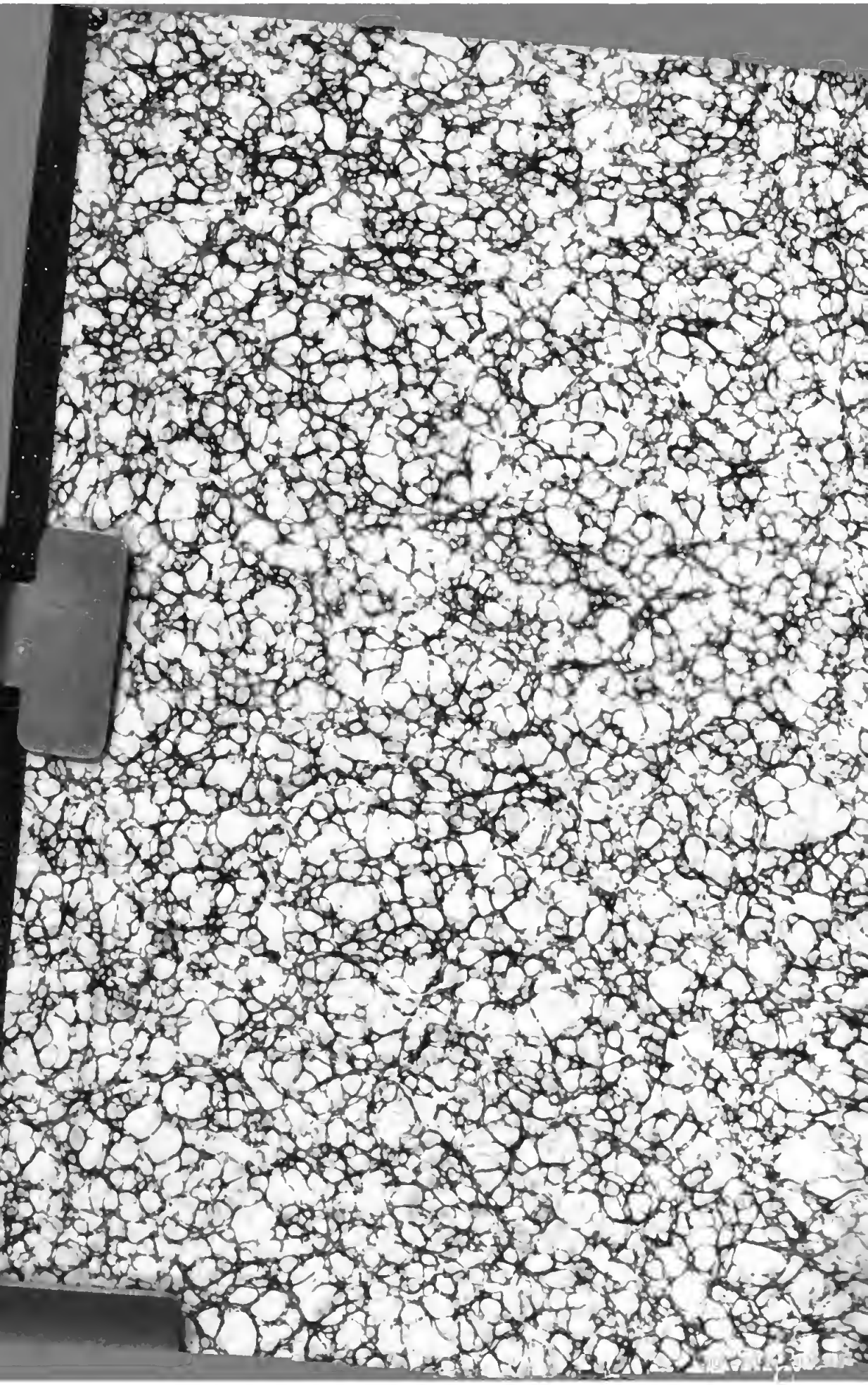

1895

BIBLIOTECA DELLA R. CASA
IN NAPOLI

N.° d'inventario 44765
Sala Grande
Scansia 4 Palchetto 11
N.° d'ord. 1 01

Palat. IX. 1cl

Google

Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Vierter Band.

Cevennen bis Deutschland.

J69061

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Vierter Band.

Cevennen bis Deutschland.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1852.

C.*)

Cevennen (im Alterthume Cebenna, Gebenna, Cemmenus Mons in etwas weiterem Sinne), der Hauptgebirgszug im südlichen Frankreich, bildet mit seinen Fortsetzungen und Ausläufern die Wasserscheide zwischen dem Rhônesystem und dem der Garonne und füllt die Departements Allier, Saône-Loire, Ardèche, Lozère, Gard, Aveyron, Tarn und Herault. Das Kerngebirge liegt in den Depart. Lozère und Ardèche. Auf den Cevennen im engern Sinne erhebt sich hier der Mont-Lozère 4584 F. An ihn stößt nordöstlich das Plateau von Gevaudan und Vivarais, mit den drei hervorragendsten Spitzen Mezène (5920 F.), Samary und Gerbier-de-Jone. Die fast nördliche Fortsetzung bildet das Gebirge von Lyonnais, abgegrenzt durch den Mont-Tarare im Westen von Lyon mit einer Höhe von 4350 F. Hier nun theilt sich der Zug in das östliche Maçongebirge, welches bis an Châlons-sur-Saône herantritt, und in das westliche Gebirge von Charolais, dessen nördliches Ende der Canal-du-Centre schneidet: nördlich von diesem führt zunächst die Côte-d'Or bis zum Kanal von Burgund und Dijon die Höhenlinie weiter, der in ebenfalls nordöstlicher Richtung das Plateau von Langres sich anschließt, bis etwa 48° 17′ n. Br. in den Monts-Faucilles eine fast südöstliche Wendung eintritt und dadurch eine Verbindung mit den Vogesen hergestellt wird. Alle Flüsse und Flüßchen, welche von der Ostseite dieses in seiner größten Ausdehnung vom Kern bis zum nördlichsten Punkte etwa 62 M. langen Gebirgszuges herabkommen, gehören zum Saône- und Rhônegebiet. Zwischen ihm und dem westlicheru Zuge, der sich auch in fast nördlicher Richtung von dem Kerngebirge der C. ablöst, liegt das Thal der obern Loire. Dieser zweite Zug, zuerst als Forezgebirge mit dem Pierre-sur-haute (5100 F.) auftretend, erreicht in den Magdalenenkuppen und besonders im Montorello sein nördliches höchstes Ende; seine Länge beträgt etwa 24 M. Er wird durch das Thal des Allier von seinem nordwestlichen Nachbarzuge geschieden, der als etwa 12 M. langes Margaridegebirge mit dem 4615 F. hohen Bolsier an das Plateau von Auvergne sich anlehnt. Von diesem Zuge wendet sich ganz westlich die Aubrac mit einer Länge von 8 M. Die letztern Höhenzüge versorgen mit ihren Quellen die Flußgebiete des Lot und der Dordogne. Die südlichen Fortsetzungen nun des Cevennenzuges bilden die Garriguesberge, die Montagnes de l'Espinouse, und endlich am Südende die Montagnes-noires bis 43° 14′ n. Br., wo der Canal-du-midi die Scheidelinie gegen die Nordabhänge der Pyrenäen abgibt. Dieser südliche Theil wendet seine Hauptwassermassen dem Flußgebiet der Garonne, dem Tarn u. s. w. zu. Rechnet man seine Länge zu etwa 24 M., so ergibt sich für das ganze System der C. mit seinen natürlichen Ausläufern und Fortsetzungen eine Länge von 86 M. Bei dieser Ausdehnung ist eine große Klima- und Bodenverschiedenheit natürlich. Während die östlichen Theile Wälder, Wiesen und Ackerfeld bieten, erzeugen die westlichen auf dürftigerm Boden Olivenbäume, Wein, Maulbeer- und Kastanienbäume. In dem mittlern Theile des Gebirgs beschäftigt sich eine sehr rege und thätige dichte Bevölkerung mit Obstbau und Seidenzucht. Die Masse des im Durchschnitt 3—4000 F. hohen Gebirgs besteht aus amphibolischen Gebirgsarten, Grauwacke und Kalkstein, mit übergelagerten tertiären Bildungen, die an mehren Stellen durch vulkanische Gebirgsarten unterbrochen sind.

Schon im 12. Jahrh. bildeten sich unter dem Namen der Armen von Lyon, der Albigenser (s. d.), Waldenser (s. d.) u. s. w. in diesem Landstriche religiöse Sekten. Ungeachtet der gegen sie Jahrhunderte lang von den Päpsten angeordneten Kreuzzüge und Glaubensgerichte hatten sich zahlreiche Überreste derselben erhalten, welche, als die Reformation Eingang fand, bedeutenden Zuwachs erhielten und endlich durch das Edict von Nantes gegen fernere Verfolgungen geschützt wurden. Als aber Ludwig XIV. 1685 dasselbe widerrief und alle seine Unterthanen mit Gewalt

*) Artikel, die man unter C vermißt, sind unter K aufzusuchen.

zur kath. Kirche zurückzuführen beabsichtigte, begann gegen die protest. Bewohner der Cevennenländer eine Reihe der grausamsten Verfolgungen, besonders 1697 nach dem Ryswiker Frieden. Den Missionen wurden Dragoner beigegeben, um die Predigten der Mönche durch Waffengewalt zu unterstützen (Dragonnaden), und die Steuereinnehmer angewiesen, alle des Protestantismus Verdächtigen vorzugsweise zur Abtragung der Gefälle anzuhalten. Man entriß Kinder gewaltsam den Ältern, um sie im kath. Glauben zu erziehen, brachte die Männer, welche in die Bethäuser gegangen, auf die Galeeren, die Weiber in die Kerker, hing die Prediger an den Galgen, und zerstörte die Kirchen. Diese und andere gräuliche Mißhandlungen erzeugten unter der Bevölkerung bald allgemeine Verzweiflung. Wer nicht auswanderte, flüchtete in die abgelegenen Gebirgsgegenden. Es standen Propheten und Prophetinnen auf, die dem Landvolke Sieg verhießen und Den als Märtyrer priesen, der den Dragonern in die Hände fiel. Ein merkwürdiger Fanatismus bemächtigte sich des protest. Volks, der bei Vielen, selbst Kindern, bis zu den phantastischsten Entzückungen überging und wahrhaft ansteckender Natur ward. Vgl. Bruyes, „Histoire du fanatisme de notre temps" (Utr. 1757).

Die Verfolgten erhoben sich endlich zum Gegenkampf, der zuerst mit Ermordung der Steuereinnehmer begann. Der Mord des Abbé du Chaila 1702, der an der Spitze jener Dragonnaden stand, gab dann das Zeichen zum allgemeinen Aufstande. Man nannte die aufgestandenen Bauern Camisarden, entweder vom Provinzialworte Camise, d. i. Hemd, zum Spott über ihre Armuth, oder weil sie bei ihren Überfällen ein Hemd überzogen, um sich daran zu erkennen, oder vom Wort Camisade, d. i. nächtlicher Überfall. Ihre Anzahl und ihr Fanatismus nahm immer mehr zu; Ludwig's Macht aber reichte um so weniger aus, dem Aufstande ein Ende zu machen, da das Gebirge Zufluchtsörter genug darbot, und seine Truppen jeden Augenblick in Gefahr kamen, abgeschnitten und überfallen oder von Kälte und Hunger aufgerieben zu werden. Mit jedem Tage stieg der Muth der Camisarden, zumal sich kühne Führer, unter welchen sich vorzüglich Cavalier (s. d.) auszeichnete, an ihre Spitze stellten. Am bedenklichsten wurde die Lage der Dinge für Ludwig XIV., als ihn der Spanische Erbfolgekrieg nöthigte, seine Kräfte nach allen Seiten auszubreiten, und Marlborough und der Herzog von Savoyen durch Versprechungen und kleine Unterstützungen die Camisarden noch mehr anfeuerten. Dagegen erließ Papst Clemens XI. 1703 eine völlige Aufforderung zum Kreuzzuge gegen sie, der auch in Ausführung gebracht ward. Dessenungeachtet schlugen die Camisarden die Truppen des 1703 mit 20000 Mann gegen sie gesendeten Marschalls Montrevel fast überall, und die furchtbaren Grausamkeiten des Letztern fanatisirten sie nur um so mehr. Böses mit Bösem vergeltend, erwürgten auch sie in der Diöcese Nismes 84 Priester und brannten 200 Kirchen ab, nachdem man von ihnen mehr als 40000 gerädert, verbrannt und gehangen hatte. Endlich rief Ludwig den Marschall Montrevel 1704 ab und sendete den Marschall Villars, um der gefährlichen Lage der Dinge eine andere Wendung zu geben. Der eine Häuptling der Camisarden hatte nämlich im Sinne, sich mit dem Herzoge von Savoyen in der Dauphiné zu vereinigen. Das ganze Land von der Küste bis auf den höchsten Kamm der Berge war mehr oder weniger in ihren Händen, und mit den Einwohnern von Nismes, Montpellier, Orange, Uzès u. s. w. unterhielten sie Verbindungen, die ihnen Brot, Waffen und andere Bedürfnisse sicherten. Eine Menge Glocken waren von ihnen zu Geschütz umgegossen worden, und Cavalier benahm sich als gewandter Feldherr. Die kath. Landleute wagten weder das Feld zu bestellen, noch Lebensmittel in die Städte zu bringen.

So standen die Sachen, als Villars am 21. April in Nismes ankam. Auch er vermochte nicht, die Insurgenten mit Waffengewalt zu unterwerfen. Er schlug daher den Weg der Güte ein, erließ für Alle, welche die Waffen niederlegen würden, eine allgemeine Amnestie, und setzte selbst solche Gefangene, welche Treue gelobten, in Freiheit. In der That entwaffnete er auf diese Weise mehre Gemeinden. Auf der andern Seite drohte er mit der härtesten Ahndung, und um ihr Nachdruck zu geben, wurden bewegliche Colonnen gebildet. Alle, welche diesen Colonnen gewaffnet in die Hände fielen, wurden entweder auf der Stelle getödtet oder in Alais, Nismes und St.-Hippolyte gehängt und gerädert. So brachte es Villars dahin, daß schon am 10. Mai Cavalier die Sache der Camisarden verloren gab und einen Vergleich schloß. Die Bedingungen, unter welchen er Unterwerfung gelobte, waren Gewissensfreiheit und das Recht zu gottesdienstlichen Privatversammlungen außerhalb der Städte; Loslassung der Gefangenen; Zurückrufung der Verbannten; Wiedererstattung der eingezogenen Güter und Freiheiten. Am 22. traf die Bestätigung des Vergleichs von Paris ein. Indeß nahm die Sache doch eine andere Wendung, besonders in Folge der Thätigkeit holl. Emissare, welche Geld und Waffen brachten und die Unterstützung ihrer Republik versprachen. Die wilden Bauern, von ihren Unterbefehlshabern

aufgereizt und von ihren Propheten begeistert, zogen sich in die Waldungen zurück, indem sie erklärten: der König müsse das Edict von Nantes wiederherstellen, außerdem sei für sie keine Sicherheit. Endlich gelang es Villars, durch persönlichen Einfluß und dadurch, daß er ihnen alle Lebensmittel abzuschneiden wußte, auch diese zur Unterwerfung zu bringen. Viele von ihnen flüchteten und traten in piemontesische Dienste, wo sie ein Regiment bildeten, das im span. Kriege verwendet und unter Cavalier's Anführung später im Treffen bei Almanza (25. April 1707) aufgerieben ward. Mit jener Unterwerfung war freilich noch nicht der ganze Aufstand erstickt. Noch ehe Villars den Aufstand völlig stillen konnte, wurde er durch den Marschall von Berwick ersetzt, der die Häupter der Camisarden in Montpellier überfiel, sie verbrennen und rädern ließ und das Land grausam verwüstete. Hierdurch aufs äußerste gebracht, erhoben sich die Camisarden mit schwärmerischer Begeisterung noch ein mal. Allein sie waren zu schwach, um den Kampf mit Erfolg zu beendigen, und starben theils mit den Waffen in der Hand, theils wanderten sie aus, theils unterwarfen sie sich. Der Kampf endete mit der gänzlichen Verwüstung der Provinz und der Vernichtung oder Vertreibung eines großen Theils ihrer Bewohner. Seitdem glimmte im südlichen Frankreich ein Jahrhundert hindurch der religiöse Meinungskrieg im Stillen, bis er nach der Wiederherstellung der Bourbons 1815 wieder offen hervorbrach und die schrecklichen Scenen gegen die Protestanten in Nismes (s. d.) und an andern Orten veranlaßte. Vgl. „Histoire des Camisards etc." (2 Bde., Lond. 1744); Court de Gebelin, „Le patriote français et impartial" (2 Bde., Villefranche 1753); Desselben „Histoire des troubles des Cevennes ou de la guerre des Camisards" (3 Bde., Villefranche 1760; neue Aufl. 1820); Schulz, „Geschichte der Camisarden" (Weim. 1790); Tieck's Novelle, „Der Aufruhr in den Cevennen" (Thl. 1, Berl. 1826).

Ceylon, im Altindischen Lankâ-dvîpa, bei den einheimischen Historikern Singhala oder Singhala-dvipa, bei den im Norden desselben wohnenden Tamulen Ilangei, bei den Griechen und Römern Taprobane, bei den Arabern des Mittelalters Sevan- oder Selan-Dib, ist der Name der gesegneten Insel im Indischen Meere, welche durch eine 15—20 M. breite Meerenge, die Palksstraße, von der Südostspitze Vorderindiens getrennt wird. Ihre größte Längenausdehnung beträgt von dem nördlichen Palmyraeap (9° 49′ n. Br.) bis zum südlichen Thunder-Head (5° 55′ 30″) gegen 60 M., ihre größte Breite gegen 30 M., ihre Küstenlänge 160 M. und ihr Flächeninhalt 1161½ QM. Ihre Gestalt ist birnenförmig, sodaß die größere Breite im Süden liegt. Eine Reihe von Sandbänken und Felsenriffen, Adamsbrücke genannt, welche zur Zeit der Ebbe so bloß liegen, daß sie passirt werden können, verbindet sie mit dem Festlande und erschwert die Umschiffung der Insel bedeutend. Die Ostküste ist steil und felsig, die Nord- und Nordwestküste flach und niedrig, die Süd- und Südostküste wieder höher. Das Innere der Insel bildet ein Plateau von 2000—6000 F. Höhe, am höchsten in der Mitte und im Süden, zu einer Hügellandschaft beinahe abgeflacht im Norden. Das Kerngebirge im Süden trägt den Namen Neura-Ellya mit einer durchschnittlichen Höhe von 5000 F.; doch erheben sich mehre einzelne Bergkegel höher, darunter der Adams-Pik (s. d.) bis zu 7000 F.; an diesen letztern lehnen sich alle Höhenzüge wie an ihren Kern. Dies Plateau wird von den schönsten und lieblichsten Thälern durchschnitten. Die Abhänge der Berge sind mit Riesenforsten bewachsen, die im Innern der Insel fast nur einen einzigen undurchdringlichen Wald bilden, in dessen wilden Schluchten Flüsse in prachtvollen Fällen herabstürzen. Amphibolische Gebirgsmassen bilden den Kern der Insel, an den sich geschichtete Gesteine anlehnen, während die nördlichen Theile angeschwemmtes Land sind, bei dessen Bildung Korallenthierchen mitgewirkt zu haben scheinen. Die Insel ist reichlich bewässert, und ihre Flüsse sind zum Theil schiffbar. Die bedeutendsten darunter sind die vier Gangâs: die Mahâvali-Gangâ, welche in östlicher Richtung durch das große und schöne Thal von Kotmala, dann bei Paradeniya und 4 M. von Kandy vorbei durch die Gegend von Bintenne fließt und 25 M. südlich von Trincomali in die See mündet; die Kalu-Gangâ, welche auf der Südseite des Adams-Piks (der übrigens als das Quellengebirge aller Flüsse zu betrachten ist) entspringt und 26 M. südlich von Colombo mündet; die Kalani-Gangâ, welche auf der Westseite desselben Piks entspringt und 2 M. nördlich von Colombo in die See geht; endlich die Walawa-Gangâ, welche von der Ostseite des Adams-Piks im Südosten der See zufließt. Das Klima von C. ist zwar heiß, aber doch sehr gesund, weil gleichförmig und durch die Seeluft gemäßigt. Während der trockenen Jahreszeit ist auch hier der Regen nicht selten, indeß das ind. Festland schmachtet. Die üppige Vegetation bringt beinahe alle eigenthümlichen Producte Indiens und der tropischen Länder hervor, und es besteht darin gerade der Hauptreichthum der Insel. Wild

wachsen Reis, Taback, Pfeffer, Zuckerrohr, Kaffee, Pisang, Tamarinden, mehre Palmarten, besonders herrliche Cocospalmen, der Palmyra-, Brot-, Ebenholz-, Talapatbaum, Arecanußbaum, die Cardamomen, Baumwollenstaude, Hanf u. s. w. Das vorzüglichste unter den der Insel eigenthümlichen Gewächsen ist der echte Zimmtbaum, sowol im wilden als im cultivirten Zustande. Die besten Zimmtgärten befinden sich an den Küsten, und es bilden deren Bewohner, in der Gesammtzahl von etwa 26000, eine eigene Kaste, die sich blos mit Zimmtbau beschäftigt. Auch wird viel Zimmtwasser und Zimmtöl bereitet und aus den Zimmtwurzeln der feinste Kampher. Den Landbau lohnt dreifache Ernte. Die dichten Wälder enthalten eine Menge wilder Thiere, Heerden von Elefanten, welche schon im Alterthum berühmt waren, wilde Schweine, Leoparden, Affen, Schakals u. s. w. Auch an zahmem Vieh, an Geflügel und Fischen ist die Insel reich. Die Küste wird durch Krokodile gefährdet. Die Perlenfischerei an der Westküste in der Bai von Manaar und auch weiter südlich bei Negombo und Chilaw ist nicht mehr so ergiebig als sonst.

Die Einwohner, deren Zahl auf 1,500000 geschätzt wird, theilen sich, außer den eingewanderten Portugiesen, Holländern, Engländern und deren Abkömmlingen, in vier voneinander verschiedene Völker, nämlich: Wèddas oder Bebbas, ein rohes, ohne gesellschaftliche Ordnung in den dichtesten Wälbern lebendes Volk, das weder Ackerbau noch Viehzucht treibt, sondern sich blos von dem Ertrage der Jagd nährt; dann die Singhalesen (Abkömmlinge entweder der Singhs oder Rabschputen in Hindostan, oder der Schans in Hinterinbien) im Innern und dem Süden und Südwesten der Insel, früher das herrschende Volk, die einen gewissen Grad der Bildung erreicht haben, Ackerbau treiben, Eisen und Gold verarbeiten und Baumwolle weben; ferner die Malayalas oder Hindu von der Küste von Malabar, welche auf der entgegengesetzten Seite der Insel erobernb einwanderten; und endlich die Mauren, die Nachkommen von eingewanderten Arabern oder von Mohammedanern Oberhinbostans, die über die ganze Insel zerstreut sind und besonders in einem District der Westküste die Hauptmasse der Bevölkerung bilden. Dazu kommen noch in geringer Anzahl Malayen, Kaffern, Javaner, Chinesen und Parsis. Die Religion der Singhalesen ist die buddhistische. Es finden sich auf der Insel eine Unmasse buddhistischer Tempel, Wihára genannt, ein Wort, das eigentlich die neben den Tempeln befindlichen Priesterklöster bezeichnet; überhaupt ist C. der Mittelpunkt des Budbhaismus im Süben. Die Einführung dieser Lehre fällt in das Ende des 4. Jahrh. v. Chr. Die heiligen Bücher sind theils in der alten, vom Sanskrit abhängigen Palisprache, theils in der lebenden singhalesischen geschrieben. Letzteres wird am reinsten in Colombo gesprochen, mit dialektischen Abweichungen in Kanby; der ursprüngliche Zusammenhang dieser Sprache mit der dekkanischen Sprachfamilie ist durch malayische, tamulische und andere frembe Einflüsse sehr verwischt. Die Literatur gibt eine willkommene Ergänzung der altinbischen, die für bie bubbhistische Zeit mit ihren Nachrichten sehr sparsam wird, hat aber bei all ihrem Reichthum einen theologisch-aseetischen Charakter, selbst wo sie Zwecken einer natürlichen Poesie dienen möchte: Alles bewegt sich in dem Kreise von Moralsentenzen, Teufelsgeschichten und Buddhalegenden. Außerdem wird Tamulisch von den Tamulen im Norden der Insel, ein stark mit ind. Elementen versetztes Portugiesisch aber von den portug. Ansiedlern, den handeltreibenden Singhalesen der Küste und den Holländern gesprochen. Für den Handel hat C., auch nachdem der Zimmtbaum anderwärts cultivirt worden ist, eine große Bedeutung, besonders seit die Insel von portug. und holl. Verwaltung befreit und unter engl. Herrschaft gekommen ist: der Reichthum an vegetabilischen Producten ist unerschöpflich. Zwar sank der Werth der Ein- und Ausfuhr im J. 1848 gegen 1847; doch scheint dies nur ein vorübergehender Ausfall, und für die neueste Zeit ist ein Steigen, besonders für Agriculturprobuete, sicher. Über den mercantilischen Interessen versäumt die engl. Regierung nicht, auf alle Weise für diese Insel, welche unmittelbar unter der brit. Krone steht und ihren Gouverneur zu Colombo hat, zu sorgen. Zahlreiche Schulen sind besonders durch die Missionare gestiftet worden, und die Regierung hat darauf 1847 die Summe von 10868 Pf. St. verwendet. Eine Akademie besteht zu Colombo. Die Verbreitung des Christenthums wird theils durch die anglikan. Kirche, deren 1845 eingesetzter Bischof seit 1846 zu Colombo residirt, theils durch die rührigen Wesleyanischen Missionare, welche im J. 1848 allein 694 getauft haben, und durch amerik. Baptisten befördert. Für Eisenbahnverbindungen wird ernstlich gesorgt. Die Insel zerfällt im Abgemeinen in vier große Provinzen. Die westliche umfaßt die Districte Colombo, Negombo, Calpentyn, Pantura, Caltura, Barberyn; die südliche die Districte Galle, Dodanborevo-Modero, Balley-pitto-Modero, Belligavee, Girrdurrah; die nördliche Jaffra, Point-Pedro, Manaar; bie östliche Trineomali und Battiealoa. Die wichtigsten Orte sind, außer Candy (s. d.), der Residenz des ehemaligen Königs, und der Hauptstadt Colombo (s. d.): Trinco-

mali auf der Oſtküſte mit einem herrlichen, außerordentlich geräumigen Hafen, der nur eine etwas unbequeme Einfahrt hat, ſodaß die Schiffe lieber davor in Backbai ankern; Galle an der Südküſte mit vortrefflichem Hafen, der wichtigſte Handelsort nächſt Colombo; ferner Jaffnapatam im Norden; Matura, 26 engl. M. von Galle; Battacaloe auf der Oſtſeite; Calpentyn auf der Weſtſeite; Negombo. Noch ſind die merkwürdigen Ruinen von Anarâſapura oder Anurâdhâpura, dem Anurigrammon des Ptolemäus, zu erwähnen, das im Alterthum die Hauptſtadt der Inſel war und 246 n. Chr. vom König Wundu-Kabadſcha neu erbaut wurde. Es war der Centralpunkt buddhiſtiſcher Heiligthümer, und der jetzt in Candy befindliche heilige Zahn des Buddha wurde früher dort verehrt. Die Bauwerke beſtehen beſonders in großen Terraſſen für die heiligen Feigenbäume, unter denen der vielfach verehrte, von buddhiſtiſchen Wallfahrern beſuchte Serimahabad, weil unter deſſen Schatten Buddha oft geſeſſen, beſonders zu bemerken iſt, und in großen Säulenvierecken. Vgl. Knox, „Historical account of C." (1657; neue Ausg., Lond. 1817; deutſch, Lpz. 1689); S. de Vries, „T'Eyland C." (Amſt. 1692); Percival, „An account of C." (Lond. 1803; deutſch, Lpz. 1803); Cordiner, „Description of C." (2 Bde., Lond. 1807); Davy, „An account of the interior of C." (Lond. 1821); Forbes, „Eleven years in C." (Lond. 1840); De Butt, „Rambles in C." (Lond. 1842); J. Selkirk, „Recollections of C." (Lond. 1844); Pridham, „An historical, political and statistical account of C." (2 Bde., Lond. 1849); Sirr, „C. and the Cingalese" (2 Bde., Lond. 1850).

Die Cultur der Inſel geht ins hohe Alterthum zurück, und die eindringende buddhiſtiſche Lehre fand ein geordnetes Staatsſyſtem vor. Die Königsverzeichniſſe laufen von dem erſten Widſchaja (543 v. Chr.) bis auf den letzten, der 1815 abgeſetzt wurde, ununterbrochen fort, ſind aber für die ältere Zeit ſehr unſicher und wenig glaubwürdig. Die Alten berichteten Einiges über C., das ihnen unter dem Namen Taprobane bekannt war. Die erſten glaubwürdigen Nachrichten von C. verdanken wir dem Portugieſen Almeida, der 1505 durch Zufall in einen Hafen C.s einlief und von den Einwohnern gaſtfreundlich aufgenommen wurde. Der Zimmt, das Haupterzeugniß der Inſel, bewog die Portugieſen, Handelsniederlaſſungen daſelbſt anzulegen. Aber ihre Grauſamkeit, Habſucht und ihr Fanatismus, der ſich durch Unterdrückung der Landesreligion und gewaltſame Bekehrungsverſuche äußerte, machten ſie ſo verhaßt, daß die Singhaleſen 1603 den Holländern, welche dieſe Beſitzung den Portugieſen zu entreißen ſuchten, allen möglichen Beiſtand leiſteten und ſie als Befreier anſahen. Durch die Eroberung der Hauptſtadt gelang es 1656 den Holländern, die Portugieſen zu vertreiben. Doch die Freude der Eingeborenen über ihre vermeintliche Befreiung verwandelte ſich nach einiger Zeit, während welcher den Holländern die wichtigſten Bezirke eingeräumt worden waren, in Haß gegen dieſelben. Blutige Kriege folgten, in welchen die europ. Kriegskunſt ſiegte und die Einwohner nöthigte, ſich in die unzugänglichen innern Gegenden der Inſel zurückzuziehen, wo ſie ſich unabhängig von dem Joche der Europäer erhielten. Nachdem Holland von den Franzoſen 1795 in eine Bataviſche Republik verwandelt worden, beſetzten die Engländer die Inſel, und im Frieden zu Amiens von 1802 wurde ſie den Engländern förmlich abgetreten, die durch die 18. Febr. 1815 zu Galleehewattee erfolgte Gefangennehmung des ſinghaleſiſchen Königs von Candy, Vikrama Singha, der als der 170. König C.s 1798 auf den Thron gekommen war, und die Eroberung ſeiner Hauptſtadt ſich dieſelbe gänzlich unterwarfen. Der König wurde 2. März förmlich entthront, und ein Vertrag des Sir Robert Brownrigg mit den Häuptlingen von Candy ordnete vorläufig die Verhältniſſe. Die Ruhe dauerte aber nur zwei Jahre: am 10. Sept. 1817 brach der offene Aufſtand aus, und ein buddhiſtiſcher Prieſter erſchien als Kronprätendent. Das Kriegsgeſetz wurde 21. Febr. 1818 proclamirt und ſchrecklich ausgeführt, und erſt nach Verlauf eines Jahres ſiſtirt. Nichtsdeſtoweniger erſchien zu Anfang des J. 1820 ſchon wieder ein neuer König von C., doch zerſtob ſein Anhang bald, und vollends nach dem Tode des Exkönigs zu Vellore 1832 ſchien der Friede geſichert. Im J. 1835 fand ſich nur der Verdacht einer Verſchwörung von Seiten eines Verwandten des verſtorbenen Königs; aber 1848 mußte ein durch die Härte des Gouverneurs und Oberbefehlshabers Viscount Torrington hervorgerufener, rein buddhiſtiſcher Aufſtand, bei dem viele Plantagen der Europäer zerſtört wurden, mit bedeutender Truppenmacht unterdrückt werden, in Folge deſſen Torrington 1850 ſeine Stelle niederlegte und C. Gegenſtand der ernſteſten Aufmerkſamkeit des brit. Parlaments wurde. Vgl. Turnour, „Epitome of the history of C." (nach einheimiſchen Quellen, Colombo 1836); Knighton, „History of C." (Lond. 1845).

Chabot (François), ein berüchtigter franz. Revolutionsmann, geb. 1759 zu St.-Geniez in Rouergue, trat frühzeitig in den Orden der Kapuziner. Um als Beichtvater und Gewiſſensrath

deſto beſſer nützen zu können, ſtudirte er eifrig die unſittliche Literatur, was für ihn ſelbſt von ſehr nachtheiligem Einfluſſe war. Auch nach der Aufhebung der Klöſter blieb er noch Geiſtlicher. Auf Empfehlung des Biſchofs von Blois, deſſen Vicar er war, wurde er im Depart. Loir-Cher zum Deputirten in die Nationalverſammlung gewählt, wo er heftig und ganz rückſichtslos gegen König, Miniſter und Gemäßigte auftrat. In der Nacht vom 9. Aug. 1792 predigte er mit Leidenſchaft in den Kirchen der Vorſtadt St.-Antoine den Aufſtand. Als Mitglied des Convents fuhr er in derſelben Weiſe fort, und ſpottweiſe nannte man ihn den wüthenden Mönch. Er beabſichtigte eine Vertheilung der Güter an die Proletarier. Sehr intereſſirte er ſich für die Feſte zu Ehren der Vernunft, und als Chaumette vorſchlug, die Kirche Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft zu verwandeln, war er es, der den Vorſchlag durchſetzte. C. verheirathete ſich mit einer jungen und ſchönen Oſtreicherin aus Brünn, deren Verwandte ſich auf ſeine Unkoſten bereicherten. Beſchuldigt, daß er ſich durch die Verfälſchung eines Geſetzes im Verein mit ſeinen Schwägern an dem Vermögen der ehemaligen Indiſchen Compagnie habe vergreifen wollen, ward er gefangen geſetzt. Robespierre ließ ihn fallen, obwol C. ſeine Anhänglichkeit an die Revolution und ſeine Dienſte geltend machte. Als er ſah, daß er verloren war, nahm er Gift, und da ihm dies heftige Schmerzen verurſachte, wendete er Gegengift an. Drei Tage ſpäter, 5. April 1792, wurde er aber hingerichtet, und ſeine Schwäger hatten das nämliche Schickſal.

Chabrias, ein athen. Feldherr, zeichnete ſich zuerſt in dem Korinthiſchen Kriege als Anführer der Flotte gegen die Spartaner im J. 388 v. Chr. aus. Als Pelopidas Theben vom ſpart. Joche befreit hatte, führte C. den Thebanern 5000 Mann Hülfstruppen zu und wehrte mit ihnen den Ageſilaus ab, indem er ſeinen Soldaten befahl, den Feind mit gefälltem Speer und auf das Knie geſtütztem Schild zu empfangen. In dieſer von ihm erfundenen Stellung ward C. ſelbſt dargeſtellt, als ihm die Athener eine Bildſäule errichteten, und Leſſing hat deshalb, obwol mit Unrecht, die unter dem Namen des Borgheſe'ſchen Fechters bekannte Statue für eine Abbildung des C. erklärt. Im J. 376 erfocht C. bei Naxos einen bedeutenden Sieg über die Flotte der Spartaner. Als ſpäter die Athener von dem Bund mit Theben zurücktraten und ſich mit den Spartanern verbanden, ſchützte er 368 Korinth gegen Epaminondas, der die Stadt angreifen wollte. Mit Ageſilaus zuſammen war er 361 als Anführer der Flotte bei Tachos von Ägypten, der die aufrühreriſchen perſ. Satrapen unterſtützte. Beim Ausbruch des Bundesgenoſſenkriegs im J. 357 erhielt C. mit Chares den Oberbefehl über die athen. Flotte, fiel aber in demſelben Jahre kämpfend bei dem Angriff auf Chios, das durch die Rhodier, Byzantiner, Koer und König Mauſolus von Karien unterſtützt ward.

Chaco, oder El gran Chaco, iſt der Name eines weiten, nur ſelten von dem Fuße eines Europäers betretenen, unbebauten Ländergebiets in Südamerika, welches, theils zur Argentiniſchen Republik, theils zu Bolivia gehörig, zwiſchen Parana und Paraguay im O., den öſtlichen Ausläufern der Anden im W., den Ketten von Bolivia und Matto-Groſſo im N. und dem Rio Salado im S. einen Flächenraum von faſt 20000 QM. bedeckt. Das Land iſt eine große Ebene, die nur in ihren weſtlichen und nördlichen Theilen von einzelnen Hügelketten durchzogen wird, welche die Waſſerſcheiden zwiſchen dem Rio Salado, Vermejo, Pilcomayo, den drei großen, das Land in ſüdöſtlicher Richtung durchſtrömenden, weithin ſchiffbaren Zuflüſſen des Paraguay bilden. Der nördlichere Theil iſt verhältnißmäßig gut bewaldet und von der reichſten tropiſchen Vegetation bedeckt, während der ſüdlichere Theil, zwiſchen 26° und 30° ſ. Br., wegen Mangel an Regen und Bewäſſerung faſt einer Wüſte gleicht. Der Boden trägt hier im Allgemeinen einen ſandigen Charakter; an vielen Stellen iſt er mit Salzkruſten bedeckt, an andern finden ſich Salzſümpfe, nur an einzelnen gute Weideplätze. Bewohner hat dieſer Theil des C. gar nicht; nur am Rio Salado haben ſich einzelne Familien angeſiedelt. Dagegen werden die Striche des Landes, welche ſich zwiſchen Vermejo und Paraguay und zu beiden Seiten des Pilcomayo ausbreiten und unter dem Namen der Llanos de Manſo bekannt ſind, von vielen, jedoch wenig zahlreichen Indianerſtämmen bewohnt. So ſtreifen die Tobas, Mataguayos und Matacos an den Ufern des Vermejo, die Guanas, Guayenras, Yagas, Lenguas und Ivirayaras zwiſchen Pilcomayo und Parana. Alle dieſe Völkerſchaften, mit Ausnahme der Guanas und Matacos, welche durch die Bemühungen der Jeſuitenmiſſionen ſeßhaft gemacht und an den Ackerbau gewöhnt worden, ſind Nomaden und leben von den Producten ihrer Heerden und der Jagd. Sonſt ſtehen ſie ſämmtlich in freundſchaftlichem Verkehr mit den Weißen der benachbarten Staaten. Ihre Zahl dürfte jedoch kaum 30000 überſteigen. Bei den innern Parteikämpfen, deren Schauplatz ſeit einigen Decennien die Staaten der Argentiniſchen Republik geworden, bieten die unwirthlichen Gegenden des C. eine ſichere Stätte für die Beſiegten und Flüchtlinge.

Chaconne oder Ciacoune heißt ein früher in Italien und Spanien üblicher, jetzt gänzlich veralteter Tanz, meist im Dreivierteltakt geschrieben und in einer Bewegung gleich der der alten Menuet, nur ein wenig langsamer. Die Melodien der Chaconne zeichnen sich durch einen sehr fühlbaren Rhythmus aus, und man muß deshalb beim Vortrage genau Rücksicht nehmen auf die bestimmten wiederkehrenden Accente. Meistens besteht das Musikstück aus einem sehr kurzen Thema, das in allerhand Variationen und Verzierungen immer wiederkehrt; die Bässe bleiben, sowie das Accompagnement vom Anfange bis ans Ende dieselben. In alten Opern oder Ballets erscheint die Chaconne oft als Finalsatz, und zwar ganz in der angegebenen Form. In den „Principes du violon" von Abdé (Par. 1781) befindet sich auch eine Chaconne im Viervierteltakt, wie es scheint die einzige Ausnahme von der Regel.

Chagre, oder **Chagres**, an der Mündung des gleichnamigen, sehr breiten und wasserreichen Flusses auf der Nordseite der Landenge von Panama in ungesunder, heißer und zugleich feuchter Gegend gelegen, ist neben dem östlich gelegenen Porto-Bello eine der bedeutendern Hafenstädte des neugranadischen Districts Isthmo am Karaibischen Meere. Doch können nur kleinere Fahrzeuge in den Hafen einlaufen, der durch ein die flache Küste überragendes Fort geschützt wird. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 3600 beläuft, beschäftigen sich besonders mit dem Transitohandel nach dem südöstlich auf der entgegengesetzten Küste des Isthmus gelegenen Panama. Die Waaren werden zunächst den Fluß, der bis zu seiner direct östlichen Wendung bei Cruces, also über die Hälfte des ganzen Wegs schiffbar ist, hinauf und dann auf dem schwierigen Landwege auf Maulthieren weiter transportirt. Als die Spanier noch C. befaßen, wurde das Hafencastell S.-Lorenzo nach Eroberung der Stadt vom Admiral Vernon in die Luft gesprengt.

Chagrin, **Chagrain** oder **Schagrin**, in der Levante Saghir, heißt ein starkes und hartes Leder, das auf der Narbenseite kleine körnige Erhebungen hat, leicht allerlei Farben annimmt, sich im Wasser erweicht und seiner Natur nach mehr mit dem Pergament als mit den eigentlichen Ledergattungen übereinstimmt, da es keine Gerbung erlitten hat, sondern nur eine rein abgeschabte Haut ist. Es wird aus Eselshäuten und der Rücken- und Lendenhaut der Pferde bereitet. Die Hautstücke werden in Gestalt eines halben Mondes ausgeschnitten. Die entfleischte, enthaarte und vollkommen von Nebenhäuten gereinigte Haut spannt man dann in einen Rahmen, überstreut sie auf der Haarseite mit den harten Körnern einer Art Melde (Chenopodium album) und drückt diese in die Oberfläche der Haut ein. Auf ein Bret gelegt, läßt man so die Häute trocknen, befreit sie durch Klopfen von den Samenkörnern und nimmt hierauf mit einem scharfen Messer die durch das Eindrücken der Körner auf derselben Seite entstandenen Erhöhungen hinweg. In Wasser eingeweicht schwellen die nur von den Körnern niedergedrückten, nicht weggenommenen Punkte wieder an und erzeugen so die charakteristischen wärzchenartigen Erhöhungen. Erst nachdem das geschehen, werden die Häute gefärbt. Die gewöhnlichste und beliebteste Farbe ist die meergrüne, mittels Kupferstaubes und einer Salmiakauflösung, außerdem gibt es auch blauen, rothen, schwarzen und aschgrauen Chagrin. Den feinsten und vorzüglich schön gefärbten Chagrin liefern Astrakhan und Persien aus Pferdehäuten. Er geht besonders nach Bender und Konstantinopel, wo er zu Messerbestecken und Säbelscheiden verarbeitet wird. Die geringern Chagrinsorten kommen aus der Berberei, namentlich aus Tripolis. Die schlechteste Art, deren Oberfläche sich schält, wird aus Ziegenfellen, selbst an einigen Orten Deutschlands, verfertigt. Auch nennt man Chagrin die mit feinen, scharfen Hervorragungen versehene, mittels eines Sandsteins etwas abgeschliffene Haut mehrer Haifischarten (Fischhaut-Chagrin).

Chaillot, ehemals ein Dorf an der Seine, wurde 1659 ein Faubourg von Paris, welche von Westen her an die Elysäischen Felder stößt. Da die Anhöhe, worauf es liegt, die Stadt und den Fluß beherrscht, findet man daselbst viele Häuser mit schönen Aussichten. An dem Hügelabhange, der Jenabrücke gegenüber, sind Baumgänge und Terrassen. Die Hochebene, wozu sie hinanführen, der vormalige Klostergarten der Nonnen vom Orden de la Visitation de Sainte-Marie, war zum Bauplatz für den Marmorpalast des Königs von Rom bestimmt. In der Pfarrkirche von C. ist das Grabmal des tapfern Holsteiners, Grafen Josias Rantzau, Marschalls von Frankreich, der 1650 hier beerdigt wurde. Das ehemalige Kloster Sainte-Perrine oder Sainte-Geneviève ist seit 1806 ein Armenhaus für alte Leute. Die berühmte, von Maria de Medici 1604 gestiftete türkische Teppichfabrik der Savonnerie wurde 1626 nach den Gobelins verlegt und mit dieser Anstalt vereinigt. An der Stelle der Savonnerie steht jetzt das große Badehaus und Proviantmagazin für die Garnison von Paris. Nicht weit davon ist das große Pumpenwerk (Pompe à feu de Chaillot), welches die Gebrüder Perrier 1778 anlegten, ein felsenfestes Gebäude mit zwei Dampfmaschinen, welche binnen 24 Stunden ungefähr 150000

Cubikfuß Waſſer auf die Anhöhe von C. treiben, von wo ſodann das Waſſer nach verſchiedenen Gegenden der Stadt hingeleitet wird.

Chaix-d'Eſt-Ange (Victor Charles), ausgezeichneter pariſer Advocat, geb. zu Rheims 1800, begann, kaum 20 J. alt, die juriſtiſche Praxis, und gab bald glänzende Beweiſe von ſeiner Virtuoſität im Behandeln von Thatſachen. Die Schwierigkeiten des Anfangs und ſeine äußerſte Jugend hielten ihn von Civilſachen fern und verwieſen ihn zunächſt an Criminalproceſſe, wobei er eine neue, ihm eigenthümliche Weiſe der Beredtſamkeit geltend machte. Von der weinerlichen Phraſeologie und der kalten Symmetrie der gewöhnlichen Gerichtsredner abgehend, verſetzt er ſich gleich mitten in die Sache, wo man das Ganze überſieht, treibt die Thatſachen gruppenweiſe oder einzeln vor ſich her, hält ſie aber ſorgſam im Zügel, belebt ſie durch Geſten und Worte, und gibt ihnen ſofort die Bedeutung, die ſie erhalten ſollen. Alles hebt und rundet ſich in ſeinem Vortrage; die geringſten Einzelnheiten treten klar heraus, wie in einem Gemälde, wo Schatten und Licht kunſtvoll ineinander ſpielen. C. ſcheint ſelbſt Theilnehmer an den Vorgängen zu ſein, deren locale, energiſche Wirkung er uns vorführt; er wird dramatiſch, und überzeugt den Hörer, weil dieſer ſich ergriffen fühlt. Dieſes große Talent, die Thatſachen auf eine bewundernswürdige Weiſe zu gebrauchen und ihnen durch den Zauber ſeiner Rede eine eigene frappante Sprache und Phyſiognomie zu geben, bildet aber auch den einzigen Hebel und Stützpunkt von C.'s Beredtſamkeit. Er erſtickt in abſtracten Dingen und befindet ſich bei einem rein theoretiſchen Thema in ſichtbarer Verlegenheit und Beklemmung, weil entweder ſeine Ideen durch Nachdenken und Studium nicht hinlänglich geſtählt ſind, oder ſeine Phantaſie ihn fortreißt. Handelt es ſich um die Löſung eines ſchwierigen Problems des Criminalproceſſes, ſo weiß er ſich nicht anders zu helfen, als daß er den Gegenſtand dramatiſirt, und hierin liegt auch der Grund, warum er alle ſeine Proceſſe perſonificirt und in alle Fragen Perſönlichkeiten einmiſcht, die nicht nur überhaupt ein weſentlicher Beſtandtheil der Beredtſamkeit ſind, ſondern überdies noch die geheime Wirkung haben, den Richter wohlwollend und aufmerkſam zu ſtimmen. Wenn perſönliche Fehden vor Gericht auszufechten ſind, iſt daher C. der geſuchteſte Advocat. Sowie aber das verführeriſche und lebendige Wort nicht mehr vom Athem des Redners beſeelt iſt, verliert es auch auf der Stelle allen Reiz und Zauber; nichts bleibt übrig, Alles ſtürzt zuſammen. Vergebens ſpäht man nach den Spuren von ſo vielen glücklichen Einfällen und ſprühenden Witzfunken; man ſieht nur noch Decorationen ohne Perſpective, ohne Scenerie und Bühnentäuſchung. C. hat mehr Schimmer, Effect und Colorit als Stil und Zeichnung; er iſt nicht gewöhnt, ſeine Beredtſamkeit in reine und ſtrenge Umriſſe zu feſſeln; ſein Talent hat ſich zu ſchnell entwickelt. Die Hauptproceſſe, welche er geführt, ſind: die Junivorgänge von 1820, die Verſchwörungsſache vom 19. Aug., der Proceß der Sergeanten von Rochelle, der Preßproceß Cauchois-Lemaire's 1828, der Proceß La-Roncière, der Proceß des Vatermörders Benoît, der Proceß Donon Cadot, der Proceß Mortier, der Proceß Marraſt, der Proceß Feuillet de Conches. In der Zeitſchrift „Droit" und in der „Gazette des Tribunaux" findet man ſeine Plaidoyers, wovon einige auch beſonders abgedruckt ſind. Auch enthält der 15. Band der „Annales du barreau français" ſeine wichtigſten Plaidoyers und eine biographiſche Notiz über ihn.

Chalcedon, eine von den Megarern um 685 v. Chr. gegründete Stadt in Bithynien, lag am Eingang in den Bosporus unweit Skutari, Konſtantinopel gegenüber, an der Stelle des jetzigen Dorfes Kadi-Kevi oder Kadikjoi. Schon ſeit 140 v. Chr., als ihre Bewohner nach Nikomedien übergeſiedelt wurden, kam ſie in Verfall. Im 3. Jahrh. wurde ſie unter Gallienus von nordiſchen Völkern mehrmals erobert, von Juſtinian aber unter dem Namen Juſtinianea in ihrem vorigen Glanze wieder aufgebaut. Später durch die Osmanen von Grund aus zerſtört, bezeichnen nur wenige Überreſte ihre frühere Stelle. Unter den byzant. Kaiſern war ſie Hauptſtadt der Provinz Pontica prima. In C. hielt im Herbſt 451 der oſtröm. Kaiſer Marcian die vierte allgemeine Kirchenverſammlung, um den Monophyſiten die durch das Übergewicht des alexandriniſchen Patriarchen Dioskur auf der ſogenannten Räuberſynode zu Epheſus im J. 449 erzwungene Herrſchaft über den kirchlichen Lehrbegriff wieder zu entreißen, und eine Formel über den Glauben an Chriſtum feſtſetzen zu laſſen, welche, von den neſtorianiſchen und monophyſitiſchen Lehren gleichweit entfernt, alle Parteien der rechtgläubigen Chriſten befriedigen ſollte. Nicht der Hofbiſchof Anatolius führte den Vorſitz, ſondern die Legaten des röm. Biſchofs, Leo's I., der zwar den Glauben auch ohne Concilium zu beſtimmen verſucht, es aber doch beſchickt hatte, um ſeinen Einfluß darauf zu behaupten, und für den von Dioskur gegen ihn verhängten Bann Rache zu nehmen. Die Kirchenverſammlung, die aus 600 faſt blos orient. Biſchöfen beſtand, ſetzte

den Dioskur ab, und nahm nach heftigen Unterhandlungen, nächst den Glaubensbekenntnissen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu Nicäa und Konstantinopel und zwei die nestorianische Lehre verdammenden Synodalschreiben des ehemaligen Patriarchen Cyrillus von Alexandrien, auf Betrieb der röm. Legaten auch den Inhalt eines gegen Eutyches, den Urheber des Monophysitismus, gerichteten Schreibens Leo's an den ehemaligen Patriarchen Flavian zu Konstantinopel in ihre Glaubensformel auf. Diese erklärt die Mutter Jesu für die Gottesgebärerin und bestimmt, der Eine Christus bestehe in zwei Naturen, die zwar ohne Vermischung und ohne Verwandelung (dies gegen die Monophysiten), aber auch ohne Trennung und Absonderung (dies gegen die Nestorianer) miteinander vereinigt seien, sodaß durch ihre Verbindung weder die Eigenthümlichkeit einer jeden Natur, noch die Einheit der Person aufgehoben worden sei. Außer dieser Glaubensformel gab die Kirchenversammlung noch 30 Kirchengesetze (Canones) gegen Misbräuche des Klerus, unter denen der 28. Kanon dem Patriarchen zu Konstantinopel gleiche Rechte und Vorzüge mit dem röm. und diesem, wie schon früher der dritte Kanon des Concils von 381, nur den Vorrang einräumte, wobei es auch trotz des Widerspruchs der röm. Legaten blieb. Blutige Empörungen in Palästina und Ägypten waren die nächste Folge der chalcedonischen Beschlüsse gegen Dioskur und die Monophysiten, und erst nach hundertjährigen kirchlichen Händeln, unter denen die Monophysiten (s. d.) sich völlig von den Orthodoxen trennten und eine eigene Kirche bildeten, erhielt die chalcedonische Glaubensformel das bleibende symbolische Ansehen, das sie noch jetzt in der kath., griech. und protest. Kirche behauptet.

Chalcedŏn, ein Mineral von weißer, grauer, blauer, gelber und brauner Farbe, zum Theil mit baumförmigen Zeichnungen (Baum- oder Mokkasteine, Dendrachat), gewöhnlich durchscheinend, findet sich auf Gängen in Porphyr, Grünstein und in andern Felsarten, vorzüglich als Gemengtheil des Achats und als Ausfüllungsmasse der Blasenräume verschiedener Felsarten, besonders in der Wacke, oft auch als Versteinerungsmittel von Seethieren. Der Chalcedon soll seinen Namen von der gleichnamigen Stadt erhalten haben, in deren Nähe man ihn im Alterthume fand; hauptsächlich aber bezogen ihn die Alten aus Ägypten. Jetzt erhält man ihn aus Island, Sibirien, Siebenbürgen, woselbst der blaugefärbte gefunden wird, und benutzt ihn zu mancherlei Schmuck. Er besteht wesentlich aus Kieselerde, wie der Quarz und Opal, und scheint als Gemenge der krystallisirbaren Kieselerde (Quarz) mit der amorphen (Opal) angesehen werden zu müssen, womit auch seine Eigenschaften gut übereinstimmen. Theils nur Farbenvarietäten, theils Gemenge der verschiedenen Formen der Kieselerde untereinander sind der Karneol, Heliotrop, das Plasma, der Achat, Onyx und Chrysopras. Wenn weiße und graue Streifen abwechseln, wird dieses Mineral **Chalcedononyx** genannt. Die Färbungen entstehen durch Beimischungen färbender Metalloxyde.

Chalcis, jetzt Egripo oder Negroponte, war die uralte, durch eine Brücke mit dem Festlande verbundene Hauptstadt der Insel Euböa. Sie hob sich besonders durch den Handel, führte schon in der frühesten Zeit einen hartnäckigen Krieg mit Eretria, an welchem die wichtigsten Städte Theil nahmen, mußte sich aber noch vor den Perserkriegen den Athenern ergeben und diesen bis zum Peloponnesischen Kriege gehorchen. In der Folgezeit fiel sie abwechselnd den Macedoniern und Römern zu, verlor aber nie ganz ihr Ansehen und ihren Wohlstand. Andere Städte gleiches Namens gab es in Ätolien, Elis und Macedonien.

Chaldäa, im weitern Sinne, besonders bei den spätern hebr. Propheten und den spätern griech.-röm. Schriftstellern gleichbedeutend mit Babylonien (s. d.), heißt eigentlich der südwestliche Theil dieses letztern, auf der Ostseite des Euphrats, an der arab. Wüste. C. hat seinen Namen von dem in Babylonien ursprünglich nicht seßhaften, sondern eingewanderten Volke der **Chaldäer**, welche im Alten Testamente Chasdim hießen, und deren Wohnsitze in den nördlichen Gebirgen, ungewiß aber, ob in Kurdistan oder weiter nördlich im Kaukasus lagen. So schwierig die Untersuchung über die Identität derselben mit einem sonst bekannten Volksstamme, und so wenig Material zur Lösung einer solchen Frage bis jetzt vorhanden ist, kann man doch jetzt schon nach dem Vorgange der großen, zum Theil freilich kühnen Forscher Schlözer, Heeren und Gesenius die alten Chaldäer mit den heutigen Kurden, einem iranischen Stamme, zusammenbringen. Auf diese Weise erklären sich die vielfachen Berührungen der assyrischen und babylonischen Culte mit den altpersischen, und der kosmische Zug, welcher die parsische Religion bis in das Detail der Sittenlehre hinein beherrscht, tritt natürlich bei den Chaldäern als Verehrung der Gestirne hervor. Ferner ist das Eindringen iranischer Elemente von Norden nach Babylonien auch sehr leicht möglich, da sich durch die Gebiete von Kurdistan und Armenien der medoperſische Völkergürtel bis nach Kleinasien hineinzog. Endlich ist noch der völkergenealogischen Thatsache zu gedenken,

daß Chaldäer wie Perſer urſprünglich den Namen Kephener getragen haben und von einem Kepheu herſtammen ſollen, Namen, die ihre volle und gute Erklärung auf dem medoperſiſchen Sprachgebiete finden. Wann nun dieſer Stamm in das Tiefland von Babylon hinabgeſtiegen, läßt ſich mit Sicherheit nicht ſagen; falſch iſt gewiß die gewöhnliche Vorſtellung von einer Einwanderung deſſelben im 7. Jahrh. v. Chr. Ein mal nämlich bezeugt Diodor ausdrücklich, daß die Chaldäer zu den älteſten Babyloniern gehörten, dann finden ſich auch inden babyloniſchen Königreichen des Euſebius, lange vor der Zeit der Semiramis, nach einer Dynaſtie von 86 Babyloniern, einer von 8 Medern und einer namenloſen von 11 ungenannten, 49 chaldäiſche Könige. Möglich iſt, daß bei innerer Veranlaſſung im 7. Jahrh. ein ſtarker Nachzug ſtattfand, welcher den politiſchen Verhältniſſen Babyloniens eine neue Wendung gab. Sie waren ein tapferes und kriegeriſches Volk. Ohngeachtet dieſes Charakters aber konnten ſie, wie die wüſtenbewohnenden Araber, durch den weiten, ungehemmten Blick über ausgedehnte Ebenen und in einen klaren, wolkenloſen Himmel mit den Sternen und ihrer Kunde befreundet werden, nnd es iſt erklärlich, daß ſie als Träger einer eigenthümlichen Bildung und eines neuen Glaubens, nachdem ſie für einige Zeit (nämlich ehe ſie ſich im 7. Jahrh. der Herrſchaft wieder bemächtigten) politiſch in den Hintergrund gedrängt worden waren, die Suprematie des Wiſſens und Glaubens behalten konnten, wie ſich analoge Verhältniſſe in den indiſchen Kaſten wiederfinden. Bei der Frage über die Priorität ihrer Aſtronomie kommen, wie überall im Alterthume, die Ägypter ins Spiel. Letztere erklären bei Diodor die Chaldäer für eine Colonie ihrer Prieſter, welche Belus an den Euphrat verpflanzt und nach dem einheimiſchen Vorbilde organiſirt habe. In neueſter Zeit hat auch Lepſius in ſeiner „Ägyptiſchen Chronologie" dieſe Selbſtſucht der Ägypter mit großem Scharfſinne wiſſenſchaftlich zu begründen verſucht; aber alle Übereinſtimmungen ſind nur ſcheinbar, und die chaldäiſche Aſtronomie iſt in ſich ſo zuſammenhängend, daß von Entlehnungen kaum die Rede ſein kann. Sie geht gewiß in uralte Zeiten zurück. Thaut, Belus und Andere, welche als erſte Aſtronomen genannt werden, ſind indeß nur allegoriſche Perſonen, die der Mythe, aber nicht der Geſchichte angehören. Sonſt werden die Chaldäer als Sternbeobachter bei den Alten immer mit dem Collectivnamen die Chaldäer bezeichnet, und man kann deshalb annehmen, daß ſie ein Collegium bildeten. Nach dem Bericht des Diodor, welcher ihre Philoſophie und Aſtronomie von dem Vater auf den Sohn vererben läßt, ſcheinen ſie allerdings eine geſchloſſene Kaſte ausgemacht zu haben, obſchon dem einzelne Beiſpiele widerſprechen, z. B. daß der ausländiſche Daniel in dieſelbe aufgenommen wurde. Die Aſtronomie war natürlich auch hier, wie im ganzen Alterthume und noch jetzt im Orient, eng mit Aſtrologie verknüpft; ja ſie ſchien durch dieſe letztere ihre Weihe und Bedeutung zu erhalten, und es beſtand gewiß eine dem weitern Volke vorenthaltene Geheimlehre. Doch iſt kein Zweifel, daß ſich die Chaldäer mehr als irgend ein anderes Volk mit den Beobachtungen der Geſtirne beſchäftigt haben, und zwar bedienten ſie ſich dazu bei Tage der Sonnenuhren und bei Nacht einer Art Waſſeruhren. Auch hatten ſie den Tag genau in zwölf Stunden getheilt. Simplicius erzählt, nach Porphyrius, daß Kalliſthenes, der Alexander d. Gr. auf ſeinen Zügen begleitete, eine Reihe von 1903 J. hindurch in Babylon angeſtellte Beobachtungen zurückgebracht und dem Ariſtoteles mitgetheilt habe, woraus zu ſchließen wäre, daß die Chaldäer ſchon über 2200 J. vor dem Anfange unſerer Zeitrechnung ſich mit Aſtronomie beſchäftigt hätten. Zwar ſtehen damit andere Nachrichten in Widerſpruch, nach denen die aſtronomiſchen Beobachtungen der Chaldäer nicht viel früher als um 1100 v. Chr. begonnen zu haben ſcheinen; jedenfalls aber müſſen ſie Jahrhunderte lang Beobachtungen angeſtellt haben, um die Periode Saros (wahrſcheinlich mit dem ſyr. Worte Sahro, Mond, zuſammenhängend) zu finden, welche gewöhnlich die **Chaldäiſche Periode**, in neuern Zeiten auch die **Halley'ſche Periode** genannt wird und nach Suidas chaldäiſchen Urſprungs iſt. Dieſelbe umfaßt einen Zeitraum von 6585⅓ Tagen, oder von 18 Julianiſchen Jahren und 11 Tagen (zu 365¼ Tagen), in denen der Mond 223 ſynodiſche Umläufe zurücklegt. Da am Ende dieſer Periode der Mond in Beziehung auf die Sonne, auf ſeine Knoten und ſeine Erdnähe wieder dieſelbe Lage hat, wie im Anfange dieſer Periode, ſo diente ſie ihnen zur Zeitrechnung und zur Beſtimmung der Finſterniſſe der Sonne und des Monds, welche nach Verlauf dieſer Zeit faſt genau in derſelben Ordnung und Größe wiederkehren. In dieſem Zeitraume vollendet der Mond 223 ſynodiſche, 239 anomaliſtiſche Umläufe und 242 Umläufe in Beziehung auf ſeine Knoten, und es gehörte gewiß ein nicht gewöhnlicher Scharfſinn dazu, dieſes Verhältniß aufzufinden. Noch wird den Chaldäern die Auffindung mehrer anderer ähnlicher Perioden zugeſchrieben, die aber weniger bemerkenswerth ſind. Wegen ihrer aſtronomiſchen Kenntniſſe ſtanden die Chaldäer ſowol während der Blüte als nach dem Verfall ihres Reichs in hohem Rufe, und ſelbſt

die Griechen in Alexandrien nahmen die ältern Beobachtungen nicht von den Ägyptern, sondern von den Chaldäern, wie wir noch aus des Ptolemäus „Almageſt" ſehen. Die älteſten wiſſenſchaftlich von ihnen angeſtellten Beobachtungen, die wir (aus Ptolemäus) kennen, ſind zwei Beobachtungen von Mondfinſterniſſen in den J. 719 und 720 v. Chr. Nach Diodor von Sicilien nahmen ſie an, daß der Mond das uns nächſte Geſtirn ſei, daß er ſein Licht von der Sonne erhalte, und daß die Finſterniſſe deſſelben von dem Schatten der Erde verurſacht würden. Ob andere Angaben des Diodor, die Chaldäer hätten weder die Rundung der Erde noch die Urſache der Sonnenfinſterniſſe gekannt, gegründet ſind, ſcheint ſehr zweifelhaft. Nach Stobäus und Seneca hielten ſie die Kometen für Planeten, die uns nur dann ſichtbar würden, wenn ſie der Erde in ihrem Laufe näher kämen. Nach dem arab. Aſtronomen Albategnius beſtimmten ſie die Länge des Sternjahrs zu 365 Tagen 6 Stunden 11 Minuten, woraus folgen würde, daß ſie bereits die Vorrückung der Nachtgleichen kannten. Ihre Hauptſternwarte war der große und berühmte Tempel des Beius oder Baal in Babylon, welchen Herodot (um 500 v. Chr.) in ſeinem Äußern noch wohlerhalten, obgleich leer fand und genau beſchreibt; Diodor von Sicilien (50 v. Chr.) kennt nur noch Trümmer. Seit dem Fall Babylons ſank auch der aſtronomiſche Ruhm der Chaldäer. Einer von ihren Aſtrologen, Oſthanes, welcher im Gefolge des Xerxes war, ſoll dieſe für den ſpätern griech.-röm. Aberglauben ſehr ſchätzbare Wiſſenſchaft nach Griechenland gebracht haben, ſonſt iſt dieſelbe gar nicht bekannt. Wie aus einer von Cicero überlieferten Nachricht hervorgeht, war zu Eudoxus' Zeit (400 v. Chr.) die chaldäiſche Aſtrologie in Griechenland äußerſt beliebt. Dieſelbe breitete ſich auch ſpäter, trotz der großen Verachtung, die ſie genoß, ſo aus, daß Chaldäer, Sterndeuter, Wahrſager und Betrüger beinahe gleichbedeutend waren, und mehre Kaiſer die Chaldäer, als der Geſellſchaft ſchädliche Glieder, durch ſtrenge Edicte aus dem Reiche verbannten. Eine gewiſſe Herrſchaft haben ſogar allerlei, vielleicht von den Chaldäern ererbte, wenigſtens nach ihnen benannte Zeichen in den dämoniſchen Beſchwörungsformeln und Acten des Mittelalters ausgeübt. Von den Schriften der Chaldäer iſt nichts auf uns gekommen, auch nichts von dem namentlich aufgeführten Beroſus, der wol von dem Hiſtoriker verſchieden, aber ſo angeſehen war, daß ihm in Athen eine Bildſäule errichtet wurde.

Die chaldäiſche **Sprache** in dem heutigen Sinne war nicht diejenige der alten Chaldäer, ſondern der Name dieſes ganz ſtammverſchiedenen Volks, welches zu den Iraniern gehörte, ging auf die vorwiegend ſemitiſchen Babylonier über. Es findet ſich dieſe Bezeichnung des Babyloniſch-Aramäiſchen als chaldäiſcher Sprache zuerſt bei den Alexandrinern, während bei Jeremias und ſelbſt noch bei dem ſo ſpäten Daniel unter chaldäiſcher Sprache eine von dem Babyloniſch-Aramäiſchen verſchiedene und den Hebräern unverſtändliche gedacht wird. So bezeichnet gegenwärtig Chaldäiſch jenen nordſemitiſchen Dialekt, der, mit dem Syriſchen vereinigt, den aramäiſchen Zweig der ſemitiſchen Sprachen bildet. Er wird bisweilen auch der oſtaramäiſche genannt, müßte aber nach ſeiner urſprünglichen Heimat Babylon, welche ein den Hebräern und Syrern ſtammverwandtes Volk bewohnt, richtiger der babyloniſche heißen. Wie ſich nun dieſer Dialekt zur Zeit der Unabhängigkeit des Reichs ſelbſtändig ausgebildet habe, und ob er auch zur Schriftſprache erhoben worden ſei, darüber fehlt es gänzlich an Nachrichten. Doch laſſen die Sagen von der Urzeit des Menſchengeſchlechts, welche wahrſcheinlich mit den moſaiſchen Berichten in hiſtoriſchem Zuſammenhange ſtehen, mythologiſche Aufzeichnungen, die Berichte der Griechen, namentlich des Herodot und Diodor, über Ninus und Semiramis auf eine ſagenhaft ausgeſchmückte epiſche Poeſie, die Königsreihen auf geſchichtliche Darſtellungen oder auch nur Annalen ſchließen. Nach babyloniſchen Quellen ſchrieb Beroſus, aber in griech. Sprache, eine babyloniſche Geſchichte, die uns bis auf einzelne Bruchſtücke verloren iſt. Sicher gehören auch die vielen Inſchriften, welche man in den Ruinen von Ninive und in den Schutthaufen von Babylon in der complicirteſten Gattung der Keilſchrift findet, dieſem alten Dialekte an; doch laſſen ſich gewiß mehr iraniſche Beimiſchungen vorausſetzen, als die neuen Erklärer annehmen zu wollen ſcheinen. Dies mag der einzige Einfluß der eigentlichen chaldäiſchen Sprache geweſen ſein, welche im Übrigen die einheimiſche babyloniſche nicht beeinträchtigte. Die letztere fanden die Juden als eine lebende vor, als ſie nach der Zerſtörung ihrer Hauptſtadt in die babyloniſchen Provinzen verpflanzt wurden. Die Verwandtſchaft mit dem Hebräiſchen bewirkte, daß die Juden während des ſiebzigjährigen Exils dieſe babyloniſch-chaldäiſche Sprache ganz annahmen und bei ihrer Rückkehr ſie als Landesſprache in ihre alte Heimat verpflanzten, ja ſogar zur Schriftſprache erhoben, ſodaß von der Zeit der Makkabäer ab das Hebräiſche ganz verdrängt und nur Gelehrtenſprache wurde. Wenn nun auch in dem Munde der Juden das Aramäiſche des alten Babyloniens etwas hebraiſirt wurde, ſo kann man doch von einer gänzlichen oder auch nur ſehr großen Corruption deſſelben

nicht sprechen. Im Stammsitze der Sprache brachte die pers. und griech. Herrschaft einige pers. und griech. Wörter in das Babylonisch-Chaldäische. Die Herrschaft der Araber aber, die im J. 640 n. Chr. über Babylonien einbrach und Bagdad selbst zur Hauptstadt des Khalifats erhob, führte die alte Landessprache allmälig der gänzlichen Vernichtung entgegen, sodaß nur in einzelnen entlegenen Gegenden, wo sich christliche und jüdische Gemeinden unabhängig erhalten haben, das Babylonisch-Chaldäische, freilich in sehr verderbter Form, noch jetzt gesprochen wird. Im babylonisch-chaldäischen Dialekte, wie ihn die Juden als Schriftsprache ausgebildet haben, sind uns erhalten einige Abschnitte in den kanonischen Büchern Esra (Cap. 4, 8—6, 18 und Cap. 7, 12—26) und Daniel (Cap. 2, 4— 7, 28), sowie eine Reihe von Übersetzungen und Paraphrasen alttestamentlicher Bücher, Targumim (s. d.), die aus sehr verschiedenen Zeitaltern herrühren und hinsichtlich ihres linguistischen und exegetischen Charakters bedeutend voneinander abweichen. Die chaldäischen Originale vieler apokryphischen Bücher, die wir nur aus griech. Übersetzungen kennen, sind verloren gegangen. Auch Josephus schrieb sein Werk über den jüdischen Krieg zuerst in chaldäischer Sprache. Die Sprache des Talmud nennt man gewöhnlich auch chaldäisch; doch muß zwischen dem ältern Theile, der Mischna, und der jüngern Erklärung, der Gemara, wohl unterschieden werden. Jene ist in einem an das Hebräische sich anschließenden und nur durch einzelne chaldäische Formen entstellten Dialekt geschrieben. Die Diction der Gemara trägt allerdings den grammatischen und lexikalischen Grundcharakter des Chaldäischen durchaus an sich, ist jedoch als ein sehr ausgeartetes Chaldäisch zu betrachten. Die besten Hülfsmittel zur Erlernung des Chaldäischen sind besonders die Grammatiken von Winer (Lpz. 1842), Fürst (Lpz. 1835), Petermann (Berl. 1841) und Bertheau (Gött. 1843), und das Wörterbuch „Aruch" von Nathan-bar-Jachiel aus Rom (gest. 1106) mit den Zusätzen des Mussaphia (gest. 1674), welches Landau unter dem Titel „Rabbinisch-aramäisch-deutsches Wörterbuch" (5 Bde., Prag 1819) herausgegeben hat, und wonach hauptsächlich Joh. Buxtorf sein „Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum" (Bas. 1640) gearbeitet hat.

Chaldron, engl. Gewicht für Steinkohlen, in London = 24 Hundredweight oder 2688 engl. Pf., in Newcastle = 53 Hundredweigt oder 5936 engl. Pf.

Chalkondylas (Demetrius), ein griech. Grammatiker des 15. Jahrh., der wegen seiner Gelehrsamkeit ebenso wie wegen seines sittlichen Charakters in hohem Ansehen stand, ein Schüler des Theodorus Gaza, um 1424 zu Athen geboren, trat nach der Eroberung von Konstantinopel als Lehrer der griech. Sprache in Italien auf, und zwar zuerst zu Perugia, dann von Lorenzo Medici begünstigt, neben Politianus zu Florenz, zuletzt noch wirksamer zu Mailand, wo er 1511 starb. Er schrieb in altgriech. Sprache eine praktisch eingerichtete griech. Grammatik unter dem Titel „Erotemata" (Mail. 1493; dann Par. 1523 und Bas. 1546), erwarb sich aber ein noch größeres Verdienst dadurch, daß er zu Mailand die ersten Drucke des Homer (1488), Isokrates (1493) und Suidas (1499), die zugleich als typographische Meisterstücke gelten können, besorgte, obgleich er in der Textrecension mit einiger Willkür verfuhr. — **Chalkondylas** (Laonicus), der ebenfalls um 1470 blühte, war Zeuge des Falls von Konstantinopel und flüchtete zu seinem schon in Italien ansässigen Bruder. Von ihm besitzen wir eine Geschichte der letzten Jahre des byzant. Kaiserreichs von 1297—1462 (griech. und lat. herausgegeben von Bekker im „Corpus scriptorum historiae Byzantinae", Bonn 1843).

Chalmers (Georg), engl. Geschichtschreiber, geb. 1742 zu Fochabers in der schott. Grafschaft Murray, studirte in Aberdeen, später die Rechte in Edinburg und ging dann nach Nordamerika, wo er bis zum Ausbruche der Revolution als praktischer Rechtsgelehrter lebte. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in London nieder, wurde bei dem Handelsministerium (Board of trade) angestellt, und starb 1825. Er lieferte die statistischen Werke „Political annals of the united colonies" (Lond. 1780), „On the comparativo strenght of Great-Britain during the present and four preceding reigns" (Lond. 1782 und 1786) und die „Collection of treaties between Great-Britain and other powers" (2 Bde., Lond. 1790). Sein Hauptwerk aber ist „Caledonia, or a topographical history of North-Britain" (4 Bde., Edinb. 1807), voll gründlicher Untersuchungen über die ältere Geschichte Schottlands und reich an vielfältiger Belehrung. Auch schrieb er mehre Biographien, so Daniel De Foe's (Lond. 1790) und Thom. Paine's (Lond. 1790). An dem Streite über den angeblichen Nachlaß Shakspeare's (1796) nahm er lebhaften Antheil und vertheidigte dessen Echtheit.

Chalmers (Thomas), einer der begabtesten Theologen und Kanzelredner Großbritanniens, sowie Stifter der freien presbyt. Kirche Schottlands, geb. 17. März 1780 zu Anstruther in der schott. Grafschaft Fife, studirte von 1795—98 zu St.-Andrews, und zwar Mathe-

matik, Naturphilosophie und Chemie, obgleich sich kein ordentlicher Lehrer dieser letztern Wissenschaft an jener Hochschule befand. Die Vorliebe für diese Studien verließ ihn auch dann nicht, als er ordinirt worden und eine Stelle bei der presbyterianischen Gemeinde zu Wilton erhalten hatte. Er kehrte vielmehr 1802 als Hülfslehrer der Mathematik nach St.-Andrews zurück, wo er einige Jahre verbrachte, bis er zum Pfarrer in Kilmany ernannt wurde. Hier entwickelte er bald die ganze Thätigkeit des Geistes und Körpers, die ihn in so hohem Grade auszeichnete. Ohne seine geistlichen Pflichten einen Augenblick zu vernachlässigen, hielt er in verschiedenen Städten Vorlesungen über Chemie und andere Gegenstände, ward Offizier in der während des franz. Krieges gebildeten Miliz, schrieb ein Werk über die Hülfsquellen des Landes und mehre Flugschriften, und betheiligte sich an der damals projectirten „Edinburgh encyclopaedia", für die er den trefflichen Artikel „Christianity" lieferte. Ein größerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als er 1814 nach Glasgow einen Ruf als Prediger an der dortigen St.-Johnskirche erhielt, wo seine meisten Reden gehalten und veröffentlicht wurden. Sein Name ward in ganz Großbritannien bekannt und drang bis nach Amerika. Im J. 1823 besuchte er London und predigte mehrmals vor einer unermeßlichen Anzahl Zuhörer, unter welchen sich die Notabilitäten des Tages befanden. Namentlich war Canning sein warmer Verehrer und stellte ihn weit über alle engl. Kanzelredner. Als Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens erhielt C. 1824 die Professur der Moralphilosophie zu St.-Andrews und 1828 die der Theologie in Edinburg, die höchste akademische Würde Schottlands. Das franz. Institut wählte ihn zum correspondirenden Mitgliede, und die Universität Cambridge verlieh ihm den Titel eines Doctors der Rechte. Als die Spaltung in der schott. Kirche ausbrach, stellte sich C., als strenger Verfechter der alten presbyt. Lehre und unabhängigen Kirchenverfassung, an die Spitze der Dissidenten, und um seiner Überzeugung treu bleiben zu können, legte er 1843 alle seine Ämter nieder und trat aus der bestehenden Kirche. Dieser Schritt wurde sogar von seinen Gegnern bedauert, die nicht ohne Schmerz einen solchen Mann aus ihren Reihen scheiden sahen. Unterdessen ernannten ihn die dissidirenden Gemeinden (die sogenannte „Freie Kirche") zu ihrem Pastor Primarius, und er widmete sich mit gewohntem Eifer seinen neuen Pflichten, bis ihn der Tod 31. Mai 1847 zu Morningside bei Edinburg überraschte. C. war ein ebenso fruchtbarer Schriftsteller als glänzender Redner, und seine Werke wurden noch bei seinen Lebzeiten in 25 Bänden gesammelt. Sie gehören theils der exegetischen und polemischen Theologie, sowie der Homiletik an, theils betreffen sie die Naturphilosophie und Staatswissenschaft, ohne daß sich immer eine genaue Grenzlinie zwischen ihnen ziehen ließe; auch lassen die meisten derselben erkennen, daß sich ihr Verfasser oft und gern mit den exacten Wissenschaften beschäftigte. Von den theologischen Schriften werden die „Evidences of the christian revelation" (Edinb. 1817 und öfter; deutsch von Oster, Fkf. 1834; nach der 12. Aufl. des Originals von Reinecke, Rinteln 1841) besonders geschätzt; auch die „Discourses on astronomy" (Edinb. 1817) enthalten Stellen von großer Erhabenheit und Schönheit. Von seinen übrigen äußerst zahlreichen Werken sind zu nennen: „Commercial discourses" (Edinb. 1818); „Occasional discourses" (Edinb. 1819); „The civil and christian economy of large towns" (3 Bde., Edinb. 1821; deutsch bearbeitet von O. v. Gerlach, Berl. 1847); „The adaptation of external nature to the moral and intellectual condition of man" (2 Bde., Edinb. 1839) u. s. w. Der „Treatise on political economy in connexion with the moral prospects of the society" (Edinb. 1832) ist zur Vertheidigung der von Malthus aufgestellten Theorie bestimmt, und will der zu großen Anhäufung der Bevölkerung durch Ehebeschränkungen steuern, zu denen die Geistlichkeit durch Lehre und Ermahnungen beitragen müsse. In dem Werke „The sufficiency of a parochial system without a poor-rate" vertheidigte C. die in Schottland übliche, von den Kirchspielältesten geleitete Armenpflege gegen die vorgeschlagene Einführung einer Armensteuer. C.'s Stil ist nicht immer correct und elegant, oft schwülstig und declamatorisch und durch eine eigenthümliche Phraseologie entstellt. Diese hauptsächlich in seinen Predigten hervortretenden Mängel werden indessen durch seine feurige Beredtsamkeit, seine eindringende Sprache, die Originalität seiner Gedanken und die seltene Tiefe und Energie seines Geistes reichlich ersetzt. Für seine hinterlassenen Manuscripte gab der Verleger Constable in Edinburg die Summe von 10000 Pf. St.; sie erschienen unter dem Titel „Posthumous works" (Edinb. 1847 fg.) unter der Aufsicht seines Schwiegersohns W. Hanna, der auch die höchst anziehenden „Memoirs of the life and writings of C." (2 Bde., Edinb. 1849—50) herausgab.

Châlons-sur-Marne, Hauptstadt des franz. Depart. Marne, liegt im östlichen Theile der Champagne, inmitten ausgedehnter Wiesengründe, an der schiffbaren Marne. Die Stadt zählt 14000 E., hat zwar enge, aber doch ziemlich regelmäßig gebaute und gut gepflasterte Stra-

ßen, und beſitzt ausgezeichnete Gebäude, wie die große Kathedrale, mit zwei hohen, ganz vollendeten, ſchön durchbrochenen Thürmen und trefflichen Glasmalereien, das Stadthaus, die Präfectur (ehemals Palaſt des Grafen von Artois) und das Gebäude der Gewerbſchule. C. iſt der Sitz eines Biſchofs, der vor der Revolution der zweite geiſtliche Graf und Pair des Reichs war, der Departementalbehörden und einer Militärdiviſion. Außerdem hat es viele höhere und niedere Bildungsanſtalten, namentlich ein Collége, ein theologiſches Seminar, eine ausgezeichnete Gewerbſchule für 450 Zöglinge, die auf Staatskoſten unterhalten werden, eine Geſellſchaft des Ackerbaus, des Handels, der Künſte und Wiſſenſchaften, eine öffentliche Bibliothek von 30000 Bänden, ein Naturaliencabinet und einen botaniſchen Garten. Der Fabrikfleiß iſt beſonders gerichtet auf Gerbereien, Lein-, Hanf- und Wollenweberei, die Agricultur auf Getreide, Hanf, Wein, Spargel und Melonen, und der lebhafte Handel auf den Vertrieb von Champagnerwein, Öl und Wolle in rohem Zuſtande. C. iſt das Duro-Catalaunum der Römer, welches zu Gallia Belgica gehörte. Im J. 274 n. Chr. ſchlug hier Aurelianus den Tetricus, 366 Jovinus die Alemannen; auch fand in der Nähe, auf den Catalauniſchen Feldern (ſ. d.), die große Niederlage Attila's ſtatt. Nur eine Stunde öſtlich von C., auf dem Wege nach St.-Menehould, liegt das Dorf Nôtre-Dame de l'Epine, an der Vèle, mit der großen und ſchönen gothiſchen Kirche gleiches Namens, welche ehedem einer der berühmteſten Wallfahrtsorte Frankreichs war. Ferner befindet ſich in der Nähe von C. die eiſenhaltige Quelle von Sarmaiſe, welche ſich in Blaſenkrankheiten ſehr heilſam erweiſt. — **Châlons-ſur-Saône**, auch Challon oder Châlon geſchrieben, eine wichtige Handels- und Fabrikſtadt und Hauptort eines Arrondiſſements, im Depart. Saône-Loire, liegt in einer herrlich bebauten Ebene Burgunds, an der Mündung des Canal-du-Centre in die Saône. Dieſe wichtige Lage bewirkt einen ſehr belebten Speditions- und Tranſitohandel auf dem Kanal nach der Loire einerſeits, und auf der Saône nach dem Rhein oder der Rhône andererſeits. Außer dem Handel mit Wein, Getreide und Kohlen betreiben die 16000 E. bedeutende Fabriken in Eiſen-, Wollen-, Seiden- und Kryſtallwaaren. Auch verfertigt man hier viel falſche Perlen aus den Schuppen des Weißfiſches. Die Stadt iſt ummauert und im Allgemeinen gut gebaut, hat vier Vorſtädte, einen prachtvollen Quai am Fluſſe und ſchöne Promenaden. Von Gebäuden ſind bemerkenswerth die Hauptkirche, das Stadthaus und das Hospital St.-Laurent. Sie beſitzt ein Tribunal erſter Inſtanz, ein Handels- und Friedensgericht, ein Collége, eine Zeichenſchule, eine öffentliche Bibliothek, und unter den vielen röm. Alterthümern auch die Ruinen eines Amphitheaters. C., das Cabillonum im Lande der Äduer, wird ſchon von Cäſar erwähnt, und war in der röm. Kaiſerzeit eine anſehnliche Handelsſtadt. Im 4. Jahrh. wurde hier ein Bisthum gegründet, deſſen Biſchof ſpäter den Titel eines Grafen von C. und Barons von Salle führte, und das erſt in der Revolutionszeit einging. Von den Burgundern kam C. im 6. Jahrh. an die Franken und ward Reſidenz der erſten fränk. Könige von Burgund ſeit Guntram (geſt. 592). Im 10. Jahrh. bildete es mit ſeinem Gebiete die burgund. Lehnsgrafſchaft **Chalonnais**. Dieſe kam 1097 zur Hälfte an den Biſchof von C. durch Kauf; die andere Hälfte war vom Grafen von Douzy geerbt worden und kam 1237 durch Tauſch an das Herzogthum Burgund.

Chalôtais (Louis René de Caradeuc de la), Generalprocurator beim Parlamente der Bretagne, geb. 6. März 1701 zu Rennes, iſt durch einen Proceß berühmt geworden, der ſeiner Zeit das größte Aufſehen erregte. C. widmete ſich der juriſtiſchen Laufbahn und war noch jung eine der Zierden des franz. Barreau. Energiſch in allen ſeinen Schritten, leitete er zu einer Zeit, wo der Hof noch nicht wußte, welche Maßregeln man den Jeſuiten gegenüber ergreifen ſolle, den Sturm gegen dieſe Corporation ein. Bei ſeinem erſten Compte rendu über die Conſtitution der Jeſuiten bediente er ſich der Waffen von Duclos, d'Alembert und Mably, aber mit ſolchem Erfolge, daß man bald auch an andern Parlamenten ſeinem Beiſpiele folgte. Es dauerte auch nicht lange, ſo mußten die Jeſuiten aufgehoben werden. Aber nun entſtand die Frage, wie dieſelben beim öffentlichen Unterrichte zu erſetzen ſeien. C. ward dadurch veranlaßt, das ganze Unterrichtsweſen ins Auge zu faſſen und einen neuen Plan für die geſammte öffentliche Erziehung anzurathen. Der „Essai d'éducation national" (deutſch, Gött. 1771), den er im März 1763 bei ſeinem Parlamente einreichte, war eine Frucht ſeines Nachdenkens und ungleich praktiſcher als die beiden berühmtern Werke über die Erziehung von Diderot und Rouſſeau, die etwa um dieſelbe Zeit erſchienen. Indeſſen hatten ihm die Jeſuiten Rache geſchworen, und ſo ſah er ſich mit einem male in einen Proceß verwickelt, der ſich in Folge einer Widerſetzlichkeit des Parlaments der Bretagne gegen die Regierung entſponnen hatte. C. ward zuerſt nach dem Schloſſe Taro, dann nach der Feſtung von St.-Malo gebracht. Aus den Documenten, die über ſeinen

Proceß 1767 (3 Bde.) gedruckt sind, geht hervor, daß er ein Opfer blinder Ungerechtigkeit war. Nachdem er lange im Gefängniß geschmachtet hatte, wurde er endlich aus dem Lande verwiesen. Er kehrte erst nach dem Regierungsantritt Ludwigs XVI. zurück. C. starb, mit der Überarbeitung seines „Plan d'éducation" beschäftigt, 12. Juli 1785 zu Rennes, wo er seine Functionen beim Parlament wieder übernommen hatte.

Chaly, ein sehr feiner und leichter musselinartiger Stoff von seidener Kette und wollenem Einschlag zu Kleidern, Tüchern u. s. w. in schönen Farben und Mustern. Dichtere Zeuge aus denselben Bestandtheilen, wie Pondichery u. a., haben ihn verdrängt. Denselben Namen führt ein viel dichteres Westenzeug aus Wolle und Seide.

Chalybäus (Heinr. Moritz), deutscher Philosoph, geb. 3. Juli 1796 zu Pfaffroda im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Pfarrer war, bezog, durch häuslichen Unterricht vorbereitet, 1810 die Fürstenschule zu Meißen und 1816 die Universität zu Leipzig. Hier widmete er sich anfangs der Philologie, wandte sich aber bald der Theologie und Philosophie zu, welcher letztern er sich unter Krug's und Platner's Leitung, vorzugsweise jedoch schon damals durch eigene Lectüre, mit Vorliebe hingab. Durch den frühen Tod seines Vaters genöthigt, der akademischen Laufbahn, die er einzuschlagen wünschte, zu entsagen, erwarb er als Candidat der Theologie 1820 die philosophische Doctorwürde, und ging als Hauslehrer auf zwei Jahre nach Wien. Nach Sachsen zurückgekehrt, erhielt er 1822 die Stelle eines Collaborators an der Kreuzschule zu Dresden, die er 1825 mit einer Professur an der Fürstenschule zu Meißen vertauschte. Im Herbst 1828 übernahm C. die Leitung des gelehrten Unterrichtszweigs in der damaligen adeligen Ritterakademie zu Dresden. Als ihm bei der Umgestaltung dieses Instituts zu einer rein militärischen Bildungsanstalt mehr Muße wurde, wandte er sich wieder mit erneuter Liebe den philosophischen Studien zu. Aus Vorlesungen, in denen er die Früchte seines Nachdenkens einem größern Publicum vorgetragen, entstand sein erstes, mit Beifall aufgenommenes philosophisches Werk „Historische Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel" (Dresden 1836; 4. Aufl. 1848). Bald nach dem Erscheinen desselben erfolgte 1839 die Berufung C.'s zu einer ordentlichen Professur der Philosophie an die Universität zu Kiel, der er auch Folge leistete. Seine Schriften, die, abgesehen von einigen frühern, ausschließlich philosophischen Inhalts sind, sind angelegt, um nach und nach ein vollständiges System der Philosophie vorzuführen. Nach einigen kleinern Arbeiten polemischen Inhalts, wie „Phänomenologische Blätter" (Kiel 1841) und „Die moderne Sophistik" (Kiel 1843), welche, sowie mehre Abhandlungen in der Fichte'schen „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie" und der „Jenaischen Literaturzeitung", sowol Excedenzen der Hegel'schen Schule einerseits, als auch andererseits das starre Festhalten an dem alten logischen Formalismus bekämpften, trat er mit dem „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre" (Kiel 1846), hierauf mit seinem Hauptwerke „System der speculativen Ethik, oder Philosophie der Familie, des Staats und der religiösen Sitte" (2 Bde., Lpz. 1850) hervor. Beide Werke sehen übrigens ihrer tiefern Würdigung noch entgegen. — **Chalybäus** (Karl Theod.), Bruder des Vorigen, geb. 16. Sept. 1803, erhielt ebenfalls seine Jugendbildung durch väterlichen Unterricht, und bereitete sich seit 1817—23 auf der Fürstenschule zu Meißen zur Universität vor. Von Leipzig aus, wo er sich der Philologie eifrig widmete, nahm er 1828 eine Hofmeisterstelle im Hause des Fürsten Lynar zu Dresden an, ward aber bereits 1829 als Lehrer beim Cadettenhaus angestellt. Bei der bald darauf folgenden Umgestaltung dieses Instituts auf Wartegeld gesetzt, wurde er seit 1840 den Gelehrten und Kunstliebenden als Inspector der Mengs'schen Sammlung, später auch der Antikensammlung zu Dresden bekannt. Wie schon früher, erwarb er sich auch in neuerer Zeit durch eine Reihe von Vorträgen über Kunst und Kunstgeschichte den Beifall des gebildeten Publicums Dresdens. C. ist Verfasser eines zweckmäßigen Werkchens über das Mengs'sche Museum.

Chamade, wahrscheinlich vom ital. chiamata, d. i. Ruf oder Schrei, heißt ein gewisses Zeichen mit der Trommel, welches der Belagerte dem Belagerer gibt, um anzuzeigen, daß er zu capituliren wünsche, daher der Ausdruck: Chamade schlagen. In einzelnen Fällen wird die Chamade auch durch die Trompete signalisirt. Gleichzeitig steckt der Belagerte eine weiße Fahne zum Zeichen der Unterwerfung auf, für den Fall, daß die Chamade von dem Belagerer überhört oder nicht verstanden sein sollte.

Chamäleon ist der Name einer Gattung harmloser Eidechsen, welche im südlichen Europa, in Afrika, auf den indischen und maskarenischen Inseln und in Neuholland vorkommt, durch eigenthümlich gebaute Kletterfüße und Greifschwanz sich auszeichnet, und einen gewölbten,

durch einen Hautkamm erhöhten Rücken beſitzt. Die zu ihr gehörigen Thiere erreichen keine erhebliche Größe, ſind träge, friedlich, leben auf Bäumen und nähren ſich von Inſekten, welche beim Vorüberfliegen mittels der weit vorſtreckbaren, blitzſchnell hervorſchnellenden klebrigen Zunge erfaßt werden. Sprüchwörtlich ſind die Chamäleons wegen ihres merkwürdigen Farbenwechſels, welcher von Hellgrün in Violett, von Strohgelb in Dunkelblau und Rußſchwarz überſpringen oder allmälig übergehen kann, bald den ganzen Körper, bald nur Theile deſſelben ergreift, und ſie den Alten als Symbole der Falſchheit und Heuchelei erſcheinen ließ. Zorn, Furcht, Schreck, Schmerz, plötzliche Verſetzung aus einer Temperatur in eine andere äußern bei dieſem Farbenwechſel Einfluß; jedoch iſt der Hergang dieſer Erſcheinung noch keineswegs genau erforſcht. Ehedem glaubte man, daß willkürlich hervorgebrachte theilweiſe Ergießungen des Blutes unter der Haut unter Beihülfe der Athmung den Farbenwechſel erzeugten; dagegen hat Milne Edwards gefunden, daß unter der Oberhaut in dem ſogenannten Schleimnetze zwei verſchieden gefärbte Schichten liegen, welche nach Umſtänden durcheinander durchſcheinen oder auch allein für ſich ſichtbar werden können, ſodaß der Farbenwechſel des Thieres bewirkt wird. Im Zuſtande der Ruhe und des Wohlbehagens ſcheint Olivengrün die gewöhnliche Färbung des Chamäleons zu ſein. Das gewöhnliche Chamäleon (Ch. Africanus), welches ſchon in Spanien vorkommt, iſt in Nordafrika ſehr gemein und oft lebend nach dem Norden gebracht worden. Es wird ſehr zahm und gedeiht beſonders wohl in Gewächshäuſern. In unſerm Klima, wo es im Winter an Fliegen und ähnlichen Inſekten fehlt, kann man es nur im Sommer erhalten. Es wird etwas über 1 F. lang, hat einen nach hinten vortretenden, dreiſeitig-pyramidalen Helm und iſt gewöhnlich graugrün gefärbt. — **Chamaeleon minerale.** Wenn man Braunſtein (Manganſuperoxyd) mit kohlenſaurem Kali (Pottaſche) und etwas Salpeter glüht, ſo erhält man eine dunkelgrüne Maſſe, die ſich in Waſſer mit ſchön-grüner Farbe löſt. Dieſe Farbe geht aber bald durch alle Stufen von Blau und Violett ins Rothe über, und die Löſung wird endlich unter Bildung eines braunen Abſatzes farblos. Dieſes Farbenwechſels wegen nannte man die grüne Maſſe in frühern Zeiten Chamaeleon minerale. Sie beſteht weſentlich aus manganſaurem Kali, das ſpäter beim Rothwerden der grünen Löſung in übermanganſaures übergeht, welches letztere endlich beim Farbloswerden der Löſung ſich in Kali und Manganſuperoxydhydrat zerſetzt.

Chambers (William und Robert), zwei als Verfaſſer, Herausgeber und Verleger gemeinnütziger Schriften ſehr verdiente Buchhändler in Edinburg, ſind aus Peebles, einer kleinen Stadt an den Ufern des Tweed, gebürtig, wo ihre Vorältern ſeit mehren Jahrhunderten eine geachtete Stellung eingenommen hatten. William wurde 1800, Robert 1802 geboren, und Beide erhielten ihre Erziehung in den Schulen ihres Geburtsorts. Da ihre Familie in bedrängte Umſtände gerathen war, ſo ſahen ſich die Brüder ſchon in früher Jugend genöthigt, ihren Unterhalt durch eigene Anſtrengung zu erwerben, und entwickelten hierin jene raſtloſe Thätigkeit, Selbſtverleugnung und eiſerne Ausdauer, die das ſchott. Volk charakteriſiren. Nachdem William ſeine Lehrzeit bei einem Buchhändler beſtanden, begann er 1819 einen Bücherhandel für eigene Rechnung, worin ihm Robert ſchon vorangegangen war. Durch unermüdlichen Fleiß und Sparſamkeit gelang es Beiden, ihr Geſchäft allmälig zu vergrößern, und als ſie 1832 ihre bisher getrennten Unternehmungen vereinigten, konnten ſie bereits zu den erſten Buchhändlern Edinburgs gezählt werden. Schon einige Jahre früher waren ſie durch eigene literariſche Erzeugniſſe bekannt geworden. Um 1824 ſchrieb Robert die „Traditions of Edinburgh", ein Werk von bedeutendem localem Intereſſe. Hierauf erſchienen ſeine „Popular rhymes of Scotland", ſein „Picture of Scotland" und die „History of the rebellion of 1745", ein Buch, das hiſtoriſchen Werth mit dem Reiz romantiſcher Darſtellung verbindet und von allen Claſſen des Publicums mit Begierde geleſen wurde. William gab 1827 das „Book of Scotland" heraus, in welchem die dem Lande eigenthümlichen öffentlichen Einrichtungen geſchildert werden, und 1828 den „Gazetteer of Scotland", eine ebenſo verdienſtvolle als mühſame Arbeit. Alle dieſe Werke wurden von den Brüdern am Ladentiſch, in den Zwiſchenräumen des geſchäftlichen Verkehrs, geſchrieben. So durch ſelbſtändige literariſche Verſuche vorbereitet und mit den Foderungen und Bedürfniſſen des Volks vertraut, begannen ſie im Febr. 1832 „Chambers' Edinburgh journal", etwa ſechs Wochen vor Erſcheinen des einen ähnlichen Zweck verfolgenden londoner „Penny magazine". Das Journal, ein Wochenblatt mit moraliſchen und humoriſtiſchen Aufſätzen, Erzählungen und Artikeln gemeinnütziger Tendenz, hatte außerordentlichen Erfolg und genoß ſeitdem eine ununterbrochene Popularität. Durch den niedrigen Preis von 1½ Penny (etwa 1¼ Neugroſchen) für das Heft begünſtigt, hat ſeine Circulation eine ſeltene Höhe erreicht; ſie belief ſich 1851 auf mehr als 60000 Exemplare. In der Abſicht, die allgemeine Bildung durch lehrreiche und unter-

haltende Publicationen zu befördern, haben William und Robert C., welche jetzt das größte typographische Etablissement in Schottland besitzen, in der letzten Zeit eine ganze Reihe billiger Zeitschriften und Werke veröffentlicht, deren Redaction sie selbst, von kundigen Gehülfen unterstützt, besorgten. Wir nennen davon: „Information for the people" (2 Bde.); „Cyclopaedia of english literature" (2 Bde., Edinb. 1843—44), eine mit vielem Fleiße zusammengestellte Übersicht der Bewegung der engl. Sprache und Literatur von den ältesten Zeiten bis zur jüngsten Gegenwart; „Miscellany of useful and entertaining tracts" (20 Bde.); „Library for young people" (20 Bde.); „Educational course", wovon 1851 etwa 70 Bände herausgekommen waren. Letzteres ist ein höchst umfangreiches Unternehmen und besteht aus einer Reihe von Lehrbüchern für den Elementarunterricht, worunter auch mehre lat. Classiker, von Zumpt in Berlin und dem Rector der Hochschule in Edinburg, Dr. Schmitz, bearbeitet. Die lobenswerthen Bemühungen der Brüder C. um die Verbreitung der populären Literatur wurden auch in materieller Hinsicht von ausgezeichnetem Erfolge begleitet. Der ältere, William, kaufte 1849 Glenormiston, einen schönen Landsitz in seiner heimatlichen Grafschaft Peeblesshire an, wo er sich meistens im Sommer aufhält. Robert hat sich seit einigen Jahren viel mit geologischen Forschungen beschäftigt, deren Resultate er in einem auf sorgfältige persönliche Beobachtungen gegründeten Werke „On ancient sea margins" (Edinb. 1849) niedergelegt hat.

Chambertin, ein Dorf in Oberburgund, welches einem vortrefflichen rothen Burgunderwein den Namen gibt, und zwischen Dijon und Châlons liegt. Von C. an bis nach Dijon wird zwar ebenfalls noch sogenannter Burgunderwein gebaut; allein derselbe ist weit geringer als der Chambertin und verträgt nicht die Versendung. Der **Chambertin** gehört, je nach seinen speciellen Lagen und Jahrgängen, zu den besten Weinen, die es gibt. Er hat viel Körper, ist mild, leicht und doch hinreichend stark und geistreich, um keines Liqueurzusatzes zu bedürfen. Er wird erst im vierten Jahre recht gut, wenn er seine ausgezeichnete Blume zu entwickeln beginnt.

Chambéry (ital. Ciamberi oder Sciamberi), die Hauptstadt des Herzogthums Savoyen, in der das eigentliche Savoyen (Savoia-Propria) genannten Provinz, ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Generalintendanten, eines Platzcommandanten, des Senats von Savoyen, eines Präfecturtribunals und eines Civilgerichtshofs. Die ringsum von hohen Bergen eingeschlossene und wegen ihrer pittoresken Lage berühmte Stadt besteht aus höchst unregelmäßigen und meist engen Straßen, die nach Norden von dem Fluß Leisse durchschnitten werden. Einige Straßen laufen in prächtige öffentliche Promenaden, Alleen und Gärten aus. C. besitzt mehre, meist aus dem frühern Mittelalter stammende Kirchen, sieben Klöster, sechs Spitäler, ein Theater, das 1200 Zuschauer fassen kann, eine öffentliche Bibliothek von 20000 Bänden und vielen wichtigen Manuscripten, ein königl. Collegium für Jurisprudenz, Medicin und Chirurgie, ein Seminar für Theologen und mehre andere Bildungsanstalten. Unter den wissenschaftlichen Gesellschaften verdienen die königl. Akademie von Savoyen und die Handels- und Agricultur-Societät genannt zu werden. Die bedeutendsten Manufacturen der gewerbfleißigen Stadt sind Baumwollen-, Seiden- und Sammetwebereien. Auch treiben die Einwohner, deren Zahl sich auf 16000 beläuft, starken Handel mit den Producten der Provinz. Der Landadel hält sich zahlreich in C. auf und trägt viel zum Wohlstande der Stadt bei. Vom 11. bis zum Anfang des 15. Jahrh. wurde C. von mehr oder weniger unabhängigen Grafen beherrscht. Im J. 1416 erhob Kaiser Sigismund Savoyen zum Herzogthum, und C. ward nun lange Zeit der Sitz eines reichen Hoflagers. Um die Mitte des 16. Jahrh. gerieth die Stadt unter franz. Oberherrschaft, und 1630 zog Ludwig XIII. als Souverän in sie ein. Kraft des Utrechter Friedens gab Ludwig XIV. C. 1713 an die Herzoge von Savoyen zurück. Bald darauf bemächtigten sich die Spanier der Stadt. Zur Zeit der Französischen Revolution wurden Stadt und Provinz von den Republikanern occupirt, und standen nun bis 1815 unter franz. Herrschaft. Die Verträge von Wien und Paris brachten es dem Hause Savoyen zurück. Nach dem Regierungsantritte Victor Emanuel's II. faßte man den wichtigen Plan, C. durch zwei Eisenbahnen mit Turin und Lyon zu verbinden.

Chambord, Schloß, unweit Blois im franz. Depart. Loire-Cher, liegt in der Mitte eines Parks, der von einer acht Stunden langen Mauer umschlossen wird, an der Stelle des von den alten Grafen von Blois erbauten Jagdschlosses Chambost oder Chambourg. Ludwig XII. machte das Schloß nebst der ganzen Grafschaft Blois, die eine Apanage des Herzogs von Orleans bildete, zur königlichen Domäne. Zur Zeit der Renaissance lag das Schloß in Trümmern. Franz I. ließ es, um hier die Feste seiner Galanterie zu feiern, durch Primaticcio von 1523—33 mit ungeheuern Kosten wiederaufführen. Es ist in gothischem Stil erbaut, und enthält 440

Säle und Zimmer und für 1200 Pferde Stallung. Der urſprünglichen Beſtimmung unter Franz I. iſt das Schloß auch unter den nachfolgenden Königen faſt ununterbrochen treu verblieben. Unter Ludwig XV. bewohnte das Schloß 9 J. lang der König Stanislaus Leſzczinſki. Dann ſchenkte es Ludwig XV. 1745 dem Marſchall von Sachſen, der hier Quartiere für zwei Ulanenregimenter einrichtete, für kurze Zeit den frühern Glanz erneuerte, und 1750 daſelbſt ſtarb, worauf es verlaſſen ſtand, bis unter Ludwig XVI. im J. 1777 die Familie Polignac damit belehnt wurde. Während der Revolution wurde C. 1790 als Staatsgut eingezogen und war dann eine Zeit lang Remontedepot. Unter dem Kaiſerreiche (1809) zum Krongute geſchlagen, ſchenkte Napoleon wenige Monate nachher das Schloß dem General Berthier, Fürſten von Wagram. Nachdem deſſen Witwe 1819 von Ludwig XVIII. die Erlaubniß erhalten, daſſelbe zu verkaufen, bildete ſich ein Verein, der es 5. März 1821 für die Summe von 1,749677 Frcs. erkaufte, um es im Namen Frankreichs dem neugeborenen Herzog von Bordeaux zum Geſchenk zu machen, der ſpäter davon den Namen eines Grafen von Chambord (ſ. d.) annahm. Nach der Julirevolution legte die Domänenverwaltung auch Beſchlag auf die Domäne C., ſodaß ſich die Vormünder des Herzogs von Bordeaux, welche dieſelbe als ein Privateigenthum ihres Mündels betrachteten, zum Proceß genöthigt ſahen, den die Domänenverwaltung in allen Inſtanzen verlor, indem auch der Caſſationshof im J. 1841 dahin entſchied, daß der Herzog der freie Eigenthümer des Schloſſes ſei. Da jedoch geſetzlich kein Abkömmling der ältern bourboniſchen Linie Güter in Frankreich beſitzen kann, ward dem Beſitzer aufgetragen, das Schloß zu verkaufen, was indeß nicht geſchah.

Chambord (Henri Charles Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, Graf von), Vertreter des ältern Hauſes Bourbon (ſ. d.) und der Anſprüche deſſelben auf den Thron von Frankreich, der Enkel Karl's X. (ſ. d.), der Sohn des 13. Febr. 1820 durch Louvel (ſ. d.) ermordeten Herzogs von Berri (ſ. d.) und der Prinzeſſin Karoline Ferdinandine Luiſe von Neapel, wurde 29. Sept. 1820 zu Paris geboren. Sein Vater, auf dem, bei der Kinderloſigkeit von deſſen älterm Bruder, dem Dauphin, Herzog von Angoulême (ſ. d.), die Fortſetzung des Hauſes beruhte, hatte bei ſeinem Tode nur eine Tochter hinterlaſſen. Um ſo größer war die Freude der bourboniſtiſchen Partei, als die Witwe ſieben Monate nach ihres Gemahls Tode noch den Prinzen gebar, der den Titel eines Herzogs von Bordeaux erhielt. Zugleich erhob ſich auch der Haß aller Feinde der Dynaſtie, und man behauptete ſogar, das Kind ſei ein illegitimes oder untergeſchobenes. Das Miniſterium Richelieu wollte dem Prinzen, dem „Kinde von Frankreich", die Domäne Chambord im Namen der Nation ankaufen, mußte jedoch in Folge des Widerſpruchs der öffentlichen Meinung davon abſtehen. Es bildete ſich dafür ein Verein von Legitimiſten (ſ. d.), der die Domäne erwarb und ſie dem Prinzen am Tauftage (1. Mai 1821) ſchenkte. Als Karl X. in der Julirevolution von 1830 die Krone niederlegte, geſchah dies zu Gunſten ſeines Enkels, indem zugleich auch der Herzog von Angoulême auf ſein Vorrecht zu Gunſten des Neffen verzichtete. Die Abneigung der Nation gegen die ältern Bourbons und die Errichtung des Bürgerkönigthums in der Perſon Ludwig Philipp's (ſ. d.) von Orleans hatten jedoch zur Folge, daß auch der junge Herzog von Bordeaux ſeiner Familie in die Verbannung folgen mußte. Er wurde am Hofe ſeines Großvaters zu Prag, unter dem Einfluſſe des beſchränkten Angoulême und deſſen Gemahlin, nach Grundſätzen erzogen, die eben den Sturz und das Schickſal der Familie herbeigeführt hatten. Die der Zeitrichtung weniger entfremdete Mutter des Prinzen ward von dem Sohne fern gehalten, zumal nach ihrer Haft in Frankreich und den damit verbundenen Enthüllungen in Bezug auf ihre perſönlichen Verhältniſſe. Der Prinz, deſſen Erziehung Baron Damas leitete, erhielt ſogar auf Karl's X. Betrieb zwei Jeſuiten aus Rom zu Untererziehern. Bald jedoch entfernte man dieſe wieder, und ließ an deren Stelle Militärs treten, erſt den General d'Hautpoul, dann Latour-Maubourg. Die Familienzwiſte der verbannten Bourbons mußten dem Prinzen nur um ſo mehr jede Ausſicht in die Zukunft rauben, da hierdurch die Legitimiſtenpartei ſelbſt zerſpalten und politiſch ganz ohnmächtig wurde. Karl X. nahm in einem Anfalle von Ehrgeiz ſeine Thronentſagung zurück, und ließ ſich von ſeinen nächſten Anhängern (Karliſten) die königlichen Ehren erweiſen, während eine zweite Partei die Rechte Angoulême's, eine dritte (Henriquinquiſten) die Heinrich's V. verfocht. Nachdem der Herzog von Bordeaux mit dem 13. J. nach bourboniſchem Hausrechte die Volljährigkeit erlangt, begaben ſich die angeſehenſten Legitimiſten nach Prag, um dem Prinzen ein Ritterſchwert und goldene Sporen zu überreichen. Dieſe Demonſtration ward in Folge des Familienzwiſtes zunichte, ja lächerlich gemacht, indem die Huldigenden an der Grenze Böhmens aufgehalten wurden, bis man den Prinzen aus Prag entfernt hatte. Endlich faßte Karl X. den Entſchluß, ſeinen Enkel nach Spanien zu ſchicken, wo

er für die Rechte Don Carlos' kämpfen sollte; aber auch dieser allerdings höchst unpolitische Plan scheiterte, weil man sich über die Begleitung des Prinzen nicht einigen konnte. Nach dem bald darauf erfolgten Tode Karl's X. (1836) ließ sich der Herzog von Angoulême von seinem Hofe als Ludwig XIX. huldigen, wogegen eine andere Fraction den Herzog von Bordeaux zum König erklärte. Der Einfluß des Fürsten Metternich nur brachte eine Aussöhnung zwischen den Gliedern der Familie zu Stande, die seit 1838 zu Görz ihren gemeinsamen Aufenthalt nahm. Im J. 1839 folgte der Prinz seiner Mutter nach Italien, wo ihn die kleinen Höfe, besonders aber Gregor XVI. sehr auszeichnend empfingen. In demselben Jahre fiel ihm durch den Tod des Herzogs von Blacas eine Erbschaft von mehr als 4 Mill. Thlrn. zu, sodaß er nun mit äußerm Glanze auftreten konnte. Bald belebte auch die europ. Verwickelung von 1840 die Partei des Prinzen mit kühnen Hoffnungen, die jedoch die Friedenspolitik Ludwig Philipp's sehr schnell wieder zunichte machte. Nach dem Tode des Herzogs von Angoulême (Juni 1844) einigten sich die Häupter der verschiedenen legitimistischen Fractionen zu einem gemeinsamen Huldigungsacte, zu welchem Zwecke der Herzog von Bordeaux nach England kommen mußte. Diese sogenannte Pilgerfahrt nach Belgrave-Square führte zu keinem andern Resultat, als daß der Prinz erklärte, wie er keine gewaltsame Bewegung in Frankreich hervorrufen, sondern erst persönlich auftreten wolle, wenn sein Erscheinen eine Nothwendigkeit sein werde. Am 16. Nov. 1846 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie Therese Beatrix Gaëtana (geb. 14. Juli 1817), der reichen Schwester des Herzogs von Modena, der die franz. Julimonarchie nie anerkannt hatte. Der Vereinigungspunkt der Familie ward hierauf die Herrschaft Frohsdorf (Froschdorf bei Wien), welche die Herzogin von Angoulême seit 1844 bewohnte, und die nach deren Tode (1851) in den Besitz des Prinzen überging. Nach der franz. Revolution von 1848 entwickelte auch die Legitimistenpartei die größte Rührigkeit, gelangte zahlreich in die franz. Nationalversammlung, fand sich aber bewogen, vor der Hand die Regierung des Präsidenten Ludwig Bonaparte's zu unterstützen. Im Aug. 1850 erschien jedoch der Herzog von Chambord, wie sich der Prinz in letzter Zeit nannte, zu Wiesbaden, wo sich um ihn ein Congreß von den hervorragendsten seiner Anhänger bildete, um gemeinsamen Rath für ihre fernern politischen Bestrebungen zu halten. Auch hier äußerte sich der Prinz sehr friedlich. Eine förmliche Vereinigung (Fusion) der altbourbonischen Partei mit den Orleanisten, auf welche die Scharfsichtigen von beiden Seiten drangen, zumal der Prinz kinderlos ist, kam weder damals noch im folgenden Jahre zu Stande.

Chambre ardente, d. i. glühende Kammer, wurde in Frankreich zu verschiedenen Zeiten ein außerordentlicher Gerichtshof genannt, wol wegen der harten Strafen, namentlich des Feuertodes, die er gegen die Angeklagten aussprach. So ließ um 1535 Franz I. ein Inquisitionstribunal errichten und in dem Parlamente von Paris eine Chambre ardente als zweite Instanz des Tribunals. Beide sollten zur Ausrottung der Ketzer dienen. Das Tribunal, dessen Mitglieder der Papst ernannte, machte durch seine Spione die Nachforschungen und instruirte die Proceſſe, und die Chambre ardente sprach das letzte Urtel und vollzog die Strafe. Um die Verbreitung der Häresie zu verhindern, überwachte man besonders die Bücher und die Schriftsteller; doch selbst die furchtbarsten Strafen, denen immer eine gräuelhafte Tortur voranging, vermochten die Verbreitung der Reformation nicht zu hindern. Unter Heinrich II. nahm die Thätigkeit der Chambre ardente einen neuen Aufschwung; bei dem Einzuge des Königs in Paris, 4. Juli 1549, wurden in dessen Beisein mehre Ketzer verbrannt. Auch Franz I. hatte mehren solcher Executionen an der Seite seiner Maitresse beigewohnt. Als die Chambre ardente in ihren harten Strafen etwas nachließ und deshalb einer Schonung und des Einverständnisses mit den Ketzern beschuldigt wurde, überbot sie sich, um den Vorwurf zu beseitigen, in den unerhörtesten Grausamkeiten, bis es endlich 1560 zum Religionskriege kam. Im J. 1679 errichtete Ludwig XIV. die Chambre ardente aufs neue, um die mancherlei Gerüchte von Vergiftungen, die bald nach dem Proceſſe der Marquise de Brinvilliers (s. d.) in Umlauf kamen, zu untersuchen. Viele Personen ersten Rangs, wie der Marschall von Luxembourg und die Prinzessin Luise von Savoyen, kamen dabei in Untersuchung. Doch nur die vermeintliche Zauberin Voisin wurde 1680 hingerichtet, womit die Thätigkeit der Chambre ardente beendet war.

Chambre introuvable, d. i. die Kammer, die ihresgleichen nicht mehr findet, wurde in Frankreich spottweise jene Kammer genannt, die nach der zweiten Rückkehr Ludwig's XVIII. zusammentrat und durch ihren royalistischen Fanatismus den Staat und die Gesellschaft aufs neue zu zerrütten begann. Unter dem Einflusse der Hofpartei war die frühere Kammer, die viel Mäßigung gezeigt hatte, aufgelöst worden, und das Ministerium hatte unter Talleyrand Alles gethan,

um der herrſchenden Partei wenigſtens eine fügſame, zur Transaction geneigte Kammer zu verſchaffen. Willkürlich ſteigerte man die Zahl der Deputirten von 259 auf 392, und um einer vollſtändigen Reſtauration den Sieg zu verſchaffen, eilten Alle herbei, die in der conſtitutionellen Charte eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien und Anſprüche ſahen. Rechnet man hinzu, daß die Wahlen wenigſtens in den Departements des Südens unter dem Terrorismus und den blutigen Gewaltthätigkeiten eines politiſch und religiös aufgeregten Pöbels vollzogen wurden, daß die Preſſe gefeſſelt und das Volk ſchon durch die fremden Heere jeder ſelbſtändigen Äußerung beraubt war, ſo konnte der vollſtändigſte Sieg des Ultraroyalismus nicht ausbleiben. Als die Miniſter dieſes ſchreckhafte Reſultat ſahen, wagten ſie die Seſſion nicht zu eröffnen; ſie dankten ab und machten dem Miniſterium Richelieu Platz. Jetzt kamen vollends die gräulichſten Exceſſe in den ſüdlichen Provinzen zum Ausbruch; bei den Wahlen in Nismes (22. Aug.) wurden von den royaliſtiſchen Banden mehr als 100 Perſonen ermordet. Endlich am 7. Oct. eröffnete der König die Kammer, der er Ruhe und Mäßigung anempfahl, und es ſchien dieſelbe dieſe Ermahnung für einen Augenblick zu beherzigen. Als aber in einer der erſten Sitzungen Voyer d'Argenſon die Intervention der Kammer zu Gunſten der Proteſtanten, die im Süden von den ultraroyaliſtiſchen Banden abgeſchlachtet würden, foderte, ließ man den Sprecher zur Ordnung rufen, und es verlor von jetzt an die Kammer alle Haltung. (S. Frankreich.) Der geſetzgeberiſche Fanatismus dieſer Kammer flößte den Miniſtern, dem Könige, beſonders aber dem Kaiſer Alexander ſo viel Abneigung und Befürchtungen ein und fand überdies ſo entſchieden die Misbilligung aller ruhigen und wahren Freunde des Throns, daß ihre Auflöſung am 5. April 1816 nur mit Freuden vernommen wurde. Das Wahlgeſetz vom 5. Febr. 1817 hinderte die Wiederkehr einer ähnlichen Kammer, und erſt durch das modificirte Wahlgeſetz von 1820 erlangte der Ultraroyalismus wieder einen überwiegenden parlamentariſchen Einfluß. Das Prädicat der Chambre introuvable ſoll Ludwig XVIII. im ironiſchen Sinne zuerſt ausgeſprochen und die Majorität der Kammer daſſelbe für einen ernſten Lobſpruch genommen haben.

Chamier (Frederick), engl. Romanſchriftſteller, geb. 1796 zu London, trat 1809 als Cadet in den Seedienſt, und zeichnete ſich namentlich in den amerik. Kriegen aus. Im J. 1833 verließ er die Marine und übernahm einige Zeit darauf die Stelle eines Richters zu Watham-Hill in der Grafſchaft Eſſex. Der Erfolg Marryat's (ſ. d.) in den Darſtellungen des Seelebens veranlaßte C., ſich auf demſelben Gebiete zu verſuchen. Er that dies nicht ohne Glück, obgleich er weder die Erfindungsgabe noch den leichten Humor ſeines Vorbildes beſitzt. Seine beſten Romane ſind: „Ben Brace, the last of Nelson's Agamemnons" (3 Bde., Lond. 1835; deutſch von Bärmann, 3 Thle., Braunſchw. 1836) und „The Arethusa" (3 Bde., Lond. 1836; deutſch von Bärmann, 3 Bde., Braunſchw. 1837). Außerdem veröffentlichte C. noch unter Anderm die Romane „Life of a sailor" (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1834; deutſch von Jürgens, 3 Bde., Braunſchw. 1835); „Trevor Hastings" (3 Bde., Lond. 1841); „Passion and principles" (3 Bde., Lond. 1842; deutſch von Bärmann, 3 Thle., Braunſchw. 1842; von Schultze, ebend. 1843); „Tom Bowling" (3 Bde., Lond. 1839); „Jack Adams" (3 Bde., Lond. 1838; deutſch von Bärmann, Braunſchw. 1839) u. ſ. w. Eine deutſche Überſetzung ſeiner „Sämmtlichen Werke" (Bd. 1—15, Braunſchw. 1839—46) begann Bärmann. Als Augenzeuge der pariſer Februartage des J. 1848 und der darauf folgenden Ereigniſſe ſchrieb C. „Review of the french revolution of 1848" (Lond. 1849), worin er einige der hervorragenden Perſönlichkeiten nicht ohne Vorurtheil ſchildert.

Chamiſſo (Adelbert von), eigentlich Louis Charles Adelaide de Chamiſſo de Boncourt, einer der bedeutendſten deutſchen Lyriker, auch als Naturforſcher bekannt, wurde 27. Jan. 1781 auf dem Schloſſe zu Boncourt in der Champagne geboren. Er wanderte 1790 mit ſeinen Ältern aus, wurde 1796 Page bei der Gemahlin Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, als welcher er zugleich das Franzöſiſche Gymnaſium zu Berlin beſuchte, 1798 Lieutenant, kehrte jedoch, da durch den Feldzug von 1806 ſeine Dienſtverhältniſſe aufgelöſt wurden und er, obgleich kein Freund Napoleon's, doch gegen ſein Vaterland nicht dienen wollte, noch in demſelben Jahre nach Frankreich zurück. Die ihm erſt angetragene Profeſſur an dem Gymnaſium in Napoleonville erhielt er nicht. Dagegen gelangte er in den Kreis der Frau von Staël in Coppet, wo er ſeine naturhiſtoriſchen Studien begann, welche er dann ſeit dem Herbſt 1811 in Berlin ernſtlich fortſetzte. Von 1815—18 machte C. die von dem Grafen Romanzoff veranſtaltete Entdeckungsreiſe um die Welt mit, mußte jedoch von dem Chef der Expedition, Otto von Kotzebue, arge Zurückſetzung erdulden, und kam ſogar durch die rohe Art, wie man ſeine Arbeiten, verſtümmelt und incorrect, in das allgemeine Werk über die Expedition aufnahm, um alle Anerkennung des von ihm Geleiſteten. Hierauf

nahm er wieder seinen Wohnsitz in Berlin, wo er eine Anstellung am botanischen Garten erhielt, zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften erwählt wurde, und sich ein glückliches Familienleben schuf. Verehrt und geliebt, starb er daselbst 21. Aug. 1838. Als Naturforscher zeigte er sich in seinen Schriften „De animalibus quibusdam e classe vermium Linnaei" (Berl. 1819) und „Übersicht der nützlichsten und schädlichsten Gewächse, welche wild oder angebaut in Norddeutschland vorkommen, nebst Ansichten von der Pflanzenkunde und dem Pflanzenreiche" (Berl. 1827). Schätzbare, durch Wahrhaftigkeit und sorgfältigen Fleiß ausgezeichnete Beiträge zur Völker- und Länderkunde enthalten seine „Bemerkungen und Ansichten auf einer Entdeckungsreise unter Kotzebue" (Weim. 1827); ferner seine „Reise um die Welt", welche den ersten und zweiten Theil seiner „Werke" bildet. Seine letzte wissenschaftliche Arbeit war die sehr interessante Schrift „Über die hawaiische Sprache" (Lpz. 1837). Einen noch ausgebreitetern Ruf erwarb sich C. durch seine dichterischen Productionen. Bereits 1804—6 gab er mit Varnhagen von Ense einen „Musenalmanach" heraus. Im J. 1813 schrieb er sein originelles Märchen „Peter Schlemihl", welches 1814 durch seinen Freund Fouqué in Druck gegeben (6. Aufl., Nürnb. 1845), in die franz., engl., holl., span. und andere Sprachen übersetzt und durch Cruikshank mit berühmt gewordenen, höchst geistreichen Bildern illustrirt wurde. Durch viele seiner Gedichte, Balladen und Romanzen weht ein eigenthümlich düsterer und schmerzlicher Hauch; das Wilde, Schroffe, selbst Grimmige, Herzerschütternde ist darin mit Vorliebe angebaut. Nicht selten sind selbst grasse Aufgaben in so grasser Weise von C. behandelt worden, daß die Ästhetik sich damit nicht immer einverstanden erklären kann, so sehr man auch die meisterhafte Behandlung anerkennen muß. Diese düstere Gemüthsrichtung wurde durch C.'s eigenthümliche Schicksale genährt, und steigerte sich noch, als er in den Wilden Polynesiens eine weniger verderbte und mit natürlichen Tugenden ausgestattete Welt zu finden glaubte. Daher die häufige bittere Ironie in vielen Gedichten. Zuweilen gelang ihm auch das Heitere, Schelmische und Spielende, besonders das Spöttische und Ironische in politischen Liedern, und manche seiner tief ernsten Balladen und Romanzen können als vollkommene Meisterstücke in ihrer Art bezeichnet werden. Nicht weniger zeichnen sich viele seiner Lieder durch Tiefe und Innigkeit des Gefühls aus. Wegen seiner Großartigkeit ist besonders das Gedicht „Salas y Gomez" hervorzuheben, in Terzinen geschrieben, denen C., der Franzose, zuerst einen urdeutschen nordischen Charakter zu ertheilen wußte. Überhaupt ist es merkwürdig, wie sehr sich C. in den Geist der nordischen Poesie, der deutschen Romantik und der deutschen Sprache einlebte. Viele Gedichte von ihm enthält der „Deutsche Musenalmanach" in den von ihm mit G. Schwab herausgegebenen Jahrgängen. Seine „Gedichte" (11. Aufl., Lpz. 1850) bilden den dritten und vierten Band seiner „Gesammelten Werke", denen seine Biographie und sein Briefwechsel, herausgegeben von J. Hitzig, als fünfter und sechster Band sich anschließen (6 Bde., Lpz. 1836—39; 2. Aufl. 1842). Ein großes Verdienst erwarb sich C. noch durch die neidlose Anerkennung und Förderung jugendlicher Dichtertalente, z. B. Freiligrath's, wie durch die mit Gaudy besorgte Übersetzung einer Auswahl von Béranger's Liedern (Lpz. 1838).

Chamouny oder **Chamonix**, auch Chamonis und Cammunita (lat. Campus munitus), ein höchst merkwürdiges und durch seine wildromantischen Naturschönheiten berühmtes Alpenthal im Bezirk Faucigny in Savoyen, liegt, von allen Hauptstraßen entfernt, 3174 F. über dem Mittelmeere und 2040 F. über dem Genfer See, ist fünf Stunden lang, etwa eine halbe Stunde breit, und wird zwischen den Grajischen und Penninischen Alpen von der Arve durchströmt. Im Nordosten ist es vom Col de Balme begrenzt, im Südwesten von den Bergen von Lacha und Vandagne, im Norden vom Mont Brevent und der Kette der Aiguilles rouges, im Süden durch die Riesengruppe des Montblanc, von dem die ungeheuern Gletscher des Bossons, des Bois, d'Argentières und du Tour auslaufen. Außer dem Staunen erregenden Anblick, den der Montblanc von verschiedenen Standpunkten in diesem Thale, besonders aber vom Gipfel des Mont Brevent darbietet, gewährt dasselbe durch abwechselnde Perspectiven, Gletscher, Eisfelder, isolirte Riesenfelsblöcke und steile Bergwände das mannichfaltigste Interesse. Die ausgezeichnetsten Punkte sind der Montanvert, das Eismeer auf demselben (La mer de glace), mit einem dürftige Vegetation zeigenden, einsam gelegenen Felsen (Le jardin oder courtil), einer Oase in dieser Eiswüste, die Quelle des Arveiron, der Col de Balme, la Flegère, von wo man die umfassendste Aussicht genießt, und der Gletscher des Bossons. Bis 1741 war das Thal fast ganz ungekannt; man hielt die Gegend für eine Wildniß, welche mit dem Namen Les montagnes maudites bezeichnet wurde. Zwei Engländer, Pococke und Windham, besuchten im gedachten Jahre das Thal zuerst, weshalb noch jetzt ein großer Granitblock auf dem Montanvert, bis wohin die Reisenden vordrangen, der Stein der Engländer heißt. Doch erst durch Saussure (1760) und Bour-

rit (1775) ward die Aufmerksamkeit der Reisenden dahin gelenkt. Das Thal ist reich an ihm eigenthümlichen Pflanzen und berühmt durch den aromatischen ganz weißen Honig, welchen man daselbst findet. Der Hauptort St.-Prieuré de Chamouny, in der Mitte des obern Thals, am rechten Ufer der Arve, mit etwa 1600 E., verdankt seine Entstehung dem schon 1099 hier gestifteten Benedictinerkloster. Man findet daselbst mehre ausgezeichnete Gasthäuser, die besten Führer für das Thal und den Montblanc, der von hier aus gewöhnlich bestiegen wird, und bedeutende Sammlungen von Krystallen und Mineralien. Die Bewohner leben theils von den Reisenden, theils als Hirten und Jäger. Vgl. Gottschalk, „Das Chamounythal" (Halle 1811), und Malten, „Itinéraire et abrégé du voyage à C." (1828).

Champagne, ehemalige franz. Provinz, war nördlich von Lüttich und Luxemburg, östlich von Lothringen, südlich von Burgund, westlich von Isle-de-France und der Picardie begrenzt. Aus ihr wurden bei der neuen Eintheilung Frankreichs die Departements Ardennen, Marne, Aube und Obermarne gebildet. Die Provinz zählte auf etwa 350 QM. gegen 1,200000 E. und zerfiel in die obere und niedere Champagne und die Brie champenoise. Namentlich der östliche Theil, im Bereiche des heutigen Depart. Marne und des nördlichen Theils des Depart. Aube, trägt einen eigenthümlichen landschaftlichen Charakter. Er bildet eine wellenförmige Ebene von 300—600 F. Höhe, mit einem Boden, dessen kreidige Felsunterlage vielfältig zu Tage tritt und überall nur mit dünner Ackerkrume bedeckt ist. Nur spärliche Gehölze, Rebenpflanzungen, Getreidefelder und einzelne Weiler beleben das eintönige Bild der meist zu Viehtriften benutzten Flächen, und haben den dürrsten und magersten Gegenden an der Marne und Aisne den Namen der Champagne pouilleuse zugezogen. Angenehm contrastirt mit der Öde der einförmigen Platten das Bild der östlich sanft und westlich schroff eingeschnittenen Thäler, wie das des ganzen westlichen Theils. Hier in den Thalfurchen der Aisne, Marne, Aube und Seine, wie dort in den Gegenden westlich von Epernay unterstützt eine dickere Humusrinde eine reichere Vegetation. Zahlreiche Gehölze, dicht gedrängte Ortschaften, lachende Getreidefluren, Wein- und Obstgärten schmücken die Landschaft, deren Reichthümer an köstlichstem Wein und den ausgezeichnetsten Flintensteinen einen Weltruf erlangt haben. Die wichtigsten Städte dieser Provinz waren Troyes, Rheims, Châlons und Langres. Die C. war früher ein Theil Galliens, wurde durch Cäsar erobert, und kam später an das fränk. Reich. Seit dem 11. Jahrh. hatte sie eigene Herzoge, die aber Vasallen der fränk. Krone waren. Durch die Vermählung Philipp's IV. mit Johanna, der Erbin des Königreichs Navarra, der Champagne und Brie, kam sie 1284 an Frankreich, worauf sie 1328 durch Philipp VI. diesem Reiche einverleibt wurde. Während des Feldzugs von 1792 war die östliche, im Feldzuge 1814 die westliche Champagne vorzüglich der Kriegsschauplatz. Vgl. Detorcy, „Recherches sur la C." (Troyes 1832).

Champagne (Philippe), ein ausgezeichneter Maler, geb. 1602 zu Brüssel, kam 1621 nach Paris, wo er anfangs bei einem unbedeutenden Maler arbeitete, nachmals aber mit Poussin, der aus Italien zurückkehrte, befreundet, dessen Rath eifrigst benutzte. Doch hatte das Genie des Einen wie das Talent des Andern manche Widerwärtigkeit zu bestehen. Ein mittelmäßiger Künstler, Duchesne, war als Maler der Königin-Mutter, Maria von Medici, mit den Malereien des Palais Luxembourg beauftragt. Poussin und C. arbeiteten unter ihm. Der Beifall, den die Königin einigen Gemälden C.'s schenkte, erregte Duchesne's Eifersucht, und C., von Natur blöde und sanft, fand sich dadurch bewogen, nach Brüssel zurückzukehren. Kaum aber war er daselbst angekommen, als er die Nachricht von Duchesne's Tode und eine Einladung, nach Frankreich zurückzukehren, erhielt. Die Königin-Mutter übertrug ihm nun die Leitung der Arbeiten im Luxembourg, wo er die Galerie des hommes illustres zu malen begann. Dann malte er sechs Bilder für die Karmeliter in der Vorstadt St.-Jacques und im Gewölbe der Kirche das berühmte Crucifix, ein Meisterstück der Perspective, das, obwol auf eine horizontale Fläche gemalt, perpendiculär erschien und selbst die geübtesten Augen täuschte. Daneben führte er eine Menge anderer Werke aus, unter denen die Kuppel der Sorbonne das wichtigste ist. Auf einer Reise malte er in Brüssel für den Erzherzog Leopold das Gemälde: Adam und Eva, den Tod Abel's beweinend. Nach Paris zurückgekehrt, ward er Professor und später Director der Akademie. Der Titel eines ersten Malers des Königs schien ihm gewiß zu sein, als Lebrun, der aus Italien zurückkam, dieser ausgezeichneten Platz erhielt. C., der die Überlegenheit des genialen Lebrun unparteiisch anerkannte, ertrug dies ohne Neid. Bei herannahendem Alter zog er sich nach Port-Royal zurück, wo seine Tochter Nonne war. Diese hatte ihm früher zu einem der herrlichsten Gemälde Anlaß gegeben: sie ist sitzend dargestellt, wie ein langwieriges Fieber sie dem Tode nahe gebracht;

aufgegeben von den Ärzten, betet ſie mit einer Kloſterſchweſter und erlangt die Geſundheit wieder. Die Geſtalt der Tochter, beſonders der Kopf, iſt von wunderbarer Schönheit. Das pariſer Muſeum beſitzt außer dieſem Gemälde noch ſechs andere von C., z. B. ein Abendmahl und eine Mater dolorosa. C. war ſehr zarten und züchtigen Sinnes; ſo malte er z. B. nie nackte Figuren. Obſchon ſeine Werke höhern Kunſtfoderungen nicht ganz entſprechen, ſo gebührt ihm dennoch unter den Malern der franz. Schule einer der erſten Plätze. Er ſtarb zu Paris 1674.

Champagnerweine nennt man die Weine der ehemaligen franz. Provinz Champagne, namentlich die der jetzigen Departements Ardennen, Marne, Aube und Obermarne. Man hat ſowol weiße als dunkelrothe und roſenrothe Champagnerweine, und von den weißen wieder ſchäumende und nicht ſchäumende oder ſtille. Die ſchäumenden oder mouſſirenden werden dadurch gewonnen, daß man den gekelterten Moſt nicht auf der Kufe gähren läßt, ſondern auf geſchwefelte Gebinde bringt, wo er ſeine Gährung zwar beginnt, aber nicht vollendet, ſodaß genug kohlenſaures Gas, welches das Mouſſiren hervorbringt, zurückbleibt. Im März wird dann der Wein, nachdem man ihn ſchon im December von ſeinem Bodenſatz abgelaſſen und mit Hauſenblaſe abgeklärt, auf Flaſchen gefüllt, die man feſt verkorkt, allmälig neigt und einige Zeit mit dem Halſe nach unten gekehrt liegen läßt, damit der Wein die ſchleimigen Stoffe abſondere, was man sur point ſetzen nennt. Nach einiger Zeit wird jede Flaſche vorſichtig geöffnet und die ſchleimige Abſonderung entfernt, wobei die Öffnung der Flaſche immer nach unten gehalten wird. Bei dieſer Reinigung wird der ſogenannte Liqueur, eine Auflöſung von Candiszucker in Cognac, zugeſetzt, und die Flaſche ſodann mit ſchon gereinigtem Wein nachgefüllt. Alsdann werden die Flaſchen verkorkt, mit Draht überzogen, verpicht oder, wie in neuerer Zeit üblicher, weil reinlicher, mit Stanniol belegt und horizontal auf hölzerne Geſtelle gelegt, unter denen ſich ſteinerne Abzugskanäle befinden, um den Wein der zerſpringenden Flaſchen zu ſammeln. Es iſt natürlich, daß ſolche Weine, welche ihre Gährung nicht vollendet haben, ſchäumen. Denn im Augenblicke, wo der Pfropfen gelüftet wird, tritt die äußere Luft ein, die unterbrochen geweſene Gährung hebt von neuem an und das kohlenſaure Gas treibt die Flüſſigkeit mit voller Kraft heraus. Der nicht ſchäumende Champagner wird erſt im März zum erſten male abgezogen. Die wenig ſchäumenden (cremants oder demi-mousseux) beſitzen mehr Weingeiſt, ſind deshalb ſtärker als der ganz ſchäumende, aber weniger reich an Kohlenſäure. Die beſten Champagnerweine wachſen in den Arrondiſſements Rheims und Epernay des Marnedepartements auf kreide- und kalkartigem Boden. Zu der erſten Claſſe der weißen gehören der von Sillery, welcher ambrafarbig, geiſtig, von trockenem Geſchmack und vortrefflicher Blume iſt; von Ay und Mareuil, der fein, geiſtig, ſprudelnd, von guter Blume, aber doch weniger geiſtig und magenſtärkend iſt als der vorige; von Hautvilliers, den man ſonſt dem von Ay gleichgeſchätzt; von Dizy, Epernay und Pierry. Zur zweiten Claſſe zählen die von Cramont, Aviſe, Ogne und Le-Menil, die ſüß, fein, leicht und angenehm ſind. Zur dritten, vierten und fünften Claſſe rechnet man die geringern Weine, welche leicht, angenehm, aber ſchwach ſind, meiſt im Lande verbraucht und nur in guten, warmen Jahren zu ſchäumendem Wein dritter Sorte verarbeitet werden. Zur erſten Claſſe der rothen Weine, die man auch Bergweine (Montagne) nennt, gehören vorzüglich die von Verzy, Verzenay, Mailly, St.-Baſle, Bouzy und Thierry, welche ſchöne Farbe, viel Feinheit, Körper, Geiſt und gute Blume haben. Rothe Weine zweiter Claſſe liefern hauptſächlich Hautvilliers, Mareuil, Dizy, Pierry, Epernay, Taiſſy, Ludes, Chigny, Rilly, Villers und Allerand. Den Haupthandel mit Champagnerweinen treiben Rheims, Aviſe, Epernay und Châlons-ſur-Marne. Die vorzüglichſten Firmen des Champagnerhandels, der ſich ſeit Jahrzehnden ſtets in denſelben Händen befindet, ſind: Cliquot veuve, Duc de Montebello, Lambry, Geldermann und Deutz (Feuille de raisin), Gebrüder Chanoine, Boll und Comp., Jacqueſſon und Sohn, Moët und Chandon u. ſ. w. Wegen des einträglichen Handels iſt auch der Champagner manchen Verfälſchungen unterworfen. Künſtlich wird er aus Zucker, Birnen-, Stachelbeeren-, Birkenſaft und leichten Weinen anderer Gegenden bereitet. Mit Gewißheit kann man annehmen, daß der unter dem Namen Champagner in Frankreich, Deutſchland u. ſ. w. gangbare Wein nicht zum dritten Theil echter Champagner iſt. Der meiſte Champagner, den man gegenwärtig in Paris verkauft, wird in dieſer Stadt ſelbſt bereitet, entweder dadurch, daß man mittels Maſchinen das kohlenſaure Gas in den Wein preßt, oder daß man einige Ingredienzien ihm zuſetzt, die, aufeinander reagirend, beim Zuſammentreffen das kohlenſaure Gas entwickeln. In neuerer Zeit iſt es den Deutſchen gelungen, aus leichten Weinen einen dem Champagner ganz ähnlichen zu bereiten, der ſelbſt den Kenner zu täuſchen vermag. Man verwendet dazu hauptſächlich Rhein-, Main-, Neckar-, meißner und naumburger Weine. Dergleichen Fabriken beſtehen zu Eßlingen (Keßler und Georgi), Heil-

bronn (Zeller und Stauch), Berg, Grünberg in Schleſien, Niederlösnitz bei Dresden (eine auf Actien gegründete Fabrik), Naumburg u. ſ. w.

Champagny, Staatsmann des franz. Kaiſerreichs, ſ. Cadore.

Champignon heißt der geſchätzteſte von den eßbaren Hutpilzen, welcher im Syſteme den Namen Feldplättchenpilz (Agaricus campestris) führt, ſich vom Mai bis October auf Brachäckern, Triften, Wieſen, in Obſtgärten und Weinbergen durch ganz Europa findet, und außerdem auch in Aſien bis Japan, in der Berberei und Nordamerika wächſt. Sein Hut iſt trocken, weiß, auch gelblich oder mehr oder minder braun, oben ſeidenartig-glatt oder auch ſchuppigzottig, doch nicht warzig, auf der Unterſeite mit dichtſtehenden, in der Jugend fleiſch- oder roſenrothen, ſpäter braunen Plättchen beſetzt. Der Stiel (Strunk) iſt dichtfleiſchig und nach oben mit einem weißen, mehr oder minder deutlichen Hautringe umgeben. Von Geſchmack iſt dieſer Pilz angenehm gewürzhaft-ſüßlich, und wird ſowol friſch, verſchieden zubereitet, genoſſen, als auch in Scheibchen geſchnitten und getrocknet zum Gebrauche im Winter aufbewahrt. Jedoch zeigt ſich der Champignon, wie alle andern Pilze, nur, wenn er jung iſt, als angenehme und zuſagende Speiſe. Da der Champignon beſonders an manchen Orten ſehr beliebt iſt, ſo wird er auch des reichlichen Ertrags wegen öfter in Kellern oder Gewächshäuſern beſonders gezogen. Dazu werden 3—4 F. tiefe und 4—6 F. breite Kaſten mit ſchon halbgefaultem Pferdemiſt und Stroh abwechſelnd angefüllt, und oben auf ſchüttet man 3—4 Zoll hoch ſeine Miſtbeeterde, in welche man Stückchen von Champignonerde pflanzt, d. h. Erde, welche von Orten, wo die Champignons häufig wachſen, entnommen und mit dem zarten, ſchimmelartigen Wurzelgewebe (dem Schwammweiß) des Champignons durchzogen iſt. Dieſe Erde wird durch öfteres Beſpritzen mit Waſſer ſtets feucht gehalten. Auch befördert man das Wachsthum der Champignons dadurch, daß man die Kaſten anfangs mit Matten und Bretern bedeckt, um die Wärme zuſammenzuhalten. Wol aber muß man ſich hüten, den Champignon mit der weißen Abart des ſehr giftigen, gichtmorchelartigen Plättchenpilzes (A. phalloides albus) zu verwechſeln. Letzterer unterſcheidet ſich jedoch leicht durch eine Wulſthülle am Grunde des Stiels, die weiße Farbe der Plättchen und die Warzen auf der Oberſeite des Hutes; auch iſt der Stiel oben meiſt hohl.

Champion hieß im frühern Mittelalter ein Kämpfer, der bei den gerichtlichen Zweikämpfen für eine beſtimmte Belohnung die Stelle eines der Betheiligten vertrat. Frauen, Kinder, Greiſe und Schwache hatten das Recht, in allen Fällen, wo nicht über ein Majeſtätsverbrechen oder über Altermord entſchieden werden ſollte, ſolche gemiethete Kämpfer in die Schranken zu ſtellen. Die Menſchen, die ſich dieſem Handwerk widmeten, gehörten gewöhnlich der niedrigſten Claſſe an nnd galten als unehrenhaft; denn abgeſehen davon, daß ſie ſich allen Gefahren des Kampfes ausſetzten, konnten ſie auch gleich ihren Clienten hingerichtet werden. Dieſe Champions mußten ein beſtimmtes Kleid von Leder und beſtimmte Waffen tragen, die ebenfalls für unehrenhaft galten. Sie durften nicht zu Pferde kämpfen und erſchienen mit verſchnittenen Haaren und Nägeln in den Schranken. Schon zur Zeit Karl's d. Gr. werden die Champions erwähnt, und Otto I. ließ ſogar durch ſie über die Regierungsfolge entſcheiden. Später erhielt das Wort Champion eine edlere Bedeutung, indem man damit einen Ritter bezeichnete, der für eine beleidigte Dame, für ein Kind oder für irgend einen Kampfunfähigen in die Schranken trat. In England ernannte man ſogar, wie man annimmt, zuerſt unter Richard II., einen Champion des Königs, der zu Pferde und bis an die Zähne bewaffnet zu Weſtminſter bei jeder Krönung alle Die zum Duell herausforderte, die den Fürſten nicht als den geſetzlichen Souverän der drei Reiche anerkennen würden. Endlich bezeichnete man mit dieſem Namen bei Turnieren auch den Ritter, der darauf zu ſehen hatte, daß die verſammelten Damen von Niemand beleidigt wurden; ſpäter freilich in lächerlicher Nebenbedeutung blos die geckenhafte Aufmerkſamkeit gegen die Frauen.

Championnet (Jean Etienne), franz. Obergeneral, geb. 1762 im Depart. Drôme, war der natürliche Sohn des ausgezeichneten Advocaten Legrand und einer ſchönen Bäuerin. Aus Verdruß, daß man ihm oft ſeine Abkunft vorwarf, ließ er ſich, erſt 14 J. alt, unter die Garde-Wallonen anwerben, von denen er ſpäter in das Regiment Bretagne überging. Durch kriegeriſchen Charakter, ſtolzes Äußere und ſelbſterworbene Kenntniſſe in den Militärwiſſenſchaften und den alten Sprachen erregte er zeitig die Aufmerkſamkeit und Zuneigung ſeiner Vorgeſetzten. Bei dem allgemeinen Aufrufe der Nation im J. 1791 wählten ihn ſeine Landsleute zum Commandanten eines Bataillons. Nachher wurde er als ſolcher zur Unterdrückung eines durch die Härte des Convents erregten Aufſtandes in das Depart. Jura geſchickt, und ließ hier ſtatt Blutvergießen weiſe Milde walten. In den Gefechten bei Hagenau und Weißenburg that er ſich tüchtig hervor, ſodaß ihn Hoche zum Diviſionsgeneral ernannte. Seine Divi-

ſion, die nicht ſelten zu einzelnen Unternehmungen verſtärkt wurde, führte er ſtets zum Siege, ſelbſt als der Oberfeldherr Jourdan ſich zurückziehen mußte; er bewies ebenſo großen Muth als taktiſches Talent, beſonders machte er von dem Bayonnet einen ausgedehnten Gebrauch. Der Sieg der Franzoſen in den Ebenen von Fleury über den Prinzen von Koburg war zumeiſt eine Folge der Kühnheit C.'s. Am 2. Oct. 1794 erzwang er durch einen geſchickten Rheinübergang und ſchnellen Angriff mit etwa 700 Mann die Capitulation von Düſſeldorf, wo 2000 Pfälzer das Gewehr ſtreckten und 168 Kanonen, 10000 Flinten und ungeheuere Munitionsvorräthe auslieferten. Im Feldzuge von 1796 deckte er mit außerordentlichem Muthe und Geſchick die Rheinübergänge der Franzoſen, zwang dann Würzburg zur Capitulation, und zog ſich ſpäter von hier mit ebenſo viel Geſchick wieder zurück. Im J. 1797 wurde er an die Nordküſte geſchickt, wo er die bei Blankenberg gelandeten 5000 Engländer ſchlug und bei der Beſchießung von Oſtende thätig war. Seinem Wunſche, an den Heldenthaten Napoleon's in Ägypten Theil zu nehmen, wurde vom Directorium nicht gewillfahrt; dagegen ward er als Oberbefehlshaber der röm. Armee nach Rom geſandt. Unter den ſchwierigſten Verhältniſſen übernahm er 19. Nov. 1797 das Commando daſelbſt; denn ſeinen 12000 Franzoſen mit 4 Kanonen ſtand eine Armee von 60000 Mann mit 120 Kanonen entgegen, und zwar inmitten einer inſurgirten Bevölkerung. Nichtsdeſtoweniger ergriff C. mit Muth und Umſicht die Offenſive, nahm im December das einen Monat vorher von dem neapolit. General Mack beſetzte Rom wieder, und eroberte eine Menge feſter Plätze, wie Gaëta und Capua. Die Inſurrection unterdrückte er auf menſchliche Weiſe, und reorganiſirte nach dem Waffenſtillſtande mit Sicilien im J. 1799 mit beiſpielloſer Thätigkeit ſein Heer. Beim Ausbruch der Inſurrection des Pöbels in Neapel und der allgemeinen Verwirrung der politiſchen Parteien entwickelte er ebenſo viel kriegeriſchen Takt als Mäßigung und Menſchlichkeit. Nachdem er im Jan. 1799 Neapel erobert, die Republik verkündigt und eine Verwaltung eingeſetzt hatte, ſcheute er ſich nicht, den Räubereien der vom franz. Directorium geſandten Civilcommiſſion mit Gewalt Einhalt zu thun. Das aufgebrachte Directorium ließ ihn zwar dafür im März zu Neapel gefangen nehmen und nach Grenoble abführen, um ihn daſelbſt vor ein Kriegsgericht zu ſtellen; doch die Revolution vom 30. Prairial des J. VII (18. Juni 1799) ſetzte ihn wieder in Freiheit. Durch die großen Fehler ſeiner Nachfolger waren die Franzoſen der errungenen Vortheile in Neapel wieder verluſtig geworden, ſodaß C. aufgetragen werden mußte, eine neue Armee der Alpen zu bilden. Durch außerordentliche Anſtrengung brachte er in der That 30000 Mann zu Grenoble zuſammen. Mit dieſer Macht unterſtützte er glücklich den Obergeneral Joubert gegen die Ruſſen und Öſtreicher und drang dann in Piemont vor. Er bemächtigte ſich der Orte Foſſano und Saviglio, die vom Feinde hartnäckig vertheidigt wurden, und übernahm wieder, nachdem Joubert in der unglücklichen Affaire bei Novi geblieben, den Oberbefehl der Armee in Italien. Der Seuche, die ſein Heer ergriffen, unterlag auch C. am 9. Jan. 1800.

Champlain, der öſtlichſte der großen Binnenſeen der nordamerik. Union, zwiſchen 44° und 45° n. Br., im W. der Green-Mountains von Vermont gelegen, bildet größtentheils die Grenze zwiſchen dieſem Staate und Neuyork, während er mit ſeinen nördlichen Enden in das Gebiet von Untercanada hineinreicht, iſt von N. nach S. 17½ M. lang, von O. nach W. 3 M. breit, und hat einen Flächeninhalt von 36,7 QM. Seine Hauptmaſſe bildet der nördliche Theil mit einer Tiefe von 350—600 F. Im Süden, wo er durch einen natürlichen Kanal in den St.-Georgſee übergeht, zieht er ſich in den Narrows zu einem engen Felſenbette zuſammen, behält jedoch auch hier noch eine Tiefe von 100—150 F. Der See ſteht durch den ſeit 1820 eröffneten Nordkanal mit dem Fluſſe Hudſon, durch den Weſtkanal mit dem Eriſee und durch ſeinen Abfluß, den Richelieu (welcher auch die Namen St.-John, Chambly und Sorel trägt), mit dem St.-Lorenzſtrom in Verbindung. Seine bedeutendſten Zuflüſſe ſind auf der Oſtſeite: der Miſſisque, Onion, Otterereek; auf der Weſtſeite: Saranack, Goutt und Chezy. Von den 60 Inſeln, welche er umflutet, liegt die Mehrzahl in dem breitern nördlichen Theile; die größten darunter ſind North- und South-Hero, Motte und Pleaſant, welche zu dem Gebiete von Vermont gehören. Die Ufer des Sees ſind beſonders an der Weſtſeite ſteil und felſig und von mehren Baien durchſchnitten. Der C. bringt die daran grenzenden Staaten, ſowie Untereanada in eine lebhafte und vortheilhafte Verbindung; er trägt im Sommer große Fahrzeuge, und friert im Winter ſo feſt zu, daß er mit den ſchwerſten Schlitten befahren werden kann. Auch die ihm zuſtrömenden Gewäſſer ſind größtentheils ſchiffbar, werden aber durch Stromſchnellen und Katarakte öfter unterbrochen. Die anliegenden Ortſchaften treiben meiſt Handel, beſonders Burlington und Albans auf der Oſt-, und Plattsburgh und Champlain auf der Weſtſeite. Seinen Namen empfing der See

von Sam. Champlain, welcher ihn 1608 entdeckte. Vgl. dessen „Voyages dans la nouvelle France" (Par. 1629). In neuerer Zeit war er der Schauplatz mehrer Seegefechte zwischen Amerikanern und Engländern. Am 12. Oct. 1776 waren die Letztern die Sieger, doch das Gefecht vom 11. Sept. 1814 entschied sich zum Vortheil der Nordamerikaner.

Champmeslé (Marie de), geborene Desmares, eine franz. Schauspielerin, deren Namen das Liedesverhältniß, in welchem sie mit Racine stand, auf die Nachwelt gebracht hat, war zu Rouen 1644 geboren. Ihr Vater, der Sohn eines reichen Beamten der Normandie, den dieser, weil er sich gegen den Willen der Familie verheirathet, enterbt hatte, lebte in einer Lage, die an das Elend streifte. So wurde die Tochter schon früh genöthigt, sich eine eigene Existenz zu schaffen. Ihre ersten dramatischen Versuche auf der Bühne ihrer Vaterstadt fanden keine besondere Beachtung. Nachdem sie sich mit dem talentvollen Schauspieler Champmeslé verheirathet, begab sie sich daher 1669 nach Paris und trat zum ersten male im Hôtel de Bourgogne auf. Racine, der sie bald nachher kennen lernte, verliebte sich in sie und ward durch ihr herrliches Spiel zu einigen seiner schönsten Schöpfungen begeistert. Sie starb 15. März 1698. Auch ihr Mann, Charl. Chevillet de C., hat sich einen Namen gemacht, aber weniger durch sein Spiel als durch seine dramatischen Stücke, die unter dem Titel „Théâtre de C." (2 Bde., Par. 1742), gesammelt erschienen sind. Er starb 22. April 1701.

Champollion-Figeac (Jean Jacques), ausgezeichneter franz. Archäolog, geb. 1779 zu Figeac im Depart. Lot, war anfangs Stadtbibliothekar zu Grenoble, dann Professor der griech. Literatur und Dekan der philologischen Facultät daselbst. Als die letztere aufgehoben ward, ging er nach Paris, wo er 1828 die Stelle eines Conservators der franz. Handschriften an der Nationalbibliothek erhielt. Nach der Februarrevolution von dem Unterrichtsminister Carnot abgesetzt, lebt er gegenwärtig zurückgezogen in Fontainebleau. Unter seinen größern Werken verdienen außer den „Antiquités de Grenoble" (Grenoble 1807) die „Annales des Lagides" (2 Bde., Par. 1819), welche den Preis der Akademie der Inschriften erhielten, und „Égypte ancienne" (Par. 1839), welches letztere Werk einen Theil des „L'univers pittoresque" bildet, besondere Erwähnung. Das ägypt. Alterthum betreffen außerdem noch die kleinern Arbeiten „L'obelisque de Louqsor" (Par. 1833; deutsch, Lpz. 1834) und „Écriture demotique égyptienne" (Par. 1843). Seit dem Tode seines jüngern Bruders Jean François C. (s. d.) hat er sich besonders der Herausgabe von dessen reichem literarischen Nachlaß, von dem er in der „Notice sur les manuscrits autographes de Ch. le jeune" (Par. 1842) Bericht erstattete, unterzogen. Mit dem Lithographen Motte gab C. „Les tournois du roi René" (Par. 1826, Fol.) nach den Handschriften und Originalzeichnungen der Nationalbibliothek mit Anmerkungen und Kupfern heraus, ein Prachtwerk, von dem ein jedes der 200 Exemplare 1500 Frcs. kostete. Seitdem veröffentlichte C. noch mancherlei historische Documente, wie „Lettres des rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre, depuis Louis VII jusqu'à Henri IV" (2 Bde., Par. 1839—47); „L'Ystoire de li Normant et la Chronique de Robert Guiscart" (Par. 1836); „Documents inédits, tirés des collections manuscrites de la bibliothèque royale" (Bd. 1—4, Par. 1841—50). Letzteres Werk gehört zu der prächtigen, auf Staatskosten gedruckten „Collection de documents inédits sur l'histoire de France". Von C.'s kleinern archäologischen Arbeiten sind noch hervorzuheben: „Lettre sur l'inscription du temple de Dénderah" (Grenoble 1806); „Notice sur une édition d'Homère" (Par. 1806); „Notice d'un manuscrit latin, intitulé: Albani belli libri V" (Par. 1801); „Hilarii versus et ludi" (Par. 1838); „Éclaircissements historiques sur le contrat grec trouvé à Ptolemaïs" (Par. 1823); „Résumé complet de chronologie générale et speciale" (Par. 1830); „Traité élémentaire d'archéologie" (2 Bde., Par. 1843); „Charte de commune en langue romane pour la ville de Gréalon en Quercy" (Par. 1830) u. s. w. Hierzu kommt noch die paläographische Arbeit „Chartes latines sur papyrus du VIme siècle de l'ère chrétienne" (Par. 1837, Fol.). Zu Silvestre's Prachtwerke, der „Paléographie universelle" (4 Bde., Par. 1839—41, mit 600 Kupfertafeln in Fol.; engl. von Madden, 2 Bde., Lond. 1850), lieferte C. mit seinem Sohne Aimé C. den Text. — **Champollion-Figeac** (Aimé), Sohn des Vorigen, geb. um 1806 zu Grenoble, war vor der Februarrevolution als Gehülfe seines Vaters an der großen Bibliothek angestellt und machte sich seitdem durch die Herausgabe vieler älterer Quellenschriften zur vaterländischen Geschichte vortheilhaft bekannt. So veröffentlichte er die „Mémoires" von Pierre de Lestoile (2 Bde., Par. 1837), von Brienne, Montresor-Fontrailles, La Châtre, Turenne und dem Herzog von York (Par. 1838), von François de Lorraine und Antoine Duprat (Par. 1839), von Omer Talon und dem Abbé von Choisy (Par. 1839), von Pierre Lenet über

den großen Condé (Par. 1840), vom Cardinal Retz (Par. 1837; 2. verm. Aufl., 2 Bde., Par. 1842) u. s. w. Zu seiner „Paléographie des classiques latins" (Par. 1837—39) schrieb sein Vater die Einleitung. Sonst hat man noch von ihm eine Ausgabe der „Poesies du duc d'Orléans" (Par. 1842) und die geschichtlichen Werke „Le cardinal de Retz après la Fronde" (Par. 1843), „Louis et Charles, Ducs d'Orléans" (6 Bde., Par. 1844) und „Captivité du roi François I" (Par. 1847).

Champollion (Jean François), Gründer der ägypt. Wissenschaft, namentlich der Hieroglyphenkunde, Bruder Jean Jacques C.-Figeac's, geb. zu Figeac 23. Dec. 1791, wurde bis zu seinem neunten Jahre im väterlichen Hause erzogen. Im J. 1801 kam er nach Grenoble zu seinem ältern Bruder. Hier ward er dem Baron Fourier, Secretär des Institut d'Égypte während der Napoleonischen Expedition, bekannt, der in ihm zuerst eine Vorliebe für ägypt. Studien erweckt zu haben scheint. Bereits 1807 übergab C. der Akademie von Grenoble eine Arbeit über die ägypt. Städtenamen, welche er aus der koptischen Sprache zu erklären suchte. In demselben Jahre ging er nach Paris, um dort seine orient. Studien mit größern Hülfsmitteln und unter der Leitung der dortigen Gelehrten fortzusetzen. Zwei Jahre später kehrte er schon nach Grenoble zurück mit dem Titel eines Professeur-adjoint d'histoire à la faculté des lettres, und versah diese Stelle in der That, da der dortige, fast 80jährige Professor der Geschichte bereits unthätig war. Im J. 1811 veröffentlichte C. unter dem Titel „L'Égypte sous les Pharaons ou recherches sur la géographie, la religion, la langue, les écritures et l'histoire de l'Égypte avant l'invasion de Cambyse", eine kleine Schrift, die der Vorläufer eines umfassenden Werkes sein sollte. Dieser Plan ward aber nur in seinem ersten Theile verwirklicht durch das Buch „L'Égypte sous les Pharaons. Description géographique" (2 Bde., Par. 1814), noch jetzt das ausführlichste und beste Werk über die Geographie des alten Ägypten. Außerdem schrieb C. mehre kleinere Abhandlungen über koptische Handschriften, und arbeitete fortwährend an der Bereicherung seines koptischen Lexikons, das jedoch nie erschienen ist. Auch die Inschrift von Rosette beschäftigte ihn sehr. Doch befand er sich, wie die meisten Frühern, in dem Irrthume, daß von den beiden hier gebrauchten ägypt. Schriften die hieroglyphische ganz ideographisch, die demotische (sowie die auf andern Denkmälern erkannte hieratische) ganz alphabetisch sei. Später gewann er die Überzeugung, daß die hieratische Schrift derselben Natur wie die hieroglyphische sein müsse, und theilte diese Entdeckung im Aug. 1821 der Académie des inscriptions mit. In demselben Jahre veröffentlichte C. die Schrift: „De l'écriture hiératique des anciens Égyptiens" (Grenoble 1821), welche jetzt überaus selten ist. Er behauptete darin noch immer den ideographischen Charakter der hieroglyphischen und hieratischen Schrift. Inzwischen war zu C.'s Kenntniß ein Artikel des scharfsinnigen Mathematikers Young gekommen, worin dieser alphabetische Hieroglyphen in ägypt. Königsringen nachgewiesen hatte, ohne jedoch seine große Entdeckung sehr fruchtbar machen zu können. C. ward ohne Zweifel erst hierdurch auf den richtigen Weg geführt, wurde dabei aber durch so günstige neue Umstände unterstützt, daß nun unter seinen Händen diese größte Entdeckung des Jahrhunderts, wie sie Niebuhr genannt, für Jedermann evident und bald von den glänzendsten Erfolgen gekrönt wurde. Durch die Vergleichung der Namensschilder des Ptolemäus auf dem Steine von Rosette und der Kleopatra auf dem Philensischen Obelisken des Herrn Bankes gelangte er von dem ersten kleinen zu einem immer vollständigern hieroglyphischen Alphabete, das ihn zunächst zur Entzifferung einer Anzahl Königsnamen, dann vieler andern Gruppen in hieroglyphischen Texten, und endlich zu der Entwickelung des vollständigen Systems führte, welches die Grundlage der ganzen ägypt. Wissenschaft bildet. Seine ersten, aber bereits entscheidenden Entdeckungen legte er in seiner berühmten „Lettre à Monsieur Dacier" (Par. 1822) nieder. Sodann folgte 1824 die ausführliche Darlegung nebst den wichtigsten Anwendungen in dem „Précis du système hiéroglyphique" (Par. 1824; 2. Aufl. 1828), während das Hauptwerk seines kurzen, aber bewundernswürdig thätigen Lebens, die „Grammaire égyptienne" erst nach seinem Tode (1836) erschien.

C.'s Forschungen waren jedoch gleichzeitig auch auf alle übrigen Zweige der ägypt. Alterthumsforschung gerichtet. Im J. 1823 erschien sein mit vielen farbigen Abbildungen geschmücktes „Panthéon égyptien", eine „Collection des personnages mythologiques de l'ancienne Égypte", welche aber unvollendet blieb. In den J. 1824—26 unternahm er unter der Protection des Herzogs von Blacas eine wissenschaftliche Reise nach Italien, und verwendete neun Monate auf das Studium der kurz vorher in Turin angekauften reichen ägypt. Sammlung Drovetti's. Hierbei legte er den Grund zu den chronologischen Bestimmungen der nach den Denkmälern reconstruirten Dynastien des Manetho bis in den Anfang des Neuen Reichs zu-

rück, und faßte seine Resultate zusammen in den beiden „Lettres à monsieur le duc de Blacas, relatives au musée égyptien de Turin" (Par. 1824—26). Von Turin ging C. nach Toscana, Rom und Neapel. Während seine neue Lehre in Frankreich, England und Deutschland kaum noch bekannt, aber auf das heftigste a priori bestritten wurde, fand er in Italien zu seiner Überraschung den Boden sehr günstig vorbereitet durch eine kleine, viel verbreitete Schrift von Rosellini: „Il sistema geroglifico del sig. cav. Champollion il minore, dichiarato ed esposto alla intelligenza di tutti" (Pisa 1825). In Rom fand er gleichfalls die entschiedenste Anerkennung bei so ausgezeichneten und gelehrten Männern, wie Bunsen, Sir William Gell, Fea u. A., und erhielt in Folge dessen von Leo XII. den Auftrag, die schon vorbereitete Publication der Römischen Obelisken neu zu revidiren und zu Ende zu führen. Das Werk ward aber durch den Tod des Papstes unterbrochen und erschien erst 1842 mit einem Texte des Barnabiten Padre Ungarelli. In Livorno untersuchte C. eine vom brit. Generalconsul Salt veranstaltete Sammlung ägypt. Alterthümer, welche auf seinen Antrag und mit der Unterstützung des Herzogs von Blacas von der franz. Regierung angekauft und als Musée Charles X in Paris unter C.'s Direction gestellt wurde. Viel wichtiger noch für den Fortschritt der ägypt. Wissenschaft war es, daß C. 1828, auf den Antrag desselben Gönners, von Karl X. mit einer Anzahl Zeichner und Architekten in das Land seiner Forschungen selbst gesendet wurde. Diese wichtige Expedition war zunächst veranlaßt durch den unabhängig und früher gefaßten Entschluß zu einer solchen Unternehmung, welche von dem Wissenschaft und Kunst mit Liebe pflegenden Großherzog Leopold II. von Toscana unter C.'s ausgezeichnetstem Schüler Rosellini entsendet werden sollte. Beide Gesellschaften vereinigten sich nun zu einer gemeinschaftlichen, zahlreichen Expedition, deren überaus reiche Resultate von C. leider nicht mehr selbst publicirt werden konnten. Sie wurden zunächst von Rosellini (s. d.) allein in einem großen Kupferwerke von 400 Tafeln und 9 Bänden Text herausgegeben, welchem später die franz. Publication derselben Zeichnungen in anderer Anordnung unter dem Titel „Monumens de l'Égypte et de la Nubie" (Par. 1835—45) folgte. Den Text vertrat einigermaßen die seit 1844 begonnene Veröffentlichung der werthvollen, von C. während der Reise niedergeschriebenen Noten: „Notices descriptives des monumens de l'Égypte et de la Nubie", welche indessen seit mehren Jahren unterbrochen worden ist. Über den Verlauf der Reise geben außer den von Rosellini veröffentlichten Briefen die 1833 erschienenen „Lettres écrites d'Égypte et de Nubie par Champollion le jeune" den besten Aufschluß. Der größte Theil des reichen literarischen Nachlasses, unter welchem außer der schon genannten „Grammaire égyptienne" noch besonders das „Dictionnaire égyptien" (Par. 1841) und das „Mémoire sur les signes, employés par les anciens Égyptiens à la notation des divisions du temps" (1841) zu erwähnen sind, wurde hauptsächlich durch die unermüdliche Sorge seines Bruders Champollion-Figeac veröffentlicht. Frühere kleine Aufsätze finden sich in der „Revue encyclopédique" vom J. 1822 und 1824, und im „Bulletin universel de Férussac" von 1824—27. C. erhielt während seiner ital. Reise den Orden der Ehrenlegion. Erst nach der Reise wurde er Mitglied der Académie des inscriptions et belles-lettres, und ein Jahr später, 18. März 1831, gründete man für ihn den ersten ägypt. Lehrstuhl am Collége de France. Kaum aber hatte er im Mai desselben Jahres seine Vorlesungen eröffnet, als ihn seine angegriffene Gesundheit schon zu einer Unterbrechung nöthigte. Eine Reise nach Figeac schien ihn gestärkt zu haben; doch unterlag er schon im Anfang desselben Jahrs, 4. März 1832, einem neuen Krankheitsanfalle. C. besaß eine rastlose Thätigkeit des Geistes, wovon die reichen Früchte seiner seit der Entdeckung des hieroglyphischen Systems nur 10jährigen Forschungen das glänzendste Zeugniß gaben; aber auch Wenigen ist es vergönnt gewesen, einen so entschiedenen Beruf zu einer großen Aufgabe durch die ursprüngliche Anlage seiner Geistesgaben und die Gunst der Verhältnisse ungehindert verfolgen zu können. Materiell seit seiner ersten Jugend mit den hieroglyphischen Zeichen und ägyptischen Darstellungen, noch ehe er sie verstand, vertraut, fiel die große Entdeckung der phonetischen Zeichen wie ein Blitzstrahl in seinen für diese Forschungen längst vorbereiteten Geist. Was ihn aber bei der energischen, ja begeisterten Auffassung und Verfolgung seines Ziels besonders auszeichnete und seine Erfolge sicherte, war der unbefangene Geist und die rückhaltslose Wahrheitsliebe, die aus allen seinen Arbeiten sprachen. Unverführt durch die Leichtigkeit des Misbrauchs seiner großen Kenntnisse auf diesem lange Zeit von ihm allein beherrschten Felde, und unbekümmert um die in keiner andern Wissenschaft so zahlreichen Beispiele von Charlatanerie und unwissender Ruhmredigkeit, ging er einfach seinen Weg. Wo ihm im Einzelnen die Brücken auf seiner rasch durcheilten Bahn noch fehlten, wußte er mit sicherm Takte für das Richtige seine Ziele im Sprunge zu erreichen. Seine literarische Mittheilsamkeit und sein offenes Vertrauen gegen

Andere waren unbegrenzt, und ſind öfter gröblich gemisbraucht worden. Von Temperament und namentlich auch in politiſchen Dingen leicht erregt, ja exaltirt, beſaß er doch durch ſeine perſönliche Liebenswürdigkeit und Geradheit des Charakters die anhänglichſte Liebe aller Derer, die ihn näher kennen gelernt hatten. Seine theils gegen das Verdienſt erbitterten, theils gänzlich verdrehten literariſchen Feinde wußte er mit treffender, doch nie gereizter oder unfeiner Satire abzufertigen, oder ließ ſie auch gänzlich unbeachtet. Ihm war es genügend, ſich gleich im Anfange ſeiner ungewöhnlichen Laufbahn von Männern wie Silveſtre de Sacy, W. von Humboldt, Niebuhr mit Bewunderung anerkannt zu ſehen. In ihrem Urtheile war ihm das Urtheil der Zukunft voraus verkündigt worden.

Changarnier (Nicolas Anne Théodule), franz. General, geb. zu Château-Chinon 1799 (nach Andern zu Autun 1793), wurde in der Kriegsſchule von Saint-Cyr gebildet, verließ dieſe als Unterlieutenant und trat in die königl. Garde. Im J. 1830 ging er mit dem Range eines Lieutenants nach Algier, wo er 1836 bei dem erſten Feldzuge nach Konſtantine Bataillonschef des zweiten leichten Infanterieregiments war, und als ſolcher der ganzen Armee auf dem Rückzuge bedeutende Dienſte leiſtete. Seitdem als verdienſtvoller Offizier bekannt, ſtieg er allmälig zum Oberſt, Brigadegeneral, Diviſionsgeneral. Durch 18 J. nahm er faſt an allen Gefechten der franz. Armee in Afrika Theil, und gab fortwährend Beweiſe von Tüchtigkeit, Thatkraft und Bravour. C. befehligte in Algier, als daſelbſt im Febr. 1848 die Nachricht von der Proclamation der Republik in Frankreich anlangte, und übernahm aus den Händen des Herzogs von Aumale, damaligen Obergouverneurs, die proviſoriſche Regierung von Algier, in Abweſenheit Cavaignac's, der zu dieſem Poſten von Amts wegen berufen war. An Cavaignac's Stelle zum Obergouverneur von Algier ernannt, ward er jedoch alsbald vom Depart. Seine in die Nationalverſammlung gewählt. Er kehrte deshalb nach Paris zurück, wo er Oberbefehlshaber der pariſer Garniſon und Nationalgarde wurde. Dieſes doppelte Amt verſah er bis zur Mitte Mai 1849; nach den revolutionären Bewegungen Mitte Juni deſſelben Jahrs wurde es ihm von neuem übertragen, ſpäter jedoch wieder entzogen. C. wurde vom Depart. Somme in die Legislative Nationalverſammlung gewählt, wo er gewöhnlich mit der Rechten ſtimmte, und obſchon entſchiedener Gegner der Bonapartiſten, doch eine Art neutraler Stellung zwiſchen den Orleaniſten und Legitimiſten einnahm, die ſich gegenſeitig ſeine Perſon ſtreitig machen.

Changeant (franz.) heißen Zeuge aus Seide, Wolle und andern Garnen, bei denen der Einſchlag aus einer andern Farbe genommen iſt als die Kette, wodurch je nach dem auffallenden Licht ein wechſelndes (daher changeant), ſchillerndes Farbenſpiel entſteht.

Channing (William Ellery), berühmter amerik. Schriftſteller und Moralphiloſoph, geb. 7. April 1780 zu Newport im Staate Rhode-Island, verlor ſchon im 13. J. ſeinen Vater, einen geachteten Rechtsanwalt, ſodaß ſich ſein Charakter vorzüglich unter der Einwirkung einer vortrefflichen Mutter entwickelte. Anfangs wollte er ſich dem ärztlichen Stande widmen; doch bald wandte er ſich mit Eifer dem Studium der Theologie zu, nahm, nachdem er im Harvard-College promovirt, eine Lehrerſtelle in Virginien an, und ward 1803 als Prediger an eine presbyter. Gemeinde nach Boſton berufen. In der erſten Zeit ſeiner Amtsführung traten die Eigenthümlichkeiten ſeiner theologiſchen Meinung nur wenig hervor, ſodaß er mit den orthodoxen Geiſtlichen der Stadt in den freundſchaftlichſten Beziehungen ſtand. In einer Predigt, die er bei der Ordination des Geiſtlichen Jared Sparks hielt, ſprach er jedoch ſeine Geſinnungen mit Freimuth aus, und übernahm von nun an in Wort und Schrift die Leitung der unitariſchen Sache mit ſolchem Eifer, daß er den Beinamen „Apoſtel der Unitarier" erhielt. Seine „Sermons" (Boſton 1812) machten ſeinen Namen in allen Staaten der Union bekannt. Später begründeten die „Essays" über Milton, Napoleon, die Mäßigkeitsbewegung, den Krieg u. ſ. w. den Ruf, den er auch in Europa gewann. In England verſagten ihm zwar die Stimmführer der öffentlichen Meinung ihre Anerkennung; aber ſeine Schriften brachen ſich allmälig Bahn und erlangten hier eine noch größere Popularität als in ſeiner Heimat. Als Sittenlehrer, als hochherziger Philanthrop, der wechſelsweiſe den Frieden, den Unterricht, die Toleranz, die Abſchaffung der Sklaverei mit aller Kraft ſeines ſeltenen Talents befürwortete, haben Wenige ſich größere Verdienſte um die Sache der Menſchheit erworben. Sein Werk „On slavery" (Boſton 1835) machte in dieſer Beziehung Epoche und ward in den Vereinigten Staaten als ein Ereigniß von politiſcher Wichtigkeit betrachtet, da es das Gewicht eines ſo berühmten Namens in die Wagſchale des Abolitionismus warf. Zum letzten male trat C. öffentlich 1. Aug. 1842 zu Lenox in Maſſachuſetts in einer Verſammlung auf, welche den Jahrestag der Negeremancipation in den brit.-weſtind. Colonien feierte, und in der er mit ſeiner gewöhnlichen Würde und Beredt-

ſamkeit das Wort führte. Im Sept. auf einer Reiſe nach Bennington im Staate Vermont erkrankt, ſtarb er an letzterm Orte 2. Oct. 1842. Viele ſeiner Predigten und kleinern Schriften wurden in England in vielen Ausgaben verbreitet, wie z. B. „On self culture" (Lond. 1839), „Lecture on war" (Lond. 1839) u. ſ. w. Eine Sammlung kleiner Schriften veranſtaltete er noch ſelbſt (2 Bde., Neuyork 1836); eine Auswahl des Beſten verſuchte Mountford in England unter dem Titel „Beauties of Channing" (Lond. 1849). Nachdem ſchon Einzelnes, wie „Über Chriſtus" (Berl. 1847), „Der große Endzweck des Chriſtenthums" (Berl. 1847), „Gottähnlichkeit und geiſtige Freiheit" (Berl. 1847), „Über Unſterblichkeit" (deutſch von Schücking, Brem. 1844), „Seid mäßig!" (deutſch von Wolkoff, Berl. 1841) u. ſ. w., in Deutſchland bekannt geworden war, begannen Sydow und Schulze in Berlin die Überſetzung einer Auswahl von C.'s „Werken" (Bd. 1—4, Berl. 1850—51). Biographiſche Nachrichten über ihn enthält das von ſeinem Neffen W. H. Channing herausgegebene „Memoir of W. E. Channing" (3 Bde., Lond. 1848).

Chanſon (franz.) bedeutet im Allgemeinen jedes ſingbare Gedicht, ſei es epiſcher oder lyriſcher Natur. So hießen ſchon in der ältern nordfranz. Poeſie Chansons de geste jene aus Volksliedern erwachſenen größern epiſchen Dichtungen (z. B. der Chanson de Roland), welche von den Trouvères vorgetragen (geſungen und geſagt) wurden, im Unterſchied zu den blos geſagten oder geleſenen Romans und Contes. Vorzüglich jedoch und ſpäter ausſchließlich gilt Chanſon nur von einem lyriſchen Gedicht und entſpricht als Dichtgattung etwa unſerm weltlichen Lied. Zugleich vertritt der Chanſon bei den Franzoſen das Volkslied, da ſie des Volksliedes im deutſchen Sinne entbehren. Doch gibt der franz. Nationalgeiſt dem Chanſon, ſei er patriotiſch, politiſch, kriegeriſch, philoſophiſch, ſatiriſch, erotiſch oder dithyrambiſch, ein ganz eigenthümlich nationales Gepräge. Der Chanſon iſt die Frucht nicht der Reflexion, ſondern augenblicklicher Inſpiration, ein leichtes Lied, das einen Gedanken heiter, witzig, anmuthig, naiv erfaßt, Thörichtes und Mißfälliges mit pikantem Spott verfolgt, zu frohem Genuß auffodert, zu leidenſchaftlichem Kampf befeuert. In der Geſchichte des Chanſon ſpiegelt ſich deutlich die Geſchichte der ſocialen Entwickelung Frankreichs wieder. Bis zum 16. Jahrh. trug der Chanſon vorherrſchend den Charakter des Liebeslieds und Trinklieds. So die Chanſons des Caſtellans von Coucy und Thibaud's IV., Königs von Navarra. Mit dem 16. Jahrh. wurde der Chanſon hiſtoriſch und ſatiriſch. Die Kriege Franz' I. und Karl's V., die Schlachten von Pavia, Jarnac und Chateigneraie, der Tod Heinrich's II. und Karl's IX., die Mignons Heinrich's III. und andere Ereigniſſe und Zuſtände der Zeit boten willkommenen Stoff. Zu den Zeiten Mazarin's war Paris und ganz Frankreich von ſatiriſchen Liedern erfüllt, welche in den Händen Blot's, Hotman's, des Abbé Marigny u. ſ. w. den Namen der Mazarinaden (ſ. d.) erhielten. Unter Ludwig XIV. und ſeinen Nachfolgern athmete der Chanſon Luſt und üppigen, verfeinerten Lebensgenuß, ohne ſich, beſonders ſpäter, der Satire zu entziehen. Den Charakter des Chanſon im Zeitalter der Revolution zeigt am beſten die Marſeillaiſe und der Chant du départ, ſowie der theophilanthropiſche Geſang „Père de l'univers, suprême intelligence". Durch die Revolution und die großen Schickſale, welche ſeitdem über Frankreich hereingebrochen, kam in den Chanſon, wie überhaupt in die geſammte franz. Lyrik ein melancholiſch-elegiſcher oder leidenſchaftlich aufgereizter Ton; Erinnerung, Sehnſucht, Zorn, Hoffnung, Patriotismus, mit einem Worte Alles, was das Volk als ſolches bewegt, findet ſich hier ausgeprägt. So bei Béranger, dem wahren verkörperten Nationalgeiſt des Volks, deſſen Lieder die edelſte patriotiſche Geſinnung athmen. Die Chanſoniſten der modernſten Zeit tragen ſämmtlich die Spuren der romantiſchen Richtung. Meiſt Socialiſten, wie z. B. der gefeierte pariſer Chanſonnier Pierre Dupont, dienen ſie weniger der Geſangluſt des Volks im Allgemeinen, ſondern es tritt bei ihnen mehr oder minder deutlich der beſondere Zweck und die Tendenz hervor, indem ſie dem arbeitenden Volk eine Stimme leihen, ſeine Noth zu klagen und ſeine Hoffnungen zu verkünden.

Chantilly, ein Flecken im franz. Depart. Oiſe, 10 St. nördlich von Paris, ehemalige Reſidenz des Hauſes Condé, deſſen Glieder hier auf fürſtlichem Fuße bis zur Revolution von 1789 lebten, wo die Hauptgebäude des Schloſſes niedergeriſſen und die Gärten verheert wurden. Die Reſtauration brachte die übrig gebliebenen Schloßgebäude wieder in den Beſitz der Familie Condé. Nach dem Tode des letzten Sprößlings dieſes Hauſes, der häufig in C. auf ſeinem Jagdſchloſſe lebte, fiel C. 1830 an den Herzog von Aumale, vierten Sohn Ludwig Philipp's. Das Schloß iſt hübſch und enthält einige intereſſante Bilder. Bemerkenswerth ſind die prächtigen Ställe, wo die Prinzen von Condé ehemals gegen 300 Pferde hielten. Der im engl. Stil angelegte Park iſt einer der ſchönſten, den es gibt. Der daran ſtoßende Wald hat einen Umfang von 7600 Mor-

gen. Auf der großen Wieſe von C. werden jährlich im Mai Pferderennen gehalten, die von den Pariſern ſehr beſucht ſind. Bei dem Abbruch der Schloßkapelle zu C. fand man den Leichnam des Admirals Coligny (ſ. d.), den man, nachdem er vom Galgen zu Montfaucon abgeſchnitten worden, nach C. gebracht hatte.

Chantrey (Francis), einer der berühmteſten engl. Bildhauer, der auf die Veredelung der bildenden Kunſt in England einen höchſt günſtigen Einfluß geübt hat, wurde zu Jordanthorpe in der Grafſchaft Derby 7. April 1781 geboren und war der Sohn eines armen Landmanns, der neben dem Ackerbau das Zimmerhandwerk trieb. Der in der Dorfſchule dürftig unterrichtete Knabe wurde von ſeinem Stiefvater Hall in ſeinem 17. J. zu einem Gewürzkrämer in Sheffield in die Lehre gegeben, dem er aber bald entlief, um auf ſein inſtändiges Bitten beim Holzſchnitzer und Vergolder Ramſay untergebracht zu werden. Er war zwar auf ſieben Lehrjahre angenommen, brach aber ſchon nach dem vierten J. den Contract, da er mehr Luſt am Modelliren als am Vergolden der Holzrahmen hatte, und ging nach London, ſich ſeinen Unterhalt mit Porträts in Miniatur und Kreide zu verdienen. Das wollte anfangs nicht recht gehen, und erſt nachdem er mehrmals Sheffield und Dublin beſucht hatte, an beiden Orten ſeinen Erwerbszweig cultivirend und daneben fleißig ſich im Modelliren übend, war er 1804 ſo glücklich, in London als Ausſteller mit der Büſte ſeines Oheims Dan. Wale auftreten zu können. Mehr Ruhm als durch dieſen Verſuch erwarb er ſich aber mit der Büſte des geiſtreichen Philologen Horne Tooke, und als nun die Heirath mit der Tochter jenes Oheims, welche ihm einiges Vermögen zubrachte, ihn in den Stand ſetzte, ein Haus zu kaufen und eine Werkſtatt einzurichten, wurde er bald mit Aufträgen überhäuft. Er ſelbſt pflegte zu verſichern, daß die Büſte Horne Tooke's ihm für 12000 Pf. St. Beſtellungen eingebracht habe. Die Stadt London übertrug ihm nun auch die Ausführung des Standbilds Georg's III. Dann entwarf er die Zeichnung zu dem Denkmal Nelſon's am Seeufer bei Yarmouth. Allein die Idee, das Bild deſſelben, mit dem Sterne auf der linken Bruſt, der des Nachts erleuchtet werden ſollte, als Pharus, 130 F. hoch, auf einem weit in die See hinausragenden Damme und auf einem Piedeſtal von den Vordertheilen der dem Feinde genommenen Schiffe aufzuſtellen, war zu rieſenhaft, als daß ſie hätte ausgeführt werden können. Im J. 1814 bereiſte C. Frankreich und Italien, blieb aber auch, nachdem er die dortigen Kunſtwerke bewundert hatte, fortwährend dem Naturſtile getreu. Sein gelungenſtes Werk iſt wol die Gruppe der ſchlafenden Kinder in der Kathedrale zu Lichfield. Außerdem arbeitete er noch eine andere (ſitzende) Idealfigur, die Reſignation vorſtellend. Im Übrigen war ſein Meißel ausſchließlich der Porträtſtatue und Büſte, dann auch den Grabmonumenten gewidmet. Unter den Büſten nennen wir die von William Roscoe in Liverpool, James Watt zu Greenock, Pitt, Canning für die Weſtminſterabtei, Flaxman, Malcolm für Kalkutta, John Moore, Robert Burns für Edinburg, Herzog von Sutherland, koloſſal in Bronze, Georg IV. für Brighton. Von dem Letztern vollendete er auch eine Reiterſtatue in Bronze, die auf dem Trafalgarplatz in London aufgeſtellt wurde. Er bewies aber mit dieſer Statue, daß er keine Pferde zu machen verſtand, welcher Tadel auch ſein letztes Werk, die koloſſale Reiterſtatue des Herzogs von Wellington, trifft, die überhaupt nicht zu ſeinen glücklichſten Schöpfungen gehört und nur im Modell von ihm beendet wurde. Das Pferd ſteht ruhig mit erhobenem Kopf; der Herzog ſitzt darauf mit einem Jagdrock, enganliegenden Tricots, ohne Steigbügel, Sattel und Sporen; er hat eine Schriftrolle in der Hand und ein Jagdmeſſer an der Seite. Die Statue wurde nach C.'s Tode, der 15. Nov. 1842 nach kurzer Herzkrankheit plötzlich erfolgte, von Weeks ausgeführt und 1844 enthüllt. Seit 1816 war C. Mitglied der londoner Akademie; auch die Akademien von Rom und Florenz zählten ihn zu ihren Mitgliedern. C.'s Verdienſt als Porträtbildner iſt ſehr hervorragend und faſt unübertroffen, aber auch in Stellung und Bewegung, ſowie in die Bekleidung ſeiner Statuen wußte er Adel und Geſchmack zu legen, und das, ohne ſich von der Natur zu entfernen, vielmehr die damalige Tracht mit Einſicht zu ſeinem Zwecke verarbeitend und ihr ihr Recht gebend. Zu individualiſiren hatte er das Geſchick in hohem Grade. Als Menſch war er von ſehr heiterm und umgänglichem Weſen, ſodaß viele Anekdoten von ihm umlaufen. Vgl. George Jones, „Sir Francis C., recollections of his life, practice and opinions" (Lond. 1843).

Chaos (griech.) iſt ſeiner Wortbedeutung nach der Raum, der Alles umfaßt, der leere, unermeßliche Raum. Nach Heſiod waren die vier Grundurſachen, aus denen Alles entſtand: Chaos, Gäa, Tartarus (der finſtere Abgrund) und Eros (die bildende, bewegende Kraft). Andere Dichter nahmen das Chaos allein als die erſte Grundurſache der Dinge an und leiteten Alles aus demſelben her. Noch Andere ließen aus dem Chaos Erde und Himmel entſtehen, alle übrigen Dinge aber durch den Eros vollendet werden. Später dachte man ſich unter dem Chaos die verworrene,

gestaltlose Masse, aus der das Weltall geformt worden. Aus sich selbst zeugte Chaos, nach Hesiod, den Erebus (den finstern Abgrund) und die Nacht, und diese zeugten miteinander den Äther und den Tag. Der spätern Bedeutung gemäß braucht man den Ausdruck Chaos auch von jeder ungeordneten verworrenen Masse.

Chapelain (Jean), franz. Dichter, geb. zu Paris 4. Dec. 1595, hatte ursprünglich Medicin studirt, wurde dann Erzieher der Söhne des Marquis de la Trousse und widmete sich nun dem Studium der Sprachen und Dichtkunst. Durch eine Vorrede zu Marini's „Adone", die in Paris erschien, zog er zuerst die Aufmerksamkeit des Cardinals Richelieu auf sich, der die Schwachheit hatte, auch als Schöngeist glänzen zu wollen, und deshalb einen Dichter brauchte, der mit ihm und bisweilen auch für ihn arbeitete. C. hatte Talente und Kenntnisse, war gefällig und zugleich verschwiegen, und so war sein Glück gemacht. Er wurde eins der ersten Mitglieder der Akademie und mit deren Einrichtung beauftragt; auch erhielt er noch außerdem einen bedeutenden Jahrgehalt und war bald das Orakel aller franz. Dichter seiner Zeit. Seine „Pucelle", bereits um 1630 begonnen, mithin einer der frühesten epischen Versuche der franz. Literatur, hatte durch ihre frühzeitige Ankündigung und nachmalige 20jährige Verzögerung Erwartungen erregt, denen sie bei ihrem endlichen Erscheinen (1656) nicht zu genügen vermochte. Zwar verkaufte man in den ersten 18 Monaten sechs Ausgaben der erschienenen ersten zwölf Bücher des Gedichts schnell hintereinander; aber bald wurde das Werk ein Gegenstand des Spotts und sank in Vergessenheit. Nach Voltaire's Ausdruck hat C. die Jeanne d'Arc in zwölf mal 1200 schlechten Versen verherrlicht, die Ersterer in seiner berüchtigten „Pucelle" parodirte. Übrigens stand C. als Mensch in allgemeinster Achtung. Er starb 22. Febr. 1674. Die vollständigste Ausgabe seines Gedichts in 18 Büchern erschien zu Genf (1762).

Chapelle, eigentlich Claude Emmanuel Lhuillier, einer der liebenswürdigsten und anmuthigsten franz. Dichter, war 1626 in dem Flecken La Chapelle bei Paris geboren, nach welchem er sich nannte. Die Freiheit und Leichtigkeit seines Geistes und die Fröhlichkeit seines Charakters erwarben ihm die Freundschaft der ausgezeichnetsten und gebildetsten seiner Zeitgenossen, wie Racine's, Boileau's, Molière's, Lafontaine's u. A. Seine Erzeugnisse tragen durchweg das Gepräge seines Charakters: Freiheit, Munterkeit und Witz. In einem bewunderungswürdigen Grade besaß er das Talent, über ein Nichts geistreich zu sprechen. Er starb 12. Sept. 1686. Seine mit Bachaumont gemeinschaftlich geschriebene „Relation d'un voyage fait en France" (1662) ist das erste Muster der leichten, lieblichen Dichtungsart. Auch schrieb er viele muntere Lieder, Sonette und Episteln. Seine „Oeuvres" erschienen öfter (z. B. Par. 1755) mit denen Bachaumont's zusammen.

Chappe d'Auteroche (Jean), franz. Astronom, geb. 2. März 1722 zu Mauriac in Auvergne, widmete sich ursprünglich dem geistlichen Stande, wendete sich aber dann vorzugsweise dem Studium der Astronomie zu. Als Mitglied der Akademie ward er beauftragt, 1761 zu Tobolsk den Durchgang der Venus durch die Sonne zu beobachten. Nach Paris zurückgekehrt, arbeitete er seine „Voyage en Sibérie fait en 1761" (2 Bde., Par. 1768 mit Atlas) aus, die viel Lehrreiches enthält. Einige ungünstige Bemerkungen über Rußland, welche darin vorkamen, wurden von der Kaiserin Katharina II. und Schuwalow in dem „Antidote ou examen du mauvais livre superbement imprimé, intitulé: Voyage de l'abbé C." (2 Bde., Amst. 1771) in sehr starker Weise beantwortet. Behufs einer ähnlichen Beobachtung unternahm er 1769 auf Veranlassung der Akademie eine Reise nach Californien, und starb zu San-Lucar 1. Aug. 1769. Seine Beobachtungen auf dieser Reise in der von C. F. Cassini herausgegebenen „Voyage en Californie" (Par. 1772) entsprachen den Erwartungen nicht. — **Chappe** (Claude), des Vorigen Neffe, der Erfinder des Telegraphen, geb. zu Mans 1763, erregte schon noch sehr jung durch einige Abhandlungen im „Journal de physique" Aufmerksamkeit. Der Wunsch, sich seinen einige Stunden von ihm entfernt lebenden Freunden mitzutheilen, führte ihn auf den Gedanken, durch Zeichen mit ihnen zu sprechen. Als es ihm gelungen war, seine Vorrichtung im Großen auszuführen, übergab er 1792 der Nationalversammlung die Beschreibung der von ihm erfundenen Maschine, welche er Telegraph (s. d.) nannte, worauf 1793 die Anlegung der ersten telegraphischen Linie befohlen wurde. Der Kummer darüber, daß man ihm die Ehre dieser Erfindung streitig zu machen suchte, versenkte ihn in eine tiefe Melancholie, in welcher er 23. Jan. 1805 sich in einen Brunnen stürzte und so sein Leben endete. Sein Bruder, Jean Jos. C., der nach ihm Director der pariser Telegraphen wurde, unter Villèle's Ministerium seinen Posten verlor, und 26. Jan. 1829 in Paris starb, hat sich durch die „Histoire de la télégraphie" (2 Bde., Par. 1824) verdient gemacht.

Chaptal (Jean Antoine), Graf von Chanteloup und Pair, berühmter franz. Chemiker, geb. 5. Juni 1756 zu Nozaret im Depart. Lozère, lebte als praktischer Arzt zu Montpellier, als die Revolution ausbrach, und zeichnete sich dort 1791 bei der Bestürmung der Citadelle durch Muth und Entschlossenheit aus. Als er 1793 zur Zeit, da es an Pulver mangelte, nach Paris berufen wurde, bewirkte er durch Thätigkeit und seine chemischen Kenntnisse, daß die Fabrik zu Greuelle täglich 3500 Pf. Pulver lieferte und so allem Pulvermangel abgeholfen war. Nachdem er 1794 nach Montpellier zurückgekehrt, erhielt er eine Verwaltungsstelle im Depart. Hérault und die für ihn daselbst errichtete Professur der Chemie. Er wurde 1798 Mitglied des Instituts, zeigte sich sehr eifrig für die Sache des 18. Brumaire, worauf ihn 1799 der erste Consul zum Staatsrath und 1800 zum Minister des Innern ernannte. Weil er sich aber weigerte, in einem seiner Berichte zu erklären, daß der Runkelrübenzucker besser sei als der aus Zuckerrohr, so fiel er 1804 in Ungnade; doch schon 1805 berief ihn der Kaiser zum Mitgliede des Erhaltungssenats. Während der Hundert Tage war er Staatsminister und Director des Handels und der Manufacturen. Nach der Restauration trat er in den Privatstand zurück; aber im März 1816 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und 1819 zum Pair. Er starb zu Paris 30. Juli 1832. Vierzig Jahre hindurch beurkundete sich C. unwandelbar als Vertheidiger der Nationalfreiheit und als Förderer des Handels, Ackerbaus und der Gewerbe. Seine Hauptschriften sind die „Chimie appliquée aux arts" (4 Bde., Par. 1807; deutsch von Hermbstädt, Berl. 1808) und die „Chimie appliquée à l'agriculture" (2 Bde., Par. 1823; 2. Aufl. 1829). Nach C. heißt **Chaptalisiren** das in Weinländern häufig angewendete Verfahren, den Wein reicher an Alkohol zu machen. Es besteht darin, daß man dem Moste Zucker zusetzt, der bei der Gährung sich in Alkohol und Kohlensäure zersetzt. Insofern schwache Weine durch dieses Verfahren, bei dem sich keine schädlichen Nebenproducte bilden, wesentlich verbessert werden, ist das Chaptalisiren nicht unter die Weinverfälschungen zu rechnen.

Char-à-banc (franz.), überhaupt ein mit Bänken oder querüber gelegten Sitzbretern versehener Wagen. Im Eisenbahnwesen Frankreichs und Belgiens führen die Personenwagen zweiter Classe diesen Namen; die erste Classe heißt daselbst Diligence, die dritte Waggon.

Charade oder **Silbenräthsel** nennt man ein Räthsel, dessen Gegenstand ein mehrsilbiges Wort ist, das man zu errathen aufgibt, indem man die einzelnen Silben als für sich bestehende Worte, und dann das Ganze auf eine räthselhafte Weise umschreibt. Gelungen kann man eine Charade nennen, wenn die verschiedenen Räthsel, welche sie enthält, in eine passende Beziehung miteinander gebracht sind. Die deutsche und franz. Sprache, auch die griech., sind reich an dazu tauglichen Wörtern; die deutsche um so mehr, da sie oft die Substantiva unverändert zusammensetzt. Sehr angemessen wird das Silbenräthsel öfter in kleine Erzählungen und Gedichte eingekleidet.

Charâdsch bedeutet im Arabischen im Allgemeinen jede Staatseinnahme, im türk. Reiche aber versteht man darunter speciell die von nichtmohammedanischen Staatsangehörigen, den Rajas, erhobene besondere Steuer. Der Charâdsch ist doppelter Art. Der eine besteht in einem Tribut, den die Moldau und Walachei zahlen. Die Erhebung desselben von den einzelnen Unterthanen hängt ausschließlich von den Anordnungen der Hospodare ab; die Türken mischen sich hier nie in das Detail der Steuererhebung. Die zweite Art des Charâdsch besteht in einer Kopfsteuer (charâdschi rais), welche die Pforte direct von den nichtmohammedanischen Einwohnern der eroberten Länder erhebt. Die steuerpflichtigen Rajas zerfallen in drei Classen: 1) in solche, die nur von ihrer Hände Arbeit leben und jährlich eine Zechine zahlen; 2) in Leute von mittlerm Vermögen, die 2 Zechinen erlegen; 3) in Reiche, d. h. in Solche, die jährlich mindestens eine Einnahme von etwa 90 Piastern haben und 4 Zechinen zahlen, ihr Vermögen mag sonst so groß sein, wie es will. Jeder Raja beiderlei Geschlechts, der das Alter der Mannbarkeit erreicht hat, ist der Kopfsteuer unterworfen. Die Bestimmung, zu welcher Classe des Charâdsch Jemand gehörte, und ob er das zur Zahlung verpflichtende Alter erreicht, lag früher fast ganz in der Willkür der Steuereinnehmer (koldschi), da in der Türkei jede gesetzliche Controle über die Vermögensumstände fehlt, und bei dem Mangel an Geburtsregistern die Bestimmung der Lebensjahre eines Menschen nach individuellem Ermessen geschieht. Bei der stets zunehmenden Verschlechterung der türk. Münze wurde die Kopfsteuer 1803 nach den drei Classen auf 3, 6 und 12 Piaster fixirt. Durch ein späteres Edict vom J. 1834 ward die Taxation und Erhebung des Charâdsch in den Provinzen einer Commission übergeben, die aus Beamten der Pforte und steuerpflichtigen Rajas zusammengesetzt ist. Das Edict enthält außerdem noch andere wohlthätige Bestimmungen, um der Willkür, Habsucht und Bestechlichkeit der türk. Beamten ein Ziel zu setzen.

Charakter im allgemeinſten Sinne iſt die Geſammtheit der Merkmale und Eigenſchaften, wodurch ſich etwas von andern Dingen ſeiner Art unterſcheidet. Urſprünglich bedeutete Charakter im Griechiſchen das Eingeſchnittene, Eingeprägte, Eingedrückte, daher z. B. Charaktere auch jetzt noch die Schriftzeichen, ja überhaupt jedes beſtimmte Zeichen für einen Gegenſtand bedeuten; die tropiſche Bedeutung des Worts iſt aber im Deutſchen die gewöhnliche geworden und allgemein in den Sprachgebrauch übergegangen. So ſpricht man von dem Charakter einer Pflanze, eines Ereigniſſes, eines Zeitalters, eines Kunſtwerks, einer Landſchaft, von charakteriſtiſchen Handlungen, Äußerungen u. ſ. w., um das Eigenthümliche, wodurch etwas als Das bezeichnet wird, was es iſt, und wodurch es ſich von andern Dingen unterſcheidet, anzudeuten. So allgemein genommen iſt Charakter ziemlich gleichbedeutend mit Individualität. Wo es ſich daher, wie z. B. in allen Arten künſtleriſcher Darſtellung, darum handelt, eine Idee in individueller Geſtalt zur Anſchauung zu bringen, da ſpricht man von der Charakteriſtik als der Geſammtheit aller der Mittel, wodurch der dargeſtellte individuelle Gegenſtand in ſich ſelbſt begrenzt und ſeiner Eigenthümlichkeit nach bezeichnet wird. Die Mittel der Charakteriſtik ſind nach der verſchiedenen Natur der einzelnen Künſte ſehr verſchieden; anders wird der Dichter, anders der bildende Künſtler, noch anders der Schauſpieler charakteriſiren. Gleichwol iſt die künſtleriſche Darſtellung nicht bloße Charakteriſtik, d. h. nicht bloße Auffaſſung und Darſtellung des durch ſeine eigenthümliche Natur individuell Beſtimmten, wie z. B. Goethe in den „Propyläen" und Fernow in den „Römiſchen Studien" namentlich gegen Hirt nachgewieſen haben; genauere Beſtimmungen über das Verhältniß des Charakteriſtiſchen und des Idealen ſind überhaupt ein Gegenſtand beſonderer äſthetiſcher Unterſuchungen. Daß jedoch das Wort Charakter auch noch eine engere Bedeutung hat als das Wort Individualität, verräth ſchon die naheliegende Bemerkung, daß jeder Menſch zwar irgend eine Individualität, aber nicht jeder einen Charakter hat. Jene iſt unbewußt, ſie wächſt in dem Menſchen unwillkürlich heran, von dem Charakter erwartet man, daß er wiſſe, was er wolle; die Individualität kann ſchwankend, unbeſtimmt, launenhaft ſein, von dem Charakter erwartet man Feſtigkeit, Entſchiedenheit, Conſequenz und innere Haltung. Faßt man alſo den Charakter als Merkmal der Perſönlichkeit in ſeiner eigentlichen engern Bedeutung im Unterſchiede von der bloßen Individualität auf, ſo erſcheint er als die feſte und beſtimmte Geſtalt des Wollens, wobei das letztere nicht als ein iſolirtes Phänomen des geiſtigen Lebens, ſondern als der Ausdruck der ganzen Structur der Neigungen, Geſinnungen, Überzeugungen und Entſchließungen des Menſchen betrachtet werden muß. Charakterfähigkeit in dieſem Sinne iſt daher ausſchließend die vernünftige Perſönlichkeit; Das, was der Menſch will, bewußtvoll und beharrlich will, im Gegenſatze zu Dem, was er nicht will, gibt ihm ſeinen Charakter. Die Individualität ſteht daher oft genug im Kampfe mit dem Charakter; ein abgeſchloſſener Charakter, der in ſich ſelbſt ſicher ruht, iſt nur möglich, wo die Individualität mit dem Charakter verſchmilzt. Daher kann auch Charakterloſigkeit mit ſehr kenntlicher Individualität vereinigt, ja die Charakterloſigkeit kann ſelbſt ein bezeichnender Zug der Individualität ſein. Darin jedoch, daß Jemand überhaupt einen Charakter hat, liegt noch keine Bürgſchaft für den ſittlichen Werth dieſes Charakters, obgleich ohne Charakter die Tugend immer nur auf ſchwachen Füßen ſtehen wird. Der ſittliche Charakter beſteht in der Feſtigkeit, Klarheit und Entſchiedenheit des ſittlichen Wollens; er iſt nicht möglich ohne ſittliche Bildung. Die Frage nun, welches die Bedingungen für die Bildung ſolcher oder anderer Charaktereigenſchaften ſind, warum die gewöhnliche Erziehung, die Ermahnung und das Zureden weniger Einfluß auf die Charakterbildung haben als der Umgang und namentlich die Nothwendigkeit des Handelns (einen Einfluß, den Goethe ſehr richtig bezeichnet, indem er ſagt: „Es bildet ein Talent ſich in der Stille, und ein Charakter im Geräuſch der Welt"); dieſe und viele andere ähnliche Fragen, deren Beantwortung für die Aufgabe der Menſchenbildung ſehr wichtig iſt, weiſen auf pſychologiſche Unterſuchungen zurück, die fähig ſein müſſen, die Geneſis des geiſtigen Lebens bis in ihre erſten Keime zu verfolgen, und deren Anwendungen für die Pädagogik und die Politik von gleichem Einfluß ſein würden. Daß, wenn man Charakter in dieſer engern Bedeutung nimmt, auch die Charakteriſtik in der Kunſt eine engere Bedeutung annehmen muß, liegt am Tage. Es kann dann von ihr nur da geſprochen werden, wo wollende und handelnde Weſen der Gegenſtand ihrer Darſtellung ſind. In dieſem Sinne ſpricht man z. B. von Charakteren im Drama, während die ſogenannten charakteriſtiſchen Beiworte in Schilderungen und Beſchreibungen, z. B. bei Homer das „ſchwerwandelnde Hornvieh", oder die „blauäugige Athene", nur Mittel einer individualiſirenden Anſchaulichkeit ſind. Von Charakteriſtik in engerm Sinne kann daher in der bildenden Kunſt nur inſofern die Rede ſein, als die äußere Erſcheinung,

die Haltung des Körpers, die Mienen und Gesichtszüge Symbole für geistige Zustände sind; in der Musik und Baukunst dagegen kann Charakteristik nur in jenem allgemeinen und unbestimmten Sinne gebraucht werden.

Charakterrollen sind solche, deren vorherrschende Aufgabe in der durchgeführten Darstellung individueller Eigenthümlichkeit besteht, im Gegensatz zu allen den Rollen, welche entweder blos rhetorische Aufgaben darbieten, oder nur die allgemeine Eigenheit ihrer Gattung zeigen. Es gibt daher Charakterrollen in allen Fächern, in den jugendlichen wie in den ältesten, in denen, welche Lachen oder Abscheu erregen sollen. Bei Dichtern von der höchsten objectiven Schöpfungskraft, wie Shakspeare, haben alle Gestalten so viel individuelles Leben, daß man versucht wird, die hervortretenden Gestalten sämmtlich für Charakterrollen zu erklären. Auch möchte man an die Schauspielkunst überhaupt die Foderung stellen, daß sie jeder Rolle ein individuelles Gepräge zu geben, sie als Charakterrolle zu behandeln bemüht sein solle. Dennoch begreift man unter Charakterrollen nur solche, von denen die ausgeführte Zeichnung charakteristischer Besonderheiten, die förmliche Entwickelung eines ausgezeichneten Charakters gefodert wird.

Chardin (Jean), einer der berühmtesten Reisenden des 17. Jahrh., geb. zu Paris 26. Nov. 1643, der Sohn eines protest. Goldarbeiters und Juweliers, hatte noch nicht sein 21. Jahr erreicht, als ihn sein Vater nach Ostindien sendete, um dort Diamanten gegen andere Handelsartikel auszutauschen. Von hier ging er sehr bald nach Ispahan, wo er schon nach sechs Monaten vom Schah zum ersten Hofjuwelier ernannt wurde. Als solcher kam er nach und nach mit den meisten Großen des persischen Reichs in Verbindung, und durch sie gelang es ihm, die zuverlässigsten Nachrichten über Politik, Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche des Landes zu erhalten. Zwei mal besuchte er die Ruinen von Persepolis. Nach einem sechsjährigen Aufenthalte in Ispahan ging er 1760 mit einer reichen Sammlung für Erd- und Alterthumskunde nach Frankreich. Die Verfolgungen aber, denen er sich hier als Protestant ausgesetzt sah, veranlaßten ihn, zum zweiten male nach Asien zu gehen. Mit neuen Sammlungen kehrte er 1681 nach Europa zurück, aber nicht nach Frankreich, sondern nach England, wo ihn der König Karl II. wegen seiner Kenntnisse in der Folge zu mehren Gesandtschaften an die Vereinigten Niederlande gebrauchte. C. starb in England 26. Jan. 1713. Die beste Ausgabe seiner „Voyages en Perse et autres lieux de l'Orient" (Lond. 1686, mit Kpfrn.) besorgte Langlès (10 Bde., Par. 1811).

Charente, ein bedeutender, 46 M. langer, sehr fischreicher Küstenfluß der Westabdachung Frankreichs, welcher an der Vorterrasse von Limousin, im Depart. Ober-Vienne beim Dorfe Cheronae entspringt, bei Civray floßbar, dann 12 M. weiter bei Montignac schiffbar wird, und nach einem Laufe von 24 M., unterhalb Rochefort, den Inseln Oléron und Aix gegenüber, in den Atlantischen Ocean mündet. Der Fluß gibt zwei Departements den Namen, welche, abgesehen vom Depart. Gironde, die ergiebigsten an Wein sind, der jedoch hauptsächlich zur Fabrikation von Weingeist, Branntweinen und Liqueurs (Cognac) verbraucht wird. — Das Depart. Charente ist aus dem ehemaligen Angoumois und einigen kleinern Gebieten von Limousin, Poitou und Saintonge gebildet, und von den Departements Ober-Vienne, Dordogne, Nieder-Charente, Deux-Sèvres und Vienne begrenzt. Es umfaßt 110 QM., wird von der Charente, von deren vor ihrer Vereinigung zur Touvre sich in Höhlen verlierenden Nebenflüssen Tardouère oder Tardoire und Bandiat, sowie von der Vienne und Dronne bewässert, und von einem zumal im Osten hügeligen und bergigen Terrain erfüllt, in welchem sich drei Höhenzüge unterscheiden lassen. Der bedeutendste Höhenzug im Nordosten ist ein Ausläufer der Berge von Limousin, und bildet die Wasserscheide gegen die Loire. Die zwei andern sind Zweige des erstern, und begrenzen im Nordwesten und Südosten das Becken der Charente, welches, wie die Richtung jener Höhen, die horizontalen Muschelbänke, die Reste von Seeproducten u. s. w. zeigen, ehemals vom Meere bedeckt war. Vorherrschend ist der Kalkboden, hier und da von Thon- und Kieselbänken durchsetzt. Nur ein Theil des Arrondissements Confolens ist mit fetter, stark mit Thon durchmengter Fruchterde bedeckt, deren Unterlage ein mehr Feldspath als Quarz enthaltender Granitboden bildet. Diese letztere Thonregion ist feucht, kühl und reich an Teichen und Weihern; die Kalkregion dagegen hat trockenen, hitzigen Boden und ist von dürren Sand- und Haidestrecken durchzogen, welche allmälig zu Viehweiden umgeschaffen werden. Merkwürdig sind die Grotten und Höhlen längs der Tardoire und des Bandiat, besonders die von Rancogne, ¾ M. von La-Rochefoucauld. Das Klima ist, obwol zuweilen durch heftige Stürme bewegt, im Allgemeinen mild, die Luft rein und gesund. Das Mineralreich liefert besonders Eisen und Spießglanz. Laubholzwaldungen sind ziemlich zahlreich, Obstbäume seltener. Die Kastanie ersetzt nicht

allein das Brot, sie dient auch zum Viehfutter. Feurige Weine, sowol rothe als weiße, auf etwa 18 QM. angebaut, sind das vorzüglichste Erzeugniß des Bodens und gehören, in Branntwein (Cognac) verwandelt, zu den wichtigsten Ausfuhrartikeln. Wenig Sorgfalt wird dem Ackerbau und der Viehzucht gewidmet. Man baut etwas Getreide, Mais und Hanf an; ein wichtiges Product sind die Trüffeln. Pferde und Rindvieh zieht man wenig, Schafe, Esel und Maulthiere in großer Menge, Schweine sogar zur Ausfuhr. Von Wichtigkeit ist die Geflügel- und Bienenzucht. Die Industrie steht noch nicht in hoher Blüte. Der Handel ist noch vorherrschend auf den Schiffsverkehr mit den Rohproducten beschränkt. Das Departement zählt eine Bevölkerung von 390000 E., hat zur Hauptstadt Angoulême (s. d.) und zerfällt in die fünf Arrondissements Angoulême, Cognac, Ruffac, Barbezieux und Confolens, in 29 Cantone und 453 Gemeinden. — Das Depart. Nieder-Charente (Charente-inférieure), aus dem frühern Aunis, dem größten Theile von Saintonge und einem kleinen von Poitou gebildet, stößt mit seinen theils sandigen, theils sumpfigen Niederungen an die flache, 13 M. lange, sehr ausgezackte Küste, und wird auf den drei Landseiten von den Departements Vendée, Deux-Sèvres, Gironde und Charente begrenzt. Es umfaßt mit den vorliegenden Inseln Ré, Oléron und Aix 119 QM., und wird an den Grenzen von der Sèvre-Niortaise und Gironde, in der Mitte von der schiffbaren Charente, südlicher von dem 10 M. langen, aber zuletzt ebenfalls schiffbaren Küstenflüßchen Seudre bewässert. Der ebene, durch Felsenriffe und Sandbänke, im Norden durch Dämme vor dem Meereseinbruch geschützte und vielfach von Gruben und Kanälen durschnittene Boden ist, obgleich im Allgemeinen kreidig und sandig, doch sehr fruchtbar und producirt im Schutze eines milden Seeklimas, das nur in den sumpfigen Küstenniederungen im Sommer ungesund, Hanf, Flachs, Safran, Obst, besonders aber Wein, der auf etwa 20½ QM. angebaut und dessen jährlicher Ertrag auf 20 Mill. Frcs. geschätzt wird. Neben dieser Agricultur betreibt man gute Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, nicht unbedeutenden Fisch-, besonders Sardellen-, sowie auch Austernfang, ziemlich lebhafte Industrie, vornehmlich in Branntwein und Liqueurs, in Wollen-, Baumwollen-, Glas- und Töpferwaaren, und weit verzweigten, auch nach Westindien gerichteten Handel, der durch zahlreiche Rheden und Häfen von der Seeseite und durch Wasserstraßen, wie den Kanal von Niort, im Innern vortheilhaft unterstützt wird. Die Hauptausfuhrartikel sind Branntweine und Seesalz, welches in großer Menge gewonnen wird. Unter den Häfen sind die bedeutendsten Rochefort (s. d.) für den Krieg und Handel, und blos für den Handel Larochelle (s. d.), die Hauptstadt des Departements. Das Departement zählt eine Bevölkerung von 480000 E. und zerfällt in die sechs Arrondissements Larochelle, Rochefort, Marennes, Saintes, Jonzac und St.-Jean-d'Angely, in 40 Cantone und 480 Gemeinden.

Charenton, ein lebhafter Flecken mit 3000 E., dritthalb Stunden östlich von Paris, am Zusammenfluß der Seine und Marne, unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. berühmt durch die Controversen, die wegen der Protestanten hier gehalten wurden, jetzt bekannt durch das große Irrenhaus (Maison nationale à Charenton pour le traitement des aliénés), wo gewöhnlich 400—500 Geisteskranke beiderlei Geschlechts, bei denen noch Hoffnung zur Genesung ist, behandelt werden. Eine steinerne Brücke über die Marne verbindet Charenton mit Alfort, und bildet von dieser Seite her den Schlüssel von Paris, welchen die Zöglinge der Thierarzneischule zu Alfort im J. 1814 gegen die Östreicher und Würtemberger lebhaft vertheidigten.

Charette de la Contrie (François Athanase), der thätigste und kühnste Anführer im Kriege der Vendéer gegen die franz. Republik, geb. zu Couffé bei Aneenis 17. April 1763, trat 1779 bei der franz. Marine ein und war 1789 Schiffslieutenant. Als Edelmann haßte er die Ideen der neuen politischen Ordnung und wanderte nach Koblenz aus. Durchs Spiel in großer Verlegenheit, kehrte er in die Bretagne zurück und wurde zunächst Chef der Nationalgarde. Den Thron zu retten, ging er dann heimlich nach Paris, wo er 10. Aug. in große Gefahr gerieth, aber doch der Volkswuth entging. In der Heimat auf seinem Schlosse Fonteclause lebte er nun ein lustiges Leben, bis ihn die Insurgenten des untern Poitou zu ihrem Führer erwählten. Nur mit Widerstreben nahm er diese Würde an, suchte aber dann mit Eifer die sich unter seinen Befehl stellende Masse zu organisiren. Die wiederholten Niederlagen, die er durch den General Boulard erlitt, den der Convent im J. 1793 in die Vendée sendete, entzogen ihm das Vertrauen seiner Haufen, die ihn fast gänzlich verließen. Darüber in Verzweiflung, führte er mit wenigen Getreuen einen wilden Angriff auf die Republikaner an der Brücke von St.-James aus, in der Nähe von St.-Colombin, und brachte es in kurzer Zeit dahin, daß die Insurgenten Herren der ganzen untern Vendée wurden, worauf die Chefs der obern Bretagne, Cathelineau an ihrer Spitze, sich mit C. in Verbindung setzten. Als nach Cathelineau's Tode die Anführer der Ven-

dée Elbée zu ihrem Generaliſſimus wählten, fühlte ſich C. zwar tief gekränkt, blieb jedoch für jetzt mit den Andern vereinigt. Statt aber nach dem Siege Bonchamp's (ſ. d.) über die Republikaner unter Kleber in feſter Verbindung mit den Übrigen zu bleiben, verließ C. plötzlich die Armee und kehrte in das vom Feinde geräumte Gebiet zurück. Hier überall geſchlagen, faßte er den Entſchluß, als die ſogenannte Glaubensarmee zu Mans und Chantonay eine völlige Niederlage erlitten, die Trümmer dieſes Heers zu ſammeln und ſich ſo zum Generaliſſimus der Inſurrection zu machen. Da er aber Laroche-Jaquelin an der Spitze fand, kehrte er mißmuthig in die untere Vendée zurück. Hier ward er nun mit dem Erlöſchen der Inſurrection nur um ſo thätiger, ſengte und brannte, ließ alle Republikaner, die ihm in die Hände fielen, niederhauen, und machte ſich ſeinen Feinden wahrhaft furchtbar. Große Unternehmungen ſcheiterten jedoch an der Gleichgültigkeit der Vendéer. Daher verband ſich C. mit Stoſſlet, der Laroche-Jaquelin im Obercommando gefolgt war; allein auch diesmal ward das Bündniß durch die Eiferſucht geſtört und unwirkſam. Nach faſt gänzlicher Auflöſung des Inſurgentenheers verpflichtete ſich C. 15. Febr. 1795, die Waffen niederzulegen, den Convent anzuerkennen und ſogar ſeine Hand zur Unterwerfung Stoſſlet's zu bieten. Er begab ſich nach Nantes, kehrte aber, vom General Hoche beleidigt, ſogleich in ſein Hauptquartier zurück und eröffnete die Feindſeligkeiten aufs neue. Seinen kühnen Operationen ungeachtet neigte ſich die Inſurrection, beſonders durch den Eindruck den die verunglückte Landung der Emigranten auf Quiberon machte, ihrem Ende zu. Als daher C. vollends die Überzeugung gewann, daß der Graf Artois nicht nach der Vendée kommen werde, beſchloß er kämpfend zu ſterben. Nach einem mörderiſchen Gefechte bei St.-Cyr floh er in den Wald von Aizenay, von wo aus er nun einen Guerillaskrieg verſuchte. Faſt gänzlich verlaſſen, entfloh er, mit Wunden bedeckt, noch in den Wald von Chabatière, wo man ihn im Blute ſchwimmend fand. Nach Nantes gebracht, wurde er hier 29. März 1796 erſchoſſen.

Charfreitag, ſ. Charwoche.

Charge (franz., d. i. Laſt, Bürde, Auflage, dann Amt, Ehrenſtelle) wird vornehmlich zur Bezeichnung jedes militäriſchen Amts gebraucht. Speciell bezeichnet man aber auch in mehrern Armeen alle Diejenigen als Chargen (in England non-commissioners), welche, ohne Offiziere zu ſein, einen höhern Rang als den eines gemeinen Soldaten haben. Chargiren iſt in dieſem Sinne gleichbedeutend mit Beauftragen. Charge, Chargiren bedeutet aber auch den Angriff auf den Feind mit der blanken Waffe, und es wird dieſer Ausdruck namentlich von den Angriffen der Cavalerie häufig gebraucht. Endlich iſt Chargirt in vielen Exercirreglements ein Avertiſſementscommando, daß gefeuert oder geladen werden ſoll. — Charge iſt ferner im Handel der franz. Name für Laſt. Die Charge als Gewicht begriff früher in Frankreich 3 Quintaux, jeden 100 Pf. = 146,85 Kilogrammes. — Chargirte Rollen ſind ſolche, welche der Dichter abſichtlich übertrieben und mit einer gewiſſen Überladung gezeichnet hat, die alſo auch in derſelben Weiſe vom Schauſpieler dargeſtellt werden. Dem Darſteller iſt das hierbei allerdings viel ſchwerer gemacht, die Grenzen eines guten Geſchmacks einzuhalten, als in den Rollen, wo er den Maßſtab unverkümmerter Natur feſthalten darf.

Chargés d'Affaires, der Titel für einen früher in die dritte, ſeit dem Aachener Congreſſe in die vierte Rangclaſſe gehörige Claſſe diplomatiſcher Agenten, welche nicht bei dem Souverän, ſondern nur bei dem auswärtigen Amte accreditirt ſind, und auch nur von ihrem Miniſter, vielleicht ſogar nur von dem eigentlichen Geſandten für die Dauer ſeiner Abweſenheit bevollmächtigt werden. In einigen ſeltenen Fällen iſt auch der Titel Ministres chargés d'affaires vorgekommen; dieſe gehörten in die zweite Rangclaſſe.

Charidēmus, ein durch ſeinen treuloſen Charakter berüchtigter Anführer von Söldlingen, war aus Oreos in Euböa gebürtig. Er ging 360 v. Chr., in Folge einer Verwickelung gegen den athenienſiſchen Feldherrn Iphikrates, zum thraziſchen König Kotys, dem Feinde der Athenienſer, über und zog bald darauf im Dienſte der Olynthier gegen den Athenienſer Timotheus, wurde aber von dieſem aufgefangen, jedoch ſtatt beſtraft zu werden in Sold genommen und von den Athenern mit Auszeichnungen überhäuft, um ihn für ihre Intereſſen zu gewinnen. Von Timotheus entlaſſen, begab er ſich nach Aſien zu Mitrones und Mentor, verletzte aber den mit ihnen geſchloſſenen Vertrag; von ihnen bedrängt, wandte er ſich wieder an die Athener mit dem Verſprechen, ihnen den Cherſones zu überliefern, wenn ſie ihm Hülfe leiſteten. Kaum aber befreit, wandte er ſich wieder zu Kotys. Nach der Ermordung deſſelben im J. 358 v. Chr. verheirathete er ſich mit deſſen Tochter und übernahm für den unmündigen Sohn Kerſobleptes die Herrſchaft. Er trat nun theils in offener Feindſchaft, theils in einer Reihe Intriguen gegen Athen auf, und ſoll zuletzt in Perſien umgekommen ſein.

Charisi (Jehuda-ben-Salomo), der ausgezeichnetste hebr. Dichter des 13. Jahrh., wurde in Xeres in Spanien geboren, und starb vor dem J. 1235. Er übersetzte viele wissenschaftliche Werke, unter andern die philosophischen Arbeiten des Maimonides, aus dem Arabischen ins Hebräische, erlangte aber einen besondern Ruhm durch seine meisterhafte, bis jetzt nur fragmentarisch publicirte hebr. Übersetzung der Makamen des Hariri, die einen solchen Beifall fanden, daß er ein ähnliches Originalwerk in hebr. Sprache zu bearbeiten versuchte, dem er den Titel „Tachkemoni" gab. Diese hebräische Makamensammlung steht würdig neben seinem Vorbilde, und bekundet ebenso C.'s bewunderswürdige Sprachgewandtheit, als sein dichterisches Talent und die Fülle von Kenntnissen und Anschauungen der Zustände seines Volks. Gedruckt wurde der „Tachkemoni" in Konstantinopel (1578) und zu Amsterdam (1729); eine kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung begann Kämpf (Berl. 1845).

Charité, ein franz. Wort, welches sich wie das ital. carità aus dem lat. caritas (s. d.), oder nach der im Mittelalter beliebten Schreibweise charitas, bildete. Mit letzterm Worte, welches seit Einführung des Christenthums die Bedeutung von christlicher Nächstenliebe, Barmherzigkeit empfangen hatte, bezeichnete man im Mittelalter unter Anderm auch solche Stiftungen, welche ein Werk der christlichen Liebe waren, namentlich Krankenanstalten für Verarmte. Aus ähnlichem Grunde hießen auch Ordensleute von der Regel des heil. Augustin, welche von Jean de Dieu im 16. Jahrh. zur Wartung der Kranken angeordnet wurden, Chariten oder Charitatis fratres. Noch gegenwärtig führen den Namen Charité manche Krankenhäuser in Frankreich, und nach dessen Vorbild in Deutschland. Die berühmtesten Charitéen sind die von Paris und Berlin. Die letztere Anstalt, seit 1726 ihrer jetzigen Bestimmung gewidmet, ist zugleich das allgemeine Krankenhaus für Berlin und der Ort, wo die klinischen und pathologisch-anatomischen Lehranstalten sich befinden. Vgl. „Annalen des Charité-Krankenhauses zu Berlin" (Berl. 1850 fg.).

Charitinnen, d. h. die Anmuthigen, ist der griech. Name der Grazien (s. d.).

Chariton, ein griech. Romanschreiber des 4. oder 5. Jahrh. n. Chr., aus Aphrodisias in Karien, beschrieb in einer für jene Zeiten noch erträglichen Sprache und einfacher, ziemlich unanstößiger Darstellung die Liebesabenteuer des Chäreas und der Kalirrhoe. Andere glauben, der wahre Verfasser dieses Werks habe mit Rücksicht auf die Göttinnen der Anmuth und Liebe, Charis und Aphrodite, seinen Namen und Geburtsort nur fingirt. Die erste Ausgabe besorgte mit einem überaus gelehrten Commentar d'Orville (3 Bde., Amst. 1750), einen verbesserten, mit der lat. Übersetzung von Reiske vermehrten Abdruck Beck (Lpz. 1783). Deutsche Übersetzungen besitzen wir von Heyne (Lpz. 1753) und Schmieder (Lpz. 1807).

Charivari, oder Katzenmusik, bezeichnet gewöhnlich ein wildes Lärmen und Getöse, das durch Zusammenschlagen von Becken, Kesseln, Geschirren, vermischt mit Pfeifen, Schreien und Zischen bewirkt wird, und durch das man der Person, der dasselbe gilt, ein allgemeines Missfallen an den Tag zu legen sucht. Gegenwärtig hat das Wort, dessen Etymologie übrigens noch sehr dunkel, hauptsächlich eine politische Bedeutung, die ihm anfangs durchaus fremd war. Im franz. Mittelalter hatte das Charivari eine unmittelbare Beziehung zur zweiten Ehe, und zwar vorzugsweise der Witwe. Die vermummten Theilnehmer erhoben einen gewaltigen Lärm, unter Absingung von Spottliedern und obscönen Versen, und ließen nicht eher nach, bis sich das Ehepaar durch ein Lösegeld losgekauft hatte. In Spanien hieß dieselbe Sache Concerrada. In England trieb man gleichen Muthwillen in Fällen, wo Eheleute in notorischem Unfrieden lebten, oder wenn eine sehr unpassende Ehe, wie bei großer Ungleichheit des Alters, geschlossen ward. Hier bediente man sich zu einer solchen „Rough music" der Morrowbones und Cleavers. In Italien wurde gegen zänkische Ehen die Scampanata gebraucht. Eine verwandte Sitte ist das in Altbaiern übliche „ins Haberfeld treiben", gegen das noch 1834 Militär aufgeboten werden mußte. Mädchen, die zu Falle gekommen, wurden des Abends von den jungen Burschen des Dorfs unter Geißelhieben in ein Haberfeld und von da wieder nach Haus getrieben. Später entwickelte sich hieraus eine Art von Fehmgericht über Personen, denen irgend ein den gewöhnlichen Gesetzen unerreichbares Vergehen zur Last gelegt ward. Unter Lärmen und Schreien, Schlagen und Klappern mit allerlei Geräthen, Abfeuern von Gewehren wurde eine Spott- und Strafrede abgelesen; die Theilnehmer erschienen mit entstellten Gesichtern oft zu Hunderten und einem Haberfeldmeister gehorchend. Schon im 14. Jahrh. sah sich in Frankreich und anderwärts namentlich die Kirche wegen der häufig damit verbundenen Erpressungen veranlaßt, gegen solche Excesse Strafen, selbst Excommunication anzudrohen. In neuerer Zeit ist dem Unwesen durch die Polizei Schranken gesetzt. Wo es trotz der Verbote gegenwärtig noch vorkommt, trägt es eine rein politische Färbung. So wurden namentlich während der Restauration in

Frankreich die unpopulären Deputirten auf den Straßen vom Volke auf diese Art begrüßt. Zugleich suchte sich die Volksstimme noch auf andere Weise Luft zu machen; es wurde gegen Personen, die eine öffentliche Rolle spielten, in Journalen die satirische Geißel geschwungen. Dergleichen Blättern pflegte man den Titel „Charivari" beizulegen. Den meisten Ruf erlangte der im Dec. 1832 zu Paris begründete „Charivari". Auch in Deutschland und der Schweiz hat man Nachahmungen unter gleichem Titel versucht. Übrigens ist das deutsche Wort Krawall weiter nichts als eine volksthümliche, bereits im 14. und 15. Jahrh. aufgekommene Verstümmelung von Charivari. Vgl. Phillips, „Über den Ursprung der Katzenmusiken" (Freiburg 1849).

Charkow, Hauptstadt des russ. Gouvernements gleiches Namens (von 715 QM. mit 1,500000 E. und 11 Kreisen) in der slobodischen Ukraine, am Donez, welcher hier den Logan und die Charkowka aufnimmt und dadurch die Stadt in drei Theile theilt, dessen Stagnation aber die Luft im Sommer bisweilen sehr ungesund macht. Der Ort zählt 35000 E., ist mit einer Citadelle versehen, der Sitz eines Bischofs, und hat seit 1804 eine unter Mitwirkung des Landadels gegründete Universität, welcher Alexander I. ein jährliches Einkommen von 130000 Papierrubeln bestimmte. Zu derselben gehören eine Bibliothek von gegen 40000 Bänden, ein botanischer Garten, ein Naturalien-, ein Münz- und ein physikalisches Cabinet. Sie zählt gegen 40 Professoren und etwa 300 Studirende, von welchen Letztern 60 auf kaiserl. Kosten unterhalten werden. Außerdem hat die Stadt ein Gymnasium, eine Kriegsschule und ein Waisenhaus, ferner eine bedeutende Zahl ziemlich ansehnlicher Kirchen und zwei Klöster. Die Bewohner treiben einen nicht unbedeutenden Zwischenhandel, den namentlich die vier großen, hier jährlich abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Märkte befördern. Hauptsächlich werden zu C. Filzhüte und Teppiche fabricirt, nächstdem Seife, Lichter, Branntwein und Leder. Die Stadt wurde 1650 von dem Kosackenhetman Chmielnicki gegründet.

Charlatan, ein Marktschreier, Quacksalber, Afterarzt, dann überhaupt Jeder, der sich auf eine auffallende Weise den Schein von Kenntnissen oder Geschicklichkeiten zu geben sucht, die er nicht besitze, kommt wahrscheinlich vom ital. ciarlare, d. i. schwatzen, her, weil im Schwatzen die Hauptkunst des Charlatans besteht. **Charlatanismus** oder Charlatanerie, d. h. ein Benehmen nach Art eines Charlatans, findet sich unter allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft, und gibt sich je nach dem Gegenstand und der Persönlichkeit auf verschiedene Weise kund. Auch ändert sich der Charakter des Charlatanismus mit dem Geiste der Zeit, z. B. der ärztliche tritt jetzt nicht mehr in Gestalt des Doctor Eisenbart auf, sondern im Frack und feiner Weise, öffentlichen Danksagungen, Zeitungsartikeln, populär-medicinischen Schriften (die oft die Adresse des Verfertigers und die Aufforderung, sich an ihn zu wenden, in der Vorrede anführen), in angeblich neuen und unfehlbaren Curmethoden u. dgl. Oft wurden aber auch außerordentliche Menschen, welche, weil sie höher als ihr Zeitalter standen und von demselben nicht begriffen werden konnten, wie z. B. Theophrastus Paracelsus, Charlatans genannt, bis eine spätere Zeit sie richtiger zu würdigen befähigt war. Über die Charlatanerie der Gelehrten hat man mehre Werke. Classisch ist J. B. Mencke's Satire „De charlataneria eruditorum" (Lpz. 1715), welche von Büschel in der Schrift „Über die Charlatanerie der Gelehrten seit Mencke" (Lpz. 1790, mit Kpfrn.) fortgesetzt wurde.

Charlemont und **Givet**, zwei Nachbarorte an den beiden Ufern der Maas im franz. Depart. Ardennen, 5 M. oberhalb Namur in einem sehr gebirgigen Terrain, bilden eine der stärksten Festungen Frankreichs, welche als ein doppelter Brückenkopf, am weitesten gegen Nordosten in das belg. Gebiet vorgeschoben und am Vereinigungspunkte mehrer Straßen gelegen, auch von hoher strategischer Wichtigkeit ist. Durch Karl V. wurde 1555 das Schloß C. (Karlsberg) erbaut. Ludwig XIV., dem es im Frieden von Nimwegen zufiel, ließ, um den nur zwei Bataillone fassenden Raum zu vergrößern, den am Fuße des Bergs gelegenen Flecken Givet befestigen und C. verstärken, sodaß der Platz jetzt eigentlich aus vier Festungen besteht, von denen C. und Groß- oder Givet-St.-Hilaire auf dem linken, Klein- oder Givet-Nôtre-Dame und Mont d'Haurs, eine C. gegenüber gelegene Höhe, auf dem rechten Ufer der Maas liegen. C. erhebt sich auf einem schmalen, 200 F. hohen, fast überall dominirenden, senkrecht nach der Maas und nach Westen zu abstürzenden, auf der Nordseite sehr steilen und nur ostwärts sanft abgedachten Felsen, ist mit sechs Bastionen, auf der Ostseite, dem einzigen möglichen Angriffspunkte, mit einem Horn- und einem Kronwerke und außerdem mit mehren detachirten Werken befestigt; fast alle Gräben sind in Felsen gehauen und die meisten Werke gut kasemattirt. Groß-Givet hat vier Bastionen und drei Ravelins mit trockenen Gräben, Klein-Givet vier Bastionen und nasse Gräben, jedoch keinen bedeckten Weg. Der Mont d'Haurs wird durch eine in Form eines verstärkten

Kronwerks geführte Befestigung festgehalten und kann zugleich zum verschanzten Lager dienen. Die Festung ist auf 11000 Mann Besatzung eingerichtet, kann aber 25000 fassen und mit 3—4000 Mann gehalten werden. Wenn auch die beiden Givet und der Mont d'Haurs einen minder schwierigen Angriff zulassen, so ist doch C. fast unangreifbar, wie es denn auch noch keinen eigentlichen Angriff erfahren hat. Obgleich 1815 die Preußen sich dazu rüsteten, auch die beiden Givet und den Mont d'Haurs durch Capitulation in die Hände bekamen, so griffen sie doch C. nicht an, das erst zufolge des zweiten Pariser Vertrags von den Russen besetzt wurde. Givet zählt 4200 E., welche Eisen- und Kupferwerke unterhalten, Thonpfeifen, Leder und Wollenzeuge fabriciren und Grenzhandel nach Belgien treiben. In der Nähe ist ein Marmorbruch.

Charlëroi, in der belg. Provinz Hennegau, an der schiffbaren Sambre, zwischen Mons und Namur, und mit diesen durch Eisenbahnen verbunden, zählt 7950 E., und hat als Festung strategische und historische Wichtigkeit. Die erste Befestigung des Orts unternahmen 1666 die Spanier, die ihn auch nach ihrem Könige Karl II. benannten. Das Anrücken eines franz. Heers im J. 1667 hinderte sie, den Bau zu vollenden. Ludwig XIV. ließ denselben durch Vauban sogleich fortsetzen und vollenden. Hierauf wurde C. im Frieden zu Aachen 1668 an Frankreich abgetreten, in dem von Nimwegen 1678 an Spanien zurückgegeben, 1693 von den Franzosen und 1697 wieder von den Spaniern erobert. Im J. 1746 mußte die Festung sich schon fünf Tage nach Eröffnung der Trancheen an den Prinzen von Conti ergeben, fiel aber 1748 durch den Aachener Frieden an Östreich zurück. Während der Revolutionskriege wurde sie 1794 von den Franzosen vier mal eingeschlossen und beschossen, jedoch drei mal entsetzt und erst, als die Besatzung bei der letzten Belagerung auf einige Hundert zusammengeschmolzen war, 25. Juni durch Capitulation genommen, worauf das Schleifen der Festungswerke erfolgte. Da der Feldzug von 1815 die Wichtigkeit dieses Punktes von neuem praktisch bewies, so wurde die Festung wiederhergestellt. Die Stadt ist der Sitz einer Handelskammer und eines Gerichtshofs erster Instanz, hat ein Collegium, einen landwirthschaftlichen Verein und eine Akademie für Zeichen- und Malerkunst. Die sehr ergiebigen Steinkohlengruben der Umgegend gewähren den Bewohnern großen Vortheil. Außerdem beschäftigen sich dieselben mit Wollspinnerei, Tuchweberei und Fabrikation von Eisenwaaren, namentlich Gewehren, Messern und Nägeln. In der Stadt wie in deren Umgegend befinden sich Glas- und Eisenhütten, Bierbrauereien, Geneverbrennereien, Runkelrübenfabriken und Seifensiedereien. Der Handel mit den Producten dieser Industrie, sowie mit Eisen, Steinkohlen und Vieh ist sehr lebhaft. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt die Eisenhütte Couillet, welche ein Drittheil der Gesammtproduction des Gußeisens in Belgien liefert. C. ist einer der Hauptsitze der von der belg.-evangel. Gesellschaft ausgehenden protestantisirenden Bestrebungen, und seit 1850 im Besitze einer durch milde Beiträge erbauten protest. Kirche. Der sogenannte Kanal von C., im J. 1832 eröffnet, bildet von dieser Stadt aus eine für die Steinkohlen höchst bequeme Wasserstraße von 15 St. Länge nach Brüssel, woselbst er in den Kanal von Willebroek zwischen Brüssel und Antwerpen einmündet.

Charles (Jacques Alexandre César), berühmter franz. Physiker, geb. 12. Nov. 1746 zu Beaugency, widmete sich in seiner Jugend der Musik, der Malerei und mechanischen Künsten und war dann längere Zeit im Finanzministerium angestellt. Der Ruf von Franklin's Entdeckungen in der Lehre von der Elektricität erweckte sein Talent für die Physik. Er fing an, in Paris Privatvorlesungen über die Experimentalphysik zu halten, die seines trefflichen Vortrags wegen ungemeinen Beifall fanden. Er zählte nicht nur Herzoge und Fürsten, sondern selbst Franklin und Volta unter seine Zuhörer. Besonders zeichnete er sich aus durch eine seltene Geschicklichkeit bei den schwierigsten Experimenten. Als Montgolfier seine ersten Versuche in der Luftschifferei machte, warf sich C. sogleich mit Eifer auf diesen in so hohem Grade interessanten Gegenstand. Er war der Erste, der das Wasserstoffgas zur Füllung des Ballons brauchte. Den ersten so gefüllten Ballon ließ er 2. Aug. 1783 auf dem Marsfelde in Paris steigen. Mit Robert machte er dann 3. Dec. 1783 die erste größere Luftreise. Wie bei seinen Luftreisen, so zeigte er auch bei mehren andern Gelegenheiten eine große Unerschrockenheit. Seit 1804 Mitglied des Instituts und dann dessen Bibliothekar, starb er 1825, nachdem er sich am Stein hatte operiren lassen.

Charleston, die bedeutendste Stadt im Staate Südcarolina, an der Küste des Atlantischen Ocean, zwischen den Mündungen des Ashley- und des Cooperflusses, zählt 43000 E. Wie die meisten südlichen Städte der nordamerik. Union hindert die Sklaverei das rasche Wachsthum von C., da die Stadt bereits nach dem Census von 1850 eine Einwohnerschaft von 30229 Seelen besaß, demnach ungleich langsamer gewachsen ist, als andere Städte in den sklavenfreien

Staaten. Vom J. 1830—40 nahm C. sogar in seiner Bevölkerung ab. Über die Hälfte der Einwohner besteht aus Sklaven. Auch mehre Tausende von Deutschen wohnen daselbst, die hier ein gutes Auskommen haben. Der Hafen ist geräumig und sicher; aber eine Barre am Eingange macht die Fahrt beschwerlich. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich aus den beiden Stapelartikeln Carolinas, Baumwolle und Reis. Die Stadt ist gut gebaut und Hauptsitz der südlichen Aristokratie. Während des Sommers ist dieselbe der Aufenthalt der reichen Pflanzer, welche sie für gesünder halten als das Land, wo das sogenannte Countryfieber gefährlicher auftritt als das Gelbe Fieber, welches gewöhnlich die acclimatisirten Einwohner verschont. C. hat mehre Banken, ein Zeughaus, ein Seearsenal und den besten botanischen Garten in den Vereinigten Staaten. Seedampfer gehen regelmäßig zwischen C. und Neuyork. — **Charlestown**, Stadt im Norden des Staates Virginien, mit 17200 E., steht durch eine Eisenbahn mit andern Theilen des Landes in Verbindung, und treibt lebhaften Binnenhandel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen.

Charlet (Nicolas Toussaint), franz. Maler und Zeichner, geb. zu Paris 1792, gest. 1845, Sohn eines Dragoners der Sambre- und Maasarmee, war unter dem Kaiserreich Schreiber eines Stadtamts. Wegen seines Bonapartismus verlor er seine kleine Schreiberstelle nach der Restauration von 1815, was eigentlich die Ursache ward, daß er ein großer Künstler, zugleich ein mächtiger Gegner der Bourbons wurde. Er flüchtete sich in das Atelier des Malers Gros, studirte bei diesem Meister, und schuf allmälig ein eigenes Genre, worin er ohne Nebenbuhler dasteht. C. ist der Béranger der Caricatur, ein trefflicher Sittenzeichner, in formeller Hinsicht minder vollendet und abgerundet als der Dichter, an Inhalt aber eben so launig, tief und geistreich, dabei ohne den bittern Spott und sarkastischen Hohn, welchen Béranger in so vielen Liedern über die Bourbons und ihren Anhang ausgegossen hat. Nie ist etwas Gehässiges, Heimtückisches aus C.'s Zeichenstift, ebenso wenig aus seiner Feder geflossen, obschon bei seinen Sittenbildern die geschriebenen Worte eine ergänzende Zugabe zu den dargestellten Gegenständen, und die Unterschriften ebenso pikant, wahr und originell als die Bilder sind. Der Zeichner C. ward ebenso ausschließlich national als der Chansonnier Béranger; Beide hatten einerlei Richtung und Gesinnung, und wurden auch gleich beliebt und populär. Ihre genialen Leistungen fanden in Schenken und Kasernen, in Ladenstuben und Salons, sogar in aristokratischen Salons, günstige oder enthusiastische Aufnahme, und zeigten, wie entschieden der bei weitem größte Theil der Nation antibourbonisch gestimmt war und für den Kaiser schwärmte. C. hat indessen zwei speecielle Gegenstände, worin er sich ganz besonders auszeichnet: Soldaten und Kinder. Der alte Eisenfresser (le grognard), der junge Prahlhaus (chauvin), die Cour oder Parade machenden Tölpel, die Gassenjungen und Schulbuben führt er handelnd und redend in unvergleichlicher Weise vor. Er ist kein Caricaturzeichner von gewöhnlichem Schlage; seine Compositionen sind frei von Übertreibung, voll Geist, Interesse und Naivetät, wahre Meisterstücke des satirischen Witzes. Die Unterschriften sind dabei so kaustisch, daß manche dramatische Autoren die Grundidee ihrer Stücke von C. geborgt haben. Seine Zeichnungen und Lithographien sind zahllos und überall zerstreut. Von seinen Gemälden erwähnen wir als die vorzüglichsten: eine Episode aus dem russ. Feldzuge, im Museum von Versailles; Moreau's Übergang über den Rhein, im Museum von Lyon, und ein Zug von Blessirten, im Museum von Bordeaux.

Charlottenbrunn, ein Flecken mit 800 E. und nicht unbedeutendem Leinwandhandel, auf dem schles.-böhm. Gebirge zwischen Waldenburg und Friedland im preuß. Regierungsbezirke Breslau, in einem waldigen, sehr romantischen Thale gelegen, gehört zu den schlesischen Badeorten. Das aus mehren Quellen hervorströmende natronhaltige, kohlensaure Eisenwasser wird zum Trinken und Baden benutzt und auch versandt. Neuerdings wurde daselbst eine Molkencuranstalt eingerichtet.

Charlottenburg, Stadt und preuß. Residenz im teltower Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, an der Spree, ¾ M. von Berlin gelegen, mit welchem es durch eine durch den Thiergarten führende, als Spaziergang der Berliner sehr beliebte Kunststraße verbunden ist, zählt 9300 E., welche von einiger Fabrikation, besonders aber vom Hofe und der Logisvermiethungsindustrie leben, da sich hier viele hübsche Landhäuser befinden. Die Stadt ist der Sitz einer Superintendentur und eines Stadtgerichts; im Übrigen steht dieselbe unter dem Polizeipräsidium von Berlin. Sie hat zwei Kirchen und ein Pädagogium. Besonders aber ist das die Grundlage der Stadt bildende königliche Lustschloß hervorzuheben, mit einem großen, schönen Garten und herrlicher Orangerie. Dasselbe ist wegen verschiedener Alterthümer und Kunstwerke (z. B. befindet sich hier Wichmann's vortreffliche Statue der regierenden Kaiserin von Rußland) sehenswerth, und hat ein eigenes Theater. In einem schönen Theile des Parks steht das von Schinkel erbaute

Mauſoleum, in deſſen unterm Gewölbe Friedrich Wilhelm III. und ſeine Gemahlin, die Königin Luiſe, ruhen, während der obere Raum die von Rauch meiſterhaft ausgeführten Marmorbilder Beider enthält. Die Stadt verdankt ihre Entſtehung dem Schloſſe, welches Sophie Charlotte, die Gemahlin Friedrich's I., 1706 erbauen ließ, und hieß anfangs nach dem nahegelegenen Dorfe Lietzow Lützelburg. Verſchönert wurde das Schloß in vielen Theilen durch die Fürſorge der Königin Luiſe, welche dieſen Aufenthalt liebte.

Charnier (Scharnier), die aus ineinander paſſenden, um einen durchgeſteckten Draht drehbaren Röhrchen gebildete Verbindung bei Tabacksdoſen, Käſtchen, Uhrgehäuſen u. ſ. w. Zur Verfertigung eines Charniers für metallene Gegenſtände werden aus Blechſtreifchen mittels Hammer und Drahtzieheiſen lange Röhrchen gebildet, welche man dann in Stücke ſchneidet und auf dem Geräthe durch Löthung befeſtigt. Die Charniere zum Anſchrauben oder Annageln an Behältniſſe aus Holz oder Papiermaché verfertigt man aus Meſſing- oder Eiſenblech auf eigenen Maſchinen, von welchen die erſte das Blechſtück von erfoderlicher Geſtalt ausſchneidet, die zweite eine vorbereitende Umbiegung zur Bildung der Röhrchen macht, die dritte das Aufrollen der Röhrchen vollendet, die vierte das Beſchneiden der Röhrchen an deren Enden verrichtet (um ſie hier gerade zu machen und die genaue Länge zu geben), die fünfte endlich die Schraubenlöcher durchſtößt.

Charolles, ein Städtchen und Hauptort eines Arrondiſſements im franz. Depart. Saône-Loire, an der Reconce, in einer wald-, wieſen- und weinreichen Gegend, iſt Sitz eines Tribunals erſter Inſtanz und eines Handelsgerichts, hat eine Agriculturgeſellſchaft, ein Collége und 3500 E., welche Töpfereien und Hohöfen unterhalten und Handel mit dem Weine ihres Gebiets, mit Holz und Maſtvieh treiben. C. war die Hauptſtadt der alten Grafſchaft **Charolais** oder Charollais, welche 1390 an Burgund fiel, und nach der ſich Karl der Kühne als Erbprinz Graf von C. nannte. Nach deſſen Tode 1477 vereinigte ſie Ludwig XI. mit Frankreich; Karl VIII. trat ſie 1493 im Frieden zu Senlis nebſt Artois und Franche-Comté an Erzherzog Maximilian von Öſtreich ab. So kam ſie an Spanien, ward aber nach langem Streit unter Ludwig XIV. wieder mit Frankreich vereinigt.

Chäron, nach der Mythe der Sohn des Erebus und der Nacht, wird erſt bei nachhomeriſchen Dichtern erwähnt. Er hatte die Verpflichtung, die Verſtorbenen über die Flüſſe der Unterwelt zu führen; doch mußte er für ſeine Mühe ein Fährgeld, einen Obolus oder eine Danake (ungefähr einen Groſchen) erhalten, das man deshalb den Todten in den Mund gab. Diejenigen, die ein ſolches Geldſtück nicht mitbrachten, oder auf der Oberwelt keine Begräbnißſtätte gefunden hatten, mußten als Schatten an den Ufern des Acheron umherirren und warten, bis endlich C. ſich erweichen ließ, ſie überzuſetzen. C. wird dargeſtellt als ein finſterer Alter mit ſtruppigem Barte und ärmlicher Kleidung. Auf etruskiſchen Monumenten führt er einen Hammer.

Charondas, ein berühmter griech. Geſetzgeber aus Catana in Sicilien um 650 v. Chr., ein Zeitgenoſſe des Zaleukus (ſ. d.), gab nicht allein ſeiner Vaterſtadt, ſondern auch den griech. Pflanzſtädten Rhegium und Thurii in Italien treffliche Geſetze, in denen das ſittliche Princip das vorherrſchende war. Einer willkürlichen Abänderung ſeiner Geſetze beugte er durch die Beſtimmung vor, daß Jeder, der eine ſolche beantragte, mit einem Stricke um den Hals erſcheinen mußte, um im Falle der Verwerfung des Antrags mit dem Leben ſofort zu büßen. Auch durfte Niemand bei Todesſtrafe bewaffnet an einer Volksverſammlung Theil nehmen, daher C., als er ſelbſt einmal unbedachtſam gegen dieſes Geſetz handelte, auf der Stelle ſich entleibt haben ſoll.

Chäroneä, eine feſte Stadt in Böotien, an der Grenze von Phocis, am ſüdlichen Ufer des Kephiſſus, der Geburtsort Plutarch's, iſt beſonders berühmt durch den Sieg, welchen hier König Philipp (ſ. d.) von Macedonien über die vereinigten Truppen der griech. Freiſtaaten 338 v. Chr. erfocht, ſowie durch den Sieg Sulla's über Mithridates 86 v. Chr. Sie heißt jetzt Kaprena oder Kapurna, und noch finden ſich hier großartige Überreſte ehemaliger Bauten, namentlich eines in Felſen gehauenen Theaters.

Charoſt (Armand Joſeph de Béthune, Herzog von), ein Nachkomme Sully's, geb. zu Verſailles 1728, hat ſich eln ruhmwürdiges Andenken dadurch geſtiftet, daß er ſein ganzes Leben und ſein großes Vermögen dem Wohl der menſchlichen Geſellſchaft widmete. Nachdem die Schlacht bei Fontenoy in ihm die Luſt erregt, Kriegsdienſte zu nehmen, trat er in ein Cavallerieregiment. Durch ſeinen ausdauernden Muth in der Belagerung von Münſter lenkte er die Aufmerkſamkeit des ganzen Heers auf ſich. Als eine Beiſteuer zum Kriege ſendete er 1758 ſein ganzes Silbergeräth in die Münze. Nach dem Frieden zog er mit einer großen Menge ſeiner Kampfgenoſſen auf ſeine Güter in der Bretagne, denen er hier Arbeit und Unterhalt zu ſchaffen wußte, theils in Werkſtätten, die er errichtete, theils durch Anlage von Kunſtſtraßen. Schon 20 J. vor der

Revolution hob er auf ſeinen Beſitzungen einen großen Theil der Frohnden auf. Um das Elend der niedern Claſſen zu lindern, gründete er Almoſenſtiftungen auf den Dörfern, legte Apotheken und Hospitäler an, ſorgte für Ärzte und Hebammen und richtete Brand- und Hagelaſſecuranzen ein. Als Militärgouverneur der Picardie führte er nicht nur den Bau der Baumwolle ein, ſondern ſuchte auch auf alle Weiſe die geſunkene Landwirthſchaft zu heben. Während der großen Finanzverlegenheiten des Staats entwarf er einen Plan zur Tilgung der Staatsſchulden, der aber keine Beachtung fand, weil er auf ſehr liberale, die Induſtrie an die Spitze ſtellende Grundſätze geſtützt war. In der Nationalverſammlung ſprach er eifrig für eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern, und noch ehe das Decret wegen freiwilliger Beiſteuer zur Bewaffnung des Vaterlandes erſchien, machte er der Nation ein Geſchenk von 100000 Frcs. Der Wohlfahrtsausſchuß ſtellte ihm das Zeugniß aus, daß er der Wohlthäter und Vater der leidenden Menſchheit ſei; doch auch dies konnte nicht hindern, daß er als ein verdächtiger Royaliſt verhaftet wurde und ſechs Monate im Gefängniß zubringen mußte, aus dem ihn erſt die Revolution vom 9. Thermidor befreite. Hierauf zog er ſich wieder auf ſein Gut Meillant zurück und ſtiftete daſelbſt eine große Ackerbaugeſellſchaft. Im Depart. Cher führte er ſpäter den Lein-, Tabacks-, Krapp- und Rhabarberbau ein, und verbeſſerte im ganzen ſüdlichen Frankreich Windmühlen, Schmieden und die Cultur der künſtlichen Wieſen. Nach dem 18. Brumaire wählte ihn der zehnte Bezirk in Paris zum Maire. Als er in dieſer Eigenſchaft eines Tags das Taubſtummeninſtitut beſuchte, wurde er von den Pocken angeſteckt, an welchen er 27. Oct. 1800 ſtarb. Alle Parteien und beſonders die niedern Claſſen betrauerten den Tod dieſes edeln Mannes, deſſen bürgerliche Tugend ſelbſt dem ſtumpfen Ludwig XV., wie den fanatiſchen Revolutionsmännern, Achtung und Lob abgewonnen hatte. Seine zahlreichen Denkſchriften über alle Zweige der ſocialen Intereſſen finden ſich zum Theil geſammelt in den „Vues générales sur l'organisation de l'instruction rurale" (Par. 1795).

Charpentier (François Philippe), ein durch zahlreiche Erfindungen bekannter franz. Mechaniker, geb. 3. Oct. 1734 zu Blois von armen Ältern, erhielt in dem dortigen Jeſuitencollegium Unterricht und trat dann zu Paris bei einem Kupferſtecher in die Lehre. Bald zeigte er in dieſem Geſchäft große Überlegenheit, und erfand für ſich, mit Hülfe der Mechanik, die er ebenfalls eifrig trieb, die getuſchte Manier im Kupferätzen. Er verkaufte dieſes Geheimniß dem Grafen Caylus, und die franz. Akademie ſprach ihm zugleich die Priorität der Erfindung gegen den Schweden Floding zu. Die älteſten Blätter der Tuſchmanier, die C. ſelbſt ausgeführt, ſind: Perſeus und Andromeda nach Vanloo; die Enthauptung des heil. Johannes nach Guercino; eine Spinnerin; ein Schäfer; eine Bettlerin; das italieniſche Concert; das Kinderbacchanal nach Jan de Witt u. ſ. w. Der Hof verlieh ihm den Titel eines königlichen Mechanikers und ließ ihm eine Werkſtätte einrichten, wo er eine zum allgemeinen Gebrauch gelangte Feuerſpritze, mehre wichtige Maſchinen in Bezug auf die Herſtellung von Feuerwaffen, eine neue Art von Signallaternen und Leuchtthürmen u. ſ. w. erfand. England, Rußland und andere auswärtige Mächte ſuchten ihn für ſich zu gewinnen; doch C. ſchlug dieſe Anerbietungen, ſowie auch die ihm von der franz. Regierung zugedachte Direction der Leuchtthürme aus. Während der Revolutionsepoche erfand er eine Maſchine, die viele Flintenläufe zugleich bohrte, desgleichen eine Metallſchneidemaſchine, und erhielt dafür von der Directorialregierung 24000 Frcs. nebſt der Oberleitung des Atélier de perfectionnement. Ohngeachtet des reichen Erwerbs gerieth der uneigennützige Künſtler ſpäter in ärmliche Lage, ſodaß er ſich nach Blois zu ſeiner Tochter wenden mußte, wo er 22. Juli 1817 ſtarb.

Charpentier (Joh. Friedr. Wilh. von), ausgezeichneter ſächſ. Bergkundiger, geb. zu Dresden 24. Juni 1738, machte ſich ſeit 1766 als Lehrer der Mathematik an der im Jahre zuvor geſtifteten Bergakademie zu Freiberg mit dem praktiſchen Grubenbau bekannt. Er wurde 1773 Bergcommiſſionsrath und Oberbergamtsaſſeſſor und 1784 Director des Alaunwerks zu Schwemſal im jetzigen preuß. Regierungsbezirke Merſeburg. Hierauf ging er im folgenden Jahre nach Ungarn, um die Anwendbarkeit der neuen Amalgamirmethode zu prüfen, und erhielt nach ſeiner Rückkehr den Auftrag, den Bau des großen Amalgamirwerks zu Freiberg nach ſeinem Plane zu leiten. Kaiſer Joſeph erhob ihn 1791 in den Reichsadelſtand. Im J. 1800 wurde er Vice-, 1801 wirklicher Berghauptmann, und ſtarb 27. Juli 1805. Er hat ſich um die wiſſenſchaftliche Betreibung des Bergbaus ſehr verdient gemacht, und mehre Zweige des Grubenbetriebs und der Verwaltung verdanken ihm weſentliche Verbeſſerungen, und die Bergſchulanſtalten ſeiner thätigen Mitwirkung ihre Gründung. Auch förderte er eifrig die geognoſtiſche Unterſuchung des Landes unter der Leitung der Bergakademie. Neben ſeiner „Mineralogiſchen Geographie der kur-

sächs. Lande" (Lpz. 1778) verdienen seine „Beobachtungen über die Lagerstätte der Erze" (Lpz. 1799) und seine „Beiträge zur geognostischen Kenntniß des Riesengebirgs" (Lpz. 1804) Erwähnung. — **Charpentier** (Toussaint von), verdienter deutscher Naturforscher, des Vorigen Sohn, geb. 22. Nov. 1779 zu Freiberg in Sachsen, besuchte, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorbereitet, die Vorlesungen Werner's, Lampe's und Lampadius' auf der freiberger Bergakademie, und bezog 1797 die Universität zu Leipzig, um sich juristischen Studien zu widmen. Nach Beendigung derselben ward er Auditor beim Oberhofgericht zu Leipzig, und folgte 1802 einem Rufe als Bergsecretär nach Preußen. Elf Monate nachher wurde er zum Bergassessor in Schlesien, kurz darauf zum Bergamtsdirector und Oberbergamtsassessor zu Waldenburg, 1806 zum Bergrath, 1810 zum Oberbergrath befördert. Zu gleicher Zeit rückte er in das Oberbergamtscollegium zu Breslau ein. Im J. 1828 erfolgte seine Ernennung zum Viceberghauptmann von Schlesien, 1830 die zum Berghauptmann und Director des westfälischen Bergamts in Dortmund, worauf er im Oct. 1835 als Berghauptmann nach Schlesien zurückkehrte. In dieser Provinz, deren geognostische Durchforschung er sich angelegen sein ließ, wirkte er bis zu seinem Tode, der 4. März 1847 zu Brieg erfolgte. Seine Mußestunden verwandte er besonders auf das Studium der Entomologie, für welche er in den „Horae entomologicae" (Bresl. 1825), „Libellulinae Europaeae" (Lpz. 1840) und „Orthoptra" (10 Hefte, Lpz. 1841—43) Vorzügliches leistete. Auch machte er sich durch eine neue Ausgabe von Esper's Werken, „Die europ. Schmetterlinge" (5 Thle. in 6 Bden. nebst Suppl., Erl. 1829—39) und „Die ausländischen Schmetterlinge" (16 Hefte, Erl. 1830) verdient. Von seinen übrigen Schriften sind noch die „Kurze Beschreibung sämmtlicher bei dem sächs. Amalgamirwerke auf der Halsbrücke bei Freiberg vorkommenden Arbeiten" (Lpz. 1802), „Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flüsse und Orte Schlesiens" (Bresl. 1812) und „Bemerkungen auf einer Reise von Breslau über Salzburg durch Tirol nach Rom u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1820) zu erwähnen.

Charpentier (Marc Antoine), franz. Componist, geb. zu Paris 1634, ging im Alter von 15 J. nach Rom, um sich zum Maler zu bilden, wandte sich aber unter Carissimi mit großem Erfolge der Musik zu. Bereits in Italien machte er durch seine Compositionen solches Aufsehen, daß ihn die Italiener den Phönix der franz. Musik nannten. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Ludwig XIV. zum Kapellmeister seines Bruders, des Herzogs von Orleans, aus welchem Amte ihn jedoch Lulli verdrängte. C. ward jetzt Musikmeister der Prinzessin von Guise, und componirte eine Menge trefflicher Stücke in der gewöhnlichen Manier seiner Zeit. Aus Abneigung gegen Lulli, mit dem er nichts gemein haben wollte, verließ er indessen diesen Weg, und widmete sich einer kunstvollen und effectreichen Harmonie, wie sie bisher in Frankreich nicht gewöhnlich gewesen. Ignoranten nannten ihn deshalb einen rohen und barbarischen Musiker. Demohngeachtet nahm ihn der Herzog von Orleans, der spätere Regent, zum Lehrer an, und übertrug ihm die Intendanz seiner Musik. C. componirte eine Menge Opern, Ballets und Divertissements. Sein bestes, noch bekanntes Werk ist „Médée". Auch componirte er die Musik zu Molière's „Malade imaginaire", die fälschlich Lulli zugeschrieben wird. Ebenfalls aus Abneigung gegen Lulli zog sich C. später ganz von der weltlichen Musik zurück, und ward Musikmeister bei den Jesuiten zu Paris, dann zu Sainte-Chapelle, in welcher letztern Stellung er im März 1702 starb. Er hinterließ außer seinen dramatischen Werken, welche die Zahl 25 übersteigen, eine Menge Messen, Motetten, auch mehre Trinklieder. — **Charpentier** (Jean Jacques Beauvarlet), ausgezeichneter franz. Orgelvirtuos am Ende des vorigen Jahrhunderts, geb. 1730 zu Abbeville, lebte erst zu Lyon, erhielt aber sodann in Paris die Anstellung als Organist zu St.-Victor, dann zu St.-Paul. Die Unterdrückung des Cultus während der Revolution stürzte ihn in große Noth, in der er im Mai 1794 starb. C. besaß als Virtuos nicht nur außerordentliche Gewandtheit, sondern auch eine tiefe Kenntniß der musikalischen Harmonie. Er hinterließ eine Menge geschätzter Werke für Orgel und Musik.

Charpie, Scharpie, nennt man die durch Zerzupfen der Leinwand gewonnenen Fäden, welche von den Chirurgen als allgemeinstes Verbandmittel bei Wunden, Geschwüren u. s. w. angewendet werden. Bei dem großen Verbrauch dieses Materials ist man in England längst darauf verfallen, dasselbe mittels Maschinen herzustellen, theils aus alter Leinwand, theils aus Flachs selbst. Es gibt dort mehre Fabriken dieser Art. In Frankreich fertigt man gegenwärtig ein **Charpiepapier**, d. h. ein sehr reines Löfch- oder Filtrirpapier, als Surrogat der echten Charpie. Neuerdings hat man in der Baumwolle (besonders Watte) ein Ersatzmittel gefunden, das weit leichter und reichlicher zu haben ist, und von mehren ausgezeichneten Wundärzten für viele Fälle sogar der echten Charpie vorgezogen wird. Namentlich hat sich der Baumwollenverband neuerdings im

ungarischen Kriege sehr bewährt. Die alten Vorurtheile gegen denselben (als ob die Baumwollenfaser die Wundfläche mehr reize) sind wenigstens beseitigt, die Acten über diese Frage jedoch noch nicht völlig geschlossen.

Charrière (Frau von St.-Hyacinthe de), geborene Tuyll, als Schriftstellerin unter dem Namen **Albé de la Tour** bekannt, geb. um 1750, stammte aus einer reichen holl. Familie, und lebte in ihrer Jugend am Hofe des Erbstatthalters. Aus Neigung zu dem Lehrer ihres Bruders, einem armen Edelmanne, mit dem sie sich verheirathete, entsagte sie ihrer Stellung und Familie. Mit ihm zog sie sich auf ihr Landgut in der Nähe von Neufchatel zurück, wo sie in glücklichen Verhältnissen lebte. Aus innerm Misbehagen wandte sie sich später zur schönen Literatur und wurde eine gefeierte Schriftstellerin. Durch die Französische Revolution verlor sie fast ihr ganzes Vermögen; um fortgesetzt wohlthätig sein zu können, schränkte sie sich dabei aufs äußerste ein. Am Ende ihres Lebens wurde ihr edler, liebenswürdiger Charakter durch geernteten Undank sehr verdüstert, sodaß sie zuletzt ohne allen Umgang mit der Welt lebte. Sie starb 1806. Unter dem Namen de la Tour schrieb sie „Les trois femmes", „Honorine d'Userche", „Ste.-Anne et les mines d'Yedbourg", „Sir Walter Finch et son fils Williams", welche Schriften zu Leipzig 1798 gesammelt erschienen. Ferner erschienen von ihr „Castille, ou lettres de Lausanne" (1786), „Mistress Henley" und die beliebten Dramen „Le Toi et le Vous", „L'émigré", „L'enfant gâté" und „Comment le nomme-t-on?" Ihr Stil und ihre Darstellung sind voll Geist, Wahrheit und durch ein sanftes Feuer hinreißend; dabei zeichnet sie sich durch philosophische Dialektik und sittlichen Ernst aus. Ihr Freund Huber übersetzte die meisten ihrer Schriften ins Deutsche.

Charron (Pierre), ein bekannter franz. Kanzelredner, geb. 1541 in Paris, der Sohn eines Buchhändlers, welcher Vater von 25 Kindern war, studirte zu Orleans und Bourges die Rechte, und hatte bereits einige Jahre als Parlamentsadvocat praktizirt, als er seine Laufbahn änderte und dem geistlichen Stande sich widmete. Sehr bald gewann er als Kanzelredner Ruf. Er bekleidete mehre geistliche Ämter in Gascogne und Languedoc, und erhielt dann den Titel eines Predigers der Königin Margarethe. Im J. 1588 kam er nach Paris zurück, um in den Kaethäuserorden zu treten, wozu er sich durch ein Gelübde verpflichtet hatte. Als aber der Prior des Ordens ihn abwies, weil er zu alt sei, sich der strengen Regel zu unterwerfen, und auch der Cölestinerorden ihn aufzunehmen sich weigerte, so ließ er sich seines Gelübdes entbinden und blieb Weltgeistlicher. Er ging nach Bordeaux und trat in enge Freundschaft mit Montaigne. In der Versammlung der Geistlichkeit von 1595, bei welcher er als Abgeordneter erschien, wurde er zum Secretär ernannt. C. starb zu Paris 16. Nov. 1603. In seinem „Traité des trois vérités" (Bord. 1594) suchte er gegen die Atheisten zu beweisen, daß es eine Religion gebe, gegen die Nichtchristen, daß von allen Religionen die christliche die allein wahre sei, und gegen die Ketzer, daß die röm.-kath. Kirche allein selig mache. Wegen seines „Traité de la sagesse" (Bord. 1601 und öfter; beste Ausg. von Amaury Duval, 4 Bde., Par. 1821), in dem er Montaigne nachahmte, ohne jedoch die Lebendigkeit und Eigenthümlichkeit seines Vorbildes zu erreichen, wurde er mehrfach angegriffen und besonders von dem Jesuiten Garasse des Atheismus beschuldigt.

Charte (Charta oder Chartula) hieß bei den Römern ursprünglich ein Blatt von dem ägypt. Papyrus, dann die Papyrusstaude selbst und, weil dieselbe als Material zum Schreiben diente, überhaupt Alles, worauf etwas geschrieben oder gezeichnet war, in welchee letztern Bedeutung das Wort auch in die deutsche Sprache übergegangen ist und sich eingebürgert hat, z. B. Karte oder Visitenkarte, Spielkarte, Landkarte. Im Mittelalter bezeichnete man mit **Charta** oder Diploma jede Urkunde. Die größte Berühmtheit erlangte die im vorzüglichen Sinne so genannte Magna charta (s. d.) der Engländer. Mit Rücksicht auf diese, wie auf die Charte constitutionelle Ludwig's XVIII. in Frankreich hat man zuweilen das Wort **Charte** für die geschriebenen Verfassungsgrundgesetze überhaupt angewendet, für welche in neuerer Zeit die Bezeichnung Constitution (s. d.) vorherrschend geworden ist. In Portugal finden sich sogar beide Worte als Losungen entgegengesetzter Parteien, weil die von Dom Pedro verliehene Verfassung der französischen den Namen Charte abgeborgt hatte. Die radicale Partei in England nannte ihr Programm Volkscharte. Daher der Ausdruck Chartisten, welcher in England die Anhänger jenes radicalen Programms bezeichnet, während in Portugal die Chartisten gerade die gemäßigsten Constitutionellen umfassen.

Chartismus. Die unter diesem Namen in England hervortretende Erscheinung wurzelt in einem allgemeinen Zwiespalte der gegenwärtigen Gesellschaft. Bei allen german. Völkern sind die gesellschaftlichen Elemente nach Zahl und Lage allmälig andere geworden. Neben der Geburtsaristokratie und dem Besitzstande haben sich große Massen schwer belasteter, aber gesetzlich

unabhängiger Staatsgenossen hervorgearbeitet, denen die erste Bedingung für die active Theilnahme am Staatsleben wie am Genusse der socialen Lebensgüter, nämlich der Besitz, fehlt; die durch Anwendung ihrer blos physischen Arbeitskraft auch schwer dazu gelangen können; die um so tiefer in Entbehrung und Noth versinken müssen, je mehr bei dem industriellen Aufschwung der Völker die Massen in Concurrenz treten. Dieses moderne Proletariat der hoffnungslosen Nichtbesitzer, dessen Herd die industrielle Bevölkerung ist, unterscheidet sich von dem der alten Völker, daß es sich durch eigene Anstrengung helfen möchte, daß es über seinem Elende brütet und eine Veränderung seiner unverschuldeten Lage von socialen und politischen Umgestaltungen erwartet. In Frankreich ist das Proletariat durch drei Revolutionen belehrt, daß politische Gleichheit allein seine Lage nicht bessert; es hat sich deshalb, angeregt durch socialistische Lehren, hauptsächlich auf die Frage des Besitzstandes und der Vertheilung der materiellen gesellschaftlichen Güter geworfen. In England hingegen ist die politische Gleichheit, die Grundlage der socialen, noch nicht begründet; die Bewegung hat eine andere Richtung. Dem Proletariat und der Mittelclasse steht im Klerus, in der das Land besitzenden Geburtsaristokratie und in den großen Capitalisten eine dreifache Aristokratie gegenüber, die nicht nur fast ganz das Nationalvermögen in ihren Händen hält, sondern auch durch Privilegium und Wahlgesetz über Gesetzgebung und Besteuerung nach Gutdünken entscheidet. Dieses Verhältniß und die Hartnäckigkeit einer das Volk verachtenden Torypartei erregten schon nach dem nordamerik. Freiheitskriege eine demokratische Reaction, die rein politischer Natur war und zu einer Menge liberaler Verbindungen führte. Die Französische Revolution erdrückte zwar für einige Zeit den demokratischen Liberalismus, allein er erwachte während der franz. Kriege nur um so kräftiger, nahm vom Mittelstande seinen Weg in das eigentliche Proletariat und erhielt hier eine eigenthümliche Gestalt. Die zahlreiche Manufacturbevölkerung, in Folge der auswärtigen Verhältnisse mit drückenden Lasten beschwert, durch Handelskrisen, Deplacirung der Märkte und Concurrenz in physische Noth versunken, von der Gesetzgebung vernachlässigt, sah bald in der Vernichtung der aristokratischen Staatsform und Herstellung der Volksherrschaft die einzige Rettung aus socialer Noth und fand später für die Verwirklichung ihrer Wünsche ein wirksames Wort, nämlich die Volkscharte. Nach den franz. Kriegen sehen wir diese bedrängten und besitzlosen Massen eine drohende Stellung einnehmen und in Verbindungen und Aufständen bald rein ökonomische, bald socialistische, bald demokratisch-politische Zwecke verfolgen, bis aus dieser Bewegung 1838 die politischen Vereine hervorgingen, die nach ihrem nächsten Zwecke, nämlich der Einführung der Volkscharte, Chartistenverbindungen genannt werden. Die Geschichte dieser Bewegung innerhalb des Proletariats ist auch die Geschichte des Chartismus.

Schon im J. 1817 kam unter Leitung des Majors Cartwright eine Nationalpetition zu Stande, die allgemeines Stimmrecht verlangte und dem Unterhause mit 1,700000 Unterschriften meist aus den arbeitenden Classen übergeben wurde. Zwei Jahre später fand auf dem Peterloofelde zu Manchester unter der Präsidentschaft Hunt's eine große Versammlung der industriellen Bevölkerung statt, in der über Abschaffung der Getreidegesetze und über die Lage des Landes berathen werden sollte. Allein noch vor Eröffnung der Berathung ward sie durch die bewaffnete Macht zerstreut, und die sogenannten sechs Acts, die damals Castlereagh durchsetzte, unterdrückten für längere Zeit jede politische Demonstration. Das Proletariat erhielt hierbei seine Märtyrer, deren gewaltsamer Tod feierlich begangen wurde. Die Bewegung wurde jetzt durch Owen (s. d.) und die Verbreitung seiner Ideen socialistisch. Auf Betrieb der Oweniten bildete sich 1827 eine politische Verbindung der arbeitenden Classen unter dem Namen National union of the working classes. Die Reform der Wahlgesetze und des Unterhauses war ihr Zweck, Birmingham aber der Sitz, von wo aus sie sich bald, in kleine Abtheilungen organisirt, über das Land verbreitete. Benbow, ein tüchtiger Mann, früher Schuhmacher, dann Kaffeewirth, war der Stifter der Union; mehre der noch jetzt hervorragenden Chartistenführer, O'Connor, O'Brien u. A., machten hier ihre Schule. Hetherington gab das ungestempelte Pfennigblatt „Poor man's guardian" und wohlfeile republikanische Schriften heraus. Hiermit begann die wohlfeile Volkspresse, die später die Herabsetzung des Zeitungsstempels nach sich zog.

Die Radicalen der Mittelclasse, besorgt, das Proletariat möchte sich völlig selbständig organisiren, wußten sich nun der Gesellschaft zu bemächtigen. Auf Betrieb Sir Francis Burdett's, Dunrombe's u. A. kam schon 1831, durch Vereinigung der Arbeiter mit der Mittelclasse, eine neue Union zu Stande, die sich nach Durchsetzung der Reformbill, ihres nächsten Zwecks, auflöste. Das Proletariat aber sah darin keineswegs eine Erfüllung seiner Wünsche und die Beseitigung seiner Noth. Statt der politischen Agitation begannen jetzt auf Anregung Owen's jene

zahlreichen Arbeitervereine gegen die Willkür der Fabrikherren und die Herabsetzung des Arbeitslohns. Im J. 1834 wurde in diesen Vereinen eine allgemeine Arbeitseinstellung beschlossen; sie endete mit Verlusten für die Arbeiter und mit ihrer größern Abhängigkeit. Im J. 1835 kam endlich in Folge der Erbitterung über das neue Armengesetz eine politische Verbindung unter dem Namen der Radical association zu London wieder zu Stande; da aber mehr die Mittelclasse betheiligt war, so bildeten im folgenden Jahre die arbeitenden Classen unter dem Namen Working mens association eine politische Verbindung, mit Ausschluß der Mittelclasse, die bis 1838 wenig Mitglieder zählte, dann aber die Geburtsstätte des eigentlichen Chartismus wurde. Lovett, früher Tischler, dann Kaffeewirth, endlich Buchhändler, setzte die sechs Punkte der künftigen Volkscharte auf, welche mehren Radicalen des Unterhauses vorgelegt wurden. Der gleichzeitig anberaumte Meeting der arbeitenden Classen faßte 6. Aug. 1838 zu Birmingham den Beschluß, auf Grund der sechs Punkte eine Petition um die Volkscharte (The peoples charter) ans Unterhaus zu richten. Diese sechs Punkte waren: Einführung der Ballotage bei den Wahlen, allgemeine jährliche Parlamente, Aufhebung des Wahlcensus, Eintheilung des Landes in Wahlbezirke nach Kopfzahl und Besoldung der Deputirten. Bald darauf rief die Working mens association zur Verwirklichung der Nationalpetition unter dem Namen der Nationalconvention einen Chartistenausschuß nach London, der zu Anfang des J. 1839 zusammentrat und sechs Monate hindurch beisammen blieb. Der Convent zerfiel bald in Physical Force- und Moral Force-Männer; doch einigte man sich über Abfassung der Volkscharte, die in der Petition enthalten sein sollte, sowie über die Absendung von Agitatoren in die Provinzen. Diese Volkscharte bestand aus 39 Artikeln, die außer den sechs Punkten noch Anderes foderten, wie Einführung der Einkommensteuer, Abschaffung der neuen Armengesetze, Verminderung der Lasten u. s. w. Zugleich traten die Physical Force-Männer in einen geheimen Ausschuß, Committee of safety, zusammen, welcher völligen Aufstand organisiren sollte. Frost sollte Wales, Bussey Yorkshire und Lancashire, Cardo die Stadt London, Taylor Northumberland und Schottland insurgiren. Auch die Moral Force-Männer traten nach Übergabe der Petition im Juli 1839 ihre friedliche Agitation in den Provinzen an. Die Ablehnung der Petition im Unterhause mit 235 gegen 46 Stimmen, die Verhaftung mehrer Chartisten, wie Lovett's, Collins', die Zerstreuung der Versammlungen durch die Polizei setzten bald die ganze arbeitende Bevölkerung des Landes in Aufregung. Man hielt nächtliche Zusammenkünfte, wobei es an Ausschweifungen und Verbrechen nicht fehlte. Am 12. Aug. 1839 beschloß die Committee of safety an ihrem Sitze zu Birmingham, die arbeitende Bevölkerung solle die Arbeit einstellen und eine heilige Woche feiern, worauf jedoch die Massen nicht eingehen mochten. Endlich brach 4. Nov. 1839 in Südwales der Aufstand aus. Unter Anführung von Frost, Williams und Jones überfielen 8000 Chartisten die Stadt Newport, wurden aber durch mehre Salven in die Flucht geschlagen. Die über die gefangenen Anführer verhängte Todesstrafe wurde in Deportation verwandelt. Die arbeitenden Classen zeigten vor der Hand keine andere Thätigkeit, als daß sie Sammlungen für die Opfer ihrer Sache anstellten.

Erst im J. 1840 traten aus den verschiedenen Provinzen Englands Abgeordnete zu Manchester zusammen, die eine neue Association zu Stande brachten. Im Juni 1841 wurde eine mit 1,300000 Unterschriften der Arbeiter bedeckte Petition für die Einführung der Volkscharte überreicht. Als einflußreiche politische Macht, die im Gegensatze zu der Mittelclasse ein selbständiges Interesse verfolgte, trat der Chartismus auf, als er den Tories zum Sturze des Whigministeriums die Hand bot, während er von den Tories in der Agitation gegen die neuen Armengesetze unterstützt wurde. Der Arbeiteraufstand in den nördlichen Bergwerksbezirken Englands wurde 1842 durch die Chartisten auch auf die Arbeiter in den Baumwollenfabriken zu Manchester ausgedehnt. Während der Bewegung für den Freihandel und die Aufhebung der Kornzölle trat der Chartismus nur zeitweise in den Hintergrund, indem er gleichwol mehr und mehr sich ausdehnte und schärfer sich herausbildete. Dies geschah namentlich auch auf dem kirchlichen Gebiete, da sich ein großer Theil der Chartisten von der Staatskirche lossagte. Die Rückwirkung der franz. Februarrevolution auf England versetzte die Chartisten im J. 1848 in neue Aufregung. Zahlreichere Versammlungen wurden veranstaltet, die sich zunächst auf Glückwünschungsadressen an die franz. Nation beschränkten. Daran knüpften sich im März 1848 Unruhen in London, Manchester, Edinburg und besonders in Glasgow, wo einige Tausend brodloser Arbeiter beträchtlichen Schaden am Eigenthum verübten, die Waffenläden plünderten und wol auch der früher in England seltene Ruf sich hören ließ: „Hoch die Republik! Nieder mit der Königin! Laßt uns unsere republikanische Brüder in Frankreich nachahmen!" Auch Barrikaden wur-

den in Glasgow gebaut, aber von der verstärkten Besatzung und den zur Herstellung der Ruhe beeidigten Specialconstables leicht beseitigt. Bald darauf bereitete der in London versammelte Chartistenconvent während 14 Tagen eine große Versammlung vor. Sie kam zwar trotz des Verbots der Regierung 10. April zu Stande, aber nicht in der erwarteten Ausdehnung, und ging ruhig vorüber, da die chartistischen Führer selbst Alles thaten, um einen blutigen Zusammenstoß zu vermeiden. Die Regierung hatte ihrerseits sehr ausgedehnte militärische Vorkehrungen getroffen, und an 12000 Specialconstables waren in London beeidigt worden. In Folge dieser Versammlung wurde abermals eine Riesenpetition für Einführung der Nationalcharte, angeblich mit 5,760000 Unterschriften, dem Unterhause übergeben, von diesem jedoch mit großer Mehrheit verworfen. Der schwunghafte Betrieb der Industrie und besonders der gute Erfolg der Aufhebung der Kornzölle, wodurch die Brotpreise beträchtlich vermindert wurden, hat seitdem wieder der chartistischen Opposition für eine Zeit lang ihre Schärfe genommen. Wo übrigens die weitern Ziele der Chartisten liegen, geht daraus hervor, daß sie bereits in ihrem jüngsten Programm bis zur Foderung der Nationalisirung des Bodens gelangt sind. Es ist kaum zu bezweifeln, daß vom Chartismus, der zeitweise zu verschwinden scheint, dann aber bei jedem neuen Anstoße massenhafter wieder zum Vorscheln kommt, eine durchgreifende Umgestaltung der politischen und gesellschaftlichen Zustände des brit. Inseireichs ausgehen wird. Und nur darum wird es sich fragen, ob der praktisch-politische Verstand der herrschenden Classen und die Elasticität der demokratischen Institutionen Englands auf die Dauer ausreichen werden, um durch zeitiges, stufenweises Nachgeben die Bewegung stets in den Schranken der Agitation zu erhalten, ohne sie in politisch-sociale Revolution umschlagen zu lassen. Vgl. Stein, „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich" (2. Aufl., Lpz. 1847); Raumer, „England" (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1842); Venedey, „England" (3 Thle., Lpz. 1845).

Chartres, die alterthümliche, größtentheils eng und winkelig gebaute Hauptstadt des franz. Depart. Eure-Loir, sowie eines Arrondissements, im ehemaligen Orleannais, am Flusse Eure, in einer ausgezeichnet fruchtbaren und getreidereichen Gegend (Chartrain), ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs und Handelsgerichts. In der prachtvollen Kathedrale mit zwei herrlichen Thürmen, von denen der eine 360 F. hoch aufsteigt, besitzt die Stadt ein ausgezeichnetes Denkmal gothischer Baukunst, wie denn dieselbe überhaupt die größte und eine der schönsten Kirchen Frankreichs ist. C. hat 17000 E., ein Collége, ein theologisches Seminar, eine Zeichenschule, eine Ackerbaugesellschaft, einen botanischen Garten, ein Museum, eine öffentliche Bibliothek und mehre Hospitäler, unter denen die von dem Marquis von Aligre gestiftete Versorgungsanstalt für Greise durch denselben mit einem Fonds von 3 Mill. Frcs. ausgestattet ist. Die Bewohner fabriciren Leder, Hüte, Strümpfe, Tapeten, Twist und Mützen, und treiben einen sehr beträchtlichen Getreide- und Wollhandel. C. gehört zu den ältesten Städten Frankreichs und war schon vor der Herrschaft der Römer bedeutend als Hauptort der Carnutes unter dem Namen Autricum. Später wurde sie der Sitz eines Bischofs. Im Mittelalter war C. der Hauptort des Landstrichs Beauce und gab der Grafschaft **Chartres** den Namen. Letztere kam durch Kauf schon 1286 an die Krone Frankreich und wurde durch Franz I. zu einem Herzogthum umgewandelt, welches in der Regel die Familie Orleans (s. d.) als Apanage besaß, weshalb auch der älteste Sohn des Herzogs von Orleans stets den Titel eines Herzogs von C. führte.

Chartularia oder **Chartaria**, auch Diplomataria, nennt man die Copialbücher der Klöster und Stifter, welche die Urkunden derselben über Schenkungen, Käufe, Verträge u. s. w. in Abschrift gesammelt enthalten, und theils aus dem Grunde angelegt wurden, um über die Erwerbungen und Rechte des Klosters oder Stifts bei der Menge der einzelnen Urkunden einen schnellen Überblick zu gewinnen, theils und vorzüglich aber, um bei dem Verluste einer, mehrer oder sämmtlicher Originalurkunden der erworbenen Rechte und Besitzthümer nicht verlustig zu werden; denn auch diese Abschriften hatten, wenn sich nicht absichtliche Verfälschung nachweisen ließ, im Nothfalle gesetzliche Beweiskraft. Die Anlegung solcher Chartularien, von den Päpsten angeordnet, fand schon vor dem 10. Jahrh. statt; ein jedes Kloster besaß ein solches, und eine ansehnliche Anzahl derselben hat sich, zu nicht geringem Vortheil der Geschichtsforschung, erhalten.

Charwoche, auch Stille, Große oder Trauerwoche genannt, heißt die Woche vor Ostern, welche vorzugsweise dem Andenken an Christi Leiden und Tod gewidmet ist. Früher leitete man das Wort Char ab entweder vom griech. χάρις, d. i. Gnade, oder von dem lat. carus, d. i. lieb und theuer (wie das engl. Good-friday, d. i. guter Freitag), oder von carena, wie die 40tägige Fastenzeit in der alten christlichen Kirche hieß, oder endlich von dem altdeutschen Worte kar, d. h. leiden, büßen oder strafen. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß Charfreitag eine Übersetzung

des griech. παρασκευή sei, welches Luther gewöhnlich durch Rüsttag übersetzt, und daß es, wie dies schon in der jüd. Synagoge der Fall war, so viel als Vorbereitungstag bedeute. Der Charfreitag war früher der wichtigste und heiligste Tag nicht blos in der Charwoche, sondern im ganzen Jahre, und ist es, außer bei der schott. Nationalkirche, noch gegenwärtig fast in der gesammten protest. Kirche, während die katholische in Rücksicht auf ihren eigenthümlichen Lehrbegriff von der Sünde ihn gegenwärtig blos als halben Feiertag betrachtet und ihren Bekennern an demselben Werkeltagsarbeiten gestattet. Auffallend ist es, daß ihn die ref. Cantone der Schweiz, mit Ausnahme Basels, nicht feiern. Daß Christus an einem Freitag gestorben sei, ist zwar der Erzählung des Johannes nach ganz richtig, doch sind die Synoptiker (Matthäus, Markus, Lukas) hiermit im Widerspruch, wenn auch der Erzählung des Johannes aus innern und äußern Gründen der Vorzug ertheilt werden muß und das Evangelium des Johannes deshalb an diesem Tage mit Recht gelesen zu werden pflegt. Wann die Feier des Charfreitags zuerst in der christlichen Kirche begonnen habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; denn obschon auf dieselbe mehre Stellen bei Kirchenvätern des 2. Jahrh. hinzudeuten scheinen, so mag doch Konstantin der Große, der die Sonntagsfeier gesetzlich bestimmte, auch die Feier dieses Tages zuerst förmlich angeordnet haben. In der alten Kirche empfingen Die, welche mit ein- oder mehrjähriger Kirchenbuße belegt worden waren, am Charfreitag Absolution (daher dies absolutionis). Man heiligte ihn durch strengeres Fasten und Meiden aller Arbeit, durch Trauer verkündende Änderungen der Liturgie, durch Hinweglassen des Introitus, der Acclamationen, Intonationen, Doxologien, durch Schweigen der Glocken und Orgeln, durch Hinweglassen der Kniebeugung, durch schwarze Bekleidung der Kirche und Ähnliches. Namentlich ward die Zeit von Abends sechs Uhr, um welche Stunde Christus verschieden sein soll, bis zum Auferstehungsmorgen durch allgemeine Ruhe und Stille gefeiert, weshalb man auch den Charfreitag selbst den Stillen Tag nannte. Ja in Spanien ging man so weit, an demselben allen Gottesdienst einzustellen, wogegen sich aber das Concilium zu Toledo im J. 633 nachdrücklich erklärte.

Charybdis ist nach der Mythe eine Tochter des Neptun und der Erde, die ihrer Unersättlichkeit wegen von Jupiter mit dem Blitze getödtet und ins Meer gestürzt wurde, wo sie als Meerstrudel jedes Schiff, das sich ihr näherte, auf den Grund hinabriß und verschlang. Veranlassung zu diesem Mythus gab der Wirbel in der sicil. Meerenge, welcher jetzt Calofaro heißt. Er war den unkundigen Schiffern ehemals um so gefährlicher, da sie sich in dem Bestreben, ihm zu entgehen, der Gefahr aussetzten, an den Felsen der Scylla (s. d.), jetzt La Rema, Schiffbruch zu leiden, daher man von Jemandem, der, um der einen Gefahr zu entgehen, sich einer andern aussetzt, sagt: „Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin" (Es stürzt in die Scylla, wer die Charybdis vermeiden will). Bei ruhigem Meere, zumal wenn kein Südwind weht, fahren jetzt die Schiffer ohne Besorgniß über die Charybdis.

Chasaren ist unter den verschiedenen Namen, welche die Nachkommen der Turko-Scythen im Norden des Schwarzen und Kaspischen Meeres in ihrer Geschichte führen, der bekannteste und verbreitetste. Der gothischen und hunnischen, der sarmatischen und bulgarischen Oberherrlichkeit entweichend, hatten sich viele Scythen weiter gegen den Süden in den Kaukasus gezogen, von wo sie in Iberien und Armenien Einfälle versuchten, und mit Beginn des 3. Jahrh. unter mancherlei Namen, besonders unter dem von Chasir oder Chaser auftreten. Bei den griech. und lat. Schriftstellern erscheinen sie erst einige Jahrhunderte später unter der Benennung von Akatiri, Akatziri und Katziri. Als die Mohammedaner in die Alpenlandschaften des Kaukasus vorrückten, mußten sie, um das eroberte Land zu schützen, ihre Waffen gegen die C. kehren. Man kämpfte im Laufe des achten Jahrh. um die Gegenden Derbends, in Georgien und Armenien mit abwechselndem Glücke. Bald drangen die Mohammedaner jenseit der Pforte der Pforten bis hoch hinauf in die Bergschluchten des Kaukasus, bald streiften die C. südlich des Araxes weit hinab in die Gauen Persiens. Um dieselbe Zeit erweiterten die C. ihre Herrschaft gen Norden und Südwesten, eroberten Taurien und bezwangen, ungeachtet eines von dem Bischof Johannes geleiteten langen Widerstandes, die hier an der Südküste der Halbinsel zwischen Balaklawa und Sudak wohnenden Ostgothen. In dem Chasarenreiche waren nicht blos die Anhänger einer jeden Religion geduldet, sondern sie erfreuten sich auch gleicher bürgerlicher und staatlicher Rechte. Die Familie des Chakan und die Großen des Volks hatten sich einst zum Islam bekannt; später sind sie, nach den übereinstimmenden Aussagen der Araber, zum Judenthume übergetreten. Neben den Juden lebten Christen, Moslems und Anhänger des mittelasiatischen Naturcultus im friedlichen Verkehr miteinander. Richter und Beamte waren aus den verschiedensten Reli-

gionen aufgestellt; jedem wurde das Recht durch seine Glaubensgenossen gesprochen; für die Streitigkeiten der Anhänger verschiedener Religionen war eine gemischte Behörde angeordnet.

Die Chasarenfürsten standen gewöhnlich in gutem Vernehmen mit dem byzant. Reiche. Ihre alte Hauptstadt Balangiar, das jetzige Astrachan, lag unfern der Mündung der Wolga oder des Jäl. Mit Hülfe byzant. Baukünstler wurde eine neue Residenz, Sarkal oder Weißstadt (das jetzige Bjelajaweza, d. i. Weißthurm, in der Nähe der katschalinischen Kosackenstaniza) genannt, erbaut, welche den C. in der Folgezeit, nachdem die Petschenegen von den Usen bereits über den Don gedrängt waren, als Grenzfestung gegen das erstere Volk diente, aber schon um 1300 in Trümmern lag. Mit den griech. Baumeistern kam auch wol Konstantin aus Thessalonich, der sich später Cyrillus nannte, in das Land der C. und bekehrte, nach der Sage, das ganze Volk oder wenigstens einen Theil desselben zum Christenthume. Die ungenauen kirchlichen Schriftsteller folgender Zeiten belegen indessen, nach dem Namen ihrer ehemaligen Gebieter, alle Bewohner der Krim und Uferlandschaften des Schwarzen und Kaspischen Meeres mit dem Namen C., weshalb man auch im 13. und 14. Jahrh. häufig von christlichen Sendboten liest, die zu den C. ziehen. Die C. standen in der zweiten Hälfte des neunten Jahrh. auf der höchsten Stufe der Macht. Ihr Reich erstreckte sich vom Jaik zum Dniepr und Bug; es reichte vom Kaspischen Meere, welches nach ihnen noch jetzt das Meer von Chosar heißt, dann vom Pontus und den südlichen Abhängen des Kaukasus um Derbend, wo es an die mohammedanischen Besitzungen grenzte, bis zur mittlern Wolga, zum Quellgebiet des Donetz und über Kiew hinaus zur Oka. Ihnen gehorchte eine Menge finnischer und slawischer Stämme, und sicherlich auch eine Anzahl stammverwandter türkischer Horden. Das Andenken dieser Chasarenherrschaft hat sich bis auf den heutigen Tag in mehren russ. Ortsnamen erhalten. Swajatoslaw, der erste russ. Beherrscher mit slawischem Namen (965), besiegte die Wjatitschen, welche in den heutigen Kreisen Kaluga, Tula und Orel saßen und noch immer den C. Zins entrichteten, schlug dann diese selbst in einer fürchterlichen Schlacht und eroberte ihre Festung Sarkal. Es scheint, daß die Russen damals alle chasarischen Gebiete an dem östlichen Gestade von Asow und Taman eroberten. Nur in der Krim blieb noch ein Schatten der chasarischen Macht, die später (1016) ebenfalls den vereinigten Kräften der Griechen und Russen unter Motislaw von Tamatarcha, dem Sohne Wladimir's, unterlag. Reste dieses Volks, namentlich des zum Mosaismus sich bekennenden Theils, sind die Karaim oder Kenaiten im südlichen Rußland und den ehemaligen poln. Ländern.

Chasidim, d. i. die Frommen, Leute, welche, um Gott zu gefallen, mehr thun, als das Gesetz vorschreibt, ist insbesondere der Name einer in Polen und in südslaw. Ländern verbreiteten jüdischen Sekte, eigentlich aber der Collectivname für eine ganze Reihe von jüdischen Sekten. Chasidim und Zadikim sind nämlich uralte Bezeichnungen der zwei Abtheilungen, in welche die Bekenner der mosaischen Lehre nach der babylonischen Gefangenschaft zerfielen. Als die sogenannte Große Synagoge von der persischen Regierung beauftragt worden war, eine bürgerliche und religiöse Ordnung unter den ins Vaterland zurückgekehrten Auswanderern einzuführen, stellte dieselbe gewisse über das mosaische Gesetz hinausgehende Verordnungen und Neuerungen auf. Diejenigen, welche diese Neuerungen anerkannten, nannten sich Chasidim; Diejenigen, welche sie verwarfen, Zadikim, d. i. Gerechte oder Leute, welche fest am Gesetz halten, aber weder mehr, noch weniger thun, als dieses vorschreibt. Aus den Chasidim gingen alle jene Sekten hervor, welche außer dem mosaischen schriftlichen Gesetz noch mündliche Vervollständigungen und Erklärungen annehmen, die ihrer Ansicht zufolge Moses zugleich mit dem Gesetz von Gott erhielt, und welche durch Überlieferung aufbewahrt wurden. In frühester Zeit gehören also hierher die Pharisäer. Aus den Zadikim entsprangen dagegen die hellenischen Samaräer, Essäer, Sadducäer und Karäer. Die Chasidim oder Pharisäer zerfielen aber später wieder in Talmudisten, Rabbinisten und Kabbalisten. Erst im Schooße des Rabbinismus entwickelte sich durch die Wechselwirkung mit dem Kabbalismus eine abermalige Spaltung in Sogaristen und Chasidim. Diese heutigen Chasidim sind nicht, wie die alten aus den Zeiten der Makkabäer, die Vertreter einer gewissermaßen spiritualistischen Richtung, sondern beschränken sich auf einen blinden Glauben an ihre Zadiks (wie sich ihre Vorsteher zur Unterscheidung von den Rabbis und Hacham der übrigen Juden nennen), unbeschränkte Ergebenheit gegen dieselben, vollständige Enthaltsamkeit zur Zeit des Gebets u. s. w. Diese Lehre wurde von Israel aus Podolien, genannt Baal-Schem, d. i. Wunderthäter (wörtlich: „Herr des Namens", weil er „vermittelst des großen kabbalistischen Namens Gottes Wunder wirken könne") in der Mitte des vorigen Jahrh. in Umlauf gesetzt. Hauptschauplatz seiner Thaten und Predigten war Medrzybocz in Galizien, und trotz aller Bannflüche der orthodoxen Rabbiner betrug die Zahl seiner Anhänger bei seinem Tode (1760) bereits über 40000

Köpfe. Da man seinen Beinamen Baal-Schem in Beschi abkürzte, so nannte sich die von ihm gebildete Sekte Beschtianer, nicht eigentlich Chasidim. Ihren Koran bilden die beiden Werke Baal-Schem's: „Sepher Chamidot" und „Sebaot Ribsch." Ihre bedeutendsten Lehrer waren: R. Beer aus Medrzycz, R. Mendel aus Przemysl und R. Maltsch aus Lazantsch. Nach Beschi's Tode zerstreuten sich seine Schüler in ganz Polen, was allerdings zur Vergrößerung der Sekte, aber auch zur Veränderung ihrer Einrichtungen beitrug. Nach Beschi's Lehre gab es nämlich nur einen Zadik der gesammten Sekte als Gottes Statthalter auf Erden. Jetzt maßte sich jeder seiner Schüler dasselbe Recht an, und so zerspaltete sich die Sekte in unzählige kleine Gemeinschaften in absoluter Abhängigkeit von den Zadiks, deren Gewalt so weit geht, daß sie dem Chasid nicht blos die Sünde des Mords verzeihen, sondern auch anbefehlen können, worauf der Chasid zum unbedingten Gehorsam verpflichtet ist und vor seinem Gewissen völlig im Rechte bleibt. Durch diesen geistlichen Absolutismus ist denn auch das geistig frische Element der Chasidim vollkommen verschwunden, welches früher (in den Zeiten der Makkabäer) bezeichnend für sie war, und selbst unter Beschi neben allen mystischen Verkehrtheiten wieder aufzuwachen schien. Die Ceremonien dieser Sekten sind roh und lärmend; von allen beschwerlichen talmudischen Gebräuchen haben sie sich allmälig losgesagt; den Talmud lesen sie wenig. Außer den erwähnten Schriften Beschi's und anderer seiner Nachfolger steht der Sogar bei ihnen in großem Ansehen. Unter den verschiedensten Namen sind die Abzweigungen der aus den Chasidim hervorgegangenen Beschtianer durch ganz Polen, die Donaufürstenthümer und einige Theile Galiziens wie Ungarns verbreitet.

Chasles (Victor Euphemon Philarète), franz. Kritiker, wurde 1799 zu Meinvilliers bei Chartres geboren. Sein Vater, der als Volksrepräsentant und Generallieutenant in der Revolution eine Rolle spielte, erzog den Sohn nach Rousseau'schen Unterrichtsideen, und that ihn, nachdem er im Alter von 15 J. die Kriegsschule verlassen, in die Lehre zu einem Buchdrucker, der den Principien der Revolution treu geblieben war. Als 1815 die Polizei diesen Buchdrucker wegen angeblicher Theilnahme an einem Complot verhaftete, wurde der junge C., durch seine Sitten, seine Kleidung und Bildung, die mit seiner Eigenschaft als Buchdruckerlehrling nicht übereinzustimmen schienen, verdächtig, mit seinem Meister festgenommen. Auf Chateaubriand's Verwendung erhielt er nach zwei Monaten seine Freiheit wieder, und der General C. sandte nun den Sohn nach England zu dem gelehrten Typographen Valpy, der ihm die oberste Leitung bei seiner neuen Ausgabe der Classiker übertrug. Seine fast ausschließlich literarischen Arbeiten brachten ihn in nähere Berührung mit den ausgezeichnetsten Männern Englands, Gelehrten, Künstlern, Schriftstellern, und verhalfen ihm zu gründlicher Kenntniß der engl. Sprache und Literatur. Nach einem siebenjährigen Aufenthalt in England verweilte er kurze Zeit in Deutschland, und kehrte hierauf nach Frankreich zurück, wo er durch seine Aufsätze über die engl. Literatur in der „Revue encyclopédique" sich bald bekannt machte. Ohne sich in den damals hell lodernden Streit der Romantiker und Classiker zu mischen, suchte er im Allgemeinen die Grundsätze einer vernünftigen Kritik zur Geltung zu bringen, und besonders den Charakter und das Wesen des Nordens, der, einseitig und falsch aufgefaßt, zum Schlachtruf der Parteien geworden war, klar ins Licht zu stellen. Im J. 1824 wurde sein „Discours sur la vie et les ouvrages de Jacques-Auguste de Thou" (Par. 1824) und vier Jahre später sein „Tableau de la marche et des progrès de la langue et de la littérature française depuis le commencement du XVIme siècle jusqu'en 1810" (Par. 1828) von der Akademie gekrönt. Bei der letztern Abhandlung theilte er den Preis mit Saint-Marc Girardin. Im J. 1839 erfolgte C.'s Ernennung zum Bibliothekar an der Bibliothèque Mazarin, und 1841 zum Professor der Literaturen des Nordens am Collége de France. Bei letzterer Gelegenheit ließ er zwei Dissertationen drucken, eine lateinische: „De Teutonicis Latinisque linguis" (Par. 1841), und eine französische: „De l'autorité historique de Flavius Josèphe" (Par. 1841). Die Fruchtbarkeit, welche C. als Schriftsteller entwickelte, ist sehr bedeutend. Außer den Geschichtswerken „Révolution d'Angleterre" (erste Abtheilung: „Charles I, sa cour, son peuple et son parlement", Par. 1844; zweite Abtheilung: „Olivier Cromwell, sa vie privée, ses discours publics, sa correspondance particulière", Par. 1847) schrieb er Romane, Novellen, Erzählungen von allen Farben, Sittenschilderungen, Reisebilder, hauptsächlich aber Kritiken und vermischte kleinere Aufsätze, wovon ein Theil in seinen „Caractères" und „Paysages" (Par. 1833) gesammelt ist. Eine vollständige Sammlung seiner zahlreichen Aufsätze in der „Revue de Paris", in der „Revue des deux mondes", in der „Revue britannique" und besonders im „Journal des débats", woran er seit 20 J. mitarbeitet, würde ein interessantes und umfassendes Bild von der geistigen Bewegung Europas während der letzten vier

Jahrhunderte abgeben. Seine Abhandlungen über die verschiedenartigsten Themata sind durchgängig pikant und geistreich, wenn auch in denselben das Neue nicht immer wahr, das Wahre nicht immer neu ist. C. geht bei seinen philosophischen Ansichten von einem geistigen Magnetismus, wie er es nennt, d. h. von einem gegenseitigen Einfluß der Racen auf die Racen und der Jahrhunderte auf die Jahrhunderte aus. Dies führt ihn zur Idee einer Art Weltliteratur, und unterscheidet ihn von allen franz. Kritikern, die mehr oder weniger alle Erscheinungen des Auslandes von einem rein nationalen Standpunkte aufzufassen pflegen. Jene Grundideen entwickelt C. in dem „Essai sur les phases de l'histoire littéraire et sur les influences intellectuelles des races", welcher seinen „Etudes sur l'antiquité" (Par. 1847) vorausgeht. Außer den Aufsätzen für Journale und Zeitschriften lieferte er auch Übersetzungen aus dem Lateinischen und Englischen. Bei den engl. Schriftstellern ließ er es nicht beim bloßen Übersetzen bewenden, sondern machte sie durch Behandlung in geistreicher und eleganter franz. Manier dem Publicum genießbarer. Zu der Übersetzung von Jean Paul's „Titan" (4 Bde., Par. 1834—35) lieh C. blos seinen Namen, vielleicht auch sein Behandlungstalent, da er nicht hinreichende Kenntniß des Deutschen besitzt, um Jean Paul's buchstäblichen Sinn, geschweige denn dessen geistigen Inhalt zu verstehen.

Chassé (Dav. Henri, Baron), niederl. General, der Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen, geb. zu Thiel in Geldern 18. März 1765, der Sohn eines Majors in münsterschen Diensten, der als Protestant sein Vaterland verlassen und sich nach Holland gewendet hatte, trat schon 1775 in niederl. Kriegsdienste, und wurde 1781 Lieutenant und 1787 Capitän. Als um jene Zeit die holl. Revolution ausbrach, hielt er sich zur Partei der Patrioten und floh, als diese in Folge der preuß. Dazwischenkunft unterlag, nach Frankreich, wo er sogleich wieder Dienste nahm und während der Revolution zum Oberstlieutenant befördert wurde. Mit Pichegru's Armee kehrte er 1795 in sein Vaterland und bald darauf in dessen Dienst zurück, worauf er 1796 unter dem General Daendels den Feldzug in Deutschland mitmachte. Als 1799 die Engländer eine Landung an der holl. Küste versuchten, widerstand C. an der Spitze einer holl. Jägerabtheilung mehre Stunden ihrer weit überlegenen Macht. Nach dem Abzuge der Briten nahm er wieder Theil am deutschen Feldzuge. Im J. 1803 wurde er Oberst, und während des Feldzugs gegen Preußen 1806 Generalmajor. Im span. Kriege zeichnete er sich durch Gewandtheit und Muth aus, und ward, weil er vorzüglich den Bayonnetangriff liebte, von seinen Soldaten der Bayonnetgeneral genannt. Als ihm König Ludwig 1808 den Oberbefehl über die nach Spanien bestimmten holl. Truppen übertragen, bahnte er sich trotz der Schwierigkeiten und der Gegenwehr der Provinz Biscaya den Weg nach Madrid. Nach der Schlacht bei Ocaña (1809) erhielt er den Titel eines Barons und eine Domäne. Nur durch seine Entschlossenheit rettete er in einer Schlacht an den Pyrenäen das eingeschlossene Armeecorps des Generals Erlon. Nachdem er 1813 aus Spanien zurückberufen und während des ersten Feldzugs der Verbündeten in Frankreich Divisionsgeneral geworden war, schloß er sich mit seinem Corps der großen Armee bei Paris an. Er leistete am 27. Febr. bei Bar-sur-Aube der preuß. Übermacht energischen Widerstand und wurde hier schwer verwundet. Nach der ersten Übergabe von Paris kehrte er in sein Vaterland zurück, und wurde 1814 vom König Wilhelm zum Generallieutenant befördert. In der Schlacht bei Waterloo gelang es ihm, eine von der alten Garde zum Schweigen gebrachte engl. Batterie durch gemeinsamen Angriff mit Vandersmissen zu retten, und durch einen zweckmäßigen Bayonnetangriff nicht wenig zum glücklichen Ausgange des Ganzen beizutragen. C. wurde mit dem Frieden an die Spitze des vierten großen Militärcommandos gestellt, das sein Hauptquartier zu Antwerpen hatte. Eine neue Gelegenheit, seine Treue gegen den König der Niederlande, sowie seine kühne Entschlossenheit zu beweisen, bot sich nach langer Friedenszeit beim Ausbruch der belgischen Revolution im J. 1830 dar. Als Commandant von Antwerpen zog er sich, als auch diese Stadt in Aufstand gerieth, in die Citadelle, beschoß, als die Belgier sich derselben zu bemächtigten suchten, 27. Oct. 1830 mehre Stunden lang die Stadt, und vertheidigte vom 29. Nov.—23. Dec. 1832 die Citadelle mit heroischer Entschlossenheit gegen die Franzosen. Zur Belohnung seiner Verdienste ernannte ihn der König noch während der Zeit der Belagerung zum General der Infanterie. Nach der Übergabe der Citadelle ward er als Geisel von den Franzosen nach Dünkirchen abgeführt, von wo er nach dem Präliminarvertrage vom 12. Mai 1833 in sein Vaterland zurückkehrte. C. lebte fortan zurückgezogen auf seinem Stammsitze Thiel in Geldern, trat 1840 völlig in Ruhestand, und starb zu Breda 2. Mai 1849.

Chasseurs à cheval werden in Frankreich diejenigen leichten Reiter genannt, welche weder Ulanen noch Husaren sind und doch auch nicht für berittene Jäger gelten können. Sie sind daher

mit den östr. und bair. Chevaux-légers (s. d.), mit den russ. Jägern zu Pferde, den preuß. Dragonern, den engl. Light horses zu vergleichen. Vielleicht hat keine Truppe so viele Veränderungen erlebt als die franz. Chasseurs. Sie kommen zuerst 1741 vor und zwar als Scharfschützen (Carabiniers) zu Pferde; 1776 erhielt jedes der 24 Dragonerregimenter eine Schwadron Chasseurs, welche theils zum Vorpostendienst, theils zur Flankendeckung verwendet wurden. Drei Jahre später wurden aus diesen Schwadronen sechs Chasseurregimenter formirt, und 1788 brachte man die Zahl derselben auf zwölf. Während des Revolutionskriegs zeichneten sich diese Regimenter rühmlichst aus und wurden deshalb stets vermehrt. Auch Napoleon gewann die Chasseurs lieb, und 1814 gab es deren bereits 34 Regimenter. Später fing man an sie zu vermindern und die mittlern Schwadronen mit Lanzen zu bewaffnen, was aber getadelt wurde. Man bildete daher aus den Schwadronen der Mitte sechs eigene Regimenter Lanciers und aus den übrigen sechs Regimenter Chasseurs. Im J. 1831 wurden für den Dienst in Afrika besondere Regimenter errichtet, mit arab. Pferden beritten gemacht und ihnen der Name **Chasseurs d'Afrique** gegeben.

Chastéler (Joh. Gabr., Marquis von), östr. General, geb. 1763 auf dem Schlosse Mulbais im Hennegau, erhielt seine Bildung auf der Ingenieurakademie zu Wien. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er im Bairischen Erbfolgekriege; bei Beginn der franz. Revolutionskriege war er bereits Major. Im J. 1793 war er in den Niederlanden beschäftigt, und zeichnete sich besonders in der Schlacht von Wattignies aus, wo er bei Sprengung einer franz. Infanterieabtheilung acht Bayonnetstiche erhielt. Nach dem Frieden von Campo-Formio wurde er von der östr. Regierung zur Übernahme der venet. Provinzen nach Italien gesandt. Als der Krieg wieder ausbrach, diente er als Generalmajor unter Suworow. Namentlich leistete er im Feldzuge von 1799 den Verbündeten ausgezeichnete Dienste; so in der Schlacht von Cassano, wo eigentlich ihm die Ehre des Siegs gebührte. Bei der Belagerung von Tortosa wurde er verwundet, sodaß er erst im folgenden Jahre als Anführer einer Brigade in Tirol wieder auftreten konnte. Im J. 1805 kämpfte er ebenfalls in Tirol und Salzburg. Beim Ausbruch des Kriegs im J. 1809 befehligte er als Feldmarschallieutenant ein Armeecorps unter dem Erzherzog Johann in Italien; doch wurde er sehr bald nach Tirol detachirt, um bei seinen dortigen Verbindungen und Localkenntnissen das Land zu insurgiren. Die günstigen Erfolge seiner Bemühungen veranlaßten Napoleon, in einem Tagsbefehle Berthier's auf die Gefangennahme eines gewissen Chasteler, angeblich östr. Generals, einen Preis auszusetzen, mit der Weisung, daß derselbe dann in 24 Stunden erschossen werden sollte, weil er zur Ermordung bair. und franz. Kriegsgefangenen beigetragen hätte. Nach der unglücklichen Schlacht bei Wörgl gegen Lefèvre zog sich C. mit dem geringen Reste seiner Truppen durch Salzburg und Steiermark nach Ungarn zurück und nahm an dem Kampfe keinen weitern Theil. Im J. 1813 kommandirte er wieder in der Schlacht bei Dresden eine Infanteriedivision. Nach der Schlacht von Kulm wurde er als Feldzeugmeister und Gouverneur nach Theresienstadt geschickt, von wo aus er gegen Ende October eine Truppenabtheilung zum Belagerungscorps vor Dresden führte. Von dieser Zeit an nahm er an den Kriegsereignissen keinen Antheil mehr. Nach dem Frieden und der Herstellung des lombard.-venet. Königreichs wurde C. Gouverneur von Venedig, und starb daselbst 10. Mai 1825. C. hat zwar bei den großen Kriegsereignissen seiner Zeit nie an der Spitze gestanden; nichtsdestoweniger war er ein ausgezeichneter General. Insbesondere hat er sich um das Ingenieurwesen in Östreich, das sein eigentliches Fach war, mannichfaltige Verdienste erworben.

Chatam oder **Chatham**, eine starkbefestigte Stadt in der engl. Grafschaft Kent, an der Mündung des Medway, liegt so nahe bei Rochester, daß es oft nur als eine Vorstadt von letzterm betrachtet wird. Es ist die Hauptstation der engl. Flotte und enthält das größte Arsenal des brit. Reichs und ein ausgezeichnetes 1827 erbautes Marinehospital. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 20000, welche sich hauptsächlich vom Schiffbau auf den königl. Werften, deren erste Anlagen hauptsächlich unter die Regierung der Königin Elisabeth fallen, und von Arbeiten in den Arsenalen nähren. Hier werden die größten Schiffe und Flotten in der kürzesten Zeit mit allem nöthigen Bedarf ausgerüstet.

Château, oder **Châtel**, wie Castell (s. d.) aus dem lat. castellum gebildet, findet sich häufig mit andern Worten zusammengesetzt in franz. Ortsnamen. Dahin gehören vornehmlich: **Châteaubriant**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Nieder-Loire, in der Bretagne, an der Chère. Es ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat eine ökonomische Gesellschaft und 4000 E., welche bedeutende Viehmärkte, Serge-, Leder- und andere Fabriken unterhalten, und Steinkohlen-, Holz- und Eisenhandel treiben. In der Nähe sind ansehnliche Waldungen und

Eisengruben. C. war ehemals eine Baronie, gehörte mit seinem Schlosse (Castrum Brienii) eine Zeit lang dem Hause Laval, später dem Hause Bourbon-Condé. Es capitulirte im Kriege gegen den Herzog Franz von Bretagne 1486 an die königl. Truppen unter La Tremouille, und am 27. Juni 1551 erließ hier König Heinrich II. sein Religionsedict gegen die Reformirten. — **Château-Cambrésis**, gewöhnlich **Câteau-Cambrésis** genannt, eine Stadt im franz. Norddepartement, in Flandern, im Arrondissement von Cambrai, am Scheldezufluß Selle, hat 4—5000 E., welche Batist, Spitzen und überaus feinen Zwirn, sowie Leder, Seife und Taback fabriciren und Salzraffinerien unterhalten. Der Erzbischof von Cambrai hatte hier ehemals ein sehr schönes Schloß, welches, sowie die frühern Befestigungen, zerstört ist. Hier wurde, nach den im Oct. 1558 in dem Kloster Cercamp oder Cercamp in Artois eröffneten Unterhandlungen, am 3. April 1559 Friede zwischen Frankreich und Spanien geschlossen, dem zufolge beide Reiche sich gegenseitig ihre Eroberungen herausgaben. Auch ward der Herzog Emmanuel Philibert von Savoyen in die von den Spaniern eingenommenen Theile seiner Lande wieder eingesetzt, und das Versprechen gleicher Restitution gab und erfüllte nachher auch Frankreich. Auch schlugen zu C. am 17. April 1794 die Östreicher unter dem Prinzen von Koburg, am 26. April unter Schwarzenberg die Franzosen. — **Château-Gontier**, gutgebaute Handelsstadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Mayenne, im alten Anjou, rechts an der Mayenne, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat eine schöne gothische Pfarrkirche, ein Schloß, öffentliche Bäder, Mineralquellen, bedeutende Weinniederlagen, ein Collége, eine ökonomische Gesellschaft und zählt 6500 E., welche mit ihren Lein- und Hanfgarnspinnereien die Weberei des Departements versorgen und ansehnlichen Speditionshandel treiben. Hier siegten die Vendéer unter Laroche über die Mainzer unter Westermann am 27. Oct. 1793. — **Châteaulin**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Finistère, in der Bretagne, an der Aulne, die hier einen kleinen Hafen bildet, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat eine Ackerbaugesellschaft und 3000 E., welche Handel mit Schiefer, Vieh und Butter treiben. In der Nähe sind Schieferbrüche und im Bereich des Arrondissements silberhaltige Bleigruben bei dem Flecken Huelgoet und Poullaouen, die reichsten in Frankreich, die zusammen jährlich 11000 Ctr. Blei und 2800 Mark Silber liefern. — **Château-Margaux**, ein schönes Schloß bei dem Flecken Margaux im franz. Depart. Gironde, östlich von Castelnau de Medoc, am linken Ufer der Gironde, 3½ M. unterhalb Bordeaux gelegen, ist durch seinen Weinberg berühmt, der den herrlichen Bordeauxwein gleiches Namens liefert. — **Châteauroux**, die eng und schlecht gebaute Hauptstadt des franz. Depart. Indre, im ehemaligen Herzogthum Berri, in einer großen Ebene am Flusse Indre, ist Sitz der Departementsbehörden, eines Handels- und Friedensgerichts, besitzt ein bemerkenswerthes Stadthaus und Tribunalgebäude, ein großes Gefängniß (ehedem ein Franciscanerkloster), ein Collége, eine öffentliche Bibliothek, einen botanischen Garten, eine Gesellschaft des Ackerbaus und der Künste und Wissenschaften, und zählt 14000 E., welche Tuche und Wollenzeuge, Eisenwaaren, Leder, Pergament und irdene Geschirre verfertigen und lebhaften Wollhandel treiben. C. ist 950 von Raoul de Deols gegründet, der das auf einer Anhöhe am Ende der jetzigen Stadt gelegene Schloß (Château-Raoul) erbaute, und wurde von Ludwig XIII. zu Gunsten Heinrich's von Bourbon zu einem Herzogthum erhoben. Ludwig XV. ernannte die schöne Witwe des Marquis de la Tournelle, Marie Anne, geborene Marquise von Nesle und Nichte der Herzogin Mazarin, zur Herzogin von C., zur Palastdame der Königin und später zur Oberhofmeisterin des Dauphin. Sie starb 1744. Ihre Nachfolgerin in der Gunst des Königs war die Pompadour. — **Château-Thierry**, im Mittelalter Castrum Theoderici genannt, freundliche, anmuthige Stadt im franz. Depart. Aisne, in der Champagne, Hauptort eines Arrondissements, am rechten Ufer der Marne gelegen, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat ein Collége, ein altes, ehemals den Grafen von Vermandois gehöriges Schloß, und zählt 5200 E., welche Leinen-, Serge- und Lederfabrikation und ansehnlichen Handel mit Getreide, Leinöl, Leder und besonders mit Wein treiben. Auch sind hier zwei eisenhaltige Mineralquellen. Unter Karl VI. wurde C. zur Pairie, unter Karl IX. 1566 zum Herzogthum erhoben. Es ist der Geburtsort des Fabeldichters Lafontaine. Am 12. Febr. 1814 schlug hier Napoleon die Russen und Preußen unter Sacken.

Châteaubriand (François Auguste, Vicomte de), einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs, wurde 4. Sept. 1769 zu St.-Malo in der Bretagne geboren, und empfing seine Schulbildung im Collége zu Rennes. Von seinem Vater zum Seemann, von der Mutter zum Geistlichen bestimmt, erhielt er, nach Einigen, 1787 die Tonsur; nach Andern trat er 1786 als Unteroffizier bei dem Infanterieregiment Navarra ein. So viel ist gewiß, daß er um diese Zeit

Rekruteninspector zu Cambray war, und 1787 zum Capitän ernannt wurde. Der junge Capitän, dessen Bruder eine Enkelin von Malesherbes geheirathet hatte, kam an den Hof Ludwig's XVI. und trat in Verbindung mit einigen damaligen Literaten, Laharpe, Fontanes, Delille. Leidenschaftlicher Bewunderer des amerik. Freiheitskrieges, bereiste er 1790 im Auftrage der Regierung Nordamerika, wo er bei den Huronen aus einer engl. Zeitung die Flucht und Verhaftung des Königs erfuhr. Er schiffte sich schleunigst ein und kehrte nach Frankreich zurück, um unter der Fahne der Emigration gegen sein Vaterland zu fechten. Nachdem er bei der Belagerung von Thionville (Sept. 1792) von einer Haubitze schwer verwundet worden, ging er nach England, wo seine bedrängte Lage ihn nöthigte, Übersetzungen für Buchhändler zu machen und franz. Sprachunterricht zu geben. Die Ereignisse benahmen ihm endlich den Glauben an die Möglichkeit einer Restauration der Bourbons. Im J. 1797 veröffentlichte er seine erste politische Schrift: „Essai sur les révolutions anciennes et modernes, considérées dans leurs rapports avec la révolution française" (2 Bde., Lond. 1797), ein quasirepublikanisches Werk, das er in einer neuen Auflage (Par. 1814) vielfach nach seinen inzwischen veränderten Ansichten umgestaltete. Die Revolution des 18. Brumaire gestattete C. die Rückkehr nach Frankreich. Er erhielt mit Fontanes und Laharpe das Privilegium für die Zeitschrift „Mercure de France", die bis 1807 sein Miteigenthum blieb. In diesem Journal wurde seine „Atala" zum ersten male gedruckt (1801), und zwar mit einer Vorrede, die den ersten Consul Bonaparte feierte. Hierauf folgte sein „Génie du christianisme" (1802). Dieses Werk schlug ganz in die Staatszwecke des ersten Consuls ein, der gerade das Concordat mit dem Papste abschloß und das kath. Priesterthum als eine der Unterlagen seiner Herrschaft brauchen wollte. Bonaparte ernannte darum C. zum ersten Gesandtschaftssecretär beim Cardinal Fesch in Rom, sodann (1803) zum franz. Geschäftsträger bei der Republik Wallis. Nach der Hinrichtung des Herzogs von Enghien (März 1804) nahm C. indessen seine Entlassung und lehnte beharrlich alle neuen Staatsämter ab, welche ihm Napoleon antragen ließ. Im Juli 1806 trat er seine große religiöse und poetische Wallfahrt an, indem er über Griechenland nach Palästina reiste, Jerusalem, Alexandrien, Karthago besuchte und durch Spanien nach Frankreich (Mai 1807) zurückkehrte. In Zurückgezogenheit lebte er hierauf auf seinem Landgute Val-au-Loup bei Aulnay. Seine „Impressions de voyage" waren theilweise im „Mercure" erschienen und wurden später herausgegeben unter dem Titel: „Itinéraire de Paris à Jérusalem, et de Jérusalem à Paris". Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er im „Mercure" über Delaborde's span. Reise mehre Artikel, welche eine äußerst feindselige Stimmung gegen Napoleon verriethen und die Unterdrückung des Journals zur Folge hatten. Als er vier Jahre später die „Martyrs" (1810), ein religiöses Gedicht, veröffentlichte, schien der Kaiser seinem Minister Vorwürfe darüber zu machen, daß in dem Berichte des Instituts über die zehnjährigen großen Preise der glänzendste Schriftsteller seiner Zeit ganz unberücksichtigt geblieben; und als der Tod von Chenier einen Sitz im Institut vacant werden ließ, gab Napoleon zu allererst den Wink, daß es schicklich sei, die Wahl auf C. zu lenken. C. wurde nun auch wirklich gewählt. Da aber seine Antrittsrede gegen seinen Vorgänger, welchen er eingeführter Sitte gemäß zu loben hatte, die bittersten Ausfälle enthielt, erklärte der mit der Prüfung beauftragte Ausschuß, daß die Rede nicht öffentlich gehalten werden könne. C. seinerseits wollte sich zu keiner Abänderung verstehen und verließ Paris. Er hielt sich bei Seite bis 1814, wo seine Flugschrift „De Bonaparte et des Bourbons", die wenige Tage nach der Einnahme von Paris erschien, so viel Aufsehen machte, daß Ludwig XVIII. sagte, sie sei für ihn eine Armee von 50000 Mann gewesen. Bald darauf erließ er ein neues bourbonisches Manifest: „Réflexions politiques sur quelques écrits du jour, et sur les intérêts de tous les Français", wobei ihm Ludwig XVIII. geholfen und seine übertriebene Heftigkeit gezügelt haben soll.

Bei Napoleon's Rückkehr von Elba folgte C. dem König nach Gent und wurde dort Ludwig's XVIII. Minister. In dieser Eigenschaft ließ er über Frankreich's innere Lage einen Bericht drucken, der so unpolitisch abgefaßt war, daß Napoleon es seiner Politik zuträglich hielt, denselben in Paris nachdrucken und verbreiten zu lassen. C. hatte, wie immer, zu viel Poesie in seine Politik hinein gebracht. Nach der Schlacht von Waterloo kehrte er nach Frankreich zurück, wurde Staatsminister, Pair, und zeigte sich im Rausche des Sieges und Glückes nicht frei von den Ausschweifungen des Parteihasses. Allmälig legte sich jedoch C.'s royalistischer Eifer. Seine Reden in der Pairskammer, seine Schrift „De la monarchie selon la charte" hatten einen Anstrich von Liberalismus, der ihm des Königs Ungnade zuzog: er wurde aus dem Verzeichnisse der Staatsräthe gestrichen. Jetzt erhob er sich in den „Archives philosophiques, politiques et littéraires", in der „Minerve", im „Conservateur" gegen das Schaukelsystem des Herzogs De

cazes und warf sich in die Arme des überspanntesten Ultraroyalismus. Er schrieb gegen die Preßfreiheit und stritt für den Klerus, den er als jämmerlich verfolgt schilderte. Gleichwol benutzte C. jede Gelegenheit, sich bei Hof wieder in Gunst zu setzen. So überreichte er zur Taufe des Herzogs von Bordeaux der Herzogin von Berry ein Fläschchen mit Wasser aus dem Jordan. Im J. 1820 ging er als bevollmächtigter Gesandter und außerordentlicher Botschafter nach Berlin. Nachdem er 1821 nach Paris zurückgekehrt, wurde er wieder Staatsminister und Geh. Staatsrath, nahm aber noch im Laufe desselben Jahrs abermals seine Entlassung als Staatsminister. Hierauf schrieb er die „Mémoires, lettres et pièces authentiques touchants la vie et la mort du duc de Berry", worin er die Bourbons mit den Phrasen der ausgesuchtesten Hofmannssprache bis in den Himmel erhob. Zu neuer Gunst bei Hofe gelangt, wurde C. 1822 zum außerordentlichen Gesandten in London, darnach zum Bevollmächtigten bei dem Congreß von Verona und zuletzt zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er entzweite sich aber bald mit seinem Collegen Villèle, und erhielt, als er dessen Gesetzentwurf der Rentenreduction in der Pairskammer nicht unterstützte, 6. Juni 1824 in barscher Weise den Abschied. C. trat nun wieder zur Opposition zurück, ward einer der eifrigsten Mitarbeiter am „Journal des débats", wo er die Maßregeln der Regierung einer scharfen Kritik unterwarf, und sprach in der Pairskammer bei verschiedenen Gelegenheiten für die Sache des Liberalismus. Als das Ministerium durch Ordonnanz die kaum aufgehobene Censur wieder einführte, schrieb er mit großer Beredtsamkeit für die Preßfreiheit, und seine Flugschrift „De l'abolition de la censure", worin er den Satz aufstellte, daß ohne Preßfreiheit die repräsentative Regierung nichts tauge, fand ungemeinen Beifall. Seine beredte und freimüthige „Note sur la Grèce" empfahl die Sache der Griechen, welche er auch in der Paiskammer mit großer Wärme und Energie vertheidigte. So ward er sogar die Hoffnung und Hauptstütze der Liberalen. Die ganze literarische und poetische Jugend, die bis dahin royalistisch gewesen, selbst die Akademie, welche 1816 C. unter ihre Mitglieder aufgenommen hatte, ging mit zur Opposition über.

Im J. 1826 veranstaltete C. die erste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke. Der Buchhändler Ladvocat kaufte das Manuscript für 600000 Frcs., von denen der Verfasser später 100000 Frcs. erließ. Unter Martignac's Ministerium ging C. 1828 als franz. Botschafter nach Rom, wo er vor den im Conclave versammelten Cardinälen eine merkwürdige Rede hielt, in der er die Fortschritte der Zeit und allgemeinen Bildung hervorhob. Als Polignac 1829 Minister wurde, gab er seine Stelle auf und kehrte in den Privatstand zurück. In den Julitagen von 1830 befand er sich in Dieppe bei seiner Freundin, Madame Récamier. Auf die erste Nachricht von der Revolution eilte er nach Paris, wurde von dem siegreichen Volke erkannt und unter dem Rufe: Vive la liberté! Plus de Bourbons! im Triumph durch die Barrikaden getragen. Etliche Tage darauf hielt er in der Pairskammer eine glänzende Rede zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux und versprach der vertriebenen Dynastie ewige Treue. Auch verweigerte er dem Bürgerkönige Ludwig Philipp den Eid und trat demzufolge aus der Pairskammer, ein Schritt, wodurch er ein jährliches Einkommen von 12000 Frcs. verlor. Von nun an blieb er der Sache des Herzogs von Bordeaux treu. In der Schrift „De la restauration et de la monarchie élective" (Par. 1831) theilte er sein politisches Glaubensbekenntniß mit, in dem es jedoch seltsamerweise hieß: „Ich bin Bourbonist aus Ehre, Monarchist aus Vernunftgründen und Überzeugung, Republikaner aus Neigung und Charakter." Der Antrag auf Verbannung der ältern Bourbons, die Gefangennehmung der Herzogin von Berri, sowie seine eigene Verhaftung und andere Zeitereignisse gaben ihm Stoff und Anlaß zu mehren legitimistischen Flugschriften. Dabei besorgte er 1832 eine neue Ausgabe seiner Werke. Seine Reisen nach Prag, seine „Pilgerfahrten an den Hof der Verbannung" in den Jahren 1833 und 1834 waren die letzten Hauptactionen seines politischen Lebens. Seitdem beschäftigte ihn hauptsächlich die Ausarbeitung seiner Denkwürdigkeiten, welche erst nach seinem Tode herauskommen sollten, wovon aber schon bei seinen Lebzeiten weitläufige Bruchstücke erschienen. Auch fand er hierbei noch Muße, andere Werke zu schreiben, wie den „Essai sur la littérature anglaise" (2 Bde., Par. 1836), eine Übersetzung von Milton's „Verlorenem Paradiese" (2 Bde., Par. 1837), den „Congrès de Verone" (2 Bde., Par. 1838) und „La vie de Rancé" (Par. 1844). C. starb 4. Juli 1848. Seine Leiche wurde nach St.-Malo gebracht und auf der dicht dabei liegenden Insel, le Grand Bey genannt, beigesetzt, in der Begräbnißstätte, welche er früher sich hatte zurichten lassen. Gleich nach seinem Tode erschienen seine Memoiren zuerst als Feuilletons in der Presse, dann gesammelt unter dem Titel: „Mémoires d'outre-tombe" (12 Bde., Par. 1849—50). Dichtung und Wahrheit sind darin zu einem großen und reichen Gemälde verarbeitet, welches indessen den

Erwartungen der Lesewelt und des Buchhandels nicht ganz entsprochen hat. C. schrieb mit Wärme, bilderreich, geistvoll und nicht ohne Kraft; insbesondere kann man viele seiner Schilderungen vortrefflich nennen. Seinen Ideen fehlt es jedoch an Tiefe und Zusammenhang. Wenn ihm auch seine Darstellungsgabe einen ausgezeichneten Rang unter den Schriftstellern seiner Nation erwarb, ist er doch nicht jenen hohen und freien Geistern beizuzählen, welche Ideenreichthum mit Tiefe und Gründlichkeit vereinigen. Oft findet sich bei C. die Wahrheit durch sophistische Wendungen oder durch Träume einer sich selbst täuschenden Phantasie, wie durch den Bombast einer üppigen Redeform entstellt. Die Ausgaben seiner sämmtlichen Werke von 1826 und 1836 enthalten Vorreden und Anmerkungen von Wichtigkeit für C.'s Leben und eine kritische Geschichte seiner Schriften. Vgl. Marin, „Histoire de la vie et des ouvrages de M. de C." (2 Bde., Par. 1832).

Châtel (Ferd. Franç.), Abbé, der Stifter der franz.-kath. Kirche, wurde 1795 zu Thannat im Depart. Allier geboren und zu Clermont (Puy de Dôme) erzogen. Er studirte im Seminar von Montferrand Theologie, ward zuerst Vicar an der Kathedrale von Moulins, darauf Pfarrer zu Morretay, dann Almosenier des 20. Infanterieregiments und 1823 Almosenier des zweiten berittenen Grenadierregiments der königl. Garde. Schon unter Karl X. predigte C. in der Kirche zu Paris Glaubensfreiheit. Kurz vor der Julirevolution gab er die religiöse Oppositionszeitschrift „Le réformateur, écho de la religion et du siècle" heraus, behielt indeß seine Anstellung, bis in Folge der Revolution von 1830 die königl. Garde aufgehoben wurde. Bei der damaligen Lage der Dinge und Stimmung der Gemüther hielt er jetzt den Zeitpunkt für günstig, die religiösen Reformplane, die er seit Jahren mit sich herumgetragen, in Ausführung zu bringen, und beschloß dem alten Katholicismus eine nach seinen eigenen Begriffen reformirte Kirche entgegen zu setzen, die auf den Grundsätzen des Deismus nach bloßem Vernunftglauben ruhen sollte. Trotz der Einreden des Erzbischofs von Paris eröffnete er für seine Anhänger einen Betsaal in seiner Wohnung, vollzog Trauungen, Taufen, Begräbnisse ohne Controle und Patent, und absolvirte und ordinirte auf eigene Autorität. Auch ließ er sich vom Großmeister der Templersekte zum Bischof weihen, und ertheilte sich selbst den Namen und die Würde des „Primas von Gallien". Es entstanden nun in Paris mehre Gemeinden dieser neuen Kirche. Ein kath. Geistlicher, der Abbé Auzou, ließ sich mit in das Schisma hinein reißen, trennte sich aber bald von seinem Collegen und stiftete eine besondere Sekte, die sich an die Lehren der Wessenberg'schen Schule in Deutschland anschloß. Später kehrte indessen Auzou in den Schoos der alten Mutterkirche zurück. Die Kirche des Abbé C. hieß abwechselnd: Église catholique française, Église unitaire française, Église primatiale française. Zur Zeit ihrer Blüte zählte sie in Paris acht Gemeinden, die etwa 10000 Mitglieder umfaßten. Obschon der Papst einen Bannfluch gegen die neue Kirche und ihre Lehre erließ, fand sie doch in den ersten Jahren nach der Julirevolution einigen Zuspruch. Trotz des häufigen Umziehens war die Kapelle C.'s ziemlich besucht, zumal von Leuten der ärmern Classe, weil diese neue Kirche entweder unentgeltlich oder mit viel geringern Kosten als die orthodoxen Kirchen taufte, trauete und begrub, auch sonst nichts versäumte, um sich populär zu machen. Nachdem die Regierung die Sache lange unbeachtet gelassen, wurden endlich 1842 die franz.-kath. Kapellen polizeilich geschlossen. Es hätte dieser Maßregel wol kaum bedurft, denn die neue Kirche, ohne feste Symbole, Glaubenslehren, Cultus, war an sich ohne Halt und ohne Würde. C. selbst begab sich in Folge dieser Maßregel nach Brüssel, von wo aus er protestirte. Im Mai 1843 wurde er wegen Herausgabe des „Réformateur religieux", da er keine Caution geleistet, bestraft und dieses Blatt unterdrückt. Seitdem verzichtete er auf das geistliche Reformatorhandwerk und trieb ein profanes Laiengewerbe, einen Spezereihandel, bis zu den Februarereignissen von 1848, die mit andern Dingen auch den Theophilanthropismus wieder in Gährung brachten. Der Exreformator bedeckte die Mauern von Paris mit Proclamationen ans Volk, und eröffnete eine seiner alten Kapellen, die aber nach einigen Monaten aus Mangel an Zuspruch wieder geschlossen wurde. C. wandte sich nun dem Handel abermals zu. Sein schriftstellerisches Hauptproduct ist „Le code de l'humanité ou l'humanité ramené à la connaisance du vrai Dieu et au véritable socialisme" (Par. 1838), eine Art naturalistischer Dogmatik und Moral. Das Naturgesetz, und nur dieses, soll hiernach das Glaubensbekenntniß der franz.-kath. Kirche sein. Außerdem schrieb C. „Profession de foi de l'église catholique française" (Par. 1831), ein Gegenstück zu dem Glaubensbekenntniß des franz. Vicars in Rousseau's „Emil"; dann „Catéchisme á l'usage de l'église catholique française" (Par. 1833); eine Kirchenagende (Eucologue) und verschiedene Predigten, Vorträge und Hirtenbriefe: alles im Geiste eines trivialen Naturalismus.

Châtelet, entstanden aus castellum, hießen die beiden Thürme, durch welche Paris, als es noch auf den Umfang der alten Stadt (Cité) beschränkt war und man nur über die beiden Brücken Le petit pont und Le pont au change hineinkommen konnte, befestigt war. Den kleinern Thurm nach der Stadt zu, in der Stadtmauer, nannte man Petit-Châtelet, den größern vor der Brücke, nach dem Felde zu, Grand-Châtelet. Daß der letztere von Julius Cäsar erbaut worden sei, ist eine unsichere Sage; nur so viel ist gewiß, daß er bereits 885 zur Zeit der normannischen Belagerung stand. Später erst ward er zum Schloß der Grafen von Paris umgeschaffen und war als solches der Sitz aller königl. Gerichte in der Stadt und Grafschaft, sowie des Lehnhofs, weshalb man diesen Gerichtshof selbst **Châtelet** nannte. Die Geschäfte des Châtelet, welches nach den höchsten Gerichten die erste Stelle einnahm, wurden durch Amtsverweser (Lieutenants) geleitet, deren fünf bestanden: drei für die bürgerlichen Rechtssachen, ein Criminal- und ein Polizeioberamtmann (Lieutenant-général de la police). Der Letzte war eigentlich Polizeiminister und seit Ludwig XIV. einer der mächtigsten Beamten des Staats, obschon er im Châtelet die vierte Stelle einnahm. Der gesammte Gerichtshof bestand aus 57 Räthen, mit 13 Staatsanwalten, einer Menge Subalternen, z. B. 63 Secretärs oder Greffiers, 113 Notarien, 235 Procuratoren u. s. w. Alle diese Stellen waren käuflich; die Stelle des ersten Civiloberamtmanns ward zu 500000 Livres, ein Notariat zu 40000 angeschlagen.

Châtelet-Lomont (Gabrielle Emilie, Marquise du), geborene Baronin Letonnelier de Breteuil, eine sehr gelehrte franz. Dame, geb. 1706, lernte schon frühzeitig bei ihrem Vater die lat. Sprache, und wendete sich dann mit Eifer und Erfolg mathematischen und physischen Studien zu. Durch Schönheit wie durch Geist gleich ausgezeichnet, fanden sich bald viele Bewerber um ihre Hand, unter denen sie den Marquis du Châtelet-Lomont wählte, der Oberhofmarschall beim König Stanislaus Leszczinski war. Um sich ungestört ihren gelehrten Beschäftigungen widmen zu können, zog sie sich 1733 nach dem halbverfallenen Schlosse Cirey in einer höchst traurigen Gegend an der Grenze zwischen Champagne und Lothringen zurück. Hier war es, wo sie sich durch Voltaire, der sechs Jahre daselbst verweilte, mit der engl. Sprache und Literatur vertraut machte. Später ging sie in Familienangelegenheiten mit Voltaire nach Brüssel. Sie starb zu Luneville 10. Aug. 1749. Nächst Voltaire stand sie auch mit dem Philosophen Wolf in stetem Briefwechsel. Ihre erste Schrift war eine Abhandlung über das Leibniz'sche System. Später wendete sie sich Newton's Ansichten zu, dessen „Principia" sie ins Französische übersetzte und mit algebraischen Erläuterungen begleitete; doch wurde ihre Übersetzung erst nach ihrem Tode durch Clairaut (2 Bde., Par. 1756) veröffentlicht. Ihr „Traité de la nature du feu" gewann den Preis der Akademie und steht in deren Sammlung der Preisschriften.

Chatellerault, freundlich gelegene Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Vienne, in dem frühern Ober-Poitou, an der hier schiffbar werdenden Vienne, über welche eine steinerne, 460 F. lange Brücke führt, in einer sehr fruchtbaren Gegend, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz und eines Handelsgerichts, hat mehre durch ihre Bauart bemerkenswerthe Kirchen und 11500 E. Dieselben verfertigen viel Eisen- und Stahlwaaren, besonders Messer und Scheren, außerdem Woll- und Leinenzeuge und Leder, unterhalten Wachs- und Leinwandbleichen und treiben einen sehr lebhaften Handel. Auch befindet sich hier eine Gewehrfabrik und eine Fabrik blanker Waffen. C. bildete mit seinem Gebiete die Vicegrafschaft **Chatelleraudois**, deren Herren im 14. Jahrh. ausstarben, worauf sie nach und nach an verschiedene Häuser, zuletzt an das Haus Bourbon fiel. König Franz I. erhob sie zum Herzogthum für den Connetable Franz von Bourbon; dann wurde sie 1538 mit der Krone vereinigt, durch Heinrich III. aber verpfändet, sodaß sie wieder in Privatbesitz überging.

Chatham, eine Inselgruppe im Südosten von Neuseeland, unter 43° 53′ s. Br. und 200° 45′ ö. L., war von der in neuerer Zeit in Hamburg sich bildenden Gesellschaft zur Colonisirung durch deutsche Einwanderer unter deutscher Oberhoheit ersehen. Sie sollte die erste deutsche Colonie jenseit des Meers und der erste Anhaltepunkt einer deutschen Marine werden. Allein da die brit. Regierung ihre Ansprüche auf die durch Engländer im J. 1795 entdeckte Inselgruppe nicht aufgeben, sondern nur eine Ansiedelung unter brit. Landeshoheit gestatten wollte, so zerschlug sich die Sache. Die größte der Inseln, welcher die ganze Gruppe den Namen verdankt, ist ringsum von mehren Eilanden umgeben, bewohnt und soll sehr fruchtbar sein. Die Bevölkerung der Inseln ist mit den Neuseeländern nahe verwandt.

Chatham (William Pitt, Graf von), auch unter dem Namen **Pitt der Ältere** bekannt, ein Mann ebenso ausgezeichnet an Geist wie an Charakter, einer der größten Staatsmänner Englands, war der Sohn eines Landedelmanns, Robert Pitt's von Boconnock und 15. Nov. 1708

geboren. Er erhielt zu Eton und Oxford eine classische Bildung, und erregte durch seine Fähigkeiten und seine heiße Vaterlandsliebe schon früh die größten Erwartungen. Im J. 1735 trat er für den von seiner Familie abhängigen Flecken Old-Sarum ins Parlament. Seine Freunde hatten ihm bei seinem geringen Vermögen die Stelle eines Cornets in der Cavalerie verschafft; er verlor aber dieselbe, weil er im Unterhause die Gehaltvermehrung des Prinzen von Wales unterstützt hatte. Diese Verfolgung erweckte nur noch mehr seine hinreißende Beredtsamkeit und stählte seinen patriotischen Charakter. Er erlangte im Parlamente und im Volke bald ein solches Übergewicht, daß es der Hof für gerathen hielt, ihm ein Amt zu geben; er wurde 1746 Schatzmeister von Irland und bald darauf Geh. Rath und Generalzahlmeister der Armee. In dieser Zeit setzte ihn die Herzogin von Marlborough, weil ihr der Patriotismus des kühnen Redners gefiel, zum Erben von 10000 Pf. St. ein, wie ihm auch später ein ähnliches Vermächtniß aus gleichem Grunde zufiel. Als 1755 Fox an Robinson's Stelle Staatssecretär wurde, legte Pitt sein Zahlmeisteramt nieder, weil er sich mit dem neuen Minister in Bezug auf die auswärtige Politik in starker Opposition befand. Pitt war weder gegen das Bündniß mit Preußen noch gegen den Krieg mit Frankreich; allein er wollte, daß man dabei das ausschließende Interesse Englands im Auge haben sollte, während der König für seine deutschen Staaten besorgt war und eine Truppensendung nach Hannover beabsichtigte. Als 1756 der König dem Wunsche des Volks nachgeben und Fox entlassen mußte, nahm er Pitt zum Staatssecretär. Dieser leitete nun den Krieg nach seinem großartigen Plane ein. Er errichtete die Nationalmiliz und entwickelte alle Kräfte der brit. Seemacht, um eine Landung an den franz. Küsten zu bewerkstelligen. Weil ihm hierin der König ganz zuwider war, legte er im April 1757 sein Amt nieder, erhielt es aber schon im Juni von neuem, da dies die Volksstimme stürmisch foderte und der Krieg in Hannover unter dem Herzog von Cumberland eine üble Wendung nahm. Fortan wurde Pitt die Seele des Cabinets.

Sein Hauptbestreben ging dahin, Frankreich zu schwächen und die Macht Englands zu heben. Seine feurige und kühne Beredtsamkeit verschaffte ihm im Rathe und im Parlament eine zwingende Überlegenheit. Er zeigte dem Volke, daß die Stärke der brit. Nation in seiner Seemacht beruhe; er bewies, daß die große industrielle Bevölkerung der drei Reiche nur frei, reich und sicher sein könne, wenn der Handel blühe und die Flotte die Herrschaft in allen Meeren behaupte. Seine Politik war so einfach und wahr, daß das Volk das gesunkene Vertrauen zu seiner eigenen nationalen Kraft wiedererlangte. Auf der andern Seite entwickelte er aber auch eine riesenmäßige Thätigkeit und Hartnäckigkeit, um seine Plane auszuführen. Die Landung in Frankreich scheiterte an dem Misfallen des Königs und der Tories, die die Opfer, welche die Unternehmung foderte, scheuten und ihr Interesse allein in der Erhaltung ihrer Güter und Privilegien suchten. Aber dafür unterstützte er die Feinde Frankreichs großartig in Deutschland, und brachte die brit. Seemacht auf einen solchen Höhepunkt, daß Frankreich bald in allen Meeren geschlagen wurde und alle seine Colonien einbüßte. Als Spanien die Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und England anbot, rieth er, auch Spanien den Krieg zu erklären, weil er voraussah, daß sich dasselbe bald an Frankreich anschließen würde. Die Thronbesteigung Georg's III. (25. Oct. 1766) hemmte die Plane Pitt's, denn der neue König war ebenfalls für seine deutschen Staaten besorgt, und die Tories fingen an, im Rathe Einfluß zu gewinnen. Gegen seinen Willen mußte er mit dem franz. Minister Choiseul (s. d.) den Frieden unterhandeln. Daher machte er auch so wenig Zugeständnisse und erschwerte das Friedensgeschäft so sehr, daß der feine Choiseul ungeachtet seiner Nachgiebigkeit die Unterhandlungen aufgab.

Nachdem Pitt 5. Oct. 1761 das Ministerium an den beschränkten und torystischen Bute (s. d.) hatte abtreten müssen, stellte er sich an die Spitze der Opposition und wurde das Haupt der Whigpartei. Im Parlamente ward allerdings sein Antrag für die Fortsetzung des Kriegs durch den zahlreichen Adel verworfen; allein das Volk zeigte sich um so mehr auf seiner Seite und schenkte ihm unbeschränktes Vertrauen, da es das Nationale und Weitgreifende seiner Politik in seinen kühnen und feurigen Reden erkannte. Die Stadt London dankte ihm feierlich für seine Verwaltung und ließ ihm zu Ehren auf der Blackfriarsbrücke ein Denkmal errichten. Das Ministerium und der Hof, die Pitt's Einfluß fürchteten, suchten mit ihm eine Vermittelung herzustellen; allein erst 1766 ließ er sich bewegen, wieder ins Ministerium zu treten. Schon 1768 legte er aber sein Amt wieder nieder. Er war in dieser Zeit zum Viscount von Burton und zum Grafen von Chatham erhoben worden, und dies hatte seine Stellung insofern geändert, als er das Unterhaus verlassen und seinen Sitz im Oberhause nehmen mußte. Schon früher hatte er oft zu einer milden und gerechten Behandlung der amerik. Colonien gerathen; als 1775 der förmliche Krieg

zwiſchen dieſen und dem Mutterlande ausbrach, bot er ſeinen ganzen Einfluß und ſeine Beredſamkeit auf, um eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen. Er verwarf den Krieg, die Prahlereien und die grauſamen Mittel der herrſchenden Partei mit drohender und freier Stimme; er ſtellte vor, daß die Amerikaner, indem ſie ſich einer willkürlichen Beſteuerung widerſetzt, nur Das gethan, was Englands Väter mit gutem Rechte ſo oft ausgeübt hätten. Bald hatte er die für ihn traurige Genugthuung, daß die Niederlage der brit. Waffen bei Saratoga, 17. Oct. 1777, ſeine Anſichten rechtfertigte. Erſt auf dieſe Nachricht beſchloß das Miniſterium, die Politik zu ändern, und als gar die Vereinigten Staaten einen Vertrag mit Frankreich (15. März 1778) abſchloſſen, gewann die Anſicht allgemeinen Eingang, daß man gegen günſtige Handelsverbindungen mit den befreiten Colonien Friede machen müſſe. C. war damals krank und konnte an den parlamentariſchen Verhandlungen keinen Antheil nehmen. Als er aber von dem unter ſolchen Umſtänden für England ſchimpflichen Frieden hörte, den man zu ſchließen beabſichtigte, erhob er ſich und wankte mit bleichem und zornigem Geſicht in das Oberhaus, wo eben der Herzog von Richmond die Anerkennung der nordamerik. Colonien als ſelbſtändige Staaten beantragte. In einer ergreifenden Rede ſtellte er ſeinem Vaterlande die Schmach und Feigheit dieſes Schritts vor; er erklärte, daß England hiermit im Begriff ſtehe, einen Fußfall vor dem Throne der Bourbons zu thun, und daß jedes andere Mittel beſſer ſei als dieſer Friede. Seine Rede bewirkte auch in der That die Umkehrung der Gemüther aller Parteien und die Fortſetzung des Kriegs; allein dieſer Sieg ſeiner vaterländiſchen Geſinnung und Weisheit war auch der letzte. Er mußte ihn mit ſeinem Leben bezahlen. Denn als er dem Herzoge von Richmond auf die Frage, welches denn die Mittel wären, die er vorſchlagen könnte, antworten wollte, brach er zuſammen und mußte leblos aus dem Saale getragen werden. Am 11. Mai 1778 ſtarb Pitt auf ſeinem Landgute Hayes bei Kent. Das Parlament ließ ihn auf öffentliche Koſten prächtig begraben, ſetzte ſeinem älteſten Sohne ein Jahrgeld von 4000 Pf. St. aus, und bezahlte auch ſeine Schulden aus dem öffentlichen Schatze; denn wiewol er nie verſchwenderiſch gelebt hatte, ſtarb er doch arm. C. war in jeder Hinſicht ein außerordentlicher Mann. Sein großartiges und dabei gewandtes Äußere nahm Jedermann im erſten Augenblicke ein, und ſeine humanen Sitten und ſein rechtſchaffener und unbeſtechlicher Charakter erzwangen ihm ſelbſt die Achtung politiſcher Feinde. Seine Reden ſind von jener alterthümlichen Naturkraft beſeelt, die nie ihre Wirkung verfehlen kann und heute noch feſſelt. In ſeinen ſtaatsmänniſchen Grundſätzen bezog er ſich gern auf die Geſchichte der Alten. Er ſetzte die Stärke und die Zukunft der brit. Nation in die Stärke und Heiligkeit ihrer Familienbande, und wies dabei mit ergreifenden Bildern auf die Zerrüttung und den Untergang Roms hin, das dieſen Grundpfeiler des Staats und der Geſellſchaft nicht beachtet habe. Die Rechte der fremden Nationen achtete er zwar, allein ſein von Jugend auf genährter und im Geiſte und der Geſchichte ſeines Volks wurzelnder Patriotismus kannte und verfolgte ſein ganzes Leben hindurch zwei Feinde, nämlich Frankreich und das Papſtthum.

Chatillon, franz. Stadt an der Seine mit 5000 E. im Depart. Côte-d'Or, Sitz eines Tribunals erſter Inſtanz und eines Handelsgerichts, hat ein Collége, eine öffentliche Bibliothek, und 5000 ſehr gewerbfleißige E., welche Wollen-, Baumwollen- und Lederfabriken unterhalten, beſonders bedeutenden Handel mit Eiſenwaaren treiben, von deren Fabrikation in der nähern und fernern Umgebung C. der Mittelpunkt iſt. Hier reſidirten mehre Herzoge von Burgund, von deren Burg auf dem die Stadt beherrſchenden Felſen noch Spuren vorhanden ſind. C. war vom 5. Febr. bis 19. März 1814 der Sitz eines Congreſſes, auf welchem ſich die verbündeten Mächte, während ihre Heere auf dem franz. Boden ſiegreich vordrangen, noch ein mal mit Napoleon in Unterhandlung über den Frieden und die Grenzen Frankreichs ſetzten. Von Seiten Englands war der Miniſter Caſtlereagh, von Öſtreich Graf Stadion, von Preußen Baron von Humboldt, von Rußland Graf Razumoffski abgeſandt worden, und für Napoleon unterhandelte der Miniſter des Auswärtigen, General Caulaincourt, Herzog von Vicenza. Die Unterhandlungen, denen die 27. Nov. 1813 zu Frankfurt gemachten Vorſchläge zur Grundlage dienten, wurden von beiden Seiten ohne Zutrauen eröffnet. Napoleon foderte einen Waffenſtillſtand, und erklärte ſich bereit zur Auslieferung aller feſten Plätze in den von Frankreich abzutretenden Ländern; die Verbündeten verlangten einen vorläufigen Friedensſchluß, und ſicherten Frankreich unter der Bedingung die alten Grenzen zu, daß ihnen ſechs der wichtigſten Grenzfeſtungen ausgeliefert würden. Caulaincourt hatte von Napoleon unbeſchränkte Vollmacht erhalten, und der Friede würde vielleicht zu Stande gekommen ſein, wenn nicht Napoleon, durch die anſcheinend günſtigen Erfolge ſeiner Waffen bewogen, die Vollmacht zurückgenommen und ſeine Bedingungen im Vertrauen auf ſein erneutes Glück höher geſpannt hätte. In Folge des Rückzugs des verbündeten Heers

auf das rechte Seineufer trug Schwarzenberg 19. Febr. Napoleon einen Waffenstillstand an. Gleichzeitig wurde dem Letztern durch einen Eilboten aus C. der von sämmtlichen Bevollmächtigten der Verbündeten unterzeichnete Entwurf eines vorläufigen Friedens übersandt, welcher von Napoleon sicher angenommen worden wäre, hätte derselbe nicht die Bedingung enthalten, daß Paris bis zum völligen Friedensschlusse von den Verbündeten besetzt werde. Obgleich der Regentschaftsrath auch diese Bedingung einzugehen geneigt war, so beleidigte sie doch den Stolz Napoleon's so sehr, daß er ausrief: „Ich bin näher an Wien als die Feinde an Paris", und alle Vorschläge verwarf, mit Östreich aber besondere Unterhandlungen anzuknüpfen versuchte. Am 23. Febr. wurde ihm der Waffenstillstand wiederholt angetragen, aber er verweigerte denselben, willigte jedoch ein, daß nach den am 25. Febr. durch den Fürsten von Liechtenstein überbrachten Vorschlägen die Unterhandlungen im Dorfe Lusigny von Flahault mit dem östr. General Duca, dem preuß. General Rauch und dem Grafen Schuwalow fortgesetzt würden. Dieser Versuch, Östreich zu gewinnen und von den gemeinsamen Operationen der Verbündeten zu trennen, soll nur durch den Zufall, daß der beauftragte Unterhändler, Baron von Langenau, unterwegs aufgehalten wurde, gescheitert sein. Derselbe langte nämlich erst an, als Östreich im Begriffe stand, mit den Verbündeten den Vertrag zu Chaumont (s. d.) abzuschließen, der jeden Rücktritt von der gemeinschaftlichen Sache fast unmöglich machte. Während nun der Krieg mit erneuerter Thätigkeit begann, wurden die Unterhandlungen zu Lusigny 5. März abgebrochen, und die zu C. geriethen völlig ins Stocken. Die Verbündeten bestimmten daher den 10. März als die letzte Frist, bis zu welcher Napoleon den Friedensentwurf entweder annehmen oder einen entsprechenden Gegenentwurf einreichen sollte, und als Caulaincourt die Unterhandlungen hinzuziehen suchte, bewilligte man noch eine Frist von fünf Tagen. Endlich 15. März wurde von Napoleon ein Friedensentwurf übergeben, nach welchem er 1) auf Holland verzichtete, mit Ausschluß von Belgien nebst der Schelde und Nimwegen, 2) Italien nebst Venedig als Königreich für Eugen Beauharnais und dessen Erben verlangte. Das linke Rheinufer sollte bei Frankreich bleiben, Joseph für Spanien, Hieronymus für Westfalen, Eugen für Frankfurt, Napoleon's Neffe, Ludwig, für das Großherzogthum Berg und auch Elisa, Talleyrand und Berthier angemessen entschädigt werden. Unstreitig war es Napoleon auch mit diesen Vorschlägen nicht Ernst. Mit der achten Conferenz am 19. März wurden darauf die Unterhandlungen zu C. abgebrochen. In einer am 25. März, während die Heere der Verbündeten schon auf dem Marsche nach Paris begriffen waren, zu Vitry gegebenen Erklärung rechtfertigten die Letztern die Fortsetzung des Kriegs.

Chatoulle heißt eigentlich ein Kästchen mit mehren Abtheilungen zur Aufbewahrung von Geld, Kostbarkeiten, wichtigen Papieren u. s. w. Dann bezeichnet man damit die Privatkasse eines Fürsten, an welcher der Staat keinen Antheil hat, weshalb man unter **Chatoull-** oder **Patrimonialgütern** diejenigen Güter versteht, welche ein Landesherr als Privatmann besitzt und durch Erbschaft, Kauf oder auf anderm unter Privatpersonen zur Erwerbung des Eigenthums gewöhnlichen Wege erlangt hat, die daher auch gewöhnlich von besonders dazu verordneten Beamten verwaltet werden.

Chatterton (Thomas), ein namentlich durch sein Schicksal bekannt gewordener engl. Dichter, wurde 20. Nov. 1752 zu Bristol von armen Ältern geboren, und kam in seinem achten Jahre in die Armenschule von Colston, wo Schwermuth und anscheinende Unfähigkeit die Anstrengung seines Geistes verbargen. Eine Satire auf einen Methodisten, der seines Vortheils halber seine Gemeinde verlassen hatte, schrieb er schon in einem Alter von elf Jahren. Von da an ging seine Schwermuth in Eitelkeit über; er träumte nur von Ruhm, Reichthum und Unsterblichkeit, und hielt sich für berufen, durch sonderbare Mittel darnach zu ringen. Als Schreiber bei einem Procurator in Bristol studirte er die altengl. Dialekte und die Dichter des Mittelalters. Aus einigen alten Pergamenten des 15. Jahrh. ließ er 1768 bei der Einweihung der Brücke von Bristol eine Beschreibung der alten Mönche, welche zum ersten male über die alte Brücke gegangen waren, in der bristoler Zeitung abdrucken. Da die Mittheilung Aufmerksamkeit erregte, schuf er selbst Dichtungen in alterthümlichem Stil, die er verschiedenen alten Dichtern, besonders Rowley, zuschrieb. Im J. 1769 legte er Horace Walpole einige dieser Gedichte als Proben eines angeblichen Fundes vor. Walpole's Freunde erklärten sie für unecht, und die Gunst Walpole's entging ihm. C. sprach seine Empfindlichkeit gegen Walpole aus, und dieser, der ihm anfangs mild und gütig entgegengekommen, behandelte ihn nun mit Gleichgültigkeit. Misvergnügt gab C. seine Stelle auf und ging nach London. Die gute Aufnahme bei einigen Buchhändlern machte ihm neue Hoffnungen. Er schrieb für mehre Tageblätter im Geiste der Opposition. Durch den Tod eines Gönners, des Lordmayor Beckford, ward aber seine Lage so übel, daß er oft kaum trockenes

Brot erwerben konnte. Doch die Eitelkeit, vor der Welt als Gentleman zu erscheinen, hauchte seine erlöschenden Lebenskräfte wieder an. Was er erübrigte, verwendete er theils zu Geschenken an Mutter und Schwester, denen er stets die glänzendsten Aussichten eröffnete, theils auf seinen Anzug. Endlich, nachdem er bereits mehre Tage nichts genossen, vergiftete er sich in der Verzweiflung 25. Aug. 1770. C. starb als 18jähriger Märtyrer gekränkter Ruhmbegier. Seine Werke verbreiteten sich mit der Geschichte seines Unglücks. Eine kräftige und glänzende Phantasie, eine glückliche Erfindung und tiefes Gefühl charakterisiren die Dichtungen, welche er alten Namen unterlegte; von denen, die er unter seinem Namen erscheinen ließ, sind die Satiren die besten. Auch seine prosaischen Aufsätze sind anziehend und stechend. Die beste Ausgabe seiner gesammelten Werke erschien in London (3 Bde., 1803).

Chaucer (Geoffrey), der erste gelehrte engl. Dichter in seiner Muttersprache, geb. 1328 zu London, eines Kaufmanns Sohn, machte sich zu Cambridge, wo er studirte, in seinem 18. J. durch seinen „Court of love", bekannt. Nachdem er auf Reisen in Frankreich und den Niederlanden seine Kenntnisse vermehrt und in London die Rechte studirt hatte, begab er sich an den Hof und wurde, obwol nicht mehr ganz jung, Page Eduard's III. Er stand bei dem Könige und vornehmlich bei dessen Sohne, John of Gaunt, dem berühmten Herzoge von Lancaster, in großer Gunst. Als der Vertraute desselben besang er dessen Liebe zu der Herzogin Blanca, und als Letztere in Katharina Swynford eine Nebenbuhlerin erhielt, verheirathete er sich mit deren Schwester Philippa, wodurch er sich in der Gunst des Herzogs befestigte, auf dessen Empfehlung er zu ehrenvollen Ämtern gelangte. C. wurde 1372 als Gesandter nach Genua gesendet, bei welcher Gelegenheit er Petrarca kennen gelernt haben soll, und 1378 an Karl V. von Frankreich, um die Erneuerung eines Waffenstillstands und die Vermählung Richard's, des Prinzen von Wales, mit der Tochter des Königs zu unterhandeln, womit er jedoch nicht zu Stande kam. Als Anhänger des Herzogs von Lancaster nahm er Wicliffe's Meinungen an und schrieb gegen die Laster und Unwissenheit der Geistlichen; aber weder Geschäfte, noch Hofränke, noch theologische Streitigkeiten unterbrachen seine poetischen Arbeiten. Er schrieb „Troilus and Cressida", „The house of fame" und andere Werke, die theils dem Boccaccio, theils andern Dichtern, besonders den Troubadours, nachgeahmt waren. Diese Poesien tragen allerdings das Gepräge des frivolen Geschmacks seines Zeitalters, doch sind Wahrheit der Charaktergemälde und Zartheit der Empfindungen nicht zu verkennen. Als 1382 Wicliffe's Anhänger die Wahl eines Lordmayor von ihrer Partei zu London durchsetzen wollten und darüber Unruhen ausbrachen, welche eine strenge Verfolgung der Wicliffiten von Seiten des Hofs zur Folge hatten flüchtete C., der als persönlicher Freund Wicliffe's gefährdet war, nach Hennegau, wo er ziemlich ruhig lebte. Da er sich aber später heimlich nach England wagte, ward er verhaftet und seines Amts als Zollaufseher im Hafen von London, das er bisher durch einen Stellvertreter hatte verwalten lassen, entsetzt. Endlich erhielt er zwar seine Freiheit, gerieth aber nun in große Noth, und in dieser Leidenszeit schrieb er sein „Vermächtniß der Liebe", eine Nachahmung des berühmten Werks von Boëthius, „De consolatione", welches er auch ins Englische übersetzte. Seine Lage wechselte aufs neue mit dem Schicksale des Herzogs von Lancaster, der in der Hoffnung, zur span. Krone zu gelangen, sich in zweiter Ehe mit Peter's des Grausamen Tochter vermählt hatte, 1389 aber, ohne seine Absicht erreicht zu haben, aus Spanien zurückkehrte, jedoch bedeutende Summen von dort mitbrachte, die er zur Wiederherstellung seiner Partei am Hofe verwendete. Als vier Jahre nachher des Herzogs zweite Gemahlin gestorben war, vermählte sich derselbe mit Katharina Swynford. C., so nahe mit der königl. Familie verwandt, gewann von neuem die Gunst des Hofs. Nach dem Tode des Herzogs scheint er zurückgezogen auf dem Schlosse Dunnington gelebt zu haben. Hier verfaßte er seine berühmten „Canterbury-tales", in der Form des Decameron von Boccaccio, jedoch in Versen. Sie zeichnen sich durch große Mannichfaltigkeit und anziehende Lebendigkeit aus, sind aber eigentlich ein unvollendetes Werk und wurden zuerst um 1480 von Caxton gedruckt. C. starb zu London 25. Oct. 1400. Er ward in der Westminsterabtei begraben, wo ihm 150 J. später einer seiner Bewunderer ein Denkmal setzte. Seine Werke erschienen gesammelt zum ersten male 1542, am vollständigsten wurden sie von Urry (Lond. 1721) und dann in 14 Bänden (Lond. 1782) herausgegeben. Eine kritische Ausgabe der „Canterbury-tales" mit einem Glossar besorgte Tyrrwhitt (2 Bde., Lond. 1798 und öfter); eine modernisirte Umarbeitung lieferte Ogle (3 Bde., Lond. 1741). Den Abdruck einer gleichzeitigen Handschrift mit guten Anmerkungen besorgte Wright (3 Bde., Lond. 1847—51); eine deutsche Übersetzung begann Fiedler (Bd. 1, Dessau 1844). Eine Ausgabe der „Poetical works" (6 Bde., Lond. 1845), sowie des „Romaunt of the rose, Troilus and Cressida and

minor poems" (Lond. 1846) veranstaltete Nicolas. Vgl. Godwin, „History of the life and age of Geoffr. C." (2 Bde., Lond. 1803); Nicolas, „Life of C." (Lond. 1844); Gomont, „Godefr. C., poète anglais du XIV^me^siècle" (Par. 1847).

Chaudes-Aigues, Städtchen und ſtark beſuchter Badeort im franz. Depart. Cantal in der Auvergne, 6 M. öſtlich von Aurillac, hat die heißeſte Mineralquelle Frankreichs, die einige Salz- und Eiſentheile enthält, eine Temperatur von 64° R. hat und ſchon den Römern unter dem Namen Aquae calentes bekannt war. Die 2—3000 E. von C. unterhalten Webereien, Gerbereien und Leimſiedereien.

Chaudet (Antoine Denis), franz. Maler und Bildhauer, geb. zu Paris 31. März 1763 zu einer Zeit, wo der ſchlechteſte Geſchmack in der Bildhauerkunſt vorherrſchte, zeigte früh in ſeinen plaſtiſchen Arbeiten ein Streben nach Beſſerm, vermochte ſich aber doch nur allmälig aus den Feſſeln der alten Schule zu befreien. Er war ein Schüler von Stouf, und trug bereits in ſeinem 21. J. den erſten Preis bei der Akademie davon. Hierauf ging er nach Rom, wo er als Bildhauer die Werke des claſſiſchen Alterthums ſich zu Muſtern nahm, und zugleich im Vereine mit Drouais Skizzen malte, die großes Talent bekundeten. Im J. 1789 kehrte er nach Paris zurück und wurde nun Mitglied der Akademie, bei der er ſpäter als Profeſſor ſeine Kunſt lehrte. Seine erſte größere Arbeit, die ihn in Ruf brachte, war ein Basrelief unter dem Periſtyl des Pantheons, einen ſterbenden Krieger darſtellend, den der Genius des Ruhms unterſtützt. Schnell hintereinander arbeitete er nun die Statue Napoleon's, welche im Saale des Geſetzgebenden Körpers aufgeſtellt wurde; das Basrelief, welches die Dichtkunſt darſtellt, im innern Hofe des Louvre; die Statue des Friedens für den Palaſt der Tuilerien; die des Cincinnatus für den Saal des Senats; die Büſten Sebaſtian Bourdon's, Beliſar's, Malesherbes', Denon's, Fourcroy's, des Cardinals Maury, Sabatier's und Leroy's. Zu ſeinen ſchönſten Werken gehört auch die Statue eines jungen Mädchens, welches über eine Sinnpflanze, die unter ihren Händen ſich zuſammenzieht, in Erſtaunen und Nachſinnen geräth, und die des jungen Cypariſſus. C. ſtarb zu Paris 19. April 1810. Ihm gebührt der Ruhm, Meiſterwerke geliefert zu haben, in welchen griech. Einfachheit und Wahrheit ſich auf eine Weiſe ausſprechen, wie in wenigen neuern Werken.

Chaulieu (Guillaume Amfrye de), der Anakreon der Franzoſen, geb. 1639 zu Fontenay, zeichnete ſich früh durch geiſtreiches Weſen aus, und erwarb ſich die Gunſt des Herzogs von Vendôme und deſſen Bruders, des Großpriors von Malta, die ihm die Abtei von Aumale und andere Pfründen verſchafften, wovon er jährlich 30000 Livres Einkünfte hatte. C. beſchäftigte ſich ſeitdem damit, vergnügt zu leben und ſeine Vergnügungen zu beſingen. Er nahm ſeine Wohnung im Temple, wo ſich alle Diejenigen verſammelten, die, wie er, Vergnügen und Geiſtesbildung liebten. In dieſer Geſellſchaft von Epikuräern, welche der Großprior ſelbſt häufig beſuchte, wurden Anſtand und Moral nicht eben ſtreng beobachtet; man zechte und ergötzte ſich mit der Dichtkunſt, deren augenblickliche Schöpfungen oft glücklich genug ausfielen. C. zeichnete ſich hier vor allen Andern durch ſeinen Witz und ſeine Heiterkeit aus. Er ſtarb 27. Juni 1720. In ſeinen Verſen zeigte ſich die Nachläſſigkeit eines trägen, aber auch der gute Geſchmack eines feinen Geiſtes, der von aller Ziererei frei iſt. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen in mehren Ausgaben, am vollſtändigſten von Launay (2 Bde., Amſt. 1733).

Chaumette (Pierre Gaspard), ein ausſchweifender Charakter der franz. Revolution, geb. 1763 zu Nevers, war der Sohn eines Schuhmachers. Er hatte wiſſenſchaftliche Studien gemacht, war dann in Seedienſte getreten, und die Revolution fand ihn zu Paris als Schreiber eines Advocaten. Camille Desmoulins führte ihn bei den Cordeliers ein und gab ihm Gelegenheit, Mitarbeiter an revolutionären Zeitſchriften zu werden. Bei den Ereigniſſen vom Aug. und Sept. 1792 entflammte er durch heftige Reden das Volk und hob ſich damit aus ſeiner Dunkelheit hervor. Sein Sansculottismus verſchaffte ihm bald ein ſolches Anſehen, daß er an Manuel's Stelle zum Procurator der Gemeinde von Paris ernannt wurde, und als ſolcher wußte er ſich ſowol bei der ſtädtiſchen Behörde wie bei der Bevölkerung der Vorſtädte Geltung zu verſchaffen. Vor allen Andern begeiſterte er ſich für den Cultus der Vernunft, und ſein Taumel ſtieg hierbei ſo, daß er z. B. ſeine Vornamen, welche auch kirchliche Heilige führten, mit dem heidniſchen Namen Anaxagoras vertauſchte. Die Errichtung des Revolutionstribunals, das Decret über eine Revolutionsarmee und das Geſetz gegen die Verdächtigen waren mit ſein Werk. Andere Geſetzesvorſchläge, die er in allem Ernſte machte, z. B. daß die Nation Holzſchuhe tragen und ſich von Kartoffeln nähren ſollte, wurden ſelbſt von ſeinen Genoſſen als ungehörig verworfen. C. gehörte mit andern Ultrarevolutionären zur Partei der ſogenannten Hebertiſten, die, Hebert (ſ. d.) an der

Spitze, namentlich die Einführung des Cultus der Vernunft betrieben. Nachdem das erste Fest der Vernunft, bei dem die Schauspielerin Maillard die Vernunft personificirte, stattgefunden, schlug C. in einem Berichte dem Convent vor, Nötre-Dame in einen Tempel der Vernunft zu verwandeln, was auch durch Chabot's Bemühungen decretirt wurde. Robespierre betrachtete indessen das Treiben dieser Wüthenden mit argwöhnischen Augen und wußte den ganzen Anhang Hebert's auf das Schaffot zu bringen. Auch C. ward verhaftet, der Verschwörung gegen den Convent beschuldigt, und 13. April 1794 hingerichtet.

Chaumont, befestigte Hauptstadt des franz. Depart. Obermarne, in der Champagne, am Zusammenflusse der Suize und Marne, ist der Sitz der Departementsbehörden, eines Tribunals erster Instanz (im Schloß der ehemaligen Grafen von Champagne), eines Handelsgerichts, hat ein Collége, eine Ackerbaugesellschaft, eine ansehnliche öffentliche Bibliothek, ein Mineraliencabinet, einen botanischen Garten und schöne Promenaden, und zählt 6—7000 E., welche Tuch, wollene Strumpfwaaren, Handschuhe, Eisen- und Stahlwaaren, besonders Messer verfertigen, Gerbereien und Wachsbleichen und lebhaften Productenhandel unterhalten. C. hat geschichtliche Bedeutung durch den Vertrag, den hier 1. März 1814 die verbündeten Mächte Rußland, Preußen, Östreich und England zur Bekämpfung Napoleon's und Herstellung des Weltfriedens untereinander schlossen, in dem Falle, daß die schwebenden Unterhandlungen zu Chatillon (s. d.) kein günstiges Resultat liefern sollten. Der Vertrag steht in der Geschichte einzig da und ist für den Verlauf der spätern Ereignisse von den wichtigsten Folgen gewesen. Die vier großen Mächte schlossen nicht allein ein Defensiv- und Offensivbündniß mit bestimmten Leistungen gegen die Person Napoleon's, sondern sie verpflichteten sich auch zu gemeinsamen und, wie sich später offenbarte, zu bestimmten Schritten bei der spätern Gestaltung der europ. Verhältnisse. So geht aus einer vertrauten Note des Grafen Nesselrode an die Gesandten von Östreich und Preußen vom 11. Nov. 1814 hervor, daß schon zu C. die Bundesverfassung Deutschlands zur Sprache und Stipulation gelangte. Die Form dieser Unterhandlungen war ebenso merkwürdig; denn jede Macht unterhandelte mit den drei andern überdies für sich, sodaß eine Reihe geheimer, bis jetzt noch unbekannter Verträge daraus hervorging. Die allgemeine Allianzacte spricht die Nothwendigkeit eines Kampfes gegen Napoleon, im Falle er sich nicht zum Frieden bewegen lasse, aus, und stellt die neue Ordnung der Dinge nach erlangtem Frieden unter die Garantie der vier Mächte. Jede der Mächte verpflichtet sich zur Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes ein Contingent von 150000 Mann ins Feld zu stellen. England zahlt außerdem in jedem Kriegsjahre 5 Mill. Pf. St. Subsidien, die zu gleichen Theilen und in bestimmten Zwischenräumen unter die drei andern Verbündeten vertheilt werden. Dasselbe verpflichtet sich auch, diesen Beitrag Östreich und Preußen noch zwei Monate nach dem Frieden, und Rußland vier Monate hindurch zu leisten, in Rücksicht auf die Rückkehr der Heere in ihre Heimat. Jeder Verbündete ist gehalten, im Falle, daß einer von ihnen von Frankreich angegriffen wird, 60000 Mann Hülfstruppen, darunter 10000 Mann Cavalerie, zu stellen; nur England darf sich dabei fremder Soldtruppen bedienen, wenn es nicht vorziehen sollte, seine Unterstützung in entsprechende Subsidiengelder zu verwandeln. Das Bündniß wird auf 20 J. geschlossen. Von Seiten Östreichs unterzeichnete den Vertrag der Fürst Metternich, für Großbritannien Lord Castlereagh, für Preußen der Fürst Hardenberg und für Rußland der Graf Nesselrode. Zu C. wurde überdies noch 3. März 1814 ein Vertrag zwischen dem Fürsten Metternich und andererseits dem Herzoge von Campochiaro und dem Prinzen Cariati unterzeichnet, welcher Murat in dem Besitze der im päpstlichen Gebiete und im Neapolitanischen gelegenen Güter der Familie Farnese bestätigte.

Chaussard (Pierre Jean Baptiste), durch seine Theilnahme an der Französischen Revolution wie als Dichter und Schriftsteller bekannt, geb. 1766 zu Paris, war, als die Revolution begann, Advocat des Parlaments und in Folge seiner juristischen Schriften nicht ohne Ruf. Er gab sich der Revolution bald ganz hin und wurde 1792 vom Minister Lebrun als Commissar des Vollziehungsraths nach Belgien gesandt, wo er für die neuen Ideen mit außerordentlichem Erfolg auftrat und die Vereinigung Belgiens mit Frankreich bewirkte. Als Dumouriez 1793 in Antwerpen ankam, war er indessen mit dem Verfahren C.'s äußerst unzufrieden. Derselbe hatte sich den Namen Publicola beigelegt, alle obrigkeitlichen Personen abgesetzt und sie nebst 67 angesehenen Bürgern zu verhaften befohlen, was jedoch durch General Marassé noch nicht ausgeführt worden war. Unter der Bevölkerung hatte sich deshalb allgemeiner Schrecken verbreitet, und Viele waren geflüchtet oder hatten sich versteckt. Dumouriez nöthigte daher C., nach Brüssel zu gehen, und setzte Alles in den vorigen Stand. Nach seiner Rückkehr aus Belgien wurde C.

Secretär der Mairie von Paris, dann des Wohlfahrtsausschusses und endlich Generalsecretär im Ministerium des öffentlichen Unterrichts. In kurzer Zeit legte er jedoch das letztere Amt nieder, und lebte dann ganz den Studien und dem Unterricht. Er wurde Professor der schönen Wissenschaften zu Rouen, dann in Orleans, später aber in Rismes, endlich an der Universität zu Paris. Die Restauration brachte ihn um sein Amt. C. starb 1823. Aus seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Théorie des lois criminelles" (1789); „De l'Allemagne et de la maison d'Autriche" (1792), ein Buch, das mehre male von der Regierung neugedruckt und unentgeltlich vertheilt wurde; „Mémoires historiques et politiques sur la révolution de la Belgique" (1793); „De l'éducation des peuples" (1793); „Jeanne d'Arc, recueil historique et complet" (1806); „Les Anténors modernes, ou voyage de Christine et de Casimir en France sous Louis XIV" (1807). Andere seiner Werke handeln über das röm. und griech. Alterthum, z. B. über die Kriege und die Politik Alexander's d. Gr., über den Verfall des röm. Reichs u. s. w. Sein bestes Werk ist jedoch das Lehrgedicht „Épitre sur quelque genre, dont Boileau n'a pas fait mention" (1811), das er umgearbeitet unter dem Titel „Poétique secondaire ou essai didactique" (1817) erscheinen ließ.

Chausséen oder **Kunststraßen** nennt man alle diejenigen Wege, welche durch kunstgerechte Anlage in solchen Stand gesetzt sind, daß sie zu jeder Zeit des Jahres eine bequeme und ungestörte Communication gestatten. Schon aus den ältesten Zeiten finden wir Nachrichten von solchen Kunststraßen. Die Spuren der Römerstraßen finden wir noch jetzt durch den ganzen Umfang des alten röm. Reichs zerstreut, und sie sind das Vorbild für den gegenwärtigen Chausséebau geworden. Diese röm. Kunststraßen, über die uns Plinius und Vitruv das Nähere mittheilen, erhielten zuerst ein Substrat von einer Art Béton, welches einer achtzölligen Steinplattenschicht (statumen) als Unterlage diente. Auf letztere kam eine neue, ebenfalls achtzöllige Schicht in Mörtel versetzter Steine (rudus), welche wieder durch eine dreizöllige Bétonschicht (nucleus) bedeckt wurde, auf welche dann das eigentliche Planum (summum dorsum) gepflastert oder mit Kies aufgeschüttet wurde. An den Seiten erhielt der Straßendamm dann Böschungen oder (bisweilen mit Stufen versehene) Stredemauern. Augustus, Vespasian, Trajan und Hadrian haben Bauten der Art anlegen lassen, die uns jetzt noch die höchste Bewunderung abnöthigen. Mit dem Verfall des röm. Reichs hörte auch die Sorgfalt für die Communicationen auf. Erst Karl d. Gr. ließ die alten Kunststraßen wieder ausbessern und neue anlegen. Im eigentlichen Deutschland aber finden wir die ersten Spuren eines geregelten Straßenbaus erst im 13. Jahrh., ebenso in Schweden, wo von 1250—66 die ersten Heerstraßen angelegt wurden. Doch waren alle diese Anlagen immer noch mangelhaft und in der Kindheit, ebenso wie die derartigen Bauten in Spanien und England. Bedeutender waren die in den Niederlanden. Die erste kunstmäßige Chaussée erbaute man 1753 in Schwaben, zwischen Nördlingen und Öttingen. Am vorzüglichsten sind jetzt die engl. Chausséen, auf denen auch zuerst die Straßengewichtsmesser für die Wagen eingeführt und die für ihre Unterhaltung und Dauerhaftigkeit so wichtige Anordnung gemacht wurde, daß in der Mitte die Reiter ihren Weg nehmen und alle Wagen rechter Hand fahren müssen; hierdurch werden die vielen Fahrgeleise und das Ausweichen der Wagen vermieden, denen es jedoch freigelassen ist, den zu langsam fahrenden Vorwagen durch schnelles Ausbrechen auf die Chaussée vorzufahren. Die großen Chausséen oder Landstraßen, welche den Verkehr von Provinzen und Ländern vermitteln, sind Staatsanstalten zum Vortheil Aller, werden aus Staatsmitteln bestritten und ebenso auch durch die Regierung verwaltet und im Stande erhalten. Ehedem sprach sich dies Verhältniß darin aus, daß man solche öffentliche Straßen den Regalien beizählte. Der Vortheil, den die bürgerliche Gesellschaft aus einem zweckmäßig angelegten und wohlunterhaltenen Netz von Chausséen schöpft, ist immer noch unermeßlich, wenn auch gegenwärtig die Entwickelung der Eisenbahnen die großen Kunststraßenzüge in den Hintergrund gedrängt hat und noch mehr drängen wird. Je besser die Straßen sind, desto mehr kann der Fuhrmann laden, desto geringer sind die Frachten, desto größer ist der Waarenaustausch. Während im Sande ein Pferd nur 6, zieht es in Brabant auf der festen Kunststraße 35 Ctr. Durch Mac Adam ward in England der Chausséebau mit Steinschutt anempfohlen. (S. Macadamisiren.)

Der Chausséebau ist in neuerer Zeit vollkommen systematisirt worden. Soll zwischen zwei Orten eine Chaussée angelegt werden, so wird der Straßenzug im Allgemeinen bestimmt, und dann das Terrain, welches er durchschneidet, auf eine halbe Meile rechts und links von demselben genau aufgenommen, kartirt und nivellirt. In diese mit den nöthigen Profilen versehene Karte wird nun die neue Straße eingezeichnet und dabei als allgemeiner Grundsatz angenommen, daß

dieſelbe ſich in möglichſt gerader Richtung von einem Orte zum andern ziehen müſſe, und daß man nur dann von der geraden Linie abgehen dürfe, wenn es nicht möglich iſt, durch Erdbewegung oder ſonſtige künſtliche Mittel die Steigung des Planums bis auf 3 : 100, höchſtens 5 : 100 anzuordnen. Dabei hat man zugleich zu berückſichtigen, daß die Chauſſée in Diſtricten, welche der Überſchwemmung ausgeſetzt ſind, ſtets aus dem Waſſer gehalten und vor Durchbrüchen durch Landbrücken und geeignete Strombauten geſichert werde. Iſt man über die Richtung der Straße ganz im Klaren, ſo werden die nöthigen Straßenprofile gezeichnet und die Erdbewegung berechnet, auch die nöthigen Bauwerke, als Brücken, Durchläſſe, Terraſſirungen, Strebemauern, Viaducte u. ſ. w. beſtimmt und veranſchlagt. Hierbei gilt als Grundſatz, daß, außer den Fußwegen, Banquets, die Straße noch ſoviel Breite haben muß, daß zwei beladene Frachtwagen einander bequem ausweichen können und das Material zur Inſtandhaltung des Oberbaus Platz finde. In den meiſten Fällen wird man daher eine Breite von 30 F., nur im Nothfalle weniger annehmen dürfen. Zu beiden Seiten erhält die Chauſſée Gräben, welche an der Sohle 2 F. breit ſind und eine Böſchung von 1—1½ F. erhalten, wenn keine Strebemauern angelegt werden. Da die Chauſſée ſo viel als möglich immer trocken erhalten werden muß, ſo erhält der Oberbau eine gewölbte Form, deren Pfeil (sinus) etwa $^1/_{10}$—$^1/_{15}$ der ganzen Straßenbreite beträgt. Aber auch ein gewiſſes Längengefälle muß zur Erreichung des Waſſerabfluſſes aus den Geleiſen zu Hülfe genommen, und wo daſſelbe nicht ohnehin durch die Steigung des Planums bedingt wird, alſo bei Horizontalen, muß eine künſtliche Steigung von 2—2½ Zoll auf hundert laufende Fuß hervorgebracht werden. Aus dieſem Grunde iſt es auch unpaſſend, die Chauſſéen mit Bäumen zu bepflanzen, welche breite Kronen haben, da ſie die Straße unverhältnißmäßig beſchatten und alſo feucht halten. Nachdem die ganze Anlage der Chauſſée im voraus ventilirt iſt, ſchreitet man zur Arbeit ſelbſt, indem man auf der ganzen Länge der Straße die Erdbewegung und wo möglich Sprengungen u. dgl. vornimmt und das Planum der Chauſſée vollendet. Daſſelbe muß, damit die Aufſchüttungen u. ſ. w. die nöthige Conſiſtenz erhalten, d. h. ſich ſetzen können, einen Winter hindurch freiliegen, worauf man dann die Anlegung des Oberbaus unternimmt. Mit dem Planum zugleich werden die nothwendigen Bauwerke, Brücken u. ſ. w. ausgeführt, und, wenn man Sümpfe zu durchſchneiden hat, entweder Steine verſenkt und darauf das Planum gegründet, oder Viaducte über auf Pfahlroſte gegründete Pfeiler geführt. Auf das vollendete Planum werden in der Breite der künftigen Fahrbahn große Steine, die Bordſteine, geſetzt, und der Raum zwiſchen denſelben mit drei Schichten Steinen ausgefüllt. Die unterſte derſelben, die Packlage, bis zu ſechs Zoll hoch, wird aus lagerhaften Steinen kunſtmäßig gepflaſtert, die zweite Lage, von geſchlagenen Steinen, wird etwa 3—4 Zoll hoch und dicht angeſchüttet, die dritte, 6 Zoll ſtarke Schicht beſteht am beſten aus den härteſten, zu einer Größe von 2—3 Zoll geſchlagenen Steinen, z. B. Quarz, Granit, Eiſenſchlacken, hartem Tuff u. dgl., und muß ſehr ſorgfältig aufgeſchüttet werden. Dann wird eine dreizöllige Schicht Flußkies aufgebracht und das Ganze mit großen eiſernen oder ſteinernen Walzen geebnet. Die Kieschauſſéen, die man im Nothfall bei Steinmangel anlegt, werden ebenſo gefertigt; nur muß man ſich kleinern Materials bedienen und verſetzt dann die letzte Schicht mit Lehm, um ihr mehr Bindung zu geben. Dieſe Chauſſéen ſind zwar wohlfeil, befahren ſich auch gut, erfodern aber viel Reparaturen. Noch ſind hier die in Holland gebräuchlichen **Klinkerchauſſéen** zu erwähnen, welche aus hart gebrannten Steinen gefertigt werden, die man auf das gehörig feſte Planum, auf die hohe Kante, als Rollſchicht, im Verbande in Sand verſetzt. Sie erhalten ebenfalls eine flache Wölbung, ſind zwar in der Anlage etwas koſtbar, erfodern aber wenig Reparaturen, die noch obenein leicht zu bewerkſtelligen ſind. Vgl. Pechmann, „Anleitung zum Bau der Haupt- und Vicinalſtraßen“ (2. Aufl., Münch. 1835); Arnd, „Der Straßen- und Wegebau“ (2. Aufl., Darmſt. 1831); Umpfenbach, „Theorie des Neubaus, Herſtellung und Unterhaltung der Chauſſéen (Berl. 1830); Dietlein, „Grundzüge der Vorleſungen über Straßen-, Brücken- und Waſſerbau u. ſ. w.“ (Berl. 1832).

Chauveau-Lagarde (Claude François de), einer der berühmteſten gerichtlichen Redner Frankreichs während der Revolution, der den Muth hatte, auch die von dem Revolutionstribunal im voraus zum Tode beſtimmten Schlachtopfer mit Gefahr des eigenen Lebens zu vertheidigen, wurde zu Chartres 1767 geboren. Mit Tronçon-Ducoudray gemeinſchaftlich führte er die Vertheidigung der Königin Marie Antoinette, auch vertheidigte er Charlotte Corday und Briſſot, und rettete den General Miranda vom Tode. Wie früher wegen ſeines Eifers bei Vertheidigung der Königin, ſo wurde er auch nachher wieder verhaftet uno nach der Conciergerie gebracht, aus der ihn erſt der 9. Thermidor befreite. Im J. 1797 vertheidigte er den Abbé Brottier. Unter Napoleon wurde er Advocat beim Staatsrath, nach der Rückkehr der Bourbons Ritter der Eh-

renlegion und geadelt. Während der Hundert Tage führte er die Sache des Generals Bonnaire, und 1826 mit Jſambert die der freien Farbigen auf Martinique. Im J. 1828 ward C. Rath am Caſſationshofe, verzichtete aber ſpäter auf dieſe Stelle zu Gunſten ſeines Sohns, und lebte ſeitdem zurückgezogen von den Geſchäften meiſt auf dem Lande. Er ſtarb zu Paris 20. Febr. 1841. Neben andern rechtswiſſenſchaftlichen Schriften hat man von ihm eine „Notice historique sur le procès de Marie Antoinette" (Par. 1816) und ein „Exposé simple et fidèle de la conduite du général Bonnaire" (Par. 1816). Nicht zu verwechſeln iſt mit ihm der Advocat **Adolphe Chaveau**, der zu Toulouſe ſich durch ſeine gediegene „Théorie du code pénal" (4 Bde., Par. 1836) bekannt gemacht hat.

Chaux-de-Fonds (La), Stadt im Canton Neuenburg, unweit der franz. Grenze, mit etwa 9000 E. Nächſt Locle (ſ. d.) iſt C. der Hauptſitz der ſchweiz. Uhrmacherei, der es ſeine Blüte und beſonders im Verlaufe der letzten Jahrzehnde einen Wachsthum an Umfang und Bevölkerung verdankt, welcher an den der neugegründeten Städte Nordamerikas erinnert. Außerdem beſchäftigen ſich die Bewohner meiſt in Beziehung auf die Uhrmacherei mit Gold- und Silberarbeiten, mit Vergoldung, Emailliren, Bildſchnitzerei, Malerei, Achat- und Kryſtallarbeiten. Der 1794 zum großen Theile abgebrannte Ort wurde ſchöner wieder aufgebaut, hat freundliche und zum Theil anſehnliche Wohnhäuſer, mehre lange gerade Straßen und bildet einen fünfzackigen Stern, in deſſen Mitte ſich ein großer Platz befindet. Bemerkenswerth iſt die auf einer Anhöhe ſtehende ovale und helle Kirche wegen ihrer künſtlich gewölbten Decke. Vom Thurme überſieht man die Umgegend, in welcher die mit Nadelholz bewachſenen Höhen einen merkwürdigen Contraſt mit dem ſtark bevölkerten Thalgrunde bilden. Das rauhe und flache Thal des nordöſtlichen Jura, in dem C. gelegen, erhebt ſich 3070 F. über die Meeresfläche, und erzeugt nur noch Nadelwald, Gerſte, Haſer und etwas Gemüſe.

Chaves (Emanuel de Silveyra, Graf von Amaranthe, Marquis von), das Hauptwerkzeug der Revolution zu Gunſten des Abſolutismus und Dom Miguel's in Portugal, ſtammte aus einer alten Familie in der portug. Provinz Tras-os-Montes. Unterſtützt insbeſondere von der Königin Donna Carlota, der Schweſter Ferdinand's VII. von Spanien, von Ariſtokraten und Mönchen, erhob er zuerſt 23. Febr. 1823 zu Villa-Real in Tras-os-Montes die Fahne der Revolution zum Sturz der von den Cortes aufgerichteten Conſtitution; doch vermochte er für jetzt nicht durchzudringen. Er wurde 4. März als Hochverräther aller ſeiner Ehren und Titel verluſtig erklärt und mußte 23. März auf ſpan. Gebiet flüchten. Von hier aus hatte er Gelegenheit, in Sicherheit ſeine Plane in Portugal zu verfolgen. Als dann Dom Miguel zum abſoluten Könige proclamirt worden, zog C. als der erſte Held dieſer Gegenrevolution im Triumphe in Liſſabon ein. Vom Könige ward er zur Belohnung ſeiner Verdienſte zum Marquis von Chaves ernannt, weil er in der Ebene von Chaves 13. März 1823 ſich ſiegreich behauptet hatte. Er ſchloß ſich nun ganz der Partei der Abſolutiſten an, mußte aber, nebſt Dom Miguel, der ſiegreichen Partei der Conſtitutionellen unter Palmella weichen. Von neuem wirkte C. bei der Contrerevolution von 1826. Er proclamirte zu Villa-Real Dom Miguel I. als abſoluten König Portugals, die Königin-Mutter als Regentin und errichtete eine Regierungsjunta zu Tavira. C. operirte ſehr glücklich gegen die Conſtitutionellen, verlor aber endlich das Vertrauen ſeiner Scharen und legte den Oberbefehl nieder. Mit vereinigten Guerrillas drang er dann von neuem in Portugal ein, mußte aber ſehr bald wieder auf ſpan. Boden eine Zuflucht ſuchen. Hier wurde er ſpäter auf Anfodern der brit. Regierung nebſt ſeiner ihm gleichgeſinnten Gemahlin nach Irun verwieſen, von wo er ſich nach Bayonne begab. Als nachher Dom Pedro ſeinen Bruder Dom Miguel zu ſeinem Stellvertreter gemacht hatte, wirkte C. von Spanien aus wieder für deſſen Erhebung zum abſoluten Könige, und wurde, nachdem Dom Miguel die letzten Anſtrengungen der Conſtitutionellen vereitelt, 1828 nach Portugal zurückgerufen, wo er ſehr ehrenvolle Aufnahme, ſehr bald aber auch den Undank des Uſurpators empfand. Am Hofe Dom Miguel's verhöhnt und verachtet, zog ſich C. zurück und verfiel in tiefe Melancholie. Nur die Königin-Mutter blieb bis zu ihrem Tode unausgeſetzt ſeine Beſchützerin. Er ſtarb zu Liſſabon 7. März 1830.

Chazal (Baron), belg. General und ehemaliger Kriegsminiſter, wurde 1808 in Nordfrankreich geboren, wo ſein Vater, der in der Revolution Conventsmitglied geweſen und ſpäter von Napoleon zum Baron ernannt worden war, die Stelle eines Präfecten bekleidete. Mit dem Sturze des Kaiſerreichs zog ſich die Familie nach Belgien zurück, und hier erhielt der junge C. eine dem Kaufmannsfach zugewendete Erziehung. Im J. 1830 leitete der talentvolle Jüngling ein Tuchgeſchäft in Brüſſel, fand ſich aber bald in den Strudel der revolutionären Bewegung fortgeriſſen,

und plötzlich zum Generalintendanten der Armee emporgehoben. Fortgesetzte militärische Studien befähigten ihn, nach der definitiven Organisation des Heeres das Commando eines Infanterieregiments zu übernehmen, von welcher Stelle er bald zum General zweiten und ersten Grades vorrückte. Seine tüchtigen Kenntnisse, besonders aber seine liberalen Tendenzen und die Achtung, die er beim Heere genoß, verschafften ihm nach dem Falle des kath. Cabinets im J. 1847 das Portefeuille des Kriegs, das er bis 1850 auf eine ehrenvolle und, wenn man die Ereignisse und Gefahren von 1848 in Betracht zieht, auch ruhmreiche Weise behauptete. Die Toleranz, die er einem in belg. Diensten stehenden Franzosen, der in einer Flugschrift gegen das Institut der Bürgergarde in höhnischer Art zu Felde gezogen war, hatte angedeihen lassen, erregte den Unwillen der Bürgerschaft und führte seine Entlassung als Minister herbei. Einige Monate darauf zog er sich in Folge einer Herausforderung gegen einen Deputirten eine Dienstsuspension zu, die jedoch von nur kurzer Dauer war, und auf seine Zukunft wol keinen so schlimmen Einfluß haben könnte, als der Umstand, daß ihn die Oppositionspresse als Transquillon verschrieen, weil er als siebenjähriger Franzose nach Belgien gekommen ist. In der Kammer von 1850 trat C., der übrigens vom König Leopold sehr hoch geschätzt wird, mit nicht gewöhnlicher Beredtsamkeit gegen die Reduction des Kriegsbudgets auf und verfocht die Interessen der Armee.

Checks, oder **Cheques**, heißen in England die an den Inhaber (to the bearer) bei Sicht zahlbaren Geldanweisungen. Die Bezahlung mittels Checks auf diejenige Bank oder denjenigen Bankier (Bankers' checks), bei welchem man sein Geld deponirt hat, ist dort eine sehr gewöhnliche. (S. Banken.) Äußerlich sind die Checks den Wechseln ähnlich; volles Wechselrecht haben sie aber nur dann, wenn sie auf nicht weniger als 1 und auf nicht mehr als 5 Pf. St. lauten; sie sind nur während 21 Tagen nach ihrer Ausstellung gültig. Auch in Deutschland kommen ähnliche Anweisungen auf diejenigen Banken, welche Giro- oder Contocorrent-Geschäfte machen, von den Girogläubigern ausgestellt, unter dem Namen Giro-Anweisungen oder Checks vor. So laufen z. B. im berliner Handel derartige Papiere auf die preuß. Bank vielfach um; sie genießen aber dort kein Wechselrecht. — **Checks** ist ferner der Name eines leinenen, blau und weiß gewürfelten oder gestreiften Gewebes, welches zu Matrosenkleidern dient (daher der Name: Matrosenleinen) und in England, Irland, Holland, Sachsen, Schlesien und Böhmen verfertigt wird, von wo es einen starken Absatz nach Nordamerika und Westindien hat. Man webt auch baumwollene Checks (Cotton checks) und halb leinene, halb baumwollene.

Chelard (Andre Hippolyte Jean Baptiste), ausgezeichneter Musiker und Componist, geb. 1. Febr. 1789 zu Paris, verdankte seine erste musikalische Bildung seinem Vater André C., welcher Professor am Conservatorium war, und seinem Oheim Rochefort, dem Chef des Orchesters der Oper. Seine weitere Ausbildung erhielt er seit 1805 auf dem Conservatorium unter Kreutzer im Violinspiel, unter Eler, Berton und Catel in der Harmonie, unter Gossec und Méhul im Contrapunkt. Seit 1806 Mitglied des Orchesters der komischen Oper unter Blasius, ging er 1811, nachdem er den großen Preis empfangen, als Pensionär der Akademie nach Italien, wo er zu Rom unter Janaconi, Baini und Zingarelli, später zu Neapel unter Paisiello, Fioravanti und Tritta seine Studien fortsetzte und sich in verschiedenen Compositionen, worunter die Operette „La casa da vendere" (1815), versuchte. Letzteres Werk wurde 1817 zu Paris, wo C. bald nach seiner Rückkehr 1816 eine Stelle im Orchester der großen Oper erhielt, mit Beifall aufgeführt. Im J. 1826 begründete er zur Ermunterung junger Componisten die Concerte des Athenée musical im Stadthaus zu Paris. Die 1827 zur Aufführung gelangte dreiactige Oper „Macbeth" konnte die Sympathie des Publicums nicht erwecken. Auf den Rath einiger Freunde wendete sich hierauf C. nach Deutschland, zunächst nach München, wo 1828 schon die erste Darstellung seines deutschen „Macbeth" den König Ludwig bewog, ihn zum königl. Kapellmeister zu ernennen. Nach Paris zurückgekehrt, brachte er hier 1829 die komische Oper „La table et le logement" auf die Bühne. Dieser folgten 1830 zu München die komischen Opern „Deux fois minuit" und „L'étudiant". Nach kurzem Aufenthalt zu Erfurt bei Gelegenheit des thüringer Musikfestes wurde C. als Kapellmeister für die deutsche Oper des Kings-Theatre zu London gewonnen, welche Stellung er auch 1831 am Drurylane bekleidete. Seit 1832 fungirte er mehre Jahre als Kapellmeister am Theater und Director der philharmonischen Concerte zu Augsburg, bis er 1839 zum Musikdirector der großherzogl. Kapelle zu Weimar auf Lebenszeit ernannt ward. Inzwischen hatte er 1834 zu München die fünfactige heroische Oper „Die Hermannsschlacht" zur Aufführung gebracht. Später componirte er die Opern „Mitternacht", welche zuerst 1839, und „Scheibentoni", welche zuerst 1841 in Weimar in Scene gesetzt wurde. Außerdem schrieb C. zunächst für seine unmittelbaren Wirkungskreise eine Anzahl Messen, Cantaten und Lieder,

die einer weitern Verbreitung zum Theil noch entgegenſehen. Seit 1845 iſt er correſpondirendes Mitglied des Inſtituts von Frankreich. C. bewegt ſich in der Richtung Spontini's, und in den meiſten Fällen glücklich. Die leichte franz. Manier der Neuzeit hat er ſtets mit Fleiß gemieden; im Gegentheil ſchließt er ſich ziemlich eng an die deutſche Schule an, und hält feſt an ihr, ſo weit dies ſeine franz. Natur geſtattet.

Chelius (Maxim. Joſ.), Geh. Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Medicin zu Heidelberg, geb. 1794 zu Manheim, machte hier und in Heidelberg ſeine Studien und wurde bereits 1812 zum Doctor promovirt. Nachdem er ſich in München und Landshut einige Zeit praktiſch gebildet, übernahm er im Nov. 1813 die Stelle eines Hospitalarztes in Ingolſtadt. Vom Typhus befallen, begab er ſich zu ſeiner völligen Wiederherſtellung nach München, und folgte dann als Regimentsarzt den bad. Truppen nach Frankreich. Nach dem Frieden ging er nach Wien, wo er die Kliniken von Hildenbrand, Zang, Beer und Kern beſuchte, und 1815 machte er den zweiten Feldzug gegen Frankreich mit. Nach ſeiner Rückkehr beſuchte er zunächſt Göttingen, dann Berlin und ſpäter Paris. Von Paris aus folgte er 1817 dem Rufe als außerordentlicher Profeſſor der Medicin nach Heidelberg, wurde 1819 ordentlicher Profeſſor, 1821 Hofrath und 1826 Geh. Hofrath. In Heidelberg errichtete er die chirurgiſch-ophthalmiatriſche Klinik, und aus ſeinem Hörſaale iſt eine große Menge tüchtiger Wundärzte hervorgegangen. Seine Klinik zeichnet ſich ebenſo durch Wiſſenſchaftlichkeit wie durch praktiſche Tüchtigkeit aus. Einen dauernden Namen hat er ſich durch ſein „Handbuch der Chirurgie" (2 Bde., 7. Aufl., Heidelb. 1851 fg.) geſtiftet, das auch in mehren Überſetzungen durch ganz Europa verbreitet iſt. Von ſeinem „Handbuch der Augenheilkunde" iſt bis jetzt blos der erſte Theil und zwar ſowol deutſch als franzöſiſch (Stuttg. 1844) erſchienen. Sonſt iſt noch die Schrift „Über die Heilung der Blaſen-Scheidenfiſteln durch Cauteriſation" (Heidelb. 1845) zu erwähnen. Auch gibt er ſeit 1835 mit Puchelt und Nägele die „Mediciniſchen Annalen" heraus. — **Chelius** (Franz), Sohn des Vorigen, Privatdocent zu Heidelberg, hat ſich mit Erfolg ebenfalls der Chirurgie zugewandt, und unter Anderm ſeine Beobachtungen „über die Amputation am Fußgelenke" (Heidelb. 1846) und „Über das Staphylom der Hornhaut" (Heidelb. 1847) veröffentlicht.

Chelſea, am linken Ufer der Themſe, jetzt mit London verbunden, war früher ein 2 M. von dieſer Stadt entferntes Dorf und der Wohnort mehrer in der engl. Geſchichte bekannter Perſonen, als des Kanzlers Sir Thomas More und Sir Hans Sloane's, Gründers des Britiſchen Muſeums. In C. iſt das prachtvolle, unter Karl II. nach Wren's Plan gebaute Invalidenhaus der brit. Landtruppen (Chelſea-Hospital), in welchem 400 Invaliden verpflegt und von wo aus 12000 auswärts wohnende unterſtützt werden. Das Gebäude hat 790 F. in der Länge, und nimmt mit den dazu gehörigen Anlagen einen Raum von mehr als 60 Morgen ein. Der Hauptſaal, 110 F. lang und 30 F. breit, iſt mit den in den franz., amerik., chineſ. und ind. Kriegen eroberten Fahnen geſchmückt. Ferner iſt in C. das Royal military asylum, welches 1801 auf Anregung des verſtorbenen Herzogs von York errichtet wurde, und in dem 850 Waiſen von Soldaten nach dem Syſtem des Dr. Bell erzogen werden. Das Ormondinſtitut iſt zur Bildung junger Seeleute beſtimmt, und eine bedeutende Waſſerkunſt verſorgt von hier aus einen Theil der Hauptſtadt mit Waſſer. Endlich beſitzt C. auch einen botaniſchen Garten, der von Sloane angelegt und der londoner Apothekerinnung vermacht wurde, die ihrem Wohlthäter zu Ehren eine marmorne Statue in der Mitte des Gartens errichtet hat. Der Garten enthält mehr als 6000 officinelle Pflanzen. Als Merkwürdigkeit werden zwei hochaufgeſchoſſene Cedern vom Libanon gezeigt, welche 1685 hier gepflanzt wurden.

Cheltenham, eine ſehr freundliche und regelmäßig gebaute Stadt in der engl. Grafſchaft Glouceſter am Chelt, in einer weiten, fruchtbaren, im Oſten und Norden von den Cotswoldhügeln begrenzten Ebene, mit 41500 E., iſt einer der beſuchteſten Badeorte des Königreichs und daher mit den mannichfachſten Anſtalten zum Vergnügen und zur Cur der Gäſte verſehen. Man hat geräumige und geſchmackvolle Badehäuſer, Salons, Promenaden, ein ſchönes Theater, und die Zahl der jährlichen Beſucher beläuft ſich auf 15000. Die Mineralquellen, welche Kochſalz, Schwefel, Eiſen und Kalk enthalten, haben Ähnlichkeit mit den Quellen von Spaa; ſie wurden 1716 entdeckt, aber erſt 1738 zu Bädern eingerichtet. Sie kamen in große Aufnahme, als ſich 1788 König Georg III. mit ſeiner Familie hier aufhielt.

Chemie wird mit einem wahrſcheinlich arab. Namen (Alchemie heißt weiter nichts als die Chemie) die Wiſſenſchaft genannt, welche von den verſchiedenen Arten der Materie, den Urſachen, Geſetzen und Erfolgen ihrer Verbindung untereinander zu gleichartigen Körpern, den Eigenſchaften dieſer Verbindungen und den Mitteln, dieſelben zu bewirken und in ihre Beſtand-

theile wieder zu trennen, handelt. Sie unterscheidet sich von der Physik oder mechanischen Naturlehre dadurch, daß jene es nur mit der Materie und ihren Eigenschaften überhaupt und den durch allgemeine bewegende, anziehende und abstoßende Kräfte bewirkten Erscheinungen zu thun hat, während in der Chemie Alles auf die specifische Verschiedenheit der Arten der Materie ankommt, welche sich nur in der Wechselwirkung derselben, durch specifische Anziehung oder Verwandtschaft manifestirt. Hieraus ergibt sich auch der Unterschied zwischen chemischen und physikalischen Eigenschaften. Als Erfahrungswissenschaft nimmt die Chemie die specifischen Verschiedenheiten der Materie als gegeben an, ohne sich um den letzten Grund dieser Verschiedenheit zu kümmern, und wenn sie sich daher zur Erklärung mancher Vorgänge, hauptsächlich der festen Verbindungsverhältnisse, gern der Vorstellung von Atomen (s. d.) bedient, so soll damit gar nicht entschieden sein, ob vom philosophischen Standpunkte aus die atomistische oder die dynamische Ansicht den Vorzug verdiene. Die Chemie hat nun entweder die Aufgabe, als Wissenschaft sich weiter auszubilden, ohne irgend eine Nebenbestimmung: sie heißt dann reine oder theoretische Chemie; oder sie tritt zugleich als Kunst auf, indem sie uns die Methoden, die Handgriffe kennen lehrt, vermittelst welcher diese Verbindung erzeugt oder jene Zersetzung vorgenommen wird, und heißt dann die praktische Chemie. Da letztere die Sätze der theoretischen Chemie anwendet, so nennt man sie auch die angewandte Chemie, wenn sie uns die Darstellung der für das Leben wichtigen Gegenstände mittheilt. Je nachdem die angewandte Chemie eine besondere Classe jener Gegenstände behandelt, erhält sie verschiedene Benennungen: so heißt sie die technische Chemie, wenn sie die Gewerbe und Künste unterstützt; die pharmaceutische Chemie, wenn sie uns über die Bereitung der Arzneimittel Auskunft gibt; die polizeiliche Chemie, wenn sie über die Beschaffenheit der nothwendigsten Lebensbedürfnisse wacht und Alles zu entfernen strebt, was die Gesundheit der Menschen und Thiere gefährden kann; die gerichtliche Chemie, wenn sie sich mit der Untersuchung von der Gesundheit nachtheiligen und durch absichtliche Verfälschungen oder Vergiftungen entstandenen chemischen Einwirkungen auf Menschen und Thiere beschäftigt. Die technische Chemie zerfällt wieder in Unterabtheilungen: so in die Halurgie, welche die Gewinnung des Salzes im Großen betrifft, die Zymochemie oder Gährungschemie, die Docimasie oder Probirkunst, welche von der Untersuchung der Erze und metallischen Substanzen überhaupt handelt, die Metallurgie, welche die Gewinnung der Metalle im Großen lehrt, u. s. w. Endlich erhält die Chemie, wenn sie andern Wissenschaften als Hülfswissenschaft theilweise sich unterordnet, von jenen die Beinamen der mineralogischen, physiologischen Chemie. Die praktische Chemie ist aber außerdem auch analytisch, wenn sie uns zusammengesetzte Körper in ihre Bestandtheile trennen lehrt, sie ist synthetisch, wenn sie zusammensetzt und vereinigt, was die Analyse zerlegt.

Die Hauptsätze der theoretischen Chemie ihrer gegenwärtigen Gestaltung nach sind etwa folgende. Durch analytische Zerlegung aller natürlichen Körper ist man auf eine gewisse Anzahl Stoffe gekommen, welche sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht weiter zerlegen lassen und daher Elemente (s. d.) genannt werden; ihre Einfachheit ist also nur in Bezug auf unsere gegenwärtigen analytischen Mittel zu verstehen, und daher a priori darüber gar nicht zu entscheiden, ob nicht viele davon in der That nicht einfach und daher vielleicht einer Überführung ineinander fähig sind. Solcher Elemente nun kennen wir jetzt 64 und bezeichnen sie mit den Anfangsbuchstaben ihres lat. Namens: Aluminium Al, Antimon Sb, Aridium Ar, Arsenik As, Baryum Ba, Beryllium Be oder Gl, Blei Pb, Bor B, Brom Br, Cadmium Cd, Calcium Ca, Cerium Ce, Chlor Cl, Chrom Cr, Didym D, Donarium Do, Erbium E, Eisen Fe, Fluor Fl, Gold Au, Jod J, Iridium Jr, Kalium (Potassium) K, Kobalt Co, Kohlenstoff C, Kupfer Cu, Lanthan La, Lithium Li, Magnesium Mg, Mangan Mn, Molybdän Mo, Natrium (Sodium) Na, Nickel Ni, Niobium Nb, Norium No, Osmium Os, Palladium Pd, Pelopium Pe, Phosphor P, Platin Pt, Quecksilber Hg, Rhodium Rh, Ruthenium Ru, Sauerstoff O, Schwefel S, Selen Se, Silber Ag, Silicium (Kiesel) Si, Stickstoff N oder Az, Strontium Sr, Tantal Ta, Tellur Te, Terbium Tb, Thorium Th, Titan Ti, Uran U, Vanadium V, Wasserstoff H, Wismuth Bi, Wolfram W, Yttrium Y, Zink Zn, Zinn Sn, Zirkonium Zr. Diese Elemente kommen verhältnißmäßig selten in reiner Gestalt natürlich vor, so von den nicht metallischen nur Kohle, Schwefel und Arsen, von den Metallen Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Platin, Arsenik, Wismuth, vielleicht auch Eisen; sie bilden aber in ihren gegenseitigen Verbindungen alle bekannten Körper der belebten und unbelebten Natur. Bei weitem die meisten gehören der letztern an, denn die wirklich organisirte Substanz der organischen Welt besteht nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff, in einzelnen Fällen auch noch aus Phosphor, Schwefel,

Eiſen u. ſ. w. Die Anzahl der Elemente iſt keineswegs genau begrenzt, und es iſt zuverſichtlich zu erwarten, daß man bei der Unterſuchung neuer Mineralien auf neue Elemente ſtoßen wird. Jeder Körper läßt ſich bis ins Unendliche zertheilen. Es läßt ſich aber denken, daß man endlich an rine Grenze kommrn muß, wo die Theilung aufhört. Ein ſolches kleinſtes Theilchen wird Atom genannt. Dieſe Atome nun habrn das Beſtreben, ſich miteinander zu verbinden, und dieſem Beſtreben wird rine Kraft untergelegt, dir man mit dem Namen der Molecularattraction bezeichnete. Wenn ſich dieſe Kraft bei Atomen derſelben Natur äußert, ſo heißt ſie Cohäſionskraft, bei Atomen verſchiedenartiger Natur Verwandtſchaft oder Affinität. Irgend ein Element, z. B. ein Stück Gold, wird alſo nur durch die Cohäſionskraft verhindert, in ſeine kleinſten Theilchen, in ſeine Atome zu zerfallen. Verbinden wir Schwefel mit Queckſilber, ſo erhalten wir eine chemiſche Verbindung, den Zinnober; daß dieſer nicht in ſeine Beſtandtheile, in Schwefel und Queckſilber zerfällt, wird durch die Affinität verhindert. Ebenſo wie die Atome der Körper durch rine grwiſſe Kraft zuſammengehalten werden, eben ſo giebt es auch eine Kraft, welche dir Atome voneinander zu entfernen ſtrebt, die Molecularabſtoßung. Je nachdem nun die eine oder die andere dieſer beiden Kräfte überwiegend iſt, erſcheint uns jeder Körper in den verſchiedenen Aggregatzuſtänden, nämlich feſt, flüſſig oder gasförmig. Die Verwandtſchaft iſt ausſchließlich nur zwiſchen heterogenen Körpern wirkſam und vereinigt dieſelben zu einem gleichartigen Ganzen, in welchem auch in den kleinſten Theilchen keine Ungleichförmigkeit ſinnlich wahrzunehmen iſt; ſie iſt nur bei der ſcheinbaren Berührung heterogener Körper thätig, deshalb können ſich ferne und feſte Körper nicht miteinander verbinden, einer der zu verbindenden Körper mindeſtens muß flüſſig ſein, damit die ſchrinbare Berührung möglich werde. Die Kraft der chemiſchen Verwandtſchaft zu meſſrn iſt bis jetzt noch nicht gelungen, eben ſo wenig hat ſich ermitteln laſſen, um wieviel die chemiſche Verwandtſchaft der einen Subſtanz größer iſt, als dir einee andern zu einer dritten. Wenn wir zu einem zuſammengeſetzten Körper einen dritten bringen, ſo geſchieht es oft, daß dieſer letztere den zuſammengeſetzten Körper in ſeine Beſtandtheile zerlegt und ſich mit einem derſelben verbindet. Weil dieſer zugeſetzte dritte Körper gewiſſermaßen zwiſchen den beiden Beſtandthrilen zu wählen ſcheint, ſo nennt man dieſe Art von Verwandtſchaft Wahlverwandtſchaft und bezeichnet ſie in dieſem Falle mit dem Namen der einfachen, weil $(A + B) + C = (A + C) + B$ oder $(B + C) + A$. Noch häufiger kommt es aber vor, daß, wenn man zwei zuſammengeſetzte Körper zuſammenbringt, dieſelben ihre Beſtandtheile in der Weiſe austauſchen, daß zwei neue Körper entſtehen; man ſpricht in dieſem Falle von doppeiter Wahlverwandtſchaft: $(A + B) + (C + D) = (A + D) + (C + B)$. Die doppeltr Wahlverwandtſchaft wird häufig zum Erkennrn gewiſſer Subſtanzen angewendet, da der eine der beiden neuentſtandenen Körper gewöhnlich eine unlösliche Verbindung iſt und zuweilen als charakteriſtiſch gefärbter Niederſchlag zu Boden fällt. Ein Körper, welcher in Berührung mit einem andern zu einer charakteriſtiſchen Wechſelwirkung Veranlaſſung gibt, heißt ein Reagens in Bezug auf den letztern, und die dadurch hervorgerufene Erſcheinung eine Reaction. Auf der richtigen Anwendung der Reagentien beruht die analytiſche Chemir, welche theils qualitativ, d. h. in der bloßen Abſicht, die Natur der Beſtandtheile zu erkennen, theils quantitativ ſein kann. Im letztern Falle beſchäftigt man ſich mit der genauen Beſtimmung der Gewichtsverhältniſſe der Beſtandtheile; hierbei kommt es ſeltener vor, daß man die Beſtandtheile direct wägt, gewöhnlich ſucht man ſie in conſtante, unlösliche Verbindungen von bekannter Zuſammenſetzung zu bringen und berechnet aus dem Gewicht drrſelben die Menge des darin enthaltenen Körpers.

Die Eigenſchaften, durch welche ſich ein Körper von einem andern unterſcheidet, ſind entweder phyſikaliſch oder chemiſch. Zu den phyſikaliſchen Eigenſchaften gehören diejenigen, die wir mit unſern Sinnen wahrnehmen können, wie Geſtalt, Farbe, Geruch, Geſchmack; die chemiſchen aber können wir an dem Körper nicht wahrnehmen, da ſtets eine Veränderung des Körprrs vorausgeſetzt wird, wenn wir einen Körper an ſeinen chemiſchen Eigenſchaften erkennen wollen. Sagt man z. B.: der Schwefel iſt gelb, kryſtalliſirt in rhombiſchen Oktaedern, ſchmilzt bei 112°, ſo ſind dies Alles Eigenſchaften, welche dem Körper eigenthümlich gehören; ſetzt man aber hinzu: der Schwefel verbrennt mit blauer Flamme und verbreitet dabei einen eigenthümlich ſtrchrnden Geruch, ſo erwähnt man eine chemiſche Eigenſchaft des Schwefels, die aber nicht eigentlich dem Schwefel, ſondern einer Verbindung, die ſich während des Verbrennens erzeugte, der ſchwefligen Säure, angehört. Unter den phyſikaliſchen Eigenſchaften kommt beſonders die Grſtalt des Körpers in Betracht; jeder Körper zeigt entweder regelmäßige Formen und heißt kryſtalliſirt, oder er zeigt dieſe nicht und wird amorph genannt. Außer der Geſtalt, der Kryſtallform, iſt ein wichtiges Kennzeichen für eine chemiſche Verbindung das beſtimmte Gewichtsver-

hältniß der Beſtandtheile. Der Verſuch hat gezeigt, daß ſich für jedes Element eine Verhältnißzahl, ein Miſchungsgewicht (ſ. Äquivalent) finden läßt, welche Zahl die kleinſte Quantität ausdrückt, in welcher ſich der gegebene Körper mit einem andern verbinden kann. Inſofern dieſe Quantitäten andere Körper in ihren Verbindungen erſetzen können, nennt man ſie auch Äquivalente. Derjenige Theil der Chemie, der ſich mit der Erforſchung der Äquivalente und den Verhältniſſen überhaupt beſchäftigt, wird die Stöchiometrie oder chemiſche Meßkunde genannt. Die Stöchiometrie hat drei Geſetze aufgeſtellt: nach dem erſten iſt das Gewicht eines zuſammengeſetzten Körpers gleich der Summe der Gewichte ſeiner Beſtandtheile, d. h. bei einer chemiſchen Verbindung oder Trennung erleidet das Gewicht der Körper keine Veränderung (das Geſetz der Erhaltung der Quantität der Materie); nach dem zweiten geſchieht die Verbindung einfacher Stoffe miteinander in einem oder in einigen beſtimmten Gewichtsverhältniſſen (das Geſetz der beſtimmten Proportionen); nach dem dritten laſſen ſich, wenn ſich zwei Körper in mehren Verhältniſſen miteinander verbinden, die Verhältniſſe ſtets durch Zahlen ausdrücken, die man aus denen der niedrigſten Verbindungsſtufe erhält, wenn man entweder die Menge eines oder auch beider Beſtandtheile nach Zahlen vervielfacht, die in den erſten Gliedern der Reihe der natürlichen Zahlen liegen. Die Chemiker ſind übereingekommen, die Äquivalentzahl des Waſſerſtoffs als Einheit anzunehmen. Iſt z. B. Waſſerſtoff H = 1, ſo iſt das Äquivalent des Kohlenſtoffs C = 6, das des Schwefels S = 16, des Sauerſtoffs O = 8, des Stickſtoffs N = 14, des Eiſens Fe = 28 u. ſ. w. Die Art der Verbindung der Körper betreffend, ſo findet in der anorganiſchen Natur die Regel ſtatt, daß ſich zunächſt immer nur zwei Stoffe verbinden (binäre Verbindung); dadurch erhalten wir die Verbindungen erſter Ordnung; zwei Verbindungen erſter Ordnung geben eine Verbindung zweiter Ordnung u. ſ. w., und im Allgemeinen treten nur Verbindungen gleicher Stufe zuſammen, wobei das Waſſer oder dem gleichgeltende Körper Ausnahmen machen. Es gibt aber auch Verbindungen von zwei, ja von drei und vier Elementen, welche als Ganzes dieſelbe Rolle ſpielen wie ein einfacher Körper, und dann weiterhin ganz gleiche Verbindungen eingehen. Solche Verbindungen nennt man zuſammengeſetzte Radicale; ſie ſind es, welche der organiſchen Chemie ihren eigenthümlichen Charakter ertheilen. Organiſche Verbindungen ſind nämlich wegen des Beſtrebens der Radicale, in einfachere Verbindungen zu zerfallen, ſtets zerſetzbarer als anorganiſche, und zwar die ſtickſtoffhaltigen mehr noch als die ſtickſtofffreien. Unter den zuſammengeſetzten Radicalen ſind das Cyan (ſ. d.), das Ammonium (ſ. d.), das Äthyl (das Radical des Alkohols und Äthers), das Methyl (das Radical des Holzgeiſtes), das Amyl (das Radical des Fuſelöls), das Benzoyl (das Radical des Bittermandelöls) zu erwähnen.

Was die Elemente anlangt, ſo ſcheiden ſich dieſe in die beiden großen Gruppen der Metalle (ſ. d.) und der nichtmetalliſchen Stoffe; letztere ſind entweder Metalloide, wie Kohle, Waſſerſtoff, Phosphor, Kieſel u. ſ. w., oder Salzbilder (Halogene), wie Sauerſtoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel. Dieſe letztern ſind es, welche die negative Seite der oben angeführten Spannungsreihe bilden und ſich faſt ohne Ausnahme energiſch mit den Metallen und Metalloiden verbinden; namentlich ſind es die Verbindungen der Metalle und Metalloide mit Sauerſtoff und mit Schwefel, welche faſt ausſchließlich die Hauptmaſſe der Erde bilden, wozu noch einige Chlorverbindungen kommen. Aber auch unter ſich vermögen ſich die Salzbilder zu vereinigen, und namentlich geben Chlor und Schwefel mit Sauerſtoff ſehr ſtabile und wichtige Verbindungen. Die zuſammengeſetzten Radicale verbinden ſich mit den Salzbildern ganz nach Art der Metalloide. Einige Metalloide vereinigen ſich häufig mit Metallen, namentlich Kohle, Phosphor und Kieſel, und bilden den Übergang zu den Verbindungen der Metalle unter ſich, den ſogenannten Amalgamen (ſ. d.) und Legirungen (ſ. d.). Alle binären Verbindungen haben einen dreifachen Charakter: ſie ſind entweder ſauer oder baſiſch oder indifferent, zuweilen amphoter, d. h. bald die Rolle der Säure, bald die der Baſis ſpielend, wie die Thonerde, das Zinkoxyd, das Bleioxyd u. ſ. w. Dieſe Eintheilung iſt zwar zunächſt von den Sauerſtoffverbindungen (Oxyden) hergenommen, aber ſpäter allgemeiner angewendet worden. Säuren charakteriſiren ſich im Allgemeinen durch ſauern Geſchmack, die Fähigkeit, feuchtes Lackmuspapier zu röthen, und negatives Verhalten bei der Elektrolyſe. Baſen dagegen haben nur in der ausgeſprochenſten Form der Alkalien und alkaliſchen Erden (ſ. Alkali) den ſogenannten laugenhaften Geſchmack und die Fähigkeit, geröthetes Lackmuspapier wieder zu bläuen; ſie ſind aber ſtets den Säuren entgegengeſetzt und fähig, dieſelben zu ſättigen oder zu neutraliſiren (ſ. d.), d. h. ihre ſauern Eigenſchaften zu vernichten und ſich damit zu Salzen (ſ. d.) zu verbinden. Sowol Säuren als Baſen verbinden ſich gern mit dem amphoterſten aller Körper, dem Waſſer, zu Hydraten, und auch in die Salze geht das Waſſer ſowol als Hydrat- wie als Kryſtalliſationswaſſer ein. Zwei

Salze können ſich wieder untereinander zu Doppelſalzen verbinden u. ſ. w. Dieſe Eintheilung gilt ſowol von den Sauerſtoff- als von den Schwefelverbindungen. Bei Chlor, Brom, Jod und Fluor haben ſchon die einfachen Verbindungen den Namen Haloidſalze erhalten, und es heißen dann ſchon die Verbindungen dritter Ordnung hier Doppelſalze. Auch die organiſchen Verbindungen ſind ſauer, baſiſch oder indifferent, doch können nicht alle Verbindungen auf Radicale zurückgeführt werden.

Die Chemie iſt eine in techniſcher Beziehung nicht minder wichtige Wiſſenſchaft als die Phyſik und Mechanik; ſie iſt aber von noch größerer Bedeutung als dieſe für Phyſiologie der Pflanzen und Thiere und demzufolge für Agricultur, Medicin, für das ganze gewerbliche Leben u. ſ. w. Die Techniker haben von jeher bereitwillig den Werth der Chemie anerkannt, und der ungeheuere Aufſchwung der Technik in Beziehung auf Färberei, Zeugdruckerei u. ſ. w. datirt ſich von der Verbreitung rationeller chemiſcher Principien her. Die Ackerbauer, Phyſiologen und Ärzte haben ſich, obgleich es ſchon in früherer Zeit iatrochemiſche Schulen halb alchemiſtiſcher Natur gegeben hat, in den letzten Jahrzehnden ſehr gegen eine Anerkennung der Chemie geſträubt, theils weil die Fortſchritte derſelben die Aufgebung gewiſſer althergebrachter Vorurtheile erheiſchten, theils weil man es für Übergriff der Chemie und undankbares Beginnen hielt, Wirkungen der ſogenannten Lebenskraft vom chemiſchen Standpunkte aus erklären zu wollen. Die Chemie hat nie verkannt, daß im Kreiſe des Lebens die allgemeinen chemiſchen Geſetze mannichfach abgeändert auftreten; ſie hat aber bereits gezeigt, daß ſie Vieles aufzuklären vermag, ohne ſogleich zu dem Deus ex machina der unerklärlichen Lebenskraft zu greifen. Man fängt aber gegenwärtig an zu erkennen, daß es vielmehr an der Zeit iſt, nachzuweiſen, wie weit allgemeine chemiſche und phyſikaliſche Geſetze auch in den Kreis des Lebens hinein ſich verfolgen laſſen, und die Bedingungen zu erörtern, welche ſie hier in einer früher ſchlechthin der Lebenskraft zugeſchriebenen Weiſe verändern. Möglich, daß dieſe gegenwärtig in ihren Anfängen begriffene und ungemeinen Segen für die Ausbildung der wichtigſten Disciplinen verſprechende Richtung ſpäter wieder zur Einſeitigkeit führen kann; aber es würde Thorheit ſein, ihr jetzt hemmend entgegentreten zu wollen. Fügen wir zu dem Vorhergehenden die Bemerkung, daß das Lehrgebäude der anorganiſchen Chemie trotz mancher noch auszufüllenden Lücken und vorzunehmenden Reviſionen ſo ziemlich abgeſchloſſen daſteht, ſo iſt es vollkommen erklärlich, warum die Hauptbeſtrebungen der tüchtigſten Chemiker heutzutage vorzüglich auf die organiſche Chemie gerichtet ſind.

In früherer Zeit beſtand alle Chemie in vereinzelten Erfahrungen ohne alles verbindende Princip oder verknüpft durch allerhand phantaſtiſche Speculationen. Die erſte Geſtaltung der Chemie als Wiſſenſchaft iſt ohne Zweifel den Deutſchen Stahl (ſ. d.) und Becher (ſ. d.) zu Ende des 17. Jahrh. zuzuſchreiben. Die Grundlage dieſes Syſtems bildete das Phlogiſton, d. i. der Feuerſtoff, welcher beim Verbrennen entwich, daher alſo alle Metalle als ihres Phlogiſtons beraubte Oxyde u. ſ. w. dargeſtellt wurden. Obgleich dieſe Annahme der directe Gegenſatz des Wahren iſt, ſo braucht man doch die meiſten Erklärungen dieſes Syſtems nur entſprechend umzukehren, um ſie noch heute paſſend zu finden. In den exacten Wiſſenſchaften geſtattet aber die Natur keine Sprünge: Alles muß ſich allmälig entwickeln. Das einfachſte Phänomen reiht ſich zuerſt in das Gebiet des menſchlichen Verſtandes ein; das complicirteſte und ſchwierigſte kommt zuletzt. Als im Anfang des 18. Jahrh. die Aſtronomie zu einer faſt vollendeten Wiſſenſchaft wurde, hatte um dieſe Zeit die Chemie kaum eine wiſſenſchaftliche Form. Da erſchienen Scheele (ſ. d.) und Prieſtley (ſ. d.), welche die Chemie zur Wiſſenſchaft ſtempelten, ſie mit unzähligen der glänzendſten Entdeckungen aus der anorganiſchen und organiſchen Chemie bereicherten, ſodaß ihnen für alle Zeiten eine Stelle unter den ausgezeichnetſten Männern der Wiſſenſchaft geſichert bleibt. Lavoiſier (ſ. d.) erklärte hierauf das Phänomen der Verbrennung, und von dieſem Zeitpunkt an verbreiteten ſich die neuen, noch heutzutage geltenden Ideen. Lavoiſier befreite die Chemie von dem hypothetiſchen Phlogiſton, indem er nachwies, daß ein verbrennender Körper einen Beſtandtheil aus der Luft aufnehme und gerade um ſo viel ſchwerer werde, als er derſelben entzieht. Nach Lavoiſier häuften ſich einestheils die Erfahrungen im Gebiete der Mineralchemie durch Bergmann (ſ. d.), Klaproth (ſ. d.), Vauquelin (ſ. d.), Tennant (ſ. d.), Wollaſton (ſ. d.), Davy (ſ. d.). Den bedeutendſten Beitrag zu der jetzigen Vollkommenheit der Mineralchemie hat Berzelius (ſ. d.) geliefert, der auch der Gründer der elektrochemiſchen Theorie wurde, welche noch bis auf den heutigen Tag ihre Herrſchaft behauptet, wenn es gleich in der neueſten Zeit mit Glück verſucht worden iſt, durch Entdeckungen auf dem Gebiete der organiſchen Chemie und der Zerſetzung der Körper durch Elektrolyſe veranlaßt, dieſe Theorie anzugreifen, die auch in der That nicht mehr dem jetzigen Standpunkte der Wiſſenſchaft Rechnung trägt. Den Grund zu der Lehre

von den chemiſchen Proportionen legte Richter (nicht Wenzel, wie irrthümlich angegeben wird). Dieſe wichtige Lehre wurde ſodann durch Bergmann, Berthollet, Dalton, Prouſt, Gay-Luſſac, Dulong und Petit, Mitſcherlich u. A. ausgebildet. Berzelius erweiterte die atomiſtiſche Lehre und machte ſie durch genaue Beſtimmung der Atomgewichte, ſowie durch Einführung zweckmäßiger Formeln nützlich und anſchaulich zugleich. Die oben erwähnte Abſchließung der anorganiſchen Chemie und die tüchtigſten neuern Arbeiten in dieſem Gebiete verdanken wir, außer Berzelius, H. Roſe (ſ. d.), Mitſcherlich (ſ. d.), L. Gmelin (ſ. d.), Stromeyer (ſ. d.), Döbereiner (ſ. d.), Karſten (ſ. d.), Erdmann und Marchand, Wöhler (ſ. d.). In Frankreich ſind es beſonders Gay-Luſſac (ſ. d.), Thenard, Regnault, Perſoz, Peligot; in England Davy, Turner und Graham. Der Aufſchwung der organiſchen Chemie ging in Frankreich von Chevreul, Pelletier, Caventou, in Deutſchland von der Berzelius'ſchen Schule aus. Dieſe wird gegenwärtig vorzugsweiſe repräſentirt von Liebig (ſ. d.), Kolbe, Erdmann, Bunſen, Redtenbacher, Rochleder; in Frankreich durch Dumas, Wurtz, Gerhardt, Laurent, Cahours; in England durch Hofmann, Kane, Williamſon; in Holland durch Mulder. Die allgemeine Begeiſterung für die Chemie nimmt täglich zu und erwirbt dieſer Wiſſenſchaft neue Jünger; täglich gewinnt ſie an Bedeutung für eine gründliche und klare Auffaſſung der übrigen Naturwiſſenſchaften, ſowie an Einfluß auf Handel und Induſtrie; man kann ſagen, daß ſie in der That ſchon eine Macht geworden. Vgl. über die **Geſchichte der Chemie**: Gmelin, „Geſchichte der Chemie" (3 Bde., Gött. 1797—99); Höfer, „Histoire de la chimie" (2 Bde., Par. 1842); Kopp, „Geſchichte der Chemie" (4 Bde., Braunſchw. 1843—47); Dumas, „Philosophie de la chimie" (deutſch von Rammelsberg, Berl. 1839). **Lehr- und Handbücher**: Gmelin, „Handbuch der Chemie" (4. Aufl., Heidelb. 1843 fg.); Berzelius, „Lehrbuch der Chemie" (6. Aufl., Dresd. und Lpz. 1844 fg.); Dumas, „La chimie appliquée aux arts" (deutſch von Engelhardt und Buchner, Nürnb. 1830—51); Mitſcherlich, „Lehrbuch der Chemie" (4. Aufl., Berl. 1844); Graham, „Lehrbuch der Chemie" (bearb. von Otto, 2. Aufl., 4 Bde., Braunſchw. 1847—50); Regnault, „Lehrbuch der Chemie" (deutſch von Bödeker, 4 Bde., Berl. 1850). **Kleinere Lehrbücher** u. ſ. w.: Stöckhardt, „Schule der Chemie" (Braunſchw. 1850); Wagner, „Chemie" (2. Aufl., Lpz. 1851); Erdmann, „Lehrbuch der Chemie" (4. Aufl., Lpz. 1851); Regnault, „Kurzes Lehrbuch der Chemie" (deutſch von Strecker, Braunſchw. 1851); Liebig, „Chemiſche Briefe" (3. Aufl., Braunſchw. 1851). **Handwörterbücher** u. ſ. w.: „Handwörterbuch der Chemie von Liebig, Wöhler, Poggendorff und Kolbe" (1.—4. Bd., Braunſchw. 1842—50); „Handwörterbuch der Chemie und Phyſik" (redigirt von Auguſt, Beetz und Wagner, 3 Bde., Berl. 1842—50); „Jahresbericht von Berzelius" (deutſch von Wöhler, Tüb. 1822 fg.); „Jahresbericht von Liebig und Kopp für 1847 und 1848 fg." (1.—4. Bd., Gießen 1848—50). **Analytiſche Chemie**: H. Roſe, „Handbuch der analytiſchen Chemie" (2 Bde., Braunſchw. 1851); Will, „Anleitung zur qualitativen Analyſe" (2. Aufl., Heidelb. 1851); Freſenius, „Qualitative und quantitative Analyſe" (Braunſchw. 1851); Plattner, „Löthrohr" (2. Aufl., Lpz. 1847); Berzelius, „Löthrohr" (4. Aufl., Nürnb. 1844); Scheerer, „Löthrohr" (Braunſchw. 1851). **Techniſche Chemie**: Schubarth, „Handbuch der techniſchen Chemie" (4. Aufl., Berl. 1851); Knapp, „Chemiſche Technologie" (Braunſchw. 1847 fg.); Wagner, „Chemiſche Technologie" (Lpz. 1850); Mohr, „Lehrbuch der pharmaceutiſchen Technik" (Braunſchw. 1847). **Agricultur und phyſiologiſche Chemie**: Wolff, „Naturwiſſenſchaft des Ackerbaus" (Lpz. 1851); Göbel, „Agriculturchemie" (Erlang. 1850); Stöckhardt, „Chemiſche Feldpredigten" (Lpz. 1851); Freſenius, „Lehre der Chemie für Landwirthe" (Braunſchw. 1847); Otto, „Lehrbuch der landwirthſchaftlichen Gewerbe" (3. Aufl., Braunſchw. 1848); Lehmann, „Phyſiologiſche Chemie" (2. Aufl., Lpz. 1850); Liebig, „Die Thierchemie oder die organiſche Chemie in ihrer Anwendung auf Phyſiologie und Pathologie" (3. Aufl., Braunſchw. 1845); Liebig, „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Phyſiologie" (6. Aufl., Braunſchw. 1845). **Zeitſchriften**: Erdmann, „Journal für praktiſche Chemie" (Lpz. ſeit 1834); Liebig, Wöhler und Kopp, „Annalen der Chemie und Pharmacie" (Heidelb. 1838 fg.); Poggendorff, „Annalen der Phyſik und Chemie" (Lpz. 1824 fg); „Pharmaceutiſch-chemiſches Centralblatt" (Lpz. 1830 fg.; ſeit 1847 von Knop redigirt).

Chemiſche Präparate (Produits chimiques) heißen im Allgemeinen diejenigen Waaren, die durch ein auf Chemie baſirtes Verfahren dargeſtellt werden. Im ſtrengen Sinne des Wortes ſind daher z. B. auch Branntwein und Leder chemiſche Präparate. Gewöhnlich nennt man aber nur diejenigen Producte chemiſche Präparate, die in beſondern chemiſchen Fabriken erzeugt werden. Solche Producte ſind z. B. Schwefelſäure (Vitriolöl), Salpeterſäure (Scheidewaſſer),

Salzſäure, Soda, Chlorkalk, Alaun, die Farbewaaren, Blutlaugenſalz, Knallqueckſilber u. ſ. w.

Chemiſche Wage. Eines der wichtigſten chemiſchen Inſtrumente iſt die Wage. Von einer guten Wage und einem richtigen Gebrauche derſelben hängt gänzlich der Erfolg einer jeden analytiſchen Unterſuchung ab. Die chemiſche Wage iſt eine zweiarmige Wage, die aus einem metallenen Wagebalken, durch deſſen Mitte eine mit einer abwärts gehenden Schneide verſehene, auf einer harten Unterlage ruhende ſtählerne Achſe geht, beſteht. An den beiden Enden des Balkens befinden ſich die Schalen, die zur Aufnahme der abzuwägenden Subſtanz und der Gewichte dienen. Der Balken iſt um die Achſe herum ſehr leicht beweglich. Auf demſelben befindet ſich ein meiſt nach abwärts gerichteter Zeiger, die Zunge der Wage, welche die Stellung des Balkens bei der Belaſtung angibt. Es iſt bei den chemiſchen Wagen durch eine eigenthümliche Vorrichtung (gewöhnlich die Arretur genannt) dafür geſorgt, daß, während die Wage außer Gebrauch iſt, die Aufhängeſchneiden der Schalen nicht durch das Gewicht dieſer letztern leiden. Je kleiner der Unterſchied der Gewichte in beiden Wagſchalen iſt, welcher ſtattfinden muß, damit ein Ausſchlag erfolge, oder je größer bei einem und demſelben Übergewicht der Ausſchlag an einer Wage iſt, deſto empfindlicher heißt ſie. Man pflegt die Empfindlichkeit der Wage nach dem noch einen merklichen Ausſchlag bewirkenden Bruchtheil der größten Laſt, welche ſie, ohne Schaden zu erleiden, tragen kann (Tragkraft der Wage), zu ſchätzen. Eine gute Wage ſoll mindeſtens eine Empfindlichkeit von $^1/_{10000}$ beſitzen. Bei Wagen von vorzüglicher Güte (wie von Ortling in Berlin, Hugershoff in Leipzig und Kraft in Wien) beträgt die Empfindlichkeit $^1/_{100000}$ und darüber. Die Chemie verdankt ihre jetzige hohe Stellung hauptſächlich der Wage, als der Baſis derjenigen Unterſuchungsmethoden, welche die größte Zuverläſſigkeit beſitzen. Die Wage iſt das Alpha und Omega des Chemikers, dies treue zuverläſſige Geſchöpf, deſſen Zunge nie einer Unwahrheit hat beſchuldigt werden können.

Chemiſche Zeichen und Formeln. Die Figuren und Zeichen, deren ſich die Alchemiſten bedienten, um auf eine kurze und nur den Kunſtgenoſſen verſtändliche Weiſe die häufiger vorkommenden Stoffe zu bezeichnen, Figuren, von denen einige für die Bezeichnung der Metalle und einiger Salze jetzt noch bisweilen gebraucht werden, haben nichts, wodurch zugleich die Zuſammenſetzung des damit bezeichneten Körpers ausgedrückt würde. Die Möglichkeit ſolcher Formeln, welche zu gleicher Zeit die Zuſammenſetzung der Körper ſinnlich vor Augen legen, und der daraus hervorgehende Nutzen wurden am Ende des 18. Jahrh. von Lavoiſier erkannt und nach deſſen Anleitung ein Formelſyſtem entworfen. Die entſchiedenen Vorzüge hinſichtlich der Kürze und Klarheit, welche die von Berzelius eingeführte Methode beſitzt, und welche ihr die allgemeinſte Aufnahme erwarben, haben jene erſten Verſuche bald der Vergeſſenheit überliefert. Zur Bezeichnung der Atomgewichte der Elemente ſind von Berzelius Symbole eingeführt, durch deren Zuſammenſtellung die chemiſchen Formeln gebildet werden. Als Symbole dienen die Anfangsbuchſtaben der lateiniſchen Namen der Elemente. Wo mehre Körper denſelben Anfangsbuchſtaben haben, wird zur Unterſcheidung noch ein zweiter bezeichnender Buchſtabe beigefügt. Auf dieſe Weiſe entſtehen für die Elemente diejenigen Zeichen, welche in dem Art. Chemie (ſ. d.) angeführt worden ſind. Um nun eine aus zwei oder mehren Elementen beſtehende Verbindung auszudrücken, ſetzt man ihre Zeichen nebeneinander; dabei iſt es gebräuchlich, den elektropoſitiven oder baſiſchen Beſtandtheil voranzuſetzen. So bedeutet KO Kaliumoxyd = Kali, HO Waſſerſtoffoxyd = Waſſer. Hierbei geben aber die Formeln K und O, ſowie H und O nicht nur die Beſtandtheile, ſondern auch die Quantitäten an, in welchen die genannten Elemente miteinander verbunden ſind. K und O bedeuten nämlich nicht nur Kalium und Sauerſtoff (Oxygen), ſondern auch außerdem ein Äquivalent von jedem. Bezeichnen wir das Waſſer mit HO, ſo will dies heißen: Waſſer beſteht aus Waſſerſtoff und Sauerſtoff, und zwar in den Gewichtsverhältniſſen von 1 Theil Waſſerſtoff und 8 Theilen Sauerſtoff. Letztere beiden Zahlen drücken die Äquivalente des Waſſerſtoffs und Sauerſtoffs aus. Um die Anzahl der Äquivalente auszudrücken, welche in einer Verbindung von jedem ihrer Beſtandtheile enthalten ſind, iſt man übereingekommen, den Symbolen die betreffenden Zahlen auf der rechten Seite oben oder unten anzuhängen. Es iſt indeß jetzt faſt allgemein, die Zahl unten anzuhängen, um Verwechſelungen mit algebraiſchen Exponenten zu verhüten. Die Formel der Schwefelſäure SO_3 bedeutet, daß dieſe Säure aus Schwefel und Sauerſtoff in dem Verhältniß der Äquivalente wie 1 : 3 beſteht. Jede Zahl hingegen, die auf der linken Seite einer Gruppe von Symbolen ſteht, multiplicirt alles Nachfolgende bis zum nächſten Punkt, Komma oder Klammerzeichen, ſo bedeutet z. B. 5 SO_3 fünf Äquivalente Schwefelſäure. Die Verbindung zweier oder mehrer zuſammengeſetzter Körper wird durch die mittels der Zeichen

+ oder . oder , vereinigte Formel der letztern ausgedrückt. So bedeutet KO + SO_3 ſchwefelſaures Kali; dieſe Formel kann aber auch geſchrieben werden KO, SO_3 oder KO.SO_3. Gewöhnlicher Alaun beſteht aus ſchwefelſaurem Kali, aus ſchwefelſaurer Thonerde und aus Waſſer; um Misverſtändniſſen zu begegnen, ſchließt man nun die zuſammengehörigen Gruppen in Klammern ein und verbindet dieſelben durch das Zeichen +. So iſt die Formel des Alauns (KO + SO_3) + (Al_2O_3 + 3 SO_3) + 24 HO, oder KO, SO_3 + Al_2O_3, 3 SO_3 + 24 HO. Zuſammengeſetzte Körper, in denen ein Element als Doppeläquivalent enthalten iſt, drückt man ſo aus, daß man das Symbol des als Doppeläquivalent vorhandenen Elements horizontal durchſtreicht. Eine andere Vereinfachung der Formeln beſteht darin, daß man die Zahl der Sauerſtoffäquivalente durch Punkte ausdrückt, welche man über das poſitive Element ſetzt. Nach dieſer vereinfachten Schreibweiſe iſt die Formel des Alauns: $\dot{K}\ddot{S}$, $\ddot{Al}\ddot{S}_3$, 24 Ḣ. Ebenſo wie die Elemente haben auch die zuſammengeſetzten Radicale der organiſchen Chemie beſtimmte Symbole erhalten; ſo drückt man die Zuſammenſetzung des Cyans (C_2N) aus durch Cy, die des Äthyls, des Radicals des Alkohols und des Äthers (C_4H_5O) durch Ae. Auch ein großer Theil der organiſchen Säuren und Baſen wird ſymboliſch durch die Anfangsbuchſtaben der lateiniſchen Namen ausgedrückt; ein darüber gelegter horizontaler Strich deutet an, daß die Verbindung eine Säure, ein Kreuz (+), daß ſie eine Baſe iſt; ſo bedeutet $\bar{T}$ Weinſäure (Acidum tartaricum), $\bar{A}$ Eſſigſäure (Acidum aceticum); $\dot{M}$ Morphin, $\dot{Ch}$ Chinin u. ſ. w. Die chemiſchen Formeln, welche man durch die Analyſe eines zuſammengeſetzten Körpers erhält, ſind der Ausdruck des Verſuchs. Hat man z. B. das ſchwefelſaure Kali analyſirt und gefunden, daß daſſelbe aus einem Äquivalent Kalium, einem Äquivalent Schwefel und vier Äquivalent Sauerſtoff beſteht, ſo könnte man mit Recht deſſen Formel ausdrücken K + S + 4 O. Dieſe Formel aber iſt nichts als der Ausdruck des Verſuchs und das jeder Hypotheſe entkleidete Reſultat deſſelben; da ſich nun mit dieſer Formel eine nähere Vorſtellung über die Verbindungsweiſe der Elemente nicht verknüpfen läßt, ſo wird dieſe Formel eine empiriſche genannt. Drückt man aber die Formel ſo aus, daß man aus ihr ſogleich erſieht, daß z. B. der obige Körper aus KO Kali und SO_3 Schwefelſäure beſteht, gibt man ihm die Formel KO, SO_3, ſo heißt die Formel eine rationelle. Ebenſo iſt es in der organiſchen Chemie; die Formel $C_8H_8O_4$ drückt z. B. die Zuſammenſetzung des Eſſigäthers aus und iſt die empiriſche Formel deſſelben; der Eſſigäther beſteht aber aus Eſſigſäure $C_4H_3O_3$ und aus Äther C_4H_5O; ſchreibt man alſo $C_4H_3O_3$ + C_4H_5O, ſo hat man die rationelle Formel des Eſſigäthers.

Chemiſcher Proceß. Wenn der Chemiker gewiſſe Körper, welche der gegenſeitigen chemiſchen Einwirkung fähig ſind, unter angemeſſenen Umſtänden miteinander in Berührung bringt, damit dieſe Einwirkung erfolgen und die derſelben ausgeſetzten Stoffe nach den Geſetzen der chemiſchen Verwandtſchaft zu neuen Körpern umwandeln könne, ſo beſorgt der Chemiker in der That nur das Mechaniſche, das Übrige verrichtet die Natur. Was hierbei der Chemiker thut, nennen wir eine chemiſche Operation, Das, was die Natur wirkt, den chemiſchen Proceß. Was die Natur im Großen und im Allgemeinen bewirkt, das ſucht der Chemiker, die Kräfte der Natur erborgend, im Kleinen und im Einzelnen nachzuahmen. Der chemiſche Proceß iſt alſo derjenige Actus, durch welchen die chemiſche Verwandtſchaft (ſ. Chemie) neue Verbindungen erzeugt, alte Verbindungen zerſtört, oder auch Beides zugleich bewirkt. Synthetiſch iſt der chemiſche Proceß, wenn er Verbindungen erzeugt, analytiſch, wenn er Verbindungen zerſtört. Der Chemiker thut das Gegentheil von der Natur, er verbrennt, er zerſtört, er operirt durch Analyſe, er ſteigt ſtets durch die Operationen, die er mit Körpern vornimmt, die ſich auf einer höhern Stufe der Zuſammenſetzung befinden, die Scala herab. Die Natur dagegen ſteigt hinauf und bringt aus todten Producten, aus den Producten der Zerſtörung wieder organiſirte Weſen hervor, ſie operirt durch Syntheſe. Als Liebig und Wöhler künſtlichen Harnſtoff darſtellten, war die chemiſche Welt in Bewegung; das Erſtaunen wurde noch größer, als dieſe Chemiker aus der Harnſäure den in der Allantoïsflüſſigkeit der Kühe enthaltenen Stoff, das Allantoïn künſtlich darſtellten, als Piria aus dem kryſtalliſirten Stoffe der Weidenrinde, dem Salicin, das ätheriſche Öl der Blüten der Spiraea ulmaria erhielt, als zwei franz. Chemiker bei der Gährung des Moſtes und der Fäulniß der Kartoffeln und des Fleiſches die Säure der Baldrianwurzel erzeugten, als man fand, daß das ätheriſche Senföl, das Öl der Gaultheria procumbens, der Ruta graveolens künſtlich dargeſtellt werden könne. Derjenige, der, ohne Kenntniß von den Methoden zu haben, nur die Thatſache betrachtet, könnte faſt verſucht werden, dem Chemiker ein übernatürliches Vermögen, eine Zauberkraft beizulegen. Wenn man ihn die Schöpfungen der lebendigen Natur hervorbringen ſieht, ſo könnte man in der That glauben, er habe auch die Kraft Metalle umzuwandeln, was doch min-

der ſchwierig erſcheint. Aber nur ein oberflächlicher Beobachter könnte ſich mit dieſem Glauben begnügen. Alle dieſe Nachahmungen organiſcher Subſtanzen tragen einen gemeinſchaftlichen Charakter an ſich, ſie haben nämlich alle eine minder complicirte Zuſammenſetzung, als die Subſtanzen, aus denen ſie entſtanden ſind. Niemals iſt es bis jetzt dem Chemiker gelungen, die Leiter heraufzuſteigen und z. B. aus dem Spiräaöl Salicin, aus dem Alkohol Zucker oder gar aus dem Holzgeiſte Holz, aus der Baldrianſäure Fleiſch zu erzeugen.

Chemiſches Feuerzeug. In der eigentlichen Bedeutung des Wortes iſt ein jedes Feuerzeug ein chemiſches, denn der Proceß, durch welchen wir Feuer erlangen, iſt der Verbrennungsproceß und ein rein chemiſcher. Daher iſt das uralte Feuerzeug von Eiſenblech, in welchem Stahl, Feuerſtein und Zünder aufbewahrt wurden, ebenſo gut ein chemiſches als das moderne Platinafeuerzeug oder das Streichhölzchen. Diejenigen Feuerzeuge, die man vorzugsweiſe mit dem Namen der chemiſchen bezeichnet, beſtehen aus mit Asbeſt gefüllten Fläſchchen, deren Inhalt mit concentrirter Schwefelſäure getränkt iſt, und den Schwefel- oder Zündhölzchen. Letztere ſind gewöhnliche Schwefelhölzchen, deren Schwefelende mit einem Gemiſch von chlorſaurem Kali, Schwefel, Kolophonium, etwas Gummi- oder Tragantſchleim und Farbe (Zinnober) verſehen iſt. Beim Gebrauche tupft man dieſes Ende in das Fläſchchen. Sobald die Schwefelſäure mit dem chlorſauren Kali in Berührung kommt, zerſetzt ſich die Chlorſäure plötzlich unter Feuerſcheinung, wodurch der Schwefel und ſodann das Holz entzündet wird. Dieſe chemiſchen Feuerzeuge ſind aber faſt ganz durch die **Streich-** oder **Reibzündhölzer** verdrängt worden. Dieſe Hölzchen ſind ebenfalls Schwefelhölzchen, die mit einem beſondern Zündſatze verſehen ſind, der ſich beim Reiben an einem rauhen Gegenſtande von ſelbſt entzündet. Ehedem machte man die Maſſe aus Phosphor, chlorſaurem Kali und Gummi. Da dieſe Hölzchen beim Reiben ſich mit Geräuſch und häufigem Umherſchleudern der brennenden Maſſe entzünden, ſo ſtellt man jetzt geräuſchlos brennende Streichhölzchen ohne chlorſaures Kali, nur mit Phosphor und Salpeter dar. Anſtatt der Schwefelhölzchen benutzt man auch Hölzchen, die an dem einen Ende mit Stearinſäure überzogen ſind. Hierher gehören auch die **Reibzündkerzen**, kleine Stücke mit Wachs getränkten Dochtes, die an dem einen Ende mit der entzündlichen Maſſe verſehen, getrocknet und in Schächtelchen gebracht werden.

Chemitypie iſt von ihrem Erfinder C. Piil, einem Dänen, die Kunſt genannt worden, vermittelſt welcher Reliefdruckplatten zum Abdrucke von Zeichnungen aller Art in der Buchdruckerpreſſe durch ein chemiſches Verfahren hergeſtellt werden. Das Verfahren hierbei iſt nicht vollſtändig veröffentlicht worden, die Grundzüge deſſelben ſind aber folgende: Auf einer blankpolirten Platte von reinem Zink wird nach gewöhnlicher Weiſe eine Radirung und Ätzung oder eine Gravirung ausgeführt, welche einen Abdruck in der Kupferdruckerpreſſe geben würde. Die auf der Platte vertieft erſcheinende Zeichnung wird nun mit einem andern (nicht genannten) Metalle eingeſchmolzen, und letzteres dann wieder genau bis auf die Oberfläche des Zinks weggenommen, ſodaß nur die vertieften Züge ausgefüllt bleiben. Wenn man ſodann mit einer Säure ätzt, welche nur das Zink, nicht jenes ausfüllende Metall angreift, ſo entſteht nothwendig ein Relief, welches auf das Genaueſte die vorher vertieften Züge wiedergibt. In der Concurrenz mit dem Holzſchnitte, der Hochdruck-Lithographie und der Glyphographie ſcheint bis jetzt die Chemitypie nicht ſehr ſiegreich geweſen zu ſein; am wenigſten dürfte ſie den Charakter des Kräftigen und Markigen, welchen der Holzſchnitt ſo unvergleichlich auszudrücken im Stande iſt, erreichen können. Ihre Erzeugniſſe tragen den Stempel der Abſtammung an ſich, d. h. ſie ſtehen einer Radirung in Kupfer weit näher als dem Holzſchnitte. Dagegen iſt es ein zum Vortheile der neuen Kunſt gereichender Umſtand, daß die vom Künſtler gemachte Radirung völlig getreu im Relief wiedergegeben wird, indeß beim Holzſchnitte die auf den Block gezeichnete Compoſition durch den Holzſchneider, was die Vollkommenheit ihres Effects betrifft, Schaden leiden kann. Die Chemitypie iſt ganz vorzüglich geeignet zur Herſtellung geographiſcher Karten für die Buchdruckerpreſſe, und wird in dieſer Hinſicht nur von der Glyphographie erreicht. Nachdem Piil ſeine Erfindung 1843—46 in beſchränktem Maße in Kopenhagen zur Anwendung gebracht, betrieb er dieſelbe in ausgedehnterer Weiſe in Leipzig 1846—49 in Verbindung mit dem Buchhändler G. H. Friedlein, bis er 1850 eine Anſtellung bei der Staatsbuchdruckerei in Wien erhielt.

Chemmis, nach den hieroglyphiſchen Inſchriften Khem, eine ägypt. Gottheit, welche nach Herodot zu den acht Göttern der erſten Ordnung gehört. Als zeugender Naturgott wurde er unter dem Sinnbild eines Bocks verehrt, ſowie auch auf den Denkmälern bockköpfig und bocksbeinig dargeſtellt. Obgleich ſeine Verehrung ſich über ganz Ägypten ausgebreitet hatte, ſo waren doch die Hauptſitze ſeines Cultus die Städte Mendes (ſ. d.) und Chemmis oder Chemmo.

Da die Griechen in dem ägypt. Gotte ihren Pan wieder zu erkennen glaubten, so führte auch die Stadt Chemmis bei den Griechen den Namen Panopolis. Sie lag im nördlichen Theile Oberägyptens am rechten Nilufer und war der Hauptort eines Nomos. Nach Strabo war die Stadt faſt nur von Leinwebern und Steinmetzen bewohnt. Auch befand ſich hier ein prächtiger Tempel des Perſeus, dem hier Kampfſpiele nach griech. Art gefeiert wurden. Ruinen der Stadt finden ſich bei dem jetzigen Akhmyn.

Chemnitz, die erſte Fabrikſtadt Sachſens, im Kreisdirectionsbezirk Zwickau, liegt am Fuße des Erzgebirgs in einem weiten Thale an den Ufern der Chemnitz, mit der ſich hier die Kappel, der Bernsbach und die Gablenz vereinigen. Die Stadt zählt 31000 E., worunter 300 Katholiken, beſitzt fünf proteſt., eine kath. Kirche, und ſeit 1847 auch eine deutſchkath. Gemeinde, und iſt Sitz einer Amtshauptmannſchaft, eines Juſtizamts, eines Rentamts, eines Kreisgerichts, eines Hauptſteueramts, einer Bezirksſteuereinnahme, eines Poſtamts und einer Salzverwalterei. Außer einer allgemeinen Bürgerſchule, einem Progymnaſium, einer kath. Schule iſt in C. durch zwei Fabrikſchulen, die königl. Gewerb- und Baugewerkenſchule, ſowie die 1848 gegründete und 1851 bereits von 120 Schülern (worunter 30 Ausländer) beſuchte Handelslehranſtalt für den Unterricht geſorgt. Von Wohlthätigkeitsanſtalten ſind das Waiſenhaus, das Krankenhaus, das Armenhaus mit Lazareth, das Hospital zu St.-Georg und der Siechhof zum Heiligen Geiſt zu nennen. Unter den wiſſenſchaftlichen und induſtriellen Vereinen iſt beſonders der Induſtrieverein für das Königreich Sachſen hervorzuheben, der 22 über das ganze Land verbreitete Bezirksvereine unter ſeinem Reſſort begreift. Dieſer Induſtrieverein hat jedoch in neuerer Zeit höhere Bedeutung verloren. Dagegen ſteht der 1829 begründete Handwerkerverein, welcher möglichſte Verbreitung der Intelligenz unter den Gewerbtreibenden bezweckt und über 1000 Mitglieder zählt, in vollſter Blüte. Der Erwerb gründet ſich in C. ausſchließlich auf induſtrielle Nahrungszweige, durch welche auch die Ausdehnung des gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerbebetriebs bedingt wird. Kunſtweberei auf Jacquards in Wolle, Baumwolle und Seide wird in der Stadt mit ungefähr 3000 Stühlen betrieben. Dieſe Weberei arbeitet nebſt einigen zwanzig größern und kleinern Zeugdruckereien, von denen jedoch nur vier namhafte geſchloſſene Etabliſſements ſind, vorzugsweiſe für den deutſchen Bedarf, während eine große Anzahl Verlagshandlungen in baumwollenen Strumpfwaaren die Production der ganzen Umgegend (etwa 3 Mill. Dutzend von 27000 Stühlen) nach dem fernen Auslande verſendet. Sieben Maſchinenbaufabriken, von denen die Hartmann'ſche mit 800 Arbeitern auch Locomotiven und gangbare Zeuge liefert, ſind in Thätigkeit, und 90 in der Umgegend liegende Baumwollenſpinnereien (zwei mit je 15—20000 Spindeln, zuſammen mit 300000 Spindeln) haben in der Stadt ihre Verſendungscomptoire, oder finden dort ihren unmittelbaren Abſatz. Im J. 1850 wurden für den Bedarf der Fabriken 50000 Ballen Baumwolle, 25000 Ctr. engl. Garn, 8000 Ctr. Schafwollengarn, 10000 Ctr. gefärbte Baumwollengarne, 10000 Ctr. rohe Kattune, 40000 Ctr. Eiſen und 25000 Ctr. Farbewaaren in C. eingeführt. — Urſprünglich eine Niederlaſſung der Sorbenwenden, wurde C. im 10. Jahrh. von Königl Heinrich I. im Kriege gegen die Sorben durch eine Burgwarte befeſtigt. Durch Kaiſer Otto I. erhielt es 938 die erſte chriſtliche Kirche, durch Lothar II. im Anfange des 12. Jahrh. Stadtgerechtigkeit, und unter Kaiſer Rudolf von Habsburg erhob es ſich zur Reichsſtadt. Wie die unter den Sorben einheimiſche Leinweberei Veranlaſſung zur Erbauung des Orts gegeben hatte, weil ſich die Gegend zur Anlage großer Bleichen eignete, ſo wurde auch das fernere Erſtehen und Erblühen der Stadt lediglich und unausgeſetzt durch gewerbliche Thätigkeit beſchafft und erhalten. Neben dem genannten Induſtriezweige und einer ausgedehnten, durch Regierungsmonopole geſchützten Bleicherei erreichte das Tuchmachergewerbe bald einen für damalige Zeiten großartigen Umfang, und als die Stadt 1485 bei der Theilung Sachſens an die Erneſtiniſche Linie kam, war ſie eine der blühendſten im Meißnerlande. Im J. 1539 wurde auch hier durch Heinrich den Frommen die Reformation eingeführt und 1546 das reiche bei der Stadt befindliche, von Lothar 1125 begründete Benedictinerkloſter aufgehoben. Die Drangſale des Dreißigjährigen Kriegs zerſtörten die Stadt 1633—36 faſt gänzlich. Die Erwerbsquellen des Friedens waren verſiegt, und erſt in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. erhob ſich die Baumwollenweberei als ein neuer Nahrungszweig, welcher 1739 ſchon 2000 Stühle beſchäftigte und 20 J. ſpäter alle deutſchen Conſumtionsplätze mit rohen Kattunen verſorgte. Im J. 1765 wurde C. Sitz der in den umliegenden Dörfern verbreiteten Strumpfwirkerei. Schlüſſel aus Hamburg legte hier 1770 die erſte ſächſ. Zeugdruckerei an. Die engl. Piquéweberei wurde 1775, die engl. Handſpinnmaſchine 1790 durch Forkel und Irmſcher, die Baumwollenmaſchinenſpinnerei nach Arkwright'ſchem Sy-

stem 1799 durch Wähler und Whitfield eingeführt. Alle diese Gewerbe erhoben C. während der Continentalsperre zur höchsten Stufe seines Flors, der aber nach dem Pariser Frieden unter der unglücklichen Handelspolitik des Landes, welche Sachsen allein der fremden Einfuhr offen erhielt, während alle Nachbarstaaten sich durch Zölle verschlossen, bis zu dem J. 1833 gänzlich verwelkte und herabkam, und erst nach dem Beitritte Sachsens zu dem Deutschen Zollvereine im J. 1834 sich einigermaßen wieder hob und befestigte.

Chemnitz (Martin), nächst Luther und Melanchthon der vorzüglichste unter den protest. Theologen des 16. Jahrh., geboren von armen Altern zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg 9. Nov. 1522, erhielt seine Schulbildung zu Magdeburg und Frankfurt a. d. O., und übernahm 1544 eine Schulmeisterstelle in Wriezen an der Oder, um den geringen Ertrag derselben im folgenden Jahre zur Fortsetzung seiner Studien in Wittenberg anzuwenden, wo er nach Melanchthon's Rathe sich auf Mathematik und Astronomie legte. Mit seinem Verwandten, dem Dichter Sabinus, ging er 1547 nach Königsberg, wo er im nächsten Jahre das Rectorat an der Domschule erhielt, für 1549 und 1550 den Kalender fertigte und, wegen seiner astrologischen Kenntnisse dem Herzog Albrecht empfohlen, 1550 dessen Bibliothekar wurde. Erst von dieser Zeit an ward die Theologie sein Hauptstudium. In den Streitigkeiten Osiander's über die Rechtfertigungslehre nahm er mit Mörlin Partei gegen denselben, und wendete sich 1553, wo Osiander's Partei obsiegte, wieder nach Wittenberg. Hier hielt er Vorlesungen über Melanchthon's „Loci communes", aus denen seine eigenen „Loci theologici" (herausgegeben von Leyser, Fkf. 1591) entstanden, welche in Methode und gelehrter Ausstattung alle Arbeiten ähnlicher Art aus jener Zeit übertreffen. Im J. 1554 wuede er Prediger in Braunschweig. In dieser Zeit nun schrieb er seine „Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in coena sacra" (Lpz. 1561), worin er die Abendmahlslehre Luther's gegen die Reformirten vertheidigte; die „Theologiae Jesuitarum praecipua capita" (Lpz. 1562), eine nackte Darstellung der gefährlichen Lehren der Jesuiten, und das „Examen concilii Tridentini" (4 Bde., Lpz. 1565; vollst. Ausg., Fkf. 1707), ein Werk, in dem er sich als der scharfsinnigste und gelehrteste Polemiker gegen den röm. Katholicismus bewiesen hat. Entscheidend war auch der Antheil, den er an der Feststellung des Lehrbegriffs der protest. Kirche nahm. Mit Mörlin in Königsberg arbeitete er 1566 das „Corpus doctrinae Prutenicae" aus, welches für die Protestanten in Preußen symbolisches Ansehen erhielt. Nachdem er 1567 Superintendent zu Braunschweig geworden, faßte er eine Confession für die niedersächs. Kirchen ab, welche 1571 auf dem Convent zu Wolfenbüttel angenommen wurde. Mit Jak. Andreä betrieb er seit 1573 die Vereinigung der sächs. und schwäb. Kirchen zur Annahme der Concordienformel (s. d.), die in Ober- und Niedersachsen, Franken und Schwaben als Lehrnorm eingeführt wurde. Fast seine ganze Thätigkeit war diesem Werke gewidmet; bei allen deshalb gehaltenen Conventen führte er nächst Andreä das Wort und erwarb sich durch die Klugheit und Festigkeit seines Benehmens nicht weniger als durch die Tiefe seiner dogmatischen und exegetischen Einsichten die Bewunderung seiner Zeitgenossen. Nach Melanchthon's Tode, dessen ausgezeichnetster Schüler er war, trieb ihn sein Eifer für die strenglutherische Kirche so weit, daß er der theologischen Wissenschaft selbst die Freiheit zu fernern Fortschritten streitig zu machen suchte. Er starb zu Braunschweig, nachdem er 1585 sein Amt niedergelegt, 8. April 1586. Die von ihm angefangene „Harmonia evangeliorum" wurde von Leyser und Joh. Gerhard vollendet. — **Chemnitz** (Martin), Sohn des Vorigen, geb. 15. Oct. 1561, wurde 1593 Rath des Herzogs Bogislav XIII. von Pommern, 1618 Geh. Rath und Kanzler des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, und starb zu Schleswig 26. Aug. 1627. — **Chemnitz** (Phil. Bogislav von), einer der fünf Söhne des Letztgenannten, geb. zu Stettin 9. Mai 1605, trat sehr jung in holl., dann in schwed. Kriegsdienste, ward auf Empfehlung des Kanzlers Oxenstierna von der Königin Christina von Schweden zum Rath und Historiographen ernannt, 1648 in den Adelstand erhoben, und starb auf seinem Gute zu Hallstadt in Schweden 1678. Unstreitig ist er der Verfasser der unter dem Namen Hippolitus a Lapide erschienenen merkwürdigen Schrift „De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico etc." (1640; 2. Aufl., Freystadt 1647), in welchem die gemisbrauchten kaiserlichen Gerechtsame in ihre Grenzen zurückgewiesen wurden und eine freiere Behandlung des Staatsrechts angebahnt ward. Außerdem schrieb C. „Der königl. schwed. in Deutschland geführte Krieg" (2 Bde., Stuttg. 1648—52).

Chemnitzer (Iwan Iwanowicz), der naivste Fabeldichter Rußlands, wurde in Petersburg von deutschen, aus Sachsen stammenden Altern 1744 geboren. Auf des Vaters Wunsch, der Arzt war, begann er Medicin zu studiren, konnte aber seinen Widerwillen gegen die Anatomie nicht überwinden und nahm deshalb Kriegsdienste, aus welchen er 1769 als Lieutenant aus-

trat, nachdem er mehre Feldzüge mitgemacht hatte. Da es ihm an allen Subsistenzmitteln fehlte, so schätzte er sich glücklich, endlich beim Bergeadettencorps angestellt zu werden. Im J. 1776 besuchte er mit einem seiner Gönner Deutschland, Frankreich und Holland. Hierauf wurde er Hüttenverwalter, mußte aber 1781 sein Amt aufgeben, weil sein Gönner aus dem Dienste getreten war. Um sich und einer alten Mutter den Unterhalt zu sichern, blieb ihm nichts übrig, als daß er das ihm angebotene Amt eines Generalconsuls in Smyrna annahm. Dort verfiel er jedoch bald in unheilbare Melancholie, und starb kurz darauf 20. März 1784. Ein fast kindlicher Charakter, in dem Geist mit Herzensgüte gepaart war, machte ihn Lafontaine ähnlich, von dem er auch, sowie von Gellert, mehre Fabeln entlehnt hat. Seine Fabeln erschienen während seines Lebens anonym (1778—81) und kamen erst 1799 unter seinem Namen heraus. Erst in neuerer Zeit hat man einsehen gelernt, daß C. in der Leichtigkeit der Verse, der Lebendigkeit des Dialogs, der Naivetät des Ausdrucks und der Kunst und Vollendung der Darstellung seinesgleichen nicht hat, und daß mehre seiner Fabeln unerreichbare Meisterwerke für alle Zeiten bleiben werden. C. war es, der zu einer Zeit, in welcher der franz. Pseudoclassicismus in Rußland die unumschränkteste Herrschaft übte und die Sprache noch in starrer Befangenheit der classischen Formen schmachtete, ohne jedes vorangegangene Muster der russ. Fabel zuerst den Charakter der Nationalität und der Zeitgemäßheit verlieh, wodurch sich später die Krülof'schen Fabeln so durchweg auszeichneten. Seltsam ist es, daß, während Krüiof's Fabeln in schönen, reich ausgestatteten Ausgaben vorzüglich in den höhern Kreisen verbreitet sind, die C.'s, auf schlechtes Papier gedruckt, von zahllosen Druckfehlern entstellt, durch die Hände des Volks gehen. Eine der besten dieser Ausgaben ist die von Ponomarew (3 Hefte mit Biographie, Mosk. 1836) und neuerdings die correcte Ausgabe von Smirdin (Petersb. 1847). Deutsch wurden sie noch nicht bearbeitet.

Chénier (Marie Josephe de), franz. Dichter, geb. 28. Aug. 1764 zu Konstantinopel, wo sein Vater, Louis de C., gest. 1796, der sich als Schriftsteller durch seine „Recherches historiques sur les Maures" (3 Bde., Par. 1787) und „Révolutions de l'empire ottoman et observations sur ses progrès, ses revers et son état présent" (Par. 1789) rühmlichst bekannt gemacht hat, Generalconsul war, und eine schöne, geistreiche Griechin geheirathet hatte. C. kam sehr jung nach Paris, wo er seine Bildung erhielt, und trat in seinem 17. J. als Dragoneroffizier in das Heer. Doch nahm er sehr bald seinen Abschied, um sich ganz der Literatur zu widmen. Im J. 1783 trat er mit seinem Drama „Charles IX" hervor, das als ein Denkmal des vor der Revolution in Frankreich herrschenden Geschmacks betrachtet werden kann. Es folgten nun die Dramen „Azémire" (1786), „Henri VIII" und „La mort de Calas" (1791), die ihren Verfasser in immer größere Popularität brachten. Den großen Beifall, welchen sein „Cajus Gracchus" (1792) fand, veranlaßten zumeist die Zeitumstände. Bald darauf trat er in den Convent, wo er sich hinsichtlich seiner Ansichten den entschiedensten Demokraten anschloß. Diesen Geist athmeten auch seine Dramen „Fénélon" (1793) und „Timoléon" (1794). Ebenso stimmte er für den Tod Ludwig's XVI. Er war Mitglied des Nationalconvents, des Raths der Fünfhundert und des Tribunats, auch Präsident der beiden erstern, und entwickelte in der Zeit von 1792—1802 eine ungemeine Thätigkeit in öffentlichen Angelegenheiten. Auf seinen Vortrag wurde 1792 die Primärschule eingerichtet; er hatte 1795 den hauptsächlichsten Antheil an der Organisation des Nationalinstituts, wie er denn fortwährend für Wissenschaft und Kunst, ja selbst für deren einzelne Jünger in ausgezeichneter Weise besorgt war. Gleichzeitig lieferte er den durch Méhul's Composition zum Nationallied gewordenen „Chant du départ" (1792), die „Hymne à la réunion" (1794), den „Chant des victoires" und viele andere Hymnen auf merkwürdige Zeitereignisse. In den zehn letzten Jahren seines Lebens war er fast immer krank. Dessenungeachtet arbeitete er fortwährend mit ungemeinem Fleiß. Nachdem er sich fast in allen Gattungen der Poesie versucht, wendete er sich geschichtlichen und literarischen Studien zu; so schrieb er „Fragments du cours de littérature fait à l'Athenée en 1806 et 1807" (Par. 1818) und das „Tableau historique de l'état et des progrès de la littérature française depuis 1789" (6. Aufl., Par. 1834), welches aber zum Theil großen Widerspruch gefunden hat. Er starb 10. Jan. 1811. Seine dramatischen Arbeiten erschienen gesammelt unter dem Titel „Théâtre" (3 Bde., Par. 1818); eine vollständige Sammlung seiner Werke aber in acht Bänden (Par. 1823—26). — **Chénier** (Marie André), der ältere Bruder des Vorigen, geb. zu Konstantinopel 29. Oct. 1762, kam gleichfalls sehr jung nach Frankreich und trat in seinem 20. J. als Lieutenant in den Kriegsdienst. Aber auch er gab die militärische Laufbahn bald auf, um sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Hierauf einige Zeit hindurch der franz. Gesandtschaft zu London attachirt, kehrte er 1790 nach Frankreich zurück. C. liebte die Freiheit und vertheidigte

dieſelbe in dem „Journal de Paris“, das er mit dem unglücklichen Rouger gegründet hatte, nicht nur gegen die royaliſtiſchen Anmaßungen, ſondern auch gegen die beginnende Tyrannei der Jakobiner. Es ſchwebte ihm das Bild einer conſtitutionellen Monarchie vor, und er ergriff daher, als der Sturm der Revolution an Heftigkeit zunahm, die Vertheidigung der Königswürde. So rührt namentlich Ludwig's XVI. Berufung an das Volk aus C.'s Feder her. Deshalb verdächtig und eingezogen, wurde er, nachdem er lange geſeſſen hatte und faſt vergeſſen ſchien, 25. Juli 1794 guillotinirt. C. war ein dichteriſches Gemüth und ſchrieb noch wenige Stunden vor ſeinem Tode eine der ſchönſten Elegien, welche die franz. Literatur aufzuweiſen hat. Eine vollſtändige Sammlung ſeiner Gedichte erſchien 1834 (2 Bde., Par.); die ſeiner proſaiſchen Werke beſorgte Paul Lacroix (Par. 1840).

Chenille, d. i. Raupe, heißt eine eigene Art ſeidenen Bändchens, welche folgendermaßen entſteht: Man webt aus einer Kette, in der wechſelsweiſe 3—7 Seidenfäden und dann wieder 2—12 Leinenzwirnfäden nebeneinander liegen, mit mehrfädigem ſeidenem Schuſſe 6—8 Zoll breites Band, zerſchneidet dieſes dann der Länge nach zwiſchen den Leinenfäden, zieht die Leinenfäden heraus und dreht nun mittels eines Drehrades die erhaltenen ſeidenen Streifchen mit ausgefranzten Rändern ſchraubenartig um ſich ſelbſt. So entſteht ein rauher, raupenartiger Cylinder von verſchiedener Dicke, welchem man mehr Körper und Feſtigkeit dadurch verleiht, daß man einen mehrfachen, durch Gummi ſteifgemachten Seidenfaden mit hineindreht. Man verwendet die Chenille zu Einfaſſungen, Stickereien, Galanteriearbeiten, zum Einweben von Muſtern, ja ſelbſt zum Weben ganzer Tücher u. ſ. w. Auch hat man Chenille, welche mit einem dünnen ausgeglühten Eiſen- oder Meſſingdrahte zuſammengedreht iſt, damit ſie die Fähigkeit erlangt, die ihr gegebenen Biegungen zu behalten.

Cher, ein linker Nebenfluß der Loire im mittlern Frankreich, hat ſeinen Urſprung im Canton Croc des Depart. Creuſe in der Auvergne, fließt erſt gegen N. über Auzanze, Evaux, Montluçon, St.-Amand, Châteauneuf und Vierzon, dann gegen W. über Selles, Montrichard und Bléré, und mündet nach einer Stromentwickelung von 47 M. nahe unterhalb Tours. Schiffbar iſt er von oberhalb St.-Aignan an, doch kaum 12 M. weit. Aber er ſteht mit der Loire durch zwei künſtliche Waſſerſtraßen in Verbindung, durch den Kanal von Montluçon, welcher, 9 M. lang, von Montluçon längs des Cher bis St.-Amand, dann nach Bannegon am Auron führt, und den Berrikanal, der bei Selles aus dem Cher, 21 M. lang, über Vierzon, Bourges, Bannegon zum Seitenkanal (Canal latéral à la Loire) geht, den er unfern Jouet, unterhalb Nevers, erreicht. Die bedeutendſten Zuflüſſe des Cher ſind: links die Tarde und der Arnon, rechts die Evre mit dem Auron und die Saubre. — Das nach dem Fluſſe benannte Depart. **Cher**, genau das mittelſte von ganz Frankreich, begrenzt von den Departements Loiret im N., Nièvre im O., Allier und Creuſe im S., Indre und Loir-Cher im W., hauptſächlich aus dem vormaligen Ober-Berri und einem kleinern Theile von Bourbonnais beſtehend, bildet eine wellenförmige Ebene, die von einigen waldreichen Hügeln durchzogen wird, großentheils fruchtbar an Getreide, Obſt, Wein, Hanf und Flachs, zum Theil aber auch ſandig und mit Haidekraut bedeckt iſt, und ein mildes, angenehmes Klima hat. Der Ackerbau wird nur mit geringer Thätigkeit und Umſicht getrieben; daſſelbe gilt von der Viehzucht. Am wichtigſten iſt noch die Schaf-, Geflügel- und Bienenzucht; auch wird Wein ausgeführt. Die Fiſcherei gibt einen reichen Ertrag von Lachsforellen, Karpfen u. ſ. w.; die Waldungen gewähren ziemlich viel Holz und die zahlreichen Gruben viel gutes Eiſen, Ocker und Porzellanthon. Auch bricht man vortreffliche Flintenſteine. Lebhafte Induſtrie zeigen die zahlreichen Eiſenwerke, Salpeterſiedereien, Glashütten, Pottaſchfabriken, Ockerſchlemmereien, Porzellanfabriken und Gerbereien. Der Handel, gefördert durch die Loire und Kanalverbindungen, iſt beträchtlich, beſonders in Getreide, Eiſen, Holz und Wolle. Das Departement hat eine Grundfläche von 131⅛ QM. und zählt eine Bevölkerung von 295000 E. Es hat zur Hauptſtadt Bourges und zerfällt in die drei Arrondiſſements Bourges, St.-Amand und Sancerre, in 29 Cantons und 297 Gemeinden.

Cherasco, Stadt in der ſard. Provinz Mondovi, am Zuſammenfluß der Stura mit dem Tanaro, zählt 12000 E., und iſt der Sitz eines Militärcommandos und eines Gerichtshofs. Die ſchöne, zu Anfang des 18. Jahrh. vollendete Kirche Madonna del Popolo, mit einem merkwürdigen Sanctuarium, wird von Fremden zahlreich beſucht. Bemerkenswerth ſind auch zwei in großartigem Stil erbaute Triumphbogen. C. war bereits zur Zeit der Römerherrſchaft eine bekannte Stadt. Im Mittelalter galt die Stadt als eine der beſten Feſtungen Norditaliens. Die Befeſtigungswerke wurden jedoch 1801 von den Franzoſen geſchleift. Im J. 1631 wurde zu C.

der Friede unterzeichnet, welcher den mantuanischen Erbfolgekrieg zwischen Östreich und Frankreich beendigte.

Cheraskof (Michâil Matwâjewicz), epischer Dichter Rußlands, geb. um 1733, lebte vorzugsweise in Moskau, woselbst er an der Universität verschiedene Chargen bekleidete, zuletzt die eines Curators. Von Eifer für die Förderung der vaterländischen Literatur durchglüht, widmete er sich mit ganzer Seele und unglaublicher Ausdauer der Cultur derselben und versuchte sich in fast allen Genres der poetischen Production. Am bekanntesten ist er wegen seiner Gedichte „Rossiada" (d. i. die Russiade), einer kalten, in veralteter, unbeholfener Sprache ausgeführten historischen Darstellung der Eroberung Kasans, und „Wladimir, welches die Bekehrung Rußlands zum Christenthume zum Gegenstande hat. Beide Gedichte entbehren alles epischen Geistes durchaus, wurden aber bei ihrem Erscheinen so gepriesen, daß alle Zeitgenossen C.'s ihm gleich einem Genius huldigten, Derschawin (s. d.) sogar die Rossiade „unsterblich" nannte, und Dmitrief (s. d.) und Karamsin (s. d.) sie bewunderten. Gegenwärtig wird dies Gedicht fast zu sehr herabgewürdigt. C. starb im J. 1807. Er war durchaus ohne höhere poetische Begabung und findet in der Geschichte der russ. Literatur theils nur seiner frühern Berühmtheit wegen einen Platz, theils weil ihm Bogdanowicz (s. d.), der sinnige Dichter des lieblichen Epos „Duschenka", seine Bildung verdankte. Seine Werke sind weder übersetzt noch wieder aufgelegt worden.

Cherbourg, Kriegs- und Handelshafen, Hauptstadt einer Seepräfectur und eines Arrondissements, im franz. Depart. La-Manche, an der Nordküste der Halbinsel Cotentin in der Normandie, an der Mündung des Flüßchens Divette gelegen, schlecht und alterthümlich gebaut, aber mit reizenden Spaziergängen versehen, ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und Marinegerichts, hat ein Arsenal, ein Seehospital, eine Schiffahrtsschule, eine Börse, ein Collége, eine akademische Gesellschaft, ein Antiquitätencabinet, ein Theater und öffentliche Bäder. Die 24000 E. unterhalten sowol in der Stadt wie in deren Nähe mehre Porzellan-, Spiegel-, Glas-, Tuch-, Leder- und Sodafabriken, Zuckerraffinerien, Bleichen, Salzschlemmereien und Werfte, und treiben einen wichtigen Handel mit Getreide, Wein, Branntwein, Vieh, frischen Eiern (nach England) und den erwähnten Kunsterzeugnissen. Um hier am Kanale einen Hafen für eine Kriegsflotte zu erhalten, hatte die franz. Regierung zwei Jahrhunderte hindurch keine Kosten gescheut. Napoleon gab 1808 die frühern Wasserbauwerke auf, die doch im Ganzen weiter nichts geleistet hatten, als daß hier bei günstigen Winden etwa 40 Linienschiffe sicher ankern konnten. Er ließ ein Bassin in Felsen sprengen von ungefähr 1000 F. Länge und 770 F. Breite, welches bei 50 F. Tiefe 50 Linienschiffe aufnehmen konnte. Als 1812 dies Werk vollendet war, ließ er 1813 eine ebenso große Docke aussprengen, um daselbst die Kriegsschiffe zu ihrer bessern Erhaltung, so lange sie nicht ausgerüstet sind, trocken legen zu können; diese ward aber erst unter den Bourbons beendet. Beide Werke haben einen Aufwand von mehr als 100 Mill. Frcs. verursacht. Dem Hafen fehlen noch die Thore, deshalb ist bei der Flut die Strömung so stark, daß häufig 10—12 Ankertaue zur Festlegung eines Schiffs erfoderlich sind. Er wird durch sechs Forts geschützt, an der Landseite aber fehlen die Festungswerke. Außer dem Kriegshafen, einem wahren Prachtwerke der Hydrotechnik, hat C. an der Nordseite eine tiefe, sichere Rhede und einen Hafen für Handelsschiffe, in welchem 1812 ein großer Hafendamm mit ungeheuern Kosten angelegt wurde. C., im Mittelalter ursprünglich ein Schloß, dann ein fester Hafenort, Carusburg genannt, ward 1346 von den Engländern geplündert, 1378 von König Karl dem Bösen von Navarra, der es als Apanage besaß, an die Engländer abgetreten, im 15. Jahrh. mehrmals von diesen und den Franzosen belagert, und 1450 von Letztern erobert. Am 14. Aug. 1758 zerstörten die Engländer die Hafenwerke und plünderten die Stadt. Am 13. April 1814 landete hier der Herzog von Berri; am 16. Aug. 1830 schiffte sich zu C. der Exkönig Karl X. nach England ein.

Cherbuliez ist der Name einer sehr geachteten und einflußreichen Familie zu Genf, deren Glieder sich durch ihre wissenschaftliche und literarische Thätigkeit auch im Auslande einen ehrenvollen Ruf begründet haben. Die noch gegenwärtig lebenden drei Brüder und drei Schwestern sind die Kinder von **Abraham C.**, welcher als Buchhändler zu Genf sein Geschäft zu den bedeutendsten der Stadt erhob. — **Cherbuliez** (André), geb. 1795, der älteste Sohn, lebte nach Beendigung seiner theologischen Studien bis 1825 als Hauslehrer erst bei einer engl. Familie meist in Italien, dann bei dem Fürsten Dolgorucki zu Paris. In dem Hause des Letztern fand C. Gelegenheit, sich mit mehren deutschen wissenschaftlichen Notabilitäten bekannt zu machen. Nach Genf zurückgekehrt, widmete er sich einige Zeit dem Predigeramte, bis er 1832 die Direction der ersten Classe des Collége und 1840 die Professur der lat. Literatur an der genfer Akademie erhielt, welche er nach der Revolution 1846 mit der der alten Literatur vertauschte. Von seinen

literariſchen Arbeiten ſind die Schriften „De libro Job" (Genf 1829) und „Essai sur la satire latine" (Genf 1829), ſowie mehre Abhandlungen in der „Bibliothèque universelle de Genève" von wiſſenſchaftlichem Werth. In ſeinen Vorleſungen, denen er ſeine ganze Thätigkeit gewidmet, iſt er bemüht, die Reſultate der deutſchen Wiſſenſchaft zur Geltung zu bringen. — **Cherbuliez** (Antoine Eliſée), geb. 1797, habilitirte ſich mit der „Dissertation sur les causes naturelles du droit positif" (Genf 1826) und erhielt ſpäter die Stelle eines Profeſſors der Rechte und politiſchen Ökonomie an der genfer Hochſchule. Er nahm mit Auszeichnung thätigen Antheil an der Regierung ſeiner Vaterſtadt, und machte ſich theils als Redacteur einiger einflußreichen Zeitſchriften, theils durch mehre geſchätzte juriſtiſche, politiſche und nationalökonomiſche Werke bekannt. In „L'utilitaire" (3 Bde., Genf 1828—30) vertheidigte oder modificirte er die Anſichten Bentham's und ſeines Landsmanns und Lehrers Dumont. Wie er in der Schrift „Riche et pauvre" (Genf 1840), deren zweite, durch eine Darſtellung der Doctrin der communiſtiſchen Solidairunis vermehrte Auflage den Titel „Richesse et pauvreté" (Par. 1841) erhielt, noch einige Jahre vor Beginn des Kampfs zwiſchen Ökonomismus und Socialismus die ſocialen Fragen der Gegenwart in ihrer ganzen Bedeutſamkeit hinſtellte, ſo erörterte er um dieſelbe Zeit in der „Théorie des garanties coustitutionnelles" (2 Bde., Par. 1838) mit logiſcher Schärfe und überzeugender Kraft die Grundſätze des conſtitutionellen Rechts. In dem geiſtvollen Buche „De la democratie en Suisse" (2 Bde., Par. 1843) ſah er Manches voraus, was in der Folgezeit ſeine Verwirklichung fand. In Folge der Revolution von 1846 mit ſeinen politiſchen Freunden von den öffentlichen Angelegenheiten ſeines Cantons ausgeſchloſſen, legte er ſeine Profeſſur nieder und wendete ſich nach Paris. Hier redigirte er zwei Journale und veröffentlichte außer vielen gewichtigen Artikeln in verſchiedenen Zeitſchriften mehre Broſchüren, die gegen die Socialiſten und beſonders gegen Proudhon gerichtet ſind. — **Cherbuliez** (Joel), der dritte Bruder, geb. 1806, übernahm das väterliche Geſchäft, und iſt namentlich als Herausgeber der gut redigirten „Revue critique des livres nouveaux" (Par. 1833 fg.) bekannt. In einer Art von Roman „Le lendemain du dernier jour d'un condamné" (Par. 1829) verſuchte er eine Parodie und Kritik von Victor Hugo's Buch gegen die Todesſtrafe. Außerdem redigirte er mehre Jahre hindurch die conſervativen Blätter „Le fédéral" und „Le journal de Genève" und ſchrieb in derſelben Richtung für die „Revue des deux mondes" den Artikel „Sur l'influence et les chefs du parti radical en Suisse", welcher Veranlaſſung einer lebhaften Polemik wurde. — **Cherbuliez** (Andrienne), die jüngſte Schweſter, geb. 1804, übertrug in Verbindung mit Joel C. eine Auswahl von Zſchokke's Erzählungen (12 Bde., Par. 1830—32), ſowie Mehres von H. von Kleiſt (3 Bde., Par. 1832) in das Franzöſiſche, während die mittlere Schweſter, **Caroline C.**, geb. 1800, ein ſtaatswiſſenſchaftliches Werk von Hopkins aus dem Engliſchen (Par. 1832) überſetzte. Die älteſte Schweſter, Madame **Tourte-Cherbuliez**, geb. 1793, verfaßte einige ſehr anſprechende Erzählungen, von denen „Annette Gervais" in das Holländiſche und Deutſche (Hamb. 1843) übergingen, ſowie einige Romane, unter denen „Le journal d'Amélie" der geleſenſte iſt.

Cheribon (eigentlich Tjai Rebon), holl. Reſidentſchaft in der Mitte der Inſel Java, begrenzt im N. vom Javaniſchen Meere, im O. durch den Fluß Loſari oder Sangaron gegen Tagal und durch Banjumas, im S. durch die Segara-Anakan-Bai und die Preanger Regentſchaft, und im W. durch dieſelbe und durch den Fluß Sewu gegen die von Krawang, hat eine ſehr ungleiche, gegen Süden gebirgige, gegen Norden ebene Oberfläche. Unter den wenigen eigentlichen Bergen iſt der bemerkenswertheſte der Tjermai oder Pik von Cheribon, nach Junghuhn's Meſſung 10323 F. hoch, mit einem Krater von 500 F. Tiefe. Das Klima iſt an der Küſte ungeſund, ſehr geſund aber in den ſüdlichern höhern Theilen. Der Boden iſt, wie der der ganzen Nordſeite Javas, gut bewäſſert (im Gegenſatz der ſteilen Südküſte), ſehr fruchtbar und außerordentlich günſtig für Indigo, Zucker, Kaffee, der für den beſten von ganz Java gilt, Reis, der immer mehr angebaut wird, Tekholz u. ſ. w. Der eigentliche Diſtrict von C. hat freilich nicht regelmäßig Waſſer, wodurch der Landbau beeinträchtigt wird. Bei dem Flecken Pakendieng findet man rothe Erde (Ampoh), die über Tagal ausgeführt und hier und da in Amerika genoſſen wird. Unter den Thieren zeichnen ſich die kräftigen Pferde und Büffel aus. Die Bevölkerung beſteht aus über ½ Mill. E., im Weſten aus Sundaſtämmen, im Oſten aus Javanern. Reiſende berichten, nirgends auf dem oſtind. Archipel ſo viel blinde und verkrüppelte Bettler gefunden zu haben als in C. Für den aus Holländern und Portugieſen beſtehenden europ. Theil der Bevölkerung errichtete man ſeit 1824 eine Schule in der Hauptſtadt; für die einheimiſche (Mo-

hammedaner) gibt es über 200 Lehranstalten, deren Schüler kein Schulgeld zahlen, sondern (selbst die angesehensten) den Lehrern allerlei Dienste verrichten. Die Residentschaft zerfällt in fünf Districte: C., Indramayu, Madscha, Kuningan, Galu. In dem ersten derselben liegt die Hauptstadt **Cheribon**, an einer geräumigen Bai der Nordküste, 27 M. östlich von Batavia, mit 15000 E., breiten Straßen, offenem Hafen und einem denselben beschützenden Fort. Die christlichen, von Portugiesen und Holländern abstammenden Einwohner haben seit 1841 eine Kirche, die Chinesen in ihrem volkreichen Viertel einen neuen Tempel. Das Quartier der Araber zeichnet sich nur durch Schmutz aus. Die Stadt treibt einen sehr starken Ausfuhrhandel mit Landesproducten, besonders mit Kaffee. Eine Stunde nördlich von derselben, bei Kali-Astana, liegt auf dem Gunong Dschati das terrassenförmig aufgebaute Grabdenkmal des Scheich Ibnu-Molânâ (auch Sunan Gunong Dschati genannt), des Verbreiters des Islam auf Java. Im J. 1802 entstand durch die Chinesen ein Aufruhr in C., in Folge dessen der Radscha Karoman nach Amboina verbannt, jedoch 1808 als Sultan in die Indeß durch die Pest von 1804—5 fast ganz entvölkerte Stadt zurückberufen wurde. Seit dem J. 1809 wurden die Sultane ganz als holl. Beamten gestellt, und nach dem sehr schnell unterdrückten Aufstande vom Jan. 1818 dem holl. Gouvernement direct untergeordnet.

Cherokesen (Cherokees), in ihrer eigenen Sprache Chelake, die gebildetsten unter allen nordamerik. Indianern, sind ein mit den Creeks in naher Verbindung stehender und wie diese zur Apalachischen Gruppe gehöriger Stamm. Ihre frühern Wohnorte waren die Staaten Alabama, Mississippi, Tennessee und der westliche Theil von Florida, und es umfaßte ihr Land ein Areal von etwa 5000 QM. Vorher schieden sie sich streng, auch sprachlich, in die bergbewohnenden Ottare und in die Airate der Thäler. Sie waren von Anfang an für die engl. Niederlassungen günstig gestimmt. Woosatasate war ihr erster, von dem engl. Gouverneur Nicholson 1721 eingesetzter König. Nach der Niederlage des Generals Braddock beging der Rath von Virginien die Unmenschlichkeit, einen Preis auf scalpirte Indianerschädel zu setzen, was zu den scheußlichsten Mordthaten Veranlassung gab. Ein blutiger Krieg, in welchem beide Parteien furchtbare Grausamkeiten verübten, war die Folge davon. Erst im J. 1761 gelang es den Engländern, unter Montgomery die Cherokesen völlig zu unterwerfen. Im Revolutionskriege hielten sich die Cherokesen ruhig; nur gegen das Ende ließen sie sich zu Feindseligkeiten gegen die Union verleiten. General Pickens rückte hierauf gegen sie ins Feld, und nachdem er mehre ihrer Flecken und Dörfer zerstört und viele von ihnen getödtet, kam es am 17. Oct. 1781 zu einem Frieden, welcher seitdem eigentlich nicht gebrochen wurde. Im Kriege von 1812 kämpften viele Cherokesen in den Reihen der Amerikaner, und General Jackson ertheilte ihnen das Lob, daß darunter Offiziere von dem gebildetsten Verstande seien. In den zwischen ihnen und dem Staate Georgien 1829 zum Ausbruch gekommenen Streitigkeiten entschied zwar der oberste Gerichtshof der Union zu ihren Gunsten; doch war er zu schwach, sein Urtheil in Ausführung zu bringen, sodaß sich endlich die Bundesregierung genöthigt sah, den Ansprüchen Georgiens nachzugeben und die unglücklichen Cherokesen nach Arkansas zu versetzen. Nachdem man sie umsonst durch Bestechungen ihrer Häuptlinge zum Verkauf ihrer Ländereien zu bewegen versucht, kam endlich ein theilweiser Vertrag mit ungefähr 600 von ihnen zu Stande, gegen den 15000 Cherokesen, bei weitem die Mehrzahl des Volks und der Häuptlinge, aufs feierlichste protestirten. Dessenungeachtet erklärte der Congreß 14. März 1836 den Tractat als einen Act der Nation und bestimmte den Cherokesen den Kaufschilling von 5 Mill. Dollars. Zwei Jahre später rückte General Scott an der Spitze von 2000 Mann in das Land der Cherokesen und befahl ihnen, sich an gewissen Punkten zu versammeln, um von da nach Arkansas überzusiedeln. Die unglücklichen Indianer, welche die Civilisation an sanftere Sitten gewöhnt, gehorchten, und in kurzer Zeit waren sie alle ohne Widerstand aus dem Lande ihrer Väter auf dem Zug nach Westen. Die Cherokesen haben jetzt eine Schriftsprache und hatten, ehe es zwischen ihnen und dem Staat Georgien zum Streit kam, bedeutende Fortschritte in der Civilisation gemacht. Sie hatten feste Wohnsitze gegründet und trieben verschiedene Handwerke neben Ackerbau und Viehzucht. Georg Gueß, ein Cherokese, erfand ein Silbenalphabet, mittels dessen es ihm gelang, seine Landsleute schreiben zu lehren; ja sie hatten sich sogar eine Art politische Organisation gegeben, die den Einrichtungen und der Verfassung der nordamerik. Staaten nachgebildet war. Die Früchte dieser Civilisation gingen jedoch mit ihrer Übersiedelung nach Arkansas, in dessen zum Theil unfruchtbarem Gebiete sie sich ohnedem nicht behaglich fühlten, mehr oder weniger wieder verloren. Im J. 1843 erschienen mehre ihrer Häuptlinge in Washington, um dem Präsidenten ihr neues Land abermals zum Verkaufe anzubieten. Der Kauf wurde abgeschlossen, und die Cherokesen zogen weiter westlich, außer-

halb Arkanſas. Sie bewohnen jetzt einen guten Landſtrich zwiſchen dem 36. und 38. Breitengrade in dem ſogenannten Indianerterritorium. Südlich von den Cherokeſen wohnen die Creeks, nördlich von ihnen die Wyandots. Die große Landſtrecke dagegen, welche ihre Heimat von dem Riogrande und Neumexico trennt, wird von den wilden Comanches und Apachen durchſtreift. Die von ſo ſchwerem Misgeſchick heimgeſuchten und außerdem durch innere Zwiſte herabgebrachten Cherokeſen zählen jetzt etwa noch 10000 Köpfe. Ihr Wohlſtand iſt ebenfalls ſehr geſunken.

Cherſon, ein nach dem altgriech. Cherſon der Krim benanntes Gouvernement in Südrußland, welches im W. an Beſſarabien und Podolien, im N. an Kiew und Pultawa, im O. an Jekaterinoslaw und Taurien, im S. an das Schwarze Meer grenzt und den größern Theil von Neuſerbien und die weſtliche Nogay- oder Dezakowſche Steppe begreift, hat einen Flächeninhalt von 1332 QM. und 859000 E. Das Land iſt größtentheils eine trockene, einförmige, gegen Norden ſich allmälig erhebende Steppe mit fetten Wieſen und von mehren Gewäſſern und Schluchten durchſchnitten. An der Küſte iſt der Boden dürr und mager, überall mit Eiſentheilen geſchwängert und, weil ſehr viele Salzpflanzen auf ihm wachſen, vorzüglich zur Schafzucht geeignet. Im Innern zeigt ſich aber das Land fruchtbar und wird von hohem Gras und aromatiſchen Kräutern bedeckt. Waldungen ſind nicht vorhanden, und im Sommer verſengt der heiße Südwind die grünen Flächen. Seit die Ruſſen ſich des Landes bemächtigt, wurde das vorher öde und beinahe unbewohnte Land theils durch deutſche, theils durch bulgariſche und andere Coloniſten angebaut und bevölkert. Gegenwärtig werden alle Getreidearten angebaut; auch hat man bei Odeſſa die Baumwollenſtaude anzubauen verſucht. Gemüſe, Obſt, Melonen gedeihen in Menge und vorzüglicher Güte; auch Maulbeer-, Pfirſich- und Aprikoſenbäume kommen gut fort. Die bedeutendſten Flüſſe ſind der Dniepr und der Dnieſter; jener nimmt den Inguletz und Bug auf, welche, wie die beiden Hauptflüſſe, zur Herbeiführung des mangelnden Holzes, zur Belebung eines wichtigen Handels und zur Ausfuhr des Getreides dienen. Die reichen Weiden ernähren eine große Menge Pferde, Rindvieh und Büffel; ſehr wichtig iſt die Zucht des Schafs, beſonders des breitſchwänzigen. Auch Jagd und Fiſchfang bieten einen wichtigen Nahrungs- und Erwerbszweig dar. Das Geſammteinkommen des Gouvernements wurde im J. 1849 auf 1,233637 Silberrubel geſchätzt. Die Bewohner, von denen nur 147000 in zwölf Städten wohnen, ſind Groß- und Kleinruſſen, Koſacken, Polen, Serbier, Bulgaren, Moldauer, Griechen, Armenier, Deutſche und Osmanen. C. ward zum Theil erſt 1792 im Frieden zu Jaſſy von der Pforte an Rußland abgetreten, und zerfällt jetzt in fünf Kreiſe: Cherſon, Alekſandria, Jeliſſawetgrad, Olwiopol und Tiraßpol, wozu noch das Gebiet von Odeſſa hinzukommt. — Die befeſtigte Hauptſtadt iſt Cherſon an dem Liman des Dniepr, mit 31000 E. Die vier Hauptheile der Stadt bilden die Feſtung mit einer Kirche, der Münze, dem Zeughauſe und einer Stückgießerei; die Seemagazine und Schiffswerfte; die griech. Vorſtadt mit einem großen Kaufhofe, und die Soldatenvorſtadt. Die Admiralität, welche ſonſt in C. ihren Sitz hatte, befindet ſich gegenwärtig in Nikolajew. Der Hafen zu C., mit einer gut eingerichteten Quarantäneanſtalt, war ſonſt der Hauptkriegshafen für die Flotte des Schwarzen Meers, iſt aber jetzt ſehr verſchlämmt. Jährlich laufen daſelbſt gegen 400 griech. platte Fahrzeuge ein. Die Stadt ward erſt 1778 angelegt. Als 1787 Joſeph II. und Katharina II. in C. zuſammentrafen, wurde hier unter den glänzendſten Feſten ein Bund gegen die Pforte geſchloſſen. In der Nähe von C. ſind die Gräber von Potemkin und Howard.

Cherſonēſus, d. i. Halbinſel, diente bei den Griechen und Römern zugleich zur Bezeichnung mehrer Vorgebirge und Städte. Vorzugsweiſe nannte man ſo die große Halbinſel Thraziens zwiſchen dem Meerbuſen Melas und dem Hellespont, die durch eine ziemlich eine Meile breite Landenge mit Thrazien ſelbſt zuſammenhing, die jetzige Halbinſel der Dardanellen oder Gallipoli. Außerdem ſind bekannt die Chersonesus Taurica zwiſchen dem Pontus Euxinus und dem See Mäotis, jetzt die Halbinſel Taurien oder die Krim, und Chersonesus aurea, in Indien jenſeit des Ganges, die jetzige Halbinſel Malakka.

Cherub, in der Mehrheit Cherubim, iſt der Name eines geflügelten Wunderthiers mit menſchlichem Antlitz, welches der Hebraismus faſt immer in Verbindung mit Jehova und vorzüglich als Träger ſeines Wagenthrons darſtellt. Der Cherubim gedenkt das Alte Teſtament zuerſt als Wächter des Paradieſes, wo ein Cherub mit flammendem Schwert dem aus demſelben vertriebenen Menſchenpaare die Rückkehr wehrt. Im Allerheiligſten der Stiftshütte und ſpäter in dem des Tempels waren ſie aus getriebenem Metall gearbeitet, über der Kaporeth, d. i. der Sühndecke der Bundeslade, ſo angebracht, daß ſie aus ihr zu ſteigen ſchienen (2. Moſ. 25, 19). Auch fanden ſich Cherubimfiguren in die Zeuge des Allerheiligſten eingewirkt. Ganz abweichend

von der Darſtellung in früherer Zeit erſcheinen ſie in den Viſionen des Propheten Ezechiel und in der Offenbarung des Johannes. Bei jenem haben ſie die Geſtalt eines Menſchen, deſſen Kopf außer dem menſchlichen Angeſicht noch das eines Löwen, eines Stiers und eines Adlers hat; ſie ſind mit vier Flügeln verſehen, von denen zwei den Wagen Jehova's tragen und zum Fliegen dienen, während die beiden andern den Körper decken; unter den Flügeln befinden ſich die Hände, und ihr ganzer Leib iſt mit unzähligen Augen überſäet. Bei Johannes umſtehen vier Cherubim, ganz mit Augen bedeckt, ein jeder mit ſechs Flügeln verſehen, den Thron Jehova's; von ihnen hat der erſte das Geſicht eines Menſchen, der andere das eines Löwen, der dritte das eines Stiers und der vierte das eines Adlers, was ſehr frühzeitig Veranlaſſung zu den vier ſymboliſchen Bildern der Evangeliſten gab, indem man dem Matthäus den Menſchen, dem Markus den Löwen, dem Lukas den Stier und dem Johannes den Adler beigeſellte. Philo, der ein eigenes Werk über die Cherubim ſchrieb, glaubte in ihnen eine Allegorie der Himmelskörper zu finden; andere jüd. Gelehrte und die meiſten chriſtlichen Kirchenväter ſahen in ihnen Engel, die Dionyſius Areopagita in ſeiner „Hierarchia coelestis" zu einer beſondern Claſſe der erſten Hierarchie machte. Für Engel wurden die Cherubim auch von den meiſten Theologen gehalten, bis J. D. Michaelis dieſelben für eine poetiſche Fiction erklärte und Herder in ſeinem „Geiſt der hebr. Poeſie" ſie mit den goldbewachenden Greifen und andern thieriſchen Wundergeſtalten verglich.

Cherubini (Maria Luigi Carlo Zenobio Salvador), wurde 8. Sept. 1760 in Florenz geboren, und ſtarb zu Paris 15. März 1842 als Director des Conſervatoriums und Mitglied des Nationalinſtituts. Seinen erſten muſikaliſchen Unterricht erhielt er in Florenz bei Felici und deſſen Sohne Alexander, ſowie bei P. Bizzarri und Coſ. Caſtrucci. Als er in ſeinem 13. J. in ſeiner Vaterſtadt eine Meſſe und ein Intermezzo ſeiner Compoſition aufführte, wurde der dabei gegenwärtige berühmte Sarti ſo ſehr für ihn eingenommen, daß er ihn als Schüler annahm. C. ging nun mit dieſem zwei Jahre nach Bologna und bereitete ſich für die Bühne vor. In den J. 1780—88 ſchrieb er 11 ital. Opern, von denen die „Ifigenia in Aulide" wegen ihrer klaren Schreibart den meiſten Beifall erlangte. Im J. 1784 reiſte er nach London und führte dort „La finta principessa" und „Giulio Sabino" auf, welche Opern beide wegen mangelhafter Ausführung nur geringen Anklang fanden. C. wurde 1786 nach Paris berufen, das er, einzelne Reiſen abgerechnet, nicht mehr verließ, und woraus ſein Name ſich über alle Länder verbreitete. Er trat zuerſt 1788 mit der Oper „Demophoon" hervor, und 1791 folgte „Lodoisca"; bei deren Aufführung das Publicum faſt jede einzelne Nummer enthuſiaſtiſch applaudirte. Hierauf folgten 1794 „Elisa", 1797 „Medea" und 1798 „Der portugieſiſche Gaſthof." Der „Waſſerträger" („Les deux journées") verpflanzte ſeinen Namen zuerſt nach Deutſchland. Von ſeiner Oper „Anacreon" aus jener Zeit iſt nur noch die Ouverture vorhanden. Die Oper „Faniska", die er 1806 für Wien vollendete, fand nicht den Beifall, wie die ihr ſo ähnliche „Lodoisca"; ſie erſchien dem Publicum zu gelehrt. Die „Abencerrages" erſchienen 1813 und wurden ſpäter (1828) in Berlin aufgeführt, wo man ſie kalt aufnahm. Die Oper vertrug ſich nicht mehr mit dem Zeitgeſchmack, der bereits auf die neuere leichte ital. und franz. Muſik gerichtet war. Ein ähnliches Loos erfuhr 1833 „Ali Baba"; doch kann man freilich nicht leugnen, daß C.'s ſonſtiger Ernſt ſich hier in gelehrte Trockenheit verwandelt hatte. Im J. 1835 wurde dieſe Oper auch in Berlin aufgeführt. Von frühern Opern C.'s ſind noch zu erwähnen: „Pygmalion" und (1821) „Blanche de Provence, ou la cour des Fées". Unter ſeinen kleinern Werken zeichnen ſich aus das Ballet „Achille à Scyros" und „Chant sur la mort de Joseph Haydn". Ein großes Verdienſt hat ſich C. durch ſeine Schöpfungen im ernſten und kirchlichen Stile erworben, unter denen namentlich die große Krönungsmeſſe und die beiden Requiems für gemiſchten und für Männerchor ſich auszeichnen. Auch einzelne Stücke für Kammermuſik, beſonders Quartetten, ſind von ihm vorhanden. Nicht minder groß als ſein Ruhm eines ſchaffenden Künſtlers iſt ſein Verdienſt um den blühenden Zuſtand des pariſer Conſervatoriums. Nicht nur daß die Entwickelung dieſer Anſtalt im Allgemeinen, namentlich durch die unvergleichliche Präciſion des Orcheſters, hauptſächlich ſein Werk zu nennen iſt, ſo hat er auch den entſchiedenſten Einfluß auf einzelne Zweige der Doctrin geäußert, hauptſächlich in der Compoſitions- und Geſangsbildung. Die von ihm in Gemeinſchaft mit Méhul und Andern redigirte Geſangsmethode des Conſervatoriums hat allgemeinen Ruf, und ſeine Solfeggien und Vocaliſen gehören zu den trefflichſten ihrer Gattung. C. ſchließt im eigentlichen Sinne des Worts die Reihe der gediegenen ital. Componiſten der letzten zwei Jahrhunderte. Er kannte nicht das Buhlen um den Beifall der großen Menge, und ſteht ſo Roſſini gegenüber geläutert da. Die Vortrefflichkeit der deutſchen Schule hat er ſtets lebhaft anerkannt und nie geleugnet, daß ihn die Heroen der deutſchen Ton-

kunst in seinen Bestrebungen erhoben und gestärkt haben. Der Einfluß der Deutschen auf seine Schreibweise war auch so sehr bedeutend, daß er in der That nicht mehr als ital. Componist zu betrachten ist, daß man sogar behaupten darf, er habe mit Willen auf den großen Vorzug seiner Landsleute, sangbar zu schreiben, verzichtet, um auch hierin ganz und gar den deutschen Vorbildern zu gleichen. In der Kunst der Instrumentation steht C. gleich mit den besten Deutschen. Wenn aber auch eine frühere Zeit ihm rücksichtlich seiner Instrumentation Vorwürfe zu machen geneigt war, so heben sich diese jetzt von selbst, da die von ihm für erlaubt gehaltenen Mittel als geringfügig erscheinen gegenüber dem jetzt vorwaltenden Übermaße. Seine Ouverturen werden stets Musterstücke bleiben, sowol ihrem Inhalte nach, als wegen ihrer Form und trefflichen Instrumentation. Vgl. Piechianti, „Notizie sulle vita e sulle opere di C." (Mail. 1843).

Cherusker, ein deutsches Volk, dessen Cäsar zuerst gedenkt. Der Wald Bacenis, d. i. der Harz, der sie nach seiner Angabe von den Sueven schied, bildete ihre südliche Grenze; gegen Nordosten wohnten sie bis über die Aller gegen die Elbe hin, wo die Longobarden ihre Nachbarn waren, gegen Nordwesten wurden sie durch die Angrivarier an der Weser von den Chauken geschieden, im Südwesten, wo sie abwärts von der Diemel eine Strecke Land auf dem linken Weserufer inne hatten, trafen sie mit den Chamavern und Katten zusammen. Der erste Römer, der ihr Gebiet durchzog, war Nero Claudius Drusus (s. d.), als er im J. 9 v. Chr. bis an die Elbe vordrang. Die Abhängigkeit von den Römern, in die sie hierauf zu treten anfingen, ward durch Arminius oder Hermann (s. d.) vernichtet, der mit ihnen die Katten, sonst ihre Feinde, die Marsen und Brueterer verband und am Teutoburger Walde die röm. Legionen unter Quinctilius Varus im J. 9 n. Chr. vertilgte. Germanicus (s. d.) benutzte im J. 15 die Streitigkeiten zwischen Hermann und dessen Schwiegervater Segest zu einem Einfall in den westlichen Theil des Landes der Cherusker. Er wiederholte ihn im folgenden Jahre, und diesmal ward Hermann an der Weser auf dem Felde Idistavisus geschlagen, doch ging Germanicus, ohne seinen Sieg zu verfolgen, wieder zurück. Bei dem Kriege, der im J. 17 zwischen Hermann und Marbod (s. d.) ausbrach, trennten sich die Longobarden und Semnonen von dem Bunde der Markomannen und schlossen sich an die Cherusker an, die unter Hermann's Anführung siegten. Nach des Letztern Tode entstanden innere Kämpfe bei den Cheruskern; endlich ward unter der Regierung des Kaisers Claudius Italus, der Sohn von Hermann's Bruder Flavius, durch Gesandte der Cherusker aus Rom, wo er lebte, geholt, um die Fürstenwürde zu übernehmen, die er jedoch nur durch die Hülfe der Longobarden behaupten konnte. Tacitus sagt, daß die Cherusker durch lange Ruhe träg und unkriegerisch geworden und daß zu seiner Zeit die Katten ihnen überlegen gewesen seien. Sie müssen aber aus dieser Schwäche, wenn sie überhaupt den ganzen Stamm und nicht blos einen Theil betraf, sich wieder emporgerungen haben, denn später waren sie das Hauptvolk in dem kriegerischen Völkerbündniß der Sachsen (s. d.), das zuerst gegen das Ende des 3. Jahrh. erscheint. In dem Namen der Sachsen ging der Name der Cherusker, als eines besondern Stamms, unter; doch werden sie als solcher noch zu Anfang des 4. Jahrh. unter den Völkern, die sich gegen Konstantin verbündeten und gegen das Ende desselben Jahrhunderts noch von Claudian erwähnt.

Chesapeakbai, ein wichtiger Busen des Atlantischen Meers an der Ostküste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, erstreckt sich von N. nach S. (von 36° 45′ bis 39° 36′) mit einer Länge von 175, einer Breite von 7—30 engl. M. und einem Flächeninhalt von 116 QM., und wird in seinem obern schmalern Theile von Maryland, im untern breitern von Virginia eingeschlossen. Die Mündung des Busens bilden die beiden zu dem letztern Staate gehörigen, einander gegenüberliegenden Cap Henry und Cap Charles. Die Ufer sind sehr unregelmäßig und von vielen Baien, von denen einige ganz vortreffliche Häfen (besonders an der Mündung des Patapsco) bilden, durchschnitten, auf der Ostseite sehr flach und sumpfig, daher im Sommer ungesund, auf der Westseite nur wenig höher. Bedeutende Flüsse strömen der Bai zu: am Nordende aus Pennsylvanien der Susquehannah, im Westen aus Maryland der Patapsco und der Potomac, aus Virginien der Rappahannock, der York- und James-River, im Osten aus Maryland Elk und Chester. An dieser Seite liegen auch verschiedene fruchtbare Inseln. Die durchgängig bedeutende Tiefe der Bai macht sie zur Schiffahrt sehr geeignet; sie ist darum auch durch verschiedene sehr großartige Kanäle mit andern Wassergebieten verbunden worden. Unter den zahlreichen Handelsplätzen, welche unmittelbar am Wasser liegen, treten besonders Baltimore und Annapolis hervor.

Chester, Hauptstadt der gleichnamigen, im Westen von England belegenen, 1017 engl. QM. großen, ganz ebenen und weidenreichen Grafschaft, am felsigen Nordufer des Flusses Dee,

der Sitz eines Bischofs, mit 27000 E., ist, wie man glaubt, von den Römern unter dem Namen Deva oder Deuna erbaut und mit Mauern umgeben, die als das einzige Überbleibsel uralter Befestigungsart in England merkwürdig sind. In der Stadt befinden sich mehre Kirchen, von denen die Kathedrale die älteste und ausgezeichnetste ist, mehre Bethäuser der Dissidenten, einige Hospitäler, Schulen und bedeutende Waarenhallen. Sie hat eine eigenthümliche Bauart, indem das zweite Stockwerk der Häuser zurücktritt, das dritte aber wieder vorspringt und, auf Säulen gestützt, mit dem ersten in gleicher Linie aufgeführt, große Straßen entlang einen bedeckten Gang bildet, den man nebst den daran stoßenden Zimmern meist zu Kaufläden benutzt; hier und da, besonders an den Straßenecken angebrachte Treppen dienen als Eingangspunkte. Die malerische Wirkung, welche diese Bauart hervorbringen müßte, geht dadurch verloren, daß die Stockwerke selten gleiche Höhe haben und die Gänge öfters gar zu niedrig sind. Die Einwohner beschäftigen sich mit Leinwand-, Tabacks-, Leder-, Schuh-, Pfeifen- und Bleiweißfabrikation, auch mit Schiffbau, und treiben nicht unbedeutende Schiffahrt und Ausfuhrhandel, namentlich mit dem sogenannten Chesterkäse. Der ehemals berühmte Hafen ist durch die allmälige Versandung des Dee für größere Schiffe unbrauchbar geworden, wodurch, wie durch das Aufblühen von Liverpool, der Handel von C. sank. In neuern Zeiten wurde ein Kanal (The new channel) gegraben, auf dem mit der Flut Schiffe von 350 Tonnen bis an die Quais gelangen können. Auch steht C. mit Liverpool und mit Shrop und Montgomery durch Binnenkanäle in Verbindung, und hat auch einen bedeutenden Verkehr durch seine Lage an der großen Nordwest-Eisenbahn. Der Handel der Stadt beschränkt sich meist auf Irland und die Küsten. Jährlich werden in C. zwei Messen gehalten, auf welchen man die Hauptgeschäfte in irländ. Leinwand abschließt.

Chesterfield (Phil. Dormer Stanhope, Graf von), engl. Staatsmann, Parlamentsredner und Schriftsteller, ebenso berühmt durch die Eleganz seines Stils wie durch laxe Moral, geb. 22. Sept. 1694 zu London, studirte zu Cambridge und ging 1714 auf das Festland, wo er sich, besonders zu Paris, jene Freiheit des Tons und Betragens erwarb, die ihn für sein ganzes Leben auszeichnete. Nach Georg's I. Thronbesteigung ward er Kammerjunker bei dem Prinzen von Wales und Parlamentsmitglied, obgleich er das gesetzliche Alter noch nicht völlig erreicht hatte. Er kämpfte hier mit Geist gegen jede Beschränkung der freien Presse, namentlich gegen die durch Walpole eingeführte Theatercensur, doch vergeblich. Auch im Oberhause, in welches er nach seines Vaters Tode trat, zeichnete er sich aus. Im J. 1728 mit einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Holland beauftragt, gelang es ihm, das Kurfürstenthum Hannover vor drohendem Kriege zu sichern. Zur Belohnung empfing er den Hosenbandorden und die Stelle als Oberhofmeister Georg's II. Später wurde er Vicekönig von Irland und 1748 Staatssecretär; doch zog er sich bald, seiner geschwächten Gesundheit wegen, von den Geschäften zurück, um den Rest seines Lebens den Studien und seinen Freunden zu widmen. Sein schriftstellerisches Talent bewies er in einigen moralischen, kritischen oder scherzhaften Aufsätzen, in seinen später gedruckten Parlamentsreden, besonders aber durch seine „Letters to his son" (2 Bde., Lond. 1774; 3 Bde., 1810—12; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1774—77), welche großes Aufsehen in ganz Europa machten. Witz mit engl. Gründlichkeit verbunden, eine genaue Kenntniß der Sitten, der Gebräuche und des politischen Zustands von Europa, mannichfaltige Belehrung, edle und natürliche Eleganz und ein Vortrag, der dem geübtesten Schriftsteller Ehre machen würde, sind ihre glänzenden Seiten. Aber mit Recht war man entrüstet, daß ein Vater seinem Sohne ein einnehmendes Betragen als die wesentlichste Eigenschaft, die ein Mann von Welt erwerben könne, empfiehlt und ihm sogar bekannte Frauen nennt, deren Eroberung er als leicht ansieht. Zu seiner Entschuldigung wird angeführt, daß dieser sein unehelicher, unter dem Namen Stanhope adoptirter Sohn ein überaus linkisches Betragen hatte, und daß der Vater, der auf den äußern Anstand so hohen Werth legte, ihm auf diese Weise einige Neigung dafür einzuflößen gedacht habe. Gegen das Ende seines Lebens wurde C. taub. Er stand in vertrauten Verhältnissen mit Pope, Swift und Bolingbroke, auch mit Samuel Johnson, der ihn einen Schöngeist unter den Lords und einen Lord unter den Schöngeistern nannte und von seinen Briefen sagte, daß sie die Moral einer Buhlerin und die Sitten eines Tanzmeisters lehrten. C. starb 24. März 1773. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen „Miscellaneous works" (2 Bde., Lond. 1777; 4 Bde., 1779; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1778—80) und „Posthumous pieces" (Lond. 1778).

Chevalier (Michel), ausgezeichneter franz. Nationalökonom, geb. 13. Jan. 1806 zu Limoges, wo sein Vater ein wenig bemittelter Flanellhändler war, trat 1823 in die Polytechnische Schule und ging 1825 zu einer bergmännischen Lehranstalt über. Verschiedene Fußreisen nach den Pyrenäen und dem Rhein stärkten seine von Natur sehr schwächliche Gesundheit. Er fühlte

ſich vom Saint-Simonismus und namentlich von den nationalökonomiſchen Lehren deſſelben, die auch in ſeinen Schriften durchſchimmern, lebhaft angezogen, und ward nach der Julirevolution einer der eifrigſten Mitarbeiter an den beiden Saint-Simoniſtiſchen Blättern „Organisateur" und „Globe". Obgleich die religiöſe Seite des Saint-Simonismus (ſ. d.) C. wenig zuſagte, ſo befand er ſich doch unter Denen, die mit Enfantin nach Menilmontant zogen, wo man gemeinſam das „Livre nouveau", eine Art von Saint-Simoniſtiſchem Teſtament, auszuarbeiten begann. C., einer der eifrigſten der Schüler, lieferte hierzu eine „Esquisse de géologie poétique". Vom Aſſiſenhofe zu ſechsmonatlicher Haft verurtheilt, weil er im „Globe" und in öffentlichen Vorträgen die Grundſätze der neuen Lehre vortrug, erhielt er noch vor Ablauf ſeiner Strafzeit von der Regierung den Auftrag, Nordamerika zu bereiſen und über das dortige Kanal- und Straßenbauweſen zu berichten. Während dieſer Reiſe (1833—35) ſchrieb er in das „Journal des débats" ſehr intereſſante Briefe, die zur Zeit, wo ſie einzeln erſchienen, großes Aufſehen machten und ſpäter geſammelt unter dem Titel: „Lettres sur l'Amérique du Nord" (2 Bde., Par. 1836; 4. Aufl. 1842; deutſch, 4 Bde., Lpz. 1837) erſchienen. Im J. 1837 ward er von der Regierung aufs neue mit einer Sendung nach England beauftragt. Hier hatte er das Unglück, in Folge eines Sturzes mit dem Wagen ſo gefährlich verwundet zu werden, daß er nur nach mehrmonatlichem Aufenthalte in den Pyrenäenbädern ſeine Geſundheit wieder gewann. Neben einer bedeutenden journaliſtiſchen Thätigkeit ſetzte er ſeine Lieblingsſtudien fort, und richtete namentlich ſein Augenmerk auf Entwickelung des Eiſenbahnweſens. Er iſt überhaupt als einer der Schriftſteller zu betrachten, welche am meiſten zur Entfaltung der materiellen Intereſſen Frankreichs beigetragen haben. Im J. 1840 erfolgte ſeine Ernennung zum Staatsrath und zum Profeſſor der Nationalökonomie am Collége de France. Im J. 1845 wurde C. vom Depart. Aveyron in die Kammern erwählt, wo er ſich dem Freihandel günſtig zeigte; doch bei der nach der Kammerauflöſung angeordneten Neuwahl zog man ihm einen eifrigen Vertheidiger des Prohibitivſyſtems vor. Unter ſeinen frühern literariſchen Arbeiten ſind noch die Schriften „Des intérêts matériels en France" (Par. 1837; 7. Aufl. 1843; deutſch von Lindner, Stuttg. 1838), „Histoire et description des voies de communication aux États-Unis" (2 Bde., Par. 1840—42) und die „Essais de politique industrielle" (Par. 1843) hervorzuheben. Seine Vorleſungen veröffentlichte er unter dem Titel „Cours d'économie politique, rédigé par Broët" (Bd. 1 und 2, Par. 1842—44), an die ſich als dritter Band „La monnaie" (Par. 1850) ſchließt. Von hohem Intereſſe iſt die Schrift „L'isthme de Panama, suivi d'un aperçu sur l'isthme de Suez" (Par. 1844). Nach der Revolution von 1848 widmete er ſich der Widerlegung des Syſtems Louis Blanc's. Seine erſte Schrift gegen daſſelbe erſchien unter dem Titel „Questions des travailleurs" (deutſch von Hauſer, Aachen 1848) in der „Revue des deux mondes". Über denſelben Gegenſtand, ſowie über andere nationalökonomiſche Fragen der Zeit ſprach ſich C. in einer Reihe von Artikeln im „Journal des débats" aus, welche er unter dem Titel „Lettres sur l'organisation du travail" (Par. 1848) zuſammenſtellte. Eine andere Artikelreihe bilden die „Études sur la constitution des États-Unis", die von Engel (Wien 1848), gleich nach ihrem Erſcheinen im „Journal des débats", ins Deutſche überſetzt wurden. Die Jahrgänge 1850 und 1851 der „Revue des deux mondes" bereicherte C. mit mehren vorzüglichen Artikeln über die „Questions politiques et sociales", die ebenfalls (Par. 1852) in einem Bande vereinigt erſchienen. Die „Histoire et description des voies de communication" (Par. 1851) iſt ein für den Baumeiſter wie für den Staatsmann gleich wichtiges Werk.

Chevalier (Paul), ein genialer franz. Zeichner, geb. zu Paris 1801, hat ſich unter dem Namen **Gavarni** einen großen, wohlverdienten Ruf in der neuern Kunſtgeſchichte erworben. Zuerſt Mechaniker, dann Coſtümzeichner, begann er im Journal „Les gens du monde", welches er leitete, eine Reihenfolge von Zeichnungen, die er ſpäter im „Charivari" fortſetzte. Seine Leiſtungen beſchränken ſich hauptſächlich auf Lithographien, und haben meiſt nur ein kleineres Format; aber es ſind durchweg Compoſitionen von eigener Erfindung, von einer Originalität und Friſche des Geiſtes, ſo witzig und ſo voll liebenswürdiger Laune, daß ſie das Intereſſe des Beſchauers auf vielfache Weiſe in Anſpruch nehmen. Sie beſtehen aus Darſtellungen der mannichfaltigſten Art, und laſſen uns faſt in jede Falte der modernen pariſer Geſellſchaftszuſtände einen Blick werfen. Man kann aus dieſen Zeichnungen die ganze Welt des frivolen pariſer Lebens der jüngſten Vergangenheit und neueſten Gegenwart kennen lernen. Namentlich gehören unter die Zeichnungen dieſer Claſſe die großen Reihenfolgen von Blättern, welche die Titel: Les lorettes, Les actrices, Les coulisses, Les fashionables, Les gentilshommes bourgeois, Les artistes, Les étudiants de Paris, Les débardeurs, Les plaisirs champêtres, Les bals mas-

qués, Le carnaval, Les souvenirs du bal chicard, Les souvenirs du carnaval, La vie de jeune homme, Patois de Paris, Baliverneries parisiennes u. ſ. w. führen. Andere Darſtellungen C.'s ſind von minder ausgeſprochener und ausgelaſſener, aber von ebenſo unwiderſtehlicher Komik; ſie halten ſich in dem Kreiſe der vornehmern, wohlhabendern Stände, in ruhigen Vorfällen, wo ſchon die Sitte des Anſtandes ſtarke Ausbrüche verhütet. Es ſind eigenthümlich novelliſtiſche und komödienartige Scenen, in ſo meiſterlicher Gemeſſenheit, in ſo ergötzlichem Pathos, in ſo feiner und heiterer Laune durchgebildet, daß ſie den für echte Komik empfänglichen Beſchauer intereſſiren und feſſeln wie Molière'ſche Luſtſpiele. Zu den Blättern dieſer Art gehören die Reihenfolgen: Les enfants terribles, Les parents terribles, Les fourberies de femme, La politique des femmes, Les maris vengés, Les nuances du sentiment, Les rêves, Les petits jeux de société, Les petits malheurs du bonheur, Les impressions de ménage, Les interjections, Les traductions en langue vulgaire u. ſ. w. Jede Zeichnung iſt ein Vaudeville, ein Luſtſpiel, eine Poſſe, eine Novelle, ein Lebensbild und Sittenroman in der beſten Bedeutung des Worts. Jede führt uns in die Mitte der Handlung und läßt die kleine Novelle oder Komödie, von der wir ein Bruchſtück, einen Auftritt ſehen, errathen. Der Künſtler hat zu jeder Zeichnung einige Worte hinzugeſchrieben, welche die vorgeſtellte Situation völlig erläutern und den Sinn des Mienen- und Geberdenſpiels claſſiſch verdolmetſchen. In dieſen Unterſchriften verräth ſich eine unglaubliche Kenntniß des menſchlichen Herzens; manche derſelben ſind von einer ſchauerlichen Tiefe; meiſt weiß man nicht, ob die Zeichnung den Text oder der Text die Zeichnung erläutert und verbildlicht. C. iſt, wie Hogarth, Pſycholog, doch nicht Moraliſt nach Art des engl. Künſtlers; er predigt nicht, er ſchildert frei von politiſchen Tendenzen und Nebenbeziehungen, ohne weitſchallende Sentenzen; er nimmt die Welt, wie ſie iſt, und erklärt dem Beſchauer nur ſein luſtiges Schattenſpiel mit lebhaften Epigrammen, pikanten Bonmots und witzigen Dialogen. Von dem bittern, ſarkaſtiſchen Scherz und Humor, den man ſo oft bei den engl. Caricaturiſten und auch zuweilen bei den politiſchen Zerrbildern der Franzoſen findet, muß man hier nichts erwarten. C. dreht ſich leicht und ſchmeichelnd, mehr tändelnd und neckend als ſpottend und höhnend um die Gebrechen und Thorheiten des Lebens herum, und flicht ſelbſt in ſeine Geißel Blumen. Obſchon er mit ſo leichter Hand arbeitet, daß ſeine Zeichnungen den Eindruck machen, als wären ſie nur leicht aus dem Kopfe hingeſchrieben in einer reinen, klaren Bilderhandſchrift, ſo bindet er ſich doch ſtreng an die Wirklichkeit; alle auch nur aufs flüchtigſte angedeuteten Nebenſachen ſind genau und gewiſſenhaft aus dem Leben hergenommen und ſorgſam ſo gewählt, daß ſie die Lebenslage oder den ſocialen Charakter der dargeſtellten Perſonen näher bezeichnen. Der Reichthum dieſer kleinen Meiſterwerke, anſpruchslos wie alle Meiſterwerke, iſt außerordentlich groß, und doch finden ſich in den zahlloſen Blättern nicht zwei gleiche Figuren. Ein anhaltendes Naturſtudium bei der großen Mannichfaltigkeit der Modelle erlaubt C. ſeine Vorbilder ſtets zu wechſeln und immer neu zu ſein. Die Maſſe von Geiſt, Witz und Laune, die C. hier und da in Journalen, Prachtausgaben von Büchern, Revuen u. dgl. ausgegoſſen hat, iſt demnach wirklich ſtaunenswerth. Seine ſämmtlichen Zeichnungen, wenn ein raſtloſer Liebhaber ſie ſammelte, würden wol über dreißig Folianten füllen. Eine Auswahl davon in Holzſchnitten, mit Text von Jules Janin, Gautier, Balzac, Altaroche u. A., erſchien unter dem Titel „Oeuvres choisies de G." (4 Bde., Par. 1845). Eine andere Sammlung führt den Titel „Perles et parures par G." (2 Bde., Par. 1850). C. hat viele Prachtwerke illuſtrirt, unter andern Eugène Sue's „Juif errant". Auch lieferte er Zeichnungen zum „Diable à Paris", zu Balzac's geſammelten Werken u. ſ. w.

Chevauxlégers waren urſprünglich eine Compagnie leichter Reiter der Haustruppen der Könige von Frankreich, welche den Namen Chevaux-légers de la garde du roi führte und deren Capitän der König ſelbſt war. Sie beſtand aus 1 Capitänlieutenant, 2 Unterlieutenants, 4 Cornets und 200 Chevauxlégers und hatte ihren Rang unmittelbar nach den Gensdarmen der Garde. Die Chevauxlégers hatten, wie die Gensdarmen der Garde und die Garde-du-Corps, den Titel Écuyer. Im J. 1660 wurden zwei Compagnien Chevaux-légers de la reine errichtet und der Gensdarmerie zugetheilt, welche damals die Elitentruppe der franz. ſchweren Cavalerie war. Zehn andere Compagnien wurden bis zum J. 1690 errichtet; ſpäter wurden dieſe Compagnien jedoch aufgelöſt und nur die 222 Mann ſtarke Compagnie Chevauxlégers der Garde beibehalten. Einige Zeit vor dem Ausbruche der Franzöſiſchen Revolution wurden die fünften Schwadronen der 24 Reiterregimenter in 6 Regimenter Chevauxlégers zu 4 Schwadronen zuſammengezogen und die Chevauxlégers der Garde aufgelöſt. Gegenwärtig heißen in Öſtreich und Baiern die mit Säbel, Piſtolen und Carabiner bewaffneten leichten Reiter Chevauxlégers. Sie haben ſich vielfach, namentlich im Befreiungskriege, durch Gewandtheit und Tapferkeit ausgezeichnet.

Chevreuil (Michel Eugène), ausgezeichneter franz. Chemiker, geb. 31. Aug. 1786 zu Angers im Depart. Maine-Loire, machte, auf der Kreisschule seiner Vaterstadt vorbereitet, seine Studien zu Paris mit so großer Auszeichnung, daß ihn sein Lehrer Vauquelin schon 1809 zum Gehülfen im Lehramt ernannte. In der Folge bekleidete er von 1813—30 die Stelle eines Professors der physikalischen Wissenschaften am Lycée Charlemagne. Im J. 1820 wurde er zum Examinator an der Polytechnischen Schule, und 1824 zum Director der Färberei in der Manufactur der Gobelins ernannt. Diese letzte Stelle veranlaßte ihn, sorgfältige Untersuchungen über die Farben anzustellen, die er seit 1826 in einer Reihe von „Mémoires" der Akademie der Wissenschaften vorlegte. Schon vorher hatte sich C. in der gelehrten Welt namentlich durch seine „Recherches chimiques sur les corps gras d'origine animale" (Par. 1823), die „Considérations générales sur l'analyse organique et sur ses applications" (Par. 1824; deutsch von Trommsdorff, Gotha 1826) und eine Reihe sehr gediegener Aufsätze in den „Annales de chimie" bekannt gemacht. Auch rühren von ihm alle auf Chemie bezüglichen Artikel des „Dictionnaire des sciences naturelles" her. Im J. 1826 wurde C. von der Akademie zum Mitglied erwählt, und 1830 zum Professor der angewandten Chemie am Naturhistorischen Museum ernannt. Außer einer großen Anzahl von Artikeln, die C. seit 1820 in das „Journal des savants" lieferte, sind von seinen Arbeiten noch besonders hervorzuheben: „Leçons de la chimie appliquée à la teinture" (2 Bde., Par. 1831), „De la loi du contraste simultané des couleurs et de l'assortiment des objets coloriés" (Straßb. und Par. 1839) und die „Théorie des effets optiques que présentent les étoffes de soie" (Lyon 1846). Letzteres Werk enthält die Vorlesungen, welche von C. auf Wunsch der Handelskammer von Lyon und des Ministeriums des Handels und der Agricultur in den J. 1842 und 1843 zu Lyon gehalten wurden.

Chézy (Antoine Léonard de), franz. Orientalist, geb. zu Neuilly 15. Jan. 1773, war ein Zögling der Polytechnischen Schule und studirte dann das Arabische und Persische unter Sacy und Langlès. Im J. 1798 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, war er bestimmt, Bonaparte auf der Expedition nach Ägypten zu begleiten, erkrankte aber in Toulon und mußte zurückbleiben. Hierauf ward er 1799 Conservator der orient. Handschriften bei der Nationalbibliothek. Hamilton, der 1803 die ind. Handschriften der Nationalbibliothek durchging, brachte C. auf den Gedanken, sich dem Studium des Sanskrit zu widmen, in welchem sich vor ihm noch kein Franzose versucht hatte. Zunächst machte er sich durch eine freie franz. Übersetzung des pers. Gedichts „Medschnun und Leila" bekannt, welche von Hartmann (2 Bde., Amst. 1807) ins Deutsche übertragen wurde. Ludwig XVIII. schuf für ihn 1814 den Lehrstuhl der Sanskritsprache am Collége de France. Aus der Sanskritliteratur gab er im Original mit Übersetzung und Anmerkungen Kalidasa's Schauspiel „Sakontala" (Par. 1830) heraus. Er starb zu Paris 31. Aug. 1832 an der Cholera. Seine Gattin, **Wilhelmine Christiane von C.**, geborene von Klencke, eine Enkelin der Karschin (s. d.), geb. zu Berlin 26. Jan. 1783, erhielt eine sorgfältige Erziehung und heirathete schon in ihrem 16. J. einen Herrn von Hastfer, von dem sie jedoch im folgenden Jahre geschieden wurde. Von der Frau von Genlis, welche sie in Berlin kennen gelernt hatte, eingeladen, ging sie 1802 nach Paris. Hier heirathete sie 1805 C., den sie in Friedr. von Schlegel's Hause kennen gelernt hatte, trennte sich jedoch 1810 freiwillig von ihm und begab sich wieder nach Deutschland, wo sie sich literarischen Arbeiten widmete und einen Protector an dem Fürsten von Dalberg fand. Der Befreiungskrieg von 1813 entflammte sie zu einem so rücksichtslosen Eifer für die Pflege verwundeter vaterländischer Krieger, daß sie dadurch in unangenehme Händel mit einer Behörde zu Köln gerieth, die jedoch einen für sie ehrenvollen Ausgang nahmen. Abwechselnd lebte sie seitdem in Heidelberg, Berlin, Dresden, Wien und München, auch eine Zeit lang in Paris. Unter den Dichterinnen, welche sich der romantischen Schule anschlossen, verdient sie einen ehrenvollen Ruf, namentlich durch ihre „Gedichte" (2 Bde., Aschaffenb. 1812) und durch ihre „Herzenstöne auf Pilgerwegen" (Sulzb. 1833). Das Rittergedicht „Die drei weißen Rosen" theilte die „Urania" für 1821 mit. Unter ihren Romanen zeichnen sich „Emma's Prüfungen" (Heidelb. 1827) vortheilhaft aus. Ferner erschienen von ihr „Erzählungen und Novellen" (2 Bde., Lpz. 1822); „Neue auserlesene Schriften der Enkelin der Karschin" (2 Abth., Heidelb. 1818); „Stundenblumen" (4 Bdchn., Wien 1824—27). Unter dem Namen Helmina schrieb sie „Leben und romantische Dichtungen der Tochter der Karschin (verheirathete von Klencke), ein Denkmal kindlicher Liebe" (Ffl. 1805). Am bekanntesten wurde sie durch ihren von K. M. von Weber componirten Operntext „Euryanthe" (Wien 1824). — **Chézy** (Wilh. von), ein Sohn der Vorigen, geb. 21. März 1806, verlebte seine Jugend bis 1815 in Heidelberg, Darmstadt und Aschaffenburg, bis 1823 in Köln, Ber-

lin und Dresden, bis 1829 zu Wien. Nachdem er hierauf bis 1831 zu München die Rechte ſtudirt, nahm er ſeinen Aufenthalt in Baden-Baden, von wo er ſich 1847 nach Freiburg im Breisgau überſiedelte. Im J. 1848 wendete er ſich nach Köln, ging hierauf 1850 von dort nach Wien, wo er ſich bei der Redaction der „Öſtreichiſchen Reichszeitung" betheiligte. In der literariſchen Welt machte er ſich namentlich als Erzähler bekannt. Außer vielen kleinern Erzählungen, die ſich in Spindler's „Zeitſpiegel" (1831—32), dem „Morgenblatt" (ſeit 1837), den „Fliegenden Blättern", dem Feuilleton der „Kölniſchen Zeitung" und anderwärts finden, ſind ſeine Romane „Wanda Wielopolſka" (Stuttg. 1831), „Der fahrende Schüler" (3 Bde., Zürich 1835), „Die Martinsvögel" (Karlsr. 1837) und „Der fromme Jude" (4 Bde., Stuttg. 1845) zu erwähnen. Sonſt ſchrieb C. noch „Das große Maleſizbuch" (3 Bde., Landsh. 1847), den „Ehrenherold" (Stuttg. 1848), eine Überſicht des Wiſſenswertheſten aus der Wappenkunſt, und „Das Ritterthum in Bild und Wort" (Stuttg. 1848). Seine Schilderungen aus dem mittelalterlichen und dem modernen Volks- und Cavalierleben ſind äußerſt lebendig, aber von einem Humor getragen, von dem man oft nicht ſofort erkennt, ob Ernſt oder Ironie dahinter verborgen liegt. Das Trauerſpiel „Camoens" (Bair. 1832) und das Künſtlerdrama „Petrarca" (Bair. 1832) ſind dramatiſche Jugendarbeiten. Durch die geſchichtliche Richtung der erzählenden Dichtung wurde C. unvermerkt zum Zeitſchriftſteller hingeführt. Obſchon hier mehr dem Feuilleton zugethan, redigirte er doch die „Rheiniſche Volkshalle" in der erſten Zeit ihres Beſtehens. Sein jüngerer Bruder, **Max von C.**, geb. 1808, war Maler, ſtarb aber bereits 1846 zu Heidelberg.

Chiabrēra (Gabriello), ital. Dichter, geb. zu Savona im Genueſiſchen 8. Juni 1552, ward, da ſein Vater, noch ehe er geboren, verſtorben war, von ſeinem neunten Jahre an bei einem Oheim zu Rom erzogen. Ungeachtet ſeiner Schwächlichkeit, die ihm anfangs keine anhaltende Arbeit geſtattete, hatte er doch ſchon in ſeinem 20. J. unter Anleitung der Jeſuiten ſeinen Curſus der ſchönen Wiſſenſchaften und der Philoſophie beendet. Sehr vortheilhaft wirkte auf ſeine weitere Ausbildung der Umgang mit Muret, Paulus Manutius und andern gelehrten Männern. Nach ſeines Oheims Tode trat er in die Dienſte des Cardinals Cornaro, mußte aber dieſelben nach einigen Jahren verlaſſen, da ihm die Rache, die er für eine von einem röm. Edelmanne ihm angethane Beleidigung genommen hatte, nicht erlaubte, längee in Rom zu bleiben. Er ging in ſein Vaterland zurück, verheirathete ſich, faſt 50 J. alt, und lebte ſeitdem ziemlich unabhängig. Geiſtig und körperlich geſund, erreichte er ein hohes Alter und ſtarb zu Savona 14. Oct. 1637. Sein poetiſches Genie entwickelte ſich ſehr ſpät. Erſt in ſeiner Heimat fing er an, die Dichter mit Aufmerkſamkeit zu leſen. Die Griechen, und unter dieſen Pindar, zogen ihn am meiſten an. Aus der Bewunderung für Letztern entſprang die Begierde, ihn nachzuahmen. So ſchuf er ſich eine eigene Gattung und Schreibart, welche ihn von allen andern ital. Lyrikern unterſcheiden und ihm den Beinamen des ital. Pindar erwarben. Auch gelang es ihm nicht minder, die geiſtreiche Naivetät und die Anmuth Anakreon's nachzuahmen; ſeine Canzonetten zeichnen ſich durch Leichtigkeit und Eleganz und ſeine Canzonen durch Erhabenheit aus. In den „Lettere famigliari", welche ſich in der röm. Ausgabe ſeiner Gedichte finden, führte er die Gattung der poetiſchen Epiſtel in die ital. Literatur ein. Auch iſt C. Verfaſſer mehrer epiſcher, dramatiſcher und bukoliſcher Gedichte. Seine „Opere" erſchienen zu Venedig (6 Bde., 1768; 5 Bde., 1782). Unter ſeinen einzeln erſchienenen Werken erwähnen wir ſeine „Rime" (Genua 1605—6; 4 Bde., Flor. 1627—28; 3 Bde., Rom 1718; nachgedruckt und mit einem Bande vermehrt, Ven. 1731), „Poesie liriche" (3 Bde., Livorno 1781; 3 Bde., Mail. 1807) und ſein Epos „Amadeida" (Genua 1620 und 1654).

Chiāna (im Alterthume Clanis), ein Fluß, der ſich aus mehren von den Apenninen herabkommenden Bächen bildet und durch eine alte Kanaliſation zugleich mit Arno und Tiber in Verbindung ſteht, eigentlich jedoch in den erſtern, wenige Miglien unterhalb Arezzo, mündet. Er bewäſſert das vollkommen ſöhlige Chianathal, das ſeine Überſchwemmungen ehemals zu der ungeſundeſten und verpeſtetſten Gegend Italiens machten. Seit aber Ferdinand III. und ſein Miniſter Foſſombroni durch großartige hydrauliſche Arbeiten das Flußbett corrigirten, und den Fluß ſelbſt durch die Seen von Montepulciano und Chiuſi leitend, ihn zugleich zur künſtlichen Bewäſſeeung des ganzen Thals verwandten, iſt dieſes die fruchtbarſte Gegend vielleicht ganz Italiens geworden, ein wahrer Garten, deſſen Bevölkerung ſich bereits auf mehr als 100,000 Seelen erhoben hat. Vgl. Foſſombroni, „Memorie idraulico-storiche sopra la val di Chiana" (3. Aufl. mit Karten, Montepulciano 1835), und Giuli, „Statistica agraria della val di C." (Piſa 1829—31).

Chiápa oder **Las Chiápas**, früher unter ſpan. Herrſchaft eine Alcaldía major oder Provinz, bildet jetzt ein über 1500 QM. großes, in vier Diſtricte zerfallendes öſtliches Staatengebiet der

Republik Mexico, hat ein warmes, doch gemäßigtes, in den höhern Gegenden kühles Klima und einen besonders vom Rio de Tabasco und Rio Usumasinta reich bewässerten, zum Ackerbau sehr geeigneten, doch nur wenig cultivirten Boden: die freigebige Natur liefert den nöthigen Bedarf. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 142000 beläuft, treiben sehr wenig Gewerbe, am meisten noch, aber mit hergebrachter Faulheit, die Viehzucht, und überlassen sich arg dem Trunk und Müssiggange. Die Hauptstadt ist **Chiápa**, mit den Beinamen de las Casas oder de los Indios, oder Ciudad-Real. Sie liegt in einer angenehmen Ebene am Flusse Peirhihuját, ist der Sitz der Regierungsbehörden, hat eine schöne Kathedrale, fünf Klöster, eine Art Universität und ein Denkmal des ersten Bischofs von C., des berühmten de las Casas. Die 6000 E. beschäftigen sich mit Landwirthschaft, Handel (besonders mit Cocosnüssen, Zucker, Cochenille, Baumwolle, Wolle) und einiger Gewerbsthätigkeit. Die Stadt wurde 1528 an der Stelle eines alten Indianerorts errichtet. Sie muß übrigens von **Chiápa de los Indios**, einer kleinern Stadt am Tabasco, welche 1527 erbaut wurde, unterschieden werden.

Chiári, ein schöngebauter Ort am Oglio in der Delegation Brescia in der Lombardei, hat 8000 E., welche Seidenspinnerei, Seidenweberei und Gerberei treiben. Bei C. fiel 1. Sept. 1701 zwischen den Franzosen und Spaniern unter Marschall Villeroi und den Östreichern unter dem Prinzen Eugen von Savoyen eine Schlacht vor, in welcher die Erstern besiegt ihren Angriff auf das feste östr. Lager aufgeben mußten.

Chiári (Pietro), ein fruchtbarer komischer Dichter und Romanschreiber Italiens, geb. in Brescia zu Anfang des 18. Jahrh., trat nach Beendigung seiner Studien bei den Jesuiten ein, ward aber bald Weltgeistlicher und lebte als solcher, frei von Geschäften, einzig den Wissenschaften. Mit dem Titel eines Hofdichters des Herzogs von Modena ließ er sich in Venedig nieder, wo er binnen etwa zwölf Jahren mehr als 60 Komödien auf das Theater brachte. C. und Goldoni waren Nebenbuhler, aber das Publicum ertheilte mit Recht Letzterm die Palme. Einen fast ebenso gefährlichen Nebenbuhler hatte er an dem Grafen Carlo Gozzi, der ihn und Goldoni in den „Tre melarance" dem Gelächter preisgab. Auch schrieb er vier Tragödien, die sich aber keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen hatten. Sehr bejahrt ging er wieder nach Brescia, wo er 1788 starb. Geschätzter als seine Komödien sind einige seiner Romane, obschon sie keine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens bekunden. Außerdem haben wir von ihm „Lettere scelte", „Lettere filosofiche", „Lettere scritte da donna di senno e di spirito per ammaestramento del suo amante" u. s. w.

Chiavenna (Cleven, Clavenna), eine hübsche Stadt mit etwa 4000 E. in der Lombardei, ist am Fuße des Splügen, am rechten Ufer der Maira, in einem von hohen Bergen umgebenen tiefen Thale gelegen. Unter den sechs Kirchen ist die St.-Lorenzkirche die bemerkenswertheste. Vom Hügel des Schlosses hat man eine malerische Aussicht. Etwa eine Stunde von C. lag der 1618 durch einen Bergsturz verschüttete Flecken Plürs. Unweit der Stadt ist eine große Fabrik von Töpferwaaren, womit ein beträchtlicher Handel fast durch ganz Italien getrieben wird. Zu den weitern Nahrungszweigen der Bewohner gehört eine bedeutende Seidenzucht, sowie der Handel mit Früchten und mit den dunkelrothen, in der östlichen und mittlern Schweiz sehr beliebten veltliner Weinen, die in ihren bessern Sorten dem Bordeaux wenig nachstehen. Ein Knotenpunkt für die über den Splügen führende Hauptstraße zwischen Deutschland und Italien, sowie für die weitern, über den Maloggia und Septimer gehenden Verbindungen mit dem Canton Graubündten, gehört C. zu den wichtigern Alpenschlüsseln. Stadt und Landschaft C. hatten früher eigene, vom Kaiser ernannte Grafen, kamen später unter die Herzoge von Mailand und wurden 1512 von Bündten, das schon früher Ansprüche darauf erhoben hatte, erobert und bis 1797 behauptet. Hierauf mit der Cisalpinischen Republik, dann mit dem Königreiche Italien vereinigt, gelangte C. im J. 1815 an Östreich.

Chicágo, eine am Michigansee gelegene, zum Staate Illinois gehörende bedeutende Handelsstadt der nordamerik. Union. Im J. 1830 war diese Stadt noch nicht vorhanden, und bis 1833 bestand daselbst nur ein Fort. Doch schon 1840 hatte C. 12000, und bei der Zählung von 1850 bereits 28209 E. Im J. 1849 betrug der Werth des Grundbesitzes 7 Mill., 1850 war er schon auf 10 Mill. Dollars gestiegen. Binnen wenigen Jahren ist C. die bedeutendste Stadt in Illinois geworden; nach einem fernern Jahrzehnd wird es eine der größten und wichtigsten Städte der Union sein. C. hat eine hübsche und gesunde Lage am See, steht durch Dampfschifflinien und Eisenbahnen mit Neuyork und allen Landungsplätzen an den Seen in Verbindung, und ist durch einen Kanal mit dem Illinoisflusse, somit in ununterbrochener Wasserstraße mit St.-Louis und Neuorleans verbunden. Mit Milwaukie und Wiskonsin verbindet es gleichfalls eine Eisen-

bahn und die Dampfſchiffahrt über die Seen. Über ein Drittheil der Einwohner ſind Deutſche. Der Handel beſteht vorzugsweiſe in Landwirthſchaftsproducten, welche aus dem Innern des Staats auf dem Illinoisfluſſe, dem Kanale, zum Theil auch noch auf der Achſe dahin gelangen. Südlich von C. liegen nämlich die üppigen Prairien und reichen Farmen des Staats, während weſtlich von demſelben die berühmten unerſchöpflichen Bleiminen von Galena ſich befinden.

Chicheſter, Hauptſtadt der engl. Grafſchaft Suſſex, liegt auf einer Anhöhe am Fluſſe Lavant, unweit der Südküſte, hat eine den Römern zugeſchriebene Ringmauer, vier Hauptſtraßen, die im Centrum zuſammenſtoßen, eine ſchöne, 1108—14 erbaute Kathedrale von 410 F. Länge im gothiſch-ſächſiſchen Stile, ſechs andere Kirchen und 9800 E., welche einigen durch das nur 4 M. abgelegene Portsmouth begünſtigten Handel, beſonders in Korn und Salz, treiben. Die Stadt iſt ſehr alt und bildete für die Römer, wie die vielen aufgefundenen Alterthümer zeigen, eine Hauptſtation im Gebiete der Regni. Zur Zeit Wilhelm's des Eroberers wurde der Biſchofſitz von Selſea hierher verlegt.

Chickaſaws, ein ehedem ſehr mächtiger, die heutigen Staaten Tenneſſee und Miſſiſſippi bewohnender Indianerſtamm der nordamerik. Union. Die Chickaſaws zeigten ſich ſchon früh (1699) den von den Gebirgen Carolinas herabſteigenden und mit ihnen Handel treibenden Engländern geneigt, während ſie einen tiefen Haß gegen die den Miſſiſſippi heraufkommenden und ſie übermüthig behandelnden Franzoſen nährten. Es kam zu offenen Feindſeligkeiten, als der franz. Gouverneur Baron d'Iberville 1700 ein Fort im Gebiete der Chickaſaws am Miſſiſſippi errichtete und ſie bei dieſer Gelegenheit aus einer ihrer Niederlaſſungen trieb. Mit den Franzoſen hielten es dagegen die benachbarten **Choctaws**, ein den Engländern nicht geneigter Indianerſtamm. - Das erwähnte Fort befand ſich an der Stelle, wo heute die Stadt Natchez ſteht; es wurde von den Chickaſaws im Nov. 1729 bei Nacht überfallen und die ganze Beſatzung, mit Ausnahme der Frauen und Kinder, niedergemacht. Die Franzoſen mit den ihnen verbündeten Choctaws rächten ſich furchtbar. Denn zwei Monate ſpäter ſcalpirten ſie an einem Tage 60 Chickaſaws; nach Verlauf von drei Monaten hatten ſie den ganzen Stamm größtentheils aus ſeinem Gebiete vertrieben und unter die benachbarten Stämme zerſtreut. Der Reſt der Chickaſaws wurde nach St.-Domingo gebracht, wo man ſie als Sklaven verkaufte. Nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl rettete ſich auf das entgegengeſetzte Ufer des Miſſiſſippi und ließ ſich daſelbſt in der Nähe des Rothen Fluſſes nieder, wo man ihre Überbleibſel noch antrifft. Die Choctaws, welche die Franzoſen gegen ihre eigenen Brüder unterſtützten, erfuhren ſpäter kein beſſeres Geſchick. Auch ſie wurden von den Weißen auf das andere Ufer des Miſſiſſippi zurückgedrängt, und ihre Reſte ſind durch unſtätes Umherziehen und Kämpfe auf eine kleine Zahl herabgeſunken.

Chiemſee, auch das **Baierſche Meer** genannt, der größte See Oberbaierns, zwiſchen den Flüſſen Inn und Salzach am Fuße der Alpen gelegen, iſt faſt 2 M. lang, 1½ M. breit und an 480 F. tief. Er nimmt die Achen, Prien und Roth auf, und aus ihm fließt die Alz zum Inn ab. In ihm liegen drei reizende Inſeln, von denen die beiden bedeutendſten, Herrenwörth und Frauenwörth, nach den ehemals daſelbſt befindlichen, jetzt in Ruinen liegenden Klöſtern benannt ſind, während die dritte, die Krautinſel, ehemals den Nutzgarten von Herrenwörth bildete. Jetzt ſind ſämmtliche Inſeln, weil ſie wegen ihrer ſchönen Lage oft beſucht werden, von Bauern-, Wirths- und Brauhäuſern beſetzt. Der Fiſchreichthum des Sees gewährt den Bewohnern der Inſeln und Ufer ihren Hauptnahrungszweig; auch ſind ſeine weſtlichen und öſtlichen Ufer gut angebaut, während ihn am nördlichen und ſüdlichen Strande dichter Wald umgrenzt. Wie die Inſeln des Chiemſees, ſo ſind auch ſeine Umgebungen ihrer Naturſchönheit wegen berühmt.

Chieri, eine uralte, in der Geſchichte oft genannte Stadt in der ſardiniſchen Provinz Turin, nahe der Hauptſtadt Turin, iſt der Sitz eines Militärcommandanten und eines Gerichtshofs, und zählt mit den zur Stadt gehörenden Gemeinden Maria della Scala und San-Giorgio 14000 E. Von drei Seiten wird der Ort von fruchtbaren Hügeln eingeſchloſſen, auf welchen ſich noch im Mittelalter viele kleine Städte und Schlöſſer erhoben. Ein Arm des Tepice theilt C. in zwei Hälften. Die faſt ſchnurgerade Hauptſtraße iſt eine halbe Miglie lang. An zum Theil prächtig gebauten Kirchen, Klöſtern, Wohlthätigkeits- und Bildungsanſtalten iſt die Stadt ſehr reich. Seit 1813 beſitzt C. ein neugebautes Theater. In und um C. ſind bedeutende Lein- und Baumwollenwebereien. Zur Zeit des Römerreichs hieß die Stadt Carea. Im 9. und 10. Jahrh. ſtand ſie unter biſchöflicher Oberherrſchaft. Doch gelang es ihr, ſich im 11. Jahrh. als unabhängige Republik zu conſtituieen, die aber ſpäter (1155) von Friedrich Barbaroſſa bekämpft und aufs neue der geiſtlichen Herrſchaft unteeworfen wurde. In den folgenden Jahrh. wechſelte C. häufig die Herrſchaft und war in vielfache Kriege verwickelt. Im J. 1562 wurde

faſt die ganze Stadt von den Franzoſen verwüſtet. Emmanuel Philibert, Herzog von Savoyen, brachte C. dauernd in den Beſitz ſeines Hauſes, und Victor Emmanuel I. erhob ſie zu einem Fürſtenthum. Vgl. Cibrario, „Delle storie di C." (2 Bde., Turin 1827; 2. Aufl. 1850).

Chieti oder **Civita di Chieti**, die reizend gelegene und gutgebaute Hauptſtadt der neapolit. Provinz Abruzzo citeriore, unfern des Fluſſes Pescara, auf einer Anhöhe, von welcher man eine herrliche Ausſicht auf das 2 M. davon entfernte Adriatiſche Meer genießt, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs und eines Obergerichts, hat ſieben Kirchen, die aber nichts Merkwürdiges enthalten, ein Gymnaſium und ein Seminar, und zählt 15000 E., welche ſich mit Tuchweberei beſchäftigen, Öl, Wein, Getreide und Seide bauen, und Handel mit den Producten des Landes treiben. Im Alterthum hieß C. Theate Marrucinorum und war eine der bedeutendſten Städte dieſes ſabelliſchen Stamms. Sie nahm an der letzten ſamnitiſchen Ligue gegen die Römer Theil, und fiel 305 v. Chr. in deren Hände. Nach dem Sturze des röm. Reichs gerieth ſie zuerſt in die Gewalt der Gothen, dann der Longobarden. Von Pipin dem Kurzen zerſtört, wurde ſie von den Normannen wieder aufgebaut und mit Neapel vereinigt. Im J. 1524 ſtiftete hier der heil. Gaëtano von Thiene oder Theate den Orden der Theatiner (ſ. d.).

Chiffrir- und Dechiffrirkunſt iſt nur eine Art der Geheimſchreibekunſt (Kryptographie, Steganographie). Da man jedoch bei den geheimen diplomatiſchen Correſpondenzen, vornehmlich ſeit der Staatsverwaltung Richelieu's, ſich vorzugsweiſe der Chiffres bediente, ſo hat man ſpäter überhaupt die Kunſt, ſeine Gedanken ſo aufzuzeichnen, daß deren Inhalt, ſo weit man will, Geheimniß bleibe, mit dem Namen Chiffrirkunſt belegt. Soll eine öfters in Anwendung kommende Geheimſchrift dieſer Art ihren Zweck erfüllen, ſo darf ſie, unbeſchadet ihrer Sicherheit gegen Entdeckung, nicht zu complicirt und zweideutig, auch weder für den Chiffreur noch Dechiffreur mit zu großer Mühe verbunden ſein. Eine ſolche Geheimſchrift neu aufzuſtellen iſt keine leichte Aufgabe und bedingt ein Vertrautſein mit der darüber vorhandenen Literatur, um nicht auf ein bereits bekanntes Verfahren geleitet zu werden. (Vgl. den Anhang zu Klüber's „Kryptographik", Tüb. 1809.) Deshalb haben ſelbſt Männer, wie der Abt J. Tritheim, Baco, Mirabeau u. ſ. w. ſich mit dem Studium dieſer Kunſt beſchäftigt. Aus den vielen von Klüber beſchriebenen Methoden hebt dieſer als die ſicherſten die Circularſcheibenſchrift, die Buchſchrift, den Kartenchiffre, den Wortchiffre u. ſ. w. hervor. Mehr oder weniger iſt deren Gebrauch aber ein ſehr umſtändlicher. Wird doch ſogar die einfachere, von Klüber ebenfalls empfohlene Netz- oder Gitterſchrift (la grille, le châssis) in Martens' „Guide diplomatique" (4. Aufl., Lpz. 1851) als mit zu großem Zeitverluſte verbunden bezeichnet und ausſchließend dem Zahlenchiffre (chiffre par nombres) der Vorzug gegeben. Derſelbe läßt auch wirklich eine Menge der verſchiedenſten Combinationen zu und dürfte noch um deswillen in neueſter Zeit an Bedeutung gewinnen, weil ſeine Benutzung bei telegraphiſchen Mittheilungen als am geeignetſten ſich herauszuſtellen ſcheint. Denn nach einem reichhaltigen Tableau in Ziffern geſchriebene Depeſchen möchten, bei vermiedener Trennung der Worte, ſowie treuer Geheimhaltung des Schlüſſels, höchſt ſchwierig, ja faſt unmöglich zu enträthſeln ſein. Klüber's Werk gibt (§. 30 fg.) zu dieſer Chiffreſchrift gleichfalls Anleitung; auch wird dabei ſehr zweckmäßig auf Anwendung nichtsſagender Chiffres (non valeurs oder faux chiffres) hingewieſen. Der Empfänger des chiffrirten Schreibens hat nach der ihm anvertrauten Dechiffrirtabelle (table déchiffrante) das Chiffrirte in Klarſchrift (en clair) zu bringen. Gewöhnlich ſchreibt man den Inhalt über die Zifferzeilen, und dieſe werden dann durchſtrichen. Von dieſem Dechiffriren weſentlich verſchieden iſt die eigentliche **Dechiffrirkunſt**, worunter man die Geſchicklichkeit verſteht, auch ohne Beſitz des Schlüſſels den Sinn geheimer Schriften zu entdecken, was ſich bei Polizei- und Criminalbehörden nicht ſelten nöthig macht. Dieſes Entziffern beſonders gut erſundener Geheimſchriften iſt eine der ſchwerſten, mühſamſten, folglich Luſt und Liebe, ausdauernde Geduld und Unverdroſſenheit erheiſchenden Arbeiten. Zudem muß ein tüchtiger Dechiffreur mehre Sprachen verſtehen, der verſchiedenen Chiffrirmethoden kundig ſein, und es durch Kenntniß und ſcharfſinnige Prüfung aller möglichen Combinationen und Variationen in ſeinem Geſchäfte bereits zu ziemlicher Fertigkeit gebracht haben. Auch hierüber enthält das genannte Buch von Klüber mehre Regeln und beachtenswerthe Winke. Über **Chiffre** als Handzeichen oder Namenszug ſ. **Monogramm**.

Chignon (franz., der Nacken, das Nackenhaar) wird allgemein als Benennung für das heraufgeſchlagene Hinterhaar gebraucht, das, an den Spitzen auf dem Scheitel befeſtigt, im Nacken einen beutelähnlichen Wulſt bildet. Dieſe Haartracht iſt ſehr alt, wurde bei der gepuderten Friſur der Frauen im 18. Jahrhundert faſt allgemein angewendet, und gehört noch heute zu vielen weiblichen Nationaltrachten.

Chihuahua, ein Staat in der Republik Mexico, westlich von Texas, liegt auf der Hochebene der von der großen Cordillera sich abzweigenden Sierra Madre, welche sich gegen Osten in eine reich bewässerte Ebene abflacht. Der Boden ist schön, zum Ackerbau geeignet und liefert in Menge Weizen, Mais, alle Gemüse, Obstarten, Baumwolle, Indigo. Wein wird an verschiedenen Stellen mit Erfolg gebaut. Die 148000 E. beschäftigen sich hauptsächlich mit Viehzucht und Bergbau, und der letztere hatte im vorigen Jahrh. sehr großen Ruf, ist auch jetzt noch sehr bedeutend. Gold wurde im J. 1845 in der Münze von C. für 128000, Silber für 410000 Dollars gemünzt, und es war seitdem die Ausbeute in stetem Steigen begriffen. Den bedeutendsten Ertrag liefern außerdem die Kupferwerke, besonders die von Sta.-Rita. Die Hauptstadt ist das gleichnamige **Chihuahua**, 4—5000 F. über dem Meere in der Umgebung von schönen Hügelreihen gelegen. Die Stadt hat eine sehr schöne Kathedrale, eine großartige Wasserleitung, überhaupt ausgezeichnete Bauwerke, darunter auch eine Militärakademie und verschiedene Klöster. Die Einw., etwa 28000, treiben viel Handel, unter Anderm mit Fellen und Häuten, welche nach dem Süden und Osten gehen, Ackerbau und Viehzucht, beschäftigen sich aber auch mit Lederarbeiten und Teppichfabrikation. Unfern C. liegen wichtige Silbergruben und einige kleine Seen. Der Ort wurde im J. 1691 gegründet.

Chile oder **Chili** (spr. Tschili), eine unabhängige Republik an der Westküste Südamerikas, ehemals eine span. Generalcapitanie, erstreckt sich von Norden nach Süden fast über 20 Breitengrade (24° 15′—44° s. Br.), mißt jedoch in der entgegengesetzten Richtung nirgends mehr als 30—40 M. Seine Grenzen bilden im W. der Stille Ocean, im S. der Meerbusen von Ancud, welcher durch die zwischen der Insel Chiloë und dem Festlande hinlaufende Straße von Chacao mit dem Meere in Verbindung steht, im O. die der Meeresküste ziemlich parallel laufende Andenkette gegen einen Theil von Patagonien und die La-Plata-Staaten, im N. der wüste Landstrich von Atacama gegen Bolivia. Die Oberfläche dieses langgestreckten Küstenstreifs steigt langsam gegen die Anden empor, nicht aber terrassenförmig, wie dies die frühere Vorstellung war; sie wird von niedrigern Bergzügen durchschnitten, die von jener gewaltigen Kette sich abtrennend stufenweise bis an das Meer reichen. Querthäler sind sehr zahlreich: in dem nördlichen Theile drängen sich die Höhenrücken näher zusammen; im südlichen breiten sich die Thäler zu ausgedehntern Ebenen aus. Die obern Theile aller bestehen jedoch in jähen Schluchten, durch welche die Flüsse brausend stürzen. Von den letztern sind indeß nur wenige ansehnlich, keiner sehr wasserreich und zum größern Theile schiffbar; alle haben aber den sehr wichtigen Nutzen, daß sie leicht zur Wässerung des Landes verwendet werden können, besonders in den nördlichen Gegenden, wo es an Regen fehlt. Der Süden hat mehr Regen und seine tiefern Flüsse brauchen deshalb nicht zur Rieselung verwendet zu werden. Als die bedeutendsten sind zu nennen: der Biobio, der größte unter allen, mit einem Laufe von über 44 M., die zur Hälfte schiffbar sind, und mit einer gegen ½ M. breiten, aber zu seichten Mündung, als daß sie von großen Fahrzeugen passirt werden könnte; der Valparaiso, gleichfalls zum Theil schiffbar; der Maule, der von Flußbarken über 5 M. aufwärts befahren werden kann; der Callacalla mit sehr tiefer Mündung, und der Salado als der nördlichste, zum Theil die Grenze gegen Bolivia bildende. Alle entspringen in den Anden und nähren sich vom Schnee dieser Kette. Begreiflicherweise kann es in diesem Lande, wo es an aller ausgedehnten Ebenenbildung fehlt, keine großen Seen geben; nur der Süden von C. macht hiervon eine Ausnahme, besonders die Provinz Valdivia, wo sich Seen von über 4 M. Länge finden, welche die Quellen der bedeutendern Flüsse bilden. Die Anden haben eine mittlere Kammhöhe von 10000 F. über dem Ocean, werden jedoch von Spitzen überragt, die, wie der Pic von Aconcagua, Tupungato u. s. w., den Chimborasso weit unter sich lassen. Im Süden entfernt sich die Gebirgskette ein wenig vom Ufer und tritt mehr in das Land hinein; ihr gegenüber, dicht an der Küste, steigt ein zweiter, weit niedrigerer Zug, die Cordillera de la Costa, mit einer Höhe von 1500, in ihren Gipfeln bis 3000 F. auf. Das Land ist vorzugsweise vulkanisch, und daher Erdbeben, deren letzte in den J. 1822 und 1834 sehr furchtbar und ziemlich allgemein waren, ausgesetzt, am wenigsten noch der Süden. Sehr viele, doch nur 5 bis 6 thätige Vulkane liegen in den chilenischen Anden und an der Südgrenze.

Bei der großen Längenausdehnung des Landes und der unregelmäßigen Oberfläche ist es natürlich, daß das Klima von C. in sich ziemlich verschieden sei. Die Nähe der mit ewigem Schnee bedeckten Cordillera auf der einen, des Oceans auf der andern Seite machen es sehr mild. Schnee fällt niemals in den Küstengegenden, und selbst am Fuße der Cordillera widersteht das in dem sogenannten Winter zur Nachtzeit gebildete Eis nicht der Morgensonne. Die Regenzeit vertritt die Stelle des Winters und stellt sich in den südlichen Provinzen regelmäßig ein, während die

andere Hälfte des Jahrs vollſtändig wolkenlos iſt; in der Provinz Aconcagua regnet es nicht über drei Wochen, und weiter nördlich können Jahre ohne Regen vergehen. Das Klima ſtellt ſich als eins der geſundeſten und ſchönſten dar, ſodaß endemiſche Krankheiten dort völlig unbekannt ſind. Der Boden iſt von ſehr ungleicher Beſchaffenheit: im Norden namentlich breiten ſich weite Sandflächen aus und die Gebirgsabhänge ſind kahl und felſig, ohne Vegetation, ausgenommen Gräſer und Cacteen; friſcher und reicher an fruchtbaren Thälern wird ſchon der mittlere Theil des Landes, beſonders die Provinz Aconcagua; den größten Reichthum an Naturproducten entwickelt aber der Süden, deſſen Boden von vielen Flüſſen und Bächen durchſchnitten und durch regelmäßigen Regen bewäſſert wird. Wälder, beſonders von ſchönen, über 60 F. hohen Myrten- und vielen Cypreſſenarten, bedecken alle niedrigen Berge und ein immerwährender Sommer herrſcht hier; der Norden aber iſt baumloſer und ſeines trockenen Klimas wegen weder überall anzubauen noch zu bewohnen. Die Producte ſind ſehr mannichfaltig und wichtig; auf Gold und Silber wird an vielen Orten, aber, wie gewöhnlich in Amerika, mit ſehr ungleichem Erfolge gebaut; erſteres findet ſich auch im Sande der Flüſſe und wurde früher daraus geſammelt; ſeine Ausfuhr betrug in der letzten Zeit ungefähr 4500 Mark jährlich; die Silberminen ſind trotz der bedeutenden Vergünſtigungen, welche das Gouvernement dem Bergbau überhaupt angedeihen läßt, im Allgemeinen zu wenig bearbeitet, am meiſten noch in den ganz unfruchtbaren Diſtricten zwiſchen den Thälern von Huasco und Copiabo, und von ihrem Ertrage wurden im J. 1845 190484 Mark ausgeführt. Kupfer iſt das wichtigſte Product der für den Ackerbau wenig paſſenden Nordprovinzen, und ſeine Ausfuhr ging beſonders nach England, hauptſächlich nach Swanſea; ſie betrug im Ganzen 1845 100943 Ctr. an Kupfer in Barren, 284562 Ctr. an Kupfererzen, Eiſen und Blei iſt vorhanden, doch wird nicht darauf gearbeitet, auch werden die großen Kohlenlager, welche ſich auf dem Norduſer des Fluſſes Biobio finden, nur zum Theil ausgebeutet, ſodaß England Kohlen einführen kann; Salz wird aus Salzſeen gewonnen, doch auch aus Patagonien und Peru eingeführt. In jüngſter Zeit wurde viel Kobalterz zur Bearbeitung nach England geſchafft. Das Pflanzenreich liefert verſchiedene, ganz vortreffliche Bau- und Zimmerhölzer; daneben gedeihen ſehr gut alle europ. Obſtarten, der Apfelbaum erſcheint ſogar wild, Gemüſe, Melonen u. ſ. w. Seit länger als zwei Jahrhunderten iſt C. die Kornkammer für Peru und hat ſeinen Feldbau in den letzten Jahren ſo verbeſſert, daß es Mehl nach Braſilien und Californien, nach Neuholland und Manila ausführt. Weizen und Gerſte gedeihen ganz vortrefflich in den ſüdlichen Provinzen; der im Norden wachſende Mais reicht für den Bedarf der Bergdiſtricte nicht hin. Als ſonſt bemerkenswerthe vegetabiliſche Producte kamen in letzter Zeit nach England Kaffee, Indigo, peruvianiſche Rinde und Baumwolle. Wein gedeiht aller Orten und bedarf nur beſſerer Behandlung, um wichtiger Ausfuhrgegenſtand zu werden; bis jetzt iſt er eben für den Hausgebrauch erträglich. Bei dem Reichthum der Vegetation fällt die Armuth des Thierreichs auf, aber dieſe erſetzt ſich durch das ausgezeichnete Gedeihen der wenigen Gattungen. Die meiſten Ebenen haben ſehr gute Weiden und begünſtigen alſo die Viehzucht, welche ſehr im Großen betrieben wird. Neben dem alles übrige ſüdamerikaniſche übertreffenden Rindvieh zeichnet ſich das Schaf aus, welches einen ſolchen Ertrag liefert, daß 1847 allein nach Großbritannien 688345 Pf. Schafwolle (beſonders Vicuñawolle) ausgeführt werden konnten; daneben iſt noch Pferde-, Schweine-, Ziegen- und Eſelzucht zu erwähnen. Raubthiere ſind kaum erwähnenswerth: der chileniſche Löwe oder Puma iſt ein eben nicht muthiges Thier und bisweilen nur unbewachten Schafheerden gefährlich. Fiſchottern ſind häufig und ihre Felle werden exportirt.

Zu dieſen reichen natürlichen Hülfsquellen, welche dem Lande eine bedeutende Zukunft verſprechen, tritt noch der tüchtige Charakter des Volks hinzu. Indem es frei blieb von der im tropiſchen Amerika gewöhnlichen und verderblichen Beimiſchung der ſchwarzen und kupferfarbenen Racen, und unter einem Himmel lebt, welcher denſelben Ackerbau wie in Spanien geſtattet, hat es auch wenige der Fehler, welche die Creolen auszeichnen und die Bildung kräftiger und ſelbſtändiger Staaten hindern. Die Bevölkerung beſteht aus Europäern, vorwiegend Spaniern, etwas über 1½ Mill., und Indianern. Dieſe Letztern leben zum Theil in Miſſionen, meiſt aber unabhängig in dem Lande im Süden des Biobio unter dem Namen der Araucanen, wie die Spanier ſie nennen. Sie ſelbſt nennen ſich Auka, gehören zum Stamme der Patagonier und bilden die Urbevölkerung C.s. Unter den einzelnen Stämmen, in welche ſie zerfallen, ſind beſonders bemerkenswerth die Moluchen (ſ. Araucos), die Pikunche, Huilliche und Pehuenche. Bei der europ. Bevölkerung ſind Erziehung und geſelliger Ton weit ſorgfältiger und anſprechender in C. als irgendwo im ſpan. Amerika, und da eine gewiſſe Vaterlandsliebe, Ernſt und Lernbegierde allen Ständen eigen iſt,

so haben die Chilenen nicht nur ihre Nachbarn in jenen Beziehungen hinter sich gelassen, sondern zuerst und bisher eigentlich und allein an die Stelle der Unordnungen und Aufstände eine geordnete Regierung gesetzt und ihrem Staate Wichtigkeit verschafft. Der Flächenraum desselben beträgt 6600 QM., und es zerfiel unter der span. Herrschaft das etwas ausgedehntere Land in 13 Distriete mit Ausschluß der Inseln. Gegenwärtig theilt sich die Republik in 11 Provinzen: Santiago, Valparaiso, Aconcagua, Coquimbo, Atacama, Colchagua, Talca, Maule, Concepcion, Valdivia, Chiloë; der erstgenannten derselben ist das Gebiet der Magelhaensstraße untergeordnet, und dem Kriegsminister allein als Presidio (Verweisungsort) die durch Alex. Selkirk's (s. Robinson) Aufenthalt berühmte Insel Juan Fernandez. Einer jeden Provinz steht ein vom Präsidenten ernannter Gouverneur (Intendente), ein Militärbefehlshaber und ein Steuerbeamter vor. An der Spitze des ganzen Landes steht der auf fünf Jahre gewählte Präsident, dem, wie es auch gewöhnlich geschieht, seine Würde für die nächsten fünf Jahre wieder übertragen werden kann, aber nicht weiter; neben ihm der Nationalcongreß, welcher in zwei Kammern, eine von 20 auf neun Jahre gewählten Senatoren, und in die der Deputirten zerfällt, und sich in der Mitte jedes Jahrs versammelt. Während der Zwischenzeit überwacht die Verfassung ein ständischer Ausschuß (Comision conservadora), der aus sieben Senatoren zusammengesetzt ist. Die Gerichtsbehörden sind unabsetzbar und verantwortlich; für Preßvergehen bestehen Schwurgerichte. Die Hauptstadt Santiago de Chile (s. d.) ist der Sitz der Regierung; früher war es das jetzt durch das Erdbeben von 1835 und die Araucanen sehr zerstörte Concepcion, über eine M. von der Mündung des Biobio und ½ M. von dessen Ufer gelegen.

Der Wohlstand des Landes ist in stetem Wachsen begriffen; für den Handel ist die Küste mit guten Häfen versehen: Valdivia, Coquimbo oder La-Serena, Copiabo, vor allen aber Valparaiso, dem Mittelpunkte des Handels der Küsten und Inseln des Stillen Oceans. Dieser Haupthafen treibt einen sehr lebhaften Handel mit den engl. Colonien in Australien, wohin auch chilenisches Getreide ausgeführt wird. Einzelner Ausfuhrartikel wurde schon oben gedacht; der Betrag der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten wird auf 750000 Dollars, der im Abnehmen begriffenen nach Frankreich auf 8 Mill. Frcs. angegeben. Größer war die Einfuhr aus beiden letztgenannten Staaten, auch fehlte es nicht an chinesischen Producten. Mit dem Handel und der Bodencultur wuchsen die Staatseinnahmen, welche im J. 1845 factisch 5,415848 Piaster betrugen, wogegen die Staatsausgaben für 1847 mit 3,484204 Piaster berechnet waren. Die Staatsschuld betrug zu Anfang desselben Jahrs 1,713062 Piaster, ohne die 1822 gemachte engl. Anleihe von 1 Mill. Pf. St. Trotz der Erschütterungen, welche der Nationalwohlstand durch die Kriege mit Peru erfuhr, läßt sich dennoch von der guten Verwaltung die beste Entwickelung des reichen Landes hoffen. Staatsreligion ist die katholische, doch mit Toleranz andern Glaubens, wie es auch zu Valparaiso zwei protest. Bethäuser gibt; die Geistlichkeit steht unter einem Erzbischof und drei Bischöfen und wird gänzlich vom Staate besoldet. Für den öffentlichen Unterricht ist von Seiten der Regierung die größte Sorge getragen: eine Universität befindet sich in der Hauptstadt. Zum Kriegsdienst ist jeder Chilene verpflichtet, mit Ausnahme der Geistlichen und aller Derjenigen, welche richterliche oder Ehrenämter bekleiden. Um dem Lande mehr Menschenkraft zuzuführen, hat die Regierung auf alle Weise die Einwanderung begünstigt und durch das Gesetz vom 18. Nov. 1845 den Fremden, welche sich in den südlichen Theilen ansiedeln wollen, bedeutende Vortheile gewährt; 1848 bis Anfang 1850 sind über 1000 Deutsche dort eingewandert; die stuttgarter Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation hat in neuester Zeit die Aufmerksamkeit auf C. zu richten gesucht. In Valparaiso leben viele Deutsche und zeigt sich eigenes deutsches Leben, aber mit Unrecht verlangt die chilenische Regierung (wie es scheint) von den neuen Ansiedlern kath. Glauben und Unterordnung unter die span. Sprache.

Schon die peruanischen Inkas hatten es versucht, sich zu Gebietern dieses schönen Landes zu machen, ohne jedoch die Bewohner seiner südlichen Hälfte besiegen zu können. Diego Almagro drang zuerst 1535 von Peru her in die Provinz Coquimbo ein. Spanier siedelten sich an, unterwarfen mit geringer Mühe die Nordprovinzen, drangen 1550 bis an den Biobio vor, mußten aber endlich den aufgestandenen Araucos weichen und haben bis zum Ende ihrer Herrschaft sich damit begnügen müssen, jenen Fluß als natürliche Grenze zu behaupten. Angeregt durch das Beispiel von Buenos-Ayres, fühlten auch die höhern Classen seit 1809 Neigung, sich unabhängig von Spanien zu machen. Nach der 18. Juli 1810 auf Befehl der span. Cortes erfolgten Absetzung des Generalcapitäns Carrasco trat in Santiago eine Junta zusammen, welche 18. Sept. den Marquis de la Plata, einen Chileno, zum Präsidenten wählte. Ein Versuch des span. Obersten Figuerra, die Regierung zu stürzen, 1. April 1811, mislang, kostete aber das

erſte Blut und brachte die Revolution zum Ausbruch. Noch hatte der 9. Sept. 1811 zum erſten male zuſammengetretene Congreß im Namen Spaniens gehandelt und manches Gute geleiſtet, als die drei Brüder Joſé Miguel, Juan Joſé und Luis Carrera, junge Leute von guter Familie, aber ſehr ſchlechter Erziehung, ſich im Sept. 1812 des Befehls bemächtigten, den Congreß vertrieben und in der Abſicht, ein eigenes Reich für ſich zu begründen, Unabhängigkeit proclamirten. Abascal, Vicekönig von Peru, ſendete im Juni 1813 den General Pareja von Lima nach Südchile, der jedoch, von Joſé Miguel Carrera geſchlagen, ſich bei Chillan verſchanzte. Die Junta, müde der Tyrannei der Carrera, ſetzte den genannten ältern Bruder 24. Nov. 1813 ab und ernannte Bernardo O'Higgins zum Anführer, der ungeachtet ſeiner Talente nicht vermochte, das ſtärkere ſpan. Heer unter Gainſa an der Eroberung der Stadt Talca zu hindern. Eine neue Revolution beſeitigte die Junta und legte die Dictatur in die Hände des geachteten Oberſten Laſtra, der durch den Tractat vom 5. Mai 1814 die conſtitutionelle Regierung Spaniens anerkannte und Chile ihr unterordnete, aber Widerſtand durch die Carrera erfuhr. Der Bürgerkrieg brach aus und bahnte den von Peru unter General Oſorio angekommenen Truppen den Weg. O'Higgins wurde bei Rancagua 2. Oct. 1814 geſchlagen, entkam aber mit vielen Truppen über die Anden nach Mendoza. Länger als zwei Jahre regierte nun Oſorio, und das Volk ſchien froh zu ſein über das Ende des Kriegs und der Herrſchaft der Carrera. Buenos-Ayres erkannte die ihm von C. aus drohende Gefahr und unterſtützte die ausgewanderten Chilenen, die unter General San-Martin in Verbindung mit Truppen der Plata-Staaten zu einem Heere ſich organiſirten. Es gelang dieſem Anführer, im Febr. 1817 die Spanier zu täuſchen und mit 4000 Mann durch einen der kühnſten Märſche neuerer Zeiten innerhalb acht Tagen einen Weg von 50—60 M. über die ganz unbewohnten 12000 F. hohen Cordilleren zurückzulegen. Die am Fuße des Gebirgs unter Maroto zuſammengezogenen Spanier erlitten 12. Febr. unfern Chacabuco eine entſchiedene Niederlage und überließen die Hauptſtadt den Siegern, die im April den General O'Higgins zum Oberdirector des Staats wählten. Von Concepcion drang Oſorio vorwärts, überfiel und ſchlug 19. März 1818 die Patrioten bei Cancharayada, verlor aber die Schlacht von Maypu 5. April. Dieſe befreite das eigentliche C. für immer von den Spaniern. Lord Cochrane nahm als Admiral der Republik im Jan. 1820 Baldivia, General Freyre 1826 die Inſel Chiloé, die letzten Punkte, in welchen ſich ſpan. Garniſonen noch behauptet hatten. Bürgerliche Unruhen waren auch in C. die nächſten Folgen der Befreiung vom ſpan. Joche. Schon 28. Jan. 1823 ſetzte eine Partei den Oberdirector ab. General Freyre übernahm die Regierung; ſeinerſeits verdrängt, ergriff er die Waffen, wurde aber im Juli 1828 unfern Saniago geſchlagen und dann verwieſen. An die Stelle der erſten Conſtitution von 1824 kam 6. Aug. 1828 eine zweite; auf Freyre folgte der General Pinto, und 5. April 1831 der Präſident Prieto, der im Innern die Ruhe herſtellte und, von tüchtigen Miniſtern unterſtützt, manche ſehr nützliche Einrichtungen traf. Eine von Peru her angezettelte Verſchwörung brach 1837 aus, wurde aber nach vielem Blutvergießen unterdrückt. Dieſer Vorgang und die zunehmende Macht des bolivianiſchen Präſidenten Santa-Cruz, der ſich Perus bemächtigt hatte und C. bedrohte, veranlaßten 17. Mai 1837 die Kriegserklärung C.s. Der Kampf dauerte bis zum März 1839 und endete mit der Verbannung des Generals Santa-Cruz. C., welches außerordentliche Anſtrengungen gemacht hatte und ſowol zu Land wie zur See als achtungswerthe Kriegsmacht erſchienen war, iſt zwar durch dieſen Krieg in Schulden gerathen, hat aber im Ganzen durch Gelangung zu einem Nationalgefühl viel gewonnen. Seitdem iſt nach außen hin der Frieden nicht geſtört worden, und C. iſt auf dem Wege, die blühendſte und mächtigſte der ſüdamerik. Republiken zu werden. Außer einem Vertrage mit Spanien vom 25. April 1844, in welchem C. als unabhängiger Freiſtaat von Spanien vollſtändig anerkannt wurde, hob der Staat durch Abſchließung äußerſt günſtiger Handelsverträge, wie z. B. 1844 mit Spanien und mit Neugranada, 1847 mit Belgien und mit Frankreich, 1848 mit Peru, ſeinen überſeeiſchen Handelsverkehr mit den übrigen Staaten Amerikas und denen Europas, welcher ſeit der Beſitzergreifung Californiens durch die Vereinigten Staaten und dem Beginn der raſch aufblühenden Schiffahrt über den Stillen Ocean nach dem öſtlichen Aſien und Auſtralien außerordentlich gewonnen hat. Im Innern wurde die Ruhe kaum geſtört. Im J. 1841 beſtieg General Bulnes, der ſich durch ſeine Tapferkeit in den peruaniſchen Kriegen hervorgethan, und mit großer Stimmenmehrheit gewählt wurde, den Präſidentenſtuhl. Obgleich er ſich nur langſam und zögernd zu Reformen entſchloß, ſo wurde er doch 1846 abermals zur höchſten Stelle durch neue Wahlen berufen. Der Präſident achtet die Meinung der Congreßmajorität. Ein Aufſtand, den die Radicalen bei Gelegenheit der Wahl der

Congreßdeputirten 8. März 1846 zu Santiago, sowie 30. März zu Valparaiso erregten, ward an ersterm Orte leicht, an letzterm militärisch unterdrückt. Doch ist die demokratische Partei im Fortschreiten begriffen und 1848 mußte das 1846 bei der Neuwahl des Präsidenten eingetretene Ministerium Vial-Sanfuentes einem oppositionellen weichen. Manuel Montt, der Candidat der demokratischen Partei für die Präsidentenwahl von 1851, stand an seiner Spitze. Als der Letztere 18. Sept. 1851 wirklich zum Präsidenten erwählt wurde, veranlaßte zwar der General Cruz eine bewaffnete Auflehnung, jedoch ging dieselbe durch das entschiedene Auftreten der Regierung und der von Bulnes befehligten Regierungstruppen ohne Erfolg und großes Blutvergießen vorüber. Vgl. Molina, „Geschichte der Eroberung von C." (deutsch, Lpz. 1786); Desselben „Geographical, natural and civil history of C." (2 Bde., Middletown 1808); Hall, „Journal kept on the coasts of C." (2 Bde., 4. Aufl., Lond. 1825); Miers, „Travels in C. and La-Plata" (2 Bde., Lond. 1826); Pöppig, „Reise in C., Peru u. s. w." (Bd. 1, Lpz. 1836); d'Orbigny, „Voyage dans l'Amérique méridionale" (Par. 1839); Gardiner, „A visit of the Indians on the frontiers of C." (Lond. 1841); Gay, „Historia fisica y politica de C." (Par. 1844 fg.; bis jetzt: Historia, Bd. 1—4, 1844—48; Botanica, Bd. 1—4, 1845—49; Zoologia, Bd. 1—3, 1847—49; Documentos sobre la historia, Bd. 1, 1846); Ried, „Deutsche Auswanderung nach C." (Valparaiso 1847); Simon und Bromme, „Auswanderung und Colonisation von Südamerika, mit besonderer Berücksichtigung des Freistaats C." (Bair. 1848; 2. Aufl. 1849); Cast, „Valdivia und Chiloë für deutsche Auswanderer" (Stuttg. 1849); Kindermann, „C., mit Berücksichtigung der Provinz Valdivia als zur Auswanderung für Deutsche besonders geeignet" (Berl. 1849); Philippi, „Nachrichten über Valdivia" (Kassel 1851).

Chiliasmus (griech.), d. h. der Glaube an eine Chiliade, d. i. tausend Jahre oder wenigstens eine lange Zeit dauerndes Reich voll Herrlichkeit auf Erden, das der Messias stiften würde, ging aus den messianischen Erwartungen der Juden hervor, und wurde von den Christen mit der verheißenen Parusie oder Wiederkunft Jesu in Verbindung gebracht. Die Idee eines goldenen Zeitalters, welche die Heidenchristen mitbrachten, zur Begründung der vollkommensten Glückseligkeit für die allein auferweckten und verklärten Frommen und Gläubigen, sowie die gedrückte Lage unter der heidnischen Staatsgewalt innerhalb der drei ersten Jahrhunderte, unterstützten und verstärkten natürlich derartige Hoffnungen. Der Chiliasmus wurde daher in den ersten Jahrhunderten der Kirche weitverbreiteter Glaube, dem neben dem Buche Daniel die Weissagungen der Offenbarung des Johannes (Cap. 20 und 21) eine apostolische Autorität, und die gegen Ende des ersten und Anfang des 2. Jahrh. erdichteten prophetischen Schriften, z. B. das Testament der zwölf Patriarchen, das vierte Buch Esra, die Offenbarung des Petrus u. s. w., dann die christlichen sibyllinischen Bücher, der Brief des Barnabas, der Hirte des Pseudo-Hermas und der Talmud lebendigere Farben und Bilder verliehen. Wie begierig sie ergriffen wurden, zeigte die Übereinstimmung, mit der die christlichen Lehrer dieser Jahrhunderte den Chiliasmus, jedenfalls nicht als bloßes Bild, festhielten. Nicht nur der Ketzer Cerinthus (s. d.), sondern auch rechtgläubige Lehrer, wie Papias von Hierapolis, Irenäus, Justin der Märtyrer u. A., gefielen sich in Träumen von der Herrlichkeit des tausendjährigen Reichs. Nach durchgehender, jüdischer und christlicher Meinung sollte vor Anfang desselben das geistige und leibliche Elend erst recht groß werden. Die Personification von Verworfenheiten und Unglück sollte erscheinen in dem Christo vorausgehenden Antichrist (s. d.), welcher namentlich einen furchtbaren Krieg mit dem verschieden ausgedeuteten Volke Gog im Lande Magog (nach Ezechiel Cap. 38 und 39) heraufbeschwören sollte. Dann aber sollte der Messias, nach Einigen ein doppelter, der im Kampfe unterliegende Sohn Joseph's, und hierauf der siegreiche Sohn David's, angekündigt durch seinen Vorläufer Elias oder durch Moses, Melchisedek, Jesaias, Jeremias, erscheinen, den Satan auf 1000 J. fesseln, die Heiden und Gottlosen umbringen oder zu Sklaven der Frommen machen, das röm. Reich stürzen und auf seinen Trümmern die neue Ordnung der Dinge schaffen, in der die auferstandenen Gläubigen mit den überlebenden unbeschreibliche Glückseligkeit in unbefleckter Reinheit und Gottesliebe genießen würden. Da sollte paradiesische Unschuld mit dem höchsten geistigen und leiblichen Wohlleben gepaart, der Sieg der Frommen über die Ungläubigen vollkommen, und ihr Aufenthalt das neue Jerusalem sein, das sich vom Himmel herablassen würde. Den Grund zur Annahme einer tausendjährigen Dauer dieses Reichs fand man in der mosaischen Schöpfungsgeschichte. Weil diese Geschichte als Vorbild der Schicksale der Welt betrachtet und aus dem 90. Psalm geschlossen wurde, daß 1000 J. ein Tag Gottes seien, sah man in den sechs Schöpfungstagen sechs Jahrtausende irdischer Arbeit und Leiden, und im siebenten Ruhetage das Jahrtausend des Reichs Christi vorbedeutet. Doch reden die Rabbinen,

ſehr abweichend untereinander, ſtatt der 1000 J. auch von 40, 70, 90, 365, 400, 600, 2000, 7000 J., und auch Bengel berechnet eine Dauer von 2000 J. Die Anhänger und Verbreiter des Chiliasmus nannte man Chiliaſten. Die Gnoſtiker waren, als Verächter des Materiellen, Gegner des Chiliasmus, und je eifriger die Montaniſten, z. B. Tertullian, ihn vertheidigten, deſto verdächtiger wurde er allmälig auch den Rechtgläubigen. Die philoſophirende alexandriniſche Schule, namentlich Origenes und ſein Schüler Dionyſius, beſtritt ihn ſchon im 3. Jahrh. mit Gründen, die allmälig auch bei den meiſten Kirchenlehrern Eingang fanden. Lactantius, zu Anfang des 4. Jahrh., war der letzte bedeutende Kirchenvater, der an chiliaſtiſchen Träumen hing. Hieronymus und Auguſtinus widerſprechen nachdrücklich den wenigen Schwärmern, die im 5. Jahrh. noch auf das tauſendjährige Reich hofften und ſogar die Geſchlechtsluſt nicht von den Genüſſen deſſelben ausſchloſſen. Seit jener Zeit verwarf die Kirche, wie die andern jüdiſchen Fabeln, ſo auch den Chiliasmus. Die Erwartung des jüngſten Tages im J. 1000 n. Chr. gab ihm nur auf kurze Zeit einiges Gewicht, und den durch die Kreuzzüge, ſowie durch das „Ewige Evangelium" des Franciscanerabts Joachim von Floris (geſt. 1202) angeregten ähnlichen Hoffnungen nahm der Erfolg bald alles Anſehen. Zur Zeit der Reformation erhielt der Chiliasmus inſofern neues Leben, als ſich mit ſeinen Bildern der damals erwartete Sturz des Papſtthums leicht in Zuſammenhang bringen ließ. Doch trugen ſich damit nur fanatiſche Sekten, wie die Wiedertäufer, und einzelne theoſophiſche Schwärmer, an denen das 17. Jahrh. reich war. Während der Religions- und Bürgerkriege in Frankreich und England ſuchten die Verfolgten Troſt in chiliaſtiſchen Träumen. Auf dieſe Träumereien geriethen auch die Gefühlsſchwelgereien der Myſtiker und Quietiſten; unter den Proteſtanten aber zeigten ſich die gelehrteſten, eifrigſten Freunde des Chiliasmus während und in Folge des Dreißigjährigen Kriegs. Am weiteſten gingen darin die Weigelianer und die Anhänger Peterſen's; doch unterhielt die bis in die Mitte des 18. Jahrh. ſehr beliebte Beſchäftigung mit Grübeleien über die prophetiſchen Bücher der Bibel, beſonders über die Apokalypſe, den Geſchmack an chiliaſtiſchen Vorſtellungen auch bei vielen ſonſt gemäßigten Theologen. Spener (ſ. d.) kam wegen ſeiner „Hoffnung beſſerer Zeiten" in den Verdacht des ſogenannten feinſten Chiliasmus, und Swedenborg (ſ. d.) wendete Bilder der Apokalypſe an, um die einſtige Verklärung der Sinnenwelt zu ſchildern. Da die philoſophiſche Rechtfertigung des Chiliasmus, die die beiden engl. Naturforſcher, Thomas Burnet und Whiſton, verſucht hatten, wegen ihres religiöſen Skepticismus den Rechtgläubigen nicht zuſagen konnte, erſchöpften ſich einige Apokalyptiker, unter denen Joh. Albr. Bengel (ſ. d.) eine eigene Schule bildete, in künſtlichen Berechnungen der Zeit, in der das Reich Chriſti anbrechen werde. Bengel ſetzte dieſe auf das J. 1836. Während ſeine Schüler, deren beſter Chriſtian Aug. Cruſius (ſ. d.) war, ſich in ſinnlichen Beſchreibungen des Reichs Chriſti verſuchten, fielen Lavater und Jung-Stilling mit größerm Reichthum an poetiſcher Kraft, doch mit noch geringerer Umſicht und Gelehrſamkeit auf ähnliche Einbildungen und Weiſſagungen, mit denen ſie ihre Anhänger bis in das 19. Jahrh. unterhielten. Neuerdings erwarteten die Irvinganer (ſ. d.) den Untergang der Welt im Anfang der dreißiger Jahre, und eine nordamerik. Sekte im März 1843. Das merkwürdigſte neuere Erzeugniß vom chiliaſtiſchen Standpunkte aus iſt aber jedenfalls die Schrift „Sechs Perioden der chriſtlichen Kirche" (Heilbr. 1851). Das J. 1848 wird hier zwar von dem anonymen Verfaſſer „ſataniſchen" Einflüſſen zugeſchrieben; allein die Zeit der eigentlichen Weltkataſtrophe iſt erſt für die Zwiſchenzeit der J. 1879 und 1887 zu berechnen, nachdem bereits 1853 Jeruſalem aus der Gewalt der Mohammedaner befreit worden ſein wird. In ſinnlicher Veräußerlichung erſcheinen indeß auch hier die drei Grundideen des geläuterten Chiliasmus: 1) die Verſetzung des dem idealen Menſchen unentbehrlichen „goldenen" Zeitalters nicht in die Vergangenheit, an den Anfang, ſondern in die Zukunft und menſchliche Strebezeit; 2) der Sieg des Chriſtenthums unter gewaltigen und im Momente der Kataſtrophe vornehmlich geſteigerten Kämpfen; 3) die Errichtung jenes Reichs nicht in einem Jenſeits, ſondern auf Erden ſelbſt. Es iſt natürlich und ideell begründet, daß ſich dieſe im Weſen wahren Grundvorſtellungen an jede außerordentliche Zeit mit ihren Hoffnungen, Befürchtungen und Weiſſagungen angeſchloſſen haben. Alles Übrige aber und namentlich die chiliaſtiſche Faſſung ſtrengeren Sinnes iſt naiver, meiſt ſchwärmeriſcher Form, welche ihre Auflöſung in die bezeichnete Idee erheiſcht. Das Hauptwerk über den Chiliasmus bleibt noch immer: Corrodi, „Kritiſche Geſchichte des Chiliasmus" (2. Aufl., 4 Bde., Zürich 1794).

Chilisalpeter, ſalpeterſaures Natron oder kubiſcher Salpeter. In den dem Stillen Meere zugekehrten Küſtenſtrichen Südamerikas, auf der Grenze von Peru und Chile, im Diſtrict Atacama, fand man in neuerer Zeit Ablagerungen von ſalpeterſaurem Natron in außerordentlicher

Ausdehnung in einer ſonſt unfruchtbaren Ebene unter einer Thonſchicht liegen. Dieſe Ablagerungen erſtrecken ſich bei einer Mächtigkeit von 2—3 F. auf 30 M. hin und liefern große Maſſen dieſes ſogenannten Chiliſalpeters in den Handel. In den Gruben ſieht man dieſe Schichten, welche aus hartem, trocknem, faſt reinem Salz beſtehen, faſt unmittelbar unter der Oberfläche liegen. Das Salz, ſowie es im Handel vorkommt, iſt eine ſchmutzigbraune, aus rundlichen Kryſtallkörnern beſtehende feuchte Maſſe, welche 94—96 Proc. reines ſalpeterſaures Natron enthält. In feuchter Luft zieht der Chiliſalpeter Waſſer an, weshalb derſelbe zur Schießpulverfabrikation nicht angewendet werden kann. Fragt man nun nach den Mitteln, deren ſich die Natur bedient, um jene ungeheuern Mengen von ſalpeterſauern Salzen zu erzeugen, ſo iſt die Antwort leicht in Bezug auf das Natron im Chiliſalpeter, das ſich in den Umgebungen der Orte, wo man den Chiliſalpeter antrifft, in großer Menge findet. In Bezug auf die Bildung der Salpeterſäure nimmt man an, daß ſich dieſelbe unter der Mitwirkung faulender thieriſcher Subſtanzen, welche bei der Fäulniß Ammoniak entwickeln, das durch Sauerſtoffaufnahme zu Salpeterſäure und Waſſer oxydirt wird, oder durch directes Zuſammentreten der Elemente der atmoſphäriſchen Luft erzeugt. Ob die Bildung des Chiliſalpeters mit einer Verweſung von Guano oder einer ähnlichen animaliſchen Subſtanz in Verbindung ſteht, iſt nicht erwieſen, doch mindeſtens nicht unwahrſcheinlich.

Chillon, Schloß im Canton Waadt, zwiſchen Villeneuve und Montreux, am öſtlichen Ende des Genferſees, iſt auf einen bis zur Oberfläche des Sees emporragenden Felſen gebaut und mit dem einige Klafter entfernten Ufer durch eine Falldrücke verbunden. Es beſteht gegenwärtig aus mehren unregelmäßigen Gebäuden mit einem viereckigen Thurme in der Mitte, und macht ſich durch ſeine weißen Mauern weithin bemerkbar. Seine Gewölbe ſind in den Felſen unter dem Seeſpiegel eingehauen. Die Zeit der Gründung des Schloſſes, das in Urkunden des 12. Jahrh. erwähnt wird, kennt man nicht genau. Peter von Savoyen, genannt le petit Charlemagne, machte es 1248 zur Feſte. Am 29. März 1536 wurde es ſchon nach zweitägiger Belagerung durch die Berner erobert, die hier beträchtliche Reichthümer fanden. Von nun an landvoigtlicher Sitz, ward es 1733 in ein Staatsgefängniß verwandelt. Seit 1798 diente es theils als Zeughaus, theils als militäriſche Strafanſtalt. Durch die Eroberung der Berner wurde mit andern angeſehenen Gefangenen Franz Bonnivard, Prior von St.-Victor zu Genf, Stifter der genfer Bibliothek, der unerſchütterliche Vertheidiger der Unabhängigkeit der Stadt gegen den Druck der ſavoyiſchen und biſchöflichen Herrſchaft, aus langjähriger Haft befreit. Von 1530—36 war Bonnivard in einen finſtern Kerker geſperrt und an einen eiſernen Ring gekettet, den man jetzt noch mit den Spuren ſeiner Fußtritte im Boden zeigt. Durch Byron's berühmtes Gedicht „The prisoner of C." iſt der Name dieſes Märtyrers von neuem verherrlicht worden. Vgl. Vulliemin, „C., étude historique" (Lauſanne 1851).

Chiloë, ein Archipel an der Weſtküſte Südamerikas, ſüdlich von Chile, am Buſen von Guoiteca oder Ancud, beſtehend aus einer großen Inſel und etwa 400 Eilanden, von denen aber nur 26 bewohnt ſind, hat auf etwa 200 QM. gegen 46000 E., welche theils Spanier, theils Indianer ſind. Die ganze Inſelgruppe hieß früher Ancud; ihren jetzigen Namen erhielt ſie erſt, als ſie 1558 durch Garcia de Mendoza entdeckt ward. Es herrſcht durchgehends auf derſelben die größte Armuth. Die Bewohner leben von Ackerbau, Jagd und Fiſcherei und treiben Viehzucht, Wollenweberei, Holzhandel. Die Spanier waren von 1565 an in ruhigem Beſitze des Archipels, bis zu Anfang des 19. Jahrh. unter den Inſelbewohnern ein Aufſtand ausbrach, der jedoch durch ſpan. Waffen ſehr bald gedämpft wurde. Als die Spanier nach der Schlacht am Maypu 1818 Chile verlaſſen mußten, ſetzten ſie ſich auf C. feſt, das ſie aber 1826 ebenfalls aufgeben mußten. Seitdem gehört C. zum Staate Chile (ſ. d.) und bildet mit dem ſüdlichſten Theile des Feſtlandes eine Provinz deſſelben. Die Hauptinſel, mit mehr als zwei Drittheilen der geſammten Bevölkerung des Archipels, iſt das durchaus gebirgige Chiloë, mit den Häfen San-Carlos oder Ancud, an der gleichnamigen Bai, der Hauptſtadt der Provinz, Chacao, Caſtro, Delcahue.

Chilon, einer der ſogenannten Sieben Weiſen Griechenlands, aus Lacedämon gebürtig, wo er Ephorus war und dieſe Würde zuerſt eingeführt haben ſoll. Ihm werden die Ausſprüche „Erkenne dich ſelbſt" und „In nichts zu viel" zugeſchrieben. Eine Sammlung ſeiner Sentenzen findet ſich in Orelli's „Opuscula Graecorum sententiosa" (Lpz. 1819).

Chimära (griech. Chimaira), ein fabelhaftes, feuerſchnaubendes Ungeheuer, war nach Homer von göttlichem Geſchlecht, vorn Löwe, in der Mitte Ziege, hinten Drache; nach Heſiod die Geburt des Typhaon und der Echidna, verſehen mit drei Köpfen, einem Löwen-, Ziegen- und Drachenkopf. Die Chimära wurde von Amiſodaros, dem König von Lycien, groß gezogen, von

Bellerophon (s. d.) getödtet. In übertragener Bedeutung versteht man unter Chimäre überhaupt ein Unding, eine unnatürliche Geburt der Phantasie.

Chimay ist der Name eines in der belg. Provinz Hennegau gelegenen, im J. 1486 errichteten Fürstenthums (mit einer Hauptstadt gleiches Namens), das 1686 an das Geschlecht der Grafen von Bossu, und nach dem Erlöschen desselben, in der Person des Fürsten Philipp Gabriel Moritz, 1804 an die noch blühende franz. Familie Riquet (s. d.) de Caraman sich vererbte. — **Chimay** (François Joseph Philippe de Riquet, Graf Caraman, Fürst von), geb. 21. Sept. 1771, der Neffe und erste Erbe des letzten Fürsten von C. aus dem Hause Bossu, war ein Sohn des Grafen Victor Maurice de Riquet de Caraman. Letzterer hatte sich 1750 mit der Prinzessin Marie Anne de Chimay vermählt, und starb 24. Jan. 1807 zu Paris. Der Sohn und nachmalige Fürst von C. stand beim Ausbruch der Französischen Revolution als Offizier in einem Dragonerregiment, und mußte als Anhänger der Bourbons nebst seinen Brüdern Frankreich verlassen. Nach der Restauration wurde er Ludwigsritter, Oberst der Cavalerie und Lieutenant der königl. Wolfsjägerei. Von dem Depart. Ardennen wurde er 1815 in die Deputirtenkammer gewählt, wo er mit der Opposition stimmte; doch wurde er im folgenden Jahre nicht wieder erwählt. Seitdem lebte er meist in den Niederlanden. Hier ernannte ihn der König 1820 zum Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten, in der er sich bei allen Veranlassungen in freimüthiger Weise aussprach. Obgleich bereits seit 1804 Besitzer der Chimay'schen Domänen, wurde sein Fürstentitel erst 1824 vom Könige der Niederlande bestätigt. Der Fürst C. starb 2. März 1843. — Seine Gemahlin war **Thérèse**, die durch Schönheit, Geist und Galanterie berühmte Tochter des span. Ministers Cadarrus (s. d.). Dieselbe wurde 1775 zu Saragossa geboren und gegen ihren Willen mit dem Parlamentsrath de Fontenay vermählt, dem sie nach Paris folgte, wo sie sich als eifrige Anhängerin der Revolution bewies. Im J. 1793 benutzte sie die neuen Ehescheidungsgesetze, ließ sich von ihrem emigrirten Gemahl trennen, und ging zur größern Sicherheit vor den Verfolgungen der Schreckensregierung nach Bordeaux. Hier lernte sie den Conventsdeputirten Tallien (s. d.) kennen, der sich in sie verliebte und unter ihrem Einflusse die blutigen Decrete des Convents weniger streng ausführte. Als Tallien deshalb sich in Paris verantworten mußte, wurde auch seine Geliebte dahin ins Gefängniß abgeführt, von dem aus sie das Schaffot besteigen sollte. Der 9. Thermidor, an welchem Robespierre durch Tallien und seinen Anhang gestürzt ward, rettete auch ihr das Leben, worauf sie sich mit Tallien ehelich verband. Von jetzt an lebte sie in freundlichem Umgange mit Josephine Beauharnais, Barras, Hoche und Bonaparte, und zeichnete sich als die Beschützerin der Unterdrückten und Verfolgten aus. Als Tallien Bonaparte nach Ägypten folgte, vergaß sie ihren Gemahl und ließ sich von ihm scheiden. Obgleich ihr Napoleon früher sehr zugethan war, ließ er sie weder als Consul noch als Kaiser an seinem Hofe zu. In Folge dessen trat sie in Verbindung mit Frau von Staël, durch die sie den Fürsten von C. kennen lernte, der sich 1805 mit ihr vermählte. Sie starb zu Brüssel 15. Jan. 1835. — **Chimay** (Joseph de Riquet, Graf von Caraman, Fürst von), ihr ältester Sohn, geb. 20. Aug. 1808, bekleidete nacheinander die Stellen eines belg. Gesandten im Haag, in Frankfurt und in Rom, lebt aber seit mehren Jahren theils auf seinem Schlosse Chimay, theils in Brüssel, wo er in der Abgeordnetenkammer den Bezirk Thuin vertritt, in welchem seine Güter gelegen sind. Aus seiner Ehe mit Emilie von Pellapra entsprangen zwei Söhne und zwei Töchter. Der Fürstentitel vererbt sich nur auf den Erstgeborenen.

Chimborasso, einer der höchsten Piks der südamerik. Cordilleren (s. d.) im Staate Ecuador, den man lange Zeit für den höchsten gehalten hat, erhebt sich 20100 F. über die Meeresfläche und 12000 F. über die hohe Thalebene von Quito als ein freistehender Glockenberg. Seine Bildung verräth frühere vulkanische Thätigkeit, und mit der obersten Region von 5000 F. ragt er in die Sphäre ewigen Eises. Er wurde 1745 von Condamine bis auf 15800 F., von Humboldt 1802 bis auf 19300 F., und von Hall 1834 bis zu 18996 F. erstiegen.

China, das größte Reich Asiens und nächst Rußland das umfangsreichste der Erde, nimmt, unter Hinzurechnung aller seiner mittelbaren und unmittelbaren Zubehörungen, ein Areal von 250000 QM. im äußersten Osten der alten Welt ein. Es wird begrenzt im N. von Sibirien, längs einer die daurischen, sajanischen und altaischen Gebirgsrücken überschreitenden Linie von der Mündung des Amur bis zum Balkaschsee; im W. durch die Gebirgssysteme des Ala-tau, Muz-tagh und Belur-tagh, von den turanischen Steppen- und Bergländern der Kirgisen und Burut, Khokands und Badakschans, dann von den mittelbaren und unmittelbaren brit. Besitzungen Nepal, Buttan und Assam. In SW. trennen es die Hochländer des Siue-schan und Jü-

ling von den hinterindiſchen Reichen der Birmanen und Anameſen, ſowie von dem obern Lande der Laos. Im O. iſt es umgeben von den Wellen des Großen Ocean.

Geographiſch-phyſikaliſches Bild. Der Große Ocean beſpült vom Golfe von Tongking bis zur Amurmündung eine 650 M. lange Küſte in den drei Haupttheilen des ſüdlichen, des nördlichen Chineſiſchen und des Japaniſchen Meers, und buchtet am tiefſten ein mit dem Gelben Meere und deſſen Theilen, dem Golfe von Pe-tſchell und Liao-tung. Drei größere Inſeln, das japaniſche Kiuſiu, Formoſa und Hainan, liegen benachbart den Küſten, getrennt vom Feſtlande durch die Straße von Korea, den Fukian- und Junkenkanal. Die Reihe der Lieu-khieu-Inſeln umſchließt in weiterm Bogen das Nordchineſiſche Meer, und dicht an den Ufern liegen viele kleinere Archipele, wie der von Korea, der James-Hall-Archipel, der von Johal-Potocki, die Inſelgruppe von Tſong-ming, Tſchu-tſchan, Amoy und die Lemainſeln mit Hong-kong. Am meiſten gegliedert ſind die Küſten des Gelben Meers. Die Halbinſel Korea umſchließt dieſes Meer moloartig, und zur Pe-tſchelibucht führt nur der enge Miao-tao-Kanal, in welchem von Norden her die Halbinſel Liao-tong mit dem Cap Charlotte, und von Süden her die Schan-tong-Halbinſel mit der Nordoſtſpitze des Caps Macartney ſich bis auf 10 M. einander nähern. In der angedeuteten Ausdehnung hat zwar eine eigenthümliche Bildung und Politik die verſchiedenſten und ſelbſt in ſich beweglichſten Elemente in die ſtarren Feſſeln eines mächtigen chineſ. Reichs oder Reichs der Mitte (Tſchong-kue), wie es die Chineſen nennen, geſchmiedet; man muß aber wohl das eigentliche C. von den unterworfenen Ländern und den Schutzländern unterſcheiden. Zu den unterworfenen Ländern gehören die Mandſchurei, Mongolei, die kleine Bucharei oder Ili, Thian-ſchan-pe-lu und Thian-ſchan-nan-lu. Schutzländer ſind die Lieu-khieu-Inſeln, Korea oder Kaoli und Tibet. In dieſer Beſchränkung verengen ſich die Grenzen, mit Ausnahme eines nordweſtlich bis in die Dſungarei einragenden ſchmalen, mit Grenzfeſtungen dichtbeſetzten Hochlandsgürtels, zu einer ziemlich abgerundeten Geſtalt durch das Herantreten der Mandſchurei und Mongolei im Norden, von Koko-nor und Tibet im Weſten und die Umſchließung der hinterindiſchen und oceaniſchen Grenzlinien bis zur Halbinſel Korea.

Das Land wird von den Einwohnern ſelbſt die Blume der Mitte, Tſchang-hoa, oder nach der regierenden Dynaſtie Tai-tſing-kun, das Reich der überaus reinen Dynaſtie, von den Ruſſen und nordaſiat. Völkern, nach dem tatariſchen Volke der Kitan, Katai oder Kitai (woher auch die mittelalterliche Benennung Chataia), bei den Anameſen und Arabern Sin, bei den Perſern Tſchin, bei den Europäern Sina, Tſchina oder China genannt, ein Name, der von dem alten Feudalſtaat Tſin, der ſich ſpäter das ganze Mittelreich unterwarf, herkommt. Es lehnt ſich als eine wild verzweigte und vielfach gegliederte Alpen- und Bergterraſſe an den Oſtrand des hohen Hinteraſien; nur im Nordoſten, im Hintergrunde des Gelben Meers, beſitzt es ein großes zuſammenhängendes Tiefland. In ſeiner ſenkrechten Gliederung wird es am einfachſten gruppirt durch die Thalfurchen der drei Hauptſtröme Hoang-ho, Yang-tſe-kiang und Si-kiang. Die mächtigen, in die Eisregion mit Tauſenden hoher Gipfel einragenden Alpenmaſſen des Yünling bilden in einem nordöſtlich ſtreichenden, terraſſenartig gebauten Kettenſyſtem die weſtliche Grenzmauer gegen das centrale Hochaſien, und geben den oſtwärts gerichteten Gebirgsſyſtemen eine rieſige Wurzel, den zahlreichen Flüſſen ein nie verſiegendes Quellland. Südlich lagert ſich das Gebirgsland des Jü-ling mit alpiniſchem Charakter zwiſchen die Geſtade des tonkinſchen Golfs und den Si-kiang. Nördlich davon gibt die Aneinanderreihung des rieſigen Miao-, Nun- und Ta-ſü-ling einem bis zum rechten Yang-tſe-kiang-Ufer verbreiteten, von Alpenmaſſen, Berggruppen und hohen Schneegipfeln erfüllten Berglande den Stamm, und der Meersgrenze ein felſiges, zerriſſenes Geſtade mit klippigen Eilanden. Nördlich zwiſchen dem Yang-tſe-kiang und Hoang-ho ſteigen von den Alpenterraſſen des hohen Weſtrandes zwei parallel gerichtete Gebirgsreihen unter dem Namen des Tapa-ling und Pe-ling herab zur Verflachung in niedrigen Bergländern, die das Meeresufer nicht erreichen, ſondern die Südweſtgrenzen des großen Tieflandes bilden. Die Nordweſtränder deſſelben werden von den treppenartig aufſteigenden Bergketten begleitet, welche das Verbindungsglied zwiſchen dem chineſ. und mandſchuriſchen Alpenlande unter den verſchiedenſten Namen bilden, und unter denen der Jak-Alin am bedeutendſten hervortritt. Das chineſ. Tiefland, das Zwiſchenflußgebiet zwiſchen dem Hoang-ho und Yang-tſe-kiang, iſt der Mittelpunkt des Staats und der chineſ. Bildung in jeder Beziehung, vielleicht die fruchtbarſte und angebauteſte Gegend der Erde. Hier findet ſich kein wildes Thier, faſt keine wilde Pflanze; die Felder ſind überall mit Culturgewächſen bedeckt, um den geſegneten Fruchtboden möglichſt benutzen zu können, die Wohnungen der Menſchen dicht zuſammengedrängt, ja zum Theil ſchwimmend auf den Gewäſſern. Unzählige Flußarme, Gräben und Kanäle durchziehen die Ebenen, vielfach von Seen und Tei-

chen unterbrochen. Nordöstlich der Hoang-ho-Mündung erhebt sich die isolirte Gebirgshalbinsel Schang-tong, d. h. Ostberg.

Die reiche Bewässerung C.s übernehmen vorzugsweise die erwähnten Stromsysteme des Hoang-ho (s. d.), Yang-tse-kiang (s. d.) und Si-kiang. Der obere Lauf der beiden ersten beginnt im Koko-nor. Ihre Mündungen haben ein gemeinsames, zum Theil künstlich vielfach durchschnittenes Deltaland, und die Thalwindungen der mittlern Strombahnen sind für Land und Volk von hoher Bedeutung. Der Si-kiang gehört ganz dem Lande an; sein Lauf verfolgt eine parallele Richtung der tongkingschen Südgrenze, und seine Mündung geschieht nach Bildung eines vielarmigen Deltas unterhalb Kanton in der erweiterten Bucht der Bocca-Tigris. Unter den Küstenflüssen ist der nördliche Pe-ho am bekanntesten. Das reiche Geäder natürlicher Flußläufe ist durch die Kunst zu einem so großartigen Wasserstraßennetze erhoben, daß das Land in dieser Hinsicht mit Holland und England wetteifern kann. Man zählt gegen 400 Kanäle, deren Kenntniß ein besonderes Geschäft der Mandarinen ist. Unter ihnen verdient besonders der zur Zeit der Mongolenherrschaft im 13. und 14. Jahrh. vollendete Kaiserkanal oder Jün-ho, d. h. Kaiserfluß, hervorgehoben zu werden, der 250 M. lang, 200—1000 F. breit ist, von Hang-tscheu bis Peking durch vier Küstenprovinzen geht, den untern Lauf der beiden großen Ströme und eine Menge Seen durchschneidet, viele Nebenkanäle aufnimmt, Felsen und Berge durchbricht, oft auf 20 F. hohen Dämmen störende Terrainlücken überschreitet, und stets mit Tausenden von Fahrzeugen bedeckt ist, welche die Producte der anliegenden Culturgefilde verführen.

Das Klima C.s kann bei der Ausdehnung und verschiedenen Erhebung des Landes nicht mit einem Allgemeincharakter bezeichnet werden. Naturgemäß läßt sich der ganze Raum von 42°—20° n. Br. durch den 35. Breitengrad in zwei Zonen theilen, sodaß eine nördliche Zone des veränderlichen Niederschlags und eine südliche des Regens entsteht. In beiden jedoch kommen alle Klimaregionen vor; denn hier wie dort erhebt sich das Gebirgsland bis über die Schneegrenze. Die Zone des veränderlichen Niederschlags begreift das nördlich von dem Hoang-ho gelegene Tiefland und das nordchines. Alpenland, und hat vier Jahreszeiten. Schon im November gefrieren die Flüsse und behalten das Eis bis zum März; Nebel, geringer Schneefall und Nordlichter sind im Gefolge eines im Verhältniß zu dem Breitengrade sehr strengen Winters, der in Pe-king blos eine mittlere Temperatur von —3° R. hat. Auf einen kurzen Frühling folgt ein heißer Sommer, dessen höchste Wärmetemperatur 23° R. beträgt und dem der oceanische Einfluß reichlichen Regen gibt. Der Herbst ist kurz. Die Zone des Regens zerfällt in zwei Theile, von denen der nördliche, der die schönsten und mildesten Gegenden umschließt, bis zum Nan-ling, etwa unter dem 25. Breitengrade, reicht. Hier in dem südlichen Tieflande und den niedern Berggegenden verkündet die regelmäßige Folge von zwei nassen und zwei trockenen Jahreszeiten, deren Eintritt mit den vier Zeiten des Nordens zusammenfällt, ein subtropisches Klima, während das südliche und südöstliche Küstenland echt tropischen Charakter hat. Die zwei Jahreszeiten sind von den Mussons abhängig; die nasse Jahreszeit tritt bei Südwestmusson vom April bis October, die trockene bei Nordostmusson vom October bis April ein. Die mittlere Jahrestemperatur von Kanton ist 18° R. Innerhalb der Mussons wüthen an den Küsten zwischen 34° — 14° n. Br. heftige Stürme unter dem Namen der Taifang oder starken Winde. Je mehr landeinwärts, desto schwächer werden sie, am fürchterlichsten toben sie im Juni und Juli, selten wehen sie vom December bis zum Mai.

Diese Klimaverhältnisse begünstigen eine reiche, aber auch verschiedenartige Production, die mit besonderer Üppigkeit im Pflanzenreiche hervortritt, das in den drei Zonen des Nordens, der Mitte und des Südens einen abwechselnden Typus trägt. Im Norden findet man die europ. Waldbäume, Getreidearten, Obstbäume und Gemüse, herrliche Grasfluren und Weinberge; in der Mitte sind die Voralpen schon mit vielen immergrünen Bäumen und Sträuchern bewachsen. Hier findet man Palmen, Fichten, Eibenbäume, Cypressen, virginische Cedern, Lebensbäume, Eichen, schwarze Wallnußbäume, mehre Lorberarten, darunter Kampherbäume, Seifenbäume, wohlriechende Ölbäume, Mispeln, japanische Sophoren, mehre Ahornarten, japanische und stumpfblätterige Camellien, für die Seidencultur wichtige Maulbeerhaine, in den höhern Regionen europ. Wälder, über ihnen die alpinische Region mit schönen Blumen und aromatischen Kräutern, darunter die Ginseng- oder Dschinsang-Kraftwurzel, und auf den kahlen Scheiteln des Tangut die echte Rhabarber. Gegenstände des fleißigen Anbaus sind Reis als Hauptnahrungsmittel, Weizen, Gerste, Hafer, indisches Korn, Buchweizen, Sago als Mehl des hohlen Stockes der japanischen Sagopalme, viele Wasserpflanzen, besonders die Lotusblume, feine Arten von Kirsch-, Apfel-, Birn-, Pflaumen- und Quittenbäumen, Aprikosen- und Pfirsichbäume, köstliche Edel-

früchte, Melonen, Gurken und Kürbise, viele Kohlarten, Bohnen, Erbsen, Anis, Taback, Hanf, Ölrettige, aus deren Samen Öl, aus dem Ruße des verbrannten Öls aber Tusche gewonnen wird; Baumwollensträucher, welche auch rothe Baumwolle zur Verfertigung des Nankings geben; die Pflanze, aus deren Mark das sogenannte Reispapier gemacht wird; viele Farbekräuter, besonders Indigo, und der für den Handel so wichtige Theestrauch. (S. Thee.) In dem Süden mischen sich schon mehr echt tropische Formen ein. Dort findet man viele Bambusarten, Rosenholz, Sandel-, Agila- und Ebenholz, Firnißbäume, Talgbäume, Bananen, Cocospalmen, Drachenbäume, wilde Zimmetbäume u. s. w., und die Cultur der Erdnuß, süßen Batate, Yamswurzel, vieler Wasserpflanzen, des Litchi, der Duriane, Mangustane, des wahren Zimmtbaums, schwarzen Pfeffers, Zuckerrohrs und gemeinen Ingwers.

Weniger ist die Menge der C. eigenthümlichen Thiergattungen bekannt. Von größern Säugethieren leben im Süden Elefanten, Nashörner, Ziegenochsen, Tapire, Büffel, Bären, Tiger, Leoparden, Panther u. s. w.; im Westen viele Moschusthiere; im Südwesten und auf Hainan viele Affen, worunter auch der Gibbon. Überall verbreitet sind Wölfe, Luchse, Murmelthiere, wilde Hunde, Hirsche, Eber, Gazellen, Antilopen, Eichhörnchen, unter ihnen auch das fliegende, Zobel, Ottern, Dachse, Marder, Wiesel, Zibethkatzen, Igel, Mäuse u. s. w. Von den Vögeln sind der Pracht-, Gold- und Silberfasan, sowie der Pfau einheimisch. Außerdem gibt es sehr viele Papageien, Flamingos, Albatrosse, Pelikane, Kraniche, Störche, Reiher, Schnepfen, Schwäne, Gänse und Enten, Wachteln, Tauben und alle Arten europ. Singvögel. Auf Tai-wan oder Formosa lebt auch der Paradiesvogel, und in den höhern Gebirgen horsten Lämmergeier und eine Art Riesenadler. Neben den europ. Amphibien finden sich fliegende Chamäleons und große, bis 24 F. lange Schlangen. Haifische, Gelbfische, Störe und andere Fische gehen den Yang-tse-kiang hinauf; Meerdrachen, Hornfische, Muränen, Thunfische, Makrelen und Schwertfische leben an den Küsten; Brassen, Bärsche, Karpfen, Goldkarpfen, Lachse, Hechte u. s. w. gibt es in den Flüssen und Seen in zahlloser Menge. Unter den geflügelten Insekten zeichnet sich nächst den Bienen, herrlichen Schmetterlingen und Wanderheuschrecken die Seidenraupe (s. d.) aus; unter den Krabben sind Beutelkrebse, Hummer und Skorpione am bekanntesten; unter den Würmern Blutegel, Perlmuscheln, eßbare Spritzwürmer, Meerigel und Meersterne, von den Kraken finden sich Tintenfische, und unter den Muscheln der gemeine Pfahlwurm, Meerscheiden und Austern. Die Silberbergwerke sind ergiebig, aber man bearbeitet sie wenig. Gold wird meist aus dem Sande der Flüsse in den Provinzen Se-tschuen und Yun-nan gewonnen. Man prägt aber weder aus Gold noch aus Silber Münzen. Ein eigenthümliches, durch Mischung mit Arsenik gewonnenes Metall ist das Toutenague, Pack-fong oder Weißkupfer, woraus man Gefäße und andere Geräthschaften fertigt. Kupfer, Quecksilber, Arsenik, Zinn, Marmor, Speckstein und Porzellanerde, die verschiedensten Edelsteine, Salz, Erdöl und Steinkohlen gibt es in Menge, letztere namentlich in den nördlichen Provinzen.

Social-politisches Bild. Das eigentliche C. ist in 19 Provinzen getheilt, welche wieder in Bezirke und kleinere Districte zerfallen. Diese Provinzen sind: Tsche-li oder Petscheli, Kiang-su, Ngan-hoei, Kiang-si, Tsche-kiang, Fu-kiang, Hu-pe, Hu-nan, Ho-nan, Schan-tong, Schan-si, Schen-si, Kan-su, Ssü-tschuen, Kuang-tong, Kuang-si, Yun-nan, Kuei-tche'u und Liao-tong. Die chines. Städte ersten Rangs heißen Fu, die vom zweiten Tsché'u, die vom dritten Hien. Eine vierte Classe, die unmittelbar unter dem Ministerium in Peking stehende, heißt Ting. Alle haben meist breite Hauptstraßen, an denen die Marktbuden liegen, regelmäßige, obwol enge Nebengassen, und sind mit hohen Mauern umgeben. Die Wohnungen bestehen in weitläufigen Gehöften meist aus drei nacheinander folgenden Häusern, wovon das erste von der Dienerschaft, das mittlere von dem Herrn, das dritte von den Frauen bewohnt wird. Die mit kostbaren Zierathen überladenen Häuser der Reichen, meist einstöckig, hängen oft mit prächtigen Gärten zusammen, haben auf Säulen ruhende Dächer, sind nach der Straße zu ohne Fenster, mit Galerien umzogen und durch mehre Thüren nacheinander verschlossen. Sie bestehen gewöhnlich aus kleinen Gemächern, die im Innern mit Gold, Seide, kostbaren Hölzern und mit Sprüchen der Weisen auf farbigem Papier geschmückt sind, und aus einem großen Speisesaal oder einer Galerie, welche von außen die Zimmer verbindet. Das Dach ist mit Ziegeln, bei kaiserlichen Gebäuden mit gelben, bei fürstlichen mit grünen, sonst mit grauen gedeckt. In die Gemächer fällt das Licht durch das Fenster von Papier oder Marienglas; für Erwärmung wird durch Kohlenbecken gesorgt. Eins der gewöhnlichsten Hausgeräthe ist eine Art Divan aus Stein mit Polstern von Baumwolle, unter denen Steinkohlenfeuer unterhalten wird, und die des Nachts, mit seidenen Vorhängen umgeben, zum Lager dienen. Die bürgerlichen Wohnungen sind zwar weniger kostbar, zeigen aber dieselbe

Schnörkelverzierung. Desto schlechter sind die nur aus Lehm aufgeführten, mit Matten behangenen und mit Stroh gedeckten Hütten der geringern Classe. Die Armen, fast der zehnte Theil der Bevölkerung, begnügen sich mit den sogenannten Sanpans oder Kähnen auf den Flüssen; Tausende irren in den großen Städten ohne alles Obdach umher.

In Hinsicht der Zahl der Einwohner schwanken die Angaben meist zwischen 150 und 360 Mill. Dieser Unterschied gründet sich theils auf die Art der Zählung, wobei man nicht alle Classen, sondern nur die Steuerpflichtigen berücksichtigt, theils auf die verschiedenen Zeiten, von welchen diese Angaben gelten, theils endlich auf die Quellen, aus denen die Reisenden schöpften. Nach den gewöhnlichen Angaben beträgt die Bevölkerung des eigentlichen C. etwa 178 Mill. und die des gesammten chines. Reichs über 300 Mill. Neumann, der sich 1829 in C. aufhielt, gibt an, daß schon 1793 amtlichen Quellen zufolge die gesammte Einwohnerzahl C.s 307 Mill. betrug. Derselbe nimmt an, daß 1851 in C. und seinen Nebenländern an 400 Mill. Menschen lebten. Nach dem amtlichen Staatshandbuche (Tai-Tsing-Hoei-tien) belief sich die Bevölkerung im Beginne des J. 1813 auf 374 Mill. Hinsichtlich der Stammverschiedenheit bestehen die Einwohner aus Chinesen, dem Hauptvolk, aus Mandschu, Mongolen und Tibetanern, den südwestlichen Gebirgsvölkern, unter denen man den Urstamm der Bewohner C.s vermuthet, die zum Theil noch in halber Wildheit leben, wie in Ho-nan, in Kuei-tschéu, in Sse-tschuen und Kiang-si, und Yao oder Miao genannt werden, und endlich aus den Inselbewohnern, welche Abkömmlinge von Chinesen, Japanesen, Koreanern, Tongkinern, Javanern u. s. w. sind.

Die Chinesen bilden in ihrem Nationalcharakter ein so eigenthümlich ausgeprägtes Ganzes, daß die Individuen als Glieder der Nation verschwinden, und der Beweis von selbst sich ergibt, wie die abgeschlossene Lage ihres Reichs einen entschiedenen Einfluß auf sie geübt habe. Das Gesicht eines Chinesen ist breit, Augen, Mund und Nase sind klein, sodaß, die stark hervorragenden Backenknochen abgerechnet, der ganze übrige Theil nichts zur Form der Gesichtszüge beiträgt. Die Anzahl der Linien, die Abwechselung von Erhöhungen und Vertiefungen, die harmonische Übereinstimmung der Gesichtszüge und die gefällige Vollendung eines europ. Gesichts treten uns niemals so sehr in ihrer vollen Bedeutung entgegen, als wenn wir einen Chinesen genau betrachten. Fleiß, Höflichkeit, Friedensliebe und Milde bezeichnen den Charakter der Chinesen. Nichts gilt ihm heiliger als Kindesliebe und Unterthanentreue. Dagegen bilden Wollust, Völlerei, betrügerische List im Handel und Wandel, Feigheit und falsche Geschmeidigkeit, unerträglicher Nationalstolz, starres Festhalten am Hergebrachten, Erbarmungslosigkeit, Rachsucht und Bestechlichkeit eine starke Schattenseite. Die angeborene Tüchtigkeit des Chinesen zu Industriearbeiten, seine Kenntnisse und Meinungen sind noch dieselben wie vor Jahrhunderten. In C., wie im ganzen Orient, herrscht seit den ältesten Zeiten Vielweiberei. Das weibliche Geschlecht ist sehr untergeordnet, doch weniger beschränkt als im übrigen Morgenlande. Die Vornehmen sperren ihre Frauen ein, wo sie mit Putz, Tabackrauchen, Sticken, Seidenweberei und Erziehung der Töchter sich beschäftigen; die Weiber der Armen gehen zwar frei umher, sind aber zu schwerer Arbeit verurtheilt. Das häusliche Leben ist im Allgemeinen kalt und langweilig. Außer dem Familiennamen erhalten die Söhne einen Zunamen, einen Schulnamen für die Schulzeit, einen neuen bei der Hochzeit und bei jedem höhern Range. Der Ton der Gesellschaft ist steif und unerträglich ceremoniös; der Anstand wird in schnörkelhaften Biegungen des Körpers gesucht. Schach-, Karten-, Würfel- und Fingerspiel nebst Wetten auf Hahn- und Heuschreckenkämpfe bilden die Unterhaltung. Feiertage gibt es wenige; einen Sonntag kennt der Chinese nicht, so wenig wie eine Wocheneintheilung. Steife Etikette herrscht selbst bei Beerdigungen. Um die Verstorbenen müssen die Hinterlassenen drei Jahre in weißer Farbe trauern. Wohlbeleibtheit wird sehr geschätzt, kleine Hände und Füße gelten für eine Schönheit, und die letztern werden mit Gewalt im Wachsthume gehindert. Als ein Zeichen des vornehmen und wohlhabenden Standes betrachtet man die langen Nägel. Die Männer scheren den Kopf kahl bis auf einen Büschel zu einem Zopfe, dessen Länge und Dicke ein Gegenstand des Luxus ist; das Haar der Frauen wird zierlich geflochten und mit Blumen, Nadeln und Schmetterlingen geschmückt. Die Kleidung ist der Mode nicht unterworfen und jetzt noch in ihrem vielleicht tausendjährigen Stande; sie ist nur durch die Eroberung der Mandschu in etwas verändert worden. Die Stoffe sind je nach dem Stande Baumwollenzeug oder Seide, auch Tuch und Nanking, im Winter mehr oder minder prachtvolles Pelzwerk. Die Farbe der Kleidung ist bei den Männern meist blau, violett oder schwarz, bei den Frauen gewöhnlich grün und rosenroth; in gelbe Farben sich zu kleiden ist ein Vorrecht des Kaisers und der Prinzen. Die Form der Trachten ist bei dem männlichen und weiblichen Geschlechte sehr wenig voneinander verschieden. Man trägt über weiten Beinkleidern ei-

nen weiten, langen, an der rechten Bruſtſeite offenen Rock und darüber ein kürzeres Oberkleid. Die Männer tragen kegelförmige Hüte von Bambus- oder Strohgeflecht; die Frauen gehen unbedeckten Hauptes. Zum vollſtändigen Anzuge gehört noch ein Leibgürtel, an dem der Fächer, ein Säbel oder langes Meſſer und das die Gabel erſetzende Elfenbeinſtäbchen getragen werden.

Die Inſelbewohner bilden ein eigenes Volk. Auf Formoſa leben noch ſehr unbekannte Stämme von malayiſcher Race und beinahe ſchwarzer Farbe wie die Javaner, aber mit chineſ. Geſichtsbildung. Jeder dieſer Stämme ſoll ſeine eigene Sprache haben. Sie ſind wild und nähren ſich von Reis und halbrohem Wildpret. Die ſüdlichen gehen nackt, nur mit einer Schürze bekleidet; doch werden ſie fälſchlich für Menſchenfreſſer ausgegeben; die nördlichen tragen ärmelloſe Jacken aus Hirſchfellen und eine ſpitzige Mütze aus Palmblättern, mit Faſanenfedern geziert. Die Zähne färben ſie ſchwarz, tättowiren den Leib und ſchmücken ſich mit Muſchelwerk und farbigen Steinen. Hier wie auf dem Feſtlande hat die phyſiſche und moraliſche Abgeſchloſſenheit, in der das Volk lebt, eine ähnliche Erſcheinung wie bei den alten Ägyptern hervorgebracht, nämlich Verachtung jeder Art der Neuerung und Feſthalten an dem Hergebrachten. Die Regierung des Volks durch den Bambusſtock im eigentlichen Sinne des Worts macht daſſelbe zu ſteten Empörungen geneigt. So groß im Allgemeinen die Ehrfurcht vor dem Alter iſt, ſo ſetzen doch im umgekehrten Falle Ältern oft ihre neugeborenen Kinder aus, wo ſie dann gewöhnlich eine Beute der Hunde und Schweine werden; in Pe-king allein ſollen jährlich gegen 9000 Kinder auf dieſe Art umkommen. Mädchen werden nicht ſelten gleich nach der Geburt ertränkt. Ebenſo wenig ſcheuen ſich die Ältern, ihre Söhne zu entmannen und die Mädchen als Luſtdirnen zu verhandeln. Die Chineſen ſind vielleicht unter allen Völkern der Erde das geldgierigſte und verſchmähen zu deſſen Erwerb kein Mittel, ſodaß man nicht ſelten Bettlern begegnet, welche durch feurige Kohlen, wodurch ſie ihr Haupt ſengen, das Mitleid zu erregen ſuchen.

Die drei in C. herrſchenden und gleiche Rechte genießenden Religionen ſind die Staatsreligion, als deren Erneuerer und Lehrer Kong-fu-tſe oder Confucius (ſ. d.) betrachtet wird; die Religion Tao-ſſe oder der Urvernunft, welche durch den Philoſophen Lao-tſe (ſ. d.) ungefähr ſechs Jahrh. v. Chr. gegründet ward, deſſen Lehren aber von ſeinen ſpätern Anhängern ſehr umgeſtaltet ſind; die Religion des Fo oder Buddha (ſ. d.), welche aus Indien nach China kam. Außerdem wurden ſeit alten Zeiten in C. Juden, Mohammedaner, zu manchen Zeiten auch Chriſten geduldet. Im 16. Jahrh. wurden die chriſtlichen Miſſionare, beſonders die Jeſuiten, in C. ſehr tolerant behandelt, ſpäter aber der Regierung verdächtig, da in Aſien die Einführung des Chriſtenthums faſt immer mit dem Umſturze der einheimiſchen Regierung verknüpft war. In Anſehung ihrer Geiſtesbildung ſtehen die Chineſen ſeit langen Zeiten auf einer faſt unveränderten Stufe. Die Kenntniß des Leſens und Schreibens iſt unter ihnen faſt ebenſo verbreitet als in Deutſchland und die Zahl der Bücher außerordentlich groß. In einem hohen Grade haben ſie ihr mechaniſches Talent ausgebildet. Auch iſt ihre Induſtrie in Bereitung von Stoffen, Porzellan, Lack, Schnitzwerken, Malereien u. ſ. w. wahrhaft bewunderungswürdig, und es läßt ſich dieſelbe nur mit ihren Kanal- und Gartenanlagen, dem Ebenen von Gebirgen und ähnlichen Arbeiten, die ſie ausgeführt haben, in Vergleichung ſtellen. Ihnen gehören mehre der wichtigſten Erfindungen an. Sie druckten Bücher lange vorher, ehe in Deutſchland die Erfindung der Buchdruckerkunſt gemacht wurde, indem ſie die Charaktere in Holztafeln ſchnitten, welche Methode noch bei ihnen üblich iſt. Auf dieſe Weiſe ſind ſchon im 10. Jahrh. ihre claſſiſchen Schriften im Drucke erſchienen. Die Magnetnadel kannten und gebrauchten ſie ebenfalls ſehr früh; deſſenungeachtet blieben ſie in der Schiffahrtskunde zurück, weil ſie den Schiffbau nur ſehr unvollkommen verſtehen. Auch das Schießpulver ſollen ſie ſchon vor Jahrhunderten gekannt haben; Porzellan haben ſie ſicherlich viel früher als die Europäer verfertigt. Obſchon man im Ganzen die Denkmäler C.s zu ſehr erhoben hat, ſo ſind dennoch einige ihrer Landſtraßen, ihrer ungeheuern Bogenbrücken, ihrer pyramidalen Thürme, ihre Große Mauer der Bewunderung werth.

Der Handelsverkehr der Chineſen iſt im Innern des Landes ſehr belebt, nach außen aber ſteht er mit dem Reichthum der Production in keinem günſtigen Verhältniß. Der Thee iſt der hauptſächlichſte Stapelartikel in der jährlichen Ausfuhr von mehr als 90 Mill. Pf.; nächſtdem wird Handel getrieben mit Seide, Zucker, Reis, Arznei- und Gewürzpflanzen, Elfenbein, Porzellan, Nanking, verſchiedenen Fabrikaten des eigenthümlichen Kunſtfleißes und edeln Metallen, gegen die Einfuhr von Arekanüſſen, einzelnen Gewürzen, Vogelneſtern, Sandelholz, Pelzwerk, wollenen Tüchern, Glaswaaren und Opium. Man ſchätzt die Einfuhr auf 50, die Ausfuhr auf 35 Mill. Thlr.; die Einfuhr des geſchmuggelten Opium beträgt jährlich zwiſchen 15 und 16 Mill. Dollars. Bei den Zahlungen rechnet man nach Taels oder Leangs, d. i. nach Silberbarren, im Wer-

the von ungefähr einem Gulden leichten Geldes, welche gewogen werden, während man zur Ausgleichungsmünze kupferne runde Stücke mit einem viereckigen Loche zum Aufreihen an eine Schnur gebraucht. Unter den Nationen, welche mit C. in Handelsverbindungen stehen, sind die Engländer, Russen und Nordamerikaner besonders hervorzuheben. Die Festsetzung der Portugiesen auf Macao (s. d.) hat die Bedeutung ebenso verloren, wie der durch Kanton vermittelte Handel der Holländer und Franzosen, der Schweden und Dänen und der Spanier, welche ihre erweiterte Verkehrserlaubniß nie benutzten. Der Handel C.s mit den Russen ist von großer Wichtigkeit. Derselbe nimmt seinen Weg als Karavanenhandel über Kjachta, setzt jährlich an 8 Mill. Rubel um, und bietet durch Unterstützung einer russischen, alle zehn Jahre wechselnden Mission zu Pe-king reiche Gelegenheit, sehr genaue Kenntnisse über die chines. Verhältnisse zu erhalten. Der früher auch nur auf Kanton beschränkte Handel der Engländer war bis zum J. 1834 ein Monopol der Ostindischen Compagnie. Seitdem freigegeben, kam es dadurch zu Conflicten, welche nur durch Waffengewalt beseitigt werden konnten, schließlich aber eine ausgedehntere Freiheit durch die Öffnung der fünf Häfen von Kanton, Amoy, Fu-tschéu-fu, Ning-po und Schang-hai, ja sogar die förmliche Abtretung der Insel Hongkong zur Folge hatten, womit für den engl.-chines. Handel eine neue Ära begann. Die nordamerik. Flagge hat sich seit 1802, wo sie zum ersten male zu Kanton aufgezogen wurde, mit Vortheil behauptet und aus den neuesten Ereignissen nur Gewinn gezogen, da sie gegen gute Zahlung ihre Fahrzeuge ebenso den Chinesen wie den Engländern zu Gebote stellte.

Die jetzige Dynastie in C. heißt Tai-tsing, d. h. die sehr reine, und stammt aus der Mandschurei; sie ward durch Schun-tschi gegründet, der 1645 die Ming oder chines. Dynastie vernichtete. Die Regierungsform ist unumschränkt monarchisch; doch können die Mandarinen und Tribunale dem Kaiser in ehrerbietiger Form Gegenvorstellungen machen. Der Kaiser (Tientse) nennt sich „Sohn des Himmels" und „Erhabenen Gebieter" (Hoang-ti), und wählt seinen Nachfolger aus der Zahl seiner rechtmäßigen Söhne nach Willkür. Außer seiner Gemahlin ersten Ranges, welche allein den Titel und Rang einer Kaiserin führt, hat er gewöhnlich noch viele Fuschin oder Beischläferinnen. Der eigentliche Name des regierenden Kaisers ist unbekannt; der, unter welchem er gewöhnlich aufgeführt wird, ist blos die Ehrenbenennung seiner ganzen Regierungszeit oder eines Theils derselben. Der vorige Kaiser Tao-Kuang gab seinem Vater Kia-King nach dessen Tode den Ehrennamen Dschin-tschong-schui-hoang-ti, d. h. erhabener und weiser Kaiser, mitleidsvoller Vorgänger. Die Residenz des Kaisers ist Pe-king (s. d.); zum Sommeraufenthalte dient ihm Dsche-hol im kühlern Hochlande, jenseit der Großen Mauer. Seinem Bilde werden Opfer gebracht; seine Person wird angebetet und man fällt vor ihm nieder. Selbst vor den von ihm ausgegangenen Befehlen und Briefen kniet man nieder, und das Gesetz schreibt neunmaliges Beugen des Kopfs zur Erde vor denselben vor. Die Staatseinkünfte werden auf 190 Mill. Thlr. geschätzt und bestehen theils in Naturalien, theils in baarem Gelde. Sie beruhen auf Grundabgaben, auf Zöllen vom ausländischen und inländischen Handel und auf einer Kopfsteuer, zahlbar von allen Personen zwischen 20 und 60 Jahren. Die bewaffnete Macht umfaßt 266000 Mann erbliche Lehnsmiliz; das blos aus Chinesen bestehende Heer 666800 Mann. Die Mandschu müssen sämmtlich zu Felde ziehen, und werden in neun Banner eingetheilt. Die tributären Mongolen stellen gegen 280000 Mann. Die gesammte regelmäßige Kriegsmacht wird auf 1,300000 und mit den Aufgeboten und Beurlaubten auf 1,800000 Mann angegeben. Der Adel theilt sich in zwei Classen, den persönlichen und den amtlichen. Der erstere hat fünf Grade, wovon jedoch die drei ersten nur Mitgliedern der kaiserl. Familie zukommen, und den Vorrang vor dem amtlichen Adel oder den Mandarinen. Der Rang der Mandarinen wird durch die Farbe der Knöpfe an den Mützen und andere Verzierungen angedeutet. Die höchste Reichsbehörde ist der Rath der Ministermandarinen, welcher mit dem Kaiser arbeitet. In jeder Provinz ist ein Mandarin Statthalter; ihm zur Seite steht ein den Statthalter beobachtender und seine Befehle vollziehender Rath. In den Städten sind besondere Gerichte. Die Ceremonialkleidung der Mandarinen besteht aus geblümtem Atlas, mit einem Überzuge von blauem Kreppflor. Vorn und hinten ist das Ehrenzeichen gestickt, welches ihren Civil- oder Militärrang bezeichnet. Das Recht, eine Pfauenfeder hinten auf der Mütze zu tragen, ist mit einem europ. Ordenszeichen zu vergleichen und wird als eine besondere Gnadenbezeigung ertheilt. Die chines. Gesetze sind gute Polizeiverordnungen, mit moralischen Lehren begleitet. Sie lassen dem Kaiser und den Mandarinen eine unumschränkte Gewalt über das Volk, das blinden Gehorsam gegen seine Obern als seine erste Pflicht zu betrachten gewohnt ist. Unzählige Ceremonien erinnern jeden Augenblick an den Unterschied der Stände. Die Chinesen rechnen, wie die Hindu, Mongolen und andere Völker Asiens,

nach einem Cyklus von 60 Jahren, wovon ein jedes seinen eigenen Namen hat. Sind die 60 Jahre vorüber, so fangen sie, wie wir nach hundert, wieder von vorn an. Das Jahr, welches mit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche beginnt, zerfällt in zwölf Monate und diese wieder in drei Dekaden. Eine Wocheneintheilung in sieben Tagen kennen die Chinesen nicht. Der erste Cyklus beginnt mit Hoang-ti, 2697 vor unserer Zeitrechnung. Das J. 1851 ist das 48. des 76. Cyklus, und heißt Sin-hai.

Geschichte. Die älteste Geschichte C.s ist durchaus mythisch; sie ist zweifelhafter Art, je nachdem sie von Anhängern des Kong-tse oder Lao-tse, die verschiedene Systeme befolgen, beschrieben wird. Der Sage zufolge, welche mit Pan-ku, dem ersten aller Wesen, beginnt und sich in den riesenhaftesten Zahlenangaben gefällt, regierten zuerst Götter, dann von Göttern herstammende Herrscher, welchen die Erfindung des Feuermachens, des Häuserbaus, des Ackerbaus, der Gewerbe und Künste, der Schrift, der Heilkunde, des Kalenders u. s. w., mit einem Worte aller zur Gesittung nothwendigen Bedürfnisse und Einrichtungen zugeschrieben wird. Die berühmtesten unter diesen mythischen Herrschern sind Fo-hi (s. d.) und der hochgepriesene Yao, von dessen Regierung das Schu-king (s. d.) ausgeht. Nach einer Angabe, welche, könnte man sich darauf verlassen, das älteste statistische Denkmal der Weltgeschichte wäre, hätte sich zu jener Zeit die Bevölkerung auf 13,533000 Personen belaufen, der Umfang des Reichs auf 243,800000 chines. Morgen, wovon 92,802400 angebaut waren. Die historische Zeit C.s beginnt mit der Dynastie Hia (von 2207—1767 v. Chr.), obschon die sie, wie die folgende Dynastie Schang oder In (bis 1122), betreffenden Angaben noch immer des Dunkeln und Fabelhaften sehr viel enthalten Indeß ist doch so viel ausgemacht, daß beide Dynastien historisch gewiß sind. Was die Überlieferungen über sie betrifft, so geben sie, wie fast die ganze chines. Geschichte, nur eine unpragmatische und noch dazu unbeglaubigte Folge von Thronwechseln, innern Streitigkeiten, Usurpationen, guten und schlechten Regenten und einer Menge zufälliger Ereignisse, aus denen nur so viel hervorgeht, daß C. unter ihnen seine sociale und politische Entwickelung begann, und daß bereits damals (1562—1548 v. Chr.) die für C. so verhängnißvollen Barbaren Einfälle zu machen anfingen. Nicht viel mehr Licht kommt in die chines. Geschichte mit der Dynastie Tscheu (bis 258 v. Chr.), deren Stifter Wu-wang gewesen ist. Aus den fabelhaften Überlieferungen über ihn läßt sich nur so viel abnehmen, daß er als der Gründer vieler staatlichen Einrichtungen C.s und als ein Beförderer von dessen Cultur eine hervorragende Stelle in dessen Entwickelungsgeschichte einnimmt. Bedeutungsvoll ist, daß die Überlieferung ihn als von Westen an der Spitze einer Colonie gekommen darstellt. Unter seinen Nachfolgern befindet sich Ling-wang, dessen Regierung (571—544 v. Chr.) dadurch berühmt ist, daß Kong-fu-tse unter ihr geboren ward. Von 720 v. Chr. fängt die Tschen-kue an oder die Periode der kämpfenden Könige, d. i. der vielen kleinen Staaten nebeneinander, die in Fehden lebten. Tschao-siang, der den letzten Fürsten der Tscheu-Dynastie stürzte und der Stifter der Tsin-Dynastie ward, suchte sich ganz C. zu unterwerfen, jedoch vergeblich. Erst seinem Urenkel, einem chines. Nationalhelden, der zuerst den Titel Hoang (etwa so viel als unser Kaiser) annahm und sich nun Tsin-Schi-Hoang-ti nannte, gelang dies. Indem er alle kleinen Fürsten sammt dem Stamme der Tscheu ausrottete und 247 v. Chr. ganz C. unter sich vereinigte, ward er der eigentliche Begründer der Herrschaft der Dynastie Tsin, und verbreitete seinen Ruhm nach allen Weltgegenden. Der heutige Name des Reichs China, Tsina, stammt von dieser Dynastie. Die Alten nannten die Chinesen Seres, d. h. Seidenhändler. Er vollendete die Große Chinesische Mauer (s. d.) zum Schutze gegen die Tataren, deren Einfälle immer gefährlicher und häufiger wurden, und die seit den ältesten Zeiten unter dem Namen der Hiong-nu (Hunnen) auftreten und fortwährend das chines. Reich beunruhigten. Weil die Fürsten, deren Selbstsucht auf die Zerstückelung des Reichs hinarbeitete, wie ihre Beamten und Hofgelehrten; sich auf die historischen Überlieferungen im Schu-king beriefen, so befahl Hoang, alle alten Werke, die auf Geschichte, Sitten und Gebräuche sich bezogen, zu verbrennen. Das Reich zerfiel aber gleich nach seinem Tode (207 v. Chr.) unter seinem Sohne Ol-schi in Trümmer, die 197 v. Chr. Lieu-pang aufs neue zu einem großen Reiche zusammenfügte. Letzterer nahm nach seinem Stammsitze den Titel Han an und wurde Stifter der Dynastie gleiches Namens, die sich in die Si-han oder westliche und in die Tong-han oder östliche Dynastie theilte; jene herrschte bis 24, diese bis 220 n. Chr. Die Fürsten dieser Dynastie verordneten die Aufsuchung der alten Bücher, und man fand Fragmente der von Kong-fu-tse bearbeiteten oder selbst verfaßten Werke. Die Han breiteten ihre Eroberungen weit gegen Westen aus und nahmen Antheil an den Angelegenheiten Mittelasiens. Unter ihnen ward zu manchen Zeiten die Religion der Tao-sse begünstigt; auch fand unter ihnen (65 n. Chr.) der Buddhismus Eingang in C., und Juden

wanderten daselbst ein. Nach und nach aber arteten die Fürsten aus, und unter Hien-ti, 220 n. Chr., wurde C. in drei Königreiche getheilt, die von Wu-ti 280 wieder vereinigt wurden. Wu-ti ward der Stifter der Dynastie Tzin, welche bis 420 regierte, worauf Kao-tsu-wu-ti, der Kong-ti vom Throne stieß, Stifter der Linie Song ward, die sich bis 479 auf dem Throne behauptete. Alle Fürsten aus diesen beiden Dynastien waren ohne Herrschertalent. Daher kam es, daß die Tataren, die ebenfalls von der um diese Zeit durch Mittelasien und Europa gehenden Bewegung unter den barbarischen Völkern in Aufregung gebracht waren, immer gefährlicher für C. durch ihre Einfälle wurden, zuletzt die nördlichen Provinzen des Reichs eroberten und daselbst um 386 ein eigenes Reich stifteten. So gab es in C. zwei Reiche, ein nördliches und ein südliches. In diesem regierten hintereinander, außer den schon erwähnten Dynastien Tzin und Song, die (südlichen) Tsi bis 502 (unter denen der Buddhismus sich immer mehr in C. ausbreitete), die Leang bis 537 und die Tschin bis 589. Im nördlichen Reiche herrschte die Dynastie Wei von 386—550 in drei Linien; dann, zum Theil nebeneinander, die Dynastien der Pe-tsi (oder nördlichen Tsi) von 550—577 und der Héu-tschéu (oder letzten Tschéu) von 557—581. In diesem nördlichen Reiche trat nun Yang-kien, Fürst von Sui, auf, entriß 581 den Héu-Tschéu den Thron und stiftete so die Dynastie der Sui. Dann zog er auch gegen das südliche Reich, eroberte es 589, entthronte die obenerwähnte Dynastie Tschin und vereinigte so wieder die beiden getrennten Theile C.s. Schon der dritte Kaiser aus dieser Dynastie, Kong-ti, wurde von Li-yuen 617 abgesetzt, welcher die Dynastie Tang stiftete, die sich 300 Jahre lang erhielt und Singan-fu in Schen-si zum Sitze hatte. C. wurde unter den ersten Kaisern aus derselben, die sich um die Hebung der Civilisation, sowie um die Vergrößerung des Reichs und seine Sicherstellung nach außen große Verdienste erwarben, besonders unter dem gelehrten Tai-tsong, unter dem auch Nestorianer nach C. gekommen und die Erlaubniß zur Gründung einer Kirche erhalten haben sollen, seit 626 äußerst mächtig. Die Angaben, daß um die Zeit Nestorianer nach C. gekommen seien, stützt sich auf eine Inschrift, das sogenannte Denkmal von Singan-fu, welches aber sicherlich blos ein sogenannter frommer Betrug der Jesuiten ist.

Die folgenden Kaiser ergaben sich indessen der Üppigkeit und wurden ganz von ihren Verschnittenen beherrscht. Es folgten innere Zerrüttungen, und der letzte Kaiser, Tschao-siuen-ti, wurde von Tschu-wan abgesetzt, der 907 die Dynastie Héu-liang stiftete. Sowol diese als die folgenden Dynastien Héu-tang (923), Héu-tsin (936), Héu-han (947), Héu-tschéu (950) (Héu heißt andere oder zweite) waren von kurzer Dauer. C. war in dieser Zeit voll innerer Verwirrungen; die Einwirkung der Tataren auf die Geschicke des Reichs ward immer entscheidender und verderblicher; fast jede Provinz hatte ihren unabhängigen Regenten. Da erwählten 990 die Chinesen den würdigen Tschao-kuang-yin zum Kaiser, den Stifter der zweiten Dynastie Song, die bis 1279 regierte. Seine ersten Nachfolger glichen ihm, aber das Reich litt immer mehr durch wiederholte Einbrüche der Tataren. Unter Tschin-tsong sahen sich seit 1012 die Chinesen genöthigt, den Tataren Leao oder Ketan Tribut zu zahlen. Zwar stürzte 1101 Hoey-tsong das Reich der Leao, allein nur mit Hülfe der Niutschi-Tataren, welche nun die Dynastie Kin begründeten. Schon 1125 wiederholten aber die andern Tataren ihre Einfälle in C. und rissen das ganze nördliche C. oder Pe-tscheli und Schen-si an sich. Kao-tsung regierte nur als ihr Tributkönig über die südlichen Provinzen. Um sich dieses Joches zu entledigen, schloß der Kaiser Ning-tsong ein Bündniß mit Dschingis-Khan (s. d.), und die Niu-tschi unterlagen diesem großen Eroberer. Bald aber wandten die Mongolen selbst ihre Waffen gegen C., überstiegen 1209 die Große Mauer und nahmen und plünderten 1215 Pe-king. Nach dem Tode des letzten Kaisers Ti-ping, der sich nach dem Verlust der letzten Schlacht mit den Mongolen, die Kanton belagerten, mit der ganzen kaiserl. Familie 1260 ins Wasser stürzte, machte sich Kublai-Khan 1279, später unter dem Namen Schi-tsu bekannt, zum Herrscher des Landes und ward der Stifter der Mongolenlinie, die sich die Ehrenbenennung Juen, die ursprüngliche, beilegte und bis 1368 regierte. Ganz C. wurde jetzt zum ersten male von einer ausländischen Dynastie beherrscht; die barbarischen Sieger gingen jedoch bald in der Nationalität der gebildetern Besiegten auf. Die Kaiser aus dieser Familie, die meist lobenswerth regierten, richteten sich nach den chines. Sitten und ließen Gesetze, Gewohnheiten und Religion unverändert; unter ihnen blühten die Wissenschaften und Künste, und von den Kaisern selbst waren mehre sehr gelehrt. C. ward jetzt, zum ersten male im Verlauf der Weltgeschichte, den Fremden geöffnet; mehre Missionare und Reisende kamen ins Land, unter denen Marco Polo (s. d.) den ersten Rang einnimmt. Er ist für den Westen der Entdecker C.s und des ganzen östlichen Asien. Aber nach Timur-Khan's Tode 1307 erregten Spaltungen in der kaiserl. Familie und noch mehr die Tyrannei Yen-Timur's und Togon-Timur-Khan's

innere Kriege, welche die Kräfte der Mongolen schwächten. Gegen Letztern ergriff Tschu-yuen-tschang, ein Chinese von niederer Geburt, die Waffen. Die mongol. Großen waren unter sich uneinig, und Biſurdar, Togon-Timur-Khan's Sohn, entfloh 1368 in die Mongolei und wurde daſelbſt der Stifter des Reichs der Kalka-Mongolen. Tschu, nachher Tai-tſong genannt, der Befreier ſeines Volks von fremder Herrſchaft, der die übrigen chineſ. Fürſten und mehre mongol. Stämme unterwarf und die Nordweſtgrenze des Reichs ſicherte, ward der Stifter der Dynaſtie Ming (1368—1645), welche dem Reiche 16 faſt ſämmtlich tüchtige Regenten gab, die daſſelbe nach Süden und Weſten vergrößerten. Zu bemerken iſt hier auch, daß unter dieſer Dynaſtie die Europäer anfingen, in dauernden Verkehr mit den Chineſen zu treten. Um 1522 ſetzten ſich die Portugieſen auf den benachbarten Inſeln, namentlich zu Macao, des Handels halber feſt. Im J. 1583 kam der Jeſuit Matthias Ricci dahin, um das Chriſtenthum zu verbreiten, ein Vorhaben, in dem er mehr Glück hatte als vor ihm der Kapuziner Gaspar de Cruz. Um dieſelbe Zeit führten ſich auch die Spanier ein; 1604 endlich erſchienen die Holländer Handels halber in C., wurden aber damals nicht zugelaſſen.

An den Grenzen des Reichs wohnten damals Reſte der Tataren Niu-tſchi, die man jetzt Mandſchu nennt. Unter dem Kaiſer Schint-tſong räumte man ihnen einige Wohnſitze in der Provinz Leao-tong ein; bald darauf wollte man ſie wieder vertreiben, aber ſie widerſtanden unter ihrem Fürſten Tai-tſu ſo glücklich, daß ſie Leao-tong eroberten, worauf ihr Anführer den Kaiſertitel annahm. Er ſetzte den Krieg unter den chineſ. Kaiſern Kuang-tſong und Hi-tſong bis an ſeinen Tod fort. Als ſein Sohn Tai-tſong ſtarb, wählten die Mandſchu keinen neuen Regenten, ſetzten auch den Krieg nicht fort. Allein in C. ſelbſt erregte Li-tſe-tſching einen Aufruhr, in welchem ſich Hoai-tſong 1644 ſelbſt entleidte. Li-tſe-tſching's Gegenpartei rief die Mandſchu zu Hülfe. Sie eroberten Pe-king und nach und nach das ganze Reich, deſſen Beherrſcher ſie noch jetzt ſind. Schun-tſchi vollendete 1646 und 1647 die Eroberung C.s und ſtiftete die jetzige Dynaſtie Tai-tſing oder Tſing. Unter ihm erhielten die Ruſſen die Erlaubniß nach C. zu handeln, und die kath. Miſſionare gewannen immer mehr Spielraum und Proſelyten. Ihm folgte 1662 ſein Sohn Kang-hi (ſ. d.), der die Mongolen beſiegte, Tibet und Formoſa eroberte und ſein Reich bedeutend vergrößerte. Mit den Ruſſen führte er ſeit 1684 Grenzſtreitigkeiten halber einen Krieg, der 1689 mit einem Frieden endigte. Die Franzoſen und Engländer ſetzten ſich in den letzten Jahren ſeiner Regierung in Kanton feſt. Den Chriſten ward unter ſeiner vortrefflichen Regierung freie Religionsübung geſtattet; doch ſchon 1724 wurden ſie durch ſeinen Sohn Yong-tſching, der 1722 zur Regierung gelangte, verbannt. Auch deſſen Sohn und Nachfolger ſeit 1735, Kien-long, verhing in den Jahren 1746—73 ſchwere Verfolgung über ſie. Kien-long, ein tapferer Krieger, eroberte Kaſchgar, Jarkand und die ganze Kleine Bucharei, den größten Theil des Dſungarenlandes, unterwarf Tibet und Miao-tſe und erweiterte die Grenzen ſeines Gebiets bis nach Hindoſtan und den Grenzen der Großen Bucharei. Auch bevölkerte er die durch Verjagung der Dſungaren verwüſtete Kalmuckei mit den aus Rußland geflüchteten Torgoten. Unglücklich kämpfte er 1768 gegen die Birmanen in Ava, welche, als er 1770 abermals in Ava eindrang, mehr als die Hälfte ſeines Heers vernichteten. In den letzten Jahren ſeiner Regierung ward ſein Anſehen von ſeinem Miniſter, Günſtling und Schwiegerſohn, Ho-tſchong-tang, ſehr gemisbraucht. Im J. 1793 fand die Geſandtſchaft Macartney's an ihn ſtatt, ohne daß er jedoch den Engländern einen Vortheil deshalb bewilligt hätte. Dagegen regulirte er die Handelsverhältniſſe mit Rußland, mit dem ſeit längerer Zeit Zwiſtigkeiten obgewaltet hatten. Sein Lobgedicht auf Mukden, welches der Jeſuit Amyot überſetzte, hatte Voltaire ſo gefallen, daß er eine Ode an den Himmelsſohn dichtete. Kien-long legte 1796 die Regierung nieder und ſtarb 1799; ihm folgte ſein ihm ſehr unähnlicher Sohn Kia-king, deſſen Regierung durch innern Zwieſpalt ſehr beunruhigt wurde. Unter ihm erfolgte 1815 die gänzliche Vertreibung aller Katholiken. Auf Kia-king folgte am 2. Sept. 1820 deſſen zweiter Sohn Mian-ning, geb. 1784, der während ſeiner Regierungszeit den Ehrennamen Tao-kuang, und im Mandſchuiſchen Doroi Elbenghe, d. i. Glanz der Vernunft, führte. Er vertrieb 1828 die kath. Miſſionare vollends aus Pe-king, wo man ſie noch als Kalenderverfertiger behalten hatte. Auch unterdrückte ſein Feldherr 1828 einen gefährlichen Aufſtand der mohammed. Tataren in der Kleinen Bucharei, und in den J. 1831 und 1832 hatte er gefährliche Rebellen in den weſtlichen Gebirgen des Reichs zu bekämpfen, die daſelbſt bedeutenden Anhang gefunden hatten.

Das wichtigſte Ereigniß in der Regierung dieſes Kaiſers (vielleicht in der ganzen Geſchichte C.s, da es einem ganz fremdartigen Princip, dem occidentaliſchen, in C. den Eingang verſchaffte) war jedoch der Krieg der Chineſen mit den Engländern. Die Handelsverbindungen zwiſchen

beiden Völkern ſind alt. Schon Ende des 17. Jahrh. fand ein ſchwankender, ſeit 1720 aber ein feſterer, wenngleich durch vielerlei Hemmniſſe erſchwerter Handel zwiſchen ihnen ſtatt, zu dem in England die Oſtindiſche Compagnie das Monopol beſaß und der 1757 auf Kanton unter der Vermittelung einer privilegirten chineſiſchen Handelsgeſellſchaft, Hong oder Kaufherren genannt, beſchränkt wurde. Dieſer Handel dauerte unter mancherlei Wechſelfällen und Störungen, die theils durch die übertriebenen Anſprüche der in Kanton und Macao reſidirenden Engländer, theils durch den eiferſüchtigen Nationaldünkel und die Gewaltſamkeiten der Chineſen herbeigeführt, immer aber durch die kluge Politik der Engliſch-Oſtindiſchen Compagnie wieder beigelegt wurden, zu immer ſteigendem Vortheil der Engländer ohne gefährliche Conflicte und nachhaltige Unterbrechungen bis zur völligen Aufhebung des Monopols der Engliſch-Oſtindiſchen Compagnie fort. Die Umwandlung, die damit in völkerrechtlicher Beziehung in der unmittelbaren Berührung zwiſchen beiden Völkern in Kanton eintrat, legte den Grund zu dem ſpätern Ausbruch des Kriegs. Lord Napier, der nach den Beſtimmungen der Parlamentsacte vom 28. Aug. 1833 als erſter Oberaufſeher (Superintendent) mit der Befugniß, alle Handelsverhältniſſe der Engländer in C. zu reguliren und alle Gerichtsbarkeit über ſie auszuüben, nach Kanton geſandt worden war, kam gleich bei ſeiner Ankunft daſelbſt im Juli 1834 in Streit mit den chineſ. Behörden, die von der einſeitigen Anſtellung eines ſolchen Beamten mit ſo eigenmächtigen Befugniſſen nichts wiſſen wollten, ihn in ſeiner neuen Stellung gar nicht anerkannten und allen Verkehr mit den Engländern abbrachen. Da Lord Napier, der durch ſein anſpruchsvolles Auftreten die Sache gleich anfangs unrettbar verborben hatte, ſah, daß er mit den ihm zu Gebote ſtehenden Gewaltmitteln nichts ausrichten würde, ſo gab er ſchon Mitte Sept. 1834 ebenſo ſchwachmüthig nach, als er ſich anfangs untractabel gezeigt hatte. Der ganze verdrießliche Handel hatte ihm eine gefährliche Krankheit zugezogen, an der er ſchon 11. Oct. 1834 in Macao, wohin er ſich zurückziehen mußte, ſtarb. Schon am 27. Sept. war indeß in Folge des Nachgebens der Engländer der Handel in Kanton wieder freigegeben worden; doch über das völkerrechtliche Verhältniß der von der brit. Regierung eigenmächtig eingeſetzten Behörde fand noch immer keine Verſtändigung ſtatt. So wurde auch der zum Nachfolger Lord Napier's beſtimmte Davis von den chineſ. Behörden nicht anerkannt und ebenſo wenig Capitän Elliot, der ſeitdem in der gleichen Stellung nach Kanton geſandt ward. Auch ſah ſich Elliot, da er ſeinem offiziellen Charakter nicht entſagen wollte, genöthigt, Kanton zu verlaſſen und ſich im Dec. 1837 nach Macao zurückzuziehen, um von hier aus ſeine Functionen, ſo gut es ging, auszuüben. Unter ihm entwickelte ſich die Opiumangelegenheit zu der Kriſe, die den unmittelbaren Ausbruch des Kriegs veranlaſſen ſollte. Schon im vorigen Jahrh. hatte die chineſ. Regierung, als ſie die gefährlichen Folgen der damals ſich ausbreitenden Opiumconſumtion bemerkt, ſcharfe Verbote gegen deſſen Verbrauch und Verkauf erlaſſen. Trotzdem vermehrten ſich beide, und die mit der Vermehrung ſteigende Verſchärfung der Verbote und Strafen fruchtete ebenſo wenig; ja es war dahin gekommen, daß die Engländer mit der Einfuhr des Opiums nicht allein hauptſächlich den Saldo ihrer Ausfuhr deckten, ſondern auch noch große Quantitäten in Baarem aus dem Lande zogen. Der ſchamloſe Opiumſchmuggel der Engländer, welche zu dem Zwecke unfern Kanton bei Lintin eine kleine Flotte in Bereitſchaft hatten, gab ſchon früher zu häufigen Zwiſtigkeiten Veranlaſſung. Nun kam jetzt zu dem offenbaren nationalökonomiſchen und moralpolitiſchen Schaden das völkerrechtliche politiſche Zerwürfniß, und ſo war es denn ganz natürlich, daß die gereizte chineſ. Regierung, welche die Engländer unſicher in ihrem Verfahren ſchwanken ſah, die Gelegenheit wahrnahm, jenes alte Übel mit einem Schlage zu tilgen und damit zugleich der Ausbreitung der engl. Macht in C. entgegenzuarbeiten.

Der mit außerordentlichen Vollmachten nach Kanton geſchickte chineſ. Gouverneur Lin ergriff zur Unterdrückung des Opiumhandels die entſcheidendſten Maßregeln, und erließ unter Anderm 13. März 1839 ein Edict, in dem er die Auslieferung alles in engl. Schiffen und Magazinen befindlichen Opiums verlangte. Die Schritte, welche Capitän Elliot dagegen that, machten die Lage der in Kanton reſidirenden Engländer nur noch ſchlimmer und brachten ihn in eine ſo misliche Lage, daß er ſich nicht anders zu helfen wußte, als daß er die engl. Kaufleute veranlaßte, ihr Opium den chineſ. Behörden auszuliefern, und ſie wegen dieſes Verluſtes an die engl. Regierung wies. Über 20000 Kiſten Opium, im Werth von 4 Mill. Pf. St., wurden in Folge dieſes Schrittes den Chineſen übergeben und von ihnen vernichtet. Dazu kam ein Streit, den engl. Matroſen mit Chineſen gehabt hatten, und worin einer der Letztern getödtet worden war. Da ſich die Engländer weigerten, den Schuldigen auszuliefern, ſo verbot Lin, den Engländern Le-

bensmittel zukommen zu laſſen, ſowol in Kanton als in Macao. Sämmtliche Engländer verließen daher Ende Aug. 1839 Macao und begaben ſich auf die Schiffe vor Hong-kong. Feindſeligkeiten mit den Chineſen, die bei einem Verſuche der Engländer, ſich Lebensmittel zu verſchaffen, vorfielen, bewogen Lin zu dem Befehle an die Eingeborenen, ſich zu bewaffnen und die Engländer zu vernichten. Alle Bemühungen Elliot's zu einem gütlichen Vergleiche halfen nichts; vielmehr lief der chineſ. Admiral Kuang mit 29 Kriegsdſchonken aus, um ſich der engl. Kriegsſchiffe zu bemächtigen, wurde jedoch bei Tſchumpi mit einem Verluſt von ſechs Fahrzeugen zurückgeſchlagen. Das Verbot alles Handels mit den Engländern war die Folge dieſer Niederlage, und bei der dadurch geſteigerten Erbitterung der Chineſen war es nur zu natürlich, daß alle neuen Verſuche, die Elliot machte, um Unterhandlungen mit Lin anzuknüpfen, ſcheitern mußten, wenn er ſich nicht ſchmählichen Bedingungen unterwerfen wollte. Im Gegentheil vertrieb Anfang Febr. 1840 der chineſ. Feldherr Yih Elliot und noch einige Engländer, die ſich noch in Macao aufhielten, aus dieſem Ort, und die chineſ. Flotte verſuchte am 28. Febr. einen nächtlichen Angriff mit Brandern auf die engl., der jedoch völlig mislang.

Nun erklärte England förmlich den Krieg an C.; eine engl. Flotte unter Admiral Elliot kam am 28. Juni vor Kanton an und ein Theil von ihr blockirte den Tigerfluß. Der andere Theil nahm mit den Landungstruppen am 5. und 6. Juli die Inſel Tſchuſan, beſetzte die Hauptſtadt derſelben, Ting-hai, beſchoß Amoy, vernichtete ſeine Feſtungswerke, nahm unter dem perſönlichen Befehle Admiral Elliot's ſeinen Weg nach den nördlichen Gewäſſern C.s und lief am 11. Aug. in dem nach Pe-king führenden Pe-ho-Fluß ein, um die Übergabe von Elliot's Depeſchen an den Kaiſer zu erzwingen, deren Annahme Lin in Kanton verweigert hatte. Die Anweſenheit einer engl. Kriegsmacht in ſo großer Nähe der Reſidenz des Kaiſers ſchien dieſen nachgiebiger zu machen. Er ließ die Depeſchen in Empfang nehmen, zeigte ſich erſtaunt über das Vorgefallene und höchſt geneigt zum Frieden, und begann Unterhandlungen, die aber nach vierwöchentlicher Dauer zu nichts Anderm führten als zu dem Verſprechen, einen Commiſſar zur definitiven Verhandlung des Friedensſchluſſes nach Kanton zu ſenden, unter der Bedingung, daß die engl. Flotte die Gewäſſer von Pet-ſcheli verlaſſe und ſich nach Kanton zurückbegebe, denn dies hielt der Kaiſer für den geeigneten Ort zum Abſchluß des Friedens. Elliot ließ ſich durch die ſchönen Verſprechungen täuſchen und ſegelte nach Kanton zurück. Hier kam auch wirklich der verſprochene Commiſſar in der Perſon Ki-ſchan's 29. Nov. 1840 an, und die Unterhandlungen begannen, führten aber lange Zeit hindurch zu keinem Ergebniß. Um ihren Foderungen mehr Nachdruck zu geben, nahmen die Engländer, deren Flottencommando unterdeß Commodore Bremer einſtweilen erhalten hatte, da Admiral Elliot zurückberufen worden war, 9. Jan. 1841 die Forts an der Tigermündung und fügten den Chineſen großen Schaden zu. Dies half; am 20. Jan. ward ein Präliminarfriedensvertrag abgeſchloſſen, wonach der Hafen von Kanton wieder eröffnet, der Handel wiederhergeſtellt, den Engländern die Inſel Hong-kong abgetreten, überdies ihnen 6 Mill. Dollars Entſchädigungsgelder gezahlt, und die officiellen Verhältniſſe zwiſchen der chineſ. und der engl. Regierung auf den Fuß völliger Gleichheit geſtellt werden ſollten. Die engl. Flotte zog ſich darauf nach Hong-kong zurück; allein da der Friedensvertrag bis zum 24. Febr. nicht von der chineſ. Regierung gutgeheißen worden war, ſo begannen am 25. die Feindſeligkeiten aufs neue. Die Engländer nahmen die Forts an der Tigermündung, zerſtörten die chineſ. Dſchonken, rückten am 18. März nach Kanton ſelbſt vor und beſetzten daſelbſt in der Vorſtadt die Factoreien. Dieſe Bewegung machte, daß die Chineſen um Waffenſtillſtand baten, der ihnen auch am 20. März gewährt ward, unter der Bedingung, daß der Handel offen und den Kaufleuten Schutz gewährt ſei.

Doch auch diesmal geſchah dies Alles nur zum Schein von den Chineſen; denn anſtatt zum Frieden geneigt zu ſein, rüſtete die chineſ. Regierung nur deſto eifriger zum Kriege, und der Kaiſer ſelbſt zeigte ſich perſönlich am entſchiedenſten gegen den Frieden geſtimmt, ſodaß Jeder mit Strafen bedroht wurde, der dies Wort ausſprechen würde. Die feindſeligſten Edicte wurden gegen die Engländer erlaſſen. Die chineſ. Macht bei Kanton ward auf 50000 Mann gebracht und der Befehl über dieſelbe dem Mandſchufeldherrn Yih-ſchan und dem Miniſter Hu übertragen; Ki-ſchan dagegen wurde, weil er ſich im Präliminarfriedensvertrag nachgiebig und dann feig gezeigt, zum Tode verurtheilt und ſein ungeheueres Vermögen eingezogen. Als der erſte Oberaufſeher, Capitän Elliot, dieſe Rüſtungen und die hinterhaltigen Abſichten der Chineſen wahrnahm, ließ er einen neuen Angriff auf Kanton unternehmen. Der Generalmajor Sir Hugh Gough, Befehlshaber des Landungsheers, beſetzte am 24. Mai die Factoreien und Außenwerke, ſchlug am 25. mit 2500 Mann das ganze chineſ. Heer vor Kanton, und wollte eben, während

die engl. Flotte mit der Zerſtörung der Forts am Fluſſe und der Dſchonken fortfuhr, den Sturm auf die innere Stadt beginnen, als die Chineſen wieder zu unterhandeln verlangten, und der chineſ. Miniſter Hu ſelbſt erſchien. Nochmals ließ ſich Capitän Elliot darauf ein, und ſo kam denn am 27. Mai der ſchon früher contrahirte Vertrag mit einigen Veränderungen anſcheinend zu Stande, unter der Bedingung, daß ſich die chineſ.-tatariſchen Truppen 13 M. von Kanton zurückziehen und die Engländer die genommenen Forts räumen ſollten. Die Zahlung von 5 Mill. Dollars, von den Hongs zuſammengebracht, war bis zum 5. Juni geleiſtet. Die engl. Streitkräfte kehrten nach Hong-kong zurück. Es ſchien wirklich, als wollten die Chineſen diesmal den Vertrag halten, während ſie auf einmal wieder anfingen, Schwierigkeiten zu machen und ſich von neuem zu rüſten. Um dieſe Zeit trat eine Änderung in der von den Engländern bisher befolgten Politik und der davon abhängigen Art und Weiſe der Kriegführung ein.

Bis jetzt hatten die Engländer es abſichtlich vermieden, den Krieg auf einen entſcheidenden Punkt zu treiben. Einmal fürchteten ſie, durch zu gewaltſame Maßregeln zur Eroberung des ganzen Landes, an der ihnen vor der Hand nichts gelegen ſein konnte, hingeriſſen zu werden; andererſeits wollten ſie auch aus finanziellen Gründen den Theehandel während dieſes Streits nicht gern aufgeben, der trotz der Feindſeligkeiten faſt während des ganzen Kriegs offen oder unter der Hand betrieben wurde. Als aber die engl. Regierung endlich einſah, daß ſich die Chineſen durch Schreckmittel nicht einſchüchtern und zu einem ernſten Frieden bewegen ließen, beſchloß ſie mit Entſchiedenheit aufzutreten. An Capitän Elliot's Stelle ward Sir Henry Pottinger zum erſten Oberaufſeher und Bevollmächtigten der Königin, Admiral Parker aber zum Befehlshaber der Flotte ernannt, die bisher Commodore Bremer ſeit Admiral Elliot's Abgang geleitet hatte. Oberbefehlshaber der Landungstruppen blieb General Sir Hugh Gough. Die beiden Erſtern kamen am 9. Aug. 1841 vor Macao an. Zu gleicher Zeit trafen auch anſehnliche Verſtärkungen der brit. Streitkräfte an Schiffen und Landungstruppen ein. Es wurde beſchloſſen, eine Unternehmung auf Nan-king, ſomit auf die Pulsader des Verkehrs des Reichs, den großen Kaiſerkanal, zu machen, nachdem einige wichtige Punkte längs der Küſte von Hong-kong bis dahin genommen worden wären. Am 21. Aug. verließ die Expedition, aus 34 Fahrzeugen beſtehend, die Inſel Hong-kong und wandte ſich zuvörderſt nach dem für unbezwinglich gehaltenen Amoy, das nach vierſtündigem Gefecht und einer völligen Niederlage der Chineſen mit allem Kriegsmaterial in die Hände der Engländer fiel, die nur eine kleine Beſatzung auf der vor Amoy liegenden Inſel Ku-lang-ſu ließen, und dann am 5. Sept. nach Tſchu-ſan unter Segel gingen, das am 30. Sept. nach einem kurzen, aber hartnäckigern Gefecht, als zeither gewöhnlich, beſetzt wurde. Von da ging es nach Tſchin-hai an der Mündung des Ta-hia, zu deſſen Befeſtigung die Chineſen alles Mögliche angewendet hatten. Deſſenungeachtet und trotz der Tapferkeit, welche die tatariſchen Soldaten im Gegenſatze zu den eigentlichen chineſ. bewieſen, die ſich im ganzen Kriege höchſt feig benahmen und nirgends, ſelbſt in der größten Überzahl, Stand hielten, ward die Stadt am 10. Oct. nach kurzem Kampfe genommen. Ningpo dagegen fiel zwei Tage darauf ohne allen Schwertſtreich in die Hände der Engländer. Alle dieſe Städte und auch die folgenden, die ſie eroberten, fanden die Engländer leer, denn ihre ſämmtlichen Einwohner hatten ſich geflüchtet und das Koſtbarſte ihres Beſitzes mitgenommen. Wie gering auch der active Muth, den die Chineſen bewieſen, war doch ihr paſſiver ſehr bedeutend. Nirgends trat Verrätherei und Abfall ein, worauf die Engländer gerechnet hatten; vielmehr zeigte ſich das ganze chineſ. Volk voll von dem heimlichſten Ingrimme gegen die Engländer. Es war ſelbſt unmöglich, Eingeborene zu finden, welche ihren Behörden Depeſchen von den Engländern überbracht hätten. In Ning-po hielten ſich die Engländer längere Zeit auf, da ſie Verſtärkungen erwarteten; ein Angriff, den daſelbſt während dieſer Zeit die Chineſen auf ſie machten, koſtete dieſen außerordentlich viel Menſchen und war ganz erfolglos. Nachdem die Verſtärkungen angekommen, wurde Ning-po geräumt, und die ganze Expedition begab ſich vor Tſcha-pu, den Stapelplatz des chineſ. Handels mit Japan, der nach geringem Widerſtande 18. Mai 1842 genommen wurde. Von da wandte man ſich nach dem Yang-tſe-kiang, denn es galt dem Plane, den Chineſen die innere unentbehrliche Verbindung durch Blockirung des großen Kaiſerkanals abzuſchneiden. Am 13. Juni kam die Expedition an der Mündung des Yang-tſe-kiang an, und war am 14. bereits an der Mündung des Wuſong in den erſtgenannten Fluß. Hier hatten die Chineſen die furchtbarſten Vertheidigungsanſtalten getroffen und Feſtungswerke zur Sperrung des Fluſſes mit mehr als 250 Kanonen errichtet. Allein nach einer zweiſtündigen Kanonade wurde die Stellung in unblutigem Sturme genommen; noch geringern Widerſtand leiſtete die wichtige

Handelsſtadt Schanghai, die am 19. Juni fiel. Erſt vor der Stadt Tſchin-kiang-fu, bei der der Kaiſerkanal den Yang-tſe-kiang kreuzt, die alſo den Schlüſſel zu demſelben bildet, fanden die Engländer energiſchern Widerſtand, da ein großer Theil der Beſatzung aus Tataren beſtand, die ſich aufs äußerſte wehrten und ſich endlich eigenhändig den Tod mit ihren Frauen und Kindern gaben. Allein ihre barbariſche Tapferkeit vermochte nichts gegen die disciplinirte der Engländer. Auch dieſe Stadt fiel nach ſchneller, wenn auch blutiger Erſtürmung am 21. Juli.

Dieſe Niederlage erſchütterte die Chineſen aufs innerſte und brachte ſie endlich zum Nachgeben, ſodaß ſie, als die Engländer am 6. Aug. vor Nan-king ankamen, ernſtlich um Waffenſtillſtand behufs eines Friedensſchluſſes baten. Am 15. erſchienen drei vom Kaiſer abgeſandte Commiſſare, und die Unterhandlungen begannen, die am 26. Aug. zum Abſchluß eines Vertrags führten, der den Engländern außer Kanton die Häfen Amoy, Fu-tſchéu-fu, Ning-po und Schanghai öffnete, Hong-kong übereließ und Regulirung der Zölle, Zulaſſung von Conſuln in den fünf Häfen, Behandlung auf gleichem Fuß und Zahlung von 21 Mill. Dollars als Kriegsentſchädigung verſprach. Der chineſ. Kaiſer genehmigte den Vertrag, der ſpäter von beiden Seiten förmlich ratificirt wurde. Die Contribution wurde nun auch von den Chineſen, obgleich das Budget des Mittelreichs in den letzten Jahrzehnden ein großes Deficit aufwies, noch vor den beſtimmten Terminen abgetragen, worauf dann die Engländer die beſetzten Punkte, darunter die wichtige Inſel Tſchuſan, herausgaben. Es war im Verlaufe der ganzen Weltgeſchichte das erſte mal, daß ſich C. gezwungen ſah, ein chriſtliches Culturvolk als ebenbürtig anzuerkennen und mit ihm Verträge zu ſchließen. Nun kamen auch die Nordamerikaner und Franzoſen herbei, um von der Eröffnung des öſtlichen Aſien Nutzen zu ziehen und wenigſtens durch beſondere Tractate dieſelben Vortheile wie die Engländer zu erlangen. Die Chineſen wollten indeſſen hierauf nicht eingehen. Nur die ernſtlichen Drohungen des noedamerik. Geſandten brachten die chineſ. Regierung dahin, endlich (3. Juli 1844) einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten zu unterzeichnen. Noch in demſelben Jahre (24. Oct.) wurde auch mit Frankreich ein Handels- und Freundſchaftstractat abgeſchloſſen und 25. Aug. 1845 ratificirt. Abgeſehen von dem Handel Englands mit C. iſt allerdings der ſchon von geographiſchen Verhältniſſen unterſtützte Handel der nordamerik. Union mit dem Mittelreiche der bedeutendſte, und die Amerikaner nahmen nur ihren reellen Vortheil wahr, wenn ſie auf eine vertragsmäßige Regelung dieſes Verkehrs drangen. Der Vertrag Frankreichs hingegen hat wenig Bedeutung und iſt mehr als politiſches Schaugepränge von franz. Seite zu betrachten. Die Einfuhr von roher und verarbeiteter Seide aus Frankreich könnte nur die gleiche einheimiſche Induſtrie C.s zu Grunde richten, während zugleich die Ausfuhr des chineſ. Thees nach Frankreich ſehr unbeträchtlich iſt. Mit jenen Verträgen war nun der Krieg des Weſtens gegen den Oſten Aſiens, ſo weit er mit dem Schwert geführt, wurde beendet; nicht ſo der für C. ebenſo verderbliche Krieg vermittelſt des Schleichhandels mit Opium. Zugleich veranlaßten ſeitdem die Zumuthungen und Einſprachen der verſchiedenen Mächte, mit denen die Chineſen Verträge geſchloſſen, die Berührungen und Geltendmachung der europ. Civiliſation, ſowie das Eindringen der chriſtlichen Sendboten aller Kirchen und Sekten vielfache Veranlaſſung zu Irrungen und Auseinanderſetzungen, wobei die ihre Schwäche fühlende Regierung zu Pe-king gewöhnlich nachgab.

Der Kaiſer Mian-ning, der in Europa, gleichwie ſeine Vorfahren, blos unter dem Titel ſeiner Regierungsperiode, Tao-kuang, bekannt wurde, ſtarb am 14. Tage des erſten Monats ſeiner dreißigjährigen Regierung, d. i. am 24. Febr. 1850; der vierte Sohn Inſchu folgte, nach der letzten Verordnung des Vaters, auf dem Throne und beſtimmte, daß das folgende Jahr ſeiner Regierungsperiode, welches im März 1851 begann, Hienſong, d. h. des Segens Fülle, heißen ſolle. Einige Miniſter des Verſtorbenen wurden nach dem Thronwechſel der Hinneigung zu den Fremden beſchuldigt und abgeſetzt; ſonſt blieb von Seiten der Regierung und des Hofs Alles beim Alten. Eine größere Veränderung ſcheint ſich jedoch aus dem Innern des Volkes ſelbſt vorzubereiten. Das chineſ. Volk hat die Schwäche ſeiner urſprünglich fremden Gebieter, der Mandſchu, kennen gelernt, und denkt daran, die eingedrungenen Machthaber durch eine einheimiſche Dynaſtie zu erſetzen. Aufrühreriſche Banden zeigten ſich nach dem Regierungsantritt Inſchu's in den verſchiedenen Provinzen und Ländern des Reichs, die nur zum Theile niedergeſchlagen werden konnten. In Kuang-ſi und einem Theile von Kuang-tong ſetzten Banden dieſer Art eine förmliche Regierung ein. Ein angeblicher Sprößling der vor ungefähr zwei Jahrh. vernichteten Dynaſtie Ming ſtellte ſich an die Spitze und wurde von den Seinen förmlich als Himmelsſohn anerkannt. Seiner Regierungsperiode ward bereits der Ehrentitel Tiente, d. i. des Himmels Tugend, gegeben. Die Ming-ſchin oder Mingleute, wie ſich die Aufſtändiſchen

nennen, gewannen im Laufe des J. 1851 immer mehr an Kräften; eine Spaltung des Landes in ein nördliches und südliches Reich, was schon häufig der Fall gewesen, kann aus diesen Wirren leicht hervorgehen. Auch die Einmischung der Fremden wird nicht ausbleiben, und es ist möglich, daß sich in diesen Anfängen die größten innern Zerrüttungen, sowie ein völliger Umsturz in den Verhältnissen des östlichen und mittlern Asien vorbereiten. Vgl. Neumann, „Geschichte des engl.-chines. Kriegs" (Lpz. 1846) und Gützlaff „Geschichte des chinesischen Reichs", herausgegeben von Neumann (Stuttg. 1847).

Chinarinde, Fieberrinde oder Peruvianische Rinde (Cortex Chinae, Cortex Peruvianus) nennt man die als Arzneimittel dienende Rinde vieler zur Gattung Cinchona und einigen verwandten Gattungen der natürlichen Familie der Rubiaceen gehörenden Bäume. Die echten Chinarinden kommen sämmtlich von Pflanzen der neuerdings enger begrenzten Gattung Cinchona (aus der Pentandria Monogynia des Sexualsystems) und enthalten die beiden Chinaalkaloide, **Chinin** und **Cinchonin**, in verschiedenen Verhältnissen. Die Chinarindenbäume wachsen von 20° südl. bis 11° n. Br., besonders auf den Gebirgen von Peru und Neugranada in Amerika, in einer Höhe von 4—9000 F., und bilden nach Humboldt in der Pflanzengeographie ein eigenes Reich der Cinchonen. Man fällt die Bäume in der trockenen Jahreszeit, wo sich die Rinde leicht löst, zieht dieselbe nach einigen Tagen in Streifen ab und trocknet sie in der Sonne. Zur Versendung packt man sie dann zu etwa 150 Pfund in wollenes Zeug und dieses wieder in Kuhhäute oder Kisten. Solche Packete heißen Trommeln oder Seronen. Im J. 1639 scheint die Chinarinde zuerst in Spanien eingeführt worden zu sein, nachdem 1638 die Gemahlin des Vicekönigs von Peru, des Grafen del Cinchon oder Chinchon, dadurch von einem hartnäckigen Wechselfieber geheilt worden war, und man nannte deshalb das Pulver Pulvis comitissae. Nach Rom brachten die Chinarinde 1643 der Cardinal Juan de Lugo und die Jesuiten, daher sie dort Pulvis cardinalis oder cardinalis de Lugo, oder auch Pulvis jesuiticus hieß. In England führte sie 1671 Talbor oder Talbot ein, der sie an Ludwig XIV. als Geheimmittel verkauft haben soll. Damals kostete das Pfund 100 Louisdor. Um die nähere Kenntniß der verschiedenen Chinabäume erwarben sich vorzüglich große Verdienste Condamine, Jos. von Jussieu, Mutis, Ruiz, Alex. von Humboldt und Bonpland. Von den echten Chinarinden sind drei Hauptsorten in allgemeinem Gebrauche, die zimmtfarbige Königschina (C. Chinae regius), die rothe und die braune oder gemeine (C. Chinae fuscus seu officinalis). Es gibt aber außerdem noch eine bedeutende Menge Nebensorten im Handel, deren Mutterbaum jedoch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann. Ihre Wirksamkeit bedingt vorzüglich der Gehalt an den beiden Chinaalkaloiden; jedoch enthalten sie außer denselben noch **Chinasäure**, Gerbstoff, ein rothes Farbeharz (**Chinaroth**) und einige andere weniger wichtige Bestandtheile. Die China, als Arznei betrachtet, ist das kräftigste der gewürzhaft-bittern und der zusammenziehenden sogenannten tonischen Mittel. Die zusammenziehende und fäulnißwidrige Wirkung verdankt sie dem Gehalt an Chinagerbstoff, während ihre specifische fiebervertreibende Kraft, welche sie gegen Wechselfieber zeigt, sowie zum Theil ihre stärkende Eigenschaft den Chinaalkaloiden zukommt, welche ihre Wirkung zunächst auf das Nervensystem äußern, auch in größeren Gaben ähnlich wie die narkotischen Gifte wirken und z. B. Taubheit, Ohrenbrausen, Schwindel, sogar Betäubung veranlassen können. Auch äußerlich wird die China bei bösartigen Geschwüren, bei brandigen Wunden u. s. w. häufig angewendet. Außer dem Chinin und Cinchonin, welche man jetzt häufig statt der Rinde in Substanz benutzt, und dem **Chinoidin** (einer eigenthümlichen Modification des Chinins) bereitet man aus der China noch Extracte, Essenzen, Tincturen u. s. w. Die falschen Chinarinden kommen zumeist von Bäumen der Gattungen Exostemma, Buena, Portlandia u. s. w., aus der Familie der Rubiaceen, eine einzige von Strychnos Pseudochina aus der Familie der Strychneen. Sie ermangeln der Alkaloide und haben meist einen stärkern, widerlich-bittern, kaum gewürzhaften Geschmack. Sie ersetzen ebenso wenig die echte Chinarinde als mehre, besonders während der Continentalsperre empfohlene Surrogate, wie z. B. die Wandflechte (Lichen parietinus C.), die Weiden-, Kastanien-, Eichenrinde und deren Alkaloide (Salicin, Quercin u. s. w.) Gleiches gilt von den als Surrogat für das Chinin vorgeschlagenen Alkaloiden und Subalkaloiden: dem Ilicin, Phlorrhizin, Aricin, Cuseonin, Bebeerin u. s. w. Neuerdings hat man gegen hartnäckige einheimische Wechselfieber vielfach den Arsenik statt der oft nicht ausreichenden Chinapräparate empfohlen. Vgl. Bergen „Versuch einer Monographie der China" (Hamb. 1826). — **Chinawurzel** (Radix Chinae) heißt eine jetzt nicht mehr in Gebrauch bei den Ärzten stehende Wurzel von Smilax China, aus der Verwandtschaft der Sassaparille, welche mit den Chinarinden nichts gemein hat.

Chinasilber ist seit einigen Jahren als Name für Geräthe (als Thee- und Kaffee-Töpfe, Milchkannen, Zuckerdosen, Löffel, Gabeln u. s. w.) in Gebrauch gekommen, welche aus Neusilber (Argentan) gearbeitet und mit starker Versilberung auf galvanischem Wege versehen werden. Bei vollkommenster Ähnlichkeit mit massiv silberner Waare haben diese Gegenstände vor der aus Kupfer gemachten, mit Silber plattirten Arbeit mehre wesentliche Vorzüge, indem sie viel steifer und daher weniger dem Verbiegen unterworfen sind, bei der allmälig eintretenden Abnutzung ihrer Silberdecke nicht das verrätherische Kupferroth durchblicken lassen und nöthigenfalls sehr leicht aufs neue versilbert werden können.

Chinchilla, das zubereitete Fell einer in Südamerika einheimischen Wieselart, der Viverra Chinche. Die Chinchilla ist ein sehr feines Pelzwerk, weiß mit schwarzgrauem Kopf, Rückenstreifen und Füßen.

Chiné ist der franz. Ausdruck für das deutsche „geflammt" bei Geweben. Chinés oder chinirte Zeuge heißen daher solche mit geflammten Mustern, und man hat z. B. Satins chinés (geflammte Atlasse), Velours chinés (geflammte Sammete), Draps chinés oder flambés (geflammte wollene Tuche) u. s. w.

Chinesische Mauer. Das Bedürfniß von Schutzwällen oder Mauern entstand in China schon in den Jahrhunderten vor Christus. Namentlich haben im 4. Jahrh. v. Chr., als das chines. Reich unter verschiedene Fürsten getheilt war, die einzelnen Herrscher ihre Länder gegen die feindlichen Einfälle der Nachbarn durch Grenzmauern zu schützen gesucht. Trümmer solcher Wälle findet man heutigen Tags noch in den verschiedenen Kreisen des Mittelreichs. Auch die von Tsinschi-Hoangti im 3. Jahrh. erbaute oder richtiger vollendete Mauer ist schon lange nicht mehr vorhanden; ihre Ruinen findet man in den Bezirken Sin-jang, in Jangngan und andern. Sie war zur Abhaltung der tatarischen Einfälle von Nordwesten her errichtet worden. Die Länder, durch welche die westliche Mauer läuft, welche man jetzt gewöhnlich als die Chinesische Mauer bezeichnet, gehörten damals noch gar nicht zu China; sie sind erst nach dem Tode Hoangti's erobert worden. Der jetzt bestehende, zum Theil ebenfalls in Trümmer zerfallene Schutzwall, von den Chinesen Wenli-tschang-tsching, d. h. die 10000 M. lange oder endlose Festung, genannt, ist erst im 15. und 16. Jahrh. erbaut und im Laufe des 17. und 18. theilweise ausgebessert worden. Derselbe zerfällt in die äußere große Mauer, welche im Westen bei Su-tscheu beginnt, hier und da von Bergen durchbrochen wird, und sich nach Nordosten zieht, bis herab zum östlichen Meere, in einem Umkreise von 1240 engl. M. Diese Mauer läuft demnach längs der Nordgrenze der drei großen Provinzen Schan-si, Schen-si und Pe-tscheli, und endigt im Meerbusen der letztern Provinz (40° 2′ n. Br. und 3° 22′ ö. L. von Pe-king), da wo die Festungen Schan-hai-kuan und Schan-hai-wei erbaut sind. Die innere große Mauer beginnt nördlich von Pe-king und dient vorzüglich zum Schutze der Hauptstadt. Der Wall ist, nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen, aus verschiedener Stoffen, aus Quadersteinen, Backsteinen, Felsstücken und Erde aufgebaut, steigt zwischen 18 und 25 geometrische F. empor, und hat zahlreiche Wachtthürme, in einer Höhe von ungefähr 40 F. Man passirt die Mauern vermittelst zahlreicher Thore, die zum Theil von Eisen sind.

Chinesische Sprache, Schrift und Literatur. Die chinesische Sprache gehört zu denjenigen ostasiat. Sprachen, welche wir gewöhnlich die einsilbigen nennen, weil jedes Wort mit Einer Bewegung unserer Sprachorgane ausgesprochen wird und einen in sich vollendeten Begriff oder Sache ausdrückt, obgleich im Laufe der Zeit einzelne Wörter ihre individuelle Bedeutung zum Theil verloren haben und zu grammatischen Kategorien gebraucht werden. Die chines. Worte schließen alle entweder mit einem Vocale oder Diphthong, bei welchem jedoch die einzelnen Vocallaute deutlich hintereinander gesprochen werden, wodurch eine scheinbare Mehrsilbigkeit der Wörter entsteht, oder mit einem Nasallaut; solcher einfachen Worte oder Wurzeln gibt es ungefähr 450. Aber viele derselben werden mit verschiedenen Betonungen oder Accenten, deren man gewöhnlich vier bis fünf unterscheidet, gesprochen, und verändern demgemäß ihre Bedeutung. Auf solche Weise steigt die Zahl der einfachen Wurzeln oder Wörter auf 1203. Aber auch ein und dasselbe Wort, mit der nämlichen Betonung gesprochen, bezeichnet oft viele verschiedene Begriffe. Was wir in den classischen Sprachen Formenlehre nennen, ist im Chinesischen nur eine Partikellehre, indem die ganze Declination und Conjugation durch vorgesetzte oder angehängte Partikeln gebildet wird. Der ältere Sprachstil, genannt ku wen, läßt diese Flexionspartikeln meist aus, und man erkennt dann aus der Stellung der Worte zueinander ihre Bedeutung. Der neuere Stil, der die Sprache des gewöhnlichen Lebens möglichst treu wiedergibt, genannt kuan hoa, gebraucht solche Flexionspartikeln viel häufiger; ebenso hat er eine Menge zusammengesetzter Ausdrücke

welche dem ältern Stil fremd ſind. Die Conſtruction iſt im Chineſiſchen ſehr ſtreng geregelt, da nur aus der Stellung des Worts ſein grammatiſches Verhältniß erkannt wird, und es hat Wilh. von Humboldt in der Abhandlung „Sur la nature des formes grammaticales" (Par. 1827) nachgewieſen, wie in dieſer Hinſicht die chineſ. Sprache ein Muſter logiſcher Präciſion iſt. Von chineſ. Grammatiken ſind beſonders zu erwähnen Prémare's „Notitia linguae Sinicae" (Malakka 1831), woraus Abel Rémuſat in den „Élements de la grammaire chinoise" (Par. 1822) einen trefflichen Auszug geliefert hat; ferner Marſhman's „Clavis Sinica" (Serampore 1814), Gonçalves' „Arte China" (Macao 1829), Medhurſt's „Chinese grammar" (Batavia 1842), Endlicher's „Anfangsgründe der chineſ. Grammatik" (Wien 1845), und über die gewöhnliche Umgangsſprache Morriſon's „Chinese grammar" (Serampore 1814). An Wörterbüchern ſind zu bemerken das „Dictionnaire de la langue chinoise" vom Miſſionar Baſilius de Glemona, herausgegeben von Deguignes dem Jüngern (Par. 1813), nebſt Klaproth's „Supplément" (Par. 1819), Morriſon's „Dictionary" (6 Bde., Macao 1815—22), Gonçalves' „Diccionario china-portuguez" (2 Bde., Macao 1833), Deſſelben „Diccionario portuguez-china" (Macao 1831) und Medhurſt's „Chinese and english dictionary" (2 Bde., Batavia 1842). Für die feinſte und richtigſte Ausſprache des Chineſiſchen hält man die zu Nan-king, der alten Hauptſtadt des Reichs, übliche, die unter dem Namen der Mandarinenſprache von allen Gebildeten in der ganzen Ausdehnung des weiten chineſ. Reichs gleichmäßig geſprochen und verſtanden wird. Außerdem gibt es noch eine Menge Provinzialdialekte, von denen aber außer den Dialekten der Provinzen Kanton und Fo-kien nur wenig Sicheres bekannt iſt. Vgl. Morriſon, „Vocabulary of the Canton dialect" (2 Bde., Macao 1828); Bridgman, „Chinese chrestomathy in the Canton dialect" (Macao 1839); Medhurſt, „Dictionary of the Hokeen dialect of the chinese language" (Macao 1832).

Die **chineſiſche Schrift** drückt im Allgemeinen genommen nicht den Laut der Wörter aus, ſondern gibt jedes Wort in einem beſondern, die Sache oder den Begriff malenden Bilde; es gibt daher in der chineſ. Schrift ebenſo verſchiedene Bilder oder Charaktere, als es Wörter in der geſprochenen Sprache gibt; da aber viele dem Laute nach gleiche Wörter verſchiedene Begriffe bezeichnen, in der Schrift jedoch jeder Begriff eigenthümlich ausgedrückt wird, ſo iſt die Maſſe der durch die Schrift dargeſtellten Wörter, welche ohne die den Dialekten eigenthümlichen auf 90000 angegeben werden, vielleicht zehn mal größer als die der dem Ohre vernehmbaren. Ihrem Urſprunge nach iſt die chineſ. Schrift eine einfache Bilderſchrift, zu der eine begrenzte Zahl ſymboliſcher und conventioneller Zeichen hinzugefügt wird; eine Verbindung ſolcher Bilder und Symbole mit einer unvollkommenen Bezeichnung des Lautes, wozu ſelbſt wieder Wörter gebraucht werden, bildet aber die Hauptmaſſe der chineſ. Charaktere, welche deshalb aus Bild und Ton zuſammengeſetzte Charaktere genannt werden. Die Chineſen ſind nämlich, um den Laut zu bezeichnen, bei der Silbenſchrift ſtehen geblieben, ſie haben nie das Wort in ſeine einfachſten Elemente aufgelöſt, um ſo zu der vollendetſten Gattung der Schrift, nämlich der Buchſtabenſchrift, zu gelangen. Die einheimiſchen Grammatiker theilen ihre Charaktere in ſechs Claſſen ein; die erſte Claſſe umfaßt reine Bilder ſinnlicher Objecte, z. B. Sonne, Mond, Berg, Baum u. ſ. w., und es gehören 608 Charaktere zu dieſer Claſſe. Die zweite Claſſe enthält ſolche Charaktere, die durch die Zuſammenſtellung von zwei oder mehren einfachen Bildern gebildet werden, die in ihrer Vereinigung auf eine mehr oder weniger geiſtreiche Art den Begriff ausdrücken; ſo gibt z. B. das Bild der Sonne vereinigt mit dem Bilde des Mondes den Begriff Licht, Mund und Vogel den Begriff Geſang u. ſ. w.; man zählt 740 ſolcher Bilder. Die dritte Claſſe bilden diejenigen Charaktere, welche gewiſſe Verhältniſſe der Stellung andeuten, z. B. oben, unten, die Zahlwörter u. ſ. w.; es gibt deren 107. Die vierte Claſſe beſteht aus Charakteren, die, je nachdem man ſie umgekehrt ſchreibt, auch eine entgegengeſetzte Bedeutung erlangen, z. B. rechts, links, ſtehend, liegend u. ſ. w., und umfaßt 372. Die Charaktere der fünften Claſſe heißen entlehnte; um nämlich abſtracte Ideen auszudrücken oder die Thätigkeiten des Geiſtes zu bezeichnen, hat man die Bedeutung der einfachen oder zuſammengeſetzten Charaktere, welche ſinnliche Gegenſtände malen, auf verwandte geiſtige übertragen, z. B. das Bild Herz bedeutet Geiſt, das Zimmer bedeutet die Frau u. ſ. w.; es gibt deren 598. Die der ſechsten Claſſe heißen tonmalende, wie ſchon bemerkt, aus Bild und Ton zuſammengeſetzte Charaktere. Eine gewiſſe Anzahl Charaktere, deren Ausſprache als allgemein bekannt vorausgeſetzt werden konnte, wurden als rein phoneticſche Zeichen angewendet, ohne alle Beziehung auf ihre eigentliche Bedeutung, und mit dieſem phonetiſchen Werthe neben die Bilder geſetzt; daraus entſtehen nun Charaktere, die zugleich das Bild des Gegenſtandes und ſeinen Laut bezeichnen; ſo bedeutet z. B. ein Charakter, der li aus-

geſprochen wird, wenn er allein gebraucht wird, eine Meile, zu dem Bilde des Fiſches hinzugefügt, bildet er den Namen des Fiſches li, d. h. einer Gattung des Karpfens. Faſt alle Namen der Pflanzen, Bäume, Fiſche, Vögel, Thiere und viele andere Gegenſtände, die bildlich darzuſtellen zu ſchwer geweſen ſein würde, werden durch dergleichen gemiſchte Charaktere bezeichnet; ihre Anzahl beträgt 21810. Alle dieſe Zahlangaben der verſchiedenen Claſſen der Charaktere beziehen ſich jedoch nur auf die in der gewöhnlichen Sprache und in den gewöhnlichen Schriftwerken vorkommenden Worte und Charaktere. So ſchmilzt die ungeheuere Zahl der chineſ. Charaktere, die man allenfalls hieroglyphiſch nennen könnte, auf 2425, und kennt man dieſe, ſo kennt man eigentlich die ſämmtlichen chineſ. Charaktere, da die Charaktere der ſechsten Claſſe nur aus einer Wiederholung der Charaktere der fünf erſten Claſſen beſtehen. Dieſes phonetiſche Element in der chineſ. Schrift hat namentlich Callery behandelt, jedoch in einſeitiger Übertreibung, in ſeinem „Systema phoneticum scripturae Sinicae" (2 Bde., Macao 1842). Vgl. im Allgemeinen Abel Rémuſat, „Mémoire sur l'écriture chinoise" in den „Mémoires de l'Académie des inscriptions" (Bd. 8). Die Maſſe der von den Chineſen in ihren jetzt gebräuchlichen Wörterbüchern aufgeführten Charaktere beträgt gegen 40000, doch iſt davon nur etwa der zehnte Theil in häufigem Gebrauche; ſo enthalten z. B. die ſämmtlichen Werke des Kon-fu-tſe und ſeiner Schüler noch nicht 2500 verſchiedene Charaktere, mit deren Kenntniß man ziemlich Alles, was die chineſ. Literatur im Gebiete der Geſchichte und Philoſophie aufzuweiſen hat, verſtehen kann. Zum bequemern Anordnen der Charaktere in Wörterbüchern hat man eine Anzahl, bald mehr bald weniger, jetzt gewöhnlich blos 214 ausgewählt, die man Schlüſſel nennt; ſie vertreten in gewiſſer Hinſicht die alphabetiſche Ordnung unſerer Buchſtaben. Die Form der chineſ. Charaktere hat ſich im Laufe der Zeit nach Maßgabe des Stoffs, auf dem man, und des Inſtruments, mit dem man ſchrieb, vielfach verändert. Die Chineſen haben paläographiſche Unterſuchungen mit Vorliebe betrieben, und es fehlt nicht an Materialien, ihre Charaktere bis in das graueſte Alterthum durch alle Veränderungen hindurch zu verfolgen. Eine Überſicht der verſchiedenen ältern und neuern Formen einzelner chineſ. Charaktere gab Hager im „Monument de Yü" (Par. 1802).

Die **chineſiſche Literatur** iſt unſtreitig die umfangreichſte, in geographiſcher, ethnographiſcher und geſchichtlicher Beziehung auch die wichtigſte des ganzen Morgenlandes. Der gedruckte Katalog der Bibliothek des Kaiſers Kien-long beſteht aus 122 Bänden, und eine Auswahl der claſſiſchen Literatur Chinas, mit Commentaren und Scholien, die auf Befehl deſſelben Kaiſers veranſtaltet wurde, ſollte 180000 Bände umfaſſen, von denen bis 1818 wirklich 78731 Bände erſchienen waren. In den fünf kanoniſchen oder claſſiſchen Büchern, King genannt, ſind die älteſten Denkmäler der chineſ. Poeſie, Geſchichte, Philoſophie und Geſetzgebung enthalten, von denen einzelne Fragmente vielleicht mit zu den älteſten ſchriftlichen Denkmälern der Menſchheit im Allgemeinen gehören. Aus verſchiedenen Quellen trug ſie Kong-fu-tſe im 6. Jahrh. v. Chr. zuſammen, und in dieſer Redaction ſind ſie uns mit ziemlicher Treue überliefert worden. Die einzelnen King ſind: 1) „Y-king", oder das Buch der Verwandlungen; es iſt dies urſprünglich eine Sammlung von acht mal acht Figuren, aus geraden und gebrochenen Linien zuſammengeſetzt, welche Kua heißen und ſymboliſch die Elemente u. ſ. w. bezeichnen ſollen, aber ſchon dem graueſten Alterthume ein unauflösliches Räthſel waren. Der älteſte Verſuch, dieſen Figuren eine beſtimmte Deutung zu geben, iſt von dem Kaiſer Wen-wang und deſſen Sohne Tſchéu-kong aus dem 12. Jahrh. v. Chr., woran ſich der moraliſch-politiſche Commentar des Kong-fu-tſe anſchließt („Y-king, ex latina P. Regis interpretatione", herausgeg. von Mohl, 2 Bde., Stuttg. 1832). 2) „Schu-king", oder das Buch der Annalen, welches ſich nur theilweiſe erhalten hat und jetzt blos aus Bruchſtücken der Geſchichte der Wahlfürſten und der drei erſten Dynaſtien beſteht („Le Chou-king", franz. von Gaubil, Par. 1770, und in Pauthier's „Livres sacrés de l'Orient", Par. 1841; chineſ. und engl. von Medhurſt, Shanghai 1846). 3) „Schi-king", oder das Buch der Lieder, eine Sammlung von Geſängen, Hymnen und einfachen Volksliedern, die einen großen Reichthum tiefen Gefühls und erhabener Geſinnung verrathen („Confucii Chi-king, sive liber carminum, ex latina P. Lacharme interpretatione", herausgeg. von Mohl, Stuttg. 1830, und „Chi-King, Chineſiſches Liederbuch", deutſch von Rückert, Altona 1833). 4) „Tschün-thsiéu", eine Geſchichte der einzelnen Königreiche, die mit dem J. 770 v. Chr. beginnt und von Kong-fu-tſe bis auf ſeine Zeit herabgeführt wurde. 5) „Li-ki", das Buch der Ceremonien oder der Sittenſpiegel, welches eine bis in die kleinſten Details des Lebens ſich erſtreckende Sammlung von Geſetzen und Vorſchriften enthält. Eine Art von Staatshandbuch oder Beamtenſchematismus des ältern chineſ. Reichs gibt das „Tscheéu-li" (franz. von Biot, 3 Bde., Par. 1851), welches, gewiß mit Unrecht, dem Tſchéu-kong im 12. Jahrh. v. Chr. zugeſchrieben wird. Den

Klings an Werth und Bedeutung zunächſt ſtehen die „Sse-schu", oder die vier Bücher, welche, von Kong-fu-tſe und ſeinen Schülern verfaßt, als die zuverläſſigſte Quelle dieſer für das ganze geiſtige und politiſche Leben der Chineſen ſo wichtigen philoſophiſchen Schule betrachtet werden müſſen. Die einzelnen Werke heißen: 1) „Ta-hio", die große Lehre, oder die Kunſt, die Völker weiſe zu regieren, wovon Kong-fu-tſe ſelbſt den erſten Abſchnitt ſchrieb; die übrigen, welche gleichſam einen Commentar zu dem Text bilden, ſind von ſeinem Schüler Tſeng-tſe verfaßt (chineſ. und engl. herausgeg. von Marſhman als Anhang zu ſeiner „Clavis Sinica", Serampore 1814, und von Pauthier, chineſ., lat. und franz., Par. 1837). 2) „Tschong-yung", die unveränderliche Mitte, von Tſeuſſe, dem Enkel des Kong-fu-tſe, verfaßt, worin beſonders die Lehre ausgeführt wird, alle Extreme im Leben zu vermeiden mittels der Wiſſenſchaft und Tugend (chineſ., lat. und franz. von Abel Rémuſat in den „Notices et extraits", Bd. 10, Par. 1817). 3) Lün-ü", die Geſpräche, enthaltend Unterredungen des Kong-fu-tſe mit ſeinen Schülern, moraliſche Sprüche u. ſ. w., nach des Lehrers Tode von zwei ſeiner Schüler niedergeſchrieben (chineſ. und engl. von Marſhman in deſſen „Works of Confucius", Bd. 1, Serampore 1809). 4) Die Schriften des Meng-tſe, des bedeutendſten Schülers des Kong-fu-tſe, der um 350 v. Chr. lebte, ebenfalls Erörterungen über moraliſche und politiſche Gegenſtände enthaltend und meiſt in dialogiſcher Form und blühendem Stile verfaßt (chineſ. und lat. von Julien, 3 Bde., Par. 1824). Dieſe vier Werke, die wir gewöhnlich die Schriften des Kong-fu-tſe nennen, ſind oft überſetzt worden, lat. von Intercetta (Par. 1687) und Noel (Prag 1711), engl. von Collie (Malakka 1828), deutſch von Schott (2 Bde., Halle 1828) und franz. von Pauthier (Par. 1841). An dieſe kanoniſchen Bücher ſchließt ſich eine unendliche Menge von Scholien, Commentaren, Paraphraſen u. ſ. w. an, unter denen die Arbeiten des Tſchu-hi aus dem 13. Jahrh. am meiſten geſchätzt werden. Vgl. Neumann, „Die Natur- und Religionsphiloſophie nach den Werken des chineſ. Weltweiſen Tſchu-hi" (in Ilgen's „Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie" 1837). Faſt zu gleicher Zeit mit Kong-fu-tſe lebte Lao-tſe, geb. 604 v. Chr., ebenfalls der Begründer einer weit verbreiteten philoſophiſchen Schule und ſelbſt ein begeiſterter Seher, der in meiſt ängmatiſcher Kürze einzelne erhabene Ausſprüche über Gottheit, Tugend und Regierung gibt („Le livre de la voie et de la vertu", chineſ. und franz. herausgeg. von Julien, Par. 1842). Sein berühmteſter Schüler war Tſchuang-tſe, im 4. Jahrh. v. Chr. Sehr reich iſt auch die buddhiſtiſche, aus dem Sanskrit überſetzte Literatur in chineſ. Sprache, doch bis jetzt noch wenig bekannt („The catechism of the shamans; or the laws and regulations of the priesthood of Buddha in China", engl. von Neumann, Lond. 1830). Über die Mythologie hat man das „Buch der Berge und Meere", die „Geſchichte der Götter und Geiſter" u. ſ. w. In der Jurisprudenz iſt beſonders zu bemerken die allgemeine Sammlung der Geſetze und der Criminalcodex der jetzt über China herrſchenden Dynaſtie („Ta Tsing-leu-lee, being the fundamental laws and supplementary statutes of the penal code of China", engl. von Staunton, Lond. 1810). Sehr reich iſt die chineſ. Literatur ferner an Werken über die Medicin, worüber wir Werke und Abhandlungen von Bazin, Cleyen, Gützlaff u. A. beſitzen, über Naturgeſchichte, Aſtronomie, Uranographie, Geometrie, Ackerbau, Kriegskunſt, Muſik und alle Zweige der Technik und Mechanik. Vgl. „Résumé des principaux traités chinois sur la culture des mûriers et l'éducation des vers à soie" (franz. von Julien, Par. 1837), der auch ins Deutſche, Italieniſche und Ruſſiſche überſetzt iſt. In der Philologie ragen beſonders ihre Wörterbücher hervor, in welchen die Charaktere der chineſ. Schrift mit großem Fleiße geſammelt und aus dem ganzen Schatze der Literatur durch Beiſpiele erläutert werden. Die wichtigſten ſind das „Schue-wen", oder das erklärende Wörterbuch der alten Charaktere von Hiu-ſchin, 121 n. Chr.; „Sse-schu-ku", die Gründe für die Bildung der ſechs Claſſen der Charaktere, aus dem 13. Jahrh.; „Tsching-tse-thung", ein Werk voll Gelehrſamkeit; vor allen aber das Wörterbuch des Kaiſers Kang-hi, das jetzt als die höchſte Autorität in Beziehung auf Form, Ausſprache und Bedeutung der Charaktere angeſehen wird. Außerdem gibt es noch viele Specialwörterbücher über die fünf King, über die poetiſchen Ausdrücke und Metaphern, und wahrhaft rieſenhafte Sammlungen von Phraſen, die aus zwei oder mehren Charakteren zuſammengeſetzt ſind, namentlich das „Pei-wen-yun-fu", in 186 ſtarken Octavbänden, und „Phing-tse-loui-pien", in 220 Bänden. Auch die Sprachen der den Chineſen unterworfenen Völker ſind mit vieler Gründlichkeit von ihnen lexikaliſch bearbeitet worden, beſonders die Sprachen der Mandſchu, Mongolen und Tibetaner. Ebenſo reich iſt die encyklopädiſche Literatur bedacht, wo beſonders das Werk des Ma-tuan-lin (1300 n. Chr.), „Wen-hien-thong-khao", d. i. genaue Unterſuchung der alten Denkmäler, nebſt reichen Supplementen, hervorragt, das eine unerſchöpfliche Fundgrube des beſten Materials zur gründlichſten Kenntniß

niß des chineſ. Reichs und der benachbarten Völker von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten herab nach allen Richtungen des Lebens hin darbietet. Der werthvollſte Theil der chineſ. Literatur beſteht aber unſtreitig in ihren hiſtoriſchen und geographiſchen Werken, die zu einer gründlichen Kenntniß von Hochaſien ganz unentbehrlich ſind. Aus allen erhaltenen Nachrichten ſtellte zuerſt Sſe-ma-thſian (100 v. Chr.) ſein „Sse-ki", oder hiſtoriſche Denkwürdigkeiten, zuſammen, welches die Geſchichte Chinas vom J. 2637 v. Chr. bis zu Anfang der Dynaſtie Han im 2. Jahrh. v. Chr. umfaßt. Dieſes Werk iſt ſtets von den verſchiedenen Dynaſtien fortgeſetzt worden und bildet die vollſtändige Sammlung der Reichsannalen bis zum Untergange der letzten Dynaſtie der Ming im J. 1643, unter dem Titel „Nian-eul-sse", oder die 22 Geſchichten. Die ganze Sammlung der amtlichen Annalen von 2698 v. Chr. bis 1645 n. Chr., während eines Zeitraums von 4343 J., umfaßt 3705 Bücher und befindet ſich vollſtändig in der Bibliothek zu München. Noch iſt zu erwähnen das „Thoung-kian-kang-mu", ein chronologiſcher Abriß der Geſchichte Chinas von den älteſten Zeiten an, von Tſchu-hi aus der Mitte des 13. Jahrh. (franz. von Mailla in der „Histoire générale de la Chine", 12 Bde., Par. 1777—83), die Geſchichte der fremden Völker u. ſ. w. Welche Bereicherung unſerer Kenntniſſe des übrigen Orients man aus dieſen chineſ. Quellen erwarten darf, zeigt unter Anderm die Reiſe des buddhiſtiſchen Prieſters Fa-hien im 4. Jahrh. n. Chr. in die Länder, wo die Religion des Buddha damals herrſchte, Indien, Ceylon, das öſtliche Afghaniſtan u. ſ. w. („Fo-koue-ki, relation des royaumes bouddhiques", franz. von Abel Rémuſat, Par. 1836). An geographiſchen und ſtatiſtiſchen Werken zeichnet ſich aus die allgemeine Geographie des chineſ. Reichs unter der Dynaſtie Ming und die große Sammlung der Provinzialſtatiſtiken in 260 Bänden, mit vielen Karten und Planen, und vor allen die große Sammlung des Taitſing Hoeitien, d. h. der vereinigten Satzungen der überausleuchtenden (der jetzigen) Dynaſtie, vom J. 1818 in mehr als 1000 Büchern. Da die Namen der Städte unter den verſchiedenen Dynaſtien oft gewechſelt haben, ſo bedarf man beſonderer Nachweiſungen, um in dieſer oft verwirrenden Synonymik ſich zurecht zu finden. Vgl. Biot, „Dictionnaire des noms anciens et modernes des villes et arrondissements de la Chine" (Par. 1842).

Neben allen dieſen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen wurde die Poeſie bei den Chineſen nicht vernachläſſigt, und auch hierin liegen bändereiche Sammlungen vor, die erſt allmälig dem Occident werden bekannt werden. In der Lyrik zeichneten ſich vorzüglich aus Tu-ſu und Li-thai-pe, Beide aus dem Anfange des 8. Jahrh. Von ihren zahlreichen Gedichten iſt uns aber bis jetzt wenig bekannt. Vgl. Davis, „On the poetry of the Chinese" in den „Transactions of the royal asiatic society" (Bd. 2). Wichtiger ſind die Romane der Chineſen, die zwar meiſt ohne allen hohen poetiſchen Flug in den gewöhnlichen Verhältniſſen des Lebens ſich bewegen, dafür aber eine ſehr treue und anſchauliche Schilderung der ganzen Fühl-, Denk- und Handelsweiſe ſowie der Sitten des Volks geben und uns aufs lebendigſte in ihr häusliches Leben einführen, das ſelbſt dem am feinſten beobachtenden Reiſenden ſich ſtets verſchließt. Unter der großen Menge von Werken dieſer Gattung haben die Chineſen ſelbſt einige als claſſiſch vor allen andern hervorgehoben; es ſind dies zunächſt die vier „Sse-ta-khi-schu", oder die vier großen Wunderbücher, vier ſehr umfangreiche Romane, die aber noch wenig bekannt ſind, nämlich: 1) „San-kue-tschi-yan-i", d. i. erweiterte Geſchichte der drei Reiche, eine Art hiſtoriſchen Romans, der die Geſchichte Chinas umfaßt, als dies im J. 220 n. Chr. in drei Königreiche zerfiel; 2) „Schui-hu-tschuan", d. i. die Erzählung von den berühmten Räubern, welche zur Zeit der Dynaſtie Song im 10. Jahrh. die Seeküſten der Provinz Kiang-nan beunruhigten; 3) „Si-yéu-ki", oder Beſchreibung einer Reiſe in die weſtlichen Länder, unternommen von dem buddhiſtiſchen Prieſter Tſching-hiuan-tſang, um ſich in der Lehre Buddha's zu vervollkommnen, ein Werk, reich an hiſtoriſchem und geographiſchem Detail; 4) „King-phing-mei", oder das Leben des verſchwenderiſchen reichen Spezereihändlers Si-men-king. An dieſe ſchließen ſich die „Schi-thsai-tse", oder die Werke der zehn ſchönen Geiſter an, welche mehr im Volksſtile geſchrieben ſind und einige der obigen Werke im Auszuge geben. Mehre davon ſind auch in Europa durch Überſetzungen und Ausgaben bekannt. Sie ſind: 1) „San-kue-tschi", d. i. Geſchichte der drei Reiche (franz. von Pavie, 2 Bde., Par. 1845); 2) „Hao-khieu-tschuan", die Erzählung von der vollkommenen Frau (franz. von Guillard d'Arcy, Par. 1842; engl. von Percy, Lond. 1761, und Davis, Lond. 1829); 3) „Yü-kiao-li", die beiden Couſinen (franz. von Abel Rémuſat, 4 Bde., Par. 1826; deutſch, Stuttg. 1827; im Original, Heft 1, Par. 1829); 4) „Phing-schan-leng-yan", die Geſchichte von zwei jungen Gelehrten und zwei gelehrten Mädchen; 5) „Schui-hu-tschuan", die Geſchichte der Räuber unter der Dynaſtie Song; 6) „Si-siang-

ki", die Geſchichte des weſtlichen Hausflügels, in dialogiſirter Form; 7) „Phi-pha-ki", Geſchichte der Guitarre, ebenfalls in dramatiſcher Form („Le Pi-pa-ki, ou l'histoire du Luth, drame chinois", franz. von Bazin, Par. 1841); 8) „Hoa-thsien", das Blumenblatt, in Verſen („Chinese courtship", chineſ. und engl. herausgeg. von Thoms, Macao 1824; deutſch von Kurz, St.-Gallen 1836); 9) „Phing-kuei-tschuan", Erzählung von der Beſiegung der böſen Dämonen; 10) „Pe-kuei-tschi", d. i. die weiße Jaspisinſel. Aus der übrigen zahlreichen Romanliteratur iſt erſt wenig bekannt gemacht worden, z. B. „Pe-sche-tsing-ki, Blanche et Bleue, ou les deux couleuvres Fées", franz. von Julien (Par. 1834), und „The rambles of the emperor Ching-Tih", engl. von Tkin-Shen (2 Bde., Malakka 1842). Poetiſch bedeutender und oft von überraſchender Anmuth ſind die kleinen Erzählungen oder Novellen, darunter namentlich die Sammlungen „Kin-ku-khi-kuen", d. i. Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten aus alter und neuer Zeit, und „Long-tu-kong-ugan", d. i. Sammlung berühmter Rechtsfälle. Aus dieſen Quellen iſt ſchon Manches überſetzt, z. B. „Chinese novels", von Davis (Lond. 1816), „The affectionate pair", von Thoms (Lond. 1820), „The lasting ressentment of Miss Keaou Lwan", von Sloth (Kanton 1839), „Choix de contes et nouvelles", von Pavi (Par. 1839), und Anderes mehr von Premare, Julien, Kurz u. A. Die dramatiſche Poeſie iſt durch zahlreiche Erzeugniſſe von dem ergreifendſten Trauerſpiel bis herab zur gemeinſten Poſſe vertreten. Die dramatiſche Poeſie der Chineſen befolgt eigene Regeln, und nähert ſich theils unſerm romantiſchen Schauſpiel, theils der Comedia delle arte der Italiener. Die Novellen in Dialogen bilden eine eigene untergeordnete Gattung des Dramas. Die Diction iſt theils in einfacher Proſa, theils in Verſen, die einer jeden auftretenden Perſon können in den Mund gelegt werden; außerdem gibt es aber in jedem Drama noch eine ſogenannte ſingende Perſon, die nach bekannten Melodien Lieder vorträgt und in ſehr roher Weiſe etwa den Chor der griech. Tragödie zu vertreten beſtimmt iſt. Die bekannteſte Sammlung iſt „Yuen-dschin-pe-tschong", d. i. die hundert Dramen aus der Dynaſtie der Mongolen (1260–1341), aus welcher alle bis jetzt bei uns bekannt gewordenen Dramen der Chineſen entnommen ſind; dieſe ſind: „Lao-seng-urh, or an heir in his old age", von Davis (Lond. 1817), „Hang-koung-tsew, or the sorrows of Han", von Davis (Lond. 1829), „Hoei-lan-ki, ou l'histoire du cercle de craie", von Julien (Lond. 1832; im Original in Martinet's „Chrestomathie chinoise", Par. 1833), „Tschao-schi-ku-eul, ou l'orphelin de la Chine", von Julien (Par. 1834), und beſonders „Théâtre chinois, ou choix de pièces de théâtre composées sous les empereurs mongols", von Bazin (Par. 1838), welches Werk außer der theilweiſen Überſetzung von vier Dramen eine ſehr lehrreiche Einleitung über das chineſ. Drama, ſeine Entſtehung, Einrichtung u. ſ. w. enthält. Die reichſten Sammlungen chineſ. Bücher in Europa finden ſich in Paris, London, Berlin (Verzeichniß gab Klaproth, Berl. 1822, und Schott, Berl. 1840), München und Petersburg. Eine Geſchichte der chineſ. Literatur iſt noch nicht bearbeitet; die Chineſen ſelbſt beſitzen zahlreiche literarhiſtoriſche Arbeiten, die jedoch ſehr mager ſind und ſich faſt nur auf bibliographiſche und kritiſche Angaben beſchränken.

Chineſiſches Feuer heißt in der Luſtfeuerwerkerei ein Feuerwerksſatz, welcher aus 9 Theilen Mehlpulver, 6 Theilen Salpeter, 1 Theil Schwefel, 1½ Theil Kohlen und 5 Theilen fein geſtoßenem Eiſen beſteht. Durch ſeine langen glänzenden Funken bringt er einen ſehr ſchönen Effect hervor, weshalb er vorzugsweiſe zu Feuerrädern, Fontänen u. ſ. w. verwandt wird.

Chineſiſches Gras. In China ſcheinen die Faſern mehrer Pflanzen, welche man unter vorſtehendem Namen zuſammenfaßt, zu leinwandartigen Geweben (ſogenanntem Grasleinen) verarbeitet zu werden. Namentlich bezeichnet man als ſolche mehre Neſſelarten (Urtica nivea, U. utilis), Corchorus (Corchorus sida, C. olitorius) und Sida (Sida tiliaefolia, S. abutilon). Aus den vorhandenen unvollkommenen Nachrichten ſcheint mit Sicherheit ſo viel hervorzugehen, daß die Stengelfaſern dieſer Pflanzen nicht nach europ. Art geſponnen, ſondern durch Zuſammendrehen ihrer Enden zu einem langen Faden zuſammengeſtückelt werden. Das Grasleinen (von den Franzoſen batiste de Canton, von den Engländern grass-cloth genannt) kommt jetzt, namentlich in Geſtalt von Taſchentüchern, ziemlich viel nach Europa, hat ein ſchönes Weiß, einen angenehmen Glanz und eine eigenthümlich durchſcheinende Beſchaffenheit. Verſuche, dieſen Faſerſtoff auf Maſchinen zu verſpinnen, ſind zur Zeit nicht von dem erwünſchten Erfolge begleitet geweſen.

Chioggia oder Chiozza, eine wichtige Hafen- und Handelsſtadt am Adriatiſchen Meere, im Venetianiſchen, auf der Inſel gleiches Namens, ſteht durch eine ſteinerne Brücke von 43 Bogen mit dem Feſtlande in Verbindung. Sie zählt 24000 E., iſt der Sitz eines Biſchofs und

hat eine Kathedrale, mehre Unterrichtsanstalten, Klöster, Spitäler, ein Waisen- und ein Arbeitshaus. Es befinden sich hier Seesalzschlemmereien und Fabriken in Spitzen; namentlich werden auch viele Seile, Taue u. s. w. für die Marine verfertigt und nicht unbedeutender Schiffbau getrieben. Außerdem nähren sich die Bewohner vom Handel mit oberital. und deutschen Waaren. Der Hafen wird durch die Forts Caraman und San-Felice vertheidigt. Die Insel wurde 1379 von den Genuesern erobert, zwei Jahre darauf in Folge des Kriegs von C. an Venedig abgetreten, mit dessen Gebieten es an Östreich gelangte.

Chios, jetzt **Skio**, bei den Türken Saki-Andassi, eine der fruchtbarsten und schönsten unter den türk. Inseln im Ägeischen Meere, zwischen Samos und Lesbos, ist 18,5 QM. groß und von Bergen bedeckt, unter denen der Eliasberg in der Mitte der Insel der höchste ist. Schon im Alterthum war sie durch außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens, besonders durch ihren Wein und ihre Feigen berühmt, daher man auch mit einem chiischen Leben und mit chiischen Tafeln stets den Begriff der Schwelgerei verband. Noch gegenwärtig werden Wein, Öl, Baumwolle und vorzüglich Mastix, sowie Südfrüchte angebaut; auch wird herrliche Seide gewonnen. Man fertigt Seiden- und Baumwollenwaaren, und der Handel mit eingemachten Früchten, Confitüren, mit Getreide, Vieh und Salz ist beträchtlich. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 62000, darunter viele Türken. Die Hauptstadt gleiches Namens, mit 14500 E., ist der Sitz eines Aga und eines griech. Erzbischofs, wird durch ein Castell geschützt, und hat einen mit zwei Leuchtthürmen versehenen Hafen. Die Insel gehörte nach der Einwanderung der Jonier zur ionischen Dodekapolis und erlangte sehr bald Macht und Einfluß zur See. Die Verfassung war ursprünglich demokratisch; seit Darius Hystaspis aber wurde die Insel den Persern unterthänig, und trug unter diesen zugleich das Joch heimischer Tyrannen, wie des Strattis u. A. Hierauf übte Athen seine Hegemonie, allein im J. 358 v. Chr. ging die Insel auf immer für Athen verloren und theilte die fernern Schicksale der ionischen Staaten. Obgleich ihre Bewohner unter allen Wechselfällen das Lob großer Rührigkeit behaupteten, zogen sie sich doch dadurch einen harten Vorwurf zu, daß sie zuerst unter den Hellenen sich zum Sklavenhandel neigten. Nachher schändeten sie ihren Ruf durch die Auslieferung des Paktyes, der hier ein Asyl gesucht. Bis zur furchtbaren Verwüstung der Insel durch die Türken im J. 1822 genossen die meist griech. Bewohner große Vorrechte. Sie standen zwar unter einem vom Kapudan-Pascha eingesetzten türk. Aga, hatten aber sonst ihre selbstgewählten Behörden und besaßen das Recht, auf ihren Thürmen Glocken zu haben und lauten zu dürfen. Von 130000 verminderte sich damals die Zahl der Einwohner auf 16000. Vgl. Poppo, „Beiträge zur Kunde der Insel C. und ihrer Geschichte" (Fkf. 1822).

Chippewaer, richtiger **Ojibways**, ein nordamerik. Indianerstamm, der zu der Völkergruppe der nördlichen Algonkins gehört und seine Sitze theils in den Vereinigten Staaten (Wisconsin, Iowa), theils in den angrenzenden Gegenden Canadas und des brit. Amerika vom östlichen Ende des Oberssees bis zum Redriver des Winipegsees hat. Man schätzt den Stamm auf 20—30000 Köpfe. Nicht mit den Chippewaern zu verwechseln sind die **Chippewyans**, besser Chepeyans, welche zu der Athabascagruppe gehören und unter dem Namen der Northern Indians die Gegenden zwischen dem Großen Sklavensee, dem Athabascasee und dem Missinippi bewohnen. An Zahl etwa 2000 Seelen, stehen sie als Hunters der Hudsonsbai-Compagnie besonders mit den Forts am Großen Sklaven- und Athabascasee in Verkehr. (S. **Indianer**.)

Chirägra (griech.) heißt die Gicht (s. d.) in den Händen. Sie raubt nach und nach denselben ihre Gelenkigkeit, macht die Finger krumm, ungestaltet und endlich unbeweglich, indem sie um die Fingergelenke einen kalkigen Stoff in Form von Knoten anhäuft.

Chirogräphum (griech.) heißt die Handschrift, dann so viel als Schuldschein. **Chirographarisch** ist daher Das, was auf handschriftlichen Versicherungen beruht; **Chirographarius** oder chirographarischer Gläubiger ein solcher, dessen Foderungen sich auf eine Handschrift, einen Schuldschein, Wechsel u. s. w. ohne Pfandrecht gründen, denen alle hypothekarischen Foderungen vorgehen.

Chiromantie nennt man die angebliche Kunst, aus den Zeichen und Linien der Hand wahrzusagen. Der Chiromant behauptet, daß durch die Züge, welche die Gottheit ursprünglich in die Hand jedes Menschen gezeichnet habe, auf eine zuverlässige Weise seine Neigungen und Begierden, seine Fehler und Tugenden, seine Liebe und sein Haß bestimmt sind. Jedes wichtige Lebensereigniß ist nach der Chiromanten Meinung mit unauslöschlichen Zügen aufgezeichnet, zu deren Entzifferung es aber einer besondern Wissenschaft bedürfe. Spuren der Chiromantie finden sich schon bei Aristoteles. Artemidor in seinem „Traumbuche" gab zuerst eine zusammenhängende Übersicht der Lehre von den Lineamenten. Das Mittelalter aber bildete die Chiromantie mit der

Aſtrologie weiter aus. Cardanus, Paracelſus und Porta ſuchten ihr ein wiſſenſchaftliches Anſehen zu geben. Indeſſen verlor ſie nach und nach ihr Anſehen, welches nur die Zigeuner noch zu erhalten wußten. In neuerer Zeit fand insbeſondere die franz. Wahrſagerin Lenormand (ſ. d.) in dieſer Kunſt vornehme Anhänger ſowol in Paris als auf ihren Reiſen.

Chīron, ein Centaur (ſ. d.), der Sohn des Kronos und der Philyra, Lehrer des Äsculap, Aktäon, Achilles u. A., und der Freund des Peleus, den er aus den Händen der Centauren errettete und dem er zum Beſitz der Thetis verhalf. Beim Kampfe des Hercules mit den Centauren ward er von jenem mit einem giftigen Pfeile verwundet, und wünſchte ſich daher, obgleich unſterblich, zu ſterben, da die Wunde unheilbar war. Jupiter erfüllte ſeinen Wunſch und verſetzte ihn unter die Sterne. Seine Gemahlin war Nais oder Chariklo, und Endeïs, des Peleus Mutter, ſeine Tochter. In ſeiner mythiſchen Geſtalt erſcheint er halb als Roß, halb als Menſch, weil Kronos in der Geſtalt eines Roſſes die Philyra umarmte. Es wurden ihm tiefe Kenntniſſe in der Wundarzneikunde beigelegt.

Chiroplaſt (Handbildner) iſt ein von J. B. Logier erfundenes Inſtrument, durch deſſen Gebrauch eine regelrechte Haltung der Hand beim Klavierſpielen erzielt werden ſoll. Der Chiroplaſt beſteht aus zwei parallelen Leiſten, die von einem Ende der Taſtatur bis zum andern reichen und in welchen zwei bewegliche meſſingene Rahmen (Fingerleiter) von fünf Abtheilungen laufen, durch welche die fünf Finger geſteckt werden. Das Gelenk der Hand wurde dadurch verhindert, unter die Baſis der Taſtatur herabzuſinken, und die einzelnen Finger genöthigt, ſich regelrecht und genau zu erheben, um den richtigen Anſchlag hervorzubringen. Die Klavierſpieler bemächtigten ſich zur Zeit der Erfindung dieſes Inſtruments mit Eifer deſſelben, und beſonders beſchäftigten ſich Kalkbrenner und Wieck damit, den Mechanismus zu vervollkommnen, ſodaß in kurzer Zeit die urſprüngliche Erfindung ſehr in den Hintergrund gedrängt wurde. In der jüngſten Zeit hat man wieder von dem Gebrauche des Chiroplaſt abgeſehen, da die daraus entſprungenen Reſultate nicht den gehegten Erwartungen entſprochen haben. Er wird meiſt nur dann in Anwendung gebracht, wenn mangelhafter Bau der Hand oder übergroße Ungeſchicklichkeit nöthigen, von dem gewöhnlichen, einfachen Wege des Unterrichts abzuweichen.

Chirurgie nennt man urſprünglich die Kunſt, äußere Schäden vorzugsweiſe durch äußere, mit der Hand applicirbare Mittel zu heilen. Da nun als äußere Schäden beſonders die Gewebstrennungen der Wunden im weitern Sinne betrachtet wurden, ſo erhielt dieſer Theil der Heilkunſt auch den Namen Wundarzneikunſt. Eine ſtrenge Sonderung deſſelben von der ſogenannten innern Medicin, die ſich mit Heilung der innern Krankheiten durch vorzugsweiſe chemiſche Heilmittel (Arzneimittel) und Diät beſchäftigt, iſt weder wiſſenſchaftlich noch praktiſch durchführbar, da die Heilkunde nur eine einzige ſein kann. Arzt und Chirurg ſollten immer möglichſt in einer Perſon vereinigt ſein, und waren es auch wol in den älteſten Zeiten, z. B. bei den Griechen bis zu den Zeiten der Hippokratiker. Der Mangel an ausreichenden anatomiſchen Kenntniſſen geſtattete wol den damaligen Ärzten keine bedeutenden äußern Eingriffe in den Organismus, obſchon es auch damals einzelne Operateure gegeben hat. Erſt als mit Ariſtoteles das anatomiſche Studium aufzuleben begann und in Alexandrien ſeine Blüte erreichte, wurde die Chirurgie kühner; man ſuchte immer häufiger durch mit kunſtgerecht geführtem Meſſer abſichtlich gemachte Schnitte, welche ſelbſt tief in das Innere drangen, ſowie durch Maſchinen und Verbände aller Art den Kranken von den verſchiedenſten Leiden zu befreien. Nicht alle Ärzte hatten aber dazu Geſchick, und ſo zerfiel das Heilperſonal in Therapeuten (Ärzte) und Chirurgen, ohne daß jedoch eine ſtrenge Abſonderung des Heilgebiets erfolgte. Die Chirurgie, deren Namen ſich mit jener Trennung fand, wurde, wie die Anatomie, worauf ſie ſich vorzugsweiſe ſtützt, mit Enthuſiasmus gepflegt. Leider iſt uns keine der Schriften, worin Philoxenus, Gorgias, Soſtratus, Heron, Apollonius, Ammonius, Tryphon, Meges, Antyllus, Philogrius u. ſ. w. ihre Entdeckungen in jener Zeit niederlegten, erhalten, und wir beſitzen nur Bruchſtücke und Auszüge, wie ſie Celſus, Galenus, Ätius, Paul von Ägina und Oribaſius mitgetheilt haben. Die Römer ſcheinen trotz ihrer Kriege ſich wenig um die Ausbildung der Chirurgie verdient gemacht zu haben, denn nirgends ſtoßen wir auf den gefeierten Namen eines Eingeborenen. Archagatus, welcher die griech. Kunſt nach Rom brachte, verdiente ſich nur den Namen eines Carnifex (Schinder), und Celſus dürfte kaum etwas mehr als Compilator geweſen ſein. Bei den Arabern widerſtrebten Neigung und Religionsanſichten der operativen Chirurgie; ſie widmeten ſich lieber der geheimnißvollen alchemiſtiſchen Pharmacie. Gering iſt daher auch der Gewinn, welchen die Chirurgie aus den Schriften des Abulkaſis, Rhazes, Ali-ben-Abbas, Avicenna und Ibn-Sohar ziehen kann, wenn wir das ihnen von den Griechen Überlieferte abrechnen. Indeſſen wurden ſie doch die Mittels-

perſonen, welche, wie die geiſtige Bildung überhaupt, ſo auch die medicinisch-chirurgiſche dem in tiefen geiſtigen Schlummer verſunkenen Europa überbrachten.

Während des Mittelalters verſank die Chirurgie wieder gänzlich in ihre Kindheitsperiode, woraus ſie ſelbſt die Kreuzzüge nicht riſſen. Nur wenige Mönche und Juden, welche die einzigen Förderer der Medicin jener Zeit waren, und einzelne herumziehende Zahnbrecher, Steinſchneider, Bruchſchneider, Staaroperateure u. dgl. wagten bedeutendere operative Eingriffe. Selbſt die geringern Operationen, wie Schröpfen und Aderlaſſen, übten nur die Bader und Bartſcherer, welche zuerſt in Frankreich eine Zunft bildeten, als 1096 der Erzbiſchof Wilhelm zu Rouen das Tragen der Bärte verbot. Anfangs betrachteten ſie ſich nur als Handlanger der Ärzte, ſuchten ſich jedoch immer mehr zu emancipiren, und brachten es wenigſtens dahin, daß 1271 das Collegium der Chirurgen zu Paris gegründet ward, welches jedoch erſt durch den Eintritt Lanfranchi's in daſſelbe (1295) eine feſtere Stütze erhielt und von da an Frankreich den Ruhm, den es noch jetzt behauptet, ſicherte, das Vaterland der neuern Chirurgie zu ſein. Die Einführung der Feuerwaffen im 14. Jahrh. mußte natürlich der Behandlung der Wunden eine andere Richtung geben. Noch mehr aber förderte das erwachte Studium der Zergliederungskunſt die Ausbildung der Chirurgie im Allgemeinen, zumal da die praktiſche Seite der Anatomie, die Sectionen und das Präpariren der Leichname, allein den Chirurgen zufiel. In Frankreich glänzen die Namen Guy von Chauliac (1363), Ambroiſe Paré (1509—90), J. Guillemeau (1550—1612), Garengeot (1688—1759), de la Motte (1655—1703), Morand (1697—1773), Quesnay (1694—1774), A. Louis (1723—92), Petit, Ledran u. A. Das äußere Anſehen der Chirurgen wie die Wiſſenſchaft ſelbſt förderte weſentlich die Stiftung der Académie de chirurgie durch die Bemühungen des unermüdlichen Fr. de la Peyonie im J. 1731. P. J. Deſault (1744—55) endlich wurde der Schöpfer der chirurgiſchen Anatomie, der Begründer der wiſſenſchaftlichen Höhe der Chirurgie im 19. Jahrh. In den fortwährenden Kriegen ſeit der Revolution in faſt allen Theilen der Erde fand ſodann die Chirurgie eine weſentliche Unterſtützung, und überragte daher auch bald die innere Heilkunde. Sabatier, Percy, Boyer, Delpech, Larrey, vor Allen Dupuytren ſind gefeierte Namen. Italien war zwar die Wiege der Wiſſenſchaften, indeſſen vermochte die Chirurgie in dieſem Lande nicht mit den Beſtrebungen der Franzoſen Schritt zu halten. Dennoch müſſen mit Auszeichnung genannt werden: Wilh. von Saliceto (1470), Peter de la Cerlata (1480), im 16. Jahrh. J. de Vigo, Beniveni, Maggi, J. de Romani, Ferri, Vido Vidius, della Croce, Tagliacozzi und beſonders Fabricius ab Aquapendente. Im 17. Jahrh. war der Antheil der Italiener an der Ausbildung der Chirurgie gering, wenn wir etwa M. A. Severinus ausnehmen; bedeutend dagegen im 18. Jahrh., wo P. Molinelli (1702—64), die beiden Nannoni in Florenz, J. Palluci, Bertrandi (1723—65), J. Flajani in Rom (1786), Paletta in Mailand (1790), Aſſalini (1792), Vacca Berlinghieri, vor Allen aber der um die Hernien und Aneurismen hochverdiente A. Scarpa (1750—1824) ſich auch einen transalpiniſchen Ruhm erwarben. In England wurde erſt ſpät ein wiſſenſchaftliches Intereſſe für die Chirurgie rege, aber bald auch das Verſäumte nachgeholt. Wiſeman trat an die Stelle Paré's und das College of surgeons an die Stelle der pariſer Akademie der Chirurgie. Die Reihe der trefflichen Chirurgen im 18. Jahrh. eröffnet W. Cheſelden (1688—1752); ihm folgte ſein Schüler S. Sharp, ferner Alex. Monro, Percival, Pott, William und John Hunter, Benj. Bell, Alanſon, Keate, Pearſon, Earle, John Abernethy, Latto u. A. Im 19. Jahrh. glänzen die Namen Everard Home, W. Lawrence, Hey, Ch. Bell, J. Hodgſon, Travers, J. Howſhip, Sam. Cooper und vor Allen Aſtley Cooper, welche Alle in der Anatomie ein ſicheres Fundament ſuchten und fanden.

Den Antheil, welchen Schweden und Dänemark an der Cultur der Chirurgie nahmen, können wir nur entfernt aus den Verdienſten eines Acrel und Calliſen ſchätzen, und Rußland, welches übrigens noch in der Entwickelung begriffen, verdankt bis jetzt faſt Alles den Bemühungen deutſcher Gelehrten. Umfangreicher iſt die Geſchichte der Chirurgie in Holland, wo im 17. Jahrh. Barbette, Palfyn, Steph. Blancard, C. van Solingen, van Horne und Ruck durch Schrift und That ſie zu fördern ſuchten. Im 18. Jahrh. zeichneten ſich nach van Geſcher beſonders P. Camper, Sandifort, Andr. Bonn, van Wy, Balthazar u. A. aus. Die Ausſichten für die Ausbildung der Chirurgie unter den Deutſchen waren in früherer Zeit ſehr trübe, und blieben es auch vielleicht in keinem Lande ſo lange, da der Beruf, welcher auf den ſie Ausübenden laſtete, erſt eigentlich mit dem Beginn der Freiheitskriege in dieſem Jahrhundert aufgehoben ward, bis wohin Bruchſchneider, Zahnbrecher und Staarſtecher das Reich durchzogen. Nur wenige Ärzte ließen ſich herab, mit dem Meſſer, den Bandagen und Maſchinen eine genaue Bekanntſchaft zu machen. Solche Leitſterne waren zuerſt Hieron. Brunswig, Paracelſus, Gersdorf, beſonders

aber Fabricius Hildanus und Purmann. Der erste Universitätslehrer, welcher Chirurgie vortrug, war Lorenz Heister (1683—1758) in Helmstedt, zu dem sich dann Zach. Platner und Günz in Leipzig, Mauchart in Tübingen, Kaltschmidt in Jena, Siebold in Würzburg und der große A. G. Richter in Göttingen gesellten. Indessen nur selten vermochten sie einen Arzt so für die Kunst zu gewinnen, daß er sie praktisch geübt hätte; war die Chirurgie doch selbst auf den deutschen Universitäten eigentlich nur geduldet. Das ruhige bürgerliche Leben ist überhaupt nicht geeignet, einer Kunst wie der Chirurgie in größerer Zahl Freunde zu erwecken; dies vermögen nur blutige Schlachten, wo sie aber um so glänzender ihren Triumph feiert. So hatte schon der Siebenjährige Krieg einen mächtigen Anstoß gegeben, daß in Preußen und Östreich wenigstens bessere Militärchirurgen gebildet wurden, was hier durch Brambilla, Hunezovsky und Pleur, dort durch Eller, Scharschmidt, Henkel, Bilguer, Schmucker, Theden und Mursinna geschah; indessen führten sie immer noch den Namen Feldscherer. Erst die Freiheitskriege lösten die Chirurgie in Deutschland vollständig aus ihren Fesseln, denn sie zwangen die Ärzte, Chirurgen zu werden. Blut- und Messerscheu wurden überwunden und gingen bald sogar bei Manchem in den entgegengesetzten Zustand über.

Das wissenschaftliche Gebiet der Chirurgie ist schwer zu begrenzen. Hauptheile derselben sind: die Operationslehre oder Akiurgie (s. d.) mit der dazu gehörigen Instrumentenlehre (Akologie), und die Verbandlehre mit der dazu gehörenden Bandagenlehre (Desmologie). Diese beiden Theile setzt man auch wol, als praktische Chirurgie, der theoretischen gegenüber, welche die Lehre von den der Chirurgie gewöhnlich zufallenden äußern Schäden und Krankheiten enthält, jedoch natürlicherweise den größten Theil ihres Stoffs mit der gewöhnlichen medicinischen Krankheits- und Heilungslehre gemeinsam theilt. Diejenigen Operationen, durch welche Misgestaltungen des menschlichen Körpers, insbesondere wenn sie durch den Mangel natürlicher Theile begründet sind, mittels Verpflanzung organischer Substanz an diese Stellen wiederhergestellt werden, behandelt die Anoplastik oder plastische Chirurgie. Namentlich gehört hierher die Rhinoplastik (s. d.) oder die Kunst, verstümmelte Nasen wiederherzustellen. Vgl. Portal, „Histoire de l'anatomie et de la chirurgie" (6 Bde., Par. 1760—73); A. von Haller, „Bibliotheca chirurgica" (2 Bde., Bas. 1774); Dusardin, „Histoire de la chirurgie" (2 Bde., Par. 1774); Sprengel, „Steph. Hier. de Vigiliis a Kreuzenfeld bibliotheca chirurgica" (2 Bde., Wien 1781); Sprengel, „Geschichte der Chirurgie" (2 Bde., Halle 1805—19); Bernstein, „Geschichte der Chirurgie" (2 Bde., Lpz. 1822—23); Desselben „Bibliotheca chirurgica" (Fkf. 1829). Die berühmtesten chirurgischen Handbücher sind: Richter, „Anfangsgründe der Wundarzneikunst" (7 Bde., Gött. 1782; neue Aufl. 1825); Boyer, „Traité des maladies chirurgicales" (8 Bde., Par. 1814—22; deutsch von Textor, 11 Bde., neue Aufl., Würzb. 1836—41); Langenbeck, „Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten" (5 Bde., Gött. 1822—34); Cooper, „Lectures on the principles and practice of surgery" (3 Bde., Lond. 1824—34; deutsch, 3 Bde., Weim. 1825—28, und von Schütte, 2 Bde., Kassel 1836—38); Ruft, „Handbuch der Chirurgie" (18 Bde., Berl. 1830—36); Chelius, „Handbuch der Chirurgie" (5. Aufl., 2 Bde., Heidelb. 1851); Wernher, „Handbuch der allgemeinen und specifischen Chirurgie" (3 Bde., Gieß. 1846 fg.); Dieffenbach, „Die operative Chirurgie" (2 Bde., Lpz. 1844—47); Hesselbach, „Handbuch der gesammten Chirurgie" (3 Bde., Jena 1842—47); Angeistein, „Handbuch der Chirurgie" (Erl. 1851).

Chiton (griech.), das Unterkleid, der Leibrock der alten Griechen, die Tunica der Römer. Man hat den dorischen und den ionischen Chiton zu unterscheiden. Ersterer, ursprünglich ein kurzes wollenes Hemd ohne Ärmel, ward als der einfachere und zweckmäßigere allmälig fast allgemein übliche Tracht der griech. Männer. Es galt dann für ein Kennzeichen des Freien, ihn mit zwei (wol ziemlich kurzen) Ärmeln zu tragen, während die Sklaven und Handarbeiter nur ein Armloch für den linken Arm an ihrem Chiton hatten und den rechten Arm mit der rechten Schulter und einem Theile der Brust ganz frei ließen. Den Knaben gestattete die spartanische Sitte den Chiton nur bis zum zwölften Jahre; von da ab schrieb sie den Tribon als einziges Kleidungsstück vor. Der Chiton der dorischen Frauen war ein höchst einfaches, wollenes Hemd, vielleicht nur aus zwei ziemlich kurzen Stücken Zeug bestehend, die bis gegen die Brust (wenigstens auf einer Seite) zusammengenäht waren, während die Brust und Rücken deckenden Theile über den Achseln zusammengeheftet wurden und so von selbst die Armlöcher bildeten. Die dorischen Jungfrauen trugen diesen ärmlichen Chiton ohne weiteres Obergewand, und oft so kurz, daß er noch über den Knieen endigte. Der ionische Stamm dagegen, und namentlich die Athener, trugen einen längern leinenen Chiton. Als Männertracht galt dieser Chiton noch zur Zeit der Perserkriege; zur Zeit des Peloponnesischen Krieges jedoch nicht mehr, wie sich aus dem Aristophanes ergibt.

Die Verwaltung des Perikles gilt dem Eustathius als der Zeitpunkt, wo man diesen längern Chiton mit dem kürzern dorischen vertauschte. Der Chiton der ionischen Frauen, der immer denselben Charakter bewahrte, war ein weites und daher faltenreiches, bis auf die Füße herabreichendes Hemd mit ebenfalls weiten, bald längern, bald kürzern Ärmeln, linnen oder von ähnlichem Zeuge. Da er über der Achsel zusammengeheftet wurde und dadurch die beiden Theile, welche Brust und Rücken decken sollten, viel zu lang wurden, entstand ein Überschlag (Diploïs), der wie zwei Tücher über Brust und Rücken in verschiedener Länge, gewöhnlich bis gegen die Hüften, zuweilen noch tiefer herabhing. Die Ärmel erschienen völlig geschlossen und hingen als weite faltige Säcke herab; oft aber wurden sie von der Achsel an oberhalb aufgeschlitzt und durch Spangen zusammengeheftet, sobaß man durch den Schlitz den Arm sehen konnte. Da er weit länger war, als der Körper, den er bekleiden sollte, so wurde er durch den Gürtel so weit heraufgezogen, daß er bis zu den Füßen reichte. Der dadurch unter der Brust oder tiefer (je nachdem der Gürtel angelegt war) entstehende Schurz oder Überhang bildete dann mit dem Saume des obenerwähnten Überschlages (der Diplois) eine parallele Linie. Wenn auch die weiße Farbe für die Gewänder im Allgemeinen die vorherrschende war, so trugen doch namentlich die Frauen sehr häufig dunkelfarbige Chitone, putzsüchtige auch wol safranfarbige, und schmückten sie außerdem durch horizontale Verbrämungen, verticale Streifen, frei über das Gewand zerstreute oder sonst auf verschiedene Weise angebrachte Stickereien, endlich durch regelmäßige Muster. Der Chiton wurde auf bloßem Leibe getragen; ein eigentliches Hemd darunter scheint nur bei weiblicher Kleidung in Anwendung gekommen zu sein. — **Chitone** ist ein Beiname der Diana, wahrscheinlich weil sie als Jägerin mit einem Chiton bekleidet gedacht wurde.

Chits, Chints heißen die feinsten engl. und ostind. geblumten Zitze oder Kattune, deren schönste Fould Chints genannt werden.

Chiusa heißt im Italienischen so viel wie Gebirgspaß oder Klause (so die berühmte Etschklause, Chiusa dell' Adige, bei Verona) und ist dann der Name mehrer ital. Ortschaften. Wichtig sind besonders: die gewerbreiche Stadt **Chiusa** in der sard. Provinz Cuneo am Pesio, mit 5000 E., bedeutender Seidenmanufactur, Spiegelfabrikation und Weincultur; dann **Chiusa**, ein sard. Flecken an der Dorea-ripense, am Fuße des Bergs Picheriano in der Provinz Turin, mit 3000 E., ausgezeichnetem Weinbau und vieler Seidencultur. Minder bedeutend sind: **Chiusa** in der sicil. Provinz Palermo, mit 6000 E., und das venet. **Chiusa**, an der Fella, nordöstlich von Udine.

Chiusi, Stadt in Toscana, in der Provinz (Compartimento) Arezzo, auf einem Hügel im Thal von Chiana, unweit des gleichnamigen Sees, durch welchen die Chiana geleitet ist, zählt etwas über 3000 E. Im Alterthum unter dem Namen **Clusium** eine der zwölf etruriſchen Republiken, gelangte es als die Residenz Porsenna's (s. d.) zu geschichtlicher Berühmtheit. Später war die Stadt eine der treuesten Verbündeten der Römer, und rief, als sie 391 die Gallier belagerten, deren Hülfe an. Durch die thätige Theilnahme der röm. Gesandten an der Vertheidigung der Stadt gegen Brennus gab C. die Veranlassung zu dem ersten röm.-gallischen Kriege. Nach dem Einbruch der Barbaren verfiel die Stadt gänzlich; das ganze Chianathal wurde entvölkert und zu dem verpesteten Pfuhl, als welchen es Dante beschreibt. Seit der Entsumpfung und Regulirung der Chiana (s. d.) hob sich mit der ganzen Gegend auch C. zu neuer Blüte. Vor allem aber ist die Stadt durch die in den letzten 20 J. gemachten Ausgrabungen bemerkenswerth, die eine reiche Ausbeute an etruskischen Alterthümern ergeben haben. Drei Museen in C., von denen das Paolocci'sche und Casaccini'sche die bedeutendsten, sind damit gefüllt; eine große Zahl befindet sich in der Galerie begli Uffizii in Florenz. Fast alle wurden in den Grotten aufgefunden, die den alten Etruskern als Grabstätten dienten. Es sind zumeist schwarze Thongefäße, zum Theil mit mythologischen Figuren im Basrelief bedeckt, die nicht im Feuer gehärtet, sondern einfach an der Sonne getrocknet zu sein scheinen. Noch bis auf den heutigen Tag finden Ausgrabungen statt, obwol die Entdeckungen in den letzten Jahren seltener geworden sind.

Chizerots und **Burins** bilden einen jener eigenthümlichen Volksstämme in Frankreich, welche isolirt und von ihren Nachbarn verachtet und gehaßt dastehen. Sie wohnen im Arrondissement Bourg-en-Bresse des franz. Depart. Ain, und haben namentlich hier die Gemeinden Sermoyer, Arbigny, Boz und Ozan in dem reichsten Districte der Bresse inne. Der Sage nach stammen sie von den Sarazenen ab. Obgleich sie arbeitsam und wohlhabend sind, werden sie doch von ihren Nachbarn, namentlich den Bauern, die oft in Trägheit und Armuth leben, tief verachtet und aufs äußerste gehaßt. Sie gelten für habsüchtig und boshaft, und können schwerlich die Tochter eines Pachters oder nur einigermaßen wohlhabenden Tagelöhners zur Frau

bekommen, sodaß sie sich, soweit sie sich nicht untereinander selbst verheirathen, mit Mägden aus den benachbarten Dörfern begnügen müssen. Die Chizerots und Burins sind seit undenklicher Zeit Feldarbeiter, Ochsenhändler, Fleischer u. s. w. Es gibt sehr schöne Leute unter ihnen; die meisten haben schwarze Augen. Die Mädchen sind hübsch, weiß und voll, ihre Augen schwarz, groß und lebhaft, aber ein wenig rund. Vgl. Michel, „Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne" (2 Bde., Par. 1847; deutsch von Stricker, 2 Bde., Fkf. 1850).

Chladni (Ernst Florens Friedr.), der Begründer der Akustik (s. d.) als Wissenschaft, geb. zu Wittenberg 30. Nov. 1756, war der Sohn des Professors der Rechte Chladenius, und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf der Fürstenschule zu Grimma. Er studirte zu Wittenberg und Leipzig die Rechte und wurde auf letzterer Universität 1782 der Rechte Doctor. Nach dem Tode seines Vaters gab er jedoch die Rechtswissenschaft auf und widmete sich ganz dem Studium der Natur. Als Freund der Musik, in der er erst im 19. J. Unterricht erhalten hatte, bemerkte er, daß die Theorie des Klanges ungleich mehr vernachlässigt sei als andere Zweige der Physik. Mathematik und Physik, auf die Tonkunst angewendet, setzten ihn in den Stand, für Theorie und Ausübung der letztern neue Bahnen zu brechen. Er ward der Erfinder des Euphons und des Clavicylinders. Theils um diese Erfindungen bekannt zu machen, theils um seine Entdeckungen in der Akustik, namentlich in Hinsicht der Klangfiguren, mehr zu erweitern, bereiste er seit 1802 zehn Jahre lang Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Rußland und Dänemark. Seine Vorlesungen über Akustik fanden überall, selbst bei Laien, wegen ihrer steten Beziehungen auf die Tonkunst allgemeinen Beifall. C. starb zu Breslau 3. April 1827. Seine akustischen Schriften sind: „Entdeckungen über die Theorie des Klanges" (Lpz. 1787); „Akustik" (Lpz. 1802; 2. Aufl. 1830), von welcher Schrift er selbst eine franz. Ausgabe „Traité d'acoustique" (Par. 1809) besorgte; „Neue Beiträge zur Akustik" (Lpz. 1817); „Beiträge zur praktischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentenbau" (Lpz. 1822). Auch über die sogenannten Boliden oder feurigen Meteore stellte er genaue Untersuchungen an. So suchte er in seinen Abhandlungen „Über den Ursprung der von Pallas gefundenen und anderer ihr ähnlicher Eisenmassen" (Riga 1794) und „Über Feuermeteore" (Wien 1819) darzuthun, daß die Stein- oder Eisenmassen, die auf die Erde herabgefallen, etwas unserm Erdkörper Fremdartiges seien.

Chlämys, ein Oberkleid der Männer bei den alten Griechen, besonders der Reiter und der attischen Epheben, welche diese Tracht ablegten, sobald sie Männer wurden. Man trug die Chlamys namentlich auf Reisen. Sie stammte ursprünglich aus Thessalien und Macedonien, von wo sie sich jedoch über ganz Griechenland verbreitet zu haben scheint. Die älteste Erwähnung derselben findet man bei der Sappho. Die deutlichste Beschreibung ihrer Form, die übrigens durch Denkmäler hinreichend bekannt ist, gibt uns Plutarch, der den Umriß von Alexandria damit vergleicht. Es ist die Hälfte eines Kreises, dessen Mittelpunkt auf die linke Schulter gelegt wird, während die Durchmesserlinie sich über Rücken und Brust nach der rechten Schulter zieht und dort über derselben (zuweilen auch über der Brust) durch einen Knopf oder eine Spange zusammengeheftet wird, wodurch sich herabhängende Zipfel bilden.

Chlapowski (Desiderius), poln. General, aus einem begüterten und angesehenen Geschlechte im Großherzogthum Posen, trat 1807 in das neugeschaffene poln. Heer ein. Er machte den Feldzug gegen Rußland im J. 1812 mit, und wurde von Napoleon, welcher ihm sehr wohlwollte, zum Ordonnanzoffizier ernannt. Später erhielt er eine Gardeschwadron. Im J. 1813 nahm C. seinen Abschied, und hielt sich nun auf seinen Gütern in Posen auf, bis ihn der Ausbruch der poln. Revolution bewog, im Jan. 1831 nach Polen zu gehen. Chlopicki stellte ihn zuerst an die Spitze eines Regiments, dann einer Brigade. Mit Muth und militärischer Fertigkeit commandirte er mit in der Schlacht bei Grochow. Später focht seine Division auf dem linken Flügel der poln. Armee. Längst bestimmt, den Aufstand in Lithauen zu unterstützen, gelang es ihm in Folge der Operationen, welche die Schlacht von Ostrolenka herbeiführten, dahin zu dringen. Auf seinem glücklichen Zuge strömten ihm von allen Seiten die Lithauer zu, und bald sah er sich an der Spitze von 5000 Mann. Darauf vereinigte er sich mit Gielgud. Doch der gemeinschaftlich mit diesem unternommene Angriff auf Wilna mislang, und die Reste des lithauischen Heers mußten sich längs der Wilia zurückziehen. Als Subordination und Vertrauen wichen, war er genöthigt, vor den verfolgenden Russen sich über die preuß. Grenze zu retten. In Preußen mußte er eine längere Haft erleiden und eine beträchtliche Strafsumme zahlen. Seinen Feldzug hat C. in den „Lettres sur les événements militaires en Pologne et en Lithuanie" (Par. 1839) beschrieben. Sein Bruder Stanislaus C. nahm ebenfalls an den Ereignissen in Lithauen Theil.

Chlodwig oder Clodwig, d. i. Ludwig, König der Franken, aus dem Geschlecht der Merovinger, geb. 465, folgte 481 seinem Vater Childerich als König eines Theils der salischen Franken, welche das nördliche Gallien bis gegen die Ardennen und die Somme im Süden inne hatten. Mit Ragnachar, einem andern fränk. Fürsten, dessen Sitz Cambray war, verbunden, bekriegte er 486 den Syagrius, der nach dem Tode seines tapfern Vaters Ägidius den Theil Galliens, welcher allein noch in der Gewalt der Römer war, zwischen der Somme und Loire, beherrschte. Syagrius, bei Soissons geschlagen, floh nach Toulouse zu dem König der Westgothen, Alarich II., ward aber an C. ausgeliefert und von diesem getödtet. Den Sitz seiner Herrschaft, die nun bis zur Loire reichte, verlegte C. von Tournai nach Soissons, und von da 508 nach Paris. Im J. 493 vermählte er sich mit Chlothilde, einer Nichte des burgund. Königs Gundobald, deren Vater Chilperich von diesem, seinem Bruder, überwunden und getödtet worden war. Chlotilde suchte ihn für den christlichen Glauben zu gewinnen, den sie selbst bekannte. In der Schlacht gegen die Alemannen bei Zülpich, 496, gegen die C. dem König der ripuarischen Franken, Siegbert, zu Hülfe gezogen war, hart bedrängt, rief er Christus an und gelobte, ein Christ zu werden, wenn er siege. Die Alemannen (s. d.) wurden geschlagen, unterworfen, ein Theil ihres Landes mit dem fränkischen vereinigt, und noch im J. 496 am Weihnachtstag ward C. von Remigius, Bischof zu Rheims, getauft und mit dem heiligen Öl, das der Legende nach eine weiße Taube in einem Fläschchen brachte, gesalbt. Mit ihm nahmen mehre Tausend Franken das Christenthum an. Anastasius, der damalige Papst, begrüßte ihn, weil er nicht wie die übrigen Könige im Westen den Arianern, sondern dem kath. Glauben folgte, als den allerchristlichsten König. Die Bewohner von Armorica erkannten seine Oberherrschaft 497 an. Bald darauf, um 500, zog C. gegen Gundobald, den burgund. König, zu Felde, indem er den Bruder desselben, Godegisel, zum Verrath gewonnen hatte. Godegisel's Abfall in der Schlacht bei Dijon entschied den Sieg für C.; Gundobald floh nach Avignon, wo ihn C. vergeblich belagerte und ihm gegen Tribut den Frieden bewilligte. Seinen Bruder ließ Gundobald bald nachher zu Vienne in der Kirche, wohin er sich geflüchtet hatte, tödten. Vielleicht der Eifer gegen die Arianer, den er wenigstens vorgab, am meisten aber wol Herrschsucht reizte nun C. zum Kriege gegen den König der Westgothen, Alarich, zu welchem Zwecke sich Gundobald und Siegbert mit ihm verbanden. Bei Vouglé unweit Poitiers kam es 507 zur Schlacht. C. siegte, nachdem er den König Alarich selbst getödtet hatte, und drang bis Bordeaux und Toulouse vor, wo er sich des königl. Schatzes bemächtigte und seinen Sohn Theodorich zurückließ. Er selbst ging über Tours nach Paris zurück, um sich von den Gelübden, die er vor dem Kriege gethan hatte, zu lösen. Unterwegs trafen ihn die Gesandten des byzant. Kaisers Anastasius, die ihm die Ehrenzeichen des Patriciats überbrachten. An der weitern Eroberung des westgoth. Landes in Gallien wurde sein Sohn durch das Heer gehindert, welches Theodorich, der große König der Ostgothen, der vorher vergeblich den Frieden hatte vermitteln wollen, sendete. Die Belagerung von Arles ward aufgegeben; doch blieb den Franken das eroberte Aquitanien und Toulouse. Die Vereinigung aller Franken unter seine Herrschaft war C.'s Ziel, und er erreichte es durch grausame Hinterlist. Gegen Siegbert, seinen alten Bundesgenossen, hetzte er dessen herrschsüchtigen Sohn, Chloderich, auf, der den Vater erschlug. Darauf ließ C. den Chloderich selbst meuchlings ermorden, und ward nun von den ripuarischen Franken in der Volksversammlung bei Köln nach deutscher Sitte auf den Schild gehoben, unter lautem Zuruf umhergetragen, und so als König anerkannt. Einen andern fränk. Fürsten, Chararich, nebst dessen Sohn, die er durch List in seine Gewalt gebracht, ließ er zu Geistlichen weihen, dann aber tödten. Ragnachar in Cambray ward mit seinem Bruder Richar durch sein eigenes Gefolge, das C. durch unechte Geschenke trügerisch bestochen hatte, ausgeliefert, und Beide fielen durch C.'s eigene Hand. Noch mehre Fürsten und Verwandte wurden auf ähnliche Weise aus dem Wege geräumt. Doch genoß C. die Früchte der Siege und Mordthaten, durch welche er das eigentliche Reich der Franken begründet hatte, nicht lange. Er starb zu Paris im J. 511, und ward in der Kirche, die er den heiligen Aposteln zu Ehren nach dem westgoth. Kriege erbaut hatte, die aber nachher der heiligen Genoveva gewidmet wurde, begraben. Sein Reich theilten seine vier Söhne, Theodorich, Chlodomir, Childebert und Chlotar unter sich. (S. Franken.) Noch im letzten Jahre seiner Regierung war zu Orleans auf seine Verordnung das erste Concilium der Bischöfe im fränkischen Reiche gehalten worden, das als die erste Grundlage der Gallikanischen Kirche (s. d.) angesehen wird.

Chloë, die Keimende oder Grünende, ist ein Beiname der Demeter (Ceres), weil die aufkeimende Saat ihr Werk war und unter ihrem Schutze stand. Unter diesem Beinamen hatte sie

einen Tempel in Athen. Ihr zu Ehren wurde das Frühlingsfeſt Chloeia am 6. des Monats Thargelion (von der Mitte des April bis zur Mitte des Mai) begangen.

Chlopicki (Joſ.), einer der ausgezeichnetſten poln. Generale und Dictator im Königreich Polen nach der Revolution im J. 1830, geb. in Galizien im März 1772, ſtammt aus einer adeligen unbemittelten Familie. Er trat 1787 in Kriegsdienſte und that ſich 1794 im Treffen bei Raclawice ſo hervor, daß ihn Koſciuszko im Angeſichte des Heers umarmte. Bald darauf ward er Adjutant beim General Rymkiewicz, und gewann unter deſſen Leitung die Ruhe und Sicherheit, durch welche er ſich nachmals in den Augenblicken der größten Gefahr ſo oft auszeichnete. Als nach der Erſtürmung von Praga 9. Nov. 1794 Polen abermals unterlag, war C. 1797 nach dem Aufrufe des Generals Dombrowſki einer der Erſten, die ſich unter die Waffen ſtellten, um in die Dienſte der Cisalpiniſchen Republik zu treten. Nach dem hartnäckigen Gefechte von Baſtardo ward er auf dem Schlachtfelde zum Oberſtlieutenant ernannt. Mit glücklichem Erfolge vertheidigte er den Engpaß von Modena, und trug nicht wenig bei zum Siege im Gefechte bei Pontremoli und bei Croce. Nicht minder ſiegreich focht er bei Buſano 4. Juni 1799, beim Sturme auf Caſabianca 15. Jan. 1800, und dann bei Ponti. Als 1806 Dombrowſki, von Napoleon veranlaßt, die Polen wiederholt unter die Waffen rief, folgte auch C. dem Rufe, ward Oberſt, und zeichnete ſich 1807 bei Eylau und Friedland aus. In Spanien, wo er 23. Juni 1808 vor Epila den ſpan. General Palafox zum Weichen brachte, that er 4. Aug. vor und bei dem Sturme auf Saragoſſa Wunder der Tapferkeit. Unter dem Marſchall Suchet machte C. den Feldzug in Aragonien, Catalonien und Valencia mit, und ward nach dem Gefechte bei Santa-Maria am 15. und bei Blechite am 18. Juni 1809 Brigadegeneral der Diviſion Laval. Als ſolcher ſchlug er 10. Febr. 1810 die Spanier unter dem General Villacampa am rechten Ufer des Ebro, und behauptete ſich rühmlichſt in dieſer Gegend, bis gegen Ende des J. 1811 Napoleon die Polen zurückrief, um ſie gegen Rußland zu gebrauchen. Ausgezeichnet focht C. bei Smolensk; in der Schlacht an der Moskwa ward er ſchwer verwundet. Wiedergeneſen folgte er von neuem Napoleon. Doch bei einer Beförderung übergangen, nahm er ſeinen Abſchied und lebte außer Dienſt in Paris, als die Verbündeten dort einzogen. Im J. 1814 kehrte er mit den übrigen Polen ins Vaterland zurück, und ward noch in ſelbigem Jahre von Alexander zum Diviſionsgeneral ernannt. Bei einer Heerſchau durch den Großfürſten Konſtantin beleidigt, nahm er ſeinen Abſchied, und lebte hierauf nur ſeiner Familie. Als zu Warſchau die Revolution in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1830 zum Ausbruch kam, hielt er ſich verborgen, um nicht in eine Unternehmung hineingezogen zu werden, deren unſelige Folgen er vorausſah. Schon am nächſten Morgen bezeichnete indeß die allgemeine Stimme ihn als den Mann des Volks. C. trat dem Adminiſtrationsrathe bei, doch erſt nach langem Zaudern. Beſtürmt durch die Bitten vieler Tauſende, übernahm er 5. Dec. auf dem Marsfelde die Dictatur. Er erklärte öffentlich, daß er dieſe Würde nur durch den Drang der Umſtände veranlaßt übernommen habe und dieſelbe in die Hände des zu verſammelnden Reichstags niederlegen werde, handhabte ſtrenge Mannszucht, und erwarb ſich dadurch einmüthigen Beifall. Sein Hauptbeſtreben war, der Anarchie, deren Keime er ſchon in der proviſoriſchen Regierung erblickte, entgegenzuwirken und eine Vermittelung mit dem Kaiſer zu bewerkſtelligen, unter ſicherer Gewähr, daß die Conſtitution künftig genau beobachtet würde. Seine Strenge fand jedoch ſehr bald lauten Tadel; und da er ſeinen Zweifel am Siege der Revolution kaum verhehlte, ſo beſchloß der Patriotiſche Verein, ihn zur Rechenſchaft zu ziehen. Dies bewog C., am 23. Jan. 1831 die Dictatur niederzulegen. Um aber ſeine wahre Geſinnung deſto unzweideutiger zu erkennen zu geben, trat er zu Anfang Februar als Soldat ein und wurde mit allgemeinem Enthuſiasmus aufgenommen. In der mörderiſchen Schlacht bei Wavre am 19., bei Grochow am 20. Febr. unterſtützte er den Befehlshaber durch ſeine Kriegserfahrung und feuerte das Heer durch beiſpielloſe Tapferkeit zum Kampfe an, ſodaß ihm zum Theil der Ruhm dieſer Siege gebührt. Da an den folgenden Tagen der Kampf gegen die Ruſſen im Erfolge zweifelhaft war, ſo wurden auf ſein Anrathen am 25. Febr. die ruſſ. Corps unter Schachoffſki und Geismar durch Uminſki mit Macht angegriffen. C. ſelbſt führte das Regiment des Generals Milberg gegen ein von den Ruſſen beſetztes Erlengebüſch, wo bald der furchtbarſte Kampf entbrannte. Schon waren drei Pferde unter ihm erſchoſſen worden; aber nur um ſo muthiger führte er ſein Regiment gegen die dichten Reihen des Feindes, bis eine Granatkugel ihn an dem einen Arme und am Fuße ſo verwundete, daß er vom Schlachtfelde weggetragen werden mußte. Zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit ging er 10. März nach Krakau, und iſt ſeitdem im öffentlichen Leben nicht mehr aufgetreten.

Chlor, oder **Chlorine**, ein Element, iſt ein Gas von gelber, ins Grünliche ziehender Farbe, zwei und ein halbmal, genauer 2,45 mal ſo ſchwer als atmoſphärliſche Luft, und löslich in Waſſer. Es zeichnet ſich durch die Eigenſchaft aus, in feuchtem Zuſtande faſt alle pflanzlichen und thieriſchen Farbſtoffe, Anſteckungsſtoffe und faullge Ausdünſtungen zu zerſtören, und erfährt daher für ſich ſowol als in Verbindung mit Kalk die ausgedehnteſte Anwendung zum Bleichen, Räuchern u. ſ. w. Es ſtellt ln Verbindung mlt Waſſerſtoff die Chlorwaſſerſtoffſäure oder Salzſäure (ſ. d.), in Verbindung mit Natrium das Kochſalz dar, aus welchem letztern man es zu entwickeln pflegt, indem man 13 Theile trockenes Kochſalz mit 9 Theilen Braunſteinpulver mengt und das Gemeng mit 20 Theilen concentrirter Schwefelſäure und 10 Theilen Waſſer übergießt. Auch mit allen andern Metallen und nicht metalliſchen Elementen vermag es ſich zu verbinden. Mit erſtern bildet es die **Chlormetalle** (Chloride und Chlorüre je nach der Sättigungsſtufe genannt), welche den Grundtypus der ſogenannten Haloidſalze von Berzelius bilden; ihnen ganz analog ſind die **Brommetalle**, **Jodmetalle**, **Fluormetalle** u. ſ. w. Man darf damit nicht die bleichenden Verbindungen verwechſeln, welche durch Sättlgung der Erde und Alkalien mit Chlorgas entſtehen, und deren üblichſte das **Chlornatron** und der welter unten zu erwähnende Chlorkalk ſind. Dieſe Verbindungen, welche in der Bleicherei ſehr ausgedehnte Anwendung finden, wurden ſonſt für Verbindungen des Chlors mit den unveränderten Alkalien gehalten. Jetzt weiß man, daß in lhnen elne ſehr zerſetzbare Sauerſtoffverbindung des Chlors, die **chlorige Säure**, vorhanden iſt. Die höhere Sauerſtoffverbindung des Chlors, die **Chlorſäure**, bildet Salze, welche ln der Hitze Sauerſtoffgas entwickeln und mit brennbaren Stoffen, wie Salpeter, explodlren, auch durch Schwefelſäure ſich unter Feuererſcheinung zerſetzen. Das **chlorſaure Kalt** iſt der Hauptbeſtandtheil der Zündhölzchenmaſſe; auch hat man es zu Percuſſionspulver und in der Feuerwerkerei vielfach angewendet. Zur Zeit der Continentalſperre verſuchte man in Frankreich daraus gewöhnliches Pulver zu machen, mußte aber davon abſtehen, da das neue Pulver ſchon durch ſtarke Stöße explodirte. Bereits Gaubius ſtellte in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. das Chlor dar. Der ſchwed. Chemiker Scheele, der das Chlorgas 1774 erzeugte, hielt daſſelbe, der Stahl'ſchen Theorie gemäß, für dephlogiſtiſirte Salzſäure. Nach dem Lavoiſier'ſchen Syſtem wurde daher das Chlor ganz folgerecht oxygenirte Salzſäure genannt. Die Unterſuchungen von Davy, Gay-Luſſac und Thénard ln den J. 1808—10 zeigten aber, daß das Chlor ein einfacher, ſelbſtändlger Körper, die bis jetzt für einfach oder wenigſtens für ſchwer zerlegbar gehaltene Salzſäure aber eine Verbindung von Chlor und Waſſerſtoff ſei. Das Chlorgas iſt für ſich nicht athembar, und macht ſelbſt Athmungsbeſchwerden, wenn es in einiger Menge der Luft eines Zimmers beigemiſcht iſt. Es zerſtört aber die in der Luft verbreiteten Gerüche und Ausdünſtungen, und iſt daher als Luftreinigungsmittel, beſonders gegen anſteckende Krankheitsgifte, gegen Verderbniß der Luft durch faulende Subſtanzen, in neuerer Zeit ſehr bekannt geworden. Der **Chlorkalk**, Bleichkalk, Bleichpulver, unterchlorigſaurer Kalk (Chlorure oder Hypochlorite de chaux), ſtellt ein leicht feucht werdendes gröbliches Pulver dar, welches ſtark nach Chlorgas riecht, weil es daſſelbe nur locker gebunden enthält. Er eignet ſich beſonders zur Luftreinigung in ſolchen Zimmern, aus welchen die Menſchen nicht entfernt werden können. Man ſtellt ihn auf flachen gläſernen oder irdenen Schalen oder Tellern ausgebreitet in das Zimmer hin und befeuchtet lhn von Zeit zu Zeit mit einigen Tropfen Waſſer oder Eſſig; doch muß man ihn alle vier bis ſechs Tage mit friſchem vertauſchen. Sobald aber die im Zimmer ſich aufhaltenden Perſonen Athmungsbeſchwerden oder Neigung zum Huſten fühlen, muß der Chlorkalk ſogleich aus dem Zimmer entfernt werden. Will man eine ſtärkere Entwickelung des Chlorgaſes aus Chlorkalk haben, ſo breite man zwei bis vier Loth Chlorkalk auf einer Schale aus, gieße allmälig zwei Loth verdünnte Schwefelſäure oder Salzſäure darauf und laſſe das Gemiſch ln dem verſchloſſenen Zimmer ſtehen; doch ſind dann alle Vorſichtsmaßregeln wie bei den Guyton-Morveau'ſchen Räucherungen nothig. Man kann auch zu demſelben Zwecke den Chlorkalk zu halben Theelöffeln in ein Gefäß mit verdünnter Säure eintragen, ſodaß man zwiſchen dieſen einzelnen Portionen etwa zehn Minuten Zeit verſtreichen läßt. Der Chlorkalk wird im Großen ſo bereitet, daß man Chlorgas durch zerfallenen, möglichſt thon- und eiſenfreien Kalk ſtreichen läßt. Man bewahrt ihn in verſchloſſenen irdenen Gefäßen auf, weil Luft und Licht zerſtörend auf ihn wirken. Löſt man ihn ln Waſſer auf, ſo erhält man eine bleichende Flüſſigkeit, mit welcher man auch Geräthe von Krankheitsgiften reinigen kann. Der Chlorkalk dient außer zum Räuchern als Bleiche und als Ätzmittel in den Färbereien und Kattundruckereien. Das **Chlornatron** (unterchlorigſaure Natron, Labaraque's Flüſſigkeit) und das **Chlorkali** (unterchlorigſaure Kali, Javelle'ſche Lauge) faßt man mit dem gemeinſchaftlichen Namen der **Chloralkalien**

oder Bleichflüssigkeiten zusammen. Sie existiren nur in Lösung und werden im Großen dargestellt, indem man durch eine Lösung der kohlensauren Alkalien Chlorgas leitet, oder Chlorkalk mit Wasser auszieht und die Flüssigkeit mit kohlensauren Alkalien behandelt.

Chlōris, des Zephyrus Gemahlin, ist bei den Griechen die Göttin der Blumen, die Flora (s. d.) der Römer. — **Chloris**, die Tochter des orchomenischen Amphion, die Gemahlin des Neleus, war die Mutter des Nestor. — **Chloris**, die Tochter der Niobe und des thebanischen Amphion, blieb nebst Amyklas allein übrig, als die Kinder der Niobe (s. d.) getödtet wurden; doch wurde sie vor Schreck so bleich, daß man sie eben Chloris (d. h. die Bleiche) statt Meliböa nannte.

Chlorkohlenstoff, Kohlensesquichlorid, Kohlenstoffsuperchlorin, ist ein in der neuern Zeit in der Cholera vielfach empfohlenes chemisches Präparat. Es erscheint als leicht zerreibliches, farbloses, fast geschmackloses Pulver von kampherartigem Geruche, schmilzt bei 160° und siedet bei 180°. Man stellt es durch die Einwirkung von Chlorgas auf Leuchtgas dar. Kürzlich ist diese Verbindung als anästhetisch wirkendes Mittel, besonders um locale Gefühllosigkeit hervorzubringen, angewendet worden.

Chloroform wird eine für Chemie, Pharmacie und Heilkunde wichtige Flüssigkeit genannt, welche farblos, durchsichtig, dickflüssig (d. h. von der Consistenz eines fetten Öls), schwerer als Wasser (specifisches Gewicht = 1,48) ist, und durch Berührung mit brennenden Gegenständen nicht entzündet wird. Sie läßt sich in Weingeist und Äther auflösen, ist aber in Wasser unlöslich. Diese letztere Eigenschaft benutzt man, um sie vor dem Einflusse von Luft und Licht zu bewahren (durch welche sie zersetzt wird), und hebt sie an dunkeln Orten unter Wasser auf. Das Chloroform wurde 1831 von Gouthrie in Amerika entdeckt. Seiner chemischen Zusammensetzung nach nannten es irrigerweise Soubeiran in Paris (1831) Éther bichlorique, Liebig in Gießen (1832) Chlorkohlenstoff, bis endlich Dumas in Paris (1834) es als Formylperchlorid erkannte. Alle chemischen Säuren bestehen aus der Verbindung eines Grundstoffs mit Sauerstoff. In einigen organischen Säuren verbindet sich nicht ein einfacher Grundstoff, sondern ein zusammengesetzter Körper, welchen man dann organisches Radical nennt, mit dem Sauerstoff. So besteht die Ameisensäure, welche in Ameisen, Wachholderbeeren, Fichtennadeln und als Zersetzungsproduct gefunden wird, aus dem (noch nicht selbständig dargestellten) organischen Radical Formyl und 3 Atomen Sauerstoff. Das Formyl (C_2 H) enthält 2 Atome Kohlenstoff und 1 Atom Wasserstoff. Es kann sich, statt mit dem Sauerstoff (wodurch Ameisensäure entstehen würde), auch mit 3 Atomen Schwefel, oder Jod, oder Brom, oder Chlor verbinden. Die Verbindung des Formyl mit Chlor ist nun Chloroform (C_2 H Cl_3). Um Chloroform darzustellen, mengt man 10 Theile Chlorkalk mit 30 Theilen Wasser und 1 Theil Alkohol von 80 Proc., destillirt und reinigt das Destillat mit Ätzkali. In der Heilkunde erregte das Chloroform zuerst Aufsehen, als es im J. 1848 von Simpson statt des Äthers als anästhesirendes (schmerzstillendes, empfindungslos machendes) Mittel empfohlen wurde. In Bezug auf die Leichtigkeit seiner Anwendung, und da es weit angenehmer einzuathmen ist, auch keinen Hustenreiz macht, wurde das Mittel bei den Wundärzten und Ärzten sehr beliebt und verdrängte rasch den Äther. Um die anästhetische Wirkung hervorzubringen, tröpfelt man das Chloroform auf Leinwand und hält diese dem zu Betäubenden vor die Nase, indem man ihn tief Athem ziehen läßt (Chloroformiren). Es wurden indessen vielfache Fälle berichtet, wo die Chloroformeinathmungen getödtet haben sollten. Wenn schon nun eine genauere Zergliederung dieser Fälle zeigte, daß man diesem Mittel wol Unrecht thut, und daß der Tod in jenen Fällen von andern Umständen (oft vom gänzlichen Abschluß der athmosphärischen Luft) herrührte, so steht doch fest, daß diese Beschwichtigungsmethode große Vorsicht erheischt. (S. **Anästhesie**.) Weniger sicher und minder beliebt ist die örtliche Einreibung des Chloroforms in den schmerzlos zu machenden Theil (z. B. ins Zahnfleisch bei Zahnschmerz oder vor dem Herausreißen), sowie dessen innere Anwendung durch den Magen. Vgl. Berend, „Zur Chloroformcasuistik" (Hann. 1850); Martin und Binswanger, „Das Chloroform in seinen Wirkungen" (Lpz. 1849); Stanelli, „Was ist der Chloroformtod?" (Berl. 1850).

Chmel (Joseph), einer der thätigsten deutschen Geschichtsforscher, regulirter Chorherr von St.-Florian und Vicedirector des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, geb. 16. März 1798 zu Olmütz, wo sein Vater Adam C. an der mährischen ständischen Akademie das Lehramt des Geniefaches bekleidete, der aber 1803 als Professor der Mathematik, später auch der Physik nach Linz versetzt wurde. Hier, sowie nachher im k. k. Convicte zu Kremsmünster entwickelte sich während seines Studienganges bei Joseph C. ein unwiderstehlicher Drang nach historischem Wissen in verschiedenen Fächern. Um diesen ganz nach Wunsch befriedigen zu kön-

nen, trat er in seinem 18. J. in das Chorherrnstift St.-Florian, wo er nach einigen Jahren durch Anstellung als Stiftsbibliothekar Gelegenheit erhielt, sich seinen Neigungen ungestört hinzugeben. Da er sich namentlich dem Studium der vaterländischen Geschichte widmete, so gewährte ihm der Propst Michael Arneth, der eifrige Förderer alles geistigen Strebens im Stifte, die kräftigste Unterstützung und gestattete ihm auf Stiftskosten von 1830—33 einen längern Aufenthalt in Wien, wo C. an der k. k. Hofbibliothek und im Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive zuerst die Quellen zu einer „Geschichte Kaiser Friedrich's IV." (2 Bde., Hamb. 1840—43) und dann überhaupt zur Geschichte Östreichs im Mittelalter sammelte. Im J. 1834 ward C. auf Verwendung Metternich's und des Grafen Kolowrat als zweiter Archivar bei dem genannten Archive angestellt, hierauf 1840 zum ersten Archivar, und 1846, bei der damaligen Reorganisation des Haus- Hof- und Staatsarchivs, zum Vicedirector desselben mit Titel und Charakter eines k. k. Regierungsraths ernannt. Unter seinen Schriften, bis jetzt meist Materialiensammlungen, sind von besonderer Bedeutung: „Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, im Interesse der Geschichte verzeichnet und excerpirt" (Bd. 1—2, Wien 1840—41); „Materialien zur östr. Geschichte" (Bd. 1 und 2, in 5 Thln., Wien 1832—40); „Regesta chronologico-diplomatica Ruperti, regis Romanorum" (Fkf. 1834); „Regesta chronologico-diplomatica Friderici III., Romanorum imperatoris" (2 Thle., Wien 1838—40); „Der östr. Geschichtsforscher" (Bd. 1—3, Wien 1838—42). Die „Actenstücke zur Geschichte Kroatiens und Slavoniens in den J. 1526 und 1527" (Wien 1846) und „Herberstein's Gesandtschaftsreise nach Spanien 1519" (Wien 1846) bilden zugleich den 1. und 2. Band des „Habsburgischen Archiv". Bei Stiftung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien wurde auf einen Antrag C.'s, der gleich anfangs im Mai 1847 zu ihren Mitgliedern gehörte, vaterländische Geschichtsforschung und Sammlung der Geschichtsquellen eine Hauptaufgabe derselben. Als Leiter der zu diesem Behufe von der Akademie aufgestellten Commission ist C. der fleißigste Mitarbeiter sowie auch der Herausgeber des „Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen", von welchem seit 1848 jährlich zwei Bände erscheinen und dem seit 1851 ein „Notizenblatt" beigegeben wird. Als Hauptaufgabe seiner Forschungen hat sich C. die Geschichte des Hauses Habsburg gewählt, besonders die ältere bis zum Tode Maximilian's I., welche er auch durch „Monumenta" und „Excurse" zu beleuchten beginnt. Zahlreiche Aufsätze und Abhandlungen C.'s sind auch unter Anderm in den „Denkschriften" und „Sitzungsberichten" der Akademie enthalten.

Chmelnicki (Bogdan), der Anstifter eines Kosackenaufstands in Polen, war der Sohn eines polnischen Edelmanns, Michael C., welcher, wegen Vergehungen aus Polen verbannt, sich in die Ukraine begeben, dort verheirathet und großes Ansehen erlangt hatte. Der junge C. zeichnete sich schon früh durch Muth und Tapferkeit unter den Kosacken so aus, daß diese ihn nach ihrer Niederlage bei Kumeiki 1638 an den poln. König Wladislaw IV. mit der Erklärung entsandten, wie sie sich der Herrschaft der Polen von neuem unterwürfen. Der Jüngling gefiel wegen seiner Geistesgegenwart an dem Hofe Wladislaw's, und es wurde ihm das ansehnliche Amt eines Secretärs der saporoger Kosacken übertragen. Der Großhetman Koniecpolski schenkte ihm außerdem bedeutende Ländereien, auf welchen C. eine Ansiedelung gründete und durch Wirthschaftlichkeit zu Vermögen gelangte. Sein Glück erregte die Eifersucht eines Hofmanns des Großhetmans, und C. verlor, als Aufrührer verdächtigt, nicht nur sein Gut, sondern sein Sohn wurde sogar öffentlich gemishandelt. Da er bei dem Könige kein Recht fand, so ging er zu den Kosacken zurück, um diese, mit den Bedrückungen, welche sie besonders wegen ihres griech. Bekenntnisses zu erleiden hatten, wohlbekannt, zur Rache aufzustacheln. Es gelang ihm, das ganze den Polen unterworfene Kosackenland in Aufstand zu versetzen und ein großes Heer zusammenzubringen. Zugleich verband er sich mit dem Khan der Tataren, Islan Gerai, besiegte die Polen in den großen Schlachten an den Gelben Gewässern, bei Korsun, wo er den poln. Hetman Potocki selbst gefangen nahm, und bei Pilawee, verheerte mit seinen Scharen ganz Lithauen, Volhynien, Podolien und Rothreußen, drang bis Lemberg und Zamosc vor, verübte überall die ärgsten Gräuelthaten, und zog zuletzt mit unermeßlicher Beute in die Ukraine zurück. Nach Wladislaw's Tode bot der König Johann Kasimir, an allem Widerstande gegen C. verzweifelnd, diesem selbst die Würde eines Hetmans der Kosacken unter poln. Oberhoheit an, doch C. ließ die Abgesandten des Königs gefangen setzen. Erst als es den Polen gelang, den Khan der Tataren von C. abwendig zu machen, unterwarf sich dieser auf kurze Zeit. Aber bald war er wieder im Aufstande. Als endlich die Kosacken bei Beresteczko von den Polen besiegt wurden, und darauf Unterhandlungen zwischen den Polen und Kosacken entstanden, unterwarf sich 1654 C. mit seinen sämmtlichen Kosacken dem russischen Zar. Hieraus entspann sich ein

Krieg zwiſchen den Ruſſen und Polen, während deſſen C. 1657 ſtarb. Im Frieden zu Andruſzow 1667 mußte darauf Kiew, Smolensk und die ganze Ukraine jenſeit des Dniepr von Polen förmlich an Rußland abgetreten werden. (S. Kleinrußland.)

Chmelnitzki (Nikolai Iwánowicz), ruſſ. Luſtſpieldichter, geb. zu Petersburg 11. Aug. 1789, ſtammte aus dem Geſchlechte des großen Hetmans Bogdan Chmelnicki, und war der Sohn eines hochgebildeten Mannes, der ſich der beſondern Gunſt Katharina's II. zu erfreuen hatte. Nach Beendigung ſeiner Erziehung im väterlichen Hauſe trat er als Dolmetſcher im Miniſterium des Auswärtigen ein, wurde häufig als Courier nach fremden Höfen geſandt, und kämpfte im J. 1812 als Adjutant des Generals Kutuſow gegen Napoleon, wobei er zu gleicher Zeit vielfache diplomatiſche Aufträge ausrichtete. Nach Beendigung des Krieges (1814) wurde er zum Chef der Kanzlei des Generalgouverneurs Milorádowicz ernannt, von welcher Zeit an ſich ihm ein ſegensreicher Wirkungskreis eröffnete. Im J. 1829 zum Gouverneur von Smolensk ernannt, erwirkte er vom Kaiſer die Bewilligung von einer Mill. Rubel zur Wiederherſtellung dieſer vom Kriege ſo hart mitgenommenen Stadt, die nun unter ſeiner Leitung ſich glänzend aus der Aſche erhob und auch einen bedeutenden innern Aufſchwung nahm. Im J. 1837 wurde er zum Gouverneur von Archangelsk ernannt, das er aber ein Jahr ſpäter wegen zerrütteter Geſundheit wieder verließ. Er wandte ſich nun nach Petersburg, wo er 1846 ſtarb. C. war ein Mann von raſtloſer Thätigkeit und ſtrengem Äußern, aber menſchenfreundlich und liebenswürdig. Seinem Dichtertalente nach für die Komödie befähigt, ward er auf Regnard und Molière geleitet, von dem er „Tartuffe" und „Die Schule der Frauen" meiſterhaft in ſechsfüßigen Jamben ins Ruſſiſche überſetzte. Durch die Einführung dieſer Dramen entwickelte ſich eine neue Richtung, zu der auch Wiſin, Kapnis, Griboſádof, Schachofskoi und Gogol gehörten, und die dahin ging, der ruſſ. Bühne überhaupt edlern Gehalt und nationale Form zu geben, bei dem Mangel einheimiſcher dramatiſcher Literatur aber vorerſt die claſſiſchen Literaturerzeugniſſe des Weſten ins Auge zu faſſen. Wiewol kein Genie, zeigte doch C. Talent genug, um im Luſtſpiel als Originaldichter aufzutreten. Seine Sprache iſt durchweg muſterhaft, ſein Vers für die damalige Zeit (er ſchrieb kurz vor Puſchkin) beſonders ſchön. Natürlichkeit in der Anlage, Leichtigkeit in der Ausführung, ſicherſte Herrſchaft über eine edle Ausdrucksweiſe, bisweilen aber auch ein Hinaufſchrauben der Situationen zum Unnatürlichen ſind die Haupteigenſchaften ſeiner Dichtungen. Als die bedeutendſten müſſen genannt werden: „Goworun" (der Schwätzer); „Wosdüschnüje Sámki" (die Luftſchlöſſer); „Njeräschitelnu" (Sieben Feiertage in der Woche, oder der Unſchlüſſige); „Karantín" (die Quarantäne); „Aktjóri méshdu sobóju" (die Schauſpieler untereinander); „Rüsski Faust" (der ruſſ. Fauſt), eine fünfactige Komödie; „Czárskoje slówo" (der Zaren Wort), eine hiſtoriſche Komödie, die ſehr beliebt ward und häufig über die Bühne ging; „Sinówi Bogdán Chmelnitzki, ili prisojedinjénie malorossíi" (Sinówi Bogdán Chmelnitzki, oder die Einverleibung Kleinrußlands), ein hiſt. Drama. C.'s ſämmtliche Werke erſchienen zu Petersburg (3 Bde., 1849).

Choc nennt man das gewaltſame Anrennen zweier im Gefecht begriffenen Reiterlinien. Wenn der Choc wirkſam ſein ſoll, ſo muß er mit der höchſten Vehemenz ausgeführt werden, wozu man die Kraft der Pferde bis zum letzten Augenblick aufſpart, und weshalb bei den Attaken der eigentliche Choc, wobei die Pferde in der Carrière laufen müſſen, nicht früher begonnen werden darf als 80 Schritt vom Feinde. Indeſſen nur wenn beide Theile es ernſtlich meinen, kommt es zum wirklichen Zuſammentreffen; in vielen Fällen wartet aber der angegriffene Theil den Choc des Gegners nicht ab, oder der choquirende dreht vorher um, wenn er auf entſchloſſenen Widerſtand ſtößt. Beim Choc halten die Reiter den Degen oder Säbel zum Hieb oder Stich bereit über den Kopf, und die Ulanen vollführen ihn mit eingelegter Lanze. Die Franzoſen haben die Gewohnheit, den Choc des Feindes ſtehenden Fußes abzuwarten und ihn mit einer Salve aus Piſtolen oder Carabinern zu empfangen, was jedoch einen entſchloſſenen Feind nicht aufzuhalten vermag. Beſſer iſt es, dem Feinde entgegenzugehen und deſſen Choc auf halbem Wege ebenfalls durch einen Choc zu begegnen, wie es auch von jeder determinirten Reiterei geſchieht.

Chocolade beſteht aus geröſteten und entſchälten Cacaobohnen, die man in einem eiſernen erwärmten Mörſer oder mittels einer Maſchine zu feinem Teige zerreibt, dem gepulverter Zucker und Gewürze, wie Zimmt, Nelken, Cardamomen, Vanille u. ſ. w., beigemiſcht werden. Der Teig wird dann in überzinnte eiſenblecherne Formen gegoſſen, worin man ihn erkalten und hart werden läßt. Es gibt ordinäre, beſſere, feine, ſuperfeine Chocolade und Chocolade mit und ohne Gewürz. Der ſogenannten Geſundheitschocolade fehlen die Gewürze; ſie wird vorzugsweiſe Cacao genannt, wie ſie denn in der That nur aus Cacao beſteht, der mit Zucker vermiſcht iſt. Wird die Choco-

lade mit China oder andern Arzneistoffen versetzt, so heißt sie Medicinalchocolade, mit Isländischem Moos Mooschocolade; Dampfchocolade hat ihren Namen blos von der Art der Fabrikation. Man gebraucht die Chocolade mit oder ohne Eidotter als Getränk, und löst sie zu diesem Zweck in Wasser, Milch, Fleischbrühe oder Wein auf. Auch wendet man sie zu Liqueuren an. In reinem Zustande ist sie sehr sättigend und nährend; wenn sie Gewürze enthält, auch erhitzend. Gute Chocolade ist äußerlich glatt, fest und glänzend, auf dem Bruche nicht griesig, leicht auflösbar, aromatisch, beim Flüssigmachen nach dem Erkalten nicht klebrig, sondern ölig auf der Oberfläche, und läßt keinen fremdartigen Bodensatz zurück. Auf mancherlei Weise hat man die Chocolade in neuerer Zeit verfälscht, indem man Reis-, Hafer-, Weizen- oder Kartoffelmehl, Salep, geröstete Haselnüsse, Mandeln und, statt der Vanille, Benzoë, Storax u. s. w. beimischt. Die Chocolade ist eine Erfindung Amerikas. Besonders bereiteten die alten Mexicaner seit undenklichen Zeiten aus geröstetem und gestoßenem Cacao ein Getränk, das sie mit Wasser verdünnten, mit Maismehl und Gewürzen, besonders Zimmt und Vanille, versetzten und Chocolatl nannten, von dem mexican. Choco, d. i. Cacao, und Latl, d. i. Wasser. Von den Amerikanern lernten die Spanier die Chocolade kennen, und durch sie kam sie 1520 nach Europa. Die meiste Chocolade wird in Südamerika, Spanien und Italien verbraucht, woher früher auch Deutschland dieselbe größtentheils bezog. Besonders berühmt war die Chocolade von Lissabon, Turin, Genua, Mailand, Bayonne und die holländische aus Seeland. In neuerer Zeit wetteifert Deutschland, insbesondere Berlin und Dresden (die Fabrik von Jordan und Timäus), in feiner Chocoladefabrikation mit allen übrigen Orten. Indessen ist der Verbrauch an Chocolade in Deutschland, nach statistischem Ausweis, um zwei Drittheile geringer als in England, um zwei Fünftel geringer als in Frankreich, um die Hälfte geringer als in Spanien und Mexico.

Choczim oder **Chotim**, am rechten Ufer des Dniester in Bessarabien, mit 11200 E. und bedeutendem Handel, Kaminiec gegenüber, ist eine der wichtigsten russ. Festungen. Die Industrie der Bevölkerung liefert vorzüglich Armeebedürfnisse. Bei C. siegten die Polen 1621 unter Wladislaw IV. und 1673 unter Johann Sobieski über die Türken. Obschon die Türken die Festung seit 1718 durch franz. Ingenieure hatten stärker befestigen lassen, ward sie dennoch 1739 von den Russen erobert. Im Frieden der Pforte zurückgegeben, fiel sie 1769 den Russen abermals in die Hände, wurde aber wieder abgetreten. Im J. 1788 nahmen sie die Östreicher ein. Im Frieden zu Bukarescht kam sie endlich 1812 für immer an Rußland.

Chodkjewicz (Jan Karol), ein berühmter poln. Feldherr, geb. 1560 aus einem angesehenen Geschlechte in Lithauen. Sein Vater war Castellan von Wilna und Gouverneur von Livland. Schon auf der Jesuitenakademie zu Wilna erregte er die Aufmerksamkeit Stephan Bathori's, als dieser 1579 Wilna besuchte. Später bereiste er Italien, Spanien, Frankreich, die Niederlande, England und Deutschland. Im Kriege in den Niederlanden wußte er sich die Gunst der berühmtesten Feldherren der Zeit, des Herzogs Alba und Moritz' von Nassau zu erwerben. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland nahm er unter der Anführung Zamojski's und Zolkjewski's an den Feldzügen nach der Walachei und gegen die aufrührerischen Kosacken Theil, und ward bald zum Feldhetman von Lithauen erhoben. Im J. 1602 überließ ihm der alterschwache Zamojski den Oberbefehl über das poln. Heer in Livland und die Fortsetzung des Kriegs gegen die Schweden. C. siegte bei Dorpat und Weissenstein, wofür er Großhetman von Lithauen wurde, und schlug 1605 mit geringer Mannschaft den König Karl IX. bei Kirchholm aufs Haupt. Doch hinderte ihn der traurige Zustand Polens, den Sieg zu benutzen. Das Heer, dem der rückständige Sold nicht bezahlt wurde, kündigte ihm den Gehorsam auf und verließ ihn. Nur aus eigenen Mitteln konnte er eine Zeit lang den Krieg fortsetzen, doch richtete er nichts Entscheidendes mehr aus. Nachdem er mit den Schweden 1611 einen Waffenstillstand geschlossen, ward er von Sigismund III. zur Fortsetzung des Kriegs mit Rußland berufen, den die Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius begonnen hatten, und der für sie, obgleich sie Moskau besetzt hielten, eine üble Wendung zu nehmen begann. Vergebens suchte der strenge C. die Mannszucht herzustellen. Da ihn aber der schwache König nicht unterstützte, mußte er Moskau verlassen und zog nun in Rußland umher. Nach manchem Kampfe und vielen Mühseligkeiten erlangte er 1618 im Vertrage von Dywlin freien Rückzug nach Polen. Kaum hatte er sich einige Rast gegönnt, als ihn die Gefahr seines Vaterlandes wieder ins Feld rief. Zolkjewski war 1620 bei Cecora gegen die Türken gefallen, und C. übernahm an dessen Stelle den Oberbefehl, und schlug bei Choczim sein Lager auf. Doch starb er mitten unter glücklichen Kämpfen schon 1621 zu Choczim. Er war ein strenger Führer, der aller Zügellosigkeit im Heere mit Heftigkeit entgegentrat. Eine Beschreibung seiner Feldzüge hat er im Manuscript hinterlassen. — Einer seiner Nachkommen, Graf

Alexander C., General in ruſſ. Dienſten, war mit in die Militärverſchwörung von 1825 verwickelt. Als Chef der geheimen polniſchen Geſellſchaft vermittelte er nämlich deren Vereinigung mit dem ruſſiſchen Bunde unter Beſtuſchew-Rjumin und Murawiew-Apoſtol im Jan. 1824. Nach Entdeckung der Verſchwörung ward er nach Sibirien verbannt.

Chodowiecki (Dan. Nicolas), Maler und Kupferſtecher, geb. 16. Oct. 1726 zu Danzig, erhielt von ſeinem Vater den erſten Unterricht in der Miniaturmalerei, die er nach dem Tode deſſelben mit großem Eifer betrieb, um ſo ſeine Mutter unterſtützen zu können. Um ſeine in Danzig angefangenen Lehrjahre als Kaufmann zu vollenden, kam er 1743 zu einem Oheim nach Berlin. Auch hier trieb er ſeine Lieblingsbeſchäftigung, die Malerei, und malte namentlich kleine Miniaturgemälde auf Doſen. Erſt nachdem er zufällig einige Acte und andere Zeichnungen zu Geſicht bekommen, wendete er ſich ganz der Malerei zu. Ein kleiner Kupferſtich, das Würfelſpiel, erregte 1756 auch die Aufmerkſamkeit der berliner Akademie, die ihm auftrug, die Bilder für ihren Kalender zu entwerfen. Während des Siebenjährigen Kriegs ſtach er verſchiedene auf die Ereigniſſe bezügliche Gegenſtände, unter Anderm die ruſſ. Gefangenen in Berlin, ein Blatt, welches jetzt zu den ſeltenſten unter ſeinen Blättern gehört. Namentlich aber war es die von ihm zwar nur in Miniatur, aber in ſeltener Vollendung gemalte Lebensgeſchichte Chriſti, die ihm Ruf und ſo viele Aufträge brachte, daß er nun ſeine ganze Zeit auf Zeichnen und Kupferſtechen verwandte. Faſt alle Kupfer zu Lavater's „Phyſiognomiſche Fragmente" ſind nach ſeinen Zeichnungen geſtochen; auch hat er ſelbſt mehre davon in unübertrefflicher Vollendung ausgeführt. Daſſelbe gilt von den Kupfern zu Baſedow's „Elementarwerk" und zu dem „Gothaiſchen Kalender". Es erſchien zu ſeiner Zeit im preuß. Staate wol kaum ein Buch, zu welchem er nicht wenigſtens eine Vignette geliefert hätte. Seine ſämmtlichen Blätter belaufen ſich daher auf mehr als 3000. Verzeichniſſe derſelben liefert der Katalog des Kunſthändlers Jacoby in Berlin 1814), zu welchem Linck (im „Kunſtblatt" zum „Morgenblatt", 1838, ſowie im „Deutſchen Kunſtblatt", 1851) ſchätzbare Bemerkungen und Zuſätze gegeben hat; ferner der Katalog der Kunſtſammlung des Autiſtes Veith in Schaffhauſen (herausgeg. von Rud. Weigel in Leipzig, 2 Thle., 1835 — 36). Als Maler ſich in größern Compoſitionen zu verſuchen, hatte er wenig Gelegenheit. Es iſt da nur ein einziges größeres Bild zu nennen, welches den Abſchied des unglücklichen Jean Calas von ſeiner Familie darſtellt und auch von dem Künſtler geſtochen iſt. Zwei kleinere, höchſt reizend ausgeführte Genrebilder von ihm, der Hahnenſchlag und das Blindekuhſpiel, beſitzt das königl. Muſeum zu Berlin. C. iſt als der Stifter einer neuen Kunſtgattung in Deutſchland zu betrachten, nämlich der Darſtellung moderner Figuren mit einer Wahrheit der Phyſiognomie, einer Lebhaftigkeit des Ausdrucks und einer auf ſittliche Beſſerung abzielenden Laune, welche in ihrer Art einzig daſteht. Sehr lange hatte C. die Stelle eines Vicedirectors der Akademie der bildenden Künſte zu Berlin bekleidet, als er 1798 wirklicher Director ward. Er ſtarb 7. Febr. 1801. — **Chodowiecki** (Gottfried), der Bruder des Vorigen, geb. 1728, geſt. 1781, radirte Mehres theils nach eigener, theils nach des Bruders Erfindung, und malte vorzüglich Jagdſtücke und kleinere Landſchaften. — **Chodowiecki** (Wilh.), der Sohn Dan. Nicolas C.'s, arbeitete als Kupferſtecher in Berlin mit dem größten Erfolge in des Vaters Manier, ſodaß dieſer, ſo ſtreng er auch war, doch den Arbeiten des Sohns die Anerkennung zu Theil werden ließ, daß er ſie mit ſeinem Namen verſah. Der mit Witz und Gabe für Charakterzeichnung ausgerüſtete Künſtler ſtarb ſchon 1805.

Chodzko (Jacques Leonard), poln. Geſchichtſchreiber, geb. zu Oborek im Palatinat Wilna 6. Nov. 1800, erhielt ſeine erſte Bildung zu Mołodeczno, wo er Thomas Zan's vertrauter Freund wurde, und ſtudirte dann in Wilna namentlich Geſchichte unter Lelewel. Im J. 1819 begleitete er den Senator Fürſt Michael Oginſki als Secretär auf deſſen Reiſen durch Rußland, Deutſchland, England und Frankreich. In Paris, wo er von 1826 an ſeinen bleibenden Aufenthalt nahm, gab er die Memoiren Oginſki's heraus, denen er „Observations sur la Pologne et les Polonais" (Par. 1827) als Einleitung vorausſchickte. Dann begann er zu ſammeln für eine Geſchichte Polens vom Tode Auguſt's III. bis auf die neueſte Zeit herab, als deren Vorläufer er die „Histoire des légions polonaises en Italie sous le commandement du général Dombrowski" (2 Bde., Par. 1829) erſcheinen ließ. Er bewährte ſich darin weniger als Geſchichtſchreiber denn als fleißiger Sammler, verſchaffte ſich aber durch den patriotiſchen Sinn, der daraus hervorleuchtete, in Polen wie in Frankreich einen volksthümlichen Namen. Nach den Julitagen ernannte ihn Lafayette zu ſeinem Adjutanten, und nach dem Ausbruch der poln. Revolution wurde er vom Nationalgouvernement bevollmächtigt, Polens Sache in Paris zu wahren und zu betreiben, wo er nun zugleich als Mitglied des franz.-poln. und des amerik.-poln. Comités

thätig war. Nach der Ankunft der poln. Emigration in Frankreich wurde C. Mitglied des poln. Nationalausſchuſſes, und widmete ſich ſeitdem ausſchließlich literariſchen Arbeiten im Intereſſe ſeines Vaterlandes. Er beſorgte die Herausgabe der „Poésies d'Adam Mickiewicz" und der „Oeuvres complètes de Krasicki", und beſchrieb Poniatowſki's Leben in der Schrift „Poniatowski, hâtons-nous" (Par. 1831). Noch erwähnen wir von ſeinen Schriften: „Une esquisse chronologique de l'histoire de la littérature polonaise" (Par. 1829) und „Les Polonais en Italie, tableau historique, chronologique et géographique des travaux des Polonais en Italie pour la régénération de leur patrie" (Par. 1830). Auch lieferte er eine neue Ausgabe des Malte-Brun'ſchen „Tableau de la Pologne ancienne et moderne" (2 Bde., Par. 1830), eine „Biographie du général Kosciusko" (Par. 1837). Ebenſo war er Mitarbeiter an Mieroslawſki's „Histoire de la Pologne" (2 Bde., Par. 1847—48) und führte die oberſte Leitung bei der Herausgabe des Werks „Pologne historique, littéraire, monumentale et pittoresque" (4 Bde., Par. 1837—41; 7. Aufl. 1847 fg.)

Choiſeul, eins der älteſten und berühmteſten Geſchlechter des franz. Adels, leitet ſeinen Urſprung von Rainer I., ſpäterm Grafen von Langres, her, welcher um 1060 lebte. Von ſeinen Nachkommen wird Rainer III., Herr von Choiſeul, im 13. Jahrh. genannt, der Stammvater des in verſchiedene Zweige ausgebreiteten, bis zur Franzöſiſchen Revolution mit vielen Beſitzungen ausgeſtatteten Hauſes. Das Geſchlecht theilte ſich in drei Hauptzweige. Den erſten Zweig ſtiftete **François Joſeph von C.-Beaupré**, Generalgouverneur von San-Domingo, welcher ſich mit der reichen Erbtochter des öſtr. Generals von Stainville um 1680 vermählte und bei dieſer Gelegenheit den Namen eines Grafen von **C.-Stainville** annahm. Für ſeinen Sohn, einen franz. General, wurde die Baronie Stainville 1722 zu einem Marquiſat, ſowie für den berühmteſten ſeiner Enkel, den Herzog **Etienne François von C.-Amboiſe** (ſ. d.), 1758 zum Herzogthum Choiſeul erhoben. Brüder des Herzogs von C.-Amboiſe, mit dem 1785 dieſer Zweig des Hauſes C. ausſtarb, waren Leopold Charles, Erzbiſchof von Cambray, und Jacques, bekannt unter dem Namen des Marſchalls von Stainville. Der zweite Hauptzweig des Hauſes C. trennte ſich von dem erſtern 1593, und blüht in drei Linien: 1) die Linie **C.-Gouffier**, gebildet durch den Grafen Auguſte von C.-Gouffier (ſ. d.), welcher ſich 22. Sept. 1771 mit der Tochter und Erbin des Marquis von Gouffier vermählte; 2) die Linie der Grafen von **C.-Daillecourt**; 3) die der Grafen von **C.-Stainville**, auf welche 1785 Pairie und Herzogswürde des erſten Hauptzweigs überging, die aber ſchon 1838 erloſch. Eine dritte Hauptlinie des Geſchlechts bildeten die Marquis von Praslin. Zu ihnen gehörte unter Andern **Charles von C.**, Marquis von Praslin, der Sohn des in der Schlacht von Jarnac 1569 gebliebenen Ferry I. von C., welcher ſich als Feldherr unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. auszeichnete und als Marſchall von Frankreich 1626 ſtarb. Auch **César von C.**, ein Neffe deſſelben, unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. als Feldherr und Hofmann gleich einflußreich, erhielt 1646 den Marſchallſtab, ward 1665 zum Herzog von C. und Pair ernannt, und ſtarb 23. Dec. 1675. Ein naher Verwandter war **Gilbert von C.**, Graf von Pleſſis-Praslin, der ſich dem geiſtlichen Stande widmete und in der Kirchengeſchichte Frankreichs eine hervorragende Stelle einnimmt. Er ſtarb 1689 zu Paris. Unter ſeinen Schriften ſind die „Mémoires touchants la religion" (3 Bde., Par. 1681—85) bemerkenswerth. Das Marquiſat von Praslin kam nach dem Erlöſchen der Marquis von Praslin an die Grafen von Chevigny, eine andere Linie des Hauſes C., die ſich bereits 1478 von dem Stamme abgetrennt hatte, und wurde 1762 zu Gunſten der Letztern zum Herzogthum Praslin (ſ. d.) erhoben.

Choiſeul-Amboiſe (Etienne François, Herzog von), Miniſter Ludwig's XV., geb. 18. Juni 1719, genoß in einem Jeſuitencollegium Erziehung und Unterricht, und trat dann in den Militärdienſt. In dem Öſtr. Erbfolgekriege focht er 1741 tapfer bei Prag und wurde Chef eines Regiments. Nach ſeiner Rückkehr nach Paris faßte er den Entſchluß, ſich am Hofe Ludwig's XV. eine Bahn zu brechen. Sein heller Verſtand ließ ihn nicht verkennen, daß die Weiber und die politiſche Intrigue die einzigen Mittel ſeien, um zu Rang und Einfluß zu gelangen. Sehr bald hatte er die allmächtige Maitreſſe des Königs, die Marquiſe de Pompadour, zu ſeiner Vertrauten, Geliebten und Beſchützerin, die ihm nun ein weites Feld für ſeinen Ehrgeiz und ſeine glänzenden Fähigkeiten eröffnete. Schon 1748 wurde er Generallieutenant, und zehn Jahre nachher zur Würde ſeiner Vorfahren, zum Herzog von Choiſeul erhoben. Da er durch Verſchwendung ganz herabgekommen war, heirathete er die Tochter eines reichen Kaufmanns, mit der er in einer langen glücklichen, aber kinderloſen Ehe lebte. Seine eigentliche politiſche Laufbahn begann 1756, wo er als Geſandter an den röm. Hof ging. Schon wenige Monate nachher wurde er abberu-

ſen, um in Wien den Abbé Bernis, der ins Miniſterium des Auswärtigen trat, abzulöſen. Die Pompadour hatte wichtige Gründe, ihrem Günſtling die Geſandtſchaft zu Wien zu übertragen. Sie war die Seele derjenigen Partei, die das 1756 zu Verſailles mit Kaunitz geſchloſſene Bündniß zwiſchen Frankreich und Öſtreich zu Stande gebracht hatte, und da ihr nicht allein der Wille der Nation, ſondern auch ihre in der Partei des Dauphin vereinigten Feinde entgegenſtanden, ſo konnte ihr der ergebene und fähige C. in Wien die beſten Dienſte leiſten. Als aber der im Bunde mit Öſtreich gegen Preußen unternommene Krieg eine üble Wendung nahm, wurde C. von Wien zurückberufen und mußte an der Stelle Bernis' die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. C. machte unter den übrigen Creaturen des Hofs und des Cabinets ſchnell ſeine Überlegenheit ſo geltend, daß er in kurzem Alle beherrſchte. Ungeachtet der Unglücksfälle in Deutſchland ſprach er der Volksſtimme Hohn, und ſchloß mit Öſtreich ein zweites Bündniß, das die Opfer, die man bisher gebracht, noch bedeutend vermehrte.

C. ſah wol ein, daß dieſes politiſche Syſtem Frankreich nur ſchaden könne; allein er handelte im Sinne der Frau, die ihn erhob, und dieſe genügte wiederum nur ihrer perſönlichen Rache gegen Friedrich II. Er entwickelte eine ſtaunenswerthe Thätigkeit, um die Nation wenigſtens durch den Ruhm der franz. Waffen zufrieden zu ſtellen; aber die Heerführer, die er auf Anordnung der Pompadour der Armee zuſchicken mußte, waren bis auf den Herzog von Broglio ungeſchickte Creaturen des Hofs. Auf dem Meere ſah er ſeine Erwartungen noch mehr getäuſcht, denn die franz. Geſchwader wurden auf allen Punkten geſchlagen, und die Colonien und der Handel gingen zu Grunde. Der Marſchall Belleisle hatte den Plan einer Landung in England entworfen. C. ſchaffte unter den größten Schwierigkeiten die Mittel zu dieſem Unternehmen, das aber an der Feigheit und Ungeſchicklichkeit des Admirals Conflans ſcheiterte. Um auf die Armee entſchiedener zu wirken, übernahm er das Portefeuille des Kriegsminiſteriums, während er das des Auswärtigen ſeinem Verwandten, dem Grafen Choiſeul, nachmaligem Herzog von Praslin, übertrug, der ganz in ſeinem Sinne handelte. Zwar zeigte der König wiederholt eine Unzufriedenheit, die der Pompadour und ihrem Anhange hätte gefährlich werden können; allein C. wußte deſſen Eitelkeit dadurch zu befriedigen, daß er das Familienbündniß der Bourbons zu Stande brachte, in welchem Frankreich, Spanien, Sicilien und Parma für alle Ereigniſſe des Kriegs und Friedens zuſammentraten. Als ſich endlich 1763 die Gelegenheit zum Frieden darbot, eilte C., ſich von der Laſt des Kriegs zu befreien; ſeiner Klugheit und Gewandtheit war es zuzuſchreiben, daß die Bedingungen des Friedens für Frankreich nicht härter ausfielen. Das Volk wurde durch dieſe Unterhandlungen für C. ſo günſtig geſtimmt, als hätte er einen Sieg errungen. Noch populärer wurde er, als es ihm gelang, durch ein Edict des Königs den Jeſuitenorden in Frankreich aufzuheben. Dies, ſowie die damit in Verbindung ſtehende Beſtrebung, das Anſehen der Parlamente herzuſtellen, geſchah ebenfalls nur in ſeinem und ſeiner Freundin Intereſſe; denn die Jeſuiten hatten den Dauphin eingenommen und entwickelten zu deſſen Gunſten die furchtbarſten Intriguen, um die Pompadour zu ſtürzen.

Der Tod der Pompadour (1764) hinderte C. nicht, ein noch weit kühneres Project aufzunehmen. Er faßte den Entſchluß, Frankreich von der röm. Curie ganz zu emancipiren und eine unabhängige gallikaniſche Kirche zu gründen. Die Weigerung des Papſtes, das Edict gegen die Jeſuiten zu beſtätigen, ferner der Streit deſſelben mit dem Herzog von Parma, einem Gliede des bourboniſchen Familienbündniſſes, gaben ihm dazu Gelegenheit. Ungeachtet der Bitten und Drohungen Clemens' XIII. ließ er 1768 Avignon und Venaiſſin von franz. Truppen beſetzen; Ludwig XV. aber gab nicht allein dieſe Beſitzungen an Clemens XIV. zurück, ſondern ſuspendirte auch den Plan für die Gründung einer ſelbſtändigen Kirche. Von Genua erwarb C. vertragsmäßig die Inſel Corſica, deren Beſitznahme den Verluſt der Colonien ausgleichen ſollte. Zugleich beſchäftigte er ſich ernſtlich mit Herſtellung der Flotte und Entwickelung des Handels und der Induſtrie, um durch dieſe Maßregeln das Übergewicht Englands zu mindern und zu rechter Zeit die verlorenen Colonien wiederzugewinnen. Domingo, Martinique, Guadeloupe entfalteten ihre Reichthümer und wurden unter ſeiner Regierung für das Mutterland von ungeahnter Bedeutung. Der Verkehr mit Oſtindien blühte aufs neue auf; die Colonieorganiſation aber auf den afrik. Küſten ſcheiterte, weil ſie übereilt unternommen worden war. Den Glanz der franz. Waffen ſuchte C. dadurch herzuſtellen, daß er vortreffliche Militärſchulen anlegte, das Artillerie- und Genieweſen ausbildete und die Armee nach den Grundſätzen Friedrich's II. zu reformiren ſuchte. Seine Politik nach außen war in den Fällen national, wo es ſeine Stellung zum Hofe erlaubte. Um dem geſchwächten Frankreich für die Zukunft eine neue Bahn zu brechen, war er eifrig auf das politiſche Gleichgewicht Europas bedacht. Er unterſtützte deshalb die poln. Con-

föderation und verwickelte Rußland in den Krieg mit der Pforte. Franz. Offiziere schickte er nach Ostindien, dessen Fürsten er mit den amerik. Colonien zugleich gegen England bewaffnen wollte. Die Höfe und Cabinete ließ er durch Spione überwachen; durch seine Agenten leitete er alle diplomatischen und politischen Cabalen Europas, sodaß ihn die Kaiserin von Rußland deshalb besonders fürchtete und ihm den Zunamen Le coeher de l'Europe gab. In den täglichen Conferenzen unterhielt er den trägen König mit der geheimen Geschichte der Höfe.

Als 1765 plötzlich der Dauphin, nach 15 Monaten dessen Gemahlin und dann auch der Schwiegervater des Königs, Stanislaus Leszczynski, ein eifriger Jesuitenfreund, starben, gaben alle Feinde des mächtigen Ministers, besonders die Jesuiten, diese Todesfälle dem Gifte Schuld, das er seinen fürstlichen Gegnern gereicht haben sollte. Dieser ungegründete Verdacht stürzte indessen C. beim Könige nicht; erst als die Dubarri (s. d.) sich des Königs bemächtigt hatte, und C. dieser Maitresse nicht seine Hand bieten mochte, um sie ganz in die Stellung der mächtigen Pompadour zu bringen, mußte er von dem Gipfel seiner Macht herabsteigen. C., der den Sturz voraussah, suchte durch ein politisches Project der Eitelkeit des Königs aufs neue zu schmeicheln und zugleich die Unterstützung des Volks zu gewinnen. Er correspondirte insgeheim mit dem Könige von Spanien über ein zu schließendes Bündniß, nach welchem die vereinigten Flotten Frankreichs und Spaniens gegen England den Krieg eröffnen und die verlorenen Colonien wiedererobern sollten. Höflinge verriethen diesen Plan Ludwig XV. und wußten denselben als einen Verrath an der königlichen Machtvollkommenheit darzustellen. C. dankte freiwillig ab, ließ sich sogar gegen reiche Geldversprechungen das Commando der Schweizer, das ihm der König auf Lebenszeit übertragen hatte, abdrängen, und begab sich 1770 auf seinen prächtigen Landsitz Chanteloup, wo er fürstlich lebte. Die Verehrung des Volks für C. war nach seinem Sturze sehr groß; sie stieg mit jedem Tage, je verächtlicher die Regierungsmaßregeln der erhobenen Partei hervortraten, und je schnöder diese Partei den gestürzten Minister behandelte. Als 1774 Ludwig XVI. den Thron bestieg, erhielt C. zwar die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren, auch wurde er oft in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen; doch weigerte sich der König, den angeblichen Mörder seines Vaters zum Minister zu erheben. C. starb 7. Mai 1785. Seine edelmüthige Witwe opferte ihr Vermögen, um die ungeheuern Schulden des Gemahls zu tilgen. Die Wissenschaften liebte C., insofern sie das Leben verschönerten, und verschwendete große Summen an Dichter und Künstler.

Choiseul-Gouffier (Marie Gabriel Auguste Florens, Graf von), Pair von Frankreich und berühmter Alterthumsforscher, ward 27. Sept. 1752 geboren, und erhielt einen classischen Unterricht. Im J. 1776 schiffte er sich nach Griechenland ein, um dort seinem Drange nach weitern Forschungen im Gebiete der alten Welt zu genügen. Die Resultate seiner Reise legte er in der „Voyage pittoresque de la Grèce" (1782) nieder, die mit großem Beifall aufgenommen wurde und ihn 1784 in die Akademie der Wissenschaft führte. Er hatte die Absicht, mit einem großen Gefolge sich wieder nach Griechenland zu begeben, als er zum franz. Gesandten in Konstantinopel ernannt wurde, von wo aus er nun seine Studien um so leichter verfolgen konnte. In seinem Werke hatte er sich für die politische Befreiung der Griechen ausgesprochen und den Weg angegeben, wie die Länder des alten Griechenland zu einem neuen christlichen Staatenbunde vereinigt werden könnten. Diese Ansichten führten ihn jetzt in Widerspruch mit der Politik, welche er vertreten mußte, und der Gesandte eines fremden Hofs machte den Divan sogar auf die betreffende Stelle in C.'s Reisebeschreibung aufmerksam. C. half sich damit, daß er durch seine Privatdruckerei ein Exemplar umdrucken und dasselbe dem Großherrn einhändigen ließ, und diese List brachte ihm das vollkommene Vertrauen des Divans zurück. Im J. 1791 wurde ihm der Gesandtschaftsposten in London angeboten; doch zog er es vor, in Konstantinopel zu bleiben. Nach dem Sturze der Bourbons fuhr er fort, in seinen diplomatischen Verhandlungen diese als die legitimen Beherrscher Frankreichs zu betrachten, weshalb er seine Noten an die in Deutschland lebenden Brüder Ludwig's XVI. richtete. Als solche von der republikanischen Armee am Rhein aufgefangen wurden, beschloß der Convent im Oct. 1792, ihn in Konstantinopel verhaften und nach Frankreich abführen zu lassen. Doch C. entging dieser Gefahr, floh nach Rußland an den Hof Katharina's II., und wurde später von Paul I. zum Staatsrath und Director der Kunstakademie und kaiserlichen Bibliothekar erhoben. In Folge seiner Freundschaftsverhältnisse mit dem östr. Gesandten, Graf Cobenzl, fiel er zwar bei dem Kaiser kurze Zeit in Ungnade; bald aber wendete sich die Gunst desselben um so mehr dem gebildeten und gelehrten Flüchtling zu. Im J. 1802 kehrte er wieder nach Frankreich zurück, wo er nun in das Nationalinstitut aufgenommen wurde und die Fortsetzung seiner Reisebeschreibung erscheinen ließ. Nach der Restau-

ration ward er Pair von Frankreich, Mitglied des Cabinetsraths und 1816 durch eine königl. Ordonnanz in die franz. Akademie aufgenommen. In den Schriften derſelben, wie in denen des Nationalinſtituts finden ſich mehre ſeiner Arbeiten. So ſuchte er unter Anderm in einer Abhandlung die Anſichten F. A. Wolf's über die Entſtehung der Homeriſchen Bücher zu widerlegen. Seine Sammlung von Alterthümern war ſehr bedeutend und iſt gegenwärtig mit dem Muſeum im Louvre vereinigt. C. ſtarb 20. Juni 1817 in den Bädern zu Aachen ohne Nachkommen. Eine neue Ausgabe ſeiner „Voyage" beſorgten Müller und Haſe (3 Bde., Par. 1841).

Cholera oder **Brechruhr**, bezeichnet überhaupt ein raſch und faſt gleichzeitig eintretendes Erbrechen und Laxiren, einen Brechdurchfall. Dieſer Zufall kommt ſehr häufig vor, und beruht auf ſehr verſchiedenen, die Magen- und Darmſchleimhäute reizenden oder ſogar entzündenden Urſachen. Derſelbe tritt z. B. auf als Symptom vieler Vergiftungen, oder nach Einnehmen überſtarker Brech- oder Abführmittel, nach dem Genuß unverdaulicher oder verdorbener Speiſen oder Getränke, nach dem Genuß des Eiſes oder ſehr kalten Waſſers; ferner als Symptom der Bauchfell-, Herzbeutel- und anderer Entzündungen, bei manchen Hirnaffectionen u. ſ. w. Namentlich herrſchen bei uns alljährlich in den heißen Sommermonaten Brechdurchfälle, welche man theils von der anhaltenden Hitze, theils von nächtlichen Erkältungen, vom kalten Trinken, vom Obſt- und Salateſſen u. ſ. w. herzuleiten pflegt, ohne doch darüber Gewißheit zu haben. Dieſe ſogenannte europäiſche oder **Sommercholera** hat in der Regel einen mildern Charakter. Nachdem der Kranke durch Brechen und Laxiren den Magen- und Darminhalt nebſt einigem, im Darmkanal ausgeſchwitzten Waſſer entleert hat, tritt allmälig Ruhe ein, und die Geneſung erfolgt binnen einigen Tagen. Nur ausnahmsweiſe wird die Sommercholera ſo heftig, daß überreichliche weiße, wäſſerige (reiswaſſerähnliche) Entleerungen nach oben und unten mit Blauwerden der Gliedmaßen, Einfallen des Geſichts, Unfühlbarwerden des Pulſes und heiſerer Stimme auftreten. Dieſe letzterwähnten Zeichen ſind es hingegen, welche ziemlich conſtant einer Form von Cholera angehören, die ſich ſeit mehr als 30 J., allmälig von Oſtindien auswandernd, über alle Welttheile verbreitet hat, und mit dem Namen der **Aſiatiſchen** oder **Orientaliſchen Cholera** (auch der wandernden, epidemiſchen, contagiöſen u. ſ. w. Cholera) bezeichnet worden iſt. Dieſe Krankheit hat ihre eigentliche Heimat in Oſtindien, wo ſie ſchon im vorigen Jahrhundert wiederholt mörderiſche Epidemien veranlaßte. Im J. 1817 begann ſie in der Umgegend von Kalkutta heftig zu hauſen, verbreitete ſich in den nächſtfolgenden Jahren in Aſien, beſonders auf den Inſeln des Indiſchen Meeres und in China, dann in Perſien, immer den Karavanenſtraßen folgend. Mit dieſen überſchritt ſie endlich 1830 die ruſſiſche Grenze und überzog Rußland, von wo aus ſie nach kurzem (1831) Polen, Deutſchland, England, Frankreich, Italien u. ſ. w. heimſuchte, und ſchon 1832 in Amerika anlangte. In allen Ländern hat die Choleraſeuche nicht nur damals unzählige Opfer hingerafft, ſondern iſt auch gleichſam einheimiſch geworden, ſodaß ſie ſeitdem bald hier, bald da einzeln, bald aber auch in großer Ausbreitung und abermals wandernd auftrat, Letzteres beſonders in den Jahren 1848 und 1849.

Was für ein Weſen oder welch ein ſonſtiges Agens dieſes Wandern bedingt, und was alſo die eigentliche Urſache dieſes Erkrankens ſo vieler Tauſende von Menſchen an einem und demſelben Übel ſei: das iſt noch ganz unbekannt. Die gewöhnliche Antwort, daß die Erſcheinung in kosmiſch-telluriſchen oder atmoſphäriſch-telluriſchen Verhältniſſen beruhe, iſt eine gänzlich ungenügende; Andere wollen annehmen, daß die Cholera von großen Wolken unſichtbarer Thierchen (etwa Ehrenberg'ſcher Luftinfuſorien) in der Luft von Ort zu Ort fortgetragen werde, und daß ſich dort Krankheitsherde bilden, wo ſich dieſe Thierchen einniſten. Auch die angebliche (aber nicht beſtätigte) Entdeckung Brittan's, daß zur Zeit der Choleraſeuche ſowol in der Luft und im Trinkwaſſer, als auch im Darmkanal und andern Organen der Cholerakranken ſich Mengen von Schimmelſporen finden, mag für Den, welcher die große Feinheit, Verbreitungsfähigkeit und Schädlichkeit dieſer Keimkörnchen kennt, keine unebene Erklärungsweiſe abgeben. In Ermangelung einer eigentlich naturwiſſenſchaftlichen Aufklärung über das Weſen der Choleraſeuche müſſen wir uns damit begnügen, Das aufzuſtellen, was dieſer Epidemie und ihrem Gange conſtant eigenthümlich iſt. Die Cholera verbreitet ſich die Verkehrsſtraßen, insbeſondere die ſchiffbaren Flüſſe entlang, auch ziemlich ſchnell über die See hinüber, ſowie mit den marſchirenden Armeen, jedoch meiſtens in der Richtung von Oſt nach Weſt. Kein Klima und keine Witterung hält ſie ab. Sie herrſchte in den Tropengegenden bei + 28° mittler Wärme ebenſowol wie in Sibirien's Eisländern bei — 28° mittler Kälte, im Winter wie im Sommer. Sie machte oft anſcheinend größere Sprünge, meiſtens in gewiſſe Mittelpunkte des Verkehrs hinein (z. B. trat ſie in Paris auf mit Übergehung der vielen Zwiſchenorte). Sie verſchonte bisweilen

kleinere Bezirke, besonders Berggegenden, wie sie überhaupt nicht höher als etwa 7000 F. über die Meeresfläche hinaufzusteigen schien. Manche 15 J. früher verschonte Stellen und Gegenden (z. B. das Königreich Sachsen) befiel sie bei ihrem spätern Erscheinen dennoch. In den Städten hauste sie besonders in einzelnen Vierteln, welche feucht, schmutzig und von der ärmeren Volksclasse bewohnt waren, am heftigsten, und suchte dieselben auch bei ihrem zweiten und dritten Erscheinen (z. B. in Berlin) wieder auf. Eine eigentliche Ansteckung, d. h. Übertragung der Krankheit von Mann zu Mann, ist noch nicht bis zur wissenschaftlichen Gewißheit nachgewiesen, trotz vieler Impfversuche und angeblicher Fälle. Eine Verschleppung aber scheint allerdings stattzufinden, indem sehr oft nach Ankunft eines bestimmten Schiffs oder Karavanenzugs oder nach Ankunft von Truppen u. s. w. an dem Ankunftsorte die Seuche ausbrach. Oft erkrankten aber auch Personen, welche aus einer befallenen Gegend kamen, an einem andern Orte, ohne daß die Krankheit weiter griff. Sehr oft wurden Personen, welche sich aus gesunden Gegenden in einen Choleraherd begaben, daselbst oder bald nachher krank. Sperrmaßregeln, Räucherungen, Wachsmasken, Taffetmäntel und andere aus den alten Pestcontumazregeln entnommene Schutzmittel haben die Choleraseuche nicht aufhalten können, vielmehr ihr Wüthen unter der abgesperrten Bevölkerung nur vermehrt.

Die Cholerakrankheit selbst, d. h. die durch jene epidemische Ursache bedingte Erkrankung eines einzelnen Menschen verläuft in der Regel folgendermaßen. Meist gehen Tage lang Verdauungsstörungen, namentlich wässerige Durchfälle (Cholerine) voraus, durch deren Vernachlässigung erst das bösartigere Übel entsteht. Oft aber fehlen auch alle solche Vorboten, sodaß das Übel gleichsam blitzschnell befällt. Der Kranke bricht einige oder mehre male, meist in reichlichem Strom, erst Mageninhalt und Galle, dann reiswasserähnliche Flüssigkeit, und entleert dann durch rasch und reichlich hintereinander folgende Stuhlgänge eine Menge Darminhalt und Wasser, das anfangs noch gallenhaltig, endlich ebenfalls reiswasserähnlich oder wie dünner Habergrützschleim aussieht. Die diese grauweiße Trübung hervorbringenden kleinen Körperchen sind (unter dem Mikroskope betrachtet) die feinen Epitelialzellen der Darmschleimhaut, welche sich in stürmischer Weise reichlich abgeschilfert haben (etwa wie die Oberzellen in der Schälung bei Scharlach oder Rose). Daneben finden sich in den Stühlen Fetttröpfchen, Blutkörperchen, Tripelphosphatkrystalle, und oft auch Gährungspilze und Schimmelsporen, welche jedoch theils durch Getränke eingeführt, theils Zersetzungsproducte sind (also irrigerweise von Brittan und Swayne für die Ursache der Cholera gehalten wurden). Bei der sogenannten trockenen Cholera (Cholera sicca), einer besonders gefährlichen Form, die aber selten auftritt, fehlen die reiswasserähnlichen Ausleerungen gänzlich, weil der zeitig gelähmte Darmkanal die in ihm ausgeschwitzten Stoffe nicht auszutreiben vermag. Mit dem Eintritt der wässerigen Ausschwitzung und beziehentlich Ausleerung nach oben und unten sinkt der Puls; der Herzschlag wird matt; die Glieder, Nase und Ohren werden blau oder blaugrau und marmorkalt, die Haut runzelig und unelastisch; das Gesicht fällt ein, namentlich um die Augen, welche, von grauen oder schwärzlichen Ringen umgeben, tief in die Augenhöhle sinken; die Stimme wird heiser; die Harnentleerung hört auf; es stellen sich schmerzhafte Krämpfe, besonders in den Waden ein u. s. w. Endlich verschwindet, zuweilen unter Nachlaß der Ausleerungen, der Puls, der Herzstoß, sogar die Herztöne gänzlich, und der Tod erfolgt gewöhnlich unter den Zeichen eines allgemeinen Blutstillstands und Nervenlähmung (asphyktische Cholera). Im glücklichen Falle aber kehrt nach und nach die Körperwärme, der Puls und Herzschlag, sowie die Harnentleerung wieder; die Besinnung und Lebenslust tritt wieder ein; die Stuhlgänge werden wieder gallenhaltig und fäculent u. s. w. Oft aber tritt nun in diesem Zeitabschnitt (der Reactionsperiode) eine eigenthümliche Fieberkrankheit ein, welche dem Typhus (s. d.) ähnlich verläuft, das sogenannte Choleratyphoid, welches wochenlang zu dauern und die Befallenen oft noch hinwegzuraffen pflegt.

Die Leichenöffnung der an der Cholera Gestorbenen zeigt zwei Haupterscheinungen: einen heftigen Ausschwitzungsproceß im Darmkanal und eine rasche Blutveränderung mit ihren beiderseitigen Folgen. Im Darmohr, zum Theil auch im Magen, findet man jene reichliche reiswasserähnliche Flüssigkeit, die aus ausgeschwitztem Blutwasser und abgeschilferten Darmepitelien (dem sogenannten Darmgeschabsel) entsteht. Die Darmschleimhaut selbst ist stellenweis entzündet, ihre Zotten, Bälge und Drüschen, oft auch die Gekrösdrüschen, sind geschwellt. Das Blut ist dunkelblauroth (heidelbeerfarbig), mehr oder weniger verdickt, in den höheren Graden daher theer- oder pechartig zähe. Es zeigt sich im Herzen angehäuft, fehlt hingegen in den Haargefäßen, sodaß das Zellgewebe, die Muskeln, die Lungen und andere Theile blutarm, trocken, zähe und unelastisch, die Haut grau und runzelig, die serösen Häute klebrig gefunden werden

Faſt conſtant ſind die Nieren verändert und zeigen bei ſchweren Fällen, beſonders bei dem Choleratyphoid, die eigenthümliche, unter dem Namen Eiweißniere bekannte Entartung, welche ſich auch bei Lebzeiten durch Eiweißgehalt des Harns und Zurückhaltung des Harnſtoffs im Blute kund gibt. Trotz dieſer und vieler anderen (beſonders in der Epidemie von 1848—49) gewonnenen Aufklärungen über die Cholera iſt man doch in der Behandlung derſelben noch ſehr wenig vorgeſchritten. Man weiß, daß die Epidemie durch Sorge für gute Wohnungen, Kleidung, Schlafdecken, geſunde und billige Nahrung der untern Volksclaſſen, durch Reinlichkeit und andere geſundheitspolizeiliche Vorkehrungen gemildert wird ferner; daß der Einzelne, der bei herrſchender Seuche einen Durchfall (Cholerine) ſpürt, durch ſorgfältige Abwartung deſſelben, ſtrenge Diät, Wärme (beſonders Bauchbinden, Cholerabinden), Magenpflaſter, warme Getränke, Stuben- und Betthüten in der Regel den Ausbruch der Krankheit verhüten kann, hingegen bei Vernachläſſigung dieſer Vorſicht einen heftigen und plötzlichen Choleraanfall zu erwarten hat. Nach wirklichem Ausbruch des echten Choleraanfalls ſcheint freilich die ärztliche Kunſt ſelbſt nicht mehr viel zu vermö[illegible]. Die Curmethoden, die man dabei empfohlen und angewendet hat, ſind außerordentlich verſchieden. Man verordnet Eis oder heißes Waſſer, kalte Begießungen oder heiße Schwitzbäder, entzündungswidrige oder flüchtig erhitzende, zuſammenziehende (Gerbſäure, Silberſalpeter) oder auflöſende (Calomel, Rhabarber u. ſ. w.) Arzneien. Auch die Homöopathie, die Hydropathie, der Galvanismus u. ſ. w. zählen ihre Erfolge auf. Das Nothwendigſte iſt, den Befallenen ſofort ohne langen Transport in das nächſte warme Bett zu bringen und ſeine Glieder, ſowie ſeinen Unterleib durch Wärmſteine u. dgl. zu erwärmen, ihm durch paſſende Lage und Unterſchieber das Brechen und Laxiren zu erleichtern, und vor allem ſeinen Muth durch Zuſprache aufrecht zu erhalten. Die Choleraliteratur iſt ſehr reichhaltig, aber zum großen Theil ſchon jetzt ganz veraltet. Als vorzügliche Schriften ſind zu erwähnen: die von Böhm („Die Darmſchleimhaut in der Cholera", Berl. 1838), Dieffenbach (Güſtrow 1834), Froriep (Weim. 1832), Phöbus (Berl. 1833), Magendie (Lpz. 1839), Pirogoff (Petersb. 1849), Gendrin (in deutſcher Überſetzung, 2. Aufl., Köln 1849), Romberg (Berl. 1849), Schmidt (Lpz. und Mitau 1850), Hamernik (Prag 1850), Finger (Lpz. 1851).

Choleriſch nannten die Alten dasjenige Temperament (ſ. d.), bei welchem ihrer Anſicht nach die (gelbe oder Leber-) Galle vorwog; daher nennt man noch jetzt einen ärgerlichen, zankſüchtigen, gallmüthigen Menſchen choleriſch. Im Allgemeinen bezeichnet man in unſerer Zeit als choleriſches Temperament diejenige Geiſtes- und Körpereigenthümlichkeit, wobei Energie (Thatkraft, Ausdauer, Entſchloſſenheit, Muskelſtärke), mit Erregbarkeit (Reizbarkeit, Ruhm- und Ehrbegierde, Feuer u. ſ. w.) gepaart, in hohem Grade vorhanden iſt.

Choliamb, der hinkende Jambe, auch Hipponakteiſcher Vers genannt, weil ſich der griech. Satiriker Hipponax deſſelben zuerſt bediente, iſt ein iambiſcher Trimeter mit einem Spondeus oder Trochäus im letzten Fuße, wie in dem Verſe:

⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ – | ⏑ – – ⏑

Der Choliam | be ſcheint ein Vers | für Kunſtrichter.

Wegen ſeines Baus eignet ſich der Choliamb beſonders zu Verſen, welche eine komiſche Wirkung bezwecken.

Cholula, Stadt im mexican. Staate Puebla, welche jetzt kaum 16000 E. zählt, während ſie zur Zeit der Eroberung zu den volkreichſten und blühendſten Städten Neuſpaniens gehörte. Nach Cortez' eigener Angabe enthielt ſie 20000 Häuſer innerhalb ihrer Ringmauern und ebenſo viele außerhalb derſelben; die Berichte des Las Caſas geben ihr noch 150000 E. Die Stadt ſtammt aus der Zeit vor der aztekiſchen Herrſchaft, vielleicht war ſie ſchon von den Ulmeken gegründet. Auch behauptete ſie vermöge ihrer zweckmäßigen republikaniſchen Verfaſſung bis zu einer ſehr ſpäten Zeit ihre Unabhängkeit von den Azteken, welche jedoch die Cholulaner nie wirklich unterjochen konnten. C. war der große Stapelplatz für den Handel des Tafellandes von Anahuac. Die Einwohner, an Bildung und Kunſtfertigkeit ihren tlascalaniſchen und aztekiſchen Nachbarn weit überlegen, zeichneten ſich ganz beſonders in Metallarbeiten, in Bereitung von Tuchen aus Baumwolle und Agave und in äußerſt feinen und zierlichen Töpferwaaren aus. Dieſe Verfeinerung der Sitte zog vielleicht nicht mit Unrecht den Cholulanern den Vorwurf der Weichlichkeit zu. Gleich ehrwürdig ſtand C. durch die an dieſe Stadt ſich knüpfenden religiöſen Sagen da. Zu Ehren des Quetzalcoatl, eines Gottes, der nach der Mythe die Cholulaner zur Zeit der Tolteken mit einer beſſern Regierungsform und einer geiſtigern Religion bekannt machte, wurde jener ungeheure Teocalli (ſ. d.) errichtet, welcher, aus abwechſelnden Schichten von Thon und Ziegeln beſtehend und in vier breiten Terraſſen pyramidal emporſteigend, bei einer ſenkrech-

ten Höhe von 177 F. und einer Basis von 1423 F., das riesenhafteste architektonische Monument Neuspaniens bildet. Die quadratische Grundfläche desselben nimmt einen Raum von 44 Morgen ein; die Fläche der abgestumpften Spitze, auf welcher früher tempelähnliche Baulichkeiten errichtet waren, ist immer noch 12600 F. groß. Mit Bewunderung sprechen die Conquistadoren von dem prachtvollen Anblick, welchen von dieser Plattform aus das ungeheuere, volkreiche C. mit seinen 500—400 Teocallis gewährte, sowie überhaupt von der Menge der Priester, dem Zusammenströmen von Wallfahrern aus allen Gegenden, der Pracht bei den vielen feierlichen Umzügen und religiösen Festen in dieser heiligen Stadt von Anahuac. Noch jetzt zeugt der Umfang, besonders die zahlreichen breiten und fast regelmäßigen Straßen C.s von der einstigen Größe. Die noch immer wie zu den Zeiten der Azteken bewässerten Umgebungen von C. liefern ergiebige Ernten an Weizen und Mais. Diese, sowie zahlreiche Agavepflanzungen und gutgepflegte Gartenanlagen bilden jetzt die Hauptnahrungsquelle der Bewohner.

Chomiákof (Alexéi Stepánowicz), lebender russ. Dichter und Schriftsteller. Seine Hauptwerke sind eine Sammlung „Gedichte" und zwei Tragödien: „Jermak" (die Eroberung Sibiriens), ein historisches Drama, das stellenweis die erhabenste Lyrik entfaltet, aber durchaus der historischen Treue entbehrt; dann „Dmitri Samoswánjez" (der falsche Demetrius), sowol in Bezug auf Sprache und Versification, als auf Charakterschilderung weit gelungener. C. ist ein hochbegabter Lyriker, dessen Ergüsse von einem ganz besondern nationalen Geiste durchdrungen sind; seine Verse gehören unter die schönsten, welche die russ. Literatur seit Puschkin aufzuweisen hat. C. ist auch wissenschaftlicher Prosaiker; Vielseitigkeit der Bildung und große Belesenheit verrathen sich in seinen Aufsätzen, die in einem der besten Journale Rußlands, dem „Moskwitjánin", erscheinen.

Chond, d. i. Hügel, heißen in Ostindien die eingeborenen Stämme aus den Zeiten vor der Einwanderung der Brahmanen, die beinahe allenthalben innerhalb der Gebirgslandschaften des Dekkan gefunden werden, am zahlreichsten jedoch auf der Hochebene zwischen den Flüssen Mahanadi und Godaweri, zwischen den Ländern Orissa und Nagpur und in den benachbarten Gauen. Man nennt diese waldigen Marken **Chondwana** oder das Land der Alpler. Die einzelnen Clane der Chond haben wenig Verkehr untereinander. Ihre rauhen, von Kehl- und Brustlauten überfüllten Mundarten bilden sich deshalb leicht, wie im Kaukasus und andern Gebirgsgegenden gewöhnlich, zu selbständigen Sprachen aus. Der Chond einer Markung versteht kaum seinen Nachbar in der andern. Es sind diese Alpler ein Menschenschlag mittlerer Größe, mit feinen wohlgebauten Gliedmaßen und ovaler Gesichtsform, stumpfer Nase und vorstehenden Backenknochen, über welchen ein lebendiges, feuriges Auge hervorschaut. Die etwas aufgeworfenen Lippen und der Mund sind von ungewöhnlicher Größe. Die Farbe spielt stark ins Schwarze. Sie haben einen dünnen Bartwuchs und gleichen in dieser wie in vielen andern Beziehungen den Bewohnern der Halbinsel jenseit des Ganges, der südasiatischen Inseln und Australiens, mit denen sie auch in Zeiten, die über alle Geschichte hinaufreichen, zusammenhängen mochten. Diese Bergbewohner kennen keine Offenbarung, keine Emanation der Gottheit. Sie vergöttern die sichtbaren Erscheinungen, unter denen Sonne und Mond hervorragen; dann die verstorbenen Vorfahren, sowie die Tugenden und Laster nach der Weise aller Naturreligionen. Ihre Götter sind neidische, auf Verderben und Untergang sinnende Dämonen, welche durch Opfer, unter denen Menschenblut ihnen das liebste ist, in guter Laune erhalten werden müssen. Solcher Opfer, Meria genannt, fallen wol mehre Hunderte im Jahre. Die Meria müssen, soll die Gottheit Gefallen daran finden, von Händlern erkauft werden. Auch sind ihr Leute anderer Abstammung viel genehmer; doch können im Nothfalle auch Chond so gut geschlachtet werden wie Fremde. Die Regierungsform der Chond ist patriarchalisch: alle Glieder der Familie bleiben vereinigt bis zum Tode des Vaters; die verheiratheten Söhne leben in besondern Häusern, nähren sich jedoch vom väterlichen Gute. Mehre Familien bilden ein Dorf, mehre Dörfer eine Mark, mehre Marken einen Stamm und mehre Stämme einen Bund. Jeder dieser Volksabtheilungen ist ein Patriarch vorgesetzt, der gewöhnlich auch als Geistlicher fungirt. Dieser führt den Vorsitz bei Festen, erhält die Ordnung, sitzt zu Gericht, schlichtet die Streitigkeiten mit den Fremden und führt im Kriege das herzogliche Amt. Wirkliche gesetzliche Zwangsmaßregeln, geschriebene Verordnungen u. s. w., selbst ein Schriftsystem kennen die Chond nicht. Unter der Bedingung, daß ihnen Recht nach ihren Bräuchen gesprochen würde, haben sie in den letzten Jahren den Engländern zugesagt, sich der Menschenopfer zu enthalten. Ebenso gelobten sie, die Ermordung der weiblichen Kinder, welche in großem Umfange unter diesen Barbaren stattfindet, abzuschaffen. Letztere Sitte ist theils in den religiösen Ansichten, theils in den bürgerlichen Verhältnissen der

Chond begründet. Die Weiber werden nämlich, gleichwie die Göttin Erde, als die Urheber alles Unglücks betrachtet. Überdies muß der Vater für jedes Vergehen seiner verheiratheten Tochter dem Manne oder Stamme eine Sühne entrichten. Eine böse Frau ist daher eine Plage, ein Fluch für ihre Blutsverwandtschaft, für ihren ganzen Stamm. Deshalb werden die Mädchen gewöhnlich am siebenten Tage nach der Geburt in Masse ermordet, jährlich an 1000 blos in drei Marken des Chondlandes. Rechnet man hierzu noch 300 Meria, so fallen jährlich an 1300 Opfer in diesem kleinen Winkel des großen indischen Landes.

Chondrin oder Knorpelleim ist eine von dem gewöhnlichen oder Knochenleim verschiedene Leimart, die aus den beständigen Knorpeln und den noch nicht verknöcherten Knochen beim Sieden mit Wasser entsteht. Die organische Substanz, aus welcher das Chondrin entsteht, wird Chondrigen genannt. Das Chondrin hat große Ähnlichkeit mit dem gewöhnlichen Leim, unterscheidet sich aber von dem letztern dadurch, daß seine Lösung durch Alaun nicht gefällt wird. — Chondrologie, ein Theil der Anatomie (s. d.) ist die Lehre von den Knorpeln.

Chons oder Khunsu, eine ägypt. Gottheit, welche nach Herodot's ausdrücklichem Zeugniß der zweiten Götterordnung angehört. Die Griechen erblickten in ihm ihren Hercules, wie sich denn auch in der spätern Zeit eine gegenseitige Einwirkung der griech. und der ägypt. Herculesmythen nicht verkennen läßt. Die bei griech. Schriftstellern aufbewahrten Sagen vom ägypt. Hercules sind höchst räthselhaft und mit seinen Darstellungen auf ägypt. Denkmälern bis jetzt noch nicht genügend vermittelt. Die Nilmündung bei Canobus war dem Chons geweiht und hieß deshalb bei den Griechen die herakleotische Mündung.

Chopin (Frederic François), ausgezeichneter Pianist und Componist, geb. 1810 zu Zelazowawola bei Warschau, erhielt seinen ersten Unterricht durch einen alten Böhmen, Namens Zigwni, bildete sich unter Elsner, dem Director des warschauer Conservatoriums, zum Componisten, und unternahm wiederholte Reisen nach Berlin, Dresden, Leipzig und Prag, um hier die bedeutendsten Pianisten der Zeit zu hören. Durch die poln. Revolution von 1831 aus seinem Vaterlande vertrieben und genöthigt, durch die Kunst seine äußere Existenz zu suchen, ging C., nachdem sein Spiel zu Wien und München großen Beifall gefunden, nach Paris, wo er bald durch das Neue und Eigenthümliche in seiner Composition und seinem Spiel allgemeine Sensation erregte. In der That kann C. der Stifter der neuesten Pianoforteschule genannt werden. In seiner romantischen Richtung trat er ziemlich schroff der ältern classischen Schule gegenüber, die in Hummel und Moscheles ihren Abgrenzungspunkt gefunden hatte. Die Virtuosen Liszt, Thalberg und Henselt lehnten sich im Allgemeinen an C.'s Methode an, und bildeten, unter Hinzufügung einiger besondern Züge, die Art der Composition und des Vortrags aus, welche man als die neuere Pianoforteschule zu bezeichnen pflegt. Der Richtung C.'s, der jedoch, in das Extrem verfallend, nur die Unschönheiten seines auf freier Handhabung der Form begründeten, ursprünglich jedoch kräftig und natürlich gehaltenen Stils zur Ausbildung brachte, schlossen sich bald zahlreiche jüngere Talente an. Namentlich wurde die Richtung von einer Anzahl leipziger Künstler aufgenommen, an deren Spitze Rob. Schumann stand, und die durch die „Neue Zeitschrift für Musik" Anhänger gewann. Die ersten Compositionen C.'s tragen eine starke nationale Färbung. Die in seiner Jugend in seinem Vaterlande erhaltenen Eindrücke gab er wieder in einer großen Anzahl von Polonaisen, Mazurkas und Walzern, die, mehr oder minder die Form des gewöhnlichen Tanzes überschreitend, in künstlerischen Umrissen gestaltet sind. Die lieblichen Melodien der ersten Werke dieser Art, die neue, eigenthümliche und wirksame Instrumentation, die hier und da auf liebenswürdige Weise eingestreuten Absonderlichkeiten und Bizarrerien, verschafften den Compositionen einen schnellen Eingang im Publicum. Von seinen erschienenen Werken sind ungefähr drei Viertheile in diesen Formen geschrieben. Es ist daher leicht erklärlich, daß die letztern Compositionen weniger Beifall fanden, da sich die Schablone abnutzen mußte, der Reiz der Melodien nachließ, und an die Stelle der frühern neckischen Einfälle das nur zu sichtbare Bestreben trat, mit Sonderbarkeiten und Unschönheiten zu glänzen. Von großer Bedeutung sind C.'s Etuden. Dieselben geben den sichern Weg an die Hand, sich die Spielart der Neuern überhaupt mit Erfolg anzueignen. Unter den übrigen Compositionen zeichnen sich Variationen über ein Thema aus „Don Juan" (La ci darem la mano), zwei Clavierconcerte in E-moll und F-moll, ein großes Trio und einige Hefte Notturnos aus. C. starb 28. Oct. 1849. In der „France musicale" hat Liszt über ihn eine Reihe interessanter Aufsätze veröffentlicht.

Chor hieß ursprünglich bei den Alten eine Anzahl Sänger und Tänzer, welche bei festlichen Gelegenheiten den Pomp und das Feierliche derselben erhöhen mußten, so namentlich auch bei

der Tragödie und Komödie. In der Blütezeit der attischen Tragödie bestand der Chor aus einer Gruppe Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die während der ganzen Vorstellung Zuschauer oder vielmehr Zeugen der Handlung waren und auf dem Schauplatze fortwährend zugegen blieben. Stand die Handlung still, so sang oder sprach der Chor Lieder, welche eine Beziehung auf jene hatten, und entweder den Eindruck verstärken oder die Empfindungen über den Vorgang der Handlung ausdrücken sollten. Auch nahm er wol bisweilen durch Bemerkungen gegen die handelnden Personen, durch Rath, Trost, Ermahnung oder Abrathung an der Handlung selbst Theil; früher erschien er als Hauptperson der Handlung, wie noch zuweilen bei Äschylus. Der Chor stellte gemeiniglich einen Theil oder die Ältesten des Volks, bei welchen die Handlung vorging, wol auch die Räthe des Königs u. s. w. vor. Er war anfangs sehr zahlreich, zuweilen aus 50 Personen bestehend, später wurde er auf 15 beschränkt. Die Beschaffung des Chors war in Athen eine bürgerliche Ehrenlast und hieß Choragie. Der Anführer oder Vorsteher des Chors hieß Koryphäus, d. h. der an der Spitze Stehende, der auch da, wo der Chor Antheil an der Handlung nahm, im Namen desselben sprach. Bisweilen theilte sich der Chor in zwei Theile, welche abwechselnd sangen oder sprachen. Diese Abtheilungen des Chors, die man, wol nicht ganz richtig, Chöre zu nennen pflegt, waren dann in Bewegung und gingen von einer Seite der Bühne nach der andern, von welchen Bewegungen die verschiedenen Benennungen der einzelnen Lieder oder Absätze herrührten, nämlich Strophe, Antistrophe und Epode. Wie aber das musikalische Element dieses Chors beschaffen gewesen, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen; wahrscheinlich ist, daß es eine Art rhythmisch geregelter Declamation und überhaupt sehr einfach gewesen ist. Der Gesang oder die Declamation wurde von den Instrumenten, etwa einigen Flöten, Ton für Ton im Einklange begleitet. Mit dem Verfalle der alten Tragödie kam der Chor in den Trauerspielen ab, und erst die Trauerspieldichter der neuern Zeit haben wieder einen, aber bald auch wieder aufgegebenen Versuch gemacht, ihn nach Art der Alten auf die Bühne zu bringen. Vorzugsweise ist hier der Chor in Schiller's „Braut von Messina" zu nennen. Die Art und Weise, wie man in neuester Zeit bei der Darstellung einiger altgriech. Tragödien die Chöre musikalisch behandelt hat, ist gewiß dem Charakter des alten Chors nicht entsprechend. — In der modernen Musik versteht man unter Chor zunächst eine Vereinigung von Sängern oder auch Musikern zum gemeinschaftlichen Vortrage irgend eines Musikstücks, daher die Namen Sängerchor, Musikchor. Der Sängerchor heißt ein gemischter oder vollständiger, wenn die vier menschlichen Hauptstimmen: Sopran, Alt, Tenor, Baß, in ihm vertreten sind. Den Gegensatz dazu bilden die Frauen- und Männerchöre. Musikchor nennt man vorzugsweise eine Gesellschaft von Blasinstrumenten, z. B. Militärmusikchöre, die je nach ihrer Besetzung in Oboisten-, Trompeter- oder Hornisteuchöre zerfallen. Sodann bezeichnet der Name Chor das Musikstück selbst, welches von einem Vereine von Sängern vorgetragen werden soll. Ein solcher Gesang soll die übereinstimmenden Gefühle und Gesinnungen einer Menge ausdrücken, und ist deshalb als die Bezeichnung eines idealen Zustandes anzusehen, dem die Wirklichkeit allerdings entgegensteht. Doch bleibt der musikalische Chor immer das einzige künstlerische Mittel, die gleichmäßige Bewegung von Massen in dem Drama zu verwirklichen, da die Sprache wol einen gleichförmigen Rhythmus darzustellen im Stande ist, aber in diesem Falle nur eine abgezirkelte Bewegung ohne Effect gestatten kann. Es ist indessen nicht immer nothwendig, daß alle Stimmen des Chors dieselben Gesinnungen und Empfindungen offenbaren; es ist sogar möglich, die Gegensätze zu verwirklichen und nebeneinander zwei oder mehre Chöre zu schaffen, welche den verschiedensten Inhalt zur Darstellung bringen können. Solche Doppel-, drei- und vierfache Chöre finden sich schon bei den alten ital. Kirchencomponisten. Jetzt verwendet man dieselben besonders im musikalischen Drama, wie sich z. B. solche vielfache Chöre in trefflicher Ausführung bei Meyerbeer und Wagner in den Finalen finden. — Bei den gemischten Orgelstimmen (Mixtur, Cornet) ferner heißen Chor die zu einer Taste gehörenden Pfeifen; denn jeder Ton eines solchen Registers wird nie durch einen einfachen, sondern je nach der getroffenen Bestimmung durch eine Anzahl von drei, vier und noch mehr Intervallen intonirt. Auch die zwei, drei oder vier Saiten, welche auf dem Pianoforte für einen Ton aufgezogen und somit gleichmäßig gestimmt werden, heißen Chor, und man spricht deshalb von einem zwei-, drei- oder mehrsaitigen Bezuge des Pianofortes. — In der Kirchenbaukunst wird derjenige Theil der Kirche Chor genannt, an welchem sich der Haupt- oder Hochaltar befindet. Er liegt gewöhnlich gegen Osten, ist durch größere Erhöhung überall sichtbar, und erhält als heiligster Theil der Kirche den höchsten Schmuck. Seinen Ursprung hat der Chor in der Tribune der alten Basilika, welche ein halbkreisförmiger Vorsprung war, der die Richterstühle enthielt. Einen solchen Vorsprung brachte man nun in dem mittlern

Theil der öſtlichen Mauer des Kirchengebäudes an. Die Flächen dienten für Bildwerke, welche die Erlöſung verſinnlichten und gleichſam zur Mitfeier der auf dem Altar vor ſich gehenden heiligen Handlung der Euchariſtie vorbereiteten. Im 5. bis 14. Jahrh. nannte man dieſen Theil Sanctuarium und Abſis, obgleich letzteres eigentlich nur die gerundete Hinter- und Umfaſſungsmauer des Sanctuarium war, an welcher ſich die Sitze für die Presbyter befanden und in der Mitte derſelben der erhöhte Sitz für den Biſchof. Der hohe Chor iſt in Dom- und Stiftskirchen der Ort, wo in meiſt vergitterten Chorſtühlen ſich die Sitze der vornehmen Geiſtlichkeit befinden. Solche Chorſtühle ſind oft von ausgezeichnet künſtleriſcher Arbeit. Chor wird auch der Ort in den Kirchen genannt, wo ſich die Orgel befindet (Orgelchor) und zuweilen auch andere Muſiker und Sänger ſich verſammeln. Derſelbe hat meiſtens dem Altarchor gegenüber ſeine Stelle.

Choral nennt man die Melodie, nach welcher die geiſtlichen Lieder beim öffentlichen Gottesdienſt von der ganzen Gemeinde geſungen werden. Der Choral beſteht aus ſich langſam fortbewegenden melodiſchen Hauptnoten, wodurch er den Charakter des Ernſtes und der einfachen Würde erhält, ſodaß das Gemüth zur Andacht geſtimmt wird. Obgleich man die Bezeichnung Choral jetzt faſt ausſchließlich auf die im proteſt. Ritus vorgeſchriebenen Geſänge anwendet, ſo iſt doch der Choral im Weſentlichen zu jeder Zeit mit dem chriſtlichen Cultus verknüpft geweſen, und wir beſitzen unter den noch jetzt üblichen Chorälen nicht wenige, von denen ſich mit Beſtimmtheit nachweiſen läßt, daß ſie ſchon in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche von den Gemeinden geſungen wurden. Hierher gehört beſonders der Ambroſianiſche Lobgeſang, der in der proteſt. Kirche ſich zu dem Liede „Herr Gott, dich loben wir" umgeſtaltet hat. Da bis tief in das Mittelalter hinein nur Vocalmuſik ausgeübt wurde, ſo hängt demgemäß mit der Geſchichte des Chorals die Geſchichte der Muſik überhaupt ſehr genau zuſammen. Die proteſt. Kirche hat es ſich zur Aufgabe geſtellt, das Weſen des Chorals auszubilden, da er eigentlich als die einzige von ihr ſanctionirte Muſikform anzuſehen iſt. Außer den aus der kath. Kirche recipirten Hymnen ſind eine Menge neu componirter Choräle hinzugetreten, ſodaß die Anzahl der in den proteſt. Ländern üblichen Weiſen auf mehre Hundert zu ſchätzen iſt. — **Choralbuch** heißt eine Sammlung von Choralmelodien, das Buch, in welchem die für die Kirche gebräuchlichſten Choräle eingetragen ſind. Die muſikaliſche Notirung derſelben war früher eine ſehr einfache, indem nur die Noten der Melodie und des Baſſes aufgeſchrieben, die Mittelſtimmen aber durch die Signaturen des Generalbaſſes angedeutet wurden. Die neuen Choralbücher ſind von dieſer einfachen Notirung abgewichen. Es gibt viele gedruckte Choralbücher, deren vorzüglichſte die von Kriegk, Hiller, Häßler, Kittel, Umbreit, Vierling, Fiſcher, Schicht, Schneider, Schwenke, Rink, Becker ſind. Becker gab auch in einer Sammlung J. S. Bach's harmoniſirte Choräle heraus, die ſich ſonſt zerſtreut in den Cantaten, Oratorien, Motetten und Orgelwerken dieſes Meiſters finden.

Chorbiſchöfe (episcopi ruris, chorepiscopi) heißen in der alten Kirche die Biſchöfe der Landgemeinden, die, weil das Chriſtenthum meiſt von den Städten aus auf das Land ſich verbreitete, in der Regel von den Stadtbiſchöfen abhängig, zum Theil aber, wie in Afrika, ſelbſtändig und von den übrigen Biſchöfen gar nicht unterſchieden waren. Als ſie der ſtädtiſchen, immer glänzender ſich entwickelnden biſchöflichen Hierarchie unebenbürtig zu werden anfingen, wurden ſie zuerſt durch das Concil von Laodicea um 360 im Oriente abgeſchafft und an ihre Stelle ſogenannte Periodeuten oder Viſitatoren eingeführt. Im Occidente erfolgte ihre Abſchaffung durch die Fiction der Pſeudoiſidoriſchen Decretalen, daß ſie von jeher nichts als bloße Presbyter geweſen ſeien. Gegenwärtig nehmen, nur in ſchärferer Unterordnung, die biſchöflichen Bezirksvicare und Kreisdekane ihre Stellung ein.

Chordienſt oder **Choramt** bezeichnet in der röm.-kath. Kirche einen Theil des kanoniſch geregelten Geſang- und Gebetdienſtes der Geiſtlichen und Mönche. Wie die Juden bereits ein ſiebenmaliges Gebet hatten, welches in ein sacrificium vespertinum und matutinum (Abend- und Morgendienſt) zerfiel, ſo theilten die erſten Chriſten ihre Geſang- und Gebetſtunden in ein officium vespertinum mit drei Nocturnen in ſpäter Nacht (wegen des geheimen Nachtgottesdienſtes zur Zeit der Verfolgungen) und in ein officium matutinum, welches letztere am frühen Morgen gehalten wurde und mit den ſpätern horis canonicis ſich verknüpfte. Gemäß dem demokratiſchen Geiſte der erſten Kirche nahm urſprünglich Geiſtlichkeit und Volk gleicherweiſe an dieſen Gebetsübungen Theil. Allein mit dem Wachſen der geiſtlichen Ariſtokratie und mit dem allmäligen Übergange der kirchenofficiellen lat. Sprache in die romaniſchen trat das Volk von dieſen Andachtsübungen zurück. Es wurde in Folge deſſen kanoniſch, daß die Mönche und Ka-

noniker öffentlich Gesang und Gebet zu gewissen Stunden im Chor, die übrigen in höhern Weihen stehenden Geistlichen aber ein Privatabbeten desselben Inhalts (recitatio) abhalten sollten. Dabei ist es jedoch bis zu einem gewissen Grade erlaubt, einen Theil des Chordienstes im voraus (anticipando) abzuthun. (S. Brevier.)

Choregraphie oder **Choreographie** (griech.) heißt die Kunst, Tänze so durch Zeichen deutlich zu machen, wie Töne durch Noten. Zu diesem Zwecke hat man bestimmte Zeichen für jede Stellung der Arme, des Leibes, für jede Bewegung, den Weg, den jeder Tänzer zu machen hat u. s. w. Aus gewissen Hieroglyphen will man errathen, daß bereits die Ägypter eine ähnliche Kunst besessen haben; auch die Römer schrieben ihre saltatio durch Zeichenschrift auf, welche jedoch verloren gegangen ist. Der Erfinder der neuern Choregraphie war der Kanonikus Thoinet Arbeau zu Langres, der 1588 ein Werk herausgab, worin er über jeder Musiknote zugleich ein den Tanzschritt und die Bewegung des Tanzes andeutendes Zeichen anbrachte. Lefeuillet, ein Tänzer in Paris, gab dieser Kunst, die Arbeau **Orchesiographie** genannt hatte, zuerst den Namen Choregraphie. Ihr eigentlicher Vervollkommner und Ausbildner war indessen Beauchamp, der sogar durch eine Entscheidung des Parlaments zu Paris für den rechtmäßigen Erfinder dieser vervollkommneten Choregraphie erklärt wurde. Seine Zeichenschrift war bis zum Ausbruch der Französischen Revolution allgemein anerkannt und im Gebrauch, während man jetzt diese alte umständliche Methode aufgegeben hat, und fast jeder Balletmeister nach seiner Bequemlichkeit sich einer eigenen Choregraphie bedient.

Chorherren, s. Stift.

Choriamb heißt in der Verskunst der aus einem Choreus oder Trochäus (_ ⏑) und Jambus (⏑ _) zusammengesetzte Fuß (_ ⏑ ⏑ _), und erhielt von seiner muntern, fast tanzenden Bewegung den Namen: z. B. wonneberauscht, Rosengebüsch. Die Alten wendeten den Choriamb in Verbindung mit andern Rhythmen an; doch gab es auch Gedichte, die aus reinen Choriamben bestanden.

Chörilus (griech. Choirilos) hießen mehre griech. Dichter, unter denen C. aus Samos, ein Zeitgenosse und Freund des Herodot, der ungefähr von 468—405 v. Chr. lebte, der bekannteste war. Er verfaßte unter dem Titel „Persica" ein größeres Epos, das den Sieg der Athener über Xerxes behandelte, wovon aber nur noch wenige Bruchstücke vorhanden sind, welche Näke (Lpz. 1817) gesammelt und erläutert hat. — Ein anderer **Chörilus** aus Jasos in Karien befand sich im Gefolge Alexander's d. Gr., der ihm für jeden Vers, worin er nach homerischer Weise seine Thaten preisen würde, ein Goldstück bot. C. scheint aber wenig Dichtertalent besessen zu haben, da er im Ganzen nur sieben Verse zusammengebracht haben soll.

Choris (Ludw.), berühmter Zeichner, zu Jekaterinoslaw in Kleinrußland 22. März 1795 von deutschen Ältern geboren, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Charkow. Von der zartesten Kindheit an verrieth er ein ungewöhnliches Talent zum Zeichnen und überhaupt große Liebe zur Kunst. Im J. 1813 begleitete er den Naturforscher Marschall von Bieberstein auf der Reise nach dem Kaukasus, und 1814 wurde er Otto von Kotzebue auf dem Schiffe „Rurik" zur Fahrt um die Erde beigegeben. Im J. 1819 kam er nach Frankreich, wo er besonders in Paris von den ersten Gelehrten mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen und ermuntert wurde, auf Stein zeichnen zu lernen, damit seine herrlichen Skizzen nichts von ihrer Eigenthümlichkeit verlieren möchten. Hierauf ließ er seine „Voyage pittoresque autour du monde" (22 Lief., Par. 1821—23) erscheinen, in deren Zeichnungen seltene Wahrheit, Lebensfrische und Originalität herrschen. Er zeichnete die Natur, wie er sie fand, und berichtigte so die vielfach entstellten Nachrichten seiner Vorgänger. Mit ihm begann gleichsam eine neue Periode der physiognomischen Zeichenkunst; denn nicht nur den Menschen, sondern auch die Physiognomie der Pflanzenwelt wählte er zum Gegenstande seiner Darstellungen. Seine „Vues et paysages des régions équinoxiales, recueillis dans un voyage autour du monde" (24 Taf., Par. 1826) bilden gleichsam die Fortsetzung des obigen Werks. Mitten unter diesen Arbeiten fand er immer noch Zeit, sich unter Gérard's und Regnault's Leitung in der Historienmalerei auszubilden. Mit Ersterm reiste er 1826 nach Rheims, um eine Zeichnung der Krönung Karl's X. zu entwerfen. Neue Reiselust trieb ihn 1827 nach Südamerika, wo er 22. März 1828 auf dem Wege von Veracruz nebst seinem Reisegefährten, dem Briten Henderson, von Straßenräubern ermordet wurde. Nach seinem Tode erschien der „Recueil de têtes et de costumes des habitants de la Russie, avec des vues du mont Caucase et de ses environs" (18 Lieferungen).

Chorographie (griech.) heißt die Beschreibung einer einzelnen Gegend, im Gegensatz einerseits zur allgemeinen Geographie oder Erdbeschreibung, andererseits zur Topographie oder Orts-

beſchreibung. Sie bildet den Anfang aller geographiſchen Wiſſenſchaft und bietet beim Schulunterricht eine gute Grundlage für die allgemeine Erdkunde. Die Chorographie erweitert zunächſt den auf topographiſche Elemente beſchränkten Blick, und gewöhnt ihn an größere Maßſtäbe und Verhältniſſe, begünſtigt zugleich auch eine zur Orientirung nothwendige Beſtimmtheit, welche, wenn man von allgemeinen geographiſchen Betrachtungen ausgeht, ſich leicht verflüchtigt. Chorographiſche Karten ſind Karten von einzelnen Diſtricten, z. B. Departements, Regierungsbezirken und Kreiſen, bei deren Anfertigung ein Maßſtab von $^1/_{100000}$ oder 1 Meile = 1 Decimalzoll genügend erſcheint.

Chorton oder **Orgelton** ſtand nach der Stimmung der alten Orgeln und der frühern Blasinſtrumente einen ganzen Ton höher als der ſogenannte Kammer- oder Orcheſterton. Bei der jetzt ſehr emporgeſchraubten Stimmung beträgt der Unterſchied nur noch einen halben Ton und oft weniger. Überhaupt hat man ſeit einiger Zeit angefangen, Orgeln im Kammertone bauen zu laſſen, um das Transponiren (Umſetzen) der Orgelſtimmen zu vermeiden. Der Grund dieſer verſchiedenen Art zu ſtimmen lag beſonders darin, daß man für die Kirche einen hellen, ſtarktönenden Ton erzielen wollte, während für die Kammermuſik im Hauſe der durch die tiefere Stimmung weicher gewordene Ton mehr beliebt wurde.

Chotek, ein altes adeliges, in Böhmen und Öſtreich verbreitetes Geſchlecht, das 1556 in den Freiherrnſtand, 1723 in den böhm. Grafenſtand und 1745 in den deutſchen Reichsgrafenſtand erhoben ward. Unter den Kriegern und Staatsmännern, welche aus demſelben hervorgingen, iſt beſonders hervorzuheben: Graf Joh. Karl C., geb. 28. Oct. 1705. Derſelbe widmete ſich dem Kriegsdienſte, wurde aber meiſt zu diplomatiſchen Sendungen und Regierungsgeſchäften verwendet. Im J. 1744 ward er zum Feldmarſchallieutenant, Geh. Rath und Landesadminiſtrator von Baiern, 1762 zum Feldzeugmeiſter ernannt. Im J. 1765 erhielt er für ſeine Familie erblich das Erbland-Thürhüteramt in Niederöſtreich, und ſtarb 8. Nov. 1787. Sein Neffe, **Joh. Rudolph, Graf C.** von Chotkowa und Wognin, geb. 1748, ward durch Kaiſer Joſeph, der die ſtaatsmänniſchen Talente des Mannes frühzeitig erkannte, 1770 zum niederöſtr. Regierungsrath, 1776 zum Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei, kurze Zeit nachher zum Kanzler derſelben berufen. Nach Leopold's II. Regierungsantritt wurde ihm die Leitung der neuerrichteten Finanzhofſtelle übertragen. Im J. 1793 nahm er ſeine Entlaſſung, ward aber 1802 zum Staatsminiſter und Oberſtburggrafen von Böhmen erhoben, in welcher Stellung er für Hebung der Induſtrie des Landes ſegensreich wirkte. Von 1805—9 Mitglied des Conferenzminiſteriums, und nach dem Frieden Präſes der normalen Hofcommiſſion, ſtarb er 1824 zu Wien. Er hinterließ mehre Söhne: 1) Graf Joſeph von C., geb. 2. März 1776, der als öſtr. Oberſt 6. Juli 1809 bei Wagram fiel. Sein Sohn, Graf Wilh. von C., geb. 17. Sept. 1803, ſtarb 1850 als Gubernialrath zu Brünn. 2) Graf Karl von C., geb. 23. Juli 1783, ſtudirte die Rechte in Wien und Prag, trat 1803 in Staatsdienſte und beſtimmte ſich anfangs beſonders für das Finanzfach. Doch verließ er ſpäter dieſe Richtung wieder, erhielt 1809 die Stelle als Gubernialrath in Brünn, 1812 die als Kreishauptmann zu Prerau in Mähren, und ward nachher zur Organiſirung des nachmaligen trieſter Kreisamts nach Trieſt berufen. Im J. 1815 wurde er nach der Beſiegung Murat's zum Generalgouverneur des Königreichs Neapel, nach ſeiner Rückkehr nach Trieſt 1816 zum Hofrath bei der dortigen Regierung ernannt, deren geſammte Leitung er dann bis zum Juli 1818 führte. In letzterm Jahre erfolgte ſodann ſeine Ernennung zum Geh. Rath und Vicepräſidenten in Tirol, ein Jahr ſpäter zum Gouverneur von Tirol und Vorarlberg. Seiner Thätigkeit und Einſicht gelang hier manches ſchwierige, wichtige und wohlthätige Werk. Im J. 1825 berief ihn der Kaiſer als Hofkanzler und Präſident der Studienhofcommiſſion nach Wien, und im Herbſte 1826 erhielt er die oberſte Verwaltung des Königreichs Böhmen, um das er ſich die glänzendſten Verdienſte erworben hat. Nachdem er 1843 ſein 40jähriges Dienſtjubiläum begangen, wurde er Ende Juli deſſelben Jahrs auf ſein Anſuchen ſeiner Stelle als Oberſtburggraf enthoben. 3) Hermann von C., geb. 28. Sept. 1786, ſtarb als k. k. Oberſt 25. April 1822. Gegenwärtiges Haupt der gräflichen Familie, welche in Böhmen die Herrſchaften Jenſowes, Koſomin, Klomin und Veltrus (1,15 QM. mit 4500 E. in 18 Ortſchaften), Neuhof, Trzeboſchitz und Hliſow (1,20 QM. mit 5200 E. in 17 Ortſchaften) und Bieloſchitz und Koſel (0,24 QM. mit 720 E. in fünf Ortſchaften) beſitzt, iſt Graf **Heinrich von C.**, geb. 26. Mai 1802, ein Enkel des Miniſters Grafen Joh. Rud. von C.

Chotek (Franz Xaver), beliebter Componiſt, geb. 22. Oct. 1800 zu Liebiſch in Mähren, wo ſein Vater Schullehrer war, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium zu Freiberg, und ging 1819 nach Wien, wo er ſich dem Studium der Philoſophie und Jurisprudenz widmete. Im

J. 1824 verließ er jedoch diese Laufbahn und wandte sich ausschließlich der Musik zu, in der er bei seinem Vater bereits den Grund gelegt hatte. Seine Studien in der Theorie der Musik und dem Tonsatze machte er unter dem Hoforganisten Henneberg, und nach dessen Tode unter Simon Sechter. Seitdem lebt C. zu Wien, wo er zu den gesuchtesten Musiklehrern gehört. Seine zahlreichen Compositionen, deren er 1851 bereits über hundert veröffentlicht hatte, bestehen in Tänzen, Liedern, Phantasien, Rondos, Rondeletten und Stücken ähnlicher Gattung. Am bekanntesten ist wol seine „Anthologie musicale", eine Reihe von Phantasien über beliebte Opernmotive, geworden.

Chouans nannte man in der Französischen Revolution gewisse Insurgentenhaufen auf dem rechten Ufer der Loire, die sich anfangs großentheils aus Schleichhändlern und andern außer dem Gesetze lebenden Individuen gebildet hatten. Der Name selbst ist wahrscheinlich von Jean Chouan, einem der Anführer dieser Banden, hergenommen worden. Der erste Versuch, dieselben unter eine politische Fahne zu reihen, geschah 1792 durch den Obersten Marquis de la Roairie, der auf des nach England ausgewanderten Calonne Betrieb einen bald entdeckten und bestraften Insurrectionsversuch machte. Gegen Ende des J. 1793 unternahm hierauf Jean Cottereau, gewöhnlich Chouan genannt, der Sohn eines Schmieds, der bei seinen Landsleuten seiner Tapferkeit wegen in großem Ansehen stand, in den Wäldern von Pertre und Fougères einen Insurrectionshaufen, die sogenannte **Chouannerie**, zu bilden, um einen gleichen Zweck mit den schon neun Monate kämpfenden Insurgenten der Vendée zu verfolgen. Während die Vendéer bei Savenay 18. Dec. fast aufgerieben wurden, entwickelte sich dafür die Chouannerie auf einem ungeheuern Flächenraume bis in die Nähe von Paris, und es hätten diese Banden der Republik in der That den Todesstreich versetzen können, wären sie gut geleitet und mit hinreichenden Mitteln versehen gewesen. Auf mehr als 1000 QM. zerstreut, ohne Waffen und Munition, wagten sie nur nächtliche Überfälle auf die Colonnen, nahmen die Convois weg, hoben die Couriere und Posten auf, und hielten so 60000 Mann regulärer Truppen, die die Normandie, Bretagne und Maine besetzt hielten, fortwährend in Spannung, zumal man sich weder über ihre Anzahl, noch ihre Schlupfwinkel in Kenntniß setzen konnte. Der Convent hatte den General Beaufort beordert, die Chouannerie zu unterdrücken, und diesem gelang es, zu Anfang des J. 1794 auf der Straße von Laval einen Haufen von 600 Insurgenten aufzuheben, und dann in der Nähe von Granville den Obergeneral der Chouans, Marquis Puisaye, der von den königlichen Prinzen mit der Organisation des Aufstands beauftragt war, zu entdecken. Puisaye entkam durch tapfere Gegenwehr, mußte aber seine ganzen Papiere im Stich lassen, unter welchen man eine Correspondenz mit den Engländern und ein vollständiges Civil- und Militärgesetzbuch fand. Man erfuhr hierdurch die ganze weitverbreitete Organisation der Chouannerie. Das südliche Frankreich war darnach in Cantons eingetheilt und diese in Departements vereinigt; die Streiter waren unter verantwortliche Offiziere gestellt und in Divisionen formirt, denen ein Feldmarschall vorstand; jede Division besaß ihre Kasse und einen aus Edelleuten und Priestern gebildeten Rath; Jeder, der in die Reihen trat, mußte einen schweren Eid zur Vertheidigung des Throns und des Altars leisten. Man erfuhr auch, daß England die Insurrection mit Geld und Waffen, wenn auch nicht hinlänglich, versah. Der Wohlfahrtsausschuß hatte Beaufort ganz besonders aufgetragen, sich des kühnen Jean Chouan zu bemächtigen. Derselbe steckte mit seiner Bande in einer im Walde von Pertre gegrabenen und verdeckten Höhle, über welche die Republikaner unzählige male marschirt waren, ohne den Schlupfwinkel zu entdecken. Am 2. Febr. 1794 glückte es endlich Beaufort, diesen gefürchteten und kühnen Führer in der Gegend von Lagravelle zu umstellen; die Bande wurde völlig überwältigt und Chouan blieb. Kurze Zeit darauf versammelte Puisaye seine Banden im Walde von Rennes und wollte von da aus das in dieser Stadt liegende Hauptquartier der republikanischen Armee aufheben; nur sein Zögern verhinderte die Ausführung dieses kühnen Anschlags. Der Wohlfahrtsausschuß ergriff nach diesem Schrecken das letzte Mittel, erklärte den ganzen Westen in Belagerungszustand und gab dem General Hoche das Obercommando über die vier daselbst befindlichen Armeecorps, um die Insurrection mit Nachdruck zu unterdrücken. Puisaye, der wohl einsah, daß er einer solchen Macht mit so geringen Mitteln nicht widerstehen könnte, entschloß sich jetzt, nach England zu gehen, um Pitt zu wirksamerer Unterstützung und die Emigranten zur Theilnahme an der Insurrection zu vermögen. Er gab das Commando über die Banden einstweilen an den kühnen Abenteurer Désoteux, genannt Cormatin, ab, welcher Generalmajor war, der jedoch mehr Ehrgeiz als Fähigkeiten besaß und den Krieg nun nach seiner Willkür fortsetzte. Der Convent trat mit diesem, wie mit Charette (s. d.) in Unterhandlung, und Cormatin unterzeichnete schon 9. April 1795 zu Mabilais einen Vertrag, nach

welchem die Chouans ihre Waffen niederlegen und die Republik anerkennen sollten. Weder der Convent, noch die an ein müßiges und räuberisches Leben gewöhnten Abenteurer gedachten indessen den Vertrag zu halten. Cormatin zog mit allem Glanze in Rennes ein, wurde aber vom General Hoche bei den bald ausgebrochenen Reibungen zwischen den Chouans und den Republikanern verhaftet und nach Cherbourg gebracht. Bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten traten nun unter den Insurgenten der tapfere Georges Cadoudal (s. d.) und Scépeaux als Anführer auf, die einen neuen Geist in die Banden brachten. Dessenungeachtet wurden die Chouans auf allen Punkten geschlagen und waren fast aufgerieben, bis endlich Puisaye mit der großen Expedition von Engländern und Emigranten an der franz. Küste erschien. Nach der am 27. Juni zu Quiberon (s. d.) bewirkten Landung kamen die in ihren Schlupfwinkeln versteckten Chouans in Masse hervor, um die Expedition zu unterstützen. Cadoudal und Puisaye wollten nun mit ihren starken Banden vordringen und die ganze Bretagne insurgiren; allein die furchtsamen Emigranten gaben es nicht zu, stellten die Chouans unter Offiziere der Emigration, steckten sie in engl. Uniformen und zwangen sie, an der Befestigung des genommenen Forts Penthièvre zu arbeiten. Diese Maßregeln, an denen überdies das ganze Unternehmen scheiterte, erbitterten auch die Chouans. Als sich die engl. Flotte entfernt hatte, und der Graf Artois sich nicht, wie er versprochen, an die Spitze der Insurrection stellte, legten die Chouans zwar nicht die Waffen nieder, aber sie verloren den Muth wie ihre numerische Stärke; ihre tüchtigsten Anführer, Tinteniac, Scépeaux, Tête-Carrée, Palierne, wurden wiederholt geschlagen und der Aufstand auf allen Punkten darniedergehalten. Noch schlimmer wurde die Lage der Chouans, als Hoche den Vendéekrieg durch die Gefangennahme Charette's und Stofflet's völlig beendet hatte, und nun alle seine Streitkräfte auf das rechte Ufer der Loire richten konnte. Scépeaux, in drei Gefechten besiegt, mußte die Waffen niederlegen, Georges Cadoudal unterwarf sich, Frotté, von Mannschaften entblößt, floh nach England, Vieuville, Sérent und andere Anführer waren gefallen, und Puisaye vermochte kaum durch die Flucht nach Amerika der Anklage seiner Genossen zu entgehen. Die Chouannerie war somit vernichtet. Als aber 1799 die Republik in Italien Verluste erlitt, erhob sich plötzlich und kühn diese Insurrection aufs neue. Die Stadt Coutances wurde genommen und die gefangen gehaltenen Chouans befreit. Der Aufstand war zu London organisirt und das Land in die alten Districte eingetheilt worden; Frotté commandirte in der Normandie, Cadoudal in Morbihan, Bourmont in Maine, Chandelier in Perche, Nougarède in der Mayenne, Prévalaye in einem Theile der obern Bretagne und Châtillon am rechten Ufer der untern Loire. Mehre Städte wurden von den Haufen genommen, und der Aufstand hatte sich schon bis drei Stunden vor Versailles verbreitet, als die Revolution vom 18. Brumaire Frankreich auch von diesem Bürgerkriege befreite. Bonaparte schickte den General Brune mit einer Verstärkung von 30000 Mann an die Loire; die Haufen wurden schnell zerstreut, und die Anführer ließen sich in die allgemeine Amnestie einschließen, bis auf Frotté, der ferner widerstehen wollte, aber ergriffen und erschossen wurde. Erst 1814 und 1815 brach die Chouannerie nochmals auf beiden Ufern der Loire zugleich aus. Die Chouans waren jetzt besser bewaffnet und unter eine große Anzahl tüchtiger Führer vertheilt, von denen besonders Colslin, Andigné, Ambrugeac, Courson, Sol de Grissolles zu nennen sind. Die Schlacht bei Waterloo machte auch diesem Kriege ein baldiges Ende. Die Anführer der Chouans wurden zu Feldmarschällen und Generallieutenants erhoben, mehre kamen in die Pairskammer, und alle erhielten große, den öffentlichen Schatz drückende Pensionen und Gratificationen.

Choulant (Ludw.), Geh. Medicinalrath, Professor der Klinik, Director der Medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden, geb. daselbst 12. Nov. 1791, erlernte seit 1807 die Apothekerkunst in der dasigen Hofapotheke, und begann 1811 seine medicinischen Studien auf dem damaligen Collegium medico-chirurgicum zu Neustadt-Dresden, die er seit 1813 auf der Universität zu Leipzig fortsetzte. Im Nov. 1817 ging er auf Einladung des Hofraths Pierer nach Altenburg, um diesen bei seinen literarischen Arbeiten zu unterstützen, und fing dann an, daselbst zu prakticiren. Schon in Altenburg entwickelte er eine große literarische Thätigkeit. Er ward Mitredacteur des „Anatomisch-physiologischen Realwörterbuchs"; auch trat er der Redaction der Pierer'schen „Allgemeinen medicinischen Annalen" bei. Im Juni 1821 folgte er dem Rufe als Arzt des königlichen Krankenstifts in Friedrichstadt nach Dresden, und bekleidete diese Stelle bis 1827, wo er sie wegen Mangel an Zeit niederlegte. Schon im Jan. 1822 nämlich erhielt er den Auftrag, Vorlesungen an der Medicinisch-chirurgischen Akademie zu halten, worauf er Ende 1823 in die erledigte Professur der theoretischen Heilkunde einrückte. Im Jan. 1828 übernahm er die Professur der praktischen Heilkunde und die Direction der stehenden therapeutischen Klinik.

Er erhielt 1836 den Hofrathstitel und begleitete im Sommer 1838 den Prinzen Johann von Sachſen auf ſeiner Reiſe nach Italien. Anfang 1842 wurde ihm das Directorium der Akademie übertragen. Im J. 1844 erhielt er die neugebildete Stelle eines Medicinalreferenten im Miniſterium des Innern, nachdem er 1835—44 Medicinalaſſeſſor der Kreisdirection Dresden geweſen war. Er iſt als Lehrer wegen der Gründlichkeit und Faßlichkeit ſeiner Vorträge hochgeſchätzt, und wirkt als Führer am Krankenbette auf ſeine Schüler durch Beſtimmtheit der Diagnoſe, durch ſichere Feſtſtellung und einfache Erfüllung der Indicationen, durch gründlichen kliniſchen Unterricht, wie durch ſeine Geſittung und Humanität, welche einen Hauptzug ſeiner Perſönlichkeit bildet. Von ſeinen ziemlich zahlreichen Schriften erwähnen wir die Ausgaben von Platner's „Quaestiones medicinae forensis" (Lpz. 1824), der „Carmina medica" des Ägidius Corbolienſis (Lpz. 1826), der „Syphilis" des Fracaſtori (Lpz. 1830), der „Theoria medica vera" von Stahl (3 Bde., Lpz. 1831—33), des Macer „De viribus herbarum" (Lpz. 1832), des „Calvidii Leti i. e. Claudii Quilleti Callipaedia" (Lpz. 1836). Ferner gab er heraus: „Tafeln zur Geſchichte der Medicin" (Lpz. 1822); „Anleitung zur ärztlichen Receptirkunſt" (Lpz. 1825; 2. Aufl. 1834); „Handbuch der Bücherkunde für ältere Medicin" (Lpz. 1828; 2. Aufl. 1841); „Anleitung zum Studium der Medicin" (Lpz. 1829); „Lehrbuch der ſpeciellen Pathologie und Therapie des Menſchen" (Lpz. 1831; 3. Aufl. 1838; 4. Aufl., bearbeitet von Richter, Lpz. 1847); „Anleitung zur ärztlichen Praxis" (Lpz. 1836); „Hiſtoriſch-literariſches Jahrbuch für die deutſche Medicin" (Jahrg. 1—3, Lpz. 1838—40); „Bibliotheca medico-historica" (Lpz. 1841); „Gutachten und Aufſätze im Gebiete der Staatsarzneikunde" (Lpz. 1847); „Geſchichte und Bibliographie der anatomiſchen Abbildungen" (Lpz. 1852). Zu erwähnen iſt auch ſeine Ausgabe der „Opere" des Benvenuto Cellini (3 Bde., Lpz. 1833—35). Anonym ließ er „Libuſſa, Herzogin von Böhmen", eine Zauberoper (Lpz. 1823), erſcheinen.

Chreſtomäthie heißt eine Sammlung oder Auswahl des Beſten und Brauchbarſten aus den Werken früherer Schriftſteller, während man den verwandten Namen Anthologie (ſ. d.) mehr nur von einer Auswahl poetiſcher Stücke gebraucht. Dergleichen Sammlungen wurden unter jenem Titel ſchon zu Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. durch Helladius, und in der Mitte des 5. Jahrh. durch Proklus in griech. Sprache veranſtaltet. Beſonders aber fing man ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften an, aus den geleſenſten griech. und lat. Autoren, namentlich aus Herodot, Thucydides, Cicero, Livius, Horaz, Ovid u. A., für die ſtudirende Jugend geeignete Auszüge zu machen, und nannte dieſe vorzugsweiſe Chreſtomathien; doch hat in der neueſten Zeit die gewichtige Stimme erfahrener Schulmänner den Gebrauch derſelben auf den Gelehrtenſchulen zu beſchränken geſucht.

Chrie nannte man in der alten Rhetorik eine beſtimmte Form der Bearbeitung eines Themas, die häufig als Schulübung aufgegeben wurde. Die gewöhnlichſte Form derſelben war die aphthonianiſche, ſo genannt nach ihrem Urheber Aphthonius (ſ. d.). Ihr Thema mußte eine Sentenz oder ſonſt ein Satz eines beſtimmten Mannes ſein. Ihre Theile waren 1) die propositio (Darlegung des Themas), 2) die aetiologia (Begründung deſſelben), 3—5) contrarium, exemplum und simile (Erläuterung deſſelben durch das Gegentheil, durch Beiſpiele und Gleichniſſe), endlich 6) testimonium und conclusio (Zeugniſſe und Schluß).

Chriemhild, in ſtreng mittelhochdeutſcher Schreibweiſe **Krimhilt**, iſt die hervorragendſte Frauengeſtalt in der deutſchen Heldenſage, beſonders dem Nibelungenlied (ſ. d.).

Chriſma heißt das heilige Salböl, das ſchon in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche bei der Taufe und der damit unmittelbar verbundenen Confirmation, ſpäter auch bei andern Sacramenten und ſacramentaliſchen Handlungen in Anwendung kam. Der Grundgedanke ſeiner Anwendung iſt die Weihung zu einem Könige der eigenen Leidenſchaften, oder zu einem Prieſter Gottes im Sinne des Alten Teſtaments, oder endlich zu einem Streiter des Höchſten. Die volle Mittheilung des Heiligen Geiſtes ſollte erſt durch dieſes Chriſma geſchehen. Urſprünglich beſtand das Chriſma aus reinem Olivenöl, und noch gegenwärtig gebrauchen die griech. und röm.-katholiſche Kirche bei der Taufe nur ſolches. Schon früh jedoch wurde es mit Balſam und andern aromatiſchen Stoffen verſetzt, und wird in dieſer Form zur Firmelung, Prieſterweihe, letzten Ölung, Conſecration der Altäre und Kirchen u. ſ. w. im griech. und röm. Cultus angewendet. Bei den Katholiken weiht alljährlich am Grünen Donnerſtage der Biſchof, und nur dieſer, das Chriſma für die ganze Diöceſe, bei den Griechen dagegen weihen es die Patriarchen meiſt jährlich und deshalb in größern Quantitäten. Noch iſt zu erwähnen, daß die Bezeichnung mit dem Chriſma ſtets in Kreuzesform geſchieht, und dem Bezeichneten das ſogenannte **Chriſmale**, ein weißes Tuch, um die Stirn gebunden wird, damit das Salböl nicht herabfließen kann.

Chriſt (Joſ. Ant.), berühmter Schauſpieler, geb. in Wien 1744, ſtudirte bei den Jeſuiten, entfloh jedoch und machte als Huſar einen Theil des Siebenjährigen Kriegs mit. Nachher verheirathete er ſich heimlich mit Fräulein Peixoto da Coſta aus Liſſabon, und trat 1765 unter fremdem Namen bei der Ilgener'ſchen Truppe in Salzburg auf, dann in Klagenfurt, wo er ſich zum Tänzer ausbildete, in Wien, Prag, Braunſchweig und ſeit 1774 unter Döbbelin in Dresden. Als Döbbelin von Seiler verdrängt wurde, war C. der Einzige, welcher jenem 1775 nach Berlin folgte. Seitdem ſpielte er an verſchiedenen Orten, 1778 zu Hamburg, wo er Brockmann erſetzen ſollte, 1779 unter Bondini zu Dresden. Im J. 1783 ging er auf ein Jahr nach Petersburg, blieb hierauf gegen ſechs Jahre in Riga, vier Jahre in Mainz, bis er 1793 bei der Seconda'ſchen Geſellſchaft eintrat, bei welcher er 1815 als Kriegsrath Dallner in „Dienſtpflicht" zu Leipzig ſein funfzigjähriges Jubiläum feierte. Als Menſch und Künſtler allgemein geachtet und betrauert, ſtarb er zu Dresden 25. März 1823. Alle vorzüglichen Eigenſchaften der ältern deutſchen Schauſpielerſchule vereinigten ſich in ihm: Natürlichkeit des Spiels, treffliche Mimik, gediegener Vortrag und geiſtiges Erfaſſen der Rolle. Gedächtnißſchwäche war vielleicht ſein einziger Fehler. An Beſcheidenheit und Anſpruchsloſigkeit des Spiels ſtand er über Iffland, der gern bekannte, daß er viel von ihm gelernt habe. Die Rollen, welche Anſtand, Grazie und geſellſchaftliche Gewandtheit erfodern, gelangen ihm am meiſten. Riccaut de la Marliniére wird als ſeine Glanzrolle bezeichnet. Im Trauerſpiele gelangen ihm Anſtand, Würde und milde Güte. Seine Tochter zweiter Ehe, **Friederike Antonie Joſephine C.**, verehelichte Schirmer, geb. 1785, war als Darſtellerin für muntere und ſentimentale Partien, ſpäter für Anſtandsdamen und Mütter eine Zierde des Hoftheaters zu Dresden, wo ſie 31. März 1833 ſtarb.

Chriſtenthum heißt die Religion, welche in Jeſus von Nazareth als Chriſtus (ſ. d.), d. h. Geſalbten Gottes, den Erlöſungsmittelpunkt ihres Heilslebens anerkennt. Die Benennung ſeiner Gläubigen als Chriſtianer, **Chriſten**, kam allerdings, wie es ſcheint, von den heidniſchen Griechen zu Antiochia, welche den unter den Chriſten oft genannten Chriſtus als das Parteihaupt einer religiöſen Schule oder Sekte anſehen mochten. Allein die Benennung ging auf die Chriſten ſelbſt über, weil Jeſus nur, ſofern er der Chriſtus, der Geſalbte von oben war, den Mittelpunkt ihres Glaubens ausmachen konnte. Kraft der Vorgeſchichte der nichtchriſtlichen Welt erſtand das Chriſtenthum inmitten der jüdiſchen Religion, indem es einerſeits den einigen Gott der heidniſchen Vielgötterei, andererſeits den heiligen, gerechten und allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde der ſittlichen Unlauterbarkeit und der durch Fatum oder Hyle (ſ. d.) herbeigeführten Ohnmacht heidniſcher Gottheiten entgegenſetzen mußte. Allein wiewol Jeſus (Matth. 5, 17) ausdrücklich erklärte, daß er nicht gekommen, das jüdiſche Geſetz aufzulöſen, ſondern es zu vervollkommnen, beſtand doch eben dieſe Vervollkommnung in der allmäligen, aber durchgreifenden Aufhebung des engherzigen jüdiſchen Particularismus, in der Beſeitigung jüdiſchen Geſetzſtolzes und Cerimonialtreibens, in der Zurückführung des meſſianiſchen Prophetismus auf ſeinen geiſtigſten Kern, welcher zur Zeit des erſcheinenden Meſſias an der Stelle des äußern Geſetzes die Ausgießung des Heiligen Geiſtes über alles Fleiſch und die Verehrung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit angedeutet hatte. Mit dieſer Grunderfaſſung mußte der jüdiſche Gottesbegriff ſelbſt in den Proceß der Verklärung hineingezogen werden. Auf Grund dieſer weſentlich weiterführenden Richtung des Chriſtenthums ſind ihm folgende Punkte, allen übrigen Religionen gegenüber, durchaus eigenthümlich: 1) die Aufſtellung der heiligen Liebe als des Weſens Gottes, des himmliſchen Vaters, gegenüber den Menſchen als ſeinen Kindern oder Söhnen, nicht Knechten; 2) die Umſchließung aller Menſchen in dieſer ewigen und perſonunterſchiedsloſen (Vater-) Liebe; 3) die Nothwendigkeit der tiefinnerſten Aneignung dieſer Liebe durch die vollſte Hingabe des ganzen Menſchen, d. i. durch den Glauben an die Gnade des alliebenden Gottes, der gegeben wird nicht im Geſetze oder Außenwerke, ſondern im Heiligen Geiſte; 4) die Vermittelung dieſer Erneuerung des ganzen innern Menſchen durch das tiefſte und ernſteſte Bewußtſein der Sündhaftigkeit gegenüber dem heiligen Vater: die ernſteſte Buße als des unerläßlichen Beginns des Verhältniſſes der Kindſchaft; 5) die Verwirklichung dieſes Lebens der Verſöhnung und Erlöſung nicht durch bloße Lehre, ſondern durch die Sendſchaft und Darangabe des lebendigen Gottesmenſchen als der lebenskräftigen, im Heiligen Geiſte durch den Glauben vermittelten Einſenkung des Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns in Gott; 6) der noch nicht erfolgte Abſchluß dieſes raſtlos ſich verklärenden Erlöſungsproceſſes in der gegenwärtigen Geſchichte. Das Chriſtenthum iſt daher nach der Seite ſeines Inhalts diejenige Erlöſungsanſtalt, vermöge deren, auf Grund des völligen Neuebruchs mit dem frühern ſündigen Leben und in Vermittelung des durch den Glauben im Heiligen Geiſte angeeigneten Gottmenſchen, die heilige Liebe

Gottes als des Allvaters aller Menschen eingesenkt und in ununterbrochenem Verklärungsprocesse verwirklicht wird. Daß dieses Leben in einer besondern (kirchlichen) Gesellschaft sich großentheils vollzogen hat und theilweise noch vollzieht, ist geschichtlich zufällig und nicht zum Wesen des Christenthums gehörig. Wol aber war es dem Christenthum wesentlich, im Gegensatze zu aller Verstandesreligion als unmittelbare Offenbarung Gottes aufzutreten, und alles Göttliche, was im Heidenthum oder Judenthum herausgetreten, als Messianismus auf Christum und als unpersönliches Leben des Sohnes Gottes vor seinem Erscheinen in Jesu von Nazareth hinzustellen, sowie alle Hoffnung auf eine Zeit der Erlösung als Hoffnung und Glauben an Jesum von Nazareth aufzufassen. Wie Christus die Seele des neuen Menschen wurde, so mußte er auch für das christliche Bewußtsein alle Macht haben im Himmel und auf Erden, und rückwärts greifend Schöpfer sein von Allem, was in das Reich der Wirklichkeit getreten ist im Himmel, auf und unter der Erde.

Diese religiösen und sittlichen Ideen zusammengenommen, zur Einheit gebracht in der Taufe auf den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, stetig genährt durch die Erneuerung der Aneignung Christi im Abendmahle, und verkündigt von den feurigen Zungen der Apostel und ersten Christen überhaupt im Leben und im Sterben, verbreiteten das Christenthum schneller unter den weniger selbstbefriedigten Griechen und Römern als unter den Juden. Wir finden es im 1. Jahrh. schon in Arabien, Palästina, Phönizien, Syrien, ganz Kleinasien, Griechenland, Italien, Ägypten, Cyrenaica, auf einer großen Anzahl der Inseln des griech. Archipelagus, nach der Sage auch in Parthien, Scythien, Indien und Äthiopien, wiewol gerade in diesen Gegenden die Vermittelungsform des Mohammedanismus dem entarteten Christenthum später siegreich entgegentrat. Bereits im Anfang des 4. Jahrh. war ein sehr großer Theil der Bevölkerung des röm. Reichs, und zwar der beste, lebensfrischeste, dem christlichen Glauben zugeführt worden, und die Anerkennung des Christenthums, welche ihm in den Duldungsacten von Konstantin d. Gr. 312 und 313 zu Theil wurde und bereits unter seinen nächsten Nachfolgern, mit Ausnahme des heidnisch-romantischen Julianus des Abtrünnigen, sich zur Erhebung desselben zur röm. Staatsreligion fortbildete, war nur ein politisch nothwendiger Act. Allein schon vor diesem auch politischen Siege hatte das Christenthum in seiner eigenen Mitte harte Kämpfe zu bestehen gehabt. Die reiche griech. Speculation, den Platonismus an der Spitze, hatte im Gnosticismus, und die christliche Richtung im Ebionitismus das ursprüngliche historische Christenthum in Frage gestellt. Zwischen beiden mannichfach gegliederten Extremen arbeitete sich eine versöhnende Mitte, seit der Mitte des 2. Jahrh. katholische Kirche genannt, empor, deren vornehmlichste wissenschaftliche Waffen, einander ablösend, die alexandrinische, antiochenische und römische oder neue alexandrinische Schule waren. Der reiche dogmatische und ethische Stoff der christlichen Uridee drängte zur Entwickelung, und rief auf praktischem Gebiete die großen, tief eingreifenden Erscheinungen des Ascetismus (Mönchthums, Donatismus u. s. w.), auf theoretischem die großen Kirchenstreitigkeiten über das Verhältniß Christi zu Gott dem Vater (Arianischer Streit), entschieden auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa 325, über die doppelte Persönlichkeit Jesu (Nestorianischer Streit), über die doppelten Naturen und Willen in Jesu (Monophysitischer und Monotheletischer Streit) ins Dasein. Der Adoptianische Streit am Ausgang des 8. Jahrh. schließt diesen nothwendigen Zug dogmatisch-kirchlicher Entwickelung, wie die Augustinischen oder Pelagianischen Streitigkeiten über das Verhältniß der menschlichen Freiheit zur göttlichen Gnade ihn nach der menschlichen Seite hin zu ergänzen suchten. Neben dieser dogmatischen und kirchenpraktischen Erstarkung und Erstarrung des Christenthums bildete seine kirchliche Verfassung sich gleichzeitig aus. Der Gegensatz des Staats gegen das Christenthum innerhalb der ersten Jahrhunderte nöthigte dieses zur Bildung einer selbständigen Verfassungsform. Auf Grund der politischen Gestalt und apostolischen Erinnerungen bildeten sich hier, unter hartem Widerstande der alten kirchlichen Demokratie, der Laien und insbesondere des Presbyterthums, geschlossene Kreise von Kirchenprovinzen mit ihren Bischöfen, Erzbischöfen, Metropolitanen und Patriarchen. Sie behaupteten sich auch nach Aufnahme der Kirche in die Anerkennung des röm. Staats, und erhielten nach dem Tode des Kaisers Theodosius (395), durch die dauernde Theilung des röm. Weltreichs in ein griechisches oder morgenländisches und in ein lateinisches oder abendländisches, die für die Kirche verhängnißvoll gewordene Richtung auf ein streiterbittertes Dyarchat (Zweiherrschaft) des konstantinopolitanischen und römischen Patriarchen. Bei dem Streben nach Herrschaft war der röm. Bischof auf dem jungen, bildsamen und ungefestigten Boden des hereinbrechenden Germanenthums günstiger gestellt, als der konstantinopolitanische Bischof, welcher der griech. Kaiserdespotie und dem gefestigtern Bewußtsein seiner Mitbischöfe, sowie dem

Anſtürmen des Islam gegen das morſche Griechenreich erliegen mußte. Aber das unabläſſige Streben beider Kirchenhäupter nach der höchſten Herrſchaft und die Trennung des nationalen und politiſchen Bodens ihrer Wirkſamkeit durch den ſiegreichen Hereinbruch der germaniſchen Nationalität trennten die chriſtliche Kirche, ſeit 1054 ſogar mit einer ausdrücklichen gegenſeitigen Excommunication, für immer in zwei katholiſche und allein rechtgläubige Kirchen, in die griechiſch-katholiſche und die römiſch-katholiſche. Die griech. Kirche erhielt ſich, obwol ſeit dem 8. Jahrh. innerlich völlig erſtarrt, trotz des ſiegreichen Mohammedanismus in der europ. und aſiat. Türkei (unter den Griechen, Armeniern, Serbiern, Walachen, Kopten, Maroniten u. ſ. w.) und erwarb in dem von Konſtantinopel aus bekehrten Rußland und neuerdings im Königreich Griechenland auch ſtaatliche Selbſtändigkeit. Dagegen zog das glücklichere Rom, wenn auch unter heftigen hierarchiſchen und politiſchen Kämpfen, allmälig das geſammte germaniſche und theilweiſe auch ſlawiſche Abendland in ſeine bedrückende, aber auch organiſirende und bildende Abhängigkeit hinein. Die geiſtig noch unfreie germaniſche Nation vermochte im Mittelalter nur eine kirchlich gebundene, im Weſen von der Bildung griech. und lat. Kirchenväter bedingte Wiſſenſchaft (Scholaſticismus) zu erzeugen, wenn auch namentlich in den Myſtikern und einzelnen Sekten das urgermaniſche Element ſich bereits zu einem ſichtbarern Leben emporzuarbeiten begann.

So waren am Anfang des 16. Jahrh. Italien, die Pyrenäiſche Halbinſel, Frankreich, die Niederlande, England, Schottland, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Deutſchland, Preußen, Kurland, Livland, Ingermanland und Finnland der Herrſchaft der röm. Kirche zugehörig. Allein mit Beginn des 16. Jahrh. regte ſich, von tiefen Misbräuchen jener Herrſchaft gereizt, immer energiſcher das lange vorbereitete Gefühl, wie das romaniſch-germaniſche Element ſich auszuleben beginne und durch das chriſtlich-germaniſche in ſeiner größern Reinheit erſetzt werden müſſe. Im Herzen des Germanenthums entwickelte ſich ſomit die proteſtantiſche Form des Chriſtenthums, und eroberte ſich ſchnell die Hälfte Deutſchlands, Preußen, Kurland, Livland, Ingermanland, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schottland, England, Holland und die größere Hälfte der Schweiz. Auch Frankreich, Ungarn, Siebenbürgen, Polen wurden trotz der gewaltſamen Gegenſätze mit zahlreichen Proteſtanten gefüllt, und die Colonien der Engländer, Holländer und Dänen umfaßten gleichfalls meiſt proteſt. Chriſten, während der Katholicismus in den weit ausgedehnten vormaligen Colonien der Spanier und Portugieſen in Amerika und Aſien vorherrſchend blieb. Der weſentliche Unterſchied zwiſchen beiden großen Kirchenformen liegt, dem nationalen Elemente gemäß, in dem Principe des Heiligen Geiſtes. Der rein röm. Katholicismus, ſeiner Zeit gewiß vollberechtigt, eignet mehr der Kindheit des germaniſchen Volks. Der im Urchriſtenthum Allen verheißene Heilige Geiſt wird hier unter die Autorität des röm. Biſchofs, als des göttlich autoriſirten Oberherrn der Kirche, unter den Lehrtypus der Kirchenväter und allgemeinen Kirchenverſammlungen geſtellt und auf die ausſchließlich mit dem Heiligen Geiſte betraute Prieſterſchaft beſchränkt, der auch die Auslegung der gleichberechtigten Glaubensnormen, der Heiligen Schrift und Tradition, ausſchließlich zugewieſen iſt. Der Proteſtantismus erneuerte in der Kraft des erwachenden germaniſchen Selbſtbewußtſeins, in der Kraft ſeiner Tiefe, Innerlichkeit und Freiheit die urchriſtliche Lehre des allgemeinen Prieſterthums und des Allen in Chriſto verheißenen und verliehenen Heiligen Geiſtes. In ſeiner vollen Freiheit und Innigkeit ging er auf die Heilige Schrift, als die einzige Glaubensnorm, und auf Chriſtum, als den alleinigen Verſöhner, Erlöſer und Lebenserneuerer, zurück, und eröffnete eben damit der freien und gediegenen Wiſſenſchaft eine principiell geſicherte Wirkungsſtätte. Der bald nach ſeinem Hervortritt wieder eintretende Dogmatismus und Glaubenszwang unter in dieſem Sinne keineswegs aufgeſtellte Symbole war nur politiſch begünſtigter und geſchichtlich unvermeidlicher Rückfall in den Scholaſticismus des Katholicismus. Allein auch der Katholicismus iſt, ſoweit ſeine hierarchiſche Principien- und Machtſtellung es zugelaſſen hat, durch den Proteſtantismus ein weſentlich anderer, vergeiſtigterer und wiſſenſchaftlich freierer geworden. Nur ſo iſt es neben dem Charakter vornehmlich der romaniſchen Nationen und insbeſondere neben der Gewalt conſequenter hierarchiſcher Organiſation begreiflich, wie der röm. Katholicismus immer noch gegen 140—150 Millionen, der allerdings noch nicht alte Proteſtantismus nur gegen 65 Millionen, der abgelebte griech.-kath. Glaube etwas unter dieſer Zahl an Bekennern zählt. Trotz dieſes Zahlenverhältniſſes erweiſt ſich aber doch die proteſt. Form des Chriſtenthums eigentlich als die weſentlich herrſchende. Die Wiſſenſchaft liegt in ihren hauptſächlichſten Leiſtungen in der Hand des Proteſtantismus und reißt unaufhaltſam den Katholicismus mit ſich fort, wenn auch dieſer andererſeits eine geſchloſſenere kirchliche Organiſation und einen conſervativern Grundſinn für ſich hat. Das Chriſtenthum insgeſammt zählt gegenwärtig noch nicht ganz 300 Mill. Bekenner

(nach Maltebrun 228, nach Gräberg 236, nach Pinkerton 235, nach Haſſel 252, nach Balbi 260 Mill.). Daneben ſtehen noch 5—6 Mill. Juden, gegen 150 Mill. Mohammedaner, 500—600 Mill. Heiden. Allein mit jedem Tage mehren ſich die chriſtlichen Bekenner, und was das Weſentlichſte iſt: ſämmtliche Culturvölker der Erde, in deren Hand die geſammte ſittliche, intellectuelle, politiſche und induſtrielle Gegenwart und Zukunft ruht, gehören dem Chriſtenthum an.

Chriſtenverfolgungen waren die natürliche Wirkung des Gegenſatzes, in welchen das ſchroff ausgeſprochene neue Princip mit den alten, ihre Exiſtenz auf Leben und Tod vertheidigenden Principien treten mußte. So lange der jüdiſche Staat beſtand, konnten die darin gebildeten Chriſtengemeinden auf Duldung um ſo weniger rechnen, da der Stifter ihrer Religion wegen ſeines Widerſpruchs gegen die herrſchenden Religionsſatzungen getödtet worden, und ſeinen Anhängern nach der Anſicht des hohen Raths zu Jeruſalem nicht zu verzeihen war, daß ſie ihn für den echten Meſſias hielten, und Beſchneidung und Geſetz verwarfen oder nicht zur unbedingten Nothwendigkeit machten. Weil es dieſer Behörde aber an der nöthigen Gewalt fehlte, ihre Anſichten durchzuſetzen, und die Chriſten ſich jeder öffentlichen Störung der Ruhe enthielten, kam es in Paläſtina zu keiner allgemeinen, von der röm. Obrigkeit begünſtigten Verfolgung derſelben, und nur einige Vorſteher der Gemeinde zu Jeruſalem, wie Stephanus und die Apoſtel Jakobus der Ältere und Jüngere, fielen als Opfer für Alle, jener um 35, dieſer um 62 n. Chr. Dagegen wußten die Juden in den Städten des röm. Reichs, wo ſie Colonien hatten und bald auch chriſtliche Gemeinden entſtehen ſahen, den Argwohn der Obrigkeiten gegen dieſelben aufzuregen; denn dieſe mochten die Chriſten anfangs als eine unbedeutende jüd. Sekte überſehen haben. Wenn Claudius die gläubigen und ungläubigen Juden wegen eines Streites aus Rom vertrieb, ſo kann dies nicht mit Sicherheit als Chriſtenverfolgung gelten. Daß aber Nero die Schuld des von ihm ſelbſt angeſtifteten Brandes der Stadt Rom den Chriſten zuſchrieb und ſeit dem J. 64 grauſame Hinrichtungen, die auch die Apoſtel Petrus und Paulus trafen, gegen ſie verfügte, war eine Handlung der Willkür, nicht der religiöſen Unduldſamkeit, beweiſt aber, daß man auf die Chriſten im feindlichen Sinne bereits aufmerkſam geworden war. Gewöhnlich, doch nur auf Grund altteſtamentlicher und apokalyptiſcher Weiſſagungen werden zehn Hauptverfolgungen der Chriſten angenommen. Die erſte Verfolgung ſcheint ſich nicht über Rom hinaus erſtreckt zu haben. Bei der zweiten Verfolgung im J. 95, die Domitian deshalb über die Chriſten verhängte, weil ſie Jeſu den Namen eines Königs beilegten, wurden viele Bekenner Chriſti, beſonders in Kleinaſien, umgebracht. Als die dritte Verfolgung der Chriſten wird Trajan's Geſetz gegen geſchloſſene Geſellſchaften und geheime Verbrüderungen betrachtet, das 105 auf ſie angewendet ward, weil mehre röm. Proconſuln, z. B. Plinius der Jüngere in Bithynien, die Weigerung der Chriſten, dem Bilde des Kaiſers die herkömmliche Verehrung zu bezeigen, ſtrafbar und überhaupt den von den meiſten Nationalgewohnheiten abweichenden, ſelbſtändigen Charakter dieſer Leute verdächtig fanden. Empörende, meiſt durch jüd. Sektenhaß erzeugte und ausgeſtreute Beſchuldigungen nährten dieſe Stimmung der Heiden gegen die Chriſten. Man gab ihnen Schuld, daß ſie bei ihren Verſammlungen Menſchenfleiſch äßen und ſchändliche Laſter übten, daß ſie, in ihren chiliaſtiſchen Hoffnungen auf Chriſti bald kommendes tauſendjähriges Reich auf Erden, nicht nur den Untergang der alten Volksreligionen, ſondern auch den Umſturz des röm. Kaiſerthrons und die Stiftung einer neuen Monarchie beabſichtigten. Doch waren die Chriſten, als Menſchen, die faſt durchaus den niedern Volksclaſſen angehörten, ſowie wegen ihrer Lehren von einem gekreuzigten Heilande und körperlicher Auferſtehung mehr noch Gegenſtand der Verachtung als der Furcht, und hauptſächlich dieſem Umſtande, nebſt dem rechtlichen Schutze, welchen Hadrian und Antoninus Pius ihnen gegen Pöbelangriffe angedeihen ließen, iſt es zuzuſchreiben, daß über 50 J. einer ungeſtörten Ruhe hingingen, welche durch die Angriffe eines Celſus und viele andere private Händel wenig geſtört wurde.

In Kleinaſien hatten ſie um 165 einen vorübergehenden Sturm von der Wuth des heidniſchen Pöbels auszuſtehen, mit welchem die Hinrichtung des Biſchofs von Smyrna, Polykarpus, zuſammenhing; gleichzeitig büßte in Rom der chriſtliche Apologet Juſtinus Martyr den über den Hofphiloſophen Crescens ausgeſprochenen Tadel mit dem Tode. Im J. 177 verhängte Marcus Aurelius über die neuen Gemeinden in Gallien zu Vienne und Lyon die vierte Verfolgung, bei der viele Chriſten Märtyrer ihres Glaubens wurden. Da gegen das Ende des 2. Jahrh. ein ſchon früher unter den Chriſten geſchäftiger Conföderationsgeiſt augenſcheinlich darauf ausging, die voneinander unabhängigen Gemeinden zu einem kirchlichen Ganzen zu verbinden, und die Hierarchie durch ihr Streben nach einer immer weiter um ſich greifenden Disciplinargewalt mancherlei Colliſion mit den bürgerlichen Behörden verurſachte; da ferner die nach Zahl mächtig an-

wachsenden Christen im Verspotten des ohnehin sinkenden heidnischen Gottesdienstes sich oft sehr rücksichtslos äußerten, dagegen Amt, Eid und Militärdienst im „teufelbeherrschten" Heidenthume häufig ablehnten, so konnten die neuen Ausbrüche der Volkswuth, welche die Beschimpfung der alten Götter seit 192 in der fünften Verfolgung durch schreckliche Blutbäder rächte, ebenso wenig befremden, als die auch durch Spaltungen unter den Christen selbst hervorgerufene Verordnung des Kaisers Septimius Severus, welche 202 den Übertritt zur jüdischen und christlichen Religion verbot und noch härtere Drangsale für die Christen in Afrika nach sich zog. Schauderhafte Martern wurden angewendet, um Christen jedes Alters und Geschlechts zur Abschwörung ihres Glaubens zu nöthigen. Viele wichen der Gewalt, um in ruhigern Zeiten zum Christenthume zurückzukehren; doch nicht Wenige bewiesen auch eine Standhaftigkeit, die der Untreue gegen Jesum den Tod vorzog und ihnen mit der Märtyrerkrone die Bewunderung und, als die Zeiten solcher Heldenschaft vorüber waren, die fromme Verehrung der christlichen Nachwelt erwarb. Nach dieser Verfolgung genossen die Christen fast 211 unter Caracalla, Macrin und Heliogabal Duldung und Ruhe, unter Alexander Severus sogar Begünstigungen; Kaiser Maximin beschränkte jedoch im J. 235 diese Begünstigungen, welchem Act man den Namen der sechsten Verfolgung gab, obgleich von diesem Kaiser eigentlich nur christliche Gelehrte und Geistliche aus persönlichem Hasse bedrückt wurden, während Das, was manche Gemeinden leiden mußten, ohne seinen Befehl geschah. Oft wiegelte der Privathaß oder Aberglaube den Pöbel gegen die Christen durch die Behauptung auf, diese seien an Unglücksfällen, z. B. an Erdbeben, Überschwemmungen, Dürren, Pest, Hungers- und Feuersnoth, Schuld. So geschah es unter Anderm zur Zeit des Antoninus Pius. Kaiser Decius begann im J. 249 seine Regierung mit der siebenten Verfolgung, deren Allgemeinheit, lange Dauer und schonungslose Grausamkeit seine Absicht, die Christen völlig auszurotten und das zum Verderben des Staats, wie er glaubte, verlassene Heidenthum wiederherzustellen, deutlich an den Tag legte und Viele zum Abfall vom Glauben bewog. Unter Valerian wurden bei der achten Verfolgung im J. 257 meist nur Geistliche mit Todesstrafen belegt. Die neunte Verfolgung, die Kaiser Aurelian im J. 275 gegen die Christen angeordnet, hinderte sein gewaltsamer Tod. Desto härter war die zehnte Verfolgung, die der Kaiser Diocletian, auf Anstiften seines Mitregenten Galerius und des Philosophen Hierokles, im J. 303 über die Christen verhängte. Im ganzen röm. Reiche wurden ihre Kirchen zerstört, ihre heiligen Bücher weggenommen und verbrannt, ihre Versammlungen verboten, ihre Ehrenämter eingezogen, ihre Sklaven der Möglichkeit frei zu werden beraubt, und alle nur ersinnlichen Mittel unmenschlicher Grausamkeit angewendet, um sie zur Verleugnung ihres Glaubens zu bringen. Da man sie überdies aufrührerischer Gesinnungen und der Anstiftung eines Brandes im kaiserlichen Palaste zu Nikomedien beschuldigte, mußten Tausende den Märtyrertod leiden. Selbst der ihnen geneigte Mitregent Constantius Chlorus konnte sie in seinen gall. und brit. Provinzen nicht ganz vor Bedrückungen schützen, und in Griechenland, Illyrien, Italien, Ägypten und Spanien fuhren Galerius und Maximinus mit Verhaftungen und teuflisch erdachten und ausgeführten Hinrichtungen, besonders der Geistlichen, bis 311 fort. Doch sollten dies die letzten Drangsale der Christen unter röm. Herrschaft sein. Galerius nahm, körperlich und geistig überwunden, sein viertes und letztes Verfolgungsedict 311 ausdrücklich zurück, und Konstantin d. Gr. gab 312 und 313 durch das Toleranzedict von Mailand den Christen volle Freiheit und den Gebrauch ihrer Kirchen und Güter wieder. Sein Übertritt zum Christenthume im J. 332 machte dieses zur Staatsreligion im röm. Reiche. Seitdem erfuhren die Christen nur noch außer demselben, z. B. 343 und 414 in Persien und 437 mit wenigen Unterbrechungen bis zum Anfang des 6. Jahrh. im afrik. Reiche der Vandalen, ferner unter den missionarisch durchzogenen germanischen Völkerschaften, neue Verfolgungen, denn was einige dem Heidenthume günstige röm. Kaiser, wie Julian (361—63) und Eugenius, zur Wiederaufnahme desselben thaten, wurde mehr diesen Fürsten selbst als den Christen nachtheilig. Dagegen arbeiteten seit der Entstehung des Islam die Khalifen in Asien und Afrika auf die Vertilgung des Christenthums hin und schonten nur einzelne schismatische Parteien, die noch jetzt unter dem Schutze der Mohammedaner freie Religionsübung genießen. Heftige Verfolgungen haben auch die Christengemeinden in Japan, namentlich seit 1616, in China um 1750, 1815 und 1839, in Cochinchina und Tonkin besonders 1837—39 und anderwärts zu erdulden gehabt. Am grimmigsten aber haben die Christen, seit es ein Verbrechen wurde, ein Ketzer zu sein, einander selbst verfolgt, theils aus Rohheit und hierarchischem Eigennutz, theils in Kraft der höhern Energie, welche der christlich religiösen Überzeugung eigen ist. (S. Inquisition.)

Christian II., König der vereinigten Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden, geb.

2. Juli 1481 zu Nyborg auf Fünen, zubenannt der Böſe und verrufen wegen ſeiner Grauſamkeit und wilden Tyrannei, war zwar durch ſchlechte Erziehung ſehr vernachläſſigt, von Natur aber nur höchſt leidenſchaftlich und eigenmächtig, und nichts weniger als bös. Wo ſeine Leidenſchaft nicht ins Spiel kam, zeigte er ſich das Gute wollend und höchſt intelligent, wie ihn denn überhaupt die Natur mit vorzüglichen Geiſtesgaben und einer energiſchen, wenn auch mehr ungeſtümen als beſonnenen Willenskraft ausgeſtattet hatte. Beweiſe für dieſe ſeine urſprünglich gute Natur ſind ſeine Geſetze und Maßregeln zum Schutze des Bauern- und Bürgerſtands gegen die Bedrückungen und Anmaßungen des Adels, ſeine Beſtrebungen für Hebung des Handels und Gewerbfleißes, ſeine Anordnungen zur Aufhebung des Strandrechts u. ſ. w. Im 21. J. als Statthalter nach Norwegen geſendet, dämpfte er die dort ausgebrochenen Bewegungen mit ebenſo viel Kraft als Klugheit und zeigte ſich muſterhaft während ſeiner ganzen Verwaltung dieſes Landes von 1502—12. Während derſelben lernte er in Bergen die ſchöne Tochter einer dort Gaſtwirthſchaft treibenden Holländerin, Sigbritte, kennen. Die Liebe zu dieſem Mädchen, das unter dem Namen Dyveke (ſ. d.) bekannt iſt, machte ihn zum Sklaven, namentlich von deren ränkevoller Mutter, welche den nachtheiligſten Einfluß auf den Prinzen ausübte. Als C. 1513 die Regierung antrat, mußte er ſich vom Adel die härteſten Bedingungen, die ihn faſt aller politiſchen Selbſtändigkeit beraubten, in der von ihm zu unterzeichnenden Handfeſte gefallen laſſen. Dies war der Grund zu ſeiner Erbitterung gegen die herrſchſüchtige Ariſtokratie und der Anfang des Kampfes mit derſelben, um den ſich ſeine ganze Regierung dreht, und der dieſer ihren eigenthümlichen Charakter und ihr trauriges Ende verlieh. Die Aufregung und der Schmerz über den Tod ſeiner geliebten Dyveke, der er, trotz ſeiner 1515 erfolgten Vermählung mit einer Schweſter Karl's V., bis zu ihrem Tode (1516) in der heißeſten Liebe zugethan blieb, entwickelten in ihm eine unbändige Wildheit und tyranniſche Gewaltthätigkeit. Der erſte Gegenſtand, den ſeine Wuth traf, war der Schloßhauptmann Torben Oxe, den er hinrichten ließ, wahrſcheinlich, weil er ihn für den Mörder der Dyveke hielt. Dann wandte er ſich gegen Schweden, um auch dort ſeine Herrſchaft zu einer abſoluten zu machen, erklärte dem dortigen Reichsverweſer Sten Sture (ſ. d.), welcher der eigentliche Regent Schwedens war, offen den Krieg, ſchlug dieſen in der Schlacht von Bogeſund, nahm Stockholm durch Hinterliſt und ließ ſich als König von Schweden krönen. Die grauſame Rache, der er gegen alle Anhänger Sture's freien Lauf ließ, ſowie die Treuloſigkeit und Tyrannei, mit der er im Allgemeinen verfuhr, veranlaßten bald eine Empörung gegen ihn, an deren Spitze Guſtav Waſa (ſ. d.) ſtand, und die mit der Vertreibung des Königs, der Losreißung Schwedens von der Kalmariſchen Union und der Erwählung Guſtav Waſa's zum König von Schweden (1523) endigte. Aber auch in Dänemark hatte ſeine Gewaltthätigkeit die Ariſtokratie aufs äußerſte gereizt. Als eine Empörung in Jütland erfolgte, verließ er 1523 übereilt Dänemark und flüchtete ſich nach den Niederlanden, obſchon Bürger und Bauern für ihn Partei gegen den Adel ergriffen. An ſeine Stelle wurde ſeines Vaters Bruder, Friedrich I., zum Könige von Dänemark und Norwegen gewählt, der 1527 die Reformation in den beiden Reichen einführte, und 1533 ſtarb. C., von ſeinem Schwager Karl V. und der päpſtlichen Partei in den Niederlanden zur Wiedereinführung des Katholicismus in Dänemark und Norwegen aufgemuntert, glaubte in der durch die Reformation bei einem kleinen Theile des Volks entſtandenen Misſtimmung eine günſtige Gelegenheit zu einer Reſtauration zu finden, und unternahm mit kaiſerlicher Hülfe 1531 einen Zug nach ſeinen Reichen. Er landete in Norwegen und war anfangs mit Hülfe der kath. Partei glücklich. Allein in der Schlacht bei Aggerhuus ward er 1532 geſchlagen und gefangen, worauf man ihn in dem Schloſſe von Sonderburg in hartem Gewahrſam hielt. Die Aufſtände und die Kriege unter Chriſtian III., bei denen es ſich um die Wiedereinſetzung des gefangenen C. handelte, halfen dieſem nichts. Erſt nach 12jähriger Gefangenſchaft wurde er, nachdem er allen ſeinen Anſprüchen entſagt, von Chriſtian III. freigelaſſen und ihm als Lehen Kallundborg überwieſen, von deſſen Einkünften er auf dem Schloſſe gleiches Namens lebte. Hier ſtarb er 20. Jan. 1559. Seine Gemahlin Iſabella, die ſich trefflich gegen ihn benommen hatte, war ſchon vor ſeiner Gefangenſchaft geſtorben.

Chriſtian IV., König von Dänemark und Norwegen, Herzog zu Schleswig und Holſtein, ein Sohn des Königs Friedrich II., der berühmteſte aller dän. Könige oldenb. Geſchlechts, wurde 12. April 1577 in Seeland geboren und 1580 zum Thronfolger erwählt. Noch hatte er nicht das 11. J. erreicht, als ſein Vater ſtarb, worauf vier Reichs- und Regierungsräthe bis zu ſeiner Volljährigkeit die Regierung übernahmen und eifrigſt für eine muſterhafte Erziehung des talentvollen Prinzen beſorgt waren. Nachdem C. 1593 die Regierung ſelbſt übernommen, machte

er die berühmte Reise um das Nordcap, um auf den nördlichsten Grenzen seines Reichs die Rechte der entfernten Unterthanen gegen fremde Eingriffe in den Küstenhandel zu schützen. Für das Seewesen, das er in seiner Jugend praktisch erlernt, zeigte er überhaupt eine große Vorliebe. Seit 1610 führte er einen glücklichen Krieg, den sogenannten Kalmarischen, gegen Karl IX. von Schweden und dessen Nachfolger, Gustav Adolf, mit dem er 1613 einen vortheilhaften Frieden schloß. Als Anführer der Protestanten im Dreißigjährigen Kriege aber war er nicht glücklich. Während seiner langen Regierung wirkte er unablässig für seine Staaten. Er schuf eine Seemacht mit größern und bessern Kriegsschiffen als vorher, und legte zu der dän. Marine überhaupt den ersten Grund. Den Handel des Landes dehnte er bis nach Ostindien aus, wo er die ersten Besitzungen erwarb, während er den inländischen Handel zu größerer Thätigkeit durch Einschränkung der Hansestädte erweckte. Die Gesetzgebung verbesserte er und führte eine verständige Finanzverwaltung ein. Die Wissenschaften und gelehrten Männer fanden in ihm einen kundigen Freund und Beschützer. Wie durch die großen Eigenschaften des Regenten, war er auch durch liebenswürdige Geradheit und Pflichttreue als Privatmann ausgezeichnet. Als die Schweden nach dem Tode Gustav Adolf's aus Deutschland plötzlich über die dän. Herzogthümer herfielen und mitten im Frieden Holstein, Schleswig und Jütland feindlich überschwemmten, während ihre Flotte die Inseln bedrohte, ging er 1643 selbst als Admiral mit einer in aller Eile ausgerüsteten Flotte in See. Er verlor ein Auge, verließ aber dennoch seinen Posten als Befehlshaber nicht. Die überlegenen Feinde wurden geschlagen, und die Inseln waren gerettet. Der Feind zog sich später auch aus Jütland und den Herzogthümern zurück; doch war der Brömsebroer Friede 1645 für Dänemark (s. d.) sehr unvortheilhaft. C. starb 1648. Ihm folgte in der Regierung Friedrich III., gest. 1670. Vgl. Höst, „Christian den Fjerde, Danmarks og Norges store Konge" (Kopenh. 1839).

Christian VII., König von Dänemark, geb. 29. Jan. 1749, aus der ersten Ehe Friedrich's V. mit Luise von England, folgte seinem Vater 14. Jan. 1766, und vermählte sich in demselben Jahre mit Georg's III. von England Schwester, Karoline Mathilde (s. d.). Auf seiner Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich in den J. 1768 und 1769 erwarb er sich zwar den Ruf eines leutseligen und unterrichteten Fürsten; doch konnte dieser Ruf nicht hindern, daß er gleich von vornherein sich als unfähig zur Führung der Staatsgeschäfte zeigte. Frühe Ausschweifungen hatten seinen Geist geschwächt, sodaß seine Minister das Regiment ergriffen. Anfangs führte der Graf Bernstorff (s. d.), der Friedrich's V. ganzes Vertrauen besessen hatte, die Regierung, bis diesen 1770 Struensee verdrängte, der eine unumschränkte Gewalt über den König gewann und auch die junge unvorsichtige Königin für sich einzunehmen wußte. Durch Neuerungen, die zum Theil sehr zweckmäßig und freisinnig, aber rücksichtlich ihrer Einführung doch despotisch waren, sowie durch Beleidigung des dän. Nationalgefühls erregte Struensee als Minister sehr bald nicht nur den Haß des Adels und des Militärs, sondern auch ziemlich allgemein die Unzufriedenheit der Bürger. Dies benutzte die herrschsüchtige Königin-Wittwe, Juliane Marie von Braunschweig, die Stiefmutter des Königs, um sich der Geschäftsleitung zu bemächtigen. Sie verband sich mit einigen Misvergnügten, und am 16. Jan. 1772 gelang es ihr, in Gemeinschaft mit diesen und ihrem Sohne, dem Erbprinzen Friedrich (geb. 1754, gest. 7. Dec. 1805), dem Stiefbruder des Königs, unter dem Vorgeben, das Volk sei in Aufruhr, dem sich weigernden Könige die Ausstellung eines Verhaftsbefehls gegen seine Gemahlin und Struensee abzudringen. (S. Struensee.) Seitdem war die Führung der Geschäfte in der Hand der Königin-Wittwe und des aus Hamburg zurückberufenen Bernstorff. Der König, den eine Geisteskrankheit unfähig machte, regierte nur noch dem Namen nach. Seit 1784 trat sein Sohn, Friedrich VI. (s. d.), als Mitregent an die Spitze der Regierung. C. starb 13. März 1808 zu Rendsburg im Holsteinischen, wohin man ihn 1807 wegen der Beschießung von Kopenhagen durch die Engländer gebracht hatte. Vgl. Baden, „Christian's VII. Aarhog" (Kopenh. 1833).

Christian VIII. (Friedrich), König von Dänemark, ältester Sohn des Erbprinzen Friedrich, des Stiefbruders Christian's VII., geb. 18. Sept. 1786, vermählte sich 1806 mit der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, und, nachdem er sich 1812 von dieser hatte scheiden lassen, 1815 mit Karoline Amalie, Tochter Friedrich Christian's von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Als Dänemark im Frieden von Kiel (s. d.) Norwegen an Schweden abtreten mußte, war er (als Prinz) Statthalter dieses Landes. Nachdem in einer Versammlung vom 28. Jan. 1814 das norwegische Volk diesen Friedensvertrag verworfen und seine Selbständigkeit in Anspruch genommen hatte, machte C. dies am 19. Febr. von Drontheim aus bekannt. Inzwischen waren schwed. Abgesandte in Christiania angekommen, um C. zur Vollziehung des Kieler Friedens aufzufodern; allein statt aller Antwort leistete er in der Kirche den Eid als Re-

gent von Norwegen, und verkündete unterm 13. März den festen Willen der Normänner, ihre Unabhängigkeit bis in den Tod zu vertheidigen. Zugleich versammelte er ein Heer von 12000 Mann, und berief zum 10. April einen Reichstag nach Eidswold, wo die Mehrzahl der 154 Abgeordneten des Volks am 17. Mai das Staatsgrundgesetz unterzeichnete und C. zum Erbkönig von Norwegen erklärte. Als solcher wurde er 19. Mai 1814 unter dem Namen Christian I. ausgerufen. Sofort suchte er nun Englands Zustimmung zu erhalten. Doch das londoner Cabinet machte die mit den Verbündeten abgeschlossenen Verträge geltend und verfügte 29. April die Blockade der norweg. Küsten. Auch Dänemark hatte bereits durch die Abrufung des Prinzen alles in Norwegen Geschehene für ungültig erklärt. Unterdessen zog sich ein schwed. Heer an der Grenze zusammen, und schwed. Kriegsschiffe kreuzten an Norwegens Küste. Vergebens sandten Östreich, Rußland, Preußen und England im Juli Bevollmächtigte nach Christiania, um C. zum Nachgeben aufzufodern; vergebens drohte sogar König Friedrich VI. von Dänemark mit Niedersetzung eines Gerichtshofs, der dem Prinzen das Erbfolgerecht auf Dänemark absprechen könnte. Hierauf rückte der Kronprinz von Schweden 27. Juli mit einer starken Heeresmacht gegen die Grenze vor. Schon am 14. Aug. mußte C. den Waffenstillstand von Moß abschließen, worauf das norweg. Heer, das an Allem Mangel litt, sich so ziemlich auflöste. Hierauf erklärte C. 16. Aug. zu Moß, daß er die norweg. Königskrone niederlege, und übertrug die Regierung einstweilen dem Staatsrathe; am 10. Oct. stellte er dem Storthing die Entsagungsurkunde aus und schiffte sich dann nach Dänemark ein. Im J. 1832 wurde er Mitglied des dän. Staatsraths und Präses der Kunstakademie, da er in mehren Zweigen der schönen Künste und Wissenschaften gründliche Kenntnisse besaß. Insbesondere war er ein Freund und Kenner der Mineralogie, Geognosie und Geologie. Durch den Tod des Königs Friedrich VI., 3. Dec. 1839, gelangte C. auf den Thron Dänemarks. Schon die damaligen Verhältnisse Dänemarks waren äußerst schwierig. Die Finanzen befanden sich in Zerrüttung; die innere Verwaltung siechte an Misbräuchen; auswärtige Mächte begannen Einwendungen gegen den dän. Sundzoll (s. d.). Zudem trat plötzlich die liberale Partei, die sich unter Friedrich VI. im Stillen entwickelt, mit Macht hervor und verlangte politische Reformen und die Ertheilung einer Constitution. C. wies diese Anmuthungen erst mit Feinheit, bald aber, da die verschiedenen Provinzialstände dieselben Anträge stellten, mit Entschiedenheit, ja Schroffheit zurück. Die öffentliche Meinung gerieth über diese Weigerung in um so größere Verstimmung, als man den König, in Rücksicht seines Verhaltens in Norwegen, für einen der freisinnigern Politik zugeneigten Charakter gehalten hatte. Zu Kopenhagen gaben sich bei der 25jährigen Vermählungsfeier des königlichen Paares im Mai 1840 gehässige Demonstrationen kund, und die Krönungsfeier am 30. Juni ließ das Volk völlig kalt und theilnahmlos. Je mehr man sich indessen in den Reformerwartungen getäuscht sah, desto entschiedener warf sich jetzt die Volkspartei auf die national-politische Frage. Mit C.'s Tode, dessen Gesundheit kein langes Leben erwarten ließ, gelangte nämlich sein einziger Sohn, der Prinz Friedrich, zur Nachfolge, der keine Aussicht auf eine Nachkommenschaft darbot. Der Zeitpunkt, wo kraft des dän. Königsgesetzes die Personalunion zwischen Dänemark (s. d.) und den Herzogthümern Schleswig-Holstein (s. d.) aufhören, in ersterm die weibliche Succession, in den Herzogthümern dagegen die Nachfolge der jüngern männlichen Linie des dän. Königshauses eintreten mußte, war also nahe gerückt. C. faßte die wichtige Angelegenheit, bei der es sich ohne Zweifel um die Existenz Dänemarks handelte, um so mehr ins Auge, als er seinem Sohne und Nachfolger selbst die glückliche Lösung der Frage nicht zutrauen konnte. Dennoch weigerte er sich, der Volkspartei die Hand zu bieten, und wies dieselbe zurück, so oft sie seit 1840 den Versuch machte, statt der herrschenden Adelspartei die Regierungszügel zu ergreifen. Bald ward aber der Strom der Bewegung so mächtig, die Aussicht auf jede andere Weise des Erfolgs für den König so gering, daß er selbst, sowie die Aristokratie und das Beamtenthum, den Parteibestrebungen für die Erweiterung Dänemarks wenigstens bis zur Eider folgen mußte. Nachdem sogar der Abgeordnete Üssing in der Ständeversammlung zu Roeskilde (1844) den Antrag gestellt, daß Dänemark, Schleswig-Holstein und Lauenburg bei Strafe des Hochverraths als Gesammtreich für immer gelten sollten, that endlich auch der König zögernd einen öffentlichen Schritt, und erklärte in dem berühmten „Offenen Briefe" vom 8. Juli 1846, daß Schleswig und gewisse Theile Holsteins untrennbar mit Dänemark verbunden seien. Vergeblich suchte C. die Aufregung, welche dieses Wort in den Herzogthümern und in ganz Deutschland hervorgerufen, durch einen zweiten „Offenen Brief" an seinem Geburtstage zu besänftigen. Die Lage war so ernst geworden, daß er jetzt auf den Plan der Liberalen einging, den Widerstand der Parteien durch die Verleihung einer gemeinsamen Constitution für die verschiedenen Länder seines Scepters zu

brechen. Doch während er sich mit der Ausführung des Projects beschäftigte, starb er 20. Jan. 1848, seinem Sohne Friedrich VII. (s. d.) die unabsehbaren Verwickelungen ungelöst zurücklassend. Für Dänemark erwarb sich C. Verdienste durch manche Reformen in der innern Landesverwaltung.

Christian Karl Friedrich August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 19. Juli 1798, der Sohn des Herzogs Friedrich Christian (gest. 1814) und der Prinzessin Luise Auguste, Tochter Christian's VII. von Dänemark (gest 1843), ist das Haupt der jüngern königl. Linie des holsteinischen Fürstenhauses, welcher im Falle des Aussterbens des Mannsstamms der ältern königl. Linie (des gegenwärtigen dän. Regentenhauses) die Erbfolge in Schleswig-Holstein zusteht. Der Prinz besuchte, nach einer tüchtigen Vorbildung, 1817—19 die Hochschulen zu Genf und Heidelberg und bildete sich dann durch Reisen weiter aus. Nach seiner Rückkehr lebte er auf seinen Gütern, hauptsächlich auf dem Stammschlosse Augustenburg auf Alsen, wo er sich namentlich um die Veredelung der Pferdezucht Verdienste erwarb. Seit Einführung der Provinzialstände in Schleswig und Holstein (1834) übernahm er persönlich die ihm zustehende erbliche Virilstimme. In dieser Stellung ward er der Hauptträger der Bestrebungen, welche die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen die dän. Incorporationstendenzen vertheidigten, während er in den allgemein politischen Fragen, welche die freie Entwickelung der Volksrechte betrafen, stets seine Unterstützung versagte. Trotzdem sah man in ihm den Hauptvertreter der legitimen Rechte der Herzogthümer auf Selbständigkeit und mögliche Trennung von Dänemark, und er genoß theils dadurch, theils durch die mannichfachen Unterstützungen, die er den deutschen Elementen im Norden Schleswigs angedeihen ließ, einer großen Popularität in beiden Herzogthümern. Aus denselben Gründen aber wurde der Herzog, wie seine ganze Familie, in hohem Grade von den Dänen gehaßt. Inzwischen bestieg nach dem Tode König Friedrich's VI. im J. 1839 Christian VIII. den dän. Thron. Der Zeitpunkt, wo das Aussterben des Mannsstamms der ältern königl. Linie, mithin die Trennung Schleswig-Holsteins vom dän. Regentenhause eintreten konnte, schien um so näher gerückt, da der König nur einen Sohn, den jetzigen König Friedrich VII., hatte, der keine Aussicht auf eine Nachkommenschaft darbot. Durch diese Lage der Dinge ward nun der Herzog immer mehr zu einer entschiedenen Stellung in den Angelegenheiten von Schleswig-Holstein (s. d.) gedrängt. Als nach dem Tode Christian's VIII. (20. Jan. 1848) sich in der Nacht vom 23. März 1848 die provisorische Regierung der Herzogthümer bildete, schloß sich der Herzog mit seiner ganzen Familie der Bewegung an. Während sich sein Bruder, der Prinz Friedrich, an die Spitze jener Regierung stellte, reiste der Herzog selbst nach Berlin, um sich der Unterstützung des preuß. Hofs zu versichern. Hier erreichte er 24. März jenen berühmten Brief des Königs von Preußen, in welchem die drei Hauptrechte der Herzogthümer: ihre Selbständigkeit, ihre Unzertrennlichkeit und ihre Vererblichkeit im Mannsstamme, offen anerkannt wurden. Von Berlin ging der Herzog frohen Muths nach Rendsburg zurück, wo er seine Söhne in die schlesw.-holstein. Armee treten ließ, während er selbst von den Geschäften unmittelbar fern blieb. Indeß ward er sowol in die constituirende Versammlung, als später in die staatsgrundgesetzliche Landesvertretung gewählt, und nahm an den Sitzungen Theil. Auch hier stimmte er gegen Alles, was eine Entwickelung der Volksrechte bezwecken konnte; dagegen legte er auf eine mögliche Verständigung mit Dänemark stets das größte Gewicht. Der Herzog ward darum von den Dänen nicht minder gehaßt, verlor aber auch zugleich seine ganze Popularität in den Herzogthümern, obwol er die Armee des Landes in allen Feldzügen begleitete. So mußte er von allen Seiten in eine isolirte Stellung gerathen. Als im Jan. 1851 die Preußen und Östreicher im Namen des Deutschen Bundes die schlesw.-holstein. Armee nöthigten, die Waffen niederzulegen, half es dem Herzoge nichts, daß auch er für die Übergabe der Herzogthümer stimmte. Er mußte das Land verlassen und ward von den Dänen, als diese Schleswig in Besitz genommen, mit seinem ganzen Hause verbannt. Der Herzog wandte sich hierauf nach Deutschland, um hier, wie so viele andere vertriebene Schleswiger, eine günstigere Wendung der Dinge abzuwarten. Aus der Ehe, die der Herzog 1820 mit Luise Sophie, geborener Gräfin von Danefkiold-Samsöe, einging, entsprangen die Prinzen: Friedrich Christian August, geb. 6. Juli 1829, und Friedrich Christian Karl August, geb. 22. Jan. 1831, sowie drei Prinzessinnen. Über die Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse des gesammten Hauses Holstein s. den Art. **Oldenburger Haus**.

Christiana, die Heilige, die nach der Legende Veranlassung zur Ausbreitung des Christenthums in Iberien, einem Theile des heutigen Georgien, gab, war eine niedrige Magd von unbeflecktem Wandel, aber Christus treu ergeben. Nachdem sie durch ihr Gebet ein krankes Kind geheilt,

gelangte ihr Name bis zur Königin des Landes, welche gerade an einer schmerzhaften Krankheit litt. Auch diese wurde von C. geheilt. Gold und Schätze, welche ihr die dankbare Königin anbot, wies sie als werthlos zurück; sie äußerte nur den einzigen Wunsch, die Königin in der christlichen Lehre unterrichten zu dürfen. Obwol nun Letztere bald dem Christenthume gewonnen war, so konnte sich doch ihr Gemahl, der König, lange nicht zur Annahme entschließen, bis er endlich eines Tags, durch eine plötzliche Verfinsterung des Himmels in Angst und Furcht gesetzt, sich bittend an den Gott wandte, der seine Gemahlin von den Schmerzen befreit hatte. Der König ward nun Christ, machte selbst die Wunder, die durch C. an seiner Gemahlin geschehen und die er selbst erlebte, im Lande bekannt, und ließ zur weitern Verbreitung der neuen Lehre des Heils auf den Rath der Heiligen Priester aus Konstantinopel kommen. Der Gedächtnißtag C.'s, welche um die Zeit Konstantin's d. Gr. gelebt haben soll, ist der 15. Dec.

Christiania, Hauptstadt des Königreichs Norwegen, im Stifte Christiania und dem Amte Aggerhuus, welches auf 95 QM. etwa 110000 E. zählt, in einem sehr schönen offenen Thale am nördlichen Ende des Christianiafiord gelegen, hat an 32000 E., und ist der Sitz der norwegischen Regierung, des höchsten Gerichts und der Versammlungsort des Storthing. Sie besteht außer den schlechter gebauten Vorstädten Pipervigen, Hammarsborg, Vaterland und Groenland aus der eigentlichen Stadt C., welche König Christian IV. 1614 in einem regelmäßigen Viereck von 1000 Schritten in der Länge und Breite aufführen ließ, der Altstadt oder Opslo (Oslo), wo der Bischof des Stifts wohnt, und der Bergfestung Aggerhuus, von welcher die breiten, schnurgeraden, sich winkelrecht durchschneidenden, des Nachts mit Gas beleuchteten Straßen bestrichen werden können. C. hat durchaus zwei Stock hohe, zum Theil steinerne Häuser, vor welchen durchgehends Trottoirs gelegt sind. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus das königl. Schloß, die Bank und Börse, das Storthings-, das neue Stadthaus, der Regierungspalast, die Kathedrale, das Gebäude der Kriegsschule, das neue Gefängniß, die Freimaurerloge, das Schauspielhaus, sowie eine Reihe sehr ansehnlicher Privatgebäude im westlichen Theile der Stadt. Dazu kommen die Gebäude der Universität. Letztere, die einzige in Norwegen, wurde 2. Sept. 1811 gestiftet, 1813 eröffnet, 28. Juni 1824 erneuert. Es lehrten an derselben 1851 außer mehren Lectoren 21 ordentliche und 9 außerordentliche Professoren; die Zahl der Studirenden betrug ungefähr 650. Die Anstalt besitzt, neben mehren wissenschaftlichen Sammlungen, eine Bibliothek mit ungefähr 125000 Bänden, einen botanischen Garten und ein westlich außerhalb der Stadt unter 59° 54′ 42″ n. Br. und 28° 23′ 6″ ö. L. gelegenes Observatorium, das 1833 eröffnet ward. Sonst finden sich zu C. noch eine militärische Hochschule, die Kriegsschule, ein Gymnasium, eine Bürgerschule, 12 Volksschulen, mehre Erziehungsinstitute für Knaben und Mädchen, eine Kunst- und Zeichenschule, mit welcher die Nationalgalerie in Verbindung steht; ferner Spitäler, Kleinkinderschulen, ein Bußgefängniß, ein Zuchthaus, Zwangsarbeitsanstalten, Armenhäuser u. dgl. Auch ist C. Sitz einiger wissenschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaften, wie z. B. der königl. Gesellschaft für Norwegens Wohl, der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, des Physiographischen Vereins, des Athenäums, des Kunstvereins u. s. w. Die Fabrikthätigkeit in C. und der nächsten Umgebung ist nicht unbedeutend. Neben Baumwollenspinnereien, Webereien, mechanischen Werkstätten, Papier- und Ölmühlen, Seifensiedereien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien finden sich zahlreiche Säge- und Getreidemühlen, Ziegelbrennereien u. s. w. In C. bestehen 15 Buchdruckereien sowie mehre lithographische Etablissements. Als Handelsplatz nimmt C. eine bedeutende Stelle für Norwegen ein. Holz, Eisen, Kümmel, Anchovis, Glaswaaren bilden die Hauptausfuhrartikel. In den guten und sichern, aber drei bis vier Monate hindurch mit Eis bedeckten Hafen laufen jährlich 600—700 Schiffe ein; Dampfboote fahren regelmäßig nach Gothenburg, Kopenhagen, Kiel und Hull. Durch den Christianiabusen steht mit C. in Verbindung der Ort Drammen, der 7000 E. zählt und wegen seines bedeutenden Bret- und Holzhandels bekannt ist. C. und Drammen liegen beide in reizender Umgebung, die durch die herrliche Aussicht über Land und Meer vom Eggeberge, an dessen Fuße halbmondförmig sich C. ausbreitet, sowie durch die lieblichen Inseln im Fiord noch gehoben wird. Längs dem Meerbusen erblickt man auf Inseln, Vorgebirgen und Uferhöhen die anmuthigsten Landhäuser zwischen engl. Parkanlagen und Blumengärten.

Christiansand, Hauptstadt des Stifts Christiansand in Norwegen, am Ausfluß der Torrisdalself in den Meerbusen von C., zählt 8300 E. und ist Sitz eines Bischofs, des Stiftsamtmanns und einer Abtheilung der norweg. Bank. Auch findet sich zu C. ein Gymnasium, sowie mehre mildthätige Stiftungen. Die Industrie erstreckt sich auf Schiffbau, Gerberei, Tabacksfabrikation, Baumwollenspinnerei u. dgl. Die Stadt, welche 1641 von König Christian IV.

angelegt ward, beſitzt einen ausgezeichneten Hafen, den die Inſel Odderöen, auf der ſich eine Quarantäneanſtalt und Packhäuſer befinden, in zwei Theile theilt. C.s Handel und Schiffahrt ſind nicht unbedeutend. Die Ausfuhr beſteht hauptſächlich in Holz, Hummern, Lachs u. ſ. w. Stadt und Hafen ſind durch mehre Feſtungswerke vertheidigt. Im Weſten der Stadt liegt der Hafen Ny-Holleſund.

Christiansfeld, eine Brüdergemeine im Norden des Herzogthums Schleswig, im Amte Hadersleben, 1772 auf dem Vorwerke Thyrſtruphof angelegt. Die Zahl der Häuſer iſt 64; die Einwohnerzahl nicht völlig 700. Der Ort beſteht aus zwei paralleien Straßen, die Kirche in der Mitte auf einem grünen Platze, und hat wegen der herrſchenden Sauberkeit und der wohlgebauten Häuſer ein freundliches Anſehen. Die Communalvertretung beſteht aus den durch die Direction der Brüderunität eingeſetzten Vorſtehern und den durch die Gemeinemitglieder erwählten Repräſentanten. Die Ordnung der Brüdergemeine wird ſtreng innegehalten. Die Induſtrie des Orts liefert noch jetzt gute Leinwand, Seife, Talg und Wachslichter, etwas Leder und einige, aber nicht bedeutende wollene und baumwollene Zeuge. Die Brüdergemeine hat außerdem ein deutſches Erziehungsinſtitut, in welchem nicht blos die Kinder der Gemeine, ſondern auch die anderer Deutſchen erzogen werden, und das ſomit einen der Hauptſtützpunkte des deutſchen Lebens im Norden Schleswigs bildet.

Christianſtad, die ſtark befeſtigte Hauptſtadt des gleichnamigen Län im ſüdlichen Schweden, zwei Meilen von der Oſtſee an dem Fluſſe Helge und der Grenze von Blekingen, iſt hübſch gebaut und der Sitz eines Landhauptmanns und eines Hofgerichts für Schonen und Blekingen. Sie hat ein Arſenal, eine Schule, eine ſchöne Kirche, eine Freimaurerloge und Rathhaus, und zählt 5000 E., welche Wollenzeuge, Leder und Handſchuhe fabricieren und etwas Handel mit Holz, Pech, Pottaſche u. dgl. treiben. Der Hafen und Landungsplatz liegt bei Ahus, wo die Helge mündet. Die Stadt wurde 1614 von König Chriſtian IV. von Dänemark gegründet, und hat in den Kriegen zwiſchen Schweden und Dänemark mehre Belagerungen erfahren. Sie ward 1658 im Frieden von Roeskilde ſammt Schonen an Dänemark abgetreten, 1676 von Chriſtian V. erobert, 1678 aber von den Schweden wieder weggenommen. Im J. 1711 hatte der poln. Exkönig Stanislaus Leſzczynſki in C. ſeine Hofhaltung. Das **Chriſtianſtads-Län** umfaßt, in vier Voigteien getheilt, den nördlichen und öſtlichen Theil von Schonen, und zählt auf 113 QM. etwa 170000 E., welche Ackerbau, Waldcultur und Fiſchfang treiben. Die übrigen Städte ſind Engelholm und Cimbritshamm. — **Chriſtiansſtadt** oder **Chriſtiansſted**, die Hauptſtadt der dän. Inſel St.-Croix in Weſtindien, iſt hübſch gebaut an dem Fuß einer Bergkette, hat einen ſichern, durch das Fort Chriſtiansvare geſchützten Hafen, eine dän. und engl. Kirche und 6000 E., welche ſtarken Handel nach Kopenhagen treiben.

Chriſtina, eine Heilige, zu Tyrus im Toscaniſchen geboren, war die Tochter eines eifrigen Heiden. Als ſie einſt die koſtbaren Götzenbilder des Hauſes zerbrochen und unter die Armen vertheilt hatte, ließ ſie der Vater im Zorn in einen Kerker werfen und durch die unmenſchlichſten und raffinirteſten Qualen ihren Körper zerfleiſchen. Doch war es vergeblich, ſie von Chriſtus abwendig zu machen. Ein Engel, den Gott in das Gefängniß ſandte, heilte ihre Wunden. Dion, der Nachfolger im Amte des plötzlich geſtorbenen Vaters, wollte ſie zwingen, dem Apollo zu opfern; doch ſo wie ſie den Tempel deſſelben betreten, ſtürzte das Götzenbild zertrümmert zu Boden. Als endlich Julian, der neue Stadtvoigt, die Heilige, deren Wunder eine große Menge für das Chriſtenthum gewonnen, durch Martern und Qualen nicht zur Anbetung der Götzen zu zwingen vermochte, ließ er ſie durch Pfeilſchüſſe tödten. Dies geſchah um 300 n. Chr. Ihr Leichnam wurde nach Palermo gebracht, wo C. als Schutzpatronin verehrt wird. Ihr Gedächtnißtag fällt auf den 24. Juli.

Chriſtine, Königin von Schweden, geb. 6. Dec. 1626, die Tochter Guſtav Adolf's und der Prinzeſſin Marie Eleonore von Brandenburg, erhielt unter der Leitung ihres Vaters als künftige Thronerbin eine mehr männliche als weibliche Erziehung. Nach ſeinem Tode gaben die Reichsſtände der ſechsjährigen Königin die fünf höchſten Kronbeamten zu Vormündern, indem ſie dieſe zugleich mit der Landesverwaltung beauftragten. Ihre Erziehung wurde nach des Vaters Plane fortgeſetzt. Ausgeſtattet mit einer lebhaften Einbildungskraft und einem außerordentlichen Gedächtniß, machte ſie die ſchnellſten Fortſchritte; ſie murde vertraut mit den alten Sprachen, mit Geſchichte, Geographie und Politik und entſagte den Zerſtreuungen ihres Alters, um ſich ganz den Studien zu widmeu. Schon früh verrieth ſie jene Sonderbarkeit in ihrem Betragen und Charakter, die ſpäter mehr und mehr hervortrat. Ungern erſchien ſie in Frauenklei-

dern; dagegen ging ſie oft halb als Mann gekleidet; ſie ritt ſehr gern, jagte und verlor auch in den größten Gefahren nie die Faſſung. Den Hofgebräuchen unterwarf ſie ſich mit großem Widerſtreben. Gegen Die, welche ſie umgaben, zeigte ſie abwechſelnd die größte Vertraulichkeit und Achtung gebietende Hoheit, aber auch Härte und Hohn. Der Kanzler Oxenſtierna ward von ihr anfangs wie ein Vater geehrt; von ihm lernte ſie die Regierungskunſt und zeigte bald im Staatsrath eine Reife des Verſtandes, die ihre Vormünder in Erſtaunen ſetzte. Schon 1642 trugen ihr die Reichsſtände an, die Regierung ſelbſt zu übernehmen; allein ſie entſchuldigte ſich mit ihrer Jugend und übernahm dieſelbe erſt zwei Jahre ſpäter. Eine große Leichtigkeit in der Arbeit und eine unerſchütterliche Feſtigkeit bezeichneten ihre erſten Schritte. Sie endigte den 1644 mit Dänemark begonnenen Krieg, und erhielt durch den Vertrag zu Brömſebro 1645 mehre Provinzen. Sodann beſchleunigte ſie gegen Oxenſtierna's Meinung, der durch die Fortſetzung des Kriegs noch größere Vortheile für Schweden zu erlangen hoffte, die Wiederherſtellung der Ruhe in Deutſchland, um nachher ſich ungeſtört ihrer Neigung zu den Wiſſenſchaften und den Künſten des Friedens überlaſſen zu können. C. war durch ihre Talente und durch die politiſchen Umſtände berufen, die erſte Rolle im Norden zu ſpielen, und einige Zeit hindurch zeigte ſie ſich empfänglich für dieſen Ruhm. Sie beförderte den Handel durch mehre gute Anordnungen und trug zur Verbeſſerung der gelehrten und literariſchen Anſtalten bei. Die Nation war ihr zugethan und allgemein der Wunſch, daß die Königin ſich vermählen möge; doch ein ſolches Band war ihrem Unabhängigkeitsſinne entgegen. Unter den Fürſten, die ſich um ihre Hand bewarben, zeichnete ſich vor allen ihr Vetter, Karl Guſtav von Pfalz-Zweibrücken, durch edeln Charakter, ausgebreitete Kenntniſſe und große Klugheit aus. Obſchon ſie auch ſeinen Antrag ablehnte, bewog ſie doch 1649 die Reichsſtände, ihn zu ihrem Nachfolger zu beſtimmen, worauf ſie ſich 1650 mit großer Pracht krönen ließ. Seitdem veränderte ſich ihr Benehmen auf eine auffallende Weiſe; ſie vernachläſſigte ihre alten Miniſter und hörte auf den Rath ehrgeiziger Lieblinge, wie Tott, de la Gardie, Pimentelli u. A. Die Ränke kleinlicher Leidenſchaften verdrängten die frühern edlen und nützlichen Beſtrebungen; der Schatz ward durch Verſchwendung erſchöpft; Auszeichnungen wurden Unwürdigen verliehen, und die Eiferſucht erzeugte nicht nur Klagen und Murren, ſondern ſelbſt Parteiungen. In dieſer Verwirrung erklärte die Königin, daß ſie die Regierung niederlegen wolle. Die alten, Guſtav Adolf's Andenken ehrenden Miniſter machten die dringendſten Vorſtellungen dagegen, und Oxenſtierna vor Allen drückte ſich mit ſo viel Kraft aus, daß die Königin ihren Entſchluß aufgab.

C. ergriff die Zügel der Regierung wieder mit mehr Kraft und Energie und zerſtreute auf einige Zeit die Wolken, die ihren Thron umlagerten. Dabei beſchäftigte ſie ſich eifrig mit den Wiſſenſchaften, kaufte Gemälde, Münzen, Handſchriften, Bücher, unterhielt mit vielen Gelehrten Briefwechſel und berief mehre an ihren Hof. Descartes, Grotius, Salmaſius, Bochart, Voſſius, Meibom u. A. wurden nach Stockholm gezogen, wo die Königin mit ihnen in vielfache Verbindung trat. Zu den literariſchen Farcen, die ſie mit den ernſthaften Studien verband, gehörte auch der griech. Tanz, welchen ſie von Meibom (ſ. d.) und Naudé ausführen ließ. Aber neue Verwirrungen zeigten ſich, und des Meſſenius Verſchwörung hatte nicht nur die Lieblinge der Königin, ſondern ſie ſelbſt bedroht. Auch entſtand in den drei untern Ständen, beſonders unter den Geiſtlichen, eine lebhafte Oppoſition gegen den Adel. Die Königin ſelbſt theilte ſie und fachte heimlich das Feuer an; nichtsdeſtoweniger erhob ſie eine Menge unwürdiger Subjecte in den Adelſtand, und überhäufte den Adel mit Lehngütern und Privilegien. Das mehr und mehr ſteigende Misvergnügen des Volks und die Hoffnung, in fremden Ländern mehr als in Schweden zu glänzen, rief von neuem bei ihr den Entſchluß hervor, der Krone zu entſagen. Im J. 1654 verſammelte ſie die Reichsſtände zu Upſala und legte in ihrer Gegenwart die Zeichen der königlichen Würde ab, um ſie den Händen des Prinzen Karl Guſtav zu übergeben. Sie behielt ſich ein beſtimmtes Einkommen, völlige Unabhängigkeit ihrer Perſon und die höchſte Gewalt über alle Diejenigen vor, die zu ihrem Hofſtaate gehörten. Einige Tage nachher reiſte ſie ab und ging über Dänemark und Hamburg nach Brüſſel, wo ſie feierlich einzog und einige Zeit lebte. Hier trat ſie insgeheim und nachher zu Innsbruck öffentlich zur kath. Religion über: ein Schritt, der großes Aufſehen erregen mußte, der ihr aber wenig koſtete, da jede Religion ihr gleich war. Von Innsbruck reiſte ſie nach Rom, wo ſie in Amazonenkleidung zu Pferde mit vielem Glanz einzog. Bei der Firmung durch Papſt Alexander VII. fügte ſie ihrem Namen noch den Namen Aleſſandra bei. Im J. 1656 ging ſie nach Frankreich, wo ſie zu Fontainebleau, Compiègne, wo damals der Hof ſich aufhielt, und Paris verweilte. Wie ſehr auch ihre Tracht und ihre Sitten Anſtoß gaben, ſo ließ man doch ihren Talenten und Kenntniſſen Gerechtigkeit widerfahren. Sie

wollte die Vermittlerin zwiſchen Frankreich und Spanien werden; allein Mazarin lehnte dieſe Vermittelung ab und wußte mit gutem Anſtande ihre Abreiſe zu beſchleunigen. Ihr zweiter Aufenthalt in Frankreich im folgenden Jahre iſt beſonders deshalb merkwürdig, weil ſie hier im königlichen Schloſſe zu Fontainebleau, 10. Nov. 1657, in Gegenwart des Paters Lebel, nach abgehaltenem Gerichte ihren Oberſtallmeiſter, Marquis Monaldeschi (ſ. d.), hinrichten ließ, der ihr ganzes Vertrauen beſeſſen hatte, jetzt aber des Hochverraths von ihr beſchuldigt wurde. Der franz. Hof gab ihr ſein Misfallen zu erkennen, und es vergingen zwei Monate, ehe ſie es wagen durfte, ſich in Paris öffentlich zu zeigen.

Als C. 1658 nach Rom zurückgekehrt war, erhielt ſie wenig erfreuliche Nachrichten aus Schweden. Ihre Gelder blieben aus, und Niemand wollte ihr Vorſchüſſe machen. Aus dieſer Verlegenheit zog ſie Papſt Alexander VII. durch eine Penſion von 12000 Scudi. Nach dem Tode Karl Guſtav's (1660) unternahm die Königin eine Reiſe nach Schweden. Sie gab vor, ihre ökonomiſchen Angelegenheiten ordnen zu wollen; allein man merkte bald, daß ſie andere Abſichten habe. Da der Kronprinz noch ſehr jung war, erklärte ſie, daß ſie auf ſeinen Todesfall den Thron in Anſpruch nehmen werde. Man nahm jedoch dieſen Einfall übel auf und nöthigte ſie, eine förmliche Entſagungsacte zu unterzeichnen. Dies und andere Unannehmlichkeiten bewogen ſie, Stockholm zu verlaſſen. Indeß kehrte ſie 1666 zum zweiten male nach Schweden zurück, ging aber, ohne die Hauptſtadt erreicht zu haben, nach Hamburg, als ſie hörte, daß man ihr die öffentliche Ausübung ihrer Religion nicht zugeſtehen werde. Um dieſe Zeit bewarb ſie ſich um die poln. Krone, ohne daß jedoch die Polen darauf achteten. Endlich kehrte ſie nach Italien zurück, wo ſie den Reſt ihrer Tage zu Rom in Beſchäftigung mit Künſten und Wiſſenſchaften verlebte. Sie ſtiftete eine Akademie, brachte koſtbare Sammlungen von Handſchriften, Münzen und Gemälden zuſammen, und ſtarb, nachdem ſie noch manchen Kummer erfahren, 19. April 1689. C. ward in der Peterskirche beigeſetzt, und der Papſt ließ ihr ein Denkmal mit einer langen Inſchrift errichten. Zum Haupterben ſetzte ſie den Cardinal Azzolini, ihren Intendanten, ein. Ihre Bibliothek kaufte Papſt Alexander VIII.; die Gemälde und Antiken Odescalchi, der Neffe Innocenz' XI., und einen andern Theil ihrer Gemälde 1722 der Herzog von Orleans. Der Königin Leben zeigt eine Folge von Ungleichheiten und Widerſprüchen; man ſieht von einer Seite Stolz, Seelengröße, Freimüthigkeit, Sanftmuth, von der andern Eitelkeit, Härte, Rachſucht und Verſtellung. Ihre Kenntniß des Menſchen und der Welt, ihre Einſicht, ihr Scharfſinn und durchdringender Verſtand bewahrten ſie nicht vor thörichten Planen, alchemiſtiſchen und aſtrologiſchen Träumen und andern Täuſchungen. Sie hat einige kleine Werke hinterlaſſen, in denen ſich ihr Charakter und ihre Denkart abſpiegeln, und die größtentheils in Arckenholz' „Memoiren der Königin Chriſtine" (deutſch, 4 Bde., Berl. 1751—60) enthalten ſind. Die Echtheit der 1762 unter ihrem Namen erſchienenen Briefe iſt durch nichts erwieſen. Nach Fryxell's Darſtellung in den „Beiträgen zur ſchwed. Geſchichte" kann man ſich bei mehren ihrer Handlungen des Gedankens nicht erwehren, daß ſie nicht immer ihrer Sinne mächtig geweſen. Vgl. Grauert, „C., Königin von Schweden und ihr Hof" (2 Bde., Bonn 1838—42).

Chriſtine, Königin-Regentin von Spanien, ſ. **Maria Chriſtina**.

Chriſtinos hießen in Spanien während der Regentſchaft der Königin Maria Chriſtina (ſ. d.), der Witwe Ferdinand's VII. und Mutter der jetzigen Königin Iſabella II., die Anhänger derſelben oder vielmehr die der politiſchen Reform. Dieſer Partei entgegen ſtanden die Carliſten, die Anhänger des Don Carlos (ſ. d.).

Chriſtliche Archäologie und Kunſt. Die chriſtliche Archäologie beſchäftigt ſich mit denjenigen Überreſten der Kunſt, welche in Beziehung zu dem chriſtlichen Cultus ſtehen. Der Zeit nach iſt das Mittelalter als die Grenze zu betrachten. Näher gefaßt unterſucht alſo dieſe Disciplin die Kirchen und die chriſtlichen Zwecken gewidmeten Gebäude ſowol als Bauwerke, nach ihren Grundformen, ihrem Baumaterial und ihren einzelnen Theilen, als auch in Bezug auf ihre innere Einrichtung und Ausſchmückung, ihre Altäre und deren Zier, ihre Sculpturen und Malereien, Chorſtühle, Taufſteine, Grabdenkmäler, Chorbücher u. ſ. w. Als Hülfswiſſenſchaften dienen ihr: 1) die Epigraphik, welche die Sprache, Orthographie, Abkürzungen der Inſchriften unterſucht, die Monogramme und Zahlen kennen lehrt u. ſ. w.; 2) die Heraldik, die ſich mit den Wappen auf Denkmälern und in Kirchen, mit geiſtlichen Inſignien, der heraldiſchen Kunſtſprache u. ſ. w. beſchäftigt; 3) die Ikonographie, welche hiſtoriſche und religiöſe Bilder unterſcheidet, myſtiſche und ſymboliſche Figuren deutet, die Trachten und Allegorien, die Attribute ins Auge faßt u. ſ. w. Erſt die neuere Zeit hat ſich mit Eifer dieſer Wiſſenſchaft hingegeben. Zahlreiche Monographien, Bildwerke aller Art über einzelne, oft nicht unbedeutende Kreiſe des Va-

terlandes sind entstanden. Zu einem allgemeinen Überblick verarbeitet finden sich diese Untersuchungen, so weit sie einer allgemeinen Kunstgeschichte angehören, in den Werken von Kugler und Schnaase; ein besonderes und zwar umfangreiches Werk darüber ist Piper im Begriff herauszugeben. In Frankreich hat man schon früher als bei uns die Aufmerksamkeit der altchristlichen und mittelalterlichen Kunst zugewendet, und ein Journal, die „Annales archéologiques", widmet sich ihr ausschließlich.

Die Geburtsstätte der altchristlichen Kunst war Rom, die erste Pflegeanstalt Byzanz. Als die Römer zum Christenthume übertraten, wandten sie ihre alten Kunstformen auf die neuen Bedürfnisse an und lieferten auf diese Weise mit altersschwacher Hand noch eine Fortsetzung ihrer eigenen, freilich schon entarteten Kunst. Es erstarkte diese neue Kunst aber an dem Geiste des Christenthums, und mit der Erhebung desselben zur Staatsreligion unter Konstantin beginnt die Entwickelung der eigentlichen christlichen Kunst auf dem durch ungestörtere Ruhe und Unbebautheit günstigen Boden des alten Byzanz. Während so im 6. Jahrh. die altchristliche Kunst sich in den östlichen Gegenden als specifisch byzantinische ausbildete und sich in dieser Gestalt noch lange, und zwar zunächst bis zur Eroberung des byzant. Reichs durch die Türken (1453) erhielt, ja selbst heute noch stete Begleiterin der griech. Kirche genannt werden kann, ward das weström. Reich bald den andringenden nordischen Völkern zum Raube, und wiewol auch in Italien, namentlich in Rom selbst, die Traditionen der classischen Kunst noch durch Jahrhunderte fortgepflanzt wurden, waren doch schon am Schluß des 9. Jahrh. die germanischen Nationen so weit entwickelt, daß sie eine neue selbständige Kunst wenigstens beginnen konnten. Ein höheres Princip als das antike durchwaltete diese Kunst, hervorgerufen durch die vollkommenere Gottanschauung. Wie die alten Götter, gehörte der Bau der ihnen geweihten Tempel der Erde an. In gefälliger Breite dehnt sich der alte Säulenbau bei diesen Göttertempeln aus und ruht befriedigt in seinen schön geordneten Theilen, die einander mit Leichtigkeit tragen, decken und stützen, je nach ihrer Organisation. Diese künstlerischen Formen sind rein äußerlich und ohne strengen organischen Zusammenhang mit der Celle, die sie umschließen, und in der der Gott leibhaftig wohnt. Anders in der christlichen Kunst. Sie suchte ihren Gott im Himmel, und sehnsüchtig wie mit hundert Armen hinaufstrebend, erhebt sich die Pracht des Spitzbogengewölbbaues, ein zusammenhängendes, organisch gegliedertes Ganzes, welches die Gemeinde aufzunehmen bestimmt ist, die sich zum Gebet, zur Gemeinschaft im göttlichen Geiste versammelt. Bis zur Vollendung dieser eben genannten höchsten Form christlicher Bauweise bedurfte es freilich eines langen Zeitraums, und die älteste christliche Architektur nahm sich die Form der antiken Basiliken (s. d.) zum Muster, die durch ihre Bestimmung, eine Versammlung in sich aufzunehmen, zweckmäßig erschien. Daneben eignete sie sich aber auch solche Bauformen an, in welchen sich das Ganze um einen mittlern, meist mit einer Kuppel bedeckten Raum ordnet, wo als einfachste Gattung die Taufkirchen (Baptisterien) zu nennen sind. Dieser Centralkuppelbau bildete sich im Morgenlande als byzantinischer Stil aus, während der Basilikenbau seine weitere Ausbildung im Abendlande als romanischer Stil fand. Im Laufe der Zeit nahm dieser manche Elemente des byzantinischen Stils in sich auf und bildete sich zum Gewölbbau aus, ebenso wie sich der byzantinische Stil der Grundform der Basiliken bemächtigte und ihren Bau zu einem eigenthümlichen Kuppelsystem umschuf. Ein Zusammentreffen beider Bausysteme in Ravenna begünstigte diesen Austausch. Aber nicht blos die nordischen Völkerschaften, welche in Italien eingedrungen waren, sondern auch die übrigen germanischen Nationen außerhalb Italiens traten entweder das Erbe der antiken Cultur an, oder ließen sich mit der christlichen Lehre auch die von ihr ausgeprägten Kunstformen überliefern. Gleichwol sind in den nordischen Ländern nicht sehr viele Reste aus jener Periode auf unsere Zeit gekommen. Nach Kugler sind die beiden wichtigsten Bauwerke in Deutschland die Porta nigra zu Trier, ein wahrscheinlich früh merowingischer Bau, und der runde Unterbau des Clarenthurms zu Köln. Mehre Überreste finden sich in Frankreich, und zwar hauptsächlich in der Provence. Die Regierungszeit Karl's d. Gr. bildet die eigentliche Glanzperiode der Architektur im fränk. Reiche. Aachen erfreute sich der glänzendsten Ausschmückung. Die Münsterkirche daselbst steht noch heute und gilt als das vorzüglichste Beispiel altchristlicher Architektur diesseit der Alpen. Wir nennen noch den Neubau des Klosters von St.-Gallen im 9. Jahrh., von dem sich nur ein Plan erhalten hat, sowie (etwa um 1000) die Schloßkirche zu Quedlinburg. Das Ende des 12. und der Anfang des 13. Jahrh. läßt sich als die Übergangsperiode des romanischen in den germanischen Baustil bezeichnen.

Was die bildende Kunst betrifft, so kommt auch hier ein von der Antike wesentlich verschiedenes Princip zur Geltung. Der griech. Gott, der einen Körper hatte, konnte in der Sculptur

welche im menschlichen Körper ihren höchsten Triumph feiert, zur Darstellung gelangen; der christliche Gott aber, der „ein Geist ist", bedurfte einer andern Kunstart, welche die Mittel besaß, das innere Leben der Seele zur Erscheinung zu bringen. Nicht der Körper, sondern das Antlitz des Menschen, in welchem die Seele liegt, und Alles, was durch dieselbe gegangen ist, bildet den höchsten Gegenstand der Malerei, welche uns also in der altchristlichen Kunst von vornherein als monumentale Kunst entgegentritt, während die Sculptur im Ganzen eine mehr untergeordnete Rolle spielt. Den Anfang macht die altchristliche Kunst, deren schwache Mittel sich noch nicht an ein Abbild der Persönlichkeit ihres Gottes wagten, mit symbolischen Darstellungen. Ihr genügten anfangs schlichte Embleme, wie z. B. der Weinstock für den Heiland, das Schiff für die Kirche, das Kreuz für den Opfertod u. s. w. Bald aber ging man zu Darstellungen von Gleichnissen über: Christus als guter Hirt, oder man ließ das Alte Testament, das man als eine Vordeutung auf das Leben des Messias zu nehmen gewohnt worden war, den Stoff zu den Darstellungen hergeben, unter denen die Geschichte des Propheten Jonas als Hinweis auf den Tod und die Auferstehung des Erlösers sehr beliebt war. Diese tiefe und gefühlvoll ersonnene Symbolik der altchristlichen Kunst bildet einen Grundzug derselben und geht selbst durch die romantische Kunst, ja über dieselbe hinaus.

Den Stil der altchristlichen Kunst anlangend, so sind die Formen trocken und starr; die faltenreichen Gewänder, in denen die Gestalten erscheinen, sind unbelebt durch den Organismus des Körpers. Doch ist diesen Figuren eine gewisse würdevolle Einfalt, eine ernste, stille Größe nicht abzusprechen, und sie zeigen, daß sie aus einem neuen Geiste entsprungen sind. In den ersten Jahrhunderten des kirchlichen Glanzes gewann die bildende Kunst des christlichen Alterthums ihr charakteristisches Gepräge. Sie sinkt dann rasch im Abendlande, hält sich aber länger, ja bis ins 12. Jahrh. im byzant. Reiche. In Bezug auf das Material muß bemerkt werden, daß prächtige Stoffe einen Vorzug genossen. So liebte man statt der Malereien Mosaiken an den Wänden auszuführen, denen man Goldgrund zu geben pflegte. Der Luxus mit dem edeln Material des Goldes und Silbers erreichte in der letzten Zeit der altchristlichen Kunst des Occidents, sowie in der byzantinischen, den Höhepunkt, und fast alle plastische Thätigkeit concentrirt sich in der Herstellung getriebener Gold- und Silberarbeiten. Eins der wichtigsten ältesten Denkmäler aus christlicher Zeit, wiewol römisch in der Form, ist die Säule des Theodosius in Konstantinopel, welche nach den Säulen des Trajan und Marc Aurel gearbeitet war. Eine sitzende Bronzestatue des Petrus in der Peterskirche zu Rom zeigt verdorbene röm. Kunst. Von zwei andern Statuen in Marmor, welche den guten Hirten darstellen, ist die eine noch der antiken Kunst verwandt, während die andere schon die Starrheit altchristlicher Kunst sehen läßt. Am thätigsten zeigte sich die altchristliche Sculptur in Sarkophagreliefs, deren sich viele noch im christlichen Museum des Vatican erhalten haben. Dies war das eigentliche Feld für die Ausbildung der altchristlichen Symbolik. Wir nennen als die interessantesten Beispiele den Sarkophag des Junius Bassus, sowie den des Probus, beide in der Peterskirche. Ein wichtiger Zweig altchristlicher Sculptur war noch die Elfenbeinschnitzerei. Doch legte sich, wie schon oben bemerkt, das höhere Kunststreben in der Malerei dar. Aus diesem Gebiete aber sind als bedeutende Denkmäler die Wandgemälde in den Katakomben von Rom und Neapel zu nennen, von denen noch einige geringe Reste vorhanden sind. Sie stehen im Stile der späten Antike gleich, entfalten jedoch in ihrem Inhalt eine Fülle jener alten christlichen Symbolik. Die anziehendsten und auch durchgebildetsten sind die Darstellungen in den Grüften des hell. Calixtus. Mehr Aufforderung, einen selbständigen Charakter herauszubilden, als diese Malereien es gethan, lag in den Aufgaben, welche die Wände und Gewölbe der Kirchen der mussivischen Malerei stellten. Die größern Dimensionen, die erhabene Bedeutung des Orts bedingten die größtmögliche Würde und Majestät der Figuren, sowie neue Vorstellungen, wo es dem Gedächtniß der Offenbarung galt. Rom und Ravenna bieten die meisten Beispiele dieser Art Arbeiten dar. Endlich dürfen die Miniaturbilder in den Handschriften nicht unerwähnt bleiben. Zu den ältesten Schöpfungen der Art gehört eine fragmentirte griech. Handschrift der Genesis. Ihr schließt sich eine Rolle von 32 F. Länge an (in der vaticanischen Bibliothek), welche die Geschichte des Buchs Josua darstellt, und auch noch in Weise des röm. Alterthums componirt ist; doch ist dies wahrscheinlich die Copie von einem ältern Werke. Was die byzant. Zeit hierin geleistet hat, ist in dem Art. **Byzantinische Kunst** aufgeführt.

Durch das 10., 11. und 12. Jahrh. geht nun der romanische Stil, welcher das Ringen des neuen, nämlich des germanischen Volksgeistes mit den überkommenen, von der altchristlichen Kunst aufgenommenen, aber neuer Entartung anheimgefallenen Formen darstellt. Ein nordischer,

phantastischer Geist bricht sich Bahn, entwickelt ein kräftiges, volles Leben, und erfährt noch ein mal die stille Macht der Antike, an deren reine Gestaltung die romanische Kunst in ihrem Ausgange wieder anknüpft, bis dieser antikisirenden Richtung das völlige Erwachen des germanischen Volksgeistes mit Entschiedenheit entgegentrat und nun eine eigenthümliche germanische Kunst ins Leben rief, in deren Bereich auch die ältern überkommenen Elemente einen neuen Charakter gewinnen mußten. Das christliche Princip, von dem germanischen Volksleben mit Jugendfrische erfaßt, ward mit allem Ernst zur Erscheinung durchgebildet. In den Werken dieser Periode herrscht durchweg das Streben nach dem Höhern, Überirdischen vor. Ein ungestilltes, sehnsüchtiges Verlangen klingt durch diese frommen Schöpfungen, das sich in einer Fülle und einem Reichthum der Erscheinung ausspricht, wie dergleichen die frühere Zeit noch nicht gekannt hatte. Der kühn aufstrebende Spitzbogen und der nach seinen Grundsätzen durchgebildete Stil ist das Resultat dieser Zeit. Derselbe Geist, der in dieser Architektur die Steinmasse belebte, vergeistigte und wie frei zum Himmel aufwachsend darzustellen wußte, brachte auch in der bildenden Kunst ein Gesetz zur Geltung, das durchweg jenen Drang des Gemüths nach einem verklärten, geläuterten Dasein, jenes Streben nach Vergeistigung des Körperlichen blicken ließ: er gab den Gestalten jenen Ausdruck der Hingebung an ein Höheres, dem Haupte jene zarte, fromme Neigung, dem Auge die Sehnsucht nach oben. Die Dauer des germanischen Stils geht in der Architektur bis ins 16. Jahrh., während er in der bildenden Kunst schon um ein Jahrhundert früher erlischt. Dafür nimmt die Baukunst auch in der künstlerischen Entwickelung des modernen Zeitalters nur eine untergeordnete Stelle ein. In der bildenden Kunst aber wirkten die beiden wichtigen Factoren, das Christen- und Germanenthum, zu der höchsten Blüte, die sich nun entfalten sollte. Das Studium der Antike fördert die Entwickelung der ital. Kunst, indem es die starren Formen löst und einer heilsamen Realität Raum gibt. Das ging natürlich nicht ohne Opposition ab, und Künstler, wie der fromme Fiesole, hielten mit Entschiedenheit an der ältern Richtung fest, die Rumohr durch den Ausdruck fleckenloser Seelenreinheit und gänzlicher Hingebung in süß-schmerzliche und schwärmerisch-zärtliche Gefühle charakterisirt. Diese fand in der umbrischen, jene in der toscanischen (florentinischen) Schule ihre Vertretung. Rafael, aus der umbrischen Schule stammend, in Florenz gebildet, vereinte beide Richtungen aufs glücklichste und vollkommenste. Er hat in seiner Sixtinischen Madonna den höchsten und vollendetsten Ausdruck christlicher Anschauung geschaffen. Im Norden war auch ohne die Beihülfe der Antike eine schöne Kunst erblüht. Die Gebrüder van Eyck stehen an der Spitze einer Richtung, die mit einer entschieden realistischen Bestrebung, auch die außermenschliche Natur als ein Verwandtes, vom Geiste Durchwehtes mit in die Darstellung zu bringen, einen frommen, christlichen Sinn verband, dem das Mysterium der christlichen Lehre und seine Bedeutung für die Welt das Höchste ist. Allmälig aber wurde die Verbindung der Kunst mit der Religion eine losere. Die religiösen Stoffe hörten auf, die alleinigen Gegenstände für die Darstellung zu sein. Dazu trug die Trennung in Katholicismus und Protestantismus wesentlich bei. Schon Rafael hatte Stoffe des antiken Mythus behandelt, welches nach ihm in noch größerer Ausdehnung geschah, und obschon auch die protest. Kunst viele schöne Werke schuf, welche Zeugniß von ihrer innigen Hingebung an das göttliche Wort ablegen (wie z. B. Dürer's Evangelisten), ist sie doch auch zugleich als eigentliche Schöpferin der Genremalerei zu betrachten. So bietet denn auch die bildende Kunst des 17. und 18. Jahrh. das Bild einer leidenschaftlichen, kampfesartigen Bethätigung dar. Der Fanatismus der Zeit spiegelte sich in ihr ab. Im kath. Italien studirte man die großen Meister des 16. Jahrh. freilich nicht ohne Erfolg, doch auch nicht ohne das Ausbleiben jener Wärme, die durch ein blos verständiges Studium nicht zu erreichen ist. Im protest. Holland dagegen gab man sich einer unbefangenen, freien Auffassung der Natur hin, welches nicht ohne günstige Einwirkung auf das kath. Brabant blieb. Ungetrübt von diesem oppositionell-leidenschaftlichen Charakter der Zeit zeigte die span. Kunst dieser Zeit ein glückliches Erfassen des gesundesten Realismus zugleich mit der reinsten Glut einer bis zur Verzückung gesteigerten Schwärmerei. Ihren Gipfelpunkt erreichte sie in Murillo. In neuerer Zeit ist durch die sogenannten Nazarener eine specifisch christliche Kunst hervorgerufen worden. Die bedeutendste Erscheinung auf diesem Gebiete ist Overbeck (s. d.). Ihm dient die Kunst einzig zur Verherrlichung der Religion, wie er das in seinem großen Gemälde: Der Triumph der Religion in den Künsten (im Städel'schen Institut zu Frankfurt), in Farben und in der Erklärung dazu in klaren Worten ausgesprochen hat. Er schließt sich durchaus der Auffassungsweise der germanischen Periode an und läßt nur in der Durchführung die mehr entwickelte Kunst blicken. Ein gleiches Streben mit ihm theilten Ph. Veit, Wilh. Schadow, P. Cornelius (der indeß in München auch große Schöpfungen aus dem antiken Mythus vollbracht hat) u. A.

Als hervorragend in dieser Richtung durch jüngstvollendete herrliche Schöpfungen muß noch Ernst Deger aus der düsseldorfer Schule genannt werden. Ein sehr lebendiges, wenngleich nicht ganz leidenschaftsloses Interesse an der specifisch christlichen Kunst ist in der Gegenwart, die dem Mittelalter überhaupt eine rege Forscherkraft zuwendet, am Rhein zu Tage getreten, wo auch ein eigenes Organ für christliche Kunst entstanden ist.

Christologie (griech.), der Wortbedeutung nach die Lehre von dem Christus (s. d.) oder dem Messias, gehört gegenwärtig zu einem vorzugsweise lebhaft bearbeiteten Theile der Dogmatik und Dogmengeschichte. Der äußerste Anknüpfungspunkt für die Entwickelung dieser geschichtlichen Idee überhaupt liegt in dem Misverhältnisse zwischen der Wirklichkeit und ihren Idealen einerseits, und der unentwurzelbaren Überzeugung einer durch eine bestimmte Gotteserscheinung zu erreichenden Ausgleichung andererseits. Je schärfer auf jüdischem Boden die Idee der göttlichen Vorsehung ausgeprägt war, und je fester insbesondere die jüdisch-nationale Überzeugung stand, daß das Volk Israel Gottes auserwähltes Volk sei, desto mehr mußte gegenüber den harten Unglücksfällen, welche das „auserwählte" Volk Gottes trafen, die Hoffnung einer bessern Zukunft, die Messiasidee sich geltend machen, welche ihre Verwirklichung überwiegend durch einen von Gottes Geist erfüllten Sproß aus der Familie David's erwartete, weil unter ihr und namentlich unter David selbst die Blüte des Reichs am größten gewesen. Hier wurde die christologische Idee noch einfach menschlich-persönlich aufgefaßt, sofern nicht einzelne Propheten (wie der Verfasser des zweiten Theils des Jesaias) es vorzogen, das Messiasreich ohne Vermittelung einer bestimmten einzelnen Person eintreten zu lassen. Durch die Zertrümmerung des jüdischen Staates und unter dem Einflusse Zoroastrischer Ideen im Exile wurde der Gegensatz gegen das Heidenthum, als den Sitz des Teufels und der Dämonen, nur geschärft und zugleich in der auch von der griech. Philosophie vermittelten Anschauung, daß Gott nicht unmittelbar die Welt berühren könne, die Idee der Christologie durch die gelehrte Auffassung der Rabbinen und Griechischgebildeten dahin vergeistigt, daß er als das Weltschöpferwort Gottes (1 Mos. 1, 2), als ein in dem Schöpfungsacte aus Gott hervorgegangener himmlischer Geist aufgefaßt wurde, welcher in menschlicher Gestalt als Menschensohn zur Errichtung des Messiasreichs auf der Erde erscheinen sollte. (S. **Chiliasmus**.) So zuerst in dem zur Makkabäerzeit (um 160 v. Chr.) geschriebenen Buche Daniel (7, 21), nach Andeutungen in den Sprüchwörtern (Cap. 8 und 9) und neben entsprechenden Vorstellungen des Buches der Weisheit und Sirach. Die Vorstellung vom Christus ist hier bereits eine ideellere, weil er aus Gott selbst hervorgeht und in dem Inhalte seines Wollens und Thuns vollkommen mit demselben identisch ist. Allein die Idee bleibt doch noch persönlich, weil der Christus als persönliches Wesen und als menschlich erscheinend vorgestellt wird. Die geistigste und idealisirendste Auffassung dieser Christologie findet sich nach den Vorarbeiten Aristobul's (um 160 v. Chr.) bei Philo in Ägypten (dem Zeitgenossen Jesu). Im Neuen Testamente halten sich die drei ersten Evangelien der einfachern persönlichen Betrachtungsweise des Christus am nächsten. Sie stellen ihn als einen wunderbar vom Heiligen Geiste in einer Jungfrau geborenen Menschensohn, und insofern als den größten Propheten dar. Allein wissen sie auch nichts von seiner Präexistenz vor seinem Erdenleben, und von seinem Hervorgegangensein aus Gott als dessen Schöpferwort, so stellen sie ihn doch als erhaben selbst über alle Engel, und als betraut bis ans Ende der jetzigen Weltgestalt mit aller Macht im Himmel und auf Erden (Matth. 28, 18). Bei Johannes, Paulus und in dem Hebräerbriefe tritt dagegen der Messias als das präexistente göttliche Schöpferwort, als der Träger alles Göttlichen in der Welt auch vor seinem (persönlichen) Erscheinen auf Erden, und als das Erlösungsprincip auf, welches in den göttlichen Veranstaltungen zur religiösen Erhebung wenigstens in dem jüdischen Cultus vorgebildet war. Diese Vorstellung hat in der christlichen Kirche durch die dogmatischen Kämpfe bis zum 8. Jahrh. in steter Erweiterung den Sieg davon getragen. Christus, der Gottmensch, die zweite Person der Trinität (s. d.), wird zwar als persönlich und als sitzend zur Rechten Gottes gedacht, aber von dort aus durchdringt er mit seiner Kraft erlösend und heiligend die gesammte vernünftige Welt. Wie er der eigentliche Urquell alles Göttlichen im Judenthume und Heidenthume vor seinem persönlichen Kommen gewesen, so ist er auch nach seinem persönlichen Abscheiden von der Erde das Haupt, die Seele seines Leibes, der christlichen Kirche, ihr allgegenwärtig mit seiner im Heiligen Geiste wirkenden Kraft, und wird am Ende der Tage wiederkommen, um das in den ersten drei Jahrhunderten mehr chilialistisch, später geistig gedachte Messiasreich zu seiner Vollendung zu führen. Die neuere Religionsphilosophie und speculative Theologie hat die tiefen Ideen, welche in diesen Vorstellungen liegen, wieder zur Anerkennung zu bringen gesucht.

Chriſtoph (St.), St.-Chriſtopher oder St.-Kitts, eine zum brit. Generalgouvernement der Leewardinſeln gehörige, öſtlich von Antigua gelegene Inſel der Kleinen Antillen, im Umfange von 3 QM., unterm 17.° n. Br. und 45.° w. L. Der Südoſten beſteht aus Kalkformation; der Nordweſten wird von einer rauhen vulkaniſchen Bergkette durchzogen. Der Boden der Inſel iſt mit vulkaniſcher Aſche tief überſchüttet. Der höchſte, wahrſcheinlich noch einzige thätige Vulkan iſt der 4176 F. hohe Mount-Miſery. Außerdem muß der 750 F. hohe Brimſtone-Hill oder Schwefelberg (mit ſtarkem Fort) bemerkt werden. Das Klima iſt geſund; nur richten wilde Stürme bisweilen große Verwüſtungen an. Die Plantagenwirthſchaft, die vorzugsweiſe auf Zucker, Kaffee und Baumwolle gerichtet iſt, wirft reichen Gewinn ab. Von den 25500 E. ſind nur gegen 2000 Weiße, die übrigen freie Farbige. Die befeſtigte Haupthafen- und Handelsſtadt **Baſſeterre** liegt an der Südweſtſeite, iſt von regem Verkehr belebt, der Sitz eines dem Gouverneur von Antigua untergeordneten Untergouverneurs, und hat 6600 E. Die drei übrigen Städte ſind: Deep-Bay, Sandy-Point und Old-Road; die beiden letztern haben offene Rheden. Die Inſel wurde 1493 von Columbus entdeckt, von dem ſie den Namen erhielt. Ein normanniſcher Edelmann Enambuc landete hier 1625 mit 30 Mann und begründete eine Tabackspflanzung, die erſte eigentliche franz. Colonie in Weſtindien. Zugleich nahm er mehre herumſtreifende Engländer auf und theilte die Inſel in zwei franz. und zwei engl. Quartiere. Nachdem Enambuc 1626 im Intereſſe der Colonie nach Europa gegangen und 1629 zurückgekehrt war, nahm dieſelbe ganz beſonders ihren Aufſchwung. Bei ſeinem Tode hinterließ er 1636 das Gouvernement dem tapfern du Halde, dem jedoch ſchon 1638 Poincy folgte. Auch dieſer förderte die Entwickelung der Colonie außerordentlich, ſodaß ſelbſt die beginnenden Zwiſte der franz. und engl. Bevölkerung den Wohlſtand noch nicht trübten. Erſt als 1666 die Kriegserklärung Englands gegen Frankreich erfolgte, kamen die nationalen Gährungen auf der Inſel zum vollen Ausbruch. Der Beſitz der Inſel wechſelte nun oft, bis ſie die Franzoſen durch den Ryswiſker Frieden wieder erlangten. Doch die Colonie ſank immer tiefer, und war zu ſchwach, den Angriffen während des Spaniſchen Erbfolgekriegs zu widerſtehen. Sie ward 1713 an England abgetreten, unter deſſen Schutz ſie ſich ohngeachtet ungünſtiger Naturereigniſſe abermals emporhob. Im Jan. 1782 von dem franz. Admiral Graſſe überfallen, mußte ſie ſich den Franzoſen ergeben, die ſie nun bis 1784, wo ſie an die Engländer zurückfiel, hart bedrängten. Unglücksfälle, ſowie die Occupation durch den franz. Admiral Miſſieſſy im März 1805 ſtörten zwar die Inſel noch wiederholt; doch entfaltete ſie allmälig ihre bedeutenden innern Kräfte, und wurde ſogar 1816 zum Mittelpunkte eines ſelbſtändigen brit. Gouvernements erhoben.

Chriſtoph der Kämpfer, Herzog von Baiern, der Sohn Albrecht's III., geb. 5. Juni 1449, war von Jugend auf mehr für die Waffen, Jagd, Ringen und Laufen als für wiſſenſchaftliche Unterweiſung. Da ſein Bruder Albrecht nach des Vaters Tode ſich der Alleinherrſchaft bemächtigt, ihm aber nur einige Güter und Schlöſſer überlaſſen hatte, ſo ſuchte er ſeine Anſprüche auf Theilnahme an der Regierung mit Gewalt geltend zu machen. Er ſammelte die Unzufriedenen im Lande um ſich und vereinigte ſich mit ihnen zu einem Bunde, der den Namen „Geſellſchaft der Bökler des Einhorns“ führte. Doch Albrecht überfiel unvermuthet die Ritter des Bundes, ſtrafte ſie, löſte den Bund auf und vermochte C. 1469, gegen jährlich zu zahlende 3000 Gulden, ſeinen Antheil an der Herrſchaft auf fünf Jahre ihm zu überlaſſen. Neuer böſer Verdacht aber, den C. durch drohende Reden gab, bewog den Bruder, ihn 1471 im Bade greifen und in die Altfeſte München gefangen ſetzen zu laſſen. Hier verſuchte C.'s Waffengefährte, der Pfalzgraf Otto von Neumarkt, im Verein mit 100 Rittern ihn zu befreien; allein das Unternehmen mislang. Endlich nach 19 Monaten ward er auf Verwenden der Stände aus ſeiner Haft entlaſſen. Nachdem er vergebens eine neue Empörung gegen ſeinen Bruder anzuzetteln verſucht, einigte er ſich 1475 mit demſelben zu einem Vertrage, nach welchem Albrecht wieder auf zehn Jahre die Alleinherrſchaft erhielt, ihm ſelbſt aber Schloß und Stadt Landsberg, das Schloß Paal und die Stadt Weitheim übergeben wurden. Von nun an verhielt C. ſich ruhig. Während dieſer Zeit, war es, daß er auf der durch ihre Pracht bekannten Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern-Landshut im Zweikampfe einen rieſenartigen Ritter aus dem Norden, einen Wojewoden aus Lublin, beſiegte, der die ganze dort verſammelte deutſche Ritterſchaft gehöhnt hatte. Nachdem er ſich beſonders im ungar. Heere und im flandriſchen Kriege bedeutenden Ruhm erworben, ſchloß er ſich an das Heer des Herzogs Georg an, welches dem Kaiſer Maximilian gegen Ungarn zu Hülfe eilte. Er erſtieg zuerſt die Mauern von Stuhlweißenburg und öffnete dem Kaiſer die Thore. Indeſſen war die zehnjährige Vertragsfriſt mit ſeinem Bruder abgelaufen. Die C. übergebenen Städte, ſeiner Herrſchaft müde, wendeten ſich an Albrecht; zugleich kündig-

ten ihm 59 Adelige, an ihrer Spitze Nikolaus von Abensberg, Fehde an, sodaß er der verbundenen Übermacht, der sich auch sein Bruder beigesellt, weichen mußte. Als aber die ihn befehdenden Ritter sich trennten und in kleinen Abtheilungen nach Hause zurückkehrten, lauerte C. dem Nik. von Abensberg, welcher an seiner Gefangennehmung im Bade den meisten Antheil gehabt hatte, auf und erschlug ihn unweit Freising, an der Stelle, wo noch das Denkmal dieser That steht. An seinem Bruder aber suchte er sich dadurch zu rächen, daß er sich zum Haupte des Löwlerbundes, den der in seinen Rechten und Freiheiten gekränkte Adel gegen Albrecht errichtete, wählen ließ. Nachdem aber auch dieser sich hatte lösen müssen, zog C., des unruhigen und freudelosen Lebens im Vaterlande müde, in Begleitung mehrer Fürsten und Edeln nach Palästina. Versöhnt mit seinem Bruder Albrecht, den er zu seinem Erben einsetzte, starb er bei der Heimkehr auf Rhodus 15. Aug. 1493.

Christoph, Herzog von Würtemberg, der bürgerliche und religiöse Gesetzgeber dieses Landes, der einzige Sohn Ulrich's von Würtemberg und der bair. Prinzessin Sabina, wurde 12. Mai 1515 geboren. Sein Vater, von ehrenwerther, aber zugleich wilder Gemüthsart, hatte durch allerlei Gewaltthätigkeiten den mächtigen Schwäbischen Städtebund gegen sich aufgereizt, und sah sich, als er aus seinem Lande vertrieben wurde, genöthigt, seine Kinder, C. und dessen Schwester Anna, dem Schutze der tübinger Besatzung anzuvertrauen. Als diese sich ergeben mußte, kamen die fürstlichen Kinder in die Gewalt der Feinde. Jede Verwendung der Mutter C.'s, welche sich am bair. Hofe aufhielt, ihrem Sohne sein Erbtheil zu erhalten, war vergebens. Nur ein Jahrgeld sollte ihm verbleiben; das Land selbst erhielt, nach einem zweiten vergeblichen Einfalle des Herzogs Ulrich, für die Kriegskosten Kaiser Karl V. Dagegen ward C., noch nicht fünf J. alt, nach Innsbruck, später nach Wienerisch-Neustadt gebracht, um am kaiserlichen Hofe erzogen zu werden. Hier wäre er 1529 bei der Belagerung Wiens durch Soliman beinahe in türk. Gefangenschaft gerathen, wenn nicht sein Erzieher, Michael Tiffernus, ihn gerettet hätte. Der Kaiser war ihm persönlich gewogen, und nahm ihn auf allen seinen Reisen, so auch zum Reichstage in Augsburg im J. 1530, als Begleiter mit sich. Dort erhielt C. von seinen Mutterbrüdern, den Herzogen von Baiern und dem Landgraf Philipp von Hessen, nähere Aufschlüsse über seine Ansprüche. Als nun auf demselben Reichstage sein Erbfürstenthum dem Bruder des Kaisers, Ferdinand, feierlich zu Lehn gegeben wurde, er selbst aber dem Kaiser nach Italien und Spanien folgen sollte, vielleicht um mit seinen Ansprüchen in ein Kloster gesteckt zu werden, da entfloh der Prinz unter seines Freundes Tiffernus Hülfe an den Grenzen Italiens und gelangte nach einer abenteuerlichen Wanderung glücklich an einen unbekannten Zufluchtsort, wo er sich lange Zeit verborgen hielt. Von hier aus trat er, mit Einwilligung seines Vaters und von vielen deutschen und ausländischen Fürsten unterstützt, anfangs schriftlich, dann persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg 1533 mit seinen wohlbegründeten Ansprüchen gegen das mächtige Kaiserhaus hervor. Während der Kaiser diese zu erfüllen auf alle Weise sich weigerte, fiel C.'s Vater aufs neue in Würtemberg ein, setzte mit Hülfe des Landgrafen Philipp durch die glückliche Schlacht bei Laufen 13. Mai 1534 und durch den Vertrag von Kaden am 18. Mai sich in den Besitz seines Herzogthums, mußte aber dabei die Bedingung eingehen, dasselbe als Afterlehen von Östreich zu empfangen. Jetzt begab sich C. zu seinem Vater; allein Mißhelligkeiten mit diesem, der unbegründeten Verdacht gegen ihn im Herzen trug, veranlaßten ihn, in die Dienste des Königs von Frankreich zu treten. Nach achtjährigem Aufenthalte daselbst, während dessen er durch kriegerische Tapferkeit und ritterliche Tugenden sich großes Ansehen erworben hatte, rief ihn sein Vater zurück, und vermählte ihn 1544 mit der Prinzessin Anna Maria von Ansbach, worauf C. seinen Sitz in Mömpelgard nahm. Unterdessen hatte Herzog Ulrich 1546 am Schmalkaldischen Kriege gegen Karl V. Theil genommen, und war nach dem unglücklichen Ausgange desselben von Ferdinand der Felonie angeklagt, das Herzogthum selbst aber als verwirktes östr. Afterlehn von demselben in Anspruch genommen worden. Schon war der Proceß eingeleitet und C. abermals in Gefahr, Würtemberg zu verlieren, als sein Vater 6. Nov. 1550 starb. Sogleich ergriff C. die Zügel der Regierung, und obgleich Karl V. selbst ihn gegen seinen Bruder Ferdinand begünstigte, so dauerte doch der Proceß fort, bis endlich die Sache nach des Kurfürsten von Sachsen Sieg über den Kaiser durch den Passauer Vertrag ihre Erledigung fand. Zufolge desselben erhielt C. gegen Anerkennung der Afterlehnsherrschaft Östreichs und Zahlung einer Vertragssumme von 250000 Fl. das Land Würtemberg für sich und seine männlichen Erben, und begann nun eine höchst segensreiche Wirksamkeit zu entwickeln. Er rief sofort die Stände zusammen, bestätigte den Tübinger Vertrag in seinem ganzen Umfange, ordnete das Schuldenwesen, begründete eine geregelte Justizpflege durch sein „Würtembergisches Landrecht" und seine

Landesordnung und verbesserte die Landesverwaltung durch viele treffliche Maßregeln. Bei aller dieser Thätigkeit für das Wohl seines Herzogthums verlor er dennoch das gesammte deutsche Vaterland und die Angelegenheiten der protest. Kirche, der er eifrig ergeben war, nicht aus den Augen. Gleich anfangs ward die schon von seinem Vater eingeführte, aber in der letzten Zeit durch das sogenannte Interim verdrängte luth. Lehre von ihm wiederhergestellt. Überzeugt, daß nur durch Gleichstellung aller deutschen Länder künftigem Streit und Hader vorgebeugt werden könne, drang er bei dem Kaiser auf Abschließung eines allgemeinen Religionsfriedens, der durch seine thätige Mitwirkung auch endlich zu Augsburg 1555 zu Stande kam, eben als Alles sich zu zerschlagen drohte. Bei dieser Gelegenheit protestirte C., obgleich vergebens, gegen den vom Könige Ferdinand diesem Frieden beigefügten geistlichen Vorbehalt. Die Protestanten in andern Ländern, in Östreich, Graubündten und Friaul, sowie die Waldenser in Frankreich, fanden an ihm einen tapfern Vertreter. Bei Einziehung der geistlichen Güter seines Landes verordnete er, daß dieselben ausschließend für die Bedürfnisse der Kirche und für andere wohlthätige Zwecke verwendet würden. Demgemäß stiftete er die würtemb. Klosterschulen zur Bildung junger Geistlichen, und das theologische Seminar in Tübingen; auch wurde die Universität neu eingerichtet und der Volksunterricht geregelt und verbessert. Er ließ eine Kirchenordnung verfassen, ordnete Kirchenvisitationen an und führte die Kirchenconvente, eine Art Sittengericht, in jeder Gemeinde ein. Wohlmeinend dehnte er den sogenannten Tübinger Vertrag, die Grundlage der Verfassung des ehemaligen Herzogthums, auf ganz Würtemberg aus, und gab den Abgeordneten der Landschaft eine mächtige Hülfe an den Prälaten. C. wurde von seinen Unterthanen wie von Glaubensverwandten aufrichtig geliebt; aber große Achtung genoß er auch auswärts, selbst bei Katholiken. Er starb 28. Dec. 1568. Seine Linie erlosch mit seinem jüngern Sohne Ludwig; Eberhard, der ältere, war im 24. Lebensjahre in Folge von Ausschweifungen gestorben. Durch C.'s Fürsorge geschah es, daß sein Oheim Georg noch im 57. Lebensjahre zu einer Vermählung schritt, wodurch der Mannsstamm des würtemb. Hauses vor dem Aussterben bewahrt wurde. Vgl. Pfister, „Herzog C., aus größtentheils ungedruckten Quellen" (Tüb. 1819).

Christoph, ursprünglich ein Negersklave, der sich nach der Ermordung von Dessalines (s. d.) 1805 zum Haupte eines Negerstaats auf Haiti (s. d.) machte, 1811 sich als König Heinrich I. krönen ließ, aber in Folge eines Aufruhrs 8. Oct. 1820 seinem Leben durch einen Schuß ein Ende machte.

Christophorus (St.-), d. h. Einer, der Christus trägt, auch der große **Christoph** oder **Christophel** genannt, ein Heiliger der röm.-kath. und griech. Kirche, dessen Lebensumstände jedoch ganz unbekannt sind. Nach der Legende war C., welcher eigentlich Reprobus oder Adokymos hieß, ein Mann aus Palästina, Syrien oder Lycien, von ungewöhnlicher Größe und Stärke. Seine Länge betrug 12 F. Im Gefühle seiner Kraft wollte C. keinem Andern als nur dem Mächtigsten dienen. Er trat bei einem Fürsten, der für den größten seiner Zeit galt, in Dienste, fand aber bald, daß sich dieser vor dem Teufel fürchte; dies veranlaßte C., dem Teufel seine Dienste anzubieten. Mit diesem traf er einst im Walde auf ein Christusbild, und da der Teufel diesem ängstlich auswich, so erkannte C. Christus als den Mächtigsten und beschloß, fortan nur diesem zu dienen. Nachdem er Christus lange vergebens gesucht, kam er endlich zu einem Eremiten, nach Einigen dem heil. Badylas, von dem er die christliche Taufe empfing. C. verschmähte die gewöhnlichen Büßungen. Deshalb ward ihm auferlegt, auf seinen Schultern christliche Pilger über einen Strom zu tragen, der keine Brücke hatte. Da kam einst ein Kind an den Strom. C. nahm es auf seine Schultern. Doch bald ward es für ihn fast zur erdrückenden Last. Dieses Kind war Christus selbst, und zum Zeichen, daß er es gewesen sei, befahl ihm derselbe, seinen großen Stab in die Erde zu stecken. C. that es, und schon am nächsten Morgen war der Stab belaubt und trug Datteln. Während dieses Wunder viele Tausende zum Christenthume bekehrte, ward es für C. Veranlassung zum Märtyrertod. Dagnus, der Präfect jener Gegend, in der Absicht, C. in den Augen des Volks seiner Wunderkraft zu entkleiden und als gewöhnlichen Sünder hinzustellen, ließ ihn gefangen setzen. Doch im Gefängniß widerstand er standhaft allen Verführungen zum Abfall und allen Reizen zur Sinneslust. Man peitschte ihn hierauf mit glühenden Ruthen, setzte ihm einen glühenden Helm auf und band ihn auf einen glühenden Stuhl; doch C. blieb unverletzt. Man richtete Tausende von vergifteten Pfeilen auf ihn; allein die Pfeile prallten von ihm ab und flogen gegen die Schießenden, ja einer derselben verwundete selbst den Präfecten am Auge. C. tröstete ihn deshalb und bot freiwillig sein Haupt dem Henker, damit durch sein Blut das Auge des Präfecten geheilt werde. Dies geschah, und der Statthalter, hieran die Macht des neuen Glaubens erkennend, ließ sich nebst seiner Familie taufen. Die mor-

genländ. Kirche feiert sein Fest am 9. Mai, die abendländ. am 23. Aug. Man nahm zu ihm vorzüglich in den Zeiten der Pest seine Zuflucht; auch rief man ihn an beim Schatzheben, um dadurch die Geister zu bannen, welche die verborgenen Schätze bewachen, und nannte die dabei gebräuchliche Gebetsformel **Christophelsgebet**. Er wurde der Schutzpatron des Ordens der Mäßigkeit, der sich 1517 in Östreich und den angrenzenden Staaten bildete, um dem übermäßigen Trinken und dem Fluchen zu steuern, und nach ihm sich **Christophelorden** nannte. Noch werden von C. an vielen Orten, namentlich in Spanien, Reliquien gezeigt.

Christopulos (Athanasius), der Anakreon der Neugriechen, in Kastoria in Macedonien in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. geboren, brachte den größten Theil seines Lebens in Konstantinopel zu, und eignete sich da, im Umgange mit den Griechen des Fanars, ebenso deren Dialekt als die ihnen eigene Lebensphilosophie an. Seine literarische Thätigkeit ist eine sehr mannichfaltige.. Er schrieb eine „Grammatik der gemeingriech. Sprache" (Wien 1804), worin er die neugriech. Sprache als die äolo-dorische Dialektform der altgriech. darstellte, was auch neuere Forschungen bewährt haben. Ferner schrieb er Dramen, übersetzte die Iliade in neugriech. Verse (ungedruckt), namentlich aber verfaßte er lyrische Gedichte, theils Liebeslieder (Ἐρωτικά), theils Weinlieder (Βακχικά), wobei er sich den Anakreon zum Muster nahm, ohne ihn scholarisch nachzuahmen. Diese Lieder begründeten seinen dichterischen Ruhm unter den Griechen. Sie entzücken durch den scherzhaften und leichten Stil, durch das gefällige und melodische Versmaß, durch ein bezauberndes Colorit seiner Sprache, durch den liebenswürdigen, naiven Ton, sowie durch die zarte und anmuthige, wenn auch mitunter etwas frivole Behandlung der Gegenstände, und sind durch diese Vorzüge ein Gemeingut der Nation geworden. Auch in andere Sprachen wurden sie übersetzt, obwol C. wie Anakreon, der Sänger von Teos, eigentlich unübersetzbar ist. Mit einer franz. Übersetzung erschienen die Gedichte C.'s unter dem Titel: „Poesies lyriques, publiées et corrigées par Theocaropoulos" (Strasb. 1831; 2 Bde., Par. 1832).

Christus ist der Beiname Jesu von Nazareth, des Stifters der christlichen Religion. Das Wort ist ein griechisches (ὁ χριστός), welches ein Gesalbter bedeutet, und die Übersetzung des hebr. Messias. Gesalbte des Herrn heißen im Alten Testament die Könige, weil sie durch priesterliche Salbung geweiht wurden. Man übertrug aber den Namen auf den Heiland deshalb, weil er aus dem königlichen Geschlechte David's erwartet und als von Gott zum Könige des Messiasreichs gesalbt betrachtet wurde. Die Juden erwarteten nämlich, daß Gott einen außerordentlichen Propheten aus David's Geschlecht werde hervorgehen lassen, oder, wie die Rabbinen glaubten, daß er einen erhabenen Himmelsgeist in menschlicher Gestalt (als Menschensohn nach Daniel 7, 21) senden werde, der die Leiden des jüd. Volks beendigen, dasselbe über alle Völker siegreich machen, der König Israels sein und das Reich Gottes stiften werde. (S. **Christologie**.) Messias und Christus, Gesalbter des Herrn, d. i. von Gott bestellter König, ist daher der Name einer Würde. Indem nun Jesus von Nazareth sich als dieser erwartete Messias oder Christus zu erkennen gab, als solcher von Gott beglaubigt und zuerst von vielen Juden, dann aber in immer weitern Kreisen als der Christus oder Messias anerkannt wurde, so verband man den Namen Christus mit dem Namen Jesus in dem Sinne, daß Jesus der Christus so viel hieß als Jesus, welcher der verheißene Christus ist. Nach Jesu Tode aber wurde Christus allmälig zum Personennamen oder zum Beinamen Jesu, und schon in den apostolischen Briefen finden wir den Ausdruck Jesus Christus als Bezeichnung der Persönlichkeit Jesu. Der Name Jesus, als eigentlicher Privatname, zeigt also die historische oder äußerliche Persönlichkeit Jesu von Nazareth an. Der Name Christus aber zeigt an, was Jesus von Nazareth in der Vorstellung oder in dem Glauben seiner Verehrer ist, nämlich der von den Propheten verheißene, von Gott gesandte Messias. Da die Überzeugung, daß Jesus von Nazareth der Christus sei, und daß Alles, was der Christus thun solle, von ihm zu erwarten stehe, die Grundlage der neuen religiösen Gemeinschaft ward, so nannten sich die Verehrer Jesu mit dem ursprünglich von Heiden ausgegangenen Namen **Christianer**, und weil ihnen mit Recht immer mehr der äußerliche Jesus hinter seine Würde und sein Amt auf Erden zurücktrat, so wurde ihnen auch der Name Christus der Hauptname zur Bezeichnung der Persönlichkeit Jesu. Die ebionitische Vorstellung von dem Messias oder Christus, nach welcher er als der größte Prophet und Mensch mit göttlichen Gaben ausgerüstet betrachtet wurde, mußte im Glauben der ersten Kirche bald der Vorstellung weichen, daß er das vor Erschaffung der Welt von Gott ausgegangene Wort, der erstgeborene Sohn Gottes, ein göttliches Wesen sei, das in der menschlichen Persönlichkeit Jesu von Nazareth der Welt sich manifestirt habe, und diese Vorstellung wurde bis zum 8. Jahrh. in der Kirche zu der Lehre von der Dreieinigkeit und vom Gottmenschen entwickelt, nämlich so, daß die zweite Person der Gottheit, der Sohn Gottes, mit dem

Vater gleiches Wesens, gleicher Macht und gleicher Ewigkeit, in Christo Mensch geworden, und Christi Persönlichkeit aus zwei Naturen, einer göttlichen und einer menschlichen, bestanden habe. In der neuern und besonders neuesten Zeit haben diese tiefen Vorstellungen, in Überwindung der Christum nur als Menschen auffassenden Richtung, wiederum sorgfältigere Bearbeitung gefunden. Christus erscheint der neuern speculativen Theologie allerdings zunächst in der Reihe der Menschen, indem er geschichtlich unter ihnen aufgetreten ist; und alles Wunderbare an ihm, was ihn aus dieser Stellung hinauszutreiben scheint, wird als Ausdruck der Richtung auf die Hervorhebung seiner göttlichen Amtschaft als Erlöser und Offenbarer eines neuen Bundes mit Gott gefaßt. Insofern aber Christus als die volle Offenbarung Gottes auf Erden betrachtet wird, muß er auch in seinem Inhalte und Wesen Gott selbst vollkommen gleich sein, dessen Offenbarung oder Erscheinung er nur ist. So gelangte die spätere speculative Theologie fortschreitend und unaufhaltsam dahin, daß sie nicht nur den bloßen Menschen in Christus ablehnte, wenn und soweit er die volle Offenbarung, d. h. wahrhaft der Christus sein sollte, sondern daß sie auch, indem sie ihn dem Vater gleichstellte, über die im Neuen Testament allerdings vorhandene Unterordnung unter den Vater hinausging und Christum zur zweiten Person in der Trinität im vollen Umfange emporhob. Damit schien Christus und mit ihm die christliche Religion zu ihrer höchsten Würdestufe emporgetragen, aber auch der in Christo offenbar gewordene Gott aus der Welt hinaus, in das Jenseits des Himmels versetzt, der historische Christus mit allen seinen Menschlichkeiten und Thätigkeiten für die zu erlösende Menschheit vernichtet zu sein. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeit bildete sich für Christus die Idee des Gottmenschen aus. Christus ist hiernach zwar, wie seine Offenbarung, die volle göttliche Wahrheit und im vollen Sinne Gott selbst; allein als Gott ist er nicht allein mit einer menschlichen Natur für die Zeit des Erdendaseins in Verbindung getreten, sondern, nur mit verklärter Leiblichkeit, in dieser Verbindung geblieben, auch nach seiner Erhebung in den Himmel. So gewiß die Erlösung durch Christum an der menschlichen Natur vollzogen werden soll, so gewiß muß Christus Mensch gewesen und geblieben sein. Aber so gewiß die Erlösung nur durch die volle Gottheitlichkeit erreicht werden konnte, so gewiß muß mit der menschlichen Natur eine göttliche Natur sich verbunden haben. Daher sind in Christo zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche: er ist Gottmensch. So gewiß ferner in der Erlösung der Menschheit durch Christum das Göttliche mitgetheilt werden muß, soll sie in Wahrheit Erlösung sein: so gewiß müssen sich in Christo selbst die Eigenschaften der göttlichen Natur an seine menschliche Natur mitgetheilt haben (communicatio idiomatum, d. h. Mittheilung der Eigenschaften), und die neueste Christologie geht im Gegensatze zu der bis hierher auch kirchlichen (wiewol nicht reformirten) Ansicht zu der Behauptung fort, daß nicht blos die göttlichen Eigenschaften der menschlichen Natur, sondern zur vollen Vereinigung und Erlösung auch die menschlichen Eigenschaften der göttlichen Natur voll mitgetheilt seien. Diese tiefen Gedanken sind zugleich Bilder der Erlösung selbst. Der Mensch muß in der Erlösung das Göttliche ganz in sich aufnehmen, und umgekehrt das Göttliche ganz in sich menschlich werden lassen, damit die volle Erlösung denkbar und wirklich sei. Dies kann aber in Christo (und in dem Menschen) nur dadurch vollzogen werden, daß das Göttliche als innerhalb der Menschheit in Entwickelung begriffen vorgestellt, folglich auch in Jesu selbst der historische und ideale Christus unterschieden wird. Dahin drängt die neueste Entwickelung der in voller Arbeit begriffenen Christologie immer mehr, ohne daß der absoluten Würde Christi als Gottmenschen und Erlöser dadurch das Mindeste entzogen würde. Dagegen hat in neuester Zeit eine philosophische Schule behauptet, daß die volle göttliche Wahrheit sich nicht in Einem Individuum (wie hier Christus) vereinige, und deshalb den Gottmenschen selbst zur abstracten Idee der vollkommenen Menschheit überhaupt verflüchtigt. Den reinen historischen Christus in seiner vollen Verklärung durch und in der Geschichte wieder zurückzugewinnen, ist das einmüthige Bedürfniß und Streben der gesammten neuern speculativen Theologie. Über den irdischen Lebenslauf Christi s. Jesus.

Christusbilder würdig darzustellen, ist eine der höchsten Aufgaben für die Kunst, da es hier nicht die Ähnlichkeit eines Porträts, indem keins vorhanden ist, sondern schöpferische Kraft gilt. Das bekannte Monogramm Christi (☧), künstlerische Symbole, wie das Lamm, der Weinstock, der Fisch, dessen griech. Bezeichnung (ἰχθύς) die Anfangsbuchstaben zu dem die göttliche Sendung bezeichnenden Satze (Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ) hergab, genügten in der ältesten Zeit, bei der Scheu vor dem Bilderwesen der Heiden, statt der Darstellung Christi im Bilde. Von diesen einfachen Zeichen ging man zu Gleichnißfiguren über, und so ward der Heiland unzählige male als guter Hirt inmitten seiner Schafe, mit einer Hirtenflöte, das verlorene Schaf suchend oder das wiedergefundene auf den Schultern tragend, abgebildet. Gewöhnlich

erscheint er hierbei als idealer Jüngling, zuweilen als bärtiger Mann. Vielleicht schon zu den Zeiten Konstantin's findet der Übergang aus dem Symbolischen ins Historische statt, und man bildete nun den Erlöser inmitten seiner Jünger oder in der Vollziehung irgend einer Handlung göttlicher Allmacht ab. Erst etwas später, doch noch im 4. Jahrh., kommt derjenige porträtartige Christustypus zum Vorschein, welcher sich dann das ganze Mittelalter hindurch mit wenigen Veränderungen gehalten hat. Die Nachricht von einer Abbildung des Angesichts Jesu, die, in ein Tuch abgedruckt, der König Abgar (s. d.) von Edessa besessen haben soll, und von einem ähnlichen Abdrucke im Schweißtuche der heil. Veronica ist ebenso unverbürgt, als die Sage von einem solchen Gemälde, das der Evangelist Lukas verfertigt haben sollte. Zu den frühesten Bildnissen gehört dasjenige, welches der Kaiser Alexander Severus um 230 in seinem Palaste besaß; auch gibt ein uraltes, vielleicht dem 3. Jahrh. angehöriges Mosaik im Museo cristiano des Vatican einen Begriff davon, wie sich die Heiden etwa Christus dachten. Es ist ein bärtiger Philosophen-Profilkopf. Ein offenbar unechter Brief, den Lentulus, der Vorgänger des Pilatus, an den röm. Senat geschrieben haben soll, schreibt Christus eine männlichschöne Gestalt und Gesichtsbildung zu. Ähnlich ist die Beschreibung, welche um die Mitte des 8. Jahrh. Johannes von Damascus nach alten Schriftstellern abgefaßt haben will. Christus sei hiernach von stattlichem Wuchs gewesen, mit zusammengewachsenen Augenbrauen, schönen Augen, regelmäßiger Nase, lockigem Haupthaar, mit schwarzem Bart und weizengelber Gesichtsfarbe, ähnlich wie seine Mutter u. s. w. Zu den ältesten porträtartigen Darstellungen gehören ferner zwei gemalte Brustbilder in den Calixtinischen und in den Pontianischen Katakomben bei Rom, die in Aringhi's „Roma subterranea nova" abgebildet sind. Christus erscheint hier mit ovalem Antlitz, gerader Nase, gewölbten Augenbrauen und hoher Stirn. Der Ausdruck ist ernst und mild, das Haar, auf der Stirn gescheitelt, wallt in Locken auf die Schultern herab, der Bart ist nicht stark, kurz und gespalten. Beide Brustbilder stimmen übrigens, wenn auch nicht genau, doch im Allgemeinen mit dem erwähnten Briefe des Lentulus überein. An dem Typus, der hier den Gesichtszügen Christi gegeben ist, haben sodann die neugriech. und ital. Maler bis auf Michel Angelo und Rafael großentheils festgehalten. Doch sind in der Blütezeit der Kunst merkwürdigerweise die Christusköpfe selten. Zu den schönsten gehört der von Rafael in der Grablegung aus der letzten Zeit seines Aufenthalts in Rom. Tizian ist mehrfach ausgezeichnet in der Darstellung von Christusköpfen, wie z. B. der herrliche Kopf auf dem „Zinsgroschen" in der dresdener Galerie. Unter den Spätern zeichnet sich Ludovico Caracci durch charaktervolle Christusköpfe aus. Die größten Künstler, von denen wir Christusköpfe besitzen, haben es empfunden, daß in dem Mangel eines bestimmten, porträtähnlichen Vorbildes die unverkennbarste Anweisung liegt, das Angesicht des Göttlichen aus den Zügen sittlicher Würde und Schönheit zu gestalten, die das Bild seines Geistes und Lebens in der evang. Geschichte an sich trägt, und daß hier mehr als bei jedem andern Kunstwerke religiöse Begeisterung den Pinsel oder Meißel führen müsse. Je höher und reiner das Ideal in der Brust des Künstlers war, desto mehr innere, jeden Beschauer ergreifende Wahrheit wird auch sein Christusbild haben. Vgl. Grimm, „Die Sage vom Ursprung der Christusbilder" (Berl. 1843).

Christusorden, ein päpstlicher und portugiesischer, ursprünglich geistlicher Ritterorden. Als 1312 der Templerorden aufgehoben wurde, wirkte der König Dionysius von Portugal dahin, daß dieser Orden auf der Pyrenäischen Halbinsel fortbestehe. Papst Johann XXII. bewilligte auch die Wiederherstellung des Ordens in Portugal und bestätigte ihm alle frühern Rechte und Besitzungen unter der Bedingung, daß sich die Ordensglieder, statt ihres bisherigen Namens, „Ritter Christi" nennen sollten (1317 und 1319). In der Bestätigungsbulle befahl der Papst, daß der Orden die Regel des heil. Benedict und die Satzungen der Cistercienser beobachte, beanspruchte auch für sich das Recht, Ordensritter zu ernennen. Die Macht des Ordens stieg allmälig so hoch, daß Julius III. 1550 das Großmeisterthum desselben für immer mit der Krone verband. Seit 1789 bestehen drei Classen: Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Ordenszeichen, ein längliches rothes Kreuz mit weißem Kreuz in der Mitte, wird von den Großkreuzen an einer dreifachen goldenen Kette, von den Commandeuren an einem rothen Bande um den Hals, von den Rittern im Knopfloch getragen. Hierzu kommt bei den beiden obern Classen ein silberner Stern auf der linken Seite der Brust, in dessen Mitte das Ordenskreuz und darüber ein rothes brennendes Herz sich befindet. Der päpstliche Christusorden ist ein kath. Verdienstorden, und besteht nur aus einer Classe. Das Ordenskreuz, dem portugiesischen gleichend, wird an rothem Bande um den Hals getragen.

Chrodegang, Bischof von Metz im Zeitalter der Karolinger, trug zur Reformation des

verwilderten Klerus wesentlich dadurch bei, daß er, wie einst schon Augustinus versucht hatte, um 760 zunächst für seine Geistlichen eine bestimmte Lebensregel oder Kanon (daher Die, welche ihr folgten, Kanonici genannt wurden) aufstellte. Diese Regel verpflichtete zum Zusammenwohnen in Einem Hause (monasterium, Münster), zum gemeinschaftlichen Speisen und Schlafen, zum vereinten Beten und Singen in gewissen, selbst nächtlichen Stunden (horae canonicae), und zu bestimmten Versammlungen, die von dem darin vorgelesenen Capitel der Heiligen Schrift Capitula genannt wurden. Auch drang die Regel auf ein wenigstens zweimaliges Predigen in jedem Monate. Übrigens foderte sie keineswegs eigentliche Gelübde und duldete deshalb auch eigenen Besitz. Nach C.'s Tode im J. 766 wurde diese Regel zuerst von Karl d. Gr. im J. 789, dann von Ludwig dem Frommen auf der Synode zu Aachen 816 bestätigt und allmälig fast in allen Städten des fränkischen Reichs eingeführt.

Chrom oder **Chromium** ist ein selten vorkommendes Metall, das 1797 von Vauquelin in dem Rothbleierze entdeckt wurde. Es ist ausgezeichnet durch die Mannichfaltigkeit und Schönheit der Farben seiner Verbindungen. Das verbreitetste Chromerz, dasjenige, aus welchem Chromverbindungen im Großen dargestellt werden, ist der **Chromeisenstein**, der wesentlich aus Eisenoxydul und Chromoxyd besteht. Außerdem findet sich das Chrom in den meisten Meteoreisenmassen, und in kleiner Menge in einigen Mineralien. Es ist ein schwer reducirbares, außerordentlich strengflüssiges Metall, von zinnweißer Farbe, 5,1 spec. Gewicht, bleibt an der Luft bei gewöhnlicher Temperatur unverändert und verbrennt beim Erhitzen zu reinem Oxyd. Von den fünf Oxydationsstufen des Chroms sind nur wichtig: das Chromoxyd und die Chromsäure. Das **Chromoxyd**, das in der Fabrikation von gefärbtem Glase, in der Porzellan- und Glasmalerei unter dem Namen **Chromgrün** vielfache Anwendung findet, ist ein dunkelgrünes Pulver, welches mit saurem schwefelsaurem Kali den in schönen violetten Oktaedern krystallisirenden **Chromalaun** bildet. Die **Chromsäure**, für sich eine schön roth krystallisirte Substanz, ist in ihrer Verbindung mit Kali und Bleioxyd außerordentlich wichtig. Man unterscheidet gelbes und rothes chromsaures Kali. Das gelbe oder neutrale wird durch Schmelzen eines Gemenges von Salpeter mit Pottasche mit Chromeisenstein erhalten; es krystallisirt in citrongelben Säulchen, und wird in der Färberei und Kattundruckerei benutzt. Das rothe oder zweifach chromsaure Kali erscheint in schönen morgenrothen Prismen; man erhält es durch Behandeln des gelben Salzes mit Salpetersäure. Beide Salze finden Anwendung zur Darstellung des als Malerfarbe geschätzten chromsauren Bleioxyds oder **Chromgelbs**, das sich mit Bleiweiß und vielen andern Farben ohne Veränderung mengen läßt, und die andern gelben Malerfarben zum Theil schon verdrängt hat. An Beständigkeit steht es nur dem Schwefelcadmium (s. **Cadmium**) nach. Das Chromgelb wird durch Zersetzen von neutralem chromsaurem Kali mit essigsaurem Bleioxyd (Bleizucker) dargestellt. Das **Chromroth** oder der Chromzinnober ist basisch chromsaures Bleioxyd, das man durch Behandeln von Chromgelb mit schmelzendem Salpeter darstellt und jetzt häufig anstatt des Zinnobers verwendet. Das Chromroth, mit Chromgelb gemischt, bildet die mannichfaltigsten Nüancen von **Chromorange**.

Chromätisch, d. i. farbig, hieß in der Musik der alten Griechen eine Tonreihe von vier Stufen (Tetrachord), welche den Umfang einer reinen Quinte hatte. Ihre zwei ersten Intervalle waren kleine Secunden (Halbtöne), das dritte Intervall hatte dagegen den Umfang von drei Halbtönen (übermäßige Secunde). Die zwei Tetrachorde einer Octave wären in unserer Weise etwa so zu bezeichnen: e, f, ges, a; h, c, des, e. In der jetzigen Musik nennt man chromatisch jede ausschließlich in Halbtönen fortschreitende Tonreihe, sowie jede einzelne halbtönige Fortschreitung, sofern sie nicht in der natürlichen (diatonischen) Tonleiter begründet ist. Man unterscheidet demnach auch chromatische Halbtöne, z. B. f–fis, und diatonische, z. B. fis–g. (S. **Diatonisch** und **Enharmonisch**.)

Chromätrop nennt man einen Apparat, welcher es gestattet, auf einer weißen Fläche (Wand) prächtige Farbenverwandlungen von Figuren, Rosetten, Sternen u. s. w. hervorzubringen. Es geschieht dies durch eine einfache Vorrichtung, welche sich gewöhnlich mit einem Hydrooxygenmikroskope verbinden läßt. Wenn die Flamme des sogenannten Knallgases (des bekannten Gemenges aus Sauerstoff und Wasserstoff) auf ein Stückchen Kalk geleitet wird, so entsteht ein sehr intensives Licht. Dies Licht läßt man nun auf zwei mit farbigen Zeichnungen versehene und um ein und dieselbe Achse mit verschiedener Geschwindigkeit drehbare runde Glasscheiben fallen, und fängt das von einer Linse gebildete gefärbte Bild dieser Scheiben mit einer weißen Fläche auf. Werden die beiden Scheiben mit verschiedener Geschwindigkeit in derselben oder in entgegengesetzter Richtung gedreht, so entstehen die mannichfaltigsten Farbenverwandlungen

auf der Wand, weil immer andere farbige Theile der Scheiben ſich decken. Die Schönheit und der Glanz der Erſcheinung hängt von der Schönheit und Durchſichtigkeit der Farben und der Stärke der Beleuchtung ab; die Mannichfaltigkeit des Wechſels wird durch Einſetzung neuer Scheiben vermehrt.

Chronik, abzuleiten von dem griech. Chronos, d. i. Zeit, heißt ſo viel als Zeit- oder Geſchichtsbuch. Die Chronik kann die Geſchichte der Welt im Allgemeinen, oder im Beſondern die eines Landes, Volks und ſeiner Fürſten oder eines Orts behandeln, und unterſcheidet ſich von den Annalen (ſ. d.) dadurch, daß in ihr die geſchichtlichen Ereigniſſe ausführlich und in einem gewiſſen Zuſammenhange, ohne daß jedoch das Formelle in Anſchlag kommt, erzählt werden, während in den Annalen die Begebenheiten meiſt kurz und ganz ohne Verbindung, nur nach der Folge der Jahre verzeichnet ſind. Die Chroniken, die wir aus dem Alterthum und Mittelalter überkommen haben, ſind großentheils aus den ihnen an Alter vorausgehenden Annalen mit Benutzung anderer geſchichtlicher Quellen und Denkmäler entſtanden. Einige der allgemeinern oder **Weltchroniken** haben Werth wegen Benutzung von Werken, die ſeitdem verloren gegangen ſind, wie das Chronikon des Euſebius, welches Hieronymus im 4. Jahrh. in das Lateiniſche übertrug und Andere fortſetzten, und des Proſper von Aquitanien, welches ſich an erſteres anſchließt und mit der Fortſetzung bis zum J. 455 geht. Andere Chroniken dagegen ſind blos magere Auszüge aus ältern noch vorhandenen Werken, und haben als ſolche faſt gar keinen Werth, wie die Compendien von Caſſiodor, Jordanes u. A.; oder werden erſt dann wichtig, wenn ſie die Zeit berühren, in welcher ihre Verfaſſer lebten, wie die Chroniken des Regino von Prüm (bis 915), Hermannus von Reichenau (bis 1054), Marianus Scotus u. ſ. w. In deutſcher und zwar in poetiſcher Sprache beſitzen wir als die älteſten Weltchroniken die des Rudolf von Ems und die Janſen's des Enenkels, die von ihren Verfaſſern um 1250 begonnen wurden. Die Zahl der Länder-, Völker- und Fürſtenchroniken, namentlich aus dem Mittelalter, iſt ſehr groß. **Ortschroniken** finden ſich dem Namen nach ſchon im frühen Mittelalter; doch würde man irren, wenn man z. B. des Adam von Bremen „Chronicon ecclesiae Hammaburgensis", des Dietmar „Chronicon Merseburgense" u. ſ. w. hierher rechnen wollte. Selbſt die ſpätern Ortschroniken im 16. und 17. Jahrh., die in Deutſchland in großer Maſſe vorhanden ſind, nicht nur von Städten, ſondern ſelbſt von Dörfern, fangen häufig, wenn nicht von Adam, doch von Noah an, indem ſie, um den Mangel an Stoff zu erſetzen, Nichtdahingehöriges aus der Landesgeſchichte einflechten. Von letzterm Fehler ſind auch Ortsgeſchichten aus neueſter Zeit nicht frei.

Chronik (Bücher der) werden nach dem Vorgange des Hieronymus die beiden jüngſten Geſchichtsbücher des Alten Teſtaments genannt, welche die Alexandriner, im Hinblick auf das theils wirkliche, theils angebliche Ergänzungsverhältniß zu den ältern Büchern Samuelis und der Könige, mit dem Namen der Paralipomena, d. i. Supplemente, bezeichneten. Nach der innern Anlage bilden ſie nur ein Buch, zerfallen aber in fünf Theile: 1) 1 Chron. 1—9. Geſchlechtsregiſter; 2) 10—29. Die Geſchichte David's, zum Theil ganz gleichlautend mit den Büchern Samuelis; 3) 2 Chron. 1—9. Die Geſchichte Salomo's; 4) 10—28. Die Geſchichte des Reichs Juda während des ihm gegenüberſtehenden Reichs Iſrael; 5) 29—36. Die Geſchichte des Reichs Juda nach dem Untergange Iſraels bis zum Ende des Exils. Schon der letztere Umſtand weiſt dem Buche eine ſpäte Entſtehung zu, und theils die bis weit über die Rückkehr aus dem Exil (536) heruntergeführte Genealogie 1 Chron. 3, 19—24, theils die Anführung perſiſcher Münze, theils Rechtſchreibung und Sprache, ſowie der mythologiſche, die Thatſachen parteiiſch oft entſtellende levitiſche Geiſt des Buches und deſſen Stellung im letzten Theile des jüdiſchen Kanon beſtätigen dies, indem ſie die Abfaſſung des Buchs bis in die letzte perſiſche Periode, alſo in das 4. Jahrh. v. Chr. herunterdrücken. Der hiſtoriſche Werth des Buchs wird durch ſeine prieſterliche Parteilichkeit, theilweiſen Ungenauigkeiten und Taktloſigkeiten, Übertreibungen und Unwahrſcheinlichkeiten gegenüber den Büchern Samuelis und den in den drei letzten Abſchnitten benutzten Büchern der Könige ſehr beeinträchtigt, iſt aber durch einiges glaubwürdige Neue, was nicht aus den genannten Büchern geſchöpft werden konnte, und durch die Spiegelung der levitiſch erſtarrten geſchichtsvergeſſenen Zeit in dem perſönlich zwar unbekannten, aber ganz unleugbaren Prieſterverfaſſer nicht gering zu achten. Der Zweck des Buchs iſt, durch die hierfür zurechtgeſchnittene Geſchichte des davidiſch-theokratiſchen Reichs nachzuweiſen, wie der levitiſch-prieſterliche Gottesdienſt von jeher durch alle frommen Könige aufrecht erhalten und das Bleiben oder Nichtbleiben bei demſelben die Bedingung des Glücks oder Unglücks im Volke Iſrael geweſen ſei.

Chroniſch heißt, was in gewiſſe Zeiten fällt, oder was lange dauert. Chroniſche Krankheiten nennt man die langwierigen, Monate und Jahre lang dauernden, im Gegenſatze der ſogenannten acuten (ſ. d.), hitzigen, ſchnell und meiſtens mit Fieber verlaufenden. (S. Krankheit.)

Chronögramm nennt man einen lat. Satz, in welchem die darin vorkommenden röm. Zahlbuchſtaben die Jahreszahl derjenigen Begebenheit ausmachen, auf welche ſich die Worte beziehen. Gewöhnlich wählt man dazu einen Vers, der dann Chronoſtichon oder Eteoſtichon, und iſt es ein Diſtichon, Chronodiſtichon heißt. Das Chronodiſtichon auf den Hubertusburger Frieden von 1763

Aspera belLa sILent: reDIit bona gratIa paCIs;
O sI parta foret seMper In orbe qVIes.

enthält ein M=1000, ein D=500, ein C=100, drei L=150, ein V=5 und acht I=8, was die Jahreszahl 1763 gibt.

Chronologie oder **Zeitkunde** iſt die Lehre von der Ausmeſſung der Zeit. Als Maßſtab dienen bei dieſer die Bewegungen der Himmelskörper, namentlich der Sonne und des Mondes, nach deren Umläufen die Zeiträume beſtimmt werden, welche wir Tag, Monat, Jahr nennen. Die Chronologie zerfällt in zwei Theile, einen theoretiſchen, die mathematiſche oder aſtronomiſche Chronologie, und einen praktiſchen, die techniſche oder hiſtoriſche Chronologie. Die mathematiſche Chronologie ſtellt die Lehren der Aſtronomie von den Bewegungen der Himmelskörper in ihrer Anwendung auf die Beſtimmung und Vergleichung der Zeiteinheiten zuſammen; die techniſche zeigt, wie bei den verſchiedenen Völkern die Zeit für das bürgerliche Leben eingetheilt ward, und wie demnach die Begebenheiten dieſer Völker in ein richtiges Zeitverhältniß zueinander zu ſtellen ſind. Die techniſche Chronologie beruht auf der mathematiſchen, wie dieſe ſelbſt auf der Aſtronomie, und iſt nebſt der Geographie die bedeutendſte unter den hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften, indem durch ſie die genaue Beſtimmung der Zeit, wann die Begebenheiten ſich zugetragen haben, ermöglicht wird. (S. Ära, Cyklus, Epoche, Jahr, Kalender u. ſ. w.)

Die Ägypter fingen den Tag mit Mitternacht an. Die Eintheilung deſſelben war bei ihnen vermuthlich die bei allen Völkern des Alterthums gebräuchliche, nach welcher das ganze Jahr hindurch ſowol der natürliche Tag vom Aufgang bis Untergang der Sonne, als die natürliche Nacht in zwölf Stunden von veränderlicher Zeitdauer zerfiel, eine Eintheilung, die überhaupt erſt mit der Erfindung der Räderuhren gegen das 12. Jahrh. n. Chr. der jetzigen Eintheilung in Stunden von ſich gleich bleibender Zeitdauer wich, deren man ſich im Alterthum nur für aſtronomiſche Berechnung bediente. Wie bei den Völkern des Orients war auch bei den Ägyptern die ſiebentägige Woche ſchon früh, wie es ſcheint, in Gebrauch, während dieſe im Occident erſt mit der Ausbreitung der chriſtlichen Religion feſten Fuß faßte. Das Jahr der alten Ägypter, das ſie mindeſtens ſchon im 14. Jahrh. v. Chr. zu berechnen verſtanden, begann mit dem Frühaufgang des Sirius, dem erſten Tag des Monats Thoth. Es war ein bewegliches (wanderndes) Sonnenjahr und beſtand aus zwölf dreißigtägigen Monaten und fünf Ergänzungstagen ohne weitere Einſchaltung. Doch war auch das feſte (Julianiſche) Sonnenjahr zu 365¼ Tagen den ägypt. Aſtronomen ſchon früh bekannt, und die Sothiſche oder Hundsſternperiode (ſ. Periode), die zur Ausgleichung beider erſonnen ward, gründete ſich auf dieſe Kenntniß und die Wahrnehmung, daß der Anfang des wandernden Sonnenjahrs in jenem feſten alle vier Jahre um einen Tag, alle 1460 Jahre um ein volles Jahr zurückweicht. Die Griechen in Alexandrien nahmen bei der Beſitznahme Ägyptens durch Auguſtus das feſte Julianiſche Jahr im bürgerlichen Gebrauch an. Form und Namen der ägypt. Monate ward jedoch beibehalten, zu den fünf Ergänzungstagen aber alle vier Jahre ein ſechster gerechnet, und der erſte Thoth auf den 29. Aug. des Julianiſchen Kalenders feſtgeſetzt. Von Alexandrien breitete ſich dieſe Jahresform allmälig über das übrige Ägypten und Äthiopien aus. Der bürgerliche Tag der Babylonier oder Chaldäer begann mit Sonnenaufgang. Für die bei ihnen uralte Eintheilung des Tags und der Nacht in je zwölf Stunden erfanden ſie die Sonnenuhr und die Waſſeruhr, ohne dieſen jedoch ſchon eine künſtliche Einrichtung, wie beide in ſpäterer Zeit in Alexandrien erhielten, zu geben. Im bürgerlichen Gebrauch hatten ſie vermuthlich das gebundene Mondjahr, welches von Zeit zu Zeit durch Einſchaltung eines Monats dergeſtalt mit der Sonne ausgeglichen wird, daß einerlei Monate immer auf einerlei Jahreszeit haften. Ihre Aſtronomen aber ſcheinen ſich des altägypt. Jahresform bedient zu haben. Bei den Hebräern fällt die Einführung der ſiebentägigen Woche mit der moſaiſchen Satzung, daß jeder ſiebente Tag ein Ruhetag ſein ſolle, zuſammen. Mit dem Abend ward bei den Hebräern der Tag begonnen, die Eintheilung des Tages in Stunden kam erſt aus Babylon zu ihnen, während ſich nebenbei theils die alte Eintheilung

nach Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht erhielt, theils die im Alterthum überhaupt verbreitete Eintheilung der Nacht in Wachen bestand. Das Jahr, ein gebundenes Mondjahr, war frühzeitig in zwölf Monate getheilt. Die erste Erscheinung des Mondes in der Abenddämmerung bestimmte den Anfang des neuen Monats; und wenn die Witterung das Hervortreten des Mondes zu beobachten hinderte, gab man dem abgelaufenen Monate ohne Zweifel eine Dauer von 30 Tagen. Ob nach zwölf Monaten ein neues Jahr angefangen oder ein dreizehnter hinzugezählt werden sollte, hing davon ab, ob die Gerste soweit herangereift war, daß, nach Moses' Vorschrift, um die Mitte des ersten Monats (des Ährenmonats, nachmals Nisan genannt, in der Zeit der Frühlingsnachtgleiche) dem Jehova das Ährenopfer (Omer) gebracht werden konnte. In der Zeit von der Babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalems dauerte dieselbe schwankende Bestimmungsart der Monate und Jahre fort: nur die Monatsnamen, der Anfang des Jahres, das nun mit dem Monat Thischri um die Herbstnachtgleiche beginnt, und das Festwesen haben sich in dieser Zeit allmälig auf die jetzige Weise gestaltet. (S. Kalender.)

Den Griechen dienten lange Zeit Ausdrücke, die von den natürlichen Verhältnissen oder von Verrichtungen des bürgerlichen Lebens entlehnt waren, zur Bezeichnung der verschiedenen Zeiten des Tags und der Nacht. Die Stundeneintheilung, die sie schon vor Herodot ebenso wie die einfachste Art der Sonnenuhr von den Babyloniern entlehnten, kam wol viel später erst in den bürgerlichen Gebrauch. Für die Zeit der Nacht diente die Beobachtung des Standes der Gestirne, nachher für die vier Wachen, in die die Nacht zerfiel, auch die Klepsydra, eine Art von Wasseruhr. Die Bestimmung des Anfangs der Jahreszeiten, deren man erst zwei, dann (zu Homer's Zeit) drei, endlich vier unterschied, ward durch das Erscheinen und Verschwinden gewisser Sternbilder in der Morgen- und Abenddämmerung gegeben. Die Monate, die nach den Mondphasen abgemessen wurden, begannen mit dem ersten Erscheinen der Mondsichel in der Abenddämmerung, und daher ward der erste Tag des Monats Numenia genannt, welches Wort nicht, wie unser entsprechendes Neumond, den Tag der Conjunction (Synodos), sondern der ersten Phase bezeichnete. Die Jahre waren gebundene Mondjahre, sodaß sich 29 und 30tägige Monate für den praktischen Gebrauch ergaben. Um den Anfang des Jahres auf einerlei Jahreszeit zu erhalten, mußte das Mondjahr mit dem Sonnenjahre ausgeglichen, d. h. von Zeit zu Zeit ein dreizehnter Monat eingeschaltet werden. Zur Beseitigung der Willkür führte man Schaltcyklen von mehr oder weniger ganzen Jahren ein, in deren Verlauf eine bestimmte Anzahl Monate in bestimmten Zeiträumen eingeschaltet wurde. Unter diesen Cyklen, die sich allmälig vervollkommneten, war die Oktaeteris vermuthlich schon früh in Gebrauch. Dieselbe ward durch Kleostratus im 6. Jahrh., der ihr Urheber genannt wird, nur genauer geordnet, sodaß in einem Zeitraume von acht Jahren jedes dritte, fünfte, achte Jahr einen Schaltmonat von 30 Tagen erhielt, während die übrigen Monate vermuthlich nach Solon's Anordnung in regelmäßigem Wechsel zu 30 und 29 Tagen gerechnet und darnach volle und hohle genannt wurden. Dieser Cyklus ward indessen bei den Athenern verdrängt durch den 19jährigen Cyklus, den der Athener Meton, durch die Unvollkommenheit der Oktaeteris bewogen, 432 v. Chr. feststellte, und mit welchem er einen 19jährigen Kalender verband. Ungefähr hundert Jahre später ward der Metonische Cyklus durch die 76jährige Periode des Kallippus verbessert, die um einen Tag kürzer als der vier mal genommene Metonische Cyklus war. Eine Verbesserung, die die Kallippische Periode durch den Astronomen Hipparch erfuhr, wonach dieselbe, vier mal genommen, um einen Tag verkürzt ward, scheint unbeachtet geblieben zu sein. (S. Periode.) Jahresanfang, Monatsnamen und Schaltperioden waren bei den verschiedenen griech. Völkerschaften sehr verschieden. Bei den Athenern, die hier allein in Betracht kommen, war das Jahr in zwölf Monate getheilt (Hekatombäon, mit dem es um die Zeit der Sonnenwende begann, Metageitnion, Boedromion, Pyanepsion, Mämakterion, Poseideon, der im Schaltjahr zwei mal gezählt ward, Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirrhophorion). Der Tag ward mit Untergang der Sonne angefangen, der Monat in drei Dekaden getheilt. Neben der Eintheilung in Monate bestand auch seit 509 v. Chr. noch eine andere in 10, späterhin, seit 307 v. Chr., in 12 Prytanien, nach dem Wechsel, in den die aus den 10, später 12 attischen Stämmen (Phylen) gewählten Prytanen die Staatsgeschäfte besorgten.

Auch bei den Römern zerfiel der natürliche Tag und die natürliche Nacht in 12 Stunden; da sie aber ihren bürgerlichen Tag mit Mitternacht anfingen, so waren die Nachtstunden auf zwei bürgerliche Tage vertheilt, sodaß mit Mitternacht die siebente Stunde begann. Daneben fand auch bei ihnen die Eintheilung der Nacht in vier Wachen (vigiliae) statt. Die Beobachtung der

Geſtirne und dann auch die Klepſydrä dienten ihnen hierbei, am Tage aber die Beobachtung des Sonnenſtandes. Die Sonnenuhr ward im 3. Jahrh., die Waſſeruhr, vermuthlich die künſtlich. des Alexandriners Kteſibius, durch Scipio Naſica im J. 164 v. Chr. bei ihnen eingeführt. Mit dieſen Uhren ſcheint auch das Wort hora zur Bezeichnung der Stunde von den Griechen zu den Römern gekommen zu ſein. Über die älteſte Jahreseintheilung der Römer haben wir nur ſehr ſchwankende, unzuſammenhängende Nachrichten, aus denen ſich jedoch mit Wahrſcheinlichkeit ergibt, daß in der älteſten Zeit die Römer ſich des Sonnenjahrs bedienten, das ſie in 10 Monate, vom Martius bis December, eintheilten. An die Stelle deſſelben trat ſpäter, unter Numa, nach Andern unter Tarquinius, ein gebundenes Mondjahr von 355 Tagen, die auf 12 Monate, zu denen ab und zu ein 13. gefügt ward, indem nach dem December noch der Januarius und Februarius angehängt wurden, ſo vertheilt waren, daß vier Monate (Martius, Majus, Quintilis, October) 31, der Februar 28, die übrigen aber 29 Tage enthielten. Die Stellung des Januar und Februar zu Ende des Jahres erhielt ſich die erſten ſechs Jahrhunderte der Stadt hindurch in Gebrauch; nachher begann mit ihnen das Jahr am 1. Jan., wie denn auch ſeit 601 nach der Erbauung Roms die Conſuln regelmäßig ihr Amt mit dem 1. Jan. antraten. Mit dem Mondjahr hing auch die urſprüngliche Bedeutung der Theilung der Monate durch Kalendae, Nonae, Idus zuſammen, nach welcher die erſten eigentlich dem Neumond, die zweiten dem erſten Viertel, die dritten dem Vollmond entſprachen. (Über ihre Stellung im röm. Kalender und ihre Benutzung beim Datiren ſ. Kalender.) Erſt ſpäter, unter den Decemvirn (450 v. Chr.), ward durch Einführung des kurzen Schaltmonats (Mercedonius, oder mensis intercalaris genannt) das Mondjahr des Numa als ſolches aufgehoben. Dieſer Schaltmonat ſollte ein Jahr ums andere, abwechſelnd aus 22 und 23 Tagen beſtehend, nach dem 23. Febr., dem Feſt der Terminalia, eingeſchaltet werden, ſodaß die übrigen fünf Tage des Februar nach ihm folgten. Man ahmte hierbei, indem man alle acht Jahre zuſammen 90 Tage einſchaltete, vermuthlich die attiſche Oktaeteris nach, beachtete aber die Überlänge des 355tägigen Jahres nicht, und ſo ward denn durch jene Einſchaltungsweiſe das röm. Jahr um einen Tag zu lang. Ein 24jähriger Schalteyklus, wonach in jedem dritten Octennium die überzähligen 24 Tage ausfielen, kam nicht recht zur Ausführung, und dadurch, ſowie durch die Willkürlichkeit, mit der die Pontifices mit der Einſchaltung, die ihnen überlaſſen blieb, verfuhren, entſtand eine ſo große Verwirrung, daß endlich die Monate und die religiöſen Feſte aus allem Verhältniß zu den Jahreszeiten, zu denen ſie eigentlich gehörten, geſchoben waren. Julius Cäſar machte als Pontifex Maximus dieſer Verwirrung ein Ende. Zunächſt wurde, um Monate und Jahre auf ihre Jahreszeiten zurückzuführen, das J. 708 nach der Erbauung Roms (46 v. Chr.), das von den neuern Chronologen das Jahr der Verwirrung genannt wird, auf 445 Tage ausgedehnt, indem außer dem 23tägigen Schaltmonat noch zwiſchen November und December 67 Tage in zwei Monaten eingefügt wurden. Sodann, um künftigen Verſchiebungen vorzubeugen, ſetzte Cäſar, der das feſte Sonnenjahr in Ägypten mit der Hundsſternperiode kennen gelernt hatte, feſt, daß jedesmal nach Ablauf von drei Jahren von 365 Tagen ein viertes von 366 Tagen folgen, in dieſem aber der hinzukommende Tag an derſelben Stelle, wo ſonſt der Schaltmonat eingetreten war, nach dem 23. Febr., alſo zwiſchen a. d. VII. und VI. Kal. Martias eingeſchaltet und durch a. d. bissextum Kal. Martias angedeutet werden ſollte. Die zehn Tage, die er dem alten Jahre zulegte, vertheilte er auf die ſieben Monate, die bis dahin 29 Tage gehabt hatten, indem er dem Januar, Sextilis und December je zwei, den vier andern je einen Tag zulegte; März, Mai, Quintilis (der bald nachher den Namen Julius erhielt) behielten ihre 31 Tage. Bei der Einrichtung dieſer Jahresform, die ihm zu Ehren die Julianiſche genannt ward, waren dem Julius Cäſar der Alexandriner Soſigenes und der Römer Marcus Flavius behülflich. Eine Rectification des Schaltweſens, das durch Misverſtändniſſe in der Zeit nach dem Tode Cäſar's in Verwirrung gekommen war, nahm im J. 8 v. Chr. Auguſtus vor, und gab bei dieſer Gelegenheit dem Monat Sextilis ſeinen eigenen Namen Auguſtus. Die Woche der Römer war von uralter Zeit her eine achttägige, der achte Tag hieß Nundinae; dieſen faßte jedoch Konſtantin d. Gr., der die chriſtliche ſiebentägige Woche einführte, mit dem Sonntag zuſammen.

Die Zeitrechnung der chriſtlichen Völker iſt, was Form und Eintheilung des Jahres anlangt, weſentlich die von Julius Cäſar verbeſſerte römiſche, nur die ſiebentägige Woche iſt aus der jüd. Zeitrechnung in die chriſtliche übergegangen, mit der Modification, daß der Sonntag, der ſchon früh als der Auferſtehungstag Chriſti auch den Namen Tag des Herrn (dominica) erhielt, ſtatt des jüd. Sabbaths, alſo der erſte Tag der Woche ſtatt des letzten zum Feiertag ward. Hinſichtlich der Form der Monate weichen nur die koptiſchen und die abyſſiniſchen Chriſten, die ſich noch

der alexandrinischen bedienen, von der Julianischen ab. Die röm. Eintheilung der Monate nach Kalenden, Nonen, Idus und die damit zusammenhängende rückzählende Datirungsweise ist erst sehr allmälig, namentlich als man in den neuern Sprachen zu schreiben anfing, außer Gewohnheit gekommen. Doch soll schon Papst Gregor d. Gr. im 6. Jahrh. die Monatstage hintereinander fortgezählt haben. (Über die Bestimmung des Osterfestes, nach welchem sich die ganze kirchliche Eintheilung des christlichen Jahres richtet, ist der Art. Ostern, über die Verbesserung, die der Julianische Kalender durch Berücksichtigung der wahren Länge des Sonnenjahres unter Papst Gregor XIII. im J. 1582 erfuhr, der Art. Kalender zu vergleichen.) Der Jahresanfang mit dem 1. Jan., mit welchem ja auch die Beschneidung Christi (circumcisio) zusammenfiel, pflanzte sich mit dem Julianischen Kalender zugleich fort; doch bestanden im Mittelalter neben dieser allerdings vorherrschenden noch andere Jahresepochen. So war namentlich die a nativitate Christi (vom Geburtstage Christi), wonach man das Jahr mit dem 25. Dec. begann, sehr gebräuchlich, außer ihr aber auch die in Florenz und Pisa erst 1749 abgeschaffte von Mariä Verkündigung (25. März, ab annunciatione seu conceptione) und die besonders in Frankreich trotz ihrer Unbequemlichkeit bis 1566 sehr übliche vom Osterfest (a resurrectione). Die deutschen Kaiser zählten die Jahre Christi und ihrer Regierung bis in die letzte Hälfte des 16. Jahrh., wo der 1. Jan. eintrat, in ihren Urkunden allgemein vom 25. Dec. an. (Über den Cyklus der Indictionen s. Römerzinszahl). Die Araber gründen ihre Zeiteintheilung ausschließlich auf den Lauf des Mondes. Ihre Monate beginnen sie mit dem ersten Erscheinen der Mondsichel in der Abenddämmerung. Zwölf solcher Monate bilden ein Jahr (ein freies Mondjahr), das mit dem Sonnenjahr nicht ausgeglichen wird, daher der Anfang ihres Jahres in einem Zeitraume von etwa 33 der unsern durch alle Jahreszeiten zurückgeht. Der bürgerliche Tag mit veränderlichen Stunden beginnt mit Untergang der Sonne; der Gebrauch der siebentägigen Woche ist bei ihnen, wie bei den Hebräern, uralt. Mohammed bestätigte jene Zeitrechnung und verband sie mit dem von ihm angeordneten Cultus. Daher ist sie zu allen Völkern, die die Religion Mohammed's annahmen, übergegangen, obwol bei den Türken neben ihr auch das Julianische Jahr, das sie aber mit dem 1. März anfangen, in bürgerlichen Gebrauch gekommen ist, und die arab. Astronomen ebensowol neben dem Volkskalender eine cyklische Zeitrechnung festgestellt, als für wissenschaftliche Zwecke auch das Sonnenjahr benutzt haben. Die vortrefflichsten Darstellungen der gesammten Chronologie hat Ideler geliefert in dem „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berl. 1825—26) und in dem „Lehrbuch der Chronologie" (Berl. 1831). In älterer Zeit haben sich um wissenschaftliche Behandlung der Chronologie namentlich Verdienste erworben: Scaliger durch sein Werk „De emendatione temporum" (zuerst 1583) und seinen „Thesaurus temporum" (1606); Calvisius durch sein „Opus chronologicum" (1605); Petavius durch sein Werk „De doctrina temporum" (1627), die „Tabulae chronologicae" (1628) und das „Rationarium temporum" (1630). Zur Bestimmung der schwierigen Chronologie des Mittelalters dienen: Haltaus, „Calendarium medii aevi" (Lpz. 1729; deutsch mit Berichtigungen, Erl. 1797); Waser, „Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden" (Zür. 1779); Pilgram, „Calendarium chronologicum medii potissimum aevi" (Wien 1781); Helwig, „Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden" (Wien 1787); Brinckmeier, „Handbuch der praktischen Chronologie, besonders des Mittelalters" (Lpz. 1843). Die genauere Zeitbestimmung von Thatsachen findet man in der „L'art de vérifier les dates, ou la suite chronologique des événements remarquables depuis la création du monde jusqu'en 1828", in Wedekind's chronologischen Handbüchern und in Bredow's, Kruse's und Behse's Geschichtstabellen.

Chronometer oder **Zeitmesser** nennt man insbesondere solche Uhren, deren Einrichtung eine vollkommene Regelmäßigkeit des Ganges, auch unter wechselnden äußern Einflüssen, bedingt, sonst aber einer Taschen-Secundenuhr im Wesentlichen gleichkommt. Die Chronometer werden daher besonders von Astronomen, Physikern und Seefahrern gebraucht. Für Letztere sind sie als Mittel zur Ortsbestimmung auf offener See unentbehrlich.

Chrysälis (richtiger Chrysallis) bezeichnet bei den Insekten mit vollkommener Verwandlung die Verwandlungsstufe, auf welcher die Larve (Raupe, Made) zur Puppe (s. d.) umgewandelt worden ist, die nun ohne zu fressen ruht, bis aus ihr das vollkommene Insekt hervorgeht.

Chrysanthemum (Wucherblume) ist der Name einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Compositeen, welche sich durch dachziegelige Hüllblätter, einen gewölbten Blütenboden ohne Deckblättchen zwischen den Blüten, weibliche zungenförmige (einlippige) Randblüten und flügellose, ringsum längsgestreifte Früchte auszeichnet, die entweder ganz

kronenlos ſind oder ein mehr oder minder deutliches trockenhäutiges Krönchen tragen. Die hierher gehörigen Pflanzen ſind einjährig, oder ausdauernd, oder ſtrauchartig, und ſämmtlich mit beblättertem Stengel verſehen. Die bekannteſte Art iſt die gemeine **Wucherblume** (C. leucanthemum), auch große Masliebe oder große Gänſeblume genannt, mit großen weißen Strahl- und gelben Scheibenblumen, welche ſich durch ganz Europa auf Äckern, Wieſen und waldigen Grasplätzen häufig findet. In Gärten wird öfters die einjährige gekielte **Wucherblume** (C. carinatum) mit weißen Strahl- und ſchwarzrothen Scheibenblumen und gekielten Hüllblättern cultivirt. Beſonders aber iſt die ſtrauchartige chineſiſche **Wucherblume** (C. Sinense) mit gefüllten Blüten in Gärten bei uns ſehr beliebt und auch in ihrer Heimat, in Japan und China, vielfach als Zierpflanze angepflanzt. Ihre Blütezeit fällt in den Spätherbſt. Die Blumen ſind dunkel-purpurroth, lila, roſenroth, weiß, gelb oder orangefarben, auch zweifarbig. Dabei ſind bald nur die Randblüten zungenförmig, bald auch die Scheibenblüten zum Theil oder ſämmtlich in zungenförmige umgewandelt, deren Zunge flach oder zuſammengerollt iſt; oder auch die Blüten ſind zur Hälfte oder alle röhrenförmig, mit kurzen oder verlängerten Röhren, weshalb die Pflanze bei uns oft mit dem Namen **Röhrenaſter** bezeichnet wird. Von der ebenfalls cultivirten indiſchen **Wucherblume** (C. Indicum) unterſcheidet ſie ſich faſt nur durch zwei bis drei mal ſo große Blütenköpfe, indem ihre Randblüten viel länger als die Hülldecke des Blütenkopfs ſind, während die Randblüten der indiſchen **Wucherblume** wenig länger als die Hülldecke ſind und die (auch gefüllten) Blütenköpfe kaum einen Zoll im Durchmeſſer haben. Die einjährige **kronenförmige Wucherblume** (C. coronarium), in Südeuropa und Nordafrika einheimiſch, mit gelben oder weißlichgelben, ſelten faſt ganz weißen Randblumen, iſt in unſern Gärten eine gemeine Zierpflanze, wird aber jetzt wegen der dreikantigen geflügelten Randfrüchte zur Gattung Pinardie (Pinardia) gerechnet.

Chryſippus, ein berühmter ſtoiſcher Philoſoph im 3. Jahrh. v. Chr., ſtammte aus Soli, nach Andern aus Tarſus in Cilicien, und ſoll um 280 geboren und um 206 geſtorben ſein. Erſt nach dem Verluſte ſeines Vermögens ſoll er nach Athen gekommen ſein, und dort ſich der Philoſophie gewidmet haben. Er hörte hier den Stoiker Kleanthes, vielleicht auch Zeno und die Lehrer der Akademie, Arceſilaus und Lakydes, und lernte ſo die Einwürfe der Skeptiker gegen die ſtoiſche Lehre kennen. Hierdurch ward er um ſo mehr befähigt, die Vertheidigung derſelben zu übernehmen, wobei er großen Scharfſinn und ausgezeichnetes Talent im Disputiren bewährte, daher er auch das Meſſer der akademiſchen Knoten genannt wurde. Sein Talent im Disputiren bewährte er vorzüglich in der Logik oder Dialektik, ſodaß man von ihm geſagt haben ſoll, wenn die Götter ſich der Dialektik bedienten, ſo könnte es nur die des C. ſein. Auch erzählt man von ihm, er habe ſeinen Lehrer Kleanthes nur um die Lehrſätze gebeten; die Beweiſe wolle er ſchon ſelbſt dazu finden. In der Ausführung der einzelnen Theile der Philoſophie verfolgte er die von Zeno und Kleanthes eingeſchlagene Richtung. Die Logik iſt ihm zugleich Erkenntnißtheorie; ſie bezieht ſich auf die Fähigkeit, das Wahre und Falſche zu unterſcheiden, welche die Seele, die urſprünglich als eine leere Tafel zu betrachten ſei, durch Auffaſſung und Bearbeitung der ſinnlichen Wahrnehmungen entwickelt. Die Logik hat es demnach ſowol mit dem Bezeichnenden als mit dem Bezeichneten zu thun, weshalb C. auch Grammatik und Rhetorik in dieſes Gebiet zog. In der Phyſik, als der Wiſſenſchaft von der Natur und der ihr inwohnenden Gottheit, ſtellte er dieſe als thätiges Princip der leidenden Materie entgegen. Gott iſt ihm die lebendige Weltſeele, die Natur der Dinge, das Schickſal oder der nothwendige Cauſalzuſammenhang und die Vorſehung. In der Ethik, als dem von ihm genauer behandelten dritten Theile ſeiner Philoſophie, machte er die Übereinſtimmung des Lebens mit der vernünftigen Natur zum Grundſatze. C. ſoll über 700 Schriften, wahrſcheinlich nur kleinere Abhandlungen, verfaßt haben, von denen wir nur Bruchſtücke beſitzen. Vgl. Baguet, „De Chrysippi vita, doctrina et reliquils" (Löwen 1822); Peterſen, „Philosophiae Chrysippeae fundamenta" (Bd. 1, Altona und Hamb. 1827).

Chryſoberyll heißt ein Edelſtein aus dem Thongeſchlechte, deſſen Farbe aus dem Citrongelben in Spargelgrün oder Olivengrün übergeht, und der zuweilen in Blau opaliſirt. Er iſt glasglänzend, ſein Bruch muſchelig, und ſeine Härte ſteht zwiſchen der des Topas und des Korund. Er findet ſich in Braſilien, Ceylon und Pegu, und zwar meiſt ungeformt in Körnern. Der größte Stein dieſer Art, welcher ein Gewicht von 16 Pf. hat, befindet ſich in Rio-Janeiro, und dies iſt auch überhaupt der größte von allen bisher gefundenen Edelſteinen. Der Chryſoberyll wird zu Schmuckſachen, beſonders Ringen verwendet. Seine Beſtandtheile ſind vorzüglich Thonerde (etwa 76 Theile), wozu noch Beryllerde, etwas Kieſelerde und Eiſen kommt.

Chryſolith, ein Mineral, welches in prismatiſchen Kryſtallen, in derben Maſſen und ein-

geſprengt vorkommt, eine piſtacien- und olivengrüne Farbe hat, und durchſichtig bis durchſcheinend iſt. Es beſteht aus Kieſelerde, Talkerde und Eiſenoxydul, und findet ſich im Baſalt, baſaltiſchen Laven, meteoriſchen Maſſen und in Geſchieben im Sandlande. Der Chryſolith hat einen glasartigen Glanz, muſcheligen Bruch, wenig Feuer und eine geringe Härte, ſodaß ſeine Politur leicht leidet, weshalb er als Edelſtein nicht beſonders geſchätzt iſt; bei den Alten jedoch ſtand er in größerm Anſehen. Man gebraucht ihn mit Goldfolie zum Beſetzen von Halsketten u. ſ. w. Er wird in Kleinaſien, Ägypten und Braſilien häufig, auch im Breisgau u. ſ. w. gefunden. Eine Art Chryſolith iſt auch der als Gemengtheil für den Baſalt charakteriſtiſche, auch in Meteoreiſenmaſſen vorkommende **Olivin** oder **Talkchryſolith**. Eine ſehr eiſenreiche Art vom Kaiſerſtuhl hat man **Hyaloſiderit** oder **Eiſenchryſolith** genannt.

Chryſolöras (Manuel), ein vornehmer Grieche aus Konſtantinopel, geb. um die Mitte des 14. Jahrh., iſt als der erſte Verpflanzer der griech. Literatur nach Italien anzuſehen. Der Kaiſer Johannes Paläologus ſchickte ihn um 1391 nach Italien und England, um Hülfe gegen Bajazet zu ſuchen. Dadurch bekannt geworden in Italien, verließ er 1397 ſein von den Türken bedrängtes Vaterland und folgte dem Rufe als Lehrer der griech. Literatur nach Florenz, wo er eine große Zahl Schüler jedes Standes und Alters um ſich ſammelte und allgemeinen Enthuſiasmus erregte, ebenſo ſehr durch die Würde ſeines Anſtands und die Anmuth ſeines Vortrags, wie durch ſeine Gelehrſamkeit und ſeinen Charakter. Aus ſeiner Schule gingen Leonardo Bruno, Poggius, Franz Philelphus, Guarinus von Verona u. A. hervor. Seit 1400 wirkte er in ähnlicher Weiſe zu Mailand, dann in Pavia, Venedig, zuletzt in Rom. Der Papſt Gregor XII. bediente ſich ſeiner auch in öffentlichen Geſchäften, bei der beabſichtigten Vereinigung der röm. und griech. Kirche. Im J. 1413 ging C. mit Johann XXII. zu der Kirchenverſammlung nach Konſtanz, wo er 1415 ſtarb. Außer mehren theologiſchen Schriften hat man von ihm „Erotemata", die Anfangsgründe der griech. Sprache (Venet. 1484; zuletzt Berl. 1584). Seines Bruders Sohn, Joannes C., folgte ihm nach Italien, und wird oft mit ihm verwechſelt.

Chryſöpras iſt eine durch Nickeloxyd grüngefärbte Spielart des Chalcedon (ſ. d.), die ſich im Serpentin zu Koſemitz und Baumgarten in Schleſien findet und vielfach zu Schmuck verarbeitet wird. Seine Farbe iſt angenehm, meiſt apfelgrün, aber nicht beſtändig; ſie verbleicht nicht nur, wenn das Mineral der Hitze ausgeſetzt wird, ſondern ſogar allmälig durch Luft und Sonne. Sie zu erhalten, verwahrt man den Chryſopras an dunkeln Orten zwiſchen feuchter Baumwolle.

Chryſoſtömus (Johannes), einer der berühmteſten Väter der alten chriſtlichen Kirche, geb. zu Antiochien 347 n. Chr., ſtudirte die Redekunſt unter Libanius, den er ſehr bald übertraf. Nachdem er ſich mit Philoſophie beſchäftigt, ging er in den Einöden Syriens an das Studium der Heiligen Schrift. Bereits im Alter von 20 J. führte er vor Gericht einige Rechtsſachen mit außerordentlichem Erfolge; bald aber entſagte er ganz der Welt, um im Bußkleide durch Faſten und Wachen die Herrſchaft der Leidenſchaften in ſich zu zerſtören. Drei Jahre verlebte er ſo in Antiochien in enger Freundſchaft mit Baſilius, Theodorus, dem nachmaligen Biſchofe von Mopſueſte, und Maximus, dem ſpätern Biſchof von Seleucien. Als Theodorus ſich auf kurze Zeit ſeinem Berufe entzogen, erließ C. zwei treffliche Ermahnungen an ihn, um ihn zu ſeiner Pflicht zurückzuführen. Um nicht zum Biſchof von Cäſarea gewählt zu werden, entfernte er ſich 370 heimlich aus Antiochien, und als ſein Freund Baſilius, der zu dieſer Stelle berufen worden war, ihm wegen dieſer frommen Liſt Vorwürfe machte, vertheidigte er ſich in der ſchönen Schrift: „Über das Prieſteramt". Im J. 374 zog er ſich zu den Einſiedlern zurück, welche die Gebirge auf der Grenze von Antiochien bewohnten; doch auch ſie verließ er nach vier Jahren, um eine noch tiefere Einſamkeit zu ſuchen. Er wählte eine Höhle zu ſeiner Wohnung, wo er zwei Jahre, ohne ſich niederzulegen, verlebte. Seine Kaſteiungen und die Feuchtigkeit ſeiner Wohnung verurſachten ihm eine Krankheit, die ihn 381 zur Rückkehr nach Antiochien nöthigte. Noch in demſelben Jahre wurde er von dem Biſchofe von Antiochien zum Diakonus berufen und 386 zum Prieſter geweiht. Der Biſchof machte ihn zu ſeinem Vicar und trug ihm auf, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen, was bisher nur den Biſchöfen vorbehalten geweſen. Seine Beredtſamkeit machte bald ſelbſt Juden, Heiden und Ketzer zu ſeinen Zuhörern. Er war die Zierde dieſer Kirche und des ganzen Orients, als 397 der Kaiſer Arcadius ihn auf den biſchöflichen Stuhl von Konſtantinopel erheben wollte. Damit ſich die Einwohner von Antiochien ſeiner Abſicht nicht widerſetzen möchten, ließ der Kaiſer ihn heimlich nach Konſtantinopel führen, wo der Patriarch von Alexandria, Theophilus, ihn weihte. C. fing damit an, den Aufwand, welchen ſeine Vorgänger in ihrem Hauſe gemacht, zu beſchränken, und ſtiftete mehre Hospitäler. Er ſuchte

die Sitten der Geistlichen zu verbessern, bekehrte eine Menge Heiden und Ketzer und widmete sich mit größter Aufopferung der Pflege der Kranken. Um das Evangelium zu verbreiten, schickte er Missionare zu den Gothen, Scythen, nach Persien und Palästina. Als nach der Kirchenversammlung zu Konstantinopel im J. 399, auf welcher mehre Bischöfe Asiens als Simonisten abgesetzt wurden, Severin, der Bischof von Gabala in Syrien, es wagte, ihn auf der Kanzel anzugreifen, wurde derselbe als ein Verleumder vom Volke vertrieben. Zwei gefährlichere Feinde hatte C. in der Kaiserin Eudoxia, deren Ungerechtigkeit ihm zu manchen Klagen Anlaß gab, und in Theophilus, dem Patriarchen von Alexandria, dessen Eifersucht er erregt hatte. Letzterer versammelte mehre Bischöfe zu Chalkedon, welche die gegen C. erhobenen Klagen untersuchen sollten. C. weigerte sich zwar, zu erscheinen, und versammelte seinerseits 40 Bischöfe zu Konstantinopel; allein der Haß seiner Feinde siegte. Seine Absetzung wurde ausgesprochen und von Arcadius bestätigt, der zugleich einen Verbannungsbefehl gegen ihn ergehen ließ. C. verließ heimlich die Stadt, um nicht von seinen Anhängern zurückgehalten zu werden, und wollte nach Bithynien gehen. Das Volk aber drohte mit einem Aufstande, und ein Erdbeben in der folgenden Nacht verbreitete allgemeinen Schrecken. In der Bedrängniß widerrief Arcadius seinen Befehl, und Eudoxia selbst lud C. zur Rückkehr ein, der nun im Triumph vom Volke in die Stadt zurückgeführt wurde. Doch ein Fest, das mit heidnischen Gebräuchen zur Einweihung einer der Kaiserin gesetzten Statue begangen wurde, erregte den Eifer des frommen Erzbischofs, welcher öffentlich dagegen sprach. Eudoxia setzte aufs neue C.'s Verurtheilung, wiewol er 40 Bischöfe für sich hatte, durch. Obgleich der Papst Innocenz I. und der abendl. Kaiser Honorius sich für C. verwendeten, und das Volk entschieden für ihn Theil nahm, so mußte er dennoch 404 nach Nicäa in Bithynien in die Verbannung gehen. Kurz vor ihrem Tode wies ihm Eudoxia die kleine armen. Stadt Kukusa in den Wüsten des Taurus zu seinem Aufenthaltsorte an. Auch hier blieb sein frommer Eifer nicht müßig; er suchte namentlich Persien und Phönizien durch christliche Prediger zu bekehren. Von Kukusa aus schrieb er 17 Briefe an Olympias, die ebenso viele moralische Abhandlungen sind. An sie richtete er auch seine Schrift: „Niemand vermag Dem zu schaden, der sich nicht selbst schadet". Über die Theilnahme entrüstet, welche die ganze Christenheit C. zollte, ließ ihn der Kaiser endlich an die Ufer des Pontus Euxinus, nach der auf den äußersten Grenzen gelegenen Stadt Pityus bringen. Mit unbedecktem Scheitel mußte der Greis in der glühendsten Sonnenhitze die Reise zu Fuß machen. Er unterlag diesen Beschwerden und starb zu Komana in Pontus 14. Sept. 407. Sein Körper wurde an der Seite des heil. Basilius beerdigt, 438 aber nach Konstantinopel gebracht und dort in der Kirche der Apostel bestattet. Später führte man seine Überreste nach Rom und setzte sie in der Kirche des Vatican bei. Die griech. Kirche feiert sein Fest 13. Nov., die röm. 27. Jan. Der Name Chrysostomus, d. h. Goldmund, ward ihm zuerst, wie man meint, von der sechsten ökumenischen Synode im J. 680 gegeben, um die Beredtsamkeit und Classicität seiner Sprache zu bezeichnen, die ihn über alle andern Kirchenväter erhebt. In seinen Homilien über die Bibel zeigt er sich überdies als trefflichen Exegeten. Die genaueste griech. Ausgabe seiner Werke wurde von Savilis (8 Bde., Eton 1613), die vollständigste, griech. und lat., von Montfaucon (13 Bde., Par. 1718—38; 2. Aufl. 1834—40) besorgt. Seine Schrift über das Priesteramt („De sacerdotio") wurde von Bengel (Stuttg. 1725) und Khager (Augsb. 1775) herausgegeben. Die neueste Ausgabe seiner „Homiliae in Matthaeum" ist von Field (3 Bde., Canterb. 1839). Übersetzt wurden seine Homilien von Cramer (10 Bde., Lpz. 1748—51), in einer Auswahl von Lutz (Tüb. 1846); die „Homilien über die Briefe des Paulus" von Arnoldi (6 Bde., Trier 1831—40). Vgl. Neander, „Joh. Chrysostomus" (2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1832). — Nicht zu verwechseln ist C. mit dem griech. Rhetor Dio (s. d.), der ebenfalls den Beinamen Chrysostomus führt.

Chrzanowski (Adalbert), poln., dann piemont. General, geb. um 1788 in der Wojewodschaft Krakau, erhielt seine militärwissenschaftliche Bildung zu Warschau, und machte als Ingenieuroffizier die Feldzüge von 1812 und 1813 mit. Am Kriege gegen die Türken 1829 nahm er als Hauptmann im russ. Generalstabe Theil und leistete gute Dienste bei Varna. Er betheiligte sich ohne Zögern bei der poln. Revolution von 1830, fungirte erst im Generalcommissariat der Quartiere, ward im Jan. 1831 zweiter Befehlshaber der Festung Modlin und bald darauf Chef des Generalstabs, in welcher Eigenschaft er jedoch, durch unzeitige Einführung der Fouragirungen statt der frühern Heulieferungen für die Reiterei, auf den Bestand dieser Waffe nachtheilig eingewirkt haben soll. An der Spitze einer Brigade vertheidigte er im April 1831 die Übergangspunkte des Wieprz mit Glück gegen die Russen, siegte im Mai bei Kock über den russ. General Thiemann, hemmte in Podlachien, wo er drei Divisionen befehligte, die Fort-

ſchritte Rüdiger's, brachte glücklich eine beträchtliche Zahl Geſchütze von Zamosc nach Warſchau und erfocht 14. Juli bei Minsk einen Sieg, den er jedoch nicht benutzte. C. wurde hierauf zum Diviſionsgeneral ernannt. Um dieſelbe Zeit lenkte er indeſſen den Verdacht der demokratiſchen Partei auf ſich. Er hatte nämlich mit dem General Thiemann eine in Zweck und Erfolg ſorgfältig geheim gehaltene Zuſammenkunft gehabt, und man bemerkte ſeitdem, daß er allen kräftigern Maßregeln entgegenwirkte. Auch machte er aus ſeinem Unglauben an den Sieg der poln. Sache wenig Hehl, ſprach mit Achtung von der ruſſ. Macht und rieth wiederholt zu Unterhandlungen. Obwol von vielen Seiten lebhaft angegriffen, wußte C. doch ſtets auf Skrzynecki (ſ. d.) einen entſchiedenen Einfluß zu äußern, übernahm bei Bolinow das Commando des rechten Flügels der daſelbſt verſammelten poln. Armee und ward Ende Auguſt Gouverneur von Warſchau unter Krukowiecki (ſ. d.). Nächſt dieſem Letztern geben ihm die Polen den unglücklichen Ausfall der Vertheidigung der Hauptſtadt Schuld, da er die Betheiligung der Nationalgarden am Kampfe verhindert hatte. Der Argwohn gegen ihn ſteigerte ſich, da er dem aus Praga abziehenden poln. Heere nicht folgte, ſondern nach dem Einzuge der Ruſſen unangefochten in Warſchau blieb. Doch mußte C. zunächſt in ſeinen vor der poln. Revolution bekleideten Militärgrad als Oberſtlieutenant zurücktreten. Später ging er, ohne zur Auswanderung gezwungen zu ſein und mit ruſſ. Päſſen verſehen, nach Paris, angeblich um ſeine Landsleute zur Rückkehr nach Polen zu bewegen. Bei dem größern Theile der Emigration konnte er jedoch den einmal auf ihn geworfenen Verdacht nicht beſeitigen. Um ſo überraſchender war es, als er im Frühling 1849, angeblich auf den Betrieb des Oberſten Zamoyski, zur Reorganiſation des piemont. Heers nach Turin berufen wurde, wohin ihm noch andere poln. Offiziere folgten. Obwol er nur den Rang eines Generallieutenants bekleidete und nicht den Titel eines General-en-Chef, ſondern nur den eines Major-General (Generalquartiermeiſter) führte, auch ſeine Stellung zu dem gleichfalls am Kriege Theil nehmenden Könige eine unbeſtimmte blieb, war doch C. der eigentlich verantwortliche Obergeneral im verhängnißvollen fünftägigen Feldzuge von 1849, der über das Schickſal Sardiniens und der ganzen Halbinſel entſchied. Bei der Leitung der Operationen vermißte man die ſonſt von C. gerühmte Vorſicht, da er nicht die Polinie zum Hauptſtützpunkt derſelben nahm, ſondern Novara, auf der geraden Straße von Turin gegen Mailand, zum Mittelpunkt ſeiner Aufſtellung machte. Ob dies in der Meinung geſchah, daß ſich ſein Gegner Radetzky (ſ. d.), der zur Offenſive bei Pavia den Teſſin und Gravellone überſchritt, nur in der Vertheidigung halten oder auf der kürzeſten Linie gegen Turin operiren werde, iſt zweifelhaft. Nach andern Verſicherungen hätte ſich der Operationsplan des piemont. Heers dem Drängen der demokratiſchen Partei fügen müſſen, die 23. März, am Jahrestage des vorjährigen Abzugs der Öſtreicher aus Mailand, wieder daſelbſt einzuziehen hoffte. Iſt es aber richtig, daß C. nach Paris geſchrieben: „Der Krieg iſt bei der Armee nicht beliebt. Sie will vom Joche der Volksaufwiegler nichts wiſſen", ſo wird es wenig wahrſcheinlich, daß er ſich ſelbſt dieſem angeblichen Joche unterworfen habe. Nächſt Pavia und dem Einfluſſe des Ticino in den Po war Mamorino (ſ. d.) aufgeſtellt, aber nur mit 6000 Lombarden, den am wenigſten disciplinirten und geübten Truppen des Heers. Dieſer handelte allerdings im Widerſpruche mit C.'s Befehlen, da er nicht hauptſächlich auf dem linken Pouſer operirte. Aber ſein Gehorſam hätte ſchwerlich die Kataſtrophe von Novara verhindern können, während ſeine Unfolgſamkeit Gelegenheit gab, alle Schuld des Mislingens auf ihn zu werfen. In der Schlacht bei Novara (23. März) war das piemont. Heer ſchon umgangen, als C. noch einen Hauptſchlag vorbereitete, aber auf die Kunde von der Umgehung jeden weitern Angriffsplan aufgab und den unvermeidlich gewordenen Rückzug anordnete. C., von kleinem Wuchſe und ſchmächtigem Anſehen, iſt ein unermüdlicher Arbeiter, und man ſchreibt ihm alle Eigenſchaften eines tüchtigen Generalquartiermeiſters zu. Als Heerführer mochte er ſchon darum weniger leiſten, da er weder in Polen noch in Italien an den Sieg der Sache, der er diente, zu glauben ſchien. Nach Beendigung des Feldzugs, während deſſen er keinen Sold angenommen hatte, vom König entlaſſen, blieb er bis zum Mai 1850 in den ſardin. Staaten, nachdem er noch vorher dem Miniſterium einen Rechenſchaftsbericht zu ſeiner Vertheidigung übergeben hatte.

Chuquiſáca, ehemals Charcas oder La-Plata genannt, die Hauptſtadt der ſüdamerik. Republik Bolivia, links am Cachimayo, 14000 F. über dem Meere in einer von Hügeln umgebenen und vor den Winden geſchützten Ebene gelegen, iſt Sitz der Regierung und des Erzbiſchofs, hat eine Univerſität, Kathedrale und andere ſchöne Kirchen und zählt 26000 E. C. wurde 1538 von Pedro Anzures, einem Capitän Pizarro's, an der Stelle einer gleichnamigen Stadt der Peruaner gegründet und ſpäter La Plata genannt, nach den benachbarten reichen Silberminen von Porco. Die Provinz C. zählt auf 1620 QM. 180000 E.

Chur, im Romanischen Coira, die Hauptstadt des Cantons Graubündten, mit 5600 meist ref. E., liegt 1780 F. über der Meeresfläche, am Fuße des Mitten- und Bazokelbergs, in einem schönen, von hohen Bergen fast ganz eingeschlossenen Thale an der Plessur, die sich eine halbe Stunde davon in den Rhein ergießt. Dieser sonst verheerende Bergstrom ist jetzt eingedämmt, mit einer steinernen Brücke versehen und mittels Kanälen durch die Stadt geleitet. Die Gegend hat Wein- und Obstbau. In der Nähe der Stadt fängt der Rhein an, für kleine Fahrzeuge schiffbar zu werden. Einen großen Theil ihres Wohlstands verdankt sie dem Speditionshandel zwischen Deutschland und Italien. Es bestehen daselbst mehre gute Unterrichtsanstalten, eine ökonomische und eine Bergbaugesellschaft. Die bischöfliche Residenz liegt dicht an der Stadt und gewährt, wie auch die St.-Lucikapelle, einen schönen Standpunkt. Merkwürdig ist darin der große Saal, der eine Menge Bildnisse von Bischöfen und patriotischen Bündnern in ihrer Landestracht enthält. Im Bereiche derselben liegt die Domkirche mit sehenswerthen Grabmälern, deren Erbauung dem Bischofe Tello zugeschrieben und ins 8. Jahrh. gesetzt wird, sowie die sehr ansehnliche Dompropstei; andere herrliche Gebäude wurden 1811 ein Raub der Flammen. In der Nähe der Domkirche wohnen die wenigen Katholiken, die sich in C. aufhalten. Schöne Gebäude sind die ref. Kirche St.-Martin und die früher reformirte, jetzt gemischte, aber in ihrem neuern Bestande von der ultramontanen Partei noch vielfach angefeindete Cantonschule. Die Stadt ist ihrer Uranlage nach röm. Ursprungs. Das einzige größere röm. Denkmal, das man noch in Bündten antrifft, ist der Thurm Marsöl oder Marsoila (Mars in oculis), auf der Nordseite des bischöflichen Sitzes. Um die Mitte des 4. Jahrh. erhielt C. den Namen Curia Rhaetorum; Kaiser Konstantin ließ den Ort während seines Aufenthalts in dieser Gegend durch das Castell zu einer Stadt erweitern. Schon 452 war sie Bischofsitz, 1419 trat sie, als vom Deutschen Reiche unabhängig, zu dem Gotteshausbunde, der später fast ganz dem dasigen Bischofe zehntpflichtig wurde. Im J. 1460 erhielt sie vom Kaiser die Rechte einer freien Reichsstadt. Sodann kam sie 1498 mit Beibehaltung ihrer Freiheiten an den Bischof, der Mitglied des Reichs war und unter dem Erzbisthume Mainz stand. Die weltlichen Besitzungen des Bischofs wurden 1802 eingezogen und der Helvetischen Republik für anderweitige Verluste als Entschädigung zugetheilt.

Church (Sir Richard), griech. Staatsrath, trat früh in brit. Kriegsdienste und befehligte 1813 und 1814 ein aus geflüchteten Armatolen und Klephthen gebildetes leichtes griech. Infanterieregiment in brit. Solde. Er bot 1826 dem für seine Unabhängigkeit kämpfenden Griechenland seine Dienste an, landete daselbst im März 1827, bewirkte die Vereinigung der Nationalversammlung zu Kastri mit den in Ägina versammelten Abgeordneten, und ward im April von der Nationalversammlung zu Trözene zum Oberbefehlshaber aller Landtruppen ernannt, mit dem besondern Auftrage, die hart bedrängte Akropolis zu entsetzen. Das Unternehmen scheiterte, zum Theil durch die Eifersucht der griech. Häuptlinge, zum Theil durch seine eigene Unvorsichtigkeit. Sein Ansehen sank, und um so heftiger wurden die Angriffe seiner Gegner. Unter so ungünstigen Verhältnissen war er gezwungen, die ihm noch zu Gebote stehenden Kräfte ohne entscheidenden Vortheil in einem planlosen kleinen Kriege zu zersplittern. Mit einem Corps Rumelioten bezog er auf der Landenge von Korinth ein befestigtes Lager, und erst nach der Schlacht von Navarin setzte er seine schon lange vorbereitete Expedition nach dem westlichen Griechenland ins Werk. Nach seiner Landung zu Dragomestre (30. Nov. 1827) machte er Fortschritte, die aber schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres durch den Seraskier Reschid-Pascha gehemmt wurden. In Folge der Mitwirkung einer Abtheilung der griech. Flotte, nach der Ankunft eines griech. Verstärkungscorps und nach dem Abfalle einiger albanesischen Beis und Agas von der türk. Sache ward zwar Reschid-Pascha zum Rückzuge genöthigt, erschien aber nach einigen Monaten wieder bei Missolunghi und hielt C. im Schach, bis endlich das thätliche Einschreiten der Großmächte dem griech. Kampfe überhaupt eine günstigere Wendung gab. Nachdem endlich bis gegen die Mitte des J. 1829 die letzten von den Türken noch besetzten festen Plätze in Westgriechenland gefallen waren, ging C. nach Ägina, um sich über seine fernern Verhältnisse zur Regierung Gewißheit zu verschaffen. Kapodistrias, der überhaupt alle Engländer zu entfernen suchte, hatte ihn schon früher in verschiedener Weise zurückgesetzt, und als C. bei einer neuen Militärorganisation völlig unberücksichtigt blieb, legte er seine Stelle als Generalissimus nieder. Er lebte fortan in Argos, und hielt sich zur Opposition gegen die Gewaltherrschaft des Präsidenten, der ihm andeuten ließ, das griech. Gebiet zu verlassen. C. blieb jedoch, und schloß sich nach der Ermordung des Präsidenten Kapodistrias den Gegnern der Regierung an, die unter der Leitung des unfähigen Augustin Kapodistrias das frühere verhaßte System fort-

zuſetzen gedachte. Nach der Ankunft des Königs Otto wurde er von dieſem zum Staatsrathe ernannt. Im J. 1830 gab er eine Denkſchrift heraus, worin er vom militäriſchen Standpunkte aus eine größere Ausdehnung Griechenlands als die von den Großmächten bewilligte zur Sicherheit des Staats für nothwendig erklärte. C. ſtarb 1850. Sein Tod wurde vom Volke ſehr betrauert.

Churchill (Charles), ein engl. Satiriker, wurde zu London 1731 geboren. Mehr lebhaften Geiſtes als von anhaltendem Fleiß auf der Schule, verweigerte ihm die Univerſität zu Oxford wegen zu mangelhafter Kenntniß in den alten Sprachen die Aufnahme. Wahrſcheinlich wurde dadurch der Haß geweckt, den er in mehren ſeiner Werke gegen dieſe Univerſität äußert. Er beſuchte noch ein mal die Weſtminſterſchule, verheirathete ſich aber bald darauf, ſetzte ſeine Studien fort und brachte es ſo weit, daß er in den geiſtlichen Stand treten konnte und eine geringe Pfarre in Wales erhielt. Um ſeine Einkünfte zu vermehren, unternahm er einen Handel mit Apfelwein; aber Mangel an Ordnung führte ihn bald zum Bankrott. Hierauf kehrte er nach London zurück, wurde jedoch auch hier von Gläubigern verfolgt, und entging nur durch die Großmuth eines Freundes der Verhaftung. Schon damals ſtand C. mit Thornton, Colman und Lloyd, die eine Art literariſchen Verein gebildet hatten, in Verbindung. Gleichzeitig machte er ſich ſelbſt durch ſeine „Rosciade" bekannt (erſte anonyme Ausgabe 1761), eine Satire auf die Schauſpieler jener Zeit. Deshalb angegriffen, ſchrieb er ſeine „Apology", in welcher die Journaliſten, die Schauſpieler und Garrick ſelbſt angegriffen wurden. Seine Feinde machten auf ſeine Sitten aufmerkſam, die nichts weniger als muſterhaft waren, wogegen er ſich in einem Briefe an Lloyd „The night" zu rechtfertigen ſuchte. Zugleich erſchien mit dieſer Satire der erſte Geſang ſeines Gedichts „The ghost", das gegen Johnſon gerichtet war. Mehr Aufſehen machte „The prophecy of famine, a scotch pastoral", ein mit Feuer geſchriebenes Werk voller Ausfälle gegen die Schotten, das durch den Einfluß des ſchott. Miniſters Bute auf Georg III. veranlaßt war. Seine Anhänger erhoben C. über Pope, wodurch ſeine Gegner zu immer heftigern Angriffen angefeuert wurden. Lange Zeit war er mit Hogarth Freund. Als aber dieſer eine Caricatur auf den berühmten Demagogen Wilkes herausgab, mit dem C. in der genaueſten Verbindung ſtand, rächte er Wilkes durch einen Brief an Hogarth, worin er den moraliſchen Charakter des Letztern in unwürdiger Weiſe angriff. Später ſchrieb er „The conference", „The author", eines ſeiner anziehendſten Stücke, „Gotham", worin er die Pflichten eines Monarchen darſtellt, „The candidate", „The farewell", „The times", „Independence", „The journey" und eine beißende Zueignungsſchrift ſeiner Predigten an Warburton. C. ſtarb 1764 auf einer Reiſe nach Boulogne. Seine Werke erſchienen zu London (3 Bde., 1774); auch wurden ſeine poetiſchen Schriften beſonders geſammelt (2 Bde., Lond. 1804).

Churros nennt man, im Gegenſatz zu den Merinos, die ſpan. Schafe mit ganz grober Wolle, welche noch ziemlich deutlich ihre Abſtammung vom Mouflon (ſ. d.) verrathen. Sie ſind im Bau den Merinos ziemlich ähnlich und haben faſt ausſchließlich ſchwarze Wolle, die zu den allergeringſten Zeugen verwebt wird. Aus einer Vermiſchung der Churros mit den Merinos entſteht die Mittelgattung der **Amerinados**, welche eine gute Kammwolle liefern.

Churubusco, eine Ortſchaft, einige Tagereiſen nördlich von Mexico, bei welcher am 20. Aug. 1847 ein Treffen zwiſchen den Nordamerikanern und Mexicanern ſtattfand, in dem die Erſtern Sieger blieben. (S. **Mexico**.)

Chwoſtow (Dmitrij Iwanowitſch, Graf), ruſſ. Dichter, geb. 19. Juli 1757 zu Petersburg, geſt. daſelbſt 3. Nov. 1835, erhielt ſeine Erziehung zu Moskau und trat, nachdem er die daſige Univerſität beſucht hatte, 1772 als Offizier in die kaiſerliche Garde ein. Als Oberproviantmeiſter erhielt er 1783 den Hofrathstitel, und ſtand 1788 als Oberſtlieutenant unter Suworow's Commando. Im J. 1795 nahm er ſeinen Abſchied und kam 1797 als Oberprocurator in den Senat und 1799 in den Heiligen Synod. Später ſtieg er zum Geh. Rath und Senator auf und erhielt den ſardin. Grafentitel. Schon früh verſuchte er ſich im Luſtſpiele, ſpäter in der lyriſchen und didaktiſchen Poeſie, ſowie im Überſetzen franz. Claſſiker. Beſonders ſind ſeine Oden geſchätzt. Seine ſämmtlichen Schriften erſchienen in vier Bänden (Petersb. 1817).

Chylus, Milchſaft oder Nahrungsſaft, heißt die durch die Dünndarmverdauung aus dem Speiſebrei (Chymus) bereitete weißliche, milchähnliche Flüſſigkeit, welche in das Blut durch die beſonders für ſie beſtimmten Gefäße, die Milch- oder Chylusgefäße des Darmkanals, übergeht. (S. **Ernährung und Verdauung**.)

Chyträus (David), ein bekannter proteſt. Theolog, geb. zu Ingelfingen in Schwaben 26. Febr. 1530, ſtudirte in Tübingen, dann in Wittenberg, wo er auch eine Zeit lang lehrte

Nachdem er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien gemacht, wurde er 1551 Professor zu Rostock. Er wohnte 1555 dem Reichstage zu Augsburg bei, dann den Religionsgesprächen zu Torgau, Worms, Naumburg, Jüterbok und anderwärts. Durch den Kaiser berufen, hatte er die protest. Kirchen in Östreich und Steiermark zu organisiren. C. nahm vielen Theil an Herstellung der „Formula concordiae", und starb 25. Juni 1600. Abgesehen von seinen Commentarien zu verschiedenen Büchern der Heiligen Schrift und von andern theologischen Schriften, verdienen besondere Erwähnung sein „Chronicon Saxoniae ab a. 1500 ad a. 1595" (Lpz. 1595) und die „Historia confessionis Augustanae" (Ffk. 1578).

Ciampi (Sebastiano), ein um die Literatur- und Kunstgeschichte Italiens höchst verdienter Gelehrter, geboren zu Pistoja in Toscana 30. Oct. 1769 von Ältern sehr niedrigen Standes, wurde in dem dortigen Seminar erzogen, wo er sich besonders der Theilnahme des Bischofs Scipione de' Ricci zu erfreuen hatte, und bezog, nachdem er 1793 die Priesterweihe empfangen, die Universität zu Pisa, wo er zum Doctor beider Rechte promovirte. Während er hierauf erst einige Jahre zu Venedig als Erzieher in der Familie Marcello lebte, und seit 1803 eine Professur zu Pisa bekleidete, widmete er sich mit Eifer den Wissenschaften, namentlich der classischen Literatur. Im J. 1818 folgte C., weil ihm Mishelligkeiten mit mehren seiner Collegen seine Stellung in Pisa verleideten, einem Rufe an die neugegründete Universität zu Warschau, wo er seine Studien über poln.-russ. Geschichte begann. Doch schon 1822 verließ er die poln. Hauptstadt und kehrte mit dem Titel eines Honorarprofessors der Universität Wilna und eines Correspondenten der Commission für das Unterrichtswesen des Königreichs Polen nach Italien zurück. Sein Gehalt sowie eine Pfründe der Kathedrale von Sandomierz sicherten ihm ein anständiges Auskommen, sodaß er, meist zu Florenz, seinen Studien leben konnte. Nachdem er 1830 noch ein mal auf kurze Zeit Warschau, dann auch Rom besucht, zog er sich auf ein drei Stunden von Florenz gelegenes Landhaus zurück, wo er, ziemlich verschollen und in der letzten Zeit geistesabwesend, 14. Dec. 1847 starb. Am meisten Aufsehen machten ihrer Zeit einige seiner Schriften über Literatur- und Kunstgeschichte. Zu denselben gehören „Memorie della vita di Messer Cino da Pistoia" (Pisa 1808), welcher eine Ausgabe der „Poesie" des Cino (Pisa 1813; Suppl. 1814; Appendice 1815; neueste Aufl., Pisa 1826) folgte; ferner „Notizie del Canonico Sozomeno" (Pisa 1810); „Memorie di Scipione Casteromaco" (Pisa 1811); „Memorie di Niccolo Forteguerri" (Pisa 1813). Die Geschichte der ital. Sprache wurde durch die Schrift „De usu linguae Italicae saltem a saeculo quinto" (Pisa 1817) wesentlich aufgehellt. C.'s „Monumenti d'un manuscritto autografo di Giov. Boccaccio da Certaldo" (Florenz 1827; 2. Aufl. 1830) enthalten reiches Material zur Geschichte Boccaccio's, Petrarca's, Zanobi's da Strada und ihrer Zeitgenossen. Mit der „Notizie inedite della Sagrestia Pistoiese, de' belli arredi e del Camposanto Pisano" (Pisa 1810) zeigte C. zuerst den rechten Weg zur urkundlichen Behandlung der Kunstgeschichte. Ähnliche Arbeiten sind: „Statuti dell' opera di S. Jacopo di Pistoia" (Pisa 1814); „Statuti santuari Pistoiesi" (Pisa 1814) u. s. w. Der wesentliche Inhalt von C.'s „Lettera di Michelangelo Buonarotti" (Flor. 1834) ward von Reumont in dem Schriftchen „Ein Beitrag zum Leben M. A. Buonarotti's" (Stuttg. 1834) mitgetheilt. Von seinen Arbeiten im Fach der alten Literatur, die jedoch nicht nach den deutschen Begriffen von classischer Philologie beurtheilt werden dürfen, sind unter Anderm die Übersetzung des Pausanias (6 Bde., Mail. 1826—43) und die von ihm vermehrte Ausgabe von Adriani's Übertragung der „Opusculi morali" des Plutarch (6 Bde., Mail. 1819—21) zu nennen. Der lat. Literatur des Mittelalters gehören an: „Gesta Caroli M. ad Carcassonam et Narbonam" (Flor. 1823) und „Turpinus de vita Caroli M. et Rolandi" (Flor. 1822). Unter den Früchten seines Sammeleifers für die Geschichte Polens ist, außer der Ausgabe der Briefe Sobieski's (Flor. 1830) und einigen kleinern Arbeiten, die „Bibliografia critica delle antiche reciproche corrispondenze dell Italia colla Russia, Polonia etc" (3 Bde., Flor. 1834—43) hervorzuheben, ein unendlich reiches Repertorium von Notizen über politische und Kirchengeschichte, Literatur- und Kunstgeschichte der genannten Länder.

Cibber (Colley), engl. Lustspieldichter und Schauspieler, geb. zu London 1671, diente bei der Vertreibung des Hauses Stuart unter dem Herzoge von Devonshire, und ging dann zum Theater, wo er anfangs wenig Beifall fand, bis sein Talent für diejenigen Rollen, welche die Engländer Grims, d. i. Murrköpfe, nennen, glänzend hervortrat. Sein erstes Lustspiel, „Love's last shift", erschien 1695. Dramatischen Ruf erwarb er sich hauptsächlich durch „The careless husband", ein Stück, dessen Werth in dem treuen Gemälde der Sitten und Lächerlichkeiten der Zeit beruht. Sein Lustspiel „The non-juror", eine Nachahmung des „Tartuffe" (1717), war

gegen die Jakobiten gerichtet und zog ihm viele Feinde zu. Noch mehr Feinde machte er sich als Mitdirector des Theaters von Drurylane und als Hofdichter, wozu er 1730 erhoben wurde. C. war indeß so klug, selbst über seine Verse zu spotten und dadurch seine Feinde zu entwaffnen. Nur Pope ließ nicht ab, ihn bei jeder Gelegenheit lächerlich zu machen. Als er 1750 das Theater verließ, gab er eine Apologie seines Lebens heraus, die mit Geist und Freimüthigkeit abgefaßt ist. Er starb 1757. Eine Ausgabe seiner dramatischen Werke erschien in fünf Bänden (Lond. 1777). — **Cibber** (Theophilus), des Vorigen Sohn, geb. 1703, widmete sich ebenfalls dem Theater, war aber von der Natur weniger begünstigt und durch Hang zur Verschwendung in seinen Studien gestört. Er ist literarisch bekannt durch die „Lives of the poets of Great-Britain and Ireland to the time of Dean Swift" (5 Bde., Lond. 1733). Das Werk rührt indeß von dem Schotten Rob. Shiel her, der die Erlaubniß, C.'s Namen davor zu setzen, um zehn Guineen von ihm erkaufte, als er Schulden halber in der Kingsbench saß. C. ertrank 1757 im Schiffbruch bei einer Überfahrt nach Dublin. Seine Gattin, **Susanna Marie C.**, geb. 1716, die Schwester des berühmten Componisten Arne, gleich ausgezeichnet durch Schönheit und Talent, war eine der besten Schauspielerinnen des engl. Theaters. Nachdem sie sich früh schon von C. getrennt, widmete sie sich der Tragödie. Sie starb 1766.

Ciborium (griech. Kiborion) heißt ursprünglich das Fruchtgehäuse der ägypt. Bohne (Colocasia), welches bei den alten Ägyptern zum Trinkgeschirr benutzt wurde. Dann führte ein metallenes Trinkgeschirr, das in Form eines solchen Fruchtgehäuses gearbeitet war, bei Griechen und Römern denselben Namen. Später erhielt das Gefäß eine Stelle im christlichen Cultus. Hier heißt **Ciborium** oder **Speisekelch** noch jetzt in der kath. Kirche der größere Kelch, in welchem die consecrirten Hostien aufbewahrt werden. Gewöhnlich besteht es aus Silber, häufig ist es vergoldet. Ein Deckel, auf welchem sich ein Kreuz befindet, verschließt das Ciborium, das von außen durch einen seidenen, oft mit Stickereien reich verzierten Mantel umgeben ist. Die Farbe des letztern richtet sich nach den kirchlichen Tagen und Festen. Bei ärmern Kirchenstiftungen können auch blos gläserne Ciborien gebraucht werden. Die Consecration derselben erfolgt durch den Bischof. Früher führte das Ciborium auch wol den Namen Sacramenthäuschen; auch ließ man bei demselben stets Kerzen oder eine Lampe brennen. Doch findet letzterer Gebrauch jetzt nur in Kirchen statt, wo die Stiftung eines ewigen Lichts besteht. — In der ältesten Zeit der christlichen Kirche hatte der Altar nur einen einfachen Überbau, der gewöhnlich auf vier freistehenden dünnen Säulen ruhte, welche durch Vorhänge miteinander verbunden waren. Weil auf diese Art der Altar zu einer geschlossenen Hütte wurde, so übertrug sich der Name für das heilige Speisegefäß, das an der Unterdecke der Altarhütte (meistens in Gestalt einer Taube) befestigt war, auch auf den Baldachin oder Himmel über den Altären. Als diese letztern sich später aus einem einfachen Opfertisch zu einem mit dem Kirchengebäude mehr organisch verbundenen Bautheil in größerer Ausdehnung fortentwickelten, bildeten sich zur Aufbewahrung des Weihbrotes die kunstvollen Hütten, welche man Tabernakel nennt.

Cibrario (Luigi, Ritter), einer der bedeutendsten ital. Geschichtsforscher, geb. 23. Febr. 1802 zu Turin, wo er schon früh in den Staatsdienst trat, nachdem er 1824 auf der turiner Universität den Grad eines Doctors beider Rechte erlangt hatte. Mit eisernem Fleiß der Geschichtsforschung ergeben, sicherte sich C. bereits durch seine ersten Schriften, wie „Notizie sulla storia dei principi di Savoia" (Turin 1825), „Delle storie di Chieri libri IV" (2 Bde., Turin 1827; 2. Aufl., Tur. 1830), „Notizie di Paolo Simone de' Belli" (Tur. 1826), einen geachteten Namen in der ital. Literatur. König Karl Albert, dessen vertrautester Freund C. wurde, beauftragte ihn verschiedene male mit diplomatischen Missionen in Angelegenheiten Sardiniens mit der Schweiz und Frankreich (1832), mit Östreich (1833) u. s. w. Im Juli 1848 ernannte ihn der König zum außerordentlichen königl. Commissar zu Venedig, von welcher Stadt und gleichnamigen Provinz C. 7. Aug. im Namen Karl Albert's feierlich Besitz ergriff. Noch in demselben Jahre wurde er zum Reichssenator ernannt. Als Karl Albert nach dem unglücklichen Ausgange des ital. Kampfes in freiwilliger Verbannung zu Oporto lebte, erwählte der Reichssenat C. im April 1849 zum Abgeordneten an den König, um ihn zur Rückkehr nach Turin zu bewegen. Seinen 35tägigen Aufenthalt zu Oporto in Gesellschaft Karl Albert's hat C. in der interessanten und sowol für den Charakter des Königs als für die ital. Ereignisse aufschlußreichen „Ricordi d'una missione in Portogallo al re Carlo Alberto" (Tur. 1850) dargestellt. Von seinen sonstigen literarischen Arbeiten sind, außer zahlreichen Abhandlungen in Sammelwerken und periodischen Schriften, wie besonders in den „Atti" der Akademie der Wissenschaften zu Turin seit 1830, noch hervorzuheben: „Della economia politica del medio evo"

(Tur. 1839; 2. und 3. Aufl., 3 Bde., 1842); „Dei tornei, e delle giostre nella monarchia di Savoia" (Tur. 1839); „Storia della monarchia di Savoia" (Tur. 1840); „Storia e descrizione della Badia d'Altacomba" (Tur. 1844); „Della qualità e dell' uso degli schioppi nel 1347" (Tur. 1844); „Delle artiglierie dal 1300 al 1700" (Tur. 1844); „Storia di Torino" (2 Bde., Tur. 1847) u. ſ. w. Sammlungen kleinerer Arbeiten bilden die „Opuscoli storici e letterarj" (Mail. 1835) und die „Studi storici" (2 Bde., Tur. 1851). Mit ſeinem Freunde Promis bearbeitete er die nicht in den Buchhandel gekommenen „Documenti, monete e sigilli raccolti in Savoia, in Svizzera e in Francia" (Tur. 1833) und „Sigilli dei principi di Savoia" (Tur. 1834). Auch verſuchte ſich C. in dem „Libro di novelle" (Tur. 1834) und den „Novelle" (2 Bde., Mail. 1836) als belletriſtiſcher Schriftſteller. Mehre ältere Literaturwerke wurden durch C. veröffentlicht; ſo die „Rime" Petrarca's (Tur. 1825), die „Lettere di principi e d'uomini illustri" (Tur. 1828), die „Relazioni della stato di Savoia degli ambasciatori Veneti" (Tur. 1830), die „Opere varie" des Proſpero Balbo (Tur. 1830), des Joannes Fata „Chronographia Sardiniae" (Tur. 1835), des Grafen Galliani d'Agliano „Memorie storiche sulla guerra di Piemonte dal 1741 al 1747" (Tur. 1840) u. ſ. w.

Cicade oder **Singcicade** (Cicada) iſt der Name einer Inſektengattung aus der Abtheilung der gleichflügeligen Halbflügler, mit vier häutigen, ziemlich ſteifen, durchſcheinenden, dachähnlich liegenden Flügeln, ſehr kurzen, zwiſchen den weit vorſtehenden Augen eingefügten, ſechsgliederigen Fühlern und drei Nebenaugen. Die Cicaden haben einen plumpen Leib, ſehr breiten und wenig langen Kopf, weit über den Körper vorragende Flügel, und durchlaufen nur eine unvollkommene Verwandelung, da die Larven, welche ſich unter der Erde verbergen, ſich nicht verpuppen, ſondern zur gefräßigen Nymphe werden. Sie finden ſich in den wärmern Gegenden, fehlen im mittlern und nördlichen Europa, leben auf Bäumen, und legen mittels einer Legeſäge die Eier in Baumrinden. Schon ſeit den älteſten Zeiten ſind die Cicaden durch ihren ſogenannten Geſang berühmt, welcher in einem zirpenden, oft ſehr ſcharfen und unermüdlich lange wiederholten Tone beſteht, und den die Alten ſo lieblich fanden, daß er ihnen zum Gleichniß für die ſüßeſte Anmuth der menſchlichen Stimme wurde. Selbſt die alten Dichter, z. B. Homer in der Iliade, verherrlichten die Cicade. Das ſogenannte Stimmorgan findet ſich aber nur bei den Männchen, liegt an der Bauchſeite unter einem Paar breiter Platten, und beſteht aus kleinen Höhlen, in deren Tiefe eine vielgefaltete Haut als Trommelhaut den Ton hervorbringt, indem dieſe durch ein ſehniges Muskelbündel ſtark angeſpannt wird und beim Nachlaſſen des Muskelbündels wieder zurückſchnellt. Die bekannteſte und berühmteſte Art iſt die **Eſchen Singcicade** oder **Manna-Cicade** (C. Orni); ſie iſt es, welche von den Alten ſo geprieſen ward. Man hielt ſie auch in Binſenkäfigen, und die Larven wurden von den Griechen gegeſſen. Vor den Zeiten Solon's trugen die Athener Haarnadeln, deren goldener Knopf eine Cicade darſtellte, als Stammesabzeichen in den Haaren. Dieſe Art lebt in Südeuropa beſonders auf der Mannaeſche, jedoch auch auf andern Bäumen, wird gegen 1—2 Zoll lang, iſt gelbbraun, auf den Seiten ſchwarz gezeichnet und geſtrichelt, und ihre Flügel ſind braun geadert. Die **Heuſchrecken-Singcicade** (C. septendecim) in Nordamerika ſoll nur aller 17 J. erſcheinen, und ihr Larvenzuſtand ſoll 16 J. dauern. Die bei uns gemeine **Schaum-Cicade**, deren Larven den ſogenannten Kukuksſpeichel hervorbringen, wird, da ſie kein Singorgan beſitzt und auch noch andere Unterſchiede darbietet, jetzt zur Gattung Schaumzirpe (Cercopis) gerechnet.

Cicci (Maria Luigia), eine der ital. Frauen, die ſich als Dichterinnen in ihrem Vaterlande einen Namen gemacht haben, obgleich ſie mehr durch Vorleſungen in den ſogenannten Akademien, wo ſie durch ihre Anmuth und wohlklingende Stimme wie durch die Zierlichkeit ihrer Verſe glänzte, als durch gedruckte Werke bekannt geworden iſt. Ihr Vater war Juriſt in Piſa, wo ſie 1760 geboren wurde. Sie hatte früh ihre Mutter verloren und wurde in einem Kloſter erzogen. Heimlich las ſie einige Werke vaterländiſcher Dichter und wurde dadurch zu eigenem Schaffen angeregt. Da man ihr Tinte und Feder entzog, ſchrieb ſie mit Holzſplittern, die ſie in den Saft rother Weinbeeren tauchte. Sie war erſt 10 J. alt, als ſie ihre erſten Verſe machte. In das Vaterhaus zurückgekehrt, trieb ſie außer den ſchönen Wiſſenſchaften und der franz. und engl. Sprache auch mathematiſche und geſchichtliche Studien, und las Locke und Newton. Sie wurde 1785 Mitglied der arkadiſchen Zweiggeſellſchaft in Piſa, bald nachher der Intronati in Siena. Nach des Vaters Tode lebte ſie bei ihrem Bruder Paolo. Eine Bruſtkrankheit, zu deren Entwickelung der ſchnelle Tod zweier Freundinnen beitrug, raffte ſie in ihrem 34. J. hinweg. Ein Bändchen ihrer Gedichte, dem eine Lobrede auf ihr Leben von Anguilleſi vorangeſtellt iſt, gab ihr Bruder nach ihrem Tode (Parma 1796) heraus.

Cicero (Marcus Tullius), der größte röm. Redner und Stiliſt, geb. 3. Jan. 106 v. Chr. zu Arpinum, einer Stadt in Latium, ſtammte aus dem Ritterſtande, doch hielt ſich ſein Vater Marcus wegen Kränklichkeit ſtets von den Staatsgeſchäften entfernt, lebte in ländlicher Zurückgezogenheit den Wiſſenſchaften und ſtand in ehrenvollen Verbindungen mit den erſten Bürgern der Republik. Der junge C. wurde mit ſeinem Bruder Quintus C. zu Rom in dem Hauſe ſeines Verwandten Aculeo erzogen; da er hier durch ſeine Lernbegierde und Fähigkeiten bald die Aufmerkſamkeit der erſten damaligen Redner, des Craſſus und Antonius, auf ſich zog, ſo ſparte ſein Vater weder Koſten noch Mühe, durch die geſchickteſten Lehrer ihn bilden zu laſſen. Vorzüglich beſchäftigten ihn die Lectüre der griech. Schriftſteller, die Dichtkunſt, Redekunſt und Philoſophie. Von ſeinem 17. J. an wurde er der Obhut des berühmten Rechtsgelehrten Quintus Mucius Scävola übergeben, unter deſſen Leitung er ſich in der Rechtskenntniß und Redekunſt vervollkommnete. Dabei übte er ſich auch in den Waffen und nahm im 18. Lebensjahre als Freiwilliger an dem Bundesgenoſſenkriege Theil. Nach ſeiner Rückkehr zog er ſich von dem öffentlichen Leben zurück und betrieb die philoſophiſchen Studien, wobei er beſonders den Unterricht des Akademikers Philo benutzte. Er war Zeuge der Grauſamkeiten des Marius und Cinna und der Ächtungen des Sulla. Um dieſe Zeit erſchien C., damals 26 J. alt, zuerſt vor Gericht, anfangs in einigen Civilproceſſen, dann in einer Criminalſache, indem er die Vertheidigung des auf Vatermord angeklagten Roscius Amerinus mit dem glänzendſten Erfolge übernahm. Wegen ſeiner geſchwächten Geſundheit unternahm er eine Reiſe nach Athen, das damals noch der Mittelpunkt der Wiſſenſchaften war, und hier, in dem Umgange mit den bedeutendſten Philoſophen und Lehrern der Beredtſamkeit, fand er vielfache Aufmunterung und Belehrung. Nach einem halbjährigen Aufenthalte daſelbſt ſetzte er ſeine Reiſe weiter fort nach Kleinaſien und hielt ſich namentlich in Rhodus auf, wo er den Apollonius Molo, den er ſchon in Rom gehört hatte, wieder aufſuchte. Nach zwei Jahren kehrte er nach Rom zurück. Sein Leben erhielt jetzt eine ernſtere Richtung. Er trat nicht nur öfter als Anwalt auf, ſondern es wurde ihm auch einſtimmig 77 v. Chr. in einem Alter von 30 J. die erſte Ehrenſtelle, die Quäſtur, übertragen. Er ward Quäſtor von Sicilien, zu einer Zeit, als in Rom eine große Hungersnoth herrſchte, und wußte von dort eine große Menge Getreide nach der Hauptſtadt zu ſchaffen, ohne die Sicilier zu beeinträchtigen. Höchſt ehrenvoll war es auch für ihn, als die Geſandten Siciliens bei ihm erſchienen, mit der Bitte, ihre Sache gegen den Statthalter Verres zu führen. Er übernahm die Sache des bedrängten Volks und wagte es, gegen den einflußreichen, von dem berühmten Hortenſius vertheidigten Bedrücker aufzutreten, nachdem er in Sicilien die Beweiſe der Verbrechen deſſelben geſammelt hatte. Er malte ſie mit den lebhafteſten Farben in ſieben Reden, von denen aber nur die beiden erſten erhalten ſind; Hortenſius verſtummte vor der Wahrheit, und Verres wählte freiwillige Verbannung. Nach dieſem Proceſſe trat er 70 v. Chr. die Ädilwürde an. Ungeachtet ſein Vermögen nur mäßig war, wußte er ſich in dieſem Amte durch weiſe Freigebigkeit die Gunſt des Volks zu erwerben; aber er bedurfte für ſeine Plane auch der Freundſchaft der Großen und wandte ſich deshalb auf des Pompejus Seite, der das Haupt des Adels und der erſte Bürger des freien Roms war. Um jene Zeit begann Catilina ſeine Plane gegen die Republik anzuſpinnen. Er war der Erpreſſungen in ſeiner Statthalterſchaft von Afrika angeklagt, und C. wollte ſchon ſeine Vertheidigung übernehmen, als die Bewerbung um das Conſulat Beide zu Nebenbuhlern machte. C.'s Verdienſt ſiegte über Catilina's Ränke und über ſeine Neider. Ihm ward einſtimmig 65 v. Chr., im 43. J. ſeines Lebens, das Conſulat übertragen, und ſeit dieſer Zeit beginnt die glänzendſte Epoche ſeines politiſchen Lebens. Es gelang ihm, die Verſchwörung Catilina's (ſ. d.) zu vereiteln, nach deſſen Falle ihn die Römer als den Vater des Vaterlandes begrüßten. Doch ein ihm abgeneigter Tribun erlaubte ihm nicht, von ſeiner Verwaltung Rechenſchaft abzulegen, und C. konnte, als er das Conſulat niederlegte, nur den Eid ſprechen: „Ich ſchwöre, daß ich die Republik gerettet habe." Cäſar war ſtets ſein Gegner, und Pompejus fürchtete einen Bürger, der die Freiheit zu ſehr liebte, um den Triumvirn günſtig zu ſein. C. ſah allmälig ſein Anſehen ſinken und ſogar ſeine Sicherheit bedroht. Um C. zu ſtürzen, der die Anführer bei der Catilinariſchen Verſchwörung hatte hinrichten laſſen, ließ Clodius, der mit Aufgebung ſeiner Senatorenwürde ſich zum Volkstribun hatte wählen laſſen, ein Geſetz erneuern, das Jeden des Verraths ſchuldig erklärte, der einen röm. Bürger hinrichten laſſe, bevor das Volk ihn verurtheilt habe. Der bedrohte Conſular legte Trauerkleider an und erſchien, von vielen Rittern und jungen Patriciern begleitet, in den Straßen Roms, den Schutz des Volks anrufend. Clodius, an der Spitze bewaffneter Anhänger, beleidigte ihn mehre male und wagte ſogar den Senat zu umlagern. Da wählte C. 56 v. Chr. eine freiwillige Verbannung, durchirrte Italien und nahm

endlich seine Zuflucht nach Thessalonich zum Planeus. Clodius ließ indeß C.'s Landhäuser niederreißen und an der Stelle seines Hauses zu Rom einen Tempel der Freiheit erbauen. Selbst C.'s Gattin und Kinder waren Mishandlungen ausgesetzt. Während die Nachricht von diesen Ereignissen den Verbannten fast zur Verzweiflung brachte, bereitete sich zu Rom eine Änderung zu seinen Gunsten vor. Des Clodius Kühnheit ward Allen gleich unerträglich. Pompejus ermunterte C.'s Freunde, seine Zurückberufung zu bewirken; der Senat aber erklärte, daß er sich mit dieser Angelegenheit nicht eher beschäftigen werde, bevor nicht das Verbannungsdecret zurückgenommen sei. Durch den Eifer des Consuls Lentulus und auf den Vorschlag mehrer Tribunen ging, trotz einem blutigen Tumulte, in welchem C.'s Bruder Quintus gefährlich verwundet wurde, im folgenden Jahre das Zurückberufungsdecret in der Volksversammlung durch. C. kehrte nach 16 Monaten zurück. Der Senat empfing ihn an den Thoren der Stadt, und sein Einzug glich einem Triumphe. Auch übernahm die Republik den Wiederaufbau seiner Häuser.

Von diesem Zeitpunkte an begann für C. ein neues Leben. Sein republikanischer Eifer minderte sich in dem Maße, wie er sich mehr an Pompejus anschloß, den er für seinen Wohlthäter erklärte. Clodius widersetzte sich zwar mit gewaffneter Hand dem Wiederaufbau der Häuser C.'s und griff ihn selbst an; Milo aber trieb Clodius mit den Waffen zurück, und klagte ihn zugleich vor Gericht an. So verlebte C. mehre Jahre in einer Art Ruhe, vorzüglich mit der Ausarbeitung seiner rhetorischen Werke beschäftigt. Im J. 52 v. Chr. trat er in das Collegium der Augurn. Der Tod des unruhigen Clodius, welcher von Milo umgebracht wurde, befreite ihn von seinem gefährlichsten Gegner. Er vertheidigte den Mörder, der sein Freund und Rächer war, doch ohne Erfolg, weil ihm der Anblick der Soldaten des Pompejus und das Geschrei der Anhänger des Clodius störend wurde. Um diese Zeit wurde C. vom Senate zum Statthalter von Cilicien ernannt. Er führte auf diesem neuen Posten den Krieg mit Glück, schlug die Parther zurück und ward von den Soldaten mit dem Titel Imperator begrüßt; doch die Ehre des Triumphs ward ihm nicht zugestanden. In einem Jahre erwarb C. auf seinem Posten, ohne es den landaussaugenden Statthaltern gleichzuthun, bedeutende Geldsummen. Als seine Sendung beendigt, kehrte er nach Rom zurück, wo der Bruch zwischen Cäsar und Pompejus große Ereignisse fürchten ließ. Die Schrecken eines Bürgerkriegs verabscheuend, trachtete er vergebens, beide Nebenbuhler zu versöhnen. Cäsar zog gegen Rom, und Pompejus sah sich gezwungen, mit den Consuln und dem Senate zu flüchten. C., der dieses plötzliche Anrücken nicht vorhergesehen hatte, befand sich noch in Italien. Cäsar sah ihn zu Formiä und suchte ihn zu gewinnen, vermochte aber nichts über ihn, denn obgleich überzeugt, daß die Gegenpartei sicherer sei, und obgleich sein Eidam Dolabella einer von Cäsar's Vertrauten war, ging er dennoch aus Ehrgefühl wieder zu Pompejus. Nach der pharsalischen Schlacht und des Pompejus Flucht weigerte er sich, den Oberbefehl über einige in Dyrrhachium gebliebene Truppen zu übernehmen, und begab sich nach Italien zurück, welches Cäsar's Stellvertreter Antonius verwaltete. Diese Rückkehr war mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft, bis der Sieger ihm schrieb und bald nachher mit großmüthiger Vertraulichkeit ihn aufnahm. C. beschäftigte sich nun ganz mit der Literatur und Philosophie. Er trennte sich von seiner Gemahlin Terentia, um eine schöne und reiche Erbin zu heirathen, deren Vormund er war. Aber die ökonomischen Rücksichten, die ihn zu diesem Schritte vermochten, konnten ihn nie bestimmen, der Oberherrschaft zu schmeicheln; vielmehr hielt er sich absichtlich entfernt, indem er die Schmeichler Cäsar's verspottete und ihnen seine Lobrede Cato's entgegensetzte. Sein Misvergnügen ward jedoch durch Cäsar's Großmuth besiegt, als dieser dem Marcellus verzieh. Entzückt über eine Handlung der Gnade, die ihm einen Freund wiedergab, brach C. sein Schweigen und hielt jene berühmte Rede, die ebenso viel Lehren als Lobsprüche für den Dictator enthält. Bald darauf sprach er für Ligarius und bewirkte dessen Freisprechung.

Die Ermordung Cäsar's eröffnete dem Redner eine neue Laufbahn; er hoffte einen großen politischen Einfluß wiederzugewinnen. Die Verschworenen theilten ihm den Ruhm einer Unternehmung zu, an welcher sie ihm keinen Antheil gegeben; und je weniger er dabei selbst gethan hatte, um so mehr eilte er, das Werk zu befördern. Aber Antonius trat an Cäsar's Stelle. Auch in diesem unruhvollen Jahre fand C. Muße für gelehrte Beschäftigungen und vollendete unter Anderm sein Werk „De gloria" (über den Ruhm), das erst im 14. Jahrh. verloren gegangen ist. Er entschloß sich, nach Griechenland zu gehen, wo er sicher sein konnte. Allein bald kehrte er nach Rom zurück und verfaßte jene bewunderten Reden gegen Antonius, die wir unter dem Namen „Philippicae" besitzen, und die, indem sie seiner Beredtsamkeit das Siegel aufdrücken, so rühmlich seine Vaterlandsliebe beurkunden. Ein unversöhnlicher Feind des Antonius, glaubte er den jungen Octavius begünstigen zu müssen, wiewol ihn die verstellte Mäßigung desselben nicht täuschte.

Von C. gingen alle kräftigen Beschlüsse des Senats zum Kriege aus, den die Consuln und der junge Cäsar im Namen der Republik gegen Antonius führten. Als nach dem Tode der beiden Consuln Octavius sich des Consulats bemächtigt hatte und mit Antonius und Lepidus ein Bündniß schloß, sank die Macht des Senats und des Redners vor den Waffen der Triumvirn. C., der stets Octavius geschont und dem Brutus sogar vorgeschlagen hatte, sich mit ihm auszusöhnen, sah endlich, daß es keine Freiheit mehr geben würde. In Tusculum, wohin er sich mit seinem Bruder und Neffen zurückgezogen, erfuhr er, daß sein Name, nach des Antonius Verlangen, auf der Ächtungsliste stehe. Er begab sich in großer Unentschlossenheit an die Meeresküste und schiffte sich ein. Ungünstige Winde trieben ihn ans Land zurück. In seinem Landhause bei Formiä wollte er sein Schicksal erwarten. Seine Sklaven, welche die Gegend bereits von den Soldaten der Triumvirn unter Anführung des Herennius und des Popilius Länas, dem C. einst durch seine Beredtsamkeit das Leben gerettet, beunruhigt sahen, versuchten, ihn in einer Sänfte durch einen dichten Wald nach dem Meere hin zu tragen; aber bald wurden sie von den Mördern erreicht. C. begriff, daß sein Tod jetzt unvermeidlich sei, verbot den Seinigen allen Widerstand, ließ die Sänfte niedersetzen, zog den Vorhang zurück und streckte sein Haupt dem Herennius entgegen. „Heran, Veteran; und wenn du dieses wenigstens recht verstehst, haue zu!" Zwei Streiche trennten das Haupt vom Rumpfe. C. starb 7. Dec. 44 v. Chr. in einem Alter von beinahe 64 J. Seinen Kopf und seine Hände ließ Antonius auf derselben Rednerbühne befestigen, von welcher herab der Redner, wie Livius sagt, eine Beredtsamkeit hatte hören lassen, die nie eine menschliche Stimme wieder erreicht hat. „Über den Tod der übrigen Patrioten", sagt ein fast gleichzeitiger Geschichtschreiber, „klagte man nur in einzelnen Familien; C.'s Tod verursachte eine allgemeine Trauer." C. hat sich in Wort und That als einen redlichen, untadelhaften Bürger bewiesen. Sein Herz war allen edeln Eindrücken, allen großen und schönen Gefühlen, der Vaterlandsliebe, der Freundschaft, der Dankbarkeit, der Liebe für die Wissenschaften geöffnet. C.'s Beredtsamkeit blieb stets Muster. Nach dem Wiedererwachen der Wissenschaften war er der bewundertste der alten Schriftsteller, und immer wird die Reinheit und Eleganz seines Stils ihm den ersten Rang unter den röm. Classikern erhalten. Der Stil der philosophischen Schriften, ohne rednerischen Prunk, athmet einen feinen Atticismus. Man erkennt indeß den Redner an dem gedehnten, minder lebhaften Dialog. C. hatte außer einer von ihm zärtlich geliebten Tochter Tullia, die vor ihm starb und deren er öfter in seinen Briefen gedenkt, auch einen Sohn, den **Marcus Tullius C.**, der zwar ohne hervorstechendes Talent und der Völlerei ergeben war, aber in der Folge durch Augustus mehrfach begünstigt, vor der Schlacht bei Actium selbst auf einige Zeit Letzterm als Consul zur Seite stand und später Proconsul in Asien wurde.

Das Leben C.'s haben unter den Alten Plutarch, unter den Neuern Middleton in der „History of the life of C." (2 Bde., Lond. 1741 und öfter; deutsch von Seidel, 4 Bde., Danzig 1791—93), Schirlitz in seiner „Vorschule zum C." (Wetzl. 1837) und Drumann in der „Geschichte Roms" (6 Bde., Königsb. 1834—44) am vollständigsten beschrieben. Schätzbare Beiträge zur Biographie C.'s bieten auch Abeken's „C. in seinen Briefen" (Hannov. 1835) und Gautier's „C. et son siècle" (Par. 1842). Die erste Gesammtausgabe der Werke C.'s erschien zu Mailand (4 Bde., 1498—99); unter den neuern ist in kritischer Hinsicht die Orelli'sche (8 Bde., Zür. 1826—38; 2. Aufl., 4 Bde., Zür. 1845) noch unübertroffen. Brauchbare Handausgaben besorgten Ernesti (8 Bde., Lpz. 1737; Halle 1757 und 1774—77), Schütz (20 Bde., Lpz. 1814—23) und Nobbe (10 Thle., auch in Einem Quartbande, Lpz. 1827; 2. Ausg. 1848—50). Die Schriften C.'s zerfallen 1) in rhetorische. Nach der Jugendschrift „Rhetorica seu de inventione" (herausgeg. von Lindemann, Lpz. 1828) bearbeitete C. die Wissenschaft der Redekunst im reifern Alter in den drei Büchern „De oratore" (herausgeg. von Ellendt, 2 Bde., Königsb. 1840). Eine kritische Geschichte der griech. und röm. Beredtsamkeit gibt der Dialog „Brutus, seu de claris oratoribus", herausgeg. von Meyer (Halle 1838), Peter (Lpz. 1839), Kuniß (Lpz. 1843), Ellendt (Königsb. 1844) und O. Jahn (Lpz. 1849). Das Musterbild eines vollkommenen Redners stellt der „Orator" auf, herausgeg. von Göller (Lpz. 1838) und O. Jahn (Lpz. 1851). Von geringerer Bedeutung sind die „Partitiones oratoriae" und die „Topica" nach Aristoteles. 2) Reden, theils gerichtliche, theils Staatsreden. Eine neuere Ausgabe der sämmtlichen Reden begann Halm (Bd. 1 und 2, Lpz. 1845—48), eine Übersetzung derselben Klotz (Bd. 1—3, Lpz. 1835—39). Ausgewählte Reden erklärten unter Andern Möbius (2 Bde., 4. Aufl. von Cruſius, Hannov. 1842—46; 5. Aufl., Hannov. 1850 fg.), Halm (Lpz. 1850 fg.), Madvig (2. Aufl., Kopenh. 1848). Eine deutsche Übersetzung auserle-

ſener Reden veranſtalteten Wolff (5 Bde., Altona 1806—19; neue Sammlung, 2 Bde., Altona 1823—24) und Klotz (3 Bde., Lpz. 1838). 3) Philoſophiſche Schriften. Die lange vergeblich geſuchten ſechs Bücher „De re publica" fand zum größten Theil Ang. Mai und gab ſie zu Rom (1822) heraus. Seitdem wurden ſie mehrfach bearbeitet, am beſten von Steinacker (Lpz. 1823) und Oſann (Gött. 1847); deutſch überſetzte ſie Kobbe (Gött. 1824). Die Bücher „De legibus", herausgeg. von Moſer und Creuzer (Fkf. 1824) und Bake (Leyd. 1842), ſind ein unvollendetes Werk. Die übrigen philoſophiſchen Werke, in denen C. bald der akademiſchen, bald der ſtoiſchen Schule folgt, ſind die „Quaestiones academicae", herausgeg. von Görenz (Lpz. 1810) und Orelli (Zür. 1827); die „Tusculanae disputationes", herausgeg. von Moſer (3 Bde., Hannov. 1836—37), Klotz (Lpz. 1835; Nachtrag 1843), Kühner (3. Aufl., Jena 1846) und Tiſcher (Lpz. 1850); „De natura deorum", herausgeg. von Haindorf (Lpz. 1815), Moſer (Lpz. 1821) und Schömann (Lpz. 1850), überſetzt von Schröder (Lpz. 1841); die Bücher „De finibus bonorum et malorum", herausgeg. von Görenz (Lpz. 1813) und am beſten von Madvig (Kopenh. 1839), überſetzt von Droyſen (Lpz. 1841); „De divinatione", herausgeg. von Moſer (Fkf. 1828), deutſch von Jacobs (Lpz. 1841), und die mit der letztgenannten zuſammenhängende Schrift „De fato", herausgeg. von Bremi (Lpz. 1795). Die Bücher „De officiis", in welchen C. dem Stoiker Panätius folgt, aber zugleich einen reichen Schatz von Lebenserfahrungen niedergelegt hat, ſind ein Werk für alle Zeiten und daher häufiger geleſen und bearbeitet worden als irgend ein anderes. Unter den Ausgaben ſind die von Heuſinger (Braunſchw. 1838), Zumpt (Braunſchw. 1849), Stürenberg (Lpz. 1843), Süpfle (Manh. 1844), Bonnell (Berl. 1848) hervorzuheben. Überſetzt wurden ſie mit eigenen Abhandlungen von Garve (4 Bde., Bresl. 1783; 6. Aufl. 1819) und von Hottinger (Zür. 1800 und 1820). Verwandten Inhalts ſind die Dialoge „Cato maior, seu de senectute", herausgeg. von Klotz (Lpz. 1831), Hoffa (2. Aufl., Marb. 1841), Tiſcher (Halle 1847) und Sommerbrodt (Lpz. 1851), und „Laelius, seu de amicitia", herausgeg. von Gernhard (Lpz. 1825), Beier (Lpz. 1828), Klotz (1833) und Seuffert (2 Thle., Brandenb. 1844—45), ſowie die „Paradoxa stoicorum", herausgeg. von Moſer (Gött. 1846). 4) Briefe an Staatsmänner, Verwandte, Freunde, in beſondern Sammlungen, die an den Atticus und die an ſeinen Bruder Quintus C. Letztere gab Hoffa (Heidelb. 1843) heraus. Auswahlen beſorgten unter Andern Matthiä (3. Aufl., Lpz. 1829), Süpfle (Karlsr. 1836) und Müller (Lpz. 1849). Eine treffliche Überſetzung der Briefe gab Wieland (fortgeſetzt von Gräter, 7 Bde., Zür. 1808—21 und Lpz. 1842). Eine deutſche Übertragung der ſämmtlichen Werke C.'s hat Klotz unter Mitwirkung mehrer Gelehrten (Bd. 1 und 2, Lpz. 1839—41) begonnen; eine andere erſcheint ſeit 1827 zu Stuttgart. Die alten Scholiaſten zum C. gaben Orelli und Baiter (Zür. 1833) heraus; dieſelben Gelehrten bearbeiteten auch ein „Onomasticon Tullianum" (3 Thle., Zür. 1836—38). Das „Lexicon Ciceronianum" des Nizolius ward von Facciolati verbeſſert herausgegeben (Padua 1734; 3 Bde., Lond. 1820). Eine „Clavis Ciceroniana" verfaßten Erneſti (Halle 1774) und Schütz (4 Bde., Lpz. 1817—21).

Cicero heißt bei den Buchdruckern eine Schrift (Schriftgröße), mit welcher zuerſt Cicero's Briefe von Sweynheim und Pannarz (Rom 1467) gedruckt wurden. Die Ciceroſchrift, urſprünglich eine Antiqua, findet ſich jetzt in allen Schriftgattungen vor.

Ciceróne iſt in Italien, beſonders in Rom, der allgemeine Name für die Führer der Fremden. Weil die Ciceroni gewöhnlich ſehr redſelig ſind, ſo mag vielleicht ihr Name durch eine ſcherzhafte Anſpielung auf Cicero, den berühmteſten der röm. Redner, entſtanden ſein. Doch haben auch mehre bedeutende Archäologen und Kunſtkritiker, wie Fernow, Hirt, Reifenſtein, Akerblad u. A., es nicht verſchmäht, als Ciceroni Andern durch ihre Kenntniſſe und Einſichten zu nützen, während ſie ſelbſt durch die wiederholte Betrachtung der Kunſtwerke ſich immer vertrauter mit denſelben machten. Der Name macht jedoch in dem größten Theile Italiens mehr und mehr dem franz. Servitor di piazza (Lohnbedienter, Serviteur de place) Platz, wo es nicht etwa, wie in Rom, öfter wirklich gebildete Leute ſind, die ſich mit dieſem Geſchäft befaſſen.

Ciceruacchio, ſ. Brunetti.

Cichorie (Cichorium) heißt eine der natürlichen Familie der Compoſiten angehörige Pflanzengattung, welche europäiſche und den Ländern am Mittelmeere eigene Kräuter umfaßt, mit doppelter Hülldecke, deren äußere etwa fünfblätterig, die innere acht- bis zehnblätterig iſt, mit lauter zungenförmigen, meiſt blauen Blumen und gleichförmigen, ſchnabelloſen Früchten, die eine aus Spreuborſten beſtehende kurze Fruchtkrone tragen. Überall in ganz Europa, an Wegen, Ackerrändern und auf Grasplätzen wächſt die **gemeine Cichorie** (C. Intybus) oder Wegwart wild, welche lange, möhrenartige, außen ſchmutzig- oder bräunlich-gelbe und innen weiße

Wurzeln und meiſt blaue (ſelten blaßrothe oder weiße) Blumen trägt, und deren blütenſtändige Blätter aus breiterm, etwas umfaſſendem Grunde lanzettig ſind. Wegen ihrer Wurzel, welche das hauptſächlichſte Kaffeeſurrogat abgibt, und aus der in den Cichorienfabriken der ſogenannte Cichorienkaffee bereitet wird, findet ein ausgebreiteter Anbau dieſer Pflanze ſtatt. Beſonders aber iſt ihr Anbau ausgedehnt im Magdeburgiſchen, in Thüringen, Böhmen, Öſtreich, Mähren und in der Mark. Die Cichorie verlangt einen reichen, lockern, leichten Boden mit tiefer Ackerkrume; friſche Düngung aber verträgt ſie nicht. Ihre Ausſaat geſchieht im April und Anfang Mai; die Ernte erfolgt im September und October. Früher war der Handel mit Cichorienkaffee weit ausgebreiteter als jetzt, indem die vielen andern wohlfeilen Kaffeeſurrogate ſeinen Gebrauch eingeſchränkt haben. Die Blätter der Cichorie geben ein gutes Viehfutter ab; ja in England baut man die Cichorie blos zur Fettweide für Hammel. Die Wurzel der wilden Pflanze iſt in der Heilkunde gebräuchlich, auch wird ſie von den Conditoren mit Zucker eingemacht und unter dem Namen Hindläufte verkauft. — Eine andere Art dieſer Pflanzengattung iſt die in Griechenland, Ägypten und in der Levante einheimiſche Endivien-Cichorie oder Endivie (ſ. d.).

Cicisbēo hieß in Italien ſeit dem 17. oder, wie man meint, in Genua ſchon ſeit dem 16. Jahrh. der erklärte Begleiter und Geſellſchafter einer verheiratheten Dame. Der gute Ton in den höhern Ständen Italiens wollte ſonſt, daß der Ehemann von dem Tage der Hochzeit, oder an andern Orten nach dem erſten Jahre der Ehe, oder vom Tage der erſten Niederkunft ſeiner Frau an nur in ſeinem Hauſe mit dieſer umgehe. In Geſellſchaften, zu öffentlichen Luſtbarkeiten begleitete ſie der Cicisbeo, der ſeiner Gebieterin am Morgen beim Putztiſch aufwartete, um für den ganzen Tag ſich die Befehle von ihr geben zu laſſen. Dieſe Sitte, die ohne Einſchränkung galt und durch deren Hintanſetzung man ſich lächerlich machte, iſt jetzt, beſonders ſeit der Zeit franz. Einfluſſes, faſt ganz verſchwunden. Im Deutſchen hat Cicisbeo ſtets einen mindeſtens verdächtigen Nebenſinn.

Cicognāra (Leopoldo, Graf), geb. zu Ferrara 26. Nov. 1767, zeigte bei vielen Anlagen und ſtrengem Fleiße von Jugend auf eine entſchiedene Vorliebe für die ſchönen Künſte. Als er von Modena, wo er das Collegio de' Nobili und die Univerſität beſucht hatte, 1785 nach Hauſe zurückkam, bat er ſeinen Vater, ihn nach Rom reiſen zu laſſen, und da dies lange Zeit nicht erfüllt wurde, benutzte er eine Fahrt nach Bologna, um von dort nach der ewigen Stadt zu eilen. Den Unterricht, an welchem er auf der Akademie von San-Luca Theil nahm, fand er ſehr ungenügend, und übte ſich privatim mit Camuccini, Benvenuti und Sabatelli, damals ſeinen Mitſchülern, im Zeichnen nach dem Acte. Zugleich machte er Landſchaftsſtudien nach der Natur, ſowie er auch die Beſchäftigung mit der ſchönen Literatur nicht vernachläſſigte, wozu ihn der Umgang mit Monti, Rezzonico, Cancellieri u. A. noch mehr anregte. Von Rom ging er nach Neapel und Sicilien und gab in Palermo das Gedicht „Le ore del giorno" heraus. Sodann beſuchte er noch Florenz, Bologna, Mailand, Venedig und ließ ſich 1795 in Modena nieder. Von 1796—1807 bekleidete er öffentliche Ämter, war Mitglied der Giunta in Modena und des Corpo legislativo in Mailand, Geſandter in Turin, Deputirter bei der Commiſſion zur Verbeſſerung der Verfaſſung in Lyon, endlich Staatsrath. Gegen die Verwandelung der ital. Republik in ein Königreich (1805) proteſtirte C. und nahm 1808 ſeinen Abſchied aus dem Staatsdienſte. Die ihm angebotene Stelle eines Präſidenten der Akademie der ſchönen Künſte in Venedig nahm er dagegen an und wurde auch ſpäter als ſolcher vom Kaiſer Franz beſtätigt. Auf Reiſen in England, Holland, Frankreich und Deutſchland ſammelte er viele ſeltene Werke zur Kunſtgeſchichte, Kupferſtiche, Niellen. Weil er mit einem andern C., einem Mitgliede des Carbonaribundes, verwechſelt worden war, fand er bei ſeiner Rückkehr nach Venedig eine ſehr kalte Aufnahme. Dies veranlaßte ihn, ſeinen Aufenthalt in Rom zu nehmen, wo er als Director der vaticaniſchen Sammlungen angeſtellt wurde. Da ſein bedeutendes Vermögen ſehr zuſammengeſchmolzen war, verkaufte er ſeine Kunſtbibliothek an die Vaticaniſche Bibliothek. C. ſtarb 5. März 1834. Sein Hauptwerk iſt die „Storia della scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo di Napoleone" (3 Bde., Ven. 1813—18, mit 181 Kpfrn.; 2. Aufl., mit der Umänderung des Titels in „sino al secolo di Canova", 9 Bde., Prato 1823). Außerdem ſind zu erwähnen: „Del bello" (Piſa 1808); „Memorie storiche dei letterati ed artisti Ferraresi" (Ferrara 1811), welche zum Theil gegen Denina gerichtet ſind; „Le fabbriche più cospicue di Venezia" (2 Bde., Ven. 1820). Sein „Catalogo ragionato dei libri d'arti e d'antichità posseduti dal conte C." (2 Bde., Piſa) enthält treffliche bibliographiſche Notizen. Seine kleinen Schriften, theils einzeln, theils in Journalen abgedruckt, ſind äußerſt ſelten.

Cicuta, s. Schierling.

Cid Campeador heißt in Geschichten, Sagen und Liedern Spaniens gefeiertster Nationalheld, der so sehr zur mythischen Person geworden ist, daß hyperkritische Geschichtsforscher (wie Masdeu) sogar an seiner Existenz gezweifelt haben. Erst in neuester Zeit ist es gelungen, hauptsächlich durch die wahrhaft kritischen Forschungen Dozy's, sowie durch die Benutzung neu aufgefundener, fast gleichzeitiger arabischer Quellen, das Thatsächliche in dem Leben und Charakter des C. von dem Sagenhaften auszuscheiden und festzustellen. Vgl. Dozy, „Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge" (Leyd. 1849). Das Hauptergebniß derselben ist folgendes: Rodrigo, Ruy Diaz (Roderich, Diego's Sohn), stammt wahrscheinlich aus der Familie Lain Calvo's, eines der beiden berühmten, von den Castiliern gewählten Schiedsrichter zur Zeit Froila's II.; jedenfalls ist er der Sohn eines castilischen Magnaten (Rico ome). Sein Name erscheint zuerst urkundlich in einem Document aus der Zeit Ferdinand's I. von Leon (1064). Durch seine Thaten machte er sich unter dessen Sohne, Sancho II. von Castilien, bekannt, der ihm die Führung des königl. Banners und den Befehl über sein Heer übertrug (1067). In der Bruderschlacht von Llantada (1068) war es die nach unsern Begriffen freilich nicht ehrenhafte List Roderich's, die Sancho II. den Sieg über seinen Bruder Alfons VI. von Leon verschaffte, in Folge dessen Alfons zu dem Maurenkönig von Toledo flüchten mußte. Schon damals scheint Roderich den Beinamen Campeador (Vorkämpfer) erhalten zu haben, der, gleichbedeutend mit dem arab. Albarraz, einen Herausfoderer zum Einzelkampf vor der Schlacht bezeichnet. Als nach dem Meuchelmord Sancho's durch Bellido Dolfos bei der Belagerung Zamoras Alfons von den Leonesern und Castiliern zurückgerufen und als König anerkannt wurde (1072), sollte er sich jedoch vorher durch einen Eid von dem Verdachte reinigen, an dem Morde seines Bruders Theil gehabt zu haben. Keiner der Großen wagte es aber, ihm diesen Eid abzunehmen; da soll der Campeador den Muth gehabt haben, den König sogar zwei mal diesen Reinigungseid hersagen zu lassen. Hieraus entsprang wol die Abneigung des Königs gegen Roderich, die er jedoch anfänglich noch so durch eine Politik unterzuordnen wußte, daß er selbst die Vermählung seiner Base, Jimena, der Tochter Diego's, Grafen von Oviedo und Herzogs von Asturien, mit Roderich zugab. Bald aber ließ sich der König nur um so geneigter finden, den Anklagen persönlicher Feinde Roderich's, unter denen Garcia Ordoñez, Graf von Nájera, die Hauptrolle spielte, Gehör zu geben, und verbannte ihn schon gegen 1081. Roderich begab sich nach Saragossa zu den maurischen Königen aus dem Stamm der Beni-Hûd, denen er in ihren Fehden gegen Moslems und Christen diente. Um diese Zeit mag er auch von den Moslems die Beinamen: Cid, d. i. Herr (vom arab. Sîd), und Eltâghijet, d. i. der Tyrann, erhalten haben. Er schlug zu wiederholten malen den König von Aragonien und den Grafen von Barcelona, und nahm den Letztern, Berenguer Ramon II., sogar gefangen.

Zwei mal kehrte der C. auch nach Castilien zurück und versöhnte sich mit seinem König, die Versöhnung war aber immer nur von kurzer Dauer, und der C. sah sich von neuem verbannt und genöthiget, um Sold und Beute sein sieggewohntes Schwert zu führen und den Unterhalt seiner Familie und seiner immer zahlreicher werdenden Kampfgenossen zu erstreiten. Endlich bot sich ihm 1094 eine Gelegenheit dar, eine feste unabhängige Stellung zu erwerben. Seine ganze Aufmerksamkeit wurde nämlich auf Valencia gelenkt, das, von innern Parteiungen der maurischen Beherrscher zerrissen, die ihn wechselsweise gegeneinander zu Hülfe riefen, eine willkommene Beute darbot. Als Rächer des ermordeten Emir Jahia Alkadir an dem verrätherischen Kadi Ibn-Dschahhâf eilte der C. herbei. Nach einer hartnäckigen Belagerung zwang er durch Tapferkeit und List die ausgehungerten Valencianer zur Übergabe der Stadt im Mai 1094; eine Eroberung, die ihm um so größern Ruhm brachte und ihn unsterblich machte, als er, der Verbannte und nur auf seine eigenen Kräfte Angewiesene, vollführte, was kurz vorher unter seinem König im Verein mit Pisanern und Genuesen mislungen war. Leider befleckte er, wenn auch nicht nach damaligen Begriffen, seinen Ruhm durch Treubruch an den Unterworfenen und durch die grausame Hinrichtung Ibn-Dschahhâf's, den er verbrennen ließ, weil er nicht alle seine geraubten Schätze angegeben hatte. Fünf Jahre behauptete er sich als immer unbeschränkter herrschender Herr von Valencia gegen das ganze Heer der eindrängenden Morabethaus, und eroberte dazu noch Almenara und Murviedro (1098). Als er aber erfuhr, daß sein Verwandter und Kampfgenosse Alvar Fañez bei Cuença von den Morabethaus besiegt, und auch das Heer, das er ihm zu Hülfe gesendet, bei Alcira geschlagen und zersprengt worden sei, so starb der Niedesiegte, wenn er selbst seine Truppen anführte, aus Gram über diese Nachricht im Juli 1099. Doch hielt sich seine Gemahlin Jimena noch mehr als zwei Jahre in Valencia, welches sie erst im Mai

1102 räumte, nachdem der zu Hülfe herbeigerufene König Alfons ſelbſt erklärt hatte, daß ohne den Arm des C. die Stadt nicht länger zu halten ſei. Jimena ſtarb 1104 und wurde an der Seite ihres Gemahls, deſſen Leiche ſie mit ſich geführt hatte, in dem Kloſter San-Pedro de Cardeña begraben. Der C. hatte einen Sohn, Diego Rodriguez, der in einem Gefecht bei Conſuegra von den Mauren getödtet wurde; auch hinterließ er zwei Töchter, Chriſtina, vermählt mit dem Infanten Ramiro von Navarra, und Maria, die Gemahlin Ramon Berenguer's III., Grafen von Barcelona. Durch dieſe wurde der C. der Ahnherr der ſpan. Königsgeſchlechter.

Schon in dieſen hiſtoriſch beglaubigten Thatſachen und Charakterzügen des C. liegen die Elemente und Gründe, weshalb er bald in Sagen und Liedern als volksthümlicher Held und Träger des caſtiliſchen Nationalcharakters beſungen, weshalb er aber auch als Ahnherr der Könige in Gedichten gefeiert wurde. Wie frühzeitig dies, und zwar in der angegebenen doppelten Richtung geſchah, beweiſt das Zeugniß des Biographen Alfons' VII. (geſt. 1157), der, faſt gleichzeitig mit dieſem, ſchon von „Roderich, dem ſtets Mio Cid genannten und als unbeſiegbar beſungenen" ſpricht. Ferner beweiſt dies ein vielleicht bald nach C.'s Tod zu ſeinen Ehren verfaßtes lat. Gedicht, von dem ein Fragment neuerlich aufgefunden worden iſt (in Duméril's „Poésies populaires latines du moyen âge", Par. 1847). Sodann lehrt ſolches ein bruchſtückweiſe in einer Reimchronik erhaltenes, wahrſcheinlich aus dem 13. Jahrh. ſtammendes und auf noch ältere Volkslieder gegründetes Heldenlied (Cantar de gesta) vom C. (zuerſt herausgegeben von Michel in den wiener „Jahrbüchern der Literatur", Bd. 116; dann mit lehrreichen Bemerkungen von Duran im „Romancero general", Madr. 1851, Bd. 2), in welchem der C. als Nationalheld und „Sohn ſeiner Werke" in all ſeiner trotzigen Unabhängigkeit ſelbſt dem Könige gegenüber erſcheint, während er ſchon in dem der Mitte des 12. oder doch gewiß dem Anfang des 13. Jahrh. angehörigen ſogenannten „Poema del Cid", das für das älteſte Denkmal der caſtiliſchen Nationalliteratur gilt, vorzugsweiſe wegen ſeiner großmüthigen Treue gegen den König, nur als Ahnherr der Könige von Spanien gefeiert wird. Denn der Gegenſtand dieſes von einem wahrſcheinlich am Hofe der Könige von Caſtilien ſich aufhaltenden Kunſtdichter, aber mit Benutzung der Volksſagen verfaßten Gedichtes iſt weniger der Held ſelbſt, der hier zuerſt Graf von Bivar genannt wird, als die für ihn und ſein Geſchlecht ſo ehrenvolle Verbindung ſeiner Töchter (die hier Elvira und Sol heißen) mit den Infanten von Aragonien und Navarra (die hier ebenfalls fabelhafte Namen tragen) und mit den königl. Häuſern von Spanien, was durch die ganz ſagenhafte Epiſode noch mehr herausgehoben wird, daß der C. nur aus Gehorſam gegen den Befehl des Königs, „ſeines natürlichen Herrn", ſeine Töchter früher mit den verrätheriſchen und feigen Grafen von Carrion vermählt hatte, von denen ſie mishandelt und verſtoßen worden waren. Dieſes Gedicht wurde zuerſt von Sanchez in der „Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV." (Madr. 1775; neue Aufl. von Ochoa, Par. 1842) herausgegeben, und iſt durch den ausführlichen Auszug in Clarus' „Darſtellung der ſpan. Literatur im Mittelalter" (Mainz 1846, Bd. 1) und durch Wolff's metriſche deutſche Überſetzung (Jena 1850) allgemein bekannt geworden. Noch mehr ſtellt die von König Alfons X. von Caſtilien ſelbſt verfaßte „Cronica general", deren vierter Theil zur Hälfte der Geſchichte des C. gewidmet iſt, dieſen nun ſchon zum Nationalhelden gewordenen Ahnherrn vom königlichen Standpunkt dar, vieles auch von ihr aus der Volksſage und dem „Poema" gläubig Übernommenes in dieſem Sinne noch mehr mildernd. Dieſer Richtung folgte auch die noch reiner hiſtoriſch gehaltene und noch früher (nach Dozy um 1170) abgefaßte lat. Chronik vom C., bekannt unter dem Titel: „Gesta Roderici Campidocti", oder „Historia Leonesa", nach ihrem Fundort, dem Kloſter San-Iſidro zu Leon (zuerſt herausgegeben von Risco, im Anhang ſeines Werkes „La Castilla y el mas famoso Castellano", Madr. 1792). Auch die noch dem 13. Jahrh. zugeſchriebene „Genealogia del Cid Ruy Diaz" hat, wie ſchon ihr Titel ſagt, den C. ausſchließend als Ahnherrn der königlichen Geſchlechter zum Gegenſtand. Aber ſchon zu Alfons' X. Zeiten war in der Sage vom C. ein neues Element hinzugekommen; denn die Mönche des Kloſters von San-Pedro de Cardeña, ſtolz darauf, die Leiche des Nationalhelden und königl. Ahnherrn und die ſeiner Gemahlin in ihren Mauern zu beſitzen, ſuchten ihm nun auch den Heiligenſchein eines Wunderthäters zu geben, ſodaß noch Philipp II. den C. wegen der durch ſeinen Leichnam bewirkten Wunder wirklich heilig ſprechen laſſen wollte. In neueſter Zeit aber ſoll, wie die Zeitſchrift „La Nacion" berichtet, ſein nach Burgos übertragenes Grabmal dort in einer Vorhalle des Ayuntamiento aufgefunden worden ſein. Dieſes legendenartige Element erſcheint vorzüglich in der ſogenannten „Cronica particular del Cid", einem damit ausgeſchmückten Auszug aus der „Cronica general", von einem Mönch jenes Kloſters wahrſcheinlich erſt im 15. Jahrh. ab-

gefaßt und noch willkürlicher überarbeitet von dem Abt deſſelben, Juan Lopez de Velorado, und zuerſt 1512 zu Burgos im Druck herausgegeben. Es erſchienen davon noch zwei alte Ausgaben (Medina del Campo 1552 und Burgos 1593) und eine ſehr gute neue, mit einer ſehr lehrreichen ſpan. Einleitung von Huber (Marb. 1844). Ein viel trockenerer Auszug der „Cronica general" iſt die kleine Cid-Chronik, die zuerſt zu Sevilla (1498) erſchien und dann oft als Volksbuch gedruckt wurde.

Die Grundlage des Sagenhaften in allen dieſen Gedichten und Chroniken bildeten, wie bemerkt, die Volkslieder (cantares), auf deren früheres Vorhandenſein man freilich nur theils aus der Natur der Sache, theils aus den ausdrücklichen Zeugniſſen der Chroniken, theils aus den in ihnen und in den Gedichten noch deutlich davon enthaltenen Spuren ſchließen kann. Dieſe alten Volkslieder ſind natürlich verloren gegangen, aber ſie lebten verjüngt fort in den allerdings erſt ſeit dem 16. Jahrh. aufgezeichneten Romanzen. Ja unter dieſen befinden ſich noch die köſtlichſten Reliquien der alten reinen Volksſage. Unter dieſen ſind aber auch ſchon viele nichts als gereimte Stellen aus den Chroniken, und die jüngſten modernen Paraphraſen oder Variationen der ältern oft ſchon ganz im Komödienſtil des 16. und 17. Jahrh. gehalten. Darum erſcheint auch in ihnen, je nach der Färbung ihres Urſprungs und ihrer Quellen, der C. noch als echter Volksheld, ſogar als der Sohn eines Müllers oder als ein Baſtard, von Diego Lainez mit einer Bäuerin erzeugt, und ſo, halb adeliges, halb Bauernkind, recht eigentlich als der Repräſentant der beiden im Mittelalter vom Königthum unabhänglgſten Stände Caſtiliens, der Ricahombria und des Bauernſtandes. Der C. iſt daher ſchon als Knabe trotzig-kühn ſelbſt gegen den Vater, aber noch mehr gegen den Beleidiger deſſelben, den übermüthigen königl. Beamten, den Grafen Lozano der Romanzen. Demnach tritt er in den aus der alten Volkstradition geſchöpften Liedern als Mann ebenſo trotzig, auf ſeine Unabhängigkeit, ſeinen frei ererbten oder in auf eigene Fauſt geführten Fehden erbeuteten Reichthum pochend, dem Könige ſelbſt gegenüber auf, weigert ſich, ihm die Hand zu küſſen, d. h. ſein Vaſall zu ſein, und will ihm nur als Bundesgenoſſe dienen. Ebenſo einfach-natürlich wird in den Romanzen dieſer Art noch ſein Verhältniß zu Jimenen dargeſtellt, die er mehr aus Großmuth zum Weibe nimmt, und die auch ſtets in ihm ihren Herrn anerkennt. Schon ganz anders erſcheint der C. in den Romanzen, die nach den Chroniken gemacht wurden. Hier iſt er vor allem ein treuer Vaſall des Königs, der trotz wiederholter Verbannung ſeinen natürlichen Herrn mit Großmuth überhäuft, deſſen Befehle ſo ſehr ehrt, daß er gegen ſeine Überzeugung die eigenen Töchter mit verhaßten Dienern des Königs vermählt, dafür aber auch durch die endliche Verbindung mit königl. Blute reich belohnt wird. Auch erſcheint in ſolchen Romanzen, beſonders denen von ſeinen letzten Tagen, ſeinem Teſtament, Tod, Begräbniß und ſeiner Leiche, das legendenartige Element der ſpätern Chroniken. In den jüngſten Romanzen endlich wird der zur guten Stunde Geborene zum Hofcavalier, der kein größeres Glück kennt, als ſeinem Könige zu gefallen. Seine Vermählung mit Jimenen iſt hier das Reſultat einer ganz komödienartigen Liebesintrigue, der alte rauhe C. iſt ein ganz geſchmeidiger Galan, das treue, unterwürfige Weib Jimene eine etwas prüde und eiferſüchtige Dama geworden. Kurz, hier iſt nichts mehr als die äußere Form von den alten naturwüchſigen Volksromanzen übrig geblieben. Dieſe Cidromanzen ſind uns theils in fliegenden Blättern, theils in allgemeinen Romanzenſammlungen erhalten worden, wie die älteſten und echteſten in der „Silva de varios romances" von 1550, im „Cancionero de romances", die nach Chroniken gemachten in Sepulveda's „Romancero" (1551), die kunſtmäßigen im „Romancero general" (1604); theils in ſpeciell dem Sagenkreiſe vom C. gewidmeten, wie in der von Eſcobar (Alcalá 1612 und öfter; auch in Deutſchland nachgedruckt, Ffl. 1828, und bedeutend vermehrt herausgeg. von Keller, 2 Bde., Stuttg. 1840), in der von Metge (Barcel. 1626), am vollſtändigſten aber mit genauer Angabe der Quellen in Durau's „Romancero general" (2. Aufl., Theil 1, Madr. 1849). Die erſte nennenswerthe deutſche Bearbeitung davon gab Herder in ſeinem „Cid" (Tüb. 1806; illuſtr. Ausg., Stuttg. 1838). Die neueſten deutſchen Überſetzungen ſind von Duttenhofer (Lpz. 1841) und Regis (Stuttg. 1842). Franz. Bearbeitungen erſchienen von Creuzé de Leſſert (2. Aufl., Par. 1821), von Renard (2 Bde., Bourges 1830), mit gegenüberſtehendem Text von Renal (2 Bde., Par. 1843). Eine ital. Bearbeitung gab Pietro Monti (Mail. 1838, und vermehrt in deſſen „Romanzi storici e morali", Mail. 1850). Nach den Romanzen dichtete eine ſchulgerechte Epopöe in 32 Geſängen und in Octaven Diego Jimenez de Ayllon (Antw. 1568 und Alcalá 1579). Natürlich wurde auch von den Dramatikern der C. häufig zum Gegenſtande gewählt, wie von Vega, Guillen de Caſtro u. ſ. w. Nach des Letztern „Mocedades del Cid" iſt Corneille's „Cid" bearbeitet. Wieder aus dieſen Comedias werden noch

jetzt sogenannte „Pasos" als Straßenromanzen dem Volke verkauft, in dessen Andenken der alte Nationalheld noch fortlebt. So werden auch die traditionellen Reliquien vom gesegneten Cid, wie ihn das Volk nennt, hoch in Ehren gehalten, wie sein Banner, Schild und Becher zu San-Pedro, sein Schwert Tizona im Archiv der Marquise von Falce, das andere, Colada, in der königl. Rüstkammer zu Madrid. Sein treues Roß Babieca aber soll unter den Bäumen vor dem Kloster San-Pedro begraben liegen. Historische Monographien über den C. haben außer der angeführten von Dozy in neuerer Zeit geliefert der Portugiese Jos. Pereira Bayam (Lissab. 1734 und 1751), die Spanier Risco und Quintana (in „Vidas de españoles celebres", Madr. 1807; Par. 1827), der Engländer Southey (Lond. 1808) und unter den Deutschen Joh. Müller (1806) und Huber (Brem. 1829), der alle seine Vorgänger übertraf und auch noch neben Dozy einen ehrenvollen Platz behauptet. Eine kritische Würdigung der früher bekannten Quellen versuchte Aschbach in „De Cidi historiae fontibus dissertatio" (Bonn 1843).

Cider ist der aus dem Safte von Obst, hauptsächlich von Äpfeln, aber auch von Birnen gewonnene Wein, welcher gewöhnlich Apfelwein, Obstmost, Birnmost genannt wird und in vielen Gegenden Europas ein allgemeines Getränk abgibt. Den besten und geistreichsten Cider liefern indessen die Äpfel, und darunter sind die dazu geeignetsten Arten: der Winterborsdorfer, die Reinetten, der Goldpepping, die Madäpfel, der Paradiesapfel, der Weinapfel, der Tellerapfel, der Edelkönig, der Herbststettiner, der kleine Ciderapfel und der Gravensteiner. Von Birnen sind die Champagner-Mostbirne, die Weinbirne, die Zuckerbirne u. s. w. am tauglichsten zur Ciderbereitung. Das Obst wird in eigenthümlichen Stoßtrögen zu Brei zermahlen und dieser dann auf der Kelter ausgepreßt. Der Saft wird dann in möglichst große Fässer gebracht und der Gährung unterworfen. Ein Zusatz von gutem Rheinwein veredelt das Product; dagegen sind alle übrigen Zuthaten, als Hollunderblüten, Möhren, Quitten u. s. w., als Schmierereien zu betrachten. Sobald der Most im Faß hell geworden, wird er abgezogen und dann wie der Traubenwein behandelt. Seines vielen Schleimes wegen ist der Cider sehr zur Essiggährung geneigt; er darf deshalb weniger abgelassen werden, erfodert reine Fässer, stetes Nachfüllen und gute Keller. Am angenehmsten schmeckt der Cider, so lange er noch viele Kohlensäure entwickelt. Später vermehrt sich zwar sein Weingeistgehalt, aber er schreitet zurück, wird bitter, herb und zuletzt sauer. Setzt man dem aus zartern Obstarten gewonnenen Cider nicht gerbstoffhaltige Materien, z. B. Schlehen, zu, so hält er sich nicht lange. Ebenso gut, wie aus Traubenwein, läßt sich auch aus Cider ein mousirendes Getränk herstellen. Der Cider ist gesund, und als tägliches Getränk bei weitem dem Branntwein, auch weniger gutem Bier vorzuziehen. Am vortrefflichsten wird er aus Äpfeln in der Normandie bereitet. Nächstdem fabricirt der Canton Thurgau in der Schweiz den meisten Cider. In Deutschland ist der Apfelwein das Hauptgetränk in der Gegend von Frankfurt a. M., in Franken und Thüringen. Auch das südliche und westliche England erzeugt viele Obstweine, welche dort unter dem Namen British wines im Handel sind. Soll der Cider in Essig verwandelt werden, so wird er ebenso behandelt, wie es zu demselben Zwecke mit dem Weine geschieht: er wird mit fertigem Essig versetzt und in die Essigstube gelegt. Solcher Essig heißt dann Obstessig und ist fast ebenso gut wie der echte Weinessig. Der berühmte oberösterreichische Cider wird aus Birnen, namentlich aus der Mostbirne, der Pichlerbirne, der Wallerbirne, der Lautschbirne und Krautbirne gewonnen. Vgl. Thon, „Die Kunst, aus Obst Wein zu bereiten" (Ilmen. 1828); Pohl, „Anleitung zur Bereitung des Obstweins" (Lpz. 1823).

Cienfuegos (Nicasio Alvarez de), einer der bedeutendern unter den neuern Dichtern Spaniens, geb. zu Madrid 14. Dec. 1764, studirte zu Salamanca zu der Zeit, als dort die in der Geschichte der neuern span. Poesie Epoche machende Dichterschule durch Cadalso und Melendez gegründet wurde. C., in dem sich frühzeitig eine große Neigung und bedeutende Anlage zur Poesie entwickelte, schloß sich mit Leidenschaft diesem Dichterbunde an. Hierauf lebte er einige Zeit in Madrid, aber ganz zurückgezogen, nur seinen Studien. Seinen literarischen Ruf begründete er durch die Herausgabe seiner Gedichte im J. 1798. Bald darauf vertraute ihm die Regierung die Redaction der Zeitschrift „La Gaceta" und „El Mercurio" an, und wenige Jahre darnach wurde er in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. In dieser Stellung befand er sich, als der Unabhängigkeitskrieg ausbrach und Madrid von den Franzosen besetzt wurde. Nachdem er schon wegen eines gegen Napoleon gerichteten Artikels in der von ihm censirten „Gaceta de Madrid" harten Tadel von Murat erfahren, wurde er wegen Theilnahme an dem Volksaufstande vom 2. Mai 1808 gegen die franz. Besatzung in Madrid zum Tode verurtheilt, jedoch auf Verwenden seiner Freunde nur nach Frankreich deportirt, wo er bald nach seiner An-

kunst in Orthez im Juli 1809 starb. C. war Mitglied der königlichen span. Akademie, in die er wegen seiner Tragödie „Pitaco" gelangte. Außer dieser und den erwähnten Gedichten schrieb er noch die Tragödie „Idomeneo" und die Komödie „Die großmüthigen Schwestern" (deutsch in Melfort's „Spanischen Bühnenstücken", Bd. 2, 1839). Die beste und vollständigste Ausgabe seiner sämmtlichen poetischen Werke erschien 1816 (2 Bde., Madr.). Aus dieser wurden die lyrischen Gedichte zu Paris (1821) nachgedruckt, und eine Auswahl derselben findet sich in Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas" (Par. 1837). Es ist auffallend, daß von dem männlichen Charakter, durch den sich C. im Leben auszeichnete, in seinen Gedichten fast gar keine Spur zu finden ist. Seine Tragödien, die vorzugsweise in Spanien geschätzt sind, tragen noch am meisten das Gepräge seines energischen Charakters; doch sind auch sie nicht frei von jenen Mängeln des damals noch herrschenden Pseudo-Classicismus.

Cigarren (von dem span. Cigarros). Die Sitte, den Taback in der bekannten Form der Cigarren zu rauchen, stammt aus Westindien, ist ältern Ursprungs, wurde aber erst zu Anfang des 19. Jahrh. durch die Spanier nach Europa verpflanzt. Seitdem nahm diese Sitte so außerordentlich überhand, daß der Gebrauch des geschnittenen Rauchtabacks ungemein beschränkt und die Cigarren ein überaus wichtiger Handelsartikel geworden sind. Anfänglich bezog man die Cigarren aus Cuba, vorzüglich Havanna, welches noch jetzt die feinsten liefert; bald aber ließ sich auch in Spanien, unter der Herrschaft des Monopols, die Fabrikation derselben nieder, und die Fabrik von Sevilla ist weltbekannt. Frühzeitig bemächtigte sich Bremen des Artikels und brachte treffliche Cigarren in den Handel, demnächst Hamburg. Seit der Gründung des deutschen Zollvereins werden in sehr vielen Plätzen desselben Cigarren in ungemein großer Zahl und zum Theil sehr guter Qualität, die natürlich ganz von der Güte der verwendeten Blätter abhängig ist, verfertigt, z. B. in Berlin, Leipzig, Hanau u. s. w. Bei der großen Veredelung mehrer in Deutschland angebauten Tabacksorten ist das Inland auch rücksichtlich des Materials selbständiger geworden. Man liefert in Deutschland Cigarren von etwa 1¼ Thlr. per Tausend an; zu diesem Preise natürlich eine sehr geringe Waare. Die Cigarre an sich besteht aus dem Wickel, welcher die von den groben Rippen befreiten, zerstückelten Blätter (die Einlage) und das sie umhüllende Blatt (das Umblatt) begreift, und dem Deckblatte, der äußersten Hülle. Zu dem letztern werden besonders schöne Blätter gewählt, und gewöhnlich besserer Art, als die zum Wickel verwendeten. Die Erzeugung des Wickels erfolgt häufig auf einer eigenen Maschine. Die Abstufungen der sogenannten Schwere der Cigarren werden äußerlich durch das hellere oder dunklere Deckblatt angezeigt. Hier und da sind gefleckte (spotted) Deckblätter beliebt. Die Namen der verschiedenen Sorten sind sehr willkürlich und seltener der Herkunft des Tabacks, als den Firmen bekannter havanneser Fabriken entnommen. Im J. 1850 führte Bremen 279,255000 Stück Cigarren im Werthe von 1,949491 Thlrn. Gold (= circa 2,115000 Thlrn. im Vierzehnthalerfuß) aus. — **Cigarrettas** oder **Cigaritos** heißen die span. Papiercigarren, welche aus einem Röllchen feinen Papiers oder Reisstrohs bestehen, das mit feingeschnittenem Taback gefüllt ist; sie werden auch in Deutschland verfertigt, wo sie aber wenig beliebt sind.

Cignāni (Carlo), ein Maler der bologneser Schule, der Sohn eines Edelmanns und zu Bologna 1628 geboren, war der Letzte der Caracciſten, der die Übrigen weit überlebte, daher ihm alles Ansehen der Meisterschaft blieb. Dieses wuchs noch mehr, als eine Kunstschule in der Stadt gestiftet und er zum lebenslänglichen Haupt derselben gemacht wurde. Er lernte zuerst bei Francesco Albani und studirte dann die Werke von Tizian, Guido Reni, den Caracci und Correggio. Hierauf verweilte er drei Jahre in Rom und malte dort drei große Bilder für die Peterskirche und Sta.-Maria della Valle. Nach Bologna zurückgekehrt, begann er zugleich mit seinem Freunde Pasinelli zu lehren und zu arbeiten. Als die Clementinische Akademie gestiftet wurde, verbanden sich die Schüler beider Meister, dem neuen Vereine zu dienen, und unterwarfen sich C., der durch päpstliches Anstellungsschreiben ihr Haupt geworden war. Seine schönsten Frescoarbeiten sind zu St.-Michael in Bologna und in dem Saale des Farneſe'schen Palastes, wo er den König Franz I. von Frankreich darstellte, wie er die Kröpfe heilt. Zu Parma malte er in den herzoglichen Gartengebäuden mehre Anspielungen auf die Liebe, in welchen er den Werken Agostino Caracci's mit Glück nacheifert. In seiner Himmelfahrt Mariä zu Forli hat er den schönen Michael von Guido in der Kuppel zu Ravenna und einige andere Ideen dieses Meisters nachgeahmt; außerdem aber ist er allenthalben in der Zeichnung der Nacheiferer Correggio's. Er bringt nicht so oft Verkürzungen an wie die Lombarden, und in seinen Umrissen und Gewändern hat er eine gewisse Anmuth der Linien. Sein Pinsel ist kräftig und sein Colorit lebhaft. Papst Clemens XI., der Herzog Ranuccio Farneſe und andere ital. Fürsten überhäuften ihn fortwährend mit Ehren-

bezeugungen. Der Auftrag, die Kuppel der Madonna del fuoco in Forli zu malen, bewog ihn, mit seinen zahlreichen Schülern nach Forli zu ziehen. Zwanzig Jahre arbeitete er an diesem Werke, zuweilen nach Ravenna zurückkehrend, um Guido's Kuppel zu Rathe zu ziehen. Fast wider seinen Willen wurden ihm endlich nach der Vollendung die Gerüste abgetragen, weil er nicht nachzumalen aufhörte, wie es überhaupt seine Eigenheit war, leicht neue Arbeiten zu unternehmen, aber nie mit den beendigten zufrieden zu sein. Er starb zu Forli im J. 1719. Seine Werke sind von mehren Meistern gestochen worden. Unter seine Schüler gehörten auch sein Sohn, Felice, Graf von C., geb. 1660, gest. 1724 (nach Andern 1730), und sein Enkel, Paolo, Graf von C. Eine Biographie C.'s schrieb Zanetti (Rom 1722).

Cigŏli (Ludovico Cardi da), einer der bedeutendsten Maler der spätflorentinischen Schule, welche gegen Ende des 16. Jahrh. in oppositioneller Bestrebung gegen die Manieristen der Zeit einen eigenen eklektischen Stil entwickelte. C. wurde 1559 zu Empoli geboren, und nahm sich in seinen Studien hauptsächlich Correggio zum Vorbild. Mit Gregorio Pagani, seinem vorzüglichsten Schüler, wirkte er dann in dem eben bezeichneten Sinne. Einer naturgemäßen Darstellung, bei der ihm große anatomische Kenntnisse zu statten kamen, wußte er durch Anmuth der Körperbildungen und ein schönes warmes Colorit Reiz zu verleihen, wogegen sein Ausdruck sich oft ins Weichliche und Übertriebene verliert. Von Clemens VII. nach Rom gerufen, malte er dort in der Peterskirche die Geschichte des geheilten Lahmen. Besonders reich an Gemälden von seiner Hand ist Toscana. Als eins seiner bedeutendsten Werke ist hier die Marter des heil. Stephan zu nennen, welches Bild er 1587 für die Nonnen zu Monte-Domini ausführte, und das sich jetzt in den Uffizien zu Florenz befindet. Ein anderes vorzügliches Gemälde, der alte Tobias, der den Engel beschenken will, ist aus Malmaison in die Eremitage nach Petersburg gekommen. Im Louvre ist ein schönes Bildchen der Flucht nach Ägypten. Andere gute Bilder, unter ihnen das beste Exemplar des oft von ihm gemalten heil. Franciscus, befinden sich im Palast Pitti. An dieses Palastes Veränderung und Vergrößerung hat er auch als Architekt gearbeitet, in welcher Eigenschaft er überhaupt unter der Regierung Cosmo's II. vielfach beschäftigt war. So sind in Florenz die Loggia der Tornaquinci, der schöne Hof des Palastes Strozzi, der Palast Ranuccini nach seinen Zeichnungen erbaut. Man erkennt in diesen Werken den Nachahmer Michel Angelo's. Seinen Unterricht in der Baukunst erhielt er von B. Buontalenti. Man hat auch von ihm eine Abhandlung über die Perspective. Die besten Stiche nach ihm sind von Dorigny, Lorenzini und Cecchini. C. starb 1613 zu Rom.

Ciliargefäße nennt man die zu dem Blendungsapparate im Innern des Auges (zu der schwarzen Gefäß- und der Regenbogenhaut) gehenden Arterien und Venen. **Ciliarband** (Strahlenband) und **Ciliarkörper** (Strahlenkörper, Faltenkranz) heißen die vordern Theile der obengenannten Gefäßhaut. **Ciliarnerven** sind die zur Regenbogenhaut (Iris) gehenden Nerven, von denen die Empfindlichkeit dieses Organs gegen Lichtreiz, daher seine Fähigkeit, im starken Lichte die Pupille zu verengen, abhängt.

Cilicien, eine Landschaft im südlichen Kleinasien, das jetzige türk. Ejalet Itschil, grenzte im N. an Kappadocien, im O. an Syrien, im S. an das Mittelmeer, im W. an Pamphilien und Pisidien, und zerfiel in den westlichen oder gebirgigen und rauhen, und in den östlichen oder ebenen und fruchtbaren Theil. Das ganze Land wurde durch drei schon im Alterthume berühmte Bergpässe geschützt, durch die vorzugsweise sogenannten Cilicischen Pässe, zwischen Tyana und Tarsus, durch welche Alexander aus Kappadocien eindrang, durch die Amanischen am Gebirge Amanus, durch welche Darius zog, und durch die Syrischen, die durch zwei Mauern verengt waren, und durch die Alexander nach dem Siege bei Issus in Syrien eindrang. Die Cilicier selbst standen bei den Griechen in einem sehr übeln Rufe, besonders wegen ihres Hanges zur Seeräuberei, die erst durch Pompejus gebrochen wurde. Nachdem einheimische Fürsten, unter denen namentlich die Familie Syennesis bekannt ist, abwechselnd in C. geherrscht hatten, ward es nach Alexander's Siege bei Issus im J. 333 v. Chr. eine macedonische, dann eine syrische, und zuletzt durch des Pompejus Sieg über die Seeräuber im J. 63 v. Chr. eine röm. Provinz.

Cilicium hieß bei den Römern eine ursprünglich aus cilicischen Ziegenhaaren gearbeitete grobe Decke, deren sich die Soldaten und Schiffer bedienten. In der kath. Kirche bezeichnete man mit Cilicium das pferdehaarne Bußgewand, welches die Einsiedler und Mönche zur Fleischeskreuzigung auf dem bloßen Leibe trugen. Auch heißt so der aus dünnem Drahte geflochtene Gürtel mit scharfen Spitzen, welchen man in Klöstern strenger Observanz zur Büßung auf bloßem Leibe trug, und zwar die Spitzen nach innen gekehrt.

Cilien heißen in der Botanik die an der Mündung vieler Laubmoosfrüchte stehenden feinen

fadenförmigen Fortsätze, während die breitern Zähne genannt werden. Außerdem werden mit diesem Ausdrucke überhaupt auch die Wimperhaare, welche am Rande eines Pflanzentheils stehen, bezeichnet. (S. Wimpern.)

Cilly, eine alterthümlich gebaute unansehnliche Stadt und Sitz einer Bezirkshauptmannschaft im marburger Kreise des östr. Kronlandes Steiermark, am Einfluß des Ködingbachs in den Sann, der hier schiffbar wird, hat ein Schloß, ein Gymnasium und eine Hauptschule. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 1900; dieselben treiben starken Getreide- und Weinhandel und nähren sich hauptsächlich von dem bedeutenden Verkehr und den Transitgeschäften auf der hier durchführenden wichtigen Handelsstraße und Eisenbahn von Wien nach Triest, weshalb sich hier ansehnliche Waarenniederlagen befinden; besonders wird von hier aus der Rohitscher Stahlbrunnen (ungefähr 400000 Flaschen alljährlich) versendet. C. ist auf den Trümmern der röm. Stadt Claudia-Celeja erbaut, und mehre röm. Alterthümer, Basreliefs und Denksteine befinden sich noch jetzt in der Stadtmauer. Im 14. Jahrh. wurde es durch Kaiser Ludwig den Baier zur Grafschaft erhoben, deren Besitzer später durch Kaiser Sigismund den Fürstentitel erhielten, aber schon 1457 ausstarben, worauf das Land an Östreich zurückfiel.

Cima (Giambattista), ital. Maler, s. Conegliano.

Cimabüe (Giovanni), geb. 1240 zu Florenz, gilt als einer Derjenigen, welche die bildende Kunst und vornehmlich die der Malerei nach ihrem langen Verfalle in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters wieder erweckt haben. Damals ward in Italien die Kunst der Malerei fast nur von Byzantinern ausgeübt, die blos ein altüberliefertes schematisches Formengesetz kannten und wenig Anspruch auf eigene geistvolle Erfindung wie auf naturgemäße Darstellung machten. Schon hatten sich indeß einige ital. Maler in dieser byzant. Darstellungsweise hervorgethan. Auch C. machte bei byzant. Meistern, die damals nach Florenz berufen wurden, seine Schule, und nahm auch jene conventionelle Manier der Darstellung auf. Bald aber fühlte sein Genius das Großartige, das der alten Tradition zum Grunde lag, heraus, und innerhalb der einfachen Typen, die ihm vorlagen, entwickelte er eine bis dahin unbekannte Würde und Erhabenheit des Stils. Zugleich wußte er seinen Darstellungen die Andeutung eines individuellen Lebensgefühls, eines natürlichen Affects zu geben, sowie die unerfreulich trockene Farbenbehandlung der Byzantiner durch einen weichern, mehr beseelten Vortrag zu ersetzen. Man hat von seiner Hand in Florenz zwei merkwürdige große Madonnenbilder. In dem einen, in der Akademie, erscheint das byzant. Element noch überwiegend; in dem andern, in Santa-Maria-Novella, entwickelt sich aber bereits die ganze Größe seines Geistes. Es soll dieses letztere Werk, als eine Wundererscheinung der Zeit, unter großem Festgepränge nach der Kirche geführt worden sein. Noch bedeutender, besonders in Rücksicht des dramatischen Affects, sind die großen Wandmalereien in der Oberkirche San-Francisco zu Assisi. C. starb bald nach dem J. 1300. Giotto, der wiederum eine neue Entwickelung der ital. Malerei begründete, war sein Schüler.

Cimarōsa (Domenico), berühmter ital. Operncomponist, war zu Neapel 1755 geboren. Als Bäckerlehrling ward er einst von dem Sänger Aprile überrascht, wie er an dessen Thüre seinem Gesangunterricht lauschte, worauf dieser, des Knaben Lust und Talent erkennend, sich für seine Ausbildung verwendete. Den ersten musikalischen Unterricht empfing C. durch Sacchini. Dann kam er in das Conservatorium von Loretto, wo er die Grundsätze der Schule Durante's kennen lernte und eifrigst studirte. Sein ausgebildetes Talent zeigte er zuerst in dem „Sacrificio di Abramo" und in der „Olimpiade". Kaum 22 J. alt, stand er schon bei allen Haupttheatern Italiens in Ruf. Hierauf wurde er nach Petersburg berufen, wo er sich vier Jahre aufhielt, und nachher an mehre deutsche Höfe, um Opern zu setzen. Namentlich zeichneten sich seine komischen Opern durch Neuheit, Feuer, Laune und Lebendigkeit der Ideen wie durch große Bühnenkenntniß aus. Der Reichthum und die Frische seiner Erfindung gaben zu der Behauptung Anlaß, ein Finale von C. enthalte Stoff zu einer ganzen Oper. Allgemeinen Enthusiasmus erregte seine komische Oper „Il matrimonio segreto", die er nach seiner Rückkehr aus Rußland als kaiserl. Kapellmeister 1791 zu Wien schrieb, und der die einzige Ehre widerfuhr, auf Kaiser Leopold's Befehl an einem Abend zwei mal gegeben zu werden. Im J. 1793 wurde dieses Werk zu Neapel unter C.'s eigener Leitung 57 mal hintereinander aufgeführt. Von Wien ging C. nach Neapel, wo er sich in die revolutionären Bewegungen verwickelte. Er starb zu Venedig 11. Jan. 1801 an den Folgen der ihm im Gefängniß widerfahrenen Mishandlungen. Im Pantheon zu Rom wurde 1816 C.'s Büste von Canova neben Sacchini und Paisiello aufgestellt. Unter der bedeutenden Zahl seiner Opern sind außer den schon erwähnten die berühmtesten die Opere serie „Gli Orazj e Curiazj" und „Artaserse"; unter seinen Opere buffe „L'Italiana in Lon-

dra", „L'amor costante", „Le trame deluse", „L'impresario in angustie", „Il pittore parigino", „La ballerina amante", „Gianina e Bernardone" und ſeine letzte „Il matrimonio per raggiro", und die Intermezzi „Il maestro di capello", „Il calzolare".

Cimbern oder **Kimbern**, ein Volk, das in Verbindung mit den Teutonen (ſ. d.) vom Deutſchen Meere her durch Germanien gezogen war, als furchtbarer Feind der Römer zuerſt im J. 113 v. Chr. in den öſtlichen Alpen in Illyricum erſchien, und den Conſul Cnejus Papirius Carbo, der ihnen mit einem Heer entgegenging, bei Noreja im heutigen Steiermark ſchlug. Doch drangen ſie nicht, wie die Römer beſorgten, in Italien ein, ſondern zogen nördlich der Alpen nach Gallien. Wenigſtens zeigen ſie ſich hier, und zwar im Süden des Landes, zuerſt wieder im J. 109. Sie beſiegten den Conſul Marcus Junius Silanus und verlangten hierauf von den Römern, denen ſie Bundesgenoſſenſchaft antrugen, Ländereien, was ihnen aber abgeſchlagen ward. Der Conſul Cajus Caſſius Longinus fiel im J. 107 in einer Schlacht gegen die helvet. Tiguriner, die ſich den Cimbern angeſchloſſen hatten; ſein Legat Quintus Aurelius Scaurus ward von den Cimbern geſchlagen und getödtet. Die furchtbarſte Niederlage aber erlitten die Römer durch ſie im J. 105, da unweit der Rhône zwei conſulariſche Heere unter dem Conſul Cnejus Manlius und dem Proconſul Quintus Servilius Cäpio von ihnen vernichtet und beide röm. Lager eingenommen wurden. Auch jetzt drangen die feindlichen Völker nicht nach Italien vor. Die Cimbern wendeten ſich nach Spanien, von wo ſie im J. 102, wie es heißt, durch die Celtiberer zurückgeſchlagen, wieder nach Gallien kamen, welches die Teutonen indeſſen durchzogen hatten. Von Marius (ſ. d.) allein hofften die Römer Rettung von Feinden, deren Körpergröße, Stärke, kühne Tapferkeit und eigenthümliche Kampfweiſe ihnen von Anfang an Schrecken eingeflößt, die bis jetzt bei jedem Zuſammentreffen über ſie geſiegt hatten, und deren Einfall in Italien jetzt wirklich drohte. Nach kurzer Vereinigung hatten ſich nämlich die Cimbern wieder von den Teutonen getrennt; in Italien, wohin die Letztern durch die galliſche Provinz, die Cimbern über die Alpen einbrechen wollten, gedachten ſie wieder zuſammenzutreffen. Als aber unter ihrem Anführer Bojorix die Cimbern im J. 101 an der Etſch erſchienen, waren die Teutoner und die ihnen verbündeten Ambronen bereits bei Aix in der Provence (Aquä Sextiä) von Marius überwunden, der nun dem Proconſul Quintus Lutatius Catulus, welcher vor dem Andrange der Cimbern zurückweichen mußte, zu Hülfe kam. Auf den Raudiſchen Feldern, nach Einigen bei Verona, nach Andern bei Vercelli, ward im Aug. 101 die Schlacht geliefert, die mit dem Untergange der Cimbern endete. Das Fußvolk derſelben kämpfte, mit den Schilden durch lange Ketten verbunden; ihre Reiter, 15000 an der Zahl, waren mit Helm, Schild, Panzer und Speer wohlgerüſtet. Sonne und Staub waren ihnen, obſchon ſie gegen die 55000 Römer mit aller Tapferkeit fochten, zuwider; nach dem Verluſt der Schlacht tödteten die Weiber in der Wagenburg ſich ſelbſt und die Ihrigen. Es ſollen 140000 Cimbern in der Schlacht gefallen ſein; die Zahl der Gefangenen wird auf 60000 angegeben. Lange nachher, als die Römer ſelbſt in Germanien eindrangen, erſcheint erſt der Name der Cimbern wieder, als deren und der Teutonen Nachkommen übrigens Cäſar die Aduatici in Belgien angibt. Den Namen der Cimbern trägt, wie Tacitus ſagt, eine Völkerſchaft, klein an Zahl, aber von großem Ruhm, von der Geſandte zu Auguſtus kamen. Das Volk wohnte im äußerſten Norden Germaniens am Ocean, nach Plinius und Ptolemäus auf der Nordſpitze des nach ihm benannten **Cimbriſchen Cherſoneſus**, im heutigen Jütland. Die Abſtammung der Cimbern iſt zweifelhaft; fabelnde Griechen verbanden ſie ohne allen Grund mit den Kimmeriern (ſ. d.). Salluſt nennt ſie Gallier; dem Cäſar, wie es ſcheint, dem Tacitus und Plutarch galten ſie für Germanen, und dieſe ihre deutſche Abkunft iſt von den meiſten Neuern angenommen worden. Doch hat H. Müller in den „Marken des Vaterlands" (Bd. 1, 1837) es wieder wahrſcheinlich gemacht, daß ſie, urſprünglich im Nordoſten der ihnen ſtammverwandten Belgen wohnend, dem celtiſchen Stamme angehört haben, und daß ihr Name derſelbe ſei, mit welchem ſich jetzt noch die Celten in England Kymre benennen.

Cimon, griech. Kimon, einer der ausgezeichnetſten athen. Feldherren, ein Sohn des Miltiades und der Hegeſipyle, einer Tochter des thraziſchen Königs Olorus, hatte in ſeiner Jugend mit einem harten Geſchick zu kämpfen, indem er für die ſeinem Vater angeſetzte Straffumme nach deſſen Tode zufolge der athen. Geſetze in demſelben Gefängniſſe büßen mußte, bis er durch Kallias, der ſeine Schweſter Elpinice heirathete und dieſe Schuld deckte, aus demſelben befreit wurde. Überhaupt ſcheint ſeiner Jugend eine ſorgfältige Erziehung gemangelt zu haben, daher er ſich frühzeitig mehrfachen Ausſchweifungen ergeben haben ſoll. Doch zeichnete er ſich zuerſt in dem Perſerkriege auf eine vortheilhafte Weiſe aus, focht 480 v. Chr. ruhmvoll in der Schlacht bei Salamis, erhielt, als die Athener in Verbindung mit den übrigen Griechen eine Flotte nach Aſien

ſchickten, um ihre dortigen Pflanzſtädte von dem Perſerjoche zu befreien, zugleich mit Ariſtides den Oberbefehl über dieſelbe, führte glänzende Unternehmungen in Thrazien aus, ſchlug die Perſer an den Ufern des Strymon, bemächtigte ſich des Landes und eroberte die Inſel Skyros. Hierauf unterwarf er alle Städte an der Küſte von Kleinaſien, ſchlug 469 v. Chr. die Perſer an Einem Tage zu Waſſer und zu Lande und brach die Macht derſelben. Nach dieſen Siegen kehrte er nach Athen zurück, verwendete die gewonnene Beute zu deſſen Verſchönerung, und ſuchte ſeine ärmern Mitbürger durch Wohlthaten aller Art zu unterſtützen, indem er die Früchte ſeiner Felder und Gärten ihnen überließ, Kleider vertheilte und für die Bürger ſeiner Phratrie offene Tafel hielt. Von jetzt an ging ſein Hauptbeſtreben dahin, zwiſchen den Athenern und Lacedämoniern, die ihn hochſchätzten, ein gutes Einverſtändniß zu erhalten. Als um 466 v. Chr. die Thaſier ſich empört hatten, ſchlug er ſie, nahm ihnen die Stadt, ſowie die auf dem benachbarten Feſtlande befindlichen Goldminen, und gründete Amphipolis. Kaum war er nach Aſien zurück, als Perikles und andere Volkshäupter ihn anklagten, daß er ſich durch Geſchenke des Königs von Macedonien habe abhalten laſſen, demſelben einen Theil ſeiner Staaten zu entreißen, obgleich man im Frieden mit ihm lebte. Doch das Volk verwarf eine ſo grundloſe Anklage. Während der Abweſenheit C.'s hatten jedoch Perikles und Ephialtes dem Areopag eine Menge von Rechtsſachen abgenommen und dem Gerichtshofe der Heliaſten übergeben, wodurch die untern Volksclaſſen eine außerordentliche Gewalt erhielten. Vergebens trachtete nun C. bei ſeiner Rückkehr den alten Stand der Dinge wiederherzuſtellen. Vielmehr benutzten ſeine Feinde das dadurch erregte Mißvergnügen des Volks, ihn verbannen zu laſſen, worauf er nach Böotien ging. Als bald darauf die Athener nach Tanagra gerückt waren, um den von Delphi zurückkehrenden Lacedämoniern den Durchzug ſtreitig zu machen, ſchloß ſich C. mit ſeiner Genoſſenſchaft an. Man berief ihn um 456 v. Chr. aus ſeiner Verbannung zurück, um mit den Lacedämoniern wegen des Friedens zu unterhandeln. Nach dieſem Friedensabſchluſſe ſoll er 450 Cypern erobert, dann die Perſer abermals geſchlagen und einen vortheilhaften Frieden eingeleitet haben, aber während der Belagerung von Citium 449 v. Chr. geſtorben ſein. Doch ſind über dieſe letztern Begebenheiten und über das Ende des C. die Nachrichten bei den Alten ſelbſt ſehr abweichend, und namentlich iſt der ſogenannte Cimoniſche Friede von den Geſchichtsforſchern der neueſten Zeit, wie von Dahlmann, O. Müller und Krüger, völlig in Zweifel gezogen worden. Athen verlor in C. einen der ausgezeichnetſten Bürger. Die Volkspartei, der er widerſtanden hatte, gewann nunmehr das Übergewicht und führte den Staat ſeinem Untergange entgegen. Von Plutarch beſitzen wir eine ausführliche, von Nepos eine gedrängte Beſchreibung ſeines Lebens und ſeiner Thaten.

Cinaloa (ſpr. Sinaloa), mexican. Staat von 2040 QM. am Californiſchen Meerbuſen, zwiſchen 22° 35′ — 27° 45′ n. Br. und 107° — 113° w. L. gelegen, im N. durch den Fluß Mayo gegen Sonora, im O. von Durango und Chihuahua, im S. durch den Fluß Caſtas gegen Xaliſco begrenzt, wird in ſeinem öſtlichen Theile von den mexican. Cordilleren durchzogen und iſt daher ſehr gebirgig, der weſtliche dagegen iſt, wie das gegenüber liegende Alt- oder Nieder-Caliſornien, wenig fruchtbare Ebene, und der dürre Sandboden bedeckt ſich nur in der Regenzeit mit Grün; in der Mitte der Landſchaft jedoch wird der Boden fruchtbar und bleibt es nach Süden und gegen das Innere hin. Außer den ſchon genannten Grenzflüſſen ſind noch der Rio de Culiacan und der Rio del Fuerte bemerkenswerth. Das Klima iſt angenehm und mild; die Vegetation an den günſtigen Stellen bedeutend und reich an allen Feld- und Gartenfrüchten, wie ſie nur in Europa gedeihen können; außerdem an Zucker, Taback, Baumwolle, Feigen, Granatäpfeln u. ſ. w. Die Hauptbeſchäftigung der 148000 E. beſteht in Viehzucht und in dem durch den Reichthum der Gebirge ſehr begünſtigten, aber nicht ordentlich betriebenen Bergbau. Der Handel iſt im Wachſen begriffen. Haupthafen iſt Mazatlán, von wo außer Metallen beſonders Häute und Weizen ausgeführt werden. Neben Indianern von verſchiedenen Stämmen beſteht die Bevölkerung beſonders aus den Nachkommen eingewanderter Biscayer und Catalonier. Der Staat zerfällt in fünf Departements mit gegen 600 Wohnorten. Die Hauptſtadt deſſelben iſt das alte Culiacan am gleichnamigen Fluſſe mit 11000 E.; ſie iſt regelmäßig gebaut, Sitz des Biſchofs von Sonora und der Regierungs- und Departementalbehörden. Die früher ſehr betriebſame Stadt **Cinaloa** am gleichnamigen Fluſſe iſt im Sinken begriffen. C. wurde ſchon 1590 coloniſirt. Unter der ſpan. Herrſchaft gehörte es mit Sonora und Oſtimuri als Intendanz Sonora zum Gouvernement Chihuahua und nahm 1824 als Mitglied des mexican. Bundes den Namen Estado interior del occidente an; doch wurde C. durch Beſchluß des Generalcongreſſes vom 13. Oct. 1830 als ſelbſtändiger Staat anerkannt.

Cincinnati im Staate Ohio, am Ohiofluß gelegen, iſt eine der bedeutendſten und ſchönſten

Städte der nordamerik. Union. Das Emporkommen dieſer Stadt grenzt ans Unglaubliche. Der Gründer C.s war ein Richter Symmes, der 1787 eine bedeutende Strecke Landes an der damals blos von Indianern bewohnten Stätte kaufte und im Jahre darauf die erſten Niederlaſſungen auf demſelben begründete. Im Mai 1789 wurden die erſten Blockhäuſer auf der Stelle der jetzigen Stadt errichtet. Am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die Stadt erſt 750, 1840 bereits 46338, nach der Zählung von 1850: 115438 E. Die Lage der Stadt iſt außerordentlich ſchön. Die das Ufer des Ohioflusſes begleitenden Hügel ziehen ſich in einem Halbkreiſe zurück, und in der dadurch entſtehenden Thalbucht breitet ſich die Stadt aus, rings von bewaldeten und rebenbepflanzten Höhen umſchloſſen. Die Ausſichten von den verſchiedenen Hügeln, an denen hinauf die Straßen ſich winden und ein Theil der Stadt amphitheatraliſch ſich erhebt, ſind entzückend. Zwiſchen 40—50000 der Einwohner ſind Deutſche, aus Handwerkern, Kaufleuten und Fabrikanten beſtehend; ſie haben weſentlich zu dem raſchen Aufblühen der Stadt beigetragen. Die Flußdampfſchiffahrt von C. wird nur von St.-Louis übertroffen. Die ſehr geräumige und vom Fluß aus einen impoſanten Anblick gewährende Landung iſt zu klein für den lebhaften Verkehr. Mitten in die Stadt hinein zieht ſich der Miamikanal, der, in C. beginnend, nach einer Längenerſtreckung von 259 M. bei Toledo ſich in den Erieſee ergießt. Die Eiſenbahn verbindet die Stadt mit dem Oſten, Weſten und Norden des Staats vermöge ihrer Verzweigung, und in 40 St. gelangt man von C. nach Neuyork. Die Dampfſchiffahrt erſtreckt ſich vorzugsweiſe auf Pittsburg, Louisville, St.-Louis und Neuorleans. Die C. umgebenden Hügel ſind außerdem geſchmückt mit Villen und Beluſtigungsorten, während auf dem Auburnhügel das von dem genialen Aſtronomen Mitchell im Stile der Akropolis errichtete Obſervatorium die Gegend beherrſcht. Wie in den meiſten amerik. Städten, durchſchneiden ſich auch in C. die Straßen rechtwinkelig. An freien Plätzen iſt die Stadt ſehr arm, da die Speculation mit dem Grund und Boden ſehr einträglich und der Raum für das raſche Wachsthum ohnehin zu klein iſt. C. beſitzt eine unglaubliche Menge Kirchen und Bethäuſer. Es gibt daſelbſt 7 Kirchen für Baptiſten, 9 für Katholiken, 25 für Methodiſten, 11 für Presbyterianer, 6 für Epiſkopaliſten, 8 für engl. und deutſche Lutheraner, 2 für deutſche Reformirte, 4 für Congregationaliſten, 2 für Univerſaliſten, 2 Synagogen für Juden, 2 Kirchen für Freunde, 4 für Jünger Chriſti, 1 Kirche für die Sekte von Neu-Jeruſalem, 1 für Unitarier, 1 für die Brüdergemeine, und noch verſchiedene andere Kirchen und Andachtshäuſer. Einige, beſonders die kath. Kirchen, ſind großartige Bauten. Von andern Gebäuden der Stadt zieht vorzugsweiſe der einem Königspalaſte gleichende erſte Gaſthof, „Das Burnetthaus", die Aufmerkſamkeit auf ſich. Ein prachtvolles Stadthaus war 1851 an der Stelle des alten im Bau begriffen, deſſen Koſten auf 800000 Thlr. veranſchlagt wurden. An Geſellſchaften, Wohlthätigkeitsanſtalten und Vereinen aller Art iſt C. gleichfalls reich. Die Mäßigkeitsfreunde zählen 28 Logen, die Freimaurer 10, die Oddfellows (Sonderbaren Brüder) und Druiden eine nicht geringere Zahl. C. hat außerdem mehre Nonnenklöſter, zwei Jeſuitencollegien, eine Rechtsſchule, vier mediciniſche Lehranſtalten und verſchiedene andere Inſtitute. Außerdem ſind zu erwähnen 13 Bibel- und Miſſionsgeſellſchaften, eine hiſtoriſche Geſellſchaft, eine für Homöopathie, eine Handelskammer, Spitäler, ein Irrenhaus, ein Invalidenhôtel, ein mechaniſches Inſtitut, eine kaufmänniſche Geſellſchaft (mit der beſten Bibliothek im Weſten der Vereinigten Staaten) und 14 Feuercompagnien. Die Stadt hat auch vier engliſche und ein deutſches Theater, nebſt mehren naturhiſtoriſchen Muſeen. Die größte Bedeutung beſitzt C. als Fabrik- und Handelsort. Die Fabriken ſind nicht übertroffen von irgend einer amerik. Stadt. Der Werth der Production im J. 1850 ſtieg auf die Summe von 55,017000 Dollars. In den verſchiedenen Gießereien und Maſchinenwerkſtätten ſind 5000 Perſonen beſchäftigt; eine gleiche Zahl Arbeiter nehmen die Schlächtereien, die an Ausdehnung ihresgleichen nicht haben, in Anſpruch. Vom November bis Ende Februar werden allein über 300000 Schweine abgeſtochen, geſalzen, geräuchert und verpackt. Nicht minder ausgedehnt ſind die Seifenſiedereien, die Talg-, Stearin- und Spermlichterfabriken u. ſ. w., die Dampfmühlen und Dampfbrennereien, Bier- und Alebrauereien, Bleiweiß- und Farbenfabriken, Ölmühlen. Eine einzige Schuh- und Stiefelmanufactur beſchäftigt 1000 Perſonen, die Möbelmagazine beſchäftigen zwiſchen 7—8000 Arbeiter. Der Handel entſpricht dieſer großen Induſtrie. Die Mehl- und Getreideeinfuhr auf dem Miamikanal und Ohiofluß iſt die bedeutendſte in den Vereinigten Staaten. Noch iſt zu bemerken, daß in C. 32 tägliche und wöchentliche Zeitungen in engliſcher und 11 dergleichen in deutſcher Sprache erſcheinen, außer den verſchiedenen Monatsſchriften. Der Geſundheitszuſtand C.s iſt wegen des Mangels an freien Plätzen und wegen ſeiner Eingeſchloſſenheit nicht ſehr günſtig. Im J. 1849 raffte die

Cholera Wochen lang über 200 Personen täglich hinweg, und ein Theil der Bevölkerung verließ das Weichbild der heimgesuchten „Königin des Westen". Eine reizende und weit gesündere Lage haben die C. gegenüberliegenden Städtchen Newport und Covington auf der Kentuckyseite; sie dienen darum vielen wohlhabenden Cincinnatiern zur behaglichen Wohnstätte.

Cincinnātus (Lucius Quinctius), von den spätern Römern als Muster altröm. Tugend und Sitteneinfalt gefeiert, war einer der Vorkämpfer des patricischen Standes in dessen Streitigkeiten mit den Plebejern. Als der Consul Publius Valerius Publicola im J. 461 v. Chr. bei der Wiedereroberung des Capitols, das der Sabiner Appius Herdonius durch Verrath eingenommen hatte, gefallen war, weigerten sich die Patricier, das Versprechen, durch welches Valerius die Plebejer zur Hülfleistung vermocht hatte, daß nämlich der Rogation des Terentillus Arsa (s. **Zwölftafelgesetze**) kein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle, zu erfüllen, und C. ward zum Consul gewählt, um die Plebejer in Ruhe zu halten. Im J. 459 ward der Consul Lucius Minucius von den Äquern geschlagen und in seinem eigenen Lager eingeschlossen. C. wurde zum Dictator ernannt; die Boten, die ihm die Nachricht brachten, trafen ihn auf seinem kleinen Gute von nur vier Jugern, wie er selbst den Pflug führte. Er nahm die Würde an und rettete den bedrängten Consul. Die Sage erzählte, daß er alle Waffenfähige, jeden mit zwölf Schanzpfählen versehen, aus Rom im schnellsten Marsch gegen die Äquer geführt und diese selbst während der Nacht umlagert habe. Am Morgen hätten sich die Äquer ohne Schwertstreich ergeben. C. habe dann sein Heer mit reicher Beute beladen nach Rom im Triumph eingeführt; er selbst aber sei arm geblieben wie zuvor, und nur eine goldene Krone, ein Pfund schwer, habe er von den Geretteten als Zeichen des Dankes angenommen. Schon am 16. Tage habe er seine Dictatur niedergelegt und sei auf sein Gut zurückgekehrt. Vorher war durch C.'s Einfluß der frühere Tribun Volscius, der vier Jahre zuvor des C. Sohn, Cäso Quinctius, wegen arger Frevel an der Plebs angeklagt und zum Exil genöthigt hatte, verurtheilt und vertrieben worden. Als 80jähriger Greis ward C. im J. 440 noch ein mal zum Dictator gewählt, da Spurius Mälius, ein plebejischer Ritter, der bei Hungersnoth Getreide an die Plebejer vertheilt hatte, beschuldigt ward, daß er durch Aufruhr die Königswürde erwerben wolle. Servilius Ahala, des Dictators Magister Equitum, foderte den Mälius vor des C. Tribunal und erschlug ihn, da er sich weigerte, ihm zu folgen. C. lobte die That und schreckte die Plebejer von gewaltthätigen Unternehmungen zurück.

Cincinnatusorden, ein Orden in der nordamerikan. Union, welcher nur kurze Zeit bestanden hat. Nach der Constituirung der Vereinigten Staaten traten 1783 viele Offiziere aus dem Unabhängigkeitskampfe in einen Verein zusammen, der zum Zweck hatte, die errungene Freiheit aufrecht zu erhalten, und an dessen Spitze der General Washington selbst stand. Um schon durch ihren Namen anzudeuten, daß sie dem Staate uneigennützig gedient haben wollten, nahmen sie nach dem Römer Cincinnatus (s. d.) den Namen Societas Cincinnatorum an. Das an dunkelblauem, weißgerändertem Bande hängende Ordenszeichen stellte dar auf der Vorderseite, wie Cincinnatus den Pflug verläßt, um für den Staat zu kämpfen, auf der Rückseite, wie er von der Fama gekrönt wird, nebst einer aufgehenden Sonne und einer handeltreibenden Seestadt. Der Orden sollte in den Familien erblich sein, Ausländern aber nur auf Lebenszeit verliehen werden. Gleich anfangs erhoben sich heftige Gegner gegen dieses Institut, da es einen erblichen Kriegsadel zu begründen, somit die allgemeine Freiheit zu bedrohen schien. Dies veranlaßte Washington, auf die Aufhebung des Ordens hinzuwirken. In einer zu diesem Zwecke am 3. Mai 1783 zu Philadelphia gehaltenen Generalversammlung ward zwar (aus Rücksicht auf franz. Offiziere, die den Orden erhalten hatten) nicht die Aufhebung beschlossen; aber man änderte die Statuten, sodaß der Orden nicht mehr erblich war und keine neuen Mitglieder aufgenommen werden konnten. In dieser Weise ging er von selbst seiner Auflösung entgegen.

Cinēas (griech. Kineas), ein berühmter Staatsmann aus der Periode der sinkenden Macht Griechenlands, wurde in Thessalien geboren, und begab sich als Jüngling nach Athen, um daselbst den Demosthenes zu hören, den er als Redner nachzuahmen strebte. Darauf trat er in die Dienste des Königs Pyrrhus, dem er durch seine Geschicklichkeit als Unterhändler in hohem Grade nützlich wurde. Vergebens redete er dem Könige von dem Feldzuge nach Italien, zu dem die Tarentiner ihn aufgefodert hatten, ab. Pyrrhus beharrte auf seinem Plane und sandte C. selbst mit 3000 Mann nach Tarent voraus (280 v. Chr.). Nach dem Siege über den Consul Lävinus entschloß sich Pyrrhus auf den Rath des C. den Römern Frieden anzubieten. C. ward nach Rom gesandt, und hier entwickelte er alle Künste des gewandtesten Diplomaten, um den Senat für die Anträge des Königs zu gewinnen, die der steigenden Macht Roms vielleicht

für immer würden ein Ziel geſteckt haben. Der Senat ſchwankte, bis die Rede des greiſen erblindeten Claudius die Ablehnung entſchied. C., der während ſeines Aufenthalts in Rom die Verfaſſung und Sitten der Römer gründlich kennen zu lernen ſich befleißigt hatte, kehrte unverrichteter Sache zu Pyrrhus zurück, entwarf ihm aber ein ſehr günſtiges Bild von Roms Macht und Bedeutung. Bei der ſpätern Geſandtſchaft Roms an Pyrrhus, an deren Spitze Fabricius ſtand, war es C., der vom Könige den Auftrag erhielt, die fremden Gäſte zu empfangen. Als dieſe dem Könige den Verrath ſeines Leibarztes meldeten, ſchickte Pyrrhus durch C. die röm. Kriegsgefangenen ohne Löſegeld zurück, indem er ihn zugleich mit neuen Friedensunterhandlungen beauftragte, die aber ebenfalls ohne Reſultate blieben. Ehe Pyrrhus nach Sicilien überſetzte, wurde C. abgeſchickt, um mit den Städten vorläufig zu unterhandeln. Von da wird er in der Geſchichte nicht mehr erwähnt; wahrſcheinlich ſtarb er während des ſiciliſchen Zugs.

Cinerarien (vom lat. cinis, Aſche), Aſchenkrüge, nennt man die Gefäße, worin die Alten die Aſche der verbrannten Leichname aufbewahrten.

Cingŭlum heißt eine weiße ſeidene oder baumwollene Schnur mit Quaſten an den Enden, die dazu dient, das Unterkleid der kath. Prieſter, die Alba, zu gürten und, falls dieſelbe zu lang ſein ſollte, in die Höhe zu ſchürzen. Sie wird einfach vorn zugebunden. Ordensgeiſtliche tragen ein Cingulum über ihr Unterkleid, das in einem breiten, ſchärpenartigen, an der Hüfte zuſammengeſteckten Bande beſteht, deſſen Enden an der Seite herabfallen. Dieſes Cingulum iſt in der Regel ſchwarz und ebenfalls von Seide.

Cinnă (Lucius Cornelius), aus patriciſchem Geſchlecht, war, nachdem er die Prätur bekleidet hatte, Legat im Bundesgenoſſenkriege, und ward mit Sulla's Bewilligung, obwol er zur Gegenpartei gehörte, für das J. 87 mit Cnejus Octavius zum Conſul gewählt, wobei er eidlich geloben mußte, nichts gegen die von Sulla nach des Marius (ſ. d.) Vertreibung getroffenen Einrichtungen zu unternehmen. Sobald er aber ſein Amt angetreten, ließ er durch einen Tribun den Sulla anklagen; dieſer ſtellte ſich jedoch nicht und ging ungehindert zum Mithridatiſchen Kriege ab. Darauf brachte C. die Rückrufung des Marius und das Geſetz, das ſchon im vorigen Jahre der Tribun Sulpicius beantragt hatte, in Vorſchlag, die Bundesgenoſſen, die das Bürgerrecht erlangt hatten, nicht mehr in beſondern Tribus und zuletzt ſtimmen zu laſſen, ſondern ſie unter die alten Tribus zu vertheilen. Die Partei des Senats unter der Führung des Cnejus Octavius widerſetzte ſich, und es kam auf dem Forum zum blutigen Gefecht, worauf C. abgeſetzt und aus der Stadt vertrieben wurde. Die Bundesgenoſſen und die Truppen des Appius Claudius, die Nola belagerten, fielen nun C. zu, und ſo brachte er ein ſtarkes Heer, nach Vellejus ſogar 30 Legionen, zuſammen, rief Marius und die übrigen Verbannten zurück, und belagerte mit Marius, Sertorius und Cnejus Papirius Carbo Rom. Die Stadt ward ihnen, nachdem der früher an C.'s Stelle erwählte Conſul Merula hatte abdanken müſſen, übergeben, und C. fügte ſich dem Entſchluß des Marius, wonach fünf Tage lang in Rom gemordet ward. Mit Marius behielt C. ohne neue Wahl das Conſulat im J. 86, und ließ ſich, als jener geſtorben war, den Lucius Valerius Flaccus, für das J. 85 den Cnejus Papirius Carbo zum Collegen wählen. Beide behielten das Conſulat im J. 84. Auf die Nachricht, daß Sulla aus Aſien zurückkehre, ſchickte der Senat an dieſen Geſandte, und die Conſuln rüſteten ſich gegen ihn. Als aber C. dem Sulla nach Griechenland entgegenziehen wollte, weigerten ſich ſeine Soldaten, ihm zu folgen, und ermordeten ihn in einem Aufſtande. — Cinna (Lucius Cornelius), des Vorigen Sohn, verband ſich als Jüngling mit dem Conſul Marcus Lepidus im J. 78 zum Umſturz der Sullaniſchen Verſchwörung, flüchtete, als das Unternehmen mislungen war, im folgenden Jahre zu Sertorius nach Spanien, ward ſpäter durch Cäſar's Vermittelung mit andern Verbannnten zurückgerufen und im J. 44 zur Prätur befördert. An der Verſchwörung gegen Cäſar nahm er keinen Theil, billigte aber deſſen Ermordung laut vor dem Volke, das, deshalb auf ihn erbittert, beim Leichenbegängniß den Tribun Cajus Helvius Cinna, den es mit ihm verwechſelte, zerriß. — **Cinna** (Cnejus Cornelius), der Sohn des Vorigen von deſſen Gemahlin Pompeja, des Triumvir Pompejus Tochter, focht bei Actium gegen Octavian. Dieſer verzieh ihm nicht nur diesmal, ſondern auch ſpäter als Kaiſer, da C. eine Verſchwörung gegen ihn geſtiftet hatte, und gab ihm ſogar für das J. 5 n. Chr. mit Valerius Meſſala das Conſulat, worauf ihm C. bis zu ſeinem Tode treu ergeben blieb.

Cino da Piſtoja, ital. Rechtsgelehrter und Dichter, geb. 1270 zu Piſtoja, aus der Familie Singibuldi oder Sinibaldi, hieß eigentlich Guittone, im Diminutivum Guittoncino, abgekürzt Cino. Er machte ſeine Studien in Bologna, und verwaltete darauf das Richteramt zu Piſtoja bis 1307, wo der unter dem Namen des Streits der Schwarzen und Weißen bekannte blutige

Bürgerzwist ihn zur Flucht nöthigte. Hierauf ging er zu einem Freunde an der Grenze der Lombardei, Filippo Vergiuleſi, der, wie er, von der Partei der Weißen war, und verliebte ſich hier in deſſen Tochter Selvaggia, die aber noch in ſelbigem Jahre ſtarb. Mit dem Heere Kaiſer Heinrich's VII. kam er dann nach Rom und war ſpäter auch einige Zeit in Neapel angeſtellt. Erſt ſeit dem J. 1312 begann er ſich wiſſenſchaftlich zu beſchäftigen. Er arbeitete einen Commentar über den Codex Juſtinian's, den er 1314 beendete, wurde Doctor der Rechte zu Bologna, und lehrte nun zu Treviſo, ſeit 1323 zu Perugia und ſeit 1334 zu Florenz. C. ſtarb zu Piſtoja 24. Dec. 1336. Dante, der ihn häufig nennt und rühmt, und Petrarca waren ſeine Freunde. Als Dichter gehört C. zu den beſten jener frühen Zeit. Unter allen Vorgängern des Petrarca iſt er demſelben am ähnlichſten. Sein Commentar wurde mehrmals gedruckt. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner „Poesie", deren Hauptgegenſtand ſeine Geliebte Selvaggia iſt, beſorgte Ciampi (Piſa 1813), wozu ſpäter noch ein „Supplemento" (Piſa 1814) und ein „Appendice" (Piſa 1815) kamen. Eine Lebensbeſchreibung des Dichters gab Ciampi in den „Memorie delle vita di Messer C. da Pistoia" (Piſa 1808), die der neueſten Ausgabe der „Poesie" (Piſa 1826) beigedruckt iſt.

Cinq-Mars (Henri Coiffier de Ruzé, Marquis de), Günſtling Ludwig's XIII. von Frankreich, bekannt durch ſein Schickſal, war der zweite Sohn des Marquis von Effiat, Marſchalls von Frankreich, und wurde 1620 geboren. Richelieu (ſ. d.) führte ihn dem Könige zu, um ſich ſeiner bei dem Heere als Spion zu bedienen, und ſchon im Alter von 19 J. erhielt der Jüngling das Amt des königl. Garderodemeiſters. C. wußte durch Gewandtheit und Liebenswürdigkeit die volle Gunſt des Königs zu gewinnen, begann aber ehrgeizige Plane für ſich zu hegen, und warf einen tödtlichen Haß auf Richelieu, der ſich ſeiner nur als Werkzeug bedienen wollte. Er rieth dem Könige, ſich des gefürchteten Miniſters durch Mord zu entledigen, verwickelte ſich in die Intriguen des Herzogs Gaſton von Orleans (ſ. d.) und betheiligte ſich auch an dem Vertrage, welchen die Partei Orleans im März 1642 mit Spanien abſchloß. Nachdem Richelieu das gegen ihn gerichtete Complot vollſtändig entdeckt hatte, ſtellte er Ludwig XIII. die Sache von der ſtaatsverrätheriſchen Seite vor, und C. wurde mit ſeinem Freunde de Thou (ſ. d.) 13. Juni 1642 zu Narbonne, wo ſich der König aufhielt, verhaftet. Man führte die Unglücklichen nach Lyon, wo ſie in Gegenwart Richelieu's und auf das Geſtändniß des feigen Herzogs von Orleans verurtheilt und 12. Sept. 1642 enthauptet wurden. Das Schickſal des jungen und liebenswürdigen C., der bei Hofe den Namen Monſieur le Grand führte, erregte große Theilnahme, und iſt wiederholt der Gegenſtand poetiſcher Behandlung geweſen, ſo in dem Roman A. de Vigny's „Cinq-Mars, ou une conjuration sous Louis XIII" (2 Bde., Par. 1826).

Cinque Ports oder die **Fünfhäfen** heißen ſeit Wilhelm dem Eroberer die fünf auf der engl. Küſte von Kent und Suſſex gegen Frankreich zu liegenden, ehemals ſehr berühmten Handelshäfen Dover, Sandwich, Romney, Hithe und Haſtings, die vor allen andern das Reich vor Landungen ſichern ſollten. Von ihnen abhängig waren mehre kleinere Häfen, als Winchelſea, Rye, Pevenſey, Folkeſtone, Deal u. a. Königl Johann, der zur Wiedereroberung der Normandie eine Flotte brauchte, bewilligte den Bewohnern dieſer Städte viele Freiheiten, gegen die Verpflichtung, 80 Schiffe auf ihre Koſten während eines Zeitraums von 40 Tagen in jedem Jahr zu unterhalten. Der Befehlshaber des Schloſſes zu Dover war zugleich Aufſeher der fünf Häfen unter dem Titel Lord Warden of the cinque ports und beſaß Admiralitäts-Jurisdiction mit einem Gehalt von 3000 Pf. St. Der Zweck dieſer Einrichtung hat nun zwar inſofern längſt aufgehört, als die Häfen gegenwärtig dergeſtalt verſchlammt ſind, daß ſie zur Landung oder zur Unterhaltung bedeutender Kriegsflotten nicht mehr taugen; die alten Vorrechte ſind ihnen aber, wenigſtens zum Theil, verblieben. Dahin gehört unter Anderm, daß die Abgeordneten dieſer Städte bei den Krönungen der Könige von England den Baldachin tragen, der nach Beendigung der Feierlichkeit ihr Eigenthum wird. Früher wählte jede derſelben, ſo unbedeutend einige auch ſind, zwei Abgeordnete in das Parlament; die Reformbill von 1832 jedoch hat Romney und Winchelſea das Wahlrecht genommen, Hithe und Rye aber wählen jede nur noch einen Repräſentanten. Auch die Aufſeherſtelle über die Fünfhäfen beſteht noch als Sinecure und wird gewöhnlich einem begünſtigten Hof- oder Staatsmanne zu Theil. Wellington erhielt ſie 1829, überließ aber die Einkünfte davon, die jedoch nur noch 1025 Pf. St. betrugen, dem Schatze. Seine Amtswohnung iſt das in der Nähe von Dover gelegene Walmer-Caſtle.

Cintra, eine kleine, aber ſchön und maleriſch gelegene Stadt in der portug. Provinz Eſtremadura, am Abhange der Serra de Cintra, hat 4000 E. und ein altes Schloß mit herrlichen Fontänen. Die Umgegend zieren Landhäuſer und Gärten; eine entzückende Ausſicht auf die-

ſelbe und das Meer genießt man auf dem Berggipfel, der die Ruinen eines mauriſchen Caſtells trägt. Auf einem andern der Berggipfel ſteht ein Hieronymitenkloſter, das aus Granit in gothiſchem Stile aufgeführt iſt und fremden Pilgern als Hospiz dient. In der Nähe befindet ſich auch das ſogenannte Korkkloſter, eine Kapuzinereinſiedelei, die ihren Namen von den Korkplatten trägt, womit die Wände der in den Felſen gehauenen Zellen bedeckt ſind, um die Feuchtigkeit abzuhalten. Geſchichtlich merkwürdig iſt C. durch die hier am 22. Aug. 1808 zwiſchen den Engländern unter Dalrymple und den Franzoſen unter Junot abgeſchloſſene Convention, zufolge deren die Franzoſen Portugal räumen ſollten.

Cippus (lat., ſoviel als Pfahl, Säule), bei den Römern eine kleine Säule ohne Baſis und Capitäl, die mit einer Inſchrift auf ein merkwürdiges Ereigniß verſehen war oder der Erinnerung einer Perſon geſetzt wurde. Der Cippus diente auch als Wegweiſer, Meilen- und Grenzſtein, kommt aber am häufigſten als Grabſtein vor, und zwar vorzüglich als Bezeichnung von Familienbegräbniſſen, wo er dann mit allegoriſchen Reliefs verziert zu ſein pflegte.

Cipriani (Giambattiſta), Maler und Kupferſtecher, geb. 1732 zu Florenz, kam, um ſich in ſeiner Kunſt weiter auszubilden, in ſeinem 19. J. nach Rom, wo er ſich Correggio zu ſeinem Vorbilde wählte. Bald erwarben ihm ſeine Talente einen glänzenden Ruf. Durch einige Engländer, die ſich daſelbſt aufhielten, veranlaßt, ging er 1754 nach London, und ward dort eins der erſten Mitglieder der 1769 geſtifteten königlichen Akademie. Er ſtarb daſelbſt 1785. Seine Arbeiten erfreuten ſich in England großen Beifalls. Seine Zeichnung iſt auch correct, ſeine Köpfe haben Anmuth und Lieblichkeit, ſein Colorit iſt harmoniſch und der allgemeine Eindruck ſeiner Compoſition einnehmend. Zu Arioſto's „Orlando furioso" lieferte er eine Reihe kleiner Kupfer, worin ſich die ganze Anmuth ſeines Talents ſpiegelt. Mehre treffliche Kupferſtiche von Bartolozzi ſind in C.'s Manier.

Circars iſt eine beſtimmte Landesabtheilung in Hindoſtan. Mehre Dorfſchaften bilden eine Pergannah oder einen Diſtrict, einige Pergannah machen eine Dſchakla, gewöhnlich im Umfange einer engl. Grafſchaft, und einige Dſchakla die Circar, welche ſelbſt wiederum blos Unterabtheilungen der Subah, d. h. der Provinzen oder Kreiſe ſind. Unter dem Namen der **Nördlichen Circar**, welche nach den ſie durchziehenden Flüſſen in fünf zerfallen, verſteht man eine große Strecke Landes auf der Weſtſeite des Golfs von Bengalen, innerhalb des 15.° und 20.° n. Br. Eine ſchmale Hügelkette trennt ſie von den Beſitzungen des Nizam von Hyderabad, welche ſich bis zu den Ufern des Godaveri erſtrecken; nördlich des Fluſſes ſind die Circar durch ein beinahe unüberſteigliches Berggewirre von Gond oder Chondwana (ſ. Chond) geſchieden. Der Umfang wird auf 17000 engl. QM. geſchätzt, wovon kaum ein Drittheil urbar gemacht werden kann; das übrige Land beſteht aus ſandigen Steppen und Sümpfen, aus Bergwaldungen und kahlen Hügeln. Die Bewohner ſind, einige wenige Mohammedaner abgerechnet, durchgängig Hindu, und delaufen ſich auf ungefähr 3 Mill. Sie zerfallen in zwei Stämme, in die Telinga und Uria oder Oriſſa, welche verſchiedene Mundarten ſprechen und ſchreiben, ſich auch im Ausſehen, in Sitten und Gebräuchen voneinander unterſcheiden. Sie bekennen ſich aber ſämmtlich zu dem Brahmanismus, zerfallen in vier Kaſten, und halten ihre Brahmanen in hohen Ehren. Die ältere Geſchichte dieſer Länder iſt, wie die Indiens durchgängig, mythiſch und unſicher. Seit dem 16. Jahrh. machten die Mohammedaner wiederholte Einfälle; aber erſt Aureng-Zeyb errichtete hier, wie im Dekkan überhaupt (1687), die mohammed. Herrſchaft auf feſtem Grunde. Im J. 1765 trat der Großmogul Schah-Alem vier Circar an die Engländer ab, und 1788 erhielten Letztere auch vom Nizam den fünften. Bis 1823 zahlten ſie dem Nizam dafür einen jährlichen Grundzins, welcher aber durch die Summe von 1,200000 Pf. St. für immer abgelöſt wurde. Das Land hob ſich von nun an unter der engl. Verwaltung und befindet ſich jetzt, weil Ackerbau die vorzüglichſte Beſchäftigung der Bevölkerung iſt, im blühenden Zuſtande. Die Manufacturdiſtricte Indiens dagegen ſind in großes Elend verſunken, weil in den letzten Jahrzehnden alle Gewerbe durch die Einfuhr der wohlfeilen Maſchinenfabrikate Englands vernichtet wurden.

Circaſſien, ein Landſtrich am Kaukaſus (ſ. d.), begreift die Große und Kleine Kabarda (ſ. d.), die Länder der Abchaſen (ſ. d.), ſowie der Tſcherkeſſen (ſ. d.), und nimmt den ganzen Nordabhang des Kaukaſus bis zum Gebiet der Lesghier (ſ. d.) im O., dem Kuban und mittlern Terek im N., ſowie den Südabhang bis nach Mingrelien im SO. ein, während das Schwarze Meer die Weſtgrenze beſpült. Den Namen, welcher ſich im ſpätern Mittelalter im Abendlande bildete, hat das Land von den Tſcherkeſſen, als dem wichtigſten der in demſelben ſeßhaften Völker.

Circaſſienne oder **Circaſſia** iſt zuvörderſt ein wollenes, oder auch aus Wolle, Baumwolle

und Leinen gewebtes Zeug zu Sommerröcken, Mänteln, Umſchlagetüchern u. ſ. w., einfarbig und melirt. Daſſelbe wurde zuerſt in England angefertigt, dann aber auch in Frankreich, den Niederlanden, Böhmen, Sachſen, Gera u. ſ. w. Dann heißt Circaſſienne auch ein dem Gros de Tours ähnliches Halbſeidenzeug mit geköperten Streifen, die eine andere Farbe haben als der Grund. Letzteres wird beſonders in Lyon und der Schweiz fabricirt.

Circe (griech. Kirke), eine mächtige Zauberin, nach Homer Tochter des Helios und der Perſeis, einer Oceanide, Schweſter des Aetes, wohnte auf einer an der Weſtküſte Italiens gelegenen Inſel, Aäa genannt, in einem Thale, wo ihr von glänzenden Steinen erbauter Palaſt auf einem Platze ſtand, den gebändigte Löwen und Wölfe umſchweiften. Ihre Beſchäftigung beſtand im Weben, wobei ſie ſich mit Geſang ergötzte; ihre Dienerinnen waren vier Berg- und Flußnymphen. Als Odyſſeus auf ſeiner Irrfahrt auf ihrer Inſel gelandet, ſchickte er den Eurylochus mit einem Theile der Mannſchaft aus, um die Gegend zu erkunden. Sie kamen auch zum Palaſte der C., welche ſie mit Speiſe und Wein bewirthete, ſie dann aber mit ihrem Zauberſtabe berührte und in Schweine verwandelte. Nur Eurylochus ſchlug den Zaubertrank aus, entging dadurch der Verwandelung, und benachrichtigte den Odyſſeus von dem Vorfalle, der nun ſelbſt ans Land ging, um ſeine Gefährten zu befreien. Unterwegs begegnete ihm Mercur, lehrte ihn, wie er ſich vor dem Zauber verwahren ſolle, und gab ihm die Pflanze Moly, als Mittel, ſeine Gefährten zu erlöſen. So ausgerüſtet erſchien Odyſſeus bei der C., deren Tränke bei ihm wirkungslos blieben. Dem Rathe Mercur's zufolge rannte er ſodann mit ſeinem Schwerte auf ſie los, als wolle er ſie tödten, und zwang ſie, ihm mit heiligen Eiden zu ſchwören, daß ſie ihm kein Leid zufügen und ſeine Gefährten befreien wolle. Odyſſeus verweilte hierauf bei ihr ein ganzes Jahr. Vor ſeiner Abreiſe eröffnete ſie ihm, daß er, um glücklich nach Hauſe zu kommen, zuvor in die Unterwelt gehen und beim Tireſias ſich Rath erholen müſſe.

Circenſiſche Spiele, ſo genannt von dem Circus (ſ. d.) zu Rom, vornehmlich dem Circus maximus, wo man ſie hielt, wurden ſchon von Romulus dem Neptun zu Ehren gefeiert. In der Folge ſtieg durch den Wetteifer der Ädilen die Pracht dabei immer mehr und erreichte unter den Kaiſern den höchſten Grad. Die vornehmſten circenſiſchen Spiele waren die Ludi Romani oder magni, auch, von einem Beinamen der Cybele, Megalenses genannt, welche vom 4.—14. Sept. den ſogenannten Großen Göttern zu Ehren gefeiert wurden. Wie leidenſchaftlich das Volk dieſe Spiele liebte, beweiſt der Ausruf, der die beiden größten Bedürfniſſe umfaßt: Panem et Circenses, d. i. Brot und circenſiſche Spiele! Das Feſt eröffnete ein glänzender Aufzug, der von der höchſten obrigkeitlichen Perſon geführt ward. Voraus wurde das Bild der geflügelten Glücksgöttin (Fortuna alata) getragen; dann kamen die Bilder des Jupiter, der Juno, Minerva, des Neptun, der Ceres, des Apollo, der Diana, und, nach Julius Cäſar's Tode, auch das Bild dieſes vergötterten Römers, in der Folge auch die Bilder anderer vergötterter Kaiſer auf bedeckten prächtigen Wagen, welche von Pferden, Maulthieren, Hirſchen, Rehen, Kameelen, Elefanten, auch wol von Löwen, Panthern oder Tigern gezogen wurden. Dem prächtigen Götterzuge folgten Reihen von Knaben, die ihre Väter oder Mütter verloren hatten, und welche die bei den Spielen zu gebrauchenden Pferde führten. Ihnen folgten die Söhne der Patricier von 15—16 J., bewaffnet, theils zu Pferd, theils zu Fuß. Dann kamen die Obrigkeiten der Stadt; den Beſchluß machten der Senat und die Söhne der Ritter zu Pferd und zu Fuß. Jetzt folgten die zum Wettfahren und Wettlaufen beſtimmten Wagen, und die verſchiedenen Claſſen der Fechter, als Fauſtkämpfer, Ringer, Läufer, alle, bis auf eine Bedeckung um die Hüften, nackt. An dieſen Zug ſchloſſen ſich tanzende Männer, Jünglinge und Knaben, nach dem Alter in Reihen geordnet. Sie trugen violette Kleider, einen meſſingenen Gürtel, Schwerter und kurze Spieße, und die Männer noch überdies Helme. Dieſen folgte ein Haufe als Silene und Satyrn gekleideter Perſonen, welche mit großen Blumengehängen in den Händen allerlei ſcherzhafte Tänze aufführten. Jeder Abtheilung ging ein Mann voraus, der die Wendungen des Tanzes angab; ihm folgten die Muſiker, ſowie auch Muſiker wieder den Schluß machten. Der ausgelaſſenen Freude folgte jetzt das Heilige. Zuerſt kamen die Camilli, Knaben, welche die Prieſter beim Opfer bedienten, dann die Opferdiener, nach dieſen die Haruſpices mit ihren Opfermeſſern und die Opferſchlächter, welche die geſchmückten Thiere zum Altar führten; die verſchiedenen Prieſterſchaften mit ihren Dienern; zuerſt der Oberprieſter (Pontifex maximus) und die übrigen Pontifices, dann die Flamines, darauf die Augurn, die Quindecimvirn mit den Sibylliniſchen Büchern, die Veſtaliſchen Jungfrauen, endlich die übrigen geringern Prieſterorden nach ihrem Range. Den Beſchluß machte ein Zug von Götterbildern, zuweilen auch ein Schaugepränge erbeuteter Schätze. Nachdem die Bildſäulen der Großen Götter nach dem Tempel des Jupiter auf dem Capitolini-

schen Berge gebracht worden waren, bewegte sich der Zug über das Forum und Velabrum nach dem Circus maximus. Hier ging er einige male im Kreise herum, worauf das Opfer folgte. Hatten dann die Zuschauer im Circus ihre Plätze genommen, so begann die Musik und die Spiele nahmen ihren Anfang. Diese waren: 1) Wettrennen zu Pferd und zu Wagen, welches so ehrenvoll war, daß Männer vom höchsten Range daran Theil nahmen. Das ganze Wettrennen, wozu die Wettfahrer in vier Parteien getheilt waren, bestand aus 24 Fahrten, und jede Fahrt aus sieben Umläufen, die zusammen gegen 1½ deutsche Meilen betrugen. Jede Partei machte sechs Fahrten, drei Vormittags und drei Nachmittags. Die zweiräderigen Wagen waren sehr leicht und gewöhnlich mit zwei oder drei Pferden nebeneinander bespannt. 2) Gymnastische Kämpfe. 3) Die trojan. Spiele, Kampfspiele zu Pferd, welche Äneas zuerst eingeführt haben soll, Julius Cäsar aber erneuerte. 4) Thiergefechte, in welchem entweder Thiere mit Thieren oder mit Verbrechern und Freiwilligen kämpften. Der Aufwand dabei war oft ungeheuer; so gab Pompejus während seines zweiten Consulats 500 Löwen zu einem Thiergefechte her, welche nebst 18 Elefanten in fünf Tagen getödtet wurden. 5) Nachahmung von Seegefechten oder Naumachien (s. d.), zu welchem Behufe der Circus unter Wasser gesetzt werden konnte.

Circumflex, s. Accent.

Circumvallationslinien dienten bei Belagerungen zum Schutz der belagernden Truppen gegen einen zum Entsatz der Festung herbeikommenden Feind. Der große Umfang, welchen sie erfodern, wie denn in der Belagerung von Breda im J. 1624 ihr Umfang 52600 Schritt betrug, ließ sie nur selten stark genug werden. Sie unterlagen darum meist dem Schicksale aller fortlaufenden Verschanzungen und wurden beim Angriff erstiegen. Deshalb sind sie jetzt ganz außer Gebrauch gekommen; das letzte Beispiel davon findet sich in der Belagerung von Charleroi im J. 1746, wo sie von 20000 Bauern aufgeworfen wurden. Anstatt ihrer stellt man gegenwärtig besondere Beobachtungscorps auf, oder geht dem Feinde mit der Belagerungsarmee entgegen, um ihn zu schlagen. Die schon bei den Römern üblichen **Contravallationslinien** gegen die Ausfälle und Unternehmen der Belagerer waren zur völligen Einschließung der Festung bestimmt, sind aber durch Vauban's Erfindung der Parallelen ebenfalls entbehrlich geworden.

Circus hieß bei den Römern die große, länglichrunde Rennbahn für Roß und Wagen, auf welcher die Wettrennen, die davon sogenannten Circenses (s. **Circensische Spiele**) gehalten wurden. Am berühmtesten war der Circus maximus, welcher zwischen dem Palatinischen und Aventinischen Hügel an der Stelle, wo Romulus die Spiele gab, während welcher der Raub der Sabinerinnen geschah, von Tarquinius Priscus gegründet, von einigen begüterten Senatoren ausgeführt wurde. Derselbe war von drei Stockwerke hohen Galerien, welche die stufenweise erhöhten, anfänglich nach den 30 Curien abgetheilten Sitze der Zuschauer bildeten, und von einem Kanal, Euripus genannt, umgeben. Die beiden obern Stockwerke waren von Holz, das unterste, welches das podium hieß, von Stein. Es war der nothwendigen Sicherheit wegen nur 12—14 F. erhöht und durch ein Geländer von Eisen geschützt. Zur bessern Verwahrung ließ Cäsar noch einen Kanal davor graben, welcher Euripus hieß, 10 F. tief und ebenso breit war, und sich um die beiden Lang- und die eine der Schmalseiten herumzog. An der andern Schmalseite lagen die Wagen- und Pferdeschuppen (carceres), die auf ein Zeichen mit dem weißen Tuche und der Tuba durch eine mechanische Vorrichtung zugleich aufsprangen und die darin zum Ablauf aufgestellten Wagen herausließen. Hinter den Carceres befand sich das Oppidum, ein Raum, wo sich Pferde und Wagen vor dem Ablauf aufhielten und das Loos um die Ordnung der Stellung warfen. Den längern Durchmesser des mit Sand bestreuten Platzes (arena), auf welchem die Spiele gehalten wurden, bildete eine 6 F. hohe und 20 F. breite Mauer (spina), an deren beiden Enden sich je drei Säulen mit einem Fußgestelle (metae) befanden, um welche die Kämpfer sieben mal umlenken mußten, ehe der Preis bestimmt wurde. Die spina hatte gegen die carceres zu eine schiefe Richtung, um den Wagen beim ersten Auslaufe, wo sie noch mehr beisammen waren, mehr Raum zu geben. Sie wurde dabei links gelassen. Zwischen ihr und den mit Kegeln verzierten Zielsäulen waren noch 12 F. Raum, die wahrscheinlich von Treppen, die auf sie hinaufführten, ausgefüllt zu denken sind. Mitten auf der spina errichtete Augustus den aus Ägypten gebrachten 132 F. hohen Obelisk. Auch ließ dieser daselbst das Pulvinar erbauen, einen Bau von wenigen Stufen für die Götter und ihre Insignien. Doch pflegte Augustus selbst auch mit seiner Familie seinen Zuschauersitz dort zu nehmen. Außerdem war die spina stets reich mit Statuen, Reliefs u. s. w. verziert. Niemals fehlte z. B. die Figur der Cybele, auf einem Löwen reitend. Auch waren dort die beiden Säulengerüste angebracht, von denen das eine sieben Delphine,

das andere sieben Eier trug, welche durch ihre Abnahme die Anzahl der Umläufe bestimmten. Dionys von Halikarnaß gibt die Länge des Circus auf 3¼ Stadien und die Breite auf 400 F. an. Nach Einigen hatten auf den Sitzen 260000, nach Andern 385000, gewiß aber über 100000 Zuschauer Platz. Äußerlich war er mit Säulenreihen, Kramläden und öffentlichen Plätzen umgeben, wo sich viele Taschenspieler, Wahrsager und dergleichen aufhielten. Julius Cäsar hatte ihn bis auf die oben angegebene Ausdehnung erweitert und ausgeschmückt; unter Nero brannte er ab und stürzte sodann vollends ein. Von neuem begann Trajan den Wiederaufbau desselben, und Konstantin beendete ihn; doch auch von diesem Gebäude sind nur noch wenige Überreste vorhanden. Nach diesem war der **Circus Flaminius** der älteste in der zehnten Region außerhalb der Stadt, dessen Gründung auf den Censor Cajus Flaminius zurückgeführt wird, worin einst Augustus dem Volke ein seltenes Schauspiel gab, indem er ihn mit Wasser füllen und mit 36 Krokodilen besetzen ließ, die hier erlegt wurden. Von ihm waren noch zu Ende des 12. Jahrh. bedeutende Überreste vorhanden. Weit wichtiger aber für uns ist der **Circus des Caracalla**, weil sich von ihm noch bis jetzt Ruinen im besten Zustande unter dem Namen il Circo oder la Giostra di Caracalla außerhalb der Porta San-Sebastiano vorfinden. In späterer Zeit finden sich in mehren Städten Italiens für das dort früher mehr beliebte und verbreitete Ballspiel allerlei circusartige räumliche Einrichtungen, z. B. der ovale Circus zu Perugia, mit steinernen Logen, oben offen, an der einen Seite mit einer hohen Mauer zum Abprallen des Balles. Jetzt benutzen ihn die Kunstreiter. Hauptsächlich für diese pflegt man in neuerer Zeit Circus zu bauen. Als künstlerisch bedeutend ragt unter solchen hervor der Olympische Circus in den Elyseischen Feldern zu Paris von Hittorf. Das Gebäude ist im edelsten griech. Stil aus Stein aufgeführt und mit Statuen verziert. Es hat Raum für 6000 Personen. Auch Berlin hat ganz neuerdings einen steinernen Circus von sehr prachtvoller Ausstattung im maurischen Stil erhalten. An die Arena stößt ein Theater, dessen Bühne 74 F. breit und 58 F. tief ist. Der Zuschauerraum faßt 2500 Personen. In Spanien, wo selbst jede bedeutendere Provinzialstadt ihren Circus für die Stiergefechte hat, ist man noch nicht auf eine künstlerische Behandlung dieser Schauplätze gekommen. Zwar hat der Circus von Madrid eine Größe von 1100 F. und fast 12000 Zuschauer, aber das Äußere ist kahl und glatt, das Innere nur mit hölzernen Bänken versehen, Alles ohne Schmuck. Diesen bringen an den Tagen des Gefechtes, welche ihnen Festtage sind, die geputzten Zuschauer hinzu.

Cirencester, Cis-ester oder Cieter, Marktort in der engl. Grafschaft Gloucester, liegt in angenehmer Gegend am Flusse Churn. Die Reste der alten Ringmauer zeigen, daß C. früher einen größern Umfang gehabt haben muß. Unter den guten Gebäuden zeichnet sich die prächtige, im 15. Jahrh. erbaute St.-Johanniskirche aus, neben welcher es noch mehre Bethäuser von Dissenters, besonders von Quäkern, gibt. Die Schulen sind verhältnißmäßig zahlreich. Die Einwohnerschaft beläuft sich auf 6500 und beschäftigt sich mit Wollenmanufactur, welche früher sehr blühte und noch jetzt bedeutend ist, außerdem mit Lederbearbeitung und der Verfertigung von irdenen und Eisenwaaren. Ein Arm des Thames-and-Severn-Kanals geht bis zum Orte und befördert einigen Handel. In der Nähe befinden sich verschiedene schöne Parks, besonders der Oakleypark, ein Sitz des Lord Bathurst. C. ist sehr alt. Hier lag die röm. Station Corinium oder Durocornovium, wie denn auch noch viele röm. Alterthümer gefunden werden und die Spuren der hier früher zusammenstoßenden Römerstraßen noch erkennbar sind. Die Sachsen entrissen 577 den Ort den Dobunen, deren Hauptstadt er war; Kanut hielt 1020 hier eine große Versammlung ab. Im J. 1142 brannte die Stadt nieder, wurde jedoch bald wieder aufgebaut und war unter Heinrich IV. und Karl I. ein Tummelplatz der Aufrührer. In neuester Zeit wurde die Ausgrabung der alten röm. Mauern und Befestigungen begonnen.

Cis, eine lat. Präposition, bezeichnet soviel als diesseit, und wird häufig Eigennamen von Bergen und Flüssen vorgesetzt, wie: Cisrhenanisch, d. i. diesseit des Rheins, Cisalpinisch, diesseit der Alpen. — Über Cis in der Musik s. Ton und Tonarten.

Cisalpinische Republik hieß der 28. Juni 1797 vom General Bonaparte proclamirte, aus den Cis- und Transpadanischen Republiken gebildete, von Östreich im Frieden zu Campo-Formio als unabhängig anerkannte Staat in Italien. Derselbe umfaßte die östr. Lombardei mit dem Gebiete von Mantua, die venet. Besitzungen Bergamo, Brescia und Cremona, Verona und Rovigo, sodann in Folge der Verschmelzung mit der Cispadanischen Republik (s. d.) das Herzogthum Modena, die Fürstenthümer Massa und Carrara, und die drei Legationen Bologna, Ferrara, Mesola nebst der Romagna. Schon 22. Oct. desselben Jahrs wurde noch vom Canton Graubündten hinzugefügt das Veltlin, Worms (Bormio) und Cläven (Chiavenna), sodaß die

Republik, in zehn Departements eingetheilt, 771 QM. mit 3½ Mill. E. enthielt. Mailand war der Sitz der Regierung oder des Directoriums, der Geſetzgebenden Verſammlung, eines aus 80 Mitgliedern gebildeten Raths der Alten und eines Großen Raths, der 160 Glieder zählte. Die Armee beſtand aus 20000 Mann franz., aber im Solde der Republik ſtehender Truppen. Noch feſter verband ſich die Republik im März 1798 mit Frankreich durch einen Defenſiv-, Offenſiv- und Handelstractat. Schon 1799 wurde ſie indeß in Folge der Siege der Ruſſen und Öſtreicher aufgelöſt, jedoch nach dem Siege bei Marengo von Bonaparte wiederhergeſtellt. Zugleich empfing ſie eine neue Verfaſſung, indem ein Rath (Consulta) von 50 Mitgliedern und eine vollziehende Behörde (Governo) von neun Mitgliedern eingeſetzt wurden. Am 6. Sept. wurde ihr noch das novareſiſche und tortoneſiſche Gebiet hinzugefügt, auch ward ſie von Öſtreich im Frieden zu Luneville aufs neue anerkannt. Am 25. Jan. 1802 nahm ſie den Namen Italieniſche Republik an, wählte Bonaparte zu ihrem Präſidenten und Franz Melzi d'Erile zum Vicepräſidenten, und wurde nun in 13 Departements getheilt. Am 17. März 1805 erſchien vor dem Kaiſer Napoleon eine Deputation der Republik und trug ihm den Titel eines Königs von Italien an. Seitdem bildete ſie bis 1814 das Königreich Italien.

Ciſeliren nennt man im Allgemeinen das künſtleriſche Bearbeiten der Metalle durch ſcharfe Inſtrumente. Die Kunſt des Ciſelirens, gleichbedeutend mit der Toreutik der Griechen und der Cälatura der Römer, verbindet ſich demgemäß in der Regel mit andern Gattungen der Technik, wie mit der getriebenen Arbeit und dem Metallguß, namentlich dem Bronzeguß, und dient zur letzten Vollendung der alſo gefertigten Werke. Beim Guß iſt das Ciſeliren nöthig, indem die ſogenannten Nähte, die ſich als hervorragende Linien zwiſchen den Stücken der Form gebildet haben, hinweggenommen werden müſſen; oft aber erfodert das gegoſſene Werk auch noch eine weitere Überarbeitung von Seiten des Ciſeleurs. Doch ſchätzt man ein gegoſſenes Werk um ſo mehr, je weniger die Nachhülfe des Letztern in Anſpruch genommen wird. Im engern Sinne verſteht man unter Ciſeliren das Darſtellen erhabener Figuren in Silber- und Goldblech, die zuerſt durch Punzen und Hammer getrieben und dann durch den Grabſtichel vollendet werden.

Ciſpadaniſche Republik, ein Staat, der 20. Sept. 1796 nach der Schlacht von Lodi nebſt der Transpadaniſchen Republik vom General Bonaparte gebildet wurde, beſtand anfangs aus Modena, Reggio, Ferrara und Bologna und war von der Transpadaniſchen Republik, welche die öſtr. Lombardei begriff, durch den Po getrennt. Die Republik erhielt eine Conſtitution nach Art der franzöſiſchen; die vollziehende Behörde bildete ein Directorium von drei Mitgliedern. Überdies gab es zwei Räthe, einen Großen Rath von 60 und einen Rath der Alten von 30 Gliedern. Das Gebiet war in zehn Departements getheilt und enthielt ungefähr 1 Mill. E. Die Räthe wurden 29. April 1797 unter großem Jubel des Volks eingeſetzt; allein die demokratiſche Partei führte ſehr bald eine Trennung herbei, indem ſie ihre Wünſche nach Mailand richtete, wo die Revolution einen größern Aufſchwung zu nehmen ſchien. Modena und Reggio ſtanden in dieſem Sinne auf, und Bonaparte ſchrieb der Republik im Mai, daß ſich dieſe beiden Provinzen für den Anſchluß an die ſich bildende Ciſalpiniſche Republik erklärt hätten. Zur Ausgleichung verſprach er der Ciſpadaniſchen Republik die im Frieden zu Tolentino 19. Febr. 1797 vom Papſte abgetretene Delegation der Romagna und das Gebiet Meſola, und ſuspendirte zugleich bis zur Eintheilung dieſer Provinz in Departements die Sitzungen der Räthe. Da aber die Romagna ebenfalls in die Ciſalpiniſche Republik zu treten verlangte, ſo mußten auch Bologna und Ferrara auf die fernere Selbſtändigkeit verzichten und ſich im Juli 1797 mit der Ciſalpiniſchen Republik vereinigen. So verſchwand im Entſtehen der Staat, den der Präſident des ciſpadaniſchen Congreſſes, Facci, ſchmeichleriſch die ältere Tochter der Siege Bonaparte's genannt hatte.

Ciſrhenaniſche Republik, der Name eines Staats, der nur dem Namen nach beſtanden hat. Als nämlich 1797 in Folge der Operationen der franz. Armee auf dem linken Rheinufer die deutſchen Regierungen aufgelöſt wurden, traten mehre deutſche Städte, wie Köln, Bonn, Aachen zuſammen, um nach dem Beiſpiele der ital. Staaten eine Republik zu bilden. Dieſelbe nahm im Sept. 1797 den Namen der Ciſrhenaniſchen an und ſtellte ſich unter den Schutz der franz. Republik. Allein ſchon im Frieden zu Campo-Formio (17. Oct. 1797) willigte Öſtreich insgeheim in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, ſodaß die Organiſation dieſer Republik gar nicht zu Stande kam.

Ciſſoide, eine krumme Linie der zweiten Claſſe (oder dritten Ordnung), hat ihren Namen von ihrer Ähnlichkeit mit einem Epheublatte, und ſoll von dem griech. Geometer Diokles im 5. Jahrh. n. Chr. erfunden worden ſein. Nach Andern war ſie ſchon dem Geminus im 1. Jahrh.

v. Chr. bekannt. Newton hat eine Methode angegeben, um die Ciſſoide (die mittels eines Kreiſes ſehr leicht graphiſch, d. i. aus einzelnen Punkten, conſtruirt werden kann) mechaniſch oder organiſch, d. i. durch eine ſtetige Bewegung, zu beſchreiben.

Ciſte (d. i. Kiſte, Käſtchen) wird eine Art von runden Käſtchen aus getriebener Bronze genannt, die man in etruskiſchen Gräbern gefunden hat. Gewöhnlich waren ſie mit Bade- und Toilettengeräth angefüllt, welche Dinge man verſtorbenen Frauen mit ins Grab zu geben pflegte, daher ſich um ſo weniger der von frühern Archäologen in Gebrauch gekommene Beiname „myſtiſch" (cistae mysticae) rechtfertigt. Auf dem Deckel dieſer Gefäße pflegen Figuren als Griff zu ſtehen, Thierklauen die Füße zu bilden; auch iſt ſowol die Ciſte ſelbſt wie der Deckel mit gravirten Zeichnungen verſehen. Das intereſſanteſte und ſchönſte Exemplar, das von Ciſten auf unſere Zeit gekommen, iſt die von ihrem Entdecker ſogenannte Ficoroni'ſche Ciſte der Kircher'ſchen Sammlung im Collegio Romano. Die rings um den Körper derſelben eingegrabene Darſtellung der Argonautenſage kann zu dem Schönſten und Bedeutendſten von antiker Linearcompoſition gerechnet werden. E. Braun in Rom hat dieſes Kunſtwerk in acht großen Blättern, welche Wiesner geſtochen, mit Erläuterungen herausgegeben. Eine andere Art etruskiſcher Ciſten ſind die Aſchenciſten, quadratiſche Graburnen aus Stein oder gebrannter Erde. Sie gehören mit geringen Ausnahmen der handwerksmäßigen Technik einer ſpätern Zeit an. Die in Farben oder in zum Theil vergoldeten Reliefs ausgeführten Darſtellungen daran ſind von der mannichfaltigſten Art, theils aus den Sagenkreiſen, theils Scenen aus dem Leben, Bilder des Todes und des jenſeitigen Lebens u. dgl.

Ciſtercienſer, ein geiſtlicher Orden, erhielt ſeinen Namen von dem Stammkloſter Citeaux (Cistercium) unweit Dijon im Bisthum Chalons, das durch den Benedictinerabt Robert aus der Champagne 1098 geſtiftet und durch Paſchalis II. beſtätigt wurde. Durch die Thätigkeit des heil. Bernhard von Clairvaux war der Orden 100 J. nach ſeiner Entſtehung ſchon zum Beſitz von mehr als 1800 Abteien in Frankreich, Deutſchland, England, Irland, Dänemark, Norwegen und Schweden gelangt. Die Ciſtercienſer unterſchieden ſich von den Cluniacenſern (ſ. Clugny) dadurch, daß ſie ſtrenger und ärmlicher lebten, aller Kirchenpracht, ſelbſt den goldenen und ſilbernen Kreuzen abhold waren, gegen die Biſchöfe, freilich nur bis nach Bernhard's Tod, unterwürfig ſich bezeigten, keine Einmiſchung in die Seelſorge ſich erlaubten, ſtatt der ſchwarzen Kleidung eine weiße mit dem ſchwarzen Scapulier trugen, und eine eigenthümliche Regierungsverfaſſung hatten, die Innocenz III. 1215 in allen Orden einführte. Dieſe letztere, in der Charta charitatis, dem 1119 entworfenen Grundgeſetze des Ordens, verzeichnet, war folgende. Ein hoher Rath, der aus dem Abte zu Citeaux, als Generalobern, den Äbten zu Clairvaux (ſeit 1113), Laferte (ſeit 1115), Pontigny (ſeit 1114) und Morimond (ſeit 1115) in Frankreich und 20 andern Definitoren beſtand, und den anfänglich jährlich, ſpäter in jedem dritten Jahre gehaltenen Generalcapiteln der Äbte und Prioren aller Ciſtercienſerklöſter verantwortlich war, regierte ſie unter unmittelbarer Oberaufſicht des Papſtes. Die Klöſter wurden jährlich viſitirt; die Töchterklöſter (filiae) von dem Abt zu Citeaux (Abbas majoris ecclesiae), Citeaux ſelbſt von den genannten vier vornehmſten Äbten. In Frankreich nannten ſich die Ordensmitglieder, aus Achtung gegen den heil. Bernhard, Bernhardiner. Unter den von ihnen ausgegangenen Brüderſchaften waren die vorzüglichſten die Barfüßer oder Feuillants und die Nonnen von Portroyal in Frankreich, die Recollectinnen, Ciſtercienſerinnen mit verbeſſerter Regel in Spanien, und die Trappiſten. Auch folgten ihrer Regel die ſpan. Ritterorden von Calatrava, Alcantara und Avis. In Deutſchland war das erſte Ciſtercienſerkloſter das zu Altcampen 1122; und eins der berühmteſten wurde das 1175 gegründete Altenzelle (ſ. d.) in Sachſen. Reichthum und Unthätigkeit brachten auch dieſen mächtigen Orden in Verfall. Viele Klöſter gingen ſchon vor der Reformation, noch mehre nach derſelben theils von ſelbſt ein, theils in andere Hände über. Durch die Franzöſiſche Revolution wurden die Ciſtercienſer auf wenige Klöſter in Spanien, Polen, den öſtr. Staaten und in der ſächſ. Oberlauſitz, wo noch zwei Nonnenklöſter dieſes Ordens (Marienſtern und Marienthal) beſtehen, beſchränkt.

Ciſternen nennt man die künſtlichen, gewöhnlich ausgemauerten oder mit Holz ausgeſetzten, auch in Stein gehauenen Behälter zum Sammeln und Aufbewahren des Waſſers atmoſphäriſcher Niederſchläge, beſonders des Regens in waſſerarmen Gegenden, alſo vorzugsweiſe in dem wüſtenreichen Orient. Ciſternen werden auch in ſolchen Feſtungen angelegt, wo Fluß- oder Röhrwaſſer mangelt, oder wo dieſes der Feſtung abgeſchnitten werden könnte. Der Zweck dieſer Behälter iſt, Regen und Schnee in ihnen aufzufangen, um auf dieſe Weiſe den Waſſermangel zu erſetzen. Um die Ciſternen gegen die Zerſtörung durch Bomben zu verwahren, überwölbt man

ſie und leitet das Regenwaſſer von den nahe liegenden Gebäuden durch eine angebrachte Öffnung in dieſelben.

Ciſtophori heißen ihres Gepräges wegen die Münzen einiger Städte Kleinaſiens. Der Avers derſelben zeigt nämlich die cista mystica, welche bei den Bachusaufzügen herumgetragen wurde. Der halbgeöffnete Deckel läßt die Schlange, das Symbol der Fruchtbarkeit, hervorſchlüpfen, und der Epheukranz mit ſeinen Früchten, gleichfalls dem Bachus zugehörig, umgibt das Ganze. Der Revers dieſer Münzen iſt ein verſchiedenartiger und deshalb vielfachen Erklärungsverſuchen ausgeſetzt geweſen. Er zeigt entweder die Vorſtellung des Avers, oder mit den Schwänzen verſchlungene Schlangen, zwiſchen denen ſich ein Gegenſtand findet, der für ein Gefäß, einen Köcher u. dgl. m. gehalten wurde. Außerdem führen die Rückſeiten der Ciſtophoren noch Beizeichen (Sigillen), welche mit großer Wahrſcheinlichkeit als beſondere ſtädtiſche Wahrzeichen angeſehen werden, z. B. der Hirſch bei Epheſus, der Büffel bei Tralles u. ſ. w. Ciſtophoren wurden in mehren Städten Kleinaſiens geprägt, z. B. in Epheſus, Pergamus, Sardes, Tralles, Apamea und Laodicea, alſo meiſt dem Pergameniſchen Reiche angehörend. Die Zeit ihrer Entſtehung iſt ungewiß, allein ihre Fabrik zeigt von keinem hohen Alter. Sie ſind theils Autonommünzen, theils röm. Proconſular- und Kaiſermünzen, welche bis zum Beginn des röm. Kaiſerreichs ſich erſtrecken. Alle Ciſtophoren ſind in Silber ausgeprägt. Vgl. Panelius, „De ciſtophoris“ (Lyon 1734).

Ciſtroſe (Cistus) iſt der Name einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ciſtineen, welcher ſie den Namen gibt. Die zu ihr gehörigen Pflanzen ſind Sträucher oder Halbſträucher mit gegenſtändigen, ganzen Blättern ohne Nebenblätter, und mit meiſt anſehnlichen, jedoch ſehr vergänglichen rothen, blarothen, weißen oder gelben, öfter zweifarbigen Blumen. Der Kelch iſt fünf- oder dreiblätterig. Die fünf Blumenblätter ſtehen nebſt den zahlreichen freien Staubgefäßen auf dem Blütenboden. Der Fruchtknoten trägt nur einen, zuweilen ſehr kurzen Griffel mit plattköpfiger Narbe, und die Kapſel iſt drei- bis zehnfächerig, drei- bis zehnklappig. Mehre Arten dieſer Gattung ſchwitzen an den Zweigen ein zähes, wohlriechendes Harz aus, welches geſammelt wird und unter dem Namen **Ladanumharz** (Resina oder Gummi Ladanum) im Handel iſt, aber jetzt nur noch zum Räuchern verwendet wird. Beſonders liefern die cretiſche Ciſtroſe (C. Creticus), die cypriſche Ciſtroſe (C. Cyprius) und die Ladanum-Ciſtroſe (C. ladaniferus), welche ſämmtlich in Südeuropa und im Oriente einheimiſch ſind, das genannte Harz. Sonſt wurde es von den Haaren und dem Barte der Ziegen, welche unter ſolchen Ciſtroſen weideten, durch Auskämmen gewonnen. Jetzt wird es mittels lederner, über die Sträucher gezogener Riemen geſammelt, oder durch Abſchaben der Zweige oder durch Auskochen erhalten. Es iſt jedoch das im Handel vorkommende Harz häufig verfälſcht oder gar bloßes Kunſtproduct. Einige andere Arten der Ciſtroſe, wie die ſchöne Ciſtroſe (C. formosus), die capiſche Ciſtroſe (C. capensis), die lorberblätterige Ciſtroſe (C. laurifolius) und andere, werden als Zierpflanzen gezogen.

Citadelle, eigentlich Schloß, heißt eine in oder bei einer Stadt erbaute kleinere Feſtung von vier bis fünf Bollwerken. Gewöhnlich wurden die Citadellen zum Schutz der Beſatzung gegen die Volksmaſſe angelegt, um plötzliche Aufläufe und Empörungen zu hemmen; ſo unter der ſpan. Herrſchaft die meiſten Citadellen der niederl. Städte, z. B. bei Tournai, Brüſſel, Antwerpen. Dann ſollten ſie aber zugleich nach Eroberung der belagerten Stadt dem Überreſte der Vertheidiger zur Zuflucht dienen, um dadurch den Widerſtand zu verlängern, wie zu Lille, Freiburg, Namur u. ſ. w. Soll eine Citadelle dieſe Zwecke erfüllen, ſo muß durch zweckmäßige Einrichtung möglichſt für ihre Vertheidigung geſorgt ſein. Sie muß hinreichenden Raum für 3—5000 Mann haben und die Werke der befeſtigten Stadt vollkommen beherrſchen. Auch müſſen die nächſten Gebäude wenigſtens 800 Schritt von der Citadelle entfernt und die Verbindungslinien mit der Stadt der Länge nach von den Werken der Citadelle zu beſtreichen ſein.

Citation, Ladung oder **Vorladung**, heißt der obrigkeitliche Befehl, vor Gericht zu erſcheinen. Die Citation geſchieht in der Regel in der Form einer direct an den Vorzuladenden gerichteten Auffoderung entweder ſchriftlich oder mündlich; ausnahmsweiſe iſt ſie jedoch auch **Realcitation**, welche in der Verhaftung und dem vor Gericht Siſtiren beſteht, oder Edictalcitation. (S. **Edict**.) Jede Citation pflegt im Civilproceſſe die Androhung eines Rechtsnachtheils für den Fall, daß ihr nicht Folge geleiſtet wird, zu enthalten; im Criminalproceſſe tritt von ſelbſt eine Strafe für den der Obrigkeit bezeigten Ungehorſam ein. Jener Rechtsnachtheil kann entweder in bloßer Koſtenerſtattung, oder in einer Geldſtrafe, oder in dem Verluſte des Rechts, gewiſſe Handlungen vornehmen oder gewiſſe Erklärungen abgeben zu dürfen, beſtehen. Meiſt iſt mit dieſer letztern Art der Citation, der peremtoriſchen, die Fiction des Eingeſtändniſſes gewiſſer dem

nicht erscheinenden (ungehorsamen) Citirten nachtheiligen Punkte verbunden, z. B. daß er der Klage geständig und überführt werde erachtet werden. Doch werden unter gewissen Voraussetzungen sowol im Civil- als im Criminalproceſſe auch Entschuldigungen dieses Ungehorsams angenommen. Die Bekanntmachung einer Citation nennt man Insinuation (s. d.). — Citiren heißt auch den Ausspruch eines Schriftstellers anführen; daher **Citate**, angeführte Stellen.

Citronat heißt im Handel die unreife, daher grüne, mehrentheils mit Zucker eingemachte Schale der großen, süßen und genießbaren Frucht einer Abart des Citronenbaums (Citrus medica), der **Citronate**, welche vor den übrigen Orangefrüchten durch eine besonders dicke, fleischige Schale ausgezeichnet ist. Guter Citronat muß hornartig durchscheinend, trocken, auf der einen Seite grün, auf der andern von Zucker weiß sein, und darf keine schwarzen Flecke haben. Sehr häufig kommt der Citronat in zerlassenem Zucker zu uns und heißt dann vorzugsweise Succade, wiewol man häufig auch den trockenen oder candirten mit diesem Namen belegt. Er kommt von Italien (Genua, Messina) und Spanien (Malaga) aus in den Handel, und wird bei uns besonders zu Conditorwaaren, feinem Backwerk (Lebkuchen) und in der Liqueurfabrikation verwendet. Man benutzt dazu auch nicht selten die eingemachten Schalen der wirklichen Citrone.

Citrone (Fructus oder Pomum citri oder Malum citreum) ist die Frucht des **Citronenbaums** oder der Citronen-Agrume (Citrus medica), einer Art der Gattung Agrume (Citrus) aus der Familie der Orangengewächse (Aurantiaceen), welche in dem wärmern Asien einheimisch ist, und dort sowie in Afrika seit undenklichen Zeiten, in Italien seit fast 1800 J., jetzt aber auch mit zahlreichen Spielarten in den wärmern Erdstrichen aller Welttheile häufig cultivirt wird. Man unterscheidet drei durch die lange Cultur entstandene Hauptvarietäten des Citronenbaums, nämlich 1) **Cedrate** oder echte Citrone (Citrus medica Cedra), mit meist höckerigen, dickrindigen Früchten, welche einen säuerlichen Saft enthalten, und mit roth überlaufenen Blumen; 2) **Limone** oder sauere Citrone (Citrus medica Limonum), mit meist glatten, dünnschaligern Früchten, welche einen sehr sauern Saft enthalten, und mit außen roth überlaufenen Blumen; 3) **Limette** oder süße Citrone (Citrus medica Limetta), mit ovalen oder rundlichen Früchten, welche einen süßlichen oder bitterlichen oder faden Saft enthalten, und mit ganz weißen Blumen. Diese Hauptvarietäten kommen noch in mancherlei Spielarten vor. Von der zweiten Hauptvarietät kommen die Früchte als Limonen, bei uns aber ausschließlich Citronen genannt, in beträchtlichen Quantitäten aus Italien (Tirol), Spanien, Portugal und dem südlichen Frankreich in den Handel. Sicilien allein versendet jährlich an 30000 Kisten, deren jede 440 Stück enthält. Um Fäulniß zu vermeiden, nimmt man zum Versenden die Citronen vor der völligen Reife ab. Von den Citronen gebraucht man sowol die gelbe Schale, **Citronenschale** (Cortex fructus Citri), welche von dem schwammigen Fleische abgeschält und auch getrocknet aufbewahrt wird, als auch und zwar vorzugsweise den sauern Fruchtsaft als **Citronensaft** oder Limonensaft (Succus Citri oder Limonum), welcher in der Haushaltung wie auch in der Medicin vielfach benutzt wird und ein treffliches kühlendes, durststillendes, fäulnißhinderndes, antiskorbutisches, harntreibendes Mittel abgibt, auch in ansteckenden Krankheiten von großem Nutzen ist. Die Samenkerne sind bitter und waren ehedem als tonisches Heilmittel gebräuchlich. — **Citronenöl** oder Cedronöl (Oleum corticis Citri oder de Cedro) ist das ätherische, blaßgelbe oder fast farblose, wohlriechende Öl, welches in den zahlreichen Öldrüsen, die in punktförmigen Vertiefungen der Oberfläche der Citronenschalen sitzen, enthalten ist und aus den frischen Citronenschalen gewonnen wird. Es wird theils zu Parfümerien verwendet, theils in der Arzneikunde zur Bereitung des **Citronenölzuckers**, wie auch zum Verdünnen des sehr theuern blauen ätherischen Kamillenöls benutzt. Es gehört zu den weniger sauerstofffreien ätherischen Ölen. Mit der Zeit scheidet sich darin ein in Nadeln krystallisirendes Stearopten ab. — **Citronensäure** (Acidum citricum) ist eine in den Säften vieler sauern Früchte größtentheils frei und meist zugleich mit Apfelsäure vorkommende Pflanzensäure, welche durch Klären des ausgepreßten Fruchtsaftes mit Eiweiß, Sättigen mit Kreide und Zerlegen des citronensauern Kalks mit Schwefelsäure bereitet wird, und in farblosen, rhombischen Prismen krystallisirt. Da sie in dem Fruchtsafte der sauern Citronen am reichlichsten enthalten ist, so wird sie vorzugsweise aus diesen Früchten gewonnen und in Italien im Großen für den Handel bereitet. Die Krystalle sind geruchlos, schmecken stark sauer und lösen sich leicht im Wasser auf. Man benutzt die Citronensäure in der Haushaltung, in der Medicin und Färberei. In ihren Eigenschaften kommt sie im Ganzen mit dem Citronensafte überein, welcher größtentheils aus Citronensäure, dann aus Apfelsäure und Gummi nebst Wasser besteht. Sie besitzt besonders auch die antiskorbutische Wirkung, und durch ihren Gebrauch wurde der Skorbut als Krankheit der Seeleute fast ganz vertilgt. In dem gewöhnlichen

Leben wird aber ſtatt der Citronenſäure ſehr häufig die wohlfeilere Weinſteinſäure oder Weinſäure benutzt. Die Citronenſäure darf in Kalkwaſſer keinen Niederſchlag hervorbringen, ſondern dieſer erſt beim Erhitzen entſtehen. Sie bildet mit Baſen neutrale und baſiſche Salze, welche, mit Ausnahme der Alkaliſalze, in Waſſer unlöslich ſind.

Citta (aus dem lat. civitas), das ital. Wort für Stadt, poetiſch Cittade und Cittate, in Zuſammenſetzungen häufig Civita, iſt der Anfang vieler ital. Städtenamen. Die nennenswerthen Ortſchaften ſind: Civita-Vecchia (ſ. d.); Citta- oder Civita-Caſtellana (ſ. d.); Citta-Vecchia auf Malta (ſ. d.); Citta-Nuova in Iſtrien; Citta della Pieve und Citta di Caſtello in Perugia im Kirchenſtaate; Civita di Penna in der neapolit. Provinz Abruzzo-Ulteriore.

Cittadella (Giovanni, Graf), ital. Geſchichtſchreiber, ordentliches Mitglied der Akademie in Padua und des k. k. Inſtituts in Venedig, wurde 1806 zu Padua geboren. Unter der Leitung des Abbate Nodari ſtudirte er Philoſophie und die ſchönen Wiſſenſchaften, unter Melan die Rechte. Als Schriftſteller trat er zuerſt in einigen poetiſchen Verſuchen auf: „Il caffè Pedrocchi" (Padua 1832) und in der metriſchen Überſetzung eines lat. Dichtwerks ſeines Lehrers Nodari, „Traduzione in verso sciolto dell' opuscolo poetico: Descriptio Prati Vailis et quarundam imaginum ex civibus Patavinis" (Pad. 1835). Sein eigentliches Feld wurde jedoch die Geſchichte. Das Werk, welches C.'s Ruf in Italien und über die Alpen hinaus verbreitete, iſt die „Storia della dominazione Carrarese" (2 Bde., Padua 1842), worin er ein auf dem gründlichſten Quellenſtudium beruhendes, mit lebhaften Farben, in trefflichem Stile gezeichnetes Gemälde einer der düſterſten Perioden in der Geſchichte ſeiner Vaterſtadt und, ſo weit ſie damit verbunden erſchien, der Geſchichte Italiens entwarf. Trotz des großen Reichthums an Geſchichtswerken über jene Zeit fand C.'s Schrift dennoch raſch einen großen Leſerkreis unter Gelehrten und Laien und erwarb ihm die Mitgliedſchaft mehrer gelehrten Geſellſchaften des Auslandes.

Ciudad (aus dem lat. civitas) heißt in Spanien und den durch die Spanier coloniſirten Ländern eine Stadt erſten Ranges, die, im Unterſchied von der Villa (ſ. d.), ihre eigene Gerichtsbarkeit hat. Bemerkenswerth in Spanien ſind: Ciudad-Real, die Hauptſtadt der ſpan. Provinz gleiches Namens, der frühern Mancha (ſ. d.), in Neucaſtilien. Es liegt, ſehr regelmäßig gebaut und mit Mauern umgeben, in einer fruchtbaren Ebene zwiſchen der Guadiana und deren Zufluß Jabalon, iſt Sitz eines Biſchofs, hat mehre Kirchen, Hospitäler und Kloſtergebäude, ſowie ein Collegium. C. zählt 10000 E., welche Wollen- und Zeugweberei treiben, Eſpartogeflechte, Leder und Handſchuhe fertigen. Von der größten Bedeutung aber durch ganz Spanien ſind die Eſel- und Maulthiermärkte, welche hier abgehalten werden. Bei C. ſchlugen am 27. März 1809 die Franzoſen unter Sebaſtiani die Spanier unter Urdino. — Ciudad-Rodrigo, ſpan. Grenzfeſtung gegen Portugal in der Provinz Salamanca, im ehemaligen Königreiche Leon, mit 11000 E., am rechten Ufer der Agueda, iſt Sitz eines Biſchofs, hat ein Collegium, ein biſchöfliches Seminar, acht Pfarrkirchen und nicht unbedeutende Fabriken in Wollenzeugen, Leder und Leinwand, beſonders aber in Seife, die unter dem Namen Xabon de piedra weit verſendet wird. Auch treibt der Ort nicht unbedeutenden Handel mit Landesproducten. Auf dem ſchönen Marktplatze ſtehen drei röm. Säulen mit Inſchriften. Die Feſtung ergab ſich 10. Juli 1810 nach tapferer Vertheidigung an die Franzoſen. Maſſéna mußte ſie bei dem Rückzuge der Franzoſen aus Spanien ihrem Schickſale überlaſſen, worauf ſie durch die Briten unter Wellington 8. Jan. 1812 eingeſchloſſen wurde. Die Belagerungsarbeiten hatten einen ſo raſchen Fortgang, daß die Stadt ſchon in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. erſtürmt werden konnte, wobei ſich die Beſatznng von Haus zu Haus vertheidigte, endlich aber doch als gefangen ſich ergeben mußte. Von Seiten der Briten verloren die Generale Kinnon und Crawfurd das Leben. Die ſpan. Cortes erhoben Wellington zum Herzog von Ciudad-Rodrigo und Granden erſter Claſſe. — Ciudad de Filipe, Stadt in der Provinz Coquimbo in Chile, mit 8000 E., iſt namentlich durch die Kupfergruben, die ſich in der Nähe befinden, bekannt.

Civiale (Jean), franz. Arzt, geb. zu Thiezac im Depart. Cantal im J. 1792, hat ſich durch die Erfindung, den Blaſenſtein, ohne Operation, mittels Inſtrumente zu zermalmen, um die leidende Menſchheit unſterblich verdient gemacht. Die Zahl der von ihm geheilten Steinkranken, ſowol in wie außerhalb Frankreich, iſt ſehr groß. Seine Verdienſte wurden 1826 von Seiten des Inſtituts durch die Verleihung einer Belohnung von 6000 Frcs. und 1827 von Seiten der Akademie der Wiſſenſchaften durch die Zuſprechung des von Monthyon ausgeſetzten jährlichen Preiſes von 10000 Frcs. gewürdigt. C. hatte eine hitzige Polemik zu beſtehen gegen nebenbuhleriſche Prätenſionen, welche ihm die Priorität ſeiner Erfindung ſtreitig machten. Ausführlichen Bericht darüber findet man in ſeinen Schriften: „Lettres sur la lithotritie ou l'art de broyer

la pierre" (sechs Briefe aus den J. 1827, 1828, 1831, 1833, 1837 und 1848); „De la lithotritie" (Par. 1827; deutsch von Remer, Berl. 1827); „Parallèle des divers moyens de traiter les calculeux" (Par. 1836; deutsch von Gräfe, Berl. 1837); „Traité pratique sur les maladies des organes genito-urinaires" (3 Bde., Par. 1837—40; deutsch von Frankenberg und Landmann, Lpz. 1843); „Traité pratique et historique de la lithotritie" (Par. 1847); „De l'urétrotomie" (Par. 1849).

Civilbaukunst oder bürgerliche Baukunst begreift Alles in sich, was zur Anlage wohnlicher und aufbewahrender Räume für die Bedürfnisse und Zwecke des bürgerlichen Gesammtlebens gehört, sowol in Rücksicht auf Familienleben und Geselligkeit als auf die verschiedenen Gewerbe, Verhältnisse und Lebensweise der Einzelnen. Sie zerfällt in die schöne Baukunst, insofern sie beabsichtigt, Alles, was irgend ein Bedarf erfodert, so anzulegen und auszuführen, daß es scheinen muß, als habe nur das Gesetz der Anmuth und Schönheit geherrscht; in die städtische Baukunst, insofern sie auf zweckgemäßeste Anlage und innere wie äußere Anordnung von städtischen Gebäuden aller Art gerichtet ist, und in die Landbaukunst, insofern sie in gleicher Art die Anlage ländlicher und landwirthschaftlicher Gebäude bezweckt. (S. Baukunst.) Um den Sinn und Geist für architektonische Schönheit auszubilden, ist ein näheres Studium der ältern Meisterwerke der Architektur, vornehmlich der des classischen Alterthums unerlaßlich. Vgl. Stieglitz, „Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst" (5 Bde., Lpz. 1792—98), und Gilly, „Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude" (3 Bde., 6. Aufl., bearb. von Triest, Braunschw. 1831).

Civilehe heißt diejenige Ehe, welche vor den vom Staate dazu beauftragten weltlichen Verwaltungsbehörden und durch deren Gültigerklärung eingegangen wird, abgesehen von dem Hinzutritt der kirchlichen Einsegnung, welche letztere in diesem Falle nicht die Bedingung der Gültigkeit der Ehe ist. (S. Ehe.)

Civilisation (Gesittung) nennt man die auf dem geselligen Verkehr beruhende und vorzugsweise in den äußern Formen des Lebens nach seinen verschiedenen Richtungen und Bedürfnissen sich darstellende Ausbildung des Menschen und der Völker. Sie ist gleichsam das Kleid der Cultur, und es kann daher bei übertragener und von außen angenommener Civilisation ebenso die Form der Civilisation der wahren Bildung vorangehen, als sich bei innerlich absterbender Cultur gewisse Formen der Civilisation noch eine Zeit lang erhalten können. (S. Bildung.)

Civilliste. Die Dynastien der german. Staaten gelangten größtentheils dadurch an die Spitze ihrer Völker, daß sie die Mächtigsten und hauptsächlich die größten Grundeigenthümer in deren Mitte, folglich am meisten im Stande waren, den Aufwand des Staats aus eigenen Mitteln zu bestreiten. In jenen Zeiten gaben daher sie vielmehr dem Staate eine Civilliste, als daß sie eine solche von ihm bezogen hätten. Mit dem steigenden Staatsaufwande ward es nun freilich unmöglich, daß die Fürsten den ganzen Betrag desselben aus ihrem eigenen Einkommen hätten bestreiten können. Immer aber erhielt sich noch lange das Verhältniß, daß die Fürsten aus Domänen, Waldungen, Bergwerken, Regalien u. s. w. ein großes unabhängiges und uncontrolirtes Einkommen bezogen, von dem sie einen Theil des öffentlichen Aufwandes zu bestreiten hatten, das Übrige aber nach Gutdünken verwenden konnten, während der Ertrag der verwilligten Steuern unter ständischer Controle und oft auch unter deren Verwaltung stand. Dieses Verhältniß änderte sich zuerst in England, wo im Verlaufe der Bürgerkriege der größere Theil der unabhängigen Einkünfte der Krone verloren gegangen war. Es blieb aber noch lange ein Nachklang davon, sofern unter dem Namen der Civilliste ein großes Bauschquantum bewilligt wurde, aus welchem der König nicht blos seine Bedürfnisse, sondern auch einen guten Theil des öffentlichen Dienstes bestritt. Erst bei den neuern Festsetzungen ist dieses Verhältniß definitiv in der Art geordnet worden, daß unter dem Namen der Civilliste nur der Aufwand des Königs und seines Hofstaats begriffen wird. Im letztern Sinne nun ging das Institut der Civilliste, noch bevor es selbst in England diese Reinheit erhalten, auf die meisten andern constitutionellen Staaten und selbst auf mehre nichtconstitutionelle über. Die Feststellung einer Civilliste gewährt in der That auch dem Fürsten wie dem Volke manche bedeutende Vortheile. Sie muß zunächst im Volke die Überzeugung begründen, daß dem Fürsten persönlich eine Verminderung der Volkslasten nur erwünscht sein könne, daß er selbst von keiner Erhöhung derselben Vortheil ziehe, daß irgend etwas aus den Staatseinkünften, außer der festgesetzten Summe, nicht in seine Kassen fließe. Außerdem gewinnt der Fürst dadurch ein sicheres, von keinen Zufälligkeiten abhängiges Einkommen. Als Einwand gegen das Institut ist dagegen vorgebracht worden, daß die Civilliste zu sehr den Schein einer Besoldung, wie sie den Staatsdienern gereicht werde, trage,

was mit der Würde der Krone, welche eine herrschende, auf Eigenthumsrecht begründete Gewalt und nicht den Diener, sondern das Oberhaupt des Volks bezeichne, nicht recht harmonire. Auch entgehe dadurch dem Fürsten die Gelegenheit, durch gute Bewirthschaftung eines Einkommenszweigs seine Einnahme zu vermehren und sich dadurch die Mittel zu ungewöhnlicher fürstlicher Freigebigkeit, großartiger Unterstützung der Wissenschaften und Künste u. s. w. zu sichern. Die Civilliste werde nur zu leicht von einem unabänderlichen, regelmäßigen Aufwande in Anspruch genommen und lasse wenig für außergewöhnliche Ausgaben. Indeß das Letztere trifft nur die wenigen Fürsten, die nicht neben der Civilliste noch ein beträchtliches Privatvermögen besitzen. Die Möglichkeit einer Vermehrung der Einnahme durch gute Wirthschaft schließt auch die einer Verminderung derselben durch schlechte Wirthschaft ein, und die Civilliste gibt hier jedenfalls Sicherheit. Endlich wird die Civilliste dem Ansehen der Krone am wenigsten da einen Eintrag thun, wo es ausgesprochen ist, daß sie nur das Äquivalent für die den Staatskassen überwiesenen Nutzungen des fürstlichen Hausvermögens ist. Allerdings ist das Institut der Civilliste in den Staaten unanwendbar, wo der größte Theil des Staatsaufwandes, ohne Belastung der Unterthanen, aus dem Vermögen des Fürsten bestritten wird, und die Unterthanen nur zu außergewöhnlichen Bedürfnissen, z. B. zur Kriegsschuldentilgung, mäßige Beiträge leisten. Hinsichtlich der Ausführung der Civilliste kommt ein dreifaches Verfahren vor. Die Civilliste wird entweder ein für alle mal bestimmt, wobei die Gefahr erwächst, daß sie mit der Zeit außer Einklang mit den Verhältnissen kommt, oder sie wird für jede Budgetsperiode aufs neue festgesetzt, wobei freilich eine delicate Discussion zu oft wiederkehrt und mancherlei politische Collisionen hervortreten können, oder sie wird auch bei jedem Regierungsantritte für die Dauer der Regierung festgesetzt, ein Verfahren, welches das gewöhnlichste und sicherlich wol das zweckmäßigste ist. Eine vergleichende Aufzählung der Civillisten nach ihrer absoluten Höhe gewährt keinen kritischen Maßstab für den einzelnen Fall, denn jede Civilliste muß zunächst nach ihrem Verhältniß zu dem Gesammtbetrag des Staatsbedürfnisses geschätzt werden. In manchen Staaten aber muß, um den Betrag der Civilliste gerecht zu würdigen, dieselbe auch im Verhältnisse zu den Nutzungen des Domänenguts beurtheilt werden, worauf ihre Billigkeit im privatrechtlichen Sinne beruht, und woraus sich erst bei näherer Betrachtung ermessen läßt, ob sie den Steuerpflichtigen etwas und wieviel sie ihnen koste.

Civilrecht oder **bürgerliches Recht** wird in verschiedenen Bedeutungen, je nach den Gegensätzen anderer Theile des Rechts, gebraucht. Bei der Ausbreitung und der beginnenden wissenschaftlichen Behandlung des röm. Rechts seit dem 11. Jahrh. war das Civilrecht als der Gegensatz zu dem kanonischen, statutarischen und Lehnrecht aufgefaßt, also hier ziemlich identisch mit Römisches Recht (s. d.). Daher hießen **Civilisten** die Lehrer des röm. Rechts, im hauptsächlichen Gegensatz zu Kanonisten, wie später zu Germanisten. In neuerer Zeit, wo die ausschließliche Geltung des röm. Rechts in Europa durch vielfache Codificationen oder sonstige legislatorische Thätigkeit beschränkt wurde, hat man den Ausdruck Civilrecht mehr und mehr für identisch mit dem bürgerlichen oder Privatrechte genommen. In diesem Sinne spricht man von Civilgesetzbüchern, z. B. dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Östreich, dem Code civil in Frankreich u. s. w. Hier umfaßt dieser Theil des Rechts Alles, was das Mein und Dein der Staatsangehörigen angeht. Der gewöhnlichste Gegensatz hierzu ist der des Criminalrechts (s. d.), namentlich wenn von der Rechtspflege die Rede ist. Man stellt Civil- und Criminalproceß einander gegenüber, man unterscheidet zwischen den civilrechtlichen Folgen und der Strafe einer unerlaubten Handlung. Bestimmter ist der Gegensatz zwischen Privat- und Staats- oder öffentlichem Recht. **Civilproceß** ist demnach der Inbegriff derjenigen gerichtlichen Verhandlungen, welche auf die Entscheidung einer streitigen Civilrechtssache abzwecken. Der Civilproceß ist entweder der ordentliche oder der summarische. Letzterer, nach dem Gegenstande wieder verschieden (s. **Summarischer Proceß**), enthält ein durch Vermeidung gewisser Formalitäten oder Modificationen minder wesentlicher Theile des ordentlichen Civilprocesses abgekürztes Verfahren. Für den Civilproceß im Allgemeinen bestehen zwei verschiedene Principien, die sogenannte Verhandlungsmaxime, nach welcher das Gericht rücksichtlich der Erforschung der Wahrheit bei den Verhandlungen auf das von den Parteien Vorgebrachte beschränkt und nur zur Gewährung oder Verwerfung ihrer Anträge bei der Leitung des Civilprocesses ermächtigt ist, und, dem entgegengesetzt, die sogenannte Instructionsmaxime, welche dem Gerichte auch von Amts wegen Mittel zu seiner Aufklärung über das Thatsächliche in Anwendung zu bringen gestattet. Das letztere Princip liegt z. B. dem preuß. Processe zu Grunde, während das erstere das des gemeinen deutschen Processes ist. Dem letztern ist auch noch die Eventualmaxime eigen,

welche der weigernden Partei die Verpflichtung auferlegt, alle diejenigen Angriffs- oder Vertheidigungsmittel, welche ſie bei der Entſcheidung des Proceſſes beräckſichtigt wünſcht, zuſammen und in einer gewiſſen Ordnung nebeneinander aufzuführen. Über die einzelnen Stadien und Hauptmomente des Civilproceſſes, wie Klage, Einlaſſung, Einreden, Verfahren (im engern Sinne), Beweis und Gegenbeweis, Erkenntniß, Rechtsmittel u. ſ. w., ſ. die betreffenden Artikel.

Civilſtand (état civil), ein aus Frankreich herübergenommener Ausdruck, unter welchem man ſich eigentlich etwas ganz Anderes denken möchte, als er bedeutet. Der Civilſtand iſt hier nicht dem Militärſtand entgegengeſetzt, ſondern umfaßt die Feſtſtellung gewiſſer an ſich rein menſchlicher Verhältniſſe, über welche eine beſtimmte Sicherheit zu gewinnen für den Staat und für die Einzelnen wichtig iſt: ſo über die Geburt, die Ehe, den Tod eines Individuums. Die Einrichtung iſt aus der Einführung der Civilehe, überhaupt aus dem Streben entſtanden, dem geiſtlichen Stande Geſchäfte abzunehmen, die man für rein weltliche hielt. Die franz. Revolutionsgeſetzgebung verfügte daher, daß jene zeither von den Geiſtlichen in die Kirchenbücher eingetragenen Notizen, zum Theil noch vermehrt durch Manches, was den Geiſtlichen ferner lag, wie namentlich Eheverträge, durch die Beamten des état civil in die **Civilſtandsregiſter** eingetragen werden ſollten. Die Einrichtung iſt überall nachgeahmt worden, wo man die Civilehe einführte, zum Theil auch in andern Ländern in Bezug auf ſolche Sekten, deren Geiſtliche der Staat nicht anerkannte, z. B. in England. In Betreff der ſpeciellen Ausführung hat man ſich meiſtens den Vorſchriften angeſchloſſen, welche der franz. Code civil im zweiten Titel des erſten Buchs enthält.

Civitas hieß bei den alten Römern nicht nur der Inbegriff der Rechte eines freien Bürgers (civis), im Gegenſatz zum freien Ausländer (peregrinus), ſowie zu der Latinität, ſondern es war auch Bezeichnung für die ſämmtliche, zu einer Gemeinde vereinigte Bürgerſchaft. Wie nun in der erſten Zeit der röm. Staat faſt allein aus der Stadt Rom beſtand, ſo wurde civitas auch eine jede Stadt mit oder ohne Gebiet genannt, wenn ſie nur zugleich einen Staat bildete. In den letzten Zeiten des röm. Reichs wurde der letztere Punkt vom Sprachgebrauche nicht mehr ſtreng beachtet. Daher nahm das Wort in den romaniſchen Sprachen (ital. civita und città; ſpan. ciudad; franz. cité; engl. city) die Bedeutung von Stadt im Allgemeinen an. Doch verſteht man in England unter City, im Unterſchiede von den Boroughs (ſ. d.), nur ſolche Städte, welche zugleich Biſchofſitze ſind. Insbeſondere führt der älteſte Kern der Stadt London (ſ. d.), welcher noch viele alte Privilegien beſitzt und den Mittelpunkt des geſammten Handels- und Gewerbsverkehrs der Weltſtadt bildet, den Namen City. In ähnlicher Weiſe bezeichnet man auch in Paris (ſ. d.) den älteſten, beſonders charakteriſirten Theil der Stadt mit dem Namen **La cité**. Aus England kam dieſer Sprachgebrauch auch nach Nordamerika, wo man in einigen der älteſten und größten Städte, z. B. Philadelphia, den eigentlichen Kern, im Unterſchied zu den durch neuen Anbau hinzugetretenen Stadttheilen, City zu nennen pflegt.

Civita-Caſtellana, Stadt auf einem Berge, in der röm. Delegation Viterbo, an der Straße von Rom nach Fuligno, zählt gegen 3000 E., hat eine jetzt zur Aufbewahrung von Staatsgefangenen dienende, vom Papſt Alexander VI. erbaute Citadelle, und iſt Sitz eines Biſchofs. Die ſchöne Brücke mit doppelten Arcaden über den Rio-Maggiore, 150 F. über dem Thalgrunde, wurde 1712 von dem Cardinal Imperiali erbaut. In der Nähe finden ſich die unbedeutenden Reſte des alten Falerii (ſ. d.).

Civita-Vecchia, die Hauptſtadt der Delegation gleiches Namens im Kirchenſtaate, iſt eine Feſtung am Toscaniſchen Meere, und hat einen befeſtigten Freihafen, der von zwei halbkreisförmigen Dämmen gebildet wird, während ein dritter, der ihnen gegenüberliegt, zwei Hafeneingänge bildet, die mit Leuchtthürmen verſehen ſind. In dem Hafen ſind die päpſtlichen Schiffe ſtationirt, und er iſt der einzige Ausfuhrplatz der Erzeugniſſe des Kirchenſtaats weſtlich der Apenninen. Die Stadt hat ein Arſenal, einen Bagno für die Galeerenſklaven, bedeutende Schiffswerfte und Magazine. Die 8000 E. beſchäftigen ſich hauptſächlich mit Handel, doch iſt derſelbe im Verhältniß zu den rivaliſirenden Hafenſtädten des Mittelmeers in Frankreich, Piemont, Toscana und Neapel ſehr unbedeutend. Alle Dampfſchiffe, welche regelmäßig zwiſchen Marſeille und Neapel fahren, legen hier an, um die Reiſenden nach Rom abzuſetzen und die von dort Kommenden aufzunehmen. Die Stadt hieß zu den Zeiten der röm. Republik Centumcellä; ſpäter zu Ehren Trajan's, der ſie vergrößert und zum Theil neu aufgebaut hatte, auch Portus Trajani. Unter Juſtinian war C. ein Zankapfel zwiſchen Griechen und Gothen; von Totilas genommen, ward ſie 553 von Narſes wiedererobert. Oft geplündert und zerſtört, erhob ſie ſich ſtets von neuem aus ihren Trümmern. Von Urban VIII. befeſtigt, erhielt ſie durch Benedict XIV. die Rechte eines Freihafens.

Clackmannan, eine kleine Grafſchaft in Südſchottland von nur 48 engl. QM. und mit 16000 E., liegt zwiſchen dem Forth und Perth, und hat einen fruchtbaren und weidenreichen Boden, der von den Flüſſen Forth und Devon (mit ſchönem Waſſerfall) bewäſſert wird. Im Norden des letztern Fluſſes zieht ſich die Ochillkette hin, mit den höchſten Punkten Ochills, 2450 F., und Ben-Clack, 2420 F. hoch. Ackerbau und Viehzucht bilden die Haupterwerbsquellen; doch iſt die Lein- und Baumwollenweberei nicht unbedeutend, und der Ertrag der reichen Kohlengruben und der Eiſenwerke erwähnenswerth. — **Clackmannan**, die ſchöne Hauptſtadt am Forth und Devon, in einer reizenden Gegend, hat 5300 E., die bedeutenden Handel mit Steinkohlen treiben, welche in der Nähe gegraben werden. Auf dem Gipfel eines Hügels in der Nähe erhebt ſich ein 79 F. hoher Thurm, in welchem man Schwert und Helm Robert Bruce's verwahrt. Bei C. liegen die großen Eiſenwerke Devon-Iron-Works, ferner die vom König David geſtiftete Abtei Cambuskennet und das romantiſche Thal von Tillycoultey, das Schottlands Tempe genannt wird. Außerdem iſt die Hafenſtadt Alloa mit gegen 7000 E. zu erwähnen.

Clairobſcur (ital. Chiaroscuro oder **Helldunkel**) nennt man in der Malerei und der vervielfältigenden Kunſt die richtige Vertheilung von Licht und Schatten. Wenn die abſtracte Grundlage aller Farbe, das Helle und Dunkele, ohne Farbe in Wirkung geſetzt wird, ſo gibt das die Gegenſätze von Weiß und Schwarz, vermittelt durch Übergänge und Nüancirungen, welche das Plaſtiſche, das Runde, die Entfernung u. ſ. w. hervortreten laſſen. Hierauf beſchränkt ſich, abgeſehen von ihren Übergriffen in die Malerei, die vervielfältigende Kunſt. Der Malerei dagegen iſt noch ein Schritt zu ihrem Zwecke, der Täuſchung, möglich, indem ſie Licht und Schatten farbig erſcheinen laſſen kann und muß, ſodaß die ſchroffe Gegenſätzlichkeit aufhört und die Lichtſtellen nur als die innig mit den tiefern Stellen verſchmolzenen Folgerungen erſcheinen, während der Schatten durch die bloße Modificatiön des Colorits hell genug bleibt, um die Localfarbe wirken zu laſſen. Würde man daher auf helle Stellen reines Weiß, auf die Schattenſeiten Schwarz ſetzen, ſo würde ſich zeigen, wie weit beide noch von dieſen Extremen entfernt ſind. Das Helldunkel, das der Lichtwirkung in der Natur ſeine Geſetze abzulauſchen ſtrebt, haucht, kann man ſagen, einem Bilde erſt das Leben ein; ſein Zauber gibt der Darſtellung im Einzelnen Rundung und Freiheit, im Ganzen Klarheit, Ordnung und Zuſammenhang. Als die größten Meiſter in der Anwendung deſſelben ſind Correggio und Rembrandt zu nennen. Wegen der Beſtrebung nach maleriſcher Wirkung wird auch der Holzſchnitt mit mehren Tonplatten zum Übereinanderdrucken Clairobſcur genannt. Die früheſten Proben dieſer Gattung ſind die beiden Blätter von Lukas Cranach, die den heil. Chriſtoph und Venus mit Amor vorſtellen und die Jahreszahl 1506 haben. In Italien wurde dieſe Art Holzſchnitt im 16. Jahrh. vorzüglich von Hugo da Carpi, Antonio da Trento, Andrea Andreani u. A. geübt. Unter den Niederländern zeichnete ſich Abraham Bloemaert aus. Er radirte, um freie Büſtenzeichnungen nachzuahmen, die Umriſſe in Kupfer und ſchnitt die Schatten in eine oder zwei Holztafeln.

Clairon, eine der berühmteſten franz. Schauſpielerinnen, hieß eigentlich **Claire Joſèphe Hippolyte Leyris de Latude**, und war 1723 unweit Condé von armen Ältern geboren. Durch einige Darſtellungen im Theater, denen ſie ſehr jung beiwohnte, zu dem Entſchluſſe gebracht, Schauſpielerin zu werden, trat ſie, gegen den Willen ihrer Mutter, bereits in ihrem 13. J. auf dem ital. Theater auf. Da ſie aber hier keinen Erfolg hatte, ſo ging ſie in die Provinz und verſuchte ſich in Rouen und andern Städten auch als Tänzerin und Sängerin, bis ſie 1743 die Aufforderung erhielt, zur pariſer Oper zurückzukehren. Kurze Zeit darauf wurde ſie bei dem Théâtre français angeſtellt. Als ſie hier zum erſten male als Phädra auftrat, feierte ſie einen um ſo vollſtändigern Triumph, je unerwarteter er war. Zwar fand die Schauſpielerin Dumesnil, in deren Rollenfach ſie wetteifernd eintrat, noch fortwährend Auszeichnung; doch trug Voltaire's Lob vor allem dazu bei, daß ihr Name bald jeden ihrer Vorgängerinnen verdunkelte. Sie war 22 J. lang der geſchmeichelte Liebling des Publicums, als ſie auf ein mal, in einer gerechten Anwandelung des Unwillens über einen Taugenichts unter den Schauſpielern, zugleich mit Lekain u. A., aufzutreten ſich weigerte. Wegen dieſer Widerſetzlichkeit ward ſie im April 1765 ins Gefängniß gebracht, ſeit welcher Zeit ſie nie wieder vor dem Publicum auftrat. Sie hatte ſich ein großes Vermögen erworben, das aber durch des Abbé Terray Finanzoperationen bedeutend abnahm. Mit dem Markgrafen von Ansbach als Freundin lebend, folgte ſie dieſem an ſeinen Hof nach Ansbach, wo ſie 17 J. zubrachte. Dann kehrte ſie nach Paris zurück, wo ſie in Armuth 18. Jan. 1803 ſtarb. Ihre von ihr ſelbſt herausgegebenen „Mémoires d'Hippolyte C. et réflexions sur la déclamation théâtrale" (Par. 1799; neue Aufl., mit einer „Notice sur Mlle. C." von Adrieux, 1822) ſind für angehende Schauſpieler ſehr belehrend.

Clairvaux, Flecken im franz. Depart. Aube, im Arrondissement und 1½ M. oberhalb Bar-sur-Aube am linken Ufer der Aube, ist bekannt durch seine alte, ehemals hochberühmte Cistercienserabtei (Clara vallis), gestiftet vom heil. Bernhard (s. d.), der hier, nachdem er ihr seit 1115 als erster Abt vorgestanden, in der Kirche sein Begräbniß fand. Später entstand neben dem alten ein neues prächtiges Kloster mit einer Kirche, die als Meisterstück der Baukunst galt. Man zeigte daselbst ein ungeheueres Weinfaß, „der heil. Bernhard" genannt, welches 800 Tonnen faßte. Die Abtei, welche zuletzt 120000 Livres Einkünfte hatte, ging in der ersten Revolution ein und ihre weitläufigen Gebäude werden seitdem als Zucht- und Arbeitshaus benutzt.

Clajus (Johann), der Ältere, eigentlich Klai, geb. um 1533 zu Herzberg in Kursachsen, besuchte die Fürstenschule Grimma und die Universität Leipzig; längere Zeit, bis 1568, war er dann an der weitberühmten Schule zu Goldberg in Schlesien als Lehrer der Ton- und Dichtkunst und des Griechischen angestellt. Nachdem er sein Schulamt niedergelegt, ging er nach Wittenberg, wurde aber 1570 als Rector nach Nordhausen und 1573 als Prediger nach Bendeleben bei Weißensee in Thüringen berufen, wo er 11. April 1592 starb. C. besaß ganz die vielseitige und gründliche Gelehrsamkeit, welche ohne Rücksicht auf Geschmacksbildung im 16. Jahrh. allein galt. Unter seinen zahlreichen Schriften befinden sich acht Bücher deutscher und sechs Bücher lat. Gedichte, eine Ausgabe von Luther's kleinem Katechismus in deutscher, lat., griech. und hebr. Sprache, und besonders eine „Grammatica Germanicae linguae" (Lpz. 1578), welche eine der frühesten und gründlichsten Arbeiten auf diesem Gebiete ist. — **Clajus** (Johann), der Jüngere, geb. 1616 zu Meißen, wurde daselbst als Student der Theologie zum Dichter gekrönt, ging 1644 nach Nürnberg, ward hier Lehrer an der Schule zu St.-Sebald und 1650 Prediger in Kitzingen am Main, wo er 1656 starb. In enger Verbindung mit Harsdörfer gründete C. die unter dem Namen Pegnitzorden (s. d.) bekannte Dichtergesellschaft. C.'s eigene Dichtungen sind religiösen Inhalts, darunter „Der leidende Christus", ein Trauerspiel „Engel- und Drachenstreit". Am längsten haben sich einige seiner geistlichen Lieder in Gesangbüchern erhalten. Eine Auswahl seiner Gedichte findet sich in Müller's Bibliothek deutscher Dichter" (Bd. 9, Lpz. 1826).

Clam, ein gräfliches, in Böhmen und Östreich ansässiges Geschlecht, hieß früher Perger von Höchenperg nach der Stammburg Höchenperg in Kärnten, von wo es im 14. Jahrh. vertrieben wurde. Christoph Perger kaufte die Burg und Herrschaft Clam in Östreich an. Sein Urenkel, Joh. Gottfr. von C., geb. 1598, gest. 8. Aug. 1673, wurde sammt Brüdern und Vettern 22. Nov. 1655 zum Reichsfreiherrn erhoben, und hinterließ als einzigen Sohn Hans Christoph v. C., gest. 1697. Der jüngste von des Letztern Söhnen, Joh. Leopold v. C., wurde durch seine Söhne Ferd. Joseph Joh. Joachim und Joh. Christoph Ahnherr aller noch jetzt lebenden Glieder der Familie. Von diesen drei Brüdern hinterließ Ferd. Joseph v. C., geb. 1700, fünf Söhne, Joh. Gottlieb, Joh. Albert, Joh. Joseph, Joh. Christoph und Joh. Leopold v. C., welche 17. Nov. 1759 die erbländische östr. Grafenwürde erlangten. Der älteste Sohn, Joh. Gottlieb v. C., wurde Stifter der ältern der beiden noch blühenden Linien, oder der Linie Clam-Martinez. Graf Karl Joseph v. C., der Sohn des obengenannten Joh. Gottlieb v. C., geb. 1760, nahm, nach seiner Vermählung mit der letzten gräflich Martinez'schen Erbtochter, 2. Nov. 1792 Namen und Wappen von Martinez an. Seitdem führt die ältere Linie des Geschlechts, welche mit Joh. Gottlieb v. C. beginnt, und die Herrschaften Smeczna (3 QM. mit 12300 E.) und Schlan (0,83 QM. mit 6500 E.) besitzt, den Namen Clam-Martinez. Söhne des Grafen Karl Joseph sind Graf Albrecht Joh. Leop. v. C., geb. 15. Nov. 1796, und Graf Karl Joseph Nepom. Gabr. v. C. (s. d.). Der ältere Sohn des Letztern, Graf Heinrich von C., geb. 15. Juni 1826, Bezirkshauptmann in Böhmen, ist das gegenwärtige Haupt des Zweigs Clam-Martinez. Graf Joh. Christoph von C., der vierte Sohn Ferd. Joseph's von C., begründete die jüngere Linie des Geschlechts, welche die Herrschaften Friedland (6,4 QM. mit 32200 E.), Reichenberg (2,9 QM. mit 31000 E.), Grafenstein (2,7 QM. mit 15800 E.) und Lämberg (0,9 QM. mit 7740 E.) in Böhmen besitzt, und nach des Grafen Christian Philipp von C., des Sohnes Joh. Christoph's, Berufung zum Erben der großen böhm. Besitzungen des 1757 verstorbenen letzten Grafen Philipp Jos. v. Gallas zu Schloß Campo und Freudenthurm den Namen Clam-Gallas annahm. Christian Philipp v. C. hinterließ das Erbe seinem Sohne, dem Grafen Christian Christoph von C., geb. 1. Sept. 1771, gest. 21. Aug. 1838 als k. k. Geh. Rath und Oberstlandmarschall des Königreichs Böhmen. Der einzige Sohn des Letztern ist Graf Eduard von Clam-Gallas, geb. 11. März 1805. Derselbe begann 1823 die militärische Laufbahn, in der er 1859 bis zum Obersten aufgerückt war. Am 31. Aug. 1846 zum Generalmajor avancirt, kam

er als Brigadier nach Prag und Anfang 1848 in gleicher Eigenschaft nach Italien, wo er 20. Mäez bei der Erhebung von Mailand, sowie nachher in den Kämpfen bei Sta.-Lucia (6. Mai), Montanara am 29., Goito am 30. Mai, Vicenza am 10. Juni, besonders aber an der Schlacht von Custozza thätigen Antheil nahm. Auch bei dem Feldzuge gegen Piemont im März 1849 war C. zugegen, worauf er im April 1849 zum Feldmarschallieutenant befördert und Anfang Juni zum Commandanten des siebenbürger Armeecorps ernannt ward. Das letztere, zu Czernecz in der Walachei lagernd und den Beginn der Operationen der Russen unter Lüders abwartend, führte er 23. Juni nach Siebenbürgen, concentrirte es 16. Juli um Kronstadt, zu dessen Deckung es bestimmt war, und bezog bei Sepsi-St.-György und Marienburg eine Stellung. Von Bem 20. Juli angegriffen, besiegte C. die Insurgenten 23. Juli in dem Treffen bei Sepsi-St.-György und 1. Aug. bei Kasson-Ujfalu, und drang 3. Aug. bis Csikszereda vor, um das Szekler Land zu entwaffnen. Nachdem ihm dies gelungen, erhielt er bei der neuen Organisation der östr. Armee 1850 das Commando über das erste Armeecorps in Böhmen.

Clam-Martinicz (Karl Jos. Nepom. Gabr., Graf von), östr. Feldmarschallieutenant, geb. 23. Mai 1792 in Prag, studirte die Rechte und trat 1809 in das Freicorps des Grafen Kinsky ein. Rasch aufgerückt, ward er bereits in dem Feldzuge von 1812—14 dem Fürsten Schwarzenberg als Flügeladjutant zugetheilt. Mehre wichtige Aufträge und vertraute Sendungen vollbrachte er in dieser Stellung mit Klugheit und Muth; später begleitete er Napoleon mit Koller nach Elba. Zu den Verhandlungen des Wiener Congresses gezogen, ward ihm dabei die Gunst der drei großen Monarchen zu Theil. Bei einer diplomatischen Sendung nach Petersburg im J. 1824 erwarb er sich die besondere Gunst des Kaisers Alexander, sowie später die des Kaisers Nikolaus, dem er 1826 die Glückwünsche des östr. Hofs zu seiner Thronbesteigung überbrachte. Im Dec. 1830 zum Generalmajor und Hofkriegsrath ernannt, erfüllte er bald darauf 1831 wichtige politische Sendungen nach Mailand, Olmütz und andern Orten, und später am preuß. Hofe, wo er mit Erfolg die Verbindung gegen den in Deutschland sich regenden Geist des Fortschritts zu befestigen wußte. Kaiser Ferdinand ernannte ihn 1835, gleich nach seiner Thronbesteigung, zu seinem Generaladjutanten. Im J. 1836 ward er Geh.-Rath und zugleich Chef der Militärsection im höchsten Staatsrathe, 1837 Feldmarschallieutenant mit Beibehaltung der Dienstleistungen um die Person des Kaisers und im Staatsrathe. In dieser Stellung, die ihm factisch die Macht eines Kriegsministers gab, erwarb er sich große Verdienste um das östr. Heerwesen. Nicht minder groß war sein Einfluß in politischer Hinsicht, in welcher er sich nicht nur durchgehends als unumwundenen Feind der Zeitideen des Fortschritts und der Betheiligung des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten, sondern auch als thätigen Beförderer der Zurückführung des Alten, insbesondere aristokratischer Vorrechte zeigte; eine Gesinnung, die er trotz seines liebenswürdigen Benehmens im Privatverkehr häufig mit Schroffheit und nicht immer mit gelinden Mitteln geltend machte. Er starb 29. Jan. 1840.

Clan, Name der Stämme in den schott. Hochlanden, ist nach Einigen aus dem lat. colonia corrumpirt, wird indeß von Andern für rein celtisch erklärt und bedeutet hiernach Familie. Die Mitglieder des Clan glauben nämlich von demselben Ahnherrn abzustammen, wie ihr Häuptling, dessen Gewalt über sie daher eher patriarchalischer als obrigkeitlicher Art war. Indem sie ihn als den Aeltesten der Familie betrachteten, dienten sie ihm nicht nur mit der Treue von Lehnsmännern, sondern auch mit der Liebe von Blutsverwandten. Man kann sich denken, wie gefährlich solche Häuptlinge waren, die sich an der Spitze von Leuten befanden, welche jede Sache für recht und ehrenvoll hielten, die ihr Stammhaupt für die seinige erklärte, und stets bereit waren, auf seinen Befehl ins Feld zu rücken und ihr Leben für sein Interesse aufzuopfern. Nach der Rebellion von 1745 wurde daher die Clanverfassung von der engl. Regierung aufgehoben, und es ist jetzt wenig mehr davon übrig geblieben als das gewöhnliche Verhältniß zwischen Grundherren und Untergebenen. Die berühmtesten Clans waren die von Campbell, Cameron, M'Donald, M'Kenzie, M'Intosh, M'Gregor und einige andere. **Clanship** nennt man im Englischen jetzt auch den Kastengeist überhaupt oder den esprit de corps im unlöblichen Sinne.

Clapperton (Hugh), einer der brit. Reisenden, welche zur Erforschung des innern Afrika die Bahn gebrochen, geb. 1788 zu Annan in der schott. Grafschaft Dumfries, kam 17 J. alt als Lehrling auf ein Handelsschiff, mit welchem er mehre Reisen von Liverpool nach Nordamerika machte, nahm dann Seedienste und wurde bald zum Seecadet befördert. Auf dem Linienschiff Asia unter Admiral Cochrane ging er im Febr. 1814 nach Nordamerika. Bald nachher kam er auf die Flotte, die auf den canadischen Seen gegen die Vereinigten Staaten ausgerüstet war; er wurde Lieutenant und erhielt das Commando eines Schooners auf dem Eriesee. Im J.

1817 nach England zurückgekehrt, wurde er auf halben Sold geſetzt. In Edinburg lernte er Oudney kennen, der im Auftrage der Afrikaniſchen Geſellſchaft nach Afrika gehen ſollte, und erhielt Erlaubniß, ihn zu begleiten. Ihnen ſchloß ſich Lieutenant Denham an. Nach kurzem Aufenthalt in Tripolis brachen ſie im Febr. 1822 nach Bornu auf, wo Denham ſich von ſeinen Gefährten trennte, um weiter ſüdlich zu reiſen. C. reiſte mit Oudney durch die Wüſte von Bornu, unterſuchte den See Tſchad, und nachdem ſein Begleiter unterwegs geſtorben, drang er bis Sakkatuh vor. Da es ihm aber nicht geſtattet wurde, ſeine Reiſe weiter weſtlich fortzuſetzen, trat er den Rückweg an und kam wieder mit Denham zuſammen, mit dem er 1825 nach England zurückkehrte. Das Ergebniß ihrer Reiſe war für die Kunde Afrikas von großem Werth, aber die Löſung des großen geographiſchen Räthſels über den Lauf des Niger war immer noch wenig gefördert worden. C. wurde zum Capitän ernannt, und der Miniſter Lord Bathurſt gab ihm den Auftrag, eine neue Reiſe nach der Bucht von Benin zu unternehmen, um von dort nach Sakkatuh und Bornu vorzudringen und den Lauf des Niger zu erforſchen. C. verließ England im Aug. 1825, in Geſellſchaft des Capitän Pearce und der Ärzte Dickſon und Morriſon. Seine Begleiter, die nach der Landung auf der afrik. Küſte ſich von ihm trennten, um andern Richtungen zu folgen, fanden ihren Tod; C. aber kam in Begleitung ſeines treuen Dieners Richard Lander nach Sakkatuh. Doch fand er den Sultan Bello nicht geneigt, ihm die Reiſe nach Bornu zu erlauben. Die getäuſchte Hoffnung und die Beſchwerden der Reiſe griffen ſeine Geſundheit ſo an, daß er erkrankte und 13. April 1827 zu Tſchangary unweit Sakkatuh ſtarb. C. war der erſte Europäer, der von der Bucht Benin aus weit ins Innere Afrikas vordrang und den Lauf des Niger durch eine große Landſtrecke verfolgte. Ohne wiſſenſchaftliche Bildung, aber ein verſtändiger und unbefangener Beobachter, hat er die Erdkunde bedeutend erweitert. Barrow beſorgte nicht nur die Herausgabe der erſten Reiſe C.'s, die „Narrative of travels and discoveries in northern and central Africa in the years 1822, 1823 and 1824, by Denham, C. and Oudney" (Lond. 1826), ſondern auch nach den von Lander mitgebrachten Papieren den Bericht über deſſen zweite Reiſe, das „Journal of a second expedition into the interior of Africa, from the bight of Benin to Saccatoo" (Lond. 1829; deutſch, Weim. 1830). Ergänzungen enthalten Lander's „Records of C.'s last expedition to Africa" (2 Bde., Lond. 1830).

Claque (abgeleitet vom franz. claquer, klatſchen) nennt man die Einrichtung, öffentliche Productionen durch vorbereiteten und verabredeten Beifall zu heben, indem man durch denſelben das parteiloſe Publicum ebenfalls zum Beifall reizt, oder es doch über den Eindruck der Production täuſcht. Dieſes Verfahren, das aus freundſchaftlicher oder Parteitheilnahme in den Theatern und Concertſälen entſtand und in neueſter Zeit ſelbſt ins parlamentariſche Leben übergriff, wurde zuerſt in Paris ſyſtematiſch organiſirt und zu einem förmlichen Gewerbe gemacht. Ein gewiſſer Sauton, der 1820 ein Bureau, die Assurance des succès dramatiques, errichtete, war der Organiſateur der ſogenannten pariſer Claque. Wie viele Claqueurs das Bureau in die Theater ſchickt, hängt von der von den Directionen beſtellten und für nöthig erachteten Zahl der Claqueurs ab. Scheint der Erfolg eines Stücks zweifelhaft, ſo werden oft 300—500 ſolcher Leute mit Freibillets ausgerüſtet und häufig ſogar in den Proben unterrichtet, an welchen Stellen ſie vorzugsweiſe zu klatſchen haben. Wie ſehr die Claque bis ins Detail organiſirt iſt, erkennt man aus ihren mannichfach ertheilten Functionen. Der Commiſſar z. B. hat die Verpflichtung, die Verſe auswendig zu wiſſen und die Umſitzenden auf die Schönheiten des Spiels oder Stücks aufmerkſam zu machen. Der Rieur muß bei jedem Spaße lachen; der Pleureur hat an geeigneten Stellen ſeine Rührung laut werden zu laſſen. Zu letzterm Geſchäfte ſtellt man vielfach Frauen an, bei denen der baldige Gebrauch der Schnupftücher am natürlichſten erſcheint. Der Chatouilleur dagegen ſucht durch Herumreichen von Bonbons, Schnupftaback, Theaterzetteln und durch muntere Converſation die Nachbarn bei guter Laune zu erhalten. Der Biſſeur endlich ruft nach den bezeichneten Muſikſtücken aufs eifrigſte da Capo. Ein Bureau von gleicher Wirkſamkeit beſteht in London, bei welchem einheimiſche und fremde Künſtler und Theaterunternehmer durch beträchtliche Geldſummen ſich erwünſchter Erfolge verſichern, oder wenigſtens gegen nachtheilige verwahren müſſen. Obſchon in Deutſchland noch keine offenen Bureaus dieſer Art eingerichtet ſind, ſo hat doch auch hier das Unweſen der Claque Wurzel gefaßt und wuchert, von Schriftſtellern, Künſtlern und Theatervorſtänden benutzt und genährt, fort zur Verfälſchung des öffentlichen Urtheils und zur Verderbniß der Kunſt.

Clare, Grafſchaft in der irländ. Provinz Munſter, mit einem Flächenraum von 50,7 QM., wird im N. von der Grafſchaft Galway und der gleichnamigen Bai, im W. von dem Atlantiſchen Ocean, im S. von der breiten Bucht der Mündung des Shannon gegen Kerry und Li-

merick, im O. von demſelben Fluſſe und einem Theil des Derghſees gegen Tipperary begrenzt, und iſt dem größten Theile ihrer Oberfläche nach gebirgig, hat jedoch viele weidenreiche und zur Viehzucht ſehr geeignete Thäler und ſtellenweiſe auch guten Ackerbau, der beſonders Hafer und Kartoffeln, auch einigen Weizen abwirft. Außer einiger Linnenfabrikation beſchäftigen ſich die 280000 E. noch mit Lachs- und Häringsfang an der Mündung des Shannon (erſterer beſonders in Killaloe); der bei beſſerer Bearbeitung vielleicht ergiebigere Bergbau iſt gegenwärtig unbedeutend. Der Hauptort der Grafſchaft iſt Ennis am Fergus mit 8800 E. und bedeutendem Productenhandel. — Clare heißt noch ein Dorf an der Mündung des Fergus in den Shannon, nach welchem die ganze Grafſchaft benannt worden iſt, und ferner ein ſehr alter, vielleicht ſchon von den Römern, ſicher ſchon von den Sachſen befeſtigter Marktort am Stour in der engl. Grafſchaft Suffolk mit etwa 2000 E., von welchem die herzogl. Familie von Neweaſtle den Titel Marquis von Clare führt.

Clare (John), ein engl. Naturdichter, geb. 13. Juli 1793 in Northamptonſhire, war der Sohn eines ſehr armen Tagelöhners. Nur durch Feierabendarbeiten konnte ſich C. das Schulgeld verdienen, um leſen zu lernen. Thomſon's „Seasons" weckten zuerſt das poetiſche Talent des 13jährigen Knaben und begeiſterten ihn zu ſeinem erſten Gedichte „The morning walk", welches er auf einem Spaziergang durch Burghley-Park verfaßte, und dem er bald das Gegenſtück „The evening walk" folgen ließ. Hierauf nahm ſich John Turnill in Helpſtone des Knaben an und unterrichtete ihn im Schreiben und Rechnen. C. machte ſchnelle Fortſchritte, und obſchon er den ganzen Tag arbeiten mußte, erwarb er ſich doch, mit Unterſtützung einiger Dorfmuſikanten, eine erträgliche Fertigkeit auf der Violine, die ihm als Erwerbsmittel diente. Ohne Aufmunterung, nur zu eigener Freude dichtete er 13 J. lang; er beſang Gott und die Natur und arbeitete dabei mit Hacke und Spaten. Im Dec. 1818 kam ſein Sonett auf die untergehende Sonne in die Hände des Buchhändlers Drury zu Stamford. Von dieſem veranlaßt und um ſeinen Schuhmacher zu bezahlen, veranſtaltete C. eine Sammlung ſeiner „Poems descriptive of rural life and scenery" (3. Aufl., Lond. 1820), die einfach, anſprechend durch Wahrheit und Innigkeit und voll origineller Bilder bald allgemeine Theilnahme erregten. Mit herzzerreißender Wahrheit ſchildert beſonders ſeine „Address to plenty in winter" die Leiden der Armuth. Eine neue Sammlung ſeiner Gedichte erſchien unter dem Titel: „The village minstrel and other poems" (2 Bde., Lond. 1821). Der Ertrag dieſer Schriften und die Unterſtützung einiger hochgeſtellten Freunde der Literatur ſetzten ihn in den Stand, ſich in Helpſtone häuslich niederzulaſſen, die Geliebte ſeiner Jugend zu heirathen und ſeinen bejahrten Eltern ein behagliches Daſein zu ſichern. Er fuhr dabei fort, für Almanache und Magazine poetiſche Beiträge zu liefern, die ſich durch eine gewähltere und correctere Diction auszeichneten. Zum Unglück ließ er ſich jedoch verleiten, in Land zu ſpeculiren, verlor hierbei ſeine ganze Habe und verſank, ſeinem Misgeſchick erliegend, in düſtere Schwermuth, ſodaß er nach einer Irrenanſtalt gebracht werden mußte.

Claremont, Luſtſchloß in der Nähe von Windſor, von einer gräflichen Familie dieſes Namens erbaut, wurde 1816 nach der Verheirathung der damaligen Thronerbin von England, der Prinzeſſin Charlotte von Wales, mit dem Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg zum Wohnſitz des jungen Ehepaars beſtimmt, und als die Prinzeſſin im Nov. 1817 ſtarb, dem Witwer mit einer Apanage von 50000 Pf. St. als lebenslängliches Eigenthum zugeſichert. Der Prinz reſidirte in C. bis zu ſeiner Erwählung zum König der Belgier im Juli 1831, ſeit welcher Zeit er ſich nur bei ſeinen gelegentlichen Beſuchen in England hier aufhält. Nach der Februarrevolution ſtellte er das Schloß ſeinem Schwiegervater, dem Exkönig Ludwig Philipp, zur Dispoſition, welcher bis zu ſeinem 26. Aug. 1850 erfolgten Tode in demſelben zubrachte, und deſſen Familie es noch ſpäter bewohnte. C. hatte ſeitdem für die jüngere Linie des Hauſes Bourbon dieſelbe Bedeutung, wie Froſchdorf für die ältere, und es wurden hier mehr als ein mal förmliche Congreſſe abgehalten, bei denen ſich Thiers, Guizot, Duchatel und andere Orleaniſten betheiligten.

Clarendon, Park und ehemaliger königl. Palaſt in der Nähe von Salisbury, wo Heinrich II. 1164 die große Rathsverſammlung von Baronen und Prälaten berief, aus der die in der engl. Geſchichte unter dem Namen Constitutions of Clarendon bekannten Beſtimmungen hervorgingen. Der Klerus ward durch dieſelben unter die Gerichtsbarkeit der weltlichen Macht geſtellt, woraus der langwierige Streit zwiſchen Heinrich II. und Thomas Becket (ſ. d.) entſtand.

Clarendon (Edward Hyde, Graf von), Großkanzler von England, geb. zu Dinton in Wiltſhire 1608, ſtudirte zu Oxford und hierauf die Rechte unter ſeinem Oheim, Nikolas Hyde, Präſidenten der Kingsbench. In dem Langen Parlamente unter Karl I. hatte er ſich durch ſeine

Talente das Vertrauen aller Mitglieder erworben. Als der Bürgerkrieg ausgebrochen, folgte er der Partei des Königs, wurde Kanzler der Schatzkammer und Mitglied des Geheimraths, begleitete 1644 den Prinzen Karl (nachmals Karl II.) nach der Insel Jersey, blieb daselbst, als jener nach Frankreich reiste, zwei Jahre, und entwarf damals seine Geschichte der großen Revolution.* Auch verfaßte er zu Jersey die verschiedenen Schriften, die im Namen des Königs zur Beantwortung der Manifeste des Parlaments erschienen. Nach Karl's I. Hinrichtung berief ihn der Prinz Karl nach Frankreich und sandte ihn nach Madrid, um zu versuchen, ob er vom span. Hofe Unterstützung auswirken könne. Von da begab er sich nach Paris, um die Königin-Mutter mit dem Herzog von York zu versöhnen, und dann nach dem Haag, wo Karl II. ihn 1657 zum Großkanzler von England ernannte. Mehr als jeder Andere trug C. nach Cromwell's Tode zu dem glücklichen Ausgange der Unterhandlungen bei, welche Karl II. auf den Thron setzten, wiewol der Eifer, womit er nachher jede Spur des Presbyterianismus auszurotten suchte, ihm in der öffentlichen Meinung nachtheilig war. C. wurde 1660 Kanzler der Universität zu Oxford, 1661 Pair und Baron Hyde, Viscount von Cornbury und Graf von Clarendon. Während C. durch seinen Widerstand gegen den in das Parlament gebrachten Antrag, Gewissensfreiheit zu gewähren, und durch seine Anhänglichkeit an die unduldsamen Gesinnungen der herrschenden Kirche alle Dissenters gegen sich aufregte, zog er sich auch das Misfallen des Königs zu, der durch jene Maßregeln den Katholiken Erleichterungen zu verschaffen hoffte. Um so mehr aber sank sein Einfluß beim Könige, da dieser weniger einen geschickten Minister als ein Werkzeug seiner Willkür und Verschwendung verlangte. Das wenige Glück, womit der Krieg gegen Holland geführt wurde, der Verkauf Dünkirchens und andere Ereignisse erweckten C. auch als erstem Minister die öffentliche Unzufriedenheit. Das Misfallen des Königs aber verwandelte sich in Haß, als dieser den Plan, sich von seiner Gemahlin zu trennen und mit der schönen Lady Stuart zu verbinden, von C. vereitelt sah, der die Vermählung derselben mit dem Herzoge von Richmond betrieb. C. wurde seiner Ämter entlassen und eine Klage auf Hochverrath gegen ihn erhoben. Auf Befehl des Königs mußte er England meiden, und als er eine Rechtfertigung an das Oberhaus einsendete, beschlossen beide Häuser, diese Schrift durch Henkershand verbrennen zu lassen; C. aber wurde auf immer verbannt. Der Haß des Volks verfolgte ihn selbst noch auf dem Festlande. Zu Evreux ward er von engl. Matrosen überfallen, gefährlich verwundet, und nur mit Mühe entriß man ihn ihren Händen. Er lebte sechs Jahre abwechselnd zu Montpellier, Moulins und Rouen, wo er im Dec. 1674 starb. Sein Leichnam wurde später nach England gebracht und in der Westminsterabtei beigesetzt. Unter mehren Schriften ist seine „History of the rebellion and civil wars in England" (3 Bde., Oxf. 1702; 6 Bde., 1807; am vollständigsten Lond. 1826) am bemerkenswerthesten. Dieses Werk ergänzen „The history of the civil war in Ireland" (Lond. 1721), „C.'s state papers" (Oxf. 1767—86) und „The life of Edward, Earl of C." (3 Bde., Oxf. 1761). — Seine ältere Tochter war **Anna Hyde**. Des Königs Bruder, Jakob, Herzog von York, nachmals König Jakob II., lernte sie zu Breda bei seiner Schwester, der Prinzessin von Oranien, kennen, und vermählte sich mit ihr im Nov. 1659, ohne des Königs und des Großkanzlers Wissen. Als nach Karl's II. Wiedereinsetzung Anna's Schwangerschaft diese Verbindung verrieth, erkannte der König, sobald er sich von der Gültigkeit dieser Ehe überzeugt hatte, Anna Hyde als Herzogin von York an und billigte die Verbindung seines Bruders, indem er zugleich erklärte, daß dieses Ereigniß seine Gesinnungen gegen seinen Kanzler nicht verändern werde. Zwei Töchter, Anna und Marie, die beide den engl. Thron bestiegen, waren die Frucht dieser Ehe.

Clarendon (Georg William Frederick Villiers, Graf von), einer der ausgezeichnetsten engl. Staatsmänner, ist der Enkel des Thomas Villiers, eines Sohnes des Grafen von Jersey, der sich 1752 mit der Erbin des letzten Grafen von C. aus der Familie Hyde (s. d.) vermählte, und daher 1756 zum Baron Hyde und 1776 zum Grafen von C. erhoben wurde. Er ist 12. Jan. 1800 geboren, studirte in Cambridge, und widmete sich der diplomatischen Laufbahn. Im Aug. 1833 erhielt er den zu jener Zeit besonders wichtigen Gesandtenposten in Madrid, wo er bald großen Einfluß erwarb, den er dazu verwandte, die Regierung Spaniens auf constitutionellen Grundlagen zu ordnen. Überhaupt handelte er im Geiste der liberalen Politik Lord Palmerston's, auf dessen Empfehlung seine Dienste mit dem Großkreuz des Bathordens belohnt wurden. Durch den Tod seines kinderlosen Oheims (22. Dec. 1838) erbte er, da sein Vater, Georg Villiers, schon 1827 gestorben war, den Titel eines Grafen von C., und kehrte, um seinen Sitz im Oberhause einzunehmen, nach England zurück, wo er im Mai 1839 zum Großsiegelbewahrer ernannt wurde, mit welchem Amte er seit Oct. 1840 auch das eines Kanz-

lers des Herzogthums Lancaſter verband. Im Sept. 1841 löſte ſich jedoch das Whigminiſterium auf, und C. war von nun an ein thätiges Mitglied der Oppoſition, in der er ſich namentlich in der Seſſion von 1845 durch eine Rede über die Oregonfrage hervorthat. Als indeß Sir Robert Peel die Aufhebung der Getreidezölle beantragte, erklärte C., daß er es nicht mit Perſonen, ſondern mit Maßregeln zu thun habe, und ſprach in der Debatte über die zweite Leſung der Bill 25. Mai 1846 mit Wärme zu Gunſten derſelben. Bald darauf kamen die Whigs wieder ans Ruder, und C. ward Präſident des Handelsamts, welche Stelle er aber nur bis zum Juni 1847 bekleidete, wo er nach dem Tode Lord Besborough's zu dem ebenſo wichtigen als ſchwierigen Amte eines Lordlieutenants von Irland berufen wurde. Dieſes Land befand ſich damals in einem höchſt unruhigen Zuſtande, und der revolutionäre Geiſt, der ſich im Frühjahr 1848 ganz Europas bemächtigte, äußerte ſich auch hier in ſo bedenklicher Weiſe, daß Lord C. um ausgedehntere Vollmachten nachſuchen mußte. Durch Parlamentsbeſchluß ward er zur Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte autoriſirt, die er durch Proclamation vom 31. Juli für 15 Grafſchaften ausſprach. Unterdeſſen hatte Smith O'Brien offen die Fahne des Aufruhrs erhoben, wurde aber nebſt ſeinen Gefährten Meagher, O'Donoghue und Leyne in den erſten Tagen des Auguſt ergriffen und gefangen nach Dublin gebracht. So war durch die energiſchen Maßregeln C.'s die Ruhe in kurzem überall wiederhergeſtellt, während er durch ſein taktvolles und unparteiiſches Benehmen nicht weniger zur Verſöhnung der erhitzten Gemüther beitrug. Die Strenge, mit der er gegen die Orangemänner, namentlich bei Anlaß der am 12. Juli 1849 bei Dollys Brae vorgefallenen Ruheſtörungen, einſchritt, wurde ihm von der Torypartei ſehr übelgenommen, und im Oberhauſe brachte Lord Stanley 18. Febr. 1850 eine förmliche Anklage gegen ihn vor. C. vertheidigte ſich in überzeugender Weiſe, und die Miniſter erklärten ihre vollkommene Billigung ſeines Verfahrens, welcher Ausſpruch von der öffentlichen Meinung beſtätigt wurde. C. iſt ſeit dem 4. Juni 1839 mit Lady Katharine Grimſton, Tochter des Grafen Verulam und Witwe des Herrn Barham, verheirathet.

Claret nennt man in England den rothen Bordeauxwein, oder im ausgedehntern Sinne alle franz. Weine, mit Ausnahme des Champagners und Burgunders. Er wird in fünf Claſſen getheilt. Zur erſten gehören Château-Margaux, Château-Lafitte und Château-Latour; zur zweiten St.-Julien und Pouillac u. ſ. w. Doch findet man ihn ſelten unverfälſcht. Die niedrigern Sorten, als Medoc u. ſ. w., werden mit Cognac oder öfter mit den feurigen ſpan. Weinen vermiſcht und in England als C. erſter Sorte verkauft. Guter C. wird ſehr geſchätzt, da er für einen feinern Wein gilt als Port und Sherry, und man ſieht ihn daher vorzugsweiſe an ariſtokratiſchen Tafeln. Indeſſen hat auch der Conſum im Allgemeinen ſeit Ermäßigung der Weinſteuern bedeutend zugenommen. Urſprünglich bedeutet **Clairet** (von clair, hell) im Franz. den bleichrothen Wein überhaupt. **Clairette** iſt ein hellrother Gewürzliqueur, beſonders der Kirſchliqueur.

Clarinette, ein von Denner in Nürnberg 1690 erfundenes Blasinſtrument, deſſen Intonation nicht wie die der Flöte durch Brechung eines dünnen Luftſtroms an einem ſcharfen Rande, ſondern durch die Schwingungen eines dünnen Blättchens von Rohr bewirkt wird, das in ein ſchnabelförmiges Mundſtück (Birn genannt) eingelegt iſt. An Umfang, Fülle und Abſtufungsfähigkeit des Tons iſt die Clarinette das vollkommenſte Blasinſtrument; ihre Einrichtung iſt jedoch der Art, daß auf einer und derſelben Clarinette nicht aus allen Tonarten geblaſen werden kann. Man wendet deshalb Clarinetten von verſchiedener Stimmung an. In den Orcheſtern bedient man ſich vorzugsweiſe der A-, B- und C-Clarinetten, wovon die erſtern beiden die Töne um eine kleine Terz oder Secunde tiefer geben, und bei Militärmuſik wendet man auch die Es-Clarinette an, welche eine kleine Terz höher klingt, als die Noten beſagen. Ziemlich beſeitigt ſind die Schwierigkeiten der Applicatur durch Iwan Müller's Verbeſſerung, jedoch nicht ohne Beeinträchtigung der Toneigenthümlichkeit, weshalb dieſelbe nicht allgemeinen Anklang finden wollte. Eine Abart der Clarinette iſt das Baſſethorn (ſ. d.) und die von Streitwolf in Göttingen erfundenen Tenor- und Baßclarinetten.

Clariſſinnen (Ordo sanctae Clarae), ein weiblicher Orden, der neben den Minoriten und Tertiariern als zweiter Orden des heil. Franciscus (ſ. d.) aufgeführt wird. Stifterin und erſte Oberin deſſelben war die heilige **Clara**, geb. 1193 zu Aſſiſi im Kirchenſtaate. Dieſelbe entfloh, als ſie ſich verheirathen ſollte, 18. März 1212 dem väterlichen Hauſe und fand Zuflucht in dem benachbarten Kloſter Portiuncula, wo der heilige Franciscus mit ſeinen Anhängern lebte. Unter dem Einfluſſe des Letztern nahm ſie das Bußgewand, entſagte gänzlich der Welt und ſtiftete im Kloſter zu St.-Damian, neben Portiuncula, einen Verein gleichgeſinnter Frauen, aus

denen in kurzem der Orden der Clariſſinnen (auch Damianiſtinnen genannt) hervorging. Clara ſelbſt ſtand unter den ſchwerſten Kaſteiungen dieſem Kloſter vor bis zu ihrem Ende, 11. Aug. 1253 (Gedächtnißtag 12. Aug.). Ihre Heiligſprechung erfolgte 1255 durch Papſt Alexander IV. Wiewol die Grundſätze des Ordens äußerſt ſtreng waren, breitete er ſich doch ſchnell in Italien, Frankreich, Spanien und Deutſchland aus. Nach der Regel, die der heil. Franciscus 1224 dem Orden gab, ſtand dieſer unter der Oberaufſicht der Minoriten und erhielt nur vorübergehend 1263 einen eigenen Protector. Milderungen der Regel ſchon durch Bonaventura, mehr noch durch Urban IV. riefen wie unter den Minoriten, ſo unter den Clariſſinnen Spaltungen hervor. Die an der urſprünglichen Regel Feſthaltenden, die von dem Rechte, Eigenthum zu beſitzen, nichts wiſſen wollten, nannten ſich, im Gegenſatze zu den minder ſtrengen Urbaniſtinnen, vorzugsweiſe Clariſſinnen oder auch Niedere Frauen oder Orden der Demuth Unſerer Lieben Frauen. Aus der Neigung zu noch größerer Strenge ging der Orden der Schweſtern des Ave Maria in Frankreich hervor, bis zuletzt in Italien 1631 Clariſſinnen ſtrengſter Obſervanz und 1676 die Clariſſen-Einſiedlerinnen des St.-Peter von Alcantara auftauchten. Das erſte deutſche Kloſter des Clariſſinnenordens war das 1231 zu Prag geſtiftete, das reichſte und beſuchteſte das zu Neapel. Im Ganzen beſaß der Orden 2000 Klöſter und noch nach der Reformation deren 900 allein in Europa. Die noch jetzt in Italien, Frankreich, Belgien, Öſtreich, Baiern und Amerika beſtehenden ſind als Erziehungsanſtalten von wohlthätigem Einfluſſe. Die Kleidung der Clariſſinnen iſt das graue Gewand der Minoriten. Im J. 1842 wollte der Pater Henricus Goßler in Paderborn einen weiblichen Orden nach Art des Ordens der heil. Clara ſtiften, allein der Verſuch ſcheiterte an dem Einſchreiten der Behörden.

Clark (Sir James), einer der ausgezeichnetſten Ärzte Englands, geb. 1788, ſtudirte die Medicin zu Edinburg und promovirte daſelbſt 1817. Er bereiſte Frankreich, Italien und die Schweiz, um deren Klima und Heilanſtalten kennen zu lernen, und ließ ſich dann als Arzt in Edinburg nieder, wo er bald ſeines Charakters wie ſeiner ausgezeichneten praktiſchen Thätigkeit wegen ſich den Ruf eines der beſten Ärzte der Stadt, beſonders in Bezug auf Behandlung der Bruſtkrankheiten, erwarb. Später begab er ſich nach London als Arzt am St.-Georg-Hospital und wurde conſultirender Arzt des Königs und der Königin der Belgier, ſowie der Herzogin von Kent und der Prinzeſſin Victoria. Als Letztere den Thron beſtieg, ernannte ſie C. zu ihrem erſten Leibarzt und ertheilte ihm 1837 die Baronetswürde. Sein Benehmen in der Angelegenheit der Lady Flora Haſtings (1839) zog ihm vielfachen Tadel zu; doch gelang es ihm, ſich bei der Königin vollſtändig zu rechtfertigen. Er erfreut ſich ſeitdem ihrer ungeſchmälerten Gunſt und hat ſie auf allen ihren Reiſen nach Frankreich, Deutſchland und Schottland begleitet. Den ausgezeichneten Ruf, welchen C. ſich im praktiſchen Leben erworben, bewährt er auch in ſeinen Schriften: „Medical notes on climate, diseases, hospitals and medical schools in France, Italy and Switzerland" (Lond. 1820; 2. Aufl. 1822; deutſch mit Zuſätzen von Fiſcher, Hamm 1826); „The influence of climate in the prevention and cure of chronic diseases, more particulary of the chest and digestive organs" (Lond. 1829; 2. Aufl. 1830; deutſch, Weim. 1830); „A treatise on pulmonary consumption" (Lond. 1835; deutſch mit Anmerkungen und Zuſätzen von Vetter, Lpz. 1836).

Clarke (Edward Daniel), bekannt als Reiſender wie als Schriftſteller, geb. zu Willington in Eſſex 5. Juni 1769, aus einer durch Gelehrſamkeit ausgezeichneten Familie, ſtudirte ſeit 1785 in Cambridge und bereiſte 1790 Wales, Irland und das weſtliche England, zwei Jahre darauf als Begleiter eines jungen Edelmanns Frankreich, Deutſchland, die Schweiz, Italien und Holland, 1797 Schottland, die Hochlande und die Hebriden bis St.-Kilda und ging 1799 nach Dänemark, von wo er Norwegen, Schweden, Lappland, Finnland, Rußland, das Land der Donſchen Koſacken und das am Kuban, die Tatarei, die Krim und Konſtantinopel beſuchte. Nachher ging er nach dem Orient, bereiſte Kleinaſien, Syrien, Ägypten und Griechenland und kehrte erſt 1802 nach England zurück. Im J. 1807 hielt er in Cambridge Vorleſungen über Mineralogie und wurde dann Profeſſor dieſer Wiſſenſchaft daſelbſt. Seine chemiſchen Verſuche führten ihn auf die Erfindung des Glaslöthrohrs. Nachdem er vorher Thrazien und Macedonien beſucht, veranlaßten ihn ſeine mineralogiſchen Studien, denen er ſich ſeit 1812 ganz widmete, zu einer Reiſe durch die Bulgarei und Walachei nach Ungarn. Der Bibliothek in Cambridge, deren Vorſtand er 1817 wurde, ſchenkte er viele auf ſeinen Reiſen geſammelte Marmors, beſonders die koloſſale Statue der eleuſiniſchen Ceres, über welche er 1803 eine Abhandlung ſchrieb. Auch verdankt ihm England den Beſitz des berühmten Sarkophags mit der In-

schrift in drei Sprachen. Er schrieb darüber „The tomb of Alexander, a dissertation on the sarcophagus brought from Alexandria and now in the British museum" (Lond. 1805). C.'s Reisebeschreibung (6 Bde., 1810; 4. Aufl., 8 Bde., 1816) ward mit ungemeinem Beifall aufgenommen; einen Ergänzungsband bilden die „Travels through Denmark, Sweden, Lapland, Norway, Finland and Russia" und erschienen nach C.'s Tode (Lond. 1823). Eine vollständige Ausgabe seiner „Travels in various countries of Europa, Asia and Africa" erschien in 11 Bänden (Lond. 1819—24). Die Universität Oxford kaufte seine griech. und orient. Manuscripte, unter denen der berühmte Codex des Plato, welchen er auf der Insel Patmos entdeckte, sich befindet. C. starb 9. März 1822.

Clarke (Jacques Guillaume), Graf von Hüneburg und Herzog von Feltre, Marschall von Frankreich, geb. 1765 zu Landrecis im Hennegau, stammte aus einer adeligen Familie Irlands, und verlor seinen Vater, welcher franz. Oberst war, frühzeitig. Als Waise kam er 1781 in die Militärschule zu Paris, trat bald in ein Infanterie-, dann in ein Cavalerieregiment, verließ aber dasselbe 1790, um bei der franz. Gesandtschaft in England einzutreten. Er kehrte indessen nach kurzer Zeit zurück, nahm aufs neue Militärdienste und zeichnete sich im Gefechte bei Herchheim unweit Landau 1793 aus, sodaß er von den Volksrepräsentanten, die sich bei der Armee befanden, auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral erhoben wurde. Darauf befehligte er die Vorhut der Rheinarmee und wurde Stabschef bei derselben, 1795 jedoch als ein verdächtiger Adeliger seines Amts entsetzt und unter Aufsicht gestellt, endlich sogar eingesperrt. Nach erlangter Freiheit lebte er kurze Zeit im Elsaß. Noch 1795 stellte ihn Carnot, der im Wohlfahrtsausschusse das Militärdepartement hatte, als Chef des Topographischen Bureau an, und bald darauf wurde er zum Divisionsgeneral erhoben und mit geheimen Aufträgen nach Wien gesandt. Nach seiner Rückkehr schickte man ihn mit Instructionen nach Italien, zugleich aber, um den Obergeneral Bonaparte zu beobachten. C. verständigte sich mit Bonaparte und schickte nur solche Berichte ab, die derselbe vorher gelesen hatte. Als nach dem 18. Fructidor Carnot die Flucht ergriff, rief man auch C. zurück; allein Bonaparte behielt ihn bis nach der Unterzeichnung des Friedens von Campo-Formio bei sich. Erst später, nach mehrmaliger Mahnung, kehrte er nach Paris zurück. Hier lebte er anfangs von der Regierung ganz vernachlässigt, bis man ihn an den König von Sardinien schickte, mit dem er einen Allianztractat abschloß. Nach dem 18. Brumaire machte ihn Bonaparte wieder zum Chef des Topographischen Bureau, sendete ihn während des Congresses als Commandanten nach Luneville und von da nach Lille, wo er die Auswechselung der russ. Kriegsgefangenen bewerkstelligen mußte. Hierauf war er drei Jahre hindurch Gesandter am Hofe des Königs von Etrurien, und wurde dann Staatsrath und Cabinetssecretär des Kaisers für das See- und Kriegswesen. Im Feldzuge gegen Östreich von 1805 ernannte ihn der Kaiser zum Großoffizier der Ehrenlegion und übertrug ihm das Gouvernement von Wien. Nach dem Presburger Frieden schloß er mit dem russ. Minister d'Oubril einen Tractat, der nicht bestätigt wurde, und 1807 unterhandelte er mit Lord Yarmouth einen Vertrag mit England, der ebenfalls scheiterte, weil Fox starb. Während der Besetzung Preußens war C. Gouverneur von Berlin. Im J. 1807 kehrte er nach Paris zurück und wurde Kriegsminister. Nach dem verunglückten Unternehmen der Engländer gegen Vliessingen erhob ihn der Kaiser seiner Thätigkeit und Wachsamkeit halber zum Herzoge von Feltre, wie bereits schon früher zum Grafen von Hüneburg. Mit Napoleon sank auch das Glück C.'s. Bei der Mallet'schen Verschwörung verlor er alle Besinnung, und die Invasion der Verbündeten begünstigte er dadurch, daß er die Vertheidigungsanstalten des Reichs im Vertrauen auf das Glück des Kaisers nicht gehörig entwickelt hatte. Noch ehe Napoleon zu Fontainebleau abdankte, stimmte der undankbare C. schon für dessen Absetzung. Im J. 1814 wurde er von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt, erhielt aber keine Anstellung bis zur Landung Napoleon's bei Cannes, wo er an Soult's Stelle das Kriegsministerium übernahm. C. flüchtete mit dem Könige nach Gent, wo er eine Sendung an den Prinz-Regenten von England erhielt. Zu Ende des J. 1815 wurde ihm das Kriegsministerium an der Stelle St.-Cyr's von neuem übertragen; doch mußte er dieses 1817 an St.-Cyr zurückgeben, und wurde nun zum Marschall des Reichs und Gouverneur der 15. Militärdivision ernannt. C. starb 28. Oct. 1818.

Clarke (Samuel), den nächst Locke und Newton die Engländer für den berühmtesten ihrer Philosophen halten, war zu Norwich 11. Oct. 1675 geboren und wurde auf der Universität zu Cambridge gebildet. Da Descartes' System, damals das herrschende, ihm wenig genügte, studirte er unter Newton's Anleitung. Mit Eifer trieb er neben der Philosophie auch theologische und philologische Studien. Nachdem er einige Zeit bei dem Bischof von Norwich, einem Freund der

Wissenschaften, Kaplan gewesen, wurde er Kaplan der Königin Anna, 1709 Pfarrer von St.-James. Durch sein Werk über die Lehre von der Dreieinigkeit (1712), in welchem er leugnete, daß sie der ersten Kirche angehöre, zog er sich viele Unannehmlichkeiten zu. Das Collegium der Bischöfe, das alle Streitigkeiten zu vermeiden wünschte, begnügte sich endlich mit einer wiewol unzulänglichen Erklärung und dem Versprechen C.'s, nie wieder über diesen Gegenstand sich auszusprechen. Übrigens aber kämpfte C. sehr rüstig gegen die Freidenker seiner Zeit, wie gegen Dodwell, dem er die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe eines immateriellen Wesens zu demonstriren suchte. C. starb 17. Mai 1729. Unter seinen Schriften ist die „Demonstration of the being and attributes of God" (2 Bde., Lond. 1705—6), mit der dem Inhalte nach seine „Verity and certitude of natural and revealed religion" (Lond. 1705) zusammenhängt, die berühmteste. Auf Veranlassung der zu Leibniz' Ansichten sich hinneigenden Prinzessin von Wales gerieth er mit diesem in einen lebhaften Briefwechsel über Raum und Zeit und deren Beziehung auf Gott, über moralische Freiheit u. s. w. Die Documente über diesen Streit, welche in der „Collection of papers, which passed between Leibniz and C. in the years 1715 and 1716" (Lond. 1717, auch franz., Amsterd. 1719) gesammelt sind, sprechen nicht sehr für C.'s philosophischen Scharfsinn. Die Moral versuchte er auf ein eigenes Princip zu gründen: auf die Schicklichkeit der Dinge (fitness of things) oder das von Gott ewig bestimmte Verhältniß derselben. Geschätzt ist seine Ausgabe des Cäsar (Lond. 1712); die des Homer (5 Bde., Lond. 1729—46) wurde erst von seinem Sohne, Samuel C., vollendet. Eine Sammlung seiner philosophischen Werke erschien zu London (4 Bde., 1738—42).

Clarus (Joh. Christian Aug.), Geh. Medicinalrath und ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Leipzig, geb. 5. Nov. 1774 zu Buch am Forst in Franken, wo sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Koburg und seit 1795 die Universität Leipzig, wo er besonders unter Hebenstreit's Leitung Medicin studirte. Nachdem er sich 1799 mit der Schrift „De scholae methodicae et Brunonianae consensu" (Lpz. 1799) habilitirt und mit der Dissertation „De zoochemiae notione et usu" (Lpz. 1801) die medicinische Doctorwürde erworben, unternahm er während der J. 1801 und 1802 eine wissenschaftliche Reise nach Wien, Würzburg und Paris. Nach seiner Rückkehr 1803 erst Stadtgarnisonsarzt und unter Hebenstreit Assistent am klinischen Institut, ward er 1804, nach des Letztern Tode, zum außerordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie sowie zum Prosector ernannt. Im J. 1810 erhielt er die Stelle eines Oberarztes am Jakobshospitale und klinischen Lehrers, kurz darauf aber die ordentliche Professur. In diesem Amte war er während einer 40jährigen Wirksamkeit für Umgestaltung, Erweiterung und bessere Organisation der ihm anvertrauten Anstalt nicht minder thätig, als für die Heranbildung junger Ärzte. Bei weitem der größte Theil der sächs. Ärzte ist aus seiner Schule hervorgegangen. Zugleich suchte C. die herkömmlichen Heilmethoden auf einfachere Grundsätze zurückzuführen, die er durch sorgfältige Epikrisen und Leichenöffnungen bestätigte und in seinen „Annalen des klinischen Instituts am Jakobshospitale" (Lpz. 1810—12), sowie in mehren spätern Schriften entwickelte. Seine literarischen Arbeiten bekunden große Kenntniß der röm. und griech. Schriftsteller. Die Gründe für den Gebrauch der lat. Sprache bei seinen Vorträgen am Krankenbette legte er in der „Lehrmethode am klinischen Institut" (Lpz. 1846) dar. C. war der Erste, der in Leipzig (1835 und später) Vorlesungen über Auscultation und Percussion hielt und sich dieser Untersuchungsart fortwährend am Krankenbette bediente. Seine „Beiträge zur Erkenntniß und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände" (Lpz. 1828), sowie die Schrift „Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Woyzeck nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde actenmäßig erwiesen" (Lpz. 1824) sind ausgezeichnete Leistungen. Sonst sind noch zu erwähnen: „Tractatus de omento lacerato et mesenterii chordapso" (2 Thle., Lpz. 1830—33); „Ansichten über die Verbreitung der Cholera" (Lpz. 1831); „Adversaria clinica" (Lpz. 1846). Mit Radius gab er „Beiträge zur praktischen Heilkunde" (4 Bde., Lpz. 1834—37) in zwanglosen Heften heraus. Im J. 1848 legte er wegen zunehmenden Alters und geschwächter Sehkraft sein Amt als Professor der Klinik unter Beibehaltung seiner übrigen Stellung freiwillig nieder.

Clary und Aldringen, ein in Östreich und Böhmen ansässiges fürstliches Haus, welches ursprünglich aus Toscana stammt und mit Bernhard von C. 1363 von Kaiser Karl IV. das Indigenat in Böhmen erhielt. Franz von C. wurde, nachdem er in Böhmen ansehnliche Güter erworben, 23. März 1641 von Ferdinand III. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Sein Sohn, Hieronymus von C., vermählte sich mit Anna, der Schwester des Reichsgrafen von Aldringen oder Altringer (s. d.), und erbte so nicht nur das Aldringen'sche Wappen, das er 1655 mit dem Clary'schen vereinigte, sondern auch die Herrschaft Teplitz. Auch erhielt er 23. Jan.

1666 die böhm. Grafenwürde. Sein Sohn Joh. Markus Georg von C., seit 16. Juni 1680 Reichsgraf, war k. k. Geh. Rath, viele Jahre Gesandter am kursächs. Hofe, und starb 4. April 1700. Er hinterließ vier Söhne, von denen der jüngste, Graf Philipp von C., 20. Aug. 1744 als Geh. Rath ohne männliche Erben verstarb. Der älteste Sohn, Graf Franz Karl von C., starb 20. Jan. 1751, nachdem er das Seniorat Teplitz 1750 in ein Majorat verwandelt hatte. Letzteres erbte sein dritter Sohn, Graf Franz Wenzel von C., geb. 8. März 1706, wirkl. Geh. Rath und Oberstlhof- und Landjägermeister, gest. 21. Juni 1788, welcher 2. Febr. 1767 von Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben ward. Ein Enkel, Fürst Karl Joseph von C., geb. 12. Dec. 1777 zu Wien, folgte 1826 seinem Vater als Standesherr, und starb 31. Mai 1831. Seine Besitzungen, zu denen außer der Fideicommißherrschaft Teplitz (1,6 QM. mit 12000 E.) noch die Schutzstadt Graupen (0,45 QM. mit 2300 E.) und die Herrschaft Binsdorf (1,23 QM. mit 6200 E.) gehören, erbte sein Sohn Fürst Edmund Moritz von C., geb. 3. Febr. 1813, seit 5. Dec. 1841 mit einer Tochter des östr. Staatsministers Grafen Fiquelmont vermählt, das gegenwärtige Haupt der Familie. Die in ihren männlichen Gliedern mit dem Grafen Karl Franz von C., geb. 19. Jan. 1774, gest. 29. Juli 1840, erloschene gräfliche Linie Clary-Aldringen zu Dobrczan begründete Graf Joh. Georg Rafael von C., der zweite Sohn des Grafen Joh. Markus Georg von C. Aus derselben ist namentlich Graf Leop. Kaspar von C., geb. 2. Jan. 1726, bekannt, welcher von 1780—96 Präsident der obersten Justizstelle, sowie auch Staats- und Conferenzminister war, und 23. Nov. 1800 als Präsident der Gesetzgebungscommission starb.

Classensteuern. Dieser Ausdruck hat eigentlich keine wissenschaftliche Basis, sondern ist nur von der Gesetzgebung einzelner Staaten nach der Modalität der Einrichtung gewisser Steuern eingeführt worden. Bei den meisten directen Steuern, z. B. Gewerbsteuern, Patentsteuern, Häusersteuern, selbst bei der reinen Einkommensteuer, hat man sich nämlich, wegen der Verschiedenheit der einschlagenden Verhältnisse, genöthigt gesehen, die Besteuerten in gewisse Classen zu theilen, innerhalb deren verschiedene Sätze, auch wol sonst verschiedene Bestimmungen gelten. In diesem Sinne sind alle Steuern der Art Classensteuern. Speciell hat man aber zuweilen namentlich die Personalsteuern, welche von dem nicht aus Grundbesitz oder Gewerbsbetrieb fließenden Einkommen, von den Beamten namentlich, den sonstigen studirten Ständen, den Rentiers u. s. w. erhoben werden, Classensteuern genannt. Die östr. Classensteuer traf zugleich die Privatbesoldungen, Hauszinsen und Gewerbseinkünfte. Öfter sind Capitalsteuern dergestalt eingerichtet worden, daß man Classen festsetzte, in die sich der Capitalist nur einzutragen hatte. So z. B. in Kurhessen. Die bad. Classensteuer von 1820 traf die Staatsbeamten, Privatbesoldeten, Lehrer, Advocaten, Ärzte, Künstler, Schriftsteller, die Apanagen und Witwengehalte des großherzoglichen Hauses u. s. w. Bei der preuß. Classensteuer werden vier Classen mit zwölf Stufen angenommen, wobei in die erste Classe besonders wohlhabende und reiche Einwohner, in die zweite wohlhabende Grundbesitzer, Kaufleute u. s. w., in die dritte geringere Bürger und Bauern, in die vierte Tagelöhner und Dienstleute gewiesen werden.

Classification oder Classificirung, von Classe, Abtheilung eines größern Ganzen, heißt die Anordnung der Dinge nach Classen, Gattungen und Arten, mithin nach Begriffen, welche das mehr oder minder Gemeinschaftliche und Verschiedene der Dinge bezeichnen. Sie ist die Darlegung Dessen, was in den Umfang eines (höhern) Begriffs fällt, durch vollständige Reihen einander unter- und beigeordneter Begriffe. Die Classification fällt demnach mit der Eintheilung zusammen und bedarf daher eines allgemeinen Gesichtspunkts, nach welchem sich die classificirende Anordnung richtet. Daher kann ein und derselbe Gegenstand nach sehr verschiedenen Rücksichten classificirt werden, wie z. B. die verschiedenen Classensysteme der Botanik, der Mineralogie beweisen. Ist der allgemeine Gesichtspunkt der Classification willkürlich gewählt, so heißt die Classification eine künstliche; liegt er in der Natur des zu classificirenden Gegenstandes selbst, so heißt sie natürlich. In diesem Sinne unterscheidet man natürliche und künstliche Systeme der Botanik u. s. w. Die Classification ist analytisch, wenn sie von dem Einzelnen zu den allgemeinen Begriffen aufsteigt; synthetisch, wenn sie von dem allgemeinsten Hauptbegriffe zu den besondern und untergeordneten herabsteigt. Jenes heißt Generificiren (Gattungen angeben), dieses Specificiren (Arten bestimmen). Die Verbindung mehrer Theilungsgründe gibt combinatorische Classificationen.

Classiker, Classisch. Classici hießen in Rom diejenigen Bürger, die zur ersten und einflußreichsten der sechs Classen gehörten, in welche Servius Tullius das röm. Volk eintheilte. Bereits im 2. Jahrh. n. Chr. wurde aber dieser Ausdruck von Gellius bildlich auf die Schriftsteller ersten

Ranges übertragen, und dieſe Bezeichnungsweiſe iſt ſeitdem für literariſche und künſtleriſch. Dinge ganz allgemein gebräuchlich geworden. Eine jede Nation, die überhaupt eine Blütezeit ihrer Literatur erlebt hat, nennt dieſe Blütezeit ihre claſſiſche Literaturepoche und die bedeutendſten Schriftſteller derſelben ihre Claſſiker. Inſofern nun aber für uns Neuere die großen Schrift- und Kunſtwerke des Alterthums nach wie vor als ganz unerreichbare Muſter innerer Vollendung daſtehen, verſteht man unter den Claſſikern im engern Sinne meiſt die beſten Schriftſteller des griech. und röm. Alterthums. Daher kommt es, daß man dann das Wort claſſiſch in literariſcher und künſtleriſcher Beziehung oft ohne Weiteres als gleichbedeutend mit Antik (ſ. d.) nimmt. So ſprechen auch neuere Äſthetiker meiſt vom Gegenſatz des Claſſiſchen, Romantiſchen und Modernen.

Claude Lorrain, eigentlich Claude Gelée, einer der berühmteſten und bedeutendſten Landſchaftsmaler, wurde 1600 in dem lothring. Schloſſe Champagne von armen Ältern geboren, die er noch dazu früh verlor, ſodaß er ohne weitere Erziehung blieb. In ſeinem 12. J. kam er nach Freiburg zu ſeinem Bruder, einem Holzſchneider, von dem er die Anfangsgründe der Zeichnenkunſt lernte. Seine Anlagen hierzu ſchienen nicht bedeutend, fehlten aber durchaus für irgend einen andern Zweig des Wiſſens oder Könnens. So nahm ihn denn bald ein Verwandter, ein Spitzenhändler, mit nach Italien, überließ ihn aber in Rom ſeinem Schickſale. Der Knabe trat als Diener und Farbenreiber in das Haus des Landſchaftsmalers Agoſtino Taſſi, wo er nebenbei auch einigen Unterricht in der Malerei erhielt. Nach einem Jahre zogen ihn die Bilder von Gottfried Wals aus Köln nach Neapel, wo dieſer Künſtler damals lebte. Als er deſſen Werke zur Genüge ſtudirt hatte, ging er wieder zu ſeinem röm. Meiſter zurück, und kam dann auch ſo weit, daß man anfing, nach ſeinen Sachen zu fragen. Da aber war in ihm die Wanderluſt erwacht und der Wunſch, ſeiner großen Lehrmeiſterin, der Natur, recht nahe zu treten. Er durchſtreifte ganz Italien, und ließ ſich in der Lombardei und Venedig nur Zeit, die Landſchaften von Giorgione und Tizian zu ſtudiren, was mit ſolchem Erfolge geſchah, daß er bald in der Reihe der erſten Landſchaftsmaler ſtand. Dann beſuchte er Deutſchland, und gelangte nach manchen Unfällen in ſein Vaterland zurück, wo er zu Nancy einem Verwandten bei einem Deckengemälde in der Kirche half. Nachdem er ein Jahr in Frankreich verweilt, ging er wieder nach Rom, das er, wiederum nicht ohne Unfälle unterwegs, wie Krankheit und Schiffbruch, 1627 erreichte, um ſich für immer dort niederzulaſſen. Er erhielt zahlreiche Aufträge von bedeutenden Männern, von den Päpſten Urban VIII., Alexander VII. und Clemens IX. und vielen andern Fürſten. C. lebte in großem Wohlſtande, bis er 1682 am Podagra ſtarb. Die großen Galerien in Italien, Frankreich, England, Spanien und Deutſchland beſitzen von ihm viele ſchätzbare Werke; vier ſeiner vorzüglichſten Gemälde, die vier Landſchaften, welche von Haldenwang als Morgen, Mittag, Abend und Dämmerung in Kupfer geſtochen wurden, befinden ſich jetzt in der kaiſ. Galerie zu Petersburg. Waagen kennt 54 Bilder von ihm in England; der Louvre beſitzt 18, das Muſeum von Madrid acht. In München finden ſich vier, in Dresden drei; Wien zählt vier, Berlin zwei Landſchaften von C.'s Hand. Die Galerien Doria und Sciarra zu Rom beſitzen eine bedeutende Anzahl der ſchönſten Werke aus der Periode ſeiner Vollendung. Sein vorzüglichſtes Gemälde, auf welches er ſelbſt den meiſten Werth legte, iſt die Abbildung eines Wäldchens der Villa Madama. Clemens IX. machte ſich vergeblich anheiſchig, es um den Beſitz ganz mit Gold zu bedecken. C. hatte es nach der Natur copirt und benutzte es als Studium. Bei der großen Nachfrage nach ſeinen Bildern und den theuern Preiſen, die er inne hielt, fehlte es nicht an Copien und Nachahmungen, die unter ſeinem Namen gingen, und mit denen ſchon bei ſeinen Lebzeiten ein einträglicher Handel getrieben wurde. Um dieſem Unterſchleif begegnen und darlegen zu können, was von ihm herrühre, ſammelte C. die Skizzen ſeiner Gemälde oder leichte Sepiacopien nach denſelben in ein Buch, welches er ſein „Buch der Wahrheit" (Liber veritatis) nannte. Dieſer koſtbare Schatz iſt in den Beſitz des Herzogs von Devonſhire in England gekommen. John Boydell gab die Sammlung facſimilirt heraus unter dem Titel: „Liber veritatis. Or a collection of 100 prints after the original designs of Claude le Lorrain, in the collection of etc. Duke of D. executed by Richard Earlom" (Lond. 1774—77). Voran ſteht das Bildniß des Meiſters und ſeine Lebensgeſchichte. Von C.'s Zeichnungen befinden ſich die meiſten im Britiſchen Muſeum zu London. Von ſeinen Radirungen finden ſich in dem Kataloge Robert-Dumeſnil's 42 verzeichnet. C. hatte, bei einem ungemeinen Reichthum der Erfindung, kraft deſſen er in den Gegenſtänden einen beſtändigen Wechſel anzubringen wußte, ein ernſtes und tiefes Studium. In der Wahrheit, womit er die Wirkung der Sonne zu den verſchiedenen Stunden des Tags und die kühlenden Lüfte, die durch die Wipfel hinſpielen, auszudrücken wußte, ſteht ihm nur Pouſſin zur Seite, der ihn in Schönheit der landſchaftlichen Maſſen und ihrer Anordnung

ſogar übertrifft, ohne ihm jedoch in dem unvergleichlichen Duft der Fernen und der Wärme des Colorits gleichzukommen. Alle ſeine Nebenbuhler aber übertraf C. darin, daß er den dunkelbeſchatteten Stellen ſeiner Gemälde eine thauige Feuchtigkeit zu leihen wußte, die nicht wenig zu der zauberhaft duftigen Friſche beitrugen, welche darin herrſcht. Dagegen mislangen ihm die Figuren, von denen er ſagte, daß er ſie beim Handel in den Kauf gebe, oder welche er auch von Lauri und Francesco Allegrini ausführen ließ. Am liebſten malte er unbegrenzte Ausſichten, in deren täuſchende Ferne das Auge ſich verliert. Er ſtattete ſie gern mit großartiger Architektur aus, und machte ſeine Landſchaften zur Scene eines mythiſchen oder hiſtoriſchen Gegenſtandes. C. war von liebenswürdigem und ſehr freigebigem Charakter.

Claudianus (Claudius), ein röm. Dichter aus Alexandria zu Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrh., erwarb ſich durch ſeine Gedichte einen ſolchen Ruhm, daß auf Anſuchen des Senats die Kaiſer Arcadius und Honorius ihm auf dem Forum Traſan's eine Bildſäule errichten ließen. Wir beſitzen von ihm zwei epiſche Gedichte, den „Raub der Proſerpina" und eine unvollendet gelaſſene „Gigantomachie"; außerdem mehre Lobgedichte auf Honorius, Idyllen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte. Er zeigt darin eine glänzende Phantaſie, reiche Färbung, Mannichfaltigkeit und Beſtimmtheit in der Darſtellung; dagegen fehlt es ihm oft an Geſchmack und gefälliger Anmuth. Seine Werke wurden herausgegeben von Heinſius (Leyd. 1650), Gesner (Lpz. 1759), Burmann (Amſt. 1760), König (Bd. 1, Gött. 1808) und Doullay (Par. 1836). Den Panegyricus auf die Gebrüder Probinus und Olybrius, ſowie das Gedicht wider Rufin gab Orelli (Zürich 1845) heraus.

Claudius, oder **Clodius**, iſt der Name eines röm. Geſchlechts, welches in Rom im J. 504 unter der Führung des Attius Clauſus, der unter die Patricier aufgenommen und Appius Claudius genannt ward, einwanderte. Die von dieſem ſtammende patricieſche Familie der Claudier zeichnete ſich in der ältern Zeit durch Übermuth und Härte gegen die Plebejer, und auch ſpäter durch ihren Stolz aus, ſodaß der Kaiſer Nero (ſ. d.) der Erſte war, der aus einem andern Geſchlecht, dem der Domitier, durch Adoption in ſie aufgenommen ward. Der Decemvir Appius Claudius Craſſus (ſ. d.) und Appius Claudius Cäcus, der als Cenſor die Appiſche Straße (ſ. d.) und den erſten Appiſchen Aquäduct anlegte, gehörten ihr an. Der Letztere war durch die eigenmächtige Willkür, mit welcher er ſeine Cenſur (312 v. Chr.) führte, durch Aufnahme der Söhne von Freigelaſſenen in den Senat und durch Vertheilung der Freigelaſſenen in alle Tribus dem Staate gefährlich geworden. Sehr verdient aber machte er ſich um denſelben, als er, im hohen Alter erblindet, den Senat, der bereits den von Cineas, dem Geſandten des Pyrrhus, angebotenen Frieden anzunehmen geneigt war, durch eine berühmt gewordene, zu Cicero's Zeit noch erhaltene Rede bewog, die Räumung Italiens zur unerlaßlichen Bedingung zu machen. Von zweien ſeiner Söhne leiteten ſich die zwei bekannteſten Zweige der Claudiſchen Familie ab, in deren einem, zu welchem Publius Clodius (ſ. d.) gehört, der Beiname Pulcher gewöhnlich war, während der andere den Beinamen Nero führte. Zu dieſem gehörten unter Andern die Druſus (ſ. d.) und die Kaiſer Tiberius (ſ. d.) und Claudius (ſ. d.). Unter den plebejiſchen Familien des Claudiſchen Geſchlechts ragt diejenige, welche den Namen Marcellus (ſ. d.) führt, hervor.

Claudius (Tiberius), **Druſus Cäſar**, röm. Kaiſer, der jüngſte Sohn des Nero Claudius Druſus, des Stiefſohns des Auguſtus, war zu Lyon im J. 10 v. Chr. geboren. Von Natur kränklich und ſchwachen Charakters, ward er auch in der Erziehung vernachläſſigt und wuchs unter Weibern und Freigelaſſenen auf. Daß er für halbblödſinnig und daher für unſchädlich galt, rettete ihm das Leben, indem Caligula, ſein Neffe, ſeine Verwandten aus dem Wege räumte. Doch beſchäftigte er ſich eifrig mit den Wiſſenſchaften, beſonders mit der Geſchichte, und mehre umfängliche lat. und griech. Werke, unter Anderm über die Begebenheiten ſeit Cäſar's Tode, über die Tyrrhener, über die Karthager, die er verfaßte, die aber ſämmtlich verloren ſind, zeugten von fleißiger Gelehrſamkeit. Bei Caligula's Ermordung 41 n. Chr. hatte er ſich aus Furcht in einem Winkel des Palaſtes verſteckt. Die Prätorianer zogen ihn hervor und riefen ihn zum Kaiſer aus; der Senat, der einige Tage an die Herſtellung der Republik gedacht hatte, war genöthigt, ihn anzuerkennen. Durch reichliche Beſchenkung der Soldaten, denen er jene Erhebung verdankte, gab C. das erſte Beiſpiel einer verderblichen Sitte, der dann auch die folgenden Kaiſer bei ihrem Regierungsantritt huldigen mußten. Die Milde und die Achtung vor dem Senat und den Magiſtraten, die er anfangs zeigte, ſchienen eine löbliche Regierung zu verſprechen. Aber nachdem im J. 42 eine Verſchwörung gegen ſein Leben entdeckt worden, überließ er ſich gänzlich der Leitung ſeiner Gemahlin, der berüchtigten Meſſalina (ſ. d.), und der Freigelaſſenen Pallas und Narciſſus, die nun nach Willkür ihrer Grauſamkeit und Habgier fröhnten. C. ſelbſt lebte

unterdeſſen theils in Schwelgerei und Trägheit, theils in gelehrten Beſchäftigungen, und verſchwendete ungeheuere Summen in Bauten, unter denen namentlich ein großer Aquäduct (die Aqua Claudia), der Emiſſar zur Ableitung des Fucinerſees (Lago di Celano), an welchem 11 J. hindurch 30000 Menſchen arbeiteten, und die Anlage des Hafens von Oſtia berühmt ſind. Seine Heere waren nach außen ſiegreich. Mauritanien ward zur röm. Provinz gemacht; die Eroberung Britannieus, wohin C. ſelbſt ſich einmal begab, begann; in Deutſchland machte Cajus Domitius Corbulo Fortſchritte, die jedoch durch des Kaiſers Neid gehemmt wurden. Agrippina (ſ. d.), die ſich ihm nach Meſſalina's Hinrichtung im J. 49 als Gemahlin aufdrang, war ebenſo laſterhaft, aber noch grauſamer als jene. Durch ſie ward C. im J. 54 vergiftet, als er in ihr die Beſorgniß erweckte, er werde zu Gunſten ſeines Sohns Britannicus ihrem eigenen Sohne Nero (ſ. d.) die Nachfolge in der Herrſchaft entziehen. C.'s Vergötterung gab dem Philoſophen Seneca Anlaß zu der Schmähſchrift „Apocolocyntosis". — **Claudius II.** (Marcus Aurelius) hatte ſich als Feldherr ausgezeichnet und ward, nachdem Gallienus im J. 268 ermordet worden war, zum röm. Kaiſer erwählt. Er begann die Ordnung in dem gänzlich zerrütteten Reiche herzuſtellen und es gegen die Einfälle der Barbaren zu ſichern. Die Alemannen, die von Rhätien her nach Italien eindrangen, ſchlug er am Lacus Benacus (Gardaſee) zurück; die Gothen, welche Thrazien, Macedonien und die Küſten Griechenlands verwüſteten, 269 in einer großen Schlacht bei Naiſſos in Obermöſien, die ihm den Beinamen Gothicus erwarb. Er ſtarb kurz darauf an der Peſt zu Sirmium im J. 270. Sein Nachfolger war Aurelianus (ſ. d.).

Claudius (Matthias), Asmus oder der **Wandsbecker Bote** genannt, ein trefflicher Volksſchriftſteller, geb. 15. Aug. 1743 zu Rheinfeld im Holſteiniſchen, lebte, nachdem er zu Jena ſtudirt, eine Zeit lang als Privatmann zu Wandsbeck bei Hamburg, und wurde 1776 Oberlandcommiſſar zu Darmſtadt, gab jedoch dieſe Stelle auf und ging 1777 nach Wandsbeck zurück, wo er auch, obgleich 1778 Reviſor bei der ſchleswig-holſteiniſchen Bank in Altona, bis kurze Zeit vor ſeinem Tode lebte, der zu Hamburg 21. Jan. 1815 erfolgte. C. gehört zu den Schriftſtellern, die mit Bewußtſein auf das Volk zu wirken ſuchten und zugleich eine literariſche Bedeutſamkeit erhielten. Er wußte populär und gemeinverſtändlich und doch auch für die Gebildeten genießbar, zugleich naiv-einfach und doch geiſtreich zu ſchreiben; dabei ſank ſein volksthümlicher Witz nie in das Gemeine und Flache herab. C. ſteht darum in der deutſchen Literatur als Volksſchriftſteller faſt einzig da. Bieder, derb, kräftig, witzig, ſcharf und ſatiriſch, war er doch andererſeits auch wieder in gleichem Grade ſinnig, gemüthlich, launig und poetiſch zart. Er vermochte wie Wenige das Volk zu belehren, indem er es zugleich unterhielt. Zuweilen möchte jedoch ſeine Ungezwungenheit, die ihm in Proſa und Verſen im Ganzen ſo wohlſteht, in eine zu große Nachläſſigkeit, ſeine Originalität in Eigenſinnigkeit und ſprachliche Bizarrerie ausarten; wie auch ein gewiſſer, in leiſen Zügen ſich ankündender Hang zur Myſtik ihn ſpäter zum Gegner der früher ſo warm und tapfer von ihm vertheidigten Aufklärung, Duldung und Preßfreiheit machte. Für die Erweckung eines nationaldeutſchen Sinnes hat C. viel gethan, auch in ſeinen Liedern, unter denen manche, wie das Rheinweinlied, von ausgezeichneten Tonkünſtlern componirt und populär geworden ſind. Andere ſprechen durch eine faſt kindliche Naivetät oder durch ergötzliche Laune an. Seine proſaiſchen Aufſätze, Erzählungen, Fabeln, Epigramme, Gedichte u. ſ. w. wurden zuerſt durch Muſenalmanache, dann durch die von ihm ſelbſt von 1770—75 herausgegebene Zeitſchrift „Der Wandsbecker Bote" bekannt. Er ſelbſt veranſtaltete eine Sammlung ſeiner Werke unter dem Titel: „Asmus omnia sua secum portans, oder Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten" (8 Bde., Hamb. 1774—1812; neueſte Aufl. 1844).

Clauren (H.), deutſcher Romanſchreiber, ſ. Heun (Karl).

Clauſel nennt man in der Jurisprudenz eine Nebenbeſtimmung, Nebenabrede eines Vertrags oder anderer rechtlichen Verhandlungen, ſelbſt eines Geſetzes, wodurch die Gültigkeit und Wirkung bald geſichert und verſtärkt, bald beſchränkt und bedingt werden ſoll. Manche Clauſeln ſind von allgemeiner Anwendbarkeit, manche nur für gewiſſe Geſchäfte brauchbar. Sich verclauſuliren heißt daher ſein Recht durch Clauſeln verwahren. So heißt z. B. Caſſatoriſche Clauſel (ſ. Caſſation) die Beſtimmung, daß in irgend einem Falle die ganze Verhandlung als nicht geſchehen angeſehen werden ſoll. Die Clauſel ſammt oder ſonders gibt mehren Bevollmächtigten oder Commiſſarien das Recht, auch einzeln zu handeln. Ältere Rechtslehrer fanden in den Clauſeln und Cautelen (ſ. d.), deren ſyſtematiſcher Darlegung und diſtincter Behandlung eine neuerlich als unfruchtbar erkannte Seite wiſſenſchaftlicher Thätigkeit.

Clauſen (Henrik Nikolai), einer der gelehrteſten und einflußreichſten dän. Theologen, geb. 22. April 1793 zu Maribo auf der Inſel Laaland, wo ſein Vater, ſpäter als Stiftspropſt im

Stifte Seeland und Hauptprediger an der Frauenkirche in Kopenhagen einer der beliebteſten Kanzelredner der Hauptſtadt, damals Prediger war. Nach vollendeten akademiſchen Studien brachte C., durch öffentliche Stipendien unterſtützt, die Jahre 1818—20 in Deutſchland, Italien und Frankreich zu. Schleiermacher, der ihn einen Winter in Berlin feſthielt, gewann auf ſeine theologiſche Richtung entſcheidenden und bleibenden Einfluß. In das Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1821 an der kopenhagener Univerſität als Lector der Theologie angeſtellt, und war durch unerwartet eintretende Vacanzen ſchon 1834 Senior der theologiſchen Facultät, ſowie 1837 und 1851 fungirender Rector der Univerſität. Auch außerhalb des akademiſchen Berufs, wo er hauptſächlich die Exegeſe und Dogmatik lehrt, hat er öfter vor zahlreichen Auditorien aus allen Ständen Vorträge religiöſen und kirchengeſchichtlichen Inhalts gehalten. Unter ſeinen Schriften mögen hier genannt werden: „Apologetae ecclesiae christianae antetheodosiani Platonis eiusque philosophiae arbitri" (Kopenh. 1817); „Aur. Augustinus sacrae scripturae interpres" (Kopenh. 1829); „Katholicismens og Proteſtantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus" (Kopenhagen 1825; deutſch von Fries, Neuſt. a. d. O. 1828); „Foredrag over Reformationen" (Kopenh. 1836; deutſch von Jeuſſen, Lpz. 1837); „Det Nye Teſtaments Hermeneutik" (Kopenh. 1840; deutſch von Schmidt-Phiſeldeck, Lpz. 1841); „Udvikling af de chriſtelige Hovedlärdomme" (Kopenh. 1843); „Fortolkning af de tre ſynoptiſke Evangelier" (3 Hefte, Kopenh. 1848—50); „Den Augsburgſke Confeſſion hiſtoriſk og dogmatiſk beligſt" (Kopenh. 1851). Außerdem verfaßte C. noch viele Flugſchriften und Aufſätze für Zeitſchriften. Auch iſt er ſeit 1831 Herausgeber der „Zeitſchrift für ausländiſche theologiſche Literatur", die unter der Geiſtlichkeit nicht nur Dänemarks, ſondern ganz Skandinaviens verbreitet iſt und Mittheilungen vorzüglich aus der deutſchen theologiſchen Literatur enthält. Der theologiſche Charakter C.'s wurde früher als heterodox-rationaliſtiſch bezeichnet; namentlich hat ſein Werk über den Katholicismus und Proteſtantismus eine lange Reihe von erbitterten Angriffen der Grundtvig-Rudelbach'ſchen Partei hervorgerufen. In der innern Geſchichte der letzten Jahrzehnde ſeines Vaterlandes nimmt C. einen namhaften Platz ein. Von der Regierung wurde er mehrmals zur Theilnahme an Verhandlungen über Angelegenheiten der Kirche und Schule berufen, öfter aber noch durch das Zutrauen ſeiner Mitbürger in die vorderſte Reihe geſtellt, wo es gemeinſchaftliche Sachen der dän. Nationalität oder der bürgerlichen Freiheit zu wahren galt. So hat er an dem Verein für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit, an der Skandinaviſchen Geſellſchaft, an dem Schleswigiſchen Vereine ununterbrochen thätigen Antheil genommen. Den conſtitutionellen Beſtrebungen hatte ſich C. ſchon vor 1834 entſchieden angeſchloſſen, und unter der reactionären Regierung Chriſtian's VIII. blieb er als Präſident der Provinzialſtände in Roeskilde (1842—46) treuer Vertreter derſelben. Allgemein galt er hier als Führer der Oppoſition. Als ſolcher trat er auch unmittelbar nach dem Tode Chriſtian's VIII. in der mit ſeinem Freunde Schouw verfaßten Flugſchrift „Der Thronwechſel" (Kopenh. 1848) auf, in welcher er die Regierung des Königs einer ſehr tadelnden Kritik unterwarf. Dieſe Schrift fand bei der Tagespreſſe großen Anklang. Von da an hielt C. politiſche Verſammlungen in ſeinem Hauſe, aus denen nachher die ſogenannten Caſinoverſammlungen hervorgingen. In letztern trat C. ziemlich zurück, weshalb er, obgleich Mitglied der conſtituirenden Reichsverſammlung, auch nicht in dem damaligen Miniſterium Aufnahme fand. Erſt nach dem Sturze des Caſinominiſteriums im Nov. 1848 ward C. in den Geh. Staatsrath berufen, wo er, das Portefeuille des Cultusminiſteriums ablehnend, die Stellung eines Miniſters ohne Portefeuille annahm und das Grundgeſetz Dänemarks (ſ. d.) 5. Juni 1849 mit unterſchrieb. Im Juli 1851 ſchied er aus dem Miniſterium und zog ſich auf das akademiſche Amt zurück, in welchem er auch als Miniſter fortwährend wirkſam war. C. hat ſich ſeit vielen Jahren als rüſtiger Vorkämpfer für eine Umgeſtaltung der dän. Kirchenverfaſſung bewieſen, und dürfte vielleicht, im Fall die repräſentativen Formen auch auf dieſem Gebiete zur Einführung kommen ſollten, hier noch zu einer einflußreichern Rolle berufen ſein.

Clauſewitz (Karl von), einer der ausgezeichnetern preuß. Generale, der durch ſeine Schriften den Grund zu einer gänzlichen Umgeſtaltung der Theorie des Kriegs gelegt hat, geb. 1. Juni 1780 in Burg, genoß eine höchſt mangelhafte Erziehung, da ſein Vater bei zahlreicher Familie ein ſehr geringes Einkommen hatte, er ſelbſt aber kaum 12 J. alt ſchon als Fähndrich des Infanterieregiments Prinz Ferdinand in den Kriegsdienſt trat und 1793 und 1794 den Feldzügen am Rhein beiwohnte. Erſt in der berliner Kriegsſchule, die er 1801—3 beſuchte, wurde ihm die Gelegenheit, ſich wiſſenſchaftlich zu bilden; doch bei ſeinen mangelhaften Vorkenntniſſen würde er auch hier nicht viel gewonnen haben, wenn nicht ſeine natürlichen Anlagen und die Be-

harrlichkeit ſeines wiſſenſchaftlichen Eifers ſehr bald die Aufmerkſamkeit Scharnhorſt's, durch den dieſe Schule damals neu belebt wurde, auf ſich gezogen und dieſen veranlaßt hätte, C.'s ernſtes Streben auf alle Weiſe zu unterſtützen. In dem Feldzuge von 1806 begleitete C. den Prinzen Auguſt als Adjutant und wurde in Folge der Capitulation von Prenzlow als Gefangener nach Frankreich abgeführt. Dann diente er bis 1812 als Major im Generalſtabe und arbeitete im Bureau des Generals von Scharnhorſt, das bereits damals mit Einrichtungen und Vorbereitungen zu dem nachmaligen Befreiungskriege beſchäftigt war. Außerdem gab er dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich der Niederlande Unterricht in den Kriegswiſſenſchaften. Beim Ausbruche des ruſſ. Kriegs nahm C. ſeinen Abſchied, trat in ruſſ. Dienſte, machte als Oberquartiermeiſter den Feldzug mit und wurde von Kaluga aus zur Wittgenſtein'ſchen Armee verſetzt, die ſich an der Düna behauptet hatte. Als dieſe Armee im December dem Macdonald'ſchen Corps in den Rücken fiel, wurde C. bei der Convention des Generals York, die durch jenen Angriff der Ruſſen herbeigeführt war, auf den Wunſch York's zum Unterhändler gebraucht. Den Feldzug von 1813 machte er noch als ruſſ. Generalſtabsoffizier im Blücher'ſchen Hauptquartier mit und ſchrieb während des Waffenſtillſtands auf Gneiſenau's Veranlaſſung die „Überſicht des Feldzugs von 1813" (Lpz. 1814), welche mit großem Beifall aufgenommen und lange Gneiſenau beigelegt wurde. Nach Bildung der ruſſ.-deutſchen Legion, die zum Wallmoden'ſchen Corps in Mecklenburg ſtieß, wurde C. zum Chef des Generalſtabs dieſes Corps ernannt und zeichnete ſich als ſolcher bei dem Treffen an der Görde vortheilhaft aus. Im J. 1815 trat er als Chef des Generalſtabs des dritten Corps unter Thielemann in preuß. Dienſte zurück. Nach dem Frieden ſtand er beim Generalcommando am Rhein, bis er 1818 zum Generalmajor und Director der allgemeinen Kriegsſchule ernannt wurde. Nachdem er im Frühjahre 1830 zur Artillerie verſetzt und ſpäter Chef des Generalſtabs des Feldmarſchalls Gneiſenau geworden war, ſtarb er 16. Nov. 1831 zu Breslau an der Cholera. Unter den erſt nach ſeinem Tode, wie es ſeine Abſicht war, erſchienenen „Hinterlaſſenen Werken über Krieg und Kriegführung" (10 Bde., Berl. 1832—37) verdienen der rühmlichſten Erwähnung das Werk „Vom Kriege", eine Zierde der Militärliteratur, „Der Feldzug von 1796 in Italien", die biographiſche Skizze „Über das Leben und den Charakter von Scharnhorſt" und „Der Feldzug von 1815".

Clauſur, d. i. Verſchließung, Verſperrung (vom lat. claudere, d. i. verſchließen), nennt man das Verbot, demzufolge Mönche und Nonnen ohne beſondere Erlaubniß ihrer Obern den Bereich der Kloſtermauern nicht überſchreiten und überhaupt mit Weltleuten nicht verkehren dürfen. Ebendaher ſtammt der Name Claustra oder Klöſter. Die Mönchsgeſchichte erzählt viel von der Liſt, mit welcher jenes Verbot umgangen wurde, und erklärt ſo die häufige Erneuerung deſſelben. Auch die Verpflichtung der Kanoniker zum Zuſammenwohnen im Stiftsgebäude wird mit dem Worte Clauſur bezeichnet. — Unter **Clauſurarbeiten** verſteht man gegenwärtig die Probeſchriften, welche Studenten oder Candidaten bei verſchloſſenen Thüren zu fertigen haben.

Clauzel (Bertrand, Graf), franz. Marſchall, ein Neffe des Conventsmitglieds Clauzel, geb. 12. Dec. 1772 zu Mirepoix im Depart. Arriège, trat früh in Kriegsdienſte. Als Adjutant des Generals Perignon machte er 1794 und 1795 die Feldzüge in den Pyrenäen mit und ging hierauf nach Italien, wo er 1799 eine Brigade befehligte. Im J. 1802 folgte er Leclerc nach S.-Domingo, von wo er aber in Folge eines Streits mit Rochambeau nach Frankreich zurückkehrte. Hier wurde er 1804 Diviſionsgeneral bei der Nordarmee und zeichnete ſich, dann namentlich 1809 im Feldzuge gegen Öſtreich aus. Am ruhmvollſten jedoch kämpfte er ſeit 1810 in Spanien, wo er, als nach der verlorenen Schlacht bei Salamanca 22. Juli 1812 der Marſchall Marmont in Ungnade fiel, den Oberbefehl über deſſen Armeecorps erhielt. Mit großer Umſicht leitete er den höchſt ſchwierigen Rückzug aus Portugal unter fortwährenden Gefechten. Obſchon er bis zum letzten Augenblicke für Napoleon gekämpft hatte, ſo ernannte ihn dennoch Ludwig XVIII. zum Generalinſpector der Infanterie. Als Napoleon 1815 in Frankreich wieder landete, erklärte ſich C. ſogleich für ihn, wurde während der Hundert Tage Pair, erhielt das Commando des Pyrenäenheers und leiſtete den wiederkehrenden Bourbons den kräftigſten Widerſtand. Die Ordonnanz vom 24. Juli 1815 erklärte ihn für einen Verräther an König und Vaterland, doch entging er der Haft durch die Flucht nach Nordamerika, wo er eine Rechtfertigung ſeines politiſchen Lebens herausgab. Durch die Unterſuchung ergab ſich, daß C. zu den gegen Ludwig XVIII. Verbundenen gehörte, welche die Abſicht gehabt, die franz. Krone dem Herzoge von Orleans anzutragen und, wenn dieſer ſie ausſchlüge, Napoleon zurückzuberufen. Daher wurde er durch ein Kriegsgericht 11. Sept. 1816 in contumaciam zum Tode verurtheilt. Deſſenungeachtet bekam er ſchon 1819 die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, wurde

1827 und 1830 zum Deputirten gewählt und unterzeichnete als solcher die Adresse der 221. Nach der Julirevolution erhielt er 4. Dec. 1830 das Commando von Algier, wo er Bourmont ablöste und die dreifarbige Fahne aufpflanzte. Dort unternahm er im Nov. 1830 den siegreichen Zug über das Atlasgebirge in die Provinz Titeri, wofür der König ihn später mit der Marschallswürde belohnte. Einige bei der Unkenntniß der dortigen Verhältnisse schwer vermeidliche Misgriffe veranlaßten schon zu Anfang des nächsten Jahres seine Zurückberufung nach Frankreich. Gegen mehre Anklagen wegen seiner Verwaltung Algiers vertheidigte er sich in den „Observations du général C. sur quelques actes de son gouvernement à Algèr" (Par. 1830). Abermals zum Deputirten ernannt, unterstützte er den Vorschlag Lamarque's über Mobilisirung der Nationalgarden, sprach entschieden gegen die Erblichkeit der Pairie und vertheidigte bei jeder Gelegenheit eine schnelle und durchgreifende Colonisation des nördlichen Afrika, worüber er sich auch in den „Nouvelles observations sur la colonisation d'Algèr" (Par. 1833) aussprach. In der Sitzung von 1834 stellte er ohne Erfolg den Antrag, daß endlich der Familie Napoleon's der Aufenthalt in Frankreich wieder gestattet werde. Ungeachtet seiner Opposition gegen die Regierung sah sich diese veranlaßt, ihn abermals zum Generalgouverneur in Algier zu ernennen, wo er im Aug. 1835 zum zweiten male eintraf. Er ist von der Schuld am Misgeschicke der franz. Waffen vor Konstantine nicht ganz freizusprechen. Zur Vertheidigung gegen gehässige Angriffe, die sich nun von allen Seiten gegen ihn erhoben, kehrte er Anfang 1837 nach Frankreich zurück und unternahm seine Selbstvertheidigung theils in den mit wenig Takt und viel Bitterkeit geschriebenen „Explications du maréchal C.", theils auf der Tribune, doch ohne vollständigen Erfolg. Schon 12. Febr. 1837 ernannte die Regierung in der Person des Generals Damrémont seinen Nachfolger im Generalgouvernement von Algier. Im Laufe desselben Jahres war die Rede davon, daß C. als Oberfeldherr der Königin Christine nach Spanien gehen werde; allein die vielleicht angeknüpften Unterhandlungen führten zu keinem Resultate. Abermals zum Deputirten erwählt, gehörte er von 1838 an zur entschiedenen Opposition, ohne jedoch besonders hervorzutreten. Er starb zu Toulouse in der Nacht vom 20. auf den 21. April 1842.

Clavière (Etienne), geb. 27. Jan. 1735 zu Genf, war kurze Zeit hindurch franz. Finanzminister, verdankte aber seinen Namen vorzüglich dem vertrauten Umgange, den er mit mehren Leitern der Französischen Revolution pflog. Er war zuerst Bankier in seiner Vaterstadt, mußte aber dieselbe in Folge bürgerlicher Unruhen verlassen und ging nun nach Paris, wo er sich in mehre bedeutende Finanzoperationen einließ. Gleich beim Beginn der Revolution wußte er sich mit Männern wie Mirabeau, Brissot u. A. in Verbindung zu setzen. Dieselben schätzten seine praktischen Geschäftskenntnisse und brachten es dahin, daß er, obgleich Ausländer, 1791 dazu bestimmt ward, im Fall einer der städtischen Vertreter von Paris austreten sollte, dessen Stelle einzunehmen. Im März 1792 ward er durch die Partei Brissot zum Finanzminister erhoben; indessen konnte er seine schwierige Stellung nur bis zum Juni desselben Jahres behaupten. Dafür aber gewann er nach dem 10. Aug. seinen vollen Einfluß wieder und wurde Mitglied des ausübenden Raths. Nachdem er lange Zeit Robespierre's steigende Macht mit vielem Muthe bekämpft hatte, ward er 2. Juni 1793 festgenommen und stieß sich, als keine Hoffnung mehr vorhanden war, seiner Verurtheilung zu entgehen, 8. Dec. ein Messer in die Brust. Seine Frau nahm Gift und folgte ihm zwei Tage später im Tode. C. war der Verfasser mehrer gehaltreicher Schriften über das Finanzwesen, von denen wir nur seiner Broschüre „Du numéraire métallique" gedenken, und arbeitete an verschiedenen Journalen, namentlich an der einflußreichen „Chronique de Paris". Außerdem hatte er noch an dem Werke „De la France et des États-Unis", das den dritten Theil der „Nouveau voyage dans les États-Unis" von Brüssel bildet, bedeutenden Antheil.

Clavijo y Fajardo (José), ein aufgeklärter span. Gelehrter in Madrid, wurde vorzüglich durch ein Duell mit Beaumarchais, zu welchem er wegen eines aufgehobenen Verhältnisses mit der Schwester desselben sich genöthigt sah, auch außerhalb Spanien bekannt, während er in Madrid durch Beaumarchais' Einfluß das Ansehen, in welchem er bisher gestanden, verlor. Er starb 1806 als Vicedirector des Naturhistorischen Cabinets und Vorsteher des Teatro de los sitios. Nachdem er von 1762 an das Journal „El pensador" (7 Bde.) herausgegeben, wurde er 1773 Redacteur des „Mercurio historico y politico de Madrid", den er bis zu seinem Tode fortsetzte. Auch übersetzte er Buffon's Naturgeschichte ins Spanische (12 Bde., Madr. 1785—90). Ein aufrichtiger Mann, von hellem Verstand und sanften Sitten glich er nicht im entferntesten dem Bilde, welches Beaumarchais von ihm entworfen und Goethe seinem Trauerspiele „Clavigo" zu Grunde gelegt hat.

Clavis (lat., deutsch: Schlüssel) heißt beim Klavier und ähnlichen Instrumenten soviel als Taste; auch bezeichnet man damit den Notenschlüssel. Ferner ist Clavis öfter der Titel lexikographischer Werke theils zur Erklärung griech. und röm. Schriftsteller, theils zum Alten oder Neuen Testament. Als die bekanntesten Bücher dieser Art dürften vielleicht Ernesti's „Clavis Ciceroniana" (Lpz. 1739; 6. Aufl. 1831), Patrik's „Clavis Homerica" (Lond. 1658; zuletzt Edinb. 1811) und Wahl's „Clavis Novi Testamenti" (3. Aufl., Lpz. 1843) hervorzuheben sein.

Clay (Henry), einer der ausgezeichnetsten amerik. Staatsmänner, wurde 12. April 1777 zu Hanover in Virginien geboren. Er verlor noch als Kind seinen Vater, der ein armer Prediger war, und erhielt nun als Waise bei einem Advocaten eine nothdürftige Erziehung. In einem Alter von 19 J. widmete er sich dem Studium der Rechte, und im 20. J. fing er seine Rechtspraxis an. Bald nachher ging er nach Kentucky und ließ sich in Lexington nieder. Hier erwarb er sich einen solchen Einfluß, daß er 1803 als Repräsentant in die Gesetzgebende Versammlung gewählt würde. Im J. 1806 war sein Ruf schon so gestiegen, daß man ihn auf ein Jahr als Senator in den Congreß nach Washington sandte. Nach seiner Zurückkunft versah er in der Gesetzgebenden Versammlung von Virginien zwei Jahre das Amt des Sprechers. Im J. 1809 wurde C. zum zweiten male auf zwei Jahre als Senator nach Washington gesandt, 1811 als Repräsentant in den Congreß gewählt und mit großer Mehrheit zum Sprecher ernannt, 1814 aber als einer der Commissare zur Abschließung des Friedens nach Gent geschickt, von wo aus er sich mit seinen Collegen, Adams und Gallatin, nach London begab. Hier erwarb er sich die Achtung aller brit. Staatsmänner. Nach seiner Zurückkunft trat er wieder in den Congreß, wo er mit unermüdlichem Eifer für die Unabhängigkeit der südamerik. Colonien kämpfte und den Congreß zu der Erklärung bewog, daß er jede Einmischung der europ. Großmächte in die innern Angelegenheiten Südamerikas als eine Kriegserklärung gegen die Vereinigten Staaten ansehen würde. Ebenso setzte er den berühmten Missuri-Vertrag durch, der bei Gelegenheit der Aufnahme Missuris in die Union bestimmte, daß die Sklaverei fortan nur im Süden des 36. Breitengrades erlaubt sei. Bis zur Präsidentenwahl von 1824 war C. entschiedener Demokrat. Jetzt, wo er mit Crawford, Adams und Jackson zum Candidaten für die Präsidentschaft vorgeschlagen wurde, neigte er sich entschieden auf die Seite der Föderalisten und sicherte durch seinen Einfluß die Wahl John Quincy Adams' im Hause der Repräsentanten. Zum Dank für seine Bemühungen erhielt er unter der neuen Verwaltung das Amt eines Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten. Allein seine Popularität hatte einen harten Stoß erlitten, und es ward ihm schwer, den Einfluß wieder zu gewinnen, der seinen hervorragenden Talenten und seinem unbestreitbaren Patriotismus gebührte. Als 1829 Jackson auf den Präsidentenstuhl kam, wurde C. als Senator des Staats Kentucky in den Congreß gewählt, wo er nun zuerst mit Dan. Webster, später mit John C. Calhoun als Leiter der Opposition auftrat. Nun erst fand er den Schlußstein zu seiner Theorie der innern Verbesserungen und zu dem sogenannten amerikanischen oder Absperrungssystem, dem System der hohen Eingangszölle zum Schutze amerik. Manufacturen. Ebenso wurde er der Vorkämpfer der von Jackson heftig angegriffenen Nationalbank. Bei der Präsidentenwahl von 1836 war C. der von den Whigs aufgestellte Candidat, unterlag jedoch gegen den Demokraten Van Buren. Hierdurch entmuthigt, ließ ihn seine Partei 1840 im Stich und wandte ihre Stimmen dem General Harrison zu. Nach dem Tode Harrison's kehrten zwar die Whigs zur Fahne C.'s zurück, aber demohngeachtet erhielt der demokratische Candidat Polk bei der Wahl von 1844 die Majorität, und C. zog sich für längere Zeit von dem politischen Schauplatz auf sein schönes Landgut Ashland zurück. Als 1849 eine schwere Collision zwischen dem Norden und Süden in Bezug auf die Sklavenfrage in Californien und Neu-Mexico hereinzubrechen drohte, ließ sich C. wieder von Kentucky in den Senat wählen, um hier als Friedensstifter aufzutreten. Seine Reise nach Washington glich einem Triumphzuge. Nachdem am 3. Dec. der Congreß zusammengetreten, schlug C. vor, die Bestimmungen des Missuri-Compromisses insofern zu erneuern, daß die Sklaverei noch immer rechtlich im Süden der festgesetzten Linie fortdauern solle, wobei es aber den neuen Staaten unbenommen bleibe, dieselbe durch einen verfassungsmäßigen Beschluß aufzuheben. Hierdurch ward die Entscheidung der Frage in Zukunft dem Congresse entzogen und dem eigenen Ermessen jedes einzelnen Staates anheimgestellt. Dieser Compromiß scheiterte jedoch durch eine augenblickliche Coalition der extremen Parteien, sodaß die Bill durchfiel. C. verließ im Aug. 1850 Washington voll Trauer und Unwillen über das Vergebliche seiner patriotischen Anstrengungen. Um die drohende Verwickelung wenigstens vorläufig zu beseitigen, beschloß indessen der Senat, Californien mit seiner die Sklaverei ausschließenden Verfassung in den Unionsverband aufzunehmen, den Provinzen Neu-Mexico und

Utah aber eine Territorialregierung zu verleihen und Texas für seine Ansprüche durch eine Geldsumme zu entschädigen. Da das Repräsentantenhaus diese Entscheidung bestätigte, war hiermit die Absicht C.'s im Wesentlichen erreicht, und die Union hatte namentlich ihm die Überwindung einer gefährlichen Krise zu verdanken. Ein Sohn C.'s befehligte im Kriege gegen Mexico mit Auszeichnung eine Artilleriebrigade und fiel in der Schlacht von Buena-Vista. Ein anderer Sohn ist Gesandter der Vereinigten Staaten am Hofe zu Lissabon.

Clay (Cassius), ein hochbegabter nordamerik. Staats- und Parteimann, der Neffe des Vorigen und Sohn des früh verstorbenen Generals C., der mit Auszeichnung im letzten Kriege mit England focht. Er wurde um 1810 geboren, gelangte unter seines Oheims Obhut, und erhielt auch seine erste Erziehung in seinem Geburtslande Kentucky. Schon frühzeitig entwickelte er ein großes staatsmännisches und rednerisches Talent, während seine Ritterlichkeit ihn zum Liebling der chevalereskeu Kentuckyer machte. C. verließ bald den von seinem Oheim verfolgten politischen Pfad, und wurde von den Emancipationisten (Gegnern der Negersklaverei) in die Gesetzgebung seines Staats und in das Repräsentantenhaus des Congresses gewählt. Während des mexican. Kriegs war er der kühne Führer jener Avantgarde, die nach dem heldenmüthigsten Widerstande in die Hände der Mexicaner fiel und in der Festung Perote gefangen gehalten wurde, bis General Scott ihre Befreiung bewirkte. Mehren Schriften staatsökonomischen und philosophischen Inhalts, welche C. veröffentlichte, ist unverkennbar der Stempel der Genialität aufgedrückt, während ihre Tendenz die radicalste Durchführung des demokratisch-republikanischen Princips verficht. C. muß als der kühne Gründer der Sklavenemancipationspartei angesehen werden. Während des im Nov. 1849 zum ersten male thatsächlich in Kentucky zwischen der Sklavenhalter- und Emancipationspartei zum Ausbruch gekommenen Kampfs wurde C. mit einem Bowiemesser von seinem politischen Gegner schwer verwundet, wobei er diesem im Hinsinken eine Kugel in das Herz sandte. C. genaß erst nach einem Jahre von seiner schweren Wunde, um den Kampf gegen die Sklaverei mit unerschüttertem Muthe wieder aufzunehmen. Wie groß auch der Haß exaltirter Sklavenhalter gegen C. sein mag, so zwingt ihnen doch der kühne und talentvolle Vertheidiger der Menschenrechte Hochachtung ab. Während des Wahlkampfs im Sommer 1851 trat C. als Candidat für das Amt des Gouverneurs von Kentucky auf. Obgleich er durchfiel, konnte er sich doch rühmen, bei dieser Gelegenheit die Freiheit der Presse und der Rede in der Sklavenangelegenheit zum ersten male errungen zu haben. In der im Sept. 1851 abgehaltenen Nationalconvention der Freibodenmänner (s. d.) war C. ebenfalls der hervorragendste Redner. Sollte die Freibodendemokratie über die conservative Demokratie triumphiren, so könnte er wol noch den Präsidentenstuhl besteigen. C. ist von einnehmendem Wesen und musterhaftem Privatcharakter.

Clayton (John), ein fähiger, kenntnißreicher und beredter nordamerik. Staatsmann, wurde im Staate Delaware geboren, widmete sich dem Berufe eines Advocaten und erlangte als solcher frühzeitig Ruf. In die Gesetzgebung seines Staates gewählt, zeichnete er sich als tüchtiger Redner und warmer Vertheidiger der Grundsätze der Whigs aus. Bald gelangte er indessen als Senator in den Congreß, wo er sich gleichfalls als gemäßigter Staatsmann wie als feiner, mitunter sarkastischer Gegner erwies. Nachdem er eine Reihe von Jahren fast ununterbrochen im Senat gesessen, ward er von dem Präsidenten Taylor auf den wichtigen Posten eines Staatssecretärs berufen und mit der Bildung von dessen Cabinet betraut. C. trat sein Amt unter höchst kritischen Verhältnissen an. Nicht nur daß gegenüber den europ. Wirren eine die Majorität des Volks zufriedenstellende Politik befolgt werden sollte, so brach auch der Kampf über die wichtigste innere Angelegenheit, über die Sklavenfrage, aufs heftigste wieder aus. Obgleich C. im Sinne der Whigs handelte, mußte er nicht nur die heftigsten Ausfälle seiner demokratischen Gegner, sondern selbst den Tadel einer großen Fraction seiner eigenen Partei ertragen. Sein consequentes Festhalten an der Noninterventionspolitik gegenüber dem europ. Festlande zog ihm den Unwillen der Demokraten zu, während seine Hinneigung zum Süden ihn mit den nördlichen Whigs in Zerwürfniß brachte. Dazu befriedigte sein mit England abgeschlossener Nicaraguavertrag nicht, und seine Controverse mit dem franz. Gesandten Poussin wurde heftig misbilligt. Endlich wirkte auf seine Verwaltung die berüchtigte Galphinschwindelei des Kriegssecretärs Crawford (s. d.) so lähmend und entzog ihm so gänzlich das Vertrauen des Volks, daß mit dem Ableben des Generals Taylor auch sein Rücktritt nothwendig wurde. C. dankte demnach ab, nachdem der auf den Präsidentenstuhl berufene seitherige Vicepräsident Fillmore sein Amt angetreten hatte. Nicht ein einziger von C.'s Collegen blieb auf seinem Posten. Trotz der mannichfachen Misgriffe, die C. beging, beruht doch der üble Ruf seiner Regierung vornehmlich in der Unfähigkeit und Pflicht-

vergeſſenheit ſeiner Collegen. Sein Privatcharakter iſt ſelbſt von ſeinen politiſchen Gegnern als tadellos anerkannt worden. Als einer der tüchtigſten Sachwalter in der Union hochgeachtet, kehrte er zu dieſer Beſchäftigung zurück. Seine politiſche Laufbahn im Congreß dürfte als Senator bald von neuem beginnen.

Clearinghouſe (d. i. Liquidationscomptoir) iſt der Name einer von den angeſehenſten londoner Bankiers geſchaffenen, äußerſt zweckmäßigen Anſtalt zur Abrechnung und Ausgleichung von Anſprüchen, welche ſie in der Art aufeinander haben, daß der Eine Wechſel, gezogen auf den Andern, in Händen hat. Das Weſentliche des Verfahrens der ſogenannten **Clearances** beſteht darin, daß ſie die betreffenden fälligen Wechſel austauſchen und die Differenzen baar bezahlen; es werden aber zugleich die Foderungen des einen Hauſes an das andere wieder durch die des letztern an ein drittes u. ſ. w. übertragen und ausgeglichen, bis ſie ſoweit als irgend thunlich abgewickelt ſind, jedes Haus nur noch mit etwa zwei oder drei andern ſchließlich abzurechnen und die endlichen Reſte baar zu zahlen oder zu empfangen hat. Die wirklichen Zahlungen geſchehen in Banknoten, und nur was weniger als 5 Pf. St. beträgt (der Betrag der kleinſten engl. Banknoten), wird durch einen an Ordre geſtellten Check (ſ. d.) auf das Haus des Bezahlenden ausgeglichen. Dieſe Clearances geſchehen täglich zwei mal, des Morgens und Nachmittags. Des Vormittags wird die Aufſtellung der Foderungen, in der Zwiſchenzeit die Prüfung derſelben auf dem Comptoir der Häuſer, Nachmittags der Austauſch und die Abrechnung vorgenommen. Jedes betheiligte Haus bevollmächtigt für ſeine Operationen einen Commis, den Clearer oder Clearing clerc. Der jährliche Umſatz der Anſtalt beträgt in runder Summe 1000 Mill. Pf. St., die Zahlungen in Banknoten etwa 66 Mill., alſo nur etwa $^1/_{15}$ der erſtern Summe. Die täglichen Abrechnungen erheben ſich alſo auf faſt 3 Mill. Pf. St. Vor dem Beſtehen der Actienbanken war die Summe ſogar oft 4—5 mal ſo groß. Es leuchtet ein, welche Maſſe von Hin- und Herzahlungen dadurch erſpart und wie vieles baare Geld mithin den Kaſſen entbehrlich wird und weiter benutzt werden kann. Die kleinen Bankiers, ſowie diejenigen, deren Comptoire zu weit vom Clearinghouſe (Lombardſtreet) abliegen, nehmen an dieſer Annehmlichkeit nicht Theil. In kleinerm Maßſtabe findet ſich die gedachte Operation auch anderwärts durch das an gewiſſen Wochentagen ſtattfindende **Seontriren** wieder, z. B. in Augsburg und Bremen.

Clematis oder **Waldrebe** iſt der Name einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculaceen. Die zu ihr gehörigen Pflanzen ſind meiſt mehr oder minder brennend-ſcharfe Kräuter oder Sträucher mit größtentheils kletternden Stengeln und vier- bis ſechsblätteriger Blütenhülle (Perigon). Die zahlreichen Staubgefäße ſtehen auf dem Blütenboden, und die Schließfrüchte ſind durch den lederig-bärtigen, ſelten nackten Griffel geſchwänzt. Mehre von den Arten dieſer Gattung werden in Gärten gezogen. Beſonders werden C. Viticella (ital. **Waldrebe**) und C. Viorna (glockenblütige **Waldrebe**), mit violetten, erſtere auch mit rothen Blüten, bei uns in Gärten zur Bekleidung von Lauben und Wänden benutzt. C. recta (ſteife **Waldrebe**), mit aufrechtem Stengel und doldentraubig-riſpigen weißen Blüten, und C. integrifolia (einfache **Waldrebe**), mit aufrechtem, 1—1½ F. hohem Stengel und einzelnen, anſehnlichen, violetten Blüten, ſind bei uns häufig als Zierpflanzen cultivirt. Vorzüglich ſind C. patens (abſtehende **Waldrebe**) und C. florida (großblütige **Waldrebe**) durch ſchöne große Blumen ausgezeichnet.

Clemens (Titus Flavius), wahrſcheinlich aus Athen gebürtig, aber wegen ſeines Aufenthalts zu Alexandria gewöhnlich **Alexandrinus** genannt, einer der berühmteſten Lehrer der chriſtlichen Kirche im 2. und zu Anfang des 3. Jahrh., trat als heidniſcher Philoſoph zum Chriſtenthum über und machte dann lange Reiſen durch Griechenland, Italien und den Orient. Um 190 wurde er Presbyter der Kirche zu Alexandria und Lehrer (Katechet) der Schule daſelbſt, in welchem Amte er ſeinem Lehrer Pantänus folgte. Er ſtarb um 220 und hatte ſeinen Schüler Origenes zum Nachfolger. C. war ein ſehr fruchtbarer Schriftſteller; die vorzüglichſten unter ſeinen auf uns gekommenen Schriften ſind die drei ein Hauptwerk bildenden Bücher „Protrepticus", „Paedagogus" und „Stromata". Das erſte iſt eine Mahnung an die Heiden zum Übergange zu dem Chriſtenthum, das zweite eine Darſtellung der chriſtlichen Sittenlehre, das dritte, eine Sammlung vermiſchter Abhandlungen und kurzer gelehrter Bemerkungen, führt den Namen „Stromata", d. i. Teppiche, deshalb, weil es die Blumen und Früchte der griech. und chriſtlichen Literatur zu einem Ganzen vereinigt. Seine Schriften ſind von hoher Wichtigkeit, theils für Beurtheilung des damaligen Zuſtandes der Wiſſenſchaften, theils weil ſie eine Menge Nachrichten von verlorengegangenen Schriftſtellern des Alterthums und Bruchſtücke aus denſelben enthalten. C. führte die eklektiſche Philoſophie in das Chriſtenthum ein und wollte durch ſie die Piſtis oder den Autoritätsglauben zur Gnoſis oder Erkenntniß der Glaubensgründe erheben.

Dies und seine philosophische Exegese in dem verloren gegangenen Werke „Hypotyposes" haben ihm später den Ruf der Ketzerei zugezogen und bei den Rechtgläubigen den schon erworbenen Namen des Heiligen geraubt. Auch als christlicher Dichter hat C. sich ausgezeichnet, wie sein von Piper (Gött. 1835) herausgegebener „Hymnus auf den Erlöser" beweist. Seine Werke erschienen zuerst zu Florenz (1550), dann von Sylburg besorgt (Heidelb. 1592); die vollständigste und beste Ausgabe lieferte Potter (2 Bde., Oxf. 1715). Seine Schrift „Quis dives salutem consequi possit?" ward sehr gelehrt commentirt durch Segaar (Utr. 1816). Vgl. Eylert, „C. von Alexandrien als Philosoph und Dichter" (Berl. 1832).

Clemens ist der Name von 17 Päpsten, von welchen drei als schismatische in der röm. Kirche nicht gezählt werden. — **Clemens von Rom** (Romanus), angeblich der im Briefe an die Philipper 4, 3 erwähnte und deshalb zu den Apostolischen Vätern gerechnet, soll im J. 102 als Bischof der röm. Gemeinde gestorben sein. Von seinen zwei Briefen an die Korinther (herausgeg. von Muralt, Zürich 1848; übersetzt von Wocher, Tüb. 1830) ist der erste und längere gewiß echt; untergeschoben dagegen sind ihm ebensowol die Apostolischen Kanones und Constitutionen (s. d.), als der romanhafte Bericht über seine Reisen mit dem Apostel Petrus, der in einer zweifachen Recension, ein mal als 19 griech. Homilien unter dem Titel „Clementinen", sodann in der lat. Übersetzung des Rufinus unter dem Titel „Recognitiones Clementis" (herausgeg. in Gersdorf's „Biblioth. patr. eccl. lat. sel.", Bd. 1, Lpz. 1837) vorhanden ist. Die Homilien gab Schwegler (Stuttg. 1847) heraus. Zum Theil auf diesen Bericht gründete Kestner in seiner „Agape" (Jena 1819) die Behauptung, daß C. einen geheimen Weltbund zur Verdrängung des Heidenthums gestiftet habe. — **Clemens II.**, 1046—47, vorher Suidger, Bischof von Bamberg, ließ König Heinrich III. auf der Synode zu Sutri zum Papste erwählen. — **Clemens (III.)**, vorher Guibert, Erzbischof von Ravenna, von Heinrich IV. 1080 als Gegenpapst Gregor's VII. erwählt, behauptete sich unter Victor III. und Urban II., bis er, von einem Kreuzheere aus Rom vertrieben, 1100 in Ravenna starb. — **Clemens III.**, 1188—91, früher Paulus, Cardinalbischof von Präneste, söhnte sich mit Friedrich I. aus, indem er den langen Streit über die trierische Wahl durch Absetzung Folmar's schlichtete. — **Clemens IV.**, 1265—68, vorher Guy-Foulques, ein geborener Franzose, königlicher Rath, dann Erzbischof von Narbonne und Cardinalbischof von Sabina, wurde für seinen Haß gegen die Hohenstaufen durch die Habsucht und Tyrannei seines eigenen Schützlings, Karl's von Anjou, gezüchtigt. — **Clemens V.** (s. d.) regierte von 1305—14. — **Clemens VI.**, 1342—52, früher Peter Roger, Bischof von Arras und königlicher Rath, Beschützer der Mörderin Johanna von Neapel, sprach 1346 den letzten, aber auch gräßlichsten Bannfluch über einen Kaiser, über Ludwig den Baier, aus und suchte diesen durch Karl IV. zu verdrängen. — **Clemens (VII.)**, schismatischer Papst zu Avignon 1378—94, geborener Graf von Genf, vorher Bischof von Cambray, dann Cardinal, entschädigte sich für die Abhängigkeit von den Launen Karl's V. durch die gräulichsten Gelderpressungen. — **Clemens (VIII.)**, früher Ägidius Nuñoz, Kanonikus zu Barcelona, wurde 1424 nach dem Tode Benedict's XIII. von drei Cardinälen zum Papst erwählt, mußte aber 1429 auf einem Concil zu Tortosa entsagen. — **Clemens VII.**, 1523—34, Julius von Medici, zuvor Erzbischof von Florenz, suchte Karl V. zu Gewaltschritten gegen die Protestanten zu stimmen und das gefoderte allgemeine Concil, dessen Reformen er fürchtete, zu verhindern. — **Clemens VIII.** (s. d.) regierte von 1592—1605. — **Clemens IX.**, 1667—89, Julius Rospigliosi, früher Nuntius in Spanien, dann Cardinalsecretär Alexander's VII., stellte zwar die Verfolgung der Jansenisten ein (der sogenannte Clementinische Friede), verbot aber doch die von ihnen besorgte Bibelübersetzung von Mons. — **Clemens X.**, 1670—76, Emilio Altieri, war als ein 80jähriger Greis kraft- und thatenlos. — **Clemens XI.**, 1700—21, Giovanni Francesco Albani, seit 1690 Cardinal, war in politischen Händeln nicht glücklich, verdammte 1711 die Ausgabe des Neuen Testaments von Quesnel durch die Constitution „Unigenitus" und verlängerte dadurch die Jansenistischen Streitigkeiten. Seine Werke (2 Bde., Fkf. 1729) enthalten Bullen, Reden und Briefe. — **Clemens XII.**, 1730—40, Lorenzo Corsini, seit 1706 Cardinal, bestrafte den nichtswürdigen Coscia, und stiftete das Corsinische Seminar zur Bekehrung der Griechen. — **Clemens XIII.**, 1758—69, Carlo Rezzonico, seit 1737 Cardinal, ganz unter dem Einflusse des Staatssecretärs Torregiani, mußte die Verbannung der Jesuiten aus Portugal, Frankreich und Spanien und den gewaltigen Angriff des Nikolaus von Hontheim (s. d.) auf die päpstliche Hierarchie erleben. — **Clemens XIV.** (s. d.), regierte von 1769—1774.

Clemens V. (Bertrand de Got), ein geborener Franzose, seit 1295 Bischof von Comminges

und seit 1299 Erzbischof von Bordeaux, ein Anhänger Bonifaz' VIII., verdankte seine 5. Juni 1305 zu Perugia erfolgte Wahl zum Papst der Überlistung der ital. Cardinäle durch Philipp's von Frankreich Unterhändler. Wegen der Bürgerkriege in Italien blieb er in Frankreich und machte 1309 Avignon zur beständigen Residenz des päpstlichen Hofes. Einem geheimen Vertrage gemäß sprach er den König von Frankreich und seine Diener vom Banne los, den Bonifaz VIII. über sie verhängt hatte, erklärte die Strafbullen des Letztern gegen Frankreich für ungültig, gab dem Könige den geistlichen Zehnten in Frankreich auf fünf Jahre und machte die Günstlinge desselben zu Cardinälen; dagegen vereitelte er den Plan Philipp's, seinem Bruder Karl von Valois die deutsche Krone aufzusetzen. Nach langem Proceß sprach er Bonifaz VIII. auf der Kirchenversammlung zu Vienne 1311 von dem Vorwurfe der Ketzerei los. Auf demselben Concil hob er aus Ergebenheit gegen den König Philipp den Templerorden auf. Von dem Könige Robert von Neapel, der von dem Papste das Land zu Lehen trug, unterstützt, demüthigte er 1313 Venedig, das er wegen Besitznahme von Ferrara 1309 mit dem Banne und weltlicher Acht belegt hatte. Als Kaiser Heinrich VII. auf seinem Römerzuge 1311 die kaiserlichen Rechte ansprach und dem Könige Robert Neapel streitig machte, nahm C. seinen Vasallen durch drohende Bullen in Schutz und excommunicirte die Bundesgenossen des Kaisers. Den Tod Heinrich's VII. (1313) benutzte er, den König Robert 1314 zum röm. Senator und Reichsverweser in Italien zu ernennen; doch mitten in seinen Planen zur Unterjochung Italiens starb er 20. April 1314 zu Roquemaure in Languedoc. Simonie, Habsucht und Unzucht herrschten an seinem Hofe. Die auf seine Anordnung zusammengestellten, die Reform des Klerus und der Kirchenzucht bezweckenden Kirchengesetze sind unter dem Namen Clementinen (s. d.) bekannt.

Clemens VIII. (Hippolyt Aldobrandini), geb. 1536, seit 1585 Cardinal, gelangte durch einstimmige Wahl des Cardinalcollegiums 30. Jan. 1592 auf den päpstlichen Thron. Für seine Weigerung, den franz. König Heinrich IV. anzuerkennen, den er erst 1595 absolvirte, mußte er durch Beschränkung seiner Gewalt in Frankreich büßen, auch vermochte er nicht, Venedig in die gewünschte Abhängigkeit von seinem Stuhle zu bringen. Dagegen gewann er politischen Einfluß genug, um ohne Widerspruch das dem Hause Este durch Eroberung im J. 1598 abgenommene Herzogthum Ferrara zu behalten. Er vermittelte 1598 den Frieden zu Vervins zwischen Frankreich und Spanien und verhütete, indem er das Edict von Nantes mit Stillschweigen überging und in die Scheidung Heinrich's IV. von Margarethe willigte, den Ausbruch eines neuen Kriegs zwischen diesen Mächten. Weil er die Dominicaner in der Streitsache de auxiliis gratiae anfangs begünstigte und die Kanonisation Loyola's ablehnte, zerfiel er mit den Jesuiten, deren Umtriebe er auch in England hemmte. Daher kamen sie, als er 5. März 1605 starb, in den Verdacht, seinen Tod veranlaßt zu haben. Seine Leichtgläubigkeit wurde von einem Betrüger gemisbraucht, der im Namen des Patriarchen von Alexandria die Unterwerfung der griech. Kirche anbot; auch mislang ihm der Versuch einer Union der Thomaschristen in Ostindien. Von der Vulgata (s. d.) besorgte er 1592 eine zweite Ausgabe, die nach ihm Clementina genannt wird.

Clemens XIV. (Giovanni Vincenzo Antonio Ganganelli), der Sohn eines Arztes, geb. zu S.-Arcangelo bei Rimini 31. Oct. 1705, trat, 18 J. alt, in den Minoritenorden und studirte Philosophie und Theologie, die er dann mit Erfolg lehrte. Unter dem scharfblickenden Benedict XIV. erhielt er den wichtigen Posten eines Consultor der Inquisition und unter dessen Nachfolger Clemens XIII. 1759 den Cardinalshut. In den Congregationen, welche in Betreff des Herzogs von Parma und der Angelegenheiten der Jesuiten gehalten wurden, sprach er sich entschieden gegen die Ansichten Clemens' XIII. und des Staatssecretärs aus. Diese Gesinnungen misfielen zwar zu Rom, erwarben ihm aber auf den Fall der Erledigung des Heiligen Stuhls mächtige Fürsprecher. Lange konnte das Conclave nach Clemens' XIII. Tode über einen Nachfolger desselben sich nicht einigen, bis endlich die Beredtsamkeit des Cardinal Bernis das Collegium für Ganganelli stimmte, obschon derselbe erst spät in Vorschlag kam und nicht Bischof war. Seine Wahl fand 19. Mai 1769 statt. Kein Papst war unter schwierigern Umständen gewählt worden. Portugal, entzweit mit dem Heiligen Stuhle, wollte sich einen Patriarchen geben. Die Art, wie der Herzog von Parma wegen Vertreibung der Jesuiten und kirchlicher Reformation von Clemens XIII. behandelt worden war, hatte die Könige von Frankreich, Spanien und Neapel dem päpstlichen Stuhle abgeneigt gemacht. Venedig wollte die geistlichen Orden ohne Zuziehung des Papstes reformiren. Polen suchte das päpstliche Ansehen zu mindern. Die Römer selbst waren ebenfalls unzufrieden. C. bemühte sich zunächst, die Fürsten auszusöhnen;

er schickte einen Nuntius nach Lissabon, suspendirte die Bulle „In coena domini" und trat mit Spanien und Frankreich in Unterhandlungen. Nach mehrjährigen Unterhandlungen unterzeichnete er 21. Juli 1773 das am 16. Aug. d. J. veröffentlichte berühmte Breve „Dominus ac redemtor noster", welches die Gesellschaft Jesu aus „Rücksichten für den Frieden der Kirche, aber für alle Zeiten" aufhob. Von diesem Augenblicke an war sein Leben ein von Furcht geängstigtes; allmälig schwänden seine Kräfte. Er starb an skorbutischen Übeln 22. Sept. 1774. Die Vermuthung, daß er vergiftet worden sei, gewann dadurch an Glaubwürdigkeit, daß sie C. selbst hegte und Gegengift nahm. Der Kammerpächter Carlo Giorgi ehrte das Andenken seines Wohlthäters durch ein Marmordenkmal in der Kirche der Apostel zu Rom, welches Canova nach Volpato's Angabe ausführte. C. zeichnete sich durch Freisinnigkeit, Staatsklugheit, gründliche Gelehrsamkeit und milden Charakter rühmlich aus. Er beförderte Künste und Wissenschaften, unter Anderm auch durch die Stiftung des Clementinischen Museums, das, durch Pius VI. und Pius VII. bereichert, zur schönsten Zierde des Vatican wurde. Die Angabe, daß Ganganelli eigentlich Joh. Gottfr. Lange geheißen, 22. Oct. 1702 zu Lauban geboren, Buchdrucker geworden und zuletzt als solcher in Breslau gearbeitet habe, dann aber auf Reisen gegangen sei, ohne daß er je wieder etwas von sich habe hören lassen, ist eine bloße Sage. An Schriften hat C. nichts hinterlassen als Briefe, welche durch den Grafen Caraccioli zuerst herausgegeben, auch von neuem ins Französische übersetzt wurden (deutsch 5 Bde., Lpz. 1777—80). Auch erschienen „Nouvelles lettres intéressantes du pape C. XIV" (3 Bde., Par. 1776 und öfter; deutsch, Lpz. 1790); doch ist der größte Theil der in beiden Sammlungen enthaltenen Briefe unecht. Vgl. Caraccioli's „La vie du pape C. XIV" (Par. 1775; deutsch, Fkf. 1776); „Das Leben C.'s XIV." (3 Bde., Berl. und Lpz. 1774—75); Reumont, „Ganganelli, Papst C. XIV, seine Briefe, seine Zeit" (Berl. 1847); „C. XIV., ein Charakterbild" (Lpz. 1847). Die Schrift von Latouche, „C. XIV et Carlo Bertinazzi, correspondance inédite" (Par. 1827), ist eine sinnreiche, anziehend geschriebene Fiction.

Clement (Jacques), der Mörder König Heinrich's III. von Frankreich, geb. im Dorfe Sorbon im Sprengel des Erzbisthums Rheims, war 25 J. alt und nicht lange im Orden der Dominicaner, als der Parteigeist der Ligue (s. d.) ihn auf den Gedanken brachte, den König zu ermorden. Durch seinen Prior Bourgoing und, wie behauptet wird, durch die Herzogin von Montpensier fanatisch aufgeregt, begab C. sich 31. Juli 1589 von Paris nach St.-Cloud, wo der König sich aufhielt. Am folgenden Morgen als der Überbringer wichtiger Nachrichten von Paris vor den König geführt, durchbohrte er denselben mit einem Messer, während dieser den ihm dargereichten Brief las. Die Höflinge Lognac und Guesle, die auf des Königs Geschrei hereintraten, erstachen sogleich den Mörder. C.'s Leichnam ward auf einer Schleife zum Richtplatz geschleppt, von vier Pferden zerrissen und dann verbrannt. Die wilde Parteiwuth aber, deren Werkzeug er geworden, betrachtete ihn als Märtyrer. Als seine Mutter einige Zeit nachher in Paris erschien, ermahnten die Mönche das Volk, der heil. Mutter des Heiligen entgegenzuziehen. Sein Bild ward auf den Altären aufgestellt, und man wanderte nach St.-Cloud, um die mit seinem Blute getränkte Erde aufzusammeln. Selbst Papst Sixtus V. hielt ihm eine Lobrede in der Versammlung der Cardinäle.

Clement (Knut Jungbohn), Germanist und Sprachforscher, geb. 4. Dec. 1803 auf der nordfriesischen Insel Amrum, war der Sohn Boi Oldes C.'s, der, wie fast alle seine Vorfahren und Verwandten Seemann und Schiffscapitän, 13. Mai 1825 auf der See verunglückte. In einem Dorfe am Fuße der Dünen und am Gestade des Meers wuchs der Knabe einsam unter der einfachen Leitung seiner gottesfürchtigten und geistig begabten Mutter mit seinen zahlreichen Geschwistern auf, bis er, im Frühjahr 1820 confirmirt, auf Zureden Anderer Lehrer zu Wyck auf Föhr, dann zu Blankenese, Altona und St.-Georg in Hamburg wurde. Um Michaelis 1826 faßte C., obgleich von Mitteln völlig entblößt, plötzlich den Entschluß zu studiren, trat in die Tertia des altonaer Gymnasiums ein und bezog schon 1830 die Universität zu Kiel. Die Theologie, der er sich anfangs gewidmet, vertauschte er 1833 mit geschichtlichen und sprachlichen Studien, denen er trotz großer Mühe und Entbehrungen schon vorher nebenbei obgelegen, und erhielt im Herbst 1833 Gelegenheit die Universität Heidelberg zu besuchen, wo er, seinen Unterhalt durch Privatstunden erwerbend, Schlosser, Thibaut und Creuzer hörte. Ende Mai 1835 ging C. nach Kiel zurück, bestand hier sein Examen und ward im Herbst zum Doctor der Philosophie promovirt. Um seine auf ganz selbständigem Wege angetretenen eigenthümlichen Forschungen zu fördern, unternahm er im Herbst 1836, von der dän. Regierung durch ein bedeutendes Reisestipen-

dium unterſtützt, bis 1839 eine zum Theil höchſt beſchwerliche Reiſe durch Weſteuropa, namentlich Schottland, Irland, England, Nordfrankreich, die Niederlande, das weſtliche und mittlere und nordöſtliche Deutſchland. Von dem reichen Material ſeiner Forſchungen auf dieſen Wanderungen iſt nur Weniges, wie die „Reiſen in Irland" (Kiel 1845) gedruckt. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, ward C. unter Zuſage eines ſpäter auch gezahlten Wartegeldes als Privatdocent nach Kiel gezogen, wo er 1841 ſeine zahlreich beſuchten Vorleſungen begann und dieſelben bis Mai 1848 fortſetzte, wo ihm der Präſident der proviſoriſchen Regierung die fernere Auszahlung des Wartegeldes verweigerte. Das eifrige und zum Theil mit Erfolg begleitete Streben, das Nationalbewußtſein ſeiner frieſiſchen Landsleute zu erwecken, bekunden mehre ſeiner Schriften. Letztere ſind ſtets originell, meiſt gründlich gelehrt, oft höchſt ſcharfſinnig und geiſtreich, bisweilen ſelbſt von einem geſunden Humor durchſprudelt, ſtreifen jedoch hier und da auch an das Bizarre und Sonderbare. Außer Beiträgen zu wiſſenſchaftlichen, populären und politiſchen Zeitſchriften ſind zu nennen: „Über den Urſprung der Theudiſken" (Altona 1836); „Erklärende Einleitung zur Geſchichte Dänemarks" (Hamb. 1839); „Die nordgermaniſche Welt" (Kopenh. 1840); „Die Lex Salica" (Manh. 1843); „Die Lebens- und Leidensgeſchichte der Frieſen" (Kiel 1845); „Shakſpeare's Sturm, hiſtoriſch beleuchtet" (Lpz. 1846); „Reiſen durch Friesland, Holland und Deutſchland im Sommer 1845" (Kiel 1847); „Der Franzos und ſeine Sprache" (Ffl. 1848), ein originelles Werkchen voll Geiſt und Humor, und einiges Andere. Als warmer und aufrichtiger Freund der Sache Schleswig-Holſteins zeigte ſich C. beſonders in der Schrift „Das wahre Verhältniß der ſüderjütiſchen Nationalität und Sprache" (Hamb. 1849).

Clementi (Muzio), einer der größten Klavierſpieler und Componiſten, war zu Rom 1750, nach Andern 1752 geboren. Sein Vater, ein Silberarbeiter, entdeckte und pflegte frühzeitig des Sohnes Anlage. Als ſeine erſten Lehrer werden Buroni, der Organiſt Cordicelli und der Contrapunktiſt Carpini genannt. Im 12. J. ſchrieb er eine mit großem Beifall aufgenommene Meſſe, und zeichnete ſich durch ſein Klavierſpiel ſo aus, daß ein Engländer, Beckford, ihn mit nach England nahm. Auf dem Landſitze deſſelben, in Dorſetſhire, ſetzte er ſeine Studien fort, und machte ſich bald auch die engl. Sprache zu eigen. Im 18. J. übertraf er alle ſeine Zeitgenoſſen im Klavierſpiel, und gab ſein zweites Werk heraus, welches die Grundlage wurde, auf welche die ganze Form der modernen Sonaten für das Pianoforte gebaut iſt. Nachdem er Dorſetſhire verlaſſen, ward er zur Direction des Orcheſters am Flügel bei der Oper zu London angeſtellt. Im J. 1780 ging er nach Paris, und von da im Sommer 1781 nach Wien, wo er Mozart und Haydn kennen lernte. Nach ſeiner Rückkunft nach England ward er bei den Concerten des Adels angeſtellt. Im J. 1784 beſuchte er wieder auf kurze Zeit Paris und blieb dann bis 1802 in England. Alles drängte ſich, Unterricht bei ihm zu nehmen, obgleich er das Honorar für eine Stunde auf eine Guinee erhöht hatte. Der Verluſt, den er 1800 durch das Falliment des Hauſes Langman und Broderip erlitt, bewog ihn, die Geſchäfte deſſelben auf einige Zeit zu übernehmen. Er gab daher den Unterricht auf, beſchäftigte ſich aber in ſeinen Freiſtunden mit Pianoforteſpiel und Verbeſſerung des Pianoforte. Früher ſchon hatte er ſeine claſſiſche „Einleitung in die Kunſt, das Klavier zu ſpielen" herausgegeben. Im J. 1802 reiſte er mit ſeinem berühmten Schüler Field zum dritten male nach Paris, von da nach Wien, Petersburg, Berlin und Dresden, auch in die Schweiz und nach Italien, bis er im Sommer 1810 nach England zurückkehrte, wo er nun einen Muſikalienhandel anfing und eine Inſtrumentenfabrik begründete. Eine neue Reiſe auf den Continent unternahm er 1820; in Leipzig brachte er zwei neue Symphonien von ſich zur Aufführung. Noch im hohen Alter beſaß er eine ungemeine Friſche und Lebendigkeit. Seine Compoſitionen, hauptſächlich ſeine ſehr zahlreichen Klavierſonaten, ſind ebenſo gefällig und voll einſchmeichelnder Gedanken, als gründlich geordnet und im reinſten Stil gearbeit. Die glänzendſte Ausführung zeichnete ſein Spiel aus. Durch ſeine ſeltene Gabe zu improviſiren übertraf er alle ſeine frühern Zeitgenoſſen. Er ſtarb 10. März 1832 auf ſeinem Landgute Evesham in der Grafſchaft Worceſter. Sein letztes und zugleich verdienſtlichſtes Werk war ſein „Gradus ad Parnassum", eine ſyſtematiſch vom Leichten zum Schwerſten fortſchreitende Folge von Studien.

Clementinen heißt der Theil des „Corpus juris canonici" (ſ. d.), welcher die von Papſt Clemens V. veranſtaltete Sammlung der Schlüſſe des Concils von Vienne (1311) nebſt einer Anzahl ſeiner eigenen Decretalen enthält. Die Clementinen ſind nach der Ordnung der officiellen Sammlungen der frühern Päpſte in fünf Bücher eingetheilt. Publicirt wurden ſie im Conſiſtorium der Cardinäle durch Clemens V. im J. 1313; den Univerſitäten zu Paris und Bologna überſandte ſie deſſen Nachfolger, Johann XXII., im J. 1317.

Clerc (franz.) oder **Clerk** (engl.), vom lat. Clericus, bedeutet urſprünglich einen jeden Geiſtlichen. Da jedoch im Mittelalter nicht nur gelehrtes Wiſſen allein im Beſitz der Geiſtlichkeit war, ſondern auch die Schreibkunſt faſt ausſchließlich nur von derſelben geübt wurde, erhielt das Wort allmälig die Bedeutung von Gelehrter oder Schreiber, ſei es nun, daß Letztere wirklich dem geiſtlichen Stande angehörten oder Laien waren, die bei Staats- und Gerichtsverhandlungen das Amt eines Secretärs verſahen. In England wurden ſogar alle niedern Stellen in den Gerichten anfangs mit Geiſtlichen niedern Ranges beſetzt, und noch heutigen Tags werden hier Secretäre, Actuare, Gerichtsſchreiber, ſowie alle Unterbeamten eines ähnlichen Wirkungskreiſes bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden unter dem Namen Clerks zuſammengefaßt. Auch im franz. Mittelalter galt Clerc für gleichbedeutend mit einem Gelehrten oder wiſſenſchaftlich gebildetem Manne. Nach der Wiederbelebung wiſſenſchaftlicher Studien führte ein jeder Geiſtliche oder Nichtgeiſtliche, der ſich mit den Wiſſenſchaften beſchäftigte, dieſen Namen. Später jedoch, ſowie noch gegenwärtig, bediente man ſich des Wortes Clerc zur Bezeichnung theils ſubalterner Geiſtlichen, theils ſolcher Laien, welche ſich dem Berufe eines Avoué, Huiſſier oder Notars widmeten. Nach der franz. Geſetzgebung muß ein Jeder, der die genannten Functionen bekleiden will, vorher eine mehrjährige Lehrzeit, die Clericature heißt, zu ſeiner praktiſchen Ausbildung beſtehen. So müſſen z. B. junge Männer, welche ein Notariat zu erlangen wünſchen, vorher nach dem Geſetze ſechs Jahre hindurch ohne Unterbrechung als Clercs auf der Expedition eines Notars gearbeitet haben. Hierdurch ſind die Clercs zugleich von den bloßen Schreibern unterſchieden, welche Letztern auf die Erlangung eines Notariats keinen Anſpruch machen. Auch in Belgien und den Niederlanden iſt das Wort für gewiſſe Beamte in Gebrauch.

Clerfayt (Franç. Sébaſt. Charl. Joſ. de Croix, Graf von), öſtr. Feldmarſchall, geb. 14. Oct. 1733 im Schloſſe Bruille bei Binch im Hennegau, machte ſich durch ſeine Thaten im Siebenjährigen Kriege, vorzüglich bei Prag, Liſſa, Hochkirchen und Liegnitz ſo bekannt, daß er einer der Erſten 1757 den Maria-Thereſienorden erhielt. Bei dem Aufſtande in den Niederlanden im J. 1787 verwarf er alle Anerbieten, wodurch man ihn zum Abfall von Joſeph II. zu verleiten ſuchte. Als Generalfeldmarſchallieutenant focht er ausgezeichnet 1788 und 1789 gegen die Türken und erhielt 1790 den Grad eines Artilleriegenerals. Im franz. Revolutionskriege befehligte er 1792 das unter den Befehlen des Herzogs von Braunſchweig ſtehende öſtr. Hülfscorps, mit dem er 15. Sept. die Franzoſen bei Croix-aux-Bois ſchlug. Nach dem Rückzuge des Herzogs aus der Champagne zog er ſich nach Belgien zurück, wo er nach der Niederlage des Herzogs von Sachſen-Teſchen bei Jemappes ſich mit dieſem vereinigte, dann mit dem Herzog von Sachſen-Koburg, der unterdeß den Oberbefehl übernommen, die Franzoſen 1. März 1793 bei Aldenhoven ſchlug, hierauf Maſtricht entſetzte, 18. März mit bei Neerwinden focht und 11. Sept. Quesnoy eroberte, 15. und 16. Oct. aber bei Wattignies geſchlagen wurde. Im J. 1794 ward ihm die Vertheidigung von Weſtflandern übertragen. Hier wurde er 29. April bei Moucron vor Pichegru geſchlagen und zog ſich dann nach dem Gefechte von Tourcoing in eine feſte Stellung bei Thiel zurück, welche er nur verließ, um 13. Juni von neuem bei Hooglede geſchlagen zu werden. Nach des Herzogs von Sachſen-Koburg Abgang übernahm er Anfang Juli den Oberbefehl über das öſtr. Heer, ſah ſich aber nach dem Verluſte der Schlacht bei Aspremont 18. Sept. genöthigt, am 5. und 6. Oct. bei Bonn über den Rhein zu gehen, um hier eine ſichere Stellung einzunehmen. Im J. 1795 erhielt er den Feldmarſchallſtab und den Oberbefehl der kaiſerl. Heere am Rhein, in welcher Stelle er Jourdan 11. Oct. bei Höchſt ſchlug, Mainz entſetzte und 31. Dec. einen vortheilhaften Waffenſtillſtand mit der franz. Republik abſchloß. Anfang 1796 ging er nach Wien zurück, wo ihn wegen Abſchluß des Waffenſtillſtandes eine Ovation des Volks erwartete. Er trat nun in den Hofkriegsrath, und ſtarb daſelbſt 19. Juli 1798. C. vereinigte mit den Eigenſchaften eines guten Soldaten die eines guten Bürgers und eines vortrefflichen Menſchen, weshalb ihm auch die Stadt Wien ein prächtiges Grabmal errichtete.

Clermont (im Mittelalter Clarus mons oder Clarimontium) heißen mehre franz. Städte. Am merkwürdigſten ſind: **Clermont-en-Beauvaiſis**, Hauptſtadt eines Arrondiſſements des Depart. Oiſe, an der Brèche gelegen, hat ein Collége und gegen 4000 E., welche Leinweberei, Leinwand- und Kornhandel treiben. Das auf dem die Stadt beherrſchenden Berge gelegene alte Schloß der Prinzen von Condé iſt in ein Zuchthaus für Verbrecherinnen verwandelt. C. war einſt eine Grafſchaft, ſeit Philipp Auguſt eine Apanage königl. Prinzen, und zwar der Linie, aus welcher das Haus Bourbon entſproſſen iſt. — **Clermont-en-Argonne**, Stadt im Depart. Maas in Lothringen, unweit dem linken Ufer der Aire, hat 2000 E., welche Fayence, Glas, Papier und Eiſenwaaren verfertigen. Sie war ehemals die feſte Hauptſtadt der alten

Grafschaft Clermontois, welche 1564 der Bischof von Verdun an den Herzog Karl II. von Lothringen, dieser aber 1641 an König Ludwig XIII. abtrat. Ludwig XIV., welcher die Festungswerke der Stadt abtragen ließ, gab die Grafschaft dem großen Condé, dem sie im Pyrenäischen Frieden 1659 aufs neue zugesichert wurde. — Clermont-Ferrand, auch blos Clermont genannt (Augustonemetum der Römer, im Lande der Arverni), die alterthümlich gebaute Hauptstadt des Depart. Puy-de-Dôme, herrlich gelegen auf einer sanften Anhöhe zwischen den Flüssen Bedat und Allier am Ostabhange des Puy-de-Dôme. Sie wird durch die Orte Clermont und Montferrand gebildet, welche eine halbe Stunde voneinander entfernt durch Alleen verbunden sind und seit 1633 zusammen eine Stadt bilden. C. hat mehre ausgezeichnete Gebäude, wie die alte, im gothischen Stil erbaute Kathedrale mit 22 Kapellen, die Getreide- und die Leinwandhalle, das Theater und Hôtel-Dieu. Sie ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Handelsgerichts und eines Bischofs, und hat eine Universitätsakademie, ein Collége, ein theologisches Seminar, eine medicinische und eine Hebammenschule, Zeichen- und Handwerksschulen, geologische, botanische und Musiklehranstalten. Außerdem befindet sich hier eine Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Künste, sowie des Ackerbaus, ein Mineraliencabinet, ein botanischer Garten und eine öffentliche Bibliothek. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 34000, welche Fabriken in Leinwand, Wollenzeugen, Bändern u. s. w. unterhalten und einen sehr beträchtlichen Handel mit Landesproducten und Spedition zwischen Paris und dem südlichen Frankreich betreiben. Auch bereitet man in C. Aprikosen- und Apfelpasteten, welche wegen ihrer Güte weithin versandt werden. Sonst befinden sich daselbst zwei Mineralquellen, welche als Bäder benutzt werden, wie denn die ganze Umgegend reich an Mineralquellen ist. Eine Menge röm. Alterthümer, namentlich eine Wasserleitung, zeigt von dem röm. Ursprunge der Stadt. Im Mittelalter wurden in C., welches der Sitz der Grafen gleiches Namens oder der von Auvergne und eines der ältesten Bisthümer Frankreichs war, mehre Kirchenversammlungen gehalten. Die merkwürdigste war das Concil im J. 1095, auf welchem durch Papst Urban II. der erste Kreuzzug zu Stande gebracht wurde. — Clermont-Lodève, eine gewerbfleißige Stadt im franz. Depart. Hérault, liegt auf einem Hügel, an dessen Fuße in einem herrlichen Thale die Ergue dahinfließt. Die Stadt hat ein Collége, und zählt 6000 E., welche Tuch, Hüte, Seidenwaaren, Strümpfe, Leder, Vitriol verfertigen, Weinbau, Seifensiederei und einen bedeutenden Handel mit Wolle, Öl, Wein und Branntwein betreiben.

Clermont-Tonnerre, ein altadeliges franz. Geschlecht, dessen Stammsitz Clermont in der Gegend von Grenoble liegt. Die Barone von C. waren die mächtigsten Herren in der Dauphiné, und bereits 1572 ward die Baronie zum Pairie-Herzogthum erhoben. Das Geschlecht trennte sich in verschiedene Seitenlinien, von denen vier bis in die neueste Zeit fortblühten: 1) die herzogl. Linie; 2) die Linie der Marquis von C., die sich 1521 absonderte und gegenwärtig in zwei Ästen besteht; 3) die des Marquis C.-Montoison, von der die letzte Erbtochter den ältesten Sohn des jetzigen Herzogs heirathete, aber 1847 starb; 4) die des Marquis von C.-Mont-Saint-Jean. Das Haus C. hat Frankreich eine lange Reihe ausgezeichneter, mit den höchsten Staatswürden bekleideter Männer geliefert. In neuerer Zeit machten sich bekannt: **Clermont-Tonnerre** (Stanislaus, Graf von), der Sohn des Marschalls C., geb. 1747, war vor der Revolution Oberst, und trat 1789 als Abgesandter des Adels in die Generalstaaten. Weil er für die Vereinigung der drei Stände stimmte, so erlangte er bald eine solche Popularität, daß man ihn zu den Berathungen über die neue Constitution zog. Neben großen, selbst von Mirabeau beneideten Rednertalenten machte er seine Grundsätze für die constitutionelle Monarchie mit größter Freimüthigkeit geltend, verletzte aber damit nicht allein die aristokratische Partei, sondern auch die Beförderer und Anhänger der Republik. Er foderte in der berühmten Nacht des 4. Aug. mit Feuereifer die Abschaffung der Privilegien, stimmte aber auch für die Bildung zweier Kammern, für das königliche Veto und für alle Prärogativen der constitutionellen Krone. Um den Republikanern, besonders den Jakobinern zu begegnen, gründete er mit Malouet den monarchischen Club, der bald wieder aufgelöst werden mußte, und gab das „Journal des impartiaux" heraus, das ebenso wenig Fortgang hatte. Im Juni 1791 wurde er angeklagt, dem Könige zur Flucht behülflich gewesen zu sein, und hätte sich die Nationalversammlung seiner nicht angenommen, so wäre er schon damals vom Pöbel ermordet worden. Während der Vorgänge vom 10. Aug. 1792 drang eine wüthende Menge in seine Wohnung, angeblich um verborgene Waffen aufzufinden, und als man keine fand, schleppte man ihn vor die Section. Da auch diese keinen Grund zur Anklage gegen ihn fand, so wurde C., als er von hier wegging, angegriffen, durch einen Schuß verwundet und in dem Hause der Gräfin Brissac, in das er ge-

flohen, vollends erwürgt. Eine Sammlung seiner politischen Schriften (4 Bde.) erschien 1791. Mit ihm erlosch der gräfliche Zweig des Hauses. — **Clermont-Tonnerre** (Aimé Marie Gaspard, Herzog von), Generallieutenant, Pair von Frankreich, Marine- und Kriegsminister, geb. zu Paris 1780, trat 1799 in die Polytechnische Schule, machte die Feldzüge in Italien, Deutschland und Spanien mit, und war Capitän, als er 1808 Adjutant des Königs Joseph von Neapel wurde, in dessen Gunst und Diensten er fortan blieb. Nach 1814 trat er mit dem Range eines Obersten in die franz. Armee zurück und erhielt durch die Hofgunst sehr bald die Beförderung zum Maréchal-de-Camp. Nach der zweiten Rückkehr des Königs wurde er zum Pair ernannt und Commandirender der Cavaleriegrenadierbrigade der königlichen Garde. Seine ersten Schritte in der Pairskammer zeugten dessenungeachtet von seiner Unabhängigkeit; allein von 1817 an veränderte er seine Stellung. Er unterstützte 1819 die Gesetze, welche die Beschränkung der Preßfreiheit bezweckten, und den Antrag Barthélemy's auf Beschränkung der Wahlen, bekämpfte 1820 die Unabhängigkeit der Rechtspflege, und als die Kammer das betreffende Gesetz annahm, so protestirte er mit einer großen Anzahl Pairs dagegen. Als Villèle Präsident des Conseils wurde, erhielt C. im Dec. 1820 das Amt eines Marineministers und den Grad des Generallieutenants. Er that das Möglichste, die verfallene Seemacht Frankreichs zu heben, und wirkte seit 1823, wo er das Ministerium der Marine mit dem des Kriegs vertauschte, mit Energie für die Reorganisation des Heers. Den Kammern legte er zuerst Berichte über die Einzelnheiten des Kriegsministeriums vor, ordnete das Beamtenwesen, verbesserte die Rationen der Soldaten und verschaffte ihnen angemessene Wohnung und Lagerstätten. Unter ihm wurde das alte Material der Artillerie nach Gribauval's Systeme durch ein neues und besseres ersetzt, der Generalstab reorganisirt und die Cavalerieschule zu Saumur nach einem neuen Plane hergestellt. Obschon er 1827 nach den Vorfällen auf dem Marsfelde die Auflösung dreier Legionen der Nationalgarde zu Paris foderte, so widersetzte er sich doch im Ministerium der völligen Abschaffung derselben. Nach der Julirevolution weigerte er sich, der neuen Regierung den Eid der Treue zu leisten, sodaß er fortan ins Privatleben zurücktreten mußte. Der älteste seiner vier Söhne, **Aimé, Marquis von C.**, ist 1812 geboren.

Cleveland, nach Cincinnati die bedeutendste Stadt im nordamerik. Staate Ohio, liegt in der Grafschaft Cuyahoga am Flusse gleiches Namens, an dem Punkte, wo sich derselbe in eine Bucht des Eriesees ergießt. C. wurde 1796, nachdem die Iroquis-Indianer auf die Grafschaft Cuyahoga und andere Landstriche verzichtet, angelegt. Die Entfaltung der Stadt begann jedoch erst, als sich die Dampfschiffahrt auf dem See entwickelte und die Eisenbahnen im Innern angelegt wurden. Nach dem Census von 1840 hatte C. 6071, 1850 schon 17600 und ein Jahr später über 20000 E. Am 21. Febr. 1851 wurde die wichtige Eisenbahn zum ersten male befahren, welche C. mit der Hauptstadt von Ohio, Columbus, sowie mit Cincinnati verbindet. Zum größten Theile auf einem um mehre Hundert Fuß über dem See sich erhebenden, dichtbewaldeten Hügelrücken erbaut, gewährt C. eine überaus malerische Aussicht auf den Eriesee und das im weiten Halbkreise sich vor ihr ausbreitende Gestade. Das auf dem andern Ufer des Cuyahogaflusses liegende Städtchen Ohio-City hat gleichfalls schon 1000 E., und kann füglich als eine Vorstadt von C. betrachtet werden. C. selbst und seine Umgebung haben sehr gesunde Luft.

Clichiren oder **Abklatschen** nennt man ein Verfahren, dessen man sich bedient, um sich auf leichte Weise metallene Druckstöcke oder vertiefte Formen von erhaben oder vertieft geschnittenen Arbeiten zu verschaffen. Dieses Verfahrens bediente man sich schon seit längerer Zeit zu Vervielfältigung der in Holz geschnittenen Buchdruckerstöcke, und es findet jetzt von neuem eine sehr ausgedehnte Anwendung bei den sogenannten illustrirten Werken. Außerdem bedient man sich des Verfahrens noch zur Abformung von Medaillen, Münzen u. s. w.; auch wendet man es dazu an, um täuschend ähnliche Copien alter Münzen zu fertigen. Das Verfahren beim Clichiren der Holzschnitte ist folgendes. Man schmilzt eine Mischung von vier Theilen Blei und einem Theile Zinn, und läßt dieselbe insoweit abkühlen, daß sie Papier nicht mehr bräunt, gießt sie dann 1½ bis höchstens 2½ Linien hoch in einen flachen, hinreichend großen Kasten, und schlägt in dem Augenblicke, wo die Mischung zu erstarren beginnen will, die geschnittene Fläche des Holzstocks senkrecht rasch und stark in dieselbe hinein. Auf diese Weise erhält man nach dem Erkalten, wo sich der Holzstock leicht ablöst, einen höchst zarten Abdruck des letztern, welcher alle Erhabenheiten vertieft zeigt und umgekehrt. Dieser Abdruck nun ist die Form zu allen später zu erzeugenden Clichés, welche ganz auf dieselbe Weise verfertigt werden, nur daß man statt der oben erwähnten Masse sich einer ebenso dicken Schicht des gewöhnlichen, aus Blei und Antimon bestehenden Schriftguts bedient. Bei gehöriger Vorsicht löst sich bei Anfertigung der Matrize der Holzstock

leicht aus dem Abguſſe und ebenſo die Matrize aus dem Cliché, doch thut man alle mal beſſer, dem abzuklatſchenden Gegenſtande einen ſehr dünnen Anſtrich von in Waſſer abgeriebenem Polirroth zu geben; bei der bleiernen Matrize wird dies Verfahren weniger nothwendig, da ſchon das dünne Oxydationshäutchen, das ſich bildet, wenn dieſelbe der atmoſphäriſchen Luft ausgeſetzt iſt, ſie vor dem Anhängen ſchützt. Außer dem Schriftgut eignen ſich auch noch andere Metallegirungen zu Anfertigung von Clichés, ſobald ſie nur bei dem Übergange aus dem flüſſigen in den feſten Zuſtand einen Augenblick des Gerinnens darbieten, in welchem das Einſchlagen geſchehen kann. Dahin gehört unter andern die d'Arcet'ſche leichtflüſſige Metallmiſchung aus zwei Theilen Wismuth, einem Theile Zinn und einem Theile Blei, oder acht Theilen Wismuth, fünf Theilen Blei und drei Theilen Zinn, oder fünf Theilen Wismuth, zwei Theilen Blei und drei Theilen Zinn, welche ſchon bei der Hitze des kochenden Waſſers ſchmilzt, wobei man jedoch bemerken muß, daß bei öfterm Umſchmelzen die Miſchung ihre Eigenſchaften ändert, da durch die verſchiedenartige Oxydation der Metalle im Feuer ſich die Miſchungsverhältniſſe verrücken. Dieſer Miſchung (oder einer andern aus einem Theile Zinn, einem Theile Antimon, zwei Theilen Wismuth) bediente man ſich vorzüglich zu den Medaillen und Bruſtbildern, mit denen in neuerer Zeit Tabacksdoſen und ſonſtige Luxusgegenſtände verziert wurden. Daß man ſich ſtatt der durch Abklatſch erzeugten Matrizen auch unmittelbar ſolcher bedienen kann, die in Stahl, Meſſing u. dgl. geſchnitten ſind, bedarf kaum einer Erwähnung. D'Arcet hat ſogar Gyps, Schwefel und Siegellackmatrizen verwendet, wobei man jedoch ſehr vorſichtig zu Werke gehen muß und in den meiſten Fällen das Modell verliert. Außer den oben erwähnten beiden Anwendungen erinnern wir nur noch an die zur Zeit der Franzöſiſchen Revolution gedruckten Aſſignaten, die bei der nöthigen Schnelligkeit alle mit Clichés gedruckt wurden, ſowie auch die erſten Didot'ſchen Stereotypen nichts Anderes als Clichés von geſetzten Columnen waren.

Es konnte nicht fehlen, daß das Verfahren des Clichirens höchſt mangelhaft und ſein Erfolg ungewiß bleiben mußte, ſo lange man darauf beſchränkt war, das Abſchlagen nur mit der Hand zu bewerkſtelligen, abgeſehen von der Gefahr, durch das unvermeidlich umherſpritzende Metall beſchädigt zu werden. Man mußte alſo darauf denken, Maſchinen zu erfinden, mittels deren der Schlag mit immer gleicher Stärke, in ſtets ſenkrechter Richtung und genau im günſtigen Augenblick bewerkſtelligt werden konnte. Solcher **Clichirmaſchinen** ſind mehre erfunden worden.

Clientel hieß bei den Römern das Verhältniß des Clienten zu ſeinem Patron. Das Inſtitut der Clientel war nicht blos auf Rom beſchränkt; es fand ſich auch in andern ital. Staaten, und eine ihm ähnliche Einrichtung beſtand ſelbſt in Griechenland, z. B. bei den theſſaliſchen Peneſten. Der Urſprung der Clientel iſt vermuthlich überall und auch in Rom aus dem Verhältniß abzuleiten, in welches der altanſäſſige Volksſtamm zu einem einwandernden trat, durch den er beſiegt worden war. Forterhalten ward die Inſtitution dadurch, daß ſie erblich war; aber auch dadurch, daß theils Freigelaſſene nothwendig in die Clientel traten, theils Freie ſich freiwillig in ſie begaben. Im älteſten Rom beſtand die Bevölkerung außer den Sklaven nur aus Patriciern und ihren Clienten, neben denen erſt allmälig die Gemeinde der Plebeſer ſich bildete, die das Recht, Clienten anzunehmen, von ſelbſt erhielten, als ſie Reichthum und Macht im Staate erwarben und dadurch Schutz zu gewähren vermochten. Der Client gehörte zum Geſchlecht (der gens) ſeines Patrons, führte deſſen Gentilnamen und hatte Theil an den Opfern und dem Grabmal der gens. Politiſche Rechte beſaß er jedoch nicht, ſo lange die alte Gentilverfaſſung ungeſchwächt beſtand; erſt Servius Tullius nahm die Clienten in die Centurien und deren Comitien auf. Vom Patron erhielt der Client Ackerland in widerruflichen Beſitz, von ihm ward ſeine Sache vor Gericht geführt (daher die Anwendung der Ausdrücke Patron und Client auf den Rechtsanwalt und Den, für welchen er handelt); dagegen war der Client zu Beiträgen bei der Ausſteuer der Töchter des Patrons, bei der Loskaufung deſſelben aus Kriegsgefangenſchaft, bei der Bezahlung von Bußen, bei andern Unkoſten und auch zum Kriegsdienſt verpflichtet. Gegenſeitig ſollten Patron und Client nicht als Zeugen oder Kläger auftreten, nicht Trug noch Feindſchaft üben. Vergehen des Clienten gegen den Patron wurden der Perduellion (ſ. d.) gleich geachtet. Der Client war gegen das Unrecht des Patrons nur durch religiöſen Schutz gewahrt, der darin beſtand, daß ihm das Recht der Selbſthülfe eingeräumt blieb. Mit dem Sinken der alten Gentilverfaſſung verminderte ſich die Strenge der Form der Clientel, und politiſche Herabſetzung war nicht mehr mit ihr verbunden. Gegenſeitige Verpflichtung zwiſchen Patron und Clienten dauerte immer fort, doch ward die Clientel im Ganzen mehr zu einem bloßen Schutzverhältniß, und nicht blos Einzelne, ſondern Colonien, Municipien, ganze Völkerſchaften begaben ſich in die Clientel mächtiger, angeſehener Römer. So beſtand ſie noch lange fort auch

in der Kaiserzeit. Bei uns pflegt man Diejenigen, welche einem Advocaten die Führung ihrer Angelegenheiten vor Gericht übertragen, die Clienten desselben zu nennen.

Clifford, eine der ältesten und weitverzweigtesten Familien in England, deren Geschichte mehre durch ihre Stellung und Schicksale ausgezeichnete Männer und Frauen aufzuweisen hat. Als Stifter des Hauses wird Walter, der Sohn eines normannischen Barons, Richard Fitz-Ponce, genannt, der unter Heinrich II. die Burg Clifford in Herefordshire als Besitzthum erhielt und den Namen davon annahm. Einer seiner Nachkommen, **Robert**, war der erste, der seit 1299 als Lord de C. im Oberhause saß; er wurde 25. Juni 1314 in der Schlacht von Bannockburn getödtet. Der achte Lord, **Thomas**, und der neunte, **John**, zeichneten sich als eifrige Lancasterianer in den Kriegen der Rothen und Weißen Rose aus. Jener fiel 22. Mai 1454 in der Schlacht von St.-Albans, dieser 29. Jan. 1460 bei Towton, drei Monate, nachdem er den jungen Grafen von Rutland, Sohn des Herzogs von York und Bruder Eduard's IV., umgebracht hatte. Der Enkel John's, **Henry**, ward 1523 zum Grafen von Cumberland ernannt. — **Clifford** (George, Graf von Cumberland), der Enkel des ersten Grafen von Cumberland, wurde zu Brougham-Castle in Westmoreland 1558 geboren, und machte sich unter der Königin Elisabeth als Seeabenteurer bekannt. Er bereitete sich von Jugend auf zum Seedienste vor, studirte zu Cambridge Mathematik, und kam dann an den Hof, wo er sich durch Glanz und Gewandtheit bei den Hoffesten, besonders in den Ritterspielen bemerklich machte, sodaß ihn die Königin sehr lieb gewann, gewöhnlich zu ihrem Ritter wählte und ihm einst ihren Handschuh schenkte, den er fortan mit Edelsteinen besetzt auf dem Hute trug. Im J. 1586 schiffte er sich auf einer kleinen, von ihm selbst ausgerüsteten Escadre ein, um einen Angriff auf die Azoren zu unternehmen und an deren Küsten zu kreuzen. Die Expedition fiel jedoch nicht glücklich aus. C. verlor durch einen unbesonnenen Angriff auf Terceira viel Mannschaft, die überdies noch dem Hunger und ansteckenden Krankheiten unterlag, sodaß die Schiffe 1589 kaum nach England zurückgebracht werden konnten. Beute hatte er dabei sehr wenig gemacht, und das Schiff, das sie nach England führen sollte, scheiterte an der Küste von Cornwallis. Nichtsdestoweniger steigerte er noch 1589 die Zahl seiner Schiffe von sieben auf elf, und unternahm nun einen großen Kaperzug gegen die Spanier und Portugiesen in die westindischen Gewässer. Doch auch hier fand er wenig Gelegenheit, sich Ruhm und Schätze zu erwerben. Im Processe der Königin Maria Stuart saß er unter den Richtern; er bewirkte durch seine Intriguen die Verhaftung des Grafen von Essex, und hintertrieb hernach die Versuche desselben, die Bürger von London zum Aufruhr zu bringen. Durch die Seezüge und durch den großen Aufwand bei den Hoffesten in seinen Vermögensumständen herabgekommen, starb er 30. Oct. 1605. Mit seinem Neffen, **Henry**, erlosch 1643 der Titel eines Grafen von Cumberland. Die Baronie Clifford mit der Peerswürde ging jedoch an die weibliche Linie über und gelangte so an die Familie Southwell, deren Erbin, **Sophie**, die jetzige Lady de C., sich mit dem Capitän Russell, Vetter des Herzogs von Bedford, verheirathet hat. — Der Mannsstamm des Hauses blüht noch in dem Peersgeschlecht der **C. von Chudleigh**, welches seinen Ursprung von Ludwig, einem jüngern Sohn des vierten Lords, ableitet. Es wurde durch den Ritter **Thomas C.**, geb. 1. Aug. 1630, emporgebracht, der durch seine politischen Intriguen unter König Karl II. (s. Cabal) berühmt ist, und unter diesem Monarchen nacheinander die Ämter eines Controleurs des königl. Haushalts, Staatssecretärs und Oberschatzmeisters bekleidete. C. ward 22. April 1672 als Baron C. von Chudleigh in den Peersstand erhoben, und starb 1673. Die Familie ist katholisch und der gegenwärtige Lord C., **Hugh Charles**, geb. 22. Mai 1790, war mit einer Tochter des Thomas Weld von Lulworth-Castle vermählt, der sich nach dem Tode seiner Frau zum Priester weihen ließ und 1830 Cardinal wurde.

Clinton (Henry), berühmt als brit. Feldherr im nordamerik. Freiheitskriege, trat sehr jung in die Armee und zeichnete sich in den Feldzügen der Engländer im Siebenjährigen Kriege in Hannover aus. Er wurde 1758 zum Hauptmann, 1775 zum Generalmajor erhoben und als solcher mit den Generalen Bourgoyne und Howe nach den brit. Colonien gesandt, die ihre Unabhängigkeit gegen das Mutterland erklärt hatten. Sein erstes Auftreten daselbst war von tüchtigen Erfolgen begleitet; er schlug die schlechtbewaffneten und noch nicht gehörig organisirten Amerikaner in mehren Gefechten, nahm Neuyork weg und wurde 1778 bei der Abberufung des Generals Howe zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Bei der Annäherung Washington's mußte er sich zurückziehen und Philadelphia den amerik. Truppen überlassen. Er bewerkstelligte mit großer Geschicklichkeit seinen Rückzug durch Jersey und nahm nun blutige Rache. In Charlestown, das er 1779 nahm, verübte er die gräulichsten Metzeleien und ließ Frauen und Greise erschießen. Im folgenden Jahre versuchte er die Franzosen, die unter Lafayette Rhode-Island

beſetzt hielten, anzugreifen; allein Waſhington warf ſich ihm entgegen und ſetzte von jetzt an ſeinen Siegen ein Ziel. Nachdem auch ſein Verſuch, die amerik. Freiheit durch Corruption zu unterdrücken, mislungen, wurde er 1782 zurückberufen. Er erhielt das Gouvernement von Limerick, wurde nachher Parlamentsmitglied und ſpäter Gouverneur von Gibraltar, wo er 24. Dec. 1795 ſtarb. Seine Memoiren über die Geſchichte des nordamerik. Kriegs erſchienen 1784.

Clive (Robert, Baron von Plaſſey, Lord), ein ausgezeichneter Kriegsheld, der Gründer der brit. Macht in Oſtindien, wurde 29. Sept. 1725 auf dem Gute Styche in Shropſhire geboren, und zeigte in ſeiner Kindheit wenig Luſt zum Lernen, aber um ſo mehr Lebhaftigkeit und Kühnheit. Sein Vater, ein Rechtsgelehrter, brachte ihn in die Kanzlei der Oſtindiſchen Compagnie als Schreiber, ſodaß er 1743 mit nach Madras abging. Hier bemühte er ſich zwar, ſeine Kenntniſſe zu ergänzen; allein ſein feuriges Naturell und der Hader, in dem er ſtets mit ſeinen Collegen lebte, ließen ihn nicht lange in ſeiner Stellung verharren. Er vertauſchte die Feder mit dem Degen, und erregte bald in den Kriegen der Compagnie gegen die Franzoſen und Eingeborenen allgemeine Aufmerkſamkeit. Während der Belagerung von Pondichery wurde er 1744 zum Fähnrich, nach der Einnahme des Forts Devicotta 1748 zum Zahlmeiſter erhoben. Im J. 1750 nahm er die Stadt Arcot, und wiederholt ſchlug er mit geringen Streitkräften die überlegenen Feinde. Er entthronte den König Tritchinapoli und ſetzte den Nabob von Arcot in deſſen Staaten ein. Von einem heftigen Nervenfieber befallen, das ihn in eine düſtere Stimmung verſetzte, die ihn nie wieder verließ, kehrte er 1753 nach England zurück, wo er zum Oberſtlieutenant und zum Befehlshaber des Forts St.-Georg erhoben wurde. Im J. 1755 kehrte er nach Oſtindien zurück, wo er jetzt beſonders die mahrattiſchen Raubſtaaten züchtigte. Dieſe und andere Waffenthaten, welche die Fortſchritte der Engländer in Oſtindien bekundeten, erregten beſonders das Misfallen des vom Mogul faſt unabhängigen Nabob von Bengalen, Surahjah Dowla. Derſelbe überfiel die brit. Niederlaſſungen in Bengalen, plünderte Kalkutta und übte gegen die Engländer furchtbare Grauſamkeiten. Mit einer kleinen Flotte und 1900 Mann wurde C. an die Mündung des Ganges geſchickt, um von da aus die dengaliſche Macht zu zügeln. Während er 1757 Kalkutta beſetzte, näherte ſich der Nabob an der Spitze von 50000 Mann und einer zahlreichen Artillerie. Da der Nabob alle Unterhandlungen verwarf, beſchloß C., mit ſeiner geringen Mannſchaft den Feind in der Nacht zu überfallen. Zwar ſcheiterte der Anſchlag; aber der Nabob ward ſo erſchreckt, daß er Frieden ſchloß, Kalkutta den Engländern überließ und überdies noch einen Landſtrich von Bengalen abtrat. Als C. ſich hierauf anſchickte, die Franzoſen von den Ufern des Ganges zu vertreiben, rüſtete ſich Surahjah Dowla insgeheim von neuem, um die Engländer mit Hülfe der Franzoſen zu bewältigen. C. trat hierauf mit einem Verwandten und General des Nabob in geheime Unterhandlung und verhieß demſelben als Preis der Verrätherei die Nabobwürde. Mir Jaffier ging nicht nur auf das Anerbieten ein, ſondern verſtand ſich auch zu großen Verſprechungen. An der Spitze von 1000 Europäern, 2000 Sipoys und mit acht ſechspfündigen Haubitzen griff C. 26. Juni 1757 bei Plaſſey die aus 20000 Reitern und 40000 Mann Infanterie beſtehende und mit 53 Kanonen verſehene Armee des Nabob an, über die er einen vollſtändigen Sieg errang. Er eroberte die Hauptſtadt Moxudabat, ließ Mir Jaffier zum Nabob von Bengalen ausrufen, während Dowla auf der Flucht ermordet wurde. Dieſer Sieg führte ſpäter die Ereigniſſe herbei, durch welche die brit.-oſtind. Macht gegründet wurde. Mir Jaffier mußte für ſeine Erhebung der Oſtindiſchen Compagnie ungeheuere Entſchädigungsſummen zahlen. C. allein erhielt 256000 Pf. St., außerdem den Titel eines Edeln des mongoliſchen Reichs, und in Folge dieſer Würde ein Lehen, das ihm jährlich mehr als 30000 Pf. St. einbrachte. Da der neue Nabob die Summen nicht aufzubringen vermochte, ſo mußte er dafür wichtige Plätze ausliefern und ſeine Einkünfte in Beſchlag nehmen laſſen. Inzwiſchen kehrte C. 1760 nach England zurück. Er wurde von Volk und Regierung wie von der Oſtindiſchen Compagnie mit Auszeichnung empfangen, zur Würde eines Peers von Irland und zum Baron von Plaſſey erhoben. Als drei Jahre ſpäter die Unruhen in Oſtindien von neuem ausbrachen, kehrte C. als Chef der Armee und oberſter Gouverneur aller Beſitzungen nach Kalkutta zurück. Bei ſeiner Ankunft war der Nabob von Aud, der erbittertſte Feind der Engländer, ſchon geſchlagen; auch hatte ſich der Mogul, der als Prätendent bei dem Nabob von Aud ſich aufhielt, bereits unter den Schutz der brit. Waffen begeben. C. benutzte dieſen Umſtand, ließ ſich von dem Mogul zum Lehnsträger der Provinzen Bengalen, Bahar und Oriſſa erheben, und gewann hiermit der Compagnie die Herrſchaft über Länderſtriche von mehr als 15 Mill. Bewohner. Demnächſt ſuchte er die Finanzen der Compagnie zu ordnen und ein beſſeres Regierungsſyſtem zu begründen. Schon 1767 legte er indeß ſein Amt nieder und kehrte nach Europa zurück. Der König

verlieh ihm den Bathorden; allein das Volk erhob gegen ihn die Beſchuldigung des Misbrauchs ſeiner Gewalt in Oſtindien. Auf die Motion Bourgoyne's im Parlamente wurde er 1773 in Unterſuchung gezogen. Er vertheidigte ſich ſehr gut, und es wurde der Antrag vom Parlament nicht nur verworfen, ſondern durch daſſelbe ſogar beſtätigt, daß er dem Vaterlande große Dienſte geleiſtet habe. Allein die Ungerechtigkeiten, zu denen er in Oſtindien im Intereſſe der Compagnie ſeine Hand bot, laſſen ſich nicht ableugnen. C. ſoll ſich in Oſtindien ein ungeheueres Vermögen erworben haben, dem die Compagnie noch eine Penſion von 10000 Pf. St. hinzufügte. Bei dem Ausbruche des Kriegs in den amerik. Colonien wurde C. das Obercommando angetragen, das er aber ablehnte. Doch ward C. des Genuſſes ſeiner unermeßlichen Güter nicht froh, und ſetzte 1774 durch einen Piſtolenſchuß ſeinem Leben ein Ziel. Vgl. Caraccioli, „Life of Lord C." (4 Bde., Lond. 1775—76); Gleig, „Life of Rob. first Lord C." (Lond. 1848).

Clodia, eine der drei Schweſtern des Publius Clodius Pulcher (ſ. d.) und wie dieſer dem Cicero verfeindet, war durch Schönheit, aber auch durch Sittenloſigkeit ausgezeichnet, wegen deren ſie den Spottnamen Quadrantaria (von quadrans, einem Viertel-As), der ſie den gemeinen Dirnen gleichſtellte, erhielt. Ihren Gemahl, Quintus Metellus Celer, der im J. 60 v. Chr. Conſul war, ſollte ſie vergiftet haben. Als ſie ihren Buhler, den Marcus Cölius Rufus, aus Rache, weil er ſie verlaſſen hatte, anklagen ließ, er habe ſie zu vergiften verſucht, vertheidigte Cicero dieſen in einer uns erhaltenen Rede, in welcher er die C. aufs heftigſte angriff.

Clodius Pulcher (Publius), aus dem patriciſchen Geſchlecht der Claudier, ſpielte bei den innern Unruhen, welche dem Sturz des röm. Freiſtaats vorangingen, eine bedeutende Rolle. Er war ſittlich tief verderbt, aber ausgerüſtet mit Schlauheit, Verwegenheit und Rednergabe. Sein aufrühreriſcher und gewaltthätiger Sinn zeigte ſich ſchon bei dem Beginn ſeiner öffentlichen Laufbahn, da er im Mithridatiſchen Kriege die Soldaten des Lucullus gegen ihren Feldherrn aufwiegelte. Er begab ſich hierauf nach Syrien. Auch hier erregte er Meuterei und mußte deshalb entfliehen. In Rom klagte er im J. 65 v. Chr. den Catilina wegen Erpreſſungen an, ließ ſich aber von ihm beſtechen und bereicherte ſich ſelbſt im folgenden Jahre in Gallien auf die unrechtmäßigſte Weiſe. In Catilina's Verſchwörung war er nicht verwickelt. Seine Feindſchaft mit Cicero, die berühmt iſt, entſtand im J. 61. Als die vornehmſten Frauen im J. 62 das Feſt der Bona Dea im Hauſe des damaligen Prätor Julius Cäſar feierten, mit deſſen Gemahlin Pompeja C. in ſträflichem Verhältniß ſtand, hatte er ſich bei dieſer Feier, bei welcher die Gegenwart von Männern verpönt war, als Frau verkleidet eingeſchlichen, war entdeckt worden, aber entflohen. Cäſar trennte ſich zwar von Pompeja, mochte aber nicht als Ankläger gegen C. auftreten; doch ſetzte der Senat es durch, daß dieſer im J. 61 wegen Verletzung der Religion öffentlich belangt ward. Cicero zeugte und ſprach, da C. ſeine Eitelkeit durch eine ſpöttiſche Äußerung über ſein Verfahren in der Catilinariſchen Verſchwörung beleidigte, mit Heftigkeit gegen ihn; dennoch ward C. freigeſprochen und ging nun als Quäſtor im J. 60 nach Sicilien. Um ſich an Cicero zu rächen, wollte er nach ſeiner Rückkehr Tribun werden; dazu mußte er in den plebejiſchen Stand eintreten, und dies geſchah im J. 59 durch ein Curiatgeſetz, das Cäſar beantragte, der als Oberpontifex über Verletzungen der religiöſen Form hinweghalf, und C. ward durch den Plebejer Publius Fontejus an Kindesſtatt angenommen. So dem plebejiſchen Stand einverleibt, erhielt er für das J. 58 das Tribunat. Durch Geſetze über Herſtellung der Zünfte, Beſchränkung des cenſoriſchen Rügerechts und Aufhebung des Einfluſſes der Auſpicien auf die Volksverſammlungen ſchadete er zwar dem Staate, ſicherte ſich aber durch ſie und noch mehr durch ein anderes, das Vertheilung von Getreide an das Volk anordnete, die Gunſt des letztern und trat nun mit dem Geſetzvorſchlag heraus, daß Jeder geächtet werden ſolle, der einen röm. Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet habe. Cicero ſah, daß hiermit allein auf ihn wegen der von ihm verhängten Hinrichtung der Catilinarier (ſ. Catilina) gezielt ſei, und ging, ohne die Anklage abzuwarten, ins Exil; ſein Haus und ſeine Villen wurden von C. zerſtört. Durch die Entfernung Cicero's ebenſowol als durch die freilich ehrenvollere Cato's hatte C. den Triumvirn einen Dienſt geleiſtet; er verfeindete ſich aber gleich darauf mit Pompejus, den er nach einem misluugenen Mordverſuch mit Gewalt hinderte, auf dem Forum oder im Senat zu erſcheinen. Gleich zu Anfang des J. 57 trug der Conſul Lentulus Spinther im Senat auf die Rückberufung Cicero's an, die meiſten Tribunen, namentlich Titus Annius Milo (ſ. d.), unterſtützten ihn; dennoch hinderte C. die Ausführung der Sache mit Gewalt; ſeine und der Gegner bewaffnete Banden bekriegten ſich in der Stadt ſelbſt, und erſt im Auguſt konnte durch die Comitien Cicero's Rückkehr beſchloſſen werden. Im J. 53 begann der Kampf, der die beiden vorhergehenden Jahre geruht hatte, von neuem; ſeine und Milo's Banden bekämpften ſich fortwährend, ſodaß den Conſuln die Haltung von Wahlcomitien unmöglich

ward. Das J. 52 begann, ohne daß Rom Consuln oder Prätoren hatte; am 19. Jan. begegnete C. auf der Appischen Straße unweit Bovillä dem Milo; zwischen den Gefolgen Beider entstand Streit, C. ward, als er die Ruhe herstellen wollte, verwundet und so in ein nahes Gasthaus gebracht. Aus diesem ließ ihn Milo herausreißen und auf der Landstraße ermorden. Sein Leichnam ward gefunden und nach Rom gebracht, das Volk trug ihn in die hostilische Curie und verbrannte ihn hier auf einem aus dem vorgefundenen Geräthe aufgerichteten Scheiterhaufen; die Curie und die nahegelegene Basilica Porcia gingen dabei in Feuer auf. Pompejus machte den noch immer fortdauernden Kämpfen der Anhänger des C. und Milo ein Ende.

Clodius (Christian Aug.), Philosoph und Dichter, geb. 1738 zu Annaberg in Sachsen, studirte in Leipzig Theologie, wurde jedoch 1758 durch eine Krankheit genöthigt, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er mit dem daselbst als preuß. Major stehenden Dichter Kleist bekannt wurde, der ihn zuerst auf die in ihm ruhenden dichterischen Fähigkeiten aufmerksam machte. Seit 1760 außerordentlicher und seit 1764 ordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig, erhielt er 1784 den Lehrstuhl der Dichtkunst und Beredtsamkeit, und starb in selbigem Jahre 30. Nov. Seine affectirten Dichtungen haben nur geringen Werth. Besseres, obgleich nur für seine Zeit, leistete er als Kritiker und Ästhetiker. Goethe hat ihn namentlich als bombastischen Gelegenheitsdichter im zweiten Bande von „Wahrheit und Dichtung" und sein Stück „Medon, oder die Rache des Weisen" in einem witzigen Epigramm persiflirt. Unter seinen kritischen und ästhetischen Schriften sind zu nennen die „Versuche aus der Literatur und Moral" (4 Stücke, Lpz. 1767—69), „Neue vermischte Schriften" (4 Bde., Lpz. 1780) und die Monatsschrift „Odeum" (2 Bde., Lpz. 1784), welche nach seinem Tode den „Neuen vermischten Schriften" als 5. und 6. Theil beigefügt wurde. — Seine Gattin, **Julie Friederike Henriette Stölzel**, geb. zu Altenburg 1755, gest. zu Dresden 3. März 1805, eine geistreiche Frau, schrieb zu dem letzten Theile der „Schriften" ihres Mannes eine „Nachricht von dessen Lebensumständen", den Roman „Eduard Montreseuil", der erst nach ihrem Tode (Lpz. 1806) erschien; auch übersetzte sie die Gedichte der Elisabeth Carter und Charlotte Smith aus dem Englischen (Dresd. 1788). — **Clodius** (Christian Aug. Heinr.), sein Sohn, geb. zu Altenburg 21. Sept. 1772, seit 1800 außerordentlicher und seit 1811 ordentlicher Professor der praktischen Philosophie zu Leipzig, gest. daselbst 30. März 1836, hat als Philosoph, Dichter und Kritiker manches Verdienstliche geleistet. Er übersetzte Mehres aus dem Französischen, z. B. Lafontaine's „Fabeln" (2 Bde., Lpz. 1803), machte sich durch die Herausgabe von Seume's „Spaziergang nach Syrakus" und Klopstock's „Nachlaß" (2 Bde., Lpz. 1821) bekannt und schrieb außerdem „Gedichte" (Lpz. 1794), „Fedor, der Mensch unter Bürgern" (2 Bde., Lpz. 1805), „Entwurf einer systematischen Poetik" (2 Bde., Lpz. 1804), „Grundriß der allgemeinen Religionslehre" (Lpz. 1808) und das Werk „Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewußtsein" (4 Bde., Lpz. 1818—22). Sein wissenschaftlicher Standpunkt war dem von F. H. Jacobi verwandt. Nach seinem Tode erschien noch ein allegorisches Gedicht von ihm, „Eros und Psyche", mit einem Vorworte von W. Crusius (Lpz. 1839).

Clodt-Jürgensburg (Peter, Baron von), ein vorzüglicher Bildhauer, geb. 29. Mai 1805, stammt aus einer altadeligen Familie Esthlands. Sein Vater starb als Generalmajor und Chef des sibirischen Armeecorps 1823. Von früh auf zeigte C. eine große Liebhaberei für Pferde, und das Studium dieses edeln Thieres war eine seiner liebsten Beschäftigungen. Für den Militärstand bestimmt, trat er in die Artillerieschule in Petersburg, und brachte es bis zum Offizier, nahm aber dann bald seinen Abschied, um ganz seiner Neigung zur Kunst folgen zu können. C. wurde demnach Schüler der petersburger Kunstakademie und gab sich mit Leidenschaft den Pferdestudien aller Art hin. Erst schnitzte er Pferde in Holz, dann modellirte er sie. Als sein erstes Hauptwerk müssen die Rosse der Quadriga auf der Triumphpforte der Moskowitischen Straße genannt werde. Später schuf er die beiden Rossebändiger der Anitschkowbrücke in Petersburg, zwei kolossale Gruppen, von denen der Kaiser von Rußland eine Wiederholung an den König von Preußen schenkte, der sie vor dem Schlosse zu Berlin aufstellen ließ. Seit 1835 ist C. Mitglied der Berliner Akademie der Künste, seit 1848 Professor an der petersburger Akademie.

Clölia ist der Name einer edeln röm. Jungfrau, die mit andern Jungfrauen dem Könige Porsenna zur Garantie für die Erhaltung eines dauerhaften Friedens als Geißel übergeben wurde. Die Erlaubniß zum Baden benutzend, schwammen die Mädchen, von der kühnen C. angeführt, über die Tiber, und entkamen so glücklich zu den Ihrigen. Die Römer, treu dem beschworenen Worte, schickten die Geißeln an Porsenna zurück. Dieser aber, über den Muth der Jungfrau mit Bewunderung erfüllt, gab die C. nun selbst frei, und ertheilte ihr auch die Erlaub-

niß, einen Theil der Geißeln mit sich zu nehmen, worauf sie die Minderjährigen als diejenigen, welche am meisten der Mishandlung ausgesetzt wären, erwählte. Eine andere Sage fügt noch hinzu, daß die Jungfrauen, als sie dem Porsenna zurückgebracht wurden, in einen Hinterhalt des Tarquinius Superbus gerathen seien, wobei Valeria, die Tochter des Poplicola, in das Lager des Porsenna entkommen und den Übrigen Hülfe gebracht habe. Porsenna habe hierauf den Römern die Geißeln zurückgegeben, die C. aber mit einem prächtig geschmückten Pferde beschenkt. In Rom wurde C. durch eine Bildsäule geehrt, welche auf der Heiligen Straße errichtet war und sie zu Pferde sitzend vorstellte.

Clonmel, eine in dem reizenden Shannonthale gelegene Stadt der irischen Grafschaft Tipperary, am linken Ufer des schiffbaren Suir, über welchen hier drei große steinerne Brücken nach dem jenseitigen kleinern und zur Grafschaft Waterford gehörigen Theile der Stadt führen, hat mehre schöne öffentliche Gebäude, zwei Klöster und 20000 meist kath. E., welche beträchtliche Wollenzeug- und Tuchfabrikation (erstere besonders seit Ansiedelung deutscher Arbeiter im J. 1669) und wichtigen Handel mit Landesproducten, vorzugsweise mit Butter und Korn nach London und Liverpool, betreiben und besuchte Märkte unterhalten. Der Fluß liefert viele schöne Lachse. C. war früher Festung, deren Werke durch Cromwell nach harter Belagerung geschleift wurden, und hat sich seit dieser Zeit in vielen Stücken noch nicht wieder erholt. Bemerkenswerth ist es noch als Geburtsort Lawrence Sterne's.

Cloots (Joh. Baptista, Baron von), wol der seltsamste aller Schwärmer, welche die Französische Revolution aufzuweisen hat, war 24. Juni 1755 in der Nähe von Kleve geboren. In Paris erhielt er von seinem 11. J. an seine Erziehung und Bildung; durch eifriges Studium der Alten erhitzte er seine zur Ausschweifung geneigte Phantasie an den Verfassungen Griechenlands dermaßen, daß er die Mission übernahm, die Demokratie von Sparta und Athen im Universum zu verbreiten, und zu diesem Zwecke unter dem Namen Anacharsis einen Theil der Länder Europas bereiste, wo er allenthalben für seine philanthropischen Plane große Summen seines bedeutenden Vermögens verschwendete. Die Vereinigung aller Völker und Menschen in eine allgemeine Familie war dabei das letzte Ziel seiner kosmopolitischen Bestrebungen. Der Ausbruch der Französischen Revolution brachte ihn auf die Spitze seiner Schwärmereien, indem er in ihr die Erfüllung seiner heißen Wünsche und Plane sah. Er kehrte nach Paris zurück, nannte sich den Redner des menschlichen Geschlechts, petitionirte oft bei der Nationalversammlung und erschien 19. Juni 1790 an der Spitze einer Anzahl Fremder, die in der Kleidung der verschiedenen Völker die Abgeordneten des Erdkreises vorstellten, vor den Schranken der Versammlung, um derselben eine Dankadresse für ihre Erhebung gegen die Tyrannen der Welt zu überreichen und die Aufnahme aller zu Paris befindlichen Fremden in die franz. Gemeinschaft zu erbitten. Als Mitglied der Constituirenden Versammlung machte er den Vorschlag, ein preuß. Corps unter dem Namen der Vandalischen Legion zu bilden; er foderte einen Preis auf den Kopf des Herzogs von Braunschweig, nannte den König von Preußen den Sardanapal des Nordens, lobte den Graf Ankarström, weil er den König von Schweden ermordet, und dergleichen. Merkwürdig ist nur, daß diese Tollheiten oft stürmischen Beifall erhielten. Er verlangte die Apotheose Gutenberg's im Pantheon, als des Schöpfers des Worts, zugleich aber auch die eines abtrünnigen Priesters. Bei der allgemeinen Bewaffnung Frankreichs legte er 12000 Frcs. auf dem Altare des Vaterlandes nieder. Im J. 1792 wählte ihn das Oisedepartement in den Convent, in welchem er sehr bald eine radicale Reform in Politik und Religion beantragte und fortwährend die Versammlung durch seine ausschweifenden Anträge ermüdete. Wie das Königthum, so haßte er das Christenthum; er erklärte sich als einen Feind des Stifters desselben und predigte, als ein Anhänger des Cultus der Vernunft, bald den entschiedensten Materialismus. Bei der Verurtheilung Ludwig's XVI. stimmte er im Namen des menschlichen Geschlechts für den Tod und verdammte auch dabei den König von Preußen. Einige Zeit darauf wurde er auf Betrieb Robespierre's aus dem Club der Jakobiner als ein Reicher und Adeliger ausgeschlossen und, da Robespierre diese Schwärmer jetzt selbst haßte und fürchtete, als St.-Just die Anklage gegen Hébert und dessen Anhang erhob, mit darein verwickelt, zum Tode verurtheilt und 23. März 1794 hingerichtet. Er hörte sein Todesurtheil mit großer Ruhe an, tröstete seine Schicksalsgenossen und predigte seinem Freund Hébert noch auf der Fahrt zur Richtstätte den Materialismus. Am Fuße des Schaffots bat er, man möge ihn zuletzt hinrichten, damit er, während die Köpfe der Andern fielen, noch Zeit hätte, einige Principe festzustellen, und legte dann, nachdem er seine Unschuld versichert und gegen seine Verurtheilung im Namen des menschlichen Geschlechts protestirt hatte, seinen Kopf mit Gleichmuth unter das Beil. Er hinterließ eine Menge Schriften, die sämmtlich diesen extravaganten Cha-

rakter tragen und von denen wir hier „Certitude des preuves du Mohammédisme" (Lond. 1780), „L'orateur du genre humain, ou dépêches du Prussien Cloots au Prussien Herzberg" (1791) und „Base constitutionnelle de la république du genre humain" (1793) nennen.

Cloquet (Hippolyt), franz. Anatom, geb. 17. Mai 1787 zu Paris, widmete ſich hier mit vielem Eifer beſonders anatomiſchen Studien, die ihm bald die Freundſchaft Vicq d'Azyr's erwarben, gleichwie er ſeiner Geſchicklichkeit wegen die Stelle eines Proſectors an der mediciniſchen Facultät erhielt, von der er 1815 promovirt wurde. Er ſtarb als Profeſſor der Anatomie an der Facultät 3. März 1840. Außer zahlreichen Artikeln für verſchiedene mediciniſche und naturhiſtoriſche Wörterbücher und einzelnen Aufſätzen in Zeitſchriften gab er heraus „Osphresiologie ou traité des odeurs, du sens et des organes de l'olfaction" (Par. 1821; deutſch, Weim. 1824); „Traité d'anatomie descriptive" (2 Bde., Par. 1816; 6. Aufl. 1835), mit einem Atlas (5 Liefgn., Par. 1834); „Faune des médecins" (6 Bde., Par. 1823—28, mit 60 Kpfrn.); „Traité complet de l'anatomie de l'homme, comparée dans ses points les plus importants à celle des animaux" (5 Bde., Par. 1826—27, mit 400 Kpfrtaf.); auch übernahm er 1823 die Fortſetzung des von Vicq d'Azyr begonnenen „Système anatomique". — **Cloquet** (Jules Germain), des Vorigen jüngerer Bruder, geb. 18. Dec. 1790 in Paris, ſtudirte gleichfalls Medicin, wandte ſich vorzugsweiſe der Anatomie und Chirurgie zu und promovirte in demſelben Jahre mit ſeinem Bruder. Im J. 1819 wurde er Chirurgien adjoint am Hospital St.-Louis, 1830 Oberwundarzt des Generalſtabs der Nationalgarde und am Hospital St.-Antoine, 1831 Profeſſor der chirurgiſchen Pathologie an der École médicale und 1833 Profeſſor der chirurgiſchen Klinik an der mediciniſchen Facultät. Außer zahlreichen Journalaufſätzen gab er unter Anderm heraus „Recherches anatomiques sur les hernies de l'abdomen" (Par. 1817, mit Kpfrn.); „De la squelitopie" (Par. 1815; neue Aufl. 1819); „Anatomie de l'homme, publié par M. B. de Lasteyrie" (5 Bde., Par. 1821—32); „Anatomie des vers intestinaux" (Par. 1820; neue Aufl. 1824, mit Kpfrn.); „Manuel d'anatomie descriptive du corps humain" (2 Bde., Par. 1825—31, mit 250 Taf.); „Mémoire sur l'acupuncture" (Par. 1825); „Pathologie chirurgicale" (Par. 1831).

Cloſen (Karl, Freiherr von), bair. Staatsmann, geb. 1787 zu Zweibrücken aus einem alten bair. Geſchlechte, war der einzige Sohn Ludwig C.'s, der im amerik. Freiheitskriege 1780—83 als Adjutant Rochambeau's unter Waſhington kämpfte, den amerik. Cincinnatusorden erhielt, 1805 die ihm heimgefallenen bair. Lehen ſeinem Sohne abtrat, den er katholiſch hatte erziehen laſſen, und 1830 in Manheim ſtarb, nachdem er noch eine Zeit lang in franz. Dienſten geſtanden. C. beſuchte die Studienanſtalt zu München, dann 1802—4 die Univerſitäten zu Wien und Landshut. Seit 1805 Acceſſiſt bei der Landesdirection in München, wurde er 1814 Kreisrath. Er war 1806 bair. Kammerherr geworden und zeigte ſich bis 1808 oft bei Hofe in der Eigenſchaft als Landmarſchall von Niederbaiern. Im J. 1809 folgte er als Mitglied der Hofcommiſſion den Grafen Rechberg und Thürheim nach Tirol, und im Feldzuge von 1814 begleitete er den Fürſten Wrede in die Schlachten bei Bar-ſur-Aube, Arcis und Fère-Champenoiſe. Im J. 1817 wurde er als Regierungsrath in das Miniſterium des Innern berufen und 1819 zum Miniſterialrath befördert. Seine Muße widmete er der Landwirthſchaft. Er war einer der Stifter des Landwirthſchaftlichen Vereins für Baiern im J. 1810 und gehörte bis 1830 deſſen General-comité an. Auch lieferte er eine „Kritiſche Zuſammenſtellung der bair. Culturgeſetze" (Münch. 1818). Vom erſten Landtage im J. 1819 an wohnte er, als Abgeordneter aus der Claſſe der adeligen Gutsbeſitzer mit Gerichtsbarkeit, allen Ständeverſammlungen bis 1831 bei. Mit Rückſicht auf ſein Wirken als Abgeordneter 1825 quiescirt, folgte er um ſo mehr ſeinen Neigungen für landwirthſchaftliche Unternehmungen. Er führte auf ſeinem Gute Gern die veredelte Schafzucht ein, begründete eine Runkelrübenzuckerfabrik, eine Damaſtweberei, ſowie eine landwirthſchaftliche Erziehungsanſtalt für arme Waiſen. Nur die Landtagsverhandlungen von 1828 unterbrachen ſeine Beſchäftigung als Gutsbeſitzer. Da ihm im Febr. 1831 die Regierung die zum Eintritt in die Kammer für jeden Staatsdiener nöthige Bewilligung nicht ertheilte, entſagte er ſofort dem Staatsdienſte und ſeinem Gehalte. Deſſenungeachtet berief die Regierung nicht ihn, ſondern ſeinen Erſatzmann ein, bis die Kammer ſelbſt für C.'s Eintritt entſchied. Auf den Landtagen zeichnete ſich C., ausgerüſtet mit mannichfaltigen Kenntniſſen, durch freimüthigen populären Vortrag, durch oft kühne und ſcharfe Sprache, durch reine Vaterlandsliebe und thätige Theilnahme an dem Schickſale und der Veredelung der mittlern und untern Volksclaſſen aus. Als man 1832 mit Erfolg eine Subſcription eröffnete, um ihn für das Opfer ſeines Gehalts zu entſchädigen, lehnte er eine jede derartige Entſchädigung ab und überwies die gleich anfangs

überschickten Gelder einer Stiftung. Ganz unerwartet wurde im Nov. 1833 gegen ihn eine Criminalunterſuchung auf Majeſtätsbeleidigung wegen angeblicher Verbreitung eines von einem Dr. Große verfaßten Gedichts eingeleitet, die eine viermonatliche Unterſuchungshaft nach ſich zog. Erſt durch ein 26. Jan. 1840 ihm eröffnetes Urtheil des Oberappellationsgerichts wurde der Proceß durch gänzliche Freiſprechung des Angeklagten entſchieden. Die ihm dadurch gewordene völlige Freiheit in ſeinen Bewegungen benutzte C. zu Reiſen nach Frankreich und England. Zugleich widmete er ſich mit deſto größerm Eifer gemeinnützigen Beſtrebungen; die Verſammlungen deutſcher Land- und Forſtwirthe, ſowie der Pönitentiarcongreß in Frankfurt 1846 fanden an ihm ein thätiges Mitglied. Bei der erſten Wahl nach ſeiner Freiſprechung wieder in die Kammer der Abgeordneten berufen, zeigte er ſich in den drei Verſammlungen 1846, 1847 und 1848 als monarchiſch-conſtitutionell und ſtets bereit, die Regierung zu unterſtützen oder zu bekämpfen, je nachdem ſie ihm auf rechter oder falſcher Bahn ſchien. Auch bei den Bewegungen im Frühjahr 1848 zu München wirkte er nach Kräften für Beruhigung der bewaffneten Menge. Im Vorparlament zum Mitglied des Funfzigerausſchuſſes gewählt, wohnte er jedoch nur wenigen Sitzungen deſſelben bei, da er von König Max II. zum Bundestagsgeſandten, nachmals zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt wurde. Nach Abtritt des bair. Märzminiſteriums verließ er jene Stellung, und wurde im Dec. 1848 zum Staatsrath ernannt. In die kurze Zeit ſeiner diplomatiſchen Wirkſamkeit fallen die „Bemerkungen über einige Paragraphen des Verfaſſungsentwurfs mit beſonderer Rückſicht auf das Verhältniß Öſtreichs zu Deutſchland" (Fkf. 1848). Neuerdings bearbeitete er in der Schrift „Die Armee als militäriſche Bildungsanſtalt der Nation" (Münch. 1850; Zuſätze 1851) den gewählten Gegenſtand mit großer Sorgfalt.

Clot-Bei, bekannt als Begründer und Director des ägypt. Medicinalweſens unter Mehemed-Ali, wurde im April 1795 in der Nähe von Marſeille von armen Ältern geboren, und erhielt ſeine erſte mediciniſche Bildung am Hospice de la Charité ſeiner Vaterſtadt. Er vollendete ſeine Studien zu Montpellier, wo er auch promovirte. Sodann ließ er ſich als Arzt zu Marſeille nieder. Im Jan. 1825 ging er unter ſehr vortheilhaften Bedingungen nach Ägypten, errichtete im Auftrage von Mehemed-Ali zu Kairo den Geſundheitsrath des Heers, und zur Bildung junger heimiſcher Ärzte zu Abou-Zabel, einem Dorfe unweit Heliopolis, eine mediciniſche Lehranſtalt mit einem ſchönen Krankenhauſe. Da der Unterricht nothwendig in arab. Sprache ertheilt werden mußte, ſo bediente ſich C. zweier Dolmetſcher, welche zehn Aufſehern die Vorträge überſetzten, die von dieſen dann wieder je zehn Schülern dictirt und mit ihnen repetirt wurden. Er beſetzte die einzelnen Fächer mit von auswärts berufenen Lehrern, während er ſelbſt den Vortrag der Chirurgie und die chirurgiſche Klinik übernahm. Unter ähnlichen Verhältniſſen errichtete er eine Schule der franz. Sprache, ſowie eine Apotheker- und Veterinärſchule, 1832 auch ein Hebammeninſtitut. Für dieſe Bemühungen, ſowie für ſeine Thätigkeit während der herrſchenden Cholera ertheilte der Vicekönig 1832 dem Dr. Clot die Würde und die Inſignien eines Bei (Oberſten der Armee), obſchon er Chriſt war und blieb. Im Oct. 1832 reiſte er mit zwölf ſeiner beſten Schüler, welche zu künftigen Lehrern beſtimmt waren, nach Paris, damit ſie ihre Studien hier vollenden könnten. Der König von Frankreich verlieh ihm das Kreuz der Ehrenlegion, und die mediciniſche Akademie ernannte ihn zum auswärtigen Mitgliede. Hierauf beſuchte er im Jan. 1833 London, kehrte dann nach Paris zurück und begab ſich noch in demſelben Jahre auf Befehl von Mehemed-Ali nach Alexandrien, um den Sanitätsdienſt der ägypt. Marine zu ordnen und einen Sanitätsrath für Schiffsärzte einzurichten, wofür er zum Präſidenten des ägypt. Geſundheitsraths ernanut ward. Im J. 1836 wurde er Generalſtabsarzt der Armeen und Chef des geſammten Medicinalweſens mit dem Range eines Generals und einem Gehalte von 36000 Frcs. Er nahm ſeinen Wohnſitz in Kairo, wohin auch 1837 die Unterrichtsanſtalten verlegt wurden. Um ſeine mehrfach angegriffene Geſundheit wiederherzuſtellen, nahm er Urlaub, reiſte im Aug. 1839 nach Paris, woſelbſt er ſeine Anſichten und Erfahrungen über die Peſt veröffentlichte, und kehrte im folgenden Jahre wieder nach Ägypten zurück. Ein Theil der von ihm veröffentlichten kleinen Abhandlungen mediciniſchen Inhalts findet ſich in dem von ihm herausgegebenen „Compte rendu des travaux de l'école de médecine d'Abou-Zabel et de l'examen général des élèves pour les 1—5 années de sa fondation, 1242—47 hégire (1827—32), suivi de l'exposé de sa conduite et des travaux de l'auteur lui-même en Égypte depuis 1240—48 (1825—32), et de diverses pièces relatives à son voyage en France" (Marſ. und Par. 1832—33). Ferner ſchrieb er „Relation des épidémies de Cholera morbus qui ont régné à l'Heggiaz, à Suez et en Égypte" (Marſ. 1832) und „De la peste observée en Égypte" (Par. 1840). Nach dem Tode Mehemed-Ali's erhielt C., wie viele an-

dere Europäer im ägypt. Dienſte, 1849 ſeine Entlaſſung. Mit einer Penſion von 16000 Frcs. zog er ſich nach Marſeille zurück. Während ſeiner Stellung in Ägypten hatte er ſich auch vielfach um die europ. Reiſenden verdient gemacht, wofür ihn der König von Preußen 1849 durch den Rothen Adlerorden auszeichnete.

Clouet (François), ein franz. Maler, wie ſein Vater Jean C., gewöhnlich Janet genannt, folgte wahrſcheinlich Letzterm 1545 in der Eigenſchaft als „paintre ordinaire du roy" bei Franz I., und bekleidete dieſe Stelle auch unter den Königen Franz II. und Karl IX. Er ſtarb vermuthlich 1572. In Howard-Caſtle, dem Landſitze des Lord Carliſle, befindet ſich von ihm ein vortreffliches, lebensgroßes Bildniß der Katharina von Medici mit ihren Kindern. Die Galerie Belvedere zu Wien beſitzt von ihm das Bild Karl's IX. in ganzer Figur, welches dieſen Fürſten in reicher und prächtiger Kleidung darſtellt. Eine Wiederholung davon befindet ſich im Louvre, wo überhaupt mehre ſeiner kleinen ſaubern Porträts, meiſt von Perſonen des damaligen franz. Hofs, aufbewahrt werden. Von ſeinen zahlreichen Zeichnungen in ſchwarzer und rother Kreide befinden ſich 88 in Howard-Caſtle, andere einzelne in verſchiedenen Sammlungen Europas. Sie werden in der Regel mit Unrecht Holbein zugeſchrieben. Der Stil Janet's iſt weſentlich niederländiſch; ſeine feine und wahre Auffaſſung erinnert allerdings an Holbein, obwol er ſonſt weder deſſen Tiefe noch die Naturwahrheit ſeines Colorits erreicht.

Clown, die luſtige Perſon der engl. Bühne, die wir auch in Shakſpeare's Gedichten antreffen. Ihr Urſprung datirt ſo weit zurück als der des deutſchen Hanswurſt, mit dem der Clown auch die Familienähnlichkeit aller volksthümlichen Luſtigmacher hat. Je derber, breiter, plumper und zügelloſer ſeine Späße, deſto willkommener war er dem Volke. Später verwies man ihn aus den Stücken höhern Stils in das Nachſpiel, und beſchränkte ihn endlich, mit Ausnahme der autoriſirten Shakſpeare'ſchen Stücke, auf die Pantomime und die Seiltänzerbuden. Eine vorzügliche Wirkſamkeit behauptet der Clown noch in den Weihnachtspantomimen (Christmas-pantomimes), welche auf den londoner Bühnen gegeben werden und das Prachtvollſte ſind, was man auf europ. Theatern an Decorationspomp, Zaubereien, Kunſt der Maſchinerien und pantomimiſchen Darſtellungen ſehen kann. Einen beſondern Ruf erlangte der Clown in jüngſtverfloſſener Zeit durch den in ſeiner Art unnachahmlichen Joa (Joe) Grimaldi, welcher die vorzüglichſte Zierde der auf Coventgarden gegebenen Pantomimen war und deſſen Lebensgeſchichte und Charakteriſtik Boz geſchrieben hat.

Club iſt ein engl. Wort und heißt zunächſt ſo viel als Keule oder Knüttel, dann bezeichnet es die Zeche, die der Einzelne in einer Geſellſchaft bezahlt, die Geſellſchaft ſelbſt und endlich auch das Local. England iſt das wahre Land der Clubs. Einerſeits die Eingezogenheit des Familienlebens und die ſtrenge Scheidung der Geſchlechter in geſellſchaftlicher Beziehung, andererſeits die außerordentliche perſönliche Freiheit, die der Einzelne geſetzlich genießt, hat von jeher in London und andern großen Städten Englands die geſellſchaftlichen Vereine der Männer zu ernſter und heiterer Unterhaltung begünſtigt. Hierzu kommt noch die Öffentlichkeit und die hohe Entwickelung des politiſchen Volkslebens, das Jedem ein Recht und ein Intereſſe an den wichtigſten Ereigniſſen in Staat und Geſellſchaft gewährt und zu geſellſchaftlichen Zuſammenkünften für die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten oder gar für die Erreichung gewiſſer politiſcher Zwecke auffodert. Alle Claſſen und Zweige der engl. Geſellſchaft haben darum ihre Clubs, die bald der Mittelpunkt einer bildenden Geſelligkeit, bald der Sammelplatz für politiſche Parteien, bald Beides zugleich ſind. Die ernſthaftere Zwecke verfolgenden ſind in London: die beiden United-Serviceclubs und der Army- and Navyclub, für Offiziere der Armee und Marine, der Carltonclub, Verſammlungsort der Conſervativen, und der Reformclub; ferner Arthur's, Boodle's, Brookes', Crockford's, White's Club, das Erechtheum, Parthenon, der Oriental- und der Travellersclub, in welche nur Perſonen aufgenommen werden, die bedeutende Reiſen gemacht haben; endlich der Whittingtonclub für junge Kaufleute, Handwerker u. ſ. w. Die meiſten dieſer Vereine haben ihre eigenen Sitzungsgebäude, die zum Theil zu den Zierden der brit. Hauptſtadt gehören; ſo namentlich das Gebäude des Reformclub, das von Barry nach dem Muſter des Palaſtes Farneſe in Rom erbaut wurde, und das des Army- und Navyclub, eine Nachahmung eines venet. Palaſtes. Man hat die Clubs, deren Wirkſamkeit und Nützlichkeit in England anerkannt iſt, auch in andern Ländern nachgeahmt; aber ſie haben daſelbſt, mit Ausnahme Nordamerikas, bald einen andern Charakter angenommen. In Frankreich ſpielt in allen geſelligen Verhältniſſen das weibliche Geſchlecht eine zu bedeutende Rolle, und der nationale Charakter ſcheint überdies viel zu lebhaft, als daß die engl. Clubs mit ihren gemiſchten und friedlichen Diseuſſionen hätten heimiſch werden können. Schon vor der erſten Franzöſiſchen Revolution ſuchte man

in Paris politiſche Clubs nach dem Muſter der engliſchen zu ſtiften, die jedoch 1787 durch die Polizei verboten wurden. Mit dem Zuſammentritt der Nationalverſammlung und dem Ausbruche der Revolution nahmen auch ſeit 1789 die politiſchen Geſellſchaften einen reißenden Aufſchwung. Dieſelben führten zwar meiſt, wie der Club der Feuillants (ſ. d.), der Club der Jakobiner (ſ. d.), den engl. Namen, hatten aber einen ganz andern Charakter: ſie waren Volksvereine (Sociétés populaires). In ihnen concentrirten ſich, nach dem Muſter der parlamentariſchen Parteien, die großen politiſchen Volksparteien, und eine ſyſtematiſche Organiſation und Affiliation gab hierzu die Grundlage. So konnte es geſchehen, daß endlich der Jakobinerclub ganz Frankreich umſpannte und beherrſchte. Auch in Deutſchland, Italien, Spanien, in allen Ländern, wo die Revolution Wurzel faßte, erſtanden ähnliche Vereine. In Deutſchland wurden dieſe Vereine durch ein Reichsgeſetz von 1793 verboten, nnd ſpäter wiederholte ein Bundesbeſchluß von 1832 das Verbot aller politiſchen Vereine und Verſammlungen. In Frankreich erfolgte die Unterdrückung der politiſchen Clubs mit dem Erlöſchen der Revolution, und ſeitdem traten die geheimen politiſchen Verbindungen an ihre Stelle. Nach der Februarrevolution von 1848 war es in Italien, noch mehr in Deutſchland, wo das politiſche Clubweſen nach Art der erſten Franzöſiſchen Revolution einen ungemeinen Aufſchwung nahm, aber mit der Revolution ebenſo raſch zuſammenſank. (S. **Politiſche Vereine** und **Volksverſammlungen**.) In Deutſchland pflegte man früher auch die rein geſelligen Vereine gewöhnlich mit dem Namen Club zu belegen.

Clugny oder **Cluny**, eine ehemals berühmte Benedictinerabtei im gleichnamigen Städtchen des franz. Depart. Saône-Loire, iſt beſonders merkwürdig als die Bildungsſchule Gregor's VII. und wegen der Reform des Benedictinerordens, die von hier ausging. Die Abtei wurde 910 von Wilhelm dem Frommen, Herzog von Aquitanien, geſtiftet, und zählte unter ihren ſpätern Vorſtehern, namentlich den weltlichen Commendaturäbten, viele Fürſten und andere ausgezeichnete Perſonen. Die Mönche, welche ſich hier unter dem zweiten Abte Odo (927—941) zur ſtrengen Beobachtung der geſchärften Regel Benedict's vereinigten und **Cluniacenſer** nannten, fanden, gefördert durch ihre bedeutenden Äbte Aymar, Majolus, Odilo (994—1048) und Hugo, ſehr bald vielen Anhang, indem eine Menge neuer Klöſter nach ihrer Regel errichtet wurde und andere dieſelbe ſtatt der gelindern einführten, ſodaß man im 12. Jahrh. in Frankreich, Italien, Spanien, England, Deutſchland und Polen über 2000 Klöſter zählte, welche ſich zu den Vorſchriften von C. bekannten. Auf dieſe Weiſe bildete ſich der erſte Verein vieler Klöſter unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte, dem Abte von C., oder die Congregation der Cluniacenſer. Schon im 12. Jahrh. indeß riß wegen Reichthümern, Ehrenprivilegien und beſonders wegen der Exemtion von der biſchöflichen Jurisdiction ſolche Zuchtloſigkeit unter den Cluniacenſern ein, daß ſie der neue Orden der Ciſtercienſer (ſ. d.) verdunkelte. Ihre Tracht war im Gegenſatz zu den Ciſtercienſern ſchwarz. Die Aufhebung der Abtei zu C. erfolgte 1790.

Cluſium, ſ. **Chiuſi**.

Cluver (Phil.), ein berühmter Geograph und Alterthumsforſcher, geb. zu Danzig 1580, geſt. zu Leyden 1623. Gegen den Willen ſeines Vaters, der ihn für die Rechtsgelehrſamkeit beſtimmt hatte, gab er ſich ſeiner Neigung für Geſchichte und Erdkunde leidenſchaftlich hin, entſagte auf Scaliger's Veranlaſſung, deſſen Vorträge er zu Leyden hörte, dem juriſtiſchen Studium, um ſich ganz der Erd- und Alterthumskunde zu widmen, erregte aber dadurch den Unwillen ſeines Vaters in ſo hohem Grade, daß derſelbe ihm von jetzt ab jede Unterſtützung verſagte. Die Folge davon war, daß er aus Noth in öſtr. Militärdienſte treten mußte. Erſt als nach zwei Jahren ſeine Mutter ihn heimlich mit Geld zu unterſtützen begann, kehrte er nach Leyden zu ſeinen Lieblingsſtudien zurück, machte hierauf eine Reiſe durch England, Schottland, Frankreich, Deutſchland und Italien, und ließ ſich zuletzt abermals in Leyden nieder, wo er durch einen Jahrgehalt der Curatoren der Hochſchule in den Stand geſetzt wurde, ſeinen literariſchen Arbeiten von nun an frei und ungeſtört ſich zu widmen. C. hat große Verdienſte um die alte und neue Erdkunde, und ſeine Reiſen, ſowie ſeine vielſeitigen Sprachkenntniſſe gaben ihm Gelegenheit, viele Fehler und Unrichtigkeiten ſeiner Vorgänger zu verbeſſern. Seine erſt nach ſeinem Tode erſchienene „Introductio in universam geographiam tam veterem quam novam“ (Leyd. 1629 und öfter; am vollſtändigſten von Bruzen de la Martinière, Amſt. 1729; deutſch 1733) iſt als der erſte gelungene Verſuch einer ſyſtematiſchen Behandlung der Geographie nach ihrem ganzen hiſtoriſch-politiſchen Umfange zu betrachten. Ebenſo ſind ſeine beiden mit großer Sorgfalt bearbeiteten antiquariſchen Beſchreibungen von Italien (herausgeg. von Dan. Heinſius, Leyd. 1623) und von Sicilien, Sardinien und Corſica (Leyd. 1619, auch Wolfenb. 1659), ſowie ſeine Ab-

handlungen über das deutsche ethnographische Alterthum in Scriver's „Antiquitates inferiorae Germaniae" (Leyd. 1619 und 1631) sehr verdienstlich.

Clyde, einer der beträchtlichsten Flüsse des südlichen Schottlands, entspringt in den Bergen von Lanark, fließt bei Lanark, Hamilton, Glasgow, Renfrew und Dumbarton vorüber und ergießt sich nach einem Laufe von 10 M. durch den breiten Clydebusen beim Schlosse von Dumbarton in die Irische See. Für die Strecke bis Glasgow ist er für größere Schiffe fahrbar; an der Mündung liegt Port Glasgow. Er bildet in den Bergen mehre berühmte Wasserfälle so bei Corrahouse einen Katarakt von 84 F. und bei Stonebyres einen von 80 F. Höhe. Nach ihm hat der Clydebusen, sowie auch der Clyde- oder Glasgowsche Kanal, welcher die Flüsse Clyde und Forth verbindet, seinen Namen. Oberhalb Glasgow liegen die großen Clyde-Iron-Works mit dem bedeutendsten Eisenwerke Schottlands.

Coadjutor (lat.), eigentlich Gehülfe, heißt im kath. Kirchenrecht der einem Bischof für die Verwaltung gewisser Functionen beigeordnete Prälat. Die Coadjutoren sind entweder auf Zeit zur Vollziehung der wegen theilweiser Behinderung des Bischofs von demselben nicht zu verrichtenden Amtsgeschäfte eingesetzt und kommen in diesem Sinne auch bei andern Prälaten niederern Rangs vor, oder sie werden auf die Lebensdauer des Bischofs demselben beigegeben, und zwar mit dem Anspruche auf Nachfolge im Bisthume. Letzteres geschah früher hauptsächlich, um Zwistigkeiten und andern Nachtheilen bei eintretender Erledigung des bischöflichen Sitzes vorzubeugen. Ob bei der Bestellung eines derartigen Coadjutors cum spe succedendi die Mitwirkung des Papstes erforderlich sei, oder ob ein Bischof mit bloßer landesherrlicher Bewilligung sich einen Coadjutor bestellen könne, war in unserer Zeit eine Streitfrage.

Coaguliren oder **Gerinnen** nennt man das Übergehen eines aufgelösten Stoffes in einen festen, nichtkrystallinischen (amorphen), wenn sich derselbe dabei in mehr oder weniger großen zusammenhängenden Massen in der Flüssigkeit ansammelt. Die Ursachen der Coagulation scheinen je nach den Substanzen sehr verschieden zu sein. Albumin (Eiweiß) coagulirt, wenn es bis auf 70° C. erwärmt wird. Das Caseïn in der Milch gerinnt nicht beim Sieden, wol aber geschieht die Coagulation vollständig, wenn man ein Stückchen Laab (s. d.) in Milch bringt. Ebenso wird auch durch Säuren das Caseïn aus der Milch abgeschieden. Fibrin, welches in dem Blute, dem Chylus, der Lymphe lebender Thierkörper aufgelöst ist, gerinnt, sobald diese Flüssigkeiten aus dem lebenden Organismus getreten sind.

Coaks oder **Cokes** nennt man die verkohlten Steinkohlen, welche als Heizmaterial in fast allen Fällen, wo keine große, lang fortziehende Flamme verlangt wird, den übrigen Brennstoffen vorgezogen zu werden verdienen. Die rohe Steinkohle enthält ½ bis 6½ Proc. ihres Gewichts Wasserstoff, der in der Hitze, verbunden mit einem Antheile Kohlenstoff, ausgetrieben wird und beim Brennen die Flamme bildet. Geschieht die Erhitzung im verschlossenen oder halbverschlossenen Raume, so geht das brennbare Gas fort und hinterläßt die größere Menge des Kohlenstoffs nebst den feuerfesten (Asche-) Bestandtheilen als Coaks. Letztere stehen mithin zur Steinkohle, aus welcher sie entstanden sind, in derselben Beziehung wie die Holzkohle zum Holze, aus dem jene bereitet wurde. Die Verkohlung (Verkokung) der Steinkohle zum Gebrauch auf Hüttenwerken, zu Schmiedefeuern u. s. w. geschieht gewöhnlich in eigenen Öfen, wol auch in Meilern (mehr oder weniger großen, mit Staubkohlen und Erde bedeckten Haufen). Aus 100 Pf. Steinkohle gewinnt man 51—96, durchschnittlich 75 Pf. Coaks. Diese geben ein höchst kraftvolles Feuer, aber ohne große Flamme. 100 Pf. Cokes bewirken nach einer Mittelzahl so viel Hitze als 110 Pf. Steinkohle oder 90 Pf. Holzkohle. **Torfcoaks**, auf oben angegebene Weise aus Torf dargestellt, sind wegen ihrer Leichtigkeit und Zerbrechlichkeit von sehr geringem Werthe.

Coalition heißt eigentlich Verbindung, Vereinigung, wurde aber vornehmlich dann gebraucht, wenn mehre Mächte sich zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen eine einzelne, den Umständen nach jeder von ihnen überlegene Macht und deren Satelliten verbanden. Das Zusammenwirken Mehrer, das Complicirtere des Verhältnisses, die directe Bestimmung, durch vereinigte Kraft ein bestimmtes Verhältniß zu brechen, nach dessen Sturz die Verbindung sich leicht wieder löst, der Umstand, daß dabei auch sonst sich ferner stehende Staaten zusammentreten, um ein ihnen allen gleichmäßig feindliches Verhältniß zu beseitigen, unterscheidet sie von der gewöhnlichen Allianz. Auch hat man wol mit dem Ausdruck Coalition einen etwas gehässigern Begriff verbunden, weshalb meist der Gegner und nicht die Coalition selbst diesen Ausdruck gebrauchte. Am berühmtesten sind die acht großen Coalitionen gegen Frankreich geworden, die sich in den J. 1792—1814 geltend machten. Neuerdings hat man öfters auch das zeitweilige Zusammenwirken solcher politischen Parteien, welche einander principiell entge-

genſtehen, ſich aber zum Sturze eines gemeinſamen Gegners vereinigen, z. B. der Legitimiſten und Republikaner, Coalition genannt.

Cobbett (William), berühmter engl. Publiciſt, geb. 1766, der Sohn eines kleinen Grundeigenthümers in der Grafſchaft Surrey, verließ 1783 den Pflug und ging als Schreiber zu einem Sachwalter in London. Als ſein unruhiger Geiſt auch dieſer Beſchäftigung bald überdrüſſig wurde, ließ er ſich 1784 als Tambour anwerben. Jetzt widmete er ſeine Freiſtunden dem Leſen und beſonders dem Studium der Grammatik. Im J. 1785 mußte er mit ſeinem Regimente nach Neuſchottland gehen und blieb daſelbſt, bis er 1791 als Sergeant ſeinen Abſchied nahm. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris ging er 1792 nach Philadelphia, wo er unter dem Namen Peter Porcupine (Stachelſchwein) Flugſchriften herausgab, bald nachher Buchhändler wurde, und eine Zeitung unter dem Titel „The Porcupine" erſcheinen ließ. Er nahm ſich daſelbſt der engl. Sache an und ſprach mit Heftigkeit gegen das franz. Intereſſe, das damals in den Vereinigten Staaten vorherrſchend war. Wegen einer Schmähſchrift zu hoher Geldbuße verurtheilt, verließ er Amerika, kam 1801 nach England zurück, wo er „The works of Peter Porcupine" (12 Bde., Lond. 1801) herausgab, eine Auswahl von Aufſätzen aus ſeiner Zeitſchrift. Seine Wochenſchrift „Weekly political register", die er 1803 begann, und die bis zu ſeinem Tode fortdauerte, iſt für die Zeitgeſchichte von Werth und durch geiſtreiche Polemik anziehend. Seine Briefe über den Vertrag von Amiens, von denen Joh. von Müller ſagte, daß ſie beredter ſeien als irgend etwas ſeit Demoſthenes, machten großes Aufſehen. Er unterſtützte das Cabinet, und bei allen Torygaſtmählen ward auf ſeine Geſundheit getrunken, bis ihn Pitt auf irgend eine Weiſe beleidigte. Jetzt trat C. als Gegner des Miniſteriums auf, und wurde ſeit 1805 ein entſchiedener Radicaler. Im J. 1810 in Folge eines Aufſatzes wegen Anreizung zum Aufſtande zu zweijährigem Gefängniſſe und 1000 Pf. St. Geldbuße verurtheilt, ſetzte er ſeine Zeitſchrift im Gefängniſſe fort, ohne in ſeinem Freimuthe nachzulaſſen. In unangenehme polizeiliche Händel verwickelt und in ſeinen Finanzen bedrängt, ging er 1817 wieder nach Amerika, wo er in einer abgelegenen Gegend ſeinen Aufenthalt nahm. Nach einem Jahre kehrte er nach England zurück. Er ward nie in Amerika naturaliſirt, weil er ſich weigerte, den Gehorſam gegen eine fremde Staatsgewalt abzuſchwören, wie es das Geſetz fodert. Häufig trat er in den Volksverſammlungen in England und nicht ſelten mit großem Erfolge auf. In ſpätern Zeiten beſchäftigte er ſich viel mit der Landwirthſchaft und ſuchte den Anbau des Mais in England zu fördern. Seine „Engliſche Sprachlehre", eine der beſten und merkwürdig durch die beißende Satire gegen das Königthum in den Beiſpielen, wurde von Pleßner für Deutſche bearbeitet (2. Aufl. von Kaltſchmidt, Lpz. 1839). Noch gedenken wir der von ihm herausgegebenen „Collection of state trials" (3 Bde., Lond. 1809—10) und „Parliamentary debates" (20 Bde., Lond. 1803—11). Seine politiſchen Vorleſungen in England im J. 1829 und in Irland 1834 erregten großes Aufſehen und brachten ihm bedeutende Summen. Als die Parlamentsreform in Vorſchlag kam, trat er für dieſelbe auf und brachte es dahin, daß er 1832 durch den Einfluß eines großen Fabrikanten für Oldham in das Unterhaus gewählt wurde, wo er ſich durch radicalen Cynismus auszeichnete, aber keinen Einfluß gewann. Als Schriftſteller war er nicht ſehr reich an Ideen und Erfindungen, aber ein ſehr genauer Beobachter und ausgezeichnet in der Schilderung beſonderer Fälle und Zuſtände. Er wiederholte ſich oft in Reden und Schriften, und ſein ehrlicher Eifer ſteigerte ſich nicht ſelten bis zur äußerſten Derbheit. Doch war ſein Stil ausgezeichnet durch Klarheit, eine gewiſſe hausbackene Kraft, einfache Reinheit und eigenthümliche, nicht ſelten geiſtreiche Eleganz des Ausdrucks. C. ſtarb 18. Juni 1835 auf ſeinem Landgute in Surrey.

Cobden (Richard), der berühmte Vertreter des Freihandels und einer der merkwürdigſten Männer unſerer Zeit, ward 1804 zu Midhurſt in Suſſex geboren. Sein Vater gehörte zur Claſſe der kleinen Eigenthümer, die ihre Scholle Landes ſelbſt bebauen, und die heute in England faſt ganz verſchwunden ſind, indem die Tendenz, den Grundbeſitz in wenigen Händen zu concentriren, immer mehr überhand genommen. Auch C.'s Vater wurde das Opfer dieſer Richtung; er verlor ſeine kleine Habe und hinterließ eine Familie von neun Kindern in äußerſter Dürftigkeit. So mußte der junge C. in ſeiner Kindheit die Schafe hüten, und zwar in der Nähe des Schloſſes Goodwood, der fürſtlichen Beſitzung des Herzogs von Richmond, nachmals eines der Häupter der Protectioniſtenpartei. Der einzige Unterricht, den C. erhielt, beſtand in Leſen, Schreiben und Rechnen; höhere Bildung gab er ſich erſt in ſpätern Jahren durch eigene Anſtrengung. Da er jedoch einen aufgeweckten Geiſt und feſten Charakter zeigte, ſo berief ihn ein Onkel, der in London einiges Vermögen als Kattunfabrikant erworben hatte, zu ſich; allein nach einigen

Jahren geriethen die Umstände desselben in Zerrüttung, und C. sah sich von neuem ohne alle Hülfsquellen. Um diese Zeit verfertigte man sämmtliche Kattune erster Qualität in der Nähe von London, während die geringern Sorten, welche die Hauptmasse der Production Englands ausmachen, zu weit niedrigern Preisen in Manchester und der Umgegend erzeugt wurden. Der junge C. verfiel auf die Idee, sich nach Manchester zu begeben und dort, seine in London erworbene Erfahrung benutzend, eine Manufactur der bessern Gattungen Kattun anzulegen. Wahrscheinlich hatten Personen, denen seine Sachkenntniß, Redlichkeit und Energie Vertrauen einflößten, ihm die dazu nöthigen Mittel vorgestreckt; nach Andern hätte er damit angefangen, als Handelsreisender in den Dienst eines Manchesterhauses zu treten. So viel ist gewiß, daß es ihm in kurzem gelang, eine Fabrik zu errichten, deren Erzeugnisse in Farbe und Zeichnung den in London producirten Kattunen gleichkamen. Da nun der Arbeitslohn in Manchester viel geringer ist, so war C.'s Gewinn bedeutend, und als er 1835 die politische Laufbahn betrat, zählte er bereits zu den geachtetsten Manufacturisten jener Stadt. Öftere Ausflüge nach Frankreich, Belgien und der Schweiz hatten seine Anschauungen erweitert, und eine 1835 von ihm veröffentlichte, gegen den Russenfeind Urquhart gerichtete Broschüre gab ihm zuerst Gelegenheit, die Theorie zu entwickeln, welche mit einigen Modificationen seine ganze spätere Handlungsweise geregelt hat. C. sprach sich für ein System des Friedens aus, machte die Prätensionen der Diplomatie lächerlich, verwarf den alten Lehrsatz von dem Gleichgewicht der Macht, und behauptete, daß die Mission Englands darin bestehe, seine Handelsverbindungen und seinen moralischen Einfluß über die ganze Welt auszudehnen, ohne mit Jemandem Krieg zu führen. Diese Schrift und eine zweite in demselben Geist erregten in Manchester Aufsehen und erwarben dem Verfasser einen gewissen Einfluß bei der industriellen Aristokratie Lancashires. Er benutzte diesen zur Gründung des Athenäums, eines der geistigen und sittlichen Ausbildung der in den Fabriken und Comptoiren Manchesters beschäftigten jungen Leute gewidmeten Instituts, welches im Dec. 1835 mit einer von C. gehaltenen Rede eröffnet wurde. Zum ersten male trat hier C. öffentlich auf, und man hat ihn seitdem oft sagen hören, daß er hierbei alle Fassung verloren. Auch in späterer Zeit hat er, wie er versichert, trotz seiner glänzenden Erfolge als Redner sich nie ganz von dieser Ängstlichkeit befreien können, wiewol er sie durch eine seltene Willenskraft zu überwinden wußte. Obgleich Manchester die erste Fabrikstadt in England war, befand es sich damals noch unter der Jurisdiction eines feudalen Grundherrn, der die municipale Verwaltung nach Gutdünken anordnete und die Localsteuern ausschrieb. C. unternahm es, in Verbindung mit einigen gleichgesinnten Freunden, die Stadt aus dieser herabwürdigenden Vasallenschaft zu befreien, und brachte es dahin, daß die Macht des Lord of the manor einem Gemeinderath Platz machte, in welchen er selbst als Alderman gewählt wurde. Kurz darauf ward er Präsident der Handelskammer, und sein Ansehen wuchs mit jedem Tage. Unterdessen hatte C. auf einer Reise nach den Vereinigten Staaten die dortigen Zustände in ökonomischer und industrieller Beziehung studirt, besuchte dann Ägypten, die Türkei und Griechenland, und 1838 Deutschland. Der Anblick der Ritterburgen, deren Trümmer sich an den Ufern des Rheins und der Donau erheben, und der Gedanke an den Hansabund, soll, wie er später erklärte, ihm die erste Idee eines Vereins zum Schutze der Interessen des Mittelstandes gegen die Übergriffe der Aristokratie gegeben haben, welche zur Gründung der Anti-cornlaw-league (s. d.) führte.

Die Wirkungen der engl. Korngesetze waren schon lange in England empfunden worden. Bowring, Thompson u. A. hatten die öffentliche Aufmerksamkeit darauf hingelenkt, und eine kleine Association war bereits seit einigen Jahren gegründet worden, um das Publicum über die Wichtigkeit dieser Frage aufzuklären, als Cobden im Oct. 1838 aus Deutschland nach Manchester zurückkehrte. Bald nach seiner Ankunft hielt die Handelskammer eine Sitzung, um über eine Petition an die Regierung wegen der Modification der Korngesetze zu berathschlagen. C. erhob sich, um die gänzliche Abschaffung derselben zu fodern, und nach einer lebhaften Debatte erhielt sein Amendement die Stimmenmehrheit. Kaum war die am 13. Dec. 1838 von der Handelskammer in Manchester an das Parlament gerichtete Vorstellung bekannt worden, als aus allen industriellen Ortschaften des Königreichs ähnliche Anträge einliefen, und im Frühjahr 1839 erschienen 200 Delegirte in London mit Petitionen, die von 2,000000 Unterschriften bedeckt waren. Trotzdem fanden sie beim Unterhause wenig Beachtung, und der von Villiers gestellte Antrag ward mit ungeheuerer Majorität verworfen. Die Vertheidiger des Freihandels ließen sich hierdurch nicht abschrecken; sie traten am folgenden Tage wieder zusammen, und es war bei dieser Gelegenheit, daß ihr Verein in Folge einer energischen Rede C.'s mit dem so berühmt gewordenen Namen der League getauft wurde. C. widmete sich mit aller Kraft seines Geistes und

ſeiner unermüdlichen Ausdauer der Organiſation dieſer Geſellſchaft; doch gelang es ihm erſt 1841 für Stockport ins Unterhaus gewählt zu werden. Er beſchränkte ſich anfangs darauf, das Terrain zu ſtudiren und ſich an die parlamentariſchen Verhandlungen zu gewöhnen. Als aber im Febr. 1843 ſich eine Debatte über den Nothſtand in den Manufacturdiſtricten entſpann, nahm C. mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit das Wort, entwarf ein erſchütterndes Gemälde der Leiden des Volks im Norden von England und machte den Premierminiſter, als Hauptſtütze der Korngeſetze, perſönlich für alles Unglück verantwortlich, unter welchem das Land ſeufzte. Sir Robert Peel, der ſich gerade in Folge der Ermordung ſeines Secretärs Drummond in einer ſehr reizbaren Stimmung befand, gerieth über dieſe Apoſtrophe außer ſich, und beſchuldigte den Redner, den Meuchelmord gegen ihn herauszufodern. Es entſtand ein furchtbarer Tumult, ſodaß C., deſſen Stimme, als er ſich zu rechtfertigen ſuchte, durch das Geſchrei der Majorität übertönt wurde, ſich zurückziehen mußte. Seine Feinde glaubten ihn in der öffentlichen Meinung verloren; aber als dieſe Scene im Lande ruchbar wurde, fanden überall Meetings ſtatt, um die Entrüſtung der League über die ſchmähliche Behandlung ihres Chefs auszudrücken. Vor dieſer großartigen Manifeſtation verſtummten ſeine Neider. Peel ſelbſt aber ward allmälig zu den Anſichten ſeines Gegners bekehrt, und nachdem die Aufhebung der Getreidezölle auf eigenen Antrag dieſes Staatsmanns beſchloſſen worden, erklärte er in ſeiner berühmten, 26. Juni 1846 gehaltenen Rede, daß das Verdienſt dieſer ſegensreichen Reform einzig und allein C. gebühre Mit dem Fall des Protectionsſyſtems war ein Hauptabſchnitt im Leben C.'s geſchloſſen. Sein. dankbaren Mitbürger brachten eine Summe von 80000 Pf. St. zuſammen, um ihn für die Opfer an Zeit und Geld zu entſchädigen, welche ihn die Verfechtung ihrer Intereſſen gekoſtet hatte. Eine Stelle in dem neugebildeten Whig-Miniſterium ablehnend, unternahm jetzt C., um ſich von ſeinen langjährigen Strapazen zu erholen, eine Reiſe durch Europa. Er beſuchte Frankreich, Spanien und Italien, dann Deutſchland, Rußland, Schweden. Überall fand er eine ausgezeichnete Aufnahme; ſogar in Moskau wurden ihm Ovationen zu Theil. In Madrid erhielt er die Nachricht, daß das Weſt-Riding von Yorkſhire ihn mit 38000 Stimmen zu ſeinem Vertreter im Parlament ernannt habe. Hier nun gewann er, als der Mandatar eines ſo volkreichen und wohlhabenden Bezirks, vermehrtes Anſehen und fuhr fort, alle nützlichen Verbeſſerungen, alle hochherzigen Ideen mit Wärme zu befürworten. Unter ſeiner Mitwirkung erfolgte 1849 die Aufhebung der Navigationsacte, eine natürliche Conſequenz des Falls der Korngeſetze, die aber von Seiten der Schiffsrheder den heftigſten Widerſtand erfuhr. An die Stelle der League war die Financial reform association getreten, welche ſich ſpäter mit der Wahlreform-Aſſociation vereinigte, und die Beſtrebungen C.'s waren von nun an beſonders auf die Einführung zweckmäßiger Erſparungen in der Staatsverwaltung und auf die Ausdehnung des parlamentariſchen Stimmrechts gerichtet. Zugleich iſt C. ein eifriger Beförderer der Friedensgeſellſchaften, an deren Verſammlungen (unter andern in Frankfurt 1850) er ſich fleißig betheiligt, und deren Lehren er mit aller Macht ſeiner feurigen Rede unterſtützt. In dieſem Geiſt war auch ſein dem Parlament vorgelegter Antrag auf Einführung eines internationalen Schiedsgerichts aufgefaßt, welcher zwar 1849 mit 176 gegen 97 Stimmen durchfiel, aber, als er 1851 erneuert ward, die Erklärung Lord Palmerſton's hervorrief, daß er die Grundſätze deſſelben vollkommen gutheiße und möglichſt anzuwenden ſuchen werde. Mit der Politik dieſes Miniſters war C. indeſſen nicht immer einverſtanden. So bei der Debatte über die griech. Frage, im Juni 1850, in welcher er deſſen Benehmen einer ſtrengen Kritik unterwarf. Dagegen intereſſirte er ſich lebhaft für die Sache der Ungarn, ſuchte, obwol vergebens, die Börſenwelt gegen das bald nach der Kataſtrophe von Vilagos von der ruſſ. Regierung contrahirte Anlehen einzunehmen, und bewillkommte Koſſuth bei ſeiner Landung in England. C. iſt ohne Zweifel der hervorragendſte unter den gegenwärtigen Führern der engl. Reformen und dürfte, bei dem Verfall der alten Parteien, der Ohnmacht der Whigs und der gänzlichen Auflöſung der Tories, eine bedeutende Zukunft vor ſich haben. Er gehört übrigens keineswegs zu den entſchiedenen Radicalen, und hat in der Reformconferenz zu Mancheſter (3. Dec. 1851) ſich für ein Programm ausgeſprochen, durch welches die auf allgemeines Stimmrecht hinzielenden Plane der vorgerücktern Fraction fürs erſte beſeitigt werden.

Cobenzl (Ludw., Graf von), öſtr. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, geb. 21. Nov. 1753 zu Brüſſel, ein Sohn des in den Niederlanden rühmlich bekannten öſtr. Miniſters Joh. von C., der 1770 ſtarb, trat 1772 in den öſtr. Staatsdienſt. Im J. 1774 ging er als Geſandter nach Kopenhagen, 1777 nach Berlin und 1779 nach Petersburg, wo er bis 1797 blieb und ſich die Gunſt der Kaiſerin Katharina ſowol durch ſeine Geſchicklichkeit in Geſchäften als durch die

Aufmerksamkeit erwarb, daß er Stücke für ihr Theater schrieb und persönlich an den Vorstellungen Theil nahm. Im Sept. 1795 schloß er im Namen Östreichs das Bündniß gegen Frankreich mit England und Rußland, war 1797 einer der Gesandten zu Udine, um mit Bonaparte zu unterhandeln, und unterzeichnete 17. Oct. den Frieden von Campo-Formio. Darauf wohnte er dem Congreß in Rastadt bei, kehrte alsdann nach Petersburg zurück, schloß 1801 den Frieden zu Luneville, und wurde hierauf zum Staatskanzler und dirigirenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im Nov. 1805 begleitete er den Hof nach Olmütz. Nach dem Frieden zu Presburg legte er seine Stelle nieder, und starb zu Wien 22. Febr. 1809. Er zeigte sich in seiner staatsmännischen Thätigkeit als entschiedenen Verfechter der alten Regierungsweise und als unermüdlichen Bekämpfer der Französischen Revolution und der aus ihr hervorgegangenen Ideen und Gestaltungen. — Cobenzl (Joh. Phil., Graf von), des Vorigen Vetter und der Letzte dieses Geschlechts, geb. zu Laibach 28. Mai 1741, studirte in Wien und Salzburg, und war zuerst in Brüssel angestellt. Er wurde 1767 Staatsrath, errichtete nach seinem Plane das neue Mauthdepartement, begleitete den Kaiser Joseph nach Frankreich und war bei den Friedensunterhandlungen zu Teschen 1779 bevollmächtigter Minister. Hierauf wurde er zum Vice-Hof- und Staatskanzler ernannt, welche Stelle er bis zum Tode Kaunitz' inne hatte. Während der Unruhen in Brabant begab er sich dahin, um Unterhandlungen zu eröffnen; allein die Stände nöthigten ihn, sich nach Luxemburg zurückzuziehen. Er lebte sodann auf seinen Gütern, bis er nach dem Frieden von Luneville als außerordentlicher Botschafter nach Paris ging, das er nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten von 1805 verließ. Von da an hielt er sich in Wien auf, wo er 30. Aug. 1810 starb.

Cobra de Cabelo oder **Cobra Cabelo**, gewöhnlich **Brillenschlange** genannt, ist eine in ganz Südasien vorkommende Art der giftigen Schlangengattung Schildviper (Naja). Dieselbe zeichnet sich besonders dadurch aus, daß der Hals mittels der zurücklegbaren Rippen sehr breit scheibenförmig ausdehnbar ist, und wird mit dem systematischen Namen der indischen Schildviper (N. tripudians) unterschieden. Den Namen Brillenschlange führt sie wegen einer schwarzbraunen brillenförmigen Zeichnung, die sich auf der Oberseite des Halses befindet, jedoch nur bei voller Ausdehnung des letztern deutlich hervortritt. Berüchtigt ist diese Schlange sowol wegen ihrer Gefährlichkeit und Kampflust, als auch besonders wegen der Gaukeleien, welche die indischen sogenannten Schlangenbezauberer mit ihr treiben. Diese Gaukler fangen die Schlange lebendig, indem sie dieselbe durch eigenthümliche Pfeifen- oder Trommeltöne aus ihrem Versteck hervorlocken. Die Schlange hört den Tönen mit Vergnügen zu und wird dadurch in eine Art von Taumel versetzt, in dem sie sich sogar fangen läßt. Hierauf bricht man ihr sogleich die Giftzähne aus. Solche Schlangenbezauberer ziehen in Indien mit Brillenschlangen in Körben umher, aus denen sie, wenn sie eine Vorstellung geben wollen, die Schlange hervorholen. Sie werfen dieselbe auf die Erde und lassen dann ihre Musik ertönen, worauf sich die Schlange sogleich senkrecht aufrichtet und nach dem Rhythmus der Melodie mit dem Oberleibe hin und her wankt, bis sie erschöpft zu Boden fällt. Die Gaukler besitzen durch lange Erfahrung die genaueste Kenntniß von den Sitten und Neigungen der Brillenschlange, und vermögen auch die verborgene Schlange mit Sicherheit zu entdecken. Ihre Beute tödtet die Brillenschlange durch den Biß, welcher kleinere Säugethiere in 10—15 Minuten, den Menschen in 2—4 Stunden fast unfehlbar tödtet. Wenn sie ihren Angriff machen will, erhebt sie sich senkrecht mit dem vordern Drittheile des Körpers und dehnt ihren Hals zu einer breiten Scheide aus. Sobald dies geschieht, ist es die höchste Zeit, entweder dem Angriffe der Schlange aufs schnellste zuvorzukommen oder sich schleunigst aus dem Bereiche der Schlange zu entfernen, indem sie Sprünge von 15 F. Weite auszuführen vermag. In Ceylon gilt die Brillenschlange für ein geheiligtes Wesen und wird deshalb von den Eingeborenen nicht getödtet. Gewöhnlich ist diese Schlange braun gefärbt, und entweder ganz gleichfarbig oder durch schmale, schief gestellte Binden gezeichnet; doch ändert sie in der Färbung mehrfach ab. Selten wird sie länger als 5 F. — Sehr nahe verwandt mit ihr ist die zu derselben Gattung gehörige Afrikanische Schildviper (N. Haje), welche besonders am Cap und in Ägypten sich vorfindet. Sie unterscheidet sich von ihr durch den Mangel der brillenförmigen Zeichnung, geringere Ausdehnbarkeit des Halses, einen mehr kegelförmigen Kopf und geringere Größe, indem sie nur 3—3¼ F. lang wird. Bei den Alten war sie unter dem Namen Aspis bekannt. Bei den alten Ägyptern galt sie als heilig, daher man sie häufig auf ägypt. Bildwerken findet. Sie wird auch mit dem Namen der Kleopatraschlange bezeichnet, weil die Königin Kleopatra sich durch sie den Tod gegeben haben soll. Ganz auf gleiche Weise, wie in Indien

die Brillenschlange, wird diese in Ägypten zu Gaukeleien benutzt. Besonders sind die Schlangenbeschwörer in Kairo zahlreich, wo sie eine Art Brüderschaft bilden.

Cocagna, ein den Congiarien der alten Römer ähnliches Fest, an welchen bei diesen während der Kaiserzeit Weizen, Öl und Wein unter das Volk vertheilt wurden, hieß die sonst in Neapel jährlich an den vier letzten Sonntagen des Carnevals veranstaltete Lustbarkeit, bei welcher auf einem Gerüste dem Volke Eßwaaren und Wein gespendet wurden. Die Hauptbelustigung dabei war das Erklettern des Gerüsts an den mit Seife und Fett beschmierten Säulen, auf welchen das Gerüst ruhte. Land von Cocagna ist in Italien gleichbedeutend mit dem Schlaraffenlande (Utopien) der Deutschen. Ähnliche Belustigungen finden sich auch anderwärts, wie in Frankreich und in Deutschland. Bei den Franzosen heißt die zu erkletternde Säule Mat de cocagne, bei den Norddeutschen gewöhnlich Kletterstange.

Cocarde nannte man zuerst in Frankreich die Bandschleife in Gestalt einer Rosette auf dem Hute, welche anfangs als Erkennungszeichen politischer Parteien und später als Nationalzeichen galt. Die größte Berühmtheit erlangte die dreifarbige, blau-weiß-rothe Cocarde (blau und roth sind die Farben von Paris, weiß die Farbe des Königthums), die 1789 angenommen, 1814 durch die weiße Cocarde verdrängt, 1815 durch Napoleon wiederhergestellt, nach der zweiten Restauration wieder verpönt, in der Julirevolution aber von neuem angenommen und seitdem beibehalten wurde. Seit dem Befreiungskriege von 1813 kamen auch in Deutschland die Nationalcocarden, nach den Landesfarben zusammengesetzt, auf. Man trug sie damals allgemein; später wurden sie nur noch vom Militär und uniformirten Beamten getragen. Das Tragen deutscher, schwarz-roth-goldener Cocarden ward 1832 durch Bundesbeschluß verboten, aber 1848 nicht blos erlaubt, sondern selbst bei den Heeren eingeführt. Seit 1850 ist die deutsche Cocarde meistens wieder außer Gebrauch gesetzt.

Cocceji (Heinr., Freiherr von), ein namhafter deutscher Rechtsgelehrter, geb. 25. März 1644 zu Bremen, studirte von 1667 an zu Leyden und 1670 in England, wurde 1672 zu Heidelberg und 1688 zu Utrecht Professor der Rechte, dann 1690 Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt a. d. O. Mit Beibehaltung seiner Stelle begab er sich 1702 wegen der oranischen Erbfolgesache nach dem Haag. Nach seiner Rückkehr wurde er Geh. Rath und 1713 als Reichsbaron in den Adel erhoben. Er starb 18. Aug. 1719. Als Rechtsgelehrter war C. das Orakel vieler Höfe, und sein Lehrgebäude des deutschen Staatsrechts („Juris publici prudentia", Fkf. 1695 und öfter) war beinahe das allgemeine akademische Lehrbuch für diese Wissenschaft. Nach seinem Tode erschienen seine Dissertationen unter dem Titel „Exercitationes curiosae" (2 Bde., Lemgo 1722) und „Dissertationes varii argumenti" (2 Bde., Lemgo 1727); seine „Consilia et deductiones" (2 Bde., Lemgo 1725—28) und der „Grotius illustratus, seu commentarii ad Grotii de jure belli ac pacis libros III" (3 Bde., Bresl. 1744—48). — **Cocceji** (Samuel, Freiherr von), des Vorigen jüngster Sohn, geb. 1679 zu Heidelberg, ward 1703 zu Frankfurt a. d. O. ordentlicher Professor, kam 1704 als Regierungsrath nach Halberstadt und wurde 1710 Director der dasigen Regierung. Im folgenden Jahre ward er nach Wetzlar zur Reichskammergerichtsvisitation berufen und hierauf zum Geh. Justiz- und Oberappellationsrath ernannt. Sodann wurde er Kammergerichtspräsident, 1727 Staats- und Kriegsminister, 1730 Chef aller geistlichen Sachen und Curator aller königl. Universitäten, 1731 Oberappellationsgerichtspräsident, 1738 erster Chef der Justiz in allen preuß. Landen, 1746 Großkanzler. Er starb 22. Oct. 1755. Ein gründlicher Gelehrter und trefflicher Geschäftsmann, machte er sich durch die Verbesserung der Rechtspflege in den preuß. Staaten unsterblich verdient. Seine umgearbeitete Gerichtsordnung „Codex Fridericianus" (Berl. 1747—50) zeichnete sich für ihre Zeit sehr aus, bis sie 1780 durch die neue preuß. Gerichtsordnung verdrängt wurde. Weniger bedeutend war der Anfang eines bürgerlichen Gesetzbuchs, das „Corpus juris Fridericianum" (Berl. 1749—52). Unter seinen übrigen Schriften ist sein „Jus civile controversum" am bekanntesten, welches zuletzt von Emminghaus mit vielen Verbesserungen herausgegeben wurde (1791—98). Zu seines Vaters Werke „Grotius illustratus", dessen Herausgabe er besorgte, schrieb er eine Einleitung, die auch einzeln unter dem Titel „Novum systema jurisprudentiae naturalis et Romanae" erschienen ist. — Das Geschlecht erlosch mit Karl Ludw. von C., der 1808 als Präsident der Oberamtsregierung, des Oberconsistoriums und Pupillencollegiums zu Großglogau in Schlesien starb.

Coccejus (Joh.), eigentlich Cock, einer der gelehrtesten Theologen Hollands, das Haupt einer theologischen Partei, die sich nach seinem Namen nannte, geb. 1603 zu Bremen, erhielt hier seine erste Bildung und studirte seit 1625 zu Hamburg und Franeker Theologie. Er ward 1629 Professor der hebr. Sprache in seiner Vaterstadt, ging 1636 in gleicher Eigenschaft nach

Franeker, wo er 1643 auch die Professur der Theologie erhielt, folgte 1650 dem Rufe als Professor der Theologie nach Leyden, und starb daselbst nach vielfachen höchst verdrießlichen theologischen Streitigkeiten 5. Nov. 1669. Sein Hauptwerk ist das „Lexicon et commentarius sermonis Hebraici et Chaldaici Veteris Testamenti" (Leyd. 1669), das erste vollständigere Wörterbuch der hebr. Sprache. Freilich war demselben ursprünglich viel Ungehöriges beigemischt, was in spätern Ausgaben von Mai (Leyd. 1714) und von Schulz (2 Bde., Lpz. 1777; 2. Aufl. 1796) weggelassen worden ist. Ungeachtet seiner großen Gelehrsamkeit kam C. auf die sonderbarsten theologischen Ansichten. Er stellte für die Auslegung der Heiligen Schrift das hermeneutische Princip auf, zufolge dessen die Worte jeder Bibelstelle in allen Bedeutungen zu nehmen sind, die sie nur irgend haben können. Auf diesem Wege fand er im Alten Testamente das ganze Neue Testament vollständig enthalten. Die häufig in der Bibel gebrauchte Vorstellung von einem Bunde zwischen Gott und den Menschen gab ihm Veranlassung, die ganze Dogmatik als die Lehre von den Bündnissen (foederibus) darzustellen und sie Föderaltheologie zu nennen. Seine Ansichten hierüber entwickelte er am vollständigsten in der „Summa doctrinae de foedere et testamento" (Leyd. 1648). Unter seinen Gegnern zeichneten sich besonders Desmarets und Voetius aus. Seine Ansichten fanden in Holland und den Niederlanden viele Anhänger und sind erst im 18. Jahrh. allmälig wieder verschwunden. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Amsterdam 1673—75 (8 Bde.) und 1701 (10 Bde.) und wurden ergänzt durch die „Opera anecdota" (2 Bde., Amst. 1706).

Coccinelle (Coccinella) oder **Marienkäfer** heißt eine Gattung kleiner, oben halbkugelig gewölbter, unten platter, auf Pflanzen lebender, rother oder gelber und schwarzpunktirter Käfer aus der Unterordnung der Dreigliederigen oder Trimeren. Die bekannteste Art ist die siebenpunktige Coccinelle (C. septempunctata) oder der **Siebenpunkt**, mit sieben schwarzen Punkten auf den rothen Flügeln, der, wie auch die andern Arten, bei Gefahr aus dem Rücken des Körpers einen braunen Saft hervortreten läßt, welcher nach Opium riecht, und der deshalb für ein Mittel gegen Zahnweh gilt. Die mit sechs Füßen versehenen Larven finden sich ebenso häufig auf Pflanzen, wo sie von Blattläusen leben. Da sie erstaunliche Mengen derselben vertilgen, so gehören diese kleinen Käfer zu den sehr nützlichen Thieren.

Cochabamba, Departement des südamerik. Freistaats Bolivia, von 3700 QM. Flächeninhalt, hat vortrefflichen Ackerboden, auf welchem alle südeurop. Gewächse, Getreide und besonders Baumwolle und Zuckerrohr gedeihen. Die Flüsse führen einiges Gold, die Silberminen sind schlecht bearbeitet. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf gegen 540000, welche sich vorzüglich mit Baumwollenmanufactur beschäftigen. Das Departement zerfällt in 8 Provinzen oder Districte. Die Hauptstadt **Cochabamba** an dem gleichnamigen Flusse, in fruchtbarer Gegend, zählt 31000 E., welche viel Getreide bauen. Wichtig ist außerdem Oropesa mit 23000 E., die einige Glaswaaren und baumwollene Stoffe in bedeutender Menge produciren.

Cochenille heißt eine Art der Schildläuse, welche auf mehren Arten von Opuntien (Cactus) lebt und davon im System den Namen **Nopal-Schildlaus** (Coccus cacti) führt. Die Männchen sind geflügelt und mit zwei langen Schwanzborsten versehen, etwa $^3/_4$ Linie groß. Die Weibchen, welche ungeflügelt, hochroth und eine Linie lang sind, liefern den schönsten Farbestoff zu Scharlach, Karmoisin u. s. w. und kommen aus Mexico, Georgien, Südcarolina und Westindien in der Gestalt kleiner, schwarzrother, etwas verschrumpfter Körner in den Handel, nachdem sie durch Hitze gedörrt worden. Die Mexicaner unterscheiden zwei Hauptsorten der Cochenille, nämlich die grana fina, welche von den cultivirten Nopalpflanzen (Opuntien), und die grana silvestra, welche von den wildwachsenden Nopalpflanzen gesammelt wird. Die letztere ist von geringerer Güte. Die beste Sorte der Cochenille ist grauröthlich. Man rechnet, daß 70000 Thierchen auf ein Pfund gehen und gegen 700000 Pf. jährlich nach Europa gebracht werden. Man hat die Cultur der Cochenille auch in Spanien bei Cadiz, Murcia und Barcelona, sowie auch in Algerien versucht. Den Farbestoff scheint das Insekt aus der Pflanze, auf welcher es lebt, zu ziehen. Man hat nämlich bemerkt, daß durch den Genuß der Früchte dieser Opuntien auch der Urin des Menschen roth gefärbt wird, und vielleicht gelingt es noch einmal, aus den Opuntien selbst den schönen rothen Farbestoff zu gewinnen. Auch Ostindien liefert eine nicht geringere Cochenille als Südamerika, die aber wol von einer andern Coccusart abstammen mag. In Deutschland und Polen lebt noch eine Art Cochenille an den Wurzeln einiger Pflanzen, welche den Namen deutsche oder polnische Cochenille führt.

Cochin (Charles Nicolas), franz. Kupferstecher, geb. 1688 in Paris, trieb bis in sein 21. J. die Malerei, was ihm sehr zu statten kam, als er sich hierauf der Kupferstechkunst widmete. Er

wurde 1731 Mitglied der Akademie und ſtarb 1754. In ſeinen Blättern, vorzüglich in den Figuren mittler Größe, herrſchen Geiſt, Kühnheit, Genauigkeit und Harmonie. — Cochin (Charles Nicolas), des Vorigen Sohn, geb. zu Paris 1715, lernte unter Jean Reſtout, und übertraf ſeinen Vater als Künſtler bei weitem. Nachdem er eine Reiſe nach Italien gemacht, wurde er nach und nach Mitglied der Akademie, Inſpector des königl. Cabinets der Handzeichnungen, Hofzeichner und Hofkupferſtecher, und ſtarb 29. April 1790. Sein lebhafter Geiſt trieb ihn mehr zum Ätzen als zum Stechen. Auch ſind ſeine geätzten Blätter die vorzüglichſten. Die Sammlung ſeiner Werke enthält über 1500 Stück, darunter 112 Medaillenbildniſſe der berühmteſten franz. Gelehrten und Künſtler ſeiner Zeit, die faſt alle ſeine Freunde waren. Seine Titelkupfer, Anfangs- und Schlußvignetten ſind ihrer ſaubern, gefälligen und geſchmackvollen Ausführung wegen ſehr geſchätzt. Vorzüglichen Werth haben ſeine Proſpecte von 16 franz. Seehäfen. Seine Compoſition iſt im Allgemeinen reich, zart und anmuthig. Die Reſultate ſeines Aufenthalts in Italien legte er in dem Werke „Voyage d'Italie, ou recueil de notes sur les ouvrages de peinture et de sculpture qu'on voit dans les principales villes d'Italie" (3 Bde., Par. 1758) nieder. Mit Gravelot gab er „Iconologie par figures, ou traité complet des allégories, emblêmes" (4 Bde., Par.) heraus.

Cochin-China, früher ein ſelbſtändiges hinterindiſches Königreich, bildet gegenwärtig einen Theil des Reiches Anam (ſ. d.).

Cochläus (Johann), einer der heftigſten Gegner der Reformation, geb. um 1479 zu Wendelſtein bei Nürnberg, hieß eigentlich Dobereck, nahm aber in ſeinen Schriften theils jenen lat. Namen, theils den ſeines Geburtsorts an. Um 1511 war er Rector der Schule zu St.-Lorenz in Nürnberg. Nachdem er nochmals die Univerſität beſucht, wurde er Dechant an der Frauenkirche zu Frankfurt a. M. Als ihn die Reformation von hier vertrieb, erhielt er eine geiſtliche Stelle zu Mainz und 1527 am Dom zu Meißen. Auch von hier vertrieb ihn 1539 die Einführung des Proteſtantismus, worauf er Kanonikus am Dom in Breslau wurde. Hier ſtarb er 10. Jan. 1552. Als ein Mann von vielſeitiger Gelehrſamkeit und ſpitzfindiger Dialektik, wie ſie in den ſcholaſtiſchen Schulen des 15. Jahrh. erlernt wurde, war er ein bedeutender Gegner der neuen Lehre, ſchadete aber ſich und ſeiner Sache durch die perſönlichen Ausfälle und die grenzenloſe Gemeinheit, welche ſeine Streitſchriften anfüllen, und die ihm nach der überderben Sitte der Zeit reichlich vergolten wurden. Beſonders namhaft ſind von ihm die lateiniſch und deutſch herausgegebene Schrift „Lutherus septiceps ubique sibi contrarius" (1529 und öfter) und „Lockſpiel Martin Luther's" (Mainz 1531); doch iſt es nicht ganz gewiß, ob C. auch die letztere verfaßt hat.

Cochrane (Thomas), Graf von Dundonald, ein durch Kühnheit und Glück ausgezeichneter und durch mancherlei Lebensſchickſale bekannter brit. Seemann, geb. 14. Dec. 1775, iſt der älteſte Sohn des als Chemiker verdienſtvollen Archibald C., Grafen von Dundonald, und wurde von ſeinem Oheim, dem Admiral Sir Alexander C., der 1814 Waſhington nahm und verwüſtete, erzogen. Im Seekriege gegen Frankreich ward Thomas C. bald als einer der tüchtigſten Offiziere anerkannt, und erhielt 1806 das Commando einer Fregatte. In demſelben Jahre nahm er ein Küſtenfort bei Barcelona, und 1809 trug er hauptſächlich zur Zerſtörung eines Theils der franz. Flotte am Ausfluſſe der Charente im Golf von Biscaya bei. Später in das Unterhaus gewählt, hielt er ſich entſchieden zu den Radicalen und bekämpfte das Miniſterium Caſtlereagh. Als ein eifriger Speculant ward C. im Febr. 1814 beſchuldigt, die Nachricht von Napoleon's Abdankung verbreitet zu haben, um Staatspapiere mit Vortheil zu verkaufen. Er wurde von dem Börſencomité gerichtlich verfolgt und zur Prangerſtrafe, einjährigem Gefängniß und 1000 Pf. St. Geldſtrafe verurtheilt, darauf durch Stimmenmehrheit aus dem Hauſe der Gemeinen ausgeſchloſſen, aus dem Bathorden geſtoßen und aus der Liſte der Seecapitäne geſtrichen. Der Pranger ward ihm erlaſſen, die Geldbuße bezahlten ſeine Freunde und die öffentliche Meinung war ſo wenig gegen ihn, daß die Wähler von Weſtminſter ihn ſogleich zu ihrem Repräſentanten wählten. Nach einjähriger Haft, der er ſich durch eine vereitelte Flucht hatte entziehen wollen, trat er wieder im Parlament als Gegner des Miniſteriums auf. Er wandte ſich ſodann ins Ausland und befehligte 1818 mit entſchiedenem Erfolge die Seemacht von Chile, von 1822 an die von Braſilien. Wegen ſeiner großen Verdienſte wurde er 1823 vom Kaiſer Dom Pedro zum Marquis von Maranhao erhoben. Nach dem Frieden zwiſchen Portugal und Braſilien nahm er in Braſilien ſeine Entlaſſung, kehrte nach England zurück, und beabſichtigte ſchon 1826 einen Seezug zur Unterſtützung der Griechen. Da ſich aber der Ausführung unerwartete Hinderniſſe entgegenſetzten, ſo konnte er erſt 1827 in Griechenland landen, wo er zum

Großadmiral der Seemacht ernannt wurde. Die Zerrüttung der griech. Angelegenheiten hinderte ihn, bedeutende Unternehmungen auszuführen; doch unterdrückte er die Seeräuberei in den griech. Gewässern. Durch ein willkürliches und leidenschaftliches Benehmen aber verlor er Ansehen und Einfluß, sodaß er Anfang 1828 nach England zurückkehrte, ohne von der griech. Regierung Urlaub erhalten zu haben. Am 30. Sept. desselben Jahres erschien er an Bord des in England erbauten Dampfschiffs Hellas abermals in Griechenland. Doch seine Entwürfe wurden von dem Präsidenten Kapodistrias nicht gebilligt, und dieser gab ihm 1. Dec. durch ein verbindliches Schreiben zu verstehen, daß die Griechen, unter dem Schutze der europ. Großmächte, seiner Talente nicht mehr bedürftig seien. C. entsagte nun seinen Ansprüchen auf die Corvette Hydra und auf eine Summe von 20000 Pf. St., die man ihm für seine Dienste zugesichert hatte, und wandte sich nach England zurück, wo er nach dem Tode seines Vaters 1. Juli 1831 dessen Titel erbte. Durch König Wilhelm IV., der schon in früherer Zeit sein Gönner gewesen, wurde er im Mai 1832 wieder in die brit. Marine aufgenommen, und zwar mit Ancienetät als Contreadmiral. Im J. 1842 stieg er zum Viceadmiral, erhielt 1847 das Großkreuz des Bathordens, und ward bald darauf Oberbefehlshaber der in den westind. und nordamerik. Gewässern stationirten Flotte, von wo er 1851 mit dem Rang als Admiral der blauen Flagge zurückkehrte. Die Frucht seines dortigen Aufenthalts sind die „Notes on the mineralogy, government and condition of the British West-India Islands etc." (Lond. 1851). — **Cochrane** (John Dundas), brit. Seecapitän, gleichfalls ein Neffe des Admirals Sir Alex. C., bekannt als Sonderling unter den Reisenden, trat früh in den Seedienst und zeichnete sich während des Kriegs gegen Frankreich in Westindien aus. Nach dem Frieden durchreiste er zu Fuß Frankreich, Spanien und Portugal, und erbot sich 1820 zur Unternehmung einer Entdeckungsreise nach Afrika. Als die brit. Admiralität seinen Plan nicht begünstigen wollte, ging er in der Absicht, die Küste des Polarmeers zu erreichen, nach Petersburg, reiste zu Fuß durch Sibirien, wo er sich verheirathete, nach Kamtschatka, kehrte aber nach Europa zurück, als er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, seinen Plan auszuführen. Diese merkwürdige Reise, auf welcher er die J. 1820—23 zubrachte, beschrieb er in seinem „Narrative of a pedestrian journey through Russia" (Lond. 1824). Nach seiner Rückkehr begab er sich nach Amerika und starb 12. Aug. 1825 zu Valencia in Columbia, als er angefangen hatte, Südamerika zu Fuß zu durchwandern. Seine Witwe, die Tochter eines Küsters in Petropawlowsk, vermählte sich zum zweiten male mit dem gleichfalls durch seine Reisen im nordöstlichen Sibirien bekannten russ. Contreadmiral Anjou. — **Cochrane** (Sir Thomas John), Sohn des Admirals Sir Alex. C., widmete sich ebenfalls schon als Kind dem Seedienste, ward bereits 1806 Capitän und wohnte unter seinem Vater dem amerik. Krieg mit Auszeichnung bei. Er bekleidete dann mehre Jahre den Posten eines Gouverneurs von Neufundland und ward 1837 für Ipswich ins Parlament gewählt, wo er mit Sir Robert Peel und der conservativen Partei stimmte. Im J. 1841 ward er Contreadmiral und 1844 Oberbefehlshaber in Ostindien. Hier unternahm er 1845 eine glückliche Expedition gegen die Seeräuber des Indischen Archipels, und bemächtigte sich auf einem zweiten Zuge 1846 der Hauptstadt des Sultans von Borneo. C. wurde dafür im Oct. 1847 zum Commandeur des Bathordens ernannt und ist seit Jan. 1850 Viceadmiral. — **Cochrane** (Alexander Dundas Baillie), ältester Sohn des Vorigen, seit 1841 Parlamentsmitglied für Bridport und 1844 mit einer Tochter des Admirals Seymour, aus der Familie der Herzoge von Somerset, vermählt, hat sich in seinem Werke „Young Italy" (Lond. 1850) als eifriger Verfechter der contrerevolutionären Politik gezeigt. Im Parlament griff er bei mehren Gelegenheiten, namentlich im Juni 1850, das von Lord Palmerston befolgte System mit großer Heftigkeit an, foderte das Ministerium im März 1851 auf, wegen der durch die bevorstehende Industrieausstellung bedrohten öffentlichen Sicherheit die Alienacte wieder in Kraft zu setzen, und nahm im Verlauf der Session die östr. und neapolit. Regierung gegen die liberale Partei in Schutz. Seine Romane „Lucille Belmont" und „Ernest Vane" sind schwache Nachahmungen Bulwer's.

Cockerill (John), ein Hauptförderer der modernen Industrie, geb. 3. Aug. 1790, war der jüngste der drei Söhne eines Maschinenbauers in Haslington in Lancastershire. Sein Vater ließ ihn, als er 1797 mit den ältern Söhnen, William und James, nach Schweden und von da nach Verviers (Belgien) ging, um für ein dortiges Haus Spinnmaschinen zu bauen, in den Händen von Verwandten zurück, die den Knaben sehr schlecht behandelten. Kaum setzte es der Vater durch, daß John vom neunten Jahre an Schulunterricht erhielt. Im zwölften Jahre nahm ihn der Vater zu sich nach Verviers und beschäftigte ihn in seinem Fache. Der älteste Bruder, William, hatte in Frankreich eine Spinnerei angelegt, welche abbrannte, worauf er in

Guben (Brandenburg) eine noch heute blühende Fabrik anlegte. Die beiden andern Brüder, James und John, etablirte der Vater 1807 in Lüttich, woselbst er eine Maschinenfabrik eingerichtet hatte. Von jetzt an entwickelte John eine ihm ganz eigenthümliche Thätigkeit und Umsicht in immer steigendem Maße. Die Ausdehnung des Geschäfts wuchs täglich, während James immer mehr zurücktrat und der Vater, der 1812 das Indigenat erhalten hatte, sich endlich (1814) ganz von den Geschäften zurückzog. Der Centralpunkt der vielfachen und höchst verschiedenen Etablissements, die John C. in den verschiedensten Gegenden anlegte, blieb jedoch die ungeheuere Anstalt von Seraing (s. d.) bei Lüttich, deren erste Anlage, die wol 16 Mill. Frcs. kostete, in das J. 1816 fällt. Dieses Etablissement, welches zur Zeit seiner Blüte die Ausdehnung einer kleinen Stadt hatte, über 2500 Arbeiter beschäftigte, wöchentlich 70000 Frcs. Arbeitslöhne zahlte und 15 Mill. Frcs. Bruttoeinnahme einbringen konnte, war zunächst auf eine Combination von Kohlenwerken, Eisengießereien und Maschinenbauwerkstätten, besonders für Dampfkessel, Dampfcylinder und gröbere Maschinen, berechnet. Sie ist stets als ein Muster großartiger, übersichtlicher, vollkommen ineinander greifender Einrichtungen betrachtet worden. Bewundernswerther noch als die im ungeheuersten Maßstabe ausgeführten Baulichkeiten und Hülfsmaschinen aller Art war die bis ins Kleinste gehende Ordnung und Regelmäßigkeit des Betriebs, ein treues Abbild des Genies ihres Begründers. In Herbeischaffung der ungeheuern Capitalien, welche zur Anlage so ausgedehnter Etablissements erfoderlich waren, und als Mitbegründer der belg. Bank entwickelte John C. ein solches finanzielles Talent, daß er unbedingt an die Spitze der belg. Industrie trat. Im J. 1825 hatte James seinen Antheil ganz an den König von Holland abgetreten, der sonach John C.'s Compagnon wurde. John C. hatte anfänglich in allen seinen Unternehmungen entschiedenes Glück und erwarb sich ausgezeichnete Geschäftsführer und Dirigenten für seine verschiedenen Etablissements. Dies sowol als der stete Drang nach neuen Unternehmungen verleitete ihn, sich nicht auf Seraing zu beschränken, sondern auch in Belgien, Frankreich, Deutschland, z. B. zu Aachen, Stolberg bei Aachen, wo er noch 1830 ein zweites Seraing zu gründen beabsichtigte, Kottbus u. s. w., in Spanien, Polen, selbst Surinam, wo er Plantagen besaß, gegen 60 verschiedene Etablissements anzulegen: vorzüglich Kohlenwerke und Eisenhütten, Maschinenbauwerkstätten (in Lüttich, Val-Benoit, Verviers, Aachen, Decazeville, Bezeche, Petersburg, Surinam), Spinnereien (in Lüttich, Namur, Spaa, Aachen und St.-Denis), Tuchfabriken (in Kottbus und Polen), eine Glasfabrik, eine Papierfabrik u. s. w. Welch glänzendes Zeugniß auch diese Ausbreitung für die Universalität seines Genies gab, lag doch auch darin der Grund zum Sturze dieses kühnen und rastlosen Unternehmers. Die erfoderlichen Capitalien waren zu groß, als daß nicht eine oder die andere der im Geschäftsleben so häufigen Chancen einmal eine erschütternde Einwirkung hätte haben sollen. Die ersten Störungen traten durch die belg. Revolution 1830 ein. In finanzieller Beziehung überwand sie C. bald, aber es berührte ihn höchst unangenehm, daß an der Stelle des Königs von Holland die Theilhaberschaft von Belgien beansprucht wurde. Er bekümmerte sich fast drei Jahre lang wenig um Seraing, bis er sich endlich durch eine bedeutende Summe in den alleinigen Besitz des Etablissements gesetzt hatte, ein Ereigniß, welches von seinen Arbeitern, für deren Wohl in körperlicher und geistiger Beziehung C. stets musterhaft sorgte, mit Jubel begrüßt wurde. Seraing stieg jetzt wieder rasch und hatte 1838 seinen Culminationspunkt erreicht, als in diesem Jahre die belg. Bank ihre Zahlungen einstellte. Dieser Erschütterung waren C.'s Kräfte insofern nicht gewachsen, als er bei seiner Rechtlichkeit nicht durch gewagte Auskunftsmittel einen künstlichen Zustand aufrecht zu erhalten sich entschließen konnte. Daher liquidirte er im J. 1839. Der Status wies 26 Mill. Frcs. Activa und nur 18 Mill. Passiva aus. Indessen wurde bei der durch Pastor in Aachen, Piercot und die Geschäftsführer zu Seraing bewirkten Realisation jener Betrag der Activa nicht erreicht. Bald darauf ging der rastlose C. auf Veranlassung der russ. Regierung nach Rußland, um dort neue Etablissements zu errichten. Er starb aber bereits 1840, als er auf der Rückreise in Warschau angelangt war. Sein Leichnam wurde nach Seraing geschafft. C. hinterließ keine Erben seines Genies. Auch von seinen Brüdern hat nur James Nachkommen. Lange noch wird sein Name in dem Andenken der belg. Industriellen fortleben, für alle Zeiten aber ist er in den Annalen der europ. Industrie aufgezeichnet. Eine höchst anziehende Schilderung der Persönlichkeit und der Schöpfungen John C.'s hat der Franzose Risard (in der „Revue de Paris", 1835) geliefert.

Cockney, ein sehr alter Spitzname der Londoner, der nach Einigen so viel als Hahn im Korbe bedeutet, nach Andern von der einem londoner Bürger nacherzählten Anekdote herrühren soll, welcher, als er zum ersten maie aufs Land ging und einen Hahn krähen hörte, voller Verwun-

derung ausrief, daß der Hahn wiehere (the cock neighs). Wahrscheinlicher ist es, daß der Name seinen Ursprung dem Land of Cockeign, pays de Cocagne oder Schlaraffenlande verdankt, mit welchem London wegen des schon im Mittelalter dort herrschenden Luxus verglichen wurde. So viel ist gewiß, daß er bereits im 12. Jahrh. gebräuchlich war. Der König von Cockney war eine von den Figuren, welche in den am Childermas day (Fest der unschuldigen Kindlein) aufgeführten Spielen vorkamen, die mit den deutschen Narrenfesten Ähnlichkeit hatten.

Cocon heißt das Gewebe, mit welchem sich die Phalänen oder Nachtschmetterlinge, ehe sie sich in Puppen verwandeln, umgeben. Es besteht aus feinen Fädchen, die sie aus einem Safte verfertigen, der an der Luft erhärtet. Das nützlichste Cocon liefert die Seidenraupe; daher man unter Cocon vorzugsweise das der Seidenraupe versteht. (S. Seide.)

Cocospalme (Cocos), der Name einer Pflanzengattung mit gefiederten Blättern, einhäusigen Blüten mit sechs Staubgefäßen und mit einer außen faserigen Steinfrucht, deren Steinschale am Grunde mit drei ausgefüllten Löchern versehen und deren Samenkern innen hohl ist. Von den zu dieser Gattung gehörigen Arten ist nur die **echte Cocospalme** (C. nucifera), welche die bekannten Cocosnüsse liefert, von allgemeinerm Interesse. Ursprünglich auf dem asiat. Archipel heimisch, ist sie jetzt über die Tropenregion der ganzen Welt verbreitet, kommt indessen ebenso wenig auf Höhen fort als in irgend erheblicher Entfernung von der Meeresküste. Auf den niedrigen Inseln des Großen Ocean ist sie stets eins der ersten kräftigern Gewächse, die von dem tragfähig gewordenen Boden Besitz ergreifen, und bietet der Bevölkerung der ältern Inseln oft eins der wesentlichsten Nahrungsmittel. Für civilisirte Länder ist hingegen diese Palme von geringerm Werthe, als man gewöhnlich, verführt durch die etwas romanhaften Schilderungen älterer Reisenden, annimmt. Auf den brit. Antillen schlägt man den jährlichen Nutzen einer ausgewachsenen Cocospalme auf nicht ganz 2 Pf. St. an. Die etwas dreikantige **Cocosnuß**, welche außen von einer sehr dicken, bastartigen, faserigen Schicht bedeckt wird, ist steinhart und enthält anfangs eine Flüssigkeit, die, einer süßlich schmeckenden Mischung von Wasser und Milch vergleichbar, ein angenehmes Getränk (**Cocosmilch**) darbietet, und nach und nach zum Kern erhärtet. Anfangs ist auch dieser genießbar, wenn auch sehr ölig; allein er erhärtet bald so, daß er ohne besondere Bereitung nicht zu essen ist. Da dieses Öl (**Cocosbutter**) sehr leicht ranzig wird, so ist die Mehrzahl der zu uns gebrachten Nüsse mehr oder weniger verdorben und der geringe Beifall erklärlich, den sie erhalten. Unmäßiger Genuß der Kerne, in welcher Entwickelungsstufe sie auch befindlich sein mögen, ist selbst da, wo sie frisch zu haben, gefährlich. Die Nuß wird jetzt in Europa von Drechslern viel verarbeitet. Die Palme selbst ist zwar nicht die schönste ihrer vielen Verwandten, aber doch von ziemlich imponirendem Ansehen. Auf dem selten über 60 F. hohen, cylindrischen, geringeiten Stamme erhebt sich eine Krone von etwa 16—20 schön grünen Fiederblättern, die regelmäßig gekrümmt sich herabneigen und an 12 F. lang werden. Die Früchte stehen auf kurzen Trauben in den Blattachseln und erscheinen schon im siebenten Jahre. Durch Schröpfen des Stamms erhält man einen Saft, der gegohren schwach berauscht (**Palmenwein** oder **Surisaft**), allein einen schönern Namen als Geschmack und Geruch hat und daher nur von Negern benutzt wird. Das junge saftige Mark, von dem Gipfel der Palme entnommen, ist unter dem Namen **Palmenkohl** oder **Palmenhirn** bekannt und von einem süßlichen Geschmacke. Aus den Samen wird sowol durch Kochen wie durch Pressen ein butterartiges Öl, das **Cocosöl** (auch Cocosbutter) gewonnen, welches, so lange es mild und nicht ranzig ist, wie Olivenöl benutzt wird. Das ranzig gewordene Öl wird, wie das Palmenöl, noch zur Bereitung von Seife verwendet. Auch aus den Samenkernen der **buttergebenden Cocospalme** (C. butyracea) wird in Südamerika viel Öl gewonnen, welches man ganz auf gleiche Weise benutzt.

Coda, im Italienischen so viel als Schwanz, wird zuvörderst in der ital. Verskunst die Terzine (oder auch mehre) genannt, welche man zuweilen, besonders in scherzhaften Dichtungen, dem regelmäßigen Sonett (s. d.) beifügt. Der erste siebensilbige Vers der Coda reimt mit dem letzten Verse des Sonetts; die beiden andern elfsilbigen Verse reimen unter sich. In der Musik ist Coda der Schlußsatz, welcher einem aus sich wiederholenden Theilen bestehenden Musikstück angehängt wird, um ihm musikalischen Schluß und Rundung zu verleihen.

Codex hieß bei den Alten das unter der Rinde befindliche Holz, der Stamm, Klotz von einem Baume. Da man vor Erfindung des Papiers auf hölzerne, mit Wachs überzogene Tafeln schrieb und diese, in Form eines Buchs zusammengelegt, Codex nannte, so wurde das Wort für die Folge, wo man auf Papier schrieb, beibehalten, um damit jedes große Buch zu bezeichnen. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst verblieb der Name Codex allen geschriebenen alten Büchern ohne Rücksicht auf ihre Größe und ihren Umfang; doch fügte man gewöhnlich noch ma-

auscriptus hinzu. (S. Manuscripte.) Früh schon gab man Sammlungen von Gesetzen den Titel Codex und fügte den Namen des Regenten, der sie gegeben hatte oder sammeln ließ, oder des Landes oder auch des Gegenstandes, welchen sie betrafen, hinzu. So bei den Römern der Codex Theodosianus und Justinianeus (s. **Römisches Recht**); bei den Franzosen der Code Henri, Code Louis, Code Napoléon u. s. w. (s. **Französisches Recht**). Der Codex Augusteus, dessen Herausgabe der Kurfürst August von Sachsen zuerst anordnete, enthält die in Sachsen geltenden Gesetze bis zum 9. März 1818. — **Codification** nennt man das systematische Zusammenfassen bestehender Gesetze, Verordnungen, Vorschriften u. s. w. innerhalb eines bestimmten Zweigs der Gesetzgebung in ein einziges Gesetzbuch. Um Ordnung und Übersicht in die Gesetze zu bringen und das Ausscheiden des Veralteten und Unzweckmäßigen zu erleichtern, hat man namentlich in neuerer Zeit fast überall die einzelnen Zweige der Gesetzgebung der Codification unterworfen. So sind das Criminalrecht und der Criminalproceß, das Civilrecht und der Civilproceß, sowie einzelne Zweige des bürgerlichen Rechts, das Handelsrecht, das Gewerbs- und Landwirthschaftsrecht, das Jagd- und Forstrecht u. s. w. in systematische Gesetzbücher zusammengestellt und verarbeitet worden. Über die Vortheile, Nachtheile, die verschiedenen Verfahrungsweisen und Ansichten hierbei s. **Gesetz** und **Gesetzgebung**.

Codicill. Nach röm. Rechte kann der Regel nach die Einsetzung eines Erben und die Enterbung nur in einem feierlichen Testamente (s. d.), im Beisein von sieben dazu besonders erbetenen Zeugen u. s. w., geschehen; dagegen können andere Bestimmungen, wie Vermächtnisse, auch in weniger feierlicher Willenserklärung, in Gegenwart von fünf Zeugen u. s. w., gültig getroffen werden. Es geschieht Solches in dem Codicill, welches neben dem Testamente, aber auch ohne ein solches errichtet werden kann. Da Testamente oft wegen eines Fehlers in der Form angefochten werden oder der eingesetzte Erbe die Erbschaft nicht annimmt, so ist es sehr rathsam, einem jeden Testamente die sogenannte **Codicillarclausel** hinzuzufügen, daß es, wenn auch nicht als Testament, doch als Codicill gelten solle, indem es alsdann die Intestaterben verbindet.

Codrington (Sir Edward), brit. Admiral, geb. 1770 aus einem alten Geschlechte, welches unter Georg I. (1721) die Baronetwürde erhielt, trat schon 1783 als Midshipman in den Seedienst, und zeichnete sich in dem Treffen vom 1. Juni 1794 als Lieutenant unter dem Admiral Howe aus, auf dessen Flaggenschiff er focht. Als Capitän befehligte er in der Schlacht von Trafalgar das Linienschiff Orion. Im J. 1809 war er bei dem Angriffe auf Vliessingen unter Admiral Gardner, und als er später einige Zeit hindurch Cadiz vertheidigt hatte, befehligte er ein Geschwader an der Küste von Catalonien, das den Spaniern wirksamen Beistand gegen die Franzosen leistete. Im J. 1814 ward er Contreadmiral, diente unter dem Admiral Sir Alex. Forester Cochrane in Amerika, und wurde 1825 Viceadmiral. Bald nachher erhielt er den Befehl über die Flotte im Mittelländischen Meere, die bestimmt war, die türk. Seemacht zu beobachten. Er ergriff die strengsten Maßregeln gegen die griech. Seeräuber und erklärte der griech. Regierung, daß er keinem Fahrzeuge gestatten werde, auf Seeräuberei auszugehen. Als nach dem Vertrage vom 6. Juli 1827 eine franz. Flotte unter dem Admiral Rigny im Mittelländischen Meere sich gesammelt hatte, nöthigte C. den Befehlshaber der ägypt.-türk. Kriegsmacht in Morea, Ibrahim-Pascha, 25. Sept. zu einem Waffenstillstande, nach dessen Bedingungen sämmtliche Land- und Seetruppen im Hafen von Navarino (s. d.) sich aller Feindseligkeiten enthalten sollten. Ibrahim verletzte den Waffenstillstand, während er zugleich die grausamsten Verheerungen in Morea anrichten ließ. Nachdem auch das russ. Geschwader unter dem Admiral Heyden erschienen war, bildete die verbündete Flotte eine überlegene Macht, und C. übernahm als der älteste Admiral den Oberbefehl. In Schlachtordnung wollte die vereinigte Flotte in den Hafen von Navarino einlaufen, um Ibrahim zur Beobachtung des Waffenstillstands zu zwingen und die osmanische Seemacht zur Abfahrt nach Ägypten und den Dardanellen zu nöthigen. Ein entscheidender Kampf war indessen, wie sich später ergab, im voraus beschlossen und vorbereitet. Als die vereinigte Flotte 20. Oct. dem Hafen sich näherte, kam ihr ein türk. Fahrzeug entgegen, dem brit. Admiral zu eröffnen, daß kein Schiff ohne Ibrahim's Erlaubniß in den Hafen fahren dürfe. C. antwortete, er sei gekommen, Befehle zu geben, nicht zu empfangen, und wenn die Türken einen einzigen Schuß abfeuerten, würde ihre ganze Flotte vernichtet werden. Einige brit. Schiffe waren kaum über die Batterien hinaus, als die Türken das Feuer begannen, und bald erfolgte ein allgemeiner Kampf, welcher in drei Stunden den größten Theil der türk.-ägypt. Flotte vernichtete. C. stand während der mörderischen Schlacht auf dem Verdeck seines Admiralschiffs und leitete besonnen und unerschrocken die Bewegungen der Schiffe in dem engen Raume des Hafens. Frankreich und Rußland dankten dem Sieger durch ehrenvolle

Auszeichnungen, das engl. Volk pries seinen Heldenmuth; aber während der König ihm das Großkreuz des Bathordens schickte, wurden ihm zugleich Fragen vorgelegt, die einen versteckten Tadel der Unternehmung enthielten. Im Juli 1828 erschien C. mit mehren Schiffen vor Alexandria und leitete die Unterhandlungen mit Mehemed-Ali so geschickt, daß der Vicekönig seinem Sohne den Befehl gab, Morea zu räumen. C. hatte schon Beweise von der Ungunst des Toryministeriums erhalten, als er die Nachricht empfing, der König habe ihm einen Nachfolger gegeben. Er legte 22. Aug. 1828 den Oberbefehl nieder und kehrte nach England zurück. Die Vermuthung, daß C. vor der Schlacht bei Navarino außer seiner amtlichen Instruction noch eine geheime von dem damaligen Großadmiral, Herzog von Clarence, nachherigem Könige Wilhelm IV., empfangen habe, wurde durch die spätern Ereignisse bestätigt. Als der Herzog zum Throne gelangt war, fand C. auch in seinem Vaterlande die volle Anerkennung, welche er früher bei einem Besuche in Paris und Petersburg durch die ehrenvollste Aufnahme erhalten hatte. Im J. 1831 befehligte C. die vor Lissabon kreuzende Flotte. Von 1832—40 vertrat er die Stadt Devonport im Parlament, wo er mit den Whigs stimmte. Die Königin Victoria ernannte ihn 1846 zum Kammerherrn. C. starb als Admiral der rothen Flagge 28. April 1851.

Coëfficient heißt in der Mathematik der gegebene oder constante Factor einer unbekannten oder veränderlichen Größe. So sind a, b, c die Coëfficienten von ax, by, cz; so ist von $4x^3$ der Coëfficient 4 und von $(a+b)x^3$ der Coëfficient $(a+b)$, wo x, y, z als die unbekannten oder veränderlichen Größen angesehen werden. Hat eine unbekannte oder veränderliche Größe keinen Factor, z. B. x, so kann man sich die Einheit als Coëfficienten denken.

Coehoorn (Menno van), ein ausgezeichneter Ingenieur, Vauban's (f. d.) Zeitgenosse und Gegner, geb. 1641 auf einem Landhause unweit Leuwarden in Friesland, erhielt durch seinen Vater, welcher Capitän der Infanterie war, den ersten Unterricht in den Kriegswissenschaften, und zeigte schon damals besondere Neigung zur Festungsbaukunst. Er vollendete seine Bildung auf der hohen Schule zu Franeker unter seines Oheims Bernardus Fullenius, eines ausgezeichneten Mathematikers, Leitung, und ward schon in seinem 16. J. Hauptmann in niederl. Diensten. Als solcher nahm er 1673 an der Vertheidigung von Mastricht Theil, und machte sich besonders in der Belagerung von Grave 1673 durch den ersten Gebrauch seiner kleinen Mörser berühmt, welche Erfindung vielfach nachgeahmt und mit Erfolg angewendet ward. Wegen ausgezeichneten Benehmens in der Schlacht von Senef (1674) stieg er zum Oberst. Nachdem er dem Treffen von Mont-Castel und St.-Denis und einigen Belagerungen beigewohnt hatte, erhielt er nach dem Frieden von Nymwegen 1680 den Auftrag, Coevorden, mit Beibehaltung seiner fünfeckigen Form, durch Außenwerke zu verstärken. Der gleiche Auftrag an einen andern Ingenieur, Louis Paan, gab Gelegenheit zu einem Streite, in Folge dessen C. die Grundsätze des Festungsbaus auf eine lichtvolle Weise in den Werken „Versterkinge des vijfhoeks met alle sijne buijtenwerken" (Leuwarden 1682) und „Nieuwe vestingbouw" (Leuwarden 1685; neue Aufl. 1702; franz., Haag 1741; deutsch, Düsseld. 1709) entwickelte. Sein System fand besonders in Deutschland vielen Beifall und wurde dem Vauban'schen vorgezogen. Der Krieg von 1688 gab C. Gelegenheit, neue Erfahrungen zu sammeln und den Gebrauch des Mörsers zu empfehlen. Für die bei Leitung der Belagerung von Bonn geleisteten Dienste bot ihm der Kurfürst von Brandenburg Dienste an, die er jedoch nicht annahm. Als Brigadier focht er 1690 in der Schlacht von Fleurus. Namur (dessen Festungswerke er selbst vorzüglich verbessert hatte) mit dem Rheingrafen gegen Ludwig XIV. und Vauban vertheidigend, schlug er 1692 in dem durch eine Parallele abgeschnittenen Fort Wilhelm, das von ihm angelegt worden, mit kaum 1500 Mann zwei Tage das Stürmen des Belagerers ab, mußte sich aber endlich der Übermacht ergeben. Im J. 1694 führte er die Belagerung von Huy, worauf er 1695 Namur, namentlich durch ein überlegenes, möglichst concentrisches Geschützfeuer wieder erobern half. Zum Generallieutenant und Oberaufseher der niederl. Festungen ernannt, sorgte er nach dem Frieden für deren Verstärkung. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs führte er ein Corps von 10000 Mann, eroberte 1702 das Fort Donatus und ließ die dabei angelegten Redouten und Linien schleifen. Dann leitete er unter dem Prinzen von Nassau-Saarbrücken die Belagerung von Venloo, sowie von Roermonde, das sich durch C.'s Anstalten schon am siebenten Tage ergab. Hierauf ward das lütticher Schloß, ferner Kaiserswerth und 1703 Bonn, hauptsächlich durch die Anwendung der Bomben, genommen. Nachdem C. mit Sparre und Tilly die Franzosen aus den Verschanzungen bei Stekene getrieben, eroberte er Huy und Limburg. Er hatte von Marlborough die Einladung erhalten, nach dem Haag zu kommen, um den Plan zum neuen Feldzuge

zu verabreden, als er 17. März 1704 ſtarb. Er ward zu Wijkel in Friesland beerdigt, wo ſeine Kinder ihm ein prächtiges Denkmal errichteten.

Die **Coehoorn'ſche Befeſtigungsmanier** iſt von dem Erfinder in drei verſchiedenen Syſtemen dargeſtellt worden, welche alle auf den ſehr wenig über dem Waſſerſpiegel erhabenen Boden Hollands berechnet ſind, und von denen hauptſächlich das erſte Syſtem bei den Befeſtigungen von Nymwegen, Breda, Namur, Bergen-op-Zoom und Manheim in Anwendung gebracht wurde. Der Hauptwall der C.'ſchen Befeſtigungsmanier iſt verhältnißmäßig niedrig, mit einer gemauerten Escarpe, welche aber durch die vorliegenden Werke dem directen Feuer des Feindes entzogen wird. Die Baſtionen, deren er 6—8 hat, ſind voll und geräumig und haben große Flanken und kleine Façen; eine Fauſſebraie für Infanterie, durch einen trockenen Graben vom Hauptwall getrennt, umſchließt dieſen und die Ravelins. Der Hauptgraben und Ravelingraben ſind Waſſergräben; die Couvrefaçen ſind ſo ſchmal, daß der Feind nach ihrer Eroberung ſich nicht auf ihnen feſtſetzen kann. Der Gedeckte Weg iſt geräumig mit großen Waffenplätzen und hat, wie die Ravelins, gemauerte Reduits und Traverſen. Die Sohlen der trockenen Gräben, ſowie der Gedeckte Weg gehen bis auf den Waſſerſpiegel, ſodaß der Belagerer auf ihnen ſich nicht einſchneiden kann, ſondern das Material zu ſeiner Deckung herbeiſchleppen muß; ſie werden außerdem durch Grabencaponnièren und Rückengalerien mit Gewehrfeuer vertheidigt. Vor dem Schulterpunkt der Baſtion liegt auf der Fauſſebraie ein mit einigen Kanonenkaſematten verſehenes gemauertes Orillon, welches den Fauſſebraiegraben vor den Baſtionsfaçen beſtreicht. Die Flankirung iſt allenthalben trefflich angeordnet, und durch die breiten trockenen Gräben und den geräumigen Gedeckten Weg die Offenſive gegen den Belagerer erleichtert. Die ſparſame Anwendung von Mauerwerk verringert die Koſten des Baues ungemein, was bei einem mit Feſtungen überſäeten Lande, wie Holland, von großer Wichtigkeit war. Ein Hauptfehler der Manier, der jedoch in jener Zeit, wo das Wurffeuer noch auf ziemlich niedriger Stufe ſtand, ſich von geringerm Belang zeigte, iſt die unzulängliche Deckung gegen Wurffeuer. Eine ausführliche Beſchreibung der C.'ſchen Manier findet ſich in Mandar's „De l'architecture des forteresses" (Par. 1801), Bousmard's „Essai général de fortification" (Par. 1814) und Zaſtrow's „Geſchichte der beſtändigen Befeſtigung" (2. Aufl., Lpz. 1839).

Coërcitivkraft nennt man die Kraft, welche beim Magnetiſiren des Stahls der Trennung der beiden magnetiſchen Flüſſigkeiten, aber auch ebenſo nach ihrer Trennung der Wiedervereinigung derſelben entgegenſteht. Durch ihr Vorhandenſein iſt es überhaupt nur möglich, einen dauernden Magnet zu verfertigen. Im Eiſen iſt dieſe Kraft nicht vorhanden; daſſelbe nimmt daher durch Annäherung eines Magnets ſehr leicht und ſtark den magnetiſchen Zuſtand an, verliert ihn aber auch ebenſo ſchnell nach Entfernung des Magnets wieder.

Cogels (Joſeph Karl), ein ausgezeichneter Landſchaftsmaler, geb. zu Brüſſel 1785, ſollte ſich urſprünglich dem Staatsdienſte widmen, beſiegte indeſſen die Hemmniſſe, die ſeiner Neigung zur Kunſt bereitet wurden, und beſuchte 1802 die Akademie zu Düſſeldorf. Im J. 1805 kehrte er nach Belgien zurück und ward Mitglied der Akademie von Gent. Nachdem er zwei mal Paris beſucht hatte, kam er 1810 nach München und blieb daſelbſt. Er wurde 1824 Ehrenmitglied der dortigen Akademie, und ſtarb 1831 zu Leithein, unfern Donauwörth. Seine Landſchaften zeichnen ſich durch die lebendigſte Naturauffaſſung, im Charakter der Gegenden ſeines Vaterlandes, aus; ſeine Behandlung iſt leicht und geiſtvoll. Beſonders wirken ſeine Gemälde durch überraſchende Luft- und Lichteffecte.

Cognac, eine alterthümliche und enggebaute Stadt im franz. Departement und am linken Ufer der Charente, Hauptort eines Arrondiſſements, im ehemaligen Angoumois, in einer anmuthigen Gegend gelegen, hat ein Tribunal erſter Inſtanz, ein Handelsgericht, ein Collége, eine Zeichenſchule und ein altes, jetzt als Branntweinmagazin benutztes Schloß, in welchem Franz I. 1494 geboren wurde. Die 4500 E. verfertigen Papier, Leder, Fayence, vorzüglich aber Franzbranntwein, der im Handel Cognac (ſ. d.) heißt, treiben Flachs- und Weinbau und ſehr bedeutenden Handel mit Leinſamen, Weingeiſt und Branntwein, wofür die Stadt der Hauptſtapelplatz des Departements iſt. C., das Condate der Alten, im Mittelalter Coniacum, dann Coignac genannt, hatte früher eigene Herren und wurde zu Saintonge gerechnet. Im 12. Jahrh. kam es als eigene Grafſchaft an die Grafen von Angoumois, ſpäter an die Krone. Im J. 1526 ſchloß hier Franz I. mit Heinrich VIII. von England, dem Papſte, Venedig und Mailand ein Bündniß gegen Kaiſer Karl V. Im J. 1562 wurde C. von den Hugenotten erobert, 1569 von dem Herzog von Anjou und 1651 vom Prinzen von Condé vergeblich belagert.

Cognac oder **Franzbranntwein** heißt der aus Wein deſtillirte franz. Branntwein, welcher

in Frankreich ſelbſt ausſchließlich Eau de vie, in England Brandy genannt wird. Er iſt eins der feinſten und gehaltreichſten Aquavite, welche es gibt, und hat, wenn er gut fabricirt worden iſt, oft mehr Geiſt und Aroma als der Rum. Seinen Geſchmack und ſeine Blume verdankt er dem mit überdeſtillirenden ätheriſchen Weinöl, welches mit dem Eſſigäther eine Verbindung eingeht, die in dem gewonnenen Alkohol aufgelöſt enthalten iſt. Der beſte Cognac iſt derjenige, welcher die ſogenannte holl. Ölprobe, d. h. als Vorlauf auf dem Aräometer 19—22° zeigt. Nicht zu verwechſeln mit dem echten Weinbranntwein iſt der Treſterbranntwein, welcher aus Trub und Kelterrückſtänden gewonnen wird, viel herber und weniger angenehm ſchmeckt, und im Handel ſtets 25 Proc. unter dem Preiſe des eigentlichen Cognacs ſteht. Der Cognac wird, wie edler Wein, mit dem Alter ſtets geiſtreicher, feiner und milder, ſodaß er zuletzt faſt wie ein überaus edler, durchgeiſtigter Wein ſchmeckt. Vielfach ahmt man den Cognac auch nach, meiſtens aus Kornbranntwein mit einem Zuſatz von Weinöl, das man aus der Deſtillation von Weinhefen gewinnt. Frankreich iſt das einzige Land, welches den Cognac im Großen erzeugt und damit einen bedeutenden Handel, vorzüglich nach England, treibt.

Cognaten heißen im weitern Sinne die durch Abſtammung von denſelben Ältern verwandten Perſonen, Blutsverwandte, daher Cognation (Blutsverwandtſchaft), im Gegenſatze der Affinität. (S. **Schwägerſchaft.**) Im engern Sinne hingegen ſind Cognaten die Perſonen, welche durch Abſtammung in weiblicher Linie miteinander verwandt ſind (im alten deutſchen Recht Spillmagen), im Gegenſatz der Agnaten (ſ. d.). Metaphoriſch hat man dies Verhältniß auch auf die Begriffe übergetragen und nennt daher in der Logik die **Cognation der Begriffe** ihre Verwandtſchaft durch weſentliche Merkmale.

Cohäſion nennt man die Kraft, mit welcher die Theilchen eines Körpers aneinanderhängen. Sie iſt abhängig von der Anziehungskraft der Materie, und ihr Maß iſt der Widerſtand, welchen die Körper einer Trennung ihres Zuſammenhangs entgegenſtellen. Bei luftförmigen Körpern fehlt die Cohäſion; bei tropfbarflüſſigen tritt ſie in der Tropfenbildung am deutlichſten hervor, und hat auch ihren Antheil an den Erſcheinungen der Capillarität. Am wichtigſten iſt die Cohäſion bei feſten Körpern, und hier iſt ſie, ſofern man nur von dem Grade des Zuſammenhangs ſpricht, ohne die eigentlich auch hierher gehörigen Erſcheinungen der Anordnung der kleinſten Theilchen, z. B. Kryſtalliſation u. ſ. w., zu berückſichtigen, gleichbedeutend mit Feſtigkeit. Man unterſcheidet aber abſolute oder Längenfeſtigkeit, relative oder Querfeſtigkeit, rückwirkende Feſtigkeit und Torſionswiderſtand, je nachdem man von dem Widerſtande gegen Zerreißen, Zerbrechen, Zerdrücken oder Zerdrehen ſpricht. Am meiſten unterſucht iſt die abſolute Feſtigkeit; und es iſt wol einleuchtend, daß für alle Körper, bei denen nicht durch Structur ein verſchiedener Zuſammenhang in verſchiedenen Richtungen bedingt wird, die übrigen Arten der Feſtigkeit von dieſer abhängen müſſen. Das wahre Verhältniß läßt ſich jedoch aus den wenigen guten Beobachtungen für rückwirkende Feſtigkeit und Torſionswiderſtand noch nicht ableiten; die Querfeſtigkeit läßt ſich dagegen, wenn die Entfernung der Laſt von dem Unterſtützungspunkte gegeben iſt, annähernd berechnen. Als Maße der abſoluten Feſtigkeit können ſowol das zum Zerreißen erforderliche Gewicht, als die dem Zerreißen vorhergehende größte Verlängerung dienen. Praktiſch wichtig iſt zunächſt die Kenntniß des Gewichts, welches Körper tragen können, ohne eine merkliche bleibende Verlängerung zu erfahren. Gewöhnlich wird, da die abſolute Feſtigkeit direct wie die Querſchnitte wächſt, die Feſtigkeit in Pfunden auf den Quadratzoll angegeben. Zuverläſſig für die Praxis können allgemeine Cohäſionsbeſtimmungen nie ſein, da die kleinſte Änderung in der Qualität des Materials, Structurveränderungen durch Schmelzen, ſchnelles Abkühlen, Hämmern, Walzen, Drahtziehen, ja die Temperatur von Einfluß ſind. Bei Ausführung wichtiger Bauwerke pflegt man daher das vorhandene Material vorher ſpeciellen Feſtigkeitsproben zu unterwerfen, beſonders bei Draht- und Kettenbrücken. Man hat gefunden, daß die Feſtigkeit des Gußeiſens 16000—26700 Pf., die des Stabeiſens 28500—67000, des Eiſendrahts 43000—72500, des Stahldrahts bis 146000, des Meſſingdrahts 40000—105000, des Kupferdrahts 35—64000, des Silberdrahts 40—50000 (12löthig 80—117000), des Golddrahts 25000—40000 (14karätig bis 140000), des Zinkdrahts 16000—18000, des Bleidrahts nur 1600 Pf. auf den Quadratzoll beträgt. Die Feſtigkeit der Holzarten ſchwankt von 8000—18000 Pf. Die feſteſten Hölzer ſind Eiche, Roth- und Weißbuche, dann abſteigend Ahorn, Eſche, Nußbaum, Kieſer, Ulme, Linde und Tanne. Die Feſtigkeit der Darmſaiten iſt 20000—30000 Pf., die von Hanffäden bis 80000 Pf. (durch das Drehen wird die Feſtigkeit der Seile vermindert), von Seide 70000 Pf. Die feſteſten Körper ſind rohe Coconfäden und Spinngewebfäden, welche einen Quadratzoll dick gedreht gegen eine Million Pf. tragen würden. Die abſolute Feſtigkeit,

zusammengehalten mit dem Gewichte des Materials, entscheiden über dessen Anwendbarkeit zu Bauwerken unter sonst gleichen Umständen. Viele Physiker dehnen den Begriff der Cohäsion weiter aus, brauchen den Namen dann als Gattungsbegriff, als dessen Arten sie die Cohäsion in unserm Sinne (Synaphie), die Adhäsion (Prosaphie), die Krystallisation u. s. w. behandeln. (S. Elastieität, Anziehung, Adhäsion und Krystallisation.) — In der Bodenkunde versteht man unter Cohäsion die Festigkeit des Bodens in seinem trockenen Zustande. Diese Eigenschaft ist eine sehr wichtige, indem von der größern oder geringern Cohäsion die schwierigere oder leichtere Bearbeitung des Bodens und das schwerere oder leichtere Eindringen der Pflanzenwurzeln in denselben abhängen. Die größte Cohäsion zeigt der Thon, dann folgen Lehm, Gyps- und Kalkerde. Der Sand hat keine Cohäsion.

Cohorte, aus dem lat. cohors gebildet, bedeutet in dem röm. Kriegswesen eine kleinere Abtheilung von Infanterie, etwa unsern Compagnien entsprechend. Eine Cohorte war der zehnte Theil einer Legion (s. d.) und bestand zu Cäsar's Zeiten aus 420 Mann, welche wieder in vier Manipuli eingetheilt waren. Später, in der Kaiserzeit, wurden die Cohorten den Legionen entgegengesetzt und bezeichneten dann die Hülfstruppen der Bundesgenossen. Die Leibwache des Feldherrn oder eines Königs hieß ebenfalls Cohors (cohors praetoria, cohors regia).

Coimbra (Conembrica oder Conimbra bei den Alten), die Hauptstadt der portug. Provinz Ober-Beira, theils auf einem steilen Felsen, theils in der Tiefe am nördlichen Ufer des schiffbaren Mondego gelegen, ist offen und schlecht gebaut, wird von Wein-, Öl- und Citronengärten umgeben, und zählt 16000 E. Die Stadt ist Sitz der einzigen Universität in Portugal, sowie eines Bischofs, eines Oberschulcollegiums und eines königl. Collegiums der Künste. Sehenswerth ist eine Wasserleitung von 20 Bogen. Die Einwohner treiben viel Leinweberei und Töpferei und verfertigen sehr gesuchte Hornarbeiten. Die Universität, welche 1291 zu Lissabon gestiftet und 1308 hierher verlegt wurde, zählt gegen 1500 Studirende. Sie ist seit 1816 in fünf Facultäten getheilt, nämlich in die theologische, juristische, medicinische, philosophische und mathematische. In denselben lehren ungefähr 30 ordentliche Professoren und einige 20 Substituten. Zur Universität gehören eine Sternwarte, ein chemisches Cabinet, eine Naturalien- und physikalische Instrumentensammlung, eine Bibliothek von 45000 Bänden und ein gut eingerichteter botanischer Garten. Unter den Gebäuden zeichnen sich die Kathedrale und das Augustinerkloster zu St.-Lorenz mit schöner Rotunde und einem Parke aus. An dem reizenden Ufer des Mondego liegt das schöne Kloster Sta.-Clara, ein langgezogenes, großes, massives Gebäude, in welchem die Überreste seiner Stifterin Isabella, der Gemahlin des Königs Dionys, die 1336 starb, in einem silbernen Sarge ruhen. Auch wurde hier Ines de Castro (s. d.) auf Befehl Alfons' IV. ermordet, deren Thränengarten (Quinta das lagrimas) man noch zeigt. Auf dem großen Vorplatze des Clarenklosters wird jährlich ein dreitägiger Markt gehalten. In der Nähe von C. wurde 1810 eine Abtheilung des franz. Heers unter Masséna durch die Engländer gefangen genommen. Im J. 1834 verlegte Dom Miguel seinen Sitz nach C. Am 7. Juli 1846 brach ein miguelistischer Aufstand hier aus, der 4. Jan. 1847 den Einzug des Herzogs von Saldanha nach dessen Siege bei Torres-Vedras zur Folge hatte.

Coke (Sir Edward), Oberrichter der Kingsbench unter Jakob I. und einer der ausgezeichnetsten engl. Rechtsgelehrten, geb. 1549 zu Mileham aus einer alten Familie in Norfolk, that sich, nachdem er im Inner Temple (zu London) studirt hatte, bald als Advocat hervor. Die Städte Norwich und Coventry ernannten ihn zu ihrem Recorder (Syndikus), und einige Zeit darauf trat er als Abgeordneter für die Grafschaft Norfolk ins Parlament. Hier erwählte man ihn 1592 zum Sprecher. In demselben Jahre ernannte ihn Elisabeth zum Generalfiscal und 1593 zum Generalanwalt. Jakob I. schlug ihn bei seiner Thronbesteigung 1603 zum Ritter, und im Nov. desselben Jahres leitete er als öffentlicher Ankläger den Proceß gegen Sir Walter Raleigh (s. d.) zu Winchester, wo er diesen berühmten und unglücklichen Mann mit einer Härte behandelte, die das Andenken C.'s befleckt hat. Als Lohn für seinen Eifer im königl. Dienst erhielt er 1604 den Posten eines Oberrichters der Common pleas, 1613 aber wurde er Oberrichter der Kingsbench und Mitglied des Geheimen Raths. Im J. 1615 war er im Proceß gegen den Grafen von Somerset (s. d.) wegen der Ermordung Sir Thomas Overbury's thätig. Da er aber, obwol bereit, den Willen des Königs bis zur äußersten Grenze des Gesetzes zu verfolgen, sich doch weigerte, zu ungesetzlichen Maßregeln die Hand zu bieten, so fiel er in Ungnade, ward aus dem Geheimen Rath entfernt und verlor sein Amt als Oberrichter. Von dieser Zeit an gehörte er im Unterhause zu den Hauptvertheidigern der parlamentarischen Rechte gegen die Übergriffe der Krone, und als er

1623 in einer energiſchen Rede den königl. Proclamationen alle Kraft abſprach, wenn ſie nicht vom Parlament beſtätigt würden, ließ ihn Jakob verhaften und im Tower gefangen ſetzen. C. erhielt jedoch bald ſeine Freiheit zurück, ward unter Karl I. wieder ins Unterhaus gewählt, und zeigte ſich hier als heftiger Gegner des Günſtlings Buckingham, den er in der Seſſion von 1628 perſönlich als den Urheber aller Unglücksfälle angriff, welche das Land erdulden müſſe. Auch war er es, welcher die berühmte Petition of rights einbrachte. C. ſtarb im Sept. 1634. Als er auf dem Todtenbette lag, wurden alle ſeine Papiere und ſein Teſtament auf Befehl der Regierung mit Beſchlag belegt. Als juriſtiſche Autorität ſteht C.'s Name in England ſehr hoch; ſchon Bacon, ſein Nebenbuhler und perſönlicher Feind, ſagt von ihm, daß „ohne Coke das Geſetz ein Schiff ohne Ballaſt" geweſen wäre. Seine „Institutes" und „Reports" bilden mit die Grundlagen des engl. Rechts, und ſind in unzähligen Auflagen vorhanden.

Coke (William, Graf von Leiceſter), ein berühmter engl. Landwirth, geb. 1757, geſt. 1839, den Deutſchen wohlbekannt durch Thaer's „Einleitung zur Kenntniß der engl. Landwirthſchaft", hat ſich durch ſeine ausgezeichnete Muſterwirthſchaft zu Holkham in Norfolk große Verdienſte um die Einführung des Fruchtwechſels, einer verbeſſerten Viehzucht und auf wiſſenſchaftlichen Principien beruhender Bodenbearbeitung erworben. Er lieferte als einer der erſten das großartige Beiſpiel, daß eine geſteigerte Cultur reich machen muß, indem er im Verlauf von 36 Jahren den Reinertrag ſeiner Güter von 7000 auf 90000 Pf. St. zu erhöhen wußte. Dabei war er der Freund und Berather ſeiner Pächter, welche ſämmtlich durch ſeine Rathſchläge zugleich mit ihm reich wurden, und ihn wie ihren Vater verehrten. Er iſt es, der den berühmten norfolker Fruchtwechſel in vier Feldern zuerſt in ſeiner ganzen Ausdehnung ſachgerecht durchführte, nämlich: 1) Rüben oder Bohnen, gedüngt; 2) Getreide; 3) Klee mit Raygras; 4) Weide. Ebenſo brachte er zuerſt den Mais- und Turnipsbau in England in Aufnahme. Über C. vgl. außer Thaer's erwähntem Werke: Rigby, „Holkham, its agriculture etc." (Lond. 1821), Molard, „Système d'agriculture, suivi pas M. Coke" (Par. 1820).

Col nennt man beſonders in den Alpen einen ſchmalen Einſchnitt des Gebirgskamms, durch welchen ein Paß gebildet wird. In den mittlern Pyrenäen dient dafür gewöhnlich der Ausdruck Port, ſpan. Puerto, im Deutſchen Joch und Furca. Solche Einſchnitte ſind von größter Bedeutung für die Vermittelung des Verkehrs. Die bedeutendſten Cols der Alpen, deren es hier verhältnißmäßig weniger gibt als in den Pyrenäen, ſind: der durch Gletſcher unwegſam gemachte Col du Géant (am Montblanc), 10578 F. hoch; der Col Cervin oder das Matter Joch, 10200 F. hoch; der Col Longet (am Monte Viſo), 9708 F. hoch; der Col de Fenêtre, 8500 F. hoch; der Col di Tenda, 5600 F. hoch. In den Pyrenäen ſind bemerkenswerth: der Col de Jeganne, 8868 F. hoch; der Col Rouge, 8640 F. hoch; der Col de Liouſes, 8712 F. hoch; der Col de Jau, 7800 F. hoch; der Col d'Eſpitaiet (der niedrigſte von allen), 5760 F. hoch.

Colbert (Jean Baptiſte), König Ludwig's XIV. Finanzminiſter, dem Frankreich ſeine induſtrielle Blüte und die Entwickelung ſeines Seeweſens verdankt, war der Sohn eines reichen Kaufmanns und 29. Aug. 1619 zu Rheims geboren. Er erhielt eine tüchtige Bildung und erwarb ſich durch eine Reiſe in die Hauptſtädte des Landes umfaſſende Kenntniſſe im Fache der Induſtrie und des Handels. Vom Staatsſecretär Letellier 1648 in deſſen Bureau angeſtellt, entfaltete er ſo große Fähigkeiten im Verwaltungsfache, daß ihn ſein Chef dem erſten Miniſter, Mazarin, empfahl. Mazarin erkannte bald das große Talent C.'s und feſſelte ihn an ſeine Perſon. Allmälig übertrug er ihm die wichtigſten politiſchen und adminiſtrativen Geſchäfte und erhob ihn 1654 vom Finanzintendanten zum Staatsrath und Secretär der Königin. Ludwig XIV. fing um dieſe Zeit an, ſich mit den Staatsangelegenheiten zu beſchäftigen. In Folge der Kränklichkeit Mazarin's fand C. Gelegenheit, mit dem Könige oft allein zu arbeiten und ſich deſſen Vertrauen zu erwerben. Die Lage der franz. Finanzen war ſchon damals die traurigſte. C. öffnete hierüber dem Könige mit großer Freimüthigkeit die Augen; auch deutete er die Mittel zur Hebung des Übels an. Als 1660 Mazarin, der auf dem Todesbette ſeinen Schützling dringend empfahl, ſtarb und Ludwig XIV. ſelbſt die Zügel der Regierung ergriff, kam C., da Fouquet in Folge der ſtrengen Prüfung des Finanzzuſtands des Reichs fiel, unter dem Titel eines Generalcontroleurs der Finanzen an die Spitze der Verwaltung. Die Unordnung, in welche das Finanzweſen durch Richelieu, die Streitigkeiten der Fronde und die Verwaltung Mazarin's verſunken war, trat jetzt in ſchreckhafter Weiſe hervor. C. errichtete zuvörderſt einen Finanzrath, um ſich eine Überſicht zu verſchaffen, und eine Juſtizkammer, um die Pächter und treuloſen Beamten zu überwachen. Er führte eine gleichmäßige Beſteuerung und eine einfachere Erhebung der Steuern ein, beſchränkte das Heer der Beamten und Penſionäre, ſetzte zur Erleichterung des Schatzes die

Renten herab, verminderte aber auch die Steuern selbst, und erließ die Rückstände bis zum J. 1656. Für jede Ausgabe wurde zugleich ein bestimmter Fonds angewiesen und die Domänen für die Krone zurückgenommen. Auf dieser Grundlage entfaltete nun C. seine schöpferische Thätigkeit und sein eigenes staatsökonomisches System. Durch Unterstützung aus Staatsmitteln rief er in allen Provinzen des Landes die industrielle Thätigkeit hervor; überall entstanden Fabriken und Manufacturen, deren Existenz er durch mäßige Schutzzölle sicherte. Zugleich wurde der Handel, als der Hebel des Gewerbfleißes, durch ihn nach allen Seiten hin befördert. Er ließ das Straßenwesen verbessern und gleichmäßig über das ganze Reich organisiren; er baute den Kanal von Languedoc und entwarf mehre andere. Auf seinen Befehl wurden Marseille und Dünkirchen zu Freihäfen erhoben, Ausfuhrprämien und Assecuranzkammern gestiftet, Handelsgesetze gegeben, und 1664 für Ost- und Westindien zum Theil aus Staatsmitteln zwei große Handelsgesellschaften errichtet. In demselben Jahre übernahm er förmlich das Directorium des Handels und Fabrikwesens, sowie der Staatsbauten. Das franz. Seewesen und die Colonialangelegenheiten lagen nicht minder darnieder, und C. mußte mit anfangs geringen Mitteln und unter großen Schwierigkeiten auch hier eine neue Schöpfung beginnen. Die Colonien in Canada, Martinique und auf S.-Domingo erhielten durch ihn eine ganz neue und bessere Organisation, und zu Cayenne und Madagaskar wurden neue Niederlassungen gegründet. In den Häfen fand er eine vernachlässigte, unter Mazarin's Verwaltung zum Theil verfaulte Flotte vor. Er kaufte deshalb zunächst im Auslande mehre Kriegsschiffe, brachte es aber bald dahin, daß in Frankreich selbst die besten Fahrzeuge gebaut wurden. Der Hafen zu Rochefort wurde gebaut, und zu Brest, Toulon, Dünkirchen und Havre wurden große Seearsenale errichtet. Schon 1662 war unter seiner Leitung die franz. Flotte auf 60 Linienschiffe und 40 Fregatten gestiegen. Zwanzig Jahre später besaß Frankreich 193 Kriegsfahrzeuge und war siegreich zu Wasser wie zu Lande, nachdem C. von 1669 an das Seeministerium selbst übernommen hatte. Unter ihm wurde ein vollständiger Marinecodex, ein Handelsrecht, auch der sogenannte Code noir für die Colonien abgefaßt; selbst die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung wurde unter seinem Rathe und seiner Leitung verbessert. Mit gleichem Glücke und Eifer, wie er die materielle Blüte Frankreichs förderte, hob er auch den geistigen Aufschwung der Nation in Kunst und Wissenschaft. Alle Gelehrte und Künstler, nicht allein Frankreichs, sondern der ganzen Welt, hatten an ihm einen Beschützer. In seinem Hause wurde 1663 die Akademie der Inschriften gegründet, drei Jahre später die Akademie der Wissenschaften und 1671 die Bauakademie. Er vergrößerte die königl. Bibliothek, den botanischen Garten, baute und dotirte die Sternwarte, begründete die Vermessungen des Landes und schickte Gelehrte und Naturforscher auf Reisen. Der Malerakademie gab er eine neue Einrichtung und wurde der Gründer der Schule von Rom. Man kann in der That sagen, daß für Frankreich durch die Schöpfungen C.'s eine neue Epoche begann. Dennoch aber hat seine Thätigkeit scharfen Tadel erlitten, wenn man die Zeit und Verhältnisse, unter denen er wirkte, vergaß. C. war nämlich nicht wie der große Sully der Minister des Volks, sondern der Diener Ludwig's XIV., der von dem Grundsatze ausging: „Der Staat bin ich." Das Genie des Ministers wurde diesem Grundsatze geopfert. Die Centralisation der Staatsverwaltung, die C. einführte, mußte unter diesen Umständen der Hebel des Despotismus werden. Das absolute Königthum bedurfte Glanz, Reichthum und unermeßliche Geldmittel für seine politischen Zwecke; daher benutzte man die schnell und künstlich gesteigerte industrielle Blüte der Nation, um durch beengende und aussaugende Steuern den Preis des Gewerbfleißes an sich zu reißen, während die feste Grundlage des Nationalreichthums, der Ackerbau, ohne Unterstützung blieb und unter den Lasten und Servituten des Adels und der Geistlichkeit förmlich versank. Die Blüte der Wissenschaft und Kunst, welche C. aus Staatsmitteln hervorrief, verherrlichte wol die Regierungsepoche des absoluten Fürsten; allein das Volk im Ganzen zog davon wenig Nutzen, es blieb ohne Unterricht, Schulen und verbesserte Erziehung. Die Bauwuth, die Pracht und Verschwendung des Königs und des Hofs, die zehnjährigen Cabinetskriege nöthigten C. oft zu finanziellen Maßregeln, die er eigentlich verabscheute und die er auch sogleich einstellte, sobald es die Umstände erlaubten. Unter seiner Verwaltung steigerten sich die Staatseinnahmen bis zu 116 Mill. Als er 6. Sept. 1683 starb, war das Volk durch neue Steuern auf die Lebensmittel so erbittert, daß es den Leichenzug angriff, um an dem Todten Rache zu nehmen. Seinem Charakter nach war C. wol ehrgeizig, aber durchaus rechtschaffen. Sein Privatleben wie seine öffentliche Thätigkeit wurden durch den Ehrgeiz und die Ränke der Höflinge und einer übermüthigen Aristokratie gestört und verbittert.

Colchester, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Esser, an den von dem Flusse Colne südlich und westlich aufsteigenden Höhen, mit etwa 21000 E. und einem guten Seehafen, hat viele Wollen- und Baumwollenwaarenfabriken. Vorzüglich ist die Stadt der Austern wegen berühmt, die hier gefangen werden. In der Umgegend gibt es viele röm. Alterthümer. Im J. 1829 entdeckte man unter Anderm einen schönen altröm. Mosaikboden, sodaß einige Alterthumsforscher an diese Stelle das alte Camulodunum setzen zu können glaubten. In C. ließen sich, als Herzog Alba in den Niederlanden wüthete, flüchtige Flamländer nieder und gründeten die ersten Manufacturen. Im Kampfe des Langen Parlaments gegen Karl I. wurde die Stadt, die den Anhängern des Königs als Zufluchtsort diente, von den Parlamentstruppen belagert und nach langwieriger Belagerung 1648 erobert.

Colchester (Charles Abbot, Viscount), bekannt als Sprecher des engl. Unterhauses, der Sohn eines wohlhabenden Pfarrers, wurde 14. Oct. 1757 zu Abingdon geboren, und erhielt seine erste Bildung auf der Schule zu Westminster. Im J. 1775 bezog er die Universität zu Oxford, und begab sich dann zur Vollendung seiner Studien nach Genf, wo er mit Johannes von Müller in freundschaftliche Verhältnisse trat. Wiewol er sich umfassende Rechtskenntnisse erworben, so hatte er doch keine Neigung für die advocatorische Laufbahn. Vielmehr suchte er 1795 einen Sitz im Unterhause zu erlangen, und hier benutzte er zuvörderst seine anerkannten und ausgebreiteten Kenntnisse, um Klarheit und Präcision in den Ausdruck und die Abfassung der Parlamentsacten nach dem Belspiele der Nordamerikaner zu bringen. Sein Bemühen war indeß ein vergebliches. Was seine politischen Ansichten betrifft, so stimmte er fortwährend für das Ministerium. Er vertheidigte mit Eifer die von Pitt herrührende Aufruhr-Bill (Riot-bill), unterstützte 1799 die Bill über die Einführung einer Einkommensteuer (Income-taxe), und machte 1800 die Motion, die Einnehmer öffentlicher Einkünfte um die Interessen der nicht erhobenen Gelder zu strafen. Seit 1801 bekleidete C. das Amt eines Secretärs des Lordlieutenants von Irland, wurde dann zum Geh. Rath ernannt und 1802 zum Sprecher des Unterhauses erwählt. Als solcher machte er in seiner langen Laufbahn seine große Kenntniß des alten engl. Rechts, der alten Parlamentsacten und Gebräuche geltend, und versah überhaupt sein schwieriges Amt mit großer Würde und Umsicht. Im J. 1805, als die Opposition der Kammer die Anklage des ersten Lords der Admiralität, Melville (Dundas), einbrachte und die Stimmen gleich waren, entschied er durch die seinige für die Anklage Melville's, worauf dessen Sache vor die Peerskammer gebracht wurde. Im J. 1817 mußte C. in Folge seiner geschwächten Augen das durch alle Stürme geführte Amt eines Sprechers niederlegen, und wurde nun zum Peer des Reichs und zum Lord Colchester erhoben. Er verbrachte den Rest seines Lebens auf seinem Landgute Mayfield bei Ost-Grinstead, und starb bei einem Besuche zu London 8. Mai 1829.

Coldcream heißt eine Salbe oder Pomade, welche neuerdings wegen ihres Wohlgeruchs und ihrer Reinheit als Hautverschönerungs- und Verbandmittel beliebt geworden ist. Sie wird bereitet durch kunstmäßiges Zusammenreiben von einem Theil geschmolzenem Wachs und zwei Theilen Walrath mit acht Theilen Mandelöl und sechs Theilen Rosenwasser.

Colebrooke (Henry Thomas), einer der gründlichsten Kenner altindischer Sprache und Literatur, geb. 1765, kam frühzeitig nach Indien, war zuerst Richter zu Mirzapor und später brit. Resident am Hofe von Berar. Im J. 1816 kehrte er nach Europa zurück, und schenkte seine sehr reiche Sammlung ind. Handschriften der Ostindischen Compagnie. C. starb in London als Präsident der Asiatischen Gesellschaft 10. März 1837 nach langwierigen Leiden. Während seines Aufenthalts in Indien hatte er Gelegenheit, auch mit den seltenern und schwierigern Werken der alten ind. Literatur sich bekannt zu machen, wie mit den Vedas und deren Commentaren, und den Lehrbüchern der Grammatiker, Philosophen und Mathematiker. In allen seinen Schriften zeigt er sich nicht nur als tiefen Sachkenner, sondern auch als besonnenen Kritiker. Unter seinen zahlreichen Arbeiten müssen erwähnt werden die Abhandlungen in den „Asiatic researches" über einzelne Gegenstände der ind. Literatur und Geschichte, die später in den „Miscellaneous essays" (2 Bde., Lond. 1837) gesammelt erschienen. Mehre alte ind. Rechtsbücher hat er in Übersetzungen herausgegeben, wie „A digest of Hindoo law on contracts and successions, with a commentary by Jagannatha Tercapanchanana" (4 Bde., Kalk. 1797), „Translation of two treatises on the Hindoo law of inheritance" (Kalk. 1810). Auch leitete er die Herausgabe der Originale, wie z. B. des „Mitakschara dharma sastra" (Kalk. 1813), des „Daya bhâga" (Kalk. 1814). Zudem verdanken wir ihm die Herausgabe der grammatischen Sätze des Panini (Kalk. 1809) und des Wörterbuchs „Amara koscha" mit engl. Übersetzung (Serampore 1808), sowie eine „Grammar of the Sanscrit language" (Bd. 1, Kalk. 1805). Durch die Übersetzungen ind. ma-

thematiſcher Werke, beſonders der „Lilâvati" und „Vijaganita" in der „Algebra of the Hindu with arithmetic and mensuration from the Sanscrit of Bramagupta and Bhascara" (Lond. 1817), hat er die Geſchichte der Mathematik mehrfach bereichert. Die philoſophiſchen Syſteme der Indier in ihren verſchiedenen Verzweigungen, ihre Lehrbücher und Commentare unterſuchte er in den Abhandlungen „On the philosophy of the Hindus" in den „Transactions" der londoner Aſiatiſchen Geſellſchaft u. ſ. w.; ſeine Abhandlung „On the sacred books of the Hindoos" ward von Poley (Lpz. 1847) in das Deutſche überſetzt.

Coleone (Bartolommeo) oder **Coleoni**, einer der erſten ital. Feldherren des 15. Jahrh., wurde 1400 auf dem Schloſſe Solza geboren, und begann ſeine militäriſche Laufbahn zu Neapel unter den damals berühmteſten Feldherren Sforza und Braccio da Montone. Nachdem er in die Dienſte der venet. Republik getreten, kämpfte er zuerſt unter Carmagnola gegen den Herzog von Mailand, Filippo Maria Visconti, dann als Befehlshaber gegen Nicolo Piccinino, den er im Val Camonica beſiegte, in Folge deſſen C. vom Senat von Venedig zum General der Infanterie ernannt wurde. Um dem von den Mailändern belagerten Brescia Hülfe zu bringen, ließ C. eine große Anzahl von Galeeren von Venedig über Land nach dem Gardaſee transportiren, ein Unternehmen, durch welches er ſich die Bewunderung ſelbſt ſeiner kühnſten Feinde erwarb. Mehr Landsknecht und Abenteurer als Patriot, trat C. ſpäter während eines Waffenſtillſtands zwiſchen Mailand und Venedig mit 500 Waffengenoſſen in die Dienſte des Herzogs Filippo Maria von Mailand über, der ihn zum Kampf gegen ſeinen eigenen Eidam Sforza und gegen die Venetianer ſchickte. Aber bald erwachte gegen C. Argwohn, ſodaß er 1446 verhaftet und zu Monza ins Gefängniß geworfen wurde, aus welchem er ein Jahr ſpäter bei Gelegenheit eines Tumults durch die Bürger von Mailand befreit ward. Letztere wollten nämlich nach dem Ausſterben der Visconti die Republik wiederherſtellen und erwählten C. zum Oberbefehlshaber ihrer Armee, in welcher Stellung er 1447 ein franz. Heer beſiegte, das unter dem Herzoge von Orleans zur Eroberung Mailands erſchienen war. Ein Jahr ſpäter trat er in die Dienſte der Republik Venedig, ward jedoch zum Verräther, indem er dem Franz Sforza zum Siege über Venedig verhalf. Der Rache des Raths der Zehn entging C. 1451 durch die Flucht; doch wurde es ihm drei Jahre ſpäter geſtattet, aufs neue in die Dienſte der Republik zu treten. Mit dem Titel und dem Sold eines Generaliſſimus der Venetianer zog C. ſich ſpäter auf ſein Schloß Malpaga zurück, wo er einen glänzenden Hof hielt und 4. Nov. 1475 ſtarb. Sein immenſes Vermögen vermachte er ſeinen vier Kindern, einigen Seitenverwandten und der Republik, der er 100000 venet. Gldn. zur Errichtung wohlthätiger Anſtalten hinterließ. Die Republik errichtete ſeinem Andenken zu Ehren eine Reiterſtatue auf der Piazza dei Sti.-Giovanni e Paolo zu Venedig.

Coleoptĕren, Scheidenflügler oder **Deckflügler**, werden die Käfer genannt, weil deren vorderes Flügelpaar von einem härtern, meiſt faſt hornartigen Gewebe iſt, nur die Decke oder Scheide der eigentlichen Flügel ausmacht und deshalb mit dem Namen der Flügeldecken belegt wird. Selten ſind dieſe Flügeldecken weich, faſt häutig, wie bei dem Maiwurm (Melos). Dieſe Flügel können ſich vom Körper nur im rechten Winkel entfernen und ſchlagen im Fluge nicht, ſondern bleiben während deſſelben nur in dieſer Richtung ausgebreitet. Nur wenige Käfer breiten dieſe Flügeldecken beim Fluge nicht aus; bei einigen Käfergattungen ſind ſie verwachſen, und es fehlen dann die Hinterflügel. Selten ſind ſie nur angedeutet oder beinahe fehlend, wie beim Weibchen des Johanniswürmchens. Dieſe Flügeldecken tragen auch den Farbenſchmuck, der viele Käfer auszeichnet, und die Beſchaffenheit ihrer Oberfläche bietet gute Kennzeichen zum Unterſcheiden der Käferarten. Unter den Flügeldecken liegt das hintere Flügelpaar, welches die eigentlichen Flügel ausmacht. Dieſe ſind häutig, geadert, längee als die Flügeldecken, im Zuſtande der Ruhe vom Außenrande nach innen zurückgeſchlagen und in Querfalten gelegt.

Coleridge (Samuel Taylor), einer der Reformatoren der engl. Poeſie, geb. 20. Oct. 1772 zu Ottery-St.-Mary in Devonſhire, wo ſein Vater Geiſtlicher war, erhielt ſeine Erziehung in der Chriſts Hospitalſchule in London, und ſtudirte dann von 1791—93 in Cambridge. Da er aber wegen ſeiner radicalen Geſinnungen den Univerſitätsbehörden misliebig geworden, verließ er die Hochſchule, ohne zu promoviren, und ließ ſich aus Verzweiflung als Soldat anwerben. Aus dieſer für ihn höchſt traurigen Lage wurde er nach einigen Monaten durch die Dazwiſchenkunft ſeines Capitäns befreit, der ihn ſeiner Familie wiedergab. Gleich die erſten Verſuche C.'s in der Poeſie im J. 1794 erweckten Hoffnungen: ſein Drama „The fall of Robespierre" (Lond. 1794) ward günſtig aufgenommen. Er glühte für die franz. Freiheitsideen, und fand in Rob. Southey und Rob. Lovell gleichgeſinnte Feuergeiſter. In Briſtol hielt C. Vorleſungen über

das Heil, das der Menschheit durch den Republikanismus bevorstehe. Durch seine „Conciones ad populum, or adresses to the people" (Lond. 1795) entzückte er die bristoler Jugend; dagegen fand in andern Städten seine Freiheitszeitung „The watchman" (Lond. 1796) weniger Anklang. Verzweifelnd an der alten Welt, wollten die drei genannten Jünglinge ihre Theorie in Amerika durch Gründung eines Staats Pantisokratie, d. h. Gleichheit Aller, verwirklichen; allein sie lernten noch vor dem Versuch zur Ausführung des Plans drei schöne Schwestern kennen, die sie heiratheten. C. ließ sich in der Nähe von Bridgewater nieder, wo er mit Wordsworth einen Freundschaftsbund stiftete. Von Mangel gedrückt, fand er an Wedgwood einen Gönner, der ihn nach Deutschland reisen ließ. C. machte hier Bekanntschaft mit Tieck und Andern und hörte in Göttingen Blumenbach und Eichhorn. Nach seiner Rückkehr nach England zeigte er sich in seinen politischen Gesinnungen völlig umgewandelt. Er schrieb die leitenden Artikel für die ministerielle „Morning post", nachher für den literarischen und politischen Theil des ministeriellen Journals „The Courier", und blieb nun bis an sein Ende ein ebenso eifriger Conservativer, als er ein eifriger Republikaner gewesen. Später ging er als Secretär des Gouverneurs Sir Alex. Ball nach Malta, kehrte aber ohne feste Anstellung zurück. Auch seine Vorlesungen brachten ihm wenig ein. Zuletzt erhielt er von der Krone eine kleine Pension. C. starb zu Highgate 25. Juli 1834. Eigentlich hatte sich mit seiner Umwandelung sein Revolutionseifer nur auf eine andere, auf die literarische Richtung geworfen. Ein Verehrer Schiller's und Goethe's, befreundet mit den Koryphäen der deutschen Romantiker, wirkte er mit seinen Freunden, den sogenannten Dichtern der Lake school, die Fesseln der Nüchternheit in der engl. Poesie zu brechen, indem er die Verehrung der Jugend auf ihre eigenen nationalen Elemente zurückführte. Was er geschaffen, ist aber nicht ins Volk gedrungen; er war nicht productiv, sondern eine contemplative Natur. Sein Feuer sprühte nur in einer belebten, hinreißenden Unterhaltung, in welcher er gegen die franz. Literatur eine bis zur Leidenschaft gesteigerte Antipathie verrieth. In seiner „Christabel", einem schauerlich-schönen Gedichte, das aber Fragment geblieben, klingen die Wundertöne der Sagenwelt wieder, und seine „Rhymes of an ancient mariner" gelten auch in England als Meisterstück in der Ballade. Daß C. auf Scott und auch auf Byron bedeutend eingewirkt, ist unzweifelhaft. Seine zur Zeit berühmte Übersetzung von Schiller's „Wallenstein" (2 Thle., Lond. 1800) befindet sich in seinen „Poetical works" (3 Bde., Lond. 1828). C. schrieb ferner „The statesman's manual, a lay sermon" (Lond. 1816); „A second lay sermon" (Lond. 1817); „Aids to reflection" (Lond. 1825); „On the constitution of the church and state" (Lond. 1830). Der Plan zu einem Heldengedicht über die Zerstörung von Jerusalem, die er als das einzige Thema betrachtete, das noch zu einer Epopöe geeignet wäre, ist nicht zur Ausführung gekommen. Dagegen wurde eine nachgelassene Schrift C.'s, „Theory of life", von Watson herausgegeben (Lond. 1849), sowie man auch sein „Table-Talk" (Tischgespräche) und einen Theil seiner Correspondenz gesammelt hat. Eine Art Selbstbiographie ist die „Biographia literaria" (2 Bde., Lond. 1817); „Memoirs of T. C." gab Gillmann (2 Bde., Lond. 1838) heraus. — C. hinterließ mehre Söhne, deren ältester, Hartley C., welcher 6. Jan. 1849 zu Rydal in Westmoreland starb, einen nicht unbedeutenden Theil des poetischen Genius seines Vaters erbte, der aber mit einem noch krankhaftern und unstätern Charakter verbunden war. Die dichterischen Anlagen, die C. schon als Kind zeigte, erregten die größten Erwartungen, die aber später nicht ganz erfüllt wurden. Er gehörte zu den Treibhauspflanzen, deren übermäßige Pflege die gesunde Entwickelung ihrer Kräfte verhindert. Doch findet sich in seinen „Poems" (Lond. 1833) Einzelnes vor, das sich an die besten Erzeugnisse der engl. Dichtkunst anschließt. Außerdem erschienen von ihm in Prosa: „Biographia borealis, or lives of distinguished northmen" (Lond. 1833) und „The worthies of Yorkshire and Lancashire (Lond. 1836). Eine Ausgabe seiner „Essays and marginalia" (2 Bde., Lond. 1851), sowie seiner „Poems" (2 Bde., Lond. 1851) wurde von seinem Bruder veranstaltet.

Colĕrus (Joh.), der Reformator der deutschen Landwirthschaft, wurde gegen Ende des 16. Jahrh. zu Goldberg in Schlesien geboren. Er studirte in Rostock, wo sein Vater Superintendent war, wurde später Prediger in der Mark, und starb zu Parchim im Mecklenburgischen 23. Oct. 1639. C. war für seine Zeit Das, was später Reichart, Schubart von Kleefeld und Thaer waren. Sind auch seine Schriften jetzt veraltet, so haben sie doch noch einen großen geschichtlichen Werth, indem sie sein Zeitalter sehr treu charakterisiren. Seine Hauptschriften sind das „Calendarium perpetuum et sex libri oeconomici" (verb. Aufl. 1600; 3. Aufl., Witt. 1684) und die „Oeconomia ruralis et domestica" (6 Bde., Witt. 1591—1601), die beide zusammen 1609 unter dem Titel „Haushaltungsbuch" (neue Aufl., Witt. 1682) erschienen.

Cöleſtin iſt der Name von fünf Päpſten. **Cöleſtin I.**, der Heilige, von 422—432, leiſtete theils den Pelagianern, theils den Neſtorianern 431 durch Anordnung des Concils zu Epheſus Widerſtand, und machte ſich, durch Ausſendung des Palladius und ſpäter des Patricius, um Verbreitung des Chriſtenthums in Schottland und Irland verdient. Sein Gedächtnißtag wird 6. April gefeiert. — **Cöleſtin II.** regierte nur einige Monate 1143, und hob das von ſeinem Vorfahren über Ludwig VII. von Frankreich geſprochene Interdict wieder auf. — **Cöleſtin III.**, von 1191—98, krönte den Kaiſer Heinrich VI. und deſſen Gemahlin Conſtantia. — **Cöleſtin IV.**, ein Mailänder aus dem Geſchlechte Caſtiglione, regierte 1241 nur 17 oder 18 Tage. — **Cöleſtin V.**, vorher Peter de Murrhone, bekannt als Stifter der Cöleſtiner (ſ. d.), wurde 5. Juli 1294 erwählt, dankte aber ſchon 13. Dec. 1294 wieder ab, weil deſſen Ergebenheit in den Willen Karl's von Apulien Misfallen erregte und die Beſtätigung der Conſtitution Gregor's X. über das Conclave die Cardinäle erbittert hatte. Sein Nachfolger Bonifaz VIII. ließ ihn gefangen in Rom feſthalten. In Folge eines Fluchtverſuchs nach Dalmatien wurde er in einen engen Kerker des Schloſſes Fumone eingeſchloſſen, wo er 19. Mai 1296 ſtarb. Später verſetzte ihn die Kirche unter die Heiligen und beſtimmte als Gedächtnißtag den 19. Mai.

Cöleſtiner nannte ſich der von dem Anachoreten Peter de Murrhone um 1264 geſtiftete, von Urban IV. 1264 und 1274 beſtätigte Mönchsorden der Einſiedler des heil. Damianus, als der Stifter deſſelben unter dem Namen Cöleſtin V. 1294 den päpſtlichen Stuhl beſtiegen hatte. Die Cöleſtiner, welche als eine Unterabtheilung der Benedictiner angeſehen werden, folgten der Regel des heil. Benedict, trugen weiße Kleidung mit ſchwarzen Kapuzen und Skapulieten und lebten ganz dem beſchaulichen Leben. Ihr Orden verbreitete ſich im 13. und 14. Jahrh. ſchnell in Italien und Frankreich, auch in Deutſchland, wo Karl IV. 1365 das Kloſter Oybin bei Zittau ſtiftete, war aber zu Anfang des 18. Jahrh. in Italien auf 96 und in Frankreich auf 21 Klöſter geſunken und hat jetzt nur noch ſehr wenige.

Cölibat, ſ. Eheloſigkeit.

Coligny (Gaſpard von Châtillon, Graf von), Admiral von Frankreich, ſtammte aus einer alten, berühmten Familie, und wurde 16. Febr. 1517 zu Châtillon-ſur-Loing geboren. Sein Vater war der Marſchall Gaſpard von C., ſeine Mutter Louiſe, die Schweſter des Connetable von Montmoreney. C. und ſeine beiden Brüder d'Odet, Biſchof von Beauvais, und d'Andelot hatten von der Natur die tüchtigſten Anlagen erhalten, genoſſen eine ernſte Erziehung und Bildung, und ergaben ſich ſpäter gemeinſam der Sache des Proteſtantismus. Kurz vorher, ehe der Connetable, der ſeinen Neffen väterlich liebte, in Ungnade fiel, kam der 20jährige C. an den Hof Franz' I. Er fand hier den jungen François von Guiſe, ſchloß mit demſelben Freundſchaft, und Beide begleiteten den König 1543 in den Krieg. C. zeichnete ſich ſchon damals durch Kaltblütigkeit und Tapferkeit aus und wurde in der Belagerung von Montmedy und der von Bains verwundet. Im folgenden Jahre begab er ſich mit ſeinem Bruder d'Andelot zur Armee nach Italien, die der Herzog von Enghien commandirte, und die Brüder fochten hier ſo tapfer, daß ſie auf dem Schlachtfelde von Ceriſoles zu Rittern geſchlagen wurden. Als C. aber hörte, daß der Kaiſer Karl V. und Heinrich VIII. in die Champagne und Picardie eingefallen wären und die Hauptſtadt bedrohten, kehrte er an den Hof zurück, diente unter dem Befehle des Dauphin in der Champagne, half nach dem Rückzuge des Kaiſers Boulogne belagern, und führte auf dem Congreſſe daſelbſt die Unterhandlungen, nach denen dieſe Feſtung an Frankreich zurückfiel. Nach dem Tode Franz' I. empfahl der Connetable dem Könige Heinrich II. ſeinen Neffen C. als Obergeneral der Armee, die zur Unterſtützung des Ottavio Farneſe, Herzogs von Parma, nach Italien geſchickt wurde; allein Diana von Poitiers half ihrem Liebling Briſſac zu dieſer Stelle. D'Andelot, der ſich in der Hoffnung, daß ſein Bruder das Commando erhalten würde, bei der Expedition betheiligt hatte, ſchloß ſich in das von einer Belagerung bedrohte Parma ein, wurde aber bei einem Ausfalle gefangen genommen und mußte zu Mailand eine lange Gefangenſchaft erdulden, während welcher er anfing, ſich mit der Religion zu beſchäftigen. C.'s Perſönlichkeit erregte indeſſen doch des Königs Aufmerkſamkeit, der ihn an Taïs' Stelle zum Generaloberſten der Infanterie des Reichs erhob. Als kurze Zeit darauf Admiral Annebault ſtarb, erhielt C. auch dieſen wichtigen Poſten. Im J. 1552 machte er an des Königs Seite den Feldzug in Lothringen, durch den die drei Bisthümer für Frankreich gewonnen wurden, und zwei Jahre nachher half er die Schlacht von Renty gewinnen. Da der Herzog von Guiſe, der bei dieſer Schlacht ebenfalls gegenwärtig war, die Ehre dieſes Siegs ſich zuſchreiben wollte, C. aber vor dem Könige ihm ſolche ſtreitig machte, brach zwiſchen Beiden eine tödtliche Feindſchaft aus, die noch dadurch ſich ſteigerte, daß der Herzog den 1556 von C. geſchloſſenen Waffenſtillſtand von Vaucelles nicht beachtete. Inzwiſchen hatte

auch d'Andelot ſeine Freiheit erhalten, und C. war ſo erfreut, ſeinen Bruder wiederzuſehen, daß er ihm mit Bewilligung des Königs die Würde eines Generaloberſten der Armee abtrat. D'Andelot, der in der Gefangenſchaft zum Calvinismus geführt worden war, ſuchte auch ſeine beiden Brüder d'Odet und Gaſpard dafür zu gewinnen. Er bekannte ſich auch bald öffentlich zur ref. Kirche und verlor mit dieſem Schritte ſein Amt und die Gunſt des Königs. Gaſpard und d'Odet waren jedoch in ihrer Glaubensveränderung weit weniger entſchieden und beſchränkten ſich während der Regierungszeit Heinrich's II. nur darauf, die verfolgten und gedrückten Proteſtanten heimlich zu unterſtützen. Nach der Niederlage der franz. Waffen in der Belagerung von St.-Quentin im J. 1557 wurde C. beordert, die ihrer Feſtungswerke beraubte Stadt zu vertheidigen. Das Geſchick und die unerſchütterliche Tapferkeit, die er hier bewies, finden in der Geſchichte kaum ihresgleichen; indeſſen mußte er endlich der Übermacht weichen. Er fiel in die Hände der Spanier, wurde nach Gent als Gefangener abgeführt und erſt nach zwei Jahren durch ein Löſegeld von 50000 Thlrn. befreit. Nach ſeiner Rückkehr ſchien er ſich vom Hofe zu entfernen und anſcheinend nur mit der Verwaltung des Seeweſens zu beſchäftigen; allein in der Gefangenſchaft durch Briefwechſel mit ſeinem Bruder d'Andelot in der Sache des Calvinismus feſter geworden, war jetzt ſein Augenmerk ganz beſonders darauf gerichtet, für ſeine Glaubensgenoſſen durch Anlegung von Colonien ein freies Aſyl in der Neuen Welt, namentlich in Braſilien, zu ſtiften. Doch mislang ſein Project.

Nach dem Tode Heinrich's II. ſtellten ſich C. und ſein Bruder, der Biſchof von Beauvais, als Häupter an die Spitze der Hugenotten (ſ. d.), und der Haß zwiſchen dem Herzoge von Guiſe und dem Admiral entbrannte während der kurzen, ſchwachen Regierung Franz' II. nur um ſo heftiger. Der Tod des Königs und die Regentſchaft der Katharina von Medici, mit welcher die Guiſen und die kath. Partei einen neuen Aufſchwung nahmen, veränderte endlich die Lage der Dinge gänzlich. Die Calviniſten wurden unterdrückt und verfolgt, und beide Parteien griffen zu den Waffen. Die Schlacht von Dreux im J. 1562, in welcher ſowol der Connetable wie Condé gefangen wurden, fiel für die Hugenotten unglücklich aus; allein C. rettete durch Geſchick und Tapferkeit die Trümmer des Heers und führte einen meiſterhaften Rückzug aus, ſodaß er von ſeiner Partei nun einſtimmig als Feldherr anerkannt wurde. Während jetzt C. in die Normandie zog und daſelbſt Pont-l'Evêque und Caen wegnahm, rückte der Herzog von Guiſe vor die Hauptfeſtung der Hugenotten, vor Orleans, wo er aber bei der Belagerung ermordet ward. Man ſchrieb dieſe That dem Admiral zu, wiewol dies gegen deſſen edeln und rechtſchaffenen Charakter ſtreitet. Der Vertrag von Amboiſe ſtellte den Frieden auf einige Jahre her, bis C., erbittert durch die Beleidigungen, die man ihm bei Hofe zufügte, mit den übrigen Häuptern der Partei die Feindſeligkeiten damit eröffnete, daß man 28. Sept. 1567 den im Schloſſe Monceaux befindlichen König aufzuheben verſuchte. C. ſtellte ſich nun mit Condé an die Spitze der Hugenotten, ſchlug in dem Treffen bei St.-Denis die Truppen des Hofs in die Flucht, und widerſetzte ſich, die Treuloſigkeit des Hofs und deſſen Partei wohl kennend, heftig dem Frieden, welchen Condé bei der langwierigen Belagerung von Chartres einzugehen bereit war. C. hatte ſich auch nicht getäuſcht; denn als ſich derſelbe mit dem Prinzen auf deſſen Familiengut Noyers begeben, ſchickte der Hof Truppen ab, um Beide aufzuheben. Sie entkamen zwar, ſammelten aufs neue Truppen und nahmen mehre feſte Plätze, wurden aber 1569 bei Jarnac geſchlagen, was die Gefangennahme und Ermordung des Prinzen zur Folge hatte. Hierauf wurde der Prinz von Béarn (Heinrich von Navarra) zum Haupte der Hugenotten erwählt, und C. führte in deſſen Auftrage das Heer, das ſich bei den ſchnell aufeinanderfolgenden Unglücksfällen aufgelöſt haben würde, hätte es nicht einen ſo unermüdlichen und an Hülfsmitteln unerſchöpflichen Führer gehabt. C. faßte den Plan, die Loire zu überſchreiten und Paris zu bedrohen; allein die Unterwerfung des ganzen kath. Frankreichs unter die proteſt. Partei mochte ihm doch bald unmöglich erſcheinen. Er verfolgte vielmehr ſichtlich den Zweck, im Süden Frankreichs eine unabhängige Herrſchaft für ſeine Glaubensgenoſſen zu gründen. Die unglückliche Belagerung von Poitiers, das nachtheilige Gefecht von St.-Clair, bald darauf die Schlacht von Monteontour vernichteten alle dieſe Entwürfe. Schwer verwundet, aber immer noch den Muth der Seinigen zur Ausdauer anfeuernd, entkam er in der letztern Schlacht, und faßte den kühnen Entſchluß, mit den Reſten des Heers die innern Provinzen des Reichs zu durchziehen. Nachdem er ſo Angoumois, Périgord und Quercy heimgeſucht, beſiegte er 27. Juni 1570 bei Arnay-le-Duc in Bourgogne mit ſeiner kleinen Armee den vierfach ſtärkern Marſchall Briſſac, und der Hof beeilte ſich nach dieſer Niederlage 8. Aug. den Frieden zu Gunſten der Hugenotten zu ſchließen.

Die vorhergehenden Unglücksfälle hatten den Hof kühn gemacht, ſodaß das Parlament C. für

einen Hochverräther erklären und auf seinen Kopf einen Preis setzen mußte. Dessenungeachtet erschien C. nach dem Frieden am Hofe und wurde anscheinend von Karl IX. aufs zuvorkommendste aufgenommen, sodaß er glaubte, das Vertrauen desselben zu besitzen, und jeden neuen Krieg mit dem Hofe aufgab. Um überhaupt das Andenken an den Bürgerkrieg zu verlöschen, den gährenden Volkselementen einen Abzug zu verschaffen und sich für seine Person dem Könige zu verbinden, schlug C. demselben jetzt vor, gegen Spanien den Krieg zu eröffnen und Flandern zu erobern. Er machte in vertraulichen Unterhaltungen dabei dem Könige bemerklich, wie er sich durch dieses Unternehmen den Parteien des Hofs und der Königin-Mutter entziehen und mit einem male selbständig werden könnte. Karl IX. schien darauf einzugehen und versammelte einen Staatsrath, in welchem sich der junge Heinrich von Anjou und Tavannes befanden, die dem Projecte C.'s heftig und mit Geringschätzung widersprachen. Der König wurde dadurch wankend gemacht, und Katharina von Medici und die Partei der Guisen thaten das Möglichste, den Plan C.'s zu vereiteln, da sie sehr wohl einsahen, daß ihr Einfluß und ihre Herrschaft mit dem Unternehmen zu Ende gehen würden. Die kühnen und trotzigen Reden der Hugenotten, welche sich am Hofe befanden, bestärkten die Königin nur noch mehr darin, und man eilte, sich förmlich gegen die Hugenotten zu verschwören. C. hatte sich auf kurze Zeit vom Hofe entfernt, um auf einem seiner Güter die Denkschrift über den projectirten Feldzug auszuarbeiten, und empfing daselbst Berichte seiner Freunde, die ihm die Anschläge der Guisen und der Königin-Mutter mittheilten. Allein er beachtete im Vertrauen auf den König diese Warnungen nicht, und kehrte zur Vermählung Heinrich's von Navarra mit Margarethe von Valois an den Hof zurück. Einige Tage nach dieser Vermählung, 22. Aug., als er vom Louvre aus langsam in seine Wohnung zurückkehrte, wurde er plötzlich von mehren Kugeln getroffen, von denen ihm eine die rechte Hand verwundete, die andere den linken Elnbogen. Der Meuchelmörder war von den Guisen gedungen und entschlüpfte der Verhaftung. Ganz Paris war durch diesen Vorfall in Aufregung gesetzt, und die Hugenotten fürchteten das Schlimmste. Karl IX. gerieth in den größten Zorn darüber, schwor, die That furchtbar zu rächen, und begab sich mit dem Hofe in die Wohnung des Verletzten. C. versuchte mit dem Könige allein zu sprechen; aber Katharina von Medici wußte dies zu verhindern. Die Guisen und die Königin benutzten nun die drohende Aufregung der Hugenotten, um Karl IX. völlig umzustimmen. Derselbe rief aus den heftigsten Feinden des Admirals einen Cabinetsrath zusammen und gab auf dessen Rath den Befehl zu der furchtbaren Metzelei in der Bartholomäusnacht (s. d.). Am 24. Aug. ließ sich C. eine militärische Wache ausbitten, und es erschienen gegen Abend in seiner Wohnung 50 Schützen der Garde, an ihrer Spitze der Hauptmann Cosseins, ein Todfeind des Admirals. Um Mitternacht, nachdem die Sturmglocke von St.-Germain L'Auxerrois geläutet, drangen mit einer bewaffneten Abtheilung, der Cosseins die Thore geöffnet, der Herzog von Guise, der Herzog von Aumale, der Großprior und der Chevalier d'Angoulême in des Admirals Wohnung. Die würdige Ruhe, mit der sie C. empfing, entwaffnete die Mörder für einen Augenblick; allein der Herzog von Guise feuerte sie an, und sie durchbohrten den knieend betenden Greis mit ihren Schwertern. Der Leichnam desselben wurde zum Fenster herabgestürzt, schändlich gemishandelt, dann nach dem Richtplatze geschleift und an dem Galgen von Montfaucon gehenkt. Einige Diener C.'s nahmen nach drei Tagen den Leichnam mit Lebensgefahr herab; allein erst 1599, nachdem auf Antrag seiner Tochter, der Prinzessin von Oranien, das Andenken C.'s wiederhergestellt worden, wurde der Leichnam in der Familiengruft zu Châtillon beigesetzt. C. war an Geist und Charakter wol sicherlich der größte Mann seiner Zeit, wenn auch seine Stellung als Parteihaupt es verhinderte, seine außerordentlichen Talente im Interesse seines Vaterlandes zu entwickeln und anzuwenden. Seine Papiere wurden dem Hofe ausgeliefert und im Louvre verbrannt; es soll sich darunter auch eine Geschichte der Bürgerkriege befunden haben. Es ist deshalb von seiner Hand nichts übrig geblieben als eine Geschichte der Belagerung von St.-Quentin. Vgl. De la Ponneraye, „Histoire de l'amiral de C." (Par. 1830).

Colima, ein noch nicht als selbständiger Staat constituirtes Territorium an der Westküste des mexican. Staatenbundes, im Süden von Xalisco gelegen, ist eine von zahlreichen Hügeln durchzogene Ebene. Nur im Nordosten erhebt sich frei der **Pico de Colima** zu einer Höhe von 10500 F., der westlichste Berg der mexican. Vulkanreihen, welcher noch fortwährend Rauch und Asche auswirft. Der Boden des Landes ist sehr fruchtbar und erzeugt Baumwolle, Zuckerrohr, Taback, Cacao. Die Hauptstadt **Colima** liegt zwei Leguas südlich von dem Vulkan, an dem gleichnamigen kleinen Flüßchen, und zählt 16000 E., welche einigen Handel treiben. An der Mündung des Flusses liegt der **Puerto de Colima** oder Manzanillo, ein ziemlich guter Hafen. Im

Revolutionskriege trennte ſich C. von der Intendanz Guadalaxara, zu der es früher gehört hatte, und ſtellte ſich, nach einigen vergeblichen Verſuchen, einen ſelbſtändigen Staat zu bilden, unmittelbar unter die Bundesregierung.

Colin (Alex.), ein berühmter Bildhauer des 16. Jahrh., wurde zu Mecheln 1526 geboren, und 1563 von Kaiſer Ferdinand I. nach Innsbruck berufen, um an dem großen Mauſoleum Maximilian's I. arbeiten zu helfen. Daſſelbe iſt ein längliches Viereck, das an den Ecken die vier Haupttugenden hat, und auf deſſen Decke die erzene Statue des Kaiſers im Prunkkleide kniet. Die Wände des Vierecks ſind mit 24 Marmortafeln bedeckt, welche in ſtark erhabener Arbeit die Thaten des Kaiſers, Vermählungen, Feldſchlachten, Bündniſſe, Belagerungen u. ſ. w., veranſchaulichen. Das Ganze iſt von 28 koloſſalen ehernen Bildſäulen der berühmteſten Kaiſer und Helden des Mittelalters umgeben, welche die Tiroler Godel und Löffler fertigten und Lendenſtreich goß. Von den 24 Marmortafeln haben die Gebrüder Abel aus Köln vier gefertigt; um die übrigen 20 hinzuzufügen, verſchrieb man ſich eben C. mit einigen Geſellen. C. brachte die Arbeit in drei Jahren zu Stande und lieferte ein Meiſterwerk von Reliefdarſtellung. Die nicht über 8—10 Zoll hohen Figürchen ſind beſtimmt charakteriſirt, das Bild Maximilian's iſt überall feſtgehalten, die Gruppirungen ſind reich und mannichfaltig und mit dem ſorgfältigſten Fleiße durchgeführt. Eine Neigung nach dem Charakter des Maleriſchen zu iſt allerdings in der Behandlung dieſes Reliefs bemerkbar und findet ſeine Erklärung darin, daß C. in der That auch Maler war, wie die zwei Porträts von ihm und ſeiner Gattin auf dem Gitter des Mauſoleums beweiſen. Nach der Vollendung dieſer Arbeit ließ ſich der Künſtler in Innsbruck nieder, und wurde ſowol Ferdinand's I. wie deſſen Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, Hofbildhauer. Letzterer ließ ſich noch bei ſeinem Leben ein ſchönes Grabmal von ihm anfertigen. Es bildet einen in die Kirchenmauer gebrochenen Bogen, der mit ſchwarzem Marmor verkleidet iſt. Unter dieſem Bogen liegt das marmorne lebensgroße Bild des Fürſten im Prunkgewande und mit zum Himmel erhobenen Händen auf einem Trauergerüſte von gelblichem Marmor. Vier große Marmortafeln zu den Seiten des Bogens enthalten die wichtigſten Thaten des Fürſten in erhabener Arbeit, ohne Zweifel eigenhändig von C. gefertigt. Der Künſtler vollendete noch viele andere, vorzüglich Grabmonumente. So angeblich auch das Denkmal der ſchönen Philippine, Ferdinand's erſter Gemahlin, in der Silberkapelle zu Innsbruck (ein Marmorſtein mit Reliefs und der liegenden Statue der Verſtorbenen), den Grabſtein des Biſchofs Naß, mit dem lebensgroßen Bilde des Prälaten, u. ſ. w. Endlich ordnete er ſeinen eigenen Grabſtein an, wie man ihn auf dem Gottesacker zu Innsbruck findet, mit einem Basrelief, das die Erweckung des Lazarus vorſtellt und wahrſcheinlich von einem ſeiner Söhne ausgearbeitet wurde. C. ſtarb 17. Aug. 1612.

Collalto, ein ſehr altes, auf einem Hügel erbautes Caſtell am Soligo unweit deſſen Mündung in die Piave, iſt Hauptort der alten Grafſchaft Collalto in Friaul, in der Delegation Treviſo des lombard.-venet. Königreichs. Zu dieſer Grafſchaft gehörten, außer den Caſtellen S.-Salvadore, Sta.-Lucia und Ray, auch die Lehen Credazzo, Maeſtre und Muſeſiere. Als Ahnherr des jetzt auch innerhalb der deutſchen Provinzen Öſtreichs reichbegüterten Geſchlechts Collalto gilt **Rambold I.**, welcher um die Mitte des 10. Jahrh. lebte, und nach Einigen Abkömmling eines longobard. Herzogs von Friaul aus dem 7. Jahrh., nach Andern ein Graf von Hohenzollern war. Den Namen eines Grafen von C. führte zuerſt **Rambold VIII.**, einer der bedeutendern Männer ſeiner Zeit, welcher 1304 Markgraf von Ancona wurde, und 1306 für ſich und ſeine Nachkommen, die Treviſani, die venet. Patricierwürde erhielt. Graf **Anton IV. C.** diente erſt Emanuel Philibert von Savoyen, dann dem Erzherzoge und ſpätern Kaiſer Maximilian II., war Geh. Rath, Hofkriegsrath und Feldmarſchall des Letztern, bis er 1589 von der venet. Republik zum Generaliſſimus erwählt ward. Er ſtarb nach 1619. — Graf **Rambold XIII.** von C., des Vorigen älteſter Sohn, geb. 1579 zu Mantua, ſah ſich, noch Jüngling, genöthigt, Venedig zu verlaſſen. Er wandte ſich nach Öſtreich, und war bereits 1618 Oberſt. Im J. 1620 von Ferdinand II. an den ungar. Reichstag zu Neuſohl abgeordnet, trat er Bethlen Gabor kräftig gegenüber. Nachdem er 1623 minder glücklich gegen Batthyanyi geſtritten, darauf als Geſandter in Rom und Madrid geweſen, 1621 unter Tilly am Rhein und Main, nachher gegen Bethlen Gabor gefochten, leiſtete er 1624 Spinola vor Breda Hülfe. Seit 1625 Feldmarſchall, befehligte C. im öberſächſ. Kreiſe, konnte jedoch mit Wallenſtein nicht in Einigkeit wirken und verließ ohne Erlaubniß 1626 das Heer, weshalb er in Prag auf kaiſerl. Befehl feſtgeſetzt ward. Doch bald wieder ausgeſöhnt, erfolgte 1627 ſeine Ernennung zum Hofkriegsrathspräſidenten. Im J. 1629 nahm er als kaiſerl. Principalcommiſſarius und Generaliſſimus Theil am Mantuaniſchen Erbfolgekriege gegen Karl von Gonzaga, und eroberte, nachdem ſein

Wirken durch eine längere Krankheit unterbrochen worden, 18. Juli 1630 Mantua unter blutigen Gräueln mit Sturm. Obgleich C. deshalb von den Venetianern verbannt und vom Kaiser reich beschenkt wurde, so beschuldigte man ihn doch in Wien, die Venetianer begünstigt und einen dem Interesse Spaniens nachtheiligen Waffenstillstand bewilligt zu haben. Er wurde aus der Lombardei, um sich zu verantworten, zum Kaiser berufen, starb aber auf der Reise nach Regensburg 19. Nov. 1630 zu Chur. C.'s männliche Nachkommen starben 1707 aus, weshalb das von ihm gestiftete Majorat an Vinciguerra V., seinen Neffen, und dessen Nachkommen fiel. Als jedoch die Linie der Letztern gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ebenfalls erlosch, erbte die allein noch übrige jüngere Linie in der Person des Grafen Anton Octavian von C., gest. 29. Jan. 1793, die Besitzungen des Hauses. Der älteste Sohn des Letztern, Graf Odoardo (Eduard) III. C., wurde 22. Nov. 1822 in den östr. Fürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben, und starb 5. Febr. 1833. Ihm folgte sein ältester Sohn, Fürst Anton Octavian von C., geb. 6. Aug. 1784, das gegenwärtige Haupt des Geschlechts. Dasselbe besitzt außer der Herrschaft C. noch die Herrschaften Deutsch-Rudoletz, Pirnitz, Ungarschütz, Pießling, nebst einigen Dörfern in Mähren, sowie die Herrschaft Braunsdorf in Niederöstreich.

Collas-Manier heißt eine wesentlich auf mechanischem Wege hervorgebrachte Art des Kupferstichs, welche zur Copirung von Reliefdarstellungen wegen der täuschenden Nachahmung des Erhabenen vorzüglich geeignet ist. Dies geschieht vermittelst einer Maschine, welche, indem sie mit einem senkrechten Stift in parallelen Zügen über die sämmtlichen Erhöhungen und Vertiefungen des abzubildenden Gegenstandes hinfährt, mit einem andern durch eine entsprechende Hebelverbindung die sämmtlichen Linien, welche der erste beschreibt, auf die Kupferplatte überträgt. Durch Verrückung zweier entsprechender Zeiger bestimmt man die Entfernungen der Linien voneinander, sowie die Tiefe des beabsichtigten Einschnitts. Die Stellung dieser Zeiger erfodert ein künstlerisches Urtheil. Man kann nämlich die Linie in gerader Richtung nur bis zur Lichtseite der verschiedenen gekrümmten Formen der Gegenstände führen, und muß dann jene Lichttöne in ganz leichten, wellenförmigen, etwas weiter gehaltenen Taillen nach der Perspective wieder ins höchste Licht übergehen lassen, dagegen die Linien, welche bei den Schattentheilen vorbeigehen, in sich verstärken oder, nach dem technischen Ausdruck, aufhalten. Als Erfinder (richtiger wol Verbesserer) dieser **Reliefcopirmaschine** gilt der franz. Mechaniker und Kupferstecher Achille Collas, der sie in den J. 1830—31 construirte. Mittels derselben schuf er das umfangreiche Kupferwerk „Trésor de numismatique et de glyptique etc." (220 Lief., Par. 1834). Die Abbildungen der Medaillen und Reliefs scheinen wie erhabene Abdrücke auf dem Papier zu liegen. Die Arbeit mit solchen Maschinen geht sehr schnell. In London hatte man schon 1803 dergleichen Maschinen, die aber erst später von Bate eine der Collas'schen nahe kommende, ja ihr gleichgeschätzte Vervollkommnung erhielten. In Deutschland trat Karmarsch (s. d.) mit einer eigenthümlich construirten Reliefcopirmaschine auf. Vgl. dessen „Beschreibung einer Reliefmaschine" (Hannov. 1836). Sehr vollendete Arbeiten auf diesem Gebiete liefert jetzt der Mechaniker Wagner in Berlin. Collas fand auch ein Verfahren, womit er ganz runde Gegenstände getreu in Zeichnung und Schattirung wiederzugeben vermag.

Collateralverwandte (Collaterales) heißen die Seitenverwandten, welche von Bruder oder Schwester, oder den Geschwistern der Voraltern abstammen; daher **Collateral-** oder **Seitenlinie**. Sie werden den Verwandten in der geraden auf- oder absteigenden Linie, den Ascendenten oder Descendenten, entgegengesetzt.

Collation wird in der Klostersprache das frugale, gewöhnlich nur in Obst und kalten Speisen bestehende Abendessen genannt, welches die Mönche an Fasttagen zu sich nehmen. Diese Bezeichnung entstand dadurch, daß in den Abendversammlungen jedesmal vor dem Essen ein Capitel aus den „Collationes patrum" des Johannes Cassianus vorgelesen werden mußte. Im gewöhnlichen Leben heißt Collation jedes einfache Mahl.

Collationiren nennt man (besonders in der Buchführung) das Vergleichen einzelner Posten und namentlich ihrer Summen in den Grund- und den daraus abgeleiteten Büchern, oder in den Rechnungsauszügen (Contocorrenten) und dem ihnen als Original zu Grunde liegenden Buche, wobei durch gewisse Perioden von Summe zu Summe, von Seite zu Seite (latus, daher der Name) fortgeschritten wird, um sich der Richtigkeit der Überträge zu vergewissern. Im Buchhandel wird die Controle, welche zeigt, ob ein nicht gebundenes Buch seine vollständige Bogenzahl enthält, das Collationiren genannt.

Collatur heißt das Recht, eine geistliche Stelle zu besetzen, eine Präbende oder ein Stipendium zu vergeben. Der, welcher dieses Recht besitzt, wird Collator genannt. Schon seit Kaiser

Justinian (541 und 555), vornehmlich aber auf dem Concil zu Toledo (655), ward dieses Recht Laien als Stiftern von Kirchen u. s. w. für ihre Person und ihre Nachkommenschaft eingeräumt.

Collé (Charles), franz. Theaterdichter, geb. 1709 zu Paris, war der Sohn eines Procurators bei dem Gerichtshofe des Châtelet. Seine frühe Verbindung mit Haguenier, Gallet und Panard, den Verfassern Anakreontischer Lieder und fröhlicher Volksgesänge, flößte ihm dieselbe Neigung zum Vergnügen, dieselbe bequeme Philosophie ein. Sein erster dramatischer Versuch „Alphonse l'impuissant" war eine Parodie eines Stücks von Lachaussée. Darauf schrieb er für das Theater des Herzogs von Orleans, der sein Beschützer war, kleine Stücke, welche Beifall fanden. Seine „Partie de chasse de Henri IV", wozu ihm Dodsley's Lustspiel „Der König und der Müller von Mansfield" die Idee gab, empfahl sich durch Wahrheit der Charaktere, besonders durch das treue Gemälde des Königs. In andern Stücken malt er mit ebenso viel Witz als Wahrheit die Sitten seiner Zeit; aber oft ist sein Pinsel so frei, wie seine Sitten es waren. Er starb 3. Nov. 1783. Sein anziehend geschriebenes „Journal historique" über die literarischen Ereignisse von 1748—72 wurde zuerst von Barbier (3 Bde., Par. 1807) herausgegeben. Wichtiger als seine dramatischen Leistungen sind C.'s originelle „Chansons" (beste Ausg., 2 Bde., Par. 1807), deren Béranger in der Vorrede zu seinen Liedern rühmlichst gedenkt.

Collectäneen, Lesefrüchte, nennt man eine Sammlung von verschiedenen Bemerkungen, die man beim Lesen anderer Bücher gemacht oder auch aus diesen nur zusammengestellt hat. Schon Julius Cäsar veranstaltete unter der Aufschrift „Collectanea" eine Sammlung von Sentenzen, die jedoch verloren gegangen ist. Aus der neuern Zeit besitzen wir eine große Anzahl Schriften unter diesem Titel, von denen Lessing's „Collectaneen" die bekanntesten sind.

Collecte wird sowol im eigentlichen wie in einem mehr tropischen Sinne gebraucht. In jenem bezeichnet es eine Sammlung zu milden Zwecken, die entweder von Haus zu Haus (Hauscollecte), oder durch die vor die Kirchthüren gestellten Becken (Kirchen- oder Beckencollecte) erfolgt. Fast allenthalben gibt es stehende Collecten, die alljährlich an bestimmten Sonntagen, z. B. für Schulen und Schullehrer, für Straf- und Besserungsanstalten u. s. w., eingesammelt werden. In außerordentlichen Fällen werden aber auch einmalige Collecten bewilligt, wie für abgebrannte Gemeinden u. s. w. Schon die Apostelgeschichte erzählt von einer in Antiochien veranstalteten Sammlung, deren Ertrag der bedrängten Gemeinde zu Jerusalem von Barnabas und Saulus überbracht wurde. — Sonst bedeutet Collecte schon in der alten Kirche das Altargebet, welches der Bischof am Schlusse der von dem Diakon und der Gemeinde knieend verrichteten Gebete stehend sprach, um letztere gleichsam zusammenzufassen und zu recapituliren, woher auch der Name. Voranging die Auffoderung des Diakons: Surgamus, d. h. Laßt uns aufstehen. Noch gegenwärtig bezeichnet Collecte in der kath. und protest. Kirche das Gebet, das am Altare abgesungen und gewöhnlich durch ein Oremus, d. i. Laßt uns beten, eingeleitet wird.

Collectiv bezeichnet die Zusammenfassung mehrer gleichartiger Einzelnheiten unter Einen Begriff, Wort u. s. w. — Ein **Nomen collectivum** oder **Sammelwort** ist daher ein solches, das eine Mehrheit gleichartiger Dinge als ein Ganzes umfaßt; z. B. Volk, Heer, Heerde. — **Collectivgesellschaft**, auch Gesellschaft unter gemeinschaftlichem Namen, offene Handelsgesellschaft, öffentliche oder eigentliche Handelsgesellschaft heißt diejenige, bei welcher sämmtliche Gesellschaften nach außen direct mit ihrem ganzen Vermögen (solidarisch) haften. In England heißt diese am häufigsten vorkommende Classe von Gesellschaften Joint-trade. — **Collectivglas** heißt diejenige Linse (s. d.) in den Fernröhren und Mikroskopen, welche hinter der Objectivlinse ziemlich genähert dem Brennpunkte dieser letztern steht. Sie macht die durch die Objectivlinse gebrochenen Strahlen noch convergenter, verringert also ein wenig die Brennweite derselben, und daher auch die Vergrößerung des Instruments. Ihr Nutzen besteht darin, daß sie ein größeres Gesichtsfeld gibt und die Fehler der nicht achromatischen Ocularlinsen verbessert.

Collegialsystem heißt zuvörderst im Kirchenrechte die Ansicht, nach welcher die Kirche aus einem Vereine freier Mitglieder besteht, welche ihre gemeinschaftlichen kirchlichen Einrichtungen und Angelegenheiten durch Gesellschaftsbeschlüsse bestimmen. Nach dieser Ansicht ruht die oberste kirchliche Gewalt in der gesammten Kirchengemeinde, welche der höchste kirchliche Obere ist. In den protest. Ländern ist sie theils dem Territorialsystem (s. d.) entgegengesetzt, welches behauptet, daß auch die kirchliche Gewalt von dem Landesherrn ausgehe (cujus est regio, ejus est religio), theils dem Episkopalsystem (s. d.), nach welchem die oberste kirchliche Gewalt durch göttliche Anordnung den Bischöfen übertragen worden und von diesen bei der Reformation auf die Landesherren übergegangen sei, sodaß diese nicht als Landesherren, sondern als Landesbischöfe

Oberhäupter der Landeskirche ſeien. — Das **Collegialſyſtem** in der Staatsverwaltung iſt der Gegenſatz zur Bureauverfaſſung. (S. **Bureau, Bureaukratie, Bureauverfaſſung.**)

Collegiatſtifte. Das Zuſammenleben der kath. Geiſtlichkeit an den Kathedralkirchen nach den Regeln Chrodegang's (ſ. d.) trug ſich auch in größern Städten auf die Geiſtlichen an den Pfarrkirchen über, woraus die Collegiatſtifte oder Collegiatkirchen, zum Unterſchiede von den Kathedralen auch Unterſtiftskirchen genannt, hervorgingen. An den Collegiatſtiften ſind mehre Chorherren mit einem Propſt und Dekan (Canonici collegiales) angeſtellt; doch haben dieſe nicht das Recht, einen Biſchof aus ſich zu wählen. Während ſonſt bei den Kathedralen nur ſtiftsmäßige Adelige (Capitularen) zugelaſſen wurden, gelangten an die Collegiatſtifte gewöhnlich Söhne bürgerlichen Standes.

Collegiaturen hießen Gebäude, in welchen unter Aufſicht eines oder mehrer Männer, die Bursarum magistri hießen und gewöhnlich Kleriker waren, Studirende wohnten und Unterſtützung an Geld erhielten. Dieſelben wurden zuerſt auf der Univerſität in Paris eingerichtet, als aus Mangel an Raum eine große Anzahl junger Leute die Kloſtergebäude verlaſſen mußte. Sie blühten am meiſten unter der Regierung Ludwig's XI., und ihr wohlthätiger Einfluß auf die Bildung iſt unverkennbar. Aus ihnen gingen ohne Zweifel die jetzigen franz. Colléges (ſ. **Collegium**) hervor. Nach dem Beiſpiele von Paris wurden die Collegiaturen ſpäter auch auf deutſchen Univerſitäten gewöhnlich. So in Leipzig das Große und das Kleine Fürſtencollegium, die längſt aufgehoben ſind, und das Frauencollegium für Schleſier, das jetzt noch als Sinecure beſteht.

Collegium hieß bei den Römern die Geſammtheit mehrer Perſonen, die gleiches Amt oder gleicher Beruf verband, wie der Conſuln, Prätoren, Tribunen und Quäſtoren; ebenſo bezeichnete man damit die religiöſen Corporationen der Prieſter und die Innungen oder Zünfte der Handwerker. Später gebrauchte man dieſes Wort nicht blos von Amtsvereinen, ſondern auch von Verſammlungsörtern überhaupt, von öffentlichen Schulanſtalten, von den Hörſälen der akademiſchen Lehrer und den Gebäuden, in welchen ſich dergleichen befinden, endlich von den Vorleſungen auf Univerſitäten, die theils öffentlich oder unentgeltlich ſind (Collegium publicum), theils von den Zuhörern bezahlt werden (Collegium privatum), theils nur für Einen oder Wenige gehalten werden (Collegium privatissimum). Collegium sacrum wird vorzugsweiſe die Verſammlung der Cardinäle in Rom genannt. Über das Collegium de propaganda fide ſ. **Propaganda**; über die verſchiedenen andern geiſtlichen Collegien zu Rom (wie der Deutſchen, Engländer, Schotten) ſ. **Rom.** — **Collége** iſt in Frankreich und in Belgien der Name für diejenigen öffentlichen Unterrichtsanſtalten, welche junge Leute zum Beſuche einer Akademie oder Univerſität vorbilden, und demnach mehr oder weniger mit den deutſchen Gymnaſien übereinſtimmen. Ihren Urſprung und Namen verdanken dieſe Anſtalten, namentlich in Frankreich, den alten Collegiaturen (ſ. d.). Die franz. Colléges ſind (in Folge des neuen Unterrichtsgeſetzes vom 15. März 1850) theils Staats- (Lycées), theils Gemeinde- (Colléges communaux), theils Privatanſtalten (Établissements particuliers), und mit ſehr wenigen Ausnahmen ihre Schüler theils Extraneer, theils Alumnen, wovon die Erſtern nur Unterricht, die Letztern ihre ganze Erziehung und alle geiſtigen und körperlichen Bedürfniſſe in der Anſtalt erhalten. Jedes Collége iſt einer Akademie (von denen je eine für ein Departement beſteht) und mit dieſer dem höhern Unterrichtsrathe (früher Conseil de l'université) untergeordnet. Der Miniſter des Unterrichts iſt Rector aller königl. Colléges, und die Leitung derſelben hat ein Verwalter (proviseur). Die ſtädtiſchen Anſtalten ſtehen unter einer Verwaltungscommiſſion, und der unmittelbare Leiter der Schulen iſt der erſte Lehrer (principal). Bei den Colléges oder Lycées des Staats bilden der Proviſor, der Cenſor, dem die Sorge für Sitte, Zucht und Ordnung unter den Schülern obliegt, und der Ökonom, der in den Penſionscolléges das Ökonomiſche beſorgt, das Directorium der Anſtalt. Die Profeſſoren ertheilen den Unterricht, und in jeder Claſſe unterrichtet ein Profeſſor (Ordinarius) in den Hauptfächern: Latein, Griechiſch, Franzöſiſch (Grammatik und Rhetorik); andere Profeſſoren (Fachlehrer) lehren einzelne Wiſſenſchaften: Mathematik, Phyſik, Chemie, Naturbeſchreibung, Geſchichte, Geographie, Engliſch und Deutſch. Jedem ordentlichen Claſſen- oder Fachlehrer ſteht ein außerordentlicher (Professeur agrégé) zur Seite. Jeder Profeſſor hat in der Regel wöchentlich zehn Lectionen zu geben, welche zwei Stunden dauern. Die Unterrichtsweiſe iſt jedem Lehrer ganz überlaſſen, doch einem jährlich ausgeſchriebenen Schulprogramme unterworfen. In den Penſionscolléges ſind je zwanzig Schüler der ſpeciellen Aufſicht eines Studienlehrers übergeben. Die bekannteſten Colléges in Frankreich ſind die fünf höhern (ehemals königlichen) Anſtalten in Paris: Louis le Grand, Napoléon (ſonſt Henri IV), Charlemagne, Saint-Louis (ſonſt St.-Barbe), Bonaparte (ſonſt Bourbon). — Auch Belgiens

Unterrichtsanstalten theilten während der Vereinigung dieses Landes mit Frankreich alle Schicksale und Reformen der französischen, selbst bis auf den Namen. Nach der Vereinigung Belgiens mit Holland wurden die belg. Universitäten und Gelehrtenschulen im Wesentlichen nach einem holl. Reglement vom 2. Aug. 1815 organisirt. Es wurden sieben Athenäen (obere Gymnasien) und in allen größern Städten königl. Colléges (Gymnasien) gegründet. Die neuen Anstalten fanden aber von Seiten der kath. Geistlichkeit großen Widerstand. Seit Belgien selbständig geworden, waren die Colléges, wie alle übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten, durch den überwiegenden Einfluß der Geistlichkeit und der von ihr errichteten Schulen und Seminare sehr gesunken. Erst das 1850 votirte Gesetz über den Secundärunterricht an den vom Staate ganz oder theilweise unterhaltenen Anstalten stellte eine Wendung zum Bessern in Aussicht. Zufolge dieses Gesetzes gibt es zwischen Primärschulen und Universität Anstalten zweier Grade, von denen die höhern Athénées royaux heißen, wenn sie ganz von der Staatskasse, Colléges, wenn sie ganz oder theilweise von städtischen oder Provinzialkassen unterhalten werden. Die niedern hingegen führen den Namen Écoles moyennes und sind theils königliche, theils von den Gemeinden unterhaltene. Beide Grade begreifen sowol die classischen als professionellen Unterrichtszweige. Ein königliches Athénée oder Mustergymnasium, dem jedes Communalcollége nach Kräften sich anzupassen bemüht sein soll, zerfällt in zwei Abtheilungen, die humanistische, auf die Universität vorbereitende, und die professionelle für tüchtige Kaufleute, Fabrikanten, Ingenieure, Militärs u. s. w. Erstere zählt sieben Classen, letztere vier Unter- und zwei Oberclassen. Die Leitung eines Mustergymnasiums liegt dem Préfet des études ob, der seinerseits theils mit der von der Regierung eingesetzten Localcommission, theils direct mit der Regierung im Verkehr steht. Die Errichtung von Pensionsanstalten ist allenthalben Sache der Gemeindebehörden oder der Privaten. Neben den öffentlichen Colléges wirken die Collegien oder sonstwie benannten Schulen der Ordens- und Weltgeistlichkeit, der constitutionellen Unterrichtsfreiheit gemäß, unbehindert fort. Alljährlich findet ein Concurs sämmtlicher dem Gesetz unterworfener Athenäen und Colléges statt, an dem sich auch die freien Anstalten betheiligen dürfen.

In England heißen **Colleges** die verschiedenen Institute, aus welchen die Universitäten (s. d.) bestehen, und die zu verschiedenen Zeiten, zum Theil von der Regierung, zum Theil von Privatpersonen, gestiftet worden sind. So hat Oxford 19 Colleges, wovon das älteste, University College, angeblich vom König Alfred 872, das neueste, Worcester, 1714 gegründet wurde. Cambridge zählt 13 Colleges, deren Ursprung in den weiten Zeitraum von 1257—1800 fällt. Hierzu kommen noch die Halls, die nur dem Namen nach von jenen abweichen. Die Colleges haben corporative Rechte, sind meistens sehr reich, mit prächtigen Gebäuden, in welchen Lehrer und Schüler zusammen wohnen. Jedes College hat seinen Dirigenten (Head oder Master) und eine gewisse Anzahl Fellows (Collegen), die ansehnliche Gehalte beziehen, aber sich nicht verheirathen dürfen. Das eigentliche Lehrpersonal bilden die Tutors, die sich mit dem Unterricht der Studirenden beschäftigen und auch über ihre moralische Führung wachen. Der Lehrcursus beschränkt sich auf Griechisch, Latein und Mathematik und schließt weder philosophische noch politische Wissenschaften ein, welche allenfalls von den Tutors privatim gelehrt werden können. Um den Mängeln der in den alten Colleges befolgten Unterrichtsmethode abzuhelfen, wurde neben der londoner Universität 1829 auch das King's College in London gegründet, in welchem außer den alten Sprachen und der Mathematik auch die neuern Sprachen, Geschichte, Physik, Jurisprudenz u. s. w. zum Lehrprogramm gehören. Doch soll diese Anstalt den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen haben. Auch auf den schott. Universitäten gibt es Colleges, deren Einrichtungen jedoch von den englischen abweichen und mehr mit den deutschen Hochschulen zu vergleichen sind. Wesentlich verschieden von diesen Universitätscolleges sind diejenigen Unterrichtsanstalten, welche, gleich den deutschen Gymnasien, auf die Universität vorbereiten, und gewöhnlich Grammar-schools, nur ausnahmsweise, wie zu Eton, Colleges heißen. Diese Unterrichtsanstalten haben, wie die Universitäten selbst, eine sehr alterthümliche Einrichtung. Sie sind fast ohne Ausnahme wirkliche Erziehungsanstalten, hängen genau mit der Kirche zusammen und sind reich dotirt. Die Schüler haben eine besondere Tracht. Die Methode des Unterrichts in ihnen ist von der in den deutschen Schulen wesentlich verschieden. In der Schule lernen die Schüler wenig; ihre Fortschritte beruhen vorzugsweise auf dem Privatfleiße und den häuslichen Arbeiten. Die berühmtesten Schulen dieser Art sind die Westminsterschule in London, das College zu Eton, das College zu Winchester, sowie die großen Metropolitanschulen St.-Paul, die Merchant Taylor's Schule, Christhospital, Charterhouse, Reading, die Schulen zu Harrow und Bath. In den drei untern Classen wird blos Latein, in den drei obern Latein und Griechisch öffentlich ge-

lehrt. Alles Andere iſt dem Privatfleiße überlaſſen; aber nur wenige Schüler machen bei ihren Tutors genügende Fortſchritte in der Mathematik und Geſchichte. Das Royal Military College zu Sandhurſt in Berkſhire iſt eine Cadettenanſtalt, in der Offiziere für die brit. Armee erzogen werden. Sie wurde 1799 gegründet. Die Oſtindiſche Compagnie beſitzt ein ähnliches Inſtitut zu Addiscomb, ſowie ein zweites zu Haileybury, aus welchem Civilbeamte hervorgehen. Die Colleges in Dulwich, Bromley und Morden ſind nur Armenhäuſer in großartigem Maßſtabe, die fundirt ſind und Corporationsrechte haben. Das mediciniſche Collegium, College of physicians, in London, wurde 1523 unter Heinrich VIII. errichtet, der ihm mehre Privilegien verlieh. Hierzu kam 1800 das College of surgeons. Um als Arzt oder Wundarzt zu prakticiren, muß man ſich einem Examen vor einer dieſer Körperſchaften unterwerfen, welche auch den Doctorgrad ertheilen. Für Schottland und Irland gibt es ähnliche Inſtitute in Edinburg und Dublin. Das College of Civilians, gemeiniglich Doctors' Commons genannt, wurde durch Dr. Harvey, Dean of the Arches (ſ. **Courts**), geſtiftet und für die Profeſſoren des Civilrechts in London beſtimmt. Hier reſidiren auch die Richter des Arches' Court, der Admiralität, des Prerogative Court u. ſ. w., die nach dem Reglement an einer gemeinſchaftlichen Tafel ſpeiſen ſollten, woher der Name Doctors' Commons. — In den Vereinigten Staaten gibt es eine große Menge Colleges, von denen man einige den europ. Univerſitäten gleichſtellen kann; doch läßt ſich die Mehrzahl eher mit den höhern Claſſen der deutſchen Gymnaſien vergleichen. Sie haben zum Theil, namentlich in den öſtlichen Staaten, eine an die engl. Colleges erinnernde Einrichtung, indem die Studirenden in faſt klöſterlicher Zucht gehalten werden. Doch hat ſich die Disciplin in neuerer Zeit einigermaßen gelockert. Die älteſten Anſtalten dieſer Art ſind Harvard-College zu Cambridge im Staate Maſſachuſetts (geſtiftet 1645) und Yale-College zu Newhaven in Connecticut; zu den neueſten gehören Kemper-College in St.-Louis und Beecher-College in Cincinnati. Sie ſind oft von Privatgeſellſchaften, meiſtens religiöſen Vereinen, gegründet. In ſolchen ſind dann Theologie und die dahin gehörigen Wiſſenſchaften Hauptgegenſtände des Unterrichts. Alte und neuere Sprachen, Geſchichte, Naturphiloſophie, Mathematik bilden in der Regel das Lehrprogramm.

Collett (Jonas), norweg. Staatsrath, geb. 1772 auf dem Gute Rönnebeksholm in Seeland, dem Beſitzthume ſeines Vaters, ſtudirte zu Kopenhagen die Rechte, und wurde 1795 Landvoigt im ſüdlichen Norwegen, darnach zugleich Beiſitzer des Oberbergamts zu Kongsberg, ſpäter Kammerrath und 1813 Amtmann über das Amt Buskerud. Im folgenden Jahre ward er zu der vorbereitenden Verſammlung nach Eidsvold berufen und, nachdem die Reichsverſammlung die Selbſtändigkeit des Königreichs Norwegen ausgeſprochen, zum Regierungsrath und Departementschef ernannt. Nach der Annahme des Grundgeſetzes vom 17. Mai 1814 zum Staatsrath erhoben, wirkte er mit zum Abſchluſſe der Convention zu Moß vom 14. Aug. 1814, in welcher Schweden die Selbſtändigkeit Norwegens und ſeine Conſtitution anerkannte. Als die Vereinigung beider Reiche zu Stande gekommen, blieb er Staatsrath und verwaltete bis 1822 das Departement der innern Angelegenheiten, nach dem Austritte des Grafen von Wedel-Jarlsberg das des Finanz-, Handels- und Zollweſens. In dieſer Stellung mußte er die Unpopularität tragen, die damals auf der Regierung wegen des ſchwediſchen Einfluſſes laſtete. Der Storthing klagte ihn ſogar wegen Abweichungen vom Grundgeſetze beim Reichsgerichte (1827) an, das ihn jedoch freiſprach. Nach dem Tode des letzten ſchwed. Statthalters, Grafen Platen (1829), ward C. Vorſitzender des Staatsraths. Durch ſeine treffliche Verwaltung gewann er jetzt die Popularität zurück. Im J. 1836 aber gerieth C. in Colliſion mit dem Hofe, indem er den Beſchluß des Königs vom 2. Juli, das Storthing aufzulöſen, letzterm unter der Hand mittheilte, ſodaß die Verſammlung ſchleunigſt das Budget votiren und damit die Abſicht des Hofs vereiteln konnte. C. legte ſein Amt nieder und lebte fortan in ländlicher Zurückgezogenheit den Wiſſenſchaften. Hochgeachtet ſtarb er im J. 1851.

Colletta (Pietro), neapolit. Kriegsminiſter während der Revolution von 1820, geb. 23. Jan. 1775 zu Neapel, ſtammte aus einer achtbaren Bürgerfamilie. In der Jugend zog ihn ſeine Neigung vorzugsweiſe zu den mathematiſchen Wiſſenſchaften und zum Studium der röm. Claſſiker, namentlich des Tacitus, hin, worauf er in ſeinem 21. J. in das Artilleriecorps trat. Da er bei der Invaſion der Franzoſen für eine neue Geſtaltung des Staats gewirkt, ſo wurde er nach der Rückkehr der Bourbons eingekerkert, bis es den Bemühungen ſeiner Verwandten gelang, ihn zu befreien. Er trat nun als Civilingenieur in den bürgerlichen Stand zurück; als aber Joſeph Bonaparte 1806 König von Neapel wurde, erhielt er ſeinen Rang in der Armee wieder und war bei der Belagerung von Gaëta, der Occupation von Calabrien und der Einnahme von Capri beſonders thätig. Murat ernannte ihn 1808 zum Intendanten des jenſeitigen Cala-

brien, und 1812 erhielt er den Rang eines Generals und die Direction des Brücken- und Straßenbauweſens. Schon im folgenden Jahre an die Spitze des Gemeinweſens geſtellt, war er Zeuge der neuen politiſchen Umwälzung ſeines Vaterlands; er unterhandelte 1815 für Murat zu Caſalanza; aber auch die Bourboniſche Verwaltung, ſo viele Abneigung ſie gegen ihn hegen mochte, hielt ſeine Dienſte für nothwendig, und er bekleidete nacheinander mehre hohe militäriſche Stellen. Als die Revolution von 1820 ausgebrochen war, wurde C. nach Sicilien geſendet, wo er als Generalcommandant und mit der vollen Macht eines Vicekönigs mit feſtem Arme die Ordnung herſtellte, bis die öſtr. Intervention ihn nach Neapel zurückrief. Noch in den letzten Tagen, als die Sache der Conſtitution ſchon verloren war, wurde er zum Kriegsminiſter ernannt. Man brachte ihn als Staatsgefangenen auf das Caſtell St.-Elmo und verbannte ihn nach dreimonatlicher Gefangenſchaft nach Brünn in Mähren. Später geſtattete man ihm, ſich in Florenz niederzulaſſen. Hier lebte er, ohne Vermögen, in ſtiller Zurückgezogenheit, nur mit der Abfaſſung ſeiner „Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825" beſchäftigt, und ſtarb nach langwieriger Krankheit 11. Nov. 1831. Sein Werk erſchien erſt nach ſeinem Tode (2 Bde., Capolago 1834; 2. Aufl., 4 Bde., 1837) und wurde öfter in Italien (zuletzt 2 Bde., Flor. 1849, mit Lebensbeſchreibung von Capponi) und anderwärts (z. B. 2 Bde., Par. 1835) aufgelegt. Eine deutſche Überſetzung wurde von Leber (Bd. 1, Grimma 1845) begonnen. Indem C. in ſeinem Geſchichtswerk, das mit Recht eine große Berühmtheit erlangt hat und ebenſo ſehr den Genius des Verfaſſers wie die ital. Literatur ehrt, viele Ereigniſſe erzählt, an welchen er perſönlich Theil genommen, oder die er als Zeitgenoſſe mit beſonderm Intereſſe beobachtet hatte, findet ſich in ſeiner Darſtellung häufig große Lebhaftigkeit und Wärme, welcher ſich überall ein ſicheres, klares und freimüthiges Urtheil beigeſellt.

Collier (John Payne), verdienſtvoller engl. Literarhiſtoriker und Kenner des altengl. Dramas, iſt 11. Januar 1789 in London geboren. Seine Familie ſtammt aus Oxfordſhire und zählt unter ihren Gliedern Jeremy C., der ſich zur Zeit Dryden's und Congreve's durch ſeine Schriften gegen das Theater bekannt machte. Sein Vater, früher Kaufmann, wandte ſich nachher der Schriftſtellerei zu und gab unter Anderm das „Monthly register" heraus. Der junge C. wurde im väterlichen Hauſe erzogen. Als er ſein 20. J. erreicht, beſchloß er, ſich dem Advocatenſtande zu widmen, und ließ ſich als Student im Inner Temple eintragen. Da jedoch ſein Vater um dieſe Zeit eine gute Anſtellung bei den „Times" erhielt, ſo ward auch ihm die journaliſtiſche Laufbahn, und zwar bei der „Morning chronicle" eröffnet. Er beſchäftigte ſich daher nur wenig mit dem Studium der Rechtsgelehrſamkeit, deſto mehr aber mit der Poeſie und der ſchönen Literatur, namentlich mit den alten engl. Proſaikern, Dichtern und Dramatikern. Durch eine Heirath (1816) ward C. in den Stand geſetzt, ſeinen literariſchen Neigungen ungeſtörter zu folgen. Er arbeitete viel für Magazine und Zeitſchriften, beſonders für die „Critical review", welche damals Eigenthum ſeines Vaters war. Einige in das „Edinburgh magazine" eingerückte Aufſätze über das altengl. Drama machten ihn dem großen ſchott. Verlagshauſe Conſtable bekannt, für welches er „The poetical decameron" (2 Bde., Edinb. 1820) ſchrieb. Zwei Jahre ſpäter erſchien „The poet's pilgrimage" (Edinb. 1822), ein Gedicht im Spenſer'ſchen Versmaß, welches er indeſſen mit Ausnahme weniger Exemplare aus dem Buchhandel zurückgezogen hat, da er es als eine Jugendarbeit (es war mehr als zehn Jahre vor der Veröffentlichung geſchrieben) für die Publicität nicht geeignet glaubte. In ſeiner Ausgabe von „Dodsley's old plays" (3 Bde., Edinb. 1825—27) fügte er ſechs in den frühern Ausgaben nicht enthaltene Schauſpiele hinzu, wogegen er andere ſchon bekannte wegließ. In einem Supplementbande (Edinb. 1828) theilte er fünf werthvolle Dramen aus den Zeiten Shakſpeare's mit. Seine „History of dramatic poetry" (3 Bde., Lond. 1831) erwarb ihm als Literarhiſtoriker einen ausgebreiteten Ruf. Der Herzog von Devonſhire und Lord Francis Gower (letziger Graf von Ellesmere) öffneten ihm ihre reichhaltigen Bibliotheken, und für Letztern ſtellte er einen „Bibliographical and critical catalogue" der ihm gehörigen ſeltenen engl. Bücher zuſammen, welcher 1837 zur Privatcirculation gedruckt wurde. Unter den Manuſcripten Lord Ellesmere's fand C. die meiſten Documente, die er in ſeinem „New facts regarding the life of Shakspeare" (Lond. 1835) mitgetheilt hat. Dieſem Werkchen folgten „New particulars" (Lond. 1836) und „Farther particulars" (Lond. 1839) über das Leben und die Schriften des großen Dichters. Für die Camden society und die Shakspeare society gab C. mehre Werke heraus. Erſterer Verein wählte ihn 1846 zu ſeinem Schatzmeiſter, und von letzterm iſt er ſeit der Stiftung deſſelben Director geweſen. Zu ſeiner Ausgabe von Shakſpeare (8 Bde., Lond. 1842—44) hatte er ſeit wenigſtens 20 J. die Materialien geſammelt. Als 1847 eine königl.

Commiſſion zur Unterſuchung des Zuſtandes und der Leitung des British Museum niedergeſetzt wurde, ernannte man C. auf den Vorſchlag des als Präſident fungirenden Lord Ellesmere zum Schriftführer. Doch vermochte C. mit ſeinen Vorſchlägen über die Anfertigung eines Katalogs nicht durchzudringen. Indeſſen ward ihm in der Folge von der Regierung eine Penſion von 100 Pf. St. jährlich als Belohnung der von ihm der Literatur geleiſteten Dienſte zuerkannt. Im J. 1850 wurde C. auch zum Vicepräſidenten der Society of antiquaries gewählt, zu deren „Transactions" er einige kritiſche Abhandlungen beigetragen hat. Von ſeinen übrigen zahlreichen literarhiſtoriſchen Arbeiten ſind noch „A book of Roxburgh ballads" (Lond. 1847), „Extracts of the registers of the Stationers company of works entered for publication between the years 1557 and 1570" (Lond. 1848) und „Memoirs of the principal actors in the plays of Shakspeare" (Lond. 1846) hervorzuheben.

Collimation, eigentlich das Zuſammenfallen zweier Linien, heißt bei einem winkelmeſſenden Inſtrumente die Übereinſtimmung der Angabe der Eintheilung mit der wirklichen Größe des gemeſſenen Winkels. — Collimationslinie heißt die gerade Linie, in deren Richtung man auf einen zu meſſenden Gegenſtand mit dem Inſtrumente viſirt, alſo in den Aſtrolabien die Linie, welche durch die beiden Einſchnitte der Oculare geht, durch welche man auf den Gegenſtand ſieht. Bei den Fernröhren iſt es die Linie, welche durch den Mittelpunkt der beiden Gläſer geht, die ſogenannte optiſche Achſe des Fernrohrs, weil man in dieſer Achſe ſieht und mißt. In allen mathematiſchen Inſtrumenten ſoll die Collimationslinie mit derjenigen geraden Linie parallel ſein, welche von dem Mittelpunkte des Kreiſes zu dem Nullpunkte der eingetheilten Peripherie des Kreiſes, Quadranten, Sextanten u. ſ. w. geht. Die Abweichung der Collimationslinie von dieſer Richtung, d. h. den Winkel, welchen jene beiden Linien miteinander machen, nennt man den Collimationsfehler des Inſtruments, der daher zuerſt beſtimmt werden muß, ehe man eine wirkliche Beobachtung mit dem Inſtrumente machen kann.

Collin (Heinr. Joſ. von), deutſcher dramatiſcher Dichter, geb. zu Wien 26. Dec. 1772, der Sohn eines dortigen berühmten Arztes, ſchwang ſich, nachdem er im Löwenburg'ſchen Inſtitut die Grundlage ſeiner Bildung erhalten und ſich durch unermüdliches Selbſtſtudiren gediegene Kenntniſſe erworben, bei der Finanzhofſtelle von Stufe zu Stufe, bis er 1809 Hofrath bei der geheimen Credithofcommiſſion wurde. Seine Geſundheit, ſelbſt ſeine Lieblingsneigung zur Dichtkunſt brachte er, vom reinſten Patriotismus beſeelt und unter ſchwierigen Zeitläufen, ſeiner Amtspflicht zum Opfer, bis ſeine Kräfte erlagen und ein Nervenfieber ſein thätiges Leben 28. Juli 1811 endete. Zu ſeinem Denkmale in der Karlskirche zu Wien ſteuerte man aus allen Theilen der Monarchie bei. In der literariſchen Welt machte ſich C. beſonders durch ſeine Trauerſpiele bekannt, unter denen „Regulus" (Berl. 1802), obgleich in Folge einer Wette in nur ſechs Wochen entſtanden, das werthvollſte und berühmteſte iſt. Seine übrigen Stücke ſind „Coriolan", „Polyxena", „Balboa", „Bianca della Porta" und „Die Horatier und Curiatier". Sie zeichnen ſich im Ganzen durch Seelenadel, einfache Größe und Streben nach antiker Einfachheit aus, doch leiden ſie an Monotonie in der geſammten Anlage, wie an Einförmigkeit in der Charakteriſtik. Mehr rhetoriſch als dramatiſch und noch weniger theatraliſch ſind ſie mehr für den denkenden Leſer als für die Bühne gearbeitet. Geſammelt erſchienen ſie unter dem Titel „Trauerſpiele" (3 Bde., Berl. 1828). Seine „Gedichte" (Wien 1812) haben beſonders da Werth, wo ſein männlicher Patriotismus zum Ausbruch kommt. Am bekannteſten darunter wurde ſeine Ballade „Kaiſer Max auf der Martinswand". Seinen Beruf für das Epos beweiſen die Bruchſtücke aus „Rudolf von Habsburg". Ein Oratorium „Die Befreiung von Wien" dichtete er in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder, der auch ſeine Werke (6 Bde., Wien 1812—14) geſammelt und mit einer Biographie herausgegeben hat. — **Collin** (Matthäus von), der Bruder des Vorigen, bekannt als Dichter und Äſthetiker, geb. zu Wien 3. März 1779, widmete ſich, neben dem Studium der Philoſophie und Geſchichte, der Rechtswiſſenſchaft, erhielt 1804 die Doctorwürde an der Univerſität zu Wien und, als er nach Auflöſung des Deutſchen Reichs die juriſtiſche Laufbahn aufgegeben, 1808 die Profeſſur der Äſthetik und der Geſchichte der Philoſophie an der Univerſität zu Krakau. Als die Ruſſen Krakau beſetzt hatten, ward er Profeſſor der Geſchichte der Philoſophie an der wiener Univerſität und zugleich Hofconcipiſt im Finanzdepartement. Im J. 1813 übernahm er die Redaction der ehemaligen „Wiener Literaturzeitung", 1818 die der wiener „Jahrbücher der Literatur". Seit 1815 Erzieher des Herzogs von Reichſtadt, ſtarb er 23. Nov. 1824. Sein redliches Gemüth ſpiegelt ſich auch in ſeinen dramatiſchen Dichtungen wieder, die ſich mehr durch edle Geſinnung und tüchtiges Streben als durch poeti-

ſchen Genius auszeichnen. Er dichtete im Alter von 20 J. die von Winter componirte Oper „Calthon und Colmal“. Außerdem ſchrieb er die Dramen: „Der Tod Friedrich's des Streitbaren“, „Marius“, „Bela's Krieg mit dem Vater“, „Die feindlichen Söhne“, „Der Tod Heinrich's des Grauſamen“, „Butas“ und „Die Kunringer“, welche ſämmtlich in den „Dramatiſchen Dichtungen“ (4 Bde., Peſth 1815—17) enthalten ſind. Seine „Nachgelaſſenen Gedichte“ gab mit biographiſchem Vorworte J. von Hammer heraus (2 Bde., Wien 1827); unter ihnen befindet ſich auch das nach einem ältern Stücke bearbeitete Trauerſpiel „Eſſex“.

Collin d'Harleville (Jean François), franz. Dichter, geb. 30. Mai 1755 zu Maintenon unweit Chartres, ſtudirte anfangs die Rechte, wendete ſich aber dann ganz der Literatur zu. Er bereicherte die franz. Bühne mit einer Menge Charakterſtücken, die zum Theil großen und nachhaltigen Beifall fanden. In ſeinem „L'inconstant“ (1786) ſieht man noch ganz den Einfluß der Muſter des franz. Luſtſpiels. Später ging er ſeinen eigenen Weg; doch kehrte er in ſeinem beſten Stücke „Le vieux célibataire“ zu der alten Schule zurück. Im Allgemeinen tadelt man an ſeinen Luſtſpielen, daß ſie zu wenig komiſch ſind, und daß es ſeinen komiſchen Charakteren an Phyſiognomie fehlt. In ſeinem allegoriſchen Gedicht „Melpomène et Thalie“ und in mehren verſificirten Stücken findet man Natur und Leichtigkeit und einen Anſtrich von Sentimentalität, der jedoch zuweilen ins Gezierte ausartet, faſt immer aber einen elegiſchen Charakter annimmt. C. ſtarb zu Paris 24. Febr. 1806. Eine ſchöne Ausgabe ſeiner „Oeuvres“ erſchien 1828 (4 Bde., Par.).

Collingwood (Cuthbert, Lord), brit. Admiral, der Sohn eines Kaufmanns, geb. zu Newcaſtle-upon-Tyne 26. Sept. 1748, trat 1761 in die Marine, und zeichnete ſich zuerſt in der Schlacht bei Bunkershill gegen die amerik. Coloniſten aus. Im J. 1776 erhielt er als Unterlieutenant das Commando der Sloop Hornet, die zur Station von Jamaica gehörte, und hier lernte er Nelſon kennen, mit dem er eine innige Freundſchaft einging. Vier Jahre ſpäter wurde er während einer Expedition gegen Spanien zum Commandeur des Hinchinbroke ernannt, deſſen Bemannung durch ſchnelles Abſterben ſo gelichtet ward, daß er die Station verlaſſen mußte. Im J. 1781 befehligte er das Schiff Pelikan in den oſtind. Gewäſſern, wo er während eines Sturmes Schiffbruch litt, aber doch mit der Mannſchaft gerettet wurde. Als zwiſchen England und Frankreich der Krieg ausbrach, commandirte er das Schiff Prince unter Contreadmiral Bowyer, unter dem er dann bis nach dem Gefecht vom 1. Juni 1794 auf dem Barfleur befehligte. Darauf wurde er zum Commandanten des Hektor ernannt, und kurze Zeit darauf zu dem des Excellent, mit dem er Toulon blockiren half. Auch im Gefechte am Cap St.-Vincent, wo er aufs tapferſte focht, befehligte er (1797) dieſes Schiff. Seiner ausgezeichneten Dienſte und großen Einſicht halber wurde er 1799 zum Contreadmiral der Weißen Flagge erhoben, und nahm auf dem Schiffe Triumph als ſolcher Theil an der Blockade von Breſt und an der Station im Kanal. Im J. 1801 ſtieg er zum Viceadmiral der Blauen Flagge, 1804 wurde er Admiral der nämlichen Flagge, und 1805 mit fünf Schiffen von der Linie allein abgeſchickt, den Hafen von Ferrol zu blockiren. Durch ſeine äußerſt geſchickten Manoeuvres trug er viel zum Gewinnen der Schlacht bei Trafalgar bei. Demnächſt wurde er zum Contreadmiral der Rothen Flagge, zum Peer von England und zum Baron von Caldburne erhoben. Das Parlament verlieh ihm eine Penſion von 2000 Pf. St., die auch auf ſeine männlichen Nachkommen übergehen ſollte; da er aber nur zwei Töchter hinterließ, ſo wurde die Penſion auch auf dieſe übertragen. Nach dem Tode Nelſon's erhielt er das Commando über die brit. Seemacht im Mittelmeere. Ungeachtet ſeiner ſehr geſchwächten Geſundheit war er doch nicht zu bewegen, dieſen wichtigen Poſten aufzugeben. Er ſtarb 7. März 1810 auf dem vor Minorca ſtationirten und den Franzoſen genommenen Schiffe „Die Stadt Paris“. Seine Überreſte ruhen in der Paulskirche zu London.

Collins (William), ein vorzüglicher engl. Landſchafts- und Genremaler, geb. 1788, war beſonders geiſtreich in der Darſtellung von ländlichen und Küſtenſcenen, wie Fiſcher, die das Netz auswerfen, u. ſ. w. Seine Waldſcenen ſind mit Kraft und Treue ausgeführt, und er wußte denſelben oft einen eigenen melancholiſchen Zauber beizulegen. Von einer Reiſe nach Italien brachte er ſehr liebliche Bilder neapolit. und calabreſiſcher Gegenden mit, die nach ſeiner Gewohnheit wieder mit den ländlichen Beſchäftigungen des Südens ſtaffirt waren. Minder gelungen ſind ſeine Verſuche in der hiſtoriſchen Malerei zu nennen, wie z. B. die beiden Jünger in Emmaus, und der Heiland unter den Schriftgelehrten im Tempel. C. ſtarb zu London 17. Febr. 1848. Er war Mitglied der königl. Akademie.

Colliſion heißt in der Moral und dem Naturrechte ein Widerſtreit der Anſprüche, denen nicht gleichmäßig Genüge geſchehen kann. So findet zwiſchen mehren Perſonen, bei ganzen Ge-

sellschaften und Staaten eine Collision der Handlungen statt. In eben dem Sinne spricht man in der praktischen Philosophie von Collision der Pflichten oder Rechte. Collision der Pflichten tritt ein, wenn für ein und dasselbe wollende Wesen eine Mehrheit sittlicher Anfoderungen vorhanden ist, welchen gleichmäßig zu genügen nicht möglich ist. Daß alle blos scheinbaren Collisionen, wo z. B. die Pflicht blos mit der subjectiven Neigung collidirt, ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Unhaltbar aber ist die Meinung, als gebe es gar keine wahren Collisionen der Pflichten. Denn wenn diese auch in einem durchgängig geordneten sittlichen Ganzen wegfallen würden, so sind sie doch die unvermeidlichen Begleiter aller unvollkommenen sittlichen Bildungszustände, und können ebensowol verschuldet als unverschuldet sein, je nachdem die Unmöglichkeit, allen Pflichten, die gerade jetzt erfüllt sein wollen, gleichmäßig zu genügen, entweder von dem Handelnden selbst, oder von Andern, vielleicht sogar von Umständen, die nicht in der Gewalt eines Einzelnen stehen, herbeigeführt ist. Für die Entscheidung der Collisionsfälle ist die ältere Casuistik (s. d.), sowie die theologische Moral mit allgemeinen Regeln sehr freigebig. Diese Regeln leiden aber als allgemeine meist an dem Mangel, daß sie auf die besondere Beschaffenheit des einzelnen Falles, auf die gerade das Meiste ankommt, keine Rücksicht nehmen. Wichtiger als diese Regeln ist daher die sittliche Vorsicht, Collisionen möglichst zu vermeiden, der sittliche Ernst, der scheinbare Collisionen nicht für wirkliche hält, und der sittliche Takt, der das Wichtigere, Näherliegende von dem Unwichtigen, Entferntern zu unterscheiden weiß, damit nicht die zweifelnde Unentschiedenheit zur pflichtwidrigen Unthätigkeit werde. Was die Collision der Rechte anlangt, so findet diese statt, wenn die Ausübung des rechtlichen Befugnisses des Einen die Ausübung eines Rechts des Andern hindert. Über die Entscheidung solcher rechtlicher Collisionen bedarf es selbst wieder rechtlicher Bestimmungen. So geht z. B. das positive Recht des Einen dem negativen des Andern, das ältere dem neuern vor; sind Beider Rechte gleich, so muß ein Jeder gleich viel nachlassen. Ebenso wird endlich auch von einer Collision oder einem Conflict der Gesetze im positiven Rechte gesprochen; dieser Collisionsfall tritt ein, wenn von zwei Gesetzen das eine die Ausübung Dessen hindert, was das andere gebietet. In einem solchen Falle geht das neuere dem ältern, das einheimische dem fremden reciprirten Gesetze vor. Wäre kein Grund vorhanden, das eine Gesetz dem andern vorzuziehen, so läge ein Widerspruch vor, dem nur durch eine Veränderung solcher widersinniger Gesetze abgeholfen werden kann.

Cölln (Georg Friedr. Wilibald Ferdin. von), ein bekannter politischer Schriftsteller, geb. 1766 zu Örlinghausen im Lippeschen, wurde, nachdem er zu Minden als Kammerreferendar gearbeitet hatte, 1800 Kriegs- und Steuerrath zu Glogau und 1805 Assessor der Oberrechnungskammer in Berlin. Wegen seiner Weigerung, den von den Franzosen 1806 gefoderten Diensteid zu leisten, trat er als Schriftsteller auf und deckte rücksichtslos die Schwächen der preuß. Verwaltung, besonders der Staats- und Finanzverwaltung auf. Als er deshalb 1808 in Untersuchung gezogen und auf die Festung Glatz gebracht worden war, wegen Kränklichkeit aber 1810 die Erlaubniß erhalten hatte, die Bäder zu Landeck zu gebrauchen, benutzte er diese Gelegenheit zur Flucht nach Östreich. Später schlug indeß der König von Preußen die Untersuchung nieder. C. erhielt eine Pension, wurde im Bureau des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg angestellt, und starb 13. Jan. 1820. Unter seinen Schriften, die meist anonym erschienen, sind besonders zu erwähnen: „Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preuß. Hofe" (3 Bde., Amst. und Köln 1807—9); „Neue Feuerbrände" (6 Bde., Lpz. 1807—8); „Wien und Berlin in Parallele" (5 Bde., Lpz. 1808); „Fackeln", später „Neue Fackeln", ein Journal (Quedlinb. 1812—15); „Die neue Staatswissenschaft, oder Adam Smith's Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums" (Berl. 1812; 2. Aufl. 1816); „Freimüthige Blätter für Deutsche" (Berl. 1815—20); „Historisches Archiv der preuß. Provinzialverfassungen" (7 Hefte, Berl. 1819—20). — **Cölln** (Dan. Georg Konr. von), des Vorigen Neffe, Sohn des preuß. Generalsuperintendenten Ludw. Friedr. Aug. von C. (gest. 1804), bekannt als rationalistischer, aber gemäßigter Theolog, wurde 21. Dec. 1788 zu Örlinghausen geboren. Er studirte zu Marburg, Tübingen und Göttingen, habilitirte sich 1811 in Marburg, wurde 1818 Professor der Theologie in Breslau, 1829 Consistorialrath, und starb daselbst 17. Febr. 1833. Münscher's „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" wurde durch ihn in der dritten Auflage zu einem ganz neuen Werke umgestaltet. Erst nach seinem Tode erschien sein Hauptwerk „Biblische Theologie, mit einer Nachricht über des Verfassers Leben und Wirken" (herausgeg. von Schulz, 2 Bde., Lpz. 1836). Seine kleinern Schriften zeichnen sich durch edle Freimüthigkeit aus. Unter ihnen ist am bekanntesten die mit Dav. Schulz herausgegebene Schrift „Über theologische Lehrfreiheit auf den evang. Universitäten" (Bresl. 1830).

Collo (in der Mehrzahl **Colli**), ein ital. Wort, ist in der Handelssprache gleichbedeutend mit Frachtstück, und wird ohne Rücksicht auf die verschiedene Art der Packung für Faß, Kiste, Sack, Ballen, Korb u. s. w. gebraucht.

Collodium oder **Collodion** ist eine Auflösung der Schießbaumwolle (s. d.) in Äther. Sie wurde 1848 von Maynard in Boston erfunden und als ein Präparat in den Handel gebracht, das in der Wundarzneikunst die Stelle des Heftpflasters vertritt und vor diesem große Vorzüge hat. Das Collodium ist eine farblose, ätherisch riechende Flüssigkeit von dicklicher Consistenz, die, wenn man sie als dünnen Überzug auf die Haut bringt, daselbst durch Verdunsten des Äthers eine fest anhängende, für Feuchtigkeit undurchdringliche Schicht bildet. Das Collodium wird außerdem zur Anfertigung von kleinen Luftballons u. s. w. gebraucht.

Colloquium (lat.) bezeichnet so viel als Gespräch, Unterredung. Vorzugsweise nannte man sonst in den Schulen die lat. Redeübungen Colloquia. Man faßte auch dergleichen Gespräche für die Schüler ab, und berühmt sind in dieser Beziehung die „Colloquia" des Erasmus. Zur Zeit der Kirchenreformation nannte man zuweilen die Religionsgespräche Colloquia, welche die streitenden Parteien untereinander abhielten. Jetzt bezeichnet man mit Colloquium gewöhnlich die gelehrte, die Stelle der Prüfung vertretende Unterredung mit den Vorgesetzten, welcher sich protest. Geistliche bei Beförderung zu einem höhern Amte unterziehen müssen.

Colloredo, ein vielverzweigtes östr. Adelsgeschlecht, gilt für eine Linie des alten Hauses der Freiherren von Walsee in Schwaben. Die Gebrüder Heinrich I. und Liabord von Walsee gingen mit Kaiser Konrad II. 1025 nach Italien. Heinrich kehrte nach Deutschland zurück und setzte den ursprünglichen Stamm fort, der jedoch mit Rampert zu Anfang des 16. Jahrh. erlosch. Liabord I. blieb in Italien und erhielt vom Kaiser 1031 die Vicegrafschaft Mels. Von den drei Söhnen During's II., der um 1214 das Gebiet von Venzone, die Schlösser Mels, Siettimberg und Montfort besaß, gründete der älteste, Heinrich III., den Zweig der Grafen Mels und Albana, dessen Nachkommen in der Grafschaft Görz ansässig sind; der mittlere, Variendus, war Stifter des 1758 erloschenen Zweigs der Herren von Prodolone; vom dritten Sohne During's II., Glizojus, stammen die verschiedenen Linien der C. ab. Wilhelm, der Sohn des Glizojus, begann Ende 1302 den Bau des festen Schlosses Colloredo unweit des Fleckens Mels in Friaul, wonach er sich und seine Nachkommen benannte. Von seinen vier Söhnen starb Mathiusius bald nach dem Vater; die drei andern, Asquin, Bernhard und Weickardt, begründeten ebenso viel Zweige des Hauses. — I. Die Asquinische Linie, deren Stammvater (Asquin) in den ersten Jahrzehnden des 14. Jahrh. lebte, zerfiel durch des Stifters Urenkel, Johann und Friedrich, in zwei Äste. Der ältere Ast erlosch mit dem Grafen Ludwig von C. 1694. **Ludwig von C.**, ein Bruder Friedrich's, des Stifters des jüngern Asts, ward 19. März 1588 mit dem ganzen Geschlecht von Kaiser Rudolf in den Reichsfreiherrnstand erhoben, und erhielt 1591 die Erlaubniß, sich des Titels und Wappens der ausgestorbenen Herren von Walsee zu bedienen. Die drei Söhne Ludwig's, Lelius, Hieronymus und Rudolf, erhielten mit dem ganzen Geschlechte 1624 die reichsgräfliche Würde. **Rudolf von C.**, geb. 2. Nov. 1585, war unter Ferdinand II. und Ferdinand III. Feldmarschall der kaiserl. Armeen, zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege, insbesondere bei Lützen, und 1648 durch die Vertheidigung Prags aus, und starb 24. Jan. 1657. Auch sein Bruder **Hieronymus von C.**, geb. 1582, that sich im Dreißigjährigen Kriege hervor, und blieb 1638 beim Entsatze von St.-Omer, wo er als Feldmarschallieutenant die Reiterei befehligte. Mit Graf Ludwig von C., dem Sohne des Letztern, welcher als Feldzeugmeister und Hauptmann der Arcierengarde 28. Dec. 1693 starb, erlosch der Zweig Asquin's.

II. Der Bernhardinische Hauptzweig des Geschlechts zerfiel durch die Brüder Hieronymus I. und Thomas in zwei Linien, die von Mels und die Mantuanische. A. Zu der Mantuanischen Linie oder den Nachkommen Hieronymus' I. gehörte Graf **Joh. Baptist von C.-Walsee**. Derselbe zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege unter Anderm 1642 bei Leipzig aus, und war bereits Feldmarschallieutenant, als ihn 1648 Venedig zum Feldmarschall für den Krieg gegen die Türken erwählte. Er fiel bei der Vertheidigung von Candia im Oct. 1649. Sein Brudersohn **Joh. Baptist von C.**, gest. 1729 als kaiserl. Oberstlhofmarschall, hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, **Karl Ludwig von C.** (geb. 22. Aug. 1698, gest. 1767), Stifter der gegenwärtig dem Erlöschen nahen ältern, eigentlichen Mantuanischen Linie wurde, der auch Graf **Anton Theodor von C.** (geb. 10. Aug. 1726, gest. 1811), seit 1777 Fürsterzbischof zu Olmütz, seit 1803 Cardinal, sowie Graf **Joh. Bapt. Franz von C.**, der jüngste Sohn Karl Ludwig's, geb. 1731, gest. als Generalmajor 25. Jan. 1815, angehörte. Der jüngere Sohn des obengenannten Joh. Bapt. von C., Graf **Camill von C.** (geb. 17. Sept. 1712, gest. 21. Dec. 1797), wurde Ahn-

herr der noch blühenden jüngern gräflichen oder Böhmischen Linie Colloredo-Waldsee. Der älteste Sohn Camill's, Graf Franz de Paula Karl von C., geb. 1737, war Staats-, Conferenz- und Cabinetsminister des Kaisers Franz, und starb 10. März 1806, mit Hinterlassung zweier Söhne, von denen Graf Franz von C., geb. 29. Oct. 1799, Geh. Rath, vormals außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu London, das gegenwärtige Haupt der Grafen C.-Waldsee ist. — B. Den jüngern Zweig der Bernhardinischen Linie des Hauses C. bilden die in Friaul begüterten Grafen von Mels-Colloredo. Das gegenwärtige Haupt derselben ist Graf Jakob von Mels-C., Freiherr von Waldsee, geb. 7. Febr. 1807.

III. Die Weickardt'sche Hauptlinie erhielt ihren Namen von Weickardt, dem obenerwähnten vierten und jüngsten Sohne Wilhelm's von Mels und C. Zu seinen Nachkommen gehörten die Brüder Fabius und Camillus. Der Erstere wurde Vater von sechs Söhnen. Einer derselben, Fabricius von C., geb. 1576, der als Page bei Ferdinand von Medici in Dienste trat, von Cosmo II. als Gesandter an Kaiser Rudolf II. gesendet wurde, dann das Corps befehligte, welches dem Herzoge von Mantua gegen den Herzog von Savoyen beistand, bekleidete unter Friedrich II., dem Nachfolger Cosmo's II., die erste Ministerstelle, und starb 1645. Seine Reise an den kaiserl. Hof, eine der 36 Gesandtschaftsreisen, die er unternahm, beschrieb sein Begleiter Daniel Eremita, ein edler Flamländer, in lat. Sprache. Sein Neffe Fabius II., Marchese von St.-Sofia, hinterließ zwei Söhne, Ferdinand und Fabricius II. Leander von C., ein Sohn des Letztern, geb. 25. Sept. 1639, wurde Priester des Oratoriums, erhielt 1686 den Cardinalshut und starb 8. Jan. 1709 als Großpönitentiar zu Rom. Sein ältester Bruder Ferdinand gründete durch die beiden Söhne Hieronymus und Rudolf, welche 14. Febr. 1629 von Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben wurden, die beiden noch blühenden Linien des Weickardt'schen Hauptzweigs, die fürstliche Linie und die Rudolfinische Linie. — A. Graf Hieronymus von C., der Ahnherr der fürstlichen Linie, geb. 1674, war von 1714—17 Landeshauptmann in Mähren, seit 1725 Obersthofmarschall, und starb 2. Febr. 1726 zu Wien. Von seinen vier Söhnen zeichneten sich besonders aus Graf Anton von C., geb. 14. Nov. 1707. Derselbe trat 1728 in die Armee, und rückte hier 1749 zum Feldmarschallieutenant, 1752 zum Feldzeugmeister, 1760 zum Feldmarschall auf. Im J. 1766 wurde er Director der sämmtlichen Militärakademien, um deren Umgestaltung er sich namhafte Verdienste erwarb. Er starb zu Wien 17. März 1785. Sein Bruder, Graf Karl Borromäus von C., geb. 1718, war von 1753—57 Gesandter am engl., dann am russ. Hofe, und starb, seit 1758 Feldmarschallieutenant, zu Venedig 28. Oct. 1786. Graf Rudolf Joseph von C., der älteste Sohn des Grafen Hieronymus und Bruder des Vorigen, geb. 6. Juli 1706, seit 1737 Reichsvicekanzler, unterzeichnete 22. April 1745 als außerordentlicher bevollmächtigter Minister in Füßen den Friedenstractat mit dem Kurfürsten von Baiern, und ward 29. Dec. 1763 von Kaiser Franz I. mit seiner männlichen Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand, 24. Dec. 1764 aber in den erbländischen Fürstenstand erhoben. Er starb 1. Nov. 1788, und hinterließ 18 Kinder. Von seinen Söhnen sind hervorzuheben: 1) Graf Hieronymus von C., geb. 31. Mai 1732. Derselbe war vom 14. März 1772 bis zu seiner Resignation, 10. Febr. 1803, Erzbischof zu Salzburg, und starb 20. Mai 1812. 2) Graf Joseph Maria von C.-Mels und Waldsee, geb. zu Regensburg 11. Sept. 1735, trat frühzeitig in die Armee, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, stieg hierauf von Stufe zu Stufe, und begleitete, zum Feldmarschallieutenant und Hofkriegsrath ernannt, den Kaiser Joseph II. nach Frankreich. Mit Erfahrungen bereichert, kehrte er nach Östreich zurück, wo ihm der Kaiser die Generaldirection der Artillerie übergab. Seine großen Verdienste um diese Waffe belohnte Joseph II., den er unterdeß nach Ungarn und Galizien begleitet, mit der Feldzeugmeisterwürde. Nach dem Türkenkriege zum Feldmarschall erhoben, erhielt er den Oberbefehl über die Beobachtungsarmee an der preuß. Grenze, bis dieselbe in Folge der Friedensverhandlungen auf dem Reichenbacher Congresse aufgelöst ward. Als die Eröffnung des Kriegs 1805 den Erzherzog Karl an die Etsch zog, wurde C. als Staats- und Conferenzminister mit den Geschäften des Hofkriegsraths betraut, die er bis 1809 ununterbrochen führte. Auch während der J. 1813 und 1814 entwickelte er eine fördernde Thätigkeit. C. starb 26. Nov. 1818. 3) Graf Wenzel Joseph von C., geb. 15. Oct. 1738, kämpfte ebenfalls mit im Siebenjährigen Kriege, avancirte 1784 zum Feldmarschallieutenant, während des Türkenkriegs 1789 zum Feldzeugmeister, 1808 zum Feldmarschall, und starb 4. Sept. 1822 zu Wien. 4) Graf Franz de Paula Gundacear von C., vermählte sich 6. Jan. 1771 mit Maria Isabella Anna Ludomilla, Reichsgräfin von Mansfeld, erhielt durch dieselbe unter Anderm die bedeutende Herrschaft Dobrzisch, und nahm für sich und seine Nachkommen den Namen Colloredo-Mansfeld (s. d.)

an. — B. Die Rudolfiuiſche Linie des Weickardt'ſchen Hauptzweigs gründete Graf Rudolf von C., Vicegraf von Mels (geb. 1676, geſt. 1714). Derſelbe erlangte durch Vertrag mit ſeinen ältern Brüdern das Marquiſat Sta.-Sofia ſammt den friulaniſchen Herrſchaften Suſans, Sterpo, Muzana, Feletti und Monaſtero. Sein Sohn Fabius Leander von C.-Mels, geſt. 1772, war Vater des Grafen Hieronymus von C., welcher fünf Söhne hinterließ. Der älteſte derſelben, Graf Fabius Leander von C.-Mels, Marchese di Sta.-Sofia und Reeanati, geb. 24. März 1777, iſt gegenwärtig Haupt der Rudolfiuiſchen Linie oder der Grafen von **Colloredo-Mels**.

Colloredo-Mansfeld nennt ſich ſeit 1789 die fürſtliche Linie des Hauſes Colloredo (ſ. d.). Als die hervorragendſten Glieder derſelben ſind beſonders zu erwähnen: **Colloredo-Mansfeld** (Franz Gundacear, Fürſt von), geb. 28. Mai 1731, war 1767—71 Geſandter in Madrid, wurde 1772 zum Principalcommiſſarius beim Reichskammergericht und 1789 zum Reichsvicekanzler ernannt, welche Stelle er bis zur Aufhebung des Deutſchen Reichs (6. Aug. 1806) bekleidete. C. ſtarb 27. Oct. 1807, und hinterließ drei Söhne: Rudolf Joſeph, Hieronymus und Ferdinand. — **Colloredo-Mansfeld** (Rudolf Joſeph, Fürſt von), geb. 16. April 1772, wurde wirklicher Geh. Rath, 1834 wirklicher erſter Oberhofmeiſter des Kaiſers, und ſtarb 28. Dec. 1843. — **Colloredo-Mansfeld** (Ferdinand, Graf), geb. 30. Juli 1777 zu Wien, ſtudirte in Würzburg und Göttingen, widmete ſich der Diplomatie, ward in der Epoche der Säculariſation und Mediatiſirung 1801 böhm. Geſandter auf dem Reichstage zu Regensburg, und 1803 außerordentlicher Geſandter am Hofe zu Neapel, dem er 1806 nach Palermo folgte. Im J. 1808 betheiligte er ſich bei der Organiſation der Landwehr, und 1809 kämpfte er als Major eines Bataillons tapfer bei Aspern und Wagram. Auch in den J. 1814 und 1815 widmete er ſich dem Kriegsdienſt, zog ſich jedoch 1815 auf ſeine Güter zurück. Später fungirte er als Generalhofbaudirector. Stets ſtand er an der Spitze aller freiſinnigen und patriotiſchen Anſtalten. Nach den Märzereigniſſen von 1848 übernahm C. das Commando der akademiſchen Legion, erfuhr aber in dieſer ſchwierigen Stellung, die er bald wieder aufgab, manche Kränkung. Er ſtarb 10. Dec. 1848 in gänzlicher Zurückgezogenheit. — **Colloredo-Mansfeld** (Hieronymus, Graf), geb. 30. März 1775 zu Wetzlar, trat 1792 in die Armee, wohnte faſt allen Feldzügen der Folgezeit bei, und zeichnete ſich namentlich 1813 in den Kämpfen in Sachſen und Böhmen aus. In Folge des Siegs bei Kulm (30. Aug. 1813) erhielt er die Würde eines Feldzeugmeiſters und das Commando des erſten Armeecorps. In der Schlacht bei Leipzig bildete C. mit letzterm einen Theil des linken Flügels der Hauptarmee, und übernahm nach der Verwundung des Prinzen von Homburg und der Gefangennehmung Merveldt's den Oberbefehl. Die ſchweren Wunden, welche er theils damals, theils ſpäter (5. Febr. 1814) vor Troyes erhielt, waren Urſache ſeines 23. Juli 1822 zu Wien erfolgten Todes. — **Colloredo-Mansfeld** (Franz de Paula Gundacear, Fürſt), Sohn des Vorigen, geb. 8. Nov. 1802 zu Wien, trat 1824 als Cadet in die Armee. Bis zum Generalmajor aufgerückt, befehligte er 1848 erſt zu Trieſt, dann zu Thereſienſtadt eine Brigade, und war dann bei Unterdrückung des Aufſtandes zu Prag thätig. Nachdem er im Oct. 1848 an der Einſchließung Wiens Theil genommen, machte er mit ſeiner Brigade den ungar. Feldzug mit, und kämpfte namentlich in der Schlacht bei Kapolna und vor Komorn. Zum Feldmarſchallieutenant ernannt, ſuchte er ſich auf der Inſel Schütt zu halten, und blieb dann bei dem Cernirungscorps von Komorn. Nach dem ungar. Feldzuge wurde ihm im Oct. 1850 der Oberbefehl über das zweite Armeecorps übertragen. Als Erbe ſeines Oheims, des Fürſten Rud. Joſeph von C., iſt er Beſitzer des Fideicommiſſes Opoczna mit Dobruſka und Hohenbruck (5,6 QM. mit 32500 E. in 106 Ortſchaften) und der Allodialherrſchaft Grünberg mit Nepomuk und Pradlo (1,54 QM. mit 7200 E. in 29 Ortſchaften) in Böhmen, ſowie der Herrſchaften Sierendorf und Staatz in Niederöſtreich.

Collot d'Herbois (Jean Marie), ein Charakter der franzöſiſchen Revolution, wurde um 1750 zu Paris von bürgerlichen Ältern geboren. Als Schauſpieler durchzog er Frankreich, Holland und Belgien, und wurde ſpäter nach Genf berufen, die Verwaltung des dortigen Theaters zu übernehmen. Beim Ausbruche der Revolution eilte er nach Paris, und that ſich als leidenſchaftlicher Volksredner hervor. Seine Broſchüre „Almanach du père Gérard" verſchaffte ihm vom Jakobinerclub einen Preis und den Ruf eines Patrioten. Nach den Ereigniſſen vom 10. Aug. 1792 drängte er ſich in den pariſer Gemeinderath ein, und wurde vom Seinedepartement in den Convent gewählt. Bei Eröffnung deſſelben war er es, der zuerſt auf Einführung der Republik antrug, und einen Monat ſpäter verlangte er die Anwendung der Todesſtrafe auf die Emigranten. Auch den Proceß des Königs hatte er beantragt, und von Orleans aus, wo er ſich auf einer Miſſion befand, ſchickte er ſein Votum ein, das auf Tod ohne Aufſchub lautete. Nach ſeiner

Rückkehr in den Convent wurde er am 13. Juni 1793 für ſeine Beihülfe am Siege der Jakobiner vom 31. Mai mit der Präſidentſchaft der Verſammlung beehrt, und im September deſſelben Jahres kam er in den Wohlfahrtsausſchuß. Nach der Einnahme von Lyon ſchickte ihn Robespierre als Richter in dieſe Stadt, weil man hier, wie derſelbe ſich ausdrückte, eines patriote inflexible et implacable bedürfe, gab ihm aber Fouché zum Gehülfen. Als er in den Convent zurückgekehrt, klagten ihn die Lyoneſer an, daß er die Hinrichtung in Maſſe durch Kartätſchenfeuer eingeführt habe. C. erklärte darauf, daß er die Kanonen nur ein einziges mal auf etwa 60 der Schuldigen habe richten laſſen, um ſie mit Einem Schlage zu vernichten, und daß man eigentlich zum Heile der Republik auf gleiche Weiſe alle Verräther derſelben aus der Welt ſchaffen müſſe. Im Jakobinerclub klagte er die Dantoniſten der Vernichtung der Revolution durch ihren Hang nach Mäßigung an; auch predigte er ſehr heftig gegen die Umtriebe der fremden Cabinete, und ſchlug eine Landung auf der engl. Küſte vor. Ein Attentat auf ſein Leben am 23. Mai 1794 erhöhte ſein Anſehen noch mehr, und erweckte dadurch den Neid Robespierre's, der ihn nun zu ſtürzen ſuchte. C. nahm deshalb am 9. Thermidor bedeutenden Antheil am Sturze Robespierre's und deſſen Anhangs. Allein die hierauf folgende Reaction wurde auch ihm verderblich. Auf den Antrag Merlin's wurde C. zuerſt aus dem Convent geſtoßen und dann nach der Inſurrection vom 12. Germinal (März 1794) mit ſeinem Freunde Billaud-Varenne zur Deportation verurtheilt. Man ſchaffte ihn nach Guiana, wo er in eine hitzige Krankheit verfiel. In einem Anfalle von Fieberwuth leerte er auf dem Wege ins Hospital zu Sinnamari 8. Jan. 1796 die Rumflaſche eines ſeiner Begleiter und verſchied bald darauf unter gräßlichen Schmerzen. Außer mehren revolutionären Broſchüren ſchrieb C. eine große Menge Dramen, die jedoch gänzlich vergeſſen ſind.

Colluſion heißt im Allgemeinen jede auf rechtswidrige Täuſchung Dritter gerichtete Verabredung, wie ſie z. B. zwiſchen Bevollmächtigten des einen Contrahenten mit dem andern ſtattfinden kann, zu dem Zwecke, auf Unkoſten des Machtgebers des Erſtern dem Letztern einen unrechten Vortheil zuzuwenden. Insbeſondere bezeichnet man im deutſchen Strafproceſſe mit Colluſion eine Verabredung, welche dahin geht, eine Übereinſtimmung der wahrheitswidrigen Ausſagen mehrer Perſonen herbeizuführen, durch welche in einem concreten Criminalfalle die Erforſchung der Wahrheit gehindert werden ſoll. Die deutſche Praxis und auch mehre neuere deutſche Strafgeſetzbücher geſtatten, ja befehlen dem Unterſuchungsrichter, wegen zu beſorgender Colluſionen Gefängnißhaft eintreten zu laſſen, eine Vorſchrift, die dem engl. und franz. Strafproceſſe fremd iſt und auch nur aus der auf Erlangung eines Geſtändniſſes gerichteten Tendenz des Inquiſitionsproceſſes gefolgert werden kann.

Colman (George), engl. Theaterdichter, geb. 28. April 1733 in Florenz, wo ſein Vater engl. Reſident war. Er ſtudirte zwar die Rechte, doch fühlte er ſich entſchieden zur Dichtkunſt hingezogen. Im J. 1758 machte er ſich einen literariſchen Namen durch die in Verbindung mit Bonnel Thornton unter dem Titel „The connoisseur" herausgegebene Sammlung geiſtreicher Aufſätze in der Manier des „Spectator". Gleich ſein erſtes Luſtſpiel „Polly Honeycomb" (1760) fand Beifall, noch mehr aber gefiel „The jealous wife", welches 1761 zuerſt aufgeführt wurde und auf Fielding's „Tom Jones" gegründet iſt. Eine Erbſchaft ſetzte ihn ſpäter in den Stand, ſich ganz der Literatur zu widmen. Er kaufte 1768 einen Antheil am Covent-garden-Theater und übernahm deſſen Direction, verkaufte denſelben aber wieder, um 1777 das Haymarket-Theater allein zu übernehmen, welches er ſehr in die Höhe brachte. Gegen das Ende ſeines Lebens ward er wahnſinnig und ſtarb 1794 im Irrenhauſe. Man hat von ihm 26 Theaterſtücke, darunter die „Clandestine marriage", die er in Gemeinſchaft mit Garrick verfertigte; ferner eine Ueberſetzung der „Ars poetica" des Horaz mit einem Commentar, und eine metriſche Überſetzung des Terenz (Lond. 1765). — **Colman** (George), der Jüngere, Sohn des Vorigen, ward 21. Oct. 1762 geboren und zeigte früh Neigung für das Theater. Nachdem er ſeine erſte Erziehung in der Weſtminſterſchule erhalten, ging er nach Oxford, wurde aber bald, um ihn den Zerſtreuungen dieſer Univerſität zu entziehen, nach der ſchottiſchen Hochſchule Aberdeen geſchickt. Auch hier führte er ein ausſchweifendes Leben, ohne jedoch ſeine Studien ganz zu vernachläſſigen; er gab ein Gedicht „The man of the people" heraus, welches Fox zum Gegenſtande hatte, und ſchrieb ſein erſtes Theaterſtück, „The female dramatist", eine Poſſe mit Geſang, die von ſeinem Vater auf die Bühne von Haymarket gebracht, aber ausgeziſcht wurde. Beſſern Erfolg hatte ein zweiter Verſuch „Two to one", welcher 1784 erſchien und den Beruf C's. für das Theater entſchied. Im J. 1785 brachte er das Singſpiel „Turk or no Turk" zur Aufführung. Kurz zuvor hatte er ein unüberlegtes Ehebündniß mit einer Miß Morris ge-

Digitized by Google

ſchloſſen, mit der er nach Gretna-Green durchgegangen war. Als ſein Vater durch Krankheit außer Stand geſetzt wurde, das Haymarket-Theater ferner zu leiten, übernahm der jüngere C. die Direction und ſchrieb für dieſe Bühne eine Reihe von Stücken, welche faſt durchgängig mit Beifall aufgenommen wurden und ſich großentheils auf dem engl. Repertoir erhalten haben. Hierher gehören: das Singſpiel „Incle and Yarico" (1787); das Luſtſpiel „Ways and means" (1788); das Drama „The Battle of Hexham" (1789); „The surrender of Calais" (1791); „The mountainers" (1793); „The iron chest" (1796), nach Godwin's „Caleb Williams" bearbeitet; „The heir at law" (1797); die Oper „Bluebeard", wozu Kelly die Muſik componirte; das treffliche Luſtſpiel „The poor gentleman" (1802); die Poſſe „Love laughs at Locksmiths" (1803); „Gay deceivers" (1804); „John Bull" (1805), welches von Sir Walter Scott für das beſte neuere engl. Luſtſpiel erklärt wurde; „Who wants a guinea" (1805); „The Africans" (1808); „X. Y. Z." (1810); „The law of Java" (1822) u. ſ. w. Als fröhlicher Geſellſchafter war C. auch in den höchſten Kreiſen beliebt. Georg IV. war ſein beſonderer Gönner, und er ſpeiſte mit Sheridan oft an der königl. Tafel, welche Beide durch ihren Witz erheiterten. Seine Leitung des Theaters fiel jedoch in pecuniärer Hinſicht nicht glücklich aus. C. gerieth in Schulden und mußte ſich eine Zeit lang in Kingsbench aufhalten. Durch die Gunſt des Königs ward er aus ſeinen Verlegenheiten befreit und zum Theatercenſor (licenser) ernannt, ein Amt, welches von 300—400 Pf. St. jährlich eintrug, in welchem er ſich aber durch ſeine Strenge die Feindſchaft der dramatiſchen Schriftſteller zuzog. Obgleich ſeine eigenen Stücke ſich nicht immer durch ihre reine Moral auszeichnen, war er als Cenſor unerbittlich gegen jede Verletzung des Decorums und bewies eine ſeltene Virtuoſität im Auffinden polit. Anſpielungen. Außer ſeinen zahlreichen Luſtſpielen und Poſſen ſchrieb C. einige poetiſche Burlesken, welche 1797 unter dem Titel „My nightgown and slippers" erſchienen und ſpäter (Lond. 1802) in einer neuen Auflage mit Zuſätzen unter dem Namen „Broad grins" herauskamen; ferner „Poetical vagaries", „Vagaries vindicated" und „Eccentricities for Edinburgh", in welchen der Humor nicht immer die Grenzen des Anſtandes einhält. Das letzte Werk dieſes launigen Schriftſtellers waren Memoiren ſeines Lebens, namentlich ſeiner Jugendzeit, welche er (Lond. 1830) unter dem Titel „Random records" herausgab. Er ſtarb in London 26. Oct. 1836.

Colomannus, Heiliger und Märtyrer, aus fürſtlich ſchott. Geblüt, wollte als frommer Mann nach Jeruſalem pilgern, wurde aber an der Donau, in der Gegend des öſtr. Fleckens Stockerau, 1012 von der dortigen Bevölkerung, die ihn für einen feindlichen Spion hielt, grauſam gemartert und endlich gehenkt. Die Wunder, welche ſich an ſeinem Leichnam und Grabe ereigneten, brachten ihn jedoch bald in den Ruf eines Heiligen, und ſchon 1025 ließ der öſtr. Markgraf Heinrich I. die Gebeine in feierlichem Zuge nach Mölk bringen, wo man dem Märtyrer eine Kirche errichtete, die jetzt eine der prächtigſten in Deutſchland iſt. Als den Gedächtnißtag des C. feiert die Kirche den 13. Oct.

Colomb (Ferd. Aug. von), preuß. General, geb. 1775 in Oſtfriesland, wo ſein Vater Kammerpräſident war, trat 1792 in das Ziethen'ſche Huſarenregiment ein. An dem Feldzuge von 1806 nahm er als Secondelieutenant Theil, und zeichnete ſich im folgenden Jahre unter Blücher bei der Vertheidigung Lübecks aus. Im J. 1813 wurde er zum Rittmeiſter in dem gedachten Regimente befördert. In den darauf folgenden Feldzügen machte ſich C. durch viele glänzende Waffenthaten verdient. So eroberte er bei Zwickau mit 82 Mann einen ganzen franz. Artilleriepark, erbeutete außerdem 370 Pferde und machte 300 Gefangene. Im J. 1815 ward er Commandeur des 8. Huſarenregiments und Oberſtlieutenant, 1818 Oberſt, 1829 Generalmajor und Commandeur der 12. Cavaleriebrigade in Neiſſe, 1838 Commandeur der 15. Diviſion und Commandant von Köln, 1839 Generallieutenant, 1841 Commandant von Berlin und Chef der geſammten Gensdarmerie, endlich 1843 commandirender General des 5. Armeecorps in Poſen. Bei den im J. 1846 im Großherzogthum Poſen ausgebrochenen Unruhen zeichnete ſich C. durch ſein energiſches Auftreten aus. Weniger Anklang fand ſein Benehmen beim Ausbruch der Revolution in derſelben Provinz im J. 1848, wo ſeine Maßregeln häufig mit denen des Civilcommiſſars General von Willisen collidirten. Doch hatten wol dieſe Schwankungen zumeiſt ihren Grund in der allgemeinen Staatslage und der Unſchlüſſigkeit der Miniſter. Nach ſeinem Abgange von Poſen erhielt C. das Commando des 2. (pommerſchen) Armeecorps.

Colombat de l'Isère, berühmter franz. Arzt, geb. zu Anfang dieſes Jahrhunderts zu Vienne in Iſère, ſtudirte zu Paris Medicin und beſchäftigte ſich hier ſpäter mit beſonderer Vorliebe mit der operativen Chirurgie. Als die glücklichen Verſuche der Madame Leigh zur Heilung des Stotterns bekannt wurden, ſtellte er ſofort Unterſuchungen über dieſes Übel an, errichtete in

Paris ein orthopädiſches Inſtitut für Stammelnde, worin er eine von ihm entdeckte neue Heilmethode mit größtem Glück anwandte. Das Weſentlichſte dieſer Methode beſteht in fortgeſetzten Übungen im Rhythmiſchſprechen mit genauer Rückſichtnahme auf die zur Ausſprache der einzelnen Buchſtaben nöthigen Muskelbewegungen, deren Kenntniß durch C.'s Studien unleugbar viel gewonnen hat. Die Reſultate ſeiner Forſchungen legte er in mehren Schriften (deutſch von Schulze, Ilmen. 1831) nieder, wofür ihm 1833 die Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris den Monthyon'ſchen Preis von 5000 Frcs. zuerkannte. Der König verlieh ihm den Orden der Ehrenlegion; den Doctortitel, der ihm bisher gefehlt hatte, erwarb er ſich 1836 in Strasburg. Am ausführlichſten ſind ſeine Anſichten und Erfahrungen über das Stottern dargeſtellt in ſeinem „Traité medico-chirurgical des maladies des organes de la voix" (Par. 1834). Denſelben Gegenſtand behandeln unter Anderm auch „L'orthophonie" (2. Aufl., Par. 1834; deutſch bearb. von Flies, Quedlinb. 1840) und das „Mémoire sur la physiologie et la thérapeutique du bégaiement" (Par. 1836). Außerdem gab C. heraus ein „Dictionnaire historique et iconographique de toutes les opérations et des instruments, bandages et appareils de la chirurgie ancienne et moderne" (2 Bde., Par. 1835) und den „Traité des maladies des femmes et de l'hygiène speciel de leur sexe" (2 Bde., Par. 1838; deutſch von Frankenberg, Lpz. 1841). An letzteres Werk ſchließt ſich ein „Supplément" (3 Bde., Par. 1842—43).

Colombina (ital. Täubchen), die weibliche Maskenfigur der ital. Stegreifkomödie (commedia dell' arte), ſtellt gewöhnlich die Zofe der Tochter des Pantalone (ſ. d.) vor, ſeltener die Tochter ſelbſt. Sie iſt die Geliebte des Arlechino (ſ. d.). Ihre Kleidung iſt die einer geputzten Kammerzofe, willkürlich in Farben und Geſchmack; geboten iſt ihr nur die ſchwarze Halblarve. Wird dieſelbe Figur Arlechinetta genannt, was ſeltener vorkommt, ſo iſt ihr Kleid buntſcheckig wie das ihres Liebhabers.

Colombo, Hauptſtadt der Inſel Ceylon, an deren Südweſtküſte auf einer Erdzunge gelegen, die nach der Landſeite durch einen kleinen Süßwaſſerſee begrenzt wird, iſt Sitz des brit. Gouverneurs und der Regierungsbehörden, und zählt 50—60000 E. Die Bevölkerung, die wegen der in neuerer Zeit vielfach als Handarbeiter einwandernden und mit ihren Erſparniſſen wieder heimkehrenden Indier in ſtetem Schwanken begriffen iſt, beſteht, außer der geringen Anzahl Europäer, meiſt nur Offiziere, Beamte und Kaufleute, aus Cingaleſen, Malayen, Malabaren und Mauren. Die Hütten und Häuſer der Eingeborenen ſind unter einem dichten Dache von Cocospalmen und andern tropiſchen Bäumen verſteckt, ſodaß die Stadt faſt einem großen Walde oder einem ungeheuern Garten gleicht. Auch die aus Stein gut aufgeführten und von einer Erdmauer umgebenen Wohnhäuſer der Europäer, die ſich meiſt in der Nähe des Forts befinden, ſind von Cocospalmen überſchattet. Mangel an gutem Trinkwaſſer in der Nähe, ſowie die Lage der Stadt machen für Europäer den Aufenthalt während der heißen Jahreszeit ungeſund. Die Stadt, welche unter ihren anſehnlichern Gebäuden eine kath. und eine ref. Kirche, eine Moſchee, ein Militärhoſpital und ein gut eingerichtetes Waiſenhaus beſitzt, iſt von duftenden Zimmtgärten, fruchtbaren Kaffeepflanzungen und andern Plantagen umgeben. Obgleich der Hafen ſchlecht iſt, unterhält C. doch eine in ſtetem Wachſen begriffene lebhafte Productenausfuhr. Die Induſtrie erſtreckt ſich namentlich auf Baumwollenweberei, Rum- und Arakbrennerei, Seilerarbeiten; auch finden ſich hier viele geſchickte Gold- und Silberarbeiter und Steinſchneider. Mehre Schulanſtalten wurden beſonders durch die Miſſionare eingerichtet; zudem beſteht hier ein Collegium. Übrigens bildet C. eine Hauptſtation für die Dampfſchiffahrt zwiſchen Suez, Kalkutta und dem fernern Oſten.

Colonia, d. h. Pflanzſtadt oder Tochterſtadt, diente bei den Römern mit dem Beiſatz des Gründers u. ſ. w. zur Bezeichnung mehrer Städte, unter denen wir als die bekannteſten anführen: C. Agrippina oder Agrippinensis, das jetzige Köln am Rhein, weil auf Veranlaſſung der Agrippina, der Gattin des Kaiſers Claudius, die hier geboren war, im J. 50 n. Chr. eine Colonie hierher geführt wurde; C. Aquensis oder Aquae-Sextiae, gegründet vom Conſul Sextius Calvinius im Narbonenſiſchen Gallien, das jetzige Aix in Frankreich; C. Augusta, das alte Puteoli, von Auguſtus coloniſirt, jetzt Pozzuoli in Neapel; C. Augusta Emerita oder C. Emeritensis, das heutige Merida in Spanien; C. Caesarea Augusta, jetzt Saragoſſa in Spanien; C. Eboracensis, das heutige York in England; C. Equestris, jetzt Nyons, in der Schweiz am Genferſee; C. Romulea oder Romulensis, jetzt Sevilla in Spanien; C. Trajana, in Gallia Belgica am Niederrhein, jetzt Kelle bei Kleve, und C. Trevirorum, in Gallia Belgica, Hauptſtadt der alten Treviri, das heutige Trier.

Colonialwaaren heißen die rohen Producte der oſt- und beſonders der weſtindiſchen Co-

lonien, namentlich Kaffee, Zucker, Thee, Gewürze, Spezereien, Reis, Baumwolle, Farbe- und Nutzhölzer, die, seit Anfang des 18. Jahrh. in Europa eingeführt, anfangs nur dem Luxus dienten, jetzt aber ein so allgemeines Bedürfniß für alle Classen geworden sind, daß eine Ausschließung derselben von dem ganzen europ. Continente, wie sie Napoleon durch die Continentalsperre versuchte, zu den Unmöglichkeiten gehört.

Colonien heißen im Allgemeinen alle umfassendern Ansiedelungen außerhalb des heimatlichen Bezirks, gleichviel ob der Stamm des neuen Zweigs ein Staat, eine Landschaft oder ein einzelner Ort, ein ganzes Volk oder eine einzelne Gemeinde ist. Nach der vorherrschenden Benutzungsart von Seiten der Colonisten selbst können die Colonien in verschiedene Classen, in Eroberungs-, Handels-, Ackerbau- und Pflanzungscolonien getheilt werden. In den **Eroberungscolonien** wollen die Ansiedler nicht sowol aus eigener Production, sondern vielmehr aus der politischen und militärischen Ausbeutung der Eingeborenen Vortheil ziehen. Zu dieser Classe gehören unter andern die Staatengründungen Alexander's d. Gr. und seiner Nachfolger im Oriente, der Normannen in England, Frankreich, Unteritalien, der Kreuzfahrer in Palästina und an den Ostseeküsten, der Engländer in Irland, ganz besonders aber der Spanier in Amerika. Solche Colonien können weder in sehr dünn bevölkerte, noch in sehr niedrig cultivirte Länder geführt werden. Ihre Gründung erfolgt in ihren Hauptzügen auf ähnliche Weise wie eine militärische Invasion. Im Innern bleibt es hernach charakteristisch, daß die bürgerliche Gesellschaft in Kasten gespalten ist, die sich mitunter selbst durch ihre Hautfarbe u. s. w. unterscheiden. Eine Abart bilden die **Militärcolonien**, besonders von den alten Römern benutzt, um eroberte Provinzen durch eine wohlfeile und zuverlässige Garnison im Zaume zu halten. **Handelscolonien** werden entweder unmittelbar in solchen Ländern angelegt, wo es viel zu kaufen und zu verkaufen gibt, wo aber dennoch aus irgend welchen Gründen der gewöhnliche freie Handel nicht stattfinden kann; oder sie dienen nur einem über sie hinaus gehenden Handel als Zwischenstationen. Die letztern, die sogenannten **Relaiscolonien**, sind besonders für sehr ferne Seereisen und in unbewohnten oder barbarischen Ländern von Wichtigkeit. Man denke an die afrik. Colonien der Portugiesen zur Unterstützung des Handels nach Ostindien; ferner an die Capstadt, Singapore u. s. w. Fast alle größern, unmittelbaren Handelscolonien sind aus Handelsfactoreien hervorgegangen, die man des sichrern, behaglichern Verkehrs wegen in ungastlichen Ländern anlegte. Oft genug knüpften sich Eroberungen daran, sodaß Colonien der erstgenannten Art daraus hervorgingen. Das bedeutendste Beispiel einer solchen Entwickelung bieten im Alterthume die phönizischen und karthagischen Colonien in Spanien dar; bei den Neuern die portug., holl. und engl. Colonien in Ostindien, für die Zukunft vielleicht auch in China. Zur Anlage einer Handelscolonie gehört vor allem Capitalreichthum und Seemacht. Eine eigene Nation, ein selbständiger Ableger des Mutterlandes, kann sich hier nicht bilden: dazu ist der Handel viel zu sehr ein bedingtes Gewerbe, das viel zu wenig Menschen beschäftigt u. s. w. Die meisten Colonisten wollen im Alter wieder heimkehren. Was die **Ackerbaucolonien** betrifft, so ist deren vornehmster Schauplatz für die alten Griechen Sicilien und Unteritalien gewesen, für die neuern Völker Nordamerika, Sibirien und Neuholland. Diese Colonien können, weil der Ackerbau so vielen Raum in Anspruch nimmt, nur in einem ganz unbewohnten oder höchstens von Jägern und Hirten dünn bevölkerten Lande gegründet werden. Die Ansiedler müssen heimisch werden, ja erblich dableiben, weil in der Regel erst die Kinder und Enkel vollständig ernten, was der Vater gesäet hat. So wächst in der Ackerbaucolonie allmälig eine Nation heran; am besten natürlich, wenn ihre neue Heimat an Klima, Boden u. s. w. von der frühern nicht allzu sehr abweicht. Da übrigens fast kein Gewerbe auf ein gegebenes Capital eine so große Menge von Händen erfodert, wie der Ackerbau, so muß die Auswanderung, wenn sie gedeihen soll, in beträchtlicher Zahl erfolgen. Es eignen sich deshalb für die Aussendung von Ackerbaucolonien vorzüglich dicht bevölkerte Länder. Die **Pflanzungscolonien** sind gleichsam die Treibhäuser des Mutterlandes, bestimmt für die Hervorbringung solcher Luxusartikel, welche das Klima des letztern gar nicht oder nur schwer gestatten würde. Die meisten dieser Artikel fodern eine gartenmäßige Cultur, also beträchtlich viele Arbeit, wie sie für Weiße in Tropenländern unmöglich ist. Man wendet also Arbeiter aus diesen Tropenländern selbst an, d. h. in der Regel Sklaven. Damit ist denn zugleich schon der ganze sociale Charakter dieser Gattung von Colonien bestimmt. Neben Sklaven kann sich kein freier Arbeiterstand halten; es bleibt also die Auswanderung auf eine geringe Zahl von Kapitalisten und Pflanzern des Mutterlands beschränkt, die sich nie recht heimisch fühlen, geschweige denn eine selbständige Nation bilden können. Solche Colonien, von denen Westindien das bekannteste Beispiel ist, gedeihen nur da, wo das Mutterland eine bedeutende Nach-

frage nach tropiſchen Artikeln gewährt, d. h. alſo reich und hochcultivirt iſt. In der Regel behält jede Colonie den Charakter bei, welchen ihre urſprüngliche Anlage als Eroberungs-, Handels-, Ackerbau- oder Pflanzungscolonie ihr aufdrücken mußte; doch kommt zuweilen auch ein Übergang aus der einen in die andere Art vor. So iſt z. B. das Cap aus einer Handels- eine Ackerbaucolonie geworden, Java aus einer Handels- eine Pflanzungscolonie. Weſtindien war nacheinander Eroberungs-, Ackerbau- und Pflanzungscolonie.

Da außer der Vaterlandsliebe auch die bloße Trägheit an den heimiſchen Boden feſſelt, ſo pflegt zur Auswanderung und Coloniſation ein Zuſammenwirken geiſtiger und materieller Gründe erfodert zu werden. Hierunter haben bei alten und neuern Völkern folgende vier obenan geſtanden: Übervölkerung, Überfüllung mit Capital — jene vornehmlich auf die niedern, dieſe mehr auf die mittlern Stände drückend — politiſche Unzufriedenheit, religiöſe Begeiſterung. Der erſte Grund pflegt zu Eroberungs- oder Ackerbaucolonien zu treiben, der zweite zu Handels- oder Pflanzungscolonien, der dritte zu Eroberungs- oder Ackerbau-, der vierte zu Eroberungs- oder Handelscolonien. Und zwar pflegt ſich bei allen höher entwickelten Völkern die Staatsgewalt ſelbſt, direct oder indirect, des Colonialweſens anzunehmen. Als untergeordneten Grund müſſen wir noch die Strafcolonien erwähnen (Sibirien, Neuholland). Äußerſt merkwürdig iſt die Gleichförmigkeit der Entwickelung, welche wir zumal in den Ackerbaucolonien aller neuen und alten Völker wahrnehmen. Sie blühen an Reichthum und Volksmenge ungewöhnlich ſchnell empor, weil ſie die Capital- und Arbeitskräfte, überhaupt die ſocialen Culturverhältniſſe hochgebildeter Völker mit der unerſchöpften Natur eines jungfräulichen und im Überfluſſe vorhandenen Bodens vereinigen. Alle drei Factoren jeder Production, Natur, Arbeit und Capital, die ſonſt gewöhnlich in einem alternirenden Verhältniſſe ſtehen, ſodaß in jungen Ländern zwar Überfluß an Boden, aber Mangel an Arbeitern und Capitalien herrſcht, in alten Ländern umgekehrt, ſind hier in höchſtmöglicher Stärke beiſammen. So kennt die neuere Geſchichte kein Beiſpiel, daß ein Volk in ſeinem Innern mit ſolcher Schnelligkeit gewachſen wäre, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ihre Bevölkerung betrug 1790 nicht volle 4 Mill., 1840 über 17 Mill. Und gleichwol hat ſich der Reichthum der Nation in einem noch ſtärkern Verhältniſſe vermehrt, ſoviel man aus der Ein- und Ausfuhr, der Conſumtion verzollter Luxuswaaren, der Maſſe des umlaufenden Geldes u. ſ. w. ſchließen kann. Die Reichthumsvermehrung verhielt ſich zur Volksvermehrung durchſchnittlich wie 50 zu 31. So haben auch im Alterthume die griech. Colonien von Kleinaſien, Sicilien und Unteritalien (Großgriechenland) das Mutterland in materieller Bedeutung ſehr bald überflügelt. Was die Vertheilung des Nationaleinkommens betrifft, ſo pflegt in jungen Colonialſtaaten die Grundernte niedrig, der Zinsfuß und Arbeitslohn hoch zu ſein, was mit einem Vorwiegen der mittlern und untern Volksclaſſen natürlich zuſammenhängt. Hinſichtlich der ſonſtigen Wirthſchaftsverhältniſſe theilt das Colonialleben die meiſten Eigenthümlichkeiten der niedern Culturſtufen, namentlich auch den Umſtand, daß die Rohproduction lange Zeit den Gewerbfleiß ſehr überwiegt. Die Ausnahmen von dieſer Regel laſſen ſich ſämmtlich auf die eine große Urſache zurückführen, daß die Coloniſten, von einem höher cultivirten Lande ausgegangen, ungleich mehr und feinere Bedürfniſſe mitbringen, als ſonſt in dünnbevölkerten, überhaupt niedrigcultivirten Gegenden üblich iſt. Daher beſitzt der auswärtige Handel für alle Colonien eine unverhältnißmäßige Wichtigkeit. Ihre Production rechnet ungleich mehr, als in alten Ländern üblich und rathſam iſt, auf Exporte, weil die Coloniſten, je behaglicher ſie ſich fühlen, um ſo weniger von ihren altgewohnten Bequemlichkeiten vermiſſen wollen, ihre neue Heimat aber nur Rohſtoffe und die allergröbſten Gewerbserzeugniſſe darbietet. Da es den Coloniſten verhältnißmäßig am meiſten an Capital fehlt, ſo pflegen ſie den Credit mit ſeinen Capitalſurrogaten im höchſten Grade zu entwickeln, womit denn freilich eine gewiſſe Hinneigung zu ſchwindelhaften Unternehmungen, zu Überſpeculationen, Handelskriſen u. ſ. w. nur zu gewöhnlich verbunden iſt. Auch die Transportmittel jeder Art, beſonders die Schiffahrt, ſind in Colonien meiſtens viel mehr entwickelt als in alten Ländern auf übrigens gleicher Culturſtufe. Von geiſtigen Eigenthümlichkeiten des Coloniallebens bemerken wir zunächſt eine raſtloſe Thätigkeit, eine Unruhe und Heimatloſigkeit, welche die Coloniſten ſchon im Alterthume charakteriſirt. Hat Jemand einmal Gewinns halber das ungeheuere Wagſtück unternommen, ſein Vaterland zu verlaſſen, über den Ocean zu fahren, im Urwalde endlich Alles, was ihm gehört, auf Einen Wurf zu ſetzen: um ſo leichter wird er auch zur Ausführung einer neuen Speculation eine neue Wanderung unternehmen. Die Gemüthlichkeit mit ihren Schwächen und Tugenden iſt in Colonien verhältnißmäßig ſelten zu Hauſe. Das ganze Leben hat einen rationaliſtiſchen Charakter, ohne viel durch alte Überlieferungen ge-

hemmt oder gefördert zu werden. In allen Hauptpunkten macht das Colonialvolk natürlich dieſelben Entwickelungsſtufen durch wie das Volk des Mutterlands: die Engländer, Spanier u. ſ. w. bleiben ja auch in der andern Hemiſphäre Engländer und Spanier. Wol aber pflegt dieſelbe Entwickelungsſtufe in der Colonie weit ungemiſchter, rückſichtsloſer einzutreten als im Mutterlande. Insbeſondere pflegen ſich Ackerbaucolonien am früheſten und ſtärkſten in demokratiſcher Richtung zu entwickeln. Die Urſache liegt einfach darin, daß die Coloniſten auch in politiſcher Hinſicht eine Art tabula rasa vorfinden, wo ſie folglich ihre Ideen und Ideale ohne die tauſendfache Oppoſition ausführen können, die in alten Ländern immer, ſelbſt unbewußt und gleichſam unterirdiſch thätig iſt.

Die Colonialpolitik der europäiſchen Staaten iſt ſeit dem Ende des Mittelalters immer bedacht geweſen, die Vortheile des Colonialbeſitzes ſo ſtark und ſo excluſiv wie möglich für das Mutterland auszubeuten. Wer war aber das „Mutterland"? Bis zur Mitte des 17. Jahrh. verſtand man faſt nur die Regierung, den Adel und Klerus darunter; und wirklich iſt die ältere ſpan. Colonialpolitik faſt allein auf den Vortheil dieſer Claſſen berechnet geweſen. Späterhin erſchienen vorzüglich die Kaufleute und Gewerbtreibenden beachtungswerth: dies liegt der holl. und ältern engl. Politik zu Grunde. Endlich in unſern Tagen denkt man beim Nutzen der Colonien vorzugsweiſe an Ableitung des Pauperismus, alſo reine Auswanderung. Übrigens iſt auch jener erſte Begriff „möglichſt ſtarke und excluſive Ausbeutung" ein mit den Zeiten wechſelnder. Er wird von ſelbſt enger, wenn im Mutterlande das Syſtem obrigkeitlicher Bevormundung in das bürgerlicher Freiheit übergeht. Und noch mehr vereugert ihn die zunehmende Mündigkeit der Colonien ſelbſt. Eroberungscolonien haben möglicherweiſe die Empörung der unterworfenen Nation zu fürchten, Pflanzungscolonien Sklavenaufſtände, Handelscolonien in ihrem Inneru hauptſächlich nur Militärmeutereieu; dagegen ſtreben Ackerbaucolonien, wenn die in ihnen vor ſich gehende Bildung einer eigenen Tochternation reif geworden iſt, faſt unfehlbar nach politiſcher Unabhängigkeit. Eiferſucht und Mistrauen von Seiteu des Mutterlandes würden dies nur beſchleunigen. So iſt denn ſeit drei Jahrh. die Colonialpolitik im Ganzeu immer freiheitlicher geworden, und zumal ſeit dem Abfalle der Vereinigten Staaten eine ſyſtematiſche Unterdrückung der Colonien nirgends mehr lauge möglich.

Die Portugieſen haben ihre oſtind. Handels- und Eroberungscolonien (ſeit 1498) größtentheils durch den holl. Krieg zu Anfang des 17. Jahrh. verloren, die Ackerbau- und Pflanzungscolonie Braſilien 1822 durch Abfall unter Leitung ihres eigenen Kronprinzen. Sie beſitzen daher gegenwärtig nur noch folgende Colonien: In Aſien: Goa in Oſtindien (223 QM. mit 420000 E.); Factoreien mit Gebiet auf der Sunda-Inſel Timor und der chineſiſchen Inſel Macao (85 und 4½ QM. mit 120000 und 39000 E.). In Afrika: die Capverdiſchen Inſeln (149 QM. mit 58000 E.), Madeira und Porto Santo (18½ QM. mit 110000 E.); die Küſten Mozambique, Angola, außerdem allerlei Factoreien auf der guineiſchen und ſenegambiſchen Küſte, deren Größe und Einwohnerzahl nicht genau beſtimmt werden kann, und die bisher ihre Hauptbedeutung dem Negerhandel verdankten. In Europa: die Azoren (56 QM. mit 250000 E.). Das ganze portug. Colonialreich wird insgemein auf 28—29000 QM. und 1,700000 E. geſchätzt. — Vor hundert Jahren noch galt Spanien für das erſte Colonialreich der Welt und beherrſchte außerhalb Europas ein meiſtens fruchtbares Gebiet, das 22—23 mal ſo groß war als Frankreich. Seit 1809 aber riſſen ſich die ſämmtlichen Beſitzungen auf dem amerik. Feſtlande in einem langwierigen Unabhängigkeitskriege los, von dem ſie bis auf den heutigen Tag noch zu keiner gedeihlichen Ruhe gekommen ſind. Gegenwärtig beſtehen daher die ſpan. Colonien nur noch in folgenden: In Auſtral-Aſien: den Philippinen, Biſſayer-Inſeln, Marianen und nahegelegenen kleinen Gruppen (2500 QM. mit wenigſtens 2½ Mill. E.), die aber noch viele ganz unabhängige, zum Theil ſogar unbekannte Gegenden enthalten, und deren übrige Beherrſchung größtentheils nur mit geiſtlichen Hülfsmitteln behauptet wird. In Afrika: die Canariſchen Inſeln (151 QM. mit 220000 E.); dann die ſogenannten Preſidios, d. h. feſte Plätze auf der nordweſtlichen Spitze Afrikas; einige Inſelchen an der Küſte von Guinea, namentlich Annabon. In Amerika: die Inſeln Cuba (2300 QM. mit 1,200000 E.); Portorico (182 QM. mit 400000 E.) und einige kleinere Inſeln. Das ältere ſpan. Syſtem, mit ſeiner militäriſch-beichtväterlichen Beſchützung und Bevormundung der Ureinwohner, ſeinem Kaſtenweſen, ſeiner faſt chineſiſchen Abſperrung, hatte ſich hauptſächlich nur für die großen, fruchtbaren, alt- und dichtbevölkerten Hochebenen von Mittel- und Südamerika intereſſirt, alle übrigen Theile vernachläſſigt. Dagegen iſt neuerdings Cuba ſowol für den Handel wie für die Finanzen Spaniens die wich-

tigſte Colonie geworden und ſeit der Einführung freier Handelsprincipien ungemein aufgeblüht. Das Mutterland würde ſeinen Verluſt kaum verſchmerzen können, wenn es dem Süden der Vereinigten Staaten gelänge, es an ſich zu reißen.

Die wichtigſten franzöſiſchen Colonialbeſitzungen ſind ſchon lange verloren gegangen. In Oſtindien entſchied ſich das engl. Übergewicht während des Siebenjährigen Kriegs, nachdem die Franzoſen 1740—50 gute Ausſichten daſelbſt gehabt hatten. Jetzt gehört ihnen in ganz Oſtindien nur noch ein Gebiet von 89 QM. mit 170000 E., deſſen Hauptſtadt Pondichery iſt. In Amerika nahmen ſie ſchon zu Anfang des 17. Jahrh. Canada und Acadien in Beſitz, im weitern Verlaufe Cayenne, S.-Domingo und andere Kleine Antillen, 1699 Louiſiana; allein ſchon 1713 mußten ſie Acadien, 1763 Canada an England abtreten, 1803 Louiſiana definitiv an die Vereinigten Staaten verkaufen, und in demſelben Jahre ging S.-Domingo, vor Cubas und Javas Aufblühen die bedeutendſte Pflanzungscolonie der Welt, an die Neger verloren. Jetzt ſind daher in Amerika nur noch Guadeloupe und Martinique mit den dazu gehörigen kleinern Inſeln (58 QM. mit 260000 E.), Cayenne (1400 QM. mit 21000 E.) und einige kleine Fiſchereiſtationen an der neufundländiſchen Küſte franzöſiſch. In Afrika beſitzen die Franzoſen ſeit der erſten Hälfte des 17. Jahrh. mehre Factoreien in Senegambien, ſeit 1720 die Inſel Bourbon (112 QM. mit 106000 E.), neuerdings etliche unbedeutende Anſiedelungen auf Madagaskar und ſeit 1830 Algier, das ziemlich unbeſtimmte Grenzen und eine unbedeutende Volksmenge hat, aber ſchon 1845 über 75000 Civilcoloniſten zählte. In Auſtralien ſind noch ſeit 1842 die Marqueſas und Geſellſchaftsinſeln (52 QM. mit gegen 100000 E.) hinzugekommen. — Die Holländer beſitzen, mit Ausnahme des Caps, noch ziemlich dieſelben Colonien wie in ihrer blühendſten Zeit. Ja relativ ſind ſie ihnen neuerdings wichtiger als je geworden, indem das ganze Gleichgewicht ihrer hart belaſteten Finanzen auf den Zuſchüſſen der Sundainſeln beruht. Ihr ganzes Colonialreich wird auf 11500 QM. mit 12½ Mill. E. geſchätzt, obſchon in vielen Theilen die Grenze zwiſchen wirklicher Colonie, Vaſallenſtaat und ganz unabhängigen Ureinwohnern ſchwer zu ziehen iſt. In Aſien gehört ihnen zum Theil ſeit dem Ende des 16. Jahrh. Java (2300 QM.), Madura, Banca, Timor, die Molukken und mehre kleinere Inſeln, außerdem Theile von Sumatra, Celebes und Borneo. Auf Sumatra haben ihre Anſiedelungen erſt ſeit 1821 begonnen, und das Feld, welches ihnen hier offen liegt, iſt unermeßlich. Die Niederländiſche Handelsgeſellſchaft, ein Nachſpiel der 1795 aufgehobenen Oſtindiſchen Compagnie, verkaufte 1833: 26 Mill. Pf. Kaffee und 13 Mill. Pf. Zucker; 1841 ſchon 110 und 100 Mill. Pf. An Indigo, früher kaum bekannt in Java, bauete man 1841 1,700000 Pf. Hierzu kommen noch in Afrika einige Factoreien an der Goldküſte, in Amerika ein Theil von Guiana (Surinam) und die weſtindiſchen Inſeln Curaçao, St.-Martin, St.-Euſtach und Saba, deren Hauptwerth früher im Schleichhandel nach dem ſpan. Feſtlande lag.

Durch den Abfall der Vereinigten Staaten haben die Engländer zwar den älteſten und hoffnungsvollſten Theil ihrer Colonien verloren; ſie ſind aber doch immer noch bei weitem die erſte Colonialmacht der Welt. Sie beſitzen gegenwärtig in Nordamerika: die beiden Canadas mit 1,500000 E., Neubraunſchweig mit 156000 E., Neuſchottland mit 170000 E., Cap-Breton mit 150000 E., die Prinz Edwards-Inſeln mit 47000 E., Neufundland mit 97000 E., außerdem das unermeßliche Gebiet der Hudſonsbai-Geſellſchaft. In Weſtindien: Antigua, Barbadoes, Dominica, Granada, Jamaica, die Jungferninſeln, Anguilla, St.-Chriſtoph, Sta.-Lucia, St.-Vincent, Tabago, Trinidad, die Bahamas und Bermudas, zuſammen 700 QM. mit über 900000 E. Auf dem Feſtlande von Mittel- und Südamerika: Demerary, Eſſequebo, Berbice und Honduras mit 133000 E.; dazu die Falklandsinſeln. In Afrika: das Capland (ſeit 1806) mit 168000 E., Sierra-Leone mit 41000 E., Factoreien an der ſenegambiſchen Küſte und der Goldküſte, endlich die Inſeln Mauritius (früher Isle-de-France) mit 173000 E., St.-Helena, Aſcenſion, die Sechellen, Amiranten und Fernando-Po mit zuſammen 14—15000 E. Die auſtraliſchen Colonien (ſeit 1788) Neuſüdwales, Vandiemensland, Weſt- und Südauſtralien, Neuſeeland zählten 1848 über 340000 E. In Aſien wird das Gebiet der Oſtindiſchen Compagnie auf 90 Mill. E. geſchätzt, das der Vaſallenſtaaten auf 35 Mill. Dazu kommen noch Ceylon (1795 den Holländern abgenommen) mit 1½ Mill., Hongkong in China (ſeit 1842) mit 21000 E., Singapore, Penang, Wellesley, Malakka und Beſitzungen auf Borneo mit 116000 E. Endlich noch in Europa Gibraltar mit 16000 E., Malta mit 127000 E., die Joniſchen Inſeln mit 225000 E. und Helgoland mit 2200 E. Zuſammen alſo umfaſſen die Colonien Englands gegen 280000 QM. mit 131 Mill. E. Der geiſtige Ahnherr gleichſam der engl. Ackerbaucolonien iſt Walter Raleigh (ſ. d.), obſchon ſeine eigenen Anſiedelungsverſuche

in Virginien (1583—87) scheiterten, und die wirkliche Colonisation der Vereinigten Staaten erst 1606 begann. Die engl. Pflanzungscolonien erlangten seit Cromwell erst Bedeutung. Was die Handels- und Eroberungscolonien betrifft, so ist die Ostindische Gesellschaft zwar 1600 errichtet, zu einer großen Macht aber erst unter Clive (s. d.) erwachsen. In ihrer innern Einrichtung haben sich die engl. Colonien immer dadurch ausgezeichnet, daß die vom Mutterlande her Einwandernden ihr engl. Bürgerrecht und ihre polit. Freiheit beibehielten, und daß man ihnen namentlich, sobald die Ansiedelung dazu reif schien, eine der engl. nachgebildete parlamentarische Verfassung gewährte. So hat auch der Staat des Mutterlandes nie eigentlich versucht, die Colonien auszubeuten; ihm haben diese fast immer weit mehr gekostet als eingetragen. Nur für die Gewerbe, den Handel und die Schiffahrt Englands sollten die Colonien benutzt werden, indem man hauptsächlich durch die sogenannte Navigationsacte (s. d.) und deren spätere Zusätze die Colonisten zwang, nur über England auf engl. Schiffen u. s. w. mit dem Auslande zu verkehren, auch auf eigenen Gewerbsbetrieb großentheils Verzicht zu leisten. Durch den Abfall der nordamerik. Freistaaten erhielt dieses System einen großen Riß und ist seitdem mehr und mehr von dem Freihandelssysteme verdrängt worden. — Die dänischen Colonien zählen insgesammt nur 110—120000 E., nämlich: Island 52000, Grönland 10000 (christliche Bevölkerung), die westindischen Inseln St.-Thomas (seit 1671), St.-Jean und Ste.-Croix 47000, endlich einige Factoreien an der Küste von Guinea. Das ostind. Gebiet ist, mit Ausnahme der unbenutzten Nikobarischen Inseln, 1845 an England verkauft worden. — Noch unbedeutender sind Schwedens Colonien, blos aus der westindischen Insel St.-Barthelemy (seit 1784) bestehend, 2½ QM. mit 16000 E. — Die russischen Besitzungen in Transkaukasien und Sibirien können zwar in vieler Hinsicht als Colonien gelten, unterscheiden sich aber dadurch sehr wesentlich, daß sie mit dem Mutterlande in einem sehr breiten, ununterbrochenen geographischen Zusammenhange stehen. Als eine Art von Handelscolonie, nach Art der engl. Hudsonsbailänder, müssen aber die Niederlassungen an der Nordwestküste Amerikas erwähnt werden, mit etwa 8000 E. — Die Deutschen haben leider gar keine Colonien, da sowol die preuß. Versuche in Guinea unter dem Großen Kurfürsten, wie die östreichischen auf den Nikobaren im letzten Viertel des 18. Jahrh. scheiterten; nicht minder die Versuche, von Ostende (1717) und Ostfriesland (1744) aus eine ostind. Compagnie zu gründen. Vgl. über den ganzen Gegenstand Roscher, „Untersuchungen über das Colonialwesen", im „Archiv der polit. Ökonomie und Polizeiwissenschaft" von 1847 und 1848; Merivale, „Lectures on colonies and colonization" (2 Bde., Lond. 1845); Montgomery, „History of the colonies of the British Empire" (Lond. 1843); Saalfeld, „Allgemeine Colonialgeschichte des neuern Europa" (4 Bde., Gött. 1808).

Colonna, ein im Kirchenstaate, etwa 4 M. von Rom gelegener Flecken, welcher der berühmtesten und gewaltigsten aller röm. Adelsfamilien den Namen gegeben hat. Das ganze Mittelalter hindurch übten die C. durch ihre reichen Besitzungen, unter denen die Stadt Palestrina (Präneste) oben an stand, ihre festungsartigen Paläste in Rom und die große Schar ihrer Clienten einen mächtigen Einfluß auf den Gang der Dinge im Kirchenstaate und selbst auf die Papstwahl aus. In steter Fehde mit ihren fast nicht minder mächtigen Nebenbuhlern, den Orsini, und mit der Volkspartei, floß durch ihre Schuld unzählige male das Blut in den Straßen der Hauptstadt. Der Papst Martin V. (Ottone C.), viele Cardinäle, Feldherren, Staatsmänner, Gelehrte und Schriftsteller sind aus dieser Familie hervorgegangen. Die namhaftesten Glieder derselben waren: **Colonna** (Egidio), geb. 1247, gest. 1316, ein berühmter Scholastiker (doctor fundatissimus et theologorum princeps), Professor in Paris, Augustinergeneral und Erzieher Philipp's des Schönen, für den er den Tractat „De regimine principum" (zuerst gedruckt in Rom 1492) verfaßte. Er war ein eifriger Realist und Anhänger des Thomas von Aquino. **Colonna** (Giacomo), Cardinal, und sein Bruder, der General **Sciarra C.**, unterstützten Philipp den Schönen bei dem Überfalle Bonifacius' VIII. in Anagni, nachdem sie nach heftigem jahrelangem Kriege von dem Papste besiegt und ihre Stadt Palestrina zerstört worden. Ihr Bruder **Stefano C.** verließ die alte traditionelle Politik seines Hauses, indem er sich an die Spitze der guelfischen Partei stellte und Rienzi's mächtigster Gegner war, bis er 1347 mit seinen Anhängern durch den Volkstribun aus Rom vertrieben ward. **Colonna** (Prospero) erwarb sich den Ruf eines großen Feldherrn im Kriege gegen Karl VIII. von Frankreich (1495), in dem er sich mit dem berühmten span. General Gonsalvo verbündete. Später im Dienste des Herzogs von Mailand, befehligte er in der Schlacht bei La Bicocca, wo die Franzosen von den Mailändern und ihren Verbündeten geschlagen wurden. Bald nachher bemächtigte er sich Genuas, starb aber bald darauf (1523). — **Colonna** (Marc Antonio), Herzog von Paliano, erwarb sich großen Ruhm in der Seeschlach

bei Lepanto (7. Oct. 1571), wo die vereinigten Flotten der Spanier, Venetianer und des Papſtes (Pius' V.) gegen die Türken um Cypern kämpften. Siebzehn feindliche Galeeren und vier Galioten fielen in ſeine Gewalt. Bei ſeiner Rückkehr nach Rom wurden ihm deshalb ſeitens des Hofs und des Volks die größten Ehrenbezeugungen zu Theil. Später rief Philipp II. ihn in ſeine Dienſte und machte ihn zum Vicekönig von Sicilien. Er ſtarb 2. Aug. 1584. — **Colonna** (Vittoria), die berühmteſte Dichterin Italiens, Tochter des Großconnetable von Neapel, Fabrizio C., wurde 1490 zu Marino, einem ihrer Familie gehörigen Lehen, geboren. Als vierjähriges Mädchen wurde ſie dem Fern. Franc. d'Avalos, Marcheſe de Peſcara, einem Knaben von gleichem Alter, zur Gemahlin beſtimmt. Die ſeltenen Vorzüge des Körpers und Geiſtes, mit welchen die Natur und die ſorgfältigſte Erziehung ſie geſchmückt hatten, machten ſie zum Gegenſtande allgemeiner Bewunderung, ſodaß ſelbſt Fürſten um ſie warben. Getreu indeß ihrem Gelübde, gab ſie dem Geſpielen ihrer Jugend, nachdem er ſich zum Manne gebildet, ihre Hand und lebte mit ihm in der glücklichſten Ehe. Als derſelbe 1525 in der Schlacht von Pavia geblieben war, ſuchte Vittoria Troſt in der Einſamkeit und in der Poeſie. Abwechſelnd lebte ſie ſieben Jahre zu Neapel und auf Iſchia, und zog ſich dann in ein Kloſter, erſt zu Orvieto, nachher zu Viterbo, zurück. Später entſagte ſie dem Kloſterleben und ließ ſich zu Rom nieder, wo ſie im Febr. 1547 ſtarb. Alle ihre Gedichte waren dem Andenken ihres Gemahls gewidmet. Vorzüglichen Werth haben ihre „Rime spirituali" (Ven. 1548), welche tiefes Gefühl und eine geläuterte Frömmigkeit verrathen. Ihre ſämmtlichen Gedichte erſchienen zuerſt, aber ſehr unvollſtändig zu Parma (1538), dann zu Neapel (1692) und mit einer Lebensbeſchreibung der Dichterin von Giambattiſta Rota zu Bergamo (1760). Die vollſtändigſte Ausgabe beſorgte Ercole Viſconti (Rom 1840). — Jetzt iſt die Familie C. in drei Zweige getheilt, wovon die eine, **C. Paliano**, in Rom und Neapel, die zweite, **C. di Seiarra**, die ſich wieder in zwei Linien, C. di Seiarra und C. Barberini, theilt, in Rom, und die dritte, **C. Stigliano**, in Neapel reſidirt. — Der **Palaſt Colonna** in Rom, am Fuße des Quirinals, iſt berühmt durch ſeine prachtvolle, 160 F. lange und 36 F. breite Galerie, durch welche man die herrlichen Gärten betritt, und durch ſeine reichen Kunſtſchätze.

Colonnaden nennt man eine Reihe von Säulen unter einem Gebälk, alſo mit Säulen umgebene Gänge. In der antiken Baukunſt ſpielt nicht blos die Säule überhaupt, ſondern auch die Säulenhalle eine höchſt wichtige Rolle. Letztere wurde von den Alten als eins der dringendſten Bedürfniſſe angeſehen, daher ſich auch keine Art von Bauwerk nennen läßt, mit welcher nicht Säulengänge verbunden geweſen wären. Ja ſie zogen ſich an den Gebäuden durch ganze Straßen hin, oder liefen ſelbſtändig durch die Mitte ganzer Städte, wie Antinoe in Ägypten und die mächtigen Überreſte der vierfachen Säulenhalle von Palmyra bezeugen. Die Tempel und ihre Vorhöfe waren von Säulengängen umgeben. Zum vollſtändigen Theaterbau gehörte die Säulenhalle hinter der Bühne, welche dazu diente, daß ſich bei plötzlichem Regen die Zuſchauer dahin zurückziehen konnten. Auch bei Amphitheatern kam ſie zur Anwendung. So wurde im Hippodrom zu Olympia die Bahn des Ablaufs von einer Säulenhalle gebildet, die von ihrem Erbauer Agnamptus hieß, und einen großen freien Raum, dem Oppidum des Circus (ſ. d.) entſprechend, einſchloß. Vom Palaſt des Titus lief ein Säulengang bis zum Amphitheater hinab. Einen weſentlichen Beſtandtheil bildeten die Colonnaden bei den Märkten (Geſchäfts-, Speiſe- und Bauernmärkten), welche eben durch weite und doppelte Säulengänge, die einen viereckigen Platz umſchloſſen, gebildet wurden. Bisweilen hatten ſie hier über dem Stein- oder Marmorgebälk noch ein anderes Stockwerk zum Umgang. Auch den Ausladungsplätzen (Emporien) fehlte dieſer nothwendige Bautheil nicht. Ferner findet man ihn in den Paläſtren, in denen namentlich zwei lange Säulengänge für die Übungen im Winter und bei ſtürmiſcher Witterung beſtimmt waren. Dieſe hießen bei den Griechen Xyſti und waren ein Stadium lang. Da die Gymnaſien zugleich Sitz des geſelligen und wiſſenſchaftlichen Verkehrs waren, ſo richtete man auch hier für die Beſucher Säulengänge ein, unter denen man ſich zu jeder Jahreszeit und Witterung bewegen konnte. Selbſtändig treten die Colonaden endlich noch auf als Siegesdenkmale, wie z. B. die perſiſche und Lyſandriſche Säulenhalle in Sparta, die des Atheners Phormio in Delphi, die coreyräiſche in Elis, in Rom die hundertſäulige des Octavius, die capitoliniſche des Scipio Naſica u. ſ. w. Die Säulen pflegten in gerader Linie zu laufen, Wendungen geſchahen im rechten Winkel. Nur bei den Speiſe- und Bauernmärkten kamen runde Anlagen vor. Die Wände, an denen die Säulen hinliefen, waren mit Hermen, Statuen, Reliefs oder Gemälden verziert, wovon oft die Hallen ihre Benennung erhielten: ſo die Stoa Poikile (d. i. die bunte) zu Athen von den Wandgemälden des Polygnotus von der marathoniſchen Schlacht, ferner die Porticus der Argonauten und die der Europa in Rom, von denen M. Agrippa die erſtere mit den

Gemälden des Argonautenzugs und die andere mit einer Tafel der Europa verzieren ließ. Es gab auch Doppelhallen, wo zu beiden Seiten der Mittelwand Säulenreihen hinliefen, wie z. B. die oben genannte corcyräische in Elis. Endlich errichtete man auch Colonnaden ohne alle Wände, blos aus zwei oder mehren Säulenreihen nebeneinander bestehend, wie der Peribolus des Tempels der Venus und der Roma.

Colonnato (ital.) wird in der Levante der span. Silberpiaster genannt. Ursprünglich bezeichnet der Name die im ehemaligen span. Amerika geprägten Piaster oder sogenannten Mexicanos (Mexicaner), indem diese das span. Wappen zwischen zwei aufgerichteten Säulen (ital. colonna) zeigen, welche die Säulen des Hercules vorstellen sollen, und um die sich ein Band mit der Umschrift Plus ultra schlingt. Diese letztere Sorte wird auch in Deutschland Säulenpiaster genannt.

Colonne (deutsch: Säule) heißt in der Taktik die Aufstellungsart der Truppen, bei welcher durch das Hintereinanderschieben der einzelnen Abtheilungen, z. B. Sectionen, Züge, Compagnien, Schwadronen, die Linienstellung gebrochen und daraus eine tiefe Masse gebildet wird. Ist der Zwischenraum zwischen den hintereinanderstehenden Zügen so groß als die Frontelänge der Züge, so heißt die Colonne eine offene, dagegen heißt sie eine geschlossene, wenn die Züge nur Raum zur Aufnahme des Reservegliedes zwischeneinander haben. Man nennt ferner eine Colonne **rechts abmarschirt**, wenn der rechte Flügelzug, **links abmarschirt**, wenn der linke Flügelzug der vorderste ist. Den vordersten Zug nennt man die Tête, den hintersten Zug die Queue der Colonne. Dem beabsichtigten Zwecke nach theilt man die Colonnen in Marschcolonnen und Gefechtscolonnen. Die **Marschcolonne** hat den Zweck, die Truppen mit möglichster Schonung ihrer Kräfte von einem Punkte zu einem andern entfernten zu führen. Sie gestattet deshalb alle mit der Ordnung des Marsches verträglichen Erleichterungen, muß aber in einer solchen Verfassung sein, daß sie jeden Augenblick zur **Gefechtscolonne** übergehen kann, mittels deren man sich dem Feinde kampffertig nähern und zum wirklichen Waffengebrauch schreiten will. Die **Angriffscolonne**, zum Angriff des Feindes bestimmt, hat zum Zweck eines wirksamen Feuers eine Fronte von zwei nebeneinander gereihten Zügen und eine Tiefe von vier Zügen. Napoleon bildete oft Angriffscolonnen von mehren Bataillonen; allein außer der größern Zielfläche für die feindliche Artillerie gibt diese Art von Colonnen einen großen Vortheil der Colonnenstellung, die große Beweglichkeit nach allen Seiten, auf. Man formirt deshalb allgemein die Angriffscolonnen aus einem Bataillon. Der Angriff in Colonne (**Colonnenattake**) ist die bei der Infanterie gebräuchlichste Form des Angriffs, weil sie die sichere Leitung des Angriffs erleichtert und eine schnellere und leichtere Bewegung möglich macht, als dies in Linien geschehen kann. Außerdem übt der physische Stoß einer solchen vordrängenden Masse eine gewaltige Wirkung. Dagegen ist die Wirkung der feindlichen Feuerwaffen, namentlich der Artillerie, gegen eine Colonne bedeutend sicherer und verderblicher als gegen eine Linie. Der Angriff in Colonne ist deshalb dann am wirksamsten und verfehlt selten seinen Erfolg, wenn das feindliche Feuer nachläßt und in der Haltung des Gegners ein Schwanken beginnt. Die Cavalerie greift nur ausnahmsweise in Colonnen und dann immer in offener Colonne an. Da bei ihr von einem physischen Druck der Masse nicht die Rede sein kann, sie vielmehr durch den aus ihrer Geschwindigkeit resultirenden Stoß und durch die Menge der ins Gefecht gebrachten Schwerter wirken soll, so kann ein Angriff in Colonne nur durch den Mangel an Zeit und Raum zum Aufmarsche entschuldigt werden. Die in Colonne angreifende Infanterie kann sich, wenn der Angriff mislingt, unter dem Schutze ihrer Plänkerer mit Ordnung zurückziehen; ein in Colonne ausgeführter mislungener Angriff der Cavalerie wird jederzeit die größte Verwirrung und dadurch den größten Verlust herbeiführen. Jede Colonne kann sich nach allen Seiten hin ohne Störung ihrer Ordnung bewegen, wenn nicht das Terrain Hindernisse entgegensetzt. Die bei einer Colonne vorkommenden Bewegungen sind hauptsächlich das Öffnen und Schließen der Colonne, d. h. die Vergrößerung oder Verminderung des Raums zwischen den Zügen, ferner das Vergrößern oder Verkleinern der Frontelänge der Züge und die Abmärsche und Aufmärsche. Der **Abmarsch**, d. h. die Bildung der Colonne aus der Linie, geschieht nach den Flanken hin durch gleichzeitiges oder successives Abschwenken, nach vorwärts oder rückwärts durch Ployiren, d. h. durch Vor- oder Hinterschieben der Züge auf irgend einen beliebigen Zug. Der **Aufmarsch**, d. h. die Bildung der Linie aus der Colonne, kann aus der offenen Colonne ohne Weiteres nach jeder Seite hin geschehen, und zwar nach den Flanken hin durch Einschwenken, nach Fronte oder Rücken hin durch Aufmarsch auf einen beliebigen Zug, d. h. durch ein schräges Herausziehen der einzelnen Züge; die offene Colonne eignet sich deshalb vorzugsweise für die Manöver der Cavalerie. Aus der geschlossenen Colonne ist ein Aufmarsch nach der Flanke ohne vorheriges Öffnen der Colonne nicht

möglich. Nach vorwärts oder rückwärts geſchieht der Aufmarſch durch Deployiren, d. h. durch ein Seitwärtsherausziehen der einzelnen Züge. Aus der Colonne auf die Mitte erfolgt der Aufmarſch, indem gleichzeitig rechts und links deployirt wird. Setzt ſich eine Anzahl Bataillone oder Cavalerieregimenter, in Colonnen formirt, nebeneinander, ſodaß die Têten der Colonnen auf derſelben Linie ſtehen, ſo ſagt man: die Bataillone (Regimenter) ſtehen in Colonnenlinie. Es iſt dies eine Formirung, welche gebraucht wird, um eine Linie aus einer Stellung in eine entfernte andere zu führen, und doch während dieſer Bewegung das Ganze in der Hand zu behalten. In der neuen Linie wird dann in Colonnenlinie deployirt, d. h. die einzelnen Bataillone (Regimenter) rücken in Colonnen ſeitwärts auf die demnächſt zur Formirung der Linie nöthigen Diſtanzen auseinander und ſtellen ſich in Colonnen auf die Mitte formirt auf. — Wenn eine Armee in Schlachtordnung vorrücken oder zurückgehen will, ſo kann dieſes gleichzeitig nur in mehren Colonnen geſchehen, welche in ziemlich gleicher Höhe, in gewiſſen Abſtänden und in ziemlich parallelen Richtungen zueinander marſchiren. Selten wird man jedoch eine hinreichende Anzahl ſolcher Parallelwege vorfinden, und man muß deshalb die fehlenden ſelbſt herſtellen. Man ſteckt deshalb, mit Benutzung der ſich vorfindenden gebahnten Wege, ſogenannte Colonnenwege in der gegebenen Richtung auf dem Terrain aus, bezeichnet ſie mit Strohwiſchen (jalons) und räumt die der Bewegung der Truppen entgegenſtehenden Terrainhinderniſſe weg, füllt moraſtige Stellen aus, legt Laufbrücken über Gräben und Bäche, haut durch Holzungen durch u. ſ. w. Die Anlage ſolcher Colonnenwege liegt den Pionieren ob.

Coloquinten (Fructus Colocynthidis) heißen die Früchte der im Oriente einheimiſchen **Coloquinten-Gurke** (Cucumis Colocynthis). Dieſelben ſind fauſtgroß, kugelrund, außen glatt und gelb und beſitzen ein ſchwammiges, weißes, widriges und äußerſt bitteres Fleiſch. Sie kommen im Handel geſchält und getrocknet meiſt von Aleppo und Alexandria, und enthalten, außer einem bittern fetten Öle, Harz und Gummi, als wirkſamen Beſtandtheil vorzüglich einen harzartigen bittern Extractivſtoff, das **Coloquintenbitter** oder **Colocynthin**, dem ſie ihre draſtiſch-purgirende Wirkung verdanken. Sie ſind in der Medicin officinell und ſchon ſeit alten Zeiten gebräuchlich, werden aber jetzt als ein heroiſches, leicht gefährliche Zufälle erregendes Mittel wenig mehr angewendet.

Colorit, Farbengebung, Färbung. Die Farbe iſt es, die den Maler zum Maler macht, die ſeinen Werken individuelle Lebendigkeit verleiht und aus dem abſtracten Zuſtande der Zeichnung befreit. Hat die Sculptur es hauptſächlich mit der Körpergeſtalt zu thun, die ſie in leibhaftiger Rundung herausarbeitet, ſo iſt es Aufgabe der Malerei, das Seelenvolle hinzuzuthun und den Schein der Rundung der Geſtalten auf der Fläche hervorzubringen. Beides geſchieht weſentlich durch die Farbe. Zunächſt gibt das Hell und Dunkel, welches ſchon in der Zeichnung die Rundung der Gegenſtände, ihre Entfernung, Hebung, Senkung u. ſ. w. wiederzugeben vermag, die Grundlage ab. Es beſtimmt das eigentliche Erſcheinen der Geſtalt als einer ſinnlichen, was man Modellirung nennt. Je mehr der Coloriſt bis zum äußerſten Gegenſatz des helliſten Lichtes und des tiefſten Schattens vorgeht, deſto reichhaltigere Übergänge und Vermittelungen hat er anzuwenden, um Alles in Fluß und Zuſammenhang zu erhalten. Die Art des Lichts und des Schattens hängt von der gewählten Beleuchtung ab, ob es Tageslicht, Sonnen-, Mondenſchein, Kerzenbeleuchtung, klarer oder getrübter Himmel u. ſ. w. ſein ſoll. Dies iſt namentlich bei Landſchaften und Gegenſtänden des gewöhnlichen Lebens von Wichtigkeit, während bei hiſtoriſchen Stoffen mehr das Geiſtige als der Effect der ſinnlichen Erſcheinungsart in Betracht kommt. In der Landſchaft u. ſ. w. ſind es hauptſächlich die Lichtreflexe, das Scheinen und Wiederſcheinen, das ein beſonders lebendiges Spiel von Hell und Dunkel hervorbringt. Weiter iſt es nun aber Aufgabe der Malerei, das Hell und Dunkel nicht in ſeiner Abſtraction, ſondern durch Farbe auszudrücken. Jede Farbe hat ihre beſondere Natur. Im Blau iſt das Dunkle die Hauptſache, das erſt durch ein halbdurchſichtiges Medium wirkt und als Blau erſcheint. Umgekehrt wirkt beim Gelb das an und für ſich Helle durch ein Trübes, welches das Helle noch durchſcheinen läßt. Roth iſt die wirkſame, königliche, concrete Farbe genannt worden, Grün die geſättigte, ruhige Neutralität, der ausgelöſchte Unterſchied zwiſchen Blau und Gelb. Dies ſind die Grundfarben. Ältere Meiſter ſuchten in der Art ihrer Anwendung eine ſymboliſche Beziehung. So trägt z. B. Maria als thronende Himmelskönigin einen rothen Mantel, als Mutter ein blaues Gewand. Alle übrigen Farben ſind bloße Modificationen, in denen irgend eine Schattirung der Cardinalfarben zu erkennen iſt. Das wechſelſeitige Verhältniß nun der Farben zueinander, in welchem ſie ſelbſt als Licht und Dunkel wirken und einander heben oder ſchaden, hat der Maler wohl zu be-

achten, damit er beim Feſthalten der Localtinte der Modellirung keinen Eintrag thue. Denn durch die richtige Behandlung der Farbe, welche als ſolche die Foderungen vom bloßen Hell und Dunkel verwirrt, ſoll er in Bezug auf Form, Entfernung u. ſ. w. der Dinge das Urtheil in uns zu Wege bringen, welches für den ſinnlichen Anblick der Verſtand nicht blos aus dem Farbenſchein, ſondern auch noch aus andern Umſtänden ſchöpft. Ein ferneres wichtiges Moment iſt die Harmonie der Farben. Sodann aber müſſen die Farben ſo zuſammengeſtellt ſein, daß ſowol ihr maleriſcher Gegenſatz als auch die Vermittelung und Auflöſung deſſelben für das Auge vorhanden iſt. Ebenſo iſt die Luftperſpective von Bedeutung. Durch die atmoſphäriſche Luft nämlich, die zwiſchen den einzelnen Gegenſtänden liegt, erhalten dieſe eine Verſchiedenartigkeit der Färbung, eine Modification ihrer gewöhnlichen Färbung, welche beſonders in Betracht kommt, wo weite Räume darzuſtellen ſind, und worin beſonders die Meiſter der Landſchaft einen eigenthümlichen Zauber zu bewirken verſtehen. Das Schwerſte aber, das Kreuz und, bei Überwindung, der Triumph der Maler, iſt die Carnation (ſ. d.), der Fleiſchton. Dieſer iſt nämlich eine wunderbare Vereinigung aller andern Farben, ohne daß die eine oder die andere eine ſelbſtändige Rolle dabei ſpielt. Das ſcheint und reflectirt in- und durcheinander nicht blos in allen Hauptfarben, ſondern auch in den Nebentönen, und dieſer glanzloſe Seelenduft, der aus dem Innern hervorbricht, ſoll nicht auf eine Fläche aufgetragen werden, ſondern ſelbſt als lebendiges Ganzes erſcheinen, in durchſichtiger Tiefe und Klarheit. „Wer das Gefühl des Fleiſches erreicht hat", ſagt Diderot in dem von Goethe überſetzten Aufſatz über Malerei, „iſt ſchon weit gekommen; das Übrige iſt nichts dagegen. Tauſend Maler ſind geſtorben, ohne das Fleiſch gefühlt zu haben, tauſend andere werden ſterben, ohne es zu fühlen." Die Ölfarbe, die überhaupt in der Malerei den Preis davonträgt, erweiſt ſich auch für den Fleiſchton als am tauglichſten. Sie erlaubt nicht nur das ſanfteſte, zarteſte Ineinanderſchmelzen und Vertreiben, ſondern kann auch wegen ihrer Unterſchiede von Deck- und Laſurfarben das Leuchten und Durchſcheinen verſchiedener Farbenlagen zur Anwendung bringen. Aus dem bisher Entwickelten geht hervor, daß das Colorit ſich in der Malerei nicht durchaus nach feſt beſtimmten Regeln behandeln laſſe. Der Farbenſinn iſt eine künſtleriſche Eigenſchaft und weſentlich Sache der reproductiven Phantaſie, die das Spiel der Farbentöne in der Natur nach der Subjectivität des Künſtlers auffaßt und wiedergibt, woraus die Verſchiedenheit des Colorits entſpringt. Als beſonders ausgezeichnete Coloriſten nennt die Geſchichte der Malerei die Venetianer zu Anfang des 16. Jahrh., Giorgione und Tizian an der Spitze. Sie wiſſen das warme Leben des Nackten, die Pracht und den Schimmer der verſchiedenartigſten Stoffe mit vollendetem Geſchick nachzuahmen. Dann die Niederländer und Holländer, welche ſchon die van Eyck's, die Verbeſſerer der Ölmalerei, als Muſter vor ſich hatten, in deren Bildern man ſchon viel Harmonie und leuchtende Farbenpracht findet. — **Coloriren** nennt man auch das einfache Auftragen von Farben auf Stiche oder Lithographien. Sowie überhaupt die verſchiedenen Künſte die ihnen eigenthümlichen Bezeichnungen aneinander verleihen, ſowie wir z. B. eben von Farbentönen geſprochen haben, ſo ſpricht man auch in der redenden und tönenden Kunſt von Colorit. In der Muſik insbeſondere bezeichnet man damit die Farbengebung rückſichtlich des Ausdrucks, des Lichts und Schattens, welche durch Vortragszeichen vielfacher Art bis in die feinſten Nüancirungen hinein vorgeſchrieben zu ſein pflegt. Man nennt das auch **Coloratur**, braucht dieſen Ausdruck aber mehr in der engern Bedeutung für die Verzierung der Melodie einer Stimme, für melismatiſche Figuren, Paſſagen, Triller, Läufer, Rouladen über Eine Silbe des Textes u. dgl. Ein ſo ausgeſtatteter Geſang heißt **colorirter Geſang**.

Coloſſeum, in der verderbten Schreibart **Coliſeum**, das größte und prachtvollſte und zur Zeit ſeiner Erbauung das einzige ſteinerne Amphitheater in Rom, welches, früher das Flaviſche Amphitheater genannt, vom Koloß des Nero, der am Eingange deſſelben nach dem Forum hin ſtand, ſeinen heutigen Namen erhielt, wurde unter Veſpaſian zu bauen begonnen, unter Titus im J. 80 n. Chr. beendigt, und diente ſeit dieſer Zeit eine lange Reihe von Jahren zur Abhaltung der großartigſten Thierhetzen und Fechterſpiele, ſowie zu künſtlichen Seegefechten, da die Arena unter Waſſer geſetzt werden konnte. Im 3. Jahrh. wurde unter dem Kaiſer Macrinus die obere Galerie durch den Blitz zerſtört, unter Alexander Severus aber wiederhergeſtellt, ſodaß im J. 248 die Seculariſchen Spiele mit nie geſehener Pracht darin gefeiert werden konnten. Wahrſcheinlich ſah das Coloſſeum noch Karl d. Gr. in ſeiner urſprünglichen Herrlichkeit, da zu Beda's Zeit noch das Sprüchwort der Römer galt: „Wenn das Coloſſeum fällt, wird Rom fallen; wenn Rom fällt, wird die Welt fallen." Bei den innern Kämpfen der folgenden Jahrhunderte aber galt das Coloſſeum als eine der Hauptfeſtungen der Stadt, obgleich der röm. Adel 1332 noch ein mal hier ein Stiergefecht hielt. Später wurde es namentlich während des Aufenthalts der Päpſte

in Avignon, für Privat- und öffentliche Bauten als Steingrube benutzt, und einige Jahrhunderte nachher ließ Clemens XI. sogar die untern Bogengänge zumauern und zur Gewinnung von Salpeter mit Dünger anfüllen. Benedict XIV. war der Erste, welcher der schmachvollen Zerstörung der ehrwürdigen Überreste ein Ziel setzte. Mit Pius VII. begann die Zeit der eigentlichen Herstellung, die unter der franz. Kaiserregierung fortgesetzt wurde, und seitdem hat man bis jetzt für Bewahrung der bedrohten Theile und mannichfache Ausbesserungen rühmlichst gesorgt. Der Umfang des Gebäudes beträgt 1683, die Gesammthöhe 183 F. Das Gebäude selbst erhebt sich in elliptischer Form über das Straßenpflaster durch einen ringsum 8 F. breit vorliegenden Kreis prächtiger Travertinquadern. Die Außenseite stellt sich in vier Stockwerken dar, von denen die drei untersten aus je 80 Bogen und Pfeilern bestehen, welche letztere wieder mit dorischen, ionischen und korinthischen Säulen und theilweise mit ehernen und marmornen Statuen geziert waren. Das oberste Stockwerk bildet eine von Fenstern durchbrochene Mauer mit einem Kranzgesimse zum Abschluß. Von dieser Außenseite steht nur noch der nach dem Esquilin gelegene Theil. Das Ganze hat vier Haupteingänge, die durch reichen Schmuck und namentlich durch ein darüber stehendes ehernes Viergespann ausgezeichnet waren. Von diesen Eingängen dienten zwei für die kaiserliche Familie, zwei für den festlichen Opferzug, der die Spiele jedesmal eröffnete; die übrigen 76 Bogen oder Thore blieben für das Ein- und Ausströmen des Volks frei. Innerhalb dieser so gezierten Umfassungsmauer befanden sich fünf andere gleichmäßig um die Arena aufgeführte Mauern, die durch einen Gang voneinander geschieden wurden. Die zweite äußere Mauer war ebenfalls aus Bogen von geringerer Höhe aufgeführt und bildete mit der ersten gleichsam die Vorhalle des innern Rundbaus. Die folgenden vier innern Mauern senkten sich nach innen und trugen die Sitze der Zuschauer. Bewundernswerth in architektonischer Hinsicht war besonders die Anlage der Gänge und Treppen, die zu den verschiedenen Sitzreihen führten. Letztere erhoben sich über dem Podium in drei Abtheilungen, von denen die erste für die Ritter bestimmt war. Über der dritten war noch für die Zuschauer aus der geringern Classe des Volks eine das ganze Amphitheater umgebende Säulenhalle, deren Decke eine Terrasse bildete. Auf dieser befanden sich die Matrosen der kaiserlichen Flotte, welche das Zeltdach (velarium) zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen auszuspannen hatten. Dieses wurde an erzbeschlagene Masten befestigt, welche durch das Hauptgesims gestockt wurden. Es war gewöhnlich von Wolle, doch auch von Seide. Die vermuthlich durch einen Bretterboden gebildete Arena ruhte auf Mauern. Hier waren die verschiedenartigsten Einrichtungen getroffen, um die wunderbarsten Erscheinungen hervorzubringen, wie z. B. das plötzliche Hervortreten eines Waldes, den gleichfalls heraufgeschnellte reißende Thiere in großer Anzahl durchstreiften, u. dgl. Die Anzahl der Zuschauer, welche das Colosseum fassen konnte, wird auf 80—90000 angegeben. Eine genaue Abzeichnung der Überreste und vollständige geschichtliche Darstellung enthält die „Beschreibung der Stadt Rom" von Platner und Bunsen (Bd. 3, Stuttg. 1837). Vgl. auch den Auszug aus diesem Werke von Platner und Urlichs (Stuttg. 1845).

Colquhoun (Patrick, ausgesprochen Cohuhn), berühmt durch seine Schriften über Statistik, Polizei und Armenpflege und hochgeachtet in seiner Thätigkeit für das Gemeinwohl, war 1747 zu Dumbarton in Schottland geboren. Im 16. J. ging er nach Virginien, wo er sich dem Handel widmete, kehrte aber 1766 in sein Vaterland zurück und ließ sich als Kaufmann in Glasgow nieder. Von großem Eifer für die Betriebsamkeit der Stadt beseelt, gelang es ihm, als ihr Lord provost derselben von der Regierung bedeutende Begünstigungen zu verschaffen. Die Parlamentsacte, welche 1788 die Manufacturisten vom Auctionszolle befreite, war Folge einer Darstellung des brit. Baumwollenhandels, die C. dem Minister Pitt überreichte. Auf einer Reise nach den Niederlanden legte er den Grund zu dem großen Vertriebe, welchen die Baumwollenwaaren aus Schottland und Manchester nach dem Continent erhielten. Die Sachkenntniß, Uneigennützigkeit und Geschicklichkeit, mit welcher er zu London, wohin er sich 1789 mit seiner Familie wendete, seit 1792 ein Polizeiamt verwaltete, fanden allgemeine Anerkennung, gleichwie sein Werk „On the police of the metropolis" (1796; deutsch, Lpz. 1800). Durch ihn wurde dem schamlosen Diebstahl, welchem die Schiffe auf der Themse ausgesetzt waren, abgeholfen und so der fremden wie der einheimischen Seefahrer Eigenthum gesichert. Nicht minder suchte er möglichst die Noth der Armen zu mildern. In Gemeinschaft mit den Quäkern begründete er drei große Suppenanstalten für Dürftige. Als er 1798 nach Westminster gezogen war, legte er dort eine ähnliche an und später auch eine Armenschule. Er wurde 1804 von Hamburg und nachher auch von Bremen und Lübeck zum Agenten in London gewählt. C. starb 25. April

1820. In Polizei- und Verpflegungssachen geschah nichts ohne seinen Rath, weshalb ihn schon 1797 die Universität Glasgow als „virum egregium, tamdiu legum interpretem et acerrimum vindicem" zum Doctor der Rechte ernannte. Sein „New system of education for the labouring people" (Lond. 1806) und „Treatise on indigence" (Lond. 1807) enthalten einen Schatz von Erfahrungen und darauf gebauten Vorschriften, und sein letztes großes Werk „On the population, wealth, power and resources of the British empire (Lond. 1814; deutsch von Fick, Nürnb. 1815) ist immer noch von großer Bedeutung.

Columbānus, der Heilige, ein Irländer und um 560 geboren, wurde in dem Kloster Benchoe unter der Leitung des heil. Commogellus Mönch und begab sich dann im Alter von 20 J. mit zwölf seiner Genossen nach Britannien und Frankreich, wo er sich besonders der Gunst des Königs Siegbert von Austrasien zu erfreuen hatte. In Burgund stiftete er die Klöster Luxeuil und Fontaine, in welchen sich von allen Seiten Mönche einfanden, um nach seiner strengen Regel zu leben. Zwanzig Jahre lebte er hier in großem Ansehen, selbst bei dem Könige Theodorich, dem Vetter Siegbert's. Als er aber diesem über sein ärgerliches Leben Vorstellungen machte, wurde er auf Betrieb der Großmutter des Königs, Brunehild, verwiesen. Er ging nun mit Gallus, dem nachmaligen Stifter von St.-Gallen, nach Bregenz am Bodensee, und begab sich drei Jahre darauf nach Italien, wo er mit Bewilligung des lombard. Königs das Kloster Bobbio erbaute, und 615 starb. Sein Orden vereinigte sich im 9. Jahrh. mit dem der Benedictiner. Er hat große Verdienste um die Klosterzucht, sowie um die Verbreitung des Christenthums. Von seinem muthvollen und großartigen Charakter zeugen seine Briefe an Gregor I. und Bonifaz IV. Seine Schriften hat Flemming (Löwen 1667) herausgegeben. Sein Gedächtnißtag ist der 21. Nov.

Columbarien (von columba, Taube) bedeutet zunächst Taubenschlag, Taubenbehältniß. Wegen der Ähnlichkeit mit diesen hießen aber in der röm. Baukunst auch die kleinen Nischen so, welche in den unterirdischen Grabkammern reihenweis übereinander angebracht wurden und zur Aufnahme der Aschenkrüge bestimmt waren. Ein Marmortäfelchen darunter nannte den Namen des Verstorbenen. Die Bezeichnung Columbarium trug sich auch auf die Grabkammer selbst über. Von Campana wurden 1840 zwei solche Columbarien aus dem Zeitalter des Augustus in der Nähe der Porta Latina zu Rom aufgedeckt. Das bedeutendere dieser beiden liegt dicht an der Appischen Straße bei dem Drususbogen. Es bildet ein längliches Viereck und enthält neun Reihen von Nischen übereinander an den vier Wänden. Die Inschriften nennen Personen, welche Ämter im kaiserlichen Palaste hatten, von Augustus bis auf Nero.

Columbatzer Mücke, ein zwar nur eine Linie langes, aber sehr schädliches zweiflügeliges Insekt, das in Siebenbürgen und im Banat in ungeheuerer Menge vorkommt. Hauptsächlich verfolgt das Insekt das Rindvieh, welches diese Mücken mit jedem Athemzuge zu Tausenden anzieht, sodaß auf diese Weise oft bedeutendes Viehsterben veranlaßt wird. Die Larve lebt im Wasser und ist sehr eigenthümlich gebildet.

Columbia oder **Oregon**, der größte unter den in die Südsee mündenden Flüssen Nordamerikas, wurde zwar schon im 16. Jahrh. von den Spaniern entdeckt, die seine Mündung Entrada de ceta nannten, aber erst von Gray, welcher ihn 1791 besuchte, nach seinem Schiffe Columbia benannt. Die Nordamerikaner Clarke und Lewis waren die Ersten, die 1804—6 den mittlern und obern Lauf des Stroms durchforschten. Das seitdem immer mehr bekannt gewordene Stromgebiet wird auf 16000 QM. geschätzt. Den bei weitem größten Theil desselben bildet das sogenannte **Columbiabassin**, ein im O. durch die Felsengebirge, im W. durch die Sierra-Nevada, im S. durch das Große Bassin Obercaliforniens, im N. durch die von der Fucastraße bis zum Felsengebirge nordöstlich streichende Wasserscheide zwischen C. und Frazers-River ringsum ganz abgeschlossenes, ungeheueres, hoch über dem Meere liegendes Becken, in welchem sandige Hochebenen mit Bergzügen abwechseln, und das als ein ehemaliger, jetzt entwässerter See anzusehen ist. Hätte der C. nicht durch eine enge Felsenspalte der Sierra-Nevada seinen Weg zum Meere gefunden, so würden sich im Columbiabassin noch viel größere Binnenseen angesammelt haben, als das benachbarte Große Bassin Obercaliforniens zeigt. Diese eigenthümlichen orographischen Verhältnisse sind Ursache, weshalb der C. ganz die Eigenthümlichkeiten eines noch unentwickelten Stromsystems besitzt, wie sie sonst nur in Querthälern auf dem obern und mittlern Laufe großer Ströme vorzukommen pflegen. Der C., in dem Gebiete der Hudsonscompagnie unter 50° n. Br. aus einem kleinen See am Felsengebirge entspringend, tritt, nachdem er den Kootanie (Macgillivray) aufgenommen, unter 49° n. Br. und 118° w. L. in das amerik. Gebiet ein, um sich alsbald mit dem gleich wasserreichen Clark-Fork oder Flathead-River zu vereinigen. Unterhalb des Forts Colville stürzt er sich in den Kettlefalls und Thomsons Strom-

schnellen herab, nimmt den Spokan und Okonagan auf und strömt erst durch culturfähiges Land (Bottoms), dann bis Fort Okonogan zwischen bewaldeten Ufern, welche von hier abwärts zum Fort Wallawallah hoch und felsig werden. Die vielen Stromschnellen auf dieser Strecke sind der Bootschiffahrt nicht gefährlich. Noch oberhalb Wallawallah erhält der C. seinen größten Zufluß, den Lewis-Fork oder Saptin, welcher auf dem riesigen Gebirgsknoten der Windriver-Mountains entspringt, mit seinen Nebenflüssen Malade, Sickly, Owyhee, Reids oder Big-Wood-River, Payette, Malheurs, dem 50 M. langen Salmon, dem Kooskoosky, nach einem über 100 M. langen, durch Fälle und Stromschnellen öfter gestörten Laufe, dem C. eine große Masse Wassers zuführt, das er auf einem weiten Gebiete im Süden und Südwesten des Columbiadassins gesammelt hat. Der C., jetzt ein mächtiger Strom, ohne jedoch eine große, freie Wasserstraße darzubieten, strömt von Wallawallah an unter wechselnder Breite in einem spaltenartigen, von mauerartig aufstrebenden basaltischen Gesteinen eingeengten, in den sogenannten Dalles bis zu 300 F. zusammengedrängten Bett dahin, tritt dann in eine gebirgige Region ein, bis er ein schön bewaldetes Querthal der Sierra-Nevada oder Cascade-Range mit einer Folge von Stromschnellen (den Cascades des C.) eine Stunde lang rasch durchstürzt und in die Küstenregion eintritt. Zu beiden Seiten jenes Querthals ragen, gleichsam wie die Pfeiler des Thors, durch welches der Strom sich ergießt, zwei mit ewigem Schnee bedeckte Riesenkegel der Cascadenkette, Mount Hood und Mount St.-Heiens, empor. Unterhalb der Cascaden strömt der C. noch 15 M. weit, in allen Jahreszeiten für Schiffe von 12 F. Tiefgang schiffbar, und abwechselnd 3—5 engl. M. breit, erst durch bewaldetes Hügelland, das dann in Prairien übergeht, deren man eine obere, schön bewaldete, und eine untere, waldereiche, aber wegen der Frühlingsschwellen des Stroms kaum anbaufähige unterscheidet. Durch fruchtbare Thäler fließen dem C., in dem 80 engl. M. von der Mündung oberhalb des Forts Vancouver noch Ebbe und Flut bemerkbar sind, hier noch der Cowlitz und Willamette zu. Gegen die Mündung des Stroms finden sich mehrfach niedrige Inseln; vor der durch die Caps Disappointment und Point-Adams markirten Mündung liegt eine Barre, die das Einlaufen schwierig und gefährlich macht, sodaß der C. als Seehafen nur von geringem Nutzen ist. Desto wichtiger ist der Strom für den Verkehr zwischen dem Westen und Osten des ganzen Nordamerika. Bei dem höchst wichtigen Punkte, dem Fort Wallawallah oder Nez-Percé, unter 46° 4′ n. Br. und 118° 31′ w. L., laufen die durch die geographische Configuration des Landes für immer vorgeschriebenen zwei großen Straßen zwischen dem innern Continent und den Küsten des Großen Ocean aus, nachdem sie von letztern aus bis hierher beide dem untern C., der einzigen natürlichen Straße aus dem Columbiadecken nach der Seeküste, gefolgt sind. Von Wallawallah aus geht die eine Straße, einzelne Portagen abgerechnet, durchaus eine Wasserstraße, und von der Hudsonsbaicompagnie seit Jahrzehnden zum Verkehr mit der Südsee benutzt, den C. aufwärts zum Paß am obern Athadasca und führt somit zu jenem großen Systeme der Wasserstraßen, welche das weite Gebiet der Hudsonsbai dem Verkehr eröffnet; die andere leitet den Saptin aufwärts zum Southpaß und durch diesen zum Kansas und dem ungeheuern Mississippithale. Letztere, obgleich über 400 M. lang, wurde in neuester Zeit meist von den Auswanderern aus den Vereinigten Staaten nach dem Oregon eingeschlagen.

Columbia, der seit 1831 in die drei unabhängigen Republiken Neugranada, Venezuela und Ecuador zerfallene südamerik. Freistaat, umfaßte das ehemalige span. Vicekönigreich Neugranada und die Generalcapitanerie Caracas oder Venezuela, und zählte auf 88000 QM. etwa 3 Mill. E. Nach der Entdeckung der Nordostküste dieses Landes durch Columbus im J. 1498, der es zuerst als das Festland Amerikas erkannte, weshalb es auch bei den Spaniern vorzugsweise Tierra firma genannt ward, kam dasselbe unter span. Herrschaft. Der zwischen dem Orinoco und dem Maracaibosee gelegene Theil wurde von Karl V. dem augsburger Patricier Barth. Welser 1530 überlassen, allein von diesem schon 1550 wieder aufgegeben. Seitdem blieb das ganze Land bis zu seiner Unabhängigkeitserklärung im ungetheilten Besitz der Spanier, denn der Versuch Miranda's (s. d.) 1806 das Land vom span. Joch zu befreien, mislang gänzlich, weil das Volk noch nicht dazu reif war. Diese Reise sollte jedoch schnell durch Napoleon's Usurpation in Spanien herbeigeführt und C. die Wiege der Unabhängigkeit der span.-amerik. Staaten werden. Napoleon suchte nämlich auch das span. Amerika zu gewinnen und fand mit diesem Plane bei den Gouverneuren der einzelnen Provinzen Beifall, denen er ihre Würden und Ämter garantirte. Allein das Volk zeigte sich allen diesen Ansinnen entgegen, vertrieb die Agenten Napoleon's und beging sogar entschiedene Feindseligkeiten gegen die Franzosen. Um diese Zeit hatten sich in Spanien zwei Junten zur Führung des Kampfes mit Napoleon gebildet. Beide schickten Agenten nach Neugranada und Caracas. Das Volk nahm

anfangs mit Freuden die Anordnungen der beiden selbstbestallten Behörden des Mutterlandes auf; als die Agenten derselben aber sich gegenseitig zu verdächtigen suchten, ward es zweifelhaft, wem es gehorchen sollte, und verlangte deshalb in Caracas die Niedersetzung einer provinziellen Junta, was jedoch der dortige Generalcapitän Cacas durch Gewaltmittel zu hindern wußte. Dagegen bildete sich wirklich im Aug. 1809 in Quito eine provinzielle Junta. Bis jetzt hatte das Volk nicht im geringsten an eine Losreißung vom Mutterlande gedacht, vielmehr dieses auf alle Weise unterstützt und, sowie die Nachricht von der Bildung einer Centraljunta in Spanien ankam, dieser alle Mittel zu Gebote gestellt. Erst durch die verkehrten Maßregeln der Vicekönige und Generalcapitäne, die durch jene Regungen für Wahrung der nationalen Unabhängigkeit gegen die Versuche der Franzosen ihre Satrapengewalt bedroht sahen, und deshalb denselben auf alle mögliche Weise entgegenarbeiteten, ward der Sinn für eigene Unabhängigkeit in den span. Amerikanern geweckt. Der erste Schritt des Vicekönigs in Neugranada, Amar, nach Bildung der Junta von Quito war, die angesehensten Bürger von Bogota zusammenzuberufen und sie um ihre Meinung wegen dieser Junta zu befragen. Ganz wider sein Erwarten billigten diese nicht nur das Verfahren Quitos, sondern beschlossen, es sogar nachzuahmen, und ließen sich selbst nicht durch Gewaltmittel (11. Sept. 1809) von diesem Entschlusse abbringen. Gegen die Junta von Quito dagegen schickte der Vicekönig von Peru eine Truppenabtheilung, welche dieselbe aufhob und ihre Mitglieder, ganz den ihnen heilig zugesicherten Versprechungen entgegen, ins Gefängniß warf, sie später ermordete und die Stadt plünderte. Trotz dieser Gewaltmaßregeln schritt man bald nachher 1810 in Caracas zur Absetzung aller Kronbeamten und zur Einsetzung einer obersten Junta. Diese Junta erkannte zwar die Regentschaft von Cadiz nicht an, da sie den Krieg in Spanien für so gut wie beendigt hielt, allein sie erließ alle ihre Acte im Namen Ferdinand's VII., ohne noch im geringsten an Losreißung von dessen Autorität zu denken. Auch die durch einen zufälligen Handel in Bogota entstandenen Auftritte zwischen den Eingeborenen und den Altspaniern hatten nur die Einsetzung einer Junta im Sept. 1810 daselbst zur Folge und den Wunsch nach Gleichstellung mit den Spaniern, nicht aber den Gedanken an Unabhängigkeit. Erst die Maßregeln der Regentschaft von Cadiz gegen die Junta von Caracas, welche erstere in dieser nur eine Empörung sah und deshalb die Provinz 31. Aug. 1810 in Blockadezustand erklärte und zum Kriege gegen dieselbe rüstete; erst diese Maßregeln trieben die Einwohner von Caracas zu entschiedenen Schritten, die durch das Auftreten Miranda's, der die Fahne der Unabhängigkeit aufpflanzte, bald zur Insurrection übergingen. Von nun an ward der Name Patrioten der Parteiname der Insurgenten. Überall entstanden Junten, die 2. März 1811 zu einem Generalcongreß von Venezuela zusammentraten, welcher im Namen der vereinigten Staaten Caracas, Cumana, Barinas, Barcelona, Merida, Truxillo, Margarita endlich 5. Juli 1811 die Unabhängigkeit Venezuelas erklärte und Miranda zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannte. Da die amerik. Deputirten, die sich um diese Zeit bei den span. Cortes befanden, es nicht durchzusetzen vermochten, daß die amerik. Colonien ganz auf gleichen Fuß mit dem Mutterlande gesetzt wurden, so ward die ausgesprochene Trennung zu einer definitiven. Miranda brachte die im Besitz von Valencia befindlichen Spanier zur Unterwerfung, der Congreß von Venezuela nahm 23. Dec. 1811 eine der nordamerik. sehr ähnliche Förderativverfassung an, und der nach ihr organisirte neue Congreß trat bereits im März 1812 zusammen.

Während dieser Zeit war auch in Neugranada die Revolution ausgebrochen. Eine Junta hatte sich daselbst im Juli 1810 in Bogota gebildet, welche die Autorität der Regentschaft in Spanien anerkannte, und an deren Spitze anfänglich der Vicekönig Don Amar stand. Bald schöpfte man aber Verdacht gegen diesen und die übrigen Kronbeamten, setzte sie ab und schickte sie nach Europa. Überall in Neugranada bildeten sich nun auch Junten, und ein Congreß ward nach Bogota zusammenberufen, um während der Gefangenschaft des Königs eine provisorische Regierung einzusetzen. Der Versuch des Gouverneurs der Provinz Popayan, Tacon, den Congreß von Bogota zu sprengen, mislang, da das gegen ihn ausgesandte Heer des Congresses ihn in einem Treffen unweit Popayans vollständig schlug. Später machte er in Pastos noch einen Versuch, ward aber durch die Heere der Junten von Quito und Popayan wieder geschlagen und gegen Ende 1811 von Rodriguez ganz aufgerieben. In Quito fiel nach der bereits obenerwähnten Metzelei und Plünderung das Volk in der größten Wuth über die span. Truppen her und zwang sie, die Stadt zu verlassen. Im Sept. 1810 erließ die Junta von Cartagena ein Manifest, worin sie die Provinzen von Neugranada zur Bildung einer Förderativverfassung auffoderte, die nach einigen Zwischenfällen auch wirklich 27. Nov. 1811 zu Stande kam. Kaum

war dies geschehen, so brach in Neugranada der Bürgerkrieg aus. Die Provinz Cundinamarca mit der Hauptstadt Bogota wollte eine andere Verfassung, der Congreß wollte nicht nachgeben, ein Heer ward von ihm gegen die rebellische Provinz, der auch andere beigetreten waren, gesendet, die Truppen derselben unter Narino geschlagen, Bogota belagert und bestürmt, jedoch ohne Erfolg, sodaß das Heer des Congresses sich mit großem Verlust zurückziehen mußte. Um diese Zeit rückten die Spanier unter Montes aus Peru, nachdem sie die Truppen der Junta Quitos besiegt, in diese Stadt ein, richteten dort wieder eine furchtbare Metzelei an, verwüsteten die ganze Umgegend und brachen dann theilweise gegen Bogota auf. Diese Gefahr brachte Eintracht unter die streitenden Parteien der jungen Republik Neugranada. Narino ward nun von beiden Parteien zum Dictator gewählt und zog sogleich gegen die Spanier zu Felde. Anfangs war er glücklich, schlug sie in mehren Gefechten und verdrängte sie aus einer Provinz nach der andern bis nach Pasto. Hier jedoch ward er von den Spaniern, die neue Hülfstruppen und einen neuen Befehlshaber in General Aymerie erhalten hatten, im Juni 1814 überfallen und mit dem größten Theile des Vortrabs gefangen. Die meisten Gefangenen wurden erschossen, der Dictator aber nach Spanien gesendet. Die Sache Neugranadas schien nun verloren.

Noch schlimmer ging es in Venezuela. Hier hatte das furchtbare Erdbeben 26. März 1812 den größten Theil des Landes aufs schrecklichste verwüstet. Die Priester benutzten diesen Umstand, um es dem abergläubischen Volke als eine Folge der Rebellion und als Strafe des Himmels dafür darzustellen. Volk und Soldaten fielen scharenweise von der republikanischen Regierung ab und den Spaniern unter Monteverde zu. Dieser, durch Verrath von allen Seiten begünstigt, trieb den General des Congresses, Miranda, von einer Stellung zur andern, und als auch Puerto-Cabello durch Verrath in die Hände der Spanier gefallen war, schloß Miranda mit Zustimmung des vollziehenden Rathes 26. Aug. 1812 mit Monteverde eine Capitulation. Er übergab nach Inhalt derselben La-Guaira, Caracas, Barcelona und Cumana, gegen Zusicherung völliger Amnestie, freier Auswanderung, Einführung der span. Cortesverfassung und Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Dessenungeachtet wurde gleich anfangs Miranda nebst andern Häuptern der Patrioten verhaftet und nach Spanien gesendet. Noch schlimmer ging es, als die Spanier sich wieder etwas festgesetzt hatten. Die gräulichste Reaction begann und keine Bedingung der Capitulation wurde gehalten; die Patrioten wurden entweder eingekerkert oder hingerichtet. Dies rief von neuem den Aufstand hervor. Gleich im Anfang waren die Insurgenten, die sich um Marino vereinigt hatten, glücklich gegen die Spanier; noch mehr war aber dies der Fall, als Bolivar (s. d.) sich an die Spitze des Insurgentenheeres gestellt hatte und von nun an die Seele des ganzen Befreiungskampfs wurde. Mit einem kleinen Heer ging er über die Anden und schlug die Spanier bei Cucuta und La-Grita; und als die Spanier mit um so größerer Grausamkeit zu wüthen fortfuhren, strömten Tausende zu seinen Fahnen. Er schlug hintereinander die königlichen Truppen bei Niquitas, Betisoque, Caracho, Barquisimeto, Varinas und Lostaguanes. Monteverde legte nun, nachdem er noch, nach erhaltenen neuen Verstärkungen aus Spanien, bei Aguacaliente aufs Haupt geschlagen worden war, den Befehl nieder und erhielt Salomon und später Istueta zu Nachfolgern, unter denen der Krieg, in Folge der auf beiden Seiten durch gegenseitige Gräuelthaten immer mehr gesteigerten Erbitterung, den grausamsten Charakter annahm. Indeß wurden die Spanier auf allen Punkten geschlagen; nur in Puerto-Cabello hielten sie sich noch; doch auch dieses fiel bald in Bolivar's Hände, bis auf die Citadelle, die sich unter den größten Entbehrungen und Drangsalen bis zum Dec. 1823 hielt. Verstärkungen, welche die Spanier erhalten hatten, setzten sie jedoch in den Stand, bald wieder die Offensive zu ergreifen; von neuem durch Bolivar geschlagen, griffen sie zu Anfang 1814 zu einem äußersten Mittel, indem sie die Sklaven von Venezuela gegen ihre Herren zur Empörung aufriefen. Ein furchtbarer Krieg begann nun, in welchem von den losgelassenen Sklavenbanden weder Weiber noch Kinder geschont und die gegenseitigen Gefangenen zu Hunderten ermordet wurden. Das Ergebniß dieses Feldzugs war, daß die Patrioten, nach verschiedenen Wechselfällen, am Ende vollkommen geschlagen wurden, der span. General Boves im Juli 1814 in Caracas wieder einzog, ganz Venezuela wieder in die Hände der Spanier kam, und Bolivar mit seinen Getreuen nach Neugranada flüchten mußte. Hier, wo die Sachen der Patrioten fast ebenso schlecht standen, war wieder ein Bürgerkrieg ausgebrochen, die Provinz Cundinamarca weigerte sich, dem Bunde der übrigen Provinzen beizutreten, und nur die Belagerung und Erstürmung Bogotas durch Bolivar, der an die Spitze der Truppen des Congresses von Neugranada gestellt worden war, vermochte die widerspenstige Provinz zu unterwerfen.

Während dieſer Zeit hatte Ferdinand VII. den ſpan. Thron wieder beſtiegen, und der erſte Gedanke ſeiner Regierung war, die empörten Colonien mit Gewalt zu unterwerfen. Schon Anfang 1815 wurden 10000 Mann der beſten Truppen unter Morillo entſendet. Sie landeten im April 1815 in Carupano, nahmen Margarita und wendeten ſich zuerſt gegen Neugranada. Nach langer Belagerung nahmen ſie 5. Dec. Cartagena und eroberten nach und nach alle Provinzen, bis ſie im Juni 1816 auch in Bogota einzogen. Überall folgte ihnen die blutigſte Reaction. Weniger Glück hatten die Spanier in Venezuela, wohin Morillo den General Morales entſendet hatte. Hier bildeten ſich Guerrillas, und Arismendi pflanzte die Fahne der Inſurrection auf Margarita auf. Auf ihr landete auch Bolivar, der in Les-Cayes auf Haiti, wohin ſich die Reſte der Patrioten von Cartagena geflüchtet, eine Expedition gebildet hatte. Anfangs war er wieder unglücklich; beſſer ging es, als er mit dem Inſurgentengeneral Piar im ſpan. Guiana ſich vereinigt hatte. Morillo ſuchte zwar deſſen Fortſchritten ein Ziel zu ſetzen und unternahm gegen Margarita, den Ausgangspunkt aller Unternehmungen der Patrioten, eine große Expedition; dieſelbe mislang jedoch gänzlich und Morillo's Macht war gebrochen. Die Patrioten machten nun reißende Fortſchritte, und ſchon 11. Nov. 1817 konnte zu Angoſtura wieder der Congreß von Venezuela eröffnet werden, der Bolivar zu ſeinem Präſidenten ernannte. Im nächſten Jahre behaupteten die Patrioten von Venezuela ſchon ein merkliches Übergewicht über die Spanier. Als aber in der zweiten Hälfte von 1818 und zu Anfang des J. 1819 bedeutende Kriegsvorräthe und auch Freiwillige mit kriegserfahrenen Offizieren aus Nordamerika und beſonders aus England angekommen waren, ſah ſich Bolivar, der ſchon faſt ganz Venezuela befreit hatte, im Stande, Neugranada zu Hülfe zu kommen. Durch einen kühnen Marſch, in der Regenzeit über die ſchneebedeckten Anden unternommen, überrumpelte er 27. Juni 1819 die Spanier in ihrer feſten Stellung am Guia, ſchlug ſie dann im Thale von Sogamoſo 1. Juli, ſowie am 25. bei Patano de Bargas, rieb ſie zuletzt 7. Aug. bei Boyaca völlig auf und konnte wenige Tage darauf in Bogota ſeinen Einzug halten, wo ſeinem Heere von allen Seiten Verſtärkungen zuſtrömten. Schnell kehrte er darauf nach Angoſtura zurück, um daſelbſt 14. Dec. den Congreß von Venezuela zu eröffnen. Dieſer faßte den Beſchluß, Venezuela mit Neugranada zu einer Republik unter dem Namen Columbia zu vereinigen, der auch von dem 12. Febr. 1820 zuſammenberufenen Congreſſe von Neugranada einſtimmig angenommen wurde. Die Schritte, welche um dieſe Zeit von der Cortesregierung bei den inſurgirten Staaten zu einer gütlichen Beilegung des Streits gethan wurden, waren ebenſo erfolglos als die, welche das Jahr darauf die letztern in Madrid zu demſelben Zweck thaten, da Columbia vor allem auf Anerkennung der vollkommenſten Unabhängigkeit beſtand. Während dieſer Zeit machten die columbiſchen Waffen unter Bolivar's Leitung die reißendſten Fortſchritte. Gegen Ende 1820 waren faſt ſämmtliche nördliche Provinzen Neugranadas befreit, und 6. Mai 1821 kam der erſte columbiſche Congreß in Roſario de Cucuta zuſammen, der Bolivar wieder die Präſidentſchaft der neugebildeten Republik übertrug, und in einer zweiten, am 12. Juli des nämlichen Jahres eröffneten Seſſion die neue Föderativverfaſſung der Republik, welche Volksſouveränetät, Nationalrepräſentation mit allgemeinem Wahlrecht, Verantwortlichkeit der Beamten, Trennung der drei Staatsgewalten, perſönliche Sicherheit und Preßfreiheit feſtſetzte, annahm und die Sklaverei für aufgehoben erklärte. Während dieſer Zeit war das ſpan. Heer, das nach Morillo's Abgang unter Morales' und La Torre's Befehl gekommen war, in der Ebene von Carabobo von Bolivar 24. Juni 1821 völlig aufgerieben worden. Am 23. Sept. capitulirte Cartagena, bald darauf Cumana, am 15. Dec. erklärte ſich Panama für unabhängig und trat zu C. Am 24. Mai 1822 ward Quito durch die Schlacht am Pinchincha durch Sucre befreit, 23. Juli 1823 die ſpan. Flotte von den Columbiern unter Padilla gänzlich vernichtet, kurz darauf Maracaibo ebenfalls befreit, und endlich am 1. Dec. capitulirte auch die Citadelle von Puerto-Cabello.

So war denn ganz C. befreit, auch ſeit 1822 von den Vereinigten Staaten, wie 1825 von England anerkannt, und man hätte nun erwarten ſollen, daß es die Früchte der Freiheit genießen würde. Dem aber war nicht ſo; lange Gewöhnung an unbedingtes Herrſchen militäriſcher Gewalthaber, die Entfeſſelung aller perſönlichen Leidenſchaften durch die Revolution, die Auflöſung faſt aller ſocialen und adminiſtrativen Einrichtungen und endlich die finanzielle Zerrüttung ſtellten ſich einer baldigen Conſolidation der neuen Verhältniſſe entgegen. Zwar war Bolivar 1824 wieder zum Präſidenten von C. ernannt worden, allein, mit den Angelegenheiten Bolivias und Perus vorzugsweiſe um dieſe Zeit beſchäftigt, überließ er die Regierung gänzlich dem Vicepräſidenten Santander. Dazu wirkten die Vorgänge in Peru und Bolivia, in die C. mit verwickelt wurde, nachtheilig auf daſſelbe ein. So kam es, daß ſchon 1826 der General Paez, wiewol ver-

geblich, Venezuela zu insurgiren versuchte und die Bezirke von Guayaquil und Quito ebenfalls Zeichen des Aufruhrs gaben. Zwar wußte Bolivar die Ruhe für diesmal wiederherzustellen, auch wurde der 1829 ausgebrochene Krieg mit Peru bald wieder durch einen Vertrag beendigt; allein im Lande selbst standen sich die centralistische Soldatenpartei, mit Bolivar, und die föderalistische, republikanische Partei, mit Santander an der Spitze, einander gegenüber. Zwar überließ der von Bolivar im April 1828 zusammenberufene Convent von Ocaña ihm fast dictatorische Gewalt, allein schon im Sept. 1828 brach in Bogota ein Aufruhr aus, der nur durch Hinrichtungen und Verbannungen gedämpft werden konnte, und im folgenden Jahre erhob Paez die Fahne des Aufruhrs in Venezuela (s. d.), das sich von C. lossagte und als besondere Republik constituirte. Bolivar, der seine ganze Stellung untergraben sah, dankte darauf völlig ab, und C. kam mit Venezuela überein, daß beide als unabhängige Staaten bestehen und nur durch eine Allianz verbunden sein sollten. In C., zu dessen Präsidenten Mosquera erwählt wurde, war damit die Ruhe nicht hergestellt, vielmehr erhob sich die ehemalige Generalcapitanerie Quito und erklärte sich 11. Sept. 1830 unter dem Namen der Republik Ecuador (s. d.) ebenfalls für unabhängig. In dem noch übrigen Theile von C., dessen Präsidentschaft Mosquera 4. Sept. 1830 niederlegte, worauf Urdaneta zum Präsidenten ernannt wurde, begann nun aufs neue die Soldatenherrschaft, bis der zu Bogota versammelte Congreß 21. Nov. das Land zu einer unabhängigen Republik unter dem Namen Neugranada (s. d.) constituirte. Die drei aus C. entstandenen Republiken erkannten nun ihre gegenseitige Unabhängigkeit an und verpflichteten sich nur zur Übernahme der früher gemeinschaftlich gemachten Schulden, zu gegenseitigem zollfreiem Handelsverkehr und zu gemeinschaftlicher Vertheidigung bei Angriffen von außen. Vgl. Restrepo, „Historia de la revolucion de C." (10 Bde., Par. 1827); Baralt, „Resumen de la historia de Venezuela" (Par. 1841); Münch, „Geschichte von C." (2 Bdch., Dresd. 1828).

Columbia heißt der dem Congreß der Vereinigten Staaten in Nordamerika von Maryland und Virginien 1791 überlassene, keinem Staate zugehörige Landesbezirk am Potomac, in welchem die Bundesstadt Washington (s. d.) liegt. Von dem Bezirk wurde jedoch durch Beschluß des Congresses im J. 1846 Stadt und Grafschaft Alexandria abgetrennt und an Virginien zurückgegeben, sodaß dieser Bundesdistrict gegenwärtig nur noch 100 engl. QM. beträgt. — Den Namen **Columbia** führen in den Vereinigten Staaten auch drei Grafschaften, deren eine im Staate Neuyork, die andere in Georgia und die dritte in Ohio liegt, sowie mehre Städte, darunter **Columbia** in Südcarolina mit 6000 E., wo sich die Staatsregierung und eine Universität befindet.

Columbus, die Hauptstadt des Staats Ohio in Nordamerika, wurde 1812 angelegt und 1834 zum Regierungssitz erhoben. C. hat eine sehr reizende Lage am Sciotofluſſe, und wird durch die Centraleisenbahn des Staats mit Cincinnati und dem Eriesee verbunden. Die Straßen sind sehr breit und höchst rein gehalten. Nach der Zählung von 1850 besaß C. eine weiße Bevölkerung von 16634 E., nebst 1233 freien Farbigen. Die in C. befindlichen Gebäude sind meist sehr geräumig und in gutem Stil erbaut. Aus dem Centrum eines freien Platzes von zehn Ackern erhebt sich das nach dem Pantheon erbaute Capitol mit dorischen Säulen, die ringsum eine Halle bilden. Außerdem sind sehenswerth: das Irrenhaus, das Staatsgefängniß, das Taubstummen- und das Blindeninstitut. Die innere Einrichtung dieser Anstalten ist zweckmäßig und luxuriös zugleich, würdig des reichen und volkreichen Staats Ohio.

Columbus (Christoph), ital. Colombo, span. Colon genannt, der Entdecker von Amerika. Auf der Jugendgeschichte dieses großen Mannes, der vom Schicksal ausersehen war, durch seine Entdeckung in den bürgerlichen und politischen Verhältnissen der Welt eine Umwälzung herbeizuführen, ruht vieles Dunkel, weil weder er selbst noch seine Familienglieder es angemessen hielten, die Zeitgenossen über eine Abstammung aufzuklären, die nicht zu den vornehmen gehörte. Den geduldigen und scharfsinnigen Forschungen vieler verdienter Historiker ist es jedoch in neuerer Zeit gelungen, mit ziemlicher Sicherheit nachzuweisen, daß C. der Sohn eines noch 1494 lebenden Tuchwebers war und in Genua im J. 1436 (nicht in Cuccaro 1442 oder 1447, wie man sonst annahm) geboren wurde. Er scheint einen Verwandten, Domenico C., der als gefürchteter Admiral in genuesischen Diensten stand, frühzeitig auf Kreuzfahrten im Mittelmeere begleitet zu haben, hielt sich aber zwischen 1460—70 längere Zeit in Pavia auf, um Kosmographie und nautische Astronomie zu studiren. Wir finden ihn um 1470 in Lissabon wieder, wo er Gelegenheit suchte, seine bereits entworfenen Reiseplane auszuführen. Daß er in Folge eines unglücklichen Seegefechts schwimmend an die portug. Küste gelangt sei, ist eine Fabel. Über mehre große Seereisen (nach dem Archipel 1473, nach Island 1477, nach Guinea 1481), in der Zeit von

1470—83 unternommen, herrscht nicht der geringste Zweifel. Seine Verheirathung mit Doña Felipa Muñiz Perestrello, der Tochter des Gouverneurs von Madeira, D. Bartolommeo Muñiz Perestrello, veranlaßte ihn außerdem zu mehren Reisen zwischen Lissabon und Porto-Santo, wo er durch angeschwemmte Indierkähne und Baumfrüchte in seiner Vermuthung eines westlichen Continents bestärkt worden sein soll. Reich an Kenntnissen, aber bürgerlich verarmt, wendete er sich 1483 nach dem Tode seiner Gattin in Begleitung seines noch sehr jungen Sohns nach Spanien, fand Unterstützung im Kloster La Rabida unweit Palos und endlich Aufnahme im Hause des Herzogs von Medina-Sidonia zu Puerto-Santa-Maria, wo er bis 1492 blieb. In diese Zeit fallen seine Versuche in Genua, Lissabon, England und Spanien, Unterstützung zur Ausführung seiner Entdeckungspläne zu erlangen. Die Reihenfolge dieser Versuche ist zwar nicht ermittelt, indessen scheint der span. Hof zuletzt angesprochen worden zu sein. Nicht ohne Schwierigkeit erlangte er durch Vermittelung der Königin Isabella drei kleine Schiffe mit 120 Mann Besatzung, und für sich das vertragsmäßige Versprechen der erblichen Würde eines Großadmirals und Vicekönigs in Ländern, die er entdecken würde. Am 3. Aug. 1492 verließ er am Bord der Caravele Santa-Maria den Hafen von Palos, landete 12. Aug. auf Gomera, einer der Canarien, beobachtete 24. Aug. einen Ausbruch des Pic von Teneriffa, und steuerte dann dem unbekannten Westen zu. Als nach dreiwöchentlicher Fahrt noch immer das ersehnte Land nicht erschien, verlor die Mannschaft theilweise den Muth, und der böse Wille Einzelner, der schon früher sich verrathen, brach in Meutereien aus, die aber keineswegs so allgemein und bedrängend für C. waren, am wenigsten aber sein Leben so in Gefahr brachten, wie man, gemäß alten Überlieferungen, bisher nacherzählt hat. Die Abweichung der Magnetnadel und das Zusammentreffen mit Bänken von schwimmendem Seegras hatten allerdings die gemeinen Seeleute erschreckt, während C. mit bemerkenswerthem Scharfsinne beide Erscheinungen auffaßte und zu deuten suchte. In der Meinung, sichere Anzeigen des nahen Landes zu bemerken, änderte er 7. Oct. die Richtung seiner Fahrt nach Südwest, statt den geraden Lauf nach Westen beizubehalten, der ihn an die Küste von Nordamerika gebracht haben würde. Von diesem scheinbar geringfügigen Umstande hingen die spätere Vertheilung der europ. Volksstämme über den neuen Continent und die unermeßlichen Wirkungen ab, welche die engl. Colonisirung in Nordamerika gehabt hat. Am 11. Oct. Abends machte C. den Pedro Gutierrez, einen Vertrauten, auf bewegliche Lichter am Horizonte aufmerksam; als der Wolkenschleier um Mitternacht riß, erblickte ein Matrose im voraus segelnden Schiffe, Rodriguez Bermejo, zuerst das vom Mond beleuchtete Sandgestade. Als Vorderster der Landenden, in der einen Hand das entblößte Schwert, in der andern die Fahne Castiliens, betrat C. am nächsten Morgen die Küste. Von den Seinen, die sich ihres Kleinmuthes schämten, als Vicekönig begrüßt, nahm er für Castilien Besitz von dem Lande, dem er zum Andenken bestandener Gefahren den Namen San-Salvador gab. Der Ort der Landung auf dieser Insel, die von den Eingeborenen Guanahani genannt wurde und zu den Bahamas gehört (Cat-island der Engländer), ist ungeachtet aller Nachforschungen ungewiß und wird es bleiben müssen. Auf die Weisung der Eingeborenen, daß im Süden ein Goldland liege, richtete C. seinen Lauf dorthin, entdeckte 27. Oct. Cuba, 3. Dec. Haiti (Hispaniola), beschloß aber, da eines seiner Schiffe gescheitert und das andere verschlagen war, die Nachricht von seiner Entdeckung persönlich nach Spanien zu bringen.

Nachdem C. 30 Freiwillige zurückgelassen, trat er im Jan. 1493 seine Rückreise an, vereinigte sich am zweiten Tage derselben mit dem vermißten Schiffe und bestand einen so furchtbaren Sturm, daß er, sich verloren glaubend, die Nachricht seiner Entdeckung auf einer Pergamentrolle verzeichnete, und diese in ein Faß verschlossen den Wellen übergab. Er berührte indessen die Mündung des Tajo und lief 14. März unter dem Geläute aller Glocken in Palos wieder ein. In Barcelona, damals der Sitz Ferdinand's, hielt er einen feierlichen Einzug, indem er die Erzeugnisse des neugefundenen Landes vor sich hertragen ließ. Geehrt vor Allen durch einen Sessel neben dem Throne, stattete er sitzend Bericht ab. Zum Granden erhoben und mit einer Flotte von 17 Schiffen und 1500 Mann versehen, lief er 25. Sept. von Cadiz aus und erreichte 2. Nov. Hispaniola, wo er eine befestigte Stadt anlegte, die zur Ehre der Königin den Namen Isabella erhielt. Sodann lief er auf neue Entdeckungen aus, besuchte nach einer fünfmonatlichen Reise Jamaica und Portorico, und fand sich, als er von dieser Unternehmung zurückkehrte, aufs freudigste überrascht durch die Gegenwart seines Bruders Bartolommeo, welcher, der Gefangenschaft entronnen, der Colonie Lebensmittel und andere Bedürfnisse zugeführt hatte. Unterdeß war aber unter C.'s Begleitern eine allgemeine Meuterei ausgebrochen. Diese waren in der Meinung ihm gefolgt, in der neuen Welt Reichthümer ohne Mühe sammeln

zu können, und fanden statt dessen Arbeit und Beschwerden. Sie rächten sich durch Verleumdungen, meldeten, daß der Hof in seinen Erwartungen getäuscht worden, und machten die gehässigsten Schilderungen von dem Lande und dem Vicekönig. C. glaubte seinen Feinden am besten zu begegnen, wenn er seinen Gebietern bedeutende Schätze vorlegte, und ließ zu dem Ende, nicht ohne gewaltsame Maßregeln, bei den Eingeborenen alles Gold zusammenbringen. Inzwischen erschien Aguado, ein persönlicher Feind C.'s, als Commissar zur Untersuchung der Beschwerden. Der Vicekönig, dem es unter seiner Würde schien, sich in dem Lande, das unter seinen Befehlen stand, vor Gericht ziehen zu lassen, ernannte sofort seinen Bruder Bartolommeo zu seinem Stellvertreter, ging 20. März 1496 mit 225 Spaniern und 30 Eingeborenen nach Europa unter Segel, und schlug durch seine Gegenwart und noch mehr durch die mitgebrachten Schätze alle gehässigen Vorspiegelungen seiner Feinde zu Boden. Dennoch wußten diese die Absendung der Bedürfnisse für die Colonie ein ganzes Jahr und die neuen Rüstungen noch ein Jahr zu verzögern, sodaß C. erst 4. Juli 1498 seine dritte Reise mit sechs Schiffen antreten konnte. Man hatte, um diese Fahrzeuge zum Theil zu bemannen, die Gefängnisse geleert, eine Maßregel, zu der C. unbedachtsamerweise gerathen und die von seinen Feinden mit Begierde vollzogen worden war. Drei seiner Schiffe sandte er auf dem kürzesten Wege nach Hispaniola, mit den drei übrigen aber ging er in südwestlicher Richtung auf Entdeckungen aus. Aus der auffälligen Strömung und Stauung der Gewässer zwischen der Insel Trinidad und der entgegengesetzten Küste schloß er richtig, daß er sich in der Mündung eines Stroms (des Orinoco) befinde, der zu groß sei, um einer Insel angehören zu können, und verfolgte nun, nach Westen steuernd, die Küste des als solchen erkannten Continents. Nach Norden sich wendend fand er eine an Perlen reiche Insel, die er Margarita nannte, und schiffte dann nach Hispaniola. Die auf seine Veranlassung nach der Westküste Hispaniola's in die neue Stadt S.-Domingo versetzten Colonisten von Isabella befanden sich in großer Gährung, denn ihren überspannten Ansprüchen und ihrem Durste nach Gold hatte die Wirklichkeit nicht entsprochen. Um der Unzufriedenheit zu begegnen und dem Mangel an Arbeitern abzuhelfen, vertheilte C. Ländereien und Eingeborene, und legte durch den letztern Schritt den Grund zu einem Verfahren, das, fortan in allen span. Colonien Amerikas befolgt, die Vernichtung der Ureinwohner nach sich gezogen hat.

C.'s Feinde bestürmten unterdessen Ferdinand und Isabella mit ihren Darstellungen von den Misbräuchen seiner Gewalt, und daß er nur damit umgehe, sich unabhängig zu machen, bis endlich auch Isabella dem schon gewonnenen Gemahle nachgab und Francisco Bovadilla mit großer Vollmacht nach Hispaniola schickte, um den Vicekönig zur Rechenschaft zu ziehen. Bovadilla war nicht sobald erschienen, als er C. vorladen und, da sich dieser unbedenklich einfand, verhaften und in Ketten werfen ließ. Gleiches Schicksal hatten seine beiden Brüder; alle Drei wurden, nebst einem Protokolle über die Aussagen der erbittertsten ihrer Feinde, nach Spanien gesandt. C. ertrug diese tiefe Schmach mit würdiger Fassung und schrieb, sobald er 23. Nov. 1500 in Cadiz eingelaufen war, einen Brief an den König und die Königin, worin er ihnen die erfahrenen Kränkungen meldete. Eine gnädige Antwort rief ihn an den Hof, wo ihn die beschämten Monarchen mit der gewohnten Auszeichnung empfingen. C. rechtfertigte sich in einer einfachen Rede, ward von allen Anklagen losgesprochen und in seine Würden wiedereingesetzt. Ferdinand willigte sogar in die Absetzung Bovadilla's, welches der erste Schritt zu der ihm versprochenen Genugthuung sein sollte. Die Zeit indeß änderte diese Gesinnungen. Man sprach von großen Rüstungen und schickte inzwischen den Nicolas de Ovando y Lares als Statthalter nach Hispaniola. C. foderte dringend, daß ihm die feierlichst gegebenen Versprechen erfüllt würden, bis er sich nach zweijährigem Harren überzeugte, daß man beschlossen habe, seine gerechten Foderungen nicht zu erfüllen. Auch darüber wußte sich sein edles Gemüth zu beruhigen. Ihm lag vielmehr die Vollendung seines Werks am Herzen, und in der Meinung, daß das von ihm gesehene feste Land Asien sei, zweifelte er nicht, durch die Meerenge von Darien einen Weg nach Ostindien zu finden, von wo damals die erste reichbeladene Flotte der Portugiesen auf dem Wege um Afrika zurückgekehrt war. Auf vier armseligen Schiffen, die der Hof für diese Unternehmung ausgerüstet hatte, ging C. endlich 2. März 1502 mit seinem Bruder Bartolommeo und seinem Sohne Fernando zu Cadiz unter Segel, und kam, gegen seine ursprüngliche Absicht, 25. Juni auf der Höhe von S.-Domingo an, wo er vergebens um die Erlaubniß bat, in den Hafen einlaufen zu dürfen, um theils seine Schiffe ausbessern zu lassen, theils einen bevorstehenden Sturm abzuwarten. Dennoch fand er Gelegenheit, sein kleines Geschwader in der folgenden Nacht während des Orkans zu bergen, indeß eine gegen seine Warnung unter Segel gegangene Flotte der Spanier von 18 Schiffen fast ganz zu Grunde ging. C. setzte seine Reise hierauf nach Darien fort,

wo er, eine Durchfahrt ſuchend, den äußerſten Punkt ſeiner Reiſe, Puerto de Retrete, jetzt Puerto de Escribanos genannt, nahe bei Punta de S.-Blas am Iſthmus von Panama, 26. Nov. 1503 betrat. Zwei ſeiner Schiffe zerſtörte der Sturm auf dieſer Fahrt, die beiden andern ſcheiterten im Angeſichte von Jamaica, wohin er ſich mit genauer Noth ſammt ſeinen Gefährten rettete. Hier warteten des Unglücklichen die härteſten Prüfungen. Getrennt von der übrigen Welt, ſchien er dem gewiſſen Verderben preisgegeben. Es gelang ihm jedoch, ſich von den Eingeborenen einige Kähne zu verſchaffen und zwei ſeiner erfahrenſten Seeleute zu bewegen, auf dieſen aus hohlen Baumſtämmen gezimmerten Fahrzeugen die Fahrt nach Hispaniola zu wagen, um dem Statthalter ſeine Lage zu melden. Monate vergingen, ohne daß ſich Rettung zeigte; Verzweiflung ergriff einen Theil ſeiner Begleiter. Dieſe überhäuften C. mit Schmähungen, bedrohten mehr als ein mal ſein Leben, und trennten ſich endlich von ihm, indem ſie nach einem andern Theile der Inſel zogen. Hier erbitterten ſie durch ihr grauſames Betragen die Einwohner ſo ſehr, daß dieſe aufhörten, ihnen Lebensmittel zu liefern. Der Untergang Aller ſchien gewiß; aber C., deſſen Muth mit der Gefahr wuchs, wußte auch hier ein Rettungsmittel zu finden. Eine totale Mondfinſterniß, die er berechnet hatte, benutzte er, um die leichtgläubigen Inſulaner mit dem Zorne der Götter zu bedrohen, wenn ſie in ihren Feindſeligkeiten fortfahren würden. Wundererſcheinungen am Monde ſollten die Wahrheit ſeiner Worte beſtätigen. Alles war in Schrecken; man brachte, was er verlangte, und bat ihn knieend, den Zorn der Götter zu beſänftigen. Dagegen kam es jetzt zwiſchen ihm und den Aufrührern zu Feindſeligkeiten, in denen mehre der Letztern getödtet wurden. Nachdem dieſer traurige Zuſtand über ein Jahr gewährt hatte, erſchien für die Unglücklichen die Stunde der Erlöſung. Jene beiden kühnen Schiffer hatten Hispaniola erreicht, aber bei dem C. feindlich geſinnten Statthalter nichts ausgerichtet; doch war es ihnen endlich gelungen, ſelbſt ein Schiff zu kaufen, und auf dieſem verließ C. mit den Seinen 28. Juni 1504 Jamaica. Er begab ſich nach S.-Domingo, aber nur um ſein Schiff ausbeſſern zu laſſen, und eilte dann nach Spanien zurück. Krank erreichte er daſſelbe. Die Königin Iſabella war inzwiſchen geſtorben; vergebens drang er bei Ferdinand auf die Erfüllung ſeines Vertrags. Er verlebte noch einige Jahre in zunehmender Kränklichkeit, und ſtarb zu Valladolid 20. Mai 1506. Auf dem Sterbebette befahl er, die Ketten, womit ihn Verkennung und Neid einſt gefeſſelt, und die er ſeitdem ſtets bei ſich geführt hatte, ihm in den Sarg zu legen. Sein Leichnam ward, ſeinem letzten Willen gemäß, nach S.-Domingo geführt. Als aber der ſpan. Antheil dieſer Inſel an Frankreich kam, ließen C.'s Nachkommen den Sarg nach Cuba bringen, wo er 19. Jan. 1796 ankam und mit großer Feierlichkeit in der Hauptkirche beigeſetzt wurde. In der Karthäuſerkirche zu Sevilla ward ihm ein prächtiges Denkmal errichtet, mit der Inſchrift: A Castilla y a Leon Nuevo mundo dió Colon.

Eine kurze, aber intereſſante Biographie ſeines Vaters ſchrieb Don Fernando Colon (gedruckt in Barcia's „Historiadores primitivos", Bd. 1, Madr. 1749); das Tagebuch der erſten Reiſe, von C. ſelbſt geſchrieben, ein ebenſo wichtiges als anziehendes Werk, gab Navarete im 1. und 2. Bd. ſeiner „Viages de los Españoles" (5 Bde., Madr. 1825—37) heraus, die auch franz. mit Anmerkungen von Rémuſat, Balbi, Cuvier u. A. erſchienen („Rélations des quatre voyages entrepris par C., suivies de divers lettres et pièces inédites etc.", 3 Bde., Par. 1828). Neuere Biographien lieferten Boſſi, „Vita di C." (Mail. 1818; franz., Par. 1824); Spotorno (deutſch, „C. und ſeine Entdeckungen", von Wagner, Lpz. 1823); Irving „Life and voyage of C." (4 Bde., Lond. 1828; deutſch von Meyer; 2. Aufl., 12 Bdchen., Frkf. 1832, und von Ungewitter, 4 Bde., Frkf. 1828—29); Sanguinetti, „Vita di C." (Genua 1846); Reta, „Vita di C." (Tur. 1846). Die Streitfragen, zu welchen die mangelhaften Originalnachrichten über C. Veranlaſſung gegeben, ſind erörtert in Humboldt's „Examen critique de l'histoire de la géographie etc." (Par. 1834—35; deutſch von Ideler, „Kritiſche Unterſuchung über die hiſtoriſchen Entdeckungen der geographiſchen Kenntniſſe der Neuen Welt", 3 Bde., Berl. 1835—39); ferner in Spotorno's „Codice diplomatico Colombo-americano" (Genua 1823).

Columella (L. Junius Moderatus), der gelehrteſte praktiſche Ackerbauſchriftſteller des Alterthums, aus Cadiz in Spanien gebürtig, lebte um die Mitte des 1. Jahrh., hielt ſich einige Zeit in Syrien auf, und ſtarb wahrſcheinlich zu Tarent in Großgriechenland. Er verfaßte zwölf Bücher „De re rustica", von denen das zehnte, welches über den Gartenbau handelt, in Verſen geſchrieben iſt. Als ein Anhang dieſes Werks iſt ſein Buch von der Baumzucht zu betrachten. Die beſten Ausgaben beſorgten die Herausgeber der „Scriptores rei rusticae", beſonders Geſner (Lpz. 1735 und 1773) und Schneider (2 Bde., Lpz. 1794—97). Eine deutſche Überſetzung gab Curtius (Hamb. 1769).

Comacchio, das alte Comacula, eine kleine befestigte Stadt in der röm. Delegation Ferrara, mitten in den Valli di Comacchio oder den Moräſten, welche die ſtagnirenden Pomündungen bilden, und die durch ihren Reichthum an Fiſchen, beſonders an vortrefflichen Aalen, berühmt ſind, zählt gegen 4000 E. und iſt Sitz eines Biſchofs. Der Wiener Congreß ſprach Öſtreich das Recht zu, hier wie in der Citadelle von Ferrara (ſ. d.) eine Beſatzung zu halten, was ſeitdem ſtets ausgeübt wurde. Als Öſtreich mit dem Beginn der ital. Bewegung 1847 dieſe Beſatzungen verſtärkte, wollte die Nationalpartei das Verhältniß nicht mehr dulden, und im Oct. 1848 ward ſogar das Fort San-Agoſtino zu C. von den päpſtl. Truppen theilweiſe geſprengt. Doch geſchah dies Alles nur vorübergehend. In der Gegend von C. befinden ſich reiche Salzwerke.

Comanches, ein öſtlich vom Rio-Grande an den mexicaniſchen und texaniſchen Grenzen hauſender, kriegeriſcher, raubluſtiger und grauſamer Indianerſtamm. Die Comanches durchſtreifen die texaniſchen Prairien zu Pferde, und während ſie auf den Muſtang und Buffalo Jagd machen, fallen ſie nicht ſelten über die Ranchos der Mexicaner und die Farmen der Texaner her und wagen ſelbſt Angriffe auf volkreichere Plätze. Die weit weſtlich vorgeſchobenen, größtentheils deutſchen Anſiedelungen am Pierdenales und San-Sabafluſſe ſtoßen dicht an das Gebiet, welches die Comanches behaupten. Unter der Bedingung jedoch, daß die deutſchen Anſiedler den Pierdenales, an welchem Friedrichsburg liegt, nicht überſchreiten, benehmen ſich die Comanches gegen dieſe als gute Nachbarn, während die Amerikaner und Mexicaner tödtlich von ihnen gehaßt werden. Die Comanches ſind ungemein gewandte Reiter und wiſſen den Laſſo und Bogen mit mehr Meiſterſchaft zu handhaben als faſt irgend eine Nation. Ihre Angriffsweiſe im Kriege gleicht ſehr derjenigen der ruſſ.-aſiatiſchen Horden. Die männlichen Gefangenen werden in der Regel ſofort ſcalpirt, die weiblichen im Lager einem meiſt nicht zu beſchreibenden Schickſale preisgegeben. Nicht ſelten verlieren ſich die Comanches auf ihren Jagdzügen nördlich bis an die Santa-Fé-Straße, und ſind dann den Händlern (Traders) über die Ebenen ebenfalls gefährlich. Die Comanches ſind ohne alle Cultur, haben jedoch einen ſehr ausgebildeten Schädel und ein intelligenteres Profil als die meiſten andern nordamerik. Stämme. Sie ſind auch von hohem und kräftigem Bau und nicht ſo kupferfarben als die nördlichern und öſtlichern Indianer. Ihre in den letzten Jahren in Mexico und Texas verübten Raubzüge und Mordthaten wurden ſo häufig, daß die Texaner mit bittern Klagen gegen die Regierung in Waſhington auftraten. Militärpiquets wurden dann an den Grenzen ſtationirt, doch ohne beſondern Erfolg. Beſſer konnten die berühmten Texas-Rangers dieſe Wilden im Zaum halten; doch die Vereinigte Staatenregierung fand für gut, die Ranger aufzulöſen, ſodaß die dortigen Bewohner ziemlich ſchutzlos ſind. Die Zahl der Comanches beläuft ſich kaum auf 10000 Köpfe, und bei ihrem unſtäten Leben iſt auch eine Vermehrung des Stammes nicht wohl möglich.

Combattanten, d. h. Streiter, nennt man alle Individuen eines Heers, welche an dem eigentlichen Gefecht einen unmittelbaren Antheil nehmen, alſo ſämmtliche Ober- und Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten in Reihe und Glied. **Noncombattanten** oder Nichtſtreiter heißen dagegen alle Individuen, welche nicht unmittelbar im Gefecht thätig ſind, alſo das ganze Trainperſonal der Armeen, die Geiſtlichkeit, die Verpflegungsbeamten, die Feldpoſt u. ſ. w. Auch das ärztliche Perſonal, die Curſchmiede, Büchſenmacher, Packknechte u. ſ. w. werden zu den Nichtcombattanten gezählt.

Combe (George), ein engl. Phrenolog, wurde 21. Oct. 1788 zu Edinburg geboren, wo er auch ſeine Bildung erhielt und ſich zum gerichtlichen Sachwalter ausbildete. In dieſer Eigenſchaft war er bei den ſchott. Gerichtshöfen bis 1837 thätig, wo er ſich vom Geſchäftsleben zurückzog, um den Wiſſenſchaften zu leben. Schon früher hatte C. Anatomie und Chemie ſtudirt. Im J. 1816 machte er in Edinburg die Bekanntſchaft des Dr. Spurzheim, gegen deſſen Organenlehre des Geiſtes er ſich anfänglich eingenommen zeigte. Doch wurde C. durch die Art und Weiſe, wie Spurzheim ſeine und Gall's Entdeckungen zu demonſtriren verſtand, veranlaßt, den Gegenſtand weiter zu verfolgen. So gewann er die Überzeugung, daß Gall's und Spurzheim's Lehre von den Functionen des Gehirns, als des Geſammtorgans des menſchlichen Geiſtes, vollkommen begründet ſei, und mit dieſer Überzeugung trat er ſofort zur Vertheidigung und Verbreitung des Gall'ſchen Syſtems auf. Im J. 1819 gab er die „Essais on phrenology" heraus, die dann vervollſtändigt als „System of phrenology" (1824; 5. Aufl., 2 Bde., 1843; deutſch von Hirſchfeld, Braunſchw. 1833) erſchienen. Auf ſeine Veranlaſſung wurde 1820 in Edinburg die erſte Phrenologiſche Geſellſchaft gegründet. Zu gleicher Zeit hielt er auch Vorleſungen über Phrenologie und über Ethik, welche letztern 1837 in Amerika im Druck erſchienen (2. Aufl., Boſt. 1840). Eine Folge dieſer Studien und Beſchäftigungen war auch das Werk

„On popular education" (1832; 2. Aufl. 1837). Das wirksamste unter seinen Werken war aber „The constitution of man, considered in relation to external objects" (1828; 15. Aufl. 1842; deutsch von Hirschfeld, Brem. 1838), worin er die Gesetzmäßigkeit der Beziehungen der menschlichen Natur zu der sie umgebenden Welt nachzuweisen versuchte. Im J. 1837 machte C. eine Reise nach Deutschland, 1838 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er auch phrenologische Vorlesungen hielt. Die Früchte seines Aufenthalts in Amerika hat er in den „Notes on America" (3 Bde., Edinb. 1841) niedergelegt. Seit 1842 besuchte er wiederholt Deutschland und hielt während des Sommers 1842 zu Heidelberg Vorlesungen über Phrenologie in deutscher Sprache, die zahlreich besucht waren. Durch seine „Notes on the reformation in Germany" (Lond. 1846) machte er seine Landsleute mit der durch Ronge und Czerski hervorgerufenen Bewegung bekannt. In näherer Verbindung mit seinen frühern Arbeiten stehen die „Remarks on national education" (Lond. 1847). — **Combe** (Abram), der älteste Bruder des Vorigen, geb. 15. Jan. 1785 zu Edinburg, war Zuckerfabrikant zu Edinburg, als er 1820 Owen und dessen sociale Theorie kennen lernte. Er wandte sich nun mit Eifer der Verwirklichung dieser Ideen zu, und gründete mit seinem Vermögen zu Edinburg eine „Cooperativ-society" im Sinne des Meisters, welches Institut jedoch bald wieder zu Grunde ging. Dennoch begann er 1825 mit mehren Gleichgesinnten einen neuen Versuch dieser Art, und zwar im größern Maßstabe zu Orbiston bei Glasgow; aber auch hier sah er sich schnell enttäuscht. C. starb, körperlich und geistig gebrochen, 11. Aug. 1827. Er hinterließ „Metaphorical sketches of the old and new systems" und „The religious creed of the new system", in welchen er die Natur und Eigenthümlichkeit der Owen'schen Gesellschaftslehre darzulegen suchte. — **Combe** (Andrew), der jüngste der Brüder, geb. 27. Oct. 1797, wurde 1835 Leibarzt des Königs Leopold von Belgien. Seine schwache Gesundheit veranlaßte ihn jedoch, diese Stelle 1836 aufzugeben, wogegen ihn die Königin Victoria zu ihrem Physician in ordinary in Schottland ernannte. Eine Reise nach Madeira 1842 zur Stärkung seiner Gesundheit blieb ohne Erfolg; er starb 9. Aug. 1847. Unter seinen Werken, die in England und Amerika große Verbreitung fanden, sind zu erwähnen: „Observations on mental deraignment" (Edinb. 1841); „Principles of physiology applied to the conservation of health" (Edinb. 1834; 11. Aufl. 1842); „The physiology of digestion considered with relation to the principles of dietetics" (Edinb. 1836; 4. Aufl. 1842); „A treatise on the physiological and moral management of infancy" (Edinb. 1840; 3. Aufl. 1842). Vgl. „Life and correspondence of C." (Lond. 1850).

Combination heißt im weitesten Sinne so viel als Verbindung mehrer Dinge, Begriffe, Vorstellungen u. s. w., sammt den daraus hervorgehenden Folgen und Schlüssen, in welchem Sinne man z. B. von glücklichen, scharfsinnigen, oder verfehlten und täuschenden Combinationen spricht. Im engern Sinne versteht man darunter in der Mathematik eine Verbindung einiger Dinge unter mehren gegebenen, ohne Rücksicht auf deren Reihenfolge oder Ordnung. Die verbundenen Dinge heißen Elemente. Nach ihrer Anzahl theilt man die Combinationen in Classen; eine Combination der ersten Classe oder Union ist ein einzelnes Element, also streng genommen gar keine Combination; eine Combination der zweiten Classe oder Binion (Ambe) ist eine Verbindung von zwei, eine Combination der dritten Classe oder Ternion (Terne) eine Verbindung von drei Elementen u. s. w. Man unterscheidet Combinationen mit oder ohne Wiederholung, je nachdem ein Element in derselben Verbindung mehrmals vorkommen darf oder nicht. Bei den letztern gibt es immer nur so viel Classen, als Elemente vorhanden sind, und die höchste Classe enthält nur eine einzige Combination, welche alle Elemente umfaßt; bei den erstern ist die Anzahl der Classen unbestimmt. Sind die vier Elemente a, b, c, d gegeben, so gibt es 1) ohne Wiederholung: vier Unionen, sechs Amben: ab, ac, ad, bc, bd, cd, vier Ternen: abc, abd, acd, bcd, eine Quaternion: abcd; dagegen 2) von den Combinationen mit Wiederholung: zehn der zweiten Classe (außer den genannten noch aa, bb, cc, dd); 16 der dritten Classe (außer den genannten noch aab, abb, aac, acc, aad, add, bbc, bcc, bbd, bdd, ccd, cdd) u. s. w. Verschieden von dem Combiniren ist das **Permutiren**, d. h. das Versetzen, Umstellen gegebener Elemente; so gibt es bei den drei Elementen a, b, c sechs Permutationen: abc, acb, bac, bca, cab, cba. Fragt man, wie viel Amben sind bei fünf gezogenen Lottonummern möglich, so fragt man nach den Combinationen der zweiten Classe ohne Wiederholung; fragt man aber, wie oft können fünf Personen ihre Plätze wechseln, so fragt man nach der Anzahl der Permutationen von fünf Elementen. Ist das Combiniren mit dem Permutiren verbunden, so nennt man es **Variiren**; die Variationen gegebener Elemente sind also Combinationen derselben zu 2, 3 u. s. w. mit allen möglichen Versetzungen, wobei auch wieder Variationen ohne und mit Wiederholung zu unter-

ſcheiden ſind. Sind die drei Elemente a, b, c gegeben, ſo gibt es folgende ſechs Variationen derſelben von der zweiten Claſſe ohne Wiederholung: ab, ba, ac, ca, bc, cb; iſt aber Wiederholung geſtattet, ſo kommen zu jenen noch folgende drei: aa, bb, cc. Die Combinationslehre im weitern Sinne handelt zugleich von den Geſetzen der Permutationen und Variationen. Die combinatoriſche Analyſis iſt die allgemeine Anwendung der Combinationslehre auf die Analyſis. Als Erfinder derſelben iſt Hindenburg (ſ. d.) anzuſehen, der die bisher vereinzelt daſtehenden combinatoriſchen Lehren zu einem Syſteme vereinigt hat. Vor ihm beſchäftigten ſich mit der Combinationslehre Joh. Buteo in ſeiner „Logistica" (1559), Vieta, Merſenne, Guldin, Leibniz, Wallis, Jakob Bernoulli und L. Euler.

Comenius (Joh. Amos), der ſich durch Verbeſſerung des Schulweſens ausgezeichnete Verdienſte erwarb, hieß eigentlich Komensky, war 28. März 1592 zu Komna bei Brünn, nach Andern zu Niwnitz in Mähren geboren und gehörte, wie ſeine Altern, zur Gemeinde der Mähriſchen Brüder. Nachdem er früh ſeinen Vater verloren, ließen ihn ſeine Vormünder zu Herborn und Heidelberg ſtudiren; dann machte er eine Reiſe durch Holland und England. Er wurde 1614 Rector in Prerau und 1616 in Fulneck, wo er bei der Plünderung der Stadt durch die Spanier 1620 alle ſeine Habe verlor. Um der wider alle nichtkatholiſchen Prediger gerichteten Verfolgung zu entgehen, flüchtete er zu einem Edelmanne im böhm. Gebirge, deſſen Söhne er unterrichtete, und wo er ſeine beſten Schriften in böhm. Sprache ſchrieb. Als er auch hier nicht mehr ſicher war, begab er ſich nach Liſſa in Polen. Nachdem er daſelbſt eine Zeit lang an der Schule gearbeitet hatte, wurde er 1632 zum Biſchof der Böhmiſchen und Mähriſchen Brüder gewählt. In Liſſa gab er ſeine „Janua linguarum reserata" (1631) heraus, die in einigen Decennien in viele abendländiſche Sprachen, ja ſelbſt auch in einige morgenländiſche überſetzt wurde. Er zeigte darin eine für ſeine Zeit neue Methode die Sprachen zu lehren, die anſchauliche ſinnliche Lehrart, wodurch die Sprachen, als Schlüſſel zu nützlichen Sachkenntniſſen, der Jugend auf eine ihr angenehme Weiſe beigebracht wurden, und das langweilige Erlernen trockener Wortverzeichniſſe erſpart ward. Auch gab er daſelbſt die „Ratio disciplinae ordinisque ecclesiae in unitate fratrum Bohemorum" (1632; mit Anmerkungen von Buddeus, Halle 1702; deutſch, Schwabach 1739) und den „Pansophiae prodromus" (1639) heraus, worin er neue, Aufſehen erregende Vorſchläge für den Unterricht in den philoſophiſchen Wiſſenſchaften machte. Im J. 1641 wurde er nach England berufen, um den Schulen eine andere Einrichtung zu geben. Da aber der Bürgerkrieg die Ausführung dieſes Plans hinderte, ging er nach Schweden, wo Oxenſtierna ſein Gönner wurde und ihn mit Entwerfung eines Plans zur Organiſation des ſchwed. Schulweſens beauftragte, den er auch nach vier Jahren zu Elbing zu Stande brachte. Im J. 1648 ging er von Elbing wieder nach Liſſa, dann auf Sigm. Rakoczy's Einladung nach Ungarn, wo er das Gymnaſium zu Saros-Patak im Comitate Zemplin organiſirte. Hier ſchrieb er ſeinen berühmten „Orbis sensualium pictus, oder die ſichtbare Welt" (Nürnb. 1658), das erſte Bilderbuch für Kinder, das oft neu aufgelegt und nachgeahmt wurde (Reutl. 1835; Bresl. 1841). Nach Sigismund's Tode kehrte er 1654 nach Liſſa zurück, wo er abermals ſeine Bücher und einen Theil ſeiner Handſchriften verlor, als 1657 nach Karl X. Guſtav's Rückzug das vereinigte kaiſerlich-poln. Heer dieſe Stadt verbrannte. Er ging darauf nach Schleſien, verweilte einige Zeit in Brandenburg und in Hamburg, ließ ſich dann in Amſterdam nieder, wo er noch einige Werke herausgab, und ſtarb zu Naarden 15. Oct. 1671. In ſeiner letzten Lebenszeit gab er ſich der religiöſen Schwärmerei etwas hin, entdeckte in der Offenbarung des Johannes den damaligen Zuſtand von Europa und erwartete das Tauſendjährige Reich im J. 1672. Die durch ihre religiöſen Schwärmereien berühmte Bourignon (ſ. d.) verehrte er als eine Gottbegeiſterte. Seine böhm. Schriften ſind noch jetzt ein Muſter des Stils. Vgl. Palacky's Abhandlung über C. in der „Monatsſchrift der Geſellſchaft des Vaterländiſchen Muſeums in Böhmen" (1829).

Cömeterien (vom griech. Κοιμητήριον), ſo viel als Schlafſtätte, dann der allgemeine Ausdruck für Ruheſtätte, Gottesacker. Beſonders wurde dieſe Benennung ſpäter angewendet auf die älteſten chriſtlichen Begräbnißſtätten, die Katakomben (ſ. d.), welche ſich in Rom und Neapel gefunden haben. Dieſe ſind mit Wandmalereien, in denen noch die Formen röm. Kunſt vorwalten, reich ausgeſchmückt. Am ausführlichſten handelt über dieſelben Marchi's Werk „Monumenti delle arti cristiane primitive" (Rom 1844 fg.). Auch Aringhi und Boſio in ihren Werken über das unterirdiſche Rom geben Abbildungen der künſtleriſchen Ausſtattung dieſer Gräber.

Comfort und Comfortable nennen die Engländer jene Anordnung des materiellen Lebens, die nur auf einen ungetrübten und friedlichen Genuß des Daſeins gerichtet iſt. Es iſt nicht der Reichthum an ſich, aus dem der Comfort entſpringt, noch iſt die träge Wolluſt oder die un-

beſchränkte Genußſucht ſein Ziel; vielmehr hat er zu ſeiner Quelle und zu ſeinem Zwecke die Befriedigung des echt ſittlichen Verlangens, den Gemüthsfrieden durch die weiſe Anordnung und die Harmonie der äußern Lebensgüter zu befeſtigen und zu erhöhen. Wer ſein Gemüth von unruhigen oder gar ſchlechten Leidenſchaften und Affecten nicht gereinigt hat, wer dem Luxus, der Verſchwendung oder der Eitelkeit und dem Hochmuth ergeben iſt, der wird ein comfortables Daſein weder zu würdigen noch ſich zu bereiten wiſſen. Allerdings gehört zur Begründung einer ſolchen Harmonie des äußern Lebens auch ein gewiſſer Grad von Beſitz und Mitteln. Der Dürftige und Arme kann wol innere Stärke genug beſitzen, Entbehrungen zu ertragen, er kann in Rückſicht auf die innere Erhebung weniger ſchmerzlich die Störungen und Unbequemlichkeiten des äußern Daſeins empfinden; aber eine wirkliche Verſöhnung zwiſchen ſeinen menſchlichen Foderungen und der Äußerlichkeit wird nicht ſtattfinden können. Indeſſen wird auch die größte Harmonie des äußerlichen Daſeins immer nur unvollkommen und beſchränkt ſein. Die Befriedigung des einen Bedürfniſſes weckt gewöhnlich bald andere, ſodaß der Weiſe, wäre er auch mit den größten Mitteln verſehen, ſeinen Wünſchen und Bedürfniſſen immer eine Grenze ſetzen muß. Auch iſt das Leben ſo vielen unberechenbaren Zufälligkeiten und Störungen unterworfen, daß kein Menſch, ſelbſt bei der reichſten und ſorgfältigſten Einrichtung ſeiner irdiſchen Exiſtenz, eines dauerhaften Friedens von außen theilhaftig wird. Übrigens bleibt es nicht zufällig, daß wir von den Engländern den Ausdruck und ſogar die Sache empfangen haben. Nur eine Geſellſchaft, die neben den ausgebreitetſten materiellen Mitteln auch einen tüchtigen, dem ſittlichen Ernſte zugewandten Charakter beſitzt, wird an die Stelle träger Schwelgerei oder leichtfertiger Genußſucht den Comfort des Lebens ſetzen.

Comines (Philippe de), gewöhnlich Cominaeus genannt, franz. Staatsmann und Verfaſſer wichtiger Memoiren, ſtammte aus einer alten Familie und wurde um 1445 auf dem Schloſſe ſeiner Ahnen geboren. Seine Erziehung ward, obgleich er ſeine Ältern früh verloren hatte, mit der größten Sorgfalt geleitet. Im J. 1464 wurde er zu Lille dem Grafen Karl von Charolais (Karl dem Kühnen) vorgeſtellt, in deſſen Gefolge er der Schlacht bei Montlhéry beiwohnte. Er belohnte indeſſen ſeinen Herrn, der ihm wohlwollte, mit Undank und ſetzte ſich mit Ludwig XI., der von Karl dem Kühnen zu Peronne gefangen gehalten wurde, heimlich in Verbindung. Ludwig XI. war für die Dienſte, die ihm C. beim Abſchluß des Friedens geleiſtet hatte, nicht undankbar und bewog den gewandten Unterhändler 1472 in ſeine Dienſte zu treten. Sofort ward C. zum Rath und Kammerherrn erhoben und erhielt das Fürſtenthum Talmont. Ludwig XI. fand in ihm ein williges Werkzeug zur Durchſetzung ſeiner Plane und ſchenkte ihm deshalb ſeine volle Gunſt. Kaum aber war dieſer König geſtorben, ſo ward C. von Anna von Beaujeu aus dem Regentſchaftsrathe verdrängt, weil er die herrſchſüchtigen Plane der Herzoge von Bourbon und Orleans zu fördern ſuchte. Seitdem arbeitete er nur deſto eifriger im Intereſſe dieſer beiden Prinzen, ſodaß man ihn am 24. März 1488 durch einen förmlichen Parlamentsbeſchluß zum Verluſt des vierten Theils ſeiner Güter und zu zehnjähriger Verweiſung auf ſeine Beſitzungen verurtheilte. Nichtsdeſtoweniger ſcheint ſeine Ungunſt von keiner langen Dauer geweſen zu ſein; wenigſtens ſehen wir ihn einige Jahre ſpäter an mehren wichtigen diplomatiſchen Verhandlungen Theil nehmen, über die er in ſeinen Memoiren nähere Auskunft gibt. Obgleich C. Gelegenheit hatte, Karl VIII. bei ſeiner Expedition nach Italien weſentliche Dienſte zu leiſten, ſo gelang es ihm doch nicht, das Vertrauen deſſelben ſich zu erwerben, weil der König C.'s ränkeſüchtiges Weſen durchſchaut hatte. Auch der Herzog von Orleans, für den C. lange heimlich gewirkt hatte und der ihn deshalb im Genuß ſeiner anſehnlichen Penſionen ließ, hielt ihn, nachdem er zur Regierung gekommen war, von ſeinem Hofe fern. So ſtarb er 17. Oct. 1509 auf dem Schloſſe Argenton in einer Art Verbannung, die für ihn um ſo empfindlicher war, weil er ſein ganzes Leben hindurch nach der Gunſt der Machthaber geſtrebt hatte. Die wichtigen Memoiren, die er hinterlaſſen, ſind das Werk eines gewandten Staatsmanns und zugleich eines höchſt originellen Schriftſtellers. Er geht bei der Erzählung ſeines Lebens und der zahlloſen Ränke, zu denen er die Hand geboten hat, mit einer Kaltblütigkeit zu Werke, die oft empörend wird. Man lernt daraus einen Mann kennen, der ganz dem Bilde entſpricht, das Walter Scott in ſeinem Romane „Quentin Durward" von ihm entworfen. Die erſte Ausgabe ſeiner „Mémoires" (Par. 1523) iſt unvollſtändig und lückenhaft; die vollſtändigſte beſorgte Lenglet-Dufresnoy (4 Bde., Loud. 1747).

Comitat (vom lat. comes, Graf), d. i. Grafſchaft, werden die einzelnen Bezirke oder Geſpanſchaften (Iſpanſchaften) Ungarns genannt, deren jeder unter ſeinem Grafen oder Obergeſpan eine in jeder Beziehung ſelbſtändige Verwaltung hat. Die Einrichtung iſt ſehr alt und hatte urſprünglich einen militäriſchen Zweck indem nach der Eroberung Pannoniens durch die

Magyaren (884) die vorgefundenen oder neuerbauten Burgen den hervorragendsten Kriegshauptleuten übergeben und der umliegende Bezirk zu diesen Burgen geschlagen wurde; daher auch der ungarische Name Vár-megye, d. i. Burgbezirk. Der militärische Charakter dieser Einrichtung hat sich bis auf die neueste Zeit darin erhalten, daß in Kriegszeiten der Obergespan oder Burggraf der gesetzliche Chef der Adelsinsurrection war. Mit den durch ein Gesetz von 1836 einverleibten siebenbürgischen Theilen zählte Ungarn 52 solcher Comitate, und zwar im Diesseitigen Donaukreis 13 (Presburg, Neutra, Trentsin, Arva, Liptau, Sohl, Turócz, Bars, Gran, Hont, Neográd, Pest, Bács), im Jenseitigen 11 (Wieselburg, Raab, Komorn, Stuhlweißenburg, Tolna, Baranya, Somogy, Veßprim, Szalad, Eisenburg, Ödenburg), im Diesseitigen Theiskreis 10 (Heves, Borsod, Gömör, Zips, Torna, Sáros, Abauj, Zemplin, Ungh, Beregh), im Jenseitigen 12 (Krassó, Temes, Torontál, Csanád, Békés, Marmaros, Bihar, Szathmár, Szabolcs, Ugocsa, Csongrád, Arad), wieder einverleibte siebenbürgische Comitate 3 (Kraßna, Mittel-Szolnok, Zaránd), und jenseit der Drau oder in Slavonien ebenfalls 3 (Veröcze, Sirmien, Pozsega). Auch in Kroatien und im siebenbürgischen Lande der Ungarn besteht die Eintheilung in Comitate, und zwar zählt ersteres 3 (Agram, Warasdin, Kreutz), letzteres 8 (Ober-Weißenburg, Unter-Weißenburg, Kolos, Doboka, Kükülló, Thorda, Inner-Szolnok, Hunyad). Die Ausdehnung der einzelnen Comitate ist sehr verschieden, was jedoch auf deren politische Rechte ohne allen Einfluß war, indem z. B. das kleine Torna mit seinen 10 QM. und Liptau mit seinen 30000 E. auf dem Reichstage ebenso durch zwei Deputirte vertreten wurden, wie Bihar mit 200 QM. und Pesth mit 600000 E. Die Abgrenzung der Comitate ist auch in der neuesten, nach der Revolution von 1848 und 1849 durch die östr. Regierung vorgenommenen Landeseintheilung beibehalten; nur sind die Kreise, zu welchen die einzelnen Comitate gehörten, theils aus militärischen, theils aus administrativen Rücksichten mannichfach geändert worden. — Die ungar. **Comitatsverfassung** war bis zum März 1848 eine aristokratisch-demokratische. Aristokratisch war sie insofern, als nur der Adel als politisch berechtigt galt, demokratisch, indem im Comitatswesen alle Adeligen gleichberechtigt galten. Im Comitat war jeder Adelige zu allen Ämtern und Stellen wahlfähig und wählbar, hatte Sitz und Stimme in den Generalversammlungen, welche vierteljährlich, wie in den kleinen Versammlungen, welche bei außerordentlichen Veranlassungen einberufen wurden. Die Generalversammlung wählte jedes dritte Jahr durch Stimmenmehrheit sämmtliche Beamten des Comitats, ebenso die Reichstagsdeputirten, die sie mit Instructionen versah und auch, wenn sie das allgemeine Vertrauen eingebüßt, abberufen konnte. Die Generalversammlung bestimmte zudem jährlich die Domesticalsteuer, repartirte die Kriegssteuer, überwachte die Gefängnisse wie das gesammte Polizeiwesen, ordnete die Militärbequartierung, und unterstützte die Gerichte, wenn deren Aussprüche bei der Vollziehung auf Widerstand stießen. Außerdem gelangten an sie die Erlasse der Statthalterei, die sie nach Prüfung entweder den betreffenden Beamten zur Volkziehung ausfolgte, oder gegen welche sie, im Falle dieselben den Gesetzen nicht conform erschienen, remonstrirte. Auf dieser äußerst selbständigen Verfassung beruhte wesentlich der Widerstand, den Ungarn von jeher der östr. Regierung entgegensetzen konnte. Man suchte darum die Comitatsverfassung zu schwächen, indem die Regierung seit 1844 die Obergespane durch von ihr selbst gewählte und besoldete Administratoren zu ersetzen begann. Trotz des heftigen Ankämpfens der Opposition waren bereits 32 Comitate mit Administratoren besetzt, als die Märzereignisse von 1848 das Administratoreninstitut beseitigten. Die oberste Leitung der Comitate lag gesetzlich in den Händen des vom König ernannten Obergespans. Doch war diese Würde in 11 Comitaten theils in gewissen Familien erblich, theils an gewisse hohe Ämter geknüpft, wie z. B. in Pesth an das Palatinat, in Gran an das Primat. In Folge dieser wie mancher andern Umstände sank die Obergespanswürde allmälig zum bloßen Ehrenamt herab, und die eigentliche Leitung des Comitats ging thatsächlich in die Hände des vom Comitat gewählten ersten oder des stellvertretenden zweiten Vicegespans über, welche den großen und kleinen Versammlungen präsidirten, deren Beschlüsse vollzogen, Pässe in die Erblande ertheilten u. s. w. Außerdem war jedes Comitat in 4—6 Bezirke getheilt, deren jeder einen Ober- und mehre Unterstuhlrichter hatte, welche mit den Gerichtstafelbeisitzern (táblabiró) auch die Gerichtsbarkeit übten. Vgl. Palugyay, „Megyerendszer hajdan és most" (2 Bde., Pesth 1847). Eine sehr lebendige Darstellung des ganzen Comitatlebens gibt auch Eötvös' „Dorfnotär" (3 Bde., Pesth 1849).

Comité, im Englischen Committee, heißt eine im Namen einer größern Vereinigung handelnde und in der Regel durch deren Wahl und Auftrag für vorbereitende Geschäfte oder zur Ausfüh-

rung gefaßter Beſchlüſſe gebildete Verſammlung. Der Sprachgebrauch unterſcheidet Comité keineswegs ſtreng und conſequent von den Ausſchüſſen, Deputationen, Commiſſionen; doch kann man annehmen, daß der Begriff des Comité der allgemeinſte und weiteſte unter dieſen iſt. **Comité secret** nannte man in Frankreich jede Kammerſitzung, die bei verſchloſſenen Thüren gehalten wurde. **Committee general** wird in England das Ober- oder Unterhaus genannt, wenn für die Discuſſion über die einzelnen Artikel eines Geſetzentwurfs die Verſammlung die gewöhnliche, an eine feierliche Ordnung gebundene Geſchäftsform aufgibt und zu einer freiern Erörterung ſchreitet. Der Sprecher verläßt dann ſeinen Sitz und überläßt ihn einem Andern; die Auseinanderſetzungen gehen ins Einzelne; die Reden ſind kürzer und nähern ſich der Converſation; auch kann dann ein Mitglied mehrmals das Wort nehmen. Wenn es die Tagesordnung mit ſich bringt, geht die Kammer in einer Sitzung oft mehre male zu einem Committee general über. Zur Zeit der Republik ſpielten in Frankreich die Comités eine bedeutende Rolle. Der Convent hatte aus ſeiner Mitte den Comité de salut public (ſ. **Wohlfahrtsausſchuß**) und den Comité de la sûreté générale gebildet, die die Miniſterien vertreten ſollten, und denen die von Commiſſionen beſorgten Verwaltungszweige untergeordnet waren.

Comitien hießen diejenigen Verſammlungen des röm. Volks (d. h. der mit Bürgerrecht Begabten), in welchen daſſelbe ſeine Macht ausübte, indem es, von einem dazu berechtigten Magiſtrat berufen, über einen Vorſchlag deſſelben, der fragweiſe geſtellt war und deshalb Rogatio hieß, unter ſeiner Leitung annehmend oder verwerfend abſtimmte. Andere Verſammlungen des Volks, z. B. zu Anhörung von Reden, wie ſie den Comitien voranzugehen pflegten, hießen Concionen. Die Comitien waren verſchieden nach den verſchiedenen Eintheilungen des röm. Volks. Die älteſten **Curiatcomitien** (Comitia curiata) waren Verſammlungen der Patricier, die urſprünglich allein das röm. Volk ausmachten; nach ihrer Eintheilung in 30 Curien verſammelten ſich dieſe zu ihnen auf dem **Comitium**, einem Platz zwiſchen dem Palatin und Capitolin, der nachher durch die Rednerbühne der Roſtra vom Forum geſchieden war; ein Senatsbeſchluß mußte vorausgehen, und außerdem waren ſie an religiöſe Feierlichkeiten und die Auſpicien gebunden. Auch nachdem die Plebs als weſentlicher Beſtandtheil des Bürgervolks anerkannt war, dauerten die Curiatcomitien, die nunmehr eigentlich nur Standesverſammlungen waren, fort; ſie ſcheinen im Anfang der Republik das Gericht über Solche, die an dem patriciſchen Stande gefrevelt hatten, geweſen zu ſein, und behielten das Recht, den gewählten Magiſtraten durch die Lex de imperio die Befugniß zur Ausübung ihrer Amtsgewalt zu geben; als aber die Patricier aufgehört hatten, ein bevorrechteter Stand zu ſein, ſanken ſie zur bloßen Form herab, theils zu dem angegebenen Zweck, theils zur Vornahme einiger privatrechtlicher Handlungen, wie der Arrogation, und es verſammelten ſich nun in ihnen außer den Prieſtern nur 30 Lictoren als Repräſentanten der 30 Curien. Die Hauptrechte, die ſie früher gehabt hatten, Wahl der Magiſtrate, Beſchluß über Geſetzvorſchläge und über Krieg und Frieden übertrug Servius Tullius (ſ. d.) auf die **Centuriatcomitien** (Comitia centuriata), die er ſtiftete. Sie waren gleich von Anfang an Verſammlungen des ganzen Volks und umfaßten Patricier und Plebejer nach der Eintheilung in Claſſen und Centurien, die in ſpäterer ungewiſſer Zeit auf eine uns nicht völlig klare Weiſe mit der Eintheilung in Tribus verbunden ward. Weil in ihnen, wenigſtens in älterer Zeit, das Volk bewaffnet als Heer erſchien, wurden ſie außerhalb des Pomöriums, des geweihten Bezirks des Friedens, auf dem Marsfelde gehalten. Nur curuliſche Magiſtrate, namentlich die Conſuln und Prätoren, konnten ſie an den für Comitien beſtimmten Tagen (dies comitiales) berufen; beim Beſchluß über Geſetze ging ihnen in der Regel ein Senatsbeſchluß voraus; ihre Eröffnung geſchah, nachdem die Auſpicien zugeſagt hatten, unter religiöſen Feierlichkeiten. Durch Meldung widriger Auſpicien, durch Gewitter, dadurch, daß ein Anweſender von der fallenden Sucht, die deshalb comitialis morbus heißt, ergriffen ward, und, ſo lange die Abſtimmung nicht begonnen hatte, durch Interceſſion eines Volkstribuns wurden ſie aufgelöſt. Die Rogation ward von dem Magiſtrat durch ein Edict 17 Tage vorher (per trinundinum) bekannt gemacht; in Concionen empfahl er ſie, und geſtattete für und wider ſie zu ſprechen. Die Abſtimmung ſelbſt (das suffragia ferre) ging in der ältern Zeit nach den Claſſen, ſpäter nach Looſung vor ſich, durch welche wenigſtens die Centurien der Tribus, die beginnen ſollte, die Prärogative, beſtimmt wurden; ſie geſchah mündlich, bis ſeit dem J. 138 durch mehre Geſetze (leges tabellariae) Stimmtäfelchen (tabellae) für dieſe wie für die Tributcomitien eingeführt wurden. Abtheilungsweiſe begab ſich das Volk zur Abſtimmung in Gehege (septa), die erſt durch Cäſar und Auguſt prächtige Gebäude wurden. Der Beſchluß jeder einzelnen Abtheilung, wie er ſich aus der Mehrheit der Einzelſtimmen ergab, und ebenſo das Endreſultat der ganzen Abſtimmung ward laut ver-

kündet (renunciatio). Die Bestätigung des Beschlusses durch den Senat, die früher nothwendig war, fiel bei Gesetzen durch ein Gesetz des Publilius Philo 339, bei den Wahlen durch eine Lex Maenia um 286 weg. Die ordentlichen höhern Magistrate, Consuln, Prätoren, Censoren, wurden fortwährend nur in diesen Comitien gewählt, welche durch die Zwölftafelgesetze auch zu Gerichten über alle Capitalverbrechen erhoben wurden. Doch ward in der letztern Hinsicht ihre Competenz durch das Aufkommen besonderer stehender Gerichtshöfe über gewisse Arten von Verbrechen (quaestiones perpetuae) seit dem J. 144 allmälig sehr beschränkt, und das Recht über Gesetzvorschläge, sowie das über Krieg und Frieden zu beschließen, das übrigens gegen das Ende der Republik der Senat usurpirte, theilten sie schon weit früher mit den **Tributcomitien** (Comitia tributa). Diese, anfänglich nur Versammlungen des plebejischen Standes, entstanden mit dem Amt der Volkstribunen zugleich; erwähnt werden sie zuerst als Gericht über Coriolan, der sich an der Plebs vergangen hatte. Durch die Zwölftafeln, die auch die Patricier in die Tribus wiesen, wurden sie zu Versammlungen des gesammten Volks, und ihre Beschlüsse, die eigentlich plebiscita hießen, auf die aber nun auch der den Centuriatbeschlüssen ursprünglich zukommende Name leges übertragen ward, erhielten im J. 449 durch ein Gesetz der Consuln Valerius und Horatius, das 339 durch eine Lex Publilia, 286 durch eine Lex Hortensia bestätigt ward, gleiche, alle Bürger verbindende Kraft, wie die Beschlüsse der Centuriatcomitien. Sie waren weit freier als diese; zwar galt während ihrer Dauer die Beobachtung der Himmelszeichen und die Intercession, aber weder ein Senatsbeschluß noch Auspicien und religiöse Feierlichkeiten gingen voraus, und eine Bestätigung ihrer Beschlüsse durch den Senat war nicht nothwendig. Die Rogation ward wie bei den Centuriatcomitien vorher bekannt gemacht und über sie verhandelt, sie konnte nur von einem Volkstribun ausgehen, und nur diesem Magistrate, bei Gerichten auch den plebejischen Ädilen, kam regelmäßig die Berufung und Leitung dieser Comitien, die fast immer auf dem Forum gehalten wurden, zu. Die Abstimmung, nach der Eintheilung des Volks in Tribus, geschah so, daß in jeder Tribus die Mehrheit den Ausschlag gab, und im Ganzen in ähnlicher Weise wie bei den Centuriatcomitien, nur daß sie bei diesen am nächsten Comitialtag fortgesetzt werden konnte, während sie bei jenen in Einem Tage, als dessen Grenze wie bei allen öffentlichen Verhandlungen Sonnenuntergang galt, vollendet sein mußte. Seit dem Gesetz des Publilius Volero (442) wurden die Tribunen und Ädilen der Plebs, nachher auch die curulischen Ädilen, die Quästoren und alle niedern Magistrate in Tributcomitien gewählt; auch an den Priesterwahlen nahmen sie später unter Leitung des Oberpontifex Theil. Zu Gerichten wurden sie schon früh und häufig von den Tribunen und Ädilen als Ankläger berufen; für die Gesetzgebung, sowol die politische als privatrechtliche, sind sie von größerer Wichtigkeit als die Centuriatcomitien gewesen, was sich ebenso aus der Stellung der Tribunen als aus dem demokratischen Charakter erklärt, den sie durch ihre Zusammensetzung und ihre größere Freiheit hatten. In der Kaiserzeit wurden, da die gesetzliche Macht des Volks vernichtet ward, die Comitien ein bloßer Schein, und selbst dieser erlosch endlich. Die Wahlen der Magistrate hatten sie mit Cäsar getheilt, Augustus gab sie ihnen ganz zurück, Tiberius aber ließ die Wahlhandlung im Senat vornehmen und die Erwählten nur vor den Comitien bekannt machen (renunciiren). Daß Caligula dem Volk die Wahlen zurückgab, war nur vorübergehend; nach einem Jahre schon trat die Einrichtung des Tiberius wieder ein, und so erhielten sich diese Comitien bis ins 3. Jahrh. Die letzte Spur, daß sie auch zur Gesetzgebung zugezogen wurden, findet sich unter Trajan.

Commandite, Commanditengesellschaft, stille oder geheime Gesellschaft, Gemächlichkeitsgesellschaft, heißt diejenige Handelsgesellschaft (oder Gewerbegesellschaft überhaupt), bei welcher nur Einer oder Einige von der Gesellschaft nach außen direct und mit ihrem ganzen Vermögen haften (der Complementar), während ein oder einige andere Mitglieder nur nach Verhältniß ihres Capitaleinschusses an den Geschäftsresultaten Theil nehmen, und nur bis zum Betrage dieses Einschusses für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Ein in der letztern Weise Betheiligter heißt **Commanditist, Commanditar**, oder stiller Gesellschafter (da das Verhältniß in der Regel öffentlich nicht kundgegeben wird); er nimmt an der Geschäftsführung nicht Theil. In England ist die Commanditengesellschaft nicht in Gebrauch, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erst seit kurzem und mit der gesetzlichen Beschränkung, daß die Zahl der Commanditisten (limited partners) nicht über sechs sein darf. Für Banken und Assecuranzvereine ist sie im letztern Lande gänzlich untersagt. — **Commandite** nennt man auch jede von einer Handlung (Haupthandlung) an einem andern Orte angelegte Zweighandlung.

Commando heißt eigentlich jeder militärische Befehl und dienstliche Auftrag. Insbesondere

aber nennt man Commando eine kleinere Truppenabtheilung, welche ausgeschickt wird, um irgend einen bestimmten Auftrag zu vollziehen: daher Requisitionscommando, Streifcommando, Executionscommando u. s. w. In einigen Armeen nennt man jedes unmittelbar gegen den Feind ausgeschickte ein scharfes Commando. Die zu einem Commando befehligten Leute heißen Commandirte. Ist ein Commando aus Leuten verschiedener Bataillone oder Regimenter gebildet, so nennt man es ein melirtes Commando. Noch im vorigen und zu Anfang dieses Jahehunderts waren alle gegen den Feind bestimmte Commandos, sowie die Vorposten solche melirte Commandos, weil man etwaige Verluste dadurch in gleicher Weise auf die verschiedenen Regimenter, Compagnien u. s. w. zu vertheilen suchte, da bei den damaligen Wirthschaftsverhältnissen solche Verluste zugleich pecuniäre Verluste für die Inhaber der Compagnien u. s. w. zur Folge hatten. Von diesem Gebrauche ist man aber abgekommen, weil hierbei Führer und Geführte einander nicht kannten; jetzt pflegt man nur ganze zusammengehörende Unterabtheilungen zu Commandos zu verwenden.

Commelin (Hieronymus), ein gelehrter Buchdrucker, geb. zu Douay, wanderte als Reformirter nach Genf aus und übte hier seine Kunst, bis er nach Heidelberg berufen wurde, um der dortigen Bibliothek vorzustehen. In Heidelberg machte er sich bis an seinen Tod 1598 durch die von ihm besorgten und gedruckten Ausgaben griech. und röm. Classiker, deren Text er zum Theil aus Handschriften verbesserte und mit kritischen Noten versah, berühmt. Mehre haben die Bezeichnung „Ex officina Sanct Andreana". — **Commelin** (Isaak), geb. zu Amsterdam 1598, lieferte mehre die holl. Geschichte betreffende Werke, darunter eine „Beschrijvinge van Amsterdam" mit Urkunden, die nach seinem Tode durch seinen Sohn herausgegeben wurde (2 Bde., Amst. 1693; 2. Aufl. 1726), und starb 1676. — **Commelin** (Joh.), geb. 1629 in Amsteedam, gest. als Professor der Botanik daselbst 1692, richtete den dasigen botanischen Garten ein, den er zu dem vorzüglichsten in seiner Art zu erheben suchte. Der Bekanntmachung und Beschreibung der Schätze desselben sind seine meisten Werke gewidmet, durch die er sich um seine Wissenschaft verdient gemacht hat. Sein Neffe, **Kaspar C.**, geb. zu Amsteedam 1667, folgte seinem Oheim im Amte und staeb 1751. Auch er erwarb sich Verdienste um die Botanik durch zahlreiche und schätzbare Schriften.

Commende (Commenda), Commanderie, Comthurei, vom lat. commendare, anvertrauen, hieß ursprünglich eine erledigte, einem benachbarten Geistlichen zur einstweiligen Verwaltung übertragene Pfründe, deren Einkünfte jedoch irgend ein begünstigter Laie genoß. Namentlich die avignonschen Päpste verwandelten durch ihre Reservationen eine Menge Pfründen, selbst Bisthümer und Pfarreien in Commenden, um sie an ihre Caedinäle und Nepoten auf kürzere oder längere Zeit zu verschenken. Besonders in Frankreich war dieses Unwesen Jahrhunderte hindurch sehr groß, und oft besaß ein Einziger vier bis zwölf solcher Commenden. — Bei den verschiedenen Ritterorden trug man den Namen **Commende** oder **Comthurei** auf die Gebiete über, welche einzelnen Ordensrittern zur Verwaltung oder Nutznießung übergeben wurden. So bestand die Ballei Thüringen aus den vier Comthureien Zwätzen, Lehesten, Liebstädt und Nägelstädt. Der Inhaber einer solchen Comthurei hieß **Comthur**. War die Comthurei sehr bedeutend, so wurde ihm eine **Hauscomthur** beigeordnet. Die Aufsicht über die Comthureien einer Provinz führte der Landcomthur. Auch die Dotation eines Vicars oder Altaristen bei Domkirchen heißt Commandeeie. — **Commendenbrief** heißt die Urkunde, mittels welcher dem kath. Geistlichen ein Kirchenamt übertragen wird. Nach Verhältniß dieser Übertragung, die auf eine bestimmte Zeit geschehen kann, wird die Taxe, das **Commendengeld**, festgesetzt, welche der Beliehene an den Bischof zu zahlen hat.

Commensurabel heißen in der Mathematik solche gleichartige Größen, die sich durch eine und dieselbe gleichartige Größe ohne Rest messen oder theilen lassen, oder die ein gemeinschaftliches Maß haben. Alle ganzen Zahlen sind commensurabel, weil alle die Einheit zum gemeinschaftlichen Maß haben; im engern Sinne nennt man aber solche ganze Zahlen commensurabel, die noch einen andern gemeinschaftlichen Theiler als die Einheit haben, z. B. 15 und 21, die beide 3 zum Theiler haben. Ebenso sind Brüche, deren Zähler und Nenner ganze Zahlen sind, unter sich, sowie mit ganzen Zahlen commensurabel; z. B. $^2/_3$ und $^3/_4$ haben $^1/_{12}$, $^4/_7$ und 5 haben $^1/_7$ zum gemeinschaftlichen Theiler. Auch irrationale Zahlen können commensueabel sein, z. B. $\sqrt{12}$ und $\sqrt{27}$, welche das gemeinschaftliche Maß $\sqrt{3}$ haben, da $\sqrt{12}$ so viel als $2\sqrt{3}$ und $\sqrt{27}$ so viel als $3\sqrt{3}$ ist; ferner die Cubikwurzeln aus 54 und 250, welche die Cubikwurzel aus 2 zum gemeinschaftlichen Maß haben u. s. w.

Commis (franz.) ist gleichbedeutend mit Handlungsgehülfe, Handlungsdiener. In Frank-

reich wird überhaupt jeder niedere Bureaugehülfe Commis genannt; in gleicher Weiſe dient in England die Bezeichnung Clerc (ſ. d.).

Commiſſion heißt zunächſt ein zur Beſorgung eines namentlich rechtlichen Geſchäfts ertheilter Auftrag, dann ſowol dieſer Auftrag ſelbſt als die damit beauftragte Mehrzahl von Perſonen. Ein einzelner der Art Beauftragter heißt **Commiſſar** oder **Commiſſionär**; der Auftraggebende der **Committent**. Hauptſächlich wird das Wort von den im Staatsorganismus vorkommenden beſondern Fällen gebraucht, wo zur Beſorgung eines in der Regel zeitweiligen Geſchäfts von eigenthümlicher Beſchaffenheit eine adminiſtrative oder (wiewol dies Letztere mannichfachen Bedenken unterliegt) richterliche Behörde eingeſetzt, oder eine bereits beſtehende damit beauftragt wird. Unbedenklich iſt z. B. die Commiſſionsertheilung an einen andern als den ordentlichen Richter, wenn der Letztere in einem Proceſſe vor der einen Partei peehorreſcirt worden iſt. — Außerdem iſt das Wort **Commiſſion** auch im neuern deutſchen Staatsrecht für die Ausſchüſſe der ſtändiſchen Kammern, welche mit der Vorberathung beauftragt ſind (Deputationen anderwärts genannt), ſowie für gewiſſe aus der Mitte der Bundesverſammlung gewählte Ausſchüſſe (Reelamations-, Executionscommiſſion u. ſ. w.) gebräuchlich geworden. — **Commiſſariat**, im Militärweſen, iſt urſprünglich ein ſicherer Ort im Rücken der Armee, wo die Mundvorräthe aufbewahrt und von dort der Armee nachgeführt werden. Jetzt verſteht man in der Regel darunter die bei einer Armee angeſtellten Verpflegungsbeamten, denen es obliegt, für die Herbeiſchaffung der Lebensmittel und Fourage und für deren Ausgabe an die Truppen Sorge zu tragen.

Commiſſionshandel nennt man die gewerbsmäßige Beſorgung von Ein- und Verkäufen für Rechnung eines (auswärtigen) Dritten. Der Beauftragte heißt **Commiſſionär** (franz. Négociant commissionnaire, engl. Commission agent), der Auftraggeber **Committent**. Ein eigentlicher Handel iſt das Commiſſionsgeſchäft nur beim Commiſſionseinkaufe, weil dabei der Commiſſionär Eigenthümer der Waare wird, das Eigenthum durch ihn hindurchgeht. Der Einkauf geſchieht hier nicht im Namen des Committenten, und der Commiſſionär bleibt dem Verkäufer für die Zahlung verantwortlich, während dieſer Letztere in gar keine direete Berührung mit dem Committenten kommt, der vielmehr Schuldner des Commiſſionärs wird. Anders iſt es bei dem Verkaufe, bei welchem zwar auch Committent und Verkäufer nicht in direeter Verbindung ſtehen, der Commiſſionär aber zunächſt nicht für die Zahlung haftet, deren Einziehung er zu beſorgen hat. Hierbei weiß der Verkäufer gewöhnlich auch, wer der Committent iſt, namentlich dann, wenn der Commiſſionär (wie gewöhnlich) ein Lager der Waaren des betreffenden Committenten unter ſeiner Verwaltung hat. Die Verkaufseommiſſion eignet ſich vorzüglich für den Abſatz der Erzeugniſſe des Fabrikanten (als Committenten), und bringt den Committenten in ein weit engeres Verhältniß zum Commiſſionär, als es bei der Einkaufseommiſſion der Fall iſt. Das Verhältniß zwiſchen Committenten und Commiſſionär iſt im Ganzen das nämliche wie zwiſchen Machtgeber und Bevollmächtigtem überhaupt. Das Eigenthum und die Gefahr eingekaufter Waaren gehen vom Commiſſionär auf den Committenten nicht eher über, als ſonſt vom Verkäufer auf den Käufer. Das Eigenthum zu verkaufender Waaren bleibt dem Committenten, ſo lange ſich dieſelben beim Commiſſionär unverkauft befinden; die verkauften oder verpfändeten kann er aus den Händen der Käufer oder Pfandinhaber nicht zurückfodern. Der Gewinn des Commiſſionärs beſteht in einer procentweiſe vom vollſtändigen Rechnungsbelaufe der betreffenden Poſten angerechneten Vergütung, welche Commiſſion oder Proviſion heißt, und je nach Localität und Waare gewöhnlich zwiſchen 1½ und 5 Proc. ſteht, bei Verkäufen höher als bei Einkäufen. Für den Einkauf im großen Handel iſt das Commiſſionsgeſchäft der gewöhnliche, regelmäßige Weg. Beim Wechſelgeſchäft ſind Einkaufs- und Verkaufseommiſſion in gleichen Händen; der als Commiſſionär fungirende Bankier beſorgt die auftragsweiſe Vollziehung an Wechſelkäufen und Wechſelverkäufen, an Tratten, Rimeſſen, Aeeeptationen und Baarzahlungen für Rechnung jener Häuſer, welche bei ihm laufende Rechnung (Contoeorrent) haben. Die Proviſion iſt im Wechſelgeſchäft, welches großentheils Commiſſionsgeſchäft iſt, eine verhältnißmäßig geringe, gewöhnlich ½ Proc. (auch wol nur ¼, aber auch bisweilen ½ Peoe.), allein die einzelnen Operationen ſind hier auch weit mannichfaltiger als im übrigen Handel, und daher im Ganzen mindeſtens ebenſo einträglich. Im weitern Sinne des Worts kann man auch den Spediteur, die Eigener der ſogenannten Verladungsgeſchäfte (Commissionnaires de roulage), als kaufmänniſche Commiſſionäre, d. i. Beauftragte, betrachten. Doch iſt die Bezeichnung derſelben als ſolche in Deutſchland nicht gebräuchlich, und von einem Handel ihrerſeits in jener Eigenſchaft kann nicht die Rede ſein. Eine abweichende Bewandtniß hat es mit der Stellung des Commiſſionärs im Buchhandel (ſ. d.).

Commodore heißt bei den Engländern jeder Schiffscapitän oder andere Seeoffizier, der, ohne Admiral zu ſein, ein Geſchwader befehligt und nicht unter dem Oberbefehl eines andern Offiziers ſteht. Er behält dieſen Titel, der an dem Geſchäft, nicht an der Perſon haftet, nur ſo lange als daſſelbe dauert, während welcher Zeit er den Rang eines Generalbrigadiers hat. Gewöhnlich wird auch der älteſte Capitän von drei oder mehr blos kreuzenden Schiffen Commodore genannt. — Commodoreſchiff nennt man bei einer Kauffahrteiflotte das Begleitungs- und Hauptſchiff (convoy-ship). Es führt die andern Schiffe und hält ſie zuſammen, und hat deshalb ein Licht auf dem Hauptmaſte.

Commodus (Lucius Alius Aurelius) **Antoninus**, röm. Kaiſer, geb. 161 n. Chr., der Sohn des Marcus Aurelius Antoninus und der Fauſtina, zeigte ſich ſchon als Jüngling wollüſtig, grauſam, träg, feig, ſchwachſinnig und in jeder Hinſicht ſeinem edeln und weiſen Vater unähnlich. Als er nach des Letztern Tode im J. 180 die Regierung antrat, befand er ſich bei dem Heere, ſchloß aber ſchleunigſt mit den Markomannen und Quaden einen nicht unvortheilhaften Frieden, um nach Rom zurückkehren zu können. Seine Grauſamkeit, die bis zur tollen Wuth ſtieg, ſodaß er zu ſeiner Luſt zufällig Begegnende tödtete oder verſtümmelte, offenbarte ſich vornehmlich, nachdem eine Verſchwörung gegen ſein Leben, angeſtiftet durch ſeine eigene Schweſter Lucilla, im J. 183 entdeckt worden war. Zu ihr geſellten ſich die zügelloſeſte Wolluſt und die unſinnigſte Verſchwendung. Letzterer zu genügen, wurden angeſehene und begüterte Männer getödtet, die Zölle und andere Abgaben unmäßig erhöht, Ämter und Ehrenſtellen verkauft. Durch Geſchenke an die Soldaten und das Volk, durch Gladiatorenſpiele und Thierhetzen in den Amphitheatern, bei denen die größte Pracht herrſchte, und durch die Lüſte des Kaiſers und ſeiner Günſtlinge ward das Gewonnene vergeudet und der Staatsſchatz gänzlich erſchöpft. C. ſelbſt war ſtolz auf ſeine große Körperkraft; oft erſchien er, um den Hercules nachzuahmen, mit einer Löwenhaut bekleidet und mit einer Keule bewaffnet. Als Gladiator ſoll er ſelbſt 735 mal aufgetreten ſein und ſich für jedes mal eine Million Seſtertien aus dem öffentlichen Schatz haben zahlen laſſen. Die Verwaltung des Reichs überließ er anfangs dem Präfecten der Prätorianer Perennis, und nach deſſen Sturz dem Freigelaſſenen Kleander, welchen er der Wuth des durch Getreidemangel zum Aufſtand gebrachten Volks aufopfern mußte. Die Errichtung einer afrik. Kornflotte neben der ägyptiſchen, durch die er ſich wenigſtens ein Verdienſt um die Hauptſtadt erwarb, ſollte wol dazu dienen, ähnlichen Vorfällen vorzubeugen. Als ſeine Mordluſt ſich immer mehr ſteigerte, und endlich ſeine Geliebte Marcia, der Präfect Lätus und der oberſte Beamte des kaiſerlichen Hauſes, Eclectus, ſich endlich durch ihn bedroht ſahen, brachten ſie ihm Gift bei, und ließen ihn, da dieſes ohne Wirkung geblieben war, 31. Dec. 192 durch einen Ringer erdroſſeln. Helvius Pertinax ward zum Kaiſer ausgerufen; der Senat erklärte den C. für einen Feind des Vaterlands, ließ ſeine Statuen umſtürzen und ſeinen Namen aus den öffentlichen Inſchriften tilgen. In Britannien hatten die röm. Truppen während ſeiner Regierung glücklich gegen die Caledonier gefochten.

Common Prayer (Book of), die engl. Kirchenagende, wurde anfänglich 1548 von einem aus den vornehmſten Biſchöfen und Theologen beſtehenden Comité unter Vorſitz Cranmer's (ſ. d.) zuſammengeſtellt und erhielt durch das Parlament Geſetzeskraft. In dieſem erſten Entwurfe hielt man ſich noch ziemlich genau an die röm. Liturgie, weshalb beim weitern Fortſchreiten der Reformationsideen in England bald eine Reviſion deſſelben nöthig ſchien, die im April 1552 herauskam, und in welcher mehre papiſtiſche Gebräuche, als die letzte Ölung, Todtenmeſſe u. ſ. w., weggelaſſen wurden. Während der Regierung der Königin Maria ward der lat. Ritus wieder eingeführt; nach der Thronbeſteigung Eliſabeth's aber erhielt das Book of Common Prayer durch Parlamentsacte von 1559 von neuem Anerkennung, indem man nur einzelne Stellen modificirte, welche den Katholiken beſondern Anſtoß gaben, wie z. B. das Gebet um Erlöſung vom Biſchof von Rom und ſeinen verabſcheuenswürdigen Gottloſigkeiten (detestable enormities). In dieſer Geſtalt befriedigte die Agende ſo ziemlich alle Religionsparteien, und ſelbſt die Katholiken verſtanden ſich eine Zeit lang dazu, dem in ſolcher Weiſe geregelten Gottesdienſte der anglikaniſchen Kirche beizuwohnen. Unter der Regierung Jakob's I. machten indeß die Streitigkeiten mit den Puritanern eine neue Reform der Liturgie nothwendig, und es wurde zu dieſem Zweck eine geiſtliche Conferenz in Hampton-Court gehalten. Da ſich die Mitglieder derſelben nicht einigen konnten, ſo nahm der König aus eigener Machtvollkommenheit mehre Veränderungen mit dem Book of Common Prayer vor, dem er unter Anderm eine Definition der Sacramente und die Beſtimmung hinzufügte, daß die Taufhandlung nur von regelmäßig ordinirten Geiſtlichen verrichtet werden ſolle. Auch Karl I. ließ eigenmächtig einige Änderungen in der Liturgie vornehmen. Unter Karl II. wurde es jedoch für rathſam erachtet, eine Commiſſion von 21 Epi-

ſcopalianern einerſeits, und einer gleichen Anzahl Presbyterianern andererſeits zu ernennen, um den Charakter und Inhalt des Buchs zu prüfen. Die Commiſſare hielten ihre Sitzungen im Savoy-Palaſt, und beide Parteien zeigten großen Eifer in der Verfechtung ihrer Anſichten. Allein eine Verſtändigung konnte auch hier nicht erzielt werden, und man mußte endlich das Reviſionswerk der Convocation (ſ. d.) anvertrauen. Die von dieſer Verſammlung veranſtaltete Ausgabe, welche im Mai 1662 die Beſtätigung des Parlaments erhielt, iſt die noch heute gültige Norm der anglikaniſchen Kirche, die ſo weit verbreitet iſt, als die engl. Herrſchaft reicht und durch ihre Sprache und Ideenverbindung ſogar in literariſcher Hinſicht einen nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Vom theologiſchen Standpunkte aus wird ihr nicht mit Unrecht Mangel an Einheit vorgeworfen, was ſich durch die Art ihrer Entſtehung hinlänglich erklären läßt. Die biſchöfliche Kirche in Nordamerika hat ihre eigene Ausgabe des Common Prayer Book, die von der engliſchen in einzelnen, obwol untergeordneten Punkten abweicht.

Communalgarden, ſ. Volksbewaffnung.

Comuneros, oder die **Söhne des Padilla** (eines der Oberhäupter der caſtiliſchen Ligue gegen Karl V., geſt. 1522), nannte ſich die zu Ende des J. 1821 in Spanien aus dem Vereine der Freimaurerei hervorgehende neue geheime Geſellſchaft. Ein Theil der Comuneros hatte früher der auch bereits in Spanien verbreiteten Carbonaria angehört. Die Freimaurer, die mehr eine conſtitutionelle Richtung verfolgten, wurden durch die Comuneros, die zu kühnern revolutionären Maßregeln antrieben, bald überflügelt. Die Tendenz derſelben war die Verwirklichung der Volksherrſchaft; ihre Loſung die Freiheit und völlige Gleichheit der Menſchen. Balleſteros (ſ. d.) und Romero Alpuente waren ihre erſten Häupter. Schon 1821 hatten die Comuneros zu Madrid eine leitende Junta und in jeder Provinz ihre Provinzial-Morindad, ſowie Provinzialkaſſen und eine Centralkaſſe, wohin die freiwilligen Beiträge der Mitglieder floſſen. Im J. 1822 zählten ſie 40000 Ritter; ſpäter ſoll ihre Zahl auf 70000 geſtiegen ſein. Ihre Affiliationen dehnten ſich ſelbſt nach Frankreich aus. Der gemeinſchaftliche Haß gegen das zweite und dritte Miniſterium nach Herſtellung der Cortesverfaſſung hatte noch ein mal auf kurze Zeit die Comuneros den Freimaurern genähert. Als aber die Letztern, gewandter als jene, nach dem 7. Juli 1822 das Miniſterium San-Miguel gebildet hatten, ſo folgte bald wieder Trennung und neuer Kampf, der ſich, bis zum Untergange der Conſtitution, ſelbſt noch in den Mauern von Cadiz fortſetzte. Das Miniſterium San-Miguel wurde 19. Febr. 1823 entlaſſen, und an die Spitze des neuen trat 1. März Florez d'Eſtrada, der als Organ der Comuneros betrachtet wurde. Mit dieſem hielt der König 10. April ſeinen Einzug in Sevilla und 12. Juni in Cadiz. Nach der zweiten Reſtauration wurde der Verein der Comuneros aufgehoben und die Theilnahme mit ſtrengen Strafen bedroht; doch ſcheint er noch eine Zeit lang fortbeſtanden zu haben.

Communicatiott (lat.) bezeichnet ſo viel als Mittheilung, Eröffnung, dann auch Verbindung, und wird in den verſchiedenſten Beziehungen gebraucht. — **Communicationswege** heißen die Straßen von geringerer Ausdehnung und Bedeutung, welche nur die Verbindung einzelner benachbarter Ortſchaften oder größerer Straßenzüge mit einander bezwecken. — In militäriſcher Beziehung unterſcheidet man dreierlei Arten **Communication**: 1) die ſtrategiſche, 2) die taktiſche und 3) die fortificatoriſche. Wenn z. B. eine Armee von ihrer Baſis vorrückt, ſo heißt die Linie von dem Punkte, auf dem ſie ſich eben befindet, rückwärts bis zu ihrer Baſis ihre ſtrategiſche Communication, und gelingt es dem Feinde, dieſe Communicationslinie zu durchſchneiden, ſo ſagt man, die Armee habe ihre Communication verloren. Wird ein kleinerer Truppentheil von einem größern vorwärts, rückwärts oder ſeitwärts detachirt, ſo müſſen beide untereinander durch kleine Zwiſchenpartien oder Patrouillen Verbindung halten, d. h. taktiſch in Communication bleiben. Endlich heißen diejenigen Laufgräben in einer Belagerung, welche zwei Parallelen oder Trancheen miteinander verbinden, Verbindungs- oder Communicationsgräben. Sich unter allen Umſtänden die ſtrategiſche Communication offen zu erhalten, haben Neuere zu einem Axiom erheben wollen, aber mit Unrecht, da es im Kriege viele Fälle geben kann, wo es vortheilhafter iſt, ſie aufzugeben, wie es Friedrich II., Napoleon und Blücher mehr als ein mal bewieſen. — **Communicationsrohr** iſt eine cylindriſche Röhre, in welcher der Schall ſich, weil ſeine Ausbreitung zur Seite gehindert iſt, ohne merkliche Schwächung auf große Entfernungen fortpflanzt. Man bedient ſich ſeiner in Gebäuden und auf Schiffen, um ſich durch Worte in größern Entfernungen verſtändlich zu machen.

Communion (communio) bezeichnete und bezeichnet in der Kirchenſprache zunächſt die kirchliche Gemeinſchaft, in welcher Gemeinden miteinander oder der Einzelne mit der Gemeinde ſteht. Vermöge derſelben hat der Einzelne, ſofern er Kleriker iſt, das Recht, ein geiſtliches Amt

zu führen und eine Pfründe zu genießen, ſofern er aber Laie iſt, den Genuß der kirchlichen Segnungen und Vortheile. Geiſtliche, die ſich vergangen hatten, wurden in der alten Kirche oft damit geſtraft, daß ſie zur ſogenannten Laiencommunion, d. h. zum Stande gewöhnlicher Chriſten, degradirt wurden. Die häufig erwähnte Fremdencommunion beſtand darin, daß man reiſende Kleriker und Laien, die in einer fremden Gemeinde ohne Empfehlungsbriefe ihres Biſchofs erſchienen, zwar unterſtützte, aber aus Furcht, ſie möchten Häretiker oder Schismatiker ſein, keine Gemeinſchaft mit ihnen hielt und den Erſtern keine geiſtliche Function geſtattete. Auch hieß ſo eine Strafe, vermöge der einheimiſche Kleriker, die ſo etwas verbrochen hatten, gleich fremden und unbekannten behandelt wurden. Das Ausſchließen von der kirchlichen Gemeinſchaft nannte man Excommunication. (S. Kirchenbann und Kirchenbuße.) Am gewöhnlichſten aber bezeichnet man mit dem Worte Communion nach 1 Korinth. 10, 16 die Feier des Abendmahls (ſ. d.) und unterſcheidet öffentliche und Privat- oder Hauscommunion. Die Theilnehmer am Abendmahl nennt man daher Communicanten.

Communismus iſt im weiteſten Sinne die geſammte, auf die Idee der Gleichberechtigung gegründete Oppoſition gegen den weſentlichen Inhalt des gegenwärtigen Privatrechts, namentlich gegen den Begriff des Privateigenthums und ſomit gegen die Baſis der europ. Geſellſchaft ſelbſt. Im engern Sinn und dem Wortlaut nach wird jedoch unter Communismus die Aufhebung des Privateigenthums durch allgemeine Gütergemeinſchaft verſtanden. Dieſe unmittelbare Oppoſition gegen das perſönliche Eigenthum an ſich, oder gegen deſſen Vertheilung nach dem bisher geltenden Privatrechte unterſcheidet den Communismus vom Socialismus (ſ. d.), der es, von der Idee der Gleichberechtigung der Arbeit und des Capitals ausgehend, auf Umgeſtaltung des bisherigen Verhältniſſes zwiſchen dieſen beiden Factoren der Production abgeſehen hat, und darum nur einen mittelbaren Einfluß auf die Vertheilung des Privateigenthums zu äußern ſuchte. Indem ſich aber die communiſtiſche Negation bald gegen das Privateigenthum an ſich richtete, bald gegen deſſen Vertheilung nach jetzigem Privatrechte, iſt der Communismus bereits in mehrfachen Richtungen auseinander gegangen; und da kein Verneinendes dauernd ohne ein Bejahendes iſt, ſo hat er ſich auch einen poſitiven Inhalt anzueignen und in verſchiedener Weiſe auszuprägen geſucht. Um dieſe Erſcheinung in ihrer vollen Bedeutung zu erfaſſen und im Stande zu ſein, die daraus entſprungenen Anſprüche und Beſtrebungen zu würdigen, muß man ſich in die Mitte der Bewegung ſtellen, welche, als die thatſächliche Proteſtation gegen einen lange für unantaſtbar gehaltenen ſocialen Glauben, die Schwelle einer neuen weltgeſchichtlichen Periode geworden iſt. Nach ihrem erſten äußerlichen Verlaufe ſchien die Franzöſiſche Revolution nur gegen das ſeither geltende öffentliche Recht gerichtet, und es war die ganze in ſich ſelbſt noch nicht beſtimmt unterſchiedene Maſſe des dritten Standes, die ſich den ſtaatsrechtlich privilegirten Claſſen der Geſellſchaft entgegenſtellte. Da aber die Revolution die hiſtoriſch gewordene Ungleichheit aus dem Standpunkt einer abſtracten Freiheit und Gleichheit bekämpfte, ſo enthielt ſie von vorn hereln den Keim zu einer Reihe von Evolutionen, die nach und nach gegen jede Art der Ungleichheit in allen Kreiſen des geſellſchaftlichen Lebens zum Vorſchein kommen und im Kampfe dagegen ſich verſuchen mußten. Durch fortdauernde Steigerung in der Geltendmachung ihres Princips war die große Maſſe der Ungebildeten und Nichtbeſitzenden, der geiſtig und leiblich Armen, in der Zeit der Schreckensregierung factiſch zur Herrſchaft und verfaſſungsmäßig zur weſentlichen Anerkennung ihrer politiſchen Rechtsgleichheit mit den andern Theilen der Nation gelangt, bis ſie durch die beginnende Reaction und in deren Folge durch die Verfaſſung von 1795 dieſe Gleichheit wieder verlor. Während ſich aber aus der allgemeinen Nivellirung wieder die verſchiedenen Stellungen der Einzelnen erhoben, bildete ſich in den untern Claſſen, nachdem dieſe die Gleichheit, wenn auch nur für kurze Zeit, wirklich genoſſen hatten, das bittere Gefühl der abermaligen Zurückſetzung zur vollen Schärfe aus. Daraus entſprang ein Proletariat (ſ. d.), das in der kaum ſich wieder beruhigenden Geſellſchaft mit Bewußtſein nicht blos der neuen Staatsform entgegentrat, ſondern auch dem früher im Princip unantaſtbar gebliebenen Privatrechte, worauf die Anerkennung von Unterſchieden beruhte, die fortan als rechtswidrig und vernunftwidrig beſeitigt werden ſollten. Durch Babeuf (ſ. d.), den beredten und eifrigen Vertreter dieſes erweiterten Fanatismus der Gleichheit, fand nun der neufranz. Communismus ein hervortretendes Organ und ſeinen erſten, aber ſchon ſehr beſtimmten Ausdruck. In der Zeitſchrift „La tribune du peuple“ und in der den geheimen Namen der Société des égaux führenden Pantheonsgeſellſchaft predigten Babeuf und ſeine Genoſſen die äußerſten Conſequenzen des Egalitätsprincips, die vollkommene Gleichheit des Beſitzes und die Aufhebung alles perſönlichen Eigenthums. Nach Auflöſung der Geſellſchaft gründete Babeuf ein geheimes und beſtändiges Directorium, worin die neuen So-

cialleḥren in ihrer negativen und auflöſenden Richtung weiter ausgebildet und zugleich die Mittel für eine Umwälzung der Geſellſchaft vorbereitet wurden. Durch Verbindung mit der republikaniſchen Partei von 1793 gewann die Conſpiration einen ſolchen Umfang, daß man auf einen baldigen Ausbruch bedacht war. Ein von Babeuf ſelbſt ausgearbeitetes, im April 1796 in der Hauptſtadt vertheiltes und angeſchlagenes Manifeſt ſprach namentlich die folgenden communiſtiſchen Grundſätze aus: Die Natur hat jedem Menſchen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben und die Vertheidigung der durch die Schlechten und Starken ſo oft angegriffenen Gleichheit iſt der Zweck der Geſellſchaft; Niemand kann ſich, ohne Verbrechen, der Arbeit entziehen; Arbeiten und Genüſſe müſſen gemeinſam ſein; in einer wahren Geſellſchaft darf es weder Reiche noch Arme geben; die Reichen, die nicht dem Überfluß zu Gunſten der Bedürftigen entſagen wollen, ſind Feinde des Volks; Niemand kann durch Anhäufung von Mitteln den Andern des für ſein Glück nothwendigen Unterhalts berauben; der Unterricht muß gemeinſam ſein. In welchem Sinne man aber dieſe in leerer Allgemeinheit ausgeſprochenen Grundſätze anzuwenden gedachte, darüber gab Buonarotti (ſ. d.), einer der Mitverſchworenen Babeuf's, in einer ſpäter bekannt gemachten Schrift nähere Auskunft. Ohne Bedenken leugnete man alle Reſultate der frühern Geſchichte, da die urkräftige Menſchheit durch eigenes Inneres Leben alle von einem ſchwachſinnigen Glauben für nothwendig gehaltenen hiſtoriſchen Entwickelungen und Errungenſchaften leicht zu erſetzen vermöge. Man wollte keine eigentliche Regierung und keinen Staat, keine Kirche, kein Eigenthum, keine Wiſſenſchaften und höhere Bildung mehr. Weil man die Landwirthſchaft und die nothwendigſten Fertigkeiten für die wahren Ernährerinnen erklärte, ſo hielt man dafür, daß alle Menſchen nach dem Naturgeſetze berufen ſeien, ſie zu üben; daß alle großen Städte, als ein Zeichen der Krankheit des öffentlichen Lebens, zerſtört werden müßten. Um ſodann die geiſtige Nivellirung durchzuführen und zu erhalten, wollte man die Bildung durch völlig gleiche Erziehung auf ein dürftiges Normalmaß von Leſen, Schreiben und Rechnen, von Kenntniß der Geſetzgebung, Geſchichte, Geographie und Statiſtik der Republik beſchränkt haben. Die ſtrengſte Cenſur ſollte die ganze Bewegung der Preſſe innerhalb der engen Sphäre dieſer republikaniſchen Principien feſthalten und jeder Übertretung die härteſte Strafe folgen. Endlich ſollte zur Verhütung jeder materiellen Ungleichheit des Beſitzes und Genuſſes, als einzige Behörde, eine Theilungsobrigkeit für Magazinirung, Circulation und tägliche Vertheilung der Producte beſtehen. Am 10. Mai 1796 wurde die ſchon einige Tage vorher entdeckte und verrathene Conſpiration durch Verhaftung ſämmtlicher Rädelsführer vereitelt, und wie weit ſich auch ihre Verzweigungen ausgedehnt hatten, ſo erhob ſich doch keine Stimme zu ihren Gunſten. Babeuf und ſein Mitverſchworener Darthé ſtarben 1797 unter der Guillotine; Einige wurden deportirt, die Andern entlaſſen, und die Verbindung ſelbſt war geſprengt.

Der innern Zerwürfniſſe müde, legte Frankreich die volle Kraft der Nation in die Hand ſeines größten und glücklichſten Feldherrn. Vor dem glänzenden Bilde des kriegeriſchen Ruhms traten um ſo mehr die Ideen der Freiheit und Gleichheit zeitweiſe in den Hintergrund, als mit der Kaiſerherrſchaft ein Aufſchwung der Induſtrie und eine vergleichsweiſe günſtigere Lage der arbeitenden Claſſen verbunden war. Allein während dieſer Periode, in der Zeit der ſtrengen militäriſch-polytechniſchen Dreſſur des franz. Volksgeiſtes, ſowie ſpäter unter der neukirchlichen Disciplin der Reſtauration, entwickelten ſich in faſt unbemerkter Stille ſociale Lehren, die von neuem an die Principien der Revolution anknüpften. Die Syſteme Saint-Simon's (ſ. d.) und Fourier's (ſ. d.) gewannen eine beſtimmtere Geſtalt. Von dieſen hat zwar das erſtere, indem es die Vertheilung aller materiellen Güter von den productiven Fähigkeiten abhängig macht, einen ſocialiſtiſchen Ausgangspunkt; es verfolgt aber zugleich einen unzweifelhaft communiſtiſchen Zweck, da es das Privateigenthum in bloßen Beſitz verwandelt, deſſen Grenzen fort und fort, nach der Arbeitsfähigkeit und nach der Arbeit ſelbſt, durch eine beſonders organiſirte Behörde für die Vertheilung der Capitalien bemeſſen werden ſollen. Die Lehre Fourier's dagegen, welche das Eigenthum und ſelbſt das Erbrecht anerkennt, und nur das Einkommen nach den Momenten der Arbeit, des Talents und des Capitals vertheilt wiſſen will, hat einen mehr vermittelnden Charakter. Allein in ihrer ſcharfen Oppoſition gegen das noch beſtehende Übergewicht des Capitals über Arbeit und Talent mußte ſie doch gleichfalls den communiſtiſchen Tendenzen wenigſtens mittelbaren Vorſchub leiſten. Indem nun die Julirevolution dieſen Lehren geſtattete, zugleich mit ihren Auswüchſen und Irrthümern offener hervorzutreten, erlag gar bald der bereits in ſich geſpaltene Saint Simonismus mehr dem Gewichte ſeiner eigenen Thorheiten als den Maßregeln und Verfolgungen der Regierung, während die Lehre Fourier's in langſamerm Fortſchritte ſich läuterte und erſt noch ſpäter erlangter größerer Ausbreitung mehr und mehr

an Bedeutung verlor. Überhaupt war zunächſt die weſentlich politiſche Julirevolution auch der Ausgangspunkt einer blos politiſchen Bewegung. Eine demokratiſche Partei ſtellte ſich der neuen Dynaſtie und der ſtaatsrechtlich bevorzugten Bourgeoiſie entgegen, bis die Republikaner 1834 in den Straßen wie in der Kammer beſiegt wurden, und nun in der bisherigen Oppoſition ſelbſt der Gegenſatz von demokratiſcher Bourgeoiſie und von Proletariat hervortrat. Durch die Niederlage der Republikaner wurde der revolutionäre Theil der untern Volksmaſſe von ſeinen meiſten bisherigen Führern getrennt. In dieſer auf ſich ſelbſt zurückgeworfenen Maſſe ward aber, unter der fortdauernden Herrſchaft des Princips einer abſtracten Gleichheit, unter dem Einfluſſe der materiellen Noth und des bittern Gefühls der Zurückſetzung gegen die reichern und vornehmern Claſſen, um ſo eher eine Lehre ausgebrütet, die ſich weſentlich verneinend gegen alles Beſtehende zeigte und ſich hauptſächlich wieder, wie im J. 1796, gegen das perſönliche Eigenthum richtete. Dabei konnte es nicht fehlen, daß, ungeachtet der Spaltung zwiſchen dieſer communiſtiſchen und der blos republikaniſchen Partei, doch einzelne Gebildetere den Proletariern ſich näher anſchloſſen und den unter ihnen gährenden Anſichten und Meinungen einen beſtimmtern Ausdruck gaben. Aufs deutlichſte ergab ſich ſchon aus der von Barbès und Blanqui geleiteten Empörung im J. 1839, daß der revolutionäre „peuple" die Republik nur noch als Mittel wolle, um durch den Umſturz der Verfaſſung eine neue Geſtalt des Eigenthums herbeizuführen. Vor und nach dieſem Ereigniſſe ſprachen auch einzelne hervorragende Geiſter, ohne dem eigentlichen Communismus zu huldigen, ſolche Anſichten aus und ſchlugen ſolche Stimmungen an, die in den untern Claſſen vielfach wiederklangen und in die Bewegung derſelben ſichtlich fortwirkende Elemente hineinwarfen. So hatte Lamennais (ſ. d.) den zum peuple gehörenden Proletariern den Namen und die Taufe gegeben. Auch gaben Lammenais und ſpäter Cabet (ſ. d.) die beſondere Veranlaſſung, daß man aus der chriſtlichen Liebe ein Recht der Armen auf Theilnahme am Beſitz ableitete, ſodaß eine Zeit lang die communiſtiſchen Broſchüren ihre Behauptungen nicht ſelten mit Bibelſtellen belegten. Louis Blanc (ſ. d.), in Oppoſition gegen das Syſtem der ſogenannten freien Concurrenz, die für das Volk ein Syſtem der Vernichtung, für die Bourgeoiſie eine Urſache des Ruins werde, ſprach zuerſt in der Zeitſchrift „Bon sens", dann in der „Revue du progrès" von einer Organiſation der Arbeit, um zumal den induſtriellen Arbeitern eine glücklichere Lage zu ſichern. Er ſtellte zugleich der Regierung, als der höchſten Ordnerin der Production, die Aufgabe, durch die Concurrenz und vermittelſt der Errichtung von Nationalwerkſtätten die Concurrenz ſelbſt verſchwinden zu laſſen. Endlich gab Proudhon (ſ. d.) ſein mit äußerſtem Scharfſinn und großer Gelehrſamkeit geſchriebenes Werk heraus: „Qu'est-ce que la propriété?" (Paris 1840), ein Werk, von dem man nicht mit Unrecht geſagt hat, daß es die Rechtfertigung des Eigenthums aus den bisherigen Gründen unmöglich, und eben darum eine tiefere Begründung deſſelben, als ſeither geſchehen, nothwendig gemacht habe. Proudhon erfaßte nicht in ihrem vollen Umfange die Aufgabe des Staats, durch geregelte Vermittelung des Übergangs vom individuellen in das öffentliche Eigenthum, ſowie des letztern in das erſtere die hemmenden und drückenden ökonomiſchen Ungleichheiten fort und fort auszugleichen. So kam er endlich zur Negation des Staats ſelbſt, und auch ſchon in ſeinem erſten Hauptwerke zu dem blos negativen Reſultate, daß das Eigenthum die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken, die Gütergemeinſchaft dagegen die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen ſei, daß mithin das reine Eigenthum und der Communismus gleich unwahr und gleich unrecht ſind. Bei aller Oppoſition gegen den ſeitherigen ſtreng juriſtiſchen Begriff des Eigenthums erkannte er doch die Nothwendigkeit eines geſicherten individuellen Beſitzes an, allein eines Beſitzes, der nicht blos eine fictive Occupation oder einen müßigen Willen, ſondern die Arbeit zum Grunde habe. Da er aber auch in keckem Cynismus den Satz ausſprach: „La propriété c'est le vol", ein Satz, von dem er ſagte, daß er die Runde durch die Welt machen und größere Aufregung als die Cocarde Lafayette's hervorrufen werde, ſchien er dem Stichworte der Communiſten ſelbſt vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus eine neue Weihe zu geben. Auch aus dem ſcheintodten Saint-Simonismus eignete ſich der Communismus manche Bruchſtücke an, und eine proletariſche Journaliſtik ſowie eine proletariſche Poeſie halfen an ihrem Theile, den Gegenſatz des peuple gegen die mittlern und höhern Claſſen mehr und mehr zum Bewußtſein zu bringen. Den größten und unmittelbarſten Einfluß aber hatte die Verbreitung einer von Buonarotti in Brüſſel herausgegebenen und lange Zeit wenig beachteten Geſchichte der Verſchwörung Babeuf's. Der Babeufismus breitete ſich nun von neuem unter den Proletariern aus, ward in geheimen Verbindungen genährt und in Zuſammenkünften und geſetzwidrig gegründeten Journalen gepredigt. Aus dieſem Babeufismus ging die Empörung vom

12. Mai 1839 hervor, mit deren Unterdrückung ſich die Trennung des radicalen Theils der Bourgeoiſie vom Proletariat vollendete, von welchem letztern ſich nun auch die liberale Preſſe gänzlich zurückzog. Der Samen aber, der in den aufgewühlten Boden der untern Schichten der Geſellſchaft geworfen war, wucherte ſelbſtändig fort und breitete ſich aus dem engern Kreiſe der geheimen Verbindungen über alle Provinzen Frankreichs und alle Claſſen der Nichtbeſitzer aus. Dieſer Samen ſchlug auch in die rein proletariſchen Attentate von Darmès und Quenisſet aus, deren Unterſuchung auf die damaligen Bewegungen im Proletariate einiges Licht warf.

Nach Unterdrückung des Aufſtands von 1839 gährte noch der Babeufismus in der Maſſe fort, aber nur der roheſte Theil des niedern Volks ſammelte ſich um dieſe rein negative und ſchlechthin deſtructive Lehre. Es ſonderte ſich daher in den untern Claſſen eine Hefe ab, die in einer Société des travailleurs égalitaires wieder eine beſtimmtere Form annahm. Dieſe Egalitaires vervollſtändigten die Negation gegen jede Art des Beſtimmenden und Beſchränkenden in der heutigen Geſellſchaft und gründeten zur Verbreitung ihrer Lehre die Zeitſchriften „L'humanitaire" und das in Lyon erſchienene Blatt „Le travail". Aus der Aufnahme Queniſſet's in die unterſte Stufe der Verbindung ergibt ſich, daß in der neuen Geſellſchaft, nach Umſturz des Throns, nationale Werkſtätten errichtet werden ſollten, worin jeder Arbeiter nicht über acht Stunden täglich zu arbeiten und dafür nach einer geſetzlichen Taxe einen weit höhern Lohn als gegenwärtig zu beziehen hätte. Sodann vereinigten ſich die Stifter des „L'humanitaire" unter Anderm über folgende Grundſätze: Nichtanerkennung von angeborenen Unterſchieden nach Geſchmack und Neigung; Verkündung des Materialismus als des unveränderlichen Geſetzes der Natur; Aufhebung der einzelnen Familie, welche die Neigung zerſplittere, die Harmonie der brüderlichen Liebe zerreiße; Aufhebung der Ehe, die das freigeſchaffene Fleiſch als perſönliches Eigenthum ſetze und dadurch das Glück und die Gütergemeinſchaft, die keine Art des Eigenthums anerkenne, unmöglich mache; die ſchönen Künſte ſollen nur als Erholung von der Arbeit zuläſſig ſein; Zerſtörung des Luxus und der Städte als des Mittelpunkts der Beherrſchung und Beſtechung; jede Gemeinde ſoll in induſtrieller Beziehung eine beſondere Aufgabe haben. In dieſer egalitäriſchen Erklärung ward alſo die in den letzten Jahrzehnden mächtig gewordene Induſtrie hauptſächlich beachtet, während Babeuf bei dem Gedanken der Landwirthſchaft, als der einzigen Baſis des Nationalreichthums, ſtehen geblieben war. Zugleich dämmert darin der Gedanke an eine Organiſation der Arbeit, aber freilich nur in gänzlicher Unbeſtimmtheit. Endlich iſt beſonders bemerkenswerth, daß ſich die Negation nun auch entſchieden gegen Ehe und Familie wandte, ein Moment, das bei Babeuf und ſeinen Anhängern ſo wenig hervortrat, daß ſelbſt der cyniſche Philoſoph der erſten Periode des Babeufismus, Silvain Maréchal, noch von dem Menſchen in der Familie ſprach, „der die häuslichen Freuden dem gefährlichen Tagesglanze der Civiliſation vorziehe". Dieſes Äußerſte der bis zum Unſinn getriebenen Verneinung widerſtand jedoch dem größern Theile der Proletarier und erzeugte bei dieſen eine Partei der Reformiſten, die, aus der gebildetern Maſſe der Arbeiter beſtehend, weder eine Verbindung noch eine Schule bildeten. Sie gründeten ſich jedoch ein eigenes Organ im „Atélier", an dem der Arbeiter Albert, nach der Februarrevolution Secretär der Proviſoriſchen Regierung, beſonders betheiligt war. Der Charakter dieſer reformiſtiſchen Partei blieb eine gewiſſe Unentſchiedenheit. Übereinſtimmend war ſie jedoch darin, daß auch ſie die Ungleichheit der Verhältniſſe als fortdauernde Quelle der Unzufriedenheit und Herabwürdigung anerkannte, der die bloße Gleichheit der politiſchen Rechte nicht abhelfen könne, ſondern nur die „Gemeinſamkeit der Arbeit und die weiſe Vertheilung der gemeinſchaftlichen Erzeugniſſe, ſowie die Gemeinſchaft der Erziehung und eine Modification der Familie zur Vernichtung des Kaſtengeiſtes, jedoch ohne Vermiſchung der Geſchlechter und ohne Aufhebung der Vaterſchaft".

In dieſe ſchwankende Maſſe griff nun Cabet mit einer beſtimmter geſtalteten communiſtiſchen Lehre ein, zunächſt in ſeinem Werke „Voyage en Icarie" (2 Bde., Par. 1840) und ſpäter mit zahlreichen Flugſchriften. So bildete ſich im Proletariat eine dritte und bald ſehr zahlreiche Partei, die der Communiſten im engern Sinne, oder, wie ſie ſich nannten, der Icariſchen Communiſten. Ihre Propaganda hatten ſie in ſogenannten „Cours Icariens", in abendlichen Zuſammenkünften von etwa 20 Arbeitern für Vorleſung und Beſprechung. Dieſe Verſammlungen ſtanden unter ſich in Verkehr und breiteten ſich über alle Fabrikſtädte Frankreichs aus. Die Grundzüge ſeiner Lehre faßte Cabet ſelbſt in einem in mehren Auflagen verbreiteten communiſtiſchen Glaubensbekenntniſſe zuſammen. An die Spitze ſtellte er den Glauben an einen allmächtigen, allweiſen, allgerechten, allgütigen und wohlthätigen Urgrund aller Dinge, weiſt aber alle Verſuche zur Beſtimmung ſeines Weſens als unnütz und gefährlich zurück, da zu dieſer Erkenntniß die menſch-

liche Einsicht nicht hinreiche. Die Ehe und das Familienleben sind ihm die dem Verhältnisse der Geschlechter und der Kinder zu den Ältern angemessenste Form der persönlichen Gemeinschaft. Er erklärte die sociale und politische Ungleichheit, insbesondere das Eigenthumsrecht und die Veräußerlichkeit, für die Quelle aller Laster der Reichen und Armen, für den unseligsten aller Irrthümer. Darum foderte er, ohne in der monarchischen Staatsform die einzige Quelle des Unglücks zu finden, daß das aristokratische System, d. i. die sociale und politische Ungleichheit, durch die Demokratie, d. i. die Gleichheit, ersetzt werde. Er will Gütergemeinschaft, Gleichheit an Rechten und Pflichten, an Arbeit und Genuß bis zur Grenze der Möglichkeit. Das Nationalgebiet soll daher als gemeinschaftliches Besitzthum nach den Bestimmungen der Gesellschaft verwaltet, von den Bürgern bebaut, und alle Producte sollen eingesammelt und vertheilt werden. In gleicher Weise will er die Industrie in allen Zweigen als eine einzige sociale betrachtet und einer gemeinsamen Leitung unterworfen haben. Die Basis dieser Gemeinschaft ist ihm eine gemeinschaftliche allgemeine Elementarerziehung. Er glaubt an eine höhere Entwickelung der schönen Künste in diesem System der Gemeinschaft. Seine sociale Umgestaltung soll nur auf dem Wege der Belehrung und Überzeugung, durch die Zustimmung Aller oder doch der großen Mehrheit bewerkstelligt werden. Darum soll die bestehende Generation weder ihres Eigenthums beraubt noch zur Arbeit gezwungen werden, indem das System der Gütergemeinschaft erst für die durch Erziehung darauf vorbereitete Generation verbindlich sein dürfe. Überdies müsse eine parlamentarische und Wahlreform der socialen nothwendig vorausgehen und, selbst im Falle einer populären Reform oder Revolution, ein Übergangsstaatsrecht oder die Demokratie eingeführt werden, mit Anerkennung des Princips der Gleichheit und der beständigen Tendenz einer successiven Verminderung der Ungleichheiten des Eigenthumsrechts, durch Beseitigung der testamentarischen und collateralen Erbfolge, durch Progressivsteuern, Einführung von Associationen und theilweisen Gemeinschaften, Organisation der Arbeit, Ordnung des Lohns, gemeinsame und freie Erziehung.

Von Frankreich aus verzweigte sich der Communismus in belg. und span. Fabrikstädte. Derselbe blieb nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der Ansichten und den Gang der Dinge in England, obgleich das engl. Proletariat von einem andern geschichtlichen Boden aus auch andere Wege einschlagen mußte. (S. Chartismus.) Endlich fand schon vor der Februarrevolution die communistische Lehre, jedoch nur in ihrer mildern Gestalt als ikarischer Communismus, im Elsaß und in mehren Theilen der Schweiz, hier besonders unter deutschen Handwerkern, einigen Anhang. Auch ließen schon in den vierziger Jahren einige in Deutschland entdeckte und zum Gegenstande der Untersuchung gewordene geheime Verbindungen socialistische und communistische Anklänge gewahren. Ein immerhin merkwürdiger Versuch, die von da und dort entlehnten communistischen Ansichten in ein systematisches Gewand zu kleiden und sie den deutschen Arbeitern zugänglich zu machen, waren die „Garantien der Harmonie und Freiheit" von Weitling (Vivis 1842).

Der Straßenkampf, womit Frankreich im Februar 1848 eine neue Phase seiner revolutionären Geschichte begann, schien bereits mit Entlassung des Ministeriums Guizot und mit dem Zugeständnisse der Wahlreform für die Bourgeoisie und die aus ihr hervorgegangene Nationalgarde entschieden. In dieser Wahlreform stimmte natürlich die Opposition aller Farben zusammen. Aber da sie für Republikaner, Socialisten und Communisten nur der nothwendige Durchgangspunkt zur Umgestaltung des Staats und der Gesellschaft war, so entbrannte der Kampf sofort von neuem, sobald es den Anschein hatte, daß damit der Bewegung selbst ein Ziel gesetzt sein sollte. So erfocht das bewaffnete Proletariat seinen ersten Hauptsieg, und glaubte in der Republik und in den Zugeständnissen, die man ihm unmittelbar nach dem Siege machte, endlich auch die Früchte desselben zu ernten. Aber gerade die misrathene Schöpfung von Nationalwerkstätten, die von Communisten und Socialisten aller Art schon vor Jahren gefodert worden waren, bereitete im Juni 1848 dem Proletariate der franz. Hauptstadt, nach blutigem und lange zweifelhaftem Siege, eine neue Niederlage. Auch auf dem Gebiete des Geistes wendete Proudhon, der schärfste Gegner der bestehenden socialen Verhältnisse, zumal in seinen „Confessions d'un révolutionnaire", das zweischneidige Schwert seiner Kritik gegen alle bisherigen Schulen und Doctrinen des Communismus und Socialismus. In der That scheint seitdem der Communismus als mehr oder minder ausgebildete Theorie verschwunden zu sein. Versteht man aber darunter die ganze Summe der auf gewaltsame und gesetzwidrige Veränderung des Besitzstandes gerichteten Gelüste, so hat dieser Communismus in Frankreich, bei der großen Masse des von neuem getäuschten und erbitterten Proletariats der Städte und des Landes, nach vielfach vorlie-

genden Anzeigen nur noch größere Verbreitung erhalten. In der Form von Theilungsgelüsten sehen wir den Communismus auch da und dort in Deutschland während der Bewegung von 1848 und 1849 auftauchen; und die Entdeckung der Statuten eines an sich unbedeutenden communistischen Geheimbundes deutscher Arbeiter im J. 1851 gibt wenigstens einen neuen Beweis, wie weit schon ein Theil des communistisch gestimmten Proletariats im Bewußtsein seines Gegensatzes gegen die besitzenden Classen, sowie gegen alle blos politischen Parteien gekommen ist. Faßt man alle Abstufungen der communistischen Lehren und Meinungen als Ganzes ins Auge, so ergeben sich als ihre Grundirrthümer das Miskennen der vollen Bedeutung der Individualität, die sich nach ihrer wahren Freiheit der Außenwelt soll einprägen können, ohne daß ihr im voraus eine Grenze gezogen werden dürfte; die Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Wesen der Productivität und Consumtion in ihrer gegenseitig sich bestimmenden lebendigen Wechselwirkung; endlich die schiefe Auffassung der Aufgabe des Staats, die stets nur eine vermittelnde zwischen der socialen Gesammtheit und den einzelnen Gliedern ist, sodaß im Interesse der Gesammtheit selbst auch diese ihre Glieder einem möglichst freien Wachsthume überlassen bleiben sollen. Allein wenn sich der Communismus, trete er nun mit der Foderung einer allgemeinen Gütergemeinschaft oder einer abstract gleichen Vertheilung des Besitzes auf, nie und nimmermehr dauernd und allgemein im Leben durchzusetzen vermag, so ist er doch selbst ein Erzeugniß socialer Misstände, und darum ein wichtiges, vielleicht das wichtigste Ferment der Zeit, das nicht blos negativen Widerstand, sondern zugleich ernste und tiefgreifende Beachtung in Anspruch nimmt. Über Geschichte des Communismus vgl. Stein, „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1847).

Como, die Hauptstadt einer Delegation im lomb.-venet. Königreiche, an der Südwestspitze des Comersees, in einem reizenden Thale, das ringsum von Bergen eingeschlossen wird, die fast bis zum Gipfel mit Gärten, Oliven- und Kastanienwäldern bedeckt sind, ist der Sitz eines Bischofs und zählt mit den weitläufigen Vorstädten über 16000 E. Noch jetzt mit Mauern und Thürmen umgeben, wurde die Stadt früher durch das feste Schloß Baradello auf einer steilen Anhöhe vertheidigt, das jetzt in Trümmern liegt. Sie hat 15 Kirchen, unter denen sich besonders die aus Marmor erbaute und an Gemälden reiche Domkirche, deren Bau 1396 begann und erst im 16. Jahrh. beendet wurde, und in architektonischer Hinsicht die Kirche San-Fedele, die älteste der Stadt, auszeichnen. Auch ist C. reich an prächtigen Palästen; namentlich tragen die Paläste Galli und Odescalchi zur Verschönerung der Vorstadt Vico bei. Das 1824 gestiftete Lyceum besitzt eine gute Bibliothek. Die zahlreichen Seidenmanufacturen liefern Sammet, Taffet, Handschuhe und Strümpfe, und der Handel mit Graubündten, der Schweiz und Oberitalien beschäftigt mehre große Handelshäuser. Für den Bildhauer liefern die nahen Marmorbrüche treffliches Material. Die Nähe der Alpen macht das Klima in C. nicht selten etwas streng; doch hindern die oft scharfen Winde die Fruchtbarkeit des Bodens nicht, und der Weinstock wie der Ölbaum wuchern noch wie zu der Römer Zeit in aller Üppigkeit der südlichen Vegetation. Schon zur Römerzeit und im Mittelalter waren die Bewohner von C. durch ihre regelmäßigen Auswanderungen bekannt. Jetzt handeln die Wandernden meist mit Kupferstichen, Ferngläsern, Brillen, Barometern u. s. w. Zu C. wurden Plinius der Jüngere, nach Einigen auch der Ältere, die Päpste Clemens XIII. und Innocenz XI., sowie der Physiker Volta geboren, dem man in neuerer Zeit ein Denkmal errichtet hat. Unter den Römern eine ansehnliche Stadt, machte auch sie zur Zeit des Wiederauflebens der ital. Republiken sich unabhängig, unterlag aber in der Fehde mit Mailand. Kaiser Friedrich I. stellte in der Mitte des 12. Jahrh. ihre Unabhängigkeit wieder her, bis sie sich zu Anfang des 15. Jahrh. den Herzogen von Mailand unterwerfen mußte. — **Der Comersee** (Lago di Como), bei den Alten Lacus Larius, den die Adda bildet, und dessen nördlicher Theil zuweilen der See von Chiavenna genannt wird, ist wegen seiner romantisch-malerischen Ufer berühmt, an welchen ein Kranz von hohen Bergen die zierlichsten Landhäuser, darunter die prächtige Villa d'Este des Herzogs von Torlonia, in der Mitte von Weinbergen und Ölgärten umgibt. Unter der Menge der übrigen Villen verdienen besonders ihrer Pracht und herrlichen Lage wegen hervorgehoben zu werden: die Villa des Marquis Odescalchi, die Villa Galli, Lanzi und Sommariva. Bei der Villa Pliniana sieht man noch die periodische Quelle, die Plinius beschreibt. Die Villa d'Este ist historisch durch den Aufenthalt der Königin Karoline von England bekannt. Die Villa Sommariva enthält sehenswerthe Kunstwerke, zumal den berühmten Alexanderzug Thorwaldsen's und Canova's Palamedes. Im Süden trennt sich der Comersee in zwei Arme, durch das Vorgebirge Bellaggio geschieden, von denen der eine den Namen Lago di Lecco annimmt. Die größte Länge des Sees beträgt 10 St., die größte Breite

noch keine deutſche Meile; ſein Waſſerſpiegel iſt 700 F. über der Meeresfläche erhaben. Vgl. Cantù, „Storia della città e diocesi di C.“ (Como 1829), und Monti, „Storia di C.“ (Como 1829).

Compagnie (franz.), Geſellſchaft, Genoſſenſchaft, daher auch ſo viel als Handelsgeſellſchaft (ſ. d.). — Im Militärweſen heißt Compagnie eine Truppenabtheilung von 100—200 Mann, die von einem Hauptmanne befehligt wird, dem zwei oder drei Lieutenants und eine verhältnißmäßige Anzahl Unteroffiziere, vorzüglich ein Feldwebel und ein Fourier, beiſtehen. Die taktiſchen Formen erfodern für das Bataillon gleichſtarke Unterabtheilungen; die Eintheilung in Compagnien aber findet nicht ſowol in taktiſcher als in wirthſchaftlicher und disciplinariſcher Hinſicht ſtatt, und es ſind daher dieſelben nicht immer gleich ſtark. Vier bis ſechs Compagnien bilden ein Bataillon. In einigen Armeen ſind bei der Reiterei die Escadrons in zwei Compagnien getheilt, deren jede von einem Rittmeiſter befehligt wird; die Escadron befehligt dann ein Stabsoffizier.

Comparativ oder **Vergleichungsgrad** heißt in der Sprachlehre diejenige Form des Adjectivs (ſ. d.), durch welche einem Gegenſtande eine Eigenſchaft in einem vergleichungsweiſe höhern Grade als einem oder mehren andern beigelegt wird; z. B.: Die Schneekoppe iſt höher als der Brocken. In den meiſten Sprachen wird dieſes Verhältniß auch durch eine beſondere Form bezeichnet. Sodann bedeutet comparativ überhaupt ſo viel als vergleichend; wie man z. B. eine comparative Grammatik hat, d. i. eine ſolche, worin zwei oder mehre Sprachen nach ihren Vergleichungspunkten in der Form und Syntax zuſammengeſtellt werden.

Comparſe (franz.), der blos Erſcheinende, die ſtumme Perſon auf der Bühne, in Deutſchland gemeiniglich Statiſt genannt. Comparſerie iſt daher das Statiſtenweſen, die geſammte Anordnung des Gefolges, der Aufzüge, Volksſcenen, Gefechte u. ſ. w. Die Oper, die auf Augenluſt angewieſen iſt, erfodert glänzende Comparſerie. In Schauſpielen thut man beſſer, durch mäßige Verwendung der Comparſerie und bloße Andeutung Deſſen, was ſie vorſtellen ſoll, die Einbildungskraft der Zuſchauer, nicht deren Schauluſt zu beſchäftigen, damit das geiſtige Intereſſe an der dramatiſchen Handlung nicht beeinträchtigt werde.

Compaß oder **Bouſſole** nennt man das Werkzeug, mit deſſen Hülfe man ſich orientiren und ſelbſt auf dem Ocean, wo die meiſten andern Kennzeichen uns verlaſſen, zurechtfinden kann, mittels deſſen alſo die Beſchiffung des Oceans eigentlich erſt möglich wird, während die Alten, denen es unbekannt war und die in der Beſtimmung der Weltgegenden von der Sonne und den Geſtirnen abhingen, welche doch nur bei heiterm Himmel ſichtbar ſind, ſich nicht weit von den Küſten entfernen durften. Wann, wo und von wem der Compaß erfunden worden ſei, läßt ſich nicht genau angeben. Gewöhnlich nennt man als Erfinder Flavio Gioja aus Paſitana bei Amalfi im Königreiche Neapel, und es ſcheint ausgemacht zu ſein, daß er zuerſt, um 1302, die Nadel auf eine Spitze ſetzte und den Compaß nach den Weltgegenden in acht Striche theilte. Andererſeits hat man Beweiſe, daß die Eigenſchaft der Magnetnadel, nach Norden zu zeigen, bereits früher in Europa bekannt war und eine compaßähnliche Einrichtung in Frankreich im 12. Jahrh. den Namen Marinette führte. Die Miſſionare der Jeſuiten fanden die Magnetnadel in China ſchon vor; Manche vermuthen daher, daß der Venetianer Marco Polo ſie 1295 aus China nach Europa gebracht habe, und führen zur Beſtätigung an, daß die Venetianer früher, wie die Chineſen, die Magnetnadel auf einem Stück Kork ſchwimmen ließen. Außer den Italienern rühmen ſich noch mehre Nationen in Europa, Theil an dieſer wichtigen Erfindung gehabt zu haben; die Engländer haben die ſchwebende Aufhängung des Seecompaſſes angegeben, die Holländer die bequemen Namen der Weltgegenden, die Franzoſen endlich das Unweſentlichſte von Allem, die dem Nordſtriche beigeſetzte Linie. Das weſentliche Stück jedes Compaſſes iſt die auf einem Stifte freiſpielende Magnetnadel, welche die Eigenſchaft beſitzt, ſich nach der Mittagslinie zu richten, ſodaß das eine Ende nach Norden, das andere nach Süden zeigt, jedoch nicht genau, ſondern mit einer bald größern, bald geringern Abweichung nach Oſten oder Weſten. Die Nadel hat meiſt die Form eines flachen Rechtecks oder Paralleliepipedums von ſehr geringer Breite und Dicke (jene beträgt etwa 1 Linie, dieſe ¼—½ Linie), doch haben die rautenförmigen, nach den Enden ſpitz zulaufenden Nadeln in mancher Hinſicht Vorzüge; die Breite iſt am beſten der 40. oder 50. Theil der Länge und etwa vier mal ſo groß als die Dicke. In der Mitte iſt die Nadel durchbohrt und mit einem ſogenannten Hütchen von hartgeſchlagenem Meſſing oder politem Achat verſehen, mittels deſſen ſie auf der Spitze eines aufrechtſtehenden Stifts ſchwebt. Die äußere Einrichtung des Compaſſes iſt nach den verſchiedenen Anwendungen deſſelben verſchieden, und man unterſcheidet in dieſer Hinſicht den Schiffscompaß, den Azimuthalcompaß, den Ingenieurcompaß und den Markſcheidercompaß. Der für den Gebrauch der Seefahrer dienende gewöhnliche Schiffscompaß (See- oder Steuercompaß) hat in der Regel folgende Einrichtung.

Die Nadel ist mit einer kreisförmigen Pappen- oder Papierscheibe bedeckt, welche die Windrose heißt und einen Stern von 32 Strahlen enthält, deren Spitzen die Weltgegenden anzeigen, außerdem aber am Rande die Theilung von 360 Grad. Der Festigkeit halber ist die Windrose auf ein Stück russisches Marienglas geklebt. Die Befestigung der Rose auf der Nadel muß so gemacht sein, daß der Nordpol der Nadel mit dem Nordpunkte der Windrose übereinstimmt. Wegen der starken Schwankungen des Schiffs ist die Nadel mit einem cylindrischen Gehäuse von Kupfer umgeben, das zwischen zwei Ringen aufgehängt ist, wodurch bewirkt wird, daß sie immer in horizontaler Lage bleibt. Das Gehäuse selbst bewegt sich nämlich mittels zweier daran befestigter Zapfen in einem ersten Ringe, und dieser wieder mittels zweier Zapfen, die in 60°—90° Entfernung von den ersten angebracht sind, in einem zweiten großen Ringe. Dieser aber ist an den das Ganze umschließenden viereckigen hölzernen Kasten befestigt, der oben mit einem Glasdeckel versehen ist. Im Gehäuse ist in der Richtung nach dem Vordertheile des Schiffs (der Compaß selbst befindet sich alle mal beim Steuerruder, wo sich der Steuermann aufhält, also auf dem Hintertheile des Schiffs) ein verticaler schwarzer Strich angebracht, mit welchem der Steuermann den ihm vorgeschriebenen Strich der Windrose beständig in Berührung halten muß, damit das Schiff nach der jenem Strich entsprechenden Richtung fortgeht, eine Aufgabe, deren richtige Lösung nicht geringe Geschicklichkeit erheischt. Die großen, im Schiffe vertheilten Eisenmassen üben auf den Compaß größere oder geringere Störungen aus; am wirksamsten und nachtheiligsten ist in dieser Hinsicht die vertical stehende Spindel der Ankerwinde. Um ihren Einfluß durch Compensation aufzuheben, hat man verschiedene Vorrichtungen angegeben. Weit sorgfältiger ist der zum astronomischen Gebrauch dienende Azimuthalcompaß construirt, der auf einem Stativ mit drei Füßen steht und ebenfalls zwischen zwei Ringen aufgehängt ist. Auf der Nadel ist keine Windrose, sondern ein in einzelne Grade getheilter Kreis befestigt. Bei dem Ingenieurcompaß, der zum Aufnehmen und Feldmessen dient, ist die Eintheilung nicht an der Nadel, sondern am Gehäuse befestigt und der doppelte Ring weggelassen. Wegen der Erschütterung, welcher die Nadel beim Landtransport ausgesetzt ist, wird sie von der Spitze, auf der sie beim Schiffscompaß immer schwebt, durch einen Hebel abgehalten, welcher nur dann ausgelöst wird und die Nadel frei läßt, wenn man beobachten will. — Der Markscheidercompaß (Grubencompaß) oder Compaß der Bergleute, mittels dessen man sich auch in den Tiefen der Erde zurechtfinden kann, wo man von allen andern Hülfsmitteln verlassen ist und den Compaß gewissermaßen noch nöthiger als zur See braucht, unterscheidet sich von dem Ingenieurcompaß nur dadurch, daß er nicht in Striche oder Grade, sondern in 24 Stunden eingetheilt ist, deren zwölf von Norden nach Süden und zwölf auf der andern Seite von Süden nach Norden gezählt werden; jede Stunde wird wieder in acht Theile getheilt. Hiervon weichen jedoch die Schweden ab, welche auch die Markscheidercompasse in Grade eintheilen.

Compatibilité und **Incompatibilité** bezeichnen in der Sprache des franz. Rechts, jenes die Zulässigkeit, dieses die Unzulässigkeit der Vereinigung zweier öffentlicher Ämter zu gleicher Zeit in Einer Person. Es verging in Frankreich vor der Revolution von 1848 fast keine Kammersitzung, daß dieser Gegenstand nicht direct oder indirect verhandelt wurde. Nach dem constitutionellen Grundsatze, daß die Staatsgewalten zur Bewahrung ihrer Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit streng geschieden sein müssen, handelte es sich um die Frage, ob gewisse Classen von Staatsdienern, die nothwendigerweise unter dem Einflusse ihrer Stellung stehen und mithin nicht immer unabhängig sind, als Volksvertreter und Gesetzgeber in die zweite Kammer gewählt werden könnten. Die Opposition suchte hiernach die Compatibilität der Beamten so viel als möglich zu beschränken, während die Regierung zur Wahrung ihres unmittelbaren Einflusses auf die Kammer die Compatibilität im Bezug auf die Volksrepräsentation zu erweitern trachtete. In einigen constitutionellen Staaten Deutschlands ist aus politischen Gründen der entgegengesetzte Conflict entstanden, indem die Regierungen einzelnen Beamten den Urlaub verweigerten, um dieselben der Wirksamkeit als Deputirte zu entziehen. Nach einem Gesetze vom 19. April 1831 fand in Frankreich die Incompatibilität statt zwischen den Functionen eines Deputirten und denen eines Präfects, Unterpräfects und Steuereinnehmers; nach einem andern Gesetze vom 22. Juni 1833 durfte Niemand die Überwachung eines Verwaltungszweigs ausüben, in dem er schon anderweitig angestellt war. Als Mitglieder der Generalconseils und der Arrondissementsconseils konnten deshalb nicht fungiren der Präfect und dessen sämmtliche Untergebene, die verantwortlichen Steuerbeamten, die Aufseher öffentlicher Bauten und die Forstbeamten. Das Gesetz vom 21. März 1831 sprach Incompatibilität aus zwischen den Functionen des Maire und dem Amte eines Richters an den Tribunalen erster Instanz u. s. w.

Durch die Februarrevolution von 1848, mehr noch durch den Staatsſtreich vom 2. Dec. 1851 ſind alle dieſe Beſtimmungen theilweiſe unwirkſam geworden.

Compendium, d. h. Erſparung oder Abkürzung, nennt man ein Handbuch, einen Leitfaden, worin eine Wiſſenſchaft nur nach ihrem Hauptinhalte behandelt iſt. Solche Compendien, die häufig Auszüge aus größern und vollſtändigern Werken waren, verfaßte man ſeit der Kirchenreformation namentlich für die akademiſchen Vorträge, um den Zuhörern einen kurzen Inbegriff des vorzutragenden Stoffs als Haltepunkt in die Hände zu geben. **Compendiös** heißt daher nicht nur ein kurzgefaßtes Buch, ſondern auch die gedrängte Darſtellungsweiſe ſelbſt; **compendiariſch** aber Das, was nach Art eines ſolchen Auszugs gemacht iſt.

Compenſation (Ausgleichung) nennt man die Aufhebung einer Foderung gegen eine Gegenfoderung. Die Compenſation kann nur dann rechtlich gefodert werden, wenn mit dem Betrage der einen Foderung die andere ganz oder theilweiſe gezahlt werden kann, alſo beide generiſch gleicher Art, beide an keine oder an dieſelben Bedingungen geknüpft und gleichzeitig fällig ſind. In dieſen Fällen kann die eine Partei auch wider den Willen der andern Compenſation eintreten laſſen. Die Verſchiedenheit der Summen hindert die Compenſation nicht, da die höhere Foderung des einen Theils nur um den Betrag der entgegenſtehenden Foderung ſich vermindert. Die Einrede der Compenſation im Civilproceſſe iſt eine von denen, die auch noch nach eingetretener Rechtskraft, um die Hülfsvollſtreckung abzuwenden, vorgeſchützt werden können. — In der Phyſik bezeichnet **Compenſation** die Ausgleichung der Wirkung einer Kraft, welche ohne dieſelbe ſtörend eingreifen würde. So würde z. B. die Wärme den regelmäßigen Gang genauer Uhren ſtören, indem ſie die Pendelſtange derſelben in ihrer Länge und damit in ihrer Schwingungszeit abänderte, wenn nicht in den ſogenannten **Compenſationspendeln** dieſer Temperatureinfluß durch die ſinnreiche Benutzung der verſchiedenen Ausdehnung verſchiedener Metalle ausgeglichen würde.

Compétenz, Reſſort oder **Geſchäftskreis** heißt der geographiſch oder durch die Beſchaffenheit der Gegenſtände beſtimmte Kreis für die verfaſſungsmäßige Wirkſamkeit einer Behörde. Handlungen, welche die Competenz überſchreiten, ſind ungültig und ſetzen die handelnden Beamten der Verantwortlichkeit ſowol gegen den Staat als gegen die Intereſſenten aus. Es kommen daher häufig zwiſchen verſchiedenen Gerichten oder auch verſchiedenen Verwaltungsbehörden **Competenzſtreitigkeiten** vor, ſowie, und dies ſind oft die wichtigſten und ſchwierigſten, zwiſchen der Juſtiz und der Adminiſtration. In einigen deutſchen Staaten, wie z. B. in Sachſen, beſteht eine beſondere Behörde zur Entſcheidung von Competenzconflicten der letztern Art. Bei den Gerichten heißt die competente Gerichtsſtelle der Gerichtsſtand (ſ. d.). — **Rechtswohlthat der Competenz** (beneficium competentiae) nennt man im Civilrecht die Befugniß mancher Schuldner, ihren Gläubigern gegenüber ſo viel von dem zur Erfüllung einer Verbindlichkeit dienen ſollenden Ihrigen zurückbehalten zu dürfen, als ſie zu ihrem (und der Ihrigen) nothwendigen Unterhalt brauchen. Dieſes Recht haben z. B. Ehegatten untereinander, Ältern gegen ihre Kinder, Geſchwiſter, Schenkgeber gegen den Beſchenkten u. A. Kraft deſſelben wird auch im Concurs den dazu berechtigten Schuldnern der nöthige Unterhalt gelaſſen.

Compiègne, eine Stadt im franz. Depart. Oiſe, an der Oiſe (nahe unterhalb der Einmündung der Aisne), über welche hier eine ſteinerne Brücke von 340 F. Länge und 40 F. Breite führt, iſt der Hauptort eines Arrondiſſements, Sitz eines Tribunals erſter Inſtanz und eines Handelsgerichts. Die Stadt hat vier Kirchen, ein Collége, eine Artillerieſchule und 10000 E., welche ſich mit Strumpfweberei, Seilerei, Schiffbau, Holz- und Getreidehandel beſchäftigen. Vor allem bemerkenswerth iſt das von Ludwig XIV. erweiterte und zum Theil neu erbaute, von Napoleon glänzend hergeſtellte und vielfach benutzte Schloß mit weitläufigem Park, das zu den Prachtwerken der neuern Baukunſt gehört, und eine Bibliothek, eine Bildergalerie und andere Sehenswürdigkeiten enthält. An die Gärten ſtößt der ſchöne **Wald** von Compiègne, 14000 Hectaren groß, der die Faſanerie von St.-Corneille, mehre Dörfer und die Reſte einer Römerſtraße umſchließt. C. kommt unter dem Namen Compendium unter dem Frankenkönig Chlodwig vor. Pipin hielt hier 757 ein Maifeld, und ſeitdem wurden zu C. viele Reichstage und Concile (das letzte 1329) gehalten, z. B. 835, wo Kaiſer Ludwig der Fromme auf Betrieb ſeines älteſten Sohnes Lothar abgeſetzt wurde und öffentlich Kirchenbuße thun mußte. Karl der Kahle erweiterte die Stadt, nannte ſie Carlopolis und ließ außerhalb derſelben ein Schloß bauen. Bei der Belagerung der Stadt 1430 wurde die Jungfrau von Orleans gefangen genommen.

Complement (lat.) bedeutet ſo viel als Ergänzung. — **Complement** eines Winkels oder Bogens heißt in der Mathematik derjenige Winkel oder Bogen, welcher mit dem erſtern zuſam-

men 90 Grad ausmacht, oder jenen zu 90 Grad ergänzt. Hiernach haben eigentlich nur Winkel und Bogen, die kleiner als 90 Grad ſind, ein Complement. — **Complementar** (Ergänzer) iſt in der Commanditengeſellſchaft derjenige Geſellſchafter, welcher für ihre Verbindlichkeiten mit ſeinem ganzen Vermögen haftet, die Geſchäfte führt und die Geſellſchaft nach außen vertritt. Es können der Complementare auch gleichzeitig mehre ſein, und dieſelben bilden dann unter ſich eine Collectivgeſellſchaft. (S. **Commandite.**) Auch in der Actiengeſellſchaft wird dasjenige Mitglied, welches dieſelbe vertritt (der Director), bisweilen Complementar genannt. Endlich führt zuweilen auch der mit der Procura (ſ. d.) betraute Handelsgehülfe den Namen des Complementar. — **Complementärfarben** ſind ſolche Farben, welche durch ihre Vereinigung farbloſes Licht geben, z. B. Gelb und Violett.

Complot iſt die verabredete Verbindung Mehrer zur Begehung einer verbrecheriſchen Handlung: eine Untergattung des concursus ad delictum. War das Verbrechen für einen gemeinſchaftlichen Zweck berechnet, ſo werden auch alle Theilnehmer des Complots als Hauptthäter betrachtet; im Gegenfalle unterſcheidet man Urheber und Gehülfen. Im gewöhnlichen Leben gebraucht man den Ausdruck Complot am öfterſten von politiſchen Verſchwörungen und Geheimbünden.

Compoſiten oder **Vereinblütler** iſt der Name einer natürlichen Pflanzenfamilie, welche ſich dadurch auszeichnet, daß die dahin gehörigen Pflanzen Blütenköpfe tragen, die aus mehr oder minder zahlreichen, meiſt kleinen Blüten zuſammengeſetzt und außen mit einer blatt- oder ſchuppenartigen Hülle umgeben ſind, ſodaß ſie ſogenannte zuſammengeſetzte Blüten darſtellen, und ein ſolcher Blütenkopf im gewöhnlichen Leben oft für eine einzige Blüte gehalten wird. Zugleich ſind die Staubbeutel, deren meiſt fünf vorhanden, zu einer Röhre verbunden. Dieſe Familie iſt unter den Blütenpflanzen die umfangreichſte, da ſie gegen 1000 Gattungen und weit über 3000 Arten enthält. Es gehören dahin z. B. Masliebe, Aſter, Kornblume, Diſtel, Löwenzahn u. ſ. w. Die Compoſiten ſind über alle Welttheile verbreitet und finden ſich in allen Zonen; ihre Zahl nimmt im Allgemeinen von den Polen gegen die Wendekreiſe zu und gegen den Aquator wiederum ab. Für Ökonomie und Technologie ſind ſie von keiner großen Bedeutung. Nur wenige, wie die Artiſchocke, Pacourine, Schwarzwurz, knollentragende Sonnenroſe, Endivie, der Salat, geben Nahrungsmittel ab, jedoch von untergeordneter Bedeutung. Einige wenige, wie Saflor und Scharte, werden zum Färben benutzt, und aus den Früchten der Sonnenroſe, Madia und Ramille (Guizotia) gewinnt man ein mildes fettes Öl. Die wenigſten ſind als brauchbare Futterkräuter für unſere Hausthiere zu benutzen; dagegen erweiſen ſich ſehr viele als Heilmittel von Wichtigkeit, wie Kamille, Wohlverlei, Beifuß, Alant, Huflattich, Cardobenedicte u. ſ. w. Sehr viele ſind auch, beſonders im Spätſommer und Herbſte, eine Zierde unſerer Gärten, und unter dieſen iſt vor allen die Georgine zu nennen.

Compoſition (Zuſammenſetzung) iſt die Vereinigung von Beſonderheiten und Einzelnheiten zu einem Ganzen. Iſt dieſes ein organiſches, ſo ſind die Theile deſſelben ein mal nothwendig, dann aber in ſolchen Zuſammenhang miteinander gebracht, daß ſie, auf Einzelgeltung verzichtend, dem Zwecke des Ganzen dienen. Dieſe Eigenſchaften werden daher vor allem auch von der künſtleriſchen Compoſition gefodert. Hier iſt es nicht der Begriff der gewöhnlichen Zweckmäßigkeit, hier ſind es die maßbeſtimmenden Geſetze der Schönheit, welche, dem Reichthum der Ausſchmückung Spielraum gewährend, die Nothwendigkeit der einzelnen Theile beſtimmen, und wiederum geben ſie dieſen diejenige Ausdehnung, Stellung oder Lage und diejenige Bedeutung, welche ſie befähigt, ſo viel an ihnen iſt, die Idee des Ganzen in voller Wirkſamkeit in die Erſcheinung treten zu laſſen. Rückſichtlich der **maleriſchen Compoſition** iſt zunächſt die glückliche Wahl einer für die Malerei paſſenden Situation von Wichtigkeit. Das Gebiet vom einfachſten Stillleben bis hinauf zu den größten welthiſtoriſchen und bibliſchen Vorwürfen iſt unendlich reich; aber eine richtige Wahl wird ſich dabei nicht an Stoffen vergreifen, die nicht innerhalb der eigentlichen Grenzen der Malerei liegen, die alſo einerſeits mehr der Sculptur, andererſeits beſſer der Poeſie angehören. Die Sculptur gibt, wo ſie componirt (abgeſehen davon, daß auch bei der Einzelfigur allerdings Compoſition ſtattfindet), mehr conflictloſe Zuſtände und neigt ſich nur im Relief dem Maleriſchen zu; die Malerei dagegen will bewegte Handlungen darſtellen. Andererſeits kann die Malerei in einer einzigen Compoſition nicht, wie die Poeſie, die Entwickelung einer Begebenheit in einer Folge von Veränderungen geben, ſondern muß ſich begnügen, etwa unter Andeutung des Voraufgegangenen und des Nachfolgenden, die Spitze der Handlung ihren Silberblick ſo zu ſagen, zu geben. Hierbei iſt nun die Verſtändlichkeit eine große Haupt-

ſache. Dieſe iſt bei bibliſchen Stoffen, ihrer allgemeinen Bekanntſchaft wegen, nicht ſchwer. Bei andern, namentlich hiſtoriſchen Vorwürfen trägt oft der Ort der Anſtellung zum Verſtändniß bei. Im Übrigen aber iſt der Künſtler dabei auf eine glückliche Erfindung und Geſtaltung von Motiven verwieſen, die ſich aus der beſtimmten Situation herleiten. Um den gewonnenen Stoff und ſeine Elemente nun zu einem künſtleriſchen Ganzen zuſammenzuordnen, iſt dann eine zweckgemäße Gruppirung nothwendig. Die einfachſte Art der Anordnung iſt eine architektoniſche: aus ihr iſt die ſehr oft angewandte pyramidale Geſtaltung der Gruppe entnommen. Lebendiger werden die Gruppirungen, wenn ſie ſich dieſem ſymmetriſchen Geſetze entziehen; doch iſt dann darauf zu achten, daß Haupt- und Nebenfiguren in die richtige Stellung kommen, damit auf jene der Hauptaccent falle; daß die Figuren nicht aufeinander gedrängt, daß ſie nicht verwirrt werden; daß nichts Weſentliches verſteckt und dagegen das Nebenſächliche hervorgehoben erſcheine; daß bei größeren Compoſitionen die Gruppen ſich in überſehbare Partien zerlegen. Dabei hat man auch den gegebenen Raum zu berückſichtigen, der weder zu überfüllt noch zu leer erſcheinen darf. In der Landſchaftsmalerei nennt man eine componirte Landſchaft eine ſolche, welche die Phantaſie des Malers aus den gewöhnlichen Beſtandtheilen derſelben, Baumgruppen, Felspartien, Fernen, Gewäſſern u. ſ. w., zuſammenſetzt, im Gegenſatz zu der Abbildung, oder, ſo zu ſagen, dem Porträt einer wirklich vorhandenen Gegend, die man Veduten nennt. Die ältern berühmten Landſchaftsmaler, wie Claude Lorrain, Pouſſin und Andere, malten faſt nur componirte Landſchaften. Heutzutage hat die Vedute ſehr überhand genommen, und bei den ausgedehnten Communicationsmitteln iſt faſt kein irgend maleriſcher Fleck der Erde unporträtirt geblieben. Nur Zeichner und Radirer pflegen ſich noch in der componirten Landſchaft zu verſuchen. In der Baukunſt bedeutet **componirtes** oder **compoſites Capitäl** dasjenige, welches die röm. Architektur aus dem joniſchen und korinthiſchen zuſammenſetzte. Daß in den Werken der Dichtkunſt auch die oben in Bezug auf Malerei angeführten allgemeinen Grundſätze der künſtleriſchen, auf dem Begriff des Schönen beruhenden Compoſition ihre Geltung finden, verſteht ſich von ſelbſt. — In der Muſik heißt **Compoſition** ſpeciell das Schaffen neuer Tonſtücke. Außer der natürlichen Begabung, dem Vermögen, neue eigenthümliche Gedanken, Motive oder Melodien zu erzeugen, muß der Componiſt volle Kenntniß der Harmonik und Rhythmik, des Formenbaus, der Declamation, der Inſtrumentation, der menſchlichen Stimme, vor allem aber einen natürlichen, durch allgemeine geiſtige, wenn auch nicht gerade wiſſenſchaftliche Bildung und durch Genuß und Studium guter Werke geregelten und verfeinerten Schönheitsſinn, überhaupt Geſchmack beſitzen. Die **Compoſitionslehre** umfaßt demnach eigentlich die Geſammtheit dieſer Haupt- und Hülfskenntniſſe. Oft aber verſteht man darunter vorzugsweiſe die Harmonielehre (ſ. d.) mit ihren Theilen und Zweigen, der Accord- und Stimmenführung, dem Contrapunkt, Fugenbau u. ſ. w. Compoſition wird dann häufig auch gleichbedeutend mit Tonſtück gebraucht. — Endlich iſt **Compoſition** eine allgemeine techniſche Benennung für verſchiedene Metallmiſchungen. So wird das Tombak und überhaupt die das Gold nachahmende Zuſammenſetzung aus Kupfer und Zink (Similor, manheimer Gold u. ſ. w. genannt), im Gegenſatze des echten Goldes, Compoſition genannt. Das Gemiſch aus Blei und Antimon, wovon Lampenfüße, Leuchter u. dgl. gegoſſen werden, führt denſelben Namen. Compoſition zu Zapfenlagern für Maſchinen beſteht aus Kupfer, Zink, Zinn, oft mit etwas Blei, oder aus Zinn, Blei und Antimon.

Compoſt oder **Mengedünger** nennt man einen aus verſchiedenen Ingredienzen zuſammengeſetzten Düngeſtoff, im Beſondern eine Vermiſchung von Erde mit organiſchen Subſtanzen. Der gewöhnliche Compoſt beſteht aus einer ſchichtenweiſen Abwechſelung von Stalldünger mit Erde. Abfälle aus Haus, Hof und Scheune, Unkraut, thieriſche Überbleibſel, Kalk, Torferde, Aſche u. dgl. zuſammengeſetzt und der Fäulniß übergeben, bilden gleichfalls einen kräftigen, wirkſamen Compoſt. Der Mengedünger iſt beſonders werthvoll bei Mangel an Stalldünger, wirkt aber nicht ſo nachhaltig wie dieſer letztere. Als Regeln für ſeine Bereitung gelten: möglichſte Homogenität der Maſſe, welche durch öfteres Umſtechen erreicht wird; öfteres Begießen des aufgeſetzten Haufens mit Jauche oder Waſſer; Vermeidung ſolcher Stoffe, welche den Acker ſpäter verunreinigen könnten; Wohlfeilheit der Zubereitung, folglich der dazu verwandten Stoffe; endlich leichter Transport vom Hofe. Da Erde zu den meiſten Compoſten unerläßlich iſt, ſo fragt es ſich immer, ob dieſe ſo billig herbeigefahren werden kann, daß die Compoſtbereitung ſich lohnt. Endlich iſt es keineswegs gleichgültig, für welche Bodenart der Compoſt verwendet werden ſoll, da z. B. ein kalkhaltiger Boden das Auffahren von Kalkerde natürlich überflüſſig macht. Die meiſten in neuerer Zeit aufgetauchten künſtlichen Düngerſorten ſind weiter nichts als Compoſte.

Compoſtella oder **San-Jago di Compoſtella**, die Hauptſtadt der ſpan. Provinz Galicien

liegt in einer mit Hügeln und Thälern angenehm abwechſelnden Gegend zwiſchen den Flüſſen Sar und Sacela, 4 M. vom Meere. Sie wird durch eine Citadelle vertheidigt, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs und der Audiencia real der Provinz, einer Univerſität, die aber ſehr unerheblich, eines erzbiſchöflichen Seminars, eines Collegiums und einer chirurgiſchen Lehranſtalt. Auch beſteht daſelbſt ein königl. Hospital. Berühmt iſt beſonders die große, prachtvolle Kathedrale, der wichtigſte ſpan. Wallfahrtsort, deren Krypta dem Schutzheiligen des Reichs, Jakobus dem Jüngern, während die obere Jakobus dem Ältern geweiht iſt. In ihr herrſcht außerordentliche Pracht. Namentlich enthält ſie ausgezeichnete Bildwerke, herrliche Glasfenſter, eine Maſſe ſilberner und goldener Gefäße, koſtbare Altäre, und auf dem Thurm eine 300 Ctr. ſchwere Glocke. Außerdem hat C. noch zahlreiche Pfarrkirchen, Kloſtergebäude und wohlthätige Anſtalten. Die Einwohner, etwa 28000, unterhalten Seiden-, Strumpf-, Leinwand-, Kattun- und Hutfabriken, Gerbereien und Papiermühlen, und treiben bedeutenden Handel mit Wein, Früchten, Olivenöl und Fiſchen.

Compreſſe oder **Bauſche** nennt man in der Bandagenlehre mehrfach zuſammengelegte Stücke weicher Leinwand, welche man als Verbandmittel benutzt. Ihre Geſtalt und Größe iſt verſchieden. Werden mehre von ſtufenweiſe zunehmender Größe aufeinandergelegt und befeſtigt, ſo entſteht die **graduirte Compreſſe**; lange und ſchmale Compreſſen nennt man **Longuetten**. Der Zweck der Compreſſen iſt die Ausübung eines Drucks auf einen beſtimmten Körpertheil, die Ausfüllung ungleicher Oberflächen, die Sicherung vor äußerm Druck, Auspolſterung der Schienen bei Beinbrüchen, Verhinderung der Verſchiebung von Pflaſtern, Anwendung von Flüſſigkeiten, worin die Compreſſen getaucht werden (beſonders neuerdings zu den Waſſerumſchlägen der Hydrotherapie) u. ſ. w.

Compreſſibilität, d. h. die Eigenſchaft, ſich zuſammendrücken zu laſſen, kommt allen Körpern in gewiſſem Grade zu. Dieſe Eigenſchaft iſt bei vielen feſten, beſonders ſehr dichten Körpern und bei Flüſſigkeiten ſehr gering und kann bei ihnen nur durch ſehr kräftige und zweckmäßig conſtruirte Vorrichtungen, z. B. durch die ſogenannten **Compreſſionspumpen**, nachgewieſen werden. Dagegen ſind die Luftarten ſämmtlich ſehr compreſſibel, wie mittels der Compreſſionsluftpumpe leicht gezeigt wird. Im engern Sinne nennt man häufig **compreſſibel** oder auch **coërcibel** nur diejenigen Luftarten, welche unter ſtarkem Drucke flüſſig werden, wovon das intereſſanteſte Beiſpiel die Kohlenſäure iſt; aber auch Chlorgas, ſchwefelige Säure u. ſ. w. gehören hierher. Atmoſphäriſche Luft und ihre Beſtandtheile werden unter keinem bekannten Drucke flüſſig. Zu Verflüſſigung der Gasarten in kleinen Mengen wendet man entweder Pumpen oder auch die Methode an, daß man das Gas ſich aus der erfoderlichen Miſchung in gebogenen, allſeitig geſchloſſenen, feſten Glasröhren entwickeln läßt, wo es dann in dem einen abgekühlten Schenkel der Röhre durch ſeinen eigenen Druck flüſſig wird.

Compromiß heißt im Allgemeinen ein gegenſeitiges Verſprechen, ſpeciell eine Übereinkunft, z. B. eine politiſche, wo dann die ſchriftlich beſtimmte und vollzogene Übereinkunft als **Compromißacte** bezeichnet wird. Beſonders nennt man im Recht Compromiß die Übereinkunft ſtreitender Parteien über die Art der Führung des Rechtsſtreits, ſei es im Einzelnen, z. B. in Betreff der gegenſeitig gewährten Friſten, ſei es im Ganzen, z. B. durch Unterwerfung unter den Spruch eines Schiedsrichters.

Comthur, Comthurei, ſ. **Commende**.

Conat iſt ſoviel als Verſuch eines Verbrechens. (S. **Verſuch**.)

Concav, oder hohl, und **convex**, oder erhaben, ſind zwei entgegengeſetzte, ſich gegenſeitig bedingende Begriffe der Mathematik. Eine krumme Linie heißt auf derjenigen Seite convex gekrümmt, auf welche der Durchſchnittspunkt der durch zwei ihrer Punkte gezogenen Tangenten fällt; auf der andern Seite heißt ſie concav gekrümmt. Ebenſo gibt es bei krummen Flächen eine concave und eine convexe Seite. Bei einer Kugelfläche iſt die innere Seite concav, die äußere convex; demnach z. B. bei einem Uhrglaſe die dem Zifferblatte zugekehrte Fläche concav, die andere convex. Ein Linſenglas heißt concav, wenn es am Rande dicker als in der Mitte iſt, ohne daß gerade beide Flächen deſſelben concav zu ſein brauchen; es heißt dagegen convex, wenn es in der Mitte dicker als am Rande iſt. Ein Winkel heißt concav, wenn er weniger als 180° beträgt, wie z. B. alle ſpitzen, rechten und ſtumpfen Winkel, convex aber, wenn er mehr als 180° beträgt.

Concentriſch heißen Kreiſe, welche um denſelben Mittelpunkt mit Halbmeſſern von verſchiedener Länge beſchrieben ſind.

Concepcion de la Vega-real, oder blos La-Vega, eine Stadt in dem nordöſtlichen Theile

der Insel Haiti oder S.-Domingo, in der fruchtbaren Ebene Vega-real, ist regelmäßig gebaut, mit geraden Straßen und steinernen Häusern versehen, und zählt 3—4000, in ihrem Districte aber über 8000 E. In ihrer Nähe liegen die Ruinen der alten, von Columbus gegründeten Stadt, die 1564 durch ein Erdbeben zerstört wurde. — **Concepcion de Mocha**, oder blos Concepcion, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im südamerik. Freistaat Chile und ehemals die zweite Stadt des ganzen Landes, im Hintergrunde der gleichnamigen Bai und am Flusse Biobio, der hier die Grenze gegen Araucanien bildet, in einer überaus fruchtbaren Ebene, ist der Sitz eines Bischofs und hat 10000 E. Die Stadt wurde 1550 von Pedro de Valdivia dicht am Meere gegründet, aber 1554 und 1603 von den Araucanos erobert und verheert, 1730 und 1751 durch Erdbeben zerstört und von den Wellen weggespült. Im J. 1763 als Neu-Concepcion oder La-Mocha weiter vom Meere wieder erbaut, nahm sie nun den lebhaftesten Aufschwung, kam jedoch in Folge der neuern Kriege mit den Spaniern und Araucanos, sowie durch ein furchtbares Erdbeben (1835) wieder sehr herab. In ihrem 1¼ M. entfernt liegenden vortrefflichen Hafen Talcahuano landeten im Jan. 1813 die Spanier aus Peru unter Pareja. Die Provinz C. riß sich 5. Dec. 1829 auf einige Zeit von der Republik Chile los unter General Prieto, der 1831 Präsident der letztern ward. — **Concepcion** oder **Villa-rica de C.**, die Hauptstadt des gleichnamigen Departements des südamerik. Freistaats Paraguay, am Flusse Paraguay gelegen, hat 9000 E. — Die **Bai von Concepcion** an der Halbinsel Avalon auf Neufundland zwischen dem Cap Francis und Point-of-Graces, ist 23 M. lang und 4—5 M. breit, und theilt die Halbinsel in zwei Theile. An ihrer Ostküste liegt der wichtige Hafenplatz Harbour-Grace, mit 4600 E., welche bedeutenden Fischfang treiben.

Concert, vom lat. concertare, wetteifern, heißt zunächst ein Musikstück, das vorzugsweise darauf berechnet ist, einem oder mehren Spielern Gelegenheit zu geben, durch dessen Vortrag einen hohen Grad mechanischer und geistiger Ausbildung darzulegen. Das Concert besteht aus drei Sätzen, deren jeder, wie das Ganze, einen bestimmten Charakter hat. Sei dieser naiv oder heroisch, empfindsam oder leidenschaftlich, jedenfalls fodert ihn, sowie eine klare, folgerichtige Entwickelung und Fortspinnung der Gedanken und abgerundeten Formenbau, das Concert so gut wie die Symphonie und die Sonate. Wenn aber der Componist beim Concert zur Aussprache des Charakters alle Mittel und Eigenthümlichkeiten des Instruments aufbietet, so muß der Vortragende auch im Besitz aller dieser Mittel, d. h. er muß Virtuos sein. Daß aber nicht jede Virtuosencomposition ein Concert ist, leuchtet aus dem Gesagten ein. Werden die drei Sätze in gedrängter, weniger abgeschlossener Form in ein Ganzes zusammengegossen, so entsteht das **Concertino**. **Concertante** heißt ohne weitere Rücksicht auf Gattung und Form jedes Stück, worin concertirende Stimmen auftreten. Die Literatur der Concerte ist eine sehr reichhaltige und gediegene. Beinahe alle großen Meister haben dieser Kunstform ihre Thätigkeit zugewendet, und man kann behaupten, daß in ihr eigentlich die vollständigste Geschichte der Instrumentalmusik niedergelegt ist. Zwei Instrumente besonders sind es, für welche seit dem Ende des 17. Jahrh. bis in die neueste Zeit die gediegensten Werke geschrieben wurden: die Violine und das Klavier oder Pianoforte. Die ältesten Violinconcerte rühren von Tartini und seinen Schülern her; später leisteten die Franzosen und Deutschen Gediegeneres, und fast alle großen Meister der Neuzeit haben dieses Feld bebaut. Das Klavier fand unter allen Instrumenten die meiste Berücksichtigung. Unzählige Concerte sind für dasselbe geschrieben, und es ist wahr, daß in diesen Werken die herrlichsten Schätze der Composition zu finden sind. Weniger beachtet wurden von den bessern Meistern die Blasinstrumente; daher auch die von den Virtuosen dieser Instrumente für den eigenen Bedarf geschriebenen Concerte mit den Künstlern selbst untergingen und nur in sehr seltenen Fällen ein classisches Ansehen erlangten. — **Concert** heißt ferner eine musikalische Unterhaltung oder Aufführung, in der mehrstimmige Tonstücke, theils rein concertirender Art, theils symphonistischer Form, zuweilen auch Gesänge zur Aufführung gebracht werden. Noch in der Mitte und am Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden die Concerte hauptsächlich aus den Vorträgen von Instrumental- oder Vocal-Virtuosen. Nach Ausbildung der Orchestermusik aber traten die Symphonien in den Vordergrund, und die Concertstücke und Arien erscheinen jetzt nur noch als Einschiebungen zwischen die ernstern Instrumentalsätze. Concertaufführungen dieser Art sind jetzt Bedürfniß aller gebildeten Stände geworden. Deshalb traten fast in allen größern Städten Europas, welche die musikalischen Mittel dazu aufzutreiben im Stande waren, Gesellschaften zusammen, die es sich zur Aufgabe machten, Unternehmungen dieser Art zu fördern und den Sinn für ernste Kunst dadurch zu erhöhen. Unter die ältesten Gesellschaften dieser Art gehören: die Gewandhausconcerte zu Leipzig, gegründet 1742; die concerts spirituels zu Paris,

urſprünglich nur für geiſtliche Muſik beſtimmt und geſtiftet 1725 von Anne Danican, genannt Philidor. Neuere Inſtitute für Concerte ſind die philharmoniſchen Concerte zu London, die Concerte des Conſervatoriums zu Paris, die Symphonieſoir'een zu Berlin u. ſ. w. — **Concertmeiſter** heißt in größern Orcheſtern der erſte Geiger oder Vorſpieler. Da die Geige das wichtigſte Inſtrument im Orcheſter iſt, weil es in der Regel die Hauptſtimme fortführt, ſo wird der Vorſpieler zugleich als Führer des Orcheſters angeſehen. Er hat das Orcheſter durch energiſches Spiel im Takte zuſammenzuhalten, und daher den Takt, welchen der Muſikdirector (Kapellmeiſter) angibt, ſchnell und genau aufzufaſſen und gleichſam den übrigen Spielern des Orcheſters mitzutheilen.

Conceſſion, d. h. Zugeſtändniß, kommt in ſehr verſchiedenem Sinne vor. In politiſcher Hinſicht pflegt man von Conceſſionen zu ſprechen, und verſteht darunter Zugeſtändniſſe, die der einen Partei von der andern gemacht werden. In gewerblicher Hinſicht nennt man Conceſſionen die von der Regierung oder von Localobrigkeiten ertheilte Ermächtigung zum Betriebe eines beſtimmten Geſchäfts, eines Gewerbes, einer Handlung, Gaſtnahrung u. ſ. w. Früher kamen dieſelben beſonders hinſichtlich ſolcher Geſchäfte vor, die nicht zünftig waren und die man doch nicht ganz dem freien Verkehr überlaſſen wollte; ebenſo auch bei zünftigen auf dem platten Lande, als Ausnahme von dem ausſchließenden Rechte der Städte zum Handwerksbetrieb. Zuweilen lagen blos finanzielle Motive, zuweilen auch polizeiliche und ſtaatswirthſchaftliche zum Grunde. Über die Conceſſion zur Herausgabe von Zeitſchriften ſ. Preſſe und Preßgeſetzgebung.

Concetti (ital.), eigentlich Concepte, Gedanken, Motive, nennt man im engern Sinne theils rhetoriſche oder poetiſche Figuren, wie die Hyperbel u. dgl., theils ſinnreiche Wendungen des Gedankens, z. B. für das Epigramm, daher dann auch feine, witzige Reden, Pointen, Stachelworte. Da im Anfang des 17. Jahrh. in Italien wie in Deutſchland ein verderbter Geſchmack am Überladenen und Prunkhaften, beſonders durch Joh. Bapt. Marini aufkam, wurden die Concetti raffinirt (raffinati), überfein, verkünſtelt, und man nennt ſeitdem falſche Figuren, übertriebene Bilder, herbeigeholte Witzwendungen bisweilen ſchlechtweg Concetti.

Conchylien nennt man die kalkartigen Gehäuſe der Mollusken (Weichthiere) und der Rankenfüßler, von denen die meiſten mit einer ſolchen ſchützenden Decke verſehen ſind, die entweder aus einem einzigen Stücke beſteht, wie bei den Schnecken, oder aus zwei klappenartigen Schalen, wie bei den Muſcheln, und nur ſelten aus mehren Stücken oder Schalen zuſammengeſetzt iſt, wie bei der Käferſchnecke und der Entenmuſchel. Die Geſtalt und Färbung der Conchylien iſt außerordentlich verſchieden, doch vorzüglich bei den einſchaligen in größter Mannichfaltigkeit und Schönheit zu finden, und dieſe haben daher auch von je die Sammler beſonders angezogen. Unter den zweiſchaligen Conchylien finden ſich dagegen die größten Formen, wie bei der gewöhnlichen Rieſenmuſchel, deren zwei Schalen zuweilen ein Gewicht von 3—4 Ctr. haben. Durch beſonders auffallende Geſtalt ſind aber nur wenige unter ihnen ausgezeichnet, wie die Vogelmuſchel und die Hammermuſchel. Eine große Menge von Conchylien, deren Bewohner jetzt nicht mehr lebend angetroffen werden, finden ſich noch verſteinert, wie die Ammoniten, Goniatiten, die weißen Terebrateln u. ſ. w. Überhaupt ſind die Conchylien auf die Bildung der Erdrinde von großem Einfluſſe geweſen, der jedoch in frühern Schöpfungsperioden mächtiger war als jetzt. Ganze Felſen treffen wir in der Formation des Muſchelkalks, welche weſentlich nur aus einer oder zwei Arten Muſcheln beſtehen, die jetzt unter den lebenden nicht mehr vorkommen. Aber auch jetzt noch bilden ſich in den Meeren anſehnliche Bänke durch Muſcheln, wie in den nördlichern durch die Auſtern, in den ſüdlichern durch Perlmuttermuſcheln, Lazarusklappen und Rieſenmuſcheln. Dieſe Muſchelbänke geſtalten ſich zu ſteinigen Maſſen, indem die Muſcheln durch einen Kalkniederſchlag feſt verkittet werden, welcher zum größten Theile aus der Zerſetzung der Muſcheln ſelbſt entſteht. Es häuft ſich dann der Sand auf ihnen an, bis ſie ſich über die Waſſerfläche erheben und ſo das Land vermehren helfen. Ehedem, wo die Eintheilung und Beſchreibung der Mollusken ſich nur auf ihre Gehäuſe erſtreckte, war es eine Liebhaberei, große Sammlungen von dergleichen Schalen (Conchylienſammlungen) zu beſitzen, wobei noch die äußerſte Mannichfaltigkeit der Formen und oft die Pracht der Farben die Sammelluſt mehrte. Jetzt aber legt man nicht mehr dieſen großen Werth auf dergleichen Sammlungen, da man das Weſentliche, das Thier ſelbſt, mehr berückſichtigt und deſſen Organiſation der Eintheilung dieſer Thiere zum Grunde legt, wodurch das Studium der Weichthiere erſt zur Wiſſenſchaft geworden iſt. (S. Mollusken.) — **Conchyliologie** bezeichnet denjenigen Theil der Naturgeſchichte der Mollusken (Schnecken und Muſcheln), welcher allein die Schalen oder das Gehäuſe dieſer Thiere zum Gegenſtande der Betrachtung hat, während man die Naturgeſchichte und Anatomie dieſer Thiere unter dem Namen Malakozoologie begreift.

Concilium, Synode, Kirchenversammlung, nennt man eine Versammlung kirchlicher Vorstände, um über kirchlich-religiöse Gegenstände zu verhandeln und zu entscheiden. Schon seit dem 2. Jahrh. wurden in Griechenland, vielleicht als Nachahmung der noch fortdauernden Amphiktyonen, particulare, d. h. solche Kirchenversammlungen gehalten, an denen nur die Gemeinden der einen oder der andern Provinz Theil nahmen. Man berathschlagte über die Lehre, die Gebräuche und die kirchliche Zucht, und die versammelten Bischöfe und Altesten machten sich gegeneinander verbindlich, die Beschlüsse der Synode in ihren Gemeinden einzuführen. Gewöhnlich wurden diese Versammlungen in der Hauptstadt der Provinz (Metropolis) gehalten, und die Bischöfe einer solchen Stadt, welche seit dem 3. Jahrh. den Titel Metropoliten führten, pflegten die Verhandlungen dabei zu leiten. Diese Concilien hatten keine andere gesetzgebende Gewalt als die, welche auf der wechselseitigen Übereinkunft der Theilnehmer beruhte. Zu den Provinzialconcilien kamen später als höhere Instanz die Diöcesansynoden, welche für eine politische Diöcese, d. h. mehre Provinzen zugleich, Geltung hatten, und endlich die Nationalconcilien. Nachdem das Christenthum seit dem Anfange des 4. Jahrh. herrschende Religion im röm. Reiche geworden war, riefen die Kaiser Kirchenversammlungen zusammen, welche, weil alle Bischöfe des ganzen Reichs dazu eingeladen wurden, ökumenische, d. h. allgemeine, Kirchenversammlungen hießen. Während in den ersten Zeiten der christlichen Kirche die Kirchenlehrer auf den Concilien erschienen, wurden seit Anfang des 4. Jahrh. nur die Bischöfe dazu berufen, bis nach Ausbildung der Orden auch mehre zum Theil mit bischöflichen Rechten versehene Prälaten gleiche Rechte erhielten. Nach der Lehre der kath. Kirche hat nur der Papst und ausnahmsweise das Cardinalcollegium das Recht, ein allgemeines Concil zusammenzurufen. Das Concil vertritt die gesammte Kirche und genießt der kirchlichen Lehre gemäß des Beistandes des Heiligen Geistes. Es entscheidet nach Stimmenmehrheit; der Papst aber oder sein Stellvertreter hat den Vorsitz und die Direction. Der Papst bestätigt die Beschlüsse des Concils, und durch die Bestätigung wird es urkundlich, daß der fragliche Beschluß auf gesetzliche Weise durch Stimmenmehrheit gefaßt sei; der Beschluß selbst existirt aber als gültig schon vor der Bestätigung. Das Concil nimmt in Glaubenssachen die Entscheidungsgründe aus der Heiligen Schrift und Tradition, in andern Disciplinargegenständen folgt man den Grundsätzen des Zweckgemäßen. Es ist in Sachen des Glaubens und der Sitten unfehlbar und daher das Ansehen aller Concilien gleich, zwischen denen es keinen Widerspruch geben kann; dagegen entscheidet in Disciplinarsachen, bei vorkommenden Verschiedenheiten, das neueste Concil. Daß auch der Papst dem Concil unterworfen sei, war lange ein Gegenstand heißen Kampfes. Als ökumenische Concilien erkennt die röm.-kath. Kirche folgende 19 an: 1) das von den Aposteln zu Jerusalem gehaltene, über das Verhältniß des Christenthums zu den mosaischen Satzungen; 2) das erste Concil zu Nicäa (325), wo die Lehre vom Sohne Gottes gegen Arius und seine Anhänger, die Arianer (s. d.), festgesetzt wurde; 3) das erste Concil zu Konstantinopel (381) unter Theodosius d. Gr., welches die Lehre vom Heiligen Geiste bestimmte; 4) das erste ephesinische (431) unter Theodosius dem Jüngeen, welches, gegen Nestorius und Nestorianismus (s. d.) gehalten, Satzungen über die Gottheit Christi und über die Maria gab; 5) das zu Chalcedon (451) unter Kaiser Marcian, auf welchem das Dogma von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo gegen den Abt Eutyches und die Monophysiten (s. d.) seine nähern Bestimmungen erhielt; 6) das zweite zu Konstantinopel (553) unter Justinian über die chalcedonische Synode, über Origines (s. d.) und die drei Capitel; 7) das dritte zu Konstantinopel (681) unter Kaiser Konstantin V. Pogonatus, gehalten zur Verdammung der Monotheleten (s. d.); 8) das zweite Concil zu Nicäa (787) unter der Kaiserin Irene und ihrem Sohne Konstantin, gehalten zu Gunsten des Bilderdienstes, wogegen Karl d. Gr. die Synode zu Frankfurt (794) hielt; 9) das vierte Concil zu Konstantinopel (869) unter Kaiser Basilius und Adrian II.; 10) das erste lateranensische Concil zu Rom (1122) unter Heinrich V., berufen durch Calixtus II., veranlaßt durch den Investiturstreit (s. **Investitur**), dem das Calixtinische Concordat ein Ende machte; 11) das zweite lateranensische (1139) unter Konrad III. und Innocenz II.; 12) das dritte lateranensische (1179) unter Friedrich I., berufen von Alexander III.; 13) das vierte lateranensische (1215) unter Friedrich II. und Innocenz III., wo unter Anderm die Lehre von der Transsubstantiation (s. Abendmahl) ihre kirchliche Bestätigung erhielt; 14) die erste lyoner (ökumenische) Synode (1245) unter Friedrich II. und Innocenz IV.; 15) die zweite lyoner (ökumenische) Synode (1275) unter Rudolf I. und Gregor X.; 16) die Synode zu Vienne (1311) unter Heinrich VII. und Clemens V.; 17) das Concil zu Konstanz (s. d.) von 1414—18, die feierlichste und größte aller Kirchenversammlungen, welche den Grundsatz, daß ein allge-

meines Concil über dem Papſt ſei, erneute, das Schisma beilegte, 1415 die Verdammung des Joh. Huß und im folgenden Jahre die ſeines Freundes Hieronymus von Prag ausſprach; 18) die Synode zu Baſel (ſ. d.) von 1431—40, unter den Kaiſern Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III. und dem Papſte Eugen IV. (1431—47), die eine Reformation, zwar nicht in der Lehre, aber doch in der Verfaſſung und in der Zucht der Kirche bezweckte, deren Autorität aber von der röm.-kath. Kirche von dem Zeitpunkte an, wo ſie durch den Papſt aufgelöſt ward, nicht anerkannt wird; 19) das Concilium zu Trient (ſ. d.), von 1545—63 unter Karl V. und Ferdinand I. von Paul III. zuſammenberufen. Wie die röm. Kaiſer, ſo übten auch anfangs die deutſchen Könige das Recht aus, Synoden zu verſammeln; ſo namentlich Karl d. Gr. Unter den Synoden im Mittelalter, die jedoch, nachdem die abendländiſche Kirche ſich von der griech. getrennt, nicht als allgemeine Kirchenverſammlungen betrachtet werden können, ſind zu erwähnen die unter Urban II. zu Clermont 1096 gehaltene, wo der erſte Kreuzzug beſchloſſen wurde, und einige ſpätere Synoden, wo man wegen der Wiedervereinigung mit der griech. Kirche unterhandelte. Als zu Ende des 14. Jahrh. das ſogenannte große Schisma entſtand, und erſt zwei, dann drei Päpſte den röm. Stuhl ſich ſtreitig machten, kam 1409 das Concilium zu Piſa zu Stande, welches den auf dem Concil zu Baſel erneuerten Grundſatz aufſtellte, daß der Papſt unter dem allgemeinen Concil ſtehe und daß daſſelbe die ſchismatiſchen Päpſte richte. In der Zeit der Reformation verlangten die Proteſtanten mehr als ein mal ein allgemeines Concil; auch der Kaiſer und die der alten Lehre treugebliebenen Stände hielten es für das beſte Mittel, den Frieden in der Kirche wiederherzuſtellen. Die Päpſte aber, eingedenk der zu Piſa, Konſtanz und Baſel gepflogenen, ihnen ſo nachtheiligen Verhandlungen, ſuchten immer auszuweichen, bis endlich Paul III. ſich zum Concil zu Trient genöthigt ſah. Seitdem iſt keine Kirchenverſammlung, an welcher alle der kath. Kirche zugethanen Völker des Abendlandes Theil genommen hätten, gehalten worden; mehre Nationalconcilien aber haben, beſonders in Frankreich, ſtattgefunden. Die Proteſtanten haben ihre Angelegenheiten niemals auf allgemeinen Concilien verhandelt. In den ref. Kirchen aber ſind mehre Particularſynoden gehalten worden, unter denen die dordrechter von 1618 zu bemerken iſt, welche die eigenthümlichen Meinungen Calvin's über die Gnadenwahl im Gegenſatze gegen die Arminianer beſtätigte. Auf Veranlaſſung der preuß. Regierung trat 1846 zu Berlin eine Generalſynode zuſammen, welche die Verfaſſung der preuß. Landeskirche feſtſtellen ſollte, deren Beſchlüſſe in den weſentlichen Punkten jedoch nicht zur Ausführung gelangten. Am beſten und vollſtändigſten hat die Acten und Decrete der Concilien der kath. Kirche Manſi herausgegeben (31 Bde., Flor. und Ven. 1759—98).

Concinn (lat.), d. i. kunſtvoll zuſammengefügt, zierlich, treffend, wird von dem redneriſchen Wohllaut im Satze und Periodenbau gebraucht. Die **Concinnität** eines Satzes, einer Periode zeigt ſich auf doppelte Weiſe, theils als eine innere, welche durch die harmoniſche Form der Gedanken und der gleichmäßigen Geſtaltung der Glieder und ihrer Theile gegeneinander hervorgebracht wird, theils als eine äußere, wenn im Ausdrucke, z. B. in den Tropen, Figuren, und in der Conſtruction, wie in der Ausdehnung der Satzglieder das gehörige Ebenmaß beobachtet iſt. Dabei darf indeſſen ein ängſtliches Zählen und Meſſen der Silben, ſowie ein Suchen nach Gleichlauten keineswegs ſtattfinden, weil ſonſt die Rede in den Fehler der Monotonie oder Künſtelei verfallen würde. Die Alten, namentlich Demoſthenes und Cicero, gelten auch hierin als Muſter. — **Concis** oder bündig iſt eine Rede, wenn ſie die Eigenſchaft des ſcharfen, ſchlagenden Ausdrucks, mithin der gedrängten Kürze beſitzt.

Conclave (lat.), eigentlich Gemach, wird ſowol der Ort, wo die Cardinäle zur Wahl des Papſtes ſich verſammeln, wie die Verſammlung der wählenden Cardinäle ſelbſt genannt. Zufolge der von Gregor X., deſſen Wahl ſich drei Jahre verzögerte, auf der Kirchenverſammlung zu Lyon 1274 getroffenen Beſtimmungen über die Papſtwahl, die im Weſentlichen noch jetzt gelten, ſoll das Conclave aus einem einzigen Gemach ohne alle Zwiſchenwand oder Vorhang beſtehen, und nur einen Eingang haben, der nach dem Zuſammentritte der Cardinäle wohl zu verwahren iſt. Durch ein Fenſter werden der Verſammlung, die das Conclave nicht eher verlaſſen ſoll, bis der neue Papſt gewählt iſt, die nöthigen Speiſen dargereicht. Da das Conclave meiſt im vaticaniſchen Palaſte zu Rom gehalten wird, ſo hat man an den Galerien des Vatican für je zwei Cardinäle eine Menge kleiner Zellen in einer Linie erbaut, welche nur ein ſchmaler Raum voneinander ſcheidet. Nur im J. 1823 bei der Wahl Leo's XII. verſammelten ſich die Cardinäle in dem Palaſte auf dem Monteeavallo. (S. **Papſt.**) — **Conclaviſt** heißt derjenige geiſtliche oder weltliche Geſellſchafter, welchen ein Cardinal während der Papſtwahl mit ſich ins Conclave nehmen oder, wenn er krank wird, zu ſich rufen laſſen darf. Die Conclaviſten müſſen bei ihrem

Eintritt die unverbrüchlichſte Verſchwiegenheit angeloben, und dürfen nur bei gefährlichen Krankheiten vor erfolgter Papſtwahl das Conclave verlaſſen. Sie erhalten, wie die Cardinäle, eine Zelle im Vatican und theilen mit jenen die Tafel.

Concomitanz bezeichnet in der röm.-kath. Kirche das ungetrennte Beiſammenſein des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahle. Um nämlich die Entziehung des Laienkelchs zu rechtfertigen, ſtellten die Scholaſtiker, namentlich Thomas von Aquino und Bonaventura, die Satzung auf, ſchon an ſich und der Natur nach ſei das Blut Chriſti in beſſer Leibe vorhanden, und werde daher von den Laien im Brote mit empfangen.

Concordanz nennt man ein lexikographiſches Werk, welches ſämmtliche in einem Schriftwerke vorkommende Worte in alphabetiſcher Ordnung verzeichnet, unter Angabe aller Stellen, in denen ſich ein jedes Wort vorfindet. Bei Werken, welche des allgemeinſten Anſehens genießen und aus denen fortwährend überall Stellen als Belege angeführt werden, ſind Concordanzen kaum entbehrlich. Vor allem wurden daher ſolche mühſame Arbeiten über die Heilige Schrift angelegt. Es gibt für die Bibel Real- und Verbalconcordanzen. Bei denſelben kann entweder der griech. oder hebr. Text, oder eine allgemein geltende Überſetzung zu Grunde gelegt werden. Das erſte Werk dieſer Art unter dem Titel „Concordantiae morales" lieferte Antonius von Padua (ſ. d.); ihm folgten 1244 Hugo de Santo-Caro, Arlottus de Prato und Konrad von Halberſtadt, welcher Letztere die Schriften ſeiner Vorgänger ordnete. Bei allen dieſen Concordanzen lag die Vulgata zu Grunde. Die neueſte Ausgabe der auf Anordnung Papſt Sixtus' V. nach der Vulgata gefertigten „Concordantiae bibliorum sacrorum" lieferte Ducripon (Par. 1838). Eine griech. Concordanz wurde bereits um 1300 von Euthalios von Rhodos verfaßt; ſie iſt jedoch verloren gegangen. Über die alexandriniſche Überſetzung des Alten Teſtaments ſtellte im 16. Jahrh. Konrad Kircher und über das griech. Neue Teſtament Xiſtus Betuleius 1546 eine Concordanz zuſammen, die von Heinr. Stephanus 1600 und ſpäter von Erasmus Schmid verbeſſert wurde. Die Schmid'ſche Concordanz erſchien neuerdings ganz umgearbeitet durch Bruder (Lpz. 1843). Die erſte hebr. Concordanz entſtand dadurch, daß Raddi Iſaak Nathan um 1438 die Concordanz des Arlottus in das Hebräiſche überſetzte. Verbeſſert wurde ſie nach und nach von Marius von Calaſſio (Rom 1620), Joh. Buxtorf (1632) und Fürſt (Lpz. 1837—41). Unter den neuern Concordanzen über die Bibelüberſetzung Luther's erwähnen wir die von Lankiſch (1677), welche auch die Urterte umfaßt, Büchner (5. Aufl., 2 Bde., 1776; 6. Aufl., Halle 1837—40), Wichmann (Deſſau und Lpz. 1782; neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1806) und Schott (Lpz. 1827). Von Concordanzen über andere Werke dürften vielleicht die „Complete concordance to Shakspeare", welche die Mrs. Cowden Clarke (Lond. 1845) veröffentlichte, ſowie Flügel's Concordanz zum Koran (Lpz. 1842) zu erwähnen ſein.

Concordat nennt man jeden zur Feſtſtellung kirchlicher Verhältniſſe zwiſchen dem Papſte, als Oberhaupt der röm.-kath. Kirche, und einer weltlichen Regierung geſchloſſenen Vertrag. Berühmt iſt insbeſondere das Wormſer oder Calixtiniſche Concordat, welches 23. Sept. 1122 zwiſchen Calixtus II. und Kaiſer Heinrich V. zur Beilegung des Inveſtiturſtreits geſchloſſen ward, und ſeitdem als ein Grundgeſetz des deutſchen kirchlichen Staatsrechts galt. (S. Inveſtitur.) Viele Concordate wurden indeſſen den Päpſten abgedrungen. So nöthigte das Konſtanzer Concilium, welches eine Reformation des päpſtlichen Hofs verlangte, Martin V., 2. Mai 1418 mit der deutſchen (Concordat deutſcher Nation) und bald darauf auch mit andern Nationen Concordate abzuſchließen. Doch gelang es den Päpſten im 15. und 16. Jahrh. auch vortheilhafte Concordate zu Stande zu bringen; ſo die Aſchaffenburger oder Wiener Concordate, welche die durch vier Bullen Eugen's IV. im J. 1447 gemachten Zugeſtändniſſe (Fürſtenconcordate genannt) wieder aufhoben. Auch bei dem Concordate, welches Leo X. mit dem Könige von Frankreich, Franz I., 1516 ſchloß, war der Vortheil auf der Seite des röm. Stuhls. Dagegen mußten beſonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die Päpſte wichtige Rechte opfern und zufrieden ſein, wenn ſie in dem Kampfe mit der Staatsgewalt nur mit Anſtand verloren. So zunächſt in Frankreich. Bonaparte ſchloß als erſter Conſul 15. Juli 1801 mit Pius VII. das berühmte Concordat für Frankreich ab, welches, im April 1802 vollzogen, die durch die Revolution entſtandene kirchliche Verwirrung in Frankreich endigte und die Grundlage der nachmals beſtehenden kirchlichen Verfaſſung dieſes Landes ward. Daſſelbe gereichte weniger zum directen Vortheil der Kirche als des Staatsoberhaupts, welchem die Ernennung der Geiſtlichen und andere weſentliche Rechte des Kirchenregiments vorbehalten blieben. Auch die Staatskaſſen hatten bei dem Concordat ihren Vortheil, da es ihnen durch die Herabſetzung der Metropolitan- und Biſchofſitze bis auf die Zahl 60 zu bedeutenden Erſparniſſen verhalf. Dagegen erhielt der Papſt in dem

Concordat das Recht der kanonischen Einsetzung der Bischöfe und die damit verbundenen Einkünfte. Neue Verwirrungen entstanden, als der Papst durch Verweigerung der kanonischen Bestätigung einiger Bischöfe politische Zwecke gegen Napoleon zu erreichen suchte. Das erfolglose Nationalconcilium zu Paris im J. 1811 konnte dem Übel nicht abhelfen, und daß der Entwurf eines neuen Concordats, über den Napoleon zu Fontainebleau 25. Jan. 1813 mit dem Papst sich vereinigt zu haben vorgab, nur eine Vorspiegelung war, kam bald an den Tag. Daher schloß Ludwig XVIII. mit Pius VII. 11. Juli 1817 zu Rom ein neues Concordat ab, in welchem das den Freiheiten der Gallikanischen Kirche (s. d.) so nachtheilige Concordat von 1516 wieder in Kraft gesetzt und das Concordat von 1801 nebst den damit verbundenen organischen Artikeln von 1802 aufgehoben wurde. Die Nation nahm jedoch dieses Concordat mit einer fast allgemeinen Misbilligung auf. Die gewichtvollsten Stimmen erhoben sich dagegen, und die Minister sahen sich genöthigt, den Gesetzvorschlag, der es vor die Kammer bringen sollte, zurückzunehmen. Doch im J. 1819 kam zwischen der franz. Regierung und dem Papste eine neue, weniger harte Übereinkunft zu Stande, in Folge deren, trotz des Widerspruchs der Kammer, in Frankreich 18 neue Bisthümer geschaffen wurden. Sehr günstig für den päpstlichen Stuhl war das am 16. Febr. 1818 mit Neapel abgeschlossene Concordat. Dasselbe wurde sogleich in Vollzug gesetzt, jedoch unbeschadet der alten Kirchenfreiheit (Monarchia) Siciliens, wo der König geborener Legat a latere ist. Auch im Concordat mit Baiern vom 5. Juni 1817, das 1821 in Vollzug gesetzt ward, wurden, nächst der Verheißung, zwei Bisthümer und neun Klöster wiederherzustellen, mehre dem Katholicismus sehr zuträgliche Verfügungen getroffen. Preußen schloß 16. Juli 1821 durch die Bulle De salute animarum, Hannover 1824 in der Bulle Impensa Romanorum pontificum, Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt 11. April 1827 durch die Bulle Ad dominici gregis custodiam Concordate mit dem Papste. Bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft schlossen nur einzelne Cantone mit dem Papste Concordate. Das Concordat zwischen den Niederlanden und der röm. Kirche ward 23. März 1827 durch die Bulle Impensa Romanorum pontificum abgeschlossen und 18. Juni 1827 publicirt. Die kirchlichen Verhältnisse Spaniens, die durch die politischen Umwälzungen große Veränderungen erlitten, wurden durch ein Concordat vom 27. April 1845 aufs neue festgestellt, und dabei der constitutionelle Thron Isabella's II. vom Papste anerkannt. Rußland, das bisher nie ein eigentliches Concordat mit dem Papste eingegangen, schloß das Concordat vom 15. Aug. 1847 (vom Kaiser ratificirt 27. Nov.), wonach den röm.-kath. Unterthanen Rußlands freie Religionsübung zugesichert und die neue Diöcese Cherson errichtet wurde. Vgl. Münch, „Sammlung aller ältern und neuern Concordate" (2 Bde., Lpz. 1831).

Concordia, die Göttin der Eintracht bei den Römern, hatte in Rom mehre Tempel, unter denen sich der auf dem Capitol ihr zu Ehren von Furius Camillus errichtete und später von dem Tiberius und der Livia erneuerte vorzüglich auszeichnete. In den röm. Bildwerken, deren früheste aus der Zeit des Kaisers Galba stammen, ist die Göttin meist sitzend mit Junonischer Würde, das Füllhorn oder den Caduceus, den Heroldstab, in der einen, das Scepter oder eine Schale in der andern Hand abgebildet. Symbolisch bezeichnet man die Eintracht durch zwei ineinander geschlungene Hände, oft auch mit dem Caduceus.

Concordienformel (Formula concordiae) nennt man eins der Symbolischen Bücher (s. d.) der protest. Kirche, das jedoch nicht allgemeine Geltung hat. Es sollte die Zerwürfnisse ausgleichen, welche zwischen den Theologen nach Luther's Tode dadurch entstanden waren, daß namentlich die Kursachsen der melanchthonianischen, zum Theil katholisirenden und calviniſirenden Richtung folgten, während die Niedersachsen und Würtemberger streng lutherisch blieben. Kurfürst August, über den heimlichen Calvinismus seiner Theologen im J. 1574 enttäuscht, sah nur Heil in Aufstellung eines neuen Symbols, und veranstaltete deshalb zunächst zu Torgau im J. 1576 einen theologischen Convent, an dem Jak. Andreä aus Tübingen, Dav. Chyträus aus Rostock, Martin Chemnitz aus Braunschweig, Andr. Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, Christoph Körner aus Frankfurt a. d. O. und zwölf kursächs. Theologen Theil nahmen. Hier wurde auf Grund der von Andreä 1574 entworfenen schwäb.-niedersächs. und der sogenannten Maulbronner Formel vom J. 1575 das sogenannte Torgauische Buch verfaßt, dieses aber, nach Einholung auswärtiger Gutachten, im Kloster Bergen bei Magdeburg 1577 von den erwähnten Theologen, zu denen noch Nik. Selnecker aus Leipzig kam, abermals umgearbeitet und nun das Bergische Buch oder die Concordienformel genannt. Kirchliche Anerkennung erhielt diese Formel, zum Theil nicht für immer, in Kursachsen, Kurbrandenburg, in 20 Herzogthümern, 24 Grafschaften, 35 Reichsstädten; verworfen dagegen wurde sie in Hessen,

Zweibrücken, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Strasburg u. s. w. Kurfürst August, dem die Betreibung des Concordienwerks 80000 Thlr. gekostet haben soll, ließ die Schrift drucken und 1580 zugleich mit den frühern Symbolischen Büchern der protest. Kirche erscheinen. Übrigens ist die Concordienformel ursprünglich deutsch in zwölf Artikeln abgefaßt und erst später von Osiander ins Lateinische übersetzt worden. Man kann in derselben Gelehrsamkeit und Scharfsinn nicht verkennen, darf aber auch nicht vergessen, daß der erneuerte Scholasticismus des 17. Jahrh. zum großen Theil aus ihr hervorging, und die Union mit den Reformirten durch sie bedeutend gehemmt worden ist. Vgl. Anton, „Geschichte der Concordienformel" (2 Bde., Lpz. 1779). — **Concordienbuch**, wohl zu unterscheiden von der Concordienformel, bezeichnet die Vereinigung aller luth. Bekenntnißschriften. Es sind darin enthalten: 1) die drei ökumenischen Symbole; 2) die umgeänderte Augsburgische Confession; 3) die Apologie; 4) die beiden Katechismen Luther's; 5) die Schmalkaldischen Artikel; 6) die Concordienformel als Buch, wie es in Folge langer Verhandlungen bei dem 50jährigen Jubiläum der Augsburgischen Confession 25. Juni 1580 zu Dresden erschienen ist und seitdem als corpus doctrinae Lutheranae gegolten hat. Der Titel „Concordia", d. i. hier Eintrachtsformel, paßt eigentlich nur auf die letzte Schrift der ganzen Sammlung, welche zur Versöhnung der kirchlichen Parteien abgefaßt worden war. Allein da auch die Gesammtausgabe der bisherigen luth. Symbole zugleich mit der neudargebotenen Concordienformel den letzten Zweck der Aussöhnung hatte, so wurde der Name Concordienbuch der ganzen Sammlung beigelegt. Über die Schriften s. die einzelnen Artikel dieses Werks. Die vorzüglichsten Ausgaben des lat. Concordienbuchs sind von Tittmann (Meiß. 1827), Köthe (Lpz. 1830), Hase (3. Aufl., Lpz. 1845), Francke (Lpz. 1846); deutsch und lateinisch zugleich sind die Schriften des Concordienbuchs enthalten in Müller's Sammlung: „Die symbolischen Bücher der evang. Kirche" (Stuttg. 1847).

Concret heißt das erfahrungsmäßig gegebene Einzelne im Gegensatze zum Allgemeinen, Abstracten. Der Ausdruck kommt her von concrescere (zusammenwachsen), indem in dem bestimmten Einzelnen die allgemeinen Bestimmungen, durch welche dasselbe gedacht wird, miteinander verknüpft sind, während das Denken in allgemeinen Begriffen sie sondert und trennt. Etwas in concreto oder in abstracto betrachten heißt daher, jenes: etwas in einem bestimmten Einzelfalle, dieses: es in allgemeinen Begriffen betrachten. Die Bedeutung, welche einzelne philosophische Systeme, wie z. B. das Hegel'sche, dem Ausdrucke concret-allgemein geben, beruht auf dem eigenthümlichen Inhalte derselben. Es bedeutet nämlich dort das Allgemeine den Begriff, der sich selbst zur Besonderheit und individuellen Bestimmtheit entwickelt; also ein Einzelnes, in welchem das Allgemeine sich selbst darstellt.

Concubinat nennt man das außereheliche Zusammenleben zweier Personen verschiedenen Geschlechts behufs der Geschlechtsgemeinschaft. Das älteste röm. Recht zeichnete sich durch strenge Grundsätze über die Ehe aus; es hielt nicht nur durchgehends das Princip der Monogamie fest, sondern hatte auch manche lästige Formen der Ehe. Daher wurde mit der Zeit ein freieres Verhältniß üblich, welches ein unverheiratheter freier Mann mit einer ledigen Frau als ein bleibendes knüpfte. Die Kinder aus einer solchen Verbindung, natürliche genannt, hatten nicht die Rechte der ehelichen, doch waren sie vom Vater anerkannt. Augustus, welcher förmliche Ehen zu befördern und die eingerissene große Unsittlichkeit durch ein umfassendes Ehegesetz (Lex Julia et Papia Poppaea) zu bessern bemüht war, ließ den Concubinat noch zu, doch nur mit Frauen geringen Standes oder solchen, welche ihre höhere Standesehre verloren hatten. Das Christenthum foderte durchaus kirchliche Heiligkeit der Ehe, obgleich das bürgerliche Recht noch lange eigenmächtige Trennungen duldete. Im byzant. Reiche wurde der Concubinat vom Kaiser Leo gänzlich verboten. Das ältere deutsche Recht kannte neben der eigentlichen Ehe eine formlose Geschlechtsverbindung. Im Mittelalter kam ein ähnliches Verhältniß in Gebrauch, nämlich die Ehe zur linken Hand oder die Morganatische Ehe (s. d.). Auch gehört hierher die Gewissensehe (s. d.); nicht aber das Verhältniß eines verheiratheten Mannes mit einer erklärten Maitresse. Der Code Napoleon gestattet den Concubinat nicht, läßt aber eine Klage der Gattin auf Trennung nur dann zu, wenn der Mann eine Concubine in der gemeinschaftlichen Wohnung unterhält. Den Namen und die Rechte natürlicher Kinder, welche das röm. Recht nur den im Concubinat erzeugten gibt, hat das neuere Recht häufig auch Denjenigen eingeräumt, welche aus einer blos vorübergehenden Befriedigung des Geschlechtstriebs entstehen und in der röm. Sprache spurii oder vulgo quaesiti heißen.

Concurrenz heißt so viel als Mitbewerbung. Die Concurrenz erzeugt Wetteifer; dieser aber ist der Vater der Anstrengung, der Geschicklichkeit und der Erfindung. Nur wo freie Con-

currenz beſteht, kann das Publicum darauf rechnen, daß es auf die beſte und wohlfeilſte Weiſe bedient wird. Je ſtärker die Concurrenz, deſto eifriger wird das Streben, es den Mitbewerbern durch beſſere Leiſtung, billigere Preiſe, bequemere Bedingungen zuvorzuthun, und was der Eine leiſtet, in dem muß der Andere nach, will er nicht ganz zurückbleiben. Namentlich in Betreff der erſten Lebensbedürfniſſe wird bei einer hinreichenden Concurrenz jede obrigkeitliche Taxe überflüſſig. In neuern Zeiten hat man jedoch auch Schattenſeiten der Concurrenz entdecken wollen. Abgeſehen davon, daß manche Geſchäfte aus beſondern, in ihrem Weſen liegenden Gründen nicht füglich einer ſchrankenloſen Concurrenz überlaſſen werden können, behauptet man auch, daß leichtſinnige Concurrenten zwar auf die Dauer neben den ſoliden nicht beſtehen würden, aber doch während ihres Concurrirens den Letztern Eintrag thäten und zuletzt dem Gemeinweſen zur Laſt fielen. Doch iſt dies kein Fehler der Concurrenz an ſich, denn jede Freiheit, wenn ſie wohlthätig ſein ſoll, hat die Vorausſetzung, daß man zu ihrem Gebrauche und Genuſſe fähig iſt; nur dem zur Selbſtändigkeit durchaus Unfähigen wird Bevormundung nützlicher ſein. Freie Concurrenz iſt nichts Anderes als Freiheit auf dem wirthſchaftlichen Gebiete. — Eine beſondere Bedeutung hat das Wort Concurrenz im Criminalrecht, wo es ſo viel als Zuſammentreffen bedeutet und von einer Concurrenz der Verbrechen und Strafen die Rede iſt. Werden nämlich mehre Verbrechen durch eine und dieſelbe Handlung verübt, ſo iſt es am richtigſten, nur die Strafe des ſchwerſten Verbrechens eintreten zu laſſen. Bei mehren durch verſchiedene Handlungen verübten Verbrechen ging man in Deutſchland früher zumeiſt von dem Grundſatze aus, daß durch die größere Strafe die geringere gebüßt werde (poena major absorbet minorem). Neuere Strafgeſetzgebungen aber haben die Anſicht, alle verwirkten Strafen zugleich oder nacheinander eintreten zu laſſen, geltend gemacht. Dabei unterliegt dieſe Regel nur inſofern einer Ausnahme, als, wenn durch die Zuſammenverbüßung der Strafen deren Intenſität unverhältnißmäßig erhöht werden würde, eine Verminderung des Geſammtſtrafmaßes einzutreten hat. Mehre concurrirende Strafen verſchiedener Art pflegen nach beſtimmter Regel und Maß auf Eine Strafart reducirt zu werden.

Concurs heißt überhaupt ein Zuſammentreffen oder Bewerben Mehrer um eine Sache, eine Stelle oder einen Preis. In manchen Ländern iſt es gebräuchlich, Ämter, beſonders Lehrſtellen, im Concurs zu vergeben, d. h. Bewerber aufzufodern und unter den ſich Meldenden den Würdigſten auszuwählen. Häufiger noch geſchieht es, daß man öffentliche Arbeiten und Lieferungen im Concurs verdingt. — **Concurs der Gläubiger** heißt das Zuſammentreten derſelben, um aus dem Vermögen ihres gemeinſchaftlichen Schuldners, welches zu ihrer völligen Befriedigung nicht hinreicht, nach Verhältniß ihrer Foderungen und der Verſchiedenheit ihrer Rechte bezahlt zu werden. Die Vertheilung des vorhandenen Vermögens erfolgt: 1) nach der Beſchaffenheit der Foderung; denn es gibt Foderungen, welche unter dem beſondern Schutze der Geſetze ſtehen und daher vor allen andern bezahlt werden müſſen, wohin öffentliche Abgaben, Reallaſten, Beſtellungskoſten der Grundſtücke, die Foderungen der Ärzte und Apotheker aus der letzten Krankheit des Gemeinſchuldners gerechnet zu werden pflegen; 2) nach der Zeit, weil die Gläubiger, welche entweder geſetzlich (ſtillſchweigend) ein Unterpfandsrecht an dem Vermögen ihres Schuldners haben, oder ſich ein Pfandrecht vertragsmäßig haben zuſichern laſſen, oder auch ſonſt ein ſolches Recht an den Gütern des Schuldners erworben haben, daß ſie erſt befriedigt werden müſſen, ehe ein ſpäteres Pfandrecht wirkſam werden und eine blos perſönliche Foderung zur Hebung kommen kann; und endlich 3) nach dem Verhältniß der Foderung, indem blos perſönliche Foderungen, ohne auf die Zeit ihrer Entſtehung zu ſehen, gleichmäßig zur Hebung kommen. Es entſtehen auf dieſe Weiſe nach gemeinem in Deutſchland geltendem Rechte fünf Claſſen Gläubiger: 1) diejenigen, welche ihrer Beſchaffenheit nach allen andern vorgehen; 2) privilegirte Pfandgläubiger; 3) einfache Pfandgläubiger, welche der Zeit ihrer Entſtehung nach befriedigt werden müſſen; 4) bevorrechtete perſönliche Gläubiger, z. B. diejenigen, welche ohne Zins geliehen haben; 5) die übrigen perſönlichen Gläubiger. Es herrſchen aber in der nähern Beſtimmung dieſer Verhältniſſe in den beſondern Geſetzgebungen große Abweichungen. Auch kommt es vor, daß in der Geſammtvermögensmaſſe des Schuldners fremdes Gut iſt, z. B. Antheil an einer ihm angefallenen Erbſchaft, ferner Commiſſionsgüter, Speditionsgüter, welche einem Kaufmann nicht als Eigenthum überlaſſen, ſondern nur zum Verkauf oder zur Weiterſchaffung anvertraut waren, Mündelgelder, eigene Güter der Frauen und Kinder des Gemeinſchuldners u. ſ. w. Dieſes iſt zunächſt von der Concursmaſſe auszuſondern (jus separationis) und den Eigenthümern zurückzuerſtatten. Demnach können bei großen und verwickelten Vermögensverhältniſſen, zumal wenn dabei noch Lehn- und Fideicommißrechte in Frage kommen, ſehr weitläufige Streitigkeiten ent-

ſtehen, ſowol über die Abſonderungen, welche in Anſpruch genommen werden, als bei den eigentlichen Concursgläubigern über die Richtigkeit (Liquidität) ihrer Anſprüche und über den Platz (Priorität), an welchem ſie zu befriedigen ſind. Bei Kaufleuten, welche verſchiedene Handlungen, zumal an verſchiedenen Orten, geführt haben, kommt noch in Frage, inwiefern die Gläubiger da oder dort ihre Rechte geltend machen können. Alles Dieſes kann einen großen Concurs zu einem äußerſt ſchwierigen und lange dauernden Geſchäfte machen.

Die ältern Geſetzgebungen über das Concursweſen ſind häufig ſehr mangelhaft; die Verbeſſerungsverſuche aber waren nicht immer glücklich. Die wichtigſten Beſtandtheile eines Concursverfahrens ſind: 1) Die Eröffnung, d. h. die Erklärung, daß der Schuldner nicht im Stande ſei, ſeine Gläubiger zu befriedigen, und daß daher ſein Vermögen unter öffentlicher Autorität unter ſie vertheilt werden ſolle. Dieſe Eröffnung kann auf ſeinen eigenen Antrag oder auf Verlangen mehrer Gläubiger, in der Regel aber nicht aus eigener Bewegung der Gerichte geſchehen. Gewöhnlich ſchreitet man erſt dann zur Eröffnung des Concurſes, wenn ein außergerichtliches Arrangement, ein ſogenannter Accord, nicht verſucht werden konnte oder nicht zu Stande kommt. 2) Die Beſchlagnahme des Vermögens, die Verſiegelung oder der offene Arreſt, d. h. der Befehl, an den Schuldner nichts zu bezahlen und alles ihm Gehörige abzuliefern. 3) Die Aufforderung der bekannten und unbekannten Gläubiger, ſich zu melden, wobei Derjenige, der ſich nicht meldet, zwar ſeine Anſprüche an die gegenwärtige Concursmaſſe, nicht aber ſeine Foderung an den Gläubiger verliert, wenn dieſer etwa wieder in beſſere Umſtände kommt. 4) An die Beſchlagnahme des Vermögens oder der Activmaſſe knüpft ſich dann die Berichtigung und Verwandelung in baares Geld, die Einziehung der Außenſtände, der Verkauf der Grundſtücke, Waarenlager u. ſ. w., zu welchen Geſchäften die Gläubiger nach Umſtänden einen beſondern Verwalter (curator bonorum) beſtellen. Unter ſich ſelbſt aber verhandeln die Gläubiger 5) über Liquidität und Priorität, wozu auch ein gemeinſchaftlicher Sachwalter (actor communis oder contradictor) beſtellt wird. Dieſe Verhandlung wird 6) durch ein richterliches Erkenntniß, das Locations- oder Claſſificationsurtheil, entſchieden. Iſt dieſes rechtskräftig geworden und ſind alle dagegen eingewandten Rechtsmittel erledigt, ſo macht 7) die Vertheilung der Maſſe den Beſchluß, von welcher freilich oft die Koſten der Gerichte und Sachwalter einen ſehr großen Theil hinwegnehmen. Da aber ein ſo umſtändliches Verfahren beſonders im kaufmänniſchen Verkehr ſehr nachtheilig iſt, ſo hat man ſich bemüht, es kürzer und einfacher einzurichten. Das Hauptmittel dazu dürfte ſein, die Sache mehr den Gläubigern zu überlaſſen, was, wenn bloße Handelsſchulden in Frage, und die Verhältniſſe durch Aufhebung des Lehnweſens, der Fideicommiſſe u. ſ. w. vereinfacht ſind, ohne Schwierigkeit geſchehen kann. In Frankreich hat der Code de commerce ein ſehr zweckmäßiges Verfahren aufgeſtellt, oder vielmehr aus den ältern Geſetzen wieder aufgenommen. Der Fallit muß die Einſtellung ſeiner Zahlungen bei dem Gerichte anzeigen, welches die Verſiegelung anordnet, dem Schuldner Wache gibt, Verwalter oder Agenten beſtellt und den Vermögensſtand unterſucht.. Sobald die Bilanz übergeben iſt, werden von den Gläubigern Syndici ernannt, worauf die vom Gericht beſtellten Agenten zurücktreten, und es wird nun zur Verſilberung der Maſſe und zum Aufruf der Gläubiger geſchritten. Erſt wenn das Letztere geſchehen und alſo ausgemacht iſt, wer ſich als Gläubiger melden will, kann ein Vergleich unter denſelben (concordat) geſchloſſen werden. Schließlich wird zwiſchen den Gläubigern über die Anerkennung der Foderungen (vérification) verhandelt und endlich zur Vertheilung der Concursmaſſe geſchritten; Streitigkeiten darüber entſcheidet das Gericht. In England war das gerichtliche Verfahren in Concursſachen lange ein Gegenſtand großer Beſchwerden. Allgemeines Concursgericht war die Kanzlei (der Lordkanzler), bei welcher 14 ſtehende Commiſſionen, zuſammen aus 70 Mitgliedern beſtehend, die Concursverhandlungen zu leiten hatten. Dieſe Stellen waren ſehr einträglich, aber das Verfahren war unzweckmäßig und langſam. Auf Lord Brougham's Antrag wurde durch das Geſetz vom 20. Oct. 1831 ein eigenes Concursgericht (Court in bankruptcy) errichtet, das zwei Unterabtheilungen (Subdivision courts) hat. Beſondere Concursgerichte beſtehen auch in den Niederlanden, Dänemark, Schweden und andern Staaten.

Concuſſion nennt man zunächſt das Vergehen eines Beamten, wenn er ſeine Amtsgewalt misbraucht, um von Jemand einen ungeſetzlichen Vortheil (Dienſte, Geld, Quittungen oder Verzichtleiſtungen) zu erzwingen; ſie kann aber auch von Privatperſonen durch den Vorwand eines Rechts begangen werden. Wegen Concuſſion wurden 1545 der Kanzler Poyet von Frankreich, in England 1621 der Kanzler Bacon von Verulam und 1718 der Lordkanzler Macclesfield entſetzt und zu großer Geld- und langer Gefängnißſtrafe verurtheilt. Die neuern Ge-

setzgebungen fassen die Concussion sehr verschieden auf und bedrohen sie in der Regel mit zeitlichen Freiheitsstrafen. (S. Erpressung.)

Condamine (Charles Marie de la), berühmter franz. Gelehrter, war 1701 geboren. Er betrat die militärische Laufbahn, verließ diese aber, um sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Durch Reisen in der Levante und an den afrik. Küsten, wie durch mehre wichtige Schriften vortheilhaft bekannt, wurde er in die pariser Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Letztere sandte ihn 1736 mit Godin und Bouguer nach Peru, um daselbst Messungen für die genauere Bestimmung der Gestalt der Erde zu machen. Wiewol verschiedene Umstände der Sache hindernd in den Weg traten, ward doch bis 1739 ein Bogen des Meridians von mehr als drei Graden vermessen und dadurch die Abplattung der Erde nach den Polen zu bestätigt. Bei seinem Aufenthalte in Peru gelang es auch C., 1738 den Baum mit Gewißheit zu ermitteln, welcher die echte Chinarinde liefert. Im J. 1745 kehrte C. nach Paris zurück, wo er 1774 in Folge einer schmerzhaften Operation starb. Noch im 55. Lebensjahre hatte er eine junge Nichte geheirathet. Durch seine Schriften förderte C. ungemein die Fortschritte der geographischen und mathematischen Wissenschaften; auch für die Kuhpockenimpfung trat er als feuriger Vertheidiger auf. Unter seinen Schriften sind jetzt noch hervorzuheben: „Relation abrégée d'un voyage fait dans l'Amérique méridionale" (Par. 1745); „Mesure des trois premiers degrés du méridien dans l'hémisphère austral" (Paris 1751); „Journal du voyage fait à l'équateur" (Par. 1751; Suppl. 1752).

Condé, eine Stadt und Festung im franz. Depart. Norden, im ehemaligen Hennegau, an der Mündung der Hesne in die Schelde und in einer mit Sümpfen bedeckten Gegend, welche außerdem durch Schleußen unter Wasser gesetzt werden kann, war früher eine unabhängige Baronie, die an das Haus Bourbon kam und einem Zweige desselben (s. Condé) den Namen gab. Die Festung C. wurde durch de Ville und Vauban angelegt. Die Einwohner, etwa 8000, treiben Schiffbau und Schiffahrt und beschäftigen sich mit Lederfabrikation. Ludwig XIV entriß 1676 die Stadt den Spaniern und behielt dieselbe im Nimwegener Frieden. Im J. 1793 nahmen die Östreicher die Festung, die sie aber im folgenden Jahre wieder den Franzosen überlassen mußten. — **Condé-sur-Noireau**, Stadt an der Südgrenze des franz. Depart. Calvados in der Normandie, am Zusammenfluß des Noireau und der Drouance, ist der Sitz eines Handelsgerichts, hat gegen 5000 E., und sehr lebhaften Gewerbebetrieb.

Condé, dieses alte berühmte Geschlecht, hat den Namen von der Stadt Condé (s. d.) im Hennegau. Gottfried von C. besaß schon um 1200 einen Theil der Baronie Condé. Eine Urenkelin desselben, **Johanna von C.**, heirathete 1335 Jakob I. von Bourbon, Grafen de la Marche. Ihr zweiter Sohn, Ludwig von Bourbon, Graf von Vendôme, erhielt bei der Theilung die Baronie C. Des Letztern Urenkel gleiches Namens legte sich als Prinz von Geblüt den fürstlichen Titel bei und nannte sich nun als Stifter des neuen Hauses **Ludwig I. von Bourbon**, Prinz von C. (s. d.). — Ihm folgte sein erstgeborener Sohn, **Heinrich I.**, Prinz von C., Herzog von Enghien, der mit dem Prinzen von Béarn (nachher Heinrich IV.) an der Spitze der Hugenotten stand. Die Vermählung Heinrich's von Béarn führte beide Prinzen 1572 an den Hof. Als Verwandte Karl's IX. wurden sie in der Bartholomäusnacht verschont; doch mußten sie den reformirten Glauben abschwören. Nach des Königs Tode trat C. zum Calvinismus zurück, ging nach England, von da nach Deutschland, um mit den protestantischen Fürsten wegen Hülfstruppen gegen den franz. Hof zu unterhandeln. Er kehrte erst nach zwei Jahren nach Frankreich zurück, und stand im Begriff, den Krieg zu beginnen, als die kath. Partei ihm mit einem Frieden (1576) entgegenkam. Allein schon im Febr. 1577 erhob sich die kath. Ligue, der Prinz griff zu den Waffen; aber nachdem er sich mehrer festen Plätze in Anjou bemächtigt, machte er bereits im Sept. 1577 wieder Frieden. Da indeß die kath. Partei den Vertrag nicht hielt, so wurden die Feindseligkeiten 1579 aufs neue eröffnet. Aus Mangel an Truppen konnte C. den Krieg erst 1585 beginnen, sah aber sehr bald sein Heer vernichtet. Er mußte unter mancherlei Gefahren nach der Insel Guernsey entfliehen, kehrte jedoch nach Rochelle zurück, stellte sich an die Spitze der calvinistischen Truppen, focht 1586 glücklich bei Saintes, half 1587 die Schlacht bei Coutras gewinnen, willigte aber hierauf zum Nachtheile seiner Partei in die Theilung der Streitmacht. Er wollte sich dadurch dem Einflusse Heinrich's von Navarra entziehen und, wie behauptet wird, mit eigener Hand aus den Länderstrichen von Angoumois, Saintonge, Aunis, Poitou und Anjou eine unter seinem Protectorat stehende unabhängige Republik bilden. Der Tod setzte seinen Planen ein Ziel; er starb 5. März 1588. — Sechs Monate nach seinem Tode, 1. Sept. 1588, gebar seine Gemahlin, Katharina von Tremouille, **Heinrich II., Prinzen von**

C., Herzog von Enghien. Derselbe lebte die ersten acht Jahre zu Rochelle, bis ihn Heinrich IV. an den Hof bringen und in der kath. Religion, zu der auch seine Mutter getreten war, erziehen ließ. Der Prinz heirathete 1609 ein Fräulein von Montmorency, die reichste und schönste Frau ihrer Zeit. Der König liebte diese Dame selbst mit Leidenschaft, und hatte die Ehe eingeleitet, um seine Geliebte desto sicherer zu besitzen. Indessen wollte C. sein Glück nicht mit dem Könige theilen. Er floh mit seiner Gemahlin nach den Niederlanden, und kehrte erst nach dem Tode Heinrich's nach Frankreich zurück, wurde aber bald darauf, weil er durch seine Verbindungen mit den Calvinisten dem Hofe Furcht erregte, auf drei Jahre eingesperrt. Nach seiner Befreiung hielt er sich stets zur Partei des Hofs. In den J. 1621 und 1622 nahm er an den Kämpfen Ludwig's XIII. gegen die Calvinisten lebhaften Antheil, und der König überhäufte ihn mit Geschenken und Gütern. Er starb 1646. Sein zweiter Sohn, Armand, wurde Stifter des Nebenzweigs Conti (s. d.); sein ältester Sohn und Nachfolger war Ludwig II. von Bourbon, Prinz von Condé (s. d.), gewöhnlich der große Condé. — Des Letztern ältester Sohn, Heinrich III. Julius, Prinz von C., geb. 1643, ein Mann ohne Geist und Charakter, führte bis 1686 den Titel eines Herzogs von Enghien, und war, wie die meisten Condé, Großmeister des königl. Hauses. Er focht an der Seite seines Vaters nicht ohne Tapferkeit in den Niederlanden, und starb 1. April 1709 zu Paris, nachdem er wol 20 J. hindurch geistesschwach gewesen. — Ihm folgte sein Sohn, Ludwig III. C., Herzog von Bourbon und von Enghien, geb. 11. Oct. 1688. Derselbe heirathete eine natürliche Tochter Ludwig's XIV., Fräulein von Nantes, und starb 1710. — Sein Nachfolger wurde sein zweiter Sohn, Karl C., Graf von Charolais, geb. 19. Juni 1700, der 17 J. alt heimlich aus Frankreich floh, um unter Eugen gegen die Türken zu kämpfen. Er starb 1760 zu Paris unverehelicht. — Ihm folgte sein Bruder Ludwig C., Graf von Clermont, geb. 15. Juni 1709. Als Generallieutenant machte er die Kriege in den Niederlanden mit, und bewies in allen Feldzügen viel Geschick und Tapferkeit. Im J. 1758 übernahm er in Hannover an der Stelle des Marschalls von Richelieu das Commando des Heers; hier aber wurden ihm von den Verbündeten Friedrich's II. seine Lorbern entrissen. Er starb 16. Juni 1771. — Der eigentliche Nachfolger Ludwig's III. und das Familienhaupt war dessen ältester Sohn, Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon und von Enghien, geb. 1692, der indessen den Titel eines Prinzen von C. nie geführt hat. Die Gunst des Regenten und seine Hinneigung zum Law'schen Systeme machten ihn beim Volke verhaßt; er soll aber auch mit seiner Mutter in jenem Finanzhandel mehr als 25 Mill. Livres gewonnen haben. Nach dem Tode des Herzogs von Orleans machte ihn der junge Ludwig XV. zum ersten Minister. Allein seine Verwaltung war so ungeschickt und gehässig, daß ihn der König auf Anrathen des Cardinals Fleury entließ. Er zog sich hierauf auf sein Landgut Chantilly zurück, und starb 14. Juli 1742. — Sein Sohn war Ludwig Joseph, Prinz von Condé (s. d.), bekannt als Anführer des Emigrantenheers. — Mit dem Sohne des Letztern, Ludwig Heinrich Joseph, Prinzen von Condé (s. d.), erlosch 1830 die Linie der Bourbon-Condé.

Condé (Ludwig I. von Bourbon, Prinz von), der Stifter des neuern Hauses Condé, geb. 7. Mai 1530, zeichnete sich unter Heinrich II. durch Tapferkeit und Geschicklichkeit aus. In dem Zwiespalte zwischen den Häusern Guise und Bourbon wurde der Prinz C., der überdies das Haupt der Calvinisten war, die Seele der Verschwörung von Amboise, welche die Vertreibung der Guisen und die Gefangennahme des Königs zum Zweck hatte. Nach der Entdeckung derselben im J. 1560 entfloh er zu seinem Bruder nach Nérac, und entwarf den Plan, sich aller großen Städte Frankreichs zu bemächtigen; allein schon der Angriff auf Lyon mislang. In Orleans wurde C. festgenommen und ohne Umstände zum Tode verurtheilt. Der Tod Franz' II. errettete ihn indessen vom Schaffot. Am 11. April 1562 erklärte sich C. zu Orleans für den Anführer der unterdrückten Calvinisten, und eröffnete den ersten förmlichen Religionskrieg mit der Wegnahme von Orleans, Rouen und andern Städten. Nachdem er in der Schlacht bei Dreux geschlagen und gefangen genommen worden war, beeilte sich der bedrängte Hof, 19. März 1563 zu Amboise einen kurzen Frieden zu schließen. Da sich C. bei Hofe zurückgesetzt sah, begann er die Feindseligkeiten aufs neue, indem er 28. Sept. 1567 den Versuch machte, sich des jungen Königs (Karl's IX.) zu Monceaux zu bemächtigen. Nach der Schlacht von St.-Denis, 10. Nov., belagerte er mit den deutschen Hülfstruppen Chartres, schloß aber im Febr. 1568 mit dem Hofe wiederum Frieden. Man hatte die Absicht, ihn auf seinem Landgute festzuhalten, allein er entfloh, und begann zu Anfange des J. 1569 nochmals den Krieg gegen den Hof und die kath. Partei. Am 13. März kam es in der Nähe von Jarnac zur Schlacht. Das kath. Heer schlug unter der Anführung des jungen Herzogs von Anjou erst Coligny, dann wurde auch C. ins Treffen verwickelt, verwundet

und gefangen genommen. Man war damit beſchäftigt, dem Prinzen die Wunden zu verbinden, als der Anführer der Schweizergarde, Montesquiou, heranritt und, wahrſcheinlich auf Anſtiften des Herzogs von Anjou, den Prinzen niederſchoß.

Condé (Ludwig II. von Bourbon, Prinz von), ſeiner kriegeriſchen Talente wie ſeines glänzenden Geiſtes wegen der große Condé genannt, geb. 8. Sept. 1621, war ſchon 1640 bei der Belagerung von Arras und 1642 bei der von Perpignan. Im folgenden Jahre befehligte er die franz. Armee gegen die Spanier in den Niederlanden, wo er das feindliche Heer 19. Mai 1643 bei Rocroi faſt aufrieb. Im Herbſte deſſelben Jahres wurde C. nach dem Elſaß geſchickt, um dort Turenne zu unterſtützen, und hier beſiegte er 3. und 5. Aug. 1644 den bair. General Mercy, wodurch den Franzoſen ein großes Stück des Deutſchen Reichs in die Hände fiel. Der Tod ſeines Vaters machte ihn 1646 zum Haupte ſeiner Familie und neben dem Herzoge von Orleans zum hochgeſtellteſten Manne im Staate, wodurch der Neid des Miniſters Mazarin gegen ihn rege ward. Dennoch gab dieſer ihm 1648 den Befehl in den Niederlanden. C. eroberte Ypern, und gewann 20. Aug. die Schlacht bei Lens, mußte aber hierauf nach Paris zurückkehren, indem ſich der Kampf der ſogenannten Fronde (ſ. d.) gegen den Hof und Mazarin erhob. C. erklärte ſich für den Hof, obſchon ſein Bruder, der Prinz Conti, und ſeine Schweſter, die berühmte Herzogin von Longueville, zur Gegenpartei ſtanden. Nachdem ſich der Hof 6. Jan. 1649 heimlich aus Paris entfernt hatte, ſchloß C. die Stadt ein und führte durch ſeine Operationen einen Vertrag herbei, demzufolge der Hof in der Mitte des Auguſt nach Paris zurückkehrte. Da ſich aber der Hof wenig dankbar gegen ihn zeigte, äußerte er laut ſeine Unzufriedenheit, und Mazarin benutzte dies und ließ ihn 18. Jan. 1650 nebſt ſeinem Bruder und ſeinem Schwager, dem Herzoge von Longueville, verhaften. Die Bewaffnung der Stadt Bordeaux durch die Herzogin von Longueville und den Herzog von Bouillon, ſowie die Drohungen der Fronde und Turenne's, der mit 16000 Spaniern in die Champagne vorrückte, nöthigten jedoch Mazarin die Verhafteten freizugeben. Wiewol jetzt C. hoch in der Volksgunſt ſtand und das Parlament Mazarin verbannte, blieb doch ſein Verhältniß zum Hofe ein feindliches, auch als Ludwig XIV. 1651 die Regierung ſelbſt antrat. Er ging darum von Paris nach Bordeaux, wo er Truppen anwarb, um den Krieg gegen den Hof zu beginnen. Die Herzoge von Orleans, Beaufort und Nemours führten ihm ein Hülfscorps aus den Niederlanden zu, und an der Spitze dieſer Truppen ſchlug er 6. April 1652 bei Bleneau die Streitmacht des Hofs und zog dann nach Paris. Allein auch Turenne rückte zum Schutze des Hofs heran, und die Stimmung der Stadt, die durch Hunger und Angriffe bedroht war, ſchwankte, ſodaß ſich der Prinz im Auguſt nach der Champagne wandte, wo ihn ein ſpan. Corps unter Fuenſaldagna erwartete. Nach dem förmlichen Ausbruche des Kriegs zwiſchen Frankreich und Spanien übernahm C. den Oberbefehl der ſpan. Armee in der Champagne, konnte jedoch, von allen Seiten behindert, gegen Turenne nichts ausrichten. Mazarin machte ihm 1653 einen Friedensantrag, den er aus Mistrauen ausſchlug, worauf er vom Parlament zu Paris als Vaterlandsverräther zum Tode verurtheilt und ſeiner Güter und Würden beraubt wurde. Als indeſſen 1658 der Friede zwiſchen Spanien und Frankreich zu Stande kam, erfolgte auch C.'s Rehabilitirung, ſodaß er ſogar 1659 nach Paris zurückkehren konnte. Erſt 1668 ſetzte der Hof C. wieder in Thätigkeit, indem er die Franche-Comté occupiren mußte. Im J. 1673 befehligte er in den Niederlanden, wo er, da auch die Spanier den Krieg erneuerten, mit 50000 gegen 70000 Mann operiren ſollte. Dennoch griff er 11. Aug. die Verbündeten bei dem Dorfe Senef an und lieferte drei mörderiſche Gefechte, nach welchen ſich keine Partei den Sieg zuſchreiben konnte. Im J. 1675 ſtand C. an der Spitze eines bedeutenden Heers in den Niederlanden, als er nach Turenne's Tode (27. Juni), dem er ſtets nachgeſetzt worden, den Oberbefehl des franz. Heers in Deutſchland erhielt. Obſchon C. Montecuculi zwang, die Belagerung von Hagenau aufzuheben, und Zabern entſetzte, mußte er doch bald, durch heftige Gichtanfälle gezwungen, das Commando für immer niederlegen. Auf ſeinem Landſitze Chantilly lebte er nun den Reſt ſeines bewegten Lebens, fern vom Hofe und der Religion zugewendet, und ſtarb 11. Dec. 1686 zu Fontainebleau. C. beſaß einen gebildeten Geiſt und einen ſtolzen, ſtarken Charakter. Die Soldaten liebten ihn nicht, denn er ſchonte ſie nicht; überhaupt kannte er in der Anſtrengung für ſich und Andere keine Grenzen. Mit Künſtlern und Gelehrten pflegte er gern zu verkehren, und den Abend ſeines Lebens brachte er faſt ausſchließend im Umgange mit den ausgezeichnetſten Geiſtern Frankreichs zu. Was ſeine Sitten betrifft, ſo war er nicht beſſer als ſeine Zeit. Vgl. Mahon, „Life of the great C." (Lond. 1840); Lemercier, „Histoire du grand C." (Tours 1844); Boivreuil, „Histoire du grand C." (Tours 1847).

Condé (Ludw. Joſ. von Bourbon, Prinz von), der einzige Sohn des Herzogs Ludw. Heinr.

von Bourbon und der Prinzessin Karoline von Hessen-Rheinfels, geb. am 9. Aug. 1736, verlor, noch nicht fünf Jahre alt, beide Ältern. Unter die Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Charolais, gestellt, erfreute er sich der besondern Gunst Ludwig's XV. Schon als 15jähriger Jüngling erhielt er die Würde eines Großmeisters des königl. Hauses, und vermählte sich 1752 mit Charlotte Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Karl von Rohan-Soubise. Mit Beginn des Siebenjährigen Krieges trat er in die Armee. Im Febr. 1758 wurde er zum Maréchal-de-Camp und im Aug. zum Generallieutenant ernannt; am 30. Aug. 1762 erfocht er bei Friedberg über den Erbprinzen von Braunschweig einen bedeutenden Sieg. C. gewann deshalb die Gunst des Hofs wie des Volks; doch durch seine politischen Grundsätze büßte er dieselbe bald wieder ein. Im J. 1771 trat er gegen die vom Könige genehmigte Reorganisation der Parlamente auf, und wurde deshalb auf kurze Zeit verbannt. Im Widerspruche mit dieser Handlungsweise huldigte er jedoch den philosophischen Ideen seiner Epoche und umgab sich auf seinem Familiensitze Chantilly mit einem Kreise geistreicher und aufgeklärter Männer. Bei der Versammlung der Notabeln im J. 1787 präsidirte er einem Bureau, und unterzeichnete zu Ende des Jahres das Memorial, in welchem Aristokratie und Klerus gegen jede Verletzung ihrer Privilegien protestirten. Schon 1789 verließ C. Frankreich, um die Revolution von fremdem Boden aus zu bekämpfen. Er sammelte in Deutschland am Rheine eine Anzahl gleichgesinnter Emigranten und organisirte auf seine Kosten ein kleines Heer. Im J. 1790 zeigte er in einem Manifeste an, daß er entschlossen sei, sich unter den Ruinen der franz. Monarchie zu begraben. Die Nationalversammlung antwortete hierauf mit einem Decrete, das des Prinzen Rente aus der Staatskasse confiscirte, das Vermögen der Condé unter Sequester stellte und ihn selbst zur Rückkehr nach Frankreich oder zur Entfernung von der Grenze und der Erklärung auffoderte, daß er nie gegen sein Vaterland die Waffen führen wolle. Auch Ludwig XVI. bat ihn, daß er aufhören möge, Rechte zu vertheidigen, die durch das Nationalgesetz aufgehoben seien; allein C. verwarf mit den übrigen Prinzen jede Vermittelung. Im J. 1792 vereinigte er sein Corps mit dem östr. Heere unter Wurmser, marschirte auf Landau, wurde aber von Custine nach dem Breisgau zurückgedrängt. Im Feldzuge des folgenden Jahres zeichnete sich das kleine von C. geführte, aus der deutschen Reichskasse besoldete Emigrantenheer durch eine Reihe Waffenthaten aus, während es 1794 und 1795 am Rheine mehr eine beobachtende Stellung einnahm. Im Feldzuge von 1796 deckte C. mit seinem Corps, das inzwischen aus deutschem in engl. Sold übergegangen war, den Rückzug der Östreicher, und verrichtete im Aug. in dem blutigen Gefechte bei Kamlach, dann bei Biberach und im Oct. bei Steinstatt ausgezeichnete Waffenthaten. Nach dem Frieden von Campo-Formio (1797) trat C. mit seiner Schar in russ. Dienste. Er führte die Seinen nach Volhynien, erhielt von Paul I. das Großpriorat des Malteserordens mit 9000 Rubel Einkünften und kämpfte sodann an der Spitze seines Corps 1799 unter Suworow's Befehl in der Lombardei und der Schweiz gegen die franz. Republik. Als sich hierauf Paul I. von den Östreichern zurückzog, trat C. mit seinem Corps in engl. Sold zurück, und im Feldzuge von 1800 schloß er sich wieder dem östr. Heere an, bis der Friede von Luneville ihn nöthigte, sein Corps völlig aufzulösen. Hierauf begab er sich 1801 nach England, wo er nun im Genusse einer Pension von 100000 Livres in der Abtei Amesbury ein sehr eingezogenes Leben führte. Im J. 1813 verlor er hier durch den Tod seine zweite Gemahlin, Marie Katharine von Brignole, die geschiedene Gemahlin des Fürsten Honoratus III. von Monaco. Die Ereignisse von 1814 führten C. im Gefolge Ludwig's XVIII. nach Frankreich zurück und gaben ihm seine frühere Stellung und Würden wieder. Er zog sich nach Chantilly zurück und erschien seitdem nur noch ein mal, im Mai 1818, in Paris, wo er am 13. Mai starb. Auch seine Feinde haben ihm eine tüchtige Persönlichkeit und einen ehrenhaften Charakter nicht abgesprochen. Er ist der Verfasser des geistreichen „Essai sur la vie du grand Condé" (Lond. 1806 und öfter).

Condé (Ludwig Heinrich Joseph, Prinz von), Herzog von Bourbon, der Sohn des Vorigen, wurde geb. 7. April 1756. Kaum der Kindheit entwachsen, faßte er die heftigste Liebe zu Luise Marie Therese, Mademoiselle d'Orleans (geb. 1750), welche er aus dem Kloster entführte, und die ihm nach der Vermählung den durch sein Schicksal bekannten Herzog von Enghien (s. d.) gebar. Nachdem sich C. 1780 von seiner Gemahlin getrennt hatte, ging er 1782 mit dem Grafen Artois ins Lager von St.-Roch zur Belagerung von Gibraltar, wo er zum Marschall ernannt wurde. Mit seinem Vater wanderte er beim Beginn der Revolution aus, schloß sich an das Corps der franz. Emigranten an, und zeigte 1792—94 den alten Muth der Condé. Mit dem Corps seines Vaters ging er 1797 nach Rußland, und kehrte von da 1799 an den Rhein zurück. Nach Auflösung des Emigrantenheers begab er sich 1800 nach England, wo er bis zum

Mai 1814 lebte. Bei Napoleon's Rückkehr im J. 1815 erhielt er den Oberbefehl in den weſtlichen Departements, mußte ſich aber conventionsmäßig zu Nantes einſchiffen, worauf er nach Spanien ſegelte. Nach ſeiner Rückkehr nach Paris im Aug. 1815 wohnte er gewöhnlich auf ſeinem Landgute Chantilly. Er lebte ſeit 1817 in vertrauter Verbindung mit einer Engländerin, **Sophie Dawes**, geb. **Clarke**, die den Adjutanten C.'s, **Baron Feuchères**, heirathete, ſpäter aber von demſelben ſich ſcheiden ließ, und ſeitdem den ſchwachen C. ganz leitete und die Abfaſſung ſeines Teſtaments ſehr lebhaft betrieb. Die Revolution von 1830 machte C. ſchwermüthig: er nannte ſich nicht mehr Herzog von Bourbon, ſondern Prinz von C. Plötzlich fand man ihn 27. Aug. 1830 in ſeinem Schlafzimmer auf dem Schloſſe St.-Leu erhängt. In ſeinem eigenhändigen Teſtamente vom 30. Aug. 1829 hatte er ſeinen Pathen, den Herzog von Aumale, den vierten Sohn König Ludwig Philipp's, zum Erben eingeſetzt, der Baronin von Feuchères aber 2 Mill. Frcs. und zwei ſeiner Güter vermacht. Allein die nächſten Seitenverwandten und Inteſtaterben, die Prinzen von Rohan und ihre Schweſter, die Prinzeſſin von Rohan-Rochefort, griffen das Teſtament als ungültig an; auch behaupteten ſie, der Herzog ſei ermordet worden. Durch eine Druckſchrift: „Appel à l'opinion publique sur la mort de Louis-Henri-Joseph de Bourbon", die im Oct. 1830 erſchien, ſuchten ſie die That auf die Baronin Feuchères und den Abbé Brien zu wälzen. Der königliche Gerichtshof zu Paris that jedoch den Ausſpruch, der Herzog ſei nicht ermordet worden. In der Civilklage ſuchte der Advocat Hennequin im Namen der Familie Rohan auf den König Ludwig Philipp den Schein der Erbſchleicherei zu werfen; doch die Klage wurde in allen Inſtanzen abgewieſen. Die Actenſtücke des Rechtsſtreits ſind enthalten in der Schrift: „Histoire complète du procès relatif à la mort et au testament du duc de Bourbon" (Par. 1822). Der Prinz von C. war der Letzte ſeines Hauſes; ſeine rechtmäßige Gemahlin ſtarb zu Paris 10. Jan. 1822.

Condenſation bedeutet Verdichtung oder das Zuſammendrängen der Materie in ein kleineres Volumen. Im engern Sinne verſteht man unter Condenſation die Verdichtung von Dämpfen zu tropfbaren Flüſſigkeiten durch Druck oder Abkühlung. Die Kühlapparate der Deſtillirgeräthſchaften heißen daher auch Condenſatoren. Dampfmaſchinen, bei denen der Dampf, nachdem er auf den Kolben gewirkt hat, durch Einſpritzen von kaltem Waſſer niedergeſchlagen (condenſirt) wird, heißen Condenſationsdampfmaſchinen. Alle Niederdruckmaſchinen müſſen Condenſatoren haben. (S. **Dampfmaſchine**.) **Condenſator** heißt auch das von Volta erfundene Inſtrument zur Verſtärkung der elektriſchen Spannung.

Condillac (Etienne Bonnot de Mably), einer der bedeutendern franz. Philoſophen des 18. Jahrh., Bruder des Abbé Mably (ſ. d.), war geboren zu Grenoble 1715. In ſeiner frühern Jugend ſo ſchwächlich, daß er erſt ſpät ernſte Studien beginnen konnte, wandte er ſich im reifern Jugendalter philoſophiſchen Forſchungen zu und gab in ſeinem dreißigſten Jahre den „Essai sur l'origine des connaissances humaines" (2 Bde., Amſt. 1746; deutſch von Hißmann, 1780) heraus, durch welchen er zur Verbreitung der Anſichten Locke's in Frankreich und zu deren weiterer Entwickelung weſentlich beitrug. Dieſes Buch iſt eine Naturgeſchichte der menſchlichen Erkenntniß, deren letzte Grundlage C. in den ſinnlichen Empfindungen und deren Umbildungen ſuchte. Es ſollte zugleich die ſichern Haltpunkte für Das darbieten, was das damalige Zeitalter unter Metaphyſik verſtand. Zur Widerlegung der nicht von der Erfahrung ausgehenden metaphyſiſchen Syſteme ſchrieb er den „Traité des systèmes" (2 Bde., Amſt. 1749). Der „Traité des sensations" (2 Bde., Amſt. 1754) verfolgte das Thema über den Urſprung der Erkenntniß noch mehr ins Einzelne, indem hier C. zu zeigen ſuchte, welche Vorſtellungen und Erkenntniſſe der Menſch jedem einzelnen Sinne und ihrer Verbindung verdankt. Da man ihn eines Plagiats an Diderot und Buffon zu zeihen ſuchte, ſchrieb er zu ſeiner Rechtfertigung den „Traité des animaux" (Amſt. 1775). Durch alle dieſe Schriften, die ſich theilweiſe durch feine und ſorgfältige Analyſen auszeichnen, wurde C. einer der wichtigſten Vertreter des Senſualismus (ſ. d.), obwol er für ſeine Perſon von dem Materialismus ſeines Zeitalters frei war. Seine Kenntniſſe und ſein gemeſſenes Benehmen hatten ihm übrigens ſchon früher die Stelle eines Erziehers des Infanten von Parma, Neffen Ludwig's XV., verſchafft, deſſen Unterricht er nach einem hauptſächlich auf Erweckung der Selbſtthätigkeit des Zöglings berechneten Plane leitete. Er ſchrieb für ihn den „Cours d'études", der eine Grammatik, eine art d'écrire, eine art de raisonner, eine art de penser und eine allgemeine Geſchichte enthält, und zuerſt zu Parma (13 Bde., 1775) gedruckt wurde. Wegen einiger zu freiſinniger Stellen widerſetzte ſich der ſpan. Hof der Ausgabe. Einige Exemplare kamen aber doch ins Publicum, und ſo wurde das Ganze

in Zweibrücken (16 Bde., mit dem falschen Druckort Parma, 1776) veröffentlicht. Im J. 1782 erhielt der Verleger in Parma, Bodoni, Erlaubniß, seine durch einige Cartons purificirte Ausgabe auszugeben und that dies, indem er als Druckort nun seinerseits Zweibrücken angab. Im J. 1768 war C. Mitglied der franz. Akademie geworden, die er seit dem Tage seiner Aufnahme nicht wieder besucht hat. Er lebte sehr zurückgezogen, und starb auf seinem Gute Flur bei Baugency 3. Aug. 1780. Außer den genannten Schriften sind noch von ihm zu erwähnen: „Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre" (Amst. und Paris 1776), welche Schrift ihm den Tadel der Ökonomisten zuzog; sodann seine „Logique" (Par. 1781), die er als Lehrbuch für Schulen ausarbeitete; endlich die „Langue des calculs", die erst 1798 gedruckt wurde. Seine „Oeuvres complètes" erschienen öfter (zuerst 23 Bde., Par. 1798, dann 32 Bde., 1803; 16 Bde., 1824).

Condor (Sarcorhamphus Gryphus) ist der Name des größten Geiervogels, über den die ältern Reisebeschreiber Südamerikas viel Fabelhaftes berichtet haben. Er gehört zur Gattung Kammgeier (Sarcorhamphus), welche sich durch dicke, verschiedentlich eingeschnittene Fleischlappen auf dem Schnabel und an dessen Seiten, durch die durchbrochene Nasenscheidewand und den schlaffen Hautsaum, welcher alle Zehen verbindet, von den gewöhnlichen Geiern unterscheidet. Der Condor bewohnt die Höhen der Cordillera der Andes vom Magelhaensland bis jenseit Quito. Auf den 12—15000 F. hohen Kämmen, wo der Mensch von dem verminderten Luftdruck zu leiden hat und mühsam athmet, schwingt er sich mit der größten Leichtigkeit noch mehre tausend Fuß empor, und mit gleicher Leichtigkeit und Schnelligkeit senkt er sich auch in die Ebene hinab. Sein Flug ist ungemein schnell und, wie es scheint, anstrengungslos, da man an den weit ausgespannten Flügeln keine Bewegung wahrnimmt. Gewaltig ist seine Stärke und seine Lebenszähigkeit erstaunlich. Er nährt sich nicht blos von Aas, sondern fällt auch kleinere Säugethiere, wie Schafe und Ziegen, an. Mit den Geiern hat er die Gier gemein, sich übermäßig voll zu fressen, sodaß er nicht aufzufliegen vermag, und in diesem Zustande ist er leicht zu erlegen. Seine Körperlänge beträgt 3 F. und die Klafterweite mißt 8½—9 F. Die allgemeine Farbe des Condor ist schwarz, hin und wieder mit leichtem grauem Anfluge. Nur die größern Flügeldeckfedern sind weiß, an der äußersten Spitze und am Grunde aber ebenfalls schwarz. Den Hals umgibt eine weiße Dunenkrause. Ein Nest scheint der Condor nicht zu bauen, sondern auf Felsenvorsprüngen zu brüten. Seine Eier sind schmutzig-weiß, ungefleckt und über 3 Zoll lang. — Mit dem Condor ist zuweilen eine andere Art der Gattung Kammgeier, der **Königsgeier** (S. Papa) verwechselt worden, welcher in der Mythologie der Azteken eine Rolle spielt. Dieser ist aber bedeutend kleiner und durch seine bunte Färbung leicht zu unterscheiden. Sein Gefieder ist fahlgelb, ins Weißliche ziehend; nur die großen Deckfedern, die Schwung- und Steuerfedern sind glänzend schwarz. Die nackte Haut des Kopfs und Halses spielt in einer Mischung von Scharlach, Dunkelgelb und Violett, über die Wachshaut des Schnabels hängt ein orangerother Kamm herab. Dieser Vogel bewohnt nur die niedrigen, mit Wald unterbrochenen Ebenen Südamerikas.

Condorcet (Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von), ausgezeichneter Gelehrter Frankreichs, geb. 17. Sept. 1743 zu Ribemont bei St.-Quentin, aus einer der ältesten Familien der Dauphiné, wurde im Collége von Navarra gebildet. Der Herzog von Rochefoucauld, sein Wohlthäter, führte ihn als 19jährigen Jüngling in die Welt ein; aber der Reiz, den sie bot, konnte ihn seinen Studien nicht untreu machen. Sein der Akademie der Wissenschaften überreichter „Essai sur le calcul intégral", den er mit dem später erschienenen „Mémoire sur le problème des trois corps" nachmals erweitert in seinen „Essais d'analyse" herausgab, verschaffte ihm 1769 einen Sitz in der Akademie der Wissenschaften; doch des Ministers Maurepas Abneigung gegen ihn verzögerte seinen Eintritt in dieselbe bis 1782. Mit Leichtigkeit und Gewandtheit behandelte er die schwersten Aufgaben der Größenlehre, doch schien sein immer weiter strebender Geist sich mehr in Andeutungen als in Ausführungen zu gefallen. Seine „Éloges des académiciens morts avant 1699" (Par. 1773) veranlaßten 1777 seine Wahl als Secretär der Akademie. Durch seine Theorie der Kometen gewann er in demselben Jahre den von der Akademie zu Berlin ausgesetzten Preis; auch die Memoiren der Akademien von Petersburg, Berlin, Bologna und Turin bereicherte C. durch Beiträge aus dem Gebiete der höhern Mathematik. Mit Turgot im vertrautesten Verhältniß, ward er zu einer genauen Prüfung des Systems der Ökonomisten und durch d'Alembert zu lebhafter Theilnahme an der „Encyclopédie" veranlaßt. In allen seinen Schriften finden wir Glauben an Menschenwürde und eine höhere Ansicht des Menschenlebens, so namentlich in den „Éloges et pensées de Pascal" (Lond. 1776). Dieselbe Gesinnung bestimmte ihn, für die Sache der Amerikaner, für die Negersklaven und ihre

Heranbildung zur Freiheit das Wort zu nehmen. Seiner Ausgabe von Voltaire's Werken mit Noten und Einleitungen ließ er 1787 Voltaire's Leben als Nachtrag folgen. Seine politiſchen Meinungen entfremdeten ihn beim Ausbruch der Revolution dem Herzog von Rochefoucauld und führten ihn auf die Bahn der Revolution. Man darf jedoch bei ſeinen der Volkspartei günſtigen Schriften keinen andern Beweggrund vorausſetzen als jene Begeiſterung für das Große und Gute, die ihn wol manchmal über die Grenzen des zunächſt Erreichbaren täuſchte. Unter einem ruhigen Äußern verbarg ſich bei ihm eine heftige Leidenſchaftlichkeit. Großen Einfluß verſchaffte ihm in der politiſchen Bewegung ſein „Feuille villageoise", worin er die Grundzüge des Staatshaushalts und der Staatenverhältniſſe einfach vortrug. Auf die Nachricht von der Flucht des Königs ſtellte er in einer damals bewunderten Rede die Königswürde als eine antiſociale Einrichtung dar. Von der Stadt Paris zum Abgeordneten in die Geſetzgebende Verſammlung gewählt, wurde er bald, ſo wenig auch ſeine Körperkräfte ihn dazu zu eignen ſchienen, zum Secretär der Verſammlung und im Febr. 1792 zum Präſidenten ernannt. Später verfaßte er die Kundmachung an die Franzoſen und an Europa über die Abſchaffung der Königswürde. Als Deputirter des Depart. Aisne im Nationalconvent ſtimmte er zwar meiſt mit den Girondiſten, doch im Proceß des Königs für die härteſte Strafe, die aber nicht die Todesſtrafe ſein dürfe, indem er zugleich darauf antrug, die Todesſtrafe in Zukunft nur bei Verbrechen gegen den Staat ſtattfinden zu laſſen. Dieſe Theilnahme am Proceſſe des Königs war der Grund, weshalb ſein Name aus der Zahl der Mitglieder der petersburger und berliner Akademien geſtrichen wurde. Der Sturz der Girondiſten am 31. Mai 1793 verhinderte die Einführung einer von ihm entworfenen Conſtitution, und der heftige Tadel, den er gegen die neue, durch jenes Ereigniß herbeigeführte Verfaſſung ausſprach, brachte ihn mit den Machthabern in Zwieſpalt. Als Briſſot's Mitſchuldiger ward er 3. Oct. in Anklageſtand verſetzt, und als er, um ſein Leben zu retten, ſich verbarg, außer dem Schutz des Geſetzes erklärt. Eine edle Frau, Madame Verney, verbarg ihn acht Monate lang. In dieſer Verborgenheit entwarf er, ohne alle äußere Hülfsmittel und von den Schrecken umgeben, die ſeine Lage herbeiführte, jene treffliche „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain". Als Erwiderung der tröſtenden Worte, mit der ſeine Beſchützerin ihn zuweilen erheiterte, ſchrieb er die „Épître d'un Polonais exilé en Sibérie à sa femme", voll der Geſinnungen, die der edlere Grundzug ſeines Lebens waren. Endlich erfuhr er durch die öffentlichen Blätter, daß Todesſtrafe Denen drohe, welche Geächtete aufgenommen hätten. Trotz allen Bitten der großmüthigen Frau verließ er ſie, ging verkleidet aus Paris, irrte eine Zeit lang umher, bis er, von Hunger getrieben, in einem elenden Wirthshauſe zu Clamar von einem Mitgliede des Revolutionstribunals als verdächtig angehalten und bis auf weitere Unterſuchung in einen Kerker geſperrt wurde. Am andern Morgen, 28. März 1794, fand man ihn todt auf dem Boden des Zimmers, wahrſcheinlich durch ein Gift getödtet, das er ſchon längſt bei ſich trug, und von deſſen früherm Gebrauche ihn nur die Liebe zu ſeiner Gattin und Tochter abhielt. Eine vollſtändige Sammlung ſeiner zahlreichen Schriften, mit Ausſchließung der mathematiſchen, beſorgten Garat und Cabanis (21 Bde., Par. 1804). Vgl. Diamyère, „Notice sur la vie et les ouvrages de C." (Par. 1796). Die „Mémoires de C. sur la révolution française" (2 Bde., Par. 1820) ſind ein bloßes Machwerk. — Seine Frau, **Sophie de C.**, die Schweſter des Marſchalls Grouchy und der Madame Cabanis, geb. 1765, nahm an den gelehrten Arbeiten ihres Mannes Theil und hat ſich durch mehre eigene Werke vortheilhaft bekannt gemacht. Unter Anderm beſorgte ſie die Herausgabe der „Esquisse d'un tableau des progrès etc." (Par. 1794). Auch hat man von ihr eine Überſetzung der „Theory of moral sentiments" von Adam Smith (2 Bde., Par. 1798), die ſie mit ſchätzenswerthen Zuſätzen begleitete. Sie ſtarb 6. Sept. 1822.

Condottieri hießen im 14. Jahrh. in Italien die Anführer jener Banden unbeſchäftigter Krieger und Abenteurer, die für die Ausſicht auf Sold und Beute jeder Partei, welche Sache ſie auch verfechten mochte, ihre Dienſte widmeten, oft auch auf eigene Hand das Kriegshandwerk trieben, blos um plündern und brandſchatzen zu können. Die endloſen Fehden der ital. Staaten und Fürſten untereinander riefen ſie ins Leben, und nach und nach kam ſogar alle militäriſche Macht an ſie. Schon die Visconti und Scala ſchufen etwas Ähnliches, indem ſie Soldaten in Deutſchland für ſich werben ließen, auf deren Treue und Anhänglichkeit ſie ein zuverſichtliches Vertrauen ſetzten, da dieſer Art Truppen das politiſche Intereſſe Italiens fremd und die Landesſprache unbekannt war. Nächſtdem bildete Lodriſio um 1339 eine förmlich organiſirte Bande und fand hierin bald zahlreiche Nachfolger. Die berühmteſten derſelben ſind Guarnieri, Lando, Franz von Carmagnola (um 1412) und Franz Sforza (um 1450), welcher Letztere

nach Erlöſchen des Hauſes Visconti mit Hülfe ſeiner Kriegsbanden ſich ſogar zum Herzog von Mailand aufſchwang. Übrigens trat in Frankreich im 14. Jahrh. eine ähnliche Erſcheinung in den ſogenannten Compagnies grandes hervor, veranlaßt durch die langen, verheerenden Kriege zwiſchen Frankreich und England. Das Übel wurde ſo arg, daß ſich endlich ſogar die Bauern mehrer ſüdlichen Provinzen, unter dem Namen Paciféres, zu einer Art Brüderſchaft vereinigten, um dieſe räuberiſchen Banden mit Waffengewalt zu vernichten. Nichtsdeſtoweniger erſchienen ſie bald darauf unter dem Namen Tard-Venus wieder, ſchlugen das königliche Heer 1361 zu Brignais bei Lyon, woſelbſt der Connetable von Frankreich, Jacques de Bourbon, ſein Leben verlor, verſchwanden aber für immer aus Frankreich, als der Connetable du Guesclin ſie beredete, mit nach Spanien zu ziehen, um für Heinrich Traſtamare gegen deſſen Bruder Peter den Grauſamen zu fechten.

Conducteur wird bei Bauten, Eiſenbahn- und Straßenbauten, Derjenige genannt, dem die ſpecielle Aufſicht und Leitung der Bauarbeiten und der dabei angeſtellten Arbeiter übertragen iſt. In mehren Armeen wurde früher die unterſte Offizierſtufe im Ingenieurcorps Conducteur genannt. **Conducteure** nennt man auch die Führer der Eiſenbahnconvois und der Poſtwagen, denen es obliegt, die Aufrechthaltung der eingeführten Ordnung zu überwachen.

Conductor heißt an der Elektriſirmaſchine derjenige Leiter, welcher dem geriebenen Glaſe zunächſt ſteht und die durch Reiben an der Oberfläche des letztern erzeugte Elektricität aufnimmt. Dasjenige Ende deſſelben, welches dem geriebenen Glaſe gegenüberſteht, iſt bei ältern Maſchinen gewöhnlich mit einer Reihe Spitzen verſehen, während das andere Ende in einer Kugel oder Halbkugel endigt.

Conduitenliſten ſind die bei den einzelnen Zweigen des Staatsdienſtes eingeführten periodiſchen Überſichten über die für den Dienſt wichtigen Eigenſchaften und das Verhalten der Angeſtellten und angemeldeten Candidaten. Sie ſollen den höhern Behörden theils zur Erkenntniß des allgemeinen Geiſtes im Perſonal der Verwaltung, theils und hauptſächlich zu einem Anhalt bei Anſtellungen, Beförderungen, Verſetzungen und ſonſtigen Verwendungen dienen. Es hat ſich beſonders in Preußen, wo die Einrichtung am ſchärfſten ausgebildet iſt, gegen die Conduitenliſten eine Oppoſition erhoben, indem man dieſelben bald ganz abgeſchafft, bald nach verſchiedenen Vorſchlägen modificirt, auf Öffentlichkeit baſirt, oder doch mit einer Mittheilung an die Betheiligten verbunden wiſſen wollte. An und für ſich iſt es indeſſen wol natürlich, daß die höhern Behörden ſich über Qualification und Verhalten der untern Beamten und Stellenbewerber in ſteter Kenntniß zu halten ſuchen, und daß ſie ſich dabei zunächſt an den unmittelbaren Vorgeſetzten derſelben wenden. Von dieſem anzunehmen, daß er in der Regel ein ungerechtes, parteiiſches Urtheil fällen werde, hieße auf alles Vertrauen zu dem Beamtenſtande verzichten. Auch dürfte es wol nothwendig ſein, daß dieſe Urtheile geheim erfolgen, wenn ſie mit rückſichtsloſer Unbefangenheit ertheilt werden ſollen. Wol aber ſoll die höhere Behörde dieſen Berichten nicht blindlings vertrauen; ſie ſoll die ihr bekannte Perſönlichkeit des Vorgeſetzten berückſichtigen; ſie ſoll wo möglich durch von mehrfachen Seiten eingeholte Erkundigungen eine Controle vermitteln, auch in irgend bedeutendern Fällen dem Angeſchuldigten eine Gelegenheit zur Vertheidigung geben. Die Conduitenliſten, die man früher ganz unbedenklich und natürlich fand, ſind allerdings zunächſt dadurch in Miscredit gekommen, daß man in neuerer Zeit dabei auf manche Dinge Rückſicht nahm, um die ſich die Regierungen ehedem wenig kümmerten, freilich auch wenig zu kümmern brauchten. Das trifft aber nicht die Einrichtung an ſich, und hängt mit allgemeinern Fragen zuſammen.

Conegliano, eine Stadt in der Delegation Treviſo des lombard.-venet. Königreichs, in einer reizenden Gegend, am Abhange eines Hügels und am Flüßchen Montegnano, zählt 6000 E., welche Tuch und Seidenzeuge verfertigen. In der Nähe liegen auf einem Hügel die Trümmer einer alten Burg, von welcher man eine weite Ausſicht über die herrliche Ebene und die Alpen im Norden genießt. Nach dieſem Orte ernannte Kaiſer Napoleon den Marſchall Moncey (ſ. d.) zum Herzog von Conegliano.

Conferenz nennt man im weiteſten Sinne jeden Zuſammentritt mehrer Perſonen zu einer gemeinſamen Berathung. Am gewöhnlichſten wird aber der Ausdruck von amtlichen Verhandlungen gebraucht, zu denen ſich Vertreter verſchiedener Staaten, Behörden, Intereſſen, zum Zwecke gegenſeitiger Verſtändigung und Vereinbarung, verſammeln. In neuern Zeiten iſt der Ausdruck namentlich in der diplomatiſchen Sprache bedeutſam geworden; doch hat man ihn keineswegs conſequent angewendet. Denn wenn die Londoner Conferenzen, welche ſich in der griech. und belg. Frage ſo bedeutungsvoll machten, aus den regelmäßig in London reſidirenden Geſandten

gewiſſer Mächte beſtanden, und man hierin den Unterſchied von einem Congreß (ſ. d.) ſuchen konnte, ſo hat man doch die Verhandlungen zu Wien (1820 und 1834) und zu Dresden (1851) nicht Congreſſe, ſondern Conferenzen genannt.

Conferve oder **Waſſerfaden** wird eine Gattung der natürlichen Pflanzenfamilie der Fadenalgen genannt, deren Pflanzen aus freien, einfachen oder äſtigen, gegliederten Fäden beſtehen, welche mit einer grünen (ſelten gefärbten) Maſſe erfüllt ſind, und ſich zahlreich im Waſſer und auf feuchter Erde vorfinden. Die in Bächen gemeine Bach-Conferve (Conferva rivularis), welche an 2—4 Ellen lang wird, diente ehedem als Wundmittel und gegen leichte Verbrennungen. Die Felſen-Conferve (Conferva rupestris) bedeckt oft ganze Felſen an den Meeresküſten. Zuweilen bezeichnet man aber durch den Ausdruck Conferven auch die ganze Familie der Fadenalgen (Confervaceae) ſelbſt.

Confeſſion (lat.) heißt ſo viel als Bekenntniß, vorzugsweiſe ein ſchriftlich abgefaßtes Glaubensbekenntniß, daher Augsburgiſche Confeſſion (ſ. d.), Helvetiſche, Gallikaniſche, Belgiſche, Brandenburgiſche, Ungariſche, Genfer, Märkiſche Confeſſion. (S. **Symboliſche Bücher**.) Auch bedeutet das Wort gewöhnlich ſo viel als Glaubenspartei, z. B. die drei chriſtlichen Confeſſionen, die röm.-katholiſche, die proteſtantiſche und die reformirte. Die Anhänger einer Confeſſion nennt man **Confeſſionsverwandte**.

Confetti (Conſekt), der allgemeine Name für Zuckerwerk in Italien, zumal für überzuckerte Mandeln, Nüſſe u. dgl. gebraucht, die bekanntlich in den letzten Tagen des Carneval, wenn der Jubel aufs höchſte geſtiegen iſt, als ſcherzhaftes Wurfgeſchoß dienen. Aus Wagen, Fenſtern und von den Balconen herab regnet es Confetti, untermiſcht mit Blumenſträußen und Bonbons. Da man ſich aber häufig von Gyps nachgeahmter Confetti zu bedienen begann, und dadurch oft unangenehme Scenen und Beſchädigungen veranlaßt wurden, iſt das Werfen mit Confetti neuerdings in den meiſten Städten polizeilich verboten worden.

Confinien, ein aus dem Lateiniſchen entnommener Ausdruck zur Bezeichnung eines Grenzſtrichs, findet in Öſtreich, nächſt den Gegenden der ſyrmiſchen und ſlawoniſchen Militärgrenze, beſonders Anwendung unter dem Namen Wälſche Confinien auf die beiden ſüdlichſten Kreiſe von Tirol, alſo den ehemaligen roveredoer und trienter Kreis, in denen ital. Typus mit dem Etſchthale am weiteſten nach Deutſchland hineinzieht.

Confirmation (lat., eigentlich Beſtätigung) heißt in der proteſt. Kirche die religiöſe Feier der Erneuerung des Taufbundes der Katechumenen beim erſten Genuſſe des Heiligen Abendmahls, welche an die Stelle der in der kath. Kirche gewöhnlichen Firmung (ſ. d.) getreten iſt. Weſentlich iſt dabei, außer einer vorhergehenden Prüfung der Religionskenntniſſe der Katechumenen, die Ablegung ihres Glaubensbekenntniſſes, um ihren Taufbund zu erneuern, und die darauf mit Gebet und Händeauflegen durch die Prediger zu verrichtende Einſegnung. Durch die Reformatoren wurde die Firmung, weil ſie nicht von Chriſtus eingeſetzt, abgeſchafft. Da man aber ſpäter eine religiöſe Feier bei der Aufnahme neuer Glieder in die Kirchengemeinde, namentlich auf Empfehlung Bugenhagen's, für zweckdienlich erachtete, ward die Confirmation mit Hinweglaſſung einiger kath. Gebräuche zuerſt in Brandenburg 1540, dann in Hannover 1542, in Pommern 1563, in Heſſen 1574, in Mecklenburg 1582, in Lauenburg 1585, in Naſſau 1609, 1718 in Preußen und, beſonders durch Spener's frommen Eifer empfohlen, in mehren proteſt. Ländern eingeführt. Erſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. kam die Confirmation als eine öffentliche kirchliche Handlung, die jährlich meiſt am Palmſonntag, aber auch zu Oſtern oder Pfingſten mit den Katechumenen eines Kirchſpiels zugleich gehalten und worüber dieſen ein Schein ausgeſtellt wird, allgemein in Gebrauch. Norm iſt im Durchſchnitt, daß die Knaben erſt mit Erfüllung des 14.—16. Lebensjahres, die Mädchen vom vollendeten 13. Jahre an zu confirmiren ſind; doch wird zuweilen Dispens (venia aetatis) gegeben. Gänzlich verworfen wird die Confirmationsfeier von den Puritanern.

Confiteor (lat.), d. i. ich bekenne, heißt das im röm. Miſſale vorgeſchriebene Sündenbekenntniß, welches der kath. Geiſtliche vor dem Anfang jeder Meſſe an den Stufen des Altars abzulegen hat. Die gegenwärtige Formel wird zwar von Einigen auf den Papſt Damaſus I. im 4. Jahrh. zurückgeführt, ſtammt aber wahrſcheinlicher aus der Zeit zwiſchen dem 11. und 13. Jahrh.

Conföderation, ein weiterer Ausdruck für die mannichfaltigen Formen einer auf Dauer berechneten Staatenverbindung. Eben dieſe Berechnung auf Fortdauer und permanente Wirkſamkeit unterſcheidet ſie hauptſächlich von der bloßen Allianz, welche in der Regel nur für einen beſtimmten, vorübergehenden Fall geſchloſſen wird. Auch umfaßt die Conföderation in der Regel mehre Staaten, die Allianz häufig nur zwei. Innerhalb des Begriffs der Conföderation

liegen aber die zum Theil engern Begriffe, die man mit den Ausdrücken Staatenbund, Union, Bundesſtaat bezeichnet. Über die beiden poln. Adelsverbindungen, welche den Namen Conföderation führen, ſ. Bar und Targowitz.

Conformiſten (Conformers) heißen in der Anglikaniſchen Kirche (ſ. d.) diejenigen Geiſtlichen und Laien, welche der Uniformitätsacte oder den 39 Artikeln der Anglikaniſchen Confeſſion vom J. 1562 beitraten. Dieſe Acte, unter Zuziehung des Parlaments und der Biſchöfe von der Königin Eliſabeth erlaſſen, beſtimmte, daß Laien bei Geld- und Gefängnißſtrafe, Geiſtliche bei Entſetzung und Landesverweiſung bis zum 24. Aug. 1562 ihre Conformität oder Übereinſtimmung mit der Liturgie der Hochkirche erklären, und nur, wenn ſie von engl. Biſchöfen geweiht wären, das Abendmahl austheilen ſollten. Allein Viele, namentlich die von Genf zurückgekehrten Emigranten, verweigerten die Unterſchrift, ſodaß bei der Viſitation gleich nach 1562 unter 9400 Geiſtlichen nicht mehr als 177 Conformiſten ſich fanden. Die Nonconformiſten, in der Folge am gewöhnlichſten Diſſenters genannt, deren Ultras die Browniſten (ſ. Brown) wurden, erlangten erſt durch die Toleranzacte von 1689 freie Religionsübung.

Confrontation, d. i. Gegenüberſtellung, heißt der im Strafproceß häufig vorkommende gerichtliche Act, wo zwei Perſonen, deren Ausſagen miteinander in Widerſpruch ſtehen, zu dem Zweck, dieſen Widerſpruch zur Erklärung zu bringen, einander gegenübergeſtellt werden. Die Confrontation iſt ein ſehr vorſichtig anzuwendendes Mittel, da nicht nur leicht Colluſionen (ſ. d.) zwiſchen geübten Mitſchuldigen dadurch herbeigeführt werden, ſondern auch bei einem Beharren des leugnenden Confrontaten für die Stellung des Unterſuchungsrichters ſelbſt Misſtände ſich ergeben können. Nächſtdem iſt bei Confrontationen auf gewiſſe engere Verhältniſſe zwiſchen den Betreffenden, z. B. Familienbande u. ſ. w., nöthige Rückſicht zu nehmen. Am wenigſten bedenklich iſt die Confrontation unter Zeugen.

Confucius, berühmter chineſ. Weiſer, richtiger Kong-fu-tſe, d. h. der Lehrer oder Meiſter Kong, geb. nach unſerer Zeitrechnung 19. Juni 551 v. Chr. in der Stadt Tſeüſe in China im Kreiſe Schantong, der damals zum Feudallande Lu gehörte. Die Mutter nannte ihn Kieu, d. h. kleiner Hügel, weil er am Ende der Stirne eine ungewöhnliche Erhöhung hatte, mit welcher er auch oft abgebildet wird. Kong iſt der Name ſeiner Familie, welche ihren Urſprung bis auf den mythiſchen Herrſcher Hoangti hinaufleitet. Drückende Armuth war in früher Jugend das Loos des C. Bereits in ſeinem ſiebzehnten Jahre wurde er in Lu zum Inſpector der Lebensmittel ernannt, und ſtieg nun bald von Stelle zu Stelle, bis er endlich in mehren Feudalreichen zum allgewaltigen Miniſter erhoben wurde. Schon längſt von der Idee einer religiös-ſittlichen Reformation ſeines Volks begeiſtert, wollte er dieſelbe auf dem Wege von Verwaltungsmaßregeln einführen, fand aber ſowol bei den Höfen wie beim Volke ſo vielen Widerſtand, daß er ſich entſchloß, dem Mandarinenthum überhaupt zu entſagen. Er ergab ſich einem Wanderleben, predigte allenthalben Tugend und Gerechtigkeit, ordnete und erläuterte die Schriften der Altvordern wie die Volksgeſänge, und ſchrieb ſelbſt mehre Werke. (S. Chineſiſche Sprache und Literatur.) Bald ſammelte ſich um den Meiſter (Fu-tſe) Kong, wie er oft genannt wurde, eine große Anzahl Verehrer und Jünger. Unter dieſen erwarben ſich mehre, wie Tſeng-tſe und Tſea-ſſe, einen unvergänglichen Namen, indem ſie die Unterhaltungen, Geſpräche und Lehren des Meiſters aufzeichneten und erläuterten. Nach ſeinem Tode (479) ſchon wurden C. große Ehrenbezeugungen erwieſen. Man gab ihm allerlei Titel und baute ihm Tempel, wo dem Lehrer des Reichs gleichſam wie einer Gottheit Opfer dargebracht wurden. Um das Wiſſen und die Lehren dieſes einzigen Meiſters bemühte ſich unabläſſig ſeit mehr als 22 Jahrhunderten der Fleiß von Millionen. Den Inbegriff ſeiner Lehre hat C. ſelbſt in 205 Worten zuſammengepreßt, welche deshalb Tahio, d. i. der große Unterricht oder die große Weisheit, genannt werden. Die Nachkommenſchaft C's. von ſeinem einzigen Sohne Peiku belief ſich ſchon im vorigen Jahrh. auf 11000 Perſonen und zählt jetzt 74 Generationen in ununterbrochener Reihe. Das jedesmalige Haupt dieſer großen Familie, die ſtets im Stammlande Schantong verblieb, führt ſeit dem Begründer der Mingdynaſtie (1384) den Titel „erhabener Graf".

Congeſtion oder **Hyperämie**, d. h. Blutzudrang, Blutanhäufung, Blutüberfüllung, nennt man denjenigen Zuſtand einzelner Organe, wo deren Haargefäße (ſ. d.) mit rothem Blut überfüllt und erweitert ſind. Dies findet ſchon im geſunden Zuſtande oft ſtatt; z. B. in den Wangen beim Erröthen, in den Augen nach ſtarkem Reiben derſelben, im Magen bei der Verdauung. Noch bedeutender und andauernder iſt die krankhafte Congeſtion, die ſich bis zur Blutſtockung (stasis) und zur Gerinnung des ſtockenden Blutes (Anſchoppung, infarctus) ſteigert, und dann in Entzündung (ſ. d.) oder in Blutung (ſ. d.), oft auch in beide zugleich übergeht. Die Conge-

ſtion iſt der Anfangspunkt ſehr vieler Krankheiten, namentlich faſt aller örtlichen Übel. Die Haargefäße, von irgend einer Krankheitsurſache betroffen (z. B. von Stoß, Schlag, Hitze, Froſt), werden gelähmt, verlieren ihre Spannkraft und erweitern ſich demzufolge durch den Druck der in ſie einſtrömenden Blutſäule. Die Blutkörperchen häufen ſich demnach in ihnen an, legen ſich aneinander, und endlich hört in dem befallenen Gefäßnetz der Kreislauf ganz auf. Es kann aber auch ein Hinderniß in den zurückführenden Blutadern, den Venen (ſ. d.), vorhanden ſein, wodurch ſich das Blut nothwendigerweiſe in dem betreffenden Haargefäßnetze anhäufen muß. Letzteres nennt man die venöſe oder paſſive Congeſtion, und unterſcheidet davon die arterielle oder active, wo mehr in dem erkrankten Theile oder Haargefäßnetze ein der Entzündung nahe ſtehender örtlicher Krankheitsproceß (mit Hitze, Schmerz u. ſ. w.) ſtattfindet. Die Symptone der Congeſtion ſind verſchieden je nach dem davon befallenen Organ, z. B. bei Kopfcongeſtion Röthung des Geſichts und der Augen, Schwindel, Ohrenſauſen, Funkenſehen, Phantaſiren u. ſ. w., bei Lungen- oder Bruſtcongeſtion Kurzathmigkeit, Herzklopfen, Sehnſucht nach friſcher Luft u. ſ. w., bei Lebercongeſtion Gallenergießungen, Auftreibung der Herzgrubengegend, bei Maſtdarmcongeſtion die ſogenannten Hämorrhoidalbeſchwerden u. ſ. w. Die Congeſtion zertheilt ſich von ſelbſt oder durch Kunſt, indem die befallenen Haargefäßchen ſich wieder zuſammenziehen, benachbarte Venen das angehäufte Blut hinwegführen, und die Menge des zuſtrömenden Blutes ſich durch gemäßigtere Herzbewegungen, durch Blutverluſt oder Ableitung nach andern Theilen hin vermindert. Die Behandlung der Congeſtionen beſteht demnach ebenfalls in örtlicher Anwendung der Kälte (beſonders kalter Umſchläge), in Anwendung innerlicher, kühlender und das Herz beruhigender Mittel (Salze, Säuren, beſonders Limonaden, Weinſteinrahm, Salpeter u. ſ. w.), in Ableitungen durch Hautreize, Fuß- oder Handbäder, in ſchwerern Fällen durch Blutentziehungen und kühlende Laxirmittel. — **Congeſtionsabſceſſe** nennt man in der Chirurgie ſolche Eiterherde, welche durch Senkung des Eiters von entfernten Stellen her entſtanden ſind; z. B. erſcheint häufig bei Vereiterung der Wirbelſäule der Eiter, indem er an dem Lendenmuskel über das Becken hinſickert, vorn in der Weiche am Oberſchenkel. Es beſteht dann alſo immer ein mehr oder weniger langer Fiſtelgang von der Urſprungsſtelle des Eiters bis zu dem Punkte, wo derſelbe unter der Haut erſcheint und durch das Meſſer entleert wird. Dies erſchwert natürlich die Behandlung ſolcher Schäden ſehr.

Conglomerat heißt bei den Geognoſten jede aus erkennbaren Trümmern anderer Geſteine mit oder ohne deutlichen Kitt gebildete Gebirgsart, und es gehören demnach alle Sandſteine und Trümmergeſteine (Molaſſe, Nagelflue u. ſ. w.) zu den Conglomeraten. Nach den im Conglomerate verbundenen Steinen wird dann das erſtere benannt. Das Bindemittel bildet gewöhnlich Kalk, Thon, Mergel, Kieſel u. ſ. w. Im engern Sinne wird der Ausdruck meiſt auf die grobkörnigen Geſteine angewendet, ſodaß man z. B. in der Formation des Rothliegenden die Sandſteine von den Conglomeraten trennt. Die intereſſanteſten Conglomerate ſind die ſogenannten Reibungsconglomerate, d. h. ſolche meiſt nicht mächtige Conglomerate, die ſich auf den Grenzen eines nach neuerer Anſicht vulkaniſchen oder neuplutoniſchen und eines im Waſſer entſtandenen Geſteins finden. Man nimmt an, daß dieſelben durch die mechaniſche Wirkung des nach Ablagerung und Conſolidation der Schichten durch dieſelben im flüſſigen Zuſtande gewaltſam emporbringenden plutoniſchen Geſteins entſtanden ſind, welche Anſicht auch durch die ſich meiſt in der Nachbarſchaft vorfindenden Veränderungen in Lage, Structur und Eigenſchaften des geſchichteten Geſteins ihre Beſtätigung findet. — **Conglutinat** iſt bei manchen Geognoſten die Bezeichnung für die Conglomerate im weitern Sinne, indem ſie die nicht kryſtalliniſchen, aus Trümmern anderer Geſteine mittels eines Bindemittels entſtandenen Gebirgsarten darunter verſtehen, z. B. Sandſtein u. ſ. w.

Congo, im weitern Sinne die obere Hälfte der ſüdlich vom Äquator gelegenen Weſtküſte Afrikas, im engern aber ein beſonderes Negerreich in Süd- oder Unterguinea, etwa 6 — 9½° ſ. Br., mit unbeſtimmter Ausdehnung gegen Oſten, welches im S. von Angola durch den Fluß Dando, im N. von Loango durch den Fluß Congo oder Cuango begrenzt wird. Dieſer letztere heißt im Lande Zaire, entſpringt angeblich aus dem Aquilondaſee, bildet in den innern Gebirgen verſchiedene Katarakten und ſtürzt in reißendem Laufe, mit unmeßbarer Tiefe und einer Breite von 11½ M., in den Atlantiſchen Ocean. Das ganze Gebiet zerfällt in zwei charakteriſtiſch verſchiedene Territorien, in einen Küſtenſtrich und in das im Innern aufſteigende Terraſſenland. Der erſtere iſt flach, von vielen Flüſſen durchſchnitten, nur an den Ufern derſelben vegetationsreich, unerträglich heiß und von Schlangen und Ungeziefer erfüllt. Die höher gelegene Mittelterraſſe hat gemäßigtes Klima, außerordentliche Fruchtbarkeit, beſonders an Ölpalmen,

Taback, Zuckerrohr, Yamwurzeln, Limonen, Orangen u. ſ. w., großen Reichthum an Metallen, Silber, Kupfer, Eiſen, außerdem eine zahlreiche, arbeitſame, handeltreibende Bevölkerung, und wird daher von den Congoern ſelbſt das Paradies der Welt genannt. Die Bewohner C.s und der benachbarten Länder ſprechen alle dieſelbe Negerſprache von ſehr angenehmem, wohlklingendem Charakter und großem Vocalreichthum, welche das Hauptglied der beiden Südafrika beherrſchenden Sprachſtämme bildet. Eine Ausnahme macht hiervon nur ein wilder, ſehr kriegeriſcher Stamm auf dem Hochlande, Moci-Congis genannt. Am obern Zaire wohnt ein ebenfalls tapferes und kriegeriſches, aber arbeitſames und handeltreibendes Gebirgsvolk, die Anziko, im Lande Mikoko. Der Schrecken der Congoer wie der portug. Miſſionare und Handelsleute waren ſtets die Schaggahorden (Agag), blutdürſtige Räuber und Eroberer vom Hochlande, welche zuerſt 1542 C. überſchwemmten, bis ſie nach vierjährigem Kriege mit Hülfe der Portugieſen zurückgetrieben wurden. Alle dieſe Völkerſchaften ſtellen in Farbe und Körperbildung den ausgebildetſten Negertypus dar, zum Theil jedoch im Übergange vom eigentlichen Neger zum Kaffer. Die reinen Congoer ſind weniger ſchwarz, ein gutmüthiges, gaſtfreies, aber ſehr indolentes Volk. Ein ſtarker Sklavenhandel wurde an dieſer Küſte früher unterhalten, deſſen Hauptſitz Kabenda am Congo war. C.s Beherrſcher vereinigten, als die Portugieſen 1484 zum erſten male in den Zaire einfuhren, unter ihrem Scepter alle Provinzen vom Loanda im Süden bis Loango im Norden; ſpäter machten ſich die Statthalter der Provinzen Loango, Angola u. ſ. w. unabhängig. Als die zweite portug. Geſandtſchaft 1490 nach C. kam, ließ ſich der König oder Mani in ſeiner Reſidenz Ambaſſa ſammt den Vornehmſten des Landes und 100000 ſeiner Unterthanen taufen. In den J. 1539 und 1615 ſchickten die Jeſuiten Miſſionare nach C., und der Franciscanerorden den Pater Zuchelli. Doch ſind die Spuren des damals mit großen Erfolgen verbreiteten Chriſtenthums jetzt ziemlich verſchwunden. Auch die einheimiſche Macht iſt zerfallen, und die einzelnen unabhängigen Häuptlinge (Schenu) bilden nur eine Art Föderativſtaat. Vgl. Tucker, „Narrative of an expedition to explore the Zaire" (Lond. 1818); Douville, „Voyage au C." (3 Bde., Par. 1832); Tams, „Die portug. Beſitzungen in Südweſtafrika" (Hamb. 1845).

Congregation (lat. congregatio, Vereinigung) iſt der im Mönchsweſen gewöhnlich gewordene Ausdruck für die Vereinigung mehrer Klöſter zu einer organiſirten Einheit. Als der eigentliche Gründer derſelben iſt (nach unbedeutenden und vorübergehenden Anfängen ſchon durch Pachomius auf der Nilinſel Tabennä im 4. Jahrh.) Benedict von Nurſia im 6. Jahrh. anzuſehen. Der Mangel an höherm organiſatoriſchem Triebe in der orient. Kirche und ihr frühzeitiges Verſiegen ließ dort dieſe im Abendlande bald Tauſende von Klöſtern zu einer geordneten Einheit zuſammenſchließende Form nicht lebenskräftig werden, während im Occidente dieſe großen Mönchsſtaaten, z. B. der Benedictiner, Ciſtercienſer, Dominicaner, Franciscaner, ſpäter auch der Jeſuiten, eine außerordentliche Macht entwickelten und, durch alle Länder hin verbunden, neben Anderm die bedeutendſten Hebel der röm. Hierarchie geworden ſind. — **Congregationen** heißen ferner die Abtheilungen des Cardinalcollegiums zu Rom, welche vom Papſte mit der Verwaltung einzelner Zweige geiſtlicher und weltlicher Staatsverwaltung beauftragt ſind. Sie zerfallen: 1) in ordentliche und bleibende Congregationen (Congregationes ordinariae) für die laufenden Geſchäfte der allgemeinen Kirche oder für den Kirchenſtaat insbeſondere; 2) in außerordentliche (Congregationes extraordinariae) für einzelne beſondere Fälle. Hierher gehören die Congregatio officii oder inquisitionis, aus zwölf Cardinälen und mehren nur berathenden Beiſitzern (Consultores sancti officii oder qualificatores sancti officii) zuſammengeſetzt, zur Unterſuchung von Ketzereien, wöchentlich zwei mal unter dem Vorſitze des Papſtes verſammelt; die Congregatio indicis für die Büchercenſur und für die Anfertigung des index librorum prohibitorum; die Congregatio de propaganda fide (ſ. Propaganda); die Congregatio concilii Tridentini interpretum zur Auslegung und Vollziehung des Tridentiner Concils; die Congregatio super negotiis episcoporum oder regularium oder occupatissima, d. i. die beſchäftigtſte, für die Angelegenheiten der Biſchöfe, Ordensgeiſtlichen, Äbte, beſtehend aus mindeſtens zwölf Cardinälen, alle Wochen ein mal verſammelt. Auch hier liegt in dem feſtgeordneten Geſchäftsgange eine große Macht. — In Frankreich heißen endlich Congregationen Verbrüderungen der ultramontanen Partei, welche ſchon unter Napoleon, mehr aber noch, von dem Hofe begünſtigt, unter den Bourbonen dahin ſtrebten, die gallikaniſchen Kirchenfreiheiten zu vernichten und zu dem Ende vornehmlich den Jeſuiten die Unterrichtsanſtalten in die Hände zu bringen. Der Erzbiſchof von Rheims, Latil, und der Erzbiſchof von Toulouſe, Clermont-Tonnerre, welche als die Häupter jener Verbrüderung galten, wußten ſogar in den Geheimen Rath Ludwig's XVIII. einzudringen. Als dieſe Partei aber unter Karl X. immer kühner

und rücksichtsloser vordrang, ergriff Graf Montlosier 1826 die Feder gegen die Congregationen; eine Versammlung von Rechtsgelehrten zu Paris wies ihr rechtswidriges Bestehen nach, und die Stimme des Volks erzwang 1827 in der Pairskammer den Beschluß, dem jesuitischen Wirken im Lande nachzuspüren. Auf Grund Dieses erlangten der Siegelbewahrer Portalis und der Minister des öffentlichen Unterrichts Vatismenil die königl. Ordonnanz vom 16. Juni 1828, welche jeden anzustellenden Lehrer verpflichtete, schriftlich zu erklären, daß er zu keiner verbotenen geistlichen Congregation gehöre. Dennoch dauerte, wenn auch geschwächt, dieses Treiben durch die Bischöfe und einige Lehranstalten fort, bis diese Partei in der Julirevolution von 1830 mit der ältern bourbonischen Linie das Feld räumen mußte.

Congreß, d. h. Zusammenkunft, wurde früher für den Zusammentritt der Bevollmächtigten von in der Regel mehr als zwei Staaten gebraucht, die über einen Friedensschluß oder eine andere gemeinsame Angelegenheit verhandelten. In neuern Zeiten kamen auch Monarchencongresse vor. Ebenso ist der Ausdruck für die Zusammenkünfte der Repräsentanten verschiedener in einem Staatenbunde oder in einem Bundesstaate vereinigter Staaten gebraucht worden, z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; doch nur in dem Staatenbunde mit vollem Rechte. Selbst in einem Einheitsstaate, der jedoch die Reminiscenzen früherer Gebietsgliederung bewahrte, in Belgien, hat es einen constituirenden Nationalcongreß gegeben, welcher 4. Oct. 1830 berufen ward, und in welchem alle Interessen der Provinzen eine Vertretung finden sollten. Der Umstand, daß die Congreßgesandten nicht an einen einzelnen Souverän gewiesen sind, verändert Einiges in dem völkerrechtlichen Ceremoniel; es kommt hier das Creditiv (s. d.) in Wegfall, und der Austausch der Vollmachten vertritt die Stelle seiner Überreichung. Ist ein Vermittler da, so werden die Creditive diesem übergeben, der dann überhaupt die Verhandlungen leitet, an den die Noten und Gegennoten gerichtet werden u. s. w. Congresse pflegen nur bei Verwickelungen gehalten zu werden, welche in viele Staaten eingreifen. In den Congressen, wenn sie zum Ziele führen, stellt sich die Lösung der großen Krisen, die das Staatensystem erschütterten, dar, und recht wohl läßt sich an eine Geschichte der Congresse, oder vollständiger noch an eine Geschichte der Friedensschlüsse die Geschichte des europ. Staatensystems knüpfen. Nur die nordischen Verhältnisse betrafen die Congresse von Roeskilde (1568), Stettin (1570), Kiwerova-Horka (1581), Stolbowa (1617), Wiasma (1634), Stumsdorf (1635) und Brömsebro (1645). Einer der wichtigsten und berühmtesten aber ist der zu Münster und Osnabrück, auf dem der Westfälische Friede geschlossen wurde (1648). Den fortdauernden Krieg zwischen Frankreich und Spanien beendigte der Congreß in den Pyrenäen (1659). Sehr reich an Congressen ward die Periode Ludwig's XIV. Es gehören in sie die Congresse von Breda (1667), Aachen (1668), Köln und Nimwegen (1673—78), Frankfurt und Regensburg (1681—84), Ryswisk (1697), Oliva (1660), der nur die nordischen Verhältnisse betraf, wie auch der zu Altona (1687—89), wogegen die Carlowitzer Conferenzen (1698—99) und der Congreß von Passarowicz (1718) die Pforte angingen; ferner ganz besonders die zu Utrecht (1712—13), Rastadt und Baden (1714). Darauf folgten in der Zeit der diplomatischen Intriguen die Congresse von Bamberg (1722), Soissons (1728), Aachen (1748), der den Östreichischen Erbfolgekrieg beendigte. In den Türkenkrieg gehört der Congreß von Niemirow (1737). Der Gegensatz zwischen Östreich und Preußen veranlaßte die Congresse von Hubertusburg (1762—63), von Teschen (1779); der amerik. Unabhängigkeitskampf den Congreß zu Paris (1782); der Kampf zwischen Joseph II. und Holland den Congreß von Versailles (1784—85); die niederl. Insurrection den Congreß im Haag (1790). Den franz. Revolutionskriegen gehören die Congresse von Rastadt (1797—99), Amiens (1801—2) und Erfurt (der erste Monarchencongreß) im J. 1808 an. Aus dem südöstlichen Staatensysteme ist der Congreß von Reichenbach (1790) zu erwähnen, sowie später der von Bukarescht (1811—12), denn bloße Zusammenkünfte der Gesandten zweier Mächte, die miteinander Frieden schließen wollen, werden nur uneigentlich Congresse genannt. In die neueste Zeit fallen die Congresse von Wien (1814—15), Paris (1815), Aachen (1818), Karlsbad (1819), Wien (1819—20), Troppau (1820), Laibach (1821), Verona (1822), welche alle, mit Ausnahme des pariser, nicht Kriege zu beendigen hatten, sondern eher denselben, sowie sonstigen Erschütterungen durch gemeinsame Regulirung zuvorzukommen suchten. In Amerika wurde 1821 zu Panama ein fruchtloser Congreß gehalten. Verwandt mit den Congressen sind die **Conferenzen** (s. d.).

Congreve (William), engl. dramatischer Dichter, aus einer alten Familie in Staffordshire, 1670 unweit Leeds geboren, wurde anfangs zu Kilkenny, dann in Dublin erzogen und gebildet. Er sollte die Rechte studiren, wandte sich aber bald ganz der Dichtkunst zu. Sein erstes dramati-

ſches Werk, „The old bachelor", das 1693 mit großem Beifall aufgeführt wurde, verſchaffte ihm die Gunſt des Lord Halifax, der ihm nach und nach einträgliche Ämter gab. Wenig Beifall fand „The double-dealer" (1694), deſto größern ſein Luſtſpiel „Love for love" (1695). In der Gunſt des Publicums befeſtigt, trat er 1697 mit einem Trauerſpiele „The mourning bride" auf. Als aber ſein Luſtſpiel „The way of the world" (1700) kalt aufgenommen wurde, verließ er aus Empfindlichkeit die dramatiſche Laufbahn. Er ſchrieb ſeitdem außer der Masque „The judgment of Paris" (1701) und der Oper „Semele" nur noch Gelegenheitsgedichte und lebte von ſeinen Ämtern, welche die Whigs bei ihrer Rückkehr ins Miniſterium durch eine neue Sinecure vermehrten. Die Kunſt, das Intereſſe bis zur Auflöſung des Knotens zu ſteigern, ſeine Charakterzeichnung und ein witziger Dialog ſind ſeine Vorzüge als Luſtſpieldichter, doch ſcheint die ihm eigene Feinheit der Behandlung, wie bei allen Dramatikern jener Zeit, öfter erkünſtelt und geſucht. Sein Trauerſpiel verfehlt, bei einzelnen Schönheiten, ganz den tragiſchen Eindruck. C. ſtarb 1729. Geſammelt erſchienen ſeine Werke 1752 (3 Bde., Lond.; 2. Aufl., 2 Bde., 1788).

Congreve (Sir William), bekannt durch die nach ihm benannten Raketen, geb. 1772 in der engl. Grafſchaft Middleſex, war der Sohn des 1812 zum Baronet erhobenen und 1814 geſtorbenen Artilleriegenerals William C. Er erwarb ſich durch mehre Verbeſſerungen im Schleuſen- und Kanalbau wie durch thätige Mitwirkung bei den von dem Herzog von York geleiteten neuen Einrichtungen des engl. Heerweſens Verdienſte, und wurde deshalb zum General der Artillerie und Aufſeher des königl. Laboratoriums ernannt. Die hauptſächlichſte von ihm gemachte Erfindung iſt eine Art von Brandraketen, mit denen er 1804 die erſten größern Verſuche anſtellte, und welche zuerſt 1806 vor Boulogne, 1807 beim Bombardement von Kopenhagen zur Anwendung kamen. Im J. 1809 brauchte man ſie bei dem Angriffe auf die franz. Flotte bei Aix und bei der Beſchießung von Vlieſſingen. Die Engländer ſchickten ſodann ihren Verbündeten Raketenbatterien, welche 1813 in den Belagerungen von Wittenberg und Danzig, in der Schlacht bei Leipzig und im Treffen bei der Göhrde verwendet wurden. Auch in Spanien und Nordamerika bedienten ſich derſelben 1814 die Engländer. Anfangs waren dieſe Congreve'ſchen Raketen nur zum Zünden beſtimmt (Brandraketen) und zu dem Zwecke mit einer mit Brandſatz gefüllten Brandhaube verſehen, ſeit 1814 wandte man ſie aber auch zum Fortſchleudern von Geſchoſſen, namentlich von Granaten an, welche am Kopfe der Rakete befeſtigt werden. Die in vielen europ. Armeen eingeführten Kriegsraketen (ſ. Raketen) ſind eine Nachahmung der Congreve'ſchen; jede Armee ſucht die Verfertigung als Geheimniß zu bewahren. Eine andere Erfindung C.'s iſt die, mit mehren Farben zugleich zu drucken. (S. Farbendruck.) Im J. 1816 und 1817 war C. der Begleiter des damaligen Großfürſten Nikolaus auf deſſen Reiſen durch England. Dann trat er 1824 an die Spitze einer Geſellſchaft zur Einführung der Gasbeleuchtung auf dem Continent. Im J. 1828 begab ſich C. Krankheits halber nach Toulouſe, wo er 15. Mai deſſelben Jahres ſtarb. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: „Elementary treatise on the mounting of naval ordnance" (Lond. 1812); „Description of the hydro-pneumatic-lock" (Lond. 1815); „A treatise on the general principles, powers and facility of explication of the Congreve-racket-system" (Lond. 1827).

Congruenz nennt man in der Geometrie die völlige Übereinſtimmung zweier Figuren, ſodaß ihre Grenzen alle genau aufeinander fallen, wenn ſie gehörig übereinander gelegt werden. **Congruente Figuren** werden daher als ganz identiſche betrachtet, da ſie durch nichts ſich voneinander unterſcheiden. Wenn zwei geradlinige Figuren congruent ſein ſollen, ſo müſſen alle Seiten und Winkel der einen der Reihe nach ſo groß ſein, als die Seiten und Winkel der andern. Bei den Dreiecken kann man ſchon aus drei Stücken, welche in zwei oder mehren Dreiecken übereinſtimmen, auf die Congruenz der Dreiecke und die Gleichheit der übrigen Stücke ſchließen. So ſind z. B. zwei Dreiecke congruent, wenn jede Seite des einen einer Seite des andern Dreiecks gleich iſt, oder wenn ſie zwei Seiten und den von ihnen eingeſchloſſenen Winkel gleich haben, oder wenn ſie eine Seite und die zwei an dieſer Seite liegenden Winkel gleich haben. Die Aufſuchung congruenter Dreiecke dient in der Geometrie als ein allgemeines Mittel, um die Gleichheit der Seiten und Winkel zu beweiſen.

Coni oder **Cuneo**, Hauptſtadt und Biſchofſitz der gleichnamigen ſardin. Provinz (von 128 QM. und 580000 E.) im ſüdlichen Piemont, an dem Zuſammenfluſſe der Stura und des Geſſo, mit ebenſo reizenden als fruchtbaren und gut bebauten Umgebungen, hat eine ſchöne Hauptſtraße mit Bogengängen, mehre bedeutende Kirchen, Klöſter und Paläſte, ein Gymnaſium, 20000 E., Seiden- und Wollenmanufacturen und, begünſtigt durch ſeine Lage auf der

Straße von Turin nach Nizza, einen sehr lebhaften Handel. C. ist der Stapelplatz für alle Waaren von Nizza, die nach der Lombardei, der Schweiz und nach Deutschland bestimmt sind, und hält zwei sehr besuchte Messen ab. Die Stadt, seit 1382 den Grafen von Savoyen unterworfen, war ehemals befestigt und hatte mehre Belagerungen auszuhalten. Am 30. Sept. 1744 lieferten hier die Franzosen und Spanier den zum Entsatz heranrückenden Sardiniern und Östreichern die Schlacht an der Stura. Im J. 1796 wurde C. von den Franzosen eingenommen; doch mußte die franz. Besatzung 3. Dec. 1799 unter Clement an die Östreicher unter dem Fürsten von Liechtenstein capituliren. Nach der Schlacht bei Marengo fiel C. 1801 abermals in die Hände der Franzosen, welche die Festungswerke schleiften und in Spaziergänge verwandelten. C. war hierauf während der franz. Herrschaft die Hauptstadt des Depart. Stura.

Conjectaneen (Conjectanea) nannten schon die Römer gesammelte Schriften vermischten Inhalts, und noch jetzt versteht man darunter eine Sammlung von Vermuthungen, Einfällen oder Bemerkungen, besonders über einzelne Stellen der alten Classiker, dergleichen wir unter diesem Titel von mehren holl. und deutschen Philologen besitzen.

Conjectur, d. h. Vermuthung oder Muthmaßung, wird namentlich von den muthmaßlich wahren Lesarten gebraucht, die man schon seit früher Zeit in den Schriften der Alten statt der durch die Abschreiber oder auf andere Weise verderbten Wörter und entstandenen Lücken herzustellen suchte. Doch verfuhren fast die meisten Gelehrten hierbei mit der größten Willkür und sahen bei ihren zahlreichen Änderungen nicht auf die Nothwendigkeit, sondern blos auf die Möglichkeit, wie Bentley, Wakefield, unter den Deutschen Jacobs und viele Andere. Mit Recht hat man daher in der neuesten Zeit angefangen, den Text der alten Schriftsteller auf die ursprünglichen handschriftlichen Lesarten zurückzuführen und sich mit diplomatischer Treue an die bessern Handschriften zu halten. Die Kritik, welche sich mit der Beurtheilung solcher muthmaßlichen Lesarten beschäftigt und die Regeln aufstellt, nach denen in dringenden Fällen eine Änderung vorzunehmen sei, heißt die **Conjecturalkritik**.

Conjugation heißt die Gesammtheit der Abwandelungen eines Zeitworts oder Verbums (s. d.) nach Genus, Tempus, Modus, Numerus und Person. Diese Abwandelungen erscheinen als Veränderungen theils in den Endungen, theils in dem Vocale des Stamms, theils in Vorsetzsilben. Die neuere Grammatik unterscheidet eine starke und eine schwache Conjugation des Verbums.

Conjunction heißt in der Sprache dasjenige unveränderliche Wort, welches die Beziehung der Sätze oder auch einzelner Wörter zueinander ausdrückt und so gleichsam das Band derselben ist. Die Conjunctionen lassen sich nach ihrer syntaktischen Kraft oder nach ihrem Einflusse auf die Verbindungsweise und Wortfolge der Sätze in beiordnende oder Bindewörter, und unterordnende oder Fügewörter, nach ihrer innern Bedeutung aber in folgende Classen eintheilen: 1) copulative oder verknüpfende, z. B. und, auch, theils — theils, weder — noch; 2) comparative oder vergleichende, z. B. wie, gleichwie, als ob; 3) concessive oder einräumende, z. B. obgleich, wiewol; 4) conditionale oder bedingende, z. B. wenn; 5) conclusive oder folgernde, z. B. also, deshalb; 6) causale oder begründende, z. B. denn, weil; 7) finale oder zweckliche, z. B. damit, auf daß; 8) adversative oder entgegenstellende, z. B. aber, sondern; 9) temporale oder zeitbestimmende, z. B. als, da, während; 10) continuative oder anreihende, z. B. erst, dann, ferner, endlich; 11) ordinative oder ordnende, z. B. erstens, zweitens; 12) disjunctive oder ausschließende, z. B. entweder — oder; 13) collative oder gleichstellende, z. B. sowol — als auch, nicht nur — sondern auch. Auch werden die Fragepartikeln, z. B. ob, hierher gerechnet. Hinsichtlich der Form sind die Conjunctionen theils einfach, theils zusammengesetzt. Was ihren etymologischen Ursprung betrifft, so sind sie aus fast allen andern Redetheilen entlehnt, vorzüglich aus den Pronominalstämmen; doch ist bei vielen der Ursprung verdunkelt. — Eine besondere Bedeutung hat **Conjunction** in der Astronomie, indem es eine der fünf verschiedenen Stellungen der Sonne, des Mondes und der Planeten gegeneinander bezeichnet, die man unter dem Namen Aspecten (s. d.) begreift. Zwei Himmelskörper sind miteinander in Conjunction, wenn sie gleiche Länge haben, d. h. wenn die senkrechten Kreisbogen, die von ihnen auf die Ekliptik gezogen werden, denselben Punkt der Ekliptik treffen. Stehen also beide Himmelskörper zu gleicher Zeit auch gleich weit über oder unter der Ekliptik, d. h. haben sie außer der gleichen Länge auch gleiche Breite, so sieht man sie von der Erde aus zur Zeit der Conjunction an einem und demselben Punkte des Himmels, sodaß sie einander decken. So ist der Mond zur Zeit des Neumonds in Conjunction mit der Sonne. In der Regel wird das Wort Conjunction (das man durch Zusammenkunft verdeutscht hat) nur in Bezug auf die Sonne gebraucht. Bei den untern Planeten, d. h. bei Mercur und Venus, unterscheidet man zwei Arten der Conjunction: die obere, wenn die Sonne

zwiſchen der Erde und dem Planeten, und die untere, wenn der Planet zwiſchen der Erde und der Sonne iſt. Dort iſt der Planet am weiteſten, hier am wenigſten von der Erde entfernt. Die obern Planeten ſind in Conjunction, wenn die Sonne in gerader Linie zwiſchen Planet und Erde ſteht, ſowie ſie in Oppoſition ſind, wenn die Erde in gerader Linie zwiſchen Planet und Sonne ſteht, ſodaß alſo die obern Planeten in der Conjunction am weiteſten und in der Oppoſition am wenigſten von der Erde entfernt ſind. Zur Zeit ihrer Conjunction ſind die Planeten im Allgemeinen wegen ihrer Nähe bei der Sonne unſichtbar, mit Ausnahme der ſeltenen Fälle, wo die untern Planeten in ihrer untern Conjunction über die Sonnenſcheibe hinweggehen und auf derſelben, jedoch nur mit Fernröhren, als dunkle Flecken ſichtbar ſind. (S. Durchgang.)

Conjunctur (d. i. Vereinigung) wird im Handel das Aufeinanderwirken der Nachfrage und des Angebots genannt, welches den Preis erzeugt. Man ſpricht jedoch von Conjuncturen vorzugsweiſe dann, wenn jenes Verhältniß anſehnliche Schwankungen erleidet und eine große Veränderung in den Preiſen hervorbringt.

Connaught, die nordweſtlichſte Provinz Irlands, 266½ QM. und 1,346000 E. umfaſſend, grenzt im W. und N. an den Atlantiſchen Ocean, im NO. an die Provinz Ulſter, im O. an Leinſter und im S. an Munſter. Sie iſt im Weſten gebirgig, im öſtlichen Theile dagegen eben und meiſt mit Moräſten und Sümpfen bedeckt. Der Ocean bildet an den Geſtaden der Provinz viele Einſchnitte und Buchten, z. B. den Galwaybuſen, den Killerran-, Birterbuy-, Killery-, Clew-, Blackrod-, Broad-, Killala-, Sligo- und Donegalbuſen. Flüſſe und Seen ſind zahlreich. Von jenen iſt vorzüglich der Shannon, der aus dem Logh Allen kommt und größtentheils den Grenzfluß gegen die benachbarten Provinzen bildet, zu nennen. Die Induſtrie der Bewohner beſchäftigt ſich meiſt mit Leinenfabrikation. An den Küſten, beſonders am Galwaybuſen, treibt man ſtarken Lachs- und Heringsfang. Der Boden iſt nicht ergiebig, aber ſchlecht angebaut, und daher C. die ärmlichſte Provinz in Irland. Sie zerfällt in die Grafſchaften Leitrim, Sligo, Mayo, Roscommon und Galway. Der Hauptort iſt Galway am gleichnamigen Meerbuſen.

Connecticut, einer der kleinſten Staaten der nordamerik. Union, grenzt nördlich an den Staat Maſſachuſetts, öſtlich an Rhode-Island, ſüdlich an den Sund von Long-Island, weſtlich an den Staat Neuyork, und hat einen Flächenraum von 4674 engl. QM. Die Oberfläche iſt hügelig und bildet die letzte Stufe einer ſich gegen Süden abſenkenden Höhenterraſſe, deren Haupterhebungen mit denen von Vermont in Verbindung ſtehen und überall noch culturfähig ſind, ganz beſonders aber die ſchönen und zahlreichen Thäler. Das Klima erweiſt ſich geſund. Der fruchtbare Boden wird bewäſſert vom Connecticutfluſſe, deſſen Ufer zu den maleriſchſten in ganz Amerika gehören und der zum Theil ſchiffbar iſt; ferner vom Houſatonick und von der Thames. Der Haupttertrag des Landes beruht im Ackerbau und in der Viehzucht, ſodaß Getreide, Butter und Käſe Ausfuhrartikel bilden. Außerdem baut man noch Zucker und Taback. Die Grafſchaften Kent und Salisbury liefern Eiſen von ausgezeichneter Güte, Milford guten Marmor. Die Induſtrie und Fabrikationsthätigkeit iſt in ſtetem Zunehmen begriffen, beſonders in Leinen-, Wollen- und Eiſenwaaren. Die zahlreichen Baien und Häfen der vielfach eingeſchnittenen, aber durch das vorliegende Long-Island gegen die Stürme des Atlantiſchen Meeres geſchützten Küſte begünſtigen den Handel, welcher beſonders nach Weſtindien geht. Dazu kommen für den innern Verkehr zahlreiche Eiſenbahnen und mehre treffliche Kanäle. Unter der engl. Herrſchaft war das Territorium von Connecticut in zwei Colonien, Connecticut und Neuhaven, getheilt; erſtere wurde 1635—36, letztere 1638 angeſiedelt. König Karl II. verband 1665 beide Colonien und gab nun dem Lande eine gemeinſchaftliche Verfaſſung, welche bis zum J. 1818 beſtand. Nach der gegenwärtigen Verfaſſung beſteht die Geſetzgebende Verſammlung des Staats aus einem Senat, der nicht weniger als 18 und nicht mehr als 24 Glieder zählen darf, und einem Hauſe der Repräſentanten, wohin jede Stadtſchaft (township) ein oder zwei Glieder ſendet, ſodaß ſich deren Zahl etwa auf etwas mehr als 200 beläuft. Der Gouverneur hat eine jährliche Beſoldung von 1100 Dollars; der öffentliche Schulfonds beträgt 2,044354 Dollars. Die Finanzen gehören zu den geregeltſten in der Union und der Staat hat keine Schulden und auch nie welche gehabt. C. zerfällt in 8 Grafſchaften, deren Geſammtbevölkerung ſich im J. 1800 ſchon auf 251000, im J. 1850 auf 386000 Köpfe belief. Dieſes verhältnißmäßig ſehr unbedeutende Steigen der Volkszahl hat ſeinen Grund darin, daß C. die eigentliche Pflanzſtätte des engl. Puritanismus bis in die neueſte Zeit geblieben iſt. Bigotterie, Intoleranz und altfränkiſches Weſen ſtehen fortwährend der Einwanderung entgegen. Hartford mit 17851 und Neuhaven mit 22529 E. ſind die bedeutendſten Städte. Das Unterrichts-

weſen des Staats ſt gepflegt durch 1700 öffentliche Schulen, 136 höhere Bildungsanſtalten und zwei Univerſitäten, deren eine das alte und berühmte Yale-College in Neuhaven.

Connétable iſt urſprünglich eine Hofwürde des röm. Kaiſerreichs. Die Comites stabuli, d. h. Stallmeiſter, waren, wie ſchon der Name zeigt, kaiſerl. Hausofficianten, die, nach der Weiſe aller despotiſchen Reiche, auch den oberſten Stellen der Staatsverwaltung vorſtanden, ſodaß der Comes stabuli gewöhnlich auch die kaiſerl. Reiterei befehligte. Die fränk. Könige nahmen mit den übrigen Würden und Titeln auch dieſe Bezeichnung auf. Die Connétables (cuenstables), die ſie oft an ihren Höfen in großer Anzahl ernannten, waren anfangs blos auf die innere Verwaltung des Palaſtes beſchränkt, ſpäter aber verſahen ſie die höchſten Kron- und Reichsämter. In den älteſten franz. Documenten haben die Connétables gewöhnlich nur die Eigenſchaft niederer Beamten und mögen nicht ſelten mit der Municipalverwaltung der Reſidenzen belehnt geweſen ſein. Im 11. Jahrh. erſt finden wir in Frankreich den Connétable mit der höchſten Reichswürde bekleidet. Er hatte den oberſten Befehl über alle königl. Reichstruppen, und um ihn von andern hohen Befehlshabern zu unterſcheiden, nannte man ihn den Großconnétable oder den Connétable von Frankreich. Er galt als der Erſte nach dem Könige, mußte einen ſchweren Eid leiſten und hatte im Kriege eine Gewalt, die der röm. Dictatur ziemlich gleichkam. Die Könige waren beſonders in den Bürgerkriegen oft mistrauiſch gegen dieſe Gewalt, und Ludwig XIII. belehnte nach dem Tode des Connétable de Lesdiguières keinen Großen mehr mit dieſer Würde, ſondern hob dieſelbe 1627 durch ein förmliches Edict auf. Als Napoleon Kaiſer geworden, ernannte er ſeinen Bruder Ludwig zum Connétable des Reichs und Berthier, Fürſten von Wagram und Neufchatel, zum Viceconnétable. Die Reſtauration ließ dieſe Würde wieder verſchwinden.

Connoſſament oder **Ladungsſchein** (franz. Connaissement, engl. Bill of lading, ital. Polizza di carico) heißt der Seefrachtbrief, d. i. der vom Capitän eines Kauffahrteiſchiffs gewöhnlich in drei Exemplaren ausgeſtellte Empfangſchein der an Bord genommenen Waaren und Güter. Ein Exemplar deſſelben behält der Verlader, das zweite der Capitän, das dritte wird an Denjenigen überſchickt, an welchen die Waaren verladen ſind. Das Connoſſament gilt für alle drei Theile, ſowie für die Verſicherer als legales Actenſtück. In Frankreich ſind vier Exemplare geſetzlich, von denen eines der Rheder erhält. Das Connoſſament wird häufig an die Ordre des Empfängers der Waaren geſtellt, ſodaß dieſer daraufhin die letztern ſchon vor ihrem Eintreffen in der Art weiter verkaufen kann, daß der Käufer an ſeiner Stelle die Waaren in Empfang nimmt, wozu er durch Indoſſament (ſ. d.) des Connoſſaments ermächtigt wird. Dieſer Käufer kann auch durch abermaliges Indoſſament das Eigenthumsrecht wiederum einem Dritten abtreten u. ſ. w. Bisweilen wird das Connoſſament blos „an Ordre" geſtellt, ſodaß darin gar kein Empfänger genannt iſt; dies geſchieht, wenn der Abſender vorläufig Eigenthümer der Waare bleibt und ſie am Beſtimmungsplatze vor ihrem Eintreffen zu verkaufen ſucht. Iſt Letzteres geſchehen, ſo ſendet er dem Käufer (ſonſt aber einem mit dem Verkaufe beauftragten Commiſſionar) das nun an ihn indoſſirte Exemplar des Connoſſaments ein, womit dieſer ſich nach Ankunft des Schiffs zur Empfangnahme der Waare meldet. Auch kann in ähnlichen Fällen das Connoſſament „an den Inhaber" lauten, ſodaß ſchon ſein bloßer Beſitz zur Empfangnahme der Güter berechtigt und es zur Eigenthumsübertragung gar keines Indoſſaments bedarf. Doch iſt dieſe Form des möglichen Verlorengehens des Documents wegen gefährlich. Auch bei der Flußſchiffahrt kommen in der neueſten Zeit Connoſſamente häufig vor, die aber nicht nur Frachtbriefe ſind, ſondern beſonders für den Fall des Weiterverkaufs der noch unterwegs befindlichen Waaren ausgeſtellt werden, alſo ausſchließlich den rein kaufmänniſchen Intereſſen dienen. Das Flußconnoſſament wird in mindeſtens zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von denen das eine der Abſender (zur Eigenthumsübertragung), das andere der Schiffer erhält. Bisweilen ſtellt der Schiffer auch noch ein drittes Exemplar aus, welches der Befrachter behält. Auch das Flußconnoſſament wird oft an die Ordre des bezeichneten Empfängers, oder auch blos „an Ordre" geſtellt. Die Verkäufe auf Grund von Flußconnoſſamenten hat man uneigentlich Connoſſamentenhandel genannt. Die Flußdampfſchiffe laſſen ſich auf ſolche Connoſſamente nicht ein.

Cönobiten oder Synobiten heißen im Gegenſatze der Anachoreten (ſ. d.) die in einer Wohnung gemeinſchaftlich lebenden Mönche. Nachdem durch den heil. Antonius (ſ. d.) veranlaßt bereits mehre Einſiedler nebeneinander ſich angebaut hatten, gründete zuerſt deſſen Schüler Pachomius um 340 n. Chr. auf der Nilinſel Tabennä ein Cönobium oder Kloſter, welches in kurzem 1300 Mönche zählte und die Errichtung anderer Cönobien in Ägypten, Paläſtina und Syrien nach ſich zog.

Conquiſtadóres, d. i. Eroberer, hießen in den ehemaligen ſpan. Beſitzungen Amerikas die

Eroberer des Landes und ihre Nachkommen, die eine eigenthümliche Stellung zu der übrigen Bevölkerung und dem europ. Mutterlande einnahmen. Die ritterlichen Eroberer hatten zum Theil ohne die geringste Mitwirkung des Staats oder wenigstens der span. Krone jene ungeheuern und reichen Länderstrecken von Californien bis an die Mündung des La-Plata unterworfen, und waren vom Hofe mit hohen Adelstiteln, ausgedehntem Grundbesitz und mit vielfachen Privilegien hinsichtlich der Steuern und Colonialverwaltung belohnt worden. Der größere Theil der Conquistadores vertheilte aber die vom König ihnen geschenkten Strecken gegen vorbehaltene Feudalrechte an die Krieger niederer Grade, die sie begleiteten, oder an andere Auswanderer, welche die Begierde des Erwerbs nach den neuen Colonien herbeigeführt hatte. Die Abkömmlinge der Conquistadores lebten sonach als große Grundbesitzer unabhängig auf ihren Gütern unter ihren Pächtern, Lehnsleuten, den hörigen Indianern oder Sklaven, sowie mit den kleinern Eigenthümern des Bodens in derselben Weise, wie der hohe Adel des Mutterlandes. Sie kümmerten sich wenig um den Hof des Vicekönigs oder Generalcapitäns, traten mit einem gewissen Stolz den Beamten der Regierung entgegen, blieben durch den Ruhm ihrer Vorfahren geehrt und geachtet, und überlieferten ihren Reichthum nach dem Erstgeburtsrecht ihren Erben ungeschmälert. Unter ihnen findet man dieselben Namen, welche in der Geschichte der Pyrenäischen Halbinsel von jeher genannt werden: Ponce de Leon, Mendoza, Guzman u. s. w. Allein später änderte sich das Verhältniß. Die Aristokratie des Grundbesitzes und die Gemeinden der zahlreichen Städte und Municipalitäten (Cabildos), also der Kern der bleibenden europ. Bevölkerung oder der Creolen (s. d.), ursprünglich den eingeborenen Spaniern oder Chapetones gleichberechtigt, ja vor ihnen bevorzugt, wurden seit der Regierung Philipp's III., ganz im Widerspruch der bestehenden Gesetze, systematisch bedrückt und den Chapetones in jeder Weise nachgesetzt. Letztere nahmen fortan den ersten Rang und die ersten Stellen als ihr ausschließliches Eigenthum in Anspruch. Diese Verhältnisse, sowie die Zwangsmaßregeln der Regierung, das Monopol- und Absperrungssystem, die Plackereien mit den Regierungsbeamten u. s. w. entfremdeten allmälig die Volksmasse, ganz besonders aber die grundbesitzende Aristokratie, die stolzen Abkömmlinge der Conquistadores, dem Mutterlande und bereiteten die Stimmung vor, welche endlich den Abfall der reichen Länder von Spanien herbeiführte. Die alten Familien der Conquistadores lieferten in diesem Kampfe zum großen Theil abermals die Führer.

Conradi (Joh. Wilh. Heinr.), Professor der Medicin zu Göttingen, geb. 22. Sept. 1780 zu Marburg, wo sein Vater, Joh. Ludw. C., Professor der Rechte war, widmete sich seit Ostern 1797 auf der Universität seiner Vaterstadt dem Studium der Medicin, erhielt zu Anfang 1802 die medicinische Doctorwürde und habilitirte sich zu Ostern desselben Jahres als Privatdocent. Schon im Aug. 1803 ward er zum außerordentlichen, im Jan. 1805 zum ordentlichen Professor der Medicin ernannt. Im J. 1809 erhielt er die Direction der dortigen ambulatorischen Klinik, womit einige Jahre nachher unter seiner Leitung die medicinische Klinik in dem neuerrichteten Hospitale verbunden wurde. Im Herbst 1814 folgte er einem Rufe an die Universität Heidelberg, wo ihm ebenfalls die Direction des unter seiner Leitung neu errichteten Hospitals übertragen und er 1815 zum Hofrath, 1820 zum Geh. Hofrath ernannt wurde. Im Herbst 1823 aber ging C., einem neuen Rufe folgend, nach Göttingen, wo er bald auch zum ordentlichen Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften aufgenommen wurde und 1834 das Ritterkreuz des Guelphenordens erhielt. Hier hatte C. anfangs nur eine ambulatorische Klinik, bekam aber 1837 zugleich die Direction des akademischen Hospitals. Seit in dem neuen Ernst-Augusthospitale die verschiedenen klinischen Institute vereinigt worden, dirigirt er eine medicinische Abtheilung desselben, sowie die damit verbundene ambulatorische Klinik. Neben einer ansehnlichen Privatpraxis ist er nicht minder durch seine Vorlesungen, wie durch seine Lehrbücher für die Beförderung einer gründlichen, wissenschaftlichen Bildung junger Ärzte thätig gewesen. Unter seinen Schriften haben die „Einleitung in das Studium der Medicin" (3. Aufl., Marb. 1828), das „Handbuch der allgemeinen Therapie" (Kassel 1833; 6. Aufl. 1841) und das „Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie" (4. Aufl., 2 Bde., Marb. 1831—33) große Verbreitung gefunden; die beiden letzterwähnten sind auch ins Dänische und Holländische übersetzt worden. Außerdem hat C. früher für die heidelberger „Jahrbücher der Literatur", seit seiner Berufung nach Göttingen in die „Göttinger gelehrten Anzeigen" viele Recensionen geliefert, von denen einzelne, wie z. B. die über Schönlein's „Klinische Vorträge", mit Zusätzen versehen als besondere Schriften (Gött. 1843) erschienen. Auch hat er seit 1823 viele Beiträge zu den „Abhandlungen" der göttinger Gesellschaft der Wissenschaften geliefert. Viele derselben wurden auch in besondern Abdrücken ausgegeben, wie z. B. „Bemerkungen über die Varioliden und

Schönlein's Meinung über dieſelben" (Gött. 1840); „Hiſtoriſch-mediciniſche Bemerkungen über angebliche Varioliden-Epidemien" (Gött. 1842); „Über die von Hippokrates geſchilderten Fieber" (Gött. 1844); „Bemerkungen über die Werlhof'ſche Blutfleckenkrankheit und Willan's Purpura urticans" (Gött. 1845) u. ſ. w. Am 13. Jan. 1852 wurde C. in Anlaß ſeines 50jährigen Doctorjubiläums zum Obermedicinalrath ernannt.

Conring (Herm.), einer der vielſeitigſten Gelehrten ſeiner Zeit, geb. zu Norden in Oſtfriesland 9. Nov. 1606, ſtudirte zu Helmſtedt und Leyden vornehmlich Theologie und Medicin. Er wurde 1632 zu Helmſtedt Profeſſor der Philoſophie und 1634 Doctor der Medicin. Bald nachher zum Profeſſor der Medicin in Helmſtedt ernannt, ward er 1650 von der Königin Chriſtine von Schweden als Leibarzt berufen. Weil er dieſen Ruf ausſchlug, erhielt er nun auch zugleich die Profeſſur der Politik in Helmſtedt, und 1660 erfolgte ſeine Ernennung zum Geheimrath des Herzogs von Braunſchweig. Schon 1658 hatte der König Karl Guſtav von Schweden C. zu ſeinem Rath und Leibarzt ernannt; 1664 verlieh ihm Ludwig XIV. eine Penſion, und 1669 wurde er vom Könige von Dänemark zum Etatsrath ernannt. Auch der deutſche Kaiſer ließ es nicht an Aufmunterungen für C. fehlen. Weit und breit ſuchte man ſeinen Rath in den wichtigſten Reichs- und Staatsſachen. Das größte Verdienſt erwarb er ſich um die Geſchichte des Deutſchen Reichs und um das deutſche Staatsrecht, in welchem letztern er eine neue Bahn brach. Er ſelbſt ſchrieb zwar weder ein Syſtem noch ein Compendium, aber deſto mehr Abhandlungen über einzelne Gegenſtände, die Andern zum Muſter gedient haben, und groß war die Zahl der gelehrten Schüler, die er zog. Auch der Medicin hat C. durch die Verbreitung der Harvey'ſchen Lehre vom Kreislaufe des Bluts, durch ſeine Kämpfe gegen die Alchemie und die hermetiſche Medicin, ſowie durch die Beſtimmung des Nutzens der Chemie für die Pharmacie viel genützt. C. ſtarb zu Helmſtedt 12. Dec. 1681. Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke, zugleich mit ſeiner Lebensbeſchreibung, beſorgte Göbel (6 Bde., Braunſchw. 1730). Von ſeinen gelehrten Töchtern machte ſich **Eliſe Sophie**, die zum zweiten male mit dem holſtein-gottorpiſchen Kanzler Freiherrn von Reichenbach vermählt war und 11. April 1718 ſtarb, als deutſche Dichterin bemerkbar.

Conſalvi (Ercole), Cardinal, geb. 8. Juni 1757 zu Rom, widmete ſich theologiſchen und politiſchen Studien, mit denen er das Studium der Muſik und Literatur verband. Seine offen ausgeſprochenen Grundſätze über die Franzöſiſchen Revolution, deren heftiger Gegner er war, erwarben ihm die Gunſt der Tanten Ludwig's XVI., und durch dieſe die Stelle als Auditor der Rota bei der röm. Curie. In dieſer Eigenſchaft war er beauftragt, auf die Anhänger der Franzoſen in Rom ein wachſames Auge zu haben, was er auch mit großer Strenge that. Als die Franzoſen ſpäter den Kirchenſtaat beſetzten, wurde C. erſt eingezogen, dann verbannt. Pius VII., nachdem er Papſt geworden, ernannte C. zum Cardinal, bald nachher zum Staatsſecretär. Als ſolcher ſchloß er mit Napoleon das Concordat ab, und erregte damals in Paris durch Schönheit, Anſtand und Kenntniſſe großes Aufſehen. Nachdem 1806 der Cardinal Caſoni de Sarzana als Staatsſecretär an ſeine Stelle getreten, führte C., wie der Papſt ſelbſt, eine Art Privatleben bis 1814, wo er als päpſtlicher Geſandter beim Congreß zu Wien die Zurückgabe der Marken und Legationen bewirkte. In gleicher Eigenſchaft wohnte er 1815 allen Unterhandlungen mit Frankreich bei, während er zu gleicher Zeit mit großer Thätigkeit an der innern Verfaſſung der päpſtlichen Staaten arbeitete. Er entwarf das Motu proprio vom 6. Juli 1816, durch welches die Verwaltung des Kirchenſtaats feſtgeſtellt wurde. Unter ſeiner Leitung entſtanden eine neue Civilproceßordnung und ein Handelscoder, der mit geringer Ausnahme mit dem franz. übereinſtimmte. Außerdem vereinfachte er die Verwaltung der päpſtlichen Staaten, indem er eine neue Eintheilung des ganzen Gebiets vornahm. Auch die Finanzverwaltung wurde von ihm ziemlich geregelt, obſchon tiefere Kenntniſſe in dieſem Fache ihm abgingen; namentlich war er ein Feind aller Anleihen. Während C. aber in Rom die Ordnung herſtellte, wollte ihm dies nicht in gleichem Maße in den Provinzen gelingen. Auf ſeine Veranlaſſung wurden bei der Univerſität in Rom Lehrſtühle der Naturwiſſenſchaften und der Archäologie eingerichtet. Mehr noch als für die Wiſſenſchaften that er für die Künſte. Er kaufte die reiche Sammlung ägypt. Denkmäler, die trefflichen Arbeiten Camuccini's und ließ viele Nachgrabungen nach Alterthümern vornehmen. Auch bemühte er ſich um die Verſchönerung der öffentlichen Gebäude und der Stadt im Allgemeinen. Unter den Künſtlern ſtand Canova am höchſten in ſeiner Gunſt. Seine diplomatiſchen Geſchäfte hatten meiſt glücklichen Erfolg; mit großer Gewandtheit ſchloß er die Concordate mit Rußland, Polen, Preußen, Baiern, Würtemberg, Sardinien, Spanien und Genf ab. Nach dem Tode Pius' VII., deſſen Stütze er 23 J. hindurch geweſen, leitete er 1823, als Oberhaupt

der Cardinali Archidiaconi, während der Erledigung des päpſtlichen Stuhls alle Angelegenheiten. Nach der Krönung Leo's XII. begab er ſich zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit nach Montopoli in Sabina. Er ſtarb zu Rom 24. Jan. 1824. Vgl. Bartholdy, „Züge aus dem Leben des Cardinals C." (Stuttg. 1824), und „Die Staatsverwaltung des Cardinals C." in Ranke's „Hiſtoriſch-politiſcher Zeitſchrift" (Bd. 1).

Conſcience (Hendrick), ausgezeichneter Novellendichter und Schöpfer der vläm. Literatur, geb. 3. Dec. 1812 zu Antwerpen, wuchs, früh mutterlos, im Hauſe ſeines Vaters auf, der mit Maculatur und Schiffstrümmern einen ſeltſamen Handel trieb und dabei ein ſtrenger Sonderling war, und erwarb ſich ſeine Bildung faſt nur durch eine regelloſe Lectüre. Im J. 1830 trat er als Freiwilliger in Militärdienſte, in denen er es bis zum Grade eines Sergeantmajor brachte. Ins bürgerliche Leben zurückgekehrt, gab er ſich mit vollem Herzen der vlämiſchen Bewegung hin, und zog bald ſowol durch ſeine poeſiereichen Schilderungen als durch ſeine hinreißenden Stegreifreden die Aufmerkſamkeit des Publicums auf ſich. Halb entmuthigt von fruchtloſen Bemühungen um einen Lebenserwerb ſchrieb C. ſeinen erſten Roman, und zugleich den erſten in vläm. Sprache geſchriebenen „In het wonderjaer 1566" (Gent 1837; deutſch, Regensb. 1845). Obſchon die lebendige, ſchwungvolle Behandlung des Gegenſatzes zwiſchen ſpan. Knechtungspolitik und germaniſchem Freiheitsſinn dem Buch einen bis dahin nie gekannten Beifall erwarben, mußte der Verfaſſer doch das väterliche Haus verlaſſen. Durch den Maler Wappers bei dem König eingeführt und von Letzterm unterſtützt, veröffentlichte er unter gleichem Erfolg die „Phantasia" (Antw. 1837), eine Sammlung phantaſtiſcher Erzählungen, die bereits einen merklichen Fortſchritt in Bezwingung der noch unbeholfenen Sprache bekundet. Sein Ruf erreichte die höchſte Stufe mit dem Roman „De Leeuw van Vlanderen" (3 Thle., Antw. 1838), welcher die berühmten Kämpfe der Flamländer gegen die Franzoſen im 14. Jahrh. zum Gegenſtand hat. Eine kleine Anſtellung beim Provinzialarchiv, die er unterdeſſen erhalten, gab er bald wieder auf und lebte über ein Jahr als Gärtnergehülfe, bis er durch Wappers' Verwendung das Amt eines Greffier bei der Akademie der Künſte zu Antwerpen erhielt. Seit 1845 führt C. den Ehrentitel eines Agrégé der Univerſität zu Gent und ſeit 1847 den eines Lehrers der vläm. Sprache bei den königl. Prinzen. Unter C.'s literariſchen Productionen finden ſich außer den genannten nur noch zwei hiſtoriſche Romane, die „Geschiedenis van Graef Hugo van Craenhove en van zynen vriend Abulfaragus" (Antw. 1845; deutſch von Wolff, Lpz. 1846; von Overmann, Köln. 1846; von Wagner, Augsb. 1846) und „Jakob van Artevelde" (3 Bde., Antw. 1849; deutſch von Wolff, 6 Bde., Lpz. 1849). Bei allem Talent für Friſche und Einfachheit der Darſtellung, bei aller Sinnigkeit und Tiefe, die in ſämmtlichen Arbeiten C.'s wohlthuend anſpricht, fehlt ihm doch für den hiſtoriſchen Roman die Gabe der ideellen Charakteriſirung und der einheitlichen dramatiſchen Verflechtung. Ohne Zweifel aber ſteht C. viel höher in der eigentlichen Novelle und dem Sittenbild, der Dorfgeſchichte und Erzählungen ähnlicher Art, unter denen „Siska van Rosemael", „Wat eene moeder lyden kan", „Hoe men schilder wordt", vom Fürſtbiſchof Diepenbrock als „Vlämiſches Stillleben" (3. Aufl., Regensb. 1849) ins Deutſche überſetzt wurden. Eine neue Reihe ſolcher kleiner Volksſchilderungen bilden „De Loteling" (d. i. der Rekrut, deutſch von Wolff, Lpz. 1850; von Gigot, Brüſſ. 1850), „Baes Gansendonck" (deutſch von Wolff, Lpz. 1850), „De houten Clara" (deutſch von Gigot, Brüſſ. 1851), „De blinde Rosa" (deutſch von Gigot, Brüſſ. 1851) und „De arme Edelman" (deutſch von Gigot, Brüſſ. 1851). C.'s illuſtrirte „Geschiedenis van Belgien" (Antw. 1845; deutſch von Wolff, Lpz. 1847) hat wol als Nationalwerk, kaum aber als Forſchung Werth. In derſelben zeigt ſich C. bereits auf der Seite einer beſtimmten politiſchen Partei; er will dem Romanenthum, aber nicht der röm. Kirche entgegenarbeiten. Übrigens entfaltet C. in der Ausführung ſeiner hiſtoriſchen oder dem Stillleben angehörenden Gemälde, von denen noch die „Avondstunde" (Antw. 1839; deutſch, 2 Thle., Münſter 1846) und „Lambrecht Hensmans" (Antw. 1846; deutſch von Wolff, Bonn 1847) zu erwähnen ſind, eine wahrhaft niederländiſche Kunſt. Ziererei wie Nachläſſigkeit bleiben ihm gleich fern, und wie er die Grundzüge mit feſter Hand hinwirft, ſo führt er auch das kleinſte Detail mit Sorgſamkeit aus. Was ihn aber vor allem auszeichnet, iſt Klarheit des Gedankens und Reinheit der Geſinnung, wodurch er ſcharf von den in Belgien durch den Nachdruck ſo ſehr verbreiteten franz. Modeſchriftſtellern abſticht.

Conſcription nennt man das Aufrufen der Dienſtpflichtigen zum wirklichen Kriegsdienſte, im Gegenſatze zur Anwerbung von Freiwilligen und dem allgemeinen Aufruf von Freiwilligen. Schon Rom erklärte ſeine Bürger, mit Ausnahme der ärmſten Volksclaſſen, für kriegsdienſtpflichtig, und jährlich wurde auf dem Capitol oder dem Marsfelde die Auswahl der Mannſchaft

für den Kriegsdienſt von den Conſuln und Kriegstribunen vorgenommen. Man nannte dies milites cogere, conscribere oder legere, und die ſo zum Kriegsdienſt eingeſtellte Mannſchaft wurde legio genannt. Die Heerverfaſſung des Mittelalters, die eng mit den politiſchen und geſellſchaftlichen Inſtitutionen verknüpft war, kannte natürlich die Conſcription nicht. Mit der Auflöſung der mittelalterlichen Wehreinrichtungen bildete ſich überall das Syſtem der freiwilligen Werbung aus. Erſt nach dem Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution ward zuerſt in Frankreich das eigentliche Conſcriptionsſyſtem, wie es weſentlich bei den Römern beſtand, wieder aufgenommen. Durch die Decrete der Nationalverſammlung vom 23. Aug. und 7. Sept. 1793 wurden alle Franzoſen zum Kriegsdienſte verpflichtet, und die in ſolcher Weiſe Ausgehobenen mit den vorhandenen geworbenen Linientruppen verſchmolzen. Durch das Geſetz vom 19. Fructidor des J. VI (5. Sept. 1798) ward zuerſt der Name Conſcription eingeführt. Dieſes Geſetz beruhte auf der völligen Gleichheit aller Bürger, die nach zurückgelegtem 20. J. in das Heer eintreten und bis zum 25. dienen ſollten. Jährlich ſchrieb man den Bedarf an Mannſchaft aus und beſtimmte durch das Loos den Eintritt. Nach der Reſtauration ging man in Frankreich ſelbſt wieder davon ab. Ein Geſetz von 1818 beſtimmte, daß die Armee durch freiwilligen Eintritt, ſodann durch Aushebung (appel) ergänzt werden ſolle. Dem Appell waren die jungen Leute nach zurückgelegtem 20. J. unterworfen, und das Loos beſtimmte die Ordnung des Eintritts. Der Dienſt dauerte ſechs Jahre; doch waren viele Befreiungen geſtattet. Ein neues Conſcriptionsgeſetz vom 21. März 1832 befolgte im Ganzen dieſelben Grundſätze; indem es aber die Befreiungen noch vermehrte, ſetzte es die Dienſtzeit auf ſieben Jahre feſt. Vor den franz. Kriegen beſtand in den meiſten Armeen des Continents das preuß. Cantonſyſtem. (S. Canton.) Preußen ſelbſt nahm jedoch 1813 die allgemeine Militärpflichtigkeit an, und die andern deutſchen Staaten thaten, mehr oder weniger vollſtändig, Daſſelbe.

Conſecration, d. i. Einſegnung, Einweihung, nennt man insbeſondere die Weihe des Brots und Weins zum Genuſſe im Abendmahle. Sie geſchieht in der proteſt. Kirche gewöhnlich ſo, daß der Geiſtliche die Einſetzungsworte am Altare abſingt und bei den Worten: Das iſt mein Leib, und: Das iſt der Kelch des Neuen Teſtaments in meinem Blut, über Hoſtie und Kelch das Kreuzeszeichen macht. Nach den Symboliſchen Büchern erklärt er damit blos, daß durch die Allmacht Gottes und durch die Kraft der Einſetzung Chriſti Leib und Blut dieſes gegenwärtig ſeien (consecratio declarativa). Im kath. Meßkanon lauten die Einſetzungsworte wenig anders, und die Wandelung (ſ. Abendmahl) wird durch den conſecrirenden Prieſter bewirkt (consecratio effectiva). — Conſecration oder Dedication heißt auch bei den Katholiken die ſeit dem 4. Jahrh. übliche Einweihung neuer Kirchen und Altäre, ſowie die Ordination eines Biſchofs oder Erzbiſchofs.

Conſens, wörtlich Einwilligung, wird in Rechtsverhältniſſen in verſchiedenen Beziehungen erfoderlich. Zunächſt iſt die Einwilligung die nothwendige Grundlage der darnach benannten Conſenſualverträge des Römiſchen und noch jetzt Gemeinen Rechts, wohin von jetzt gangbaren Verträgen der Kauf-, Mieth-, Geſellſchafts- und Bevollmächtigungsvertrag gehören. Wie hier der Conſens der das Geſchäft eingehenden Perſonen als rechtliche Vorausſetzung erſcheint, ſo wird bei andern Rechtsgeſchäften der Hinzutritt des Conſenſes Seiten Dritter zu ihrer vollen rechtlichen Gültigkeit verlangt. Dieſe Dritten können theils phyſiſche, theils moraliſche Perſonen ſein, zu denen die das Rechtsgeſchäft Eingehenden in Abhängigkeitsverhältniſſen ſtehen. Erſteres z. B. bei dem Conſens der Altern in die Ehen der Kinder, der militäriſchen Obern in die Ehen der Soldaten u. ſ. w., Letzteres insbeſondere bei dem Conſens der Obrigkeit zur gerichtlichen Verpfändung eines Grundſtücks. In gleichem Sinne ſpricht man von Conſens der Agnaten (ſ. d.) bei Veräußerung eines Lehnguts.

Conſequenz, vom lat. sequi, d. h. folgen, bedeutet Folge, Folgerung oder Folgerichtigkeit. In der Philoſophie bezeichnet Conſequenz nicht nur diejenige Regelmäßigkeit im Denken, vermöge welcher die Gedanken in dem gehörigen Verhältniſſe von Gründen und Folgen ſtehen, d. h. einen logiſchen Zuſammenhang haben, ſondern auch diejenige Regelmäßigkeit im Handeln, bei welcher die einzelnen Handlungen mit den als richtig angenommenen Grundſätzen oder Maximen des Handelns in Übereinſtimmung ſtehen. Jene könnte man die theoretiſche, dieſe die praktiſche Conſequenz nennen. Wenn völlige Conſequenz in dem Denken eines Menſchen ſtattfände, ſo würde ſich in der Reihe der Sätze, welche ihm als wahr gelten, kein einziger finden, welcher mit einem andern von ihm angenommenen, oder mit den Grundſätzen, aus welchen ſie als Folgerungen hervorgingen, im Widerſpruch ſtände. Bei dem conſequenten Denken findet keine

Lücke, kein Sprung statt; die einzelnen Theile eines Gedankenkreises hängen wie Glieder einer Kette zusammen. Consequenz in einem Systeme oder wissenschaftlichen Lehrgebäude herrscht dann, wenn alle einzelnen Lehrsätze aus den Principien sich ergeben. Inconsequenz zeigt sich daher in der Aufstellung und Annahme solcher Sätze, von welchen einer dem andern widerspricht, oder doch nicht einer aus dem andern, nach richtiger Schlußart, folgt. Oft tritt der Fall ein, daß ein System in allen seinen einzelnen Sätzen sehr consequent ist, aber gleichwol auf einer falschen Voraussetzung oder einem unrichtigen Grundsatze beruht. **Consequenzenziehen** heißt aus Jemandes Behauptungen Sätze herleiten, die sich daraus herleiten lassen. Dies kann geschehen, entweder um Denjenigen, welcher eine Behauptung aufstellt, zu veranlassen, daß er auch die sich daraus ergebende Folgerung, an welche er vielleicht nicht gedacht, als wahr gelten lasse, oder um ihn auf das Unrichtige und Unbestimmte in seiner Behauptung aufmerksam zu machen. Hiermit hängt der indirecte Beweis (s. d.) zusammen, wenn man eine Behauptung durch die Widersinnigkeit der Folgen, die aus ihr abgeleitet werden können, zu widerlegen sucht. Wenn aber Jemand auf sophistische und spitzfindige Weise darauf ausgeht, aus den Behauptungen eines Andern Folgerungen zu ziehen, um ihn in Verlegenheit zu bringen, so nennt man dies **Consequenzmacherei**, besonders dann, wenn fremde Behauptungen und Ansichten durch die Folgen, die man daraus zieht, als schädliche und gefährliche dargestellt werden. Consequenz im Handeln zeigt Derjenige, der einen ein mal gefaßten Entschluß unter allen Umständen festhält; daher ist Consequenz ein vorzügliches Merkmal des Charakters, während die Charakterlosigkeit immer inconsequent ist. Sowie aber das consequente Handeln noch nicht das Gute ist, so ist das consequente Denken noch nicht das Wahre; vielmehr ist Consequenz in beiden Fällen nur die negative Bedingung des Einen wie des Andern. Sie bezieht sich auf die Form des Denkens und Handelns, und kann eben deshalb für sich allein nicht über den Gehalt desselben entscheiden.

Conservativ, erhaltend, der Erhaltung geneigt. Im politischen Leben nennt man diejenigen Institutionen und Kräfte conservative, welche wesentlich der Festigkeit und Stetigkeit des Staatslebens, der Aufrechthaltung des Rechtsstandes und der Ordnung und dem Übergewichte besonnener Autoritäten günstig sind. In den neuern Zeiten ist das Wort eine politische Parteibezeichnung geworden, und man bezeichnet als Conservative in der Regel Diejenigen, welche der Aufrechthaltung des Bestehenden zugethan sind. Was die Sache selbst betrifft, so ist es stets erkannt und von der Geschichte bezeugt worden, daß jedes unnöthige Ändern und Neuern in Staatssachen vom Übel, daß es sehr zur allgemeinen Festigkeit und Autorität der Staatsgesellschaft beiträgt, wenn das Volk gewohnten Institutionen, selbst in Formen und Namen, begegnet. Die Alten sowol, wie die mittlern Zeiten, auch die Neuern bis zur Französischen Revolution schätzten eine Verfassung wesentlich wegen ihrer Festigkeit und Dauer. In England reichen die Formen und Namen der meisten Einrichtungen viele Jahrhunderte zurück, und nur den Geist der Institutionen hat man mit den wechselnden Richtungen und Bedürfnissen der Zeiten in Einklang zu halten gewußt. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika behielten bei ihrer Losreißung von England die meisten engl. Einrichtungen, selbst Namen und Formen bei, welche unmittelbar an den Lehnsstaat erinnern. Demungeachtet ist doch diejenige conservative Richtung eine niedere und beschränkte, welche eben nur das Bestehende und alles Bestehende erhalten will. Die Erhaltung des schlechten Bestehenden wirkt häufig auflösend und zerstörend, weil sie Unzufriedenheit erregt und unterhält. Die Engländer und Amerikaner sind deshalb so conservativ gesinnt und den Neuerungen so abhold, weil ihnen die bestehenden Institutionen in den Hauptsachen mit gutem Grunde lieb und werth sind. Die wahre, höhere conservative Richtung wirkt auch durch Fortbildung conservirend und gewinnt die Herzen des Volks durch gediegene Ausführung zum Bedürfniß gewordener Reformen für die der Dauer würdigen Grundlagen der Verfassung. Am meisten conservativ aber ist es, wenn jede Institution mit dem Geiste echter Humanität und Volks- und Vaterlandsliebe gehandhabt wird.

Conservator wird vorzugsweise der Aufseher über Naturalieneabinete und besonders über zoologische Sammlungen genannt, dem nicht allein die Erhaltung der vorhandenen Naturkörper, sondern auch die Zubereitung der neu hinzukommenden, wie das Ausstopfen der Thierbälge u. s. w. obliegt. Streubel schrieb: „Anleitung Naturalien aller Reiche zu sammeln und für wissenschaftliche Zwecke, wie auch zum Vergnügen aufzustellen" (Lpz. 1851). Übrigens vgl. **Taxidermie**.

Conservatorien nennt man die zuerst in Italien entstandenen Musikschulen, die den Zweck haben, die Musik zu fördern und in ihrer Reinheit zu erhalten. Sie sind in Italien zum Theil fromme Stiftungen einer frühern Zeit, und waren anfangs häufig mit Hospitälern verbunden; andere wurden durch die Spenden reicher Privatleute unterhalten. Die Zöglinge, sowol Knaben

wie Mädchen, erhalten in denſelben freie Wohnung, Koſt, Kleidung und Unterricht, theils im Geſange, theils auf einem Inſtrumente. Auch werden für Geld Penſionäre zugelaſſen. In Neapel gab es ſonſt drei Conſervatorien für Knaben, in Venedig vier für Mädchen. Das berühmteſte unter jenen war das di Sta.-Maria Loreto, welches 1537 errichtet wurde. Leo, Durante, Scarlatti und Porpora waren hier Lehrer; Piccini, Sacchini, Guglielmi, Anfoſſi, Paiſiello genoſſen hier Unterricht. Die Zahl der Zöglinge im Loreto belief ſich gewöhnlich über 200. Aufgenommen wurden ſie in der Regel im Alter von 8—10 J.; doch machte man hierin auch Ausnahmen. Die Zeit, für welche die Zöglinge in derſelben zu bleiben ſich verpflichten mußten, war auf acht Jahre feſtgeſetzt. Bemerkte man indeſſen kein Talent an ihnen, ſo wurden ſie bald wieder entlaſſen. Die Conſervatorien in Venedig für Mädchen waren ziemlich auf dieſelbe Weiſe eingerichtet. In Neapel ſind die Conſervatorien gegenwärtig auf eins reducirt, das 1818 in das vormalige Nonnenkloſter San-Sebaſtiano verlegt wurde und den Namen Real collegio di musica erhielt. Ein neues großes Conſervatorium wurde 1808 in Mailand errichtet. In Frankreich veranlaßte das Bedürfniß einer Bildungsſchule für Sänger die Errichtung der erſten Muſikſchule, die 1784 zur École royale de chant et de déclamation erhoben ward. Erſt in der Revolution entwickelte ſich dieſelbe zu größerer Bedeutung, indem in Folge des Mangels an Inſtrumentalmuſikern für die Armeecorps der Convent im Nov. 1793 die Errichtung eines Institut national de musique decretirte, welches 1795 eine neue Einrichtung und den Namen Conservatoire erhielt. Die jährlichen Ausgaben wurden auf 240000 Frcs. feſtgeſetzt; die Zahl der Lehrer wurde auf 115, die der Zöglinge, ſowol Knaben als Mädchen, auf 600 beſtimmt. Als jedoch 1802 der Etat der Anſtalt auf 100000 Frcs. herabgeſetzt ward, mußte die Zahl ſowol der Lehrer wie der Zöglinge beſchränkt werden. Der Unterricht theilte ſich in den für Muſik und den für Declamation zur Bildung für das Theater. Unter die ausgezeichneten Lehrer, deren ſich dieſe Anſtalt erfreute, gehören Goſſec, Méhul, Garat, Cherubini und Paer. Das Conſervatoire iſt zugleich jetzt der Vereinigungspunkt für alle Muſikliebhaber, und die öffentlichen Übungen der Zöglinge gehören zu den glänzendſten Concerten in Paris. Die Elementarbücher oder ſogenannten Methoden, welche das Conſervatoire für alle Fächer herausgegeben hat, ſind in ganz Europa bekannt und eingeführt. Außer Italien und Paris beſtehen gegenwärtig Conſervatorien in Warſchau, in Prag und in Wien, welches letztere 1816 durch die Geſellſchaft der Muſikfreunde des öſtr. Kaiſerſtaats gegründet wurde und bis 1848 unter der Leitung des Freiherrn von Lannoy ſtand, dem als muſikaliſcher Director Fiſchhof zur Seite geſetzt war. In den ſtürmiſchen Jahren 1848—50 ward die Anſtalt geſchloſſen und erſt 1851 unter Fiſchhof's Leitung von neuem eröffnet. Das 1842 in Leipzig unter Mendelsſohn's Auſpicien gegründete Conſervatorium gilt jetzt als das einflußreichſte in ganz Deutſchland, theils wegen der dabei angeſtellten trefflichen Lehrer, theils wegen des hohen Standes der Muſik in Leipzig überhaupt und der Theilnahme, die von dem gebildeten Publicum der Kunſt in ſo hohem Grade geſchenkt wird. In Köln wurde 1849 durch den daſelbſt angeſtellten Kapellmeiſter Ferdinand Hiller ebenfalls eine Muſikſchule errichtet, die ihre Zöglinge beſonders aus den Rheinlanden erhält und ſich bis jetzt eines guten Gedeihens zu erfreuen hat. Die kölner und leipziger Anſtalten erhalten nur wenig Unterſtützung vom Staate; ſie müſſen ſich hauptſächlich durch die von den Schülern gezahlten Schulgelder erhalten, und darum reichen ihre Geldmittel zur Anſtellung von Lehrern für alle Inſtrumente nicht aus. Hauptſächlich werden hier nur Harmonielehre, Contrapunkt, Formenlehre, Klavier-, Orgel- und Violinſpiel, und endlich Geſang und Declamation gelehrt. Das in München unter Haußer's Direction beſtehende Conſervatorium gewährt vorzugsweiſe nur Geſangunterricht; ebenſo die zu Berlin beſtehende Singſchule.

Conſidérant (Victor), franz. Socialiſt, geb. 1805 zu Salins, erhielt ſeine Bildung in der Polytechniſchen Schule zu Paris, trat dann in die Armee und ſtieg zum Geniecapitän, verließ aber dieſe Laufbahn, um ſich der Verbreitung der Lehre Fourier's (ſ. d.) zu widmen, und wurde nach dem Tode des Meiſters Haupt dieſer ſocialiſtiſchen Schule. Während Fourier's Wirkſamkeit ſchrieb C. zahlreiche Artikel in die „Réforme industrielle", das officielle Organ des Fourierismus, welche ſtark gegen die beſtehenden Zuſtände gerichtet waren. Später übernahm er die Leitung der „Phalange", die zwar nicht ganz ſo feindſelig gegen die „Civiliſation" auftrat, aber ſich immer noch ſehr in Excentricitäten erging. C. gewann durch die Anſichten dieſes Journals den reichen Engländer Young, welcher 1832 für die Stiftung eines Phalanſtère auf einem großen Gute zu Condé-ſur-Vègre (im Depart. Eure-Loir) Geldmittel hergab. Das Unternehmen ſcheiterte aber, und darauf mußte auch die Zeitſchrift „Phalange" eingehen. Die An-

hänger der Schule ſtifteten ſodann ein neues Organ, die „Démocratie pacifique", welche zu Anfang 1845 an der „Phalange, revue de la science sociale" eine Hülfszeitſchrift erhielt. Die oberſte Leitung beider Journale wurde C. übertragen. Seine Thätigkeit, ſein Talent, ſeine Aufopferung für die Verbreitung der Fourieriſtiſchen Ideen, die gründlichen Kenntniſſe, die er als Journaliſt und als Ingenieur bewieſen, laſſen wirklich bedauern, daß ſich C. im Kriege mit der Geſellſchaft befindet und ſeine Kräfte nutzlos, ja ſchädlich verwendet. Er hat auch kleinere Schriften herausgegeben, unter andern eine ſehr pikante gegen die Erfindung der Eiſenbahnen, welchen er vorwirft, daß ſie den Boden unſers Planeten umwühlen. Im Gegenſatz zu dieſem „barbariſchen Syſtem" ſchlug er Wagen mit „mobilen Felgen" vor, welche, wie er glaubte, bergauf und bergab gehen ſollten, ohne die Geſchwindigkeit der Fahrt zu beeinträchtigen. Seine meiſten und wichtigſten Schriften handeln jedoch von der radicalen Weltverbeſſerung nach „harmoniſchen" Grundſätzen. Dahin gehört beſonders „Destinée sociale" (2 Bde., Par. 1834—38; neue Aufl. 1847—49). Das Buch iſt dem Könige Ludwig Philipp gewidmet. C. zeigt ſich darin als eifriger Nachahmer Fourier's; ſeine Terminologie iſt eben ſo bunt, ſeine Darſtellung eben ſo hart als die des Meiſters. Außerdem ſind hervorzuheben: „Théorie de l'éducation naturelle et attrayante" (1835); „Débâcle de la politique en France" (1836); „Manifeste de l'école sociétaire, fondée par Fourier, ou bases de la politique positive" (1841); „Exposition abrégée du système phalanstérien de Fourier" (1845); „Principes du socialisme, manifeste de la démocratie au 19me siècle" (1847); „Théorie du droit de propriété et du droit au travail" (1848); „Le socialisme devant le vieux monde, ou le vivant devant les morts" (1849); „L'apocalypse, ou la prochaine rénovation démocratique et sociale de l'Europe" (1849); „La dernière guerre et la paix définitive de l'Europe" (1850). C. bewährte ſich zugleich als Redner bei ſeinen Fourieriſtiſchen Miſſionen im Innern von Frankreich, in der Schweiz, Belgien und Deutſchland. Im J. 1848 wurde er vom Departement Loiret, 1849 vom Seinedepartement in die Nationalverſammlung gewählt. Hier ſtimmte er mit der Bergpartei, und ſein Name ſtand unter den zwei inſurrectionellen Actenſtücken vom 13. Juni 1849. Zufolge einer von der Nationalverſammlung ertheilten Vollmacht des Hochverraths angeklagt, flüchtete er nach Belgien, wo er ſeitdem als politiſcher Flüchtling lebt.

Conſignation, im Handel, kommt zuvörderſt im Commiſſionshandel (ſ. d.) vor. Dann heißen **Conſignationen** auch die Übertragungen der Verkäufe mitgegebener Waaren an den Cargador (ſ. d.), ſofern dieſelben von mehren Betheiligten ausgehen. Selbſt der einem Schiffer ertheilte Auftrag ſolcher Art wird Conſignation (oder Pacotille) genannt. — **Conſigne**, im Militärweſen, bedeutet urſprünglich die ſpecielle Inſtruction, welche eine Schildwache für einen beſtimmten Poſten, den ſie bezieht, erhält, und welche ſie bei Übergabe des Poſtens ihrem Nachfolger mitzutheilen hat. **Conſigniren** bedeutete daher die Ertheilung ſpecieller Befehle oder Aufträge für einen ſpeciell vorliegenden Fall. Gegenwärtig bezeichnet der Ausdruck **Conſigniren der Truppen** den Befehl an Letztere, ſich in ihren Kaſernen oder an angewieſenen Plätzen zu verſammeln und ſich erfoderlichenfalls zum Ausrücken bereit zu halten. Er wird den Truppen gewöhnlich in Erwartung von Aufläufen oder Unruhen ertheilt.

Consilium abeundi, d. h. der Rath, ſich zu entfernen, iſt auf den Univerſitäten eine mildere Art der Wegweiſung oder Relegation, welche den auf dieſe Weiſe Verwieſenen nicht hindert, auf einer andern Univerſität ſeine Studien fortzuſetzen, da ſie nicht grober Vergehen, ſondern jugendlicher Ungebührlichkeiten wegen verhängt zu werden pflegt. In neueſter Zeit iſt aber auch das Consilium abeundi zur härtern Strafe geworden, weil mehre Univerſitäten die Aufnahme der Conſillirten erſchweren.

Conſiſtorium (lat.), eigentlich Ort zur Verſammlung, wurde in der ſpätern Latinität von dem Orte gebraucht, wo der Geheime Rath des röm. Kaiſers ſich verſammelte (kaiſerl. Cabinet), und ſeit Diocletian und Konſtantin von dieſem Rathe ſelbſt, indem derſelbe als consistorium principis an die Stelle des frühern kaiſerl. Staatsraths (consilium oder auditorium) trat. Die Beiſitzer des kaiſerl. Raths, consistoriani, proceres sacri palatii oder auditorii, waren theils ordentliche (comites consistoriani), ſo der kaiſerl. Kanzler und Hofmarſchall, theils außerordentlich hinzugezogene, und hatten die wichtigſten Angelegenheiten der Legislation, Adminiſtration und Juſtiz zu berathen. Dieſe Form des kaiſerl. röm. Conſiſtoriums iſt weſentlich in die chriſtliche Kirche übergegangen und hier recht eigentlich heimiſch geworden. Die geiſtige Verwaltung, insbeſondere die Biſchöfe, bildeten ſich ihre Conſiſtorien, und auch das höchſte päpſtliche Staatscollegium, welches, nur aus Cardinälen beſtehend, wöchentlich regelmäßig ein mal unter dem Vorſitze des Papſtes zur Ordnung aller wichtigern Angelegenheiten, z. B. zur Ernennung von

Cardinälen, Erzbiſchöfen, Biſchöfen u. ſ. w., in dem päpſtlichen Palaſte ſich verſammelt, führt dieſen Namen, ſowie die außerordentlichen oder ſogenannten geheimen Staatsrathsſitzungen, welche der Papſt nach Willkür beruft. Die proteſt. Kirche war um ſo entſchiedener auf die Annahme der Conſiſtorien hingewieſen, da die epiſkopale Gewalt an die der Kirchenangelegenheiten nicht unmittelbar kundigen Landesfürſten überging (ſ. Epiſkopalſyſtem), und ſo wurde bereits 1542, auf Grund eines Gutachtens der Reformatoren vom J. 1539, zuerſt zu Wittenberg ein Conſiſtorium beſtellt, welches als die höchſte geiſtliche Behörde die Aufſicht, Zucht und Jurisdiction der Kirche ausüben ſollte. Seit dem die Stellung der proteſt. Fürſten anerkennenden Religionsfrieden zu Augsburg (1555) wurden dergleichen Conſiſtorien allmälig überall eingeführt, mit der neuerdings verlorenen Jurisdiction in Eheſachen und mit dem Rechte der Excommunication. Die Nothwendigkeit einer Mehrheit von Conſiſtorien in größern Ländern bedingte die Aufſtellung eines **Oberconſiſtoriums**, und die Bildung von ſogenannten **Mediatconſiſtorien** da, wo einzelne Städte und Standesherren das herkömmliche Recht oder Privilegium hatten, in Unterordnung unter das landesherrliche Kirchenregiment eigene Conſiſtorien zu ernennen. Da das eigentliche Oberhaupt der Kirche der jedesmalige Fürſt iſt, ſo ſind die Rechte des Conſiſtoriums nur übertragene oder ſtellvertretende (jura mandata seu vicaria). Hierher gehören die Aufſicht über die Geiſtlichen, Prüfung und Ordination derſelben, die Ordnung des Gottesdienſtes, die obere Verwaltung des Kirchenvermögens, das Schulweſen, die (disciplinare) Jurisdiction über Geiſtliche und Schullehrer, früher auch über die Eheangelegenheiten. Neben dieſen Rechten hat der Landesherr ſich gewiſſe Rechte, vornehmlich die Geſetzgebungsgewalt, das Dispenſationsrecht und die Verleihung der Kirchenämter ausdrücklich vorbehalten (jura regiminis ecclesiastici servata). Außerdem wurden die Conſiſtorien oft mit andern Regierungsbehörden combinirt, und hörten dann auf, reine oder ſogenannte formirte Conſiſtorien zu ſein. Eine beſondere Bedeutung erhielten die Conſiſtorien da, wo der Landesherr anderer Confeſſion war oder wurde, als die Mehrheit des Landes. Eine Gewährleiſtung der kirchlichen Freiheit konnte hier nur darin gegeben werden, daß die Zuſammenſetzung des Conſiſtoriums aus der Confeſſion der Volksmehrheit geſetzlich geſichert ward. Wo der Landesfürſt kath. Confeſſion war oder wurde, hat er meiſt (ſo in Kurſachſen 1697, Braunſchweig-Wolfenbüttel 1710, Würtemberg 1734, Heſſen-Kaſſel 1754, Sachſen-Gotha 1822) die epiſkopale Leitung der evang. Kirche ganz aus ſeiner Hand gegeben, und auch in Baiern und Öſtreich haben die Proteſtanten ihre ſelbſtändigen Conſiſtorien, nur daß in Öſtreich namentlich das proteſt. Conſiſtorium zu Wien unter entſchieden kath. Einfluſſe ſteht und ſogar einen kath. Beiſitzer ſich gefallen laſſen muß. Die Conſiſtorien ſind, ſoweit ſie nicht, wie jetzt überwiegend, ihre Macht und zum Theil auch ihr Daſein an Cultusminiſterien, an das Miniſterium des Innern, an Oberkirchenräthe u. ſ. w. haben abgeben müſſen, fortdauernd die Mittel geweſen, die Antheilnahme der Gemeinde an der Übung der Kirchenrechte abzuſchneiden. Sie waren daher nicht ſelten wenig beliebt, und man wollte ſie entweder durch die gefoderte Presbyterial- und Synodalverfaſſung beſeitigen oder wenigſtens mit derſelben combiniren. — An einigen Univerſitäten, z. B. an der zu Kiel, wird noch der akademiſche Senat mit dem Namen **Conſiſtorium** bezeichnet.

Conſöle oder **Kragſtein** (Sparrenkopf) heißt in der Baukunſt der an einer Wand in der Höhe angebrachte Vorſprung zum Tragen eines Balcons, einer Büſte oder ſonſt eines Gegenſtandes. Die bildende Kunſt, welche die Conſolen auch ſelbſtändig aus Marmor, Holz, Gyps, Steinpappe u. ſ. w. verfertigt und an die Wände befeſtigt, weiß ſie mit den mannichfaltigſten Ornamenten zu verzieren.

Conſolidirte Fonds. Wenn die Schulden eines Staats eine neue Geſtaltung erhalten, daß ſie ſämmtlich oder ein Theil derſelben auf neue Grundlagen und Garantien geſtellt werden, ſo pflegt man die Abänderung (des betreffenden Theiles) die Conſolidirung oder Conſolidation (d. i. Befeſtigung) der Schuld zu nennen, die betreffende Schuld ſelbſt heißt dann conſolidirte Schuld, die neuen Obligationen derſelben conſolidirte Fonds (conſolidirte Obligationen, conſolidirte Inſcriptionen u. ſ. w.). In ſolchen Fällen wird die Schuld bisweilen in eine conſolidirte (verzinsliche) und eine aufgeſchobene (differirte, daher: aufgeſchobene Obligationen oder Différées, Deferred, Deferados) getrennt, welche letztere vorläufig unverzinslich bleibt und erſt allmälig, nach Maßgabe der Rückzahlung der conſolidirten, in dieſe letztere vorrückt. So hat z. B. das neue ſpan. Staatsſchuldengeſetz von 1851 die Schuld in eine (dreiprocentige) conſolidirte und eine aufgeſchobene geſchieden; ſo wurde ferner die geſammte Schuld der Inſel Sicilien mit Ende 1849 als eine (fünfprocentige) conſolidirte Schuld erklärt. — Conſols (eigentlich Consolidated annuities, d. i. conſolidirte Renten) iſt der Name einer 1751 durch Vereini-

gung mehrer vorher getrennten dreiprocentigen Fonds entstandenen engl. Schuldkasse, oder vielmehr der Obligationen derselben, welche den wichtigsten und größten Theil der britischen Staatsschuld ausmachen, und in denen zumeist die Verausgabungen neu bewilligter Schuldtheile fort und fort erfolgen. Wenn von engl. Fonds ohne weitern Zusatz die Rede ist, so sind damit diese dreiprocentigen Consols gemeint, die von den Speculanten vorzugsweise für ihre Operationen gewählt werden, da sie am empfindlichsten für alle Eindrücke der politischen und finanziellen Wechselfälle sind. Bei ihrer Entstehung bildeten sie ein Nationalcapital von 9,137821 Pf. St.; 1850 aber beliefen sie sich auf die ungeheuere Summe von 374,313347 Pf. St. 14 Schill. 8¼ Pence (über 2557,800000 Thlr. im 14 Thalerfuß.)

Consonant oder **Mitlauter** ist in der Sprachlehre der Laut oder Buchstabe, welcher nur in Verbindung mit einem Vocale oder Selbstlauter vernehmlich tönt. Man theilt die Consonanten nach den Organen, womit sie ausgesprochen werden, in Lippen-, Zungen-, Kehl-, Zahn- und Gaumbuchstaben ein. Ferner werden sie eingetheilt nach Beschaffenheit der Einwirkung der Sprachwerkzeuge auf ihre Bildung. Man unterscheidet hiernach: 1) staete oder stumme (mutae), d. i. solche Consonanten, welche durch die stärkste Einwirkung der Sprachwerkzeuge gebildet werden, oder am vollkommensten articulirt sind. Je nach der Stärke der Articulation sind diese stummen Consonanten: weiche (mediae), z. B. b, d, g; oder harte (tenues), z. B. p, t, k; oder gehauchte (aspiratae) ph, f, ch, th. Dann unterscheidet man: 2) halblaute (semivocales), d. i. solche Consonanten, welche hinsichtlich der Einwirkung der Sprachwerkzeuge den Vocalen am nächsten stehen. Diese sind entweder flüssige, schmelzende (liquidae), weil sie sich am leichtesten mit den starren Consonanten verbinden, z. B. l, m, n, r; oder hauchende (spirantes), welche den Übergang von den Consonanten zu den Vocalen bilden, z. B. j, v.

Consonanz heißt in der Musik jeder Zusammenklang von zwei und mehr Tönen, der dem Gehör einen so befriedigenden Eindruck macht, daß es die Folge eines andern befriedigendern nicht verlangt oder erwartet. Die Akustik lehrt, daß die mehr oder minder befriedigende Wirkung eines Zusammenklangs auf der größern oder mindern Einfachheit der Verhältnisse seiner Schwingungszahlen beruhe. Auf Grund dieser Erfahrung macht man auch die jedoch für die Praxis unfruchtbare, wo nicht störende Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Consonanzen. Unvollkommen sollen die dem Gehöre sowol einzeln als in ausgedehnter Folge am wohlthuendsten und befriedigendsten Consonanzen, nämlich die Terzie und Sexte sein, weil sie auf minder einfachen Zahlenverhältnissen beruhen als die ohne Hinzutritt der erstern leer und ungenügend klingenden Quinten, Quarten und Octaven. (S. **Accord** und **Dissonanz**.)

Constable ist ursprünglich verwandt mit dem franz. Connétable (s. d.), und der Lord High Constable, einer der obersten Kron- und Reichsbeamten des alten England, war dem Connétable von Frankreich ganz gleich. Als nach der normannischen Eroberung alle Verhältnisse lehnrechtliche Formen und Namen bekamen, ging auch der alte Vorsteher der Gemeinde, der Borsholder, Borges oder Borrows-Ealder, in einen Kriegführer oder Constable über. Die Würde des **Großconstable** von England war lehnbar, zuletzt in der Familie der Stafford, Herzoge von Buckingham (als Erben der Bohuns, Grafen von Hereford und Esser), erlosch aber, als Eduard Stafford, Herzog von Buckingham, unter Heinrich VIII. (1521) des Hochverraths schuldig erklärt wurde. Seitdem ward nur bei Krönungen oder andern feierlichen Gelegenheiten ein Großconstable ernannt. In Schottland wurde die Würde eines Lord High Constable zuerst im 12. Jahrh. von David I. an Hugh de Morvelle verliehen, und besteht noch immer in der Familie Errol, in der sie seit Robert Bruce erblich ist. Die **Obereonstables** (High Constables), deren Geschäft es hauptsächlich war, die Landesbewaffnung in Aufsicht zu halten, wurden 1284 von Eduard I. eingeführt. Unter Eduard III. kam noch der Gemeindeconstable (Petty Constable) hinzu. Die Constables der letztern Art bildeten stets einen wichtigen Ring in der großen Kette der executiven Gewalt Englands, und sind auch jetzt noch keineswegs Gerichtsdiener, sondern als ehemalige Gemeindevorsteher die untersten Vollziehungsbeamten des Staats. Sie haben eine eigene und selbständige Amtsgewalt, namentlich in dringenden Fällen Ruhe zu stiften und Verbrecher auf frischer That zu verhaften, wozu sie sich durch ihr doppeltes Amtszeichen, den langen Stab (einen Stab von Holz, 3—4 F. lang, 1½ Zoll dick, oben mit dem königlichen Wappen) und den kurzen Stab (von Messing, 4 Zoll lang, oben mit einer kleinen Krone) ausweisen. Außerdem sind sie die Vollzieher der Befehle des Friedensrichters, ihres nächsten Vorgesetzten. Ihre Stellen sind Ehrenstellen und nicht lebenslänglich; sie werden jährlich in der Regel von den Gemeinden, aber auch oft von dem gutsherrlichen Beamten, den Kirchenältesten oder den Friedensrichtern, nach dem Herkommen eines jeden Orts, gewählt. Wohlhabende lassen sich, wenn sie dazu gewählt

werden, durch einen Deputy Constable vertreten, für deſſen Handlungen ſie ſelbſt aber verantwortlich bleiben, wenn derſelbe nicht förmlich als Conſtable angenommen und vereidet wird. Befreit ſind von dieſem Dienſte mehre Beamte und Stände, z. B. die Sachwalter, Ärzte, Wundärzte, Prediger u. ſ. w., und früher auch Diejenigen, welche zur Belohnung für die Überführung eines Straßenräubers, Falſchmünzers u. ſ. w. einen Freiſchein von Kirchſpielsämtern erhalten hatten. Im Fall der Noth kann aber auch jeder Bürger aufgefodert werden, als Special Conſtable zu fungiren. Dieſes Inſtitut vertritt alsdann die Stelle einer Nationalgarde, deren Mitglieder, obwol nur mit einem kleinen Stabe bewaffnet, bei mehren Gelegenheiten, wie z. B. bei der Chartiſtendemonſtration vom 10. April 1848, die erſprießlichſten Dienſte geleiſtet haben, indem die moraliſche Kraft des Geſetzes ihnen faſt überall Achtung verſchafft. In London wurden bei der Einführung der neuen Polizeiverwaltung durch Peel 1829 die ehemaligen Conſtables aufgehoben und durch fünf Compagnien Police-Conſtables oder Policemen erſetzt, welche in die fünf Polizeibezirke der Stadt vertheilt ſind, und deren jede aus einem Oberaufſeher, vier Inſpectoren, 16 Sergeanten und 144 Conſtables beſteht. — Conſtabel (Büchſenmeiſter) wurden in frühern Zeiten die Artilleriſten genannt, welche die Geſchütze luden, richteten und abfeuerten. In einigen Armeen iſt dieſe Benennung auch gegenwärtig noch im Gebrauch. Auf den Kriegsſchiffen heißen die Geſchützcommandanten Conſtables, und der das geſammte Geſchützweſen eines Schiffs commandirende Offizier Oberconſtabel.

Conſtant oder unveränderlich heißen in der Analyſis diejenigen Größen, die einen beſtimmten Werth haben, im Gegenſatze zu den variabeln oder veränderlichen Größen. Man bezeichnet die conſtanten Größen gewöhnlich mit den erſten, zuweilen auch mittlern Buchſtaben des Alphabets. — In der Integralrechnung verſteht man unter Conſtante diejenige Größe, die nach der Integration einer Differentialgleichung dem Integral beigefügt wird. Der Werth derſelben bleibt im Allgemeinen unbeſtimmt, läßt ſich aber in einzelnen Fällen aus den beſondern Bedingungen beſtimmen.

Conſtant de Rebecque (Henri Benjamin), einer der ausgezeichnetſten politiſchen Schriftſteller und Redner Frankreichs, war zu Lauſanne 23. Oct. 1767 geboren. Seine Familie hatte nach der Aufhebung des Edicts von Nantes Frankreich verlaſſen und ſich 1603 nach Genf gewendet. Sein Vater war General eines ſchweiz. Regiments im Dienſte Hollands, kehrte aber 1791 nach Frankreich zurück und ſtarb 1812. C. erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Carolinum zu Braunſchweig, ſtudirte hierauf die Rechte, und trat dann in braunſchw. Hofdienſte, die ihn aber nicht hinderten, ganz nach ſeiner Neigung bald in Paris, bald im Waadtlande zu leben. Zu Anfange der Revolution begab er ſich nach Paris, führte 1796 vor dem Rathe der Fünfhundert die Sache ſeiner durch den Widerruf des Edicts von Nantes vertriebenen Landsleute, und zeichnete ſich bald durch mehre gegen die Anarchie wie gegen die Despotie zugleich gerichtete politiſche Schriften aus. Noch mehr Aufſehen erregte er 1797 als Mitglied des Cercle constitutionnel durch das Feuer ſeiner Reden, und im Tribunat, wo er mit Eifer für das Repräſentativſyſtem und die bürgerlichen Freiheiten wirkte. Seine Reden und Schriften hatten ihm indeß den erſten Conſul abgeneigt gemacht, weshalb er 1802 aus dem Tribunat ſowie aus Paris entfernt wurde. Gleiche Geſinnungen befreundeten ihn mit Frau von Staël, mit welcher er mehre Staaten durchreiſte. Später ging er nach Göttingen, wo er ſich vorzüglich mit deutſcher Literatur beſchäftigte, und 1813 die Schrift „De l'esprit de conquête et de l'usurpation" herausgab. Im Gefolge des Kronprinzen von Schweden erſchien er 1814 wieder in Paris, wo er ſich öffentlich als einen muthigen Eiferer für die Sache der Bourbons zeigte. Dennoch ließ er ſich von Napoleon im April 1815 zum Staatsrath ernennen. Er arbeitete mit an der Conſtitution des Maifeldes, welche er auch in mehren Schriften lebhaft vertheidigte. Nach der zweiten Reſtauration ging er nach Brüſſel. Im Nov. 1816 erhielt C. die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris, und 1819 wurde er zum Mitglied der Deputirtenkammer erwählt, auch bei der Erneuerung der Kammer 1824 wieder erwählt. Wenn auch ſeine Oppoſition gegen die Reaction ohne Erfolg war, ſo ſtärkte und ermuthigte er doch die Schwachen. Als nach der Julirevolution die Deputirten über die neue Charte ſich beriethen, erklärte er, daß die äußere und innere Lage Frankreichs durchaus eine conſtitutionelle Monarchie erfodere, und ſtimmte für die Erhebung des Herzogs von Orleans. Doch ſah er ſich bald veranlaßt, gegen das Syſtem der neuen Dynaſtie in entſchiedene Oppoſition zu treten. Nach mancher ſchmerzlichen Erfahrung und Täuſchung ſtarb er am 8. Dec. 1830. Als Redner war er der klarſte und beredteſte Sachwalter aller conſtitutionellen Grundſätze; doch fehlte ihm das redneriſche Organ ſowie die Gewalt der Leidenſchaft. Im Allgemeinen ſchrieb er viel beſſer als er ſprach; Niemand wußte

den Punkt, wo der Gegner Blößen gab, beſſer zu faſſen als er. Mit aller Kunſt der Dialektik verband er zarte Ironie, Feinheit des Ausdrucks und einen zierlichen Stil. Der Sammlung ſeiner „Discours prononcès à la chambre des députés" (3 Bde., Par. 1833) wurde von Pagès der dritte Band hinzugefügt. Seine ſämmtlichen kleinen Schriften über Repräſentativregierung ſind geſammelt in dem „Cours de politique constitutionnelle" (4 Bde., Par. 1817—20; 2. Aufl. 1833). Seine „Mémoires sur les Cent jours" (Par. 1822; 2. Aufl. 1829) ſind beſonders in Beziehung auf ſeine Theilnahme an den Ereigniſſen der Hundert Tage beachtungswerth. Das Werk „De la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développements" (3 Bde., Par. 1824—30) vollendete C. in der letzten Periode ſeines Lebens. Die faſt vollendet hinterlaſſene Schrift „Du polythéisme romain, considéré dans ses rapports avec la philosophie grecque et la religion chrétienne", eine Ergänzung und Erläuterung des vorigen Werks, gab Matter heraus (2 Bde., Par. 1833). C. bearbeitete auch Schiller's „Wallenſtein" für die franz. Bühne, und gab im Roman „Adolphe" (3. Aufl., Par. 1824) einen Beweis von der Gewandtheit und Vielſeitigkeit ſeines Talents. Mehre ſeiner kleinen Aufſätze ſammelte C. ſelbſt in den „Mélanges de littérature et de politique" (Par. 1829). Sein Bruder **Jean Victor C.**, geb. 1773, war zuletzt General in niederl. Dienſten.

Conſtantin (Abraham), einer der ausgezeichnetſten Porzellanmaler, geb. zu Genf 1785, begann damit, Zifferblätter für Uhren zu malen, bildete ſich dann in Paris weiter, und malte hier für die Kaiſerin Joſephine ſein erſtes bedeutendes Porzellangemälde, die Madonna della Seggiola. Der Wunſch, ſein großes Vorbild zu dieſer Arbeit an der Quelle zu ſtudiren, trieb ihn nach Italien, wo er mehre Jahre des angeſtrengteſten Fleißes, unter Überwindung vieler Hinderniſſe, dem Studium der Rafael'ſchen Werke widmete, ſodaß er ungewöhnlich tief in den Stil und die Technik des großen Meiſters eindrang. Im J. 1826 kehrte er nach Paris zurück, und erhielt vom Könige, der ihn ſchon vorher zu ſeinem Kammermaler ernannt hatte, das Kreuz der Ehrenlegion. Im J. 1832 ging er wieder nach Rom, um für den König Ludwig Philipp Rafael's Meiſterwerke in den vaticaniſchen Stanzen zu copiren. Einige dieſer Copien ſind als die größten Bilder zu betrachten, welche die Porzellanmalerei hervorgebracht hat, namentlich zeichnet ſich die Schule von Athen in jeder Beziehung als höchſt bewunderungswürdig aus. Außer dieſer Arbeit erwähnen wir noch ſeine Nachbildungen von Rafael's Ezechiel, ſeiner Galathea, der Madonna Tempi und bei Granduca, der Fornarina, der Madonna Franz' I. und del Pez, ſowie die Viſitation. An der Transfiguration Rafael's malte C. ein volles Jahr. Nach andern Meiſtern copirte C. Tizian's Venus, Correggio's Vermählung der heil. Katharina und Madonna à la chemise, Andrea del Sarto's Madonna del Sacco, Carlo Dolce's Poeſie, und nach Gérard den Einzug Heinrich's IV. Er verſuchte ſich auch in eigenen Compoſitionen und im Porträtiren nach dem Leben. So gut ihm das Letztere gelang, wie ſein eigenes Bildniß in der florentiner Galerie bezeugt, ſo wenig bedeutend ſind ſeine Entwürfe zu nennen, wie z. B. die Einnahme von Trocadero durch die franz. Armee im J. 1823. C. trat auch mit einem Buche hervor: „Idées italiennes sur quelques tableaux célèbres" (Tüb. 1840), in welchem er ſeine Bemerkungen über Rafael's Art und Technik, über Zeichnungs- und Coloritverhältniſſe der großen Maler, endlich über ſeine eigene Kunſt, die Porzellanmalerei, niederlegte. Die ſchönſte Sammlung ſeiner Arbeiten iſt in Turin im Beſitze des Königs.

Conſtellation braucht man zuweilen gleichbedeutend mit Sternbild. Gewöhnlicher verſteht man darunter den jedesmaligen Stand zweier Geſtirne (beſonders der Sonne und eines Planeten, oder der Sonne und des Mondes) gegeneinander, alſo ganz Daſſelbe, was man auch Aſpecten (ſ. d.) nennt. Die bekannteſten derſelben ſind: die Zuſammenkunft oder Conjunction, wenn zwei Himmelskörper gleiche Länge haben; der Gegenſchein oder die Oppoſition; der Gedrittſchein oder Trigonalſchein; der Geviertſchein oder die Quadratur; der Sextilſchein. An die Conſtellationen, namentlich an die bei der Geburt eines Menſchen ſtattfindenden, knüpften ſich ehemals, in Folge aſtrologiſcher Regeln, abergläubiſche Vorherſagungen zukünftiger Ereigniſſe. Zu den in aſtrologiſcher Hinſicht merkwürdigen Aſpecten oder Conſtellationen gehören auch die Häuſer des Mondes, d. i. die 28 Abtheilungen der Ekliptik, welche der Mond bei ſeinem monatlichen Umlaufe durchwandert.

Conſtituirende Verſammlungen. Dieſer Begriff war eigentlich dem Alterthume und dem Mittelalter, blieb auch dem engl. Staatsleben, überhaupt jeder politiſchen Geſtaltung fremd, in welcher die Verfaſſung in und mit dem Leben erwachſen und ein Kind geſchichtlicher Verhältniſſe iſt. Als jedoch die Vereinigten Staaten von Nordamerika ſich von der Oberherrſchaft Englands losgekämpft hatten, war ihnen damit ihre Centralregierung und Geſammtvertretung ver-

loren gegangen, und ſie fühlten das Bedürfniß, dieſe Lücke auszufüllen. Zu dieſem Zwecke traten Bevollmächtigte der einzelnen Staaten zu einem Congreß zuſammen und entwarfen eine Bundesverfaſſung. Indeß iſt dieſer Congreß ſchon deshalb nicht als eine conſtituirende Verſammlung zu betrachten, weil er ſich nicht die Machtvollkommenheit zuſchrieb, die Verfaſſung ohne Weiteres zu octroyiren, ſondern nur einen Entwurf bewerkſtelligte, der dann den einzelnen Staaten zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wurde. Dagegen machten ſich die drei Stände der États-généraux (ſ. d.) von Frankreich, nachdem ſie ſich zu einer Nationalverſammlung (ſ. d.) vereinigt, zu einer conſtituirenden (verfaſſunggebenden) Verſammlung, und dieſes Beiſpiel hat in Frankreich ſelbſt, in Spanien, Norwegen, Portugal, Belgien, 1848 auch in Deutſchland Nachahmung gefunden. Nicht jede parlamentariſche Verſammlung, welche über eine neue Verfaſſung berathſchlagt, pflegt man eine conſtituirende zu nennen. Wenn nämlich die gewöhnliche Vertretung des Volks in der gewöhnlichen Weiſe mit der beſtehenden Regierung über eine Änderung der Verfaſſung verhandelt, die auf vertragsmäßigem Wege zu Stande kommen ſoll, ſo wendet man den Ausdruck nicht an, oder thut es doch nur uneigentlich. Eine conſtituirende Verſammlung iſt vielmehr außerordentlicher Weiſe berufen, meiſtens in neuer Weiſe zuſammengeſetzt, an neue Formen gebunden, und verrichtet in der Regel das Werk allein, dem Staate eine Verfaſſung zu geben. Da dergleichen nur in politiſch erſchütterten Zeiten vorzukommen pflegt, unter Umſtänden, welche das Schwergewicht der Macht in die Hände der volksvertretenden Verſammlungen legen, ſo ſind dieſe, ſelbſt wenn ſie ausdrücklich nur zur Verfaſſungsgründung berufen werden, in der Regel geneigt und durch die Verhältniſſe veranlaßt, in das Gebiet der Regierung überzugreifen und ſich zur ſouveränen Gewalt zu machen. Hinſichtlich ihrer Zuſammenſetzung iſt man in den neuern Zeiten davon ausgegangen, daß dieſelbe möglichſt auf dem Grundſatze des allgemeinen Stimmrechts beruhen müſſe. Es hängt dies mit der Anſchauung zuſammen, welche überhaupt den Staat als ein Product des freien Willens der zeitweiligen Glieder des Volks betrachtet. Nothwendigerweiſe müßte man freilich für eine conſtituirende Verſammlung ein Wahlgeſetz bedingen, welches die beſte Bürgſchaft leiſtete, daß die zur Gründung einer guten Verfaſſung geeignetſten Perſonen berufen würden.

Conſtitution (lat.) bezeichnet in der Rechtsſprache ſo viel als Verordnung. Vorzugsweiſe führen indeſſen kirchliche Verordnungen dieſen Namen. So die Apoſtoliſchen Kanones und Conſtitutionen (ſ. d.); ferner die Verordnungen und Beſchlüſſe der röm. Kaiſer in Betreff des jus circa sacra, welche in dem Juſtinianeiſchen Codex, den Pandekten, Inſtitutionen und Novellen enthalten ſind und wiederholt zuſammengeſtellt wurden. Auch nennt man jene von den Bullen und Breven unterſchiedenen päpſtlichen Verordnungen Conſtitutionen, die Entſcheide und Inſtructionen auf gewiſſe Anfragen der Biſchöfe und anderer Kirchenobern, oder Beſtimmungen für einzelne Länder und Diöceſen enthalten.

Conſtitution, conſtitutionelles Syſtem. Das Wort Conſtitution, in politiſcher Beziehung, iſt leicht zu überſetzen, aber ſchwer zu erklären, außer wenn man es nur in ſeinem engern Sinne nimmt. Im weitern Sinne bedeutet es: Verfaſſung, und das iſt ein ſehr ſchwieriger, eigentlich nur geſchichtlich zu faſſender Begriff. Im engern und gewöhnlichern Sinne dagegen bezeichnet man damit: Verfaſſungsurkunde, geſchriebenes Grundgeſetz, und in dieſem Sinne iſt es namentlich ſeit der erſten Conſtitution der franz. Revolutionsperiode gebraucht worden. Schon dieſe Zeit, ſowie die des franz. Kaiſerthums, war fruchtbar an Conſtitutionen. Noch mehr war es die folgende Epoche ſeit der Charte Ludwig's XVIII., und es gab Momente, wo ſich die Völker um Erlangung von Conſtitutionen erhitzten, ohne ſich in gleichem Verhältniſſe um deren Inhalt zu kümmern. Indeß liegt in dem Begriffe der Conſtitution doch noch etwas Weiteres. Man wird ein geſchriebenes Grundgeſetz über die Verfaſſung eines abſoluten Staats, z. B. die dän. Lex regia, man wird ſelbſt die ſehr verwandten und oft weit inhaltsreichern Grundverträge des feudaliſchen Patrimonialſtaats, wie ſie z. B. in den deutſchen Territorien noch im 18. Jahrh. geſchloſſen wurden, nicht wohl Conſtitutionen nennen, oder doch nicht zu denjenigen Conſtitutionen rechnen, in deren Erſtrebung und Verwirklichung man die politiſche Aufgabe des 19. Jahrh. geſetzt hat. Man dachte ſich vielmehr unter Conſtitutionen ſolche Verfaſſungen, welche im monarchiſchen Staate das Repräſentativſyſtem einführten oder neu geſtalteten. Ja, obwol auch die modernen Republiken mit Conſtitutionen verſehen wurden, ſo iſt doch das conſtitutionelle Syſtem eigentlich von dem republikaniſchen Syſtem ebenſo verſchieden, wie von dem abſolutiſtiſchen.

Man kann nicht beſtreiten, daß das conſtitutionelle Syſtem aus dem engl. Staatsweſen hervorgegangen iſt. England iſt aber nicht blos der erſte conſtitutionelle Staat im ſpecifiſchen

Sinne des Worts, es gilt auch nicht mit Unrecht für den constitutionellen Musterstaat, der den besten Beweis von den Segnungen des constitutionellen Systems bietet. Indessen tritt hierbei das Eigenthümliche hervor, daß gerade England zuvörderst keine Constitution im engsten Sinne des Worts besitzt, sondern mit seiner Verfassung ganz und gar auf dem Herkommen und einzelnen, im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Gesetzen und Verträgen beruht, welche nirgends ein Gesammtbild dieser Verfassung geben und meist nur das bereits Vorhandene bekräftigen, das früher Bestandene wieder in Kraft setzen. Aber auch sonst ist die engl. Verfassung nirgends in vollständiger Treue nachgebildet worden, sondern überall hat man wichtige Bestandtheile derselben weggelassen, die man als zufällige geschichtliche Auswüchse ansah, die aber häufig die Bedingungen waren, warum diese Verfassung gerade so wirkte, wie sie gewirkt hat. Es ist auch in der That die Übertragung nicht unmittelbar von England auf andere Staaten erfolgt. Nur bei der Constitution, welche Lord Bentinck für Sicilien gab, kann man dies annehmen. Die engl. Verfassung war aus denselben Wurzeln erwachsen, aus denen die franz. États généraux (s. d.), die span. und portug. Cortes, die schwed. Reichsstände, die Feudalstände der deutschen Territorien hervorgingen, nämlich aus der ursprünglichen germanischen Freiheits- und Staatsansicht und den daraus entsprungenen Verhältnissen. Nirgends bei deutschen Stämmen gab es unbeschränkte Herrschaft; aber die Beschränkung war lange Zeit mehr objectiv als subjectiv. Der Fürst hatte seinen bestimmten Wirkungskreis, in dem er nach freiem Ermessen schaltete; er hatte Einkünfte und ihm zur Verfügung gestellte Kräfte, über die er mit Freiheit gebieten konnte. Wollte er aber über seinen Wirkungskreis hinaus in das Freiheitsgebiet der andern Volksglieder eingreifen, wollte er Neues gestalten, abweichen von den hergebrachten, im Volks- und Landesrechte begründeten Ordnungen, wollte er mehr und Anderes beanspruchen, als seine Unterthanen ihm zu leisten schuldig waren, so mußte er die Zustimmung Derer erwirken, welche zugleich Recht und Macht besaßen, ihm das Verlangte zu weigern. Daraus entwickelten sich überall die parlamentarischen Einrichtungen, d. h. erst unregelmäßige, dann regelmäßige Zwiegespräche zwischen dem Fürsten und den mächtigen Notabeln seines Volks, zuerst den Prälaten und Baronen, dann auch den Vertretern städtischer Obrigkeiten und dem kleinern Grundadel. In England fanden aber frühzeitig zwei Abweichungen von den Einrichtungen anderer Staaten statt, die England zum Urheber des Repräsentativsystems gemacht haben: einmal, daß für Städte und kleinern Adel das Princip der Wahl eintrat, dann, daß die Gewählten keine Mandate von ihren Wählern erhielten. Sonst war der Gang der Dinge in England lange Zeit ziemlich wie anderwärts, und im 16. Jahrh. stand die engl. Verfassung keineswegs so eigenthümlich und isolirt da, wie im 18. Jahrh. Die Tudors gehörten zu den schrankenlosesten Monarchen Europas, und unter Heinrich VIII. und Elisabeth hatten die engl. Parlamente wenig mehr zu thun, als, wie die französischen, die Edicte der Souveräne einzuregistriren. Daß dies doch anders wurde, wenn auch unter Stürmen, dazu hat theils ein Zusammentreffen zufälliger Umstände, theils haben auch tiefer begründete Verhältnisse dazu beigetragen. Zu den letztern gehört jedenfalls der große Unterbau nationaler Freiheiten, der sich in England lange vor seiner politischen Periode gebildet und bis in diese erhalten hatte. England hatte die altgermanische Rechtspflege, wenn auch unter eigenthümlichen Modificationen, beibehalten, und hatte die fremden Rechte, das römische und kanonische, abgewehrt; es hatte im Laufe seiner öftern Thronfolgestreitigkeiten, wo die streitenden Bewerber sich durch einen Wettstreit in Concessionen Anhänger zu schaffen bemüht waren, die persönliche Freiheit aller Glieder des Staats und ihre Gleichheit vor Recht und Gesetz auf eine anderwärts unbekannte Stufe gehoben. Außerdem hatte der den Vorgängen in andern Staaten analoge Aufschwung der Krone über den Adel in England eben nur die Folge gehabt, die gemeinschädlichen Vorrechte des Adels und seine Stellung als directer Zwischenherrscher zu beseitigen, während doch der Adel, der sich in der gemeinsamen Opposition gegen die Übergriffe der Krone als Vorkämpfer bethätigte, der eigentliche Sitz und Herd der politischen Bewegung und Macht blieb. Dazu kam nun die eigenthümliche Verflechtung der in England besonders intensiven kirchlichen Bewegungen mit den politischen; die Stellung Schottlands zu England und der Wechseleinfluß beider Reiche; der Umstand, daß die insularische Lage Englands ihm die Bildung stehender Heere weniger nahe legte wie den festländischen Reichen, während die Flotte nirgends politischen Einfluß üben konnte; endlich die Charakterrichtung des Hauses Stuart, die sich ebenso in unweisen Absichten, wie in der Ungeschicklichkeit, die rechten Mittel zum Zwecke zu finden, kundthat. In der ersten Revolution hatten sich die wilden, demokratischen Elemente erschöpft und aufgezehrt, und die Republik hatte, trotz der großen Regenteneigenschaften und ruhmreichen Erfolge Cromwell's, der Nation so wenig

zugesagt, daß sie mit Sehnsucht und ohne Bedingungen zu der alten Verfassung zurückkehrte. Die zweite Revolution wurde, ohne wesentliche Einmischung der Volksmassen, durch staatsmännische Kräfte geleitet und mit Hülfe fremder Truppen bewirkt. Sie hob eine Fraction der engl. Aristokratie zur Herrschaft und begründete, ohne Änderung des Wortlauts der Verfassung, factisch den Zustand des parlamentarischen Lebens, der bis zur Reformbill gedauert hat und sich erst von da an etwas zu modificiren beginnt.

Die engl. Verfassung hatte lange neben denen des übrigen Europa bestanden, ohne daß man auf ihren eigenthümlichen und bedeutsamen Charakter aufmerksam geworden wäre. Montesquieu zuerst erkannte ihn, führte zugleich die Wurzeln der engl. Verfassung auf die Wälder Germaniens zurück, und glaubte endlich, in derselben die beste Verwirklichung jener Aufgabe zu finden, welche er, in Gemeinschaft mit den großen Staatsweisen des Alterthums, für die höchste der Staatskunst hielt: die rechte Verbindung und Verschmelzung der drei hauptsächlichsten Staatsformen, der monarchischen, aristokratischen und demokratischen. Von da an trat die Volksvertretung in den Vordergrund der Staatsideale und ward von der progressiven Staatsphilosophie zur Foderung der Vernunft erhoben. Die durch Volksvertretung beschränkte Monarchie, die man, seit die Vereinigten Staaten von Nordamerika das Beispiel geschriebener Verfassungen gegeben hatten, die constitutionelle nennt, wurde das Losungwort der Zeit, und die specielle Modalität der Einrichtung ward, soweit man sie verstehen und nachbilden konnte, England entlehnt. Aber freilich blieb Vieles und Wichtiges in dem engl. Staatswesen den damaligen Politikern unbekannt oder unverständlich, und Mehres noch, ja das Principielle verstanden sie falsch. Nach drei verschiedenen Richtungen hin vornehmlich erkannte man das Wesen der engl. Verfassung, bei der man zudem fast lediglich nur auf die oberste Spitze derselben, die Parlamentsverfassung, blickte, während doch dieselbe Idee das ganze harmonisch erwachsene Staatsleben durchdringt, und der ganze Charakter der engl. Gesetzgebung und Staatsverwaltung mindestens ebenso wichtig ist wie die Parlamentsverfassung. Man glaubte in England eine Trennung der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt zu finden, abstrahirte demnach aus der engl. Verfassung das System der getrennten Gewalten, und hielt den König für das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt, das Parlament für den Inhaber der gesetzgebenden Gewalt, die Justiz für von beiden unabhängig und getrennt. Aus dieser Auffassung sind die Constitutionen der franz. Revolutionszeit und deren Nachklänge, die span. Constitution von 1812 und die norweg. Verfassung hervorgegangen. Die engl. Parlamentsverfassung beruht indessen vielmehr auf einer Verschmelzung der Gewalten, sofern das Parlament aus König und beiden Häusern besteht, König und beide Häuser bei der Gesetzgebung zusammenwirken, im Parlament alle Fäden der Verwaltung zusammenlaufen, die Häuser des Parlaments vielfach als höchste Verwaltungscollegien zu betrachten sind, und das Oberhaus das höchste Gericht des Landes ist. Eine andere Ansicht fand die Verbindung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie in der engl. Verfassung dergestalt verwirklicht, daß der König die Monarchie, das Oberhaus die Aristokratie, das Unterhaus die Demokratie repräsentire, und auf diese Ansicht waren vornehmlich die Charte Ludwig's XVIII. und ihre Nachbilder gegründet. Aber der König von Frankreich hatte doch eine ganz andere Stellung und Aufgabe als der König von England. Ein Oberhaus, wie das britische, war zudem in Frankreich nicht herzustellen, und das brit. Unterhaus ist keine demokratische, sondern eine überwiegend aristokratische Gewalt; wie denn überhaupt die Aristokratie, d. h. die Herrschaft unabhängiger Notabeln, durch das ganze englische Staatsleben geht, die Demokratie aber in dem selfgovernment (worunter nicht Volkssouveränetät, sondern Selbstbestimmung, Wenigreglertwerden, persönliche Freiheit zu verstehen), sowie in den mittelbaren Einflüssen auf die übrigen Gewalten zu suchen ist. Endlich hat man, wenigstens früher, die engl. Verfassung so aufgefaßt, daß dort, wie in den festländischen Staaten, eine vom Parlamente getrennte Regierung regiere, die aber vom Parlamente controlirt und beschränkt werde. Dem Buchstaben nach ist es auch so. In der Wirklichkeit aber ist das Parlament, und speciell das Unterhaus, der wahre Sitz und Mittelpunkt der Regierung, und die Minister sind ein vollziehender Ausschuß des Parlaments, dessen Majorität mit ihnen geht, während die Controle von der opponirenden Minorität geübt wird. Als man dies auf dem Festlande endlich erkannte, änderte man das constitutionelle System hiernach, und stellte diese durch die Zusammensetzung des engl. Parlaments und die engl. Regierungsweise bedingte Einrichtung als die höchste Entwickelung des constitutionellen Systems dar. Diese Theorie nun erhob sich neben den bestehenden Verfassungen und wurde, mehr als diese, das Richtmaß Derjenigen, die sich als Constitutionelle bezeichneten. Sie nahmen in Betreff der Berechtigung der Volksvertretung England zum Muster, gaben jedoch ihren Kammern, oder

am liebſten ihrer Einen Kammer, eine ganz andere, möglichſt wenig ariſtokratiſche Zuſammenſetzung, ſchieden vollziehende und geſetzgebende Gewalt ſcharf voneinander, ließen der vollziehenden Gewalt den ungemeſſenen Wirkungskreis, den ſie in den feſtländiſchen Staaten erlangt hat, wollten dieſe aber dabei von der geſetzgebenden Gewalt abhängig ſehen und in der Ausführung vielfach beſchränkt wiſſen. Auf der einen Seite ſollte die Regierung aus dem Parlamente hervorgehen, auf der andern dieſes als Gegenſatz gegen die Regierung gelten. Neben dieſem parlamentariſchen Syſtem erhob man eine Reihe anderer Foderungen, an deren Erfüllung man das Gedeihen jenes knüpfte. Man ging hierbei nicht, wie in England, von dem allgemeinen Grundſatze der Freiheit aus, deſſen Beſchränkung zwar nach allen Richtungen hin, wenn das wirkliche Staatswohl es gebietet, möglich ſein muß, überall aber erſt vom Staate als geſetzlich begründet zu erweiſen iſt; ſondern man ſtellte beſtimmte Rechte auf, wie ſie das Zeitbedürfniß und die Zeitmeinung empfahl, und wollte dieſe als unbedingte und unverbrüchliche gelten laſſen, ohne dies doch den Realitäten des Lebens gegenüber durchführen zu können. Wenn es aber ſo nicht glücken konnte, aus dem gothiſchen Bau der engl. Verfaſſung heraus eine ſichere politiſche Theorie, ein Syſtem zu abſtrahiren, und auch jene Verfaſſungen, welche mit den theoretiſchen Verſuchen Hand in Hand gingen, im Ganzen wenig feſtere Wurzeln ſchlugen, ſo enthalten doch die conſtitutionellen Beſtrebungen, die theoretiſchen wie die praktiſchen, einen Kern, deſſen Herausarbeitung überall unter die wichtigſten Aufgaben unſerer Zeit gehört. Es handelt ſich nämlich, wo der Organismus des alten Staats theils zu eng, theils gänzlich verſunken iſt, um eine den Bedürfniſſen der modernen Staatsgeſellſchaft angemeſſene Form für die Betheiligung des Volks am Staatsleben im engern Sinne. Alle Parteien kommen darin überein, daß nicht nur zur Mäßigung der politiſchen Gewalt, zur beſſern Erkenntniß der rechten Mittel für Löſung der Staatsaufgaben, ſondern auch zur Kräftigung und Erhaltung eines tüchtigen politiſchen Gemeingeiſtes die Mitwirkung unabhängiger, einſichtsvoller und patriotiſcher Männer aus den nicht bei der Staatsverwaltung unmittelbar beſchäftigten Kreiſen des Volks zu einer gedeihlichen Staatsthätigkeit nothwendig ſei. Wie dieſe Mitwirkung aber zu ordnen, das wird in jedem Staate, in jedem Volke nach ſeinen beſondern Verhältniſſen verſchieden zu entſcheiden ſein. Man wird dabei auf die Kräfte und Elemente, mit denen man es zu thun, die Aufgaben, die man zu löſen, die Bedingungen, unter denen man zu operiren hat, ſorgfältige Rückſicht nehmen müſſen. Mit der Theorie des conſtitutionellen Syſtems haben ſich beſchäftigt: Benjamin Conſtant, Pölitz, von Rotteck, Welcker und Dahlmann.

Conſtitution nennt man in der Heilkunde die beſondere und eigenthümliche Körperbeſchaffenheit eines einzelnen Menſchen (individuelle Conſtitution) oder eines ganzen Volkskörpers (endemiſche und epidemiſche Conſtitution), namentlich inſofern dadurch eine Anlage (oder Nichtanlage) zu Krankheiten bedingt oder geſteigert, oder deren Verlauf abgeändert wird. Die **individuelle Conſtitution** unterſcheidet man theils nach dem Kräfte- und Reizbarkeitsverhältniß: in die kräftige (robuſte) und ſchwächliche (debile), reizbare (floride) und träge (torpide), theils nach dem Vorwiegen eines der Hauptſyſteme des Körpers: der Arterien (arterielle), der Venen (venöſe oder atrabiläre), der Lymphgefäße (lymphatiſche oder ſtrophulöſe), oder des Nervenſyſtems (nervöſe Conſtitution). Dieſe Verſchiedenheiten geben ſich ſchon, wenn man geſunde Perſonen miteinander vergleicht, mehr oder weniger deutlich kund: durch den Körperbau, das Verhältniß der einzelnen Körpertheile zueinander, durch die Lebhaftigkeit und Ausdauer der einzelnen Functionen, den Blick und Geſichtsausdruck, die Farbe und ſonſtige Beſchaffenheit der Haut, der Haare u. ſ. w., durch die geiſtigen und Gemüthsäußerungen u. dgl. mehr. Dieſe Verſchiedenheiten haben ihren Grund theils in angeborenen Eigenthümlichkeiten der Familie, des Stammes u. ſ. w., in Einflüſſen, welche auf den Fötus von der Mutter aus, vielleicht auch ſchon im Acte der Erzeugung von einem der beiden Ältern aus wirkten u. ſ. w., theils in ſpäter entwickelten oder erworbenen körperlichen oder geiſtigen Beſonderheiten, z. B. in Folge der Erziehung, der Ernährungs- und ſonſtigen Lebensweiſe, des Lebensalters, der Lebensſchickſale u. ſ. w. Die endemiſche und epidemiſche Conſtitution, d. h. die gemeinſame Eigenthümlichkeit und Krankheitsanlage einer größern beiſammenwohnenden Menſchenmenge (z. B. einer Dorf- oder Stadtgemeinde, einer Kreis- oder Landesbevölkerung) iſt gewöhnlich die Hauptgrundlage für das Entſtehen von Volkskrankheiten. (S. **Endemien** und **Epidemien**.) Die **endemiſche Conſtitution** umfaßt die Eigenſchaften, welche einer Gemeinde oder Bevölkerung dauernd eigenthümlich, gleichſam unter ihr einheimiſch ſind (z. B. die Neigung der Engländer zum Spleen, die Anlage mancher Schweizerthäler zu Kropf und Cretinismus). Sie bedingt den ſogenannten einheimiſchen (endemiſchen) Krankheitsgenius. Ihre Urſachen ſind: die örtliche Beſchaffenheit des Ert-

bodens, der häuslichen und communlichen Einrichtungen (Häuserbau, Straßenpflaster, Straßenreinigung u. s. w.), die Eigenthümlichkeiten des physischen und geographischen, auch Ortsklimas, der Luftbeschaffenheit (z. B. durch sumpfige Aushauchungen des Bodens), der Nahrungs- und Erwerbsweise der Einwohner, ihrer Sitten und Gebräuche u. dgl. mehr. — Die epidemische **Constitution** bezeichnet jenen Wechsel in der Krankheitsanlage der Völker, welcher im Lauf der Zeit auftritt und wieder verschwindet, und damit den Wechsel des epidemischen Genius bewirkt, nämlich neue Krankheiten bringt, alte vergehen macht. So herrschen heutzutage Cholera, Typhus, Scharlach, ehedem herrschten Schwarzer Tod, Aussatz, Schweißfieber. Die Ursachen sind auch hier theils in solchen Veränderungen zu suchen, welche die Erde und ihr Luftkreis erleidet, was besonders hinsichtlich der Jahreszeiten und ihrer eigenthümlichen Krankheiten deutlich hervortritt; theils in manchen ausgebreitetern Processen der Thier- und Pflanzenwelt, wie z. B. die Kartoffel- und Weintraubenkrankheit auf periodisch weitverbreiteten Schimmelbildungen beruhen, oder das epidemische Auftreten der Drehkrankheit, der Wurmfieber, der Krätze auf allgemeiner Verbreitung gewisser Schmarotzerthierchen; theils endlich in den mit dem Laufe der Zeiten und Jahrhunderte sich ändernden Sitten und Gebräuchen der Menschen selbst, z. B. wenn man unsere Lebensweise mit der der alten Römer vergleicht, welche Glasfenster, Linnenhemden, Kaffee, Thee, Taback u. s. w. nicht kannten. Auf so mannichfachen einzelnen (concreten) Umständen beruht Das, was man mit Einem Worte die Constitution nennt. Es ist daher begreiflicherweise schwer, in Krankheiten genau anzugeben, was im Einzelnen die eigentliche Ursache sei, wenn man auch der individuellen oder pandemischen Constitution meistens den Hauptantheil zuweisen muß; denn bekanntlich wirkt die krankmachende äußere Ursache (z. B. Frost, Nässe, Hitze) gewöhnlich gleichzeitig auf eine Menge Menschen ein, von denen aber doch immer nur einige dadurch krank zu werden pflegen.

Construction, d. h. die Zusammenstellung, Erbauung, ist ein Ausdruck, dessen man sich metaphorisch, besonders in der Sprachlehre, Mathematik und Philosophie bedient. In der Sprachlehre versteht man darunter die Wortfügung oder die logisch-syntaktische Verbindung der Wörter, welche zu einem Satze gehören. Daher heißt construiren auch, den Bau eines Satzes in seine Bestandtheile auflösen, um sich den Zusammenhang der Worte verständlicher zu machen. (S. **Syntax**.) — In der Geometrie heißt **Construction** die Anwendung solcher Raumgrößen, Linien, Ebenen u. s. w., welche zum Beweise eines Lehrsatzes oder zur Auflösung einer Aufgabe erfoderlich sind. Außer der geraden Linie werden hierzu in der Regel von den Linien nur die Kreislinie und die Kegelschnitte, von den Flächen aber nur die ebene Fläche angewendet. Oft bedeutet auch Construction nichts Anderes als Verzeichnung, bildliche Darstellung. In diesem Sinne unterscheidet man bei den krummen Linien eine graphische und eine organische oder mechanische Construction. Die erstere geschieht durch die Aufsuchung einzelner Punkte einer Linie, welche bei hinreichender Anzahl und Nähe den Lauf und die Gestalt der Linie erkennen lassen; die letztere durch einen stetigen Zug mit Hülfe von geeigneten Instrumenten, wie bei dem Kreise mittels eines Zirkels. In ähnlichem Sinne spricht man von der Construction gegebener Buchstabenausdrücke, indem den darin vorkommenden Buchstaben eine geometrische Bedeutung beigelegt wird (in der Regel die von geraden Linien). Früher pflegte man beinahe alle analytischen Beweise und Auflösungen durch Constructionen zu geben; in den neuern Zeiten aber hat man sie wieder fast zu sehr vernachlässigt. Es ist nicht zu leugnen, daß die construirende und geometrische Methode bei schweren und sehr allgemeinen Untersuchungen nicht gut anwendbar ist; aber ebenso gewiß ist es, daß sie ganz besonders zur Schärfung des Verstandes dient und daher, wenigstens bei dem Unterrichte, nicht vernachlässigt werden sollte. — Ebenso kann man auch von einer **wissenschaftlichen Construction** in der Philosophie oder von philosophischer Construction sprechen, indem man die Folgen entwickelt, welche aus gewissen Principien sich ergeben. Insbesondere nannte Schelling seine Methode in der Philosophie die Construction. Sie will nicht das Gegebene, die Natur, entstehen lassen, wie man ihr fälschlich nachgesagt hat, sondern das Besondere als Erscheinung der Idee nachweisen und aus ihr ableiten. Dies ging in dieser Schule in den Misbrauch über, nach einem voraus bestimmten Schema das aus der Erfahrung erkannte Besondere willkürlich zu ordnen und zu bestimmen. Auf diese Art hat man auch oft von einem Construiren der Geschichte gesprochen, und dieses misbräuchlich so genommen, als könnte man das Factische und Historische aus dem Allgemeinen, dem Begriffe, ableiten. Hegel setzt an die Stelle der Construction die immanente Fortbewegung des Gedankens, durch welche der Begriff sich manifestiren soll. Einer Kunst wissenschaftlicher Construction bedarf übrigens jede Untersuchung, die ihren Gegenstand denkend zu durchdringen sucht, wie mistrauisch man auch in neuerer Zeit

im Hinblick auf viele verfehlte, unhaltbare und willkürliche conſtructive Verſuche gegen Alles geworden iſt, was im Bereiche der Erfahrungswiſſenſchaften nur entfernt an ein conſtructives Verfahren erinnert.

Conſul war in der röm. Republik der Titel des oberſten ordentlichen Magiſtrats. Der Name ward von consulere abgeleitet, ſodaß er nach dem doppelten Gebrauch dieſes Worts entweder Rathgeber oder Befrager, nämlich des Senats und Volks, bezeichnete. In älteſter Zeit hießen die Conſuln Praetores, Vorſteher. Ihr Amt, Consulatus, ward bei der Vertreibung der Könige eingeführt, und zuerſt 509 v. Chr. von Lucius Junius Brutus und Lucius Tarquinius Collatinus, nach deſſen Abdankung Publius Valerius Publicola gewählt ward, bekleidet. Nach Abſchaffung des Decemvirats ward das Conſulat wiederhergeſtellt; da aber die Plebejer Antheil an demſelben verlangten, wurde 444 der Magiſtrat der conſulariſchen Kriegstribunen (ſ. Tribunen), der jenen zugänglich ſein ſollte, errichtet, und dem Senate ſtand die Entſcheidung zu, ob ſolche oder Conſuln, zu denen nach wie vor nur Patricier gewählt werden konnten, eintreten ſollten. Endlich drangen 366 die Volkstribunen Cajus Licinius Stolo und Lucius Sextius mit ihrem Geſetzantrag, dem ſogenannten Liciniſchen, durch; die Wahl von conſulariſchen Tribunen hörte hinfort auf, und eine Stelle im Conſulat ward den Plebejern zugeſichert. Sextius war der erſte plebejiſche Conſul. Noch im zweiten Puniſchen Kriege ward auf die Theilung der beiden Stellen zwiſchen den beiden Ständen ſtreng gehalten; im J. 172 zuerſt, dann ſehr häufig, wurden beide Conſuln aus dem Plebejerſtand gewählt. Die Macht der Conſuln, ihr Imperium, war gegen die der Könige anfangs nur dadurch beſchränkt, daß ſie blos auf ein Jahr gegeben wurde, nach deſſen Ablauf es alſo möglich war, die Conſuln zur Rechenſchaft zu ziehen, und daß ſtets zwei Männer ſie hatten, ſodaß einer den andern in dem Misbrauche der Gewalt hemmen konnte; nur zwei mal, im J. 68 aus religiöſen Gründen und im J. 52 zu Gunſten des Pompejus, ereignete es ſich, daß einen Theil des Jahres hindurch nur ein Conſul beſtand. Schon Valerius Publicola gab auch den Plebejern das Recht der Provocation (ſ. d.), das jedoch erſt, nachdem die Plebs Vertreter in ihren Tribunen erlangt hatte, wirkſam ausgeübt werden konnte und genügenden Schutz gegen Ungerechtigkeiten der Conſuln gewährte; auch die feſten Rechtsbeſtimmungen der Zwölftafelgeſetze ſicherten gegen Willkür, und je mehr nach dieſen der Grundſatz der Souveränetät des Volks ſich zu praktiſcher Geltung erhob, je bedeutender nach Beendigung des Streits der Stände der Senat als berathende Behörde hervortrat, um ſo mehr mußten die Conſuln als wirkliche Beamte des Volks und Senats erſcheinen, von deren Geſchäftskreis die oberſte Leitung des Finanzweſens und die Sittenaufſicht durch Errichtung des Amts der Cenſoren (ſ. d.) ſchon 433, das ordentliche ſtändige Oberrichteramt durch Einſetzung eines Prätors (ſ. d.) im J. 365 abgelöſt worden war. Die höchſte ausführende Gewalt aber blieb ihnen, und ſie konnten in ihrer Ausübung in dringenden Fällen von jeder Einſchränkung durch das bekannte Senatsconſult „Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat" (d. h. die Conſuln mögen dafür ſorgen, daß der Staat keinen Schaden erleide) befreit werden, welches ihnen alle Mittel, für das Wohl des Staats zu ſorgen, zu Gebote ſtellte. So lange ſie in der Stadt weilten, waren ſie vorzugsweiſe zur Berufung der Centuriateomitien und des Senats und zur Leitung beider Verſammlungen berechtigt; die übrigen Magiſtrate, mit Ausnahme der Volkstribunen, ſtanden unter ihnen, wie an Macht ſo an Würde, ſodaß auch der Prätor den Conſul durch Aufſtehen und Begrüßung ehren mußte. Ihr Hauptgeſchäft war bei den beſtändigen Kriegen der Römer die Leitung des Kriegs; ſie hatten die Aushebung und Ausrüſtung, die Wahl der Kriegstribunen, die ſie ſeit 360 mit dem Volke theilten; ſie führten den Oberbefehl, und die Quäſtoren, die ihnen beigegebenen Zahlmeiſter, mußten ihren Anweiſungen Folge leiſten. Erſt gegen das Ende der Republik, um die Mitte des 1. Jahrh., ward es Regel, daß die Conſuln ihr Amtsjahr hindurch in Rom blieben und erſt nach deſſen Ablauf als Proconſuln (ſ. d.) in ihre Provinzen gingen. Die Wahl der Conſuln geſchah in Centuriateomitien, die unter dem Vorſitz eines Conſuls oder eines Interrex (ſ. d.) in der ſpätern Zeit gewöhnlich im Auguſt gehalten wurden; wählbar ſollten nach einer ſpätern geſetzlichen Beſtimmung nur ſolche Bürger ſein, die das 43. Jahr zurückgelegt hatten. Die Zeit des Amtsantritts, bis zu welcher ſie Consules designati hießen, war in dem zweiten Puniſchen Kriege der 15. März, ſeit dem J. 153 regelmäßig der 1. Jan.; in der ältern Zeit war ſie ſehr unbeſtimmt, und namentlich daher rühren die Schwankungen in der Chronologie der ältern röm. Geſchichte, da die Römer ihre Jahre nach den Conſuln zählten, deren Namen in Jahrbüchern (Fasti consulares) verzeichnet wurden. Starb ein Conſul im Amte oder mußte er abdanken, ſo ward an ſeine Stelle ein neuer gewählt (Consul suffectus oder subrogatus). Bei der Niederlegung des Amts am letzten December pflegten die

Consuln vor dem Volke ihre gesetzmäßige Amtsführung durch Schwur zu bekräftigen; nachher traten sie in den Privatstand zurück, durch die Benennung Consulares ausgezeichnet. Unter den Insignien war neben dem curulischen Stuhl und der Toga praetexta das Hauptzeichen ihrer Macht die Begleitung eines jeden durch zwölf Lictoren, welche die Fasces (s. d.), aus denen innerhalb der Bannmeile die Beile herausgenommen und die vor der Volksgemeinde gesenkt wurden, trugen; waren beide Consuln zusammen an Einem Orte, so war es alte Regel, daß in monatlichem Wechsel nur Einer die Fasces hatte. In der Kaiserzeit dauerte das Consulat fort und galt als höchste amtliche Würde, obwol bei der Beschränkung der Geschäfte auf den Vorsitz in dem Senat, auf Jurisdiction und auf Haltung von Spielen nur ein Schatten der alten Macht übrig blieb. Es ward nun üblich, daß auf die vom Senat zuerst erwählten Consuln, nach denen das Jahr benannt wurde, innerhalb desselben Jahres neue, vom Kaiser bestellte folgten; die ersten hießen ordinarii, die folgenden suffecti. Die Dauer des Amts ward dadurch bisweilen auf sechs, gewöhnlich auf zwei Monate beschränkt. Auch die bloßen Insignien der Consuln wurden von den Kaisern häufig ertheilt, woraus zuletzt wirkliche Titularconsuln entstanden. Nach der Theilung des Reichs war gewöhnlich in jeder Hauptstadt ein Consul; Basilius war 541 der letzte Consul im Orient. — Über diejenigen mit dem Namen Consuln belegten Beamten, welche ein Staat zum Schutze seines Handels an auswärtigen Handelsplätzen unterhält, s. Handelsconsuln.

Consularmünzen (numi consulares) nennt man sämmtliche röm. Münzen, die zur Zeit des Bestehens der Republik geprägt wurden. Ausgeprägt sind sie in Gold, Silber und Kupfer. Den Namen erhielten sie nicht deshalb, weil sie von den Consuln geprägt, sondern weil sie während der Zeit geschlagen wurden, wo der Staat von Consuln regiert wurde. Zuweilen unterscheidet man jedoch mit Unrecht zwischen Consular- und Familienmünzen, indem man zu erstern diejenigen rechnet, deren Typus im Avers den Kopf der Roma und im Revers die Biga, Quadriga u. s. w. darstellt, ohne alle Inschrift; zu den Familienmünzen aber alle diejenigen zählt, die den Namen einer Familie oder eines Familiengliedes tragen. Zu den Consularmünzen gehört das As (s. d.) mit seinen Vervielfältigungen und Theilen. Der vorherrschende Typus der Consularmünzen ist bei den kupfernen der Schiffsschnabel, der Kopf des Janus u. s. w., bei den silbernen der Kopf der Roma und eine Biga, Quadriga. Zahlreiche Gepräge deuten auf historische Begebenheiten und erläutern so vielfach die Geschichte. Die goldenen haben kein vorherrschendes Gepräge, wie sie überhaupt zu den Seltenheiten gehören. Ihre Zahl ist zu denen der beiden andern Metalle äußerst gering. Die Anordnung dieser Münzen geschieht in den Cabineten nach den einzelnen Familien, welchen die Münzen angehören. Allein diese Anordnung hat ihre eigenen Schwierigkeiten wegen der oft unvollständig ausgedrückten Familiennamen. Zur Erleichterung haben sämmtliche Schriftsteller dieses Fachs ihren Werken Namensverzeichnisse der einzelnen Familien angehängt. So Ursinus, Patin, Vaillant, Haverkamp und in neuerer Zeit auch Mionnet. — Consularmedaillen nennt man die auf Bonaparte, Cambacérès und Lebrun, als Consuln der franz. Republik, geschlagenen Medaillen.

Consulat in Frankreich. Als am 18. Brumaire (s. d.) unter dem Einflusse Bonaparte's die Verfassung der franz. Republik vom J. III mit dem Directorium (s. d.) gestürzt worden war, setzten in der Nacht vom 19. zum 20. (11. Nov. 1799) die Trümmer des Raths der Alten und des Raths der Fünfhundert eine provisorische, aus drei Consuln bestehende Regierungsbehörde ein, und wählten dazu Sièyes, Bonaparte und Roger-Ducos. Diese Annäherung der monarchischen Staatsverfassung wurde 13. Dec. 1799 durch die Constitution vom J. VIII befestigt. Nach derselben ward die vollziehende Gewalt drei Consuln, die auf zehn Jahre, jeder einzeln, mit besonderer Bestimmung ihres Ranges, gewählt wurden, übertragen, und diese konnten sogar nach Ablauf ihrer Zeit wieder gewählt werden. Der Senat hatte das Recht, diese drei obersten Gewalthaber aus seiner Mitte zu nehmen. Für das erste mal bezeichnete aber die Constitution die Personen selbst, welche zu der Würde erhoben werden sollten; sie waren Bonaparte als erster, Cambacérès und Lebrun als zweiter und dritter Consul. Der Letztere war nur auf fünf Jahre gewählt. Der erste Consul hatte einen ausgebreiteten Geschäftskreis und konnte sich in gewissen Fällen auch vertreten lassen. Er ernannte die Minister, publicirte die Gesetze, wählte die Minister des Staatsraths, die Gesandten, die Offiziere der Armee und der Flotte, die Administrativ- und die Regierungsbeamten bei den Tribunalen, die Civil- und Criminalrichter, mit Ausnahme der Friedensrichter und der Mitglieder des Cassationshofs. Er hatte 500000 Frcs. Gehalt, während die beiden Andern zusammen 150000 Frcs. bezogen. Bonaparte wurde hiermit der eigentliche Chef der Regierungsgewalt, und seine beiden Collegen dienten nur dazu, seine

Gewalt und seine Zukunftsplane in etwas zu verhüllen. Er bezog die Tuilerien und richtete jetzt einen glänzenden Hof ein. Im Mai 1802 erschien ein Senatsbeschluß, der ihn in der obersten Consularwürde auf die nächstfolgenden zehn Jahre bestätigte, und am 4. Aug. ein anderer, nach welchem die Constitution verändert und Bonaparte zum obersten Consul auf Lebenszeit ernannt wurde. Man hatte dafür eine Abstimmung im Volke angeordnet, und von 3,577259 Stimmenden waren 3,568885 für Bonaparte gewesen. Schon nach diesem Senatsbeschlusse besaß Bonaparte über Frankreich eine absolute Gewalt. Er ernannte den Senat, schlug demselben seine Collegen vor, bestimmte, wenn er wollte, seinen Nachfolger, beschloß Krieg und Frieden, hatte eine Civilliste und das Recht der Begnadigung. Am 18. Mai 1804 endlich wurde auch der Name der Republik durch einen Senatsbeschluß abgelegt, und Bonaparte mit Beibehaltung jenes Schattenkörpers als Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen ernannt. (S. **Frankreich**.)

Consultation, wörtlich Berathung, nennt man vorzugsweise die Vereinigung mehrer Ärzte am Krankenbette. Die einzelnen Zusammenkünfte werden Conferenzen oder Consilia medica, der hinzugerufene Arzt wird Consiliarius, der frühere Ordinarius genannt. Der Nutzen der Consultationen für den Kranken ist in vielen Fällen problematisch; bei sehr gefährlichen und langwierigen Krankheiten gewähren sie den Vortheil, daß das Gemüth des Kranken wie des Arztes beruhigt und durch wiederholte und allseitige Betrachtung aller Umstände das Urtheil berichtigt oder ein entschiedenes Handeln herbeigeführt wird. Doch dürfen nicht zu viele Ärzte zu Rathe gezogen werden; es müssen dieselben in gutem Vernehmen stehen und in den Hauptgrundsätzen übereinstimmen, oder der Consiliarius muß in dem besondern Zweige (als sogenannte Specialität) Fachkenntnisse vor dem Ordinarius voraus haben (z. B. bei chirurgischen, geburtshülflichen Fällen oder Brustkrankheiten). Es müssen die Berathungen entweder am Krankenbett in einer Sprache, die der Kranke nicht versteht, oder in einem andern Zimmer gehalten werden.

Consumtion (lat.), d. i. Verbrauch. Keine Production von Gütern ist ohne Consumtion (an Rohstoffen, Werkzeugen, Unterhaltsmitteln der Arbeiter u. s. w.) möglich. Auch wird jede Production nur in der Aussicht auf eine künftige Consumtion der Producte unternommen: kein Angebot ist auf die Dauer denkbar ohne Nachfrage. So beruht denn eine gesunde Staatswirthschaft hauptsächlich auf harmonischer Entwickelung von Production und Consumtion. Ein Übergewicht der letztern würde sofort zur Verarmung führen: ein Übergewicht der erstern müßte allerlei Stockungen des Absatzes, Preiserniedrigungen, Krisen u. s. w. veranlassen, die dasselbe Resultat hätten. Durch Ersparnisse wird ein Volk nur dann wahrhaft reicher, wenn es dieselben productiv anwendet, und die solchergestalt erweiterte Production nun zugleich einen erweiterten Absatz findet. Consumtion von Gütern erfolgt durch die Natur, die namentlich oft ohne allen menschlichen Nutzen zerstöret; durch den Gebrauch und durch die Mode. Es leuchtet ein, daß in der letzten Beziehung die verschiedenen Volkscharaktere und socialen Verhältnisse ebenso verschieden wirken, wie in der ersten Beziehung die verschiedenen Klimate und Landeseigenthümlichkeiten. Für den Staatskundigen sind besonders interessant diejenigen Consumtionen, welche Luxusartikel, zumal ausländische, betreffen, und doch zugleich der Mehrzahl des Volks zugänglich sind. Ob ein solcher Genuß verarmend oder zur Thätigkeit anspornend wirkt, läßt sich ziemlich bald merken; denn es gibt kein zuverlässigeres Kennzeichen, daß die Nation wohlhabender geworden, auch die untern Classen social gehoben sind u. s. w., als die Zunahme des Fleisch-, Zucker-, Kaffeverbrauchs, des Weizenbrotessens u. s. w. So beträgt z. B. der jährliche Zuckerverbrauch für den Kopf in Irland 5½ Pf., in Großbritannien über 23 Pf. (um 1734 nur gegen 10 Pf.), in Frankreich 7⅒, im Zollvereine 5⅘⅒, in Östreich 2⅒ Pfund. So aß in England zu Heinrich's VIII. Zeit nur der Adel Weizenbrot. Um 1760 gab es blos 14 — 15 Proc. der Bevölkerung, die von Roggenbrot lebten, und gegenwärtig ist diese Zahl auf 55000 Individuen herabgesunken. Dagegen rechnete man in Irland vor etwa 10 J., daß 62 Procent der Bevölkerung fast ganz von Kartoffeln, 31 Proc. von Haferbrot lebten. Aus diesen Ziffern läßt sich für die wirkliche Lage der betreffenden Völker unendlich viel schließen. Über die Besteuerung der Consumtion s. **Verbrauchssteuern**.

Contagium nennt man den durch manche Krankheiten erzeugten Stoff, welcher sich andern Individuen mittheilt und dadurch (bei vorhandener Anlage) in ihnen dieselbe Krankheit erzeugt. Es ist dieser Fortpflanzungsstoff der ansteckenden Krankheiten bald flüchtig (d. h. durch die Luft mittheilbar), bald fix (d. h. an wägbaren, körperlichen Stoffen haftend, z. B. an der Schutzpockenlymphe), bald endlich erscheint er unter diesen beiden Formen zugleich. Das Contagium unterliegt der Zerstörbarkeit thierischer Körper, und kann deshalb durch heftige Kälte oder Hitze und durch starke chemische Agentien, z. B. concentrirte Säuren, Chlor u. s. w., vernichtet

oder wenigſtens der Fähigkeit anzuſtecken beraubt werden. Auf letzterer Eigenſchaft beruhen die ſogenannten Desinfectionen (ſ. d.). Manche ſogenannte Contagien ſind nach neuern Entdeckungen paraſitiſche Thiere, z. B. die Krätzmilben; andere ſind Keime von Schimmeln, die durch Übertragung auf lebende Weſen fortwuchern.

Contant, comptant, oder per contant (franz. pour comptant), bedeutet baar, gegen baare Zahlung. Der Baarkauf heißt daher auch **Contantkauf**. Seit längerer Zeit ſchon wird aber an vielen Handelsplätzen unter der Bedingung „contant" nicht mehr die ſofortige baare Zahlung, ſondern eine Zahlungsfriſt von zwei, drei, auch wohl mehr Wochen verſtanden. Dem entſprechend verſteht man in Frankfurt a. M. unter „à ordinaire comptant" eine Friſt von ſechs Wochen, während man unter „Contantgeſchäften" noch die gegen wirkliche baare Zahlung geſchloſſenen meint. In Nürnberg bedeutet „ordinär contant" die hergebrachte Friſt von vier Wochen. Man pflegt daher, wenn wirklich ſogleich bei Ablieferung der Waare die Zahlung erfolgen ſoll und ein fremder Ausdruck beliebt wird, dieſe Bedingung durch „per cassa" zu bezeichnen, welchem Ausdrucke auch das deutſche „Zug um Zug" entſpricht. — **Contanten** (franz. espèces, engl. specie) iſt gleichbedeutend mit baarem Gelde. Die **Contantenliſte** der Schiffe (engl. specie-list) iſt die Liſte des von ihnen geladenen baaren Geldes, und dieſe Liſten pflegen namentlich in den nordamerik. und engl. Zeitungen veröffentlicht zu werden.

Contarini, ein edles venet. Geſchlecht, welches viele ausgezeichnete und berühmte Männer unter ſeinen Gliedern zählte, gehörte zu den zwölf Familien in Venedig, die den erſten Dogen wählten. Demſelben gehörten von 1041—1674 ſieben Dogen an. Andere berühmte Männer waren: **Ambroſio C.**, der von 1473—77 Geſandter der Republik Venedig in Perſien war und über ſeine Reiſe in den „Viaggi fatti da Vinetia, alla Tana, in Persia, in India et in Constantinopoli" (Ven. 1487) berichtete. — **Contarini** (Gasparo), geb. 1483, der als venet. Geſandter bei Karl V. und dem Papſt ſich verdient machte, 1535 den Cardinalshut erhielt, und 1541 als päpſtlicher Legat dem Reichstage zu Regensburg beiwohnte, wo er ſich ſehr gemäßigt benahm. Er ſtarb 1542 als Legat in Bologna. — **Contarini** (Giovanni), geb. 1549, geſt. 1605, einer der berühmteſten Maler ſeiner Zeit, der in Tizian's Stil arbeitete und vorzüglich in der Kunſt, Plafonds zu malen, ſich auszeichnete, wie er dies in der Auferſtehung in San-Francesco di Paolo in Venedig bekundete. — **Contarini** (Gianpietro) ſchrieb eine „Istoria delle cose successe nella guerra mossa da Selim a Veneziani" (Ven. 1572). — **Contarini** (Camillo), Verfaſſer der „Istoria della guerra di Leopoldo I e de' principi collegati contro il Turco nel 1683" (2 Bde., Ven. 1710). — **Contarini** (Vincenzo), geb. zu Venedig 1577, ſtand in ſeinem 26. J. ſchon in ſo großem Rufe der Gelehrſamkeit, daß der Magiſtrat in Padua, um ihn der daſigen Univerſität zu erhalten, einen außerordentlichen Lehrſtuhl der griech. und lat. Beredtſamkeit errichtete. Er lehrte daſelbſt bis 1614 und ſtarb 1617. — **Contarini** (Francesco) ſtarb 12. Aug. 1623 als Doge von Venedig. — **Contarini** (Simone), geb. in Venedig 1563, war venet. Geſandter beim Herzoge von Savoyen, bei Philipp II. von Spanien, bei Mohammed III. in Konſtantinopel, bei dem Papſte Paul V., bei dem Kaiſer Ferdinand II., und ward dann Procurator von S.-Marco. Als 1630 die Peſt in Venedig wüthete, verließ er die Stadt nicht, um die bei einem Übel dieſer Art ſo nöthige Ordnung zu erhalten. Er zeichnete ſich auch als Dichter aus, und ſtarb 1633. Vgl. Farſetti, „Vita di Sim. C." (Veneđ. 1772). — **Contarini** (Carlo) wurde 25. März 1655 zum Dogen erwählt, ſtarb aber ſchon 1656.

Contemplation, ſ. Beſchauung.

Conteſſa (Chriſtian Jak. Salice-), deutſcher Dichter und Novelliſt, geb. zu Hirſchberg in Schleſien 21. Febr. 1767, kam, nachdem er auf dem kathol. Gymnaſium zu Breslau ſeine Bildung erhalten und ſich für den Kaufmannsſtand beſtimmt hatte, nach Hamburg und machte ſeit 1788 mehre Reiſen in Frankreich, England und Spanien. Im J. 1793 übernahm er in ſeiner Vaterſtadt die Handlung ſeines Vaters, welche er mit geſchäftlicher Umſicht verwaltete. Von ſeinem regen jugendlichen Geiſte getrieben, knüpfte er der Regierung verdächtige Verbindungen an und büßte dafür 1797 ein Jahr lang als Staatsgefangener in Spandau und Stettin. Im J. 1810 zeigte er ſich bei der Einführung der neuen Städteordnung und 1813 bei der Organiſirung der Landwehr ſo thätig, daß er 1814 das Patent als Commerzienrath erhielt. Später lebte er literariſchen Beſchäftigungen, und ſtarb 11. Sept. 1825 auf ſeinem Gute Liebenthal in Schleſien. Sein reines Gemüth, ſein tiefes Gefühl, ſeine warme Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne prägen ſich auch in ſeinen Dichtungen aus, welche ſich durch Eigenthümlichkeit, reine Sprache und Bilderreichthum auszeichnen. Er ſchrieb den Roman „Das Grabmal,

oder Freundschaft und Liebe" (Bresl. 1792), die Novelle „Almanzor" (2. Aufl., Lpz. 1808), die er während seiner Gefangenschaft mit Bleistift auf den Rand eines gedruckten Buches hinwarf, das historische Schauspiel „Alfred" (Hirschberg 1809), „Drei Erzählungen" (Ffk. 1823), den Roman „Der Freiherr und sein Neffe" (Bresl. 1824) und gab mit seinem Bruder „Dramatische Spiele und Erzählungen" (2 Bde., Hirschb. 1812—14) heraus. Seine „Gedichte" sammelte W. L. Schmidt (Bresl. 1826). — **Contessa** (Karl Wilh. Salice-), Novellist und Lustspieldichter, Bruder des Vorigen, geb. 19. Aug. 1777 zu Hirschberg, war auf dem Pädagogium zu Halle Houwald's Stubengenosse, studirte seit 1797 auf der dasigen Universität, später in Göttingen und privatisirte nachher in Weimar und Berlin. Er lebte zuletzt zu Neuhaus bei Lübben auf dem Gute seines Freundes Houwald und starb 2. Juni 1825 zu Berlin, wohin er sich 1824 begeben, um die Hülfe ausgezeichneter Ärzte in Anspruch zu nehmen. Seine Novellen und Erzählungen „Zwei Erzählungen" (Berl. 1825) und „Erzählungen" (2 Bde., Dresd. 1829) zeichnen sich durch Sinnigkeit und feinen Humor, seine Lustspiele, deren er eine große Zahl schrieb, durch geistreiche Behandlung, reine Sprache und fließenden Versbau aus, so namentlich „Das Räthsel", „Der unterbrochene Schwätzer", „Der Findling, oder die moderne Kunstapotheose" und „Der Talisman" (Berl. 1810). Mit Hoffmann und Fouqué gab er „Kindermärchen" (2 Bde., Berl. 1816—17) heraus. C. war auch ein guter Landschaftsmaler und ist von Hoffmann in den „Serapionsbrüdern" unter dem Namen Sylvester trefflich gezeichnet worden. Houwald gab seine „Sämmtlichen Schriften" (9 Bde., Lpz. 1826) heraus.

Conti ist der Name eines jüngern Nebenzweigs des bourbonischen Hauses Condé (s. d.). Der erste **Prinz von C., Armand von Bourbon**, der Bruder des großen Condé (s. d.), wurde 1629 zu Paris geboren. Zu seinen Gunsten erhob man die kleine zu den Domänen der Familie gehörige Stadt Conti bei Amiens zu einem Fürstenthume. Schwach und misgestaltet mußte sich der Prinz dem geistlichen Stande widmen. Er studirte nicht ohne Erfolg Theologie und erhielt 1642 die Abteien St.-Denis, Cluny, Lérins und Molême. Eifersüchtig auf den Waffenruhm seines Bruders, gab er jedoch seine reichen Pfründen auf, und kämpfte in den Zwisten der Fronde gegen den Hof und seinen Bruder. Beide Brüder wurden nach der Rückkehr des Hofs nach Paris auf Mazarin's Betrieb als Unzufriedene gefangen genommen und erst 1651 in Freiheit gesetzt. Als der große Condé nach einiger Zeit die Fahne des Aufruhrs erhob, trat C. wieder als Kämpfer in den pariser Unruhen auf. Er söhnte sich jedoch bald genug mit dem Hofe aus und heirathete sogar die Nichte Mazarin's, Anne Marie Martinozzi, mit der er sehr glücklich lebte. Nach einer kurzen Theilnahme am Kriege in Catalonien und 1657 im ital. Feldzuge beschränkte er sich nur auf das Gouvernement der Provinz Languedoc. Er zog sich nach Pézenas zurück, und starb daselbst 1666 unter frommen Übungen. — Sein ältester Sohn und Nachfolger **Louis Armand, Prinz von C.**, Graf von Pézenas, wurde 1661 geboren. Ludwig XIV. vermählte ihn mit seiner mit der Lavallière erzeugten Tochter, Marie Anne von Bourbon, bekannt als Fräulein von Blois. Nach Kriegsruhm dürstend, ging C. mit seinem Bruder und vielen andern Großen des franz. Hofs nach Ungarn, um dort gegen die Türken zu kämpfen. Nach seiner Rückkehr 1682 fiel er bei Hofe in Ungnade, und starb 5. Nov. 1685 zu Fontainebleau, ohne Kinder zu hinterlassen. — Es folgte ihm sein Bruder, der zweite Sohn Armand's, **François Louis, Prinz von Roche-sur-Yon und C.**, geb. 1664. Nach den Memoiren des strengen Saint-Simon war er der talentvollste und geachtetste Prinz dieses Zweigs. Er wurde unter den Augen des großen Condé erzogen, zeigte viel Neigung für die militärische Laufbahn, erhielt aber keine Anstellung und ging deshalb mit nach Ungarn. In Folge des von den Prinzen mit ihren Freunden am franz. Hofe geführten Briefwechsels, der spöttische Äußerungen über den König und die Frau von Maintenon enthielt, wurde er nach Chantilly verbannt. Noch auf dem Sterbebette verwandte sich der große Condé für seine Begnadigung beim Könige, der dieselbe versprach, aber nicht aussprach. C. diente dann unter dem Befehle des Marschalls von Luxembourg und zeichnete sich durch Tapferkeit bei vielen Gelegenheiten aus. Im J. 1697 wählte ihn ein Theil der poln. Magnaten zum Könige von Polen. Er reiste bis nach Danzig, kehrte aber sogleich zurück und resignirte auf die Krone, als er sah, daß ihm der Kurfürst von Sachsen dieselbe entschieden streitig machte. Bei seiner Rückkehr an den Hof wurde der Prinz schlecht empfangen, und versah lange Zeit hindurch kein anderes Amt als das Gouvernement von Languedoc. Im J. 1703 aber mußte der König der Volksstimme gewissermaßen nachgeben und den Prinzen in Italien an die Spitze des bedrängten Heers stellen, wo er aber auch wenig vermochte. Er starb 22. Febr. 1709. Sein Sohn, Louis Armand II., Prinz von C., geb. 1693, gest. 1727, hat keine geschichtliche Bedeutsamkeit. — **Louis François, Prinz von C.**, des Letztern Sohn, geb.

1717, verrichtete unter dem Befehle des Marſchalls Belle-Isle im Kriege gegen Baiern ſeinen erſten Waffendienſt. Im J. 1744 führte er das Obercommando über 20000 Franzoſen, die Piemont im Einverſtändniſſe mit den Spaniern beſetzen mußten; 1745 machte er den Feldzug in Deutſchland mit und im folgenden Jahre den in Flandern. Nach dem Frieden ſetzte er ſich in Oppoſition gegen den Hof, ſodaß ihn Ludwig XV. nicht mehr anſtellte. Unter der folgenden Regierung betrieb er beſonders den Rücktritt des Miniſters Turgot. Er war mit Louiſe Diane von Orleans verheirathet, lebte ſehr verſchwenderiſch, und ſtarb tief verſchuldet 1776. Seine natürliche, ſpäter legitimirte Tochter, **Amélie Gabrielle Stephanie Louiſe, Prinzeſſin von C.**, geb. 30. Juni 1756 (nach Andern 26. Dec. 1762), wurde kurz vor der Zeit, wo ſie Ludwig XV. als legitime Tochter ihres Vaters anerkannte, von ihren nächſten Anverwandten in eine kleine Provinzialſtadt entführt und, noch minoreun, an einen höchſt widerwärtigen Menſchen verheirathet, durch den ſie mehre Jahre die unwürdigſte Behandlung erdulden mußte, bis es ihr gelang, eine Nullitätserklärung ihrer Ehe beantragen zu können. Ihr Lehrer war Rouſſeau. Ihre Leiden, die auch nach der Auflöſung der Ehe nicht endeten, ſowie ihre ans Wunderbare ſtreifenden Abenteuer erzählt ſie in ihren „Mémoires historiques" (2 Bde., Par. 1797; deutſch, 2 Bde., Lübeck 1809), die unter dem Titel „Die natürliche Tochter" von Fr. Zirklaup neu bearbeitet wurden (2 Bde., Meiß. 1835). Auch gaben ſie Goethe den Stoff zu ſeiner „Natürlichen Tochter". — **Louis François Joſ., Prinz von C.**, geb. 1734, bis zum Tode ſeines Vaters Graf von Marche, war der einzige Sohn des Vorigen. Er kämpfte 1757 in Deutſchland, zog ſich hierauf ins Privatleben zurück, und bezeichnete ſeine Thätigkeit nur in der Oppoſition gegen die Regierung Ludwig's XV. und in der Unterſtützung der Parlamente, ſodaß ihn der König ſcherzend ſeinen Couſin, den Advocaten, zu nennen pflegte. Unter der Regierung Ludwig's XVI. lebte er ganz in der Zurückgezogenheit. Er wanderte nicht aus, wurde zwar vor das Revolutionstribunal gezogen, aber freigeſprochen und endlich nach dem 18. Fructidor verbannt. C. ſtarb 1807 in Spanien, und mit ihm erloſch das Haus Conti.

Continent oder Feſtland bezeichnet im Gegenſatze zu den Inſeln eine auf weitem Raume zuſammengedrängte Landmaſſe. Wenn auch keine mathematiſche Grenze zwiſchen dem Begriffe von Inſel und Feſtland gezogen iſt, ſo hat doch der Sprachgebrauch im Verlaufe der Zeit fünf große Landmaſſen der Erde als Continente, Feſtlande, Welttheile oder Erdtheile bezeichnet. Die zuſammenhangenden Erdindividuen, Aſien, Afrika und Europa, bilden die ſogenannte Alte Welt, das wieder in zwei Feſtlande gegliederte Amerika und das Auſtralfeſtland die Neue Welt. Die Alten kannten nur Ein großes Feſtland; Columbus (ſ. d.) entdeckte das zweite, und erſt zu Anfang des 17. Jahrh. tauchte das dritte als Auſtralcontinent aus dem Antipodenmeer Europas auf. Das Vorhandenſein eines antarktiſchen Polarcontinents iſt noch nicht erwieſen. Die ſcheinbare Unregelmäßigkeit der äußern Geſtaltung der Continente, alſo die Mannichfaltigkeit der horizontalen Gliederung, ſchwindet bei näherer Betrachtung und weicht gewiſſen Geſetzmäßigkeiten, deren Urſachen ſchon lange Stoff tiefen Denkens waren. Schon Bacon von Verulam machte die Bemerkung, daß die Continente gegen das ſüdliche Polarmeer in Spitzen auslaufen und gegen Norden ſich gewaltig verbreiten. Joh. Reinh. Forſter, der dieſe Bemerkung weiter verfolgte, ſtellte zuerſt die Behauptung auf, daß die ſüdlichen Spitzen die Enden nordwärts fortgeſetzter Gebirgserhebungen ſeien, daß der öſtlichen Seite dieſer Südſpitzen größere oder kleinere Archipele vorlägen, und daß die Weſtſeite der Continente durch große Meerbuſen ausgehöhlt ſei. Forſter's Anſichten theilte namentlich Pallas. Neue Anſichten ſtellte in dieſer Beziehung zuerſt Steffens auf. Er zeigte, daß es eigentlich nur drei große Continente gäbe, die je aus zwei Länderabtheilungen beſtänden, welche durch einen Iſthmus verbunden ſeien, dem auf einer Seite ein Archipel, auf der andern eine Halbinſel benachbart ſei. Der eine Continent iſt hiernach Amerika, gebildet durch Nord- und Südamerika und verbunden durch einen Iſthmus, dem öſtlich der Weſtindiſche Archipel, weſtlich die Halbinſel Californien anliegt. Der zweite Continent wird durch Europa einſchließlich des weſtlichen Vorderaſien und Afrika zuſammengeſetzt, die durch den Iſthmus von Suez verknüpft ſind, vor dem nordweſtlich der klein-aſiatiſch-griechiſche Archipel und ſüdöſtlich Arabien als Halbinſel liegt. Den dritten Continent bilden Aſien und Auſtralfeſtland, welche ein langer, wenn auch in ſpätern Zeiten zerſplitterter Iſthmus miteinander verbindet, zwiſchen dem Oſtindiſchen Archipel und der Halbinſel Vorderindien. Aber nicht blos die horizontalen Ausdehnungen waren ein Gegenſtand des Nachdenkens, auch in den verticalen Dimenſionen der Continente fand man reichen Stoff, den Naturgeheimniſſen in ihrer geſetzlichen Einfachheit nachzuſpüren. Vorzugsweiſe wurden die einzel-

nen Gebirgserhebungen untersucht, bis Alex. von Humboldt, angeregt durch die Forschungen Laplace's, die physische Geographie mit einem numerischen Elemente bereicherte, dessen Zweck die Bestimmung der mittlern Höhe der Continente oder der Höhe des Schwerpunkts ihres Volumens ist. Er bestimmt die mittlere Höhe Europas auf 103 Toisen, Nordamerikas auf 117, Südamerikas auf 177 und Asiens auf 180 Toisen. Laplace bestimmte das Maximum der mittlern Continentalhöhe zu 3078 F. oder 1000 Mètres, Humboldt aber fand diese Angabe um zwei Drittel zu groß; indem er die Höhe des Schwerpunkts des Volumens aller Continentalmassen, mit Ausschluß Afrikas, über den gegenwärtigen Meeresspiegel auf 307 Mètres oder 157$^{7}/_{10}$ Toisen berechnete. — **Continental** nennt man im Gegensatze von insular alles dem Festlande Eigenthümliche, und im Gegensatze von England vorzugsweise das Festland Europas den **Continent**.

Continentalsystem nannte man den Plan Napoleon's, England von aller Verbindung mit dem Festlande Europas auszuschließen, um es auf diese Weise wenigstens zum Frieden und zur Anerkennung des im Utrechter Frieden aufgestellten Seerechts zu zwingen. (S. **Neutralität**.) Dieses System begann mit dem berühmten Decrete Napoleon's aus Berlin vom 21. Nov. 1806, durch welches die brit. Inseln in Blockadezustand erklärt, aller Handel und Verkehr mit ihnen verboten, jeder Engländer, der sich in einem von franz. Truppen oder deren Verbündeten besetzten Lande betreffen lasse, für kriegsgefangen, alle Waaren, die einem Engländer zugehörten, für gute Prise erklärt, und aller Handel mit engl. Waaren durchaus verboten wurde. Kein direct von England oder von den brit. Colonien kommendes Schiff sollte in irgend einem Hafen zugelassen, und jedes Schiff, das durch falsche Declarationen diese Bestimmung zu umgehen suchen würde, sammt der Ladung gleich dem brit. Eigenthume confiscirt werden. England säumte nicht, Repressalien anzuordnen; durch eine Geheimrathsverordnung vom 7. Jan. 1807 wurde allen neutralen Schiffen verboten, nach Häfen zu fahren, die Frankreich oder dessen Verbündeten zugehörten oder unter dessen Controle ständen. Jedes neutrale Schiff, welches diese Vorschriften verletzen würde, sollte sammt seiner Ladung confiscirt werden. Noch ungleich drückender für den neutralen Handel war eine zweite Geheimrathsverordnung vom 11. Nov. 1807, durch welche alle Häfen und Plätze Frankreichs und seiner Verbündeten in Europa und den Colonien, sowie überhaupt jedes Land, mit dem England im Kriege begriffen und von dem die engl. Flagge ausgeschlossen sei, denselben Einschränkungen unterworfen wurden, als wenn sie aufs strengste blockirt wären. Aller Handel mit Waaren und Producten solcher Länder ward für verboten und die darin gebrauchten Schiffe der Confiscation für unterworfen erklärt. Eine fernere Geheimrathsverordnung erklärte zugleich den Verkauf von Schiffen von Seiten der Kriegführenden an Neutrale für gesetzwidrig und solche beabsichtigte Übertragung des Eigenthums für ungültig. Diesen Befehlen folgten auch französischerseits neue Repressalien. Durch ein Decret aus Mailand vom 17. Dec. 1807, das durch ein zweites aus den Tuilerien vom 11. Jan. 1808 noch eine Schärfung erfuhr, wurde jedes Schiff, welcher Nation es auch angehöre, sobald es von einem engl. Schiffe visitirt worden, oder sich einer Fahrt nach England unterzogen, oder irgend eine Abgabe an die engl. Regierung bezahlt habe, für denationalisirt erklärt. Um den engl. Handel desto sicherer zu vernichten, erschien sodann 3. Aug. 1810 der Tarif von Trianon für die Colonialwaaren, der durch ein zweites Decret vom 12. Sept. noch erweitert wurde, worauf am 18. Oct. das Decret von Fontainebleau über die Verbrennung aller engl. Waaren folgte, das auch in allen mit Frankreich in Verbindung stehenden Staaten, mit mehr oder weniger Modificationen, vollzogen werden mußte. Zwar erhoben sich in Folge des Continentalsystems viele Fabrikzweige des Festlandes zum Nachtheile der englischen; dagegen stiegen aber die Preise der Colonialwaaren zu einer außerordentlichen Höhe, wobei einzelne Kaufleute viel gewannen, die gewohnte Lebensweise der gebildeten Classen aber sehr empfindlich gestört wurde. Außerdem fühlten sich die Gemüther aufs tiefste empört über die gewaltsame Trennung von einem hochgebildeten Volke, das in die europäische Völkerfamilie gehört und mit dieser durch die engsten Bande der Cultur und Geschichte verknüpft ist. Es war diese Zerreißung des Weltverkehrs und der höhern Geselligkeit ein unnatürlicher Zustand, der auf die Länge nicht dauern und nur dazu dienen konnte, den allgemeinen Haß gegen die fremde Tyrannei zu verstärken. Mit dem Zusammensinken der Napoleonischen Macht fiel daher auch das Continentalsystem.

Contingent hieß ursprünglich derjenige Theil des ehemaligen deutschen Reichsheeres, den die einzelnen Reichsstände zum Reichskriege zu stellen hatten. Es gründete sich auf die wormser Matrikel von 1521 und den Reichsbeschluß von 1681, in denen die Reichsstände zusammen 28000 M. zu Fuß und 12000 M. zu Pferde bewilligten. Diese Anzahl wurde das Sim-

plum (Einfache) genannt; bei Reichskriegen aber das Doppelte, Dreifache und im franz. Kriege sogar das Fünffache ausgeschrieben. Kleine Reichsstände gaben oft Geld statt der Mannschaft. Der Rheinbund verpflichtete 1806 die den Bund bildenden Reichsfürsten, auf 150 Einwohner einen Mann zu stellen. Im Deutschen Bunde ward das Contingent, d. h. die Zahl der zu stellenden Mannschaft, noch erhöht und von 100 ein Mann zum Contingent verlangt.

Conto (ital.) heißt so viel als Rechnung, namentlich die in den Handlungsbüchern eingetragene Rechnung, daher jene selbst Contobücher genannt werden. Jemandem ein **Conto eröffnen** heißt mit ihm in Geschäftsverbindung treten und in den Handlungsbüchern ihm eine laufende Rechnung eröffnen; **a conto** zahlen ist so viel als auf Abschlag oder auch im Vorschuß zahlen; **a conto meta**, auf gemeinschaftliche, halbe Rechnung. **Conto corrente**, Contocorrent, nennt man die laufende gegenseitige Rechnung eines Geschäftsmannes auf den Büchern eines andern, namentlich eines Bankiers, die gewöhnlich am Ende des Jahrs oder Halbjahrs abgeschlossen, ausgezogen und zur Vergleichung mitgetheilt wird, um, nachdem sie richtig befunden, das Guthaben des einen oder des andern Theils berichtigen oder in die neubeginnende Rechnung übertragen zu können. **Conto finto** ist eine fingirte, simulirte oder erdichtete Rechnung, die man in Handelsplätzen auswärtigen Geschäftsfreunden ertheilt, damit diese schon vor wirklicher Waarenbeziehung sich berechnen können, wie hoch der betreffende Artikel ihnen zu stehen kommen wird; auch Spediteure geben Conti finti aus, damit man in gleicher Weise die Transport- und Speditionskosten sich im voraus berechnen kann. — Ein **Conto** (de Reïs) in Portugal und Brasilien ist ein Betrag von einer Mill. Reïs oder 1000 Milreïs, ungefähr 1556 Thlr. preußisch. — **Contirungen**, Meßcontirungen, heißen im deutschen Zollverein die den Meßplätzen Leipzig, Frankfurt a. M. und Braunschweig bewilligten Bevorzugungen, daß die großen Meßhändler dort den Zoll auf die ausländischen Waaren nicht sogleich zu bezahlen brauchen, sondern ihn einstweilen in den Zollbüchern belastet (contirt) bekommen, während die unter Controle ins Ausland zurückgehenden oder nach Städten mit öffentlichen Niederlagen gelangenden Partien ohne Abgabenerhebung von ihrem Conto wieder abgeschrieben werden. Auf Verlangen der Behörde muß der Contoinhaber für den creditirten Zollbetrag Sicherheit leisten, welche bis zur gänzlichen Erlassung des Conto verhaftet bleibt.

Contor (von Conto, ital. Contoro, franz. Comptoir, engl. Counting-house), die Schreibstube der Kaufleute und anderer Geschäftsmänner, dann auch die Handelsniederlassung, besonders einer großen Handelsgesellschaft im Auslande, welche letztere auch Factorei genannt wird. So hießen z. B. die großen Niederlassungen der Hansa zu Bergen, Nowogorod u. s. w. Contore. **Contorist** heißt der Contorbeamte, der auf dem Contor beschäftigte Handlungsgehülfe, namentlich also der Buchhalter, Correspondent und Kassirer. Auch führen verschiedene, das Geld-, Curs-, Maß-, Gewichts- und Usancenwesen behandelnde Werke den Titel Contorist. — **Contorwissenschaft** ist ein von Beckmann eingeführter Name, womit Einige die Kunde der verschiedenen kaufmännischen Contorarbeiten, besonders also die Formulirung und Begründung der verschiedenen Rechnungen und Scheine, Preislisten, Curszettel, der Frachtbriefe und anderer kaufmännischen Verträge, die Buchhaltung und die Correspondenz verstehen.

Contour (franz.), Umriß, Formriß, bedeutet in der zeichnenden Kunst die äußersten Linien, welche die Form eines Gegenstandes bestimmen, in der Sculptur also die aus einer bestimmten Entfernung äußersten sichtbaren Flächenlinien, die sich natürlich mit dem wechselnden Standpunkt des Beschauers ändern. Von der Richtigkeit der Umrisse hängt der Werth einer Zeichnung ab. Die Malerei gibt den Umriß nicht besonders an, sondern läßt ihn sich an den Grenzen der Körper durch den Gegensatz der Farben, des Lichts und Schattens von selber bilden, versteht sich, selten ohne Vorzeichnung, die aber nicht durchblicken darf. In der Landschaftsmalerei besonders spricht man von dunkeln, kräftigen, duftigen, scharfen u. s. w. Contouren, und meint damit die Grenzlinien, wie sie die Naturobjecte, namentlich Fels- und Bergpartien u. s. w., darbieten. Die Zeichnung in bloßen Umrissen wird häufig benutzt, um größere monumentale Werke der Kunst in verkleinertem Maßstabe bequem zur Anschauung zu bringen. Doch gibt es auch Umrißcompositionen, wie z. B. Tischbein's zum Homer, M. Retzsch's zu Goethe und Schiller.

Contrabaß, s. Violon.

Contract, s. Vertrag.

Contractur nennt man jene Verunstaltungen des menschlichen Körpers, welche dadurch entstehen, daß sich einzelne Muskeln oder Sehnenpartien zusammenziehen und verkürzen, sodaß nun das Glied (z. B. der Fuß im Kniegelenk) meist winkelig gebogen bleibt, ohne ausgestreckt werden zu können. Dies ist meistens die Folge von Gelenk- oder Muskelentzündungen. Man

heilt die Contracturen durch erweichende, beſonders fette Einreibungen u. dgl., neuerdings oft durch Tenotomie (ſ. d.) und durch die gewaltſame Streckung. Gelähmte Glieder verfallen leicht in Contracturen, daher der Volksausdruck „contract" für gelähmt.

Contradiction (von contradicere, widerſprechen) nennt man nicht ſowol die Handlung des Widerſprechens, als dasjenige Verhältniß mehrer Begriffe oder Gedankenbeſtimmungen, von welchen eine die andere aufhebt. Geſchieht dies mittelbar, ſo nennt man es eine contradictio in adjecto. (S. Widerſpruch.)

Contrapunkt bezeichnete urſprünglich die Kunſt, eine oder mehre Stimmen zu einer Melodie zu ſetzen. In ältern Zeiten wurden nämlich die Noten blos durch eine Reihe Punkte auf verſchiedenen Linien angedeutet; wenn nun eine oder mehre Stimmen zur Begleitung dazu geſetzt werden ſollten, mußte gegen eine ſolche Reihe noch eine andere, und alſo punctum contra punctum geſetzt werden. In dieſer Bedeutung heißt alſo der Contrapunkt eigentlich nichts Anderes als die harmoniſche Zuſammenſetzung, oder die Kunſt des Satzes ſelbſt, mehre Stimmen wohlklingend zu vereinigen. Im engern Verſtande aber iſt er die beſondere Art, eine gegebene oder erfundene Melodie mit andern Stimmen zu begleiten. **Einfacher** oder **gemeiner Contrapunkt** heißt in dieſem Sinne der muſikaliſche Satz, in welchem die Melodie der höhern und tiefern Stimme nicht miteinander vertauſcht wird. Können dagegen dieſe Stimmen miteinander verwechſelt und ohne Veränderung ihres Ganges und ohne Verletzung der Harmonie höher oder tiefer geſetzt werden, ſodaß z. B. der Gang im Baſſe, welcher vorher die Diseantſtimme blos begleitete, nunmehr dieſe Stimme ſelbſt als Melodie bekommt, oder hingegen die vorige Melodie der Diseantſtimme mit dem Gange des Baſſes, welcher vorher zur Begleitung diente, vertauſcht wird u. ſ. w., ſo wird dies der **doppelte** oder **vielfache Contrapunkt** genannt. Weil es bei dem doppelten Contrapunkte demnach hauptſächlich auf die Verſetzung der einen Stimme in ein anderes Intervall ankommt, ſo gibt es ebenſo viele verſchiedene Gattungen des Contrapunkts, als Intervallen zu einer ſolchen Verſetzung der Stimmen vorhanden ſind. Man hat daher den doppelten Contrapunkt in der Secunde oder None, in der Terze oder Decime, in der Quinte oder Duodecime, in der Octave oder Deeima quinta u. ſ. w. **Fugirter Contrapunkt** wird die Kunſt des Fugenſatzes genannt. Die erſten Spuren der contrapunktiſchen Schreibart finden ſich ſchon im 12. Jahrh. bei Adam de la Hale. Eine wirklich künſtleriſche Geſtaltung erlangte er erſt durch die niederländiſche Schule; doch wurde er von derſelben ſo zur Künſtelei verbildet, daß ſogar eine päpſtliche Bulle dieſe Art Muſik aus den Kirchen verbannte, und Paläſtrina den Auftrag erhielt, den Verſuch zu unternehmen, eine einfache, kunſtloſere Muſik herzuſtellen. Zu den vorzüglichſten Lehrern des Contrapunkts gehören Kirnberger, Albrechtsberger, und in neuerer Zeit Swoboda, André, Marx und Hauptmann.

Contraſt nennt man das Beieinanderſein oder Nebeneinanderſtellen zweier verſchiedenartiger und in Hinſicht auf den Eindruck, welcher dadurch auf die Empfindung hervorgebracht wird, entgegengeſetzter Dinge. Die Antitheſe (ſ. d.) hat mit dem Contraſte gemein, daß auch in ihr eine Zuſammenſtellung verſchiedenartiger Gegenſtände ſtattfindet; allein in jener ſind ſie als entgegengeſetzte, in dieſem als ähnliche vereinigt, dort, um deſto mehr voneinander unterſchieden, hier, um verglichen zu werden. Der Contraſt äußert ſich in Geſtalten, Bewegungen, Tönen, Charakteren, Geſinnungen, Gemüthsbewegungen, Handlungen und Ereigniſſen. Ein Contraſt iſt ſchreiend, wenn der Übergang aus einem Gefühle in das entgegengeſetzte nicht allmälig und durch Mittelſtufen, ſondern plötzlich und unerwartet geſchieht. Der ſchreiende Contraſt wird in der Kunſt meiſt von Denen dargeboten, die den Hauptgenuß derſelben im Überraſchen ſuchen; es verletzt aber dies oft alles Gefühl. Das Leben ſelbſt vermittelt zumeiſt die Extreme durch dazwiſchenliegende Erſcheinungen. Der Contraſt iſt oft die Quelle der Rührung. Auf einer beſondern Art des Contraſtes beruht auch die komiſche Kraft der Vorſtellungen. In der Theorie der bildenden Kunſt wird Contraſt häufig blos für Mannichfaltigkeit genommen und ihm das Symmetriſche entgegengeſetzt; ſo ſpricht man von Contraſt der Schatten und Lichter, Contraſt im Ausdrucke, in der Charakteriſtik, in den dargeſtellten Perſonen nach Alter, Geſchlecht u. ſ. w., in den Gruppen, in den Stellungen der Figuren u. ſ. w.

Contreapprochen, Gegenlaufgräben, nennt man Laufgräben (ſ. d.), welche der Belagerte von den ausſpringenden Winkeln des Gedeckten Weges der der angegriffenen Fronte zunächſtliegenden Werke (Collateral-Werke) gegen die feindlichen Laufgräben führt, und an deren Enden Batterien angelegt werden, mit denen man die Parallelen oder Communicationen des Belagerers enfilirt. Die Gegenlaufgräben und ihre Batterien müſſen in Einer Nacht ausgeführt und armirt werden, und ihr Feuer mit Tagesanbruch eröffnen. Nachts zieht man die Geſchütze

in den Gedeckten Weg zurück und läßt den Laufgraben durch Infanterie beſetzen. Der Feind wird dadurch gezwungen, dem enfilirten Laufgraben eine andere Richtung zu geben. Damit der Gegenlaufgraben nicht vom Feinde benutzt werden könne, muß derſelbe in gerader Richtung geführt werden, ſodaß er vom Gedeckten Wege aus beſtrichen werden kann. Übrigens iſt die Anwendung der Contreapprochen wenig in Gebrauch gekommen, da ſie in der Regel nicht den Nutzen gewähren, den man ſich von ihnen verſprochen hat.

Contrebande nennt man alle Waaren, die geſetzwidrig in ein Land ein-, oder aus einem Lande ausgeführt werden. Es gibt Kriegs- und Handelscontrebande. Was Kriegscontrebande ſei, beſtimmen die unter den Staaten vorhandenen Verträge, die aber keineswegs übereinſtimmend ſind. Schon vor dem Consolato del mare (ſ. Handelsrecht) der ital. Handelsſtaaten hatten mehre Mächte ihren Unterthanen verboten, dem Feinde Waffen zuzuführen. Durch Verträge und Verordnungen der kriegführenden Mächte wurde es nachher auch neutralen Staaten unterſagt, dem Feinde Kriegsvorräthe zu liefern, und daher der Name Contrebande (contra bannum) gewöhnlich. In der Folge dehnte man den Begriff ſelbſt auf ſolche Stoffe aus, woraus Kriegsgeräth gemacht werden konnte. Alle übrigen Gattungen von Waaren dagegen, auch wenn ſie dem Feinde noch ſo nützlich ſein konnten, wie z. B. Getreide, Wein, Lebensmittel, Geld u. ſ. w., galten, mit wenigen, durch beſondere Verträge beſtimmten Ausnahmen, wie z. B. in den Verträgen zwiſchen Spanien und Frankreich von 1604, und zwiſchen England und Holland von 1654, für freie Waare, bis in neuerer Zeit dem Begriffe der Kriegscontrebande eine unerhörte Ausdehnung gegeben ward. Mehre Mächte erlaubten ſich während des franz. Revolutionskriegs einſeitige Erklärungen darüber, wie z. B. England und Rußland, welche 1794 verlangten, daß Frankreich kein Getreide von neutralen Staaten zugeführt werde. Über **Handelscontrebande** beſtimmt jeder einzelne Staat ſelbſt, meiſt nach dem Grundſatze, nichts einführen zu laſſen, was das Land ſelbſt in Menge erzeugt, und nichts auszuführen, was nicht den eigenen Bedarf überſteigt. Im Deutſchen Zollverein gilt nicht überall ganz das Nämliche als Contrebande, indem z. B. im Königreich Sachſen bei der Einfuhr die Spielkarten als ſolche gelten, welche im übrigen Gebiete des Vereins gegen eine Zollabgabe zuläſſig ſind. **Contrebandier** heißt eigentlich der Führer von Contrebande, im weitern Sprachgebrauche aber auch überhaupt Derjenige, welcher die Zollſtätte umgeht, der Schmuggler oder Schleichhändler.

Contregarde, Couvreface, Vorwall, Gegenwall, iſt ein Außenwerk, welches die beiden Facen eines Bollwerks oder Ravelins gegen directes Feuer ſichern ſoll. Die Contregarde beſteht aus zwei einen ausſpringenden Winkel bildenden Facen, welche parallel zu den Bollwerks- oder Ravelinsfacen gezogen und von dieſen durch einen ſchmalen Graben getrennt werden. Die Crête (Kammgipfel) der Contregarde liegt, um die Vertheidigung der hinterliegenden Werke nicht zu hindern, etwa drei Fuß niedriger als die Crête des zu deckenden Werks. Um dem Feinde nach der Eroberung der Contregarde ein Feſtſetzen und die Anlage von Batterien auf derſelben zu erſchweren, muß der Wallgang derſelben ſo ſchmal angelegt werden, daß kein Raum für ſolche Anlagen vorhanden iſt, und der Graben zwiſchen Ravelin und Contregarde muß ſo ſchmal ſein, daß von letzterer ab der Fuß der Futtermauer nicht beſchoſſen werden kann. Iſt ein ſolches Außenwerk für Geſchütz eingerichtet, ſo nennt man es vorzugsweiſe Contregarde, iſt es nur für Infanterie eingerichtet, Couvreface.

Contremandiren heißt im Allgemeinen, einen gegebenen Befehl (z. B. einen militäriſchen), oder einen Auftrag (z. B. im Handel) zurücknehmen oder widerrufen. Eine Contremandirung (Contremande) im Geſchäftsverkehr iſt in allen Fällen erlaubt, wo ein reines Vollmachtsverhältniß ſtattfindet und es zur Befolgung der Contremande noch Zeit iſt. Hat dagegen der Beauftragte, z. B. Derjenige, bei welchem man Waaren beſtellte, ſchon entſcheidende desfallſige Maßregeln gethan, z. B. die Waaren eingekauft oder abgeſandt, ſo iſt eine Contremandirung nicht mehr von Erfolg. Wechſel contremandiren heißt: den Bezogenen auffodern, dieſelben nicht zu acceptiren, wozu der Ausſteller bisweilen veranlaßt ſein kann. Die Contremandirung wird im einzelnen Falle auch **Contreordre**, d. i. Gegenauftrag, genannt.

Contremarſch heißt die Evolution, durch welche eine rechts abmarſchirte Truppe ſich in den Linksabmarſch verſetzen ſoll oder umgekehrt, und folglich die bisherige Queue an die Tête gezogen und die bisherige Tête die Queue werden muß. Auch wenn eine Truppe eine entgegengeſetzte Fronte annehmen, aber dabei das erſte Glied vorn behalten will, bedient ſie ſich dazu des Contremarſches.

Contremitten ſind die Minengänge, welche der Belagerte von der Contrescarpe aus gegen das Feld hinaustreibt, um die Minen des Belagerers aufzuſuchen und ſie zu zerſtören. Die Mittel dazu werden ſchon im Frieden vorbereitet, indem man an den Stellen des vorliegenden Fe-

stungsterrains, die einen unterirdischen Angriff der Festung begünstigen, ein aus gemauerten Gängen bestehendes Minensystem zugleich mit der Erbauung der Festungswerke anlegt. Man führt zu diesem Zwecke eine gewölbte Galerie längs der Contrescarpe, und führt aus ihr gemauerte Minengalerien in gerader oder schräger Richtung unter dem Glacis fort. Von diesen Hauptgalerien treibt man ferner in angemessenen Abständen Nebengalerien vor. Aus solchen im Frieden vorbereiteten Minengängen werden dann während der Belagerung die in Holzbau ausgeführten Hauptgalerien gegen die Minen des Belagerers geführt, an ihren Enden Minenöfen angelegt und gesprengt, um entweder die feindlichen Minengänge einzustürzen, oder die oberirdischen Arbeiten des Feindes in die Luft zu sprengen.

Contremineurs (franz.) heißen im Staatspapier- und Actienhandel Diejenigen, welche den entgegengesetzten Bestrebungen gegenüber bemüht sind, ein Fallen der Curse gewisser Papiere hervorzubringen. Ihre Gesammtheit und Tendenz nennt man die Contremine.

Contrescarpe nennt man bei Befestigungen die äußere Grabenböschung. Um bei trockenen Gräben das Hinabsteigen des Feindes aus dem Gedeckten Wege in den Graben zu erschweren, macht man sie möglichst steil und versieht sie häufig mit Palissaden (Sturmpfählen), oder man führt sie ganz in Mauerwerk auf. In diesem letztern Falle führt man häufig gemauerte Galerien die Contrescarpe entlang, welche, mit Schießscharten für Infanterie versehen, **Mordgänge** genannt werden, und die theils den Zweck haben, den Graben durch Rückenfeuer zu vertheidigen, theils dazu dienen, um aus ihnen mit Contreminen (s. d.) gegen den Belagerer vorzugehen. Die gemauerten Contrescarpen haben den Nachtheil, daß sie die zu Ausfällen nothwendige Communication der Festung mit dem Gedeckten Wege sehr erschweren, weshalb Carnot den Vorschlag gemacht hat, der Contrescarpe eine flache, glacisförmige Erdböschung zu geben, welche er glacis en contrepente nennt, und die es möglich machen soll, vom Graben aus in breiten Fronten zur Offensive vorzugehen. Indessen benimmt diese Einrichtung dem Graben seinen eigentlichen Zweck, als Annäherungshinderniß zu dienen. Das glacis en contrepente ist an den weissenauer Verschanzungen bei Mainz und an einer Fronteseite des Forts Alexander bei Koblenz in Anwendung gebracht worden, hat aber bisher wenig Nachahmung gefunden.

Contretanz (franz. Contre-danse; engl. Contra-dance) bezeichnet im Allgemeinen einen jeden Tanz, dessen Touren die Tänzer wechselnd einander entgegenführen und wieder entfernen, vereinigen und wieder trennen. So die Anglaise, Ecossaise, Quadrille. In Deutschland versteht man jedoch unter Contretanz insbesondere die franz. Form desselben, welche deshalb auch in der französirenden Terminologie der Balletmeister den Namen Française (s. d.) führt. Diese Française wird in der Regel von vier, bisweilen auch von sechs, acht und mehren Paaren nach Art der Quadrille (s. d.) getanzt. Die sehr verschiedenen Touren, welche dem Tanze eine große Mannichfaltigkeit verleihen, sind gewöhnlich unter sechs Abtheilungen (parties) vertheilt, welche besondere Namen (Pantalon, Été, Pastourelle, Poule, Trenis, Finale) führen und theils in Zweivierteltakt, theils in Sechsachteltakt gesetzt sind. Die Touren werden entweder vom Anführer, wofür der Kundigste in jeder Gruppe gelten kann, oder, wie es besonders in Frankreich Sitte ist, vom Tanzmeister angegeben, der sie laut vom Orchester oder einem andern erhabenen Punkte des Ballsaals aus commandirt. Die Bewegung des Tanzes ist sehr lebhaft. In der Ausführung gilt die Française zwar für leicht und wenig anstrengend, doch ist sie ganz besonders geeignet, die Gewandtheit und Grazie des Tänzers zu bekunden. Die Pas der Française werden mehr geschliffen als gesprungen; dieselben nachlässig, mehr schreitend oder gehend auszuführen, wie jetzt allenthalben die Mode zu erheischen scheint, ist dem ganzen heitern, neckenden und zugleich galant-chevalerésken Charakter des Tanzes durchaus nicht entsprechend. Dieser Charakter wurde jedoch dem Contretanze wol erst in Frankreich aufgeprägt, wohin er, wie auch nach den Niederlanden, aus England gelangt war. Auch der Name **Contre-danse** bildete sich zunächst aus dem engl. **Countrydance**, dessen Eigenthümlichkeiten, wenn auch vielfach verwischt, die franz. Balletmeister des 18. Jahrh. in der Anglaise, die jedoch fast allein dem Theater verblieb, dem franz. Geschmack anzupassen suchten. Nachdem Rameau 1745 in dem Ballet „Les fêtes de Polymnie" einen Contretanz eingeflochten hatte, welcher, dem Geschmacke des Pariserś entsprechend, den allgemeinsten Beifall fand, wurde er bald in den Salons heimisch und fand selbst in den Tanzlocalen des Volks Eingang. Von Frankreich aus kam er als Française nach Deutschland, wo er jetzt zu den beliebtesten Gesellschaftstänzen, namentlich des gebildetern Theiles der Städtebewohner gehört und auf den Bällen längst die ehrwürdige Menuet verdrängt hat. Doch wird der Contretanz in Bezug auf Wahl, Anordnung und Ausdehnung der einzelnen Touren und Abtheilungen nicht in allen größern, tonangebenden Städten in ganz gleicher

Weiſe getanzt. Die geringe körperliche Anſtrengung, welche die Françaiſe verlangt, ſowie der Umſtand, daß ſie mehre Perſonen zugleich beſchäftigt und ſo unterhaltender wirkt, haben viel zu ihrer großen Verbreitung beigetragen.

Contribution, d. h. gemeinſchaftlicher Beitrag, iſt dem Sinne nach ſtets eine Kriegsſteuer. Man verſteht aber darunter nicht nur die Abgabe, welche nach dem Kriegsrecht zur Herbeiſchaffung der Kriegskoſten oder zur Entſchädigung für dieſelben den Bewohnern eroberter Länder von dem Feinde auferlegt wird, ſondern auch die in Kriegszeiten von der eigenen Regierung den Unterthanen aufgelegte Steuer, um die vergrößerten Staatsbedürfniſſe damit zu beſtreiten. In einigen Staaten nennt man Contribution ſogar die ſtändige Grundſteuer, weil ſie urſprünglich eine Kriegsſteuer war.

Controle (franz.) nennt man ſowol das bei den Behörden und in Kanzleien der Ordnung und Sicherheit wegen über alle Ausfertigungen gehaltene doppelte Regiſter, wie auch die doppelte Rechnung oder Gegenrechnung, geführt von einem zweiten Rechnungsführer, dem **Controleur** oder Gegenſchreiber, der bei öffentlichen Einnahmen und Ausgaben Dasjenige, was der Kaſſenvorſteher einnimmt und ausgibt, zugleich in ſein Buch, das Gegenregiſter, einträgt, ſodaß Beider Bücher oder Regiſter miteinander ſtimmen müſſen. Ferner verſteht man unter Controle auch die Aufſicht übende Behörde, und im weiteſten Sinne endlich jede Aufſicht überhaupt. **Binnencontrole** heißt im Deutſchen Zollverein die beſondere Aufſicht, welche zur Sicherung der Abgaben an den Grenzen des Geſammtvereins in einem Raume ſtattfindet, deſſen Breite nach der Ortlichkeit beſtimmt iſt und welcher Grenzbezirk genannt wird. **Controleur** heißt in Deutſchland auch vorzugsweiſe der Aufſichtsbeamte der Zoll- und Steuerbehörden (Steuercontroleur).

Controverſe (lat.) heißt, namentlich in der Theologie und in der Jurisprudenz, Alles, worüber ſich ſtreiten läßt und geſtritten wird, weil es wiſſenſchaftlich noch nicht entſchieden iſt. **Controverspredigten** nennt man Predigten, in welchen die Glaubenslehren anderer Religionsparteien beſtritten werden. — Den **Status controversiae** nennt man im Proceß die Hervorhebung und Darſtellung der eigentlichen Streitpunkte.

Contumaz (contumacia) nennt man in der Rechtsſprache den Ungehorſam gegen eine richterliche Auflage, die Unterlaſſung einer befohlenen Handlung, das Ausbleiben in einem angeſetzten Termine, und **Contumax** Den, der ſich Solches zu Schulden kommen läßt. Der Fortgang des Civilproceſſes beruht auf dem Syſteme, daß ein ſolches Unterlaſſen für ein Verzichten gehalten und, auf Anrufen des Gegentheils (durch die Ungehorſamsbeſchuldigung, die accusatio contumaciae), der Säumige des Rechts zu der unterlaſſenen Handlung für verluſtig erklärt wird. Bei geſetzlich vorgeſchriebenen, nicht vom Richter gegebenen Friſten (Fatalien) geht das Recht von ſelbſt und ohne Ungehorſamsbeſchuldigung verloren. Dieſes Syſtem der Verzichte aber iſt nur auf bürgerliche Rechtsſachen anwendbar; im Criminalproceß kann es nicht angewendet werden, weil kein Unſchuldiger, auch wenn er will, geſtraft werden darf. Man hat daher zwar hier und da Proceſſe und Verurtheilungen gegen Abweſende (das ſogenannte Verfahren in contumaciam); aber wenn der Contumax ſich ſtellt, wird ein neues Verfahren gegen ihn nothwendig. Über die Contumaz als Abſperrung zur Abwehr anſteckender Krankheiten ſ. Quarantäne.

Convenienz nennt man die Angemeſſenheit nach Umſtänden und Rückſichten, insbeſondere eine für gewiſſe Fälle des Benehmens ſtattfindende Übereinkunft (Convention), welche auf einem ſtillſchweigenden Vertrage beruht. Alles, was ſich in geſelligen Verhältniſſen auf Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten bezieht und gleichſam vermöge allgemeiner Übereinkunft als ſchicklich gilt, das iſt **conventionell**. So iſt das Conventionelle bald vernunftgemäß, bald vernunftwidrig.

Convent (conventus), d. i. Zuſammenkunft, bezeichnete in der röm. Gerichtsſprache die Zeit, welche der Magiſtrat zum Rechtſprechen feſtſetzte, die Zuſammenkunft ſelbſt, ſowie auch den Ort, wo die Verſammlung gehalten wurde. Aus der röm. Gerichtsſprache ging das Wort Convent in die kirchliche über, und man nennt nicht nur die Verſammlung der Mönche in Angelegenheiten des Kloſters, ſondern auch den Ort, wo ſie ſich verſammeln, und das Kloſter oder Stift ſelbſt Convent. Die parlamentariſche Verſammlung, welche in der erſten Franzöſiſchen Revolution Convent oder Nationalconvent (ſ. d.) hieß, führte ihren Namen wol nicht von conventus, ſondern von dem politiſchen Begriff Convention (ſ. d.). — **Conventualen** (lat.) heißen alle Mönche und geiſtlichen Ritter, welche im Convent Sitz und Stimme haben, dann, im Gegenſatz der Obſervanten, die eine mildere Regel beobachtenden Zweiggeſellſchaften mancher Orden. So diejenigen Franciscaner, welche die Milderungen ihrer Armuthsregel annahmen, und die beſchuhten Obſervanten der Karmeliter (ſ. d.). In einigen Gegenden werden die kath. Candidaten ſo genannt, welche unter Aufſicht eines Propſtes und Abtes leben und einige Regeln zu beobachten haben.

Conventikel (lat.), eigentlich Verſammlung oder Ort der Verſammlung überhaupt, iſt von den der Kirche entgegentretenden Verſammlungen der Pietiſten (ſ. d.) her von den geheimen Zuſammenkünften gebräuchlich geworden, deren Richtung auf Abſonderung von der beſtehenden Kirche zu gehen pflegt. Gewöhnlich waltet jedoch bei dieſer Benennung die Vorausſetzung ob, daß die Conventikel nicht von Denen veranſtaltet werden, welchen die Kirche nicht freiſinnig genug iſt, ſondern von ſtrengen Gläubigen, Schwärmern und Inſichgekehrten, denen die religiöſen Zuſammenkünfte der Kirche nicht innerlich genug ſind.

Convention (lat.) bezeichnet in der politiſchen Sprache ſoviel als Übereinkunft, auch Zuſammenkunft. In Bezug auf letztere Bedeutung nennt die engl. Staatsſprache, im Gegenſatze zu dem Parlament, welches eigentlich ein Zwiegeſpräch zwiſchen dem Könige und ſeinen Lords und Commoners iſt, eine ſolche Zuſammenkunft des Parlaments Convention, bei welcher der König fehlt, wie dies z. B. nach der Flucht des Königs Jakob II. der Fall war. Wahrſcheinlich hat auch noch der franz. Convent (ſ. **Nationalconvent**), welcher nach der Suspendirung des Königs Ludwig XVI. zuſammentrat, hiernach ſeinen Namen erhalten.

Conventionalſtrafe, eine gewöhnlich in Geld beſtehende Leiſtung, zu welcher ſich Jemand einem Andern für den Fall anheiſchig macht, daß er eine gegen dieſen übernommene Verbindlichkeit nicht oder nicht gehörig (nicht zu rechter Zeit u. ſ. w.) erfüllen ſollte. Sie iſt namentlich bei größern Bauunternehmungen üblich. In der Regel befreit die Conventionalſtrafe nicht von Erfüllung der Hauptverbindlichkeit, dafern nicht Solches bedungen iſt.

Conventionsfuß. Um den vielfachen Münzwirren, die während des 17. Jahrh. im Deutſchen Reiche herrſchten, ein Ende zu machen, ward 1690 der leipziger oder 18 Guldenfuß zum Reichsmünzfuße erhoben. Kaum war dies geſchehen, ſo fing man von neuem an, das alte Übel der eigenmächtigen Ausmünzung einzuführen. Vielfache Verhandlungen gaben kein erwünſchtes Reſultat. Endlich auf dem Reichstage zu Regensburg 1737 kam man überein, einen neuen allgemeinen Münzfuß feſtzuſetzen, der 1. Dec. 1738 ins Leben trat. Aber auch er hatte gleiches Schickſal mit dem leipziger; er wurde nicht gehalten, und das alte Übel zeigte ſich ärger als je. Da ſchloſſen am 21. Sept. 1753 Öſtreich und Baiern eine Übereinkunft, durch welche ſie ſich verpflichteten, fernerhin dem von Öſtreich ſchon 1748 eingeſchlagenen Wege zu folgen und einen Münzfuß einzuhalten, nach welchem aus der köln. Mark feinen Silbers 20 Gldn., oder 10 Speciesthaler, oder 13⅓ Thlr. geprägt wurden. Zugleich wurde das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 14 feſtgeſetzt. Vor Ablauf eines Jahres aber trat Baiern von der Convention zurück, indem es zwar jene Münzſorten weiter prägte, ſie aber in der Rechnung und Geltung um ein Fünftel des Nennwerths (5 auf 6) erhöhte, ſomit zu einem 24 Guldenfuße überging. Dagegen trat Sachſen der Übereinkunft mit Öſtreich bei, der ſich ſpäter auch die meiſten übrigen deutſchen Kreiſe und Stände anſchloſſen. Allmälig aber folgten die ſüddeutſchen Staaten dem Vorbilde Baierns, mit welchem ſie in der neueſten Zeit (1837) den 24½ Guldenfuß annahmen, während Kurheſſen, Sachſen, Hannover und andere norddeutſche Staaten den preuß. 14 Thalerfuß einführten. So blieb jener 20 Guldenfuß, den man nach der gedachten Übereinkunft (Convention) vorzugsweiſe den **Conventionsfuß** nannte, ſowie die darnach ausgeprägten Münzen (**Conventionsgeld**, Conventionscourant) endlich auf Öſtreich beſchränkt, welches ihn in ſeinen Prägungen (die Scheidemünze zu 6 Kreuzer ausgenommen) bis in die neueſte Zeit feſtgehalten hat, gegenwärtig aber damit umgeht, den 24½ Guldenfuß anzunehmen.

Convergenz heißt in der Geometrie Annäherung. Gerade Linien, die ſich unmittelbar oder bei hinreichender Verlängerung in einem Punkte ſchneiden, convergiren nach dieſem Punkte hin, und divergiren (ſ. **Divergenz**) auf der entgegengeſetzten Seite. In der Analyſis heißt eine unendliche Reihe convergirend, wenn ihre aufeinander folgenden Glieder immer kleiner werden. Nur ſolche Reihen haben eigentliche Summen, denen ſich die Summe der Glieder immer mehr nähert, je mehr Glieder genommen werden.

Converſation nennt man im gewöhnlichen Leben die geſellige Unterhaltung, vorzugsweiſe in feinern und gebildetern Kreiſen. Die dieſen eigene Kunſt der Unterhaltung bezeichnet man als **Converſationston**. Der gute geſellſchaftliche Ton iſt, wie Rouſſeau treffend bemerkt, weder ſchwerfällig noch flatterhaft; er iſt fließend und natürlich, verſtändig ohne pedantiſch, fröhlich ohne lärmend, zierlich ohne gekünſtelt, artig ohne abgeſchmackt, ſcherzhaft ohne zweideutig zu ſein. Man gibt weder Abhandlungen noch Epigramme; man ſpricht vernünftig, ohne ſchulgerechte Schlüſſe zu machen; man ſcherzt ohne Wortſpiele, und verbindet auf eine geſchickte Art Witz und Vernunft, Lehren und gute Einfälle, ſinnreiche Satiren, gut angebrachte Verbindlichkeiten und ſtrenge Moral. Man ſpricht von Allem, damit Jeder etwas ſagen könne, vertieft ſich

aber in keine Unterſuchungen, um nicht Langeweile zu erregen; man wirft nur im Vorbeigehen Fragen auf und handelt ſie ſchnell ab. Jeder ſagt ſeine Meinung und unterſtützt ſie mit wenigen Worten. Keiner beſtreitet die Anſicht eines Andern mit Hitze; Keiner vertheidigt die ſeinige mit Hartnäckigkeit. Man unterſucht, um ſich zu belehren, und hört auf, ehe man in Streit geräth. Jeder unterrichtet, Jeder unterhält ſich, Alle gehen vergnügt auseinander, und ſelbſt der Weiſe kann würdigen Stoff zu ſtillen Betrachtungen mit ſich nehmen. Hauptſache bei der Converſation iſt, das Gemeine zu vermeiden oder doch gut einzukleiden; allein es erfodert einen hohen Grad von Ausbildung und Geiſt, um immer etwas Gutes und Feines zu ſagen, und ſehr ſelten iſt die Gabe, zur rechten Zeit zu reden und zu ſchweigen. Der Vorwurf, den man ſo oft der Bildung zur guten und feinen Unterhaltung gemacht hat, daß ſie die Falſchheit begünſtige und die Ehrlichkeit beeinträchtige, iſt von minderm Belang; denn Ehrlichkeit braucht nicht mit Plumpheit und Ungeſchliffenheit verbunden zu ſein. Athen, der Sitz der Künſte und Wiſſenſchaften, war in ſeiner glänzendſten Zeit der Ort der alten Welt, wo die Grazien der Geſelligkeit ſich vereinigt hatten, um dem Leben jenen Zauber zu verleihen, der ihm den Reiz der Jugend unvergänglich erhält. In neuerer Zeit war Paris die Schule des feinen geſelligen Tons, von wo aus er ſich weiter verbreitete. Die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo ſich um eine L'Eſpinaſſe, Dudeffand, Geoffrin u. a. mit Geiſt und Anmuth reich geſchmückte Frauen die feinſten und gebildetſten Cirkel verſammelten, gilt mit Recht für die ſpäter nie wiedergekehrte Blütezeit des Geſellſchaftstons in Frankreich. Immerhin aber ſind die durch Nationalcharakter und Sprache dafür beſonders begünſtigten Franzoſen das Vorbild in der Converſation geblieben. Delille ſchrieb ein intereſſantes Gedicht „La conversation" (Par. 1812); bekannt ſind auch der Madame de Vaunoz „Conseils à une femme sur les moyens de plaire dans la conversation" und Chazel's „L'art de causer" (Par. 1812).

Converſationsſtücke iſt eine Bezeichnung für gewiſſe Dramen, welche, nur für die Bühne berechnet, von ruhiger Haltung und feiner Charakterentwickelung ſind, ſich in der Sphäre des höhern bürgerlichen Lebens bewegen, meiſt luſtſpielartig enden, ohne doch ernſte Situationen immer zu vermeiden, häufig geſellige Conflicte darſtellen, ſie aber auch zur gefälligen Löſung bringen, und im Allgemeinen in der Sprache den gewählten Ton der höhern Geſellſchaft feſthalten. Entwickelung und Darſtellung großartiger Leidenſchaften ſind ihnen fremd; dagegen ſuchen ſie bis zum feinſten Pinſelzuge das Colorit des modernen Lebens beizubehalten. Obſchon dieſe Dramen dazu beitragen, den Geſchmack des Publicums für das heroiſche und hiſtoriſche Schauſpiel, für gewaltige Kataſtrophen und hochpoetiſche Compoſitionen zu ſchwächen, ſo haben ſie andererſeits doch das Verdienſt, daß ſie dem Sinn der Menge für das blos Poſſenhafte, Rohe, Derbe und Gemeine ein Gegengewicht bieten. Auch ſagen dieſe Stücke den mittlern, aber durch geſelligen Umgang verfeinerten Schauſpielern und Schauſpielerinnen am meiſten zu, weshalb ihre Darſtellung meiſt ein genügenderes und ineinandergreifenderes Enſemble bietet, als die Darſtellung von Dramen höherer Gattung. Wiewol es auch ernſte Converſationsſtücke mit tragiſchen Situationen gibt, ſo bezeichnet man doch damit in der Bühnenſprache vorzugsweiſe das feine moderne Luſtſpiel, wie es unter den Deutſchen namentlich die Prinzeſſin Amalie von Sachſen, Bauernfeld, Töpfer und viele Andere angebaut haben. Es gibt auch eine **Converſationsoper**, nämlich die moderne komiſche Oper, deren eigentlicher Begründer und vorzüglichſtes Muſter Auber iſt.

Convertiten. Mit dem Worte conversio, d. h. Bekehrung, bezeichnet zuerſt Caſſiodorus und nach ihm Beda, den Übergang in den Mönchſtand. Conversi hießen demnach ſeit dem 6. Jahrh. ſolche Mönche, die als Erwachſene durch feierliche Gelübde ſich zum beſtändigen Bleiben im Kloſter verpflichteten, im Gegenſatze der Nutriti, die von Kindheit auf in den Klöſtern zum Mönchsleben erzogen waren. Seit Gregor's VII. Zeiten verſtand man unter Conversi die Conversbrüder des Kloſters, und unter Conversae die Conversſchweſtern, welche meiſt aus niederm Stande die niedrigſten Dienſte und Arbeiten in den Klöſtern verrichteten. Gegenwärtig werden mit dem Namen Convertiten Diejenigen belegt, welche von einer Religionspartei zur andern übergehen. Die Freiheit, die Confeſſion zu wechſeln, wurde in neuern Zeiten, unter Beobachtung gewiſſer Formen, in allen deutſchen Staaten anerkannt, zuerſt in Preußen unter Friedrich dem Großen. Die Geſchichte der Religionsübertritte bietet eine Galerie höchſt ausgezeichneter Männer und Frauen dar, die theils durch Würde und Rang, theils durch Geiſt und Talent oder Schickſale hervorragen. Außer einer nicht geringen Zahl beſonders von Künſtlern und Dichtern, aber auch von Staatsmännern und Gelehrten, die ſeit der Reformation zur katholiſchen Kirche zurückkehrten, z. B. Leop., Graf von Stolberg 1800, Friedr. von Schlegel 1801,

Ad. Müller 1805, Zach. Werner 1811, Ludw. von Haller 1820 u. ſ. w., zählte dieſelbe auch 77 deutſche regierende Herren und ehemalige Reichsfürſten und Reichsgrafen unter ihren Convertiten, deren Häuſer aber, bis auf wenige, erloſchen ſind. Auch die proteſt. Kirche hat eine nicht geringe Anzahl Derer aufzuweiſen, die aus der kath. Kirche zu ihr übertraten; namentlich hat die neuere Zeit, außer einzelnen berühmten Männern, ganze kath. Gemeinden dem Proteſtantismus zugeführt; ſo die Gemeinde Mühlhauſen im Badiſchen, die Gemeinde Charbonnière bei Lyon. In neueſter Zeit iſt namentlich in England, aber auch in einigen Gegenden Deutſchlands, z. B. in dem orthodox-proteſt. Mecklenburg, in Schleſien u. ſ. w., viel von Übertritten zum Katholicismus berichtet worden. Was England betrifft, ſo liegt der Hauptgrund in dem katholiſirenden Charakter der dortigen Epiſkopalkirche und in dem rührigen, weſentlich katholiſch gefärbten Puſeyismus (ſ. d.). In den übrigen proteſt. Ländern wurzelt dieſe Erſcheinung unleugbar in dem allgemeinen Geiſte der Reaction, welche der Aufregung von 1848 gefolgt iſt, und die von den Jeſuitenmiſſionen trefflich benutzt wird. Gemäß ihrem ausſchließendern Charakter verlangt die kath. Kirche von ihren C. einen förmlichen Abſageeid (Convertiteneid) und, trotz wiederholter Ableugnung von Seiten der Katholiken, eine förmliche Verwünſchung der verlaſſenen Glaubensgenoſſen. In der proteſt. Kirche genügt die durch eine Prüfung des Glaubens bewahrheitete Erklärung, daß man die Abſicht habe, überzutreten, und der Genuß des Abendmahls in der proteſt. Gemeinde.

Conver, ſ. Concav.

Convict (Convictorium) heißt die auf einigen ältern Univerſitäten beſtehende, dem Mönchsleben und der kath. vita canonica entlehnte Einrichtung, daß eine Anzahl unbemittelter Studirender gemeinſchaftlich, entweder unentgeltlich oder doch nur für einen ganz geringen Beitrag, beköſtigt wird, indem die Koſten meiſt aus Intereſſen frommer Stiftungen oder aus Staatsfonds beſtritten werden. Auf kath. Univerſitäten pflegt man insbeſondere die Anſtalt, in welcher die Theologen, wenigſtens für eine beſtimmte Zeit zuſammenleben, das Convict zu nennen.

Convocation (Zuſammenberufung) nennt ſich vorzugsweiſe die Verſammlung von Abgeordneten des engl. Klerus zur Berathung geiſtlicher Angelegenheiten. Sie findet gleichzeitig mit den Parlamentsſeſſionen ſtatt und beſteht aus einem Ober- und Unterhauſe. In jenem ſagen die Biſchöfe, in dieſem die Dechanten (Deans) und Erzdiakone (Archdeacons), ſowie die niedere Geiſtlichkeit, vertreten durch ihre Procuratoren (Proctors). Das Unterhaus wählt ſeinen Sprecher (Prolocutor), der die Mitglieder zu den Sitzungen einladet, die Stimmen zählt und die Beſchlüſſe dem Oberhauſe vorlegt. Die Convocation wird durch einen königlichen Befehl (writ) einberufen. Die Verſammlung hatte früher bedeutende Macht und konnte als ein geiſtliches Parlament betrachtet werden; ſeitdem ſie aber 1665 das Privilegium, ſich ſelbſt zu beſteuern, aufgab, gerieth ihr Anſehen allmälig in Verfall. Ihre Zuſammenberufung iſt jetzt nur eine Form; man läßt ſie keine ernſten Geſchäfte vornehmen. Sie wird von Zeit zu Zeit prorogirt bis zu ihrer Auflöſung, welche gewöhnlich mit der Einberufung eines neuen Parlaments zuſammenfällt. Das einzige Äquivalent für den Verluſt des Selbſtbeſteuerungsrechts iſt die der Geiſtlichkeit eingeräumte Freiheit, bei den Wahlen zum Unterhauſe mitzuſtimmen, die ſie früher nicht beſaß. In der neueſten Zeit machte ſich unter der Hochkirchenpartei eine mit den Puſeyiſtiſchen Beſtrebungen in Verbindung ſtehende Agitation geltend, der Convocation ihre alte Autorität wiederzuverſchaffen, die indeß zu keinem Reſultat geführt hat.

Convoy nennt man beim Seeweſen ein oder mehre Kriegsſchiffe, welche eine Kauffahrteiflotte begleiten (convoyiren), um ſie gegen feindliche Angriffe und Seeräuber zu ſchützen. Nach engl. Geſetzen ſind die Kauffahrer verpflichtet, ſich von der Regierung angeordneten Convoys anzuſchließen und den Signalen eines Convoy Folge zu leiſten. Wird Solches vom Capitän eines Handelsfahrzeugs verabſäumt, ſo fällt nicht nur derſelbe in Strafe, ſondern es verlieren auch die Eigenthümer von Schiff und Ladung ihre Anſprüche an die Verſicherer; nur unvermeidliche Hinderniſſe, wie Seeſturm u. ſ. w., können dem Capitän zur Entſchuldigung dienen. — In der Militärſprache verſteht man unter Convoy nicht nur eine Anzahl Fuhrwerke, welche mit Lebensmitteln oder andern Kriegsbedürfniſſen beladen ſind, alſo im Allgemeinen einen Transport von Kriegsmitteln, ſondern auch, wiewol irrthümlich, die einem ſolchen Transport beigegebene Bedeckung oder Escorte. Ein Convoy mit Umſicht zu führen und mit Geſchicklichkeit zu escortiren, gehört zu den ſchwierigſten taktiſchen Aufgaben. Bei großen Convoys beſteht die Bedeckung zuweilen aus ganzen Brigaden und Diviſionen aus allen Waffen. Berühmt iſt der große Transport, den Friedrich II. zur Belagerung von Olmütz (1758) nach Mähren führen und durch den General Ziethen decken ließ, den aber die Öſtreicher angriffen und zerſprengten.

— Bei Eisenbahnen nennt man jeden zusammenhängenden Wagenzug **Convoy**. Man unterscheidet dabei Personenconvoys, bei denen nur Personenwagen und die zum Transport des Reisegepäcks nöthigen Güterwagen fortgeschafft werden, und Güterconvoys. Diese letztern Convoys halten an den Stationen länger an, um Frachtgüter abzugeben und wieder aufzunehmen, und pflegen auch langsamer befördert zu werden.

Convulsionen nennt man besonders jene Arten von Krämpfen, bei welchen Zusammenziehung und Erschlaffung der Muskeln, also Hin- und Herbeugen der Glieder abwechselt, die sogenannten klonischen Krämpfe, im Gegensatz zu den tonischen. (S. Krampf.)

Convulsionärs ist der Name einer schwärmerischen Partei der Jansenisten (s. d.), die sich in Frankreich bildete, als die Verfolgung der Appellanten (s. Unigenitus) im J. 1730 allgemein wurde. Ihr Sammelpunkt war der Kirchhof des heil. Medardus in einer Vorstadt von Paris, wo das Grab des Franz von Paris, eines an seiner überspannten Ascese 1727 gestorbenen und für heilig gehaltenen Jansenisten, sich befand. An diesem Grabe ergoß sich eine große Volksmenge in schwärmerische Gebete, Reden und Prophezeiungen; hier geschahen Wunder, deren Wahrheit selbst der früher frivole, spottsüchtige, 7. Sept. 1731 plötzlich wider Willen von Convulsionen erfaßte Parlamentsrath de Montgeron in einem großen, dem König überreichten Werke „La verité des miracles opérés par l'intercession de François de Paris" (3 Bde., Par. 1737) anerkannte. Namentlich seit 1731 steigerte sich die Begeisterung bis zu dem Grade, daß Betende, die sich auf das Grab des Heiligen legten, in Convulsionen geriethen. Man unterschied Securisten, die ihre Zuckungen durch Fußtritte, Schläge und Stiche befördern ließen, Naturalisten und Figuristen, welche bald die Ohnmacht des unbegnadigten Naturmenschen, bald die Reinheit der Kirche Christi durch unzüchtige Entblößungen darstellten, Discernanten und Melangisten, welche darüber stritten, ob Gott oder der Teufel die Zuckungen hervorbrächte. Ein Abt Becheran war der Hauptpfleger dieser ansteckenden Schwärmerei. Um diesem Unwesen zu steuern, ließ der König 1732 den Kirchhof zumauern und durch eine Wache besetzen; allein nun nahmen die Convulsionärs Erde vom Grabe ihres Heiligen und trugen sie mit sich herum. Selbst der Befehl vom J. 1733, die Schwärmer ins Gefängniß zu werfen, konnte dem Unwesen nicht völligen Einhalt thun. Convulsionärs, die den Umsturz des Throns und der Kirche weissagten, gab es noch, als die französische Revolution bereits die Erfüllung bringen zu wollen schien. Offenbar schadete solche Überspannung der Sache des Jansenismus in der öffentlichen Meinung, und Voltaire hat nicht Unrecht, wenn er jenes Grab des heil. Franz das Grab des Jansenismus nennt. Übrigens sind dergleichen Convulsionen auch anderwärts oft im Gefolge des Mysticismus aufgetreten. So bei der Sekte der Tänzer (s. d.) im 14. Jahrh., bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Methodisten u. s. w. Auch die Erscheinungen, welche die sogenannte Erweckung im Canton Schaffhausen in den J. 1818—20 hervorrief, gehören hierher. Vgl. „Le tombeau de Paris" (3 Bde., Par. 1734—59).

Conz (Karl Phil.), bekannt als Übersetzer und Dichter, geb. zu Lorch im Würtembergischen 28. Oct. 1762, studirte in dem theologischen Stifte zu Tübingen, und wurde hier 1789 Repetent am theologischen Seminar und 1790 Prediger an der Karlsakademie zu Stuttgart. Nachdem er hierauf die Diakonate zu Vaihingen und Ludwigsburg verwaltet, erhielt er 1804 die Professur der classischen Literatur an der Universität zu Tübingen, wo er 1812 auch Professor der Eloquenz wurde, und starb daselbst 20. Juni 1827. Als geschmackvoller, mit dem Geiste der Originale vertrauter Übersetzer zeigte er sich in seinen Nachbildungen der Tragödien des Äschylus und der Komödien des Aristophanes. Anmuthig ist er in den kleinen anakreontischen Gedichten und sinnreich in seinen „Morgenländischen Apologien" (Heilbronn 1803). In seinen Originaldichtungen: „Komödien von Schwaben" (Ansb. 1783), „Gedichte, erste Sammlung" (neue Ausg., 2 Bde., Tüb. 1818—19), „Gedichte, neueste Sammlung" (Ulm 1824), erkennt man mehr den Mann von Geschmack und classischer Bildung als den phantasiereichen, tiefen und schöpferischen Dichter. C. schrieb auch „Analekten, oder Blumen, Phantasien und Gemälde aus Griechenland" (Lpz. 1793) und „Biblische Gemälde und Gedichte" (Frankf. 1818). Seine prosaischen Schriften: „Schicksale der Seelenwanderungshypothese" (Königsb. 1791), „Abhandlungen für die Geschichte und das Eigenthümliche der spätern stoischen Philosophie" (Tüb. 1794), besonders die „Kleinen prosaischen Schriften vermischten Inhalts" (Tüb. 1821—22), zeugen von lebendigem Geist und umfassenden Kenntnissen. Auch seine „Nachrichten von Weckherlins's Leben" (Ludwigsb. 1802) und die Schrift „Nicodemus Frischlin, der unglückliche würtemb. Gelehrte und Dichter" (Frankf. 1792) verdienen genannt zu werden.

Cook (James), berühmter Weltumsegler, wurde 1728 zu Marton, einem Dorfe in der

Grafschaft York, geboren. Von seinem Vater, einem unbemittelten Landmann, im 13. Lebensjahre bei einem Kohlenschiffer verdungen, machte er während der siebenjährigen Lehrzeit viele Reisen von Newcastle nach London und bildete sich in dieser Schule zum tüchtigen Seemanne. Zum Unterſteuermann vorgerückt, verwendete er ſeine Erſparniſſe auf Lehrſtunden in der höhern Nautik. Nachdem er Petersburg, die Oſtſeehäfen und Norwegen beſucht, wohnte er der Eroberung von Fort Louis und Cap-Breton bei. Seine Kenntniſſe und ſein untadelhaftes Betragen verſchafften ihm 1759, als England eine Rüſtung gegen Quebec machte, die Stelle eines Schiffsmeiſters auf der Flotte des Admirals Saunders. In den J. 1764—67 vollzog er den Auftrag, Neufundland aufzunehmen, und lieferte treffliche Specialkarten dieſer Küſten. Lord Hawke ernannte C. 1769 zum Lieutenant und Befehlshaber des Schiffs, das zur Beobachtung des Durchgangs der Venus auf den Inſeln in der Südſee ausgerüſtet worden war. Er entdeckte hierbei, daß Neuſeeland aus zwei Inſeln beſtehe, und man benannte die dazwiſchen liegende Meerenge nach ſeinem Namen die Cooksſtraße (auch Charlottenſund genannt). Nachdem er noch die Meerenge entdeckt, welche Neuholland von Neuguinea trennt, kehrte er nach England zurück, wo ihn der König zum commandirenden Schiffsmeiſter (zwiſchen Lieutenant und Capitän) ernannte. Als darauf die Regierung zur genauern Unterſuchung des Südmeers im Juli 1772 die Schiffe Reſolution und Adventure ausgerüſtet, ſchiffte ſich auf dem erſtern C. in Begleitung der beiden Forſter als Befehlshaber der Expedition ein; das zweite Schiff führte Furneaux. Sie befuhren das Weltmeer zwiſchen 60° ſ. Br. und dem Polarkreiſe, unter ſteter Gefahr, an den Eisgebirgen zu ſcheitern, und erreichten das Cap, nachdem ſie 28 Monate in See geweſen. Nach ſeiner Rückkehr wurde C. Capitän der Flotte und beim Hospitale zu Greenwich angeſtellt. Während ſeiner Abweſenheit hatte man auch einen Verſuch zur Erforſchung des nördlichen Polarmeers angeſtellt, der aber nicht ſehr geglückt war. Eine Parlamentsacte ſicherte daher dem Entdecker einer nördlichen Durchfahrt aus der Südſee in das Atlantiſche Meer eine Belohnung von 20000 Pf. St. zu, und noch 5000 mehr, wenn er im Stande ſei, ſich dem Pole bis auf einen Grad zu nähern. C. übernahm dieſe Expedition, und ging im Juni 1776 mit zwei Schiffen ab. Er unterſuchte zunächſt die von Marian und Kerguelen entdeckten Inſeln, beſuchte dann Neuholland, Neuſeeland und die Geſellſchaftsinſeln, und entdeckte die zu dem nach ihm benannten Cooksarchipel (ſ. d.) gehörigen Inſeln. Gegen Ende des Jahres 1776 wandte er ſich nordwärts, erreichte im März 1777 die Küſte Amerikas, ſegelte längs derſelben hinauf, in die Beringsſtraße, die daher die Engländer nach ihm die Cooksſtraße nennen, und glaubte ſchon das Ziel ſeiner Wünſche erreicht zu haben, als er ſich plötzlich vom Eiſe umgeben ſah. Da er gegen den Pol zu ein Land vermuthete, wendete er ſich auf die aſiat. Seite, um längs der ſibir. Küſte weiter vorzudringen. Aber auch hier mußte er zurück nach der Straße, die er verlaſſen hatte. Auf einer Fahrt von hier ſeitwärts traf er auf die Sandwichinſeln. Nachdem er hier auf Owaihi gelandet und mit allem Erfoderlichen verſehen worden, verſuchte er nach der Küſte von Kamtſchatka zu ſegeln, aber ein Windſtoß nöthigte ihn zur Rückkehr nach Owaihi. Doch die Bewohner zeigten ſich jetzt feindlich und raubten ihm ſogar ein Boot. Um daſſelbe zurückzufodern, wollte ſich C. zum Oberhaupte der Inſel begeben, und als einer der Eingeborenen ihn frech beleidigte, ließ er, vom Jähzorn überwältigt, Feuer auf ihn geben. Die Eingeborenen fielen nun über ihn her und erſchlugen ihn nebſt vier ſeiner Leute. Dies geſchah 14. Febr. 1779. Sein Leichnam wurde zerriſſen, und nur einzelne Theile konnten die Engländer retten. So endigte dieſer große Entdecker, der in beide Polarkreiſe, und in den ſüdlichen, den Niemand vor ihm beſucht hatte, drei mal eingedrungen war, und dem wir zuerſt zuverläſſige Nachrichten über viele Inſeln Polyneſiens, die Südweſtküſte Amerikas, die Beringsſtraße und das Antarktiſche Meer, ſowie die Feſtſtellung der aſtronomiſchen unzähligen Küſtenpunkte und manche wichtige Beiträge zur Naturbeſchreibung und Völkerkunde der von ihm beſuchten Länder verdanken. Seine Reiſen, die in England mehrmals beſchrieben wurden, hat für die Deutſchen beſonders G. Forſter (ſ. d.) bearbeitet. Eine gute Biographie C.'s lieferte Wiedmann in „Leben und Schickſale des Capitän C." (2 Bde., Erl. 1789—90) nach Kippis' „Life of C." (Lond. 1788), eine andere Lichtenberg in ſeinen „Vermiſchten Schriften" (Bd. 4).

Cooksarchipel, auch Mangiaarchipel, in neuerer Zeit Hervesinſeln, heißt eine Inſelgruppe, welche zu Auſtralien gehört, im Großen Ocean zwiſchen 214° 19′ bis 219° 38′ ö. L. und zwiſchen 18° 4′ bis 21° 57′ ſ. Br. liegt, und von Cook (ſ. d.) 1777 entdeckt wurde. Die Inſeln ſind niedrige Koralleninſeln, von Riffen umſchloſſen, ſodaß wegen der ſtarken Brandung nur Barken an dieſelben gelangen können. Waſſer fehlt auf den meiſten derſelben und wird nur auf einigen aus Teichen und Bächen gewonnen, weshalb die Milch der Cocosnüſſe zum Theil

das mangelnde Trinkwaſſer erſetzen muß. Doch gedeihen außer der Cocospalme noch in Fülle der Brotfruchtbaum, Piſang und andere Producte der Geſellſchaftsinſeln. Das Areal ſämmtlicher Inſeln beträgt etwa 50 QM., und die Bevölkerung beläuft ſich jetzt nur auf etwa 20000, da dieſelbe ſeit Cook's Zeit durch innere Kriege theilweiſe ausgerottet ward. Die Einwohner ſind Malayopolyneſier, ähnlich denen der Geſellſchafts- und Freundſchaftsinſeln, ſehr geſchickt in allerlei Manufacturen, und durch europ. Miſſionare zum Chriſtenthum bekehrt. Die größten Inſeln ſind Manaia (Mangia) und Watin, ſodann Mahowara, Herveyinſeln, Okakudaia, Whitutaki, Raratonga, Mittimo, Palmerſton, Hagemeiſter, Waterland und Suworow. Vgl. Williams, „A narrative of missionary enterprises in the South-Sea-Islands" (Lond. 1840).

Cooper (Sir Aſtley Paſton), einer der größten Wundärzte der neueſten Zeit, geb. 23. Aug. 1768 zu Brooke in Norfolk, wo ſein Vater, Sam. C., Rector war; ſeine Mutter wird als die Verfaſſerin eines ſeiner Zeit beliebten Romans „The exemplary mother" genannt. Um ſeiner Neigung zur Chirurgie zu genügen, brachte ſein Vater den Jüngling nach Yarmouth zu einem Apotheker in die Lehre, ſandte ihn aber bald nach London, wo er unter ſeinem Oheim, Sam. C., Wundarzt am Guy's-Hospital, und dem trefflichen Cline am St.-Thomashospital ſich auszubilden ſuchte. Nachdem er 1787 auf einige Zeit die Univerſität Edinburg beſucht, kehrte er nach London zurück, wurde als Proſector und dann als Hülfslehrer der Anatomie und Chirurgie neben Cline am St.-Thomashospital, einige Zeit nachher als Wundarzt am Guy's-Hospital angeſtellt. Er erwarb ſich damals ein großes Verdienſt um die Vereinigung der Wundärzte jener Spitäler zu einer gemeinſchaftlichen chirurgiſchen Lehranſtalt, School of the united hospitals, an welcher er durch ſeine gründlichen Vorträge wirkte, und der er ſpäter ſeine reiche pathologiſche Sammlung ſchenkte. Im J. 1792 ging er nach Paris, um Deſſault am Hôtel-Dieu zu hören, und wurde zum Ehrenmitgliede des franz. Nationalinſtituts ernannt. Nach London zurückgekehrt, begann er ſeine Privatpraxis, die ihm ſpäter eine jährliche Einnahme von 10—15000 Guineen einbrachte. Georg IV. ernannte ihn zum Leibwundarzt, und 1821 wurde er Baronet. Im J. 1837 wurde er von der Königin Victoria bei der Thronbeſteigung zum Leibarzt ernannt. C. ſtarb an der Bruſtwaſſerſucht 12. Febr. 1841. Er war einer der ſchönſten Männer ſeiner Zeit, liebreich gegen ſeine Kranken, angebetet von ſeinen Schülern. Um alle Theile der Chirurgie hat er ſich weſentlich verdient gemacht, und als praktiſcher Chirurg zeichnete er ſich durch die Kühnheit und Originalität ſeiner Operationen aus. Seine Hauptwerke ſind: „Observations on ingulual and congenital hernia" (Lond. 1803); „The anatomy and surgical treatment of inguinal and congenital hernia" (Lond. 1804; deutſch, Breslau 1809); „Of crural and umbilical hernia" (Lond. 1807); „Of abdominal hernia" (2. Aufl. 1827); „A treatise on dislocations and fractures of the joints" (Lond. 1822; 7. Aufl. 1831); „Observations on fractures of the neck and the thigh-bone" (Lond. 1823); „The lectures on the principles and practice of surgery", unter C.'s Aufſicht von Tyrrell herausgegeben (4 Bde., Lond. 1824—29); „Illustrations of diseases of the breast" (Lond. 1829); „Observations on the structure and diseases of the testis" (Lond. 1830); „The principles and practice of surgery", herausgegeben von Lee (2 Bde., Lond. 1836—37; deutſch von Schütte, 2 Bde., Kaſſel 1837—38). Vgl. B. Cooper, „Life of sir Astley C." (2 Bde., Lond. 1842).

Cooper (James Fenimore), einer der ausgezeichnetſten amerik. Romanſchriftſteller, geb. 15. Sept. 1789 zu Burlington in Neujerſey, erhielt ſeinen erſten Unterricht durch Privatlehrer, beſuchte, ohne ein hervorſtechendes Talent zu verrathen, ſeit 1802 das Yalecollege zu Newhaven, und trat, noch nicht 16 J. alt, 1805 aus Luſt nach Abenteuern und Neigung zum Seeleben als Midſhipman in die Marine ein. Im J. 1810 ſchied C. aus dem Seedienſt, während deſſen er die ſpäter in ſeinen Romanen ſo meiſterhaft geſchilderten Eindrücke gewann, verheirathete ſich kurz darauf, zog zuerſt nach Winchester bei Neuyork, und ließ ſich endlich dauernd zu Cooperstown, einem reizenden Landſitze ſeines Vaters am Otſegoſee, nieder. Durch Kränklichkeit 1826 zu einer Reiſe nach Europa veranlaßt, bekleidete er nach einigem Aufenthalte in England den Poſten eines Conſuls der Vereinigten Staaten in Lyon bis 1829, ging dann nach Dresden, ſpäter nach der Schweiz und Italien und kehrte 1831 nach Amerika zurück. Sein erſter Roman „Precaution" (Neuyork 1821) iſt in Europa kaum bekannt geworden. Dieſem folgten „The spy" (2 Bde., Neuyork 1821), ein Gemälde aus der Zeit des amerik. Revolutionskriegs; „The pioneers, or the sources of the Susquehanna" (1822), ein lebensvolles Bild von der Entſtehung neuer Staaten, und „The pilot" (1823), mit einem Stoffe aus der Geſchichte des amerik. Seehelden Paul Jones. Die letztere Schilderung aus dem Seeleben rief eine lange Reihe von Nachahmern hervor. Seine nächſten Romane ſpielen alle auf heimatlichem Boden, bald in der

Zeit der erſten europ. Anſiedelungen und der Kämpfe mit den Indianern, bald im Revolutionskriege. So „Lionel Lincoln" (1824) und „The last of the Mohicans" (1826), ſein anerkannt vorzüglichſtes Werk. Nicht minder günſtig wurden auch „The prairie" (1827), „The wept of Wish-Ton-Wish" (1828), „Red rover" (1828), und „The water-witch" (Dresd. 1830) aufgenommen, welche, wie auch „The bravo" (1831) und „The Heidenmauer" (1832) während ſeines Aufenthalts in Europa erſchienen. Den Schauplatz der beiden letztgenannten Romane verlegte er nach Italien und an den Rhein. Seine Reiſen durch Europa beſchrieb C. in den „Gleanings in Europe" (6 Bde., Neuyork 1830—32). Nach ſeiner Rückkehr in die Heimat erſchienen in raſcher Folge: „The pathfinder", „The Deerslayer", „The two admirals" (1842), „Wing and Wing", „Mercedes of Castile", „Wyandotte" (1844), „Autobiography of a pocket handkerchief", „Ned Myers", „Ashore and afloat", „Miles Wallingford", „Satanstoe", „The chainbearer", „The red skins", „The crater or volkans peak", „Oak openings", „Jack Tier, or de Florida reef", „The sea lions" (1849), und „The ways of the hour" (1850), ſein letztes Werk. C. ſtarb auf ſeinem Landſitze zu Cooperstown 14. Sept. 1851. Gleich nach ſeinem Tode bildete ſich unter Irving's Vorſitz ein Verein in Neuyork zur Errichtung eines Monuments für den Dichter. Seine Romane wurden in faſt alle lebende Sprachen überſetzt, ja „The spy" (1847) ſelbſt ins Perſiſche. In den deutſchen Übertragungen der „Sämmtlichen Werke" (Bdchn. 1—258, Fkf. 1834—50) und der „Amerik. Romane" (Bd. 1—27, Stuttg. 1840—51) erlebten einzelne Theile mehrfache Auflagen. C. iſt vielfach der amerik. Scott genannt worden, wie er dieſem auch in der Gunſt eines über die halbe Erde ſich ausbreitenden Leſerkreiſes nachfolgte. Anfangs erhob man ihn über Scott; doch allmälig urtheilte die Kritik nüchterner; wie er Scott an ſchneller Fruchtbarkeit überbot, ſo ſteht er ihm nach an Schöpfungskraft, Geiſt und Phantaſie. Sein eigenthümlicher Vorzug beſteht in Einfachheit und natürlicher Verknüpfung der Wirklichkeit mit der Dichtung. Er verſteht die Kunſt, ſeinen Stoff wahr und lebendig aufzufaſſen und ihm eine naturtreue Färbung zu geben; er nimmt für ſich ein durch die Ruhe und Unparteilichkeit im Erzählen und durch den warmen Antheil, den er an der Freiheit und Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes nimmt; aber er reißt nicht mit ſich fort durch die höhere poetiſche Weihe, durch die markige Kraft, welche Scott ſeinen Charakteren und der Geſchichte zu geben weiß. Verdienſtvoll als Maler amerik. Zuſtände, iſt er doch auch darin bei weitem übertroffen durch die lebensvollen Darſtellungen Sealsfield's, des Verfaſſers der „Transatlantiſchen Reiſeſkizzen". Als politiſcher Schriftſteller konnte C. den Beifall ſeiner Landsleute nicht erwerben. Von ſeinen ſonſtigen Schriften erlangte jedoch ſeine „History of the American navy" (Neuyork 1839) eine gleiche Popularität wie ſeine Romane.

Coordinaten heißen in der analytiſchen Geometrie zwei oder drei zuſammengehörige Größen, welche die Lage eines Punktes beſtimmen. Ein Punkt in einer Ebene wird durch ſeine Abſtände von zwei ſich ſchneidenden Geraden von bekannter Lage beſtimmt, welche die Coordinatenachſen heißen und in der Regel ſenkrecht aufeinander ſtehen. Die zur Meſſung der Abſtände dienenden Linien oder ſogenannten Coordinaten ſind den Achſen parallel und heißen im letztern Falle rechtwinkelige Coordinaten; die eine Achſe nennt man die der Abſciſſen, die andere die der Ordinaten, die Abſtände von jener Ordinaten, die von dieſer aber Abſciſſen. Der Durchſchnittspunkt der Achſen heißt der Anfang der Coordinaten. Noch kann die Lage eines Punktes in einer Ebene mittels einer gegebenen Linie und eines feſten Punktes in derſelben durch die Länge einer von jenem nach dieſem gezogenen Geraden und den Winkel, welchen dieſelbe mit der gegebenen Linie bildet, beſtimmt werden; dieſe Beſtimmungsſtücke heißen, im Gegenſatz zu den vorher erklärten geradlinigen, Winkelcoordinaten. Ein Punkt im Raume wird durch ſeine Abſtände von drei ſich durchſchneidenden Ebenen, deren Lage als bekannt angeſehen wird, beſtimmt. Auch dieſe Ebenen, mit denen die Coordinaten parallel ſind, ſtehen in der Regel ſenkrecht aufeinander. Ihr Durchſchnittspunkt heißt der Anfang der Coordinaten. Eine andere Art, die Lage eines Punktes im Raume zu beſtimmen, iſt die durch eine Linie und zwei Winkel, wobei eine Ebene, in derſelben eine gerade Linie und in dieſer ein Punkt als bekannt angeſehen werden. Die Natur einer krummen Linie von einfacher Krümmung wird durch eine für alle Punkte derſelben geltende Gleichung zwiſchen ihren beiden Coordinaten, die Natur einer krummen Linie von doppelter Krümmung durch zwei Gleichungen zwiſchen drei Coordinaten, in deren jeder zwei Coordinaten vorkommen, endlich die Natur einer Fläche durch eine Gleichung zwiſchen drei zuſammengehörigen Coordinaten beſtimmt.

Coordinirt (beigeordnet) heißen in der Logik Begriffe, die im Umfang eines höhern Begriffs auf einer und derſelben Linie der Unterordnung ſtehen. So ſind die Begriffe Säugethier

Vogel, Fisch, Insekt u. s. w. coordinirte Begriffe im Umfang des Begriffs Thier. Ebenso kann man von einer Coordination in den Verhältnissen des Rangs u. s. w. sprechen, im Gegensatze zu subordinirt, d. h. untergeordnet.

Copiäpo, der nördlichste District der südamerik. Republik Chile, in der Provinz Coquimbo, ist in neuerer Zeit durch seine reichen Silberminen berühmt geworden, deren Ausbeutung jedoch dadurch sehr erschwert wird, daß das Land höchst öde und wasserarm ist. Die Minen wurden 1832 von einem armen Manne entdeckt, der beim Ausroden eines Baums auf einen Silberklumpen stieß. Dieselben breiten sich über einen Bereich von 84 QM. aus. Sechzehn Silberadern wurden in den ersten vier Tagen aufgefunden, und ehe noch drei Wochen vergingen, waren noch 40 entdeckt, kleinere Verzweigungen nicht eingerechnet. Die Geschiebe, welche an der Oberfläche lagen, lieferten eine bedeutende Quantität reines Silber. Eine einzige Masse wog 4849 Pf. Die Stadt **Copiapo** am Meere hat gegen 1500 E. und einen guten Hafen.

Copie, vom lat. copia, d. i. Abschrift (s. d.), nennt man auch das nach einem Vorbilde (Gemälde, Stich, Zeichnung der plastischen Werke) gefertigte Nachbild. Hat der Schöpfer des Originals die Copien selbst gemacht, so pflegt man dafür den Ausdruck **Wiederholung** zu gebrauchen; die Franzosen sagen: **Doublette**. Obgleich man höchst gelungene Nachahmungen der Bilder großer Meister erlebt hat, so werden sie natürlich immer hinter dem Original zurückbleiben müssen, da dieses nothwendig Züge des individuellen Geistes seines Schöpfers in sich hat, und der Copist eben ein Anderer ist. Dennoch sind gute Copien nicht gering zu schätzen, schon weil sie doch von der Compositionsweise des Meisters stets eine richtige Rechenschaft geben, und es ist ein oft angeregter, aber nirgends ausgeführter Vorschlag, Galerien vortrefflicher Copien der Meisterwerke in der Malerei anzulegen, wie man Sammlungen von Gypsabgüssen der hervorragendsten Sculpturwerke zusammenzustellen pflegt.

Copiren, Copirmaschine. Das Copiren einer geschriebenen Schrift kann nicht nur durch einfaches Abschreiben, sondern auch auf rein mechanische Weise bewirkt werden. Es sind im letztern Falle zwei Verfahrungsweisen vorhanden, die sich charakteristisch voneinander unterscheiden, während sie in sich eine Menge Abwandelungen je nach Umständen und Art der Anwendung erleiden. Bei dem ersten Verfahren wird die Schrift erst dann copirt, nachdem sie geschrieben ist; bei dem zweiten Verfahren entsteht die Copie mit dem Original zugleich. Das Wesentliche des erstern Verfahrens besteht in der Verwendung gewöhnlicher Tinte, der man höchstens etwas gestoßenen Zucker hinzuzusetzen braucht, um sie anhaftender zu machen. Auf die geschriebene getrocknete Schrift wird ein ganz dünnes ungeleimtes, etwas angefeuchtetes sogenanntes Copirpapier gelegt. Letzteres bedeckt man wieder mit einem stärkern gefirnißten oder mit Wachspapier. Sodann wickelt man diese drei Blätter auf eine etwa einen Zoll dicke Holzwalze auf und rollt dieselbe, indem man ein Bret oder dergleichen darauf drückt, auf einem glatten Tische hin und her. Beim Wiederabwickeln wird sich die Schrift auf das dünne Papier abgedruckt haben, und da sie durchgeschlagen ist, so kann sie auch rechts auf der linken Seite gelesen werden. Indessen hat man auch verschiedene erleichternde Maschinenvorrichtungen für das Copiren dieser Art, namentlich zur Bewirkung des angemessenen, gleichmäßigen Drucks erfunden. Man führt entweder die drei Blätter durch ein paar Walzen (Princip der Kupferdruckerpresse), oder man setzt sie (aufgewickelt nämlich) einer Pressung von oben (Princip der Buchdruckerpresse) aus, oder man läßt eine Reibung von oben oder auch von der Seite (Princip der lithographischen Presse) darauf einwirken. Das zweite Copirverfahren besteht im Princip darin, daß man zwischen Papierblätter, welche sowol das Original als eine oder selbst mehre Copien enthalten sollen, geschwärzte Blätter von feinem Kattun einlegt, und dann auf ein oberes Blatt Papier, mit einem Stahlstift scharf drückend, schreibt. Die Züge werden dann von dem geschwärzten Kattun auf die dazwischen befindlichen Papierblätter übertragen. Das Schwärzen der Kattunblätter geschieht auf beiden Seiten mittels Schweineschmalz und feinem Lampenruß. Nachdem der Kattun gehörig damit getränkt ist, wird alles Oberflächliche sorgfältig abgewischt, damit das Copirblatt nicht ohne Druck abfärbe.

Copland (James), berühmter engl. Arzt und Schriftsteller, wurde im Kirchspiel Deerneß auf den Orkadischen Inseln 1792 geboren. Nachdem er seine erste Erziehung bei einem Geistlichen der presbyt. Kirche erhalten, bezog er im Nov. 1807 die Universität Edinburg, wo er die literarischen und philosophischen Vorlesungen Leslie's, Dugald Stewart's, Playfair's, Ritchie's und J. Brown's hörte und dann zum Studium der Medicin überging. Nachdem er 1815 den Doctorgrad erhalten, besuchte er London, Paris, Berlin, Wien und andere Städte Deutschlands,

wo er etwa ein Jahr verweilte. Nach England zurückgekehrt, unternahm C. Anfang 1817 eine Reise nach Afrika, um die heißen Landstrichen eigenen gefährlichen Seuchen kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr 1818 ließ er sich in London nieder und ward 1820 Mitglied des Royal college of physicians. Um diese Zeit begann C. auch seine schriftstellerische Thätigkeit, indem er sich an mehren wissenschaftlichen und medicinischen Werken betheiligte und im Jan. 1822 die Redaction des „London medical repository" übernahm. Im März 1822 ward er gewählt, die jährliche Festrede vor der londoner medicinischen Gesellschaft zu halten, bei welcher Gelegenheit er eine neue und höchst beachtenswerthe Theorie des Elektrogalvanismus aufstellte. In demselben Jahre gab er seine „Outlines of pathology and practical medicine" heraus, in denen er sich besonders mit den Gangliennerven und ihren Functionen beschäftigte und eine neue, einfachere Classification der Krankheiten versuchte. Hierauf folgten die „Elements of physiology" (Lond. 1824) nach Richerand, mit zahlreichen Anmerkungen und Zusätzen. Das Hauptwerk C.'s ist das „Dictionary of practical medicine" (Lond. 1830 fg.), das, ungeachtet es sich des großen Umfangs wegen nur langsam der Vollendung nähern kann, außerordentliche Popularität gewann, und in Amerika nachgedruckt, in Deutschland übersetzt (Berl. 1834 fg.) worden ist. Diese mühsame und zeitraubende Arbeit verhinderte C. nicht, auch noch anderweitig thätig zu sein. So veröffentlichte er, als die Cholera zum ersten male in England auftrat, die Schrift „On pestilential Cholera" (Lond. 1832), in der er Ansichten niederlegte, die in der Folge von der Erfahrung bestätigt wurden. Das in Verbindung mit Annesley geschriebene Werk „On the diseases of warm climates" (2 Bde., mit Kpfrn.) erschien ohne C.'s Namen. Seine neueste Arbeit ist die Abhandlung „On palsy and apoplexy" (Lond. 1850), wozu noch seine überaus zahlreichen Beiträge zu Journalen und Monatsschriften kommen.

Coppet, ein Flecken im Canton Waadt, District Nyon, mit etwa 500 E., ist in reizender Gegend am Genfersee gelegen. Die Bewohner beschäftigen sich mit Weinbau, Fischerei und Schiffahrt. Vor der Revolution war C. eine Baronie, mit einem 1536 von den Bernern eroberten, nach seiner Einäscherung wieder aufgebauten und verschönerten, auf einer Anhöhe gelegenen ansehnlichen Schlosse, das durch den Aufenthalt ausgezeichneter Personen Berühmtheit erlangte. Hier lebte Bayle (s. d.) zwei Jahre hindurch als Lehrer bei der Familie des damaligen Besitzers der Herrschaft, Grafen von Dohna. Aus dem Staatsleben zurückgetreten, war der franz. Finanzminister Necker (s. d.) von 1790 bis zu seinem Tode 1804 Eigenthümer und Bewohner des Schlosses, das sodann seine Tochter, Frau von Staël (s. d.), zum Vereinigungspunkte geistreicher Männer machte. Ihr Sohn, A. von Staël, wandelte das Gut, das nach seinem Tode in den Besitz des Herzogs von Broglie kam, in eine Musterschule höherer Landwirthschaft um. Necker und seine Gemahlin, Frau von Staël und ihr Sohn sind in C. begraben.

Copula, das Band, heißt in der Grammatik der sprachliche Ausdruck des Verhältnisses, in welches in einem Urtheile Subject und Prädicatbegriff gesetzt werden. Die Copula enthält die Bindung beider Hauptelemente des Urtheils zu einem Gedanken, und besteht entweder aus dem Hülfszeitworte „sein", z. B.: Das Vaterland ist frei, und dies wird vorzugsweise Copula genannt, oder fällt mit dem Ausdruck des Prädicats zusammen, z. B.: Der Baum blüht, d. i. ist ein blühender.

Copulation, d. i. Verbindung, daher auch in der Kirchensprache so viel als Trauung, nennt man eine Veredelungsart der Obstbäume, welche vor dem Pfropfen (s. d.) wesentliche Vorzüge hat, weil sie im Herbst und Winter bei allen Obstarten, und zwar im frühesten Alter der Wildlinge angewendet werden kann, und dabei der Stamm weniger leidet. Das Verfahren besteht darin, daß zwei Reiser von möglichst gleichem Durchmesser mit ihrer frischen Schnittfläche aufeinander gesetzt und durch Bast und Baumwachs in dieser Lage festgehalten werden, bis sie vollständig miteinander verwachsen sind. Je nach der Stärke der Wildlingsstämme und der Copulirreiser geschieht indessen die Copulation auf verschiedene Weise. Den sogenannten Rehfußschnitt, oder auch die Wredow'sche Methode wendet man an, wenn Stamm und Reis von gleicher Stärke sind. Ist Solches nicht der Fall, so wird mit dem Klebereis copulirt. Der Rehfußschnitt ist die geeignetste Methode in großen Baumschulen. Die Wintercopulation ist der Frühlingscopulation vorzuziehen.

Coquerel (Athanase), Pfarrer der ref. Kirche in Paris, Präsident des Consistoriums, einer der bedeutendsten franz. Kanzelredner, geb. zu Paris 1795, studirte Theologie zu Montauban, und wurde 1818 Pfarrer an der franz. Kirche zu Amsterdam, wo er zwölf Jahre blieb. Cuvier ließ ihn wieder nach Paris kommen, wo er seit 1830 das evang. Predigeramt ausübt. Im J. 1848 wurde er vom Seinedepartement zum Abgeordneten bei der Constituirenden Nationalver-

sammlung ernannt, glänzte aber weder in dieser Versammlung noch in der Legislativen, deren Mitglied er auch war. Er hat Mancherlei über religiöse Gegenstände, Geschichte und Literatur geschrieben, als „Biographie sacrée" (2. Aufl., Par. 1837; deutsch, Stuttg. und Lpz. 1838), „Esquisses poétiques de l'Ancien Testament" (Amsterd. 1829; 2. Aufl., Par. 1831), „Cours de la religion chrétienne" (Par. 1833; 2. Aufl., Par. 1839), „Histoire sainte et analyse de la bible" (Par. 1839; 3. Aufl., Par. 1850), „Réponse au livre du docteur Strauss: la vie de Jésus" (Par. 1841; auch ins Holländische und Englische übersetzt). Von seinen „Sermons" sind viele gesammelt worden (erste Sammlung Amsterd. 1819; 5. Aufl., Par. 1842.; zweite Sammlung, Amsteed. 1828; neue Aufl., Par. 1842; dritte Sammlung, Par. 1838; vierte Sammlung, Par. 1843).

Coquimbo, See- und Handelsstadt, ein Hauptort der gleichnamigen Provinz der südamerik. Republik Chile, auf einer Anhöhe in einer reizenden Ebene an der Mündung des Coquimbo gelegen, der hier einen ziemlich guten Hafen bildet, 52 M. nördlich von San-Jago, ist nach der Verheerung durch die Erdbeben von 1820 und 1822 gut wieder aufgebaut, hat eine schöne Hauptkirche und 12000 E., welche lebhaften Seehandel treiben, besonders Kupfer, Getreide, treffliches Öl, Pferde und gesalzenes Fleisch zur Ausfuhr bringen. In der Nähe, wie in mehren Gegenden der Provinz, sind reiche Kupferminen vorhanden. C. hieß früher Serena oder Ciudade de Serena, und wurde 1544 von Pedro de Valdivia gegründet. Die Provinz **Coquimbo**, welche erst 26. Juni 1826 ihren Beitritt zur Föderativrepublik erklärte, ist die nördlichste und größte (1500 QM.) Chiles, aber sehr schwach bevölkert.

Corbière (Edouard), franz. Dichter und Romanschriftsteller, geb. zu Brest 1793, diente zuerst als Offizier in der kaiserl. Marine, von der er 1815 seiner politischen Meinungen wegen ausgeschlossen ward. Da Unthätigkeit sich nicht mit seinem Charakter vertrug, ließ er in seiner Vaterstadt eine liberale Zeitung, „La guêpe", erscheinen, die viel Beifall fand und in der ganzen Bretagne Einfluß hatte. Nebenher schrieb er politische Satiren, brasilische Elegien (unter dem Titel „Brésiliennes" mehrmals aufgelegt) und sonstige Gedichte, übersetzte auch den Tibull. Später wohnte er zu Rouen und redigirte dort eine politische Zeitung „La nacelle", die ihm Gefängniß- und Geldstrafen zuzog. Er wuede hierauf wieder Seemann und erwarb sich den Ruf eines der geschicktesten Handelscapitäne. Als Eugen Sue die Seeliteratur aufbrachte, wurde er dessen Concurrent und schrieb die Seeromane: „Les pilotes de l'Ivoire" (Par. 1832), „La mer et les marins" (1833), „Contes de bord" (1833), „Le prisonnier de guerre" (1834), „Le négrier" (1834), „Les aspirants de marine" (1834), „Le banian" (1835), „Les trois pirates" (1838), „Les folles brises" (1838), „Tribord et babord" (1840), „Les lois de Martin Vaz" (1842; deutsch von Heine, 2 Bde., Lpz. 1842), „Pelaio" (1843), „Criccrac" (1846). C. lebt gegenwärtig in Havre, wo er lange das „Journal du Havre" redigirte.

Corbière (Jacques Joseph Guillaume Pierre, Graf von), franz. Minister unter der Restauration, wurde um 1767 zu Amanlis bei Rennes geboren. Er studirte die Rechte und wurde darauf Advocat in Rennes. Durch seine Vermählung mit der Witwe Lechapelier's, des Präsidenten der Constituirenden Versammlung, kam er in den Besitz eines bedeutenden Vermögens und zugleich in Ruf. Nach der Restauration wurde er Präsident des Generalconseils im Depart. Ille-Villaine, das ihn 1815 auch zum Abgeordneten wählte. In der Kammer schloß er sich Villèle an; als ihm aber vom Ministerium die Stelle eines Generalprocurators verweigert ward, weil er ein Journal vertheidigt, wurde er eines der heftigsten Mitglieder der Opposition. Bei jeder Gelegenheit trug er auf Sparsamkeit im Staatshaushalt und auf Preßfreiheit an. Indem er aber das Ministerium angriff, suchte er sich mit dem Hofe gut zu stellen. Er sprach für Ausschließung des freisinnigen Grégoire aus der Kammer, verlangte die Aufhebung der individuellen Freiheit und zuletzt, als sich das Ministerium für die Presse wohlgesinnt zeigte, die Wiedereinführung der Censur. Zum Dank für diese Grundsätze machte ihn der Hof 1820 zum Mitgliede des Ministeriums Villèle. Als Minister des öffentlichen Unterrichts entzog er allen freisinnigen Lehrern die Stellen und richtete insbesondere seinen Eifer gegen die Anstalten des gegenseitigen Unterrichts. Ende 1821 wurde er Minister des Innern, und bald darauf zum Grafen erhoben. Namentlich trug er bei zur Aufhebung der Nationalgarde und zur Auflösung der Deputirtenkammer 1827. Zwei Monate darauf trat er zugleich mit Villèle und Peyronnet aus dem Ministerium und wurde gleich diesen zum Staatsminister, Mitglied des Geheimen Conseils des Königs und zum Pair ernannt. Nach der Julieevolution ward er aus der Pairsliste gestrichen, und zog sich nach Bordeaux zurück. Er galt bei seiner Partei lange für ei-

nen großen Redner, und machte sich einen Namen durch seine Bonmots und seine Leidenschaft für Bücher. Als Mitglied der Société des bibliophiles unterstützte er die Herausgabe der „Voyage autour du monde" des Capitän Freycinet und der Werke des Tacitus.

Corda (Aug. Joseph), verdienter deutscher Botaniker, geb. 10. Sept. 1810 zu Reichenberg in Böhmen, wurde von seinen Angehörigen für den Kaufmannsstand bestimmt und daher zu einem Droguisten nach Prag in die Lehre gegeben. Von frühester Kindheit an zeigte er eine besondere Vorliebe für Naturgeschichte, deren Studium er als Jüngling eifrig fortsetzte. Bereits 1819 trat er mit der „Monographia rhizospermarum et hepaticorum" (Heft 1, Prag 1829) als Schriftsteller auf. Hierauf von Humboldt veranlaßt, seinen Aufenthalt in Berlin zu nehmen, verweilte er hier, fortwährend mit botanischen, namentlich mikroskopischen Untersuchungen beschäftigt, bis 1834, wo er durch den Grafen von Sternberg zum Custos der zoologischen Abthrilung des Vaterländischen Museums nach Prag berufen ward. Außer einer großen Anzahl kleinerer Arbeiten für Zeitschriften veröffentlichte er seitdem die mit den trefflichsten Abbildungen ausgestatteten und für die Kunde der Kryptogamen höchst bedeutenden Prachtwerke „Icones fungorum hucusque cognitorum" (5 Bde., Prag 1837—42) und „Prachtflora europ. Schimmelbildungen" (Lpz. 1839; franz. Lpz. 1840), denen als wichtiger Beitrag zur Paläontologie die „Beiträge zur Flora der Vorwelt" (Prag 1845) folgten. Weniger bedeutend ist der „Prodrom einer Monographie der böhm. Trilobiten" (Prag 1846). Von seinen übrigen Arbeiten sind namentlich noch die „Anleitung zum Studium der Mykologie" (Prag 1842), die Bearbeitung der Schwämme und Pilze für Sturm's „Deutschlands Flora", sowie die „Skizzen zur vergleichenden Anatomie vor- und jetztweltlicher Pflanzenstämme" im zweiten Bande von Sternberg's „Flora der Vorwelt" hervorzuheben. Im J. 1842 ward C. von Seiten der östr. Regierung veranlaßt, sich zu einer Reise um die Welt vorzubereiten. Als er sich jedoch mit allen Hülfsmitteln versehen, zerschlug sich die Gelegenheit. Die getäuschte Hoffnung, sowie dadurch entstandene Verlegenheiten aller Art erzeugten in ihm eine Bitterkeit, welche in seinen Schriften aus dieser Zeit oft nur allzu deutlich hervortritt. Endlich erhielt er 1847 durch den Fürsten Colloredo die Mittel zu einer Reise nach Texas, von wo er mit reichen Sammlungen sich auf dem bremer Schiffe Victoria zur Rückkehr einschiffte, aber mit demselben im Sept. 1849 auf dem Atlantischen Ocean seinen Untergang fand.

Corday d'Armans (Marie Charlotte), eine schwärmerische Jungfrau, die den franz. Conventsdeputirten Marat ermordete, war die Tochter eines Edelmanns und 1769 zu St.-Saturin in der Nähe von Caen geboren. Sie zeichnete sich vor andern Mädchen durch Ernst und durch Neigung zum Studium geschichtlicher und publicistischer Schriften aus. Mit besonderer Vorliebe las sie Plutarch's „Lebensbeschreibungen" und die Schriften Rousseau's. Die Französische Revolution machte auf ihr Gemüth einen tiefen Eindruck; sie fand in den Ereignissen die Ideen verkörpert, die sie aufgenommen und zu ihrer Überzeugung gemacht hatte. Allein je mehr sie die Männer verehrte, die für die Menschen- und Volksrechte kämpften, um so mehr fühlte sie sich auch von jenen Persönlichkeiten empört, die durch Cynismus und Fanatismus der Revolution eine ausschweifende Richtung gaben. Als nach der Katastrophe vom 31. Mai 1793 die gestürzten Girondisten verfolgt wurden, retteten sich Barbaroux, Pétion, Lanjuinais und Henri Larivière nach Caen. Charlotte erhielt dadurch Gelegenheit, die Männer, welche sie verehrte, persönlich kennen zu lernen. Als die Herrschaft des Schreckens täglich sich mehr entfaltete, faßte sie den Plan, zur Rettung des Vaterlandes mit eigener Hand einen der schrecklichsten Wütheriche zu tödten. Mit heiterer Stirn und inmitten häuslicher Geschäfte trug sie das Geheimniß ihres Entschlusses mit sich herum, sorgte für das künftige Loos ihrer alten Kammerfrau, bereitete unter einem Vorwande ihre Abreise vor, und traf am 1. Juli 1793 in Paris ein. Sie war noch immer in Zweifel, ob sie Marat oder Robespierre dem Tode weihen sollte. Da fiel ihr ein Blatt des von Marat herausgegebenen „Ami du peuple" in die Hand, in dem derselbe äußerte, daß, um die Revolution zu vervollständigen, noch 200000 Köpfe fallen müßten. Ihre Wahl war hiermit entschieden. Am 11. Juli bat sie Marat schriftlich um eine Audienz, weil sie ihm von den Umtrieben der Girondisten zu Caen zu berichten hätte; doch sie erhielt keine Antwort. Deshalb begab sie sich am 13. des Morgens, nachdem sie unterwegs ein Messer gekauft, persönlich in die Wohnung Marat's; allein sie wurde von seiner Haushälterin abgewiesen. Am Abende suchte sie ihn wieder auf, bat durch ein Billet dringend um Gehör und wurde endlich eingelassen. Marat befand sich im Bade; er befragte sie hastig um die Namen der Verschwörer und äußerte, dieselben niederschreibend: „Sie sollen ihren Lohn empfangen, ich werde sie Alle zu Paris guillotiniren lassen." Bei diesen Worten näherte sich Charlotte, durchstieß mit dem verborgen gehalte-

nen Messer die linke Brust ihres Opfers, und Marat gab seinen Geist unter dem Rufe nach seiner Maitresse auf: „Zu mir, meine Freundin!" Sofort drangen Frauen und ein Expedient des „Ami du peuple" ins Zimmer, die sie mishandelten und die Sectionschefs herbeiriefen. Charlotte folgte stolz und ruhig erst in die Abtei, dann in die Conciergerie. Auf ihrem Wege warf sich ihr ein begeisterter Jüngling entgegen, der für sie sterben wollte; er wurde von dem wüthenden Volke ermordet. In ihrem Gefängnisse angelangt, schrieb sie sogleich an ihren Vater, den sie um Verzeihung bat, dann an Barbaroux, dem sie ihre Freude ausdrückte, daß sie bald mit Brutus und den Alten im Elysium zusammentreffen würde. Schon am 17. Juli wurde sie vor Gericht gestellt, wo sie sich mit Würde benahm und ihre That als eine Wohlthat für Frankreich rechtfertigte. Ihre edle Persönlichkeit nöthigte selbst ihren Richtern ein ungewöhnliches Interesse ab, und das Tribunal gab ihr den berühmten Advocaten Chaveau-Lagarde, der auch für die Königin gesprochen hatte, zum Vertheidiger. Dieser hob mehr ihren Heldenmuth und ihre Seelengröße hervor, als daß er sie zu vertheidigen suchte, und erntete darum ihren Beifall. Das Tribunal mußte ihr indessen den Tod zusprechen. Gegen Abend wurde sie in einem rothen Mantel zur Guillotine geführt. Nur als ihr der Henker auf dem Schaffot das Tuch vom Busen riß, überflog ihr Gesicht Zorn und Schamröthe. Der Henker, Namens Legros, zeigte ihren Kopf dem Volke und versetzte ihm einen Backenstreich; diese Roheit verursachte einen Ausbruch von Unwillen. Aus der Menge aber rief eine Stimme: „Seht, sie ist größer als Brutus." Dieser Mann war Adam Lux, der Abgeordnete der Stadt Mainz; er mußte ebenfalls bald unter dem Fallbeil enden.

Cordeliers, d. i. Strickträger, hießen in Frankreich die regulirten Franciscaner. In der Französischen Revolution erhielten den Namen Cordeliers die Mitglieder eines politischen Clubs, der in der Kapelle eines Klosters der Cordeliers zu Paris seinen Versammlungsort hatte. Der Club constituirte sich 1790 nach dem Vorbilde der Gesellschaft der Constitutionsfreunde, die sich später in den Club der Jakobiner verwandelte, und äußerte bald wie dieser, weniger jedoch auf die Entwickelung der Revolution in den Provinzen, als vielmehr in Paris selbst, einen außerordentlichen Einfluß. Schon in der letzten Epoche des Königthums war der Club ein Schauplatz politischer Leidenschaften und Intriguen; man behauptete, daß sich in seinem Schooße die Agenten fremder Höfe befänden, um die Revolution zu corrumpiren, oder um den Thron zu ihren Gunsten zu stürzen. Die Namen Derer, welche nacheinander und durcheinander an der Spitze des Clubs standen, beweisen hinlänglich, welche Anarchie der Richtungen, Interessen und Persönlichkeiten in ihm herrschte. Danton, Fabre d'Eglantine und Andere machten sich hier ebenso geltend, wie Hébert, Camille Desmoulins und Marat. Gewöhnlich waren die Cordeliers mit den Jakobinern im heftigsten Kampfe, wobei es sich indeß weniger um politische Grundsätze als um die Zwecke der Führer und Parteien handelte. Man kann mit Recht behaupten, daß aus diesen beiden feindlichen Revolutionslagern alle Volksbewegungen und Ausschweifungen hervorgingen, welche den Gang der Ereignisse und die Nationalversammlung beherrschten. Namentlich wurden durch den Club der Cordeliers jene furchtbaren Versammlungen der pariser Gemeinde eingeleitet, die fast stets von blutigen Gewaltthaten und Umwälzungen begleitet waren. In der Sitzung des Clubs vom 22. Mai 1793 wurde die wüthende Insurrection vorbereitet, welche das Ende der Schreckensherrschaft bezeichnete. Camille Desmoulins gab zur Zeit der höchsten Blüte des Clubs das populäre Blatt „Le vieux cordelier" heraus, in welchem er später seine gemäßigtern Grundsätze gegen die revolutionären Ultras geltend machte. Nach dem Sturze Danton's kam der Club sehr bald in Verfall, und als er in der letzten Zeit des Convents mit den übrigen geschlossen wurde, besaß er gar keinen Einfluß mehr.

Cordilleras, so viel als Kettengebirge, ist der Beiname verschiedener Gebirge. Außer der Cordillera Grande, Cordillera Geral in Brasilien u. s. w. nannte man vorzugsweise die Gebirge in Chile, Peru und Quito Cordilleras und zwar noch mit dem Zusatze Cordilleras de los Andes. Da indeß dem großen Gebirgssysteme der Westküsten Amerikas ein gemeinschaftlicher Name fehlte, so trug man den Namen Cordilleren oder Anden (s. d.) auf dasselbe in der ganzen Ausdehnung über, unbeschadet der provinziellen Specialnamen. Diese Cordilleren bilden ein kettenartig gegliedertes, viele tiefe Thalspalten und wenig Plateaus einschließendes Hochgebirge, welches sich von den Mackenziemündungsplatten Nordamerikas bis zum Cap-Forward Südamerikas in einer Länge von 1900 M. erstreckt und, den Westküsten angelagert, auf einer Basis von 216000 QM. erhebt. Die Breitenausdehnung der Hauptketten beträgt nur 10 — 20 M., mit Hinzurechnung der östlichen Seitenverzweigungen aber in Südamerika 100, in Nordamerika über 300 M. Aus einer riesigen Meridianspalte scheinen die Gebirgsmassen hervorgebrochen zu sein, westlich unter steil terrassirten Formen zur

Kammhöhe von 6—1400 F. aufgethürmt, östlich mehrfach gegliedert allmäliger zu unabsehbaren Ebenen absinkend. Die Hauptkette wird von der Küste nur durch 22—5 M. breite, oft noch schmalere Stufen, selten durch schmale Tiefebenen getrennt, während im Osten undurchdringliche Urwaldungen den Zugang erschweren. Fast kein Gebirge der Erde ist reicher an theils thätigen, theils ausgebrannten Vulkanen, die oft mit zu den höchsten Gipfeln gehören, die hier eine Maximumhöhe von 20000 und mehre von 23000 F. erreichen. Die Einsenkung auf dem Isthmus von Panama trennt die Cordilleren in die nordamerikanischen und südamerikanischen, welche verschiedenartig charakterisirt sind. (S. Amerika.) Die einzelnen Gruppen der Cordilleren sind in der Ordnung von Süden nach Norden folgende: 1) Die **Cordilleren von Patagonien**, welche im Süden, mit dem zu 2940 F. aufsteigenden Cap Hoorn auslaufend, einer labyrinthisch zersplitterten Felsenplatte gleichen, im Norden aber zu einer gipfelreichen Kette werden, denen der 11600 F. hohe Nevado von Corcovado im Parallel der Insel Chiloë ein eisgekrönter Schlußstein ist. 2) Als schmale Kette reihen sich die **Cordilleren von Chile** an, mit immer höher werdendem schneebedecktem Kamm von 9000—12000 F. Höhe und weit überragenden Vulkangipfeln, wie dem Villarica, Antueo, Aconcagua und Deseabezado. Nördlich des 30. Breitengrades verbreitet sich der Hauptkamm zu mehren Nebenketten, unter denen die Cordillere Despoblada am bedeutendsten hervorragt, während westlich die Wüste Atacama anliegt. 3) Zwischen dem 22. und 20. Parallel beginnt in den Hochlandschaften von San-Christoval und Potosi das mehrfach im Hauptkamm zerspaltene System der **Cordilleren von Peru**, welche anfänglich in einer östlichen, 13500 F. hohen und einer westlichen, 14500 F. hohen Kette das langgestreckte, 12000 F. hohe und über 1000 QM. ausgedehnte Hochland von Peru umschließen und die höchsten Piks ganz Amerikas tragen. Hierhin gehören östlich der 23600 F. hohe Pik von Sorate und der 22700 F. hohe Illimanni, westlich der Isluga, Anaelache und der 20600 F. hohe Chuquibamba, wenige Meilen vom Meeresstrande und dem 11972 F. hohen Spiegel des Titicacasees. Nordwestlich des Nevado de Pasco gliedert das Hochthal des Marañon und Huallago die peruanischen Cordilleren in drei Hauptketten, deren zwei östliche vom Querthal des Marañon in tiefem Spalte durchbrochen werden und erst unterm fünften Breitengrade im Gebirgsknoten von Loxa wieder eine Vereinigung darbieten mit dem der Küste treu gebliebenen Hauptstamm des Gebirgs. 4) Zu beiden Seiten des Äquators, vom Gebirgsknoten von Loxa bis zu dem von Los Pastos treten die **Cordilleren von Quito** als ein zweifach gespaltenes Randgebirge auf zur Begrenzung eines 8500 F. hohen Hochlandes, über das die Gipfel des Chimborasso (s. d.) 20100 F. hoch, des Ylinija und Pichincha am westlichen Rande, und östlich die des Cotopari, des Antisana und Cayambe imponirend hervorragen. 5) Im Quellgebiet des Magdalenenflusses beginnt von neuem eine Spaltung der Cordilleren, die hier den Allgemeinnamen der **Cordilleren von Neugranada** führen, erzeugt durch das Thal des Hauptstroms selbst und des Cauca, als dessen linken Nebenflusses. Die östliche Kette streicht als Sierra de Suma-Paz nordöstlich, erweitert ihren Rücken zu dem 8200 F. hohen Plateau von Bogota und geht als Sierra Nevada de Merida in entfernter Umgürtung des Golfs von Maracaibo zu den nördlichen Küstenketten von Venezuela über. Die mittlere Kette, die **Cordilleren von Quindiu**, trägt in ihrer Mitte den 14200 F. hohen Vulkanpik von Tolima und senkt sich allmälig in das nördliche Tiefland. Die westliche, der Küste zunächst liegende Kette führt den Namen der **Cordillera von Choco**, sinkt zur Kammhöhe von 5000 F. herab, erhebt sich aber noch ein mal wieder zu Gebirgsebenen von 7000 F. Höhe und 9000 F. hohen Gipfeln, bevor sie sich auf dem Isthmus von Panama in die 5—600 F. niedrigen Hügel verliert, welche den Nordschluß des südamerik. Cordillerensystems bezeichnen. 6) Die nordamerik. Cordilleren heben mit der Vulkanreihe der **Cordilleren von Guatemala** an, reich an 10—15000 F. hohen Vulkanpiks, welche ihre schneebedeckten und rauchenden Häupter im nahen Ocean spiegeln. Die Sierra von Veragua steigt plötzlich aus der Senke von Panama empor zur Höhe von 8400 F., während die Hauptkammhöhe im Mittel 7000 F. mißt, und fast ebenso steil nordwestlich zu einer Gebirgslücke von 11000 F. Höhe auf dem Isthmus von Tehuantepec abstürzt. Die Sierra von Yucatan bildet einen östlichen Nebenzweig, und zu den bedeutendsten Vulkangipfeln gehören der Barba, Miraballos, Cosiguina und Amilpas. 7) Jenseit der Einsenkung von Tehuantepec nehmen die **Cordilleren von Mexico** einen neuen Charakter an. Sie bilden hier nur den erhöhten Ostrand eines westwärts ausgedehnten Tafellandes, des 7000 F. hohen Plateaus von Anahuac (s. d.). 8) Unterm 22. Breitengrad, zwischen San-Luis und Queretaro, tritt die Kettengebirgsform wieder deutlicher hervor, wenn auch die Function der Randgebirge gleichzeitig mit übernommen werden muß, denn die östlich und westlich auseinander tretenden Cordillerenzweige umschließen

in nördlichem Weiterſtreichen wiederum ein Hochland, und zwar das 2—3000 F. erhabene Plateau von Neumexico, als größtes der ganzen Cordilleren und als Hochthal des obern Rio del Norte bis nahe an den 40. Parallelkreis. Der Oſtrand führt den allgemeinen Namen der **Öſtlichen Cordillere**, welche ſteil zu den anliegenden Tiefebenen abfällt, unterm 30. Breitengrad durch das Querthal des Rio del Norte tief zerſpaltet wird und im Nordoſten dieſes Durchbruchs die Sierra von Texas als einen Seitenzweig entſendet, der zum Ozarkgebirge übergeht. 9) Den Weſtrand des neumexican. Plateaus bildet die ſogenannte **Central-Cordillere**, welche ſüdlich unter gleicher Küſtenbegleitung der Cordilleren von Sonora als Sierra-Madre beginnt und im Quellgebiete des Rio del Norte mit dem öſtlichen Nachbar zu einer wilden Alpenlandſchaft zuſammentritt, aus der ſich der Spaniſche Pik, der Jamespik und das 11000 F. hohe Big-Horn majeſtätiſch erheben. Von da an ſtreicht die Central-Cordillere als **Felſengebirge** (ſ. d.) oder **Oregongebirge** (Rocky-Mountains) nordweſtlich weiter. Vom Oſtfuße gehen vielfach niedere Klippenreihen aus, im Süden aber trennt ſich in nordöſtlicher Richtung die zuſammenhängende Reihe der Schwarzen Berge ab, als dammartige Randbegrenzung des obern Miſſuribeckens. 10) In einer weitern Entfernung, aber parallel mit der Central-Cordillere, von ihr durch ſteppenartige Hochebenen getrennt, wird die Weſtküſte Nordamerikas von den **Weſt-Cordilleren** oder den nordamerik. Seealpen begleitet, welche an der Südſpitze der californiſchen Halbinſel mit dem Cap San-Lucas aus dem Meere tauchen. Unterm 44. Breitengrad ſteigt als ausgezeichneter Gipfel einer innern Parallelkette der Pik Jefferſon zu einer Höhe von mehr als 10000 F. auf. Zu Seiten des 60. Parallelkreiſes in der Nähe des Meers erreicht ſogar der Schönwetterberg noch ein mal die Höhe von 13800 und der Eliasberg die von 16700 F., und 8000, 5000 und 3000 F. hoch verkünden noch auf den Aleuten rauchende Vulkanpiks das Nordweſtende des zertrümmerten Cordillerenſyſtems, eines Gebirgsganzen, das für den ſich anlagernden Erdtheil von wichtiger Bedeutung iſt. Die Eingeweide des Gebirgs bieten in den edelſten Metallen, wie Silber, Gold und Platina, blendende Schätze, die den Fremdling feſſelten und durch dieſen Amerikas Geſchick neu geſtalteten. In jeder Zone, ſelbſt im glühenden Tropengürtel, umhüllt ein ewiger Schneemantel die Höhen des Gebirgs; wie an einer wetterſcheidenden Mauer brechen ſich Winde und Dunſtmaſſen an den Gebirgswänden, um die Klimate des Oſtens und Weſtens verſchieden zu beſtimmen. Einer reichen Bewäſſerung bieten die majeſtätiſchen Gebirgsreihen nie verſiegende Quellen; der verſchiedenartigſten Productenfülle auf engem Raume gewährt das wechſelvolle Relief der Gebirgslandſchaft volle Gelegenheit zu mannichfacher Entfaltung; den Urbewohnern des Welttheils boten die beglückten Hochebenen wichtige Centra der Cultur; die Meridianrichtung der Ketten gab den Wegen hiſtoriſcher Entwickelung eine beſtimmte Richtung, und wie ſich die Wogen des Großen Ocean an ihren Felſenrippen brechen und in beſtimmte Strombahnen lenken laſſen, ſo lenken ſie die Stromrichtungen nach Oſten an die Ufer geſunder Küſten, bereit, den europ. Ankömmling in eine neue Heimat aufzunehmen.

Cordon, d. i. Band oder Schnur, heißt eine Reihe von Militärpoſten, welche, unter ſich in Verbindung ſtehend, eine Linie bilden, deren Beſtimmung dahin geht, ein Land vor feindlichen Einfällen oder gegen das Einſchleppen anſteckender Krankheiten zu ſichern. Das Cordonſyſtem gegen den Feind wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. häufig in Anwendung gebracht, namentlich von dem öſtr. Feldmarſchallieutenant Laſcy zur Deckung der öſtr. Grenzen gegen die Türken, ſpäter auch in den Revolutionskriegen gegen die Franzoſen. Der Cordon des Feldzeugmeiſters Graf Wartensleben zwiſchen Lahn und Sieg iſt in der Kriegsgeſchichte berüchtigt geworden. Das Cordonſyſtem fiel mit ſo vielen veralteten taktiſchen Formen im Laufe der Revolutionskriege. Eine ſo ausgedehnte ſchwache Linie, ohne innern Halt und ohne hinreichende Unterſtützungen und Reſerven, konnte nur ſo lange ſich behaupten, als der Gegner demſelben falſchen Syſteme huldigte; ein kräftiger Widerſtand bei der Zerſplitterung aller Kräfte konnte an keinem Punkte geleiſtet werden. Außerdem rieb der beſchwerliche Dienſt die Truppen in einer Weiſe auf, daß die Kräfte für größere Unternehmungen dadurch paralyſirt wurden. Eine Art von Cordonſyſtem zeigen gegenwärtig noch die öſtr. und ruſſ. Militärgrenzen. Auch als geſundheitspolizeiliche Maßregel hat ſich das Cordonſyſtem nicht bewährt. — **Cordon, Cordonſtein, Mauerband**, iſt in der Kriegsbaukunſt der obere aus Steinplatten gebildete Rand der Futtermauern, wo die Mauer mit der aufgeſetzten Erdbruſtwehr zuſammentritt. Derſelbe ſpielt beim Feſtungsbau inſofern eine Rolle, als häufig von ihm ab die vertiealen Dimenſionen beſtimmt werden. — In Frankreich heißt **Cordon** auch das Ordensband. Daher Cordon bleu der Heilige Geiſtorden, Cordon noir der Michaelsorden, Cordon rouge der Ludwigsorden; Grand cordon iſt das breite Band, welches die Großkreuze über Schulter und Bruſt tragen.

Cordova, alte berühmte Stadt im span. Königreiche Andaluſien, am rechten Ufer des Guadalquivir, die Hauptſtadt der nach ihr benannten Provinz, welche auf 196 QM. 330000 E. zählt, ſonſt eines mauriſchen Reichs, iſt amphitheatraliſch in Form eines länglichen Vierecks am ſanften Abhang eines Gebirgszweigs der Sierra Morena in einer gut bebauten, mit Gärten, Wein-, Oliven- und Orangenpflanzungen bedeckten Gegend erbaut und mit Mauern und mächtigen Thürmen umgeben. Ein Theil der Stadt iſt röm., ein anderer maur. Urſprungs; ihr Umfang iſt ſehr bedeutend, aber viele Gebäude ſind verfallen und Gärten unterbrechen vielfach die Reihe der Häuſer. Die Straßen ſind eng, krumm, ſchmutzig und menſchenleer; doch iſt die Plaza-mayor, der große regelmäßige Hauptmarktplatz, durch die Schönheit der ihn umgebenden Säulengänge ausgezeichnet. C. hat 15 Pfarrkirchen, 40 Kloſtergebäude, 2 Collegien, eine Menge Hospitäler; ſehenswerth aber iſt allein die von dem großen Orangenhof (Piazzo-de-los-Navanjos) umgebene, 620 F. lange und 440 F. breite Kathedrale, die ſchönſte in ganz Spanien und einzig in ihrer Art, La Mezquita genannt, weil ſie entſtanden iſt aus der prachtvollen Moſchee, welche gegen Ende des 8. Jahrh. vom Khalifen Abd-ur-Rahmân I. begonnen, aber erſt 100 J. ſpäter ganz vollendet wurde, ein Meiſterſtück arab. Baukunſt. Sie iſt kein hochgewölbter Dom, ſondern die Deckenwölbung beſteht aus wunderbar verbundenen, theils achteckigen, theils runden Kuppeln, von 850 nicht eben hohen Jaspis-, Marmor-, Syenit- und Porphyrſäulen getragen, die 19 Säulengänge oder Schiffe bilden. Die glänzenden Farben und Vergoldungen haben häufig einem weißen oder gelben Anſtrich weichen müſſen, und Manches iſt, nach dem Bedürfniß einer chriſtlichen Kirche, an dem urſprünglichen Bau eines maur. Tempels verändert und entſtellt. Nur die Kapelle, in welcher der Koran niedergelegt war, iſt, da ſie durch eine vorgezogene Mauer lange unentdeckt blieb, ſo ziemlich in ihrem urſprünglichen glänzenden Zuſtande erhalten. Das Gebäude hat 20 Thüren, 16 Thürme und gegen 100 Kapellen; der Hauptaltar iſt in der Mitte freiſtehend angebracht. Auch die 800 F. lange Brücke, welche auf 16 Bogen über den Strom geht, iſt noch ein Prachtbau aus der Zeit der Mauren. Die Zahl der Bewohner von C. und ſeiner zahlreichen Vorſtädte beläuft ſich auf etwa 40000. Früher eine der bedeutendſten Handelsſtädte, auf deren reichen Bazaren die Schätze dreier Erdtheile feilgeboten wurden, iſt ihr mercantiliſcher Verkehr gegenwärtig zur bloßen Krämerei herabgeſunken. Berühmt war ſonſt das in C. ausſchließlich gefertigte Glanzleder, Corduan (ſ. d.) genannt, das weit und breit verſendet wurde. Jetzt geben nur einige Manufacturen in wollenen Maulthierdecken, Band- und Poſamentierarbeit den Einwohnern ſpärlichen Erwerb. Dagegen iſt der Pferdehandel ſehr bedeutend, und das königl. Geſtüte in dem ehemaligen Inquiſitionspalaſt, d. i. in dem 786 von Abd-ur-Rahmân I. erbauten maur. Reſidenzſchloß (Alcazar), der zugleich theils zum Staatsgefängniß, theils zur Wohnung des Biſchofs dient, iſt das anſehnlichſte in ganz Spanien. C. wird ſchon als Winterquartier des röm. Conſuls Marcellus 152 v. Chr. erwähnt, erhielt durch denſelben eine Colonie auserleſener Bürger, Patricia genannt, die erſte der Römer in Spanien; wurde 45 von Cäſar den letzten Pompejanern entriſſen, war zu Strabo's Zeit die größte und blühendſte Stadt des Landes und hatte einen Obergerichtshof für Bätica und Münzrecht; 571 vom König Leoviglid erobert, ward ſie der Sitz eines weſtgoth. Biſchofs, und 711 von Muſa's Feldherrn, Tarik, in Beſitz genommen, ward ſie anſtatt Sevilla 716 Mittelpunkt der arab. Herrſchaft in Spanien. Von Abd-ur-Rahmân I. aus dem Hauſe der Omajjaden (ſ. d.), der 756 das Khalifat von Cordova gründete, wurde ſie zur Reſidenz erhoben. Ihre höchſte Blüte erreichte ſie unter den Khalifen Abd-ur-Rahmân III. und Abd-ur-Rahmân IV., wo ſie 4½ St. im Umfang, 22000 Häuſer, 1 Mill. E. und außer der hohen Schule, die im 10. Jahrh. für Europa Das, was Bagdad in Aſien war, noch gegen 80 öffentliche Schulen, ſowie eine Bibliothek von 600000 Bänden, über 900 öffentliche Bäder, 600 Moſcheen und ſehr große Paläſte zählte. Nach dem Sturze des Khalifats im J. 1031 kam C. mit ſeinem Gebiete an die Beni-Dſchewar, 1060 an die Abbaditen von Sevilla, 1091 an die Almoraviden, 1148 an die Almohaden, und endlich, nach 525jährigem Beſitz durch die Moslems, 1236 durch die Eroberung Ferdinand's III. an Caſtilien. Im J. 1808 wurde C. von den Franzoſen unter Dupont am 7. Juni erobert, nach dem Treffen gegen die Truppen der Junta an der prachtvollen, aus der maur. Zeit ſtammenden Brücke von Alcolea, eine Meile unterhalb der Stadt. C. iſt der Geburtsort der beiden Seneca, des Dichters Lucanus und des arab. Philoſophen Averrhoes. — **Cordova**, Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz der Argentiniſchen Republik am Pucara und Primero, in einer theils moraſtigen, theils fruchtbaren Gegend gelegen, Sitz eines Biſchofs, iſt regelmäßig gebaut, hat eine ehemals unter der Leitung der Jeſuiten ſehr wichtige Univerſität, viele ſchöne Kirchen, namentlich eine ſehenswerthe Kathedrale und 14000 E.

welche Wolldecken, Tuch und Baumwollenwaaren fabriciren und lebhaften Handel mit Vieh, namentlich mit Maulthieren, treiben. C. wurde 1573 von Hieronymus Cabrera gegründet, von König Philipp V. von Spanien zur Hauptstadt der Provinz Tucuman erhoben, später Hauptort der südlichen Jesuitenmissionen, und in neuerer Zeit Mittelpunkt der Föderalistenpartei. Die Provinz C. ist 2160 QM. groß und zählt ohne die unabhängigen Indianer gegen 90000, mit denselben 320000 E. Sie hat größtentheils ebenen, im Allgemeinen fruchtbaren und weidenreichen Boden; im Westen erheben sich die Vorhöhen der mit den Cordilleren von Chile zusammenhängenden Sierra Nevada de Cordova. — Cordova, eine gutgebaute Stadt in der Republik Mexico, am östlichen Abhang des Piks von Orizaba, in einer fruchtbaren Gegend, hat eine schöne Hauptkirche und 6000 E., welche vorzüglich Tabacksbau treiben. Sie wurde 1618 von Don Diego Fernandez Cordova begründet.

Cordova (Don Louis Fernandez de), span. Generallieutenant, geb. zu Cadiz 1799, kam 1820 zum Generalstabe der Truppen, die in Las-Cabezas die Constitution von 1812 ausriefen. Feind der constitutionellen Partei, bereitete er im Einverständnisse mit dem Könige den misglückten Aufruhr der Garde vom 7. Juli 1822 vor. Er floh nach Paris, ging darauf zur Glaubensarmee unter Quesada in Navarra, und bildete dann ein span. Corps, das der franz. in Andalusien eindringenden Armee vorauszog. Durch muntere Laune und lustige Einfälle war er einer der Günstlinge Ferdinand's VII. Im J. 1825 ging C. als Gesandtschaftssecretär nach Paris, 1827 als Geschäftsträger nach Kopenhagen, ward aber bald darauf zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am preuß. Hofe ernannt, wo er für die Interessen Dom Miguel's wirkte. Auf die Nachricht von der franz. Julirevolution begab er sich nach Madrid, wurde jedoch durch die Eifersucht Calomarde's genöthigt, Spanien alsbald wieder zu verlassen. An der Grenze focht nun C. als Freiwilliger gegen die eindringenden Constitutionellen, kehrte indessen 1831 auf seinen Posten nach Berlin zurück. Gegen Ende 1832 zum Gesandten in Lissabon ernannt, unterstützte er die Sache Dom Miguel's mit größtem Eifer, kam jedoch später in eine Lage, die ihn veranlaßte, sein ferneres Schicksal an die Sache der Königin Isabella zu knüpfen. Er erhielt nun das Commando einer kleinen Division bei der Nordarmee, mit der er 1834 an vielen Gefechten Theil nahm. In Madrid erwarb er sich dann die persönliche Gunst der Regentin-Mutter. Im J. 1835 ward C. Oberbefehlshaber der Nordarmee, und siegte im Treffen bei Mendigorria. Später trafen ihn, nicht ohne seine Schuld, wiederholt Unfälle; auch zog er sich den Unwillen seiner Truppen zu. Er nahm daher seine Entlassung, und ging 1836 auf die Kunde von der Revolution von La Granja nach Frankreich, wo er den Freund der neuen Ordnung in Spanien spielte. Als eine moderatistische Reaction zu erwarten stand, kehrte er nach Madrid zurück, sah aber hier seine Entwürfe wie seine Bewerbungen um die Volksgunst scheitern. Nur mit Mühe brachte er es dahin, von Pamplona zum Abgeordneten in die Cortes ernannt zu werden, wo er es durch schwankendes Benehmen mit allen Parteien verdarb. Später ging er nach Südspanien, und stellte sich mit Narvaez im Nov. 1838 in Sevilla an die Spitze einer Bewegung, die weder die Moderados noch die Exaltados unterstützte. Als ein Nebenbuhler Espartero's sah er sich nachher zur Flucht nach Portugal genöthigt, wo er 29. April 1840 zu Lissabon starb. Eitel und gesinnungslos, persönlich tapfer, aber ohne entschiedenes Feldherrntalent, erhob er sich bei allen Anstrengungen nie über die Rolle eines politischen Abenteurers.

Corduan oder **Maroquin** heißt ein aus Bock- und Ziegenfellen, die in Bädern von Hundekoth, Kleien und Feigen vorbereitet werden, mit Galläpfeln oder Sumach gegerbte feinnarbige, mit Öl geriebene, gesalzte und gekrispelte, auf einer Seite gefärbte Ledersorte, welche zu feinem Schuhwerke und Buchbinderarbeiten sehr beliebt ist. Sie wurde ursprünglich ausschließend von den Mauren in Cordova verfertigt, daher der Name. Auch jetzt noch kommt der beste Corduan aus der Levante, doch auch aus Spanien und Deutschland.

Coriolānus ist der Beiname des röm. Patriciers Cajus (nach Andern Cnäus) Marcius, mit dem er nach der Eroberung von Corioli, einem Waffenplatz der Volsker, welche die Römer 493 v. Chr. seiner Tapferkeit verdankten, benannt wurde. Feindselig gegen die Plebejer gesinnt, rieth er, als bald nach jener That Hungersnoth das Volk bedrückte, im Senate dazu, die aus Sicilien angelangten Getreidevorräthe den Plebejern vorzuenthalten, wenn sie sich nicht zur Abschaffung des erst zwei Jahre vorher errungenen Tribunats verstünden. Die Tribunen luden ihn, als dies kund ward, vor die Tribuncomitien, die damals, 491 v. Chr., zuerst zum Gericht über einen Patricier zusammenberufen wurden. C. ward verurtheilt und ging zu seinem Gastfreunde, dem König der Volsker, Attius Tullius, nach Antium ins Exil. Er bot den Volskern seine Hülfe gegen Rom an, ward von ihnen zum Feldherrn erwählt, eroberte mehre röm. Colo-

nien und latinische Städte und nöthigte die Latiner, dem Bündniß mit den Römern zu entsagen und sich ihm anzuschließen. Fünf Millien vor Rom lagerte er bei den Cluilischen Gräben und ließ die Äcker der Plebejer verwüsten, die der Patricier aber schonen. Da die Römer nicht gerüstet waren, so sandte in der Bedrängniß der Senat fünf Consulare an ihn, die ihm den Beschluß, durch welchen er als röm. Bürger wiederhergestellt ward, überbrachten. Aber C. verlangte auch die Zurückgabe alles bis dahin den Volskern abgenommenen Landes und, wie Niebuhr wahrscheinlich macht, die Zurückberufung aller Verbannten, deren Führer er war, und gewährte eine Frist von dreißig und drei Tagen. Am einunddreißigsten Tage kamen die ersten Zehn des Senats zu ihm; doch C. gab nichts von seiner Foderung nach. Als am folgenden Tage auch die Priester ihn vergeblich angefleht hatten, stieg die Verzweiflung in Rom aufs äußerste. Da zogen am dritten Tage die edelsten Frauen, geführt von C.'s greiser Mutter Veturia und seiner Gattin Volumnia, in das Lager. Durch die Thränen seiner Mutter ward er erweicht. „Du hast zwischen dem Vaterlande und deinem Sohne gewählt, ich entsage der Rückkehr", sprach er zu ihr, und führte das volskische Heer zurück. Die Erzählung, daß er hierauf sogleich von den erbitterten Volskern ermordet worden sei, und eine andere, daß er sich selbst den Tod gegeben habe, ist minder wahrscheinlich als die des Fabius, des ältesten röm. Annalisten, nach welchem er unter den Volskern noch lange lebte und erst als Greis, oft über das Elend der Verbannung klagend, starb. Nach seinem Tode sollen ihn die röm. Frauen, denen zu Ehren, nach der Sage, dem Glück der Frauen (der Fortuna muliebris) ein Tempel erbaut wurde, ein ganzes Jahr betrauert haben. Niebuhr hat gezeigt, daß in der Erzählung von C. die Sage die Kriege gegen die Volsker 493 bis zu dem Frieden 459, in welchem die Volsker wirklich das ihnen genommene Land zurückerhalten und Bundesgenossen der Römer geworden, zusammendrängte.

Cork, die zweite Stadt Irlands an der Mündung des Lee, der für Schiffe von 150—200 Tonnen schiffbar ist, der Hauptort der gleichnamigen Grafschaft in der Provinz Munster, des reichsten Kornlandes der Insel, ist nett und gut, aber ohne Pracht gebaut. Außer der protest. Kathedralkirche St.-Finbars besitzt die Stadt noch sieben anglikanische, vier katholische und drei Methodistenkirchen, ein Bethaus für Quäker, eins für Wiedertäufer und eins für Presbyterianer. Sie ist der Sitz eines Bischofs und hat 117000 E., die in der Mehrzahl der kath. Kirche angehören. Es gibt daselbst vier Mönchs- und drei Nonnenklöster, zwei Spitäler, ein Haus für Fieberkranke, ein Waisen-, Irren- und Findelhaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Unter den übrigen zahlreichen öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die Bank mit dorischer Façade, das Stadthaus und der Kornmarkt. Ein wissenschaftlicher Verein zur Beförderung der Gewerbe und Künste, besonders des Ackerbaus, Cork institution, wurde daselbst 1807 gestiftet und vom Parlamente unterstützt. Die Einwohner beschäftigen Fabriken in Eisenwaaren, Segeltuch, Leinwand, Papier, Leder und Leim, auch starke Brauereien. Der Ausfuhrhandel ist sehr bedeutend, namentlich in gesalzenem Rind- und Schweinefleisch, Butter, Talglichtern, Seife, gegerbten und rohen Rindshäuten, Segeltuch, leinenem und wollenem Garn, Leinen- und Glaswaaren; besonders findet starker Verkehr mit Bristol statt. Von hier aus wird vielfach der Proviant für die engl. Marine geliefert. Der Hafen (Cove of Cork), drei Stunden unterhalb der Stadt, ist wegen seiner Sicherheit und Bequemlichkeit berühmt; jährlich laufen über 3000 Schiffe ein. Die schmale Einfahrt wird durch zwei starke Forts vertheidigt; auch wird dieselbe von dem Geschütz zweier kleiner befestigter Inseln bestrichen. Vor demselben liegt die Stadt **Cove** mit gegen 8000 E., großem Seearsenal und Leuchtthurm. C. ward im 6. Jahrh., wahrscheinlich von den Dänen, auf einer kleinen Insel des Lee gegründet und stand durch zwei Brücken mit dem festen Lande in Verbindung; nach und nach aber hat es sich zu beiden Seiten des Stromes ausgebreitet.

Cormenin (Louis Marie de la Haye, Vicomte de), ausgezeichneter Jurist und Publicist Frankreichs, geb. zu Paris 6. Jan. 1788, war Zögling der Normalschule, wurde 1808 als Advocat eingeschrieben, und trat 1810 als Auditor in den Staatsrath, wo er sich durch seine Gewandtheit in Behandlung administrativer Fragen hervorthat. Er theilte damals seine Zeit zwischen Jurisprudenz und Poesie. Seine Gedichte erschienen von 1811—13 theils einzeln, theils gesammelt unter dem Titel „Odes héroïques, Odes nationales", machten aber kein besonderes Glück. Gegen Ende 1813 wurde er einem der Staatsräthe beigegeben, welche commissarisch die 26 Militärdivisionen des Reichs bereisten, um daselbst die allgemeine Landesverwaltung anzuordnen. Nach der Restauration von 1814 ernannte man ihn zum Requetenmeister. Allein bei der Rückkehr Napoleon's fand er es mit seiner politischen Moral unverträglich, von allen Regierungen Stellen anzunehmen, und trat aus dem Staatsrath. Gleichzeitig über-

ſandte er dem Kriegsminiſter einen Beitrag von 500 Frcs. zur Ausrüſtung der Nationalgarden, und ging als Freiwilliger nach Lille, wo er bis nach der Schlacht bei Belle-Allance blieb. Die zweite Reſtauration vergaß dieſe patriotiſche Regung und gedachte nur ſeines Austritts aus dem Staatsrath, welchem man unſtreitig Motiven zuſchrieb, die er gar nicht gehabt hatte. In der Verordnung vom 24. Aug. 1815 wurde C. als Requetenmeiſter beim Ausſchuß für ſtreitige Sachen (Comité du contentieux) beſtellt. Von nun an verwandte er einen Theil ſeiner Zeit auf die Verarbeitung praktiſcher Fragen der Staatsverwaltung. Seine anonyme Schrift „De la responsabilité des agents du gouvernement et des garanties des citoyens contre les décisions des ministres et du conseil d'état" (Par. 1819) zeichnet ſich durch Sicherheit des Urtheils und Schärfe der Beſtimmungen ſo aus, daß ſie noch jetzt, unter ganz veränderten Verhältniſſen, ihren Werth behauptet. Der herrſchenden Partei nicht befreundet, wurde C. gleichwol in die wichtige Commiſſion zur nähern Beſtimmung der Amtsbefugniſſe öffentlicher Staatsdiener ernannt. Sein Bericht findet ſich in Taillandier's „Commentaire sur l'ordonnance des conflits" (Par. 1828) und iſt das Gehaltvollſte in dieſem Werke. Im J. 1822 gab C. ſein großes und wichtiges Werk „Droit administratif" (2 Bde., Par. 1822; 6. Aufl. 1844) heraus, das als Autorität bei allen franz. Gerichten bis zum Oberappellationshofe hinauf gilt. Vom Wahlcollegium zu Orleans 1828 in die Deputirtenkammer gewählt, zeigte ſich C. als eifriger Vertheidiger des Liberalismus, ſtimmte mit der Linken, und ſah ſich dafür von den miniſteriellen Journalen heftig angefeindet. C. gehörte auch zu den Unterzeichnern der Adreſſe der 221, und ward im Juni 1830, nach Auflöſung der Deputirtenkammer, vom Wahlcollegium zu Orleans wieder gewählt. Da er bei Erſcheinen der Juliordonnanzen den Ausbruch des drohenden Sturmes vorausſah, legte er ſeine Stelle im Staatsrathe nieder, um durch keine Rückſicht als Deputirter gehindert zu ſein. Nach der Julirevolution verweigerte er dem von der Kammer gewählten Könige und der haſtig reformirten Verfaſſung den Eid der Treue, und entwickelte in zwei Schreiben im „Journal du Loire" die Anſicht, daß die Frage eines Dynaſtiewechſels und einer neuen Verfaſſungsurkunde nur von der Geſammtheit der Nation in Urverſammlungen hätte entſchieden werden ſollen. C. gab am 12. Aug. ſeine Entlaſſung als Deputirter, wies alle Anträge, ihn für die neue Regierung zu gewinnen, entſchieden zurück, trat jedoch im October wieder in die Kammer als Abgeordneter von Belley (Depart. Ain) und begann gegen die Julidynaſtie einen nicht minder entſchiedenen Kampf. Wiewol ohne Rednergabe, beſaß er doch das Verdienſt, ſeine Grundſätze unter keinem Wechſel verleugnet zu haben, und leiſtete der Oppoſition die bedeutendſten Dienſte durch die Veröffentlichung ſeiner Flugſchriften, wovon beinahe jede eine Begebenheit war. Am berühmteſten ſind die „Lettres sur la liste civile et sur l'apanage" (1. Brief 1831, 2. und 3. Brief 1832); dieſelben wurden ſodann zuſammen gedruckt und einige Ausgaben führen den Beititel „Trois philippiques" (22. Aufl. 1838). Ein Supplement bildet das Pamphlet „Très-humbles remonstrances de Timon au sujet d'une compensation d'un nouveau genre que la liste civile prétend établir entre quatre millions qu'elle doit au trésor, et quatre millions que le trésor ne lui doit pas" (Par. 1838), das auch ſeinen Zweck vollkommen erreichte, indem die Regierung wirklich nicht wagte, ihre Foderungen gegen den Staatsſchatz geltend zu machen. Nicht minder wichtig und erfolgreich war die Broſchüre gegen den nachher von der Deputirtenkammer verworfenen Antrag auf Dotation des Herzogs von Nemours: „Questions scandaleuses d'un jacobin au sujet d'une dotation" (zuerſt Par. 1840). Alle Flugſchriften C.'s ſind ſtreng durchdacht und ausgearbeitet; ſeine epigrammatiſchen Skizzen, die in jede Schwäche des Gegners eindringen, ſind mit ruhiger Berechnung abgeſchliffen; doch fehlt es nicht an Gemeinplätzigem und Gehäſſigem. Sein Vorbild iſt offenbar P. L. Courier, der ſich einen eigenen Stil gebildet hatte, eine ziemlich glückliche Nachahmung des Altfranzöſiſchen von Amyot und Brantôme; doch blieb er noch mehr hinter Courier zurück, als dieſer hinter ſeinen Muſtern. C. vermengt ſtets den Stil verſchiedener Zeiten; er beginnt im Geſchmacke der Zeit Ludwig's XIII., endet im Geſchmacke des Kaiſerreichs, und bringt es dabei nur zur Copie von einer Copie. Außer Lamartine iſt kaum ein neuerer franz. Autor ſo voll von Barbarismen, Solöcismen und Sprachfehlern aller Art. Wie alle hervorragenden Parteimänner, wurde C. aufs äußerſte gelobt und getadelt. Seine unermüdliche Beharrlichkeit im ſchonungsloſen Aufdecken aller Blößen, welche ihm die Habſucht und Eitelkeit der Machthaber boten, hat ihm den leidenſchaftlichſten Haß der Hofpartei des Julikönigthums zugezogen, während die unabhängige Stellung, die er bei den Religionsſtreitigkeiten nahm, ihm die bitterſten Vorwürfe von ſeiner eigenen Partei eingetragen hat. Die auf dieſe Streitigkeiten Bezug habenden Flugſchriften ſind: „Défense de l'evêque de Clermont" (Par. 1839), „Oui

et non! au sujet des ultramontains et des gallicans" (Par. 1845), „Feu! Feu!" (Par. 1845). Redlich und uneigennützig in seinen Ansichten, nahm C. keinen Anstand, die allgemeine Religionsfreiheit zu vertheidigen, obschon er voraussah, daß er darüber seine Popularität einbüßen mußte. Wirklich verlor er auch seinen Sitz in der Kammer bei den Wahlen von 1846. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde C. zu Paris, zu Marseille, zu Laval und zu Auxerre in die Nationalversammlung gewählt, wo man ihn zu einem der Vicepräsidenten ernannte. Als Vorsitzender der Verfassungscommission trug er viel zur Vollendung der neuen Constitution in demokratischer Richtung bei. Bei der Einrichtung des republikanischen Staatsraths erfolgte seine Wahl in denselben; doch mußte er bei dessen gesetzmäßiger Erneuerung einige Monate später wieder austreten, ohne dafür in die Legislative gewählt zu werden. Außer den theils unter seinem Namen, theils unter dem Namen Timon erschienenen Broschüren schrieb er viele politische und juristische Aufsätze in das „Journal des débats", als dieses noch Opposition machte, die „Nouvelle Minerve", den „Populaire", den „Bon sens", den „Courrier français", die „Gazette des tribunaux", die „Thémis, ou bibliothèque des jurisconsultes", die „Revue indépendante", die „Revue de législation et de jurisprudence" u. s. w. Auch veröffentlichte C. noch die interessanten Bücher: „Études sur les orateurs parlementaires" (2 Bde., 10. Aufl., Par. 1843—44) und „Livre des orateurs" (14. Aufl., Par. 1843—44; deutsch, Lpz. 1848). Endlich sind noch zu erwähnen seine zwei sehr verbreiteten Schriften fürs Volk: „Dialogues de maître Pierre" (6. Aufl., Par. 1845) und „Entretiens de village" (8. Aufl., Par. 1847). Von den politischen Pamphlets, die C. seit 1830 geschrieben, erschien eine Gesammtausgabe unter dem Titel „Pamphlets de Timon" (Par. 1845).

Cormontaigne (Louis de), franz. General und Directeur der Fortificationen in Lothringen und den drei Bisthümern, ein von den franz. Ingenieuren allgemein geseierter Name, geb. um 1695, trat sehr früh als Volontär in franz. Dienste, und war schon bei der Belagerung von Freiburg 1712. Er leitete als Oberingenieur 1734 die Belagerungen von Philippsburg und Trarbach, und starb 20. Oct. 1752. C. verbesserte Vauban's Befestigungsart durch veränderte Lage der Flanken, eine größere Öffnung des Bollwerkwinkels und Vergrößerung des Ravelin, wodurch er der eigentliche Urheber des neufranz. Systems wurde. Seine Memoiren erschienen zuerst im Auszuge in einem ohne sein Wissen veranstalteten Abdrucke unter dem Titel „Architecture militaire par un officier de distinction" (Haag 1741), und enthalten in der That einen Schatz wichtiger, besonders technischer Notizen. Vollständig wurden sie gedruckt in den „Oeuvres posthumes de C." (3 Bde., Par. 1806—9).

Cormöran oder **Scharbe** (Halieus) ist der Name einer Gattung Schwimmvögel, welche sich durch Ruderfüße, einen mittellangen geraden Schnabel, dessen Oberkiefer an der Spitze in einem Haken herabgebogen ist, spaltförmige Nasenlöcher an der Schnabelwurzel, eine ausdehnbare Kehlhaut, lange, zugespitzte Flügel und einen abgerundeten Schwanz auszeichnet. Die Arten dieser Gattung leben ausschließlich von Fischen, welche sie untertauchend und unter dem Wasser fortschießend erhaschen oder aus dem Schlamme hervorziehen. Die verbreitetste und bekannteste Art ist der gemeine Cormoran oder die Cormoranscharbe (H. Carbo), öfter auch Seerabe oder schlechthin Cormoran genannt. Derselbe findet sich an allen Seeküsten Europas und in Nordamerika von der Hudsonsbai bis Florida, ja selbst am Ganges, und zeigt sich auch auf den Flüssen im Innern Deutschlands. Zuweilen erscheint er an Orten in großer Menge und kann dann dadurch, daß er der Fischerei sehr großen Schaden zufügt, sogar zur Landplage werden. Obgleich er scheu und gefräßig ist, so kann er doch leicht gezähmt werden, und ehedem richtete man in Holland und England die Cormorane zum Fischfange ab. Orte aber, wo Cormorane ihre Nester colonienweise angelegt haben, sind äußerst widrig, denn ihre Nester sind voller Schmutz, Alles rings umher ist mit ihrem dünnflüssigen, weißen, übelriechenden Koth bespritzt, und die am Boden liegenden faulenden Überreste von Fischen mehren noch den Gestank. Die Cormorane sind 28—29 Zoll lang, und ihre Färbung ist am Oberkopf, Hals, Brust, Unterrücken und der ganzen Unterseite glänzend schwarzgrün, an dem Vorderrücken und den Flügeln bronzebraun mit sammetschwarz eingeränderten Federn; Schwing- und Steuerfedern sind schwarz; die Kehlhaut ist gelb; den Unterkiefer umgibt ein hufeisenförmiger weißer Fleck, und auf dem Hinterkopfe bilden die Federn einen halb aufgerichteten Kamm. Der chinesische Cormoran (H. Sinensis), welcher dem vorigen ähnlich, aber größer ist, wird noch jetzt daselbst zum Fischfange häufig gebraucht. Auf ein gegebenes Zeichen stürzen sich diese Comorane von den Böten und Flössen ins Wasser und kehren bald darauf mit Fischen, die zum Theil eine sehr bedeutende Größe haben, an den Schna-

beln zurück. Daß dabei die Cormorane durch ein um den Hals gelegtes Band am Verschlingen der Fische gehindert würden, scheint unbegründet zu sein.

Cornäro, eine der angesehensten venet. Patricierfamilien in den Zeiten der Republik. Marco C., berühmt durch seine Beredtsamkeit, ward 1368 zum Dogen erwählt und vollendete die Unterwerfung Candias. Seine Urenkelin, **Caterina C.**, geb. 1454, heirathete 1468 Jakob Lusignan, König von Cypern. Nach fünfjähriger Ehe starb ihr Gemahl, und der Senat von Venedig, der sie aus Politik als Tochter der Republik (figlia di San-Marco) adoptirt hatte, machte ihr 14 J. lang die Regierung ihres Landes streitig, ja hielt sie fast gefangen in ihrem Palaste, sodaß sie endlich, dieser Vormundschaft müde, dem Throne zu Gunsten der Republik entsagte und sich auf ihre Villa Asola bei Treviso zurückzog, wo sie 1510 starb. Ein Nachkomme ihres Majordomus Colbertaldi schrieb ihre Geschichte, von der nur ein Auszug in dem 14. Bande der „Nuova raccolta di opuscoli scientifici e filologici" (Ven. 1766) erhalten ist. — **Cornaro** (Lodovico), geb. 1467, gest. 1566 oder 1569, hatte bis zu seinem 40. J. einen höchst ausschweifenden Lebenswandel geführt, der ihn dem Grabe nahe brachte. Seine Angst vor dem Tode half ihm die Begierde überwinden, und er befleißigte sich seitdem einer so exemplarischen Enthaltsamkeit und Regelmäßigkeit in seiner Lebensweise, daß er sein Alter bis auf 100 Jahre brachte. Um der Nachwelt sein makrobiotisches Geheimniß nicht vorzuenthalten, schrieb er seine „Discorsi della vita sobria" (zuerst Padua 1558; neuere Ausgabe, von Gamba besorgt, Ven. 1816), welche in alle Sprachen (deutsch unter Anderm von Schlüter, Braunschw. 1789) übersetzt wurden. Auch verfaßte er eine Abhandlung über die Instandhaltung der Lagunen („Trattato delle acque", Pad. 1560). — **Cornaro** (Giovanni I.) war von 1625—29 Doge von Venedig. — **Cornaro Piscopia** (Lucrezia Elena), berühmt durch ihre Gelehrsamkeit, die sogar die alten Sprachen, Theologie und Philosophie umfaßte, empfing 1678 das Doctordiplom von der philosophischen Facultät in Padua, und war bei ihrem Tode (1684) in einem Alter von 38 J. Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften Europas. Übrigens rechtfertigen ihre Werke (herausgeg. von Bacchini unter dem Titel „Opere e vita di L. E. C. Piscopia", Parma 1688) keineswegs den ausgezeichneten Ruf, den sie genoß: sie bestehen in schwülstigen Lobreden, Briefen, Disputationen u. dgl., auch einigen Gedichten. Lucrezia starb unverheirathet; ja, sie trug seit früher Jugend die Kleidung der Benedictinernonnen. — **Cornaro** (Giovanni II.), zum Dogen erwählt 1709, unterzeichnete den Vertrag von Passarowicz (1718), welcher die Grenzen zwischen der Türkei und Venedig feststellte.

Corneille (Pierre), der Schöpfer des franz. Trauerspiels, geb. 6. Juni 1606 zu Rouen, wo sein Vater Generaladvocat war, zeigte selbst noch in seinen spätern Werken, wie sehr die Zeit der Hofintriguen und Unruhen während der ersten Regierungsjahre Ludwig's XIII. auf seine Bildung eingewirkt. Ein etwas zweideutiges Glück bei der Geliebten eines Freundes gab ihm den ersten Anlaß, sich als Lustspieldichter zu versuchen. Er brachte das Abenteuer in Verse, und als „Mélite" erschien es 1629 auf der Bühne. Der Erfolg erhob seinen Muth. Schnell nacheinander arbeitete er nun „Clitandre", „La veuve", „La galerie du palais", „La suivante" und „La Place royale" (1635), die alle so vielen Beifall fanden, daß sich eine eigene Schauspielergesellschaft zur Aufführung derselben bildete. Die Vernachlässigung der Natur theilte er mit seinem Zeitalter. Seine „Médée" (1635) war dem Seneca nachgebildet und declamatorisch. Damals hielt der Cardinal Richelieu mehre Dichter im Solde, welche Lustspiele nach seinen Angaben ausführen mußten, und auch C. sollte in gleiches Verhältniß treten. Eine Änderung, die er sich in einem ihm übergebenen Plane erlaubte, verdarb Alles. Er zog sich nun nach Rouen zurück, wo ihm der ehemalige Secretär der Maria von Medici, Chalon, vorschlug, sich zum Trauerspiele zu wenden. Um die span. Muster kennen zu lernen, lernte er von ihm Spanisch, und sein „Cid" (1636) fand die größte Theilnahme. Die Bewunderung der Hauptstadt schien nur der Cardinal Richelieu nicht zu theilen, der, durch des Dichters freimüthige Verschmähung zugesagter Gunst gekränkt, die neugestiftete Akademie veranlaßte, ihre Meinung über den „Cid" auszusprechen. Chapelain, der Wortführer dieser gelehrten Gesellschaft, suchte dem Stifter derselben zu genügen, ohne indeß zu sehr gegen die Stimme des Publicums anzustoßen, und die „Sentiments de l'Académie française sur la tragicomédie du Cid" sind ein Actenstück, das der Rechtlichkeit der franz. Gelehrten größere Ehre bringt als ihrer Einsicht. Andere hofften durch Herabwürdigung des Dichters in der Gunst des Ministers zu steigen. Durch seine „Horaces" (1639) widerlegte C. den Vorwurf mangelnder Schöpferkraft. Französische Kunstrichter sind geneigt, „Cinna" (1639) für sein Meisterwerk zu halten; noch höher als dieses möchte aber „Polyeucte" zu stellen sein. In seinem „Mort de Pompée"

zu den beachtenswerthesten niederl. Malern seiner Zeit. Er lernte die Kunst bei Peter Aertsens dem Jüngern und Franz Porbus und zeichnete sich bald, im Gegensatz gegen die manieristischen Bestrebungen, die damals meist überall Beifall fanden, durch Correctheit der Zeichnungen und eine schöne Farbe aus, obschon man seine Werke nicht als sonderlich geistreich bezeichnen kann. Vorzüglichen Ruhm erwarb ihm sein Gemälde der Vorsteher der Schützengesellschaft zu Harlem. Er starb 1638.

Cornelius ist der Name eines röm. Geschlechts, das sich in viele Familien verzweigte. Namentlich berühmt sind die patricischen, die sich durch die Zunamen Cinna, Cethegus, Dolabella, Lentulus, Scipio, Sulla voneinander unterschieden. Von den plebejischen Familien führte die eine keinen, die andere den Zunamen **Balbus**; auch der Geschichtschreiber Tacitus gehörte einer plebejischen Familie des Cornelischen Geschlechts an.

Cornelius Nepos, s. Nepos.

Cornelius, Heiliger und Papst, ein geborener Römer, ward 251, nachdem wegen Verfolgung unter dem Kaiser Decius der päpstliche Stuhl fast anderthalb Jahre unbesetzt geblieben, zum Papste erwählt. C. trat heftig gegen Novatian und dessen Anhänger auf, konnte sich aber seines Siegs über dieselben nicht lange erfreuen, da er bereits 252 auf Befehl des Kaisers Gallus verhaftet wurde, und wahrscheinlich den Märtyrertod erlitt. Gedächtnißtag ist der 16. Sept.

Cornelius (Petervon), einer der ersten Meister der neuern deutschen Malerei, geb. 23. Sept. 1787 zu Düsseldorf, bildete sich zuerst auf der dortigen Akademie unter Langer's Leitung aus. Doch führte ihn sein Genie schon früh einen eigenthümlichen Weg und lehrte ihn, das tief Bedeutsame in den damals noch so oft verkannten Werken der ältern Meister aufzusuchen und sich zu eigen zu machen. Namentlich übte er sich im Zeichnen nach den Kupferblättern des Marc Anton, die ihn in den Geist der Kunst Rafael's einführten. Schon im 19. J. führte er an der Kuppel der alten Kirche zu Neuß eine noch immer sehr beachtenswerthe Wandmalerei aus. Die lebendigsten Zeugnisse seines großartigen Talents und der schöpferischen Phantasie, welche ihn beseelt, gaben später der 1810 größtentheils zu Frankfurt a. M. gefertigte Cyklus seiner Zeichnungen zu Goethe's „Faust", die von Ruscheweyh gestochen wurden, und der Cyklus der Darstellungen zum „Nibelungenliede", die ebenfalls durch Lips und Ritter im Stiche erschienen. Entscheidend für den Gang seiner künstlerischen Ausbildung war sein erster Aufenthalt in Rom, der 1811 begann. Hier erschloß sich ihm, in Gemeinschaft mit gleichstrebenden Künstlern, namentlich mit Overbeck, immer klarer die hohe Bedeutung der großen Meister der Vorzeit, und Aufträge zu eigenen umfangreichen Arbeiten gaben den gereiften Kräften Gelegenheit zur schönsten Entfaltung. Für die Villa des preuß. Generalconsuls Bartholdy fertigte C. zwei Cartons: die Traumdeutung Joseph's und die Wiedererkennungsscene desselben mit seinen Brüdern. Die allgemeinste Bewunderung, die diese beiden Compositionen C.'s ihrem Meister erwarben, hatte die bedeutendere Aufgabe zur Folge, die Villa des Marchese Massimi mit Darstellungen aus den ital. Dichtern zu schmücken. C. hatte Zeichnungen zu Dante's „Göttlicher Komödie" geliefert, als ihn ein wiederum großartigerer Auftrag von Seiten des damaligen Kronprinzen von Baiern von Rom abrief. Seine Entwürfe zum Dante kamen nicht zur Ausführung, doch sind sie 1831 in neun Blättern in Umrissen mit Erläuterungen von Döllinger herausgegeben worden. Im J. 1819 verließ C. Rom, die neuen Arbeiten in München zu beginnen und zugleich das Directorium der düsseldorfer Akademie zu übernehmen, welche er neu organisirte. Zwischen diesen beiden Orten blieb vorerst seine Thätigkeit getheilt. Es bildete sich um ihn ein großer Kreis von Schülern, junge Künstler, die er lehrte und beschäftigte, und von denen gar manche alljährlich die Wechselreise zwischen Düsseldorf und München mitmachten, um sich in der Frescomalerei zu vervollkommnen. Denn auch in der Rheinprovinz wurde dieser Malart durch C. ein Feld der Wirksamkeit eröffnet. Im J. 1825 aber berief ihn der König von Baiern zum Director der Akademie in München. Von 1820—41 fertigte er daselbst jene kolossalen Arbeiten, welche seinen Namen auf die längste Folgezeit hin erhalten werden; zuerst die großen Frescomalereien in den Festsälen der Glyptothek, die nach seinen Cartons theils von ihm selbst, theils von Gehülfen ausgeführt wurden. Der Inhalt derselben ist die griech. Götter- und Heldensage; die Vorhalle enthält die Darstellung einiger Hesiodischer Mythen, der eine Saal die Geschichten der Götter, der andere die Geschichte des Trojanischen Kriegs. In jenem wird die Gemeinschaft der Götter und Menschen geschildert, der Sieg der Liebe über die rohe Natur, sowie über die Götter, und der Triumph des Geistes, selbst über die Herrscher des Olympus. Der Saal des Trojanerkriegs enthält die wichtigsten Momente desselben und in den Arabesken Andeutungen der übrigen griech. Heldensagen. Dieser Saal ist

das Großartigſte und Bewundernswürdigſte in der Compoſition. Im J. 1830 war das ganze Werk vollendet. An daſſelbe knüpfte ſich ein zweites umfaſſendes Werk, die Darſtellungen aus der Geſchichte der chriſtlichen Offenbarung, welche die Wände und Gewölbe der zu dieſem Zweck erbauten großen Ludwigskirche ausfüllen und in tief ſymboliſcher Anſchauung von der Menſchwerdung Chriſti bis zum Weltgerichte hindurchgeführt ſind. Dieſes Weltgericht iſt nicht nur in der Compoſition ein höchſt großartiges, ſondern zugleich das größte Bild, welches exiſtirt, indem ſelbſt Michel Angelo's Jüngſtes Gericht in der Sixtina nicht ſo viel Flächeninhalt hat. Einige der wunderbaren Cartons zu dieſem großen Werke arbeitete C. in Rom, wohin er im J. 1833 wieder ging. Außerdem lieferte er die Zeichnungen zu den Freſcomalereien im Corridor der Pinakothek, welche die Geſchichte der neuern Kunſt zum Gegenſtande haben, von dem Wiederaufblühen derſelben im Mittelalter bis auf die neueſte Zeit. Die vorzüglichſten Repräſentanten der Kunſt treten in dieſen Bildern in charakteriſtiſcher Bethätigung auf. Zu Oſtern 1841 wurde C. von dem Könige von Preußen nach Berlin gerufen. Eine zahlreiche Schülerſchaft arbeitete in München theils in ſeinem Geiſte fort, theils entwickelte ſie ſich zu ſelbſtändigen Größen in der Kunſt. Dem Meiſter aber ward durch ſeine Berufung die Aufgabe, auch an dieſem dritten Ort ſeiner Art und ſeiner Richtung eine Stätte, eine Schule zu gründen. In der preuß. Reſidenz fand er mit dem Ölbilde: Chriſtus in der Vorhölle nicht gleich die Anerkennung, welche ihm ſpäter ſeine großartigen Schöpfungen dort erworben haben, indem man mehr die Zeichnung und die Compoſition als die Malerei an dem genannten Werke bewunderte. Sein Hauptwerk aber, an welchem er noch arbeitet, iſt die Ausſchmückung des Campo ſanto (ſ. d.) zu Berlin. Bei der außerordentlichen Bibeifeſtigkeit des Meiſters und der Geläufigkeit, womit er den chriſtlich-religiöſen Stoff handhabt, iſt die Aufgabe mit einer faſt erſchöpfenden Fülle von Geſtaltungen aus dem Alten und Neuen Bund und mit Anklängen an den antiken Mythus ins Leben getreten. Die vollſtändigen Entwürfe (11 Blätter, Lpz. 1848) hat J. Thäter geſtochen. Als beſonderes Blatt lieferte derſelbe Kupferſtecher den ausgezeichneten Carton mit den vier Reitern aus der Offenbarung Johannis. Neben dieſem Rieſenwerke, welches der Meiſter mit jugendlicher Friſche und Kraft der Phantaſie geſchaffen und wozu er einige der Cartons 1845 wiederum in Rom zeichnete, fertigte er noch die inhaltsreiche Zeichnung zu dem „Glaubensſchilde", den der König von Preußen als Pathengeſchenk dem Prinzen von Wales geſandt hat. Auch leitete er die Ausführung der Schinkel'ſchen Entwürfe zur Ausſchmückung der Vorhalle des Muſeums in Berlin und lieferte manche Zeichnung zu wichtigen Denkmünzen u. dgl. C. iſt ein Geiſt voll der größten dichteriſchen Fülle; ein unverſieglicher Reichthum der erhabenſten Geſtalten dient ihm zum Ausdrucke ſeiner Phantaſie; die gemeſſenſte Stiliſtik läßt ihn dabei aber nie die nöthigen künſtleriſchen Schranken überſchreiten.

Cornet, von dem franz. Cornette, hieß früher bei allen Armeen der jüngſte Offizier einer Escadron. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ritt der Cornet in der Mitte der Escadron und trug die Standarte derſelben. In Frankreich hieß ehedem die Standarte der leichten Reiterei **Cornette**, und da jede Escadron eine ſolche beſaß, ſo verſtand man unter dem Ausdrucke: eine „Cornette Reiter" ſo viel als eine Escadron. **Cornette blanche** war bei den franz. Armeen die Standarte der Leibcompagie vom Regimente des colonel-général de la cavalerie; ſie war weiß mit goldenen Lilien. Dieſe Benennung cornette blanche ging von der Standarte auf die Compagnie und von dieſer auf das Regiment über.

Cornet (cornetto) heißt eine Orgelſtimme, welche urſprünglich den Zinken (ſ. d.), ein veraltetes Blasinſtrument, nachahmen ſollte. — **Cornet à piston** heißt in den neuen Orcheſtern eine Art kleinmenſurirte Trompete mit zwei oder ſelten drei Ventilen, welcher man beſonders bei Meſſingchören hochgelegene Melodien zu übertragen pflegt. Sie wurde zuerſt von den Franzoſen angewendet, die ſie auch in den großen Orcheſtern zu beſetzen pflegen. Die deutſchen Componiſten haben ſie nur in ſeltenen Fällen aufgenommen und brauchen dafür die einfache oder Ventiltrompete.

Corneto, kleine Stadt in der röm. Delegation von Civita-Vecchia, mit 2500 E., Sitz eines Biſchofs, iſt bekannt wegen der vielen in ſeiner Umgebung ausgegrabenen Alterthümer. In der Nähe lagen die altetruskiſchen Städte Tarquinii, Corioli, Vulci und Graviscä, deren Nekropolen (ſ. d.) hauptſächlich durch die Bemühungen des Fürſten von Canino nach und nach aufgefunden wurden. Die bedeutendſten Reſultate ergaben die Nachgrabungen in der Nekropolis von Tarquinii dicht bei C. Man fand 593 Hypogäen. Unter den ausgegrabenen Gegenſtänden verdienen ein drei Fuß im Durchmeſſer haltender Schild, reich eiſellirt, mit Menſchen- und Thierfiguren, eine große Menge von Vaſen, prächtige Moſaiken und eine Anzahl kleiner, den ägyptiſchen auffallend ähnlicher Götterbilder Erwähnung. Auf mehren Denkmälern befinden ſich gut

erhaltene Malereien. Auch die Ruinen dreier etruskiſcher Tempel und der Thermen von Tarquinii wurden durch die Bemühungen der Archäologen Foſſeti und Manzi aufgefunden.

Corniani (Giovanbattiſta, Graf), ital. Schriftſteller, geb. zu Orzi-Nuovi im Breſcianiſchen, ſtudirte in Mailand ſeit 1759 die Rechte, daneben Mathematik und die claſſiſche Literatur der Alten, und wurde Mitglied der Akademie der Trasformati, welche damals in ihrer Blüte ſtand. Ungefähr 20 J. alt kehrte er nach Breſcia heim, wo er ſich mit ſchöner Literatur und poetiſchen Verſuchen beſchäftigte. Damals entſtanden ſeine zwei Operntexte „L'inganno felice" und „Il matrimonio segreto", die zuerſt Papa für ein Privattheater in Breſcia componirte; ferner die zwei Trauerſpiele „Die Decemvirn" (1774) und „Darius in Babylon". Dieſe poetiſchen Arbeiten verſchafften ihm die Bekanntſchaft ſeiner nachmaligen Gattin Caterina Broechi. Er wurde Mitglied, ſpäter Präſident der neugegründeten Accademia di agricoltura, ſchrieb verſchiedene landwirthſchaftliche Abhandlungen und führte Proceſſe für dortige Communen. Nach der Invaſion der Franzoſen verwaltete er verſchiedene hohe richterliche Poſten; auch war er zur Zeit der Cisalpiniſchen Republik Beiſitzer und einige Zeit Präſident des Caſſationshofs, nachher Mitarbeiter an dem Civilgeſetzbuch für das Königreich Italien und Abgeordneter zu dem Provinzialcongreſſe in Mailand. Im J. 1807 kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er in den Appellationshof eintrat. Er ſtarb im Oct. 1813, nachdem er noch ſein Hauptwerk, die ital. Literaturgeſchichte, unter dem Titel „I secoli della letteratura italiana" beendet hatte, welches mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurde. Eine neue Ausgabe, welche zugleich das nur bis 1710 reichende Werk bis 1720 fortſetzt, hat Steſano Tiozzi beſorgt (2 Bde., Mail. 1832).

Cornwall bildet die ſüdweſtlichſte Grafſchaft Englands unter dem Titel eines Herzogthums, begrenzt im Oſten von Devon, auf allen andern Seiten vom Atlantiſchen Ocean, der ſeine Wellen an einer vielfach ausgezackten Küſte bricht und das Cap Lizard (mit Leuchtthurm) und Landsend als ſüdweſtlichſte Vorgebirge Englands umſpült. In Harmonie mit dem Gegenlande der Bretagne erſcheint die mit Einſchluß der vorliegenden Scillyinſeln 66 QM. bedeckende Halbinſel als ein bis zu 1400 F. erhabenes Bergland, zuſammengeſetzt aus öden Granitplatten, von kahlen Felſenrücken überhöht und an den Kanten ſcharf zerſägt. Die höchſten Punkte ſind Brown-Willy, 1368, Carraton-Hill, 1258, und Cadon-Barrow, 1011 F. hoch. Die tiefen Küſtengegenden genießen unter vorherrſchend maritimem Einfluſſe die Vorzüge eines äußerſt milden Klimas, was nicht blos die mittlere Jahreswärme von 10° R., die Winterwärme von 6⅞° und Sommerwärme von 12⅞° bezeichnet, ſondern was noch ſprechender das Überwintern der Myrte im Freien und das Beſtehen der Pomeranze, des Weins und der Aprikoſe unter dem winterlichen Schutze einfacher Matten charakteriſirt. Die höhern Bergebenen ſind rauher; die Ackerkrume iſt nur dünn verſtreut und die magern Weiden bieten blos der Schafzucht günſtiges Terrain. Es iſt daher C. weder ein Land des Ackerbaus noch der Viehzucht, und doch verlockten ſeine Reichthümer ſchon in alten Zeiten die Handelsvölker des Mittelmeers zu weiten Seefahrten. Dieſe Reichthümer ſind die Schätze des Mineralreichs, beſonders das Kupfer und das Zinn, welches letztere dereinſt den Namen der Zinninſeln (Kaſſiteriden) für ganz England hervorrief. Für das Kupfer, welches in Swanſea (Wales) verſchmolzen wird, ſind die reichſten Gruben zwiſchen der Stadt Truro und dem Cap Landsend. Man gewinnt jährlich gegen 150000 Tonnen Erz mit einem ungefähr neunprocentigen Metallertrag und dem Geldwerthe der Tonne zu 700 Thlrn. Wichtiger noch iſt das Zinn, deſſen Hauptminen ſich bei Palgooth befinden und wovon man wechſelnd gegen 60—80000 Ctr. gewinnt, im Werthe eines Centners zu 25½ Thlrn. Der Bergbau beſchäftigt ungefähr den vierten Theil der 315500 E., denen die See ein anderes Feld gewinnbringender Thätigkeit eröffnet. Die Hauptſtadt von C. iſt Launceſton mit 5500 E., in deſſen Nähe der Beeg Hengſton-Hill liegt, auf dem die Zinngräber von C. und Devon alle ſieben Jahre ihre Verſammlungen zu halten pflegen und die ſogenannten Cornwaller Diamanten gefunden werden. Der beſte Hafen ganz Englands nächſt Pembroke rückſichtlich des natürlichen Schutzes iſt Falmouth (ſ. d.) und der Mittelpunkt des Bergbaus und Zinnhandels Helſton im Südweſten. C. hatte urſprünglich eigene Herrſcher, bis es unter Egbert 823 zu England kam; jedoch erhielt es durch Eduard III. 1330 Rang und Titel eines Herzogthums.

Cornwallis (Charles Mann, Marquis von), brit. General, der ältere Sohn des erſten Grafen dieſes Namens, wurde 31. Dec. 1738 geboren und trat, nachdem er zu Eton und Cambridge ſeine Studien vollendet, in die Armee. Unter dem Namen Lord Brome kämpfte er im Siebenjährigen Kriege rühmlich in Deutſchland. Bei ſeiner Rückkehr wurde er Oberſt und Mitglied des Hauſes der Gemeinen. Schon 1761 kam er in Folge des Todes ſeines Vaters ins

Oberhaus, wo er ſich der Politik des Miniſteriums beſonders gegen die Colonien heftig widerſetzte. Doch hinderte dies nicht, daß er an der Spitze ſeines Regiments nach Nordamerika ging, um dort den General Clinton gegen die aufgeſtandenen Colonien zu unterſtützen. Er war bei dem vergeblichen Angriffe auf Charlestown und half Neuyork nehmen. Dann erhielt er den Auftrag, die Grafſchaft Jerſey zu beſetzen, nahm 1780 Charlestown, und erfocht den blutigen Sieg über den General Gates bei Cambden. Sein Glück und Talent ſchienen ſchon den Engländern über die Amerikaner den völligen Sieg zu verſchaffen, als er 1781 im Vertrauen auf ſeine Kräfte in Virginien vordrang, wo er bei Yorktown vom Waſhington ſelbſt eingeſchloſſen wurde, ſodaß er ſich 19. Oct. mit 8000 Mann ergeben mußte. Es entſpann ſich hierauf zwiſchen Clinton und C. ein Streit, indem Einer dem Andern dieſe Niederlage zuſchrieb, und Beide mußten nach London zurückkehren. Im J. 1786 wurde C. als Generalgouverneur und Commandant der Truppen nach Oſtindien geſchickt. Hier griff er 1791 den kriegeriſchen Sultan von Myſore an, ſiegte bei Bangalore, belagerte im folgenden Jahre Seringapatam, und nöthigte endlich den von allen Seiten bedrängten Tippo-Saïb ſich zu unterwerfen und der Oſtindiſchen Compagnie einen großen Theil ſeiner Beſitzungen abzutreten. Demnächſt ſuchte er die Verwaltung Oſtindiens zu ordnen und erwarb ſich ein großes Verdienſt, daß er ein beſtimmtes Syſtem in die Abgaben brachte. Im J. 1793 kehrte er nach England zurück und erhielt hier 1798 das Gouvernement von Irland. Er nahm die hier gelandeten Franzoſen gefangen, unterdrückte den Aufruhr und ſuchte mit Feſtigkeit, Klugheit und verſöhnlichen Maßregeln die Parteien, welche das unglückliche Land zerriſſen, zu beruhigen. Im J. 1801 unterhandelte er den Frieden mit Frankreich, und 1802 unterzeichnete er den Vertrag zu Amiens. Nach der Zurückberufung des Marquis von Wellesley übernahm er 1805, obſchon kränklich, noch ein mal das Gouvernement in Oſtindien, ſtarb aber ſchon 5. Oct. deſſelben Jahres zu Gazepur bald nach ſeiner Ankunft. C. war ebenſo ausgezeichnet an Charakter wie als Krieger und friedlicher Verwalter. Zu Madras, Bombay und Kalkutta wurden ihm Denkmale errichtet, und das Parlament ließ ihm ein Monument in der Paulskirche zu London ſetzen. — **Cornwallis** (William Mann, Graf von), der Bruder des Vorigen, ein tapferer brit. Admiral, wurde 25. Febr. 1744 geboren und zeitig für den Seedienſt beſtimmt. Bis 1765 diente er mit Auszeichnung an den engl. Küſten gegen die Franzoſen, wurde dann in dem Kriege der Colonien nach Amerika geſandt, und beſtand in der Nähe von Jamaica an der Spitze einer kleinen Escadre gegen Lamothe-Piquet ein rühmliches Treffen. Im J. 1781 ward er nach Oſtindien geſchickt und unter den Befehl des Admirals Hood geſtellt, wo er durch ſeinen Muth weſentlich zur Eroberung der franz. Beſitzungen beitrug. Im J. 1793 in Folge der Wegnahme von Pondichery zum Viceadmiral der Blauen und bald darauf zum Admiral der Weißen Flagge ernannt, gewann er 23. Juni 1795 über die franz. Streitkräfte in den ind. Gewäſſern einen vollſtändigen Sieg, und wurde darauf zum Befehlshaber der engl. Seemacht in Oſtindien erhoben. Hierauf kehrte er nach England zurück, wo er angeblich aus Rückſichten der Geſundheit, wahrſcheinlich aber in Folge von Intriguen ſein Amt niederlegen wollte, was die Folge hatte, daß er vor ein Kriegsgericht geſtellt wurde, das ihn jedoch freiſprach. Erſt 1799 trat er wieder in den Dienſt, wurde zum Admiral der Rothen Flagge befördert, und übernahm als ſolcher das Commando der engl. Flotte im Kanal, das er bis zum Frieden von Amiens behielt. Seitdem lebte er vom öffentlichen Dienſte zurückgezogen, und ſtarb 5. Juni 1819.

Coro, die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz in dem ſüdamerik. Freiſtaat Venezuela an der Golfete de Coro, dem öſtlichſten Theile des Meerbuſens von Maracaibo, und dem nur ¾ M. breiten, 4 M. langen Iſthmus Medanos, welcher zur Halbinſel Paraguana führt, in einer dürren und ſandigen Gegend, mit heißem, aber doch geſundem Klima, hat einen nicht ganz ſichern, jedoch ſtark beſuchten Hafen, gerade Straßen, vier ſchöne Kirchen, 12000 E., ſtarken Plantagenbau und lebendigen Handel mit Vieh, Häuten und Cochenille. Das Trinkwaſſer muß weit herbeigeholt werden. C., die erſte feſte Niederlaſſung der Spanier an der Nordküſte Südamerikas, urſprünglich auf Pfählen in Lagunen erbaut und daher Venezuela (Klein-Venedig genannt), welcher Name auf das ganze Land überging, war ehemals ſehr reich und Sitz der ſpan. Regierung bis 1636, wo dieſe nach Caracas verlegt wurde. — Die Provinz Coro umfaßt 941 QLeguas, zählt 45000 E., und zerfällt in die ſechs Cantone Coro, Paraguana, Caſigua, Cumarodo, Tocuyo und San-Luis.

Corollarium heißt in der Logik eine Folge, die ſich aus einem ſchon bewieſenen Satze ohne Mühe und unmittelbar ergibt, und für welche daher ein beſonderer Beweis nicht nöthig iſt.

Coröner (lat. Coronator) heißt in England ein Beamter, der von den zinspflichtigen Lehns

leuten (Freeholders) einer Grafschaft erwählt wird, um die Rechte der Krone wahrzunehmen. Sein Hauptgeschäft ist, die Ursache plötzlicher Todesfälle mit Zuziehung von zwölf Geschworenen zu untersuchen und das gerichtliche Verfahren wegen vorsätzlichen Mords oder Todtschlags einzuleiten. Bei Selbstmorden ist zu untersuchen, ob sie Folge einer vorübergehenden Geistesverwirrung waren, oder als Verbrechen anzusehen sind (felonia de se ipso). Alle beweglichen und unbeweglichen Güter des Selbstmörders und Alles, was den Tod eines Menschen verursacht hat, z. B. Pferd und Wagen, womit Jemand verunglückt ist, verfallen als Deodand (s. d.) dem Könige. Auch erhält der Selbstmörder kein ehrliches Begräbniß. Hat eine Gemeinde durch nachlässige Polizei den Tod eines Menschen verschuldet, so wird ihr durch die Coroner's Jury eine Geldstrafe auferlegt. Der Coroner leitet auch die Untersuchungen über Schiffbrüche und die Bergung der auf den Wracken befindlichen Gegenstände, sowie einige andere gerichtliche Geschäfte. Er wird auf Lebenszeit ernannt, kann aber zu einem höhern Amte befördert, oder wegen Misbrauchs oder Vernachlässigung seiner Amtspflichten abgesetzt werden.

Corporation, eine durch einen gemeinsamen Zweck vereinigte, vom Staate mit den Rechten einer moralischen Person (s. d.) versehene Mehrzahl von Personen. Die Corporation unterscheidet sich von der Gesellschaft oder Societät (s. d.) hauptsächlich dadurch, daß ihre Mitglieder keineswegs die Inhaber, sondern blos die Träger der gemeinsamen Rechte und Besitzthümer sind, welche vielmehr dem Gemeinzwecke zustehen, daß sie folglich auch das Verhältniß keineswegs nach Willkür auflösen können, sondern ihr Recht an der Sache lediglich auf der speciellen Verfassung der Corporation beruht.

Corps, aus dem lat. corpus entstanden, heißt überhaupt eine Gesammheit mehrer durch dieselben Gesetze, Regeln, Gebräuche, durch Beruf oder sonstwie verbundener Personen. — Beim Militär versteht man unter **Corps** entweder eine bedeutendere Abtheilung Soldaten, die aber noch kein Heer ausmacht, oder auch eine kleinere, aus verschiedenen Waffengattungen, Regimentern oder Bataillonen zusammengesetzte Abtheilung, jedoch immer mit dem Begriffe, daß sie unter Einem Befehle stehen. — **Corps de bataille** heißt das Haupteorps, welches zwischen den beiden Flügeln in der Linie steht. — **Corps de garde** wird sowohl die Wachtmannschaft wie die Wachtstube genannt, besonders die der Gemeinen. — **Corps de place** heißt der vom Hauptwall umschlossene innere Theil einer Festung. — Das **Corps volant** oder fliegende Corps ist zu besondern Zwecken, namentlich zu kleinern Unternehmungen, Überrumpelungen u. s. w. bestimmt. — **Corps de logis** pflegt man das Hauptgebäude im Gegensatze der daran stoßenden Flügel, Seitengebäude u. s. w. zu nennen.

Corpulenz nennt man die Beschaffenheit des menschlichen Körpers, wobei sein äußerer Umfang durch sichtbare Vermehrung der Fleisch- und Fettmasse über das gewöhnliche Verhältniß zunimmt. Eine mäßige Corpulenz (embonpoint) besteht mit der Gesundheit und widerspricht den Ansprüchen auf Schönheit nicht, indem sie alle eckigen und unebenen Formen ausgleicht und die Rundung derselben bildet. Daher behalten Frauen und Männer von mäßiger Corpulenz länger ein schönes und jugendliches Ansehen als hagere Menschen. Überschreitet aber die Corpulenz das Maß, so wird sie lästig und endlich gefährlich. (S. Fettsucht.)

Corpus, d. h. Körper, woraus das franz. corps entstanden ist, bezeichnet im Allgemeinen etwas zu einem Ganzen Verbundenes, eine Sammlung, eine Körperschaft, z. B. Corpus juris (s. d.), Corpus catholicorum (s. d.) u. s. w. Auch führt eine Schriftgattung den Namen **Corpus**, weil früher das Corpus juris gewöhnlich mit solcher gedruckt wurde. — **Corpus delicti**, wörtlich Körper des Verbrechens, heißt im Strafrecht im Allgemeinen der Thatbestand (s. d.) eines Verbrechens, d. h. der Inbegriff der zu demselben erfoderlichen Handlungen, wird dann aber auch in abgeleitetem Sinne für einzelnes dahin Gehöriges gebraucht. Insbesondere versteht man darunter auch die Werkzeuge, durch welche ein Verbrechen verübt worden ist, oder auch die Spuren desselben.

Corpus catholicorum und **Corpus evangelicorum** nannten sich seit dem Westfälischen Frieden die durch die Reformation in Hinsicht der Religion in zwei abgeschlossene Körperschaften getheilten deutschen Reichsstände. Den Grund zur Verbindung der evang. Reichsstände legten Sachsen und Hessen durch das 1526 zu Torgau zur Vertheidigung des evang. Glaubens geschlossene Bündniß, welchem bald darauf die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, Herzog Albrecht von Preußen, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten. Gemeinschaftlich protestirten dieselben 1529 gegen den auf dem Reichstage zu Speier wider die Evangelischen gefaßten Reichsschluß. Auch die übrigen evang. Reichsstände

schlossen schon im Nürnberger Religionsfrieden von 1532, als ein Corpus, mit den Katholischen, als zweitem Reichscorpus, einen Vergleich ab; indessen war diese Verbindung blos von Einfluß in Angelegenheiten der Religion. Als aber während des Dreißigjährigen Kriegs Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. den Plan verfolgten, die evang. Kirche ganz zu unterdrücken, wurde diese Verbindung, besonders seit 1631, allenthalben sichtbar. Förmlich anerkannt wurde sie im Westfälischen Frieden, der die Bestimmung enthielt, daß in Religionssachen und überhaupt, wenn die beiden Religionstheile sich als solche voneinander schieden (catholicis et Augustanae confessionis statibus in duas partes euntibus), keine Stimmenmehrheit gelten solle. Zum Corpus evangelicorum gehörten alle Regenten evang., sowol protest. als ref. Länder, auch wenn sie persönlich zur kath. Kirche sich bekannten. Das Directorium bei dem kath. Reichstheile führte der Kurfürst von Mainz, bei dem evangelischen der Kurfürst von Sachsen. Seit 1575 suchte der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, welcher zur evang. Kirche übergetreten war, das Directorium bei den Evangelischen zu erlangen, was seinem Nachfolger um so leichter wurde, da die Kurfürsten von Sachsen jenes mehr für eine Beschwerde als für ein besonderes Recht ansahen. Während des Dreißigjährigen Kriegs übernahm Gustav Adolf und dann seit 1633, trotz des Protestes des Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg's I., der Kanzler Oxenstierna dieses Directorium. Jedoch wurde es dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., 1655 förmlich wieder übertragen, obschon wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser mehre der evang. Stände Bedenken dagegen hatten, es ihm anzuvertrauen. Seit dieser Zeit blieb Sachsen fortwährend im Besitz des Directoriums beim evang. Corpus. Zwar veranlaßte die Religionsveränderung August's II. 1697 neue Bewegungen bei den evang. Reichsständen; allein da derselbe die Aufrechthaltung der protest. Religion in seinen gesammten Landen versicherte, seine Religionsveränderung für eine blos persönliche Sache erklärte, 1698 dem Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha das Directorium übertrug und diesem das von ihm unabhängige Geheimrathscollegium zu Dresden, in Absicht auf die protest. Religionsangelegenheiten, beiordnete, so ließen sich die evang. Reichsstände beruhigen. Als Herzog Friedrich schon 1700 zurücktrat, übernahm Johann Georg, Herzog von Sachsen-Weißenfels, die Oberleitung des Corpus evangelicorum unter den nämlichen Verhältnissen. Auch als August III. 1717 zur kath. Kirche übertrat, blieb das Directorium bei Sachsen, obschon damals Preußen, als Kurfürst von Brandenburg, zugleich als bisheriges Interimsdirectorium, Ansprüche darauf machte und nur die Eifersucht des Kurfürsten von Hannover, Georg's II., welcher zugleich König von Großbritannien war, durch die Uneinigkeit der Fürsten die Erfüllung dieser Ansprüche zu hintertreiben vermochte. Sachsen ließ das Directorium durch seine Reichstagsgesandten besorgen, die deshalb stets der evang. Kirche angehören mußten und vom Geh. Rathsconcilium ihre Instructionen erhielten. Bei Gelegenheit des Eingriffs, welchen sich der kath. Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, in die Rechte seiner protest. Stände erlaubte, während er das Corpus evangelicorum kräftig zurückwies, verweigerte zwar der Kaiser in einem Schreiben an die evang. Reichsstände vom 12. April 1720 dem Corpus evangelicorum die Befugniß, als eine besondere Körperschaft zu handeln, allein der König Georg III. von Großbritannien vermittelte die sehr gereizt einander gegenüberstehenden Parteien, und das Corpus evangelicorum beschloß sogar zur bessern und schnellern Handhabung seiner oft verletzten Rechte 11. April 1770 einen aus sechs Personen bestehenden Ausschuß zu bilden. Durch die Aufhebung des Deutschen Reichs 1806 hat indeß die ganze Sache stillschweigend ihre Bedeutung verloren.

Corpus juris nennt man gewisse Sammlungen einzelner Gesetze oder Rechtsbücher. Vornehmlich heißen **Corpus juris civilis** oder auch blos Corpus juris die im 12. Jahrh. zu einem geschlossenen Ganzen vereinigten Rechtsbücher Justinian's (die Institutionen, Pandekten, der Codex und die Novellen) nebst den ihnen angehängten Lehnrechtssammlungen. (S. Römisches Recht.) Die genannte Reihenfolge, in welcher diese Sammlung gegenwärtig jene Rechtsbücher enthält, war früher eine andere; es enthielt nämlich das Corpus juris in fünf Bänden die Pandekten (Bd. 1—3), die neun ersten Bücher des Codex (Bd. 4), die drei letzten Bücher des Codex, die Institutionen, die Novellen und die Authentiken (s. d.), und die Lehnrechtssammlungen (Bd. 5, auch Volumen genannt). Ausgaben des Corpus juris civilis besorgten Beck (2 Bde., Lpz. 1825—37), der auch eine kleinere Stereotypausgabe (Lpz. 1829—37) lieferte, und die Gebrüder Alb. und Mor. Kriegel und nach deren Tode Herrmann und Osenbrüggen (Lpz. 1828—41). Eine deutsche Übersetzung lieferten Otto, Bruno Schilling und Sintenis (7 Bde., Lpz. 1830—33; 2. Aufl. 1839). — Ähnlich wie das Corpus juris civilis ist das **Corpus juris canonici** im spätern Mittelalter zusammengestellt worden. Aus ältern Concilienbeschlüssen

und spätern Decreten, echten und falschen, zog nämlich in der Mitte des 12. Jahrh. Gratian (s. d.) seine „Concordantia discordantium canonum", später Decretum Gratiani genannt, zusammen. Dazu kam im 13. Jahrh. die Sammlung späterer päpstlicher Entscheidungen oder Decretalen in fünf Büchern, welche auf Befehl Gregor's IX. durch Raimund von Pennafort um 1234 zusammengestellt und vom Papste den Universitäten zu Bologna und Paris geschenkt wurden, aber schon für etwas Äußeres, Hinzugekommenes gelten, und daher mit dem Namen Extra bezeichnet und citirt werden. Bonifaz VIII. ließ sodann dieser Sammlung 1298 ein sechstes Buch hinzufügen; durch Clemens V. kamen noch 1313 die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Vienne von 1311 unter dem Namen des siebenten Buchs der Decretalen oder der Clementinen (s. d.) dazu, und hiermit war das Corpus juris canonici geschlossen. Einen Anhang erhielt es in der Folge durch die Extravaganten (s. d.). Die neueste Ausgabe des „Corpus juris canonici lieferte Richter (Lpz. 1833—39); eine deutsche Übersetzung gaben Bruno Schilling und Sintenis (2 Bde., Lpz. 1835—39) heraus. — Den Namen **Corpus juris** hat man auch mehren neuern Privatsammlungen von Gesetzen und Rechtsbüchern beigelegt; so hat man ein Corpus juris Germanici antiqui" von Georgisch und eins von Walter; ein „Corpus juris feudalis"; ein „Corpus juris Germanici publici et privati" von Emminghaus, Michaelis u. s. w. Auch die Gesetze einzelner Lande sind zuweilen unter diesem Namen gesammelt worden; so in dem „Corpus constitutionum Marchicarum", welches die preuß.-brandenb. Gesetze bis 1807 enthält.

Correct (lat., verbessert, fehlerlos) nennt man im Allgemeinen Das, was den Regeln der Natur oder des menschlichen Geistes, oder den Grundsätzen einer bestimmten Kunst oder Wissenschaft gemäß gemacht ist. In der sprachlichen Darstellung oder im Stile bezeichnet man damit diejenige Eigenschaft, nach welcher nicht nur das Gedachte oder Vorgestellte genau und richtig ausgedrückt, sondern auch die Form in ein nothwendiges und wesentliches Verhältniß zum Stoffe gesetzt ist. Man unterscheidet hier eine doppelte **Correctheit**, eine logische, welche die Übereinstimmung der Darstellung mit den Gesetzen des Denkens in Hinsicht der Bildung und Verbindung der Begriffe und Urtheile bedingt, und eine grammatische, wenn es darauf ankommt, daß der Gedanke nach den allgemeinen Gesetzen der Sprachlehre und der gegebenen Sprache eines Volks in reiner und richtiger Form vollkommen ausgeprägt erscheint. In Verbindung mit der Schönheit, welche in der Mannichfaltigkeit und Einheit, in Anmuth und Nachdruck, in Wohlklang der Rede u. s. w. besteht, macht die Correctheit, deren Bestandtheile grammatische Richtigkeit, Reinheit und Klarheit des Ausdrucks sind, die stilistische Vollendung aus. In allen Werken der schönen Kunst ist die Correctheit ein nothwendiges Erfoderniß, obwol sie nicht mit der Schönheit verwechselt werden darf. Sie zeigt sich als ein Verdienst des Künstlers dann, wenn bei aller Fülle des Geistes die Erscheinung bis in die äußersten Formen, z. B. bei der Poesie im reinen, grammatischen Stile, im Versmaß und Reim, bei der Malerei in richtiger, naturgemäßer Zeichnung, bei der Musik nach den Foderungen der Gesetze der Harmonie und des Rhythmus, vollendet ist. Ein Buch nennt man in Hinsicht seines Drucks **correct**, wenn dasselbe frei von Druckfehlern ist.

Correctionshäuser, s. **Arbeitshäuser** und **Strafanstalten**.

Correctur. Eine der wichtigsten unter den vielen Operationen, denen ein jedes Buch, bevor es dem lesenden Publicum übergeben wird, nothwendig unterworfen werden muß, ist die Correctur oder die in größern typographischen Anstalten durch eigene Correctoren besorgte Verbesserung aller von dem Schriftsetzer unwillkürlich gemachten Fehler. Ist es auch der nächste Zweck der Correctur, die möglichst vollständigste Übereinstimmung des Gedruckten mit dem Manuscript des Autors zu erzielen, so erstreckt sich doch, da Letzteres selten ganz frei von Fehlern und Nachlässigkeiten zu sein pflegt, die Aufgabe eines guten Correctors weiter, insofern er nach erfolgter Verständigung mit Autor und Setzer allerlei Inconsequenzen in der Rechtschreibung, der Interpunction, in Abkürzungen, Citaten u. dgl. zu beseitigen, ja hier und da bei wissenschaftlichen Werken selbst Namen und Citate durch Vergleichen und Nachschlagen zu controliren und zu berichtigen hat. Consequenz in Orthographie und Interpunction wird namentlich bei Werken, an denen mehre Verfasser Theil haben, wie bei Zeitschriften, Encyklopädien u. s. w., zu den Obliegenheiten des Correctors gehören. Zugleich hat derselbe seine Aufmerksamkeit auf das richtige Fortlaufen der Seitenzahlen, der Custoden, Normen, der Capitel- und Paragrapheneintheilung, der Anmerkungen, Columnenüberschriften und ähnliche Dinge zu richten. Die Ausmerzung fehlerhafter Typen, der sogenannten Spieße und Fliegenköpfe, die Gleichheit der Zwischenräume (Spatien) zwischen den einzelnen Worten, Sätzen und Zeilen, die vollkommenste Geradlinigkeit der letztern, die Symmetrie bei Versen, Tabellen, mathematischen Werken, und manches

Andere wird in Buchdruckereien, die nicht blos fehlerfreie, sondern auch reine und elegante Drucke beabsichtigen, der Beachtung des Correctors anempfohlen sein. Von einem jeden Druckwerke werden gewöhnlich zwei, bei schwierigem Satz, bei fremden Sprachen, Tabellen u. dgl. auch mehre Correcturen gelesen. Zuletzt erfolgt die Revision, bei der in der Regel nur genau nachgesehen wird, ob alles in der letzten Correctur Bemerkte vom Setzer verbessert worden. Sehr oft behält sich der Verfasser die zweite Correctur seines Werks vor. Gewöhnlich erfolgt die Correctur bogenweise; doch wird dieselbe bei Zeitschriften, lexikalischen und ähnlichen Werken, wo während des Drucks selbst Änderungen, Zusätze, Auslassungen, namentlich redactioneller Art, zu erwarten stehen, auf sogenannten Fahnen, d. h. Abzügen, auf denen der Text noch nicht nach dem Format der einzelnen Seiten abgetheilt ist, vorgenommen. Die Verbesserungen werden am Rande, gewöhnlich nach rechts, verzeichnet. Sie kommen unmittelbar hinter einen senkrechten Strich oder ein anderes beliebiges Zeichen zu stehen, das dem im Texte selbst zur Anzeichnung des Fehlerhaften oder Fehlenden angewendeten genau entsprechen muß. Für mehre öfter wiederkehrende Versehen der Setzer bedient man sich der Kürze halber gewisser herkömmlicher Zeichen, der sogenannten Correcturzeichen. So wird dem Setzer durch dl, entstanden aus d, der Abkürzung des Wortes deleatur (d. i. man tilge) angedeutet, daß ein Buchstabe, Wort, Satz, Zeile u. s. w. ausfallen solle; durch v, entstanden aus v, einer Abkürzung von vertatur (d. h. man kehre um), daß ein Buchstabe verkehrt gesetzt sei. Mit # zeigt man an, daß ein Spieß wegzubringen sei, d. h. ein Spatium, welches sich zwischen den Buchstaben in die Höhe gedrängt hat und so im Niveau mit letztern stehend auch mit zum Abdruck gekommen ist. Mit = will man daran erinnern, daß die damit bezeichneten Buchstaben, Worte, Zeilen in gerade Linie zu stellen sind u. s. w. Doch befähigt die Kenntniß dieser und anderer Zeichen noch keineswegs zum Corrector, da es weniger darauf ankommt, wie die Fehler angezeichnet werden, als vielmehr, daß dieselben überhaupt aufgefunden und angezeichnet werden. Das undankbare und monotone Geschäft des Correctors ist weit schwieriger, als der Unkundige wol glauben mag. Neben einem besondern Talent gehört dazu ein ausgebreitetes, vielseitiges Wissen, die genaueste Kenntniß der typographischen Technik, besonders aber ein eigenthümlich geschärftes Auge, das, ohne Sinn und Zusammenhang des Ganzen zu verlieren, doch auch zugleich ein jedes Wort in seinen einzelnen Buchstaben überblickt. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde die Correctur in der Regel von den Herausgebern selbst besorgt, oder doch, wo dies nicht geschah, tüchtigen und oft namhaften Gelehrten übertragen. Robert Stephanus (1526—59) und Plantin (1555—89) wandten sich selbst an die Öffentlichkeit, hingen Bogen für Bogen ihrer Druckwerke vor der Ausgabe aus und versprachen Jedem Belohnung, der ihnen einen Druckfehler anzeigen würde. Es mögen hier nur folgende der berühmtern Correctoren der alten Zeit genannt und dabei zugleich die Officinen, in denen sie corrigirten, wie auch mitunter einzelne bedeutendere, von ihnen corrigirte Werke aufgeführt werden. Andreas, Propst zu Arles, bei Schweynheim und Pannartz in Rom; Pietro Bembo, bei Aldus Manutius in Venedig (Petrarca, 1514); Christoph Berardus, bei Wendelin von Speier zu Venedig (Dante, 1477); der berühmte Hellenist Joh. Bapt. Camotius, bei Aldus in Venedig (Aristoteles, 1551—53, 6 Bde.); Petr. Castellanus, bei Joh. Frobenius in Basel; Joh. Ant. Campanus, früher Bischof zu Teramo, bei Ulrich Han in Rom; Demetr. Chalkondylas, bei Nerlius in Florenz (erste Ausgabe des Homer, 2 Bde., 1484); J. B. Egnatius, bei Aldus in Venedig (Lactantius, 1515, Suetonius, 1516 u. s. w.); Desiderius Erasmus von Rotterdam; Franz Harduin, bei Plantin; Markus Heiland, bei Froben (Werke des Erasmus u. s. w.); Markus Masurus, bei Aldus in Venedig (Plato, 1513, Athenäus, 1514, Gregorius Nazianzenus, 1516 u. s. w.); Joh. Ökolampadius, bei Cratander in Basel; Barth. Platina, bei Schweynheim und Pannartz in Rom (Josephus, 1475); Franc. Raphelengius, bei seinem Schwiegervater Christoph Plantin in Antwerpen (am meisten durch die Correctur der großen Biblia polyglotta verdient); Robert Stephanus in Paris (corrigirte seine eigenen zahlreichen Drucke); Friedr. Sylburg (um die Correctur vieler Werke verdient); Peter Treeius (soll gegen 3000 verschiedene Werke corrigirt haben); Adrian Turnebus, königl. Buchdrucker zu Paris (corrigirte die Erzeugnisse seiner Officin) u. s. w.

Correggio (Antonio da), wie er sich nach seiner Geburtsstadt Correggio im Gebiete von Modena nannte, geb. 1494, hieß eigentlich **Allegri**. Er sollte studiren, allein die Natur hatte ihn der Kunst bestimmt, und sein Genius führte ihn den Weg der Unsterblichkeit. Wie viel er seinem Lehrer, welcher wahrscheinlich sein Oheim Lorenzo Allegri war, verdankt, ist unentschieden. Als er einst ein Gemälde Rafael's erblickte, soll er ausgerufen haben: „Anch' io sono pittore!" Allein es ist nicht erwiesen, daß C. je in Rom gewesen, und in Parma und Modena,

wo er ſich einige Zeit aufhielt, waren damals keine Gemälde Rafael's. Der Peſt wegen mußte er 1511 Correggio verlaſſen und begab ſich nach Mantua. Nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland malte er 1513 das Bildniß ſeines Arztes, welches ſich in der dresdener Galerie befindet. Im nächſten Jahre begann er für den Hauptaltar der Kirche des heiligen Franciscus in ſeiner Vaterſtadt das Madonnenbild, bekannt unter dem Namen San-Francesco und ebenfalls in der dresdener Galerie. Zu ſeinen erſten Frescomalereien gehören die mythologiſchen Darſtellungen im Kloſter San-Paolo und die kleine Kuppel der Kirche des heil. Johannes zu Parma, die er 1518 begann und 1522 beendete, indem die Arbeit durch Familienangelegenheiten, welche ſeine Anweſenheit in Correggio erheiſchten, unterbrochen wurde. Die ſogenannte Zingara oder Zingarella (Zigeunerin), gegenwärtig in Neapel, eine Mutter Gottes, der man wegen ihres oriental. Gewands und Kopfputzes dieſen Namen gegeben hat, malte er mit der Reinheit der erſten Liebe; ſie ſoll das Bildniß ſeiner Gattin ſein. Ungeachtet vieler Privatgeſchäfte, die ſeine Zeit in Anſpruch nahmen, arbeitete er ungemein fleißig. Seine Grablegung in der Kirche zu Parma beendete er 1524. Um für die Brüderſchaft zu Modena das unter dem Namen des heil. Sebaſtian bekannte Altarblatt, gegenwärtig in der Galerie zu Dresden, zu malen, ging er auf einige Zeit nach jener Stadt. Im J. 1526 malte er ſeinen heil. Hieronymus, der mehre berühmte Maler bis zur Ungerechtigkeit gegen Rafael begeiſterte. Dann führte er, von 1526—30, die große Frescomalerei in der Kuppel des Doms von Parma aus, die Himmelfahrt Mariä vorſtellend. Inzwiſchen erhielten auch ſeine häuslichen Angelegenheiten eine erfreulichere Geſtalt, indem er 1527 einen Erbſchaftsproceß gewann, der ihn in den Beſitz einiger Ländereien unweit Geminiola im Gebiete von Correggio brachte. Doch der Krieg verſetzte ihn bald in neue Noth, die ihn nöthigte, die Geburt des Heilandes, bekannt unter dem Namen der Nacht (la notte di Correggio), vorzunehmen, worüber er ſchon 1522 den Contract abgeſchloſſen hatte. Dieſes Gemälde, eine Zierde der dresdener Galerie, welche überhaupt ſieben Gemälde dieſes Meiſters beſitzt, an denen man vorzüglich ſeine Fortſchritte erkennen kann, ward ſein Hauptwerk. Bald nach Vollendung deſſelben ſtörte der Tod ſeiner Gattin im J. 1529 ſein Glück und ſeine Ruhe auf immer. Um ſich zu zerſtreuen, ging er 1530 nach Modena, wo er für die Brüderſchaft San-Pietro Martire das in Dresden befindliche Gemälde des heil. Georg malte. Für den Herzog Federico Gonzaga von Mantua arbeitete er hierauf Jo und Leda, die dieſer Kaiſer Karl V. zum Geſchenk machte. Nachher in Prag aufbewahrt, wurden dieſe Bilder im Dreißigjährigen Kriege eine Beute der Schweden und durch die Königin Chriſtine nach Rom, nach deren Tode aber, nachdem ſie durch mehre Hände gegangen, nach Paris gebracht. Hier kamen ſie in den Beſitz des Regenten, Herzogs von Orleans. Der Sohn deſſelben fand aber beide Köpfe, ſowol den der Jo als den der Leda, ſo verführeriſch, daß er ſie herausſchneiden ließ und das Übrige zu verbrennen befahl. Doch geſchah Letzteres nicht; vielmehr kamen beide Bilder, mit neuen Köpfen verſehen, 1752 in den Beſitz König Friedrich's II. von Preußen. Sie zieren gegenwärtig die Galerie des berliner Muſeums, und die neuere Reſtauration beider Köpfe durch Schleſinger iſt ſo glücklich gerathen, daß kaum die ſchärfſte Kritik den Verluſt der Originale bemerkt. C.'s letztes Meiſterwerk, welches er 1533 arbeitete, war die büßende Magdalena, in der dresdener Galerie. Was man von ſeiner großen Dürftigkeit und deren Urſache zu ſeinem Tode in früherer Zeit gefabelt hat, iſt längſt widerlegt. Er ſtarb im Wohlſtande 5. März 1534. Daß C., ohne die Antiken und die Meiſterſtücke der vor ihm Lebenden geſehen zu haben, durch eigene Kraft ein Muſter der nach ihm Lebenden ward, macht ihn der Bewunderung um ſo würdiger. Drei Eigenſchaften wird man ſtets an ihm bewundern: Grazie, Harmonie und Führung des Pinſels. Es iſt eine eigene Anmuth in den Bewegungen ſeiner Figuren und eine Lieblichkeit in dem Ausdrucke derſelben, die ſich durch einen unbeſchreiblichen Reiz des Gemüths bemächtigt. Doch jene Stellungen und Wendungen wären C. nicht möglich geweſen ohne ſeine Meiſterſchaft in den Verkürzungen, die nicht blos größere Mannichfaltigkeit in das Gemälde bringen, ſondern auch der Grazie ſelbſt ſo günſtig ſind. Abhold allem Rauhen und Harten, ſuchte er den Sinn durch einen milden, faſt weiblichen Reiz zu gewinnen. Dahin ſtrebte er auch durch die Harmonie der Farben, deren Schöpfer man ihn nennen kann. Unübertrefflich iſt er im Helldunkel, in der Geſchicklichkeit, ſeinen Figuren Rundung zu geben und ſie vor- und zurücktreten zu laſſen, worin ſich überhaupt die lombardiſche Schule, deren Haupt er genannt wird, auszeichnet. In ſeinem Faltenwurfe berechnete er, mit Übergehung der genauen Wahrheit, Alles auf die Wirkung des Helldunkels; er wußte mit großer Geſchicklichkeit aus einer ſchönen Farbe durch Halbtinte in die andere überzugehen. Sein Bemühen war immer darauf gerichtet, den Hauptgegenſtand hervorzuheben, da das Auge, wenn es von dem Lichte angezogen worden, gern auf mildern Maſ-

sen wieder ausruht, von welcher Kunst er einen genialen Gebrauch in seiner Nacht gemacht hat. Daß C. auch vom poetischen Genius beseelt war, zeigen außerdem noch die Anspielungen, die er bisweilen in seinen Gemälden angebracht hat, z. B. der weiße Hase bei der Zingara und der Stieglitz bei der Vermählung der heil. Katharina in Neapel; durch die Nähe dieser scheuen Thiere, die hier ihre Flucht vergessen, wird der Begriff der Unschuld und Reinheit der handelnden Personen erhöht und die Ruhe und Stille der Scene bezeichnet. Vgl. Pungileoni, „Memorie istoriche di A. Allegri detto il C." (3 Bde., Parma 1817).

Corrĕgĭdor heißt in Spanien der vom König eingesetzte Vorsteher des Stadtmagistratscollegiums, das sowol die Justiz wie die Verwaltung zu besorgen hat. Ähnlich war es sonst in Portugal, wo aber jetzt die Corregidores blos Verwaltungsbeamte sind.

Correlat, d. h. gegenseitig aufeinander bezogen, heißen solche Begriffe, von denen keiner ohne den andern gedacht werden kann, einer den andern wechselseitig bedingt und fodert, z. B. rechts und links u. s. w. Solche Begriffe heißen daher auch Wechselbegriffe.

Corrèze, ein kleiner Fluß im südwestlichen Frankreich, entsteht auf dem Plateau von Millevaches im S. des Mont Odouze in Ober-Limousin, und fließt gegen SW. über die Städte Corrèze, Tulle und Brives in den Dordognezufluß Vézère. — Das nach ihm benannte Depart. Corrèze ist begrenzt von den Departements Ober-Vienne und Creuse im N., Puy-de-Dôme und Cantal im O., Lot im S. und Dordogne im SW. und W., und umfaßt den größern Theil des vormaligen Limousin. Es hat zur Hauptstadt Tulle, zerfällt in drei Arrondissements: Tulle, Brives und Ussel, in 29 Cantone und 291 Gemeinden, und zählt auf 106⅓ QM. eine Bevölkerung von 318000 E. Die Straße von Limoges nach Montpellier, welche das Departement von Nordnordwest gegen Südsüdost durchzieht, kann als Grenze des Ober- und des Unterlandes gelten. Ersteres, zwei Drittel des Ganzen bildend, ist von hohen und rauhen Gebirgen erfüllt, die von der Auvergne sich hierher verbreiten und im Mont Odouze noch 4200 F. hoch aufsteigen, acht Monate lang mit Schnee bedeckt sind, eine Menge tiefer Felsschluchten, Grotten und andere Naturmerkwürdigkeiten und Schönheiten darbieten, überall aber ein nacktes, ödes Ansehen haben. Die eine Hälfte des Bodens nehmen hier steinige und dürftige Haideflächen, nur die andere Schafweiden, Wiesen, Getreide-, Hanf- und Flachsfelder ein. Das Unterland ist fruchtbarer, liefert aber nicht hinreichend Getreide, sodaß der gemeine Mann die Hälfte des Jahres fast allein von Kastanien sich nährt. Die zahlreichen Weinberge der wärmern Thäler decken den Bedarf an Wein; aus den in großer Menge gewonnenen Nüssen bereitet man ein Öl, welches sogar ausgeführt wird. Die Waldungen des Departements nehmen nur 31000 Hectaren ein. Erheblicher als der Ackerbau ist die Viehzucht; Tausende von Mastochsen wandern nach Paris, Mastschweine nach Montpellier, Bordeaux und Bayonne, besonders zur Verproviantirung der Marine. Auch Schafe zieht man in großer Menge, und von schöner Art besonders in dem nordöstlichen Berglande, und die hier einheimische limousinische Pferderace wird wegen Schönheit, Muth und Kraft geschätzt. Unter den Mineralerzeugnissen sind die hauptsächlichsten Eisen und Kohlen; auch bricht man sehr schönen Granit und Schiefer, sowie Porphyr, Marmor und Alabaster. Die Industrie ist hauptsächlich auf die größern Städte beschränkt. Die Unwegsamkeit des Gebirgs und der Mangel an schiffbaren Flüssen hemmen den Handelsverkehr, und fast nur die Ausfuhr von Mastvieh ist von Bedeutung. Die Gebirgsbewohner wandern nach allen Gegenden Frankreichs als Arbeiter aus.

Corridor heißt der Gang zwischen mehren Zimmern, auf welchen jedes derselben einen eigenen Ausgang hat. Große Corridore sind besonders in öffentlichen Gebäuden nöthig, z. B. in Kasernen, Krankenhäusern, Gefängnissen u. s. w. Im Theater nennt man Corridore die Gänge, welche sich um die Logenreihen hinziehen, und in welchen sich die Thüren der Logen öffnen.

Corrientes, oder San-Juan de Corrientes, Hauptstadt des gleichnamigen Staates der La-Plata-Republik, links am Parana, etwas oberhalb der Einmündung des Paraguay, in einer für den Handel günstigen Lage, hat eine Citadelle und 10000 E., welche nicht unbedeutenden Verkehr treiben. Die Stadt ist erst im Anfang des 18. Jahrh. entstanden. Die Provinz Corrientes, zwischen dem Staate Entre-Rios im S., dem Paranastrom im W., der Republik Paraguay im N. und den Staaten Uruguay und Brasilien gelegen, umfaßt 2200 QM., und zählt ohne die Indianer 40000, mit denselben über 140000 E.

Corsica, das alte Kyrnos, gegenwärtig das 86. Departement (Corse) Frankreichs, von dessen nächstem Hafen, Antibes, 24 M. entfernt, ist der Größe nach die dritte Insel Italiens. Dieselbe wird von der nördlichen Küste Sardiniens durch die vier Stunden breite Meerenge San-Bonifazio getrennt, erstreckt sich von N. gegen S., vom Cap Tolare bis Cala Finmara,

25 M. lang, iſt in der Mitte 10 M. breit, hat einen Küſtenumfang von 70 M., und zählt auf beinahe 160 QM. eine Bevölkerung von nur 230500 E., die mit Ausnahme weniger eingewanderter neugriech. und franz. Coloniſten ital. Abkunft ſind. Von SW. nach NO. ſtreichende Gebirgsketten erfüllen den ſüdlichen Theil und ragen mit ſcharfen Felsvorſprüngen ſcheerenartig in das weſtliche Meer, während die Nordoſtenden in Hügelreihen übergehen, die die Küſte nicht erreichen. Erſt in der Mitte der Inſel hebt eine mehr in der Meridianrichtung ſtreichende maſſige Waſſerſcheidekette an mit den höchſten, den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckten Gipfeln der Inſel: dem Monte Rotondo (8500 F.), der eine der ſchönſten Rundſichten von Europa darbietet, und dem Monte d'Oro (8170 F.). Von dieſer Hauptkette, an welche ſich ein die ſchmale nördliche Landzunge der Inſel erfüllendes, 3—4000 F. hohes Gebirge ſchließt, gehen gleichfalls in ſüdweſtlicher Richtung Seitenäſte aus und treten mit ſteilen Felſenmaſſen an die Weſtküſte, die auf ſolche Weiſe durchaus hoch, ſteil und reich an Buchten und natürlichen Häfen iſt, unter denen die von Sagone, Ajaccio und Valinco die bedeutendſten ſind, während die ebenere, aber höchſtens zwei Meilen breite Oſtküſte einförmig und arm an guten Häfen iſt. Portovecchio iſt hier noch der beſte Hafen. Das Innere der Gebirge iſt äußerſt wild, und in den tiefen Felsthälern rauſchen toſende Gebirgsbäche. Die Seitenterraſſen ſind mit Reben- und Olivenpflanzungen beſetzt, höher hinauf mit Kaſtanien- und ſchönen Waldbäumen bedeckt. Aromatiſche Weiden drängen ſich zwiſchen die undurchdringlichen Forſte; doch die einzige einigermaßen zuſammenhängende Culturgegend iſt auf die Oſtküſte beſchränkt. Unter den oft austrocknenden Flüſſen ſind der einzige ſchiffbare Golo, der Tavignano auf der Oſtküſte, der Liamone und Talavo auf der Weſtküſte die bedeutendſten. Die Communication zwiſchen beiden Seiten findet nur auf engen, oft überaus ſchwierigen Gebirgswegen ſtatt, die größtentheils nur Saumthieren zugänglich ſind. Die zwei Hauptſtraßen ſind die von Ajaccio nach Baſtia und von Baſtia nach San-Fiorenzo. Das Klima iſt angenehm, indem die Sonnenhitze durch die hohen Gebirge und Seewinde gemäßigt wird. Nur einige Gegenden haben wegen der ſtehenden Gewäſſer eine ungeſunde Luft und ſind verödet. Der Boden iſt, beſonders in den Thälern und an der Küſte, ſehr fruchtbar, daher die Einwohner, obgleich ſie den Ackerbau äußerſt nachläſſig betreiben, doch für ihren Bedarf, mit Ausnahme des Hafers, der gar nicht gebaut wird, hinreichendes Getreide ernten. Der gemeine Corſe lebt gewöhnlich von Kaſtanien und genießt nur ſelten Weizenbrot. Weine, die dem Malaga und dem franzöſiſchen gleichen, werden, ungeachtet der ſorgloſen Behandlung, in Menge gewonnen. Man baut viel Flachs und treffliche Südfrüchte, die ausgeführt werden; ſelbſt Indigo und Baumwolle hat man angepflanzt. Öl und Seide könnten bei ſorgfältigerer Behandlung großen Vortheil gewähren. Auch gibt es Waldungen von Eichen, Tannen und Lärchenbäumen, welche für die franz. Marine unſchätzbar ſind und die Inſel zum holzreichſten Departement Frankreichs machen. Die Viehzucht wird ſtark betrieben; doch ſind Pferde, Eſel und Mauleſel von kleinem Schlage, das Rindvieh zwar groß, aber mager, die Schafe, gewöhnlich ſchwarz und mit vier, auch ſechs Hörnern verſehen, grobwollig. Ziegen von ſehr ſchöner Art gibt es in ſehr großer Menge. Im Gebirge leben das wilde Schaf (Muflon), Wildſchweine und viel anderes Wildpret. Der Gewinn an Honig und Wachs iſt bedeutend. Die Fiſcherei von Thunfiſchen, Sardellen und Auſtern macht neben Seeſalzhandel und Küſtenſchiffahrt eine Hauptbeſchäftigung der Küſtenbewohner aus, wozu noch die Korallenfiſcherei an der Küſte von Bonifazio und Ajaccio kommt. Die Gebirge, hauptſächlich aus Granit beſtehend, enthalten mancherlei Mineralien, die faſt gar nicht benutzt werden; vorzüglich zeichnet ſich das Eiſen durch ſeine Güte aus. Auch gibt es Bleigruben und zu Portovecchio reiche Salinen. Die Corſen, ein mittelgroßer, nerviger Menſchenſchlag, ſind noch ein wahres Naturvolk; Induſtrie iſt ihnen ziemlich unbekannt. Jeder bereitet ſich ſeine Bedürfniſſe ſelbſt. Wohnungen, Hausgeräthe und Kleidung ſind ärmlich. Tapferkeit und Freiheitsliebe, Einfachheit, Mäßigkeit und Gaſtfreundſchaft, aber auch Heftigkeit, Roheit und Trägheit charakteriſiren den Corſen, und noch iſt es der neueingeführten Juſtiz nicht vollkommen gelungen, die Gräuel des hier eingebürgerten Mordes und Raubes als Ausbrüche fürchterlicher Blutrache zu vertilgen. Die Inſel hat zur Hauptſtadt Ajaccio (ſ. d.), zerfällt in die fünf Arrondiſſements von Ajaccio, Sartène, Corte (im Innern), und den Feſtungen Baſtia und Calvi, ferner in 60 Cantone und 355 Gemeinden. Sie bildet die 17. Militärdiviſion und gehört zur 5. Seepräfectur (Toulon).

Die Urbewohner C.s waren liguriſchen Stamms; nachdem die Etrusker die Küſten erobert hatten, wurden von ihnen daſelbſt Handelsplätze gegründet. Später kamen die Karthager in Beſitz der Inſel, mußten ſie aber nach dem erſten Puniſchen Kriege (238 v. Chr.) an die Römer abtreten. Gegen den Druck röm. Statthalter empörten ſich zwar die Corſen, wurden aber nach

sieben Jahren blutiger Kämpfe (236—230) gänzlich bezwungen. Hierauf gründete Marius, dann Sulla an der Ostküste röm. Colonien. Unter der Regierung der Kaiser blühte C. auf und zählte 33 ummauerte, zum Theil durch Handel reiche Städte. Die Corsen standen im Alterthum ihres Charakters wegen im übelsten Rufe. Die Römer verschmähten selbst die corsischen Sklaven, und die Verbannung nach C. galt für eine der härtesten Strafen. In großen Verfall gerieth die Insel durch die seit 456 wiederholten Einfälle der Vandalen, unter deren Herrschaft sie seit 470 gänzlich ausgesogen wurde. Belisar vertrieb 533 die Vandalen, und es stand seitdem die Insel abwechselnd unter der Herrschaft der griech. Kaiser und der Gothen. Die Longobarden plünderten 580 ihre Küsten. Im J. 754 kamen die Franken in den Besitz der Insel. Unter ihrer Herrschaft erlitt sie seit 806 die Einfälle der Sarazenen, die sie 850 eroberten und bis zum ersten Viertel des 11. Jahrh. beherrschten, worauf sie von den Pisanern genommen wurde. Um diese Zeit war die Insel in mehre kleine Lehnsherrschaften getheilt. Gegen den Druck der kleinen Barone empörten sich die Corsen 1002 und gründeten eine Art Repräsentativverfassung unter 15 erblichen Caporali. Seit 1077 erkannten sie Gregor VII. als ihren Oberherrn an; Urban II. übertrug die Verwaltung der Insel an die Pisaner, welche viele gute Einrichtungen trafen. Als aber 1284 die Genueser bei Melloria die pisanische Seemacht vernichtet hatten, eroberten diese nach und nach auch C., das 1300 die Pisaner förmlich abtraten; doch erst 1587 erkannten die Corsen Genuas Herrschaft an. Durch den Druck des oligarchischen Systems der genues. Regierung fortwährend zum Aufstande gereizt, bekämpften sich seitdem die genuesische, die aragonische und die Nationalpartei in C. mit abwechselndem Glück. Als die Corsen 1729 gegen Genua die Waffen ergriffen, rief dieses 1730 kaiserl. Truppen zu Hülfe, worauf der Aufstand bald unterdrückt wurde; doch schon 1736 hatte der Baron Theodor von Neuhof (s. d.) unter den Corsen ein solches Ansehen gewonnen, daß sie ihn zu ihrem König ernannten. Genua rief 1738 die Franzosen zu Hülfe, wodurch der neue König Theodor sich genöthigt sah, die Insel noch vor der Ankunft derselben zu verlassen. Nach dem Abzuge der Franzosen 1741 brach die Empörung von neuem aus. Der corsische Senat ernannte 1755 Pasquale Paoli (s. d.) zum General, der so thätig eingriff, daß die Genueser, obschon von franz. Hülfstruppen unterstützt, seit 1764 nur noch einige Seestädte und die Hauptstadt Bastia innehatten. Da sie die Hoffnung aufgaben, die Insel je wieder bewältigen zu können, so überließen sie dieselbe 1768 an Frankreich durch den Tractat von Compiègne, nach welchem der König von Frankreich die Corsen unterwerfen und so lange regieren sollte, bis die Republik ihm die Kriegskosten erstattete. Frankreich glaubte die Unterwerfung mit einer geringen Kriegsmacht bewirken zu können; aber Paoli leistete, in der Hoffnung auf brit. Unterstützung, so lebhaften Widerstand, daß die Kosten dieser Unternehmung schon auf 30 Mill. Livres angewachsen waren, ehe die franz. Truppen nur einen nennenswerthen Vortheil errungen hatten. Dadurch aufgereizt, sandte der König von Frankreich 30000 Mann unter dem Marschall de Vaux nach C., England aber blieb unthätig, und die Corsen selbst wurden so lau, daß Paoli allen Widerstand aufgab und im Juni 1768 nach England floh. Der kleine Krieg in den Gebirgen dauerte indeß bis 1774 fort. Während der Französischen Revolution trat die Insel als ein besonderes Departement in die Verbindung des gesammten Frankreichs ein und sandte ihre Deputirten zum Convente. Auch Paoli kehrte hierauf in sein Vaterland zurück. Als er in der Schreckenszeit nach Paris gefodert wurde, wo er seinen gewissen Tod voraussah, rief er das Volk unter die Banner des alten corsischen Wappens (des Mohrenkopfs) und eroberte mit Hülfe der Briten, welche 18. Febr. 1794 landeten, 22. Mai Bastia und 4. Aug. Calvi, worauf sich die Nation in einer allgemeinen Versammlung der Deputirten der Corsen zu Corte 18. Juni 1794 dem brit. Scepter unterwarf. C. wurde nun als ein Königreich constituirt und erhielt eine der englischen nachgebildete Verfassung, ein besonderes Parlament wie Irland und einen Vicekönig. Aber ein großer Theil Corsen war den Engländern abgeneigt, und die franz. Partei breitete sich unter dem General Gentili seit Oct. 1796 immer weiter auf der Insel aus, sodaß, nachdem im Oct. 1796 die Franzosen von Livorno aus gelandet, die Engländer sich noch in selbigem Jahre zur Räumung der Insel genöthigt sahen. Seitdem blieb die Insel bei Frankreich. Vgl. Bellin, „Description géographique et historique de l'île de Corse" (2 Bde., Par. 1769); Ehrmann, „Pragmatische Geschichte der Revolutionen von C." (Hamb. 1799); Stephanopoli, „Histoire de la colonie grecque en Corse" (Par. 1827); Filippini, „Historia di C." (Turnone 1594; 2. Aufl., bis 1769 fortgesetzt, von Gregori, 5 Bde., Pisa 1828—32); Robiquet, „Recherches historiques et statistiques sur la Corse" (2 Bde., Par. 1835); Jacobi, „Histoire générale de la Corse" (2 Bde., Par. 1835).

Corsini ist der Name einer der durch Reichthum, Rang und Verwandtschaft bedeutendsten

florentiniſchen Patricierfamilien. Schon im 13. Jahrh. kommt der Name C. vor, doch datirt die Blüte des Geſchlechts erſt aus den letzten Jahrh. Unter den geſchichtlichen Perſönlichkeiten, die ihr angehören, ſind hervorzuheben: Andreas C., Biſchof von Fieſole (geb. 1302, geſt. 1373), wegen ſeiner ausgezeichneten chriſtlichen Tugenden von Urban VIII. 1629 heilig geſprochen; Amerigo C., ſeit 1420 der erſte Erzbiſchof von Florenz; Lorenz C., welcher 1730, im Alter von 78 J., als Clemens XII. den päpſtlichen Stuhl beſtieg und ſich durch eine treffliche Regierung die Liebe des Volks erwarb. Corſini (Don Neri) war toscan. Miniſter des Innern unter Ferdinand III. und Leopold II. und trat 1832 nach Foſſombroni's Tode an die Spitze der Regierung. Er zeichnete ſich durch vielſeitige Bildung und unerſchütterliche Rechtlichkeit aus, und beharrte trotz aller Zumuthungen von außen bei dem Syſteme politiſcher und religiöſer Toleranz, das er von ſeinem Vorgänger überkommen hatte. Doch fehlte es ihm an Energie, um die Hinderniſſe zu überwinden, die der innern Staatsreform entgegenſtanden. Er ſtarb 1845. Corſini (Don Tommaſo), Bruder des Vorigen und gegenwärtig Haupt der Familie, in Rom reſidirend, Fürſt von Siſismeno und Grand von Spanien, geb. 1767, war während der Jahre 1847 und 1848 Senator (Obeedürgermeiſter) von Rom, und als ſolcher ſehr beliebt und von großem Einfluß auf Pius IX. und die Reformen jener Zeit. Nach der Flucht des Papſtes legte er, obgleich entſchiedener Liberaler, ſeine Stelle nieder und begab ſich nach Florenz. Später nach Rom zurückgekehrt, lebt er dort als Privatmann. Von ſeinen vier Söhnen iſt der älteſte Don Andrea C., Herzog von Caſigliano, ſeit Juni 1849 toscan. Miniſter des Auswärtigen; der zweite, Don Neri C., Marquis von Lajatico, toscan. Exkriegsminiſter und Generalmajor außer Dienſt. Im Sept. 1847 gab der Letztere, damals Gouverneur von Livorno, dem Großherzoge den Rath, ſofort eine Conſtitution zu ertheilen, ehe man dazu gezwungen würde. Nur unter dieſer Bedingung erklärte er ſich bereit, ein Portefeuille anzunehmen. Sein Rath wurde damals verworfen. Als aber die nachfolgenden Ereigniſſe bewieſen, wie richtig C. geſehen, ward er im Frühjahr 1848 an die Spitze des Kriegsminiſteriums berufen, das er jedoch nur etwa ſechs Monate verwaltete. Seit der Reſtauration hat er ſich ganz vom öffentlichen Leben zurückgezogen und lebt meiſt in Piemont.

Corſo (d. i. Lauf) heißt in Italien nicht allein das Wettrennen der Pferde (ohne Reiter), ſondern auch das reihenweiſe langſame Durchfahren der Hauptſtraßen einer Stadt in geſchmückten Equipagen, wie es faſt bei allen öffentlichen Feſtlichkeiten, zumal aber im Carneval an den Sonntagen, am Donnerſtag vor Faſtnacht (Berlingaccio) und am Faſtnachtsdienſtag ſtattfindet. Dieſer Sitte verdanken viele Straßen in faſt allen größern Städten Italiens den gleichen Namen. Am bekannteſten iſt der Corſo in Rom, der etwa 3500 Schritte lang in gerader Linie von der Porta del Popolo bis zum Fuße des Capitols führt, meiſt von hohen und prächtigen Gebäuden eingefaßt, täglich zur Stunde der Promenade von der vornehmen Welt belebt und zugleich der Hauptſchauplatz der berühmten Carnevalsbeluſtigungen.

Cort (Cornelis), ein berühmter holl. Maler und Kupferſtecher, geb. zu Horn in Holland 1530, geſt. zu Rom 1578. Er bildete ſich unter Hieronymus Cock und arbeitete auch Vieles, was unter deſſen Namen erſchien. Dann ging er nach Venedig zu Tizian, der ihn in ſein Haus aufnahm und von deſſen Werken er die ſchönſten im Stich wiedergab. Darauf ließ er ſich in Rom nieder, wo er eine Schule gründete, als deren berühmte Zöglinge Aug. Caracci und Ph. Thomaſſin zu nennen ſind. C., der ſein Inſtrument mit Leichtigkeit und Geſchmack führte, war der Erſte, der durch breitere Taillen die Stechkunſt für größere Blätter zur Anwendung brachte. Er war ſehr fleißig und lieferte eine große Anzahl ſehr ſchätzbarer Nachbildungen von den Werken der berühmteſten Italiener, wie Tizian, Rafael, Michelangelo, Correggio u. ſ. w., ſowie der Niederländer Corcie, Hemskerk, Floris, R. van der Weyde u. A. Auch in eigenen Compoſitionen hat er ſich verſucht.

Cortes, abgeleitet von corte (curia), d. h. Hof, Reſidenz, iſt in Spanien und Portugal der Name für Ständeverſammlung. Als bei dem Verfall der mauriſchen Herrſchaft in Spanien die chriſtlichen Fürſten ein Gebiet nach dem andern eroberten, entſtanden in den neugebildeten Staaten ſtändiſche Corporationen (Cortes), welche die fürſtliche Gewalt beſchränkten. In den beiden aus der Vereinigung mehrer kleinerer Gebiete gebildeten Hauptſtaaten Caſtilien und Aragonien gehörten zu den Ständen die Geiſtlichkeit, der Adel und die Städte, die in beſondere Abtheilungen, in Caſtilien estamentos, in Aragon brazos genannt, ſich ſchieden. In Aragon erhielt die ſtändiſche Verfaſſung eine eigenthümliche Ausbildung und merkwürdige Formen, die Ständeverſammlung früh bedeutende Vorrechte und der Bürgerſtand früher als in Caſtilien Sitz und Stimme. Ein von den Ständen ernannter Richter, el justicia, entſchied die Streitig-

keiten zwiſchen dem König und den Ständen und hielt die königl. Gewalt in verfaſſungsmäßigen Schranken. In Caſtilien waren die Rechte der Stände weniger ausgebildet und insbeſondere die Vorrechte des Bürgerſtandes geringer als in dem Nachbarlande. In beiden Ländern aber war der König von den Cortes abhängig. Nach der Vereinigung Aragons und Caſtiliens gelang es dem Könige Ferdinand und ſeiner Gemahlin Iſabella, ſich unabhängiger von den Ständen zu machen, und als die caſtiliſchen Cortes es wagten, auf dem von Karl V. zu Toledo 1538 gehaltenen Reichstage eine außerordentliche Steuer zu verweigern, hob der König die Verſammlung auf. Seitdem wurden nicht mehr die Geiſtlichkeit und der Adel, ſondern blos die Abgeordneten von 18 Städten, und zwar nur in den Fällen, wo neue Auflagen bewilligt werden ſollten, berufen. Die beſondern Vorrechte der aragoniſchen Cortes wurden 1591 durch Philipp II. ſehr eingeſchränkt. Nach dem Spaniſchen Erbfolgekriege nahm Philipp V. den Provinzen, die es mit der öſtr. Partei gehalten hatten, ihre noch übrigen Freiheiten. Seitdem wurden die Cortes nur zu Huldigungen, oder wenn etwas wegen der Thronfolge beſtimmt werden ſollte, verſammelt. Im J. 1713 gaben ſie zum letzten male wegen des neuen Erbfolgegeſetzes ihre Stimme ab; zuletzt wurden ſie 1789 bei der Thronbeſteigung Karl's IV. berufen. Als Napoleon Ferdinand VII. 1808 entthront, wurde in der von der Junta der Cortes zu Bayonne angenommenen Conſtitutionsacte die Vertretung durch Cortes beſtimmt, die aus 25 Erzbiſchöfen, 25 Adeligen und 122 Abgeordneten des Volks beſtehen ſollten. Sie traten aber ſo wenig ins Leben, als die Cortes, welche Napoleon ſpäter, um das ſpan. Volk zu gewinnen, in ihrer vormaligen Würde wiederherzuſtellen verſprach. Dagegen wurden von der Inſurrectionsjunta zu Sevilla, die Ferdinand VII. hierzu bevollmächtigt, 1809 die Cortes, wie ſie 1789 beſtanden hatten, zuſammenberufen, die, 24. Sept. 1810 eröffnet und aus 182 Mitgliedern beſtehend, 18. März 1812 dem Lande eine neue Verfaſſung gaben. Die außerordentlichen Cortes verwandelten ſich 14. Sept. 1813 in ordentliche, die Anfang 1814 ihren Sitz nach Madrid verlegten, wo ſie, bei Ferdinand's VII. Rückkehr aufgelöſt, harten Verfolgungen unterlagen. In Folge der Revolution von 1820 mußte Ferdinand VII. im März 1820 die Cortes von 1812 wieder berufen, die aber, nach der franz. Invaſion zuerſt nach Sevilla, dann nach Cadiz getrieben, wo ſie ſich 27. Sept. 1823 auflöſten und den König freigaben, geächtet und zum Theil grauſam verfolgt wurden. Als Ferdinand VII. (ſ. d.) die männliche Erbfolge durch eine pragmatiſche Sanction von 1830 aufgehoben, berief er im Juni 1833 die alten ſtändiſchen Cortes, welche die neue Erbfolge feierlich beſchwören mußten. Nach Ferdinand's Tode, mit dem Beginn des Bürgerkriegs, ſah ſich die Königin-Regentin, Maria Chriſtina, genöthigt, im April 1834 eine neue auf den Conſtitutionalismus gegründete Verfaſſung (Estatuto real) zu verleihen, mit Cortes, welche in eine Kammer der Abgeordneten (Procuradores del reino) und in die der Pairs (Proceres) zerfielen. Doch ſchon im Aug. 1836 erfolgte der Sturz des Estatuto real und die Einführung der Conſtitution, ſomit auch der Cortesverfaſſung von 1812, die jedoch durch eine Conſtituirende Verſammlung im folgenden Jahre vielfache Veränderungen erlitt. Noch bedeutendere Einſchränkungen der Rechte der Cortes erfolgten nach Espartero's (ſ. d.) Sturze, unter Narvaez' (ſ. d.) und Maria Chriſtina's (ſ. d.) Mitwirkung, im Oct. 1844. Weiteres über die ſpan. Cortesverfaſſung ſ. **Spanien**.

In Portugal beginnt die Geſchichte der Cortes ſchon mit dem Reichstage zu Lamego (1143), auf welchem Alfons I. zum Könige beſtätigt wurde. Ihre Zuſammenſetzung und der Umfang ihrer Gerechtſame waren ſehr unbeſtimmt und vielem Wechſel unterworfen. Seit dem 16. Jahrh. ſo gut wie aufgelöſt, wurden ſie 1640 bei der Thronbeſteigung des Hauſes Braganza in ihrem alten Glanze wiederhergeſtellt, aber ſeit 1697 nicht mehr berufen. Mit der Revolution von 1820 erfolgte durch conſtituirende Cortes die Herſtellung einer neuen Verfaſſung, welche ſogar über die ſpaniſche hinausging, und die König Johann VI. 1. Oct. 1822 beſchwor. Die neuen, nach dieſer Verfaſſung berufenen Cortes traten 1. Dec. zuſammen, wurden aber ſammt der Verfaſſung in Folge der Gegenrevolution beſeitigt. Am 5. Juni 1824 erließ ſodann der König ein Decret, welches die alte Verfaſſung und die altſtändiſchen Cortes des Reichs (von Lamego) in Kraft erklärte. Nach Johann's VI. Tode rief ſein Nachfolger Dom Pedro (ſ. d.) ſofort 26. April 1826 mit einer neuen, der franzöſiſchen nachgebildeten Verfaſſung (Carta de ley) auch neue Cortes ins Leben, wobei er zugleich die portug. Krone auf ſeine Tochter Maria da Gloria (ſ. d.) übertrug. Nachdem dieſe Cortesverfaſſung während Dom Miguel's Uſurpation außer Kraft getreten, in der Revolution von 1836 aber mit der Conſtitution von 1822 vertauſcht worden, ward ſie 11. Febr. 1842 abermals hergeſtellt, und iſt auch ſeitdem im Ganzen, trotz aller Stürme, in Geltung geblieben. (S. **Portugal**.)

Cortez (Hernan oder Fernandez), der Eroberer Mexicos, geb. 1485 zu Medellin in der ſpan. Landſchaft Eſtremadura, ſtudirte zu Salamanca die Rechte, und ging 1504 nach Weſtindien, wo Velasquez, der Statthalter von Cuba, ihn an die Spitze einer Flotte ſtellte, die er auf Entdeckung neuer Länder ausſandte. C. verließ San-Jago 12. Febr. 1519 mit 508 Soldaten, 109 Matroſen, ſechs Pferden und zehn Feldſtücken auf elf kleinen Schiffen, und landete 2. April im Mexicaniſchen Meerbuſen. Der Anblick der Pferde, von welchen herab die Spanier fochten, die beweglichen Feſtungen, welche ſie über das Meer gebracht, das Krachen des Geſchützes und das Eiſen, womit ſie bedeckt waren, alle dieſe Gegenſtände erfüllten die Völker Mexicos mit Furcht. Bereits 18. Nov. 1519 zog er in die Stadt Mexico ein. Montezuma, der Beherrſcher des Landes, empfing ihn als ſeinen Herrn, während die Einwohner ihn für einen Gott und einen Sohn der Sonne hielten. C. zertrümmerte die Götzenbilder in den Tempeln, denen man Menſchen opferte, und richtete ſtatt ihrer die Bilder der Jungfrau Maria und der Heiligen auf. Unterdeß machte er immer weitere Fortſchritte in dem Lande, indem er mit mehren Montezuma feindlich geſinnten Kaziken Bündniſſe ſchloß, der andern Großen aber ſich durch Gewalt und Verträge verſicherte. Als einer der Feldherrn Montezuma's auf einen geheimen Befehl die Spanier angegriffen hatte, ließ er denſelben lebendig verbrennen und zwang den in Feſſeln gelegten Montezuma, die Oberherrſchaft Kaiſer Karl's V. öffentlich anzuerkennen. Aber Velasquez' Eiferſucht wurde durch die Thaten ſeines Stellvertreters ſo rege gemacht, daß er ein Heer gegen C. ſandte. C. ging, verſtärkt durch neue aus Spanien gekommene Truppen, demſelben entgegen, wußte die wider ihn anrückenden Soldaten des Velasquez zu gewinnen, und bekriegte mit dieſen aufs neue die Mexicaner, welche ſich gegen Montezuma, den ſie der Verrätherei beſchuldigten, empört hatten. Nachdem Montezuma von den Aufrührern getödtet worden, erfocht Guatimozin, ſein von den Mexicanern als Herrſcher anerkannter Neffe und Schwiegerſohn, einige Vortheile. Derſelbe vertheidigte ſeine Krone drei Monate lang, vermochte aber nicht dem ſpan. Geſchütz zu widerſtehen. C. nahm Mexico wieder ein, und 1521 fielen der Kaiſer Guatimozin, deſſen Gemahlin, die höchſten Staatsbeamten und der ganze Hof in ſeine Hände. So unterwarf C. Karl V. ein Reich, größer als Spanien, wofür ihn dieſer zum Oberfeldherrn und Statthalter von Neuſpanien ernannte. Als aber die Audiencia (Gerichtshof) von Neuſpanien, mit der Regierung von Neuſpanien beauftragt, öftere Unterſuchungen gegen C. veranſtaltete, kehrte er 1528 mit vielen Schätzen beladen nach Spanien zurück und rechtfertigte ſich perſönlich vor dem Kaiſer. Doch konnte er ſeinen vorigen Einfluß nicht wieder gewinnen; vielmehr erhielt Mexico 1530 einen beſondern Vicekönig. Mißvergnügt darüber, ging C. auf Entdeckungen aus und fand 1536 die Halbinſel Californien. Um mehr Unterſtützung zu erhalten, wandte er ſich nach Spanien zurück, zog ſich aber, da er mit Kaltſinn aufgenommen wurde, in die Einſamkeit zurück, und ſtarb auf ſeinem Landgute bei Sevilla 1554. Sein Körper aber ward nach Mexico geſchafft. C. war unternehmend, tapfer, ſtaatsklug und ausdauernd, aber grauſam und treulos. Vgl. Prescott, „History of the conquest of Mexico" (3 Bde., Lond. 1843; deutſch, 2 Bde., Lpz. 1844).

Cortona, Stadt am Abhange eines Berges über dem reichen und fruchtbaren Val di Chiana, im toscan. Compartiment von Arezzo, iſt das alte Corytum, die bedeutendſte der 12 etruskiſchen Städte und im grauеſten Alterthum erbaut. Später ſchloß ſie ein Bündniß mit den Römern, ſank aber ſo tief herab, daß eine röm. Colonie hierhergeſandt wurde, um ſie zu bevölkern. Von den Barbaren verwüſtet, erhob ſich C. im 11. Jahrh. abermals zu hohem Glanze. Ein Jahrh. lang von der Familie Coſali beherrſcht, wurde ſie von dem letzten Abkömmlinge derſelben dem Könige Ladislaus von Neapel und von dieſem 1411 den Florentinern übergeben, in deren Beſitz ſie ſeitdem geblieben iſt. Die jetzige Stadt, nur noch ein Schatten von Dem, was ſie einſt war, zählt 4500 E., die ſich meiſt mit Landbau beſchäftigen. Ihre mächtigen cyklopiſchen Mauern ſind mit die beſterhaltenen in ganz Italien; von den übrigen antiken Baudenkmälern ſind die Ruinen eines Bacchustempels das bedeutendſte. Die Stadt beſitzt anſehnliche Kunſtſchätze. In dem Muſeum der 1726 hier geſtifteten Accademia etrusca findet man eine Menge etruskiſcher Sarkophage, Vaſen u.ſ.w. Zwiſchen der Stadt und dem See von Perugia (Lacus Trasimenus) dehnen ſich die Schluchten aus, in denen Hannibal 217 v. Chr. den Conſul Flaminius ſchlug, deſſen vorgebliches Grabmal man in Cortona den Fremden zeigt.

Cortona (Pietro da), wie er ſich nach ſeiner Vaterſtadt nannte, eigentlich Berettini, geb. 1596, Maler und Baumeiſter, war Derjenige unter den ital. Künſtlern, der nach der Reform, welche die Caracci und dieſen Gleichſtrebende zu Stande gebracht hatten, durch ein allerdings glänzendes Talent den neuen und vorzüglich tiefen Verfall der ital. Malerei veranlaßte. Nach-

dem er in seiner ersten Studienzeit keine sonderlichen Anzeigen von Talent zu erkennen gegeben hatte, entwickelte dasselbe sich schnell auf eine höchst eminente Weise. Er wußte große Räume geschickt mit einer außerordentlichen Figurenfülle zu bedecken, durch ein wohlgefälliges Colorit das Auge zu blenden und durch rüstige Handfertigkeit auch den gewaltigsten Ansprüchen zu genügen. Ihm wurden die mannichfachsten Aufträge zu Theil, sowol in Rom als auch in andern Orten des Kirchenstaats und außerhalb desselben. Als sein Meisterstück gilt gewöhnlich ein großes allegorisches Deckengemälde im Palast Barberini zu Rom. Aber bei all seiner Thätigkeit fehlten ihm die eigentlich schöpferische Phantasie, die lebensvolle Durchbildung und der Adel des Stils. Seine Werke sind mehr oder weniger gedankenarm und trivial im Einzelnen; so sehr sie auf den ersten Augenblick blenden, so schnell flieht diese Täuschung bei näherer Betrachtung. C. starb 1669. Seine zahlreichen Nachfolger, die man mit dem Namen der Cortonisten bezeichnet, sind eifrig bemüht gewesen, diese oberflächliche Weise der Darstellung zu verbreiten.

Coruña (La), die Hauptstadt der 440000 E. zählenden Provinz gleiches Namens an der Nordwestküste des span. Königreichs Galicien, auf einer Halbinsel am Eingange der Bai von Betanzos, zerfällt in die obere und untere Stadt. Die erstere liegt an einem Abhange, ist mit Mauern umgeben und durch eine Citadelle vertheidigt; ihre Straßen sind eng und schlecht gepflastert. Die untere Stadt (Peseaderia) dagegen, auf einer schmalen Landzunge, hat breite und reinliche Straßen. Merkwürdig sind das Arsenal und ein alter, sehr hoher Thurm. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 25000 E., die beträchtlichen Handel und einige Industrie treiben. Der Generalcapitän, der Provinzialintendant und der hohe Gerichtshof des Königreichs Galicien, sowie ein Handelsgericht haben in C. ihren Sitz. Der halbmondförmige, mit einem schönen Quai versehene Hafen, aus dem sonst regelmäßig Packetboote nach den amerik. Colonien abgingen, ist sehr geräumig und sicher; die Einfahrt wird von den beiden Castellen San-Martin und Sta.-Cruz und den beiden Forts San-Amaro und San-Antonio vertheidigt. Das letztere ist auf einem von den Wällen umgebenen Felsen angelegt und dient zugleich als Staatsgefängniß. Auf einem hohen Berge, eine Stunde vor der Stadt, ist ein Leuchtthurm, der Thurm des Hercules genannt, dessen Flamme 15 M. weit gesehen wird. Im Mittelalter hieß die Stadt Caronium, dann La Corogna. Im J. 1598 wurde sie von den Engländern erobert und verbrannt, später befestigt. Die Seeschlachten vom 14. Juni 1747, wo die Engländer unter Anson und Warren eine reiche franz. Flottille besiegten, und vom 22. Juli 1805, wo sie unter Admiral Calder die span.-franz. Flotte unter Gravina und Villeneuve schlugen, werden gewöhnlich nach dem südwestlichen Cap Finisterre benannt. Unweit C. griff am 16. Jan. 1809 der franz. Marschall Soult die sich zurückziehenden Engländer unter General Moore an; der Letztere verlor zwar das Leben, doch den Franzosen gelang es nicht, die Einschiffung der Engländer zu hindern. Am 21. Febr. 1820 wurde zu C. vom Volke und den Truppen die Constitution in Kraft gesetzt; allein am 13. Juli 1823 eroberte General Bourck die Höhen vor der Stadt, worauf die Stadt am 13. Aug. capitulirte.

Corvette nennt man ein kleineres, schnell segelndes Kriegsschiff von 16—18 Kanonen, das zum Recognosciren, zu Versendungen und überhaupt bei allen solchen Gelegenheiten gebraucht wird, wo es auf Gewandtheit und Schnelligkeit mehr als auf Waffengewalt ankommt. Im Allgemeinen nennt man jedes Kriegsschiff, das weniger als 29 Kanonen führt, eine Corvette.

Corvin-Wiersbitzky (Otto Julius Bernh. von), bekannt als Schriftsteller und durch seine Theilnahme am bad. Aufstande, geb. 1810 zu Gumbinnen, verlor frühzeitig seinen Vater, einen pensionirten preuß. Major, kam in die Cadettenschule zu Potsdam, dann nach Berlin und von da 1830 als Lieutenant im 36. preuß. Linienregiment nach Mainz. Im J. 1835 verließ er den Militärdienst und beschäftigte sich mit Ertheilung von Unterricht in den höhern gymnastischen Künsten, besonders aber mit literarischen Arbeiten. Er trat aus dem preuß. Unterthanenverbande aus und ging 1839 nach Frankfurt, später nach Leipzig. Während seines Aufenthalts an letzterm Orte veröffentlichte C. die historischen Schriften: „Kurzer Abriß der Geschichte der Niederlande bis auf Philipp II." (Lpz. 1841) und „Historische Denkmale des christlichen Fanatismus" (2 Bde., Lpz. 1845); auch begann er mit Held die „Illustrirte Weltgeschichte" (Lpz. 1844 fg.). Sein Werk: „Der niederl. Befreiungskrieg" (Bd. 1—2, Lpz. 1846) erschien vollständig nach der Handschrift des Verfassers in holl. Übersetzung (6 Bde., Amst. 1847—49). Von seinen übrigen literarischen Arbeiten fallen in diese Zeit „Der Jäger, oder allgemeine Jagdzeitung" (3 Bde., Lpz. 1838—41); „Sporting Almanach" (Lpz. 1844); „Taschenbuch für Jäger und Naturfreunde" (2 Bde., Lpz. 1845—46); „Anweisung zur Erlernung der Schwimmkunst" (3. Aufl., Lpz. 1842) und Anderes. Während der Februarrevolution 1848

zu Paris, lernte er dort Herwegh kennen, und betheiligte sich darauf an dem Hecker'schen Aufstande. Doch kaum hatte er das bad. Oberland betreten, als er sofort wieder Deutschland verlassen mußte. Nach einem weitern kurzen Aufenthalte in Frankreich wagte er nach Berlin zurückzukehren, wo er mit Held an der „Locomotive" Theil nahm und „Die erste Expedition der deutschen republikanischen Legion" (Arnst. 1849) beschrieb. Eine beabsichtigte Ausweisung verzögerte sich bis zum Mai 1849. Auf der Reise nach Paris lernte C. unterwegs in Mannheim Trützschler kennen und nahm auf dessen Rath die Stelle eines Obersten der Bürgerwehr in Mannheim an. In dieser Eigenschaft stellte er das erste Aufgebot der Stadt und Umgegend auf; auch wird ihm bedeutender Antheil an der Beschießung Ludwigshafens Schuld gegeben. Darauf zog er mit nach Rastadt, wo er als Chef des bad. Generalstabs fungirte. Unter preuß. Bewachung wurde C. mit Major Lang in das bad. Oberland geschickt, um sich selbst und die Garnison zu überzeugen, daß für Rastadt kein Erfolg zu hoffen sei. In die Festung zurückgekehrt, rieth er laut zur Übergabe, die auch sogleich 23. Juli 1849 erfolgte. Vor das Kriegsgericht gestellt, wurde C. zum Tode verurtheilt, aber in Rücksicht seiner Verwendung für Übergabe der Festung zu 10jähriger Zuchthausstrafe begnadigt und nach Bruchsal abgeführt.

Corwin (Thomas), Finanzsecretär der Vereinigten Staaten Nordamerikas und ausgezeichneter Redner, geb. 1789 in Kentucky von armen Ältern, blieb bis in seine Jünglingsjahre ohne allen Unterricht, bildete sich aber später selbst zu einem hervorragenden Gelehrten heran. Er ließ sich als Advocat zu Ohio nieder, und ward von seinen Mitbürgern in die Gesetzgebung des Staats, später in den Congreß gewählt, in dem er sich bald zu einem der einflußreichsten Mitglieder des Senats emporschwang. C. zeigte sich stets als eifriger Whig und gehört jetzt, bei der Spaltung dieser Partei, zu deren Ultras (den Föderalisten früherer Zeit). Als Redner vergleichen ihn die Amerikaner mit Sheridan; ja sie stellen ihn in Rücksicht eines unerschöpflichen Humors, der oft von der beißendsten Satire gewürzt wird, noch über den berühmten Engländer, vor dem er auch ein unvergleichliches Talent der improvisirten Rede voraus hat. Man hält ihn darum für den größten aller gegenwärtig lebenden Stegreifredner, der seine Zuhörer unwiderstehlich mit sich fortreißt. Dieser Eigenschaft hat C. vorzugsweise die große Popularität zu verdanken, in welcher er bei seiner Partei steht. Seinen Sitz im Senate nahm er während einer Reihe von Jahren fast ununterbrochen ein. Mit maßloser Heftigkeit bekämpfte der sonst gemäßigte Mann die Administration des verstorbenen Präsidenten Polk, den er nach der Kriegserklärung gegen Mexico geradezu einen Schlächter und Mörder nannte. Nach dem Rücktritt des Taylor'schen Ministeriums berief dessen Nachfolger Fillmore den erfahrenen und thätigen C. zu dem Posten eines Finanzsecretärs. Neuerdings wurde C. der Theilnahme an einem großartigen, an dem öffentlichen Schatze verübten Betruge geziehen, welcher Verdacht ihn, wenn er sich nicht gründlich reinigen kann, um seinen rechtlichen Namen bringen muß. Die unter dem Namen des „Dr. Gardiner claim" bekannt gewordene Schwindelei kostete den Vereinigten Staaten fast eine halbe Mill. Dollars, von welcher Summe C. 80000 für seine frühere Sachwalterschaft und spätere Signatur erhalten haben soll. Man macht ihm sogar den Vorwurf, daß er das Finanzministerium nur angenommen habe, um den Erfolg dieses Diebstahls zu sichern.

Cosel (Gräfin von), Geliebte August's II., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, die Tochter des dän. Obersten Joachim von Brockdorf auf Deppenau im Holsteinischen, war 1680 geboren, und kam frühzeitig als Ehrendame zu der mit dem Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählten Prinzessin Johanna von Holstein-Plön. Zu Wolfenbüttel lernte sie der sächs. Cabinetsminister von Hoymb kennen, vermählte sich mit ihr, ließ sie aber, um sie vor den Verführungen des Hofs zu schützen, auf seinen Gütern wohnen. Allein der König, welchem Hoymb einst selbst im Weinrausche seine Gemahlin mit zu lebhaften Farben geschildert hatte, vermochte diesen, sie nach Dresden kommen zu lassen. Die Folge war, daß sie bald nachher von ihrem Gemahl sich scheiden ließ und den Namen Madame de Cosel annahm. Der Kaiser Joseph erhob sie nachher zum Range einer Reichsgräfin. Der König baute ihr in Dresden ein eigenes Palais, welches noch jetzt ihren Namen führt. Über neun Jahre, während deren sie, die Geschenke abgerechnet, 1 Mill. Thlr. Gnadengehalt erhielt, behauptete sie sich in der Gunst des Königs. Allein ihre Herrsch- und Eifersucht war grenzenlos; ihr Wille galt für Befehl, und wer ihr zuwider war, mußte fallen. So stürzte sie des Königs Liebling, den Kanzler Grafen Beichling; ein gleicher Versuch gegen den Fürsten Egon von Fürstenberg und den Feldmarschall Grafen Flemming bewirkte indessen endlich ihren eigenen Fall. Als sie 1716, aus Eifersucht gegen eine neue Geliebte, die Gräfin Dönhoff, dem Könige nach Warschau nachreisen wollte, ward sie unterwegs an der schles. Grenze durch ein Gardecommando zur Rückkehr nach Dresden

genöthigt und von hier, noch vor des Königs Eintreffen, verwiesen. Sie ging erst nach Pillnitz, dann nach Berlin und, als sie auch hier nicht die beste Aufnahme fand, nach Halle, wo sie auf August's Veranlassung verhaftet und endlich auf die alte Festung Stolpen gebracht wurde. Die Veranlassung zu ihrer Verhaftung waren rachsüchtige Äußerungen in Bezug auf den König, die derselbe wol zu ernst nahm. Zahllose Briefe, die er in den ersten Jahren ihrer Gefangenschaft erhielt, ließ er unbeachtet. Als er 1727 nach Stolpen kam, die Wirkung der Karthaunenkugeln auf Basaltfelsen zu beobachten, redete ihn die Gräfin C. zum Fenster herab an; doch er sprengte davon. Nach des Königs Tode wurde ihr mehr Freiheit, auch eine bessere Wohnung angeboten; allein sie war so an ihr Gefängniß gewöhnt, daß sie es nicht mehr verlassen wollte. Die ihr ausgesetzte Pension ließ ihr Friedrich II., so lange er im Siebenjährigen Kriege Sachsen in seiner Gewalt hatte, zwar regelmäßig bezahlen, jedoch nur in jenen durch den Juden Ephraim zu Leipzig mit preuß. Genehmigung ausgeprägten Münzen, welche wenig galten. Um ihren Ärger über diese Münzen auszudrücken, benagelte sie damit die Wände ihrer Zimmer. Mit Juden verkehrte sie so häufig, daß man meinte, sie habe noch in ihrem Alter die mosaische Religion angenommen. Sie starb zu Stolpen im März 1765. Nach ihrem Tode fand man kein Geld, außer im Polster ihres Leibstuhls 40 sogenannte Cosel'sche Gulden, welche sie, so viel nur aufzutreiben, einwechseln ließ. Es sind dies Gulden, halbe Gulden und Sechstelstücke aus den J. 1705—7, auf denen die beiden nebeneinander gestellten poln.-sächs. Wappenschilder einen Raum freilassen, in dessen Mitte ein Punkt angebracht ist. Die Sage, daß dieselben in Folge einer Wette des Königs mit der C. geschlagen worden seien, ist viel bestritten worden. Die Gräfin C. war eine der schönsten und geistreichsten Frauen ihrer Zeit; das Feuer ihres Auges soll gleichsam strahlend, ihr Umgang bezaubernd gewesen sein. In der franz. Literatur war sie sehr bewandert; auch in ihrer Gefangenschaft gewährte ihr nächst einem kleinen Garten, den sie selbst pflegte, ihre Bibliothek den einzigen Genuß. Ihr Haß gegen den König war anfänglich unbegrenzt, doch wandelte er sich später in eine Art schwärmerischer Liebe um, und als sie die Nachricht vom Tode desselben erhielt, zerfloß sie in Thränen. Von ihren Kindern, die sie dem Könige geboren, heirathete eine Tochter, Auguste Konstanze, den Oberkammerherrn und Minister von Friesen; die zweite, Friederike Alexandrine, den poln. Großschatzmeister Grafen Moszinski. Ihr Sohn, Friedr. Aug. von C., geb. 1711, war General der Infanterie und Commandant der Garde-du-Corps, und starb 1770 zu Sabor in Schlesien.

Cosenza, die Hauptstadt der neapolit. Provinz Calabria citeriore, ein im Alterthum sehr bedeutender Ort, liegt in einem schönen und blühenden Thale am Crati und Busento. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Criminal- und Civilobergerichts, hat eine im edeln Stil erbaute Kathedrale, ein großes, hoch und schön gelegenes Schloß, mehre andere Kirchen und Klöster, ein königliches Collegium und ein Findelhaus. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 11000. Sie treiben hauptsächlich Handel mit Seide, Öl, Wein, Hanf und Thon, sowie mit irdenen, Eisen- und Stahlwaaren, die sie fertigen. In der Nähe der Stadt liegt der seit dem Alterthum seiner Ausdehnung und seiner malerischen Scenen wegen berühmte, in der neuesten Zeit aber als Aufenthalt der Geächteten und Räuber übel berüchtigte Silawald.

Cosinus heißt in der Trigonometrie der Sinus des Complements eines Bogens oder Winkels zu 90°, und es ist demnach der Cosinus von 20° gleich dem Sinus von 70° und umgekehrt. In jedem rechtwinkeligen Dreieck ist eine Kathete, dividirt durch die Hypotenuse, gleich dem Cosinus des Winkels, welcher von diesen beiden Seiten des Dreiecks eingeschlossen wird. Der Name entstand aus den Wörtern complementi (welches man abgekürzt co. schrieb) und sinus, und wurde zuerst vom engl. Mathematiker Edm. Gunter gebraucht.

Cosmas und Damianus, Heilige und Märtyrer, zwei Brüder, aus Arabien gebürtig, stammten aus einer angesehenen christlichen Familie und standen wegen ihrer hohen wissenschaftlichen Bildung und edeln Uneigennützigkeit selbst bei den Heiden in Achtung. Zu Ägäa in Cilicien, wo sie sich längere Zeit als Ärzte aufhielten, heilten sie nach der Legende selbst durch das bloße Auflegen der Hände und das Kreuzeszeichen die schwersten Kranken, und bekehrten durch diese Erfolge eine große Anzahl Heiden zum Christenthum. Als daher die Diocletianische Christenverfolgung begann, wurden auf Befehl des Lysias, des damaligen Landpflegers von Cilicien, vor Allen jene beiden Brüder eingezogen. Da Zureden und Foltern die Letztern nicht zur Verleugnung Christi verführen konnten, ließ sie Lysias 303 enthaupten. Ihre Gebeine wurden 8. Mai 1649 von Bremen nach München übergeführt und in der dortigen Michaelskirche beigesetzt, wo sich seit 1606 bereits die Köpfe der Heiligen befanden. Jahrestag ist der 27. Sept.

Cosmas von Prag, der älteste böhm. Geschichtschreiber, geb. 1045, wurde auf der Schule

in Lüttich gebildet, wo ihn namentlich der Magiſter Franco in der Grammatik und Dialektik unterrichtete. Er kehrte um 1061 nach Prag zurück und erhielt hier an der St.-Veitskirche ein Amt. Nicht ohne Erfahrung und Geſchicklichkeit in weltlichen Angelegenheiten begleitete er mehre der prager Biſchöfe auf ihren Reiſen an verſchiedene Höfe, und hatte hierdurch Gelegenheit, den Gang der damaligen Zeitereigniſſe mit eigenen Augen zu beobachten. Er war, was zu jener Zeit den Geiſtlichen in Böhmen noch erlaubt wurde, verheirathet. C. ſtarb 21. Oct. 1125. Sein „Chronicon Bohemorum" iſt in drei Bücher getheilt, von denen das erſte (bis 1038) die älteſte Sagengeſchichte Böhmens enthält, wie ſie der Verfaſſer aus dem Munde alter Männer vernahm. Das zweite Buch geht bis 1092, das dritte bis 1125. C. iſt für die Zeit, in welcher er lebte und ſchrieb, die reichhaltigſte und im Allgemeinen auch zuverläſſigſte Quelle. Sein Werk wurde zuerſt von Freher 1602 und vollſtändiger 1607, darauf von Mencken in den „Scriptores rerum Germanicarum" (Bd. 1) mit den Lesarten der alten dresdener Handſchrift herausgegeben. Die beſte neuere Ausgabe iſt die von Pelzel und Dobrowſky beſorgte im erſten Bande der „Scriptores rerum Bohemicarum" (Prag 1783). Fortſetzungen zu dem Werke des C. haben Mehre geliefert; man findet ſie in Dobner's „Monumenta historica Bohemicae" und in dem angeführten Werke von Pelzel und Dobrowſky.

Coſſé, franz. Adelsfamilie, ſ. Briſſac.

Coſta (Paolo), namhafter ital. Schriftſteller, geb. 13. Juni 1771 zu Ravenna, erhielt im daſigen Collegium und ſpäter in Padua ſeine Bildung. Sehr bald trat er mit Andern gegen die Neuerungen der romantiſchen Schule auf und ſuchte das Studium der Alten, namentlich des Virgil und Dante, neu zu beleben. Er bekleidete nach und nach Lehrſtühle zu Treviſo, Bologna und Korfu, und ſtarb 21. Dec. 1836. Seine erſte Schrift, die Aufſehen erregte, waren die „Osservazioni critiche" (Bologna 1807), gegen Monti's „Bando della Selva nera" gerichtet. Behufs ſeiner Vorleſungen ſchrieb er den Traetat „Dell' elocuzione" (Forli 1818), der nach und nach in allen Schulen Italiens eingeführt wurde. Durch ſeine „La divina commedia di Dante Alighieri con tavole in rame" (3 Bde., Bologna 1819) machte er dieſes große Nationalgedicht der ital. Jugend zugänglicher. Hierauf unternahm er mit Franc. Orioli und Franc. Cardinali die Reviſion des großen Wörterbuchs der Crusca (1819—28). Er war ein ausgezeichneter Proſaiſt, wie er dies namentlich durch das „Elogio del conte Giul. Perticari" (1823), durch die Novelle „Demetrio di Modone", zu der er den Stoff aus dem „Gil Blas" entnahm, und eine Reihe kleinerer Aufſätze bewies. Auch als Dichter that er ſich hervor durch die Überſetzung der „Oden" des Anakreon, die er mit Giov. Maechetti lieferte, ſowie der Homeriſchen „Batrachomyomachie" und des „Don Carlos" von Schiller. Dem Verfall der ital. Theaterliteratur vorzubeugen, ſchrieb er in Proſa die Komödie „La donna ingegnosa" (Bologna 1825), in der er aber hinter ſeinem Meiſter Goldoni zurückblieb, und die Tragödie „La Properzia de' Aossi" (Bologna 1828), die keinen tragiſchen Effect hervorzubringen vermochte. Mit größerm Glück bediente er ſich der ſatiriſchen Schreibart. In ganz beſonderm Anſehen ſteht er aber bei den Italienern durch die klare Behandlung metaphyſiſcher Materien. Dahin gehört vor allem ſein „Discorso sulle sintesi e sull' analisi". In einer andern Schrift widerſetzte er ſich dem Mesmerismus; auch ſchrieb er gegen Lamennais. Seine Werke erſchienen geſammelt zu Bologna (1825) und zu Florenz (2 Bde., 1829—30). Eine Biographie C.'s lieferte Giov. Franc. Rambelli (Bologna 1837).

Coſta Cabral (Antonio Bernardo da), Graf von Thomar, portug. Staatsmann, geb. 1803 zu Fornas de Algoſtra in der Provinz Ober-Beira, ſtudirte in Coimbra und wurde ſpäter von Dom Pedro als Procurator beim Obertribunal zu Oporto angeſtellt. Bald nachher erhielt er eine Richterſtelle in Liſſabon, wo er 1835 in die Deputirtenkammer gewählt wurde. Hier ſtellte er ſich auf die Seite der damals ſehr bedrängten Hofpartei und brachte durch geſchickte Machinationen eine ſtarke Verbindung zu deren Gunſten zu Stande, was (7. März 1838) ſeine Ernennung zum Miniſter zur Folge hatte. Durch energiſche Maßregeln ſtellte er in ſehr kurzer Zeit die Ruhe vollſtändig her, mußte es aber geſchehen laſſen, daß die Verfaſſung von 1822 von der Königin (4. April 1838) beſchworen wurde. Seine kräftige, wenn auch oft verfaſſungswidrige Regierung erwarb ihm die Zuneigung des Hofs, der ihn als ſeine ſicherſte Stütze betrachtete. Das ermuthigte ihn noch mehr, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Er wußte durch einen von ihm erregten, ſcheinbar revolutionären Aufſtand in Oporto (19. Jan. 1842) die Verfaſſung zu beſeitigen, und ſtellte 11. Febr. die carta de ley wieder her, worauf ihn die Königin zum Grafen von Thomar ernannte. Seitdem regierte er mit größter Willkür und Strenge,

drückte das Volk durch Abgaben, verschwendete die Staatseinnahmen und zog sich dadurch den Haß aller Parteien zu, fand aber am Hofe Billigung und Unterstützung für alle seine Einrichtungen. Seine Bedrückungen hatten namentlich die Landleute gegen ihn erbittert; sie erregten einen Aufstand, der sich schnell über das ganze Land verbreitete und 17. Mai 1846 den Rücktritt des Ministers zur Folge hatte. Im Juni 1849 konnte die Hofpartei es wagen, den Grafen Thomar wieder an die Spitze der Regierung zu stellen, obgleich der Haß des Volks gegen ihn sich keineswegs vermindert hatte. Er begann in derselben Weise zu regieren wie zuvor, machte neue Anleihen und legte neue Auflagen auf, ohne daß die Cortes sie bewilligt hatten. Dazu kamen mancherlei diplomatische Streitigkeiten wegen Entschädigungsforderungen mit England und Amerika, in denen er sich ebenso nachgiebig gegen andere Mächte zeigte, als er in Portugal eine dictatorische Gewalt ausübte. Der Haß der Nation gegen ihn wurde noch vermehrt durch seinen Bruder Silva, welcher anfänglich als Justizminister ihm zur Seite stand, später aber Opposition gegen ihn machte. Dieser Bruderhaß führte zu den unerquicklichsten Streitigkeiten, welche eine weitere Beschränkung der Presse zur Folge hatten. Die Opposition gegen den Minister gewann indessen immer mehr Macht. Am 5. Febr. 1851 traten die Cortes mit der Anklage gegen ihn auf, er habe bei einer Sendung fremden Porzellans für sich das Zollamt um 300 Pf. St. betrogen; doch wurde diese Anklage niedergeschlagen. Als er aber 18. Febr. bei Abstimmung einer Clausel des neuen Wahlgesetzes, die Unwählbarkeit gewisser Beamten zu Deputirten betreffend, eine Majorität von 52 Stimmen gegen sich hatte, mußte er seine Entlassung anbieten, welche die Königin aber nicht annahm. Die Cortes wurden vertagt. Da erregte Graf Saldanha (s. Portugal) einen Aufstand von Cintra aus, fand später auch in Oporto Anhang, und bald war derselbe Herr des Landes und verlangte die Absetzung des Grafen Thomar. Der Hof war genöthigt nachzugeben. Am 26. April reichte C. seine Entlassung ein und entfloh nach Vigo, von da nach England. C. ist ein Mann, dem sich Energie, Thätigkeit und ein bei Südländern ungewöhnlicher Muth nicht absprechen lassen. Doch war er stets zur Willkür geneigt, rücksichtslos und hart, regierte nicht verfassungsgemäß und bereicherte sich, während das Volk verarmte.

Costa-Rica (d. h. reiche Küste), früher ein Glied der Vereinigten Staaten von Central-Amerika (s. d.), jetzt eine selbständige Republik, zwischen dem Isthmus von Panama, dem Ost- und West-Ocean und dem Staate Nicaragua gelegen, bildet ein 4—6000 F. hohes, terrassenförmig gegen die Central-Cordilleren aufsteigendes Plateau. Diese Cordillere sendet nach beiden Seiten Äste aus, zwischen welchen sich 2—3000 F. hohe Thäler und Ebenen eröffnen. Nach allen Seiten hin entströmen dem Hochlande Flüsse, alle aber sind unbedeutend und kaum stundenweise für Boote landeinwärts fahrbar. Der Boden zeigt sich überall überaus fruchtbar, namentlich an den Küsten; allein das Gestade am Stillen Ocean ist zum Theil felsig und sandig und durch die große Hitze nicht gesund, noch ungesunder aber die Küste am Antillenmeer, welche von weiten Savannen, Lagunen und Urwaldungen bedeckt wird. Beide Küsten liegen daher trotz der Fruchtbarkeit verödet und wüste, und die Bodencultur hat sich blos auf und an den Bergen concentrirt, wo die Luft reiner und die Hitze gemäßigter ist. Der Staat ist 1070 QM. groß, zählt 250000 E., und zerfällt in acht Partidos. Die Hauptstadt San-José, in einem herrlichen, von hohen Piks umgebenen Thale, an der Westseite der Andenkette, 16 M. vom Stillen Ocean gelegen, schön und regelmäßig gebaut, ist der Sitz der Regierung und eines Bischofs, hat eine Kathedrale, eine Münze, Tabacks- und andere Fabriken und 20000 E. Nächst ihr ist die wichtigste Stadt und ehemalige Hauptstadt Cartago mit 20000 E. Das Plateau beider Städte, ein Flächenraum von 40 QM., ist von sechs Vulkanen umgürtet, welche zu den bedeutendsten Mittelamerikas gehören. Seit 1842 trennte sich Costa-Rica von der Union und constituirte sich durch ein Staatsgrundgesetz vom April 1848 als unabhängiger Staat. Es schloß in demselben Jahre einen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit den drei deutschen Hansestädten, und 1849 mit England einen Handelsvertrag und ein Freundschaftsbündniß. Gegen Ende 1848 hatte der Staat einen Aufstand der Indianer zu bekämpfen, und Ende 1850 einen Krieg mit Honduras zu führen. Wegen der reichen Hülfsquellen des Landes und seiner vortheilhaften Lage in der Nähe des zur Verbindung beider Oceane projectirten Kanals hat man in neuester Zeit die Auswanderung dahin zu lenken gesucht. Vgl. „Coup d'oeil rapide sur la république C." (Paris 1849); Baily, „Centro-America describing each of the states" (Lond 1850); von Bülow, „C., der Freistaat in Mittel-Amerika und seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau und die Colonisation" (Berl. 1850); Reichardt, „Centro-Amerika, nach den gegenwärtigen Zuständen des Landes und Volks" (Braunschw. 1851.)

Costello (Louisa Stuart), engl. Schriftstellerin, geb. um 1815 in Irland, zeichnete sich zu-

erſt beſonders als Touriſtin durch ihre graphiſche Schilderung franz. Lebens und franz. Sitten aus. Ihre Werke: „A summer amongst the bocages and the vines" (2 Bde., Lond. 1840), „Pilgrimage to Auvergne" (Lond. 1842) und „Bearn and the Pyrenees" (Lond. 1841) gehören zu dem Beſten, was die neuere Reiſeliteratur in dieſem Genre aufzuweiſen hat. Weniger heimiſch zeigt ſie ſich auf ital. Boden in ihrer „Tour to and from Venice" (Lond. 1846), obgleich es auch hier nicht an gelungenen Details fehlt. Ihr Talent für pittoreske Naturdarſtellung bewährte ſie auch in den „Falls, lakes and montains of North Wales" (Lond. 1845). Im Felde des hiſtoriſchen Romans trat ſie zuerſt mit „The queen's poisoners" (2 Bde., Lond. 1841; deutſch von Linbau, 3 Thle., Lpz. 1842) auf, welchem „Gabrielle" (3 Bde., Lond. 1843), „Jacques Coeur" (3 Bde., Lond. 1847) „Clara Fane" (3 Bde., Lond. 1848) und andere folgten. Gelungene Nachahmungen orient. Dichtungen enthält „The rose garden of Persia" (Lond. 1845). Eine ähnliche Sammlung ſind die „Specimens of the early poetry of France" (Lond. 1843). Mehr geſchichtlichen Inhalts, obwol nicht ganz ohne romantiſche Zuthaten, ſind die „Memoirs of eminent English women" (4 Bde., Lond. 1844). — Ihr Bruder, **Dudley C.**, ſchrieb eine „Tour through the valley of the Meuse" (Lond. 1845) und iſt Mitarbeiter an „Bentley's Miscellany" und andern Zeitſchriften. Er gehört zu der Guild of literature and art, an deren im Winter 1851—52 in verſchiedenen Städten Englands gegebenen dramat. Vorleſungen er Theil nahm.

Costenoble (Karl Ludw.), Schauſpieler und dramatiſcher Schriftſteller, wurde 1769 zu Herford in Weſtfalen geboren, wo ſein Vater Prediger war. Nach deſſen Tode übernahm die Erziehung des Knaben ein Oheim und Bäckermeiſter zu Magdeburg, deſſen Handwerk er auch erlernte und bei mehren Meiſtern ausübte. Von einer unüberwindlichen Neigung getrieben, ging C. 1790 zu einer herumziehenden Schauſpielertruppe, debütirte mit Erfolg, kam aber häufig in Noth und Elend, und ernährte ſich auf mancherlei Weiſe, beſonders durch Silhouettiren. Später mit ſeiner Mutter, die nichts mehr von ihm hatte wiſſen wollen, ausgeſöhnt, widmete er ſich dem Studium der Muſik, das er aber wieder aufgab, um 1794 abermals Schauſpieler zu werden. Nachdem er als ſolcher von 1800 an zu Hamburg gewirkt, ging er 1818 nach Wien, wo er als Hofſchauſpieler angeſtellt und ſpäter Regiſſeur wurde. Er ſtarb 28. Aug. 1837 zu Prag, auf der Rückreiſe von Hamburg nach Wien. C. war ein tüchtiger, naturgetreuer Schauſpieler, feiner Komiker und Charakterdarſteller, der ſich beſonders nach Schröder und Iffland gebildet hatte. Auch lieferte er für die Bühne in ſeinem „Almanach dramatiſcher Spiele" (Hamb. 1810, 1811 und 1816) und in der Sammlung „Luſtſpiele" (Wien 1830), worin „Der todte Onkel", „Der Schiffbruch", „Die Teſtamentsclauſel", „Die Terne", „Fehlgegriffen" und „Amor hilft" enthalten ſind, leichte und gefällige Stücke, die zum Theil noch gern geſehen werden.

Coſter (Laurens Janszoon) ſoll, nach der in Holland herrſchenden Meinung, früher als Gutenberg die Buchdruckerkunſt in Harlem erfunden haben. Dieſe Meinung gründet ſich auf eine örtliche Sage, von der ſich aber bis um die Mitte des 15. Jahrh. keine Spur finden läßt. Am ausführlichſten trug Adr. Junius, in ſeinem zwiſchen 1565 und 1569 geſchriebenen Geſchichtswerk „Batavia" (Leyd. 1588) die Sage vor, wie ſie angeblich von alten und glaubwürdigen Einwohnern der Stadt, zum Theil nach Jugenderinnerungen aus der Erzählung eines Dieners bei C., berichtet und durch andere Documente beſtätigt wurde. Er zuerſt nennt den Erfinder mit Namen und ſagt, daß deſſen anſehnliche Familie das Küſteramt erblich beſeſſen und er davon den Beinamen Coſter geführt, daß er vor 128 J. (alſo um 1440) gelebt und ein noch im Beſitz ſeiner Nachkommen vorhandenes Haus bewohnt habe, in welchem zinnerne, aus den Überreſten ſeiner Lettern gegoſſene Weinkannen aufgezeigt würden. Von dieſem C. erzählt er nun, er habe, anfangs nur zum Vergnügen und zum Unterricht für ſeine Enkel, Buchſtaben verkehrt aus Buchenrinde geſchnitten und zeilenweiſe auf Papier abgedruckt, weiterhin aber, nach Erfindung einer zähern Tinte, ganze Tafeln mit Figuren und Schrift geſchnitten und namentlich den holl. „Heilsſpiegel" mittels derſelben auf einer Seite der Blätter gedruckt. Von den hölzernen Formen ſei er zu bleiernen und zinnernen Buchſtabenformen übergegangen, und da ſich das Geſchäft gewinnbringend gezeigt, habe er Gehülfen angenommen und ſie durch Eid zur Geheimhaltung verpflichtet. Unter dieſen ſei aber ein gewiſſer Johannes geweſen, der, dem Eide untreu, nicht nur die Werkſtatt in der Chriſtnacht beſtohlen, ſondern ſich mit den Lettern und Werkzeugen nach Mainz gemacht, daſelbſt ein Jahr nachher, 1441, einige Tractate gedruckt und ſo dieſer Stadt ungebührlich den Ruhm der Erfindung zugewandt habe.

Von nun an wurde es bei den Holländern ein Ehrenpunkt, die Erzählung des Junius gegen

alle Anfechtungen zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Schon 1628 ſchrieb Scriver eine Lobſchrift auf C., 1740, bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Buchdruckerkunſt, trat Seiz, 1765 Meermann in ſeinen „Origines typographiae" für dieſen Zweck, jedoch, außer in Holland, mit wenig Erfolg, in die Schranken. Endlich ſetzte die Gelehrte Geſellſchaft in Harlem einen Preis auf die beſte Vertheidigung der harlemer Anſprüche, und krönte die Abhandlung Koning's „Verhandeling over het oorsprong etc. der boekdrukkunst" (Harlem 1816), welche 1819 in einer franz. Überſetzung erſchien und zu der er ſpäter noch einige Nachträge lieferte. Koning hat für den Urſprung der erſten xylographiſchen Bücher, ſowie der dem C. zugeſchriebenen typographiſchen Drucke aus holl. ſelbſtändiger Wurzel beſſere Gründe als ſeine Vorgänger beigebracht, und die Unterſuchungen Ottley's über die xylographiſchen Bilderbücher in dem „Inquiry into the origin of engraving" (Bd. 1), ſowie Ebert's über den mit dem C.'ſchen verwandten Originalcharakter der Type, in den erſten Erzeugniſſen der holl. Preſſe nach 1470 (im „Hermes", 1823, Nr. 4, und an andern Orten), ſind ihm darin unterſtützend an die Seite getreten. Koning identificirt C. mit Laurens Janszoon (geb. 1390, geſt. 1430), einem vornehmen Bürger, Schöffen und Kämmerer von Harlem, und geht ſelbſt ſo weit, daß er dieſen als den erſten Buchdrucker überhaupt darſtellt, ihm ſchon von 1420 ab Alles zuſchreibt, was von xylographiſchen Büchern niederländ. Urſprungs iſt, und ihn dann die beweglichen, gegoſſenen Lettern erfinden, den typographiſchen Druck beginnen und bis an ſeinen Tod betreiben läßt. Diejenigen C.'ſchen Drucke aber, welche offenbar ſpäter ſind, ſchreibt er ſeinen Nachkommen zu, welche das Geſchäft bis gegen 1470 hin fortgeſetzt haben ſollen. Das Druckdenkmal, auf welches er ſich hauptſächlich ſtützt, ſind die vier Ausgaben des „Heilsſpiegel", nämlich zwei lateiniſche und zwei holländiſche, mit einerlei Holzſchnitten und von einerlei Type, die nur in der einen holl. Ausgabe etwas abweichend und ſchlechter iſt. Letztere, als die roheſte, ſoll von allen die erſte, die eine lateiniſche, in der 20 Blätter mit xylographiſchem Text, und die andere holländiſche, in der zwei Blätter zwar, wie die übrigen, typographiſch, aber anders und ſchlechter gedruckt ſind, ſollen gleichzeitig kurz vor C.'s Tode begonnen und eine Beſtätigung des Letterndiebſtahls und der dadurch nöthig gewordenen anderweitigen Ergänzung ſein. Allein dieſe Reihefolge der Ausgaben ſtimmt mit der, die ſich aus den zuverläſſigern Kennzeichen des verſchiedenen Grades der Abnutzung der Holzſchnitte ergibt, nicht überein. Überhaupt aber iſt der Beweis des Diebſtahls in der C.'ſchen Werkſtatt und der durch die Flucht des Diebs nach Mainz geſchehenen Verpflanzung der Erfindung dahin ſo ungemein ſchwach und unhaltbar, daß der Verſuch, auch dieſen Theil der Erzählung des Junius zu retten, den Holländern am meiſten geſchadet hat. Alle dieſe Blößen ſind daher von der andern Partei, welche unbedingt den mainzer Anſprüchen huldigt, z. B. in den Werken über die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt von Schaab (3 Bde., Mainz 1831—32) und Wetter (Mainz 1836), benutzt, der Bericht des Junius als ein Lügenwerk dargeſtellt und die C.'ſchen Drucke, die auch Renouard in der „Note sur L. Coster" im zweiten Bande der „Annales des Estienne" (Par. 1837) zwiſchen 1466 und 1470 ſetzt und für eine ungeſchickte Nachahmung der in Mainz erfundenen Kunſt hält, noch ſpäter herabgerückt worden. Nach Koning's Tode trat Scheltema in Utrecht als Vertheidiger für Harlem auf, und der Streit wurde von beiden Seiten mit großer Leidenſchaft und von der mainzer Seite mit dem Beſtreben fortgeführt, Gutenberg, ohne Anknüpfung an Das, was vor und neben ihm zu einem gleichartigen Endzweck von Andern, obwol nur im Kleinen, geſchehen war, als den einzigen Erfinder gelten zu laſſen.

Eine dritte vermittelnde Partei hält den harlemer C. für einen jener Briefdrucker oder Briefmaler (ſ. d.), die in den Niederlanden Printers hießen und unter Anderm ſchon in dem Privilegium der St.-Lukasgilde zu Antwerpen von 1442 unter den zu derſelben gehörigen Künſtlern und Handwerkern genannt werden. Sie druckten, neben Spielkarten, Bildern, Gebeten und Kalendern, auch kleine Bücher, beſonders Schulbücher mit Holztafeln, die in den Niederlanden ſchon vor 1450 als Gettez en molle von den geſchriebenen unterſchieden und von Ort zu Ort verkauft wurden. Wenn nun, ſo folgerte man, Gutenberg, wie auch die kölner Chronik beſtätigt, von den holl. xylographiſchen Schuldüchern auf die Idee gebracht worden ſei, den Schriftdruck durch bewegliche Lettern nicht nur noch mehr zu erleichtern, ſondern ihn dergeſtalt zu erweitern und zu vervollkommnen, daß das mühſame und koſtbare Bücherabſchreiben in dem ganzen Gebiet der Literatur dadurch entbehrlich gemacht werden mußte, ſo wären auch die Briefdrucker in den Niederlanden, wie in Deutſchland, bei dem Tafeldruck nicht ſtehen geblieben, da gerade ſie vermöge ihres Handwerks die meiſte Veranlaſſung gehabt, auf die ſchnellſte, leichteſte und wohlfeilſte Vervielfältigung ihrer in großer Menge begehrten Artikel zu ſinnen. Namentlich habe in

Harlem der Küſter, von dem die dortige Sage ſpricht, gleichzeitig mit Gutenberg den Übergang zu dem Druck mit beweglichen gegoſſenen Lettern gefunden, wie aus der Reihe der höchſteigenthümlichen typographiſchen und ſogenannten C.'ſchen Drucke hervorgehe, zu denen die vorgedachten vier Ausgaben des „Heilsſpiegel", die Schulbücher des Donat, A. Gallus und Cato, ſowie noch einige andere kleine Schriften gehören. Dieſe Drucke, aufwärts an die älteſten xylographiſchen, abwärts an die erſten, ſeit 1470 vorkommenden typographiſchen Druckdenkmale in den Niederlanden ſich anſchließend, wären ſowol wegen dieſes Zuſammenhangs, als wegen des bei Vergleichung unter ſich wahrzunehmenden Stufengangs als primitive, aus der Wurzel des holl. Briefdruckerhandwerks entſtandene und bis zur Mitte des 15. Jahrh. hinaufſteigende Producte anzuerkennen. Dem langſamern Fortſchritte der Briefdrucker, auf den die gelehrte Welt nicht aufmerkſam geweſen, weil dies Gewerbe für ſie kein Intereſſe gehabt, ſei indeß Gutenberg's großartiger aufgefaßte und vollſtändig durchgeführte Erfindung der Typographie vorausgeeilt und habe den Bücherdruck bei jenen zum Stillſtand gebracht. Daher ſei auch die harlemer Werkſtatt bei Einführung der vervollkommneten Typographie aus Deutſchland in die Niederlande um 1470 eingegangen, und ihr Andenken nur noch in einer dunkeln örtlichen Sage erhalten worden, die Junius, zwar in gutem Glauben, aber mehr von Patriotismus als von Sachkenntniß und Kritik geleitet, wieder erzählt. Vgl. Sotzmann, „Gutenberg und ſeine Mitbewerber, oder die Briefdrucker und die Buchdrucker", im „Hiſtoriſchen Taſchenbuch" (1841). Indeſſen hatte man dem C. ſchon 1722 zu Harlem ein Standbild von Stein errichtet. Nachdem nun durch Koning's Preisſchrift die Anſicht hinlänglich befeſtigt ſchien, wurde auch nach näherer Beſtimmung einer dazu von dem harlemer Magiſtrat niedergeſetzten Commiſſion, welche das J. 1423 als das der C.'ſchen Erfindung annahm, das vierte Jubelfeſt der Erfindung der Buchdruckerkunſt zugleich als Coſter-Feſt am 10. und 11. Juli 1823 daſelbſt mit großem Gepränge gefeiert. Vgl. „Gedenkſchriften wegens het vierde eeuw- gelijde van de uitvinding der boekdrukkunst" (Harlem 1824).

Coſtüm, abgeleitet vom ital. costume, d. i. Gewohnheit, oder eigentlich das Zeitübliche der Lebenserſcheinungen der Völker überhaupt. Vorzugsweiſe aber verſteht man unter Coſtüm die in jeder beſondern Zeit und bei jeder Nation übliche Tracht in Kleidern, Schmuck, Haarputz, Waffen u. ſ. w. In dieſem Sinne ſpielt das Coſtüm in den Künſten eine bedeutende Rolle. Der Dichter, vornehmlich der erzählende, kann, um den Leſer in die Zeit zurückzuverſetzen, worin die Dichtung ſpielt, das Coſtüm nicht unbeachtet laſſen; ſchon Homer beſchreibt die Trachten ſeiner Helden. Im modernen Roman iſt Walter Scott's ausführliche Kleiderbeſchreibung vielleicht zu weit gegangen. In der Sache ſelbſt liegt es auch, daß der Dichter ſich der Einzelnheiten im Coſtüm eher entſchlagen kann als diejenigen Künſtler, deren Aufgabe gerade die ſichtbare Erſcheinung iſt: Bildhauer, Maler und Schauſpieler. Obſchon es in Bezug auf Sculptur die höchſte Aufgabe bleibt, die menſchliche Geſtalt an ſich zur Darſtellung zu bringen, ſo iſt doch dieſe Kunſt in ihren monumentalen Werken nicht mehr auf Göttergeſtalten, ſondern auf die ikoniſchen Statuen von Fürſten, Feldherren, Staatsmännern, Erfindern, Gelehrten und Künſtlern angewieſen, und damit auf Gewandſtudien und die Anwendung des Coſtüms, das in ſeinen unſchönen Erſcheinungen oft ſchwer zu umſchiffende Klippen für die Behandlung darbietet. Das vorige Jahrhundert, ebenſo unmaleriſch wie das moderne, aber durch monſtröſe Zuthaten, wie Perrücke, Zopf u. ſ. w., noch geſchmackloſer in ſeiner Tracht, half ſich leicht über dieſe Klippe hinweg, indem es nur der antiken Tracht ſich annähernde, geſchmacklos modificirte Coſtüms in Anwendung brachte, dabei jedoch die Perrücke ſelten fehlen ließ. Von dieſer Verirrung kam man endlich zurück. Man begriff, daß in einer antikiſirenden Verallgemeinerung nicht geradehin die Idealität beruhe, und daß zur Individualiſirung einer Statue eine gewiſſe Coſtümtreue unumgänglich ſei. Schadow bewies mit ſeinen Helden des Siebenjährigen Kriegs, daß auch die Tracht dieſer Zeit einer künſtleriſchen Behandlung fähig iſt. Rauch und Tieck benutzten den Soldatenmantel aufs glücklichſte zur Verhüllung des Allzuknappen der modernen Uniform; wie denn der Mantel die Zuflucht der Sculptur geblieben iſt, wo es ihr nicht gelingen will, das individuelle Coſtüm künſtleriſch zu behandeln. Daß dies bei mittelalterlichen Geſtalten leichter als bei denen der letzten Jahrhunderte, zeigten unter Anderm Thorwaldſen's Gutenberg und Kurfürſt Max, ſowie Rauch's Dürer. In neueſter Zeit aber bewieſen Rauch's großes Friedrichsdenkmal und Rietſchel's Leſſingſtatue, wie unter Meiſterhänden ſelbſt das verrufene Rocococoſtüm der ſtatuariſchen Schönheit keinen Abbruch thut. Während in der Sculptur das Sträuben gegen die Tracht der eigenen oder der nahe liegenden Zeiten mühſam hat überwunden werden müſſen, herrſchte in der Malerei die aus der mittelalterlichen Naivetät überkommene Neigung vor, die

zeitübliche Landestracht bei allen Darſtellungen, ſelbſt bei bibliſchen und antiken anzuwenden. Selbſt zur Zeit der höchſten Blüte der ital. Schulen zeigt ſich dieſe Neigung, wie bei Paul Veroneſe und Andern. Dies geſchah freilich ſtets mit poetiſchem und idealem Sinne, welcher aber bei den Malern des vorigen Jahrhunderts verloren ging. Bei den Letztern machten ſich immer mehr die monſtröſen und grilligen Trachten des verſailler Hofs in der Bekleidung aller Geſtalten überwiegend geltend, und nicht nur Schäfer und Schäferinnen, auch die Götter des Olymps mußten ſich der Herrſchaft der Mode fügen, bis David (ſ. d.) den Sinn für Coſtüm und zugleich für einfache und natürlich edle Gewandung wieder weckte. In den modernen Schulen der Malerei iſt die Coſtümtreue zum Geſetz erhoben, das mit beſonderer Pünktlichkeit in den franz. und belg. Schulen beobachtet wird und allgemein ergiebige Quellenforſchungen hervorgerufen hat.

Dieſe Entwickelung des Coſtüms in der Malerei ſteht in enger Beziehung zu der, welche in der Schauſpielkunſt vorgegangen iſt, wo die Kleidertracht allerdings die bei weitem größte Aufmerkſamkeit herausfodert. Seit den Anfängen der abendländiſchen Bühne in den Myſterien beſtand das Theatercoſtüm in der zeitüblichen Landestracht, welcher einzelne bezeichnende Kleidungsſtücke, Aufputz der Attribute, zur Charakteriſtik der darzuſtellenden Perſon, in phantaſtiſcher Weiſe hinzugefügt wurden. In dieſem Zuſtande verblieb das Coſtüm auch während der Blütenperiode der engl. Bühne unter Shakſpeare, der ſpaniſchen unter Lope de Vega und Calderon, der franzöſiſchen unter Corneille, Racine und Molière. Die Helden der pariſer Bühne, die von da an zum Muſter für Europa wurde, erſchienen, ſie mochten nun Griechen, Römer, Aſſyrer oder Türken vorſtellen, in den damals modernen kurzen Hoſen und gallonirten Hofkleidern, nach Bedarf in einem beflitterten, ausgeſteiften Panzerröckchen, einem Königsmantel oder Kaftan, jedenfalls in der gepuderten Lockenperücke, auf welcher der hochbefiederte Helm, der Turban und der Lorberkranz gleichermaßen Platz fanden. Die Prinzeſſinnen der alten Welt ſah man in Reifröcken, mit von Federn, Schleiern und Bändern hochgethürmter Friſur, Schäferinnen und Bäuerinnen in Atlaskleidern, weißen Handſchuhen, Friſuren und rothen Abſätzen. Um die Mitte des 18. Jahrh. brachte die berühmte Schauſpielerin Clairon (ſ. d.) eine erſte Reform hervor, indem ſie als Elektra ohne Reifrock und Puder, als Roxelane in wirklich türk. Tracht erſchien. Lekain folgte dieſem Beiſpiel als Orosman; die Favart entkleidete die Bäuerinnen des modiſchen Putzes. Erſt Talma drang mit einer vollſtändigen hiſtoriſchen Coſtümtreue durch, worin er ſogar zu weit ging, indem er einmal den Brutus mit nackter Bruſt, nackten Armen und Schenkeln darſtellte. Die engl. Bühne ſchloß ſich der erſten franz. Coſtümreform unter Garrick in den ſechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an, nachdem dieſer ſowol als die Siddons alle Shakſpeare'ſchen Charaktere in Rococotracht geſpielt hatten. In Deutſchland that Koch (der noch 1748 in Wien den Ödip in einer Quarréeperrücke, mit Bändern über und über bedeckt, den franz. Hut in der rechten Hand, die Beinkleider durch breite geſtickte Bänder und große Franſen halb verhüllt, mit Zwickelſtrümpfen und Schnallenſchuhen geſpielt hatte) 1766, mit der Aufführung von E. Schlegel's „Hermann", in Leipzig den erſten Schritt zur Coſtümreform, die er dann mit Goethe's „Götz von Berlichingen" 1773 in Berlin vollſtändig herbeiführte. Schröder und beſonders Iffland machten ſich um die weitere Ausbildung ſehr verdient, aber erſt der Graf von Brühl ſetzte während ſeiner Verwaltung des berliner Hoftheaters (1815—30) die Beobachtung vollſtändig hiſtoriſcher Treue im Coſtüm durch. Indeſſen brachte ſeine Ausführung das Princip ſelbſt in Miscredit. Die peinliche Nachahmung der alten Trachten drang oft das Unkleidſame, Geſchmackloſe und mit der Rolle kaum Verträgliche um der bloßen Richtigkeit willen dem Schauſpieler auf. Die Liebhaberei der Coſtümgelehrſamkeit machte dieſe oft zur Hauptſache und die Schauſpielkunſt zu deren nebenſächlicher Dienerin. An den pariſer Theatern erfuhr das Coſtüm, namentlich durch Duponchel, eine mehr künſtleriſche Behandlung, indem hier das genaueſte Quellenſtudium nur dazu diente, dem Darſteller mannichfaltigere und charakteriſtiſche Hülfsmittel des Coſtüms zuzuführen. Dieſen Beſtrebungen haben ſich die deutſchen Bühnen, namentlich die von Wien, Berlin, Dresden und München, bei welchen die Garderobenangelegenheiten von wirklichen Coſtumiers geleitet werden, angeſchloſſen. Indeſſen blieb man in einem der wichtigſten Punkte immer noch zurück, darin nämlich, daß man den Geiſt des dramatiſchen Gedichts nicht maßgebend für die Beſtimmung des Coſtüms ſein läßt. In Paris würde man es für abgeſchmackt halten, Molière's Stücke anders als in der Tracht ſeiner Zeit, die Komödien von Regnard, Marivaux und andern Dichtern des vorigen Jahrhunderts anders als in Rococotracht und Puderfriſur zu ſpielen, weil dieſe Trachten eben den Zuſchauer in die Zeiten verſetzen, aus denen dieſe Gedichte allein richtig zu verſtehen ſind. In Deutſchland dagegen ſpielt man den „Geizigen" und „Maske für Maske" u. ſ. w. in modernen Kleidern oder gar in einem Gemiſch

von vor 100 J. und von heutzutage. Daſſelbe thut man mit Stücken von Leſſing, Schröder, Iffland u. ſ. w., deren Charaktere und Vorgänge, Denk- und Empfindungsweiſe und Redeſtil durchaus den Geiſt des vorigen Jahrhunderts athmen und nun, durch modernes Coſtüm in die neueſte Zeit verſetzt, veraltet, unwahr, ſteif, ja ſogar bisweilen abgeſchmackt erſcheinen. Gervinus tadelt mit Recht, daß die Gedichte Shakſpeare's, deren Vorgänge einer frühen, rohen und wilden Culturperiode angehören, wie „Lear", „Macbeth", „Hamlet", auf unſern Bühnen durch das Coſtüm uns zu nahe und dadurch in falſches Licht gerückt würden. Und die viele ähnliche Misgriffe und Nachläſſigkeiten ſind den deutſchen Bühnen nachzuweiſen! Der Geiſt des Coſtüms, ſein inniger Zuſammenhang mit dem Geiſte jeder Zeit und jeder Nationalität darum auch mit jeder künſtleriſchen Darſtellung davon, iſt noch nicht vollſtändig begriffen. Noch mangelt der Literatur ein erſchöpfendes Werk über das Coſtüm ſeiner innerſten Bedeutung nach; was wir bis jetzt beſitzen, iſt nur als Material dazu anzuſehen.

Coß, auch **Regel Coß** (bei den Italienern regola della cosa), hieß ehemals die Algebra, weil die Italiener, welche die Algebra zuerſt in Europa einführten, die unbekannte Größe und zwar die erſte Potenz cosa, d. i. Ding, nennen. Daher hat auch die älteſte deutſche algebraiſche Schrift von Chriſtoph Rudolph aus Jauer (gedruckt 1524, vermehrt herausgeg. von Michael Stifel, Königsb. 1553) den Titel „Coß". Coſſiſten hießen die Algebraiſten, coſſiſche Zahlen die Potenzen und Wurzeln, coſſiſche Zeichen die Symbole dieſer Größen, coſſiſcher Algarithmus die Rechnung mit denſelben.

Côte (La) iſt das zum Canton Waadt gehörige, 4¼ St. lange, amphitheatraliſch erhöhte Geſtade des Genferſees, von der Mündung der Promenthouſe bis zu der Aubonne, mit dem Städtchen Rolle. Das Gelände beſteht meiſt aus Rebgebirge, deſſen höchſter Punkt oberhalb Vinet 2730 F. hoch liegt. Doch hat der fruchtbare Boden auch herrliche Wieſen und Getreidefelder. Der feurige Wein von La Côte gehört zu den geſchätzteſten der Schweiz, beſonders derjenige aus dem Moulart, oder aus der Gegend zwiſchen Mont und Begnins.

Côte-d'Or, ein öſtliches Departement Frankreichs, aus Theilen der alten Provinz Burgund gebildet, und von den Departements Aube und Ober-Marne im N., Ober-Saône und Jura im O., Saône-Loire im S. und Nièvre nebſt Yonne im W. begrenzt, iſt eines der größten, aber nicht ſtark bevölkert. Es zählt auf 156¹/₁₀ QM. nur 396500 E., alſo 2540 auf 1 QM. Der Boden gehört in der weſtlichen Hälfte einer wellenförmigen Platte an, welche allmälig zu den höhern Bergrändern des Oſtens anſteigt und hier dem ſüdlichen Theile des Plateau von Langres und dem nördlichen Theile der Côte-d'Or angehört. Jenes ragt mit ſeinem höchſten Theile und dem 1854 F. hohen Mont-Taſſelot, dieſe mit 15—1700 F. hohen breiten Rücken herein. Beide Erhebungen ſind voneinander geſchieden durch eine bis auf 1278 F. eingeſenkte Lücke, welche benutzt worden iſt zur Durchführung des **Kanals von Burgund** oder von **Côte d'Or**, der, 32 M. lang, die Hauptwaſſerſcheide Frankreichs überſchreitend, die Saône mit dem Armençon, alſo Rhône und Seine verbindet. Die Saône beſpült den Oſten des Departements, die Seine entſpringt im Norden und der Armençon bewäſſert den Südweſten. Begünſtigt durch ein ſehr mildes und geſundes Klima, gehört das Departement zu einem der fruchtbarſten ganz Frankreichs; die Ebenen ſind mit reichen Getreidefluren und, im Verhältniß zu den benachbarten Departements, mit vielen Kartoffel- und Runkelrübenfeldern, die Thäler und Anhöhen mit kräftigen Wieſen, die Bergrücken mit grünenden Waldbäumen und die Berggelände mit Fruchtbäumen und namentlich mit Weingärten in ſolcher Menge beſetzt (ſ. **Burgunderweine**), daß ihrem Segen das Departement ſeinen Namen verdankt. Die Pflege dieſer Naturſchätze bildet eine Hauptbeſchäftigung der Einwohner, neben einträglicher Vieh-, beſonders Schafzucht, gewinnreichem Bergbau auf Eiſen, woran dies Departement beſonders reich iſt, und ſehr ergiebigen Steinbrüchen, reger Induſtrie, beſonders auch in Hohöfen, Hüttenwerken, Blechhämmern, Eiſen- und Stahlwaaren, und ſehr belebtem Handel, der durch die bei Dijon concentrirten natürlichen und künſtlichen Communicationen vortheilhaft unterſtützt wird. Das Departement hat zur Hauptſtadt Dijon (ſ. d.), bildet die Diöceſe des Biſchofs dieſer Stadt, gehört zum Obergerichtshof derſelben, und zerfällt in die vier Arrondiſſements Dijon, Beaune, Châtillon-ſur-Seine und Semur, in 36 Cantone und 727 Gemeinden. Bemerkenswerthe Orte ſind noch die Feſtung Auxonne mit Arſenal und Stückgießerei; Saulieu, wo Vauban, und Montbard, wo Buffon geboren und die erſte Stammſchäferei angelegt wurde; Nuits mit großartigem Weinhandel; das Dorf und die ehemalige Abtei Citeaux.

Côtes-du-Nord oder Nordküſten, ein nordweſtliches Departement Frankreichs, bildet einen Theil der Bretagne (ſ. d.), wird im Norden vom Kanale und auf den Landſeiten von den De-

partements Ille-Vilaine, Morbihan und Finistère begrenzt, mißt 122½ QM. und zählt die ſtarke Bevölkerung von 628500 E. (alſo 5540 auf 1 QM.). Die Oberfläche beſteht zum ſechsten Theil aus Bergland, was in den ſüdlichen Montagnes d'Arrée und du Menez ſeine Culminationspunkte erreicht, den Küſten ein felſiges, zerſplittertes Anſehen verleiht, und aus Granit- und Thonſchiefermaſſen beſteht, deren Inneres dem Bergbau auf Eiſen und Blei Gelegenheit gibt. Unter den kurzen, aber ſchiffbaren Küſtenflüſſen ſind Guer, Trieux und Gouet am bedeutendſten, auch im äußerſten Oſten auf kurze Strecke die Rance mit einem Theile des bei Dinan mündenden 11½ M. langen Kanals der Ille und Rance. Im Süden genießt das Departement durch den Blavet und den Ouſt den Vortheil einer faſt 8 M. langen Strecke des großen Kanals von Nantes nach Breſt. Obgleich im Süden und überhaupt auf den höhern Bergebenen viel Haideſtrecken mit dichten Waldungen abwechſeln, ſo finden ſich doch auch ſchon hier und da fruchtbare Stellen; im Norden drängen ſie ſich unter dem Einfluſſe milden Seeklimas zu einer Küſtenzone üppig producirenden Bodens zuſammen. In den Bergrevieren werden Flachs und Hanf gebaut, ſtarke Viehzucht und reger Bergbau, namentlich auf Eiſen, betrieben; in den Küſtenebenen und geſchützten Thälern gedeiht neben den gewöhnlichen europ. Getreidearten der Mais, der jedoch nicht immer zur Reife kommt, und viel Obſt, namentlich Äpfel und Birnen zur Bereitung des Cider und Poiré, welche den Wein erſetzen. Die See bietet Muſcheln und Fiſche der verſchiedenſten Art und in größter Menge dar, vorzüglich Stockfiſche, und ladet zu erhöhter Thätigkeit ein. Die Induſtrie iſt unbedeutend und hauptſächlich auf Erzeugung von Leinwand gerichtet, daneben auch noch auf die Production baumwollener und wollener Stoffe, Hüte, Leder, Pergament, Papier, Salz, mit welchen Gegenſtänden, wie mit den Producten des Ackerbaus, der Viehzucht und Fiſcherei, ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Das Departement hat zur Hauptſtadt St.-Brieuc, bildet die Diöceſe eines Biſchofs, gehört zum Obergerichtshof von Rennes, und zerfällt in die fünf Arrondiſſements St.-Brieuc, Dinan, Loudéac, Lannion und Guingamp, in 48 Cantone und 375 Gemeinden.

Cotillon, ein Geſellſchaftstanz, der gegenwärtig namentlich in Deutſchland allgemein beliebt geworden iſt. Tänzer und Tänzerinnen treten paarweiſe nebeneinander im Kreiſe an; die Zahl der Paare iſt beliebig, doch füglich nicht weniger als acht. Der Tanz beginnt mit einer großen Ronde, welcher zunächſt eine beliebige Quadrillentour (Chaine en quatre, Croisée) zu folgen pflegt. Andere beliebige Touren ſchließen ſich an; zu Ende einer jeden wird von ſämmtlichen Paaren ein mal herumgewalzt. Man wählt meiſt ſolche Touren, bei denen der Herr eine Dame, die Dame einen Herrn, oder bei denen ſich gegenſeitig der Herr zwei Damen, die Dame zwei Herren zu wählen und ſich einander zuzuführen haben u. ſ. w. In dieſer Art Freiheit, die den Damen gewährt wird, und in der geſpannten Erwartung, die dadurch bei den Herren eintritt, liegt der Reiz des Cotillon. Die Angabe der Touren, ſowie die geſchickte Erfindung neuer iſt Sache des Vortänzers; die übrigen Paare tanzen ſtets die Touren der Vortanzenden nach. Iſt die Zahl der theilnehmenden Paare ſehr groß, ſo währt der Cotillon oft länger als eine Stunde, und würde daher ohne jene durch die Wahlen hervorgerufene Spannung, ſowie ohne eine paſſende Abwechſelung in den einzelnen Touren eher ermüden als unterhalten. Der Cotillon ſtammt aus Frankreich, wo er indeſſen gegenwärtig gänzlich in den Hintergrund getreten iſt. Urſprünglich war der Cotillon, der ſeine jetzige zuſammengeſetzte Geſtalt zum Theil wol erſt in Deutſchland erhielt, ein viel einfacherer Tanz, eine Art des Branle, jenes altfranz., die Bewegung der Polonaiſe und den graziöſen Schritt der Menuet in ſich vereinigenden Tanzes, der zu Anfang des 17. Jahrh. alle Bälle eröffnete und am Hofe Ludwig's XIV. ſtets vom Könige ſelbſt mit der Königin oder einer Prinzeſſin von Geblüt angeführt wurde. Die Branles wurden vielfach von Geſängen begleitet; die Art des Branle, welche den Namen Cotillon (d. i. eigentlich Unterrock, dann Maitreſſe) führte, erhielt denſelben wahrſcheinlich von dem dazu geſungenen alten franz. Volksliedchen: „Ma commère, quand je danse, Mon cotillon va-t-il bien?“

Cotin (Charles), Rath und Almoſenier des Königs, Mitglied der franz. Akademie, geb. zu Paris 1604, verdankt die Überlieferung ſeines Namens auf die Nachwelt größtentheils den Satiren Boileau's. Er beſaß Kenntniſſe in der Theologie und Philoſophie, verſtand Hebräiſch und Syriſch, und hatte die griech. Schriftſteller ſo fleißig ſtudirt, daß er den Homer und Plato zum Theil auswendig wußte. Auch enthält die Sammlung ſeiner Gedichte manches Anmuthige. Man hat geſagt, der Reim habe Boileau bewogen, den Namen Cotin in ſeine Satiren zu bringen; der eigentliche Grund aber war, daß C. ihn als einen gefährlichen Menſchen geſchildert hatte. Die Spöttereien Boileau's erbitterten C. nur noch mehr, der nun Alles aufbot, den Satiriker zum Schweigen zu bringen. Sein Anſehen bei Hofe, ſeine Stellung und ſein Vermögen ſchie-

nen ihm die Mittel dazu an die Hand zu geben. Doch seine Klatschereien erregten ihm einen neuen Feind in Molière, der ihn in seinen „Femmes savantes" unter dem Namen Trissotin auf die Bühne brachte und nun vollends dem Spotte preisgab. C. starb 1682. Von ihm erschienen „Oeuvres mêlées" (Par. 1659) und „Oeuvres galantes" (2 Bde., Par. 1665).

Cotrona (Cotron), feste Stadt in der neapolit. Provinz Calabria ulteriore I, am Fuße des Carvaro und an der Mündung des Esaro in den Meerbusen von Tarent, mit einem kleinen, aber guten Hafen für Handelsschiffe, ist Sitz eines Bischofs, hat ein Castell und hohe Mauern aus den Zeiten Karl's V., eine Kathedrale, 6000 E., Öl-, Wein-, Honig- und Terpenthinhandel und in der Nähe bedeutende Steinsalzgruben. Das altgriech. Croton, eine achäisch-dorische Colonie, 739 oder 710 v. Chr. gegründet, war eine große, mächtige Stadt, berühmt durch die Pflege der Wissenschaften und gymnastischen Künste, durch ihre vielen olympischen Sieger und Ringer (z. B. Milon). Die Crotoniaten zerstörten 510 ihre Nebenbuhlerin Sybaris (s. d.). Unter ihnen hatte in jener Zeit Pythagoras einen ethisch-politischen Bund gegründet, der 504 unter Cylon's Leitung eine fürchterliche Verfolgung erlitt. Gegen Dionys I. von Syrakus bildete Croton einen unteritalischen Gegenbund. Die Stadt wurde von Agathokles 299 erobert und geplündert, von Pyrrhus, vor dessen Ankunft sie Mauern im Umfang von 2¼ M. hatte, größtentheils zerstört, dann den Römern unterwürfig. Nach der Schlacht bei Cannä (216) ward sie aber abtrünnig und von den Bruttiern erobert. In ihrem Gebiete erlitt Hannibal zwei Niederlagen durch die Consuln Publius Sempronius (204) und Cajus Servilius (203). Im J. 194 v. Chr. erhielt Croton eine röm. Colonie. Etwa 1½ M. südöstlich der heutigen Stadt liegen die Trümmer eines Tempels der Juno Lucina auf dem Capo delle Colonne oder Capo di Nau, dem Promontorium Lacinium oder Naus der Alten.

Cotta (Joh. Friedr.), ein berühmter Theolog des 18. Jahrh., geb. zu Tübingen 12. Mai 1701, war der Sohn Joh. Georg C.'s, der 1640 die Brunn'sche Buchhandlung in Tübingen erheirathete, die seitdem den Namen der J. G. Cotta'schen führt. Seine Familie wanderte im Anfange des 15. Jahrh. aus dem Mailändischen in Deutschland ein. Zur Zeit der Reformation war sie in Eisenach seßhaft, später in der Nähe von Dresden. C. studirte Theologie in seiner Vaterstadt und dann in Jena, wo er 1728 Repetent in der philosophischen Facultät wurde. Nach einer größern Reise in Deutschland, Holland, Frankreich und England und mehrjährigem Aufenthalte in London ward er 1734 ordentlicher Professor der Philosophie in Tübingen. Im J. 1736 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der oriental. Sprachen und außerordentlicher der Theologie an die neugestiftete Universität zu Göttingen; doch schon 1739 kehrte er wieder nach Tübingen zurück, wo er zunächst außerordentlicher Professor der Theologie und ordentlicher der Geschichte, Dichtkunst und Beredtsamkeit wurde. Im J. 1741 rückte er in die ordentliche theologische Professur ein, wurde 1777 Kanzler der Universität und starb als solcher 31. Dec. 1779. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe von Gerhard's „Loci theologici" (17 Bde., Tüb. 1762—77); dieses, sowie der „Entwurf einer ausführlichen Kirchenhistorie des Neuen Testaments" (3 Bde., Tüb. 1768—73) bekunden hinlänglich seine umfassende Gelehrsamkeit.

Cotta (Joh. Friedr., Freiherr von), einer der verdienstvollsten Buchhändler Deutschlands, Enkel des Vorigen, geb. 27. April 1764 zu Stuttgart, besuchte das dortige Gymnasium und entschied sich mit Einwilligung seines Vaters, der als Cavalerieoffizier im östr. Heere gedient hatte, für das Studium der Kriegswissenschaften. Um sich in der Mathematik zu vervollkommnen, bezog er 1782 die Universität Tübingen. Hier gewann ihn der Mathematiker Pfleiderer lieb und suchte ihn für die Stelle eines Begleiters des Fürsten Lubomirski in Warschau zu gewinnen. Allein C. nahm diese Stelle nicht an, entsagte der Absicht, Soldat zu werden, und widmete sich neben der Mathematik auch der Rechtswissenschaft. Nach vollendeten Studien gestattete ihm sein Vater, nach Paris zu reisen, wo er mit seinem Landsmanne, dem Kupferstecher J. G. Müller, und im Umgange mit berühmten Künstlern und Gelehrten der franz. Hauptstadt eine schöne Zeit verlebte. Von Paris zurückgekehrt trat er als Justizreferendar in den Staatsdienst ein, verließ jedoch 1787 auf den Wunsch seines Vaters diese Stelle wieder und übernahm im Dec. 1787 zu Tübingen die J. G. Cotta'sche Buchhandlung, welche schon seit 1642 der Familie zugehörte, aber lange Zeit nur durch fremde Factoren geführt, in ihrer Bedeutung sehr zurückgekommen war. Ohne große Mühe eignete er sich die Kenntnisse an, welche er zur Leitung der bald zu hohem Aufschwunge sich entfaltenden Verlagsunternehmungen nöthig hatte. Wegen seiner sehr beschränkten Mittel hatte er keinen leichten Kampf zu bestehen. Im J. 1798 verband er sich mit einem Jugendfreunde, dem gelehrten Dr. Zahn, um die Buchhandlung als einen der ersten Träger der deutschen Literatur

ihrer nachher so ehrenhaft erfüllten Aufgabe rasch entgegenzuführen. Doch schon nach wenigen Jahren löste sich diese Verbindung wieder. Das Geschäft nahm indeß unter C.'s alleiniger Leitung einen immer großartigern und glücklichern Aufschwung. Schon 1793 faßte C. mit Schiller den Plan zur Herausgabe der „Allgemeinen Zeitung". Zwar trat Schillee, der die Mitredaction besorgen sollte, seiner Gesundheit wegen wieder zurück, gründete aber mit C. 1795 die „Horen", die Letztern auch mit Herder und Goethe in freundschaftliche Verhältnisse beachten. Mit diesen blieb C. seitdem aufs engste verbunden. Die „Allgemeine Zeitung" trat 1798 zu Tübingen an das Licht; nur mit der größten Vorsicht und Festigkeit ließ sich in jener politisch gefährlichen Zeit ein solches Werk begründen. Die beiden ersten Nummern redigirte Posselt; die folgenden Jahn, bis Huber aus Neufchatel die Redaction übernahm. Umstände veranlaßten C., noch 1798 die Redaction derselben nach Stuttgart, 1803 nach Ulm und 1816 unter Huber's Nachfolger, Stegmann, nach Augsburg zu verlegen. Im Nov. 1799 nahm C. zum ersten male Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten seines Vaterlandes und machte im Auftrag der würtemb. Landstände eine Reise nach Paris, um einen Separatfrieden zu unterhandeln, der aber später nicht ratificirt wurde. Im Auftrage des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen machte C. als dessen Bevollmächtigter 1801 abermals eine Reise nach Paris, die durch die Blicke, welche er in die damals sich entwickelnde Politik Bonaparte's that, und durch die Verbindungen, die er anknüpfte, für seine Unternehmungen förderlich wurde. Bei alledem widmete er seiner Buchhandlung die äußerste Sorgfalt, und während einer langen Reihe von Jahren gab es kein noch so unbedeutendes Detail ihrer Unternehmungen, das er nicht sorgfältig überwacht oder bei dem er nicht selbst mit Hand angelegt hätte.

Bei so überhäufter Arbeit war ihm der freilich meist nur vorübergehende Umgang mit Schriftstellern, die zugleich seine Freunde waren, namentlich mit Goethe und Schiller, wahree Lebensbalsam. Huber und Pfeffel rechnete er zu seinen liebsten Freunden; auch stand er mit Fichte, Jean Paul, Tieck, Voß, Hebel, Therese Huber, Matthisson, den Brüdern Humboldt, Joh. von Müller, Spittler u. A., deren Werke er ganz oder theilweise verlegte, in näherer Verbindung. Die Jahre 1805 und 1810 brachten ihn in unmittelbare Berührung mit Napoleon. Von größeen periodischen Werken entstanden, außer den bereits erwähnten, 1795 die „Politischen Annalen" und die „Jahrbücher der Baukunde", 1798 der „Almanach für Damen" und andere Taschenbücher, 1799 die große Karte von Schwaben von Amman und Bohnenberger, 1807 das „Morgenblatt", welchem später das von Schorn begründete „Kunstblatt" und das „Literaturblatt" beigegeben wurden. Im J. 1810 verlegte er seinen Wohnsitz nach Stuttgart. Der Adelstand seiner Familie ward unter dem Namen eines Freiherrn C. von Cottendorf in Würtemberg und Baiern anerkannt und bestätigt. Auch erwarb er in ersterm Lande die Herrschaft Plettenberg und andere Güter; in Baiern Hohenkammer und Giebing. Ständische Angelegenheiten und ein ehrender Auftrag der deutschen Buchhändler in Betreff des Nachdrucks und Censurdrucks führten ihn 1815 auf den Wiener Congreß. In demselben Jahre erschien er als gewählter Abgeordneter auf dem würtemb. Landtage, wo er mit dem Grafen Waldeck die alten Rechte des Stammlandes reclamirte. Als Virilstimmenführer der den Besitzungen der Grafen von Bissingen ertheilten Stimme wohnte er dem verfassunggebenden Landtage von 1819 bei und mitunterzeichnete in jener Eigenschaft den würtemb. Verfassungsvertrag. Seit 1820 ritterschaftlicher Abgeordneter des Schwarzwaldkreises, wurde er 1821 Mitglied des permanenten ständischen Ausschusses und 1824 Vicepräsident der zweiten Kammer. Anfangs auf Seiten der Opposition, stand er dann auf der Seite der Regierung, jedoch stets als unerschrockener, rücksichtsloser Vertheidiger des anerkannten Rechts, dem das Vaterland viel zu danken hat. Dabei war er in seinem Geschäft fortwährend sehr thätig, das eine immer größere Ausdehnung gewann; von Zeitschriften entstanden das „Polytechnische Journal" von Dingler, die „Würtembergischen Jahrbücher" von Memminger, die „Hertha", das „Ausland" und das „Inland". Wie er mit den vielen geachteten Männern, die ihre Werke in seinem Verlage erscheinen ließen, stets in den besten und freundschaftlichsten Beziehungen stand, so war er auch unermüdlich in Unterstützung junger Talente durch Reisegeld und Vorschüsse. Im J. 1824 errichtete er eine Dampfschnellpresse zu Augsburg, die erste in Baiern, und bald darauf gründete er die Literarisch-artistische Anstalt in München. Im J. 1825 machte er einen Versuch mit der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, die er 1826 mit den betreffenden Regierungen auf dem gesammten Rhein regulirte. Den von ihm früher vermittelten Handelsverein zwischen Würtemberg und Baiern auch auf Preußen auszudehnen, wurde er von den beiden erstgenannten Staaten 1828 nach Berlin gesendet, und seine Bemühungen belohnten

alle drei Staaten durch Verleihung von Orden. Sein häusliches Leben war einfach und der alten Sitte treu; er genoß bei einem rastlosen Wirken einer kräftigen Gesundheit, die erst spät den verschiedenartigsten Anstrengungen unterlag. C. starb 29. Dec. 1832.

Sein ausgebreitetes Geschäft ging unter der bisherigen Firma an seinen Sohn, den Freiherrn **Georg v. C.**, geb. 1796, sowie an seine Tochter Ida, geb. 1807, vermählt mit dem würtemb. Kammerherrn und Rittmeister Freiherrn von Reischach, über; die sämmtlichen Güter aber kamen in der Eigenschaft eines unveräußerlichen Familienerbgutes an den Erstern, seinen einzigen Sohn. Freiherr Georg v. C., bair. Kammerherr, würtemb. Stallmeister und Legationsrath, wiederholt Deputirter der Ständeversammlung, leitet an der Spitze der Buchhandlung die allgemeinen Geschäfte. Unter seiner Ägide wurden nicht nur die von seinem Vater begonnenen größern Unternehmungen fortgesetzt, sondern auch mehre neue ins Leben gerufen. So die „Deutsche Vierteljahrschrift" (1838—49), das „Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel" (seit 1834) die Bibliothek der „Reisen und Länderbeschreibungen" (seit 1835) u. s. w. Von deutschen Classikern, namentlich von Schiller und Goethe, wurden zahlreiche zeitgemäße Ausgaben veranstaltet. Durch Ankauf der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung in Leipzig (1. Jan. 1839) und der von Vogel'schen Verlagsbuchhandlung in München (1. Jan. 1845), sowie durch Gründung einer Bibelanstalt in Stuttgart und München (1845) gewann das Geschäft bedeutend an Ausdehnung. Zu Ende des J. 1851 umfaßte das letztere: 1) die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart nebst einer Verlagsexpedition in Augsburg; 2) die Expedition der „Allgemeinen Zeitung" zu Augsburg nebst dazugehöriger Druckerei; 3) die Literarisch-artistische Anstalt mit einer Zweigverlagshandlung in München, sowie einer Stein- und Farbendruckerei; 4) die G. J. Göschen'sche Verlagshandlung in Leipzig; 5) die von Vogel'sche Verlagsbuchhandlung in München; 6) die Bibelanstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und München; 7) die Buchdruckerei nebst Schriftgießerei und Stereotypiranstalt zu Stuttgart. Von der Göschen'schen Verlagshandlung und der Bibelanstalt ist L. Roth, von letzterer, sowie von der von Vogel'schen Verlagsbuchhandlung R. Oldenbourg, der Geschäftsführer der Literarisch-artistischen Anstalt, Mitbesitzer.

Cotta (Heinr.), ausgezeichneter deutscher Forstmann, geb. 30. Oct. 1763 auf der Kleinen Zillbach, einem jetzt abgetragenen Jagdhause im Eisenachischen, wo sein Vater, der später zu Weimar verstorbene Forstmeister Nikol. Heinr. C., damals als Unterförster angestellt war. Durch Privatlehrer unterrichtet und bei seinem Vater praktisch zum Jäger und Forstmann ausgebildet, widmete er sich 1784—85 auf der Universität Jena besonders den Naturwissenschaften und der Mathematik. Hierauf sammelte sich C. auf forstlichen Reisen weitere Erfahrungen und wurde 1786 als Unterförster zu Zillbach angestellt. Jedoch rückte er bald zum Forstmeister auf und wurde zugleich Mitglied des Forstcollegiums in Eisenach, während er seinen Wohnsitz in der Zillbach behielt. Hier ertheilte er forstlichen Unterricht und errichtete 1795 eine Privatforstlehranstalt, welche viele tüchtige Forstmänner bildete. C.'s Ruf verbreitete sich indessen immer mehr, sodaß er 1811 als Forstrath und Director der Forstvermessungsanstalt nach Sachsen berufen ward, dort Tharand zum Wohnsitz wählte und seine Lehranstalt dahin übersiedelte. Am 17. Juni 1816 wurde letztere zu einer königl. Forstakademie erhoben und C. zu deren Director und ersten Lehrer, sowie zum Oberforstrath ernannt, woneben er als Director der Forstvermessung thätig blieb. Unablässig war er bemüht, durch zweckmäßige Betriebseinrichtungen in den Forsten Sachsens wichtige und wesentliche Verbesserungen einzuführen, und obwol er mit mannichfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, siegte er doch durch Beharrlichkeit und durch die Milde und gewinnende Liebenswürdigkeit seines Charakters. Zudem ist der gute Ruf, den die Forstakademie zu Tharand im In- und Auslande besitzt, von C. begründet und gepflegt. Nachdem er 20. Aug. 1836 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, starb er als Geh. Oberforstrath 28. Oct. 1844. Zur Erinnerung an seine segensreiche Wirksamkeit wurde ihm von Seiten der Staatsregierung in dem akademischen Forstgarten 17. Juni 1851 ein Monument errichtet. Als Schriftsteller hat C. die verdiente Anerkennung gefunden. Die gekrönte Preisschrift „Naturbeobachtungen über die Bewegung und Function des Saftes in den Gewächsen" (Weim. 1806) zeugt von scharfer Naturbeobachtung. Sein „Waldbau" (Dresd. 1817; 7. Aufl., besorgt von Berg, 1849) hat sehr viel zur Verbreitung einer rationellen Forstwirthschaft beigetragen. Die Forsteinrichtung betreffen: „Systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen" (Berl. 1804), „Abriß einer Anweisung zur Vermessung, Schätzung und Eintheilung der Waldungen" (Dresd. 1815), „Entwurf einer Waldwerthberechnung" (Dresd. 1818; 4. Aufl., von A. Cotta, 1849), „Anweisung zur Forsteinrichtung" (Dresd. 1820), und auch der „Grundriß der Forstwissen-

ſchaft" (Dresd. 1832; 4. Aufl. 1849). Weſentlich hat man es C. zu danken, daß die Forſteinrichtung und Forſttaxation eine größere praktiſche Geltung erhielt, weil er auf eine größere Einfachheit des Verfahrens drang. Seine Baumfelderwirthſchaft, die er in der „Verbindung des Feldbaus mit dem Ackerbau" (4 Hefte, Dresd. 1819—22) darlegte, erregte viel Aufſehen, ohne ſich Bahn in das Leben brechen zu können. Außerdem ſind noch die „Hülfstafeln zur Berechnung der Hölzer" u. ſ. w. zu erwähnen. Von ſeinen vier Söhnen hat ſich Aug. C. als Herausgeber einiger Werke ſeines Vaters bekannt gemacht; der älteſte Sohn, Wilh. C., ſeit Jan. 1852 Forſtmeiſter zu Grüllenburg, führt als Director der Forſtvermeſſungsanſtalt das Werk ſeines Vaters fort; der jüngſte, Bernh. C. (ſ. d.), hat ſich als Geognoſt einen Namen erworben.

Cotta (Bernhard), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Geognoſten, der Sohn des Vorigen, geb. 24. Oct. 1808 auf der Kleinen Zillbach, wurde durch den naturhiſtoriſchen Sammeleifer ſeines Vaters ſchon frühzeitig auf das Studium der Naturwiſſenſchaften, beſonders der Mineralogie, geleitet, entſchloß ſich daher für das Bergfach, und ſtudirte 1827—31 auf der Bergakademie zu Freiberg. Im folgenden Jahre wandte er ſich nach Heidelberg, wo er, dem begonnenen Studium der Jurisprudenz entſagend, die philoſophiſche Doctorwürde erwarb. Hierauf kehrte er zu ſeinem Vater nach Tharand zurück, wo er 1841 zum Secretär der Forſtakademie, 1842 aber bereits an Naumann's Stelle zum Profeſſor an der Bergakademie zu Freiberg berufen wurde. Schon ſeine Erſtlingsſchrift „Die Dendrolithen" (Dresd. 1832) erwarb C. die Achtung der Naturforſcher. Von 1832—42 betheiligte ſich C. neben Naumann an der Bearbeitung der „Geognoſtiſchen Karte des Königreichs Sachſen" in zwölf Sectionen, von denen C. einige ganz allein, einige mit Naumann getheilt unterſuchte. Zu fünf Sectionen gaben Beide je einen Band ausführliche Erläuterungen heraus. Um dieſe Zeit veröffentlichte C. ferner „Geognoſtiſche Wanderungen" (2 Thle., Dresd. und Lpz. 1836—38), die vielverbreitete „Anleitung zum Studium der Geognoſie und Geologie" (Dresd. und Lpz. 1839; 3. Aufl., 1849), ſowie mehre kleinere Schriften und verſchiedene Aufſätze, welche zum Theil in Leonhard's „Jahrbuch für Mineralogie" ihre Stelle fanden. Außerdem gab er das „Forſt- und landwirthſchaftliche Jahrbuch der Akademie zu Tharand" (4 Bde., Dresd. und Lpz. 1842—47) heraus. Eine Bekanntſchaft mit Noël führte ihn auf das Studium der Phrenologie, das ihn zu einer Überſetzung von Chenevix' „Geſchichte und Weſen der Phrenologie" (Dresd. und Lpz. 1838) und den ſpätern ſelbſtändigen „Gedanken über Phrenologie" (Dresd. und Lpz. 1845) veranlaßte. Nach Beendigung der geognoſtiſchen Karte Sachſens übernahm er die Bearbeitung einer ſolchen von Thüringen. Letztere, die er von 1843—48 in vier Sectionen beendigte, ſchließt ſich als Fortſetzung an die erſtere an. Die Früchte zweier Reiſen nach den Alpen und Oberitalien in den J. 1843 und 1849 enthalten die „Geologiſchen Briefe aus den Alpen" (Lpz. 1850). Die von ihm begonnenen „Gangſtudien" (Freib. 1847 fg.) bieten in zwangloſen Heften fremde und eigene Beobachtungen über die Erzgänge. In der Geologie folgt C., wie namentlich aus der kleinen Schrift „Über den innern Bau der Gebirge" (Freib. 1851) hervorgeht, im Allgemeinen der plutoniſchen Richtung. Er lehrt eine allmälige naturgeſetzliche Entwickelung des Erdkörpers aus einem urſprünglich heißflüſſigen Zuſtande durch ſeculäre Abkühlung, unter Mitwirkung des Waſſers, der Luft und des organiſchen Lebens. In ſeinen „Briefen über Humboldt's Kosmos" (Th. 1—3, Lpz. 1848—51; Th. 1, 2. Aufl., 1850) dehnt ſich dieſe Entwickelungslehre zugleich über das Reich des Organiſchen aus. Nach ihr entwickelt ſich das Höhere aus dem Niedern. Der Menſch iſt die letzte und höchſte Entwickelungsſtufe, die wir kennen; ſein Geiſt iſt das endliche Product der Beobachtung, Erfahrung und des Nachdenkens aller Generationen. C. nennt dieſe Auffaſſung der Natur die empiriſche. In dem Beſtreben, die Reſultate der wiſſenſchaftlichen Forſchung möglichſt zu populariſiren, hat C. auch mehre gehaltreiche Abhandlungen in meiner verbreitete Zeitſchriften geliefert.

Cottin (Sophie), geborene Riſtaud, bekannter unter dem Namen Madame Cottin, die Verfaſſerin mehrer vielgeleſener Romane und Unterhaltungsſchriften, geb. 1773 zu Tonneins im Depart. Lot-Garonne, verheirathete ſich im 17. J. mit einem Bankier Cottin aus Bordeaux und kam bald darauf nach Paris, wo ſie ſchon im 20. J. Witwe ward. Seitdem lebte ſie ihrem Kummer und geiſtigen Beſchäftigungen, die ihrer Neigung von jeher zuſagten. Um ſich zu zerſtreuen, ſchrieb ſie Alles, was ihren Geiſt lebhaft beſchäftigte, nieder, ohne daran zu denken, daß es einem andern Publicum wichtig ſein könnte, als dem Kreiſe ihrer nähern Freunde. Ihre erſten Verſuche waren kleine Gedichte und eine ausführlichere Geſchichte. Da geſchah es, daß einer ihrer Freunde, aus Frankreich verbannt, ſie um ein Darlehn von 50 Louisdor erſuchte. Um dem Unglücklichen zu helfen, verkaufte ſie eins ihrer Manuſcripte, und ſo kam

„Claire d'Albe" (Par. 1799; deutsch von Meißner, Lpz. 1800), jedoch ohne ihren Namen, in Druck. Später bestimmte sie das Bedürfniß, sich mitzutheilen, auf der einmal betretenen Bahn fortzugehen, und es erschienen nun schnell nacheinander „Malvina" (3 Bde., Par. 1800; deutsch, Lpz. 1802); „Amélie Mansfield" (4 Bde., Par. 1803; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1803); „Mathilde" (6 Bde., Par. 1805; deutsch, Lpz. 1805); „Élisabeth, ou les exilés de Sibérie" (2 Bde., Par. 1806; deutsch von Lindau, 2 Bde., Lpz. 1808 und Stuttg. 1836), welches letztere Werk fortwährend ein beliebtes Lesebuch für die Jugend bildet. Die Innigkeit der Empfindung, womit sie die geheimsten Neigungen des Herzens darstellt, erwarben ihr besonders bei Frauen viel Beifall. Ihre Lage erlaubte ihr, den Gewinn ihrer Schriftstellerei zu wohltätigen Zwecken zu bestimmen. Sonderbar genug misbilligte sie die schriftstellerische Thätigkeit der Frauen. Nach einer schmerzvollen Krankheit starb sie am 25. Aug. 1807. Ihre „Oeuvres complètes" (8 Bde., Par. 1806; 12 Bde., Par. 1820) wurden sehr oft aufgelegt.

Coucy (Renaud, Castellan von), ein nordfranz. Hofdichter aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh., von dem mehre Minnelieder erhalten sind, die sich zwar vor den vielen ähnlichen Liedern jener Zeit durch leidenschaftlichere Glut und innigere Sehnsucht nach der hohen, bald als grausam angeklagten, bald als huldvoll gepriesenen Herrin auszeichnen, aus denen aber über die Lebensumstände des Dichters nur so viel sich entnehmen läßt, daß er das Kreuz genommen und, wiewol sehr ungern, sich von der Geliebten getrennt habe, um wahrscheinlich den Kreuzzug unter Philipp August und Richard Löwenherz mitzumachen. Aus seinem Namen läßt sich schließen, daß er Castellan auf Coucy, einer Burg und Stadt im Laonnais, und daher ein Dienstmann der berühmten Sires de Coucy, wahrscheinlich Raoul's I. (1148—91) gewesen sei, der ebenfalls den Kreuzzug unter Philipp August mitmachte und bei der Belagerung von Acre blieb. Mit Letzterm ist C. oft verwechselt worden, auch hat man ihn für einen Verwandten desselben gehalten, dem aber sowol sein Name wie sein Stand und Wappen widersprechen. Die Dame seines Herzens wird der damaligen Sitte gemäß in seinen Liedern nicht genannt; doch findet sich in mehren Handschriften neben seinen Liedern ein Lied von einer Dame von Fael, worin diese die Trennung von ihrem auf dem Kreuzzuge abwesenden Geliebten beweint. C. und diese Dame wurden sehr bald, wie Tristan und Isolde, als Vorbilder treuer, aber unglücklich Liebender sprüchwörtlich; schon ein aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. stammender altfranz. Roman d'aventure erzählt sehr ausführlich Beider Geschichte, in die er mehre Lieder C.'s (herausgeg. und übersetzt in Prosa von Crapelet, Par. 1829) einwebt. Bei mehren Trouvères des 13. Jahrh. finden sich Anspielungen darauf als auf eine allbekannte Geschichte und noch häufiger bei den Schriftstellern des 14. Jahrh. Die beste Ausgabe der „Chansons du châtelain de C." besorgte Franç. Michel (Par. 1830).

Coulissen, d. i. Flügel, nennt man die hintereinander in gewisser Entfernung voneinander aufgestellten Schiebewände, welche die gewöhnliche Seitendecoration unserer Bühne bilden und zugleich in ihren Zwischenräumen vielfache Zugänge für die Darstellenden abgeben. Die Malerei sowol als die Aufstellung der Coulissen müssen, um die Täuschung der Zuschauer zu erhöhen, perspectivisch sein. Die Coulissen müssen einander decken; und hierzu gewähren breite Coulissen, weil auf ihnen ein großer Theil der Vorstellungen perspectivisch gemalt werden kann, einen beträchtlichen Vortheil. Durch ihre Aufstellung in schräger Linie bewirkt man zwar, daß sie sich besser decken, erzeugt aber andere Übelstände, besonders einen unbequemen, verengten Zugang zur Bühne. Der Architekt Serlio brachte in Vicenza um 1532 zuerst Coulissen an, um eine bessere Beleuchtung, zu welcher früher ein oder zwei Kronleuchter über der Bühne hingereicht hatten, möglich zu machen; ihre allgemeinere Einführung geschah erst durch Bibbiena (genannt Galli) gegen Ende des 17. Jahrh. Das griech. Theater besaß schon eine ähnliche Vorrichtung in den Periakten; dennoch gingen spätere Bühneneinrichtungen davon ab. (S. Bühne.) In neuerer Zeit ist man, nach dem Vorgange der pariser Theater, wieder zu den geschlossenen, den Panoramatheatern, für Zimmerdecoration zurückgekehrt, wobei die Coulissen in feste Seitenwände verwandelt wurden. Auch hat man angefangen, große architektonische Prospecte oder freie Gegenden durch Aufstellung großer Decorationswände in verschiedenen perspectivischen Richtungen herzustellen, und dadurch den Gebrauch der Coulissen ebenfalls sehr beschränkt.

Coulomb (Charles Augustin de), berühmt durch seine Versuche über die Reibung und durch die von ihm erfundenen und nach ihm benannten Instrumente zur Messung magnetischer und elektrischer Anziehungskräfte, die Coulomb'schen Drehwagen genannt, war zu Augoulême 1736 geboren und trat früh in das Geniecorps. Nach Martinique geschickt, baute er dort das Fort Bourbon. Im J. 1769 erhielt er für seine „Théorie des machines simples" den von der

Akademie dafür ausgesetzten Preis und zwar verdoppelt. Auch gewann er 1777 mit Paris wieder einen Preis der Akademie durch seine Abhandlung über die beste Construction der Magnetnadeln, und 1781 einen andern Preis durch die über die Reibung und den Widerstand der Seile bei Maschinen, worauf ihn noch im nämlichen Jahre die Akademie in ihre Mitte aufnahm. Wo es irgend einen schwierigen Gegenstand der Mechanik zu beurtheilen gab, ward C. beauftragt. Als ihm die Regierung den den Ständen der Bretagne zur Anlegung schiffbarer Kanäle in ihrer Provinz vorgelegten Plan zur Begutachtung übergab, entschied er sich gegen die Anlegung, nachdem er sich überzeugt, daß der Nutzen derselben keineswegs für die ungeheuern Summen ihrer Anlage entschädige. Es mochte dieses Urtheil dem Interesse einiger Minister zuwider sein, und so geschah es, daß er einige Zeit dafür in der Abtei büßen mußte. Hierauf foderte er seine Entlassung; es wurde ihm aber dieselbe verweigert und er zu einem neuen Gutachten über die Anlagen in der Bretagne aufgefodert. Sein zweiter Ausspruch fiel wie der erste aus, und die Stände ehrten sein freimüthiges Urtheil durch eine Secundenuhr mit dem Wappen der Provinz. Beim Ausbruch der Revolution war er Oberstlieutenant im Geniecorps; sehr bald aber entsagte er allen seinen Stellen, um den Wissenschaften und der Erziehung seiner Kinder zu leben. Bei der Errichtung des Instituts wurde er 1804 als Mitglied aufgenommen und zum Generalaufseher des öffentlichen Unterrichts ernannt. C. starb 23. Aug. 1806.

Counsel (abgekürzt aus Counsellor, Rath), technische Benennung der engl. Advocaten, umfaßt in ihrem allgemeinen Sinne die Private attorney's (Privatanwälte), welche die Autorisation haben, Contracte und andere gerichtliche Documente zu vollziehen, und die Attorney's-at-law, welche durch eine Acte Eduard's I. vom J. 1285 constituirt, und deren Befugnisse zuletzt durch das Gesetz vom J. 1843 geregelt wurden, sowie auch die Solicitors (Sachwalter drim Kanzleigerichtshofe), im engern Sinne aber die Barristers und die diesem Stande angehörigen höher Graduirten, die Sergeants-at-law. Diese haben das ausschließliche Privilegium, vor den Gerichtshöfen zu plaidiren, wobei der Attorney ihnen das Material zu den Plaidoyers liefert, welches von dem Barrister geordnet und in oratorische Form gebracht wird. Von jeder Partei werden zwei, bei wichtigern Processen vier oder mehr Counsel in Pflicht genommen, und um sich der Dienste der namhaftern Advocaten zu versichern oder sie dem Gegner zu entziehen, wird ihnen ein retainer (Mandat) gegeben und mit bedeutenden Summen honorirt, ohne daß sie oft Gelegenheit haben, sich in der Sache thätig zu erweisen. Der Titel Queen's- (früher King's-) Counsel ist eine Auszeichnung, welche den Sergeants-at-law (s. d.) oder auch manchmal andern Juristen verliehen wird, und ihnen den Vorrang vor ihren Standesgenossen und das Recht, einen seidenen Talar (silk-gown) zu tragen, gibt. Aus den Counsel gehen die Generalanwälte und Generalfiscale, die Richter, ja selbst die Lord-Kanzler hervor. So hatte Brougham bis zu seiner Erhebung zum Kanzler nur das Amt eines King's-Counsel bekleidet.

Coup bedeutet im Französischen im Allgemeinen so viel als Streich, Schlag, Unternehmen, aber meist im üdeln Sinne des Worts. **Coup d'état**, Staatsstreich, bezeichnet demnach jeden Act der regierenden Staatsgewalt, durch welchen willkürlich und einseitig, ohne Mitwirkung der übrigen verfassungsmäßigen Gewalten und ohne Beobachtung der festgesetzten Formen, in die Verfassung des Staats eingegriffen und dieselbe mehr oder weniger verändert oder gänzlich umgestoßen wird. — **Coup de main** heißt in der Kriegssprache ein rascher gelungener Angriff. — **Coup d'oeil** nennt man den schnellfassenden Blick, mit welchem Jemand die verschiedenen Seiten, Verhältnisse u. s. w. eines Gegenstands übersieht; dann das Augenmaß oder die Fähigkeit, die Größe und Menge gewisser Gegenstände nach dem bloßen Anblick ziemlich richtig anzugeben; auch bezeichnet man damit namentlich den Standpunkt, von welchem aus ein Gegenstand betrachtet wird. — **Coup de théâtre**, Theaterstreich, heißt jeder auf einen überraschenden Eindruck berechnete Vorgang auf der Bühne, er mag nun vom Dichter vorbereitet sein oder vom Darsteller, nach seiner Erfindung, ausgeführt werden. Gewöhnlich bedient man sich dieses Ausdrucks im tadelnden Sinne, wenn eine solche Veränderung, statt aus der Natur der Charaktere hervorzugehen, mit derselben sogar im Widerspruch steht, also nur ein unmotivirter Scheineffect ist. Schauspieler, denen es nur auf die Wirkung des Augenblicks ankommt, bedienen sich häufig solcher tadelnswerther Theaterstreiche, erheben plötzlich ihre Stimme bis zum Schrei, nachdem sie vorher mit gedämpfter Stimme gesprochen, machen lange Kunstpausen, wo sie nicht hingehören, werfen sich nach langen pathetischen Declamationen plötzlich und ohne weitern Grund zu Boden u. s. w. Dieses Unwesen hat besonders in Deutschland, bei der vorherrschend virtuosenhaften Richtung der letzten 25 Jahre, überhand genommen, indem jeder Schauspieler selbstsüchtig nur an sich und nicht, wie in Frankreich, an ein Ensemble denkt, dessen Glied er ist.

Couplet, bei den provençalischen Dichtern cobla, bei den Spaniern copla, von dem lat. copula, d. i. Band, hieß ursprünglich in der Musik und Poesie die Verbindung von zwei parallelen rhythmischen Sätzen; dann bezeichnete man dadurch vorzugsweise die künstlichere symmetrische Verknüpfung mehrer rhythmischer Glieder zu einem vollkommen abgeschlossenen rhythmischen Gedanken und dessen typische Wiederholung, d. i. die sich gleichmäßig wiederholenden (nach derselben Melodie und daher auch isometrisch gebauten) Absätze, Strophen oder Stanzen des Kunstlieds (chanson), zum Unterschiede von den ungleichmäßigen oder minder geregelten Absätzen (vers) der Volks- oder volksmäßigen Lieder (Lais); endlich erhielten nach der Einführung der komischen Oper auch kleine Lieder oder Arien von meist munter muthwilligem oder epigrammatischem Charakter diesen Namen, die noch jetzt einen Hauptreiz der Vaudevilles ausmachen. Diese epigrammatischen Couplets arteten bald in Spottlieder aus und spielten selbst in der Hof- und politischen Geschichte Frankreichs keine unbedeutende Rolle. Einen zahmern Charakter als diese couplets spirituels haben die auch noch jetzt üblichen Hochzeit- und Festliederchen, die couplets de mariage et de fête, welche die Stelle der aus der Mode gekommenen größern Lieder (chansons) einnehmen. — In der Musik hat **Couplet** die besondere Bedeutung einer Art Variation, indem man auch eine veränderte melodische Verzierung oder Ausschmückung der Hauptmelodie so nennt, wie z. B. die Zwischensätze eines Rondo.

Coupons (franz.), **Zinscoupons**, nennt man die den an jeden Inhaber (au porteur, s. d.) lautenden öffentlichen Schuldscheinen (Staatspapieren u. s. w.) und Actien (aber auch einigen auf den Namen lautenden) auf eine Reihe Jahre behufs der Erhebung der terminlichen Zinsen und Dividenden beigegebenen gedruckten Quittungen, die bei der Auszahlung der Zinsen an die auszahlende Kasse zum Belege zurückgegeben werden. Der Name rührt daher, daß sie auf einen gemeinsamen Bogen gedruckt sind, von welchem sie, wenn ihre Verfallzeit da ist oder herannaht, abgeschnitten (coupé) werden. Ihr deutscher Name ist Zinsleisten; der sie enthaltende Bogen heißt **Zinsbogen**. Am Ende oder an der Spitze der Coupons befindet sich gewöhnlich der sogenannte **Talon** (d. h. der Hacken, die Ferse), gegen deren Rückgabe, wenn die daran befindlich gewesenen Coupons ausgezahlt sind, der neue Zinsbogen ausgehändigt wird; doch erfüllt in einigen Fällen der letzte Coupon des Bogens zugleich auch diesen Zweck und heißt dann **Stichcoupon**. Stichcoupons müssen daher nicht an Zahlungsstatt weggegeben werden, sondern man hat sie behufs des Empfangs der weitern Coupons bei der betreffenden Kasse zu präsentiren, wenn man nicht in Nachtheil gerathen will. Andere fällige Coupons, sofern sie auf feste Zinsbeträge lauten, werden nämlich an den sie auszahlenden Kassen noch während einiger Jahre nach ihrem Verfall eingelöst, und sie laufen daher im Inlande häufig wie Papiergeld der baaren Münze gleich um. Der letzte Termin, bis zu welchem jene Kassen sie annehmen (der Präclusivtermin) ist ihnen mit aufgedruckt. Beim Verkaufe der bezüglichen Fonds muß man stets die noch nicht verfallenen Coupons mit überliefern.

Courant (d. i. monnaie courante, umlaufende Münze), Kurant, Corrent, heißt nach dem jetzigen Gebrauche des Worts diejenige Münze eines Landes, welche streng nach dessen Hauptmünzfuße ausgeprägt ist, im Gegensatze der nach einem geringern Fuße ausgeprägten Scheidemünze (s. d.). So ist z. B. das preuß. Courant das nach dem Hauptmünzfuße Preußens, dem 14Thalerfuße, ausgeprägte Silbergeld, welchem jetzt auch das Courantgeld der meisten übrigen Staaten Norddeutschlands gleichsteht. **Grob Courant** bedeutet die größten Stücke eines Münzfußes, namentlich dessen Einheitsstücke oder noch höhern Stufen in Norddeutschland, z. B. die 1 und 2 Thalerstücke. In Hamburg steht die Courantwährung, nach welcher man im gemeinen Leben rechnet und zahlt, und in welcher jetzt eine Mark = 12 Silbergroschen preußisch, dem blos ideellen, im Werthe höhern Bankgelde oder Banco (s. d.), nach dem die Kaufleute rechnen, gegenüber. Das Courant hat daselbst an der Börse, d. i. im Großhandel, gegen Banco einen veränderlichen Curs. — Adjectivisch wird der Ausdruck courant häufig für umlaufend, üblich, gangbar angewendet, und man spricht z. B. von couranten Artikeln (d. i. gangbaren Waaren) u. s. w.

Courbière (Guillaume René, Baron de l'Homme, de), preußischer Feldmarschall, durch seine ruhmvolle Vertheidigung der Festung Graudenz bekannt, wurde 25. Febr. 1733 zu Gröningen in Holland geboren. Er stammte aus einer in Folge des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Familie, und sein Vater war Major in holl. Diensten. Schon 1747 nahm er an der Vertheidigung der Festung Bergen-op-Zoom Theil. Zehn Jahre später trat er als Ingenieurcapitän in preuß. Dienste, zeichnete sich 1758 bei der ersten Belagerung von Schweidnitz aus, und erhielt 1759 als Major ein Freibataillon. Mit demselben that er sich besonders 1760 bei der Belagerung von Dresden durch die Eroberung des Großen Gartens hervor. Auf gleiche Weise

zeichnete er ſich bei dem Entſatz von Kolberg, bei Liegnitz und Torgau, ſowie bei andern Gelegenheiten vortheilhaft aus. Unter allen Freibataillons war ſeines das einzige, welches Friedrich II. nach dem Hubertusburger Frieden beſtehen ließ. C. wurde 1780 Generalmajor und 1787 Generallieutenant. Im Kriege gegen das republikaniſche Frankreich führte er die preuß. Garden, an deren Spitze er ſich beſonders bei Pirmaſens auszeichnete. Im J. 1797 wurde C. General der Infanterie, 1798 Gouverneur von Graudenz. Seinen Vorſchlägen nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. verdankte die preuß. Armee einen erhöhten Sold und die ſehr zweckmäßige Brotverpflegung. Gegen alle Angriffe und Verſuchungen der Franzoſen behauptete C. 1807 die Feſtung Graudenz, wodurch Weſtpreußen dem Könige beim Frieden von Tilſit erhalten, und es den Franzoſen unmöglich gemacht wurde, ſich an der Weichſel zu halten. Nach dem Frieden von Tilſit gelangte er zur Würde eines Feldmarſchalls und Gouverneurs von Weſtpreußen und in den Beſitz ſämmtlicher preuß. Orden. Er ſtarb im Juli 1811.

Courier (Paul Louis), Helleniſt und politiſcher Schriftſteller, geb. 4. Jan. 1772 zu Paris, trat, nachdem er in ſeiner Vaterſtadt griech. Literatur und Mathematik ſtudirt und dann in der Artillerieſchule zu Châlons ſeine weitere Ausbildung erhalten hatte, 1792 in Kriegsdienſte, ohne jedoch deshalb ſeiner Liebe zur griech. Sprache zu entſagen. Er zeichnete ſich in den ital. Feldzügen bis 1797 und dann 1805 durch Muth und Unerſchrockenheit aus, nahm aber 1809 bald nach der Schlacht bei Wagram ſeinen Abſchied, und begab ſich nach Italien, um ſeine philologiſchen Forſchungen fortzuſetzen. Als Frucht der letztern erſchien von ihm eine neue Textrecenſion des Longus (Rom 1810; 2. Aufl., Par. 1830). Im J. 1812 kehrte er nach Frankreich zurück und widmete ſich ganz dem Anbau eines ererbten Landguts unweit Tours und den Wiſſenſchaften. Außer der franz. Überſetzung des Longus (Par. 1813) und der „Äthiopika" des Heliodor (Par. 1823) verdient beſonders ſeine kritiſche Ausgabe von Lucian's „Lucius, oder der Eſel" (Par. 1818) genannt zu werden. Vorzüglich aber wirkte er auf ſeine Zeit und ihre Richtungen durch ſeine politiſchen Flugſchriften, in denen uns überall ein männlicher Geiſt und ſittlicher Ernſt neben glänzendem Witz und heiterer Ironie in der gebildetſten Sprache entgegentreten. Sowie er im Kriege gegen ſeine höchſten Vorgeſetzten freimüthig und dreiſt ſich ausſprach, ſo waren es jetzt der Adel und die Geiſtlichkeit, mit denen er einen offenen Kampf kämpfte. Meuchlings wurde er 10. April 1825 in der Nähe ſeines Wohnorts von drei Schüſſen durchbohrt, ohne daß man die Thäter entdeckt hat. Seine Schriften erſchienen unter dem Titel „Collection complète des pamphlets politiques et opuscules littéraires" (Brüſſ. 1826), vollſtändiger aber in den „Mémoires, correspondance et opuscules inédites" (Par. 1828). Vgl. Wachler, „C. im Verhältniß zu ſeiner Zeit" in Raumer's „Hiſtoriſchem Taſchenbuch" (1830).

Court de Gébelin (Antoine), ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. zu Nismes 1725, der Sohn eines proteſt. Geiſtlichen, der nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes Frankreich verlaſſen und ſich in die Schweiz begeben hatte, ſtudirte von früher Jugend an die Schriften der Alten, Geſchichte, Mathematik, Sprachen mit ſo lebhaftem Eifer, daß er bereits in ſeinem 12. J. durch den Umfang ſeiner Kenntniſſe Staunen erregte. Nach ſeines Vaters Tode machte er eine Reiſe nach Languedoc, und begab ſich dann nach Paris, wo er bald mit den vorzüglichſten Gelehrten in Berührung kam. Nach langen Vorarbeiten begann er ſein Werk „Le monde primitif analysé et comparé aveo le monde moderne" (9 Bde., Par. 1773—84), welches nach einem übergroßen Plane angelegt war. C. hatte die Abſicht, darin die Mythologie zu erklären und ſie mit der Geſchichte des Menſchengeſchlechts in Verbindung zu bringen, verlor ſich aber dabei in Hypotheſen und etymologiſche Träumereien. In Verbindung mit Franklin und Robinet begann C. 1776 ein periodiſches Werk zu Gunſten der Amerikaner unter dem Titel „Affaires de l'Angleterre et de l'Amérique", wovon 15 Bände erſchienen. Er zeichnete ſich aus durch Gutmüthigkeit, Sanftheit und Natürlichkeit ſeiner Sitten. Von einer Krankheit befallen, nahm er ſeine Zuflucht zu Mesmer, der durch Anwendung des thieriſchen Magnetismus ihn wiederherſtellte. Aus Dankbarkeit trat er in ſeiner „Lettre sur le magnétisme animal" (Par. 1784) als Vertheidiger Mesmer's auf. C. ſtarb aber bald nachher 10. Mai 1784.

Courtage (franz., von courtier, Mäkler), Mäklerlohn, heißt die Gebühr, welche der Mäkler für jedes durch ſeine Vermittelung abgeſchloſſene Geſchäft erhält, und welche gewöhnlich von beiden contrahirenden Seiten, dem Verkäufer und Käufer u. ſ. w., bezahlt wird, bisweilen aber auch blos von der einen, und dann gewöhnlich in einer höhern Norm. Die Wechſel- und Fondscourtage iſt geringer als diejenige auf die meiſten andern Waaren, und wird gewöhnlich mit 1 vom Tauſend (1 pro Mille), auch wol mit ⅛ Proc. angerechnet. Gleichbedeutend mit Courtage iſt der beſonders in Öſtreich gebräuchliche Ausdruck Senſarie.

Courtine heißt bei einem baſtionirten Befeſtigungsſyſtem der Mittel- oder Zwiſchenwall, welcher je zwei Baſtionen miteinander verbindet. Der Punkt, wo die Courtine ſich an die Baſtionsflanken anſchließt, heißt der **Courtinenpunkt**. Die Länge der Courtine richtet ſich nach der Entfernung der Bollwerke voneinander. Gewöhnlich bildet ſie eine gerade Linie, zuweilen beſteht ſie aber auch aus ein- und ausgehenden (ſehr ſtumpfen) Winkeln und heißt dann eine **gebrochene Courtine**. Die Hauptbeſtimmung der Courtine iſt, die vorliegenden Außenwerke, namentlich das Ravelin, vollſtändig zu beherrſchen. Da die Courtine dem feindlichen Ricochet- und Enfilirfeuer am meiſten ausgeſetzt iſt, ſo pflegt man ſchon bei ihrer Erbauung ſie mit Querwällen oder Traverſen zu beſetzen, oder durch Cavaliere gegen Enfiladen zu ſchützen.

Courtois (Jacques), genannt **Bourguignon**, ein Schlachtenmaler, geb. 1621 zu St.-Hippolyte in der Franche-Comté, lernte die Anfangsgründe der Kunſt bei ſeinem Vater, ward darauf Soldat in der ſpan. Armee und beſuchte nach geſchloſſenem Frieden zur Fortſetzung ſeiner künſtleriſchen Ausbildung Italien. Im J. 1657 trat er ins Kloſter, blieb aber auch hier ſeinem Kunſtfache ergeben. Seine Schlachtenbilder zeichnen ſich durch die feurigſte Einbildungskraft und die lebendigſte Vergegenwärtigung der Schreckniſſe des Kriegs aus, wenn auch ſeine Correctheit nicht ſonderlich zu rühmen iſt. Er ſtarb zu Rom 1676.

Courtoiſie (vom franz. cour) bezeichnet eigentlich das feine, an den Höfen der Vornehmen und Großen gewöhnliche Benehmen, dann vorzugsweiſe die ritterliche Galanterie gegen die Frauen. Jetzt verſteht man darunter überhaupt die Beobachtung des in vornehmen Kreiſen Schicklichen, überhaupt des Ceremoniellen. **Courtiſan** hat die gleiche Abſtammung und bezeichnet im Franzöſiſchen den Hofmann. **Courtiſane** bedeutet daher ſo viel als vornehme, mit allen Künſten der Verführung ausgeſtattete Buhlerin.

Courtray oder **Kortryk**, Stadt in der belg. Provinz Weſtflandern, liegt zu beiden Seiten der ſchiffbaren Lys, iſt gut gebaut und mit breiten Straßen verſehen, hat zahlreiche Kirchen, unter denen die zu St.-Martin und Notre-Dame ſich durch ihre Bauart auszeichnen, ein prachtvolles gothiſches Rathhaus, eine Börſe, ein ſtädtiſches Collegium, mehre Anſtalten der Wohlthätigkeit und iſt der Sitz einer Handelskammer, eines Handels- und eines Friedensgerichts. Sie zählt 21000 E., welche hauptſächlich Leinwand, Spitzen, Spitzenzwirn, Tafel- und Baumwollenzeuge verfertigen, Leinwand bleichen, bedeutenden Handel mit leinenen Zeugen und ähnlichen Fabrikaten treiben, auch Seifenſiedereien und Zuckerraffinerien unterhalten. In der Umgegend von C. wird der feinſte niederl. Flachs gezogen. Eiſenbahnen verbinden die Stadt mit Gent, Lille und Tournay. Bei C. fand 11. Juli 1302 die berühmte Sporenſchlacht zwiſchen den Franzoſen unter dem Grafen Robert von Artois und den Flamländern unter Johann, Grafen von Namur ſtatt, in welcher die Erſtern völlig beſiegt wurden. Im J. 1382 ſuchten die Franzoſen dieſe Niederlage durch die Plünderung und Zerſtörung der Stadt wieder auszuwetzen. Drei Jahre darauf legte Philipp der Kühne den Grund zu den nachher bedeutend erweiterten, 1744 von den Franzoſen geſchleiften Feſtungswerken. In den Kriegen zwiſchen Frankreich und Spanien im 17. Jahrh. war C. öfters der Zankapfel der kriegführenden Parteien und litt bedeutend in denſelben, ebenſo auch in dem franz. Revolutionskriege, wo es 1794 in die Gewalt der Franzoſen kam. Im J. 1814, wo C. bald von den Franzoſen, bald von den Verbündeten beſetzt war, kam es 31. März zwiſchen Thielmann mit 8000 M. Sachſen und andern Truppen und den Franzoſen unter Maiſon zu einem Gefecht, welches ſich zu Gunſten der Letztern entſchied.

Courts heißen in England die Gerichtshöfe. Dieſelben zerfallen in Courts of record (mit ſchriftlicher) und Courts of non record (mit nichtſchriftlicher Verhandlung). Zu jenen gehört das Kanzleigericht (Court of chancery) unter Vorſitz des Lord-High-Chancellor und dreier Vicekanzler, das höchſte Tribunal des Landes und eine Art von Billigkeitsgericht, welches den Mängeln des poſitiven Geſetzes abhilft. Unter ſeine Jurisdiction gehören alle Erbſchafts- und Pupillarangelegenheiten, und von ihm kann nur eine Appellation an das Oberhaus ſtattfinden, bei welchem ſeit 1851 eigene Appellationsrichter (Lords justices) angeſtellt ſind. Der Court of Queen's bench, deſſen Vorſitzender den Titel eines Lord-Oberrichters von England führt, entſcheidet über bürgerliche und Strafſachen und dient auch als Appellationshof, während von ſeinen Urtheilen nur an das Oberhaus und den Court of exchequer (das Schatzkammergericht) appellirt werden kann. Letzterer, der unter dem Lord-Chief-Baron und den vier Barons of the exchequer ſteht, iſt die oberſte Behörde für alle Rechtshändel, welche die Staatsrevenuen u. ſ. w. betreffen. Im Court of common pleas, vor welchem Real- und Perſonalklagen verhandelt werden, führt gleichfalls der Präſident den Titel eines Lord-Oberrichters; von ihm kann jedoch

an die Queen's-Bench appellirt werden. In allen dieſen oberſten Gerichtshöfen finden die Pladoyers öffentlich und mündlich ſtatt. Zu den untergeordnetern Tribunalen oder Courts of non record gehören die Grafſchaftsgerichte (County courts), Bezirksgerichte (Hundred courts) und einige andere. Ferner gibt es in London Police courts (Polizeigerichte) unter dem Vorſitz von Magiſtratsperſonen, einen Bankruptcy court u. ſ. w. Außerdem haben die Pfalzgrafſchaften (Counties palatine) Lancaſter und Durham eigene Obertribunale mit ihren Kanzlern, Räthen und übrigem Beamtenperſonal. Hierzu kommen endlich die geiſtlichen Gerichte (Ecclesiastical courts), als das College of doctors of law, gewöhnlich Doctors' commons genannt, deſſen Functionen jedoch auch in das bürgerliche Leben hineingreifen, indem nicht nur teſtamentariſche Verfügungen, Nachlaßſtreitigkeiten u. dgl., ſondern auch Händel, bei denen Seefahrer betheiligt ſind, ſeiner Jurisdiction unterliegen. Dann das oberſte Gericht des Erzbisthums Canterbury, der Court of arches (Curia de arcubus), der ſeinen Namen von der Kirche Saint-Mary-le-Bow in London führt, wo er früher gehalten wurde, und vor welchem alle auf Kirchendisciplin bezüglichen Fälle verhandelt werden, die nicht vor den Prerogative court gehören. Der Vorſitzende aller dieſer Tribunale führt den Titel Principal of the arches court, Master of the prerogative court of Canterbury, and Commissary of the deaneries of the arches of London etc. Ihm zur Seite ſtehen die Richter des Admiralitätsgerichts, der Advocate-general, die Kanzler der einzelnen Diöceſen und der Generalvicar. Die Appellation geht an den königl. Geheimen Rath, der die Urtheile der geiſtlichen Gerichte caſſiren kann. In Schottland gibt es einen Court of session (Civilgerichtshof) mit zwei Abtheilungen, wovon die erſte unter einem Lord president, die zweite unter dem Lord justice clerk ſteht, denen elf Richter beigegeben ſind, welche den Lordtitel führen; ferner einen Court of justiciary (Criminalgericht), unter Vorſitz des Lord justice-general, mit Aſſiſtenz des Lord justice clerk und einiger (fünf) Mitglieder des Court of session, die hier als Commissioners fungiren, von denen zwei auch mit dem Präſidium im Court of exchequer betraut ſind, deſſen Attribute denen des engl. Schatzkammergerichts gleichen. Von dieſen Tribunalen geht die Appellation an das Parlament oder an das königl. Cabinet, welches alsdann durch eine Commiſſion (Court of delegates) entſcheidet. In Irland ſtimmt die Einrichtung des Gerichtsweſens ganz mit dem engliſchen überein; man findet hier ebenſo einen Court of chancery, Queen's bench, Common pleas u. ſ. w.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es in Neuyork und den größern Städten für gewöhnliche bürgerliche Proceſſe einen Court of common pleas; außerdem hat jeder Bezirk (County) ſeinen Gerichtshof (County court). Die Appellationsinſtanz bilden die Obergerichte, Supreme oder Superior courts, auch wol Courts of appeal und Courts of error genannt. Ferner hat man Gerichtshöfe für die zum Seerecht gehörigen Fälle (Marine courts), Criminalgerichte (Courts of oyer and terminer), Tribunale zur Entſcheidung über Amtsvergehen und Überſchreitung der Amtsbefugniſſe (Courts for the trial of impeachments) und Pupillengerichte (Probate courts). In einigen Staaten beſtehen noch Courts of chancery, in andern, wie in Neuyork, ſind ſie abgeſchafft oder ihre Wirkſamkeit beſchränkt, da ſie, wie in England, das Rechtsverfahren zu ſehr verſchleppten. Neben, aber ganz unabhängig von den Gerichtshöfen der einzelnen Staaten gibt es noch Bundestribunale, deren Functionen durch einen Artikel der Föderalacte geregelt ſind. Den Beſtimmungen deſſelben gemäß ſind die Vereinigten Staaten in Gerichtsſprengel eingetheilt, in welchen Circuit courts errichtet ſind, unter denen wieder die District courts ſtehen. Die höchſte Inſtanz iſt das Obergericht (Supreme court in Waſhington, welches der Oberrichter (Chief justice) und acht Richter bilden, die vom Präſidenten mit Einwilligung des Senats ernannt werden. Dieſe Beamten ſind die höchſten Wahrer der Unionsgeſetze und die allein berechtigten Ausleger des Bundesvertrags; ſie können jeden Act der Staatsgewalt, den ſie für rechtswidrig halten, für ungültig erklären.

Couſin (Jean), ein Bildhauer und Glasmaler, gehört zu der älteſten franz. Künſtlergruppe, die den kunſtliebenden Hof der Könige Franz' I., Heinrich's II. und Franz' II. ſchmückte. Er blühte von 1540—89. Sein Geburts- und ſein Sterbejahr iſt nicht genau ermittelt, man weiß nur, daß er zu Souci bei Sens geboren wurde. In dem letztern Orte lebte er für gewöhnlich. Dort ſind auch ſeine wichtigſten Werke ausgeführt, wie das jüngſte Gericht in der Kirche zu St.-Romain, und zwar auf Glas; denn dieſer Malerart, die damals beſonders in Ehren war, hatte ſich C. vorzüglich zugewendet. Das genannte Werk, welches er für Vincennes in Öl wiederholte und welches in dieſer Geſtalt jetzt im Louvre aufbewahrt wird, machte ihn zum erſten franz. Hiſtorienmaler, nach welchem geſtochen wurde. Es iſt von P. de Jode in zwölf Blättern nachgebildet. Nächſt andern Arbeiten zu Sens, worunter auch Porträts, führte C. in St.-Gervais zu

Paris Glasmalereien aus. Sie ſind ſehr ſorgfältig und in lebhafter Farbe, aber etwas manierirt gearbeitet. Im Schloſſe zu Anet malte er Grau in Grau die Predigt des Herrn in der Wüſte, in der Kapelle des Schloſſes Fleurigny bei Sens die tiburtiniſche Sibylle. Als Bildhauer lieferte er das Monument des Admirals Chabot, eine liegende Statue, jetzt im pariſer Muſeum. C. zeichnete correct und verſtand ſich auf die Perſpective, was ihn jedoch gerade oft gelehrt und unverſtändlich in der Zeichnung erſcheinen ließ. Er iſt auch als Schriftſteller über ſeine Kunſt mit dem „Livre de perspective" (Par. 1560) und dem „Livre de portraicture" aufgetreten.

Couſin (Victor), franz. Philoſoph, geb. zu Paris 28. Nov. 1792, that ſich ſchon auf dem Gymnaſium und als Zögling der Normalſchule hervor, und wurde 1812 Repetent für Literatur, 1814 Lehrer an dieſer Schule, 1815 Profeſſor der Philoſophie am Lycée Bonaparte und Royer-Collard's Stellvertreter an der philoſophiſchen Facultät. C. hatte ſich urſprünglich der Philologie gewidmet, wurde aber durch Laromiguière's und Royer-Collard's Vorleſungen für die Philoſophie begeiſtert, und nebenbei nahm er auch Gelegenheit, von Maine de Biran zu lernen. Schon früh ging C. mit dem Plane um, eine übrigens auch von Royer-Collard angeregte und eingeleitete Reaction gegen den Senſualismus des 18. Jahrh. zu bewerkſtelligen. Bei ſeinem erſten Auftreten 1815 trug er deshalb die Doctrinen der ſchott. Philoſophie vor, aber ſo, daß er dieſen Lehren mittheilte, was ihnen fehlte, Glanz, Kraft und Wärme. Später verließ er die ſchott. Philoſophie und wandte ſich zu den Philoſophemen Deutſchlands, wohin er 1817 einen Ausflug machte. Seitdem trat in C.'s philoſophiſchem Leben und Wirken eine neue Phaſe ein. Gleichzeitig oder nacheinander Schüler von Plato, Kant, Jacobi, Fichte, Schelling, dabei immer Carteſianer, verſuchte er die Wahrheiten, die er auf ſeinen geiſtigen Entdeckungsreiſen gefunden oder wenigſtens gefunden zu haben glaubte, zu einem zuſammenſtimmenden Ganzen zu verſchmelzen. Die unparteiiſche, tolerante Kritik wurde von ihm gleichſam zu einem Syſtem erhoben, und ſeine Doctrin reſumirte ſich in Eklekticismus. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba hatte ſich C. unter die royaliſtiſchen Volontärs aufnehmen laſſen. Als jedoch ſpäter die Misbräuche der bourboniſchen Regierung ſich häuften, trat er in ſeinen öffentlichen Lehrvorträgen mit Enthuſiasmus für den Begriff der Freiheit auf und weckte in dem Maße die Beſorgniß der Regierung, daß er 1820 ſeine Vorleſungen einſtellen mußte. Hierauf beſchäftigte er ſich mit philologiſchen und philoſophiſchen Studien, überſetzte die „Oeuvres complètes" (3 Bde., Par. 1825—40) des Plato und gab nach bisher unbenutzten Handſchriften die „Opera" des Platonikers Proklus (6 Bde., Par. 1820—27) heraus. Auch veranſtaltete er eine vollſtändige Ausgabe der Werke des Descartes (11 Bde., Par. 1824—26). Gleichzeitig leitete C. die Erziehung der Söhne des Herzogs von Montebello, mit denen er 1824 eine Reiſe nach Deutſchland machte. Da er ſich hier freimüthig über politiſche Gegenſtände ausſprach, ſo wurde er in Dresden auf Anlaß der preuß. Regierung verhaftet und nach Berlin geführt, um ſeine geheimen Verbindungen mit deutſchen Demagogen zu bekennen. Zu Berlin ward er jedoch auf Andringen der franz. Regierung ſehr bald der Haft entlaſſen und völlig freigegeben. Dieſer gezwungene Aufenthalt in Berlin war in wiſſenſchaftlicher Hinſicht für C. nicht unbedeutſam, indem er ihm Gelegenheit gab, ſich mit dem Hegel'ſchen Syſtem, welches Michelet, Gans und Hotho ihm explicirten, näher bekannt zu machen. Nach Frankreich zurückgekehrt und als politiſch Verfolgter mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen, fand er die Lage der Dinge in Paris ſehr verändert. Der inzwiſchen eingetretene Miniſterwechſel geſtattete ihm nun, ſeine ſeit acht Jahren unterbrochenen Vorleſungen wieder zu eröffnen, die einen unglaublichen Anklang fanden. Mit dem glänzendſten Vortrage verband C. eine wirklich hinreißende Beredtſamkeit; er iſt hierdurch überhaupt auf die geiſtige Entwickelung der franz. Culturepoche von 1815—30 von dem entſchiedenſten Einfluß geweſen. Im J. 1830 nahm ihn die Akademie zum Mitgliede auf, und als nach der Julirevolution ſein Freund Guizot ans Staatsruder kam, wurde er Director der Normalſchule, Generalinſpector des öffentlichen Unterrichtsweſens, Staatsrath und 1832 Mitglied der Pairskammer. Im Mai 1831 unternahm er im Auftrag des öffentlichen Unterrichtsminiſteriums eine Reiſe nach Deutſchland, um das Unterrichtsweſen, vornehmlich in Preußen, kennen zu lernen und authentiſche Documente darüber zu ſammeln. Die Reſultate dieſer Reiſe enthält ſeine Schrift: „De l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne, et particulièrement en Prusse" (5. Aufl., 2 Bde., Par. 1840; deutſch von Krüger, 2 Bde., Altona 1832—33). Zu gleichem Zwecke bereiſte er ſpäter die Niederlande und berichtete über dieſe Reiſe in der Schrift: „De l'instruction publique en Hollande" (Par. 1837). In dem Miniſterium Thiers vom 1. März 1840 übernahm C. das Unterrichtsminiſterium, wie er überhaupt ſeit 1830

eine große Thätigkeit für das geſammte franz. Unterrichtsweſen zeigte. Seine in verſchiedenen Zeitſchriften, beſonders im „Journal des savants", in den „Archives philosophiques" und in der „Revue des deux mondes" erſchienenen philoſophiſchen Abhandlungen ſammelte er unter dem Titel „Fragments philosophiques" (Par. 1826), denen er „Nouveaux fragments" (Par. 1829) folgen ließ, worin er mehr Gegenſtände aus der Geſchichte der alten Philoſophie mit Rückſicht auf die neuern Arbeiten der Deutſchen und die noch unbenutzten Handſchriften der pariſer Bibliothek behandelte. Seine öffentlichen Vorleſungen, von Stenographen nachgeſchrieben, erſchienen ebenfalls in Druck: „Cours de philosophie, professé à la faculté des lettres pendant l'année 1818" (Par. 1836); „Cours de l'histoire de la philosophie moderne" (neueſte Ausg., 8 Bde., Par. 1846—48). Letztere acht Bände bilden zugleich die erſte und zweite Abtheilung einer Geſammtausgabe von C.'s Schriften. Die dritte Abtheilung iſt betitelt „Fragments philosophiques" (4 Bde., Par. 1847—48); die vierte „Littérature" (3 Bde., Par. 1849); die fünfte „Instruction publique" (3 Bde., Par. 1850). Nach der Februarrevolution von 1848 ſchrieb C. einige populäre Abhandlungen: „Philosophie populaire" und „Justice et charité" (Par. 1848), die zu den kleinen Schriften gehören, welche die Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften verbreiten ließ, um den ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Lehren entgegenzuwirken. Auch beſorgte C. mit Jourdain und Despois eine vollſtändige Ausgabe der Werke Abälard's (Bd. 1, Par. 1849).

Couſtou, eine franz. Bildhauerfamilie, die ſich im Laufe des 18. Jahrh. unter der Regierung Ludwig's XV. vortheilhaft auszeichnete, ſich vielfacher bedeutender Aufträge erfreute und den freilich nicht gar rühmlichen Geſchmack der Zeit in einer verhältnißmäßig würdigen Faſſung zu behandeln wußte. **Nicolas C.**, geb. zu Lyon 1683, ſtudirte die Bildhauerei unter ſeinem Oheim Coyſevox und ſtarb 1733 als Directer der pariſer Akademie. Die franz. Kunſtkenner rühmen die Großartigkeit ſeiner Entwürfe und die Eleganz in deren Ausführung. Als eins ſeiner Hauptwerke gilt die Abnahme vom Kreuz in der Kirche Notre-Dame zu Paris. — Sein Bruder, **Guillaume C.**, geb. 1678, folgte ihm im Directorat und ſtarb 1746. Auch er hatte ein vorzügliches Talent und zeichnete ſich durch größere Reinheit des Stils aus, erlangte aber nicht gleichen Ruhm. Unter andern Werken rühmt man von ihm das Grabmal des Cardinals Dubois. — Der Sohn des Letztern, **Guillaume C.**, geb. 1716, geſt. 1777, ward vorzüglich hochgeſchätzt. Seinen Ruhm begründeten die Statuen des Mars und der Venus, die er für König Friedrich II. von Preußen arbeitete. Er hatte das Bildwerk im Fronton der Kirche der heil. Genoveva gearbeitet, welches jedoch bei der Umwandelung der Kirche in das Pantheon hinweggenommen ward.

Coutances, Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. Manche, an der Soulle und dem Bulzard, 2 M. von der Weſtküſte der zur Nieder-Normandie gehörigen Halbinſel **Coutantin** oder **Cotentin**, iſt der Sitz eines Biſchofs, deſſen Diöceſe das Depart. Manche bildet, hat ein Collége, ein theologiſches Seminar, eine Kathedrale, eins der ſchönſten Denkmäler gothiſcher Baukunſt, gegen 8000 E., Wollen-, Spitzen- und Pergamentmanufacturen, Getreide-, Vieh- und Butterhandel. C. iſt das römiſche Conſtantia im Lande der Unelli und war im Mittelalter der Hauptort des Gaus und der ſpätern Vicegrafſchaft **Coutantin**.

Couthon (Georges), ein Fanatiker der Franzöſiſchen Revolution, geb. 1756 zu Orſay in Auvergne, war Advocat zu Clermont, als die Revolution ausbrach, und wurde 1790 bei der Reorganiſation der Gerichte zum Präſidenten des Gerichtshofs daſelbſt ernannt. Im folgenden Jahre erwählte ihn das Depart. Puy-de-Dôme zum Mitgliede der Nationalverſammlung, wo er ſich als heftigen Feind des Hofs, der Prieſter und der alten Regierung zeigte. Ungeachtet ſeiner Gebrechlichkeit, die ihn am Gebrauche der Füße hinderte, trat er in den Convent, machte daſelbſt die heftigſten Grundſätze geltend, und ſtimmte im Proceſſe Ludwig's XVI. für den Tod ohne Aufſchub und Appellation. Nach dieſer Kataſtrophe ſchien er ſich gemäßigtern Grundſätzen zuzuwenden und ſtimmte mit den Girondiſten. Allein erſchreckt von dem Sturme, der ſich gegen die Moderirten zuſammenzog, ſchlug er ſich plötzlich zur Bergpartei und drang als der Gehülfe Robespierre's eifrig auf die Verhaftung der gemäßigten Deputirten, obſchon er nachher das Leben derſelben zu retten verſuchte. Er ward dafür von der Bergpartei am 10. Juli in den Wohlfahrtsausſchuß gebracht, wo er die Maßregeln gegen das inſurgirte Lyon betrieb. Mit Châteauneuf-Randon und Maignet zur Beſtrafung der unglücklichen Stadt abgeſandt, ließ er dort ſeiner republikaniſchen Wuth völligen Lauf. Er rief die Einwohner des Departements zu den Waffen, nahm nach einigem Widerſtande die Stadt mit ſeinen 60000 Mann ein und ließ eine Menge Bürger vor ſeinen Augen hinrichten. Doch ſoll er dabei Thränen vergoſſen und ſich ſo weichherzig ge-

zeigt haben, daß ihn Robespierre verspottete. Nach dieser Expedition kehrte er in den Convent zurück und ward ganz der fanatische Anhänger Robespierre's. Er wollte sämmtliche Könige der Erde in Anklage versetzt wissen, half Pitt zum Feinde des menschlichen Geschlechts erklären und die engl. Nation zum Majestätsverbrecher an der Menschheit; auch betrieb er die Verurtheilung Danton's und Hébert's und foderte sogar die Errichtung einer Justiz, die summarischer als das Revolutionstribunal verfahren sollte. Der Fall Robespierre's führte auch den seinen mit sich. C. wurde beschuldigt, im Verein mit diesem und Saint-Just nach dem Triumvirat gestrebt zu haben, und darum, ungeachtet er bei der pariser Gemeinde eine große Popularität genoß, am 9. Thermidor von Fréron in Anklage versetzt und nach dem Gefängnisse Lacourbe gebracht. Auf dem Stadthause, wohin er sich mit den übrigen Verhafteten nach ihrer Befreiung durch die Jakobiner verfügt hatte, suchte er sich mit einem Dolche den Tod zu geben, um nicht den Soldaten des Convents in die Hände zu fallen. Allein er traf sich nicht sicher, und mußte 28. Juli 1794 mit Saint-Just und Robespierre das Schaffot besteigen. Trotz seiner körperlichen Gebrechlichkeit war C. ein eindrucksvoller Redner, dessen Worte aber nie zu seiner weichen Gemüthsart stimmten.

Coutras, Städtchen im franz. Depart. Gironde, links an der Dronne, 5½ M. nordöstlich von Bordeaux, hat 3500 E. Es besaß früher ein berühmtes, jetzt bis auf einen Brunnen verschwundenes Schloß, in welchem Katharina von Medici, ihre Tochter Margaretha, deren Gemahl Heinrich IV. und die schöne Herzogin von Longueville Hof hielten. Östlich gegenüber, bei dem Dorfe Audebaud, gewann Heinrich IV. 20. Oct. 1587 einen glänzenden Sieg über die Truppen der Ligue unter dem Herzog von Joyeuse.

Covenant, Bund, hieß die Übereinkunft oder Convention, wodurch die Schotten 1638 sich zum Schutze der presbyterianischen Kirchenverfassung gegen die von Karl I. beabsichtigte Einführung des Episkopalismus verbanden und sich eidlich verpflichteten, das von der Generalversammlung von 1580 aufgestellte und von Jakob I. ratificirte Glaubensbekenntniß gegen alle Neuerungen aufrecht zu halten. Dieser Vertrag ward 1643, während der Revolution (s. **Großbritannien**), unter dem Namen der Solemn league and covenant auf England ausgedehnt, indem beide Nationen feierlich das Papstthum und den Episkopalismus abschworen und ein Bündniß zur gegenseitigen Vertheidigung schlossen, welches von dem Parlament in Westminster und der schott. Generalversammlung bestätigt wurde. Karl I. weigerte sich standhaft, den Covenant anzunehmen. Karl II. beschwor, als ihn die mit der Republik unzufriedenen Schotten schon 1650 zum Könige erklärten, auch den Covenant, dessen Sache jedoch durch Cromwell's Siege bei Dunbar und Worchester völlig erlag. Nach der Restauration von 1660 vergaß indessen Karl II. jenen Eid und ließ den Covenant 1662 durch Parlamentsbeschluß auflösen. Die schott. Covenanter blieben jedoch noch immer eine mächtige Partei, obgleich besonders nach der Insurrection von 1678 die strengsten Maßregeln gegen sie ergriffen wurden. Die Revolution von 1688 setzte endlich den Presbyterianismus wieder als Staatskirche in Schottland ein. Indessen waren die strengen Anhänger des Covenant mit den bei dieser Gelegenheit getroffenen Anordnungen nicht zufrieden und beharrten lange bei einer theils offenen, theils geheimen Opposition. In seinem „Old Mortality" und „Heart of Mid-Lothian" hat Walter Scott treffende, obwol etwas überladene Porträts dieser Covenanter entworfen.

Covent, ein Dünnbier oder Nachbier, welches früher in den Klöstern theils an die Arbeiter, theils unentgeltlich an die Almosen Heischenden ausgetheilt wurde, woher es den Namen hat. Es wird dadurch gewonnen, daß nach Abzug der zweiten Würze noch ein mal ein kalter Aufguß auf die Träbern gegeben wird, um möglichst alle extractiven Theile zu gewinnen. Das Covent hält sich nicht lange, muß daher rasch weggetrunken werden.

Coventry, eine alte, eng und winkelig gebaute Stadt in der engl. Grafschaft Warwick, an den Flüssen Sherbourne und Radford, hat drei Kirchen, unter denen die zu St.-Michael mit einem schön gebauten und im gothischen Stile verzierten Thurme die sehenswertheste ist, mehre Bethäuser der Dissenters, einige Hospitäler und Schulen. Sie zählt 34000 E., welche vorzüglich Seidenwaaren, Plüsch, Camelot und Bänder, Zwirn und Uhren verfertigen und beträchtlichen Handel treiben. Von C. geht nach Branston und Oxford einerseits, nach Fazeley zum Mersey und Trent andererseits der nach der Stadt benannte Coventrykanal; auch ist die Stadt mit Birmingham durch Eisenbahn verbunden. Zu C. war es, wo die in der engl. Sage bekannte schöne und fromme Lady Godiva nackt durch die Stadt ritt, um gegen solche von ihrem harten Gemahl, Grafen von Mercia, gestellte Bedingung den gedrückten Ort von den schweren Auflagen zu befreien. Nach Anordnung des Rathes von C. sollten während des Ritts alle Thüren und Fenster verschlossen sein. Ein Mann nur lauschte, erblindete aber zur Strafe. Eine

ihn vorstellende Strohpuppe spielt als Peeping Tom (lauschender Tom) noch jetzt bei dortigen Volksfesten eine Rolle. O'Keefe hat aus der Sage ein Lustspiel gemacht. Übrigens galt C. früher für das Schilda oder Abdera Englands.

Cowley (Abraham), geschätzter lyrischer Dichter der Engländer, geb. 1618 in London, ließ bereits in seinem 15. J. „Poetical blossoms" drucken und schrieb vielleicht noch früher ein Lustspiel. Von Cambridge, wo er große Auszeichnung erlangte, wurde er 1643 durch die Puritaner vertrieben, als sie die Universität visitirten. In Oxford, wohin er seine Zuflucht nahm, machte er seine Satire „The puritan and the papist" bekannt. Sein Eifer für die Sache Karl's I., seine Kenntnisse und sein Witz erregten bald die Aufmerksamkeit mehrer Häupter der königl. Partei, und Lord Falkland empfahl ihn der Königin so dringend, daß sie ihn mit sich nach Paris nahm. Angestellt bei ihrer geheimen Kanzlei blieb er zwölf Jahre in ihren Diensten. In dieser Zeit ließ er eine Sammlung von erotischen Gedichten unter dem Titel „The mistress" (1647) erscheinen. Nach England zurückgeschickt, um unter dem Scheine des Privatlebens sich von dem Zustande seines Vaterlands zu unterrichten, wurde er als verdächtig verhaftet. Als er durch Vermittelung eines Gönners seine Freiheit wiedererlangt hatte, zog er sich von den politischen Angelegenheiten zurück, legte sich auf die Naturwissenschaften, um die er sich große Verdienste erwarb, und wurde Doctor der Medicin. In seiner Hoffnung, nach der Restauration zu einer ansehnlichen Beförderung zu gelangen, sah er sich getäuscht. Man erinnerte sich bei Hofe einer „Ode an Brutus", die er in seiner Jugend geschrieben hatte, und die mit seinen spätern royalistischen Gesinnungen nicht übereinstimmte. Doch erhielt er durch Vermittelung des Herzogs von Buckingham den Nießbrauch eines der Königin Henriette Maria gehörigen Landguts zum Werthe von 300 Pf. St. jährlich, wohin er sich zurückzog. Allein das von ihm so poetisch geschilderte Landleben sagte ihm in der Praxis nicht zu; er fing an zu kränkeln und siedelte sich, um die Luft zu verändern, nach Chertsey an der Themse über, wo er 28. Juli 1667 starb. In der Westminsterabtei neben Chaucer und Spenser begraben, gab man ihm auf seinem Denkmale die Beinamen: Anglorum Pindarus, Flaccus et Maro, welche die Nachwelt jedoch nicht bestätigt hat. Doch sind seine anakreontischen Lieder in der engl. Literatur die ersten glücklichen Nachahmungen der griech. Vorbilder. Unter seinen Oden zeichnet sich die didaktische über den Witz und die Ode an die Royal Society aus. Sein episches Gedicht „Davideis" blieb unvollendet. Sein Hauptverdienst war, daß er durch Kühnheit der Gedanken und Stärke des Ausdrucks die Grenzen der lyrischen Poesie in seiner Muttersprache erweiterte, wiewol er sich von dem Einflusse des verdorbenen Zeitgeschmacks nicht frei hielt. Seine Werke, worunter auch „Essays", deren Stil von Johnson bewundert wurde, gab Aikin heraus (3 Bde., Lond. 1802 und öfter).

Cowley (Henry Wellesley, Lord), jüngster Sohn Garret Colley Wellesley's (s. d.), Grafen von Mornington, und Bruder des Herzogs von Wellington, wurde 20. Jan. 1773 geboren. Für die diplomatische Laufbahn bestimmt, ward er 1795 als precis-writer im auswärtigen Amte angestellt, begleitete Lord Malmesbury auf den Congreß in Lille, und ging Oct. 1797 mit seinem ältesten Bruder, dem Generalgouverneur, als dessen Privatsecretär nach Ostindien. Im J. 1800 war er einer der Commissare in Mysore, und brachte 1801 durch Unterhandlung das Gebiet Audh unter die brit. Herrschaft, welche Provinz er dann als Vicegouverneur zur Zufriedenheit der Ostindischen Compagnie verwaltete. Indessen kehrte er schon 1803 nach England zurück, wo er sich mit der Tochter des Grafen Cadogan verheirathete, die 1809 mit Lord Paget (dem jetzigen Marquis von Anglesey) davonging, sodaß er geschieden wurde. Für den Flecken Eye trat er 1807 ins Unterhaus; zugleich ernannte ihn das Ministerium Portland zu einem der Secretäre des Schatzamts. Wiewol er Kenntnisse in den Finanzen besaß und ziemlich gut sprach, war doch seine parlamentarische Laufbahn von keiner großen Bedeutung. Als sein Bruder 1809 aus Spanien zurückkehrte, wurde er an dessen Stelle als Gesandter nach der Pyrenäischen Halbinsel geschickt. Seine lange Thätigkeit in diesem Amte griff tief in die damalige Geschichte Spaniens und Portugals ein. Als Anerkennung seiner Verdienste wurde er 1812 zum Ritter des Bathordens ernannt, und auch nach der Restauration Ferdinand's VII. blieb er am madrider Hofe bis in den März 1822, ohne jedoch einen mäßigenden Einfluß auf die absolutistische Politik desselben ausüben zu können. Im Mai 1823 ging er als Botschafter nach Wien, und blieb dort, nachdem er im Jan. 1828 unter dem Titel eines Lord Cowley zum Peer erhoben worden, bis in den Aug. 1831, wo er von den Whigs, die inzwischen ans Ruder gekommen waren, abberufen wurde. Erst 1841 verlieh ihm das Ministerium Peel den Gesandtschaftsposten in Paris. Hier trug er durch seine Eigenschaften im Privatleben wie durch seine politische Thätigkeit viel zur Erhaltung der sogenannten Entente cordiale zwischen England und Frankreich bei. Als im Sommer 1846

Lord Palmerston im Ministerium Russell das Auswärtige übernahm, mußte C. sein Amt an den Marquis von Normanby abtreten. Doch kehrte er, nach kurzem Aufenthalt in England, nach Paris zurück, wo er bis zu seinem Tode, 27. April 1847, privatisirte. — Cowley (Henry Richard Charles Wellesley, Lord), des Vorigen ältester Sohn und Erbe des Titels, geb. 17. Juli 1804, widmete sich ebenfalls der Diplomatie, und war zuerst der Gesandtschaft in Wien attachirt. Im J. 1832 ward er zum Legationssecretär in Stuttgart ernannt, auf welchem Posten er eine Reihe von Jahren verblieb, nachdem er sich 22. Oct. 1833 mit Olivia Fitzgerald, Schwester des Lord de Ros, vermählt hatte. Erst im Nov. 1843 sah er sich zu der wichtigern Stelle eines Gesandtschaftssecretärs in Konstantinopel befördert, wo er vom Juli 1846 an während der Abwesenheit Sir Stratford Canning's über ein Jahr lang als Geschäftsträger fungirte. Die diplomatischen Talente, die er hier entwickelte, lenkten die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf ihn. Als er nach England zurückkehrte, um seinen Sitz im Oberhause einzunehmen, ward er daher zu dem in jenem Augenblicke (Jan. 1848) besonders wichtigen Posten eines Gesandten bei der Eidgenossenschaft ausersehen. Die welterschütternden Ereignisse, die bald darauf zum Ausbruch kamen, beriefen indeß auch C. zu einem andern Wirkungskreise. Er ward nach Frankfurt gesandt, um England bei der neuen Centralgewalt zu vertreten, und betheiligte sich mit großer Thätigkeit an den Verhandlungen, die sich hier entspannen. Auch nach der Auflösung der Nationalversammlung und der Wiedereinsetzung des Bundestags blieb C. in Frankfurt, wurde aber erst Anfang 1851, als der Bundestag von allen deutschen Staaten anerkannt worden, förmlich bei derselben beglaubigt. Sein Protest gegen den Gesammteintritt Östreichs gab zu einem lebhaften Notenwechsel Anlaß. Die von seiner Regierung in der Flüchtlingsfrage eingenommene Stellung machte sein Verhältniß zur Bundesversammlung noch gespannter, und er fand sich dadurch veranlaßt, im Dec. 1851 auf Urlaub nach England zurückzukehren. Anfang 1852 ward C. an der Stelle Lord Normanby's zum Gesandten in Paris ernannt.

Cowper (William), engl. Dichter, geb. 26. Nov. 1731 zu Berkhamstead in der Grafschaft Hertford, litt von früher Jugend an einer krankhaften Menschenscheu, die in der Westminsterschule unter dem Einflusse des Pennalismus noch zunahm. Um sich zu der einträglichen Stelle eines Secretärs des Oberhauses vorzubereiten, die er durch Familienverbindungen erhalten hatte, besuchte er die Rechtsschule zu London. Als er aber die Stelle antreten sollte, ward er von einer so heftigen Angst befallen, daß er sie aufgab. Sein gereizter Zustand erhöhte sich unter dem Hinzutritt trüber Glaubensansichten. Namentlich machte die Lehre von der Gnadenwahl und der Verwerfung einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er mehre Monate mit dem Schreckbilde ewiger Verdammniß sich quälte, in völlige Geisteszerrüttung verfiel und erst in einer Irrenanstalt genas. Seit 1767 lebte er in dem Flecken Olney in vertrautem Umgange mit dem Pfarrer Newton, der C.'s religiöse Meinungen theilte, aber nicht Menschenkenntniß genug besaß, das verletzte Gemüth des Freundes zu behandeln. Er beschäftigte sich hier lediglich mit der Dichtkunst und übersetzte einige geistliche Lieder der Schwärmerin Guyon, die Newton in seine „Hymns of Olney" aufnahm. Religiöse Beängstigungen ergriffen ihn indeß auch hier von neuem so lebhaft, daß er wieder einige Jahre in einem sehr unglücklichen Zustande zubrachte, aus welchem er erst 1778 sich aufrichtete. Im J. 1782 gab er eine Sammlung seiner Gedichte heraus, die aber wegen ihrer schwärmerischen Anklänge keine ermunternde Aufnahme fanden. Um diese Zeit ward er mit der edeln und geistreichen Mistreß Austen bekannt, die in dem Pfarrhause zu Olney einen längern Aufenthalt nahm und wohlthätig auf sein verstimmtes Gemüth wirkte. Ihrem aufregenden Einflusse verdankte man die komische Ballade „John Gilpin" und die ausgezeichnete Dichtung „The task" (1785), die allgemeinen Beifall fand. Seine Schwermuth kehrte aber immer aufs neue zurück. Zu seiner Zerstreuung fing er eine Übersetzung der Iliade und Odyssee (4 Bde., Lond. 1816) in reimlosen Versen an. Die zum Theil kostbaren Ausgaben seiner Gedichte (3 Bde., Lond. 1815) beweisen, daß C.'s Verdienste anerkannt wurden. Fortwährend kränklich und von methodistischen Predigern ängstlich gemacht, ja bis zur Verzweiflung getrieben, starb er 25. April 1800. Seine letzten Gedichte findet man in Hailey's „William C.'s life and posthumous works" (4 Bde., Lond. 1809). Die „Private correspondence of William C." gab aus den Originalpapieren John Johnson (2 Bde., Lond. 1824) heraus. Eine correcte Sammlung seiner Gedichte erschien 1819 (Lond. und Lpz.). Eine „Life of William C." lieferte Taylor (Lond. 1833). C. war unter den Ersten, die sich von den Fesseln des franz. Geschmacks frei machten und den Übergang zu der neuern nationalen Dichtkunst der Engländer bildeten.

Coxe (William), engl. Reisebeschreiber und Historiker, geb. 7. März 1747 zu London, wo sein Vater als berühmter Arzt lebte, trat 1771 in den geistlichen Stand und machte als Führer

des jungen Grafen von Pembroke von 1775—79 eine Reise durch den größten Theil Europas. Ein Ergebniß derselben waren seine „Sketches on the natural, civil and political state of Switzerland", die nach einem zweiten Besuche des Landes in einer Umarbeitung unter dem Titel „Travels in Switzerland and the country of the Grisons" (3 Bde., Lond. 1779) erschienen und in der vierten Auflage (1801) mit einer Geschichte der Revolution von 1798 vermehrt wurden. Als Führer des nachmaligen Parlamentsredners Whitbread trat er 1784 seine zweite Reise durch das südliche und nördliche Europa an, und kaum war er 1786 nach England zurückgekehrt, als er abermals die Schweiz und Frankreich und dann 1794 Holland, den größten Theil Deutschlands und Ungarn bereiste. Seine Beobachtungen legte er in den „Travels into Poland, Russia, Sweden and Denmark" (3 Bde., Lond. 1784—90; 4. Aufl., 1803; deutsch von Pezzl, 3 Bde., Zür. 1785—95) nieder. Seit 1786 kam er in den Besitz mehrer geistlicher Pfründen und wurde 1805 Archidiakonus in Wiltshire. Seinen „Memoirs of Sir Rob. Walpole" (3 Bde., Lond. 1798) folgten „Memoirs of Horatio Lord Walpole" (Lond. 1802), „History of the house of Austria" (3 Bde., Lond. 1807; deutsch von Dippold und Wagner, 4 Bde., Lpz. 1810—17), „Historical memoirs of the Bourbon Kings of Spain" (3 Bde., Lond. 1813) und „Memoirs of John Duke of Marlborough" (3 Bde., Lond. 1817—19; deutsch, 6 Bde., Wien 1820). Während der Arbeit an diesem Werke ward er von einer Augenschwäche befallen, die bald in gänzliche Erblindung überging. Er ertrug dieses Unglück mit großer Standhaftigkeit, und von einem treuen Gedächtnisse unterstützt leitete er mit der größten Sicherheit die Arbeiten der Gehülfen, die ihm bei seinen fortgesetzten Forschungen zur Seite standen. So vollendete er „The private and original correspondence of the Duke of Shrewsbury" (Lond. 1821) und „Memoirs of the administration of Henry Pelham" (2 Bde., Lond. 1829), die erst nach seinem Tode, der 8. Juli 1828 in seiner Pfarrwohnung zu Bemerton erfolgte, gedruckt wurden.

Coxis, Coexle oder Coxcie (Michael), niederl. Maler, geb. zu Mecheln 1497, lernte die Kunst unter Bernhard von Orley. Später ging er nach Rom, gab sich dort mit Eifer der Aufnahme des Rafael'schen Stils hin und fertigte daselbst mancherlei Arbeiten, namentlich Frescogemälde, z. B. in Sta.-Maria dell' Anima. Nach seiner Heimat zurückgekehrt, lebte er bis in sein hohes Alter ein ungemein thätiges und dadurch von großem Wohlstand und Behaglichkeit umgebenes Leben. Die Mehrzahl seiner Werke ging nach Spanien. Er starb zu Antwerpen 1592. C. gehört zu denjenigen niederl. Meistern, welche den Übergang aus der alten heimischen Weise der Darstellung zu der modern italienischen bilden; er zeichnet sich unter diesen durch einen eigenthümlich liebenswürdigen Sinn aus. Arbeiten von ihm finden sich auch in Ste.-Gudule und Notre-Dame des Victoires in Brüssel, in Ste.-Gertrude zu Löwen, in der Gemäldesammlung daselbst: Christus zwischen Petrus und Paulus, zwar sehr beschädigt, aber von besonders glücklicher Nachahmung Rafael's. Mehr Verbindung flandrischer und ital. Manier zeigen die Bilder in der Akademie von Antwerpen, sowie ein heil. Sebastian in der Marienkirche ebendaselbst. Auch die Jakobskirche zu Gent, die Jesuitenkirche zu Brügge, St.-Veit zu Prag u. s. w. sind mit Bildern von seiner Hand geschmückt. Vorzüglich berühmt ist seine Copie des großen, von den Gebrüdern van Eyck gemalten genter Altarwerks. Er fertigte sie für König Philipp II. von Spanien; gegenwärtig sind die Tafeln derselben zerstreut im berliner Museum, in der münchener Pinakothek und in der Sammlung des Königs von Holland. Noch sind seine 32 Blätter mit Compositionen zur Geschichte der Psyche zu erwähnen, in denen sich eine Annäherung an Rafael's Stil ausspricht, auch im Einzelnen Skizzen von Rafael benutzt sein mögen. Die Blätter wurden von Agostino Veneziano und dem sogenannten Meister mit dem Würfel gestochen. Auch sind Glasgemälde nach ihnen gefertigt worden.

Coypel, eine franz. Familie, aus welcher mehre berühmte Maler stammen.— **Coypel** (Noel), geb. 1628 oder 1629, ungewiß ob zu Paris oder in der Normandie, gründete den Ruhm seines Namens durch glückliche Anlagen, durch strenges Studium und eifrige Ausbildung. Er erwarb sich daher bald einen entschiedenen Namen, wurde viel vom Könige beschäftigt und 1663 unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen. Dann wurden ihm die Malereien im alten Louvre, nach den Cartons von Lebrun, und die in den Tuilerien übertragen, nach deren Vollendung ihn der König zum Director der franz. Akademie in Rom ernannte. Dort malte er vier Bilder für den Rath zu Versailles. Später kehrte C. nach Paris zurück, und unternahm noch in seinem 78. J. die große Kapelle des Hôtel des Invalides mit Fresken auszuschmücken, wobei er sich aber so sehr anstrengte, daß er in eine lange Krankheit verfiel, welche 1707 sein Leben endete. Unter seine vorzüglichsten Gemälde zählt man die Marter des heil. Jakobus in der Kirche Notre-Dame; Kain, der seinen Bruder ermordet, in der Akademie, und die Dreieinigkeit und die

Empfängniß der heil. Jungfrau, im Hôtel des Invalides. Er besaß eine reiche, blühende Einbildungskraft, zeichnete correct, verstand sich auf Ausdruck und hatte ein liebliches Colorit. — **Coypel** (Antoine), des Vorigen Sohn, geb. zu Paris 1661, ging als 11jähriger Knabe mit seinem Vater nach Rom und suchte sich dort nach den großen Meistern, besonders den venet. Coloristen, zu bilden. Dieses Studium wurde durch seine allzu frühe Rückkehr nach Frankreich zu seinem Nachtheil unterbrochen. Davon haben seine ersten Gemälde in Frankreich den Anstrich von einem Genie, aus dem etwas hätte werden können. Aber sein Reichthum an Erfindungen und die Größe seiner Compositionen machten, daß man die Ungründlichkeit der Zeichnung, sein angenehmes, blendendes Colorit, daß man den Mangel der Harmonie übersah. Er wurde ein viel begehrter und geehrter Maler. Im 20. J. schon Mitglied der Akademie, suchte man ihn später, da er nach England gehen wollte, um Alles in Frankreich zu behalten, adelte ihn, machte ihn zum Director der Akademie und zum ersten Maler des Königs. Sein Ruhm legte den Grund zu der Manier der franz. Schule, in welche die echte Kunst mehr und mehr ausartete. C. verkehrte viel mit den ausgezeichnetsten Dichtern und Gelehrten seiner Zeit. Seine „Discours prononcés dans les conférences dans l'académie de la peinture" (Par. 1721) und ein poetisches Schreiben an seinen Sohn sind in reinem Stil und mit vieler Zierlichkeit abgefaßt. Auch hatte er bedeutenden Antheil an der „Histoire du roi Louis le grand par les médailles" (Par. 1691) und den „Médailles sur les principaux événements du règne de Louis le grand" (Par. 1702). Er starb zu Paris 1728. — **Coypel** (Noel Nicolas), Stiefbruder des Vorigen, gewöhnlich **Coypel der Onkel** genannt, geb. zu Paris 1692, gest. daselbst 1735, war ungleich gediegener, aber auch mehr vernachlässigt von den damaligen Kunstfreunden. Weit entfernt, durch falschen Schimmer gelten zu wollen, strebte er der Wahrheit nach, hielt sich an die Natur und widerstand dem herrschenden Geschmacke, nur in der Farbengebung nicht. Ohne Unterstützung, durch keinen Beifall der Menge gehoben, entschädigte den biedern, sanften Mann die Achtung eines kleinern Kreises von Kennern. Erst spät erhielt er eine Stelle in der Akademie. Für seine beste Arbeit hält man ein Gemälde am Gewölbe der Kapelle der heil. Maria in der Kirche von St.-Sauveur zu Paris. — **Coypel** (Charles Antoine), der Sohn Antoine's, geb. zu Paris 1694, befolgte in der Malerei ganz die Manieren des Vaters und, da diese dem Geschmacke des Zeitalters zusagten, mit glänzendem Erfolge, der ihn nur um so mehr verdarb. Er wurde ganz Manierist; sein Colorit ist grell, und seine Gemälde sind hingeworfene blendende Farbenmassen ohne Harmonie. Er hat auch eine große Menge von Blättern eigener Erfindung gestochen. Ballettänzerinnen, Putzmacherinnen, Schäfer und Schäferinnen spielen darin die Hauptrolle. C. starb als erster Maler des Königs von Frankreich 1752 und hinterließ auch eine bedeutende Zahl Lust- und Trauerspiele.

Coysevox (Antoine), ein berühmter Bildhauer, von Geburt ein Spanier, geb. 1640, lieferte bereits in seinem 17. J. die Statue der heil. Jungfrau für die Kirche St.-Nizier in Lyon. Zehn Jahre später ging er nach dem Elsaß, um den Palast des Cardinals Fürstenberg zu Zabern auszuschmücken. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1671 ward er Mitglied der Akademie der Malerei und Bildhauerkunst und später deren beständiger Kanzler. Zunächst ward C. durch Arbeiten beschäftigt, welche den damaligen König verherrlichen sollten. Er fertigte zwei Statuen Ludwig's XIV., eine zu Pferde, für die Stände von Bretagne in Erz gegossen, und eine zu Fuß, ehemals im Hofe des Stadthauses zu Paris aufgestellt. C. starb in Paris 10. Oct. 1720. Voll Grazie, erhaben, naiv und edel behandelte sein Meißel die verschiedenen Figuren, die er darzustellen hatte. Man nannte ihn den van Dyck in der Bildhauerei wegen der Schönheit der Porträts und des Feuers, welches er in die Züge zu legen wußte. Seine vorzüglichsten Werke sind außer den genannten das Mausoleum für Colbert in St.-Eustache, das Grabmal Lebrun's in St.-Roche und das Monument Mazarin's im historischen Museum zu Versailles, wo auch viele andere Arbeiten seiner Hand sich befinden; sodann mehre der besten Statuen im Tuileriengarten: die Flötenbläser, die Flora, die Hamadryade, die Renommée und der Mercur. Ferner verfertigte er für Versailles die Flüsse Dordogne und Garonne in Erz; für Chantilly die Statue des großen Condé in Marmor; endlich eine große Menge von Büsten. Viele dieser Werke sind gestochen worden. C. wird als ein Mann von trefflichem Charakter, voll Frömmigkeit und Bescheidenheit geschildert.

Crabbe (George), engl. Dichter, geb. 21. Dec. 1754 zu Aldborough in Suffolk, der Sohn eines Zollbeamten, war ursprünglich zum Wundarzt bestimmt. Der prosaische Sinn seines Vaters erweckte zuerst die poetische Neigung des Sohns, und zwar dadurch, daß jener aus allen Journalen, die er las, die Gedichte, als unnütze Beilagen, herauszuschneiden

pflegte, dieser aber die weggeworfenen Blätter, die er anfangs zum Spielwerk erhielt, bald eifrig zu lesen anfing und auswendig lernte. Dessenungeachtet ward er Wundarzt; nachdem er aber 1778 für sein Gedicht an die Hoffnung einen Preis erhalten, entsagte er ganz der chirurgischen Laufbahn und ging auf gut Glück nach London, wo Burke sein Gönner und Lehrer wurde. Gleich seine ersten Gedichte, wie „The library" (1781) und das größere beschreibende „The village" (1782), fanden Beifall, und selbst der strenge Johnson munterte den jungen Dichter auf. Auf Burke's Rath widmete er sich indeß der Theologie, und ohne eine Universität bezogen zu haben, erlangte er durch Fleiß einen akademischen Grad. Er erhielt bald einträgliche Pfründen und wurde 1813 Pfarrer zu Trowbridge in Wiltshire. Die Theologie hatte ihn beinahe ganz den poetischen Arbeiten entfremdet. Erst nach mehr als 20jähriger Pause erschien von ihm das große beschreibende Gedicht „The borough" (1807), dem er „The parish register" (1810), „Tales" (1812) folgen ließ, und „Tales of the hall" (1819), Begebenheiten und Erfahrungen aus dem Leben zweier Brüder, die sich nach langer Trennung begegnen und gegenseitig erzählen, was sie erlebt haben. Man hat C.'s Poesie mit den Malereien eines Teniers oder Ostade verglichen. Aller Reiz derselben liegt in der meisterlichen Behandlung der Gegenstände, die an und für sich nichts weniger als anziehend sind. Seine Naturschilderungen sind anschaulich, umständlich und treu; er verschmäht jeden malerischen Schmuck, der nichts als Schmuck ist. Alles ist bei ihm charakteristisch, scharf und sicher, und sein Stil von einer bewundernswürdigen Klarheit und Einfachheit. Ebenso meisterhaft, wie er die äußern Verhältnisse des Lebens darstellt, versteht er auch in die tiefsten Falten des Herzens einzudringen. C. starb 9. Febr. 1832 zu Trowbridge. Die von ihm selbst veranstaltete Sammlung seiner Schriften erschien neu geordnet unter dem Titel „The life and works of George C." (Lond. 1833).

Crabeth (Dirk und Wouter), die berühmtesten aller Meister in der Glasmalerei, von denen die allgemein bewunderten Glasgemälde in der St.-Janskirche zu Gouda herrühren, waren Brüder und lebten am Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. Sie scheinen zu Gouda selbst geboren zu sein, von ihren Lebensumständen ist aber fast nichts bekannt; dagegen sind ihre Werke desto berühmter, und außer Gouda haben auch noch andere Kirchen in Belgien und Frankreich, wahrscheinlich auch in Spanien, glänzende Spuren ihrer Kunst aufzuweisen. Obgleich Brüder, waren sie doch von einer solchen Künstlereifersucht beseelt, daß Keiner dem Andern eine auf ihre Kunst bezügliche Frage beantwortete, ja daß sie sogar ihre noch nicht fertigen Arbeiten sorgfältig verdeckten, wenn der Eine, was jedoch selten geschah, in die Werkstatt des Andern kam. Von den elf Fenstern in der St.-Janskirche zu Gouda sind sieben von Dirk und die vier übrigen von Wouter gemalt. Letzterer übertraf seinen Bruder in Zierlichkeit und Klarheit des Pinsels, jener dagegen steht diesem weit vor durch die Glut der Farbenpracht; Beide aber sind unübertroffen und unübertrefflich.

Cramer (Joh. Andr.), ein berühmter Kanzelredner und hochverdient um die Wiederbelebung des Geschmacks in Deutschland, war zu Jöhstadt im sächs. Erzgebirge 29. Jan. 1723 geboren und der Sohn eines armen Predigers. Er studirte seit 1742 Theologie zu Leipzig, wo er sich durch literarische Arbeiten und Privatunterricht seinen Lebensunterhalt erwarb, war an der Zeitschrift „Bremische Beiträge", wie an der „Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen Beiträge" thätiger Mitarbeiter und begann 1745 Vorlesungen zu halten. Im J. 1748 wurde er Prediger zu Kröllwitz, 1750 Oberhofprediger zu Quedlinburg und durch Klopstock's Einfluß 1754 Oberhofprediger und Consistorialrath zu Kopenhagen, wo er auch 1765 eine Professur der Theologie erhielt. Die Kränkungen, die er hier in Folge der Revolution und des Sturzes des Grafen Struensee und der Königin Karoline zu leiden hatte, bewogen ihn, 1771 einen Ruf als Superintendent nach Lübeck anzunehmen, von wo er 1774 als Prokanzler und erster Professor der Theologie nach Kiel ging. Im J. 1784 zum Kanzler und Curator der Universität ernannt, starb er hier 12. Juni 1788 mit dem Ruhme eines kenntnißreichen Gelehrten, trefflichen geistlichen Odendichters, eines der ersten Kanzelredner, eines Mannes von gemeinnützigster Thätigkeit und edelstem Charakter. Vorzüglich bekannt wurde er durch seine geistlichen Gedichte und Oden, die sich durch Reinheit des Verses, Kraft des Ausdrucks und Tüchtigkeit der Gesinnung auszeichnen, namentlich seine bekannte und schwungvolle Ode an Luther. Sie erschienen unter dem Titel „Sämmtliche Gedichte" (3 Bde., Dess. und Lpz. 1782—83) und „Hinterlassene Gedichte", herausgegeben von seinem Sohne Karl Friedr. C. (3 Hefte, Hamb. 1791). Von seinen übrigen zahlreichen Arbeiten sind noch die treffliche Biographie Gellert's (Lpz. 1774) zu nennen, sowie seine Übersetzung von Bossuet's „Weltgeschichte" (7 Bde., Lpz. 1757—65) und die poetische Bearbeitung der

Pſalmen (4 Thle., Lpz. 1762—64). — Cramer (Karl Friedr.), Sohn des Vorigen, geb. 7. März 1752 zu Quedlinburg, war zu Göttingen, wo er ſtudirte, Mitglied des Göttinger Dichterbundes und lebte ſodann in Kiel, wo er 1775 eine Anſtellung als Profeſſor erhielt, in vielfacher ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit. Wegen ſeiner Sympathien für die Franzöſiſche Revolution 1794 ſeines Amts entlaſſen, ging er nach Paris, wo er ſich als Buchhändler und Buchdrucker niederließ. Er büßte jedoch bei ſeinem Unternehmen ſein ganzes Vermögen ein, mußte ſich ſogar eine Zeit lang entfernen und ſtarb bald nach ſeiner Rückkehr 8. Dec. 1807. Talentvoll, unermüdlich thätig und kenntnißreich, ließ er ſich nur zu ſehr von ſeinem Feuereifer und Hang zum Sonderbaren beherrſchen. Seine Vorliebe für Klopſtock, welcher auch an ihn eine ſeiner ſchönſten Oden richtete, veranlaßte ihn zu den Werken „Klopſtock. Erund über ihn" (5 Bde., Hamb. 1779—92) und „Klopſtock in Fragmenten; aus Briefen von Tellow an Eliſa" (2 Bde., Hamb. 1777). Außerdem ſchrieb er ein „Deutſch-franz. und franz.-deutſches Wörterbuch" (2 Bde., Braunſchw. und Par. 1805) und überſetzte Mehres aus dem Engliſchen und Franzöſiſchen ins Deutſche, auch aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche. Seine pariſer Verbindungen und Bekanntſchaften geſtatteten ihm, in ſeinem „Tagebuch aus Paris" (2 Bde., Par. 1800) und in den „Anſichten der Hauptſtadt des franz. Kaiſerreichs vom J. 1806 an", die er mit Pinkerton und Mercier (2 Bde., Amſt. 1807) herausgab, über die damaligen pariſer Verhältniſſe intereſſante Aufſchlüſſe zu geben.

Cramer (John Antony), einer der verdienteſten Philologen Englands, geb. 1793 zu Mitlödi in der Schweiz, aus einer deutſchen Familie, machte ſeine Studien in England und wurde hier 1822 Pfarrer zu Binſey in der Grafſchaft Oxford. Im J. 1831 erhielt er die Stelle eines Principal der New-Inn-Hall in Oxford, und noch in demſelben Jahr wurde er zum Public Orator der dortigen Univerſität erwählt. Im J. 1842 zum königl. Profeſſor der neuern Geſchichte an der Univerſität zu Oxford ernannt, ſtarb er 24. Aug. 1848 zu Brighton. Die meiſten der von ihm verfaßten und herausgegebenen Werke haben auch in Deutſchland die verdiente Anerkennung und Verbreitung gefunden. Unter denſelben ſind, außer der gemeinſchaftlich mit H. L. Wickham bearbeiteten „Dissertation on the passage of Hannibal over the Alps" (Oxf. 1820; 2. Aufl., 1828), hervorzuheben: „Description of ancient Italy" (2 Bde., Lond. 1826); „Description of ancient Greece" (3 Bde., Lond. 1828); „Description of Asia Minor" (2 Bde., Lond. 1832); „Anecdota Graeca codicum manuscriptorum bibliothecae Oxoniensis" (4 Bde., Oxf. 1834—37); „Anecdota Graeca e codicibus manuscriptis bibliothecae regiae Parisiensis" (4 Bde., Oxf. 1839—41); „Catenae Graecorum patrum in Novum Testamentum" (7 Bde., Oxf. 1839—41); „Travels of Nicander Nucius of Corcyra in England in the reign of Henry VIII." (Lond. 1841).

Cramer (Joh. Baptiſt), Componiſt für das Pianoforte und Meiſter auf dieſem Inſtrumentr, geb. zu Manheim 1771, kam ganz jung nach London, wo ſein Vater, Wilh. C., der ſich als Violoniſt großen Ruf erwarb, 1799 ſtarb. Im Klavierſpiel hatte er einigr Zeit Clementi zum Lehrer; dann ſtudirte er, ſich ſelbſt überlaſſen, die Werke Händel's, Bach's, Searlatti's, Haydn's, zuletzt auch Mozart's und hierauf unter Abel's Leitung ſeit 1785 Generalbaß, vorzüglich nach Corelli's und Händel's Werken. Nach Deutſchland unternahm er zwei Kunſtreiſen und wurde hier beſonders mit Joſ. Haydn eng befreundet. Seine theoretiſche Kenntniß und praktiſche Fertigkeit erwarben ihm, in Verbindung mit einem einnehmenden Betragrn und vollkommener Aneignung der fremden Sitte und Sprache, in London das Anſehen des geehrteſten Klavierlehrers. Als Componiſt gehört er zu den gründlichen und geſchmackvollen Mriſtern, welche durch einen ausgebildeten, fließenden Stil und kunſtreiche Arbeit mehr als durch Eigenthümlichkeit der Erfindung wirken und ſich ihre eigene Manier gebildet haben. Seine Compoſitionen für das Pianoforte beſtehen aus Concerten, Sonaten, Rondos, Phantaſien, Variationen und Studien. Die letztern ſind von kunſtgeſchichtlicher Bedeutung; ſie haben nicht nur zu ihrer Zeit Epoche gemacht, ſondern bilden noch gegenwärtig für das Pianoforteſpiel, wie verſchieden auch es ſich geſtaltet hat, die ſolideſte Grundlage. Sie ſind in verſchiedenen Ausgaben und Auflagen bei Haslinger in Wien, Peters und Kiſtner in Leipzig erſchienen. Als Spieler hat er die Clementi'ſche Schule weiter ausgebildet und darf, mindeſtens im charaktervollen Vortrag des Adagio, auch mit der neueſten den Vergleich nicht ſcheuen.

Cramer (Karl Gottlob), einer der fruchtbarſten und zu ſeiner Zeit geleſenſten Romanſchriftſteller, geb. 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unſtrut, beſuchte Schulpforte und ſtudirte Theologie zu Leipzig. Hierauf lebte er ohne Anſtellung in Weißenfels, dann zu Naumburg und ſeit 1795 mit dem Charakter eines herzoglich ſächſ. Forſtraths in Meiningen. Als

Lehrer an der Forſtakademie zu Dreißigacker bei Meiningen ſtarb er 7. Juni 1817. Sein erſter Roman war „Karl Saalfeld, oder Geſchichte eines relegirten Studenten" (Lpz. 1782), dem noch über 40 Romane in etwa 90 Bänden folgten, hierunter ſein bekannter Roman „Leben und Meinungen, auch ſeltſame Abenteuer Erasmus Schleicher's, eines reiſenden Mechanikus" (4 Bde., Lpz. 1789—91 und öfter), der ſelbſt vor der Kritik Gnade fand. Eine reiche, aber ziemlich einförmige Erfindungskraft kann für die Plattheit und Gemeinheit, der ſie je länger deſto mehr verfielen, für den plumpen, poſſenhaft niedrigen Witz, der ſie verunſtaltet, für die Unwahrheit und Unwahrſcheinlichkeit in Erfindung und Anlage und für die carikirte Verzerrung in der Charakteriſtik, für die widerliche Übertreibung in Allem und Jedem nicht entſchädigen.

Cranach (Lukas), Kranach oder Kronach, berühmter deutſcher Maler, wurde 1472 im Bisthum Bamberg geboren. Daß ſein urſprünglicher Name Sunder oder Sünder geweſen, iſt nicht hinlänglich, die Annahme aber, daß er Müller geheißen habe, als irrig erwieſen. Man weiß zwar, daß er von ſeinem Vater die Kunſt erlernte, dann aber bis zu ſeinem 34. J. iſt wenig über ſeine Lebensverhältniſſe bekannt. Im J. 1504 wurde C. Hofmaler des Kurfürſten Friedrich des Weiſen von Sachſen. Um dieſe Zeit genoß C. ſchon eines ausgezeichneten Rufes, und es wird von ſeinen Zeitgenoſſen beſonders die Natürlichkeit ſeiner Darſtellungen und die Schnelligkeit, womit er ſie zu Stande brachte, gerühmt. Im J. 1508 empfing er vom Kurfürſten einen Wappenbrief und mit dieſem das Wappenzeichen einer geflügelten Schlange, welches er indeß ſchon als Künſtlerzeichen geführt hatte. Im Auftrage ſeines Herrn machte er 1509 eine Reiſe nach den Niederlanden, bei welcher Gelegenheit er den ſpätern Kaiſer Karl V. (damals acht J. alt) malte. Zu Friedrich dem Weiſen und deſſen beiden Nachfolgern ſtand C. unausgeſetzt in nahem, perſönlichem Verhältniß. Außer dieſem ſächſ. Fürſtenhauſe waren es beſonders Perſonen des brandenb. Kurhauſes, die ſeine Dienſte in Anſpruch nahmen. So befand er ſich 1541 in der brandenb. Mark. Am Hofe ſeines Herrn aber war C. ein wahres Factotum; er bethätigte ſich bei Hoffeſten und feierlichen Gelegenheiten auch in handwerklicher Weiſe, wußte auch andere einträgliche Geſchäfte mit ſeinem Berufsfache zu verbinden. So kaufte er 1520 die Apotheke zu Wittenberg; auch hatte er einen Buchladen und Papierhandel. Nachdem C. Rathmann und Kämmerer zu Wittenberg geweſen, wurde er 1537 zum erſten male und 1540 zum zweiten male zum Bürgermeiſter der Stadt erwählt, welches Amt er bis 1544 verwaltete. Zu den großen kirchlichen Reformatoren ſtand er in einem innigen Freundſchaftsverhältniß. Im J. 1550 ging C. auf wiederholte Einladung zu ſeinem gefangenen Fürſten und blieb bei ihm bis zum Ende ſeiner Haft in Augsburg und Innsbruck. Mit Friedrich kehrte er 1552 nach Sachſen zurück, und ſtarb 16. Oct. 1553 zu Weimar, wo er in der Hofkirche begraben wurde. C. arbeitete mit einer Menge von Schülern und Geſellen. Die vorzüglichſte Bedeutung unter ihnen haben ſeine beiden Söhne Johannes und Lukas. Der erſtere, **Johannes C.**, ſtarb 1536. In einem langen lat. Klaggedicht wird geſagt, daß er einen ſchärfern Geiſt, der Vater aber das größere künſtleriſche Vermögen gehabt habe. Der zweite Sohn, **Lukas C.**, iſt der bekannte „jüngere Cranach". Er war ein trefflicher Coloriſt, im Porträtfach ausgezeichnet, und ſtarb 1586 als Bürgermeiſter von Wittenberg. **C. der Ältere** iſt einer derjenigen Maler, von welchem die meiſten beglaubigten Bilder vorhanden ſind. Von ihm kann man wohl ſagen, daß er, durch Beſtellungen genöthigt, über ſein Vermögen gemalt habe. Obſchon er in gewiſſen Kreiſen der Darſtellung zur höchſten Vollendung ſich erhob, wie z. B. im genrehaften Märchenbild, im Schwank u. dgl., ſo waren doch die höhern Gattungen, in welchen er ſo viel arbeiten mußte, im Ganzen ſeine Sache nicht. Seine Stärke lag in der naiven Darſtellung des Individuellen und im Colorit; bei idealen und hiſtoriſchen Darſtellungen im höhern Sinne fehlte ihm, wie ſeinen Zeitgenoſſen, der Begriff von ſchöner Form. Sein eigenthümlichſtes Leben ſpricht ſich in den Darſtellungen aus der Sagenwelt aus. Sein Ritter am Scheidewege, ſein Simſon unter den Händen der Delila, ſeine kleinen Waldbilder mit Apollo und Diana u. ſ. w., endlich aus ſpäteſter Zeit ſein Brunnen der Jugend vereinigen auf die liebenswürdigſte Weiſe ſchalkhaften Humor und Anmuth der Form. Sobald er aber die Menſchengeſtalt in großem Maßſtabe und mit idealiſtiſcher Abſicht behandelte, wie z. B. in ſeinen Darſtellungen der Venus, des erſten Menſchenpaars u. ſ. w., reichten ſeine Kräfte nicht aus. Von ſeinen Bildern aus der heiligen Geſchichte ſind aus dieſem Grunde diejenigen die anziehendſten, in welchen die genrehaft gehaltenen Figuren überwiegen, wie z. B. in ſeiner heil. Urſula mit den Jungfrauen. Von ſeinen größern Werken ſind folgende zu nennen: die Vermählung der heil. Katharina im Dom zu Erfurt, ein Bild aus ſeiner früheſten Zeit; derſelbe Gegenſtand in Wörlitz; das Altarbild der Stadtkirche zu Weimar, ſein letztes Werk. Mehre Kirchen zu Innsbruck beſitzen von ihm ſeine beſten und anmuthigſten Ma-

donnen, und die Paulinerkirche in Leipzig hat von ihm einen Christus, der die Kindlein zu sich kommen läßt. Außerdem finden sich im städtischen Museum daselbst unter andern noch eine vorzüglich schöne Madonna und das merkwürdige Bild eines Sterbenden. Das große Altarbild in der Stadtkirche zu Schneeberg ist nur unter seiner Aufsicht von seinen Schülern gemalt. Andere Bilder von ihm sind in der Pinakothek zu München, z. B. die Ehebrecherin vor Christo, ein mit vieler Liebe und Sorgfalt gemaltes Bild. In der ständischen Galerie zu Prag befindet sich ein vortrefflicher Sündenfall u. s. w. Auch Nürnberg, Wien, Braunschweig, Dresden und viele andere Städte haben (theils in Sammlungen, theils im Privatbesitz) Cranach'sche Werke aufzuweisen. Besonders reich ist auch das berliner Museum, wo sich unter andern der Jungbrunnen, Hercules und Omphale, Venus und Amor, mehre Adam und Eva, sowie die Porträts von Albrecht von Brandenburg, Friedrich dem Weisen befinden. Auf der dortigen königl. Bibliothek wird C.'s sogenanntes Stammbuch aufbewahrt, eine Sammlung von Bildnissen in Deckfarben auf blauem Grund, die aber vom jüngern C. herrühren. Dagegen besitzt Koburg in dem Turnierbuch des Kurfürsten Johann Friedrich einen Band mit 146 Blättern ausgemalter Federzeichnungen von C.'s des Ältern Hand. C. lieferte auch acht Kupferstiche und sehr viele Zeichnungen zu Holzschnitten, die er zum großen Theil selbst geschnitten hat. Im Gebrauche seiner Monogramme und Künstlerzeichen blieb sich C. nicht gleich; am häufigsten pflegte er sein von Friedrich dem Weisen empfangenes Wappenzeichen, die geflügelte Schlange mit einer rothen Krone auf dem Haupte und einen goldenen Ring mit einem Rubin im Munde haltend, anzubringen, dessen sich auch sein Sohn bediente. Vgl. Schuchardt, „Lukas C.'s des Ältern Leben und Werke" (2 Bde., Lpz. 1851; besonderes Kupferheft dazu, Weim. 1851)

Cranmer (Thomas), einer der ersten Beförderer der kirchlichen Reformation in England, geb. 2. Juli 1489 zu Aslacton in der Grafschaft Northampton, kam früh in das Jesuscollegium zu Cambridge, legte sich dort auf das Studium des Griechischen und Hebräischen, erhielt 1510 eine Gelehrtenpfründe (fellowship) im Jesuscollegium, wurde 1524 Lehrer der Theologie und 1526 Examinator in seinem Collegium. Eine in Cambridge herrschende Seuche vertrieb ihn, und er begab sich nach Cressy in der Grafschaft Esser. Als einst Heinrich VIII. sich in dieser Gegend aufhielt, traf C. mit dem Staatssecretär Gardiner und dem Hofkaplan Edw. Fox zusammen, und in einem Gespräche über die beabsichtigte Scheidung des Königs sagte er, man möge die Sache nach der Schrift prüfen und sich auf das Gutachten gelehrter Theologen stützen, statt vom Papste die Entscheidung zu holen. Fox erzählte diese Unterredung dem Könige, der freudig ausrief: „Bei der Mutter Gottes, der Mann hat die Sau beim rechten Ohre!" Der König berief C. zu sich, machte ihn zu seinem Kaplan und gab ihm den Auftrag, eine Schrift über die Scheidungsangelegenheit auszuarbeiten. Nach der Vollendung derselben erhielt C. eine einträgliche Pfründe, und wurde 1530 auf das Festland geschickt, ein theologisches Gutachten über die Scheidungsangelegenheit zu vermitteln, später auch der Gesandtschaft nach Rom beigegeben. Im J. 1531 ging er nach Deutschland, wo er als Bevollmächtigter Heinrich's VIII. den Kaiser für die Scheidung zu gewinnen suchte, und in dieser Angelegenheit vielfache Verhandlungen mit protest. Theologen hatte, in deren Umgang er mit den Ansichten der Reformatoren immer vertrauter ward. Daß er schon damals von der herrschenden Kirche sich zu trennen beabsichtigte, bewies er durch seine Verheirathung mit der Nichte des Pfarrers Osiander in Nürnberg. Bald nachher verlieh ihm der König das erledigte Erzbisthum von Canterbury. C. nahm diese Würde ungern an, da er die Launen des Königs fürchtete, da ferner der dem Papste zu leistende Eid seinen Überzeugungen widerstritt, und seine heimliche Ehe mit dem kanonischen Rechte nicht vereinbar war, obschon die engl. Gerichte die Priesterehe bereits als rechtmäßig anerkannt. Er leistete den Eid mit der Verwahrung, daß er denselben nur in dem Sinne nehme, der mit den göttlichen Gesetzen, den Rechten des Königs und den Landesgesetzen im Einklang stehe. Bald nach seiner Einsetzung sprach er das Scheidungsurtheil über die königl. Ehe aus, und als der Papst mit dem Banne drohte, war C. ebenso zum Widerstande gerüstet wie der König, den ein Beschluß des Parlaments schon zum Oberhaupte der Kirche erklärt hatte. C. suchte nun die Reformation zu befördern, so viel die Willkür des Königs und die Widersacher der Neuerung es ihm gestatteten. Während er durch eindringliche Predigten wirkte, ward auch durch ihn dem Volke die Bibel in der Landessprache zugänglich gemacht. So lange er es wagen durfte, kämpfte er gegen die auf des Königs Verlangen vom Parlamente festgesetzten sechs Artikel (the bloody act), die Jeden zum Tode verurtheilten, der sich für die Priesterehe, die Brotverwandelungen und andere kath. Lehren erklärte. Indessen fand er sich bewogen, seine Frau zu ihren Verwandten nach Deutschland zurückzuschicken. Nach Heinrich's Tode (1547) konnte er freier wirken. C.

hat die Reformation in England ungefähr auf den Punkt gebracht, wo ſie noch gegenwärtig ſteht. Obſchon er ein milder, verſöhnlicher Charakter war, ließ er ſich doch die härteſte Verfolgung der freilich wildfanatiſchen Anabaptiſten zu Schulden kommen. Als Maria, die kath. Tochter Heinrich's VIII. von ſeiner geſchiedenen Gemahlin Katharina von Aragonien, 1553 den Thron beſtieg, wurde C. mit andern Beförderern der Reformation ins Gefängniß gebracht. Obgleich das erſte, aus 80 päpſtlichen Commiſſarien beſtehende Gericht ihm aufgab, binnen 80 Tagen in Rom zu erſcheinen und ſich vor dem Papſte zu rechtfertigen, ward er doch der Haft nicht entlaſſen, vielmehr ſeiner Würde entſetzt und als Ketzer zum Tode verurtheilt. Während ſeiner langen Gefangenſchaft zu Oxford verleitete man den Greis zur Unterzeichnung mehrer Erklärungen, in welchen er die weſentlichſten Lehren des röm. Glaubens annahm und Reue über ſeine Irrthümer ausſprach. Endlich ward ihm ſogar eine Rede vorgeſchrieben, worin er ſeine Schuld öffentlich bekennen ſollte. Sein Tod aber war von ſeinen Feinden zum voraus beſchloſſen. Als die Königin und ihr Gemahl Philipp II. den Befehl zur Hinrichtung gegeben hatten, ward C. zur Kirche geführt, wo er die vorgeſchriebene Rede halten ſollte. Allein hier erklärte er mit Würde, daß nur Todesfurcht ihn verleitet habe, die Wahrheit zu verleugnen. Am 21. März 1556 führte man ihn zum Scheiterhaufen, den er mit feſtem Muthe beſtieg. Er ſtreckte ſeine rechte Hand, die den Widerruf unterzeichnet hatte, zuerſt in das Feuer und ließ ſie langſam verbrennen, während er mehrmals ausrief: „Die unwürdige Hand!" Vgl. Todd, „The life of C." (2 Bde., Lond. 1831). Todd gab auch C.'s Vertheidigung der Transſubſtantiation (Lond. 1825) und Burton den unter C.'s Namen bekannten Katechismus (Oxf. 1829) neu heraus.

Crapelet (Charles), berühmter franz. Buchdrucker, war zu Bourmont 13. Nov. 1762 geboren. Er kam 1774 nach Paris, wo er 1789 eine eigene Officin errichtete, und ſtarb daſelbſt 10. Oct. 1809. Nach dem Beiſpiele des berühmten Engländers Baskerville ſuchte er in ſeinen Drucken mit Eleganz die möglichſte Einfachheit zu verbinden und die Buchdruckerkunſt von den fremdartigen Verzierungen zu befreien, von welchen ſich ſelbſt Didot nicht ganz loszureißen vermochte. Aber er übertraf noch ſein Vorbild durch gefälligere Form der Typen und durch größeres Ebenmaß des Drucks. Seine Drucke ſind ebenſo correct als ſauber und ſchön. Auch hat er mehre gelungene Pergamentdrucke geliefert und einen Golddruck, 15 Exemplare von Audebert's „Histoire des colibris etc." (Par. 1802). — **Crapelet** (George Auguſte), des Vorigen Sohn, geb. 1789, der des Vaters Geſchäft noch weiter ausdehnte, übertraf denſelben in ſeinen Drucken noch an Eleganz. Seine Ausgaben des Lafontaine (1814), Montesquieu (1816), Rouſſeau (1819), Voltaire (1819) und der „Poëtes français" (1824) ſind rühmliche Denkmale ſeines Geſchmacks, und die Großvelinpapiere dieſer Ausgaben ſind wahre Prachtdrucke. Eine zweimalige Reiſe nach England gab ihm Veranlaſſung zu den ohne ſeinen Namen erſchienenen „Souvenirs de Londres en 1814 et 1816" (Par. 1817), welche ſich durch unbefangene und feine Beobachtung und gefällige Darſtellung empfehlen. In der von ihm ſeit 1826 herausgegebenen „Collection des anciens monuments de l'histoire et de la langue française" hat er mehre Werke der altfranz. Literatur und Poeſie aus den Handſchriften zum Drucke befördert; auch hat er ſich durch eigene treffliche Schriften, wie über „Rob. Estienne" (Par. 1840), um die Geſchichte der Typographie verdient gemacht. C. ſtarb 11. Dec. 1842 zu Nizza.

Craſſus iſt der Zuname mehrer altröm. Familien, unter denen diejenige, welche ein Zweig des alten plebejiſchen Geſchlechts der Licinii war, die bekannteſte iſt. — **Craſſus** (Lucius Licinius), geb. 140 v. Chr., berühmt als der beſte Redner ſeiner Zeit, ausgezeichnet durch Witz und durch die Rechtlichkeit, die er als Proconſul in ſeiner Provinz bewies, war mit Quintus Mucius Scävola 95 v. Chr. Conſul. Das von ihnen beantragte Liciniſch-Muciſche Geſetz, welches Alle, die nicht das volle Bürgerrecht genoſſen, aus Rom verwies, erbitterte die Bundesgenoſſen und beförderte den Ausbruch des Bundesgenoſſenkriegs. Als Cenſor gebot C. 92, die Schulen der lat. Rhetoren zu ſchließen, weil ſie der Jugend verderblich ſeien. Er ſtarb 91 v. Chr. in Folge eines Streits, den er im Senat mit dem Conſul Lucius Marcius Philippus über die Geſetzvorſchläge des Tribun Marcus Livius Druſus (ſ. d.), deren er ſich annahm, gehabt hatte. — **Craſſus** (Marcus Licinius), wie mehre ſeiner Ahnen Dives, d. i. der Reiche, benannt, der Triumvir, geb. vor 115 v. Chr., flüchtete vor der Marianiſchen Partei 85 nach Spanien und ging 83 zu Sulla, als dieſer in Italien gelandet war. Unter ihm zeichnete er ſich als Legat aus, namentlich in der Schlacht, die gegen die Samniter vor den Thoren Roms geliefert wurde. Als Prätor beſiegte er 71 den Spartacus (ſ. d.), den Anführer der empörten Sklaven, in Lucanien. Im folgenden Jahre ward er Conſul mit Pompejus, den er haßte, weil derſelbe ſich das Verdienſt, den Sklavenkrieg beendigt zu haben, zuſchrieb und ſo des C. Ruhm

zu schmälern suchte. Dagegen schloß sich C. immer enger an Cäsar an, der die Freundschaft des reichsten Römers für seine Plane zu schätzen und zu benutzen wußte. Den Grund zu seinem Reichthume hatte C., dessen väterliches Vermögen durch die Marianer geschwunden war, durch die Sullanischen Proscriptionen gelegt. Nach seinem Consulate, während dessen er das Volk ein mal an 10000 Tischen bewirthete und ihm auf drei Monate Getreide austheilen ließ, lebte er lange nur mit der Verwaltung seines Vermögens beschäftigt, das zuletzt nach Plutarch 7000 Talente (ungefähr 7 Mill. Thlr.) überstieg; nach Plinius aber hatten allein seine Landgüter einen Werth von mehr als 8000 Talenten. Zum Censor ward er 65 mit Cajus Lutatius Catulus gewählt; ihre Uneinigkeit bewirkte aber, daß sie keinen Census hielten und ihr Amt niederlegten. Cäsar, mit dem gemeinsam er in den Verdacht der Theilnahme an Catilina's Verschwörung kam, söhnte ihn 60 mit Pompejus aus, und so entstand das erste Triumvirat (s. d.). Im J. 56 ward der Bund zu Lucca erneuert. In dem folgenden Jahre erlangte C. mit Pompejus, trotz dem Widerstande Cato's, das Consulat, und das Trebonische Gesetz gab ihnen Provinzen auf fünf Jahre. C. ging noch vor Ablauf seines Amtsjahrs in das ihm zugefallene Syrien, von wo aus er angeblich die Parther bekriegen wollte; allein nur Ehrgeiz und Habsucht trieben ihn. Nach einem Einfalle in Mesopotamien, das sich größtentheils unterwarf, kehrte er 54 nach Syrien zurück, um die syrischen Städte und Tempel zu berauben. Im J. 53 ging er mit sieben Legionen, 4000 Reitern und ebenso viel Leichtbewaffneten wieder über den Euphrat. Der Partherkönig Orodes übertrug den Krieg gegen C. seinem Statthalter Surenas, während er selbst gegen Artavasdes, den König von Armenien, zog, der vergeblich den C. aufforderte, die röm. Macht mit der seinen zu verbinden. Auch den Rath seines Quästors Cassius (s. d.), den Euphrat herab gegen Seleucia zu ziehen, verschmähte C., und folgte der verrätherischen Führung des Arabers Ariamnes durch die Wüste. Hier erwarteten ihn die Parther. Bei dem Flusse Bilecha kam es zu einer für die Römer verderblichen Schlacht, in welcher des C. Sohn, Publius, der sich schon in Gallien unter Cäsar ausgezeichnet hatte, fiel. C. trat den Rückzug an nach der Stadt Carrä, um von dort nach Armenien zu gehen; aber leichtgläubig folgte er der Einladung des Surenas zu einem Gespräche, während dessen er getödtet wurde. Cassius war schon vorher mit 500 Reitern nach Syrien entkommen; die übrigen Römer zerstreuten sich und wurden theils getödtet, theils zu Gefangenen gemacht.

Crau (La), bei den Römern Campi lapidei (d. i. steinige Gefilde), ein Landstrich im franz. Depart. Rhônemündungen, zwischen dem Kanal von Ceaponne im N., der Rhône im W. und dem Haff von Berre im O., umfaßt 12 QM. und ist mehre Fuß tief ganz mit glatten, oft faustgroßen Kieseln bedeckt und daher jeden Anbaus unfähig. Nur zwei Dörfer stehen auf der ganzen Fläche. Lavendel, Thymian und andere gewürzhafte Kräuter wachsen zwischen den Steinen hervor, während der Rand der Steinwüste von Reben und Oliven überwuchert ist.

Craven (Elisabeth Berkeley, Lady), nachherige Markgräfin von Ansbach, die jüngste Tochter des engl. Grafen Berkeley, geb. 1750, vermählte sich 1767 mit Wilhelm, Grafen von Craven, dem sie sieben Kinder gebar, von dem sie aber wegen übler Behandlung 1781 geschieden wurde. Hierauf lebte sie an den Höfen von Versailles, Madrid, Lissabon, Wien, Berlin, Konstantinopel, Warschau, Petersburg, Rom, Florenz und Neapel, dann in Ansbach, wo der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, ein Neffe Friedrich's d. Gr., mit ihr in ein platonisches Verhältniß trat. Ihre Reise durch die Krim nach Konstantinopel schilderte sie in einer Reihe von Briefen in dem „Journey through the Crim to Constantinople" (Lond. 1789; neue Aufl., 1814; deutsch, Lpz. 1789). Als Lord Craven 1791 gestorben war, vermählte sich der Markgraf mit ihr und ging, nachdem er sein Land gegen ein Jahrgeld dem Könige von Preußen überlassen, mit seiner Gemahlin nach England, wo er unweit Hammersmith ein Schloß (Brandenburg) kaufte. Sie erhielt 1793 von Kaiser Franz II. den Titel einer Prinzessin von Berkeley; dessenungeachtet verweigerte ihr die Königin von England, als Fürstin bei Hofe empfangen zu werden. Nach dem Tode des Markgrafen, der 1806 starb und sie zu seiner Erbin eingesetzt hatte, lebte sie bald in England, bald in Neapel, wo sie 13. Jan. 1828 starb. Ihre „Memoirs of the Margravine of Ansbach, formerly lady C., written by herself etc." (2 Bde., Lond. 1825; deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1825) sind interessant, weil sie mit Katharina II., Joseph II. und andern Monarchen in enger Verbindung stand. Auch schrieb sie Gedichte, Theaterstücke und Romane.

Crawford (William Henry), ein ausgezeichneter Staatsmann der nordamerik. Union, wurde in Nelson-County in Virginien 24. Febr. 1772 geboren. Sein Vater zog jedoch nach Georgien, und starb, nachdem er den größten Theil seines bedeutenden Vermögens eingebüßt hatte. Der junge C. mußte, um seine Mutter zu ernähren, Schulmeister werden, studirte aber nebenbei die

Rechte und fing 1790 seine Rechtspraxis zu Oglethorp an. Im J. 1804 wurde er in die Legislatur von Georgien, 1807 als Senator in den Congreß gewählt. Obschon kein ausgezeichneter Redner, zeigte er viel Gewandtheit und Takt als Staatsmann, sodaß er 1811 wieder gewählt wurde. C. verfocht eifrig den Krieg mit England, erklärte sich aber gegen das Embargogesetz und für eine Nationalbank. Im J. 1813 ging er als Gesandter nach Frankreich, ward aber 1815 vom Präsidenten Madison zurückgerufen und zum Finanzminister ernannt. Das wichtige Amt bekleidete er so zur allgemeinen Zufriedenheit, daß der Präsident Monroe ihm 1817 zum zweiten male denselben Posten verlieh, den er bis 1825 inne hatte. John Quincy Adams bot ihm denselben zwar ebenfalls an, aber C., der bereits die Präsidentur selbst ausgeschlagen hatte, legte sein Amt nieder und zog sich auf sein Landgut zueück. Er starb 15. Sept. 1834. C. war ein Mann von Talent und Tugend und ein Muster als Gatte und Vater. Seine finanziellen Kenntnisse waren größer als die der meisten seiner Vorgänger und Nachfolger. — **Crawford** (William), Kriegsminister unter der Präsidentur des Generals Taylor, des Vorigen Neffe, im Staate Georgien geboren und auf einem College in Virginien, später in Yale-College für das Rechtsfach erzogen, gelangte, durch das Ansehen seines Oheims und seiner Familie begünstigt, als junger Advocat in die Legislatur von Georgien. Im J. 1845 wurde er zum Gouverneur seines Staats erwählt, und 1849 übertrug ihm Präsident Taylor das Amt eines Kriegssecretärs. In dieser Stellung war es, wo C. einen unvertilgbaren Flecken auf seinen Namen heftete. Schon unter Präsident Polk wußte C. für die Erben eines gewissen Galphin eine Foderung von ungefähr 10000 Dollars an das Schatzamt der Vereinigten Staaten geltend zu machen. Finanzsecretär Walker willigte auch in die Zahlung dieser wenn auch nicht bedeutenden, doch zweifelhaften Forderung, strich jedoch die verlangten 100jährigen Zinsen. Als C. mit Hülfe seiner Freunde Kriegsminister geworden, machte er bei seinem Collegen im Finanzdepartement die obigen Zinsen zum Betrage von 234000 Dollars abermals geltend, sodaß ihm auf 194000 Dollars ausgezahlt wurden. Hierauf aber stellte es sich heraus, daß gar keine Galphinerben existirten, sowie daß C. die Hälfte der genannten Summe an sich gezogen, während das Übrige seine Helfer erhielten. Das Clayton'sche Ministerium kam dadurch so in Verruf, daß es nach des Präsidenten Taylor Tode abdanken mußte. C. hat niemals versucht, sich gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen.

Crayer (Kaspar de), niederl. Historien- und Porträtmaler, geb. zu Antwerpen 1582, war ein Schüler des Rafael Coxis, eines Sohns von Michael Coxis, und bildete sich vorzüglich durch das Studium der Natur zum großen Maler. An dem span. Hofe zu Brüssel malte er den Cardinal Ferdinand, den Bruder des Königs, und erhielt zur Belohnung eine jährliche Pension. Später ließ er sich in Gent nieder, wo er fortwährend Aufträge des span. Hofs ausführte. Für die Kirche zu Gent lieferte er 21 Altargemälde. Er starb 1669. Seine Gemälde zeichnen sich durch Kühnheit der Composition, Naturwahrheit und treffliche Zeichnung aus; am meisten Verwandtschaft haben sie mit der Richtung von Rubens. Als Rubens, der C.'s Freund war und sein Bildniß malte, dessen schönes Gemälde in dem Refectorium der Abtei Affleghem sah, rief er aus: „Crayer! Crayer! Dich wird Niemand übertreffen!" In Flandern und Brabant gibt es viele Gemälde C.'s; einige besitzen auch die Galerien zu Wien und München.

Crayon heißt im Allgemeinen jeder farbige Stift, dessen man sich zum Zeichnen mit Strichen bedient. **Crayonzeichnung** ist die in solcher Weise gefertigte Zeichnung, besonders die mit Bleistift oder Kreide auf Papier, oder mit Silberstift auf Pergament ausgeführte Zeichnung. Die Crayonzeichnung eignet sich vornehmlich zur zartern und feinern Durchbildung, und ist fast in solchem Betracht der Zeichnung der Cartons (s. d.) gegenüberzustellen, in welcher mehr auf breitern Vortrag und Massenwirkung hingearbeitet wird. Berühmt sind die Grevedon'schen Zeichnungen en deux crayons, Charakterköpfe, Hände u. s. w. mit schwarzer und weißer Kreide. Um einer Kreide- oder Bleistiftzeichnung mehr Dauer zu geben, pflegt man dieselben zu fixiren, welches am besten mit schwachem, kaltem Hausenblasenleim und Reiswasser geschieht.

Crébillon (Prosper Jolyot de), der Ältere, franz. Trauerspieldichter, geb. zu Dijon 15. Febr. 1674, zeigte schon in der Jesuitenschule seiner Vaterstadt Talent, aber auch unbändigen Starrsinn. Zum Anwalt bestimmt, sollte er bei Prieur, einem Procurator in Paris, den Rechtsgang kennen lernen; aber Beide waren enthusiastische Freunde des Theaters, sodaß des Jünglings Studien bei dieser Liebhaberei nicht gediehen. Da außerdem der Procurator bemerkte, daß C. durch seine Leidenschaftlichkeit zum Anwalt verdorben sei, in seinem Urtheile über dramatische Werke aber Einsicht verrieth, so ermunterte er denselben, sich nicht, wie bisher, nur in kleinern Liedern und einzelnen Versen, sondern auch im Drama zu versuchen. C.'s erstes Stück, „La mort

des enfants de Brutus", ward von den Schauspielern verworfen. Er verbrannte deshalb das Stück und wollte mit Dramen nichts mehr zu schaffen haben; doch auf Prieur's Zureden kam „Idoménée" zu Stande und 1705 auf die Bühne. Einigen Stellen zu Gunsten ertrug man die übrigen Mängel, und die Leichtigkeit, mit der C. binnen fünf Tagen den letzten Act, der bei der ersten Aufführung mißfallen hatte, ganz umschuf, erregte eine Aufmerksamkeit auf das Talent des Dichters, die seit dem Erscheinen seines „Atrée" (1707) in lebhaften Beifall überging. Seine „Electre" (1709) war ebenso declamatorisch breit gehalten wie seine frühern Werke. Für sein Meisterstück gilt „Rhadamiste" (1711), ein grausenhaftes Trauerspiel. Binnen acht Tagen erlebte das Stück zwei Auflagen, und Paris und Versailles wetteiferten in Bewunderung. „Xercès" (1714) gehörte zu derselben Gattung, verschwand aber bald von der Bühne; „Sémiramis" (1717) wurde lebhaft getadelt. Erst neun Jahre später trat C. mit dem „Pyrrhus" (1726) hervor und fand gegen seine Erwartung Theilnahme. Dürftigkeit schien von nun an die Kraft seines Geistes zu lähmen. In seiner Verlassenheit wies er unbeugsam alle Hülfe zurück, die ihm von mehren Seiten angeboten wurde. Erst als Frau von Pompadour Voltaire zu demüthigen wünschte, trat C. wieder öffentlich auf. Der König gab ihm die Stelle eines Censors beim Polizeigerichte, eine jährliche Pension von 1000 Frcs. und eine Stelle bei der Bibliothek. Den Sorgen entnommen, beendete C. „Catilina", der 1749 auf königliche Kosten mit allem Prunke des damaligen Hoftheaters aufgeführt ward. Bereits 76 J. alt, schrieb C. das „Triumvirat", eine Tragödie, die er in seinem 81. J. auf die Bühne brachte. Nur die Ehrerbietung gegen den Greis hielt das Stück. Seinen „Cromwell" ließ er in Folge höherer Weisung unvollendet. Im Allgemeinen bemerkt man in C.'s Werken nirgends Erhebung der tragischen Kunst, sondern nur eine Verfolgung des von Corneille eingeschlagenen Weges. Vielleicht hätten glücklichere Verhältnisse seinem Streben eine edlere Richtung gegeben. Aber vernachlässigt, wie er glaubte, von den Menschen, suchte er im Umgange mit Hunden und Katzen eine Entschädigung, und in einem regellosen Leben eine Art Genuß. C. war seit 1731 Mitglied der Akademie, und starb 17. Juni 1764. Ludwig XV. ließ ihm ein prächtiges Denkmal in der Kirche St.-Gervais errichten, das aber erst vollendet wurde, als man es nach dem Museum der franz. Denkmäler (aux petits Augustins) versetzte. Außer der prächtigen Ausgabe, die Ludwig XV. von C.'s Werken zu Gunsten des Verfassers veranstalten ließ (2 Bde., Par. 1750), sind zu erwähnen: die schöne Ausgabe von Didot dem Ältern (3 Bde., Par. 1812) und eine andere, welche für die beste gilt (2 Bde., Par. 1818).

Crébillon (Claude Prosper Jolyot de), der Jüngere, des Vorigen Sohn, geb. zu Paris 14. Febr. 1707, machte als Schriftsteller in einer sittenlosen Zeit sein Glück. Durch die Darstellung des nur mit dünnem Schleier verhüllten Nackten und durch Spitzfindigkeiten, mit denen er den leichtfertigsten Sitten das Wort redete, trug er dazu bei, die Verdorbenheit noch allgemeiner zu machen. Seine Sitten sollen jedoch mit denen, die er schilderte, im Widerspruche gestanden haben. Man rühmt seine Heiterkeit, seinen geraden Sinn und unbescholtenen Wandel. In dem Kreise der Dominicaux, einer Sonntagsgesellschaft, war er beliebt, und der Caveau, wo Piron, Gallet und Collé Lieder dichteten und scherzten, bestand durch seine Geselligkeit in Ehren. Von seinen Werken sind am bekanntesten die „Lettres de la marquise *** au comte de ***" (2 Bde., Par. 1732); das minder schlüpfrige „Tanzaï et Néadarne" (2 Bde., Par. 1734), voll jetzt unverständlicher Anspielungen; „Les égarements du coeur et de l'esprit" (3 Bde., Haag 1736), vielleicht das gelungenste, doch unvollendet. Zu den üppigsten Darstellungen gehört „Le sopha" (2 Bde., Par. 1745). In demselben verdorbenen Sinne sind die meisten seiner andern Schriften gearbeitet, wie „Les amours de Zeonikisul" (Amst. 1746); „Les heureux orphelins" (2 Bde., Par. 1754); „La nuit et le moment" (Lond. 1755); „Le hasard du coin du feu" (Par. 1763); „Ah! quel conte!" (2 Bde., Par. 1764); „Lettres de la duchesse de ***" (2 Bde., Lond. 1768); „Lettres athéniennes" (Par. 1771). C. starb zu Paris 12. April 1777. Ob die „Lettres de la marquise de Pompadour" wirklich von ihm herstammen, ist zweifelhaft. C.'s „Oeuvres complètes" erschienen 1779 (7 Bde.).

Crecy oder Cressy, ein Marktflecken im franz. Depart. Somme, in der alten Grafschaft Ponthieu, nördlich von Abbeville, mit 1600 E., ist geschichtlich geworden durch den am 26. Aug. 1346 erfochtenen Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Franzosen unter Philipp IV. Nachdem Eduard mit 32000 Mann in Frankreich gelandet und rasch bis Paris vorgedrungen war, bei Philipp's sich schnell mehrenden Streitkräften aber von weitern Unternehmungen abstand und den Rückzug nach der Küste beschloß, wurde er gezwungen, bei C. eine Schlacht anzuneh-

men, da er die Flotte nicht antraf und Philipp mit einem Heere auf dem Fuße folgte, das 8000 Reiter, 60000 Mann Fußvolk, darunter 6000 berühmte genueſiſche Bogenſchützen, und nicht blos die Blüte der franz. Ritterſchaft, ſondern auch viele deutſche Ritter in ſeinen Reihen zählte Die Franzoſen griffen mit einem an Unordnung grenzenden Ungeſtüm an. Die durch Regen erſchlafften Bogenſehnen der Genueſer verſagten dabei den Dienſt. Allgemeinen Schrecken verbreiteten unter den Franzoſen auch außerdem die von Eduard zuerſt in offenem Felde angewandten Feuerſchlünde, ſodaß das franz. Heer anfing zu weichen. Erzürnt und Verrath ahnend, ließ Philipp auf die Genueſer einhauen; doch dies vermehrte nur die Unordnung des Angriffs. Selbſt das kühne Vordringen der franz. Barone und Ritter mit den Ihrigen konnte nichts mehr gegen die heldenmüthige Gegenwehr der Engländer ausrichten, deren erſtes Treffen der 16jährige Sohn Eduard's, Prinz von Wales, der berühmte Schwarze Prinz, befehligte. Der blinde König Johann von Böhmen, der Herzog von Lothringen, die Brüder Philipp's VI., viele franz. und deutſche Grafen, Bannerherren und Edelleute und 30000 Krieger bedeckten das Schlachtfeld, das Philipp bis zuletzt behauptet und von dem er nur mit Gewalt hinweggeriſſen werden konnte. Eduard wurde Herr des ganzen nördlichen Frankreichs, und es bedurfte lange Zeit, ehe ſich die Franzoſen von einer ſolchen faſt noch nie erlittenen Niederlage erholten. — Übrigens gibt es in Frankreich noch zwei Orte dieſes Namens, **Creey** im Depart. Seine-Marne am Grand-Morin, mit mehren durch Verſteinerungen merkwürdigen Höhlen in der Nähe; und **Creey-ſur-Serre** im Depart. Aisne, nördlich von Laon, mit 2300 E. und ſtarkem Hornviehhandel.

Credi (Lorenzo di), ein ausgezeichneter florentiniſcher Maler und Zeitgenoſſe Leonardo's, wurde 1452 zu Florenz geboren. Er trieb anfänglich die Goldſchmiedekunſt, wandte ſich aber dann der Malerei zu, und wurde Schüler des A. Verocchio, mehr freilich, als dieſem, ſeinem Mitſchüler Leonardo da Vinci nachſtrebend. Von einem ſanften und ſtillen Charakter, war C.'s Darſtellungskreis dieſem gemäß und nicht ſehr ausgedehnt. Madonnenbilder und Heilige Familien verſtand er mit großer Anmuth und Lieblichkeit in lichter Färbung auszuführen. Seine Werke haben Anklänge von Leonardo, Rafael und Perugino. Vorzügliche Bilder von ihm beſitzt die Galerie der Uffizien zu Florenz, unter denen zwei ſchöne Rundbilder der Madonna, die das Kind anbetet, hervorzuheben ſind. Sein Hauptwerk aber iſt eine Geburt Chriſti in der Akademie von Florenz, ein größeres Bild, welches die Weiſe des Perugino mit dem freiern Sinn der Florentiner auf eine glückliche Art verbindet. Das berliner Muſeum bewahrt fünf Temperabilder von ihm, unter denen eine Magdalena von eigenthümlichem Reize. Auch der Louvre beſitzt eine Heilige Familie, eine ſeiner vortrefflichſten Arbeiten. C. ſtarb 1530.

Credit nennt man das Zutrauen, welches ein Individuum in das andere ſetzt, wenn es ihm borgt. Der Credit findet hauptſächlich in der handelnden Welt ſtatt, wenn ein Kaufmann dem andern auf Zeit Waaren oder Geld gibt, d. h. gegen das Verſprechen, daß ihm die Zahlung nach einer feſtgeſetzten Zeit geleiſtet werden ſoll. Der Credit wird mit Recht die Seele des Handels genannt, da die beiden Dinge, durch welche der Kaufmann gewinnt, Capital und Zeit ſind, und er mithin durch verlängerte Zahlungstermine ſein Capital gewiſſermaßen vermehrt; doch darf dieſe Vermehrung nicht zu weit getrieben werden, wenn ſie nicht bei eintretenden Misconjuncturen die nachtheiligſten Folgen nach ſich ziehen ſoll. Eine beſondere Claſſe des Credits bildet in den neuern Zeiten der **öffentliche Credit** oder **Staatscredit**, d. i. das Zutrauen in den Staat, daß er ſeine durch Anleihen übernommenen Verpflichtungen erfüllen werde. Vgl. Nebenius, „Über die Natur und die Urſachen des öffentlichen Credits u. ſ. w." (2. Aufl., Karlsr. 1829). — **Creditanſtalten** beſchäftigen ſich damit, Geld gegen verſchiedenartige Sicherheit auszuleihen. Es ſind dahin zu rechnen: Banken (ſ. d.), Leihhäuſer (ſ. d.), Leihkaſſen u. ſ. w. — **Creditbriefe** oder **Accreditive** nennt man Beglaubigungsbriefe, vermöge deren der Ausſteller dem Inhaber für eine gewiſſe baare Summe Credit verſchafft. Reiſende pflegen, wenn ſie das nöthige Geld nicht baar mit ſich nehmen wollen, ſich dergleichen Creditbriefe von Kaufleuten (beſonders Bankiers) geben zu laſſen. Offene Creditbriefe heißen ſie, wenn ſie auf keine beſtimmte Summe lauten, ſondern einen ungemeſſenen Credit geben; in der Regel aber ſind ſie beſchränkt. **Circularcreditbriefe** ſind diejenigen, welche gleichzeitig an mehre Adreſſaten verſchiedener Orte gerichtet ſind, in der Art, daß der Inhaber bei jedem einzelnen derſelben Geld erheben kann, doch nur ſo weit, bis durch die Geſammtheit ihrer Zahlungen der im Briefe feſtgeſetzte Betrag erreicht iſt. In jedem Creditbriefe muß, wie in einem Paß, der rechtmäßige Inhaber ſeine eigenhändige Namensunterſchrift vermerken, damit der Adreſſat bei Vergleichung mit der Unterſchrift der über die Zahlung ausgeſtellten Quittung eine Bürgſchaft dafür gewinnt, daß er der richtigen Perſon zahlt. — **Creditvereine** heißen vorzugsweiſe die Verbindungen der Grundbeſitzer, welche den Realcredit

der einzelnen Theilnehmer zu erhöhen bestimmt sind. Der Verein pflegt zwischen seinen borgenden Mitgliedern und den darleihenden Capitalisten die einzige Mittelsperson zu bilden. In seinem Namen werden die Schuldurkunden (Pfandbriefe) ausgestellt, von ihm die Zinsen und Capitalrückzahlungen besorgt. Zur Sicherheit der Gläubiger und zunächst des Vereins haften alle Güter der Theilnehmer hypothekarisch und solidarisch; jedes Gut wird abgeschätzt und nur bis zu einem gewissen Belaufe, etwa ein Halb oder zwei Drittel des Taxwerthes, Darlehen darauf bewilligt. Ein Mitglied, welches dem Vereine gegenüber in seinen Zahlungen säumig ist, wird nachdrücklich zu seiner Pflicht angehalten, nöthigenfalls mittels Sequestration des Guts. Der Vorzug dieser Anstalt vor gewöhnlichen Hypotheken besteht für den Gläubiger zunächst darin, daß die große Menge der taxirten Güter, welche als Pfand dienen, einzelne Taxationsirrthümer unschädlich macht; auch ist der Verein mit seinen Statuten, Beamten u. s. w. ein pünktlicherer Zahler, als die meisten Privaten sein würden. Da er in seiner Creditwürdigkeit allgemein bekannt ist, so haben die von ihm ausgestellten Schuldocumente auf dem Geldmarkte Curs, und der Gläubiger kann somit auch ohne Kündigung sein Capital disponibel machen. Dies ist ein großer Vortheil wie für ihn, so noch mehr für den Schuldner, da gerade im Landbau die beliebige Kündbarkeit der Darlehen furchtbar drückend sein würde. Der früheste Creditverein ist 1769 für die schles. Ritterschaft gegründet worden; das Ganze überhaupt eine deutsche Erfindung, die wir speciell Friedrich d. Gr. verdanken.

Creditiv nennt man das Schreiben, das einem an einen fremden Souverän gesendeten Diplomaten zu seiner Beglaubigung mitgegeben wird. Es enthält in allgemeinen Ausdrücken die Ursache der Absendung, das Ersuchen, dem Gesandten Glauben beizumessen, nebst der Bezeichnung seiner gesandtschaftlichen Rangclasse. Von der Übergabe und Annahme des Creditivs datirt die officielle Wirksamkeit des Gesandten.

Credner (Karl Aug.), einer der geachtetsten deutschen Bibelforscher, geb. 10. Jan. 1797 zu Waltershausen bei Gotha, wo sein Vater Diakonus war, besuchte seit 1812 das Gymnasium zu Gotha, und bezog Ostern 1817 die Universität Jena, die er noch in demselben Jahre mit der zu Breslau vertauschte. Nachdem er hier seine theologischen Studien vollendet und sich in Halle vergeblich um eine Anstellung als Missionar beworben hatte, ging er Ostern 1821 nach Göttingen, wo er, wie auch einige Jahre später in Hannover, eine Hauslehrerstelle bekleidete. Im J. 1828 habilitirte er sich zu Jena, wo er 1830 eine außerordentliche Professur der Theologie erhielt. Nachdem er eine gelehrte exegetische Arbeit, „Der Prophet Joel" (Halle 1831), veröffentlicht, folgte er Ostern 1832 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Gießen, wo er bis zur Berufung Knobel's 1839 neben Vorlesungen über neutestamentliche Exegese und Einleitung, sowie biblische Theologie auch Vorlesungen über Schriften des Alten Testaments zu halten hatte. Dennoch fand C. Muße zur Ausarbeitung mehrer größerer, durch Scharfsinn wie durch Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneter Werke. Zu denselben gehören: „Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften" (2 Bde., Halle 1832—38); „Das Neue Testament nach seinem Zweck, Ursprung und Inhalt" (2 Bde., Halle 1841—43); „Zur Geschichte des Kanons" (Halle 1843). Seine unvollendete „Einleitung in das Neue Testament" (Bd. 1, Halle 1836) erhält in der „Geschichte des Neuen Testaments" (Fkf. 1852) eine ergänzende Fortsetzung. Die Ereignisse des J. 1845 zu Leipzig gaben C. die nächste Veranlassung zu seiner Schrift „Berechtigung der protest. Kirche Deutschlands zum Fortschritt auf dem Grunde der Heiligen Schrift" (Fkf. 1845). In derselben glaubte der damalige hessen-darmstädtische Minister von Linde sich und sein System angegriffen, was bald zu einem heftigen Schriftenwechsel zwischen Beiden und einer heftigen Anklage C.'s führte. Diesen Streit berühren unter Anderm auch C.'s „Erörterungen kirchlicher Zeitfragen" (Fkf. 1846).

Credo (lat.: Ich glaube) heißt vorzugsweise das Apostolische Symbolum (s. d.), weil es mit diesem Worte beginnt, obgleich auch das Nicänische Symbol von demselben Worte seinen Ausgang annimmt. Da der dritte Theil der Messe mit diesem Worte anhebt und das Apostolische Symbolum selbst enthält, so pflegt dieser mit dem Namen Credo bezeichnet zu werden.

Creeks, ein Hauptstamm nordamerik. Indianer und nächst den Cherokesen der gebildetste. Den Namen Creeks erhielten sie von den Engländern, weil ihr Land von sehr vielen kleinen Bächen, auf englisch Creeks genannt, durchschnitten war. Sie zerfielen in verschiedene Stämme, von denen die Meskogees die Hauptrolle spielten und namentlich dadurch groß und mächtig wurden, daß sie die minder zahlreichen Nachbarstämme veranlaßten, mit ihnen Bündnisse zu schließen, um gemeinschaftlich das Vordringen der Weißen zu hindern. Ihre Anzahl belief sich 1829

auf 20000 Köpfe; ſeit ihrer Überſiedelung aus den Staaten Georgien, Alabama und Tenneſſee nach Arkanſas in den J. 1836—38 haben ſie ſich, trotz der vielen Kriege mit den Amerikanern, zum Theil durch Vermiſchung mit den Weißen, auf nahe an 30000 vermehrt. Sie wohnen jetzt im Weſten des Miſſiſſippiſtroms, treiben Feldbau und Viehzucht und ſind zum Theil Baumwollen- und Reispflanzer.

Creizenach (Michael), verdienter iſraelitiſcher Schriftſteller, geb. 16. Mai 1789 zu Mainz, genoß den erſten Unterricht in einer talmudiſtiſchen Lehranſtalt, bildete ſich, nachdem er 16 J. alt ohne Vorwiſſen der Seinigen deutſch leſen gelernt hatte, durch Lectüre philoſophiſcher Schriften und bezog hierauf das franz. Lyceum ſeiner Vaterſtadt, deſſen ſämmtliche Claſſen er in drittehalb Jahren durchlief. Als Lehrer widmete ſich C. ganz der ſittlichen und geiſtigen Hebung ſeiner rheinheſſ. Glaubensgenoſſen. Er gründete einen Verein zur Beförderung der Handwerke und des Ackerbaus unter den Juden, errichtete eine Schule und gab eine jüdiſche Zeitſchrift, den „Geiſt der phariſäiſchen Lehre" heraus. Er vertrat die Anſicht, daß das rabbiniſche Judenthum in ſich die Möglichkeit einer läuternden Fortbildung enthalte. Im J. 1825 ging C. nach Frankfurt als Lehrer und Prediger an der iſraelitiſchen Realſchule, die durch C. einen neuen Aufſchwung erhielt. Außer mehren mathematiſchen Lehrbüchern, wie „Verſuche über die Parallelentheorie" (Mainz 1822), „Lehrbuch der darſtellenden Geometrie" (Mainz 1822), „Lehrbuch der techniſchen Geometrie" (Fkf. 1828) u. ſ. w., machte ſich C. namentlich durch ſein Hauptwerk „Schulchan aruch" (4 Bde., Fkf. 1833) bekannt, das ihm von Seiten der jüdiſchen Orthodoxie zahlreiche und heftige Angriffe zuzog. C. ſtarb 5. Aug. 1842, nachdem er noch mit Joſt in der hebr. Zeitſchrift „Zion" (Fkf. 1841 fg.) ein literariſches Archiv für ſeine poln. und ungar. Glaubensgenoſſen gegründet hatte. — **Creizenach** (Theod.), Sohn des Vorigen, geb. zu Mainz 1816, Lehrer am iſraelitiſchen Philantropin zu Frankfurt a. M. und Hauptgründer des frankfurter jüdiſchen Reformvereins, machte ſich unter Anderm durch ſeine „Dichtungen" (Fkf. 1839) und „Gedichte" (Fkf. 1848; 2. Aufl., 1851) literariſch bekannt.

Crelinger (Auguſte), gebborene Düring, eine der berühmteſten Schauſpielerinnen der Gegenwart, geb. zu Berlin 1795, wurde durch Iffland, der zuerſt ihr ſeltenes Talent erkannte, der Bühne zugeführt. Im J. 1812 debütirte ſie zum erſten male in deſſen „Hageſtolzen" als Margaretha mit Erfolg; aber erſt unter der Bühnenverwaltung des Grafen Brühl, und ſeitdem ſie ſich 1817 mit dem gewandten Schauſpieler Stich vermählt hatte, bildete ſie ſich zu einer Schauſpielerin erſten Ranges aus. Im J. 1824 Witwe geworden, übertrug ſie drei Jahre ſpäter den Ruf ihrer Meiſterſchaft auf den Namen ihres zweiten Gatten: Otto Crelinger. Der berliner Hofbühne blieb ſie unausgeſetzt angehörig. Eine imponirende Geſtalt, von edler ſtatuariſcher Haltung, ein ſchöner ausdrucksvoller Kopf, ein feuriges Auge, ein klangvolles Organ, eine durch anhaltendes Studium muſterhaft durchgebildete Sprache unterſtützen die Künſtlerin, deren Talent, vorherrſchend rhetoriſcher Natur, ſie auf Rollen hochtragiſchen Stils beſonders hinweiſt. Wenn ihr in leidenſchaftlichen Ausbrüchen ein Überſchreiten des Schönheitsmaßes vorgeworfen wird, ſo gehören dagegen alle Rollen, welche eine vollkommene Beherrſchung ihrer Individualität und die Beobachtung eines ſtrengen künſtleriſchen Maßes von ihr fodern, zu den allgemein bewunderten. So Iphigenie und Leonore, Gräfin Terzky und Orſina, Lady Macbeth und, in letzter Zeit, die Mütterrollen leidenſchaftlichen oder würdigen Charakters. Eine echte Begeiſterung für ihre Kunſt und der nimmermüde Eifer, ihr zu dienen, zeichnen dieſe Meiſterin nicht minder aus als ihre Darſtellungen. Von ihren beiden Töchtern erſter Ehe, **Bertha** und **Clara**, welche 1834 die Bühne betraten, iſt derſelben nur die letztere treu geblieben. Nach kurzer Ehe mit dem geachteten Schauſpieler Hoppé 1849 Witwe geworden, genießt ſie im Fache der naiv-ſentimentalen Rollen die volle Gunſt des berliner Publicums.

Crell (Nikolaus), kurſächſ. Kanzler und Geh. Rath, bekannt durch ſein Schickſal, wurde zu Leipzig geboren, wo ſein Vater, Wolfg. C., bis 1567 Profeſſor der Rechte war. C. beſuchte von 1568—71 die Fürſtenſchule in Grimma, und ſtudirte dann in Leipzig die Rechte. Nachdem er 1576 Doctor der Rechte geworden, und einige Jahre juriſtiſche Vorleſungen gehalten, ward er vom Kurfürſten Auguſt zum Erzieher des Kurprinzen Chriſtian, 1580 zum Hofrath ernannt. Er gewann ſolchen Einfluß auf ſeinen Zögling, daß dieſer ihn bei ſeinem Regierungsantritte 1586 zum Kanzler der Landesregierung erhob und ihm die Leitung der Staatsgeſchäfte größtentheils überließ. Allein bald ſah ſich C. als Emporkömmling von dem Adel angefeindet, und bei der Geiſtlichkeit und dem niedern Volke gab er durch religiöſe Maßregeln Anſtoß. Um den kryptocalviniſtiſchen Beſtrebungen ein Ende zu machen, hatte Kurfürſt Auguſt eine Concordienformel von allen lutheriſchen Geiſtlichen des Landes unterzeichnen laſſen. C., der überhaupt tolerante

Grundsätze hegte, suchte nun durch die Kryptocalvinisten neuen Anhang zu gewinnen, erklärte sich gegen die Concordienformel und schritt gegen die religiösen Zänkereien ein. Polemische Religionsschriften durften ohne seine Bewilligung nicht erscheinen, und die wichtigsten theologischen Ämter wurden mit milde denkenden Männern besetzt. Um auch das Volk für die gemäßigte Lehre zu gewinnen, veranstaltete man einen neuen deutschen Katechismus und eine neue Ausgabe der Bibel, deren Einleitung und Anmerkungen die Calvinischen Lehren empfahlen und die der Concordienformel bestritten. In der Absicht, durch Annäherung der protest. Kirchen den Protestantismus selbst zu stärken, bewog C. 1680 Christian I., Heinrich IV. von Frankreich durch ein sächs. Truppencorps zu unterstützen. Die Ausführung des Plans ward aber durch den Tod Christian's (25. Sept. 1591) unterbrochen. Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, ein eifriger Gegner des Kryptocalvinismus, trat nun an die Spitze der Regierung des Kurfürstenthums, und ließ sogleich C. verhaften, sowie mehre Geistliche gleicher Glaubensrichtung zum Widerruf zwingen oder schimpflich aus dem Lande jagen. Diese Maßregeln fanden um so weniger Widerstand, als kurz vorher C. durch eine Verordnung, die den Geistlichen unter Androhung der Amtsentsetzung die Ausübung des Exorcismus bei der Taufe untersagte, sich sehr verhaßt gemacht hatte. Auf Antrag der über C.'s Fall erfreuten Landstände ward eine Kirchenvisitation veranstaltet und ein neues symbolisches Buch (Visitationsartikel genannt) aufgesetzt, welches alle weltlichen und geistigen Beamten zu beschwören und zu unterschreiben hatten. C. saß lange auf dem Königstein gefangen, ehe man die Anklage gegen ihn veröffentlichte. Nachdem auf dem Landtage zu Torgau (1592) die Städte und die beiden Universitäten des Landes sich anfangs für ihn verwendet, die Ritterschaft dagegen seine Verurtheilung entschieden verlangt hatte, legte im August 1593 der Syndikus den Landständen eine Anklageschrift von sieben Artikeln vor, von denen aber drei unterdrückt wurden, als der Herzog-Administrator Beweise für diese Anklagen foderte. Man warf C. vor, daß er, außer den erregten Religionshändeln, dem Kurfürsten böse Rathschläge gegeben, ihn im röm. Reiche der Untreue gegen die Augsburger Confession verdächtig gemacht, ferner den Kaiser mit dem Kurfürsten und diesen mit den Landständen in Händel verwickelt, endlich sogar im Namen seines Herrn geheime Unterhandlungen gefährlicher Art mit dem Könige von Frankreich angeknüpft habe. Auf C.'s Verlangen beklagte sich seine Gattin vor dem Reichskammergericht in Speier wegen verzögerten Rechtsgangs, und erwirkte Mandate, daß C. entweder freigelassen oder der Proceß gegen ihn ohne Aufschub weitergeführt würde. Dieser ziemlich günstigen Entscheidung wegen zog man in Dresden vor, den Revisionsproceß nicht vor das Reichskammergericht, sondern vor den kaiserl. Reichshofrath zu bringen. Die Absicht, die Verurtheilung C.'s durchzusetzen, gelang um so leichter, als die Proceßacten, statt an den Reichshofrath, an die böhm. Appellationskammer zu Prag, die gar nicht spruchberechtigt war, zur Abgabe des Endurtheils eingesendet wurden. Bei der damals herrschenden Abneigung des kaiserl. Hofs gegen die Calvinisten, die man für Verbündete Frankreichs hielt, erkannte jener Gerichtshof auch wirklich 11. Sept. 1601 C. den Tod durch das Schwert zu, ein Urtheil, welches, trotz der Appellation C.'s und seiner Freunde, bestätigt und 9. Oct. zu Dresden an ihm vollzogen ward. Sein Körper wurde am folgenden Tage in Begleitung der Geistlichkeit und der Schule beerdigt.

Crelle (Aug. Leop.), verdienter Mathematiker und Baumeister, geb. 17. März 1780 zu Eichwerder bei Wriezen, wo sein Vater königl. Deichinspector war, bildete sich, ohne eine Lehranstalt zu besuchen, fast einzig und allein durch Lectüre. Obgleich er schon früh besondere Neigung für mathematische, später auch für staatswissenschaftliche Studien zeigte, ward er doch durch Familienverhältnisse zum Baufach hingedrängt. Nachdem er bei dem preuß. Staatsbauwesen erst mehre untergeordnetere Stellungen bekleidet, ward er später zum Geh. Oberbaurath und Mitglied der Oberbaudirection befördert. Die meisten von 1816—26 im preuß. Staate aufgeführten neuen Kunststraßen wurden unter seiner besondern Mitwirkung, sowie die Berlin-Potsdamer Eisenbahn nach seinem Entwurfe gebaut. Im J. 1815 erhielt C. von der Universität Heidelberg das Doctordiplom, und 1828 ward er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften erwählt. Neben seinen Berufsgeschäften setzte er seine mathematischen Lieblingsstudien ununterbrochen fort, bis er endlich 1824 eine Stellung fand, in der er vom preuß. Unterrichtsministerium ausschließlich mit mathematischen Arbeiten beschäftigt wurde. Im J. 1849 veranlaßte ihn seine geschwächte Gesundheit, dem Staatsdienste zu entsagen. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Versuch über die Rechnung mit veränderlichen Größen" (Gött. 1811); „Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen" (2 Bde., Berl. 1820—22); eine Übersetzung von Legendre's „Elementen der Geometrie" mit Anmer-

kungen (Berl. 1822; 4. Aufl., 1844); „Verſuch einer allgemeinen Theorie der analytiſchen Facultäten" (Berl. 1823); „Lehrbuch der Arithmetik und Algebra" (Berl. 1825); „Handbuch des Feldmeſſens und Nivellirens" (Berl. 1826); „Lehrbuch der Elemente der Geometrie" (2 Bde., Berl. 1826—27); „Einiges über muſikaliſchen Ausdruck und Vortrag" (Berl. 1823); „Rechentafeln" (Berl. 1822); „Erleichterungstafel für Jeden, der zu rechnen hat" (Berl. 1836) u. ſ. w. Eine Menge von kleinern und größern Abhandlungen befinden ſich in dem von C. herausgegebenen „Journal für reine und angewandte Mathematik" (Bd. 1—42; Berl. 1826—51). Beſonders daraus abgedruckt wurde unter Anderm „Encyklopädiſche Darſtellung der Theorie der Zahlen" (Bd. 1, Berl. 1845). Ebenſo wurden viele ſeiner bautechniſchen Abhandlungen aus dem ebenfalls von ihm geleiteten „Journal der Baukunſt" (30 Bde., Berl. 1828—51) abgedruckt. Unter denſelben zeichnen ſich namentlich die über das Eiſenbahnweſen aus.

Crema, eine alte befeſtigte Stadt in der Delegation Lodi des lomb.-venet. Königreichs, am rechten Ufer des Serio in einer ſchönen Ebene, der Sitz eines Biſchofs, hat ein Gymnaſium, mehre Schulen, zwei Theater, eine Gemäldegalerie, ein Hospital und ein Findelhaus. Die Einwohner, etwa 9000, treiben Wein- und Obſtbau, ausgezeichneten Flachsbau, ſtarke Leinen- und Seidenweberei, Fiſchfang von Lampreten und Marſoni, und nicht unwichtigen Handel mit Flachs, Leinwand und andern Landeserzeugniſſen. Der in der Umgegend gezogene Flachs gilt für den beſten in ganz Europa. Die Stadt entſtand zur Zeit der Eroberung Oberitaliens durch die Longobarden. Alboin's Grauſamkeit trieb nämlich viele Flüchtlinge auf die damalige Sumpfinſel Fulcheria, woſelbſt 570 eine Stadt entſtand, die nach dem von ihnen gewählten Oberhaupte Cremete benannt wurde. Zur Zeit der Kämpfe der Ghibellinen und Welfen waren die Einwohner von C. ſehr hartnäckige Gegner der erſten, ſodaß Kaiſer Friedrich I. die Stadt 1160 zerſtörte, die jedoch bald wieder aufgebaut wurde.

Crémieux (Iſaac Adolphe), franz. Advocat, geb. 1796 zu Nismes, zeigte von Jugend an viel Intelligenz und ein erſtaunliches Gedächtniß. Im Alter von 11 J. trat er ins Lycée impérial (Collége Louis le Grand, jetzt Lycée Bonaparte) zu Paris, wo er und fünf andere Mitglieder ſeiner Familie die einzigen Iſraeliten unter den Zöglingen dieſer Anſtalt waren. Nachdem er ſeinen Schulcurſus vollendet, ſtudirte er die Rechte zu Aix, wo er 1817 Advocat wurde. Bald darauf ließ er ſich bei dem Apellhofe zu Nismes aufnehmen und erwarb ſich ſchnellen und glänzenden Ruf durch glückliche Proceßführung. Im J. 1830 nach Paris berufen und an Odilon-Barrot's Stelle zum Advocaten beim Caſſationshofe ernannt, vertheidigte er den Exminiſter Guernon de Ranville vor dem Pairshofe. Später machte ſich C. einen populären Namen durch Führung von Preßproceſſen, und plädirte auch für die St.-Simouiſten, für Armand Marraſt gegen den Marſchall Soult und Caſimir Périer, für Raſpail gegen Zanglacomi, für Vignert, Lebon, u. ſ. w. Zu Chinon (Indre-Loire) wurde C. 1842 in die Kammer gewählt, wo er mit der Linken ſtimmte. In der Februarrevolution, wo er ſich anfangs für die Regentſchaft der Herzogin von Orléans bemühte, ward er Mitglied der Proviſoriſchen Regierung und Juſtizminiſter, legte jedoch ſein Portefeuille nieder in Folge der Sitzung der Nationalverſammlung vom 6. Juni, wo Portalis und Landrin die Bevollmächtigung zur Einleitung einer gerichtlichen Klage gegen Louis Blanc nachſuchten. Als Berichterſtatter zahlreicher Commiſſionen nahm er thätigen Antheil an den Arbeiten der Conſtituante, in der er ebenfalls durch Wahl im Depart. Indre-Loire ſaß. Wiewol Anhänger der Präſidentenwahl vom 10. Dec., opponirte er jedoch beſtändig gegen die neuen Miniſter, und ſtimmte regelmäßig mit den Montagnards. Nach dem Staatsſtreiche vom 2. Dec. 1851 ward C. mit vielen ſeiner Collegen verhaftet, aber nach kurzem Arreſt wieder freigelaſſen, ohne in eine der beiden erſten Proſcriptionsliſten mit eingegriffen zu ſein.

Cremona, die Hauptſtadt der Delegation gleiches Namens im lombard.-venet. Königreich, zwiſchen den Flüſſen Adda und Oglio am Po, über welchen eine Schiffbrücke führt, der Sitz eines Biſchofs, hat den Umfang einer deutſchen Meile, ein feſtes Schloß, breite und regelmäßige Straßen, aber nicht ſonderlich gebaute Häuſer und 29000 E., eine für die Größe der Stadt ſehr geringe Bevölkerung. Ein Kanal, der den Po und Oglio verbindet, geht zum Theil unter den Häuſern hin. C. hat 45 Kirchen und Kapellen und viele Klöſter. Die Domkirche iſt eine ungeheuere Steinmaſſe mit einer Vorderſeite von ſchönem weißem und rothem cremoneſer Marmor. Das Innere derſelben zieren gute Frescogemälde, und in der Taufhalle befindet ſich ein Waſſerbecken von ausgezeichneter Größe, aus einem einzigen Block veroneſer Marmors. Der 372 F. hohe Glockenthurm beſteht aus zwei achteckigen Obelisken, über denen ſich ein Kreuz erhebt. Von ihm überſieht man den ganzen Lauf des Po, wie er die weiten Ebenen der Lombardei durchſtrömt. Die Seidenmanufacturen des Orts ſind beträchtlich, und die cremoneſer Violinen waren

lange Zeit unter allen die vorzüglichſten. Eine röm. Colonie gründete die Stadt 219 v. Chr., welche aber fortwährend von den Galliern viel leiden und deshalb 192 v. Chr. ergänzt werden mußte. Sie erhielt ſpäter die Rechte eines Municipiums und hob ſich immer mehr durch Handel. Auch ward daſelbſt ein Amphitheater erbaut, welches an Größe alle übrigen in Oberitalien übertraf. Nach der Niederlage der Anhänger des Vitellius (69 n. Chr.) fiel die Stadt in die Hände des Feldherrn des Veſpaſianus, der ſie von Grund aus zerſtören ließ. Zwar wurde ſie nachher wieder aufgebaut, erreichte aber erſt in der Blütezeit der ital. Freiſtaaten wieder einen Grad von Bedeutung. Im Spaniſchen Erbfolgekriege wurde zu C. 2. Febr. 1702 der franz. Marſchall von Villeroi durch die Kaiſerlichen unter Prinz Eugen bei einem nächtlichen Überfalle gefangen genommen. Im J. 1799 ſiegten hier ebenfalls die Öſtreicher über die Franzoſen.

Cremor tartări oder **Weinſteinrahm** heißt eigentlich das von ſelbſt gebildete Pulver des Weinſteins. Wenn der rohe Weinſtein, wie er aus Weinfäſſern ausgeſchlagen worden, mit ſchicklichen Zuſätzen verſotten wird, ſondern ſich zuerſt die Unreinigkeiten davon ab. Dann ſteigt der auf dieſe Art gereinigte Weinſtein in feinzertheilter Form (wie Rahm auf der Milch) in dem Keſſel in die Höhe, worauf er abgeſchöpft und getrocknet wird. Ein anderer Theil kryſtalliſirt (Weinſteinkryſtalle, **Crystalli tartari**), und dieſer wird erſt durch Zerſtoßen zum Pulver gemacht. Heutzutage macht man zwiſchen beiden Arten keinen Unterſchied mehr. Je härter, glänzender und von erdigen Theilen freier der Weinſteinrahm iſt, deſto beſſer iſt er. Er dient beſonders in der Heilkunde als kühlendes, ſäuerlich-ſalziges, auch gelind abführendes Mittel, beſonders gegen Congeſtionen, gallige Zufälle u. ſ. w.

Crenelirte Mauern ſind Mauern, welche mit Schußſpalten für Infanteriefeuer verſehen ſind. Beim Feſtungsbau bedient man ſich ihrer häufig zur Vertheidigung des Grabens, der Eingänge, und legt ſie überhaupt an ſolchen Orten an, wo Infanteriefeuer von Wirkſamkeit iſt und die Mauer dem directen Artilleriefeuer des Angreifers entzogen werden kann. Im Feldkriege kommt es häufig vor, daß man die Umfaſſungsmauern von Gehöften u. ſ. w. crenelirt, um ſie zu einer hartnäckigen Vertheidigung in Stand zu ſetzen.

Creole (ſpan. criollo) im weiteſten Sinn des Worts bezeichnet ein im Lande geborenes Individuum fremder Race. Deshalb heißt auch der in den amerik. Colonien geborene Neger ungemiſchten Bluts ein Creole im Gegenſatz zu dem eingeführten Neger (in Braſilien Negro de naçao). Im beſondern jedoch verſteht man unter Creolen in den ehemaligen ſpan. und portug. Colonien Amerikas, ſowie auch Afrikas (Guinea) und Oſtindiens die Eingeborenen von rein europ. Blute (sangre azul) im Gegenſatz zu den in Europa ſelbſt geborenen Einwanderern, welche Letztere in dem ehemaligen ſpan. Amerika Chapetones, in Mexico gewöhnlich Gachupines (vom aztekiſchen Worte gatzopin, d. i. Geſchöpf, halb Pferd halb Menſch, Reiter), in Braſilien Portuguezes legitimos oder Filhos do reino genannt werden. In Braſilien haben ſich die eingeborenen Weißen den Namen Braſileiros beigelegt. Ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen dem eingewanderten Europäer und dem Creolen zeigt ſich nicht nur in der phyſiſchen, ſondern auch in der geiſtigen Conſtitution, ſowie in der dadurch begründeten politiſchen und ſocialen Stellung der Creolen zum Europäer einerſeits, zu den indigenen Farbigen und den Negern andererſeits. Der ſpan. Creole iſt im Allgemeinen mittlerer Statur, ziemlich gut gebaut und von angenehmen, freundlichen Geſichtszügen. Die Männer ſind meiſt hager, Wohlbeleibtheit findet ſich nur ſelten. Das blitzende, durchdringende Auge iſt ſchwarz; dieſelbe Farbe zeigen das Haar und der volle, ſtarke Bart. Die Frauen ſind zwar ausgezeichnet durch zierliches Ebenmaß des Wuchſes, äußerſt kleine Hände und Füße, rabendunkles Haar, ſchwarze, feurige, beredte Augen, ſchöne, elfenbeinweiße Zähne, unnachahmlich leichten, ſchwebenden Gang voll ſtolzer Grandeza, lebhaftes, offenes Weſen und andere entſprechende Eigenſchaften, doch ſind ſie, wie manche Reiſende behaupten, keineswegs ſchön zu nennen im eigentlichen Sinne des Worts. Ihre Züge ſind ſelten regelmäßig, Wangen und Lippen zu wenig gefärbt, der Teint weiß und unbelebt wie gebleichtes Wachs. Frauen mittlern und höhern Alters ſind im Ganzen auffallend häßlich. Den Stolz, die Grandeza, die Hochherzigkeit, die Nüchternheit und die Mäßigkeit erbte der Creole von ſeinen ſpan. Vätern. Daneben beſitzt er große, natürliche Klugheit, viel Verſchlagenheit bei klarem Verſtand, gewandtem Geiſt und leichter Auffaſſungsgabe große Fähigkeit und Luſt ſich auszubilden; er iſt brav, oft tapfer, unternehmend, gaſtfrei in hohem Grade, höflich, warmherzig, wenn man ihm mit Freundlichkeit entgegenkommt. Doch abgeſehen von der Unwiſſenheit, Bigotterie und dem Aberglauben, worin der Creole gegenwärtig zum größten Theile noch lebt, werden jene lichten Seiten ſeines Charakters durch große Sinnlichkeit, auffallenden Mangel an Energie, Jagen nach Vergnügen und materiellem Lebensgenuß, einen ſtarken Hang zu weich-

lichem, unthätigem Leben überhaupt, ſowie durch Eiferſucht, Selbſtſucht und Habſucht vollſtändig aufgewogen. Dieſe Schattenſeiten, welche wol mehr in den degenerirenden Naturverhältniſſen des amerik. Bodens als in den demoraliſirenden Wirkungen eines faſt dreihundertjährigen politiſchen und hierarchiſchen Drucks und den Charaktereigenthümlichkeiten des romaniſchen Völkerſtamms begründet ſein mögen, mußten die Creolen bald in einen ſchneidenden Gegenſatz zu dem thatkräftigen Europäer ſtellen, und ſo die Veranlaſſung werden zu der Geringſchätzung, ja ſelbſt Verachtung, mit welcher in dem ehemaligen ſpan. und portug. Amerika der Europäer auf die Creolen herabblickte. Iſt es auch den Letztern (ausgenommen auf Cuba) gelungen, mit Hülfe der Farbigen und Ureinwohner das drückende Joch der europ. Herrſchaft abzuwerfen, ſo hat doch die Geſchichte der ſeit der Revolution entſtandenen, in Dumpfheit und Entkräftung exiſtirenden Staaten des mittlern und ſüdlichen Amerika hinlänglich bekundet, daß die mit eingeborenen Elementen ſtark vermiſchte creoliſche Bevölkerung romaniſchen Bluts der Freiheit und Selbſtändigkeit nicht blos unwürdig, ſondern auch in Folge ihrer phyſiſchen und pſychiſchen Conſtitution auf die Dauer für ſich allein, ohne Anfriſchung durch europäiſche, beſonders germaniſche Elemente, unfähig zu ſein ſcheint. — In dem Ruſſiſchen Amerika werden die durch Vermiſchung zwiſchen Europäern und Eingeborenen entſtandenen Blendlinge Creolen genannt. Vgl. Ölsner-Monmerqué, „Der Creole" (Berl. 1847).

Crescendo, d. h. wachſend oder ſteigend, nennt man in der Tonkunſt die allmälige Verſtärkung der Töne beim Vortrage, oder in der Kunſtſprache den allmäligen Übergang vom piano zum forte und fortissimo. Man bezeichnet es durch < oder durch die Abbreviatur cresc. Das Gegentheil davon iſt das **Decrescendo**, >. Auch in der Orgel hat man auf verſchiedene Weiſe ein Crescendo herzuſtellen verſucht, jedoch mit geringem Erfolge.

Creſcentiis (Petrus de), oder **Creſcenzi**, der Begründer der Agronomie, geb. 1230 zu Bologna, war Sachwalter und Beiſitzer der Podeſtà in ſeiner Vaterſtadt, bis ihn Unruhen nöthigten, dieſelbe zu verlaſſen. Er durchreiſte hierauf Italien und ſtellte überall gemeinnützige Beobachtungen an. Nach 30 J. erſt konnte er nach ſeiner Vaterſtadt zurückkehren, die ihn als 70jährigen Greis zum Senator wählte. Seine Erfahrungen über den Landbau legte er in der Schrift „Ruralium commodorum libri XII" nieder. Berichtigt durch die Verbeſſerungen der Gelehrten von Bologna, denen C. ſeine Arbeit mittheilte, iſt ſie ein merkwürdiges Denkmal, ſowol für die Geſchichte jener Zeit, über die ſie ſich weit erhebt, als für die Bildung des menſchlichen Geiſtes überhaupt. Sie war urſprünglich lateiniſch geſchrieben; nur die ital. Überſetzung (Flor. 1478), welche wegen der Reinheit der Sprache in hohem Anſehen ſteht, hat die Meinung veranlaßt, daß C. ſeiner Mutterſprache ſich bedient habe. Die Grundſätze C.'s ſind einfach, auf Erfahrung geſtützt und frei von manchen Vorurtheilen, die noch Jahrhunderte lang in großem Anſehen ſtanden. Man überſetzte das Werk in mehre europ. Sprachen. Eine ſehr ſeltene Ausgabe erſchien zu Augsburg (1471), eine deutſche Überſetzung mit Holzſchnitten zu Strasburg (1494; neue Aufl., 1601); am beſten in Gesner's „Scriptores rei rusticae" (2 Bde., Lpz. 1735).

Crescentini (Girolamo), einer der berühmteſten Sopraniſten, der Geſangsfertigkeit mit empfindungsvollem Ausdruck auf eine ausgezeichnete Weiſe verband, geb. in Urbania bei Urbino um 1765, trat ſeit 1788 auf den größten Theatern Italiens und des übrigen Europas in der opera seria mit Ruhm auf und erntete namentlich in Wien 1804 den rauſchendſten Beifall. Er wurde 1806 Hofſänger bei der Privatkapelle Napoleon's, kehrte aber nachher nach Italien zurück, wo er ſpäter wieder in Neapel als Geſanglehrer auftrat. Um den Geſangunterricht hat er ſich ſehr verdient gemacht durch ſeine trefflichen Solfeggien „Raccolta di esercizj per il canto etc." (Par. 1811 und öfter).

Creſcenzi (Giov. Battiſta), nachmaliger Marquis della Torre, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh., widmete ſich der Malerei und erregte durch einige Jugendarbeiten die Aufmerkſamkeit Paul's V. Er begleitete 1617 den Cardinal Zapata nach Spanien und wußte ſich dort die Gunſt Philipp's III. zu erwerben. Einige Blumenſtücke verſchafften ihm den Auftrag, das Begräbnißpantheon im Escurial auszuführen, welches durch ſeine Pracht und die Schönheit der einzelnen Theile zu den merkwürdigſten Denkmälern Europas gehört. König Philipp IV. erhob ihn zum Granden von Caſtilien, mit dem Titel eines Marquis della Torre, und zeichnete ihn auf vielfache Weiſe aus. Sein Haus, herrlich ausgeſtattet mit Kunſtſchätzen aller Art, ſtand jedem Künſtler offen. Er ſtarb 1660, nach Andern 1665.

Creſcimbeni (Giov. Maria), ital. Literator und Dichter, geb. zu Macerata 9. Oct. 1663, ſchrieb ſchon als Knabe von 13 J. im Jeſuitencollegium ſeiner Vaterſtadt die Tragödie „Daris"; im 15. wurde er Mitglied einer Akademie, im 16. Doctor der Rechte. Sein Vater ſchickte

ihn 1681 nach Rom, um sich in den Rechtskenntnissen zu vervollkommnen; aber auch hier war es die Dichtkunst, welche ihn vorzugsweise beschäftigte. C. nahm 1690 Theil an der Bildung der Akademie der Arkadier (s. d.) in Rom, in der er den Namen Alfesibeo Cario führte und deren erster Präsident (custos) er wurde, in welchem Amte man ihn immer von neuem bestätigte. Papst Clemens XI. gewährte ihm durch Verleihung eines Kanonikats die Muße, sich ganz den Wissenschaften und der Poesie zu widmen. Nachdem die Akademie durch den König Johann V. von Portugal ein Grundeigenthum erhalten hatte und auf dem Janiculus das noch jetzt stehende Theater erbaut worden war, wurden 9. Sept. 1726 darin die ersten olympischen Spiele zu Ehren des Königs von Portugal gehalten, und die Gedichte, die C. dabei vorlas, fanden lebhaften Beifall. Bald darauf trat C. in die Gesellschaft Jesu und starb 8. März 1728. Die Zahl der von ihm verfaßten Gelegenheitsschriften und Elogien ist sehr groß. Eine Sammlung derselben veranstaltete er unter dem Titel „Le vite degli Arcadi illustri, scritte da diversi autori" (5 Bde., Rom 1708). Seine „Istoria della volgar poesia" (Rom 1698), ein Werk unsaglichen Sammlerfleißes, aber ohne Ordnung und Kritik, und sein „Trattato della bellezza della volgar poesia" (Rom 1700) wurden erst durch die „Commentarj intorno alla storia della volgar poesia" (5 Bde., Rom 1702) genießbar. Nach seinem Tode erschienen alle drei Schriften als „Istoria della volgar poesia" (6 Bde., Rom 1730—31).

Crespi (Giov. Battista), nach seinem Geburtsorte il Cerano genannt, geb. um 1557, gehört zu den bedeutendern Malern, die gegen Ende des 16. Jahrh. in Mailand thätig waren. In Rom und Venedig nicht blos für die Malerei, sondern auch in der schönen Literatur und den ritterlichen Künsten gebildet, sowie nicht ohne Vertrautheit mit der Baukunst und Bildhauerei, stand er am mailänd. Hofe dem Cardinal Federigo bei großen Unternehmungen zur Hand und leitete auch die Akademie. C. ist in seinen Werken nicht ohne imponirende Großartigkeit, aber auch nicht frei von Manier und erkünsteltem Wesen. In den mailänd. Kirchen und in der Galerie der Brera sieht man seine vorzüglichsten Werke. Er starb 1633. Minder bedeutend ist sein Sohn und Schüler Daniele C., der mit Klugheit und gewandtem Geiste die guten Seiten seiner Vorbilder zu ergreifen und sein eigenes Talent daran zur Virtuosität auszubilden wußte. Daher ist seine Zeichnung geläufig und sicher, sein Colorit kraftvoll und gediegen, die Gruppirung klar und vollständig. Dennoch streift auch er stark an Manier. In der Kirche Sta.-Maria della Passione zu Mailand befinden sich eine Reihe trefflicher Bildnisse von ihm, sowie gute Fresken in einer hintern Kapelle von S.-Eustorgio. Daniele starb 1630 an der Pest, etwa 40 J. alt.

Crespy oder **Crépy**, eine Stadt im franz. Depart. Oise, mit 2300 E. und Fabriken für Baumwollenzeuge, Hüte und Leder, ist historisch merkwürdig durch den Separatfrieden am 18. Sept. 1544, welcher den vierten Krieg zwischen Franz I. und Kaiser Karl V. beendigte unter den Bedingungen, daß der Herzog von Orléans durch Heirath mit einer kaiserlichen Prinzessin Mailand erhalten solle, was übrigens der nach einem Jahre erfolgte Tod vereitelte, und daß Franz auf Neapel und die Lehnshoheit über Flandern und Artois, Karl dagegen auf Burgund Verzicht leistete.

Crête ist die Linie, welche entsteht, wenn zwei Flächen unter einem Winkel zusammentreten. Der Ausdruck kommt am häufigsten in der Fortification vor und bezeichnet dort die Linie oder Kante, wo die Krone der Brustwehr oder die Fläche des Glacis mit den Böschungsflächen zusammentritt. Man unterscheidet daher an der Brustwehr eine innere und eine äußere Crête, je nachdem die Kante an der innern oder äußern Böschungsfläche gemeint ist, während Crête des Glacis die Kante zwischen Glacis und innerer Böschung ist. Da die Feuerlinie (s. d.) mit der innern Crête der Brustwehr zusammenfällt, so pflegt man, wiewol mit Unrecht, wol beide Benennungen für einander zu substituiren. Unter der Crête eines Berges oder einer Anhöhe versteht man die Linie, welche durch die höchsten Punkte desselben fortläuft.

Creuse, ein 34 M. langer Fluß im Innern Frankreichs, entsteht in dem nach ihr benannten Departement bei dem Dorfe Villeferre, nordwärts von dem 4200 F. hohen Mont Odouze, fließt in demselben nordwestlich über Felletin, Aubusson, Ahun und Fresselines, wo sie von Osten her die kleine Creuse aufnimmt, geht dann durch das Depart. Indre, trennt die Depart. Vienne und Indre-Loire und mündet unterhalb La Haye in den Loirezufluß Vienne, nur auf der letzten Strecke von etwa einer Meile schiffbar, aber oberhalb fast durchweg flößbar. — Das Depart. Creuse, begrenzt von den Departements Indre und Cher im N., Allier und Puy-de-Dôme im O., Corrèze im S., Ober-Vienne im W., besteht aus der ehemaligen Ober-Marche und kleinen Theilen von Limousin, Poitou, Bourbonnais, Berri und Auvergne, umfaßt 101⅞ QM., zählt aber nur 285700 E. Niedrige Berge und Hügelzüge erfüllen fast das ganze Land,

deren zahlreichſte und höchſte Gruppen ſich im Süden und Weſten finden, wo ſie ſich an das Hochland von Limouſin und Auvergne anſchließen, aber nirgends bis 1000 F. aufſteigen. Die meiſten dieſer Bergzüge ſind Granitgebilde; einige kegel- und kuppelförmige Gipfel (Puys) ſtehen iſolirt und ſind, wie die Schlackenlager und Baſalte der anſtoßenden Thäler verrathen, vulkaniſche Hebungen. Noch unbedeutender als die große und die kleine Creuſe ſind die übrigen ſehr zahlreichen Flüſſe, wie die Cher Tardes, die Gartempe und der Thorion. Künſtlicher Waſſerſtraßen entbehrt das Departement. Das Klima iſt kühl, feucht und unbeſtändig. Der Boden der ſüdlichen Berggelände, von weiten Haideſtrecken und Hutungen unterbrochen, iſt leicht und wenig fruchtbar, beſſer in den nordöſtlichen Niederungen. Man baut beſonders Roggen, Hafer und Buchweizen, auch Kartoffeln und Steckrüben, aber keinen Wein; Äpfel, Kirſchen und Nüſſe erntet man reichlich, beſonders aber eßbare Kaſtanien. Die frühern ſehr bedeutenden Forſte werden immer mehr gelichtet und bedecken nur noch eine Fläche von 6 QM. Deſto zahlreicher und größer ſind die Wieſen und Weideflächen. Sie begünſtigen die Viehzucht. Das Mineralreich liefert hauptſächlich Antimonium. Auf einzelnen Punkten ſind Steinkohlenlager angebrochen und geben eine unerſchöpfliche Ausbeute. Die Induſtrie iſt ſehr unbedeutend und hauptſächlich auf Manufacturen von glatten und veloutirten Teppichen und von groben Woll- und Leinenzeugen gerichtet. Der Handel beſchränkt ſich auf Ausfuhr von Schlachtvieh, Holz und Teppichen. Die Einwohner, im Allgemeinen kräftig und thätig, ein grobes Patois redend und in wiſſenſchaftlicher Bildung noch weit zurück, wandern jährlich zu Tauſenden nach allen Theilen Frankreichs als Arbeiter aus, und verzehren dann ihren Verdienſt in der Heimat. Das Departement hat zur Hauptſtadt Guéret und zerfällt in die vier Arrondiſſements Guéret, Aubuſſon, Bourganeuf und Bouſſac, in 25 Cantone und 276 Gemeinden. Aubuſſon mit 6000 E. iſt der volkreichſte Ort; Evaux hat ſtark beſuchte warme Bäder.

Creutz (Guſt. Phil., Graf von), ſchwed. Dichter, geb. 1729 in Finnland, aus einer der erſten Familien Schwedens, entzog ſich, obgleich für das öffentliche Leben gebildet, dennoch öfter aus Neigung zur Dichtkunſt der großen Welt, um in ländlicher Zurückgezogenheit der Natur und ſeinen Lieblingsſchriftſtellern ſich hinzugeben. Er gehörte zu dem engern Kreiſe der Umgebung der nachherigen Königin von Schweden, Luiſe Ulrike, in welchem vaterländiſche Sprache und Dichtkunſt geübt und gepflegt wurden, und zu dem Dichterbunde, der um die Hirtin vom Norden (Frau von Nordenflycht) ſich verſammelte. Sein „Atis og Camilla" (Stockh. 1761), ein Hirtenepos in fünf Geſängen, wird als Muſter zarten Ausdrucks bewundert. Durch dieſes und andere Gedichte trug er dazu bei, die ſchwed. Poeſie aus den Feſſeln der franz. Formen zu befreien. Im J. 1763 wurde er vom König Adolf Friedrich zum ſchwed. Geſandten in Madrid ernannt, und einige Jahre nachher ging er in gleicher Eigenſchaft nach Paris, wo er ſich namentlich an Marmontel und Grétry enger anſchloß. Hier ſchloß er mit Franklin 3. April 1783 einen Bundes- und Handelsvertrag zwiſchen Schweden und der jungen Republik der Vereinigten Staaten. Bald darauf ernannte ihn der König zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und zum Kanzler der Univerſität Upſala; aber ſein ſchwächlicher Körper erlag ſchon 1785 dem Klima ſeines Vaterlandes. Der König Guſtav III. ſelbſt hielt ihm bei einem Capitel des Seraphinenordens, deſſen Mitglied er geweſen war, 26. April 1786 die Lobrede. Seine Bibliothek wurde vom Könige angekauft und befindet ſich noch im Schloſſe zu Haga. Sein „Atis og Camilla", ſowie zehn andere Gedichte ſind mit denen ſeines Freundes Gyllenborg unter dem Titel „Vitterhets arbeten af C. og Gyllenborg" (Stockh. 1795; 2. Aufl., 1812) vereinigt erſchienen.

Creuz (Friedr. Karl Kaſimir, Freiherr von), ein bekannter didaktiſcher Dichter, geb. zu Homburg vor der Höhe 24. Nov. 1724, wurde, ohne eine Univerſität beſucht zu haben, wegen ſeines großen Talents für öffentliche Geſchäfte bereits im 21. Lebensjahre als Hofrath in der Regierung von Homburg mit Sitz und Stimme angeſtellt. Seinen Eifer für Homburg, den er in der von ihm mit großer Gewandtheit ſeit 1749 geführten Streitſache zwiſchen Homburg und Heſſen-Darmſtadt gezeigt hatte, mußte er, auf Antrag Darmſtadts, 1755 mit einer einjährigen Feſtungsſtrafe büßen. Dagegen ernannte ihn 1751 die Witwe des verſtorbenen Landgrafen Friedrich Karl Ludwig, als Vormünderin ihres unmündigen Sohns, zum Staatsrath, die berliner Akademie zu ihrem Mitglied und der Kaiſer zum Reichshofrath. Seinen Berufspflichten als Oberverwalter des homburger Landes und meiſt nur während der Nacht der literariſchen Thätigkeit angeſtrengt obliegend, ſtarb er bereits am 6. Sept. 1770. Als Dichter machte er ſich vorzüglich durch „Die Gräber", ein philoſophiſches Gedicht (Ffk. 1760), einen ehrenvollen Namen. Wie hier der Einfluß von Young's „Nachtgedanken" nicht zu verkennen iſt, ſo macht ſich in ſeinen Liedern und Oden, die unter dem Titel „Oden und andere Gedichte, auch kleine proſaiſche

Aufsätze" (2 Bde., Frkf. 1769) erschienen, der Einfluß Haller's bemerkbar. Sein Trauerspiel „Der sterbende Seneca" (Frkf. 1754) ist noch in Gottsched'schem Geschmack geschrieben; doch gehört C. im Ganzen zu den verdienstvollen Dichtern, welche durch ernstes Streben eine bessere Zeit für die deutsche Literatur vorbereiteten. Zu nennen sind noch seine „Considerationes metaphysicae" (Frkf. 1760) und sein dem Montesquieu entgegengesetztes Buch „Über den wahren Geist der Gesetze" (Frkf. 1768). Als philosophischer Schriftsteller behauptete er die Untheilbarkeit der Seele, sprach ihr aber die Einfachheit ab.

Creuzer (Georg Friedr.), einer der gelehrtesten und geistreichsten Philologen und Alterthumsforscher, geb. zu Marburg 10. März 1771, studirte daselbst und zu Jena, lebte dann einige Zeit in der Wetterau und 1798 kurze Zeit in Leipzig. Im J. 1802 erhielt er die Professur zu Marburg und 1804 die der Philologie und alten Geschichte zu Heidelberg, wo er 1807 das gegenwärtig noch blühende philologische Seminar gründete; zwar nahm er 1809 auf Wyttenbach's Zureden einen Ruf nach Leyden an, kehrte aber noch vor Antritt dieser Stelle in seinen frühern Wirkungskreis zurück. In dieser langen Reihe von Jahren übte C. durch Wort und Schrift einen überaus heilsamen Einfluß auf die höhere Bedeutsamkeit der Humanitätsstudien. Einen dauernden Namen erwarb er sich zunächst durch seine „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen" (4 Bde., Lpz. 1810—12; 2. Aufl., mit Fortsetzung von Mone, 6 Bde., Lpz. 1820—23; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. und Darmst. 1837—44). Durch die von C. hier ausgesprochenen und durchgeführten Ansichten wurde ein lebhafter Kampf erregt, und namentlich trat ihm zuerst G. Hermann, heftiger aber J. H. Voß entgegen, jener in den „Briefen über Homer und Hesiod" (Heidelb. 1818), dann in einem Briefe an C. „Über das Wesen und die Behandlung der Mythologie" (Lpz. 1819), dieser in der „Antisymbolik" (Stuttg. 1824—26), zuletzt auch Lobeck im „Aglaophamus", um die Masse von geringern Streitschriften hier zu übergehen. Sein zweites Hauptwerk ist die Ausgabe von Plotin's „Opera omnia" (3 Bde., Oxf. 1835). In Verbindung mit G. H. Moser gab er mehre Schriften Cicero's, wie „De natura deorum" (Lpz. 1818), „De divinatione" (Frkf. 1828), „De legibus" (Frkf. 1824), „De republica" (Frkf. 1826) u. s. w. Von seinen übrigen sehr zahlreichen, die verschiedensten Gebiete des Alterthums betreffenden Schriften sind noch besonders hervorzuheben: „Historische Kunst der Griechen" (Lpz. 1803); „Dionysus, seu commentationes de rerum baccbicarum orphicarumque originibus et causis" (2 Bde., Heidelb. 1808); „Abriß der röm. Antiquitäten" (Lpz. und Darmst. 1824; 2. Aufl., 1829); „Ein altathenisches Gefäß mit Malerei und Inschrift" (Darmst. 1832); „Zur Geschichte altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar" (Lpz. und Darmst. 1833); „Zur Gemmenkunde" (Darmst. 1834); „Zur röm. Geschichte und Alterthumskunde" (Darmst. 1836; franz. in den „Mémoires de l'institut royal", Bd. 14, Abth. 2, Par. 1840); „Das Mithreum von Neuenheim" (Heidelb. 1838); „Zur Galerie der alten Dramatiker, Auswahl alter unedirter griech. Thongefäße der karlsruher Sammlung" (Heidelb. 1839). In zweiter und zum Theil in dritter Ausgabe sind dieselben in C.'s „Deutschen Schriften" (9 Bde., Lpz. und Darmst. 1837—47) gesammelt erschien. An letztere schließt sich als 10. Band eine Selbstbiographie unter dem Titel: „Aus dem Leben eines alten Professors" (Lpz. und Darmst. 1848), zu deren Bearbeitung sich C. entschloß, nachdem er um diese Zeit sein Lehramt niedergelegt hatte.

Creuzot, ein Flecken und zugleich großes Industriecentrum Frankreichs, im Depart. Saône-Loire, hat 2000 E. und schon seit 1774 großartige Etablissements. Es befinden sich hier beträchtliche Steinkohlengruben, eine Eisenmine, Hüttenwerke, eine Eisengießerei, eine große Kanonen- und Kugelgießerei, Ankerschmieden und eine Dampfmaschinenfabrik, eine Krystallmanufactur, welche die einzige ihrer Art in Frankreich ist und deren Erzeugnisse, namentlich die Kronleuchter, mit denen Böhmens und Englands wetteifern. Der Kanal von Creuzot führt mittels der fahrbaren Rinne von Torcy in den Centralkanal oder Kanal von Charollais und erleichtert die Weiterförderung der Natur- und Kunstproducte. Auch das Städtchen Montcénis hat wichtigen Steinköhlenbetrieb und Eisenbau, sowie eine berühmte Krystallmanufactur.

Cricket, engl. Nationalspiel, welches nicht nur in allen Schichten des Volks, sondern auch in den höchsten Kreisen zahlreiche Liebhaber hat. Fast in jeder Ortschaft des Landes gibt es Cricket-clubs, ja man hat sogar Damen an diesem Vergnügen Theil nehmen sehen. Es wird gewöhnlich von elf Personen auf jeder Seite gespielt, obschon auch eine geringere Anzahl hinreichend ist. Die Spieler sind mit Ballkellen (bats) versehen, und ihre Hauptaufgabe besteht darin, ihre Gegner zu verhindern, die wickets (kleine, in die Erde gesteckte Stäbchen) zu treffen, bei denen sie Posto fassen. Von jeder Partei wird ein Schiedsrichter (umpire) ernannt, der mit den

Geſetzen des Spiels vertraut ſein muß, um die Verſtöße gegen dieſelben zu rügen und die etwa entſtehenden Streitigkeiten zu ſchlichten.

Crillon, berühmte franz. Familie, ein Zweig des alten piemont. Geſchlechts Balbes, das ſich im 15. Jahrh. nach Frankreich verpflanzte. — **Crillon** (Louis de Balbes de Berton de), genannt Le brave, der ritterliche Held ſeiner Zeit, erhielt die unbedeutende, von ſeinem Großvater erworbene Beſitzung Crillon (Depart. Vaucluſe), führte deren Namen und brachte denſelben zu ſo hohen Ehren, daß ihn die ganze Familie ſich beilegte. C. war 1541 zu Murs in der Provence geboren, und ward, weil er fünf ältere Brüder beſaß, für den Malteſerorden beſtimmt. In ſeiner Jugend zeichnete er ſich durch wiſſenſchaftlichen Fleiß aus. Unter dem Herzoge von Guiſe, Franz von Lothringen, damals das Muſter ritterlicher und kriegeriſcher Größe, bildete er ſich für den Kriegsdienſt aus, und galt im Alter von 16 J. als ein unterrichteter Krieger. Im J. 1558 legte er bei der Belagerung von Calais die erſte Waffenprobe ab, und bedeckte ſich dabei mit Ruhm. Gleichen Muth bewies er kurz darauf bei der Einnahme von Guines. Das ganze Heer feierte den jungen Helden, und der Herzog ſtellte ihn Heinrich II. als das vorzüglichſte Werkzeug ſeiner glücklichen Erfolge vor. Zur Belohnung dieſer und anderer Heldenthaten erhielt er eine Menge reicher Kirchenpfründen, die er durch Kleriker verwalten ließ. In den Religionskriegen focht er als Anhänger des Hofs gegen die Hugenotten und zeichnete ſich in den Schlachten bei Dreux, Jarnac und Moncontour aus. Als Malteſerritter wohnte er den Kriegen gegen die Türken bei. Nach der Seeſchlacht von Lepanto (1571) mußte er die Siegesnachricht an Karl IX. und Pius V. bringen, die ihn mit Gunſt überhäuften. An den Gräueln der Bartholomäusnacht hatte C. keinen Antheil. Im J. 1573 war er aber bei der Belagerung von Larochelle. Als 1587 nach der Schlacht bei Coutras Heinrich III. mit der kath. Ligue gänzlich zerfiel, trug dieſer dem ehrlichen C. die von den Ständen zu Blois beſchloſſene Ermordung des Herzogs von Guiſe an; allein er wies das Anſinnen mit Abſcheu zurück. Fortan führte er jedoch die Waffen gegen die Liguiſten, und ſchloß ſich nach dem Tode Heinrich's III. Heinrich IV. an, deſſen Freund und Rathgeber er ſchon längſt war. Die Schlacht bei Ivry endete für den Augenblick auch C.'s kriegeriſche Thätigkeit; erſt als Heinrich IV. mit England und Holland im Bunde ſich gegen Spanien wendete, trat er wieder auf den Schauplatz. Nach dem Frieden mit Savoyen zog er ſich nach Avignon zurück und ſtarb daſelbſt 1615. Von den Soldaten wurde er der Mann ohne Furcht, von Heinrich IV. der Tapfere der Tapfern genannt. Indeſſen artete ſeine Geradheit und Beſtimmtheit nicht ſelten in Roheit aus; beſonders beſaß er im Fluchen große Meiſterſchaft. — Sein dritter Bruder, **Thomas de Balbes Berton**, nahm den Namen C. an und erhielt, da ſämmtliche Brüder ohne Nachkommen ſtarben, die Familiengüter. — Zu Gunſten ſeines Nachkommen in der vierten Generation, **François Felix de Balbes Berton**, wurde die in dem damals päpſtlichen Venaiſſin gelegene Herrſchaft durch eine Bulle Benedict's XIII. 1725 in ein Herzogthum verwandelt. — **Louis**, der zweite **Herzog von C.**, glänzte durch ſeine militäriſchen Talente, und iſt auch jetzt noch durch ſeine „Mémoires" (Par. 1791), die viel Treffliches über die Kriegskunſt enthalten, bekannt. Er war 1718 geboren, machte ſchon in Italien unter dem Marſchall Villars den Feldzug von 1733 mit, kämpfte dann 1742 mit großer Auszeichnung unter dem Herzoge von Harcourt in Deutſchland, trat aber im Siebenjährigen Kriege in Folge Zerwürfniſſes mit dem franz. Miniſterium 1762 in ſpan. Dienſte. Hier wurde er wegen der Eroberung von Minorca (1782) zum Herzoge von Mahon ernannt, und ſtarb 1796 als Generalcapitän von Valencia und Murcia zu Madrid. Sein älteſter Sohn ſtarb 1806 ohne Nachkommen. — **Crillon** (François Felix Dorothée de Balbes Berton, Herzog von), zweiter Sohn des Vorigen, Pair von Frankreich und Generallieutenant, fügte zu ſeinem Titel einen zweiten hinzu, indem er ſich, nach einem Dorfe in der Picardie, zum Herzoge von **Boufleurs** ernennen ließ. Er ſtarb 27. Jan. 1820 und hinterließ zwei Söhne. — **Crillon** (Marie Gérard Louis Felix Rodrigue de Balbes Berton, Herzog von C. und zugleich von Mahon), der älteſte Sohn des Vorigen, geb. 1782, gegenwärtig Haupt der Familie, trat 1814 in die Leibgarde Ludwig's XVIII., und erhielt nach der zweiten Reſtauration das Commando der Legion der untern Alpen, in welcher Eigenſchaft er 1823 dem ſpan. Feldzuge beiwohnte. Nach ſeiner Rückkehr wurde er mit dem Titel eines Maréchal-de-Camp belohnt. Als er nach dem Tode ſeines Vaters in die Pairskammer trat, zeichnete er ſich durch Mäßigung und Achtung vor der Verfaſſung aus. Nach der Revolution von 1830 erklärte er ſich für die Erblichkeit der Pairswürde, entwickelte aber in mehren öffentlichen Geſchäften eine achtungswerthe Thätigkeit. Aus ſeiner Ehe mit einer Marquiſe de Mortemart (geſt. 1849) entſprangen nur fünf Töchter. — **Crillon** (Louis Marie Felix Proſper de Balbes de Berton, Marquis de), Bruder des Vorigen, geb. zu Paris 1784, trat 1809 in die kaiſerl. Armee und machte als

Hauptmann alle Feldzüge bis 1814 mit. Nach der Reſtauration trat er als Lieutenant mit dem Grade eines Oberſten in die königl. Garde und wurde 1825 zum Maréchal-de-Camp erhoben. Im J. 1830 folgte er ſeinem Schwiegervater, dem Marquis d'Herbouville, in der Pairswürde. Er iſt mit einer Marquiſe von Herbouville verheirathet und hat zwei Töchter. — **Crillon** (Louis Antoine François de Paule de C., Herzog von Mahon), Grand von Spanien, ein dritter Sohn des obenerwähnten Herzogs von Mahon, geb. 1775, trat zeitig in ſpan. Dienſte und zeigte ſich auf dem Schlachtfelde wie als Diplomat eifrig bemüht, die ſpan. Krone den Bourbons zu erhalten. Auf den Wunſch Ferdinand's VII. trat er ſpäter in die Dienſte Joſeph Bonaparte's, ward aber dennoch nach der Reſtauration von Ferdinand geächtet und mußte nach Frankreich fliehen, wo er den Titel eines Generallieutenants erhielt und 1832 ſtarb. Den Titel des Herzogs von Mahon erbte hierauf das erwähnte Haupt der ältern Linie.

Crimen (lat.), d. i. Verbrechen, wird in der Rechtsſprache gebraucht, um mit den verſchiedenen Zuſätzen die einzelnen beſtimmten Verbrechen auszudrücken. So bezeichnet crimen laesae majestatis das Majeſtätsverbrechen (ſ. d.); crimen ambitus die Amtserſchleichung (ſ. **Ambitus**); crimen residui oder de residuis, wenn Jemand öffentliche Gelder zu beſtimmten Zwecken empfangen und nicht verwendet hat (ſ. **Peculat**); crimen perduellionis den Hochverrath (ſ. d.); crimen sacrilegii den Kirchenraub u. ſ. w.

Criminalproceß. Das ſtrafrechtliche Verfahren hat, je nach dem politiſchen und Culturzuſtande der verſchiedenen Völker und Zeiten, ſehr mannichfache und zum Theil einander gerade entgegengeſetzte Principien ſowol als Formen gehabt. Als der wichtigſte dieſer Unterſchiede ſtellt ſich der zwiſchen dem Anklage- und dem Unterſuchungsproceß dar. (S. **Anklage** und **Inquiſitionsproceß**.) Für die richtige Auffaſſung dieſes Unterſchieds iſt zu bemerken, daß derſelbe ein doppelter, nach Princip und nach Form, iſt. Die mit dem Fortſchreiten der Civiliſation allgemein anerkannte Pflicht des Staats zur Ausübung der Gerechtigkeitspflege bringt es mit ſich, daß die Verfolgung der Verbrecher, die Unterſuchung und Beſtrafung der Verbrechen nicht von dem Zufalle der von irgend Jemandem ausgehenden Anklage abhängen kann; vielmehr wird das Princip des Unterſuchungsproceſſes, das Einſchreiten des Staats im Intereſſe der Gerechtigkeit, durchweg als das ausſchließlich zur Anwendung zu bringende erkannt werden müſſen. Es kann ſich demnach, von dem philoſophiſchen und legislativ-politiſchen Standpunkte aus, blos um die Frage, ob die Form des Anklage- oder des Unterſuchungsproceſſes anzuwenden ſei, handeln; ob alſo der Staat die definitive Erörterung der dem Richterſpruche zu Grunde zu legenden Thatſachen (das Hauptverfahren) in der Form einer contradictoriſchen Verhandlung zwiſchen dem Ankläger als öffentlichem Beamten und dem in den Anklageſtand Verſetzten (und ſeinem Vertheidiger) unter Leitung des urtheilenden Gerichts ſtattfinden, oder ob er dieſe, gleich der Vorunterſuchung, von einem einzigen Beamten, dem Unterſuchungsrichter, geſchehen laſſen ſolle, der diesfalls nach beiden Seiten hin, der der Anklage und der Vertheidigung, ſeine Thätigkeit zu richten und, dafern nicht hierin eine Trennung eintritt, auch der Entſcheidung ſich zu unterziehen hat. In dieſer Beziehung iſt es hauptſächlich die Unvereinbarkeit dieſer zwei oder drei Functionen des Richters im Unterſuchungsproceſſe, welche neuerlich als Hauptgrund für die Verwerflichkeit des auf die Inquiſitionsmaxime gebauten deutſchen Criminalproceſſes anerkannt worden iſt. Es darf jedoch hierbei nicht überſehen werden, daß die vorläufige Ermittelung der oben bezeichneten Thatſachen (die Vorunterſuchung) auch bei der Form des Anklageproceſſes einem Einzelbeamten, dem ſogenannten Inſtructionsrichter, anheimgegeben bleibt. Ein fernerer Hauptgegenſatz im Criminalproceſſe iſt der zwiſchen ſchriftlichem und mündlichem Verfahren. Auch hier iſt nicht von einem Ausſchließen der einen oder der andern Weiſe die Rede; vielmehr bezieht ſich die Mündlichkeit des Verfahrens auch nur auf das Hauptverfahren, während die Ergebniſſe der Vorunterſuchung dem Ankläger wie dem erkennenden Richter nur durch die in den Acten enthaltene Aufzeichnung darüber bekannt werden. Im Weſentlichen handelt es ſich hierbei um die Frage: ob das erkennende Gericht die Kenntniß der der Entſcheidung zu Grunde zu legenden Thatſachen unmittelbar aus dem Munde der Betheiligten (des Angeklagten und der Zeugen) entnehmen oder lediglich aus den von dem Unterſuchungsrichter hierüber geführten Acten ſchöpfen ſoll? Die Vorzüge der unmittelbaren Beweisaufnahme, namentlich die durch dieſelbe gebotene Möglichkeit einer unmittelbaren Anſchauung des Angeklagten und der Zeugen, einer Kenntnißnahme von ihrer Haltung, ihren Geberden, kurz ihrer ganzen Perſönlichkeit, ferner die Möglichkeit, bei ſchwankenden Ausſagen ſich ſeiten des erkennenden Gerichts ſofort Aufklärung zu verſchaffen, nicht minder auch die größere Vollſtändigkeit und Wirkſamkeit der mündlichen Vertheidigung haben in Verbindung mit den Mängeln des ſchriftlichen Verfahrens, namentlich der Unſicherheit

der protokollarischen Niederschrift und dem Misverhältniß desselben zu dem jetzt allenthalben erweiterten richterlichen Ermessen in der Strafbestimmung, auch in dieser Beziehung die meisten und gewichtigsten Stimmen für das erstere entscheiden lassen. Ein dritter Hauptunterschied ist der zwischen öffentlichem und geheimem Verfahren, der jedoch der gleichen Beschränkung auf das Hauptverfahren, wie vorgedacht, unterliegt. Hier stehen sich die Ansichten auf dem Gebiete der Gesetzgebungspolitik sehr schroff entgegen; während die Einen von der Öffentlichkeit des Verfahrens nachtheilige Einflüsse, insbesondere auf die Moralität der Zuhörer befürchten und darin auch eine Härte für den Angeschuldigten erblicken, halten die Andern dafür, daß dadurch nicht nur die Würde der Rechtspflege, sondern auch das Vertrauen zu derselben und das Rechtsgefühl im Volke erhöht, Gesetzes- und Rechtskenntniß verbreitet und das Interesse des Angeklagten, zumal bei der Freisprechung, begünstigt werde. Eine vierte Grundverschiedenheit im Criminalprocesse ist die zwischen dem Verfahren der Schwurgerichte und der gesetzlichen Beweistheorie. (S. Geschworenengerichte.) Im Allgemeinen ist zu sagen, daß der in Deutschland übliche Criminalproceß, wie er sich seit dem 16. Jahrh. ausgebildet hatte, auf den Grundsätzen der Schriftlichkeit, Nichtöffentlichkeit und des Untersuchungsverfahrens beruhte. Durch den franz. Code d'instruction criminelle, welcher auf den oben entwickelten entgegengesetzten Principien beruht, und durch dessen Übergang in mehre deutsche Grenzländer (Rheinpreußen, Rheinbaiern und Rheinhessen) fand seit dem ersten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts jenes neue Strafverfahren mehr und mehr verdiente Würdigung in der Wissenschaft, und im letzten Jahrzehnd, insbesondere aber seit 1848, erhielt dasselbe auch in die Gesetzgebung der meisten deutschen Staaten, mit Einschluß Östreichs, Eingang, wobei allerdings Modificationen mancher Art Platz ergriffen und wol voraussichtlich noch mehr Platz ergreifen werden. Im Übrigen können als Hauptwerke über die in Deutschland im Allgemeinen geltenden Grundsätze des Criminalprocesses, insbesondere des frühern, sogenannten gemeinen, die Lehrbücher von Martin, Müller, Abegg und Mittermaier's Werk „Das deutsche Strafverfahren" (Lpz. 1846) bezeichnet werden. Die Grundsätze des neuen Strafverfahrens sind mehr oder weniger umfassend in den Schriften von Feuerbach (1821), Leue (1840), Braun (1845), Schletter (1847), Temme (1850) und von Daniels (1849) behandelt; doch fehlt noch eine systematische, das positive Recht umfassend darstellende Bearbeitung.

Criminalrecht, Strafrecht, früher auch **peinliches Recht** genannt. Die Criminalrechtswissenschaft ist derjenige Theil der Jurisprudenz, welcher von den Gesetzen handelt, nach denen rechtswidrige Handlungen im Staate durch Zufügung eines Strafübels geahndet werden. Im weitern Sinne begreift man unter dem Worte Criminalrecht auch die formelle Seite dieser Gesetze mit, d. h. diejenigen, welche sich auf die Untersuchung der Verbrechen beziehen, den Criminalproceß (s. d.). Die Criminalrechtswissenschaft hat, wie jeder Theil der Rechtswissenschaft, eine dreifache Seite, sie kann philosophisch, historisch und dogmatisch aufgefaßt werden. Das philosophische Criminalrecht beschäftigt sich mit der Untersuchung der Natur des Verbrechens, der Strafe und des Strafgesetzes überhaupt; das dogmatische oder positive Criminalrecht hat es mit den in einem oder mehren einzelnen Staaten geltenden Strafgesetzen zu thun. Eine Strafgewalt des Staats und mit ihr ein eigentliches Strafrecht tritt in den Anfängen menschlicher Civilisation erst dann ein, wenn die Privatgewalt, die Privatrache sich nicht mehr ausschließlich geltend macht. Doch besteht diese letztere, wonach der Verletzte oder seine Familie sich durch eigene Gewalt für das erlittene Unrecht Genugthuung zu verschaffen suchen, auch noch längere Zeit neben der von dem Staate ausgehenden Strafe fort, welche anfangs nur bei den den Staat unmittelbar oder doch eine größere Gesammtheit in demselben betreffenden Verletzungen eintritt, dann zumeist unter theokratischem Einflusse, als Mittel, die Gottheit zu versöhnen, öfter angewandt wird und, indem nach und nach der Staat die Genugthuung wegen der gestörten Rechtsordnung übernimmt, als wesentlicher Ausfluß der Staatsgewalt erscheint. In demselben Maße wird das eigene Recht des Verletzten beschränkt, theils auf Geldbuße, theils darauf, daß das Einschreiten des Staats in gewissen Fällen von seinem Antrage abhängig gemacht wird; das Recht desselben aber auf Schadenersatz gehört einer ganz andern Rechtspflege an und bleibt hierbei ganz unberührt. Dieser Entwickelungsgang zeigt sich insbesondere auch bei dem röm. und dem germanischen Strafrecht. Die theokratische Ansicht führte in den ältern Zeiten des röm. Staats strenge Strafsanctionen herbei, und auch nachdem steigende Cultur und freiere politische Entwickelung dieselben gemildert hatten, behauptete die vorwaltende Rücksicht auf das Privatinteresse des Verletzten noch einen wichtigen Einfluß in der Trennung von Privatvergehen und öffentlichen Verbrechen. Die Kaiserzeit trat einer consequentern Fortbildung wieder mehrfach hemmend entgegen, und wiewol die classischen Juristen für wissenschaftliche Bearbeitung und Aufstellen allge-

meiner Grundsätze bemüht waren, blieb doch die in dem „Corpus juris civilis" enthaltene Strafgesetzgebung weit davon entfernt, ein geschlossenes Ganzes zu sein, und beruht vielmehr auf den verschiedensten Ansichten der Urheber der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen.

Das germanische Strafrecht gestaltete sich selbständig und principieller durch das demselben, wenn auch vielfach nüancirt, zu Grunde liegende Compositionensystem. Nach diesem System wurden die Beleidigungen (im weitesten Sinne des Worts) zu Geld angeschlagen, und sowol der Beleidiger ward gezwungen, die festgesetzte Summe zu entrichten, als auch der Beleidigte, solche zur Sühne anzunehmen. Verbunden war mit diesem Fortschritte die Idee des Volksfriedens, welcher sich in verschiedenen bestimmten Beziehungen als Königsfriede, Gerichtsfriede u. s. w. ausbildete, und zugleich die Anerkennung einer öffentlich richtenden und schützenden Gewalt. Im Mittelalter wurde zwar jenes ältere Strafsystem nach und nach als ungenügend erkannt; allein da an dessen Stelle in der Regel nur Willkür, ja Gewalt trat, so zeigten sich allmälig die fürchterlichsten Misbräuche der Criminaljustiz, begünstigt von dem Verfalle des Criminalprocesses. Als wesentliche Reform erscheint hier Karl's V. peinliche Gerichtsordnung von 1532, hauptsächlich ein Werk des Freiherrn von Schwarzenberg (s. d.). Sie stellte allerdings große Gebrechen des Verfahrens ab, behielt aber noch immer, dem Geiste ihrer Zeit gemäß, harte Strafen und die Tortur bei. Um diese Zeit begann nun auch eine wissenschaftlichere Behandlung des Criminalrechts, vorbereitet durch die Bemühungen der sogenannten ital. Praktiker, welche sich auf das in den Statuten der ital. Städte mit dem röm. Rechte verbundene Gewohnheitsrecht zunächst gründeten. Ihnen schlossen sich in Deutschland seit dem 16. Jahrh. zahlreiche Schriftsteller an und übten durch die Theorie zugleich einen wesentlichen Einfluß auf die Handhabung der Reichsgesetze. Erscheinen uns auch jetzt ihre Bemühungen in keinem günstigen Lichte, was deren Einfluß auf die Wissenschaft anlangt, so gestaltete sich doch in Folge derselben eine sogenannte Praxis im Criminalrechte, welche namentlich seit der Mitte des 17. Jahrh. durch Carpzov's Autorität der Reform der Gesetze vorauseilte. Es war dies fast nöthig, weil die spätern sehr mannichfaltigen Landesgesetze ohne principielle Begründung oft nur durch harte Drohungen zu wirken suchten, wobei man es mit deren wirklicher Anwendung nicht ernstlich meinte. Die Criminalisten aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., z. B. J. F. Böhmer, Koch, Quistorp, Meister, Hommel, gründeten daher ihre Ansichten fast mehr auf die Praxis als auf den Buchstaben der Gesetze; die Bessern unter ihnen stützten sie aber schon mit auf philosophische Entwickelungen, und in diesem Sinne schritten z. B. Grolman, Klein, Kleinschrod und Andere hauptsächlich weiter. Bei dieser Lage der Dinge konnte die Gesetzgebung sich gewissermaßen unthätig verhalten und die Jurisprudenz gewähren lassen. Endlich aber wurde doch die Abweichung der Praxis vom Gesetze allzu groß, und zugleich wurden die Grundsätze der Gerichte und Spruchcollegien gar zu unsicher. Je mehr man hauptsächlich unter dem Einflusse der Theorie Feuerbach's (s. d.) auf Anwendung der Strafgesetze drang, desto dringender sahen sich die Regierungen fast aller deutschen Staaten genöthigt, die Entwerfung neuer Gesetzbücher vorzunehmen. Es fehlte in dieser Hinsicht im ersten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts nicht an allgemeinen und speciellen Entwürfen, unter welchen letztern die zu einem Strafgesetzbuche für Sachsen von Erhard, Tittmann (später auch noch von Stübel) neben den Arbeiten Kleinschrod's und von Globig's vor allen genannt zu werden verdienen. Inzwischen war aber schon in den beiden größten deutschen Staaten, in Preußen und Östreich, im Wege der Gesetzgebung vorgeschritten worden. Ein besonderer Titel des preußischen Landrechts enthielt die Bestimmungen über Verbrechen und Strafen, und 1803 wurde in Östreich ein besonderes Strafgesetzbuch publicirt. Beide, obgleich sehr verschieden in Form und Inhalt, standen weniger unter dem Einflusse besonderer Theorien, als dies bei dem von Feuerbach herrührenden bairischen Strafgesetzbuche von 1813 der Fall war. Die Abschreckungstheorie Feuerbach's gab zu großen Härten Veranlassung, und die Folge davon war, daß nicht nur sehr bald durch Einzelgesetze (Novellen u. s. w.) hier und da nachgeholfen werden mußte, sondern auch zu neuen Entwürfen (1822, 1828 und 1831) daselbst geschritten ward. Gleichwol wurde dieses Gesetzbuch mit einigen Verbesserungen im Großherzogthum Oldenburg eingeführt (1824, vermehrt 1837). Neue legislative Vorarbeiten, auf verschiedenen Grundsätzen basirt, führten, in Deutschland wenigstens, zu keinem Ergebnisse (so die hannoverischen Entwürfe von 1826 und 1831), bis man, nicht ohne Einfluß der Fortschrittsbewegungen in Politik und Wissenschaft und unter Veranlassung der frühern Theorien, dem in der Gerechtigkeitstheorie sich darlegenden veredelten Wiedervergeltungsprincipe zum Theil unbewußt huldigend, in dem letzten Jahrzehnd zu bedeutenden Resultaten in Bezug auf Particularstrafgesetzgebung in Deutschland gelangte. Unter dem Vorgange Würtembergs und Sachsens (beide

1838) erhielten nach und nach in den letzten zwölf Jahren fast alle deutschen Staaten besondere Gesetzbücher. Einige kleinere nahmen die von Nachbarstaaten an; manche dieser Gesetzbücher wurden auch schon im Laufe dieser Zeit wieder revidirt, oder es steht ihnen solches nahe bevor. In den meisten derselben ist der Kreis des richterlichen Ermessens erweitert, die Verbrechen wissenschaftlicher als sonst aufgefaßt, die Strafen mannichfacher abgestuft; eine durchgreifende Verbesserung des Strafsystems wird jedoch erst nach vollständiger Durchführung der im Gefängnißwesen vielfach angeregten Reformen erfolgen können.

Die Strafgesetzgebung der übrigen europ. Staaten hat sich im Laufe der neuern Zeit gleichfalls ziemlich bestimmt ausgebildet. In Frankreich trat schon 1790 eine Reform der Strafgesetzgebung ein; dem geltenden Rechte liegt der Code pénal von 1810 zum Grunde, welcher freilich auch schon mannichfache Modificationen, namentlich seit 1828, erfahren hat. Er wurde in mehren Staaten theils völlig eingeführt, wie in Holland und Belgien, theils sind ihm die Strafgesetzbücher mehrer ital. Staaten und des Königreichs Griechenland (1833) nachgebildet. In der engl. Strafgesetzgebung ist der dem engl. Rechte eigenthümliche Gegensatz der Statutes und des Common law gleichfalls von wesentlichem Einflusse, und es kann daher von einer geschlossenen Strafgesetzgebung daselbst nicht die Rede sein. Mehrfache legislative Fortschritte sind jedoch dort, namentlich durch die Gesetzgebung von 1827, geschehen, und die Principien dieser neuern Legislation liegen zumeist auch den für mehre nordamerik. Staaten neuerlich gegebenen Strafgesetzbüchern zu Grunde. In der Schweiz gelten theils in einigen franz. Cantonen noch der Code pénal, theils besondere Gesetzbücher für die einzelnen Cantone. Als die vorzüglichsten neuern Werke über das sogenannte gemeine deutsche Criminalrecht können die von Abegg, Feuerbach (in der von Mittermaier besorgten Ausgabe) und Marezoll angesehen werden.

Crimmitschau, Fabrikstadt im sächs. Kreisdirectionsbezirk Zwickau, an beiden Ufern der Pleiße, dicht an der Sächsisch-Bairischen Staatseisenbahn gelegen, zählt 8000 E., welche vorzugsweise ihren Erwerb in der Fabrikthätigkeit finden. Abgesehen von den zahlreichen Bierbrauereien, war C. schon lange ein Sitz für Wollenindustrie gewesen, doch hat dieselbe seit den letzten 25 J. einen außerordentlichen Aufschwung genommen. An Buckskin, Kasimir, Cassinet u. s. w. werden jährlich an 7000 Stück auf ungefähr 1500 Stühlen durch 688 Meister mit 1000 Gesellen und Lehrlingen gefertigt, wozu Ende 1851 das Gespinnst 30 Streichgarnspinnereien mit 20000 Spindeln lieferten. Außerdem wird noch viel in der Umgegend gewebt und gesponnen. Der jährliche Verbrauch an Schafwolle beträgt 20000 Ctr. Von den Walkmühlen, Spinn- und Appreturmaschinen werden mehre durch Wasser, andere durch 35 Dampfmaschinen betrieben. Auch finden sich zu C. zwei Maschinenbauwerkstätten.

Crispin, Heiliger und Märtyrer, stammte aus einer vornehmen röm. Familie, und floh mit seinem Bruder **Crispianus** um die Mitte des 3. Jahrh. unter der Regierung Diocletian's aus Rom nach Gallien, wo er im heutigen Soissons das Schuhmacherhandwerk übte und sich um die Verbreitung des Christenthums, sowie durch Werke der Barmherzigkeit verdient machte. Sein Wohlthätigkeitssinn soll nach der Legende so groß gewesen sein, daß er das Leder stahl, um davon für die Armen Schuhe zu fertigen. Daher nennt man Wohlthaten, die auf Kosten Anderer erzeigt werden, **Crispinaden**. Im J. 287 erlitt er nebst seinem Bruder den grausamsten Märtyrertod. Der Gedächtnißtag beider Brüder ist der 25. Oct.

Crispin, eine komische Maskenrolle des franz. Theaters, ein Bedienter, der entweder durch seine Pfiffigkeit seinem Herrn in dessen Liebeshändeln förderlich oder durch seine Ungeschicktheit und Tölpelhaftigkeit hinderlich ist. Raimond Poisson, der zuerst 1660 das Theater des Hôtel de Bourgogne betrat, erfand die Rolle des Crispin, indem er versuchte, dem ital. Arlechino einen nationalfranz. Arlechino zur Seite zu stellen. Der Crispin geht schwarz gekleidet, gleich dem Scapin, unterscheidet sich aber von diesem durch schwarze, bis zum Knie hinaufgeschnallte Gamaschen, einen breiten gelben Ledergurt dicht unter der Brust, an dem ein kleiner Stoßdegen hängt, durch eine enge schwarze Kappe auf dem Kopfe und die auffallende Kürze seines span. Mantels. Das Stottern, welches Poisson eigen war, gehörte später zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Crispin, dessen Blütezeit von 1677—1730 dauerte. Die im vorigen Jahrhundert angestellten Versuche, den Crispin auch auf deutschen Bühnen heimisch zu machen, mislangen.

Crivelli (Carlo), ein venetianischer Maler des 15. Jahrh., Zeitgenosse des Bartolommeo Vivarini, dem er im Einzelnen sehr ähnlich war, im Ganzen aber an Schönheit und Anmuth nicht völlig gleichkam. Seine Werke finden sich in mehren Städten Italiens, am seltensten in seiner Vaterstadt Venedig, am zahlreichsten in Ascoli, wo er sich niederließ. Auch die Galerien der Brera zu Mailand, das berliner Museum und das Städel'sche Institut zu Frankfurt

besitzen Bilder von seiner Hand. Sie sind in Tempera mit feinen Strichen gemalt, und die kleinern unter ihnen mit lieblichen Landschaften geziert. C. muß ein hohes Alter erreicht haben, da man weiß, daß er noch um 1486 arbeitete, während eine Madonna mit dem Kinde in der Brera, sowie sein eigenes Bildniß ebendaselbst die Jahreszahl 1412 trägt.

Crocus oder **Safran** ist der Name einer zur natürlichen Familie der Irideen gehörigen Pflanzengattung, welche sich durch eine trichterförmige, sechsspaltige Blütenhülle (Perigon), mit langer, zwiebelständiger Röhre, drei Staubgefäße und drei hochgelbe, verbreiterte, eingeschnittene oder gezähnte Narben auszeichnet. Mehre der hierher gehörigen Arten werden bei uns in Gärten als Zierpflanzen gezogen; besonders wird der Frühlingssafran (Crocus vernus), mit violettblauen oder weißen Blüten, und der gelbe Safran (C. luteus), mit gelben Blüten, welche beide im Frühjahr zeitig blühen, vorzüglich als Einfassung der Beete häufig cultivirt. Die Narben des echten Safran (C. sativus), welcher im Oriente einheimisch ist, in mehren Ländern aber im Großen angebaut wird, geben den unter dem Namen Safran (s. d.) bekannten Handelsartikel.

Croker (John Wilson), engl. Parlamentsredner und Schriftsteller, geb. 1781 zu Dublin, studirte daselbst und in London die Rechte, practicirte dann in seiner Geburtsstadt und wurde 1807 von der irischen Grafschaft Downe ins Parlament gewählt. Seitdem langjähriges Mitglied des Unterhauses, war er 1809 ein eifriger Vertheidiger des Herzogs von York gegen Beschuldigungen in Bezug auf dessen Verbindung mit Mrs. Clarke, und wurde zur Belohnung zum Secretär für Irland ernannt, bald nachher aber zum ersten Secretär der Admiralität. Als gewandter Redner übernahm C. alle diese Behörde betreffenden Vorträge im Parlament und gewann einen bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung des Seewesens. Obgleich ein standhafter Verfechter des Ministeriums, stimmte er doch stets für die Emancipation der Katholiken. Als Grey 1830 ans Ruder gelangte, legte C. seine Stelle nieder und bekämpfte in den Reihen der Toryopposition die Reformbill, wurde aber 1835 nicht wieder ins Parlament gewählt. Vortheilhaft ist er bekannt als Verfasser mehrer anonym herausgegebener prosaischer Schriften und Gedichte. In seinen „Familiar epistles" sprach er sich über die irländ. Schaubühne mit Horazischem Spotte aus, und in „An intercepted letter from China" (1805) schilderte er die Sitten von Dublin meisterhaft. Sein Gedicht „Talavera" (1809) ist eine der besten Schlachtenschilderungen; auch seine Ode an den Herzog von Wellington (1814) ist nicht ohne poetischen Schwung. Für das „Quarterly review" hat er eine zahllose Menge, zum Theil höchst bemerkenswerther Aufsätze geschrieben. Er zog nacheinander gegen die Parlamentsreform, gegen die Freihandelsagitation und gegen die politischen Bewegungen der neuesten Zeit zu Felde. Im J. 1850 veröffentlichte C. in jener Zeitschrift einige ihm von Ludwig Philipp selbst mitgetheilte Details über die Abdankung und Flucht dieses Monarchen, dessen letzte Tage er in demselben Journal beschrieben hat. Überhaupt ist er ein großer Kenner der franz. Revolutionsgeschichte, und eine von ihm gesammelte und dem Britischen Museum geschenkte Masse von Broschüren, Placaten, Zeitungen u. s. w. aus der ersten franz. Revolution füllt im dortigen Lesezimmer eine ganze Galerie aus. Seitdem hat C. eine zweite, eben so starke Sammlung veranstaltet.

Croker (T. Crofton), einer der fleißigsten und geschmackvollsten Bearbeiter der alten Sagen und poetischen Traditionen Irlands. Im J. 1824 erschienen seine „Researches in the south of Ireland", die sich durch eine glückliche Mischung von Humor, innigem Gefühl und archäologischer Gelehrsamkeit auszeichnen. Hierauf folgten die „Fairy legends and traditions of the south of Ireland" (Lond. 1827), „Legends of the lakes, or sayings and doings at Killarney" (2 Bde., Lond. 1828), „Daniel O'Rourke", eine Art von irischer Münchhauseniade (Lond. 1828), „Barney Mahoney" (Lond. 1832), „My village" (Lond. 1832) und „Popular songs of Ireland" (Lond. 1839). Von allen diesen Werken sind nur „Barney Mahoney" und „My village" im eigentlichen Sinne Originale; die übrigen sind Compilationen, wie Scott's „Minstrely of the Scottish border", aber mit eben so viel Sachkenntniß als Begeisterung für die nationalen Sitten und Überlieferungen seines Vaterlandes zusammengestellt. „Barney" ist der Typus eines Irländers aus der dienenden Classe, und seine Abenteuer sind höchst charakteristisch und unterhaltend, obwol ohne tieferes Interesse. In „My village" hat sich C. auf engl. Boden gewagt, aber mit geringerm Glück. Den freilich etwas zu sehr ins Schöne gemalten ländlichen Darstellungen Miß Mitford's (s. d.) gegenüber verfällt er in das entgegengesetzte Extrem und wird oft nüchtern und prosaisch. Das Gedicht „A Kerry pastoral", eine altirische Nachahmung der ersten Ekloge Virgil's, wurde von ihm (Lond. 1844) auf Kosten der Percy society herausgegeben.

Cromwell (Oliver), Protector der vereinigten Republik England, Schottland und Irland, war der Mann, welcher die engl. Revolution als Soldat zur Entscheidung brachte und am Tage des Siegs Einsicht und Kraft besaß, sofort eine volksthümliche Verfassung zu begründen und durch eine starke Regierung zu handhaben. C. war 25. April 1599 zu Huntingdon in der Grafschaft gleiches Namens geboren; seine strengprotestantische Familie gehörte dem sächsischen Adel an. Ein Jahr hatte er in Cambridge studirt, als sein Vater starb und die Sorge für Mutter und Schwestern ihn zur Verwaltung des Stammguts berief. Nur auf kurze Zeit ging er nach London, um sich einige Rechtskunde zu erwerben; dort heirathete er eine Kaufmannstochter, Elisabeth Bourgier. Zehn Jahre lebte er in ländlicher Stille bei ländlicher Arbeit, aber von Gemüthsbewegungen erschüttert, und die Frucht derselben war eine sittlich-religiöse Wiedergeburt, die er selbst als seine Befreiung vom ewigen Tod bezeichnet. C. gehörte zur Volkskirche der Puritaner, die in festem Gottvertrauen, in ernster Lebensansicht um ihrer religiösen Freiheit willen, zugleich die politische gegen die Absolutismusgelüste der Stuarts zu erkämpfen getrieben wurden. Er war Mitglied des Parlaments, das 1628 von Karl I. die Bill of rights errang; doch ergriff er nur ein mal in Religionsangelegenheiten das Wort. Während dann Karl, mit Strafford und Laud in Staat und Kirche eigenmächtig schaltend, den Kampf gegen das alte Recht begann, lebte C. als Ökonom und das Amt eines Friedensrichters übend still daheim, um sein und der Seinen ewiges Heil besorgt, bis der König die Kirchenverfassung der Schotten angriff, dadurch eine Empörung veranlaßte und, um die Mittel zum Krieg gegen diese zu erlangen, 1640 ein Parlament berufen mußte. C. ward wiederum Mitglied desselben. Dieses wurde aufgelöst, aber wiedergewählt, und unter dem Namen des Langen Parlaments begann es den Kampf gegen das absolute Regierungssystem. Je entschiedener der Bruch zwischen der Partei des Hofs und der des Volks sich gestaltete, desto mehr entfaltete sich nun C.'s verborgene Thatkraft. Als der König das Parlament mit den Waffen zu unterwerfen gedachte, und auch dieses nun das Schwert zog, da warf sich C. mit seiner Person, seiner Familie, seinem Vermögen in die Revolution. Er war der Erste, der von der officiellen Heuchelei nichts wissen wollte, daß der Krieg für den König und das Parlament geführt werde. Anfangs befehligte er als Hauptmann eine Compagnie, dann ward er Oberst. Das Kriegsglück schwankte hin und her; das Parlament bedurfte entscheidender Siege, wenn es sich halten sollte. C. durchschaute die Lage der Dinge, und machte seinen Vetter Hampden darauf aufmerksam, wie der Adel, der voll ritterlicher Ehre und loyaler Treue waffengeübt dem König diente, nicht durch angeworbene Söldner, sondern nur dadurch besiegt werden könne, daß sich ihm die religiöse Begeisterung entgegenstelle. Er rief darum die glaubensmuthigen, gottesfürchtigen Männer und Jünglinge seiner Grafschaft zum Freiheitskampfe auf, bildete einige Schwadronen ernster, ehrenfester Bürger, welche wußten, wofür sie stritten, und entschied so das Schicksal des Vaterlandes. In seinem Lager herrschte statt Fluchens und Sausens Gesang und Gebet; die Disciplin galt als Gottesdienst, und Alle waren einmüthig im Enthusiasmus für die Gründung eines Gottesreichs auf Erden. Sie bekannten sich zu dem allgemeinen Priesterthum aller Christen, und jede Genossenschaft, die im Glauben des Evangeliums wandelte, galt ihnen für eine unabhängige Körperschaft, in der Jeder predigen könne, der vom Geiste getrieben werde. Die Anhänger dieser vorgeschrittensten Richtung der Puritaner hießen Independenten, die Unabhängigen. Seit C. diese Männer in den Krieg geführt, wurde das Parlament nicht mehr geschlagen. In der Schlacht von Marston-Moor (1644), die ihr Ungestüm entschied, sahen sie das Gottesurtheil, das sie ermuthigte, nur einem vollen Siege nachzutrachten, während die presbyterianischen Obergenerale und die Mehrheit des Parlaments den Krieg immer noch so führen wollten, daß der Friede mit dem Könige möglich bliebe. C. aber war bereits das Haupt und die Seele der Independenten. Er betrieb die Selbstverleugnungsordonnanz, durch welche die Parlamentsglieder sich von allen Stellen im Dienste des Staats und Heers ausschlossen; er setzte die Neubildung der ganzen Armee nach dem Muster seiner Scharen durch; auf seinen Vorschlag ward Fairfax Oberbefehlshaber. Er selbst blieb indessen der eigentliche Leiter des Ganzen. Nicht schlechte Künste und kleine Schlauheiten, sondern der Blick des Genies, die religiöse Begeisterung, der Feuereifer für seine Sache, die Thatkraft hatte ihn emporgebracht. Am 14. Juni 1645 verlor Karl I. (zu Naseby in Lancaster) seine letzte Schlacht. Seine Briefschaften fielen in die Hände des Parlamentsheers und überführten den König, daß er beim Ausland gegen das eigene Volk Hülfe gesucht. C. sah und ließ das Volk im Siege die Hand Gottes sehen, dem allein die Ehre gebühre. Der König floh zu den Schotten, die ihn den Engländern für Geld auslieferten. Er lebte auf Schloß Holmby, und hoffte jetzt, wo die beiden siegreichen Parteien, die Presbyterianer und die Independenten, ihre Unterschiede zur Sprache brachten, eine Partei

durch die andere zu vernichten und wieder zur Herrschaft zu kommen. Das Parlament gab eine gleichförmige Kirchenordnung; das Heer verlangte volle Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Darüber sollte es getheilt und entlassen werden. Aber die Männer, welche ihr Leben eingesetzt für ihre Sache, konnten sich den Preis des Kampfes nicht rauben lassen. Es ward ein Ausschuß der Offiziere und der Soldaten gebildet, gleichsam ein Heerparlament, welches verlangte, daß die Volksrechte alsbald verfassungsmäßig festgestellt, Frieden und Freiheit begründet würden. Das Heer hatte zugleich den König in seiner Gewalt, und die Leveller, Gleichmacher, foderten bereits dessen Absetzung. C., wiewol bei allen Vorgängen betheiligt, sah mit seinem Sinn für Ordnung darin die Gefahr der Verwirrung; er wollte den König retten, wenn derselbe dem Oberbefehl entsage und ohne Zustimmung der Volksvertreter keine Minister zu ernennen gelobe. Doch Karl versagte seine Einwilligung, als in London ein Aufstand für ihn ausbrach, der seine Zurückberufung vom Parlament erzwang. Indeß die Sprecher beider Häuser mit mehr als 60 Deputirten ins Lager flüchteten, rückte das Heer in London ein und schloß die beim Tumult betheiligten Parlamentsglieder aus. Zugleich erfuhren C. und sein Eidam Ireton, daß der treulose König ihnen als Dank der Rettung statt des Hosenbandordens einen hanfenen Strick zugedacht. Da gab C. den König auf, und die Hand am Schwert verlangte er nun im Parlament, daß dieses allein das Reich rette und regiere. Der Antrag ward angenommen, rief aber an vielen Orten republikanische Bewegungen hervor. Das Heer dachte an Kampf und an einen Freistaat, während das Parlament von neuem mit dem König unterhandeln wollte, der bereits in Irland gegen das Parlament conspirirte. C. warf die vereinzelten Aufstände nieder, und das Heer setzte einen Kriegsrath ein, der den König vor Gericht zu stellen beantragte. Eine bedeutende Minderheit im Parlament stimmte bei; die Mehrheit aber beschloß, daß die Antworten des Königs eine geeignete Grundlage zum Frieden gewährten. Da hielt der Kriegsrath eine nächtliche Sitzung. „Diese Männer", sagte C. später, „nachdem sie ihr Leben eingesetzt, hatten ein Recht, die Sache zu prüfen; sie waren keine Miethlinge, sondern Männer, welche Frauen und Kinder im Volke hatten, und die folglich fragen durften, ob das Ende des Kampfes von der Art sei, daß es sie befriedigen könne." Sie verlangten die Berufung eines neuen Volkskörpers, der fähig wäre, zum allgemeinen Besten den Staat zu organisiren. Als das Parlament sich dessen weigerte, besetzte der Oberst Pride die Thüren des Hauses, ließ nur die Independenten ein und verhaftete vierzig ihrer Gegner. Der Rest der Deputirten (das Rumpfparlament) zog nun die Vorschläge des Heeres in Betracht: Karl Stuart zur Rechenschaft zu fodern wegen des Unrechts, das er gethan, wegen des Bluts, das er vergossen. Die Volkssouveränetät ward proclamirt, das Oberhaus aufgehoben, ein hoher Gerichtshof eingesetzt, um den König vor seine Schranken zu fodern, weil er die Grundgesetze des Staats gebrochen habe. Die Herzen waren im Bürgerkriege hart geworden; ein alttestamentlicher Geist beseelte die Puritaner, und Karl Stuart fiel durch öffentlichen Richterspruch. C. hatte die That nicht angeregt; es konnte ihm nicht entgehen, daß sie einen großen Theil des Volks mit Gram und Schrecken erfüllen mußte, daß die unschuldige und unglückliche Jugend Karl's II. ein viel gefährlicherer Gegner sein würde, als der geschlagene Vater gewesen. Aber C. ordnete sein Urtheil dem Verlangen des Heers unter, nachdem er darüber manchen Kampf im Gebet bestanden hatte, sodaß er es in gewohnter Weise für eine göttliche Eingebung ansah.

Im Febr. 1649 ward England zur Republik erklärt, an deren Spitze das vom Volke erwählte Parlament stand. Letzteres ernannte einen Vollziehungsrath von 41 Mitgliedern; C. gehörte demselben an, er herrschte mit dem Heere. In England ward es ihm leicht, durch Ernst und Milde die Auswüchse der Freiheit in Schranken zu halten. Aber Irland stand in offener Empörung gegen die Republik, und ein gräßliches Blutbad unter den dortigen Protestanten war ungesühnt. C. ward hingesandt, um mit bewaffneter Hand Ordnung zu stiften. Die harte Strenge, mit der er von Anfang an seinem Worte Nachdruck gab, das Gericht, das er über die Schuldigen hielt, suchte er durch eine tüchtige Rechtspflege und Verwaltung zur Wohlfahrt der bald unterworfenen Insel zu wenden. Der kath. Geistlichkeit entwickelte er, wie später der schottischen, seine Ideen über Glauben und Leben in ausführlicher Abhandlung. Im Sommer 1650 ward er nach Schottland gerufen, das nämlich Karl II. zum König proclamirt hatte, der seinerseits nun den engl. Thron in Anspruch nahm. C. schlug die Schotten bei Dunbar (1650), und foderte das Parlament auf, dem Herrn für diese große Gnade Gottes dadurch zu danken, daß man die Lasten der Armen und Unterdrückten erleichtere. Das schott. Volk unterschied er von den Anstiftern und suchte es durch Milde zu gewinnen. Im folgenden Jahre endigte er den

Krieg durch die Schlacht bei Worceſter. Er nannte dieſen Sieg eine krönende Gnade, einen Beweis vom Wohlgefallen Gottes an der Freiheit des engl. Volks, das wieder durch Rechtſchaffenheit und Wahrheit dafür dankbar ſein müſſe. Feierlich zog C. in London ein; ſein Einfluß lenkte fortan den Staat in allen Dingen. Er verlangte allgemeine Amneſtie und ein Wahlgeſetz für ein neues Parlament. Aber das noch beſtehende Parlament wollte ſich zu einem immerwährenden machen, ſich nur durch neue Wahlen ergänzen; ohne mit der Verfaſſung zu Stande zu kommen, vereinte es als ein Convent alle Gewalt in ſich. Im Frühling 1653 hielt C. Berathungen mit Deputirten und Offizieren, und aufgefodert, die Sache in ſeine Hand zu nehmen, löſte er das Lange Parlament unter derben Vorwürfen gegen viele ſeiner Mitglieder auf, ſchloß die Thür zu und ſteckte den Schlüſſel in ſeine Taſche. Der Rumpf des Parlaments hatte ſelbſt die Macht uſurpirt und für ſich behaupten wollen: England fand, daß ihm Recht geſchehen; das Heer, die Flotte, viele Gemeinden dankten C. für die Rettung des Vaterlands, deſſen Geſetzgeber und Ordner er nun werden ſollte. Aber C. wollte ebenſo wenig eine Verfaſſung ſeinerſeits geben, als der ſiegenden Partei geben laſſen. Vielmehr ließ er überall Liſten ſittenſtrenger, gottesfürchtiger Vertrauensmänner aufſtellen, und wählte mit ſeinem Staatsrath aus denſelben einen Verfaſſungsrath, deſſen Sitzungen er in einer gewaltigen Rede eröffnete, welche die Wege der Vorſehung und die Gerichte Gottes im Gange der Ereigniſſe, die Lage der Dinge im In- und Auslande ſchilderte und ſein Verfahren rechtfertigte. Seine Sprache hat etwas Rauhes und Stoßweiſes: ſie iſt völlig ungeſchminkt; er will nicht Worte machen, ſondern Sachen ſprechen. Es waren wunderliche Heilige in dieſem Parlament, aber auch die großen Seehelden, wie Blake, und die Führer des Landheeres darin, geſetzkundige Männer neben ſchlichten, frommen Bürgern und Bauern. Sie beteten und arbeiteten, wußten aber der Bildungsſtufe des ganzen Volks und den andern Parteien nicht zu gnügen, und ſahen ſich bald in ſchwerer Zeit nach einem Manne um, der helfen könne. Bald legten ſie ihre Macht in C.'s Hände nieder: er ſollte dem Staate eine Verfaſſung geben und regieren. C., tief bewegt, berieth ſich mit befreundeten Offizieren und Staatsmännern, und man kam überein, daß er unter dem Titel eines Lord-Protectors (Schirmherrn) des Gemeinweſens von England, Schottland und Irland mit einem Parlament und Staatsrath regieren ſolle. Ich würde lieber, ſprach er, einen Schäferſtab nehmen, als das Protectorat; aber da jetzt verhütet werden muß, daß die Nation in Verwirrung geräth und dem gemeinſamen Feind zur Beute wird, ſo will ich mich denn wie Aaron zwiſchen die Todten und die Lebendigen ſtellen, bis Gott Allen offenbart, was für ein Grund gelegt iſt, auf dem ſie ſich anbauen ſollen. Er fuhr in feierlichem Aufzug nach Weſtminſter, wo die neue Verfaſſung proclamirt wurde. Nach derſelben war die ganze geſetzgebende Gewalt beim Parlament, das alle drei Jahre zuſammentreten und in den erſten fünf Monaten nur mit ſeinem Willen vertagt oder aufgelöſt werden ſollte. Steuern konnten nur mit Bewilligung des Parlaments ausgeſchrieben werden. Die ausübende Gewalt führte der Protector, der indeß bei der Beſetzung der höhern Staatsämter wie bei Kriegserklärungen und Friedensſchlüſſen an die Zuſtimmung der Volksvertreter gewieſen war. In Bezug auf die Parlamentswahlen war die von Pitt angeſtrebte, in unſerer Zeit durchgeſetzte Reform damals ſchon angenommen. C. ſchwur, die drei Nationen nach Geſetz und Herkommen zu regieren. Es war keineswegs ſeine Schuld, wenn die conſervative Partei der neuen Ordnung ſich ſo wenig anſchloß, wenn redſelige Republikaner um ihrer Theorien willen die Verfaſſung immer wieder in Frage ſtellten und neue Verwirrung erweckten, wenn 15 offene Verſchwörungen und Empörungen und noch mehr dunkele Complotte den Protector zu eigenmächtigen Handlungen nöthigten, welche die unparteiiſche Geſchichte als wirklich rettende Thaten anzuerkennen hat. Dabei wandte C. ſeinen Geiſt auf die auswärtige Politik, die nie mehr als damals mit Ruhm für England geleitet wurde. Er ſandte Blake mit einer ſtarken Flotte in das Mittelländiſche Meer, und dieſelbe erſchien überall, wo einer Foderung Englands Nachdruck zu geben war. Den engl. Namen wollte er ſo groß machen, als der römiſche geweſen. Zürich begrüßte ihn mit Recht als den Protector aller Proteſtanten; denn er beſchützte dieſe in Piemont wie in Frankreich, in Polen wie in Schleſien, und faßte die Idee eines großen proteſt. Bundes, deſſen Haupt der engl. Freiſtaat ſein ſollte. Mit Schweden und Holland ſchloß er Freundſchaft. Als aber Spanien ſich um ein Bündniß mit ihm bewarb, foderte er freien Handel nach Weſtindien und Aufhebung der Inquiſition. Daß ſeine Religioſität eine ungeheuchelte war, beweiſen ſeine Briefe aus der Zeit ſeines Privatlebens. Dabei liebte er Kunſt und Wiſſenſchaft, und rettete die Univerſitäten, die der einſeitige Puritanismus aufheben wollte. Groß von Natur, ſagt Guizot, und nun hochgeſtellt, hatte er Sinn und Geſchmack für Alles was durch Geiſt, Wiſſen, Ruhm und Erinnerung groß war. Aber weder im Felde noch im Ca

dinet verlor C. das Andenken an seine Familie aus dem Herzen, die Sorge für sie als liebevoller Vater aus dem Auge. Der Verfassung gemäß berief er das neue Parlament auf den 3. Sept. 1654 und sprach seine Freude darüber aus, daß nun eine freigewählte Versammlung für das Wohl Englands auf dem Wege der Gesetzgebung sorgen werde. Als statt dessen aber das Parlament anfing, abermals die Verfassung in Frage zu stellen, machte er die Versammlung in einer neuen Rede darauf aufmerksam, daß dies nicht gehe, da er wenigstens Willens sei, eher ehrlos eingescharrt zu werden, als die Verfassung freiwillig wegzuwerfen, die endlich dem Volke Ordnung und Frieden bringe und von Gott und Menschen gutgeheißen sei. Er foderte also von Jedem, der Mitglied des Parlaments sein wollte, eine schriftliche Anerkennung der Verfassung in ihren Grundsätzen. Nur Wenige traten aus; die Meisten thaten, was er mit Recht verlangt hatte. Aber während C. nach innen und außen wachte, zankte sich das Parlament um Kleinigkeiten. Als endlich die erfolglosen Sitzungen die äußern und innern Feinde zu Complotten ermuthigte, sodaß die Schwärmgeister, die durch Aufhebung von Gesetz und Eigenthum das Tausendjährige Reich gründen wollten, ebenso gut ihr Haupt erhoben wie die Royalisten, so löste C. die Versammlung nach fünf Monaten auf. Das Volk stimmte ihm bei. Um dauernd Ruhe zu stiften, ernannte er auf einige Jahre zwölf Generalmajore, Männer, die in ihrem Herzen Sittenstrenge und Gottesfurcht, in ihrer Hand die bewaffnete Macht der Provinz hatten, der sie als oberste Beamte vorstanden. Die Kosten dieser Einrichtung mußten von den Royalisten durch eine Einkommensteuer von 10 Proc. getragen werden.

Kaum war so die Ordnung hergestellt, als C. ein neues Parlament berief. Doch schloß er gegen Hundert der Gewählten aus, die er vergebens zu überzeugen gesucht, daß eine bloße Parlamentsherrschaft damals zu einem Parteikampf mit Worten und dann mit Waffen geführt hätte. Er fürchtete die Ermuthigung der Royalisten wie der Leveller durch die parlamentarischen Zänkereien. Er fürchtete ebenso eine Erklärung gegen den span. Krieg, und sah sich so von der Nothwendigkeit zu einem Schritte getrieben, gegen den die Stimme des Volks nichts einwandte, als abermals das Glück der Seeschlachten wie ein Gottesurtheil zu Gunsten seiner Politik erschien. Das Parlament beantragte ein Oberhaus und für C. den Königstitel. C. selbst legte auf den Namen kein Gewicht; doch war zu erwarten, daß dadurch viele Royalisten mit der neuen Ordnung der Dinge versöhnt und für ihn gewonnen würden. Er besprach sich mit seinen Offizieren, die aber an der Republik festhielten und vom Haus ein Gleiches verlangten. Um sie nicht zu beleidigen, schlug er die Krone aus. Damals sagte er über seine Stellung in einer Parlamentsrede: „Ich nahm den Platz, auf den ich stehe, ein, nicht sowol in der Hoffnung, Gutes zu thun, sondern beseelt von dem Wunsche, großen Übeln vorzubeugen, die ich der Nation drohen sah." So behielt denn C. das Protectorat mit dem Rechte, seinen Nachfolger zu ernennen. Auch ward ein Oberhaus eingesetzt, um den historischen Elementen des engl. Lebens gerecht zu werden. So mochte C. auf ein ruhiges Alter, auf einen constitutionellen, gesetzlichen Gang der Dinge hoffen; aber schon die Bildung des Oberhauses, dessen Mitglieder der Protector ernannte, hatte Schwierigkeiten. Zwar suchte C. das Neue mit dem Alten zu verbinden; doch die Häupter der adeligen Familien zeigten wenig Lust, neben Männern zu sitzen, die in der Revolution sich emporgearbeitet. Zudem verlor C. durch Berufung ins Oberhaus 40 ausgezeichnete Mitglieder des Unterhauses, die er dort bald vermissen sollte, als die alten, schwer lenksamen Führer des Langen Parlaments von neuem einen allmächtigen Convent zu bilden sich anschickten. Letztere wollten das Haus der Lords nicht anerkennen oder bestritten dessen Rechte. Die Verfassung war wieder in Frage gestellt, sodaß C. den versammelten Volksvertretern das Schwierige der Lage, die Nothwendigkeit des Friedens und gemeinsamen Handelns im Innern auseinandersetzen mußte. Aber die Reden thaten nur geringe Wirkung auf die Männer, die ihre unpraktische Wortmacherei fortsetzten, bis C. sie nicht mehr vor Galgen und Verbannung schützen konnte, weil er todt war. Wühlereien begannen unter dem Heer; die Anhänger des Tausendjährigen Reichs so gut wie die der Stuarts drohten loszuschlagen; das Leben des Protectors ward bedroht. „Todtschlag kein Mord", war der Titel einer Schrift, die gegen ihn verbreitet wurde, und ein neuer Bürgerkrieg wäre ausgebrochen, wenn C.'s Energie nicht eingeschritten wäre. „Gott wird richten zwischen euch und mir!" sagte er zum Parlament, indem er dasselbe mit rascher Kraft auflöste, während er die Fäden der Verschwörungen in seiner Hand hielt, im Innern die Ordnung herstellte und auswärts durch einen Seesieg über die Spanier Dünkirchen gewann. Das puritanische England war wieder gerettet; groß stand es wieder mit Schwert und Bibel da, und voll guten Muths dachte der Protector an ein neues Parlament. Da traf ihn in seinem Hause Schlag auf Schlag: ein Schwiegersohn und sein Lieblingskind Elisabeth starben rasch hintereinander.

Er selbst war 59 Jahre alt geworden, und seit langen Jahren hatten Kopf, Herz und Arm nur dann bei ihm Ruhe gefunden, wenn er seine Sorge auf den Ewigen warf. Er lag an der Gicht darnieder, als er den Tod Elisabeth's erfuhr; und kaum schien er sich zu erheben, da warf ihn ein heftiges Fieber darnieder. Seine letzten Äußerungen waren die eines frommen, gottergebenen Christen. Der Zettel, auf dem er früher den Namen seines Nachfolgers eingesiegelt, war nicht zu finden. Auf die Frage seines Geheimschreibers, wer ihm im Protectorat folgen solle, schien es, daß der vom Fieber Geschüttelte bei dem Namen seines ältesten Sohnes Richard Ja gesagt. C. starb 3. Sept. 1658, am Tage der Schlachten von Dunbar und Worcester. „Hört auf zu weinen," sprach sein Kaplan Sterry; „an seinem Siegestage sollte er die himmlische Krone empfangen." Die Geschichte rechtfertigte C.'s Verfahren. Nach seinem Tode brach die Parteiung aus, welche er niedergehalten, und die allgemeine Rathlosigkeit zeigte, daß er allein der rechte Mann des Raths und der That gewesen. — C.'s Sohn, Richard, geb. 1626, war dem Vater an Geist und Charakter gänzlich unähnlich. Derselbe übernahm zwar die Protectorwürde, legte sie aber bald wieder freiwillig nieder, und ging nach der Restauration der Stuarts auf den Continent. Im J. 1680 kehrte er jedoch nach England zurück, und starb 1720 in völliger Vergessenheit. Ein zweiter Sohn, Henry, verwaltete in der letzten Zeit des Vaters Irland. Die Restauration suchte sich übrigens noch am todten C. zu rächen; der Protector, seine ehrwürdige Mutter, seine Tochter Brigitte, der Admiral Blake wurden ausgegraben, ihre halbvermoderten Leichen wurden an den Galgen gehängt. Erst die Gegenwart hat ihm seinen Ehrenplatz im Tempel der Geschichte eingeräumt. Von Republikanern, die weder verstanden, selbst zu regieren, noch sich regieren zu lassen, ward C. als eigensüchtiger Gewaltherrscher geschildert. Die Royalisten säumten nicht, das Bild Dessen ins Schwarze zu malen, der blutig den Thron gestürzt. Spätere Geschlechter in England mit ihrem ausgeprägten Sinn für verfassungsmäßige Entwickelung hatten kein Auge für die Nothwendigkeit eigenmächtiger Handlungen eines Mannes, der sein Volk für die gesetzliche Freiheit erst erziehen mußte. Die Zeiten der Aufklärung aber und des irreligiösen Verstandes konnten den lebendigen Glauben eines so klar sehenden Geistes nicht begreifen; sein bibelfestes Christenthum galt ihnen für eine Maske, und der gottesfürchtige Held, der überall der Vorsehung die Ehre gab, ward ihnen zum Heuchler, der mit scheinbarer Frömmigkeit das dumme Volk für seine Zwecke geleitet habe. Erst neuerdings hat Macaulay in „The history of England from the accession of James II" (1—4 Bd., Lond. 1849 fg.; deutsch von Bülau, Lpz. 1849 fg.) die Thaten reden lassen und in C. den größten Helden- und Herrschergeist seines Volks anerkannt. Auch Guizot („Histoire de la révolution d'Angleterre etc.", neue Aufl., 2 Bde., Par. 1850, und „Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?" Par. 1850, deutsch, Lpz. 1850) hat dargethan, wie durch den Umfang und die Energie seiner Begabung und seines Wirkens C. selbst einem Wilhelm III. und Washington überlegen gewesen, wie nie ein Mann glühende Begeisterung mit einem klarern Blick verbunden habe. Am meisten für seine Rettung und Würdigung that indeß Thomas Carlyle durch eine Sammlung und Erläuterung von C.'s „Letters and speeches" (2 Bde., Lond. 1845). Daran schließt sich Merle d'Aubigné's „Histoire du protectorat" (Par. 1847), sowie Carriere's Charaktergemälde im „Historischen Taschenbuch" (1851). Außerdem vgl. Villemain, „Histoire de C." (2 Bde., Par. 1819), desgleichen die von O. Cromwell, einem Nachkommen des Protectors, herausgegebenen „Memoirs of the protector O. C., and of his sons, Richard and Henry" (Lond. 1820).

Cronegk (Joh. Friedr., Freiherr von), deutscher Dichter, geb. 2. Sept. 1731 zu Ansbach, wo sein Vater als Generalfeldmarschallieutenant des fränkischen Kreises lebte, machte schon früh in den alten classischen wie in neuern Sprachen ausgezeichnete Fortschritte und studirte seit 1749 zu Halle und seit 1750 zu Leipzig, wo er mit allen namhaften dort lebenden Schriftstellern der neuern Richtung und namentlich mit Gellert, der vorzugsweise auf ihn wirkte, in Verbindung trat. Dagegen richtete er mehre satirische Angriffe gegen Gottsched und dessen Anhänger, die er durch eine Sammlung Grabschriften in Knittelversen verspottete. In Braunschweig lernte er 1751 Gärtner, Ebert und Zachariä kennen; dann zum ansbachischen Hof-, Regierungs- und Justizrathe ernannt, machte er eine Reise durch Italien und Frankreich, die ihn zum Weltmann bildete und seine Ansichten über Theater und Schauspiel läuterte. Nach seiner Rückkehr widmete er sich zwar den öffentlichen Geschäften, setzte jedoch seine poetischen Bestrebungen fort und erhielt den von Nicolai für das beste deutsche Trauerspiel ausgesetzten Preis, starb jedoch, noch ehe er die Nachricht seines Triumphs erhielt, an den Blattern 31. Dec. 1758. Dieses Preistrauerspiel war der „Kodrus", welches man, um billig zu sein, von dem Standpunkte einer Zeit beurtheilen muß, wo Deutschland kaum ein einziges erhebliches Originaltrauerspiel aufzuweisen

hatte. Im „Kodrus" ist mehr Rhetorik als Handlung, die Charakteristik höchst allgemein, idealisirt und gleichmäßig, doch die Diction würdig, nicht kraftlos, nicht ohne den Hintergrund tüchtiger Gedanken. Minder vortheilhaft erscheint C. in seinen Lustspielen, worunter das fünfactige „Der Mistrauische", zu welchem er durch die Darstellungen der Koch'schen Gesellschaft in Leipzig angeregt worden war. Unter seinen didaktischen, lyrischen und moralisirenden Gedichten ist das Gedicht „Die Einsamkeiten" vorzugsweise zu nennen. Ein großes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er einer der Ersten war, welche in Deutschland auf die Schätze der span. Literatur aufmerksam machten. C.'s hinterlassene Schriften gab Uz (Lpz. 1760; 3. Aufl., 1771) heraus.

Croquis ist eine auf dem Felde entworfene topographische Zeichnung eines Terrains, wobei man sich keiner genauen geodätischen Messungen und Instrumente hat bedienen können, sondern etwa vorhandene Piane und Karten als Grundlage benutzt, oder auch ohne diese die Distanzen abschreitet oder nach dem Augenmaße abschätzt, desgleichen die Winkel. Da im Kriege keine Mittel und keine Zeit zu mathematisch genauen Terrainaufnahmen vorhanden zu sein pflegen, so bleibt das Croquiren das einzige mögliche Mittel, einen einigermaßen genauen Überblick über die aus Karten nicht ersichtlichen Einzelnheiten des Terrains zu erlangen, weshalb auch an jeden Offizier die Foderung gestellt wird, das Croquis einer Gegend rasch und sicher entwerfen zu können. Als ein sehr geeignetes Hülfsmittel hierbei sind die mit einer Orientirboussole und Dioptern versehenen compendiösen Croquirplanchettes anzusehen.

Croton heißt eine zur natürlichen Pflanzenfamilie der Euphorbiaceen gehörige ausländische Pflanzengattung, deren Blüten ein-, selten zweihäusig sind, in Trauben oder Ähren stehen und einen fünftheiligen Kelch und fünf Drüsen innen auf dem Grunde besitzen. Die männlichen Blüten haben fünf Blumenblätter und 10—20, selten mehr, freie oder schwach verwachsene Staubgefäße; die weiblichen Blüten sind meist blumenblattlos und haben drei zwei- oder vieltheilige Griffel. Die hierher gehörigen Arten sind Bäume oder Sträucher, oder zum Theil auch Kräuter, mit wechselständigen, am Grunde oft zweidrüsigen Blättern. Viele besitzen balsamische oder auch gefärbte harzige Säfte und aromatische Rinden; andere sind durch Wohlgeruch der Blätter oder Blüten ausgezeichnet, und mehre liefern Arzneimittel. Dahin gehört der Purgier-Croton (C. Tiglium) in Ostindien, und der Pavana-Croton (C. Pavana) im Reiche der Birmanen und auf den Molukken, welche unangenehm riechen und widrig-scharf schmecken; das Holz derselben kam sonst unter dem Namen **Purgierholz** (Lignum Pavanae oder Panavae oder Moluccanum) nach Europa. Es wirkt frisch drastisch, älter aber milder purgirend. Die Samen, welche sonst als **Purgirkörner** (Grana Tiglii oder Grana Molucca) bei uns officinell waren, erregen sehr heftiges Abführen. In Europa braucht man noch das aus diesem Samen gepreßte scharfe Oel, **Crotonöl** (Oleum Crotonis), welches schon in ungemein geringer Quantität äußerst drastisch wirkt und äußerlich eingerieben Entzündung und Blasen erregt. Das Holz und der Samen werden in der Heimat auch zum Betäuben und Fangen der Fische verwendet. Der Drachenblut-Croton (C. Draco) in Mexico, der hibiscblätterige Croton (C. hibiscifolius) in Columbia und der blutgebende Croton (C. sanguifluus) am Marañon enthalten einen blutrothen Saft, welcher eine Sorte des Drachenbluts (Sanguis Draconis) liefert. Der eilfmännige Croton (C. perdiceps) in Brasilien, der balsamgebende (C. balsamifer) in Westindien, der fettglänzende (C. adipatus) und der weihrauchgebende (C. thurifer) am Amazonenstrome, der dostenblätterige (C. origanifolius) in Westindien, der gewürzhafte (C. aromaticus) in Ostindien, Cochinchina und auf den Molukken enthalten einen balsamischen, wohlriechenden, dicklichen Saft, welcher in jenen Gegenden nach Art anderer Balsame oder wie Weihrauch benutzt wird. Eine aromatisch-bittere Rinde, welche in ihrer Heimat als Quina blanca oder Copalche officinell ist, und die auch nach Europa unter dem Namen **Copalche-Rinde** (Cortex Copalke oder Copalche) in den Handel kommt, liefert der in Mexico einheimische China-Croton (C. Pseudochina). Die officinelle, angenehm gewürzhaft riechende und bitter-aromatisch schmeckende **Cascarill-** oder **Schaearill-Rinde** (Cortex Cascarillae oder Chacarillae oder Eluteriae), welche unter die kräftigsten reizend-stärkenden Arzneimittel gehört, stammt zum größten Theile von dem in Jamaica einheimischen wohlriechenden Croton (C. eluteria). Aber auch der glänzende Croton (C. nitens) in Westindien und Südamerika, sowie der cascarillartige (C. cascarilloides) auf Haiti besitzen eine aromatische, der Cascarill-Rinde ähnliche Rinde, welche wol auch unter diesem Namen im Handel vorkommen mag. Der duftige Croton (C. fragrans) und der angenehm riechende (C. gratissimus) sind durch Wohlgeruch ausgezeichnet, und der letztere wird an der Südspitze Afrikas als Parfüm gebraucht.

Croup, croupöse Entzündung, croupöser Proceß, nennt man in der neuern Medicin alle

jene, besonders auf der Schleimhaut und auf entblößten Haut- oder Geschwürsflächen vorkommenden Entzündungen, welche eine Ausschwitzung eines eigenthümlichen, zwar gerinnenden, daher rahmähnliche Häute (Afterhäute, Pseudomembranen) bildenden, aber nicht zur Gewebsbildung, sondern nur zu eiterigem oder brandigem Zerfallen geneigten Faserstoffs verursachen. In diesem Sinne gehören zu den Crouparten die Ruhr, die brandige Bräune, die gewöhnliche Lungenentzündung und mehre andere Krankheiten, die man auch diphtheritische (Diphtheritis) nennt. — Im engern Sinne bezeichnet der Name **Croup** oder **häutige Bräune** (Angina membranacea) den Kehlkopfscroup, d. h. eine croupöse Entzündung der Schleimhaut des Kehlkopfs und der Luftröhre, welche vorzüglich Kinder bis in das zwölfte Jahr befällt, am meisten bei feuchter und kalter Witterung, bei wehenden Nord- oder Ostwinden und in niedrigliegenden, feuchten Gegenden, an Seeküsten, Flüssen u. s. w. zu herrschen pflegt und meist tödtlich abläuft. Die Entzündung fängt gemeiniglich mit ziemlich starkem Fieber und mit einer verdächtig klingenden Heiserkeit an, und verräth sehr bald ihre fürchterliche Natur durch die sich einstellende und immer wachsende Ängstlichkeit der Kranken beim Athemholen, pfeifendes Ein- und Ausathmen, groben, bellenden Ton des Hustens, oft auch Schmerz im Kehlkopf. Häufig geht eine croupöse Entzündung im Rachen und auf den Mandeln vorher. Die Krankheit bildet sich gemeiniglich schnell, in einem oder ein paar Tagen aus. Sie hat ihren Sitz im Luftröhrenkopfe und in der Luftröhre, zuweilen bis an die Verästelungen derselben in die Lungen, und besteht in einer Entzündung der innern Schleimhaut dieser Theile, wobei sich schnell gerinnbare Ausschwitzungen bilden, welche die Luftwege verstopfen. Oft werden daher mit dem Husten häutige, zuweilen röhrenförmige Stücke dieser Gerinnsel ausgeworfen. Durch die Anfüllung der Luftröhre wird der Zutritt der atmosphärischen Luft in das Innere der Lungen und die belebende Verbindung des Bluts mit dem Sauerstoff der Atmosphäre verhindert; daher die schnell zunehmende Schwäche und der baldige Tod durch Ersticken des Kranken, meist am dritten oder vierten Tage. Wenn nicht in den ersten 24—36 St. bei einem Kinde richtige und kräftige Hülfe angewendet wird, ist selten Rettung zu hoffen. Aufmerksamkeit auf den Zustand des Kindes ist um so nöthiger, da der Croup nicht selten nach dem ersten Anfall (der meist des Nachts eintritt) am andern Morgen eine Pause macht, in welcher die Gefahr wiederum verschwunden scheint. Die Hauptmittel bei dieser Krankheit sind: Brechmittel, Blutegel an den Hals, warme oder kalte Umschläge, Calomel, Hautreize, kalte Begießungen des Körpers u. s. w. Die Krankheit ist nicht neu, sondern nur in neuern Zeiten genauer untersucht worden. Die wichtigern Schriften über den Croup sind die von Albers (1816), Senf (1816), Bischoff (1837), Gölis (1814), Jurine (1816), Landa (1845).

Crown, Krone, die größte engl. Silbermünze von 5 Schillingen oder ¼ Pf. St., im Silberwerthe von 1 Thlr. 17 Sgr. in 14 Thalerfuß = 2 Gldn. 44½ Kr. süddeutscher Währung. Als Viertel des goldenen Pf. St. repräsentirt die Crown einen höhern Werth (von etwa 1 Thlr. 21½ Sgr.); als wirkliches Silberstück aber ist sie bloße Scheidemünze und daher unter dem eigentlichen und Verkaufswerthe ausgebracht. — **Crownglas**, Kronglas, eine Glasart, die in England gewöhnlich zu Fensterscheiben gebraucht wird, unterscheidet sich vom Flintglas (s. d.) in seiner Zusammensetzung dadurch, daß es wenig oder kein Bleioxyd enthält. Beide Glasarten vereinigt geben seit Dollond (s. d.) die astronomischen Doppelobjective.

Croy, eine alte, jetzt in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden angesessene Adelsfamilie, wird von dem ungar. König Bela III. abgeleitet, der von seinem Neffen Stephan vom Throne verdrängt sich nach Frankreich zurückzog, und einen Sohn hinterließ, der sich unter Ludwig VII. mit der Erbin von Croy und Araine vermählte. Unter den zahlreichen Männern dieses Namens, die sich in Staat und Kirche bemerklich gemacht, ragt besonders hervor **Wilhelm von C.**, Herzog von Soria und d'Arci, Herr von Chièvres (gest. 1521), der am Hofe Karl's V. die höchsten Stellen bekleidete. Diesen beerbte sein Neffe Philipp, 1533 zum Herzog von Arschot und Marquis von Renty ernannt, dessen Enkelin, Anna de C., einen Theil der Croy'schen Besitzungen durch Heirath mit Karl von Ligne in das noch blühende Aremberg'sche Geschlecht brachte. Ihr Bruder Karl, dritter und letzter Herzog von Arschot aus dem Hause C., geb. 1560, eine Zeit lang Calvinist und Anhänger Oraniens, wurde nachher ein eifriger Verfechter der Politik Philipp's II., unter dem er die Stelle eines Großbailli von Hennegau und seit 1597 die eines Gouverneurs von Artois bekleidete. Heinrich IV. von Frankreich erhob seine Herrschaft C. zu einem Herzogthum. Er starb kinderlos 1612 und hinterließ Memoiren, die auf die niederl. Zustände unter Philipp II. manches Licht werfen und 1845 von Reiffenberg für die belg. Bibliophilengesellschaft in Brüssel herausgegeben wurden. Ihm folgte als Herzog von C. sein Vetter, **Karl Alexander**, Marquis von Havré und Reichsfürst. Die Güter dieser Linie gingen aber be-

reits 1643 durch Heirath wieder an einen Seitenzweig des Hauses C. zurück, an denjenigen nämlich, zu dem die noch lebenden Herzoge in directer Abstammung gehören, und der sich an Johann von C., seit 1473 Graf von Chimay, anknüpft. Ein directer Nachkomme dieses Letztern war Philipp, seit 1592 erster Graf von Solre, dessen erstgeborener Sohn das jetzige Haus C.-Dülmen gründete, während der jüngere, 1643, in Folge der erwähnten Verbindung mit der letzten Erbin der Herzoge von C.-Havré, Stammvater der Seitenlinie dieses Namens wurde. Chef des Zweigs Dülmen ist gegenwärtig Herzog Alfred, geb. 1789, Grand von Spanien erster Classe. Der Zweig Havré starb in der männlichen Linie 1839 aus in der Person des Herzogs Joseph, der Pair von Frankreich, Grand von Spanien und franz. Generallieutenant war. Zum Erben hatte er den Prinzen Maximilian, geb. 1821, zweiten Sohn des niederl. Generalmajors Prinzen Ferdinand, Bruders des Herzogs Alfred von C.-Dülmen, eingesetzt, der als solcher den Namen Havré fortführen wird. Durch den Reichsdeputationshauptreceß von 1803 erhielt der damalige Herzog von C. für seine auf dem linken Rheinufer verlorenen mittelbaren Güter das ehemalige münstersche Amt Dülmen (6 QM. mit 16000 E.) und wurde durch die Wiener Congreßacte wegen dieser Besitzung als Standesherr der Kron Preußen unterworfen. Die Linie C.-Dülmen besitzt außerdem mehre Herrschaften in den Niederlanden, die zusammen gegen 160000 Gldn. abwerfen. Die Linie C.-Havré ist in den Niederlanden und Frankreich mit etwa gleichviel Einkünften als die erstere Linie begütert.

Crozat (Joseph Antoine), franz. Finanzmann und Kunstsammler, kam um 1600 als kleiner Savoyardenjunge mit einem Murmelthiere nach Toulouse, wo Penautier, Schatzmeister der Stände des Languedoc, ihn als Laufbursche annahm. Nachher kleiner Commis bei seinem Patron, stieg er allmälig bis zum Kassirer auf. Als solcher erwarb er sich ein kleines Vermögen, und machte Bank- und Rhedereigeschäfte mit solchem Glück, daß er in Paris der Rothschild seiner Zeit wurde und nur der reiche C. hieß. Der König ernannte ihn zum Intendanten des Herzogs von Vendôme; später wurde er Einnehmer des Klerus, welche Stelle sehr einträglich war. Im J. 1715 machte ihn der Regent (Herzog von Orléans) zum Ritter vom Heiligen Geistorden und übertrug ihm das Schatzmeisteramt dieses Ordens. Herr eines ungeheuern Vermögens und großer Kunstfreund, betrieb er seine Liebhaberei auf die großartigste Weise. Seine Gemäldesammlung umfaßte mehr als 400 Nummern von großen Meistern aller Schulen, fast lauter Bilder ersten Rangs. Nächstdem besaß er eine reiche Sammlung von antiken Statuen, Büsten und andern Marmorwerken, eine ebenso große Anzahl von Bronzen und eine Reihe kostbarer Modelle in gebrannter Erde von Michel Angelo, Paul Veronese, Algardi, Fiamingo, Bernini, Anquier und andern berühmten Künstlern des 17. Jahrh., nebst einer schönen Auswahl von Porzellansachen und ital. Fayencen. Seine Sammlung der geschnittenen Steine enthielt 1382 Cameen und Intaglien. Vollkommen einzig in ihrer Art war die Sammlung von Handzeichnungen. Bereits 1683, als er noch in Toulouse war, hatte C. den Grund gelegt zu dieser Sammlung, welche er beinahe 60 J. lang unablässig durch Ankäufe in großem und kleinem Maßstabe vermehrte, sodaß sie allmälig zu 19000 Blättern anwuchs, worunter sich aus allen Schulen und Epochen die größten Seltenheiten befanden, und womit eine Kupferstichsammlung von etwa 2000 Stück verbunden war. Zu allen diesen Sammlungen kam endlich noch eine ausgesuchte Bibliothek von 20000 Bänden. C. faßte anfangs den Plan, seine Gemälde und Zeichnungen in einem Kupferwerke herauszugeben, ließ aber dann auf seine Kosten von den besten damaligen Kupferstechern 181 der vortrefflichsten Bilder und Zeichnungen aus den Sammlungen des Königs, des Herzogs von Orléans, seiner eigenen und denen anderer Liebhaber stechen, und von Mariette einen erläuternden Text dazu schreiben. Der erste Theil dieses Prachtwerks, gewöhnlich das Cabinet Crozat genannt, erschien 1729. C. übertrug die Fortführung dem Maler Robert, starb aber 1740 vor Beendigung des zweiten Bandes. C. hinterließ drei Söhne und eine Tochter. Mit Ausnahme der Zeichnungen, Kupferstiche, geschnittenen Steine und Kupferplatten kamen alle erwähnten Kunstschätze, ohne die Stelle zu wechseln, durch Vermächtniß an C.'s Bruder, den Marquis Duchâtel, nach dessen 1750 erfolgten Tode die Sculpturen, Bronzen und Terracotten nebst einem Theil der Bilder versteigert wurden. Der größte Theil der Gemäldesammlung ging jedoch auf C.'s Neffen, den Baron von Thiers, über, dessen Erben sie 1772 an die Kaiserin von Rußland verkauften. Nach einem darüber vorhandenen Verzeichniß: „Catalogue des tableaux du cabinet de M. C." (Par. 1755), enthielt die Sammlung 427 Bilder aus allen Schulen. C. hatte in seinem Testamente verordnet, die Sammlung der Handzeichnungen dem Könige für 100000 Livres anzubieten, welche den Armen von Paris zu Gute kommen sollten; aber der Cardinal Fleury, damaliger Premierminister, lehnte diese Zumuthung als

etwas Unerhörtes ab, und die Zeichnungen wurden versteigert. Der von Mariette verfaßte Auctionskatalog: „Description sommaire des desseins des grands maîtres, du cabinet de feu M. C." (Par. 1741), ist ein jetzt selten gewordenes und von Liebhabern sehr gesuchtes Buch. Die geschnittenen Steine und Kupferplatten wurden ebenfalls zum Besten der Armen verkauft, wie C. es angeordnet hatte. Die erstern erwarb der Herzog von Orléans. Mariette erstand die 181 Kupferplatten für 16000 Livres, und veranstaltete damit eine neue Ausgabe des Cabinets Crozat (in zwei Foliobänden, 1742), welche später der Kupferstecher Basan an sich brachte und abermals neu auflegen ließ (1764).

Cruciger oder **Creuziger** (Kaspar), ein protest. Theolog des 16. Jahrh., dessen Vorfahren im Hussitenkriege aus Mähren nach Sachsen ausgewandert waren, geb. 1504 in Leipzig, studirte in Wittenberg, wo er sich mit Luther befreundete, durch dessen Verwendung er bereits 1524 das Rectorat in Magdeburg erhielt. Allein schon 1528 wurde er als Professor der Theologie und Schloßprediger nach Wittenberg zurückgerufen, wo er 1548 starb. Er beförderte die Reformation vornehmlich in Unterstützung Luther's bei der Bibelübersetzung, in der Theilnahme an den wichtigsten Religionsgesprächen, sowie in seiner Thätigkeit bei Einführung der Reformation in Leipzig. — **Crueiger** (Kaspar), des Vorigen Sohn, geb. 1525, wurde ebenfalls Professor der Theologie zu Wittenberg, aber später als Kryptocalvinist eingekerkert und nach seiner Entlassung aus Sachsen verwiesen. Er ging nach Kassel, wo er bis zu seinem Tode im J. 1597 lebte. — **Crueiger** (Georg), der Enkel des zuerst Genannten, wirkte in Hessen als Lehrer des nachmaligen Landgrafen Moritz, der 1604 zur ref. Confession übertrat, erhielt später eine Professur zu Marburg, und nahm 1618 als hess. Deputirter an der Dortrechter Synode Theil, wobei er gegen die Verdammung der Arminianer stimmte. Er starb 1637.

Crud (C. V. B., Baron von), ein berühmter schweiz. Landwirth, Schwager Th. von Saussure's, geb. 1763 zu Genf, gest. 1840 auf seinem Gute Genthod am Genfersee, hat sich als tüchtiger Praktiker wie als Schriftsteller ausgezeichnet. Große Besitzungen in der franz. Schweiz, in der Romagna und Lombardei gaben ihm von früh an Gelegenheit, sein Organisationstalent zu entwickeln und die gründlichsten wissenschaftlichen Beobachtungen über den Landbau und seine einzelnen Zweige anzustellen. Das Resultat der letztern legte er nieder in „Économie de l'agrieulture" (11 Bde., Par. 1820), einem glänzend geschriebenen Buche, welches nicht allein den Mann der Erfahrung, sondern auch den Denker verräth. Noch weit größeres Verdienst erwarb er sich, daß er seines Freundes Thaer „Rationelle Landwirthschaft" zuerst ins Französische übersetzte („Principes raisonnés d'agriculture", Par. 1824) und somit den Grundstein legte zum Übergang der franz. Landwirthschaft von dem Gewerbe zur Kunst. Diese Übersetzung ist so vortrefflich, daß Thaer selbst es aussprach, C. habe ihn besser verstanden als irgend ein Deutscher; außerdem sind alle andern Übersetzungen jener Bibel der Landwirthschaft stets nach der französischen von C. bearbeitet. Als Freund Fellenberg's war C. nicht minder für das Armenschulwesen und für die Errichtung unentgeltlicher Ackerbauschulen begeistert. Er verfaßte deshalb die „Berichte an den Landammann und die Tagsatzung der 19 Cantone der Schweiz über die landwirthschaftliche Anstalt des Herrn von Fellenberg zu Hofwyl" (Zür. 1808), welche zuerst die Aufmerksamkeit der Behörden und vieler bedeutenden Männer auf jene Bildungsanstalten lenkten.

Cruikshank (George), der größte engl. Caricaturenzeichner unsers Jahrhunderts, geb. 1780 zu London, wohin sich sein Vater, der als Kupferstecher und Caricaturenmaler zu seiner Zeit rühmlichst bekannt war, von Edinburg übergesiedelt hatte. C. genoß sehr wenig Unterricht; seine Skizzen, die meist radirt sind, fanden indeß bald den größten Beifall und nahmen einen sehr bestimmten Charakter an. Das tägliche Leben in London bietet aber auch einen unerschöpflichen Stoff für geistreiche Satire und humoristische Darstellungen dar, welche unter dem Titel „Squibs, or satirical sketches" für die Geschichte der Sitten und des Volkslebens dem spätern Geschichtschreiber einen unschätzbaren Beitrag liefern. C. hat eine große Masse solcher Squibs und viele andere Skizzen geliefert, auch versteht er, die menschliche Gestalt aus allen nur denkbaren Gegenständen darzustellen, indem er sie kobold artig belebt. Eine höhere Aufgabe stellte er sich mit seinem ältern Bruder, **Robert C.**, der zugleich ein guter Miniaturmaler ist, in den Skizzen über das Sprüchwort „The life in London is death". In neuerer Zeit lieferte er zu Dickens' und andern Werken die köstlichsten Skizzen des engl. Volkslebens. Er hat durch sein Beispiel nicht blos auf die in England so sehr gepflegte Caricaturenzeichnung, sondern auch auf den Aufschwung der Holzschneidekunst daselbst eingewirkt. In Hogarth'scher Weise und nicht minder geistvoll gab er 1848 eine Reihe von acht Blättern unter dem Titel „The bottle" heraus, welche

die Folgen der Trunkenheit darſtellen. Eine Fortſetzung davon, ebenfalls in acht Blättern „The drunkard's children" enthält die Schickſale der verwahrloſten Kinder eines Trunkenbolds. Seine Figuren und Geſichter, wenn auch noch ſo bizarr und drollig, ſind mit der höchſten Naturwahrheit dem wirklichen Volksleben entnommen, und doch hat er nie ein Skizzenbuch benutzt. Sein glückliches Gedächtniß liefert ihm für alle Stände die beſten Repräſentanten.

Cruſenſtolpe (Magnus Jakob), ſchwed. Publiciſt und Romanſchriftſteller, geb. zu Jonköping 11. März 1795, widmete ſich der juriſtiſchen Laufbahn, wurde 1821 Vicelandesſecretär zu Mariaſtad und 1825 ordentlicher Aſſeſſor im Hofgericht zu Stockholm, mußte aber 1834 ſeinen Abſchied nehmen und lebt ſeitdem als Privatmann in Stockholm von literariſchen Arbeiten. Von Jugend auf zeigte er Anlage zu hiſtoriſch-romantiſchen Erzählungen, und in der That trat er 1821 zuerſt mit drei Novellen auf. Sein erſtes bedeutendes Werk waren die „Politiska åsigter" (Bd. 1, Stockh. 1828), worin er als Lobredner der ſogenannten Freiheitszeit von 1719—72 auftrat. In demſelben Jahre unternahm er mit L. J. Hjerta die Herausgabe einer Reichstagszeitung ganz im Geiſte der Oppoſition, und als dieſes Blatt mit dem Reichstage aufhörte, und Hjerta das entſchieden demokratiſche „Aftonbladet" gründete, begann C. 1830 „Päderneslandet" im Intereſſe der Regierung, das jedoch 1833, als letztere ihre Unterſtützung zurückzog, einging. Hierauf trat C. mit ſeinen „Skildringar ur det inre af dagens historia" (2 Bde., Stockh. 1834), auf, die eine ſonderbare Miſchung von Wahrheit und Dichtung enthalten. Jedenfalls hat C.'s Ruf mit dieſem Buche, das mehre Auflagen erlebte, culminirt. Später kaufte er die an handſchriftlichen Sammlungen reiche Teſſin'ſche Bibliothek, die ihm viele Materialien zu dem „Portefeuille" (Bd. 1—5, Stockh. 1837—45) und zur „Historisk tafla af Gustav IV. Adolph's första lefnadsår" (Stockh. 1837) lieferte. Sehr populär wurden ſeine noch 1851 fortgeſetzten „Ställningar och förhållanden" (Stockh. 1838 fg.), enthaltend Tagesfragen, Charakterſkizzen und Anekdoten, in anziehender witziger Sprache und Darſtellung. Da C. darin die Regierung und zunächſt den Staatsrath angegriffen hatte, ſo wurde gegen ihn eine Criminalklage anhängig und er Mitte 1838 zu einer dreijährigen Feſtungsſtrafe verurtheilt. Seine Verurtheilung und Abführung nach Werholm waren von mehrfachen Volksaufläufen begleitet, die nicht ohne Blutvergießen beſeitigt wurden. Seitdem lebt C. ziemlich unbemerkt, doch iſt er fortwährend als Schriftſteller thätig. Aufſehen erregte ſein „Morianen" (6 Bde., Stockh. 1840—44; deutſch, 6 Bde., Berl. 1842—44), worin er Thatſachen und Fictionen auf die willkürlichſte Weiſe zu einem Geſammtbilde einer ſchwed. Geſchichte zur Zeit der holſtein-gottorpiſchen Dynaſtie combinirte. Sonſt zeigt C. hier wie auch in ſeinen übrigen Schriften ziemliche formelle, namentlich ſtiliſtiſche Vorzüge. Andere Werke C.'s ſind außer der Novelle „Bigifadern" (Stockh. 1842) unter Anderm noch die Romane: „Carl Johan och Svenskarne" (3 Thle., Stockh. 1845—46; deutſch, 7 Thle., Berl. 1845—47), „Tvänne äkteskaper" (Stockh. 1847); „Huset Tessin under frihetstiden" (4 Bde., Stockh. 1847—49; deutſch, 5 Bde., Berl. 1847—50).

Cruſius (Chriſtian Aug.), ein ſcharfſinniger, aber zugleich ſchwerfälliger und zum Myſticismus geneigter Philoſoph und Theolog, der zu ſeiner Zeit bedeutenden Einfluß durch ſeine Vorträge und Schriften hatte, war 10. Jan. 1715 zu Leuna bei Merſeburg geboren, ſtudirte in Leipzig Theologie und Philoſophie, und ſtarb daſelbſt als erſter Profeſſor der Theologie 18. Oct. 1775. Er hegte den kühnen Plan, die Philoſophie nicht nur zu einer vollendeten und für die Vernunft völlig befriedigenden Wiſſenſchaft zu erheben, ſondern auch mit dem orthodoxen theologiſchen Syſtem in Verbindung zu bringen. Da er hiermit das Wolf'ſche Syſtem für unverträglich hielt, ſo ſuchte er es durch ein eigenes zu ſtürzen, deſſen Schwächen jedoch nicht verborgen blieben, ſodaß er das Anſehen ſeines eigenen Philoſophems überlebte. Außer mehren theologiſchen Schriften ſchrieb er deutſche Lehrbücher für alle von ihm angenommenen Hauptheile der Philoſophie, unter welchen der „Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten" (Lpz. 1745), die „Logik, oder Weg zur Gewißheit und Zuverläſſigkeit der menſchlichen Erkenntniß" (Lpz. 1747) und die „Anleitung, über natürliche Begebenheiten ordentlich und vorſichtig zu denken" (2 Bde., Lpz. 1774) zu nennen ſind. Die Gewißheit der menſchlichen Erkenntniß gründete er auf eine innere Nöthigung des Verſtandes und mittelbar auf die Wahrhaftigkeit Gottes, die ſittliche Verbindlichkeit auf den freien Willen Gottes. In ſeiner Lebensweiſe zeichnete er ſich durch ſtrenge Rechtſchaffenheit und ſeltene Frömmigkeit aus.

Cruſtaceen oder **Kruſtenthiere** iſt der Name einer Claſſe der wirbelloſen Thiere, welche die freien, durch Kiemen athmenden Gliederthiere mit gegliederten Bewegungswerkzeugen, meiſt 5—7 Fußpaaren und mit gewöhnlich farbloſem Blute umfaßt und in frühern Zeiten nur eine

Gruppe der Insekten ausmachte. Die Körperdecke oder das sogenannte Hautskelett ist entweder hart, hornig oder kalkig, oder sie bleibt weich, dünnhäutig. Die harte Decke wird, da sie nicht mit fortwächst, bei vorschreitendem Wachsthume periodisch abgestreift, sodaß in der Jugend die Häutungen in kürzern Zwischenräumen erfolgen, bei den völlig ausgewachsenen Individuen aber wol gar nicht mehr stattfinden. Die Krustenthiere sind getrennten Geschlechts und pflanzen sich durch Eier fort; zwar sind sie wesentlich Wasserthiere, dennoch vermögen viele geraume Zeit auf dem Trocknen auszudauern, wie die Landkrabben. Die meisten sind Bewohner des Meers und daher über den ganzen Erdkreis verbreitet; wenige haben ihren Aufenthalt auf dem Festlande oder im Süßwasser. Sie nähren sich fast insgesammt von thierischen Stoffen, nur wenige von Pflanzen, und zeigen eine große Gefräßigkeit, sodaß sie sich sogar gegenseitig selbst anfallen, wenn sie der Hunger treibt. Unter ihnen finden sich die größten Gliederthiere; dagegen sind manche von mikroskopischer Kleinheit. Die unvollkommensten leben als Schmarotzer. Bei ihnen findet sich nicht selten eine sehr lebhafte Färbung. Manche sind roth, violett, schwarzblau, grün oder braungelb, oder selbst bunt, wie die Bartkrabben. Die Schalenkrebse sind größtentheils eßbar und dienen daher den Küstenbewohnern als vielfach benutztes Nahrungsmittel.

Cruveilhier (Jean), Professor an der medicinischen Facultät zu Paris, Oberarzt am dortigen Spitale der Charité, geb. 1791 zu Limoges. Schüler von Dupuytren, hatte er seinen „Essai sur l'anatomie pathologique" (1816) und das erste Heft eines „Traité de médicine pratique" (1822) herausgegeben, als der Einfluß Frayssinous' ihm 1825 die Professur der Anatomie bei der medicinischen Facultät zu Paris verschaffte. Bald darauf zum Oberarzt der Salpétrière ernannt, wußte er durch ausdauernden Eifer und Fleiß sich dem hohen Posten, worauf man ihn gestellt hatte, gewachsen zu zeigen, und 1845 erwarb ihm die Herausgabe des wichtigen Werks der „Anatomie pathologique du corps humain" (2 Bde., Par. 1828—42, mit 233 Kpfrn.) die von Dupuytren gestiftete Professur der pathologischen Anatomie. Außer zahlreichen Berichten für die Académie de médicine und verschiedene medicinische Gesellschaften, deren Mitglied er ist, hat man von ihm noch folgende größere Werke: „Traité d'anatomie descriptive (3 Bde., Par. 1833—35, mit Atlas; neue Aufl., 1843—45); „Anatomie du système nerveux de l'homme" (Par. 1845); „Traité d'anatomie pathologique générale" (2 Bde., Par. 1849). Auch beschrieb er das Leben seines Lehrers Dupuytren (Par. 1840.).

Cruzádo, eine portug. Gold- und Silbermünze, so genannt wegen des darauf befindlichen Kreuzes und der kreuzweis gelegten Palmblätter, wurde von 1455—1822 geprägt. Man unterscheidet alte und neue Cruzados (letztere seit 1722). Jene tragen die Bezeichnung 400, diese 480. Sie stellten nämlich früher 400 Reïs vor, wurden aber später auf 480 Reïs Geltung gesetzt = 22⅞ Sgr. = 1 Gldn. 18 Kr. süddeutscher Währung. Der neue Silbercruzado wird gewöhnlich Pinto genannt. Bei den Wechselcurfen in und auf Portugal kommt noch der sogenannte Wechselcruzado vor, worunter man stets 400 Reïs versteht, sodaß diese Rechnungseinheit = 18⅞ Sgr. = 1 Gldn. 5½ Kr. süddeutscher Währung ist.

Csába (spr. Tschaba), das größte Dorf in Ungarn, vielleicht in Europa, im bekeser Comitat gelegen, mit 2100 Häusern, worunter viele sehr schön und geschmackvoll gebaut, und 25000 E., die sich größtentheils mit Feld- und Gartenbau beschäftigen, aber auch mit den von den Frauen gefertigten Säcken und Matratzen bedeutenden Handel treiben. Der Ort besitzt fünf Kirchen, unter welchen sich durch Größe und Pracht die neue Basilika besonders auszeichnet, mehre Schulen u. s. w. Im J. 1846 löste das ganze Dorf seine Urbarialpflichtigkeiten für 800000 Gldn. ab und trat in die Reihe der Marktflecken ein.

Csanád, ung. Comitat, im jenseitigen Theißkreis, im N. und O. an Arad und Békés, im S. an Torontál, im W. an Csongrád grenzend, nach der neuesten Landeseintheilung zum großwardeiner Militär- und zum szegediner Civildistrict gehörig, umfaßt auf einem Flächenraum von 29⅛ QM. 3 Marktflecken, 6 Dörfer und 24 Pußten. Der ebene, humusreiche Boden ist dem Ackerbau sehr günstig, mit welchem, nebst der Viehzucht, sich die Einwohner hauptsächlich beschäftigen. Auch wird mit dem auf der Maros aus Siebenbürgen hereingebrachten Holze ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben. Die Gesammtbevölkerung beträgt 72200 Seelen, wovon der Nationalität nach 58114 Ungarn, 18370 Walachen, 4220 Slawen und 1500 Deutsche; der Confession nach 28443 Römisch-Katholische, 19961 Griechisch-nichtunirte, 14563 Reformirte, 6980 Evangelische, 1834 Griechisch-Katholische und 1323 Juden sind. Hauptort des Comitats ist Makó, ein Marktflecken an der Maros, mit 20500 E., dem Comitatshaus, einer ref. Schule, dem Castell des csanáder Bischofs u. s. w. Bekannter ist die Pußta **Mezöbegyes** durch das nach ihr benannte, von Joseph II. 1785 angelegte Gestüt, eines der

großartigsten in Europa, das im Sommer bis 7000 Menschen beschäftigt und gewöhnlich an 3000 Pferde der edelsten Gattung, ungarische sowol als ausländische, züchtet.

Csányi (Ladislaus), Communicatsminister in der ungar. Revolution, geb. 1790 zu Csány im szalader Comitat, wurde frühzeitig Husar und machte im östr. Heer die Feldzüge von 1809—15 mit. Am Fuße beschädigt, trat er in den Civilstand zurück, in welchen er die soldatische Thätigkeit, Ordnungsliebe und Strenge mit herüberbrachte. Vor 1848 galt er als eines der eifrigsten und thätigsten Mitglieder der Opposition im szalader Comitate und war Deák's steter Kampfgenosse. Die Märzereignisse von 1848 trafen ihn in Pesth, wo er mit G. Klauzál und P. Nyáry erfolgreich für Aufrechthaltung der Ordnung wie für den unblutigen Sieg der Revolution wirkte. Beim Ausbruch der kroatisch-serbischen Unruhen wurde er als Landescommissar in den Süden geschickt. In gleicher Eigenschaft begleitete er später die Hauptarmee bei ihrem Zuge gegen Wien, wie bei ihrem Rückzuge von Presburg bis Pesth. Hier blieb er auch in den ersten Januartagen 1849 muthig als Commissar zurück, bis Windischgrätz einzog. Sodann folgte er der Regierung nach Debreczin. Nach Siebenbürgen als Regierungscommissar entsendet, waltete er dort gegen die Sachsen und Walachen mit derselben Strenge wie früher im Süden gegen Kroaten und Serben, und überwarf sich deshalb mit Bem, der die gereizten Nationalitäten durch Milde versöhnen wollte. C. ward deshalb abberufen. Nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 wurde er zum Communicationsminister ernannt, als welcher er, soweit die Verhältnisse es gestatteten, seine gewohnte Energie entfaltete. Bei der zweiten Flucht der ungar. Regierung aus Pesth blieb C. abermals der Letzte zurück. Er stimmte später in Szegedin und Arad für Übertragung des Obercommandos und dann der Dictatur an Görgei, dessen Feldherrntalent, energische Thätigkeit und soldatische Strenge ihm Achtung und Vertrauen einflößten. Nach der Waffenstreckung von Világos (13. Aug. 1849) überlieferte sich C., wiewol mit Paß und Geldmitteln zur Flucht versehen, den Russen, da er zu alt sei, um eine neue Heimat zu suchen. An Östreich übergeben, gestand er im kriegsrechtlichen Verhör mit männlicher Offenheit seine thätige Theilnahme an der Revolution, und endete 10. Oct. 1849 gleichzeitig mit Baron Jos. Jeßenák am Galgen. C. war unstreitig der thätigste unter den Civilchefs der ungar. Revolution; er wurde wegen seines außerordentlichen Fleißes allgemein die Biene genannt.

Csaplovics (Johann), deutsch-ungar. Schriftsteller, geb. 21. Sept. 1780 zu Felső-Pribell im honter Comitat, wurde nach beendeten Rechtsstudien 1799 Kanzellist, 1804 Unternotar, 1808 Assessor im sohler Comitat. Ende 1808 ging er nach Wien, um hier die Geschäftsführung bei den Hofstellen kennen zu lernen, verließ die Residenz aber schon im nächsten Jahre beim Einmarsch der Franzosen und folgte einem Rufe nach Pakracz in Slavonien, wo ihn der griech. Bischof Putnik zu seinem Secretär und zum Consistorialfiscal ernannte. Im J. 1813 trat er als Secretär in die Dienste des Grafen Schönborn, und erhielt später die Oberaufsicht über dessen Majoratsherrschaften in Ungarn. Als Schriftsteller trat C. zuerst mit einigen praktischen Hülfsbüchern für ungar. Rechtsgelehrte auf, die aber von geringerm Werth als die von ihm neuaufgelegten ältern juristischen Handbücher waren. Nachher wendete er sich ökonomischen Studien zu und schrieb „Die Bienenzucht in Doppelstöcken" (2. Aufl., Wien 1815), die zugleich in ital. Sprache erschien und ins Ungarische und Slavonische übersetzt wurde. Später widmete er sich meist dem geographisch-statistischen Fache. So schrieb er das „Topographisch-statistische Archiv des Königreichs Ungarn" (2 Bde., Wien 1821); „Gemälde von Ungarn" (2 Bde., Pesth 1829); „Kroaten und Wenden in Ungarn" (Presb. 1829); „Ungarns Vorzeit und Gegenwart" (Wien 1830); „Ungarn und England" (Lpz. 1844) u. s. w. Außerdem arbeitete er sehr viel für ungar., östr. und ausländische Zeitschriften. Sein Wissen geht mehr in die Breite als in die Tiefe; seine Arbeiten sind erfüllt mit interessanten, aber nicht immer gut verarbeiteten Notizen.

Császár (Franz), ungar. Schriftsteller und Dichter, geb. 1807 in Zalangerßeg, wurde 1830 in Fiume als Lehrer der ungar. Sprache, 1832 beim dortigen Gubernium, 1836 als Notar beim Wechselgericht angestellt, und 1840 als Beisitzer des pesther Wechselgerichts nach Pesth berufen. Im J. 1846 zum wechselgerichtlichen Referenten bei der Septemviraltafel ernannt, behielt er diesen Posten auch während der Revolution von 1848—49, verlor ihn aber später, weil er nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 von der revolutionären Regierung das Amt angenommen. Als Schriftsteller bethätigte er sich zuvörderst in bedeutenden juristischen Schriften, wie „Magyar váltójog" („Ungarisches Wechselrecht", 3. Aufl., Pesth 1846); „Váltójogi müszótár" („Wechselrechtliches Lexikon", Pesth 1841); „A magyar csödtörvénykezés" („Ungarische Bankrotgesetze", Pesth 1847) u. s. w. Außerdem veröffentlichte er „Italienische

Reisen" (Pesth 1843), ein „Mythologisches Wörterbuch" (Pesth 1844) und „Der fiumer Hafen" (2 Bde., Pesth 1842—43), welche Schriften zu den interessantern Erscheinungen der ungar. Literatur gehören. Von seinen „Gedichten" (2. Aufl., Pesth 1846), die sich durch correcte Form und Gefühlsinnigkeit auszeichnen, sind namentlich die in ital. Manier geschriebenen Sonette und Matrosenlieder schätzenswerth. Zudem suchte er, von längerm Aufenthalt in Italien begünstigt, die ital. und ungar. Literatur zu vermitteln, indem er mehre ital. Meisterwerke, wie von Alfieri, Beccaria, Silvio Pellico, endlich Dante, ins Ungarische übersetzte. Im März 1850 gründete C. das „Pesti napló" (Pesther Tageblatt), das sich anfangs durch Ankämpfen gegen die Alteonservativen bemerkbar machte.

Csepel, ungarische, durch einen Donauarm gebildete, sechs Meilen lange, sehr fruchtbare Insel im pesther Comitat, mit mehren volkreichen Marktflecken, war in alten Zeiten der Sommeraufenthalt der magyarischen Könige. Im J. 1721 ward sie von Karl VI. dem Prinzen Eugen geschenkt, dessen prächtiges Schloß noch heute im Hauptorte Rácz-keve steht; doch fiel sie 1825 wieder an das östr. Regentenhaus zurück, zu dessen Familiengütern sie jetzt gehört. Im Herbst 1848 als militärische Position gewählt, um Jellachich's Übergang auf das linke Donauufer zu hindern, wurde sie namentlich durch die auf Anordnung des Commandanten Görgei am 2. Oct. vollzogene standrechtliche Hinrichtung des Grafen C. Zichy bekannt.

Csík oder **Csíkszék**, siebenbürgischer Stuhl (District) im Land der Szekler, im N. an Bistritz, im O. an die Moldau, im S. an Oberweißenburg, im W. an Torda grenzend, umfaßt auf 78 QM. 1 Marktflecken, 86 Dörfer und 3 Pußten. Durchgehends gebirgig und waldig und von sehr kaltem Klima, gedeihen dort weder Obst noch Weizen, sodaß die Einwohner auf den Anbau von Roggen, Hafer und Kartoffeln beschränkt sind. Desto ergiebiger sind die Wälder an trefflichem Eichenholz, das auf der Maros theils in die südlichen Theile Siebenbürgens, theils nach Ungarn geführt wird. Das Kupferbergwerk zu Csík-Szentdomokos ist das reichste in Siebenbürgen und liefert jährlich an 1200 Ctr. Berühmt ist auch der Sauerbrunnen zu Borszék, wo jährlich 3 Mill. Flaschen gefüllt und zum Theil ausgeführt werden. Die Gesammtbevölkerung C.s beträgt 138723 Seelen, wovon 98723 der Civil-, 40000 der Militärbehörde unterstehen, die das erste Szekler-Grenzregiment bilden. Der Nationalität nach ist die ganze Bevölkerung mit sehr geringer Ausnahme magyarisch; der Confession nach nur 4118 griech.-kath., 538 reformirt, die Übrigen katholisch.

Csokonai (Michael), ungar. Dichter, geb. 1774 zu Debreczin, gest. 1805, der Sohn eines dortigen Wundarztes, wurde 1795 Lehrer der classischen Poesie am debreczíner Gymnasium, verlor aber wegen Kränklichkeit und seinen genialen Launen bald diesen Posten, und ging nach Sávoszatak, um sich dem juridischen Studium zu widmen. Doch gab er auch dies bald auf und übersiedelte nach Presburg, wo er fortan nur der Poesie lebte. Seine „Magyar-Musa" („Ung. Muse", Presb. 1797), ein komisches Epos „Dorottya" („Dorothea", Großwardein 1803), „Anakreontische Lieder" (Wien 1803), „Lilla" (Großwardein 1805), „Oden" (Großwardein 1805), „Gelegenheitsgedichte" (ebend. 1806) und sein „Frühling" (Komorn 1802), nach Kleist's Dichtung, verschafften ihm Berühmtheit wie bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der damals noch schwachen ungar. Nationalliteratur. Sein Hauptverdienst bestand darin, daß er sich über das bloße Nachbilden fremder Muster erhob und zum ersten male einfach, natürlich und dem Geiste der ungar. Sprache gemäß zu dichten begann. Marton gab später seine „Gesammelten Werke" (9 Bde., Wien 1813; 2. Aufl., 1816) wie auch „C.'s Leben und einige hinterlassene Schriften" (Pesth 1817) heraus.

Csongrád, ungar. Comitat im jenseitigen Theißkreis, im N. an Außer-Szolnok, im O. an Békés und Csanád, im S. an Csanád und Torontál, im W. an Bács und Pesth grenzend, nach der neuesten Landeseintheilung zum szegediner Civil- und zum groswardeiner Militärdistrict gehörig, umfaßt auf 63 QM. 1 Stadt, 2 Marktflecken, 6 Dörfer und 16 Pußten. Durchgängig eben und von überaus fettem Boden, der des Düngers nie bedarf, ist C. eines der fruchtbarsten Comitate und führt jährlich große Getreidemassen aus. Auch der Tabacksbau beschäftigt an 8000 Menschen, die jährlich bis 40000 Ctr. zur Ausfuhr liefern. Die Theiß, welche C. in zwei gleiche Hälften theilt, sowie die Flüsse Körös und Maros befördern bedeutend Handel, Fischfang und Schiffbau. Die 153528 Seelen starke Bevölkerung ist der Nationalität nach mit geringen Ausnahmen magyarisch. Der Confession nach sind 106139 Katholiken, 42123 Reformirte, 2028 Griechisch-nichtunirte, 1238 Evangelische und 2000 Juden. Hauptort des Comitats ist Szegedin (s. d.). Neunenswerth sind noch die Marktflecken **Vásárhely** und **Csongrád**, dieses mit 15000, jenes mit 32560 E., die nächst dem Feldbau sich auch mit dem Handel beschäftigen.

Csorich de Monte Creto (Anton, Freiherr von), k. k. Feldmarschallieutenant und Kriegsminister, geb. 1795 zu Machichno in Kroatien, trat 1809 als Cadet ins Ottochaner Grenzregiment, machte die Feldzüge von 1809, 1813—15 mit, und wurde 1833 zum Major ernannt. Im J. 1842 stieg er zum Generalmajor, kam 1846 als Festungscommandant nach Salzburg, und wurde 1848 zum Feldmarschallieutenant befördert. Beim Aufstande in Wien (Oct. 1848) befehligte er in der Leopoldstadt und übernahm später das Commando der Truppen, welche die innere Stadt cernirten. Im Feldzuge in Ungarn zeichnete sich C. bei Schennitz, bei Kápolna und andern Gelegenheiten aus. Im Juni 1849 cernirte er Komorn, mußte sich aber in Folge des Ausfalls vom 3. Aug. auf Presburg zurückziehen. Im Juli 1850 erfolgte die Ernennung C.'s zum Kriegsminister. — **Csorich de Monte Creto** (Franz, Freiherr von), des Vorigen Oheim und Adoptivvater, ebenfalls k. k. Feldmarschallieutenant, geb. aus kroatischem Geschlecht 3. Oct. 1772 zu Jengg im Litorale, zeichnete sich durch außerordentliche Tapferkeit und Geistesgegenwart in den Kriegen gegen Frankreich aus. Noch Oberlieutenant, trug er an der Spitze eines Bataillons 13. Mai 1800 viel zum Siege bei Monte Creto bei, sodaß er, als er 1818 in den Freiherrnstand erhoben wurde, zugleich das Prädicat Monte Creto erhielt. Im J. 1821 zum Generalmajor, 1832 zum Feldmarschallieutenant befördert, war er seit 1842 Commandirender im Banat. C. starb zu Temeswar 4. März 1847.

Cuba, die größte der Antillen, die schönste Perle unter den Colonien, welche Spanien aus dem Schiffbruche seiner Macht noch gerettet hat, liegt zwischen dem Mexicanischen Meere und dem alten Bahamakanal, von 56°—68° w. L. und 19° 43′—23° 12′ n. Br., also in langgestreckter Form, deren größte Ausdehnung 136 M. und deren mittlere Breite 15 M. beträgt. Die äußersten Vorsprünge der über 500 M. ausgedehnten Küstenlinie sind im Westen das Cap San-Antonio, im Südosten das Cap de Cruz und am weitesten östlich das Cap Maisy. Die Straße von Yucatan trennt die Insel vom mexican. Festlande und zwar der Halbinsel Yucatan, die von Florida von der gleichnamigen nordamerik. Halbinsel und der Windwardkanal von der Insel Haiti. Allen drei Landestheilen liegt sie gleich nahe, und ihr schöner Hafen Havanna an dem westlichen Theile der Nordküste, wo sich mehre große Handelsstraßen vereinigen, ist als eine natürliche Niederlage für Veracruz und Neworleans und als einer der besten Häfen Amerikas einer der ersten Handelsplätze der Erde. Die meist flachen und mit trefflichen Häfen versehenen, an vielen Stellen aber durch Klippen, Sandbänke und kleine Inseln schwer zugänglichen Küsten umschließen einen Flächeninhalt von 2140 QM., welcher durch Hinzurechnung der südlich gelegenen Fichteninsel (Pinos) und der übrigen zubehörigen kleinern Inseln auf 2251 QM. erhöht wird. Die bedeutendsten Balen der Insel sind die von Nipe und Nuevitas an der Nordküste, die von Guantanamo und Cienfuegos (Jagua) an der Südküste. Zu den bedeutendern benachbarten Inseln gehören die Klippenreihe der Colorados und die Romanoinseln im Norden, Pinos und die Cayos de las doce Leguas im Süden. Das Innere der Insel wird im Westen von einem Hügellande erfüllt, aus dem sich einzelne Berge zu ziemlich bedeutender Höhe erheben, so namentlich der Pico de Matanzas (1182 F.), die Tetas de Managua, Mesa de Mariel und Pico de Guayabon (2340 F.) und am weitesten westlich die Höhen der Sierra de los Organos. Im mittlern Theile nähern sich die höhern Ketten, wie die Sierra-Camarioca, die 2000 F. hohe Lomas de San-Juan u. a., mit dürren nackten Gipfeln der Südküste und zeigen an beiden Abdachungen höhlenzerklüftete Wände eines dem Jurakalk ähnlichen jüngern Kalkgebirgs. Östlich der Ebene von Principe, der Centralstadt C.'s, wird das Terrain immer höher, und es beginnt mit der der Nordküste parallelen Sierra de Carcamessas das eigentliche Gebirgsland. Dieses erreicht seine Culminationspunkte in den Sierren der Südküste zwischen Cap de Cruz und Maysi, welche in der Ordnung von West nach Ost aus der Sierra de Tarquino (8400 F.), der Sierra del Cobre (Kupferberge) und Sierra de los Cuchillos bestehen. Die Bewässerung der Insel ist ziemlich reichhaltig, aber nicht großartig; unter den wenig schiffbaren Flüssen ist am bedeutendsten der von den Kupferbergen kommende und südwestlich das Thal von Bayamo durchströmende Rio-Cauto, im Norden die Sagua la grande und Sagua la chica. Das Klima einer gebirgigen Insel an den Grenzen der Tropenzone kann im Allgemeinen nur ein glückliches sein. Es wird die jährliche mittlere Temperatur für Havanna auf 20°, für Santiago auf 21,6° angegeben. Die mittlere Temperatur des heißesten Monats beträgt für erstern Ort 22°, für letztern 23,5°; die des kältesten für Havanna 17½°, für Santiago 18½°. Die heißesten Monate Juli und August würden durch drückende Hitze unerträglich sein, wenn nicht mildernde Seewinde dieselbe mäßigten. Die Küstengegenden sind dem Gelben Fieber, welches die Fremden heimsucht, mehr oder minder ausgesetzt, das Innere aber ist gesund. Die Südküsten

werden mehr von Erderschütterungen und heftigen Stürmen betroffen als die übrigen Gegenden, aber doch nicht so verheerend, wie auf vielen der übrigen Antillen. Wenn auch der Boden theilweise nicht sehr ergiebig ist, so treiben doch oceanische Frische und tropische Sonne im Allgemeinen eine üppige Vegetation und begünstigen den Anbau gewinnbringender Producte. Es gedeihen Zucker, Kaffee, Baumwolle, Taback, Cacao, Indigo, Mais und Reis, Südfrüchte und werthgeschätzte Arznei- und Nutzhölzer, wie Mahagony, Cedern und Gelbholz u. a. m. Die Thierwelt zeigt nicht die reißenden Gattungen unwirthbarer Wildnisse, dagegen die europ. Hausthiere, jedoch am wenigsten Schafe; Kaimans in den untern Flußstrecken, Schildkröten, Fische und Muscheln an den Meeresufern. Unter den Mineralien hat das Gold des Alluvialbodens seine alte Berühmtheit verloren, Silber wird wenig gewonnen, Kupfer sehr viel und am meisten im Süden; Steinkohlen findet man unfern Guanabacao und außerdem Edel- und Nutzsteine verschiedener Art. Mineralquellen wie die zu San-Diego, Madruga, Guanabacao u.. s w. verrathen unterirdische Kräfte.

Mit Rücksicht auf die Unbewohnbarkeit eines großen Theils der Insel ist die Bevölkerung ziemlich dicht, wenn auch mehr auf einzelne Reviere zusammengedrängt. Die neueste Volkszählung gibt dem westlichen Departement (mit der Hauptstadt Havanna) 244109 Weiße, 61604 freie Farbige und 227813 Sklaven, zusammen 533616 E.; dem centralen Departement (Porto-Principe) 114954 Weiße, 34115 freie Farbige, 46985 Sklaven, zusammen 196054 E.; dem östlichen Departement (Santiago) 66704 Weiße, 53417 freie Farbige, 48961 Sklaven, zusammen 169082 E. Unter Einrechnung von 40000 Soldaten, Matrosen und Durchreisenden beträgt demnach die Gesammtbevölkerung der Insel 938752 Seelen, von denen 425767 Weiße, 149226 freie Farbige und 323759 Sklaven sind. Von der festen Bevölkerung leben 311435 in 13 Städten, 8 Flecken, 102 Dörfern, 14 Weilern und 102 einzelnen Höfen; 587316 auf 1442 Zucker-, 1670 Kaffee- und 9102 Tabacksplantagen und sonstigen Landgütern. Hieraus geht hervor, daß den ländlichen Beschäftigungen der Viehzucht und Plantagenwirthschaft die meisten Bewohner ergeben sind, und dies am erfolgreichsten in dem fruchtbaren Westen bis südöstlich von Havanna, welche Gegend einem reizenden Garten gleicht. Die Bedürfnisse der Bewohner sind gering, die Überfülle reicher Ernten bietet daher dem Handel seine prachtvollen Gaben und läßt in ihm auch die Haupttriebfeder der Thätigkeit erkennen, während die Industrie unerheblich und nur auf das Nothwendigste beschränkt ist. Nach amtlichen Quellen betrug 1849 der Werth der Einfuhr ohne die ins Entrepot gelegten Waaren 26,320460 Piaster, die Ausfuhr 22,436556 Piaster; und zwar bestand letztere in 1,099884 ½ Kisten (à ca. 400 Pf.) Zucker (15,559744 Piaster), 246570 ½ Fässer Melassen (1,470202 Piaster), 11640 Pipen Zuckerbranntwein (232796 Piaster), 877636 Arroben Kaffee (877636 Piaster), 4,019133 Pf. Blättertaback (501055 Piaster), 123720 Mille Cigarren (1,236762 Piaster), 583310 ⅞ Quintal Kupfererz (1,459981 Piaster), 35691 Arroben Wachs (134980 Piaster), 253367 Gallons Honig (48103 Piaster), 2946 ¾ Arroben Baumwolle (7366 Piaster), in diversen Producten (im Werth von 367896 Piaster), in Metallen (altem Kupfer u. s. w.), gemünztem Golde und Silber und überseeischen Waaren (540029 Piaster). Die Productenernte des J. 1849 war durch große Dürre sehr beeinträchtigt, sie ist weniger bedeutend als in frühern Jahren. Die Einfuhr ins Entrepot zu Havanna betrug 1,869481 Piaster. Von den 52,078045 Piaster betragenden Gesammtumsatz kommen auf die Haupthäfen Havanna 34,431623, Matanzas 16,110080, Santiago de Cuba 4,956841, Trinidad 1,792846, Cienfuegos 1,653372, Cardenas 997795 Piaster, der Rest auf die übrigen 10 Handelshäfen. Die Anzahl der 1849 in sämmtlichen 16 Häfen eingelaufenen Seeschiffe betrug 3213, worunter 877 span. und 1639 nordamerik., der ausgegangenen 2866, worunter 767 span. und 1471 nordamerik. Dampfschiffe unterhalten regelmäßige Verbindungen zwischen den Haupthäfen und die Eisenbahnen sind in stetem Zunehmen begriffen. Von diesen ist die wichtigste die von Havanna über Guines bis la Union, mit Zweigbahnen nach Batabano, wodurch die Nordküste mit der Südküste verbunden ist, und Guanajay, welche circa 21 ½ M. lang ist; außerdem laufen Bahnen von den Häfen von Matanzas, Cardenas und Jucaro in verschiedenen Richtungen landeinwärts und sind durch Zweigbahnen untereinander und auch mit erstern verbunden. Die Bahn von Nuevitas nach Puerto-Principe hat langsamen Fortgang; die kleine Bahn von Santiago de Cuba nach den Kupferminen hat deren Betrieb sehr erleichtert, sowie die übrigen den Transport der Producte von den Pflanzungen nach den Verschiffungshäfen vermitteln. Am 1. Jan. 1850 waren 53 ½ M. dem Verkehr geöffnet und 16 ½ im Bau; unter letztern die Bahn von Cien-

fuegos nach Villaclara. Die Anwendung des Dampfs ist überhaupt im Zunehmen; von 1422 Zuckerplantagen werden 288 mit Dampfmaschinen betrieben.

In solchen und ähnlichen Erscheinungen, die das Getriebe des Handels in seinem Gefolge hat, liegt das Zeugniß für das schnellere Fortschreiten der Civilisation der Insulaner, für das Überflügeln des Mutterlandes und einen empfänglichen lebhaften Charakter, dem sich noch manche liebenswürdige Eigenschaften auszeichnend anreihen, namentlich eine große Gastfreundschaft und mildere Behandlung der Neger. Der Regierung der Insel steht der Gouverneur von Havanna als Gouverneur oder Capitan general der ganzen Insel vor, welche je nach den verschiedenen Verwaltungsinteressen auch verschieden eingetheilt wird. In Rücksicht der Civilverwaltung zerfällt sie in die zwei Provinzen Havanna und Cuba; in militärischer Hinsicht in ein westliches, östliches und centrales Departement; für die Finanzverwaltung in die drei Intendencias Havanna, Puerto-Principe und Santiago de Cuba; in Betreff der Marine in die fünf Provinzen Havanna, Trinidad, Remedios, Nuevitas und Cuba, und in geistlicher Hinsicht in das Bisthum von Havana und das Erzbisthum von Cuba. Die finanziellen Verhältnisse C.s haben sich in den letzten Decennien sehr günstig gestaltet. Im J. 1849 betrugen die Einnahmen 12,664328 Piaster, von denen auf Eingangszölle 5,238094, Ausgangszölle 584477 und Tonnengelder 606687 Piaster kommen. Während die Insel noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts bedeutende Zuschüsse erfoderte, schätzte man 1850 den Reinertrag, den C. dem Mutterlande lieferte, auf 1½ Mill. Pf. St. Diese günstigen Gestaltungen verdankt die Gegenwart vorzüglich den Anstrengungen des Intendanten Panillos, Grafen von Villanueva, eines geborenen Cubaners, welcher seit 1825 an der Spitze der Finanzverwaltung steht. Die Gouverneure wechselten häufig; 1851 begleitete der General José de la Concha diesen wichtigen Posten. Die Hauptwohnplätze C.'s sind: Havanna (s. d.) mit 129994, Santiago de Cuba (s. d.) mit 24005, Puerto-Principe (s. d.) mit 19168, Matanzas mit 16986, Trinidad mit 13222, Santo-Espiritu mit 7425, Villaclara mit 5837, Guanabacoa mit 5819 E.

Die Insel C. wurde 28. Oct. 1492 von Columbus entdeckt und von ihm Juana benannt, welcher Name sich jedoch so wenig als der später von Velasquez ihr beigelegte Fernandina gegen den einheimischen Cuba erhalten hat. Noch bei seinem Tode hielt Columbus C. für einen östlich vorspringenden Theil des amerik. Festlandes, welche Ansicht erst 1508 durch die auf Befehl Ovando's von Sebast. Ocampo unternommene Umschiffung widerlegt wurde. Im J. 1511 übertrug Diego Columbus dem Diego Velasquez, einem der ersten Begleiter seines Vaters und damaligem Gouverneur des Südwestitheils Hispaniolas, die Eroberung der Insel, welche auch nach kurzem Widerstande des indianischen Häuptlings Hatney ohne Schwertstreich vollständig erfolgte. Velasquez vertheilte die Spanier auf der ganzen Insel, gründete 1512 die Stadt Baracoa und binnen einigen Jahren noch fünf bis sechs Städte. Er beförderte die Negereinfuhr, knüpfte Verbindungen mit Mexico an, erlangte die Würde eines Generalcapitäus von C. und aller spätern Eroberungen, und hatte schon 1520 die Insel in einen blühenden Zustand gesetzt. Als Velasquez 1524 starb, waren auch seine Nachfolger bemüht, die Insel zu einer wohlhabenden Colonie zu machen, wozu besonders die sorgfältige Schonung der Indianer beitrug; allein als 1539 Hern. Soto die Statthalterschaft erhielt, um von hier aus Florida zu erobern, hörte diese Behandlung auf, und obgleich er das 1538 durch franz. Korsaren zerstörte Havanna wieder aufbaute, so gab er dadurch doch der Blüte des Landes einen empfindlichen Stoß, denn bis 1560 waren alle Indianer vertilgt. Nur die glückliche Lage und der treffliche Hafen Havanna retteten die Colonie vor dem Schicksale der übrigen Antillen und erhielten Anbau und Verkehr; der entfernte Ostheil aber sank immer mehr, die alte Hauptstadt Santiago wurde von den Wohlhabenden und Beamten verlassen und gegen Havanna vertauscht, dieses 1584 befestigt und sogar 1633 zum Sitz eines eigenen Gouvernements gemacht. Unter solchen Umständen war es natürlich, daß das glücklichere C. mehr als die zum Theil tief gesunkenen andern Antillen ein häufiges Ziel der Unternehmungen der Flibustier wurde, um so mehr, als die Inseln und Klippen an beiden Küsten solches vortheilhaft unterstützten. Das feste Havanna war zwar sicher, der übrige Theil litt jedoch im Verlaufe des 17. Jahrh. mehrfach; so wurde z. B. 1688 die Stadt Principe gänzlich geplündert und zerstört. Mit dem Beginn des 18. Jahrh. zeugt die Einrichtung von Territorialauflagen doch schon für einen gewissen Wohlstand des Volks, indem sich durch Absonderung vom Mutterlande immer mehr Individuelles entwickelte. Da die wenigen Pflanzungen den reichen Städtebewohnern gehörten, so war bisher die Viehzucht fast einzige Beschäftigung der Landbewohner und erst später betrieben sie den Tabacksbau, der keine Sklaven

erfoderte. Dieſer Betriebszweig wurde ſchnell ſo einträglich, daß er die Regierung veranlaßte, 1717 den Tabackshandel in C. zu ihrem Monopol zu erklären. Dadurch wurde zunächſt das Signal zu einer Reihe Aufſtände gegeben; doch ſie wurden unterdrückt und die Rechte des Monopols erhalten. Die Folge davon war, daß der ſchon mit Jamaica vorher betriebene Schleichhandel zu einer enormen Höhe ſich ſteigerte, ſodaß man wiederum genöthigt war, auch gegen ihn mit Gewalt zu kämpfen, wobei man oft in Streitigkeiten mit den Engländern kam. Der Krieg von 1740 hemmte den Schleichhandel in etwas, nach dem hergeſtellten Frieden lebte er aber von neuem auf, daher die Regierung einen vermittelnden Schritt that und das Monopol einigen Kaufleuten von Cadiz übergab. Die fortgeſetzten Feindſeligkeiten zwiſchen Spanien und England beſtimmten die Engländer nach der Eroberung von Martinique zu einem Zuge gegen Havanna mit 44 Kriegsſchiffen unter Admiral Pococke und 12—16000 Mann unter Albemarle, und nach einmonatlicher Gegenwehr mußte ſich der Gouverneur Juan de Prado Porto-Carrero 13. Aug. 1762 ergeben. Die Engländer nahmen Beſitz von Stadt und Umgegend, gaben den Verkehr frei, vertauſchten jedoch die neue Eroberung im Frieden von 1763 gegen Florida. Dieſe kurze Beſetzung war aber von den bedeutendſten Folgen, denn der ſpan. Regierung war es unmöglich, die alten Handelsverhältniſſe wiederherzuſtellen; ſie mußte 1765 den freien Verkehr Havannas mit Spanien beſtätigen und legte dadurch den Grund zum ſchnellen Emporblühen der Inſel und beſonders Havannas, welches ſeit 1773 Mittelpunkt des Sklavenhandels des ganzen ſpan. Amerika war. Die innere Ausbildung machte ſchnelle Fortſchritte, ſodaß 1777 C. zu einer unabhängigen Generalcapitanerie erhoben wurde. Nach dem nordamerik. Freiheitskampfe, während deſſen die Spanier auf C. ſelbſt thätig waren, erhielten Nuevitas die Handelserlaubniß, Havanna und Santiago den freien Handel mit fremden Nationen, und 1790 wurde auch der Sklavenhandel freigegeben, ſodaß durch ſolche und ähnliche fürſorgliche Einrichtungen der Zuſtand der Colonie beim Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution glänzender war denn je. Die Revolution wirkte auf C. günſtig. Es wanderten viele Royaliſten von San-Domingo ein, welche die Zahl der Sklaven und die Kenntniſſe und Erfahrungen der Pflanzer mehrten, welche jetzt erſt den Kaffeebau einführten. Auch die Abtretung Hispaniolas zog reiche Einwohner nach C. herüber und bewirkte die Verlegung der Audienz von San-Domingo, d. h. des oberſten Gerichtstribunals der Antillen, 1797 nach Puerto-Principe. Mit der Ausdehnung des Anbaus und Verkehrs mit fremden Nationen und dem innern Aufblühen der Colonie wurde zwar die Selbſtändigkeit der Bevölkerung immer mehr geweckt, aber auch der allmälig auftauchende Keim innerer Zwiſtigkeiten mehr und mehr genährt. Dieſe zeigten ſich zuerſt Gefahr drohend in der Stimmung der Neger gegen die Weißen, und wenn auch die große, 1812 durch den freien Neger Aponte angeſtiftete Empörung noch vor dem Ausbruch unterdrückt wurde, ſo gelang das im Verlaufe der Zeit nicht immer, und Negeraufſtände waren ſeitdem etwas Gewöhnliches. So fielen nicht nur 1844 bei einem Aufſtande der Schwarzen um Matanzas, ſondern auch im Frühjahr 1848, als die Freilaſſung der Sklaven in den benachbarten franz. Colonien Weſtindiens auch in C. einen Aufſtand hervorgerufen hatte, viele Tauſende derſelben als Opfer der grauſamſten und blutigſten Strenge.

Seit die continentalen Colonien Spaniens vom Mutterlande abgefallen waren, mußte die Feſthaltung C.s immer wichtiger werden. Man begünſtigte daher die Colonie mehrfach, gab 1816 das Tabacksmonopol auf und ertheilte 1818 allgemeine Handelsfreiheit. Bei der Wahl der Gouverneure für dieſen ebenſo wichtigen als ſchwierigen Poſten ging man mit äußerſter Sorgfalt zu Werke. Denn es gilt auf C. nicht allein die große, gereizte, in ihren Freiheitsanſprüchen von England geſtützte Sklavenmaſſe, deren Emancipirung ſämmtliche Plantagenbeſitzer ruiniren würde, niederzuhalten, ſondern auch die durch das Sklavereiſyſtem demoraliſirte weiße, namentlich creoliſche Bevölkerung der ſpan. Krone anhänglich oder wenigſtens abhängig zu erhalten. Letzteres wird von Jahr zu Jahr ſchwieriger, da die zum größten Theile republikaniſch geſinnten Creolen nach Unabhängigkeit und trotz der Verſchiedenheit der Sprache, Religion und Abſtammung die politiſche Verbindung mit den Vereinigten Staaten anſtreben. Andererſeits wünſchen auch die Nordamerikaner eine Annexation der Inſel an die Union, und um ſo mehr, als zugleich England die wichtige Colonie für ſich erwerben möchte. Im J. 1845 ſchon ward im Senat von Waſhington der Ankauf der Inſel in Anregung gebracht. Im J. 1846 bildete ſich in den Vereinigten Staaten eine Geſellſchaft, welche 200 Mill. Dollars zum Ankaufe C.s zuſammenſchießen wollte. Doch redeten nicht blos die Journale dieſer Annexation eifrig das Wort: es rüſteten ſich auch im Geheimen mit Unterſtützung von Seiten der cubaniſchen Creolen Freiſcharen, um die Inſel zu inſurgiren und mit Waffengewalt vom ſpan. Joche zu

befreien. Bereits hatten sich 1500 Mann auf Round-Island unter Oberst White zu diesem Behufe gesammelt, als die nordamerik. Regierung gegen ein solches völkerrechtswidriges Unternehmen einschritt. Dessenungeachtet bildete sich in Neuyork die Junta promovedera de los intereses politicos de Cuba, welche den Zweck manifestirte, alle erlaubten Mittel zur Beförderung von C.s Wohl zu versuchen. Zu ihren Hauptleitern gehörte vor Allen General Narciso Lopez (geb. 1798), ein Venezuelaner, welcher anfangs im span. Heere gegen Bolivar mit Auszeichnung kämpfte, 1823 als Oberst den Spaniern nach Cuba folgte und dann in Spanien gegen die Carlisten focht. Später in die Cortes erwählt, erhielt er durch Espartero's Vermittelung die Stelle eines Statthalters von Trinidad, die er jedoch nach des Letztern Sturze wieder verlor. Lopez versuchte auf C. einen Aufstand gegen die span. Regierung zu organisiren, wurde aber verrathen und floh nach Nordamerika. In contumaciam zum Tode verurtheilt, betheiligte er sich hierauf von Rhode-Island aus im Verein mit mehren nordamerik. Militärs, wie dem General Ruitman, früher Gouverneur von Mississippi und Offizier im mexican. Kriege, an den Unternehmungen gegen C. Mit den Verhältnissen der Insel genau bekannt und wegen seiner Popularität unter den span. Truppen auf deren Übertritt hoffend, landete er mit 600 Mann 19. Mai 1850 zu Cardenas. Doch er mußte unverrichteter Sache wieder umkehren. Erst zu Savannah in Georgien, dann in Neuorleans vor Gericht gestellt, aber beide male freigesprochen, übernahm er sodann die Leitung einer zweiten Expedition, und schiffte sich 3. Aug. 1851 mit 480 Mann ein. Unter ihm befehligten Oberst Crittenden, ein Amerikaner, und Oberst Tragay, ein Ungar. Lopez landete 13. Aug. 1851 zu Chorilla, fand aber bei der Bevölkerung nicht die erwartete Unterstützung. Auch waren die Spanier, welche die Besatzung C.s bereits auf 25000 Mann gebracht hatten, von der Expedition unterrichtet. So wurden gleich nach der Landung von einer Abtheilung der Freischärler unter Crittenden 52 Mann auf der Flucht von den Spaniern gefangen und später zu Havanna erschossen. Lopez selbst verlor in den Gefechten bei Pinar del Rio, Candelarias und Frias den größten Theil seiner Mannschaft und floh mit dem Reste in die Gebirge, wo Oberst Sanchez denselben vollends zersprengte. Mehre Tage irrte Lopez rathlos umher, als er 29. Aug. zufällig erkannt und gefangen genommen wurde. Am 31. Aug. ward er durch die Garotta in Havanna öffentlich hingerichtet. Wenn die Regierung der Vereinigten Staaten selbst diese Freischarenzüge auch nicht billigte, so scheint doch der unglückliche Ausgang jener Invasion die Sympathien der nordamerik. Bevölkerung für das Schicksal C.s vermehrt zu haben. Durch den Besitz C.s würden die Vereinigten Staaten die vollständige Herrschaft über den ganzen Mexicanischen Golf und dadurch für ihre Stellung zum Welthandel unberechenbare Vortheile gewinnen. Vgl. J. de la Pezuela, „Ensayo historico de isla de C." (Neuyork 1842); Massé, „L'île de C. et la Havane" (Par. 1825); Huber, „Aperçu statistique de l'île de C." (Par. 1826). Humboldt, „Essai politique sur l'île de C." (Par. 1826); Ramon de la Sagra, „Historia economica, politica y estadistica de la isla de C." (Hav. 1831); desselben noch unvollendetes Prachtwerk „Historia fisica, politica y natural de la isla de C." (Par. 1837 fg.) und den Auszug daraus: „Histoire physique et politique de l'île de C." (Par. 1844); Gräfin Merlin, „La Havane" (Par. 1844); „Notes on C." (Bost. 1844); d'Hespel d'Harponville, „La reine des Antilles" (Par. 1850).

Cubeben (Cubebae) sind die vor der völligen Reife gesammelten und getrockneten Beeren des **Cubeben-Pfefferstrauchs** (Piper Cubeba), eines klimmenden Strauchs, welcher auf Java und Nussa Cambangan einheimisch ist und besonders auf Java in den Provinzen Bantam und Tjikao häufig cultivirt wird. Die Fruchtähren dieses Strauchs tragen gewöhnlich 40 bis mehr als 50 Beeren, welche kugelig und in einen bis gegen 6 Linien langen Stiel verdünnt sind, durch das Trocknen aber auf der Oberfläche stark runzelig werden. Die echten Cubeben haben 2½ Linien im Durchmesser, sind am Grunde in einen 4—6 Linien langen Stiel verdünnt, mehlig-runzelig und schwarzbraun, aber gleichsam fast aschgrau bereift. Der Geschmack der Cubeben ist brennend-gewürzhaft und etwas bitter, und der Hauch des Mundes wird durch das Kauen derselben eigenthümlich gewürzhaft stark riechend. In ihren Wirkungen sind die Cubeben dem schwarzen Pfeffer ähnlich, aber minder scharf und mehr balsamisch. Sie enthalten ein dickes ätherisches Öl, ein grünes dickflüssiges bitteres Weichharz, ein braunes trockenes Harz, bittern Extractivstoff, Schleim und Salze. Sie wirken kräftig-erregend, besonders auf die Verdauungsorgane und die Schleimhäute, und werden am häufigsten gegen Gonorrhöe in der Secretionsperiode angewendet. Bisweilen werden auch Beeren anderer Pfefferarten, wie die des Hunds-Pfefferstrauchs (Piper caninum), welche kleiner, im getrockneten Zustande schwarz und kaum runzelig sind, mit den echten Cubeben verwechselt.

Cubières (Amadée Louis Despans de), franz. General und Kriegsminister, geb. 1786, trat als Unteroffizier ins 15. Linienregiment und wohnte mit diesem den Feldzügen des Kaiserreichs bei. Im J. 1815 befehligte er als Oberst das erste leichte Infanterieregiment und wurde bei dem Sturm auf Quatre-Bras schwer verwundet. Während der Restauration zuerst Obersteuereinnehmer, dann Oberst des 27. Infanterieregiments, betheiligte er sich mit diesem an der Expedition nach Morea und stieg 1829 zum Brigadegeneral. Nach der Julirevolution Divisionsgeneral und Pair von Frankreich, übernahm er 1840 im Ministerium Thiers das Portefeuille des Kriegs, das er bis zum Rücktritte dieses Cabinets behielt. Eine traurige Öffentlichkeit erlangte der Name C.'s im Mai 1847, wo er im Processe Teste (s. d.) ebenfalls als Angeklagter figurirte und vom Pairshofe wegen Prellerei und Bestechung zur bürgerlichen Degradation und 10000 Frcs. Geldbuße verurtheilt wurde.

Cudowa oder **Kudowa**, ein Dorf in der Grafschaft Glatz im preuß. Schlesien, eine Meile von der böhm. Stadt Nachod, 1105 F. über dem Meere, ist berühmt wegen seiner alkalisch-erdigen Eisenquelle von 9° R. Dieselbe wird hauptsächlich bei Blutmangel, Bleichsucht, Skropheln, Leukorrhöen u. s. w. und bei chronischen Nervenkrankheiten mit dem Charakter von örtlicher und allgemeiner Schwäche, nervöser Hypochondrie, Hysterie u. s. w. als Getränk und als Bad benutzt. Auch finden sich zweckmäßige Einrichtungen zu Douche-, Regen- und Gasbädern, sowie andere zur Bequemlichkeit der Badegäste. Die Quelle war schon um 1622 in Ruf, wurde jedoch erst 1772 gefaßt, worauf auch der Ort selbst erst seine gegenwärtige freundliche Gestalt erhielt. Die Lage ist freundlich; die benachbarten Partien nach der Heuscheuer, nach den Adersbacher Felsen, nach Glatz und den Glatzer Gebirgen machen den Aufenthalt angenehm. Vgl. Hemprich, „Die Eisenquellen zu C." (2. Aufl., Bresl. 1839).

Cuença, die 6000 E. zählende Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens (531 QM. mit 334000 E.) im Königreich Neucastilien, eine Festung, auf einem hohen und nackten Felsen, an den Flüssen Huescar und Hucar, über welchen letztern die 300 F. lange, 160 F. hohe, nur auf 13 Pfeilern ruhende Brücke San-Pablo führt. Unter den Bauwerken C.s zeichnet sich auch noch die Kathedrale aus. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs und hat ein bischöfliches Seminar und ein königliches Collegium. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht in Wollen- und Leinweberei, Holzwaaren- und Papierfabrikation, auch in Bienenzucht. — **Santa-Anna de C.**, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in dem südamerik. Freistaat Ecuador, liegt auf einer Hochebene 8100 F. über dem Meere, in der Nähe des Golfs von Guayaquil, und hat 20000 E., welche namentlich Baumwollenzeuge und Hüte fertigen.

Cueva (Juan de la), span. Dichter des 16. Jahrh., war um 1550 zu Sevilla geboren und starb nach 1607. Er versuchte sich in den meisten Dichtungsgattungen und in einigen zuerst unter seinen Landsleuten; es fehlte ihm weder an Talent noch an Kenntnissen, besonders hatte er eine große Leichtigkeit in der Behandlung der Sprache und des Versbaus, wodurch er wol zu allzu schnellem und vielartigem und daher sehr ungleichem Arbeiten verleitet wurde. Dazu kam noch, daß seine Blütezeit in die Übergangsperiode von dem altnationalen zum modern-classischen Stile fiel, was seinen Werken einen schwankenden Charakter gab, wiewol er sich noch mehr zum alten Nationalstil hinneigte. Von seinen Arbeiten erwähnen wir die „Obras" (Sevilla 1582), enthaltend lyrische Gedichte, Sonette, Canzonen, Eleglen, Eklogen und die „Todtenklage der Venus um Adonis" in Octaven, im ital.-classischen Stile; „Coro Febeo de romances historiales" (Sevilla 1587—88), zehn Bücher historischer Romanzen, von denen die meisten Gegenstände der altclassischen Geschichte und Mythologie und nur einige wenige vaterländische Stoffe behandeln, durch die Wahl und geschickte Behandlung der nationalen Form beachtenswerth; „Primera parte de las comedias y tragedias" (Sevilla 1583 und 1588), vier Tragödien und zehn Komödien enthaltend, die sämmtlich 1579 und 1580 zu Sevilla aufgeführt wurden und, so sehr sie auch nur noch unvollkommene Versuche eines zwar nicht unbedeutenden Talents, aber keineswegs eines normgebenden Genius sind, ihm doch eine bleibende Stelle in der Geschichte der span. Poesie sicherten; „La conquista de la Bética" (Sevilla 1603), auch in Fernandez' Sammlung span. Dichter (Bd. 14 und 15, Madr. 1795), ein Heldengedicht in 20 Gesängen und in Octaven, worin er die Eroberung Sevillos durch den König Ferdinand III. von Castilien besingt, das aber trotz der glücklichen Wahl des Gegenstandes und des einfachen, im Ganzen gutangelegten Plans so matt und prosaisch ausgeführt ist, daß es sich nur stellenweise über den trockenen Ton einer Reimchronik erhebt.

Cujacius, eigentlich Jacques de Cujas, oder Cujeus, wie sein Vater sich nannte, einer der ausgezeichnetsten Rechtslehrer des 16. Jahrh., geb. 1522, war der Sohn eines Gerbers zu Tou-

louse. Er studirte die Rechte und wurde 1554 als Lehrer derselben zu Cahors angestellt, schon im folgenden Jahee aber auf L'Hopital's Veranlassung in gleicher Eigenschaft nach Bourges berufen. Im J. 1567 ging er an die Rechtsschule zu Valence; doch kehrte er 1575 in Folge des unglücklichen Kampfes der Parteien, die damals Frankreich zerrütteten, nach Bouges zurück und wendete sich bald darauf, da er auch hier die Ruhe, welche er suchte, nicht fand, nach Paris, wo er ausnahmsweise die Erlaubniß erhielt, Rechtsvorträge zu halten. Seit 1577 lehrte er wieder in Bourges, das er, obgleich ihm von Bologna aus die glänzendsten Vorschläge gemacht wurden, später nicht wieder verließ. Er starb daselbst am 4. Oct. 1590. Seinen Ruf verdankt er dem Zurückgehen auf die Quellen des röm. Rechts in ihrem ganzen Umfange und der classischen Art ihrer Benutzung. Indem er die röm. Gesetzbücher nach Handschriften, deren er selbst gegen 500 besaß, an unzähligen Stellen berichtigte und den ganzen Reichthum einer gründlichen Gelehrsamkeit aufbot, um das Dunkle zu erklären, waed er dee Stifter der humanistischen Jurisprudenz, die seine geistreichen Vorträge in jenen Zeiten doppelt anziehend machten. Außerdem wurde die Bewunderung seiner Schüler, die sein Name aus allen Ländern Europas herbeizog, vermehrt durch die Theilnahme, die er ihren persönlichen Schicksalen bewies, und durch eine Klugheit, die sich ebenso fern von theologischen Zänkereien hielt, als sie durch treue Anhänglichkeit an die Sache Heinrich's IV. Vertrauen einflößen mußte. Zu seinen Eigenthümlichkeiten gehörte es, meist mit dem Bauche auf der Erde liegend zu aebeiten. Die von ihm selbst 1577 besorgte Ausgabe seiner Werke ist gut und genau, aber unvollständig; ebenso enthält auch die von Colombet besorgte Ausgabe (Par. 1617 und 1634) nicht alle seine Schriften. Eine vollständige besorgte Fabrot (10 Bde., Par. 1658), die mit einigen Zugaben zu Neapel, Venedig und Modena (11 Bde., 1758—83) nachgedruckt, neuerdings zu Peato (13 Bde., 1836) wiederholt wurde. Sehr beauchbar für die Benutzung seiner Werke ist das „Promptuarium operum C., auctore Dom. Albunensi" (2 Bde., Neap. 1763). Seine „Animadversiones et observationes" wueden durch Uhl (Halle 1737) neu aufgelegt. Seine Kinder haben durch Sittenlosigkeit eine Art Berühmtheit erlangt. Vgl. Spangenberg, „C. und seine Zeitgenossen" (Lpz. 1822).

Cullen (William), einer der berühmtesten engl. Ärzte, geb. 1712 von armen Ältern in einem Dorfe der schott. Grafschaft Lanark, lernte bei einem seiner Verwandten in Glasgow als Wundarzt und ward, nachdem er seine Lehrzeit überstanden, auf einem Handelsschiffe der Ostindischen Compagnie angestellt. Später ging er in seine Heimat und lebte als Landwundarzt in großer Dürftigkeit, fortwährend aber nach höheree Ausbildung strebend. Gleiche Verhältnisse und gleiche Neigungen befreundeten ihn hier mit dem nachmals so berühmten Anatomen Hunter. Um in Edinburg medicinische Vorlesungen hören zu können, vereinten sich Beide dahin, daß abwechselnd Einer sich in Edinburg aufhalten und auf gemeinschaftliche Kosten studieen solle, während der Andere daheim die gemeinschaftliche Praxis besorge. Hunter traf das Loos zuerst, die Universität zu besuchen, doch statt nach Edinbueg zu gehen, ging er nach London, fand dort bei einem Anatomen als Famulus Aufnahme und kehrte nicht wieder. Jetzt verließ auch C. die Heimat, wendete sich nach Edinburg und erhielt zuerst durch den Herzog von Argyle, dann durch den Herzog von Hamilton wohlwollende Unterstützung in seinen Studien. Nachdem er den Letztern von einer schweeen Krankheit befreit hatte, ward er auf dessen Empfehlung 1746 als Professor der Chemie in Glasgow angestellt. Duech die anziehende Weise seines Vortrags, besonders seitdem ihm 1751 der Lehrstuhl der Arzneikunst anvertraut worden war, brachte er sehr bald die Universität in hohen Ruf. Dies gab die Veranlassung, daß er 1756 nach Edinburg berufen wurde, wo er 1766 den Lehrstuhl der praktischen Medicin übernahm und später zum ersten Arzte des Königs von England für Schottland ernannt wurde. Er starb 5. Febr. 1790. In seinem classischen Werke „Treatise of the materia medica" (2 Bde., Lond. 1789; deutsch von Sam. Hahnemann, Lpz. 1790, und Consbeuch, Lpz. 1790) verbannte er unzählige Irrthümer aus der Pharmakologie. Sein Hauptwerk „First lines of the practice of physics" (4 Bde., Edinb. 1789; neueste Aufl., 4 Bde., Lond. 1816) wurde in3 Spanische, Portugiesische, Französische, Italienische und Deutsche (4 Bde., Lpz. 1800) übersetzt. Untee seinen übrigen Werken erwähnen wir die „Synopsis nosologiae methodicae" (2 Bde., Edinb. 1772 und öfter; deutsch, Lpz. 1786) und die „Physiology" (Edinb. 1785). Nach seinem Tode erschienen „Nosology or systematic arrangement of diseases" (Lond. 1800) und „The Edinburgh practice of physic surgery and midwifery" (5 Bde., Lond. 1805). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte 1827 Thomson, der auch ein „Account of the life of Will. C." (2 Bde., Edinb. 1832) herausgab.

Culloden, ein Ort in der schott. Grafschaft Nairn, bei Inverneß, erhielt historische Merk-

würdigkeit durch die Schlacht vom 27. April 1746, welche die Hoffnungen des vertriebenen Geschlechts der Stuarts, den Thron von England wieder einzunehmen, vernichtete. Der Sohn Jakob's III., Karl Eduard (s. d.), hatte auf seinem abenteuerlichen Zuge seit 1745 sich mit abwechselndem Glücke gegen die Engländer behauptet, ja er war ein mal schon bis 20 M. von London vorgedrungen. Durch das Zusammenwirken ungünstiger Umstände zur Rückkehr nach Schottland genöthigt, schien ihm hier das Glück wieder lächeln zu wollen. Er schlug die Engländer bei Falkirk; doch der Herzog von Cumberland (s. d.), dem das Commando anvertraut worden war, endete die ganze Unternehmung durch diese Alles entscheidende Schlacht bei C. Hungerig und müde gingen die Truppen Eduard's in die Schlacht, doch fochten sie muthig, bis die ungestüme Tapferkeit der Bergschotten vor der wohlbedienten Artillerie des königl. Heers zurückwich und eine allgemeine Flucht begann. Eduard entkam glücklich; seine Anhänger traf die Rache der Sieger; die angesehensten starben auf dem Blutgerüste, und die Gegenden, welche der Herd des Aufstands gewesen waren, wurden verwüstet. Um ähnlichen Begebenheiten vorzubeugen, wurden, da man die Anhänglichkeit der Hochländer an das alte Königshaus in der Eigenthümlichkeit ihres ganzen Lebens, besonders der Clanverfassung, gegründet fand, alle Einrichtungen, woran sie geknüpft schien, aufgehoben. (S. Schottland.)

Culm, poln. Chelmno, eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Marienwerder der Provinz Westpreußen an der Weichsel, hat 6000 E., ein Cadettenhaus und ein Gymnasium. Das Bisthum daselbst wurde 1243 errichtet; der Sitz des Bischofs und des Domcapitels aber 1824 nach dem ehemaligen Cistercienserstifte Pelplin verlegt. Die Begründung der Stadt durch die Kreuzritter fällt ums J. 1230; 1454 unterwarf sie sich nebst dem Umkreise, dem **Culmerlande**, dem poln. Könige, und fiel durch die erste Theilung Polens an Preußen. Die Stadt hat einem berühmten Rechtsbuche, dem **Culmer Rechte**, den Namen gegeben. Als nämlich im 13. Jahrh. die Städte Deutschlands zu bürgerlicher Freiheit und fester Ordnung sich erhoben, theilten besonders diejenigen, in welchen Bischöfe ihren Sitz hatten, sich ihre Satzungen mit. So kam Magdeburgisches Recht nach Breslau und von Schlesien weiter nach C. Schon 1233 gab der Heermeister Hermann von Salza der Stadt einen Brief über ihre Freiheiten, der 1251 erneuert wurde, und 1394 sammelte man ein Rechtsbuch, welches sich von da aus nach andern preuß. Städten verbreitete, und nach dem man besonders in Polnisch-Preußen verfuhr. Es wurde zuerst 1584 zu Thorn gedruckt und zuletzt 1711 umgearbeitet. Vgl. Bandtke, „Jus Culmense" (Warsch. 1814), und Prätorius, „Versuche über die culmische Handfeste, das älteste Grundverfassungsgesetz Preußens" (herausg. von Lohde, Thorn 1842). — Das Culmerland hatte auch sein eigenes Flächenmaß; der **Culmische Morgen** enthielt 332 preuß. □Ruthen, die **Culmische Hufe** bald 30, bald 60 solcher Morgen.

Culmination heißt in der Astronomie der Durchgang der Sterne durch den Meridian, weil sie in dem Augenblicke dieses Durchgangs den höchsten Gipfel (culmen) oder Punkt ihrer Bahn erreicht haben. Ein Stern culminirt heißt demnach, er geht durch den Meridian, hat seinen höchsten Standpunkt am Himmel, den **Culminationspunkt**, erreicht. Die Sonne culminirt immer um 12 Uhr wahre Zeit, d. h. im wahren Mittag, der Vollmond culminirt um Mitternacht. Die Fixsterne culminiren dann, wenn eine nach Sternzeit gehende Uhr die in Zeit ausgedrückte gerade Aufsteigung dieser Sterne zeigt. So ist die gerade Aufsteigung von α Orion gleich 5 Stunden 46 Minuten, also culminirt auch dieser Stern täglich um 5 Stunden 46 Minuten Sternzeit (s. d.). Bei Fixsternen liegt die Zeit der Culmination immer genau, bei der Sonne, dem Monde und den Planeten beinahe genau in der Mitte zwischen der Zeit des Auf- und Untergangs. Für die Astronomen ist die Kenntniß der Culminationszeit der Gestirne von der größten Wichtigkeit, weil dieselben, so oft die größte Schärfe gefodert wird, immer zu dieser Zeit beobachtet werden müssen und die Refraction dann den kleinsten Einfluß übt. — Von der astronomischen ist eine tropische Bedeutung des Worts hergeleitet; so sagt man: Unter Augustus hatte die röm. Literatur ihren Culminationspunkt, d. h. ihre größte Blüte, erreicht.

Culpa, d. i. Schuld, aber nicht in dem Sinne von (strafbarer) Verschuldung überhaupt, sondern (im Gegensatze zu dem strafbaren Vorsatz oder dolus, s. d.) die Bezeichnung der Fahrlässigkeit, d. h. derjenigen Willensstimmung, die eine Handlung oder Unterlassung verursacht, aus welcher eine zwar nicht beabsichtigte, aber nach allgemeinen Naturgesetzen voraussehbare Rechtsverletzung entsteht. Die Culpa hat in der Regel civilrechtliche Folgen, d. h. sie verpflichtet, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit, zur Haftung für den dadurch verursachten Schaden; strafbar aber ist sie nach den neuesten Gesetzgebungen nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen. Nach dem Unterschiede zwischen culpa und dolus unterscheidet man dolose und culpose Vergehen.

Cultivatoren, auch Hackpflüge, werden vorzugsweise pflugähnliche Ackerwerkzeuge mit drei Scharen, oft auch mit Messern und kleinen Eggen versehen, genannt, welche dazu dienen, die Arbeit der Handhacke in den Zwischenreihen gedrillter Hackfrüchte zu ersetzen. In Deutschland ist von diesen Werkzeugen das verbreitetste der dreischarige hohenheimer Cultivator; dagegen hat England davon eine Unzahl aufzuweisen. Auch die Häufelpflüge gehören eigentlich in die Reihe der Cultivatoren.

Cultur (vom lat. colere, bebauen, bearbeiten) bezeichnet theils die Thätigkeit, welche auf einen Gegenstand gewendet wird, um ihn zu gewissen Zwecken geschickt zu machen oder ihm etwas abzugewinnen, theils den Erfolg dieser Thätigkeit. Man spricht daher ebenso wol von der Cultur eines Ackers, worunter man die Urbarmachung und den Anbau desselben sammt der Pflege seiner Erzeugnisse versteht, als von der Cultur des Menschen. In dem engern Sinne, der auf die Erzeugung, Entwickelung, Bereicherung und Veredelung des geistigen Lebens beschränkt ist, fällt der Begriff Cultur zusammen mit dem der Bildung (s. d.)

Culturpflanzen heißen alle diejenigen Pflanzen, welche der Mensch zu irgend einem Zwecke besonders erzieht (cultivirt), im Gegensatze zu den wildwachsenden Pflanzen. Durch die Cultur erlangen häufig gewisse Theile der Pflanze, wegen deren die Cultur eben stattfindet, eine bedeutendere Größe, Zartheit, Saftigkeit oder Annehmlichkeit, wodurch sie den Vorzug vor den wildwachsenden Pflanzen erhalten. Doch sind im Allgemeinen die wildwachsenden Pflanzen dauerhafter und weniger Krankheiten unterworfen als die Culturpflanzen. Die letztern theilt man nach dem Zwecke, um dessenwillen die Pflanzen erzogen werden, in folgende 7 Abtheilungen ein: 1) Getreidepflanzen, 2) Küchenpflanzen, 3) Futterpflanzen, 4) Gewerbs- und Handelspflanzen, 5) Obstpflanzen, 6) Forstpflanzen und 7) Zierpflanzen. Die Getreidepflanzen, welche in ihren mehligen Früchten dem Menschen die Hauptnahrung, das Brot, liefern und nur zum Theil auch zum Futter der Hausthiere dienen, gehören fast ausschließlich der Familie der Gräser an, wie Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste, Mais, Reis, Hirse, Sorghogras, Hafer, italisches Raigras. Außerdem ist noch der Buchweizen aus der Familie der Knöteriggewächse hierher zu zählen. Von den Küchengewächsen, welche für die Haushaltung als Gemüse oder Gewürz benutzt werden, braucht man: a) die Wurzeln, wie von Erdrübe (Kohlrübe), rother Rübe, weißer Rübe (Turnips), Schwarzwurzel, Pastinake, Sellerie, Nachtkerze (Rapuntika), Rettig, Radischen, Meerrettig; b) die Knollen, wie von Kartoffeln und der knollentragenden Sonnenrose (Topinambur); c) die Zwiebeln, wie von Porrei, Zwiebel (Sommerzwiebel, Zipolle), Schalotte, Knoblauch, Rockenbolle; d) die Blätter, wie von Kohl, Wirsing, Kraut, Spinat, Salat, Endivie, Rapünzchen, Melde, Portulak, Kresse (Gartenkresse, Lepidium sativum), Brunnenkresse, Beifuß, Kerbel, Petersilie; e) die Stengel, wie von Spargel und Kohlrabi; f) die Blüten und deren benachbarte Theile, wie von Blumenkohl und Artischocke; g) die Früchte, wie von Gurke, Kürbis, Melone, Liebesapfel, und endlich h) die Samen, welche entweder als Nahrungsmittel dienen, wie von den Hülsenpflanzen (Bohnen, Erbsen, Linsen), oder als Gewürz benutzt werden, wie von Dill, Fenchel, Kümmel, Senf. Die Futterpflanzen, welche zur Nahrung der Hausthiere angebaut werden, sind entweder Feld-Futterpflanzen, deren Anbau auf Feldern stattfindet, wie Klee, Luzerne, Esparsette, Spergel (Spörk), Wolfsbohnen (Lupinen), Wicken, Saubohnen, Platterbsen (Lathyrus sativus), oder Wiesen-Futterpflanzen, welche auf Wiesen angesäet werden, wohin fast ausschließlich Gräser gehören, wie Knauelgras, Fuchsschwanzgras, Lieschgras (Timotheusgras), Schwingel, Trespe, Strausgras (Fioringras), engl. und franz. Raigras, Rispengras, und außerdem besonders noch Wiesenknopf (Wiesen-Pimpinelle) aus der Familie der Rosenblümler. Zu den Gewerbs- und Handelspflanzen gehören: Karden, Taback, Cichorie, Hopfen; ferner die Färberpflanzen: Waid, Krapp, Wau, Färber-Knöterig, Saflor, Safran; die Faserpflanzen, wie Lein, Hanf, Baumwolle; die Ölpflanzen, wie Raps, Rübsen, Dotter, Mohn, Madikraut; die Arzneipflanzen, wie Süßholz, römische Kamille, Minze, Bertram. Die Obstpflanzen sind theils solche, deren Früchte als Obst benutzt werden, wie Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsichen, Äpfel, Birnen, Quitten, Mispeln, Corneliuskirschen, Wein, Maulbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Feigen, Ananas, theils solche, deren Samen als Obst gegessen werden, wie Mandel, Marone, Wallnuß, Lambertsnuß, Zellernuß. Die Forstpflanzen, die ihres Holzes wegen in Wäldern gezogen werden, sind entweder Laubhölzer, wie Weißbuche, Rothbuche, Eiche, Birke, Eller, Pappel, Weide, Linde, Esche, Rüster, Ahorn, Haselnuß, Ebereesche, Weißdorn, Schwarzdorn, glatter Wegdorn (Pulverholz), oder Nadelhölzer, wie Tanne, Fichte, Kiefer, Lärchenbaum, Wachholder. Die Zierpflanzen, die man blos zur Zierde wegen ihrer Schönheit und Annehmlichkeit zieht, theilen

ſich in Landpflanzen, wie Tulpen, Lilien, Aurikel, Päonien, Fingerhut, Eiſenhut, Georgine, in Kalthauspflanzen, wie Pomeranzen, Oleander, Granate, Camellie, Akazien, und in Warmhauspflanzen, wie Orchideen, Paſſionsblumen.

Cultus (lat.), eigentlich Pflege, Verehrung, iſt der vorzugsweiſe Ausdruck geworden für die öffentlichen und privaten Formen der Gottesverehrung. Das religiöſe Bewußtſein hat allerdings ſeine nächſte und allgemeinſte Form in der Kirchenverfaſſung (ſ. d.). Allein wie dieſe nur der Rahmen iſt, innerhalb deſſen ſich das innere Leben der Kirche geordnet zu entfalten hat, ſo macht ſich neben dem beſtimmten Ausdrucke der Verſtandesſeite des religiöſen Bewußtſeins, neben dem Glaubensbekenntniſſe oder der Confeſſion, auch die Seite des Gemüths geltend, und dieſe findet ihre nächſte und unmittelbare kirchliche Erſcheinung in den Cultusformen. Von dieſem Standpunkte aus ſind dieſe Formen für das volksthümliche und allgemeine religiöſe Bewußtſein von der höchſten Bedeutung und geſchichtlich auch ſtets in dieſer Bedeutung erſchienen. War ſchon in den Cultusformen des geſammten Heidenthums ſtets der Inhalt des jedesmaligen religiöſen Ahnens und Wiſſens zum ſymboliſchen Ausdrucke gebracht, ſo wurzeln dieſe Formen namentlich im Chriſtenthum durchaus in deſſen weſentlichen Heilsgedanken. Das Leben Jeſu, als Deſſen, der durch ſein geſammtes Leben die Erlöſung vollzogen hat, liegt dem chriſtlichen Cultus zum Grunde. Schon die Feier des Sonntags (ſ. d.) iſt, im Gegenſatze zum jüdiſchen Sabbath, urchriſtlich auf den einen Lebenspunkt Chriſtus, auf ſeine Auferſtehung, Himmelfahrt und Wiederkunft bezogen. An ihn ſchließt ſich die Feier des Advents (ſ. d.), als das Symbol des Vorlebens Chriſti in der ihn erwartenden Menſchheit; dann das Weihnachtsfeſt (ſ. d.), als das Symbol ſeines thatſächlichen Eingeborenwerdens in die Menſchheit; ſeine Todesfeier am Charfreitag (ſ. d.), als die Höhenerſcheinung der menſchlichen Erlöſungsbedürftigkeit; das Oſterfeſt (ſ. d.), als der Jubelausdruck des Erlöſungslebens in Chriſto; das Himmelfahrtsfeſt (ſ. d.), als die Feier der Vollendung und Verklärung des göttlichen Lebens in Chriſto; endlich das Pfingſtfeſt (ſ. d.), als die Begründungsfeier der ſichtbaren chriſtlichen Kirche auf Erden. Der weite, weſentlich feſtloſe Zwiſchenraum zwiſchen Pfingſten und Weihnachten iſt, menſchlich betrachtet, allerdings zufällig, thatſächlich aber das Symbol des langen Lebens der Menſchheit vor Chriſti perſönlichem Erſcheinen. Erſt mit dem Umſchlagen der heitern Sommerzeit in den herbern Winter, zum Advent, kommt in der occidentaliſchen Kirche die Erlöſungsgeſchichte in Chriſto durch einen tief und poetiſch empfundenen Cultus zur Geſtalt und Wirkſamkeit. Alle übrigen chriſtlichen Feſtformen werden von demſelben Grundgedanken getragen. So die allerdings ſelbſtändigere Neujahrsfeier; der nur in Beziehung auf Chriſtus gewählte Johannis- und Bußtag; endlich die oft wiederholten Feſtformen der Aufnahme in das Leben Chriſti, der Taufe (ſ. d.), und der Feſtigung in demſelben, des Abendmahls (ſ. d.). Auch die Marienfeſte, die Heiligen- und Märtyrerfeſte der kath. Kirche gehen auf das offenbar gewordene Leben zurück, als deſſen Erſcheinung gleichſam in zweiter Linie die Märtyrer und Heiligen gedacht werden ſollen. Iſt ſo bereits der Inhalt des Cultus das volle Leben der chriſtlichen Idee, ſo iſt ſeine Bedeutung für um ſo größer zu erachten, da er, wie nichts Anderes, aus der vollſten Tiefe des religiöſen Volksgemüths entſpringt und eben da lebt, und zum Theil die einzige Leben weckende Form iſt, in welcher die höchſten religiöſen Ideen dem Volksbewußtſein nahe gebracht werden können. Daher der weit größere Widerſtand der vorchriſtlichen, jüdiſchen oder heidniſchen Cultusformen im Verhältniß zum abſtracten Dogma auch nach der Bekehrung und innerhalb des Chriſtenthums ſelbſt; daher die geſchichtlich oft herausgetretene Erregtheit des Volks bei dem Antaſten ſcheinbar gleichgültiger Cultusgeſtalten; daher die große Verſchiedenheit der Cultusſitten bei den verſchiedenen Völkern je nach dem verſchiedenen, unmittelbar kräftigen Bedürfniſſe; daher endlich auch, zum Theil wenigſtens, die bei weitem größere Freiheit, welche dem Cultus im Verhältniß zum Dogma eingeräumt wurde. Indem die innerhalb beſtimmter Formen ins Unendliche ſtrebende Phantaſie ſich in dem Cultus mit dem ebenſo unendlichen religiöſen Gemüthe verbündet, treten alle höhern Künſte, Baukunſt, Muſik, Bildhauerkunſt, Malerei, vor allem Dichtkunſt, in den heiligen Dienſt der kirchlichen Gemeinſchaft, und erſt in dieſem Vereine aller, auch der äſthetiſchen Mächte für die Erhebung des Geiſtes am heiligen Orte und in heiliger Stunde wird der Glaubensmenſch zu einem vollen, ganzen Menſchen. Es kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß hierin der mächtige Zauber des kath. Cultus liegt. Indem der Proteſtantismus und namentlich die ref. Kirche zu einſeitig nach der Seite des Verſtandes hin ſich entwickelte, hat er in ſeinem Cultus zum großen Schaden ſeines innern Lebens eine Poeſieloſigkeit und Kälte gebracht, welche mit der Religion, die im Gemüthe wurzelt, eigentlich im Widerſpruch ſteht. Vgl. für den Katholicismus: X. Schmid,

„Liturgie der christlich-kath. Religion" (3 Bde., 3. Aufl., Passau 1840); für den Protestantismus: Ehrenfeuchter, „Theorie des christlichen Cultus" (3 Bde., Hamb. 1840).

Cumä, eine uralte Stadt in Campanien an der Meeresküste, auf der steilen Anhöhe eines Bergrückens, wurde mehr als 1000 J. v. Chr. von euböischen Chalcidensern gegründet und war die erste griech. Colonie in Italien. Sie gelangte bald zu Reichthum und Macht, hatte eine besondere Hafenstadt, Puteoli, und eine nicht unbedeutende Flotte, ward dann zu wiederholten malen von den Etruskern und Umbrern angegriffen, vertheidigte sich jedoch glücklich, theils durch eigene Kraftanstrengung, theils durch den Beistand des Königs Hiero von Syrakus. Später stand C. eine Zeit lang unter der Herrschaft des Tyrannen Aristodemus und unterlag endlich, durch innere Wirrungen zerrüttet, 417 v. Chr. dem heftigen Andrange der Campaner. Zwar erhielt sie hernach das röm. Bürgerrecht; allein der gänzliche Verfall, der im 1. Jahrh. n. Chr. erfolgte, war nicht mehr zu vermeiden. Seit dieser Zeit behauptete es sich nur noch als ein unbedeutendes Städtchen, das 1203 von den Neapolitanern völlig zerstört wurde. Noch jetzt zeigt man zwischen dem Lago-di-Patria und Fusaro die übriggebliebenen Trümmer von Mauern, Tempeln, Wasserleitungen und einem marmornen Triumphbogen. Angeblich war hier der Aufenthaltsort der cumanischen Sibylle (s. d.), der man den Verkauf der Sibyllinischen Bücher an Tarquinius zuschreibt. Auch besaß Cicero in der Nähe ein Landgut, Cumanum genannt.

Cumanä, Hauptstadt des gleichnamigen Departements im südamerik. Freistaate Venezuela, an einem früher Rio Cumana, jetzt Manzanares genannten Flusse und dem Ausgange des Meerbusens von Carlaco, um den sich 5—8000 F. hohe, dicht bewaldete Felsenberge erheben, zählt an 30000 E., meistens Creolen, und besitzt als Hafen eine vortreffliche große Rhede mit mehren guten Ankerplätzen. Handel mit Cacao, Zucker, Taback, Cocosnüssen, Fettwaaren und andern Rohprodueten des Landes, Perlenfischerei, Fischfang u. s. w. bilden die Haupterwerbsquellen der immer mehr aufblühenden, gesund gelegenen Stadt. C. wurde 1521 unter dem Namen Neutoledo von den Spaniern gegründet, und litt seitdem oft durch Erdbeben. Im J. 1797 wurde die Stadt durch ein solches fast gänzlich zerstört. — Das Depart. **Cumana** zerfällt in neun Bezirke, und zählt auf 823 QM. etwa 52000 E. Die größere Hälfte der Bodenfläche bedecken Llanos, wodurch die geringe Bevölkerung der Provinz bedingt wird. — In derselben Provinz liegt auch die Stadt **Cumanacoa** mit 5000 E., welche vorzüglichen Taback erbauen.

Cumarin oder **Tonkastearopten** ist ein sehr angenehm riechender kampherähnlicher Körper, der sich in den bekannten Tonkabohnen (Dipterix odorata), im Waldmeister (Asperula odorata), im Steinklee (Melilotus officinalis), in mehren Gräsern, wie im Anthoxanthum odoratum, und in den Fahamblättern (Angraecum fragrans), einer bei den Asiaten ihres vanilleähnlichen Duftes wegen sehr beliebten Drogue, vorfindet. Man stellt das Cumarin am besten aus den Tonkabohnen durch Ausziehen derselben mit Äther dar. Es krystallisirt in kleinen Prismen, ist farblos, vom Geruch der Bohnen, löst sich kaum in kaltem Wasser, ziemlich leicht in siedendem. Die Tonkabohnen werden bekanntlich benutzt, um dem Schnupftaback einen wohlriechenden Geruch zu ertheilen; das in den Bohnen enthaltene Cumarin ist die Ursache dieser Eigenschaft. Das unter dem Namen Maitrank bekannte Getränk, das man aus Wein und Waldmeister darstellt, enthält als aromatisches Princip das Cumarin. Der angenehme Geruch des sogenannten Weixel (Weichselrohres) rührt wahrscheinlich auch vom Cumarin her.

Cumberland, die nordwestlichste Grafschaft Englands, umfaßt unter dem Titel eines Herzogthums 70 QM., und wird begrenzt durch die Irische See und die hier tief eingreifende Solwaybucht im Westen, auf der Landseite von der schott. Grafschaft Dumfries und den engl. Grafschaften Northumberland, Durham, Westmoreland und Lancaster. Mit Ausnahme der ziemlich breiten ebenen Nordwestküste, wo die See ihren mildernden Einfluß ausübt, gehört C. zu den höchsten, kältesten, aber doch gesundesten Strichen Englands. Über den bis in das Spätfrühjahr hinein mit Schnee bedeckten Bergebenen der von Südosten einragenden Caldbeck-Fells erheben sich scharfkantige Felsgipfel bis zur Höhe von 3000 F. und mehr. Die Bewässerung ist zwar reich, sowol durch kurze tiefe Flüsse, worunter der Eden am bedeutendsten, wie auch durch eine Menge kleiner Seen, die sogenannten **Cumberlandseen**, welche von Reisenden vielfach besucht werden. Die Thäler sind gut angebaut, und die Bergweiden unterstützen besonders die Schafzucht vortheilhaft. Der Hauptreichthum C.s liegt aber vorzugsweise im Besitze dreier Mineralien, nämlich des Bleis, der Steinkohlen und des Graphits. An Blei gewinnt man auf den northumberländischen Grenzbergwerken jährlich 11—12000 Tonnen; mit den Steinkohlen wird besonders Irland versorgt. Der Graphit der Gruben zu Borrowdale ist der beste überhaupt, und die Keswicker und londoner Fabriken verarbeiten ihn zu den feinsten Blei-

ſtiften. Die Grafſchaft zählt 180000 E., die in den Städten eine großartige Induſtrie und im Allgemeinen einen ziemlich lebhaften, beſonders nach Irland gerichteten Handel betreiben. Den nördlichen Theil durchzieht der Pictenwall. Die Hauptſtadt C.s iſt Carlisle (ſ. d.); außerdem ſind bemerkenswerth Whitehaven, Keswick, Workington, Maryport und Penrith.

Cumberland (Richard), engl. Luſtſpieldichter, der Sohn des nachmaligen Biſchofs von Clonfert in Irland und der jüngſten Tochter Rich. Bentley's, geb. 1732 zu Cambridge, wurde, nachdem er hier ſeine Studien vollendet hatte, Privatſecretär des Lord Halifax. Nach dem Sturze dieſes Miniſters benutzte C. ſeine Muße zu literariſchen Arbeiten. Als Lord Halifax Statthalter in Irland geworden war, folgte C. ſeinem Gönner nach Dublin. Nach England zurückgekehrt, erhielt er eine Stelle bei der Handelskammer und konnte nun ganz unabhängig ſich ſeiner Neigung zur dramatiſchen Dichtkunſt hingeben. Er trat zuerſt mit „Summer's tale" (1765), der vielen Beifall fand, auf, der aber bald durch ſeine Luſtſpiele „The brothers", und „The Westindian" (1769), die damals für die vorzüglichſten Stücke im edlern Stile galten, in ſchnelle Vergeſſenheit gebracht wurde. Durch dieſe Aufnahme ermuntert, ſchrieb er mehre Luſtſpiele, z. B. „The fashionable lover", „The Jew", „The wheel of fortune", und einige Trauerſpiele, z. B. „The battle of Hastings". Weniger wollten ſeine Romane „Arundel" (2 Bde.), „John de Lancaster" (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1809) und „Henry" gefallen, beſonders wegen der Entſchuldigung der ehelichen Untreue, die er hier zu verſuchen ſchien. Im J. 1780 erhielt er einen Auftrag an die Höfe von Madrid und Liſſabon; da aber die Miniſter mit dem Erfolge ſeiner Sendung nicht ganz zufrieden waren, ſo ward ihm die Wiedererſtattung ſeiner Auslagen vorenthalten, wodurch er in große Bedrängniß gerieth. Die „Anecdotes of Spanish painters" waren eine Frucht dieſer Reiſe. Als einige Zeit nachher die Handelskammer aufgelöſt wurde, zog er ſich nach Tunbridge zurück, wo er in angenehmen geſelligen Verhältniſſen lebte. Außer den „Memoirs of his own life" (2 Bde., Lond. 1806—7) fanden ſeine ſpätern Schriften wenig Beifall. Er ſtarb 7. Mai 1811. Sein „Observer" (3 Bde., Lond. 1810) enthält eine Reihe intereſſanter Aufſätze und iſt ſelbſt den Philologen ſchätzbar, weil C. manche der dort niedergelegten Nachrichten über griech. Luſtſpiele und griech. Literatur Bentley's Papieren entnommen haben mag.

Cumberland (Wilh. Aug., Herzog von), ein Sohn Georg's II., Königs von England, geb. 26. April 1721, machte an der Seite des Vaters ſeinen erſten Feldzug und wurde gleich in der Schlacht bei Dettingen (1743) verwundet. Als Generaliſſimus der engl. Truppen in Flandern verlor er 1745 die Schlacht bei Fontenai gegen den Marſchall von Sachſen. Deſto größern Ruhm erntete er wegen Dämpfung des Aufſtands in Schottland durch die Schlacht bei Culloden (ſ. d.), obwol hier weniger ſein Feldherrntalent als die Planloſigkeit und Uneinigkeit ſeiner tapfern Gegner den Sieg herbeiführten. Außerdem trübte der Herzog ſein Verdienſt noch durch den grauſamſten Misbrauch des Siegs, zumal die Gegner auf ihrem Zuge durch das ſchott. Niederland und nach England Schonung und Menſchlichkeit bewieſen hatten. Im J. 1747 wurde C. vom Marſchall von Sachſen bei Lawfeld geſchlagen. Zehn Jahre ſpäter erhielt er das Commando der Artillerie in Deutſchland, ward aber 1757 von d'Etrées im Treffen bei Haſtenbeck geſchlagen, und ſchloß 8. Sept. die Convention zu Kloſter-Zeven. Man rief ihn hierauf zurück und gab dem Herzoge Ferdinand von Braunſchweig den Befehl über das Heer der Verbündeten. In der Zurückgezogenheit ſtarb der Herzog zu Windſor 31. Oct. 1765. Den Titel des Herzogs von C. führten auch mehre engl. Prinzen, ſo Ernſt Auguſt (ſ. d.), ſpäter König von Hannover.

Cundinamarca, ein Departement der ſüdamerik. Republik Neugranada, beſteht aus den vier Provinzen Bogota, Antioquia, Neyva und Mariquita, und zählt auf 3650 QM. etwa 400000 E. Es umfaßt das obere und mittlere Thal des Magdalenenſtroms, greift nach W. in das Caucathal hinüber und reicht im O. bis zu den heißen und feuchten Ebenen in den Quellgebieten des Meta und Gaviari, zweier Zuflüſſe des Orinoco, hinab. Während hier im öſtlichen Theile die kaum von der Civiliſation berührten Nationen der Achaguas, Chorotas, Guayaboros u. ſ. w. die undurchdringlichſten Urwälder durchſtreifen, gehörte die Weſthälfte des Departements, eine im Durchſchnitt 8000 F. hohe, von drei ſtufenförmig nach W. zu immer höher aufſteigenden Parallelketten der Anden beſetzte Plateaulandſchaft, von jeher zu den fruchtbarſten und angebauteſten Strichen Südamerikas. C., welches ſeinen Namen einer altamerik. Göttin verdankt, bildete vor der Eroberung des Landes durch die Spanier unter Gonzalo Ximenes de Queſada einen der Hauptherde indianiſcher Civiliſation. Das herrſchende Volk waren die Muyscas, eine mächtige, volkreiche Nation. Die Muyscas ſtanden unter zwei Herrſchern. Der eine, eine Art von Oberprieſter, hatte ſeinen Sitz zu Iraca und war dort Gegenſtand der Verehrung und An-

betung; alljährlich wallfahrtete eine große Anzahl Pilger zu ihm, um ihm Geschenke darzubringen. Der andere Herrscher war das politische Oberhaupt oder König; er führte den Titel Zaque und residirte, von einer Leibwache umgeben, zu Tunja, damals einer reichen und blühenden Stadt. Die Fürsten von Bogota, Zippas genannt, zahlten ihm einen jährlichen Tribut. Die Muyscas beteten die Sonne an, und hatten so bedeutende Fortschritte in der Civilisation gemacht, daß man sie nächst Azteken und Peruanern für die policirteste Nation in Amerika betrachten kann. Die ganze Cultur der Völker C.s ging durch die Grausamkeit der span. Eroberer zu Grunde. Nur Trümmer alter Bauten, vereinzelte Götzenbilder und andere Denkmäler laden den Archäologen zu weitern Forschungen ein.

Cunningham (Allan), schott. Naturdichter, geb. 7. Dec. 1784 zu Blackwood in der Grafschaft Dumfries, der Sohn eines Landmanns und ein gelernter Maurer. Wie R. Burns, Hogg u. A. entzückten ihn die Lieder und Sagen der alten Zeit, bis er vom Sänger zum Dichter überging. Gleich seine ersten Volkslieder und Legenden, namentlich die schöne Ballade „Bonnie Anne", erweckten die Aufmerksamkeit. Nachdem er den Gedanken, Baumeister zu werden, aufgegeben, ging er 1810 nach London, wo er zuerst als Zeitungsreporter Beschäftigung fand, 1814 aber von dem berühmten Bildhauer Chantrey als Gehülfe oder Aufseher seines Etablissements angestellt wurde, in welchem er bis zu seinem Tode verblieb. Eigentlicher Künstler ist C. nie geworden. Als Dichter machte er sich dagegen durch sein Drama „Sir Marmaduke Maxwell" (Lond. 1822), besonders aber durch Herausgabe einer Sammlung „The legend of Richard Faulder and twenty Scottish songs" (Lond. 1822) bekannt. Die echt nationalen Lieder und Legenden waren freilich auch darin das Bedeutendste. Seine „Traditional tales of the English and Scottish peasantry" (2 Bde., Lond. 1822), Darstellungen des Volkslebens aus mündlicher Überlieferung, zeigten ihn schon auf einer höhern geistigen Stufe und gaben ein günstiges Zeugniß von der Lebendigkeit und Fruchtbarkeit seiner Phantasie. Dann folgten „The songs of Scotland, ancient and modern" (4 Bde., Lond. 1825), eine anziehende Auswahl schott. Lieder seit den Zeiten der Maria bis auf die Gegenwart, mit Charakteristiken und historischen Anmerkungen, welche nur zu oft beim poetischen Sinne des Natursohns die Kritik des Maurergesellen verriethen. Auch erlaubte er sich im Texte nicht zu billigende Änderungen, um das Zartgefühl der Zeitgenossen zu schonen. Sein Roman „Paul Jones" (3 Bde., Lond. 1826; deutsch von Lindau, 3 Bde., Dresd. 1827—28) rechtfertigte die Erwartungen so wenig als sein „Sir Michael Scott" (3 Bde., Lond. 1828; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1829). Glücklicher bearbeitete er für die „Family library" eine „History of the British painters, sculptors and architects" (6 Bde., Lond. 1829). Sein Gedicht „The maid of Elvar" (Lond. 1832) ist wieder die Bearbeitung einer schott. Legende aus Maria Stuart's Zeiten. Ein späteres kritisches Werk ist die „Biographische und kritische Geschichte der engl. Literatur von Sam. Johnson bis zu Walter Scott's Tode" (deutsch von Kaiser, Lpz. 1834). Auch gab er die gesammelten Werke von Burns (8 Bde.) mit einer Biographie des Dichters heraus, die er mit vielen neuen Anekdoten und bisher unbekannten Details bereicherte. Seine letzte Arbeit war ein Leben des Malers Wilkie („Life of Sir David Wilkie", 3 Bde., Lond. 1842). C. starb in London 29. Oct. 1842. Seine Hauptsachen blieben die Balladen und Lieder. Denn wenn er auch von Andern an Tiefe und Originalität übertroffen wird, vermochte doch Niemand seit Burns den eigenthümlichen Ton des schott. Gesangs so wiederzugeben als er. Eine Ausgabe seiner „Poems and songs" (Lond. 1847) mit einer interessanten Notiz über sein Leben besorgte sein Sohn Peter C.

Cupido, griech. Pathos, d. h. das Verlangen, die Begierde, war bei den Römern die Benennung für den Liebesgott, insofern mehr das physische Verlangen oder eine Vereinigung von Eros und Himeros damit gemeint war. Doch wurde auch der eigentliche Amor (s. d.) und der griechische Eros so genannt, weil alle Wirkungen der Liebe und alle Arten derselben ihnen zugeschrieben werden. Über die Darstellungen des Liebesgottes s. Eros.

Curaçao, eine den Niederlanden gehörige Felseninsel innerhalb der Großen Antillen, wenige Meilen von der Küste Venezuelas entfernt, zählt auf 8½ QM. 15000 E. Der kahle Felsen ist an den meisten Orten kaum mit acht Zoll hoher Erde bedeckt, durch den Fleiß der Holländer aber fruchtbar gemacht, und trägt Zucker, Taback, Mais, Feigen, Cacao, Cocosnüsse, Citronen, Pomeranzen und die meisten europ. Küchengewächse. Hauptproducte sind jedoch blos Salz und ein geringes Quantum Taback. An Wasser ist Mangel. An der Südostseite liegt der sichere Hafen Santanabai, der aber einen beschwerlichen Eingang hat. Am Hafen liegt die einzige Stadt der Insel, Wilhelmstadt. Sie ist der Sitz des Gouverneurs, unter dem auch die benachbarten kleinen Inseln Aruba, Buen-Ayre und die Avesgruppe stehen, gutgebaut und voll von

Waaeenſpeichern. Außer ihr gibt es nur wenige Dörfer und Pflanzungen auf der Inſel. C. wurde 1527 von den Spaniern beſetzt, 1634 von den Holländern erobert und im Weſtfäliſchen Frieden ihnen abgetreten. Nachdem die Engländer ſchon 1804 einen vergeblichen Angriff auf die Inſel gemacht hatten, wurde ſie 1807 von dieſen erobert, aber in Folge des nach dem Pariſer Frieden zwiſchen England und dem Königreiche der Niederlande geſchloſſenen Vertrags zurückgegeben.

Curare oder **Urari**, Wurali oder Woorara wird ein Pfeilgift genannt, welches die Eingeborenen Südamerikas, beſonders Guianas, aus dem narkotiſch-giftigen Safte des daſelbſt einheimiſchen guianiſchen Brechnußbaums (Strychnos Guianensis) und des giftgebenden Brechnußbaums (Strychnos toxifera) bereiten, indem ſie die Rinde auskochen und zu dieſem Safte noch ſcharfe Pflanzen, wie Pfeffer, Kokkel, Zwiebeln und Anderes hinzumiſchen. Dieſer zu einem Extracte eingedickte Saft wird dann zum Vergiften der Pfeile gebraucht ganz auf gleiche Weiſe, wie das berüchtigte Upas von den Malaien auf den oſtindiſchen Inſeln.

Curatel, die Überwachung einer Perſon oder auch blos ihrer Vermögensrechte, welche von der Obrigkeit wegen deren Unfähigkeit zu ſelbſtändigem rechtsgültigem Handeln (jedoch nicht wegen Unmündigkeit) angeordnet iſt. So gibt es eine curatela absentiae, Abweſenheitsvormundſchaft (ſ. **Abweſenheit**), ein Curatel über Wahn- und Blödſinnige, desgleichen über Verſchwender; früher war auch in Deutſchland die curatela sexus oder Geſchlechtsvormundſchaft (ſ. **Vormundſchaft**) ſehr gebräuchlich. Der, welchem die Curatel aufgetragen iſt, heißt **Curator**, eine Bezeichnung, die übrigens auch ſonſt, z. B. im Concurſe vorkommt. — **Curatoren** hießen früher auch die von Staats wegen zur beſondern Beaufſichtigung der deutſchen Univerſitäten beſtellten höhern Staatsbeamten.

Curātus, urſprünglich vom lat. cura, Sorge, werden nach mittelalterlichem Gebrauche in der kath. Kirche diejenigen Prieſter genannt, welchen die Seelſorge über eine gewiſſe Anzahl Untergebener aufgetragen iſt. Auch die Kaplane werden ſo genannt, ſofern ſie unter der Aufſicht eines höhern Geiſtlichen die Seelſorge üben.

Curcūme heißen zwei im Handel vorkommende gelbfärbende, knollenförmige Wurzeln, welche von Pflanzen aus der Familie der Scitamineen abſtammen, und als lange und runde Curcume unterſchieden werden. Sie enthalten vorzüglich einen eigenthümlichen, harzigen, gelben Färbeſtoff, **Cureumin**, welcher ſich in Waſſer wenig, leicht aber in Alkohol und Äther, auch in fetten ätheriſchen Ölen löſt, und außerdem etwas ätheriſches Öl, braunen Extractivſtoff, Gummi und Stärkemehl. Man verwendet ſie beſonders als Färbematerial, obſchon ihre Farbe nicht recht dauerhaft iſt. In der Chemie werden ſie als ein jedoch nicht ganz ſicheres Reagens auf Alkalien benutzt, durch welche ihre gelbe Farbe in eine braune verwandelt wird; durch Säuren ändert ſich dagegen ihre gelbe Farbe in Karmoiſinroth um. In der Arzneikunde findet die Curcume in Europa nur noch ſelten Anwendung, häufig jedoch in Aſien, wo man dieſelbe als reizendes, auflöſendes, etwas diuretiſches Heilmittel, ſowie in Indien und auf den Inſeln als Gewürz an viele Speiſen gebraucht. Die lange Curcume oder lange Gilbwurz beſteht aus den abgebrochenen Stücken der Wurzelknollen der **langen Cureume** (Curcuma longa), einer in Oſtindien einheimiſchen und daſelbſt, ſowie in China und Cochinchina häufig angebauten Pflanze. Gewöhnlich ſind die Stücke ſo lang und dick wie ein kleiner Finger oder auch größer, etwas gekrümmt, außen gelblichgrau, innen dunkelgelb, von ingwerartigem Geruche und bitter-gewürzhaftem, etwas ſcharfem Geſchmacke. Die **runde Cureume** oder runde Gilbwurz oder Turmerik wird von der geigenförmigen Kämpferie (Kaempferia pandurata) abgeleitet, welche in Oſtindien und auf den Inſeln des Indiſchen Ocean einheimiſch iſt. Dieſe Curcume beſteht aus kürzern, rundlichern Knollen, die inwendig von ſchön dunkelgelber Farbe ſind und einen ſafran- und zugleich ingwerartigen Geruch und Geſchmack beſitzen. Sie kommt ſeltener im Handel vor als die lange Curcume und wird jetzt wenig gebraucht, jedoch zu manchen Zwecken, z. B. zur Bereitung eines künſtlichen Goldlacks u. dgl., der langen Curcume vorgezogen, weil ſie eine beſſere Färbung gibt.

Curia, eine Volksabtheilung im alten Rom, wahrſcheinlich ſabiniſchen Urſprungs; dann auch der Verſammlungsort derſelben. Jede der drei älteſten Tribus zerfiel in zehn curiae, an deren Verſammlungen nur die Patricier als ſtimmberechtigte Mitglieder Theil nahmen, während die Clienten derſelben ohne Stimmrecht zugelaſſen wurden und die Plebejer ganz ausgeſchloſſen waren. Die Curie ſoll urſprünglich ein Familiencomplex mit zehn Unterabtheilungen (gentes) geweſen ſein. Die Mitglieder der 30 Curien bildeten die älteſte Volksverſammlung; aus ihnen wurden anfangs die Senatoren und Ritter entnommen. Sie verehrten als Corporationen jede noch ihre beſondere Schutzgottheit, wobei der curio und flamen curialis die Ceremonien beſorg-

ten. Die meisten der früher zerstreut liegenden 30 Curien wurden später am Compitum Fabricii vereinigt. Mit dem Verfalle des Patriciats verschwand auch zuerst die politische, dann sogar die religiöse Wichtigkeit der Curien. In der spätern Zeit der Republik bedeutete curia meist nur einen Versammlungsort des Senats, z. B. curia Hostilia u. s. w., zuweilen die Senatsversammlung selbst. In den römischen Colonien hieß die dem römischen Senate nachgebildete oberste Verwaltungsbehörde curia, und von da nahm einerseits die röm.-kath. Kirche das Wort an, um damit den Inbegriff der höchsten Kirchenbehörden zu bezeichnen (s. **Römische Curie**), andererseits wurden besonders in Deutschland Gerichtshöfe und andere Behörden häufig Curien genannt, z. B. Lehnscurie. Die in den Curien und Kanzleien eingeführten Formalitäten wurden Curialia und der in den Schriftstücken derselben gebräuchliche Stil **Curialstil** genannt. Auf deutschen Reichstagen hatten die in vier Bänke oder Reihen getheilten Reichsgrafen und die in zwei Bänke getheilten Reichsprälaten im Fürstenrathe ebenso viel Gesammt- oder **Curiatstimmen**, während die übrigen Mitglieder einzeln (s. **Virilstimmen**) stimmten. Auf dem Deutschen Bundestage endlich besitzen nur die 11 größern Staaten im Engern Rathe Virilstimmen, die übrigen kleinern sind in sechs Curien mit je einer Stimme getheilt.

Curius Dentatus (Marcus), ein als Feldherr und wegen seiner Uneigennützigkeit berühmter Römer, aus plebejischem Geschlecht, beendete, als er zum ersten male Consul war, 290 v. Chr. den samnitischen Krieg und unterwarf die Sabiner, welche gegen Rom aufgestanden waren. Als von dem eroberten Lande ein Theil an die Bürger ausgegeben ward, duldete er nicht, daß das herkömmliche Maß von sieben Jugera für die Einzelnen überschritten würde; das Murren des Volks unterdrückte er durch die Worte: „Der ist ein schlechter Bürger, dem das Land nicht genügt, welches ihn zu ernähren hinreicht." Ihm selbst wollte der Senat 500 Jugera schenken, er lehnte sie ab und nahm nicht mehr als den Andern zugetheilt war. Das Geld, durch welches Gesandte der Samniter ihr Volk seiner Gunst empfehlen wollten, wies er zurück, indem er sagte: „Ich will lieber über reiche Leute herrschen, als selbst reich sein." Als Tribun vertrat er kräftig die Rechte seines Standes gegen den Patricier Appius Claudius, der die Wahl eines plebejischen Consuls zu hintertreiben suchte. Im J. 275 schlug er, zum zweiten male Consul, den König Pyrrhus in der entscheidenden Schlacht bei Benevent, die diesen zur Rückkehr nach Epirus nöthigte. Das Consulat bekleidete er auch im folgenden Jahre und starb als Censor im J. 272. Die Cascade von Terni ist durch den Ableitungskanal des Sees Velinus, welchen C. anlegen ließ, entstanden.

Currency heißt in England das umlaufende Geld, ganz besonders aber das Papiergeld. Mehre in den amerik. Colonien Englands noch bestehende, dem Sterlinggelde gegenüber verlierende Währungen führen gleichfalls die Benennung Currency. (S. Courant.)

Currende, abgeleitet von currere, d. h. laufen, nennt man das Durchziehen der Straßen von singenden Schülern, dann das Schülerchor selbst, welches diesen Umgang hält. Der Ursprung der Currende ist von den Bettelmönchen herzuleiten, welche umherzogen und freiwillige Gaben zu ihrem Unterhalt einsammelten. Ihrem Beispiele folgten nachher die sogenannten Bachanten (s. d.), die vor den Thüren geistliche Lieder absangen, wofür sie eine Gabe erhielten. Nach der Reformation wurden an mehren Orten die Currenden in Singchöre umgeschaffen, die gleichfalls wöchentlich einige male vor den Häusern sangen; doch auch diese Currenden sind in neuern Zeiten eingeschränkt, meist ganz abgeschafft worden. Vgl. Schaarschmidt, „Geschichte der Currende" (Lpz. 1807).

Curs heißt der Marktpreis der Geldsorten, Wechsel, Staatspapiere, Actien u. s. w. gegen gesetzliche Zahlmittel. Wenn Veränderungen des Curses oder vielmehr der bloßen Curszahl durch Umstände, welche den Münzfuß berühren, oder blos durch willkürliche, eine bequemere Berechnung herbeiführende Umwandelungen der Normen verursacht werden, so sind sie blos nominell, reell aber, wenn Umstände eintreten, die ihren Handel berühren. So lange von zwei Ländern jedes dem andern gleich viel abkauft, so wird der Curs pari bleiben (s. **Al pari**), weil der Betrag der gegenseitigen Tratten sich ausgleicht. Dies kann aber nur selten stattfinden, indem der Überfluß an Erzeugnissen eines jeden Landes an mehre Länder verkauft wird, und daher keine directe, wol aber eine indirecte Ausgleichung stattfindet. Es wird also fast immer ein Saldo (s. d.) zu Gunsten des einen oder des andern Landes zu bezahlen sein, welcher den Curs berühren muß, indem man in dem Lande, welches herauszubezahlen hat, wie für jede andere Waare, wenn sie gesucht ist, so auch für Wechsel auf das guthabende Land so lange etwas mehr bieten wird, als bis dieses Mehr nicht die Kosten der Sendung von Wechseln auf andere Länder dahin zur Begebung oder der edeln Metalle erreicht haben wird. Diese Kosten bestimmen die Grenze zwischen

dem Steigen und Fallen des Curſes. Schwankungen des nominellen Curſes, d. h. wenn eins der zuſammen handelnden Länder Änderungen in ſeinem Münzwerthe vornimmt, haben auf den fremden Handel keinen Einfluß, denn wenn jener Werth verringert worden iſt, ſo wird der Curs desjenigen Landes, welches dies gethan hat, im andern Lande um ebenſo viel Procent fallen, als die vorgenommene Verſchlechterung beträgt; allein die auszuführenden Waaren werden genau ebenſo viel im nominellen Preiſe ſteigen, alſo wird dem Auslande gegenüber daſſelbe Verhältniß bleiben. Wenn aber eine Schwankung im Curſe nicht von der Entwerthung des Münzfußes, ſondern von einem Mangel an Wechſeln auf das Ausland herrührt, ſo findet keine Schwankung der Waarenpreiſe ſtatt, wol aber ein Reiz zur Ausfuhr, denn ein ſolcher ungünſtiger reeller Curs nimmt dann die Natur einer Prämie auf Ausfuhr von der Höhe der Prämie auf Wechſel für das Ausland an. Weil die Ausfuhr nur ſtattfindet, um das beſtehende Misverhältniß zwiſchen Aus- und Einfuhr auszugleichen, ſo muß auch die Einfuhr abnehmen, weil die Koſten der ausländiſchen Waaren durch die Deckung bei höherm Curſe auf das Ausland ebenmäßig ſich erhöhen. Werden weniger Waaren eingeführt, ſo iſt auch weniger an das Ausland zu bezahlen; man bedarf dann der Wechſel auf das Ausland weniger, und der Curs wird allmälig verhältnißmäßig ſich wieder beſſern. Iſt der Curs günſtig (wohlfeil) gegen den vorigen Stand, ſo werden die auszuführenden Waaren für das Ausland um den Unterſchied des Curſes theurer; der Curs wird dann von der Ausfuhr abhalten und die Einfuhr befördern. Auf dieſe Art werden ſich die Schwankungen des reellen Curſes ſtets ſelbſt ausgleichen. Seine Erhöhung wird nie auf lange Zeit größer ſein als die Koſten der Zufuhr edler Metalle nach dem Lande, welchem Deckung zu machen iſt, und der Curs kann nicht in beſonderer Ausdehnung beſtändig günſtig oder ungünſtig bleiben. Das wahre Pari iſt der Mittelpunkt dieſer Schwankungen, welche auf der einen oder der andern Seite auf gewiſſe Grenzen beſchränkt ſind und unaufhörlich das Streben haben zu verſchwinden. Hierin werden ſie durch den Wechſelverkehr unterſtützt, welcher ebenſo wie der Waarenverkehr da kauft, wo es am wohlfeilſten, und da verkauft, wo es am theuerſten iſt. — Die gedruckten oder geſchriebenen Zettel, welche den Stand der Curſe der Wechſel, der Staatspapiere, Geldſorten, Actien u. ſ. w., ſowie des Disconto angegeben enthalten, werden **Curszettel** genannt. In Hinſicht der Wechſel findet an jedem Wechſelplatze eine Satzung dafür ſtatt, welcher von den Wechſeln die veränderliche, und welcher die feſte Valuta haben ſoll, indem natürlich für eine feſt beſtimmte Summe in des einen Währung eine veränderliche in der des andern gegeben wird. So hat z. B. im leipziger Curs auf Hamburg dieſes die feſte und Leipzig die veränderliche Valuta, indem für feſt 300 Mark Banco in Leipzig veränderlich, und zwar 150 Thlr. mehr oder weniger, gegeben wird. Dagegen hat beim hamburger Curs auf Amſterdam Hamburg die feſte, Amſterdam die veränderliche Valuta, indem der Curs (gewöhnlich 35—36) anzeigt, wie viel Gulden niederl. Courant (veränderlicher Preis) Wechſelſumme man für feſt 40 hamburger Bankmark erhält. In den Curszetteln wird häufig nur die veränderliche Valuta und nicht immer alſo zugleich die feſte angezeigt, daher ſolche Curszettel dem Uneingeweihten nicht ganz verſtändlich ſind. Die umfaſſendſten Curserklärungen findet man in Noback's „Vollſtändigem Taſchenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältniſſe" (2 Bde., Lpz. 1851). — In der Seefahrt heißt Curs die nach der Weltgegend (Windroſe) beſtimmte Richtung, in welcher ein Schiff ſegelt. — Curſiren iſt gleichbedeutend mit umlaufen, circuliren, und wird vorzüglich vom Gelde angewandt.

Curſivſchrift nennt man die fortlaufende, liegende Schrift, deren man ſich jetzt allgemein beim gewöhnlichen Schreiben bedient, im Gegenſatze zur Kanzleiſchrift (ſ. d.). Auch in der Buchdruckerkunſt zerfallen die lat. Lettern in Antiqua (alte, aufrechtſtehende Schrift) und in Curſivſchrift, welche letztere dieſelbe Geſtalt und Lage hat wie die beim Schreiben übliche lat. Schrift.

Curſus, lat. cursus, d. i. der Lauf, bezeichnet im Gebiete der Wiſſenſchaften den Lehrgang oder den zuſammenhängenden Vortrag der verſchiedenen untergeordneten Theile einer Wiſſenſchaft nach ihrer natürlichen Aufeinanderfolge, z. B. ein Curſus über die Mathematik u. ſ. w., oder die ganze Reihe der ſo aufeinanderfolgenden Wiſſenſchaften ſelbſt. Auch bezeichnet man damit die Zeit eines beſtimmten Studiums, z. B. ein halbjähriger, einjähriger Curſus, ſowie die Abtheilung der Zuhörer oder Schüler, welche einen Curſus hören. — **Curſoriſch** nennt man die fortlaufende oder ununterbrochene Lectüre einer Schrift oder eines Schriftſtellers, wobei man bei der Erklärung der Worte und Sachen ſich nicht weiter aufhält, im Gegenſatze zur ſtatariſchen oder ſtehenden Lectüre, welche die Erläuterung des Einzelnen zum Zweck hat. Daher wird auf den Gymnaſien das Leſen der griech. und röm. Claſſiker nach dieſer doppelten Beziehung gewöhnlich eingetheilt.

Curtius (Marcus), ein edler röm. Jüngling, der ſich, der Sage nach, auf heldenmüthige Art freiwillig für das Wohl ſeines Vaterlandes opferte, als ſich 362 v. Chr. auf dem Marktplatze von Rom eine Kluft geöffnet hatte. Die Weiſſager verkündeten, das Heil des Staats ſei in höchſter Gefahr, wenn ſich die Kluft nicht ſchlöſſe; dies aber werde nur dann geſchehen, wenn das beſte Gut, das Rom habe, hineingeworfen werde. Man wollte die Götter befragen, welches Gut dies ſei; da trat C. auf. „Nichts Beſſeres hat Rom als Waffen und Tapferkeit", rief er dem beſtürzten Volke zu, das ſich verſammelt hatte, legte hierauf ſeine Rüſtung an, beſtieg ein koſtbar geſchmücktes Roß, weihte ſich vor den Augen des Volks feierlich dem Tode und ſtürzte ſich in den Schlund, welcher ſich alsbald ſchloß.

Curtius Rufus (Quintus), ein röm. Geſchichtſchreiber, Verfaſſer der Schrift „De rebus gestis Alexandri Magni" in zehn Büchern, von denen jedoch die beiden erſten gänzlich fehlen und auch der Text der übrigen größtentheils ſehr verdorben iſt. Sein Name wird erſt von den Schriftſtellern ſeit dem 12. Jahrh. genannt, daher in den Anſichten über ſein Zeitalter die größte Verſchiedenheit herrſcht, indem ihn Einige unter Auguſtus leben laſſen, Andere in das 2. Jahrh. n. Chr., noch Andere in die Zeit Konſtantin's oder des Theodoſius ſetzen, Andere endlich das Ganze für ein untergeſchobenes Product des 13. Jahrh. halten. Vgl. Niebuhr, „Zwei lat. Claſſiker des 3. Jahrh." in den „Denkſchriften der Berliner Akademie" (Berl. 1823), und die Vorreden von Zumpt und Baumſtark zu ihren Ausgaben. Gleich problematiſch iſt der hiſtoriſche Werth des Werks; C. ſchöpfte aus dem ſchon im Alterthume berüchtigten griech. Schriftſtellern Klitarchus und Megaſthenes, denen auch Diodor folgte, neigt ſich aber noch mehr zum Fabelhaften hin und hat ſich überdies manche Verſtöße gegen die Geographie und Chronologie zu Schulden kommen laſſen, ſodaß ſein Werk theilweiſe eher einem Romane gleicht als einer wirklichen Geſchichte. Seine Sprache iſt im Allgemeinen rein und edel, ſein Stil ſchön und hinreißend, freilich oft auch überladen und declamatoriſch. Die erſte Ausgabe erſchien zu Venedig 1470; von den ſpätern Bearbeitungen verdienen die von Freinsheim mit Ergänzungen (Strasb. 1640 und 1670), Snakenburg (Delft und Leyd. 1724), Baumſtark (Stuttg. 1829), Mützell (2 Bde., Berl. 1841) und von Zumpt (Braunſchw. 1849), die beſte kritiſche Ausgabe, genannt zu werden. Die beſte deutſche Überſetzung iſt von Oſtertag (Frankf. 1799).

Curtius (Ernſt), verdienter Alterthumsforſcher, geb. 2. Sept. 1814 zu Lübeck, wo ſein Vater ſeit 1801 das Syndikat verwaltete, erhielt ſeine Gymnaſialbildung auf dem Catharinum ſeiner Vaterſtadt und widmete ſich auf den Univerſitäten zu Bonn, Göttingen und Berlin philologiſchen Studien. Im J. 1837 ging er mit dem Profeſſor Brandis nach Athen, wo er mit ſeinem Freunde E. Geibel die „Claſſiſchen Studien" (Bonn 1840) herausgab. Als 1840 ſein Lehrer O. Müller nach Athen kam, begleitete er dieſen auf ſeinen Reiſen durch Griechenland. Nach einigem Aufenthalte in Italien promovirte er im Dec. 1841 zu Halle mit der Schrift „De portubus Athenarum" (Halle 1842), unterrichtete dann in Berlin am Franzöſiſchen und Joachimsthaler Gymnaſium und habilitirte ſich 1843 an der berliner Univerſität. Um dieſe Zeit erſchienen von ihm „Anecdota Delphica" (Berl. 1843), „Inscriptiones Atticae duodecim" (Berl. 1843) und „Die Akropolis von Athen" (Berl. 1844). Im Oct. 1844 zum Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm, des Sohnes des Prinzen von Preußen, berufen, wirkte C. in dieſer Stellung bis 1849, wo er den Prinzen auf die Univerſität begleitete. Im Frühjahr 1850 nach Berlin zurückgekehrt, lebte er ſeitdem der ihm bereits 1844 übertragenen außerordentlichen Profeſſur. Außer der kleinern Schrift über „Naxos" (Berl. 1846) und mehren Abhandlungen in archäologiſchen und philologiſchen Zeitſchriften veröffentlichte C. noch das umfänglichere Werk „Peloponnesus" (2 Bde., Gotha 1851—52), eine wiſſenſchaftliche und anſchauliche Darſtellung des griech. Bodens mit Bezug auf ſeine Geſchichte, Sagen und Kunſtdenkmäler. — **Curtius** (Georg), Bruder des Vorigen, geb. 16. April 1820 zu Lübeck, ſtudirte zu Bonn und Berlin Philologie, deren ſprachliche Seite ihn beſonders feſſelte. Nachdem er in ſeiner Promotionsſchrift „De nominum Graecorum formatione" (Berl. 1842) von ſeinem literariſchen Streben, die comparativ-linguiſtiſchen und claſſiſch-philologiſchen Studien möglichſt miteinander zu verbinden, den erſten Beleg gegeben, ging er als Lehrer und Erzieher im Blochmann'ſchen Inſtitut nach Dresden, wo er die Schrift „Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur claſſiſchen Philologie" (Dresd. 1845; 2. Aufl., 1848) veröffentlichte. Im J. 1845 habilitirte ſich C. zu Berlin, und folgte, nachdem er hier „Sprachvergleichende Beiträge zur griech. und lat. Grammatik" (Bd. 1, Berl. 1846) herausgeben, 1849 einem Rufe als außerordentlicher Profeſſor der claſſiſchen Philologie nach Prag, woſelbſt er auch bald die Leitung des neugegründeten philologiſchen Seminars, ſowie 1851 eine ordentliche Profeſſur erhielt.

Curūlis (sella) hieß bei den Römern der von den Etruskern entlehnte, mit Elfenbein ausgelegte, wie unſere Feldſtühle geſtaltete und zuſammenlegbare Amtsſeſſel der Conſuln, Prätoren und Adilen. Man gebraucht darnach im Deutſchen bisweilen das Wort curuliſch von den äußern Attributen der Amtswürde.

Curve nennt man in der Geometrie eine krumme Linie, jedoch meiſt nur eine ſolche, die nach einem gewiſſen Geſetze beſchrieben iſt. Eine ſolche krumme Linie iſt die Kreislinie, ebenſo die Ellipſe. Man drückt die krummen Linien gewöhnlich durch eine Gleichung zwiſchen zwei veränderlichen Größen, x und y, aus, welche die Abſtände eines jeden Punkts der Curve von zwei ihrer Lage nach gegebenen geraden, meiſt aufeinander ſenkrechten Linien bezeichnen. So heißt z. B. die Curve, in welcher das Quadrat des einen dieſer Abſtände dem andern Abſtand proportionirt iſt, eine Parabel; dieſe Abſtände aber nennt man Coordinaten (ſ. d.). Die Curven werden in Ordnungen oder Claſſen eingetheilt, ſodaß, wenn in der Gleichung derſelben die Coordinaten x oder y auf die zweite, dritte, vierte u. ſ. w. Potenz ſteigen, die Curve ſelbſt zur zweiten, dritten, vierten u. ſ. w. Ordnung der Linien überhaupt oder zur erſten, zweiten, dritten u. ſ. w. Claſſe der Curven gehört. Kreis (ſ. d.), Ellipſe (ſ. d.), Hyperbel (ſ. d.), Parabel (ſ. d.) gehören zur zweiten Ordnung der Linien überhaupt oder zur erſten Claſſe der krummen Linien; man nennt ſie auch Kegelſchnitte. (S. Kegel.) Zur erſten Ordnung gehört nur eine einzige und zwar die gerade Linie. Wenn die Gleichung der Curve nur die Potenzen der Coordinaten x und y enthält, ſo nenut man ſie eine algebraiſche Curve; wenn ſie aber auch z. B. die Logarithmen von x und y enthält, ſo nennt man ſie tranſſcendente oder mechaniſche Curven. So iſt die Cykloide (ſ. d.) eine tranſſcendente Curve. Auch gibt es Curven, die nicht in einer und derſelben Ebene liegen, wie z. B. die Schraubenlinie; dieſe nennt man dann Curven von doppelter Krümmung, zum Unterſchiede von den Linien einfacher Krümmung. Sie werden durch zwei Gleichungen zwiſchen drei veränderlichen Größen ausgedrückt, welche die Abſtände jedes Punkts der Curve von drei ihrer Lage nach gegebenen Ebenen bezeichnen. Die höhere Geometrie lehrt von allen dieſen Curven die Größe der Krümmung in jedem ihrer Punkte, die Länge ihrer Bogen in geraden Linien ausgedrückt, die Fläche, welche ſie einſchließen u. ſ. w., beſtimmen. Ehe die Differentialrechnung bekannt war, gehörten dieſe Aufgaben zu den ſchwerſten der Geometrie, jetzt aber ſind viele derſelben ſehr leicht zu löſen.

Cuſa (Nikolaus von) oder **Cuſanus**, ein berühmter Gelehrter und Cardinal, hieß eigentlich Khrypffs, d. i. Krebs, wurde 1401 zu Kues an der Moſel, im Trierſchen, Berncaſtel gegenüber, geboren, von welchem Orte er auch ſeinen Namen entlehnte, und war der Sohn eines armen Schiffers. Durch Unterſtützung des Grafen Ulrich von Manderſcheid ſtudirte er erſt im Bruderhauſe zu Deventer, dann auf mehren Univerſitäten, namentlich auch zu Padua, wo er Doctor der Rechte wurde, wandte ſich aber, als der erſte Proceß, den er zu führen hatte, unglücklich ausfiel, der Theologie zu. Mit gründlichen Kenntniſſen der griech., lat. und hebr. Sprache ausgeſtattet und der freien Rede in ſeltenem Grade mächtig, machte er ſehr bald Aufſehen. Nachdem er mehre andere geiſtliche Ämter zu St.-Wendel und in Koblenz bekleidet hatte, wohnte er als Archidiakonus der biſchöflichen Kirche zu Lüttich dem Baſeler Concilium bei und verfocht dort, beſonders in dem den verſammelten Vätern überreichten Werke „De concordantia catholica", eifrig die Anſicht, daß der Papſt unter dem Concil ſtehe. Von Eugen IV. jedoch gewonnen, wurde er bald eine Stütze des Heiligen Stuhls, ging als deſſen Geſandter nach Konſtantinopel, um noch ein mal die Vereinigung der griech. mit der abendl. Kirche zu verſuchen, und erhielt dann den Auftrag, die ſo ſehr zerrüttete Kloſterzucht in Deutſchland wiederherzuſtellen. Papſt Nikolaus V. erhob ihn 1448 zum Cardinal und Biſchof von Brixen, und übertrug ihm die Bearbeitung der Werke des Archimedes. In Folge davon ſchrieb C. ſein Buch „De complementis mathematicis". Noch mehrmals war er ſpäter als Legat in Deutſchland, z. B. um 1452 mit den Huſſiten zu unterhandeln. Später aber gerieth er mit dem Erzherzoge Sigismund von Öſtreich, von welchem er den Lehnseid für deſſen im Bisthume Brixen gelegene Beſitzungen ſoderte, in vielfache Händel, wurde gefangen und nur erſt unter harten Bedingungen losgelaſſen. Er ſtarb zu Todi in Umbrien 11. Aug. 1464 und ward in Rom begraben, ſein Herz aber in der Kirche des von ihm geſtifteten Krankenhoſpitals zu Kues beigeſetzt. Außerordentlich für ſeine Zeit waren beſonders ſeine mathematiſchen und aſtronomiſchen Kenntniſſe. Übrigens war er einer der Erſten, welcher den Betrug der Iſidoriſchen Decretalien und der Konſtantiniſchen Schenkung erkannte und darüber in dem Werke „De catholica veritate" ſprach. Seine Werke erſchienen geſammelt zu Baſel (5 Bde., 1665). Lebensbeſchreibungen gaben Hartzheim (Trier 1730) und Duex (2 Bde., Regensb. 1847) heraus.

Cushman (Charlotte), die bedeutendste amerikan. Schauspielerin und eine der ersten lebenden Darstellerinnen von hochtragischen Charakteren, wurde 1816 in Boston geboren, und entwickelte frühzeitig eine außerordentliche Neigung für dramatische Poesie und Musik. Ihre puritanischen Ältern hatten dagegen Vieles einzuwenden, und ein eigentlicher musikalischer Unterricht begann erst dann, als nach des Vaters frühzeitigem Tode die Mutter allein die Sorge für ihre Kinder zu tragen hatte. Mehre Freunde verschafften der jungen C. bei einem tüchtigen Gesang- und Klavierlehrer regelmäßigere Unterrichtsstunden, und bald glänzte die funfzehnjährige Charlotte in Privatconcerten und erregte allgemeine Bewunderung durch ihre ausgezeichnete Stimme. Um dieselbe Zeit erhielt sie einen tüchtigen Lehrer in dem aus Europa angelangten Mäder. Sie debütirte neben der Wood und Mäder's Gattin, der berühmten Clara Fischer, zum ersten male als Gräfin in „Figaro's Hochzeit" und erntete so stürmischen Beifall, daß Mäder sie bei seiner Abreise nach Neuorleans für seine Oper engagirte. C. konnte weder durch das Abmahnen ihrer puritanischen Freunde, noch durch den Unwillen ihrer Mutter gehindert werden, ihrer Bestimmung zu folgen. In Neuorleans erfuhr jedoch die Sängerin einen Unfall, der ihre Zukunft zu vernichten drohte. Sie verlor in Folge des klimatischen Wechsels ihre Stimme. Doch der Schauspieler Barton entriß sie der Verzweiflung und führte sie ihrem eigentlichen Berufe entgegen, indem er sie zur Tragödie bildete. C. trat zuerst als Lady Macbeth auf; für mehre Nächte hintereinander mußte die Vorstellung wiederholt werden. Nach dem Schluß der Saison ging C. nach Neuyork, von da nach Philadelphia, dann wieder nach Neuyork, während welcher Zeit sie ihren Ruf fest begründete. Sie reiste hierauf eine Zeit lang mit dem Mimen Macready, und segelte endlich im Winter 1845 nach England. Mit ihrer jüngern Schwester Susanna, die auf ihr Anrathen sich gleichfalls der Bühne gewidmet hatte, erntete sie als Romeo, während Susanna die Julie spielte, dann als Lady Macbeth, als Megmerillis und als Königin Katharina u. s. w. den lebhaftesten Beifall. C. blieb mehre Jahre in England und kehrte dann nach den Vereinigten Staaten zurück, wo ihre Triumphe sich erneuerten. Doch nicht nur in den hochtragischen Rollen, besonders Shakspeare's, steht sie unerreicht da, sondern auch im Lustspiel ist sie eine glänzende Erscheinung. Als Rosalinde gibt sie die Fülle Shakspeare'schen Humors unnachahmlich wieder. C. hat eine fast männlich kräftige Gestalt, besitzt aber dabei vielen Liebreiz, der jedoch außerhalb der Bühne oftmals einem männlichen Ungestüm weicht.

Custine (Adam Philippe, Graf von), franz. General, geb. zu Metz 4. Febr. 1740, trat schon als Knabe in die Armee und wohnte 1748 dem Feldzuge in den Niederlanden unter dem Marschall von Sachsen bei. Nach dem Frieden wurde er Lieutenant und setzte seine Studien zu Paris fort. Später trat er in das Regiment Schomberg und erhielt, 22 J. alt, durch die Gunst des Herzogs von Choiseul ein Draganerregiment, das seinen Namen führte. Im Siebenjährigen Kriege zeigte er viel militärische Bildung und Talent, sodaß er sogar von Friedrich dem Großen sehr belobt wurde. Die Leidenschaft nach Ruhm und der Haß gegen die Engländer führten ihn bei dem Aufstande der Colonien nach Amerika, wo er unter Washington focht. Bei seiner Rückkehr wurde er zum Maréchal-de-Camp und Gouverneur von Toulon ernannt. Die Zusammenberufung der Generalstaaten, in die er als Abgeordneter des Adels von Metz trat, gab ihm Gelegenheit, sich auch als Gesetzgeber und Vertheidiger der politischen Reform glänzend auszuzeichnen. Um ein Commando zu übernehmen, trat er aus der Nationalversammlung. Im Mai 1792 bemächtigte er sich der Pässe von Bruntrut. Im Juni erhielt er am Unterrheine den Oberbefehl, bemächtigte sich der Stadt Landau und nahm die Linien von Weissenburg, Speier, Worms, Mainz und Frankfurt, von wo er sich 1793 in den Elsaß zurückziehen mußte. Hier erhoben sich, während er die Armee reorganisirte, Klagen gegen ihn über Einverständniß mit dem Feinde, die wol ungegründet waren, und er verlangte seine Entlassung, die er aber nicht erhielt. Auf die Anschuldigung Marat's und Billaud-Varenne's vor dem Wohlfahrtsausschusse begab er sich im Juni zur Verantwortung nach Paris, wo er eingekerkert und, obschon er sich mit vieler Geistesgegenwart vertheidigte, 28. Aug. 1793 zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage hingerichtet wurde. Einige Stunden vor seinem Tode schrieb er seinem Sohne einen Brief, in welchem er demselben seine Ehrenrettung aus seiner Correspondenz anempfahl. Allein der Sohn, Renaud **Philippe von C.** (geb. 1768), welcher sich erst der diplomatischen Laufbahn widmete, später seinem Vater als Adjutant zur Seite stand, folgte bereits 3. Jan. 1794 dem Vater auf das Schaffot und konnte diese Pflicht nicht erfüllen. Später veröffentlichte zu Hamburg der General Baraguay-d'Hilliers die Papiere C.'s unter dem Titel: „Mémoires posthumes du général français comte de C., rédigés par un de ses aides de camp" (deutsch,

2 Bde., Berl. 1795). — Custine (Astolphe, Marquis von) ein Enkel des Generals, geb. 1793 zu Paris, hat sich als Dichter und Reisebeschreiber einen literarischen Namen erworben. Sein erstes Werk, die Novelle „Alois" (Par. 1828), erschien anonym. Diesem folgten „Mémoires et voyages" (2 Bde., Par. 1830), Reisebriefe aus der Schweiz, Calabrien, England und Schottland; ferner die versificirte Tragödie „Béatrice Cenci" (Par. 1833), die jedoch nur eine Vorstellung erlebte; der Sittenroman „Le monde comme il est" (2 Bde., Par. 1835; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1840); „L'Espagne sous Ferdinand VII" (4 Bde., Par. 1838), eine Reiseschilderung; die Romane „Ethel" (2 Bde., Par. 1839; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1839) und „Romuald ou la vocation" (4 Bde., Par. 1848; deutsch von Susemihl, 6 Thle., Lpz. 1848). Das meiste Aufsehen erregte sein manche interessante Mittheilungen, aber auch viel Leichtfertiges enthaltendes Buch über Rußland „La Russie en 1839" (4 Bde., Par. 1843; 3. Aufl., 4 Bde., 1846), das nicht nur mehrfach aufgelegt und übersetzt (deutsch von Diezmann, 3 Bde., Lpz. 1843; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1847) wurde, sondern auch einige Gegenschriften hervorrief.

Custos heißt so viel als Hüter und kommt in den verschiedensten Beziehungen vor. In der publicistischen Sprache der Römer hießen diejenigen Personen Custoden, welche in den Comitien bei dem die Stimmtäfelchen aufnehmenden Gefäße aufgestellt waren, um darüber zu wachen, daß keine Verfälschung vorfiel. Das Wort ging auch in die Sprache der christlichen Kirche über, und wie von ihm jetzt unsere Kirchenhüter Küster heißen, so gab es in der ältern Kirche einen custos crucis, der das Kreuz Christi in Verwahrung hatte, einen custos martyrum, der die Reliquien der Märtyrer, einen custos sepulcrorum, der die Gräber der Heiligen beaufsichtigte. In neuerer Zeit wird auch ein Aufseher einer Bibliothek, Kunst-, Naturaliensammlung u. s. w. bisweilen Custos genannt. — In der Sprache der Buchdrucker heißen **Custoden** (franz. réclame) die am Schlusse einer Seite unten gesetzten Anfangssilben der nächstfolgenden Seite; doch werden dieselben, als der Symmetrie zuwider, jetzt meist weggelassen. Sie kommen schon, obwol selten, in Handschriften vor. Der erste Buchdrucker von Ferrara, Andreas Belfortis (1471—93) wird als der Erste genannt, welcher (in seinem „Lilium medicinae", 1486) Custoden verwendete. — In der Notenschrift heißt **Custos** das Zeichen, welches anzeigt, daß die Noten einer Stimme auf der folgenden Seite in demselben Schlüssel fortgehen.

Custozza, Dorf im Venetianischen, in der Delegation Verona, zu dem Gemeindedorfe Somma-Campagna gehörig, drei Viertelstunden von Verona, wurde geschichtlich berühmt durch die entscheidende Schlacht, welche hier die Östreicher unter Radetzky 23., 24. und 25. Juli 1848 über die Italiener unter König Karl Albert von Sardinien gewannen. (S. Italien.)

Cuvier (George Leopold Chrétien Frédéric Dagobert, Baron von), geb. 23. Aug. 1769 in der damals würtemb., jetzt franz. Stadt Mömpelgard, war der zweite Sohn eines Offiziers des Schweizerregiments Walden, und erregte durch seine raschen Fortschritte zeitig die Aufmerksamkeit der Lehrer des Gymnasiums von Mömpelgard. Im J. 1784 verschaffte ihm der Statthalter, Prinz Friedrich, eine Stelle in der Karlsakademie zu Stuttgart. C. studirte hier in sehr verschiedenen Fächern, vergaß aber über denselben nicht die Naturgeschichte, der er schon als 12jähriger Knabe sich hingegeben hatte. Die beschränkten Vermögensumstände seiner Altern zwangen ihn, 1788 eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen d'Hericy auf dem Schlosse Fiquainville in der Normandi anzunehmen, wo ihn besonders die Nähe des Meers zur Fortsetzung seiner naturhistorischen Untersuchungen veranlaßte. Ein Zufall brachte ihn dort in Verbindung mit dem Abbé Tessier, der als Schriftsteller über Ackerbau berühmt, durch seine Verbindungen mit den vornehmsten pariser Gelehrten C. 1795 einen Ruf nach Paris als Professor an der Centralschule des Pantheons verschaffte. Kurz nachher wurde C. zum Gehülfen Mertrud's, des Lehrers der vergleichenden Anatomie am Jardin des plantes ernannt, und begann jene Sammlung zu errichten, die zur größten Europas geworden ist. Im J. 1796 zum Mitgliede des Nationalinstituts ernannt, wurde er 1800 Daubenton's Nachfolger am Collége de France und als einer der sechs Generalinspectoren des gelehrten Unterrichts 1802 mit Einrichtung der Lyceen zu Bordeaux, Nismes und Marseille beauftragt. Gleichzeitig erhielt er eine der zwei beständigen Secretärstellen an dem neugeformten Nationalinstitute, und stieg fortwährend in der Achtung des Kaisers, der ihn 1808 zum Rath der neuen kaiserlichen Universität auf Lebenszeit erhob, ihm die Einrichtung von Akademien in den neuen Gebietstheilen des Kaiserreichs, in Italien, Holland und den Hansestädten übertrug, ihn 1813 zum Requetenmeister im Staatsrathe ernannte und endlich nach Mainz als außerordentlichen Commissar abschickte, um die Bewohner des linken Rheinufers zur Erhebung gegen die Verbündeten zu vermögen, die jedoch so rasch vordrangen, daß C. umzukehren gezwungen war. Napoleon machte ihn zum wirklichen Staatsrath kurz

vor dem eigenen Falle, der aber auf C. keinen Einfluß übte, denn Ludwig XVIII. ließ ihn nicht nur im Besitze aller Würden, sondern fügte noch neue hinzu. Die Hundert Tage brachten C. um seine Stellung im Staatsrathe, allein bei der Wiederkehr der Bourbons erhielt er das Amt eines Kanzlers der Universität, und von da an immer neue Auszeichnungen als Lohn seiner unermüdlichen Thätigkeit und seiner vielartigen Verdienste um Frankreich und die Wissenschaften. In England ward er bei Gelegenheit eines Besuchs 1818 mit Ehren überhäuft, gleichzeitig zum Mitgliede der franz. Akademie erwählt und als Minister des Innern vorgeschlagen, 1819 zum Rang eines Barons erhoben, von Ludwig XVIII. in den Cabinetsrath berufen, 1822 zum Großmeister der protestantisch-theologischen Facultät der Universität ernannt, 1826 Großoffizier der Ehrenlegion und sogar noch mit äußerer Achtung behandelt, als ihn seine entschiedene Weigerung, die Preßbeschränkungen Karl's X. zu unterstützen, um die Hofgunst gebracht hatte. Unter Ludwig Philipp behielt er alle Ämter und Würden, wurde 19. Nov. 1831 Pair von Frankreich, und sollte zum Minister des Innern ernannt werden, als er plötzlich erkrankte und von einer unaufhaltsam fortschreitenden Lähmung ergriffen 13. Mai 1832 starb.

Die Beurtheilung von C.'s Wirksamkeit und Verdiensten ist um so schwieriger, da er einer von jenen Begünstigten war, die sich in den verschiedensten Berufen mit gleichem Glücke und Leichtigkeit bewegen. Ihm verdankt besonders die Naturgeschichte die ungetheilte Anerkennung, die ihr früher von vielen Seiten her versagt wurde. Er legte den Grund zu der jetzt allein herrschenden zoologischen Methode (s. Zoologie), und erhob die vergleichende Anatomie, die bis dahin nur aus einer Menge unverbundener Einzelnheiten bestanden, zuerst zur Wissenschaft. Nachdem er mit eisernem Fleiße eine zahllose Menge Thiere und besonders die noch wenig gekannten Weichthiere untersucht, gab er die „Leçons d'anatomie comparée" (5 Bde., Par. 1801—5; neue Ausg., von vielen seiner Schüler gemeinschaftlich besorgt, Par. 1840; deutsch von Froriep und Merkel, 4 Bde., Lpz. 1808—10) heraus, die er in den „Mémoires pour servir à l'histoire de l'anatomie des mollusques" (Par. 1816) ergänzte. Mit bewundernswerthem Scharfsinne wendete er die Sätze seiner vergleichenden Osteologie auf die Reste vorweltlicher Wirbelthiere an, und eröffnete zuerst eine Bahn, auf welcher ihm seitdem Forscher aus allen Nationen gefolgt sind. Seine „Recherches sur les ossements fossiles" (Par. 1821—24; 4. Aufl., Par. 1835) sind eine wahre Fundgrube des mannichfachsten naturhistorischen Wissens. Sie enthalten zuerst die sichersten Beweise, daß die Geschöpfe in verschiedenen Perioden, und zwar die einfachsten Formen am frühesten entstanden sind, daß jene untergegangene Schöpfung von der gegenwärtigen meist sehr verschieden gewesen, und daß selbst zwischen ganz ähnlichen Organismen verschiedener Erdperioden specielle Unterschiede stattfinden, daß daher die Wesen der Jetztwelt nicht durch gradweise Umbildung aus jenen vorweltlichen Formen hervorgegangen sein können. Im Verlaufe der geognostischen Untersuchungen des pariser Beckens kam C. zuerst zu der Ansicht, daß abwechselnd Fluten vom Süßwasser und vom Meer die Erdoberfläche verändert. Die hohe Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungen allgemein verständlich und in glänzender Sprache vorzulegen, bewies er ferner durch die berühmte Einleitung zu dem letztgenannten Werke, den besonders gedruckten und vielfach aufgelegten „Discours sur les révolutions de la surface du globe et sur les changements qu'elles ont produits dans le règne animal" (deutsch von Nöggerath, 2 Bde., Bonn 1830; von Giebel, Lpz. 1851). Seine Grundsätze über Anordnung des Thierreichs hatte er zwar schon in der ersten Auflage seines Hauptwerks „Le règne animal" (4 Bde., Par. 1817; deutsch von Schinz, Stuttg. 1818) umständlich dargelegt; allein die zweite Auflage desselben Buchs (Par. 1829 fg.; deutsch von Voigt, 6 Bde., Lpz. 1831—42) wird durch consequente Verfolgung des leitenden Gedankens, durch Reichthum und dennoch Gedrängtheit des Materials zu aller Zeit ein Muster bleiben. In Verbindung mit Valenciennes begann er schon 1828 seine „Histoire naturelle des poissons", die von Letzterm fortgesetzt wurde und auf ungeheuern Vorarbeiten C.'s und der größten Sammlung von Fischen beruht, die ein Einzelner je zusammengebracht. Die von C. gehaltenen Gedächtnißreden in dem „Recueil d'éloges historiques" (3 Bde., Par. 1819) sind Musterwerke und wichtig für die Geschichte der Wissenschaft.

Im öffentlichen Leben entwickelte C. dieselbe Thätigkeit wie auf dem geräuschlosern Felde der Naturforschung, und gewann hierbei das seltene Lob, nie einer Partei sich blind ergeben, sondern zu allen Zeiten als scharfsichtiger, gerechter, pflichttreuer und furchtloser Mann gewirkt zu haben. Er führte den ihm angemessen scheinenden Plan bei Einrichtung des Universitätswesens mit Festigkeit durch, war unermüdlich in der Vorsorge für die niedern Schulen, vertrat mit glühen-

dem Eifer die protest. Kirche Frankreichs und erlangte für sie die Errichtung von 50 neuen Pfarreien, erledigte während seines 13jährigen Vorsitzes in dem Comité des Innern eine kaum glaubliche Menge von Geschäften, verhinderte im Staatsrathe der verblendeten Bourbons manchen verderblichen Beschluß, und unterstützte in den Kammern aus Liebe zur Ordnung ihre schwankende Dynastie, während er auf der andern Seite jeder willkürlichen Verletzung der Volksrechte sich widersetzte. Keimende Talente suchte er zu unterstützen, und viele der jetztlebenden Naturforscher Frankreichs danken ihm die erste Eröffnung ihrer Laufbahn. Fremdes Verdienst erkannte er stets mit Gerechtigkeit an; mit der deutschen Sprache, der Literatur und dem Geiste der Deutschen vertraut, verfolgte er mit Leichtigkeit die Richtung der deutschen Naturforschung. Vgl. Lee, „Memoirs of Baron C." (Lond. 1833), und Pasquier, „Éloge de C." (Par. 1833). — Sein Bruder, **Frédéric C.**, geb. zu Mömpelgard 27. Juni 1773, gest. als Professor und Conservator des Cabinets für vergleichende Anatomie des Jardin des plantes zu Paris 25. Juli 1838 in Strasburg, war Mitglied des Instituts und des protest. Consistoriums und hat sich als Schriftsteller namentlich durch die Werke „Des dents mammifères, considerées comme caractères zoologiques" (Par. 1825), und die mit Geoffroy Saint-Hilaire herausgegebene „Histoire naturelle des mammifères" rühmlichst bekannt gemacht.

Cuxhaven, Flecken im hamburg. Amt Ritzebüttel, 15 M. unterhalb Hamburg am linken Ufer der Elbmündung gelegen und nach der Landseite hin mit dem Flecken Ritzebüttel zusammenhängend, zählt 1500 E., und ist namentlich durch seinen Hafen, seine Lootsen- und Quarantäneanstalten, sowie seine Seebäder berühmt. Der sichere und gut situirte Hafen, welcher an der Mündung des kleinen Flusses Wetterung in die Elbe angelegt ist und an 100 Seeschiffe fassen kann, hat für Hamburg und somit den ganzen deutschen Handel unschätzbaren Werth. Das vortrefflich organisirte Lootsenwesen hat die Dienste der helgoländer Fischer ziemlich entbehrlich gemacht. Der Leuchtthurm ist eine Zierde des Orts. Das Seebad, bereits 1816 von dem hamburg. Senator Abendroth begründet, erfreut sich trotz der guten Badeeinrichtungen jetzt nicht mehr der frühern Frequenz. Vgl. Abendroth, „Ritzebüttel und das Seebad zu C." (2 Bde., Hamb. 1818—37.)

Cuyp oder **Kuyp** (Albert), einer der vorzüglichsten Maler der holländ. Schule, geb. zu Dordrecht 1606, erhielt von seinen Vater, **Jak. Geerits C.**, der ein guter Porträt- und Landschaftsmaler und Mitbegründer der Malerakademie zu Dordrecht war, den ersten Unterricht. C. war ein frommer Calvinist und brachte die meiste Zeit seines Lebens in seinem Landhause zu Dordwyk bei Dordrecht zu, wo noch jetzt die Zimmer mit seinen Gemälden geschmückt sind, da er nicht immer Käufer für dieselben fand. Er starb nach 1672 und hinterließ einen großen Schatz an Gemälden und Zeichnungen, die erst mit der Zeit ihre volle Würdigung fanden, namentlich durch die Engländer, deren Lieblingsmeister er wurde und die seine Bilder mit den enormsten Summen bezahlten. Kaum mag es neben ihm einen Maler geben, der mit gleicher Meisterschaft alles Darstellbare malte. Seine historischen Darstellungen, seine Schlachten, Städteansichten, Kirchen, Porträts und Stilleben tragen das Gepräge der bewundernswürdigsten Wahrheit; vor allem aber sind seine Landschaften mit Vieh, seine Flußansichten und seine Jagdpartien ausgezeichnet. Auch radirte er eine Folge von Kühen, aus acht Blatt bestehend, von denen zwei zu den größten Seltenheiten gehören. Von ihr gibt es Copien, welche den Originalen täuschend ähnlich sind und in der Regel für diese verkauft werden. Weniger gelungen sind die Copien des holländ. Capitäns Bagelaar. Unter C.'s Nachahmern steht Jak. van Stry (s. d.) oben an, der C.'s Gemälde und Zeichnungen in einer solchen Vortrefflichkeit nachahmte, daß oft das geübteste Kennerauge seine Arbeiten nicht vom Originale zu unterscheiden vermag.

Cuzco, die Hauptstadt des gleichnamigen Departements im südamerik. Freistaate Peru, ehemals die Residenz der Inkas, liegt in einem der reizendsten Hochthäler unfern der Anden und zählt 50000 E., darunter 15000 Indianer. Sie ist der Sitz eines Bischofs und einer Universität, der Mittelpunkt eines großen Verkehrs, und reich an Kirchen, prächtigen öffentlichen Gebäuden und schönen steinernen Häusern. Außer der prächtigen Domkirche hat sie noch neun andere Pfarrkirchen und mehre zum Theil sehr reiche Klöster. Unter den Denkmälern der alten peruanischen Herrlichkeit zeichnen sich die Überreste des Sonnentempels und die große zur Vertheidigung der Stadt erbaute Citadelle aus. Die Bewohner fertigen wollene und baumwollene Zeuge, Leder, mancherlei Holz- und Elfenbeinwaaren und selbst Malereien auf Leinwand. Der Sage nach wurde die Stadt 1045 vom ersten Inka, Manko Kapak, gegründet; durch die Spanier ward sie 1535 unter Franz Pizarro erobert. An der Stelle des Sonnentempels steht jetzt ein Dominicanerkloster.

Cyan, ein 1815 von Gay-Luſſac entdeckter Körper, eine Verbindung von Stickſtoff und Kohlenſtoff, iſt darum beſonders intereſſant und für die Geſtaltung der Chemie von großem Einfluß, weil er das erſte und jetzt noch vorzüglichſte Beiſpiel eines zuſammengeſetzten Radicals, d. h. eines zuſammengeſetzten Körpers, gibt, der ſich in ſeinen meiſten Beziehungen, namentlich ſeinen Verbindungen, ganz wie ein einfacher Körper verhält. Seine Verbindungen mit den Metallen ſind die früher als blauſaure Salze bekannten Körper (Cyanmetalle und Cyanüre). Als Ausgangspunkt für die Darſtellung aller Cyanverbindungen pflegt das ſogenannte gelbe **Blutlaugenſalz** (Cyaneiſenkalium, blauſaures Eiſenoxydulkali, Ferrocyankalium, Kaliumeiſencyanür) zu dienen, ein in großen blaßcitronengelben Kryſtallen anſchießendes Salz, das man darſtellt, indem man ſtickſtoffhaltige Kohle, wie die aus Blut, Horn, Klauen, Lederabſchnitten, mit Pottaſche in eiſernen Gefäßen zuſammenſchmilzt, oder den Stickſtoff der atmoſphäriſchen Luft zur Erzeugung von Cyan benutzt. Zu dieſem Zwecke leitet man Luft in der Glühhitze über mit Pottaſche getränkte Holzkohle, mengt die durchgeglühte Maſſe mit Eiſenerzen (Spatheiſenſtein) und laugt ſodann aus. Das Blutlaugenſalz iſt ſehr wichtig als Erkennungsmittel mancher Metalle (Kupfer und Eiſen), mit deren Löſungen es charakteriſtiſch gefärbte Niederſchläge gibt. Man benutzt es außerdem zur Fabrikation des Berlinerblaus, des Cyankaliums, in der Färberei zur Erzeugung von Blau und Braunroth, ſowie zur Darſtellung des **rothen Blutlaugenſalzes** (blauſaures Eiſenoxydkali, Ferridcyankalium, Kaliumeiſencyanid), das ebenfalls in der Färberei benutzt und durch Behandeln des gelben Blutlaugenſalzes mit Chlorgas dargeſtellt wird; es kryſtalliſirt in ſchönen morgenrothen Säulen. Beim Glühen in verſchloſſenen Gefäßen zerſetzt ſich das gelbe Blutlaugenſalz ſo, daß **Cyankalium** oder blauſaures Kali zurückbleibt. Dieſe Verbindung erzeugt ſich auch in Eiſenhohöfen in großer Menge, iſt eben ſo giftig wie Blauſäure, und wird bei der galvaniſchen Vergoldung und als Reproductionsmittel häufig benutzt. Durch Zerſetzen mit Metallſalzen gibt das Cyankalium die verſchiedenen **Cyanmetalle** oder blauſauren Salze (Cyanüre). Von dieſen iſt beſonders das **Cyanqueckſilber** in der Medicin angewandt worden. Alle Cyanmetalle verbinden ſich mit Cyaneiſen zu Doppelſalzen, von denen außer dem Blutlaugenſalze nur noch das **Cyaneiſenzink**, als mediciniſch angewandt, und das **Berlinerblau** (ſ. d.) erwähnt werden mögen. Cyanverbindungen kommen überall vor, wo das oben angegebene Zuſammentreffen von Stickſtoff, verbunden mit Kohle und Alkalien, in der Hitze ſtattfindet. Die Bildung des Cyans ſcheint bei der Ausbringung des Eiſens in den Hohöfen eine große Rolle zu ſpielen. Es gibt in England Hohöfen, die täglich über zwei Centner Cyankalium als Nebenproduct erzeugen. Aus den Cyanmetallen läßt ſich die Verbindung des Cyans mit Waſſerſtoff, die **Blauſäure** (ſ. d.), iſoliren. Das reine Cyan erhält man am beſten durch Erhitzen des Cyanqueckſilbers. Es iſt ein farbloſes, durchdringend riechendes Gas, das bei hohem Drucke eine Flüſſigkeit bildet und bei 34° zu einer weißen kryſtalliniſchen Maſſe erſtarrt. An der Luft läßt es ſich entzünden und brennt mit intenſiv blauer Flamme. Mit Sauerſtoff verbunden bildet das Cyan die **Cyanſäure** und die **Cyanürſäure**; auch die **Knallſäure** pflegt man hierher zu rechnen. Von der Cyanſäure iſt nur die Verbindung derſelben mit Ammoniak zu erwähnen, welche beim Erwärmen in Harnſtoff (ſ. d.) übergeht. Mit Schwefel und Waſſerſtoff bildet das Cyan die **Schwefelcyan-** oder **Rhodanwaſſerſtoffſäure**, die ſich im Speichel der Menſchen und Thiere, ſowie in gewiſſen Pflanzentheilen der Cruciferen (z. B. in den Senfkörnern) findet. Sie zeichnet ſich durch die Eigenſchaft aus, Eiſenoxydlöſungen blutroth zu färben; mit Metalloxyden zuſammengebracht, bildet dieſe Säure die **Schwefelcyanmetalle** oder **Rhodanüre**.

Cyanometer heißt ein von H. B. Sauſſure erfundenes Inſtrument, um die Intenſität der Bläue des Himmels zu meſſen. Es beſteht aus einer in 51 Felder getheilten Platte, deren Farben vom hellſten bis zum dunkelſten Blau wechſeln. Die Zahl des Felds, deſſen Blau mit dem des Himmels am meiſten übereinſtimmt, gibt die Bläue des Himmels an. Parrot und Leslie haben andere, aber unvollkommene Inſtrumente zu dieſem Zwecke vorgeſchlagen.

Cybĕle (griech. Kybele) war urſprünglich eine Landesgöttin der Phrygier, das Symbol des Monds und der Fruchtbarkeit der Erde, weshalb ſie mit der Rhea (ſ. d.) in Eins verſchmolz, deren Dienſt in Kreta entſtand und in welcher die perſonificirte Natur verehrt wurde. Die Griechen bekamen die Idee der C. nicht mehr rein, ſondern in Geſchichte eingekleidet. C. war, nach Diodor, die Tochter des phrygiſchen Königs Mäon und ſeiner Gemahlin Dindyma. Aus Verdruß, daß ihm kein Sohn geboren worden, ſetzte ſie der Vater auf dem Berge Cybelus aus, wo ſie von Löwen und Panthern geſäugt, nachher von Hirtenweibern gefunden und auferzogen wurde. Durch Schönheit und Klugheit hervorragend, ward ſie die Erfinderin der Pfeifen und Trommeln, womit ſie die Krankheiten der Thiere ſowie der Kinder heilte, weshalb ſie von den

Landleuten den Namen der guten Mutter vom Gebirge erhielt. Während dieser Zeit trat sie mit dem Marsyas in vertraute Freundschaft und entbrannte in heftiger Liebe zu dem Atys. Mit der Zeit ward sie entdeckt und von ihren Ältern wieder angenommen. Sobald aber Mäon ihr Verhältniß zu dem Atys erfuhr, ließ er diesen umbringen. (S. Atys.) Hierüber ward C. rasend und durchirrte mit zerstreuten Haaren und unter dem Lärm der von ihr erfundenen Trommeln und Pfeifen mehre Länder bis in den fernsten Norden. Während ihrer Abwesenheit entstand in Phrygien eine Hungersnoth, welche erst endigte, als man auf Befehl des Orakels der C. göttliche Ehre erwies und das Bild des Atys, da man seinen unbeerdigt gebliebenen Leichnam nicht auffinden konnte, bestattete. Zum Andenken an Atys waren die Priester der C. Verschnittene, ihr Gottesdienst aber, der sich von Pessinus aus verbreitete, bestand in einem tobenden Lärmen mit Instrumenten und im Umherschweifen durch Felder und Wälder. Wie ihre Verehrung auf Kreta sich mit dem dort schon vorhandenen Dienste der Rhea vermischte, so ward sie auch mit der alten lat. Göttin Ops vereinigt. Nach Rom holte man sie 206 v. Chr. auf Anrathen der Sibyllinischen Bücher. Ihre ursprüngliche Statue war blos ein dunkler viereckiger Stein. Nachher wurde sie als Matrone mit einer Mauerkrone auf dem Haupte abgebildet, womit auf die durch den Ackerbau entstandene Bildung der Menschen und die Städteerbauung hingedeutet ward. Ein gewöhnliches Attribut ist auch der Schleier um das Haupt, der sich auf das Verborgene und Unbegreifliche in der Natur bezieht. In der rechten Hand hält sie oft einen Stab als Sinnbild ihrer Herrschaft und in der linken eine phrygische Handpauke. Bisweilen stehen Kornähren neben ihr; auch findet man die Sonne zu ihrer Rechten und den gehörnten Mond zu ihrer Linken. Oft wird sie auch auf einem von Löwen gezogenen Wagen vorgestellt, bisweilen sitzt sie auf einem Sessel, neben dem Löwen stehen, wie sie auch Phidias abgebildet hat, oder sie sitzt auf einem Löwen und hat als die mächtige Natur den Blitz in der Rechten, insgesammt Andeutungen ihrer Herrschaft und der Cultivirung der rohen Menschen durch sie.

Cybulski (Adelbert), verdienter Slawist, geb. 10. April 1812 zu Conin im Posenschen von adeligen, aber verarmten Ältern, die früh hinwegstarben, erhielt seine Bildung auf dem Marien-Magdalenengymnasium in Posen, und studirte 1829—30 Philologie zu Berlin. Beim Ausbruch der poln. Revolution ging er nach Warschau, trat als Freiwilliger in das berühmte 4. Infanterieregiment und wohnte mit demselben, zuletzt als Offizier, den Schlachten bei Grochow, Wawre, Dembe, Iganie und Ostrolenka bei. Außer 17 Wunden war für C. eine dreijährige Gefangenschaft der Preis des Kampfes. Im J. 1834 kehrte er auf Reclamation der preuß. Regierung zurück, mußte aber den Austritt nach Polen mit einer halbjährigen Festungsstrafe in Schweidnitz büßen. Nachdem er seit 1836 sich zu Berlin noch ferner philologischen, philosophischen und historischen Studien gewidmet und die verdienstvolle Schrift „De bello civili Sullano" (Berl. 1838) veröffentlicht, erwarb er 1838 die philosophische Doctorwürde. Hierauf lebte C. zwei Jahre in Östreich, um die dortigen slawischen Mundarten kennen zu lernen. Seine in dem „Tygodnik literacki" aufgenommenen Reiseberichte riefen eine lebhafte Polemik hervor. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich 1841 zu Berlin als Docent für slawische Sprache und Literatur, und arbeitete seitdem an deutschen und poln. wissenschaftlichen Zeitschriften, wie dem „Tygodnik literacki", „Krok", „Przegląd Poznanski", Prutz's „Literarhistorischem Taschenbuch" u. s. w. Im Juni 1848 war C. auf dem slawischen Congresse zu Prag, zu dem er besonders eingeladen wurde; 1849 saß er als Abgeordneter in der preuß. zweiten Kammer. Im J. 1850 erhielt C. einen Ruf als Professor der slawischen Sprache und Literatur nach Breslau.

Cykläden, die fruchtbarste Inselgruppe im griech. Archipel, südöstlich von Euböa und Attika, welche sich in Form eines Kreises im Norden von Kreta um Delos zieht, woher sie den Namen erhalten hat, der sich seit Herodot in allen griech. Schriftstellern findet. Die Urgeschichte dieser Eilande ist nicht hinlänglich erforscht. Verschiedene Völkerstämme haben im Laufe der Zeiten das Ägäische Meer beschifft und sich auf diesen Inseln angesiedelt. Die letzten und einflußreichsten Einwanderer waren die Hellenen, die nach und nach kleine Freistaaten bildeten, lange ihre Unabhängigkeit zu behaupten wußten, aber endlich, von Athen unterjocht, das Schicksal dieses Staats theilten. Die alten Geographen rechneten zu den Cykladen Andros, Naros, Delos, Gyaros, Keos, Tenos, Syros, Mykonos, Kythnos, Kimolos, Lebinthos, Amorgos, Paros, Oliaros, Jos, Anaphe, Astypaläa und Seriphos. Die neuere Erdkunde theilte dieselben in die nördlichen, mittlern und südlichen Cykladen. Zu den nördlichen zählt man Andro, Tino, Mykone, Syra, Thermia, Serifo und Zea; zu den mittlern Paros, Naros, Kimoli, Sifanto, Polikandros, Nio, Sikino; zu den südlichen Amorgo, Anafi, Santorin und Stampalia. Gegenwärtig bilden sie mit Syros ein Departement des Königreichs Griechenland

Cyklische Dichter nennt man die griech. Dichter, welche die von Homer und andern Dichtern seiner Zeit übergangenen Begebenheiten aus dem Trojanischen Kriege oder andere Vorfälle aus der Heroenzeit, den Homer und die Homeriden nachahmend, besangen. Ihre Gedichte, die bis auf wenige Bruchstücke größtentheils untergegangen sind, haben keinen poetischen, wol aber historischen Werth. Den Namen Cyklische Dichter erhielten sie entweder, weil sie den Stoff zu ihren Gesängen alle aus einem gewissen Kreise entlehnten, oder von einer unter dem Namen Cyclus von den Alexandrinern veranstalteten Sammlung derselben. Vgl. Welcker, „Der epische Cyklus" (Bonn 1835), und Düntzer, „Homer und der epische Kyklos" (Köln 1839).

Cykloide oder **Cyklois**, auch **Radlinie**, heißt eine der merkwürdigsten krummen Linien in der Geometrie sowol als in der Mechanik. Wenn ein Kreis, ohne zu gleiten, auf einer festen geraden Linie in derselben Ebene fortgewälzt wird, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie des Kreises eine gemeine Cykloide. Betrachtet man aber einen Punkt inner- oder außerhalb der Peripherie, so heißt die von ihm beschriebene Curve im ersten Fall eine gedehnte oder geschweifte, im zweiten Fall eine verkürzte oder verschlungene Cykloide. Wälzt sich jener Kreis, statt auf einer geraden Linie, auf der äußern oder innern Seite der Peripherie eines zweiten Kreises, so heißt die so beschriebene Curve im ersteen Falle eine **Epicykloide**, im letztern eine **Hypocykloide**. Wenn ein von der Schwere getriebener Körper in der umgekehrten Cykloide wie in einem Kanale herabfällt, so gelangt er immer in derselben Zeit bis zu dem untersten Punkte (dem Scheitelpunkte), wo auch seine Bewegung in der Cykloide anfangen mag. Aus dieser Ursache heißt diese Curve in der Mechanik auch **Tautochrone** oder **Isochrone**. Ebenso wird ein schwerer, nur von der Schwere getriebener Körper von einem Punkte zum andern, der nicht senkrecht unter ihm liegt, in der kürzesten Zeit kommen, wenn er sich in einem Cykloidenbogen bewegt, aus welcher Ursache diese Curve auch die **Brachystochrone** genannt wird. Die Brennlinie der Cykloide, sowie die Evolute derselben ist wieder eine Cykloide. Wegen ihres Isochronismus hat der berühmte Huyghens die Cykloide an den Pendeluhren angewendet, um die Schwingungen derselben ebenfalls gleichzeitig zu machen. In den neuern Zeiten hat man dieses Mittel jedoch verlassen. Galilei ist wol der Erste, der die Cykloide geometrisch betrachtet hat; dann beschäftigten sich mit ihr die größten Mathematiker des 17. Jahrh., besonders Roberval, Merenne, Fermat, Torricelli, Viviani, Pascal, Wallis, Joh. Beenoulli und Huyghens. — Mit ihr verwandt ist die **kleine Cykloide**, die auch Gefährtin der Cykloide oder Sinuslinie genannt wird und in der Theorie der schwingenden Saiten gebraucht wurde.

Cyklopen (griech. Kyklops), eigentlich die Rundäugigen, erscheinen in der griech. Mythologie von dreifacher Art. Die Homerischen Cyklopen sind wilde, gesetzlose und dabei riesenhafte Bewohner der sicilischen Seeküste, und ihre hervorragendste Persönlichkeit ist Polyphemus (s. d.). Wenn sie auch Homer nicht gerade einäugig nennt, so wird dieses doch vom Polyphemus ausdrücklich gesagt und dann von spätern Dichtern auf alle Cyklopen übergetragen. Die von Hesiod angeführten drei Cyklopen, Brontes, Steropes und Arges, Söhne des Uranus und der Gäa, gehörten zum Titanengeschlecht und schmiedeten dem Jupiter die Donnerkeile. Von Uranus wurden sie in den Tartarus geworfen; von der Gäa befreit, verhalfen sie dem Kronos (Saturnus) zur Herrschaft, stürzten jedoch diesen wieder, weil er sie ebenfalls in den Tartarus geworfen, nachdem sie von Jupiter befreit worden waren. Von nun an erscheinen sie als Diener des Letztern und werden zuletzt vom Apollo getödtet, weil sie dem Jupiter den Donnerkeil geschmiedet, mit dem er den Asculap tödtete. Die spätere Sage versetzte sie mit ihren Werkstätten in den Ätna oder in Vulkane auf Lemnos und Lipare und machte sie zu Dienern des Hephästus. Die dritte Art sind diejenigen Cyklopen, welche nach Strabo aus Lycien kamen und in Argolis Bauwerke aufführten, welche unter dem Namen **Cyklopische Mauern** bekannt waren. Wahrscheinlich wurden Bauwerke, welche sich durch ihre Größe und Festigkeit auszeichneten und der pelasgischen Vorzeit angehörten, ohne irgend eine historische Grundlage so genannt. Nach Otfr. Müller waren die Cyklopen ein ganzes, unter priesterlicher Leitung vereinigtes Volk, das in der pelasgischen Ebene von Argos, welche vorzugsweise cyklopischer Boden heißt, den Ackerbau betrieb und den Achäern zinsbar wurde. — In der Zoologie heißt **Cyklopen** eine Gattung der Kiemenfüße.

Cyklus, so viel als Periode, bedeutet eine Reihe von Jahren, nach deren Beendigung dieselben Erscheinungen in derselben Ordnung wieder eintreten, und ist besonders in der mathematischen Chronologie gebräuchlich. Hierher gehört z. B. der Metonische Cyklus von 19 Jahren, nach deren Verlauf die Mondserscheinungen oder Mondphasen ziemlich genau wieder mit den gleichen Stellungen der Sonne zusammentreffen, eine Entdeckung, die der Athener Meton um 432 v. Chr. machte. Auch wird dieser Cyklus der Mondscirkel oder der Cyklus der Goldenen Zahl

genannt. Man findet die letztere, wenn man zu dem gegebenen Jahre Christi 1 addirt und die Summe durch 19 dividirt; der Rest dieser Division ist die Goldene Zahl. So ist für das J. 1852 die Goldene Zahl 10 im alten Julianischen sowol als auch im neuen oder Gregorianischen Kalender. Der Sonnencyklus oder Sonnencirkel ist ein Zeitraum von 28 Jahren, nach dessen Verlauf die Ordnung der Wochentage bleibend wieder auf dieselben Monatstage fällt, was jedoch streng genommen nur im Julianischen Kalender stattfindet. Addirt man zu einem gegebenen Jahre Christi die Zahl 9 und dividirt die Summe durch 28, so ist der Rest dieser Division der gesuchte Sonnencirkel, d. h. er gibt an, das wievielste Jahr eines Sonnencirkels das gegebene Jahr ist. So ist für 1852 der Sonnencirkel 13. Von einem dritten noch in den Kalendern vorkommenden Cyklus, dem Indictionencirkel, der aus 15 Jahren besteht, läßt sich der Ursprung und die Bedeutung nicht mit Bestimmtheit angeben. (S. Römerzinszahl.) Die drei Zahlen, welche angeben, das wievielste Jahr in jedem dieser drei Cyklen ein gegebenes Jahr sei, heißen die chronologischen Merkmale eines Jahres. Der Fall, daß ein Jahr dieselbe Zahl in allen drei Cyklen wieder erhält, kann erst nach 7980 Jahren, welcher Zeitraum die Julianische Periode heißt und von Jos. Scaliger angegeben worden ist, wieder eintreten; daher kommen in der ganzen Geschichte nicht zwei Jahre vor, deren drei chronologische Merkmale gleich wären.

Cylinder oder Walze heißt ein geometrischer Körper, der in der Natur wie in der Kunst sehr häufig vorkommt. Wenn eine gerade, zu sich selbst immer parallel bleibende Linie so herumgeführt wird, daß ihr einer Endpunkt sich durch die aufeinanderfolgenden Punkte irgend einer gegebenen krummen Linie von einfacher Krümmung bewegt, so beschreibt sie eine Cylinderfläche oder die Oberfläche eines Cylinders im allgemeinsten Sinne des Worts, ihr anderer Endpunkt aber eine krumme Linie, die der ersten völlig gleich ist und in einer der Ebene derselben parallelen Ebene liegt. Beide krummlinige Figuren heißen die Grundflächen und ihr Abstand die Höhe des Cylinders. Demnach ist ein Cylinder ein Körper, der von zwei ebenen und völlig gleichen, in parallelen Ebenen liegenden krummlinigen Figuren, welche die Grundflächen des Cylinders bilden, und einer beide verbindenden krummen Fläche, der Seitenfläche (Mantelfläche), eingeschlossen wird. Die letztere hat die besondere Eigenschaft, daß man auf ihr von einer Grundfläche zur andern unzählige gerade Linien ziehen kann, die einander gleich und parallel sind. In der Regel betrachtet man nur Kreiscylinder, d. h. solche, deren beide Grundflächen Kreise sind; von diesen kommen wieder die geraden am häufigsten vor. Ein solcher entsteht auch durch die Umdrehung eines Rechtecks um eine seiner Seiten. Diejenige gerade Linie, welche die Mittelpunkte der Grundflächen eines Kreiscylinders verbindet, heißt die Achse des Cylinders; alle auf der Seitenfläche möglichen Linien sind ihr gleich und parallel, und je nachdem sie auf den Grundflächen senkrecht oder schief steht, ist der Cylinder selbst gerade oder schief; im ersten Falle ist die Achse gleich der Höhe. Durchschneidet man einen Kreiscylinder mit einer Ebene, so ist die Durchschnittsfigur ein Kreis, wenn die schneidende Ebene der Grundfläche parallel ist, ein Parallelogramm aber, wenn sie durch die Achse oder parallel zu derselben gelegt ist, außerdem stets (einen besondern Fall ausgenommen) eine Ellipse. Der körperliche Inhalt jedes Cylinders wird gefunden, wenn man den Inhalt der Grundfläche mit der Höhe multiplicirt. Die krumme Seitenfläche oder Cylinderfläche läßt sich nur bei einem geraden Cylinder leicht berechnen und ist dann gleich einem Rechtecke, das den Umfang der Grundfläche zur Grunblinie, zur Höhe aber die Höhe des Cylinders hat; Beides multiplicirt gibt also den Inhalt der Seitenfläche des Cylinders, zu welcher man noch die beiden Grundflächen addiren muß, um die gesammte Oberfläche des Cylinders zu erhalten. — Unter einem **Cylindroid** versteht man erstens einen cylinderartigen Körper oder solchen Cylinder (nach der im Vorigen angegebenen allgemeinsten Bedeutung), dessen Grundflächen keine Kreise sind; zweitens einen Körper, der durch Umdrehung einer Hyperbel oder Parabel um eine durch den Mittelpunkt auf die Hauptachse senkrecht gezogene gerade Linie erzeugt wird, wiewol diese Benennung nicht ganz passend zu sein scheint. — **Cylinderuhren** sind solche Uhren, bei denen die Hemmung mittels eines Cylinders geschieht. Statt des Steigrads haben sie ein horizontales Rad mit aufrechtstehenden kleinen Häkchen, die in dem Einschnitt eines kleinen hohlen (am besten aus Quarz oder Achat verfertigten) Cylinders eingreifen, auf dessen Achse die Unruhe befestigt ist, sodaß die Spindel wegfällt. Erfunden wurde diese neuerlich wegen ihrer wesentlichen Vorzüge sehr in Aufnahme gekommene und beliebt gewordene Hemmung durch den Engländer Tompion, nachher aber durch Graham u. A. verbessert.

Cymbel hieß bei den Alten ein namentlich beim Dienste der Cybele gebrauchtes Instrument von Erz, das, ähnlich den Becken bei der Janitscharenmusik, aus zwei hohlen Becken bestand, welche zusammengeschlagen einen gellenden Ton gaben. Die Neuern nennen Cymbel ein Glöck-

chen von Silber, das häufig in alten Orgeln angebracht ist und gewöhnlich mit einem beweglichen Stern in der Orgelfronte in Verbindung steht; daher der mit einem Glöckchen versehene Klingelbeutel ebenfalls Cymbel genannt wird. Cymbel heißt endlich auch eine gemischte Orgelstimme. Cymbal nennt man jetzt meist das Hackebret.

Cyniker nannte man die philosophische Sekte, welche Antisthenes (s. d.), ein Schüler des Sokrates, in dem Gymnasium Kynosarges zu Athen um 380 v. Chr. stiftete. Sie machte die praktische Moral zum vornehmsten oder vielmehr einzigen Gegenstande der Philosophie, verachtete alle Speculationen und setzte die Tugend in das Entbehren und in die Unabhängigkeit von dem Äußern, wodurch man Gott ähnlich werde. Diese Einfachheit des Lebens artete jedoch in Schmutz und Vernachlässigung alles Anstandes aus. Man wollte der Natur gemäß leben und setzte sich dadurch zum Wilden, ja zum Thiere herab. Daher war es kein Wunder, daß diese Sekte bald der Gegenstand allgemeiner Verachtung wurde. Die berühmtesten ihrer Mitglieder außer dem Stifter waren Diogenes (s. d.) von Sinope, Krates von Theben nebst seiner Frau Hipparchia und Menippus. Später trat an die Stelle der cynischen Schule die stoische. Noch jetzt pflegt man mit Cynismus die Verachtung und Vernachlässigung alles äußern Anstandes zu bezeichnen.

Cyparissus, ein Jüngling von der Insel Ceos, der Sohn des Telephus, ein Liebling des Apollo, erlegte aus Unvorsichtigkeit einen Hirsch, den er lieb hatte, und wollte sich deshalb aus Gram tödten; Apollo aber verwandelte ihn in einen Cypressenbaum.

Cypern oder **Kibris** (griech. Kypros), eine der größten Inseln am östlichen Ende des Mittelmeers zwischen dem Cilicischen und Pamphilischen, dem Ägyptischen und Syrischen Meere, den Küsten von Cilicien und Syrien gegenüber, umfaßt 250 QM., und war wegen der Fruchtbarkeit, der wichtigen Lage und trefflichen Häfen seit der frühesten Zeit ein Gegenstand immerwährenden Kampfes. Die älteste Geschichte der Insel verliert sich in die sagenhafte Vorzeit. Gegenwärtig bildet sie ein Ejalet des osman. Reichs. Sie hat fast die Gestalt eines Dreiecks, und wird von einer Gebirgskette mit zum Theil vulkanischen Höhen durchzogen. Der höchste Punkt ist der Oros-Stawros (Monte-Croce). Das Klima ist mild und gesund, die Vegetation des Landes reich und üppig, der Anbau desselben aber sehr vernachlässigt und das Land mehr ein Land voll Trümmer als ein bewohntes zu nennen. Erdbeben, Kriege und verheerende Krankheiten haben dazu beigetragen, die Insel zu entvölkern; die Zahl der Bewohner beträgt gegenwärtig nur etwa 100000, meist Griechen. Dieselben treiben etwas Getreide-, Gemüse- und Gartenbau, gewinnen Baumwolle, Hanf und Taback, sowie Oliven, Südfrüchte und Gewürzkräuter. Auch ist C. das Vaterland des Blumenkohls. Die Waldungen, welche aus Cedern, Pinien und Cypressen neben Eichen und Buchen bestehen, liefern ausgezeichnetes Bau- und Nutzholz; die Viehzucht ist unbedeutend, ebenso die Bienen- und Seidenzucht. Noch jetzt stehen in hohem Werthe die Cyperweine, von denen der Commanderia der vorzüglichste ist. Sie sind, wenn sie aus der Presse kommen, roth, werden aber nach fünf bis sechs Jahren bläßer; nur eine Sorte, der sehr süße Muskateller, hat in den ersten Jahren eine weiße Farbe, wird je älter je röther und nach Jahren dick wie Syrup. Anfangs werden diese Weine in verpichte Schläuche gefüllt, daher sie einen starken Pechgeruch erst nach mehren Jahren verlieren. Nach dem festen Lande kommen sie in Gebinden, müssen aber nach einiger Zeit auf Flaschen abgezogen werden, wenn sie sich halten sollen. Die Insel ist jetzt wieder eine unmittelbare Domäne der Pforte, und zerfällt in drei Sandschakate: Lefkoscha, Kerina und Baffa. Die Hauptstadt im Innern der Insel, **Nikosia** oder Lefkoscha, mit 16000 E., ist der Sitz eines griech. Erzbischofs und eines armen. Bischofs. Die wichtigsten Küstenstädte sind das südliche **Larnaka**, welches der Sitz der Consuln ist und 5000 E. zählt, und von wo aus namentlich viel Wein nach Venedig und Livorno verschifft wird, und im Osten Famagusta. In mythischer und historischer Beziehung waren auf C. im Alterthume namentlich die Orte Paphos, Amathusia und Salamis berühmt, sowie der Berg Olymp (s. d.) mit einem reichen Venustempel. Der Sage nach war Venus an Kytheras, dann an C.s reizendem Ufer aus dem Schaume des Meers emporgestiegen, daher auch ihre Verehrung auf C. allgemein war und sie selbst den Beinamen **Cypris** oder **Cypria** führte. In Hinsicht des Bodens war C. vorzüglich reich an Weizen, Wein, Feigen, Honig u. s. w., ferner an Edelsteinen und andern werthvollen Mineralien, namentlich aber an dem von den Alten hochgeschätzten Kupfer, welches in den Hütten und Kupferhämmern bei Tamassus und Soli bearbeitet wurde. Auch verfertigte man prachtvolle Tischgedecke und Teppiche. Die ersten Bewohner sollen Phönizier gewesen sein, zu denen nach dem Trojanischen Kriege auch Griechen, später Ägypter sich gesellten. Die an der Küste gelegenen vorzüglichsten Städte, Sa-

lamis, Citium, Amathus, Paphos u. ſ. w., bildeten urſprünglich unter einzelnen Fürſten ebenſo viele kleine Staaten. Amaſis war der Erſte, der die ganze Inſel um 550 v. Chr. der ägypt. Herrſchaft unterwarf, worauf ſie unter Kambyſes zugleich mit Ägypten um 525 v. Chr. an die Perſer überging. Die Verſuche der Jonier und nachher der Griechen unter Pauſanias und Cimon, die Inſel der Perſerherrſchaft zu entreißen, mißglückten; doch mußte ſie ſich nach der Schlacht bei Iſſus Alexander dem Großen 322 v. Chr. unterwerfen, nach deſſen Tode ſie an Ptolemäus von Ägypten kam. In den Händen der Ptolemäer blieb ſie, bis die Habſucht der Römer den Beſitz derſelben 58 v. Chr. an ſich riß. Nach der Theilung des röm. Kaiſerthums blieb ſie dem öſtl. Reiche unterworfen und wurde durch Statthalter aus kaiſerlichem Geblüte regiert. Von dieſen machte ſich Komnenus I. unabhängig, deſſen Nachkommen den Thron behaupteten, bis Richard I. von England 1191 die Familie Luſignan mit der Inſel belehnte. Nach dem Ausſterben der Luſignans in der männlichen Linie kam Jakob, ein natürlicher Sprößling derſelben, zur Regierung. Er hatte eine Venetianerin, Catarina Cornaro (ſ. d.) zur Gemahlin, die nach ſeinem Tode für ihren unmündigen Sohn die Regierung führte, 1489 aber die Inſel ihren Landsleuten, den Venetianern, überließ. Dieſe blieben im Beſitze, bis 1571 der Feldherr Selim's II., nach der tapferſten Gegenwehr des Marco Ant. Bragadino, der elf Monate lang Famaguſta vertheidigte, die Inſel eroberte und mit dem türk. Reiche vereinigte. Der türk. Feldherr brach damals die Capitulation, ließ die Gefangenen niederhauen und dem tapfern Bragadino die Haut abziehen und ausgeſtopft an die Raa ſeines Admiralſchiffs als Trophäe aufhängen. Im Juli 1832 beſetzte Mehemed-Ali die Inſel und wurde damit 1833 vom Sultan förmlich beliehen; 1840 kam ſie wieder in den Beſitz der Türken. Vgl. Engel, „Kypros" (2 Bde., Berl. 1841).

Cyperngras (Cyperus esculentus), ein zur Familie der Cyperaceen gehöriges Laubgras, welches im ſüdlichen Europa und Nordafrika wild wächſt, in Ägypten, Italien, Spanien, Portugal und dem ſüdlichen Frankreich in ziemlicher Ausdehnuug angebaut wird. Die Wurzel dieſer Pflanze treibt Ausläufer, an deren Ende ſich mehlige Knollen in der Größe von Haſelnüſſen entwickeln, welche **Erdmandeln** genannt werden. Dieſelben ſchmecken ſüß, werden wie Mandeln zum Nachtiſch genoſſen, auch zu Mandelmilch und Kaffeeſurrogat benutzt. Neuerdings kommen ſie als Ölfrucht in den großen Handel und werden beſonders von Spanien und Portugal aus als ſolche nach Holland verführt. Die Erdmandeln enthalten ziemlich viel (nach Berzelius 16 Proc. der Knollen) Öl. Sie ſind in phyſiologiſcher Beziehung von großer Wichtigkeit, nicht allein als knollentragendes Gras, ſondern überhaupt auch als einzige Pflanze, welche in der Wurzel ſehr viel Öl enthält. Vgl. Chriſt, „Der deutſche Stellvertreter des indiſchen Kaffees, oder der Kaffee aus Erdmandeln u. ſ. w." (Fkf. 1800; 2. Aufl., 1801).

Cypreſſe (Cupressus) iſt der Name einer der Familie der Nadelhölzer angehörigen Pflanzengattung, deren Arten immergrüne Bäume und Sträucher ſind, mit kleinen, meiſt dachziegelig angedrückten Blättern und faſt kugeligen Zapfen, und deren ſchildförmige Schuppen zahlreiche harte Samen tragen. Die bekannteſte und berühmteſte Art iſt die **gemeine Cypreſſe** (C. sempervirens), welche im Orient, in Nordafrika und Südeuropa wächſt, aber den deutſchen Winter nicht erträgt, und einen nicht gar hohen Baum mit vierkantigen Äſtchen bildet. Sie beſitzt ein dunkeles Grün, iſt daher von düſterm Anſehen und ſeit den älteſten Zeiten ein Sinnbild der Trauer. Bei den Griechen und Römern war ſie den Göttern geweiht. Man legte ihre Zweige in die Särge der Verſtorbenen, bezeichnete durch ſie das Trauerhaus, und pflanzte den Baum, wie es noch jetzt im Orient geſchieht, allgemein auf Grabſtätten an. Selbſt in den Gegenden, wo das Klima ihre Anpflanzung nicht geſtattet, gilt die Cypreſſe noch heute als Symbol der Trauer. Das gelbe oder röthliche wohlriechende Cypreſſenholz und die Samen oder Cypreſſenfrüchte waren ehedem als Heilmittel gebräuchlich. Die balſamiſchen Ausdünſtungen des Baums wurden auch bei manchen Bruſtkrankheiten für zuträglich gehalten, weshalb die alten arab. Ärzte öfters ſolche Kranke auf die Inſel Candia ſchickten. Das Holz iſt ſehr dauerhaft und galt den Alten für unverwüſtlich, und allerdings widerſteht es dem Waſſer, wie überhaupt alle harzigen Hölzer, geraume Zeit. In archäologiſchen Sammlungen kennt man Stücke, welche bereits mehre tauſend Jahre alt ſind. In einem milden Klima iſt die Cultur der Cypreſſe leicht; ihre Vervielfältigung geſchieht durch Ausſäen der Samen, die nur mit einer dünnen Erdſchicht bedeckt werden dürfen. In unſern Gegenden kann die Cypreſſe nur in Kübeln gezogen werden und muß im Winter in das Orangeriehaus gebracht werden. Die in Mexico einheimiſche Weihrauch-Cypreſſe (C. thurifera) ſchwitzt eine bedeutende Menge wohlriechendes Harz aus, das dort wie Weihrauch benutzt wird. Da die echte Cypreſſe in kältern Klimaten nicht gedeiht, ſo hat man in ſolchen Gegenden auch andere mehr oder minder ähnliche Nadelholzbäume mit dem Na-

Digitized by Google

men der Cypresse belegt. Bei uns wird besonders der gemeine Lebensbaum (Thuja occidentalis), mit beiderseits flachen Ästchen, statt der Cypresse angepflanzt und häufig so genannt. Der kugelfrüchtige Lebensbaum (Thuja sphaeroidea) in Nordamerika ist unter dem Namen der weißen Cypresse bekannt. Die in Mexico, Carolina und Virginien einheimische zweizeilige Eibentanne (Taxodium distichum) führt auch den Namen der virginischen Cypresse. Endlich bezeichnet man auch das im südlichen Europa einheimische und bei uns häufig in Gärten gezogene cypressenartige Heiligenkraut (Santolina Chamaecyparissus), einen 1—3 F. hohen, stark und durchdringend aromatisch riechenden Halbstrauch, dessen Blätter den Ästchen der echten Cypresse ähnlich sind, mit dem Namen der **Garten-Cypresse**.

Cyprian (Thascius Cäcilius), der Heilige, einer der bedeutendsten Kirchenväter, der nächst seinem Lehrer Tertullian den meisten Einfluß auf Denkart und Sprache der lat. Kirche geübt hat, wurde 200 n. Chr. zu Karthago geboren und stammte aus einer angesehenen Familie. Anfangs Lehrer der Rhetorik, bekehrte er sich um 245 zum Christenthum und erwarb sich durch Vertheilung seiner Habe unter die Armen sowie durch sein strengsittliches Leben solche Achtung, daß ihn die Gemeinde zu Karthago bald zum Presbyter und 248 zum Bischof wählte. Die Idee einer einigen, sichtbaren, im Bisthume repräsentirten Kirche leitete ihn bei seiner gesammten Wirksamkeit, in welcher Energie und Weisheit nicht zu verkennen ist. Vgl. Huther, „C.'s Lehre von der Kirche" (Hamb. 1839). Zwar entwich er in der Verfolgung unter Decius in die Wüste, allein auch fern behielt er das Wohl seiner Gemeinde im Auge und unterdrückte bei seiner Rückkehr 251 die Spaltung, welche über die Wiederaufnahme der in der Verfolgung abtrünnig Gewordenen entstanden war. Auch an der Beilegung des Novatianischen Schisma in Rom nahm er Theil. Seine Ansichten über das Ansehen des röm. Bischofs sind oft unrichtig gefaßt worden; wol sah C. in ihm den Nachfolger Petri und übertrug auf ihn die Vorstellung von der Repräsentation der Kircheneinheit im Petrus, aber er erklärte diese Repräsentation nur für die erste der Zeit nach, der die nachfolgenden durch die übrigen Apostel und ihre Nachfolger vollkommen gleich kämen. Daher trat er dem röm. Bischof Stephanus fest entgegen, als dieser im Streite über die Ketzertaufe oberrichterliche Autorität beanspruchte. Bei der Verfolgung unter Valerian wurde er 257 nach Kuruba, zwölf Stunden von Karthago, verbannt und, als er gegen den obrigkeitlichen Befehl in Karthagos Gärten gepredigt hatte, 14. Sept. 258 in seiner Vaterstadt enthauptet. Von seinen Schriften, die nicht so schwülstig und hart stilisirt sind wie die Tertullian's, erwähnen wir vorzugsweise die 83 „Epistolae", die eine Hauptquelle für die ganze damalige Kirchengeschichte bilden, und das berühmte Buch „De unitate ecclesiae" (herausgeg. von Stephani, Lond. 1632), worin er über Art und Nothwendigkeit der äußerlichen Kircheneinheit spricht. Die beste Ausgabe seiner gesammten Werke besorgte Baluzzi (Par. 1726), eine Handausgabe Goldhorn in der „Bibliotheca patrum ecclesiasticorum Latinorum selecta", herausgegeben von Gersdorf (Bd. 2 und 3, Lpz. 1838—39). Eine deutsche Übersetzung erschien zu München (4 Bde., 1818). Treffliche Erläuterungen über C. geben Dodwell's „Dissertationes Cyprianicae" (Oxf. 1684). Vgl. Rettberg, „C. nach seinem Leben und Wirken" (Gött. 1831).

Cypselus, ein früherer Herrscher von Korinth, um 660 v. Chr., der von seiner Mutter als Kind in einem Kasten oder einer Lade verborgen und glücklich gerettet worden war, als die damalige Regentenfamilie der Baechiaden ihn zu ermorden versuchte. Dieser sogenannte **Kasten des Cypselus**, der ursprünglich zur Aufbewahrung der Schätze diente und später von den Nachkommen des C. im dankbaren Andenken an die wunderbare Errettung ihres Ahnherrn in dem Junotempel zu Olympia als Weihgeschenk niedergelegt worden war, wo er noch am Ende des 2. Jahrh. n. Chr. sich befand, wurde im Alterthume als ein vorzügliches Kunstwerk betrachtet. Derselbe bestand aus Cedernholz, war von bedeutendem Umfange und ringsum in fünf übereinanderlaufenden Streifen mit Figuren verziert, die theils aus dem Holze herausgearbeitet, theils aus Gold und Elfenbein eingelegt waren und meist Scenen aus der heroischen Mythenzeit darstellten. Die Figuren waren durch Inschriften in Versen erläutert. Vgl. Heyne, „Über den Kasten des C." (Gött. 1770), und Ciampi, „Descrizione della cassa di Cipselo" (Pisa 1814).

Cyrenaika, seit der Herrschaft der Ptolemäer auch **Pentapolis** genannt, war eine nicht unbedeutende Landschaft an der Nordküste Afrikas, zwischen Marmarika und der Wüste, und bildete das heutige westliche Barka (s. d.) im Staate von Tripolis. Bevölkert wurde diese Gegend zuerst durch Battus aus Thera, der um 631 v. Chr. eine griech. Colonie hierher führte. Unter den Nachkommen desselben erhielt es eine beschränkte königliche Regierung, und unter Arcesilaus III. kam es an die Perser. Um 514 v. Chr. nahm es eine republikanische Verfassung an, in welcher Zeit Handel und Schiffahrt, Künste und Wissenschaften blühten; bald aber rissen in

Folge innerer Zerwürfniſſe einzelne Tyrannen die Herrſchaft an ſich. Nach Alexander's Tode wurde es von Ptolemäus Lagi erobert und zu Ägypten geſchlagen. Seitdem blieb es im Beſitze der Ptolemäer, bis es Apion, ein unechter Sohn des Ptolemäus Phyſkon, um 97 v. Chr. den Römern vermachte, die es anfangs für frei erklärten, bald aber mit Kreta zur röm. Provinz vereinigten. Außer manchen Landplagen wurde C. ſpäter von den Barbaren und nomadiſchen Horden des innern Afrika heimgeſucht; im 7. Jahrh. vollendeten die Sarazenen das Werk der Verwüſtung. Der Boden des Landes war im Alterthum reich an den herrlichſten Früchten, und beſonders hier einheimiſch ein wohlſchmeckendes und heilſames Staudengewächs, Silphium genannt. Wichtig iſt noch, daß C. bis ins 5. Jahrh. n. Chr. als Hauptſitz der Gnoſtiker galt, wie es v. Chr. als Pflanzſchule der Cyrenaiker (ſ. d.) berühmt war. Im Innern des Landes lag Cyrene (ſ. d.). Die ganze Gegend iſt äußerſt reich an merkwürdigen Überreſten aus dem Alterthume. Vgl. della Cella, „Viaggio da Tripoli di Barbarie alle frontieri occidentali dell' Egitto, fatto nel 1817" (Genua 1819); Pacho, „Voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique etc." (4 Bde., Par. 1825—29); Beechey, „Proceedings of the expedition to explore the northern coast of Africa etc." (Lond. 1828); Bahrdt, „Wanderungen durch die Küſtenländer des Mittelmeers" (Bd. 1, Berl. 1849); Trighe, „Res Cyrenensium" (herausgegeben von Bloch, Kopenh. 1828).

Cyrenaiker, die Anhänger der von Ariſtipp (ſ. d.) in Cyrenaika (ſ. d.) um 380 v. Chr. geſtifteten philoſophiſchen Sekte, welche, nachdem ſie ungefähr 100 J. in- und außerhalb Griechenland geblüht hatte, durch Epikur verdrängt wurde. Die Cyrenaiker heißen auch Hedoniker, weil ſie die Luſt als höchſtes Gut anſahen, und ſtanden ſomit den Cynikern geradezu entgegen. Wie dieſe verachteten ſie die ſpeculative Philoſophie und bildeten blos die praktiſche nach ihrer einſeitigen Richtung aus, die zum Atheismus führte. Von Ariſtipp's Nachfolgern, die meiſt aus Cyrene waren, ſind, außer ſeiner Tochter Arete und ſeinem Enkel Ariſtippus Metrodidaktus, Antipater, Anniceris, Theodorus und Hegeſias die berühmteſten.

Cyrēne, eine Stadt im Innern von Cyrenaika (ſ. d.), war eine Colonie von Sparta und gehörte zu den ſogenannten Fünfſtädten (Pentapolis). Sie hatte viele Tempel und eine Akropolis, und war der Geburtsort des Philoſophen Ariſtipp, des Anniceris und Karneades, ſowie des Dichters Kallimachus und des Aſtronomen Eratoſthenes. Großartige Ruinen der Stadt finden ſich bei dem heutigen Grenne in Barka.

Cyrill, der Apoſtel der Slawen, aus einer anſehnlichen Familie der halb ſlawiſchen halb griech. Stadt Theſſalonich abſtammend, erwarb ſich durch ſeine Kenntniſſe den Beinamen des Philoſophen. Unter dem byzant. Kaiſer Michael III. ging er, zum Prieſter geweiht, ſofort zu den Chazaren am Kaſpiſchen Meere, unter denen er viele und ſelbſt den Khan bekehrte. Als nachher der heidniſche Bulgarenfürſt Boris den griech. Patriarchen um Glaubensprediger bat, wurde C. mit ſeinem Bruder Method dahin geſchickt und taufte Boris 860. Auch der Großfürſt von Mähren, Raſtic, von den glücklichen Erfolgen benachrichtigt, lud die beiden Brüder ein, zu ihm zu kommen. Sie folgten der Einladung und ließen ſich in der alten Burg Welehrad nieder. Hier vollendeten ſie mit ihren zahlreichen Schülern die Überſetzung der Heiligen Schriften, die ſie bereits vor ihrer Reiſe nach Bulgarien angefangen und dort fortgeſetzt hatten. Dieſe Werke, noch gegenwärtig bei allen Chriſten des griech.-kath. Ritus (Ruſſen, Bulgaren und Serben) gebräuchlich, ſind in der ſogenannten Kirchenſprache (ſ. d.) geſchrieben. Von Mähren aus verbreitete ſich das Chriſtenthum nach ſlawiſchem Ritus auch nach Böhmen, deſſen Fürſten Borîwoj und Ludmilla C. taufte. Der ſlawiſche Ritus zog aber den beiden Brüdern den Haß der lat. Geiſtlichkeit zu; von ihr verfolgt und verklagt, mußten ſie ſich vor dem Papſte rechtfertigen. C. ſtarb inzwiſchen 869; Method aber kehrte, zum Erzbiſchof von Mähren geweiht, nach Welehrad zurück. Die C. zugeſchriebenen „Apologi morales" gab Corter (Wien 1630) heraus. Vgl. Dobrowſky, „C. und Method" (Prag 1824), und Richter, „C. und Method" (Olmütz 1825).

Cyrillus von Jeruſalem, Kirchenvater, geb. in Jeruſalem um 315 n. Chr., wurde 334 Diakonus, im folgenden Jahre Prieſter und nach des heil. Maximus Tode 351 Biſchof in ſeiner Geburtsſtadt. Über Amtsrechte gerieth er in heftigen Streit mit ſeinem arianiſchen Metropoliten Acacius von Cäſarea, welcher ihn anklagte, köſtliche Kirchenſtoffe verkauft zu haben, was C. allerdings gethan hatte, um die Armen während einer Hungersnoth zu unterſtützen. Ein zu Cäſarea von Acacius verſammeltes Concilium entſetzte ihn 357 ſeines Amts, aber die Kirchenverſammlung von Seleucia 359 ſtellte ihn wieder her und vertrieb ſeinen Verfolger. Dem Acacius gelang es jedoch, ihn im nächſten Jahre abermals ſeiner Würde zu berauben, und nachdem der Kaiſer Konſtantius ihn bei ſeinem Regierungsantritte zurückberufen hatte, verlor er ſie zum dritten male durch den Kaiſer Valens. Erſt nach des Letztern Tode kehrte er nach

Jerusalem zurück. Das Concilium von Konstantinopel im J. 381, an dem er als Wortführer Theil nahm, bestätigte ihn und widerlegte zugleich den Ruf eines gewissen Arianismus, in welchem er früher gestanden. Er starb 386. Wir haben von ihm 23 Katechesen, 18 vorbereitende und fünf mystagogische (diese für bereits Getaufte), in einem einfachen Stile, die als der älteste und beste Abriß der christlichen Religion angesehen werden. Seine Werke wurden herausgegeben von Touttée (Par. 1720) und übersetzt von Feder (Bamb. 1786).

Cyrillus von Alexandria, Kirchenvater, wurde bei seinem Oheim, dem Patriarchen Theophilus von Alexandria, erzogen und verlebte fünf Jahre in den Klöstern von Nitria, wo der Abt Serapion ihn unterrichtete. Dann trat er in Alexandria auf und erwarb sich hier durch die Anmuth seiner Gestalt und seines Vortrags so viel Anhänger, daß ihm nach seines Oheims Tode 412 n. Chr. die Patriarchenwürde zu Theil wurde. Er war aber ein ungestümer Eiferer, voll priesterlicher Herrschsucht und darum auch unfähig zur Ausgleichung streitiger Sachen. Um die Juden, durch welche in einem Volksaufruhr Christenblut geflossen war, zu bestrafen, überfiel er sie an der Spitze des Pöbels, zerstörte ihre Häuser und trieb sie aus der Stadt. Als der Präfect von Ägypten über diese Gewaltthätigkeit Klage erhob, wurde derselbe bald darauf auf der Straße von 500 Mönchen angefallen. Den Leichnam eines der Mönche, der sich hierbei am schwersten vergangen und dafür zu Tode gegeißelt worden war, ließ C. in Procession in den Dom bringen, gab ihm den Namen Thaumasius und pries ihn als einen Märtyrer und Heiligen. Die Ermordung der Hypatia, der gelehrten Tochter des Mathematikers Theon, welche durch den Beifall, den ihr Unterricht in der Geometrie und Philosophie fand, C.'s Eifersucht erregt hatte, wurde durch ihn angestiftet, wie er denn auch auf dem Concilium 403 mit seinem Oheim auf die Verurtheilung des Chrysostomus hingewirkt hatte. Dem neuen Patriarchen von Konstantinopel, Nestorius (s. d.), stellte er zwölf Anathematismen oder Widerrufsformeln entgegen, welche selbst nicht ganz orthodox lauteten, und foderte von ihm, sie anzunehmen. Der Streit Beider, der die Verbindung der zwei Naturen in Christo betraf, und an dem sich inzwischen die syrischen Bischöfe betheiligt hatten, sollte auf dem Concilium zu Ephesus 431 entschieden werden. Noch vor Ankunft des Patriarchen, Johann von Antiochia, eröffnete C. das Concilium, obgleich Nestorius sich weigerte, Richter, die seine Feinde waren, anzuerkennen, und trotzdem, daß 68 Bischöfe auf des Nestorius Seite waren und eine Magistratsperson im Namen des Kaisers einen Aufschub von vier Tagen soderte, wurde derselbe dennoch verurtheilt und abgesetzt. Als bald darauf der Patriarch von Antiochia anlangte, hielt nun auch dieser mit 50 Bischöfen eine Synode, die mit gleicher Übereilung C. verurtheilte und für ein zum Verderben der Kirche geborenes Ungeheuer erklärte. Das Einschreiten des Kaisers Theodosius konnte nicht hindern, daß der Kampf zwischen dem Patriarchen von Antiochia und C. noch drei Jahre fortwährte, bis Ersterer die Absetzung des Nestorius anerkannte und Letzterer ein Glaubensbekenntniß unterzeichnete, das die Gegensätze mehr verdeckte als aufhob. C. starb 444. Seine zu Chalcedon (s. d.) modificirte Meinung behielt im Morgen- und Abendlande die Oberhand, und die Kirche versetzte ihn unter die Heiligen. Die beste Ausgabe seiner Werke, worunter zehn Bücher gegen Kaiser Julian, besorgte Aubert (7 Bde., Par. 1638).

Cyrus, der Gründer der pers. Monarchie (s. Assyrien), gewöhnlich der Ältere genannt, war der Sohn des Kambyses, eines vornehmen Persers, und der Mandane, einer Tochter des medischen Königs Astyages. Als seine Mutter mit ihm schwanger ging, legten die Traumdeuter des Astyages einen seiner Träume, in welchem ein Baum, seiner Tochter entsprossen, ganz Asien beschattete, dahin aus, daß der zukünftige Enkel ihn entthronen werde, worauf derselbe Befehl gab, ihn sogleich nach der Geburt umzubringen. Harpagus, der Minister des Königs, rettete ihm das Leben. Der gewöhnlichen Erzählung nach wurde C. einem Hirten übergeben, der ihn aus Mitleid auferzog und Cyrus nannte. Sein kühner Muth, als er bei einem Spiele mit andern vornehmen Knaben, die ihn zum König gewählt hatten, den Sohn eines der ersten Männer des Reichs hatte schlagen lassen, worauf dessen Vater sich bei Astyages beklagte, verrieth ihn dem Könige, auf dessen Rüge er trotzig antwortete: „Ich habe als König gehandelt." Von den Magiern beruhigt, schickte indeß der König den C. zu seinen Ältern nach Persien. Allein bald versammelte C. ein mächtiges Heer Perser und überwand 560 v. Chr. seinen Großvater Astyages. Gleiches Schicksal hatte der reiche und mächtige König der Lydier, Krösus, und Babylons König Nabadonid. Auch unterwarf er Phönizien und Palästina, wohin er die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft zurückkehren ließ. Während nun Vorder- und Mittelasien vom Hellespont an bis Indien unter seinem Scepter standen, begann er einen ungerechten Krieg gegen die Massageten, ein scythisches Volk, nordöstlich vom Kaspischen Meere, jenseit des Araxes, damals

von der Königin Tomyris beherrſcht. In der erſten Schlacht ſiegte er durch Liſt, in der zweiten erlitt er eine vollſtändige Niederlage und kam ſelbſt ums Leben (530 v. Chr.). Tomyris ſoll dem Leichnam den Kopf abgeſchnitten und ihn in einen Schlauch voll Blut geſteckt haben, mit den Worten: „Nun ſättige dich, Tyrann!“ Dem C. folgte in der Regierung ſein Sohn, der wilde Kambyſes (ſ. d.). Die Erzählungen Xenophon's in der „Cyropädie“, einer Lebensbeſchreibung und Charakteriſtik des C., daß er am Hofe des Aſtyages eine vortreffliche Erziehung erhalten, das Reich deſſelben ererbt und als wahrer Philoſoph regiert habe, ſind romanhaft und verdienen keinen Glauben, da Xenophon's Abſicht war, ohne Rückſicht auf hiſtoriſche Wahrheit, in dem C. das Muſter eines Regenten darzuſtellen und auf dieſe Weiſe ſeinen Landsleuten die Vorzüge der Monarchie anſchaulich zu machen, oder es liegen dabei verſchiedene Sagen, vielleicht von zwei verſchiedenen Männern dieſes Namens, zum Grunde. — Ein anderer Cyrus, gewöhnlich der Jüngere genannt, war der jüngſte Sohn des Darius Nothus oder Ochus und der Paryſatis, der faſt 130 J. nach Jenem lebte. Er erhielt ſchon in ſeinem 16. J. den Oberbefehl über alle Provinzen Kleinaſiens. Seine Herrſchſucht entwickelte ſich früh, und als nach ſeines Vaters Tode ſein älterer Bruder, Artaxerxes Mnemon, den Thron beſtieg, ſtiftete er eine Verſchwörung gegen ihn, die jedoch entdeckt wurde. Statt das Todesurtheil an ihm vollziehen zu laſſen, begnadigte ihn ſein Bruder und machte ihn zum Statthalter von Kleinaſien. Hier verſammelte er ein zahlreiches Heer, zu dem noch, ohne den Zweck der Unternehmung zu kennen, 13000 M. griech. Hülfsvölker ſtießen, um Artaxerxes zu bekriegen und vom Throne zu ſtoßen. Dieſer zog ihm mit einem überlegenen Heere entgegen. In den Ebenen von Kunaxa, in der Provinz Babylon, trafen 400 v. Chr. beide Heere aufeinander. Nach einer tapfern Gegenwehr, beſonders von Seiten der Griechen, wurde C. geſchlagen und verlor in einem Zweikampfe mit dem Könige ſelbſt, von einem Wurfſpieße getroffen, das Leben. Das Leben und die Schickſale dieſes C. hat ebenfalls Xenophon im erſten Buche ſeiner „Anabaſis“ vollſtändig erzählt.

Cyzikus oder **Cyzĭcum**, eine im Alterthum wegen ihrer Schönheit berühmte Stadt in Myſien, auf einer Landzunge der Propontis gelegen, wurde von theſſaliſchen Pelasgern gegründet. Durch mileſiſche Colonien verſtärkt, ſtand ſie kräftig da, kämpfte muthig während der Belagerung des Mithridates und wurde durch Lucullus entſetzt, verlor aber durch Tiberius die früher von den Römern ihr geſchenkte Freiheit auf immer. Indeß blieb ſie noch lange durch Handel und Schiffahrt blühend, bis mehre Erdbeben, namentlich 443 n. Chr., und die Eroberung durch die Araber, 675 n. Chr., kaum noch eine Spur der ehemaligen Größe und Pracht übrig ließen. Vgl. Marquardt, „C. und ſein Gebiet“ (Berl. 1836).

Czacki (Tadeusz), ein berühmter poln. Literat, geb. 1765 in Poryck in Volhynien, erhielt, während ſein Vater mehre Jahre in ruſſ. Gefangenſchaft ſich befand, bei einem Oheim in Danzig, ſpäter aber im väterlichen Hauſe ſeine Ausbildung. Stanislaus Auguſt übertrug dem kaum 20jährigen Jünglinge eine Stelle beim Hofgericht in Warſchau; zugleich ward ihm das Ordnen des geheimen Kronarchivs übertragen, wodurch er zu einem genauen Studium der poln. Geſchichte geführt wurde. Mehre Vorſchläge in Betreff der Finanzen Polens, die C. veröffentlichte, veranlaßten den Reichstag von 1788, ihn zum Mitgliede der Schatzcommiſſion zu erwählen, in welcher er ſieben Jahre verblieb. Um die Mittel, die Induſtrie Polens zu heben und deſſen Handel zu beleben, genauer zu erforſchen, bereiſte er mehre Theile des Landes; eine Frucht davon war eine genaue Karte der Flußverbindungen Polens. Viel beſchäftigte ihn auch die Schiffahrt auf dem Dnieſter. Er war ein eifriger Anhänger der Conſtitution vom 3. Mai 1791, und von der Commiſſion mit der Berichterſtattung an den Senat beauftragt. Inmitten dieſer Beſchäftigungen um das öffentliche Wohl fand er jedoch auch Muße zu ſeinem Lieblingsſtudium, der Geſchichte ſeines Vaterlandes. Mit großen Koſten und vieler Mühe brachte er zu Poryck eine auch an wichtigen Handſchriften reiche bedeutende Bibliothek zuſammen. Bei der zweiten Theilung Polens wurden ſeine Güter confiscirt und ihm erſt nach Paul's I. Thronbeſteigung zurückgegeben. Eine ſeiner Hauptbeſtrebungen war von jeher geweſen, den ganz vernachläſſigten öffentlichen Unterricht in den altpoln. Provinzen Rußlands zu heben. Als ſein hierauf ſich beziehender Plan den Beifall des Kaiſers Alexander gefunden, faßte er den Entſchluß, ſich hinfort ganz der Erziehung der Jugend zu weihen. Er errichtete das Gymnaſium zu Krzemieniec, ließ ſich ſelbſt an dieſem Orte nieder, und bald blühte die 1805 eröffnete neue Anſtalt auf. Sein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, in der Jugend Liebe und Anhänglichkeit an die poln. Volksthümlichkeit zu wecken. Dadurch dem ruſſ. Gouvernement verdächtig, ward er 1807 nach Petersburg gebracht. Es gelang ihm, ſich vor dem Kaiſer zu rechtfertigen, und huldvoll entlaſſen wurde er zum Stellvertreter des Fürſten Czartoryſki, des Curators des öffentlichen Unterrichts in den weſt-

lichen Gouvernements, ernannt. C. kehrte nach Krzemieniec zurück, sah sich aber 1812 in Folge des Kriegs genöthigt, das Gymnasium aufzulösen. Er starb zu Dubno 8. Febr. 1813. Seine Werke (3 Bde., Posen 1843—45) geben Zeugniß von umfassender Gelehrsamkeit. Sein Hauptwerk handelt von den lithauischen Gesetzen („O litewskich i polskich prawach", 2 Bde., Warsch. 1800); seine bedeutenden Sammlungen kamen in den Besitz des Fürsten Czartoryiski nach Pulawy.

Czajkowski (Michael), poln. Novellist, geb. um 1808 in der Ukraine, betheiligte sich 1830 an der poln. Revolution und wanderte dann nach Frankreich aus, wo er in Paris seinen Aufenthalt nahm. Später sendete ihn die franz. Regierung als Agenten nach Konstantinopel, wo er großen Einfluß bei der Pforte gewann. Rußland drang deshalb auf C.'s Entfernung, bis ihm endlich auch die franz. Regierung ihren Schutz entzog. Um der Ausweisung aus der Türkei zu entgehen, trat C. Anfang 1851 unter dem Namen Mohammed-Sadik-Efendi zum Islam über. Als Novellendichter gehört C. der von Mickiewicz gestifteten romantischen Schule an; er hat die Ukraine zum Schauplatze der meisten seiner mehr als ein gewöhnliches Talent verrathenden Erzählungen gewählt. So in seinen „Powiesci Kosakie" („Kosackengeschichten", Par. 1837; deutsch von Minsberg, Glog. 1838); „Wernyhora" (2 Bde., Par. 1838; deutsch, Lpz. 1841); „Kirdzali" (Par. 1841; deutsch von Scherbel, 3 Thle., Lissa 1840); „Ukrainki" (Berl. 1841); „Hetman Ukrainy" (2 Bde., Berl. 1841; deutsch von Jordan, 3 Bde., Lpz. 1843).

Czakot, eigentlich die Mütze der ungar. Husaren, ist gegenwärtig die Benennung einer fast noch in allen Heeren eingeführten Kopfbedeckung, die jedoch, etwa die in Würtemberg und Braunschweig übliche Form ausgenommen, sehr unzweckmäßig genannt werden muß.

Czapka, ursprünglich die viereckige Mütze der poln. Ulanen, ist jetzt die für diese Waffe allgemein angenommene Kopfbedeckung.

Czarniecki (Stephan), ein berühmter poln. Feldherr, war aus einem alten doch wenig begüterten Geschlechte 1599 geboren. Er trat früh in das poln. Heer, konnte sich aber erst in spätern Jahren emporschwingen. Nach dem Ausbruche des Kosackenaufstands von 1648 zog er mit Stephan Potocki gegen Chmielnicki, wurde aber bei der Niederlage der Polen an den Gelben Gewässern gefangen, den Tataren ausgeliefert und erst nach zwei Jahren freigegeben. Sogleich zog er wieder gegen die Kosacken und nahm an dem Siege über dieselben bei Beresteczko Theil. Nachdem die Kosacken bei Batow das ganze poln. Heer mit dem Hetman Kalinowski vernichtet, ward C. in die Ukraine gesandt, wo er nach glücklichen Anfängen sich durch eine gefährliche Verwundung am Gaumen in seinen Planen gehemmt sah. Inzwischen fiel 1655 der schwed. König Karl Gustav in Polen ein und zwang Johann Kasimir nach Schlesien zu fliehen. C. eilte zur Rettung Krakaus herbei, besetzte das Schloß und leistete den muthvollsten Widerstand, bis ihn Mangel an Lebensmitteln zwang, dasselbe zu räumen. Da gab die Vertheidigung von Czenstochau (s. d.) den Polen neuen Muth. C. sammelte die poln. Heerhaufen und wagte zuerst die Schweden im kleinen Kriege anzugreifen. Nach der für die Polen unglücklichen großen Schlacht bei Warschau im J. 1656 setzte C. mit 5000 Tataren, die in poln. Diensten standen, den Krieg allein fort, und führte unter großen Gefahren den König aus Danzig nach Polen zurück. Zur Unterstützung des Königs von Dänemark, Friedrich's III., welcher, um Karl Gustav aus Polen zu ziehen, in dessen Besitzungen in Deutschland eingefallen war, ward C. an der Spitze von 6000 Polen 1658 nach Dänemark geschickt, und zeichnete sich hier besonders bei Eroberung der Insel Alsen aus. Der Einfall der Russen nöthigte den König von Polen jedoch, C. zur Vertheidigung des Vaterlandes aus Dänemark zurückzurufen. Dieser eilte nach Lithauen, verband sich mit dem Hetman Sapieha, und besiegte 1660 zuerst den Anführer der Russen Chowanski bei Polonka, dann auch ein zweites russ. Heer unter Dolgorucki am Dniepr, worauf 1661 ein Friede erfolgte. Ruhmbedeckt kehrte C. ins Vaterland zurück und wurde von dem Könige mit der Starostei Tykocin belehnt; Wojewode von Reussen war er schon früher geworden. Ein neuer Krieg mit Rußland und Unruhen in der Ukraine riefen ihn von neuem ins Feld. Nur von 13 Reitern begleitet, unternahm er einen Streifzug durch die Steppen bis in die Krim, um die Tataren zur Unterstützung Polens zu vermögen. Da aber unterlag er den Beschwerden des Kriegs. Mitten unter glücklichen Unternehmungen und Entwürfen zur Rettung des Vaterlandes endigte er 1665 sein bewegtes Leben in dem Dorfe Sokolowko in Volhynien. Der größte persönliche Muth, unerschütterliche Ausdauer und unermüdlicher Eifer in Verfolgung seiner Entschlüsse waren seine hervorstechenden Eigenschaften.

Czartoryiski-Sanguszko, eine berühmte poln. Familie aus dem Geschlechte der Jagellonen, hat Korygiell von Tschernigow zum Ahnherrn, der in der griech. Taufe Konstantin, in der kath. Kasimir genannt wurde, und 1300 in der Schlacht bei Wilna fiel. Korygiell's jüngster

Bruder Lubard, nach der Taufe Theodor, besaß Luzk in Volhynien, und wurde der Ahnherr der Fürsten Sanguszko, die von der Stadt Czartorysk in Volhynien, nördlich von Luzk, an dem Styrfluſſe, den Namen Czartoryiski ſich beilegten, 1623 die deutſche Reichsfürſtenwürde und 1808 die ungar. Magnatenwürde erhielten. Aus der noch blühenden ältern Linie Czartoryiski-Sanguszko ſind am berühmteſten: **Mich. Friedr. C.**, geb. 1695, geſt. als Großkanzler von Lithauen 1775, der, obſchon er es während der poln. Unruhen mit den Ruſſen hielt, allen ſeinen Unterthanen die Freiheit ſchenkte. — **Czartoryiski** (Adam Kaſimir, Fürſt), General von Podolien, geb. 1. Dec. 1731, der Sohn Auguſt Alexander C.'s, ſchien durch Geburt, Reichthum, Verſtand und Kenntniſſe zu einer bedeutenden Rolle in den Ereigniſſen ſeines Vaterlandes berufen; doch das Geſchick hielt ihn fortwährend in untergeordneten Verhältniſſen. Nach Auguſt's III. Tode war er unter den Mitbewerbern um Polens Thron; allein durch den Einfluß der Kaiſerin Katharina II. erhielt Staniſlaw Poniatowſki die poln. Krone. Seitdem walteten Mishelligkeiten zwiſchen dem neuen Könige und der Familie C. und deren Anhange. C. trat nach der erſten Theilung Polens wegen ſeiner Beſitzungen in Galizien in öſtr. Dienſte, wo er Feldmarſchall wurde. Deſſenungeachtet zeigte er ſich auf dem Reichstage von 1788—91 als ein eifriger Anhänger der Conſtitution vom 3. Mai 1791. Er erhielt während dieſer Zeit eine Sendung in Dresden, um den Kurfürſten von Sachſen zur Annahme der Krone Polens zu bewegen, und ſuchte hierauf in Wien die Vermittelung und den Schutz des Kaiſers gegen die Abſichten Rußlands. Da ſeine Bemühungen fruchtlos geblieben und König Staniſlaw der von Rußland begünſtigten Conföderation von Targowiza beigetreten war, zog er ſich auf ſeine Güter zurück. Von Napoleon zum Marſchall des poln. Reichstags ernannt, brachte er die Conföderation von 1812 zu Stande. Als auf dem Congreſſe zu Wien das Schickſal Polens entſchieden werden ſollte, ging C. 1815 an der Spitze einer Geſandtſchaft nach Wien, und legte dem ruſſ. Kaiſer die Grundzüge zur Conſtitution vor, der ihn zum Senator Palatinus ernannte. C. lebte fortan auf ſeinen Gütern, und ſtarb zu Sieniawa in Galizien 19. März 1823. — Seine Gemahlin, die Gräfin **Eliſabeth von Flemming**, geb. in Warſchau 1744, ebenſo berühmt durch ihren Patriotismus wie durch ihre Schönheit und ihren poetiſchen Geiſt, welchen ſie als Schriftſtellerin entfaltete, lebte bis 1831 zu Pulawy, deſſen ſchöne Gärten zum Theil ihr Werk ſind, und wo ſie Volksſchulen, Fabriken und in dem ſogenannten Tempel der Sibylle die berühmte Sammlung poln. Alterthümer begründete. In Folge des Ausgangs der poln. Revolution von 1830 zog ſie ſich nach Wyſock in Galizien, einer Beſitzung ihrer Tochter, der Herzogin von Würtemberg, zurück, wo ſie 17. Juni 1835 ſtarb. — Auch ihre Tochter, **Maria Anna**, geb. 15. März 1768, die ſich 1784 mit dem Herzoge Ludwig von Würtemberg vermählte, von dem ſie aber 1792 geſchieden wurde, hat ſich als Verfaſſerin des trefflichen poln. Romans „Malvina" (Warſchau 1818) bekannt gemacht.

Czartoryiski (Adam, Fürſt), älteſter Sohn des Fürſten Adam Kaſimir C., geb. 14. Jan. 1770, war vor der poln. Revolution im J. 1830 poln. Senator, Wojewode, ruſſ. Oberkammerherr und Mitglied des ruſſ. Reichsraths und des Adminiſtrationsraths des Königreichs Polen. Durch Hauslehrer ſorgfältig erzogen, vollendete er ſeine Bildung auf der Univerſität Edinburg und zu London. Schon im Freiheitskampfe Koſciuszko's zeigte er ſich tapfer. Nach der Theilung Polens im J. 1795 wurde er nebſt ſeinem Bruder Konſtantin auf Katharina's II. Befehl als Geiſel nach Petersburg geſchickt. Dort fühlte ſich der junge Großfürſt Alexander durch C.'s männlichen und feurigen Charakter ſo mächtig angezogen, daß er eine vertraute Freundſchaft mit ihm knüpfte. C. ward Botſchafter am ſardin. Hofe; allein gleich nach ſeiner Thronbeſteigung rief ihn Alexander zu ſich und übertrug ihm das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, eine Erhöhung, die ihm viele Neider zuzog. C., der dieſes Amt nur in Rückſicht auf Polen annahm, waltete gerecht und beſonnen und verwandelte ſelbſt ſeine Neider in Freunde. Am 11. April 1805 unterzeichnete er im Namen Rußlands das Bündniß mit Großbritannien. C. bat hierauf um ſeine Entlaſſung, war jedoch ſchon in der Schlacht von Auſterlitz wieder an Alexander's Seite, wie er denn auch im Feldzuge 1807 des Kaiſers beſtändiger Begleiter blieb. Als aber nach dem Tilſiter Frieden der Graf Romanzow an die Stelle des Freiherrn von Budberg, der C.'s unmittelbarer Nachfolger im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten geworden, getreten war, zog er ſich faſt ganz von allen Geſchäften zurück und wohnte nur ſelten den Sitzungen des Staatsraths bei. Als Privatmann that C. oft genug kund, daß ſeine Anhänglichkeit an Rußland nur der Perſon des Monarchen galt. Nach dem Ausbruch des Kriegs von 1812 war er beſtändig wieder in der Umgebung Alexander's, den er auch 1814 nach Paris begleitete. Deſſenungeachtet wurde Zajonczek (ſ. d.) zum Statthalter in Polen ernannt. C. erhielt 1815

die Würde als Senator Palatin des Königreichs, und vermählte sich 1817 mit der jungen und geistreichen Prinzessin Anna Sapieha. Dem ersten Reichstage wohnte er als Mitglied der Senatorenkammer bei und sprach mit Freimüthigkeit von den Vortheilen constitutioneller Verfassungen; bald aber sah er alle seine Hoffnungen schwinden. Auf der Universität zu Wilna, deren Curator er war, wurden 1821 einige Studirende demagogischer Umtriebe beschuldigt, welche Anklage er jedoch mit Wärme zurückwies. Als nichtsdestoweniger durch Nowosilzow, der die Untersuchung führte, mehr als 60 junge Leute ohne Verhör ins Gefängniß geworfen, viele Söhne aus den angesehensten Familien Polens als gemeine Soldaten unter russ. Regimenter gesteckt und noch mehr nach Sibirien oder in die Militärcolonien abgeführt wurden, nahm C. seine Entlassung als Curator. Von nun an lebte C. nur den Wissenschaften auf seinem Stammsitze Pulawy (s. d.). Nach dem Ausbruch der poln. Revolution im J. 1830 war seine ganze Thätigkeit wieder dem Dienste des Vaterlandes gewidmet. Als einer Derjenigen, die in der Gunst des Volks am höchsten standen, wurde er von Lubecki eingeladen, dem Administrationsrath in Warschau beizutreten. Bald zum Präsidenten der Provisorischen Regierung ernannt, berief er den Reichstag auf den 18. Dec. 1830. Am 30. Jan. 1831 zum Vorsitze der Nationalregierung berufen, brachte er über die Hälfte seines Vermögens dem Vaterlande zum Opfer. Nach den Gräueltagen des 15. und 16. Aug. 1831 legte C. seine Stelle nieder. Um zu beweisen, daß ihm kein Opfer für das Vaterland zu groß sei, diente er in den letzten Tagen des Freiheitskampfs als gemeiner Soldat in dem Corps des Generals Romarino, bis dieser zu Anfang Sept. 1831 auf östr. Gebiet übertrat, worauf auch er Polen verließ. C. lebte seitdem in Paris, noch fortwährend für seine heimatlosen Landsleute uneigennützig wirkend, obgleich er als das Haupt der aristokratischen Emigrantenpartei, die ihn gewissermaßen als den König von Polen verehrt, in mancherlei Verwickelungen gerieth. Von der Amnestie vom J. 1831 wurde er ausgeschlossen; auch unterlagen seine Güter im Königreich Polen der Confiscation. In Folge des poln. Aufstandes von 1846 verfielen außerdem seine gallizischen Besitzungen, die Herrschaften Bukaczowce, Kalwaryia, Jaroslaw, Olesznce und Sieniawa, der Sequestration seiten Östreichs, die aber im Frühjahr 1848 wieder aufgehoben wurde. Im März 1848 foderte er von Paris aus in einer franz. Proclamation die Vertreter Deutschlands auf, sich mit den Vertretern Frankreichs zu vereinigen, um die Herstellung Polens zu verlangen. Im April 1848 erließ er den Bauern auf seiner Herrschaft Sieniawa in Galizien die Frohndienste und gab ihnen ihre Besitzungen zu eigen. Vgl. „Fürst Adam C. und seine Stellung zur Sache Polens" (Lpz. 1850). C.'s Ehe mit der Prinzessin Sapieha entstammen zwei Söhne, die Prinzen Witold, geb. 6. Juni 1826, in span. Diensten, und Ladislaw, geb. 20. Juli 1829, sowie eine Tochter, die Prinzessin Isabella, geb. 7. Oct. 1832. Noch lebende Geschwister des Fürsten Adam C. sind: die Prinzessin Marie Anne, geb. 1768, und der Prinz Konstantin C., geb. 28. Oct. 1773. Die Linie des Letztern blüht in vier Söhnen, den Prinzen Adam Konstantin, geb. 24. Juni 1804, Alexander Romuald, geb. 7. Febr. 1811, Konstantin Maria Adam, geb. 9. April 1822, und Georg Konstantin, geb. 23. April 1829. — Die zweite Hauptlinie des Hauses C., die Linie zu Korzek, starb 13. Febr. 1810 mit dem Fürsten Joseph Clemens aus und wurde Anfang 1852 nur noch durch dessen fünf Töchter repräsentirt.

Czaslau (böhm. Caslawa), bis 1850 die Hauptstadt des nach ihr benannten Kreises im Südosten Böhmens, liegt 10 M. östlich von Prag und zählt über 4000 E., welche Landbau, Salpetersiederei und städtische Handwerke treiben. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. Besonders geschichtlich merkwürdig wurde sie durch den bedeutenden Sieg, den Friedrich II. von Preußen 17. Mai 1742 zwischen C. und dem eine Stunde nördlich gelegenen Dorfe Chotusitz (nach welchem diese Schlacht auch oft benannt wird) über die Östreicher gewann. Als nämlich Friedrich II., verlassen von seinen franz. und sächs. Verbündeten, genöthigt war, Anfang April Mähren zu räumen, in Böhmen zwischen der Elbe und Sazawa zu cantonniren und sich mit seinen hier zurückgelassenen Truppen zu vereinigen, mußte ihm eine Schlacht wünschenswerth sein, schon um durch einen Sieg die vortheilhafte Lösung der lange gepflogenen Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Er beschloß daher, dem nachrückenden Prinz Karl von Lothringen den Weg nach Prag zu versperren und ihn zur Schlacht zu nöthigen. Letzterer rückte mit 21000 Mann Infanterie, 10000 Reitern und 40 Geschützen rasch vor, trennte durch seine leichten Truppen am 16. Mai den Erbprinzen von Dessau vom Könige, ohne jedoch Vortheil davon zu ziehen, und bot Friedrich am 17. Morgens die Schlacht an, als er unvermuthet auf ihn stieß. Der Erbprinz hatte Stellung bei Chotusitz genommen.

Der König vereinigte sich bei den ersten Kanonenschüssen mit ihm, stellte die Macht der Preußen dadurch auf 20000 Mann Infanterie, 8000 Reiter und 80 Geschütze, und übernahm selbst die Position auf dem rechten Flügel. Der rechte Flügel der Östreicher brachte durch bedeutende Übermacht den linken der Preußen zum Weichen, und der Sieg hätte sich ihnen wol zugewendet, wenn sich nicht die Reiterei und bald auch die Infanterie mit dem Plündern des preuß. Lagers beschäftigt und so dem Erbprinzen Zeit verschafft hätte, das Gefecht wiederherzustellen. Der Kampf drehte sich hartnäckig fast nur um den Besitz von Chotusitz, das endlich die Östreicher in Brand steckten. Nachdem die Reiterei des östr. linken Flügels zum Weichen gekommen war, nöthigte der König durch eine Linksschwenkung gegen Chotusitz auch die noch fechtende Infanterie zum Rückzuge. Die Schlacht hatte nur bis Mittag gedauert, und doch war der Verlust auf beiden Seiten groß. Die Östreicher verloren über 6000 Mann, die Preußen 4000 Mann und 3000 Pferde. Der König behielt C. und Gegend bis Ende Mai besetzt, und unterzeichnete 11. Juni zu Breslau die ihm vortheilhaften Friedenspräliminarien.

Czechen nennt sich der am weitesten gegen Westen vorgeschobene Zweig der großen Völkerfamilie der Slawen. Sie kamen in der Zeit von 451—495 n. Chr. aus dem Karpatenlande an der obern Weichsel, angeblich unter ihrem Anführer Czech, nach dem heutigen Böhmen. Der Berg Rib (Georgsberg) bei Raudnitz an der Elbe wird von der Sage als derjenige Ort bezeichnet, wo Czech sein erstes festes Lager aufschlug. Die Czechen waren indessen nicht der einzige Slawenstamm, der in Böhmen eingedrungen; außer ihnen hatten auch die Dudlebi, Luczani, Sedliczani, Pschowani und andere unter eigenen Führern das Land in Besitz genommen. Die Czechen erhielten aber nach und nach ein solches Übergewicht, daß ihr Name im 9. Jahrh. bereits die allgemeine Bezeichnung für sämmtliche in Böhmen wohnende Slawen ward und dieses Land im Slawischen den Namen Czechy erhielt. (S. Böhmen.)

Czelakowsky (Franz Ladislaw), ordentlicher Professor der slaw. Sprache und Literatur an der Universität zu Prag, geb. zu Strakonice in Böhmen 7. März 1799, besuchte von 1812 an das Gymnasium zu Budweis, von 1816—17 das zu Pisek. Den philosophischen Cursus machte er theils auf dem Lyceum zu Linz, theils in Prag, wo die damals auftauchenden nationalen Bestrebungen auch ihn sehr bald ergriffen. Er sollte sich dem geistlichen Stande widmen; um aber ganz seiner literarischen Neigung nachzuleben, nahm er 1821 eine Erzieherstelle an, die er sieben Jahre bekleidete. Besonders waren es Poesie und Sprachkunde, denen er sich widmete. Für letztere war ihm besonders Dobrowsky (s. d.) ein Lehrer und Rathgeber. In der Poesie wendete er sich schon frühzeitig dem volksthümlichen Gebiete zu. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Sammlung slaw. Volkslieder aller Stämme mit gegenüberstehender Übersetzung (3 Bde., Prag 1822—27) auf. Gleichzeitig erschienen seine „Vermischten Gedichte" (Prag 1822; neue verm. Aufl., 1830). Demnächst lieferte er eine „Sammlung lithauischer Volkslieder" (Prag 1827) und im folgenden Jahre eine metrische Übersetzung von W. Scott's „Lady of the lake"; auch übernahm er die Mitredaction der vom prager Consistorium herausgegebenen Vierteljahrschrift für die kath. Geistlichkeit, die er bis zu seinem Weggange von Prag führte. Pecuniäre Rücksichten bestimmten ihn 1834, die alleinige Redaction der prager „Böhmischen Zeitung" und der damit verbundenen belletristischen Zeitschrift „Biene" zu übernehmen, während er zugleich an der prager Universität öffentliche Vorlesungen über böhm. Sprache und Literatur begann. Eine kurze Schlußbemerkung in derselben Zeitung über die Anrede, in welcher Kaiser Nikolaus in Warschau seine Maßregeln gegen Polen ankündigte, gab 1835 die Veranlassung, daß er seiner provisorischen Professur enthoben und die Redaction der politischen Zeitung und der „Biene" ihm genommen wurde. Dieser willkürliche Act verschaffte ihm nun um so mehr die Zuneigung der Nation und der öffentlichen Meinung; der verstorbene Fürst Kinsky aber ernannte ihn zu seinem Bibliothekar mit einem ansehnlichen Gehalt. In jener Zeit lieferte er die Übersetzung von des Augustinus Werk „De civitate dei" (5 Bde., Prag 1829—33) und den „Nachhall russ. Volkslieder (Prag 1829), eine Sammlung nachgeahmter Dichtungen, welche ihre Originalien nicht selten an Anmuth und Einfachheit übertreffen, später den „Nachhall böhm. Volkslieder" (Prag 1840) und die „Centifolie" (Prag 1840), jenes glückliche Nachahmungen böhm. Volkslieder, dieses hundert Sonette theils erotischen, theils naturphilosophischen Inhalts. Eine Gesammtsausgabe der Gedichte C.'s in sechs Büchern wurde 1847 veranstaltet. Seit 1837 beschäftigte ihn vorzugsweise die Bearbeitung einer vergleichenden slaw. Grammatik nach allen Mundarten. Im Juni 1840 wurde er von der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag zum Mitgliede erwählt, und im April 1842 auf den neuerrichteten Lehrstuhl der slaw. Sprache und Literatur an der Universität zu Breslau be-

rufen. Auf die vom östr. Minister Stadion ergangene Einladung verließ er jedoch im Herbst 1849 Breslau, um nach einer beinahe achtjährigen Unterbrechung seine literarische Thätigkeit abermals dem böhm. Vaterlande zuzuwenden und an der prager Universität bei den seither mehr im nationalen Geiste sich gestaltenden höhern Studien mitzuwirken. Während der letzten zwei Jahre erschienen von ihm: „Böhm. Lesebuch für Gymnasien" (3 Bde., Prag 1851); „Panslawische Chrestomathie" (poln. Theil, Prag 1850; russ. Theil 1851); „Nachträge zu Jungmann's böhm. Wörterbuch" (Prag 1851); „Populäre Philosophie, zusammengestellt aus Sprüchwörtern der sämmtlichen slaw. Dialekte" (Prag. 1851).

Czenstochau oder **Czenstochowa**, ein Kloster vom Orden des heil. Paul des Eremiten im poln. Gouvernement Kalisch, ist der besuchteste Wallfahrtsort in Polen und in allen slaw. Ländern berühmt. Es erhebt sich auf einer die Gegend beherrschenden Anhöhe an der Warthe, dem Klarenberge (Jasnogóra), unfern der schles. Grenze. In der reich dotirten Klosterkirche befindet sich das berühmte schwarzbraune Marienbild, das zur Verehrung der schwarzen Madonna bei dem ganzen poln. Volke Veranlassung gegeben hat. Es ist wahrscheinlich byzant. Ursprungs. Nach der Sage ist es von Lukas selbst gemalt, im Besitze der heil. Helena gewesen, dann durch den russinischen Fürsten Laon nach Belz in Galizien gekommen, und endlich 1382 von dem Herzoge von Oppeln, Wladyslaw, der das Kloster zu C. gründete, hierher gebracht worden, um es vor den Tataren zu schützen. Das Bild erlangte einen Namen, als es von den Hussiten geraubt, die ihm eine noch sichtbare Verletzung beibrachten, nachher aber auf wunderbare Weise zurückgebracht worden sein sollte. Im J. 1620 wurde das Kloster mit einer hohen Mauer umgeben und mit Geschützen versehen. Besonders berühmt ward es dadurch, daß 1655 das Heer des schwed. Königs Karl Gustav, der bereits ganz Polen in seiner Gewalt hatte, vor C. den einzigen Widerstand fand, und die Besatzung, die aus 70 Mönchen und 150 Soldaten bestand, 10000 Schweden und einem Theile des mit diesen vereinigten poln. Heers gegenüber eine 38tägige Belagerung unter dem Schutze der Jungfrau, wie man glaubte, glücklich aushielt. Später verlor C. seine militärische Wichtigkeit, und Kaiser Alexander ließ, nachdem es 1813 an Rußland gefallen war, die Festungswerke abtragen. Am Fuße des Bergs liegen **Alt-** und **Neu-Czenstochau**, zwei Städtchen, die besonders Handel mit Heiligenbildern und Amuleten treiben.

Czernowitz, Hauptstadt des czernowitzer Kreises oder der Bukowina (s. d.) im östr. Kronlande Galizien, unweit des schiffbaren Pruth gelegen, zählt an 10000 E., mit Ausnahme von 1500 Juden, einer ziemlichen Anzahl Armeniern und einigen Hundert deutschen, moldauischen und rußniakischen Stamms. C. ist der Sitz eines nichtunirten griech. Bischofs und der Kreisbehörden; auch befinden sich daselbst neben einigen andern höhern Unterrichtsanstalten eine philosophische Lehranstalt und ein Gymnasium. Die Industrie in Holz-, Leder- und Metallwaaren, namentlich in Gold- und Silberarbeiten, ist nicht unbeträchtlich, der fast ausschließlich von Juden und Armeniern betriebene Handel mit den Rohproducten des Landes sehr lebhaft. Der in der Nähe befindliche Berg Czernowitz trug früher ein Castell.

Czerny (Georg), eigentlich Karadjordje, d. i. schwarzer Georg, Anführer der Serbier in deren Freiheitskampfe, geb. 1770 in der Nähe von Belgrad, ermordete als Jüngling aus Haß gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes einen Moslem. Deshalb flüchtig geworden, trat er in östr. Kriegsdienste und wurde später Unteroffizier. Als er aber auch hier in der Hitze des Streits seinen Hauptmann erschlagen, sah er sich zur Rückkehr nach Serbien genöthigt, wo er nun auf seinem Gute in dem Dorfe Rainemika im belgrader Districte lebte. Durch sein nicht unbedeutendes Vermögen gereizt, plünderte eine Janitscharenbande im Aug. 1801 seine Wohnung und nöthigte ihn zur Flucht. Sofort stellte er sich, in offener Opposition gegen die türk. Behörden, an die Spitze eines bewaffneten Haufens, der sich von Tag zu Tage mehrte. Indem er beim Großsultan über das Benehmen der Janitscharen und der türk. Befehlshaber Klage führte und die Bewaffnung der Serbier als eine nothwendige Folge dieses gesetzwidrigen Benehmens darstellte, verstärkte er, unter Begünstigung der Pforte, sein Heer sehr bald auf 30000 Mann. Hierauf foderte er vom Großsultan, Serbien unter einem griech. Hospodar zu einem selbständigen Fürstenthume zu erheben; als dies nicht geschah, begann er den Kampf gegen die Pforte selbst. Er eroberte im Dec. 1804 die Festung Schabaz, schloß Belgrad ein und schlug, als die mit der Pforte eingeleiteten Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, zu Anfange 1806 die zahlreich auf Serbien eindringenden Türken an den Flüssen Drina und Morawa. Auf alle Weise von Rußland unterstützt, eroberte er im Dec. 1806 auch Belgrad. Nach dem Waf-

fenstillstande zu Slobosje (8. Juli 1808) wurde er vom Volke zum Oberhaupt erwählt und von der Pforte als Fürst von Serbien anerkannt, von Rußland aber zum Generallieutenant im russ. Heere ernannt. Unter Rußlands Schutze behauptete er sich, bis dieses durch die franz. Kriegserklärung sich genöthigt sah, Serbien sich selbst zu überlassen. Mit größter Erbitterung und mit abwechselndem Glücke begann im Juli 1813 der Kampf der Serbier gegen die Pforte, der nach vier Monaten durch die Übermacht der Türken zu deren Gunsten endete. C. floh nach Rußland und lebte dann einige Zeit in Östreich. Inzwischen hatte die serbische Nation unter Miloſch Obrenowicz' Leitung ihre Freiheit errungen. Um Serbien von neuem unter die Waffen zu rufen oder, wie Andere meinen, um verborgene Schätze zu holen, wagte C. im Juli 1817 dahin zurückzukehren. Aufgegriffen büßte er sein Unternehmen mit dem Leben, indem der Fürst Miloſch, dem er als Nebenbuhler gefährlich schien, ihn von seinen eigenen Landsleuten ermorden ließ. — Sein zweiter Sohn, Alexander Karadjordjewicz (oder Cara Georgeowitſch), geb. 1806, der in Rußland erzogen wurde und später in russ. Dienste trat, kam erst nach dem Sturze des Fürsten Miloſch wieder in seine Heimat zurück, und wurde dann Adjutant des Fürsten Michael. Nach Vertreibung der Familie Obrenowicz lenkten die Leiter derselben, Wuczicz und Petronicwicz, die Aufmerksamkeit der Nation auf diesen Sprossen des wahren Befreiers Serbiens, und brachten es dahin, daß er im Sept. 1842 von der versammelten Nation zum Fürsten erwählt, von der Pforte jedoch nur als Beg bestätigt wurde. Rußland, das anfangs Mistrauen hegte, erhob gegen die Wahl Reclamationen, stellte sich jedoch bald zufrieden, sodaß Alexander 1843 wiedererwählt und von der Pforte als Fürst bestätigt ward. (S. Serbien.)

Czerny (Karl), ein beliebter deutscher Componist, geb. 21. Febr. 1791 zu Wien, wo sein Vater seit 1785 als Klavierlehrer lebte, erhielt seine erste musikalische und wissenschaftliche Bildung im älterlichen Hause, und trat schon in dem Alter von neun Jahren als Virtuos im Theater der Leopoldstadt mit einem Concert von Mozart öffentlich auf. Im folgenden Jahre ward er mit Beethoven bekannt, welcher sich sogleich erbot, C. als Schüler anzunehmen, und ihm auch später fortwährend sein freundschaftlichstes Wohlwollen schenkte. Wie diese Verhältnisse dazu beigetragen, C.'s Musiksinn frühzeitig auszubilden, so übte die Bekanntschaft mit Clementi, die er 1809 zu machen Gelegenheit fand, namentlich Einfluß auf die Grundsätze, nach denen C. seine Methode ausbildete. Er strebte die classische Spielweise dieses Meisters mit dem genialfreien Geiste des Beethoven'schen Vortrags zu vereinigen. Die berühmtesten Virtuosen, Sänger und Sängerinnen, deren Umgang C. während ihres Aufenthalts in Wien pflegte, waren auf die Bildung seines Geschmacks von großem Einfluß. Bald wurde er einer der beliebtesten Klavierlehrer jener Zeit. Zu der Reihe ausgezeichneter Schüler, die er (1805—35) während einer 30jährigen Lehrerthätigkeit bildete, gehören besonders Liszt, Döhler, Pirkhert, die Damen Belleville, Oster, Mahir. Im J. 1804 erschien sein erstes Werk, Variationen für Klavier und Violine, dem er erst 14 J. später, von Diabelli veranlaßt, das zweite, ein Rondo zu vier Händen, folgen ließ. Der ungemeine Beifall, den letzteres erhielt, zog C. von Seiten der Musikalienverleger zahlreiche Anträge zu; bald kamen auch ebenso zahlreiche Bestellungen vom Auslande, sodaß die Anzahl seiner Originalcompositionen, meist Phantasien, Rondos, Sonaten, Etüden, Variationen, Concertinos u. dgl., 1835 bereits 400, Ende 1851 aber 822 betrug, zahlreiche Arrangements fremder Compositionen, wie Beethoven's, Mozart's, Haydn's, Spohr's, nicht eingerechnet. Bei einem großen Theile seiner Werke, von denen übrigens viele wieder aus einer großen Reihe einzelner Hefte bestehen, mußte C. den Wünschen der Verleger, sowie den Anfoderungen der großen Dilettantenwelt folgen. Daher sind sie meist in jenem brillant-eleganten Stile geschrieben, dem Ries, Kalkbrenner, Moscheles, Herz und Andere huldigten, dem sie aber zugleich auch ihre große Verbreitung verdanken. Unter C.'s theoretischen Werken ist außer dem „Umriß der ganzen Musikgeschichte" (Heft 1, Mainz 1851) besonders die „Praktische Schule der Composition" (engl. und deutsch, 3 Thle., Lond. und Bonn 1849) hervorzuheben. Dem letztern Werke ist ein vollständiges Verzeichniß von C.'s Compositionen beigegeben.

Czerski (Joh.), christkatholischer Geistlicher, wie er sich selbst nennt, geb. um 1813 zu Werlubien unweit Neuenburg in Westpreußen von armen Ältern, erhielt seinen ersten Unterricht in der Dorfschule seines Geburtsorts, dann auf der Stadtschule zu Bromberg und zuletzt auf dem Gymnasium zu Konitz. Im J. 1838 ward er in das Alumnat des Mariengymnasiums zu Posen aufgenommen. Später besuchte er das dortige bischöfliche Seminar und ward 1842 zum Priester geweiht. Nachdem er kurze Zeit Vicar in einem Dorfe gewesen, wurde er im März 1844 als solcher nach Schneidemühl in Schlesien versetzt. Hier legte C. 22. Aug. 1844 seine Stelle als röm.-kath. Priester nieder und sagte sich mit seiner ganzen Gemeinde von Rom los, ohne

jedoch aufhören zu wollen „Katholik" zu sein. Am Sonntage nach Weihnachten 1844 ließ er sich durch Ronge trauen. Überhaupt glaubte er mit seiner Gemeinde, der rasch andere nachgefolgt waren, sich an Ronge's weitergreifendere Bestrebungen anschließen zu können. Allein bereits auf dem ersten deutschkath. Concil zu Leipzig im März 1845 stellte sich C.'s größere Kirchengläubigkeit heraus. Im Juni 1845 erklärte er offen sein Festhalten an dem Apostolischen Symbolum. Auf einer Synode von elf posener Gemeinden zu Schneidemühl im Juli 1846 faßte C. ein dem Leipziger Bekenntniß gegenüberstehendes ab, und hat sich seitdem immer entschiedener von der Ronge-Leipziger Partei abgesondert. Von seinen Schriften, die fast nur in Ansprachen und Predigten bestehen, sind zu erwähnen: „Offenes Bekenntniß der christlich-apostol. Gemeinde zu Schneidemühl" (Stuttg. 1844; 2. Aufl., Danz. 1845) und „Rechtfertigung meines Abfalls von der röm. Hofkirche" (Bromb. 1845). (S. Deutschkatholiken).

Czetz (Johann), bekannt durch seine Theilnahme an der ungar. Insurrection, geb. 1822 zu Gidofalva im Szeklerlande, der Sohn eines Szekler-Husarenrittmeisters, erhielt von frühester Jugend an eine streng militärische Erziehung. Er vollendete dieselbe auf der Militärakademie zu Wiener-Neustadt, und trat 1842 als Lieutenant in das Infanterieregiment Turszky. Eifriges Studium der Geschichte, namentlich der ungarischen, führte ihn auf die schriftstellerische Laufbahn, die er mit einer Anleitung zur ungar. Militärsprache für deutsche Offiziere begann. Im J. 1846 zum k. k. östr. Generalstab versetzt, widmete C. die Mußestunden seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung, bis ihn im Juni 1848 ein Befehl des östr. Generalstabsdirectoriums in das ungar. Kriegsministerium berief. Die Berichte und Instructionen über und für den damals ausgebrochenen Krieg mit den Serben flossen großentheils aus seiner Feder. Später begleitete er als Adjutant den Kriegsminister Mészáros in das Lager von Verbász, und nach der Rückkehr des Letztern kam C. als Militärreferent zum Landesvertheidigungsausschuß, wo er mit den Führern der Insurrection bekannt wurde. Kossuth, die Fähigkeit C.'s erkennend, ernannte ihn zum Hauptmann, bald darauf zum Chef des Generalstabs in Siebenbürgen, und übergab ihm nach der Abberufung Baldacci's das Commando der dortigen Armeetrümmer. In kurzer Zeit hatte C. die Armee reorganisirt. Bem, welcher den Oberbefehl über die siebenbürg. Armee übernahm, schenkte C. das vollste Vertrauen, welches dieser durch Ausführung der schwierigsten Aufgaben in den Affairen bei Sibor-Stolzenburg, Viz-Akna, Mühlenbach, Alvincz, Mediasch, Hermannstadt und Faketehalom auch rechtfertigte. C. wurde zur Belohnung schnell zum Oberstlieutenant und Oberst befördert, und nach der Unterwerfung Siebenbürgens auf Antrag Bem's im Mai 1849 zum General und Commandirenden in Siebenbürgen ernannt. Durch eine Verletzung am Fuße gehindert, konnte C. nicht persönlich an den Operationen gegen die vordringenden Russen Theil nehmen. Nach der Katastrophe von Világos ging er nach Ungarn, wo er den Winter hindurch bei Freunden verborgen blieb, bis er im Frühjahr 1850 seine Flucht über Hamburg nach England fortsetzen konnte. Hier gab C. seine Memoiren über „Bem's Feldzug in Siebenbürgen in den J. 1848 und 1849" (Hamb. 1850) heraus.

Czirknitzersee, nach dem Flecken Czirknitz so benannt, im ehemaligen Herzogthum Krain, eine Meile südöstlich von Adelsberg, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen des illyr. Karstplateau. Schon Strabo gedenkt des Sees. Durch die wundersamen Berichte späterer Schriftsteller, daß man je nach der Jahreszeit in ihm fische, pflüge, säe, ernte und jage, sind die einfachen Naturerscheinungen jener Gegend in das Bereich abenteuerlicher Sagen gezogen worden. Der See liegt in einem Thalkessel ohne Ausgang, südlich von Javornik, nordöstlich vom Slivinzaberge überragt. Er hat bei hohem Wasserstande kaum eine Quadratmeile Flächeninhalt, eine unregelmäßige Gestalt, eine mittlere Tiefe von vier Klafter, und umschließt vier Inseln, auf deren größter das Dorf Ottok liegt. Wie das ganze krainer Plateau aus durchlöcherten, zerspaltenen und durchhöhlten Kalkmassen besteht, so auch der Grund und die Umgebung des Czirknitzersees, daher sich viel natürliche Abzugskanäle vorfinden, die bei trockenem Wetter das Wasser abführen, bei feuchtem Wetter mehr Wasser zuführen, stets aber unterirdische Verbindungen mit benachbarten Gegenden unterhalten, in denen das Wasser des Sees in periodischen Flußläufen wieder erscheint. Dunkele, schwarze Stellen des Wasserspiegels verrathen das Dasein solcher Trichter, die vom Bewohner wohl gekannt und verschieden benannt werden, wie z. B. Kessel, Faß, Sieb, Wasserträger, die große und kleine Trommelschlägerin, wegen des dumpfen Wiederhalls hinabstürzender Gewässer; überhaupt finden sich wol an 40 Stellen, wo das Wasser unterirdisch abläuft und im laibacher Thale als Bistrizza und Baraunizza wieder erscheint. Nach anhaltendem oder heftigem Regen erreicht der See die Höhlen Velka-Karlauza und Mala-Karlauza und durch sie das Thal Sta.-Canzian und nach wiederholtem Verschwinden oberhalb Planina die Unz;

bei zu großem Wasserandrange aber können die Höhlen nicht Alles aufnehmen: der See tritt, Dörfer und Felder überschwemmend, aus und erhebt sich bis zu 21 F. über den gewöhnlichen Wasserstand. Hiernach ist es erklärlich, daß sich der wechselnde Wasserstand rein nach der Witterung richtet, und daher keine regelmäßigen Epochen beobachtet werden, wie sich das in den J. 1707—14 gezeigt hat, wo der See nur einmal abfloß, während er vom Jan. 1834 bis Febr. 1835 ausgetrocknet war. Beim Zurücktreten des Wassers wird ein geringer Theil des Seebodens zum Anbau von Früchten, namentlich von Hirse und Haidekorn, benutzt; weit größern Vortheil aber bringen die üppigen Seewiesen. Reiche Ausbeute gewährt gleichzeitig der Fischfang auf Hechte und Schleien, von denen in einigen Gruben ein Satz für die Zukunft bewahrt wird. Auch die Jagd auf Wasservögel ist bedeutend, besonders auf Enten.

Czörnig (Karl), Sectionschef im östr. Handelsministerium, Director der administrativen Statistik, geb. 5. Mai 1804 zu Tschernhausen in Böhmen, besuchte die Gymnasien zu Gitschin und Prag und studirte die Rechte zu Prag und Wien. Seine Neigung für statistische Arbeiten bewährte er schon als Student durch die Schrift „Beschreibung von Reichenbach und Gablenz" (Wien 1829). In einer bald darauf erlangten Stellung in Triest fand er Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Im J. 1831 nach Mailand versetzt, wurde C. bald darauf zum Präsidialsecretär bei der lombardischen Landesregierung ernannt. Er benutzte seinen Aufenthalt in der Lombardei zu statistischen Untersuchungen und Sammlungen, deren Früchte er zum Theil in den Schriften: „Über den Freihandel von Venedig" (Wien 1831), „Geschichte der lombard. Gemeindeverfassung" (Heidelb. 1844) und „Italienische Skizzen" (Mail. 1835), niederlegte. Im J. 1841 als Hofsecretär und Director der administrativen Statistik nach Wien berufen, erwarb er sich durch die musterhafte Organisation der statistischen Anstalt außerordentliche Verdienste. Unter ihm begann die regelmäßige Veröffentlichung der umfassendsten stat. Arbeiten in den „Tafeln zur Statistik der östr. Monarchie" (Wien 1840 fg.). Im J. 1843 ward er zum Hofcommissionsrath, 1846 zum Hofrath ernannt. In der Absicht, die Verkehrsverhältnisse des südlichen Europa und der Levante zu studiren und die Gründung eines Handelsvereins zum leichtern Absatze der östr. Industrieerzeugnisse nach dem Oriente anzubahnen, unternahm C. 1845 eine Reise nach Konstantinopel, Kleinasien und Griechenland. Von seinem Heimatsbezirke ward er 1848 in die Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt. Nach seiner Rückkehr trat er unter Beibehaltung des statistischen Bureaus als Sectionschef in das Handelsministerium. Seitdem besonders für möglichste Centralisirung der Angelegenheiten der Schiffahrt und des Seehandels thätig, gründete er 1849 auf Bruck's Veranlassung das handelspolitische Blatt „Austria" und begann im April 1850 die „Mittheilungen über Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel". Auch ist die Organisation der östr. Centralseebehörde, welche 1. Mai 1850 ihre Thätigkeit begonnen, C.'s Werk. Seine wichtigste Arbeit, in welcher die Resultate eines zehnjährigen Forscherfleißes niedergelegt sind, bildet die große ethnographische Karte der östr. Monarchie, welche, aus neun Blättern bestehend und von mehren Bänden Text begleitet, 1852 im Druck vollendet werden soll.

Czuczor (Georg), ungar. Schriftsteller, Dichter und Linguist, geb. 17. Dec. 1800 zu Andód im neutraer Comitat, machte seine Studien in Neutra, Gran, Presburg und Raab, und trat 1824 in den Benedictinerorden, der ihn 1825—35 als Professor an den Gymnasien zu Raab und Komorn beschäftigte. Seine um diese Zeit erschienenen Heldengedichte: „Die Augsburger Schlacht" (1824), „Die arader Versammlung" (Pesth 1828) und „Botond" (Pesth 1831), lenkten die Aufmerksamkeit auf ihn. Im J. 1835 zum zweiten Secretär und Archivar der ungar. Akademie erwählt, verlegte er seinen Wohnsitz nach Pesth, wo 1836 seine „Poetischen Werke" von Toldy gesammelt und herausgegeben wurden. Der erotische Inhalt derselben, wie überhaupt C.'s freies Leben außerhalb des Klosters zogen ihm den Haß von Geistlichen zu, die es erwirkten, daß nicht nur seine Schriften verboten, sondern ihm auch ferneres Schriftstellern untersagt und er genöthigt wurde, mit Aufopferung seines Amts in Pesth wieder in das Kloster zurückzukehren. Von diesem wiederholentlich im Lehrfache verwendet und ebenso oft wieder abgesetzt, gelang es C. erst 1842, durch eine gerechte Untersuchung seiner Angelegenheit die Lehr- und Schreibefreiheit wieder zu erlangen. Nachdem sein „Johann Hunyady" (2. Aufl., Pesth 1833), eine meisterhafte Übersetzung des Cornelius Nepos (2. Aufl., Pesth 1843) und das „Leben Washington's" (Pesth 1845) erschienen, ward er 1844 von der Akademie mit Ausarbeitung des großen akademischen Wörterbuchs betraut. C. wandte sich nun wieder nach Pesth, wo er sich ganz dieser Arbeit hingab, die 1848 bereits bis zum Buchstaben J gediehen war. Wegen eines Gedichtes „Riadó" („Weckruf"), das er im Dec. 1848 im „Kossuth-Hirlapja" veröffentlicht, wurde er im Jan. 1849 von Windischgrätz zu sechsjährigem Festungsarrest in Eisen

verurtheilt. Auf Verwendung des Grafen Joh. Teleky, Präſes der Akademie, nahm man ihm jedoch bald die Eiſen ab und gab ihm die Erlaubniß zur Fortſetzung der lexikaliſchen Arbeit. Bei der Einnahme Ofens durch die Ungarn befreit, ſtellte er ſich ſpäter freiwillig den öſtr. Behörden, von denen er erſt ins peſther Neugebäude, dann nach Kufſtein gebracht wurde, wo er ſich mit dem Lexikon und einer ungar. Überſetzung des Tacitus beſchäftigte. Durch die Amneſtie von 1850 erlangte auch C. die Freiheit wieder.

D.

D, der vierte Buchſtabe unſers Alphabets, gehört dem Organe nach, das hauptſächlich bei ſeiner Ausſprache thätig oder nothwendig iſt, zu den weichen Zungen- (linguales) oder Zahnbuchſtaben (dentales). Im phöniz. Alphabet hieß dieſer Buchſtabe daleth, d. h. die Thüre, vermuthlich nach der urſprünglichen hieroglyphiſchen Geſtalt deſſelben; hieraus entſtand der griech. Name delta. — **D**, auch Io, aus welchem letztern Zeichen das erſtere ſich gebildet hat, iſt das röm. Zahlzeichen für 500. Außerdem dient D als Abkürzung röm. Vor- und Beinamen, wie Decimus, Divus u. ſ. w.; auch iſt es die Abkürzung für Dominus (Herr), Dux (Heerführer) u. ſ. w. Der Juriſt citirt mit D (d. i. Digesta) die Pandekten; über Tempelinſchriften D. O. M. Deo optimo maximo (d. h. dem höchſten beſten Gotte geweiht); D. D. D. bei Schenkungen an die Götter und ſpäter bei Dedicationen von Büchern Dat, donat, dicat oder Dat, dicat, dedicat (d. h. N. N. gibt, ſchenkt und weiht); D oder d in lat. Briefen dabam, wie das deutſche Gegeben oder Geſchrieben, oder auch dies (der Tag), daher a. d. ſo viel als ante diem (d. h. an dem und dem Tage); d. m. beim Klavierſpiel dextra manu, d. i mit der rechten Hand; d. s. oder D. S. Dal Segno (ſ. d.), dt auf Rechnungen dedit (d. i. bezahlt). Über D als Grundton in der Muſik ſ. Ton und Tonarten.

Da capo, abgekürzt da cap. oder d. c. (d. i. von Anfang), deutet in der Notenſchrift an, daß das Tonſtück vom Anfange an bis dahin, wo das Finalzeichen oder das Wort Finis ſteht, unverändert wiederholt werden ſoll. Der urſprünglichen Wortbedeutung nach iſt das Da capo auch ein überall gebräuchlicher, den Italienern entlehnter auszeichnender Zuruf für Sänger und Inſtrumentaliſten, das vorgetragene Muſikſtück noch ein mal zu wiederholen.

Dacca, eine große Stadt in der Provinz Bengalen, iſt wegen ihrer Lage zwiſchen den Hauptarmen des Ganges und 100 engl. Meilen von ſeiner Mündung entfernt für den Binnenhandel vortrefflich gelegen. Es ziehen ſich von D. aus die Waſſerſtraßen nach allen Richtungen des Landes. Obgleich eine ziemlich neue Stadt, gilt ſie doch als die zweite der ganzen Provinz. Die Bevölkerung wird auf 200000 Seelen angegeben, wovon die größere Anzahl aus Mohammedanern beſteht; Letztere verhalten ſich zu den Hindu wie 3 zu 2. Außerdem halten ſich hier Griechen, Armenier, Portugieſen und Engländer auf. Die ehemals ſo berühmten Fabriken haben, wie allenthalben in Indien, durch die geänderte Strömung des Welthandels ſehr gelitten. Die wohlfeilern Fabrikate der engl. Maſchinen vernichteten auch hier die ind. Induſtrie großentheils.

Dach. Der Zweck des Dachs iſt, den innern Raum der Gebäude vor den klimatiſchen Einflüſſen zu bewahren und dadurch auch zur Erhaltung des Gebäudes beizutragen. Die Ableitung des Regenwaſſers und ſchmelzenden Schnees macht es nothwendig, daß das Dach über die Umfaſſungswände hervorrage und eine geneigte Fläche bilde. Der Grad der Neigung und die dem Dach etwa ſonſt noch zu gebenden Formen ſind abhängig von den klimatiſchen Einflüſſen, der Art der Deckung, je nachdem das Waſſer mehr oder weniger leicht hindurchdringen kann, dem ökonomiſchen Zweck (Benutzung der Dachfläche, des Bodenraums) und den äſthetiſchen Anforderungen. In letzterer Beziehung ſind die Dächer ſtets von den Baumeiſtern als ein nothwendiges Übel betrachtet worden, indem das Gebäude eigentlich ſchon durch den Sims zu einem Ganzen abgeſchloſſen wird. Daher auch die häufigen Verſuche, die Dachfläche dem Auge zu entziehen. Die Dächer im Alterthum waren faſt ganz flach und dienten zugleich zum Aufenthalt der Hausbewohner, wie noch gegenwärtig in den ſüdlich gelegenen Ländern. Da aber die flachen oder Altandächer ſehr ſtarke Balken oder doch ſehr häufige Unterſtützungen derſelben, und im letztern Falle verhältnißmäßig kleine Zimmer bedingen, auch ſchwer gegen das Eindringen des Regenwaſſers zu ſchützen ſind, ſo führte dieſer Umſtand auf die Conſtruction der **Pultdächer.** Die höhere Form der Dächer wurde verdeckt, indem man die Frontewände der Häuſer

höher hinaufführte und den Fall der Dächer nach einem innern Hofe ablenkte. So bildete sich die einfachste Form des Dachstuhls. Gebäude mit solchen Dächern finden wir noch jetzt in Pompeji und Herculanum, und für den Privatgebrauch erhielten sich dieselben durch viele Jahrhunderte. Die Tempel hingegen machten eine andere Construction nothwendig. Sie waren ursprünglich oben offen, später, wie wir dies beim Parthenon finden, in drei Schiffe getheilt. Nur die Seitenschiffe wurden mit Pultdächern versehen, die, da kein innerer Hof da war, nach außen hin abfielen; die Vorder- und Hinterseite wurde mit einer dreieckigen Wand, dem Giebel, geschlossen, welcher häufig den reichsten architektonischen Schmuck erhielt. Daraus bildeten sich, da die kleinern Tempel keine Mittelschiffe hatten, beide schräge Dachflächen also aneinander fielen, die **Giebel- oder Satteldächer**, welche nach beiden Seiten hin abfallen. Anfangs wurden diese Giebeldächer nur für die Tempel angewendet, und als Cäsar's Haus ein solches bekam, galt dies für eine Vorbedeutung seiner künftigen Vergötterung. Nachdem die Giebeldächer in den Privatgebrauch übergegangen waren, erfand man, um den ganzen bebauten Raum zu überdecken und die Sparren zu unterstützen, den noch jetzt in Anwendung kommenden **einfachstehenden Dachstuhl**, indem man über die obersten Balken Schwellen streckte, auf diesen Ständer (Stuhlsäulen) aufrichtete, dieselben nach der Länge des Gebäudes an ihrem obern Ende durch Balken (Fetten) verband, und über diese hin die Sparren legte, welche unten in den auf die Mauerlatte aufgekämmten Balken standen, oben aber sich an die ihnen von der andern Seite entgegenkommenden Sparren anschmiegten. Bei großen Häusern legte man über die Stuhlsäulen nach der Tiefe des Gebäudes wieder Dachbalken und stellte auf diese, weiter nach innen, neue Stuhlsäulen, welche mit ihrer Fette den Sparren einen zweiten Unterstützungspunkt boten, und so entstand der **doppeltstehende Dachstuhl**. Da indeß diese Dachstühle sehr viel Holz kosten und durch die Menge der Stuhlsäulen den Raum unter dem Dache zum großen Theil unbrauchbar machen, so ersann man den **liegenden Dachstuhl** mit schräg liegenden Stuhlsäulen, der eigentlich schon unter die Sprengewerke (s. d.) gehört. Für Gebäude aber, wo sehr große Räume zu überdecken waren, welche im Innern keine Unterstützung der Hauptbalken gestatteten, wurden dann die sogenannten Hängewerke (s. d.) angewendet.

So lange in den engen mittelalterlichen Städten die Häuser mit der schmalen oder Giebelseite nach der Straße gekehrt waren, erhielten sich für Privatgebäude die Giebeldächer fast ausschließlich im Gebrauch, und man war bemüht, die Giebelflächen auf die mannichfaltigste Weise zu verzieren, wovon in manchen alten Städten noch sehr interessante Denkmäler gefunden werden. Bei den Kirchen machten die besonders in Deutschland hohen Spitzbogen der Wölbung hohe Satteldächer erforderlich, die indeß an der Seite des Chors nicht durch einen Giebel, sondern nach der Form desselben durch mehre geneigte Flächen begrenzt wurden. Das Weglassen der Giebelflächen, indem man von der Giebelwand nach dem First hin ebenfalls schräge Dachflächen (Walme) führte, kam später auch, besonders für einzeln stehende Häuser, in Gebrauch. Man nennt solche Dächer **Walmdächer**. Erhielten die Walmdächer bei quadratischen oder mehrseitigen regelmäßigen Grundflächen des Hauses die Gestalt einer Pyramide, so hießen sie **Zeltdächer**. Da aber durch die Walmdächer viel Raum verloren ging, so näherte man sich wieder der ursprünglichen Dachform, indem man die Giebelseite in der Form eines abgestumpften Dreiecks bis auf zwei Drittel der Dachhöhe aufführte und den Walm erst dann anfangen ließ. So entstanden **halbe Walmdächer**, die bei ländlichen und freistehenden Gebäuden jetzt noch häufig vorkommen. Nachdem man in der Mitte des 16. Jahrh. angefangen hatte, die Häuser mit der langen Seite nach der Straße zu richten, erfand der franz. Baumeister Mansard (s. d.), um die nun mehr hervortretende einförmige Dachfläche zu unterbrechen, die nach ihm benannten **Mansardedächer**. Gleichzeitig mit Mansard brachte der franz. Architekt Philibert de l'Orme die **Bohlendächer** in Aufnahme, indem er alle starken Balken und geraden Sparren verwarf und statt derselben bogenförmige Sparren anwendete, welche er aus zwei bis drei Zoll starken Bohlenstücken zusammensetzte und so ihnen eine Sprengung gab, daß sie, vor dem Seitenschub gesichert, ohne weitere Unterstützung ihre eigene und die Last des Deckungsmaterials tragen konnten. Durch die Bogensparren erhielten diese Bohlendächer, über welche man oft noch gerade Sparren legte und so die Dachflächen gerade machte, um das Deckungsmaterial besser auflegen zu können, ursprünglich gewölbte Dachflächen; und wenn man dieselben auf kreisrunde oder ovale Grundflächen stellte, so erhielt man **Kuppeldächer**, die man indeß auch schon früher gekannt hatte. Späterhin kam die Construction der Bohlendächer wieder in Vergessenheit, bis sie 1797 Gilly in Deutschland von neuem einführte, wo sie dann mehrfach in Anwendung kam. Jene Zeit, welche den sogenannten Rococostil auch in die Baukunst brachte, äußerte ihren Einfluß auch auf

die Dachformen, namentlich der sogenannten Staatsgebäude, und von dorther schreiben sich die sogenannten Haubendächer, deren schräge Flächen in mannichfach geschwungenen Linien gebildet sind, und die wir noch heute an manchen Thurmdächern vorfinden. Als man in der neuern Zeit wieder zu einem edlern Stile zurückkehrte, verließ man jene barocken Formen und war bemüht, die flachen Dächer wieder allgemeiner zu machen. Hierbei mußten indessen die bisher meist in Gebrauch gewesenen Ziegel- oder Schieferdeckungen aufgegeben und andere Materialien, bis jetzt hauptsächlich Metall, angewendet werden. Auch die Dachstühle hat man angefangen von Eisen zu fertigen, die sich ganz auf die Holzconstructionen der Hängewerke und der Bogensparren gründen und große Leichtigkeit, Raumersparniß und Feuersicherheit gewähren.

Was die Dachdeckungsmaterialien anlangt, so richten sie sich einerseits nach den verschiedenen Ländern, andererseits nach der Dachconstruction. In früher Zeit wurden Steinplatten, bei Tempeln Marmorplatten dazu verwendet, bis später die Ziegeldächer aufkamen. Auch der Schieferplatten bediente man sich früher häufig und noch jetzt; doch haben die Schieferdächer den Nachtheil, daß sie leicht verwittern und abspringen, sowie daß bei Feuersgefahr der Schiefer glühend wird, springt und, weit umherfliegend, das Feuer weiter verpflanzt. Die früher sehr gewöhnlichen Schindel-, Stroh- und Rohrdächer sind jetzt ihrer Feuergefährlichkeit wegen in vielen Ländern geradezu verboten. Eine Abart der letztern sind die Lehmschindeldächer, wo Stroh mit Lehm gemischt auf das Dach geschlagen wird. Bretterdächer werden nur für untergeordnete Gebäude angewandt. Um Leichtigkeit, Eleganz und Feuersicherheit zu erlangen und zugleich die Dächer möglichst flach halten zu können, bedient man sich vorzugsweise der Metalldeckung. Zuerst wandte man dazu Blei an, das aber zu stark an der Luft oxydirte und überdies das Dach zu sehr belastete; dann nahm man Kupfer, das jedoch zu kostspielig war und deshalb dem Eisenblech Platz machte, bei dem man das Oxydiren durch Ölanstrich zu verhüten suchte. Auch Gußeisenplatten hat man hier und da mit Erfolg zur Eindeckung der Dächer verwendet. In der neuesten Zeit ist der Zink vielfach zum Dachdecken verwendet worden und hat die vortheilhaftesten Resultate geliefert. Der Zink ist nicht zu schwer, oxydirt an der Luft wenig und widersteht den klimatischen Einflüssen sehr gut; doch muß er sorgfältig bearbeitet werden, da er kalt brüchig ist. Auch müssen die Nagelköpfe wohl verwahrt werden, da beim Zutritt von Feuchtigkeit dort, wo beide Metalle sich berühren, eine galvanische Wirkung entsteht, welche den Zink zersetzt. Ferner müssen die Tafeln so miteinander verbunden sein, daß sie sich mit dem Wechsel der Temperatur leicht ausdehnen und zusammenziehen können, welche Bewegung bei dem Zink ziemlich beträchtlich ist. Um flache Dächer herzustellen, ohne die theuere Metalldeckung anwenden zu müssen, hat man in neuerer Zeit viele andere Deckungen versucht. Einer der bemerkenswerthesten Versuche sind die Dorn'schen Dächer. Dieselben erhalten etwa ein Fünftel der Breite zur Höhe. Die Sparren werden dicht gelattet, und darauf wird ein Teig von geschlemmtem Lehm und Lohe ½ Zoll dick gleich aufgestrichen. Der trockene Estrich wird mit heißem Steinkohlentheer zwei bis drei mal übergossen und verstrichen, wodurch sich nach dem Erkalten eine steinartige Masse bildet, die für Regen und Schnee undurchdringlich ist. Mit dem letzten Aufgusse vereinigt man Erdpech oder sonstige harzige Substanzen und überstreut das Ganze dick mit grobkörnigem Sande, welcher sich mit der Masse verbindet und ihr noch größere Festigkeit gibt. Indessen hat die Erfahrung gelehrt, daß sich diese Art Dächer nur für kleinere Flächen eignen. Auch verschiedene Arten von Asphalt- oder Cementgußdächern sind mit mehr oder minderm Erfolge vorgeschlagen worden. In neuester Zeit wurden außerdem viele Versuche mit Theer und Steinpappen gemacht, welche Materiale den Vortheil außerordentlicher Leichtigkeit und Wohlfeilheit haben, deren Dauerhaftigkeit und Feuersicherheit jedoch noch sehr in Frage steht.

Dach (Simon), ein deutscher Liederdichter des 17. Jahrh., geb. zu Memel 29. Juli 1605, besuchte die Schulen zu Königsberg, Wittenberg und Magdeburg. Er studirte in Königsberg, wurde hier 1633 Collaborator an der Domschule, drei Jahre darauf Conrector und 1639, nachdem er sich im Jahre vorher dem Großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, durch ein Gedicht empfohlen hatte, Professor der Poesie an der Universität. Von jetzt an pries D. mit vollem Munde, aber auch aus vollem Herzen den Ruhm und die Huld des kurbrandenburg. Hauses, und auf seine Bitte in einem Gedichte um ein Stückchen Land und eine kleine Hütte erhielt er das kleine Gut Kurheim zum Geschenk. Der Tod seines Freundes, des Dichters Rod. Roberthin, geb. 1600, gest. 1648, der sich seiner früher so liebevoll angenommen hatte, versenkte ihn in tiefe Schwermuth. Nach langjährigen körperlichen Leiden starb er zu Königsberg 15. April 1659, nachdem er 1656 Rector der Universität gewesen. Seine zahlreichen geistlichen und weltlichen Lieder und Oden erschienen in verschiedenen Sammlungen und fliegende

Blättern, die meisten in den „Geistlichen Arien" seines Freundes, des Organisten Heinrich Albert (Königsb.; 4. Aufl., 1652—54; nachgedruckt, Lpz. 1657); die Gelegenheitsgedichte auf das kurbrandenb. Haus wurden gesammelt in seinen „Poetischen Werken" (Königsb. 1696). Seine weltlichen Lieder sind leichter und inniger Natur, oft bis zum Kindischen naiv und treuherzig, dabei in der Sprache gefällig und zwanglos; in seinen geistlichen Gesängen, deren mehre in den Gesangbüchern sich erhalten haben, waltet eine stille, tiefgefühlte Andacht ohne feurige Erhebung. Eine Auswahl aus seinen und seiner Freunde, Roberthin und Albert, Gedichten enthält Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 5, Lpz. 1823). Vgl. Gebauer, „Simon D. und seine Freunde als Kirchenliederdichter" (Tüb. 1828).

Dachau, ein freundlich gebauter Ort im bair. Kreise Oberbaiern, auf einer Anhöhe an der Ammer, an der Straße von München nach Augsburg und an einem Kanale, der aus der Ammer nach dem Lustschlosse Schleisheim führt, hat ein hochgelegenes Schloß mit schönem Garten und 1200 E., welche sehr betriebsam sind, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien unterhalten und bedeutenden Getreide- und Holzhandel treiben. D. war im Mittelalter der Sitz von Grafen gleiches Namens, welche 1175 ausstarben, worauf es durch Kauf an Herzog Otto I. von Wittelsbach kam. Im Dreißigjährigen Kriege nahmen es die Schweden 1633, und hierauf abermals nach einer nicht unbedeutenden Schlacht daselbst. Im Westen von D., auf dem rechten Ufer der Ammer, breitet sich das **Dachauer Moos** aus, eine feuchte, moraslartige, zum Theil mit Schilf und Riedgras bedeckte Ebene von fünf Meilen Länge und einer Meile in der Breite, die sich bis gegen die Isar erstreckt und nur wenige Culturstrecken und Colonistendörfer enthält.

Dachs (Meles) ist der Name einer Säugethiergattung aus der Familie der Bären, von denen sie sich durch die geringere Zahl der wahren Backenzähne unterscheidet, denn sie besitzt oben beiderseits fünf, unten sechs Backenzähne, von denen drei obere und vier untere Lückenzähne sind und der hinterste ein stumpfhöckeriger Mahlzahn ist. Der gemeine Dachs (M. Taxus) ist die bekannteste Art. Derselbe ist über ganz Mitteleuropa und einen großen Theil von Asien verbreitet, aber nirgends sehr häufig, und lebt stets einsam. Er hat einen dicken, niedrig stehenden Körper von etwa 2½ F. Länge, einen sechs Zoll langen Schwanz und ein dicht, aber grob behaartes Fell, welches oben graugelb, an den Seiten heller und am Bauche schwarz, überdies mit einem von der Schnauzenspitze über den weißlichen Kopf jederseits bis auf die Schultern verlaufenden schwarzen Streifen bezeichnet ist. Er bewohnt bequeme unterirdische Baue, welche nur einen einzigen Eingang, innen aber mehre Abtheilungen haben und die er nur des Nachts verläßt, um sich Nahrung zu suchen, welche aus Wurzeln, Früchten, Insekten, Fröschen, Feldmäusen, jungen Kaninchen und Rebhühnern und aus Vogeleiern besteht. Der Dachs wird leicht fett und ist, jung eingefangen, leicht zu zähmen. Den Winter verbringt er schlafend. Bekannt ist seine Bissigkeit, wenn er gereizt wird; auch sind seine Beißmuskeln verhältnißmäßig ungemein stark entwickelt. Sein Fleisch ist süßlich, aber eßbar, und besonders sollen die Hinterviertel schmackhaft sein; in China werden Dachse auf den Fleischmärkten feilgeboten. Das Fell wird von Sattlern und Andern verarbeitet; das Fett wird zu Pomaden, das lange Rückenhaar zu Malerpinseln benutzt. Eine andere, in Nordamerika einheimische Dachsart, der Labrador-Dachs (M. Labradoricus), zeichnet sich durch die weiße Färbung an der Unterseite und durch weiches Haar aus.

Dachstuhl, Herrschaft und Schloß in dem oldenb. Fürstenthum Birkenfeld (s. d.), am Hundsrück, hatte im Mittelalter eigene Herren, gehörte zuletzt den Freiherren von Fleckenstein, kam 1644 durch Kauf an die Grafen von Sötern, dann durch Heirath an die Fürsten von Ottingen-Wallerstein, welche von derselben Sitz und Stimme auf der oberrheinischen Grafenbank und an 50000 Gldn. jährlicher Einkünfte hatten. Seit dem Luneviller Frieden gehörte sie zu dem franz. Depart. Saar; 1815 fiel sie dem Großherzog von Oldenburg zu.

Dacien (Dacia) begriff als röm. Provinz das Land zwischen der Theiß, Donau, dem Pruth, obern Dniester und den Karpaten, also das östliche Ungarn, Siebenbürgen, die Walachei, die westliche Moldau und die Bukowina in sich. Die Bewohner dieses Landes, die **Daeler** (Daci), die in mehre Völkerschaften zerfielen, werden gewöhnlich zu dem thrazischen Völkerstamme gerechnet und waren vom Süden der Donau her schon vor Alexander's Zeit eingewandert. Aus den Ebenen zwischen der Theiß und Donau, die sie anfänglich auch inne hatten, wurden sie durch die Jazygen verdrängt. Durch häufige Einfälle in das Gebiet der Römer, namentlich unter Decebalus, machten sie sich diesen gefährlich, bis sie von Trajan in zwei Kriegen 101—106 n. Chr. unterworfen wurden, der ihre Hauptstadt Sarmizegethusa eroberte und in das zur röm. Provinz umgebildete Land zahlreiche röm. Colonisten einführte. Nur in den nördlichen Gebirgen erhielten sich freie Dacier. Im 3. Jahrh. wurde D. von Germanen überflutet; Aure-

lianus gab daher 274 die Provinz auf und versetzte die röm. Colonisten über die Donau nach Mösien, das von ihm Dacia ripensis genannt ward. Im 4. Jahrh. hatten den östlichen Theil D.s die Gothen und Roxolanen, den westlichen die Sarmaten erobert. Die beiden Letztern blieben unter den alten Einwohnern des Landes, den Daciern, welchen die Römer die lat. Sprache aufgedrungen hatten, und aus der Mischung dieser Völker sind die heutigen Walachen, deren Sprache eine romanische ist, entstanden. Vgl. Neigebaur, „Dacien, aus den Überresten des klassischen Alterthums" (Kronstadt 1851).

Dacier (André), franz. Philolog, geb. zu Castres in Oberlanguedoc 6. April 1651, von protest. Altern, studirte zu Saumur unter dem berühmten Tannegui Lefèvre. Nach dem Tode desselben ging er 1672 nach Paris, wo er vom Herzoge von Montausier den Auftrag erhielt, den Festus (Par. 1681) zum Gebrauch des Dauphins (in usum Delphini) herauszugeben. Gleiche Neigung zu den Wissenschaften knüpfte zwischen ihm und der Tochter seines Lehrers, Anna Lefèvre, 1683 das Band der Ehe. Zwei Jahre darauf traten Beide zur kath. Kirche über und zogen sich, um den Schein zu vermeiden, als sei es aus Interesse geschehen, für einige Zeit nach Castres zurück. Nach der Rückkehr nach Paris wurde D. Bibliothekar des Königs und 1695 Mitglied der Akademie der Inschriften und der Akademie, welche letztere ihn in der Folge zu ihrem beständigen Secretär wählte. Er starb 18. Sept. 1722. Außer der Ausgabe des Festus und der „Oeuvres d'Horace en latin et en français" (10 Bde., Par. 1681—89) sind bekannt seine Ausgabe des Valerius Flaccus, die Übersetzung des Marcus Antoninus, des Epiktet, der „Poetik" des Aristoteles, welche eine seiner besten Arbeiten ist, der Lebensbeschreibungen des Plutarch, des Sophokleischen „Ödipus" und der „Elektra", der Werke des Hippokrates und mehrer Dialogen des Plato. Seine Übersetzungen sind zumeist höchst mittelmäßig und seine Erklärungen der alten Schriftsteller sehr seicht. Bei dem Streite der franz. Gelehrten über die Vorzüge der Alten vor den Neuern vertheidigte er die Alten, aber mit so wenig Einsicht, daß Boileau sagte, sie hätten über ihren Übersetzer D. mehr als über ihren Verleumder Perrault zu klagen.

Dacier (Anna), geborene Lefèbre, die Gattin des Vorhergehenden, geb. 1651 zu Saumur, begab sich nach dem Tode ihres gelehrten Vaters, der ihr Talent gebildet hatte, nach Paris, wo sie durch eine Ausgabe des Kallimachus (1674) einen solchen Ruf erlangte, daß ihr der Herzog von Montausier die Bearbeitung mehrer alter Schriftsteller zum Gebrauche des Dauphin übertrug. Auch nach ihrer Verheirathung setzte sie ihre gelehrten Arbeiten fort. Besonders machte ihre, obschon keineswegs ausgezeichnete Übersetzung des Homer (Amst. 1708; neue Aufl., 8 Bde., Par. 1756) Aufsehen, die sie mit Houdart de Lamotte in einen Streit verwickelte. In den „Considérations sur les causes de la corruption du goût" (Par. 1714) vertheidigte sie den Homer mit dem Scharfsinne eines gründlichen Commentators, Lamotte aber antwortete ihr mit den Waffen des Witzes und der Sanftmuth, weshalb man damals sagte, Lamotte habe wie eine geistreiche Frau, sie dagegen wie ein gelehrter Mann geschrieben. In ihrem „Homère défendu" (Par. 1716) griff sie den Jesuiten Hardouin an, der eine spöttelnde Lobrede dieses Dichters geschrieben hatte. Auch übersetzte sie den Terenz (3 Bde., Par. 1688), den „Amphitruo", „Epidicus" und „Rudens" des Plautus (3 Bde., Par. 1683), welche letztere sie mit einer Vorrede begleitete, in der sie sich mit Einsicht über den Ursprung, die Ausbildung und die Veränderungen der dramatischen Poesie aussprach; den Anakreon und die Sappho (Par. 1681), und den „Plutus" und die „Wolken" des Aristophanes (Par. 1684), die erste franz. Übersetzung dieses Dichters, die darum auch billige Nachsicht verdient. Gleich achtungswerth durch ihren Charakter und durch ihre Talente, gewann sie ebenso viel Bewunderer durch ihre Tugend, ihre Standhaftigkeit und ihren Gleichmuth als durch ihre Schriften. Sie starb 17. April 1720.

Dacier (Bon Jos.), franz. Historiker, geb. 1. April 1742 zu Valognes im Depart. Manche, machte seine ersten Studien in Paris im Collége d'Harcourt als Mitschüler Talleyrand's und Choiseul-Gouffier's, mit denen er auch später in nahen Beziehungen blieb. Von seinen Altern zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er die erste Weihe, verließ aber diese Laufbahn, um sich dem Studium der Geschichte zu widmen. Er kam in das Haus von Fonccmagne, und als dieser Erzieher des Herzogs von Chartres wurde, mit ihm ins Palais-royal, wo er Mitschüler des Herzogs von Orléans, des nachmaligen Citoyen Égalité war. Im J. 1772 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und 1782 zu deren beständigem Secretär erwählt. Als solcher stiftete er das Comité der Handschriften, welches die „Notices et extraits" aus den ungedruckten Werken der pariser Bibliotheken herausgab. Im J. 1784 wurde er vom Grafen von Provence (Ludwig XVIII.) zum Historiographen der Orden St.-Lazarus, Jerusalem und Karmel ernannt. Nachher erhielt er den Auftrag, eine vollständige Ausgabe der Chronik von Froissart zu veranstal-

ten; schon war der erste Band seiner Vollendung nahe, als der Druck unterbrochen wurde. Seine handschriftlichen Sammlungen für diese Arbeit benutzte später Buchon bei seiner Ausgabe dieses Schriftstellers. Im J. 1790 hatte D. als Mitglied der Municipalität der Stadt Paris die neue Vertheilung der Steuern zu besorgen. Das Finanzministerium, welches ihm kurze Zeit nachher Ludwig XVI. anbot, schlug er aus. Um den Verfolgungen in der Schreckenszeit zu entgehen, lebte er in der Provinz in der Zurückgezogenheit; erst 1795 bei der Stiftung des Nationalinstituts erschien er wieder in Paris. Im J. 1800 wurde er zum ersten Vorsteher der Nationalbibliothek ernannt, 1802 Mitglied des Tribunats und 1825 in die Akademie aufgenommen. D. starb 4. Febr. 1833. Außer seiner Ausgabe der „Cyropädie" Xenophon's (3 Bde., Par. 1777) und den zahlreichen Biographien verstorbener Akademiker, z. B. Choiseul-Gouffier's (Par. 1819), gedenken wir seiner „Histoire de l'Académie" in den „Mémoires" derselben und des „Rapport sur les progrès des sciences historiques et de la littérature ancienne, depuis 1789" (Par. 1810).

Dädalus stammte dem griech. Mythus zufolge aus dem alten Geschlechte der athen. Erechthiden und war ein Zeitgenosse des Theseus und Minos. Er erscheint als der Träger und Repräsentant der bildenden Kunst in einem langen Zeitraume der griech. Kunstgeschichte, zugleich auch als Vater der kretischen Kunst. Die alte Welt schreibt ihm die Bildung vieler heiligen Götterstatuen zu, sowie die Erfindung mehrer zur Holzschnitzerei nothwendigen Instrumente. Schon Homer gedenkt eines Kunstwerks, eines Chorreigens, das D. für Ariadne gearbeitet. Seine Statuen, deren mehre noch Pausanias kannte, schienen bei aller ihrer dem Auge ungefälligen Form etwas Göttliches zurückzustrahlen und erinnerten durch ihre Stellung an ägypt. Vorbilder; doch wurde Letzteres in neuerer Zeit lebhaft von Otfr. Müller bestritten. Dagegen suchte Thiersch nachzuweisen, daß unter dem Gesammtnamen des D. und seiner Söhne, der **Dädaliden**, die Künstler zu verstehen seien, welche ägypt. Kunstfertigkeit nach Griechenland übertrugen und zu einer griechischen umbildeten, noch lange am überkommenen Typus festhaltend. Später nahmen einzelne Künstler, wie auch Meister automatischer Spielereien diesen Namen an, und die wandelnden Gestalten des D. gingen, wie wir aus Plato's „Euthydem" ersehen, förmlich ins Sprüchwort über. Die von Ovid bearbeitete Sage machte ihn zum Vater des Ikarus, mit dem er, von Minos in Kreta, wo er das Labyrinth erbaute, gefangen gehalten, durch die Luft zu entkommen suchte. Er fertigte dem Sohne Flügel und befestigte sie mit Wachs; dieser aber stürzte, weil er der Sonne zu nahe kam, die das Wachs schmolz, in das nach ihm benannte Ikarische Meer. **Dädalisch** nennt man daher im weitern Sinne alles Das, was geschickt oder kunstreich verfertigt ist.

Daendels (Herm. Wilh.), niederl. General, geb. 1762 zu Hattem im Geldrischen, nahm an den in den Niederlanden 1787 ausgebrochenen Unruhen Antheil, sodaß er eine Freistatt in Frankreich suchen mußte. Als Oberst in einem Freicorps leistete er 1793 Dumouriez bei dessen Zuge gegen Holland bedeutende Dienste und wurde zum Brigadegeneral befördert. Nachdem Pichegru 1794 Meister von ganz Holland geworden, trat D. als Generallieutenant in die Dienste der Batavischen Republik, in der er viel Einfluß hatte. Er befehligte 1799 eine der zwei batavischen Divisionen, die mit einer dritten, unter dem Oberbefehl des Generals Brune, die Engländer und Russen, als sie in Holland gelandet waren, zurückschlugen und zur Capitulation zwangen. In Folge vielfacher Anfeindungen nahm D. 1803 seine Entlassung. Beim Ausbruch des Kriegs im J. 1806 bot er dem Könige von Holland seine Dienste an, der ihn mit seinem vorigen Range wieder anstellte. Er eroberte 1806 Ostfriesland und wurde Generalgouverneur von Münster. Noch gegen Ende des Jahres ernannte ihn der König zum General der holl. Cavalerie, im Febr. 1807 zum Marschall von Holland und Generalgouverneur der ostind. Besitzungen, die er von 1808—11 mit Umsicht verwaltete. Das Werk, welches er über seine Verwaltung in Java herausgab (4 Bde.), enthielt wichtige Aufschlüsse über die Statistik und den Zustand dieses Landes. Nach seiner Rückkehr aus Ostindien stellte ihn Napoleon bei der Großen Armee an, wodurch er wieder vielfache Gelegenheit fand, sich militärisch auszuzeichnen. Als Gouverneur von Modlin wußte er sich zu halten, bis Alles verloren war. Nach der Rückkehr ins Vaterland ward er im Herbst 1814 vom König der Niederlande Wilhelm I. beauftragt, die wiedererworbenen Besitzungen auf der afrik. Küste in Besitz zu nehmen und ihre Verwaltung neu einzurichten. Als Gouverneur wirkte er hier mit Energie und Glück bis zu seinem Tode im J. 1818.

Daghestan, d. i. Gebirgsland, ist der Ostabfall des Gebirgslandes Kaukasien und begreift als Provinz des asiat. Rußlands das Land, welches sich vom östlichen Abhange des Kaukasus bis zu dem Gestade des Kaspischen Meers hin erstreckt, im N. vom Terek-Flusse und im

S. von Grusien und Schirwan begrenzt. Es umfaßt das Land der Kumüken, das Gebiet des Schamchal von Tarkhu, das Gebiet von Derbent, das Gebiet des Usmei von Ckaitak, die Provinz Thabasseran, das Gebiet von Ckurah, das Khanat Ckuba, das Gebiet Kura-Khamutai und andere kleine lesghische Gebiete. D. ist in seinem westlichen Theile gebirgiges Hochland, in seinen übrigen Theilen flaches, sandiges und zum Theil dürres Steppenland. Der Kaspische See mit seinen größtentheils niedrigen Gestaden nimmt mehre kleine Flüsse, wie Sulak, Turturkali und Sumanga auf. Das Land ist, wo es nicht an Bewässerung fehlt, fruchtbar und ziemlich gut angebaut. Der Ackerbau liefert Weizen, Reis, Korn und Hirse, Gemüse und Safran; der Gartenbau Obst; außerdem werden Wein und Bauholz gewonnen. Die Viehzucht bringt reichen Ertrag; Pferde, Kameele, Esel und das fettschwänzige Schaf sind in großer Menge vorhanden. Jagdbares Wild und einzelne Raubthiere finden sich in den waldreichen Gebirgsgegenden. Der Bergbau auf Blei, Eisen und Schwefel ist noch roh. Die Bewohner des Landes sind theils Gebirgsbewohner, die zu den Lesghiern gehören und größtentheils unabhängig von der russ. Herrschaft und in größter Feindschaft mit den Russen leben, theils Türken oder Tataren, zu welchen die Kumüken, Truchmenen oder Turkomanen und die Nogaler gehören, theils daghestanische Araber, welche, wie die Türken, sämmtlich Moslems sind, theils Armenier und Juden. Die Kumüken bewohnen die fruchtbare Niederung im Nordosten des Kaukasus, die sich bis zum Terek und Kaspischen See hinabzieht, und treiben Ackerbau, Fischerei und Viehzucht, auch Baumwollen und Seidenbau. Die Nogaier sind Nomaden. Die Turkomanen bewohnen das Gebiet von Ckuba; die daghestanischen Araber leben als Nomaden im Sommer im Gebirge, im Winter in der Ebene an den Flüssen und Seen. Die Zahl sämmtlicher Bewohner beläuft sich auf 2,000000. Das Land steht seit 1812 dem Namen nach unter der Oberherrschaft des russ. Kaisers; früher gehörte es dem pers. Reiche an und bildete eine der nördlichsten Grenzprovinzen desselben. Die wichtigsten Orte sind Derbent (s. d.), Tarkhu, eine feste Stadt mit 10000 E. im Khanat des Schamchal, Barschly im Khanat des Usmei, Jarassi in dem Gebiete Thabasseran und Ckurah in Lesghien. Rußland hatte in den letzten Jahren zahlreiche Kämpfe mit den Bewohnern Daghestans zu bestehen. Mehre Häuptlinge des Volks, welche sich dem russ. Joche nicht fügen wollten, wie Mullah Mohammed, Ghasi Mohammed und Imam Schamyl (s. d.) haben ihren Feinden große Niederlagen beigebracht und dadurch selbst die Aufmerksamkeit der westlichen Völker auf sich gezogen. Sie haben im D. eine neue Sekte des Islam gegründet, welche mit dem Sufismus zusammenhängt. Vgl. Bodenstedt, „Die Völker des Kaukasus" (Fkf. 1848).

Dagop ist der Name für das Heiligthum der Buddhatempel bei den Indiern, das vielfach wiederkehrende Symbol des Buddhismus. Der Dagop nimmt in den Tempeln seinen Platz vor dem halbkreisförmigen Abschluß des Mittelraums ein und besteht der Form nach in einer etwas überhöhten Halbkugel, welche auf einer cylinderartigen Basis ruht. Dadurch soll das Bild einer Wasserblase veranschaulicht werden, mit welcher Buddha in seiner Lehre den menschlichen Leib in seiner Hinfälligkeit vergleicht. Gewöhnlich enthält der Dagop eine Reliquie des Buddha oder eines Heiligen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die gewölbartige Bedeckung des Hauptraums der ind. Tempel, zugleich die heilige Form wiederholend, durch den Dagop hervorgerufen worden ist.

Daguerreotypie ist der nach dem Erfinder, dem Franzosen Daguerre nicht gerade glücklich gebildete Name für eine Methode, Abbildungen durch directe Einwirkung des Lichts selbst auf Metallplatten zu erzeugen. Die Daguerreotypie bildet also nur einen Zweig der gesammten Photographie. Die ersten Anfänge dieser Bestrebungen lassen sich zurückführen bis zum J. 1814, wo Niepce sich ähnlichen Arbeiten widmete. Seit 1826 suchte derselbe in Gemeinschaft mit **Daguerre** das gesteckte Ziel zu erreichen. Niepce starb 1833, und Daguerre bildete die Methode nach und nach so weit aus, daß er dieselbe 1838, nachdem ihm von der franz. Regierung eine Pension von 600 Frcs. bewilligt worden war, in künstlerischer Vollendung bekannt machen konnte. Nach dem Verfahren Daguerre's muß die Silberplatte oder die mit Silber plattirte Kupferplatte (welche jetzt in allen Formaten, besonders von Paris aus, in den Handel kommt) sehr sorgfältig gereinigt werden, sodaß eine ebene und in allen Punkten vollkommene reinmetallische Silberfläche entsteht. Man hat die detaillirten Vorschriften, wie dieses Putzen der Platten mit verdünnter Salpetersäure, Öl, Tripel, pariser Roth und Baumwolle in einer bestimmten Reihenfolge geschehen soll, etwas übertrieben, indessen ist es immer besser, in diesem Punkte eher etwas zu genau zu sein. Die gereinigte Silberplatte muß darauf mit einer gegen die Lichteinwirkung empfindlichen, unendlich dünnen Schicht überzogen werden. Ursprünglich setzte man zu dem Ende die Platte nur den Joddämpfen aus, um einen Überzug von Jodsilber,

von blaßgelber Farbe, zu erzeugen. Jetzt weiß man, daß Chlorjod und Bromjod noch weit empfindlichere Überzüge bilden, und setzt daher die Platten, die erforderliche Zeit über, einer mit den Dämpfen dieser Substanzen bei gewöhnlicher Temperatur geschwängerten Atmosphäre aus. Diese so zubereiteten Platten müssen bis zum weitern Gebrauch in einem dunkeln Kasten bewahrt werden. Will man nun ein Bild irgend eines Gegenstands aufnehmen, so stellt man die Camera obscura (s. d.), welche mit einem von der sphärischen Abweichung möglichst freien Objective versehen sein muß, so ein, daß auf einer eingespannten matten Glastafel das vollkommenste Bild erscheint. Hierauf bringt man die Silberplatte an die Stelle der Glastafel und läßt sie die gehörige Zeit daselbst verweilen. Früher waren zum Erzeugen des Bildes mehre Minuten nöthig: mit den jetzigen vervollkommneten optischen Apparaten und empfindlichern Platten reichen oft einige Secunden schon hin. Die Platte wird dann herausgenommen; man sieht aber jetzt noch keine Spur eines Bildes. Nun wird die Platte in einem geschlossenen Apparate der Einwirkung von Quecksilberdämpfen bei 60—70° C. ausgesetzt, und diese condensiren sich in so verschiedener Weise auf den vom Lichte mehr, weniger oder gar nicht veränderten Stellen, daß dadurch ein genaues Bild des Gegenstands hervortritt. Die verschiedene Condensation der Quecksilberdämpfe auf den vom Lichte in ungleicher Stärke getroffenen Stellen kann entweder durch eine chemische Zersetzung, namentlich eine theilweise Reduction des Jodsilbers, oder auch nur durch eine Oberflächenveränderung, in Folge deren die Adhäsion der Quecksilberdämpfe an den von dem Lichte getroffenen Stellen erleichtert wird, veranlaßt werden. Ist das Bild nun durch die Einwirkung der Quecksilberdämpfe hervorgetreten, so fixirt man dasselbe, entweder einfach durch Abwaschen mit Kochsalzlösung oder unterschwefligsaurem Kali, oder zur Erzeugung eines bräunlichen, für manche Gegenstände vortrefflich passenden Tons nach Fizeau auch noch durch Aufgießen und Erhitzen einer aus einer verdünnten Auflösung von Goldchlorid und unterschwefligsaurem Natron gemischten Flüssigkeit. Die Bilder erscheinen bei der Daguerre'schen Methode, sobald die Lichteinwirkung nicht über den gehörigen Grad ausgedehnt wird, stets positiv, d. h. die hellen Partien der Gegenstände sind auch im Bilde hell, und ein Gleiches gilt von den dunkeln, da sich das Quecksilber, welches die hellen Stellen bildet, an den Punkten absetzt, die durch das Licht verändert waren. Unter dem Mikroskop sieht man alle Lichtstellen nach Maßgabe ihrer Helligkeit mehr oder weniger dicht mit außerordentlich kleinen, ziemlich fest adhärirenden Quecksilbertröpfchen bedeckt, während die tiefsten Schatten durch die reine Silberfläche gebildet werden. Diese Beschaffenheit des Bildes hat erstens den Nachtheil des Spiegelns der Schatten zur Folge, den man jedoch durch die Fixation mit Gold, wodurch die Schatten matter werden, ziemlich beseitigen kann; und zweitens sind die Bilder natürlich vergänglich. Letzteres ist jedoch nicht in einem so hohen Grade der Fall, als man früher glaubte. Es hat sich gezeigt, daß man solche Bilder recht wol mit Firnissen überziehen, ja selbst coloriren kann, welche letztere Verbesserung namentlich für das Porträtiren sehr glücklich ausgebeutet worden ist. Obschon nicht zu leugnen, daß beim Daguerreotypiren die Einwirkung des gefärbten Lichts eine verschiedene, und das Colorit der abzubildenden Gegenstände von großem Einfluß auf das Gelingen ist, so hat man doch bis jetzt noch keine unmittelbar gefärbten Lichtbilder erzeugen können, und nur hier und da einmal sind zufällig einige Localtöne zum Vorschein gekommen. Man hat auch versucht, die Lichtbilder theils durch galvanoplastische Copirung in Kupfer (Steinheil), theils durch Ätzung mittels Salpetersäure (Berres) für die unmittelbare Vervielfältigung durch Druck zu benutzen, welcher Fortschritt namentlich in Rücksicht des Umstandes, daß auch künstlich stark beleuchtete mikroskopische Bilder sich abbilden lassen, besonders für naturwissenschaftliche Anwendung der Methode wichtig werden kann. Die schwierigsten Gegenstände für die Abbildung bleiben immer belebte Körper, die entweder steif ausfallen, wenn man sie zur Ruhe zwingt, oder undeutlich, wenn sie sich während der Lichteinwirkung bewegen. Hier kommt es also darauf an, die Lichteinwirkung bis zu einer solchen Schnelligkeit zu steigern, daß man die Bilder so zu sagen im Fluge erhaschen kann. Durch Verbesserung der Camera und Anwendung von Chlor- und Bromjod statt des Jods ist hierin schon sehr viel geschehen. Da indessen erfahrungsmäßig bekannt ist, daß eine zu lange fortgesetzte Lichteinwirkung die Bilder wieder zerstört und zuletzt in sogenannte negative, in welchen die lichten Stellen des Gegenstandes dunkel und umgekehrt die dunkeln hell sind, umwandelt, so wächst mit der Schnelligkeit des Verfahrens natürlich auch die Schwierigkeit, die günstigste Dauer der Lichtwirkung, die sich nach der Stärke der Beleuchtung u. s. w. abändert, in jedem Falle genau zu treffen. Das Weitere über derartige Einwirkung des Lichts, namentlich auf empfindliche Papiere, s. unter **Photographie**. — Der Erfinder der Daguerreotypie, Louis

Jacques Mandé Daguerre, geb. zu Cormeilles 1789, geſt. zu Paris 1851, war lange Vedute- und Decorationsmaler, und erfand auch ein Diorama, welches man zu Paris nach ſeinen Angaben erbaute, und für das er verſchiedene Gemälde ausführte. Sein Verfahren beſchrieb er ſelbſt in „Histoire et description des procédés du daguerréotype et du diorama" (Par. 1839).

Dahl (Joh. Chriſtian Clauſen), Landſchaftsmaler, geb. 24. Febr. 1788 zu Bergen in Norwegen, der Sohn eines Seemanns, kam, vier Jahre alt, in das Haus eines alten Geiſtlichen, der ihn für ſeinen Stand erzog. Als dieſer jedoch die Neigung des Knaben zum Zeichnen bemerkte, ließ er ihm Unterricht darin ertheilen. Da es D. ſowol an Neigung als an den Mitteln zum Studiren fehlte, entſchloß er ſich, Maler zu werden. Um 1804 wurde er daher zu dem Malermeiſter oder Amtsmaler J. G. Möller auf ſechs Jahre in die Lehre gegeben. Als 1809 die Lehrzeit, während welcher er wenig zu lernen Gelegenheit fand, vorüber war, begann er auf eigene Hand Porträts und Anderes in Öl und Miniatur zu malen, bis es ihm 1811 gelang, nach Kopenhagen in die Kunſtakademie zu kommen. Hier bildete D. nun ſeine Anlage für die heroiſche Landſchaftsmalerei durch die Darſtellung norweg. Naturſcenen und durch eigene Compoſitionen zu techniſcher Fertigkeit aus. Mehre Bilder bei den Ausſtellungen in Kopenhagen 1814 und 1815 fanden Beifall. Im J. 1818 ging er nach Dresden, wo er gleich durch ſein erſtes großes Bild, eine norweg. Felſenlandſchaft mit einem Waſſerfalle, das er 1819 ausſtellte, die Aufmerkſamkeit der Kenner erregte. Im folgenden Jahre wurde er in Dresden Mitglied der Akademie, und nachdem er hierauf ein Jahr in Neapel, meiſt im Gefolge des Königs von Dänemark, Chriſtian's VIII., und in Rom, wo ihm Thorwaldſen, Bröndſted und der preuß. Generalconſul Bartholdy mehre Arbeiten auftrugen, zugebracht hatte, 1821 als Profeſſor an der Akademie angeſtellt. Nächſt kleinern Ausflügen beſuchte er auch fünf mal, 1826, 1834, 1839, 1844 und 1850 ſein Vaterland, das letzte mal in Begleitung ſeines Sohns Siegwald Johannes D. Letzterer, geb. 16. Aug. 1827 zu Dresden, hat ſich der Genre-, Porträt- und Thiermalerei gewidmet. D.'s Bilder haben meiſt nicht blos das Verdienſt der Wahrheit nach der Natur, ſondern auch das der dichteriſchen Veredelung des individuellen Charakters der Gegenden, die ihm den Stoff zu ſeinen Compoſitionen darboten. Nicht minder glücklich hat D. ſeine Künſtlerkraft in Erfindungen geübt. Unter ſeinen größern Gemälden erwähnen wir Neapels Küſte unweit Caſtellamare, eine große Winterlandſchaft auf Seeland zwiſchen Preſtöe und Wordinborg in der Abenddeleuchtung und eine Küſtenanſicht unweit Bergen. Auch erwarb er ſich noch ein nicht geringes Verdienſt durch die Herausgabe der „Denkmale einer ſehr ausgebildeten Holzbaukunſt aus den früheſten Jahrhunderten in den innern Landſchaften Norwegens" (Heft 1—3, Dresd. 1837), enthaltend die Abbildungen der Kirchen zu Borgund, Urnes und Hidderdal, deren eine vom Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., erkauft und in Schleſien zur Benutzung für eine arme Kirchengemeinde wieder aufgeſtellt wurde.

Dahl (Wladimir Iwanowitſch), ruſſ. Volksſchriftſteller, bekannter unter dem Pſeudonamen Kosak Luganſki, erhielt im Seecadettencorps zu Petersburg ſeine Erziehung und trat 1819 bei der Flotte des Schwarzen Meeres in Dienſt. Er wohnte den verſchiedenen Expeditionen derſelben bei, betheiligte ſich am poln. Feldzuge, ſodann an einer Expedition nach Khiwa, und bereiſte faſt alle Provinzen des ruſſ. Reichs, um das Volksleben der einzelnen Völker kennen zu lernen und unmittelbar künſtleriſche Anſchauungen zu gewinnen. Seinen Forſchungen verdankt man die werthvollſten Beiträge zur Ethnographie der entlegenſten und unbekannteſten Theile des großen Rußlands. So ſammelte er unter Anderm gegen 4000 Volksmärchen aus dem Volksmunde, an 10000 Sprüchwörter, viele volksthümliche Redeweiſen. Ebenſo trug er eine große Anzahl provinzieller Wörterbücher und reiches Material für die Sittengeſchichte zuſammen. In der Schrift „Poltorá slówa o rússkim jásikom" („Anderthalb Worte über die ruſſ. Sprache") wies er nach, wie ſehr die Schriftſprache bisweilen von der lebendigen Volksſprache abweicht, und auf welche Weiſe dem Umſichgreifen dieſes Zwieſpalts abzuhelfen ſei. Als Belletriſt iſt D. Volksſchriftſteller, inſofern ſeine Helden dem eigentlichen Kerne des ruſſ. Volks, den Bauern und Leibeigenen, angehören, deren Eigenthümlichkeiten er aufs tiefſte erfaßte. Außer den Volksmärchen und -Sagen lieferte er Erzählungen und Novellen, die ſich durch treffliche Anlage, Lebendigkeit und Naivetät, wie ſeltene Sprachreinheit und reiches ethnographiſches Material auszeichnen. Unter ſeine beſten Novellen rechnet man: „Chmäl" („Der Rauſch"), „Son u jaw" („Der Traum und das Wachen"), „Wakch Sidorof Tschaikin", „Njebüwálo s bülóm" („Das Nichtgeweſene und das Geweſene"), „Skáska o núshdä, o stschástii i o práwdä" („Erzählung von der Noth, dem Glücke und der Wahrheit"). Treffliche pſychologiſche Schilderungen ſind: „Dwornik" („Der Hausknecht"), „Denschtschik" („Der Offizierburſche") u. ſ. w. Eine

Gesammtausgabe von D.'s Werken ist bisher nicht erschienen; sie sind theils einzeln gedruckt, theils in Zeitschriften veröffentlicht worden.

Dahlbom (Anders Gustaf), verdienter schwed. Entomolog, geb. 5. März 1806 zu Forssa unweit Skanninge in Östgothland, erhielt seinen ersten Unterricht zu Wadstena, wo sein Vater als Lazarethsarzt angestellt war, besuchte seit 1821 das Gymnasium zu Linköping und bezog 1826 die Universität Lund. Durch einen Zufall mit dem ausgezeichneten Entomologen Zetterstedt bekannt geworden, lebte er während seiner Studienzeit in dessen Hause und wurde durch ihn und Fallén der Entomologie zugeführt. Nachdem er im Sommer 1829 zum Doctor der Philosophie promovirt, erhielt er 1830 eine Anstellung als Docent der Naturgeschichte und Amanuensis des zoologischen Museums in Lund, worauf er 1842 zum außerordentlichen, 1843 zum ordentlichen Adjunct für Entomologie und zum Intendanten des entomologischen Museums der Universität Lund befördert wurde. Außer mehren Arbeiten in den Verhandlungen der stockholmer Akademie und Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentliche D. eine große Anzahl entomologischer Monographien, wie „Monographia pompilorum Sueciae" (Lund 1829); „Monographia chrysidum Sueciae" (Lund 1829); „Exercitationes hymenopterologicae" (Lund 1831—33); „Bombi Scandinaviae" (Lund 1832); „Conspectus tenthredinidum, siricidum et oryssinorum Scandinaviae" (Kopenh. 1835); „Prodromus hymenopterologiae Scandinaviae" (Lund 1837); „De crabronibus Scandinavicis" (Lund 1839) u. s. w. Hierzu kommen noch „Jakttagelser öfver Skandinaviens hjärillar" (Lund 1837) und „Underrättelse om Skandinaviska insekters allmännare skada och nytta" (Lund 1837), sowie die umfassendere Arbeit „Hymenoptera Europaea praecipue borealia", von welcher der erste Band (Lund 1843—45) die Gattung Sphex, der zweite (Berl. 1852) die Gattung Chrysis umfaßt.

Dahlgren (Karl Joh.), schwed. Dichter, geb. zu Quillinge bei Norrköping in Östgothland 20. Juni 1791, erhielt seine Bildung in Upsala, studirte Theologie, und wurde 1824 bei der Kirche Hedwig Eleonore zu Stockholm, 1829 bei der dortigen Hauptkirche als Prediger angestellt. Er starb 2. Mai 1844. Als erwählter Deputirter wohnte er den Reichstagen von 1829, 1834 und 1840 bei, wo er fortwährend zur Opposition gehörte, obschon er sich auf dem letztern Reichstage in den wichtigsten Fragen der gemäßigten Partei mehr näherte. Als Schriftsteller trat D. zuerst in Atterbom's „Poetisk kalender" für 1813 auf; seitdem beschenkte er fast jährlich das Publicum, welches sich ihm immer mehr zuwandte, mit Gedichten bald in dieser, bald in jener Form. In den letzten Jahren seines Lebens allzu fruchtbar und darum etwas flüchtig, zeigt er in den Poesien und Novellen aus seiner bessern Zeit eine natürlich frische Heiterkeit und ergibt sich einem harmlosen Humor, der in der Darstellung idyllisch-burlesker Scenen seine Stärke hat. Viele seiner Gedichte sind Lieblinge des Volks geworden. Schon 1818 erhielt er von der Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Literatur zu Gothenburg einen Preis; später ertheilte ihm die schwed. Akademie den Lundblad'schen Preis. Das Gelungenste von seinen Arbeiten stellte D. in den „Ungdomskrifter" (2 Bde., Stockh. 1829) und „Samlade skrifter" (Bd. 1, Stockh. 1834) zusammen. Sein Lustspiel „Argus i Olympen" (Stockh. 1825) konnte auf der Bühne keinen Anklang finden. Außer mehren besonders erschienenen poetischen Arbeiten, wie „Odalgumman" (Stockh. 1829), „Angbåtssonger" (Stockh. 1837) u. s. w., gab D. fast jährlich Musenalmanache heraus, die auch viele Novellen und komische Erzählungen von ihm enthalten. Dazu gehören „O poetisk kalender för poetisk folk" (2 Bde., Stockh. 1821—22); „Babels torn" (2 Bde., Stockh. 1824—25); „Froja" (2 Bde., Stockh. 1830—31); „Aftonstjernan" (2. Aufl., Stockh. 1833); „Morgonstjernan" (Stockh. 1834); „Poetisk sångkalender för 1837" (Stockh. 1836); „Jungfrun i det gröna" (Stockh. 1838); „Tumme liten" (Stockh. 1840); „Talltrasten" (Stockh. 1842) u. s. w. Eine Gesammtausgabe seiner Werke wurde unter dem Titel „Samlade arbeten" (6 Bde., Stockh. 1847—49) veranstaltet.

Dahlia, s. Georgine.

Dahlmann (Friedr. Christoph), ordentlicher Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität zu Bonn, geb. in einer aus Schweden stammenden Familie zu Wismar 17. Mai 1785, widmete sich, bei seinen Studien zu Kopenhagen und Halle, anfangs vorzüglich den Alterthumswissenschaften, wie er sich denn auch zuerst zu Kopenhagen durch eine Schrift „Primordia et successus veteris comoediae Atheniensium" habilitirte, und seine ersten Vorlesungen lateinisch über den Aristophanes hielt. Als er aber 1813 als außerordentlicher Professor nach Kiel berufen, 1815 Secretär der stehenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft ward, sah er sich bald in einen Verfassungsstreit zwischen den Resten der alten Stände und der Regierung verflochten, dessen Durchführung in politischen

Streitschriften, wobei er immer auf dem Boden der Geschichte und des concreten Rechts fußte, ihn zum gründlichen Studium des positiven Staatsrechts veranlaßte. Überdies hatte sich überhaupt seine Aufmerksamkeit von den Alten mehr auf das Mittelalter gelenkt, und mit welcher Gründlichkeit er es studirte, bewiesen sein „Vita Ansgarii" in den „Monumenta Germaniae historica", die „Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichte" (2 Bde., Altona 1822—23), die Herausgabe der „Chronik von Dithmarsen" (2 Bde., Kiel 1827) und Anderes. Im J. 1829 nahm D., ohnedies verstimmt, daß die dän. Regierung seine Theilnahme an der Opposition der Ritterschaft durch Nichtverleihung einer ordentlichen Professur strafte, den Ruf als Professor der Staatswissenschaften in Göttingen an. Hier pflegte er, zunächst in Vorlesungen, die Staatswissenschaften in allen ihren Theilen, ohne jedoch der Geschichte untreu zu werden, der er vielmehr noch 1830 durch seine meisterhafte „Quellenkunde der deutschen Geschichte" (Gött. 1830) einen wesentlichen Dienst erwies. Außerdem wirkte er seit 1831 mit Kraft und Eifer gegen Reaction wie gegen Revolution, und war wesentlich für das Zustandekommen des Grundgesetzes von 1833 thätig. Hohe Achtung seiner Mitbürger und großes Zutrauen der damaligen Regierung belohnten ihn und machten ihn zu einer einflußreichen Person des damaligen göttinger Universitäts- und hannoverischen Staatslebens. Seine praktischen Bestrebungen rechtfertigte D. theoretisch durch den ersten Band der „Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt" (Bd. 1, Gött. 1835; 3. Aufl., 1847), worin er ebenso scharf gegen die Theorien der Volkssouveränetät, wie für eine edle, würdige Freiheit stritt. Als der neue König Ernst August 1837 einseitig die Verfassung aufhob, protestirte vornehmlich D., seinem Charakter und seinen Antecedentien gemäß, gegen die Consequenzen dieses Ereignisses, und mußte mit sechs seiner Collegen Hannover ohne Urtheil und Recht verlassen. D. ward gastlich in Leipzig aufgenommen, wendete sich aber später nach Jena, wo er in seiner „Geschichte Dänemarks" (3 Bde., Hamb. 1840—43) ein historisches Meisterwerk ausarbeitete. In der hannov. Sache ließ er ein Schriftchen „Zur Verständigung" (Bas. 1838) erscheinen; auch gab er die (von Stüve) verfaßte „Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes" (Jena 1840) heraus. Im J. 1842 folgte D. dem Rufe als Professor der Geschichte nach Bonn. Großen Beifall fanden seine „Geschichte der engl. Revolution" (3. Aufl., Lpz. 1845) und die „Geschichte der franz. Revolution" (Lpz. 1845), die für das größere Lesepublicum berechnet waren. An dem Zustandekommen der Germanistenversammlungen, welche 1846 in Frankfurt a. M., 1847 in Lübeck stattfanden, hatte D. wesentlichen Antheil. Die Revolution von 1848 rief auch ihn ins öffentliche Leben zurück. Zum Vertrauensmann Preußens beim Bundestage ernannt, half er den Verfassungsentwurf der Siebzehner ausarbeiten, den man vorzugsweise als sein Werk betrachten darf. In die deutsche Nationalversammlung gewählt, ward er einer der Führer der constitutionellen und parlamentarischen Partei, welche den Deutschen Bundesstaat mit preuß. Erbkaiserthum gründen wollte. In allen wichtigen Fragen war sein Einfluß vorwiegend, wie er denn auch hier im Verfassungsausschuß auf die Ausarbeitung der deutschen Reichsverfassung den entschiedensten Einfluß geübt hat. Der Malmöer Waffenstillstand überwarf ihn mit seinen politischen Freunden, indem er mit allem Nachdruck auf dessen Verwerfung drang und diese auch bei der ersten Verhandlung (5. Sept. 1848) durchsetzte. Mit dem hierauf erfolgten Rücktritt des Reichsministeriums überkam D. die Aufgabe, ein neues Ministerium zu bilden, was ihm jedoch unter den stattfindenden Verhältnissen nicht gelingen konnte. Nachdem die Reichsverfassung vom 28. März von Preußen abgelehnt worden, theilte D. das Schicksal seiner übrigen Parteigenossen. Obwol er dem Beschluß des Austritts aus dem Parlament entschieden widersprach (Mai 1849), so fügte er sich doch der Mehrheit seiner politischen Freunde. An der Versammlung seiner Partei in Gotha (Juni 1849) nahm er thätigen Antheil. Doch blieb hier seine Mahnung, sich nicht unbedingt und ohne Vorbehalt der preuß. Politik hinzugeben, eine vergebliche. Seine spätere politische Wirksamkeit beschränkte sich auf die erste preuß. Kammer, wo er den ungeduldigen Restaurationsansichten energisch, wenn auch ohne Erfolg entgegentrat, sowie auf die Theilnahme an dem erfurter Parlament, wo er Mitglied des Staatenhauses war. Nach dem Scheitern der bundesstaatlichen Sache zog sich D. aus dem politischen Leben zurück und widmete sich wieder ausschließlich seinem akademischen Berufe.

Dahomeh, Dahomey, Dahomy, ein mächtiger Negerstaat an der Küste von Oberguinea, wird nordwestlich und westlich vom Gebiete der Aschanti, nördlich und nordöstlich von dem Kong-Gebirge und dem Reiche Eyo, und südöstlich und südlich von Badagry gegen Benin (s. d.) und die nach letzterem benannte Bucht begrenzt. Seine Ausdehnung gegen das Innere beträgt

etwa 150 engl. M.; ſeine Breite läßt ſich bei den vielfachen Kriegen mit den benachbarten Stämmen nicht feſt beſtimmen. Eine natürliche Grenze bildet im N. und NW. der Fluß Zod oder Lagos mit ſeinen holzreichen Ufern. Das Land ſteigt mit ſanfter Erhebung gegen das Innere bis zum Konggebirge an, nirgends erſcheinen bedeutendere Erhebungen oder eine Spur von Felſen. Der Boden beſteht in röthlichem Lehm und iſt, mit Ausnahme der unmittelbaren Nähe der Hauptſtadt, gut bewäſſert. Bei D.s tropiſcher Lage unter 6—10° n. Br. iſt die Vegetation überaus bedeutend; alle Früchte der heißen Zone, Orangen, Melonen, Yams, Zuckerrohr, Mais, Getreide, Baumwolle, Indigo, Taback gedeihen in üppigſter Fülle. Viele Bäume ſind ſo groß, daß man aus ihnen Canots verfertigt, in welchem 70—100 Perſonen Platz haben. Alle Arten von Vieh, Schafe, Ziegen, Geflügel finden ſich in Fülle; die Pferde, obgleich ſo klein als Ponies, ſind ſehr wohlgeſtaltet. Auch finden ſich Elefanten vor, jedoch nicht gezähmt. Die Raubthiere ſind zahlreich und gefährlich, die Schlangen von ungeheuerer Größe, doch nur zum geringſten Theile giftig. Das Klima iſt verhältnißmäßig geſund; der merkwürdige Harmattanwind und in der Regenzeit ſchreckliche Gewitter reinigen die Luft. Die eigene Art der Elephantiaſis auf der ganzen Küſte von Guinea kommt hier nicht vor. Die Bewohner, welche mit den Ardrah zu einem Volksſtamme gehören und ſich von ihren nächſten Nachbarn, z. B. den Mahis, durch ihre dunklere Hautfarbe unterſcheiden, haben eine proportionirte Geſtalt und viel geiſtige Fähigkeiten. Sie ſind gute Landwirthe und Köche und neigen ſehr zum ſeßhaften Leben, wie denn gegen die Gewohnheit anderer afrik. Stämme bei ihnen Milch ein Hauptnahrungsmittel ausmacht. Sie ſind auch ſehr induſtrieller Natur, beſchränken ſich jedoch in ihrer Manufactur auf Leinen- und Baumwollenſtoffe, und handeln hauptſächlich mit Palmöl, während das geſuchte Elfenbein, um die hohen Abgaben zu umgehen, nur durch Schmuggelei zur Küſte gebracht wird. Dieſes Volk kennt keine Buchſtabenſchrift, obſchon die Ardrah, welche eine der ihrigen verwandte, die Naſen- und Kehltöne der Dialekte der Weſtküſte entbehrende Sprache reden, ſchon eine Art ſelbſtändige Bilderſchrift beſitzen. Einige Mohammedaner verbreiten indeſſen auch hier den in ganz Afrika, wie es ſcheint, willkommenen Islam und Schriftkenntniß. Das Heirathen wird durch Kauf abgemacht, der Stand der Frauen iſt ſehr verachtet und Mutterliebe unbekannt. Die Regierungsform iſt der unumſchränkteſte Despotismus. Der König beſitzt 3—4000 Weiber, die zum Theil bewaffnet und eingeübt ſind und ſeine Leibwache bilden. Doch beſteht daneben noch eine Armee von etwa 40000 Mann, die wie die Leibwache ſelbſt nach den Provinzen eingetheilt iſt. Thronfolger iſt in der Regel der älteſte Sohn der Lieblingsgemahlin. Polizei und Geſetzgebung ſind überaus ſtreng und waren früher durch die Sitte der Hinrichtungen fürchterlich. So wurden noch 1836 an 600 Unterthanen bei einem Königsfeſte enthauptet oder ſonſt wie hingeſchlachtet. Der Kopf jedes Unterthanen ſtand dem Belieben des Landesherrn zur Verfügung. Erſt der gegenwärtige König, ein kräftiger, edler und intelligenter Mann, hat die Menſchenopfer abgeſchafft, außerdem viele Verbeſſerungen eingeführt und die Hinrichtungen auf wirkliche Straffälle beſchränkt. Durch die dem Lande aufgezwungene Cultur und die Bemühungen der Engländer ſchwindet auch der Sklavenhandel. Gegen 1770 war D. beſonders ein mächtiges und blühendes Reich, das bedeutenden Handel mit Europäern, Portugieſen, Niederländern und Engländern trieb. Durch unglückliche Kriege mit den Aſchanti und Eyo nahm aber Handel und Macht ab, und D. war ſogar eine Zeit lang von den Aſchanti abhängig. In neueſter Zeit erholte ſich jedoch das Land wieder, und der Staat D. unterwarf ſich ſogar einen Theil des Aſchantigebiets. Die Hauptſtadt des Landes, **Abómey** oder **Bomey**, hat über 20000 E. und einen aus verſchiedenen Höfen beſtehenden, von Wällen umgebenen und mit Schädeln geſchmückten Königspalaſt. Südlich von ihr liegt **Canamina** mit über 10000 E., und an der Küſte Groß-Popoe und Whydah. Vgl. Forbes, „Dahomey and the Dahomans" (2 Bde., Lond. 1851).

Dairi, eigentlich Daili, d. h. innerhalb, die innerhalb des Palaſtes Wohnenden, iſt der Titel der ſogenannten geiſtlichen Herrſcher auf Japan (ſ. d.).

Daktyliothek (griech.) nennt man eine Sammlung von geſchnittenen Steinen, wie Cameen, Gemmen und Ringſteinen. Als früheſte Sammlungen dieſer Art darf man die Tempelſchätze anſehen, aus Weihgeſchenken geſammelt, unter denen, wie Urkunden darthun, auch Ringe vorkamen. Als in Alexander's Zeitalter die Kunſt, Edelſteine zu bearbeiten, große Vollkommenheit erreicht hatte, mag die Liebe, ſie zu ſammeln, ſich entſchiedener entwickelt haben. Einer Daktyliothek des Mithridates wird ausdrücklich gedacht, und vorzugsweiſe war es dieſer Schmuck, der die Raubſucht der Römer reizte. Pompejus brachte des Mithridates Sammlung nach Rom, ſtellte ſie im Capitol auf und weihte ſie dem Jupiter. Eine ungleich größere veranſtaltete Cäſar als Dictator im Tempel der Venus Genitrix, und unter Auguſt Marcus Marcellus im Tem-

pel des palatiniſchen Apollo. Als im verfallenden röm. Reiche neben vielen andern Zweigen der Sculptur auch die Glyptik außer Übung kam, rettete fromme Prunkſucht bedeutende Werke dieſer Art, um damit Kleinodienkäſten, Heiligenſchreine und Kirchengefäße zu ſchmücken. Petrarca's Begeiſterung für Überreſte alter Kunſt machte zuerſt in Italien auch auf jene als ſelbſtändig werthvolle Kunſtproducte des Alterthums aufmerkſam. Die Mediceer, namentlich Lorenzo de'Medici, waren es unſtreitig, die die erſte Daktyliothek im neuen Europa ſammelten. Seitdem gehörten aber geſchnittene Steine zu dem Schmucke jeder bedeutenden Antikenſammlung, und Florenz, Rom, Neapel, Mailand, Mantua, Peſth und das Schloß Ambras hatten werthvolle Schätze dieſer Art aufzuweiſen, die indeß zum Theil wieder zerſtreut worden ſind. Gegenwärtig ſind die wichtigſten öffentlichen Sammlungen geſchnittener Steine die zu Wien, die reichſte an ſehr großen Cameen von unſchätzbarem Werthe, die zu Paris, zu Petersburg, im Haag, in Florenz und Neapel, letztere insbeſondere bereichert durch das ehemals Borgia'ſche Cabinet. Unter den Sammlungen geringern Umfangs iſt die kaſſeler und die gothaiſche bedeutend. Der umfaſſendſte Katalog geſchnittener Steine iſt der von Raspe über eine vom Paſtenhändler Taſſie zuſammengebrachte Sammlung (2 Bde., Lond. 1791). In Kupferſtich wurden abgebildet die florentiner Sammlung von Gori in dem „Museum Florentinum", ſowie von Wicar und Mongez; die frühern pariſer wurden von Mariette, die des Herzogs von Orléans von Leblond und Lachaux und die wiener von Eckhel in Abbildungen herausgegeben. Nächſtdem ſind noch zu erwähnen die Abbildungen der Sammlungen von Odescalchi, Gravelle, Stoſch, Boſſi und dem Herzoge von Marlborough. Bellori ſtellte im Kupferſtich Bildniſſe von Philoſophen und andern Gelehrten, Chifflet Abraxasſteine, Gori Steine mit Sternen, Ficoroni Steine mit Inſchriften, Stoſch Steine mit dem Namen der Künſtler zuſammen. Wie ſchön aber auch mehre dieſer Abbildungen ſind, ſo gebührt doch den Abdrücken oder Paſten (ſ. d.) der Vorzug, die das wichtigſte Hülfsmittel für das Studium dieſes Zweigs der Antike abgeben. Unter den Sammlungen ſolcher Abdrücke, die man ebenfalls Daktyliotheken nennt, hat die von Lippert (ſ. d.) große Bedeutung. **Daktylioglyphik** oder **Daktyliographik** wird auch die Steinſchneidekunſt (ſ. d.) genannt.

Daktylus, im Griech. der Finger, nach den drei Fingergliedern ſo benannt, iſt ein aus einer langen und zwei kurzen Silben zuſammengeſetzter Versfuß (_◡◡), der im Allgemeinen Ruhe und Würde zum Grundcharakter hat. Die Verbindung deſſelben zu einer rhythmiſchen Reihe bildet die **Daktyliſche Versart**. Als die bekannteſte gehört hierher der Herameter (ſ. d.) und der Pentameter (ſ. d.). Außerdem finden wir beſonders in der lyriſchen Poeſie Beimiſchungen daktyliſcher Rhythmen, wie in der Sapphiſchen, Aleäiſchen und Asklepiadeiſchen Strophe. Auch wurde eine Art von Prieſtern der Cybele **Daktylen** (dactyli Idaei) genannt.

Dalagoa-, Delagoa- oder **Delgoa-**, auch Bai von Lagoa genannt, eine der geräumigern und wichtigern Baien an der Oſtküſte Südafrikas unter dem 26° ſ. Br., wird vom Indiſchen Ocean gebildet und trennt das Küſtenland Natal von dem von Sofala oder deſſen ſüdlichem Theile Inhambane. Die Bai iſt voll Untiefen und Sandbänke, nimmt mehre Flüſſe auf, z. B. den Rio de Eſpiritu-ſanto, de Lourenzo, de Marques u. ſ. w., und vor ihr liegen einige kleine Inſeln, z. B. Sta.-Maria und Eleſanteninſel. Ihre Umgebung bildet den ſüdlichſten Diſtrict des portug. Landes Sofala, Lourenzo-Marques genannt, mit dem gleichnamigen Preſidio unter 25° 58′ 12″ ſ. Br. Daſſelbe beſteht aus einigen Dutzend Häuſern und einem im Anfang dieſes Jahrh. angelegten Fort, das jedoch die Bevölkerung gegen die Einfälle der wilden Vatuas nicht hat ſchützen können. Erſt dadurch, daß ſich ſeit einigen Jahren zwiſchen dieſem Orte und den holl. Boers der Capcolonie Handelsverbindungen anknüpften und hier, wie in Port Natal, Anſiedelungen derſelben begannen, hat das portug. Preſidio Wichtigkeit erhalten.

Dalai-Lama, Name des buddhiſtiſchen Patriarchen oder Papſtes in Tibet, ſ. Lama.

Dalayrac (Nicolas), franz. Componiſt, geb. zu Muret in Languedoc 13. April 1753, aus einer adeligen Familie, nahm 1774 in Paris bei der Garde Dienſte, wurde aber hier ſehr bald durch die Oper, die er beſuchte, der Muſik und dramatiſchen Kunſt zugeführt. Er ſtudirte hierauf die Compoſition unter Langlé und machte ſich zuerſt 1778 durch die Muſik zu dem von einer Freimaurerloge dem berühmten Franklin gegebenen Feſte bekannt. Den Hoffnungen, die er durch ſolche erregt, entſprach beſonders ſeine Oper „Éclipse totale" (1782). Seitdem lieferte er mehr als 50 Opern für das Théâtre Feydeau, unter denen nicht allein in Frankreich, ſondern auch auf deutſchen Bühnen „Primerose", „Azemia", „Les deux petits Savoyards", „Camille", „Maison à vendre" und „Raoul de Créqui" den meiſten Beifall fanden. In der Compoſition

der Oper „Nina" wurde er von Paiſiello und in der des „Sargino" und der „Camille" von Paer übertroffen. Er ſtarb 27. Nov. 1809. Seine Werke empfehlen ſich weniger durch Originalität als durch Naivetät, Anmuth und Zartheit der Empfindung. Ausgezeichnet iſt er in den anmuthigen Melodien ſeiner Canzonetten, Couplets und Vaudevilles. Sein Leben beſchrieb Pixerécourt (Par. 1810).

Dalberg, früher Dalburg, ein altes edles Geſchlecht, welches im 17. Jahrh. in den Reichsfreiherrnſtand erhoben wurde und deſſen Mitglieder ſeit den früheſten Zeiten das Erbkämmererамt des Hochſtifts Worms bekleideten. Schon im früheſten Mittelalter wird ein Heribert, Kämmerer von Worms, erwähnt, der als Erzbiſchof von Köln 1002 Kaiſer Heinrich II. krönte und unter die Zahl der Heiligen verſetzt wurde. Als der Stamm in männlicher Linie mit Anton von D. erloſch, pflanzte Greta von D. durch ihre Verheirathung mit dem Ritter Gerhard, Kämmerer zu Worms, das Geſchlecht fort. Die Dalberg'ſchen Güter gingen auf ihn über, und er fügte dem Dalberg'ſchen Namen den ſeinigen bei. Die Verdienſte der Urahnen und das Anſehen der Dalberge war ſo groß, daß bei jeder deutſchen Kaiſerkrönung der kaiſerliche Herold rufen mußte: „Iſt kein Dalberg da?" worauf der anweſende Dalberg vor der neugekrönten Majeſtät ſeine Kniee beugte und von ihr den Ritterſchlag als erſter Reichsritter empfing. Nachdem das Geſchlecht lange in mehren Linien geblüht, erloſchen die meiſten derſelben, ſodaß 1722 der Mannsſtamm nur noch auf der Familie des kaiſerl. Geh. Raths Philipp Franz Eberhard v. D. beruhte. Das Geſchlecht theilt ſich gegenwärtig in die Dalberg-Hernsheimer, von dem Pfarrdorfe Hernsheim bei Worms, wo ſich auch das Dalberger Archiv befindet, und die Dalberg-Dalberg'ſche Linie, von denen die letztere 1807 in drei Äſte getheilt ward. Aus dem Geſchlechte verdienen rühmlicher Erwähnung, namentlich als Beſchützer deutſcher Literatur und Kunſt, **Dalberg** (Joh. von), Kämmerer und ſeit 1482 Biſchof von Worms, geb. 1445, welcher Vorſteher der von Konr. Celtes geſtifteten Societas literaria Rhenana seu sodalitas Celtica, die zu Heidelberg ihren Hauptſitz hatte, war, mit Trithemius, Eitelwolff vom Stein und Reuchlin in gelehrtem Umgange ſtand und 1503 ſtarb. Vgl. Zapf, „Über Leben und Verdienſte Joh. von D.'s" (Augsb. 1789). — **Dalberg** (Wolfgang von), Kämmerer von Worms, ward 1582 Erzbiſchof und Kurfürſt von Mainz und ſtarb 1601. — **Dalberg** (Adolf, Freiherr von), gefürſteter Abt zu Fulda, gründete 1734 die Univerſität zu Fulda. — **Dalberg** (Wolfg. Heribert, Reichsfreiherr von), der ältere Bruder des Großherzogs Karl von Dalberg (ſ. d.), geb. 1749, machte ſich bekannt durch ſeine Liebe zur dramatiſchen Dichtkunſt ſowie durch ſeine Verdienſte um das manheimer Theater. Er ſtarb 28. Sept. 1806 als bad. Staatsminiſter zu Manheim. An ihn ſind Schiller's „Briefe an den Freiherrn F. von D." (Karlsr. 1819) gerichtet. — **Dalberg** (Emmerich Joſeph, Herzog von), Sohn des Vorigen, Pair von Frankreich, geb. 30. Mai 1773 zu Mainz, begann ſein öffentliches Leben unter ſeines Oheims Augen zu Erfurt, trat dann in bad. Staatsdienſte und ging als bad. Geſandter nach Paris, wo er ein Günſtling Talleyrand's ward und ſich ſpäter mit Pelina, Marquiſe de Brignoles aus Genua, Ehrendame der Kaiſerin, vermählte. Während des Feldzugs von 1809 übernahm er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Baden. Nach dem Frieden verließ er die bad. Dienſte, ging nach Paris, und vertauſchte wegen ſeiner Stammgüter, die auf dem linken Rheinufer, mithin in dem damaligen Frankreich lagen, das deutſche Staatsbürgerrecht mit dem franz., und wurde von Napoleon 1810 zum Herzog und Staatsrath erhoben. Nach Napoleon's Vermählung mit der Erzherzogin Marie Luiſe erhielt er eine Dotation von 4 Mill. Frcs. auf das Fürſtenthum Baireuth, worüber Frankreich nach den Bedingungen des Wiener Friedens zu verfügen hatte. Als Talleyrand in Ungnade fiel, zog ſich auch D. zurück und trat in die Reihen der Misvergnügten. Nachdem aber ſein Gönner im April 1814 an die Spitze der Proviſoriſchen Regierung getreten, ward D. eines der fünf Regierungsglieder, welche die Reſtauration des Hauſes Bourbon beförderten. Als bevollmächtigter Miniſter Frankreichs wohnte er auch dem Wiener Congreſſe bei und unterzeichnete 1815 die Achtserklärung gegen Napoleon, der ihn dafür während der Hundert Tage ächtete. Nach der zweiten Reſtauration wurde D. Staatsminiſter und Pair und erhielt den Geſandtſchaftspoſten am turiner Hofe. Die letzten Lebensjahre brachte er auf ſeinem Schloſſe Hernsheim zu, wo er 27. April 1833 ſtarb. — **Dalberg** (Joh. Friedr. Hugo, Freiherr von), der jüngere Bruder des Großherzogs Karl von D., geb. 16. Mai 1760, war Domcapitular zu Trier, Worms und Speier, und ſtarb im Juli 1803 als trierſcher Hofrath zu Koblenz. Er wußte ſich bedeutende Kenntniſſe in Kunſt und Wiſſenſchaft anzueignen, und bewies ſich ſtets als hochherziger Beſchützer der Muſen. Auch leiſtete er ſelbſt Treffliches als Componiſt, Muſikſchriftſteller und Alterthumsforſcher.

Dalberg (Karl Theod. Ant. Maria, Reichsfreiherr von), Kämmerer von Worms, letzter Kurfürst zu Mainz und Erzkanzler, später Fürst Primas des Rheinbunds und Großherzog von Frankfurt, endlich Erzbischof zu Regensburg und Bischof zu Worms und Konstanz, geb. 8. Febr. 1744 zu Hernsheim, war der Sohn Franz Heinr. von D.'s, kurfürstlich mainzischen Geh. Raths, Statthalters von Worms und Burggrafen zu Friedberg. D. erhielt im väterlichen Hause mit seinen Brüdern eine treffliche Erziehung, ging schon im 15. J. auf die Universität zu Göttingen, von da nach Heidelberg, wo er 1761 als Doctor der Rechte promovirte, und unternahm hierauf zu seiner weitern Ausbildung mehre Reisen. Nach seiner Rückkehr widmete er sich dem geistlichen Stande und studirte Theologie in Worms, Manheim und Mainz. Bald ward er Capitularherr bei dem Erzstifte Mainz und Domherr in den Hochstiften Würzburg und Worms. Im J. 1772 ernannte ihn der Kurfürst zum wirklichen Geh. Rath und Statthalter zu Erfurt. Während einer vieljährigen Verwaltung daselbst blühte der kleine Staat unter seiner segensreichen Thätigkeit sichtbar auf. Dabei zog D. Schriftsteller, Gelehrte, Künstler und Handwerker in seine Nähe, unterstützte aufstrebende Talente und unterhielt in seinem Hause Versammlungen, an denen jeder Gebildete Theil nehmen konnte. Durch solche Wirksamkeit zog D. die Aufmerksamkeit Kaiser Joseph's und Friedrich's d. Gr. auf sich, und ihrem Wohlwollen und ihrer Verwendung verdankte er es vorzüglich, daß er 1787 zum Coadjutor des Erzstifts und Kurfürstenthums Mainz erwählt wurde. Bald darauf ward er auch Coadjutor im Hochstifte Worms, 1788 Coadjutor von Konstanz und Erzbischof von Tarsus. Im J. 1800 gelangte D. zur Regierung des Hochstifts Konstanz, und nach dem Tode Friedrich Karl's (25. Juli 1802) wurde er Kurfürst zu Mainz und Erzkanzler des Deutschen Reichs. Da in Folge des Luneviller Friedens die Besitzungen des Kurfürstenthums jenseit des Rheins an Frankreich abgetreten, die diesseitigen aber 1803 säcularisirt wurden, so behielt D. die Würde als Reichserzkanzler und ward mit Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar entschädigt. Um mit Papst Pius VII. über die kirchlichen Angelegenheiten zu verhandeln, und dabei zugleich von Napoleon in Betreff mehrer streitiger Punkte billige Bedingungen für Deutschland zu erhalten, ging D. 1804 nach Paris, wo er mit vieler Zuvorkommenheit behandelt wurde. Diese Reise verbreitete indessen die Meinung, er habe an der Stiftung des Rheinbunds vorzüglich Antheil genommen, sodaß er in den Verdacht undeutscher Gesinnung kam. Mit Errichtung des Rheinbunds erlosch die Reichserzkanzlerwürde, und D. erhielt, unter Beibehaltung des Erzbisthums Regensburg, den Rang und Titel als souveräner Fürst Primas des Rheinbunds mit dem Vorsitze in der Bundesversammlung. Zugleich wurden seinen bisherigen Besitzungen noch die Reichsstadt Frankfurt a. M., das Gebiet der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim und die Grafschaft Rheineck einverleibt. Für das Fürstenthum Regensburg, das er 1810 an Baiern abtrat, erhielt er einen beträchtlichen Theil der Fürstenthümer Fulda und Hanau. Auch ward er in Folge dessen von Napoleon zum Großherzog von Frankfurt ernannt; doch mußte er Napoleon's Stiefsohn, den Prinzen Eugen, statt des Cardinals Fesch zu seinem Regierungsnachfolger annehmen. Im J. 1813 sah sich D. genöthigt, auf alle diese Besitzungen als Landesherr zu verzichten. Er zog sich in den Stand des Privatmanns zurück, indem er nur seine geistlichen Gerechtsame als Erzbischof von Regensburg, wo er von nun an wohnte, sich vorbehielt. Dort starb er 10. Febr. 1817. Sein Neffe, der Herzog von Dalberg, ließ ihm 1824 im Dom zu Regensburg, wo er beerdigt liegt, ein Denkmal aus carrarischem Marmor setzen. D. war als Gelehrter, als Regent und als Mensch gleich achtungswerth; überall ließ er Spuren seiner nach den verschiedensten Seiten hin gemeinnützigen Thätigkeit zurück. Aus seinen Schriften, die sich durch Gründlichkeit und Beredtsamkeit empfehlen, sind hervorzuheben: „Betrachtung über das Universum" (Ffk. 1777; 6. Aufl., 1819); „Grundsätze der Ästhetik" (Ffk. 1791); „Von dem Bewußtsein als allgemeinem Grunde der Weltweisheit" (Erf. 1793); „Von dem Einflusse der Wissenschaften und Künste in Beziehung auf öffentliche Ruhe" (Erf. 1793); „Perikles, über den Einfluß der schönen Künste auf das öffentliche Glück" (Erf. 1806). Mehre seiner Schriften sind in franz. Sprache abgefaßt. Auch der „Deutsche Mercur", das „Deutsche Museum", „Die Horen" enthalten manchen schätzbaren Aufsatz von ihm. Obgleich er als ein kräftiger Denker sich gern mit theoretischen Untersuchungen beschäftigte, zog ihn doch das unmittelbar ins Leben Eingreifende noch mehr an. Daher waren seine Lieblingswissenschaften, außer der Kunstphilosophie, die Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie und technologische Landwirthschaft. Vgl. Krämer, „Karl Theod. von D." (Lpz. 1821).

Dalekarlien oder **Dalarne**, d. i. Thalland, hieß nach der frühern, noch jetzt im Munde des Volks gewöhnlichen Eintheilung das rauhe, aber auch an herrlichen Landschaften reiche Gebirgs-

land Schwedens an den beiden Dalelfen und dem Siljanſee, welches jetzt Falun-Län bildet, das auf 530 QM. gegen 150000 E. zählt. Die Dalekarlier, ein äußerſt biederes und freiheitliebendes Volk, haben in Sprache, Sitten und Gewohnheiten etwas Eigenthümliches und genießen manche Vorrechte. An ihrer Tapferkeit brachen ſich mehrmals die gegen Schwedens Freiheit und Unabhängigkeit gerichteten Angriffe, ſo namentlich als Chriſtian II. von Dänemark den ſchwed. Thron beſtiegen hatte. Da der ärmliche Boden ſeine Bewohner nur ſpärlich nährt, ſo wandern die Dalekarlier häufig nach fruchtbarern Gegenden Schwedens aus.

Dalelf, der Hauptfluß Dalekarliens in Schweden, entſteht aus dem Öſterdalelf und dem Weſterdalelf. Letzterer bildet ſich aus der Vereinigung der Flüſſe Löra und Fulu, von denen jener an der norweg. Grenze, dieſer in den Fuluſeen ſeinen Urſprung hat. Der Öſterdalelf kommt aus der Alpe Salfjallet, ebenfalls an der norweg. Grenze, ſowie aus dem See Gröfvelsjö; er bildet dann den reizenden, 5 M. langen und 3 M. breiten Siljanſee bei Mora, verläßt jedoch denſelben wieder bei Lekſand und vereinigt ſich bei Djurſäs mit dem breiten und reißenden Weſterdalelf. Der Dalelf durchfließt ſodann das ſüdweſtliche Dalekarlien, bildet mehre Waſſerfälle, weshalb er für die Schiffahrt ſich nicht eignet, und fällt unterhalb Gefle bei Elfkarleby, nachdem er noch einen großartigen Waſſerfall gebildet, in den Bottniſchen Meerbuſen.

Daleminzien war ein anſehnlicher, von Sorben bewohnter Landſtrich, der, zwiſchen Elbe und Mulde eingeſchloſſen, ſich ungefähr von Meißen bis in die Gegend von Dahlen erſtreckte und nur bei Meißen über die Elbe reichte. Der Name rührt nach Dietmar von den Deutſchen her und iſt ohne Zweifel eine Corruption von Dalmatien; die Slawen ſelbſt nannten den Gau Glomaci (erhalten im Namen der Stadt Lommatzſch). Im Jahre 927 wurde D. von König Heinrich I. nach Eroberung der Feſte Gana oder Gruna unterjocht.

Dalhouſie (James Andrew Ramſay, Marquis von), Generalgouverneur von Britiſch-Indien, Haupt einer alten ſchott. Familie, die angeblich aus Deutſchland ſtammt und zuerſt unter David I. (um 1140) erwähnt wird. Hiſtoriſch merkwürdig iſt Sir **Alexander Ramſay** von Dalwolſey oder Dalhouſie, der ſich in den Kriegen gegen England nach dem Tode Robert Bruce's durch ſeinen Heldenmuth auszeichnete und 1342 von dem Ritter von Liddesdale ermordet wurde. Seine Nachkommen erhielten 1633 von Karl I. die ſchott. Grafenwürde. **George, Graf von D.**, der Vater des gegenwärtigen Marquis, geb. 1770, war General in der brit. Armee, diente in Spanien und Frankreich und wurde 1815 zum Pair der vereinigten Königreiche erhoben. James D. ſelbſt iſt 22. April 1812 geboren. Er wurde 1832 nach dem Tode ſeines ältern Bruders George Stammhalter mit dem Titel Lord Ramſay, vermählte ſich 21. Jan. 1836 mit Lady Suſanna Hay, Tochter des Generallieutenants Marquis von Tweeddale, und folgte 21. März 1838 ſeinem Vater als Graf von D. Gleich dem Vater der Torypartei zugehörig, entwickelte er ſchon bei ſeinem erſten Auftreten in der Pairskammer bedeutendes Talent und betheiligte ſich namentlich 1841 mit Eifer an der Debatte über die ſchott. Kirche, indem er das von der General-Aſſembly bekämpfte Patronatrecht in Schutz nahm. Als bald darauf Peel die Leitung des Miniſteriums erhielt, ward D. zum Lord-Obercommiſſar bei der Aſſembly ernannt, ohne jedoch die Zerwürfniſſe beilegen zu können, die endlich zur Errichtung der freien ſchott. Kirche führten. Im Juni 1843 ward D. Vicepräſident des Handelsamts und Mitglied des Geheimen Raths, und 1845 nach dem Austritt Gladſtone's Präſident des Handelsamts. Als ſolcher vertheidigte er im Mai 1846 die Aufhebung der Kornzölle und zog ſich dann im Juli mit dem ganzen Miniſterium Peel zurück. Den Antrag Lord John Ruſſell's, in das von ihm gebildete Cabinet einzutreten, lehnte er zwar ab, blieb aber doch in einem freundſchaftlichen Verhältniß zu deſſen Regierung, und ward nach der Abberufung Lord Hardinge's zum Generalgouverneur von Oſtindien ernannt, wo er ſchon einen Theil ſeiner Jugend zugebracht hatte, als ſein Vater dort die Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee bekleidete. Im Nov. 1847 ſchiffte er ſich in Portsmouth ein. Bald nach ſeiner Ankunft in Indien brach der zweite Pendſchabkrieg aus, der nach manchen Wechſelfällen durch die Schlachten von Chillianwallah (13. Jan.) und Guzerat (21. Febr. 1849) zu Gunſten der Engländer entſchieden wurde und mit dem Sturze des Sikhreichs endete. Obgleich D. nur mittelbaren Antheil an dieſen Erfolgen hatte, die das Heer unter dem Commando Lord Gough's errang, erhielt er doch auch den Dank des Parlaments und wurde zum Marquis erhoben. Im J. 1850 machte er eine Rundreiſe durch alle Beſitzungen Englands in Oſtindien, welche er bis nach Singapore ausdehnte, das vor ihm noch kein Vicekönig beſucht hatte. Er ſoll die Abſicht haben, den Sitz der Regierung von dem ungeſunden Kalkutta nach Simla zu verlegen, wo er ſich jetzt ſchon gewöhnlich in den Sommermonaten aufhält. Seine letzten Unternehmungen ſind die Beſetzung des Thals Duar im Lande Peſchawer und die Abfertigung einer

Expedition nach Rangun (Nov. 1851), um von dem Könige von Siam Genugthuung für die den brit. Kaufleuten zugefügten Unbilden zu fodern.

Dalin (Olof von), ein Hauptförderer der neuern schwed. Literatur, geb. 1708 auf der Pfarrei Winberga in Halland, widmete sich anfangs dem Studium der Medicin, das er nachher mit dem der Rechte vertauschte. Im J. 1731 trat er beim Reichsarchiv und dem Kanzleicollegium ein. Nachdem er 1743 Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden, wurde er 1747 königl. Bibliothekar und 1749 Erzieher des Kronprinzen, 1751 in den Adelstand erhoben, 1755 Reichshistoriograph, 1759 Kanzleirath. Er starb 1763 als Hofkanzler. Seinen Ruf begründete er 1733 durch die Zeitschrift „Den Svenska Argus", im Geiste des Addison'schen „Spectator", deren schnelles Aufhören damals fast wie ein öffentliches Unglück betrachtet wurde. Mehren Satiren, Fabeln, Epigrammen, Liedern, Tragödien und einer Komödie, die er demnächst herausgab, folgte 1742 das epische Gedicht „Svenska friheten" (Stockh. 1742; 1755), das ungemeines Aufsehen erregte. Nach seiner Anstellung bei Hofe vergeudete er sein Talent mit werthlosen Gelegenheitsgedichten. Seine kleinern Schriften erschienen unter dem Titel „Vitterhets arbeten" (6 Bde., Stockh. 1761—67) und besser redigirt unter dem Titel „Poetiska arbeten" (2 Bde., Stockh. 1782). Auch erwarb er sich einen großen Namen als Geschichtschreiber durch seine „Svea rikes historia" (4 Bde., Stockh. 1747—62; deutsch, Wism. 1756—63), die weniger wegen tiefer Forschung und eines gründlichen Quellenstudiums als wegen der gefälligen Darstellung und edeln Sprache mit Beifall aufgenommen wurde. Als Dichter ist D. jetzt völlig veraltet, als Geschichtschreiber aber noch immer geschätzt. Mehr als Prosaiker denn als Dichter hat er auf die Entwickelung der Sprache gewirkt.

Dalmatica hieß das röm., ursprünglich in Dalmatien gewöhnliche, lange, weiße Oberkleid mit Ärmeln, das bei feierlichen Gelegenheiten getragen wurde. Im 2. und 3. Jahrh. war es noch wenig gebräuchlich, denn die Kaiser Commodus und Heliogabal werden noch getadelt, daß sie es öffentlich trugen. Seit Papst Sylvester I. wurde die Dalmatica Amtstracht der Diakonen der röm. Kirche und über der Alba und Stola getragen. Sie reicht bis ans Knie und ist jetzt an den Seiten getrennt, während sie früher ganz geschlossen war. Auch der deutsche Kaiser trug bei seiner Krönung eine Dalmatica, die nebst andern Kleinodien in Nürnberg aufbewahrt wurde.

Dalmatien, ein Küstenstrich am Adriatischen Meere, mit den anliegenden Inseln die südlichste Provinz der östr. Monarchie, ist nördlich von Istrien und Kroatien, östlich von Bosnien und der Herzegowina begrenzt. Der nördlichste Punkt ist die Insel Arbe zwischen dem Kanal von Quarnero und della Morlacca, der südlichste der Torre Boscovich an der Grenze von türk. Albanien. Die überall mit steilen Felswänden abfallende Küste, welcher in gleicher südöstlicher Richtung eine Reihe langgestreckter, mannichfaltig gestalteter, durch malerische Meerengen oder Kanäle getrennter und 1800—2000 F. hoch aus den Fluten emportauchender Inseln vorgelagert ist, durchschneiden unzählige, vortreffliche Häfen und Landungsplätze bildende Buchten. Hinter diesen steigen, meist in parallelen Ketten, Zweige der Julischen und Dinarischen Alpen, wie das über 5000 F. hohe, furchtbar wilde Wellebith- oder Velebichgebirge und seine südlichen, vielnamigen Fortsetzungen mit herrlich gezackten Felsbergen empor, von welchen die Zermagna, Kerka, Cettina, Narenta u. a. Küstenflüsse mit Katarakten dem Meere zuströmen. Die höchsten Spitzen dieser öden, meist dürren Kalkgebirge sind der Dinara (5570 F. hoch) im Kreise Zara, der Biocovo oder Viscovitsch bei Macarsca im Kreise Spalatro (5430 F. hoch), der Parvo (5470 F.) und der Orien (5840 F. hoch) im Kreise Cattaro. Sehr zahlreich sind abenteuerlich geformte Felsspalten und Höhlen, in denen die Wasser bald über-, bald unterirdisch dahinrauschen. Die Landseen, mit Ausnahme jenes von Wrana, sind periodisch, d. h. sie vertrocknen im Sommer und füllen sich erst im Spätherbst mit Wasser. Ein großer Theil des ganzen Flächenraums besteht aus Moor und Sumpf. Dessenungeachtet ist D. ein Land, in welchem zur Sommerzeit oft großer Wassermangel eintritt. Zwar mögen ohne Zweifel die dalmatischen Gebirge in ihrem Innern große Wasserbehälter bergen; allein der Kalkstein gestattet nicht das Hervortreten des Wassers auf die Erdoberfläche, weshalb es wahrscheinlich in unterirdischen Kanälen dem Meere zufließt. Das Kronland D. zählt auf 232⅞ QM. nur 411000 E. in 15 Städten, 35 Marktflecken und 829 Dörfern. Die vorzüglichsten Ursachen, weshalb die Bevölkerung dieses fruchtbaren, jedoch wenig angebauten Landes so schwach ist, sind der übermäßige Genuß hitziger Getränke, die schädlichen Ausdünstungen der Sümpfe, die häufigen Auswanderungen, der Hang zu Gewaltthätigkeiten und die in das dritte und vierte Glied fortdauernde Blutrache. Der Abstammung nach zählt man im Lande gegen 30000 Italiener, etwa 1000 Albanesen und 410 Juden; die übrigen Einwohner sind Südslawen und zwar Dalmatier und Morlacken. Die

Dalmatier oder Dalmatiner sind übrigens ein schöner Menschenschlag, kühne Seeleute und, gut angeführt, tapfere Soldaten. Venedigs ehemalige militärische Kraft beruhte vorzugsweise auf ihnen. Wol nicht mit Unrecht schildert man sie indeß als hinterlistig und raubgierig; Streben nach Unabhängigkeit ist fast allgemein. Die Landessprache ist die illyrisch-serbische, auch der herzegowinische Dialekt genannt, die Amtssprache dagegen, zumal in Spalatro, die italienische. Die Morlacken oder Morlachen, welche in dem Innern des Landes und in den Gebirgsgegenden, auch im türk. Sandschak Herset wohnen, sind ebenfalls vortreffliche Soldaten, haben aber auch entschiedenen Hang zu Räubereien und zum Trunke; doch sind sie gastfrei, wohlthätig und gewissenhaft in Erfüllung ihrer Versprechen. Bei ihrer Abneigung gegen jede Unterwürfigkeit leben sie in einer Art Naturzustand und sind deshalb stets eine gute Schutzwehr gegen die Angriffe der Türken von dieser Seite gewesen. Nach dem Religionsbekenntniß giebt es in D. 330830 Katholiken und 860 unirte Griechen (mit einem Erzbisthum zu Zara und fünf Bisthümern zu Spalatro, Ragusa, Sebenico, Lesina und Cattaro), 78860 nichtunirte Griechen (mit einem Bisthum zu Spalatro) und, außer der erwähnten Zahl der Juden, einige Protestanten. Man zählt 5 theologische Lehranstalten, 26 Gymnasien, eine Special- und 251 Volksschulen, die aber schlecht besucht werden. Die Bewohner des festen Landes treiben Viehzucht oder widmen sich dem Seeleben, das sie dem bei ihnen wenig geachteten Handel, Ackerbau und den Gewerben vorziehen. Die Bewohner der Inseln treiben vorzüglich Fischerei und gehen als Knechte auf dem festen Lande oder als Matrosen auf Kauffahrteischiffen in Dienste. Die Inseln sind nicht sehr fruchtbar; doch haben einige von ihnen gute Häfen. Auch liefern mehre treffliches Schiffbauholz, weshalb daselbst viele Schiffe gebaut werden. Die productive Bodenfläche beträgt im Ganzen 2,134442 östr. Joche, worunter etwas mehr als ein Drittel in Waldungen. Der Werth der landwirthschaftlichen Production wurde 1846 nur zu 9½ Mill. Gldn. angeschlagen, woraus sich die ziemlich große Armuth im Vergleich zu den übrigen Kronländern ergibt. Der jährliche Werth des Gewerbes und der höhern Industrie wird nur auf 3,524800 Gldn. angeschlagen. Was den Handel anbetrifft, so führt das Festland aus: Unschlitt, Hasenfelle, welche letztere erst aus Bosnien bezogen werden, etwas Öl, Feigen, Wein, Branntwein, Wachs und eingesalzene Fische. Eingeführt werden Leinwand, Tücher, Kaffee und Zucker, aber nur in geringen Quantitäten, sodaß der Vortheil des Tauschhandels auf Seite der Dalmatier ist. Die Resultate der Handelsbewegung im J. 1848 waren: der Werth der Einfuhr zu Lande 364000 Gldn., zur See 2,851000 Gldn. C. M., dagegen der Werth der Ausfuhr zu Lande 146000, zur See 3,155000 Gldn. Die dalmat. Handelsmarine zählte 1847 fünf Schiffe weiter Fahrt mit 1350 Tonnen, 246 große und 1128 kleine Küstenfahrer, 663 Barken, mit der Gesammttonnenzahl von 19250 Tonnen. Die Gold-, Eisen- und Steinkohlengruben des Landes liegen unbenutzt. Politisch ist das Land eingetheilt in die vier Kreise Zara, Spalatro oder Spalato, Ragusa und Cattaro. Die vorzüglichsten Städte sind Zara mit 7000 E. und einem Hafen, der Sitz des Statthalters, wo sich mehre röm. Ruinen finden; Spalatro (s. d.), Ragusa (s. d.) und Cattaro (s. d.). Der türkische Theil D.s, welcher sich von Bosnien bis Albanien erstreckt und zu Bosnien gehört, enthält die Landschaft Herzegowina und die Städte Seardona und Trevigno. Vgl. Valentinelli, „Specimen bibliographicum de Dalmatia et agro Labeatico" (Ven. 1842); Schmidl, „Das Königreich Dalmatien" (Stuttg. 1842); Sir Gardner Wilkinson, „Dalmatia and Montenegro, with a journey to Mostar in Herzegovina" (2 Bde., Lond. 1845); Neigebaur, „Die Südslawen und deren Länder mit Beziehung auf Geschichte, Cultur und Verfassung" (Lpz. 1851); „Südslawische Wanderungen im Sommer 1850" (2 Thle., Lpz. 1851); Kohl, „Reise nach Istrien, Dalmatien und Montenegro" (2 Bde., Dresd. 1851).

D. war ehemals ein ansehnliches Reich, und wurde von den Römern, nach vielen vergeblichen Versuchen, erst unter Augustus unterworfen; es bildete hierauf den südlichsten Theil der röm. Provinz Illyricum. Nach dem Verfall des abendländischen Kaiserthums ward es durch die Gothen erobert, denen es, bei ihrem Zuge nach Italien, 490 die Avaren entrissen, welche um 620 von den Slawen verdrängt wurden. Der von denselben gestiftete Staat dauerte bis zu Anfang des 11. Jahrh., worauf der König von Ungarn, Ladislaus der Heilige, den einen Theil als Königreich mit Kroatien und hierdurch mit seinem Reiche vereinigte, weshalb die Könige von Ungarn auch den Titel als Könige von D. führen, während der andere sich unter den Schutz der damals mächtigen Republik Venedig begab, um gegen die Anfälle der Türken gesichert zu sein, und eine Zeit lang Herzogthum hieß. Dessenungeachtet wurde ein Theil dieses Herzogthums den Venetianern durch die Türken entrissen. Durch den Frieden zu Campo-Formio kam der venet. Theil von D., wie Venedig selbst, 1797 unter östr. Herr-

schaft, und als Östreich nach dem Presburger Frieden 1805 seinen Theil an D. an Napoleon abgetreten, ward derselbe zum Königreich Italien und seit 1810 zu Illyrien geschlagen, jedoch durch einen Provehitore generale regiert. Seit 1814 ist D., mit Ausnahme des türk. Antheils, wieder ganz mit Östreich vereinigt, welches in Folge der Ereignisse von 1848 D. dem Namen nach dem Ban von Kroatien unterordnete, ohne es jedoch mit den Kronlanden Kroatien und Slawonien in Verbindung zu bringen; denn die Dalmatier lieben im Ganzen die Kroaten nicht und ziehen es vor, unmittelbar unter dem Kaiser zu stehen. In der neuesten Zeit ist D. vornehmlich durch die Handelsgesellschaft des Lloyd in Triest wieder zur Geltung gebracht und eigentlich aufgeschlossen worden. Außerdem ist von Seiten der östr. Regierung jetzt Vieles geschehen, was zur Entwickelung des Landes beitragen muß. Namentlich haben die früher zu hermetischer Sperre gegen alle fremden Elemente gemisbrauchten Quarantäneanstalten große Erleichterungen gefunden, sodaß sich bereits Handel und Verkehr bedeutend heben konnten.

Dalrymple, schott. Familie, deren Ahnherr, William de D., 1450 durch Heirath die Herrschaft Stair-Montgomery in Ayrshire erwarb. Der Urenkel desselben, John D. von Stair, war einer der ersten schott. Edelleute, die sich zum ref. Glauben bekannten, und sich 1544 den Grafen von Lennox und Gleneairn gegen die königl. Armee unter Arran anschlossen. Von ihm stammte James D., der erste Viscount Stair (s. d.), dessen jüngerer Sohn David das Gut Hailes erbte, 1700 zum Baronet ernannt wurde und Großvater des geachteten Juristen und Historikers Sir David D. war. Dieser wurde zu Edinburg 28. Oct. 1726 geboren, studirte in Utrecht und trat 1748 als Advocat auf. Trotz seines schlechten Vortrags und einer gewissen Trockenheit des Stils erlangte er bald durch die Gründlichkeit seiner Rechtskenntnisse bedeutendes Ansehen. Im J. 1766 ward er Richter an der Court of session, und 1776 Lord-Commissar an der Court of justiciary, als welcher er, dem schott. Gebrauche zufolge, den Titel Lord Hailes annahm. Er bekleidete diese Functionen bis zu seinem Tode, 29. Nov. 1792. Als Schriftsteller ist er besonders durch seine „Annals of Scotland" (2 Bde., Edinb. 1776—79), welche von der Thronbesteigung Malcolm's III. bis zum Tode David's II. reichen, sowie durch die Polemik gegen Gibbon wegen der in dem „Verfall und Untergang des röm. Reichs" entwickelten Ansichten über den Ursprung des Christenthums bekannt. — **Dalrymple** (Alex.), Bruder des Vorigen, berühmter Geograph und Reisender, war 1737 geboren, trat noch jung in die Dienste der Ostindischen Compagnie, und erhielt 1759 das Commando einer nach dem Indischen Archipel abgefertigten Expedition, auf die er fünf Jahre verwandte, und die zur genauern Kenntniß jener Gegenden viel beitrug. Als Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn die Compagnie zu ihrem Hydrographen. Nach England zurückgekehrt, gab er die Idee zu den großartigen Entdeckungsfahrten an, die von Cook seit 1768 ausgeführt wurden. D. erhielt das Amt eines Hydrographer royal, und widmete den Rest seines Lebens der Beförderung der Navigation und Geographie. Er starb 19. Juni 1808. — Aus einer andern Linie stammte der General Sir **Hew Whiteford D.**, geb. 1750, bekannt durch die Convention von Cintra, die er nach der Niederlage Junot's durch Wellesley 23. Aug. 1808 mit den Franzosen schloß, und nach deren Bestimmungen diese auf engl. Schiffen nach der Heimat zurückgebracht werden sollten. D. wurde wegen dieses Vertrags vor ein Kriegsgericht gestellt, zwar freigesprochen, aber nicht wieder im activen Dienste verwendet. Doch ward er 1814 zum Baronet erhoben. Er starb 9. April 1830. Seinen Titel erbte sein ältester Sohn, Sir **Adolphus John D.**, jetzt Generallieutenant und Parlamentsmitglied.

Dal segno, abgekürzt D. S. oder d. s., deutet in der Notenschrift an, daß man da, wo diese Worte stehen, von dem beistehenden und vorher schon ein mal zu findenden Zeichen an zu spielen fortfahre, bis dann der eigentliche Schluß des Tonstücks durch das Wort Fine oder durch das gewöhnliche Finalzeichen angemerkt ist.

Dalton (John), einer der bedeutendsten engl. Chemiker und Physiker, geb. 5. Sept. 1766 zu Eaglesfield bei Cockermouth in Cumberland, der Sohn eines Quäkers, erhielt seine erste Ausbildung in der Schule seines Wohnorts, von 1781 an aber zu Kendal in Westmoreland in der Kostschule eines Vetters. Hier bildete sich seine besondere Neigung zu mathematischen und physikalischen Studien aus; er schrieb bereits mehres Mathematische und unternahm seit 1788 meteorologische Beobachtungen, die er sein ganzes Leben hindurch fortsetzte. Im J. 1793 kam er als Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften ans Collegium zu Manchester, in welcher Stadt er auch nach Verlegung des Collegiums sich stets wesentlich aufgehalten hat, obgleich er von 1804 an abwechselnd in den meisten größern Städten Großbritanniens Vorlesungen über Chemie hielt. In den J. 1808—10 veröffentlichte er sein „New system of chemical philosophy" (2 Thle., Lond.), wozu 1827 ein dritter Theil hinzukam. Im J. 1817 wurde er

Präsident der Literary and philosophical society zu Manchester. Außerdem war er Mitglied der Royal society zu London und der pariser Akademie, und genoß seit 1833 auch eine kleine königliche Pension. Im J. 1833 brachten seine Freunde und Mitbürger eine Summe von 2000 Pf. St. zusammen, um ihm eine Statue zu errichten, die von Chantrey ausgeführt und am Eingang der Royal institution in Manchester aufgestellt ward. Die Universität Oxford ehrte ihn durch Verleihung der Würde eines Doctors der Rechte. D. starb allgemein geachtet zu Manchester 27. Juli 1844. Seine vorzüglichsten physikalischen Arbeiten beziehen sich auf die Ausdehnung und Mischung der Gase und die Elasticität der Dämpfe; in der Chemie hat er sich durch Entwickelung der atomistischen Theorie und wesentliche Förderung der Lehre von den festen Proportionen, durch Untersuchungen über die Absorption der Gase durch das Wasser, über Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoff, die Sauerstoffverbindungen des Stickstoffs u. s. w. verdient gemacht. Seine Abhandlungen stehen meist in den „Memoirs of the literary and philosophical society of Manchester", ferner in den „Philosophical transactions", in Nicholson's „Philosophical journal" und Thomson's „Annals of philosophy". Außerdem hat man von ihm „Meteorological essays and observations" (Lond. 1793, 2. Aufl., 1834); auch sind ihm archäologische und linguistische Studien nicht fremd geblieben.

Daltonismus nennt man den Augenfehler, wonach gewisse Farben miteinander verwechselt werden. Der engl. Physiker Dalton (s. d.) litt an diesem Gesichtsfehler, den man auch mit dem griech. Worte Chromopsie bezeichnet. (S. Sehen.)

Damas, eins der ältesten und berühmtesten Geschlechter Frankreichs, das sich schon im 13. und 14. Jahrh. durch Besitzthümer und öffentliche Stellung auszeichnete, theilte sich seit Ende des 16. Jahrh. in die Linien Damas und Damas-Crux, welche noch gegenwärtig fortbestehen. In neuerer Zeit machten sich bekannt: **Charles**, Graf, dann Herzog von D., geb. 28. Oct. 1758, nahm als Adjutant des Grafen von Rochambeau an dem nordamerik. Kriege Theil. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich Befehlshaber eines Dragonerregiments, erhielt er 1791 vom Marquis von Bouillé den Auftrag, mit diesem Regiment die beabsichtigte Flucht Ludwig's XVI. zu decken, was ebenfalls seine Verhaftung zu Varennes zur Folge hatte. Bald darauf verließ er Frankreich und machte die Feldzüge von 1792 und 1793 in der Armee der Prinzen mit. Im J. 1795 bei der Expedition nach Quiberon (s. d.) betheiligt, fiel er in die Hände der Republikaner, ward aber bald amnestirt, worauf er sich dem Condé'schen Corps anschloß. Nach der Restauration wurde er Befehlshaber der pariser Nationalgarde zu Pferd, Pair von Frankreich und Generallieutenant, dann Commandant der 18. Militärdivision. Nachdem er 1827 den Herzogstitel erhalten, starb er 1829. — Damas (Roger, Graf), des Vorigen Bruder, geb. 1769, war im Alter von 14 J. Lieutenant in der franz. Armee, ging aber dann aus Drang nach Thaten nach Rußland, um daselbst im Kriege gegen die Türken mitzukämpfen. Durch Muth und Kühnheit zeichnete er sich aus während der Belagerung von Oczakow und beim Sturme auf Ismail, und wurde zum Obersten befördert. Nach der Auswanderung der franz. Prinzen begleitete er lange den Grafen von Artois, und nahm hierauf in der Armee Condé's, der ihm von 1795 an den Befehl über die Legion Mirabeau anvertraute, an allen Feldzügen gegen die Republik Theil. Als der Krieg zwischen Frankreich und Neapel ausbrach, stellte er sich mit dem General Mack an die Spitze der neapolit. Armee und führte, nachdem sich die Neapolitaner ergeben, mit den Trümmern seiner Division einen meisterhaften Rückzug nach Calabrien aus. Verwundet ging er nun nach Sicilien, später nach Wien und 1814 nach Paris zurück, wo ihn Ludwig XVIII. zum Generallieutenant erhob und mit Ehren überhäufte. Nach der zweiten Restauration wurde er 1815 in die Deputirtenkammer gewählt. Als Befehlshaber der 19. Militärdivision zeigte er bei den Unruhen zu Grenoble einen royalistischen Eifer, war aber seiner Partei noch immer nicht fanatisch genug, weshalb er Canuel Platz machen mußte. Er starb im Sept. 1823. — **Damas-Crux** (Etienne Charles, Chevalier, dann Herzog von), franz. Generallieutenant, geb. 10. Febr. 1754 auf dem Schlosse Crux in Nivernais, machte als Hauptmann die letzten Kämpfe der Franzosen gegen die Engländer in Ostindien mit, wurde hier gefangen und erst nach dem Frieden ausgewechselt. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Befehl über ein Infanterieregiment, wanderte aber mit seinen Offizieren aus und nahm in der royalistischen Armee an dem Feldzuge von 1792 Theil. Im J. 1794 gelang es ihm, in England und Holland eine Legion zu bilden, deren Trümmer er, nachdem sie bei Quiberon vernichtet worden, im folgenden Jahre dem Prinzen von Condé zuführte. Von Ludwig XVIII. zum Maréchal-de-Camp erhoben, begleitete er hierauf den Herzog von Angoulême als Kammerherr nach Mitau, Warschau und später nach England. Nach der ersten Restauration erhielt er den Grad eines Generallieutenants, nach der zweiten aber den Be-

fehl über eine Militärdivision, die Pairswürde und den Herzogstitel. Nach der Revolution von 1830 aus der Pairsliste gestrichen, weil er den Eid verweigerte, lebte er fortan auf seinem Schlosse in der Gegend von Menou, wo er auch 1845 starb. — Damas (Ange Hyacinthe Maxence, Baron von), gehört, obschon aus Burgund stammend, dem franz. Geschlechte der Damas an, und wurde 30. Sept. 1785 zu Paris geboren. Er folgte in der Revolution seiner Familie nach Deutschland, dann nach Rußland, wo er 1795 eine Cadettenstelle in der Artillerieschule zu Petersburg erhielt. Seit 1805 machte er als Offizier der russ. Armee alle Feldzüge gegen die Franzosen in Deutschland, Rußland und Frankreich mit, und erwarb sich die Gunst des Kaisers Alexander. Nach der Restauration der Bourbons wurde er zum Maréchal-de-Camp erhoben und trat in die franz. Armee. Als Generallieutenant ward er hierauf dem Herzoge von Angoulême beigegeben, begleitete denselben bei der Rückkehr Napoleon's nach Spanien, und erhielt nach der Schlacht von Waterloo den Befehl über die 8. Militärdivision in Marseille, wo ihm ein hartes Verfahren zur Last fiel. Im J. 1823 befehligte er eine Division im span. Feldzuge, worauf er 1824 das Portefeuille des Kriegsministeriums übernahm. Seinem Charakter widerstrebten die ungerechten Maßregeln gegen die Offiziere des Kaiserreichs, daher ihm Villèle im Oct. 1824 das Departement der auswärtigen Angelegenheiten übertrug, das er bis zum 4. Jan. 1828 behielt. Die Politik, die unter seiner Verwaltung befolgt wurde, kommt indeß weniger auf seine Rechnung. Später ward D. zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux ernannt, dem er 1830 in die Verbannung folgte. In Prag mit dem Cardinal Latil und dem Herzoge von Blacas eng verbunden und ein Freund der Jesuiten, bewirkte er 1833 die Entlassung des Untererziehers Barante. Einige Jahre darauf kehrte D. nach Frankreich zurück, wo er auf dem Lande den Wissenschaften und seiner zahlreichen Familie lebt.

Damas (François Etienne), General der franz. Republik und des Kaiserreichs, von bürgerlichen Ältern 22. Juni 1769 zu Paris geboren, nahm von 1792 an unter Meunier, Jourdan und Kleber an allen Kämpfen der republikanischen Armee am Rhein Theil und zeichnete sich an der Spitze seiner Brigade durch Tapferkeit, wie im Stabe durch seine Geschicklichkeit aus. Sodann machte er die Expedition nach Ägypten mit, wo er sich unter allen Verhältnissen bewährte, sodaß ihn sein Freund Kleber nach Bonaparte's Abgange zum Divisionsgeneral und Chef des Generalstabs erhob. Dies hatte zur Folge, daß ihn Bonaparte mehre Jahre hindurch nicht anstellte; allein seit 1808 wurde er wieder in allen Feldzügen des Kaiserreichs verwendet. Im J. 1814 lieferte D. als der letzte franz. General am linken Rheinufer den Verbündeten Mainz aus und unterwarf sich den Bourbons. Nach der zweiten Restauration organisirte er die königliche Gensdarmerie und erhielt das Amt eines Generalinspecteurs dieses Corps. Er starb in Paris 1828.

Damascenus, gelehrter Mönch, s. Johannes Chrysorrhoas.

Damasciren. Durch die Kreuzzüge kam eine Menge vortrefflicher Stahlarbeiten nach Europa, welche zu jener Zeit in Damascus gefertigt wurden. Man bewunderte an diesen aus dem Oriente eingebrachten Dolch- und Degenklingen eine große Elasticität, verbunden mit außerordentlicher Härte. Außerdem fiel aber auch das schöne Ansehen jener Klingen auf, indem sie durchaus mit einem Gewinde dunkeler Linien auf hellem Grunde oder umgekehrt versehen waren, welche sehr nette Zeichnungen bildeten. Oft waren auch diese Klingen mit Gold ausgelegt, das sich auf dem blauen Grunde trefflich hervorhob. Man bemühte sich nun auch in Europa gute und schöne Waffen zu liefern, und unter den trefflichen Klingenschmieden jener Zeit steht der Name Peter Simmelpuß obenan. Die meisten Versuche jener und der spätern Zeiten haben indessen kein anderes Resultat hervorgebracht als allerdings vorzügliche Klingen, welche jedoch mit den Damascenern immer noch nicht in Vergleich zu stellen waren. Vor allem mangelte denselben der Damast, das sogenannte Wasser (zichar), worunter die regelmäßig wiederkehrenden, fast symmetrischen Figuren zu verstehen sind. Wol zeigen verschiedene ältere Stahlarten in einfacher Bearbeitung schon einen gewissen Damast, derselbe ist jedoch durchaus unregelmäßig und findet seinen Grund theils in der Krystallisation des Stahls selbst, theils in der oft natürlichen Legirung desselben. Endlich aber wurden in neuerer Zeit, wo man mit Eifer die Nachbildung des damascirten Stahls versuchte, mehre Gelehrte, z. B. Bréant und Hérieourt de Thury, zu der Meinung veranlaßt, daß dieser Stahl nichts Anderes als eine Legirung sei. Dem ist aber nicht so, im Gegentheil weiß man jetzt mit Bestimmtheit, daß die damascener Klingen aus einer mechanischen Verbindung von Stahl bestehen, mit dem man weiches Eisen durch Schmieden zu einem innigen Gemenge vereinigt. Nach vollendeter Ausarbeitung der Klingen wird die Zeichnung durch Einlegen in eine schwache Säure (z. B. Essig mit etwas Scheidewasser versetzt) hervorgerufen, indem diese die verschiedenen Theilchen des Gemenges ungleich angreift. Bei echten

damascener Klingen geht der Damast über die ganze Klinge und ist selbst auf dem Rücken derselben deutlich bemerkbar; dabei nehmen sie, mehrfach hin und hergebogen, ihre ursprüngliche gerade Lage freiwillig nicht wieder an. Auch geht das Wasser durch das Schleifen nicht verloren, sondern reicht bis auf den Kern der Klinge. Nach mehrfachen erfolglosen Versuchen von Clouet, Nicholson, Wilde in Sheffield und O'Reilly gelang es erst in der neuesten Zeit dem Professor Crivelli in Mailand, die damascener Klingen vollkommen nachzuahmen. Aus damascener Stahl kann man auch Gewehrläufe schmieden, welche bei großer Haltbarkeit ein vortreffliches Ansehen haben. Zuweilen ahmte man durch künstliche Ätzung mit Säuren auf gewöhnlichem Stahle die Figuren der orientalischen Damascirung nach, welche aber in diesem Falle eine rein oberflächliche, für die innere Güte nichts bedeutende Verzierung sind. Ein damit verwandtes Verfahren (ebenfalls Damascirung genannt) besteht darin, daß man durch Ätzung glänzende Figuren, als Arabesken, landschaftliche und architektonische Zeichnungen, auch Aufschriften auf mattem Grunde darstellt, zum Theil in Verbindung mit aufgelegtem Golde. Waaren dieser Art (Messer, Scheren, Säbel- und Degenklingen u. s. w.) werden von vorzüglicher Schönheit in Solingen, Sheffield und Eskilstuna in Schweden fabricirt.

Damascus oder **Dimeschk**, Hauptstadt des Paschaliks gleiches Namens in der türk. Provinz Soristan (Syrien), welches den südlichsten Theil des alten Syriens, Phönizien und ganz Palästina umfaßt, und auf etwa 1200 QM. höchstens 900000 E. zählt. Die Stadt liegt am Barrada, in einer herrlichen, fruchtbaren Ebene, die Abulfeda, der in D. geboren wurde, für das erste der vier irdischen Paradiese hält, und hat noch jetzt mehr als 200000 E., darunter gegen 20000 Christen und viele Juden. Unter den 200 Moscheen zeichnet sich aus durch ihre sieben Thürme und ihren Umfang die der Ommajjaden, die vom Kaiser Heraklius dem heil. Johannes erbaut wurde, und in welcher das Exemplar des Korans aufbewahrt wird, welches im Besitz des Khalifen Othman gewesen. Merkwürdig ist auch das mit Thürmen versehene Schloß, das aus den Zeiten der Kreuzzüge stammen soll und als Citadelle benutzt wird. Mehre andere Gebäude werden mit dem Apostel Paulus (s. d.) in Beziehung gebracht, der auf der Straße gegen D. seine innere Umkehr erfuhr. Auch die Christen haben in D. mehre Kirchen und zwei kath. Klöster. Berühmt sind ferner mehre Bazars und unter den Khans, d. i. Versammlungshäusern der Kaufleute, besonders einer, der in einem großartigen Gebäude mit sechs Kuppeln besteht. Die Straßen sind ungepflastert und schmutzig; die von St.-Paul ist die größte, geradeste und schönste. Der Pascha von D. ist der Vertheidiger der heiligen Karavane, die unter seiner Bedeckung jährlich von hier nach Mekka geht. Die Einwohner unterhielten sonst berühmte Manufacturen, besonders in Messer- und Säbelklingen. Noch gegenwärtig verfertigen sie seidene und baumwollene Zeuge und eingelegte Arbeiten, Glas und Leder. Auch treiben sie beträchtlichen Handel mit den genannten Fabrikaten, vorzüglich aber mit getrockneten und eingemachten Südfrüchten, mit Baumwolle, Wein, Olivenöl u. s. w. Berühmt ist vorzüglich die große **Damascenerpflaume**, welche jetzt durch das ganze mittägliche Europa verbreitet ist; ebenso die **Damascenerrose** auf einem 8—10 F. hohen Stocke, von sehr angenehmem Geruche, aus welcher Rosenöl bereitet wird; endlich die **Damascenertrauben**, die am Stocke getrocknet die besten Rosinen geben. Die Geschichte von D. geht in die älteste Zeit zurück; wenigstens war es schon zu König David's Zeiten politisch wichtig als die Residenz eines der kleinen Reiche, in welche Syrien damals zerfiel. Von David wurde D., weil dessen Beherrscher dem Könige von Zoba Hülfe geleistet, unterjocht. Doch schon unter Salomo machte es sich vom Reiche Juda unabhängig, dem es aber später im Kampfe gegen Israel beistand, so namentlich um 900 v. Chr. Der König Hosael hob D. auf den höchsten Gipfel seines Glanzes und seiner politischen Größe. Er war glücklich im Kampfe gegen die Könige von Israel und Juda; doch schon sein Sohn Benhadad III. wurde Israel tributpflichtig. Noch ein mal suchte sich D. um 800 v. Chr. zu erheben, was den völligen Untergang des damascenischen Reichs zur Folge hatte. Die Stadt behielt indeß auch unter der Herrschaft Assyriens, Babyloniens und Persiens fortwährend nicht geringe Bedeutung durch ihren Handel. Nach dem Siege Alexander's d. Gr. bei Issus gerieth es mit Syrien in dessen Gewalt, und nach seinem Tode unter die Herrschaft der Seleuciden, welche aber ihre Residenz nach Antiochien verlegten. Um 111 v. Chr. bei der Theilung des seleucidisch-syrischen Königreichs wurde D. wieder eine Zeit lang der Sitz des Königs Antiochus Cyzicenus. Nach mancherlei Verwirrungen, Thronstreitigkeiten und Kriegen unter den Herrschern Syriens kam die Stadt 64 v. Chr. unter Pompejus in die Gewalt der Römer, die es durch eigene Könige regieren ließen, und unter denen die Stadt von neuem aufblühte und Einfluß gewann. Später wurde D. der Sitz eines Bischofs und dem oström. Reiche einverleibt, 632 aber von dem Khalifen Omar

nach zweimonatlicher Belagerung erobert, der nun hier und zu Mekka abwechſelnd reſidirte. In D. wurde auch deſſen Nachfolger Othman beim Zuſammentragen des Korans ermordet. Moawija, der Stammvater der Ommajjaden, verlegte ſeinen Sitz hierher, und ſeine Nachkommen, ſowie die erſten Abaſſiden reſidirten von 660—753 daſelbſt, bis Almanſor Bagdad zu ſeiner Reſidenz machte. D. wurde hierauf durch Statthalter verwaltet, von denen mehre ein eigenes Sultanat begründeten. So ward es der Sitz der Tuluniden im 9., der Fatimiden im 10., der Seldſchukiden im 11. Jahrh. Heftige Kämpfe wurden auch während der Kreuzzüge um den Beſitz der Stadt geführt. Im J. 1154 von Nureddin erobert und mit Aleppo und Ägypten vereinigt, kam D. nach Nureddin's Tode in die Gewalt Saladin's, der nicht minder als jener das chriſtliche Königreich zu Jeruſalem bekämpfte. Nach Saladin's Tode theilte D. meiſt gleiches Loos mit Aleppo und Ägypten. Im J. 1401 wurde die Stadt von den Mongolen unter Timur erobert und verbrannt, wegen ihrer wichtigen Lage für den Handel des Orients aber von neuem aufgebaut. Später waren die Mamluken als Herrſcher Ägyptens auch Herren von D., bis es im Herbſt 1516 dem türk. Sultan Selim I. gelang, Stadt und Gebiet denſelben zu entreißen und dem osman. Reiche hinzuzufügen. Seit dieſer Zeit war D. als Sitz eines türk. Statthalters ein wichtiger Beſtandtheil dieſes Reichs. Im J. 1832 eroberte es Mehemed-Ali durch ſeinen Sohn Ibrahim-Paſcha und erhielt es 1833 mit Syrien und Paläſtina von der Pforte abgetreten, mußte es aber 1840 wieder an dieſelbe zurückgeben.

Damaſt nennt man ein mit Figuren künſtlich durchwirktes Zeug, welches, anfangs nur aus Seide und einfarbig, jetzt auch aus Leinen und ſelbſt aus Baumwolle verfertigt wird. Nach Einigen ſoll dieſe Art zu weben ſchon von den Babyloniern, nach Andern aber von den Einwohnern zu Damascus erfunden worden ſein. Was insbeſondere den Seidendamaſt betrifft, ſo unterſcheidet er ſich von andern Stoffen und Zeugen dieſes Materials dadurch, daß der Grund ein glänzender, atlasartiger Boden iſt, in welchen Blumen, Ranken und andere Figuren eingewebt ſind. Italiener und Holländer waren in Europa die Erſten, die dieſes urſprünglich aſiat. Zeug zu fertigen unternahmen, und noch im 17. Jahrh. erhielt man es nur aus Italien, beſonders von Genua. Die Franzoſen folgten jedoch bald nach und übertreffen gegenwärtig die Italiener. Auch in Oſtindien und England wird guter Seidendamaſt verfertigt, und Deutſchland, z. B. Berlin, Krefeld, Lechhauſen u. ſ. w., liefert ihn in großer Menge und von vorzüglicher Güte. Der Leinendamaſt iſt gewöhnlich durchaus weiß und hat eingewirkte Figuren, die auf der rechten Seite weißer und glänzend auf mattem Grunde, auf der linken aber dunkel auf weißem, glänzendem Grunde erſcheinen. In Deutſchland blüht die Damaſtleinweberei beſonders zu Schmiedeberg in Schleſien; zu Großſchönau, Löbau, Zittau u. ſ. w. in Sachſen; zu Warnsdorf und Hayda in Böhmen; zu Wahrendorf, Bielefeld und Salzwedel in Preußen; zu Neuhaus und Sommerhauſen in Baiern; zu Mühlberg in Baden u. ſ. w. Allen voraus ſtehen die Leiſtungen der ſächſ. Damaſtweber. **Wollen- und Baumwollendamaſt** oder damascirte Wollen- und Baumwollenzeuge ſind mit damaſtartigen Muſtern verſehene Köpergewebe, welche in den verſchiedenartigſten Formen vorkommen und vorzüglich in Sachſen und England verfertigt werden. Ganz weißer baumwollener Damaſt dient als wohlfeileres Erſatzmittel des leinenen zu Tiſchgedecken, einfarbiger und bunt gewebter wollener oder halbwollener Damaſt als Möbelſtoff u. ſ. w. Zur Anfertigung des Damaſtes überhaupt gebraucht man jetzt faſt allgemein die Jacquardmaſchine.

Damaſus, Heiliger und Papſt von 366—384, von Geburt ein Spanier, hatte, wiewol rechtmäßig gewählt, mit einem Gegenpapſte Urſinus zu kämpfen. Er ſuchte die Verweltlichung der Geiſtlichkeit durch angemeſſene Verordnungen zu hindern, bemühte ſich um die Bekehrung der damals im Abendlande noch zahlreich vertretenen Arianer, kämpfte aber auch zugleich gegen den Apollinarismus (ſ. Apollinaris) an, der unter ihm 381, auf der zweiten allgemeinen Kirchenverſammlung zu Konſtantinopel, verdammt ward. Sein Gedächtnißtag iſt der 11. Dec. — Ein zweiter **Damaſus**, von Geburt ein Baier, vorher unter dem Namen Poppo, Biſchof von Brixen, ward 1048, nachdem Benedict IX. (ſ. d.) ſich von neuem des päpſtlichen Stuhls bemächtigt, vom Kaiſer als Papſt nach Rom geſandt, ſtarb jedoch einige Tage nach ſeiner Ankunft zu Paleſtrina.

Dame, Ehrentitel, gebildet aus der Einkürzung des lat. Worts Domina und lange nur den adeligen Frauen beigelegt zum Unterſchiede von den bürgerlichen. Zu den Zeiten des Ritterthums hatte ſelbſt eine Königin nichts dawider, daß ein gewöhnlicher Ritter ſie ſeine Dame, die Dame ſeines Herzens u. ſ. w. nannte. In Folge der größern Artigkeit gegen Frauen höhern Rangs entſtand der Brauch, ihrem Titel das zueignende Fürwort ma (Madame) vorzuſetzen, als beſondern Beweis der Hochachtung und Huldigung. Welche Ehrfurcht mit dieſem Titel verbunden

war, bezeugt der Name Notre-Dame, welcher der in Frankreich stets so hochverehrten Mutter Gottes gegeben wurde. Die Töchter der Könige von Frankreich hießen, sowie sie auf die Welt kamen, Madame, und diesen Namen allein führte die Frau des ältesten Bruders des Königs. Als Napoleon sich die Kaiserkrone aufsetzte, ließ er seine Mutter den Titel Madame annehmen, und während des Julikönigthums hatte Ludwig Philipp's Schwester, Adelaide, diesen Titel. Die frühern Könige von Frankreich nannten nur die Ritterfrauen Damen; die Frauen der Schildknappen hießen Demoiselles. Vor kaum hundert Jahren wurden auch die Bürgerfrauen in Frankreich Mademoiselle genannt, verbunden mit dem Namen ihrer Männer. Im J. 1793, als jene Ritterlichkeit, Galanterie und Liebenswürdigkeit, wodurch sich von jeher die Sitten und die Sprache der Franzosen auszeichneten, mit einem male verbannt und ausgerottet werden sollten, untersagte man in der Umgangssprache den Gebrauch der aristokratischen Wörter: Madame und Mademoiselle, und dafür trat das demokratische Wort: Citoyenne an die Stelle, so lange die Schreckenszeit dauerte. Seltsamerweise nennt man auch seit langer Zeit die Fisch- und Hökerweiber der großen pariser Markthalle Damen, les dames de la Halle. Jetzt werden in Frankreich alle Damen ohne Unterschied mit Madame angeredet; aber die Leute vom Volk wenden das Wort Dame nur auf gutgekleidete Frauen an, und gebrauchen es nie von solchen, deren Anzug Dürftigkeit verräth. — **Damoiseau** oder **Damoisel**, angeblich ein Diminutivum von dem celtischen Worte Dam, Herr, bezeichnete den Junker, der die Ritterwürde noch nicht erlangt und von Hause aus nichts geerbt hatte. Die reichen Edelleute nahmen solche arme Junker zu sich, welche ihre Gönner auf der Jagd und sonstigen Ausflügen begleiteten, die Botschaften ausrichteten und bei Tische aufwarteten. Sie wurden nach adeliger Zucht und Sitte ausgebildet und von den untern Knechten ihrer Herrn bedient. Vom Damoiseau wurde man Schildknappe (écuyer), dann Ritter. Jetzt gebraucht man das Wort nur selten und immer im übeln Sinne, wie: Damenknecht, Schürzenheld, Stutzer. — **Damoiselle** oder **Demoiselle** bezeichnete lange die adeligen Fräulein, d. h. die Töchter von Damen, wovon es das Diminutivum zu sein scheint. Noch jetzt hört man häufig sagen von einem Mädchen: elle est née Demoiselle, um auszudrücken, daß sie von adeligen Ältern herstammt, etwa gleichbedeutend mit unserm „geborenes Fräulein". Die großen und vornehmen Damen hatten sonst gewöhnlich arme Edelfräulein um sich, die sie erzogen und versorgten. Diese sogenannten Damoiselles waren bei den Damen, was die Damoiseaux bei den Herren waren. Alle unverheiratheten Mädchen von honettem Stande werden jetzt in Frankreich Mademoiselle genannt. Diesen Titel erhielt sonst die mit dem Könige am nächsten verwandte Prinzessin, die unverheirathet war. Die Tochter Gaston's, Bruders Ludwig's XIII., hieß so und wird in den Memoiren ihrer Zeit nie anders als die große oder die alte Mademoiselle genannt. Viele Leute aus der Provinz und vom kleinen Bürgerstande sagen: votre Demoiselle, anstatt votre fille oder Mademoiselle votre fille. Diese letztere Wendung ist allein gebräuchlich, wenn man nicht zu ganz genauen Bekannten von deren Kindern spricht.

Damen des heiligen Herzens Jesu (du sacré-coeur). Dieser weibliche Orden der kath. Kirche für die Innere Mission, der, soweit es für ihn eben möglich ist, auch nach außen hin eine nicht unbedeutende Thätigkeit entwickelt und sich vornehmlich auf Frauen und Mädchen aus dem höhern Stande erstreckt, wurde 1799 durch die Erzherzogin Mariane von Östreich ins Leben gerufen, vom Pater Nikolaus Paccanari aber organisirt. In diesem Orden sind eigentlich die vom Papst Urban VIII. aufgelösten Jesuiterinnen wiederhergestellt worden. Sie befolgen die Constitutionen derselben, stehen, wie es bei jenen der Fall war, unter einer Äbtissin, haben keine Clausur, legen die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ab, beschäftigen sich mit Ertheilung von Unterricht, sorgen für die Verbreitung desselben, namentlich in kirchlicher Beziehung, erstrecken dazu ihre Wirksamkeit auf die Stiftung von Freischulen für arme Kinder in den Städten und von Pensionaten für höhere Stände, und suchen auch Asyle für vornehme Damen zu gründen, in welchen diese, von der großen Welt nicht gesehen, ein stilles Leben führen können. Der Orden hat sich seit der Zeit seines Bestehens hauptsächlich in Italien, Belgien, Tirol und Frankreich, ja selbst nach Amerika verbreitet; der Hauptsitz ist in der Straße Varennes zu Paris. Die Mitglieder führen außer dem angegebenen auch noch den Namen: Damen des heiligen Glaubens Jesu. — **Damen der christlichen Liebe**, auch **Damen Unserer Lieben Frau von der christlichen Liebe**, oder **Damen von St.-Michael** genannt, ein religiöser Orden, der vorzugsweise der Innern Mission dient und 1640 unter König Ludwig XIII. von Frankreich vom Pater Eudes Mezeray in Caen gestiftet wurde, um ausschweifende Frauen und Mädchen zu bekehren und zu bessern. Dieses Ziel wollte der Ordensstifter hauptsächlich durch die Verehrung des Herzens Jesu und der Maria erreichen, die darum den Eintretenden zur besondern Pflicht

gemacht wurde. Im J. 1651 erhielt der Orden die päpstliche Bestätigung mit der Bestimmung, nach der Klosterregel des heil. Augustin zu leben. Er verbreitete sich vornehmlich in Frankreich, ward aber hier in der Revolution (1790) mit den andern Klostervereinen aufgehoben, bis es ihm unter Napoleon gelang, 1807 von neuem ins Leben zu treten. Seit dieser Zeit hat er seine frühere Ausdehnung und Verbreitung wieder gewonnen. Die Frauen und Mädchen, die als Reuige oder als zu Bessernde in die Häuser des Ordens eintreten, müssen sich einer strengen Lebensweise unterwerfen, leben meist unter sich getrennt und können nie selbst Ordensglieder werden. Ihre Aufnahme erfolgt entweder auf Veranlassung ihrer Angehörigen, oder auch auf Antrag der für Zucht und Sittlichkeit sorgenden Behörden. Auch bußfertige Mädchen, die sich aus freiem Willen der Obhut jener Damen anvertrauen, finden Aufnahme in den Ordenshäusern, die zugleich Wohnungen für solche Frauen enthalten, welche in stiller Zurückgezogenheit leben wollen, ohne dem Orden selbst beizutreten. — **Damen von der christlichen Liebe und der armen Kranken.** Im J. 1633 veranlaßte der Missionspriester Vincent de Paul die Jungfrau de Gras zu Paris mit einigen andern Mädchen zu einem Vereine, welcher es sich zur Pflicht machte, armer Kranker sich anzunehmen, mit dem Unterrichte der Jugend sich zu beschäftigen und zur Verbreitung eines christlichen Lebens thätig zu sein. Das Unternehmen fand solche Anerkennung, daß nach 20 J. sich viele gleichartige Vereine in Frankreich gebildet hatten, die ihre Zweige in die Niederlande und selbst nach Polen hin erstreckten. Die Jungfrau de Gras faßte darauf den Entschluß, sämmtliche Vereine, die sich ihr angeschlossen, zu einem Klosterorden zu bilden, der die bisherigen Zwecke beibehalten sollte. Der Erzbischof von Paris, Cardinal von Rez, gab nun dem Orden seinen Namen (1655) und behielt die Oberaufsicht über denselben. Die königliche Sanction des Ordens erfolgte 1657, die päpstliche 1660. Das Hauptkloster blieb in der Vorstadt St.-Denis. Das Noviziat dauert fünf Jahre; nach Ablauf derselben erfolgt der Eintritt in den Orden mit dem Ablegen des einfachen Gelübdes, welches jährlich wiederholt wird. In Frankreich und Belgien ist der Orden noch jetzt verbreitet.

Damenisation. Um sich bei dem Studium des Gesangs statt des bekannten musikalischen Alphabets wohlklingender Silben zu bedienen, benannte der Kapellmeister C. H. Graun (um 1745) die Töne c d e f g a h — da me ni po tu la be, deren Anfangsbuchstaben man die Silbe es hinzufügen sollte, wenn die Note durch ein Kreuz erhöht wird, als des, mes, nes, pes etc., hingegen die Silbe as, wenn die Note durch ein b erniedrigt wird, als das, mas, nas, pas etc. Durch J. A. Hiller's Empfehlung in seiner „Anweisung zum musikalisch-richtigen Gesange" (Lpz. 1774) wurde, mit einer nicht wesentlichen Veränderung, die Damenisation in praktische Anwendung gebracht.

Damenspiel, ein in der ganzen civilisirten Welt verbreitetes Brettspiel (s. d.), das von zwei Personen meist auf einem gewöhnlichen Schach- oder Damenbrete, welches in 64 abwechselnd schwarze (Land) und weiße Felder (Wasser) getheilt ist, mit 24 (12 schwarzen und 12 weißen) Steinen (Damensteinen) gespielt wird. Nur selten bedient man sich eines größern, in 100 Felder zerlegten Brets nebst 40 Steinen. Die Absicht des Spielenden geht zunächst dahin, mit einigen seiner Steine sobald als möglich durch die Reihen seines Gegners hindurch in die erste Reihe des Letztern vorzudringen. Der Stein, mit dem ihm dies gelungen, wird dadurch zur Dame und erhält als solche eine freiere Bewegung in seinen Zügen, verbunden mit größerer Schlagfähigkeit. Je nach dem Umfange der letztern unterscheiden sich die verschiedenen Arten des Damenspiels, unter denen die sogenannte deutsche, polnische und englische Dame die bekanntesten sind. Bei der sogenannten Schlagdame gewinnt Derjenige das Spiel, dessen Steine zuerst sämmtlich geschlagen worden sind. Der Ursprung des Spiels verliert sich in die ältesten Zeiten. Der Diagrammismus der Griechen, sowie der Ludus latrunculorum der Römer waren ähnliche Spiele, obgleich letzteres dem Schach näher stand. Das Wort Dame selbst hat durchaus nichts mit dem aus Frankreich zu uns gekommenen feudalen Titel Dame gemein, sondern scheint deutschen Ursprungs und mit der seit Beginn des Mittelalters bis auf die Gegenwart üblichen Form des Spiels von den Deutschen zu den Franzosen übergegangen. Die Engländer nennen das Damenspiel Draughts, die einzelnen Steine Men, die Dame King. Das im Ganzen höchst einfache und leicht begreifliche Spiel fodert zwar Gewandtheit, List und scharfen Blick, aber kein so mühsames Nachdenken wie das Schachspiel. Diesen Umständen namentlich verdankt es wol seine große Verbreitung unter allen Ständen.

Damhirsch bildet eine Gruppe der Gattung Hirsch (Cervus). Bei ihr ist die Stange des Geweihs rund und trägt gerade über dem Auge eine nach oben gekrümmte Augensprosse; die Enden sind schaufelförmig, breit und handförmig-vielendig. Zu ihr gehört der ge-

meine Damhirsch (C. Dama), welcher unter den in Europa vorkommenden Hirscharten der zierlichste ist, und das mittlere und südliche Europa, Nordafrika und Westasien bewohnt, jetzt aber in Schweden, Deutschland, Frankreich und England, in welchem letztern Lande er besonders zahlreich gehegt wird, nur noch in geschlossenen Parks vorkommt. Vorzüglich soll er in Sardinien häufig und in Spanien durch Größe ausgezeichnet sein. Im Sommer ist er rothbraun und weißgefleckt, im Winter einfarbig braun, am Vorderhals, Seiten und Schenkeln heller, am Bauche dunkler gefärbt. Die Hinterbacken sind weiß und zeigen gleichsam eine durch zwei schwarze Streifen eingefaßte Scheibe, von den Jägern „Spiegel" genannt. Es gibt außer der gefleckten und einfach braunen Spielart auch noch schwarze, strohgelbe, rothgelbe, graue und andere Varietäten, namentlich auch weiße mit rothen Augen. Ausgewachsen ist der Damhirsch 5 F. lang und an der Schulter gegen 3 F. hoch. Die weiblichen Kälber werden bis zum zweiten Frühjahre Schmalthiere genannt. Die Hirschkälber bekommen im zweiten Jahre Spieße, im dritten Jahre die ersten Geweihsprossen und erhalten erst im fünften Jahre das vollständige Geweih. Der Damhirsch hat keine Eckzähne und eine unbehaarte Schnauze. Er ist verträglich, gesellig und sanfter als der Edelhirsch, und wird auch in der Brunstzeit dem Menschen nicht gefährlich. Er frißt dünne Zweige und benagt im Winter die Rinde junger Bäume, besonders aber liebt er Roßkastanien, Eicheln, wildes Obst und ganz vorzüglich die gemeine Mispel. Im Mai bis Juni wird das Geweih abgeworfen, welches bis zum October wieder ersetzt ist. In den Parks verträgt sich das Damwild gar wohl mit dem Rothwild. Das Fleisch des erstern gilt aber für zarter und schmackhafter; auch ist das Fell weicher und dehnbarer und deshalb mehr geschätzt. Eine andere Art dieser Gruppe bildet der **Riesen-Damhirsch** (C. megaceros), der aber ausgestorben ist und in Nordeuropa und auf den brit. Inseln, und zwar besonders häufig in Irland nur noch fossil angetroffen wird. Er ist durch seine bedeutende Größe und ungeheuern Geweihe sehr ausgezeichnet, denn ein vollständiges Skelett, wie man es in Dublin und in Edinburg hat, mißt von der Nase bis zum ersten Schwanzwirbel fast 12 F. und ist in der Mitte des Rückens 6½ F. hoch. Die Enden der beiden Geweihe, von denen das einzelne 6 F. lang ist, stehen 9 F. voneinander ab. Man glaubt, daß der Riesen-Damhirsch erst in späterer Zeit ausgerottet worden sei, und daß er in Deutschland noch bis zum Anfange des Mittelalters gelebt habe.

Damiani (Petrus), als Freund des Papstes Hildebrand und als Ascet bekannt, stammte aus einer armen, aber edeln Familie, und wurde um 990 geboren. Aus der knechtischen Dienstbarkeit, in welcher er anfangs bei einem seiner Brüder als Schweinehirt stand, befreite ihn ein anderer Bruder, Namens Damianus, und ließ ihn zu Florenz und Parma erziehen. Ebendeshalb nannte er sich Petrus Damiani, d. h. Bruder des Damian. In Parma gründete er später eine Schule, trat dann als Mönch in das Kloster zu Fonte-Avellana und wurde 1041 Abt. Im J. 1051 gegen seine Neigung zum Cardinalbischof von Ostia erwählt, wirkte er als Legat bei den Maßregeln mit, durch welche die Päpste Leo IX., Victor II. und Nikolaus II. die Kirchenreform Gregor's VII. vorbereiteten, legte jedoch trotz der Vorstellungen Hildebrand's, den er scherzweise seinen heiligen Satan nannte, sein Bisthum 1061 nieder und zog sich in sein Kloster zurück. Indeß benutzte ihn Papst Alexander II. noch mehre male zu speciellen Sendungen. So ging er 1069 als Legat zu Kaiser Heinrich IV., um auf einer Synode in Mainz dessen Ehescheidung zu hintertreiben, und 1071 nach Ravenna, um das Verfahren des dortigen Erzbischofs zu untersuchen. Im J. 1072 starb er zu Florenz. Bei aller Verehrung, die D. dem überlegenen Geiste Hildebrand's zollte, scheint er doch den geistlichen Despoten in demselben geahnt zu haben. Achtungswerth ist der Eifer, mit welchem er die unnatürlichen Laster des ital. Klerus in dem „Liber Gomorrhianus" ans Licht zog und bekämpfte; seine Schilderung war so treu, daß Alexander II. das Buch zu unterdrücken suchte. Weniger vortheilhaft sorgte D. für die Sittlichkeit durch die von ihm empfohlene Geißelbuße. Er stellte für dieselbe einen förmlichen Tarif auf, nach welchem z. B. 3000 Geißelhiebe nebst Absingung von 30 Psalmen für ein Jahr Buße galten, und Bußzeiten von 100 Jahren auferlegt werden konnten und wurden. Ebenso excentrisch war D. in der Verehrung der Maria, denn durch ihn kam, zunächst in den Klöstern, das Officium S. Mariae oder das heilige Amt am Sonnabende zu Ehren der Maria auf. Seine Werke, die in Briefen, Reden, Biographien von Mönchsheiligen und Tractaten bestehen, sind vom Cardinal Cajetan gesammelt und mehrmals (am besten Par. 1642 und 1663) herausgegeben worden. Eine Lebensbeschreibung D.'s, der später kanonisirt wurde, hat Laderchio (3 Bde., Rom 1702) geliefert. — **Damianus** hieß ein monophysitischer Bischof von Alexandria im 6. Jahrh., der die drei Personen der Trinität für drei Eigenschaften der Einen Gottheit erklärte und somit der Ansicht des Sabellius (s. d.) sich näherte. Seine Anhänger nannten sich **Damianiten**.

Damianus, Heiliger und Märtyrer, s. **Cosmas und Damianus.**

Damiens (Rob. François), bekannt durch den Mordversuch an Ludwig XV., wurde 1714 im Dorfe Tieuloy bei Arras von armen Ältern geboren und zeigte schon in seiner Jugend ein übles Naturell, sodaß man ihm den Zunamen Robert le diable gab. Nachdem er mehrfach bald als Soldat, bald als Bedienter in der Hauptstadt gedient, einen seiner Herren vergiftet, einen andern bestohlen hatte, flüchtete er 1756 nach Arras, von da über Dünkirchen nach Belgien, wo er überall politischen Fanatismus und auch den Entschluß zu seiner blutigen That an den Tag legte. Schon zu Ende des Jahres kehrte er unter fremdem Namen nach Paris zurück. Die Maßregeln des Hofs gegen das Parlament machten besonders tiefen Eindruck auf ihn, sodaß er einen Anschlag gegen das Leben des Königs völlig beschloß und sich dazu durch den Genuß von Opium vorbereitete. Am 4. Jan. 1757 begab er sich nach Versailles, war aber so aufgeregt, daß er einen Aderlaß verlangte. Am andern Morgen verfügte er sich vor den Palast, wartete auf den König den ganzen Tag hindurch, und versetzte demselben, als dieser ausfahren wollte, inmitten der Höflinge in die rechte Seite einen Messerstich. D. hätte entspringen können; allein ruhig ließ er sich verhaften. Um weitere Aufklärungen und das Geständniß über etwaige Mitschuldige zu erhalten, leitete der Siegelbewahrer Machault ein Verfahren gegen den Verbrecher ein, das ebenso furchtbar und wild wie die blutige That selbst war. Obschon es den Richtern nicht gelang, auf den unzweifelhaften Grund des Verbrechens zu kommen, so bildete sich doch die Ansicht, daß die Jesuiten D. zu diesem Mordversuche angefeuert. Am 28. März wurde D. vom Parlamente zum qualvollen Tode verurtheilt, worauf sofort die Hinrichtung auf dem Grèveplatze begann. Nachdem er auf alle ersinnliche Weise gemartert worden war, riß man ihn mit vier Pferden in Stücke; doch mußten zuvor die Sehnen durchschnitten werden. Die Stücke des Körpers wurden verbrannt, das Haus, in welchem D. geboren, niedergerissen und die Familie desselben unter Androhung des Todes aus Frankreich verbannt.

Damiette oder **Damiat**, eine bedeutende Handelsstadt in Niederägypten am östlichen Ausflusse des Nils und am See Menzaleh, in einer fruchtbaren Gegend, der Sitz eines koptischen Bischofs, ist zwar klein und meist schlecht gebaut, indem nur die großen Kaufleute am Ufer schönere Häuser bewohnen; doch zählt sie gegen 20000 E. Sie hat wichtigen Reis- und Zuckerbau, und in der Umgegend baut man ausgezeichneten Flachs, der zu geschätzter Leinwand verarbeitet wird. Obschon etwas herabgekommen, treibt D. noch immer einen ansehnlichen Activhandel mit halbseidenen Zeugen, Leinwand, Baumwolle, syrischer Seide, Reis, Kaffee, Salmiak und Getreide; auch ist daselbst die Hauptniederlage aller zur See aus Syrien kommenden Waaren. Mehre male in den J. 738—968 von den Griechen erobert und wieder an die Sarazenen verloren, ward die Stadt wiederholt von den Kreuzfahrern 1155—69 belagert und leistete hartnäckigen Widerstand, besonders 1218, wo die Sarazenen die Einfahrt des Nilarms durch eine starke Kette und einen dabei erbauten Thurm verschlossen hatten, bis es endlich den Christen gelang, nach 18monatlicher Belagerung sie mit Sturm zu erobern. Beim Abschluß des Friedens wurde sie indeß dem Sultan von Ägypten 1222 zurückgegeben. Bei der Landung Ludwig's des Heiligen 1249 kam D. von neuem in die Hände der Kreuzfahrer, fiel aber nach Ludwig's Gefangennehmung an ihren vorigen Besitzer zurück. Den Franzosen, die es 1798 nahmen und hier 1. Nov. 1799 unter Kleber einen wichtigen Sieg über die Türken erfochten, wurde es durch die Engländer unter Sidney Smith wieder entrissen und den Türken zurückgegeben, unter deren Botmäßigkeit es nun verblieb, bis es 1833 dem Vicekönig von Ägypten übergeben wurde.

Damjanics (Johann), General der ungar. Revolution, geb. 1804 zu Stása im zweiten Banalgrenzregimente, trat als Grenzer frühzeitig in den östr. Militärdienst, wo er allmälig bis zum Hauptmann stieg. Seine Theilnahme an den politischen Oppositionsbestrebungen Ungarns zogen ihm im Laufe seines Dienstes wiederholt harte Verweise von seinen Obern zu. Da diese Richtung im März 1848 noch mehr hervortrat, wollte ihn der Commandant von Temesvár nach Italien schicken. Doch wurde dies vom ungar. Ministerium verhindert, das ihn nach Szegedin sandte und zum Commandanten des dritten, später auch des neunten Honvédbataillons ernannte. Unter D.'s energischer Leitung wurden diese zwei Bataillone, die Rothkäppler, wie man sie wegen ihrer als Auszeichnung gewährten rothen Kappen nannte, bald zu den vorzüglichsten der ungar. Armee herangebildet. Nachdem D. zum Obersten avancirt, blieb er bis Ende 1848 auf dem südlichen Kriegsschauplatze, wo er, wiewol selbst von Geburt Raitze, mit glühendem Hasse den Vernichtungskampf gegen seine Stammsgenossen führte und über diese bedeutende Siege bei Lagerndorf (9. Nov.) und Alibunar (17. Dec.) erfocht. Anfang 1849 zur ungar.

Hauptarmee berufen, übernahm er als General vom Grafen Vécsey das Commando des dritten Armeecorps, dem auch die Rothkäppler einverleibt waren, und an dessen Spitze er den Frühlingsfeldzug mitmachte. Die Erstürmung Waitzens (14. April) und der Sieg von Nagysárló (19. April) waren besonders D.'s Werk, sowie er auch an der Entsetzung Komorns (24.—27. April) bedeutenden Antheil hatte. Von Komorn aus zur provisorischen Übernahme des Kriegsministeriums nach Debreczin berufen, brach er bei einer Inspection der komorner Festungswerke durch einen Sturz vom Wagen den rechten Fuß und wurde dadurch an der Theilnahme am Sommerfeldzuge verhindert. Erst nach Pesth und, als diese Stadt von den Ungarn geräumt werden mußte, noch schwerleidend in die untere Theißgegend transportirt, erhielt er in den ersten Augusttagen das Commando der Festung Arad, die er nach der Waffenstreckung bei Világos (13. Aug.) auf Görgei's Auffoderung hin den Russen übergab (17. Aug.). D., der Görgei bis zuletzt vertraute, ward von den Russen an Östreich abgeliefert und mußte am 6. Oct. 1849 zu Arad am Galgen enden, nachdem er die Hinrichtung seiner zwölf Leidensgefährten hatte mit ansehen müssen. Glühender Patriot, genoß D. vor allen Führern der Revolution die größte Popularität, sowie seine Herculesgestalt und außerordentliche persönliche Tapferkeit ihn zum Abgott der Soldaten und besonders zum Schrecken der Raitzen machten.

Damm nennt man eine künstliche Terrainerhöhung, welche im Verhältniß zu ihrer Breite eine bedeutende Länge hat, und zu verschiedenen Zwecken, wie aus verschiedenem Material erbaut werden kann. Entweder dienen die Dämme dazu, Wege über Gewässer, Vertiefungen oder Morastboden zu führen, wonach sich dann auch die Großartigkeit ihrer Anlage und die Auswahl des Baumaterials richtet, oder bei Grundbauten das Wasser von der Baustelle abzuhalten, in welchem Falle sie Fangedämme heißen, oder um Anstauungen, z. B. bei Teichen, zu erzeugen. In vielen Gegenden nennt man auch Dämme die an den Meeresküsten oder an Flußufern zum Schutz vor Überschwemmungen angelegten Deiche (s. d.). Dämme, welche für eine längere Dauer bestimmt sind, werden meistens von Erde, seltener von Steinen aufgeführt. Bei Morastboden wendet man häufig Faschinendämme an, welche entweder blos aus wechselnden Faschinenlagen bestehen, oder aus Schichten von Faschinen und Erde oder Steinen. In holzreichen Gegenden findet man an sumpfigen Waldstellen häufig Knüppeldämme, welche aus in der Richtung des Weges liegenden Langhölzern mit übergelegten Querhölzern bestehen.

Damm oder **Alt-Damm**, eine kleine, alte, 5000 E. zählende Stadt des Regierungsbezirks Stettin in der preuß. Provinz Pommern, am Südende des von dem östlichsten Oderarm, der großen Reglitz oder dem Zollstrom, durchflossenen **Dammschen Sees** beim Einfluß der Plöne gelegen, mit Stettin durch Brücken über die andern Oderarme und einen eine Meile langen Steindamm verbunden und durch ihre starken Festungswerke den am rechten Oderufer liegenden Brückenkopf von Stettin bildend. Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Leinwandmärkte sind die Hauptnahrungsquellen der Stadt, die außerdem durch lunigen Verkehr mit Stettin an Bedeutung gewinnt. Damm war ehedem so bedeutend, daß es Stettin die freie Schiffahrt streitig machen konnte, kam aber durch Verlust dieses Rechtsstreits, sowie durch den Dreißigjährigen Krieg und durch Feuersbrünste sehr herunter. Im J. 1648 fiel die Stadt an Schweden, 1720 an Preußen. Friedrich II. schenkte die Festungswerke den Bürgern zu Gärten, ließ die Stadt aber seit 1759 von neuem und stärker befestigen. — **Damm** oder **Neu-Damm**, eine kleine, mit alten Wällen und einem Graben umgebene Stadt im küstriner Kreise des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, hat ein Stadtgericht, 3000 E., Tuch-, Wollenzeug-, Strumpf- und Hutfabrikation, sowie eine Papiermühle.

Damm oder **Mittelfleisch** (perinaeum) nennt man in der Anatomie die Gegend zwischen der Aftermündung und den Genitalien; sie ist durch eine linienförmige Hautwulst, die **Dammnaht** (raphe), bezeichnet. In dieser Gegend liegen sehr wichtige Theile, z. B. die Vorsteherdrüse, die zu Mastdarm, Harnblase und Harnröhre gehörigen Muskeln. Der Steinschnitt wird am häufigsten vom Mittelfleisch her ausgeführt. Bei Gebärenden zerreißen diese Theile leicht (die **Dammrisse**, oft schwer heilbar) und erfodern daher von Seiten der Hebammen ganz besondern Schutz.

Dammarharz, **Katzenaugenharz** oder **ostindischer Copal** (Resina Dammara), im Malayischen Dammar Puti (Steinharz) genannt, ist ein im Handel vorkommendes weißes, seltener mehr oder minder gelbes, leichtes, sprödes und leicht zerreibliches Harz, welches in Terpentinöl sich bald auflöst. In der Wärme ist es leicht kleberig, auf glühende Kohlen gestreut verbreitet es einen Geruch nach Fichtenharz und Mastix; es fängt leicht Feuer und erzeugt dann viel säuerlichen Rauch. Es kommt von der auf den hohen Gebirgen der molukkischen Inseln einhei-

niſchen molukkiſchen **Dammarfichte** (Dammara orientalis), einem Nadelholzbaume, der ſich durch einzeln ſtehende längliche, breite, lederartige Blätter auszeichnet, ſehr hoch und bis zu 9 F. dick wird und am unterſten Theile meiſt mit kopfgroßen Knoten beſetzt iſt. Das ausfließende Harz iſt weich, durchſichtig, erhärtet nach wenigen Tagen und iſt dann weiß, kryſtallartig, und wird oft in ſo großer Menge ausgeſchieden, daß es in handbreiten und fußlangen Maſſen gleichſam wie Eiszapfen vom Baume herabhängt. Das ſpäter im Jahre ausfließende Harz iſt gelb, bernſteinfarbig und minder geſchätzt. Auch durch Einſchnitte, beſonders in die Knoten des Stammes, gewinnt man ein theils weißes, theils dunkler gefärbtes Harz in großen Stücken. So lange das Dammarharz weich iſt, beſitzt es einen ſtarken Geruch, aber trocken nicht mehr. Es enthält eine Spur flüchtigen Öls und zwei indifferente Harze, von denen das eine ſich in Alkohol löſt, das andere nicht. In Aſien wird das Dammarharz in ökonomiſcher und technologiſcher Hinſicht wie andere Harze benutzt; in Europa verwendet man es vielfach zu Lacken, welche ſchnell trocknen, ſehr ſtark glänzen und wegen ihrer Farbloſigkeit die zu überziehenden Farben in ihrer Schönheit nicht beeinträchtigen, aber leicht wieder klebrig werden und nicht feſt ſind, weshalb dieſes Harz den Copal und Bernſtein nicht erſetzen kann. — Die neuholländiſche **Dammarfichte** (D. australis) liefert ein dem Elemiharze ähnliches Harz, das von den Eingeborenen Neuhollands Vare, von den Engländern gewöhnlich **Cowdeegum** oder **Kauri-resin** genannt wird. Die Eingeborenen verbrennen daſſelbe und ſammeln den Ruß davon, um aus demſelben die Farbe zu bereiten, welche ſie beim Tättowiren brauchen. — Das ſchwarze **Dammarharz** (D. nigra) wird auf den Molukken aus dem Stamme der ſpitzblätterigen Marignie (Marignia acutifolia), einem zur Familie der Burſeraceen gehörigen Baume, gewonnen. Es iſt ein halbflüſſiges, weiches, ſtark riechendes, ſpäter ſchwarz werdendes und austrocknendes Harz, welches dort die Pech verwendet und aus dem auch eine Art Terpentinöl deſtillirt wird.

Dammerde, oder uneigentlich Humus (ſ. d.), nennt man einen Boden, in welchem Humusſäure, ſtark vorwaltend, in dem Zuſtande außerordentlicher Zertheilung enthalten iſt. Außerdem finden ſich darin aber auch noch verſchiedene andere lösliche oder unlösliche organiſche Stoffe, welche mit der Humusſäure nichts zu thun haben, und lösliche Mineralſalze. Die demnach zum größten Theil aus organiſchen Reſten beſtehende Dammerde bildet ſich fortwährend an der Erdoberfläche, vermiſcht ſich mit den mineraliſchen Beſtandtheilen, welche den Boden bilden, und iſt die hauptſächlichſte Urſache von deſſen Fruchtbarkeit. Im Waldboden iſt ſie gewöhnlich am meiſten vorhanden. Da, wo die Cultur noch nicht hingedrungen, wie in den Urwäldern der neuen Welt, liegt die Dammerde oft in ungeheuern Schichten als faſt einziger Beſtandtheil der Ackerkrume zu Tage. Aber auch durch Anſchwemmungen oder durch organiſche Niederſchläge in ſtehenden Gewäſſern wird die Erdoberfläche fortwährend damit bereichert. Die Ufer des Nils in Ägypten, die Niederungen der Donau und der Theiß in Ungarn, die Bottoms an dem Miſſiſſippi, Ohio und Miſſuri, die im rieſigſten Pflanzenwuchs wuchernden Gürtel des Marañon, Orinoco, La-Plata, überhaupt die Marſchen an Meeresküſten und Stromboden ſind große Anhäufungspunkte der Dammerde, wie die Torfmoore und Schlammbecken, welche ſich überall in Europa und anderwärts an der Stelle früherer Seen, Teiche und Tümpel gebildet haben. Je fruchtbarer und reicher eine Erdart iſt, um ſo mehr Humus oder Dammerde enthält ſie, und ein friſches, üppiges Pflanzenwachsthum in ſtets erneuerter Kraft iſt durchaus an deren Vorhandenſein gebunden. Aus dieſem Grunde erneuert auch der Landwirth unaufhörlich durch Zufuhr von Dünger (ſ. d.) den Humusgehalt und dadurch die Ertragsfähigkeit ſeines Bodens. In der neuern Zeit haben zwar verſchiedene Chemiker der Dammerde die große Rolle ſtreitig machen wollen, die ſie ohne Zweifel in der Ernährung der Pflanzen ſpielt; allein ihre Gründe für dieſe Behauptung ſind um ſo weniger ſtichhaltig geweſen, als ſie mit den Ergebniſſen von Jahrhunderte langen Erfahrungen im directen Widerſpruch ſtanden.

Dämmerung nennt man die Helligkeit, welche die Sonne ſchon einige Zeit vor ihrem Aufgange und noch einige Zeit nach ihrem Untergange verbreitet. Sie entſteht dadurch, daß die Luft, insbeſondere aber die in ihr ſchwebenden Dünſte und feſten Theilchen, ſowie die Wolken einen Theil des auf ſie fallenden Lichts zurückwerfen und dadurch die von der Sonne nicht unmittelbar getroffenen oder beleuchteten Theile der Erdoberfläche erhellen. Unſtreitig iſt es eine ſehr wohlthätige Einrichtung der Natur, daß der Übergang von der nächtlichen Dunkelheit zur Tageshelle und umgekehrt nicht plötzlich und ſprungweiſe, ſondern allmälig und durch die Dämmerung vermittelt ſtattfindet, wodurch die Nacht abgekürzt und einer nachtheiligen Einwirkung auf das Geſichtsorgan vorgebeugt wird. Dieſen doppelten Vortheil würden wir entbehren,

wenn die Erde von keiner Atmosphäre umgeben wäre. Man unterscheidet die **bürgerliche** und die **astronomische Dämmerung**. Während der erstern, die wir immer dann meinen, wenn wir im gewöhnlichen Leben von der Dämmerung sprechen, ist es so hell, daß wir ohne Licht lesen und die gewöhnlichen Geschäfte verrichten können; während der letztern aber sind nicht alle Sterne sichtbar, die wir bei vollkommener Dunkelheit mit bloßem Auge erkennen können. Der Zeit nach unterscheiden wir **Morgen-** und **Abenddämmerung**; der Anfang jener heißt Tagesanbruch. Im astronomischen Sinne fängt die Morgendämmerung an und hört die Abenddämmerung auf, wenn die Sonne eine Tiefe von 18° unter dem Horizonte erreicht hat; die bürgerliche Dämmerung dagegen fängt an und hört auf, wenn die Sonne 6°—6½° unter dem Horizonte steht. Derjenige Parallelkreis des Horizonts, welcher 18° unter dem Horizonte liegt, heißt der **Dämmerungskreis**. Zuweilen bezeichnet man jedoch mit diesem Ausdruck auch die beinahe kreisförmige, immer sehr verwaschene und undeutliche Begrenzung der Dämmerung gegen den völlig dunkeln Theil des Himmels. Die astronomische Dämmerung dauert beträchtlich länger als die bürgerliche; aber die Dauer dieser wie jener hängt von der Lage des Orts und dem Stande der Sonne ab. Unter dem Äquator dauert die astronomische Dämmerung höchstens 1 St. 19 Min.; in der Nähe der Pole dagegen und in allen Gegenden, die vom Äquator mehr als 48½° nach Norden oder Süden entfernt sind, dauert die Dämmerung im Sommer die ganze Nacht hindurch. Diese hellen Nächte sind um so zahlreicher, je weiter man sich vom Äquator entfernt; unter 49° der Breite vom 10. Juni bis 2. Juli, unter 52° vom 20. Mai bis 23. Juli, unter 54° vom 12. Mai bis 1. Aug., unter 60° vom 22. April bis 22. Aug., unter 70° vom 26. März bis 18. Sept., unter 80° vom 28. Febr. bis 14. Oct., am Pole selbst vom 29. Jan. bis 13. Nov. Im Allgemeinen dauert die astronomische Dämmerung an einem bestimmten Orte die ganze Nacht hindurch, sobald die Declination oder Abweichung der Sonne addirt zur Polhöhe oder geographischen Breite 72° oder mehr beträgt. Hieraus erhellt, daß für die dem Pole nahen Gegenden die Dämmerung während eines großen Theils der Zeit, wo die Sonne ihnen gar nicht aufgeht, immerfort dauert und daher die Abwesenheit der Sonne wenig fühlbar macht. Was den übrigen Theil dieser Zeit betrifft, so findet auch in diesem vor und nach Mittag eine Dämmerung statt, sobald die Sonne dann dem Horizonte bis auf 18° oder weniger nahe kommt. Ja in dem größten Theile der kalten Zone tritt eine solche mittägliche Dämmerung sogar im tiefsten Winter oder am Tage des Wintersolstitiums ein, da die Sonne an diesem Tage um Mittag unter 68°, 70°, 75°, 80°, 84½° Breite nach der Reihe 1½°, 3½°, 8½°, 13½°, 18° unter dem Horizonte und nur zwischen 84½° und dem Pole tiefer als 18° unter dem Horizonte steht. Die kürzeste Dauer der Dämmerung findet auf der nördlichen Halbkugel bei einer südlichen, auf der südlichen bei einer nördlichen Abweichung der Sonne statt, die desto größer ist, je größer die Polhöhe oder geographische Breite; z. B. für 50° Breite bei 6° 58′ südlicher Abweichung, d. i. am 3. März und 11. Oct.; für 60° Breite bei 7° 53′ südlicher Abweichung, d. i. am 28. Febr. und 13. Oct. Unter dem Äquator findet die kürzeste Dämmerung dann statt, wenn die Sonne im Äquator steht oder gar keine Abweichung hat, also an den Tagen der Äquinoctien um den 21. März und 23. Sept.; sie dauert dann nur 1 St. 12 Min. Schon der arab. Astronom Alhazen hat die Tiefe der Sonne, bei welcher die Morgendämmerung anfängt und die Abenddämmerung aufhört, ziemlich richtig bestimmt; Nunnez (Nonius) aber bestimmte die Tage der kürzesten Dämmerung. Der Letztere hat auch nebst andern Schriftstellern die Höhe der Atmosphäre aus der Dauer der Dämmerung zu bestimmen gesucht, was jedoch zu keinem genügenden Resultate führen konnte.

Damnum, wörtlich Nachtheil, Schaden, in der Rechtssprache besonders der Vermögensschaden, der in Verringerung des Vorhandenen (damnum emergens, positiver Schaden) oder in Entziehung eines zu erwartenden Gewinns (lucrum cessans, negativer Schaden) besteht. Besonders wichtig ist die Rechtslehre vom Schadenersatz (praestatio damni). Im Allgemeinen ist Jemand hierzu nur verpflichtet, wenn der Schaden durch eine unerlaubte Handlung seinerseits verursacht ist, möge diese eine dolose oder eine aus solcher Fahrlässigkeit, für welche derselbe einzustehen hat, begangene sein. Für einen zufälligen Schaden, sowie für einen durch gerechte befugte Handlungen erzeugten Schaden braucht man in der Regel nicht einzustehen. Nur ausnahmsweise tritt dieses Einstehen in Folge eines Vertrags oder letzten Willens oder, in einigen wenigen Fällen, besonderer gesetzlicher Verpflichtung ein, und theilweise erstreckt sich diese Verbindlichkeit sogar noch weiter, wie z. B. bei Versicherungsgesellschaften. Die Verpflichtung vorausgesetzt, hat der Verpflichtete den gesammten Umfang des gemeinen Schadens, also nicht blos den unmittelbaren, sondern auch den mittelbaren zu ersetzen, d. h. den etwaigen weitern Schaden, den

die beschädigende Handlung außer an dem verletzten Object in Bezug auf noch andere Punkte für den Beschädigten nach sich zog. Dagegen braucht mit Ausnahme des Falls des juramentum in litem affectionis auch für das sogenannte besondere Interesse, d. h. für bloße verletzte Affectionen (im Gegensatz zu dem gemeinen Interesse, das für Jeden unter den gleichen Verhältnissen eintreten würde), und ebenso für das sogenannte damnum extra rem (im Gegensatze zu dem damnum circa rem oder ex re), d. h. denjenigen Schaden, der zwar in voriger Beziehung zu der beschädigenden Handlung steht, aber doch nicht eine eigentliche Folge dieser Handlung ist, sondern durch ein anderweites Factum oder durch die Schuld des Beschädigten selbst herbeigeführt wird, kein Ersatz geleistet zu werden. Damnificant heißt der Beschädigende; Damnificat der Beschädigte.

Damokles, einer der Höflinge und Schmeichler des ältern Dionysius, des Tyrannen von Syrakus, pries zu wiederholten malen die Pracht und das Glück eines Tyrannen gegen seinen Gebieter mit so glänzenden Farben, daß dieser sich versucht fand, ihn dieses Glück auf einige Zeit kosten zu lassen. Er ließ ihn in einen mit königlichem Aufwand verzierten Speisesaal führen, an einer reichbesetzten Tafel den königlichen Sitz einnehmen und von Edelpagen bedienen. Allein nicht wenig erstaunte D., als er in vollem Genusse dieser scheinbaren Herrlichkeit aufblickte; denn gerade über seinem Haupte hing ein scharfgeschliffenes Schwert, welches an einem Pferdehaar befestigt war. Gern verzichtete D. von jetzt an auf das von ihm so hochgepriesene Glück, als Dionysius mit den Worten sich an ihn wendete: „Glaubst du wol, daß Derjenige glücklich zu nennen sei, dem jeden Augenblick Schrecken und Gefahren drohen?" Cicero erzählt diesen Vorfall in seinen „Tusculanen" auf eine sehr anziehende Weise, und Gellert hat ihn in einer besondern Fabel behandelt.

Damon und **Phintias**, nicht Pythias, wie man zu sagen pflegt, zwei edle Pythagoräer aus Syrakus, sind berühmt als seltene Muster unerschütterlicher Freundschaft. Ihre Geschichte, die Schiller den Stoff zu der Ballade „Die Bürgschaft" gab, erzählt ausführlich Cicero in den „Tusculanen" und in dem Werke „Über die Pflichten".

Dämonen (griech., lat. genii) sind die Geister, welche Einfluß auf die Schicksale der Menschen haben sollen. Homer schon nennt vorzugsweise die Götter Dämonen, und dämonisch ist ihm gleichbedeutend mit göttlich. Hesiod zählt 30000 in der Luft schwebende Dämonen oder Schutzgeister, welche die Seelen der Menschen aus dem Goldenen Zeitalter sein sollen. Eine eigentliche Classification derselben findet sich aber erst in der pythagoräischen und neuplatonischen Lehre. Aristoteles unterscheidet die Unsterblichen in Götter und Dämonen, die Sterblichen in Heroen und gewöhnliche Menschen. In Plato's „Symposion" heißt es von den Dämonen: „In der Mitte zwischen Gott und Menschen ist das Dämonische, also die Ergänzung, damit das Ganze in sich selbst verbunden sei." An andern Stellen berichtet Plato von ihnen, sie seien in Luft gekleidet, wandeln über dem Himmel, schweben über den Sternen und verweilen auf der Erde. Sie schauen auch in die Geheimnisse der Zukunft und verwalten diese nach Gefallen. Jeder Sterbliche erhalte mit dem Leben einen eigenthümlichen Dämon, der ihn bis ans Ende begleite und seine Seele zu dem Orte der Reinigung und Strafe führe. Im Allgemeinen dachte sich das griech. Volk unter Dämonen die Gottheit, sofern sie die menschlichen Schicksale lenkt, und man theilte sie, in Beziehung auf die Wirkungen, die ihnen zugeschrieben wurden, in gute und böse Geister, in **Agathodämonen** und **Kakodämonen**. Die Römer verstanden unter Dämonen vorzugsweise die abgeschiedenen Geister. Der Ursprung der Dämonenlehre oder **Dämonologie** ist eigentlich im Orient zu suchen. In der Lehre der Hindu, welche außer dem höchsten Wesen, dem Brahma, 33000 Götter und eine unaussprechliche Zahl Götterdiener annehmen, heißen die Dämonen Deitas. Systematischer ausgebildet finden wir die Dämonologie im Parsismus, der Religion Zoroaster's. Diese und das Judenthum sind es auch in der Alten Welt allein, welche die Vorstellung böser Geister mit der von einem Oberhaupte derselben, einem Satan, verbanden. Den Genien im Reiche des Ormuzd oder des Lichts, Izeds genannt, stehen die niedern Dews, die Genien im Reiche des Ahriman oder der Finsterniß, entgegen. Nach der Meinung der Ägypter waren der Kreis des Mondes, Wasser, Erde und Luft mit Dämonen angefüllt; sie standen den Elementen und Körpern vor, übten ihren Einfluß auf Steine, Metalle und Pflanzen, und hatten die Seelen der Menschen in ihrer Macht. Obschon nämlich die Dämonenlehre auf verschiedenen Wegen über Vorderasien nach Griechenland kam, so war doch Ägypten die Hauptquelle für die höhere Dämonologie der Griechen, unter denen sie sich durch die Orphiker und die Mysterien verbreitet hatte. Die Juden schöpften sie zur Zeit der Babylonischen Gefangenschaft unmittelbar aus dem Parsismus, und wenn sie auch früher Engel gekannt haben sollten, so wurde doch die Lehre von ihnen erst in und nach der babylonischen Gefangenschaft

ausgebildet. Derselbe Dualismus, den wir in Zoroaster's System bemerken, thut sich auch hier hervor. Es gibt in der jüdischen Dämonologie sieben gute Dämonen, welche den Staatsrath Jehova's ausmachen und immer vor seinem Throne stehen, während die bösen den Satan oder Asmodi an der Spitze haben. Nachdem unter den Seleuciden und Ptolemäern die Juden mit Ägyptern und Griechen, besonders in Alexandrien, in lebhaftern Verkehr getreten, gesellten sich zu den aus dem Parsismus aufgenommenen Vorstellungen ägyptisch-griechische. Als Christus auftrat, hatte sich der Ausdruck Dämon im Sinne eines bösen plagenden Geistes schon bestimmter ausgebildet. So bildeten sich nun die Begriffe von Dämonen, die von dem Leibe der Menschen Besitz nehmen (s. Besessene) und sie plagen, und von den Mitteln dagegen, z. B. von Wunderkräutern. Andererseits war ein Ausspruch Christi (Matth. 28, 10) Veranlassung zur Annahme des Satzes, daß jedem Menschen ein Engel als Schutzgeist beigegeben sei. Die christlichen Schriftsteller machten jene böse Bedeutung von Dämonen zur herrschenden und bezeichneten mit diesem Namen besonders die Götter der Heiden. Die Lehren der alten Kirche über den Fall der Dämonen, angeknüpft an 1. Mos. 6, 2, und über ihre Wirksamkeit sind ein Gemisch jüdischer und platonischer Vorstellungen; dennoch dachte die Kirche diese Wirksamkeit immer bedingt durch Gottes Rath und Zulassung. In den germanischen Völkern steigerte sich die Idee einer Besitznahme durch Dämonen bis zu der eines Bündnisses mit dem Teufel. Vgl. Horst, „Dämonomagie" (2 Thle., Fkf. 1817); Ukert, „Über Dämonen, Heroen und Genien" (Lpz. 1850).

Dampf. Durch Aufnahme einer gewissen, genau bestimmten Menge Wärme verwandeln sich die tropfbaren Flüssigkeiten in Dampf, d. h. sie nehmen einen luftförmigen Zustand an. Die Dämpfe entstehen aus den Flüssigkeiten bei jeder Temperatur. So verwandelt sich das Wasser an seiner Oberfläche auch bei den gewöhnlichen Temperaturen in Dampf; ja sogar, wenn es durch Erniedrigung der Temperatur unter den Gefrierpunkt zu einem festen Körper erstarrt ist, entwickelt es ebenfalls noch in diesen niedrigen Temperaturen Dämpfe. Die Dämpfe, welche sich aus den Flüssigkeiten entwickeln, erlangen, wenn das Gefäß, worin sie sich zugleich mit der Flüssigkeit befinden, erwärmt wird, eine bestimmte Spannkraft oder Elasticität, welche, so lange noch Flüssigkeit im Überschusse vorhanden ist, einzig und allein von der Temperatur abhängt, mit der Erhöhung der Temperatur aber in einem stärkern Grade als diese letztere zunimmt. Eine Vergrößerung des Raums vermindert bei unveränderter Temperatur die Spannkraft der Dämpfe nicht, indem sich sofort aus der noch vorhandenen Flüssigkeit neue Dämpfe so lange entwickeln, bis die frühere Spannkraft vollständig wiederhergestellt ist. Ebenso erzeugt eine Verkleinerung des mit den Dämpfen angefüllten Raums bei unveränderter Temperatur keine Vergrößerung der Spannkraft, weil ein Theil der Dämpfe sich sofort niederschlägt (zu Wasser verdichtet), bis der Rest die ursprüngliche Spannkraft wieder erreicht hat. Diese Spannkraft der Dämpfe bleibt übrigens für gleiche Temperaturen dieselbe, der Raum im verschlossenen Gefäße oberhalb der Flüssigkeit, in welchem sie sich bilden können, mag mit Luft angefüllt oder völlig luftleer sein. Ist das Gefäß lufthaltig, so fügt sich zu dem Drucke, welchen seine Wände von Seiten der Luft auszuhalten haben, noch der durch die Spannkraft der hinzutretenden Dämpfe erzeugte Druck hinzu. Die Lufttheilchen üben aber auf die Dampftheilchen keinen Druck aus, denn sonst könnten diese letztern neben den Lufttheilchen, wenn diese einem bedeutenden Drucke unterworfen sind, nicht bestehen. Die Dämpfe bilden also innerhalb der Luft eine besondere Gruppe, sodaß sie z. B. in der Atmosphäre zwischen den aus Sauerstoff und Stickstoff gebildeten Atmosphären ihre eigene Atmosphäre bilden. Die Spannkraft, welche die aus einer Flüssigkeit erzeugten Dämpfe bei einer bestimmten Temperatur überhaupt erreichen können, die sie aber in einem luftleeren oder lufthaltigen, auf dieser Temperatur befindlichen verschlossenen Raume auch annehmen, so lange noch Flüssigkeit vorhanden ist, bezeichnet man genauer als das Maximum der Spannkraft für jede Temperatur. Dieses Letztere ist aber auch jedesmal gemeint, wenn von Spannkraft der Dämpfe bei einer bestimmten Temperatur die Rede ist. Für die aus verschiedenen Substanzen gebildeten Dämpfe sind diese Maxima der Spannkraft für gleiche Temperaturen sehr verschieden. Man gibt diese Spannkraft der Dämpfe gewöhnlich an durch die Länge einer Quecksilbersäule, welcher sie das Gleichgewicht zu halten vermögen. So beträgt die Spannkraft der Wasserdämpfe, um nur einige Beispiele anzuführen, bei — 20° C. ungefähr 0,4 Linie (d. h. hält einer Quecksilbersäule von dieser Länge das Gleichgewicht); bei 0° ungefähr 2 Linien; bei 50° C. noch nicht ganz 4 Zoll, bei 100° 28 Zoll, also so viel wie der Druck der Atmosphäre. Mit der Zunahme der Temperatur steigt die Spannkraft auf 2 Atmosphärendruck (also 2 × 28 Zoll Quecksilberhöhe); bei ungefähr 120° C. auf 5 Atmosphärendruck; bei ungefähr 153° auf 10 Atmosphärendruck;

bei ungefähr 183° auf 20 Atmosphärendruck. Die flüssige Kohlensäure entwickelt Dämpfe, welche bei — 79,4° C. noch eine Spannkraft von 1,4 Atmosphärendruck, und bei 0° von 38,5 Atmosphärendruck besitzen. Der leichter condensirbare Theil des ölbildenden Gases zeigt bei — 76° C. eine Spannkraft von 4,6 Atmosphärendruck, bei — 17,7° C. schon von 27 Atmosphärendruck u. s. w. Wenn die Dämpfe mit Flüssigkeit in Verbindung stehen, so bilden sich bei Erhöhung der Temperatur immer neue Mengen Dampf und erlangen dadurch die zuvor angeführten, oft sehr bedeutenden Spannkräfte. Wenn der leere Raum oberhalb der Flüssigkeit nicht zu gering, und das Gefäß hinlänglich fest ist, so läßt sich durch immer weiter getriebene Erhitzung zuletzt die ganze Flüssigkeit in Dampf verwandeln. Wenn ein solches nur mit Dampf gefülltes Gefäß noch weiter erhitzt wird, so können sich keine neuen Dämpfe bilden, weil keine Flüssigkeit mehr vorhanden ist; die vorhandenen Dämpfe vermehren ihre Spannkraft dann nur nach den Gesetzen der sogenannten Gase. Überhaupt verhalten sich, wenn keine Flüssigkeit mehr vorhanden ist, die Dämpfe ganz analog den Gasen. Wird der Raum, in dem sie sich befinden, plötzlich vergrößert, so nimmt ihre Spannkraft nahe gemäß dem Gesetze Mariotte's (s. d.) ab. Wird umgekehrt das Volumen dieser ausgedehnten Dämpfe verkleinert, so nimmt ihre Spannkraft nahe gemäß demselben Gesetze zu, bis sie das Maximum der Spannkraft erreichen, welche der gerade stattfindenden Temperatur entspricht. Wird das Volumen noch weiter verkleinert, so wird ein Theil des Dampfes zu Wasser verdichtet, und die Spannkraft bleibt von jetzt, wie schon oben angeführt, unverändert, so lange die Temperatur dieselbe ist. Die Wärmemenge, welche zur Verwandelung des Wassers in Dampf erfodert wird, und latente Wärme der Dämpfe genannt wird, ist für die verschiedenen Substanzen verschieden. Man glaubte früher, daß die Wärmemenge, welche erfodert wird, um 1 Pf. Wasser von 0 in Dampf zu verwandeln, wenn es auf verschiedene Temperatur erhitzt wird, dieselbe sei, und daß sie nahe 640 mal größer sei als diejenige, welche zur Erwärmung einer gleichen Wassermenge von 0° bis auf 1° C. nöthig ist. Regnault hat indeß nachgewiesen, daß 1 Pf. Wasser von 0°, wenn es bei 0° verdampft, nur 606 mal, wenn es aber von 0° bis 100° C. erhitzt und bei dieser letztern Temperatur verdampft wird, 637 mal so viel Wärme gebraucht, als 1 Pf. Wasser, um von 0 bis 1° erwärmt zu werden, erfodert. Die bloße Umwandelung des Wassers von 100° in Dampf von 100° C. erfodert also 537 mal die eben angeführte Wärmemenge. Alkohol, Äther und Terpentinöl haben eine weit geringere Wärmemenge nöthig, um zu verdampfen. Die Dichtigkeit der Dämpfe ist sehr verschieden; setzt man die Dichtigkeit der atmosphärischen Luft = 1, so ist die Dichtigkeit des Wasserdampfes ungefähr 0,62, die des Joddampfes 8,7, des Dampfes von Zinnchlorid 9,2. Ein Kubikzoll Wasser liefert daher bei 180° C. an 1700 Kubikzoll Wasserdampf unter dem Drucke von einer Atmosphäre.

Dampfbad nennt man die Anfeuchtung und Erwärmung des gesammten Körpers oder einzelner Theile desselben durch die Dämpfe des erhitzten Wassers. Das Wirksame des Dampfbades ist demnach feuchte Wärme. Außerdem werden jedoch in den Dampfbadeanstalten noch mancherlei andere Mittel, besonders kaltes und warmes Wasser, Reiben, Bürsten, Peitschen u. s. w., in Anwendung gebracht. Diese Art zu baden ist zu uns aus Rußland gekommen (daher der Name: russ. Dampfbad); doch sind Dampfbäder verschiedener Art auch im ganzen Orient (das türk. oder orient. Dampfbad), sowie bei vielen wilden, besonders amerik. Völkern (z. B. in Mexico) seit alten Zeiten in Gebrauch. Das Wesentliche des deutschen Dampfbades besteht in Folgendem. Der Baderaum ist ein geschlossenes, mit heißen Dämpfen angefülltes Zimmer, an dessen Seiten sich mehre terrassenförmige Erhöhungen (Stufen) befinden, um dem Badenden Gelegenheit zu geben, sich bald in einer höhern, bald in einer gemäßigten Temperatur aufzuhalten. Die Wasserdämpfe erzeugt man entweder durch Aufgießen von Wasser auf glühende Steine (welche zugleich eine Heizung des Baderaums unterhalten), oder mittels eines Dampfkessels; erstere sind trockener, letztere feuchter, nebelartiger. Außerdem befinden sich im Baderaume noch Gefäße mit kaltem, lauem und warmem Wasser, Vorrichtungen zu kalten und lauen Regenbädern, zu Begießungen und zur Kaltwasser- und Dampfdouche. Die Temperatur steigt auf jeder der Estraden (Stufen) um einige Grad, und in den meisten Badeanstalten kann man aus einer Wärme von 30° R. am Boden des Zimmers bis in eine von 50° hinaufsteigen. Der Körper wird, sobald er gehörig durchhitzt ist, mit kaltem Wasser übergossen oder in die kalte Wanne eingetaucht und dann aufs neue der Einwirkung der Dämpfe ausgesetzt, worauf dann der Schweiß um so kräftiger hervorbricht. Die Haut wird, sobald sie gehörig aufgelockert ist, durch sanftes Reiben und Bürsten mit Seifenschaum gereinigt und abgeschilfert, sodann durch Peitschen mit Birkenruthen gereizt, um desto ergiebiger zu schwitzen. Die Länge der Zeit, welche man im Bade

zubringt, wird durch den besondern Zustand des Badenden und sein Wohlbehagen dabei bestimmt; ebenso die Menge und Dauer der Abkühlungen. Am Schlusse des Bades kühlt man entweder sofort (auf russische Art) kräftig und andauernd den ganzen Körper ab, um die Poren der Haut zu schließen, und dann das Bad erfrischt, wie durch ein Flußbad, zu verlassen. Diese Methode eignet sich besonders für Gesunde. Oder man legt sich (nach deutscher Art, welche besonders für Patienten paßt) auf ein Lager, wo man, dicht in wollene Decken eingewickelt, noch eine halbe bis ganze Stunde nachschwitzt. Hierauf begibt man sich wieder auf kurze Zeit in den heißen Dampf, blos um die Haut weniger schreckhaft gegen die Kälte zu machen, und kühlt sich endlich ebenfalls gehörig ab. Unterläßt man Letzteres, so bleibt gar zu viel Hitze, Mattigkeit und Erkältbarkeit im Körper zurück, und man darf dann nicht wagen, an demselben Tage wieder ins Freie zu gehen. Das Dampfbad ist ein treffliches diätetisches Reinigungs- und Anfrischungsmittel für kräftige gesunde Personen und, in gehörigen Zwischenräumen gebraucht, ein Vorbauungs- oder Schutzmittel für Solche, welche Anlage zu Erkältungen, Rheumatismen, Katarrhen und zur Hypochondrie haben. Es bleibt auch ein wichtiges Heilmittel bei vielen Krankheiten der Haut, besonders manchen chronischen Ausschlägen, Flechten und Geschwüren, oder der durch gestörte Hautthätigkeit entstandenen; ferner bei Krankheiten der Schleimhäute, besonders in den Schling- und Athmungswegen, auch denen des Gehörorgans; bei Arzneivergiftungen, z. B. Mercurialkrankheit nach Syphilis; endlich bei manchen Nervenübeln, besonders Spinalirritation, Neuralgien (Zahn- und Gesichtsschmerz, Hüftweh u. dgl.). Wunden und Geschwüre heilen im Dampfbad schneller, Schmerzen hören, so lange man im Dampfe ist, gewöhnlich ganz auf. Auch alte Entzündungsproducte, z. B. sogenannte kalte Geschwülste, Gelenkanschwellungen, zertheilen sich in demselben, besonders unter Mithülfe der Douchen. Daher der Ruf der Dampfbäder auch gegen Lähmungen. Doch werden echte Nervenlähmungen seltener im Dampfbad (unter Mitbenutzung des kalten Strahls und der heißen Dampfdouche) geheilt. Gefährlich ist das Dampfbad für Personen, die zu Schlag- oder Steckfluß geneigt sind, die brüchige Adern oder organische Herzfehler haben, die schwächlich und zu Ohnmacht oder Krämpfen (besonders Fallsucht) geneigt sind u. s. w., sowie für Fieberkranke. Das Dampfbad sollte daher nicht ohne ärztlichen Rath gebraucht werden. Örtliche Dampfbäder werden zu Heilzwecken auf verschiedene Körpertheile angewendet, mit oder ohne Zusatz arzneikräftiger Stoffe, z. B. des Weingeistes, der ätherischen Öle. So läßt man dergleichen aus einem Trichter oder besondern, einer Theemaschine ähnlichen Apparaten, die mit kochendem Wasser oder Thee von Flieder, Kamille u. s. w. gefüllt sind, in die Mund- oder Nasenhöhle einziehen, in den Gehörgang einströmen, oder, in brennend heißer Temperatur, als **Dampfdouche** (nach Dzondi u. A.) auf schmerzende Theile streichen, oder aus besondern Sitzbädern nach den Sitz- und Geschlechtswerkzeugen emporsteigen. Die alten **Schwitzbäder** sind dampferfüllte Kasten, welche den ganzen Körper aufnehmen, am Hals dicht anschließen und so den Kopf freilassen. An ihre Stelle traten neuerdings verschiedene ähnliche Apparate, z. B. der Rapou'sche, der Hempel'sche u. s. w., theils ebenfalls Kasten, theils Betten, in denen der Patient, horizontal liegend, bis an den Hals im Dampfe steckt. Vgl. über russ. Dampfbäder die Schriften von Vering (2. Aufl., Wien 1830), Pochhammer (Berl. 1824), Hille (Dresd. 1829), Wendt (Bresl. 1830), Herbst (Dresd. und Lpz. 1842), Freuler-Ringk (Schafth. 1848); über das orient. Dampfbad die Reisen und Berichte von Denon, Brayer, Quitzmann u. A., sowie Hegar, „Die orient. Bäder" (Darmst. 1838), Timony, „Sur les bains des Orientaux" (Wien 1762). Über die örtlichen Dampfbäder schrieb Dzondi, „Die Dampfmaschine" (Halle 1821); Hempel, „Das weingeistige Dampfbad" (Berl. 1831—32); Hall, „Beschreibung eines Dampfapparats" (Trier 1849).

Dampfbleiche. Das langwierige und überdies kostspielige Verfahren der gewöhnlichen Rasenbleiche ist durch die von Chaptal eingeführte Dampfbleiche bedeutend abgekürzt worden. Hierbei werden nämlich die mit Natron- oder Kalilauge gehörig gesättigten Gewebe in einem geschlossenen Raume den Wasserdämpfen von ziemlich hoher Spannung ausgesetzt, welche, mit dem vorhandenen Kali vereint, die Auflösung des Pflanzenpigments in sehr kurzer Zeit bewirken. Der Apparat ist kürzlich folgender: Über einem flachen Kessel ist eine Dampfkammer von Sandstein aufgeführt, welche oben geschlossen und mit einem Sicherheitsventil versehen ist und eine Thür zum Einbringen der Gewebe hat. Über der Wasserfläche befindet sich ein hölzerner Rost, auf welchem die Gewebe aufgeschichtet werden. Ist nun der Kessel mit Wasser gefüllt und der Rost beschickt, so wird gefeuert und die Operation geht vor sich. Die alkalische, mit dem Pigment gemischte Flüssigkeit, welche sich aus den condensirten Dämpfen bildet, wird unter dem Roste aufgefangen. Wie man sieht, tritt dieses Dämpfen an die Stelle des gewöhnlichen Beu-

chens oder Laugens, und muß demnach gleich diesem mit Auslegung auf den Bleichplan abwechseln, um das Weißmachen der Gewebe zu erzielen. Durch anderweitige neuere Verbesserungen der Bleichkunst ist die Chaptal'sche Dampfbleiche mehr in den Hintergrund getreten.

Dämpfer (ital. sordino, franz. sourdine) ist eine mechanische Vorrichtung bei mehren musikalischen Instrumenten, ihren Ton schwächer, weicher und sanfter zu machen. Bei der Violine und Viola, seltener bei dem Cello, wird dies durch einen kleinen Kamm von hartem Holz, Elfenbein oder Metall bewirkt, dessen dreigespaltene Zacken auf den obern Theil des Stegs geschoben werden und denselben fest und gleichmäßig zusammenfassen, ohne jedoch die Saiten im mindesten zu berühren. Um eine ähnliche Klangwirkung auf dem Horne zu erzielen, bedient man sich einer hohlen Kugel von Pappe, an der sich ein offener Zapfen befindet, der in den untern Theil des Horns zunächst der Stürze paßt. Durch das Einschieben dieses Dämpfers erhält das Horn den Ton, als ob es aus weiter Entfernung vernommen würde. Der Dämpfer für die Trompete besteht aus einer kleinen hölzernen Röhre, welche, wie bei dem Horne, in die Stürze geschoben wird, und gibt diesem Instrument nicht allein einen schwächern und von dem gewöhnlichen Trompetentone ganz verschiedenen Klang, sondern verursacht auch, daß das Instrument alsdann um einen ganzen Ton höher steht. Die mit einer Stürze versehenen Blasinstrumente von Holz, z. B. die Hoboe, Clarinette u. s. w., werden vermittelst eines feuchten Schwamms oder zusammengeballter roher Baumwolle, und die Schlaginstrumente, z. B. die Pauke, Trommel u. s. w., durch ein auf das gespannte Fell gelegtes Tuch gedämpft. Über die Vorrichtung der Dämpfung der Metallsaiten auf dem Pianoforte und ähnlichen Tasteninstrumenten s. Pianoforte. Die Stelle eines Tonstücks, bei welcher Dämpfer angewendet werden, wird in den einzelnen Stimmen mit con sordini, hingegen wo sie wieder im Wegfall kommen sollen, mit den Worten senza sordini oder si levano i sordini von dem Componisten angedeutet.

Dampfgeschütz. Die genaue Verwandtschaft der Wirkung des durch die Verbrennung des Schießpulvers entwickelten Gases mit der der eingeschlossenen Wasserdämpfe mußte sehr bald die Aufmerksamkeit auf die Frage hinlenken, ob es nicht möglich sei, den Dampf auf die Forttreibung von Projectilen anzuwenden. Die Ersten, welche diese Idee wirklich in Ausführung brachten, waren Perkins in London und der General Girard in Paris. Sobald sich nämlich in einem Rohre ein Geschoß befindet, welches dasselbe vollständig ausfüllt, und es tritt hinter dieses Geschoß Dampf von hoher Elasticität in das Rohr, so wird dieser das Geschoß vor sich hertreiben und dieses mit einer Geschwindigkeit aus dem Rohre treten, welche mit der Elasticität des Dampfes in einem gewissen Verhältnisse steht. Die Application der Triebkraft auf die Kugel kann nun zweierlei Art sein: entweder sie wirkt stoßweise, wie das Pulvergas, auf die Kugel, oder schiebend, wie der Dampf auf den Kolben im Dampfcylinder. Nach Rumford's, Robin's und in neuerer Zeit nach Rommershausen's Versuchen steht der Stoß, welchen das Pulvergas im Augenblicke der Entzündung auf das Geschoß äußert, dem Drucke von 2000 Atmosphären gleich. Wollte man also den Dampf (s. d.) auf dieselbe Art wirken lassen, so müßte man, um Dampf von so hoher Elasticität zu erzeugen, eine Temperatur von etwa 685° R. (Rothglühhitze) anwenden, und selbst noch für eine Elasticität von 1000 Atmosphären müßte die Temperatur 530° R. betragen. Nun aber bedingt nur das Pulvergas diesen enormen Stoß, da es sich hinter der Kugel her ausdehnt und dabei seine Triebkraft verliert, was sich bei Wasserdämpfen anders verhält. Man kann hier die Triebkraft gleichförmig durch die ganze Länge des Rohrs wirken lassen, wodurch die Bewegung der Kugel nach und nach immer mehr beschleunigt wird. Berechnung und Versuche haben gelehrt, daß bei einem Dampfdrucke von etwa 60 Atmosphären eine zweilöthige bleierne Kugel ein Rohr von vier Fuß Länge mit einer Geschwindigkeit von 1200 F. in der Secunde, wie bei der Anwendung des Schießpulvers, verläßt. Nun aber verhält sich die nöthige Elasticität des Dampfes umgekehrt wie die Länge des Rohrs, und man wird daher für ein sechs Fuß langes Rohr nur einen Dampfdruck von 40 Atmosphären brauchen, welcher in compendiösen Generatoren erzeugt werden kann. Man kann dann mit einem Dampferzeuger, dessen Dampffläche 30 Quadratfuß beträgt, so viel Dampf bereiten, als nothwendig ist, um 120 Schüsse in der Minute zu thun, während man für 60 Schüsse nur 15 Quadratfuß Dampffläche braucht. Mit dem wachsenden Kaliber wachsen aber auch die Schwierigkeiten, und eine sechs Fuß lange Dampfkanone, welche einpfündige Kugeln mit einer Geschwindigkeit von 1600 F. in der Secunde, wie beim Pulvergase, schießen sollte, würde einen Dampfdruck von 139½ Atmosphären bedürfen, einen Druck, den man durch eine Länge des Rohrs von 12 F. auf 70 Atmosphären reduciren könnte. Ein solches Geschütz aber erfodert, wenn es in der Minute nur acht Schüsse thun soll, eine Dampfmaschine von neun Pferdekräften und eine Dampffläche von 90 Quadratfuß, welcher Ap-

parat nicht mehr transportabel ist und das Geschütz also nur auf den Festungsgebrauch beschränkt, wo der Vortheil des Schnellschießens kaum mehr in Betracht kommt. Wollte man mit einer solchen Kanone 64 Schüsse in der Minute thun, wodurch man den Effect von zwölf gewöhnlichen Geschützen, nicht aber eine so genaue Richtung u. s. w. erhielte, so bedürfte man dazu einer Dampfmaschine von 72 Pferdekräften. Demnach dürften Dampfkanonen in der Praxis wol kaum anwendbar sein, und man wird sich auf die von Perkins ausgeführte Dampfflinte beschränken müssen, welche in der Adelaidegalerie in London aufgestellt ist. Dieselbe ruht auf einem Wagen, welcher zugleich den Dampfapparat enthält, und besteht aus einem Flintenrohre, das jede beliebige Richtung annehmen kann und auf dessen hinterm Ende ein zweites trichterförmiges Rohr steht, das mit Kugeln gefüllt ist, welche in das Hauptrohr rollen und von dort aus durch den mittels eines Ventils hineingeleiteten Dampf fortgetrieben werden. Aus dieser Flinte kann man in vier Secunden 70 Schüsse, jeden einzeln, thun, was, den zum Laden erforderlichen Zeitaufwand abgerechnet, 420 Schüsse in der Minute beträgt. Durch mehre nacheinander aufgebrachte Trichter kann man die Schnelligkeit bis auf 1000 Schüsse in der Minute steigern. Die vom General Girard 1813 erfundene sogenannte Dampfbatterie, welche 180 Schüsse in der Minute that, bestand aus sechs Flintenröhren, in welche die Kugeln mit dem Dampfe zugleich eintraten.

Dampfheizung. Die vielseitig technische Anwendbarkeit des Wasserdampfes mußte sehr bald auf die Idee führen, denselben auch zur Heizung zu benutzen, wozu ihn der Umstand, daß die Dämpfe bei ihrer Condensation (bei ihrem Übergange in flüssiges Wasser) eine viel größere Menge Wärme ausgeben als ihre eigene Temperatur am Thermometer anzeigt, vorzüglich geeignet erscheinen ließ. Die Anwendung selbst stellte sich höchst einfach dar, indem es nur nöthig war, die in einem abgesonderten Raume erzeugten Dämpfe in die zur Heizung bestimmten Räume zu führen und dort, mit guten Wärmeleitern umgeben, circuliren zu lassen, wo sie dann ihren überschüssigen Wärmegrad an die umgebende Luft abgeben, dadurch aber in Wassergestalt condensirt sich wieder abführen lassen würden. Auf diese einfache Theorie hin baute Tredgold sein System der Dampfheizung, und die Erfahrung hat dasselbe als vollkommen praktisch erwiesen. In irgend einem Raume wird nämlich ein Dampfkessel von angemessener Größe und mit Sicherheitsventilen und Nachfüllungsapparat versehen aufgestellt. Von ihm aus geht das Hauptdampfrohr, das sich nachher in mehre, mit Drosselventilen versehene Nebenröhren theilt, welche die Dämpfe nach den einzelnen Zimmern führen, wo sie, durch Wärmebehälter von beliebiger Form aus Gußeisen oder Eisenblech geleitet, ihre Wärme abgeben und als Condensationswasser wieder in den Nachfüllungsbehälter zurückfließen. Wo man keine besondern Wärmebehälter aufstellen will, kann man die Dampfröhren selbst nahe am Zimmerboden oder an den Wänden herumführen und das Condensationswasser ableiten. Alle Dampfröhren, in denen Condensirung eintreten kann, müssen so gelegt werden, daß sie einen Fall von etwa $^1/_{100}$ haben, und zwar in der Richtung des Dampfstroms, weil sonst in den Röhren das durch den Dampfdruck aufgehaltene Condensationswasser Verstopfungen herbeiführen würde. Wo die Röhren nicht zur Wärmeausströmung bestimmt sind, werden sie mit schlechten Wärmeleitern umgeben, um eine Abkühlung der Dämpfe und Condensation zu verhindern. Ein Pfund Dampf, dessen Temperatur 80° R. hält, gibt soviel Wärme ab als nöthig ist, um ein Pfund Wasser von 0° auf 52° zu erhöhen; condensirt sich also dieser Dampf zu Wasser von 80° R., so kann er noch an die ihn umgebenden Flächen 440° Wärme abgeben. Die Ausstrahlungsfläche der Wärme, sie sei auf Wärmebehälter oder Röhrenlagen vertheilt, richtet sich der Größe nach ebenso wol nach der Temperatur der Dämpfe als nach der Temperaturdifferenz, welche durch die Heizung ausgeglichen werden soll. Für die Ausstrahlungsröhren ist der Durchmesser von vier Zoll der geeignetste. Horizontale Röhren wärmen besser als senkrecht stehende. Das Condensationswasser wird in eigenen Röhren von den Endpunkten der verschiedenen Ausstrahlungsröhren nach dem Nachfüllungsapparat zurückgeführt und kommt noch warm in den Dampfkessel zurück. Am Ende der Ausstrahlungsröhren ist ein Lufthahn angebracht, um bei der Anheizung die kalte Luft aus den Röhren ausströmen zu lassen, da außerdem dieselbe dort comprimirt werden und jener Theil der Röhren kalt bleiben würde. Ebenso muß man nach Beendigung der Heizung dort wieder Luft einströmen lassen, da sonst hier nach Condensirung des Wassers ein luftleerer Raum entstehen und der Druck der äußern Luft, namentlich bei Blechröhren, dieselben zusammenpressen würde. Abgesehen von der Ersparung der Brennmaterialien und der gleichförmigen Wärme ist die Dampfheizung schon darum vortheilhafter, weil sie bei geringerm Aufwande an Mauerwerk und Raum kleinere Heizungsflächen zuläßt, da der Wärmeverlust in den Leitungsröhren

durch zweckmäßige Anſtalten bis auf das Minimum ſich bringen läßt. Hauptſächlich iſt die Dampfheizung dort anwendbar, wo von Einem Feuerungsraume die Wärme für ſehr viele Locale permanent beſtritten werden ſoll, z. B. in Fabriken, Gefangenhäuſern u. ſ. w., da man mit mäßigem Drucke und geringem Wärmeverluſt die Dämpfe ſehr weit hin und namentlich ſehr hoch hinauf verführen und die Leitungsröhren zwiſchen Gebälken durch und unter hölzernen Fußböden hin ohne Feuersgefahr leiten kann. Vgl. Tredgold, „Grundſätze der Dampfheizung" (aus dem Engl. von Kühn, 2. Aufl., Lpz. 1837).

Dampfkochapparate. Der Dampf kann unter Anderm auch als ein Mittel, Wärme mitzutheilen, oder als Auflöſungsmittel betrachtet werden. In der zuerſt genannten Wirkſamkeit wird der Dampf hauptſächlich bei Erwärmung des Waſſers und anderer Flüſſigkeiten (Würze der Bierbrauereien, Zuckerſaft, Farbebäder der Färbereien u. dgl. m.) angewendet. Für eine Erhitzung derſelben unter dem Siedepunkte, wie z. B. bei Bädern, beim Abdampfen u. ſ. w., bedient man ſich Metallplatten oder Röhren, welche mit den zu verdampfenden Flüſſigkeiten in Berührung kommen; für den Fall aber, daß man höhere Temperaturgrade verlangt, muß man die Waſſerdämpfe in dieſelben unmittelbar eintreten laſſen, und will man einen Temperaturgrad über 80° R. erlangen, ſo müſſen die Siedgefäße geſchloſſen und mit einem Sicherheitsventil verſehen ſein, deſſen Belaſtung ſich nach dem zu erreichenden Temperaturgrade richtet. Zum Sieden der Flüſſigkeiten mittels Waſſerdampf wendet man hölzerne Bottiche an, da einerſeits das Holz ein ſchlechterer Wärmeleiter iſt als Metall und andererſeits Metalle in Fällen, wo die Flüſſigkeit Salze enthält, leicht ſchädlich einwirken oder doch angegriffen werden könnten. Übrigens iſt dieſes Verfahren nur bei ſolchen Flüſſigkeiten anzuwenden, bei denen die durch die Condenſirung der Dämpfe hinzutretende Waſſermenge nicht ſchädlich iſt. In die Bottiche läßt man, möglichſt nahe am Boden, weil ſonſt die untere Schicht kalt bleibt, die Dämpfe durch ein Rohr eintreten, das nach innen hin trichterförmig gebildet iſt, weil ohne dieſe Vorſichtsmaßregel die Dämpfe ſich ſtoßweiſe condenſiren und Schaden anrichten würden. Es hat dieſe Art der Dampfkochung die Vortheile, daß ſie das Anbrennen verhindert, jeden Hitzegrad gewährt, daß man die Operation der Kochung in vom Feuerraume entfernten, beliebig großen Gefäßen vornehmen und daß man mehre Kochapparate von einem und demſelben Dampfkeſſel aus heizen kann. Eine modificirte Nebenanwendung dieſes Verfahrens iſt das Kochen der Speiſen für den Hausbedarf und das Dämpfen des Viehfutters für Landwirthſchaften, Verfahrungsarten, welche, in England ſchon länger bekannt, auch in Deutſchland mehr und mehr in Aufnahme kommen. Hier nämlich treten die Waſſerdämpfe, ſtatt in die zu erwärmenden Flüſſigkeiten, gleich in die zu kochenden oder vielmehr zu dämpfenden Gegenſtände. Wahrſcheinlich gab zu derſelben der Papin'ſche Topf (ſ. d.) Veranlaſſung. Der Waſſerdampf nimmt nämlich, wenn man ſeiner Ausdreitung Schranken ſetzt, eine ſehr heftige Hitze an und bringt in verſchloſſenen Räumen, vermöge ſeiner großen ausdehnenden Kraft, viel leichter in die Zwiſchenräume der thieriſchen und vegetabiliſchen Körper ein, die man ſeiner Einwirkung unterwirft, vermindert den Zuſammenhang ihrer Theile und löſt ihre Säfte beſſer und ſchneller auf als kochendes Waſſer vermag, indem der Dampf nicht allein durch ſeine größere Wärme, ſondern auch durch den Druck, den er auf die einzelnen Theile des Körpers gleichmäßig von allen Seiten ausübt, auf ähnliche Art wirkt, als wenn der Körper in möglichſt feiner Zertheilung bei gleicher Wärme im Waſſer behandelt würde. Auf dieſe Erfahrungen nun gründet ſich das Kochen der Speiſen im Waſſerdampfe. So kocht man die Kartoffeln in einem Topfe, der auf dem Boden nur wenig Waſſer enthält, deſſen übriger Raum über einer Art Roſt mit trockenen Kartoffeln gefüllt und der oben mit einem genau paſſenden Deckel geſchloſſen iſt. Die in der neueſten Zeit ſehr vervollkommneten **Dampfkochtöpfe** oder Digeſtoren haben folgende Einrichtung. Ein beliebig geformtes Gefäß von Gußeiſen, innen emaillirt, auch von ſtarkem, verzinntem Kupfer- oder Eiſenblech, hat an ſeiner innern Wand, etwa auf ein Drittel der Höhe, einen hervorſtehenden Rand, auf welchen ein kleiner Roſt von dünnen Stäben gelegt werden kann. Oben hat das Gefäß einen Falz, in welchen ein Deckel genau ſchließt und mittels Schrauben luftdicht befeſtigt werden kann. Die Mitte dieſes Deckels iſt durchbohrt und das Loch mit einer genau deckenden Platte verſchloſſen, welche durch eine ſtarke Feder angepreßt, durch allzu hoch geſpannte Dämpfe aber gehoben wird, wodurch den Dämpfen, welche ſonſt das Gefäß ſprengen würden, ein Ausgang geſtattet iſt. In dieſes Gefäß wird nun, bis etwa auf einen Zoll unter dem Roſte, Waſſer gefüllt, und dann die zu dämpfenden Gegenſtände, wenn ſie trocken ſind, unmittelbar auf den Roſt gelegt; ſind ſie dagegen ſo beſchaffen, daß ſie durch den Roſt fallen würden, oder daß man ihren Saft erhalten will, ſo legt man ſie auf Teller und ſtellt dieſe auf den Roſt; dann ſchließt man den Apparat und ſetzt ihn ſo lange der Hitze aus, bis die

Gegenstände den gewünschten Kochungsgrad erlangt haben oder gahr sind. Saftlose und getrocknete Gegenstände, z. B. trockene Hülsenfrüchte u. s. w., lassen sich nur dann mit Dampf kochen, wenn man sie zuvor eine Zeit lang im Wasser hat weichen lassen. Einen nicht unerheblichen Gebrauch macht man vom Kochen mittels des Dampfes in den Apotheken.

Dampfmaschinen werden diejenigen Maschinen genannt, bei welchen die Expansionskraft der Wasserdämpfe als Mittel zur Hervorbringung einer Bewegung angewendet wird, gleichwie bei den Wasserrädern der Druck oder Stoß des Wassers, bei den Windrädern der Druck des Windes. Vom Zustande der Witterung unabhängig, in jeder Örtlichkeit ausführbar, eine stets gleichbleibende Bewegung gewährend und zu sehr bedeutender Kraftentwickelung geeignet, haben die Dampfmaschinen im Allgemeinen wesentliche Vorzüge vor Wind- und Wasserrädern. Ihre Erfindung hat daher in der Technik eine neue Ära hervorgerufen, und die Umwälzung, welche sie in der gesammten Industrie hervorgebracht haben, sowie der Einfluß, den sie auf die allgemeine Civilisation hatten und bei ihrer täglich steigenden Vervollkommnung noch ferner haben müssen, läßt sich gar nicht berechnen. Die Erfindung selbst eignen verschiedene Nationen sich an; ihre erste umfassende Anwendung aber und die meisten Verbesserungen an den Dampfmaschinen verdanken wir unbestritten den Engländern und Nordamerikanern. Nach Rob. Stuart in der „Geschichte der Dampfmaschinen" und Arago im „Examen de la question de priorité relative à l'invention des machines à vapeur" soll schon 1543 der span. Seecapitän Blasco de Garay im Hafen von Barcelona ein Dampfschiff nach seiner Erfindung gezeigt haben. Der Prediger Mathesius in seiner Bergpredigt „Sarepta" (Nürnb. 1562) bittet für einen Mann, welcher Wasser durch Feuer und Luft hebt, was für eine frühzeitige Anwendung der Dampfkraft in Deutschland spricht, und der deutsche Ingenieur Sal. de Caus, der zu Heidelberg im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz stand, beschreibt in seinem Werke „Les raisons des forces mouvantes avec diverses machines" (Frkf. 1615) eine Dampfmaschine seiner Erfindung, die übrigens durchaus nichts Anderes ist als eine Modificirung der Dampfkugel, welche auch der Italiener Branca 1629 dahin benutzte, daß er die ausströmenden Dämpfe gegen die Schaufeln eines Rades lenkte, das, dadurch in eine rotirende Bewegung gesetzt, ein System ineinander greifender Räder trieb. Später kamen auch die Engländer auf die Idee, den Dampf als bewegende Kraft zu brauchen. Der Marquis von Worcester in seiner „Century of inventions", deren Originalmanuscript von 1655 im Britischen Museum aufbewahrt wird, gedenkt einer Dampfmaschine, mittels deren er selbst einen Wasserstrahl auf 40 F. Höhe emportrieb, und Sir Sam. Morland übergab 1683 Ludwig XIV. ein Project zur Wasserhebung durch Dampf, welches er mit den scharfsinnigsten Berechnungen und Tabellen verfah. Am 25. Juli 1698 erhielt der Capitän Thom. Savery das erste Patent auf Anwendung der Dampfkraft für verschiedene Maschinen, und stellte 1699 der Royal society ein arbeitendes Modell vor; doch fand dieser Versuch noch keine ausgebreitete Anwendung und diente nur zu künstlichen Wasserwerken in Gärten. Papin, der durch Leibniz von Savery's Unternehmungen Kenntniß erhalten zu haben scheint, dem aber doch sein Rang als Originalerfinder nicht abgesprochen werden kann, stellte 1707 eine vollständige Theorie der Dampfmaschine auf, welcher er zugleich die Zeichnung einer Maschine nach seiner eigenen Construction beigab, nachdem er bereits 1688 und 1690 vorläufige Ideen über diesen Gegenstand veröffentlicht hatte. Savery benutzte in seiner Maschine nicht allein die große Expansivkraft des comprimirten Dampfes, sondern er machte auch von dem luftleeren Raume Gebrauch, welcher sich nach der Condensation der Wasserdämpfe bildet. Savery's Maschine erhielt (1705) durch den Schmied Thom. Newcomen, welcher das Papin'sche Princip zuerst in praktische Ausführung brachte, eine viel wirksamere und ausgebreitetere Anwendung, und auch die Deutschen, namentlich Weidler, Sturm, Leupold (welcher Letztere 1720 die erste Idee zu einer Hochdruckdampfmaschine hatte), machten sich durch bedeutende Verbesserungen um die Dampfmaschine verdient, bis endlich mit Watt und Boulton (1769—85) eine ganz neue Ära für das Dampfmaschinenwesen eintrat, das von da ab mit Riesenschritten bis zu der Stufe der Vollkommenheit emporstieg, auf welcher es sich gegenwärtig befindet.

Der Dampf (s. d.) besitzt, in bedeutendem Hitzegrade und unter einem gewissen Drucke entwickelt, eine sehr große Expansionskraft, und es kam bei Erfindung der Dampfmaschine nur darauf an, diese Expansionskraft zweckmäßig wirken zu lassen. Die Versuche der ersten Erfinder, dieses zu bewerkstelligen, mußten jedoch so lange einen mangelhaften Erfolg haben, als man nicht das Kolbensystem (den eigentlichen Kern von Papin's Erfindung, wodurch diese sich von jenen der Vorgänger unterschied) in Anwendung brachte; und neuere Versuche, andere Systeme zu adoptiren, haben durch ihre beschränkte Anwendbarkeit und ihre Mangelhaftigkeit dargethan, daß

das Kolbenſyſtem unſtreitig das zweckmäßigſte ſei. Denken wir uns einen hohlen, unten geſchloſſenen Cylinder (Dampfcylinder), in welchem ſich ein ſcheibenförmiger Stempel (Kolben) luftdicht auf- und abſchieben läßt, und an dieſem Stempel, mittels einer über eine Rolle geführten Kette, ein außer dem Cylinder befindliches Gewicht ſo angebracht, daß es ſteigt, wenn der Kolben ſinkt, und umgekehrt, und dieſes Gewicht ſo ſchwer, als der Druck der Atmoſphäre auf den Kolben iſt, alſo 14 mal ſo viel Pfunde haltend, als der Kolben Quadratzoll Oberfläche hat, ſo wird, ſobald durch eine Öffnung am Boden des Cylinders Dampf unter den Kolben tritt, derſelbe den letztern in die Höhe treiben und ſomit das Gewicht herabſinken, bei der Dampfabſperrung aber ſtehen bleiben. Wenn man nun in den mit Dampf gefüllten Cylinder kaltes Waſſer einſpritzt, ſo werden ſich die Dämpfe condenſiren, und es wird unter dem Kolben ein luftleerer Raum entſtehen, in welchen durch den Druck der atmoſphäriſchen Luft der Kolben hinabgedrückt und auf dieſe Weiſe das angehängte Gewicht gehoben wird. Wäre der Cylinder auch oben geſchloſſen und hätte dort ein Dampfzufluſsrohr, ſtände aber unten mit einem auf irgend eine Weiſe luftleer gemachten Raume in Verbindung, ſo würde oben einſtrömender Dampf, deſſen Elaſticität nur dem Drucke der Atmoſphäre gleich wäre, ebenfalls den Kolben hinabdrücken und das Gewicht heben. Dies iſt das Grundprincip, auf welchem die ganze Dampfmaſchinenconſtruction gebaut iſt.

Bei den Dampfmaſchinen in der einfachſten Form findet ſich am Fuße des oben offenen Dampfcylinders, in welchem ſich der Kolben an ſeiner Kolbenſtange luftdicht auf- und abbewegen kann, das Dampfzufluſsrohr, welches mit dem Steuerungscylinder in Verbindung ſteht. Unter Steuerung verſteht man diejenige mechaniſche Vorrichtung, mittels deren der Dampfzufluß in den Dampfcylinder entweder geſtattet oder abgeſperrt wird. Früher mußte dieſe Steuerung durch einen Mann bewerkſtelligt werden, bis man auf die Idee kam, die Steuerungshähne durch die Maſchine ſelbſt bewegen zu laſſen. Die Steuerung befindet ſich in einem beſondern Cylinder, der mit dem Dampfkeſſel durch ein Rohr dergeſtalt in Verbindung ſteht, daß der Dampf, um in den Dampfcylinder zu kommen, durch den Steuerungscylinder ſtreichen muß. In letzterm befinden ſich zwei Kolben übereinander an derſelben Stange, welche ſo ſtehen, daß, wenn der untere mit ſeiner Unterkante über dem Einflußrohre in den Dampfcylinder ſteht, er den Dampf, der in den Steuerungscylinder tritt, abſperrt. Tritt aber dieſer untere Kolben tiefer herab, ſo öffnet er den Dampfzufluß ſo lange, bis der obere Kolben das Dampfrohr aus dem Dampfkeſſel abſperrt. Während dieſes Zufluſſes wird durch den eintretenden Dampf der Kolben im Dampfcylinder gehoben, und mit ihm ſteigt die Kolbenſtange empor. Nun aber ſteht neben dem Dampfcylinder ein Geſtell aus zwei Wänden, welche oben ein Zapfenlager tragen, in welchem die Welle eines langen Wagebalkens (Balanciers) ruht, mit deſſen einem Ende die Kolbenſtange verbunden iſt, die alſo, wenn ſie ſteigt, das zugehörige Ende des Balanciers hebt, wodurch das entgegengeſetzte Ende ſinken muß, und umgekehrt. Hängt man an das letztere die Kolbenſtange einer Pumpe, ſo wird das abwechſelnde Heben und Steigen des Dampfkolbens das Geſchäft der Waſſerhebung vollbringen. Das Wiederhinabtreiben des Dampfkolbens von ſeinem höchſten Standpunkte wird durch Condenſation der Dämpfe bewirkt. Zu dieſem Zwecke reicht der Steuerungscylinder noch unter das Zufluſsrohr des Dampfcylinders in den Condenſator, ein Gefäß, welches mit kaltem Waſſer gefüllt iſt. Hier iſt derſelbe abgeſchloſſen und mit einem Ventil verſehen, welches ſich nach innen öffnet. Unter einem rechten Winkel ſtößt an ſein unteres Ende ein zweites Rohr, welches den Cylinder einer Luftpumpe durchſtreicht und an jeder Seite des letztern ein Klappenventil hat, das ſich vom Steuerungscylinder abwärts öffnet. Der Kolben der Luftpumpe iſt maſſiv und letztere oben geſchloſſen. Über dem Kolben ſteht eine kleine Waſſerſchicht, um ihn luftdicht zu halten. Die Kolbenſtangen des Steuerungscylinders und der Luftpumpe hängen am großen Balancier und folgen deſſen Bewegungen, und die Kolben beider ſind ſo regulirt, daß, wenn der Kolben im Dampfcylinder ſeinen höchſten Stand erreicht hat, der untere Kolben des Steuerungscylinders den Dampfzufluß abſperrt, dagegen den Waſſerſtrom, der aus dem Condenſator durch einen Injectionshahn eingeſpritzt wird, den Zutritt zum Dampfcylinder freiläßt. Der Kolben der Luftpumpe hat dann ſeinen höchſten Stand erreicht. Sobald das kalte Waſſer einſtrömt, condenſirt ſich der Dampf im Hauptcylinder, es bildet ſich dort ein leerer Raum und der Druck der atmoſphäriſchen Luft zwingt den Kolben, abwärts zu gehen. Mit ihm zugleich ſenkt ſich der untere Kolben im Steuerungscylinder und ſperrt den Waſſerzufluß ab, treibt aber auch zugleich das Condenſationswaſſer, das ſich aus dem Dampfe bildete, in den untern rechtwinkeligen Fortſatz des Steuerungscylinders und durch deſſen erſtes Ventil in den Stiefel der Luftpumpe, deren Kolben dann ebenfalls ſeinen niedrigſten Stand erreicht. Sobald der Kolben im Dampfcylinder auf ſeinem tiefſten Stande angekommen iſt, befindet ſich der untere Kolben

im Steuerungscylinder unter dem Dampfzuflußrohre und läßt den Zugang desselben frei, sodaß neuer Dampf unter den Dampfkolben tritt und diesen in die Höhe treibt. Ihm folgt natürlich der Kolben des Steuerungscylinders und sperrt endlich den Dampf ab, worauf sich das früher angegebene Spiel wiederholt. Mit den beiden erstgenannten Kolben zugleich ist aber auch der Kolben in der Luftpumpe gestiegen und hat die über ihm befindliche Luft und das Condensationswasser zur zweiten Klappe des Fortsatzes am Steuerungscylinder hinaus in ein besonderes Behältniß getrieben, von wo aus es wieder zum Nachfüllen im Dampfkessel gebraucht wird. Dem soeben erklärten Dampfmaschinensysteme zunächst steht das Watt'sche, bei welchem der Dampf allein ohne den Zutritt der atmosphäeischen Luft wirkt, daher die Maschinen auch mit Dämpfen arbeiten können, deren Temperatur unter 80° R. ist. Die Watt'schen Maschinen, bei welchen Druck und Condensirung des Dampfes zugleich wirken, zerfallen in einfach- und doppeltwirkende. Bei den einfachwirkenden Watt'schen Dampfmaschinen ist der Dampfcylinder oben geschlossen, der Dampf tritt oben über den Kolben und treibt denselben abwärts; bei den doppeltwirkenden Watt'schen Dampfmaschinen tritt der Dampf abwechselnd über und unter den Kolben und wird ebenso abwechselnd condensirt. Durch eine kleine Veränderung im Ventilkasten kann man auch den Zutritt des Dampfes absperren, wenn der Kolben noch nicht seinen höchsten oder tiefsten Stand erreicht hat, und dann wirkt der bis zum Augenblicke der Absperrung in den Dampfcylinder getretene Dampf durch seine Expansion und treibt den Kolben, obschon mit etwas geringerer Kraft, vor sich her. Die auf diese Art wirkenden Dampfmaschinen nennt man **Expansionsmaschinen**, die Hornblower und Woolf auf verschiedene Weise construirt haben. Insofern die bis hierher erwähnten Dampfmaschinen mit Dampf arbeiten, dessen Druck den der atmosphärischen Luft nicht übertrifft, oft sogar nicht einmal erreicht, heißen sie atmosphärische oder Dampfmaschinen mit niedrigem **Drucke, Niederdruckmaschinen**, im Gegensatze der **Hochdruckmaschinen**, die mit Dämpfen von höhern Temperaturen, also entsprechend stärkerer Spannkraft arbeiten. Vorzüglich verdient machten sich um das Hochdrucksystem, das insbesondere bei den Expansionsmaschinen vortheilhafte Anwendung findet, die Deutschen Leupold und Alban, der Amerikaner Evans der Engländer Perkins und Andere. Wegen ihrer Einfachheit (da bei ihnen der Apparat zur Condensation wegfällt) und ihrem verhältnißmäßig geringen Umfange bei großer Kraftentwickelungsfähigkeit haben die Hochdruckmaschinen in der neuesten Zeit sehr allgemeinen Eingang gefunden; in ihrer größten Vollkommenheit findet man sie an den Dampfwagen der Eisenbahnen.

Die einzelnen Theile der Dampfmaschine anlangend, so haben wir zunächst des Dampferzeugungsapparats oder des Generators zu gedenken. Der Haupttheil desselben ist der **Dampfkessel**, welcher die Bestimmung hat, den Wasserdampf zu erzeugen und in den Dampfcylinder zu befördern. Nachdem andere Materialien sich untauglich erwiesen, fertigt man dieselben gegenwärtig ausschließlich aus Eisen- oder Kupferblech. Ihrer Form nach sind sie sogenannte Frachtwagen- oder Kofferkessel von kofferähnlicher Gestalt, oder Cylinderkessel (cylindrisch mit ebenen oder auswärts gewölbten Endflächen), oder endlich Röhrenkessel. Die Cylinderkessel sind am meisten in Gebrauch; man verbindet sie zuweilen mit zwei unter ihnen angebrachten, ebenfalls mit Wasser gefüllten engern Cylindern (sogenannten Siederöhren), welche im stärksten Feuer liegen. Von den Röhrenkesseln sind zwei Arten zu unterscheiden: solche, welche aus einem mit dem Wasser gefüllten Röhrensysteme bestehen, und solche, bei welchen ein das Wasser enthaltender Cylinderkessel von einer großen Anzahl den Feuerzug durchleitender Röhren durchzogen ist (Locomotivkessel). Die Größe der Kessel richtet sich nach der erforderlichen Dampfmenge für eine gewisse Zeit, und eben darauf gründet sich auch die Größe der Fläche, welche mit der Feuerung in Berührung kommt. Nach Watt sind 8 □Fuß Feuerungsfläche erforderlich, um einen Kubikfuß Wasser in einer Stunde zu verdampfen, oder 10 □Fuß für 1,17 Pf. Dampf in einer Minute, wobei eine Hitze von 135° R. entwickelt wird. Das Springen der Kessel zu vermeiden, versieht man sie mit einem Sicherheitsventile, das von dem überflüssigen Dampfe gehoben wird, öfter auch noch mit einer eingesetzten Scheibe leichtflüssigen Metalls, welche bei einem gewissen Hitzegrade schmilzt, worauf der Dampf entweicht. Von dem Druck der Dämpfe im Kessel überzeugt man sich durch den Dampfmesser (s. d.). Außerdem bedarf der Dampfkessel einer Speisungsvorrichtung. Da nämlich das Wasser allmälig verdampft, so muß man auf dessen Ersatz bedacht sein. Dieser kann entweder mittelbar oder unmittelbar durch eine Pumpe bewirkt werden, welche von dem Balancier der Maschine selbst bewegt wird. Gern bedient man sich zum Nachfüllen des Condensationswassers, weil dasselbe, erwärmt, keinen allzu großen Temperaturwechsel im Kessel herbeiführt. Von der Oberfläche des Kessels aus geht das **Dampfrohr** nach dem Dampfcylinder der Maschine, in welchem der Dampf durch die Steuerung in bestimmter Zeit und

Menge vertheilt wird. Das Dampfrohr hat im Innern ein ſogenanntes Droſſelventil, mittels deſſen der Dampfzufluß regulirt werden kann. In dem Dampfcylinder erfolgt das Kolbenſpiel der Dampfmaſchine. Derſelbe iſt von Gußeiſen und ganz genau ausgebohrt, damit der Kolben in demſelben möglichſt genau ſchließe. Die Höhe des Dampfcylinders richtet ſich nach der Höhe des Kolbenſpiels und beträgt ungefähr das Dreifache des Durchmeſſers. Um die Abkühlung zu vermindern, wird der Cylinder mit einem hölzernen Mantel umgeben und der Zwiſchenraum mit ſchlechten Wärmeleitern ausgefüllt. Die beiden Böden ſind auf den Körper des Cylinders luftdicht aufgeſchraubt, der obere Boden iſt durchbohrt, um der Kolbenſtange den Durchgang zu geſtatten, und, um nicht eine Menge Dampf unbenutzt entweichen zu laſſen, die Öffnung deſſelben mit einer ſogenannten Stopfbüchſe verſehen. Der Kolben iſt ein Gegenſtand von großer Wichtigkeit, da von ſeinem genauen Anſchluſſe an die Wand des Cylinders der ganze Effect der Maſchine abhängt. Bei den Dampfmaſchinen mit niederm Drucke beſteht er aus einer Platte, welche etwa ¼ Zoll weniger Durchmeſſer hat als der Cylinder, wenigſtens 1½ Zoll dick iſt und durch eine Packung von Hanf (die ſogenannte Liederung) rundum dicht ſchließend gemacht wird. Bei den Maſchinen mit hohem Drucke wendet man häufig Metallkolben (gänzlich aus Metall beſtehend) an, doch ſind auch die Hanfkolben im Gebrauch. Da die Kolbenſtange am Balancier hängt, welcher ſich um die Achſe in ſeinem Mittel bewegt, ſo würde, da der Aufhängungspunkt ein Bogenſtück um den Drehungspunkt macht, die Kolbenſtange nicht ſenkrecht auf- und abſteigen. Um dieſem Übelſtande vorzubeugen, hat man die Kolbenſtange mit einem Gewerbe verſehen und bewirkt nun durch eine Gegenlenkung (Parallelogramm) den ſenkrechten Gang derſelben; für dieſen Zweck ſind ſehr mannichfaltige Vorrichtungen erdacht worden. Der Dampfzufluß zum Cylinder wird durch die Steuerung regulirt, deren Haupttheile die Ventile ſind, meiſt ſogenannte Schubventile. Das Öffnen und Schließen der Ventile, die Steuerung, geſchieht durch die an den Balancier gehängte Schubſtange, welche mit den Ventilen in Verbindung ſteht, und wenn die Maſchine ein Schwungrad (ſ. d.) hat, von dieſem aus. Zur Regulirung der Bewegung und da, wo es ſich um Umwandelung der auf- und abſteigenden Bewegung des Kolbens in eine rotirende handelt, dient das Schwungrad mit dem Krummzapfen, welcher letztere durch eine Lenkſtange des Balanciers in Umdrehung geſetzt wird, etwa wie die Kurbel eines Spinnrads durch die Zugſtange des Tritts. Viele Dampfmaſchinen werden jedoch ohne Balancier conſtruirt, indem man die Hebung und Senkung der Kolbenſtange direct auf den Krummzapfen wirken läßt. Am einfachſten geſchieht dies bei den **oscillirenden Dampfmaſchinen**, deren Cylinder nicht unbeweglich ſteht, ſondern wechſelsweiſe nach der einen und der andern Seite hin ſich ſchräg ſtellt, ſodaß er pendelartig oſcillirt, wie dies durch die wechſelnde Stellung des Krummzapfens zur Kolbenſtange erfodert wird, wenn dieſe unmittelbar an jenem eingehangen iſt. Da durch Zufälligkeit der erzeugte Dampf einen höhern oder geringern Hitzegrad, alſo mehr oder mindere Spannung erhalten kann, wo dann im erſten Falle die Maſchine zu viel, im andern zu wenig arbeiten würde, ſo muß man einen Regulator (ſ. d.) haben, der im erſten Falle weniger, im letztern mehr Dampf in den Cylinder führt und den die Maſchine ſelbſt in Wirkſamkeit ſetzen muß. Der bis jetzt gebräuchlichſte Regulator iſt das koniſche Pendel oder der Centrifugalmoderator.

Zu den Dampfmaſchinen, welche nicht nach dem Kolbenprincip gebaut ſind, werden zunächſt die **rotirenden Dampfmaſchinen** gerechnet. Man hat bei denſelben die Umwandelung der auf- und abgehenden Bewegung in eine rotirende umgehen wollen und deshalb den Kolben durch eine Fläche erſetzt, welche ſich in einem Cylinder um ihre Achſe dreht, an deren Verlängerung man dann die Triebräder anbrachte. Es haben jedoch dieſe Maſchinen, namentlich wegen des dampfdichten Schluſſes dieſer Fläche und der Schwierigkeit, den Dampf ohne Verluſt eintreten zu laſſen, wenig Anwendung gefunden. Außerdem hat man noch Dampfmaſchinen ohne Kolben vorgeſchlagen, in welchen der Dampf auf viererlei Weiſe angewendet werden kann. Es kann nämlich der Dampf 1) auf eine Flüſſigkeit drücken und dieſelbe auf dieſe Weiſe heben; er kann 2) das Aufſteigen einer Flüſſigkeit durch Hervorbringung eines leeren Raums mittels Condenſation des Dampfs bewirken; er kann 3) durch die bewegende Kraft, welche er gleich jeder Gasart ausübt, wirken, indem er in einer Flüſſigkeit in die Höhe ſteigt; es kann 4) Dampf mittels des Stoßes auf eine bewegliche Fläche entweder direct oder mittels der Reaction wirken. In dieſe vier Claſſen gehören die von Savery, Keir, Nancarrow, Congreve, Maſterman und Bernhard vorgeſchlagenen Maſchinen, die aber bis jetzt bei der höchſt beſchränkten Anwendung derſelben praktiſch ſich nicht bewährt haben. Wie bedeutend übrigens die Dampfmaſchinen die phyſiſchen Kräfte des Menſchen aus dem Gebiete der Induſtrie verdrängten, mögen folgende Notizen einigermaßen nachweiſen: Frankreich zählte 1850 nicht weniger als 5930 Dampfmaſchinen mit

insgeſammt 87285 Pferdekraft zu Fabrikzwecken, ungerechnet 502 Schiffsmaſchinen mit 22893 Pferdekraft; Belgien 1844 1604 Dampfmaſchinen = 46217 Pferdekraft; England, Schottland und Irland 1850 allein in den Wollen-, Baumwollen-, Flachs- und Seidenmanufacturen 3637 Dampfmaſchinen = 88417 Pferdekraft; der Deutſche Zollverein 1847 (ohne die Locomotiven und Schiffsmaſchinen) 1611 Dampfmaſchinen = 31500 Pferdekraft. Vgl. Tredgold, „On the steam engine" (Lond. 1838); Bernoulli, „Handbuch der Dampfmaſchinenlehre" (Stuttg. und Tüb. 1843); Hartmann, „Handbuch über den Bau u. ſ. w. der Dampfmaſchinen" (2 Thle., Weim. 1847—48).

Dampfmeſſer. Da es ebenſowol zur Berechnung des Nutzeffects des Dampfes, als auch um Unglücksfällen am Dampfkeſſel zuvorzukommen, von großer Wichtigkeit ſein muß, ſich jeden Augenblick von der Expanſionskraft (der Spannung oder dem Drucke) der Dämpfe zu überzeugen, ſuchte man zeitig einen Dampfmeſſer zu erfinden. Die erſte Idee dazu gab Ziegler mit ſeinem **Elaterometer**, aus welchem Bétancourt um 1790 ſeinen Dampfmeſſer bildete. Die jetzt gebräuchlichen Dampfſpannungsmeſſer oder **Manometer** ſind von verſchiedener Art: entweder wird dabei der Druck gemeſſen durch die Höhe einer von demſelben getragenen Queckſilberſäule, oder durch die an einer Scale abzuleſende Verkleinerung eines in verſchloſſener Glasröhre befindlichen Luftvolumens, oder mittels einer Federwage, die mit einem dem Dampfdrucke ausgeſetzten Ventile oder Kolben in Verbindung ſteht. Der Keſſelheizer muß die Anzeige des Manometers fleißig im Auge haben, und wird durch dieſelbe in Kenntniß geſetzt, wann und wie er die Feuerung zu verſtärken oder zu mäßigen hat, um den erfoderlichen gleichmäßigen Gang der Maſchine zu ſichern.

Dampfſchiff. Schon lange zuvor, ehe die Dampfmaſchinen (ſ. d.) zu einem gewiſſen Grade ſyſtematiſch begründeter Vollkommenheit gelangt waren, gerieth man auf die Idee, Schiffe durch die Kraft der Dämpfe zu bewegen; ja es war ſogar die erſte Anwendung der Dampfkraft, die Blasco de Garay 1543 in Vorſchlag brachte, dahin gerichtet. Auch Savery ſtellte ein Project zur Dampfſchiffahrt auf, und Jonathan Hulls nahm 1736 ein Patent auf ein Dampfſchiff mit atmoſphäriſcher Dampfmaſchine, das jedoch nicht zur Ausführung kam. Ebenſo ging es mit den Vorſchlägen des Herzogs von Bridgewater und Gautier's. Nach Watt's Verbeſſerungen der Dampfmaſchinen führte 1775 Perier das erſte Dampfſchiff in Frankreich aus, das aber nicht ſtromaufwärts fahren konnte. Glücklicher als in Europa fielen die Verſuche in Amerika aus, wo Jonathan Fitch, ein Uhrmacher in Philadelphia, 1783 ein Patent auf ein Dampfſchiff nahm und ein ſolches 1788 vom Stapel ließ, das aber nur bis Burlington fuhr, wo der Keſſel ſprang. Auch bei ſpätern Verſuchen hatte Fitch viel Unglück, er ſtarb am Ohio in großen Schulden. Seine Geheimniſſe hinterließ er verſiegelt mit der Bedingung, daß ſie erſt 30 J. nach ſeinem Tode eröffnet werden ſollten. Auch Patrick Miller baute 1788 ein Dampfſchiff, das alle Erwartungen übertraf, aber dennoch nicht benutzt wurde. Ebenſo mißglückten die Verſuche Livingſtone's, Kinsley's, Rooſevell's und Anderer. Erſt Fulton gelang es, 1807 zu Neuyork den Clermont von 160 Tonnen mit einer Boulton-Watt'ſchen Maſchine von 20 Pferdekräften herzuſtellen, mit welchem er den Weg von Neuyork bis Albany, 120 Seemeilen ſtromaufwärts, in 32 St. zurücklegte. Von nun an machte die Dampfſchiffahrt in Nordamerika reißende Fortſchritte, und ſchon 1815 lief die Dampffregatte Fulton von 32 Kanonen vom Stapel. Sie war ein Doppelſchiff von 152 F. Länge und 57 F. Breite, mit einem Waſſerrade, das von einer Dampfmaſchine von 120 Pferdekräften in Bewegung geſetzt wurde und ſich zwiſchen beiden Schiffen befand, und hatte zwei Maſten, zwei Bugſpriete und vier Steuerruder, um vor- und rückwärts zu fahren, ohne zu wenden. Dieſe glücklichen Erfolge reizten zur Nachahmung, und in wenigen Jahren ſchon hatten auch England, Frankreich und Deutſchland Dampfſchiffe in Menge. Das erſte Dampfſchiff, welches den Atlantiſchen Ocean befuhr, war der Savanna von 350 Tonnen, der in 20 Tagen, faſt allein mit Dampfkraft, von Neuyork nach Liverpool kam. Der Great-Weſtern hat aber ſchon ein mal den Weg von Neuyork nach England in ſieben Tagen zurückgelegt. Gegenwärtig finden wir Dampfſchiffe auf allen Meeren und ſelbſt auf allen größern ſchiffbaren Landſeen, Strömen und Flüſſen, da man ſie ſo zu bauen im Stande iſt, daß ſie nur eines geringen Waſſerſtandes bedürfen, um fahren zu können.

Die Anwendung des Dampfmaſchinenprincips auf die Schiffahrt iſt ziemlich einfach. Der vordere und hintere Theil des Schiffs dienen zur Aufnahme der Ladung und der Paſſagiere; in dem mittlern Raume wird der Dampferzeugungsapparat erbaut, beſtehend aus einem oder, wenn viel Dampf gebraucht wird, aus zwei gewöhnlichen Dampfkeſſeln und dem Feuerungsraume, deſſen Schornſtein, aus Eiſenblech, ſich über das Verdeck erhebt, und bei kleinern Dampfſchiffen oft als

Maſtbaum benutzt wird. Neben dem Dampferzeuger ſteht eine der Größe des Schiffs angemeſſene Dampfmaſchine von niederm oder von hohem Drucke, welche letztere man gegenwärtig der Raum- und Feuerungseeſparniß wegen vorzieht, nachdem die Vorurtheile und die Furcht vor vermehrten Unglücksfällen nach und nach verſchwunden ſind. Dieſe Dampfmaſchine, welche zur Verwandelung der auf- und abgehenden Kolbenbewegung in eine rotirende mit einem Krummzapfen und mit einem Schwungrade verſehen iſt, treibt zwei Waſſerräder, die ſich in beſondern Gehäuſen an beiden Seiten des Schiffs befinden und durch deren Bewegung das Schiff fortgetrieben wird. Auch hat man ſtatt der beiden Räder nur eins in der Mitte des Schiffs angebracht. Da es bei den Dampfmaſchinen für die Schiffahrt auf Raumerſparniß, namentlich in der Höhe, ankommt, ſo liegt bei ſolchen Maſchinen der Balancier nicht über dem Dampfcylinder, und folglich hängt der Kolben nicht an demſelben, ſondern man hat den Balancier auf der halben Höhe des Dampfcylinders angebracht. Die zur Bewegung des Schiffs angebrachten Schaufel- oder Ruderräder ſind ganz nach Art der gewöhnlichen unterſchlächtigen Waſſerräder conſtruirt. Sie haben an von der Welle ausgehenden Armen, deren Zahl von 8—15 ſteigt, viereckige Schaufeln, die bei ihrem Eintritt in das Waſſer, ſich gegen dieſes anſtemmend, das Schiff forttreiben. Die Räder werden ſo gehängt, daß immer 3—4 Schaufeln zugleich mit dem Waſſer in Berührung treten. Um den Widerſtand beim Eintritte der Schaufeln in das Waſſer zu vermeiden, gibt man ihnen eine ſchräge Stellung gegen die Achſe, ſodaß ſie in das Waſſer mehr ſchneidend als ſchlagend eintreten. Von den theilweiſe ſehr künſtlichen Conſtructionen, welche man den Schaufelrädern nach und nach ohne Noth gegeben, iſt man auf die urſprüngliche einfache Form zurückgekommen. Die Ruderräder durch andere Mechanismen zu erſetzen, wollte lange nicht gelingen, bis in der neueſten Zeit die Anbringung der Archimediſchen Schraube allen gemachten Anſprüchen vollkommen Genüge leiſtete. Bei den Ruderrädern tritt nämlich, abgeſehen von der Zerbrechlichkeit derſelben und von der dann und wann bei zwei Rädern nicht gleichmäßigen Bewegung, noch ein anderer Übelſtand ein, welcher namentlich die Anwendung der Dampfkraft auf Kriegsfahrzeugen nicht rathſam erſcheinen ließ. Die Gehäuſe dieſer Räder bieten beſonders dem feindlichen Feuer eine große Zielfläche dar, und bei der Wichtigkeit der Ruderräder kann ein einziger Streifſchuß das ganze Fahrzeug außer Gefecht ſetzen und in die Gewalt des Feindes bringen. Es gehörte daher zu den größten Aufgaben, ein Bewegungsprincip anzuwenden, das ſich in einen möglichſt kleinen Raum zuſammendrängen ließ, wenig zerbrechlich war und dem feindlichen Feuer entzogen werden konnte, dabei aber doch die volle Kraft der Ruderräder entwickelte. Hierzu bot nun die Archimediſche Schraube die beſten Mittel dar. Paucton, ein franz. Mathematiker, ſchlug zwar ſchon 1793 die Anwendung der Archimediſchen Schraube zur Forttreibung von Schiffen vor, und Delisle und Savage ſtellten 1813 zwei verſchiedene Conſtructionen derſelben dar, von welchen aber nicht eher Anwendung gemacht wurde, als bis die Engländer Smith und Ericſon auf dieſelben ein Patent nahmen und ſie als ihre Erfindung ausgaben. Die bei der Dampfſchiffahrt angewendete Archimediſche Schraube hat einen zu der Größe des Schiffs und der hervorzubringenden Schnelligkeit proportionirten Durchmeſſer von 6—18 F., und bildet nur einen beinahe vollſtändigen Umgang, da mehre die Wirkung nicht ſteigern würden. Die Schraube ſelbſt liegt in der Mittellinie des Schiffs dicht am Hinterſteven über einer Fortſetzung des Kiels, und erhält ihre Umdrehung duech einen langen, von der Dampfmaſchine in Rotation geſetzten Wellbaum. Sie iſt von Kupfer, damit das Seewaſſer auf dieſelbe keine corroſive Wirkung äußern kann. Die durch dieſelbe hervorgebrachte Geſchwindigkeit beträgt 10—12 Seemeilen in der Stunde, und ſie arbeitet ſelbſt im ſturmbewegten Meere. Frankreich und England haben faſt gleichzeitig davon Anwendung gemacht und die beſten Erfolge erzielt. Vor kurzem iſt von Stevens vorgeſchlagen worden, ſtatt der Schaufelräder Fächer anzuwenden. Dieſelben beſtehen aus ſchrägen Floſſen, die oben miteinander verbunden ſind und ſich nach dem Centrum fächerartig verjüngen. Sie drücken bei der Bewegung rechts und links auf das Waſſer, vermindern dadurch das Backwaſſer und geben bei gleicher Kraft mehr Schnelligkeit; auch fällt die bei den Schaufelrädern ſtattfindende Vibration weg. Bei einem mit dem Dampfſchiff Twilight, welches früher Schaufelräder hatte, angeſtellten Verſuch wurde mit derſelben Dampfkraft eine engl. M. in der Stunde mehr zurückgelegt, und man vermuthet, daß, wenn die Fächer von Eiſen conſtruirt werden, der Vortheil gegen die Schaufelräder ſich noch größer herausſtellen dürfte.

Dampfwagen. Mit der weiter fortſchreitenden Ausbildung der Dampfmaſchinen (ſ. d.) mußte ſich ſehr bald die Idee erzeugen, den Dampf auch zur Fortbewegung der Laſten auf den

Landſtraßen zu benutzen, und ſchon 1735 machte Gautier dazu einen Vorſchlag, und auch Robiſon gab 1759 Watt eine ſolche Idee an. Die erſten Dampfwagen, 1773 von Cugnot erbaut, mislangen; ebenſo hatten die Arbeiten von Oliver Evans 1786 und die neuen Arbeiten von Robiſon 1795 ſehr wenig Erfolg. Erſt 1802 trat die Erfindung durch Trevithick und Vivian, welche das Hochdruckprincip dabei in Anwendung brachten, wirklich ins Leben. Indeſſen hatte man die Sache inſofern beim falſchen Ende angefangen, daß man gleich damals Dampfwagen für gewöhnliche Straßen zu bauen verſuchte. Im J. 1811 gelang der erſte Verſuch, den Blenkinſop anſtellte, indem er auf einem gewöhnlichen Schienenwege die eine Schienenreihe durch eine Zahnſtange erſetzen und in dieſe ein Triebrad am Dampfwagen eingreifen ließ. Erſt 1814 wagte Stephenſon in Newcaſtle den Dampfwagen allein durch die Reibung der Radfelgen auf der glatten Schiene von der Stelle zu bewegen, und ſein Locomotiv, die Rocket, erhielt in dem Dampfwagenwettrennen 1826 den Preis von 500 Pf. St., indem es eine Laſt von etwa 250 Ctr. mit einer Schnelligkeit von 11 engl. M. in der Stunde fortbewegte. Seitdem haben dieſe Fuhrwerke als Betriebsmittel der Eiſenbahnen ſehr bedeutende Verbeſſerungen erfahren und ſind dadurch zu erhöhten Leiſtungen befähigt worden. (S. Locomotive.) Was die Anwendung der Dampfwagen auf gewöhnlichen Wegen betrifft, ſo treten dieſer ſo große Schwierigkeiten entgegen, daß man bis jetzt nur zu Verſuchen gelangt iſt. Beſonders verdient machte ſich um dieſen Zweig der Technik der engl. Arzt Goldsworthy Gurney, der auch die erſten Dampfkutſchen, wie er die Perſonendampfwagen auf Landſtraßen nannte, einrichtete; ferner Burſtall und Hill. Vgl. Gordon, „Hiſtoriſche und praktiſche Abhandlung über Fortbewegung ohne Thierkraft mittels Dampfwagen auf gewöhnlichen Wegen“ (Weim. 1833).

Dampfwäſche iſt mit der Dampfbleiche und dem Dampfkochen nahe verwandt und auf denſelben Grundſätzen beruhend. Obgleich ein ſolches Verfahren ſchon längere Zeit bekannt und hier und da, namentlich in Paris, bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Gebrauch war, ſo hat es doch erſt der franz. Chemiker Chaptal auf denjenigen Grad der Vollkommenheit, auf dem es jetzt ſteht, gebracht. Man erſpart bei demſelben nicht allein mehr als die Hälfte des ſonſt erfoderlichen Brennmaterials, ſondern auch den größten Theil der außerdem nöthigen Seife und der Handarbeit, und ſchont noch überdies die Wäſche, welche durch das bis dahin gebräuchliche Bürſten, Reiben und Klopfen und die Anwendung ſcharfer Laugen bedeutend angegriffen wurde. Das Verfahren ſelbſt beruht auf der Eigenſchaft der Waſſerdämpfe, ſelbſt unter einem geringern Drucke einen höhern Hitzegrad als das kochende Waſſer anzunehmen, in dieſem Zuſtande die Körper bis in ihre engſten Poren zu durchdringen und dadurch die denſelben anhängenden animaliſchen und vegetabiliſchen Stoffe aufzulöſen oder zu erweichen. Die Operation beſteht im Weſentlichen darin, daß die mit Sodalauge oder einem Gemiſch von ſolcher Lauge und Seife getränkte Wäſche in einen dicht zu verſchließenden hölzernen Kübel gethan wird. Man leitet dann eine Zeit lang Waſſerdampf ein und nimmt endlich die Wäſche wieder heraus, um ſie im Waſſer zu ſpülen. Die bei dieſer Manipulation anzuwendenden Apparate kommen im Allgemeinen mit denen bei der Dampfbleiche überein. Vgl. „Die Dampfwäſche“ (deutſch von Schmidt, Weim. 1840).

Dampier (William), der kühnſte Seefahrer des 17. Jahrh., geb. 1652 zu Eaſt-Coker in der Grafſchaft Somerſet, war der Sohn armer Ältern. Frühzeitig verwaiſt, geſchah für ſeine Erziehung äußerſt wenig. Als Schiffsjunge machte er namentlich auch eine Seereiſe nach Labrador. Er nahm als gemeiner Soldat Dienſte, wurde aber verwundet und in das Hospital nach Greenwich gebracht. Wieder geneſen, erhielt er eine Anſtellung als Plantagenaufſeher in Jamaica. Doch das unthätige Leben war zu ſehr gegen ſeine Natur, als daß er lange in dieſem Amte hätte aushalten können. Nach ſechs Monaten ſchiffte er ſich aufs Gerathewohl ein und traf zu Kingstown ein Fahrzeug, welches ihn mit nach der Bai von Campeche nahm. Dort lebte er drei Jahre als Handarbeiter und Packknecht, bis er 1683 nach London zurückkam. Im Begriffe nach Campeche zurückzukehren, fiel er unfern Jamaica in die Hände der Flibuſtier, welchen er ſich auf die Bedingung eines Antheils an der Beute zugeſellte. In ihrer Geſellſchaft zog er über die Landenge von Panama und wohnte den Raubzügen bei, welche die Flotte der Flibuſtier, zum Theil mit ſchlechtem Erfolge, gegen die Küſtenorte Perus unternahm. Nachher trennte er ſich von denſelben, gelangte nach Virginien, trat dort mit andern Flibuſtiern in Verbindung und erſchien endlich im Großen Ocean, wo er anfangs bei Manilla der Acapulcogallion auflauerte, ſpäter auf chineſ. Küſtenfahrer Jagd machte und bei dieſer Gelegenheit manche Inſeln entdeckte. Der Verwilderung ſeiner Genoſſen ſchon lange müde, glaubte er in der Nähe der Nikobaren ſeine Flucht auf einem lecken Boote bewerkſtelligen zu können, wurde aber verſchlagen und halb-

todt an die Küste Sumatras geworfen. Nach Herstellung seiner Kräfte begann er abenteuernd in Südasien herumzuziehen, trat in engl. Dienste, besuchte Madras, Bencoolen, Tonking, Malakka und schiffte sich endlich heimlich nach England ein, wo er 1691 ankam. Die Beschreibung seiner fast unglaublichen Abenteuer in der „New voyage round the world" (3 Bde., Lond. 1697—1707, mit Kpfrn.; deutsch von Kind, 4 Bde., Lpz. 1783) erregte ungemeines Aufsehen. Durch Charles Montague, Vorsteher der Königlichen Gesellschaft, dem Lord der Admiralität, Grafen von Oxford, vorgestellt, wurde er nun beauftragt, eine Entdeckungsreise nach Neuholland zu machen. Am 6. Jan. 1699 segelte er aus den Dünen ab. Er berührte Neuholland zuerst an der sterilen Küste von Eintrachtland, ging von da nach Timor und entdeckte, in östlicher Richtung vordringend, Neubritannien, die nach ihm genannte Dampierstraße und eine Menge kleiner Inseln und Häfen. Man verdankt ihm die erste Kenntniß jener sehr gefährlichen Meere und manche von vielem Scharfsinn und guter Beobachtungsgabe zeugende Nachrichten über die natürliche Beschaffenheit der genannten Länder; indessen haben seine Werke gegenwärtig den Werth verloren, den sie für die Zeitgenossen haben mußten. Nach Europa zurückkehrend erlitt er bei der Insel Ascension Schiffbruch und kam 1701 nach London. In den J. 1704 und 1708—11 unternahm er wieder als gewöhnlicher Steuermann Reisen nach dem Großen Ocean. Sein Todesjahr ist unbekannt. Eine von R. Brown aufgestellte Pflanzengattung, **Dampiera**, und mehre nach ihm benannte Punkte Neuhollands und Australiens erhalten sein Andenken.

Dampierre (Auguste Henri Marie Picot, Marquis de), Obergeneral der franz. Republik, geb. 19. Aug. 1756 zu Paris, widmete sich aus Hang zu kühnen Thaten früh der militärischen Laufbahn. Beim Ausbruch des nordamerik. Freiheitskriegs stand er als Offizier in der franz. Garde und brannte an dem Kampfe in der Neuen Welt Theil zu nehmen, was ihm jedoch weder die Regierung noch seine Altern gestatteten. Als hierauf unter dem Grafen Artois die Expedition gegen Gibraltar unternommen wurde, ging er, um sich dabei zu betheiligen, heimlich nach Spanien, wurde aber zu Barcelona verhaftet und zu seinem Regimente zurückgebracht. Um wenigstens ein kühnes Abenteuer zu bestehen, machte er mit dem Herzog von Orleans eine Luftreise; als er indeß kurz darauf ohne Urlaub in Lyon dieses Schauspiel wiederholte und unter den Festlichkeiten die Rückkehr vergaß, wurde er verhaftet und mußte Arrest erdulden. Er reichte deshalb seine Entlassung ein, die aber der Minister nicht annahm, sondern in Urlaub zu einer Reise nach England und Deutschland verwandelte. Auf dieser Reise lernte D. in Berlin das preuß. Militärwesen kennen und wurde damit ein so eifriger Bewunderer Friedrich's II. und der preuß. Sitten, daß er mit einem preuß. Hute und Zopfe zu seinem Regimente nach Frankreich zurückkehrte. Ludwig XVI. nannte ihn dafür bei einer Musterung einen Narren, sodaß er seine Entlassung nehmen mußte. Der Ausbruch der Revolution, deren Grundsätze er billigte, öffnete ihm jedoch bald eine neue Laufbahn. Er wurde 1790 vom Depart. Aube zum Präsidenten erwählt, wo er bei den revolutionären Ausbrüchen nicht selten Gelegenheit hatte, Muth und Geistesgegenwart zu beweisen. Mit Beginn des Kriegs wählte ihn der Marschall Rochambeau zum Adjutanten und machte ihn zum Oberst eines Cavalerieregiments, in welcher Eigenschaft er 1792 dem für die Franzosen unglücklichen Einfall in Brabant beiwohnte. Nach dem Einfalle der Preußen in der Champagne wurde er an der Spitze seines Regiments und mit 4000 Mann Infanterie dem General Dumouriez zu Hülfe geschickt, und nahm ehrenvollen Theil an der Schlacht von Valmy. Am 6. Nov. 1792 machte er an der Spitze einer Division in der Schlacht von Jemappes das von den Östreichern hart bedrängte Corps des Generals Bournonville frei, sodaß seiner Tapferkeit die Erfolge des Tags von dem Heere zugeschrieben wurden. Hiermit war aber auch sein Glücksstern untergegangen. Von Dumouriez, der sich nach den Niederlanden wendete, am Rhein mit 15000 Mann gegen die drei mal stärkern Östreicher zurückgelassen, wurden seine zerstreuten Streitkräfte von den Östreichern 1. März 1793 plötzlich zersprengt und er auf Lüttich zurückgeworfen. In dem für die Franzosen ebenfalls unglücklichen Treffen bei Neuwied (16. März) befehligte D. mit ungestümer Tapferkeit das Centrum. Die hierauf zwischen ihm und Dumouriez sich entspinnende heftige Feindschaft rettete vielleicht die franz. Armee vor gänzlicher Auflösung. Nach dem Abfalle Dumouriez' übernahm er 14. April den Oberbefehl über das demoralisirte 30000 Mann starke Heer und verschanzte sich bei Famars. Von den Commissaren des Convents gedrängt, griff er 6. Mai die Östreicher an, die Valenciennes und Condé belagerten. Bei der Fortsetzung des für die Franzosen fortwährend unglücklichen Kampfs am andern Tage riß ihm gegen Abend eine Kanonenkugel den rechten Schenkel weg. Er starb an dieser Verwundung am nächsten Tage, den 8. Mai 1793. Obgleich ihm die Ehre des Pan-

theons decretirt wurde, so zweifelte doch der mistrauische Convent an seiner Ergebenheit und hatte ihm das Schaffot schon zugedacht. Der älteste Sohn D.'s versah bei seinem Vater den Dienst als Adjutant und wurde 1802 bei der Expedition nach Domingo verwandt, wo er auch starb. Ein anderer Sohn, **Charles Marquis Picot de D.**, erwarb sich in der Armee des Kaiserreichs den Grad eines Obersten und blieb auch nach der Restauration in der Armee. Der **Marquis de D.** aber, der 1819 zum Pair von Frankreich erhoben wurde, gehört der Familie des Generals nicht an.

Damrémont (Charles Marie, Graf Denys de), franz. General, geb. 8. Febr. 1783 zu Chaumont im Depart. Obermarne, wohnte seit 1804 fast allen Feldzügen des Kaiserreichs bei. In den J. 1806 und 1809 war er bei dem Heere in Dalmatien, 1811 und 1812 in Spanien und Portugal und seit 1813 bei der Großen Armee. Als ein ausgezeichneter Offizier wurde er kurz vor der Abdankung Napoleon's zum Obersten befördert; sein Gönner, der Marschall Marmont, verschaffte ihm auch nach der Restauration eine neue Stellung im Heere. Im J. 1821 ward er Maréchal-de-Camp und nach Beendigung des span. Kriegs, den er 1823 mitmachte, Inspecteur der Infanterie. Im J. 1830 commandirte er eine Infanteriebrigade im Expeditionscorps gegen Algier und eroberte Bona. Die Ereignisse der Julirevolution nöthigten ihn jedoch, diese Stadt wieder aufzugeben und nach Algier zurückzukehren, wo er sich für die neue Dynastie erklärte und 31. Dec. 1830 zum Generallieutenant erhoben wurde. Im J. 1832 nach Frankreich zurückgerufen, erhielt er das Commando der achten Militärdivision in Marseille. Seine Mäßigung und Entschiedenheit, die er in dieser Stellung bei Unterdrückung der carlistischen Bewegungen und 1833 bei den Unruhen wegen der Cholera bewies, erwarben ihm die Pairswürde. Im Febr. 1837 wurde er an Clauzel's Stelle zum Generalgouverneur in Algier ernannt. Dort knüpfte er nach seiner Ankunft mit Achmet-Bei von Konstantine Unterhandlungen zu dessen friedlicher Unterwerfung an, hielt die eingeborene Bevölkerung durch kluge Behandlung im Zaume, und eröffnete endlich, da die Unterhandlungen mit Achmet ohne Resultat blieben, wohlgerüstet einen zweiten Feldzug gegen Konstantine (s. d.). Bei der Untersuchung der Bresche am 12 Oct. 1837 fiel er hier, tödtlich von einer Kanonenkugel getroffen. Am folgenden Tage wurde die Stadt unter dem General Valée mit Sturm genommen.

Dan, nach der Stammsage des hebr. Volks ein Sohn Jakob's von der Bilha, der Magd Rahel's, und Urahn des Stamms Dan. Der letztere, vor der Einnahme Kanaans 64400 Streiter stark, erhielt von Josua sein Gebiet zwischen dem Mittelländischen Meer, Benjamin, Juda, Ephraim und Simeon angewiesen, konnte aber nur allmälig dasselbe einnehmen. Ein Theil des Stamms nahm später die phönizische Stadt Lais oder Leschem in Besitz und nannte dieselbe Dan. Diese Stadt, an einem Zuflusse des Jordan gelegen und stets ein Sitz des Götzendienstes, lag im äußersten Norden Palästinas, woraus sich die häufig in der Bibel vorkommende Redensart: „Ganz Israel von D. bis Berseba", d. i. vom äußersten Norden bis zum äußersten Süden, erklärt. Die Daniten, welche mit Phöniziern und Philistern Handel und Schiffahrt trieben, verschwinden nach dem Exil aus der Geschichte. Die Erzählung von der Übersiedelung des Stamms nach Äthiopien bereits unter Jerobeam ist eine Fabel des Mittelalters.

Danäkil oder **Dankäli** (ersteres ist die arab. Plural-, dies die Singularform) ist der gemeinsame Name der zahlreichen Nomaden- und Fischerstämme, welche den abyssinischen Küstenstrich Samhara am Ostrande Afrikas von der Straße von Bab-el-Mandeb nördlich bis Harkiko bewohnen. In frühern Zeiten waren sie vereinigt und bildeten ein Königreich D., welches in den mohammedanisch-abyssinischen Kriegen eine bedeutende Rolle spielte; jetzt aber sind sie getrennt, voneinander unabhängig und haben ihre eigenen Häuptlinge in jedem Stamm. Sie bekennen sich fanatisch zum Islam, obgleich sich Moscheen bei ihnen nicht finden, da sie zu arm sind, um deren zu bauen; die Männer weiden ihr Vieh und rauchen ihren Taback, während den gedrückten Frauen die schwere Arbeit des dürftigen Ackerbaus obliegt. Die Hauptnahrung bildet jedoch Milch. Einige Stämme treiben Fischfang und haben zu diesem Zwecke die Insel Dhalak im Rothen Meere in Besitz. Die Bewohner des Festlandes beschäftigen sich außerdem noch mit dem Führen der Karavanen, sonstige Industrie findet sich aber bei ihnen nicht und sie stehen insofern bedeutend unter den mit ihnen wahrscheinlich verwandten Somalis, die sie jedoch an Tapferkeit und Entschlossenheit übertreffen. Unter den vielen Stämmen, deren Zahl auf 40 angegeben wird, sind die bedeutendsten die Hadarem, Damhoeta und Taiemela; sie sprechen eine Sprache, die in einem wenig abweichenden Dialekt über Bab-el-Mandeb hinaus bis Zeila verbreitet und durch Isenberg's Vocabular (Lond. 1840) bekannt geworden ist.

Danäus, der Sohn des Beius und der Anchinoe, Zwillingsbruder des Ägyptus, bekam

für seinen Theil die Herrschaft von Libyen, floh aber in Folge einer Entzweiung mit seinem Bruder in Begleitung seiner 50 Töchter, der Danaiden, nach Argos, wo er nach Vertreibung des letzten Inachiden, Gelanor, König wurde. Die 50 Söhne des Agyptus folgten ihm dahin und verlangten unter Versicherung der Freundschaft seine Töchter zur Ehe. D. versprach ihnen dieses, gab jedoch jeder Tochter einen Dolch, um den Bräutigam in der Brautnacht zu ermorden, und so Rache an seinem Bruder zu nehmen. Alle thaten dies, ausgenommen Hypermnestra, welche ihren Verlobten, Lynkeus, rettete, weil er ihre jungfräuliche Ehre geschont hatte. Um seine Töchter wieder zu vermählen, stellte D. Wettkämpfe an, wobei sie den Siegern als Preis zufielen. Zur Strafe für ihre Verbrechen mußen die Danaiden in der Unterwelt beständig Wasser in ein durchlöchertes Faß schöpfen. Wahrscheinlich hat dieser Mythus einer Sage bei Strabo, wonach sie Argos mit Wasser versahen, seinen Ursprung zu danken. Das Grabmal des D., der nach Einigen durch Lynkeus ermordet wurde, zeigte man in Argos. Nach ihm nannten sich die Argiver Danaer. Die Danaiden stellt die Kunst, ganz der ursprünglichen Intention des Mythus gemäß, als eine Art Nymphen mit Wassergefäßen dar.

Dancarville (Pierre François Hugues), fälschlich d'Hancarville geschrieben, ein gelehrter Abenteurer, geb. 1. Jan. 1729, war der Sohn eines Kaufmanns zu Marseille. Voll Verstand und Kenntnisse, dabei aber unstät, kam er in Berlin, wo er eine Zeit lang den Grafen spielte, wegen Schulden ins Gefängniß. Später gewann er das Vertrauen des Herzogs Ludwig von Würtemberg, und von diesem unterstützt, ging er nun nach Rom, wo er als Baron du Han lebte, und dann nach Neapel, wo er die Herausgabe des Hamilton'schen Werks über die etruskischen Vasen besorgte und das jetzt seltene Werk „Antiquités étrusques, grecques et romaines" (4 Bde., Neap. 1766, mit Kpfrn.) und die „Veneres et Priapi, uti observantur in gemmis antiquis" (2 Bde., Leyd., eigentlich Neap., 1771, mit Kpfrn.) erscheinen ließ. Nachdem er sich in Neapel mit dem Marchese Tanucci entzweit, wendete er sich nach Florenz, wo ihm der Großherzog Leopold die Aufsicht über die Mediceische Sammlung übertrug, die er in einem Werke mit 300 Kupfern beschrieb. Ohne seinen Namen erschienen: „Monuments de la vie privée des douze Césars, d'après une suite de pierres gravées sous leurs règnes" (Caprea 1780, mit Kpfrn.); „Mémoires du culte sacré des dames romaines" (Caprea 1784, mit Kpfrn.); „Recherches sur l'origine, l'esprit, les progrès des arts dans la Grèce" (3 Bde., Lond. 1785, mit Kpfrn.). Später trieb ihn sein unruhiger Geist nach Padua, dann nach Venedig, wo er 1800 starb. Seine Werke sind der Kupfer wegen wichtig; aber seine Erklärungen lassen viel zu wünschen übrig.

Dancourt (Florent Carton), franz. Schauspieler und Schauspieldichter, geb. zu Fontainebleau 1. Nov. 1661, hatte den Jesuiten Delarue, der den talentvollen Knaben für seinen Orden zu bilden hoffte, zum Lehrer. Nichtsdestoweniger bestimmte er sich für das Studium der Rechtswissenschaften, das er aber nachher aus Liebe zu einer Schauspielerin mit der Bühne vertauschte. Als Schauspieldichter versuchte er sich zunächst im höhern Lustspiel; allein besser gelang ihm das Niedrigkomische. Er war ungemein fruchtbar in Erfindung komischer Situationen und besaß eine große Geschicklichkeit, die Lächerlichkeiten seiner Zeit im gesellschaftlichen Verkehr zu schildern; doch fehlt es seinen Darstellungen an poetischer Haltung. Sein Dialog ist ungezwungen und lebhaft, aber geschwätzig. Er hatte ein besonderes Talent, Bauern sprechen zu lassen; fast alle seine Stücke sind deshalb ländliche Gemälde, mit Ausnahme seines „Chevalier à la mode" (1687), der neben dem „Galant jardinier" und den „Vendanges de Suresne" zu seinen besten Stücken gehört. Ludwig XIV. hatte solches Wohlgefallen an ihm, daß ihm D. seine Stücke meist, ehe sie aufgeführt wurden, vorlesen mußte. Nachdem er 1718 das Theater verlassen, zog er sich auf sein Landgut zurück, wo er sich der Andacht widmete, die Psalmen übersetzte und eine biblische Tragödie schrieb. Er starb 6. Dec. 1725. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu Paris 1760 (12 Bde.). Eine Auswahl seiner besten Stücke geben die „Oeuvres choisies de D." (5 Bde., Par. 1810) und die „Chefs d'oeuvres de D." (3 Bde., Par. 1822). — Seine Frau, **Thérèse Lenoir de la Thorillière**, gest. 10. Nov. 1725, war sowol ihrer Schönheit wie ihres Talents als Schauspielerin wegen bekannt.

Dandin ist der Name der Haupt- und Titelrolle einer Molière'schen Komödie, einen reichen Bauer vorstellend, welcher eines Edelmanns Tochter geheirathet und sich dadurch endlose Misverhältnisse, Kränkungen und Plagen zugezogen hat. Die Moral, die er sich selbst in allen Leiden zuruft: „Tu l'as voulu, George Dandin!" ist für selbstverschuldete Widrigkeiten sprüchwörtlich geworden.

Dandolo, eine berühmte venet. Familie, welche der Republik Venedig vier Dogen gegeben hat. Der berühmteste darunter war Enrico D., geb. um 1110 oder 1115. Durch Bildung,

Beredtsamkeit und Geschäftskenntniß ausgezeichnet, stieg er von Stufe zu Stufe, war 1173 Gesandter in Konstantinopel und wurde 1192 zum Doge erwählt. Als solcher stellte er die Herrschaft der Republik in Istrien und Dalmatien wieder her, schlug die Pisaner und trat 1201 an die Spitze der Kreuzfahrer. Er eroberte Triest und Zara, die albanische Küste, die Jonischen Inseln und Konstantinopel 17. Juli 1203. Als der von ihm auf den griech. Thron erhobene Kaiser Alexius von seinen Unterthanen ermordet worden, belagerte er Konstantinopel und nahm es mit Sturm 13. April 1204. Hierauf errichtete er das lat. Kaiserthum daselbst und ließ den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser wählen. Durch den Theilungsvertrag, den er mit den übrigen Heerführern des Kreuzzugs schloß, erhielt Venedig einige Inseln des Jonischen Meers und des Archipels, mehre Häfen und Landstriche am Hellespont, in Phrygien, Morea und Epirus, ein ganzes Quartier von Konstantinopel und durch Kauf die Insel Candia. Bald nachher starb D. 1. Juni 1205 zu Konstantinopel und wurde in der Sophienkirche begraben. Sein Grabmal zerstörten die Türken bei der Eroberung Konstantinopels 1453. — **Giovanni** D. war von 1280—89 Doge, **Francesco** D. von 1328—39 und **Andrea** D. von 1342—54. — Dieser Familie gehört nicht an **Vincent** D., geb. zu Venedig 1769, gest. 1819, der Provveditore generale von Dalmatien war und sich unter Anderm durch die „Storia di bachi da seta" (3 Bde., Mail. 1818—19) einen berühmten Namen gemacht hat. Seine Memoiren gab Compagnoni (Mail. 1820) heraus.

Dandy ist ein engl. Wort, dessen Begriff durch das deutsche Wort Stutzer nicht vollständig bezeichnet wird. Es stammt wahrscheinlich von dandle, tändeln, hätscheln und schon in einem alten Volksreime kommt Jeck-a-dandy vor. Der echte Dandy steht ungefähr in der Mitte zwischen dem zierbengelhaften Fo und dem derbern Blood. Er gehört nur eigentlich der vornehmern Welt an, befleißigt sich aus Eitelkeit und Sucht nach Originalität des Ungewöhnlichen und Auffallenden in Kleidung und Betragen, und unterscheidet sich von dem Fashionable insofern, als er erfinderisch auftritt, während Letzterer nur die Mode befolgt. Frankreich, das Land der Moden und geselligen Manieren, ist auch die eigentliche Heimat dieser leeren Originalität. Im 17. Jahrh. waren es hier die sogenannten Beaux, im 18. die Petits-maîtres, und gegenwärtig sind es die Élégants, Incroyables, Modernes u. s. w., die der Engländer mit Dandy bezeichnen würde.

Danebrogorden oder Dannebrogorden, im Range der zweite der dän. Orden, soll 1219 vom Könige Waldemar gestiftet worden sein. Das Wort Brog bedeutet im Altdänischen so viel wie Tuch, Gewand, Danebrog also soviel als Tuch, d. h. Panier der Dänen, und es ist demnach dieser Orden nichts Anderes als eine Verherrlichung der alten dän. Reichsfahne, die lange, gleich der franz. Oriflamme, an der Spitze der dän. Heere getragen wurde, bis sie 1500 an die Dithmarschen verloren ging. Im 15. Jahrh. gerieth der Orden in Verfall, erlosch dann und ward erst bei der Salbung Christian's V. 12. Oct. 1671 wieder erneuert und 1693 mit neuen Statuten begabt, die bis 1808 in Kraft blieben, wo Friedrich VI. 28. Juni dem Orden eine durchaus veränderte Verfassung gab. Nach derselben besteht er jetzt aus vier Classen, zu deren Besitz jeder dän. Unterthan gelangen kann, den Großcommandeuren, welche das Ordenscapitel bilden, den Großkreuzen, den Commandeuren und den Rittern. Außerdem wird das Kreuz vierter Classe als Ehrenzeichen in Silber auch an Solche vergeben, die sich nicht zur Aufnahme in den eigentlichen Orden eignen. Die Besitzer dieses Ehrenzeichens heißen **Danebrogsmänner** und bilden gewissermaßen eine fünfte Classe des Ordens. Die beiden ersten Classen tragen zugleich mit dem Orden einen Ordensstern und sind bei festlichen Gelegenheiten in eigene alterthümliche Ordenstracht gekleidet.

Dänemark, das kleinste der drei nordischen oder skandinavischen Reiche, ist in geographischer Beziehung ein theils zusammenhängender, theils zerrissener und abgetrennter Theil der großen nordeurop. Ebene. Von dieser Ebene aus erstreckt sich die dän. Halbinsel Jütland, welche die Nordsee von der Ostsee trennt; und zwischen der Ostsee und dem Meerbusen Kattegat (s. d.) liegt der größte Theil der dän. Inseln, nämlich Fünen und Seeland mit den kleinern um sie gruppirten Inseln, die alle in Lage, Form und Erdbau zeigen, daß sie früher ein Ganzes gewesen und nicht nur mit Jütland, sondern auch mit Schweden und Norwegen zusammenhingen, also sämmtlich als Theile eines breitern, auf vielen Stellen durchbrochenen niedrigen Damms zu betrachten sind, dessen Durchbruch jedoch zu sehr verschiedenen Zeiten geschehen. Diejenigen kleinern Inseln, welche nicht zu diesem Damme gehörten, liegen theils im Kattegat, theils an der südlichen Westküste der Halbinsel, und diese sind, sowol der Geologie als Geschichte zufolge, in einer sehr späten Zeit vom Festlande der Halbinsel durch die Wellen abgerissen. D. umfaßt, außer den zum Deutschen Bunde gehörenden Herzogthümern Holstein und Lauenburg, wel-

ches letztere der König von D. 1816 von Preußen gegen Schwedisch-Pommern eintauschte, das eigentliche Königreich D.: nämlich die Inseln Seeland, Fünen, Langeland, Laaland, Falster, Bornholm, Möen, Samsöe, die Halbinsel Jütland und (wenn wir von dem politischen Streitpunkt absehen) deren südliche Hälfte, das Herzogthum Schleswig, auch Süd-Jütland genannt; ferner die Faröer und Island. Außerhalb Europa besitzt D. die Westküste Grönlands; in Westindien die Antillen Ste.-Croix, St.-Thomas und St.-Jean; in Asien die unbenutzten Nikobarischen Inseln. Die Hauptinsel Seeland wird durch den Sund (s. d.) von Schweden, die Insel Fünen durch den Großen Belt (s. d.) von Seeland und durch den Kleinen Belt von Jütland und Schleswig getrennt. Der Flächenraum des gesammten dän. Staatencompleres beträgt etwa 2700 QM. Hiervon umfaßt das eigentliche Königreich (mit Hinzurechnung von Schleswig) 850 QM.; die Herzogthümer Holstein und Lauenburg 175 QM.; Island, jedoch unzuverlässig, 1406 QM.; die Faröer, ebenfalls unzuverlässig, 40 QM. Die Besitzungen in Grönland nimmt man zu 200 QM. an; die westindischen Besitzungen betragen 8½, die asiatischen 10 QM. Der Boden des eigentlichen Dänemark enthält verschiedene Kalkschichten, welche die eigentliche feste Grundlage desselben bilden. Man nimmt an, daß sich dieselben unter dem ganzen Lande hinziehen, wenn sie auch von jüngern, nicht zur Kreideformation gehörenden Erdgebilden bedeckt sind. Der Boden ist meist eben, wechselt leicht in Thälern und Hügeln ab, und zeigt sich von mittlerer Fruchtbarkeit. Die Küsten sind flach; doch bedarf nur die Westküste des künstlichen Schutzes gegen das Eindringen der Wellen. Das Land bietet viel Binnenseen und Flüsse, daher denn große Moorstrecken, welche viel Torf und vorherrschend Buchenwaldungen enthalten, die jedoch nicht hinreichend Brennmaterial liefern. Die nördlichen und nordwestlichen Küsten Jütlands waren früher ebenfalls bewaldet; aber durch unvorsichtige Ausrottung dieser Waldungen wurden große Strecken durch den Flugsand verödet. Doch sind die Anpflanzungen schon seit lange wieder im Gedeihen. Außer dem Grenzstrom Elbe sind der Küstenfluß Eider, unter den vielen Binnenseen der Ratzeburgersee im Lauenburgischen und der Plöner- und Westensee im Holsteinischen, unter den Meerbusen das Kattegat, das durch den Sund und die beiden Belte mit der Ostsee zusammenhängt, und der Lymfjord in Nordjütland die bedeutendsten. In Jütland verhält sich das Ackerland zu dem übrigen Areal wie 5 : 1. Man nimmt indessen an, daß in dem ganzen dän. Staatencomplex fast zwei Drittel der Bodenfläche Ackerland sind, sodaß die Bevölkerung wesentlich auf Entwickelung dieses Culturzweigs angewiesen erscheint. Trotz der nördlichen Lage ist das Klima weit günstiger als man annehmen sollte: es ist ein gesundes, wenn auch wegen der stets feuchten Luft und des bewölkten Himmels kein angenehmes. Der eigentliche Winter beginnt in der Regel erst um Weihnachten und hört gegen Ende März auf; eine Ausnahme machen von diesem milden Klima die nördlichen und nordwestlichen Gegenden Jütlands.

Die Bevölkerung in Bezug auf den ganzen Staatencomplex gehört zu den mittlern; nur die Bevölkerung Holsteins läßt sich zu den starken zählen. Die Einwohnerzahl betrug nach der Zählung von 1845 im Ganzen 1,350327 Seelen, während sie im J. 1769 nur 814238; 1787: 840045; 1801: 925680; 1834: 1,223797; 1840: 1,283027 betrug. Die Durchschnittszahl auf die QM. ist: 1855, mithin eine mittlere. Von der Bevölkerung kommen 260062 auf die Städte, 1,022965 auf das platte Land. Am wenigsten bevölkert ist die West- und Nordküste Jütlands. Das eigentliche Königreich Dänemark hat im Ganzen 68 Städte, von denen 42 auf den Inseln, 26 auf Nord-Jütland liegen. Die einzige große ist die Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen (s. d.) auf Seeland mit 126000 E. Nach dieser folgt Odense, die Hauptstadt auf Fünen, mit etwa 18000 E., dann Helsingör am Sunde, Aalborg, Aarhuus, Randers in Jütland mit resp. 7—10000 E., Horsens mit 5000 u. s. w., bis zu 800 E. hinab. Alle Städte, die am Meere oder an einem Meerbusen liegen, treiben, selbst die kleinsten, zum Theil bedeutenden Handel und ebenso Landwirthschaft. Die Stammverschiedenheit der Bevölkerung des dän. Staatencompleres läßt sich, mit Ausnahme der Colonien, auf den deutschen Volksstamm zurückführen, da auch der Däne demselben angehört, und Island und die Faröer seit Mitte des 9. Jahrh. von D. und Norwegen aus bevölkert wurden, der slawische Stamm aber sich nicht weiter als bis in das Herzogthum Lauenburg ausgebreitet hat und hier durch Vermischung mit den Deutschen ganz erloschen ist. Nur die Juden, die auf dem dän. Festlande und den Inseln fast ausschließlich in den Städten wohnen, sind eingewandert.

In der materiellen Cultur steht die Classe der Ackerbautreibenden der Zahl nach obenan, und rechnet man zu Denen, welche ausschließlich den Landbau treiben, noch Diejenigen, welche sich in den Städten und auf dem flachen Lande nebenbei damit beschäftigen, so darf man annehmen, daß sich mehr als die Hälfte der Einwohner mit dem Landbau befaßt, zu welchem sich Natur und

Klima des Landes am besten eignen. Demnächst kommt die industrielle, dann die commercielle Classe, und der Theil, welcher sich mit Seefahrt und Fischerei beschäftigt. Handwerker zählt man auf das flache Land noch mehr als auf die Städte. Die Landbevölkerung ist vier mal größer als die der Städte. Im Handwerkerstande selbst ist am zahlreichsten die Weberei vertreten. Die agronomischen Verhältnisse haben in D. bereits seit 1784 einen wesentlichen Aufschwung erhalten durch die Thätigkeit, mit welcher sich die Regierung der Emancipation des Bauernstandes annahm. Der Frohndienst fiel schon zu Ende des vorigen Jahrh., wandelte sich dann in Naturalabgaben um, und seit den Verfassungsveränderungen von 1831 hat der Bauernstand auch Einfluß auf den Gang der innern Staatsangelegenheiten gewonnen. In der Production der rohen Stoffe steht die des Getreides obenan; sie ist in Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen und Erbsen in Mitteljahren auf 6½ Mill. Tonnen zu veranschlagen, und gegenwärtig jährlich um 3½ Mill. größer als im Anfange des Jahrh. Die Getreideausfuhr beträgt jetzt jährlich in Folge der vermehrten Production etwa 3½ Mill. Tonnen; noch vor 10 J. belief sie sich nur auf etwa 1,700000 Tonnen. Die Kartoffelproduction steigt fortwährend; doch war die Ausfuhr bisher nur auf etwa 50000 Tonnen zu rechnen. Raps ist während der letzten 20 J. viel auf einigen Inseln angebaut worden. Flachs producirt D. nicht mehr als die Hälfte seines Verbrauchs; von Hopfen etwa drei Viertel. Hanf, Taback u. s. w. werden nur wenig cultivirt. Der Gartenbau hat nur auf der Insel Amak und zwar für den Verbrauch des benachbarten Kopenhagen Bedeutung. In den Waldungen, in welchen früher stark gelichtet und erst später neu angebaut worden, herrscht die Buche vor; man kann rechnen, daß in D. durchschnittlich nur 6 Proc. des Areals Wald sind. An Bretern wird deshalb viel von Schweden und Norwegen eingeführt. Die Viehzucht hat in neuerer Zeit bedeutend zugenommen, namentlich ist die Ausfuhr von gesalzenem und geräuchertem Fleisch um mehr als das Doppelte gestiegen. Man kann die jährliche Ausfuhr auf durchschnittlich 12—14 Mill. rechnen, wovon die Hälfte auf Getreide, der Rest auf Butter, Rindvieh, Pferde, Häute, Felle, getrocknete und gesalzene Fische, Thran, Talg, Wolle u. s. w. kommt. Die Pferdeproduction beträgt jährlich etwa 24000 Stück. In Folge der, wenn auch in den letzten 50 J. gesteigerten, aber doch noch immer nicht zureichenden Industrie (von der nur ein Fünftel der Bevölkerung lebt) führt D. von den genannten Producten bedeutende Quantitäten in rohem Zustande aus, und diese Ausfuhr ging in den letzten Jahren, namentlich 1850, vorzugsweise nach England und Norwegen. Fabriken hat Dänemark nur wenig; die hauptsächlichsten in Kopenhagen und Umgegend. Zu nennen sind hiervon 5 Tuchfabriken (die jährlich 250000 Ellen liefern, etwa die Hälfte des Verbrauchs), 15 Paplerfabriken, 5 Zuckerraffinerien größern Umfangs, 17 große und viele kleine Eisengießereien. Vom Handel lebt etwa ¹/₂₄ der Bevölkerung; der inländische hat namentlich in den letztern Jahren bedeutend zugenommen. Der Handelsumsatz im Ganzen ist etwa 50 Mill. Rthlr., von denen fast gleichviel auf Ein- und Ausfuhr kommen. Die Handelsflotte betrug Ende 1847: 1916 Schiffe mit 41878¾ Commerzlasten, dazu noch 14 Dampfschiffe und etwa 400 große Böte. Die Fahrt nach dem Ausland geschieht mit zwei Dritteln eigenen, einem Drittel fremden Schiffen. Im J. 1839 war die Zahl der dän. Handelsschiffe 1558 mit 32712 Commerzlasten; 1850 waren es bereits 2018 Schiffe mit 45559 Commerzlasten. An Eisenbahnanlagen im Königreich ist die Kopenhagen-Roeskilder Bahn zu nennen, deren Fortsetzung nach Korsöer projectirt ist. Elektromagnetische Telegraphen werden vorbereitet.

Hinsichtlich der intellectuellen Cultur zeichnet sich D. sehr vortheilhaft aus, und die dän. Regierung besonders erwarb sich den Ruhm, Kunst, Wissenschaft und allgemeine Bildung außerordentlich befördert zu haben, indem sie den Unterricht durch viele und gute Anstalten organisirte. An der Spitze der Mittel, mit welchen dies erreicht wurde, steht für das Königreich die Universität in Kopenhagen, in Holstein die Universität Kiel. Die erstere hat 5 Professoren der Theologie, 5 der Jurisprudenz, 8 der Medicin, 19 der Philosophie, neben den Lectoren und Privatdocenten. Die durchschnittliche Zahl der hier studirenden jungen Männer beläuft sich jährlich auf 1100. Das Königreich hat 20 gelehrte Schulen, außer der Hochschule in Soröe und der Holberg'schen Akademie. In 64 Provinzialstädten sind gegen 130 Stadtschulen und höhere Realschulen, und auf dem flachen Lande 2504 Volksschulen, auf welche letztere etwa 160000 schulpflichtige Kinder kommen. Außerdem existiren 5 Seminare zur Ausbildung der Volksschullehrer. Die herrschende Landeskirche ist die evangelisch-lutherische; zu ihr muß sich auch der König bekennen. Die Kirche zählt mit Ausschluß der Colonien, 9 Bischöfe (Seeland, Laaland, Fünen, Ripen, Aarhuus, Viborg, Alsen, Aalborg und Skalholt auf Island), 62 Pröpste, 1677 Predlger und 1907 Kirchspiele mit vielen Fillalen. D. ist, jedoch mehr in geistlich-administrativer Hin-

ficht, in sieben Kreise oder „Stifte" getheilt, von denen drei auf die Inseln fallen: Seeland, welches die Inseln Seeland, Amak, Bornholm, Samsöe und Möen begreift; Fünen mit den Inseln Fünen, Langeland und Taasinge; Laaland mit den Inseln Laaland und Falster, und die vier nordjütländischen Stifter Aalborg, Viborg, Aarhuus und Ripen. Schleswig sowie Holstein werden durch Statthalter, Lauenburg von einem Landdrosten verwaltet. Die Faröer stehen unter einem Amtmann, und Island unter einem Stiftsamtmann. Die bewaffnete Macht D.s besteht im Friedensetat aus 24000 Mann; die Reserve beträgt gegen 28000 Mann. Die Marine bestand 1848 aus 7 Linienschiffen mit 566 Kanonen, 9 Fregatten mit 408 Kanonen, 4 Corvetten mit 86 Kanonen, 5 Briggs mit 70 Kanonen, 3 Schonern mit 20 Kanonen, 3 Kuttern mit 12 Falkonets, einer Ruderflottille von 85 Stück; sodann in 6 Dampfschiffen, worunter das größte, Hekla, von 200 Pferdekraft. Die zum activen Dienst der Flotte gehörige Mannschaft mit den Matrosen und Handwerkern beträgt etwa 2300 Köpfe; hierzu kommt noch die nöthige Soldateska, die von der Armee gestellt wird. In sämmtlichen Seemilitärdistricten (die nur an den Küsten und auf den kleinen Inseln liegen) sind etwa 20000 Seewehrpflichtige für die Flotte disponibel. Für das Geldwesen existirt im Königreich die Nationalbank in Kopenhagen mit einer privaten, jedoch von der Regierung controlirten Administration. Sie hat in Aarhuus und Flensburg Filiale, und hielt laut ihrer Rechenschaft vom Juli 1849 20 Mill. Papiergeld in Umlauf. Laut desselben Berichts war der Valuta-Fonds 11,527405 Rbthlr., das Actiencapital 13 Mill., die Actien, die früher als werthlos erschienen, trugen 6¾ Proc. Zinsen. Die Staatseinnahmen und Ausgaben für die Jahre 1841—46 waren resp. 16,724328 und 16,314380 Rbthlr. Zugleich geschah inzwischen die Verzinsung und Abzahlung der Staatsschulden mit 5,249383 Rbthlr. Vor dem Kriege mit den Herzogthümern, welcher natürlich auf den sonst gewöhnlichen Stand der Einkünfte und Ausgaben eine große Veränderung übte, war zu Ende 1847 der Kassenbestand etwa 10 Mill. Zu den Staatseinnahmen trugen Schleswig gegen 2,500000 und Holstein etwa 2,700000 Rbthlr. bei. Im J. 1847 war die Einnahme 17,916164, die Ausgabe (bei obengenannter Verzinsung und Abzahlung) 17,413071 Rbthlr. Die Staatsschulden betrugen zu Ende 1849 gegen 106,314520 Rbthlr, am 1. April 1851, also nach Beendigung des Kriegs, 125,300000 Rbthlr. Von den Staatsschulden sind 0,6 inländische, 0,4 ausländische. Die sämmtlichen Steuern betragen durchschnittlich 8 Mill. Rbthlr., von denen 3½ directe, 4½ indirecte sind; die übrigen Einnahmen bezieht der Staat aus dem Sundzoll, den Zinsen der Activa und aus dem Überschuß der Post- und Zollintraden. Laut Finanzgesetz von 1852—53, wie es dem Reichstage vorgelegt wurde, betrugen die Einnahmen 13,300000 Rbthlr., ohne die Kriegssteuer und ohne die noch nicht angesetzte Einnahme von Schleswig; die Ausgaben: 18,630000 Rbthlr. Das Finanzministerium nannte diese Unterbilanz nur eine scheinbare, weil noch 1 Mill. von Schleswig und ein Kassenbehalt von 4,500000 Rbthlr. in Ansatz zu bringen seien, sodaß am 1. April 1852 noch ein Überschuß von 200000 Rbthlr. vorhanden sein werde. Der Reservefonds bestand aus 1 Mill. in leicht zu realisirenden Activis. Für die Staatsschuld (125,300000 Rbthlr.) wurden 8,100000 Rbthlr. als Tilgung verlangt. Die Verfassung war seit dem Staatsgrundgesetz vom 15. Mai 1834 monarchisch mit Provinzialständen für die Inseln, für Jütland, Schleswig und Holstein, wurde aber durch die neue vom Könige 5. Juni 1849 unterschriebene Verfassung in eine constitutionell-monarchische verändert. Der König führt seit dem 1. Jan. 1820 den Titel König von Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen, zu Oldenburg und Lauenburg. Die Krone ist zufolge des Königsgesetzes in D. in der männlichen und weiblichen Linie erblich. Dieses Gesetz (Lex regia), später die Quelle so großer Zerwürfnisse, entstand unter Christian IV. 1660 in Folge des Sturzes der Adelspartei, ward 1665 zum Staatsgrundgesetz erhoben und ließ, entgegen dem deutschen Successionsrechte in den Herzogthümern, in D. nicht nur die weibliche Erbfolge zu, sondern übertrug zugleich auch dem Könige die volle souveräne, d. h. absolute Gewalt. An Ritterorden besitzt D. zwei, den Elefantenorden, zu Anfang des 15. Jahrh. gestiftet, 1458 erneuert, und den Danebrogsorden (s. d.). Der Staatsrath des Königs besteht aus einem Premierminister, einem Minister für das Auswärtige, für das Innere, für die Finanzen, Justiz, Cultus, Krieg, Marine, und einem für Schleswig und für Holstein. Die Civilliste wurde vom Reichstage 1851 mit 600000 Rbthlr. genehmigt. Die Apanagen betragen 278991 Rbthlr.; für den Staatsrath wurden 46000 Rbthlr., für den Reichstag 60000 Rbthlr. ausgesetzt.

Die ältesten Bewohner D.s waren deutschen Stamms, muthvolle, kühne Menschen, die sich auf und von dem Meere nährten und die hohe Kraft ihres Geschlechts bis auf späte Zeiten be-

wahrten. Die Cimbern (s. d.) auf der jütländ. Halbinsel wurden den Römern zuerst durch den großen Heereszug furchtbar, den sie mit den Teutonen in die Provinzen Galliens unternahmen. Später drängten sich unter Anführung des sagenhaften Odin (s. d.) die Gothen (s. d.) in die skandinav. Länder und gaben sowol D. als Norwegen und Schweden Regenten aus ihrem Volke. Skiold soll der Erste gewesen sein, der über D. herrschte, und nach ihm wurden die Dänenkönige Skioldunger (Nachkommen des Skiold) genannt. Indessen weiß man aus dieser Zeit nur so viel, daß D. damals in mehre kleine Staaten zerstückelt war, und daß deren Bewohner ihren Haupterwerb in der Seeräuberei suchten. Als Roms Macht sank, ward der Name der Normannen (s. d.), worunter man Dänen und Norweger begriff, bekannter. Mit dem 9. Jahrh. endet die dän. Sagengeschichte, für welche Snorro's und Saxo's Werke Quellen sind. Normannen landeten 832 in England und stifteten daselbst zwei Reiche; Normannen ließen sich unter Rollo 911 auf der franz. Küste in der Normandie nieder, bevölkerten die Faröer, die Orkaden, die Shetlandsinseln, Island und einen Theil Irlands, und zogen nach Spanien, Italien und Sicilien. Wohin sie kamen, ging ihnen der Ruhm ihrer Waffen voraus, aber auch die Furcht vor ihrer Wildheit und Räuberei. In ihrer Nationalverfassung änderte sich durch diese Streifzüge wenig; sie blieb ein Föderativsystem mehrer Clane oder Stämme, deren jeder sein eigenes Haupt hatte. Erst als die deutschen Könige aus dem Stamme der Karolinger sich in die einheimischen Angelegenheiten der Normannen zu mischen suchten, zogen sich die Stämme enger zusammen, und es schieden sich Norweger und Dänen in zwei abgesonderte Staaten. Dan Mykillati, d. i. der Prächtige, vereinigte Seeland und die übrigen dän. Inseln mit Schoonen (Skaane) und gab dem Reiche zuerst den Namen Dänemark. Gorm der Alte unterwarf 863 Jütland und vereinigte bis 920 alle kleinen dän. Staaten unter seinem Scepter. Sein Enkel Sven, ein kriegerischer Fürst, bezwang im J. 1000 einen Theil Norwegens und 1012 auch England. Sein berühmter Sohn Knut (s. d.) vollendete 1016 nicht nur die Eroberung Englands, sondern unterwarf sich auch einen Theil Schottlands und 1030 ganz Norwegen. Staatsklugheit bewog ihn zur Annahme der christlichen Religion und zur Einführung des Christenthums in D., nachdem die Bekehrungsversuche Ansgar's (s. d.) im 9. Jahrh. keinen dauernden Erfolg gehabt hatten. Unter Knut's Nachfolgern seit 1036 verfiel das mächtige Reich, durch innere Unruhen entkräftet, sehr bald in tiefe Ohnmacht; schon 1042 ging England und 1044 auch Norwegen verloren. Auch Knut's Dynastie erlosch im letztgedachten Jahre, und mit Sven Magnus Estritson bestieg eine neue Dynastie den Thron. Doch das in Folge der vorhergegangenen Kriege gegründete Lehnwesen entkräftete das Reich mehr und mehr auch unter dieser Dynastie, die, außer dem großen Waldemar (1157—82) und dessen beiden Söhnen und Nachfolgern, Knut VI. (gest. 1202) und Waldemar II. (gest. 1241), der bis 1223 die ganze Südküste des Baltischen Meers von Holstein bis Esthland beherrschte, dem Throne keinen würdigen Regenten gab. In einer besondern Capitulation mußten die Könige beim Regierungsantritte seit 1320 die Rechte der Aristokratie ausdrücklich anerkennen. Mit Waldemar III. erlosch 1376 die männliche Nachkommenschaft der Estritsiten. Seine staatskluge Tochter Margarethe faßte nach ihres Sohns Olav IV. Tode 1387 das Ruder des dän. Staats, schwang sich auf die Throne von Schweden und Norwegen, und brachte 1397 die Kalmarische Union zu Stande, durch welche sie die ewige Vereinigung der drei nordischen Reiche bezweckte.

Nach dem Absterben der Regenten aus Skiold's Stamme wählten die Stände den mütterlicherseits aus dem alten dän. Königsgeschlechte abstammenden Grafen von Oldenburg, Christian I., 1448 zum Könige, der der Ahnherr des seitdem in ununterbrochener Erbfolge regierenden königlichen Hauses ist. Er vereinigte Norwegen, das sich getrennt hatte, wieder mit der dän. Krone, und wurde durch freie Wahl zum Regenten der Herzogthümer Schleswig und Holstein erwählt; dagegen verpfändete er die orkadischen und die shetländischen Inseln an Schottland. Durch seine Capitulation war er indessen so gefesselt, daß er mehr das Haupt des Reichsraths als der König eines freien Volks zu sein schien. Eine noch härtere Capitulation mußte sein Sohn Johann 1481 in D. beschwören, während auch in Norwegen seine Macht mehr und mehr beschränkt wurde. Holstein und Schleswig theilte er mit seinem Bruder Friedrich. Johann's Sohn, Christian II. (s. d.), suchte die Abhängigkeit, worin er von den Ständen gehalten wurde, abzuwerfen, verlor aber darüber Schweden, welches 1523 die Kalmarische Union vernichtete, und bald nachher auch seine beiden andern Kronen, die (durch die Wahl der Stände) seines Vaters Bruder, Friedrich I., erhielt, unter dem die Aristokratie die völlige Oberhand erlangte und die Leibeigenschaft gesetzlich wurde. Die Reformation führte er 1527 ohne Zwang blos durch bewilligte Glaubensfreiheit ein. Christian III., sein ältester Sohn und Nachfolger, theilte Schleswig

und Holstein mit seinen Brüdern Johann und Adolf, welcher Letztere der Stifter des Hauses Holstein-Gottorp wurde. Ihm folgte 1559 König Friedrich II., der die Dithmarschen bezwang und wegen Livland in einen Krieg mit Schweden verwickelt wurde, den der Stettiner Friede 1570 endigte. Durch die Dotirung seines jüngern Bruders Johann, der die Linie Holstein-Sonderburg stiftete, legte er den Grund zu langwierigen Familienstreitigkeiten. Sein ältester Sohn, Christian IV. (s. d.), der ihm 1588 folgte, ist unstreitig der ausgezeichnetste aller dän. Regenten, obschon er im Dreißigjährigen Kriege wenig Ruhm erntete, und der Bruch mit Schweden von so schlechtem Erfolg war, daß D. im Brömsebröer Frieden 1645 Jämptland, Herjedalen jenseit des Gebirgs, Gothland und Ösel, Provinzen, welche es zum Theil noch seit der Union behalten hatte, ganz, Halland aber auf 30 J. an Schweden abtreten mußte. Die Fehler der dän. Regierungsform und die Gebundenheit der Krone waren die Hauptursachen dieses Unglücks der dän. Waffen. Dieses Unglück dauerte auch fort unter Christian's IV. Nachfolger, Friedrich III., der, nachdem er 1657 einen neuen Krieg mit den Schweden begonnen, in dem Roeskilder und Kopenhagener Frieden von 1658 und 1660 Schoonen, Blekingen, Bahus und das Eigenthum an Halland verlor. Die Folge davon war die Aufhebung der reichsständischen Verfassung und die Begründung der Staatsverfassung durch das Königsgesetz von 1660.

Dieses Gesetz, das dem Könige und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten die souveräne Macht übertrug, auch das Schrankenlose derselben durch weiter nichts begrenzte als die nicht zu ändernde Confession, war ein Ergebniß der dringenden Zeitverhältnisse. Eine mächtige Aristokratie hatte nicht nur alle Hebel der Staatsgewalt in den Händen, sondern schrieb dem Könige auch die Capitulation vor, durch welche zwar die Rechte des Adels, aber keine der andern Staatsbürger gewahrt waren. Handel, Ackerbau, Gewerbe litten unter des Adels ausschließlichen Vorrechten; die ganze Rechtspflege war in seinen Händen. Der Adel allein bildete den Reichsrath und hatte die Rechte der übrigen Stände verschlungen, sowie er auch allein die Lehen der Krone, und zwar für eine geringe Abgabe, inne hatte. Die Noth solcher Umstände vereinigte die Bürgerschaft und die Geistlichkeit auf dem Reichstage zu Kopenhagen am 8. Sept. 1660, und das Interesse der Regierung war durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die Aristokratie mit dem ihrigen verschmolzen. Indem die klugen Führer der zwei Stände, der Bischof Svane und der Bürgermeister Nansen, dem Könige die Souveränetät übertrugen, erwarteten sie, daß die politische Freiheit unter dem Schatten derselben sich entwickeln werde. Während aber alle Foderungen gewährt wurden, erstarb allmälig unter der souveränen Regierung der Gemeingeist ganz, und bald vermißte man jegliches Zusammenwirken zwischen Volk und Regierung. Allerdings that sich unter dem Nachfolger Friedrich's III., Christian V. (1670—99), ein reges Leben in der Rechts- und Civilverwaltung durch die Einführung des dän. (1683) und norweg. Gesetzbuchs (1687), welches das Werk des berühmten Peter Griffinfeld war, kund. Ferner ward unter Friedrich IV. (1699—1730) die eigentliche Leibeigenschaft 1702 aufgehoben, während die Form derselben, wodurch der Bauer an die Scholle gebunden und die Aushebung zum Kriegsdienste darnach bestimmt blieb (Stavnsbaand), fast noch drei Menschenalter hindurch sich erhielt. Auch übten die Könige die souveräne Macht meist in einem volksthümlichen Geiste und ließen, wie der sehr populäre Friedrich V. (1746—66), Selbstbeschränkungen eintreten. Allein ein volkskräftiges Staatsleben, welches den Gliedern wie dem Haupte gleiche Berechtigung widerfahren läßt, konnte sich unter den vorhandenen Grundlagen immer nicht entwickeln.

So standen die Sachen, als unter König Christian VII. (s. d.), nach dem Sturze des Ministeriums Struensee (s. d.) im J. 1772 und der Auflösung des Guldberg'schen 1784, der Kronprinz 14. April 1784 als Mitregent seines gemüthskranken Vaters, dem er 1808 als König Friedrich VI. (s. d.) auf dem Throne folgte, selbst Sitz im Staatsrathe nahm. Von diesem Zeitpunkte an datirt eigentlich die innere Regeneration des dän. Staats, die in dem ersten Stadium (1784—97) namentlich an dem durch Verwaltungskraft wie durch liberale Grundsätze gleich ausgezeichneten Minister Bernstorff (s. d.) die mächtigste Stütze fand. Die erste Frucht dieses erleuchteten Strebens war die völlige Abschaffung der Leibeigenschaft in D. (1788), die Verwandelung des Kriegsdienstes in eine unmittelbar persönliche Last, sowie der Frohnden in eine bestimmte Arbeitslast. Zugleich leitete man die Ablösung der Frohnden ein, wovon jedoch die Mehrzahl der Bauern wegen Armuth noch keinen Gebrauch machen konnte. In den Herzogthümern Schleswig-Holstein, wo die Nachkommen der eingewanderten Slawen ebenfalls unter dem Drucke der Leibeigenschaft schmachteten, ward dieselbe 1804 aufgehoben, und so Tausenden von Familien Freiheit und Eigenthum gewährt. Ferner wurde die größere Gleichstellung der Stände vor dem Gesetz erstrebt, 1809 das Patronatsrecht beschränkt, die Stellung der Juden

gebessert, seit 1792 die Abschaffung der Negersklaverei in den dän. Colonien vorbereitet und 1803 zum Vollzug gebracht. D. war der erste Staat, der dieses ehrende Beispiel einer von der Menschenliebe durchdrungenen Politik gab. Auch die Rechtspflege ging in diesem Zeitraume einer bessern Gestaltung entgegen. Im J. 1795 wurden die Vergleichscommissionen eingeführt, um die unnöthigen und kostspieligen Processe über kleinere Rechtssachen zu vermindern. Das von Chr. Colbiörnsen entworfene Gesetz über schnelle und gebührende Rechtspflege vom J. 1796 stellte die niedern Gerichte unter eine Controle, die vielfachen bisher stattgehabten Misbräuchen für die Zukunft wehrte. Die Criminalgesetzgebung erhielt 1789 eine wichtige Verbesserung durch das neue Gesetz über den Diebstahl; spätere Bestimmungen faßten den Grund der Sache, das rationelle Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafe, noch angemessener auf. Bei der Vereinigung des herzoglichen Antheils von Holstein mit D. wurde die dort gebräuchliche Tortur abgeschafft, und die Aufhebung des geschärften Verhörs, des Brandmarkens und der Spießruthenstrafe in späterer Zeit gaben neue Beweise des aufgeklärten Geistes der Regierung. Das Heer, welches bis tief in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. hinein zum Theil aus deutschen Söldlingen bestand, wurde vielfach in einen bessern Stand gesetzt, die Werbung abgeschafft, die Dienstzeit der Verpflichteten herabgesetzt bis auf drei Jahre; die militärischen Unterrichtsanstalten wurden erweitert und ihrem Zwecke näher gebracht. Die Schule war fortwährend ein Gegenstand der unausgesetzten Aufmerksamkeit der Regierung. Eine Commission hatte seit 1789 diesen wichtigen Gegenstand zu berathen. Man errichtete Schullehrerseminarien, die zuletzt auf fünf beschränkt worden sind (Jonstrup, Skaarup, Snedsted, Lyngbye und Jellinge), und neue Schulen, wo das Bedürfniß sich herausstellte. Anhalt bot hier das Gesetz über das Volksschulwesen vom 29. Juli 1814. Die gelehrten Schulen gingen, seitdem eine Commission zu diesem Zwecke niedergesetzt war (1790) einer erneuerten Organisation entgegen. Die Verordnung vom 7. Nov. 1809 erkannte die humanistische Grundlage an, verbannte aber mehre Misbräuche, die theils noch aus den Klosterschulen, theils von der einseitigen Anwendung jenes Princips herrührten. Die frühere Ritterakademie zu Soröe trat, nachdem die Hauptgebäude 1815 abgebrannt waren, 1822 in erneuerte Wirksamkeit. Die 1785 errichtete chirurgische Akademie ward in nähere organische Verbindung mit der medicinischen Facultät gebracht. In der Reihe der wissenschaftlichen Anstalten verdienen außerdem besondere Erwähnung das Museum für nordische Alterthümer (begründet 1807), welches später unter des Kanzleiraths Thomson Verwaltung zum Centraldepot für dieselben sich erhob; die Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde und die Gesellschaft für Ausbreitung der Naturlehre. Viele wissenschaftliche Unternehmungen wurden unterstützt durch die liberale Verwendung des Fonds ad usus publicos; namentlich empfingen hier manche jüngere Gelehrte und Künstler Mittel, um durch Reisen sich eine freiere und höhere Bildung zu erwerben. Die Verhältnisse der Presse waren in diesem Zeitraume manchem Wechsel unterworfen. Die Grundsätze des Guldberg'schen Ministeriums mußten unter Bernstorff's Verwaltung einer freiern Ansicht weichen. Durch das Rescript vom 3. Dec. 1790 wurde die Presse von den Banden befreit, unter welchen sie seit 1773 niedergehalten gewesen, indem alle Preßsachen von nun an vor den allgemeinen Gerichten behandelt und nach den Gesetzen des Landes beurtheilt werden sollten. D. genoß so eine Zeit lang eines hohen Grades von Preßfreiheit; allein die politische und religiöse Gährung im letzten Jahrzehnd des 18. Jahrh. bewog die Regierung zu Rückschritten. Zuerst erfolgte eine Reihe von Preßprocessen; dann erschien zwei Jahre nach dem Tode Bernstorff's die Verordnung vom 27. Sept. 1799, durch welche die Anonymität aufgehoben und die Censur für alle Verfasser, welche schon verurtheilt waren, festgesetzt wurde. Die merkwürdigsten jener Processe waren die gegen P. A. Heiberg (s. d.) und Maltebrun (s. d.), die Beide des Landes verwiesen wurden. Nachher ward die erwähnte Verordnung noch mehrmals geschärft; namentlich wurden auch alle politischen Blätter der Censur unterworfen. Erst seit 1831 nahm die periodische Presse wieder einen bedeutendern Aufschwung. Man kehrte zu dem frühern Grundsatze der Verantwortlichkeit der Schriftsteller vor den Landesgesetzen und gerichtlicher Behandlung aller Preßvergehen zurück; auch zeigten die Gerichte, wie in dem Preßproceß des Professors David (s. d.) und später Hage's (s. d.), ihre Unabhängigkeit.

Beim Ausgange des 18. Jahrh. belief sich die dän. Staatsschuld auf 28 Mill. Rthlr. Courant und die Zettelschuld auf 10½ Mill.; in Folge des Kriegs von 1801 und der Rüstungen zu Lande und zu Wasser in den folgenden sechs Jahren, welche die Kriegsunruhen in den Nachbarlanden nothwendig machten, stieg jene zu 41, diese zu 26 Mill.. Als in den darauf folgenden unglücklichen Kriegsjahren die Bedürfnisse des Staats in demselben Grade zunahmen, in welchem die Steuerkraft des Volks abnahm, ergriff man den früher öfter (seitdem die Bank aufhörte

ein Privatinstitut zu sein, 1773) benutzten Ausweg, Papiergeld zu creiren, ohne daß man im Besitz eines entsprechenden Deckungsmittels war. Die Herzogthümer hatten 1788 ihr eigenes Münzwesen durch die Errichtung der Speciesbank in Altona erhalten, und wurden dadurch von den Calamitäten befreit, welche in D. durch die Courantbank herbeigeführt wurden. Die Masse der dän. Courantzettel stieg zuletzt auf 142 Mill., während die Staatsschuld 1. Jan. 1814 bis auf 100 Mill. Rthlr. angewachsen war. Diese ward nachher durch mehre bedeutende Anleihen vermehrt, und belief sich 1. Jan. 1841 bis gegen 116½ Mill. Rthlr. Als eine Folge der außerordentlichen Zettelmasse sank das Papiergeld tief unter den Werth, den es vertreten sollte. So griff man, um der stets wachsenden Verwirrung zu steuern, zu dem traurigen, aber unumgänglichen Mittel, den Werth des Geldes herabzusetzen. Nach der Verordnung vom 5. Jan. 1813, die auf lange Zeit allen öffentlichen Credit vernichtete, ward ein neues Geld, das Reichsbankgeld, erschaffen, mit der Reduction von sechs Rthlr. Nominal- auf einen Rthlr. reellen Werth. Weil aber der letztere nicht vorhanden, ward die Reichsbank auf alle liegenden Gründe des Landes basirt, sodaß von einem jeden Grundstücke (von den Zehnten u. s. w.) 6 Proc. an die Bank bezahlt, und diese Summe mit 6½ Proc. verzinst werden mußte, bis die Bankhaft durch die Einzahlung des betreffenden Belaufs erlöschen würde. Doch übernahmen die Finanzen fünf Sechstel der Zinsen für die Haftung an Grundstücken und Zehnten in D., weil der Landmann nicht mehr im Stande war, diese neue Last zu tragen. Um noch mehr das Geldwesen sicher zu stellen, ward die königl. Bank unterm 4. Juli 1818 in eine Privatbank (die Nationalbank) verwandelt, welche eine von der Regierung unabhängige Verwaltung erhielt, und bald durch kluge und gewissenhafte Geschäftsführung dahin gelangte, daß die früher so entwertheten Zettel zu einem Paricurs mit baarem Silber sich hoben. Auch ward die unter dem Namen der Zwöifmillionen-Frage bekannte Differenz mit der Finanzadministration, welche letztere in Folge einer verschiedenen Auslegung eines Paragraphen der Bankoctroi von 1818 den Betrag einer octroimäßig übernommenen Zahlung an die Bank ungefähr um 12 Mill. Rbthlr. geringer berechnete als die Bankadministration, durch einen Vergleich glücklich erledigt. Nach der Übereinkunft entrichtet die Finanzadministration der Bank 9,300000 Rthlr., womit alle das Zettelgeld betreffenden Differenzen beseitigt sind. Im J. 1845 wurden die Kassenscheine realisibel erklärt, und waren demnach keinem Curs unterworfen; das dän. Zettelsystem ist also auf entsprechende Valuta gebaut, dessen Paricurs garantirt worden.

Die dän. Regierung war seit 1784 bis ins 19. Jahrh. hinein offenbar dem Volke vorangeeilt und suchte es zu sich hinanzuziehen; allein ein echtes Volksleben konnte durch diese Schule noch nicht erstehen. Eine stärkere Schwingung des erwachenden Volksbewußtseins zeigte sich jedoch bei den Reactionen gegen die Folgen der Französischen Revolution und die durch dieselbe hervorgebrachten Gefahren und Erschütterungen. Erst in der neunjährigen Periode von Bernstorff's Tode bis zur Errichtung des Continentalsystems (1806) sehen wir, neben wachsender Unsicherheit in der äußern Politik der Regierung, die ersten Funken des allgemeinern vaterländischen Interesses erwachen. Die Schlacht auf der Rhede Kopenhagens (s. d.) 2. April 1801 war ebenso unglücklich als ehrenvoll; ein Sieg war jedoch unleugbar gewonnen, der Sieg über eigene Trägheit und Gleichgültigkeit gegen die allgemeine Sache des Vaterlandes. Der darauf folgende Zustand, wo man genöthigt war, auf die europ. Angelegenheiten ein wachsames Auge zu haben und sich auf bevorstehende Angriffe bereit zu halten, spannte die Kraft der Nation. Die Zeit von 1806—15 ist in der Geschichte D.s offenbar als die Periode des Staatsunglücks bezeichnet. Die Regierung verlor den festen Blick und die Entschlossenheit zum Handeln, welche gefahrvolle Zeiten fodern; das Interesse des Volks dagegen erweiterte sich zu einem größern Kreise, und, unabhängiger von dem ersten Impuls, zog es immer mehr öffentliche Verhältnisse unter seine Beurtheilung. Große Veränderungen gingen so in neun schicksalsvollen Jahren im Charakter des dän. Volks vor. Der verzweifelte Finanzzustand zumal trug viel dazu bei, die öffentliche Meinung zu wecken und zu schärfen. Indessen rief die Gefahr des Vaterlandes nicht nur den negativen, sondern auch einen kraftvollen handelnden Geist hervor. Der Seekrieg wurde fast zu einer Art Guerrillakrieg; die Küstenbewohner lernten unter den häufigen kleinern Angriffen, daß die großen feindlichen Rangschiffe nicht Alles ausrichten konnten. Einige ältere Männer faßten den Entschluß, den Feind zu bekämpfen durch Verzichtleistung auf die Luxuswaaren, die großentheils seinen Reichthum ausmachten, während die begeisterte Jugend sich zu dem Gefühle erhob, daß Jeder wenigstens das Leben einzusetzen habe.

Die neuere dänisch-nationale Poesie, welche von Öhlenschläger's Muse ausging, ward eine mächtige Stütze des erwachten Volkslebens. Auch verkannte der König nicht den neuen Stand-

punkt, wozu das Volk sich erhoben hatte. Zeugen davon waren die Erweiterung des Danebrogordens, der nun einem jeden Manne von Verdienst offen stand, die Errichtung der Frederiksuniversität in Norwegen (1811), wodurch ein heißer Wunsch dieses Volks erfüllt ward, und der Befehl, daß ein jährlicher Finanzetat durch den Druck veröffentlicht werden sollte. Allein Norwegen ging 1815 verloren, und das Finanzgesetz gerieth in Vergessenheit oder wurde anders ausgelegt. Nach dem Frieden nahmen zwar Handel, Geschäftsthätigkeit und bürgerliche Wohlfahrt wieder Aufschwung, aber das vorherrschende Gefühl im Volke blieb die folgenden 15 J. (1816—30) im Ganzen ein gedrücktes, da man von oben herab sich weniger geneigt zeigte, durch Herstellung einer neugeregelten Verfassung dem Volke eine active Theilnahme am Staatsleben zu gewähren. Zunächst traten die Verhältnisse und Foderungen Schleswig-Holsteins in den Vordergrund. Der Wiener Congreß gab allen deutschen Staaten das Versprechen einer ständischen Verfassung, folglich auch Holstein. Der König bestätigte die Privilegien der Ritterschaft in Holstein, wie seine Vorgänger es gethan, wiederholte das Versprechen einer ständischen Verfassung, und löste die Verbindung beider Herzogthümer mit der Bank auf. Allein da man hiermit nicht zufrieden war, Schleswig dieselben Wünsche wie Holstein nährte, und erneuerte Petitionen die Sache ihrer Entscheidung nicht näher brachten, so wandte sich die holstein. Ritterschaft an den Deutschen Bundestag, während die Presse für die Rechte des Volks sprach. Die dän. Regierung indessen verharrte bei ihrem Widerstande, wandte aber dafür ihre Aufmerksamkeit den materiellen Interessen zu, kräftigte den Ackerbau durch verschiedene Finanzmaßregeln, förderte den Handel durch auswärtige Verträge, und suchte eine volksthümliche Staatsverfassung durch eine liberale Verwaltung zu ersetzen.

Wiewol allmälig der Zustand der Ruhe und Mäßigung eintrat, brach doch auch in D. mit der europ. Erschütterung von 1830 das tiefgefühlte Bedürfniß einer festern volksthümlichern Gestaltung des Staatslebens hervor. Besonders war es von Schleswig-Holstein aus Uwe Lornsen (s. d.), welcher sich zum Anwalt des Liberalismus wie der Verfassungsangelegenheit erhob, und hierin auch den allgemeinsten Anklang in D. selbst fand. Friedrich VI. verstand sich endlich dazu, in einer Verordnung vom 28. Mai 1831 nicht nur den Herzogthümern, sondern auch D. berathende Provinzialstände zu gewähren. Nachdem im Sommer 1832 das Gutachten der „aufgeklärten Männer", einer Versammlung von Notabeln, die der König zu diesem Zweck ernannte, vernommen worden, erschien 15. Mai 1834 das Gesetz, welches die neue Verfassung bestimmte und einführte. Hiernach wollte der König die Entwürfe aller Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, bevor sie gesetzgebende Kraft erhalten, den Provinzialständen zur Berathung vorlegen, auch Communalangelegenheiten unter königl. Genehmigung ihren Beschlüssen unterbreiten und Anträge, Bitten und Beschwerden über Landesangelegenheiten von den Ständen vernehmen. Die Stände, welche regelmäßig jedes zweite Jahr zusammenkamen, versammelten sich für die Inseln in Roeskilde, für Jütland in Viborg. Die roeskilder Versammlung bestand aus 70, die viborger aus 55 Mitgliedern. Von jenen ernannte der König 10, von diesen 7; die übrigen wurden von den Grundbesitzern der verschiedenen Wahldistricte direct gewählt. Mit Begierde ergriff das Volk überall diese königl. Gabe. Staatskundige Gelehrte behandelten die dezüglichen wichtigsten Fragen in eigenen Schriften; die Journalisten erhielten einen bis dahin im Lande ungekannten Einfluß auf die politische Bildung des Volks; die Presse ward eine Macht, die sich nicht übersehen ließ. Der Tod König Friedrich's VI. 3. Dec. 1839 brachte wenig Veränderung. Sein Nachfolger, Christian VIII. (s. d.), hielt mit Energie, aller weitern Anstrebungen ungeachtet, das sogenannte conservative Princip aufrecht. Wie wirksam sich indessen schon diese beschränkte constitutionelle Verfassung erwies, geht aus einem Blicke auf die Gegenstände der ständischen Verhandlungen hervor. Dieselben betrafen vornehmlich: die neue Städteordnung, das Communalgesetz für Kopenhagen, das neue Zollgesetz, das Gesetz gegen die Nachahmung von Kunstarbeiten, eine nähere Bestimmung der Grenzen der Preßfreiheit, wodurch wenigstens alle Preßanliegen, die in Streit kommen, an die Gerichtshöfe verwiesen werden; ein vollkommen bestimmtes Ablösungsgesetz, wodurch die Ablösung der Frohnen durch gütliche Übereinkunft zwischen Berechtigten und Verpflichteten zu Stande kommen konnte; mehre Verfügungen über verbessertes Strafverfahren, die directe Empfehlung der höhern Bürgerschulen, die seit 1841 eingeführte jährliche, nicht mehr blos summarische, sondern ausführliche Vorlage des gesammten Finanzetats des Staats.

Die unbefriedigten Constitutions- und Reformwünsche trugen nicht wenig dazu bei, daß seit 1840 die verhängnißvolle schlesw.-holstein. Frage in den Vordergrund trat und von allen Par-

teien lebhaft verhandelt wurde. In D. begriff man seit dem Verluste Norwegens recht gut, daß der so beschränkte dän. Nationalstaat für sich nicht wohl bestehen könne, wenn er nicht in der einen oder andern Weise, ganz oder wenigstens theilweise, die reichen, nur durch Personalunion mit dem Königreich D. verbundenen Herzogthümer sich incorporire. Diese Angelegenheit drängte endlich um so mehr zur Entscheidung, als mit dem in Aussicht stehenden Aussterben des Mannsstamms im dän. Regentenhause, kraft des hier geltenden, die weibliche Linie zur Nachfolge befähigenden Königsgesetzes von 1665, die Herzogthümer Schleswig-Holstein einer jüngern Linie des dän. Hauses in der Person des Herzogs Christian Karl Friedrich August (s. d.) zufallen, mithin von D. gänzlich getrennt und selbständig werden mußten. Abgesehen vom nationalen Gegensatze wünschte man indessen in den Herzogthümern schon darum diese Trennung, weil man sich in der Verbindung mit D. als Mittel zu fremden Zwecken herabgesetzt glaubte. Die liberale Partei beider Theile hoffte von der Verleihung einer freisinnigen constitutionellen Gesammtverfassung die Lösung der Frage und die Beschwichtigung der feindlichen Elemente; der König wies jedoch dieses Ansinnen beharrlich zurück. Neben dem Liberalismus erstarkte aber auch zugleich in D. die sogenannte nationale Partei, welche von einer Incorporirung der deutschen Länder nichts wissen wollte, dagegen aber die unbedingte Einverleibung Schleswigs in das Königreich bis zur Eider verlangte, und damit den Streit nur noch verwickelter, schroffer und erbitterter machte. Bereits 1844 stellte der liberale Abgeordnete Ussing in der Ständeversammlung zu Roeskilde den Antrag, daß D. mit Schleswig-Holstein und Lauenburg bei Strafe des Hochverraths als Gesammtstaat angesehen werden sollte. Auch Christian VIII. sah sich jetzt zu irgend einem Schritte genöthigt, und veröffentlichte 1846 den berühmten „Offenen Brief", in welchem er Schleswig und gewisse Theile Holsteins untrennbar mit D. verbunden erklärte, und der von den Herzogthümern mit Entrüstung, von den Dänen hingegen als eine halbe, energielose Maßregel aufgenommen wurde. Während der König die Vorbereitungen traf, den Streit durch Verleihung einer Gesammtstaatsconstitution abzuschneiden, starb er 20. Jan. 1848, und hinterließ seinem kinderlosen Sohne Friedrich VII. die verschiedenen Kronen und den Zwiespalt. Der neue König eröffnete den Regierungsantritt ebenfalls mit einem offenen Briefe, in welchem er sich für die Gesammtstaatstheorie aussprach, was im Königreich Jubel, in den Herzogthümern die größte Aufregung erweckte. Acht Tage nach dem Thronwechsel erschien hierauf ein Rescript, welches die von dem Vorgänger vorbereitete Verfassung verhieß und deren Grundlagen bestimmte. Dieselbe sollte der Aufrechthaltung sowol der Selbständigkeit der verschiedenen Landestheile als der Verbindung zu einem wohlgeordneten Ganzen entsprechen. Zu diesem Zweck beabsichtigte der König die Einführung gemeinschaftlicher Stände für das Königreich und die Herzogthümer Schleswig und Holstein, welche regelmäßig in gleicher Anzahl aus dem Königreiche und den Herzogthümern sich abwechselnd in diesem und jenen versammeln sollten. Die Rechte derselben sollten in einer beschließenden Mitwirkung sowol bei Veränderungen in den Steuern und bei der Finanzverwaltung als auch beim Erlaß von Gesetzen, die des Königreichs und der Herzogthümer gemeinsame Angelegenheiten betreffen, bestehen. Durch diese ständische Verfassung sollte aber weder in den Anordnungen vom 28. Mai 1831, noch den Verordnungen vom 15. Mai 1834, betreffend die Provinzialstände, noch in der „gegenwärtig bestehenden Verbindung der Herzogthümer" etwas geändert werden. Endlich sollte die Verfassung Bestimmungen zum Schutz sowol der dän. als der deutschen Sprache in den betreffenden Districten der Herzogthümer enthalten. Bevor die verfassungsmäßigen Grundsätze Gesetzeskraft erhielten, sollten dieselben aber einsichtsvollen und erfahrenen Männern zu gemeinschaftlicher Berathung vorgelegt werden. Die Wahl dieser Männer sollte wesentlich den verschiedenen Classen der Mitglieder der Provinzial-Ständeversammlungen wie den Consistorien der Universitäten Kopenhagen und Kiel überlassen bleiben; allein außerdem wollte der König acht Männer aus dem Königreiche und ebenso viel aus den Herzogthümern durch Ernennung hinzufügen. Die Versammlung sollte spätestens zwei Monate nach der Wahl in Kopenhagen zusammentreten und unter Leitung eines Staatsbeamten ihre Arbeiten beginnen. Während nun auch in den Herzogthümern, freilich unter gewissen Reservationen, die Wahlen vorgingen, brachen die franz. Februarrevolution, bald auch die Umwälzungen in Deutschland herein, womit in den Herzogthümern wie auch in Dänemark die politischen Parteien ohne Rückhalt auftraten. Zuvörderst erschienen in Kopenhagen Preßverordnungen gegen die Herzogthümer. Während sich aber die Herzogthümer für ihre Freiheitsplane rührten, entwickelte sich in Kopenhagen die Bewegungspartei, die auf energische Entscheidung drang und von einer Vermittelung zwischen D. und den Herzogthümern nichts wissen wollte. Die Partei spaltete sich indessen in zwei scharfe Richtungen, in die eigentlichen Nationalen und

in die Liberalen und Radicalen. Die erstere Fraction, die sogenannte Casinopartei, stellte die nationale Selbständigkeit mit ihren Bestrebungen obenan, während die andere Freiheit und Gleichheit begehrte und sich nur unter Erfüllung dieser Foderungen für den Gesammtstaat und die Regierungsplane erklärte. Zum 11. März wurde eine große Volksversammlung im Casino veranstaltet; aber man konnte sich bei der obwaltenden Spaltung nicht über die an die Regierung zu stellenden Foderungen einigen. Die Radicalen und Liberalen veranstalteten sodann am nächsten Tage eine große Versammlung im Hippodrom zur Einigung über die Erweiterung des Wahlgesetzes, erreichten aber nur mit Mühe diesen Zweck, und erst, nachdem die nationale Partei das aufgestellte Gleichheitsprincip adoptirt hatte. Schon war eine fernere Versammlung im Casino auf den 21. März angesetzt, als mit dem kieler Dampfschiff die Nachricht von der beginnenden Erhebung der Herzogthümer und den durch die dortigen Volksversammlungen gefaßten Beschlüssen (Berufung eines schlesw.-holstein. Landtags zur Berathung einer Verfassung, Anbahnung von Schleswigs Übertritt zum Deutschen Bunde, sofortige Entlassung des Regierungspräsidenten von Scheel u. s. w.) eintraf. Man hielt nun die Casinoversammlung bereits am Abend des 20. unter Vorsitz des Etatsraths Hvidt ab, und erklärte, das dän. Volk könne auf die Zumuthungen der Herzogthümer nicht eingehen, hingegen solle D.s und Schleswigs bestehende Verbindung nur durch eine für beide gemeinschaftliche Reichsverfassung, gegründet auf ein volksthümliches Wahlgesetz, gesichert werden. Schleswigs provinzielle Selbständigkeit und das gleiche Recht der dortigen Nationalitäten müsse außerdem durch einen eigenen Provinziallandtag und entsprechende provinzielle Einrichtungen gesichert sein. Endlich sprach man aus, wie es D.s Wohl erfodere, daß der König sofort seinen Thron mit Männern umgebe, welche das Vertrauen der Nation besäßen. Die Volksversammlung beschloß noch, sich am andern Morgen auf dem Alten Markt einzufinden, um die Stadtverordneten, welche die Adresse mit den Wünschen überreichen sollten, nach der Christiansburg zu begleiten. Am Morgen begab sich nun ein unabsehbarer Zug mit dem Oberpräsidenten der Stadt und dem Magistrat und den Stadtverordneten nach der Christiansburg, wo Hvidt an der Spitze einer Deputation dem Könige die Volkswünsche vortrug. Der König genehmigte die Anliegen und erklärte, er sei dem Wunsche des Volks schon zuvorgekommen: das alte Ministerium sei aufgelöst. Noch an demselben Tage erschien die Liste der neuen Minister, darunter Bankdirector Hvidt und Advocat Lehmann (für die Herzogthümer), Capitän Tscherning (Krieg), Prediger Monrad (Cultus), welche als die Häupter der Eiderdänen oder der sogenannten Casinopartei galten; ferner Graf A. Moltke (Präsidentschaft und Finanzen), Bardenfleth (Justiz), Graf Knuth (Äußeres). Tags darauf erschien auch die schlesw.-holstein. Deputation mit ihren Foderungen, die jedoch vom König einen abschläglichen Bescheid erhielt. Die Ereignisse nahmen nun unter dem neuen, specifisch dänischen und zum Äußersten entschlossenen Ministerium ihren raschen Verlauf in den Herzogthümern, und bald appellirte man von beiden Seiten an die Entscheidung durch die Waffen. Über den Kampf wie das Nähere der schlesw.-holstein. Angelegenheit s. **Schleswig-Holstein**.

Die Last des Kriegs, zumal auch Preußen für die Herzogthümer auftrat, bewog indessen das Ministerium zum Waffenstillstand vom 2. Juli 1848, wodurch es die Gunst seiner eigenen leidenschaftlichen Partei verscherzte. Erst 5. Oct. wurden die Wahlen nach einem sehr freisinnigen Wahlgesetze zu dem neuen constituirenden Reichstage vollzogen, und die Demokraten verbanden sich hierbei mit der alten Regierungspartei, um die Casinopartei um ihren Einfluß zu bringen. Am 23. Oct. 1848 endlich ward der Reichstag eröffnet. Derselbe beschäftigte sich zunächst mit den dringenden Finanzangelegenheiten, dann mit dem von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfe. Die auswärtigen Verhältnisse, namentlich die von England gemachten Friedensvorschläge (Theilung Schleswigs), veranlaßten inzwischen schon 18. Nov. eine Cabinetsveränderung, wonach Moltke außer der Präsidentschaft interimistisch das Auswärtige, Bardenfleth die Justiz, Graf Sponneck die Finanzen, Madvig den Cultus, Bang das Innere, Zahrtmann interimistisch die Marine, Hansen die Kriegsverwaltung übernahm, und Claussen als Minister ohne Portefeuille eintrat. Diese neue Verwaltung setzte im Ganzen die Politik der vorigen Minister fort, und der Krieg wurde im April 1849 mit Begeisterung wieder aufgenommen, so trübe auch durch die Betheiligung Deutschlands am Kampfe die Aussicht für D. ward. Nachdem der Reichstag 25. Mai 1849 den Verfassungsentwurf fast einstimmig angenommen, ward derselbe 5. Juni vom Könige als Grundgesetz sanctionirt und der Reichstag entlassen. Das allgemeine Wahlrecht ist in dieser Verfassung, die bis zum Austrage des Kampfs mit den Herzogthümern nur für D. gelten sollte, aufs umfassendste anerkannt. Der Reichstag besteht aus dem Folkething und dem Landsthing. Das erstere geht aus unmittelbaren Wahlen hervor

und wird nach Ablauf dreier Jahre erneuert; wählbar ist Jeder, und zwar in jedem Wahlkreise, wenn er das 25. Lebensjahr zurückgelegt. Die Deputirten des Landsthings müssen 40 J. alt sein und entweder 200 Rbthlr. Steuern jährlich oder ein Jahreseinkommen von 1200 Rbthlr. aufzuweisen haben. Wählen kann zum Landsthing jeder Unbescholtene, der 40 J. alt ist. Der Reichstag tritt jährlich im October zusammen, darf aber ohne Bewilligung des Königs nicht über zwei Monate tagen. Der Reichstag hat das Steuerbewilligungsrecht und die Controle, die Theilnahme an der gesammten Gesetzgebung, sowie das Recht, Gesetze vorzuschlagen. Ein Reichsgericht von 16 Mitgliedern, zur Hälfte aus dem Landsthing, zur Hälfte aus dem obersten Landesgericht auf vier Jahre gewählt, entscheidet über die vom Folkething angebrachten Klagen über die verantwortlichen Minister, sowie über die vom König eingebrachten, vom Folkething genehmigten Anklagen schwerer Staatsverbrecher. In der Rechtspflege soll die Jury, Öffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt werden. Die Wohnung ist unverletzlich, und Haussuchungen finden nur auf rechtliches Erkenntniß statt. Die Presse ist frei und unterliegt nur dem richterlichen Urtheile. Das Vereinigungsrecht ist gewährt; nur Versammlungen unter freiem Himmel können polizeilich verboten werden. Der Waffendienst ist allgemein; der Unterricht für Arme frei; alle Vorrechte sind abgeschafft. Der König theilt die gesetzgebende und übt durch seine Minister ausschließend die vollziehende Gewalt, sowie das Recht des Kriegs und Friedens. Die Civilliste wird bei jeder Thronbesteigung aufs neue festgesetzt. Das bestehende Erbfolgegesetz kann Abänderungen unterliegen, wenn der König dieselben in Vorschlag bringt und drei Viertel des vereinigten Reichstags dafür stimmen. Der Cultus ist frei; doch gilt die luth. Confession als die Volkskirche, und der König muß sich zu ihr bekennen.

Die bedrohte Lage D.s war es, welche die Vereinbarung dieser Verfassung wesentlich erleichterte und beschleunigte. Entschiedener entwickelte sich schon die Opposition gegen das Ministerium (in dem seit Sept. 1849 Rosenörn das Innere leitete), als 30. Jan. 1850 der Reichstag wieder eröffnet wurde. Die Verhandlungen bewegten sich um die Angelegenheit der Herzogthümer und um die Finanzen, deren Zustand große Besorgniß einflößte. Die alte Regierungspartei, die Liberalen, selbst die Radicalen wollten eine billige Ausgleichung mit den Herzogthümern und Annäherung an Deutschland; die Nationalen drangen auf Fortsetzung des Kriegs gegen die inzwischen von Deutschland und Preußen verlassenen Herzogthümer und wiesen auf die Verbindung mit Schweden hin. Am 1. Juli ward der Reichstag geschlossen, nachdem zuvor die durch die londoner Übereinkunft der Mächte ermunterte Kriegspartei die Oberhand erhalten. Das Ministerium, welches sich 10. Aug. durch den Eintritt des Freiherrn von Reedtz (für das Äußere) vervollständigte, zerfiel zwar in zwei Parteien, in Gesamntstaatsmänner und Anhänger der Casinopolitik, hatte sich aber ohne eigentliches Programm dahin geeinigt, D. so viel Vortheile als möglich nach außen zu verschaffen, und konnte sich darum auch, da die auswärtigen Verhältnisse alles Andere überwogen, trotz der innern Opposition behaupten. Während in den Herzogthümern der Kampf dem Ende zuneigte, und der preuß.-dän. Friede zu Frankfurt ratificirt wurde, trat 5. Oct. 1850 der Reichstag abermals zusammen. Nächst der Lebensfrage über die Herzogthümer waren es die Finanzen, um welche sich bis zum Schlusse der Session im Febr. 1851 der parlamentarische Kampf vornehmlich bewegte. Trotz der Beharrlichkeit und Geschicklichkeit, womit die Minister der europ. Politik gegenüber verfuhren, konnte es ihnen doch nicht gelingen, die Hauptentscheidung der großen Frage des Nordens in rein dänischem Interesse zu Stande zu bringen. Während seit Ende Oct. 1851 der Reichstag das Budget verhandelte, gelangte endlich die Diplomatie der Großmächte zur Einigung über die Reconstruction der dän. Monarchie, was zunächst eine schwere Cabinetskrisis und fast einen Monat später den Rücktritt des ohnehin in einzelnen Theilen bereits modificirten Ministeriums Moltke zur Folge hatte. In einer Botschaft vom 28. Jan. 1852 wurde dem Reichstage die neue Organisation der Staaten des König-Herzogs mitgetheilt. Das Königreich D. bleibt hiernach politisch für sich und erhält in den Departements der Justiz, des Innern, des Kirchen- und Unterrichtswesens eigene Minister, die der verfassungsmäßigen Verantwortung unterworfen sein sollen. Das Herzogthum Schleswig wird unter einen selbständigen, nur dem König-Herzoge verantwortlichen Minister gestellt, und ebenso zusammen Holstein und Lauenburg. Überdies erhielten Schleswig wie Holstein das Versprechen auf selbständige ständische Verfassungen. Die Ministerien des Auswärtigen, des Kriegs, der Marine und der Finanzen sollen fortan für sämmtliche Theile gemeinsam sein. Ferner sollen sämmtliche Minister, mit Hinzutritt des Erbprinzen, unter dem Vorsitze des Königs, einen Geheimen Staatsrath bilden, der natürlich dem dän. Reichstage nicht verantwortlich ist. Zugleich

ward in jener Botschaft eine neue noch unvollständige Ministerliste mitgetheilt, wonach der Geh. Rath von Blome zum Premier und Minister des Auswärtigen, Hansen, Sponneck und Steen-Bille zu Ministern des Kriegs, der Finanzen und der Marine ernannt wurden. Für D. speciell erhielt Bang interimistisch die Departements des Cultus und des Innern. Graf Karl Moltke übernahm die Verwaltung Schleswigs, Graf Reventlow-Criminil die von Holstein und Lauenburg. Die dän. Nationalpartei sah sich freilich durch diese Anordnung in ihren Hoffnungen getäuscht; sie erklärte, daß D. zur Provinz herabgesetzt sei, besaß aber nicht Kraft genug, um den Reichstag zu einer offenen Gegendemonstration zu bewegen.

Die dän. Geschichtsquellen sind in den von Langebek begonnenen, von Suhm fortgesetzten, von Engelstoft und Werlauff geschlossenen „Scriptores rerum Danicarum" (8 Bde., Kopenh. 1772—1834) vollständig gesammelt. Andere Documente enthalten Thorkelin's „Diplomatarium Arna-Magnaeanum" (2 Bde., Kopenh. 1786) und die von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Regesta diplomatica historiae Danicae" (Bd. 1, Kopenh. 1843—47). Abgesehen von den zahlreichen ältern Bearbeitungen der Geschichte D.s sind unter den neuern besonders hervorzuheben: Holberg, „D.s Riges Historie" (3 Bde., Kopenh. 1732—35; 3. Aufl., 1762—63; deutsch von Reichard mit einer Fortsetzung, 3 Bde., Altona 1743—44); Mallet, „Histoire de D." (4 Bde., Genf 1763; deutsch von Schütze, 2 Thle., Rost. und Greifsw. 1765—66); Schlegel, „Geschichte der Könige von D. aus dem oldenburgischen Stamm" (2 Bde., Kopenh. 1769—77); Suhm, „Historie af D." (14 Bde., Kopenh. 1782—1828; deutsch von Gräter, Bd. 1, Lpz. 1803); Baden, „D.s Riges Historie" (5 Bde., Kopenh. 1829—32); L. C. Müller, „D.s Historie" (2 Bde., Kopenh. 1835—36); Allen „Haandbog i Fädrelandets Historie" (Kopenh. 1840; 4. Aufl., 1849; deutsch von Falck, Kiel 1842); Dahlmann, „Geschichte von D." (Bd. 1—3, Hamb. 1840—44; dänisch von Jenssen, Bd. 1—3, Kopenh. 1840—49). Die älteste Geschichte D.s betreffen P. E. Müller's „Kritisk Undersögelse af D.s og Norges Sagnhistorie" (Kopenh. 1823), Petersen, „D.s Historie i Hedenold" (3 Bde., Kopenh. 1834—38), und L. C. Müller's „D.s Sagnhistorie" (Kopenh. 1851). Sorgfältig gearbeitet sind Königsfeldt's „Genealogiske Tabellerover D.s, Norges og Sverrigs Kongefamilier" (3 Hefte, Kopenh. 1833) und „Genealogiske Tabeller over den Oldenburgske Stamme" (Kopenh. 1840). Die Statistik D.s behandeln Nathanson, „D.s Handel, Skibsfart, Penge- og Finantsväsen" (3 Bde., Kopenh. 1832—34); dessen „D.s National- og Statshuusholdning" (2. Aufl., Kopenh. 1837—40); Bergsöe, „Den Danske Stats Statistik" (3 Bde., Kopenh. 1844—49); Baggesen, „Der dän. Staat" (2 Bde., Kopenh. 1845—47).

Danemora oder Dannemora, ein schwed., ehemals der Familie Wasa gehöriges Dorf und Kirchspiel von 1200 E., im Län und 6 M. nördlich von Upsala, ist merkwürdig durch die größten und besten Eisenwerke des eisenreichen Landes. In einer ziemlich flachen Gegend, ohne Anhöhen, welche Bergbau vermuthen ließen, eröffnet sich plötzlich eine sogenannte Pinge oder offene Tagesgrube, ein furchtbarer Abgrund von 500 F. mit senkrechten schwarzen Felswänden, an denen hier und da noch schwärzere Eingänge zu labyrinthischen Höhlen und unterirdischen Gruben führen. An manchen Stellen treten gewaltige überragende Massen drohend hervor, und aus einigen Höhlungen des Bodens lodern zu Zeiten Flammen empor, die von dem hier zur Lösung des harten Gesteins noch üblichem „Feuersetzen" herrühren. Neben diesem uralten Mittel wird auch das Sprengen mit Pulver angewandt, und täglich um Mittag, wenn die Arbeiter den Bau verlassen haben, werden alle Schüsse zugleich losgebrannt, deren Donner dann einem Erdbeben gleicht. Den obern Rand der Kluft, der über eine Viertelstunde im Umfange mißt, überragen, auf Rüstbäume gestützt, Bühnen mit unzähligen Pferdegewinden (Göpeln) zum Hinablassen und Emporziehen der Tonnen, in welchen das Erz heraufgefördert wird und die Bergleute auf- und niedersteigen. Zwischen das Knarren der Roßkünste und das Ächzen der langen Gestänge tönt das Picken der Hunderte von Hämmern aus der Tiefe. Eine anziehende Beschreibung des Bergwerks mit seiner unterirdischen Welt findet sich in van der Velde's Erzählung „Arwed Gyllenstierna". Die jährliche Ausbeute an Eisen beläuft sich auf 280000 Ctr., welche in dem eine Viertelstunde entfernt liegenden Eisenhüttenwerk des volkreichern Kirchspiels Österby in zwei großartigen Schmelzöfen und zwei Stangeneisenschmieden von 800 Arbeitern bearbeitet werden. Das Eisen von D. gehört zu dem vorzüglichsten der Erde, ist zur Bearbeitung des besten Stahls unentbehrlich, und steht daher sehr hoch im Preise. Beide Orte liegen in der Voigtei Oland; ebenso das Kirchspiel Skafthammar mit Eisengruben und Löfsta, ein Marktflecken mit einem noch bedeutendern Hammerwerk und 4000 E., worunter über 200 mit der Fertig-

gung des Stabeisens beschäftigt sind. Das große Ankerschmiedewerk von Söderfors dagegen liegt in der Voigtei Öderbyhus am Ufer der Dalelf, 10 M. nordwestlich von Upsala.

Danewerk (Danevirke), ein in alten Zeiten auf der jütischen Halbinsel von den Dänen gegen das Eindringen der Deutschen errichteter Grenzwall (Dänenwall), von dem nur noch die Spuren übrig sind. Etwa um 934—936 zog der deutsche Kaiser Heinrich I. gegen Dänemark, weil Gorm der Alte mit den heidnischen Wenden Einfälle in die Länder der Sachsen gemacht hatte, und nahm das Land nördlich vom Eiderstrome ein. Hierdurch vorsichtig geworden, ließ Gorm's Gemahlin, die Königin Thyre, etwa um 936—950 diese neue Schutzwehr Dänemarks an dessen südlicher Grenze errichten. Zu dem großen Werke sollen sich die Schooner, Seeländer und Fühner bereitwillig eingefunden, die Jütländer aber die Arbeiter, die ihre Aufgabe in kaum drei Jahren vollendeten, mit Nahrungsmitteln versorgt haben. Das Danewerk war von Erde, Stein und Bauholz, soll eine Höhe von 15—24 Ellen und eine Breite von 15—25 Ellen gehabt haben, und besaß ein eisernes Thor. Schon 975 mußte das Werk einen Angriff aushalten, da Kaiser Otto II. mit einem großen Heere heranzog, um in Dänemark das Christenthum zu verbreiten. Der Wall wurde von Harald Blaatand gut vertheidigt. Otto mußte sich mit Verlust zurückziehen, kehrte aber wieder, und da er dem Danewerk mit Waffengewalt nichts anhaben konnte, ließ er es in Brand stecken. Später wurde es von den Dänen wiederhergestellt. Waldemar d. Gr. befestigte (1157) das Danewerk an der Außenseite durch eine Mauer, die noch jetzt an einzelnen Stellen über 5 Ellen hoch ist; auch hat er den Wall bis nach Hollingsted verlängert; Waldemar's Sohn, Knut VI., beendete diese Ausbesserung, und trotzte hinter dem Danewerk dem Kaiser Friedrich Barbarossa. Als später in Südjütland Herzoge eingesetzt wurden, verlor das Danewerk seine Bedeutung als Grenzfeste. Die Königin Margarethe ließ es (wahrscheinlich 1261) noch ein mal wieder in Stand setzen und vergrößern; von da ab aber ließen es die Herzoge als bedeutungslos verfallen, und Zeit und Menschenhände haben seitdem das Ihrige gethan, es zu verwüsten. Die Mauer ist abgebrochen, der Wall hier und da versunken, und der Pflug des Bauers geht oft über das Werk selbst hinweg. Trotzdem erhebt sich noch jetzt der Wall, z. B. bei Bustorf und dem Danewerksee, bis zur Höhe von 18—20 Ellen. Erst im schleswig-holsteinischen Kriege gewann das Danewerk wieder eine historische Bedeutung, und zwar in dem Treffen bei Schleswig am 23. April 1848. (S. Schleswig-Holstein.)

Danhauser (Joseph), ein vorzüglicher Genremaler, geb. 1805 zu Wien, erhielt von seinem Vater, der eine große Möbel- und Bildhauerwaarenfabrik hatte, eine treffliche Erziehung. Auf der Akademie seiner Vaterstadt bildete er sich dann unter Peter Krafft's besonderer Leitung zum Maler aus, und zwar trat er zuerst als Historienmaler auf. Scenen aus Pyrker's „Rudolf von Habsburg" erwarben ihm die Gunst dieses Kirchenfürsten, der ihn zu einem Besuche Venedigs veranlaßte. Fast hätte der mächtige Eindruck der Werke Tizian's und Veronese's ihn seinem Berufe untreu gemacht, bis er in demselben auf das Gebiet geführt wurde, wo die besondere Richtung seines Talents ihm Ruhm sicherte. Nach einigen historischen Gemälden und dem Hauptaltarblatt für den Dom zu Erlau, die Marter des heil. Johannes darstellend, wandte er sich ganz und entschieden der Genresphäre zu, in der er sich mit Humor und vieler Popularität bewegte. Seine Hauptarbeiten sind: der Augenarzt; der geheilte Blinde; der Prasser (gestochen von Stöber als östr. Kunstvereinsblatt für 1838); die Testamentseröffnung (gestochen für 1843); die Klostersuppe; Wein, Weib und Gesang; die aufgehobene Zinspfändung u. s. w. Sein letztes Bild war der Feierabend, nach dessen Vollendung er im Mai 1845 starb. D. war eine echte Künstlernatur, die ihr Gebiet mit innerm Ernst anbaute. Er entwickelte eine nicht geringe Stärke in der Composition und wußte seinen Gegenstand in kerniger und gesunder Weise vorzutragen. Diese Vorzüge erklären die Beliebtheit seiner Werke, welche gleichwol von Mängeln, wie z. B. modellartige Fesselung der Figuren und zu absichtliches Hervortreten des Beiwerks, nicht frei sind.

Daniel, der Prophet, um 600 v. Chr., ein Zeitgenosse des Ezechiel, von vornehmem hebr. Geschlechte, wurde unter dem jüd. Könige Jojachin in seiner Jugend gefangen nach Babel geführt und dort an dem Hofe mit seinen Freunden Anania, Mischael und Asaria für den Dienst des Königs Nebukadnezar erzogen. Nach drei Jahren trat er diesen Dienst an, und setzte sich durch seine Geschicklichkeit, Träume auszulegen, sehr bald beim Könige so in Gunst, daß dieser den D. und dessen Freunde zu hohen Staatsämtern berief. Als aber späterhin D.'s Freunde dem Befehle des Nebukadnezar, ein goldenes Kalb anzubeten, nicht gehorchten, ließ sie der erzürnte Kö-

nig in einen Feuerofen werfen, in welchem sie jedoch nicht verbrannten. (S. Drei Männer im feurigen Ofen.) Daniel selbst stieg zur Würde eines Statthalters der Provinz Babel und eines Vorstehers des Magiercollegiums empor. Als Babylon durch die Meder erobert worden, wurde er Minister, dann aber in Folge von Hofintriguen in die Löwengrube gestürzt, doch wunderbar errettet. Er hat wenigstens bis in das vierte Regierungsjahr des Cyrus gelebt. Vielleicht trug sein Einfluß am pers. Hofe dazu bei, daß Cyrus den gefangenen Hebräern die Rückkehr ins Vaterland erlaubte. Schon Ezechiel erwähnt in seinen Reden den D. als ein Muster der Weisheit und Frömmigkeit. Die spätere Sage beschäftigte sich viel mit den Lebensumständen dieses berühmten Mannes; die Nachrichten über seinen Tod und seine Grabstätte widersprechen sich jedoch sehr. Nach den Angaben der Rabbinen soll er aus dem Exil nach Babylon zurückgekehrt, nach dem Berichte des Pseudo-Epiphanius hier gestorben und in der königlichen Gruft beigesetzt worden sein. D. gehört zu den sogenannten großen Propheten. Das Buch im Alten Testament, welches nach ihm benannt ist, enthält theils historische Berichte über ihn (Cap. 1—6), theils Gesichte und Weissagungen (Cap. 7—12), einige im chaldäischen Dialekte. Letztere verrathen sich durch ihr genaues historisches Detail als Schilderungen nach dem Erfolge, erstere durch ihre Abenteuerlichkeit als spätere Sagen. Dies und die Thatsachen, daß der Inhalt nicht in der Sprache der eigentlichen hebr. Prophezeiungen gehalten, das Sprachidiom sehr verderbt ist, daß das Buch überhaupt in Ausdruck und Vorstellung eine große Ähnlichkeit mit den Apokryphen, namentlich mit den Briefen der Makkabäer hat, endlich daß mannichfache Widersprüche im Inhalte sich finden, deutet an, wie das Buch nicht von D. selbst oder nur in seiner Zeit geschrieben sei. Fast einstimmig erklärt man sich in neuerer Zeit für die Unechtheit des ganzen Buchs. In alter Zeit sprach sie schon Porphyrius (3. Jahrh.) aus. Die Schrift, welche D.'s Namen trägt, scheint erst aus dem Zeitalter der Makkabäer, obgleich von einem und demselben Verfasser, herzurühren, der die Hoffnungen, welche ihn unter der Verfolgung des Antiochus Epiphanes belebten, dem D. als Weissagungen in den Mund legte und zugleich dessen Geschichte zum Troste seiner Volksgenossen erzählte. Wahrscheinlich ist der erste Theil des Buchs während und nach der Aufhebung des jüd. Cultus durch Antiochus Epiphanes, der zweite aber nach der Wiederherstellung jenes Cultus durch Judas Makkabäus oder bald nach dem Tode des Antiochus (etwa 149 v. Chr.) geschrieben worden. Vgl. Berthold, „Das Buch D. übersetzt und erläutert" (2 Bde., Erl. 1806—8), und Hävernick, „Commentar über das Buch D." (Hamb. 1832).

Daniel (Gabriel), franz. Geschichtschreiber, geb. zu Rouen 8. Febr. 1649, machte unter den Jesuiten seine Studien, war dann Professor der Theologie zu Caen und zuletzt königlicher Bibliothekar zu Paris, wo er 23. Juni 1728 starb. In seiner ziemlich werthlosen „Histoire de France", am vollständigsten von Griffet (17 Bde., Par. 1755) und von Lombard (24 Bde., Amst. 1755; deutsch 16 Bde., Nürnb. 1756—65) herausgegeben, suchte er den Hof, die Großen und die Geistlichkeit mit der Kunst und den Pflichten des Geschichtschreibers auszusöhnen, indem er mit der Miene der Unparteilichkeit die Geschichte so erzählte, wie es dem Interesse des Hofs und der Geistlichkeit gemäß war. Man vermißt bei ihm Quellenstudium und historische Treue, und die höhere Kunst historischer Darstellung ist ihm fremd. Bekannt ist noch seine „Histoire de la milice française" (2 Bde., Par. 1721 und 1773), weniger sein „Recueil de divers ouvrages philosophiques, théologiques, historiques etc." (Par. 1724), worunter sich „Voyage du monde de Descartes", eine scharfsinnige satirische Schrift gegen die Meinungen dieses Philosophen, die er 1690 besonders herausgegeben hatte, befindet. Gegen Pascal's „Lettres provinciales" vertheidigte er die Jesuiten in seinen „Entretiens de Cléandre et d'Eudoxe sur les lettres provinciales" (Köln, eigentlich Rouen, 1694).

Daniel (Samuel), engl. Geschichtschreiber und Dichter, geb. 1561 zu Taunton in der Grafschaft Somerset, nach der gewöhnlichen Meinung Hofdichter unter Elisabeth und später Kammerherr der Gemahlin Jakob's I., gewann als historischer Dichter durch seine „History of the civil wars between the houses of York and Lancaster" (1599), welche die Bürgerkriege der Häuser York und Lancaster schildert, einen Ruf in seinem Vaterlande. Der poetische Werth des Gedichts desselben besteht in einer schönen rhetorischen Diction und anziehenden Ausschmückung wirklicher Begebenheiten. Zur Bildung der poetischen Sprache hat D. rühmlich mitgewirkt; seine Stanzen, mit vielem Fleiße den ital. Ottaven nachgebildet, haben mehr Würde und Wohllaut als die meisten Verse dieser Art in der engl. Literatur aus jener Zeit. Er hinterließ poetische Episteln, Sonette und einige Schauspiele. Unter der Regierung der Königin Elisabeth schrieb er einen Abriß der Geschichte Englands bis auf Eduard III., ein Werk ohne Anmaßung und Prunk, lehrreich und klar, nicht ohne pragmatische Blicke und in der engl. Literatur wol das erste

hiſtoriſche Werk, das eine einfache Erzählung der Thatſachen mit vielleicht zu großer Gedrängtheit und Würde des Stils verbindet. In der letzten Zeit ſeines Lebens zog er ſich auf das Land zurück und ſtarb 1619. Seine „Poetical works" erſchienen zu London 1718 (2 Bde.) und ſeine „Collection of the history of London" zu London 1621 (5. Aufl., 1685).

Däniſche Sprache, Literatur und Kunſt. Die däniſche Sprache war urſprünglich eine Mundart der ſogenannten altnordiſchen Sprache, die auch, wegen des politiſchen Übergewichts der Dänen vor den übrigen Skandinaviern, damals Dönſk Tonga, d. i. däniſche Zunge, genannt wurde. Das Däniſche iſt die entarteteſte Tochter des Altnordiſchen, näher ſtehen ihm das Schwediſche und Norwegiſche, am nächſten das Isländiſche. Schon die politiſche Verbindung der Dänen mit den Angelſachſen ſeit Knud d. Gr. und die dadurch entſtandene Wechſelwirkung der beiden Völker übten einigen Einfluß auf die ſchnellere Zerſetzung der altſkandinaviſchen Formen, und ſomit auch auf die ſchnellere, ſchärfere dialektiſche Abſonderung des Däniſchen von den übrigen ſich einander ſehr nahe ſtehenden altnordiſchen Mundarten Skandinaviens. Weit bedeutſamer für die ſelbſtändigere Weiterentwickelung des Däniſchen wurden jedoch die Berührungen mit den Deutſchen durch die Heereszüge der Waldemare, die Hofhaltung deutſcher Fürſten, die auf den dän. Thron gelangten, den vielfachen Verkehr mit den Hanſeſtädten, die Reiſen und Studien der Dänen auf den deutſchen Schulen und Univerſitäten. Einen Wendepunkt aber in der Geſchichte der dän. Sprache bildet die Reformation. Auf der einen Seite drang durch die Bildung der dän. Theologen in Deutſchland, beſonders in Wittenberg, Mancherlei zugleich mit den neuen Begriffen in die dän. Sprache, auf der andern Seite wurde vor allem durch die dän. Bibelüberſetzung die Wurzel einer allgemeinen dän. Volks- und Schriftſprache gewonnen. Eine zweite Blütezeit der Sprache charakteriſirt die geiſtliche Liederdichtung gegen das Ende des 17. Jahrh. Wie in Deutſchland war es auch in Dänemark die Monarchie des franz. Geſchmacks, welche der Sprache eine Menge von Gallicismen aufbürdete, ſodaß ſelbſt Holberg bei ſeinem ſonſt ſo rein nordiſchen Gedankengange eine ziemlich bunte Sprache zeigt. Das Übergewicht deutſcher Bildung und ausgezeichnete nationale Dichter, wie Ewald, halfen jedoch bis zu Ende des 18. Jahrh. jene unwürdigen Feſſeln wieder abſtreifen. Die nationale und ſelbſtändige Ausbildung der dän. Schriftſprache vollendeten ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts einerſeits die Wiederbelebung der altnordiſchen Studien, andererſeits die Meiſter in der Sprache, wie Baggeſen, Öhlenſchläger, Grundtvig und Andere. Außerhalb des eigentlichen Dänemark (die dän. Inſeln, Jütland, Nordſchleswig) iſt das Däniſche ſeit einem Jahrhundert zu den Eskimos in Grönland als Kirchenſprache und nach den weſtind. Inſeln Ste.-Croix, St.-Thomas und St.-Jean als Geſchäftsſprache verpflanzt, und als ſolche gilt ſie auch bis jetzt in den ehemaligen dän. Factoreien auf der Küſte von Guinea. Seit Vereinigung Norwegens mit Dänemark gegen Ende des 14. Jahrh. wurde das Däniſche auch die Schriftſprache der Norweger, und iſt es bis auf den heutigen Tag geblieben, wenn ſich auch ſeit einigen Decennien in Norwegen das ſichtliche Beſtreben zeigt, aus der einheimiſchen Volksſprache eine norweg. Geſammt- und Schriftſprache herauszubilden. Das Idiom der norweg. Volksſprache, welches in den größern Städten und deren nächſter Umgebung im gewöhnlichen Verkehr geſprochen wird, iſt durch den Einfluß der dän. Schriftſprache ſtark modificirt. Hinlänglich bekannt ſind aus neueſter Zeit die Verſuche, das Däniſche auch auf rein deutſchen Gebietstheilen der dän. Monarchie einzuführen. Neben der dän. Schriftſprache beſtehen noch mehre Volksmundarten. Man unterſcheidet ſie in die beiden Gruppen der eigentlichen däniſchen und der jütiſchen. Erſtere Gruppe umfaßt die ſeeländiſche Mundart (die Grundlage des Hochdäniſchen), die Fünenſprache und die bornholmiſche (mit dem ſeit 1600 in einen ſchwed.-gothiſchen übergegangenen Dialekte Schonens), eine jede wieder mit einigen untergeordneten Mundarten; die jütiſche Sprache, welche noch mehrfach den Einfluß des vor Einwanderung der Dänen in Jütland einheimiſchen Sächſiſchen zeigt, unterſcheidet man in zwei Hauptmundarten, die nordjütiſche oder normannojotiſche, im nördlichen und weſtlichen Theile der Halbinſel, und die ſüdjütiſche oder danojotiſche, in Schleswig längs der Küſte des Kleinen Belts. Die älteſte dän. Sprachlehre verfaßte Erik Pontoppidan (Kopenh. 1668); ihr folgten die von Peder Syv (1685) und von Hoysgard (1743 und 1747), ſpäter die von Jak. Baden, Lange, Tode, Tobieſen (2. Aufl., Kopenh. 1813), Niſſen (Kopenh. 1808), die ausgezeichnete Arbeit von S. N. J. Bloch (1818), ſowie die neueſten grammatiſchen Schriften von Peterſen, Birch, Hjert, Boſeſen, Jacobſen, Oppermann, Sörenſen und Andern. Schon 1510 gab Chriſtiern Pederſen ein „Vocabularium in usum Dacorum" heraus; dieſem und andern dän.-lat. Wörterbüchern aus dem 16. Jahrh. ſchloſſen ſich ſpäter die von Aphelen, J. Baden, Reisler, G. H. Müller (1800; beard. von Guldberg, 4 Bde., Kiel 1807) an. Das in ſeiner Bear-

beitung viel zu heterogene „Danſk Ordbog" (Bd. 1—6, Kopenh. 1793—1849), welches die dän. Akademie herausgibt, wird von Molbech's „Danſk Ordbog" (2 Bde., Kopenh. 1833) in vielen Beziehungen übertroffen. Letzterer bearbeitete auch ein treffliches „Danſk Dialectlexicon" (Kopenh. 1833—41). Beachtenswerthe Arbeiten über Synonyme veröffentlichte B. G. Sporon („Eenſtydige danſke Ords Bemärkelſe", 2 Bde., Kopenh. 1775—92; neue Aufl., 1807) und vor Allen P. E. Müller in „Danſk Synonymik" (2 Bde., Kopenh. 1829). Die ältern dän. Metriker Peder Jenſen Roeskilde (1627), Hans Mikkelſen Ravn, Sören Poulſen (1671) hat C. A. Thortſen's „Forſög til en danſk Metrik" (2 Bde., Kopenh. 1833—34) weit hinter ſich gelaſſen. Die Geſchichte der dän. Sprache behandeln die vortrefflichen Arbeiten Peterſen's „Det danſke, norſke og ſvenſke Sprogs Hiſtorie" (2 Bde., Kopenh. 1829—30) und Molbech's nicht in den Buchhandel gekommene „Det danſke Sprogs hiſtoriſke Udvikling" (Kopenh. 1846). Das Däniſche und Deutſche im Herzogthum Schleswig betreffen Werlauff's und Outzen's „Preisſchrift, die dän. Sprache im Herzogthum Schleswig betreffend" (dän. und deutſch, Kopenh. 1819) und Kohl's „Bemerkungen über die Verhältniſſe der deutſchen und dän. Nationalität und Sprache im Herzogthum Schleswig" (Stuttg. 1847). Die Spuren der Dänen und Normannen in England verfolgt Worſaae in den „Minder om de Danſke og Nordmändene i England, Skotland og Irland" (Kopenh. 1851).

Obgleich ſich eine däniſche Nationalliteratur im weitern Sinne des Worts erſt ſeit dem 18. Jahrh. ausgebildet hat, ſo war der Kern zu derſelben doch ſchon in der Reformationszeit vorhanden. Die älteſten eigentlich dän. Sprachdenkmäler gehen nicht höher als bis in das 12. Jahrh. hinauf und beſtehen in den Geſetzen der alten Könige. Zu ihnen gehören Knut's d. Gr. „Vitherlags Ret", das „Skaanſke Lov" für Schonen aus der Zeit Waldemar's I., das Kirchenrecht vom J. 1162, die „Sjellandſke Lov" vom J. 1171, das gewöhnlich Erich VII. beigelegt wird (herausgeg. von Kolderup-Roſenvinge, Kopenh. 1821), das „Rigens Ret" von 1189, vor allem aber das jütiſche Geſetz, „Jydſke Lovbog", vom Reichstage von Vordingborg 1240 gegeben (bearb. von Kofod Ancher, Kopenh. 1783). Mehr noch als dieſe Nationalgeſetzgebung müſſen für eine Zierde des dän. Namens die hiſtoriſchen Werke des Saxo Grammaticus (ſ. d.) und des jütiſchen Ritters Svend Aageſen gelten. Denn haben ſie ihre Geſchichtsbücher auch in lat. Sprache geſchrieben, ſo ſtrahlt doch, namentlich bei Erſterm, der ſeine Zeit weit überragt, durch das lat. Gewand unverkennbar ein rein nordiſcher Geiſt hindurch. Bis ins 13. Jahrh. hinauf reichen auch, was ihre gegenwärtige Form betrifft, die älteſten der dän. Heldenlieder oder Kjämpeviſer, die jedoch ihrer Mehrzahl nach im 14. Jahrh. und, ſoweit ſie hiſtoriſche Lieder ſind, im 15. und 16. Jahrh. entſtanden. Dieſe Lieder, ein poetiſches Geſammterzeugniß des dän. Volks, mit ihren Wurzeln in die Sagas des alten Nordens hinübergreifend und die romantiſche Richtung des ſpätern Mittelalters mit der altnordiſch-mythiſchen vermählend, wurden, noch ehe ſie im Munde des Volks verklungen waren, durch A. S. Vedel („Et Hundret udvalgte danſke Viſer", Ribe 1591 und öfter) der Nachwelt treu überliefert. Eine vermehrte Sammlung, welche neben der Bibel bis in die Bauernhütten drang, veranſtaltete Peder Syv (Kopenh. 1695 und öfter), die reichhaltigſte, mit kritiſchem und hiſtoriſchem Apparat, Nyerup, Abrahamſon und Rahbek unter dem Titel „Udvalgte danſke Viſer fra Middelalderen" (5 Bde., Kopenh. 1810—14). Letztere wurde durch Rasmuſſen's und Nyerup's „Udvalg af danſke Viſer fra Midten af det 16. Aarh." (2 Bde., Kopenh. 1821) vervollſtändigt. Eine neue erſchöpfende Sammlung iſt von Grundtvig beabſichtigt. Eine Anzahl von „Altdän. Heldenliedern, Balladen und Märchen" (Heidelb. 1811) überſetzte W. Grimm ins Deutſche. Andere ältere dän. Sprachdenkmäler ſind außer dem angeblich aus dem 13. Jahrh. ſtammenden „Arzneibuch" von Henrik Harpeſtreng (herausgeg. von Molbech, Kopenh. 1826) die wahrſcheinlich um 1478 vollendete dän. Reimchronik des Bruder Niel aus Soröe (herausgeg. von Molbech, Kopenh. 1825) und eine dän. Überſetzung des Alten Teſtaments aus derſelben Zeit (herausgeg. von Molbech, Kopenh. 1828). Am Ende des 15. Jahrh. ſchrieb auch Herr Mikkel, Predlger zu Odenſe, ſeine neben manchem Geſchmackloſen einen kräftigen poetiſchen Geiſt verrathenden Dichtungen „Om Jfr. Mariae Roſenkrands" (Kopenh. 1515), „Om Skabelſen" und „Om det menneſkelige Levnet" (herausgeg. von Molbech, Kopenh. 1836). Die von Peder Lolle (Petrus Legista) zu Anfange des 15. Jahrh. veranſtaltete Sammlung dän. Sprüchwörter und Sentenzen (zuerſt Kopenh. 1506; am beſten herausgeg. von Nyerup, Kopenh. 1828) war bis in die Reformationszeit hinein ein vielbeliebtes Schulbuch.

Obgleich die lat. Sprache, deren Studium durch die humaniſtiſchen Beſtrebungen des Reformationszeitalters neu gekräftigt worden, bei ihrer ausſchließlichen Verwendung in der Wiſſen-

ſchaft der ſich durchkämpfenden Volksſprache bis in das 17. Jahrh. herab nur wenig feſte Plätze überließ, ſo lag es doch in der ganzen Natur der kirchlichen Bewegungen jener Zeit, daß die Reformatoren zum Volke in deſſen Sprache ſprechen mußten. Wie in Deutſchland, wurden auch in Dänemark die Reformatoren die Schöpfer einer dän. Schriftſprache. Chriſtiern Pederſen (1480—1554) war der größte Schriftſteller Dänemarks in der Reformationszeit, ein Luther für die dän. Sprache. Außer den Volksbüchern „Keiſer Carl's Krönike" (Kopenh. 1501) und „Olger Danſke's Krönike" (Par. 1514) ſorgte er unter vielem Andern durch das Gebetbuch „Vor Frue Tider" (Par. 1514) und beſonders „Jertegns Poſtille" (Par. 1515) für das geiſtliche Bedürfniß des Volks. Alle ſeine Schriften wurden in vielen Auflagen verbreitet. Da Hans Mikkelſen's dän. Überſetzung des Neuen Teſtaments (Lpz. 1524) ſprachlich nicht genügte, übertrug Pederſen aus dem Grundtexte das Neue Teſtament (Antw. 1529) und den Pſalter (Antw. 1529). Nächſt Pederſen machten ſich Paul Eliä, genannt Vendekaabe, Peder Lille von Roeskilde, Hans Tauſen, Petrus Palladius, Niels Hemmingſen beſonders um Förderung der Reformation verdient. Viele traten auch als Liederdichter auf. Als Geſammtwerk, das die frühern Beſtrebungen aufnahm und die ſpätern kräftig vorbereitete, ſteht die von Chriſtian III. veranſtaltete Überſetzung der ganzen Bibel (Kopenh. 1550), ein Nationalwerk und hinſichtlich der Sprache zugleich ein Meiſterwerk, obenan. Die Reſultate der älteſten dän. Liederdichtung ſammelte der Prediger Hans Thomäſon (geſt. 1573) in ſeinem „Danſk Pſalmebog" (zuerſt Kopenh. 1569). Das wiſſenſchaftliche Streben erhielt durch die Reformation eine ebenſo mannichfaltige als beſtimmte Richtung; in Dänemark nährte es beſonders die dem Volke angeborene und ſchon durch Saxo frühzeitig ſo glänzend bethätigte Neigung für geſchichtliche Arbeiten. So ſchrieben während des 16. und 17. Jahrh. Hans Svaning der Ältere, der treffliche Anders Söffrenſen Vedel, geb. 1482, geſt. 1516, Arild Hvitfeld („Danmarks Riges Krönike", 10 Bde., Kopenh. 1595—1604; 2 Bde., ebend. 1682), Niels Krag, Claus Chriſtopher Lyſchander („Danſke Kongers Slägtebog", Kopenh. 1622), Joh. Iſaak Pontanus, Vitus Bering, Hans Svaning der Jüngere, Erik Olſen Torm, Jonas Ramus und Andere theils in lat., theils in dän. Sprache eine große Anzahl höchſt bedeutender nationalgeſchichtlicher Werke. Hiermit im Zuſammenhang ſteht die Richtung auf das Studium der Philologie und des Alterthums überhaupt, ſowie des nordiſchen Alterthums insbeſondere. Schon im 16. Jahrh. begannen Forſcher, wie Gudmund Andreä, Runolf Johnſon, Arngrim Johnſon, genannt Vidalin, unter den Spätern Ol. Worm, Thom. Bertholin der Jüngere, Peder Roſen, Thom. Broder Birkerod, Otto Sperling, Thorlak Skuleſon, vor Allen Peder Syv den Weg zu bahnen, auf welchem in den nächſten Jahrhunderten mit ſo großem Erfolge weiter gearbeitet wurde.

In die Zeit nach der Reformation fallen die erſten Anfänge der neuern dän. Poeſie. Meiſt war es die Bibel, welche den Stoff zu Hymnen, erbaulichen Erzählungen und dramatiſchen Verſuchen lieferte. Nicht gering iſt die Zahl Derer, die im 17. Jahrh. nach dem Vorbilde von Hieron. Juſteſen Raach's (geſt. 1609) oftgedruckten Dramen „Kong Salomon's Hylding" (Kopenh. 1585), „Samſon's Fängſel" (Aarh. 1633) und „Karrig Nidding" (Aarh. 1633) und Peder Hegelund's (geſt. 1614) „Suſanna" (Kopenh. 1578) bibliſch-dramatiſche Sujets bearbeiteten. Ihre Reihe beſchloß Erik Pontoppidan der Ältere (geſt. 1678) mit der „Comödie om Tobia Giftermaal" (Kopenh. 1635). Anders Arreboe (geſt. 1637) verſuchte zuerſt in ſeinem „Hexameron" (Kopenh. 1641 und 1661) die ernſten epiſchen Töne anzuſtimmen; glücklich war Anders Bording (geſt. 1677) im lyriſchen Gelegenheitsgedicht („Poetiſke Skrifter", Kopenh. 1733). Ihre erſte Culmination erreichte die neuere dän. Poeſie mit dem hochbegabten Lyriker Thom. Kingo (geb. 1634, geſt. 1723), welcher in ſeinem „Aandelige Sjungechor" (2 Thle., Kopenh. 1674; 1681, und öfter; zuletzt herausg. von Fenger, Kopenh. 1845), ſowie dem „Kirke-Pſalmebog" (zuerſt Kopenh. 1689; zuletzt 1847) eine Fülle der herrlichſten geiſtlichen Lieder bot, und deſſen Zeitgenoſſen Jörgen Sorterup (geſt. 1722), welcher das alte Heldenlied („Nye Heltеſange", Kopenh. 1716) in echt nordiſchem Geiſte wieder belebte. Neben ihnen dichtete der Norweger Peder Daß (geſt. 1708) bibliſche und Volkslieder („Norſk Daleviſe", Kopenh. 1713; „Tidsfordriv", 1711, u. ſ. w.); Jens Sten Sehested (geſt. 1695) und Povel Juul (geſt. 1723) widmeten ſich der beſchreibenden und didaktiſchen Poeſie. Töger Reenberg's (geſt. 1741) „Poetiſke Skrifter" (2 Bde., Kopenh. 1769) zeichnen ſich durch leichten Vers, ſorgfältige Behandlung der Sprache und ungeſuchten Witz höchſt vortheilhaft aus.

Eine neue Epoche der dän. Nationalliteratur begann mit dem genialen Ludw. von Holberg (ſ. d.). Er gründete zwar keine eigene poetiſche Schule, wurde aber nicht nur Schöpfer der dän. Schaubühne, ſondern gab durch ſeine übrigen poetiſchen und proſaiſchen Werke dem dän. Na-

tionalcharakter einen Impuls und eine Beweglichkeit, welche, wenn auch in andern Schwingungen, noch heute nachklingen. Holberg und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Johannes Ewald (ſ. d.), gleich bedeutend als Lyriker wie als Dramatiker, bezeichnen das Goldene Zeitalter der dän. Literatur. Um ihre Zeit eröffnete Joach. Wieland, geſt. 1730, durch „De lärde Tidender" (1720—30) zuerſt eine Arena für wiſſenſchaftliche Kritik. Die 1742 gegründete königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, ſowie die 1745 von Langebek errichtete dän. Geſellſchaft zur Verbeſſerung der nordiſchen Geſchichte und Sprache übten einen nicht geringen Einfluß auf die Ausbildung der Sprache aus. Die mit königlicher Unterſtützung geſtiftete Geſellſchaft zur Beförderung der ſchönen Wiſſenſchaften und des Geſchmacks ſetzte 1758 Preiſe für gute proſaiſche und poetiſche Leiſtungen aus und veröffentlichte die gekrönten Arbeiten (7 Bde., Kopenh. 1764—79). Für die äſthetiſche Kritik ſchufen Jens Schielderup Sneedorff in den Zeitſchriften „Den patriotiſke Tilſkuer" (Soröe 1761—65) und Jakob Baden, geſt. 1804, in „Den kritiſke Journal" (Kopenh. 1768—69) gut geleitete Organe. Letzterer wirkte nicht nur als geſchmackvoller und unparteiiſcher Kritiker in der Quartalſchrift „Kjöbenhavns Univerſitäts-Journal" (1793—1801), ſondern auch als Grammatiker und Überſetzer (z. B. des Tacitus) für Reinheit und Bereicherung der Mutterſprache. Der Kritiker Joh. Elias Schlegel ſtand an der Spitze der deutſchen Partei und brachte durch Einimpfung des Klopſtock'ſchen Geſchmacks ein wohlthätiges Ferment in die dän. Literatur. Sonſt machten ſich noch Adolf Gotthard Karſten, geſt. 1795, als Kritiker und Werner Hans Fr. Abrahamſen, geſt. 1812, als Sprachforſcher verdient. Später gewannen Levin Chriſtian Sander und Knud Lyne Rahbek, geſt. 1830, als Kritiker auf die Bildung des Nationalgeſchmacks großen Einfluß. Des Letztern vortrefflich geleitete Zeitſchriften „Minerva" (1785) und „Danſke Tilſkuer" (1791—1809) fanden vielfache Nachahmungen, wie z. B. in S. Poulſen's „Iris" (1791). Neben Holberg, und zum großen Theil durch ihn angeregt, traten als Dichter auf Chriſtian Falſter, geſt. 1752, welcher in ſeinen beißenden Satiren Wilh. Helf's „Poetiſke Skrifter" (Kopenh. 1732) übertraf; ferner Braumann Tullin, geſt. 1765, welcher („Samtlige Skrifter," 3 Bde., Kopenh. 1770—73) das ernſte Streben bekundet, die Höhen der Lyrik und beſchreibenden Poeſie zu erklimmen. In das Zeitalter Chriſtian's VI. fällt der zweite große geiſtliche Dichter der Dänen, Hans Adolf Brorſon, geſt. 1764, („Pſalmer og aandelige Sange", geſammelt und herausgeg. von Holm, 2. Aufl., Kopenh. 1838), der ſeinen talentvollen Zeitgenoſſen Ambroſius Stub, geſt. 1758, weit überragt. Joh. Herm. Weſſel, geſt. 1785, gewann durch ſein einziges, aber meiſterhaftes komiſches Drama „Kjerlighed uden Strömper" (Kopenh. 1772) nicht minder wie durch ſeine heitern poetiſchen Erzählungen eine hohe und dauernde Celebrität. Von den Dichtern dieſer Zeit haben ſich Joh. von Wibe, geſt. 1782, durch „De nysgjerrige Mandvolk" (Kopenh. 1783), Frederik Wilh. Wiwet, geſt. 1793, durch „Datum in blanco" (Kopenh. 1777), der auch in andern Dichtgattungen fruchtbare Joh. Clemens Tode, geſt. 1806, beſonders durch Söofficererne" (Kopenh. 1782) und „Aegteſkabsdjevlen" (Kopenh. 1783), ferner Enevold Falſen, geſt. 1808, Chriſtian Olufſen, geſt. 1822, durch „Guldbaaſen" (Kopenh. 1793) eine bleibende Stelle in der Geſchichte des komiſchen Dramas erworben, obgleich ſie ſämmtlich gegen Peder Andreas Heiberg (ſ. d.) in den Hintergrund treten. Das erſte eigentlich vaterländiſche Trauerſpiel ſchuf Ewald im „Rolf Krage". Mit andern vortrefflichen Arbeiten bereicherten das Fach des Dramas Ole Johan Samſöe, geſt. 1796, welcher in ſeiner „Dyveke" (in den „Efterladte digteriſke Skrifter", 2 Bde., Kopenh. 1796 und öfter), ſowie Levin Chriſtian Sander, geſt. 1819, in „Niels Ebbeſen" (Kopenh. 1799) rein vaterländiſche Stoffe behandelte, und Thomas Thaarup (ſ. d.), geſt. 1821, welcher in ſeinen Singſpielen den echt nationalen Ton traf. Als lyriſche Dichter thaten ſich außer den ſchon Genannten hervor die Brüder Claus und Peder Harboe Friman, ferner Johan Nordahl Bruun, geſt. 1816, durch ſeine patriotiſchen Geſänge, Jens Zetlitz durch ſeine ſcherzhaften und heitern Lieder und Eduard Storm, geſt. 1794, durch ſeine Nachbildungen des alten Heldenlieds. In den Satiren und ſcherzhaften Liedern der Brüder Peder Magnus Troſel, geſt. 1793, und Peder Kofod Troſel, geſt. 1784, waltet ein origineller Geiſt und kauſtiſche Laune. Chriſtian Pram (ſ. d.) verſuchte in ſeinem romantiſchen Epos „Stärkodder" (Kopenh. 1785) das ganze altnordiſche Leben zu erwecken und zeigte die Spur, welche zu einer reichen Mine leitete. An Ruhm und Fruchtbarkeit ſtehen jedoch alle dieſe genannten Dichter Jens Baggeſen (ſ. d.), dem Lieblingsſänger der dän. Nation, bei weitem nach.

Wie in der poetiſchen, ſo begann mit Holberg auch in der wiſſenſchaftlichen Literatur eine neue Epoche. Ganz beſonders gilt dieſes von den auf die Geſchichte, das Alterthum und die Sprache

der dän. Nation gerichteten Studien. Durch das ganze 18. Jahrh. zieht ſich eine große und höchſt achtungswerthe hiſtoriſche Schule, die mit Thormod Torfäus (ſ. d.), dem Schöpfer der hiſtoriſchen Kritik, und Arnas Magnäus, dem eifrigen Sammler isländiſcher Literaturdenkmäler, beginnt und mit P. F. Suhm (ſ. d.) ſchließt. Jak. Langebek, Suhm, Gerh. Schönning, die drei großen Schüler des gelehrten Forſchers Hans Gram, welche zu Ende des 18. Jahrh. ein Triumvirat der nordiſchen Geſchichtsforſchung bildeten, verſchafften nebſt Thorkelin durch ihre hiſtoriſchen Quellenſammlungen der ſkandinaviſchen Geſchichtsforſchung eine köſtliche Unterlage. Gleichzeitig fing man an kritiſche Ausgaben der altnordiſchen Sagas zu veranſtalten. Halfdan Einerſen, John Erichſen, Olaf Olavius, Hans Finſen, Finn Johnſen, Biörn Halderſen, Stephan Björnſen, John Olavſen, Skule Thorlacius, geſt. 1815, Grim Johnſen Thorkelin, geſt. 1829, machten ſich um die Herausgabe und Erklärung altnordiſcher Literaturwerke verdient. Kolderup Rosenvinge, der Begründer einer nationalen hiſtoriſchen Rechtsſchule, widmete ſich mit ſeinen Schülern der Bearbeitung der altſkandinaviſchen Rechtsbücher. Erik Pontoppidan, geſt. 1764, Andreas Hoyer, L. Holberg, Ove Högh Guldberg, Tyge Rothe, Ove Malling, Joh. H. Schlegel und Andere waren die einflußreichſten nationalen Geſchichtſchreiber des 18. Jahrh. Wie dieſes die hiſtoriſchen und ſprachlichen Schätze der Vorzeit meiſt in reicher Einfaſſung auseinander legte, ſo war es das Beſtreben der Forſcher des 19. Jahrh., jene Schätze auf jede Weiſe gemeinnütziger zu machen und das Leben der Gegenwart durch Erkenntniß der Vergangenheit wieder aufzufriſchen. In dieſem Sinne wirkten Finn-Magnuſſen (ſ. d.), Raſk (ſ. d.), P. E. Müller (ſ. d.), Rafn (ſ. d.), in jüngſter Zeit Thomſen u. N. M. Peterſen für die Herausgabe altnordiſcher, Nyerup und Molbech für die älterer dän. Sprachdenkmäler. J. M. Thiele hat in ſeiner Sammlung der „Dän. Volksſagen" (4 Bde., Kopenh. 1816—20; 2. Aufl., 2 Bde., 1843) dieſe ohne alle Zuthat in ihrer treuherzigen Naivetät wiedergegeben. Als Geſchichtsforſcher bethätigten ſich P. E. Müller, N. M. Peterſen, L. Engelſtoft, J. Möller, Chr. Molbech, Vedel Simonſen, E. C. Werlauff, H. Knudſen, H. Fr. Eſtrup, Worſaa und Andere. Grundtvig (ſ. d.) iſt ein Geſchichtſchreiber in vorzüglichem Sinne. Andere bedeutende hiſtoriſche Arbeiten lieferten G. L. Baden, F. L. Jahn, L. C. Müller, C. F. Allen, M. Nathanſon, C. F. Wegner. Als Publiciſten erwarben ſich in neueſter Zeit beſonders der Baron Dirckinck-Holmfeld und Oſtwald in ihrem Vaterland Ruf und Anſehen.

Einen neuen Schwung nahm die poetiſche Literatur durch Adam Öhlenſchläger (ſ. d.), geb. 1779, deſſen nationale Tragödien und epiſche Gedichte ſich nur in der Urſprache nach ihrem vollen Werthe und eigenthümlichen Geiſte beurtheilen laſſen. Neben ihm ſtand als Lyriker im erſten Range Adolf Wilh. Schack Staffeldt, geb. 1770, geſt. 1826. Im J. 1811 trat zuerſt Bernh. Severin Ingemann (ſ. d.) als Lyriker auf, der ſich nachher dem Drama und ſpäter dem hiſtoriſchen Nationalromane zuwendete. Als geiſtlicher Liederdichter ſchließt ſich ihm zunächſt Grundtvig (ſ. d.) an. Ein freies und kühnes poetiſches Streben offenbarte ſich von Anfang an in Joh. Ludw. Heiberg (ſ. d.), dem das dän. Schauſpiel bis auf die neueſte Zeit viel zu danken hat, namentlich aber das Vaudeville, das er zuerſt in die dän. Poeſie einführte. Heiberg ſchrieb vorher über wiſſenſchaftliche, namentlich philoſophiſche Gegenſtände, in welcher Richtung er ſich als Schüler Hegel's bekundete. Ihm zunächſt ſteht Th. Overſkou (ſ. d.), wie denn auch beide in der Leitung der königl. Bühne zu Kopenhagen in enger Beziehung zueinander ſtehen. Andere dän. und zwar jüngere Vaudevilliſten ſind Erik Bögh, P. Chievitz, Hoſtrup, Roſenhof. Als Liederdichter haben ſich Hertz, Heiberg, Anderſen, Sten Stenſen Blicher, H. P. Hölſt, Roſenhof beſonders beliebt gemacht. Heiberg führte im Novellenfach den ſpäter ſo beliebten Verfaſſer der „Alltagsgeſchichte" ein, von deſſen Novellen und Erzählungen 1851 abermals eine neue Auflage erſchien. Ein tüchtiges novelliſtiſches Talent iſt Sten Stenſen Blicher (ſ. d.), auch der Licentiat Torkel Trane und Carit Etlar. Sehr erfinderiſch iſt der pſeudonyme Karl Bernhard (ſ. d.). Nicht ſo bedeutend als Novelliſt, aber deſto mehr von poetiſcher Begabung iſt Chriſtian Winther (ſ. d.). Bedeutend als Dichter iſt Joh. Carſtens von Hauch (ſ. d.). Henrik Hertz (ſ. d.) machte ſich 1831 durch ſeine „Gjengangerbreve" ſchnell bekannt, und widmete ſich mit Vorliebe in letzter Zeit dem Luſtſpiel. Frederik Paludan-Müller (ſ. d.) iſt gegenwärtig einer der erſten Dichter Dänemarks. Sein größtes Werk und die zugleich bedeutendſte Schöpfung der neuern dän. Poeſie iſt ſein zweibändiges ſatiriſches Gedicht „Adam Homo" (2 Bde., 2. Aufl., Kopenh. 1851). Erwähnenswerth iſt noch P. L. Möller, der ältere J. K. Boye (ſ. d.) und Henrik Buchwaldt. Als großes lyriſches Talent hat ſich Chr. Molbech (ſ. d.) neuerdings wieder durch ſeine „Dämmerung" (1852) gezeigt. H. C. Anderſen (ſ. d.) gab ſchon 1829 ſeine „Liebe auf dem Nikolaikirchthurm", zugleich Gedichte und ein Vaudeville, außerdem mehre originelle

Romane heraus. Am glücklichſten aber iſt er in ſeinen Märchen. Waldemar Thiſted (ſ. d.), pſeudonym Emmanuel St.-Hermidad, begründete ſeinen Ruf durch das „Meerweib". Glanzpunkte der letzten Literaturjahre Dänemarks ſind die neue Ausgabe von Öhlenſchläger's Dichtungen und Schriften in Proſa (1849—52) und Chr. Oerſted's „Geiſt in der Natur" und ſeine „Geſammelten und nachgelaſſenen Werke".

Eine genügende Geſchichte der dän. Nationalliteratur iſt noch nicht bearbeitet worden. Doch machten ſich ſchon frühzeitig Alb. Bartholin, geſt. 1663, Alb. Thura, N. B. Sibbern und beſonders Joh. Moller in ſeiner „Cimbria litterata" (3 Bde., Kopenh. 1744) um Anſammlung biographiſcher und bibliographiſcher Materialien verdient. Für den Vater der dän. Literaturgeſchichte gilt R. Nyerup (ſ. d.), welcher außer in zahlreichen Monographien beſonders in „Hiſtoriſk-Statiſtik Skildring of Tilſtanden i Danmark og Norge" (4 Bde., Kopenh. 1803—6), „Almindelig Märſkabsläsning i Daumark og Norge" (Kopenh. 1816), ſowie in den mit Rahbek herausgegebenen Werken „Den danſke Digtekunſts Middelalder, fra Arreboe til Tullin" (2 Bde., Kopenh. 1805—6), „Udſigt over den danſke Digtekunſt under Frederik V." (Kopenh. 1819) und „Bidrag til en Udſigt over danſke Digtekunſt under Chriſtian VII." (Kopenh. 1828) vortreffliche Beiträge zur dän. Literaturgeſchichte lieferte. Jens Worm's (geſt. 1790) „Forſög til et Lexicon over danſke, norſke og iſtandſke laerde Mänd" (3 Bde., Helſingör und Kopenh. 1771—84) fand in Kraft's und Nyerup's „Almindeligt Literaturlexicon for Danmark, Norge og Island" (2 Bde., Kopenh. 1820) eine neue und bis zu ihrer Zeit fortgeführte Bearbeitung. Jedoch wird letztere durch Th. H. Erslew's muſterhaftes „Almindeligt Forfatter-Lexicon for Danmark" (3 Bde., Kopenh. 1842—51) noch übertroffen. Eine Überſicht der dän. Literaturgeſchichte bis 1814 gibt Thortſen in „Hiſtoriſk Udſigt over den danſke Litteratur" (Kopenh. 1839; 2. Aufl., 1846). Eine gute Arbeit lieferte Molbech in „Forelaesninger over den nyere danſke Poeſie" (2 Bde., Kopenh. 1831—32), welcher eine „Indledning" (Kopenh. 1822) vorausging. Ein gut gearbeitetes bibliographiſches Hülfsmittel für die neuere Zeit bietet der von dem kopenhagener Buchhändlervereine veröffentlichte „Almindeligt Dansk-Norſk Forlagscatalog" (Kopenh. 1841; Fortſetzung 1—3, 1843—50); monatliche Überſichten der neueſten Erſcheinungen gibt ſeit 1845 die „Dansk Bibliographie". Nach der letztern kamen 1848 in Dänemark (ohne Holſtein) 515 Schriften bei 40 Verlegern heraus, 1849 nur 330 bei 42 Verlegern. Die meiſten Buchhandlungen, unter denen die Reitzel'ſche und Höſt'ſche die umfaſſendſte Verlagsthätigkeit entwickeln, befinden ſich zu Kopenhagen. Der „Verein zur Förderung der dän. Literatur" in Kopenhagen erfüllt ſeine Aufgabe in anerkennenswerther Weiſe.

Hinſichtlich der däniſchen Kunſt datirt die Muſik aus der Mitte des 18. Jahrh., wo ſie durch Italiener und Franzoſen angeregt wurde. Die nationale dän. Muſik hat einen von der deutſchen ſehr verſchiedenen Charakter und iſt dunkel und ſchwermüthig. Die erſten einheimiſchen Stoffe wählte (1748) Schultze (ſ. d.) aus Lüneburg in den Opern „Erntefeſt", und „Peter's Hochzeit"; Kuntzen (ſ. d.) componirte „Das Geheimniß", „Die Weinleſe" und „Dragedukken". Größern Erfolg als dieſe hatte Weyſe (ſ. d.) durch ſeine Opern: „Der Schlaftrunk" (Text von Öhlenſchläger), „Die Ludlamshöhle", „Faruk", „Floribella" u. a. Des ſchon modernern Kuhlau Muſik trägt deutſchen Charakter und zeichnet ſich durch reiche Erfindung und Eleganz aus. J. P. E. Hartmann (ſ. d.) warf ſich begeiſtert auf die nationale Tondichtung und ſetzte beſonders gern die Heldenlieder in Muſik, componirte außerdem Hertz' „Korſaren", „Die Raben", „Liden Kirſten". Henrik Rung gelang es früh, ſich geltend zu machen, indem er die Muſik zu „Svend Dyring's Haus" und vielen Romanzen ſchrieb. Sehr glücklich und gefeiert iſt unter den jüngſten Componiſten Niels Gade (ſ. d.). Zu erwähnen ſind noch Lumbye und Siegfr. Saloman. In der Schauſpielkunſt Dänemarks, die ihr Aufblühen dem großen Holberg zu verdanken hat, nennen wir von lebenden und jüngſt verſtorbenen Künſtlern Ryge, Winslow, Frydendahl, Hage, Nielſen, Holſt, Roſenkilde, Phiſter, Wiehe, Knudſen, Kragh und die Damen Kragh, Heiberg, Holſt, Nielſen, Phiſter u. A. Zu Dänemarks größten Bildhauern gehören Joh. Wiedewelt, geſt. 1802, und der Rieſe der bildenden Kunſt, der Stolz Dänemarks, Bertel Thorwaldſen (ſ. d.); ferner Freund, der ſich unter des Letztern Leitung in Rom bildete. Die Erſten Bildhauer der Gegenwart ſind Biſſen (ſ. d.) u. A. Jerichau (ſ. d.). Der Erſtere begann vor Jahren die Götter und Helden des Nordens zu geſtalten, des Letztern gelungenſte Werke ſind der Engel der Auferſtehung und Adam und Eva; in Beiden offenbart ſich große Originalität. Unter den dän. Malern ſind die bedeutendſten Namen Lund, Eckersberg, Nicolai Abr. Abildgaard (ſ. d.), der auf Thorwaldſen's erſte Künſtlerlaufbahn als Lehrer der Akademie ſo bedeutenden Einfluß hatte; ferner Juel, Pavelſen; zu den ältern Malern gehörten Krock und Ismael Mengs, der

Vater des berühmten Anton Rafael Mengs. Gegenwärtig hat Kopenhagen eine junge Malerschule, die, sich nach dem Vorbilde ihrer Meister richtend, ihre Stoffe in der Natur sucht. Wir nennen hier die Historienmaler Marstrand, Simonsen und Sonne; die Genremaler Monies und Schleisner, die Marinemaler Soerensen, Melby und die Landschaftsmaler Kierskow, Skovgaard und Rump, endlich die Dame Elisabeth Baumann, eine Polin und seit Jahren Gattin des Bildhauers Jerichau. Auch die Tanzkunst ist in Kopenhagen würdig duech den auch literarisch thätigen königl. Balletmeister Bournonville (s. d.) vertreten.

Dankopfer waren schon dem Heidenthume bekannt. Bei feierlichen Gelegenheiten fielen Menschen und Thiere den Gottheiten als Dankopfer. Griechen und Römer schlachteten Thiere, opferten die edeln Theile, Keulen und Fett, den Göttern und brachten dabei Libationen von Wein. Im Judenthume bildete das Dankopfer einen wichtigen Theil des Opferrituals. Das Dankopfer bestand meist in Opfern zum Danke für empfangene Wohlthaten, zuweilen aber auch in solchen, die man in Folge eines freiwilligen Gelübdes brachte. Man gebrauchte dazu Stiere und Kühe, Schafe, Ziegen, Widder und jährige Lämmer; doch mußte jedes Thier ohne Fehler, ein weibliches durfte nicht trächtig sein. Bestanden die Dankopfer in Brandopfern, dann konnte man nur männliche Thiere darbringen. Die feierlichsten Dankopfer waren die, welche jährlich von der ganzen Gemeinde veranstaltet und neben den Wochenbroden am Pfingstfeste dargebracht wurden. Man verwandte zwei jährige Lämmer dazu, die man auf der Mitternachtsseite des Altars schlachtete. Das Fett der Thiere gehörte dem Herrn, das Fleisch den Priestern. An Festtagen brachte man vorzugsweise gern Dankopfer. Die Thiere wurden vor der Thür der Hütten des Stifts von dem Opfernden geschlachtet, der Priester fing das Blut auf, goß es um den Altar, weihte mit dem Opfernden das Fett dem Herrn, brachte es auf den Altar, salzte und verbeannte es. Mit den feierlichen Dankopfern für empfangene Wohlthaten waren auch Speis- und Teankopfee verdunden; jene bestanden in einem ungesäuerten Ölkuchen und einem gesäuerten Brote, welches der Priester erhielt. Das Brot und Fleisch, welches der Peiester nicht nahm, fiel dem Opfernden zu, mußte aber an demselden Tage gegessen werden, an welchem das Dankopfer gebracht worden war. Das Gesetz über die Dankopfer ist hauptsächlich im 3. Buch Mos. enthalten. Die jüdische Idee des Dankopfers hat sich in der kath. Kirche erhalten, indem hier das Meßopfer auch bei feierlichen Gelegenheiten, Thronbesteigungen, Siegen, Befreiung des Regenten oder Staats von großen Gefahren u. s. w. als Dankopfer gefeiert wird.

Dannecker (Joh. Heinr. von), einer der berühmtesten neuern Bildhauer, geb. zu Waldenbuch im Oberamte Stuttgart 15. Oct. 1758 von unbemittelten Altern, wurde seit 1771 durch die Gunst des Herzogs Karl von Würtemberg in der Militärakademie gebildet, wo er sich für die Bildhauerkunst entschied und mit Schiller die innigste Freundschaft schloß. Als er 1780 die Akademie verließ, erhielt er vom Herzog die Bestallung als Hofbildhauer und drei Jahre später die Vergünstigung, nach Paris zu reisen, wo er an Pajou einen treuen Lehrer fand, jedoch mehe mit dem Studium der Natur als dem der antiken Formen sich beschäftigte. Im J. 1785 ging er nach Rom, wo ihn Canova in seinen Studien vielfach unterstützte und er mit Goethe und Herder in persönliche Berührung kam. Die von ihm in Marmor ausgeführten Statuen der Ceres und des Bacchus veeanlaßten seine Aufnahme in die Akademien von Bologna und Mailand. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1790 ernannte ihn der Herzog Karl zum Professor der bildenden Künste an der Karlsakademie. Das erste Werk, das er hier im Modell ausführte, war ein Mädchen, das um einen Vogel weint. Meist fertigte er indeß Skizzen und Entwürfe für den Herzog Karl. Erst 1796 begann er wieder in Marmor zu arbeiten, unter Anderm eine Sappho (jetzt in Monrepos) und zwei Opferdienerinnen in Gyps (in der Favorite zu Ludwigsburg). Nachdem er 1804 das Grabmal des Grafen Zeppelin in Marmor ausgeführt (im Park zu Ludwigsburg), trat er besonders als Porträteur auf. Schon früher hatte er die Büsten des Herzogs Friedrich Eugen und seiner Gemahlin gefertigt. Jetzt arbeitete er eine Büste des Erzherzogs Karl in carrarischem Marmor nach dem Leben. Von Schiller lieferte er drei Büsten: die erste in Stuttgart 1797 nach der Natur, in Lebensgröße; eine zweite kolossale, in carrarischem Marmor, zur Zierde für sein Atelier; die dritte für den damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern. Für denselben arbeitete er später die Büsten Gluck's und Friedrich's des Siegreichen, und für den Großherzog Ludwig von Baden die Büste seines Vorgängers und Großvaters, des Herzogs Karl. Nach mancherlei Zwischenbeschäftigungen begann ee 1809 seine Ariadne, als Bacchusbraut auf dem Panther reitend (im Besitze Bethmann's in Frankfurt). Gleichzeitig fertigte er das Modell zu der Wasser- und Wiesennymphe am Bassin des obern Sees der stuttgarter Anlagen. Für den König Friedrich von Würtemberg bildete er eine Statue des Amor mit gesenktem Pfeil und Bo-

gen. Der Wunsch des engl. Generals Murray, eine Wiederholung dieses Werks zu besitzen, veranlaßte ihn 1814 zur Darstellung der Psyche, die er später für den König Wilhelm I. von Würtemberg wiederholte. Außerdem gehören zu seinen gelungensten Arbeiten die beiden Büsten des Königs Friedrich von Würtemberg, die sprechend ähnliche Büste Lavater's, die des Prinzen Paul von Würtemberg, ein echter Antikenkopf, die der Großherzogin Stephanie von Baden, die drei Büsten der Königin Katharina von Würtemberg, sowie die des Königs Wilhelm von Würtemberg und des russ. Generals Freiherrn von Benkendorff. Sein Hauptwerk aber, das acht Jahre lang ausschließend das Herz, die Phantasie und das Studium des Künstlers in Anspruch nahm und dessen Urbild er einem begeisterten Traumgesichte verdankte, ist sein Christus. In Marmor wurde dieses Werk für die Kaiserin Maria Feodorowna gearbeitet und 1824 vollendet, ein zweites Exemplar für den Fürsten von Thurn und Taxis gefertigt. D. suchte hier den Begriff des göttlichen Mittleramts in der ganzen geistigen Bedeutung zu verkörpern; man vermißt aber dabei eine gewisse körperliche Energie. Wirkungsreicher tritt diese in seiner Statue des Johannes hervor, die er 1826 für die Begräbnißkapelle auf dem Rothenberg arbeitete. Von der größten Bedeutung in dem künstlerischen Leben und Wirken D.'s blieb seine Freundschaft mit Heinr. Rapp, dessen Schwester die erste Gattin des Künstlers war. Mit diesem gründlich gebildeten Kunstfreunde pflegte er jedes neue Werk zu berathen und mit künstlerischem Takte sich aus den wissenschaftlichen Kenntnissen des Freundes zu ergänzen. Nachdem D. seine letzten Jahre mit geschwächten Geisteskräften, aber in milder, freundlicher Ruhe verlebt, starb er 8. Dec. 1841. Zur Orientirung über den eigentlichen Standpunkt, welchen D. in seiner Zeit als Bildhauer einnimmt, dient am besten, daß er, zwischen Canova und Thorwaldsen mitten inne stehend, zuerst und am glücklichsten die von jenem ausgegangene Anregung aufnahm und in sinniger Weise, mit zartem Naturverständniß und liebevollem technischem Fleiße fortbildete, während der jüngere Zeitgenosse, noch fruchtbarer als selbst Canova, Beide durch Tiefe, Reichthum und Originalität der Erfindung, wie zugleich durch ein treueres Anschließen an den Geist und die Typen classischer und christlicher Kunstbildung früherer Jahrhunderte übertraf. D. ist aber, namentlich im anatomischen Studium, in der Individualisirung, deshalb auch im Porträt, im feinen Ausdruck und in gemüthlicher Wahrheit Canova überlegen. Seine Darstellungen der griech. Mythe gehören dem frühern Zeitraum, die christlichen einem spätern an. Unter jenen dürfte die Ariadne, unter diesen der Johannes, wie unter den Büsten das kolossale Bildniß Schiller's den Preis der Vollendung haben. Vgl. Grüneisen und Wagner, „D.'s Werke in einer Auswahl; mit einem Lebensabriß des Meisters" (Hamb. 1841).

Dantan (Jean Pierre), franz. Bildhauer, geb. zu Paris 25. Dec. 1800, hatte Bosio zum Lehrer, machte bei der Akademie in Paris seine ersten Studien, und ging dann nach Italien, wo er sich ganz dem Porträt zuwendete. Sein erstes großes Werk in Rom war die Büste Papst Pius' VIII., der 1829 die Büste Boyeldieu's folgte. Schon in Italien fing er an, Statuetten zu liefern, in denen er das physisch Lächerliche in Physiognomie oder Gestalt auffaßte, aber nur so weit, als die physiognomische Ähnlichkeit nicht verwischt wird, sondern im Gegentheile mehr hervortritt. Diese Statuetten, die man gewöhnlich Chargen nennt, waren es auch, welche ihm bald nach seiner Rückkehr nach Frankreich (1830) einen ausgebreiteten Ruf erwarben. Namentlich gab England, das er wiederholt besuchte, ihm reichen Stoff für dieses Genre. Dabei vernachlässigte er keineswegs die ideale und ernste Sculptur. Fast von allen Notabilitäten Frankreichs fertigte er porträtirende kleine Gypsbüsten. Auch lieferte er die großen Büsten Jean Barth's für das Museum der Marine, Ludwig Philipp's für das Museum zu Versailles, eine zweite Boyeldieu's für die Stadt Rouen (1835), die Büste der Grisi, Bellini's, Lekain's, der Malibran, Nourrit's, Lamennais' und die Statue und Büste Demidow's in Lebensgröße. Unter seinen überaus zahlreichen Chargen sind die Talleyrand's, Wellington's, Brougham's, d'Orsay's, O'Connell's, des Herzogs von Cumberland, König Wilhelm's IV., Lord Grey's, und unter den Künstlern die Rossini's, Victor Hugo's, Soulié's und Liszt's am bekanntesten. Zur Ehre D.'s ist noch zu erwähnen, daß er sein gefährliches und bis jetzt einziges Talent bei der ihm inwohnenden Herzensgüte und Ehrenhaftigkeit nie gemisbraucht hat. Das Gebiet der Politik hat er stets gemieden. Auch sein älterer Bruder, **Antoine Laurent D.**, geb. zu Saint-Cloud 8. Dec. 1798 und ebenfalls gebildet in Rom, genießt eines verdienten Rufs als Bildhauer.

Dante (eigentlich Durante) **Alighieri**, einer der größten Dichter aller Zeiten und ohne Vergleich der größte unter den Italienern. Die äußern Lebensumstände und Schicksale D.'s sind nur zum kleinsten Theil mit Sicherheit zu ermitteln. Zwar hat schon Boccaccio (s. d.) eine

Biographie des Dichters geschrieben, wie kurz nachher Filippo Villani, und etwas später Leonardo Bruni, Giannozzo Manetti, Filelfo u. A., aber diese Arbeiten sind alle nur der Sage nacherzählt und ohne alle Kritik. Der Erste, der eine auf genauern Untersuchungen beruhende Biographie des Dichters gab, ist Pelli (1758). Nach ihm haben Dionisi, Orelli, Abeken, Missirini schätzbare Beiträge geliefert. Unter den neuern Arbeiten der Italiener nimmt Balbo (1839) ohne Zweifel den ersten Rang ein. Was sich nun mit einiger Sicherheit aus diesen Werken und aus den Schriften des Dichters selbst entnehmen läßt, ist etwa Folgendes: D. wurde im Mai 1263 in Florenz geboren. Der Vater war ein Rechtsgelehrter; die Mutter, Bella, aus unbekanntem Geschlechte, pflegte mit Treue und Einsicht die Erziehung des früh verwaisten Knaben. Der große Staatsmann, Gelehrte und Dichter Brunetto Latini mag ihr dabei mit Rath und That an die Hand gegangen sein. Die ersten Elemente des Wissens konnte D. sich in Florenz aneignen; in reifern Jahren trieb er mit Eifer Philosophie in Bologna und Padua, später, nach seiner Verbannung, studirte er eine Zeit lang Theologie in Paris und wäre, wenn Boccaccio zu trauen, sogar nach England (vielleicht Oxford) gegangen. Diese Studien hielten ihn aber nicht ab, seine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen. Er focht in der siegreichen Schlacht von Campaldino 1289 gegen die Aretiner und war bei der Eroberung der Feste Caprona (1290) zugegen. Welche bürgerlichen Ämter er früher verwaltet, wissen wir nicht, wol aber, daß er, nachdem er zu verschiedenen Gesandtschaften verwendet worden, endlich 1300 die höchste Stufe der bürgerlichen Ehren erstieg und auf zwei Monate zu einem der Priori ernannt wurde, welches Amt die Quelle seiner spätern unglücklichen Schicksale wurde. Florenz, im Ganzen guelfisch, war doch in die zwei Parteien der Schwarzen und der Weißen getheilt, wovon die Erstern die unbedingten Anhänger des Papstes, während hierdurch die Andern zu einer etwas mehr ghibellinischen Färbung getrieben wurden. D., welcher den Weißen angehörte, ward von seiner Partei, um den Anschlägen der Schwarzen entgegen zu arbeiten, nach Rom geschickt, wo indeß Bonifaz VIII., den er deshalb als seinen Todfeind betrachtete, im Einverständniß mit den Schwarzen, den Bruder Philipp's IV. von Frankreich, Karl von Valois (oder Ohneland), unter dem Titel eines Friedensstifters nach Florenz zu kommen veranlaßte. Der Friede, welchen Valois stiftete, bestand darin, daß die verbannten Häupter der Schwarzen zurückgerufen, die Häuser und Güter der Weißen der Plünderung preisgegeben und viele von ihnen, darunter auch D., verbannt wurden. D. betrat die geliebte Vaterstadt nicht wieder, und hat sein Leben von diesem Augenblick an unstät an verschiedenen Orten unter verschiedenen Beschützern zugebracht. Zunächst begab er sich von Rom nach Arezzo, und von da nach Verona, wo damals Bartolommeo della Scala herrschte, und wo er an diesem, sowie später und bis zu seinem Tode an dem jüngern Bruder Cangrande großmüthige Beschützer fand. Als der letzte Versuch der verbannten Weißen, mit Waffengewalt wieder in Florenz einzudringen, 1304 gescheitert war, verließ D. vermuthlich Italien und begab sich nach Paris. Der Römerzug Heinrich's VII. rief ihn 1310 zurück, und er suchte durch feurige Briefe an diesen und an die Fürsten Italiens die Sache des Kaiserthums, welche nun die seinige war, zu fördern. Zu diesem Behuf und in dieser Zeit mag er auch das Werk „De monarchia" geschrieben haben. Die vergebliche Belagerung von Florenz und der 1313 erfolgte Tod des Kaisers vernichteten seine letzten Hoffnungen, und er brachte die letzten Jahre seines Lebens unter dem Schutze des Guido Novello da Polenta in Ravenna zu, wo er, nachdem er noch eine Gesandtschaft für diesen Fürsten nach Venedig übernommen und krank zurückgekehrt war, 14. Sept. 1321 starb. Viele Städte und Ortschaften des nördlichen und mittlern Italien rühmen sich, daß D. eine Zeit lang in ihren Mauern verweilt und an seinem großen Gedicht gearbeitet habe. Diese Wanderungen, welche mit einiger Sicherheit im Einzelnen nicht verfolgt werden können, mögen wol theils vor seiner Reise nach Paris, theils während der Anwesenheit Heinrich's VII. in Italien, theils auch, wie namentlich wiederkehrende Besuche in Verona, in die letzte Zeit seines Aufenthalts in Ravenna fallen. Das Denkmal, welches Guido in der Franciscanerkirche errichten wollte, kam nicht zu Stande; dafür ließ Bernardo Bembo, der Vater des Cardinals, die Kapelle, worin die Gebeine des Dichters ruhten, 1483 neu ausbauen und mit einem Sarkophage versehen. Der Cardinallegat Corsi erneuerte das Denkmal 1692, welches endlich durch den Cardinal Gonzaga 1780 seine jetzige Gestalt erhalten hat. Auch Florenz hat endlich 1830 seine Schuld gegen den großen Dichter dadurch abzutragen gesucht, daß es ihm ein Kenotaph von Marmor in der Kirche Sta.-Croce errichten ließ.

Wie es bei ausgezeichneten Menschen wol nicht ganz selten geschieht, hatte ein zufälliger Umstand in D.'s frühester Jugend einen nie verlöschenden Eindruck auf die Seele des Dichters gemacht und, wie er selbst sich ausdrückt, ein neues Leben in ihm erweckt. Er hatte bei einem

Familienfeste Beatriee Portinari, die achtjährige Tochter eines reichen Bürgers, gesehen, und die in dem etwa neunjährigen Knaben erwachende Liebe ist die Quelle der dichterischen Begeisterung seines Lebens geworden. Wie rein, keusch und zart diese Liebe gewesen, davon giebt die „Vita nuova", sein erstes, etwa gegen 1300 erschienenes Werk, Zeugniß. Es ist eine Sammlung Gedichte, welche sich auf diese Jugendliebe beziehen, und jedem Gedichte ist die Entstehungsgeschichte und die genaueste Analyse desselben beigegeben. Die beste Ausgabe besorgte der Marchese Trivulzio (Mail. 1827); deutsche Übersetzungen gaben Deynhausen (Wien 1824) und zuletzt K. Förster (Lpz. 1841). Beatrice heirathete den Ritter Simone de Bardi, und starb im jugendlichen Alter 1290, und wol mochte sich der Dichter schon damals vorgenommen haben, wie er es in der „Divina Commedia" gethan, die Geliebte zu verherrlichen wie noch Keiner jemals vor ihm. Die Liebe zur Philosophie, in welcher D. Trost gesucht, erzeugte eine Zahl von 14 Canzonen, welche er, um Misverständnisse zu verhüten, mit einem höchst gelehrten Commentar begleitete. So ist um 1308 das „Convito", das erste Muster wissenschaftlicher Prosa im Italienischen, entstanden, worin er leider nur die drei ersten Canzonen erläuterte. (Beste Ausgabe von Trivulzio, Mail. 1826; die Canzonen des „Convito" deutsch von Deynhausen und besser von Kannegießer und Witte in den „Lyrischen Gedichten".) Auf den Wunsch seiner Familie hatte D. einige Jahre nach dem Tode Beatriee's eine Frau, Gemma, aus dem mächtigen Geschlechte der Donati, geheirathet, und aus dieser Ehe wurden ihm fünf oder sechs Kinder geboren, wovon ihn nur einige überlebten. Frau und Kinder mußten natürlich bei seiner Verbannung und seinem unstäten Leben in Florenz zurückbleiben. Wie schon oben erinnert, veranlaßte ihn die Ankunft Heinrich's VII. in Italien das Buch „De monarchia" zu schreiben, worin er die gleiche Berechtigung der Kaiser und der Päpste verfocht. Später fing er noch ein Werk an: „De vulgari eloquio", worin er von der ital. Sprache und den verschiedenen Dichtungsformen derselben in vier Büchern handeln wollte. Vermuthlich hat ihn der Tod an der Vollendung gehindert; es sind nur zwei Bücher davon vorhanden (übersetzt ins Italienische von Trissino und ins Deutsche von Kannegießer). Außerdem besitzen wir noch von Dante zwei lat. Eklogen (deutsch von Kannegießer und Witte in den „Lyrischen Gedichten") und eine Anzahl Briefe, gewiß alle ursprünglich lateinisch geschrieben; doch haben wir von einigen nur die ital. Übersetzung (gesammelt von Witte, Padua 1827). Viele Gedichte, Sonette und Canzonen, welche sich nicht zur Aufnahme in die „Vita nuova" und „Convito" eigneten, bilden eine Sammlung „Rime", worunter sich manches Unechte befindet (deutsch unter dem Titel „Lyrische Gedichte" von Kannegießer und Witte, Lpz. 1842), wie denn namentlich die sogenannten „Rime spirituali" im höchsten Grade verdächtig sind.

Sein unsterbliches Werk „Divina Commedia" schildert eine Vision, in welcher der Dichter zuerst an der Hand Virgil's, als Repräsentanten der menschlichen Vernunft, durch Hölle und Purgatorium, dann in Begleitung der Beatrice, Repräsentantin der Theologie oder Offenbarung überhaupt, zuletzt des heiligen Bernhard durch die verschiedenen Himmel zur Anschauung des dreieinigen Gottes geleitet wird. Den Namen „Commedia" hat der Dichter selbst seinem Werke gegeben, theils wegen des anfänglich grauenhaften, dann aber heiter und selig schließenden Inhalts, theils weil man zu seiner Zeit das Erhabene, das Tragische, die niedern Gattungen der Poesie oder überhaupt, was nicht lateinisch, sondern in der Vulgärsprache geschrieben war, als Komisches bezeichnete. Das Beiwort divina hat die Bewunderung späterer Zeiten hinzugefügt. Die Hölle nimmt einen trichterförmig sich verengenden Raum im Innern der Erde bis zum Mittelpunkt derselben ein; das Purgatorio ist ein in Terrassen abgetheilter Berg, welcher auf der der von uns bewohnten Seite der Erde entgegengesetzten einsam aus den Fluten des Meers emporsteigt; sein Gipfel ist der erste Wohnort der Menschen, das irdische Paradies. Von hieraus erhebt sich der Dichter durch die sieben Planetenhimmel, den Fixsternhimmel und das primum mobile zum ewig ruhenden Sitze der Gottheit oder dem Empyräum. In allen Theilen der von ihm durchwandelten Welten erwecken Gespräche mit bedeutenden, meist erst kürzlich verstorbenen Personen bald die innigste Wehmuth, bald grauenvolles Entsetzen und Abscheu, bald werden die tiefsinnigsten Fragen der damaligen Philosophie und Theologie besprochen und gelöst, die bürgerlichen und sittlichen Verhältnisse Italiens, die Kirche und der Staat in ihrer Ausartung mit edlem sittlichem Zorn geschildert.

Zweiundfunfzig Jahre nach dem Tode des Dichters setzte es Boccaccio durch, daß er im Auftrage der Republik die „Göttliche Komödie" öffentlich in einer Kirche dem Volke erklären durfte. Dies Beispiel ward an mehren andern Orten, so namentlich in Pisa von Francesco da Buti und in Bologna von Benvenuto da Imola nachgeahmt, und die Arbeiten dieser Männer, wovon indeß nur der Commentar des Boccaccio über einen Theil des Inferno gedruckt ist, gehören

zu den ältesten Erklärungsversuchen, die wir besitzen. Nur der Commentar des Jacopo della Lana und der eines Anonimo, auch Antico und Ottimo genannt, sind früher geschrieben und sind gedruckt. Zu den ältesten und bedeutendsten Erklärern gehören noch Petrus Dantis, angeblich ein Sohn des Dichters, Landino, Vellutello und Daniello da Lucca. Unter den Neuern sind die Arbeiten des Kanonikus Dionisi und vorzüglich des Lombardi als die wichtigsten zu nennen. Was seitdem für den Dante durch Portinelli, Poggiali, Biagioli, Niccolini, Capponi, Costa, Ugo Foscolo u. A. gethan worden, ist eben nicht von großer Bedeutung. Die Zahl der Ausgaben mag jetzt leicht nahe an 300 betragen, worunter indeß außer den schon genannten Commentaren nur wenige von vorzüglicher Wichtigkeit sind. Dahin gehören vor allen die ältesten, die von Fuligno, Jesi und von Mantua aus dem J. 1472, die sogenannte Nidobeatina von 1478, die Aldina (1502), die der Crusca (1695), von Volpi (1727), von Venturi (1732), die von Lombardi, zuerst 1791 und später oft mit vielen Bereicherungen, von Dionisi 1795, von Viviani 1823, und vor allen die neuern Abdrücke des Commentars des Lombardi. Auch in Deutschland, England und Frankreich sind mehre Ausgaben erschienen. Die Zahl der kleinern Schriften zur Erläuterung theils des Ganzen, theils einzelner schwieriger Stellen wächst mit jedem Jahre. Ein „Vocabolario Dantesco" von Blanc wird 1852 erscheinen. Die „Divina Commedia" ist in fast alle Sprachen übersetzt worden, ins Lateinische, mit Übergehung der ungedruckt gebliebenen oder nur Theile des Ganzen umfassenden Übersetzungen, zwei mal, von Carlo d'Aquino 1728 und zuletzt von Piazza 1848; ins Spanische von Fernandez de Villegas 1515; ins Französische sehr oft in Prosa und in Versen. Die älteste Übersetzung von Grangier 1596 nähert sich in der Form noch am meisten dem Original; von den übrigen ist keine von entschiedenem Werthe. Ins Englische ward sie von Boyd 1785, von Howard 1807, von Hume 1812, von Cary 1814, von Wright 1833 übertragen, alle in reimlosen Versen, und zuletzt von Cayley 1851 in Terzinen, die jetzt aber nur die „Hölle". Deutsche Übersetzungen haben wir in Prosa von Bachenschwanz (3 Bde., Lpz. 1767—69); die „Hölle" von Jagemann (Lpz. 1780) in freien Jamben; einige wenige Stellen von A. W. v. Schlegel, das Ganze von Kannegießer (3 Bde., Lpz. 1814—21; 4. Aufl., 1843) und von Streckfuß (3 Bde., Halle 1824—27; 3. Aufl., 1840—41) in Terzinen; von Hörwarter und Enke (3 Thle., Innsbruck 1830—31) in Prosa; von Philalethes (Prinz Johann von Sachsen) in reimlosen Versen (3 Bde., Dresd. 1839—49); von Heigelin (3 Bde., Blaubeuren 1836) in freien Jamben; von Gueck (Pforzh. 1841) in Terzinen; von Kopisch (Berl. 1842) in reimlosen Versen; von Graul die „Hölle" (Lpz. 1843) in Terzinen. Die „Prosaischen Schriften" D.'s wurden von Kannegießer (2 Thle., Lpz. 1845) ins Deutsche übertragen. Ein vollständigrs Verzeichniß allrr Ausgaben, Übersetzungen und Erläuterungsschriften der „Divina Commedia" gibt Colomb de Batines' „Bibliographia Dantesca" (2 Bde., Prato 1845—48). Erwähnung verdienen noch Flaxman's Zeichnungen zu der „Divina Commedia", die, von Pistrucci (nach Piroli) gestochen, unter dem Titel „Atlante Dantesco" (Mail. 1822) erschienrn.

Dantiscus (Joh.), neulat. Dichter, wurde 1485 zu Danzig geboren. Von seinem Geburtsorte entlehnte er den Namen Dantiscus, dessen er sich statt seines eigentlichen Namens Flachsbinder bedirnte. Seine Bildung erhielt er auf der krakauer Akademie. Nachdem er eine Zeit lang zur Vertheidigung des Landes im poln. Heere gedient hatte, durchwanderte er Palästina, Syrien, Arabien und Griechenland. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland zog er durch seine Gedichte die Aufmerksamkeit des Königs Sigismund I. auf sich, der ihn zu seinem Hofsecretär ernannte. Später trat er in den geistlichen Stand, verblieb aber als Secretär an der Seite des Königs und begleitete diesen nach Presburg, wo er sich durch seine Gedichte die Gunst des Kaisers Maximilian in dem Grade erwarb, daß er von diesem als Dichter gekrönt und unter dem Namen von Hofen (a Curiis) geadelt wurde. Seine Sprachkenntnisse und sein Geschick zu diplomatischen Geschäften veranlaßten den König von Polen, ihn an den Kaiser Karl V. zu senden. Auch hatte er Theil an dem Friedensschlusse des Kaisers mit Venedig und wohnte dem augsburger Reichstage 1530 bei. Um 1535 kehrte er, nachdem er noch den Kaiser Karl V. bis nach Spanien begleitet hatte, nach Polen zurück und wurde erst zum Bischof von Culm, dann zum Bischof von Ermeland erhobrn. Innige Freundschaft verband ihn mit Kopernicus und Hosius; auch unterhielt er mit den Anhängern Luther's vertrauliche Verbindungen. Er starb 1548. Seine Gedichte, meist Gelegenheitsgedichte über die damaligen Zeitverhältnisse (gesammelt von Böhm, Bresl. 1764), zeichnen sich durch reine Latinität und klare Gedanken, weniger durch poetische Tiefe aus.

Danton (Georges), ein Charakter und Träger der Französischen Revolution, war 28. Oct. 1759 zu Arcis-sur-Aube in der Champagne geboren, und von der Natur mit kolossaler Gestalt,

kühnem, ausschweifendem Geiste und großen Fähigkeiten ausgestattet. Beim Ausbruch der Revolution lebte er in Paris als Advocat in unbedeutenden, durch sittliche Zügellosigkeit zerrütteten Verhältnissen. Seine Laufbahn in der beginnenden Bewegung war ihm darum mehr als Andern vorgezeichnet. Flammende Reden, die er dem Volke hielt, kühner Muth, den er bei Erstürmung der Bastille bewies, machten ihn schnell zum Führer der untern Volksmassen, sodaß ihn Mirabeau zu fesseln und zu benutzen trachtete. Zum Präsidenten des Districts der Cordeliers erwählt, stiftete D. mit Desmoulins und Marat, nach dem Vorbilde der Jakobiner, den Club der Cordeliers, der bald alle leidenschaftlichen Gemüther vereinigte. Nach der Flucht des Königs begann indessen erst D.'s große politische Rolle. Am 17. Juli 1791 rief er das Volk auf das Marsfeld, um eine Petition für Absetzung des Königs zu unterzeichnen. Der Hof, der ihn nicht verderben konnte, suchte ihn zu erkaufen; doch kann nicht bewiesen werden, daß D. käuflich war. Während Robespierre und Marat sich bei den Aufständen vom 20. Juni und 10. Aug. 1792 versteckt hielten, führte D. unter donnernden Anreden die Massen gegen die Tuilerien, und warf eigentlich durch seine zwingende Persönlichkeit den Thron vollends in den Staub. Nach jener Augustkatastrophe wurde er zum Justizminister erhoben. Schon waren die fremden Heere über die Grenze gedrungen, und Paris stand in der höchsten Verwirrung, als D. in der Nationalversammlung erklärte, daß Blut und Schrecken nur allein das Vaterland retten könnten. Er rief einen Vertheidigungsrath zusammen, ließ die Waffen wegnehmen, ordnete die Verhaftung aller Royalisten und widerspenstigen Priester an, und gab der Versammlung in glühenden und furchtbaren Worten 1. Sept. die Nachricht, daß die Anstalten zur Rettung des Vaterlandes getroffen seien. Am folgenden Tage begannen hierauf bezahlte Rotten in den Gefängnissen zu Paris, später zu Orléans und Versailles, die Ermordung Aller, die das Unglück gehabt hatten, als Verdächtige eingezogen worden zu sein. Die Blutschuld dieser sogenannten Septembergräuel wird nur dadurch gemildert, daß D. hier und überall zur Rettung der Revolution gegen die Massen, nicht gegen Persönlichkeiten wüthete. Für Einzelne war sein Herz dem Mitleiden nicht verschlossen, wie er denn Duport, Barnave, Lameth und den Abbé Barthélemy rettete. Von der pariser Gemeinde in den Convent erwählt, legte D. das Ministerium nieder und betrieb mit Eifer die Verurtheilung des Königs, für dessen Tod er stimmte. „In der That, wir werden ihn nicht richten, sondern tödten", antwortete er Denen, welche die Umwandelung des Convents in ein Tribunal unrechtmäßig fanden. Als die Armee Dumouriez' siegreich in Belgien vordrang, begab sich D. mit Lacroix zu Anfange des J. 1793 dahin, um das revolutionäre Regiment zu befestigen; Staats- und Kirchengüter wurden von ihm zu diesem Zwecke confiscirt und verschleudert, die entgegenstrebenden Parteien verfolgt, persönliche Rechte und Bitten aber auch hier geachtet. Die Beschuldigung, daß sich D. und sein Genosse durch diese Confiscationen bereichert, ist nicht ohne Grund, wenigstens zeigten sich jetzt seine Privatverhältnisse besser. Um nach dem Abfalle Dumouriez' und der Zerrüttung der Armee die Anklage auf Einverständniß von seinem Haupte zu wälzen, trat er im Convent mit Wuth auf; er schlug sogar vor, die Provinzen im Falle einer Invasion völlig zu verheeren. Endlich wurde 10. März 1793 durch ihn ein außerordentlicher Gerichtshof ins Leben gerufen, das spätere Revolutionstribunal, vor dem er bald erscheinen sollte. D. war den Girondisten persönlich nicht abgeneigt; allein der wiederholte Antrag derselben auf Bestrafung der Metzeleien zwang ihn, sich völlig mit der Bergpartei zum Sturze der Gironde zu verbinden. Gegen seinen Willen mußten die ausgestoßenen Conventsglieder das Schaffot besteigen. Dieser Zug der Mäßigung brachte ihn um die Gunst der Fanatiker, und obschon er das Gesetz des Maximums, sowie die Besoldung der Sansculotten durchsetzte, sank sein Ansehen täglich. Nachdem er die Partei Hébert's hatte auf das Schaffot bringen helfen, wurde von dem eifersüchtigen Robespierre, nach einem fruchtlosen Vereinigungsversuche, auch D.'s Sturz beschlossen. Man hatte ihn vor der drohenden Gefahr vielfach gewarnt; allein im Gefühle seiner Überlegenheit verschmähte er die Flucht. In der Nacht vom 31. März 1794 wurde er mit Lacroix auf Befehl Robespierre's verhaftet. D. erschien 3. April vor dem Revolutionstribunal, das ihn beschuldigte, er habe den Herzog von Orléans auf den Thron setzen wollen. Er behandelte die Richter mit Stolz und Verachtung, und ging von seiner Vertheidigung zu den härtesten Anklagen seiner Verfolger über. Schon zögerte das Gericht, als Robespierre schnell im Convent ein Decret durchgehen ließ, daß alle Angeklagten, die die Untersuchung stören würden, ohne Verhör gerichtet sein sollten; unmittelbar darauf wurde das Todesurtheil ausgesprochen. „Man opfert uns einigen feigen Räubern", schrie D., „aber sie werden ihren Sieg nicht lange genießen; ich ziehe Robespierre nach. Der Feige! Ich allein besaß die Macht, ihn zu retten." Am 5. April bestieg D. mit vielen andern Conventsdeputirten das Schaffot.

Danz (Joh. Traug. Leberecht), verdienter deutſcher Theolog, geb. 31. Mai 1769 zu Weimar, wo ſein Vater Lehrer am Gymnaſium war, ging, durch frühen Umgang mit Herder wohlthätig angeregt, 1787 nach Jena und von da 1791 nach Göttingen, um unter der Leitung Eichhorn's, Schlözer's, Heyne's und Spittler's ſich weiter auszubilden. Sechs Jahre lebte er dann wieder in ſeiner Vaterſtadt, wo er ſehr bald als Lehrer am Gymnaſium und am Landſchullehrerſeminar angeſtellt wurde. Im J. 1798 wurde er Rector der Stadtſchule zu Jena, habilitirte ſich aber auch bei der Univerſität, hielt philologiſche, pädagogiſche und bald auch theologiſche Vorleſungen und wurde 1807 außerordentlicher und 1809 ordentlicher Profeſſor der Theologie. Seiner theologiſchen Richtung nach gehörte er jederzeit zu den entſchiedenen Rationaliſten. Unter ſeinen Schriften iſt beſonders ſein „Lehrbuch der Kirchengeſchichte" (2 Bde., Jena 1818—22) zu nennen, das ſich durch beigegebene Auszüge aus den Quellen empfiehlt; ferner der „Grundriß der Wiſſenſchaften des geiſtlichen Berufs" (Jena 1824), die „Theologiſche Encyklopädie" (Weim. 1832), die „Initia doctrinae patristicae" (Jena 1839) und vor allem das „Univerſalwörterbuch der theologiſchen, kirchen- und religionsgeſchichtlichen Literatur" (Lpz. 1837—43; nebſt Supplement 1, Lpz. 1843), an welchem er in ſeiner Zurückgezogenheit, nachdem er 1837 penſionirt worden, arbeitete. Dieſem folgte ſpäter noch die „Geſchichte des Tridentiniſchen Concils" (Jena 1846). Mit der Ausarbeitung eines ſprachvergleichenden Wörterbuchs beſchäftigt, zu welchem ſein „Antilexilogus" (Jena 1812) einen Vorläufer bildete, ſtarb er 15. Mai 1851. — **Danz** (Heinr. Ämilius Aug.), Oberappellationsgerichtsrath und ordentlicher Profeſſor der Rechte zu Jena, Sohn des Vorigen, geb. zu Jena 11. Dec. 1806, wendete ſich, beſonders durch Savigny's Vorträge begeiſtert, mit Vorliebe dem Studium des röm. Rechts zu. Er habilitirte ſich 1831 zu Jena und hielt ſeitdem dort mit großem Beifall und in ſtets anregender Weiſe Vorleſungen über das röm. Recht nach allen ſeinen Entwickelungen in dogmatiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht. Sein bedeutendſtes Werk iſt das „Lehrbuch der Geſchichte des röm. Rechts" (Lpz. 1840; 2. Aufl., 1846), das eine klare Überſicht des bereits ſicher ermittelten Stoffs gibt, dabei aber auch viele neue Anſichten und eigenthümliche Ideen entwickelt.

Danzel (Theod. Wilh.), deutſcher Äſthetiker und Literarhiſtoriker, geb. 4. Febr. 1818 zu Hamburg, ſtudirte, auf den Gelehrtenſchulen ſeiner Vaterſtadt vorgebildet, 1837—41 zu Leipzig, Halle und Berlin Philoſophie, ſich entſchieden dem Syſteme Hegels anſchließend. Nachdem er ſich 1841 den Doctorgrad erworben, lebte er einige Jahre in Hamburg faſt ausſchließlich kunſtphiloſophiſchen und kunſtgeſchichtlichen Studien. Die Schriften „Über Göthe's Spinozismus" (Hamb. 1843) und „Die Äſthetik der Hegel'ſchen Philoſophie" (Hamb. 1844) waren die erſten Früchte derſelben; dieſen folgte die längere Abhandlung „Über den gegenwärtigen Zuſtand der Philoſophie der Kunſt und ihre nächſte Aufgabe" in Fichte's „Zeitſchrift für Philoſophie und ſpeculative Theologie" (Bd. 12, 14, 15). Nachdem er ſich im Febr. 1845 mit der Schrift „Plato philosophiae in disciplinae formam redactae parens et auctor" (Lpz. 1843) an der Univerſität zu Leipzig als Privatdocent habilitirt, bearbeitete er hier, trotz ſeiner angegriffenen Geſundheit, in kurzer Zeit die Werke „Gottſched und ſeine Zeit" (Lpz. 1848) und „Gotthold Ephraim Leſſing, ſein Leben und ſeine Werke" (Bd. 1, Leipz. 1850), die ihm in der literariſchen Welt ſchnell die verdiente Anerkennung verſchafften. Doch der Tod überraſchte D. 9. Mai 1850 mitten in der Ausarbeitung des zweiten Theils der Schrift über Leſſing, welcher nach den Papieren D.'s von Guhrauer fortgeführt wird. D. vereinigt in ſeinen Arbeiten große Gründlichkeit der Forſchung und eine ſehr ausgebreitete Literaturkenntniß mit philoſophiſcher Tiefe und Klarheit; das Geltendmachen und Durchführen dieſer beiden meiſt getrennten Seiten der Kunſtwiſſenſchaft iſt der Grundzug und der leitende Gedanke aller ſeiner Schriften. Einzig hierin liegt der innere Urſprung ſeiner Polemik gegen die Hegel'ſche Äſthetik, und ebenſo ſehr der Urſprung ſeiner literarhiſtoriſchen Monographien über Gottſched und Leſſing, die weſentlich als principielle Fehdebriefe gegen Gervinus und ſeine Geſchichtſchreibung zu betrachten ſind.

Danzi (Franz), deutſcher Componiſt, geb. zu Manheim 15. Mai 1763, entfaltete ſchon in früheſter Jugend einen regen Trieb zur Tonkunſt, und erhielt von ſeinem Vater, dem erſten Violoncelliſten des manheimer Hoforcheſters, den erſten Muſikunterricht. Schon im funfzehnten Jahre trat D. als Celliſt in das Hoforcheſter, das damals viele berühmte Mitglieder zählte. Sein Oheim, J. Torſchi, ertheilte ihm in Verbindung mit Vogler theoretiſchen Unterricht. Bald offenbarte ſich D.'s vielverſprechendes Talent in einer Reihe von Sonaten, Quartetten, Vocalwerken und Concerten. Im J. 1780 führte er ſeine erſte Oper „Azakia" auf, der das Melodram „Kleopatra" und das Singſpiel „Der Sylphe" folgte, welche dramatiſchen Verſuche

vielen Beifall fanden. Einige Jahre darauf ward er als Celliſt in die Hofkapelle nach München berufen, und 1796 erhielt er die Vicekapellmeiſterſtelle daſelbſt. Eine Anzahl dramatiſcher Werke ernſten und heitern Stils, z. B. „Der Kuß", „Der Quakſmann", „Elbondokani", „Der Triumph der Treue", „Iphigenia in Aulis", bekundete ſeinen Fleiß. Zugleich entwickelte ſich D.'s Anlage für Kirchenmuſik, und ſeine Meſſen, Tedeum, Pſalmen, Motetten, insbeſondere ein Salve regina verbreiteten ſeinen Ruf. Im Jahre 1806 verließ er München und übernahm die Stelle als Kapellmeiſter in Stuttgart, 1812 aber das gleiche Amt zu Karlsruhe. Hier endete er 15. April 1826 ſeine rühmliche Laufbahn. D. war ein ſehr fruchtbarer Componiſt. Seine Werke, von denen noch die zwei großen Opern für Karlsruhe: „Malwina" und „Turandot", hervorzuheben, bekunden tiefes Gefühl, ausgebreitete Kenntniſſe und geläuterten Geſchmack.

Danzig, eine wichtige Handelsſtadt und Feſtung am weſtlichen Ufer der Weichſel, eine Meile von der Oſtſee, die Hauptſtadt des Regierungsbezirks gleiches Namens in der Provinz Preußen, vormals Weſtpreußen, mit dem Hafenorte Neufahrwaſſer, welchen die Forts Weſterſchanze und Weichſelmünde vertheidigen, hat eine höchſt anmuthige Lage in einer ſchönen Gegend und wird von der Motlau, in welche ſich die Radaune ergießt, durchfloſſen, iſt aber weder regelmäßig noch ſchön gebaut. Sie zerfällt in die Alt-, Recht-, Nieder- und Vorſtadt, in Langgarten und die Speicherinſel und hat ohne die neun Vorſtädte faſt zwei Stunden im Umfange. Als Feſtung erſten Rangs iſt D. von einem Hauptwall mit naſſen Gräben umgeben und theils nach altdeutſcher, theils nach altholländ., theils auch nach franz. Weiſe befeſtigt. Außer den eigentlichen Werken ſchützen die Stadt die Citadellen des Biſchofs-, Hagels- und Zigankenbergs. Sie iſt der Sitz mehrer Behörden, eines Kreis- und Stadtgerichts ſowie eines Admiralitätscollegiums; auch eine Navigationsſchule befindet ſich hier. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus die Oberpfarrkirche zu St.-Marien, eine der größten Kirchen Europas, mit einem Jüngſten Gerichte, das den Brüdern van Eyck beigelegt wird, die Katharinenkirche mit dem Grabmal des Aſtronomen Hevel, das große Rathhaus, das Regierungsgebäude, das alte Zeughaus, das Gouvernementshaus, die drei Synagogen, der Junker- oder Arthushof (die Börſe). Überhaupt hat D. 12 proteſt., 7 kath. und 2 ref. Kirchen; außerdem ein Gymnaſium, eine Handelsakademie (ſeit 1832), zwei höhere Bürgerſchulen und mehre wiſſenſchaftliche Sammlungen und Anſtalten der Wohlthätigkeit und des Gemeinſinns. Auch beſteht daſelbſt ſeit 1742 eine Naturforſchende Geſellſchaft. Die Zahl der Einwohner in der Stadt und den Vorſtädten beläuft ſich auf 63000, worunter 15700 Katholiken, 2600 Juden und 600 Mennoniten. Neben nicht unbedeutenden Manufacturen in goldenen und ſilbernen Borten, Tuch, wollenen Zeugen und Corduan unterhalten ſie beträchtliche Färbereien, Zuckerſiedereien, Waid- und Pottaſchenfabriken. Ein Haupthandelszweig für D., früher noch mehr als gegenwärtig, iſt der Verkehr mit Getreide und Holz, welches aus Polen auf der Weichſel zugeführt wird. Wegen ſeiner bedeutenden Weizenausfuhr nach England, Holland und den Hanſeſtädten ward es auch ſonſt die Kornkammer des Nordens genannt. Andere Ausfuhrgegenſtände ſind Holz, Leder, Wolle, Pelzwerk, Butter, Talg, Wachs, Pech, Pottaſche, Hanf, Flachs, Federn, ein berühmtes Bier und guter Liqueur, das ſogenannte Goldwaſſer. Der ſchöne Hafen und die vortheilhafte Lage geben der Stadt einen großen Einfluß auf den Land- und Seehandel, ſodaß ſie, wie ſie ſonſt ein bedeutendes Glied im Bunde der alten Hanſa war, gegenwärtig eine der wichtigſten Seehandelsſtädte des preuß. Staats iſt. Doch hat in neueſter Zeit in Folge des ruſſ. Abſperrungsſyſtems auch der Handel in D. verloren. Im Süden der Stadt zwiſchen Weichſel und Nogat liegt der fruchtbare Werder, eine von den Ausflußarmen der Weichſel gebildete Inſel. Vgl. Löſchin, „D. und ſeine Umgebungen" (Danz. 1836).

Unter dem Namen Gedanum, Dantiscum, poln. Gdansk, kommt die Stadt ſchon im 10. Jahrh. vor. Lange ſtritten ſich Dänen und Schweden, Pommern und die Deutſchen Ritter um ihren Beſitz und öfter wechſelten ihre Herrſcher. Nachdem ſie 1310 unter die Herrſchaft des Deutſchen Ordens gekommen, ſtellte die Thätigkeit der Einwohner den durch öftere Kriege verminderten Wohlſtand bald wieder her und gab der Bürgerſchaft ein Kraftgefühl, ſodaß ſie ſich 1454 für unabhängig vom Deutſchen Orden erklärte, ſich der Schutzherrſchaft des Königs von Polen unterwarf, jedoch von der Republik Polen als ſelbſtändig anerkannt wurde. Die Stadt hatte ihr eigenes Geſetzbuch, die Danziger Willkür, und ein faſt 16 QM. großes Gebiet. Die Oberhoheit des Königs von Polen repräſentirte ein Glied des Raths, welches den Titel Burggraf führte. Die Stadt ſchlug ihre eigene Münze mit des Königs von Polen Bildniſſe, hielt in Warſchau ihren Secretär und ſtimmte auf Reichstagen und bei Königswahlen. Nach der Weichſel zu durch Wälder und Moräſte beinahe unzugänglich, während die Niederung leicht

unter Waſſer zu ſetzen war, nach der Landſeite vielfach, wenn auch ſehr ſchwerfällig befeſtigt, im Beſitze eines Gebiets mit 33 ſehr wohlhabenden Dörfern und des auf der Spitze der Halbinſel Hela, einer ſandigen, das Pauzkerwieck bildenden Erdzunge, liegenden Städtchens Hela, hatte ſie damals eine politiſche und militäriſche Bedeutung. Jene verlor ſie, als Preußens Grenzen ihr näher rückten; dieſe wurde ihr ſpäter um ſo gefährlicher. Seit 1772 gleichſam vom preuß. Gebiet umſchloſſen, während auch die Weichſel und das Fahrwaſſer in preuß. Gewalt waren, ſank ſie ſehr bald von ihrer Höhe herab. Nachdem König Staniſlaw von Polen erklärt hatte, daß er die Stadt ihrem Schickſal überlaſſen müſſe, und nun Preußen deren Unterwerfung verlangte, kam es zu einem Vertrage, in Folge deſſen die Preußen 28. Mai 1793 die Außenwerke beſetzten; allein das Volk griff zu den Waffen, und es entſpann ſich ein Kampf, der jedoch nach wenigen Tagen mit der Unterwerfung der Stadt endete. Unter Preußens Herrſchaft begann die Stadt wieder aufzublühen, doch nach dem Ausbruch des franz. Kriegs im J. 1806 trafen ſie neue harte Schläge. Am 7. März 1807 von dem Corps unter dem Marſchall Lefèbvre umringt, wurde ihre Einſchließung auf der Landſeite durch Wegnahme der großen Landzunge Friſche Nehrung am 20. März vollendet. Obwol die Beſatzung bei den Ausfällen vom 21. und 26. großen Muth bewies, ſo konnten dieſe Anſtrengungen doch nicht verhindern, daß ſich die Belagerer am 1. April auf dem Zigankenberge feſtſetzten. In der Nacht von 23. zum 24. April begann das Bombardement der Stadt und dauerte mit Zwiſchenräumen bis zum 21. Mai fort. Vergebens verſuchte der General Kamenskoi ſich mit 5000 Mann Verſtärkung in die Stadt zu werfen; auch eine engl. Corvette, welche auf der Weichſel die nöthigen Kriegsvorräthe, Geld u. ſ. w. zuführen ſollte, gerieth auf den Grund und wurde von den Belagerern genommen. Der Mangel an Munition und der vom Feinde beabſichtigte Hauptſturm, der bei der Überlegenheit deſſelben in ſeinem Ergebniſſe nicht zweifelhaft ſein konnte, beſtimmten endlich den Gouverneur, Grafen von Kalckreuth, am 24. Mai zur Capitulation auf dieſelben Bedingungen, die er dem General d'Oyré 22. Juli 1793 bei der Übergabe von Mainz bewilligt hatte. Die Beſatzung verließ am 27. Mai die Feſtung mit Kriegsehren und der Verpflichtung, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen, den Einwohnern aber ward eine Kriegsſteuer von 20 Mill. Frcs. mit der Bewilligung allmäliger Bezahlung auferlegt. Der Marſchall Lefèbvre (ſ. d.) erhielt zur Belohnung für die Einnahme der Stadt den Titel eines Herzogs von Danzig. Durch den Tilſiter Frieden wurde D. als freie Stadt mit einem Gebiete von zwei Lieues, die durch die willkürliche Erklärung Napoleon's auf ihr ganzes früheres Gebiet ausgedehnt wurden, unter Frankreichs, Preußens und Sachſens Schutz anerkannt; doch konnte es, als franz. Waffenplatz, ſeiner Unabhängigkeit niemals froh werden, da fortwährend ein franz. Gouverneur, General Rapp, in Garniſon daſelbſt blieb, und durch das Continentalſyſtem der Hauptnahrungszweig, der Handel mit England, zerſtört war. In Folge des ruſſ. Kriegs wurde D. 31. Dec. 1812 in Belagerungsſtand erklärt. Inzwiſchen gelang es doch den franz. und poln. Truppen des zehnten Armeecorps, ſich beim Rückzuge in die Stadt zu werfen, ebenſo langten noch Verſtärkungen aus Spandau und Magdeburg an, ſodaß die Garniſon 33000 Mann betrug, als gegen Ende Jan. 1813 das ruſſ. Einſchließungscorps, aus 6000 Mann Koſacken beſtehend, erſchien, welches jedoch bald durch ein Corps von 7000 Mann Infanterie und 2500 Mann Cavalerie mit 60 Feldgeſchützen, unter dem Generallieutenant von Loewis, abgelöſt wurde. Die blutigſten Ausfälle und Angriffe fanden 4. Febr., 5. März, 27. April und, nachdem 1. Juni die Belagerer durch 8000 Mann preuß. Landwehren unter dem Oberſten Grafen Dohna verſtärkt worden waren, am 9. Juli ſtatt. Nach dem Waffenſtillſtande vom 24. Aug. übernahm der Herzog von Würtemberg den Oberbefehl der Belagerungsarmee, die nun am 28. und 29. Aug., 1., 7. und 17. Sept. und am 1. Nov. den Belagerten bei Ausfällen und durch Angriffe die hitzigſten Gefechte lieferte. Erſt als ein engl. Geſchwader ſich von der Seeſeite der Stadt genaht und dieſelbe gemeinſchaftlich mit den Landbatterien vom 1. Sept. an auch mit Congreve'ſchen Raketen beſchoſſen hatte und die zweite Parallele eröffnet worden war, kam am 17. Nov. eine Capitulation zu Stande, nach welcher die Garniſon 1. Jan. 1814 die Waffen ſtrecken und mit der Verpflichtung, binnen einem Jahre nicht gegen die Verbündeten zu dienen, nach Frankreich geſchickt werden ſollte. Doch dieſe Bedingungen erhielten die Genehmigung des Kaiſers Alexander nicht, und der Gouverneur, General Rapp, der wahrſcheinlich viele Geräthe und Kriegsbedürfniſſe heimlich hatte vernichten laſſen und deshalb zu einer längern Vertheidigung keine hinreichenden Mittel beſaß, mußte ſich bequemen, die Feſtung ſo zu übergeben, daß am 1. Jan. alle Polen und Deutſche in ihr Vaterland entlaſſen wurden, am 2.

aber alle Franzoſen ausrückten, um als Kriegsgefangene in das Innere Rußlands geführt zu werden. Während dieſer elfmonatlichen Einſchließung und Belagerung waren in der Stadt 309 Häuſer und Speicher niedergebrannt, 1115 Gebäude beſchädigt worden und eine Menge Menſchen verhungert. Mit dem 3. Febr. 1814 kehrte D. unter Preußens Oberherrſchaft zurück. Großen Schaden erlitt die Stadt 6. Dec. 1815 durch das Auffliegen eines Pulverthurms, ſowie 1829 durch einen Durchbruch der Weichſel und 1831 durch die aſiatiſche Cholera. Vgl. Löſchin, „Geſchichte D.s" (2 Bde., Danz. 1822); Blech, „Geſchichte der ſiebenjährigen Leiden der Stadt D." (2 Bde., Danz. 1816); Döring, „Danziger Bilder" (Danz. 1840) und „Münzen und Siegel der Stadt D., Elbing und Thorn" (Berl. 1841).

Daphne, die Tochter des arkadiſchen Flußgottes Ladon und der Gäa oder des theſſaliſchen Flußgottes Peneus, wurde von Apollo, zugleich aber auch von Leucippus, dem Sohne des Königs Önomaus, geliebt. Leucippus verkleidete ſich, um der Geliebten eher folgen zu können, als Jungfrau und miſchte ſich ſo unter die Nymphen, die Geſpielinnen jener, wurde aber auf Veranſtaltung des Apollo beim Baden erkannt und ſogleich von den Nymphen getödtet. Hierauf verfolgte Apollo die D., war aber in ſeiner Liebe nicht glücklicher. D. nämlich floh ihn, und in dem Augenblicke, als er ſie umarmen wollte, ward dieſelbe von ihrer Mutter Gäa in den Schoos derſelben aufgenommen, nach Andern auf ihr Flehen in den immergrünen Lorberbaum verwandelt.

Daphnis, ein Sohn des Hermes und einer Nymphe, der Erfinder der bukoliſchen Poeſie, welcher ſeine Heerden am Fuße des Ätna weidete und hierbei von dem Pan ſelbſt in der Muſik unterrichtet wurde, entflammte die Liebe einer Nymphe, ward aber derſelben ſpäter gegen ſein Verſprechen untreu und zur Strafe dafür von ihr in einen Stein verwandelt, nach Theokrit aber von Liebe aufgezehrt.

D'Arcet (Jean Pierre Joſ.), berühmter franz. Chemiker, geb. zu Paris 1777, geſt. 1845, Sohn des 3. Febr. 1801 als Dirigent der Porzellanmanufactur zu Sèvres verſtorbenen, ebenfalls als Chemiker bekannten Jean D'A., ein Enkel Rouelle's, machte die gewöhnlichen mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studien, und wurde bereits 1801 als Münzwardein angeſtellt. Seitdem war er unausgeſetzt als techniſcher Chemiker thätig, und man verdankt ihm namentlich durchgreifende Verbeſſerungen der Pulverfabrikation; die äußerſt folgenreiche Entdeckung der künſtlichen Darſtellung von Soda aus Kochſalz; manche Verbeſſerungen in Zuſammenſetzung von Bronzen und ähnlichen Legirungen, in der Fabrikation von Stahlwaaren, beſonders Waffen; umfänglichere Arbeiten über Benutzung der Kaſtanien auf Zucker u. ſ. w., über Darſtellung der Knochengallerte, und eine ganze Reihe geſundheitspolizeilicher Vorſchläge und Einrichtungen in Hinſicht auf Hospitäler und Waſchanſtalten, ſowie für Goldarbeiter, Seifenfabriken, Blechhütten u. ſ. w. Seine Arbeiten finden ſich in den „Annales de chimie et de physique" und, ſoweit ſie geſundheitspolizeiliche Gegenſtände betreffen, in den „Annales d'hygiène publique". Sein Sohn, Felix D'A., hat ſich als Arzt bekannt gemacht.

Dardanarius, ein Wort unbekannter Abſtammung, bezeichnet einen Aufkäufer und abſichtlichen Vertheurer irgend eines Products, hauptſächlich aber der Lebensmittel und vor allem des Getreides. Dardaniae artes nannte man Zauberkünſte, mittels deren das Getreide auf dem Halme verderbt wurde. Gegen den Kornwucher, Dardanariat genannt, eifern ſchon die Geſetze der röm. Kaiſer, nach denen er als Criminalverbrechen beſtraft wurde, gleich den ältern deutſchen Reichsgeſetzen und den einzelnen Landesgeſetzgebungen. Ob man aber Recht hat, z. B. die Landleute unbedingt zu zwingen, daß ſie ihre Producte ſelbſt auf den Markt bringen, iſt eine andere Frage. Die neuere Zeit iſt auch hierin viel geneigter zu größerer Freiheit geworden.

Dardanellen heißen wahrſcheinlich nach der alten Stadt Dardanus im Gebiete von Troas die vier am Hellespont, auf der europ. und aſiat. Küſte, einander gegenüberliegenden Schlöſſer, welche jene Meerenge dermaßen beherrſchen, daß ſie als der Schlüſſel von Konſtantinopel angeſehen werden. Den erſten Eingang des Hellespont überwachen die beiden, 2000 Klaftern voneinander entfernten Neuen Schlöſſer, welche in der Mitte des 17. Jahrh. unter Mohammed IV. zum Schutz der türk. Flotte gegen die Venetianer angelegt wurden. Vier Stunden nördlicher liegen, etwa 750 Klafter auseinander, die Alten Schlöſſer, die Mohammed II. nach der Eroberung Konſtantinopels erbauen ließ. Mehr vorwärts wird der Kanal immer ſchmäler, und anderthalb Stunden von den Alten Schlöſſern nähern ſich zwei hervorſpringende Erdſpitzen auf 375 Klafter und bilden die zwölf Stunden lange Meerenge, den Hellespont (ſ. d.) oder die Dardanellenſtraße, welche, mit keiner Befeſtigung verſehen, in das Meer von Marmara führt, wo 60 M. weiter die Hauptſtadt des osman. Reichs an einem andern Kanale liegt, der das Schwarze Meer mit jenem verbindet. Im Vertrauen auf den Ruf der Dardanellenſchlöſſer hatte im vori-

gen Jahrh. die Pforte dieselben gänzlich verfallen lassen, sodaß 26. Juli 1770 das aus drei Linienschiffen und vier Fregatten bestehende Geschwader des russ. Admirals Elphinstone bei der Verfolgung zweier türk. Linienschiffe vor den ersten Schlössern vorbeisegeln konnte, ohne auch nur von einem Schusse getroffen zu werden, da die türk. Batterien aus Mangel an Kriegsvorrath nur ein mal feuern konnten. Durch dieses unerwartete Ereigniß gewarnt, nahm die Pforte das Erbieten des Baron Tott an, die Schlösser wiederherzustellen; doch der unbezwingliche Zustand, in den er sie versetzte, dauerte bei der Schlaffheit der Türken nicht lange. Daher konnte am 19. Febr. 1807 der engl. Admiral Duckworth mit acht Linienschiffen, vier Fregatten nebst mehren Brandern und Bombardierböten die Durchfahrt durch die Dardanellen ohne Verlust bewerkstelligen, worauf 20. Febr. zum ersten male eine feindliche Flotte im Angesichte von Konstantinopel erschien. Sie sollte die angeknüpften Unterhandlungen unterstützen, richtete aber nichts aus; vielmehr waren die Türken während der Unterhandlungen unter der Leitung des franz. Gesandten Sebastiani so eifrig beschäftigt, Konstantinopel gegen einen Angriff zu sichern und die Dardanellenschlösser in Vertheidigungsstand zu setzen, daß Duckworth 2. März nicht ohne Verlust zurücksegeln konnte, was ihm, seinem eignen Geständnisse zufolge, acht Tage später nicht mehr möglich gewesen sein würde. Früher, sowie auch in dem 1809 zwischen der Pforte und England abgeschlossenen Friedensvertrage hatte Großbritannien das Princip der Pforte anerkannt, daß es zu allen Zeiten den Kriegsschiffen verboten sei, in die Meerenge der Dardanellen und in die des Schwarzen Meers einzulaufen. Im J. 1829 wurden die Dardanellen von einer russ. Flotte, mit Englands Zustimmung, gesperrt, und 1833, in dem ägypt. Kriege, der brit. und der franz. Flotte vom Divan nicht gestattet, dieselben zu passiren, während eine russ. Flotte bei Bujukdere ankerte. In einem Vertrage der Pforte vom Sept. 1841 gaben die fünf Großmächte von neuem das Versprechen, kein Kriegsschiff in die Dardanellen einlaufen zu lassen.

Dardanus, der Stammvater der Trojaner und somit der Römer, war, nach Apollodor, ein Sohn des Zeus und der Elektra und der Bruder des Jasion. Aus seiner Heimat Samothrake wanderte er aus Gram über den Tod seines Bruders in die Gegend des nachherigen Troja, wo ihn der König Teukrus freundlich aufnahm, ihm Ländereien und sogar seine Tochter Bateia zur Gemahlin gab, mit der er den Ilus und Erichthonius zeugte. Nach dem Tode des Teukrus erbte er Thron und Reich, das nun Dardania hieß. Nach der kretischen Sage ist er der Sohn des Krateus und der Phronia; nach der italischen stammt er aus dem tuscischen Korythus. Dionysius von Halikarnaß endlich, dessen Erzählung man es ansieht, daß er die verschiedenen Sagen vereinigen will, versetzt ihn nach Arkadien, wo er Chryse, die Tochter des Palas, heirathete, mit welcher er zwei Söhne, Idäos und Dimas, zeugte. Von hier wurde er durch eine Überschwemmung genöthigt auszuwandern, nahm seinen Weg nach Samothrake und von da nach Phrygien, wohin er auch den Cultus und die Bilder der Göttermutter Cybele brachte.

Dares, der Phrygier, wird als Verfasser der Schrift „De excidio Trojae" genannt, die nach Angabe des vorgesetzten Briefs an Sallust durch Cornelius Nepos aus dem Griechischen übertragen sein soll, offenbar aber ein Product der spätesten Zeit ist, wenn auch der Gehalt zum Theil auf alten jetzt verlorenen Quellen beruhen mag. Der neueste Herausgeber derselben, Dederich, vermuthet, daß das in fehlerhafter Diction abgefaßte Werk in das 6. oder 7. Jahrh. gehört und von einem ungebildeten Römer herrührt. Bedeutung hat das Werk dadurch gewonnen, daß es für die zahlreichen Bearbeitungen der Sage von Troja im Mittelalter sowol in lat. als romanischer und deutscher Sprache die Grundlage bildet. Die erste datirte Ausgabe, mit dem Diktys (s. d.) zusammen, erschien in Mailand (1477); den ersten kritischen Text besorgte J. Mercerus (Par. 1618). Außerdem sind noch bemerkenswerth die Ausgaben von Anna Dacier (Par. 1680 und Amst. 1702) und besonders von A. Dederich (Bonn 1835).

Darfur, eigentlich Dár-el-Fúr oder das Land Fúr, eine der größten Oasen der Libyschen Wüste oder des östlichen Theils der Sahara in Afrika, die letzte südliche Oasengruppe, liegt etwa zwischen 11—16° n. Br., hat eine Längenausdehnung von 49—50 Tagereisen von Nord nach Süd und eine Breite von etwa 15. Nähere Bestimmungen über ihre Größe fehlen. Den Kern dieser Wüsteninsel bildet eine Gebirgskette, Marrah, welche von Norden gen Süden streicht. Auf ihr entspringt eine große Anzahl Quellen, die sich jedoch als Bäche im wüsten Sande verlaufen. Der Boden wird durch sie und durch die Regenzeit vom Juni bis September hinlänglich bewässert, sodaß Landbau und Viehzucht von Natur begünstigt erscheinen. Das Land ist reich an allerlei Mineralien, besonders an sehr schönem Kupfer, welches die weiter südlichen Minen von Fertit in noch bedeutenderer Menge und Güte liefern, und an Eisen. Pflanzen gedeihen, wenn die Dürre nicht gar zu groß ist, in Fülle: besonders Reis, Taback, Baumwolle, Pfeffer. Die reichen

Weiden an den Bergabhängen nähren viel Rindvieh und Schafe, Ziegen, Pferde, Esel; Löwen, Rhinocerosse, Elefanten und Panther machen jedoch durch ihre Raublust und Wildheit das Land sehr unsicher. Die Bewohner gehören einem der Berberstämme an. Sie sprechen eine stark mit arab. Elementen versetzte Sprache, die auch über Kordofan verbreitet ist, bekennen sich zum Islam, der sich etwa seit Mitte des 18. Jahrh. hier festgesetzt hat, treiben Ackerbau, Viehzucht, einige Baumwollenweberei und Ledermanufactur, und nähren sich außerdem von Handel. Große Karavanen gehen von hier nach Sudan, Ägypten und Nubien, wo sie hauptsächlich Negersklaven, Elfenbein, Gummi, Straußfedern, Tamarinden und Nashörner verhandeln. Übrigens ist D. durch Einwanderung der westlichen Stämme und durch Ansiedelung ägypt. Mohammedaner zum Stapelplatz des Sudan geworden. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 250000, nach andern gewiß übertriebenen Angaben auf über eine Million. Sie stehen unter einem erblichen Sultan mit unumschränkter Gewalt, der den großartigen Titel: Büffel der Büffel, Stier der Stiere, starker Elefant führt. Bekannt ist in der Geschichte der Sultan Abd-er-Rahman-er-Raschid, welcher mit Napoleon wegen ihm zu verhandelnder Sklaven in diplomatischem Verkehr gestanden hat. Das Heer besteht aus ungefähr 30000 Mann, theils Freien, welche Ländereien als Sold bekommen, theils Sklaven. Jährlich wird eine Razzia oder Sklavenjagd nach Südwesten und in die nahen Oasenstriche unternommen. Die Hauptresidenz des Sultans und der Hauptplatz des Karavanenhandels aus dem Westen her ist Köbeyh (gewöhnlich Kobbe) mit 6000 E.; eine zweite Residenz ist das südöstlich davon gelegene El-Faschir. Ferner sind zu bemerken Swaini, der Sammelplatz der Karavanen nach Ägypten, und Kubkabia, der Schlüssel der Weststraße, mit beträchtlichem Handel, besonders in Baumwollenzeugen. Vgl. Scheich Mohammed Ebn-Omar el-Tounsy, „Voyage au D." (franz. von Perron, Par. 1845; der arab. Text 1850).

Darien, ein Busen des Antillenmeers, auch Golf von Uraba genannt, an der Nordküste des südamerik. Freistaats Neugranada, zwischen Cartagena und Portobello, gegenüber dem Meerbusen von Panama, und von diesem durch die Landenge von Darien oder Panama (s. d.) getrennt, dringt südwärts gegen 20 M. in das Land ein, nimmt den Rio Atrado oder Choco auf, und hat ehemals einer Provinz von Neugranada den Namen gegeben.

Darius ist der Name mehrer pers. Könige. **Darius I.**, der Sohn des Hystaspes, des Statthalters von Persis, verband sich 521 v. Chr. mit sechs andern edeln Persern zur Ermordung des falschen Smerdis, der sich nach des Kambyses Tode des Throns bemächtigt hatte. Die Verschworenen hatten verabredet, daß sie am Morgen nach der That zu Pferde zusammenkommen wollten, und daß Derjenige König sein sollte, dessen Pferd die aufgehende Sonne zuerst durch Gewieher begrüßen werde. Der Stallmeister des D. führte in der Nacht das Pferd seines Herrn an dem bestimmten Orte mit einer Stute zusammen, und durch diese List geschah es, daß am nächsten Morgen des D. Pferd zuerst wieherte. So gelangte er zur Herrschaft, deren er sich durch Thatkraft würdig zeigte, und in der er sich durch die Vermählung mit einer Tochter des Otanes, des Haupts der Verschwörung, und mit zwei Töchtern des Cyrus, von denen besonders Atossa Einfluß auf ihn gewann, befestigte. Die Stadt Babylon, die sich empört hatte, belagerte er zwei Jahre ohne Erfolg, bis sie ihm durch die Selbstaufopferung seines Feldherrn Zopyrus gewonnen ward. Dieser ging, nachdem er selbst seinen Körper grausam verstümmelt hatte, zu den Babyloniern über und täuschte sie durch das Vorgeben, daß er von D. so gemishandelt worden sei und daß er nach Rache dürste. Sie gaben ihm eine Befehlshaberstelle und vertrauten ihm endlich die ganze Stadt an, die er 517 dem D. überlieferte. Im J. 513 zog D. mit 700000 Mann über eine Brücke, die über den Bosporus, und eine andere, die über die Donau geschlagen ward, gegen die Scythen, die ihn durch verstellte Flucht tief in ihr unwirthbares Land bis an den Darus (die Wolga) verlockten, sodaß er nur mit großem Verlust den Rückzug bewerkstelligte. Megabyzus, den er mit 80000 Mann in Thrazien zurückließ, unterwarf dieses Land; D. selbst aber ging nach Asien zurück, wo er seine Herrschaft im Osten bis an den Indus ausdehnte. Die Unterstützung, welche die Athener und Eretrier den ionischen Städten gewährten, als diese das pers. Joch abwarfen, und ihre Theilnahme an der Verbrennung von Sardes veranlaßten den D., der auch durch den vertriebenen Athener Hippias aufgereizt ward, zu seinen Unternehmungen gegen Griechenland. Nach der Eroberung von Milet und der Unterwerfung der Jonier, sendete er 495 den Mardonius mit einem Heer nach Thrazien und Macedonien gegen Griechenland, zugleich wurde eine Flotte ausgeschickt. Aber diese ward bei dem Vorgebirge Athos durch den Sturm zerstört und zerstreut, und Mardonius durch den Verlust, den er im Kampfe mit den Brygen, einem thrazischen Stamme, erlitten hatte, zur Rückkehr nach Asien bewogen. Als hier-

auf die Herolde, durch die D. die Griechen zur Unterwerfung auffodern ließ, von den Athenern und Spartanern schmählich zurückgewiesen worden waren, sandte D. 490 ein neues Heer unter Datis und Artaphernes mit 600 Schiffen aus. Naxos wurde erobert, die übrigen Cykladen unterwarfen sich, Delos, die heilige Insel, wurde verschont, Eretria auf Euböa, nachdem es durch Verrath gefallen, zerstört; doch durch den Sieg, den die Athener bei Marathon, von Miltiades angeführt, über das pers. Heer erfochten, ward D.'s Unternehmen vernichtet. Bei den Rüstungen zu einem neuen Zuge, den er selbst anführen wollte, ereilte ihn 485 der Tod. In der Regierung des pers. Reichs, das er in 20 Satrapien eingetheilt und in welchem er ein geregeltes Steuersystem eingeführt hatte, folgte ihm sein Sohn Xerxes (s. d.). — **Darius II.**, vor seiner Thronbesteigung Ochus genannt, einer der Bastarde (daher sein Beiname Nothos) des Königs Artaxerxes I. Longimanus, gelangte nach der Besiegung seines Bruders Sogdianus, der den echten Thronerben Xerxes II. gemordet hatte, 423 zur Regierung, in welcher er sich von Parysatis, seiner hinterlistigen und grausamen Schwester und Gemahlin, abhängig zeigte. Mehre Empörungen verschiedener Satrapen wurden glücklich unterdrückt, doch behauptete sich Amyrtäus im unabhängigen Besitz Ägyptens, den er 414 durch Abfall erworben hatte. Unter D. übten die Perser besonders durch Tissaphernes, den Satrapen Vorderasiens, und dessen Nachfolger, den jüngern Cyrus, einen Sohn des Königs, bedeutenden Einfluß auf die griech. Verhältnisse während der letzten Zeiten des Peloponnesischen Kriegs aus. D. II. starb 405; ihm folgte sein ältester Sohn Artaxerxes II. Eine Tochter dieses Letztern war Sisygambis, die Mutter des letzten pers. Königs, **Darius' III.**, vor seiner Thronbesteigung Kodomannus genannt, der durch Bagoas 336 zur Herrschaft gelangte, nachdem dieser den Arses, einen Sohn Artaxerxes' III. (s. d.), der von ihm selbst nach des Letztern Ermordung auf den Thron gehoben worden war, ebenfalls ermordet hatte. Als Bagoas auch D. nach dem Leben trachtete, ließ ihn dieser tödten. D. hat den Ruhm eines milden und gerechten Fürsten erworben, auch kriegerische Tapferkeit hatte er schon früher im Kriege gegen die Cadusier gezeigt, aber dem Angriffe Alexander's d. Gr. vermochte er und sein entkräftetes Reich nicht zu widerstehen. Nachdem am Granikus 334 Mithridates, der Eidam des Königs, besiegt worden war, verlor D. selbst 333 die Schlacht bei Issus; seine Mutter, seine Gemahlin und drei seiner Kinder fielen in Alexander's Gewalt, den D. vergeblich zum Frieden zu bewegen suchte. Die entscheidende Schlacht bei Gaugamela 331 öffnete dem siegreichen Alexander den Weg nach Susiana und in das eigentliche Persien. D. floh nach Ekbatana in Medien, und als ihn Alexander verfolgte, nach den nördlichen Provinzen. Auf dem Wege bemächtigte sich Bessus, der Satrap von Baktrien, seiner Person. Alexander selbst eilte, den König zu retten; als aber D. sich weigerte, dem Bessus auf der Flucht zu folgen, verwundete ihn dieser tödtlich und ließ ihn hülflos auf seinem Wagen liegen. Sterbend fanden ihn die Reiter Alexander's; ein Macedonier reichte ihm den letzten Labetrunk, und erhielt von ihm den Auftrag, dem Alexander für die Großmuth zu danken, die er an seiner Familie bewiesen. Alexander, der gleich darauf hinzukam, fand D. schon verschieden (330); er beweinte ihn und sendete den todten Körper der Sisygambis, um ihn in dem Begräbnisse der pers. Könige beizusetzen.

Darlehn (mutuum) nennt man einen Vertrag, wodurch der eine Theil, der Darleiher (creditor), eine bestimmte Quantität verbrauchbarer Dinge (res fungibiles), z. B. Getreide, gemünztes Geld u. s. w., einem andern, dem Schuldner (debitor), als Eigenthum überläßt, um solche beliebig zu gebrauchen, zu bestimmter Zeit aber ebenso viel von derselben Art zurückzugeben. Es gehört dieser Vertrag zu den Realverträgen, d. h. er wird vollständig durch den wirklichen Empfang der dargeliehenen Sachen, und es unterscheidet sich derselbe sowol von dem Vertrage über ein künftig zu gebendes Darlehn, als auch von dem Leihvertrage (commodatum), bei welchem letztern die geliehene Sache nicht zu verbrauchen, sondern nur zu gebrauchen und in Natur zurückzugeben ist. Wer nicht die freie Verwaltung seines Vermögens hat, kann weder ein gültiges Darlehn geben noch empfangen. Die röm. Gesetze, wie das Senatusconsultum Macedonianum aus den Zeiten des Kaisers Claudius, erklären ein Darlehn, welches einem in väterlicher Gewalt stehenden jungen Manne gegeben wird, für unverbindlich, d. h. der Darleiher hat kein Zurückfoderungsrecht gegen den Schuldner, obwol er Das, was ihm darauf wirklich gezahlt wird, auch nicht wieder herauszugeben schuldig ist, und die Schuld durch eine spätere Anerkennung gültig werden kann. Auch neuere Gesetzgebungen kennen mehre Beschränkungen des Darlehns, z. B. bei Studirenden. Aus dem Darlehnsvertrage an sich folgt nur die Verbindlichkeit zur Zurückgabe des Empfangenen in gleicher Art und Zahl; doch können mancherlei Nebenbestimmungen hinzugefügt werden, wie z. B. die Entrichtung von Zinsen, die Sicherheitsleistung durch Pfand und Bürgschaft und die schriftliche Form des Vertrags.

Darlington, ein anſehnlicher und gewerbreicher Marktflecken in der nordengl. Grafſchaft Durham, unweit des Tee und an deſſen Zufluß Skern, über welchen eine ſteinerne Brücke von drei Bogen führt, hat eine ſchöne 1160 erbaute gothiſche Kirche, und zählt 8000 E., welche Leinwand-, Damaſt-, Band-, Leder- und Wollenfabriken unterhalten und nicht unanſehnlichen Handel treiben. Auch befinden ſich hier eine Mühle zur Schleifung optiſcher Gläſer, eine vielfach, beſonders zur Heilung des Skorbut benutzte Mineralquelle, und zwei merkwürdige Erdfälle, von denen der eine 30 Yards im Durchmeſſer hält. Seit 1825 iſt D. mit Stockton durch eine Eiſenbahn verbunden.

Darm, Darmkanal oder Gedärme nennt man ein röhrenförmiges häutiges Organ des thieriſchen Körpers, welches der Verdauung, der Aneignung der Nahrungsſtoffe dient. Seine Beſtimmung (Function) iſt, die im Magen vorläufig verarbeiteten Stoffe aus dieſem aufzunehmen, dieſelben durch eine eigenthümliche, den Windungen eines kriechenden Wurms nicht unähnliche Bewegung, die periſtaltiſche genannt, nach und nach weiter zu ſchieben, und dabei durch eine Reihe von Proceſſen das zur Ernährung des Körpers Taugliche von dem dazu Untauglichen abzuſcheiden, erſteres zu weiterm Gebrauche an die auffaugenden Gefäße abzugeben, letzteres aber auszuleeren. Der Darm beginnt mit dem ſogenannten Pförtner (pylorus), einem wulſtigen Muskelring, in den ſich der Magen an ſeinem untern (rechten) Ende öffnet. Man unterſcheidet zwei Hauptpartien des Darmkanals: den **Dünndarm** (intestinum tenue) und den **Dickdarm** (intestinum crassum). Erſterer zerfällt wieder in den Zwölffingerdarm (duodenum), den Leerdarm (jejunum) und den Krummdarm (ileum). Der Dickdarm beginnt am Ende des Krummdarms mit dem Blinddarm (intestinum coecum), welchem der Wurmfortſatz (processus vermiformis) angefügt iſt, geht dann in den Grimmdarm (colon) über, von deſſen drei Abtheilungen die erſte, das aufſteigende Kolon (colon ascendens), an der rechten Seite des Unterleibs gerade hinaufſteigt, die zweite, der Quergrimmdarm (colon transversum), von der rechten auf die linke Seite hinübergeht, und die dritte, das abſteigende Kolon (colon descendens), auf derſelben Seite ſich wieder herabſenkt, und nach einer Sförmigen Zickzackbiegung (dem S Romanum) ſich im Maſtdarme (intestinum rectum) endigt. Der Darm beſteht aus der innern Schleimhaut und der äußern Muskelhaut, welche durch eine Zwiſchenlage von Zellgewebe verbunden ſind. Außerdem wird noch der größte Theil von dem Bauchfell (ſ. d.) überzogen, welches die Lage des Darmkanals erhält und durch ſeine Verdoppelungen ſowol das Netz, als auch das Gekröſe (omentum), an welchem die Dünndärme aufgehängt ſind, bildet. Der Dünndarm hat dünnere Wände und iſt enger als der Dickdarm. Die Drüſen der Darmſchleimhaut ſondern den Darmſchleim ab, und die einſaugenden Gefäße, die in der Schleimhaut befindlich ſind, nehmen den Nahrungsſtoff in ſich auf. Die Einrichtung des Darmkanals bietet in der langen Reihe organiſcher Weſen von dem Menſchen hinab bis zu den Anfängen der Thierwelt eine unendliche Verſchiedenheit dar. Bei den Säugethieren iſt ſie von der des Menſchen nicht weſentlich verſchieden, obſchon an Form und Größe mannichfaltig. Schon bei den Vögeln ändert ſich dieſe Einrichtung inſofern, als hier auch die Urinwerkzeuge ihr Product in den Darmkanal ergießen, ſodaß dieſer der einzige Ausführungsgang bleibt. Bis zu den Inſekten hinab bleibt der Darm gewunden und läßt noch Abgrenzungen zwiſchen Dünn- und Dickdarm unterſcheiden. Die größten Abweichungen folgen bei den niedrigern Thierclaſſen. Bald iſt der Darm noch gewunden, bald geht er vom Magen bis zum After in einer geraden Linie. Bisweilen beſteht der ganze Verdauungsapparat aus einem runden oder länglichen Schlauch, deſſen einzige Öffnung die Functionen von Mund und After in ſich vereinigt; doch laſſen ſich immer noch ſelbſt bei vielen Arten der Inſuſionsthiere zwei Öffnungen, die eine zur Aufnahme des Nahrungsſtoffs, die andere zur Abſonderung des Unbrauchbaren, mit einem dazwiſchen liegenden Verdauungskanale, wahrnehmen. Unter den **Krankheiten der Gedärme** ſind zu nennen: die Darmverengerung, wo eine verengerte Stelle im Darmkanal den Durchgang des Speiſebreis hindert; ſie iſt meiſt eine Folge chroniſcher Unterleibsleiden und geht zuweilen in Darmverſchließung, Darmbrand und Darmdurchlöcherung, Kotherbrechen u. ſ. w. über, die zumeiſt tödtlichen Ausgang haben. Die Darmentzündung kommt ſehr häufig und in mehren Formen vor. Sie tritt auf als bloßer Darmkatarrh (z. B. bei den meiſten Durchfällen), oder als pockenähnliche Entzündung einzelner Schleimhautdrüſen (Folliculärkatarrh) oder ganzer Drüſengruppen (z. B. der ſogenannten Peyer'ſchen Drüſen beim Abdominaltyphus), oder als croupöſe Ausſchwitzung (z. B. bei der Ruhr), oder als phlegmonöſe, totale Entzündung der ſämmtlichen Häute eines Darmſtücks (z. B. bei Darmeinklemmungen, oberhalb von Darmverengerungen). Die ſogenannte Darmerweichung iſt meiſt nur eine Leichenerſcheinung, oder Folge der Entzündung. Die Darmaufblä-

hung in Folge von Lähmung der Muskelhaut des Darms wird von Laien oft fälschlich für einfache Blähungsbeschwerde gehalten. Darmkrebse sind seltener, Darmtuberkelgeschwüre sehr häufig bei Schwindsüchtigen. Fehlerhafter Darminhalt ist eine häufige Quelle von Krankheiten (Verdauungsbeschwerden); darunter gehören häufig Würmer. Vgl. Abercrombie, „Über die Krankheiten des Darms" (aus dem Englischen von Wolff, Bonn 1832); Böhm, „Die kranke Darmschleimhaut" (Berl. 1838); Lesser, „Die Entzündung und Verschwärung der Schleimhaut des Darmkanals" (Berl. 1830); Piorry, „Die Krankheiten des Darmkanals" (aus dem Französischen von Krupp, Lpz. 1846).

Darmstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen, in der Provinz Starkenburg am kleinen Bache Darm gelegen, ist der Sitz der obersten Behörden des Landes und der der Provinz. Die Altstadt ist unregelmäßig gebaut und hat meist enge Straßen; die Neustadt dagegen besitzt schöne Gebäude und regelmäßig angelegte breite Straßen, z. B. die Rheinstraße, die Neckarstraße, und große Plätze, z. B. den Luisenplatz, ein regelmäßiges Achteck, auf welches sechs Straßen münden, mit der Denksäule Ludwig's I. Unter den vier Kirchen ist nur die von Moller erbaute kath. Kirche, eine große Rotunde, erwähnenswerth. Außerdem zeichnet sich aus das Residenzschloß, in seinem neuern Theile von 1717 an im alten franz. Stile erbaut. Dasselbe enthält die Hofbibliothek mit 300000 Bänden, 4000 Manuscripten u. s. w., die Gemäldegalerie, das Naturaliencabinet mit werthvollen Fossilien, die Sammlungen von antiken, mittelalterlichen Kunstgegenständen, Waffen, ethnographischen Gegenständen, Münzen u. s. w., die physikalischen Sammlungen, das Kupferstichcabinet u. s. w. Ferner sind zu nennen: das Hoftheater, 1819 von Moller erbaut; das Zeughaus, eins der geräumigsten in Deutschland, ehedem als Exerzirhaus gebraucht; das Ständehaus; das Casinogebäude; die Collegienhäuser u. s. w. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (ohne das Militär) mit Einschluß des Dorfes Bessungen, welches mit D. durch Straßen verbunden ist, auf 29000. Im J. 1794 zählte die Stadt nicht viel über 7000 E. D. hat ein Gymnasium, eine höhere Gewerbschule, eine Realschule und viele andere treffliche städtische und Privatlehranstalten, sowie wissenschaftliche, Kunst- und Musikvereine. Die Bevölkerung ist sehr gewerbthätig und producirt namentlich Tapeten, Buntpapier, Kutschen, Gold- und Silberwaaren, Wachslichter, chemische Präparate, Stärke, Taback u. s. w. Eine Viertelstunde von D. beginnt die schöne Bergstraße (s. d.), deren Waldpartien und Umgebungen zu den großartigsten Lustanlagen benutzt sind. Vgl. „D. und seine Umgebungen" (Darmst. 1836). D. wird zuerst in Urkunden des 11. Jahrh. erwähnt; aber noch zu Anfange des 14. Jahrh. war es ein Dorf im Besitze der Grafen von Katzenellnbogen, die 1380 für dasselbe Stadt- und Festungsrecht vom Kaiser erlangten. Allmälig hob der Ort sich so, daß daselbst 1403 der rheinländische Adel ein großes Turnier halten konnte. Nach dem Erlöschen der männlichen Linie der Grafen von Katzenellnbogen (1479) kam D. an Hessen. Im Schmalkaldischen Kriege ward es durch das kaiserliche Heer eingenommen und das alte Schloß in die Luft gesprengt. Nach Philipp's des Großmüthigen Tode (1567) fiel die Stadt bei der Theilung an dessen jüngsten Sohn Georg, der sie zu seiner Residenz wählte und Stifter der hessisch-darmstädtischen Linie wurde. Mehr noch als dieser thaten für die Erweiterung der Stadt die Landgrafen Ludwig V. und VI.; doch ihren höchsten Glanzpunkt erreichte sie unter dem Großherzog Ludwig I. In D. wurde 1820—22 der Darmstädter Handelscongreß von den Bevollmächtigten mehrer süddeutschen Staaten gehalten. Vgl. Wagner, „Geschichte von D." (Darmst. 1844).

Darnley (Henry Stuart, Lord) war der Gemahl der schott. Königin Maria Stuart (s. d.) und gehörte wie diese einem Zweige des Hauses Stuart (s. d.), zunächst aber der Familie Lenox an. Nach seinem Tode ging der Titel eines Lords D. auf den jüngern Zweig der Lenox über, der 1672 mit Charles Stuart, sechstem Herzog von Lenox und drittem Herzog von Richmond, ausstarb, worauf König Karl II. als nächster männlicher Verwandter seinen natürlichen Sohn von der Herzogin von Portsmouth zum Herzog von Richmond und Lenox, Grafen von March und D. erhob. Der gedachte Charles Stuart hinterließ jedoch eine Schwester, Katharine, Lady Idrackan, deren Enkelin, Theodosia, Tochter Edward Hyde's, Grafen von Clarendon, sich mit John Bligh, Esquire vermählte, der in Folge dieser Heirath 1722 zum Viscount D. und 1725 zum Grafen von D. (in der irischen Pairie) ernannt wurde. Die Familie Bligh stammte von John Bligh, einem londoner Kaufmann, der sich durch Ankauf der nach der irischen Rebellion von 1641 confiscirten Güter große Reichthümer erwarb, Parlamentsmitglied für Athboy ward, und 1666 starb. John, vierter Graf von D., erhielt nach dem Tode des Cardinals von York als letzter männlicher Erbe des Hauses Lenox (1807) die Anwartschaft auf dieses Herzogthum

und brachte ſeine Anſprüche 1829 vor das Oberhaus, welches ſie jedoch nicht für gültig erkannte. Der jetzige Graf von D., John Stuart Bligh, geb. 16. April 1827, folgte ſeinem Vater, Edward, dem fünften Grafen, 11. Febr. 1835. Er iſt auch Peer von England mit dem Titel Lord Clifton.

Darmſtädt (Joh. Adolf), geſchickter Kupferſtecher, 1769 zu Auma im Großherzogthum Sachſen-Weimar geboren, kam 1784 nach Dresden, um ſich unter Schulz und Zingg in der Kupferſtecherei auszubilden, erwarb ſich bald im landſchaftlichen Fache einen bedeutenden Ruf, und wurde in Folge deſſen zum Mitglied und Profeſſor der dresdener Akademie erwählt. Vor Erreichung dieſes ehrenvollen Ziels war er wie ſo viele Künſtler ſeines Fachs durch Noth gezwungen, für die Taſchenbuchliteratur zu arbeiten. Dann lieferte er zu Becker's „Maleriſchen Beſchreibungen des Plauenſchen Grundes" die zierlichen landſchaftlichen Blätter, ſchmückte Laborde's „Reiſe durch Spanien" mit den ſchönſten Beiträgen und ſtach an dem Werke „Dresden mit ſeinen Prachtgebäuden" u. ſ. w. nach Hammer's und Thormayer's Zeichnungen. Bedeutendere Arbeiten waren zwei große hiſtoriſche Landſchaften nach dem jüngern Dietrich der Magier und der Magier unter den Hirten, welche Stiche die Originale mit ſeltener Kraft und Treue wiedergaben und dem Künſtler von der mailänder Akademie die goldene Preismedaille einbrachten (1808), ferner: der Abend nach Klengel, Landſchaften nach Boiſſieux und endlich der kölner Dom in Boiſſerée's Prachtwerk über dieſen Bau.

Darre heißt eine Vorrichtung zum künſtlichen Trocknen oder oberflächlichen Röſten vegetabiliſcher Stoffe. Dieſelbe findet ihre hauptſächlichſte Anwendung im Großen zu Holz, Flachs, Obſt, Getreide und Malz. **Holzdarren** ſind entweder eigene Öfen mit flachen, backofenähnlichen Gewölben oder bloße Vorkehrungen über den Schmelzöfen, ſogenannte Darrbalken, in und auf welchen ſolches Holz, das raſche, ſtarke Hitze als Brennmaterial erzeugen ſoll, wie dies bei der Glasfabrikation, in den Blauſarbenwerken u. ſ. w. nöthig iſt, ſeines Feuchtigkeitsgehalts möglichſt entledigt wird. Die Holzdarren werden mit Torf am zweckmäßigſten und wohlfeilſten geheizt. Auch behufs der Aufbewahrung und Verarbeitung wird Bau- und Werkholz zuweilen gedarrt, z. B. auf Werften, im Handel mit ausländiſchen Nutzhölzern u. ſ. w. Die **Flachsdarren** dienen zum Trocknen des geröſteten Flachſes. Zwar kann dies auch in der Sonne geſchehen, aber bei weitem nicht mit der Sicherheit und Schnelligkeit, wie in Darrſtuben oder Darröfen. Erſtere ſind geräumige, mit erhitzter Luft erwärmte Kammern, letztere viereckige Backöfen, in welchen die Flachsſtengel ſenkrecht aufgeſtellt werden. Bei der Feuerung iſt wohl zu beobachten, daß die Temperatur den Siedepunkt des Waſſers nicht erreiche, indem ſonſt der Flachs mürbe und brüchig wird. **Obſtdarren**, zum Dörren des Obſtes, gibt es eine große Anzahl von abweichender Conſtruction. Gewöhnlich ſind ſie dergeſtalt eingerichtet, daß ein freier Strom erhitzter Luft in ihrem Innern circulirt, und ſo das auf geflochtenen Hürden flach ausgebreitete Obſt allmälig von ſeinem Überſchuß an Waſſer entledigt wird. Als vorzüglichſte Obſtdarren ſind die Chriſt'ſche und die Heſſiſche bekannt. Die Obſtluftdarre iſt ein einfacher Behälter zum Trocknen des Obſtes an der Sonne, ohne daß daſſelbe von Thieren u. ſ. w. beſchädigt werden kann. Die **Getreidedarren** oder Riegen ſind nur im Norden Europas üblich, wo der raſch verlaufende Sommer eine künſtliche Nachreife und Trocknung der Getreidekörner nothwendig macht. Sie beſtehen aus großen, von Ziegeln erbauten Häuſern, in welchen große Darrkammern durch die einem mächtigen Ofen entſtrömende Luftheizung erwärmt und das in ihnen garbenweiſe aufrecht ſtehende Getreide ſo getrocknet wird, daß es wol zur Mehlbereitung ſehr tauglich bleibt, dagegen ſeine Keimfähigkeit verliert. Als die beſte Riegenconſtruction iſt die des Barons von Stackelberg bekannt geworden. Am wichtigſten ſind die **Malzdarren**, Anſtalten zum Dörren des Gerſtenmalzes zum Behuf der Bierbrauerei oder auch Branntweinbrennerei. In frühern Zeiten kannte man hierzu nur die ſogenannten Rauchdarren. Man brachte das Malz auf geflochtene Hürden, durch welche der Rauch unmittelbar zog und dem Malze, ſowie auch dem Bier ſeinen Geſchmack mittheilte (z. B. Braunbier, Raſtrum). Später belegte man die Rauchkanäle mit Eiſen- oder Kupferplatten, mit Flieſen, wodurch dem Rauch der Zutritt abgeſperrt wurde. Allein auch dieſe Einrichtungen hatten das Nachtheilige der Ungleichförmigkeit des Dörrens, ſodaß jetzt die guten Malzdarren ſämmtlich durch heiße Luft geheizt werden, wobei das Malz auf Drahthürden liegt. In England heizt man die Darren häufig mit Hochdruckdampf, welcher unter den Drahtgeflechten in Röhren circulirt. Bei dem Darren ſelbſt iſt eine Hauptſache, daß das Malz langſam erwärmt, daß allmälig die größere Hitze erzeugt und das Malz fleißig auf der Darre gewendet werde. Der Wärmegrad beim Darren wird von der Farbe bedingt, welche das Malz erhalten ſoll, alſo von der Sorte Bier, die man brauen will. Von Weiß und Hellgelb bis

zu Dunkelkaffeebraun und Schwarz gibt es nicht weniger als elf verſchiedene Nüancen der Malzfärbung durchs Darren.

Darrſucht (Tabes, Marasmus, trockene Schwindſucht) nennt man diejenigen Abzehrungskrankheiten, bei denen der Körper nicht ſichtlich flüſſige Stoffe (z. B. Eiter durch Auswurf) verliert, ſondern ſcheinbar nur in ſich vertrocknet. Dahin gehört die Greiſendarrſucht (Marasmus senilis), die Drüſendarre der Kinder (Paedatrophia), die Rückendarre (Tabes dorsalis), die Darrſucht der Berg- und Hüttenleute (Bergſucht, Tabes metallica) u. ſ. w. — Auch iſt die Darre oder Darrſucht eine häufige Krankheit beſonders der Stubenvögel.

Darſtellung heißt überhaupt die Handlung, durch welche man etwas zu einem Gegenſtande der äußern Anſchauung macht. Das, was dargeſtellt wird, kann entweder ein Wirkliches ſein, welches im Bilde der ſinnlichen Auffaſſung dargeboten wird, oder ein innerlich Gedachtes und Vorgebildetes, für welches die Darſtellung einen ſinnlich-anſchaulichen Ausdruck ſucht. So verſteht man namentlich unter äſthetiſcher Darſtellung diejenige Behandlung einer äſthetiſchen Idee, durch welche dieſe eine ihr entſprechende, durch ſich ſelbſt gefallende Form für die Anſchauung erhält. Ein ſinnlich Anſchaubares ſoll eine beſtimmte Idee des Geiſtes ausdrücken und einen dieſer Idee gemäßen Gefühlszuſtand hervorbringen. In dieſer Foderung liegen Anſchaulichkeit, Sachlichkeit und Vollſtändigkeit als unerlaßliche Bedingungen. Am meiſten und im engſten Sinne ſind es die bildenden Künſte, und unter dieſen vornehmlich die Plaſtik, welche darſtellen können, indem ſie das künſtleriſch Gedachte als wirklichen, raumerfüllenden Gegenſtand den dafür empfänglichen äußern Sinnen hinſtellen; ſie bringen Geſtalten im eigentlichen Sinne hervor. Wo andere Künſte, namentlich die Poeſie, darſtellen, iſt dies nur dadurch möglich, daß ſie in dem Auffaſſenden durch das Mittel der Darſtellung, die Sprache, diejenigen Vorſtellungen und Gefühle erregen, die der Gegenſtand, wenn er ſelbſt vor das Auge hinträte, erregen würde. Auf dieſer Täuſchung beruht die poetiſche Wahrheit. Unter den durch die Poeſie darſtellbaren Gegenſtänden behaupten die den erſten Rang, welche Handlung in ſich begreifen; daher man **darſtellende Dichtungsarten** vorzugsweiſe diejenigen nennt, welche Handlungen oder Ereigniſſe zum Gegenſtande haben. Der Schauſpieler hat die darſtellende Poeſie, und zwar durch ſeine ganze Perſönlichkeit zu verſinnlichen. Die handelnde Perſon, die er aus dem Drama des Dichters vorſtellt, ſoll er nicht blos vorſtellen, d. h. er ſoll nicht blos einen Schein haben, als ob er jene Perſon ſei, ſondern ſoll ſie darſtellen, d. h. er ſoll jenen Schein bis zur Täuſchung erheben, als ſehe man wirklich jene Perſon. Daher hat man wegen der vollkommenen perſönlichen Vergegenwärtigung oft auch die mimiſchen Künſte vorzugsweiſe die **darſtellenden Künſte** genannt.

Dartmouth, ein Borough und Hafenort in der engl. Grafſchaft Devon, am Britiſchen Kanal, maleriſch am Abhange eines Hügels an der Mündung des Dart gelegen, hat drei Kirchen, von denen eine mit ihrem hohen Thurme den Seefahrern als Signal dient; ein von Heinrich VII. erbautes Schloß und mehre Batterien decken den ſichern und für mehre Hundert Schiffe hinlänglich geräumigen Hafen. Die Hauptbeſchäftigung der 6000 E. beſteht in Schiffahrt und Schiffbau, in Herings- und Stockfiſchfang und lebhaftem Fiſchhandel ſelbſt nach dem Mittelmeer, von wo ſie als Rückfracht Wein, Öl, Salz, Südfrüchte u. ſ. w. einführen. D. wurde von den Franzoſen im 12. Jahrh. unter Richard I., dann unter Heinrich IV. weggenommen, und nochmals 1404 vergeblich angegriffen. Auch fand hier die Landung der Franzoſen und Caſtilianer 1372, ſowie diejenige Warwick's und Clarence's 1470 ſtatt.

Daru (Pierre Antoine Bruno, Graf), einer der bedeutendſten Staatsmänner Frankreichs aus der Schule der Revolution und Napoleon's, geb. zu Montpellier 1767, betrat im 16. J. die militäriſche Laufbahn, nachdem er eine ausgezeichnete Schulbildung erhalten. Beim Ausbruch der Revolution gab er ſich den Grundſätzen derſelben hin. Poeſie und Literatur blieben indeß in jeder Lebenslage ſeine Lieblingsbeſchäftigungen. Seinen Ruf als Dichter gründete er durch die „Traduction en vers des poésies d'Horace" (Par. 1800; 6. Aufl., 2 Bde., 1823). Um dieſelbe Zeit erſchien ſeine „Cléopédie, ou la théorie des réputations en littérature" (Par. 1800), ein Gedicht voll Geiſt und feiner Wendungen. Napoleon war D. ganz beſonders gewogen, Letzterer aber auch dafür demſelben mit unbegrenztem Eifer ergeben. Die ihm anvertrauten Verwaltungsgeſchäfte vollzog er ſtets im Intereſſe des Kaiſers, wodurch er ſich freilich großen Haß zuzog. Dies gilt insbeſondere von ſeiner Verwaltung als Generalintendant in Öſtreich und in Preußen in den J. 1805, 1806 und 1809. Als Mitglied des Staatsraths erwarb er ſich den Ruhm, mit dem Kaiſer der fleißigſte und thätigſte Arbeiter deſſelben zu ſein. Zur Zeit der erſten Reſtauration hatte er das Porteſeuille der allgemeinen Kriegsverwaltung. Blücher ließ in ſeinem Haſſe D.'s Beſitzungen ſequeſtriren; doch dieſe unbillige Maßregel ward aufgehoben, ſo-

bald ſie zur Kenntniß der verbündeten Monarchen gekommen. Im J. 1818 wurde D. zum Pair ernannt und 1828, nachdem er ſchon ſeit 1805 Mitglied des Nationalinſtituts geweſen, in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen. Von Staatsämtern ſeit der Reſtauration entfernt, widmete er ſeine Muße vorzüglich geſchichtlichen Studien. Er ſtarb auf ſeinem Landſitze Becheville bei Meulan 5. Sept. 1829. Sein Hauptwerk, die „Histoire de la république de Vénise" (7 Bde., Par. 1819—21; 4. Aufl., 8 Bde., 1828), machte Epoche im Gebiete der hiſtoriſchen Literatur. Einen deutſchen Auszug daraus lieferte Bolzenthal (3 Bde., Lpz. 1825—27). Seine „Histoire de la Bretagne" (3 Bde., Par. 1826; deutſch von Schubert, 2 Bde., Lpz. 1831) iſt ein zwar minder anziehendes, aber doch ſehr gründliches Werk. Seine „Notions statistiques sur la librairie pour servir à la discussion des lois sur la presse" (Par. 1827) haben ein politiſches Intereſſe. Ein nachgelaſſenes didaktiſches Gedicht „L'astronomie" (Par. 1830) iſt eine ſeiner beſten poetiſchen Leiſtungen. — **Daru** (Paul, Graf), des Vorigen Sohn, erbte 1829 von dem Vater die Pairswürde, die er auch nach der Julirevolution von 1830 bis zur Februarkataſtrophe von 1848 beſaß. Im Depart. Manche ward er ſodann erſt als Stellvertreter in die Conſtituirende, dann in die Legislative Nationalverſammlung gewählt, wo er mit der Majorität ſtimmte und ſich zum Wahlcomité der Straße Poitiers hielt. Beim Staatsſtreiche vom 2. Dec. 1851 berief er als Vicepräſident die behinderten Repräſentanten auf die Mairie des 10. Arrondiſſements. Allein auch dieſes „kleine Parlament" ward von den Truppen aufgehoben, und D. ſpäter auf die Liſte der Verbannten geſetzt.

Darwin (Erasmus), engl. Arzt, Naturforſcher und didaktiſcher Dichter, geb. 12. Dec. 1731 zu Elton bei Newark in der Grafſchaft Nottingham, ſtudirte in Cambridge und Edinburg und lebte ſpäter in Derby, wo er 10. April 1802 ſtarb. Er ſtand eine Zeit lang wegen ſeines mediciniſchen Syſtems im Rufe, bis man das Unhaltbare, Folgewidrige und Ungründliche deſſelben erkannte. Unter ſeinen Werken ſind zu erwähnen: „Zoonomia, or the laws of organic life" (Lond. 1794 und öfter; deutſch von Brandis, 5 Bde., Hannov. 1795—99); „Phytologia, or the philosophy of agriculture and gardening" (Lond. 1800; deutſch von Hebenſtreit, 2 Bde., Lpz. 1801); „The botanic garden etc." (Lond. 1788; 4. Aufl., 2 Bde., Lond. 1799), ein Gedicht voll philoſophiſcher Ideen und glühender Einbildungskraft, und das nicht minder originelle Lehrgedicht „The temple of nature, or the origin of society" (Lond. 1803, deutſch von Kraus, Braunſchw. 1808), welche beiden letztern Gedichte auch unter dem Titel „Poetical works" (3 Bde., Lond. 1806) erſchienen. D.'s Namen verewigte Rudge durch die Aufſtellung der Pflanzengattung Darwinia, und ſein Leben beſchrieb Miß Seward (Lond. 1804).

Daſchkow (Katharina Romanowna, Fürſtin), geborene Gräfin Woronzow, eine edle und berühmte Frau, geb. 1744, hatte von früheſter Jugend an eine wiſſenſchaftliche Bildung erhalten, und ſuchte vornehmlich durch fortgeſetztes Studium der Griechen und Römer den Geiſt des Alterthums zu erfaſſen. Sie wurde ſchon im 18. J. Witwe, war eine vertraute Freundin der Kaiſerin Katharina II. und bezeugte ſich außerordentlich thätig bei der Thronbeſteigung derſelben. Als eines der Häupter der Verſchwörung gegen Peter III. führte ſie in Uniform und zu Pferde einen Theil der Truppen der Kaiſerin entgegen, die ſich hierauf ſelbſt an die Spitze derſelben ſtellte. Da aber die Kaiſerin ihrem Verlangen, als Oberſt im kaiſerlichen Grenadierregimente zu commandiren, nicht willfahrte, entfernte ſie ſich aus deren Nähe und widmete ſich ganz wiſſenſchaftlichen Arbeiten. Erſt nach längerer Abweſenheit kehrte ſie nach Petersburg zurück und wurde 1782 zum Director der Akademie der Wiſſenſchaften, 1783 zum Präſidenten der neuerrichteten ruſſ. Akademie erwählt. Im J. 1796 gab ſie ihre Ämter auf. Sie ſtarb zu Moskau 1810. Außer mehren Luſtſpielen und andern kleinen Schriften in ruſſ. Sprache, welche ſie herausgab, beförderte ſie auch ſehr thätig das Erſcheinen des Wörterbuchs der ruſſ. Akademie. Ihre ſehr intereſſanten Memoiren wurden nach dem Original von ihrer Freundin, der Miſtreß W. Beadford, herausgegeben (2 Bde., Lond. 1840).

Daſſel, ein berühmtes Geſchlecht deutſcher Grafen, die, weil ihre Grafſchaft in dem rauhen Sollingerwalde lag, auch Raugrafen genannt wurden. Sie erbauten um 778 die erſte Kapelle zu Daſſel an der Ilm, und nach 800 die Stadt. Die älteſte Burg der Grafen lag auf dem ſüdlich von der Stadt gelegenen Burgberge. Unter den frühern Grafen ſind am berühmteſten: **Walther** (um 700), den die Chroniken als erſten Grafen erwähnen; deſſen Sohn **Bernhard I.**, der, verheirathet mit Haſela, der Tochter Wittekind's von Sachſen, das Chriſtenthum annahm und 795 ſtarb; **Adolf der Kühne**, der zu Anfang des 12. Jahrh. das Stift Nordheim verbrannte, weshalb er in die Acht kam und den größten Theil ſeiner Beſitzungen verlor. Das Geſchlecht erloſch mit Graf **Simon** von D. 1329, der die Stadt Daſſel und das Schloß Hun-

desrück noch bei Lebzeiten an das Hochstift Hildesheim verkaufte. In neuester Zeit ist die Grafschaft mit Hildesheim an Hannover gekommen.

Dataria heißt diejenige Abtheilung der päpstlichen Curie (s. d.), von welcher die kirchlichen Gnadensachen expedirt werden. An ihrer Spitze steht ein Cardinal, der den Titel Prodatarius führt. Vor das Forum der Dataria gehören namentlich die Besetzung kleinerer kirchlicher Pfründen, die dem Papste reservirt sind, und die Dispensationen in solchen Fällen, welche nicht geheim gehalten werden müssen, z. B. in Ehesachen, bei Gelübden und Eiden.

Dati (Carlo), ital. Sprachgelehrter und Schriftsteller, geb. in Florenz 1619, in seiner Jugend von Galilei unterrichtet, beschäftigte sich mit mathematischen und physikalischen, auch astronomischen Untersuchungen. Seinen Ruf, der so bedeutend war, daß die schwed. Königin Christine ihn zu sich nach Rom, Ludwig XIV. nach Paris einlud, erwarb er als Forscher im Gebiete der toscan. Sprache und als Verfasser der Lebensbeschreibungen griech. Künstler. D. übernahm 1647 zu Florenz den Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache und Alterthumskunde, wurde Mitglied der Crusca, und starb im Jan. 1675. Er unternahm die Sammlung von Sprachmustern, „Prose fiorentine", für die er aber nur den ersten Band der ersten Abtheilung, „Orazioni di varj autori" enthaltend (Flor. 1661), lieferte; Andere setzten später das Werk fort, das auf 17 Bände anwuchs. In Gemeinschaft mit dem Marchese Capponi und Franc. Redi arbeitete er unablässig an der Vermehrung und Berichtigung des Wörterbuchs der Crusca. Seine „Vite de' pittori antichi" (Zeuxis, Parrhasius, Apelles und Protogenes) sind seit 1667 in verschiedenen Ausgaben erschienen, auch in die „Biblioteca enciclopedica" (Bd. 14, Mail. 1831) aufgenommen. Briefe von ihm gab Dom. Moreni heraus (Flor. 1825). — Übrigens ist der Name Dati schon alt bekannt in der ital. Literatur. Ein Goro D. verfaßte im 15. Jahrh. ein astronomisches Gedicht; dessen Bruder, der Dominicaner Leonardo D., lat. Gedichte. Zu den ersten rohen Versuchen dramatischer Dichtung in ital. Sprache gehört die „Leidensgeschichte und Auferstehung Christi" von Giullano D., die im Colosseum zu Rom um 1450 aufgeführt wurde. Agostino D., dessen Leben A. Bandiera beschrieben hat (Rom 1733), ist Verfasser einer Geschichte von Siena in lat. Sprache, die dessen Sohn Aleolo D. 1503 herausgab. Desselben Agostino „Elegantiae" (zuerst 1470) wurden so oft aufgelegt, wie damals wenige Bücher.

Dativ ist in der griechischen und lateinischen Declination der Name des dritten Casus, dessen charakteristische Endung in diesen Sprachen für den Singular e oder i, für den Plural bus oder is ist. Dieser Casus dient zur Bezeichnung eines Objects, das mit dem Subjecte der Handlung in einer Wechselbeziehung der Thätigkeit gedacht wird, die darin besteht, daß das Object die Handlung des Subjects entweder aufnimmt oder zurückweist. Eine der gewöhnlichsten Wechselbeziehungen der Thätigkeit zwischen Object und Subject findet statt bei dem Begriffe des Gebens (lat. dare), woher der Name dieses Casus zu erklären ist. Ähnliche Wechselbeziehungen bezeichnen die Begriffe nehmen, folgen und vorangehen, befehlen und gehorchen, gleichen, nahe sein u. s. w., überhaupt alle Begriffe, welche eine räumliche oder geistige Annäherung ausdrücken.

Dattelpalme (Phoenix) ist der Name einer Palmengattung, welche sich durch zweihäusige Blüten, sechs Staubgefäße und drei Stempel, von denen in der Regel zwei fehlschlagen, und eine fleischige, steinfruchtartige, einsamige Beere auszeichnet, deren Samen mit einer tiefen Längsfurche durchzogen ist. Die wichtigste Art dieser Gattung ist die gemeine Dattelpalme (Ph. dactylifera), welche in der nördlichen Hälfte Afrikas und im südwestlichen Asien einheimisch und in Ostindien, auch sogar im südlichen Europa angepflanzt ist. Der 30—60 F. hohe Stamm entwickelt eine Krone von 40—80 gegen 8—10 F. langen Fiederblättern und mehre Blütenrispen, von denen jede am weiblichen Baume meist 180—200 Früchte (Datteln, Dactyli oder Tragemata) trägt, die rundlich-oval oder oval-länglich, etwa pflaumengroß und blaßgelb bis hochroth und braun sind und unter ihrer dünnen glatten Schale ein saftiges süßes Fleisch besitzen. Diese Palme ist eine der wichtigsten und nützlichsten, da sie für Millionen von Menschen eine unersetzbare Speise liefert; in Ägypten und den übrigen Ländern der Nordküste Afrikas, in Persien und Arabien machen die Datteln die Hauptnahrung und die Dattelpalmen den Hauptreichthum der Bewohner aus. Die Früchte werden sowol frisch als auch getrocknet gegessen und so auch in den Handel gebracht; auch wird aus ihnen ein Syrup und durch Gährung ein weinartiges Getränk, sowie Essig bereitet. Das weiche Mark am Gipfel, nebst den jungen, noch unentfalteten Blättern, wird als Palmkohl gegessen, und die unentwickelten Blütenrispen dienen den Persern und Arabern ebenfalls zur Speise. Aus dem Safte der Palme kann man den sogenannten Palmwein bereiten. Manche Bewohner Nordafrikas benutzen die gerösteten Dattelkerne (Samen)

ſtatt des Kaffees, wozu im ſüdlichen Afrika die Samen der ſchlaffblätterigen Dattelpalme (Ph. reclinata) beſonders dienen. Außerdem werden von der gemeinen Dattelpalme auch allerlei Flechtwerke, Stiele, Wedel u. dgl., verfertigt und das Holz zum Bauen verwendet. Aus dem weißen mehligen Marke der mehlgebenden Dattelpalme (Ph. farinifera) bereitet man in Oſtindien eine Art Sago.

Datum (lat.), d. h. gegeben, nennt man die Bemerkung der Zeit, in welcher Urkunden ausgeſtellt ſind, während durch **actum**, d. h. geſchehen, der Zeitpunkt, in welchem über den Inhalt derſelben verhandelt wurde, angegeben wird. Es haben daher die nämlichen Urkunden oft ein früheres actum und ein ſpäteres datum, andere wieder Beides vereinigt, actum et datum. Mit Angabe der Zeit, des Jahrs und Tags, zuweilen auch der Stunde, iſt in der Regel auch Angabe des Orts verbunden, an welchem die Urkunde ausgefertigt wurde. Die Art der Bezeichnung des Jahrs und Tags, oder das Datiren, war in verſchiedenen Ländern und Zeiten ſehr abweichend. Die Alten datirten gewöhnlich nach ihren Königen und obern Magiſtratsperſonen. Die Völker des Abendlandes im Mittelalter ſetzten die Regierungsjahre ihrer Kaiſer und Könige, fingen aber ſchon ſehr frühzeitig an, nebenher oder ganz allein das Jahr nach der Geburt Chriſti in ihren Urkunden anzugeben, häufig auch die Indictionen (ſ. d.), der Römer Zinszahl und Anderes mehr beizufügen. Was die Angabe des Tags betrifft, ſo pflegte man den Monatstag entweder nach der Zahlordnung oder nach dem Namen eines Heiligen oder Feſtes zu bezeichnen. Die in alten Urkunden am häufigſten vorkommenden Datumsbezeichnungen ſind folgende: Absolutionis dies oder Coena domini hieß der Gründonnerſtag; Animarum dies der 2. Nov.; Apparatio domini der 6. Jan.; Benedicta der Dreifaltigkeitsſonntag; Candelatio, Festum candelarum oder Pacificatio Mariae der 2. Febr.; Caristia der 22. Febr.; Carnisprivium die erſten Tage der Faſten; Carnivora der Faſtnachtsdienſtag; Clausum pascha der erſte Sonntag nach Oſtern; Daemon mutus der dritte Sonntag der Faſten; Dies burarum der erſte Faſtenſonntag; Dies magnus der Oſterſonntag; Dies pingues die drei Tage vor Aſchermittwoch; Dominica duplex der Dreifaltigkeitsſonntag; Exaltatio sanctae crucis der 14. Sept.; Feria prima, secunda u. ſ. w. Sonntag, Montag u. ſ. w.; Festum apostolorum der 1. Mai; Festum asinorum der 25. Dec.; Festum Christi Weihnachten; Festum stellae der 6. Jan.; Johannes albus das Feſt Johannis des Täufers, der 24. Juni; Mensis novarum der Monat April; Mensis purgatorius der Monat Februar; Natale sanctae Mariae der 1. Jan.; Nox sacra die Nacht vor Oſterſonntag; Pascha primum der 22. März; Pascha ultimum der 25. April; Pascha rosarum der Pfingſtſonntag; Susceptio sanctae crucis der erſte Sonntag im Auguſt; Transfiguratio der zweite Faſtenſonntag; Vigilia Horemii der 9. Aug. u. ſ. w. Bei den beweglichen Feſten des Kalenders entſtehen oft viele Schwierigkeiten in der Entzifferung der Daten alter Schriften, nicht nur weil in den frühern Zeiten das Oſterfeſt, von welchem alle beweglichen Feſte abhängen, in den verſchiedenen Gegenden verſchieden beſtimmt wurde, ſondern auch weil der Anfang des Jahres ſelbſt nicht überall gleich angenommen wurde. Im frühen Mittelalter fing man in einigen Ländern das Jahr mit dem 1. März an, in andern mit dem Januar, wieder in andern mit dem 25. Dec. oder mit Weihnachten, oder auch mit dem Oſterſonntage ſelbſt. Vgl. Haltaus, „Calendarium medii aevi" (Lpz. 1729). — Im Wechſelgeſchäfte iſt das Datiren, d. h. das Angeben der Zeit, wo der Wechſel ausgeſtellt worden, ein weſentliches Erfoderniß, und die meiſten Wechſelordnungen gebieten es in Betreff der Ausſtellung; manche dehnen es auch auf das Indoſſament und Anderes aus. Die Ausdrücke **dato**, **a dato** kommen in Wechſeln häufig vor, deren Verfallzeit unmittelbar mit dem auf das Datum der Ausſtellung folgenden Tage zu zählen beginnt.

Daub (Karl), ein Repräſentant der neuern ſpeculativen Theologie, geb. 20. März 1765 zu Kaſſel von armen Eltern, verlebte ſeine Jugend unter beſchränkten Verhältniſſen. Schon frühzeitig indeß entwickelte ſich ſeine Liebe zu den Wiſſenſchaften, und auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt weckten die Schriften des Plato in ihm ein tiefes Bedürfniß philoſophiſchen Denkens. Er ſtudirte ſeit 1786 in Marburg, und wurde hier 1791 akademiſcher Docent. Perſönliche Unannehmlichkeiten bewogen ihn 1794 die Stelle eines Lehrers der Philoſophie an der hohen Landesſchule zu Hanau anzunehmen, welche er aber in demſelben Jahre mit einer ordentlichen Profeſſur der Theologie zu Heidelberg vertauſchte. Hiermit hatte D. einen Wirkungskreis gewonnen, den er bis an ſeinen 22. Nov. 1836 erfolgten Tod ausfüllte. Für das Verhältniß zwiſchen Philoſophie und Theologie ſind D.'s Schriften wichtig, weil ſich in ihnen der Einfluß, den der Wechſel der neuern philoſophiſchen Syſteme ſeit Kant auf die Theologie ausübte, abſpiegelt. D.'s früheſte Schriften, wie das „Lehrbuch der Katechetik" (Heidelb. 1801),

ſtehen noch auf dem Standpunkte des Kant'ſchen Kriticismus. Bald aber bemächtigte ſich ſeiner die Schelling'ſche Identitätsphiloſophie, und unter ihrem Einfluſſe entſtand die Darſtellung der Dogmatik unter dem Titel „Theologumena" (Heidelb. 1806) nebſt den erläuternden „Vorleſungen" darüber in den „Heidelberger Studien" (1808). Das myſtiſche Element trat ſehr ſtark hervor in der Schrift „Judas Iſcharioth oder Betrachtungen über das Böſe im Verhältniſſe zum Guten" (Heidelb. 1816; 2. Aufl., 1818). Nachdem Hegel namentlich durch D.'s Einfluß nach Heidelberg berufen worden, verdrängte die Hegel'ſche Dialektik dieſes myſtiſche Element, und D. zeigte ſich nun als einflußreichen Vertreter der damals mit der Theologie noch nicht zerfallenen Hegel'ſchen Schule. Sein Hauptwerk in dieſer Beziehung war „Die dogmatiſche Theologie jetziger Zeit, oder die Selbſtſucht in der Wiſſenſchaft des Glaubens" (Heidelb. 1833). Perſönliche Ehrenhaftigkeit und ſtrenger wiſſenſchaftlicher Ernſt zeichneten D. im hohen Grade aus. Nach ſeinem Tode begannen Marheineke und Dittenberger die Sammlung ſeiner „Theologiſchen und philoſophiſchen Vorleſungen" (7 Bde., Berl. 1838—44). Noch bei Lebzeiten D.'s war erſchienen „Dr. Karl D.; Darſtellung und Beurtheilung der Hypotheſen in Betreff der Willensfreiheit", herausgegeben von Kröger (Altona 1834). Vgl. außerdem Roſenkranz, „Erinnerungen an Karl D." (Berl. 1837), und die ſchöne und lebendige Charakteriſtik D.'s in Strauß' „Charakteriſtiken und Kritiken" (Lpz. 1839).

Daulatabad, die Hauptſtadt des gleichnamigen Bezirks in der vorderind. Provinz Aurungabad (ſ. d.), war ehemals unter mongol. Herrſchaft groß und blühend, iſt jetzt aber verödet und herabgekommen. Die Stadt iſt als eine gewaltige Felſenfeſte merkwürdig. Das Caſtell liegt auf einem etwa 500 F. hohen, beinahe ſenkrechten Granitfelſen, umgeben von einem 30 F. breiten Waſſergraben, und hat ein langes, 12 F. hohes, durch Felſen gehauenes Gewölbe als einzigen Zugang. In der Nähe von D. beim Dorfe Ellora finden ſich merkwürdige Felſengrotten und Tempel. Die Stadt hieß urſprünglich Deoghie oder Tagara, und war die Reſidenz eines mächtigen Hindufürſten, bis ſie 1293 von den Moslems erobert und ausgeplündert wurde. Später (1595) erſtürmte ſie Ahmed Nizam-Schah von Ahmednagar, nach deſſen Tode ſie Malik-Amber in Beſitz nahm, deſſen Familie ſich bis zum J. 1634 behauptete. Sodann wurde D. von den Mongolen genommen, die nun den Sitz der Regierung nach Aurungabad verlegten. Im 18. Jahrh. fiel D. mit Aurungabad in die Hände Nizam-el-Mulk's, deſſen Nachkommen, die Nizam von Hyderabad, ſich im Beſitz des Gebiets und der Stadt behauptet haben.

Daumer (Georg Friedr.), philoſophiſcher Schriftſteller, geb. 5. März 1800 zu Nürnberg, wo ſeine früher begüterten Ältern in dürftigen Umſtänden lebten, beſuchte, um ſeine Neigung zur Theologie zu befriedigen, das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, das damals unter Hegel's Leitung ſtand. Im J. 1817 bezog er die Univerſität Erlangen, wo er anfangs vom Pietismus überwältigt wurde, aber nach einiger Zeit dieſer Richtung, ſowie überhaupt den theologiſchen Studien wieder entſagte. D. ergab ſich, ſchon auf dem Gymnaſium dazu vorbereitet, ganz der Philoſophie, hörte zu Erlangen noch Schelling, und ging dann auf ein Jahr als Student nach Leipzig. Nachdem er 1822 zu München ein philologiſches Examen beſtanden, ward er am Gymnaſium zu Nürnberg erſt als Vorbereitungslehrer, dann als Profeſſor angeſtellt. Um dieſe Zeit veröffentlichte er unter Anderm eine „Urgeſchichte des Menſchengeiſtes" (Berl. 1827). Wegen einer langwierigen Augenkrankheit, zu der ſich bei ſeiner körperlichen Schwächlichkeit noch andere Übel zugeſellten, mußte er indeß nach einigen Jahren ſeine Amtsthätigkeit ganz aufgeben; doch benutzte er ſeine Muße zu mehrfachen literariſchen Arbeiten. Zu denſelben gehören die „Andeutungen eines Syſtems ſpeculativer Philoſophie" (Nürnb. 1831). Hierauf veröffentlichte er, durch eine zelotiſche Predigt in eine antitheologiſche Polemik hineingeriſſen, unter dem Namen Dr. Amadeus Ottokar mehre kleinere Schriften, denen ſich einige gegen Eſchenmayer gerichtete anſchloſſen. Sonſt fallen in dieſe Zeit, außer „Mittheilungen über Kaspar Hauſer" (Nürnb. 1832), noch die Werke: „Philoſophie, Religion und Alterthum" (Nürnb. 1833); „Züge zu einer neuen Philoſophie der Religion und Religionsgeſchichte" (Nürnb. 1835). In dieſen Schriften zeigen ſich theilweiſe bereits die Anfänge zu der Auffaſſung des Chriſtenthums und ſeiner Geſchichte, die D. nachher mit Beſtimmtheit in „Der Feuer- und Molochdienſt der Hebräer" (Braunſchw. 1842), und „Die Geheimniſſe des chriſtlichen Alterthums" (2 Bde., Hamb. 1847) ausſprach. Es war natürlich, daß dieſe Werke wegen der in ihnen entwickelten eigenthümlichen Anſichten viele abſprechende Urtheile erfahren mußten. Ein ähnliches Schickſal hatten auch mehr oder minder ſeine übrigen Arbeiten, ſowol die Dichtungen „Bettina" (Nürnb. 1837) und „Die Glorie der heiligen Jungfrau Maria" (Nürnb. 1841), welche letztere er unter dem Namen Euſebius Emmeran erſcheinen ließ, als auch die philoſophiſchen Gelegenheitsſchriften „Der Anthropologismus

und Kriticismus der Gegenwart" (Nürnb. 1844) und „Die Stimme der Wahrheit in den religiöſen und confeſſionellen Kämpfen der Gegenwart" (Nürnb. 1845). In ſeiner umfaſſendſten Arbeit, der „Religion des neuen Weltalters" (Bd. 1—3, Hamb. 1850) ſollte Das, was künftig in Folge eines ſeit Jahrhunderten begonnenen und fortgehenden Bildungsproceſſes als Religion zu gelten habe, feſtgeſtellt werden. Als Frucht ſeiner orient. Studien erſchienen: „Mahomed" (Hamb. 1848) und „Hafis" (1. Sammlg., Hamb. 1846; 2. Sammlg., Nürnb. 1851). Außerdem finden ſich zahlreiche Aufſätze und Gedichte von D. in Zeitſchriften und Almanachen.

Daumier (Henri), origineller franz. Zeichner und beißender Caricaturiſt, geb. 1810 zu Marſeille. Die von ihm im „Charivari" erſchienene Reihenfolge der Robert Macaire hätte allein hingereicht, ſeine Popularität zu ſichern; aber ſeine Satyrlaune und Phantaſie, die er mit größter Geſchicklichkeit zu verwenden weiß, zeigte ſich nach allen Seiten hin unerſchöpflich. Wiewol die Manier, die er ſich gebildet, etwas Verzerrtes und Chargirtes beſitzt, haben doch ſeine Figuren etwas höchſt Komiſches und Charakteriſtiſches, und ſein Vortrag iſt in der That witzig, keck und geiſtreich ſkizzenhaft. Die Darſtellungen D.'s faſſen die luſtigen, poſſirlichen und lächerlichen Scenen und die kleinen Geſchichten und Vorfälle des Tags, Albernheiten an merkwürdigen Leuten, die Kehrſeiten von großen Dingen, Neckereien, Späße, Modethorheiten, leichtere Unfälle und Glücksfälle in ſich, und wenn ja Liebe, Zorn und Rache ein mal auftreten, ſo ſind ſie ſo gemiſcht, daß immer der Lacher und der muthwillige Capriccio durchblickt. Wer je Gelegenheit hat, die Actualités, Les divorceuses, Les femmes socialistes, Les philanthropes du jour, Les gens de justice, oder irgend eine andere Reihenfolge von D.'s Zeichnungen durchzublättern, der wird ſich gewiß freuen, daß es einen geiſtreichen Pflaſtertreter in Paris gibt, der es ſich zur Aufgabe gemacht hat, alle Originale und wunderlichen Käuze dieſer großen Weltſtadt mit Künſtleraugen zu beobachten und uns in ergötzlichem Conterfei und in pikanter, draſtiſcher Situation vorzuführen. Wie Gavarni's Zeichnungen, ſo ſind auch D.'s Blätter ſtets mit kleinen Unterſchriften verſehen, welche die dargeſtellten Perſonen und Situationen erläutern, und dieſe wenigen Zeilen haben oft mehr Inhalt als dickleibige Bücher. Die komiſche Seite des gemeinen Spießbürgerlebens und das Lächerliche der individuellen Natur faßt ſein Geiſt gleich ſcharf auf und drückt ſein Crayon gleich kräftig, ja ſogar öfter brutal aus. Man ſehe z. B. ſeine Bons bourgeois, Pastorales, Locataires et propriétaires, Les papas, Les beaux jours de la vie, und für Letzteres ſeine Représentants représentés, eine Sammlung Caricaturporträts von etwa hundert Repräſentanten der Conſtituante und Legislative, ſowie auch ſeine Idylles parlementaires, Meiſterſtücke des ausgelaſſenen politiſch-ſatiriſchen Witzes, die lebendig an die griech. Komödie zur Zeit des Ariſtophanes erinnern.

Daun, ein altes, urſprünglich in der Umgegend von Trier anſäſſig geweſenes Grafengeſchlecht. Das Stammſchloß lag auf einem hohen Baſaltfelſen bei dem Städtchen Daun im Eifelgebirge. Es kommt ſchon im Anfange des 11. Jahrh. in Diplomen vor. Bedeutenden Einfluß gewann das Geſchlecht durch Belehnung mit bedeutenden Gütern in den Nahegegenden von Seiten des Erzbiſchofs von Trier (1461). Die ſpätere Trennung in die drei Linien zu Bruch, Falkenſtein und Oberſtein iſt auf die 1546 geſtiftete Erbfolgeordnung der Familie zurückzuführen. Glieder der noch jetzt blühenden Linie traten im 17. Jahrh. in kaiſerl. Dienſte und ſiedelten nach Öſtreich über. Beſonders zu erwähnen ſind: Graf **Leop. Joſ. Maria von D.** (ſ. d.) und deſſen Vater **Wirich Philipp Lorenz von D.**, geb. 19. Oct. 1668. Letzterer ward 1701 Generalmajor, zeichnete ſich im Spaniſchen Erbfolgekriege in den Gefechten bei Chiari und Torre d'Oglio aus, ſtieg im Mai 1704 zum Generalfeldmarſchallieutenant, und mußte 1705 in ſehr bedrängter Lage das Commando in Piemont übernehmen. Seiner Tapferkeit verdankt der Kaiſer den Abſchluß des Vertrags vom 13. März 1707, wodurch die Lombardei von den Franzoſen geräumt ward. Als Generalfeldzeugmeiſter unterwarf D. 1707 das Königreich Neapel, wo er im November zum Vicekönig ernannt wurde. Bis zum Juli 1708 bekleidete er dieſes Amt mit Strenge, aber zugleich mit Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit. Zum Feldmarſchall und Granden von Spanien ernannt, trat er ſodann wieder an die Spitze einer Armee, welche in die Dauphiné einbrechen ſollte. Karl III. von Spanien ernannte D. 1711 zum Fürſten von Tiano, und 16. März 1713 nochmals zum Vicekönig von Neapel, in welcher Stellung er bis 1719 blieb. Er ſtarb zu Wien 30. Juli 1741.

Daun (Leop. Joſ. Maria, Reichsgraf von), oberſter Anführer der kaiſerlichen Truppen während des Siebenjährigen Kriegs, Sohn Wirich Philipp Lorenz von D.'s, geb. zu Wien 25. Sept. 1705, trat, obgleich dem geiſtlichen Stande beſtimmt, bald aus Neigung in das Regiment ſeines Vaters, und erwarb ſich zuerſt Ruhm als Generalmajor in dem Türkenkriege von 1737—39 unter dem Grafen Seckendorf. Hierauf 1739 zum Feldmarſchallieutenant ernannt, nahm

er an den beiden ersten schles. Kriegen, sowie im Östreichischen Erbfolgekriege an der Belagerung Prags, der Eroberung Baierns und der Vertreibung der Franzosen bis über den Rhein Antheil. Der Ruf seiner Tapferkeit und Vorsicht, und seine Verheirathung mit der Gräfin von Fux, Günstling der Maria Theresia, erwarben ihm das größte Vertrauen der Kaiserin. Nach dem Frieden mit Preußen 1745 ward D. Generalfeldzeugmeister, kämpfte hierauf 1746—48 in den Niederlanden gegen die Franzosen, und erhielt 1754 die Würde eines Feldmarschalls. Besonderes Verdienst erwarb er sich, indem er seit 1749 die Einführung einer neuen Kriegsverfassung in Östreich leitete und trotz aller Hindernisse durchsetzte. Auch organisirte er 1751 die wiener Militärakademie. Beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs befehligte D. 1757 die zweite große Hauptarmee in Mähren, rückte, nachdem die Schlacht bei Prag für die Östreicher unter Browne verloren gegangen war, Friedrich II., welcher Prag belagerte, bis Kollin (s. d.) entgegen, und lieferte hier 18. Juni die Schlacht, durch welche er nach angestrengtem Kampfe den König zwang, Böhmen zu räumen. Einen andern bedeutenden Sieg trug er in dem Überfalle bei Hochkirch (s. d.) 14. Oct. 1758 über Friedrich II. davon, der sich nach diesem Schlage aus der Lausitz zurückziehen mußte. D. würde hier vielleicht das preuß. Heer vernichtet haben, wenn nicht der Prinz von Baden-Durlach mit seinem Corps zu spät angekommen wäre. Ebenso zwang er den preuß. General Fink 21. Nov. 1759 bei Maxen, sich mit 11000 Mann zu ergeben. Dagegen trug er durch sein Zögern die Schuld, daß Laudon bei Liegnitz geschlagen wurde; und auch bei Torgau 3. Nov. 1760 ward ihm der gehoffte Sieg durch seine Verwundung und durch Ziethen's kühn erneuerten Angriff entrissen. Zur Herstellung begab er sich einige Zeit nach Wien, kehrte aber schon 1761 auf den Kampfplatz zurück, wo er zuerst in Sachsen dem Prinzen Heinrich, dann in Schlesien dem König gegenüberstand, ohne jedoch von jetzt an etwas Entscheidendes zu wagen. Man hat D.'s zögernde Kriegführung vielfach getadelt; allein diese entsprang aus der richtigen Beurtheilung seines großen Gegners. Friedrich II. selbst erkannte sehr wohl, welchen gefährlichen Gegner er an D. habe. Gegründeter ist der Tadel, daß D. nicht die erfochtenen Vortheile in ihrem ganzen Umfange zu benutzen und den Feind nach gewonnener Schlacht durch Verfolgung zu vernichten verstand. Von Charakter war D. höchst rechtschaffen, in seinen Berufsgeschäften unermüdet thätig, dabei religiös, in seinen letzten Lebensjahren sogar ängstlich in Beobachtung der kirchlichen Gebräuche. Er starb 5. Febr. 1766.

Daunou (Pierre Claude François), ausgezeichneter franz. Gelehrter, Publicist und Staatsmann, geb. 18. Aug. 1761 zu Boulogne-sur-Mer, trat 1777 in die Congregation des Oratoriums. Obschon hiermit dem geistlichen Stande angehörig, warf er sich doch in die Strudel der Revolution und wurde 1792 als Abgeordneter des Depart. Pas-de-Calais in den Nationalconvent berufen, wo er muthig und beharrlich mit seinem Landsmann, dem berühmten Thomas Payne, die Competenz der Versammlung als Gerichtshof im Processe Ludwig's XVI. bestritt und auf Gefangenschaft des Königs während des Kriegs, dann auf Verbannung antrug. Dies und seine Vertheidigung der Girondisten gegen die Partei des Bergs brachten auch ihn ins Gefängniß. Durch den Sturz Robespierre's am 9. Thermidor vom gewissen Tode errettet, trat er nun die einflußreichste Wirksamkeit im Convente an, indem er sich lebhaft bei allen Gesetzentwürfen betheiligte, die eine neue Organisation des der Auflösung nahen Staats bezweckten. So entwarf er namentlich die Constitution vom J. III. Im Rathe der Fünfhundert setzte er seine Thätigkeit fort, wurde dann von der Regierung mit der Organisation der röm. Republik beauftragt und half nach dem 18. Brumaire die Constitution vom J. VIII entwerfen. Später trat er, nachdem er die Erhebung zum Staatsrath ausgeschlagen, in das Tribunat, aus dem ihn aber der erste Consul entfernte, weil er dessen Plane für die Monarchie unablässig bekämpfte. Demnächst wurde er Bibliothekar des Pantheons, 1804 Director des Archivs des Gesetzgebenden Körpers und 1807 des Reichsarchivs, welche Stelle er bei der Restauration verlor. Erst die Julirevolution gab ihm dieselbe zurück, worauf er die Professur der Geschichte niederlegte, die er seit 1819 am Collége de France bekleidet hatte. Im J. 1818 war er Mitglied der Deputirtenkammer, in der er zur freisinnigen Opposition gehörte und sich kräftig für den öffentlichen Unterricht verwandte. Erst nach der Julirevolution wurde er wieder in dieselbe gewählt, doch zog er sich 1834 von dieser öffentlichen Wirksamkeit für immer zurück. D. starb 20. Juni 1840. Er war Mitglied und beständiger Secretär der Akademie der Inschriften und schönen Künste, sowie, von ihrer Stiftung an, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Von seinen zahlreichen Schriften, mit denen er gewöhnlich in die Ereignisse seiner Zeit eingriff, erwähnen wir den „Essai sur l'instruction publique" (Par. 1793); „Essai sur la constitution etc." (Par. 1793).

worin er die Grundzüge des Gesellschaftsstaats entwickelte; „Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie" (Par. 1802); „Essai historique sur la puissance temporelle des papes" (Par. 1810), eine durch Freisinnigkeit und Forschung ausgezeichnete Schrift, die 1813 auf höhern Befehl vernichtet, erst 1818, freilich mit Abänderung, und zuletzt 1828 (Par., 4 Bde.) wieder abgedruckt wurde. Auch verdanken wir ihm eine vollständige Ausgabe von Rulhière's „Histoire de l'anarchie de Pologne" (4 Bde., Par. 1807) und die beste Ausgabe der Werke Boileau's, wie der Schriften Chénier's und Laharpe's. Sein Hauptwerk ist der „Cours d'études historiques" (20 Bde., Par. 1839—49). Überdies war er seit der Restauration Hauptredacteur des „Journal des savants", und in der letzten Zeit beschäftigte er sich mit der Herausgabe franz. Geschichtschreiber in der Sammlung von Bouquet. Vgl. Taillandier, „Documents biographiques sur M. D." (Par. 1841; 2. Aufl., 1847).

Dauphin (Delphinus), der frühere Titel des ältesten Sohns der Könige von Frankreich, war ursprünglich der Herrschertitel der souveränen Herren der gleichbenannten franz. Provinz Dauphiné (s. d.). Der kinderlose Humbert II. vermachte 1349 die Dauphiné an Karl von Valois, den Enkel Philipp's VI. von Frankreich, unter der Bedingung, daß der jedesmalige franz. Thronerbe den Titel Dauphin von Viennois führen und die Dauphiné beherrschen sollte. Noch Ludwig XI. gestand dem Dauphin bedeutende, fast souveräne Rechte zu; seitdem aber verlor die Provinz ihr eigenthümliches Staatsrecht, und es sank nun die Würde zum bloßen Titel des präsumtiven Thronfolgers aus der unmittelbaren Descendenz des regierenden Königs herab, bis nach der Julirevolution von 1830 auch dieser Titel wegfiel. Der Herzog von Angoulême, ältester Sohn Karl's X., war der letzte Dauphin. In der Auvergne (s. d.) muß indessen derselbe Herrschertitel in Gebrauch gewesen sein, wenigstens vom Grafen Wilhelm VIII. an; in den Dichtungen jener Zeit führt sogar schon der Sohn Wilhelm's VII. den Namen Dauphin d'Auvergne. — Zum Gebrauche für den Unterricht des Dauphin ließ Ludwig XIV. unter der Aufsicht des Gouverneurs desselben, des Herzogs von Montausier, von den beiden Lehrern des Dauphin, Bossuet und Huet, eine Ausgabe der röm. und griech. Classiker „in usum Delphini" besorgen, die mit Ausnahme des Ovid, der zu Lyon gedruckt wurde, in 64 Quartbänden zu Paris 1674—1750 erschien, aber freilich dem Standpunkte der heutigen Kritik nicht mehr genügt.

Dauphiné (Delphinatus), ehemalige Provinz Frankreichs, die jetzt die Depart. Isère, Drôme und Oberalpen umfaßt, im O. durch die Alpen, im S. durch die Provence, im N. und W. von der Rhône begrenzt, und von drei Nebenflüssen derselben, der Isère, Drôme und Durance durchströmt, ist gegen die Rhône hin flach (Niederdauphiné), im Osten aber durch die Cottischen Alpen gebirgig (Oberdauphiné). Nach Verfall der Römerherrschaft, welche hier und besonders zu Vienne viele Spuren ihres großartigen Daseins zurückgelassen hat, bildete das Land den südlichsten Theil des bis zur Durance sich erstreckenden Reichs der Burgunder. Mit diesem kam es unter die Botmäßigkeit der Franken, und seit der Zerstückelung der karolingischen Monarchie gehörte es zu dem neuen burgundischen Reiche von Arles, mit welchem es durch Vermächtniß 1032 in den Besitz des deutschen Kaisers überging, und so bis in die Mitte des 14. Jahrh. in Verbindung mit Deutschland blieb. Die alten Dynasten des Landes nannten sich ihrem Herrschertitel nach Dauphins (Delphine) und übertrugen diesen dem Ursprunge nach dunkeln Namen auch auf die Landschaft. Mit Guigo VI., der sich Graf und Dauphin von Viennois nannte, starb gegen Ende des 12. Jahrh. diese Dynastie in ihren männlichen Gliedern aus. Der Sohn, welchen Guigo's VI. Erbtochter Beatrix mit Hugo von Burgund erzeugt hatte, Guigo VII. Andreas, eröffnete zu Anfang des 13. Jahrh. ein neues Geschlecht. Das Bestreben der Dauphins, ihr Gebiet zu schließen und die Landeshoheit zu erringen, gelang ihnen zwar nicht vollständig; doch erfreuten sie sich stets der Gunst der Kaiser, bei welchen sie das Seneschallamt des arelatischen Reichs bekleideten. Mit Johann, dem dritten Dauphin aus dem burgundischen Hause, starb diese zweite Dynastie 1281 wieder aus, und seine Schwester Anna, die Gemahlin des Grafen Humbert I. von Latour du Pin, vererbte das Land auf ihren Sohn Johann II., den Stifter der dritten Dynastie, der nun auch die Herrschaft Latour du Pin und mehre Baronien damit vereinigte. Das Ansehen des delphinatischen Herrscherthums steigerte sich dadurch so, daß sein Sohn Guigo VIII. von Ludwig dem Baier mit dem Königstitel beehrt ward, den dieser aber nicht eher annehmen wollte, als bis Ludwig selbst vom Papst die Kaiserkrone empfangen habe, worüber er inzwischen 1333 starb. Ihm folgte sein Bruder Humbert II., der 1335 seinen einzigen ehelichen Sohn (seine uneheliche Nachkommenschaft hat sich bis auf die Gegenwart in den Herren von Vienne erhalten) verlor. Er überließ deshalb vorläufig 1343, dann definitiv 1349 sein Land gegen eine Jahresrente an Karl von Valois, den Enkel Philipp's VI., unter der Bedingung, daß der jedes-

malige franz. Thronerbe den Titel Dauphin (s. d.) de Viennois führe. Dabei aber ward auf Verlangen des Kaisers, als des Oberlehnsherrn, ausdrücklich stipulirt, daß das Land seine Integrität und Privilegien bewahren und nie dem franz. Reiche völlig einverleibt werden solle. Indessen ward schon 1355 Faucigny, und im Utrechter Frieden von 1713 auch der übrige, im Osten der Alpen gelegene Gebietstheil an Savoyen abgetreten, während die Krone Frankreich nicht nu allmälig alle Hoheitsrechte, welche die deutschen Kaiser noch bis Mitte des 14. Jahrh. in der Dauphiné ausgeübt hatten, an sich riß, sondern auch 1446 die nachmals an verschiedene Personen als standesherrliches Herzogthum verliehene Grafschaft Valentinois damit vereinigte.

Daurien, ein bedeutendes Alpenland, welches vom Baikalsee und von der Lena, sowie von der Mongolei begrenzt ist, bildet den südlichsten Theil, namentlich den Kreis Nertschinsk des russ. Gouvernements Irkutsk. Es hat seinen Namen von dem tunguſischen Volksstamme der Dauri, welche ehemals hier wohnten und die Bergwerke auf Silber bearbeiteten. Das Land besteht aus mehren Gebirgsmassen, namentlich dem mongolischen Grenzgebirge, Khan-Oola genannt, im Süden und dem Dauriſchen Gebirge im Innern. Zahlreiche Berge wechseln mit kalten Hochsteppen, Wäldern, Morastland und Thälern. Die erstern sind steil nach Norden abstürzende Granitlager, auf den Abhängen mit Felstrümmern bedeckt, und schauerliche Wildnisse. Ungeheuere Granitblöcke lagern sich auf den Berg- und Steppenflächen, und die Bergkuppen, schneebedeckt, verlieren sich in den Wolken. Felsen, welche Festungswerken und Ruinen gleichen, krönen die Berge und rauchen vom Nebel gleich den Vulkanen. Die Gewässer sind zahlreich und die Gebirgsquellen geben hauptsächlich den Zuflüssen des Amur ihren Wasserreichthum; außerdem eilen zahlreiche Waldbäche und Wildgewässer zur Lena hinab. Das Klima des Landes ist sehr rauh; daher Viehzucht, Holzbenutzung, Jagd, Bergbau und Hüttenbetrieb, sowie Fracht und Transitohandel nach den nördlichen Provinzen des chines. Reichs und des russ. Asien die Hauptbeschäftigung der ziemlich wohlhabenden russ. Landleute bilden. Außer den Russen wohnen hier Burâten als Ackerleute und Hirten, Tungusen, die mit ihren Pferden, Rindern, Kameelen, Schafen und Ziegen in den Gebirgen umherziehen, Jakuten und Mongolen. Der bedeutendste Ort ist die Kreisstadt Nertschinsk (s. d.); außerdem sind noch zu erwähnen Stretinsk an der Schilka, Doroninsk an der Ingoda und die Grenzfeste Zurukhaitu, letztere als Zoll- und Handelsplatz an der Straße, welche durch die Mandschurei nach China führt.

David, König in Israel, der jüngste Sohn Isai's, eines angesehenen Mannes zu Bethlehem, vom Stamme Juda, war wahrscheinlich in einer Prophetenschule gebildet, und zeichnete sich durch Talente, Muth und Tapferkeit, z. B. im Kampfe mit Goliath, so aus, daß Samuel, der Hohepriester, ihn noch bei Lebzeiten Saul's durch die Salbung zum künftigen Könige weihte. Saul, der ihn als seinen Gegner betrachtete, verfolgte ihn, woraus ein Bürgerkrieg entstand, der bis zu Saul's Tode dauerte. Hierauf bestieg D. den Thron von Juda. Die übrigen Stämme hatten Saul's Sohn, Isboseth, zu ihrem Könige erwählt, nach dessen Ermordung erst D. zum Besitze des ganzen Reichs gelangte, das er von 1055—15 v. Chr. regierte. Seine erste Unternehmung war ein Krieg gegen die Jebusiter, mitten in Palästina. Er eroberte die Burg Zion, machte Jerusalem zur Residenz und die Burg zum Sitze des Centralgottesdienstes. Hierauf unterjochte er die Philister, Amalekiter, Edomiter, Moabiter, Ammoniter und nach einem langen Kriege mit Hadadisar von Zoba das damascenische Syrien. Sein Reich erstreckte sich vom Euphrat bis an das Mittelmeer und von Phönizien bis an den Arabischen Meerbusen, und zählte mehr als 5 Mill. Bewohner. Er beförderte Schiffahrt und Handel, besonders mit Tyrus, und suchte sein Volk durch die Künste, namentlich die Baukunst zu bilden. Außerdem sorgte er für den Cultus durch Eintheilung der Priester und Leviten in bestimmte Classen, sowie durch Anstellung heiliger Sänger und Dichter, für die Justiz durch Einführung von Ober- und Unterrichtern, für das Kriegswesen durch Gründung eines stehenden Heers. Seinen Dichtergeist lehren uns manche von ihm aufbewahrte Gesänge kennen, das Klagelied um Jonathan, das um Abner und manche Psalmen (s. d.). Indeß verleiteten ihn seine Ausschweifungen in der Liebe zu manchen Grausamkeiten; die Eifersucht aber unter den Söhnen der verschiedenen Mütter gab endlich zur Empörung in seiner eigenen Familie Veranlassung. Sein Sohn Absalon suchte ihn vom Throne zu stürzen, kam aber in dem darüber entstandenen Kriege um. Auch die spätere Empörung Adonia's, des ältesten Sohns D.'s, ward glücklich unterdrückt. Auf dem Todbette übergab er die Regierung seinem Sohne Salomo.

David (Christian Georg Nathan), dän. Journalist und Staatswirthschaftslehrer, geb. 16. Jan. 1793 in Kopenhagen, wo sein Vater jüd. Großhändler war. Nachdem er zur christ-

lichen Religion übergetreten, bezog er 1809 die Universität zu Kopenhagen, wo er vorzugsweise philosophische und politische Wissenschaften studirte. Nach einer Reise ins Ausland docirte er an der Universität und erwarb sich durch staatswissenschaftliche Arbeiten Popularität. Im J. 1830 zum Professor der Staatswirthschaft ernannt, gewann er in den nächsten Jahren eine auf die politische Entwickelung Dänemarks einflußreiche Stellung. Nach Einführung der Provinzialstände (1834) begründete er das Journal „Fädrelandet", welches der innern Politik und namentlich der Fortentwickelung der neuen Institutionen geweiht sein sollte. Bald jedoch ward dieses Blatt der Regierung so misliebig, daß er 1835 seinen Lehrstuhl aufgeben mußte. Auch sonst zeigte sich D. vielfältig in öffentlichen Geschäften thätig, so namentlich lange Zeit als Bankrepräsentant. Im J. 1839 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach England; 1840 wurde er zum Bürgerrepräsentanten in Kopenhagen und zum Deputirten der ständischen Versammlung in Roeskilde ernannt, 1841 zum Mitglied des Raths in Kopenhagen und der Commission für das Gefängnißwesen. In den J. 1841 und 1842 unternahm er auf königliche Kosten eine Reise nach England, Belgien, Frankreich, der Schweiz und Deutschland, um das Gefängnißwesen dieser Staaten zu untersuchen, und erwarb sich hierin Verdienste, die ihn auch in Deutschland bekannt machten. Später war er bei der innern Umgestaltung Dänemarks thätig, wurde zu dem constituirenden Reichstage (1848—49) erwählt, und gehörte am Schluß desselben zu den Wenigen, welche an der endlichen Abstimmung über das dän. Grundgesetz keinen Antheil nahmen. D. reichte neben Algreen-Ussing und Örsted eine schriftliche Erklärung ein, in welcher er sich entschieden gegen dieses Repräsentationssystem aussprach. Gegen Ende 1849 wurde er abermals zum Reichstage gewählt, und stand als Abgeordneter der Hauptstadt namentlich der Partei der Bauernfreunde gegenüber, die bei dieser Wahl in D. ihren gefürchtetsten Gegner erblickten. Ebenso bedeutungsvoll war seine Thätigkeit auf dem Reichstage von 1851—52.

David (Félicien), franz. Musiker, geb. 8. März 1810 zu Cadenet im Depart. Vaucluse, war erst Chorknabe am Dome zu Aix, und trat im Alter von 20 J. in das Conservatorium der Musik zu Paris. Vom St.-Simonismus angezogen, bewies er sich bald als eifriger Anhänger Enfantin's, dem er 1832 nach Ménilmontant folgte, wo er das Amt des Componisten der Brüderschaft versah. Nach Auflösung des Vereins wandte er sich mit elf seiner Genossen nach dem Morgenlande, um dort den Schwärmereien seiner Sekte ungestört nachzuhängen. Ohne alle Mittel gingen sie über Konstantinopel nach Smyrna, von dort nach Ägypten und Kairo, überall Mangel, Krankheit, ja Mishandlungen duldend. Von Ägypten aus eilten sie, um der Pest zu entfliehen, durch die Wüste nach den Küsten Syriens. Sie schleppten ein Pianoforte mit sich, auf welchem D. in den Stunden der Rast, oft mitten unter den rohesten Stämmen der Wüste, musicirte und dabei seine Leiden vergaß. Im J. 1835 kehrte er nach Frankreich zurück und ließ sieben Hefte Originalmelodien des Morgenlands für das Pianoforte drucken, die jedoch ganz unbeachtet blieben. Entmuthigt zog er sich aufs Land zurück und lebte bis 1843 gänzlich seiner Kunst. Eine Menge zum Theil umfangreiche Werke (Drei Symphonien, ein Nonett für Blasinstrumente, mehre Quintette für Saiteninstrumente u. s. w.) sind Zeugen seines Fleißes. Nur selten gelang es ihm, seine Tonschöpfungen in einer Provinzialstadt zu Gehör zu bringen. Von seinem Freunde und Leidensgenossen Colin durch ein erzählendes Gedicht, „Die Wüste", angeregt, faßte endlich D. unter demselben Titel („Desert") seine Erinnerungen aus dem Morgenlande in einem großen Tongemälde zusammen, das auf Verwendung 8. Dec. 1844 im pariser Conservatorium zur Aufführung gelangte. Während dieser ersten Aufführung schon erweckte die charakteristische Schöpfung allgemeinen Enthusiasmus. Der bisher unbekannte und unbeachtete Componist ward so rasch ein gefeierter Meister, und die Ode-Symphonie, wie er sein Werk nannte, erklang von nun an in Concerten und Theatern. D. brachte nun auch seine übrigen Compositionen zu Gehör, die gleich laute Anerkennung fanden. Er reiste durch Belgien nach Deutschland, wo seine Compositionen (zuerst auf dem Schloß zu Potsdam 6. Mai 1845) ebenfalls großen Beifall fanden, nicht minder auch in England und Italien. Von dieser Zeit an steht D. in der Reihe der berühmten Tonsetzer der Neuzeit. Nach Paris zurückgekehrt, führte er 21. März 1846 „Moses auf Sinai", eine Art weltlichen Oratoriums, auf, welches nicht alle Erwartungen erfüllte. Hingegen fanden die Ode-Symphonies „Christoph Columbus" (7. März 1847) und „Das Paradies", sowie 1851 die Oper „La perle du Brésil" entschiedenen Beifall.

David (Ferdinand), ausgezeichneter Violinspieler, geb. 19. Jan. 1810 zu Hamburg, hatte sich, kaum 13 J. alt, schon eine solche Fertigkeit auf der Violine angeeignet, daß er 1823 nach Kassel zu Spohr gesandt werden konnte, der seine höhere technische Ausbildung wesentlich förderte. Im J. 1825 trat der junge Künstler in Verbindung mit seiner ebenfalls sehr talentvollen

Schweſter Luiſe, ſpäter verehelichten Dulcken (geb. zu Hamburg 29. März 1811, geſt. als Hofpianiſtin zu London im April 1850), eine Kunſtreiſe an und fand überall, z. B. in Leipzig, Berlin, Dresden, Kopenhagen, Anerkennung und Aufmunterung. Als erſter Violinſpieler trat er 1826 in das Orcheſter des Königſtädtiſchen Theaters zu Berlin, wo er Gelegenheit fand, ſich die Ruhe, Umſicht und Sicherheit als Dirigent eines Orcheſters anzueignen, durch die er ſich beſonders auszeichnet. Gegen Ende 1829 erhielt D. einen Ruf als erſter Violinſpieler bei einem Privatquartett zu Dorpat. Er kehrte jedoch 1835 nach Deutſchland zurück, und übernahm 1. März 1836, unter Mendelsſohn's Direction, die Concertmeiſterſtelle zu Leipzig, wo er in Verbindung mit ſeinem Freunde Mendelsſohn das Orcheſter auf eine hohe Stufe brachte. Öfter unternahm er von hier aus kleinere und größere Kunſtreiſen, unter andern zwei mal nach London. Allenthalben wußte D. durch ſeinen wahrhaft geiſtreichen Vortrag Künſtler und Laien zu entzücken und vermochte in Deutſchland wie in England, Rußland und anderwärts mit den berühmteſten Violiniſten glücklich zu rivaliſiren. Zudem beſitzt D. ein glückliches Lehrertalent, das er beſonders ſeit Begründung des Conſervatoriums zu Leipzig bewährte. Neben ſeinen zahlreichen Compoſitionen für die Violine (Concerte, Variationen, Etüden u. ſ. w.) verſuchte er ſich auch in der Symphonie (1841 und 1848), und veröffentlichte eine Serie anmuthiger Lieder in vier Heften mit Pianofortebegleitung. Seine „Bunte Reihe" (1851), ein Cyklus reizender Salonſtücke für Violine und Pianoforte, ward bald nachher von Liſzt für das Pianoforte allein bearbeitet.

David (Jacques Louis), der Stifter der neuern franz. Malerſchule, geb. zu Paris 30. Aug. 1748, hatte namentlich Vien zum Lehrer, welcher die Regeneration der damals in Manier verſunkenen Hiſtorienmalerei in Frankreich begann. Im J. 1775 gewann er den großen Preis an der pariſer Akademie, und folgte Vien nach Rom, der zum Director der franz. Akademie daſelbſt ernannt worden war. Durch unermüdliche Studien ſuchte ſich D. mit der Formenſchönheit der antiken Bildwerke vertraut zu machen. Doch copirte er auch ein Abendmahlſtück nach Valentin, und ſelbſt in ſeinem Beliſar, welchen er, nach Paris zurückgekehrt, 1781 zum Behuf der Aufnahme in die Akademie malte, iſt noch nicht das entſchiedene Beſtreben ſichtbar, die Formen der Antike in die Malerei überzutragen, welches nachmals der vorſtechende Charakter ſeiner Werke und ſeiner Schule wurde. Dieſe Richtung entwickelte ſich vielmehr erſt, als D. 1784 abermals nach Rom kam und das große Bild, den Schwur der Horatier, ausführte, welches ihm Ludwig XVI. aufgetragen hatte. Im J. 1787 malte D. Paris und Helena, dann den Tod des Sokrates, welche Bilder ſeinen Ruf ungemein ſteigerten, zumal da er auch als Porträtmaler Aufſehen zu machen anfing. Vom Feuereifer für die Revolution hingeriſſen, führte er 1789 einen Brutus aus, der ſeine Söhne zum Tode verurtheilt. Auch gab er meiſt die Ideen zu den zahlreichen Denkmälern und republikaniſchen Feſten jener Zeit an. Im J. 1792 wurde er Wähler von Paris, darauf Deputirter beim Nationalconvent, dem er im Jan. 1794 präſidirte, und Mitglied des Sicherheitsausſchuſſes. Im Proceſſe Ludwig's XVI. ſtimmte er für deſſen Tod. Während der Schreckensregierung war er einer der heftigſten Jakobiner und Robespierre ganz ergeben. Nach Robespierre's Sturze in großer Gefahr, rettete ihn nur ſein Ruf als Maler vom Blutgerüſte. Zu den Revolutionsſcenen, welche er durch ſeinen Pinſel zu verewigen ſuchte, gehören die Ermordung Marat's und Pelletier's, vorzüglich aber der Schwur im Ballhauſe und Ludwig's Eintritt in die Nationalverſammlung am 4. Febr., welches letztere Gemälde er 1790 dem Geſetzgebenden Körper verehrte. Den Culminationspunkt ſeines Talents zeigen ſeine Sabinerinnen, die er ſeit 1799 öffentlich ausſtellte, was ihm gegen 100000 Frcs. eingebracht haben ſoll. Napoleon ernannte ihn 1804 zu ſeinem erſten Maler und gab ihm den Auftrag zu vier Gemälden, unter denen die Darſtellung der Kaiſerkrönung ſich auszeichnet. Auch gehören zu ſeinen berühmteſten Werken aus dieſer Zeit mehre Darſtellungen des Kaiſers, beſonders wie er als Conſul auf dem Bernhardsberge zu Pferde den Truppen die Bahn zum Ruhme zeigt. Sein letztes Gemälde, das er in Paris ausführte, war Leonidas (1814). Mit dieſem Bilde entfernte er ſich ſchon einigermaßen von ſeiner frühern Manier, indem er die Zeichnung mit mehr Freiheit, aber geringerer Eleganz, und die Färbung mit mehr Wärme, aber weniger Transparenz behandelte. Als ihn 1814 der Herzog von Wellington, begleitet von vielen engl. Offizieren, in ſeinem Atelier beſuchte und den Wunſch äußerte, von ihm gemalt zu werden, antwortete er ihm kalt: „Ich male niemals Engländer", und kehrte dem Herzog den Rücken. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba wurde D. zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt, nach der zweiten Reſtauration aber zufolge des Decrets von 1816 aus Frankreich verbannt, worauf er ſich in Brüſſel niederließ. Unter den Gemälden, die er hier ausführte, fanden der Amor, welcher Pſyche's Armen entſchlüpft, und Mars, welchen Venus, Amor und die Grazien entwaffnen, ungetheilten Beifall.

D. ſtarb zu Brüſſel 29. Dec. 1825. Die Urtheile der Franzoſen über D. ſind ſehr verſchieden von denen der Ausländer; jene finden ihn correct, edel, erhaben, dieſe kalt und theatraliſch; einſtimmig aber wird ihm das Verdienſt zuerkannt, eine ſorgfältige Zeichnung und edlere Auffaſſung in die franz. Malerei gebracht zu haben.

David (Pierre Jean), franz. Bildhauer, gewöhnlich David d'Angers genannt, geb. zu Angers 12. Mai 1793, erhielt den erſten Unterricht im Zeichnen von ſeinem Vater, einem Ornamentenſchnitzer, und begab ſich ſodann zur weitern Ausbildung nach Paris, wo er anfangs ſehr kümmerlich lebte. Endlich zog er die Aufmerkſamkeit ſeines berühmten Namensvetters, des Malers David, auf ſich, der ihn unentgeltlich in ſein Lehratelier aufnahm, und zugleich ſetzte ihm ſeine Vaterſtadt ein jährliches Stipendium von 500 Frcs. bis zum Ende ſeiner Lehrjahre aus. D. beſuchte hierauf das Atelier des Bildhauers Rolland. Im J. 1811 erwarb er mit dem Basrelief, welches den Tod des Epaminondas darſtellt, den erſten Preis der Bildhauerei in der Kunſtſchule und hiermit eine Penſion, die ihn in den Stand ſetzte, ſeine künſtleriſche Bildung in Italien zu vollenden. Er verließ Rom 1816 und ging über London nach Paris zurück, wo mannichfache Arbeiten ihm ſchnell einen anſehnlichen Ruf und unabhängige Tage verſchafften. Nachdem er 1826 Mitglied des Inſtituts und Profeſſor an der Kunſtſchule in Paris geworden, ging er 1828 nach Weimar und modellirte Goethe's Büſte, welche, koloſſal in Marmor ausgeführt, ſeit 1831 als ein Geſchenk des Künſtlers in der dortigen großherzoglichen Bibliothek aufgeſtellt iſt. Im J. 1834 unternahm D. eine abermalige Reiſe nach Deutſchland, wo er in Stuttgart Dannecker, in München Schelling, in Dresden Tieck, in Berlin Rauch, ſämmtlich in koloſſaler Größe modellirte und viele andere Porträtbildniſſe fertigte. Im folgenden Jahre beſchäftigte ihn die Ausſchmückung des Giebelfeldes vom Pantheon, womit er bald nach der Julirevolution beauftragt worden war, und die er 1837 beendigte. Dieſe Hautreliefarbeit iſt ſein Hauptwerk. Nächſtdem gehören zu ſeinen wichtigſten Leiſtungen: das Monument des Vendéer Generals Bonchamp zu Saint-Florent (Maine-Loire); das Monument Fénélon's in der Kathedrale von Cambray; das Monument Bichat's im Hôtel-Dieu zu Paris; die Grabdenkmäler der Marſchälle Lefèbre, Suchet und Gouvion Saint-Cyr, des General Foy, des Garnier-Pagès auf dem Kirchhofe Père-Lachaiſe; die Statue eines jungen Mädchens, welches auf dem Grabe des Markos Bozzaris einen Lorbeerkranz niederlegt, über der Gruft dieſes griechiſchen Helden aufgeſtellt. Sodann ſind zu nennen eine Reihe von Ideal- und Porträtſtatuen: der König René zu Aix; der Prinz Condé in Verſailles; Jean Barth für Dünkirchen; Corneille zu Rouen; Racine für Laferté-Milon; Talma für das Théâtre français; Cuvier für Mömpelgard und eine andere Statue dieſes Naturforſchers für den Pflanzengarten in Paris; Carrel in St.-Mandé; Philopömen im Tuileriengarten; Jefferſon in Philadelphia u. ſ. w. Ferner: zahlreiche Büſten in Marmor und Bronze berühmter Männer und Frauen, als Goethe, Tieck, Schelling, Dannecker, Rauch, Börne, Bentham, Mickiewicz, Grégoire, Rouget de l'Isle, Volney, Caſimir Périer, Lafayette, Lacepède, Victor Hugo, Delavigne, Madame de Staël, Mademoiſelle Mars u. ſ. w. Endlich hat D. eine große Anzahl Porträtmedaillons von 5—6 Zoll Durchmeſſer gefertigt, welche eine intereſſante Galerie von mehr als 200 Porträtſkizzen der berühmteſten ſeiner Zeitgenoſſen ausmachen. D. iſt mehr rüſtiger Arbeiter als gediegener Meiſter. Er hat eine gewiſſe Bravour in der maſſenhaften Behandlung des Thons und Marmors, und eine handwerkstüchtige Manier, die ſich beſonders für koloſſale Bildwerke eignet. Seiner Zeichnung und Modellirung fehlt es an Feinheit, Präciſion, Schärfe und Beſtimmtheit; ſeine Compoſition kehrt allerlei Intentionen und Prätenſionen heraus, verräth jedoch dabei Armuth der Phantaſie und Nüchternheit der Erfindung. Bei ſeinem Princip, in allen Darſtellungen der menſchlichen Geſtalt den Kopf überwiegend hervortreten zu laſſen und ſo ſtark als möglich auszuladen, übertreibt er die Maſſe deſſelben bis zur Unform. Seine Statuen, Büſten und Medaillons haben durchweg den Fehler einer forcirten Genialität und Geiſtreichheit, die ganz willkürlich auf Koſten der Wahrheit und Natur herausgebracht ſind. So iſt er auch bei dem ſyſtematiſchen Beſtreben, die bedeutungsloſe Glätte zu vermeiden, bei der Behandlung vielfach in große Härten und theilweiſe in willkürliche Convention verfallen, während er andererſeits in dem Bemühen, das moderne Coſtüm bis auf die kleinſten Zufälligkeiten wiederzugeben, oft arge Stilloſigkeiten begangen hat. In der Politik radicaler Oppoſitionsmann, betheiligte ſich D. in dieſem Sinne bei mehren Journalen und gab mit H. Carnot Barrère's Memoiren heraus. Auch war er Mitglied der Conſtituante von 1848 für das Depart. Maine-Loire, wurde aber in die Legislative nicht wieder gewählt.

Davidſon (Lucretia Maria), eine nordamerik. Dichterin, war 27. Sept. 1808 am Se

Champlain im Dorfe Plattsburg von unbemittelten gebildeten Ältern geboren, und entwickelte ſchon früh geiſtiges Streben. Sie dichtete in einer ſelbſt erfundenen Hieroglyphenſchrift bereits im vierten Jahre, verging aber in Thränen, als ihr Geheimniß entdeckt war, und verbrannte ſelbſt ihre Skizzenbücher. Einige in ihrem elften Jahre auf Waſhington's Gedächtnißfeier gedichtete Verſe voll tiefſter Empfindung und Begeiſterung erregten bei den Ihrigen zuerſt die Aufmerkſamkeit auf ihr Talent, zugleich aber den Argwohn, daß ſie nur von dem Gedächtniß des Kindes herrührten. Dieſer Argwohn ſpornte Lucretia zu neuen Dichtungen an, durch welche ſie ihn ſiegreich widerlegte; aber das unaufhörlich regſame, geiſtige Feuer ihres Weſens verzehrte ſchnell ihr durchaus innerliches, in Sehnſucht und Poeſie ganz aufgelöſtes Gemüth. Auch durch ſeltene äußere Schönheit ausgezeichnet, ſtarb ſie 27. Aug. 1825. Ihre Gedichte gab S. F. B. Morſe unter dem Titel „Amir Khan and other poems, the remains of Lucretia Maria D., with a biographical sketch" (Neuyork 1829), eine Lebensbeſchreibung Miß Sedgwick (Lond. 1843; deutſch, Lpz. 1848) heraus. Dieſelben erheben ſich in der Mehrzahl, trotz der Ungenügenheit der Form, weit über das Gewöhnliche. Ihre Schweſter, **Margaret Miller D.**, geb. 16. März 1823, ward ebenſo früh wie Maria zur Dichterin. Doch auch ſie verzehrte ſich, eine hektiſche Schönheit, früh durch die Übergewalt geiſtiger Anſtrengungen, und ſtarb 25. Nov. 1838. Ihre Biographie hat Waſhington Irving herausgegeben (Philad. 1841; deutſch, Lpz. 1843).

Davila (Enrico Caterino), ital. Staatsmann und Geſchichtſchreiber, der Sohn eines Cypriers von angeſehener Familie, der, nach der Eroberung der Inſel Cypern durch die Türken 1571 nach Venedig flüchtete, wurde 30. Oct. 1576 zu Pieve di Saceo in Italien geboren und erhielt ſeine Vornamen in Folge der hohen Achtung, welche ſein Vater dem Könige Heinrich III. von Frankreich und der Katharina von Medici zollte. D. ward ſehr jung nach Frankreich gebracht und bei einem Verwandten in der Normandie erzogen, kam dann als Page an den franz. Hof und trat 1594 in franz. Kriegsdienſte. Auf Verlangen ſeines Vaters kehrte er jedoch 1599 nach Italien zurück und nahm venet. Dienſte. Schnell ſtieg er von einer Stufe zur andern und wurde endlich Gouverneur in Dalmatien, Friaul und auf Candia, während er in Venedig ſelbſt für den erſten Mann nach dem Doge galt. Auf einer ſeiner Berufsreiſen ward er 1631 meuchelmörderiſch zu San-Michele bei Verona erſchoſſen. Seine „Storia delle guerre civili di Francia" (1559—98) iſt eine der beſten Quellen für die Geſchichte jenes Zeitraums, doch darf man nicht überſehen, daß der Verfaſſer ſich zur kath. Kirche bekannte und der Katharina von Medici viel zu verdanken hatte. Sein Werk (Ven. 1630 und öfter; beſte Ausg., 2 Bde., Ven. 1733) wurde nicht allein ins Lateiniſche von Cornazzano (3 Bde., Rom 1735—45), ſondern auch in mehre lebende Sprachen (deutſch mit Zuſätzen und Erläuterungen von Reith, 5 Bde., Lpz. 1792—95) überſetzt.

Davis (John), ein berühmter engl. Seefahrer, geb. zu Sandbridge unweit Dartmouth, wurde 1585 mit zwei Fahrzeugen abgeſchickt, die nordweſtliche Durchfahrt zu entdecken. Da er an der Spitze Grönlands vor Eiſe nicht landen konnte, wendete er ſich nordweſtlich und fand unter 64° 15′ n. Br. im NO. ein mit grünenden Inſeln umgebenes Land, deſſen Einwohner ihm zu erkennen gaben, daß im N. und W. ein großes Meer ſei. Unter 66° 40′ n. Br. erreichte er ſodann ein Land, das ganz von Eis frei war und an deſſen Küſte er bis zur ſüdlichſten Spitze, die er das Vorgebirge des Erbarmens nannte, hinfuhr. Hierauf kam er in eine 20 Stunden breite Meerenge, wo er eine Durchfahrt vermuthete; doch widrige Winde nöthigten ihn zur Rückkehr nach England. Ihm zu Ehren erhielt ſpäter jene Meerenge zwiſchen der ſüdweſtlichen Küſte von Grönland und der ſüdöſtlichen Küſte des Baffinlandes den Namen **Davisſtraße**. Nachher machte er noch zwei Reiſen in gleicher Abſicht, wurde aber beide male durch das Eis an der Erreichung ſeines Ziels verhindert. Auf einer Reiſe nach Oſtindien ward D. 27. Dec. 1605 in der Nähe der Küſte von Malakka in einem Gefechte mit japaniſchen Seeräubern erſchlagen.

Davouſt (Louis Nicolas), Herzog von Auerſtädt und Fürſt von Eckmühl, Marſchall des franz. Kaiſerreichs, geb. 1770 zu Annou im ehemaligen Burgund, aus einer angeſehenen Familie, war zu gleicher Zeit mit Bonaparte auf der Militärſchule zu Brienne und wurde 1785 Lieutenant in einem Cavalerieregiment, 1790 Chef eines Freiwilligenbataillons. In den Schlachten von Jemappes und Neerwinden zeichnete er ſich unter Dumouriez durch kühne Tapferkeit aus. Als Dumouriez mit dem Prinzen von Koburg in Unterhandlung trat, entwarf D. den Plan, ſich des Verräthers zu bemächtigen. Im Juni 1793 ward D. zum General ernannt, durch das Decret aber, welches die Adeligen außer Thätigkeit ſetzte, genöthigt, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Der 9. Thermidor rief ihn wieder zur Fahne und tapfer focht er in der Moſelarmee bei der Belagerung von Luxemburg, dann unter Pichegru bei der Rheinarmee. Nachdem er in Mannheim gefangen, bald aber wieder ausgewechſelt worden war, zeichnete er ſich bei dem Übergange

über den Rhein 1797 durch kluge Aufführung ſowol als durch perſönliche Tapferkeit aus. In den ital. Feldzügen unter Bonaparte feſſelten ihn bald enge Bande an dieſen. Er begleitete ſeinen Chef nach Ägypten und zeichnete ſich auch hier aus. D. war es, der nach dem Treffen von Abukir das Dorf angriff und eroberte. Bonaparte ernannte D. nach dem 18. Brumaire zum Diviſionsgeneral und Befehlshaber der Cavalerie der ital. Armee, und nach der Schlacht von Marengo zum Chef der Grenadiere der Conſulargarden. Nach der Thronbeſteigung Napoleon's zum Reichsmarſchall und Großkreuz der Ehrenlegion, auch zum Generaloberſt der kaiſerlichen Grenadiergarde ernannt, rechtfertigte D. ſeine Erhebung im Feldzuge 1805, namentlich in der Schlacht von Auſterlitz, wo er den rechten Flügel des Heers befehligte. Nach dem Presburger Frieden blieb er mit ſeinem Corps in Deutſchland, an deſſen Spitze er ſodann den Feldzug von 1806 mitmachte. Da er die vom Schlachtfelde bei Jena ganz getrennte Schlacht von Auerſtädt (ſ. d.) durch ſeine geſchickten Maßregeln eigentlich allein gewann, ſo erhob ihn Napoleon nach dem Tilſiter Frieden zum Herzog von Auerſtädt. D. blieb hierauf in Warſchau, ging dann nach Breslau und ward, da die Große Armee aufgelöſt wurde, zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee ernannt. Bei dem Wiederausbruch des Kriegs mit Öſtreich 1809 waren ſeine Märſche durch die Oberpfalz an die Donau und die Tage von Regensburg eine ſehr ſchwierige Aufgabe. Weſentlichen Antheil hatte D. an dem Siege bei Eckmühl. An der Schlacht von Aſpern konnte nur eine ſeiner vier Diviſionen Antheil nehmen, deren General, Saint-Hilaire, mit dem größten Theile ſeiner Truppen an dem linken Donauufer umkam. In der Schlacht von Wagram befehligte D. den rechten Flügel, deſſen Bewegungen hauptſächlich den Rückzug der Öſtreicher bewirkten. Nach dem Frieden erhob ihn Napoleon zum Fürſten von Eckmühl und 1811 zum Generalgouverneur des hanſeatiſchen Departements. Im ruſſ. Feldzuge 1812 litt auch das Corps D.'s auf dem Rückzuge außerordentlich. Er führte die Trümmer nach Sachſen, ſprengte hier im März 1813 die Elbbrücken zu Meißen und Dresden und rückte dann mit 30000 M. Franzoſen und Dänen nach Mecklenburg. Obſchon hier nur geringe Streitkräfte unter dem General Walmoden ihm entgegenſtanden, ging er doch nur bis Schwerin vor und zog ſich dann hinter die Steckenitz zurück. Als Generalgouverneur in den Hanſeſtädten bewies ſich D. in Hamburg, nachdem er am 31. Mai 1813 in die bis dahin von dem General Tettenborn beſetzte Stadt eingerückt war, höchſt grauſam. Zur Züchtigung der Einwohner für ihre deutſche Geſinnung wurde denſelben ſogleich eine Geldbuße von 48 Mill. Frcs. auferlegt und zum großen Theil eingetrieben. Auch ließ D. ſeit dem 5. Nov. die Bank mit einem Kaſſenbeſtande von 7,489343 Mk. Banco in Beſchlag nehmen, gegen Ende des Jahres aber mehr als 30000 Menſchen aus der Stadt treiben und die Wohnungen von mehr als 8000 niederbrennen. Erſt nach dem Sturze Napoleon's auf Befehl Ludwig's XVIII. verließ D. Hamburg 31. Mai 1814, nachdem er durch Krankheiten und Mangel viele Mannſchaften verloren. Er blieb während der erſten Reſtauration ohne Anſtellung; nach Napoleon's Rückkehr von Elba aber wurde er Kriegsminiſter. Als die Verbündeten nach dem Siege bei Waterloo gegen Paris (ſ. d.) vorrückten, übernahm D. an der Spitze von 60000 M. die Vertheidigung der Stadt, ſchloß jedoch ſchon 3. Juli 1815 die Militäreonvention mit Blücher und Wellington ab, nach welcher er die franz. Armee hinter die Loire führte. Er unterwarf ſich Ludwig XVIII., foderte auch die Armee dazu auf und überließ auf des Königs Befehl das Commando dem Marſchall Macdonald. Dieſer Dienſt, den er den Bourbons geleiſtet hatte, wurde ſpäter anerkannt, indem er wieder angeſtellt und 1819 zum Pair von Frankreich erhoben ward. D. ſtarb 1. Juni 1823. Feſtigkeit des Charakters und perſönliche Herzhaftigkeit waren D.'s Haupteigenſchaften; ſeine militäriſche Strenge ging oft in Härte, ja in Grauſamkeit über.

Davy (Sir Humphry), berühmter engl. Chemiker, geb. 17. Dec. 1788 zu Penzance in Cornwall, war der Sohn eines Landmanns. Als Lehrling bei einem Landwundarzt, der zugleich Apotheker war, fing er frühzeitig ſelbſtändige Naturbeobachtungen an, was ihm jedoch ſeine Entlaſſung zuzog. In ſeinem 15. J. kam er zu einem andern Wundarzt, bei dem er nun eifrig die Naturwiſſenſchaften, beſonders Chemie, ſtudirte. Eine Bekanntſchaft mit Gildert führte zu einer Verbindung mit dem Naturforſcher Beddoes, der den 19jährigen D. als Gehülfen in ſein Laboratorium zu Briſtol aufnahm, wo er jetzt ſehr ſchnelle Fortſchritte in ſeiner Wiſſenſchaft machte. Hierauf ward D. zum Lehrer der Chemie an der neuerrichteten Institution of Great-Britain ernannt, und gewann bald durch ſeinen glänzenden Vortrag außerordentlichen Beifall. Schon 1803 zum Mitgliede der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Loudon erwählt, ward er ſpäter Secretär, 1820 Präſident derſelben, und blieb 25 Jahre lang eines der fleißigſten Mitglieder, wie ſeine Beiträge zu den „Philosophical transactions" beweiſen. Seine

hauptsächlichsten Entdeckungen betreffen die Erklärung des Vorgangs in der galvanischen Säule, die richtige Würdigung der chemischen Wirkungen des Galvanismus, sowie die in Folge dieser Untersuchungen geschehene Entdeckung der Metalle der Alkalien und Erden; ferner die Methode, Metalle gegen Einwirkung des Seewassers durch Berührung mit andern zu schützen, und die nach ihm benannte Sicherheitslampe für Kohlenbergwerke. Im J. 1827 legte er seine Stelle als Präsident der Gesellschaft der Wissenschaften nieder und begab sich auf das Festland, um seine geschwächte Gesundheit herzustellen. Nachdem er während des Sommers 1828 sich in Laibach aufgehalten, ging er nach Rom. Auf der Rückreise von Rom starb er zu Genf 29. Mai 1829. Seine wichtigsten Schriften sind: „Chemical and philosophical researches, chiefly concerning nitrous oxid and its respiration" (Lond. 1800) und die beiden ausgezeichneten Lehrbücher „Elements of chemical philosophy" (Lond. 1812; deutsch von Wolf, Berl. 1820) und „Elements of agricultural chemistry" (Lond. 1813). Die vielseitige Bildung seines Geistes, der sich schon in seinen Jugendjahren auch der Dichtkunst zugewendet hatte, zeigte sich sowol in der anziehenden Form seiner wissenschaftlichen Leistungen, als in zwei Erzeugnissen seines spätern Lebens, den anonym erschienenen geistreichen Dialogen „Salmonia, or days of fly-fishing" (2. Ausg., Lond. 1829; deutsch von Neubert, Lpz. 1840), worin er seinen Lieblingszeitvertreib, das Angeln, beschreibt, und die nach seinem Tode erschienenen anziehenden „Consolations in travel, or the last days of a philosopher" (3. Aufl., Lond. 1831; deutsch von Martius, Nürnb. 1833). Vgl. Paris, „The life of Sir Humphry D." (2 Bde., Lond. 1831), und die von seinem Bruder John D. herausgegebenen „Memoirs of the life of Sir Humphry D." (2 Bde., Lond. 1836; deutsch von Neubert, 4 Bdchn., Lpz. 1840).

Dawydow (Denis Wasilsewitsch), Generallieutenant, ein Kriegsschriftsteller und Soldatenliederdichter Rußlands, geb. 1784 zu Moskau, trat 1801 in das Gardecavalerieregiment, während sein Vater ein leichtes Cavalerieregiment befehligte. Nachdem er als Adjutant Bagration's fungirt, wohnte er 1808 dem finnländ. Feldzuge bei, und diente 1809 unter Bragation an der Donau, 1810 wieder in Finnland. Im Feldzuge von 1812 errichtete er ein Parteigängercorps, und führte mit 730 Kosacken mehre kühne Handstreiche aus, die er später in Swinin's „Vaterländischen Denkwürdigkeiten" beschrieb. Bei den spätern Ereignissen in Deutschland, namentlich bei Dresden, und in Frankreich, wo er unter Blücher's Obercommando das Achtürskische Husarenregiment befehligte, zeichnete er sich sehr vortheilhaft aus. Im J. 1814 wurde er Oberst, im folgenden Jahre Generalmajor. Von 1825—27 war er in Persien thätig, und 1831 kämpfte er in Polen vor Warschau und in der Schlacht bei Lisbik so rühmlich, daß er zum Generallieutenant ernannt wurde. D. starb 1839 auf seinem Gute in der Nähe Moskaus. Seine meist im Bivouac, vor dem Feinde niedergeschriebenen Soldatenlieder athmen die frohe, unbefangene Sorglosigkeit des russ. Soldaten. Die Sprache ist ungezwungen, kernig und melodisch. Das gefeiertste dieser Lieder ist „Der Halbsoldat" (Polusoldat), welches er im Kaukasus dichtete. In seinen Satiren, Elegien, Dithyramben und Episteln verräth D. ein schönes poetisches Talent, das er jedoch bei seinem Wanderleben nicht vollendet ausbilden konnte. Für die besten seiner militärischen Schriften hält man: „Wospominánije o srashénii pri Preussisch Eilau" („Erinnerungen an die Schlacht bei Preußisch-Eylau"); „Opüt téorii partisánskawo däistwija" („Versuch einer Theorie über die praktische Anwendung der Parteigänger"), welches Werk in der ersten Abtheilung eine vollständige Geschichte der Partisane, in der zweiten und dritten eine systematische Darstellung über ihre Anwendbarkeit im Kriege enthält. Am vollständigsten gab Smirdin seine Werke mit einer umfassenden Biographie (Petersb. 1848) heraus.

Dax, ehemals **Aeqs** (im Alterthum Aquae Tarbellicae oder Augustae), eine alte, von bethürmten Mauern umgebene und durch ein altes Schloß gedeckte Stadt im franz. Depart. Landes in der Gascogne, links am Adour, über welchen eine schöne Brücke nach der Vorstadt Sablar führt, ist der Hauptort eines Arrondissements und Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz. Die Stadt hat eine Kathedrale, ein Communal-Collége, ein Seminar, ein Mineraliencabinet und 5500 E., welche Handel mit Wein, Branntwein, Getreide, Bauholz, Waldproducten treiben, sogenannte Bayonner Schinken bereiten, und in dem benachbarten großen Walde Hammerwerke, Kohlenbrennereien, Theerseidereien u. s. w. unterhalten. Besonders merkwürdig aber ist mitten in der Stadt die schon den Römern bekannte 56° R. heiße Schwefelquelle, die in ein weites Becken ausströmt. Sowol diese als noch drei andere vor der Stadt befindliche Schwefelquellen von 20—53° R. werden zum Trinken und Baden benutzt und vornehmlich bei Lähmungen und Gichtkrankheiten heilsam befunden. D. war ehedem der Hauptort der Vicegrafschaft Acys und der ganzen Landschaft Landes, sowie bis zur ersten Revolution ein Bischoffitz.

Darenberger, deutſcher Dichter, ſ. Fernau.

Dayak iſt der Name des zahlreichſten, mächtigſten und wildeſten Stamms der Urbevölkerung Borneos. Ungebändigte Kraft und körperliche Überlegenheit gelten den D. als die einzigen Vorzüge des Menſchen. Nur die Köpfe erſchlagener Feinde oder wenigſtens ein einziger beſählgen zur Heirath. Dieſe Wilden machen Einſchnitte in ihre Körper, welche wie Ordenszeichen ſich mehren, im Verhältniß zum Verdienſte, zur Zahl der Ermordeten. Den böſen Geiſtern opfern ſie Menſchen, Schweine und Geflügel, um Unheil abzuwenden, doch finden ſich auch unter ihnen Spuren der Berührung mit einer fremden Civiliſation. Neben ihrem unſichtbaren Gotte Tuppa verehren ſie den Battara oder Awadara der Hindu. Die D. ſind mit Schießgewehren aller Art trefflich verſehen, und blaſen überdies vergiftete Pfeile vermittelſt eines Rohres, das ſie Sampitan nennen. Sie unternehmen von Zeit zu Zeit Piratenzüge, deren Beginn ringsum im Lande durch chineſiſche Gong (Pauken) verkündet wird. Jede Gemeinde liefert dann einen beſtimmten Zuzug oder zahlt als Sühne für jeden Mann Geld. Die D. haben ſchon einige mal von den Engländern äußerſt blutige Züchtigungen erhalten.

Deak (Franz), Führer der ungar. Oppoſition vor der Märzrevolution von 1848, dann Juſtizminiſter im Miniſterium Batthyanyi's, wurde 1803 zu Kehida in dem ſzalader Comitat geboren, und machte mit Auszeichnung ſeine juridiſchen Studien auf dem Collegium zu Raab. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimat erlangte er als gebildeter und derebter Patriot bald Anſehen, und wurde vom Comitat als Deputirter zum Reichstage gewählt. Hier galt er bald als Führer der liberalen Partei, an deren Spitze er ſowol auf dem langen Landtage von 1832—36, wie auf dem nachfolgenden von 1839—40 mit Takt und Energie, namentlich für die Hebung des Bauernſtandes, wirkte. Auch nahm D. großen Antheil an dem Strafgeſetzentwurf, welchen die vom Reichstage von 1840 berufene Commiſſion ausarbeitete und dem Reichstage von 1843 vorlegte. Doch erſchien D. ſeit 1840 nicht mehr auf dem Reichstage, weil ſein Comitat den warmen Vorkämpfer für die Adelsbeſteuerung anfänglich nicht wählte. Dagegen förderte er fortgeſetzt die Beſtrebungen ſeiner Partei und alle praktiſchen Unternehmungen derſelben, wie den Schutzverein. Nach den Märzereigniſſen von 1848 mit dem Juſtizminiſterium betraut, faßte er den Plan, das ungar. Juſtizweſen einer allgemeinen Reform zu unterwerfen; doch verhinderte der Krieg durchaus ſeine friedlichen Beſtrebungen. Leidenſchaftslos und feſthaltend an legalen Formen, ſtimmte er in politiſchen Dingen ſtets mit dem Miniſterpräſidenten Batthyanyi für friedliche Aufnahme und für den Ausgleich mit Öſtreich. Als Koſſuth 17. Sept. 1848 an die Spitze trat, legte D. ſein Miniſterium nieder und betheiligte ſich nur noch als Deputirter am Reichstage. Beim Herannahen von Windiſchgrätz Ende 1849 ſtimmte D. für Unterhandlung, und war Mitglied jener Deputation, welche an den Fürſten mit Friedensbedingungen abgeſchickt wurde. Als dieſer Schritt fruchtlos blieb, zog ſich D. in ſeinen Geburtsort ins Privatleben zurück.

Deal, Seeſtadt an der Oſtküſte der engl. Grafſchaft Kent, zählt 10000 E., und iſt in dem untern, an die Nordſee ſtoßenden Theile, den die Hafenſchlöſſer Deal und Walmer-Caſile decken, alterthümlich, eng und ſchmutzig, in dem obern dagegen, der durch das Fort Sandown geſchützt iſt, gut gebaut und mit einigen breiten Straßen verſehen. Die Stadt hat ein ſchönes Zollhaus, ein großes Hospital und bedeutende Magazine von Marinebedürfniſſen. D. beſitzt eigentlich keinen Hafen, wol aber eine durch die ſogenannten Dünen (downs) geſchützte Rhede, welche für mehr als 400 Schiffe jeder Art geräumig genug und ein gewöhnlicher Sammelplatz der Handelsflotten, oft von mehr als 40 Schiffen zugleich, iſt, die hier ihren Vorrath an Lebensmitteln aufnehmen, ehe ſie ihre Reiſe antreten. Dies allein gibt der Stadt einen regen Verkehr. Aber auch durch ihre Lootſen iſt ſie berühmt. Die Dünen bilden eine lange Kette von Ramsgate bis zum Cap Dunge-Neß. Zwiſchen erſterm Ort und D. iſt ihnen, gleichweit etwa ½ M. von beiden entfernt, eine gefährliche Sandbank (the Goodwin-sands) vorgelagert, vor welcher beſtändig ſechs Leuchtſchiffe aufgeſtellt ſind. Außer den Leuchtthürmen von Nord-Foreland und Ramsgate im Norden und dem auf der Kreideklippe von Süd-Foreland hat man in neuerer Zeit nach mehren mislungenen Verſuchen mitten auf der Sandbank einen gußeiſernen, 60 F. hohen Leucht- und Sicherheitsthurm (ſafety beacon) errichtet, der auf einem in den Sand verſenkten Dreieck ruht und bis auf den ſubmarinen Kreideboden reicht. Nach gewöhnlicher Annahme hat bei D. Julius Cäſar bei ſeinem erſten Zuge die Küſte Britanniens betreten; 1495 landete Perkin Warbeck daſelbſt. Die Schlöſſer Deal, Sandown und Walmer ſind um 1540 von Heinrich VIII. zur Deckung der Küſte angelegt. Letzteres iſt die Amtswohnung des Wardon der Cinque Ports (ſ. d.), jetzt des Herzogs von Wellington.

Debandiren heißt in der Militärsprache: aus geschlossener Ordnung sich auflösen, zerstreuen. Dies kann geschehen auf Befehl, wenn Gefechts- und Terrainverhältnisse die zerstreute Fechtart (Gefecht en débandade) verlangen, oder ohne, selbst gegen Befehl, wenn sich Truppen in Folge eines unglücklichen Gefechts, oft auch nur, wo das moralische Element erschüttert ist, auflösen, um ihr Heil in der Flucht zu suchen.

Debatte oder **Discussion** nennt man einen in geregelter Aufeinanderfolge und Abwechselung der Sprechenden (also nicht in der freiern Form der Conversation) stattfindenden Meinungsaustausch Mehrer. Vorzugsweise gebraucht man beide Ausdrücke von solchen Verhandlungen, bei denen es auf die Fassung eines praktischen Beschlusses ankommt; in noch engerm Sinne aber von den Verhandlungen politischer Versammlungen, namentlich repräsentativer Körperschaften. Nach dem in diesen größtentheils üblichen Gebrauche wird, wenigstens bei wichtigern Gegenständen, insbesondere bei der Berathung von Gesetzen, die Debatte oder Discussion getheilt in eine **allgemeine**, die sich über das Princip des Gesetzes verbreitet, und eine **specielle**, die sich an die einzelnen Punkte desselben anknüpft. In England trennt man diese beiden Stadien der Berathung noch schärfer, indem dort nur die Debatte über das allgemeine Princip des Gesetzes in offener Versammlung des Parlaments und mit allen parlamentarischen Förmlichkeiten vor sich geht, wogegen die Discussion der Einzelnheiten in einer mehr vertraulichen, nichtöffentlichen Sitzung, einem sogenannten Comité des Hauses stattfindet. Hier sind es dann mehr praktische Bemerkungen, welche zu Tage gefördert werden, nachdem die vorausgegangene öffentliche Verhandlung die großen politischen Principgegensätze ans Licht gebracht und einander gegenübergestellt hat. Der eigentliche Zweck der parlamentarischen Debatte wird in den Ländern, wo ein ausgebildetes öffentliches Leben herrscht, nicht sowol darin gefunden, daß eine Partei die andere überzeuge und zu ihrer Ansicht hinüberziehe, als vielmehr darin, daß jede Partei durch die offene Darlegung und Entwickelung ihrer Grundsätze sich über ihr politisches Verhalten und ihre Stellung zu den großen Principfragen des Gemeinwesens vor dem Lande in der öffentlichen Meinung rechtfertige. Wenn man daher bisweilen die parlamentarische Debatte für etwas Nutzloses oder gar Schädliches erklärt hat, weil die Hervorbringung einer begründeten Überzeugung durch ein paar Reden und Gegenreden nicht denkbar, höchstens eine Überredung oder Überrumpelung durch täuschende Redekünste möglich sei, so geht eine solche Ansicht eben von einer ganz falschen Auffassung des Zwecks der Debatte und der Art und Weise aus, wie in einem parlamentarischen Gemeinwesen politische Überzeugungen sich bilden. Die öffentliche Debatte ist hier nur das letzte abschließende Glied einer ganzen Reihe zusammenwirkender Momente, durch die sich die politischen Meinungen entwickeln, abklären und zu Parteiansichten verdichten.

Debet, Debitiren, Debit. Debet, in der Mehrheit Debent (lat.), d. i. Soll und Sollen, ist die in vielen deutschen Geschäftshäusern noch gebräuchliche Bezeichnung des Schuldners im Buchhalten. Der Name des Geschäftsfreundes oder derjenigen Rechnung (des Geschäftstheils u. s. w.), welche durch eine Operation Schuldner des Geschäfts wird, wird in dessen buchhalterischen Einträgen mit obigem Vermerke begleitet, an dessen Stelle aber in neuester Zeit mehr und mehr der entsprechende deutsche Ausdruck getreten ist. Die betreffende Eintragung selbst heißt das **Debitiren** oder **Belasten**. Es wird z. B. jeder Käufer für die ihm auf Credit überlassenen Waaren in den Büchern des Verkäufers debitiet oder belastet. Auf der nämlichen Etymologie beruht der im Waarenverkehr übliche Ausdruck **Debit**, welcher gleichbedeutend mit Absatz oder Vertrieb ist, sowie der hiervon abgeleitete debitiren, d. i. absetzen, verkaufen. **Debitor** ist gleichbedeutend mit Schuldner.

Debŏrah, eine hebr. Prophetin und Heldin in der Periode der sogenannten Richter, war die Gattin Lapidoth's und wohnte auf dem Gebirge Ephraim zwischen Bethel und Rama, wo sie unter einem Zelte von Palmzweigen Recht sprach. Um ihr Vaterland von der 20jährigen Bedrängniß durch den König der Kananiter Jabin und seinen Feldherrn Sissera zu erlösen, ließ sie durch Barak in den Stämmen Naphthali und Sebulon ein Heer sammeln und zog selbst mit in den Krieg. Am Fuße des Thabor wurde Sissera geschlagen und auf der Flucht, wie D. vorhergesagt hatte, von einem Weibe ermordet. Diesen Sieg, der den Israeliten 40 J. Ruhe verschaffte, besangen D. und Barak in dem sogenannten Liede der Deborah, das uns im „Buche der Richter" (Cap. 5) aufbewahrt worden ist.

Débouché (franz.) bezeichnet so viel als Ausgang. Gewöhnlich wird darunter der Ausgang eines Défilé (s. d.) verstanden. **Debouchiren** heißt daher, durch einen solchen Ausgang in freies Terrain sich begeben. Hält der Feind das Débouché besetzt, oder hat derselbe dahinter eine den Ausgang umfassende Aufstellung genommen, so ist das Debouchiren mit großen Schwierigkei-

ten verknüpft. Es geschieht am besten unter dem Schutze einer starken Feuerlinie, welche die Ränder des Debouché besetzt (bei Wäldern den Saum, bei Dörfern die Umfassung). Wenn Artillerie zu placiren ist, wirkt sie wesentlich zur Erleichterung mit. Infanterie muß zuerst heraus, und die vorderste Abtheilung sucht jenseits gleich so viel Terrain als möglich zu gewinnen, um die Entwickelung der folgenden zu decken. Welche Opfer das Debouchiren oft kostet, beweist unter andern Suworow's Gefecht am Urner Loch 25. Sept. 1799.

Debreczin, nach Pesth die größte und bevölkertste Stadt Ungarns, seit 1715 königl. Freistadt, im biharer Comitat im jenseitigen Theißkreis, in einer sandigen, wasserarmen Ebene gelegen, ist weitläufig und dorfähnlich gebaut und trägt den wahren Typus einer ungar. Stadt. Die Vorstädte sind von der mit acht Thoren versehenen Stadt oft nur durch Reiserwerk getrennt und laufen in eine unabsehbare Haide aus. Indessen besitzt der Ort einige schöne Gebäude, von denen die prachtvolle, mit zwei hohen Thürmen gezierte reformirte, sowie die Franciscanerkirche, das Piaristenkloster und das Stadthaus erwähnenswerth sind. D. ist der Sitz eines ref. Superintendenten und hat außerdem ein ref. Collegium, das älteste und blühendste in Ungarn, mit 24 Professoren und durchschnittlich 1800 Zöglingen; ferner ein Piaristencollegium, eine kath. Hauptschule, eine 40000 Bände starke Bibliothek und mehre wohlthätige Anstalten. Die 61283 E. sind, mit Ausnahme von 2000 Katholiken, ref. Glaubens, magyar. Stamms, und zeichnen sich durch besondern Gewerbfleiß aus. Sie verfertigen namentlich wollene Zeuge, Mäntel, Leder, Schuhe, Kämme, Drechsler-, Holz- und Kürschnerwaaren; auch die debreeziner Seife wie die Pfeifenköpfe, deren D. jährlich an 14—15000 liefert, sind in ganz Ungarn gesucht. Außerdem finden sich hier bedeutende Salpetersiedereien, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Ebenso ist der durch vier große Jahrmärkte geförderte Handel mit Horn- und Borstenvieh, Pferden, Speck und Honig sehr bedeutend. Die Stadt hatte sowol in den Kämpfen zwischen Türken und Ungarn wie später des Glaubens wegen, nachdem sich die Bewohner 1567 auf einer hier gehaltenen Synode dem ref. Glauben zugewendet, viel zu leiden; so namentlich 1686 durch den kaiserl. General Grafen Caraffa. Im Laufe der jüngsten Revolution hat D. Berühmtheit erlangt, indem es dem Reichstage und der revolutionären Regierung, als diese Anfang 1849 vor den kaiserl. Truppen Pesth räumen mußten, als Zufluchtsstätte diente. Der Reichstag tagte daselbst vom 9. Jan. bis zum 30. Mai.

Debure (Guillaume François), franz. Bibliograph, geb. im Jan. 1731 zu Paris, gest. 15. Juli 1782, war Besitzer einer Buchhandlung in Paris und wurde durch Bearbeitung einiger geschätzter bibliographischer Schriften der Begründer der Bibliographie in Frankreich. Sein Hauptwerk ist die „Bibliographie instructive" (7 Bde., Par. 1763—68), an welche sich ein „Supplément" (2 Bde., Par. 1769) als achter und neunter, sowie eine fernere von Née de la Rochelle bearbeitete Ergänzung (Par. 1782) als zehnter Band anschließen. Unter den Katalogen ansehnlicher Bibliotheken, die er herausgab, sind der „Catalogue des livres de Mr. Girardot de Préfond" (Par. 1757) und der „Catalogue de la bibliothèque de Mr. le duc de la Vallière" (2 Bde., Par. 1767) noch gegenwärtig geschätzt. Nicht zu verwechseln mit letzterm ist der „Catalogue des livres de Mr. le duc de la Vallière" (3 Bde., Par. 1783), welcher neben vielen andern von **Guillaume D.**, dem Ältern, geb. 10. Mai 1734, gest. 4. Febr. 1820, einem Cousin Guillaume François D.'s und ebenfalls Buchhändler in Paris, herrührt.

Debüt (franz.) heißt wörtlich Antritt und wird vorzugsweise von dem ersten Auftreten eines Schauspielers auf der Bühne gebraucht. Der Debütant ist entweder ein Anfänger und macht mit seinem Auftreten überhaupt den ersten theatralischen Versuch; oder er ist ein fremder Schauspieler, der seine erste Gastrolle oder seine erste Rolle im neuen Engagement (Antrittsrolle) gibt.

Decamps (Alexandre Gabriel), franz. Genre- und Landschaftsmaler, geb. zu Paris 1803, Schüler des Akademikers Abel de Pujol, dessen Lehren er bald vergaß, um seinen eigenen Weg zu gehen. Er ist unstreitig Manierist, aber eines der originellsten Talente der neuern franz. Schule. Alles, was aus seiner Hand hervorgeht, hat einen eigenen Ausdruck, eine frappante Charakteristik. Die gemeinste Natur erhält von seinem Pinsel ein interessantes Gepräge. Die alltäglichsten Gegenstände werden anziehend und gehoben durch einen Stil, der nicht hergenommen aus der Natur, die er vorsätzlich quält, noch aus der Tradition, die er verschmäht, sondern der des Malers eigener Stil, sein Stempel, seine Signatur ist. Man erkennt seine Bilder von weitem, und selbst Die, welche sich von der bizarren Eigenthümlichkeit des Meisters nicht angezogen fühlen, müssen das Kräftige und Prägnante daran zugeben. Die Kraft der Beleuchtung bei D. setzt in Erstaunen und ist die hervorstechende Eigenschaft seiner Bilder. Dabei entwickelt sich unter einer solchen energischen Beleuchtung eine Fülle spielender und glühender Töne. D. ver-

ſteht meiſterlich mit der Farbe umzugehen, und man kann ihn den beſten Coloriſten der ganzen Schule nennen. Seine Malerei, bald körnig, rauh und krausgetüncht wie eine Wand, bald fein, zart und durchſichtig wie klare Himmelsluft, iſt eine wahre Alchymie, hinter deren Geheimniſſe man nicht kommen kann. Die Farben ſind fett, körperlich aufgeſetzt, zum Theil wie kleine unregelmäßige Kryſtalle herausgearbeitet; durcheinander getriebenes Pigment, überſtrichene Laſur und Firniß, Alles hilft zuſammen. Ehe das Bild fertig iſt, haben ſich die Töne viel mal auf- und abgeſtimmt, die Untermalungen viel mal verdeckt und wieder aufgedeckt, und über dem Durchgehen durch dieſe mannichfaltigen Nüancen und Schattirungen hat ſich die urſprünglich reine und friſche Farbe vermiſcht und vertrieben, iſt aber dabei lebhaft, kräftig und reizend geblieben. Dieſe Art zu impaſtiren, welche D. zuerſt aufgebracht und die er vortrefflich handhabt, fand zahlreiche Nachahmer, die aber mehr die Schachtel als den Pinſel gebrauchten und dabei in Übertreibungen verfielen, wovon freilich der Meiſter ſelbſt nicht immer frei bleibt. D. lebt gewöhnlich auf dem Lande, in der Nähe von Paris, wo er im Walde und auf dem Felde viel mit Förſtern und Bauern verkehrt; er iſt ein großer Jagdfreund und geht faſt nie ohne ſeine Jagdhunde aus, die er häufig in ſeinen Bildern anbringt. Seine Gegenſtände ſind meiſt anſpruchslos: ein Kind das mit einer Schildkröte ſpielt, ein Paſcha der ſeine Pfeife raucht, ein Stelzfuß im Sonntagsſtaat, ein Jagdaufſeher in Amtsornat u. dgl. Eine Zeit lang malte er nur Affen, aber mit einer Meiſterſchaft, mit einer Perſiflage menſchlicher Phyſiognomie, die ſich nicht beſchreiben läßt. Das berühmteſte von ſeinen Affenbildern ſind die Singes experts, eine höchſt witzige, aber biſſige Satire gegen die vormalige akademiſche Kunſtjury, die ſeine Bilder zu den jährlichen Kunſtausſtellungen häufig nicht zuließ. Am liebſten bewegt er ſich in Darſtellungen des franz. Landlebens und der orientaliſchen Volkszuſtände. D. war mit der Erſte, der zu maleriſchen Zwecken den Orient ausbeutete, welchen er gegen das Ende der Reſtauration bereiſte. Hauptbilder ſind die berühmte Scharwache zu Smyrna (1831), die in mancher Beziehung an Rembrandt's Nachtwache (Amſterdam) erinnert; die türkiſche Wachſtube (1834), die türkiſche Knabenſchule, zwei Lieblingsgegenſtände des Meiſters, mehrmals von ihm behandelt; die Hakenſtrafe in der aſiat. Türkei (1839). Auch hat er hiſtoriſche Compoſitionen höhern Stils geliefert, als: die Belagerung von Clermont (1842), die Niederlage der Cimbern (1843) und neun Vorgänge aus dem Leben Simſon's (1845), große Zeichnungen, mit Reißkohle ausgeführt, mit weiß gehöhet und mit Ölfarbe übermalt. Außerdem hat man von ihm eine Menge Bilder, Aquarelle, Zeichnungen und ſogar Lithographien, die hochgeſchätzt ſind und theuer bezahlt werden. Alphouſe Maſſon und Louis Marvy haben Verſchiedenes nach D.'s Gemälden und Zeichnungen in Kupfer geätzt.

Decandolle (Auguſtin Pyrame), berühmter franz. Naturforſcher, ſtammt von einer altadeligen Familie der Provence, die der Glaubensverfolgungen wegen 1558 nach Genf auswanderte, wo D. 4. Febr. 1778 geboren wurde. In das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt aufgenommen, zeichnete er ſich durch poetiſches Talent und umfängliche Kenntniß der claſſiſchen Dichter aus; ſpäter fand er ſo großen Genuß in geſchichtlichen Studien, daß er den Entſchluß faßte, ſich zum Hiſtoriker zu bilden. Sein Vater, Syndikus zu Genf, war durch die Revolution gezwungen worden, ſich auf ein Landgut bei Yverdon zurückzuziehen. Theils das Leben in der Natur, vorzüglich aber die anregenden Vorleſungen, welche Vaucher 1796 in Genf hielt, gaben ihm eine andere Richtung. Er ging nach Paris, brachte den Winter 1796—97 im Hauſe ſeines väterlichen Freundes Dolomieu zu und beſuchte die Vorleſungen der großen Chemiker und Phyſiker jener Zeit. In allen ſeinen ſpätern Schriften findet man in Folge dieſer Studien das Streben Botanik mit Chemie und Phyſik in Verbindung zu bringen; beſonders in dem vortrefflichen Werke „Essai sur les propriétés médicales des plantes" (Par. 1804; 2. Aufl., 1816; deutſch von Perleb mit werthvollen Zuſätzen, Aarau 1818). Die Vereinigung Genfs mit der franz. Republik (1798) zerſtörte D.'s Ausſichten auf eine Anſtellung in ſeiner Vaterſtadt. Er vertauſchte daher das begonnene Studium der Rechte mit demjenigen der Medicin und ging wieder nach Paris, wo er durch Artikel in der „Encyclopédie méthodique", durch den Text zu Redouté's „Plantes grasses" (Par. 1799—1803), eine „Astragalogia" (Par. 1802) und viele kleine Arbeiten Ruf erwarb. Seit 1802 zum Profeſſor an der genfer Akademie ernannt, zog er es vor, in Paris zu bleiben, wo er am Collége de France ſeine erſten botaniſchen Vorleſungen hielt und 1804 durch die erſten Bände ſeiner „Flore française", welche, ungeachtet Lamarck's Namen auf dem Titel, allein ſein Werk iſt, ſich unvergängliches Verdienſt erwarb. Von der Regierung beauftragt, bereiſte D. von 1806—12 alle Provinzen Frankreichs und das Königreich Italien, um botaniſche und agronomiſche Forſchungen anzuſtellen. An der Herſtellung eines großen ſtatiſtiſchen Werks über den Ackerbau Frankreichs ward er jedoch durch die Kataſtrophe von 1814

gehindert. Die ihm 1807 übertragene Professur zu Montpellier trat er 1810 wirklich an. Als erste Frucht seiner akademischen Arbeiten erschien „Théorie élémentaire de la botanique" (Par. 1813; 2. Aufl., 1816), die eine Menge neuer und tüchtiger Ansichten in Umlauf brachte. Der Fall Napoleon's änderte D.'s Stellung, denn als Schützling desselben lief er Gefahr, ein Opfer der Reaction zu werden, welche im südlichen Frankreich die Rückkehr der Bourbons bezeichnete. Er ging nach Genf zurück, wo der Staatsrath für ihn eine Professur gründete, die er 8. Nov. 1816 antrat. Seine außerordentliche Lehrgabe veranlaßte, daß er seine Thätigkeit weit über den gewöhnlichen akademischen Kreis ausdehnen konnte, und vor zahlreichen Kreisen der höhern Gesellschaft, sowie der Fremdrn, die seinetwillen in Genf verweilten, Vorlesungen zu halten genöthigt wurdr. In diese Zeit fällt einrs der umfassendsten Unternehmen der neuern Botanik, welches D. durch rastlosen Verkehr mit fast allen namhaften Botanikern der Welt zwar seit geraumer Zeit vorbereitet hatte, mit dem er aber erst 1818 hervortrat, und das er bis zu seinem Tode mit Enthusiasmus fortführte, der „Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis" (Bd. 1—10, Par. 1824—46), dem ein „Regni vegetabilis systema naturale" (2 Bde., Par. 1818—21) vorausging. Der Tod eines Sohns hatte schon 1825 D.'s Gesundheit untergraben; körperliche Leiden traten 1835 hinzu und verbitterten seine letzten Lebensjahre durch ununterbrochene Kränklichkeit. Er starb in Folge einer Wassersucht 9. Sept. 1841. Seine Sammlungen, worunter sein wohlgeordnetes Herbarium von mehr als 70000 Pflanzenarten, vermachte er seinem Sohne Alphonse D., jedoch unter der Bedingung, dieselben dem öffentlichen Gebrauche frei zu geben und den „Prodromus" fortzusetzen. Die Verdienste D.'s um die Botanik sind ungemein groß, denn seiner geistreichen und eigenthümlichen Behandlung ist es zuzuschreiben, wenn das sogenannte natürliche System überall sich ausbreitete und seine Grundlagen immer fester wurden. Sein Sohn, Alphonse D., hat namentlich durch die „Introduction à l'étude de la botanique" (2 Bde., Par. 1835; deutsch von Bunge, Lpz. 1838; 2. Aufl., Lpz. 1844) seinen wissenschaftlichen Ruf begründet. Unter seinen übrigen Arbeiten ist noch die „Monographie des Campanulées" (Par. 1830) zu erwähnen.

Decatiren nennt man das in Frankreich erfundene, jetzt allgemein angewandte technische Verfahren, zufolge dessen das Tuch, nachdem es völlig zubereitet ist und eine scharfe Presse erhalten hat, der Einwirkung von Wasserdämpfen ausgesetzt wird, um demselben, nach nochmals erfolgter Pressung, einen dauerhaftern als den früher gewöhnlichen Preßglanz zu geben. Mannichfache Apparate für diesen Zweck sind neuerdings angegeben worden. Die wesentliche Wirkung des Decatirens besteht darin, daß es den Glanz des Tuchs erhöht und das Wollhaar erweicht, welches sich dabei, unter dem mit der Dämpfung gleichzeitig stattfindenden Drucke, sehr fest und glatt an die Tuchoberfläche legt. Man wendet diese Behandlung auch schon vor Vollendung des Tuchs an. In England ist statt des Decatirens mit Dampf das Kochen des auf Walzen gerollten Tuchs in Wasser üblich.

Decaur (Louis Victor Blacquetot, Vicomte), Generallieutenant und Pair von Frankreich, geb. 1775 zu Douai, trat 1793 als Lieutenant in das franz. Geniecorps und wohnte den Feldzügen am Rhein und der Mosel bei. Im J. 1799 bediente sich der General Moreau des jungen Bataillonschefs bei Abschließung des Waffenstillstands mit dem östr. Grafen Bubna. Im J. 1806 wurde D. Chef des Generalstabs bei der Großen Armee, das folgende Jahr aber ins Kriegsministerium gerufen, wo er durch seine Thätigkeit und Umsicht in der Verwaltung des Kriegsmaterials viel zur Niederlage der Engländer auf Walcheren beitrug. Er ward dafür 1810 zum Oberst, 1812 zum Baron ernannt. Während der Occupation Frankreichs durch die Verbündeten leistete D. seinem Vaterlande große Dienste, indem er mit dem Herzog von Wellington unterhandelte, die Einquartierung der Truppen regelte und durch seine Anordnungen bei Erhebung der Contribution öffentliches wie Privatvermögen vor Verschleuderung und Zerrüttung sicherte. Ludwig XVIII. machte ihn deshalb zum Maréchal-de-Camp, und ernannte ihn 1817 zum Mitglied des Staatsraths. Im J. 1821 trat D. aus dem Ministerialdienst; aber schon 1823 ward er wieder zum Generaldirector der Verwaltung im Kriegsministerium, zum Generallieutenant und Großoffizier der Ehrenlegion ernannt. Im J. 1827 erwählte ihn das Norddepartement in die zweite Kammer, wo er so viel gründliche Kenntnisse in seinem Fache entwickelte, daß er 1828 das Kriegsministerium und wesentlichen Antheil an den höchsten Regierungsgeschäften unter Martignac erhielt. Eine Menge praktischer Verbesserungen im franz. Heerwesen rühren von ihm her. In Folge der sich vorbereitenden Ereignisse von 1830 mußte D. 1829 das Ministerium an den General Bourmont abtreten und wurde mit dem Ti-

tel eines Staatsministers abgefunden. Nach der Julirevolution erhielt er als Belohnung seiner Verdienste um den Staat 1832 die Pairswürde. D. starb 1839.

Decazes (Elie), Herzog und ehemals Pair von Frankreich, Herzog von Glücksburg in Dänemark, franz. Staatsmann, geb. 28. Sept. 1780 zu Saint-Martin-de-Laye bei Libourne, studirte auf dem Collége von Vendôme, und machte nicht weniger durch Talent und Thätigkeit wie durch Glück und einnehmende Persönlichkeit eine schnelle politische Carrière. Im J. 1805 wurde er bei dem Tribunal der Seine angestellt und darauf zum Rath der Kaiserin-Mutter, dann des Königs Ludwig von Holland ernannt. Die Ungnade Napoleon's, die er sich durch entschiedene Vertheidigung der Interessen Ludwig's zugezogen, schien ihm jede fernere Aussicht auf Beförderung abzuschneiden, als die Restauration der Bourbons eintrat, denen er sich ungesäumt zuwandte. Als sich 1815 die Nachricht von der Landung Napoleon's verbreitete, raffte D. zur Vertheidigung der königl. Sache einen Trupp Nationalgarde zusammen; auch weigerte er sich, den Kaiser zu beglückwünschen, und wurde deshalb aus Paris verwiesen. Ludwig XVIII. machte ihn dafür zum Polizeipräfecten, und 1815 an Fouché's Stelle zum Polizeiminister. Auch ward D. zum Grafen erhoben. Gleichzeitig vermählte er sich mit der reichen Erbin de Sainte-Aulaire, der Schwesterenkelin des vorletzten Fürsten von Nassau-Saarbrücken, was seine Ernennung zum Herzog von Glücksburg durch den König von Dänemark zur Folge hatte. Durch sein anziehendes Wesen gewann er allmälig in hohem Grade die Gunst und das Vertrauen des Königs, der ihn vor allen andern Ministern auszeichnete und zum Hauptwerkzeuge seiner Politik erkor. Ludwig XVIII. setzte sich nämlich in seinem Regierungssystem ein Durchwinden zwischen den Extremen, wobei er weder rechts noch links anstoßen wollte, zur Aufgabe, konnte es aber nicht vermeiden, daß sein Gouvernement bald nach dieser, bald nach jener Seite hinüberschwankte. Dieses Schaukelsystem, zu dem sich D., wie es scheint, aus persönlicher Rücksicht für den König bestimmen ließ, mußte ihn bei allen Parteien, die er nacheinander hatte fallen lassen, in gänzlichen Verruf bringen. Die Ermordung des Herzogs von Berri 13. Febr. 1820 wurde von den Ultras zu einer Anklage gegen D. benutzt, dessen revolutionäre Politik den Mörder bewaffnet haben sollte. Als hierauf D., über die Folgen und den Zusammenhang des Attentats ungewiß, bei der Kammer neue Ausnahmegesetze beantragte, verließen ihn nicht allein die Anhänger der constitutionellen Regierung, sondern auch die Royalisten, sodaß er sich genöthigt sah, 17. Febr. sein Portefeuille niederzulegen. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium ernannte ihn der König, um ihm ein Zeichen seines fortdauernden Wohlwollens zu geben, zum erblichen Herzog und schickte ihn als Gesandten nach London, von wo er aber in Folge eines Misverständnisses mit Lord Castlereagh im Mai 1821 nach Paris zurückkehrte. Bereits seit 1818 Mitglied der Pairskammer, gehörte er in derselben während der Restauration stets zu der Gegenpartei der Regierung. Nach der Julirevolution schloß er sich der Orléans'schen Dynastie an, und wurde 1834 zum Großreferendar der Pairskammer ernannt. Seit dem Febr. 1848 lebte er ganz zurückgezogen von Staatsgeschäften. — Sein ältester Sohn, **Louis Charles Elie Amanieu, Marquis D.**, Herzog von Glücksburg, geb. 1819, war früher Chargé d'Affaires bei der franz. Gesandtschaft zu Madrid. Ein zweiter Sohn, **Stanislaus D.**, ist 1823 geboren; die Tochter, **Henriette**, ist vermählt mit dem Baron Lefèbvre de Tournay.

Decebälus, König von Dacien (s. d.), hatte diese Würde dadurch erlangt, daß der König Duras aus Achtung vor seiner Tapferkeit freiwillig zu seinen Gunsten abdankte. D. ist berühmt durch seine Kriege mit den Römern, die er unter Domitian mit einem Einfalle in Mösien eröffnete, dessen Statthalter Oppius Sabinus von ihm geschlagen und getödtet ward. Domitian zog hierauf selbst gegen ihn, überließ aber die Führung des Kriegs dem Cornelius Fuscus, der zwar in Dacien selbst eindrang, aber in dem feindlichen Lande bald seinen Untergang fand. Glücklicher war bei dem zweiten Zuge Domitian's Feldherr Julian; doch sah sich der Kaiser, der sich selbst gegen die Markomannen gewendet hatte und von diesen geschlagen worden war, genöthigt, den D. um Frieden zu bitten und für denselben ihm einen jährlichen Tribut zu bewilligen. Der Kaiser Trajan erneuerte jedoch den Krieg gegen D. und erfocht 101—103 n. Chr. in Dacien selbst mehre Siege. D. bat um Frieden und erhielt ihn, brach ihn aber, als Trajan abgezogen war, schon 104. Hierauf führte Trajan sein Heer über eine (in der Gegend des jetzigen Czernetz in der Walachei erbaute) steinerne Brücke über die Donau von neuem nach Dacien, schlug den D., eroberte seine Hauptstadt und bedrängte ihn so, daß er 106, zur Verzweiflung gebracht, sich selbst tödtete, worauf sein Land zur röm. Provinz gemacht wurde.

December, der zwölfte und letzte Monat im Jahre, war bei den alten Römern (vor Julius Cäsar), die ihr Jahr mit dem März anfingen, der zehnte, daher der Name des Monats (vom

lat. decem, d. i. zehn). Der altdeutsche, von Karl dem Großen vorgeschlagene Name des Monats ist Heilmond und bezieht sich auf die in denselben fallende Geburt des Heilands. Vor Julius Cäsar hatte dieser Monat, gleich dem Januar und August, nur 29 Tage, Cäsar aber legte jedem derselben noch zwei zu. Der December ist, nächst dem November, in der Regel der trübste Monat des Jahres; die Veränderungen des Barometerstandes betragen in demselben für Deutschland 12,5—14,5 par. Linien. In Feld und Garten läßt dieser Monat wenig oder nichts vornehmen; höchstens wird geackert oder schlafender Samen untergebracht.

Decemviri, d. i. Zehnmänner, hießen im alten Rom mehre obrigkeitliche Collegien, die aus zehn Personen bestanden und deren Bestimmung durch einen Zusatz näher angegeben wird. Die berühmtesten sind die **Decemviri legibus scribendis**, eine in Folge des Antrags des Tribuns Terentillus Arsa zur Abfassung von Gesetzen für das J. 451 erwählte und mit der höchsten obrigkeitlichen Gewalt, sodaß die übrigen Magistrate aufhörten, bekleidete Behörde. Auch für das J. 450 wurden, da die im Jahre zuvor gegebenen, auf zwölf Tafeln verzeichneten Gesetze (s. **Zwölftafelgesetz**) nicht völlig genügend erschienen, wieder Decemviri erwählt, die noch zwei Tafeln hinzufügten und ihr Amt ungesetzlich auch 449 fortführten, bis ihr Übermuth und namentlich der Frevel, den Appius Claudius (s. d.), ihr Haupt, an Virginia versuchte, ihre Aufhebung und die Wiedereinführung der alten Magistrate bewirkte. — Die **Decemviri litibus** (oder nach alter Schreibung stlitibus) **judicandis** waren eine richterliche Behörde, die vermuthlich unter Servius Tullius an die Stelle der Pontifices als Richter in Sachen, die das Caput (die Persönlichkeit) eines Bürgers und sein steuerbares Eigenthum betrafen, in dem sogenannten judicium hastae traten und wahrscheinlich mit dem Senat gewählt wurden. Unter Augustus wurden sie Vorsitzer des Centumviralgerichts, und erhielten sich als solche lange in der Kaiserzeit, nur aus dem Ritterstande gewählt. — Die **Decemviri sacrorum** oder sacris faciundis, ein priesterliches Collegium, für die Auslegung der Sibyllinischen Bücher bestimmt, traten 368, da auch den Plebejern der Zutritt eröffnet ward, an die Stelle der frühern, für denselben Zweck angeordneten, nur patricischen Zweimänner, Duumviri. Sulla erhöhte im J. 80 die Zahl auf 15 Männer, die nunmehr demgemäß **Quindecemviri** genannt wurden.

Dechamps (Adolphe), belg. Staatsmann, geb. zu Melle in Ostflandern 17. Juni 1807, beschäftigte sich vor der Revolution von 1830 mit speculativen Arbeiten, huldigte sogar republikanischen Tendenzen und Lamennais'schen Theorien und reifte nur allmälig zum praktischen Publicisten im orthodox-katholischen Sinne heran. Seine Mitarbeiterschaft am genter „Journal de Flandres" und an der brüsseler „Émancipation" verschaffte ihm einigen Ruf und 1834 einen Sitz (für Ath) in der zweiten Kammer. Hier entwickelte sich sein Talent als Redner, sowie als tüchtiger, mit den industriellen und commereiellen nicht minder als mit den moralischen Interessen seines Vaterlandes wohlvertrauter Geschäftsmann. Die Gesetze über den höhern Unterricht vom J. 1835 und über die Gemeindeverfassung (1836) wurden unter seiner eifrigen Mitwirkung berathen und beschlossen. Im J. 1841, unter der Verwaltung De Theux', erhielt D. die Gouverneursstelle der Provinz Luxemburg und zwei Jahre später, durch seine Betheiligung an dem Gesetze über den niedern Unterricht (1842) und seine commereielle Mission in Paris zu hohem Ansehen gelangt, an der Seite Nothomb's das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten. Als Minister wirkte er besonders für die Vollendung des großen belg. Eisenbahnnetzes, und war, in politischer Hinsicht, ein entschiedener Anhänger der damals geltenden sogenannten gemischten, d. h. aus liberalen und kath. Elementen zusammengesetzten Regierungsverfassung. Nach dem Sturze Nothomb's und dem Eintritt Van de Weyer's 1845 übernahm D. die Leitung des Auswärtigen, welchen Posten er auch noch bei De Theux' Eintritt, 1846, und somit als Mitglied einer homogenen kath. Verwaltung bis zum definitiven Siege der Liberalen (Aug. 1847) behauptete. Als Minister hat er die Verträge mit dem Zollverein (1844), den Vereinigten Staaten, Frankreich (1845), Neapel und namentlich mit den Niederlanden (1846) eingeleitet und unterzeichnet. Vor seinem Rücktritte hatten ihn aus Dankgefühl die meist liberal gesinnten Bürger von Charleroi, denen er unter andern Vergünstigungen auch die Eisenbahn zwischen der Sambre und der Maas ausgewirkt, zu ihrem Repräsentanten gewählt, und als solcher hat er sich auf den Bänken der kath. Opposition glänzend und würdig behauptet. Im J. 1837 gründete D. mit Dedecker die kath. „Revue de Bruxelles", welche bis 1851 bestand, und die er mit von seinem Standpunkte aus solid bearbeiteten Aufsätzen unterstützte. — **Dechamps** (Victor), der angesehenste belg. Kanzelredner, des Vorigen Bruder, wurde 1811 geboren, und schloß sich, nach einer sorgfältigen Erziehung, eifrig der von Lamennais vertretenen theologischen Richtung an. In diesem Sinne schrieb er in mehre politische Blätter, bis er

ſich plötzlich 1831 dem geiſtlichen Studium in Tournay und Mecheln zuwandte. Nach vollendeten Studien trat er in das Redemptoriſtenkloſter zu St.-Trond, welches er kurz darauf mit dem Ordenshauſe Wittem bei Aachen vertauſchte. Seine Miſſionspredigten in den verſchiedenen Städten Belgiens, beſonders in Lüttich und Brüſſel, ſtellten ihn bald an die Seite der franz. Kanzelredner Ravignan, Lacordaire und Dupanloup. Nach einer Pilgerfahrt nach Rom übernahm er die Leitung eines Ordenshauſes in Tournay.

Dechant, ſ. Decan.

Decharge (franz.) heißt Entlaſtung, **decharchiren** entlaſten. Man wendet beide Ausdrücke vorzüglich an, wenn es ſich um die Kaſſenverwaltung einer gewiſſen Periode handelt, insbeſondere bei öffentlichen oder Privatgeſellſchaften. Es pflegt bei ſolchen eine Commiſſion ernannt zu werden, welche die Kaſſenführung der bezüglichen Periode und den Abſchluß prüft und nach Richtigfinden dem Kaſſirer ſchriftlich die Decharge ertheilt, durch welche das Zutreffen ſeines Rechnungsweſens amtlich anerkannt und er ſelbſt der weitern Verantwortlichkeit entlaſſen wird.

Dechiffrirkunſt, ſ. **Chiffrir- und Dechiffrirkunſt.**

Decimal, vom lat. decem (zehn), wird mehrfach gebraucht, um das Zahlenverhältniß von zehn auszudrücken. So bezeichnet man z. B. mit **Decimalſyſtem** dasjenige Zahlenſyſtem (ſ. d.), deſſen Grundzahl zehn iſt. — **Decimalbruch** heißt ein Bruch, deſſen Nenner eine der Zahlen 10, 100, 1000 u. ſ. w., allgemein alſo eine aus 1 und angehängten Nullen beſtehende Zahl (eine Potenz von 10) iſt. Man läßt beim Schreiben den Nenner weg, muß aber darauf ſehen, daß der Zähler ebenſo viel Ziffern hat als der Nenner Nullen, was man, wenn der Zähler an und für ſich weniger Ziffern haben ſollte, durch vorgeſetzte Nullen bewirkt. Zur Erkennung eines Decimalbruchs dient das den Stellen des Zählers (**Decimalſtellen**) vorangehende **Decimalzeichen**, gewöhnlich ein Komma, zuweilen auch ein Punkt, vor welchem links eine ganze Zahl oder in deren Ermangelung eine Null ſteht. Demnach werden die Brüche $5^{73}/_{100}$, $^{9}/_{10}$, $^{137}/_{1000}$, $^{43}/_{10000}$ nach der Reihe ſo geſchrieben: 5,73; 0,9; 0,137; 0,0043. Einen bereits geſchriebenen Decimalbruch richtig auszuſprechen, iſt nach dem Geſagten ſehr leicht, da man aus dem Zähler ſofort den Nenner erkennen kann. Man ſieht ferner, daß eine und dieſelbe Ziffer Zehntel, Hundertel, Tauſendtel, Zehntauſendtel u. ſ. w. bedeutet, je nachdem ſie in der erſten, zweiten, dritten, vierten u. ſ. w. Stelle hinter dem Decimalzeichen ſteht. Demnach iſt z. B. 0,37149 ($^{37149}/_{100000}$), nach den einzelnen Ziffern zerlegt, ſo viel als 3 Zehntel, 7 Hundertel, 1 Tauſendtel, 4 Zehntauſendtel, 9 Hunderttauſendtel. Hieraus erhellt auch ſofort, daß der Werth eines Decimalbruchs völlig ungeändert bleibt, wenn man am Ende deſſelben rechts Nullen anhängt, oder Nullen, die daſelbſt ſtehen, wegläßt, während er ſich weſentlich verändert, wenn man am Anfange deſſelben unmittelbar hinter dem Decimalzeichen Nullen ſetzt oder wegläßt. Um einen gewöhnlichen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln, dividirt man mit dem Nenner in den Zähler, dem man zuvor eine oder mehre Nullen angehängt hat; jede bei der Diviſion gebrauchte Null gibt eine Decimalſtelle. So erhält man: $^{1}/_{2}$ gleich 0,5; $^{3}/_{4}$ gleich 0,75; $^{7}/_{8}$ gleich 0,875 u. ſ. w. In den meiſten Fällen wird die Diviſion nie aufgehen; dann läßt ſich auch der gegebene gewöhnliche Bruch nicht völlig genau in einen Decimalbruch verwandeln, aber je weiter man die Diviſion fortſetzt, deſto weniger iſt der gefundene Decimalbruch von dem gewöhnlichen Bruche verſchieden. Im Verlauf der Diviſion wird bei ſolchen Brüchen immer endlich einmal, oft ſchon ſehr bald, der Fall eintreten, daß ein ſchon früher dageweſener Reſt wiederkehrt, oder ein Reſt erhalten wird, der dem Zähler des gewöhnlichen Bruchs, wenn dieſer ein echter war, gleich iſt; dann kehren auch dieſelben Ziffern des Quotienten, die von jenem Reſt an erhalten wurden, wieder und wiederholen ſich unaufhörlich; man kann daher die Diviſion ſofort abbrechen, wenn ein Reſt ſich wiederholt. Z. B. $^{2}/_{3} = 0{,}6666\ldots$, $^{8}/_{11} = 0{,}727272\ldots$, $^{4}/_{7} = 0{,}571428\ldots$ Eine ſolche Folge wiederkehrender Decimalſtellen heißt eine Periode; ſie enthält höchſtens ſo viel Stellen weniger eine, als der Diviſor (Nenner des gewöhnlichen Bruchs, der vorher auf ſeine kleinſte Benennung gebracht ſein muß) Einheiten enthält; daß ſie auch weniger Stellen haben kann, erhellt aus den beiden erſten der vorigen Beiſpiele. Die Rechnung mit Decimalbrüchen iſt viel leichter als die mit gewöhnlichen Brüchen und im Weſentlichen von der mit ganzen Zahlen gar nicht verſchieden. Bei der Addition und Subtraction muß man die zu addirenden und zu ſubtrahirenden Brüche, falls ſie nicht ſchon von ſelbſt gleichviel Decimalſtellen haben, durch angehängte Nullen auf eine gleiche Anzahl von Decimalſtellen bringen oder gebracht denken, dann aber wie ganze Zahlen addiren oder ſubtrahiren; im Reſultate erhält das Decimalzeichen dieſelbe Stelle, wie in den Zahlen, welche man addirt oder ſubtrahirt hat. Bei der Multiplication nimmt man auf das Decimalzeichen

keine Rücksicht, bis man die Rechnung beendigt hat; dann setzt man im Producte das Decimalzeichen so, daß jenes ebenso viele Decimalstellen enthält, als beide Factoren zusammengenommen haben. Sollte das Product nur gerade so viele Ziffern haben, so muß man eine Null vor das Decimalzeichen setzen; hat das Product sogar weniger Ziffern, so muß man dieselben durch vorgesetzte Nullen ergänzen und außerdem eine vor das Decimalzeichen setzen. Bei der Division dividirt man ebenfalls ohne Rücksicht auf das Decimalzeichen und schneidet zuletzt vom Quotienten rechts so viele Decimalstellen ab, als der Dividendus im Vergleich zum Divisor weniger hat; wenn aber beide gleichviel Decimalstellen haben, so ist der Quotient eine ganze Zahl. Sollte der Dividendus weniger Decimalstellen haben oder eine ganze Zahl sein, so muß man ihm vor der Rechnung so viel Nullen anhängen, daß er mindestens gleichviel Decimalstellen mit dem Divisor hat. Ebenso müssen dem Dividendus vor der Division Nullen angehängt werden, wenn die Division sonst wegen seiner Kleinheit im Vergleich zum Divisor, beide als ganze Zahlen gedacht, gar nicht stattfinden kann. Hat der Quotient gerade so viele Stellen, als abgeschnitten werden sollen, oder noch weniger, so verfährt man, wie bei der Multiplication gezeigt wurde. Hat man dem Decimalzeichen seine Stelle angewiesen, und ist die Division nicht aufgegangen, so kann man sie durch Anhängen von Nullen an den Rest weiter fortsetzen und dadurch den Quotienten noch genauer bestimmen. Noch einfacher ist vielleicht folgende Regel für die Division. Dividirt man mit einer ganzen Zahl in eine Zahl, welche Decimalstellen enthält, so dividirt man zuerst in die Ganzen des Dividendus, setzt dann im Quotienten das Decimalzeichen und nimmt hierauf die Decimalstellen des Dividendus, eine nach der andern, herunter. Enthalten Divisor und Dividendus Decimalstellen, so lasse man das Komma oder Decimalzeichen im Divisor weg, setze es dafür im Dividendus um so viel Stellen weiter rechts, als der Divisor vorher Decimalstellen hatte (wobei man nöthigenfalls an den Dividendus Nullen anhängen kann), und verfahre dann nach der vorigen Regel.

Decimalmaß, wol auch **Decimalsystem**, nennt man diejenige Eintheilungsart der Münzen, Maße und Gewichte, nach welcher jede höhere Einheit in 10 oder 100 niedrigere Einheiten getheilt wird, wie dies namentlich im neufranz. oder metrischen Maßsysteme der Fall ist. Bekanntlich empfiehlt sich dieses System durch die außerordentliche Leichtigkeit, mit welcher Reductionen ausgeführt, d. h. Einheiten irgend einer Art auf eine höhere oder niedrigere Benennung gebracht werden können. Um die höhern Stufen, das Zehn-, Hundert-, Tausend- und Zehntausendfache der Maßeinheit zu bezeichnen, setzt man in Frankreich dem Namen der Maßeinheit die dem Griechischen entnommenen Worte Déca, Heeto, Kilo und Myria vor; um die Unterstufen, den zehnten, hundertsten und tausendsten Theil, zu bezeichnen, wendet man die dem Lateinischen entnommenen Worte Déci, Centi und Milli an. So ist beim Längenmaß 1 Décamètre = 10, 1 Kilomètre = 1000, 1 Myriamètre = 10000 Mètres; 1 Décimètre = $^1/_{10}$, 1 Centimètre = $^1/_{100}$, 1 Millimètre = $^1/_{1000}$ Mètre u. s. w. Im franz. Münzwesen wird bekanntlich die Einheit, der Franc, unmittelbar in 100 Centimes eingetheilt, und der Name Decime für 10 Centimes ist wenig gebräuchlich. Eine decimale Theilung der Geldrechnung haben auch die gänzlich Frankreich folgenden Staaten Belgien und die Schweiz (letztere den Franc in 10 Batzen zu 10 Rappen), ferner die ital. Staaten (die Lira in 100 Centesimi, den Scudo in 10 Paoli zu 10 Bajocchi u. s. w.), die Niederlande (den Gulden in 100 Cents), Griechenland (die Drachme in 100 Lepta), Rußland (den Rubel in 100 Kopeken), China, Japan und die Vereinigten Staaten von Nordamerika (den Dollar in 100 Cents). Auch anderwärts, wo im Ganzen noch das Duodecimalmaß besteht, ist, wie z. B. in Sachsen, das Decimalsystem theilweise in Anwendung gekommen, und überdies theilen die Kaufleute häufig für ihre Rechnungen die Geldeinheit (den Piaster u. s. w.) in 100 Theile, Cents (s. d.) oder Centavos genannt. In denjenigen Ländern, wo das Duodecimalmaß eingeführt ist, pflegen sich die Feldmesser beim Längenmaße der Decimaleintheilung zu bedienen, weshalb man zuweilen das Feldmaß, bei welchem die Ruthe 10 Fuß, der Fuß 10 Zoll, der Zoll 10 Linien hat, von dem Werkmaß, bei welchem der Fuß in 12 Zoll, der Zoll in 12 Linien getheilt ist, unterscheidet.

Decime, vom lat. decem (zehn), heißt in der Musik ein Intervall von zehn Stufen, z. B. c bis e oder d bis f. Demnach ist die Decime nichts Anderes als die um die Octave erhöhte Terz des Grundtons. Jedoch erscheint sie in zwei Fällen als wirkliche Decime. Zuerst in dem doppelten Contrapunkte, da mit Leichtigkeit dieses Intervall eine interessante Umkehrung bietet, während ein doppelter Contrapunkt in der Terz eigentlich gar nicht denkbar ist; dann bei der Generalbaßbezifferung. Hier kann der Tonsetzer, wenn er nicht unklar erscheinen will, nur selten die 10 mit der 3, oder die 3 mit der 10 vertauschen, da, wenn die None über sich in die Decime fort-

ſchreiten ſoll, dieſe auch wirklich mit der Ziffer bezeichnet werden muß, weil es ſonſt für den Spieler ungewiß blieb, welcher von beiden Tönen, die eigentliche urſprüngliche oder die um eine Octave höher liegende Terz (Decime) gegriffen werden ſoll. — **Decimen**, Decem (decimae), nennt man auch die Abgaben, welche im Deutſchen mit Zehnt (ſ. d.) bezeichnet wird. — Unter dem Decimiren, den Zehnten nehmen, verſteht man in der Kriegsſprache: von einem ganzen Heerestheil, der ſich der Feigheit oder Meuterei ſchuldig gemacht hat, den zehnten Mann mit dem Tode beſtrafen. Die Entſtehung dieſer grauſamen Maßregel fällt in das Alterthum. Bei den Römern ſoll ſie zuerſt der Conſul Appius Claudius Sabinus im Kriege gegen die Volsker 471 v. Chr. angewendet haben; in den ſpätern Zeiten der Republik, beſonders nach dem erſten Bürgerkriege, auch unter den Kaiſern, kommt ſie noch oft vor. Als Disciplinarſtrafe erſcheint ſie hier und da im Mittelalter, und noch im Dreißigjährigen Kriege iſt ſie nach der zweiten Schlacht von Breitenfeld 1642 an dem feldflüchtigen Regiment Madlo ausgeübt worden. Im figürlichen Sinne heißt decimiren auch überhaupt: Verluſt an der Zahl beibringen; z. B.: die Einwohner wurden durch Seuchen decimirt.

Deciſion heißt überhaupt Entſcheidung, ſie ſei richterlich oder geſetzgebend. In prägnanterm Sinne heißt **L. decisiones** eine in den Codex Juſtinianeus aufgenommene Sammlung von 50 Entſcheidungen von Controverſen. Ferner nannte man in Sachſen früher mehre über eine Anzahl zweifelhafter Rechtsfragen gegebene geſetzliche Entſcheidungen Deciſionen, deren 1661 zuerſt 91 (die ältern Deciſionen) und 1746 wieder 40 (die neuern Deciſionen) ertheilt wurden. **Deciſivreſcript** iſt ein in demſelben Sinne, zur Entſcheidung einer Rechtscontroverſe, ertheiltes landesherrliches Reſcript, das zunächſt durch einen einzelnen Fall hervorgerufen, dann allgemeine Gültigkeit erhält. — **Deciſum**, dem Worte nach gleichbedeutend mit Deciſion, bezeichnet in prägnantem Sinne eine richterliche Entſcheidung ohne Beifügung von beſonders extendirten Entſcheidungsgründen, wie ſie in minder wichtigen Sachen ertheilt zu werden pflegt. — **Deciſivſtimme** (votum decisivum) bedeutet im Gegenſatze der blos berathenden Stimme (votum consultativum) eine ſolche, welche bei dem Beſchluſſe nach Stimmenmehrheit mitgezählt wird. Dann verſteht man aber auch darunter das Recht, bei Stimmengleichheit die Entſcheidung zu geben, welches zuweilen dem Referenten, meiſt aber dem Vorſitzenden der Verſammlung beigelegt iſt, wenn nicht, wie dies auch vorkommt, die mildere Meinung in einem ſolchen Falle vorgezogen wird. Nach einigen Verfaſſungen hat der Präſident der parlamentariſchen Verſammlungen lediglich eine Deciſivſtimme; derſelbe ſtimmt gar nicht mit und gibt nur bei eintretender Stimmengleichheit durch ſeine Stimme den Ausſchlag. Nach andern Verfaſſungen wird ſeine Stimme ſtets mitgezählt, gilt aber in den Falle, daß Stimmengleichheit eintritt, doppelt.

Decius, der Name eines röm. plebejiſchen Geſchlechts, das namentlich durch die heldenmüthige Aufopferung zweier ſeiner Glieder berühmt iſt. — **Publius Decius Mus** hatte als Kriegstribun 343 v. Chr. durch ſeine Einſicht und Tapferkeit das von den Samnitern eingeſchloſſene Heer des Conſul Aulus Cornelius Coſſus gerettet. Im J. 340 war er mit Titus Manlius Torquatus Conſul und zog mit ihm gegen die Latiner, mit welchen der Krieg in dieſem Jahre ausbrach. Schon vor dem Beginn der Schlacht am Veſuv waren beide Conſuln übereingekommen, daß Der, deſſen Flügel weichen würde, durch ſeinen freiwilligen Opfertod den Sieg für Rom gewinnen ſolle. Als nun D. wahrnahm, daß ſeine Scharen wankten, weihte er ſich und ſeine Feinde feierlich den unterirdiſchen Göttern und ſtürzte ſich zu Roß mitten unter die Feinde; hier fand er den Tod, aber der Sieg ward den Römern zu Theil. — Sein Sohn gleiches Namens, nicht minder ausgezeichnet durch Tapferkeit und Kriegskunſt, die er gegen die Samniter und Etruſker bewährte, als durch ſeine Thätigkeit im innern Staatsweſen, ward mit Quintus Fabius 297 zum dritten male Conſul. Als ſolcher ſchlug er bei Maleventum die Apulier, die den Samnitern zu Hülfe kommen wollten, und verheerte hierauf mit jenem das Land der Letztern. In ſeinem vierten Conſulat, 295, in welchem er wieder College des Fabius war, hatte Rom mit den verbündeten Samnitern, Etruskern, Galliern und Umbrern zugleich zu kämpfen. D. führte in der Schlacht bei Sentinum den linken Flügel, der den Galliern gegenüberſtand, und weihte ſich, da er ſah, wie die Seinen durch die galliſchen Streitwagen in Verwirrung kamen, dem Beiſpiele ſeines Vaters folgend, dem Tode, durch den er, wie jener, ſeinem Vaterlande den Sieg gewann. — Auch von dem gleichnamigen Sohn des Letztern erzählte die Sage, aber irrig, daß er ſich in der Schlacht bei Asculum 279, in welcher er mit Publius Sulpicius Longus dem Pyrrhus lange den Sieg ſtreitig machte, geopfert habe. — Unter den röm. Kaiſern trägt ebenfalls einer den Namen Decius. Er hieß vollſtändig Cajus Meſſius

Quintus Trajanus D., war von Geburt ein Pannonier und Senator unter dem Kaiser Philippus, der ihn 249 nach Mösien sendete, um daselbst einen Aufstand der Legionen zu unterdrücken. Doch diese nöthigten ihn selbst, den Purpur anzunehmen, und Philippus verlor bei Verona gegen ihn Schlacht und Leben. In seiner Regierung, während der er die Christen grausam verfolgte, zeigte er sich kräftig und für die innere Verwaltung besorgt; aber schon 251 fiel er nebst seinem Sohne in einer Schlacht gegen die Gothen, die Philippopolis eingenommen hatten, durch den Verrath des Gallus, der nach ihm Kaiser ward.

Deck oder **Verdeck** nennt man die verschiedenen Unterabtheilungen im innern Raume eines Schiffs zur Unterbringung und zum Schutze der Ladung und der Passagiere. Während man früher nur ein Deck hatte, hat man später, als die Schiffe größer wurden, der Tiefe nach zwei, sogar drei Verdecke übereinander angebracht, wonach die Schiffe **Zweidecker** und **Dreidecker** genannt werden. Zu unterst liegt im Schiffe der sogenannte Raum, in welchem sich die Ladung befindet, dann folgt das erste Deck, auch **Zwischendeck** genannt, welches theils zur Bergung der Ladung, theils für die Passagiere niederer Classen dient, und auf Kriegsschiffen Geschütze enthält. Das zweite Deck, etwa 7 F. höher liegend, ist bestimmt zur Aufnahme besserer Waaren und der Passagiere, welche mehr zahlen; bei Kriegsschiffen sind auch hier Geschütze aufgestellt. Derselbe Fall findet bei dem dritten Deck statt. Schiffe mit einem Deck haben oft hinten ein halbes Deck, welches nicht ganz durchgeht und als Kajüte benutzt wird. Das Verdeck hat stets nach der Mitte zu eine Erhöhung, welche dazu dient, das Wasser abzuleiten und den Rücklauf der Geschütze nach dem Abfeuern zu hemmen. Öfter hat auch noch das Verdeck eine Steigung nach vorn und hinten, und dann sagt man: „Das Deck springt." Auf dem Verdeck ist der Sammelplatz der Passagiere, der Schiffsmannschaft und der Besatzung, wenn das Schiff ein Kriegsschiff ist, und zugleich der Kampfplatz beim Entern. In neuerer Zeit hat man größere Schiffe der Höhe nach durch gußeiserne wasserdichte Wände in verschiedene Verschläge getheilt, welche durch die Verdecke ununterbrochen hindurchreichen. Man bezweckt dadurch, daß, wenn in irgend einem dieser Verschläge ein Leck springt, derselbe ganz mit Wasser gefüllt werden kann, ohne daß darum das Schiff sinkt.

Decke, Deckenmalerei, s. Plafond.

Decker (Karl von), militärischer und belletristischer Schriftsteller, geb. zu Berlin 1784, wurde 1800 zum Lieutenant ernannt, worauf er nach Warschau zur reitenden Artillerie in die Compagnie seines Vaters kam, mit der er den Feldzügen von 1806 und 1807 beiwohnte. Unzufriedenheit über das damalige Militärverhältniß veranlaßte ihn 1809 als Rittmeister in das Corps des Herzogs von Braunschweig-Öls zu treten, dem er nach England folgte. Hier blieb er bis 1813, worauf er als Hauptmann im Generalstabe wieder in preuß. Dienste trat. Während des Kriegs von 1813 und 1814 nahm er in dem zweiten Kleist'schen Armeecorps sowol an den Schlachten bei Dresden, Kulm und Leipzig, als an den Gefechten in Frankreich Theil, und, nachdem er 1815 bei einer Brigade des ersten Armeecorps angestellt worden, an dem Kampfe um St.-Amand, den Schlachten von Ligny und Waterloo. Nach dem Frieden blieb er im großen Generalstabe; 1817 wurde er Major, 1818 Lehrer an der Artillerie- und Ingenieurschule und 1821 Dirigent einer Abtheilung des topographischen Bureau, nachdem ihm im Jahre zuvor der Erbadel verliehen worden war. Später war er mehre Jahre einer der Examinatoren bei der Obermilitärexaminations-Commission. Im J. 1827 wurde er der Gardeartillerie, 1829 als interimistischer Brigadier bei der achten Artilleriebrigade aggregirt und 1831 als wirklicher Brigadier zu der ersten versetzt, 1833 Oberstlieutenant und 1835 Oberst, 1841 aber in Disposition gestellt und 1842 zum Generalmajor erhoben. D. starb 29. Juni 1844. Von seinen zahlreichen militärischen Schriften sind hervorzuheben: „Die Artillerie für alle Waffen" (5 Bde., Berl. 1816); „Das militärische Aufnehmen" (Berl. 1816); „Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit" (Berl. 1817); nach den „Considérations sur l'art de guerre" von Rogniat bearbeitet; ferner „Die Gefechtslehre der beiden verbundenen Waffen: Cavalerie und reitende Artillerie" (Berl. 1819); „Versuch einer Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa" (Berl. 1819); „Lesebuch für Unteroffiziere und Soldaten des preuß. Heers" (Berl. 1836; 2. Aufl., 1845); „Der kleine Krieg im Geiste der neuern Kriegführung" (Berl. 1822; 4. Aufl., 1844); „Bonaparte's Feldzug in Italien" (Berl. 1825); „Ergänzungstaktik der Feldartillerie" (Berl. 1834); „Taktik der drei Waffen: Infanterie, Cavalerie und Artillerie" (Berl. 1834); „Schlachten und Hauptgefechte des Siebenjährigen Kriegs" (Berl. 1837); „Algerien und die dortige Kriegführung" (2 Bde., Berl. 1844). Mit Rühle von Lilienstern begründete D. 1816 das „Militärwochenblatt", welches 1824

dem Großen Generalſtab überwieſen wurde, wogegen D. die Erlaubniß erhielt, mit Ciriacy und Bleſſon die „Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Kriegs“ herauszugeben. Auch veröffentlichte er 1824 in Berlin eine militäriſch-topographiſche Karte des Landes zwiſchen dem Rhein und der Maas. Seine belletriſtiſchen Arbeiten erſchienen unter dem Namen **Adalbert vom Thale**. Dahin gehören: „Freie Handzeichnungen“ (Berl. 1818); „Geburtstagsſpiele“ (2 Bde., Berl. 1821—23) u. ſ. w. Auch verfaßte er mehre gute Luſtſpiele, wie „Das Vorlegeſchloß“, „Guten Morgen, Vielliebchen“ u. ſ. w.

Deckfarben heißen ſolche Farben, welche die Fläche des Bildes auf eine Weiſe decken, daß die bereits vorhandene Färbung dieſer Fläche an den Stellen, wo die Deckfarbe aufgetragen iſt, völlig verſchwindet. Es iſt demnach für ſie ein entſchieden körperhaftes Material nöthig. Die Deckfarben ſtehen den durchſcheinenden oder **Laſurfarben** gegenüber, welche, aus dünnerm Material bereitet, die Grundfarbe oder eine andere bereits aufgetragene Färbung durchblicken laſſen. Die verſchiedenen Effecte, welche von dem Maler erſtrebt werden, bedingen die Wahl der verſchiedenen Gattungen der Farben.

Deckflügler, ſ. **Coleopteren**.

Deckung heißt militäriſch: Schutz gegen den Feind. Dieſen Schutz kann gewähren die eigene Waffe, das Terrain oder eine Abtheilung von Truppen. Bei den Waffenübungen heißt Deckung die Auslage zum Hieb oder zum Pariren feindlicher Angriffe. Lanzenreiter benennen Deckung das Schwingen der Lanze zur Abwehr des Feindes. Deckung im Terrain ſuchen einzelne Tirailleurs oder ganze Schützenlinien hinter Bäumen, Hecken, Erdwällen u. ſ. w., um, gegen feindliche Kugeln geſichert, das eigene Feuer wohlgezielt abgeben zu können. Geſchloſſene Abtheilungen haben Deckung im Terrain zu ihrer Aufſtellung und Bewegung im Gefecht nöthig; ſie entziehen ſich dadurch der feindlichen Feuerwirkung und können ihre Maßregeln unbemerkt ausführen. Vertheidigungsſtellungen werden hinter Deckungen genommen; auch lehnt man ſeine Flügel an ſolche an. In der Angriffsbewegung benutzt man ebenfalls das Terrain zur Deckung. Endlich können Truppen zur Deckung beſtimmt ſein entweder von andern Truppen, oder von wichtigen Örtlichkeiten, oder von Unternehmungen mancherlei Art, z. B. Brückenbau. In allen dieſen Fällen haben ſie auf die Seite nach dem Feinde zu ihre Aufmerkſamkeit zu richten und paſſende Maßregeln zu treffen, um ihn abzuhalten. — Deckung im Handel iſt die Sicherſtellung für Geldausgaben oder Verbürgungen, die in der Regel durch Wechſel gegeben wird. Beſonders wird der Ausdruck angewendet, um die gedachte Werthſendung zu bezeichnen, welche man einem Bankier macht, um ihn für den Betrag auf ihn gezogener Wechſel ſicher zu ſtellen (zu decken).

Declamation (vom lat. declamare, ausrufen, laut reden) heißt der kunſtgerechte mündliche Vortrag vorgeſchriebener Rede, durch welchen der Sinn ſowol als die Empfindung derſelben lebendig wiedergegeben wird. Alle Recitation wird alſo durch die Declamation erſt Werth und Bedeutung erhalten, und das geſprochene wie das geſungene Wort muß ihren Geſetzen unterliegen. Die Declamation ſetzt die Richtigkeit des Sprechens voraus, alſo Deutlichkeit, Wohllaut, Reinheit. Sie ſetzt ferner ein geſchicktes, von Berückſichtigung der Interpunction abhängiges Athemholen voraus und löſt ihre eigentliche Aufgabe nur durch Anwendung der Hebungen und Senkungen der Stimme, durch deren mannichfache Beugung (Modulation), wie durch Beſchleunigung und Verzögerung des Zeitmaßes (Tempo). Ihre Mittel ſind alſo muſikaliſcher Natur. Durch die Verwendung derſelben gibt die Declamation der Rede die richtige Betonung (den logiſchen, auch rhetoriſchen Accent), indem ſie durch unterſcheidende tiefere oder höhere Tonſtufen die wichtigen Redetheile und dadurch den Sinn hervorhebt; ſie gibt den Worten ſowol als den Perioden die zum Verſtändniß nothwendige Gliederung (Articulation); ſie hebt den Ausdruck der Rede hervor, indem ſie die zuſammengehörigen Perioden durch eine gleiche Schwebung der Stimmlage oder eine gemeinſame Steigerung, Senkung oder Abdämpfung ſammelt (Phraſirung), die gegenſätzlichen, folgernden, fragenden u. ſ. w. durch theils allmälige, theils ſprungweiſe Modulationen dagegenſtellt, und durch einen bald langſamern, bald beſchleunigten oder wechſelnden Fortſchritt der Rede belebt. Endlich hat die Declamation den Charakter, die Stimmung und allen Wechſel der Empfindung in dem Vorzutragenden durch den ganzen Umfang des Ausdrucks der menſchlichen Stimme zu verſinnlichen; je reicher daher die Ausdrucksfähigkeit ſeiner Stimme iſt, deſto größere und ſchönere Wirkungen wird der Declamator hervorbringen. Hat nun auch die Declamation nach den Geſetzen einer eigenthümlich oratoriſchen Architektonik zu verfahren, ſo darf ſie ſich doch niemals von dem Muſter der lebendigen, natürlichen Rede entfernen und auch in der metriſchen Rede nur ein feines Gefühl für den Rhythmus, nie aber eine Abhängigkeit von Scanſion und Cäſuren bemerken laſſen. Es gibt daher eine wahre und eine

falſche Declamation. Die letztere wird vornehmlich auf Ergötzung und Blendung des Zuhörers durch den Reiz mannichfaltiger Redetöne oder durch Spielerei mit den Rhythmen der Verssprache ausgehen, wol auch in pathetiſcher, weinerlicher oder anderer Manier beſangen ſein. So gibt die ſogenannte malende Declamation, welche, durch eine Art von tonbildlicher Nachahmung des Darzuſtellenden, den Eindruck lebendiger macht, ſehr oft zu Übertreibungen und Tonkunſtſtückchen Anlaß, die, ſo verwerflich ſie ſind, doch oft genug Beifall finden. Die wahre Declamation dagegen wird in ihrer höchſten Anwendung, in der dramatiſchen Rede, nur der Natur der Sache dienen und um der Charakteriſtik willen ſelbſt die Schönheit ihrer Architektonik zu verletzen bereit ſein. Die muſikaliſche Declamation iſt viel weniger vom Sänger als vom Componiſten abhängig, der jede Betonung, Modulation, Phraſirung, Steigerung und Dämpfung, Tempo und Ausdrucksweiſe vorzuſchreiben hat. Oft genug trägt daher ſeine und nicht die Gefallſucht des Vortragenden die Schuld falſcher Declamation, indem er die Richtigkeit, ſchon bei der Compoſition, für den Reiz der Melodie, gefälliger Rhythmen oder blendender Geſangkünſteleien aufopfert. Die wahre und ſchöne muſikaliſche Declamation iſt dagegen bei Überſetzung des Textes faſt immer gefährdet, weil es die äußerſte Sorgfalt erfodert, ja in einzelnen Fällen unmöglich wird, Wort und Silbe wieder genau dem muſikaliſchen Accente anzupaſſen. Deutſchland hat es daher zu beklagen, daß ſo viele ſeiner großen Muſiker fremden Zungen dienen mußten, und man muß über die Gleichgültigkeit erſtaunen, mit welcher unſer muſikaliſches Publicum an jenen Meiſterwerken die urſprüngliche Declamation, dieſe vernünftige Seele der Compoſition, unbeachtet läßt, und z. B. in den Gluck'ſchen und Mozart'ſchen Opern ſich bei Überſetzungen beruhigt, welche ſo leichtfertig gearbeitet ſind, daß ſie nicht nur große Schönheiten und Feinheiten der Declamation unterſchlagen, ſondern dieſe oft ganz falſch erſcheinen laſſen. — In alter und neuer Zeit hat man ſich vielfach bemüht, die Kunſt der Declamation wiſſenſchaftlich zu begründen. Die Alten bedienten ſich einer Art von Noten zu Betonungszeichen, welche bald über, bald unter den Text geſchrieben wurden, vermuthlich um dadurch zu beſtimmen, ob der Accent durch ein höher oder tiefer liegendes Intervall gegeben werden ſollte, und ſo die Modulation der Stimme zugleich vorzuſchreiben. Daß die theatraliſche Declamation des Alterthums geſangartig, unſerm heutigen Recitativ ähnlich geweſen ſei, hält man für erwieſen. Neuere wiſſenſchaftliche Unterſuchungen und praktiſche Regeln über Declamation findet man bei Schocher, „Soll die Rede auch immer ein dunkler Geſang bleiben?" (Lpz. 1791); Wötzel, „Geſchichte der Declamation nach Schocher's Ideen" (Lpz. 1815); Rambach, „Fragmente über Declamation" (Berl. 1800); Bielefeld, „Über die Declamation als Wiſſenſchaft" (Hamb. 1807); Ballhorn, „Über Declamation in mediciniſcher und diätetiſcher Hinſicht" (Hannov. 1802); Larive, „Cours de déclamation" (Par. 1804); Rötſcher, „Kunſt der dramatiſchen Darſtellung" (Berl. 1844); Seckendorf, „Vorleſungen über Declamation und Mimik" (2 Bde., Braunſchw. 1816); Schmidgen, „Über die Euphonie" (Lpz. 1814). Ferner vgl. Tieck, „Dramaturgiſche Blätter"; P. A. Wolff, „Zerſtreute Aufſätze"; Lewald, „Entwurf zu einer praktiſchen Theaterſchule"; Thürnagel, „Theorie der Schauſpielkunſt" (Heidelb. 1836) u. ſ. w.

Declaration, im Allgemeinen Erklärung, wird in der Rechtsſprache namentlich von der Erklärung des Schuldners, er ſei zahlungsunfähig, verſtanden, womit oft ein Nachlaßgeſuch verbunden iſt. — Declaration heißt im Handel jene Überſicht von Waaren, auf deren Grund hin die Erhebung des Zolls von derſelben erfolgt. Die Bezeichnung der einzelnen Güter (des Inhalts der Frachtſtücke) muß ſoweit ausreichend genau ſein, als die Poſitionen des betreffenden Zolltarifs dies erfodern. Die Declaration wird in der Regel vom Abſender der Güter ausgeſtellt; übrigens ſind die Vorſchriften in den einzelnen Staaten abweichend. Poſtdeclaration heißt das nämliche Zollpapier, ſofern die bezügliche Waarenpartie auf dem Poſtwege in das Ausland geht.

Declaration of Right iſt die Erklärung, wodurch der 22. Jan. 1689 in Weſtminſter zuſammengetretene Convent die Fundamentalprincipien der engl. Conſtitution ausſprach, durch deren Verletzung Jakob II. den Thron verwirkt hatte, und in Folge deren Wilhelm von Oranien und ſeine Gemahlin Maria zur Herrſchaft berufen wurden. Das Beſteuerungsrecht und freie Verſammlungsrecht des Parlaments, das Recht der Bürger, ihre Vertreter frei zu wählen, die alleinige Zuſtändigkeit der Gerichte in allen bürgerlichen Verhandlungen wurden in dieſem unter dem Einfluß des nachherigen Lordkanzlers Somers abgefaßten Actenſtücke aufs feierlichſte verkündet und als unzweifelhafte Privilegien der engl. Nation in Anſpruch genommen. Obwol dieſe Beſtimmungen factiſch nichts enthielten, was nicht ſchon in frühern Geſetzen, namentlich der Petition of Rights (ſ. d.), zu finden war, ſo ſetzte die Declaration of Right ſie doch auf einer

neuen und unbestrittenen Basis fest, und trug die Keime in sich, aus welchen alle Reformen hervorgingen, die die engl. Verfassung seitdem erfahren hat.

Declination, d. i. Abbeugung, nennt man in der Sprachlehre die Gesammtheit der Flexionsformen eines Nomens, sei dies ein Haupt-, Bei- oder Fürwort, in den verschiedenen Casus (s. d.) oder Numerus (s. d.). Ein Wort daher nach allen seinen Casus in der Einzahl oder Mehrzahl abbeugen heißt dasselbe declíniren. Die verschiedenen Verhältnisse, in welchen ein Gegenstand zu einem andern Gegenstande treten kann, werden durch gewisse Veränderungen in der Form des Nomens, und zwar am Ende desselben, ausgedrückt, und diese Formen sind wieder verschieden, je nachdem der Gegenstand in der Einzahl oder Mehrzahl genommen wird; nach der Verschiedenheit dieser Endungen in demselben Casus theilt man die Declinationen in verschiedene Classen, deren man z. B. bei der griech. Sprache drei, bei der lateinischen fünf annimmt, und die man nach der Endung des Genitivs der Einzahl bestimmt. Doch dienen diese Abtheilungen mehr zur praktischen Bequemlichkeit, denn die historisch vergleichende Grammatik weist nach, daß alle Endungen desselben Casus in den verschiedenen Declinationen ursprünglich identisch sind und nur durch die phonetischen Gesetze der Zusammenziehung, Abschleifung u. s. w. im Verlaufe der Zeit auseinander gegangen sind. — In der Naturlehre bezeichnet Declination die Abweichung der Magnetnadel (s. d.) von der Mittagslinie, in der Astronomie die Abweichung (s. d.) der Gestirne von dem Aquator.

Decoct, Absud, Abkochung, nennt man in der Pharmacie eine sehr gebräuchliche Auflösung, welche durch Abkochen eines Thier- oder Pflanzenstoffs mit Wasser erhalten wird. Selten wendet man auch mineralische Substanzen, doch nur in Verbindung mit Pflanzenstoffen u. s. w., an, wie es z. B. bei dem bekannten Zittmann'schen Decoct der Fall ist. Sind in einem Arzneimittel ätherische Stoffe enthalten, welche durch Abkochen mit Wasser verflüchtigt werden würden, so geschieht das Ausziehen durch Übergießen mit siedendem Wasser oder durch Infusion (s. d.). Häufig werden auch beide Processe miteinander verbunden, indem man ein fertiges Decoct noch siedend über einen Stoff ausgießt, dessen flüchtige Bestandtheile von dem Wasser ausgezogen werden sollen. Es entsteht dann das sogenannte Infusodecoct. Die thierischen Substanzen werden der Abkochung unterworfen, um eine Gallerte zu bereiten, zu der man dann oft noch andere Substanzen setzt. So erhält man z. B. den bekannten weißen Absud, indem man geraspeltes Hirschhorn mit Wasser lange Zeit kocht und dann zu der durchgeseihten Flüssigkeit Zucker und arab. Gummi setzt.

Decoration heißt überhaupt jede Ausschmückung, Verzierung oder Bekleidung eines Gegenstandes oder Raumes, um ihm entweder ein gefälligeres und zugleich dem besondern Zweck entsprechendes, oder von seiner gewöhnlichen Erscheinung ganz verschiedenes Aussehen zu geben. Die Decoration findet daher besonders bei festlichen oder feierlichen Gelegenheiten ihre Anwendung, wo es gilt, die Schauplätze derselben mit dem jedesmaligen Zwecke, ihrer äußern Erscheinung nach, in Übereinstimmung zu setzen, eine Aufgabe, die dem **Decorateur**, d. h. dem ausführenden Künstler, um so besser gelingen wird, je mehr Geschmack, technisches Geschick und Ideenreichthum er besitzt. Mitunter ist die Decoration Selbstzweck, z. B. um bestimmten Zwecken gewidmete Locale in anziehende architektonische Räume oder zu Aufenthaltsorten aus dem Gebiete der Phantasie oder der Fabelwelt umzugestalten. Bei Kunstwerken bedeutet Decoration denjenigen Theil derselben, der weniger organisch mit der Idee derselben zusammenhängt, sondern mehr zur Ausfüllung des gegebenen oder nothwendigen Raumes dient. Es kann natürlich in einer solchen Bezeichnung ein Tadel liegen, da die Ästhetik den Nachweis der Nothwendigkeit eines jeden Theils von einem Kunstwerke verlangen darf. — **Decoration** oder **Auszierung** der Bühne, wie man es bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland nannte, ist die gemalte Bekleidung der Bühnenwände, durch welche die Phantasie des Zuschauers an den Ort der dramatischen Handlung versetzt werden soll. Ihre Anwendung war jederzeit von der Bühneneinrichtung (s. **Bühne**) abhängig. — **Decorationsmalerei**, welche vom Ausgang des 16. Jahrh. bis zu dem des 18. durch die Italiener auf den Operntheatern und bei den Jesuitenspielen vornehmlich auf das Kühne und Erstaunliche gelenkt worden war, ist im Verlaufe unsers Jahrhunderts mehr auf Darstellung der schönen Natur, ja sogar auf reale Täuschung ausgegangen. Die Mannichfaltigkeit der Anwendung, welche besonders pariser Künstler der Decoration gegeben, macht sie zu einem der wirksamsten Mittel, die künstlerische Täuschung zu befördern und dem Totaleindruck der dramatischen Darstellung zu dienen. Nur wo dies nicht in rechter Weise und im rechten Maße geschieht, wo Dichter, Componisten und Regisseure ihre Effectberechnungen vornehmlich auf den Reiz der Decoration stützen, wird dieselbe der dramatischen Kunst ver-

derblich werden. — Der Sprachgebrauch wendet auch den Ausdruck Decoration auf den Ordensſchmuck an.

Decrepitiren, abknistern, wird von Kryſtallen geſagt, wenn ſie mechaniſch eingeſchloſſenes Waſſer enthalten und in Folge deſſen beim Erhitzen mit Geräuſch zerſpringen. Solche Körper ſind z. B. Kochſalz, ſchwefelſaures Kali.

Decrescendo, ſ. **Crescendo**.

Decret, Entſcheidung oder obrigkeitliche Verordnung, nennt man im engern Sinne eine richterliche oder überhaupt obrigkeitliche Verfügung, welche auf einſeitiges Anſuchen der Parteien ergeht, im Gegenſatze der Entſcheidung nach rechtlichem Gehör beider Theile, dem Beſcheide (Erkenntniß, Sentenz oder Urtheil). Das Decret in dieſem Sinne wird nicht rechtskräftig, und es ſind dagegen alſo auch eigentliche Rechtsmittel weder nöthig noch zuläſſig, wol aber einfache Beſchwerden (Recurſe und Extrajudicialappellationen) nach den Umſtänden bei den höhern Gerichten oder bei den vorgeſetzten Regierungsbehörden (den Juſtizminiſterien, dem Staatsrathe u. ſ. w.). Auch nennt man Decrete ſolche Befehle der höchſten Staatsgewalt, welche an einzelne Perſonen und Behörden ergehen, ohne der Form nach Reſolutionen auf Anträge und Bitten derſelben zu ſein, wie Anſtellungs-, Entlaſſungsdecrete u. ſ. w. — Im deutſchen Staatsrechte wurden die Erlaſſe des Kaiſers an die verſammelten Reichsſtände Decrete genannt, und zwar kaiſerl. Hofdecrete, wenn ſie aus dem kaiſerl. Cabinet an dieſelben ergingen, Commiſſionsdecrete, wenn ſie vom kaiſerl. Principalcommiſſarius bei der Reichsverſammlung übergeben wurden. Im franz. Rechte pflegt man die königl. Decrete mit Ordonnanz (ſ. d.) zu bezeichnen. Im kanoniſchen Rechte iſt das **Decretum Gratiani** bekannt. (S. Gratian.) — Das **Decretum Divi Marci** iſt eine Verordnung des röm. Kaiſers Marc Aurel gegen die Selbſthülfe.

Decretalen (Literae decretales) nennt man päpſtliche Entſcheidungen vorkommender Fälle, allgemeine Anordnungen, Antworten auf Anfragen u. ſ. w. Da dieſe Decretalen in der chriſtlichen Kirche nach und nach großes und zuletzt ſogar geſetzliches Anſehen bekamen, ſo fing man an, ſie zu ſammeln, und unter vielen ſolchen bekannt gewordenen ältern Sammlungen ſind vorzüglich wichtig geworden: 1) Die Sammlung des Dionyſius Exiguus zu Ende des 5. Jahrh.; 2) die des heil. Iſidor von Sevilla (geſt. 636); 3) eine mit vielen unechten Stücken erweiterte Sammlung, welche in der erſten Hälfte des 9. Jahrh. aus der Gegend von Mainz in Umlauf kam, auf Erweiterung der päpſtlichen Rechte berechnet war, und nach ihrem angeblichen Verfaſſer, Iſidorus (ſ. d.) Mercator oder Peccator, die Benennung der Pſeudo-Iſidoriſchen erhalten hat; 4) die ſyſtematiſche Zuſammenſtellung Gratian's im 12. Jahrh., das Decretum genannt; 5) die von Gregor IX. veranſtaltete Sammlung der päpſtlichen Decretalen von Gregor I. an (geſt. 604), verfaßt durch Raimund von Pennaforte (geſt. 1275), welche 1234 zu Paris und 1235 zu Bologna bekannt gemacht wurde; 6) die Sammlung der Decretalen bis auf Bonifaz VIII. (geſt. 1303), „Liber sextus decretalium" genannt; 7) die von Clemens V. (geſt. 1314) erlaſſenen Decretalen, welche mit den Schlüſſen des Conciliums von Vienne in der Sammlung der ſogenannten Clementinen (ſ. d.) vereinigt ſind; 8) die unter dem Namen der Extravaganten (ſ. d.) zuſammengeſtellten Decretalen. Die letzten fünf Sammlungen, in welche aber theilweiſe auch Concilienſchlüſſe u. ſ. w. aufgenommen ſind, bilden das Corpus juris canonici (ſ. d.). — Decretiſten hießen im Mittelalter theils die Lehrer, welche auf Univerſitäten Vorleſungen über die päpſtlichen Decretalen hielten, aus denen das kanoniſche Recht beſteht, theils die Rechtsgelehrten, welche die päpſtlichen Rechte gegen die weltliche Macht vertheidigten, jene als die entſcheidende Norm der Verhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche betrachteten, darum auch die Oberhoheit des Papſtes vertheidigten und ſich dazu auf die päpſtlichen Decretalen beriefen. Ihnen gegenüber ſtanden die Legiſten als Vertheidiger der kaiſerlichen Rechte mit Berufung auf die Geſetze (leges) des herkömmlichen röm. Rechts.

Decumatiſche Äcker (decumates agri). Mit dieſem Namen, der auf einer Stelle des Tacitus in der „Germania" (Cap. 30) beruht und durch zehntpflichtiges Land erklärt wird, bezeichnet man das Land öſtlich vom Rhein und nördlich von der Donau, welches im 1. Jahrh. n. Chr. von den deutſchen Stämmen geräumt, von den Römern in Beſitz genommen und gegen die Abgabe des Zehnten Einwanderern, namentlich aus Gallien, dann auch röm. Veteranen überlaſſen wurde. Seine Grenze ward gegen das freie Germanien durch eine Befeſtigungslinie geſichert, die ſich weſtlich von Regensburg gegen Lorch in Würtemberg, von da nördlich über den Neckar und Main bis zum Taunus, dann weſtlich gegen die Rheinecke bei Bingen, von da auf dem rechten Rheinufer nördlich bis in die Gegend von Köln hinzog. Über die Spuren dieſer theils aus Mauer, theils aus Wall und Pfahlgraben beſtehenden Befeſtigung ſ. Teufels-

mauer. Innerhalb derſelben, wo mannichfaltige Alterthümer, die häufig gefunden werden, noch an die einſtige Anweſenheit römiſcher Einwohner erinnern, gehörte das Land nördlich von der Donau zur Provinz Vindelicien oder Rhaetia secunda, das Land öſtlich vom Rhein wurde zu Germania superior und inferior geſchlagen; im Laufe des 3. und 4. Jahrh. aber ging es an deutſche Stämme, im Norden an die Franken, im Süden an die Alemannen verloren.

Decurio hieß bei den Römern zunächſt der Vorſteher einer **Decurie**, d. h. einer Abtheilung von zehn Perſonen. In zehn ſolche Decurien, nach Niebuhr gleich den gentes, zerfiel in den älteſten Zeiten Roms jede der zehn Curien (ſ. d.), in welche wiederum jede der drei alten Tribus (ſ. d.) getheilt war. Der Decurio führte auch im Kriege die zehn equites (Reiter), die eine jede Decurie zu ſtellen hatte; ſpäter nannte man hiernach Decurio jeden Anführer einer kleinen Reiterabtheilung. Auch auf die Richter und auf andere Vereinigungen ward die Eintheilung in Decurien, die demgemäß ihre Decurionen hatten, übertragen. Ferner wurden bei den Römern die Mitglieder der Senate in den Municipalſtädten ſo genannt, weil jene Senate urſprünglich in Decurien zerfielen. Dieſen Decurionen war die innere ſtädtiſche Verwaltung übertragen, und ihr Amt in der Zeit der Republik und erſten Kaiſer mit mancherlei Ehren und Vortheilen verbunden. Unter den ſpätern Kaiſern, namentlich ſeit Konſtantin, ward aber ein ſolches Amt eine drückende Bürde, indem die Decurionen, als die Vorſteher der ſtädtiſchen Gemeinden, für die Erfüllung der Laſten, die denſelben auferlegt wurden, ſo z. B. für die Zahlung der Steuern, haften mußten und deshalb ſogar in der freien Verfügung über ihr eigenes Vermögen beſchränkt waren. Daher kam es, daß die Decurionen ſich dieſem Amte zu entziehen ſuchten, und daß von den Kaiſern gegen ſolche Verſuche ſtrenge Strafen angeordnet wurden.

Dedecker (Pierre Jacques François), belg. Deputirter, geb. in Zèle (Oſtflandern) 25. Jan. 1812, wurde in den Jeſuitenſchulen zu St.-Acheul und Freiburg erzogen und ſtudirte Philoſophie und Rechtskunde zu Paris und Gent, in welcher letztern Stadt er ſeine Advocaten- und Publiciſtenlaufbahn antrat. Im J. 1835 gab er eine Gedichtſammlung „Religion et amour" heraus, und 1837 gründete er mit Dechamps (ſ. d.) die 1850 eingegangene ſtreng katholiſche „Revue de Bruxelles". Seine Laufbahn als Deputirter begann 1839, wo er von der Stadt Termonde ein Mandat erhielt, das ihm nicht wieder ſtreitig gemacht wurde. D. iſt eifriger Anhänger der ſogenannten gemiſchten oder Unionspolitik, deren Glanzpunkt Rothomb's Regierung war. In dieſem Sinne veröffentlichte er das geſchätzte Pamphlet „Quinze ans de 1830 et 1845", und wagte es 1846, den Miniſterwechſel, der ſeine Freunde De Theux und Malon ans Ruder brachte und die ſogenannte homogene Politik inaugurirte, mit dem berühmt gewordenen Stichworte eines Anachronismus zu begrüßen. In ſolchem verſöhnlichen, beide Parteien beherrſchenden Sinne wirkte und ſtimmte er auch fernerhin. Als politiſcher Oppoſitionsmann ſtellte er ſich ſtets auf den rein praktiſchen Standpunkt und leiſtete ſo mehrmals dem liberalen Miniſterium durch gewiſſenhaftes und offenes Auftreten erhebliche Dienſte. Außerdem machte ſich D. als der Vorkämpfer der vlämiſchen Sprachintereſſen in der Kammer verdient. Er begründete dieſe Bewegung in der Schrift „Du pétitionnement en faveur de la langue flamande" (1840). Seine von den Ökonomiſten geſchätzten „Kritiſchen und hiſtoriſchen Studien über die Leihhäuſer" verſchafften ihm einen Sitz in der literariſch-politiſchen Section der belg. Akademie.

Dedekind (Friedrich), deutſcher Dichter, geb. zwiſchen 1520 und 1530, zuletzt Paſtor an der Michaeliskirche in Lübeck, geſt. daſelbſt 27. Febr. 1598, verfaßte einige deutſche Dramen: „Der chriſtliche Ritter" und „Der bekehrte Papiſt", welche die Lehren der Reformatoren auf bibliſch-ſittlichem Grunde anſchaulich zu machen ſuchen. Weit werthvoller iſt ſein lateiniſcher, mehrfach ins Deutſche überſetzter „Grobianus" (Ffk. 1549), welcher mit dem derbſten Humor das Bild vollendeter Grobheit als abſchreckendes Beiſpiel ausmalt und zu den beſten didaktiſch-ſatiriſchen Erzeugniſſen ſeiner Zeit gehört. — Dedekind (Konſtantin Chriſtian) aus Rheinsdorf, als gekrönter Dichter und kurſächſ. Steuerkaſſirer 1713 geſtorben, ſchrieb geiſtliche Lieder und namentlich Opern geiſtlichen Inhalts in der Weiſe der alten Myſterien, doch in der Form dem ſchlechten Geſchmack ſeiner Zeit huldigend. Sammlungen derſelben ſind: „Neue geiſtliche Schauſpiele bequemet zur Muſik" (Dresd. 1670), und „Heilige Arbeit über Freud und Leid der alten und neuen Zeit, in Muſikbequemen Schauſpielen angewendet" (Dresd. 1676).

Dedication (dedicatio) hieß bei den Römern der feierliche Act der Einweihung eines öffentlichen Gebäudes, durch den es dem Schutze und der Obhut einer Gottheit übergeben wurde. Wir brauchen das Wort jetzt für Zueignung und Widmung von Schriften, Kunſtſachen u. ſ. w., was früher durch vorangeſtellte Vorreden und Briefe, wol erſt ſeit dem 16. Jahrh. durch nach röm. Muſtern gebildete Aufſchriften geſchah. Man beabſichtigt dadurch entweder ſeinen Dank oder

die Hochachtung gegen Jemand auszusprechen, oder sich der Beförderung und Unterstützung einer hochgestellten Person zu empfehlen. Jetzt ist diese vormals bis zum Unfug ausgebildete Sitte sehr in Abnahme gekommen.

Deduction, vom lat. deducere, d. h. herleiten, ableiten, darthun, heißt im Allgemeinen jede Beweisführung, vorzüglich eine ausführliche Darstellung der Gründe einer Sache. Im philosophischen Sprachgebrauche nimmt man das Wort in verschiedenem Sinne. Einige verstehen darunter einen systematischen Beweis, welcher etwas aus den höchsten Grundsätzen der Vernunft überhaupt oder wenigstens einer besondern Wissenschaft ableitet; Andere dagegen einen weniger strengen Beweis, oder einen solchen, der einen geringern Grad der Beweiskraft hat als die eigentliche Demonstration (s. d.). — In der Jurisprudenz versteht man unter Deduction die Auseinandersetzung eines Rechtspunktes, welche zwar auch eine mündliche sein kann, aber doch meist in einer Schrift geschieht, z. B. die weitere Begründung und Ausführung einer Appellation. Im preuß. Proceß werden die Schriften Deductionen genannt, welche nach aufgenommenem Beweise den Parteien verstattet sind, um theils die Resultate des Beweises auseinanderzusetzen, theils die rechtlichen Folgerungen zu entwickeln (das Hauptverfahren des gemeinen Proceesses), was im franz. Proceesse durch das Plaidiren im Endtermin ersetzt ist. In Staatssachen, selbst in wichtigen Privatangelegenheiten, ist es gewöhnlich, durch ausführliche, oft auch dem Druck übergebene Schriften die Gerechtigkeit seiner Sache der Welt vorzulegen, und diese aus älterer Zeit in sehr zahlreichen Sammlungen vorhandenen Deductionen, in welchen oft wichtige historische Punkte mit großer Genauigkeit und Gründlichkeit behandelt sind, machen einen ansehnlichen Theil der juristisch-staatsrechtlichen Literatur aus.

Defectivum (d. h. mangelhaft) nennt man in der Grammatik dasjenige Wort, von dem blos eine beschränkte Zahl von Formen gebräuchlich ist. So gibt es Hauptwörter (nomina defectiva), welche nur in der Einzahl oder nur in der Mehrzahl gebräuchlich sind, andere wieder, die nur in einzelnen Casus vorkommen, und ebenso Zeitwörter (verba defectiva), von denen nur gewisse Zeiten und Modus oder Personen angewendet werden. Der Begriff des Defectiven wird aber vom schwankenden Sprachgebrauch vielfach modificirt, da eine ältere Zeit oft Formen in regelmäßiger Fülle besitzt, die eine spätere Sprachperiode nur bruchstückweise bewahrt hat, und oft ein Dialekt nur verstümmelt enthält, was in einem andern vollständig in Gebrauch ist.

Defension, Defensor u. s. w., s. **Vertheidigung**.

Defensive, d. i. Vertheidigung, ist besonders ein in der Militärsprache gebräuchlicher Ausdruck. Alle Gefechtsverhältnisse sind entweder offensiv (s. **Offensive**) oder defensiv. In der Defensive erwartet man den Feind in einer Aufstellung und wehrt seinen Angriff ab, indem man ihn zurückschlägt oder ihm durch einen Ausfall zuvorkommt, der seine Kraft bricht. Auch im erstern Falle darf man sich nicht auf passive Abwehr beschränken, sondern der Gegenstoß, die active Vertheidigung, muß hinzutreten. Im Gefechte wechseln also offensive und defensive Momente, und der Charakter eines Defensivgefechts spricht sich nur in der ersten Disposition, dem Abwarten und Aufstellen, aus. Die Kriegstheorie hält die Defensive für die stärkere Form der Gefechtsführung, weil das Terrain gewöhnlich zur Aufstellung gewählt und, wenn Zeit und Mittel vorhanden, für die Vertheidigung eingerichtet werden kann; doch hat die Erfahrung oft und noch in neuester Zeit dieser Theorie widersprochen. Eine gute **Defensivstellung** braucht nicht unangreifbar zu sein, wenn man sich überhaupt schlagen will; aber sie muß freies Vorterrain mit erschwerten Zugängen, sichere Flankenanlehnung und im Rücken sichere Ausgänge haben, in ihrer eigenen Räumlichkeit eine der Truppenzahl angemessene Ausdehnung in der Fronte und Tiefe, mit ungehinderten Communicationen und festen Terrainpunkten im Innern. — **Defensivlinien** sind Positionen, welche durch Befestigungen verstärkt sind. In frühern Zeiten, wo der Positionskrieg vorherrschte, waren sie von größerer Bedeutung, z. B. die Weißenburger Linien. Im weitern Sinne geben auch natürliche Terraingegenstände, wie Höhenzüge, Waldränder u. s. w., Defensivlinien ab. — **Defensivkasematten** sind bombenfest gewölbte Kasematten (s. d.), welche mit Schießscharten versehen sind, um nicht allein gesichertes Unterkommen zu bieten, sondern auch Geschützstände zu einer kräftigern Vertheidigung der Werke. Sie waren auch früher im Gebrauch, werden aber jetzt häufiger, wo die Wichtigkeit der Hohlbauten mehr erkannt worden ist. — **Defensivkasernen** sind solche, die gegen plötzlichen Anfall durch Vorkehrungen gesichert und mit Schießscharten zur Vertheidigung eingerichtet sind. In neuester Zeit haben sie als feste Punkte innerhalb der größern Städte Bedeutung erlangt. — **Defensivwaffen**, Schutzwaffen, waren im Alterthume Helm, Schild, Panzer, auch Beinschienen. Im Mittelalter kamen noch viele andere Stücke als Harnisch hinzu: Visir, Halsberge, Schulterstücke,

Panzerärmel und Handschuh, Eisenschurz, Knieblätter, und zwar ausschließlich für Reiterei, deren Pferde sogar gepanzert (verdeckt) waren. Das Fußvolk trug weniger Schutzwaffen. Zur Zeit der Kreuzzüge im Übermaß, nahmen die Schutzwaffen später ab und verschwanden nach der Erfindung der Feuerwaffen allmälig fast ganz. Gegenwärtig trägt nur die Infanterie einiger Armeen Helme; den Harnisch für Brust und Rücken haben die Küraſſiere behalten.

Defensor fidei, d. h. Beschützer des Glaubens, ist ein Titel der Könige von England, den Heinrich VIII. vom Papst Leo X. für seine Schrift gegen Luther erhielt, in welcher er die päpstliche Gewalt, den Ablaß und die sieben Sacramente vertheidigte.

Deferiren wird im juristischen Sprachgebrauch hauptsächlich in dem Sinne von: bewilligen (z. B. einem Gesuche deferiren), und in dem von: antragen, letzteres jedoch nur beim Eide im Civilprocesse angewendet. Daher auch **Eidesdelation** so viel als Eidesantrag.

Deficit, d. h. es fehlt, ist ein Ausdruck, der besonders bei dem Staatshaushalte Bedeutsamkeit gewinnt, wo er den Ausfall zwischen der Einnahme und Ausgabe des Staats bezeichnet, um dessen Betrag die erstere zu gering ist, und der daher in der Regel durch Anleihen oder sonstige außerordentliche Maßregeln gedeckt werden muß.

Défilé (franz.) oder **Enge** nennt man einen schmalen Durchgang im Terrain, welcher von Truppen nur in Colonne mit kleiner Fronte zu durchschreiten ist. Es braucht nicht immer ein Weg oder ein Paß zu sein: die Benennung Engweg oder Engpaß ist daher nicht allgemein genug. In weiterer Bedeutung ist jede Strecke, wo das Nebenterrain die Bewegung hindert, ein Defilé, also der Durchgang durch Weichland, Wälder, Ortschaften u. s. w.; im engern Sinne versteht man darunter eine gewöhnlich kurze Communication zwischen Terrainabschnitten, z. B. einen Hohlweg, Damm, eine Brücke u. s. w. Das Defilé wird ein Paß, wenn es ohne bedeutenden Umweg nicht zu umgehen ist. Défiléen hemmen die Bewegung und haben daher taktische Wichtigkeit, welche durch die Art des Defilé, seine Ein- und Ausgänge und die Beschaffenheit des Innern bedingt wird. — **Defilégefechte** entstehen oft als Theile eines größern Kampfes, oder sie werden selbständig geführt. Zur Vertheidigung eines Defilé nimmt man gewöhnlich eine Aufstellung dahinter, wobei es auf ein gutes Zusammenwirken der drei Waffen ankommt. Der Feind muß dann unter unserm Feuer das Defilé überschreiten, und wird so in dem Moment des Debouchirens (s. d.) und der Gefechtsentwickelung von der Infanterie mit einer Salve und einem Bayonnetangriff, von der Cavalerie mit einer kurzen vehementen Attake empfangen. Vor das Defilé stellt man sich nur, wenn es höhere Zwecke verlangen, z. B. eine Arrièregarde, um den Rückzug ihres Corps zu decken; man läuft aber dabei Gefahr, in das Defilé hineingeworfen zu werden, wobei es meist verloren geht. Aufstellungen im Defilé kommen im Gebirgskriege vor. Der Angriff eines Defilé ist sehr schwierig und kann nur durch überlegene Artillerie erleichtert werden. Diese zerstört die angebrachten Hindernisse und deckt in Verbindung mit Schützenfeuer die Herstellung der unterbrochenen Communicationen, sowie den Übergang, das **Defiliren**. Letzteres geschieht in so breiter Fronte als möglich; im Angesicht des Feindes geht von der Infanterie eine Kerntruppe voran, dann folgt etwas Cavalerie und Artillerie, hierauf das Gros. Auch der Vorbeimarsch der Truppen in Colonne bei einer Heerschau wird **Defiliren** genannt.

Défilement nennt man in der Befestigungskunst die Bestimmung der Lage und Höhe der Linien einer Verschanzung, sodaß die Besatzung gegen die feindliche Beschießung möglichst gesichert ist. Man unterscheidet horizontales und verticales Défilement. Durch ersteres wird den Linien eine solche Lage gegeben, daß sie der Feind nicht der Länge nach bestreichen (enfiliren) kann, ihre Verlängerungen also vor einer möglichen feindlichen Aufstellung vorbeigehen. Durch das verticale Défilement wird die Höhe der Linien so bestimmt, daß der Theil der Besatzung, welcher sich nicht unmittelbar hinter der Brustwehr befindet, nicht direct beschossen werden kann. Wird das Défilement nicht unmittelbar auf dem Felde, sondern durch Construction auf einer Zeichnung bestimmt, so heißt es graphisches Défilement.

Definiren heißt im weitern Sinne erklären, den Inhalt eines Begriffs klar machen, dann insbesondere die Grenzen eines Begriffs genau bestimmen, oder die wesentlichen Merkmale desselben deutlich angeben. Der Gegenstand, welcher auf diese Weise deutlicher gemacht werden soll, heißt das **Definitum**. Die Merkmale Dessen, was definirt wird, sind theils solche, die es mit andern Gegenständen gemein hat, theils eigenthümliche. Soll die Definition eine genaue Angabe der Grenzen eines Begriffs sein, so muß sie nicht nur die Gattung, unter welcher derselbe steht, oder das gemeinschaftliche Geschlechtsmerkmal, sondern auch das eigenthümliche Merkmal, welches den Begriff von andern seiner Gattung unterscheidet, genau und deutlich angeben. Eine richtige Definition darf daher weder zu weit noch zu eng sein, d. h. weder einen

größern noch einen kleinern Umfang bezeichnen, als dem zu definirenden Begriff zukommt, auch nicht das zu Definirende unmittelbar oder mittelbar wiederholen. Dieser Fehler heißt Zirkel oder Diallele. Die Definition wird analytisch genannt, wenn ein vorhandener Begriff durch dieselbe nur in seine Merkmale aufgelöst und vollständig dargestellt wird, synthetisch, wenn durch Verbindung gewisser Merkmale ein deutlicher Begriff erst erzeugt wird. Synthetische Definitionen können zugleich genetisch, eigentliche Sacherklärungen (definitiones reales) sein, wenn sie einen Begriff in seinem Zusammenhange mit der Erkenntnißquelle zeigen, aus welcher er entspringt und in Beziehung auf welche er seine Gültigkeit hat, während Namenerklärungen (definitiones nominales) streng genommen bloße Gleichsetzungen verschiedener Ausdrücke sind. Die bloße Beschreibung eines Begriffs unterscheidet sich dadurch von der Definition, daß in ihr nur einige Merkmale angegeben werden, die aber noch nicht hinreichend sind, den Gegenstand von allen andern Dingen derselben Gattung zu unterscheiden, oder daß der Begriff an einem concreten Falle dargestellt wird.

Defloration, die Entziehung der Jungfrauschaft, in rechtlicher Beziehung nach manchen Gesetzgebungen wichtig wegen der Verpflichtung der Mannsperson, von welcher dieselbe ausgeht (Deflorator), zur Entschädigung des Frauenzimmers (Deflorata).

Defoe (Daniel), als politischer Schriftsteller seiner Zeit von Bedeutung und von nachdauerndem europ. Rufe als Verfasser des Robinson (s. d.), geb. 1661 in London, der Sohn eines Fleischers und eifrigen Dissenters, trat bereits in seinem 21. J. mit seinem „Treatise against the Turks" als Schriftsteller auf, obschon er sich eigentlich für den Handel bestimmt hatte. Bald in die politischen Parteien seiner Zeit und in den Aufstand des Herzogs von Monmouth verwickelt, entging er glücklich der Gefahr und betrieb darauf in London schriftstellerische Arbeiten und Handelsgeschäfte. Seine Satire „The true born Englishman" (1699), worin er bewies, wie thöricht es sei, wenn ein Volk, das selbst eine Mischung verschiedener Stämme sei, König Wilhelm als einen Fremden verwerfen wolle, fand großen Beifall. Als er aber 1702, wo die bischöfliche Kirche feindliche Gesinnungen gegen die Dissenters ankündigte, in der Schrift „The shortest way with the dissenters" gegen jene auftrat, ward er vom Parlament als Aufwiegler zu Prangerausstellung, Geldstrafe und Gefängniß verurtheilt. Er ertrug die Schmach mit Gleichmuth und schrieb eine Hymne auf den Pranger. Während seiner zweijährigen Haft gab er eine Zeitschrift „The review" heraus, die viel gelesen wurde. Sein Werk „De jure divino" (1706) war eine Satire gegen die Lehre vom göttlichen Herrscherrecht. Unter der Königin Anna bei den Unterhandlungen über die Union zwischen Schottland und England gebraucht, deren Geschichte er später schrieb, ward er nach der Thronbesteigung des Hauses Hannover, dessen Ansprüche er verfochten hatte, von neuem wegen eines Pamphlets ins Gefängniß geworfen und zu einer Geldbuße von 800 Pf. St. verurtheilt. Der politischen Schriftstellerei müde, trat er, nachdem er 1714 eine moralische Schrift, „The family instructor", die er später (1722) in der „Religious courtship" fortsetzte, herausgegeben hatte, 1719 mit seinem bekanntesten Werke, „The life and strange surprising adventures of Robinson Crusoe of York", hervor, ein Werk, das fast in alle europ. Sprachen übersetzt ist. Durch den Erfolg ermuntert, ließ er mehre ähnliche Abenteuergeschichten folgen, z. B. „Captain Singleton", „Moll Flanders", „Colonel Jack" u. s. w. Außer vielen andern Schriften, namentlich auch über Handel, ist noch seines witzigen Buchs „Political history of the devil" (1726) zu gedenken. Er starb im April 1731 zu London, in Noth und Armuth, wie er gelebt hatte, trotzdem daß er nicht weniger als 210 Bücher und Flugschriften herausgegeben hatte, die fast alle von seinen Zeitgenossen mit Beifall aufgenommen wurden. D.'s Dichtungen fesseln zum Theil noch jetzt durch die Natürlichkeit ihres Stils und die Wahrheit ihrer Darstellung. Seine „History of the great plague in London" und „Memoirs of a cavalier" sind oft für echte Memoiren aus jener Zeit gehalten worden. D. war der Vorläufer Richardson's und Fielding's, und kann demnach als der Vater eines Literaturzweigs betrachtet werden, der in England durch Dickens und Thackeray seine höchste Blüte erreicht hat. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke erschien (Lond. 1840) in 20 Bänden.

Deformitäten, d. h. Misgestaltungen des lebenden Körpers, finden sich im Thier- und Pflanzenreiche. Die der Thiere sind theils angeboren, theils im spätern Leben erwoeben. Die erste Classe bilden die sogenannten Misgeburten (s. d.); die der zweiten Classe entstehen entweder in Folge innerer Krankheiten, wie Knochenverkrümmungen durch Rhachitis, oder durch mechanische Verletzungen und die diesen folgenden Heilungsprocesse (z. B. verzerrende Nervenbildung). Manche Deformitäten beeinträchtigen oder bedrohen das Leben durch Hemmung wichtiger Eingeweide; andere machen nur mehr oder weniger leichte Beschwerden; noch andere ver-

halten sich in Hinsicht auf das Wohlbefinden des Organismus, in welchem sie sich finden, ganz unschädlich.

Defraudation, wörtlich so viel als Betrug, pflegt man sowol die Veruntreuung fiscalischer Gelder durch Beamte zu nennen, als auch die Hinterziehung von indirecten Steuern, daher z. B. Zolldefraudation.

Defterdär, der Titel des Finanzministers der Pforte, kommt von dem persischen Worte Defter her, welches das öffentliche Steuerregister bezeichnet. Der Defterdar ist einer der türk. Großwürdenträger, dem, mit Ausnahme des kaiserlichen Privatschatzes, der unter dem Kasnadar-Baschi steht, das ganze Finanzwesen des osman. Reichs, die Erhebung aller Gefälle und Steuern, die Auszahlung aller Besoldungen und Ausgaben, die Verwaltung aller Lehen und Staatsgüter untergeben ist. Die Kanzlei des Defterdars, dem zwei Unterdefterdars zur Seite stehen, wird Defterchan genannt und ist in mehre Büreaus eingetheilt, an deren Spitze die Chodschagân stehen.

Degen, eine Handwaffe, mehr zum Stoß als zum Hieb, mit einer geraden Klinge von Stahl in einer Scheide von Metall oder Leder, und einem Gefäß, das mit Griff, Knopf, Bügel, Parirstange und Stichblatt versehen ist. Wahrscheinlich ist der gladius Hispanicus bei den Römern die älteste Waffe in Degenform gewesen; während des Mittelalters wurden meist ähnliche „Wehren" in verschiedener Gestalt und Form getragen. Gegenwärtig sind nur noch die Küraſſiere mit geraden Degen bewaffnet und in einigen Heeren die Offiziere der Infanterie. Außerdem gehört der Degen zur Civiluniform. Ehrendegen werden zuweilen als Auszeichnung für Thaten verliehen oder als Geschenke verehrt.

Degenfeld, ein altes freiherrliches Geschlecht, welches aus der Schweiz stammt, bei seiner Übersiedelung nach Schwaben um 1280 Schloß und Herrschaft Degenfeld an der Lauter unweit Schwäbisch-Gmünd gründete, und noch gegenwärtig in mehren Linien blüht. Das Geschlecht hieß vor Alters Tägerfeld, von dem Stammhause gleiches Namens in der Grafschaft Baden im Aargau, und erlangte 1625 die Reichsfreiherrnwürde. Historisch merkwürdig ist vornehmlich **Christoph Mark.** von D., der im Dreißigjährigen Kriege unter Wallenstein und Tilly, dann in den Niederlanden unter Spinola, hierauf unter Gustav Adolf kämpfte, und seines Eifers, seiner Treue wegen, womit er Schweden und Frankreich diente, zuletzt zum Generaloberſten der ausländischen Truppen ernannt wurde. Im J. 1643 ging er jedoch in den Dienst der Republik Venedig über, stritt hier als General der Cavalerie tapfer gegen Papst Urban VIII. und die Türken, und zog sich endlich auf seine Güter in Schwaben zurück, wo er 1653 starb. — **Degenfeld** (Maria Susanna Loysa, Raugräfin von), seine Tochter, kam noch sehr jung an den Hof des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und ward Hoffräulein bei dessen Gemahlin Charlotte, einer geborenen Landgräfin von Hessen-Kassel. In demselben Grade, als die Kurfürstin durch kaltes, stolzes Benehmen das Herz ihres Gemahls von sich entfernte, fühlte der Kurfürst von der Schönheit, dem Geiste und der Anmuth des Fräuleins sich angezogen. Es entspann sich zwischen beiden Liebenden ein lat. Briefwechsel, der, nach verschiedenen heftigen Scenen zwischen der Kurfürstin und ihrem Gemahle, bei welcher Gelegenheit die Kurfürstin sogar den Versuch machte, das Fräulein zu erschießen, mit der Trennung (wiewol nicht förmlichen Scheidung) des kurfürstlichen Paars endigte. Am 15. April 1657 ließ sich der Kurfürst die Freiin öffentlich an die linke Hand antrauen. Später erhielt sie mit Zustimmung aller Agnaten und kaiserl. Bestätigung den Titel einer Raugräfin. Sie lebte mit ihrem Gemahle in der glücklichsten Ehe, starb im Wochenbette mit dem vierzehnten Kinde 18. März 1677, und wurde mit großer Pracht zu Manheim bestattet. Vgl. Lipowsky, „Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, und Maria Susanna Loysa, Raugräfin von D." (Sulzb. 1824); „Fredegunde, oder Denkwürdigkeiten zur geheimen Geschichte des hannov. Hofs" (Berl. 1825).

Deger (Ernst), ein ausgezeichneter Maler der Düsseldorfer Schule, wurde 1809 zu Bockenem in Hannover geboren, und machte seine ersten künstlerischen Studien auf der Akademie zu Berlin. Darauf ging er nach Düsseldorf und bildete sich unter der besondern Leitung Wilhelm von Schadow's weiter, dessen Richtung ihn dem Darstellungskreise der christlichen Mythe zuführte, dem er ausschließlich treu geblieben ist. Bis 1837 malte er nur Staffeleibilder. Doch befanden sich auch Altartafeln darunter, von denen eine Madonna mit dem Kinde in der St.-Andreaskirche zu Düsseldorf besonders hervorzuheben ist. Dann begab er sich nach Italien, wo er vier Jahre verweilte, und von wo ihn der umfassende Auftrag des Grafen von Fürstenberg zu Stammheim zurückrief, mit mehren andern Künstlern die St.-Apollinariskirche bei Remagen am Rhein al fresco auszumalen. Diese Arbeit wurde 1851 vollendet und muß das bedeutendste

monumentale Werk der Düsseldorfer Schule genannt werden. Hierauf wurde D. vom Könige von Preußen beauftragt, die Kapelle der Burg Stolzenfels am Rhein mit Wandmalereien auszuschmücken, eine Arbeit, die er sofort in Angriff nahm. D. wurde vom Könige zum Professor ernannt, und ist Ehrenmitglied der Kunstakademien von Berlin und München.

Degérando (Jos. Marie, Baron), Philantrop, geb. 29. Febr. 1772 zu Lyon, ging, nachdem er seine Studien vollendet, 1797 mit seinem Jugendfreunde Camille Jordan nach Paris und, als dieser nach dem 18. Fructidor geächtet wurde, nach Deutschland, wo er als gemeiner Soldat in die Armee Masséna's trat. Während dieses Feldzugs schrieb er seine von der Akademie gekrönte Abhandlung, die er später in der Schrift „Des signes et de l'art de penser, considérés dans leurs rapports mutuels" (4 Bde., Par. 1800) erweiterte. Seine von der Berliner Akademie gekrönte Abhandlung „De la génération des connaissances humaines" (Berl. 1802) war ein Vorläufer der „Histoire comparée des systèmes de philosophie relativement aux principes des connaissances humaines" (3 Bde., Par. 1803; deutsch von Tennemann, 2 Bde., Marb. 1806—7), die das beste Werk der Franzosen über die Geschichte der Philosophie ist. Napoleon ernannte ihn zum Generalsecretär im Ministerium des Innern und übertrug ihm der Reihe nach verschiedene andere hohe Posten. Mehr noch als durch seine rein philosophischen Werke hat sich D. durch seine philantropischen Schriften und Bestrebungen Verdienst erwoben. Dahin gehört das treffliche Werk „Le visiteur du pauvre" (Par. 1820 und öfter; deutsch von Schelle, Quedlinb. 1831), das den Monthyon'schen Preis erhielt, und sein „Cours normal des instituteurs primaires" (Par. 1832). Ferner sind zu erwähnen: „Du perfectionnement moral, ou de l'éducation de soi-même" (2 Bde., Par. 1824 und öfter; deutsch von Schelle, 2 Bde., Halle 1829); „Institutions du droit administratif" (2 Bde., Par. 1835; 2. Aufl., 1842); „Éducation des sourds-muets de naissance" (2 Bde., Par. 1827); die Abhandlung „Des progrès de l'industrie" (Par. 1841). Seine Verdienste blieben auch nach der Restauration nicht ohne Anerkennung. D. wurde zum Pair erhoben, und starb 12. Nov. 1842 als Vicepräsident des Staatsraths. — Sein Sohn, A. Degérando, Magistrat, hat interessante Bücher über Ungarn und Siebenbürgen geschrieben, wie „Essai historique sur l'origine des Hongrois" (Par. 1841) und „Transylvanie et ses habitants" (2 Bde., Par. 1845).

Deggendorf, eine Stadt im bair. Kreise Niederbaiern, in der Nähe der Einmündung der Isar in die Donau, über welche eine hölzerne Brücke führt, hat mehre Kirchen und Hospitäler und zählt etwa 2600 E., welche Töpferei und Leinweberei, Obst- und Gartenbau und lebhaften Handel mit Leinwand, Garn, Töpfergeschirr, Garten- und Hülsenfrüchten, sowie mit Vieh treiben. Besonders merkwürdig ist sie als Wallfahrtsort, indem die Kirche zur Gnade oft von mehr als 30000 Pilgern besucht wird. In der Nähe liegt das Bergschloß Natternberg, welches eine reizende Aussicht über die benachbarten Gegenden darbietet.

Degradation, kriegsrechtlich, heißt die Strafe, durch welche ein Soldat, der sich eines Verbrechens schuldig gemacht, auf eine niedere Stufe oder Classe herabgesetzt wird. Dies geschieht durch richterlichen Spruch, oder auch im Disciplinarwege, wenn es nur auf eine bestimmte Zeit und nicht bis zum Gemeinen ist. So kann in der östr. Armee ein Feldwebel zum Corporal degradirt werden. Schon bei den Römern fand die dejectio gradus statt. In allen europ. Heeren, mit Ausnahme des russischen, ist die Degradation für Offiziere längst abgeschafft und besteht nur noch für Unteroffiziere.

Dehn (Siegfried Wilh.), Musiktheoretiker, geb. zu Altona 25. Febr. 1799, besuchte das lat. Gymnasium zu Plön und studirte die Rechtswissenschaft 1819—22 zu Leipzig, beschäftigte sich aber zugleich sehr eifrig mit der Tonkunst. Seit 1824 nahm er seinen festen Wohnsitz zu Berlin und wählte den dortigen geistreichen Componisten Bernhard Klein zum Lehrer in der Tonkunst, der er sich gänzlich zu widmen beschloß. Obgleich im Besitz einer tüchtigen Fertigkeit auf mehren Instrumenten, besonders dem Cello, beschäftigte er sich hauptsächlich nur mit dem Studium der Theorie und Geschichte der Musik. Ungemein thätig und begünstigt durch glückliche Umstände, erwarb D. sich bald mehr als gewöhnliche Kenntnisse. Auch gelang es ihm, Manches zu Tage zu fördern, z. B. eine treffliche Ausgabe der sieben Bußpsalmen des Orlando de Lassus (Berl. 1838), desgleichen eine reiche Sammlung älterer Musik des 16. und 17. Jahrh. (in 12 Heften). An eigenen Arbeiten gab er eine „Theoretisch-praktische Harmonielehre" (Berl. 1840) heraus, die sich hinsichtlich der vielen geschichtlichen Notizen in ihrer Form sehr von andern ähnlichen Werken unterscheidet. Ferner setzte er von 1842—48 die von Gottfr. Weber unternommene musikalische Zeitschrift „Cäcilia" fort, und gab eine mit vielen Zusätzen vermehrte Über-

ſetzung der „Notice biographique sur Roland de Lattre" von Delmotte (Berl. 1837) heraus. Nach einer größern Reiſe im In- und Auslande wurde D. 1842 als Cuſtos der königl. Bibliothek für die muſikaliſche Abtheilung angeſtellt, die unter ſeiner Leitung bedeutend an Ausdehnung gewonnen hat. Im J. 1850 erhielt er den Titel eines Profeſſors der Tonkunſt zu Berlin. D. wird mit Recht unter die tüchtigſten Muſikgelehrten der neuern Zeit gezählt.

Dehnbarkeit nennt man die Eigenſchaft feſter Körper, durch die Einwirkung mechaniſcher Kräfte ohne Aufhebung des Zuſammenhangs eine bleibende Veränderung in einer oder mehren Richtungen zu geſtatten. Sie iſt durchaus nicht zu verwechſeln mit der Elaſticität (ſ. d.), da es bei Beſtimmung der Dehnbarkeit auf bleibende Dehnung ankommt, alſo eigentlich die Dehnbarkeit erſt da angeht, wo die Elaſticität aufhört. Sehr elaſtiſche Körper können wenig oder gar nicht dehnbar ſein, und umgekehrt. Als das Maß für die Größe der Dehnbarkeit hat man die Dünne der Drähte, Fäden oder Bleche und Blätter, zu welchen man einen Körper auszudehnen im Stande iſt, unbekümmert, ob dies noch ſo allmälig und langſam geſchieht, zu betrachten. Vorzüglich wichtig iſt die Eigenſchaft der Dehnbarkeit bei Metallen, da zwar Glas, Harz u. ſ. w. in der Wärme auch dehnbar ſind, aber doch nur bei den Metallen vorzugsweiſe davon techniſche Anwendnng gemacht wird. Die Dehnbarkeit geſponnener Fäden iſt dieſen nur als Aggregat einzelner Haare oder Fädchen eigen, nicht ihrer Subſtanz an ſich. Übrigens unterſcheidet man bei den Metallen die eigentliche Dehnbarkeit oder Zähigkeit, d. h. das Vermögen, ſich zu feinen Drähten ziehen zu laſſen, von der Streckbarkeit oder dem Vermögen, ſich unter dem Hammer und zwiſchen Walzen zu Schienen und Blechen ſtrecken zu laſſen. In erſterer Beziehung folgen ſich die techniſch wichtigen Metalle ſo: Platin, Silber, Eiſen, Kupfer, Gold, Zinn, Blei; in der zweiten aber ſo: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Platin, Blei, Eiſen.

Dehortatorien, ſ. Avocatorien.

Dei hieß von 1600—1830 das Oberhaupt der den Raubſtaat Algier beherrſchenden Janitſcharenmiliz, neben dem anfangs noch ein von der Pforte ernannter Paſcha die eigentliche Regierung des Landes zu beſorgen hatte. Seit 1710 hörte jedoch die Pforte auf, einen beſondern Paſcha zu ernennen, und ertheilte dieſe Würde dem jedesmaligen Dei, deſſen Beſtätigung ihr zukam. (S. Algier.) Die Deis wurden durch die Wahl der algierer Janitſcharenmiliz ernannt, bei der es ſehr tumultuariſch herging, indem der ganze Wahlmodus darin beſtand, daß jeder der vor dem Palaſte verſammelten Janitſcharen den Namen eines ihm beliebigen Candidaten nannte, und in dieſem Schreien, den Namen beibehaltend oder wechſelnd, fortfuhr, bis ſich eine Mehrheit für einen der Bewerber entſchieden hatte. Wollte ſich die Minderheit nicht unterwerfen, ſo kam es häufig zu Blutvergießen, und nicht ſelten ward der Gewählte bald wieder von der Gegenpartei ermordet; ja ein mal geſchah es, daß ſieben Deis hintereinander gewählt und gleich wieder ermordet wurden. Der Neugewählte, der, wenn ihm ſein Leben lieb, zur Annahme der Würde gezwungen war, wurde auf den Thron geſetzt, mit dem Ehrenkaftan bekleidet und mußte dann den Eid leiſten, indem er vorzüglich beſchwor, für die regelmäßige Bezahlung der Janitſcharen zu ſorgen, worauf ihm ſämmtliche Offiziere der Miliz und die Beamten die Hand küßten. Ein ſolcher Regierungswechſel war gewöhnlich mit vielen Hinrichtungen verbunden, durch welche der Neugewählte ſeine Gegenpartei zu ſchwächen ſuchte. Trotzdem waren die Regierungen der Deis ſelten von langer Dauer, und die Mehrzahl ſtarb keines natürlichen Todes. Denn obſchon der Dei durch kein Geſetz am grauſamſten Despotismus gehindert war, ſo war er doch der Sklave ſeiner Janitſcharen, in deren Willen er ſich fügen mußte, und die in ruhigen Zeiten durch einen ihm zur Seite ſtehenden Divan, ſonſt aber durch Aufruhr und Mord ſeine Macht beſchränkten. Der Name Dei oder genauer Däi bedeutet eigentlich einen Oheim mütterlicher Seite. Sich ſelbſt nannten die Deis: Wali (Gouverneur), Beglerbeg (Fürſt der Fürſten) und Seriasker (Oberbefehlshaber).

Deich, im Holländiſchen dijk, wird ein wohlverwahrter Erdwall oder Erdaufwurf genannt, welcher zur Sicherheit des hinter ihm liegenden Landes angelegt iſt, um das über das gewöhnliche Geſtade des Meers oder der Flüſſe hinaufſteigende Waſſer abzuhalten und damit Überſchwemmung oder Wegreißen des Landes zu verhüten. Die Böſchung der Deiche nach der Landſeite zu wird die Landabdachung, die nach der Waſſerſeite zu die Waſſerabdachung, das Land vor jener Binnenland, das vor dieſer Butenland genannt. Nach der Lage am Meere oder am Fluſſe unterſcheidet man See- und Flußdeiche; letztere zerfallen in Winter- und Sommerdeiche. Jene ſollen das höchſte, dieſe das hohe Sommerwaſſer von dem Binnenlande zurückhalten. Zuweilen wird vor dem Deiche ſoviel Butenland angeſetzt, daß man auf demſelben einen zweiten Deich erbauen

kann, worauf dann der ältere den Namen Schlaf-, Sturm- oder Rückdeich erhält. Binnen- oder Landdeiche werden angelegt, um den Hauptdeich vor Überschwemmung von der Landseite her oder das Binnenland beim möglichen Durchbruch desselben zu schützen. Da in Beziehung auf die Deiche wichtige Rechte und Verbindlichkeiten vorkommen, so gibt es ein besonderes **Deichrecht**, welches über die rechtlichen Verhältnisse, die in Hinsicht der Deiche eintreten, handelt. Die Hauptquellen derselben sind die **Deichordnungen** oder Deichgesetze der Länder, wo große Deiche angelegt sind. Sie gingen großentheils aus altem Gewohnheitsrechte hervor und dieses bildete sich schon früh, vorzüglich in den Gegenden der Ost- und Nordsee; auch der „Sachsenspiegel" gedenkt schon desselben. Die **Deichlast** oder die Verbindlichkeit, den Deich zu erhalten, welche den Deichgenossen oder Deichbandsgenossen obliegt, ist eine Reallast. Bei außerordentlichen Fällen tritt die außerordentliche Deichlast oder Nothhülfe ein, welche darin besteht, daß alle fähigen Bewohner eines Bezirks zur Hülfe aufgefodert werden können, damit das Wasser nicht durchbreche. Streitigkeiten, die über Deichangelegenheiten entstehen, werden vor einem besondern Gericht, dem des **Deichgrafen** oder obersten Aufsehers und Richters in Sachen des Deichbaus und der **Deichgeschworenen**, die ihm als Schöppen beigeordnet sind, entschieden. Von diesen Personen wird auch von Zeit zu Zeit, namentlich im Frühjahr und Herbst (Vor- und Nachschau) eine Untersuchung des Deichs, **Deichschau** genannt, angestellt. Vgl. Dammert, „Deich- und Strombaurecht" (Hannov. 1816).

Deidesheim, Marktflecken in der bair. Rheinpfalz am Hardtgebirge, zählt 18—1900 E., welche einen sehr einträglichen und ausgezeichneten Weinbau treiben, der als Muster für alle Weinculturen gelten kann. Der Deidesheimer ist ein edler weißer Wein, nächst dem Forster der vorzüglichste der sogenannten Pfälzer Weine, welcher sich sehr gut lagert, und für den meist sehr hohe Preise erzielt werden. Die beste Lage von D. ist der Grein, nach ihm kommt der Gränzler, Kalkofen und Mausöhl. Der Boden ist fast durchgehends Sandsteingerölle und an manchen Orten der ziegelrothe, echte Weinboden. Der Rebsatz besteht aus Riesling, Traminern und Östreichern.

Dei gratia, d. h. von Gottes Gnaden, fügten aus mehren apostolischen Äußerungen, z. B. 1. Kor. 15, 10, zuerst die Bischöfe auf der Kirchenversammlung zu Ephesus 431, später auch Äbte und Äbtissinnen, ja sogar Mönche und Kaplane als ein demüthiges Bekenntniß der Abhängigkeit vom höchsten Wesen ihren Titeln in Briefen und Urkunden bei. Nach der Mitte des 13. Jahrh., als der Papst allmälig für den Statthalter Christi auf Erden zu gelten anfing, schrieb sich die hohe Geistlichkeit „Von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden" (Dei et apostolicae sedis gratia). Seit den Zeiten der Karolinger bedienten auch weltliche Fürsten sich der Formel Dei gratia; doch erst im 15. Jahrh. betrachtete man sie als nur Denjenigen zugehörig, welchen unumschränkte Gewalt über ihre Unterthanen zustand. Während noch im vorigen Jahrh. kleine Fürsten vom Kaiser die Erlaubniß nachsuchten, sich dieser Formel bedienen zu dürfen, haben sie in neuerer Zeit mehre größere Staaten fallen lassen.

Deinhardstein (Joh. Ludw.), bekannter Bühnendichter, geb. 21. Juni 1794 zu Wien, Sohn eines Advocaten und Notars, machte daselbst, anfangs für die juridisch-politische Laufbahn bestimmt, seine Studien, und erhielt 1827 die Lehrkanzel der Ästhetik und classischen Literatur an der Universität seiner Vaterstadt. Im J. 1832 wurde er zum Vicedirector des Hoftheaters und zum wirklichen Regierungsrath ernannt, welche Stellung er bis 1841 bekleidete. Gegenwärtig fungirt er als Beirath des Statthalters. Bereits 1830 erhielt er die Redaction der „Jahrbücher der Literatur", welche er mit Geschick und kritischem Takt bis zu ihrem 1851 erfolgten Schlusse führte. Seine Theaterstücke, meist wenig umfangreich, gefielen durch ihre Herzlichkeit, gebildete Sprache und ihr geschicktes, ganz auf die Bühne berechnetes Arrangement. Obgleich sie auf eine tiefere poetische Auffassung des Stoffs und originelle Erfindung wenig Anspruch haben, so zeichnen sich doch einzelne durch sinnreiche Wendung und Durchführung aus. Auch steht ihm im Verse eine große Gewandtheit zu Gebote. Bereits 1816 erschienen von ihm „Dramatische Dichtungen" (Wien), die wenig Bedeutendes enthalten. Besser schon sind die in seinem „Theater" (Wien 1827) enthaltenen kleinen Stücke, darunter das anmuthig launige kleine Lustspiel „Die verschleierte Dame", „Floretta" und das Künstlerdrama „Das Bild der Danae". Einzeln erschienen das Lustspiel „Ehestandsqualen" (Wien 1820) und „Erzherzog Maximilian's Brautzug" (Wien 1832), ein dramatisches Gedicht nach dem „Theuerdank." Am meisten gefielen auf der Bühne „Hans Sachs" (Wien 1829), welches in zweiter Auflage mit noch andern Stücken vereint den zweiten Theil seines „Theater" (Wien 1833) bildet, und das

auch in das Englische übersetzte Lustspiel „Garrick in Bristol" (Wien 1834). Der Beifall, welchen die letztgenannten Stücke fanden, veranlaßte ihn zu einer ganzen Reihe von Dramen, die er unter dem Namen „Künstlerdramen" (2 Bde., Lpz. 1845) zusammenfaßte und damit eine neue dramatische Gattung glücklich anbahnte. Seine „Gesammelten dramatischen Werke" erschienen in 5 Bdn. (Lpz. 1848—51). In seinen lyrischen „Gedichten" (Berl. 1844) und seinen „Erzählungen und Novellen" (Pesth 1846) ist D. anmuthig; etwas oberflächlich dagegen als Reiseschriftsteller in seinen „Skizzen einer Reise" (Wien 1831), die er durch Deutschland unternahm.

Deïphöbe, die Tochter des Glaukus, war Priesterin des Apollo und der Trivia in einer Höhle bei Kumä, wo sie den Äneas in die Unterwelt führte. Nach Servius soll sie dieselbe sein, welche dem Tarquinius die Sibyllinischen Bücher verkaufte. (S. Sibylle.) Für ihre Gunstbezeigung hatte sie vom Apollo so viele Jahre zu leben verlangt, als sie gerade Sandkörner in der Hand hielt, aber dabei zugleich um ewige Jugend zu bitten vergessen. Sie erreichte daher zwar das hohe Alter von 700 Jahren, ward aber zuletzt ganz kraftlos und schwand wie ein Schatten dahin.

Deïphöbus, der Sohn des Priamus und der Hecuba, war nach Hektor einer der tapfersten Trojaner, ein Gegner der Auslieferung der Helena und nach dem Tode des Paris Gatte derselben. Deshalb nach der Eroberung Trojas ein besonderer Gegenstand des Hasses der Griechen, wurde sein Haus zuerst erstürmt und er selbst von dem Menelaus grausam verstümmelt. Äneas errichtete ihm ein Denkmal auf dem rhöteischen Vorgebirge. — **Deiphobus**, der Sohn des Hippolytus in Amyklä, reinigte den Hercules vom Mord des Iphitus.

Deipnon nannten die Griechen die Hauptmahlzeit, die gewöhnlich gegen Sonnenuntergang gehalten wurde, und selbst in den reichsten Familien, in Vergleich mit den Römern, durch Einfachheit sich auszeichnete. Während des Essens selbst trank man nicht, sondern erst nach Beendigung desselben, indem der erste Becher mit ungemischtem Weine zum feierlichen Traukopfer dargereicht und der feierliche Lobgesang angestimmt wurde, worauf das eigentliche Symposion (s. d.) erfolgte. Letzteres wurde namentlich durch heitere Gespräche u. s. w. belebt. **Deipnosophisten** nannte man diejenigen gebildeten Männer, die bei Tische gelehrte Gespräche führten.

Deïsmus oder **Theïsmus**, im Gegensatze des Atheismus, heißt der Gottesglaube oder auch das System, nach welchem Gott als der oberste und letzte Grund aller Dinge angenommen wird. Zuweilen setzt man dem Deismus den Offenbarungsglauben entgegen und versteht unter einem Deisten Denjenigen, welcher zwar an das Dasein und an die Weltregierung Gottes glaubt, aber die Offenbarung verwirft oder doch seinen Glauben an Gott und die göttlichen Dinge blos auf Gründe der Vernunft, nicht auf das Zeugniß der Offenbarung baut. Kant unterschied ganz willkürlich zwischen Deismus und Theismus so, daß der erstere zwar eine höchste und letzte Ursache aller Dinge, die er Gott nenne, nicht aber ein freies und vernünftiges Wesen als den Urheber aller Dinge annehme, der letztere aber das Dasein eines lebendigen Gottes, eines mit Verstand und Freiheit begabten Wesens, welches der Schöpfer und Regierer der Welt sei, behaupte. — **Deisten** oder Freidenker nannte man im 17. und 18. Jahrh. eine Reihe Männer, welche auf dem Grunde freier Prüfung die natürliche Religion zur Norm und Regel aller positiven Religion erheben wollten und somit die Vorläufer des Rationalismus (s. d.) waren. Die, von welchen man den obigen Namen vorzugsweise gebraucht, waren meist Engländer. Es gehören zu ihnen Herbert von Cherbury, Charles Blount (geb. 1654); John Toland (geb. 1670), dessen Schrift „Christianity not mysterious" (Lond. 1702) die Richtung der Deisten sehr bestimmt aussprach; Anthony Ashley Cooper, Graf von Shaftesbury; Anthony Collins (geb. 1676), der persönliche Freund Locke's; Thom. Woolston; Matthew Tindal (geb. 1656), der Verfasser der Schrift „Christianity as old as the creation: or the gospel a republication of the religion of nature" (Lond. 1730); der Viscount Bolingbroke u. A. Vgl. Lechler „Geschichte des engl. Deismus" (Stuttg. und Tüb. 1841).

Deister, eine waldreiche, höchstens 1200 F. aufsteigende Bergkette zwischen der Weser und Leine, im Fürstenthume Kalenberg des hannov. Landdrosteibezirks Hannover, südwestlich der Stadt Hannover, zieht von Springe in nordwestlicher Richtung bis Rodenberg parallel dem die Weser begleitenden Süntelgebirge, von dem sie durch ein nur 250 F. hohes, von der Kaspau durchflossenes Thal geschieden, kaum aber um 200 F. überhöht ist, und mit dem sie außer der Richtung auch den Steilabfall gegen Südwesten und die dammartige, hier und da unterbrochene Kettenform gemeinsam hat. Ihr höchster Punkt ist der 1210 F. hohe Höbeler Berg über dem Dorfe Wennigsee; andere Kuppen sind der Beilstein (1108 F.) und der Ebersberg bei

Springe (1104 F.) Bei den genannten und andern anliegenden Ortschaften finden sich Steinkohlengruben, Sandsteinbrüche und Salzwerke. Am Nordende des Deister ziehen die Bückeberge, die höchstens 1000 F. sich erheben, südwestwärts auf der Grenze des lippe'schen und hessischen Antheils der Grafschaft Schaumburg fast bis an den Nordfuß der Weserkette, d. i. der westnordwestlichen Fortsetzung des Süntels.

Dejanira (griech. Deïaneira), die Tochter des Öneus, Königs von Kalydonien in Ätolien und der Althäa, die Schwester des Meleager, wurde von Hercules dem Achelous (s. d.), dem sie verlobt war, nach einem heftigen Kampfe genommen. Als er auf dem Wege mit ihr durch den Fluß Evenus, dessen Fluten angeschwollen waren, aufgehalten wurde, erbot sich der Centaur Nessus, die D. auf seinem Rücken über den Fluß zu tragen. Hercules nahm das Anerbieten an und ging zuerst durch den Fluß; da er aber am andern Ufer angelangt war, sah er, daß der Centaur, weit entfernt, die D. über den Fluß zu tragen, vielmehr Alles anwandte, sie zur Untreue gegen ihn zu bewegen. Von Zorn entbrannt, schoß Hercules einen vom Blute der Lernäischen Schlange (s. d.) vergifteten Pfeil nach ihm ab. Nessus, der seinen herannahenden Tod fühlte, gab der D. sein blutiges Gewand mit der Bedeutung, daß, wenn sie ihren Gemahl überreden könne, es zu tragen, dieses das sicherste Mittel sei, ihn stets an sich zu fesseln. Die D. nahm das Geschenk leichtgläubig an, sandte es später, wegen der Jole von Eifersucht geplagt, ihrem Gemahl und bereitete ihm so, ohne es zu wollen, einen qualvollen Tod (s. Hercules), worauf sie im Schmerz, die Ursache seines Todes geworden zu sein, sich erhing.

Déjazet (Mademoiselle Virginie), franz. Schauspielerin, ist, was man in der Coulissensprache ein „Komödiantenkind" (enfant de la balle) nenut, die unter irgend welchem Namen ins Geburtsregister eingetragen ward. Sie spielte seit längerer Zeit die Kinderrollen am Vaudeville-theater, als sie noch ganz jung die Bühne des Gymnase betrat, um hier die ersten Liebhaber des Kindertheaters zu spielen, wo Léontine Fay zugleich die naiven Verliebten und die großen Koketten machte. Die Truppe des Gymnase war damals eine ausgesuchte Truppe, und Mademoiselle D. wußte sich neben jenem kleinen Wunderkinde, welches so ungeheueres Aufsehen erregte, ebenfalls bemerklich zu machen. Die ersten Jahre ihrer Laufbahn verflossen in einem herumziehenden Komödiantenleben. Sie spielte zu Paris bei den Jeunes Élèves, im Vaudeville, in den Variétés, und kehrte, nachdem sie in Bordeaux und Lyon mit dem besten Erfolg aufgetreten, nach Paris ans Gymnase zurück. Nach der Mannichfaltigkeit der Rollen, die sie gespielt hat, ist sie eine wahre Proteusnatur, die sich in alle Gestalten zu werfen und alle Häute mit täuschender Leichtigkeit zur Schau zu tragen weiß. Sie spielte oft mit einem zweiten Acteur oder Actrice allein ein ganzes Stück von mehren Aufzügen durch, worin viele Personen vorkamen. Durch schnelle Verwandelung war sie immer wieder auf dem Platze, und stellte zur großen Belustigung der Zuschauer fünf bis sechs Personen verschiedenen Geschlechts in Einem Stücke, und zwar die verschiedensten Charaktere vor. Die Vaudevilledichter bemühten sich, berühmte Personen aller Zeiten, jedes Geschlechts und jedes Standes dramatisch für sie zu appretiren, und sie hat abwechselnd Ludwig XIV., Ludwig XV., den Herzog von Richelieu, Voltaire, Jean Jacques, Sophie Arnould, die Dubarry, die Guimard, den Herzog von Reichstadt und sogar Bonaparte als Cadettenschüler gespielt. Ihr Äußeres ist sehr unscheinbar, sogar unschön, ihre Stimme rauh und schnarrend; aber davon bleibt bei ihrem Spiel keine Spur. Kaum ist sie aufgetreten, so erscheint sie durch die Art, wie sie spielt, verwandelt, und man wird von der ganz eigenen Grazie ihrer Person und ihrer Kunst eingenommen. Worin nun eigentlich ihr Spiel besteht, das läßt sich kurz nicht so recht deutlich machen. Sie ist das Gegentheil von Allem, was die Kunst Höheres und Edleres hat; nicht gerade ohne Feuer und Zierlichkeit, hat sie weder Sinn fürs Feine, noch tiefere Empfindung. Sie ist die schauspielende Grisette in ihrer ganzen anziehenden Munterkeit und Freimüthigkeit, die unmöglich falsch sein kann, wenn auch Alles andere ihr angefärbt und angehängt sein mag; dabei echte Pariserin, und daher auch überaus beliebt. Hauptsächlich weiß sie in Worte und Gesten allerlei Nebenbedeutungen zu legen, und darin hat sie es zum Bewundern weit gebracht. Das gibt so viele versteckte Anspielungen und Winke, so viele Nüancen und Schattirungen der Licenz, die uns Deutschen ebenso viele Steine des Anstoßes oder Räthsel der Sphinx sind, die aber das pariser Publicum ganz entzücken und zum Lachen zwingen. Auf den Bretern geboren, hat die D. in allen Regionen des Vaudevilles gehaust. Das Scribe'sche Repertoire begründete ihren Ruf und ihr Glück im Gymnase; im Palais-Royal erreichte sie den Gipfelpunkt ihres Ruhms und Ansehens; jetzt spielt sie in den Variétés, und jedes Jahr wird sie außerdem von der Provinz applaudirt. Inmitten dieser Triumphe scheint sie den Schlägen der Jahre zu trotzen; es ist, als ob ihr das Alter auch außer der Bühne wenig anhaben könnte. Die

Zahl ihrer Anbeter, an denen es ihr wol auch jetzt, in ihrem vielleicht funfzigsten Jahre, nicht fehlt, ist sehr groß gewesen. Indessen hat D. sich in der letzten Zeit der Kirche zugewandt.

Dejean (Pierre François Aimé Aug., Graf), franz. Generallieutenant, einer der berühmtesten Entomologen der neuesten Zeit, geb. zu Amiens 10. Aug. 1780, studirte anfangs Medicin, trat indeß noch sehr jung in den Militärdienst, begleitete seinen Vater, der im holl. Feldzuge das Geniecorps commandirte, und zeichnete sich später aus als Commandant eines gegen Spanien fechtenden Dragonerregiments. Der Großen Armee zugesellt, focht er in fast allen Schlachten des russ. Feldzugs. Bei Waterloo wurde er Adjutant Napoleon's, nachdem er kurz vorher als kaiserlicher Regierungscommissar an der Nordgrenze fungirt hatte. Als solcher erstattete er an Napoleon politische Berichte, die in dem „Portefeuille de Bonaparte saisi a Waterloo" abgedruckt sind, und ihm nach der zweiten Restauration Verbannung zuzogen. Sein Vater, Kriegsminister unter Napoleon (1802—9), aber bei den Bourbons beliebt, bewirkte, daß D. 1818 nach Frankreich zurückkehren durfte. Er trat 1824 nach des Vaters Tode in die Pairskammer, blieb jedoch bis 1830 Generallieutenant außer Dienst. Nach seinem Rücktritt in die Armee machte er den Feldzug in Belgien mit. Berühmter noch als durch seine militärischen Leistungen ist D. durch seine Verdienste um die Entomologie, insbesondere die Käferkunde. Von Jugend auf dieser Wissenschaft geneigt, benutzte er sogar seine Feldzüge zur Vermehrung seiner Sammlungen und brachte namentlich aus dem entomologisch kaum gekannten Spanien außerordentlich Vieles und Neues mit. Durch eine während seines Exils nach Illyrien unternommene Reise und durch Verbindung mit fast allen namhaften Entomologen Europas erhob er seine Sammlung zur größten des Continents. Er machte sie nützlich durch einen 1821 erschienenen, die Käfer umfassenden systematischen Katalog (2. Aufl., Par. 1833—37), der allen Sammlern unentbehrlich ist, ferner durch sein System der Käfer, „Species générales des coléoptères", 6 Bde., Par. 1825—37), welches unvollendet geblieben ist, aber als große Autorität gilt und durch eine „Iconographie des coléoptères d'Europe" (46 Hefte) erläutert wird. D. starb 1845. Seine Arbeiten sind gründlich; die Entomologen haben die Mehrzahl seiner neuen Species und seine Abänderungen im System anerkannt.

Déjeuner oder **Déjeuné** (franz.) heißt das erste Morgenbrot, wobei blos Kaffee, Chocolade getrunken oder sonst etwas mit dem Löffel genossen wird. Im Gegensatz dazu sagt man **Déjeuner à la fourchette** von dem zweiten Frühstück, wobei man Fleischspeisen ißt und also die Gabel gebraucht. **Déjeuner-dîner** oder **Déjeuner-dinatoire** ist das größere Vormittagsbrot, welches nach dem zweiten Frühstück gehalten wird und daher das Mittagsbrot ersetzt. Auch nennt man **Déjeuner** eine Aufsatzpiatte mit Tasse, Unterschale u. s. w.

Dejotārus, einer der Tetrarchen oder Vierfürsten von Galatien, erhielt wegen der wichtigen Dienste, die er den röm. Feldherren in den asiat. Kriegen geleistet hatte, vom röm. Senate den Königstitel und die Herrschaft über Kleinarmenien. Im bürgerlichen Kriege nahm er Partei für Pompejus, unterwarf sich aber nach der Schlacht bei Pharsalus, an welcher er selbst mit 600 Reitern Theil genommen hatte, dem Cäsar. Dieser verzieh ihm, als er nach dem Alexandrinischen Kriege nach Asien kam, um selbst gegen Pharnaces zu kämpfen, gegen welchen sein Feldherr Cnejus Domitius Calvinus, von D. unterstützt, nichts ausgerichtet hatte. Doch gab er ihm nach der Besiegung des Pharnaces das von diesem eroberte Kleinarmenien nicht zurück und entzog ihm auch die Tetrarchie der Trocener, die D. in widerrechtlichem Besitz hatte. Zwei Jahre nachher, 45 v. Chr., ward D. von seinem Enkel Castor vor Cäsar eines Versuchs gegen dessen Leben angeklagt und von Cicero in einer noch erhaltenen Rede vertheidigt. Nach Cäsar's Tode, 44 v. Chr., nahm D. wieder die früher besessenen Länder ein und wurde in ihrem Besitz durch Antonius, den er bestochen hatte, bestätigt. Doch verband er sich bald darauf mit Brutus; seine Truppen fochten mit in der Schlacht bei Philippi, gingen aber nach des Cassius Tode zu Antonius und Octavian über. D. starb im J. 40. — Ein anderer, vermuthlich der Urenkel jenes ältern, ist der **Dejotarus**, der als König von Paphlagonien Antonius gegen Octavian unterstützte, aber nach der Schlacht bei Actium von ihm abfiel.

Deka oder **Deca**, vom griech. dekas (zehn), bezeichnet in abgeleiteten Wortbildungen und Zusammensetzungen, die Zahlengröße von zehn. So Dekapolis eine Vereinigung, einen District von zehn Städten; Dekalogus die zehn Gebote; Dekastichon, Gedicht von zehn Versen u. s. w.; ferner Dekan, ein Anführer oder Vorgesetzter von zehn Mann; Dekade eine Zeit von zehn Monaten, Wochen, Tagen. — **Dekadik** oder **dekadisches Zahlensystem** nennt man unser allgemein übliches Zahlensystem, dessen Grundzahl zehn ist. — **Dekagon** oder Zehneck heißt in

der geradlinigen Geometrie eine Figur von zehn Seiten. — Dekagonalzahlen nennt man die Zahlen der Reihe 1, 10, 27, 52, 85, 126, 175 u. ſ. w., deren Differenzen eine arithmetiſche Reihe der erſten Ordnung mit der Differenz 8 bilden, oder alle diejenigen ganzen Zahlen, die man erhält, wenn man irgend eine ganze Zahl mit ihrem um drei verminderten Vierfachen multiplicirt, in Zeichen $n \times (4n-3)$, z. B. $5 \times 17 = 85$, $6 \times 21 = 126$, $7 \times 25 = 175$ u. ſ. w. — Im franz. Maßſyſteme zeigt die Silbe Deca vor der Benennung eines Maßes oder Gewichts das Zehnfache deſſelben an; z. B. iſt Decamètre ſo viel als 10 Mètres, eine Deeare ſo viel als 10 Ares, ein Decagramme ſoviel als 10 Grammes u. ſ. w. Ganz ebenſo bedeutet das Vorſetzwort Deci (vom lat. decem: zehn) den zehnten Theil des darauf folgenden Maßes oder Gewichts; z. B. Decimètre, Decilitre, Decigramme = $^1/_{10}$ Mètre, $^1/_{10}$ Litre, $^1/_{10}$ Gramme. — Im republikaniſchen Kalender Frankreichs wurde Decade die zehntägige Woche, der ganze Kalender (ſ. d.) aber deshalb Décadrier genannt. Jeder der 12 Monate, die 30 Tage zählten, zerfiel in drei Decades. Die einzelnen Tage der Decade hießen primidi, duodi, tridi, quartidi, quintidi, sextidi, septidi, octidi, nonidi und decadi. Der decadi oder zehnte Tag war, wie der chriſtliche Sonntag, der Tag der Ruhe, und da die Republik keine beſtimmte Religion anerkannte, der Übung und Anregung zur Tugend gewidmet. Das republikaniſche Jahr, das 36 Decaden zählte, hatte ſonach nur 360 Tage. Die fünf fehlenden Tage des Sonnenjahrs (im Schaltjahre ſechs) wurden am Schluſſe des Jahrs, alſo vor dem 22. Sept., wo das Jahr anfing, ohne beſonders gezählt zu werden, zu Feſttagen verwendet. — Decachord (Zehnſaiter) heißt eine um 1825 in Frankreich in Gebrauch gekommene, der Laute (ſ. d.) ähnliche Guitarre mit zehn Saiten. In Form und Spielart iſt dieſelbe der gewöhnlichen Guitarre ſehr verwandt, ausgenommen nur, daß der Körper etwas größer und hauptſächlich das Griffbret etwas breiter iſt. Die vier tiefern Seiten, nicht auf dem Griffbret befindlich, ſondern wie bei der Laute an deſſen linker Seite frei hinlaufend, werden nur einzeln als Grundtöne gebraucht. Das beſchwerliche Stimmen des Dekachords hinderte jedenfalls deſſen weitere Verbreitung.

Dekan, indiſch Dakſchina, d. h. der Süden, wird im Allgemeinen der ſüdliche Theil der Halbinſel von Vorderindien genannt, welcher im N. von Hindoſtan, im O., S. und W. vom Indiſchen Ocean begrenzt wird. (S. Oſtindien.) D. bildet in der Mitte größtentheils ein Hoch- und Tafelland; die Hauptgebirge ſind am Nordrande das Vindhyagebirge, 5000 F. hoch, und am Weſtrande die 3—4000 F. hohen Weſtghats, die ſich bis zur Südſpitze der Halbinſel, dem Vorgebirge Comorin, hinabziehen. Die größten Flüſſe ſind der Nerbaddah und Tapti, der Godawery und Mahanadi. Die Vegetation iſt ungemein üppig und mannichfaltig, und nirgends ſtößt man auf Steppen- oder Wüſtenboden. Das Land hat das glücklichſte Culturklima. Es fehlt die tropiſche Glut des hindoſtaniſchen Tieflandes und der Küſtenebenen, aber auch der Schnee und das Eis; nur die höchſten Spitzen der Ghats bedecken ſich dann und wann mit Schnee. Thau und Regen erfriſchen die Luft; es herrſcht ein ewiger Frühling wie in den Küſtenlandſchaften Kleinaſiens. Eine merkwürdige Erſcheinung ſind die Mouſſons, Winde, welche hier regelmäßig von SW. während unſerer Sommermonate, dagegen von NO. zur Zeit unſers Winters wehen und einen auffallenden Wechſel der Witterung veranlaſſen. Der Reichthum der Halbinſel an Producten der drei Naturreiche iſt ungemein groß und bedeutend. Die Bewohner ſind theils Eingeborene, Reſte der Urbevölkerung und Hindu, theils Eingewanderte. Zu den erſtern gehören die Chond- (ſ. d.) und alle Tamulredende; zu den zweiten die durch die kriegeriſche Tapferkeit und Liebe zur Unabhängigkeit berühmten Mahratten (ſ. d.). Eingewandert ſind Afghanen, Araber, Parſen, Juden, Siameſen, Malayen, Chineſen, Perſer und Europäer, namentlich Briten, Holländer und Portugieſen. Der Flächeninhalt D.s wird auf 25000 QM., die Zahl der Bewohner zu 50 Mill. angegeben. Der größte Theil des Landes bildet den Briten theils unmittelbar unterworfenes Gebiet, theils Vaſallenſtaaten, welche von den Engländern faſt völlig abhängig ſind. Jenes zerfällt in die Provinzen Kankana, Chondwana, Oriſſa, die Nördlichen Circars, Khandeſch, Berar, Bider, Aurungabad, Bidſchapur, Canara, Malabar, Balaghaut, Coimbatore, Salem und Karnatik, welche größtentheils unter den Präſidentſchaften von Bombay und Madras ſtehen; die Vaſallenſtaaten ſind hauptſächlich: der Staat des Nizam von Hyderabad, Myſore, Travankore, Cochin u. ſ. w. Die Geſchichte D.s iſt durchgängig mit der Indiens verflochten. Im 9. Jahrh. n. Chr. finden wir eine Dynaſtie aus dem Radſchputenſtamme der Silara als Herrſcherin der Halbinſel D., die ſich bis zum Ende des 11. Jahrh. behauptete, wo die Gangavanſa zur Herrſchaft gelangten. Die Gangavanſa wurden am Ende des 13. Jahrh. den moslemiſchen Ghuriden von Delhi zinsbar, die einen großen Theil des Landes ſich unterwarfen. Nach der Ermordung Roma-Deva's 1312 hörte D. auf, ein ſelbſtändiger

Staat zu ſein. Ein mohammed. Vicekönig wurde in D. eingeſetzt, das Land bis an das Meer von den Mohammedanern bezwungen, worauf der ghuridiſche König Mohammed von Delhi 1338 ſeine Reſidenz nach Deogiri verlegte, das er Daulatabad (ſ. d.) nannte. Sehr bald wurden indeß die Mohammedaner aus D. wieder durch Allah-eddin vertrieben, der die Dynaſtie Bhamany ſtiftete, welche unter mancherlei Kämpfen und Empörungen einzelner indiſcher Fürſten bis 1518 regierte. Während der Zeit der Herrſchaft dieſer Dynaſtie kamen 1498 die erſten Portugieſen in das Land. Die Ohnmacht der Bhamany-Dynaſtie und die fortwährenden innern Zerwürfniſſe unter den unabhängig gewordenen Fürſten benutzten die Großmoguls von Delhi und eroberten das ganze Land. Unter dem Großmogul Aureng-Zeyb erhoben ſich die Mahratten unter Anführung eines ihrer Fürſten, Sewaji, machten ſich unabhängig und wurden nun das herrſchende Volk. Die Kämpfe zwiſchen ihnen und dem Reiche Delhi gaben den Briten und den Franzoſen Veranlaſſung, ſich in die innern Angelegenheiten des Landes zu mi ſchen, worauf die Erſtern, nachdem ſie den franz. Einfluß geſchwächt und zuletzt ganz beſeitigt hatten, ſich theils durch Vertrag, theils durch glückliche Kriege des ganzen Landes bemächtigten.

Dekan (Decanus) bezeichnete bei den röm. Heeren der ſpätern Zeit einen Führer von zehn Mann und in den Klöſtern einen Aufſeher von je zehn Mönchen. Zur Zeit des Hieronymus nannte man den Vorſteher von neun Cönobiten einen Dekan oder **Dechant**, die Vorſteherin über ebenſo viele Nonnen **Dechantin** (Decanissa). Dagegen hieß in Byzanz und Rom zur Zeit Konſtantin's d. Gr. und Theodoſius' des Jüngern der Vorſteher der Leichenträger, welche eine für ſich beſtehende Geſellſchaft bildeten, Dekan. In der Kirche ſtand der Dekan, als höherer Würdenträger, wenigſtens zehn Kanonikern oder Chorherren vor, daher konnte er ſelbſt nicht auch zugleich Kanonikus ſein. Der Ausdruck Dekan oder Dechant iſt noch in geiſtlichen Collegien üblich und von da auf die Univerſitäten übergegangen. Der Dekan oder Dechant in den Domcapiteln und Collegiatſtiftern iſt der Regel nach der zweite der höhern Dignitarien, hat die innern Angelegenheiten des Collegiums zu beaufſichtigen und zu leiten, folgt unmittelbar nach dem Biſchofe und ſteht dem Capitol vor und führt den Titel **Domdechant**. Im Cardinalcollegium des Papſtes führt der älteſte Cardinalbiſchof den Titel **Cardinaldekan**. Bei der Landgeiſtlichkeit ſind die Landdechanten Aufſeher und Vorſteher ihres Bezirks; auch führen in einigen Ländern die evang. Superintendenten den Titel Dekan. Auf den Univerſitäten ſind die Dekane die Vorſteher der einzelnen Facultäten, deren Würde und Amt theils beſtändig iſt, theils wechſelt entweder nach der Reihe oder nach der Wahl der Mitglieder. **Dekanei** oder **Dechanei** heißen die Güter und Gebäude zum Unterhalte des Dechanten, ſein Kirchſprengel und auch ſeine Wohnung.

Deken (Agathe), holl. Dichterin, geb. in der Gegend von Amſtelveen 10. Dec. 1741, war die Tochter ziemlich wohlhabender Landleute, die aber, durch Unfälle mancherlei Art heimgeſucht, ihr Vermögen einbüßten und ſie verwaiſt und verarmt zurückließen, als ſie kaum ihr drittes Lebensjahr erreicht hatte. Die Vorſteher des Waiſenhauſes der Collegianten zu Amſterdam nahmen ſich ihrer an und ſorgten für ihre Erziehung. Durch ihr ſittſames Weſen ſicherte ſie ſich die Gunſt ihrer Verſorger, und ihr klarer Verſtand begann raſch ſich zu entwickeln. Schon früh erwachte in ihr die Neigung zur Poeſie, die beſonders durch ihre Freundin Eliſabeth Bekker (ſ. d.), mit welcher ſie ſeit 1777 bis zu ihrem Tode unzertrennlich zuſammen lebte, gefördert und genährt wurde. Beide Freundinnen arbeiteten meiſt gemeinſchaftlich, verließen nach den Ereigniſſen im J. 1787 auf einige Zeit ihr Vaterland und weilten in Burgund. Sie ſchufen für Holland den Originalroman, welche Dichtgattung bis dahin nur aus mittelmäßigen Überſetzungen franz. und engl. Romane bekannt war. Meiſterhaft verſtanden ſie es, den holländ. Volkscharakter, wie er in den verſchiedenſten Geſtalten im Leben hervortrat, darzuſtellen, und ihre Charakterſchilderungen können faſt durchweg für muſterhaft gelten. Dahin gehören beſonders „Historie van Sara Burgerhart" (2 Bde.; deutſch, Lpz. 1782); „Historie van Willem Levend" (8 Bde., 1784—85; deutſch, 6 Bde., Hamb. 1798—1821); „Brieven van Abraham Blankaert" (3 Bde., 1787) und „Historie van Cornelie Wildschut" (6 Bde., 1793). Als lyriſche Dichterin iſt D. nicht ohne vielfaches Verdienſt, beſonders in der Gattung des religiöſen Liedes. Ihre Lieder athmen durchgehends eine ſanfte Stimmung zu Ernſt und herzliche, werkthätige Frömmigkeit, und viele derſelben ſind in kirchliche Geſangbücher übergegangen. Auch ihre „Liederen voor den boerenstand" (1804) und „Liederen voor kinderen" werden hochgeſchätzt, obgleich letztere denen van Alphen's weit nachſtehen. Sie ſtarb 14. Nov. 1804.

Dekker (Jeremias de), holl. Dichter, wurde 1609 oder 1610 zu Dordrecht geboren. Sein Vater, Abraham D., aus Antwerpen herſtammend, hatte ſich dem Kriegsdienſte gewid-

met, den reformirten Glauben angenommen und drei Jahre lang Oſtende gegen den Erzherzog Albert aufs muthigſte vertheidigen helfen. Nach der Übergabe von Oſtende verließ er die ſpan. Niederlande und zugleich den Kriegsdienſt und ließ ſich erſt zu Dordrecht und ſpäter zu Amſterdam nieder. Der Sohn zeigte ſchon früh einen ſcharfen, mit lebhafter Phantaſie verbundenen Verſtand und ein geſundes Urtheil, und ein eifriges Studium der alten und neuern Literatur bildete ſeinen Geſchmack. Poeſie war und blieb ſeine Lieblingsbeſchäftigung, und ſeine Geiſtesproducte zeichneten ſich durch reine Sprache und kernigen Ausdruck vorzüglich aus. Das erſte von ihm herausgegebene poetiſche Werk war „De Klaagliederen van Jeremias", denen bald mehre andere, namentlich auch Überſetzungen folgten. Viele ſeiner Gedichte verdanken ihre Entſtehung ſeinem warmen Gefühle für Liebe und Freundſchaft, und gerade dieſe gehören zu den ausgezeichnetſten Früchten ſeiner Muſe. Sein „Lof der geldzucht", eine treffende Satire, der „Goede vrijdag", Gedichte auf das Leiden Chriſti, ſtehen, gleich ſeinen lyriſchen Gedichten, noch in wohlverdientem Anſehen, und ſeine Epigramme (puntdichten) gehören unbedingt zum Beſten, was die Literatur jener Zeit in dieſer Gattung aufzuweiſen hat. Er ſtarb 1666. Die beſte Ausgabe ſeiner Gedichte mit beigefügter Biographie beſorgte Broucrius van Nideck (2 Bde., Amſt. 1726); eine Auswahl ſeiner gelungenſten lyriſchen Gedichte findet ſich in Siegenbeek's „Proeven van nederduitsche dichtkunde" (Leyd. 1823) und eine Auswahl ſeiner Epigramme in Geysbeek's „Epigrammatiſcher Anthologie" (Amſt. 1821).

Delaborde (Henri François, Graf), franz. General, wurde 21. Dec. 1764 zu Dijon geboren, wo ſein Vater Bäcker war. Die Revolution veranlaßte ihn, die Wiſſenſchaften mit dem Kriegsdienſte zu vertauſchen. Nachdem er ſich im republikaniſchen Heere vielfach ausgezeichnet und alle Grade durchlaufen hatte, ward er in Folge deſſen, daß er 24. Aug. 1793 ein Corps Marſeiller zurückwarf, zum Brigadegeneral und bald darauf zum Chef des Generalſtabs bei der Armee vor Toulon ernannt. Während der Belagerung der Stadt von Dugommier an die Spitze einer Diviſion geſtellt, trug er weſentlich zur Eroberung bei. Im folgenden Jahre focht er mit Auszeichnung in der Armee der Weſtpyrenäen in Spanien und 1796, nach dem Frieden auf der Halbinſel, ward er mit einer Diviſion an den Rhein geſchickt, wo er den Breisgau beſetzte, während der Oberfeldherr Moreau in Baiern vordrang. In Deutſchland fand er wenigen Gelegenheit, ſich durch kriegeriſche Thaten, als während ſeines langen Aufenthalts daſelbſt durch ſtrenge Mannszucht und rechtliches Betragen gegen die Bevölkerung ein bleibendes Andenken zu ſichern. Nach dem Frieden von Luneville wurde er 1802 zum Gouverneur der 13. Militärdiviſion ernannt und 1804 zum Offizier der Ehrenlegion. Im J. 1807 ging er unter Junot nach Portugal und im folgenden Jahre nach Spanien, wo ihn Napoleon zum Grafen erhob. Dem ruſſ. Feldzuge von 1812 wohnte er unter Mortier bei; nachher wurde er zum Gouverneur des Schloſſes von Compiègne ernannt. Nach der Reſtauration verlor er zwar dieſe Stelle; dagegen erhielt er eine Penſion von 15000 Frcs., den Ludwigsorden und den Befehl über einen Theil der Truppen zu Toulouſe. Allein dieſe Auszeichnungen konnten ſeine Anhänglichkeit für den rückkehrenden Kaiſer nicht unterdrücken. Am 4. April 1815 erklärte er in einer hinreißenden Adreſſe ans Volk, daß der Held ſeines Jahrhunderts angekommen ſei, um die Ehre Frankreichs herzuſtellen, und ließ ſofort die Commiſſare der Bourbons verhaften. Napoleon machte ihn hierauf zum Gouverneur mehrer Diviſionen des Weſtens, zum Kammerherrn und Pair von Frankreich. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbons wurde D. auf die Liſte derjenigen Offiziere geſetzt, die criminell verfolgt werden ſollten. Er erſchien auch im Sept. 1816 in Paris vor dem Kriegsgericht, das ſich indeß für incompetent erklärte, weil der Name Delaborde's in der Anklageacte „de Laborde" lautete, mithin die Identität der Perſon angeblich zweifelhaft war. Unter den vielen Verfolgungen blieb die Sache D.'s liegen, und er lebte ſeitdem unangefochten in großer Zurückgezogenheit. Er ſtarb 20. Oct. 1842.

Delaborde (Jean Joſeph), ſowie deſſen Söhne, ſ. Laborde.

Delacroix (Eugène), franz. Hiſtorienmaler, Chorführer der ſogenannten romantiſchen Schule, geb. zu Paris 1800, ein wildes, kühnes Genie, das allen Zwang der ältern claſſiſchen Schule abwarf und die Fußtapfen ſeines Meiſters Guerin, der bekanntlich die antikiſch-theatraliſche Weiſe in ihrem Extrem repräſentirt, völlig verließ, nur ſeinem eigenen Zuge folgend, auf imponirende Wirkung, auf ſcharfe Contraſte des oft übertriebenen Ausdrucks, auf grelle Knalleffecte der Beleuchtung hinarbeitend. Schon 1822 vollendete er ſein Werk Dante und Virgil über den See der Höllenſtadt fahrend (im Luxembourg), ein Gebilde, das den Beſchauer wie eine phantaſtiſche Fabel anſtarrt. Zwei Jahre ſpätee erſchien das Blutbad auf Scio (ebendaſelbſt), das Manifeſt der jüngern Schule, über dem ſich ein wahrer Krieg entſpann, der 20 J. dauerte

und jetzt kaum ausgekämpft ist. D. errang mit diesem Bilde den ersten Platz in der neuen Schule, und hat seitdem rastlos fortgearbeitet, mit einer Rubens'schen Fülle und Vielseitigkeit producirend. Alle Zeiten der Geschichte, alle Gattungen, nichts hält ihn auf. Mythologie, christliche Religion, Politik, Allegorie, Alltagsleben, an Alles hat er gerührt. Er fertigte Schlachten und Porträts, Conversationsstücke und Landschaften, Marine- und Thierstücke, Aquarelle und Lithographien, weitläufige Fresken und Radirungen. Der Orient zieht ihn an; aber aus Asien oder Afrika fliegt er nach England oder Deutschland, von Shakspeare oder Goethe angeregt. Der todte Christus oder die üppige Odaliske, die Magdalena oder die Sibylle, Könige oder Bettler, Antikes und Modernes, die Sultaninnen des Harems oder die Hexen Macbeth's, Tasso oder Don Quixote, Löwen und Pferde, Mamluken- und Türkenkämpfe, Bärenjagden und Kirchweihen, Alles gelingt ihm. Seine Malerei, voll wilder, unbändiger Kraft und Energie, die an Salvator Rosa's und Jordaen's Arbeiten erinnert, mußte ihn den Notabilitäten der David'schen Zeit und Schule schroff gegenübertreten lassen. Es ist erstaunlich viel Bravour in seiner Manier. Im Reichthum der Farbe, in der Lebendigkeit des Ausdrucks, in der Vortrefflichkeit der Haltung und Gesammtwirkung übertrifft ihn Keiner; aber es fehlt ihm an Erhabenheit, Stil, Eleganz und Correctheit. Von seinen größern Werken verdienen folgende besonders genannt zu werden: der Tod Marino Falieri's (1826); Hellas trauernd auf den Ruinen Missolunghis unter den Erschlagenen (1826); Christus im Ölgarten (in der Kirche St.-Paul zu Paris); Justinian seine Gesetze niederschreibend (im Louvre); Sardanapal sich dem Untergange weihend (1827, noch im Atelier des Künstlers); der Giaur und der Pascha (1828, in Nantes); die Göttin der Freiheit (1831); der Tod des Bischofs von Lüttich (1832); die Schlacht bei Nancy (1834); algierische Frauen in ihrem Gemache (im Luxembourg); Ludwig der Heilige in der Schlacht gegen die Engländer auf der Brücke von Taillebourg an der Charente (in Versailles); die Medea (in Lille); die Kleopatra (1839); das Urtheil Trajan's (1840); die Einnahme von Konstantinopel durch die Kreuzritter (in Versailles); der Tod Marc Aurel's (1845, in Toulouse); Christus am Kreuze (1847); die Kreuzabnahme (in der Kirche St.-Louis zu Paris). Am höchsten stehen D.'s Arbeiten in der vormaligen Deputirten- und Pairskammer. In dem Palais Bourbon schmückte er ein viereckiges Gemach, den sogenannten Salon du Roi, mit allegorischen Gegenständen. In dem Bibliothekzimmer des Luxembourgpalastes malte er an der Decke und in den Pendentifs der Kuppel historische Sujets, wovon das Hauptbild Dante und Virgil unter den berühmtesten Dichtern, Philosophen, Staatsmännern und Helden des Alterthums (nach Dante's „Divina Commedia") vorstellt. Wenig von Dem, was die neuere franz. Kunst hervorgebracht, kommt diesen Darstellungen an poetischer Erfindung und feuriger Harmonie des der besten Venetianer, namentlich Paul Veronese's, würdigen Colorits gleich. Alle diese Bilder sind nach der in Paris üblichen Art in Öl, aber unmittelbar auf den mit heißem Öl getränkten, wohlgrundirten Stein gemalt. Man sieht daraus, daß D., wenn er auch noch nicht zur classischen Strenge und Reinheit durchgedrungen ist, doch seine romantische Wildheit zu mäßigen und seine kühne Phantasie in die Schranken des Schönen zu rufen weiß. Seine neueste Leistung ist das große mythologische Mittelbild am Plafond der Apollogalerie des Louvre. D. ist einerseits übermäßig gepriesen, andererseits ungebührlich herabgesetzt worden. Im Durchschnitt ist er nur von Kennern geschätzt, welche inneres Feuer und Gehalt, originelles Schaffen von uninteressantem Machwerk zu unterscheiden wissen. Unter den gewöhnlichen Liebhabern findet man wenige, die nicht an D.'s besten Bildern still vorübergehen und sich höchlich verwundern, daß von diesem Maler so viel Aufhebens gemacht wird. Dagegen ist D. der Abgott der neuerungslustigen Künstlerjugend, und zahlreiche Maler schließen sich seiner Manier und Richtung an; er hat manche Schüler, aber keine eigentliche Schule gebildet. Außer zahlreichen Gemälden, Aquarellen und Zeichnungen aller Art hat man von ihm 17 Lithographien zur Übersetzung des Goethe'schen „Faust" von A. Stapfer (1828) und Illustrationen zu Shakspeare's „Hamlet" (1843). Scenen aus den Werken der genannten Dichter und aus den Romanen Walter Scott's sind ein Lieblingsstoff seines Pinsels. Auch ist er als Schriftsteller aufgetreten mit einem Aufsatz über Michel Angelo und dessen Jüngstes Gericht, in der „Revue des deux mondes" (1837), und mit verschiedenen Beiträgen zum „Plutarque français".

Delambre (Jean Jos.), franz. Astronom, geb. 19. Sept. 1749 zu Amiens, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung durch Delisle, der damals zu Amiens lebte, und ging hierauf nach Paris, um, wie man es damals nannte, philosophische Studien zu treiben. Da seine Altern ihn nicht unterstützen konnten, so hatte er bis in sein 20. J. mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Um diese Zeit wendete er sich zu den mathematischen und auf Lalande's Rath zu den astro-

nomiſchen Studien. Im J. 1781 gab ihm die Entdeckung des Uranus Gelegenheit, ſich literariſch bekannt zu machen. Bald darauf fing er auch an, neue Sonnentafeln zu arbeiten, die er ſpäter gänzlich umarbeitete. Ebenſo beſchäftigten ihn ſpäter Tafeln des Jupiter und Saturn. Seine Tafeln der Jupiterſatelliten werden als die beſten ihrer Art anerkannt. Nachher unternahm er mit Méchain die große Gradvermeſſung von Dünkirchen bis Barcelona, die er in ſeiner „Base du système métrique etc." (3 Bde., Par. 1806—14) beſchrieb. Sie ſollte zur Beſtimmung des Urmaßes, des Mètre, dienen; es war dies jedoch nur ein Vorwand, um die Hauptſache, die Vermeſſung ſelbſt, durchzuſetzen. Während der Schreckensherrſchaft wurden auch dieſe Vermeſſungen unterbrochen, und D. gleich Borda, Laplace, Lavoiſier und Andern ſeiner gemäßigten Geſinnungen wegen von der Commiſſion der neuen Maße ausgeſchloſſen. Nach zwei Jahren ſteter Beſorgniß und ängſtlicher Zurückgezogenheit wurde D. indeß wieder angeſtellt und ihm die Fortſetzung jener Meſſung erlaubt, die er 1799, nicht ohne viele Beſchwerden und ſelbſt Gefahren, vollendete. Hierauf wurde er zum Mitglied der Akademie, 1802 zum Generalinſpector der Studien und 1803 zum beſtändigen Secretär des Inſtituts ernannt. Als ſolcher hat er in ſeinen ſogenannten „Éloges" auf eine Weiſe, die nicht recht gebilligt werden kann, gegen mehre ſeiner ehemaligen Collegen, wie Delisle, Boſſut und Andere, einen Tadel ausgeſprochen, der weniger die Wiſſenſchaft als den Charakter dieſer Männer betraf. An Lalande's Stelle zum Profeſſor der Aſtronomie ernannt, überließ er ſich ſeitdem einer Schreibſucht, wie ſie beſonders unter den Mathematikern wol nur ſelten vorkommen mag. Sein „Traité d'astronomie" (3 Bde., Par. 1814; neue Aufl. von Matthieu, 1827) enthält viel Gutes, iſt aber viel zu weitläufig; ſeine „Histoire de l'astronomie ancienne" (2 Bde., Par. 1817), „Histoire de l'astronomie du moyen âge" (Par. 1819), „Histoire de l'astronomie moderne" (2 Bde., Par. 1821) und „Histoire de l'astronomie du 18me siècle" (herausgeg. von Matthieu, 2 Bde., Par. 1823) haben keinen beſondern Werth. D. ſtarb zu Paris 19. Aug. 1822.

Delaroche (Paul), franz. Hiſtorienmaler, geb. zu Paris 1797, Schüler von Gros, machte ſich zuerſt bekannt durch ſein Bild: Joas als Kind von Joſabath dem Tode entriſſen und geflüchtet (im Luxembourg). Dieſes Bild iſt vom J. 1822 und gehört noch mehr der Schule als der freien Entwickelung des Künſtlers an. Zwei andere Bilder: Jeanne d'Arc im Gefängniß vom Cardinal Wincheſter verhört, und der heil. Vincenz von Paula vor dem Hofe Ludwig's XIII. für die Findelkinder predigend, erwarben ihm eine Medaille auf der Ausſtellung von 1824, und zeigen das ſich entfeſſelnde Streben nach Individualität im Kampfe mit den Grundſätzen und Regeln der Schule. Hierauf folgten 1826: der Tod des Malers Annibale Caracci, der Tod des Präſidenten Duranti, und 1827 der Tod der Königin Eliſabeth von England. In dieſen Bildern iſt D. ſchon weiter gekommen und zu größerer Selbſtändigkeit gelangt; ſie verſchafften ihm einen ausgezeichneten Rang unter den Künſtlern der Gegenwart. Später erſchienen: der Cardinal Richelieu den Cinq-Mars und de Thou zum Tode ſchleppend, und der Cardinal Mazarin auf dem Sterbebette (1831), zwei kleine Bilder, als Gegenſtücke behandelt; die Ermordung des Herzogs von Guiſe im Schloſſe von Valois (1835), ebenfalls ein Cabinetsſtück und zwar von der feinſten Art, überhaupt wol das Beſte und Gelungenſte von Allem, was D. hervorgebracht hat. Hierzu kamen die vier großen Bilder: die Söhne Eduard's im Kerker (1831, im Luxembourg); Cromwell die Leiche Karl's I. im Sarge betrachtend (1833); die Hinrichtung der Jane Gray (1834, in der Sammlung des Grafen Demidow), Lord Stafford auf dem Wege zu ſeiner Hinrichtung den Segen des Erzbiſchofs Laud empfangend, und als Gegenſtück dazu Karl I. von Cromwell's Soldaten bewacht und verhöhnt (1837 und 1838). Dieſe Bilder fanden beim großen Publicum außerordentlichen Beifall, und der Künſtler wurde von nun an als einer der vorzüglichſten Meiſter der neuern franz. Schule gefeiert. D. iſt von der Natur mit keinem überwiegenden Talent begabt; er hat ſehr wenig Feuer und Phantaſie, aber viel Geſchmack, Einſicht und Ausdauer. Die Armuth in der Erfindung weiß er ſehr geſchickt dadurch zu verdecken, daß er zu ſeinen Darſtellungen hiſtoriſche Stoffe wählt, die entweder allgemeines Intereſſe haben, oder worin die Stimmungen, Gefühle und Anſichten der bewegten Gegenwart ihren hauptſächlichſten Ausdruck und Anreiz finden. Drei Viertel ſeiner Sujets ſind pikante oder gewaltſame Todesfälle, kurze Scenen, die mit dem Schaffot mehr oder weniger im Zuſammenhange ſtehen. Bei dieſer Vorliebe für ſolche Stoffe iſt er aber durchaus kein äſthetiſcher Terroriſt; alles Gräßliche, Blutſtockende und Haarſträubende iſt ſorgſam vermieden und aus dem grauenhafteſten Drama blos irgend ein ſpannender Moment ſcharf erfaßt oder glücklich angedeutet. Hiermit verbindet D. eine anſprechende Zierlichkeit

der Formen bei hinlänglicher Lebendigkeit, eine geschmackvolle Wahl der Costüme bei gewissenhaft treuer Nachbildung, eine correcte Zeichnung bei bedächtigem Ausdruck, ein angenehmes Colorit bei gefälliger Haltung und Wirkung, welches Alles aus ihm den Liebling des vornehmen und größern Publicums gemacht hat. Seine Werke lernen uns einen Meister kennen, wie ihn die Salonwelt und die Mehrzahl der Gebildeten liebt. Die historische Kunst geht bei ihm in Eleganz und Convenienz auf, und er ist lediglich Klein- und Feinmaler. Am meisten befriedigen D.'s kleinere Cabinetsstücke; seine großen historischen Bilder erscheinen durchweg ungenügend und haben bei dem anspruchsvollsten Umfang immer etwas Kleinliches, Nüchternes und Vignettenartiges. In technischer Beziehung muß man bei D. zwei ganz entgegengesetzte Manieren unterscheiden. Seine ersten Bilder sind durchweg Effectbilder, mit derbem Naturalismus aufgefaßt, der fast an Caravaggio erinnert, und mit breitem Pinsel gemalt, der, nach der Masse strebend, rücksichtslos über das Detail hingeht. Von dieser massenhaften Vortragsweise ist er seitdem völlig abgegangen: der pastose, unvertriebene Auftrag hat in seinen spätern Werken einer verschmolzenen, oft porzellanglatten und dem van der Werff verwandten Behandlung Platz gemacht. Diese zweite Manier des Künstlers datirt von 1834. Damals von der Regierung beauftragt, die Chorkuppel der Magdalenenkirche auszumalen, ging D. nach Italien, um die dortigen Fresken der alten Meister zu studiren und sich in die Auffassung und Behandlung des höhern Kirchenstils hinein zu arbeiten. Die Ausführung jener Malereien wurde durch einen Zwiespalt zwischen dem Künstler und dem Minister vereitelt; aber die Studien, welche D. in Italien gemacht hatte, blieben von größtem Einfluß auf sein weiteres Streben. Er suchte sich von der Idealität der alten ital. Meister, besonders des Fiesole, einen Theil zu eigen zu machen und die Einfalt und Strenge des alten Kirchenstils mit den Erfahrungen und Vorzügen einer gereiftern Kunst und Technik zu verschmelzen. Resultate hiervon waren die heil. Amalie (1834), die heil. Cäcilie (1836), eine Madonna, Studienköpfe und Zeichnungen, die von seinen frühern Arbeiten ganz verschieden sind und von den Freunden und Lobrednern der religiös-sentimentalen neuchristlichen Malerei ungemein bewundert werden. Bekannt ist sein Napoleon in Fontainebleau (im Besitz des Herrn Schletter zu Leipzig). Für das historische Museum in Versailles malte D. vier große Bilder von geringem Belang: die Taufe Chlodwig's, die Salbung Pipin's des Kurzen, den Zug Karl's d. Gr. über die Alpen, und die Krönung dieses Kaisers zu Rom. Sein umfangreichstes Werk ist das Wandgemälde in dem halbrunden Saal der École des beaux arts, wo die Preise ausgetheilt werden. Diese Composition von 74 Figuren, auf einem Flächenraum von 45 F. Länge bei 12 bis 15 F. Höhe, ist in den J. 1839—41 ausgeführt. Sein neuestes Bild ist die Verurtheilung der Marie Antoinette. D.'s Gemälde sind fast alle von den besten Kupferstechern Frankreichs, von Mercuri, Henriquel-Dupont, Prudhomme, Prévost, Martinet, Girard u. A. gestochen und in dieser Weise allgemein bekannt. D. ist seit 1832 Mitglied des Instituts.

Delatores hießen in der röm. Kaiserzeit im Gegensatz zu den eigentlichen Accusatores diejenigen Ankläger, die aus unlautern Absichten, namentlich um ihres Privatvortheils willen auftraten, sowie diejenigen, welche falsche Beschuldigungen vorbrachten, oder überhaupt aus der Erhebung von Anklagen ein förmliches Gewerbe machten. Von den tyrannischen Kaisern, namentlich auch der frühern Zeit, wurden die Delatores begünstigt; die bessern, die das Verderben, welches durch sie in die gesellschaftlichen Verhältnisse kam, erkannten, verfuhren mit harten Strafen gegen sie, und auch die Gesetzgebung der spätern Kaiserzeit suchte sie hinwegzuschaffen.

Delavigne (Casimir Jean François), franz. Dichter, wurde 16. März 1794 in Havre geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Im Lycée Napoléon zu Paris erzogen, Mitschüler von Scribe und Salvandy, machte er den ersten poetischen Versuch mit einem Spottgedicht gegen den Schulverwalter, der ihn dafür gestraft hatte, daß er eine Katze umgebracht. Zwei Jahre später, als vierzehnjähriger Secundaner, componirte er ein Lobgedicht auf die Geburt des Königs von Rom. Von 1813—17 gewann er verschiedene Nebenpreise vom Institut, welches ihm 1820 den großen Preis zuerkannte. Er hatte um diese Zeit bereits seine fünf ersten „Messéniennes" herausgegeben, patriotische Elegien, welche Ludwig XVIII. so wohl gefielen, daß er den jungen Dichter zum Kanzleibibliothekar ernannte. Als er diese Sinecure unter Peyronnet's Ministerium verlor, weil die folgenden „Messéniennes" außer den patriotischen Gesinnungen auch liberale Tendenzen an den Tag legten, stellte ihn der damalige Herzog von Orléans in seiner Privatbibliothek an. Die Theaterstücke, die er von 1819 an erscheinen ließ: „Les vêpres siciliennes", Tragödie (1819), „Les comédiens", Komödie (1820), „Le Paria", Tragödie (1821), „L'école des vieillards", Komödie (1823), „Marino Falieri", Tragödie (1829), stei-

gerten seinen Dichterruhm, und 1825 wurde er Mitglied der Akademie. Im J. 1830 von der Stimmung des Moments hingerissen, dichtete er verschiedene revolutionäre Volkshymnen: „La Parisienne", in Musik gesetzt von Auber; „La Varsovienne, ou la Polonaise"; „La Bruxelloise" u. s. w. Doch ließ er sich nicht, wie die meisten seiner Freunde, zu weiterer Theilnahme an Staatsgeschäften verleiten, sondern blieb Literat und setzte seine dramatischen Arbeiten fort. Die Früchte hiervon waren: die Tragödien „Louis XI"; „Les enfants d'Edouard"; „Une famille au temps de Luther"; „La fille du Cid"; ferner: die Komödien „Don Juan, ou la vocation", und „La popularité", die von 1832—40 aufgeführt wurden und durchweg günstige Aufnahme fanden. Der in Gemeinschaft mit seinem Bruder verfaßte Text zu Halévy's Oper „Charles VI" war sein letztes größeres Werk. Angestrengtes Arbeiten hatte seine Gesundheit langsam erschöpft, und er starb auf der Reise nach dem Süden von Frankreich in Lyon 10. Dec. 1843. D. ist nächst Béranger und Scribe der populärste Dichter der jüngsten Vergangenheit in Frankreich. Er repräsentirt auf dem modernen franz. Parnaß das poetische Juste-Milieu, ist halb Classiker, halb Romantiker, bedächtig und faßlich im Schwunge oder vielmehr im Gange seiner Gedanken, gemäßigt liberal, ein wenig Freidenker und voltairisch witzig, dabei aber ein ehrenfester, moralischer Tendenzdichter und stets einnehmend durch schöne, gewählte, elegante Sprache und Darstellung, durch die er nicht selten den Mangel an poetischem Gehalt zu übertünchen sucht. Sein Stil und Versbau sind durchgängig correct. Von seinen lyrischen und dramatischen Dichtungen erschienen mehre Gesammtausgaben, die letzte unter dem Titel: „Oeuvres complètes de Casimir D." (8 Bde., Par. 1845), mit einer biographischen Einleitung von G. Delavigne und einer Lobrede von Sainte-Beuve. — **Delavigne** (Germain), des Vorigen älterer Bruder, geb. 1790 zu Giverny, im Euredepartement, hat Vaudevilles geschrieben und vorzüglich Opernterte gemeinschaftlich mit Scribe verfaßt, unter andern zur „Stummen von Portici", zum „Schnee", zum „Maurer", zu „Robert dem Teufel" u. s. w.

Delawäre, der kleinste der Staaten der nordamerik. Union, grenzt nördlich an Pennsylvanien, westlich an Maryland, südlich an denselben Staat, von dem er durch eine in 38°27′ n. Br. gezogene Parallele getrennt ist, östlich an den Atlantischen Ocean bis zum Cap Henlopen, nordöstlich an die Bucht von Delaware und den Fluß gleiches Namens. Sein ganzer Flächeninhalt beträgt nicht mehr als ungefähr 100 QM. Das Klima ist mild und gesund, der Boden reich an allen europ. Feld- und Gartenfrüchten. Die Colonie von D., wie die von Neujersey, wurde von Schweden gegründet, und in Newcastle, einer ebenfalls von Schweden gegründeten Niederlassung, steht jetzt noch die alte, von den gottesfürchtigen Colonisten gebaute Schwedenkirche. Die Schweden traten die Colonie an die Holländer und diese dieselbe an die Engländer ab. Im J. 1682 wurde D. sammt Pennsylvanien von Karl II. an Will. Penn verschenkt, 1701 aber wieder von Pennsylvanien getrennt. Mit der Unabhängigkeitserklärung von 1776 erhielt auch D. eine neue Verfassung, welche jedoch 1792 noch ein mal abgeändert wurde. Die Gesetzgebende Verfammlung besteht aus einem Senat von neun und einem Repräsentantenhause von 21 Gliedern. Der Gouverneur hat eine Besoldung von 1333⅓ Dollars. Der Staat ist in drei Grafschaften eingetheilt, welche zusammen 1810: 72674, 1850: 90000 E. zählten. Die Bevölkerung wächst daher nicht schneller, ja kaum so schnell als in vielen europ. Staaten. Der Schulfonds beträgt 183000 Dollars. Übrigens hat der Staat keine Schulden. Die Negersklaverei besteht noch, obwol in einem sehr gemilderten Grade; 1840 zählte man nur 1371 männliche und 1234 weibliche Sklaven. Der Staat besitzt ein Gymnasium zu Newark, 20 Normal- und 152 öffentliche Schulen. Die zwei bedeutendsten Städte sind Wilmington mit 13976 und Newcastle mit 4000 E. Fast in allen Staaten der Union führen Grafschaften den Namen D.

Delawaren heißt ein ehedem sehr ausgebreiteter und mächtiger Indianerstamm, der jenseits der Alleghanygebirge, in den heutigen Staaten Pennsylvanien und Ohio, lebte. Der Stamm stand den Engländern, dann den Nordamerikanern wie alle übrigen Indianervölker feindlich entgegen, bis ein weiser und friedliebender Häuptling, White-Eyes (Weißauge), 1778 mit den Engländern einen Friedensvertrag schloß, den die Delawaren fest hielten. Jetzt durchziehen nur noch schwache Trümmer dieses einst gefürchteten Volks die Jagdgründe und Urwälder des fernen Westen.

Delbrück (Joh. Friedr. Ferd.), philosophischer Schriftsteller, geb. 12. April 1772 zu Magdeburg, studirte von 1790—94 zu Halle vorzugsweise Philologie, ging dann als Hauslehrer nach Hamburg, wo er mit Klopstock in Berührung kam, und erhielt 1797 eine Lehrerstelle am Grauen Kloster zu Berlin. Im J. 1809 wurde er als Regierungs- und Schulrath nach Königsberg versetzt, wo er zugleich an der Universität eine Professur der Beredtsamkeit übernahm, in erstrer Eigenschaft 1816 nach Düsseldorf und 1818 als Professor nach Bonn. Seine Schrif-

ten zeichnen ſich durch die ernſte Richtung eines durchaus dem Edeln zugewendeten Geiſtes und den auf die ſchöne Form verwendeten Fleiß vortheilhaft aus. Wir erwähnen hier nur: „Xenophon, zur Rettung ſeiner durch Niebuhr gefährdeten Ehre" (Bonn 1829); „Der verewigte Schleiermacher; ein Beitrag zur gerechten Würdigung deſſelben" (Bonn 1837); „Reden" (2 Bde., Bonn 1831); „Ergebniſſe akademiſcher Forſchungen" (Bonn 1843). D. ſtarb 25. Jan. 1848. Sein Leben beſchrieb Nicolovius (Berl. 1848). — **Delbrück** (Joh. Friedr. Gottlieb), der ältere Bruder des Vorigen, geb. 22. Aug. 1768 zu Magdeburg, ſtudirte ſeit 1787 zu Halle Theologie, wurde 1790 Lehrer am damaligen Altſtädter Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und 1797 Rector am Pädagogium Unſerer Lieben Frauen. Im Aug. 1800 wurde er von Friedrich Wilhelm III. zum Erzieher der beiden älteſten Prinzen berufen. In dieſer Stellung, in welcher er bald das volle Vertrauen der königlichen Ältern erlangte, wirkte D. bis 1809, wo er den Titel eines Geh. Regierungsraths nebſt einer bedeutenden Penſion erhielt. Nachdem er mehre Stellungen im Staatsdienſte abgelehnt, übernahm er 1817 das Paſtorat an der Michaeliskirche zu Zeitz und die damit verbundene Superintendentur. Hier brachte ihn ſein Eifer bei der Einführung der berliner Hofkirchenagende und ſein Streben, die Privatbeichte wieder einzuführen, in manche Unannehmlichkeiten. D. ſtarb 4. Juli 1830. Als Schriftſteller hat er nichts Bedeutendes geleiſtet, deſto mehr wirkte er durch ſeine gediegene Perſönlichkeit. — **Delbrück** (Gottlieb), der jüngſte Bruder des Vorigen, geb. 2. Sept. 1777 zu Magdeburg, wählte die juriſtiſche Laufbahn, bekleidete vor und während der weſtfäliſchen Regierung mehre Poſten bei den Behörden Magdeburgs, wurde 1816 Regierungsrath und 1826 zugleich Mitglied und Juſtitiar des Conſiſtoriums und Provinzialſchulcollegiums der Provinz Sachſen. Seit 1831 Curator der Univerſität Halle, erfüllte er mit ſtrenger Rechtlichkeit und ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit die Pflichten ſeines Amts bis zu ſeinem Tode, 2. Nov. 1842.

Delcredère (ital., im franz. Ducroire) nennt man in der Kaufmannsſprache die Gewährleiſtung für eine übernommene Bürgſchaft, Delcredere ſtehen demnach die Übernahme einer ſolchen Bürgſchaft. Für die Gewährleiſtung ſelbſt wird dem Bürgen eine Vergütung in Procenten vom Werthe des betreffenden Gegenſtandes bewilligt, welche gleichfalls Delcredere heißt. Insbeſondere ſteht der Commiſſionär ſehr häufig für die von ihm abgeſchloſſenen Verkäufe dem vorherigen Eigenthümer der Waaren Delcredere, ſodaß er für die Zahlungsfähigkeit des Käufers Gewähr leiſtet. Überhaupt iſt das Delcrederеſtehen nichts Anderes als eine Art Creditverſicherung, das gezahlte Delcredere die Verſicherungsprämie.

Delécluze (Etienne Jean), franz. Maler und Literat, geb. zu Paris 1781, beſuchte zuerſt das Atelier von Gros, und erhielt auf der Ausſtellung von 1818 die große goldene Medaille für ſein Gemälde Andromache, gab jedoch 1816 die Malerei für die Literatur auf, und übernahm die Kunſtkritik im „Lycée français". Von da ging er zum „Moniteur", ſodann zum „Journal des débats". In dieſem letztern Journal ſchreibt er ſeit vielen Jahren die Kunſtkritiken und regelmäßigen Berichte über die jährlichen Kunſtausſtellungen, und gilt als das Schrecken der Maler und Bildhauer, die behaupten, daß er ſeine Sache nicht verſtehe. D. hat mannichfaltige Kenntniſſe. Er arbeitet ſeit längerer Zeit an einem großen Werke, welches ein Gemälde von dem Wiederaufleben der Künſte und Wiſſenſchaften im Mittelalter liefern ſoll. Jedes Fach des menſchlichen Wiſſens und Könnens iſt durch eine Individualität, die den größten Glanz darüber verbreitet hat, repräſentirt. Zahlreiche Bruchſtücke von dieſem Werke erſchienen in der „Revue de Paris", in der „Revue des deux mondes" und im „Artiste". Die Schriften: „Grégoire VII, Saint-François d'Assise et Saint-Thomas d'Aquino" (2 Bde., Par. 1844) und „Roland, ou la chevalerie" (2 Bde., Par. 1848), ſind ebenfalls Bruchſtücke aus dem Gemälde der Renaiſſance. Auch hat man von ihm Romane und Novellen. Unter den letztern iſt „Justine de Livon" (Par. 1832) ein kleines literariſches Meiſterſtück.

Delegation iſt diejenige Form der Änderung eines beſtehenden Schuldverhältniſſes, wobei entweder der bisherige Gläubiger ſeinem Schuldner, den er der Verbindlichkeit gegen ſich entläßt, einen andern Gläubiger anweiſt, an den er Zahlung leiſten ſoll, oder der bisherige Schuldner ſeinem Gläubiger, der ihn dafür ſeiner Verbindlichkeit entläßt, einen andern Schuldner ſtellt. Der überweiſende Schuldner oder Gläubiger heißt der **Delegant**, der überwieſene Schuldner **Delegat**, der Gläubiger und zwar im erſtern Falle der neue Gläubiger **Delegatar**. Es verſteht ſich, daß dieſe Überweiſung nur unter Zuſtimmung aller drei Betheiligten geſchehen kann. Sie bewirkt aber auch gänzliches Aufhören des bisherigen Verhältniſſes Seiten des Deleganten, und unterſcheidet dadurch hauptſächlich das Geſchäft ſowol von der Ceſſion (ſ. d.) als von der Aſſignation oder Anweiſung (ſ. d.), die beide nur dem angewieſenen Gläubiger und dem angewieſe-

nen Schuldner das Recht geben, die Zahlung der bisherigen Verbindlichkeit gültig anzunehmen und zu leisten, aber im Übrigen das Rechtsverhältniß an sich nicht verändern, sodaß der Schuldner auch gegen den Cessionar alle Einreden brauchen kann, welche ihm gegen den Cedenten zustanden. Der Delegat kann dagegen gegen den Delegatar nicht Das geltend machen, was er dem Deleganten entgegensetzen konnte. — **Delegation** (Delegazione) heißt im lombard.-venet. Königreiche und im Kirchenstaate die Regierungsbehörde einer Provinz und diese selbst. Es standen bisher unter der Regierung des Gubernialbezirks Mailand neun, unter der des Gubernialbezirks Venedig acht Delegationen, jede dieser Behörden aus einem Delegaten, Vicedelegaten und Adjuncten zusammengesetzt. Im Kirchenstaate hat seit einem Decrete von 1816, welches 17 Delegationen festsetzte, deren Anzahl bisher mehrmals gewechselt. Der Delegat, welcher nach dem alten Régime stets ein Prälat sein muß und unmittelbar vom Papste ernannt wird, führt unter Controle und in Unabhängigkeit von der Regierung zu Rom, die Verwaltung aller Regierungsangelegenheiten mit Ausnahme der kirchlichen, der Civil- und Criminalrechtspflege und des Finanzwesens. Ist er ein Cardinal, so heißt er Legat und seine Provinz erhält den Titel Legation. Jedenfalls sind ihm die Governatori der einzelnen Bezirke untergeordnet, die aber ebenfalls vom Papst selbst ernannt werden. — **Delegados del fomento** heißen in Spanien die Civilgouverneure für die gesammte Polizeiverwaltung einer Provinz; sie stehen unter dem Generalcapitän der Provinz.

Delessert (Benjamin, Baron), franz. Bankier und Fabrikant, geb. zu Lyon 1777, diente anfangs bei der franz. Armee, gründete aber dann zu Paris ein Bankiergeschäft, das er durch Thätigkeit und Rechtschaffenheit zu großer Blüte und Ansehen brachte. Als die Bank von Frankreich errichtet wurde, trat er ins Directorium dieser Anstalt. Während der Continentalsperre ließ er es sich sehr angelegen sein, Runkelrübenzucker zu fabricirеn. Napoleon ernannte ihn zum Mitgliede der Ehrenlegion und übertrug ihm 1813 das Commando einer Legion der pariser Nationalgarde. Nach der Restauration wurde er, da er sich für philantropische Zwecke sehr bemühte, zur Commission für die Verbesserung der Gefängnisse gezogen. Obschon ihn Ludwig XVIII. zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, blieb er doch seiner patriotischen Gesinnung treu und protestirte 1815 mit andern Häuptern der Nationalgarde gegen die Occupation Frankreichs, was nach der zweiten Rückkehr der Bourbons seine Absetzung zur Folge hatte. Schon 1815 Deputirter, wurde er auch 1817 in die Kammer gewählt, der er bis 1838 ununterbrochen angehörte. Während der Restauration hatte er seinen Platz im linken Centrum und war mit bei den 221 Deputirten, welche das Signal zum Widerstande von 1830 gaben. Nach der Julirevolution wurde er 1831 und 1834 Vicepräsident der Kammer, in der er sich nun den Anhängern des sogenannten Widerstandssystem zugesellte. Seine parlamentarischen Reden und Berichte erschienen gesammelt in Einem Bande (Par. 1839). In die Kammer von 1843 wurde er nicht wieder gewählt. Präsident des Handelsgerichts der Seine, freies Mitglied des Instituts, Mitglied des Spitalverwaltungsraths, Vorsteher der pariser Sparkasse, hat er sich besonders um diese letztere Anstalt sehr verdient gemacht und Manches darüber geschrieben, wie: „Des avantages de la caisse d'épargne et de prévoyance" (Par. 1835); „Almanach de la caisse d'épargne et de prévoyance" (Par. 1837). Auch hat man von ihm einige kleine Volksschriften: „Le guide du bonheur" (Par. 1839 und öfter) und „La morale en action" (Par. 1840). Von jeher ein Freund der Kunst und Wissenschaft, hat D. verschiedene Sammlungen angelegt: eine von Gemälden, worunter Rafael's Madonna „La Vierge de la maison d'Orléans", eine andere von Kupferstichen, sowie eine berühmte Pflanzensammlung, worüber ein auf seine Kosten gedrucktes Prachtwerk vorhanden ist: „Icones selectae plantarum, quas in systemate universali ex herbariis Parisiensibus, praesertim ex Lessertiano descripsit Decandolle" (5 Bde., Par. 1820—39, jeder Band mit 100 Kpfrn.). Der Katalog seiner sehr vollständigen botanischen Bibliothek erschien unter dem Titel: „Musée botanique de M. Delessert" (Par. 1804). Die botanische Sammlung und Bibliothek sollen nach seinem Tode der Stadt Paris erb- und eigenthümlich zugehören. — Sein Bruder, **Gabriel D.**, geb. zu Paris 1786, war Fabrikant in Passy unter dem Kaiserreich, Brigadegeneral der pariser Nationalgarde nach der Julirevolution, 1834 Präfect des Aubedepartements und von 1848 an fast ununterbrochen Polizeipräfect.

Delfino, Delvino oder **Delonia** (im Alterthum Helicranum), die feste Hauptstadt eines Sandschaks im türk. Ejalet Janina oder Süd-Albanien (Epirus), am östlichen Arme des in den Küstensee Vivari fließenden Pavla und am Abhang einer mit dem Kerauniſchen Gebirge zusammenhängenden Bergmasse, inmitten herrlicher Olivengärten, Citronen- und Granatenwäldchen gelegen, hat ein festes Schloß, mehre Moscheen und 12000 E., die Ölbau und Handel

treiben. Das Sandschak Delfino, das vom Meerbusen von Avlona südwärts bis Parga reichende Küstenland gegenüber von Korfu, das Bergland Chaonia der Alten, jetzt von Arnauten oder Albanesen und von Griechen bevölkert, wird hauptsächlich von dem grausenhaft wilden, dürren und öden Kerauniſchen oder Chimaragebirge erfüllt, welches vom Pavla bis zum Meerbusen von Avlona das Meer entlang zieht, überaus steil und schroff zu demselben abfällt, mit dem akrokerauniſchen Vorgebirge oder Cap della Linguetta endigt, und eine merkwürdige Wetter- und Vegetationsscheide bildet. An ihm liegt der Seehafen Chimára oder Khimára (in der Nähe der Ruinen der antiken Küstenfestung Chimera), berüchtigt als Raubnest der Chimarioten, die sich von aller türk. Autorität frei erhalten haben und früher als tüchtige Soldaten im Dienste Venedigs bekannt waren.

Delft, eine freundliche, aber jetzt ziemlich öde Stadt im Bezirk Rotterdam des niederl. Gouvernements Südholland, zwischen Rotterdam und Haag, an dem Flüßchen Schie, mit breiten Steaßen und von vielen Kanälen durchschnitten, ist ziemlich regelmäßig in Form eines Vierecks gebaut, und hat 18000 E. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: der Prinzenhof, jetzt eine Kaserne, worin am 10. Juli 1584 Wilhelm I. von Oranien durch Balthasar Gerhard erschossen wurde; das große 1618 erbaute Stadthaus mit vielen ausgezeichneten Gemälden; das Zeughaus, ein theilweise von Wasser umgebenes großes, finsteres Gebäude, ursprünglich das Waarenhaus der Ostindischen Compagnie, mit dem Artillerielaboratorium und den großen Pulvermagazinen außerhalb der Stadt in Verbindung stehend und neben der zu Haag die Hauptstückgießerei des Landes enthaltend; die Alte Kirche, vor etwa 800 J. erbaut, mit einem etwas zur Seite geneigten Thurme und mit den Denkmälern der Admirale Tromp und Peter Hein und des Naturforschers Leeuwenhoek; die Neue Kirche, 1381 erbaut, mit einem berühmten, aus etwa 500 Glocken bestehenden Glockenspiele und einem 300 F. hohen Thurme, in welcher die Familiengruft des fürstlich nassau-oranischen Hauses sich befindet und die Mausoleen des Prinzen Wilhelm I. (1621 von Keyzer und Quellinus vollendet) und des zu D. geborenen Hugo Grotius die ausgezeichnetsten sind; endlich die katholische oder Jesuitenkirche. Zu den wissenschaftlichen Anstalten gehören eine Artillerie-, Ingenieur- und Marineschule, sowie eine Anfang 1843 eröffnete Akademie für Handel und Gewerbe. Die Stadt war vor Zeiten wegen ihrer Fabriken von Fayence und Steingut berühmt, sodaß in ganz Holland derartiges Geschirr den Namen „Delfter Waaren" oder „Delfterzeug" führte. Die meisten dieser Fabriken sind jetzt eingegangen; doch macht das hier angefertigte Halbporzellan noch immer nebst Seife, Tuch, Tapeten, Decken, Branntwein und den in Ruf stehenden mathematischen und physikalischen Instrumenten einen Haupthandelsartikel aus. Die Umgebungen der Stadt sind äußerst freundlich, und nette Gartenhäuser und zahlreiche Windmühlen zieren dieselbe. D. wurde im 11. Jahrh. von dem lothringischen Herzog Gottfried dem Buckeligen erbaut und kam dann in den Besitz der Grafen von Holland, die es durch Castellane verwalten ließen. Später wurde es mehrmals durch große Brände und 1654 durch das Auffliegen eines Pulverthurms mit 150000 Pf. Pulver verheert, aber stets wieder schöner aufgebaut. Die 1797 aus der franz.-ref. Gemeinde hervorgegangene **Delfter Religionsgesellschaft** (Christo sacrum), welche Vereinigung aller christlichen Parteien bezweckte und anfangs viele Anhänger fand, ist jetzt fast ganz erloschen. Mit D. ist durch einen Kanal Delftshaven verbunden, ein Marktflecken an der Maas mit dem Hafen der delfter Schiffe, mit Werften und 3—4000 E., welche ansehnlichen Herings- und Stockfischfang betreiben. — Delftland heißt der fruchtbare Theil Südhollands zwischen dem Rhynland, Schieland, der Maas und dem Meere.

Delfzyl (spr. Delfseil), d. h. Delfschleuße, eine kleine, aber stark befestigte Stadt in der niederl. Provinz Gröningen, im Bezirke von Appingadam, an der Mündung der Fivel in den Dollart, hat einen vortrefflichen Hafen und etwa 4000 E., welche sich von Schiffahrt und Fischerei nähren. Es beginnt hier der Lange Kanal, der aus dem Dollart zunächst durch die kanalisirte Fivel oder das Damster Diep über Appingadam oder Dam (daher der Name) nach Gröningen, dann aber über Leeuwarden und Franeker nach Harlingen an der Nordsee führt, als eine 14 M. lange Schiffahrtslinie für Trekschuyten oder Ziehkähne. D. gilt als der Schlüssel von Gröningen und Friesland, und Herzog Alba wollte es zum Nachtheil der ostfriesländischen Stadt Emden zu einer ansehnlichen Stadt unter dem Namen Marsburg erheben, was jedoch von den Gröningern hintertrieben wurde.

Delhi, nach dem Erbauer der neuen Stadt, dem Schah-Dschehan, auch **Schah-Dschehanabad** genannt, in Hindostan in der zur Präsidentschaft Kalkutta gehörigen Provinz gleiches Namens (1670 QM. mit 8 Mill. E.), einst die Hauptstadt des großen mongol. Reichs in Indien,

noch jetzt der Sitz der alten Herrscherfamilie, wie auch eines brit. Residenten, liegt auf einer felsigen Hügelkette und an der Dschamnah (Jumna), über die hier eine steinerne Brücke führt. Das alte D., im Sanskrit Indrapraſtha oder Ebene des Indra geheißen, war lange vor der mohammed. Eroberung eine stark bevölkerte berühmte Stadt. Das neue D. hat, inbegriffen die vielen Ruinen des alten, einen Umfang von sieben Meilen und theilt sich in die Hindu- und in die Mongolenstadt. Die Straßen sind meist krumm, winkelig und sehr eng. Unter der großen Anzahl von Moscheen mit hohen Minarets und vergoldeten Kuppeln ragt die Dschamnah-Moschee über alle hervor, der schönste mohammed. Tempel in Ostindien, durchgehends aus rothem Granit erbaut und mit weißem Marmor ausgelegt. Dauri-Seral, der Kaiserpalast, an der Dschamnah, ist ein Gebäude von ungeheuerm Umfange, welches große Gärten, Moscheen und Bäder umschließt und von den auf viele Hunderte sich belaufenden Nachkommen des Großmoguls bewohnt wird. Die Citadelle und viele ehedem berühmte Paläste von Nabobs und Khans, welche hier residirten, sind zerfallen. Die Einwohnerzahl wird noch immer auf 200000 geschätzt. In neuester Zeit hat ein lebhafter Handel mit Kaschmir, Kandahar, Kabul, Bengalen und andern Ländern den Wohlstand und die Blüte der gesunkenen Stadt wieder gehoben. D. soll nach den indischen Sagen von einem Radschah gleiches Namens gegründet worden sein; in dem „Mahabharata" wird es, unter dem Namen Indrapraſtha, als Residenz der Pandus oder Sonnenkinder aufgeführt, deren Reich als das Hauptreich Indiens galt. Die Straßen waren mit Gold gepflastert, wie die Sage erzählt, mit den köstlichsten Essenzen benetzt, die Bazars voll Kostbarkeiten, und der Palast der Pandus strahlte von Diamanten und andern Edelsteinen. Die Pandus aber und ihre Herrlichkeit erloschen und mit ihnen die Größe und der Glanz des alten D. Nach ihnen herrschten hier lange Zeit indische Könige. Im J. 1011 wurde D. vom Sultan Mahmud von Ghasna erstürmt und geplündert und das Land eine Provinz des Ghasnavidenreichs unter eigenen Radschahs, die sich allmälig von demselben losrissen. Daher drang 1193 der ghuridische Sultan Mohammed abermals nach D. vor, besiegte nach hartnäckigem Kampfe den Fürsten von D. und eroberte die Hauptstadt, über welche er einen ihm zinsbaren Radschah setzte. Aber bald nachdem er Indien wieder verlassen, stürzte der ghuridische Gouverneur Cattab-eddin-Aibek den eingesetzten Fürsten, machte D. zum Mittelpunkt eines noch mächtigern Reichs, und wurde Gründer der ersten afghanischen Dynastie, deren Herrscher alles Land vom Pendschab bis Bengalen sich unterwarfen und deren Hof der glänzendste und prächtigste in Asien wurde. Nachdem diese Dynastie mit Kei-Kobad 1288 untergegangen, kam die zweite afghanische Dynastie, die Gildschi, in den Besitz des Reichs. Allah-eddin, 1295—1316, vertheidigte dasselbe siegreich gegen die wiederholten Angriffe der Mongolen. Bald nach dessen Tode gelangte die dritte afghanische Dynastie unter Toghlak auf den Thron von D., welcher aber durch den meist mit Blutvergießen begleiteten Sturz der einzelnen Herrscher oft erschüttert wurde. Als endlich völlige Anarchie eintrat, zog Timur 1398 vor D., besiegte die Mohammedaner, eroberte die Stadt, plünderte sie und machte sich zum Herrn des Landes. Nach Timur's Tode entstanden neue Zerrüttungen und blutige Kriege um Stadt und Reich, bis 1450 die Dynastie Lody den Thron bestieg. Allein schon 1526 wurde dieselbe durch einen Nachkommen Timur's, Sultan Babur, nach der Schlacht bei Panibat gestürzt, worauf Babur als erster Großmogul den eroberten Thron bestieg. Babur wählte abwechselnd D. und Agra zu seinen Residenzen. In furchtbarer Weise wurde D. nach dem Siege Nadir-Schah's über den Großmogul 1738 geplündert und verwüstet; ebenso 1755 durch die Afghanen unter Abdallah, und von den Mahratten 1772. Durch diese Plünderungen und Verwüstungen verlor D. seinen weltberühmten Reichthum und Glanz und sank in Ruinen. Als die Engländer 1802 über Sindia siegten, besetzten sie auch D., ließen zwar dem Großmogul dasselbe als Residenz, stellten ihn aber unter die Aufsicht eines von ihnen eingesetzten Residenten. Seit dieser Zeit gehört D. zu den brit. Besitzungen in Indien, und hat sich durch die Bemühungen der Engländer einigermaßen an Wohlstand und Glanz wiedererhoben.

Delictum bezeichnet so viel als Verbrechen (s. d.). Das entsprechende franz. Wort **délit** bezeichnet im Sinne des Code pénal die zweite Classe aller strafbaren Handlungen, die also nur von dem Correctionel- (Zuchtpolizei-) Gerichtshofe abgeurtheilt werden und blos rein sogenannte peine correctionnelle nach sich ziehen, im Gegensatze zu den schwerern crimes und den noch geringern contraventions.

Delila (d. h. die Schmachtende) ist der Name eines philistäischen Weibes, der Geliebten des Simson (s. d.), die, nachdem sie ihm schmeichelnd das Geheimniß entlockt hatte, daß seine Kraft

in den Locken seines Haares liege, den Helden, als er zu ihren Füßen schlafend lag, das Haar abschnitt und ihn so verrätherisch seinen Feinden wehrlos überlieferte.

Delille (Jacques) auch **Delisle**, der berühmteste didaktische Dichter der Franzosen, war der natürliche Sohn eines Advocaten Montanier, weshalb er sich auch **Montanier-Delille** nannte, geb. 12. Juni 1738 zu Aigue-Perse in Auvergne. Nachdem er im Collége Lisieux und später im Collége zu Amiens seine Bildung vollendet hatte, trat er zuerst mit seiner Übersetzung der „Georgica" Virgil's auf (Par. 1770). Dem Aufsehen, das diese freie Nachdichtung machte, verdankte D. eine Anstellung am Collége de France; später begleite er den Herzog von Choiseul-Gouffier, der als franz. Gesandter nach Konstantinopel ging. Seine erste selbständige Dichtung „Les jardins ou l'art d'embellir les paysages" (Par. 1782; verm. Aufl., 1801) fand zwar anfangs den Beifall nicht, der seiner Übersetzung Virgil's, die er später noch durch Bearbeitung der „Äneide" (1803) vermehrte, geworden war, gilt aber wol mit Recht für eins der bessern Lehrgedichte, welche die Franzosen aufzuweisen haben. Beim Beginn der Revolution verlor D. fast sein ganzes Vermögen, lehnte aber, weil er dem alten Régime treu bleiben wollte, nichtsdestoweniger eine Stelle im Institut, die man ihm anbot, ab, bis er sie später, als man sie ihm wiederholt antrug, annahm. Seit 1794 lebte er von Paris entfernt und dichtete während seines Aufenthalts in der Schweiz seinen „Homme des champs, ou les Géorgiques françaises" (Strasb. 1800; deutsch von Müller, Lpz. 1801), mit dessen Entwurf er sich 20 J. beschäftigt hat. Der Anblick der Leiden seines Vaterlandes erzeugte das Gedicht „La pitié" (Par. 1802; Lond. 1805), durch eine Reihe lieblicher und rührender Gemälde anziehend. Von Basel begab sich D. nach London, wo er indessen nicht zu den Emigranten gezählt wurde. Nachdem er seine Übertragung des „Verlorenen Paradieses" (Lond. 1805) vollendet hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück und ließ seine „Trois règnes de la nature" (2 Bde., Par. 1808), zu denen Cuvier Anmerkungen schrieb, und sein Gedicht „La conversation" (Par. 1812) erscheinen. D. ist ein Dichter, dem die beschreibenden Partien besonders gelangen; wo er begeistert werden will, wird er rhetorisch, und die schöne, ausgefeilte Form, von der seine Zeitgenossen besonders zur Bewunderung hingerissen wurden, läßt uns kalt und entschädigt nicht für die Prosa, welche mehr oder weniger aller didaktischen Poesie anhaftet. Als Eigenthümlichkeit erzählt man, daß D., wie ehemals Tasso, seine Verse, bevor er sie niederschrieb, im Kopfe ausarbeitete und im Stande war, sie vollständig im Gedächtnisse zu bewahren. Er starb 1. Mai 1813, nachdem er einige Zeit vorher das Gesicht verloren hatte. Nach seinem Tode erschien „Le départ d'Éden" (Par. 1815). Seine Gesammtwerke sind öfter erschienen, am vollständigsten zu Paris 1824—25 (16 Bde.).

Delirium nennt man eigentlich einen den äußern Umständen widersprechenden Ideengang, der in dem innern Zustande des Gehirns seinen Grund hat, oder mit andern Worten eine Verwirrung des Urtheils, durch einen Fehler der Anschauung (namentlich durch Sinnestäuschungen, innerlich erzeugte Bilder oder Töne) bewirkt, den der Verstand nicht zu verbessern vermag. Daher befinden sich alle Geisteskranke mehr oder weniger im Delirium; und manche Ärzte nennen die Seelenstörungen chronisches Delirium. Gewöhnlich bezeichnet man indeß mit dem Worte Delirium nur den vorübergehenden symptomatischen Zustand, in welchen Fieberkranke verfallen. Man sagt dann: der Kranke phantasirt oder delirirt. Das Delirium kann z. B. in schweren Nervenfiebern wochenlang anhalten, ohne daß die Seelenthätigkeiten davon später leiden, wenn die körperliche Krankheit schwand; bleiben jedoch Seelenstörungen zurück, so sind sie durch die Krankheit bedingt, deren Symptom das Delirium war. Man nimmt zwei Hauptverschiedenheiten dieses Zustandes an, das sanfte Delirium (Delirium mite seu blandum), wobei der Kranke ruhig daliegt und für sich spricht, meist zwischen den Zähnen murmelnd (mussitirend, D. mussitans), und das wilde Delirium (D. ferox), in welchem der Kranke durch einen blinden Trieb zu heftigen, tobenden Reden und gewaltsamen Handlungen hingerissen wird. Die Ursache des Deliriums ist bald Überfüllung der Hirn- und Hirnhautgefäße mit Blut, bald auch Blutmangel derselben (z. B. des Verschmachtenden, Verblutenden, Blessirten), bald eine Vergiftung des ins Gehirn eintretenden Blutes (z. B. durch Alkohol, narkotische Gifte, durch Eiter- oder Harnstoffaufnahme ins Blut). — Das **Delirium tremens**, der **Säuferwahnsinn** oder das **Säuferzittern**, ist eine in Folge des Übermaßes im Genuß geistiger Getränke, vorzüglich des Branntweins, eintretende Hirnkrankheit, mit Störung der Geistesthätigkeiten und Zittern der Gliedmaßen. Die Phantasien des Säufers dauern Tag und Nacht fort und bewegen sich meist um allerlei Visionen von kleinen ihn umgebenden Körpern (z. B. Mäusen, Ratten), auch um Verfolgtwerden und Stimmenhören. Dabei spricht er fast unaufhörlich und gibt auch oft auf Anreden lebhafte Antworten. Die Heilung erfolgt, wenn der Patient in Schlaf versetzt werden kann. Dann ist die Krank-

heit meiſt nach einigen Tagen beendet; aber ſie endet auch durch hinzugekommenen Schlagfluß tödtlich. Sie wird bei jeder Wiederkehr gefährlicher, und das einzige Mittel gegen Rückfälle iſt das Entziehen des Lieblingsgetränks.

Deliſches Problem heißt die im griech. Alterthume berühmte geometriſche Aufgabe, die Seite eines Würfels zu finden, deſſen Inhalt doppelt ſo groß iſt als ein anderer gegebener Würfel. Die Veranlaſſung dazu wird von der Sage auf verſchiedene Weiſe angegeben. Die eine Sage erzählt, König Minos habe ſeinem Sohne Glaukus ein Grabmal errichten laſſen wollen. Die Bauleute hätten dazu einen Würfel gewählt, der 100 F. lang, breit und hoch war. Minos habe das Denkmal zu klein gefunden und es doppelt ſo groß an körperlichen Inhalt haben wollen. So ſei die Frage entſtanden, wie die Seiten zweier Würfel ſich verhalten, deren einer doppelt ſo groß iſt als der andere. Andere bringen die Sache mit Delos in Verbindung und erzählen, daß das dortige Orakel des Apollo, als während einer Peſt, welche auf Delos wüthete, die Einwohner daſſelbe befragten, die Antwort gegeben habe, ſie ſollten den Altar des Apollo, der die Form eines Würfels hatte, noch ein mal ſo groß machen. Das habe man gethan, gleichwol habe die Peſt nicht nachgelaſſen und bei wiederholter Anfrage habe das Orakel erklärt, daß der Altar die Würfelform behalten müſſe und die vorgenommene Vergrößerung, bei der man dies nicht beachtet, unrichtig ſei. Dieſe Aufgabe brachte, wie damals, nach der Sage, die Einwohner von Delos, ſo ſpäter die Gelehrten in große Verlegenheit; ſelbſt Plato, welchen jene um Rath gefragt haben ſollen, wußte keine Auflöſung des Problems zu geben und nahm zu Ausreden ſeine Zuflucht. Übrigens iſt die Aufgabe älter; ſchon vor Plato beſchäftigte ſich Hippokrates von Chios (nicht mit dem Arzte gleiches Namens zu verwechſeln), ſpäter Eratoſthenes, Nikomedes, Heron u. A. damit. Apollonius brauchte zur Auflöſung dieſer Aufgabe die Kegelſchnitte, ebenſo Menächmus; Nikomedes die von ihm zu dieſem Zwecke erfundene krumme Linie, welche er Conchoide nannte, Diokles die Ciſſoide u. ſ. w. Die analytiſche Behandlung, die Descartes in die Geometrie einführte, zeigte dieſe Aufgabe bald in ihrem wahren Lichte. Man ſah, daß ſie nur ein ganz beſonderer Fall der Auflöſung einer ſogenannten cubiſchen Gleichung ſei, und daß ſie ſich durch den Durchſchnitt zweier Kegelſchnitte, deren einer auch ein Kreis ſein kann, darſtellen laſſe. Descartes brauchte, was das Einfachſte iſt, die Parabel mit dem Kreiſe; man kann aber auch die Hyperbel mit dem Kreiſe oder zwei Parabeln brauchen u. ſ. w. Wenn die Seite eines gegebenen Würfels a iſt, ſo iſt die Seite eines doppelt ſo großen Würfels gleich $1{,}259921 . a$. Vgl. Montuela, „Histoire des recherches sur la quadrature du cercle" (Par. 1754; neueſte Aufl., 1831), und Reimer, „Historia problematis de cubi duplicatione" (Gött. 1798).

Delisle oder **De l'Isle** (Claude), franz. Geograph und Hiſtoriker, geb. zu Vaucouleurs 5. Nov. 1644, ſtudirte die Rechte und ward Advocat, wendete ſich aber ſpäter der Geſchichte zu und erhielt in ſolcher eine Profeſſur. Der Regent, der Herzog von Orléans, deſſen Lehrer er geweſen war, ernannte ihn ſpäter zum Cenſor und zu ſeinem Secretär. D. ſtarb zu Paris 2. Mai 1720. Seine Hauptwerke ſind der „Atlas historique et géographique" (Par. 1718); „Abrégé de l'histoire universelle" (7 Bde., Par. 1731); „Introduction à la géographie" (2 Bde., Par. 1746); „Traité de chronologie", zuſammengedruckt mit Pétau's „Abrégé chronologique" (3 Bde., Par. 1730). — **Delisle** (Guillaume), ſein älteſter Sohn, der eigentliche Begründer des geographiſchen Syſtems der Neuern, geb. 28. Febr. 1675 zu Paris, verrieth ſchon in der Kindheit ſeine Neigung zur Geographie. Von Caſſini unterrichtet, entwickelte ſich ſein Geiſt ſo ſchnell, daß er früh den Gedanken faßte, dem ganzen Gebäude der Geographie eine neue Grundlage zu geben. Im J. 1700 gab er eine Weltkarte, Karten von Europa, Aſien und Afrika, einen Himmels- und einen Erdglobus von einem Fuß im Durchmeſſer heraus. Dabei legte er, was ſeine Vorgänger, meiſt blindlings den Längenbeſtimmungen des Ptolemäus folgend, vernachläſſigt hatten, die bis zu ſeiner Zeit gemachten aſtronomiſchen Beobachtungen zu Grunde, die er aber mit den von ältern und neuern Reiſenden angegebenen Ortsentfernungen und den vorhandenen Reiſebeſchreibungen ſorgfältig verglich. Die Anzahl ſeiner Karten zur Geographie der Alten und Neuen Welt beläuft ſich auf 134; unter ihnen zeigt beſonders die letzte Ausgabe ſeiner Weltkarte von 1724 die Fortſchritte, welche die Geographie bis dahin gemacht hatte. D. war der Lehrer Ludwig's XV. in der Geographie und erhielt dafür den früher nicht üblichen Titel eines königlichen Geographen. Er ſtarb 5. Jan. 1726. Am geſchätzteſten iſt die Ausgabe ſeines „Atlas géographique", welche Phil. Buache (1789) beſorgte. — **Delisle** (Joſ. Nicolas), ein zweiter Sohn Claude D.'s, geb. zu Paris 4. April 1688, widmete ſich von früher Jugend an der Aſtronomie und hatte Lieutaud und Caſſini zu Lehrern. Im J. 1726 berief die Kaiſerin Katha-

rina l. ihn nach Petersburg, um durch ihn eine Schule für Astronomie anlegen zu lassen, die dann auch durch seine Bemühungen bald berühmt wurde. Auf verschiedenen Reisen sammelte er in Rußland viele schätzbare Nachrichten für Naturkunde und Geographie. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1747 kaufte ihm der König seine reichhaltigen Sammlungen für Astronomie und Geographie ab und bestellte ihn zum Aufseher derselben. Insbesondere beschäftigte sich D. mit der Construction, durch welche man die Sonnenfinsternisse darzustellen pflegt, und mit der verwandten Lehre von den Parallaxen. Auch stellte er vielfache Untersuchungen über die lichten Farbenstreifen an, die häufig den Schatten der Körper begrenzen, aber ohne viel Erhebliches zu finden. Das von ihm vorgeschlagene Thermometer, dessen Theorie er 1733 der Akademie zu Petersburg vorlegte, hat unverdient eine gewisse Berühmtheit erlangt, wiewol das Princip desselben im Grunde ganz verkehrt war. In seinen letzten Jahren lebte D. ganz der Frömmigkeit, besuchte täglich mehre Kirchen, ging alle Sonntage zur Beichte und starb 11. Sept. 1768, ganz vergessen und so arm, daß man ihm nicht einmal ein anständiges Begräbniß hätte geben können, wenn nicht Messier und Buache die Kosten desselben bestritten hätten. Nächst Messier sind unter seinen Schülern besonders Delambre und Lalande zu erwähnen. Sein wichtigstes geographisches Werk, das „Mémoire sur les nouvelles découvertes au Nord de la Mer du Sud" (Par. 1752; 2. Aufl., 1753), enthält das Ergebniß der Bemühungen der Russen zur Entdeckung eines Weges aus dem Südmeer in die Gewässer im Norden von Amerika. Seine „Mémoires pour servir à l'histoire et au progrès de l'astronomie, de la géographie et de la physique" (Petersb. 1738) blieben unvollendet; sein „Avertissement aux astronomes sur l'éclipse annulaire du soleil que l'on attend le 25 juin" (Par. 1748) ist eine vollständige Übersicht aller ringförmigen Sonnenfinsternisse. — Zwei andere Brüder, **Simon Claude D.**, geb. 1675, gest. 1708, und **Louis D.**, bekannter unter dem Namen **Delisle de Laeroyère**, der als Astronom seinem Bruder Jos. Nicol. nach Petersburg folgte, gest. auf Avatscha 22. Oct. 1741, machten sich ebenfalls bekannt, jener als Historiker, dieser durch seine Reisen nach Sibirien und Kamtschatka, sowie als Begleiter Bering's im J. 1741.

Delitzsch (Franz), verdient als Exeget und Forscher auf dem Gebiete der nachbiblischen jüdischen Literatur, geb. 23. Febr. 1813 zu Leipzig, widmete sich auf der dasigen Universität theologischen und orient. Studien, habilitirte sich später an derselben, und folgte 1846 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie zu Rostock. Michaelis 1850 ging er in gleicher Eigenschaft nach Erlangen. Die mannichfache schriftstellerische Thätigkeit D.'s erstreckte sich in der ersten Zeit vorzugsweise auf die jüdische Literatur. Seine „Geschichte der jüdischen Poesie" (Lpz. 1836), ein mit jugendlicher Begeisterung geschriebenes Werk, erschloß der christlichen Welt ein bis dahin gänzlich unbekanntes Literaturgebiet. Die von ihm (Lpz. 1837) herausgegebene und „Migdal Oz" betitelte hebr. Bearbeitung des „Pastor fido" Guarini's von Luzzato gewährten zuerst den Einblick in eine bis dahin unbekannte Geschichte des Dramas unter den Juden. Die „Beiträge zur mittelalterlichen Scholastik unter Juden und Moslemen" (Lpz. 1841) zogen mehre bis dahin handschriftliche Denkmale der jüdischen Scholastik ans Licht. In dem Werke „Jesurun. Isagoge in grammaticam et lexicographiam linguae Hebraicae" (Lpz. 1838) theilt D. die Ansichten Fürst's über das Verhältniß der semitischen zu den indogermanischen Sprachen. Von großem Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeugen D.'s exegetische Arbeiten, unter ihnen die Commentare zu „Habakuk" (Lpz. 1843), zum „Hohenlied" (Lpz. 1851) und zur „Genesis" (Lpz. 1852), sowie seine zahlreichen, theils monographischen, theils in Zeitschriften niedergelegten Abhandlungen. Als Exeget gehört D. dem Kreise von Hofmann, Baumgarten, Kurtz und Caspari an; sein christlich-theologischer Standpunkt ist der des positiven Offenbarungsglaubens und zwar des evang.-luth. Bekenntnisses. Mehre seiner populären Schriften in dieser Richtung haben große Verbreitung gefunden. So besonders das „Schatzkästlein geistlicher Sinngedichte und Reimsprüche" (Dresd. 1842), „Das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi" (Dresd. 1844), „Vier Bücher von der Kirche" (Dresd. 1847), „Vom Hause Gottes oder der Kirche" (Dresd. 1848) u. s. w. Auf wissenschaftlichem Gebiete bewegt sich sein Werk „Die biblisch-prophetische Theologie" (Lpz. 1845), welche zugleich den ersten Band der mit Caspari (s. d.) begonnenen „Biblisch-theologischen und apologetisch-kritischen Studien" bildet.

Delolme (Jean Louis), bekannt als Staatsrechtslehrer, geb. zu Genf 1740, war Advocat in seiner Vaterstadt, als die innern Unruhen derselben, an welchen er durch eine Schrift „Examen des trois points de droit" Theil nahm, ihn veranlaßten, sich nach England zu begeben, wo er einige Jahre, ungeachtet seiner schriftstellerischen Thätigkeit, in großer Dürftigkeit zubrachte.

Sein Stolz gefiel sich in dieser niedrigen Unabhängigkeit und verschmähte jede Unterstützung, die er zuletzt nur von der Gesellschaft zur Unterstützung armer Gelehrten annahm, um, etwa gegen das J. 1775, in sein Vaterland zurückkehren zu können. Er starb 16. Juli 1806 in einem Dorfe in der Schweiz. Als er nach England kam, hatte die aristokratische Anarchie in Schweden und Polen ihren Culminationspunkt erreicht, und in England fürchtete man, auf dem Wege zu einem ähnlichen Ziele zu sein. Dies gab ihm Veranlassung, in seinem berühmten Buche „Constitution de l'Angleterre, ou état du gouvernement anglais comparé avec la forme républicaine et avec les autres monarchies de l'Europe" (Amst. 1771; zuletzt sehr vermehrt, 2 Bde., 1822), welches er selbst ins Englische (Lond. 1772; 4. Aufl., mit Anmerkungen von Choote, 1784) und ins Deutsche (Altona 1819) übersetzte, und in der „Parallel between the English government and the former government of Sweden" (Lond. 1772) die Vorzüglichkeit und Kraft der engl. Staatsverfassung auseinanderzusetzen. Es ist das erstere Werk kein schulgerechtes Staatsrecht Englands, doch enthält es sehr scharfsinnige Betrachtungen über die engl. Verfassung, über die Kraft, welche aus einer glücklichen Verbindung der Monarchie mit großen Freiheiten des Volks entspringt, und besonders über den Werth einer unabhängigen Gerichtsverfassung und eines durch Strafgesetze geregelten, durch keine Censur gehemmten Gedankenverkehrs. Außerdem verdienen seine „History of the flagellants or memorials of human superstition" (Lond. 1782) und „Essay, containing strictures on the union of Scotland with England" (Lond. 1796) Erwähnung.

Delorme (Marion), die man mit der Phryne verglichen hat, wie man ihre Freundin, die Ninon de l'Enclos, mit der Aspasia verglich, war um 1612 in einem Dorfe bei Châlons-sur-Marne geboren und kam sehr jung nach Paris, wo sie, mit einem bedeutenden Erbtheile und großer Schönheit ausgestattet, sich würde haben verheirathen können, wenn sie es nicht vorgezogen, ein abenteuerliches und wildes Leben zu führen. Ihr erster Liebhaber war der durch seine Zweifelsucht bekannte Dichter Desbarreaux; demselben folgte eine große Menge anderer, darunter der Herzog von Buckingham, der Großstallmeister Cinq-Mars, der Unterintendant der Finanzen, d'Emery, nach dem sie sich „Mad. la Surintendante" nannte, der Präsident Chévry, der Chevalier de Grammont, der Herzog von Brissac, die Marschälle d'Albret, de la Meilleraye und de la Ferté-Senneterre. Der junge Cinq-Mars liebte sie ernstlich und wollte sie heirathen, sodaß sich dessen Mutter bei Richelieu die Verhaftung ihres Sohns ausbat, die der Minister um so lieber vollzog, weil er selbst ein Verehrer der Marion war. Bei den ersten Unruhen der Fronde war ihr Haus der Sammelplatz der Häupter dieser Partei, und Mazarin beschloß, sie nach der Verhaftung der Prinzen ebenfalls festnehmen zu lassen; allein ihr plötzlicher Tod, den sie sich im Alter von 39 J. selbst zuzog, verhinderte dies. An diese historischen Thatsachen knüpft sich die Sage, daß die Marion das Gerücht ihres Todes verbreitet, um aus dem Gefängnisse nach England zu entkommen; daß sie erst 1682 nach Paris zurückgekehrt, unterdessen nacheinander drei Männer, einen Lord, einen Räuberhauptmann und einen Finanzprocurator, geheirathet und endlich 1706, nach Andern gar erst 1741 gestorben sei. Victor Hugo hat sie zum Gegenstande eines historischen Dramas gemacht.

Delorme (Philibert), einer der ersten franz. Architekten aus der Periode der Renaissance, wurde gegen den Anfang des 16. Jahrh. geboren. Er begab sich früh nach Italien, und die Studien, die er dort nach den Werken der modernen ital. Architekten und nach der Antike gemacht hatte, suchte er nachmals in der Heimat zur Anwendung zu bringen. Er war für König Heinrich II. und noch mehr, nach dessen Tode, für Katharina von Medici thätig; doch hat sich von seinen Arbeiten nicht Vieles erhalten. Die wichtigste ist die Anlage des Palastes der Tuilerien, den er mit einer reichen, doch schon dem Barocken sich zuneigenden Decoration versah, der aber in späterer Zeit sehr bedeutend verändert worden ist. D. starb 1570 oder 1577. Er hinterließ mehre Schriften über die Architektur, von denen besonders die „Nouvelles inventions pour bien bâtir et à petits frais" (Par. 1561) berühmt sind.

Delos, jetzt Dili, von den Alten auch Kynthia, Asteria und Ortygia genannt, eine der Cykladen (s. d.), von 1½ QM. Flächenraum, gegenwärtig wegen ihres ungesunden Klimas fast unbewohnt, war einer uralten Sage nach durch den Schlag des Dreizacks des Neptun aus dem Meere emporgestiegen und schwamm unstät auf demselben umher, bis Jupiter sie mit diamantenen Ketten an den Meeresgrund fesselte. Hier fand die flüchtige Latona (s. d.) eine sichere Ruhestätte für ihre Entbindung; sie gebar auf einem wüsten Felsen unter einem schattigen Baume die Götterkinder Apollo und Diana, die daher Delios und Delia genannt werden, und gelobte zugleich, daß ein Tempel hier errichtet werden solle, zu welchem alle Völker

die kostbarsten Geschenke bringen würden. Von jetzt an galt D. als ein geweihter und heiliger Ort, sodaß man nicht einmal die Todten hier bestattete, sondern auf die benachbarte Insel Rhenia brachte. Die Städte waren offen, nicht mit Mauern umgeben; ihre unermeßlichen Schätze wurden nur durch die Heiligkeit des Orts geschützt, und selbst die Perser ließen sie unangetastet. In früherer Zeit hatte die Insel eigene Könige, die zugleich das Priesteramt verwalteten; nachher trat sie, wie die übrigen Inseln, in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Athen. Durch ausgebreiteten Handel hatte sich hier ein Wohlstand gebildet, der sich selbst noch zu den Zeiten des gesunkenen Griechenlands erhielt, da nach der Zerstörung Korinths die reichen korinthischen Kaufleute hierher sich flüchteten und dem Handel neuen Aufschwung gaben. Später erneuerten zwar die Römer den Athenern diesen Besitz; allein Stadt und Tempel fanden einen schimpflichen Untergang durch Menophanes, den Feldherrn des Königs Mithridates von Pontus, der nach allgemeiner Plünderung die Stadt völlig zerstörte und Weiber und Kinder als Sklaven nach Pontus führte. Außer geschätzten Erzarbeiten verdienen der Tempel und das Orakel des Apollo als die größten Merkwürdigkeiten der Erwähnung. Der Tempel, von Erysichthon, dem Sohne des Cekrops, gegründet und im Verlaufe der Zeit außerordentlich verschönert, war aus parischem Marmor erbaut und enthielt außer der Bildsäule des Gottes einen merkwürdigen Altar, der dem Delischen Problem (s. d.) den Namen gegeben haben soll. Die Orakel, welche Apollo hier während des Sommers ertheilte (denn im Winter geschah dies zu Patara in Lycien), hielt man für die deutlichsten und zuverlässigsten von allen. Auch feierten auf D. die Hellenen alle fünf Jahre das Delische Fest, wobei gymnische und musische Spiele stattfanden, und die Athener jährlich die schöne, von Theseus gestiftete Wallfahrt, Theorie genannt, mit Chören und Tänzen. Vgl. Schwenk „Deliaca" (Bd. 1, Ffk. 1825).

Delphi, der Sitz des berühmten Orakels des alten Griechenlands, auf dessen Stelle jetzt das ärmliche Dorf Kastri steht, war im Alterthum eine kleine, aber bei weitem die wichtigste Stadt in Phocis, am südwestlichen Abhange des Parnassus, und soll nach Einigen von Delphos, dem Sohne des Apollo und der Kelano, nach Andern von dem in einen Delphin verwandelten Sonnengotte seinen Namen erhalten haben. Der Umfang der Stadt war nicht bedeutend; außerhalb der Mauern auf dem höchsten Punkte der Umgegend war das Orakel des Apollo nebst allen dazu gehörigen Tempelgebäuden, und man nannte diesen Theil der Stadt Pythia. Der kastalische Quell bespülte den Tempel des Apollo, sowie die Heiligthümer der Leto, Artemis und Pallas Athene. Nachdem Apollo, erzählt die Mythe, den Drachen Pytho getödtet und an dem Orte, wo dieses geschehen, sein Heiligthum zu gründen beschlossen hatte, erblickte er ein Handelsschiff aus Kreta. Sogleich sprang er in Gestalt eines ungeheuern Delphins ins Meer, stürzte sich in das Schiff und zwang es, vor Pylos, wohin es bestimmt war, vorbei und in den Hafen von Krissa einzulaufen. Als die Kretenser ans Land getreten waren, erschien Apollo in herrlicher Jünglingsgestalt und verkündigte ihnen, daß sie nie in ihr Vaterland zurückkehren, sondern als Priester ihm in seinem Tempel dienen sollten. Begeistert und mit Lobgesängen folgten die Kretenser dem Gott zu seinem Heiligthume und wurden hierauf die Gründer der Stadt D. Der Ort, wo die Orakelsprüche ertheilt wurden, war die Höhle Pythium, deren Entdeckung die Sage einem Hirten zuschreibt, der am Fuße des Parnaß weidete und von dem berauschenden Dunste, der ihm aus derselben entgegenkam, in prophetische Begeisterung versetzt wurde. Seitdem stellte man über die Felskluft, welche man in den Tempel einschloß, den heiligen Dreifuß (Tripus), auf welchem die Priesterin, Pythia genannt, die begeisternden Dünste und mit ihnen die Eingebung des delphischen Gottes empfing und verkündete. Wenn sie zuvor den Leib und besonders das Haar in dem nahen kastalischen Quell gebadet, dann mit Lorber bekränzt, auf dem mit Lorber geschmückten Dreifuß sich niedergelassen und den dabei stehenden Lorberbaum geschüttelt, auch wol einige Blätter davon genossen hatte, gerieth sie in den Zustand der Entzückung. Ihr Gesicht wechselte die Farbe, ein Schauer durchlief ihre Glieder und aus ihrem Munde tönte Klagegeschrei und langes Stöhnen. Dieser Zustand stieg bald zur Wuth. Die Augen funkelten, der Mund schäumte, die Haare sträubten sich, und von dem aufsteigenden Dunste fast erstickt, mußten die Priester die Ringende auf dem Sitze gewaltsam zurückhalten, worauf sie dann unter fürchterlichem Geheul anfing, einzelne Worte auszustoßen, welche die Priester mit Sorgfalt auffaßten, ordneten und schriftlich dem Fragenden überlieferten. In frühester Zeit waren die dunkeln zweideutigen Sprüche in Verse eingekleidet; als aber in spätern Zeiten das Ansehen der Orakel sank, wurden sie in Prosa ertheilt. Lange stand das Orakel in dem Rufe der Unfehlbarkeit; denn die Dorer, die ersten Bewohner des Orts, die sich bald in allen Theilen Griechenlands

anſiedelten, verbreiteten auch in ihren neuen Wohnſitzen die unbegrenzte Ehrfurcht für daſſelbe. Anfangs war für das Orakelſprechen nur ein Monat im Jahre, dann in jedem Monat ein Tag beſtimmt. Keiner aber, wer den Gott um Rath fragte, durfte ohne Geſchenke erſcheinen. Daher beſaß der prächtige Tempel ungeheuere Schätze, und die Stadt war mit zahlreichen Statuen und andern Kunſtwerken, welche die Dankbarkeit dargebracht hatte, geſchmückt. D. war zugleich der Ort, an welchem die Reichen ihr Vermögen unter dem Schutze Apollo's niederlegten. Vgl. Hüllmann, „Würdigung des delphiſchen Orakels" (Bonn 1837), und Götte, „Das delphiſche Orakel in ſeinem politiſchen, religiöſen und ſittlichen Einfluſſe auf die Alte Welt" (Lpz. 1839). Die Alten hielten D. für den Mittelpunkt der Erde, und man erzählte, Jupiter habe, um die Mitte der Erde zu meſſen, zwei Adler, den einen von Abend, den andern von Morgen her abgeſchickt, welche hier zuſammengekommen wären. Auch war in D. das Grab des Neoptolemus oder Pyrrhus, des Sohns des Achilles, der hier von Oreſtes getödtet wurde. Nicht weit von dem Grabe war die berühmte, von Polygnotus mit der Geſchichte des Trojaniſchen Kriegs ausgemalte Leſche (ein Ort zum geſelligen Verkehr). In der Ebene zwiſchen D. und Kirrha wurden im Monat Thargelion (Mitte April bis Mitte Mai) die Pythiſchen Spiele (ſ. d.) gefeiert. Dieſe, ſowie das Amphiktyonengericht, welches früher in D. ſeinen Sitz hatte, begründeten vorzüglich den dauernden Glanz D.s im Alterthume, der ſich, wenn auch immer mehr und mehr abnehmend, bis in das 4. Jahrh. n. Chr. erhielt; erſt Kaiſer Theodoſius machte dem delphiſchen Orakel ein definitives Ende.

Delphin (Delphinus) heißt eine ſehr artenreiche Gattung der Cetaceen, welche ſich durch kegelförmige, in beiden Kiefern rings herum ſtehende Zähne unterſcheidet, und von den Syſtematikern je nach dem Vorhandenſein oder Fehlen der Rückenfloſſe, nach der Geſtalt des Kopfs, der Anzahl der Zähne und der Länge der Kiefern in mehre Gattungen (Meerſchwein, Delphin, Schnabeldelphin, Nacktdelphin) getrennt worden iſt. Die Delphine haben einen cylindriſchen, oft ſehr großen Körper, und mehr oder minder ſchnabelförmige Kinnladen, welche aber auch bei manchen ganz kurz und abgerundet ſind. Sie leben in allen Meeren verbreitet, zeigen ſich als gefräßige, den Menſchen indeß ungefährliche Raubthiere, kommen meiſt geſellig vor, und ſchwimmen mit großer Schnelligkeit und Ausdauer. Ihr Fleiſch iſt ſchlecht und wird nur von rohen Völkern und armen Strandbewohnern gegeſſen. Thran enthalten ſie in ziemlicher Menge; doch findet eine regelmäßige Jagd auf ſie nicht ſtatt. Am bekannteſten iſt der **gemeine Delphin** oder **Tummler** (D. Delphis), der auch von allen am weiteſten verbreitet gefunden wird; er wird 6—7 F. lang und trägt eine gegen 18 Zoll hohe Rückenfloſſe, wenig hinter der Mitte des Rückens. Dies iſt der Delphin der Alten. Das **Meerſchwein** oder der **Braunfiſch** (D. Phocaena) iſt in allen europ. Meeren, wo er heerdenweiſe lebt, der gemeinſte Delphin, wird 4—5 F. lang, hat einen ſtumpfen Kopf und trägt eine 3½ Zoll hohe Rückenfloſſe. Seine Oberſeite iſt ſchwärzlich und ſeine Unterſeite weiß. Sein ſchwärzliches Fleiſch iſt thranig und von widrigem Fiſchgeruche; dennoch galt es einſtmals in England für einen Leckerbiſſen. Der **weiße Delphin** oder **Beluga** (D. Leucas) zeichnet ſich durch ſeine weißgelbe Färbung und den Mangel der Rückenfloſſe aus. Er lebt in kleinen Geſellſchaften meiſt nur in den höhern Breiten und beſonders in fiſchreichen Flußmündungen. Die griech. und röm. Schriftſteller erwähnen oft der Delphine, die in fabelhafter Geſtalt abgebildet wurden, während man ihre Naturgeſchichte mit Märchen ausſtattete. Den Sänger Arion (ſ. d.) trug ein Delphin nach Tänarus; Delphine waren auch die Boten und Diener des Neptun. — Das Sternbild **Delphin**, von zehn Sternen in der Nähe des Adlers gebildet, iſt nach der Sage der Delphin, welcher die Amphitrite (ſ. d.), die dem Neptun entfloh, auskundſchaftete und von dieſem zur Belohnung unter die Sterne verſetzt wurde.

Delta, Deltabildung. Die oft dreiſeitigen Inſeln, welche ſich vor der Mündung der Flüſſe in das Meer oder in Landſeen durch Anſchwemmung bilden, nennt man Deltas. Es iſt dieſe Benennung zuerſt und ſchon von den alten Griechen den Inſeln gegeben worden, welche der Nil vor ſeiner Mündung nach und nach gebildet hat. Sie zeigen gerade ſehr auffallend die Geſtalt von Dreiecken, vergleichbar dem griech. Buchſtaben Δ, und haben davon ihre Benennung erhalten, die man in neuerer Zeit ganz allgemein, als geologiſchen Ausdruck, auf alle Anſchwemmungen der Flüſſe vor ihren Mündungen anzuwenden pflegt, mögen ſie nun dreiſeitig ſein oder nicht. Doch iſt die triangulare ihre natürlichſte und darum gewöhnlichſte Figur, da die Anſchwemmung meiſtentheils an irgend einem Punkt mitten in der Flußmündung beginnt, wo deſſen ausſtrömende Kraft durch die Rückwirkung des Meeres gebrochen wird, ſodaß ſich dann das anfangs kleine Dreieck hinter ſeiner nach dem Fluß zugekehrten Spitze immer mehr vergrößert.

Durch Wiederholung dieſes Vorgangs ſpaltet ſich dann der Fluß vor ſeinem Eintritt in das Meer auch wol in immer mehr einzelne Arme; durch das erſte Delta in zwei, durch die in den beiden neuen Mündungen folgenden Deltas in vier Arme u. ſ. w. Da jedoch nicht gerade in jeder neuen Mündung auch ein neues Delta entſtehen muß, oder da zwei zugleich in derſelben Mündung nebeneinander entſtehen können, ſo braucht ſich die Zahl nicht gerade ſtets zu verdoppeln, wie eben wieder der Nil durch ſeine berühmten ſieben Hauptarme lehrt. Die Deltabildungen erheben ſich natürlich nur äußerſt wenig über den Waſſerſpiegel, dagegen erreicht ihre Oberfläche oft eine beträchtliche Ausdehnung. Die ſieben Arme des Nil-Deltas zu Homer's Zeiten ſind jetzt gänzlich verändert. Die Stadt Joah, welche noch im Anfang des 15. Jahrh. an der Mündung lag, befindet ſich jetzt faſt eine Viertelmeile landeinwärts. Die Stadt Kanopus, zu Skylax' Zeiten eine Felſeninſel, und Pharos, früher ebenfalls eine Inſel, ſind jetzt mit dem Feſtlande verbunden. Der See Mareotis, nebſt ſeinem Kanal zum Kanopiſchen Nilarme, iſt verſchlammt und trocken gelegt. Auch um Memphis zog ſich einſt ein Meeresarm, der nun vom Nil ausgefüllt iſt; und wahrſcheinlich war urſprünglich ganz Ägypten, das jetzige Nilthal, ein ſchmaler Meerbuſen, ähnlich dem Rothen Meere, der erſt nach und nach durch Nilanſchwemmungen (nur in der Form verſchieden von den eigentlichen Deltabildungen) ausgefüllt worden iſt. In ähnlicher Weiſe ſind eine Menge Landſeen, z. B. in den Alpen, gänzlich verſchwunden, und andere gehen langſam ihrer Vernichtung entgegen. Das Delta des Rheins beginnt bei Kleve, das der Rhône bei Tarascon. Als Po-Delta iſt ein großer Theil der Lombardei anzuſehen; das des Indus iſt über 25 M. breit. Die größte von allen genauer bekannten Deltabildungen iſt aber die des Ganges. Ihre Länge vom Anfangs- oder Scheitelpunkt bis zur 40 M. breiten Baſis des aus vielen Inſeln beſtehenden Dreiecks beträgt 24 M. Der Fluß iſt durch daſſelbe in acht Mündungen zerſpalten; aber ſein Schlamm- und Sandgehalt iſt auch ſo groß, daß er das Meer noch auf 12—14 M. vor ſeinen Mündungen trübt. Man hat auch Berechnungen über die Zeiträume anzuſtellen verſucht, welche zur Bildung von Deltaablagerungen von beſtimmter Größe unter gegebenen Bedingungen erfoderlich waren. So fand z. B. Lyell, daß der Miſſuri jährlich etwa 3702,758000 Kubikfuß Schlamm und Sand anſchwemmt, und folglich zu der deltaartigen Alluvialbildung, die ſich oberhalb der Einmündung des Ohio vorfindet (alſo mitten im Feſtland), etwa 67000 Jahre gebraucht haben möge.

Delue (Jean André), einer der ſcharfſinnigſten Geologen und Meteorologen, geb. 1727 zu Genf, ſtand bei den unruhigen Bewegungen in ſeiner Vaterſtadt ſeit 1766 auf Seiten des Volks den Anhängern des Raths gegenüber und wurde, da man ihn ſeiner Einſicht und Gewandtheit wegen ſehr hoch achtete, 1768 nach Paris geſendet und 1770 zum Mitglied des Großen Raths ernannt. Um ſeine Studien fortzuſetzen, verließ er bald darauf Genf und ging nach London, wo er 1773 Vorleſer der Königin von England wurde. Seit 1798 Profeſſor der Philoſophie zu Göttingen, lebte er, ohne dahin zu kommen, bis 1806 in Berlin, Hannover und Braunſchweig, worauf er nach England zurückkehrte. Hier ſtarb er zu Windſor 8. Nov. 1817. D. durchreiſte zu verſchiedenen Malen die Schweiz, das Harzgebirge und die Rheingegenden. Bedeutende Verdienſte erwarb er ſich durch die Verbeſſerung des Barometers und durch ſeine Unterſuchungen über das Thermometer. Die Hypotheſen in ſeinem geologiſchen Syſteme, die er zum Theil mit der Heiligen Schrift in Übereinſtimmung zu bringen ſuchte, fanden viele und bedeutende Gegner. Unter ſeinen zahlreichen Schriften erwähnen wir die „Recherches sur les modifications de l'atmosphère" (2 Bde., Genf 1772; deutſch von Gehler, Lpz. 1776), wodurch er ſeinen Ruf zuerſt begründete; „Lettres physiques et morales sur l'histoire de la terre et de l'homme" (6 Bde., Haag 1779—80), zum Theil die Ergebniſſe ſeiner wiſſenſchaftlichen Reiſen enthaltend; „Nouvelles idées sur la météorologie" (2 Bde., Lond. 1786; deutſch von Wittekopp, Berl. 1788); „Lettres physiques et morales sur l'histoire physique de la terre" (5 Bde., Par. 1798); „Introduction à la physique terrestre par les fluides expansibles" (2 Bde., Par. 1803); „Elementary treatise on geology" (Lond. 1809), in welchen letztern Schriften er ſein geologiſches Syſtem darlegte, und endlich „Geological travels in some parts of France, Switzerland and Germany" (2 Bde., Lond. 1813).

Delwig (Anton Antonowitſch, Baron), ausgezeichneter ruſſ. Lyriker der Neuzeit, ward 1798 zu Moskau geboren, wo er mit Puſchkin (ſ. d.) im Lyceum ſeine Erziehung erhielt und in die freundſchaftlichſten Beziehungen zu jenem großen Dichter trat. Anfangs entwickelte D. nur geringe Neigung zum Studium; allein durch die Lectüre Klopſtock's, Schiller's, Hölty's ſowie des Horaz angeregt, gab er ſich bald dem Studium der alten und modernen Dichter aufs lebhafteſte hin. Faſt alle ruſſ. Dichter, namentlich Derzawin, wußte er ſogar auswendig. Wie

ihn sein Charakter zum Stilleben hinzog, so sind auch die Hauptzüge seiner Dichtungen Einfachheit und Tiefe des Gefühls. Hierin liegt der Grund zur innigen Übereinstimmung seiner Lieder mit dem Volksliede und der alten classischen Dichtung. Seine Begeisterung ist stets zart, von stiller Grazie, der Ausdruck eines edeln, aber melancholischen Gemüths. In seinem literarischen Streben verfolgte er zwei Richtungen: Nachahmung der alten Classiker, wodurch er die russ. Sprache mit vielen neuen poetischen Formen bereicherte; dann Nachahmung des Volksliedes, worin er besonders glücklich war, wenn auch natürlich seine Lieder jener unmittelbaren Naivetät entbehren, welche den Hauptzug des eigentlichen Volksliedes bildet. D. starb 1831 zu Petersburg. Er hinterließ: „Gedichte" (Petersb. 1829), Idyllen, Lieder, Sonette und Romanzen, die sich alle durch Innigkeit und poetische Melancholie auszeichnen; andere Gedichte wurden nach seinem Tode von Puschkin (Petersb. 1832) herausgegeben. Die „Nordischen Blumen" erschienen als ein Almanach von 1825—30 (6 Hefte). Von seiner „Literaturzeitung" kamen (1830) nur 72 Nummern heraus.

Demädes, ein Staatsmann und Redner in Athen, der Zeitgenosse und Gegner des Demosthenes, gelangte, obgleich von niederer Herkunft, schon frühzeitig durch sein Rednertalent zu Ehrenstellen und Ansehen, das er jedoch, als er sich nach der Schlacht bei Chäronea zur Partei des macedonischen Königs Philipp schlug, von dem er reichliche Geschenke zog, nicht zum Wohl seines Vaterlandes verwendete. Später suchte er sich auf gleiche Weise bei Alexander einzuschmeicheln, dessen Freigebigkeit er zur Deckung seiner durch Luxus und Ausschweifung angehäuften Schulden ausbeutete. Zuletzt wurde er von den Athenern als Gesandter an Antipater geschickt und auf dessen Befehl, da er sich eines verrätherischen Anschlags auf Antipater's Leben verdächtig gemacht hatte, nebst seinem Sohne Demeas hingerichtet. Von seinen Reden ist außer Bruchstücken nichts erhalten. Vgl. Lhardy, „De Demade oratore Atheniensi" (Berl. 1834).

Demagog nannte man in den griech. Demokratien, besonders in Athen, Den, welcher durch sein Ansehen beim Volke, zumal den niedern Schichten, und durch seine Redegabe einen entscheidenden Einfluß auf die Entschließungen der Volksversammlungen und dadurch, da diese letztern eine unmittelbare, durch kein Gegengewicht gemäßigte Gewalt über die Leitung der Staatsangelegenheiten besaßen, auf diese selbst ausübten. Ein solcher Demagog war also in der That eine Art von Dictator, wenn auch ohne gesetzliche Autorität, freilich nur so lange, als die Gunst der Menge ihm treu blieb. Am längsten besaß eine derartige Macht und am edelsten gebrauchte sie Perikles (s. d.), der daher vorzugsweise mit dem Titel Demagog geehrt wird. Natürlich gab es aber auch Demagogen, die durch gemeine Sinnesart und Selbstsucht ihren Einfluß misbrauchten und den Namen Demagog in Miscredit brachten, wie Kleon, Thrasimenes u. A. — In neuerer Zeit sind die Bezeichnungen **Demagog** und **Demagogische Umtriebe** in Deutschland, aber unter ganz andern Verhältnissen und darum in wesentlich anderer Bedeutung wieder in Brauch gekommen. Als nach den Befreiungskriegen in den edelsten Theilen des deutschen Volks, namentlich in der von den Idealen deutscher Einheit, Freiheit und Größe hocherglühten Jugend Misvergnügen und Verbitterung gegenüber dem Gange und der Gestaltung der deutschen Verhältnisse sich geltend machte, wollte man darin von Seiten der meisten Regierenden nicht die natürliche Folge getäuschter Erwartungen und Verheißungen, sondern vielmehr planmäßige Aufregung des Volks durch Einzelne, wol gar tiefangelegte und weitverbreitete Verschwörungsversuche zu hochverrätherischen Zwecken erblicken. Einzelne Übertreibungen des jugendlichen Einheits- und Freiheitsenthusiasmus, wie die Vorgänge beim Wartburgfeste (s. d.), einzelne beklagenswerthe Verirrungen eines schwärmerischen Fanatismus, wie die blutige That Sand's (s. d.), Löning's Mordversuch gegen den nassauischen Präsidenten von Ibell, gaben den willkommenen Vorwand zu jener allgemeinen Hetzjagd auf sogenannte Demagogen, demagogische Ideen und Umtriebe, die 1819 begann und durch die nächsten Jahrzehnde hindurch mit immer wieder frisch angefachtem Eifer fortgesetzt ward. In Preußen zuerst, bald auch in Darmstadt, Nassau, Baden, Weimar, Mecklenburg wurden Immediatuntersuchungscommissionen zu diesem Zwecke niedergesetzt. Nicht blos die seit 1816 auf den meisten Universitäten entstandenen Burschenschaften (s. d.), sondern auch patriotische Vereine, die vor oder während des Befreiungskriegs zum Zwecke der Abschüttelung der Fremdherrschaft und der Kräftigung des vaterländischen Geistes unter Billigung, ja zum Theil auf Anregung hochgestellter Personen entstanden waren, wie der Tugendbund (s. d.), der Deutsche Bund, die Deutschen Gesellschaften, desgleichen Einrichtungen, die mit offener Genehmigung, Gutheißung der Regierung ins Leben getreten, wie das Turnwesen, wurden jetzt Gegenstände der Beaegwöhnung, Anklage und Verfolgung von Seiten officieller und nicht officieller Demagogenriecher. Nicht blos junge Leute, namentlich Studenten, sondern

auch hochgeachtete Gelehrte und Universitätslehrer, Männer, die in ausgezeichneter Weise mit Wort und Feder für die Befreiung des Vaterlandes und die Herstellung deutscher Fürstenthrone gekämpft hatten, wie Arndt, Jahn, die beiden Welcker u. s. w. wurden als Demagogen verfolgt, auf völlig unbegründete Anklagen hin, ja zum Theil wegen solcher Handlungen, die sie im Einverständniß mit den gesetzlichen Autoritäten vollbracht hatten (z. B. Arndt wegen eines bei ihm gefundenen Entwurfs zu einem Landwehrgesetze, mit Randbemerkungen vom König Friedrich Wilhelm III.), in langwierige Untersuchungen verstrickt, ihrer Stellen entsetzt, von der öffentlichen Wirksamkeit ausgeschlossen. Der Bundestag selbst nahm, in Folge der Karlsbader Conferenzen (s. d.), die Sache in die Hand und setzte nebst Maßregeln zur Überwachung der Interessen der Universitäten und der parlamentarischen Versammlungen, eine „Centraluntersuchungscommission" zu „weiterer Untersuchung der in mehren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen" ein, die ihren Sitz in Mainz nahm. Zur Rechtfertigung dieser Verfolgungen und zur Bekräftigung der erhobenen Anschuldigungen demagogischer Umtriebe erschienen verschiedene, theils officielle, theils nichtofficielle Schriften, unter denen die des Geh. Raths Schmalz, der zuerst den Tugendbund öffentlich als staatsgefährlich denuncirte, und die officielle Circularnote des preuß. Ministers Bernstorff das meiste Aufsehen erregten, und mehrfache Entgegnungen (z. B. von Niebuhr) hervorriefen. Am 8. Nov. 1819 hatte die mainzer Commission ihre Arbeiten begonnen, 3000 Actenstücke und Aufsätze gesammelt, aber nach zweijähriger Bemühung, und obgleich sie bis ins Jahr 1806 zurückgriff, keine Ausbeute für die strafende Gerechtigkeit gefunden. Doch bestand sie noch mehre Jahre lang fort, freilich ebenso resultatlos. In Preußen hatte man 1820 angefangen, durch die Staatszeitung sogenannte „actenmäßige Nachrichten" über demagogische Umtriebe zu veröffentlichen, die sich aber auf einige Äußerungen jugendlicher Schwärmerei und Überspanntheiten beschränkten, ohne eigentlich positive Thatsachen anzuführen, welche das Vorhandensein einer politischen Verschwörung hätten erhärten können. Man ließ daher diese Mittheilungen bald wieder fallen, und konnte selbst dem Eingeständniß sich nicht entziehen: daß in den Burschenschaften von Gewaltmitteln zur Herstellung der Einheit Deutschlands nie die Rede gewesen. Erst 1821 entdeckte man eine Art von Geheimbund auf mehren Universitäten, den sogenannten „Jünglingsbund". Aber die Nachforschungen nach einem „Bunde der Männer oder der Alten", dem angeblich jener der Jünglinge als bloßes Werkzeug gedient haben sollte, blieben erfolglos. So löste sich auch diese Entdeckung so ziemlich in nichts auf, wiewol sie dazu diente, den Verfolgungen gegen die Burschenschaft neuen Stoff und Anstoß zu geben. Nach den Erschütterungen der Julirevolution von 1830 wiederholte sich nahezu Dasselbe, was nach dem Befreiungskriege geschehen war. Die Nichtbefriedigung und zum Theil gewaltsame Unterdrückung der berechtigten Foderungen der Nation brachten abermals eine theils im Geheimen gährende, theils in offenen Ausbrüchen sich Luft machende Aufregung hervor. Von „den Umtrieben", insofern man darunter eine planmäßige Aufstachelung des Volkes zur Unzufriedenheit und Auflehnung gegen die bestehende Ordnung durch Einzelne verstanden hatte, konnte freilich jetzt nicht wohl mehr die Rede sein, es lag zu sehr am Tage, daß das Gefühl dieser Unzufriedenheit im Volke ein allgemein verbreitetes, kein künstlich erzeugtes sei. Dasselbe beschränkte sich nicht mehr auf akademische Kreise, obgleich noch immer die Universitäten ein wesentliches Contingent zu allen politischen Bewegungen stellten, sondern der eigentliche Angelpunkt der Bewegung lag jetzt weit mehr in den parlamentarischen Versammlungen und in der Tagespresse, die nun selbst eine weit unmittelbarere praktische Richtung auf die concreten Verhältnisse des öffentlichen Lebens nahmen. Es war daher auch nicht ferner von demagogischen Umtrieben, sondern einfach von einem „gegen den Bestand des Bundes und die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complott" die Rede, als in Folge des Frankfurter Attentats (s. d.) vom 3. April 1833 der Bundestag eine neue Centraluntersuchungscommission in Frankfurt einsetzte, die sich „mit den über Theilnahme am Complott in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Untersuchungsbehörden in Mittheilung setzen und Aufschlüsse geben" sollte. In 23 Bundesstaaten wurden solche Untersuchungen eingeleitet, die aber nur langsam vorwärts schritten, und sich ebenfalls wieder auf die meist gänzlich unschuldigen Reste der burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten richteten. Mehr als 1800 Angeschuldigte wurden inquirirt, wie man aus der später veröffentlichten „Actenmäßigen Darlegung der Hauptresultate u. s. w." ersah. Politische Verfolgungen, Anschuldigungen, Bestrafungen und Maßregelungen aller Art haben seitdem in Deutschland noch viele stattgefunden, insbesondere nach dem Jahre 1848. Aber die alten Schlagworte von 1819 sind dabei gänzlich in Abfall gekommen.

Demarcationslinie nennt man im Völkerrecht die von zwei streitenden Parteien vertrags-

mäßig festgestellte Grenze zwischen ihren beiderseitigen Besitzungen oder (während des Kriegs) zwischen den von jedem derselben militärisch zu behauptenden Gebietstheilen. Nach dem Frieden zu Basel wurde 17. Mai 1795 durch Vertrag eine solche Linie zwischen der franz. und preuß.-sächs.-hess. Armee gezogen und durch dieselbe der Kriegsschauplatz vom nördlichen Deutschland entfernt gehalten. Eine andere ward im Pläswitzer Waffenstillstande, 4. Juni 1813, zwischen der franz. und preuß.-russ. Armee in Schlesien festgesetzt, welche die streitenden Heere bis zu Ende des Waffenstillstands 17. Aug. trennte. Als im 15. Jahrh. die Portugiesen und Spanier um die Herrschaft der Meere und die neuentdeckten Länder stritten, zog der Papst Alexander VI. gleichfalls eine Demarcationslinie (360 M. westlich von den Azoren) durchs Weltmeer, welche die Herrschaft beider Völker in bestimmte Grenzen weisen sollte. Im J. 1848 ließ die preuß. Regierung eine Demarcationslinie zwischen den überwiegend polnischen und den deutschen Theilen des Großherzogthums Posen ziehen, in der Absicht, beide Theile in Verfassung und Verwaltung vollständig zu trennen. Die im J. 1849 eingetretene Wendung der preuß. Politik ließ jedoch diese Demarcationslinie zu keiner thatsächlichen Bedeutung gelangen.

Dembinski (Heinrich), poln. General, sowie General im ungar. Revolutionskriege von 1848—49, ein Sohn Ignaz D.'s, geb. 1791, wurde nach dem Tode des Vaters, der in seinem Testament die Söhne zur Aufrechthaltung der poln. Constitution vom 3. Mai 1791 und zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtete, durch seine Mutter, eine Tochter des sächs. Oberhofmeisters, Grafen Moszynski, trefflich gebildet. D. zeichnete sich früh durch körperliche Gewandtheit wie in den Studien aus, und kam 1807 mit zweien seiner Brüder in die wiener Ingenieurakademie, schlug jedoch das Offizierspatent aus, das 1809 den poln. Zöglingen angeboten ward, und kehrte nach Polen zurück, um seinem Vaterlande zu dienen. Er trat absichtlich als Gemeiner in das fünfte reitende Jägerregiment, war bei Eröffnung des Feldzugs gegen Rußland Lieutenant, und zeichnete sich bei Smolensk so aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Capitän ernannte. Während des Feldzugs in Deutschland war D. dem General Wielohorski beigegeben, der damals bis zur Abdankung Napoleon's die Geschäfte als Kriegsminister des Herzogthums Warschau zu Paris besorgte. Darauf nahm er seinen Abschied und kehrte nach Polen zurück, wo er sich bald nachher verheirathete und auf einem kleinen Landgute, das er mit Sorgfalt und Gewinn pflegte, zurückgezogen lebte. Beim Ausbruch der Revolution von 1830 wurde D. Major eines Regiments, das sich in der Wojewodschaft Krakau bildete. Doch erhielt er bald nachher den Oberbefehl über die mobile Nationalgarde dieses Gebiets, die er tüchtig ausbildete. Nachdem er mit diesem Corps am Tage der Schlacht bei Grochow in Warschau angelangt war, übergab ihm der Oberfeldherrr Skrzynecki den Befehl über eine Cavaleriebrigade. An der Spitze derselben stellte sich D. im Gefechte bei Kuflew dem russ. Heere unter Diebitsch entgegen und hielt mit seinen ungefähr 4000 M. starken Streitkräften einen ganzen Tag hindurch den 6000 M. zählenden Feind auf. Nach dieser Waffenthat stieg D. zum Brigadegeneral. Als Skrzynecki gegen die russ. Garden vorrückte, erhielt D. den Befehl, die Russen von der Brücke bei Ostrolenka zu vertreiben, was ihm nach vierzehnstündigem Kampfe gelang. Hierauf mit seinem Corps zu der Heeresabtheilung Gielgud's versetzt, theilte er nach der Schlacht bei Ostrolenka, an der er nicht Theil nehmen konnte, alle Schicksale jener Abtheilung. Nur als die Generale derselben auf das preuß. Gebiet überzugehen beschlossen, trennte sich D. von ihnen und faßte den kühnen Plan, mitten durch das vom Feinde besetzte Land nach Warschau vorzudringen. Nachdem er den Umweg von 300 St. zu den Quellen der Wilia und des Niemen hinauf gemacht, erschien er Ende Juli 1831 mit seiner kleinen Schar in Warschau, wo er im Triumph empfangen, zum Gouverneur der Stadt, bald darauf zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, welche Würde er jedoch nur wenige Tage behauptete. Sein Plan, sich die Dictatur anzueignen, um alle Kräfte zur Rettung des Vaterlandes zu concentriren, ward vereitelt; auch zerfiel er wegen der Heftigkeit seines Charakters mit vielen seiner Landsleute. Nach Warschaus Fall trat D. mit Rybinski's Corps nach Preußen über und ging von hier nach Frankreich, wo er, mit Ausnahme einer kurzen Zeit, die er 1833 im Dienste des Pascha von Ägypten stand, bis 1848 zurückgezogen lebte. Nach der Februarkatastrophe von 1848 verließ D. Frankreich. Er betheiligte sich zunächst an den Slawencongressen zu Breslau und Prag, setzte sich aber sodann die Aufgabe, im slawischen Interesse eine Versöhnung der Magyaren und Slawen anzustreben und im Lager der Erstern gegen Östreich zu kämpfen. Hiernach folgte er auch dem Rufe zur Übernahme eines Commando in Ungarn, traf Ende Jan. 1849 in Debreczin, dem damaligen Sitz der ungar. Regierung, ein, und ward daselbst mit größter Auszeichnung 5. Febr. zum Obercommandanten der revolutionären Hauptarmee ernannt. Doch entsprach seine Wirksamkeit in Ungarn nicht ganz den gehegten

Erwartungen. Die Eifersucht Görgei's sowie die Abneigung der Truppen vor dem schroffen, hochfahrenden Ausländer bereiteten ihm alsbald vielfache Schwierigkeiten. Die Schlacht bei Kápolna (26.—28. Febr. 1849) ward von D. angeordnet und persönlich mit größter Auszeichnung geleitet, hatte jedoch wegen des verspäteten Eintreffens Görgei's nicht den beabsichtigten Erfolg. Als D. beim Rückzug hinter die Theiß aus Unkenntniß des Terrains falsche Dispositionen traf, foderte ihn das gesammte ungar. Offiziercorps zur Abdankung auf, die auch die Regierung annahm. Doch wurde der weitere Frühlingsfeldzug, erst unter Vetter's und später unter Görgei's Obercommando, größtentheils nach den von D. schon früher entworfenen Planen ausgeführt. D. blieb mehre Monate in der Operationskanzlei zu Debreczin beschäftigt, bis er endlich im Juni 1849, beim Herannahen der Russen, das Commando der ungar. Nordarmee erhielt. Noch vor Eröffnung des Sommerfeldzugs resignirte er aber, weil sein Plan, in Galizien einzufallen, von der ungar. Regierung nicht gebilligt wurde. Als in Folge der zwischen Kossuth und Görgei entstandenen Differenzen das Obercommando von Letzterm an Mészáros überging (2. Juli), wurde diesem D. als Generalquartiermeister an die Seite gegeben. In dieser Eigenschaft leitete er den Rückzug der Theißarmee bis Szegedin und die Schlacht bei Szöreg (5. Aug.), wo er der östr. Übermacht weichen mußte. Doch zog er sich von hier nicht auf das von den Ungarn besetzte Arad, sondern auf die feindliche Festung Temesvár zurück, vor deren Thoren er von der vereinigten östr.-russ. Macht aufs Haupt geschlagen und seine Armee völlig auseinandergesprengt wurde. Erst nach dieser Niederlage erlangte Görgei die Möglichkeit, seine Waffenstreckung zu vollführen, was D. durch einen Rückzug auf Arad verhindert haben würde. D. mit Kossuth und den andern Revolutionshäuptern rettete sich auf türk. Gebiet und ging erst nach Widdin, von da nach Schumla, ließ sich aber von da als nationalisirter Franzose durch die franz. Gesandtschaft reclamiren. Im Juli 1850 wandte er sich nach Paris, wo er sich mit der Ausarbeitung seiner Memoiren über den ungar. Feldzug beschäftigte. Über die poln. Revolution hat er früher in seinen „Mémoires" (Par. 1833), über seine damaligen Operationen in dem nach mündlichen Dictaten von Spazier herausgegebenen Werke: „Mein Feldzug nach und in Lithauen und mein Rückzug von Kurszany nach Warschau" (Lpz. 1832) Bericht erstattet.

Demerara oder **Demeráry**, die mittlere der drei brit. Colonien von Guiana (s. d.), die Küstengegend zwischen Essequibo (s. d.) im W. und Berbice im O., zu beiden Seiten des umwaldeten Stroms Demerára, der aus dem innern nicht colonisirten Hochland mit Wasserfällen und Stromschnellen hervorbricht, die Außenterrasse in nördlicher Richtung, parallel dem Essequibo, durchfließt, 22 M. aufwärts schiffbar ist und mit einer ½ M. breiten Mündung in den Atlantischen Ocean geht. Ihr liegt eine große Schlammbarre vor, welche nur Schiffen, die 18 F. tief gehen, zur Flutzeit die Einfahrt gestattet. Die Feuchtigkeit des Klimas, die Fruchtbarkeit des Bodens, die tropische Fülle der Vegetation theilt die Colonie mit dem übrigen Guiana. Die Bevölkerung besteht aus Engländern, wenigen Holländern und Europäern, größtentheils aber aus freien Farbigen, namentlich Negern, und beträgt, mit Ausnahme der eingeborenen nicht seßhaften Indianer, etwa 100000 Seelen. Die Hauptstadt von D. und dem ganzen brit. Guiana ist Georgetown, während der holl. Herrschaft Stabroek genannt. Sie liegt östlich an der Mündung des D. und zählt 24000 E., unter denen sich nicht weniger als 20000 Farbige und Neger befinden. Unmittelbar an der Mündung des D. liegt das Fort Frederick-William; in der Nähe erhebt sich der herrliche Leuchtthurm; weiterhin die schöne und große Eve-Leavy-Kaserne und zwei Militärhospitäler. Der Handel der Stadt ist nicht mehr so bedeutend als früher. Gegen die große Menge von Einfuhrartikeln aus Europa und Nordamerika beschränkt sich die Ausfuhr allein noch auf Zucker, Kaffee, Rum, Syrup und etwas Cacao; die früher so ausgedehnte Cultur der Baumwolle und deren Ausfuhr ist seit der Sklavenemancipation auf Null gesunken.

Demeter, der griech. Name der Ceres (s. d.).

Demetrius Poliorketes, d. i. der Städteeroberer, der Sohn des Antigonus (s. d.), war unter den macedon. und syr. Königen dieses Namens durch seine Talente, seine Thaten und den Wechsel seiner Schicksale der bedeutendste. Geboren 337 v. Chr., zeichnete er sich schon frühzeitig durch Tapferkeit und Kriegskunst in den Kriegen seines Vaters gegen Eumenes, Seleukus und Ptolemäus aus, obwol er von diesem bei Gaza 312 geschlagen ward. Im J. 307 sendete ihn Antigonus nach Griechenland, um dort die macedon. Herrschaft des Kassander zu zerstören; er eroberte Megara und nahm Athen ein, dessen Bewohner ihn als ihren Befreier mit Ehren überhäuften. In Cypern schlug er 306 Menelaus, den Bruder des Ptolemäus, und die Flotte des Letztern, die zum Ersatz der Stadt Salamis herbeigeeilt war, bei deren Belagerung und Eroberung D. namentlich die Kunst zeigte, die ihm seinen Beinamen erwarb. Antigonus

nahm nun den Königstitel an und ertheilte ihn auch ſeinem Sohne. Rhodus ward von dieſem 304 vergeblich angegriffen, dagegen entſetzte er Athen, das Kaſſander belagerte, und vertrieb deſſen Truppen aus Hellas und dem Peloponnes. Als nun Kaſſander, Lyſimachus, Seleukus und Ptolemäus ſich gegen ihn und Antigonus verbanden, eilte er dem Letztern zu Hülfe nach Aſien, eroberte Epheſus, ward aber nach der Schlacht bei Ipſus 301, in der Antigonus ſelbſt fiel, zur Flucht gezwungen. Die Athener, die ſich früher in den widrigſten Schmeicheleien gegen ihn überboten hatten, ließen ihn jetzt nicht ein; bald aber gewann er, da Seleukus, der mit ſeinen frühern Bundesgenoſſen zerfallen war, ſeine Tochter Stratonike heirathete und ihm Cilicien, Cypern und Phönizien überließ, von neuem Macht, mit der er Griechenland wieder zu gewinnen ſuchte. Die Athener ergaben ſich ihm 297 und erhielten Verzeihung; im Peloponnes ſchlug er den ſpartan. König Archidamus und war nahe daran, Sparta ſelbſt einzunehmen, als er ſich plötzlich nach Macedonien wendete, um ſich in den Streit, der dort zwiſchen den Brüdern Antipater und Alexander ausgebrochen war, zu miſchen. Nachdem er den Letztern 294 hatte ermorden laſſen, ward er ſelbſt von den Macedoniern zum König ausgerufen, unterwarf die abtrünnigen Böotier nach der Einnahme von Theben, 290, und verſöhnte ſich mit Pyrrhus (ſ. d.) von Epirus, der mit den Ätoliern gegen ihn kämpfte, um ſeines Vaters Reich und ſeine eigenen Beſitzungen in Aſien, die indeſſen verloren gegangen waren, wieder zu gewinnen. Noch ehe er jedoch ſeine ungeheuern Rüſtungen vollendet hatte, ward er durch den Einfall des Lyſimachus, der ſich mit Seleukus und Ptolemäus verbunden hatte, in Macedonien beſchäftigt; er zog gegen ihn, aber die Macedonier, bei denen er ſich durch Schwelgerei und Hochmuth verhaßt gemacht hatte, verließen ihn 287 und wählten den Pyrrhus, der ſich dem Bündniſſe ſeiner Gegner angeſchloſſen hatte. Er floh nach Griechenland, wo ſein Sohn Antigonus Gonatas ſeine Herrſchaft behauptete; nur Athen hatte ſich befreit und ward von D. vergeblich angegriffen, der nach Aſien eilte, um hier den Lyſimachus anzugreifen. Anfangs glücklich, ward er durch Agathokles, den Sohn des Lyſimachus, bald ſo bedrängt, daß er ſich nach Cilicien auf das Gebiet des Seleukus flüchten mußte. Ihm ergab er ſich, nachdem ihn ſeine Soldaten verlaſſen hatten, 286. Er ſtarb 285 zu Apamea am Orontes, wohin ihn Seleukus hatte bringen laſſen.

Demetrius Phalēreus, ſo genannt von ſeinem Geburtsort Phalerum, einer der Hafenſtädte Athens, ein Zeitgenoſſe des Vorigen, war von niederer Herkunft, geb. um 345. Er ſchloß ſich dem Theophraſt als Schüler an und gewann als Redner bald bedeutenden Einfluß in Athen, ſodaß ihn Kaſſander 317 an die Spitze der Verwaltung der Stadt ſtellte. Zehn Jahre leitete er dieſe aufs tüchtigſte; die Athener erwieſen ihm die größten Ehren, wie ſie ihm denn ſo viel Statuen als Tage im Jahre errichteten. Als er aber im Jahre 307 beim Anzug des D. Poliorketes die Stadt verlaſſen mußte, warf das wankelmüthige Volk jene Statuen um, ja es ward ſogar ein Todesurtheil gegen ihn erlaſſen. Er flüchtete ſich zu Ptolemäus Lagi nach Ägypten, der ſich ſeiner als Rathgebers bediente und durch ſeine Anregung zum Sammeln von Büchern bewogen ward, wodurch der erſte Grund, auf dem ſich die alexandriniſche Bibliothek bildete, gelegt wurde. Bei Ptolemäus Philadelphus fiel er in Ungnade und ſtarb, nach 283 v. Chr., in der Verbannung in Oberägypten. D. war als Redner ausgezeichnet, obwol er ſich von der ſtrengen Weiſe des Demoſthenes entfernte, und gehörte zu den gelehrteſten Peripatetikern. Er verfaßte an 50 Schriften hiſtoriſchen, politiſchen, philoſophiſchen, rhetoriſchen und grammatiſchen Inhalts; die Schrift über den redneriſchen Vortrag, die ſich unter ſeinem Namen erhalten hat, gehört einem ſpätern Zeitalter an; ſie iſt von Göller (Lpz. 1837), am beſten in den „Rhetores Graeci" von Walz (Bd. 9, Stuttg. 1836) herausgegeben.

Demetrius iſt der Name mehrer ruſſ. Großfürſten. — **Demetrius I.**, ein Sohn des Großfürſten Alexander Newski, lebte mit ſeinem Bruder Andreas nach des Vaters Tode in fortwährendem Kriege und abwechſelnd vom Glück begünſtigt, bis er 1294 ſtarb. — **Demetrius II.**, ein Sohn des Großfürſten Michael, gelangte nach des Vaters Ermordung, durch die Unterſtützung der Tataren, 1320 in den Beſitz des Fürſtenthums Nowgorod, wurde aber durch Georg III. entthront und ſah ſich genöthigt, zu den Tataren ſeine Zuflucht zu nehmen. Als er hier Georg III., der, nachdem er ebenfalls in Folge einer Revolution zu den Tataren geflüchtet war, ermordete, ward er 1325 hingerichtet. — **Demetrius III.**, ein Sohn Konſtantin's, 1360 durch die Tataren als Großfürſt von Moskau eingeſetzt, wurde 1363 entthront und ſtarb 1383. — Ihm folgte **Demetrius IV.**, mit dem Beinamen Donſky, ein Sohn Iwan's, der ſchon als unmündiges Kind im Beſitze des Großfürſtenthums Moskau geweſen, durch D. III. aber verjagt worden war und erſt nach deſſen Entthronung 1363 von neuem den Thron beſtiegen und ſich mit Jenes Tochter vermählt hatte. Er verlegte ſeine Reſidenz von Kiew nach Moskau, erbaute den Kreml

von Stein und war sehr glücklich im Kriege gegen die Fürsten von Twer, die Lithauer, die Fürsten von Rjäsan und selbst gegen die Tataren. Wegen der siegreichen Schlacht gegen die Letztern am Don erhielt er den Beinamen Donski. Im erneuerten Kampfe aber gegen dieselben unterlag er; es wurde Moskau niedergebrannt, und die Russen sahen sich genöthigt, unter die Zinspflichtigkeit der Tataren zurückzukehren. D. starb 1389. — **Demetrius V.**, ein Sohn Iwan's II. des Schrecklichen, geb. 1582, ward durch Boris Fedorowitsch, Mitregenten des Zar Fedor Iwanowitsch, nach des Letztern Tode mit seiner Mutter Marta verwiesen und auf Befehl des Großfürsten von Moskau, Boris Godunow, wahrscheinlich 1591 ermordet. — Im J. 1603 trat der erste der sogenannten falschen Demetrier auf. Er gab sich für den Sohn Iwan's aus und behauptete, den Mördern entkommen zu sein, soll aber ein Mönch aus dem Kloster Tschudow Namens Grischka Otrepiew gewesen sein. Er entdeckte sich zuerst dem Fürsten Wisniewski in Lithauen, bei dem er in Diensten stand, und dann dem Wojewoden von Sandomir, Mniszek, durch den er dem poln. Könige Sigismund III. vorgestellt wurde. Die Polen erkannten in ihm ein willkommenes Werkzeug, um Einfluß auf Rußland zu gewinnen; von ihnen unterstützt, begann er gegen Boris den Krieg. Dieser starb, nachdem er wiederholt geschlagen worden war, sehr schnell, wie Einige meinen, an Gift, und sein Sohn Feodor, der ihm folgte, gerieth in Gefangenschaft. Hierauf zog D. 1605 in Moskau ein, bestieg den Thron und ließ Feodor erdrosseln. Er regierte mit Kraft und Umsicht, doch brachte er das Volk gegen sich auf, als seine Braut, die katholische Marina Mniszek, die Tochter des Wojewoden von Sandomir, mit 2000 Polen in Moskau erschien. Während der Hochzeitsfeier entstand ein Aufstand in Moskau; das Volk, von dem Fürsten Wasili Schuiski, dem D. großmüthig schon vorher verziehen hatte, als er eines Plans, ihn vom Throne zu stürzen, überführt worden war, geleitet, brach in den Kreml. D. und viele Polen wurden ermordet, Marina, die mit Mühe dem Tode entging, ward ins Gefängniß geworfen. — Schon 1607, nachdem Wasili Schuiski den Thron bestiegen, trat der zweite falsche D. auf. Er gab sich für eine Person mit dem ersten aus, behauptete, sich aus Moskau gerettet zu haben, war aber nach einer Angabe ein Jude, nach einer andern der Sohn des Fürsten Andrei Kurbski. Er fand besonders Anhang, als die herrschsüchtige Marina nach ihrer Befreiung ihn für ihren Gemahl anerkannte. Die Polen unterstützten ihn ebenfalls, verließen ihn aber nachher. Der poln. Hetmann Zolkiewski nahm nach Wasili's Sturze die russ. Hauptstadt für Sigismund's III. Sohn, Wladyslaw in Besitz, ohne sie lange behaupten zu können. D. hatte sich nach Kaluga geflüchtet und ward ermordet. — Ein dritter falscher D. war der angebliche Sohn des Otrepiew. Er fand Unterstützung bei Wladyslaw IV. von Polen, flüchtete, als dieser gestorben, erst nach Schweden, dann nach Holstein, wo ihn der Herzog an den Zar auslieferte, der ihn erdrosseln ließ. — Ein vierter falscher D., der sich für den Sohn Demetrius' V. ausgab, war der Diakon Sidore. Er bemächtigte sich der Stadt Pleskow, wurde aber von den Bewohnern vertrieben, von Kosacken nach Moskau gebracht und dort 1613 hingerichtet.

Demidow, eins der größten Handelshäuser in Moskau, welches auf russ. Industrie und Geldumlauf noch gegenwärtig den größten Einfluß übt, gelangte zu seinem Ansehen durch Nikita D., der unter Peter d. Gr. in Sibirien die erste Eisenhütte anlegte, mit welcher 1702 der Kaiser ihn beschenkte. Durch seinen Sohn Akimfi D., der kaiserlicher Staatsrath war, wurde 1725 am Fuße des Magnetbergs in Sibirien das Eisenwerk Nischneitagilsk angelegt, das noch jetzt die bedeutendste unter den sibir. Hütten ist. Basili D., seit 1741 Obersecretär des Senats und später Staatsrath, sowie Iwan D., seit 1764 Contreadmiral, verbreiteten ebenfalls ihren wohlthätigen Einfluß über alle Theile des Reichs. Paul Gregoriewitsch D. legte zu Moskau neben seinem Palaste einen an exotischen Holzarten reichen botanischen Garten an, sammelte ein herrliches Kunst- und Naturaliencabinet und begründete eine reichdotirte Handelsschule. — **Demidow** (Nikolaji, Graf von), ein Sohn des 1836 verstorbenen Geh. Raths Peter Gregoriewitsch von D., wurde 1774 zu Petersburg geboren, trat früh in Militärdienste und zeichnete sich als Adjutant Potemkin's im Türkenkriege aus. Später vermählte er sich mit einer Gräfin Stroganow, und ward Geh. Rath und Kammerherr des Kaisers. Als Freund der Naturkunde und der Künste unternahm er eine Reise nach Deutschland, Italien, Frankreich und England, sendete auch mehre seiner Berg- und Hüttenmänner nach Steiermark, um geübte Lehrer des Bergbaus heranzubilden. Im Kriege von 1812 errichtete er auf seine Kosten ein Regiment und führte dasselbe. D. ist im Besitz einer reichen Gemäldegalerie und vieler andern Kunstschätze; sein ausgezeichnetes naturhistorisches Cabinet schenkte er der Universität zu Moskau. Im J. 1826 gab er zu Petersburg und Moskau einige kleine Schriften über Industrie, Capitalvermögen und Handel in franz. Sprache in Druck. — **Demidow** (Anatoli, Graf von), russ. Kammerherr und des

Vorigen Bruder, machte, um das Andenken seines Vaters zu ehren, eine Schenkung von 500000 Rubeln zur Gründung einer Armenanstalt in Petersburg. Ebenso wies er der petersburger Akademie der Wissenschaften bedeutende Fonds zu, aus welchen diese seit 1831 alljährlich die Demidow'schen Preise von 5000 Rubel Assignaten für die besten russ. Werke ertheilt. Einen Theil der Reisen, die er gemacht, beschrieb er in Verbindung mit Sainson und Duponceau in der „Voyage dans la Russie méridionale et la Crimée par la Hongrie, la Valachie et la Moldavie" (Par. 1839). Im J. 1840 vermählte er sich in Florenz mit der Prinzessin Mathilde de Montfort, der Tochter des Hieronymus Bonaparte (s. d.). Weil er hierbei als Bekenner der griech. Kirche das Versprechen gab, alle aus dieser Ehe entspringenden Kinder röm.-katholisch erziehen zu lassen, sah er sich in mehrfache Differenzen verwickelt. D. wurde aus dem russ. Staatsdienste entlassen und nach Petersburg zur Verantwortung gerufen. Hier gelang es ihm jedoch bald wieder, die Gunst des Kaisers zu gewinnen, sodaß er die Erlaubniß erhielt, sich wieder nach Paris zu begeben, wo er seitdem mit seiner Gemahlin lebte. Letztere, schon vor der Revolution von 1848 eine hervorragende gesellschaftliche Stellung einnehmend, sah sich noch mehr gehoben, seitdem ihr Freund und Cousin Ludwig Napoleon Bonaparte die Präsidentschaft antrat.

Demiurg, d. i. Werkmeister, Bildner, bezeichnet in der Kosmologie der Gnostiker (s. d.) den Schöpfer der Sinnenwelt. Man dachte sich unter ihm den Vorsteher (Archon) von der untersten Stufe der pleromatischen Geister; durch seine Berührung mit dem Chaos schuf er in diesem eine beseelte Körperwelt. Er vermochte den von ihm geschaffenen Menschen nur sein eigenes schwaches Princip, die Psyche, mitzutheilen, daher legte der höchste gute Gott in die Menschennatur zugleich das göttliche Vernunftvermögen, das Pneuma. Allein die Macht des Bösen in den materiellen Leibern wie die Gegenwirkung des nur psychischen Demiurgen ließ jenes höhere Element nicht zur Entwickelung kommen. Indem er sich selbst für den höchsten Gott hielt, konnte er auch die Seinigen nicht zur Erkenntniß der wahrhaften Gottheit hinführen; er gab ihnen das unvollkommene mosaische Gesetz (daher der Judengott), das nur ein sinnliches, nicht einmal ein erreichbares Glück verheißt, und sandte gegen die Geister der Hyle blos einen psychischen, also unkräftigen Messias, den Menschen Jesus. — Bei den Kirchenvätern heißt Demiurg zuweilen auch der Logos, sofern er als Organ Gottes bei der Weltschöpfung gedacht wurde.

Demme (Herm. Christoph Gottfr.), einer der bessern geistlichen Liederdichter der Deutschen, auch im Fache der schönen Literatur bemerkenswerth, geb. zu Mühlhausen 7. Sept. 1760, wurde nach vollendeten Studien Subconrector am Gymnasium und 1796 Superintendent daselbst. Seit 1801 führte er als Generalsuperintendent und Consistorialrath die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten des Herzogthums Sachsen-Altenburg, und starb daselbst 26. Dec. 1822. Unter dem Namen Karl Stille trat D. mit der Schrift „Pächter Martin und sein Vater" (2 Bde., Lpz. 1792—93; 3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1802) hervor, worin Wieland einen echt Sokratischen Geist erkannte. Gleichzeitig erschienen die mit gleichem Beifall aufgenommenen „Erzählungen" (2 Bde., Riga 1792—93; 2. Aufl., 1797). Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir „Sechs Jahre aus Karl Burgfeld's Leben" (Lpz. 1793); „Abendstunden im Kreise gebildeter und guter Menschen" (2 Bde., Gotha 1804); „Predigten für häusliche Andacht" (Gotha 1808); „Gebete" (Gotha 1818), sowie die nach seinem Tode erschienenen „Predigten bei besondern Veranlassungen" (Neust. a. d. O. 1823). Durch Herzlichkeit, edle einfache Sprache, geschicktes Individualisiren, vernünftige und lebenswarme Frömmigkeit hat sich D. als Schriftsteller ausgezeichnet und verdient gemacht. Von seinen Söhnen ist der jüngste, Hermann D., Professor der Medicin an der Universität zu Bern; der zweite, Wilh. Ludw. D., geb. 20. März 1801 zu Mühlhausen, studirte 1820—23 zu Jena und Leipzig die Rechte, ward 1826 Advocat zu Altenburg, erhielt 1834 von der juristischen Facultät zu Tübingen die Doctorwürde und machte sich besonders durch die Fortsetzung der Hitzig'schen „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege (von 1837—45) und durch das „Buch der Verbrechen" (4 Bde., Lpz. 1851) literarisch bekannt. Seit 1837 in eine langwierige Untersuchung verwickelt, nahm er 1849 seinen Wohnsitz zu Jena und 1850 zu Würzburg.

Demmin, eine alterthümliche Stadt im Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, liegt in dem von niedrigen Höhen umgebenen Thale der Peene, welche bis hierher für kleine Seeschiffe fahrbar ist. Sie ist Hauptort eines Kreises, hat ein Kreisgericht und zählt 7400 E., welche Weberei, Gerberei, Fischfang und beträchtlichen Handel mit Getreide und Holz treiben. D., im Mittelalter Timin oder Dymin, auch Dammin genannt, ist eine der ältesten, von den Slawen erbauten Städte Pommerns; schon zu Karl's d. Gr. Zeiten geschieht ihrer Erwähnung als eines wichtigen Handelsplatzes. Im J. 1148 wurde sie von ei-

nem deutſchen Kreuzheere belagert; Heinrich der Löwe erſtürmte und verheerte ſie 1164, nachdem er den ſlawiſchen Fürſten Pribiſlaw beſiegt hatte. Nach ihrer Wiederherſtellung wurde ſie von dem König Waldemar II. von Dänemark erobert, der ſich in ihrem Beſitze bis zu ſeiner Niederlage bei Bornhövede 1227 behauptete. Seit dieſer Zeit iſt D. eine chriſtliche Stadt und hatte fortan gleiches Schickſal mit Pommern; im Dreißigjährigen Kriege ſtritten ſich die Schweden und Kaiſerlichen ſeit 1630—39 vielfach um ihren Beſitz, und noch nachdem ſie im Weſtfäliſchen Frieden mit Vorpommern an Schweden gekommen, hatte ſie vielfache Kriegsdrangſal zu erdulden, beſonders in den Kriegen zwiſchen dem Großen Kurfürſten, der ſie 11. Nov. 1659, und den Schweden, welche ſie 12. Oct. 1676 eroberten. Hierdurch ſehr in Abnahme gekommen, mußte ſie im Stockholmer Frieden von 1720 nebſt dem am rechten Ufer der Peene gelegenen Theile Vorpommerns an Preußen abgetreten werden. Ihre feſte Burg, das ſogenannte Haus Demmin, war längſt abgetragen, und nach der Capitulation der Schweden unter Oberſt Lilienberg an die Preußen unter Dohna am 17. Jan. 1759 wurden auch die übrigen Feſtungswerke geſchleift. Am 16. April 1807 wurde ſie von den Franzoſen beſetzt, die in der Umgegend mehre Gefechte zu beſtehen hatten.

Demodokus heißt im Homer jener Sänger der Phäaken, der bei einem Feſtmahle des Königs Alkinous in Anweſenheit des Odyſſeus die Liebe des Ares und der Aphrodite, ſowie die Schickſale der nach Troja gezogenen Griechen und die Eroberung Trojas beſang. Daher ſtellen ihn ſpätere Schriftſteller als Muſiker und Dichter dar, der ſchon vor Homer eine Einnahme Trojas und ein Gedicht über die Liebe des Ares und der Aphrodite verfaßt habe.

Demokratie. Dieſer Begriff, der namentlich in der Gegenwart eine ſo große Rolle ſpielt, hat eine lange und intereſſante Entwickelungsgeſchichte gehabt. In Griechenland, woher das Wort ſtammt, verſtand man darunter einen ſolchen Zuſtand eines Gemeinweſens, wobei die Geſammtheit der Staatsbürger, das Volk (δῆμος), nicht ein Einzelner, auch nicht eine bevorrechtete Kaſte, die Herrſchaft ausübte. Man unterſchied alſo die Demokratie als eine beſondere Staatsform ſowol von der Monarchie als von der Ariſtokratie. Solche Demokratien waren die meiſten griech. Republiken, vornehmlich Athen. Den Begriff der abſoluten Gleichberechtigung aller Staatsbürger oder gar aller Menſchen als ſolcher hinſichtlich der Theilnahme an den politiſchen Rechten verband man indeſſen damals keineswegs mit jenem Worte. Weder die gänzliche Rechtloſigkeit des größern Theils der Bevölkerung, der Sklaven, noch die Unterſchiede, welche die Geſetzgebung auch unter den eigentlichen Staatsbürgern in Bezug auf ihre Theilnahme an der Herrſchaft aufſtellte (z. B. die Ausſchließung der unterſten Claſſe von den Staatsämtern nach der Soloniſchen Verfaſſung), wurden als unverträglich mit dem Weſen der Demokratie betrachtet, wenn ſchon in letzterer Hinſicht allerdings die wachſende Macht des demokratiſchen Princips in der allmäligen Austilgung dieſer Ungleichheiten, der Übertragung der öffentlichen Gewalt auf die ganze Maſſe des Volks ohne Unterſchied, und ſomit alſo in der Erhebung der an Zahl ſtärkſten unterſten Claſſe über die andern ſich geltend machte.

In der modernen Geſchichte begegnen wir ſogleich an der Schwelle derſelben einem politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtande, den man gar wohl mit dem Namen eines demokratiſchen bezeichnen könnte. Wir finden bei den germaniſchen Völkerſchaften, den Hauptträgern dieſer modernen Geſchichte, eine faſt vollſtändige Gleichheit aller freien Männer (blos mit Ausnahme der Sklaven) und eine wahrhafte Selbſtregierung dieſer Freien in den einzelnen Stämmen und Völkerſchaften. Denn die perſönliche Auszeichnung, welche gewiſſe Geſchlechter genoſſen, gab denſelben keinerlei wirkliche Vorrechte über die andern Freien, und die fürſtliche oder königliche Gewalt, wo ſie beſtand, war eine eigentliche Herrſchaft kaum zu nennen, da die Könige bei allen ihren Handlungen an die Zuſtimmung der Verſammlung der Freien gebunden waren, auch nicht ſchlechthin nach Erbrecht, ſondern auf Grund einer hinzutretenden Wahl des Volkes regierten. Dieſer Zuſtand allgemeiner Freiheit und Gleichheit machte aber allmälig einem andern von ganz entgegengeſetzter Art Platz. Durch die Ausbildung des Lehnsweſens (ſ. d.) gerieth der größere Theil der anfänglich Gleichberechtigten in mehr oder minder tiefe Abhängigkeit von einer Minderheit, die ſich als bevorrechteter Stand über die Andern erhob. An ihrer Spitze ſtand der Monarch als oberſter Lehnsherr. Die demokratiſche Gleichheit verwandelte ſich alſo in eine monarchiſch-ariſtokratiſche Gliederung. Der Gegenſatz, der bis dahin nur zwiſchen der Geſammtheit der gleichberechtigten freien Germanen und den gänzlich Unfreien, Sklaven, oder den unvollſtändig Freien, den Angehörigen der beherrſchten Völkerſchaften, beſtanden hatte, ward hiermit in das herrſchende Volk ſelbſt verlegt. Die in Dienſtbarkeit verſunkene Mehrheit der vorher Freien und Gleichen unterſchied ſich kaum noch von den inzwiſchen in einen Zuſtand gemilderter Abhängig-

keit übergegangenen Unfreien, ſtand jedenfalls dieſen näher, als der nun entſtandenen herrſchenden Kaſte (dem Adel), welche Alles, was nicht zu ihr gehörte, ſchlechthin als „Volk", in verächtlichem Sinne als „gemeines Volk" (le bas peuple, la canaille) betrachtete. So erhielt alſo hier der Begriff Volk, welches in den alten Republiken den Inbegriff aller politiſchen Rechte umfaßte, die Bedeutung einer unberechtigten, unfreien Maſſe. Auf Zweierlei gründete ſich hauptſächlich dieſer Unterſchied eines herrſchenden Standes und einer Maſſe des Volks: auf die ausſchließend ritterliche Beſchäftigung und auf den freien, nur zu Ritterdienſten verpflichteten Grundbeſitz des erſtern. Nur hier und da erhielt ſich noch zwiſchen jener herrſchenden und dieſer dienenden Claſſe ein Mittleres, ein Stand der ſchlechthin Freien, ohne Anſpruch auf Rittermäßigkeit, aber auch ohne perſönliche und dingliche Abhängigkeit von einem adeligen Dienſtherrn. Dergleichen freie Gemeinden waren z. B. jene ſchweizeriſchen Urcantone, welche daher auch eine demokratiſche Verfaſſung, auf Gleichheit und Mitregierung aller freien Grundeigener gegründet, ſchon von früheſten Zeiten her beſaßen. Dieſe kleinen Demokratien traten dann auch bald gänzlich aus dem Verbande des großen Feudalreichs heraus, dem ſie bis dahin angehört, und wurden unabhängige Republiken. In den Feudalſtaaten ſelbſt entwickelte ſich allmälig gegenüber der monarchiſch-ariſtokratiſchen Gliederung von oben herab eine Gegenſtrömung von unten, die wir alſo, da ſie von den als „Volk" bezeichneten Claſſen ausging, eine demokratiſche nennen können. Zuerſt durch die Städte (ſ. d.) und in dieſen. Hier entſtand an der Stelle des feudalen Abhängigkeitsverhältniſſes, welches eine Menge Dienſtbarer um einen einzigen Herrn gruppirte, eine ſich ſelbſt regierende Gemeinſchaft gleichberechtigter Freien. Zugleich bildete ſich hier ein ganz neues geſellſchaftliches Element aus in dem beweglichen Vermögen, dem Handelsverkehr, der Induſtrie, ein Element, welches ſich allmälig neben den bisher ausſchließlich geltenden, dem Ritterthum und dem Grundbeſitz, Anerkennung und Berechtigung erkämpfte. In England ward ſchon in der angelſächſiſchen Zeit ein Kaufmann, der drei Seereiſen gemacht, einem kriegeriſchen Häuptling (Than) gleichgeachtet, und auch nach der normanniſchen Eroberung trat das bürgerliche Element der Städte ſehr bald mächtig und ebenbürtig neben dem der feudalen Ariſtokratie in den Parlamenten des Reichs auf. Auf dem Feſtlande geſchah dies meiſt erſt ſpäter, überhaupt nie in gleichem Maße wie dort, ausgenommen die lombardiſchen und die flandriſchen Städte, wo ſchon früh und mit immer ſteigender Macht das bürgerliche Element gegen das ritterliche feudale in die Schranken trat. Innerhalb der Städte wiederholte ſich derſelbe Kampf eines ariſtokratiſchen und eines demokratiſchen Factors. Hatte zunächſt nur der Großhandel ſich eine berechtigte Stellung und einen Antheil am ſtädtiſchen Regiment neben den ritterlichen patriciſchen Geſchlechtern erkämpft, ſo drängten alsbald die Gewerbe, die Zünfte nach, gleiche Berechtigung für ſich fodernd. Dieſe ſetzten auch die Foderungen, hier früher, dort ſpäter, bisweilen nur nach blutigen Kämpfen, aber allerwärts ſiegreich durch. Damit hatte das demokratiſche Element eine neue, ungleich breitere Baſis gewonnen, wennſchon auch die Zünfte ſich wieder ariſtokratiſch ausſchließend und herrſchſüchtig gegen die Maſſe des noch außerhalb ihrer ſtehenden Volkes verhielten, insbeſondere mit ihrem Zunftzwange und ihren Bannrechten ſchwer auf die ländliche Bevölkerung drückten. Dieſer ländlichen Bevölkerung ward es indeſſen nicht ſo leicht, die Feſſeln feudaler Unterthänigkeit, in die ſie geſchlagen, zu brechen, oder gar ſich zu einer politiſchen Berechtigung im Staate emporzuſchwingen. Einzelne Verſuche zu jenem Erſtern, in wiederholten Bauernaufſtänden oder Bauernkriegen gemacht, ſcheiterten und hatten meiſt einen erhöhten Druck zur Folge. Nur in England löſte ſich das ſchroffe Abhängigkeitsverhältniß zwiſchen den feudalen Grundherren und ihren Hinterſaſſen ſchon früh und, wie es ſcheint, auf ganz friedlichem Wege, ja ſo allmälig, daß die engl. Geſchichtſchreiber ſelbſt den Zeitpunkt und die Art dieſer Umwandelung nicht mit Sicherheit anzugeben vermögen. Für den größten Theil des Feſtlandes dagegen brachte erſt die Franzöſiſche Revolution von 1789 und der durch ſie auch den Geſetzgebungen der andern Länder gegebene Anſtoß der bäuerlichen Bevölkerung eine mehr oder minder vollſtändige Befreiung und Gleichſtellung mit den übrigen Ständen.

So war denn allmälig ein Theil nach dem andern jenes im Mittelalter von dem herrſchenden Stande ſo verachtungsvoll zurückgeſtoßenen und unterdrückten Volkes aus dieſem Zuſtande der Unfreiheit und Zurückſetzung herausgetreten und zu einer mehr oder weniger vollſtändigen Gleichheit mit dem früher allein berechtigten Stande gelangt. Das ariſtokratiſche Princip des Feudalſtaats, das Princip der Ausſchließung, der Bevorrechtung, der Unterdrückung der Mehrheit durch die Minderheit, war dem demokratiſchen Principe, dem Principe der Gleichberechtigung aller Volksclaſſen, aller Berufsarten, aller Beſchäftigungsweiſen, erlegen. Allein der Kreislauf dieſes letztern Princips war damit noch nicht beſchloſſen. Die bisherigen Träger deſſelben, welche ſich

eine berechtigte Stellung neben der Feudalariſtokratie erkämpft hatten, waren ſelbſt wiederum geſchloſſene, auf beſtimmten materiellen Grundlagen fußende Stände. So der Kaufmannsſtand, als Vertreter großer Capitalien; die Zünfte, mit ihrer privilegirten Gewerbsthätigkeit; der Bauernſtand, als Inhaber eines wenn auch kleinen Grundbeſitzes: alle dieſe Stände zuſammen bildeten, ſo zu ſagen, wieder eine Ariſtokratie innerhalb der Demokratie. Demokratiſch inſofern, als ſie urſprünglich, gegenüber dem vordem allein berechtigten Stande, zum bloßen Volk, d. h. zur rechtloſen Maſſe, gehört und ihre Berechtigung neben jenem ſich erſt allmälig erkämpft hatten, waren ſie doch auch wieder ariſtokratiſch, weil außerhalb ihrer immer noch ein zahlreiches Element zurückblieb, welches ſie nicht mit ſich zur politiſchen Gleichberechtigung emporhoben, vielmehr von ſich zurückſtießen und faſt ebenſo, wie vorher der Adel ſie, als unberechtigt oder unebenbürtig behandelten. Dieſe übriggebliebene Maſſe, auf welche nunmehr der Name Volk überging, umfaßte alle Die, welche kein Capital, kein zünftiges Gewerbe, kein Grundeigenthum, überhaupt nichts beſaßen als die Kräfte und Anlagen ihrer Perſönlichkeit und deren Verwerthung durch die Arbeit. Dieſe Claſſe bildet heutzutage den der Zahl nach bei weitem bedeutendſten Theil der Bevölkerung in faſt allen civiliſirten Staaten Europas. Sie nimmt die Bezeichnung Volk, die man ihr im Sinne der Zurückſetzung gegeben, im ganz entgegengeſetzten Sinne an, indem ſie darauf den Anſpruch einer Herrſchaft im Staate für ſich als das eigentliche Volk, als die der Zahl nach ſtärkſte Claſſe, gründet, die ſogenannten beſitzenden Claſſen aber ungefähr ebenſo als unbegreiflicherweiſe bevorzugt anſieht, wie dieſe es vordem mit dem Adel gethan, daher eine vollſtändige Gleichſtellung mit denſelben, vor allem die gleiche Berechtigung zur Ausübung der höchſten politiſchen Rechte verlangt. Von dieſem Geſichtspunkte aus iſt es, daß man das allgemeine Stimmrecht und die Herrſchaft der Kopfzahl, mit Beſeitigung jeder ausſchließenden Bedingung, wie Vermögen, Grundbeſitz, Cenſus u. ſ. w., als ein nothwendiges Poſtulat und eine ſelbſtverſtändliche Conſequenz des demokratiſchen Princips proclamirt hat. Damit verbindet ſich denn häufig noch der weitere Gedanke, daß auf dieſem Wege nicht blos die politiſche, ſondern auch die ſociale Grundlage des bisherigen Geſellſchaftszuſtandes eine Umwandelung erfahren, daß die beſitzende Claſſe (die Bourgeoiſie) nicht blos der politiſchen Vorrechte, die ſie bisher genoſſen, ſondern auch der materiellen Baſis dieſes Vorrechts, ihres Beſitzes, zu Gunſten der beſitzloſen Claſſe (des eigentlichen Volkes) ganz oder zum Theil entkleidet, daß alſo nicht nur eine vollſtändige politiſche, ſondern auch eine materielle und ſociale Gleichheit aller Claſſen der Geſellſchaft hergeſtellt werden müſſe. In dieſem Sinne hat man von einer ſocial-demokratiſchen Staatsordnung, einer **demokratiſchen und ſocialen Republik**, als dem nothwendigen Zielpunkte der Entwickelung des demokratiſchen Princips, geſprochen. In dieſem Punkte alſo ſcheidet ſich die demokratiſche Partei (oder, wie man heutzutage allerdings ſprachlich nicht richtig häufig ſagen hört, die Demokratie) in eine rein demokratiſche, welche nur die politiſchen Conſequenzen des demokratiſchen Princips: das allgemeine Stimmrecht und die abſolute Gleichheit aller ſtaatsbürgerlichen Rechte, anerkennt und geltend macht, und eine ſocial-demokratiſche, welche dieſe politiſchen Errungenſchaften nur als Mittel zur Erringung allgemeiner ſocialer Gleichheit unter den Menſchen anſieht. Wenn dieſe letztere das Verhältniß der beſitzloſen Claſſe zu der beſitzenden als ein dem frühern Verhältniß der dienenden zur herrſchenden Claſſe im Feudalſtaate analoges darzuſtellen ſucht, daher von einer Ariſtokratie, wol gar einem Feudalismus des Beſitzes, der Bourgeoiſie, und ſeiner Unterjochung oder Rechtloſmachung des Volkes durch dieſelbe ſpricht, ſo liegt dem ein weſentlicher Irrthum zu Grunde, den auch jene andere, vernünftigere Demokratie anerkennt und vermeidet. Der Kampf des demokratiſchen Princips gegen das feudale war ein Kampf gegen eine ſchlechthin (durch die Vorrechte der Geburt und der Beſchäftigung) in ſich abgeſchloſſene Kaſte. Es war ferner ein Kampf nicht ſowol um Gleichberechtigung als allernächſt darum, daß es nicht innerhalb deſſelben Volkes eine von Geburt rechtloſe und eine von Geburt allein berechtigte, eine dienende und eine herrſchende Claſſe geben ſollte. Es war ein Kampf um die perſönliche, menſchliche Freiheit der bis dahin dienſtbaren Claſſe, um das Recht, für ſich, nicht für einen Herrn, zu arbeiten, ſeine Kräfte nach eigener Wahl und zum eigenen Vortheil zu gebrauchen, einen freien Grundbeſitz zu haben u. ſ. w. Die Theilnahme an den politiſchen Rechten ward hauptſächlich nur als Gewähr für die Erlangung und Behauptung jener perſönlichen und bürgerlichen Freiheit hochgehalten und erſtrebt. Eine ſolche ſchlechthin in ſich abgeſchloſſene Kaſte aber, wie die Feudalariſtokratie gegenüber den andern Claſſen war, iſt die Claſſe der Beſitzenden gegenüber der beſitzloſen arbeitenden Claſſe keineswegs. Noch weniger übt ſie ein die perſönliche Erwerbs- und Arbeitsfreiheit dieſer letztern beſchränkendes Vorrecht aus, etwa ähnlich den Frohnen oder dem Geſindezwange. Es gibt durchaus keine ſo abſolute

Grenze zwiſchen Beſitzenden und Beſitzloſen, wie zwiſchen dem Edelmann und dem Roturier im Mittelalter; vielmehr geht das Eine faſt ununterſcheidbar in das Andere über. Der Beſitz iſt unendlich abgeſtuft, und auch der wirklich Beſitzloſe kann heutzutage durch ſeine Arbeit zum Beſitzenden werden. Wenn es daher anderwelte Gründe geben mag, welche eine größere Ausgleichung der allzu ſchroffen Unterſchiede des Beſitzes, eine größere materielle und ſociale Gleichſtellung der untern mit der Mittelclaſſe wünſchenswerth erſcheinen laſſen (ſ. Socialismus), ſo folgt doch eine ſolche Conſequenz keineswegs nothwendig aus dem Begriffe demokratiſcher Gleichheit, da dieſem Begriffe ſchon genug geſchieht durch die Beſeitigung jeder die Einheit und Gleichartigkeit des Volkes aufhebenden ausſchließlichen Bevorrechtung und Herrſchaft eines einzelnen Standes als ſolchen, durch die Herſtellung vollkommener perſönlicher und bürgerlicher Freiheit, ſowie vollkommener Gleichheit Aller vor dem Geſetze und, was die Ausübung der politiſchen Rechte, alſo die active Theilnahme an der Regierung des Staats betrifft, durch ſolche Einrichtungen, welche keine einzelne Claſſe von Staatsbürgern als ſolche davon ausſchließen, womit aber ganz wohl verträglich iſt, daß man die Zulaſſung der Einzelnen zur Ausübung der verſchiedenen politiſchen Rechte an gewiſſe Garantien knüpfe, und nicht die ganze Maſſe des Volks auf ein mal, vielmehr nur in dem Verhältniß zur Mitregierung des Gemeinweſens heranziehe, wie die wachſende Bildung immer weitere Kreiſe hierzu fähig macht. Das iſt der Weg, auf welchem man in England und Belgien dem demokratiſchen Princip immer freiere Bahnen zu öffnen, einen immer größern Einfluß auf das Gemeinweſen zu ſichern bemüht iſt. In Frankreich ließ es das feudale Princip, ſtatt wie in England rechtzeitig ſich mit dem demokratiſchen Princip auszugleichen, zum Kampf auf Tod und Leben kommen. Die Folge war, daß nun auch das ſiegreiche demokratiſche Princip ſich auf die Spitze trieb und, ſtatt nach praktiſchen Bedürfniſſen und allmälig nach abſtract-logiſchen Conſequenzen, auf ein mal die ganze politiſche und ſociale Ordnung umzugeſtalten unternahm. In Deutſchland haben die Dinge einen ähnlichen Gang genommen. Wo, wie in Amerika, eine ganz neue Staatsbildung und Geſchichtsentwickelung begann, deren erſte Vorausſetzung die größtmögliche perſönliche Freiheit und Gleichheit aller zu dieſem neuen Gemeinweſen Hinzutretenden war, wo außerdem günſtige locale Verhältniſſe die Übung dieſer Freiheit und Gleichheit erleichterten, namentlich allzu großen materiellen Ungleichheiten vorbeugten: da war die Ausbildung einer vollkommen demokratiſchen Ordnung der Dinge leicht und ohne vorausgehenden Kampf wie ohne bedenkliche Überſpannung des Princips möglich. Dort ſieht Niemand in der Beſchränkung des Wahlrechts auf die Anſäſſigen (wie ſie in den meiſten Staaten der nordamerik. Union beſteht) eine Beeinträchtigung des demokratiſchen Princips. Freilich iſt es aber auch faſt Jedem möglich, ſich anſäſſig zu machen. Ähnlich in Norwegen, wo das demokratiſche Princip niemals ſo ganz wie in andern Feſtlandsſtaaten verdrängt war, wo die Nahrungsverhältniſſe äußerſt einfach ſind und ein ziemlich gleichmäßig vertheilter Bodenbeſitz deren Hauptbaſis bildet.

Der Entwickelungsgang der Demokratie in der modernen Welt hat es mit ſich gebracht, daß ihre Angriffe zunächſt mehr gegen das ariſtokratiſche als gegen das monarchiſche Princip gerichtet waren. Ja es gab eine Zeit, wo die Monarchie in der Demokratie ihre natürlichen Verbündeten gegen die Ariſtokratie ſuchte und fand. In Frankreich, und nach deſſen Beiſpiel in den meiſten andern Feſtlandsſtaaten, bedienten ſich die Fürſten bei dem Beſtreben, die Macht des Adels, welche die ihrige beſchränkte, zu brechen, vielfach der Hülfe demokratiſcher Elemente, theils durch Freiheiten, die ſie ganzen Claſſen des Volks, namentlich dem Bürgerthum in den Städten verliehen, theils durch Heranziehung Einzelner aus dieſen nichtprivilegirten Claſſen an ihre Perſon und zu einflußreichen Stellungen im Staate. Schon früher war dem demokratiſchen Element ein ſolcher Weg zu Macht und Anſehen, freilich immer nur für Einzelne, erſchloſſen worden durch die Kirche, deren Würden und Vorrechte nicht blos der adeligen Geburt, ſondern auch der perſönlichen Befähigung offen ſtanden. Später hatte die Wiſſenſchaft in den gelehrten Körperſchaften der Univerſitäten und den von dieſen ausgehenden einflußreichen Ständen der Rechtsgelehrten und der Theologen der Demokratie eine Machtſtaffel geſchaffen, von der aus ſie ſchon nicht ſelten die Geburtsariſtokratie an Einfluß überragte. Als nun aber vollends die nach politiſcher Unumſchränktheit ringende Fürſtengewalt (voran die Ludwige Frankreichs) durch eine künſtliche Machtentfaltung in den Formen des bureaukratiſchen Staats und durch eine allgemeine Begünſtigung der Intelligenz ſich ein Gegengewicht gegen den Frudaladel ſchufen, da waren dem demokratiſchen Elemente in dieſer Bevorzugung der perſönlichen Fähigkeit, ohne Rückſicht auf Geburt, Beſitz, Stand, die allerweiteſten Bahnen zur Macht, zur Herrſchaft, zur Auszeichnung geöffnet. Freilich nur auf Koſten ſeines eigenſten Weſens; denn die Gleichheit,

welche der nivellirende Absolutismus durch Erhöhung der Niedern und Erniedrigung der Hohen schuf, war eben nur die gleiche Abhängigkeit und Rechtlosigkeit Aller gegenüber dem einen unumschränkten Herrn. Anders stellte sich das Verhältniß zwischen Demokratie und Monarchie da, wo es geschah, daß der Herrscher bis zum ersten Beamten des Volks beschränkt wurde. Schon an und für sich war eine solche Beschränkung der monarchischen Gewalt durch ein repräsentatives Element (vorausgesetzt, daß dieses letztere nicht blos eine privilegirte Classe, sondern mindestens auch das Bürgerthum in sich schloß) ein Sieg des demokratischen Princips. Je demokratischer nun diese Volksvertretung gestaltet, je weiter ihre Macht und daneben noch der Kreis persönlicher und bürgerlicher Freiheit für das ganze Volk ausgedehnt wurde, desto mehr ward eine solche Monarchie zu einer demokratischen, mit demokratischen Institutionen umgebenen, auf breitester demokratischer Grundlage ruhenden. In dieser consequent durchgeführten demokratischen Monarchie ist der Monarch kaum noch etwas Anderes als der erbliche Präsident einer Republik, zumal wenn man so weit geht, wie in Norwegen, demselben nicht einmal ein definitives, sondern nur ein aufschiebendes Widerspruchsrecht (Veto) gegen die Beschlüsse der Volksvertretung einzuräumen. Ob freilich eine solche demokratische Monarchie auf die Länge haltbar sei, ob sie nicht entweder zur Wiederbeschränkung des demokratischen Elements oder zur Herstellung der wirklichen Republik auch der äußern Form nach nothwendig hinführe, darüber liegen zur Zeit noch zu kurze Erfahrungen vor.

Was die Form betrifft, unter welcher im rein demokratischen Staate das Volk seine Herrschaft übt, so unterscheidet man die absolute oder unmittelbare, und die mittelbare oder repräsentative. Bei jener regiert das Volk überall, soweit möglich, selbst; bei dieser bedient es sich dazu gewisser Mittelspersonen oder Vertreter (Repräsentanten). Jene Form herrschte, wenn auch nicht ganz unvermischt, in der alten griech. Demokratie, insbesondere in Athen, wo die Volksversammlung die meisten und wichtigsten Staatsangelegenheiten selbst entschied. Ähnlich geschieht es in den schweiz. Urcantonen, wo auch fast alle öffentlichen Geschäfte in voller Landesgemeinde erledigt wurden. Die meisten schweiz. Demokraten huldigen indessen gegenwärtig dem auch in die Bundesverfassung dieses Landes aufgenommenen repräsentativen Systeme. In der nordamerik. Union ist dieses System gleichfalls durchgeführt; ebenso war es der Verfassung der franz. Republik von 1848 zu Grunde gelegt. Die repräsentative Demokratie gleicht in dem Organismus ihrer Staatseinrichtungen fast ganz der repräsentativen oder constitutionellen Monarchie, nur daß sie statt des erblichen Oberhaupts einen wechselnden Vorstand an der Spitze hat, der entweder, wie der Präsident in der franz. Republik von 1848, unmittelbar vom Volke oder, wie der Präsident der Vereinigten Staaten, vom Volke durch Vermittelung von Wahlmännern, oder endlich, wie der Bundesrath der Schweiz, von der Volksrepräsentation (der Bundesversammlung) gewählt wird.

Die absolute Demokratie paßt nur für kleine Gemeinwesen mit einer nahe beisammen wohnenden Bevölkerung und einfachen, ziemlich gleichartigen Erwerbs- und Bildungsverhältnissen. Für größere Staaten eignet sich nur die repräsentative Demokratie. Zwar hat man behauptet, daß letztere dem wahren demokratischen Princip nicht entspreche, weil in ihr der Volkswille leicht gefälscht oder unterdrückt werde durch die Organe, denen dessen Verwirklichung anvertraut werde, durch die Repräsentanten des Volkes. Allein es ist gerade ein Vorzug dieser Regierungsform, daß vermöge ihrer der Volkswille nicht in seinem ersten und unmittelbarsten, oftmals leidenschaftlichen und unklaren Erguß, sondern erst geläutert, gemäßigt und abgeklärt durch eine Reihe von Mittelstufen und Organen zur Verwirklichung gelangt. Einer Verfälschung oder Unterdrückung des wahren, d. h. wirklich, bewußt und kräftig im Volke lebenden Willens durch die Volksvertretung ist aber theils durch die häufige Erneuerung dieser letztern und den regelmäßigen Einfluß, welchen dadurch die Wähler auf dieselbe üben, vorgebeugt; theils mag auch noch ausdrücklich für gewisse Fälle der Gesammtheit des Volks ein unmittelbares Eingreifen in den Gang der Staatsangelegenheiten vorbehalten werden, wie z. B. in Nordamerika der Congreß nicht ohne Berufung an das Volk die Verfassung ändern darf, wie in Bern eine gewisse Anzahl Bürger verlangen kann, daß über Bleiben oder Abtreten des Großen Raths in Urversammlungen abgestimmt werde u. s. w. Die absolute Demokratie äußert sich namentlich dann in ihren Wirkungen höchst gefährlich, wenn, was nur zu leicht geschieht, die Macht, die unbeschränkt und ohne Gegengewicht in der Hand einer Volksversammlung liegt, von dieser oder deren Führern gemißbraucht wird, um rücksichtslos in alle Verhältnisse einzugreifen und eine Allmacht des Staats zu begründen, welche mit der persönlichen Freiheit der Einzelnen im schneidendsten Wi-

derſpruche ſteht. Gerade dadurch zeichnet ſich die repräſentative Demokratie, wie ſie namentlich in den Vereinigten Staaten organiſirt iſt, aufs vortheilhafteſte aus, daß dort der Grundſatz möglichſter Selbſtregierung des Volkes in allen ſeinen Verhältniſſen, alſo möglichſter Beſchränkung der Staatsgewalt auf das Nothwendigſte, mit äußerſter Strenge und Sorgfalt überall feſtgehalten wird.

Demokrit aus Abdera, geb. gegen 470 v. Chr., war ein griech. Philoſoph, der den von ſeinem Landsmann Leucipp zuerſt aufgeſtellten Atomismus weiter ausbildete. Von ſeinem Leben iſt wenig bekannt; daß er durch Magier und Chaldäer, welche Xerxes bei ſeinem Durchzuge durch Abdera zurückgelaſſen, für die Philoſophie gewonnen worden ſei, iſt ebenſo unglaubwürdig als die Nachricht, er habe über die Thorheiten der Menſchen immer gelacht, während Heraklit über ſie geweint habe. Verbürgt dagegen ſind ſeine weiten Reiſen durch einen großen Theil Aſiens, die er aus Wißbegierde unternommen hat; und von ſeinem vielſeitigen Sammlerfleiße ebenſo, wie von ſeinen Verſuchen, ſich über die verſchiedenen Naturerſcheinungen Rechenſchaft zu geben, legen ſelbſt die wenigen Überbleibſel Zeugniß ab, welche wir von ſeinen zahlreichen phyſiſchen, mathematiſchen, ethiſchen, muſikaliſchen und techniſchen Schriften noch beſitzen. Den Mittelpunkt ſeiner philoſophiſchen Naturanſicht bildet der Verſuch, zur Erklärung der verſchiedenen Naturerſcheinungen ſich nicht, wie die ältern ioniſchen Philoſophen, auf ein urſprünglich qualitativ Beſtimmtes zu berufen, ſondern dieſelben lediglich aus qualitativen Verhältniſſen abzuleiten. Er nahm daher als die letzte elementare Grundlage der Natur eine unendliche Menge körperlicher und untheilbarer Urbeſtandtheile, Atome, an, und legte ihnen eine urſprüngliche, aus keinem höhern Princip abzuleitende Bewegung bei. Durch dieſe begegnen ſich die Atome und bilden je nach ihrer Geſtalt, Lage und Ordnung ins Unendliche hin verſchiedene und wechſelnde Aggregate, wie ſie eben die Natur uns vor Augen legt. Bei dieſer Anſicht iſt zwar der Begriff der Zweckmäßigkeit, aber nicht der der Geſetzmäßigkeit ausgeſchloſſen, wie denn Demokrit den Zufall ausdrücklich nur eine Ausrede menſchlicher Unwiſſenheit nennt. Die Verſchiedenheit der Naturphänomene ſcheint er hauptſächlich auf die Geſtalt der Atome und die dadurch bedingte größere oder kleinere Beweglichkeit derſelben zurückgeführt zu haben. Namentlich das geiſtige Leben ſuchte er ſich aus den Aus- und Einſtrömungen höchſt feiner Atome zu erklären; die Vorſtellungen der uns umgebenden Sinnendinge waren ihm Eindrücke, Bilder der durch die Poren der Organe einſtrömenden Atome; und bei dem Verſuche, die verſchiedenen Arten der Sinnesempfindungen auf dieſe Weiſe zu erklären, ſcheint er ziemlich weit ins Einzelne gegangen zu ſein. So grob materialiſtiſch dieſe Anſicht iſt, ſo iſt ſie doch für ſeinen Standpunkt eben ſo conſequent als ſeine Anſicht von den Göttern, welche er ebenfalls für Aggregate von Atomen erklärte, die nur mächtiger und lebenskräftiger ſeien als der Menſch. Seine ethiſchen Ausſprüche, die auf uns gekommen ſind, enthalten neben ſchönen und kräftigen Gedanken über Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, geſetzliche Ordnung, die Pflichten der Herrſcher u. ſ. w. vorherrſchend die Hinweiſung auf ein ruhiges Wohlbefinden als das höchſte Gut. Die Zeit ſeines Todes iſt ſehr ungewiß; er ſcheint ſehr alt geworden zu ſein. Die von ihm zuerſt einigermaßen ausgebildete mechaniſche Naturanſicht hat übrigens bis auf die neueſten Zeiten herab, wenn auch in verfeinerter Geſtalt, auf die empiriſche Naturforſchung großen Einfluß gehabt. Am vollſtändigſten ſammelte Mullach die Fragmente der Schriften D.'s (Berl. 1843).

Demonſtration, vom lat. demonstrare, zeigen, darlegen, nennt man in den empiriſchen Wiſſenſchaften die anſchauliche Darlegung eines Gegenſtandes oder Ereigniſſes. So ſpricht man z. B. von einer Demonſtration am Leichnam, oder der Demonſtration einer phyſikaliſchen Erſcheinung mittels des Experiments. Im philoſophiſchen Sprachgebrauche bedeutet das Wort ſo viel als Beweis, namentlich den ſtreng logiſchen, aus welchem die Unmöglichkeit erhellt. Im gewöhnlichen Leben nennt man Demonſtration häufig eine Handlung, die nicht an ſich ſelbſt einen beſtimmten Erfolg haben, ſondern nur Anſichten und Willensrichtungen andeuten ſoll. — Demonſtration (militäriſch) heißt Bedrohung eines Theils der feindlichen Aufſtellung oder Streitkraft, um den Feind über die wahre Abſicht, die auf einen andern Theil gerichtet iſt, zu täuſchen und dadurch zu falſchen Maßregeln zu verleiten. Eine Demonſtration kann durch bloße Aufſtellung von Truppen jenem Punkte gegenüber oder durch eine Bewegung dorthin ausgeführt werden. Läßt ſie der Feind unberückſichtigt, ſo verwandelt ſie ſich nach Umſtänden in einen wirklichen Angriff.

Demontiren heißt feindliche Geſchütze in Feſtungen oder im freien Felde zerſtören, oder wenigſtens für den Augenblick außer Gefecht ſetzen, wozu man ſich im Allgemeinen der Kano-

nenkugeln bedient. Auch gebraucht man das Wort vom Zerstören der feindlichen Brustwehren, was nicht sowol durch Kanonenkugeln geschieht, als durch Kanonengranaten, d. h. durch Granaten, welche aus Kanonen mit mittlerer Ladung in den feindlichen Wall hineingeschossen werden und in demselben crepiren.

Demöphon, auch **Demophoon**, Sohn des Theseus und der Phädra, befreite vor Troja seine Großmutter Äthra aus dem Sklavendienst der Helena. Auf der Rückkehr von Troja ward er nach Thrazien verschlagen, wo sich Phyllis, die Tochter des Königs Sithon, in ihn verliebte, die, als D. von Athen, wohin er gereist war, nicht zur bestimmten Zeit zurückkehrte, sich selbst tödtete. Von Diomedes, welcher auf der Rückkehr nach Attika verschlagen wurde und dieses Land plünderte, erbeutete D. das Palladium. Auch soll er die Herakliden gegen den Eurystheus vertheidigt haben, wobei dieser Reich und Leben verlor. Zu D. flüchtete sich angeblich Orestes nach dem Muttermord.

Demos, gewöhnlich im Plural **Demen**, war die griech. Benennung für die einzelnen Gemeinden oder Ortschaften, in welche ganz Attika, mit Einschluß der Hauptstadt Athen, auf die Weise eingetheilt war, daß auf jede Phyle (s. d.) zehn Demen kamen, daher die Zahl derselben ursprünglich auf 100 sich belief, die jedoch später, etwa in der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr., auf 174 ausgedehnt wurde. Diese Abänderung der frühern Solonischen Verfassung nahm der Athener Klisthenes (s. d.), ein Freund und Förderer der Demokratie, um 510 v. Chr. vor, um eine genauere Übersicht der Bewohner und des Grundbesitzes bei der Besteuerung zu erlangen, ohne daß man dabei den örtlichen Zusammenhang der einzelnen Demen mit ihrer Phyle streng beobachtete. Übrigens erscheinen die Demen in mehrfacher Beziehung als selbständige Corporationen, mit eigenen religiösen Gebräuchen, Behörden und Versammlungen. Ebenso hatte jeder Demos seinen Vorsteher, **Demarch**, der das Interesse seiner Gemeinde vertreten mußte, die Versammlungen berief, die Beschlüsse vollzog, die Gemeindegüter zugleich mit den Schatzmeistern verwaltete und in einzelnen Fällen eine Art polizeilicher Gewalt handhabte. Im weitern Sinne heißt Demos im Griechischen Volksgemeinde, Volk überhaupt. Vgl. Leake, „Die Demen von Attika" (deutsch von Westermann, Braunschw. 1840); Roß, „Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen" (herausgeg. von Meier, Halle 1846).

Demosthĕnes, der ausgezeichnetste Redner des Alterthums, wurde 384 v. Chr. zu Athen geboren. Sein Vater, ein Waffenschmied daselbst, hinterließ bei seinem Tode ihm, dem damals siebenjährigen Knaben, ein sehr bedeutendes Vermögen und hatte die Verwaltung desselben drei Vormündern übertragen, die jedoch das anvertraute Gut größtentheils gewissenlos verschwendeten. Dieser Umstand wirkte nicht nur auf die frühzeitige ernste Ansicht vom Leben und das strenge Gefühl von Rechtlichkeit, sondern auch auf den spätern Beruf des D. entschieden ein; denn er selbst führte, obgleich erst 17 J. alt, den Proceß gegen seine Vormünder und gewann ihn. In der weitern Ausbildung der Beredtsamkeit verdankte er Vieles dem Isäus (s. d.), das Meiste aber wol seiner wahrhaft bewundernswerthen Anstrengung und Ausdauer. Die Natur hatte ihm große Hindernisse entgegengestellt, eine schwache Brust und eine stotternde Stimme. Diese natürlichen Mängel beseitigte er dadurch, daß er kleine Kiesel in den Mund nahm und so mehre Verse hintereinander, selbst auf den beschwerlichsten Wegen, hersagte und am Meeresstrande beim Tosen der Wellen im lauten Sprechen sich übte. Mehre Monate verschloß er sich in einem unterirdischen Gemach, nachdem er, um jeder Versuchung zum Ausgehen vorzubeugen, den Kopf zur Hälfte sich hatte scheren lassen. Vor dem Spiegel studirte er längere Zeit Anstand und Geberdenspiel. Nach solchen mühevollen Vorbereitungen verfaßte und hielt er seine meisterhaften Reden, von denen seine Neider zwar sagten, daß sie nach der Lampe röchen, welchen aber die Nachwelt den ersten Platz unter den Werken der Beredtsamkeit angewiesen hat, Reden, in denen er den thörichten Wünschen der Menge laut widersprach, die Athener wegen ihrer Fehler offen tadelte und sie zu Muth, Ehrgefühl und Vaterlandsliebe entflammte. Er donnerte wider Philipp von Macedonien und hauchte seinen Mitbürgern den Haß ein, von dem er selbst beseelt war. Die erste dieser berühmten, unter dem Namen der Philippischen bekannten Reden verfertigte er, als Philipp sich des Passes bei Thermopylä bemächtigt hatte. Er drang darauf, sogleich eine Flotte und ein Heer auszurüsten, den Krieg selbst anzufangen, den Schauplatz desselben nach Macedonien zu verlegen und ihn nicht eher als durch einen vortheilhaften Vergleich oder entscheidenden Sieg zu enden. Die Athener billigten zwar seine Plane, allein sie führten sie nicht aus; der berühmte Phocion (s. d.), der die Schwäche Athens kannte, rieth unablässig zum Frieden. D. ging inzwischen zwei mal als Gesandter an

den Hof Philipp's, ohne den Zweck ſeiner Unterhandlungen zu erreichen; jedesmal rieth er bei ſeiner Rückkehr zum Kriege, ja er ſuchte nicht nur Athen, ſondern ganz Griechenland unter die Waffen zu bringen. Endlich als Philipp mit einem Heere durch den Paß von Thermopylä in Phocis eingedrungen war und ſich zum Schrecken Athens der Stadt Elatea bemächtigt hatte, bewirkte er einen Volksbeſchluß, ſogleich eine Flotte von 200 Schiffen auszurüſten, das Heer nach Eleuſis zu führen und Geſandte an alle Städte Griechenlands zu ſchicken, um ein allgemeines Bündniß gegen Philipp zu bewirken. Er ſelbſt befand ſich unter den Geſandten und bewog die Thebaner, ein athen. Heer in ihre Mauern aufzunehmen. Gleiche Thätigkeit, wie in Theben, entwickelte er in Böotien. Durch ſeinen Eifer wurde eine zahlreiche Kriegsmacht gegen Philipp zuſammengebracht; bei Chäronea (ſ. d.) kam es zur Schlacht, und die Griechen unterlagen. D. wurde nun zwar von ſeinen Gegnern, an deren Spitze der von Philipp beſtochene Äſchines (ſ. d.) ſtand, der Feigheit in der Schlacht beſchuldigt; allein unmittelbar nach der Schlacht der ehrenvolle Auftrag ihm vom Staat ertheilt, die Leichenrede zum Andenken an die bei Chäronea Gefallenen zu halten. Später erkannte ihm Athen die Bürgerkrone zu. Dagegen erhob Äſchines eine öffentliche Anklage, und dieſer Streit zwiſchen beiden Rednern war der Gegenſtand der Rede „De corona", welche des D. Triumph war und ſeinem Gegner die Verbannung zuzog. Als Philipp bald nachher ermordet wurde, glaubte D., daß Athen jetzt leichter ſeine Freiheit werde behaupten können; aber Alexander's ſchreckliche Rache an Theben ſetzte die Athener ſo in Schrecken, daß ſie um Gnade flehten. Nur mit Mühe war Alexander zu bewegen, von ſeinem Verlangen abzuſtehen, daß ihm der von den Macedoniern vielgefürchtete D. und einige andere Redner ausgeliefert würden. Kurz nachher beſchuldigt, vom Harpalos beſtochen worden zu ſein, wurde er zu einer Geldſtrafe von 50 Talenten verurtheilt und, da er ſie nicht gleich bezahlte, ins Gefängniß geworfen, aus dem er jedoch entkam und nach Ägina floh, wo er bis nach Alexander's Tode blieb. Beim Ausbruch des Kriegs mit Antipater zeigte ſich D. wieder öffentlich, ſuchte die kleinen griech. Staaten zu einem Bunde gegen Macedonien zu bereden und wurde von den Athenern ehrenvoll zurückberufen. Als aber der Krieg eine für Athen unglückliche Wendung nahm und Antipater auf ſeiner Auslieferung beſtand, floh er in den Tempel des Poſeidon auf der Inſel Kalauria, an der Küſte von Argolis, und tödtete ſich hier, wo er von den Schergen des Antipater ergriffen werden ſollte, 322 v. Chr. durch Gift, das er ſtets bei ſich trug. Obgleich ſein Charakter nicht ganz rein zu ſprechen iſt von Eitelkeit und Ehrgeiz, ſo haben ihn doch ſchon die Alten als das vollendetſte Muſter der Beredtſamkeit aufgeſtellt. Der redneriſche Ausdruck wurde durch ihn zu einer nie geahnten Vollkommenheit ausgebildet. An Nachdruck und Überzeugungskraft, an Scharfſinn und Feinheit in Auffindung und Aufſtellung der Gründe übertrifft er den Cicero, an Harmonie aller Theile zum Ganzen, Schönheit und Stärke des Ausdrucks, Kraft und Wohlklang der Sprache alle ſeine Vorgänger. Natürlichkeit, Kraft und Gedrängtheit in Sprache und Gedanken ſind die hervorſtechendſten Eigenſchaften ſeiner Reden, durch die er einen ſo großen Einfluß auf ſeine Zeitgenoſſen übte. Wir beſitzen unter ſeinem Namen noch 61 Reden, 65 Eingänge und 6 Briefe, welche letztere die Kritik jedoch längſt als unecht bezeichnet hat. Die erſtern zerfallen in Staats-, Gerichts- und Prunkreden. Unter den Geſammtausgaben erwähnen wir außer der erſten Ausgabe bei Aldus (Ven. 1504) die von Schäfer (9 Bde., Lond. und Lpz. 1822—26) in den „Oratores Attici", ſowie die von Bekker (Berl. 1825) und von Sauppe und Baiter (Zür. 1842 fg.), die von Vömel (2 Bde., Par. 1843) und von Dindorf (7 Bde., Orf. 1846—49). Unter den Ausgaben einzelner Reden heben wir hervor die „Orationes selectae" von Bremi (Gotha 1829); „De corona" von Diſſen (Gött. 1837); „In Midiam" von Buttmann (Berl. 1823; 3. Aufl., 1841) und Meier (Halle 1852); „Philippicae" von Vömel (3 Bde., Frkf. 1829—33) und Franke (Lpz. 1842 und 1850). Deutſche Überſetzungen lieferten Reiske (5 Bde., Lemgo 1764—68) und Pabſt (19 Bdchn., Stuttg. 1836—42); die Staatsreden nebſt der Rede für die Krone überſetzte F. Jacobs (2 Aufl., Lpz. 1833), die Philippiſchen Reden A. G. Becker (Halle 1823—25). Vgl. A. G. Becker, „D. als Staatsmann und Redner" (Halle 1816; 2. Aufl., 1830); Weſtermann, „Quaestiones Demosthenicae" (4 Abth., Lpz. 1830—37) und „Unterſuchungen über die in die attiſchen Redner eingelegten Urkunden" (Lpz. 1850); vorzüglich aber Böhnecke, „Forſchungen auf dem Gebiete der attiſchen Redner" (Bd. 1, Berl. 1843).

Demotiſch (aus dem griech. demotikos, d. h. volksthümlich) nennt man diejenige Form der altägypt. Schrift, die zwar aus der hieroglyphiſchen Schrift hervorging, aber aus einfachern Charakteren beſtand. Die demotiſche Schrift iſt demnach eine Art Currentſchrift, welche man zu den Schriftſtücken des gewöhnlichen Lebens, z. B. zu Kaufcontracten, aber auch zu andern häu-

ſig gebrauchten, namentlich liturgiſchen Werken verwendete, weil die Hieroglyphenſchrift, mehr für Monumente beſtimmt, ſchwer auf Papyrus zu ſchreiben war. Doch findet man die demotiſche Schrift auch öfters neben der Hieroglyphenſchrift auf öffentlichen Denkmälern angewendet, z. B. auf dem berühmten Steine von Roſette. (S. Hieroglyphen.)

Denar (Denarius) hieß in der röm. Republik eine anfangs nur in Silber ausgeprägte Münze. Dieſelbe wurde zuerſt 269 v. Chr. im Werthe von 10 Aſſen ausgeprägt. Als durch die Lex Papiria das As (ſ. d.) verringert wurde, erhielt ſie den Werth von 16 Aſſen, und erſt Auguſtus ſtellte den alten Werth von 10 Aſſen wieder her. Als Silbermünze beſtand der Denar bis zur Zeit Konſtantin's d. Gr. Golddenare, im Werthe von 10 Silberdenaren, wurden ſeit 207 v. Chr. eingeführt und erhielten ſich weit länger als die Silberdenare, bis in das ſpäte Mittelalter. Von den Römern ging der Denar, wenigſtens dem Namen nach, zu andern Völkern und in andere Länder über. In Frankreich und Deutſchland findet er ſich unter den Karolingern, wo er damals den zwölften Theil eines Solidus (ſ. d.) bildete. Frankreich ſchlug in der neuern Zeit den **Denier** als kupferne Scheidemünze und nachher auch doppelte Deniers. Der Denier Tournois (bis 1795) war $^1/_{12}$ Sous Tournois = $^1/_{240}$ Livre Tournois. Der Denier d'or (Golddenier) oder Liard war eine Rechnungseinheit von drei Deniers Tournois. Dem franz. Denier iſt der **Denaro** in den Staaten Oberitaliens nachgebildet, der urſprünglich ſo ausgeprägt wurde, daß deren 12 einen Soldo ausmachten, nach und nach aber vielfache Reductionen erfuhr. Die neuere decimale Theilung der verſchiedenen ital. Lire hat den Denaro nicht nur als Münze, ſondern auch als Rechnungsſtufe faſt ganz entfernt. In Rußland iſt die Denga an die Stelle des Denar getreten, die den Werth einer halben Kopeke hat, urſprünglich in Silber ausgeprägt wurde und ſeit 1655 kupferne Scheidemünze iſt. Den röm. Golddenar nahmen von den Byzantinern die Araber an und nannten ihn **Dinar**. Von den Arabern ging der Dinar zu den meiſten Völkern des Morgenlandes über. Noch gegenwärtig kommt er, in verſchiedener Gattung, in Perſien vor, wo der Denar Biſti = $^1/_{1000}$ Toman oder Ducaten, der Haſaër-Dinar oder Sachibkiran (aus Silber) = $^1/_{10}$ Toman, der Pengſid-Dinar oder Penebad (aus Silber) = $^1/_{20}$ Toman. — Der **Denar** iſt auch ein Gewicht, und zwar war im alten Rom der Denarius des Papirius oder der Republik der 84. Theil, der des Nero der 96. Theil des röm. Pfunds. In Frankreich theilte man das alte Pfund Markgewicht in 384 Deniers oder Scrupules; in Italien theilt man das Pfund gewöhnlich in 288 Denari oder Danari. In Deutſchland wird das Pfund bisweilen noch in 512 Pfennige oder Denaren getheilt, die Mark in 256 Pfennige, ſodaß der Pfennig = $^1/_4$ Quentchen. Beim Probirgewicht verſchiedener ſüdeurop. Staaten für das Silber wird die Mark oder das Ganze in 12 Denaren (ital. Denari, Danari ſpan. Dineros, portug. Dinheiros) getheilt, ſodaß ein Denar = $1^1/_2$ Loth Feinheit nach deutſcher Bezeichnung. — Auch heißt **Denaro** ein toscan. Längenmaß von $^1/_{240}$ Braccio (Elle).

Denbigh, Grafſchaft im engl. Fürſtenthum Wales, zählt auf $31^1/_6$ QM. an 97000 E., und beſteht großentheils aus Bergland; doch haben hier die Berge ſchon ſanftere Formen als im übrigen Nordwales, und die Thäler breiten ſich in geräumigen Gründen aus, ſind überaus fruchtbar und gut bebaut. Unter ihnen iſt das bedeutendſte und reizendſte das des Clwyd, welches 22 Miles lang und bis acht breit, wegen des Reichthums ſeines Bodens und der Üppigkeit ſeiner Vegetation das Eden von Nordwales genannt, wegen ſeiner romantiſchen Partien viel beſucht und mit Landſitzen, Dörfern und Städten überſäet iſt. Reich an einzelnen Schönheiten iſt an der Weſtgrenze auch das Thal des Conway, der für kleine Fahrzeuge 12 Miles aufwärts, bis Llanrwſt fahrbar iſt. Wildheit und Cultur miſchen ſich in überraſchendem Wechſel an der Südgrenze in dem Thale von Llangollen oder des obern Dee, des bedeutendſten Fluſſes von Wales, der hier über Felſen brauſend dahin rauſcht und von merkwürdigen Aquäducten überbrückt iſt. Das Klima von D. iſt geſund. Der Boden trägt reichlich Getreide und begünſtigt Schaf- und Rindviehzucht. Ebenſo werden Fiſcherei, ſowie Bergbau auf Eiſen, Blei, Kupfer, Galmei und Steinkohlen rege betrieben. Die übrige Induſtrie iſt auf Wollenzeugfabrikation gerichtet und liefert, neben Handſchuhen und Strümpfen, vorzugsweiſe Flanell, der Weltruf hat. Die Grafſchaft zerfällt in die vier Diſtricte Wrexham, Ruthin, St.-Aſaph und Llanrwſt. Die Hauptſtadt **Denbigh** im Thale des Clwyd, ein alter, kleiner, im Ganzen gut gebauter Ort, mit einem von hohen Felſen das Thal beherrſchenden Caſtell und den Ruinen einer um 1280 erbauten Kirche, hat 5000 E., welche Leder, Schuhe und Handſchuhe verfertigen und Handel mit Vieh und Getreide treiben. Die Umgegend hat viele Reize. Die Stadt war ehemals eine Feſtung und hatte im Kriege der beiden Roſen viel zu leiden, wurde auch 1648 von den Parlamentstruppen erobert und ihr altes, ſehr feſtes Schloß zerſtört. Außerdem

ſind in der Grafſchaft zu nennen: der kleine Hafenort Abergeley, mit einem ziemlich ſtark beſuchten Seebad und Viehmärkten; dann der anſehnliche Meßort Wrepham am Dee, mit der ſchönſten Kirche in Wales, 7000 E., Berg- und Hüttenbetrieb, auch ſtarker Strumpf- und Flanellinduſtrie. In der Nähe des kleinen Orts Llangollen befindet ſich der kühne Aquäduct Pont-y-Sylty oder Cyſſyllter-Bridge, welcher in einer Länge von 1007 und einer Höhe von 127 F. den berühmten Ellesmerekanal über den Dee führt.

Dendĕra, ein wegen ſeiner Ruinen berühmtes Dorf in Oberägypten, eine Tagereiſe nördlich von Theben, am linken Ufer des Nils. In geringer Entfernung ſtromaufwärts liegen die Ruinen der alten Stadt Tentyris oder Tentyra, mit einem der beſterhaltenen Tempel des ganzen Landes. In Tentyris, der Hauptſtadt des nach ihr benannten Nomos, wurde vorzugsweiſe die Göttin Hathor (Aphrodite) verehrt. Ihr war der große Tempel geweiht (263 F. rhein. lang und 138 breit), welcher ſeit der franz. Expedition unter Napoleon hauptſächlich durch die beiden Thierkreiſe berühmt wurde, die ſich unter ſeinen Deckenbildern fanden. Der eine von ihnen, im Pronaos, iſt in zwei Hemiſphären von länglich viereckiger Form getheilt; der andere, in Form einer Scheibe, befand ſich an der Decke eines Zimmers im obern Stock, und wurde 1820 von einem Franzoſen ausgeſägt und nach Paris geſchafft. Das Intereſſe knüpfte ſich vornehmlich an die griech. Zodiakalzeichen, welche man hier den ägyptiſchen Sternbildern eingereiht fand. Man glaubte eine Verſchiebung dieſer Zeichen gegen ihren jetzigen Stand zur Sonne zu bemerken, woraus einige Gelehrte auf ein ungeheueres Alter dieſer Compoſitionen und des Tempels ſchließen wollten. Hierüber bildete ſich in kurzer Zeit eine ganze Literatur von Streitſchriften, die aber jetzt durch die Entdeckungen Champollion's größtentheils werthlos geworden ſind. Letzterer las auf mehren ägypt. Tempeln, namentlich auch in den hieroglyphiſchen Inſchriften des Pronaos und der übrigen Theile des Tempels von D. die Namen der Kaiſer Auguſtus, Tiberius, Claudius, Nero, Domitian u. a. Es ging daraus die ſpäte Erbauung des Tempels unzweifelhaft hervor. Die Frage über die Zodiakaldarſtellungen nahm ſeitdem eine erfolgreichere Richtung, an welcher ſich beſonders Letronne, Biot, A. W. v. Schlegel, Ideler, in neueſter Zeit Lepſius betheiligten. Der Bau des großen Hathortempels wurde, mit Ausnahme der Vorhalle, ausgeführt und theilweiſe mit Darſtellungen verſehen unter der Regierung der Königin Kleopatra. Sie iſt nebſt ihrem Sohne Cäſarion auf der äußern Hinterwand des Tempels in 14 F. hoher Geſtalt abgebildet, und es erſcheint wahrſcheinlich, daß ſich die Conſtellation des runden Thierkreiſes, ſowie die Anlage des ganzen Tempels auf die Geburt des Cäſarion (46 v. Chr.) bezog. Die Vorhalle des Tempels, welche den zweiten Thierkreis enthält, wurde nach der griech. Dedicationsinſchrift über dem Eingange unter dem Kaiſer Tiberius zwiſchen 32 und 37 n. Chr. von den Tentyriten errichtet. Die Wandſculpturen des hintern Tempels ſind unter Kleopatra und Auguſtus, die des Pronaos unter Tiberius, Caligula, Claudius und Nero ausgeführt worden. Strabo berichtet, daß hinter dem Tempel der Aphrodite der Tempel der Iſis, dann die Typhonien ſich befänden. Beide Tempel ſind ebenfalls noch jetzt ziemlich wohl erhalten. Der erſtere, ſehr klein, ſteht hinter der Weſtecke des großen Tempels und iſt der Iſis und Hathor zugleich geweiht; er wurde unter Auguſtus gebaut und ausgeſchmückt. Der zweite größere liegt vor dem Tempel der Hathor in geringer Entfernung nach Norden und ward unter Trajan errichtet und verziert. Einige Darſtellungen wurden noch von Hadrian und Antoninus Pius hinzugefügt. Von den Tentyriten wird ausdrücklich berichtet, daß ſie das Krokodil, welches von den meiſten Ägyptern als das heilige Thier des Gottes Sebak verehrt wurde, verabſcheuten und verfolgten. Auch findet ſich in den unzähligen Inſchriften, mit denen die Tempel von D. bedeckt ſind, das Krokodil nirgends abgebildet, noch der krokodilköpfige Sebak. Vgl. Lepſius, „Chronologie der Ägypter" (Bd. 1, Berl. 1850).

Dendermonde, Stadt und Feſtung in der belg. Provinz Oſtflandern, am rechten Ufer der Schelde und an beiden Seiten der hier in dieſelbe einmündenden Dender, Eiſenbahnſtation zwiſchen Gent und der Centralſtation Mecheln, zählt 8454 E., die hauptſächlich Leinwandbleichen, Brauerei, Hut-, Chlor-, Taback-, Papier- und Tüllfabrikation betreiben. Auch befindet ſich in D. eine Baumwollenſpinnerei und eine Salzraffinerie; in der Umgegend wird der feinſte Flachs Flanderns gezogen. Namentlich die genannten Fabrikate ſind die Hauptgegenſtände eines ſehr lebhaften Handels. Übrigens beſtehen in D. mehre wiſſenſchaftliche Inſtitute, z. B. eine Akademie der Zeichen- und Baukunſt, und ſehr anſehnliche Anſtalten der Wohlthätigkeit. Die jetzigen Feſtungswerke entſtanden 1822, die Scheldebrücke 1825. Die Herrſchaft Termonde, anfangs reichsunmittelbar, wurde 1264 der Grafſchaft Flandern einverleibt. Der Belagerung Ludwig's XIV. (1667) widerſtand die Stadt durch Öffnen der Schleußen. Im J. 1706 wurde ſie

von Marlborough's Bruder, dem General Churchill, belagert und eingenommen. Die Franzosen eroberten sie 1745.

Dendriten heißen Steine mit baum-, strauch- und moosartigen Zeichnungen, welche aber niemals Abdrücke von Pflanzen sind, sondern meistens durch Verwitterung einzelner Stellen erzeugt worden. Am gewöhnlichsten finden sich solche Zeichnungen im Kalk- und Mergelstein. Manche Dendriten lassen sich schleifen und werden zu Kunstsachen verarbeitet.

Dendrolithen, versteinerte Baumstämme und Sträucher, kommen in allen Erdgegenden in den sogenannten secundären Formationen, zumal im Kohlengebirge, vor, und sind sonach Reste einer untergegangenen Schöpfung. Ihre Größenverhältnisse sind sehr verschieden. Während an einigen Orten riesige Stämme sich finden, an welchen oft sogar Äste erhalten sind, Früchte und selbst Blätter (diese als Abdrücke) beobachtet werden, entdeckt man anderwärts nur Bruchstücke, die aber von Bäumen herrühren, welche mit solchen, die gegenwärtig an denselben Orten wachsen, nichts gemein haben; z. B. die schönen Palmenstämme an der Chemnitz in Sachsen u. s. w. Gemeiniglich sind solche Hölzer in Achat verwandelt, oder auch in Pechstein, wenn sie in alten, durch vulkanisches Feuer veränderten Schichten vorkommen. Über den Hergang ihrer Entstehung sind die Meinungen noch getheilt. Mehre sind so hart und schönfarbig, daß man sie zu allerlei Kunstsachen verarbeitet. Sehr dünngeschliffene Blättchen derselben lassen unter dem Mikroskop die Structur des Holzes erkennen, sodaß es den Botanikern möglich gewesen ist, dieselben nicht nur in Bezug auf die Pflanzenfamilien zu deuten, sondern auch die Gattung und Art zu bestimmen. Sie gehören meist den Farrnkrautgewächsen, Cycadeen und den Nadelhölzern an. Brongniart war einer der ersten Forscher in diesem Gebiete. Ihm sind viele Andere gefolgt, unter welchen gegenwärtig besonders Unger und Göppert sich auszeichnen. Vgl. Göppert: „Monographie der fossilen Koniferen" (Leyden 1850).

Denham (Sir John), engl. Dichter, geb. zu Dublin 1615, führte auf der Universität zu Oxford ein sehr ungeregeltes Leben und ließ sich später in London durch leidenschaftlichen Hang zum Spiele von seinen juristischen Studien abziehen. Seinen erzürnten Vater zu versöhnen, schrieb er gegen die Spielsucht sein „Essay upon gaming". Einiges Aufsehen machte sein Trauerspiel „The Sophy", obwol es sich nicht über das Mittelmäßige erhob. Jeder dramatische Dichter war in der Rebellion gegen König Karl Stuart von selbst Royalist. Auch D. wurde im königl. Heere angestellt; da ihm aber das Kriegsleben nicht gefiel, ging er mit dem Hofe nach Oxford, wo er 1643 sein Gedicht „Cooper's hill" herausgab, das aber trotz der geistreichen Zierlichkeit, Lebhaftigkeit der Schilderungen und des trefflichen Versbaus so wenig als andere Dichtungen dieser Art einen selbständigen Charakter hat und sein inneres Interesse nur durch die didaktischen Stellen erhält, mit welchen die Beschreibung durchwebt ist. Später wurde D. zu mehren Geschäften gebraucht und seine Anhänglichkeit an das Haus Stuart durch Würden und Ämter belohnt. Eine unglückliche zweite Heirath, die er in höherm Alter einging, brachte ihn auf einige Zeit zum Wahnsinn. Nach seiner Genesung dichtete er die in England sehr geschätzte Elegie auf den Tod des Dichters Cowley. Er starb 19. März 1668 und wurde in der Westminsterabtei neben Chaucer, Spencer und Cowley begraben. Seine Werke wurden zuerst 1684 gesammelt (neue Aufl., Lond. 1704).

Denina (Giacommaria Carlo), ital. Literator und Geschichtschreiber, geb. 28. Febr. 1731 zu Revel in Piemont, studirte zu Turin die schönen Wissenschaften und erhielt 1754 die Professur der Humaniora zu Pignerol, der er aber wegen einer der Geistlichkeit misfälligen Komödie, die er verfaßt hatte und nach damaliger Sitte durch seine Schüler aufführen ließ, verlustig ging. Schon nach wenigen Jahren wurde er indeß wieder als Professor der Rhetorik an dem Collegium und der Universität zu Turin angestellt. Allein die Mönche waren ihm einmal feind; sein Fall war beschlossen, obschon der König D. selbst unterstützte. Wegen des heimlichen Abdrucks seiner Schrift „Dell' impiego delle persone" (2 Bde., Flor. 1777; neue Aufl., Tur. 1803), worin er namentlich nachzuweisen suchte, wie man die Mönche in nützliche Glieder des Staats umwandeln könne, wurde er seiner Stelle wieder entsetzt, auf einige Zeit in das Seminarium zu Vercelli geschickt, dann nach seiner Heimat verwiesen und erst 1781 ihm erlaubt, nach Turin zurückzukehren. Im Sept. 1782 folgte er einem Rufe Friedrich's d. Gr. nach Berlin, wo er in die Akademie aufgenommen wurde. Nach der Schlacht von Marengo ernannte ihn der Verwaltungsrath von Piemont zum Bibliothekar der Universität zu Turin, doch noch ehe er dieses Amt angetreten, übertrug ihm Napoleon in Folge der Dedication seines „Clef des langues" (3 Bde., Berl. 1804) die Stelle eines kaiserlichen Bibliothekars zu Paris. Hier starb er 5. Dec. 1813. Eine seiner ersten größern Arbeiten war der „Discorso sopra le vicende della lettera-

tura" (2 Bde., Tur. 1761; 4 Bde., Tur. und Carmagnola 1792—1811; deutsch von Seeben, 2 Bde., Berl. 1785—87). Sein Werk „Delle revoluzioni d'Italia" (3 Bde., Tur. 1769—70; deutsch von Volkmann, 3 Bde., Lpz. 1771—73), welches er in spätern Ausgaben (5 Bde., Ven. 1800) fortsetzte, zog ihm vielfache Anfeindungen von Seiten der Vertheidiger der geistlichen Freiheiten zu. Seine „Storia politica e letteraria della Grecia libera" (4 Bde., Tur. 1781—82; deutsch von Dau, 2 Bde., Flensb. 1783—85), ein für jene Zeit schätzbares Werk, arbeitete er während seiner Verbannung. Unter seinen übrigen meist franz. Werken, die er zum größten Theile in Berlin schrieb, erwähnen wir den „Essai sur la vie et le règne de Frédéric II" (Berl. 1788); „La Prusse littéraire sous le règne de Frédéric II" (3 Bde., Berl. 1790—91); „Guide littéraire" (3 Bde., Berl. 1794—96), die Resultate seiner 1791 nach Piemont unternommenen Reise; „La Russiade" (Berl. 1799—1800), ein Heldengedicht zur Verherrlichung Peter's d. Gr., angeblich aus einem ungedruckten griech. Originale; die „Geschichte Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien", nach D.'s ital. Handschrift ins Deutsche übersetzt von Straß (3 Bde., Berl. 1800—3), und „Rivoluzioni della Germania" (8 Bde., Flor. 1804); ferner das „Tableau historique, statistique et moral de la haute Italie et des Alpes qui l'entourent" (Tur. 1805) und die „Storia dell' Italia occidentale" (6 Bde., Tur. 1809—10). Der Einfluß franz. Denkweise ist in seinen Schriften unverkennbar und seine sonst leichte und gefällige Darstellung von franz. Geschwätzigkeit nicht ganz freizusprechen.

Denis (Joh. Michael Cosmus), deutscher Bibliograph und Dichter, geb. 27. Sept. 1729 zu Schärding am Inn, betrieb auf dem Jesuitengymnasium zu Passau mit Eifer die classischen Studien, woneben er, trotz des damals so mangelhaften Unterrichts in der deutschen Sprache, doch seine poetischen Anlagen nach den dürftigen Vorbildern jener Zeit nicht ohne Glück ausbildete. Im J. 1747 trat er in den Jesuitenorden, für den er, aus Achtung vor den wissenschaftlichen Leistungen desselben, bis in sein spätestes Alter die entschiedenste Vorliebe bewahrte. Nachdem er nachher als Repetent der hebr. Sprache ir dem akademischen Collegium zu Wien sowie als Lehrer in Gratz, Klagenfurt und Judenburg fungirt hatte, wurde er zwar 1756 zum Priester geweiht, auch bald nachher zu einer geistlichen Wirksamkeit in Presburg berufen, 1759 aber wegen Kränklichkeit als Lehrer an das Collegium Theresianum zu Wien versetzt. Im J. 1773 erhielt er unter dem Titel eines Vorstehers die Aufsicht über die jener Lehranstalt vermachte, später nach Lemberg gebrachte Garelli'sche Bibliothek. Dieses Amt führte ihn zu einem gründlichen Studium der Bibliographie, als dessen Frucht seine „Merkwürdigkeiten der Garelli'schen Bibliothek" (Wien 1780) erschienen. Bei der Aufhebung des Theresianum 1784 wurde D. vom Kaiser Joseph zum zweiten, 1791 aber zum ersten Custos bei der Hofbibliothek, zugleich mit dem Titel eines Wirklichen Hofraths, ernannt. In dieser Stellung wirkte er mit allgemeiner Anerkennung und galt für weite Kreise in bibliothekarischen und bibliographischen Beziehungen als Autorität. Er starb 29. Sept. 1800. Um die Hebung der Bibliographie hat sich D. unbestreitbare Verdienste erworben; auch hat er viel zur Bildung des Geschmacks und Veredelung der deutschen Sprache in Östreich beigetragen. Sein Studium des Ossian, von dessen Werken er zuerst in Deutschland eine Übersetzung, zugleich mit seinen eigenen, unter dem anagrammatischen Namen des Barden Sined gedichteten Liedern, herausgab („Ossian's und Sined's Lieder", 5 Bde., Wien 1784; 2. Aufl., 6 Bde., 1791 fg.), wirkte auf seine dichterischen Erzeugnisse wesentlich ein, in denen er, ohne hervorstechende Eigenthümlichkeit, der durch Klopstock eingeführten Bardenpoesie huldigte. Seine vielen in guter Sprache verfaßten lat. Gedichte erschienen gesammelt unter dem Titel „Carmina quaedam Denisii" (Wien 1794). Von seinen übrigen zahlreichen Schriften, welche, soweit sie Bibliographie betreffen, sich durch die größte Zuverlässigkeit und Sorgfalt auszeichnen, sind noch folgende zu nennen: „Grundriß der Bibliographie und Bücherkunde" (Wien 1774); „Geundriß der Literargeschichte" (Wien 1776); „Einleitung in die Bücherkunde" (Wien 1777; 2. verb. Aufl., 1795—96); „Wiens Buchdruckergeschichte bis MDLX" (Wien 1782, nebst „Nachtrag", 1793); „Annalium typographicorum Mich. Maittaire supplementum" (2 Bde., Wien 1789); „Codices manuscripti theologici bibliothecae palatinae Vindobonensis latini aliarumque Occidentis linguarum" (2 Bde., Wien 1794—1802); „Lesefrüchte" (2 Bde., Wien 1797).

Denken, in der weitesten Bedeutung, bezeichnet die Thätigkeit der Kräfte eines vernünftigen Geistes; im engern Sinne versteht man darunter jedes nicht unmittelbar von außen angeregte Vorstellen, und unter Denkvermögen oder Intelligenz, im gemeinen Leben Vernunft und Verstand im Gegensatz der Sinnlichkeit genannt, das Vermögen der nicht sinnlichen Erkenntniß. In einem noch engern Sinne unterscheidet man das Denken, auch das formale logische Denken

genannt, von dem Erkennen im eigentlichen Sinne, insofern dieses auf wirkliche Gegenstände gerichtet ist, während bloße Gedanken auch leere Gedanken sein können. In diesem Sinne genommen, gehört zu dem Denken das Begreifen und Bilden der Begriffe, nach der ältern Terminologie Verstand im engsten Sinne, das Urtheilen und das Schließen oder die Vernunft im logischen Sinne. Die Gesetze, welche das Denken bei weitem nicht immer befolgt, da es auch verkehrte, widersprechende, unzusammenhängende Gedanken und Gedankenreihen gibt, sondern befolgen soll, wenn es wenigstens auf formelle Richtigkeit Anspruch machen will, nennt man gewöhnlich Denkgesetze (logische Gesetze), die sich auf den Grundsatz der Identität (s. d.) oder des Widerspruchs, des ausgeschlossenen Dritten (exclusi medii seu tertii inter duo contradictoria) und das Princip des (zureichenden) Grundes oder der Dependenz zurückführen lassen. In Beziehung auf diese Gesetze sind die Vorzüge des Denkens Einheit oder Widerspruchslosigkeit, Bestimmtheit oder Deutlichkeit, Zusammenhang und Consequenz. Übrigens ist das wirkliche Denken so verschieden wie die geistige Bildung der Menschen überhaupt, und die Untersuchung der Art, wie sich Gedanken bilden und verknüpfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Psychologie.

Denkmale, s. **Monumente**.

Denkmünze, s. **Medaille**.

Denkübungen oder reine **Verstandesübungen** nennt man die in besondern Stunden nach einem bestimmten Plane angestellten Übungen in Elementarschulen, wodurch die Erkenntnißkräfte, insbesondere der Verstand, angeregt und entwickelt werden. Sie wurden in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, im Gegensatz gegen das bis dahin übliche mechanische Einlernen positiver Kenntnisse, hauptsächlich durch Basedow und Rochow in den Elementarunterricht eingeführt. Sie fanden in den bessern Schulen bald Eingang und haben allerdings ihrer Zeit Gutes bewirkt, aber auch vielfach geschadet, weil sie die hauptsächlichste Veranlassung wurden, daß die einseitig formale Bildung des Verstandes auf Kosten der Gesammtbildung des Geistes das Übergewicht erhielt und die Erwerbung positiver Kenntnisse zu sehr vernachlässigt wurde. Den nachtheiligsten Einfluß hat die durch sie hervorgerufene Richtung auf den Religionsunterricht gehabt, welcher, seines positiven Charakters entkleidet, bald in Begriffszersplitterung und flaches Räsonnement ausartete. In neuester Zeit ist man, wenigstens in den höhern Kreisen der Pädagogik, allgemein der Ansicht geworden, daß in besondern Stunden betriebene Denkübungen für Schulen unnöthig sind, da jeder Unterrichtsgegenstand so gehalten werden kann und soll, daß er in seiner Art die Denkkraft des Schülers weckt und entwickelt, und nur wenige mit der Zeit nicht fortgeschrittene Pädagogen reden jenen Denkübungen noch das Wort, wie denn dieselben auch noch in manchen zurückgebliebenen Schulen eine traurige Rolle spielen. Mit diesen formalen, durch Krause's „Versuch planmäßiger und naturgemäßer unmittelbarer Denkübungen" (3 Bde., 4. Aufl., Halle 1826—34) auf die Spitze getriebenen Denkübungen dürfen übrigens die für die untern Classen der Schulen nothwendigen Anschauungsübungen (s. d.) nicht verwechselt werden.

Denner (Balthasar), einer der ausgezeichnetsten Porträtmaler seiner Zeit, geb. zu Hamburg 15. Nov. 1685, lernte die Kunst bei untergeordneten Malern, anfangs zu Altona, hernach zu Danzig; bessere Lehre und gediegenere Vorbilder fand er in der Natur. Neigung und äußere Verhältnisse trieben ihn der Porträtmalerei zu; mit seinem 24. J. ward sein Name berühmt, und die Fürsten, die Vornehmen und Reichen in Norddeutschland, in Dänemark, Holland und England überhäuften ihn mit Aufträgen. Es war sein Stolz, möglichst getreue Spiegelbilder der Natur zu liefern; einzelne Köpfe von alten Männern und Bauern hat er mit unsaglicher technischer Vollendung bis auf die feinsten Poren, Äderchen und Lineamente des Gesichts durchzuführen gewußt, und es werden diese Bilder, die Perlen seiner Kunst, in den Galerien als seltene Schätze aufbewahrt. Wenn die unendliche Ausführung derselben, die zugleich mit einer guten Totalwirkung verbunden ist, bewundert wird, so ist doch hinzuzufügen, daß ihnen das Höhere, der großartigere Puls des Lebens, der geistigere Gehalt fehlt. Dennoch haben diese Bilder ihre große kunsthistorische Bedeutung. Sie gehören einer Zeit an, in welcher die Kunst fast überall, nach damaliger franz. Art, in oberflächlichen Manierismus versunken war; D. dagegen führte den Blick wieder auf die reine Natur zurück, und gerade daß er bis in deren feinste Einzelnheiten hinabstieg, daß er auch das Geringfügigste nicht verschmähte, mußte auf die Bestrebungen einer spätern Folgezeit wohlthätig einwirken. D. starb zu Hamburg 14. April 1747.

Denner (Johann Christoph), Erfinder der Clarinette, geb. zu Leipzig 13. Aug. 1655, gest. zu Nürnberg 20. April 1707, kam im Kindesalter mit seinen Ältern nach Nürnberg, und widmete sich hier der Verfertigung der Flöten und der Holzblasinstrumente überhaupt. Mit Talent

zur Musik und Mechanik reich begabt, übte er seine Kunst mit solchem Erfolge aus, daß die von ihm gebauten Instrumente, welche sich durch saubere Arbeit und sorgfältige Intonation von andern wesentlich unterschieden, von den damaligen Künstlern sehr hoch geachtet wurden. Besonders aber machte er sich um die Tonkunst dadurch verdient, daß er das Fagott und Chalumeau (eine Art Schalmei) ihrem Tonumfange und Klange nach erweiterte und veredelte, desgleichen in den ersten Jahren des 18. Jahrh. ein Instrument erfand, welches bis auf dem heutigen Tag dem Orchester unentbehrlich und eine Zierde desselben ist, nämlich die Clarinette (s. d.).

Dennewitz, ein kleines Dorf im preuß. Regierungsbezirke Potsdam, eine Stunde südwestlich von Jüterbogk, wurde historisch durch die Schlacht am 6. Sept. 1813. Was dem Marschall Oudinot bei Großbeeren (s. d.) nicht gelungen war, sollte nach der Absicht Napoleon's Ney, unter ihm Oudinot, Bertrand und Reynier (das zwölfte, vierte und siebente Armeecorps), mit 70000 Franzosen, Sachsen und Polen vollbringen, nämlich Berlin erobern. Die Nordarmee der Verbündeten, unter dem Oberbefehle des Kronprinzen von Schweden, schien 4. Sept. über Zahna weiter nach Roßlau vorrücken und dort über die Elbe gehen zu wollen. Ney zog daher nach seiner Ankunft das franz. Heer im befestigten Lager bei Thiesen unweit Wittenberg zusammen, verstärkte dasselbe durch frische Truppen und rückte 5. Sept. auf der Straße nach Jüterbogk gegen Zahna los. Hier stand unter dem preuß. Generalmajor von Dobschütz die Vorhut der Heerschar unter Tauentzien. Heftig von der Übermacht der Franzosen angegriffen, mußte Dobschütz nach tapferer Gegenwehr auf Zalmsdorf sich zurückziehen und endlich auch die Stellung hier verlassen, jedoch erst, nachdem er den von Gadegast über Seyda zurückkehrenden Truppen Tauentzien's die nothwendige Zeit zum Rückzuge verschafft hatte. Beide Colonnen, wieder vereinigt, bezogen am Abend vor Jüterbogk ein Bivouac. Sobald der General Bülow (s. d.) Nachricht von der ernsten Angriffsbewegung der Franzosen erhielt, eilte er Tauentzien zu Hülfe. Er marschirte, um dem Feinde in die Flanken und in den Rücken zu fallen, um die fünfte Nachmittagsstunde nach Kurzlipsdorf und Kaltenborn ab, wo seine Truppen in der Nacht, eine halbe Meile von den feindlichen Vorposten, eine verdeckte Stellung einnahmen. Am Morgen des 6. Sept. begann die Schlacht. Ney ließ zunächst den General Bertrand die Brücke über die Aa passiren und das etwa 10000 Mann starke Corps Tauentzien's mit doppelt überlegener Truppenzahl angreifen. Vier Stunden lang hatte sich Tauentzien in seiner gutgewählten Stellung vertheidigt, als er endlich der heftiger andrängenden Übermacht zu weichen begann. Doch jetzt erschien Bülow bei Niedergersdorf in der linken Flanke des Feindes und eröffnete ein heftiges Geschützfeuer. Die Franzosen stutzten, und diesen Augenblick benutzte Tauentzien, um auf den Feind aufs neue einen Cavalerieangriff zu machen, der die Verwirrung noch vermehrte. Als Ney seine veränderte Lage bemerkte, sandte er das Armeecorps Reynier's von Rohrbeck nach Niedergersdorf, um sich Bülow entgegenzustellen. Hier entspann sich nun, namentlich zwischen der Division Durutte und den Truppen des Generals Thümen, ein heftiger Kampf, der sich immer mehr nach D., später nach Gölsdorf hinzog. Schon begann auch hier die franz. Schlachtordnung zu weichen, als unerwartet der von Ohna nach D. berufene Oudinot mit dem zwölften franz. Armeecorps und der Cavalerie des Herzogs von Padua (30 franz. Bataillone unter Deckung einer schweren Batterie) heranrückte. Dieser Übermacht mußten nach blutiger Gegenwehr die Preußen weichen und Gölsdorf den Franzosen überlassen. Indeß traf aber auch auf der preuß. Seite General Borstell, der wegen des späten Erscheinens der Schweden erst um 11 Uhr aus seiner Stellung von Kropstädt hatte aufbrechen können, mit der fünften Brigade auf dem Schlachtfelde ein, worauf sich der Kampf um Gölsdorf aufs heftigste erneuerte. Zugleich war die Hauptmacht der Schweden und Russen unter dem Kronprinzen näher herangerückt und hatte im Hintergrunde zwischen Kurzlipsdorf und Eckmannsdorf Stellung genommen. Schwedisches Geschütz wurde gegen Gölsdorf angefahren und schwed. und russ. Cavalerie näherte sich, und das Thümen und Tauentzien gegenüberstehende vierte franz. Armeecorps vermochte sich nicht mehr zu halten. Demgemäß entschloß sich Ney, den Rückzug anzuordnen. Zur Deckung rief er Oudinot von Gölsdorf ab, damit dieser zwischen D. und Rohrbeck mit seinem Heertheil den geschlagenen rechten Flügel aufnähme; die Vertheidigung von Gölsdorf aber wurde den Sachsen überlassen, die nach einem kurzen blutigen Kampfe sich gleichfalls zum Rückzuge genöthigt sahen. Bald sah sich auch das zwölfte franz. Armeecorps selbst mit in die Flucht des vierten verwickelt; und da selbst die franz. Cavalerie, die noch ein mal zur Unterstützung des Rückzugs vorgehen mußte, zurückgeworfen ward, so war die Flucht allgemein. Man verfolgte den Feind, der sich nach der Gegend von Dahme und Torgau zurückzog, an demselben Tage noch bis Körbitz und Wölsigkendorf. Alle Wege waren mit Todten und Verwundeten und mit Waffen aller

Art bedeckt. Auf der Wahlstatt fielen 5000 Gefangene, drei Fahnen, 30 Kanonen und über 200 Pulverwagen in die Hände der Sieger. Als die Verfolgung vor Torgau endete, betrug der Gesammtverlust der Franzosen gegen 20000 Mann, wovon die Hälfte Gefangene waren, 80 Kanonen und 400 Kriegswagen. Die Preußen zählten gegen 9000 Todte und Verwundete. In Folge dieses Siegs ließ der Kronprinz von Schweden Wittenberg durch Thümen, Torgau durch Wobeser und Magdeburg durch Puttlitz beobachten; er selbst ging mit dem Heere bei Roßlau über die Elbe und vereinigte sich Anfang October mit Blücher.

Denon (Dominique Vivant, Baron), franz. Künstler und Kunstkenner, geb. 4. Jan. 1747 zu Châlons-sur-Saône, wurde in Paris, wohin er sich in der Absicht begeben, die Rechte zu studiren, durch Talente und Neigung dem Studium der bildenden Künste zugeführt. Er machte Glück in der Gesellschaft und schrieb ein Lustspiel „Le bon père" (1769), das insbesondere den Damen gefiel. Ludwig XV., der ihn liebgewonnen hatte, ernannte ihn zum Gentilhomme ordinaire du roi und gab ihn der Gesandtschaft zu Petersburg bei. Nachher erhielt er eine Sendung in die Schweiz, wo er Voltaire's Porträt und das bekannte „Le déjeuner de Ferney" zeichnete; hierauf bekleidete er sieben Jahre hindurch eine Stelle bei der franz. Gesandtschaft zu Neapel. Während seines Aufenthalts in Süditalien verband er sich mit dem Abbé St.-Non zur Herausgabe der „Voyage pittoresque de Naples et de Sicile" (Par. 1788), und schrieb noch eine besondere „Voyage en Sicile" (Par. 1788). Nachdem er die diplomatische Laufbahn verlassen, lebte er eine Zeit lang in Venedig, wo er namentlich in den Kreisen der geistreichen Gräfin Albrizzi glänzte. Die Aufmerksamkeit, welche die Revolution überall auf die Franzosen lenkte, vertrieb ihn aus Venedig, sowie später auch aus Florenz und der Schweiz, sodaß er sich genöthigt sah, nach Frankreich zurückzukehren. Von dem berühmten David beschützt, konnte er sich ungestört der Kunst und namentlich der Kupferstecherei widmen. Als Bonaparte, dessen eifriger Bewunderer er geworden war, nach Italien und später nach Ägypten ging, begleitete er ihn, und bearbeitete, nach Frankreich zurückgekehrt, das Werk, das seinen Ruhm begründete, die „Voyage dans la Basse-et la Haute-Égypte" (2 Bde., Par. 1802, und 3 Bde. mit einem Atlas in Fol.; nachgedruckt in London mit verbessertem Text, 2 Bde.). Die Kupferstiche, die er diesem Werke beigegeben hat, sind sehr treu und verrathen einen geschickten Zeichner. Auch hatte er als Mitglied des Ägyptischen Instituts den bedeutendsten Antheil an der von diesem herausgegebenen „Description de l'Égypte". Von Bonaparte zum Generalinspector der Museen ernannt, entwickelte er in dieser Stellung eine große Thätigkeit. Während er den Kaiser auf seinen Feldzügen begleitete, hatte er besonders das Geschäft, in den eroberten Ländern die Kunstschätze auszuwählen, welche als Siegestrophäen nach Paris geführt werden sollten. Nach der ersten Restauration behielt er seine Ämter, die er erst nach der zweiten verlor, weil er sich 1815 dem zurückkehrenden Kaiser wieder genähert hatte; doch blieb er Mitglied des Instituts. Seitdem lebte er zurückgezogen und beschäftigte sich mit der Herausgabe seiner reichen Kunstsammlung, die durch Kupferstich und Steindruck vervielfältigt werden sollte, und mit Vorarbeiten zu einer Geschichte der Kunst. Beendet wurde das Werk von Amaury Duval und herausgegeben unter dem Titel: „Monuments des arts du dessin chez les peuples tant anciens que modernes" (4 Bde.). D. starb zu Paris 27. April 1825. Nach seinem Tode wurden seine Sammlungen, die zu seinen Lebzeiten jedem Kunstfreunde offen gestanden hatten, versteigert. Vgl. „Description des objets d'art composant le cabinet de feu le baron D." (3 Bde., Par. 1826).

Dent, d. h. Zahn, ist in der franz. Schweiz und in Savoyen der charakteristische Name zerrissener, kegelförmiger Berggipfel, welche sich oft mit nadelähnlicher Spitze endigen und dann auch wol Aiguilles, Nadeln (wie in Skandinavien Tinde) genannt werden, während man sie in der deutschen Schweiz als Hörner bezeichnet. Solche Spitzen sind der Dent de Jaman an der Grenze der Cantone Waadt und Freiburg; der Dent de Morcles, der 8050 F. hohe südwestliche Eckpfeiler der berner Alpen am Rhônedurchbruch von St.-Moritz, gegenüber dem 9800 F. hohen Dent de Midi, von dessen Gipfel sich am 26. Aug. 1835 am östlichen Abhang ein beträchtlicher Theil ablöste und einen furchtbaren Bergsturz veranlaßte; der Dent d'Herrens in den Penninischen Alpen, 12670 F. hoch; der Dent de Nivolet unweit Chambery; der Dent d'Oche in der savoyischen Landschaft Chablais, zwischen dem Montblanc und dem Genfersee, 5960 F. hoch.

Dentatus, s. **Curius Dentatus**.

Denunciation bezeichnet sowol die dem Gerichte ohne dessen Auffoderung gemachte Anzeige (s. d.) eines verübten Vergehens, als auch die noch jetzt übliche Abart des Anklageprocesses (s. **Anklage**), wo Jemand wegen ihm widerfahrener Rechtsverletzung gegen den Verletzenden den Antrag auf Strafe bei Gericht stellt. Die Humanität der Strafgesetzgebung zeigte sich unter

Anderm auch darin, daß eine Anzahl theils geringfügiger, theils ſolcher Rechtsverletzungen, bei denen der Nutzen unbedingten officiellen Einſchreitens mit der Störung von Familienverhältniſſen zu theuer erkauft ſein würde, z. B. Ehebruch, Familiendiebſtahl u. ſ. w., nur auf Antrag des Verletzten zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden. Die Zurücknahme der Denunciation kann in der Regel, gegen Erſtattung der Koſten, bis zum Schluß der Unterſuchung erfolgen. Die wiſſentlich falſche Denunciation wegen eines Vergehens bildet in den neuern Strafgeſetzgebungen ein beſonderes Verbrechen.

Deodand bezeichnet im engl. Rechte Alles, was als Veranlaſſung zum Tode eines Menſchen dem Staate verfällt. In der engern Bedeutung, blos auf Thiere beſchränkt, iſt das Deodand in dem moſaiſchen Geſetze begründet; die Ausdehnung deſſelben aber auf lebloſe Gegenſtände ſcheint aus dem german. Rechte gefloſſen zu ſein. Da indeß das Deodand öfter in gar zu weiter Ausdehnung in Anſpruch genommen wurde, ſo ſind hierüber in neuerer Zeit einſchränkende Beſtimmungen eingetreten. Als Deodand verfallen dem alten Geſetze nach auch alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Selbſtmörder, was jedoch dadurch umgangen wird, daß man annimmt, der Selbſtmord ſei in unzurechnungsfähigem Zuſtande begangen worden.

Departement (franz.), d. h. Abtheilung, Geſchäftsbezirk oder Verwaltungskreis, namentlich der Miniſterien (gleichbedeutend dem lat. provincia), iſt in Frankreich der Name der Landesabtheilungen, welche ſeit 1790 an die Stelle der 32 ältern Provinzen oder Gouvernements getreten, nach Flüſſen, Gebirgen, Küſten u. dgl. benannt und gefliſſentlich ohne Rückſicht auf jene alten Provinzialgrenzen abgegrenzt worden ſind, um ſelbſt die Erinnerung an deren Verfaſſungen und Rechte zu vertilgen. Mit Corſica zerfällt ſeitdem Frankreich (ſ. d.) in 86 ſolcher Departements. Dieſelbe Eintheilung erhielten auch die in den franz. Revolutionskriegen gemachten und mit Frankreich verbundenen Eroberungen, auf der niederl.-deutſchen und auf der ital. Seite (hier 18, dort 26 Departements). Auch mehre mittel- und ſüdamerikaniſche Republiken, wie Mexico und Guatimala, Neu-Granada, Ecuador, Bolivia und Chile ſind in **Departamientos** eingetheilt, die freilich einen ungleich größern Umfang und rückſichtlich der innern Organiſation kaum mehr als den Namen mit den franz. gemein haben.

Depeſchen (franz.) nennt man die Correſpondenz, die zwiſchen dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten und den von ihm abhängigen diplomatiſchen Agenten gewechſelt wird. Die Depeſchen ſind von der einen Seite fortlaufende Ergänzungen der Inſtructionen, von der andern Berichte, welche den Zweck haben, das Miniſterium über alle Vorkommniſſe in Kenntniß zu erhalten, die auf das Verhältniß des Staats, von dem der Agent geſandt iſt, zu dem, in welchem er reſidirt, von Einfluß ſcheinen. Den Namen Depeſchen führen dieſe Berichte von der Nothwendigkeit ihrer ſchleunigen Beſorgung. Dieſes letztere Merkmal hat auch ſolchen Berichten, welche im Übrigen den obenbezeichneten Charakter nicht beſitzen, lediglich weil ſie auf dem ſchnellſten Wege befördert werden, z. B. durch den Telegraphen, den Namen Depeſchen verſchafft. So nennt man die für Privatperſonen (namentlich Zeitungsredactionen) beſtimmten Mittheilungen, welche nach der neueſten Einrichtung des Telegraphenweſens mittels des elektriſchen Telegraphen beſorgt werden, **Telegraphiſche Depeſchen**.

Deployement, Deployiren, wird diejenige Bewegung einer Truppenabtheilung genannt, durch welche ſie ſich aus aufgeſchloſſener Colonne (ſ. d.), ohne ihre Fronterichtung zu verändern, in Linie entwickelt. Bei einigen Armeen (z. B. der franzöſiſchen und öſtreichiſchen) wird aber auch der eigentliche Aufmarſch geöffneter Colonnen durch ſchräges Herausziehen oder Evantailliren als Deployement bezeichnet. Das Deployiren geſchieht auf eine beſtimmte Abtheilung; dieſe bleibt ſtehen, die übrigen bewegen ſich durch einen Flankenmarſch parallel der Grundlinie fort und rücken, eine nach der andern, ſowie ſie ihre Plätze erreichen, in die Linie ein. Infanterie deployirt, wenn ſie eine Salve (ſ. d.) geben will; es geſchieht jedoch in der heutigen Taktik ſeltener, weil die Colonne und das zerſtreute Feuergefecht vorherrſcht. Die Cavalerie dagegen deployirt zur Attake faſt immer, ebenſo die Artillerie, wenn ſie in aufgeſchloſſener Colonne vorgezogen wird und ihr Feuer eröffnen ſoll, was natürlich nur in Linie geſchehen kann.

Deponens heißt in der lat. Sprachlehre ein Zeitwort, welches zwar paſſive Form, aber active Bedeutung hat, ſei dieſe nun tranſitiv (wie hortor, ich ermahne), oder intranſitiv (wie morior, ich ſterbe). Der Name ſtammt von deponere, d. i. ablegen, weil dieſe Verba gleichſam ihre der paſſiven Form entſprechende Bedeutung abgelegt haben. Dieſe Zeitwörter hatten urſprünglich reflexive Bedeutung, wie das Medium der Griechen, z. B. aversor, ich verabſcheue, eigentlich: ich wende mich (mit Abſcheu) weg, proficiscor, ich reiſe fort, eigentlich: ich mache mich

fort; und in allen Sprachen des indogermanischen Stamms stimmt in Hinsicht auf die Endungen das Passivum mit dem Reflexivum überein.

Deportation, d. h. die Verbannung an einen bestimmten entfernten Ort, mit zwangsweiser Hinschaffung an denselben, kam als eine Strafe unter den röm. Kaisern statt der frühern Landesverweisung in Anwendung. In England wurde die Deportation unter der Königin Elisabeth gesetzlich eingeführt gegen Vagabunden und Gauner und besteht dort noch immer. Rußland benutzt dazu sein Sibirien, besonders für Bestrafung politischer Vergehen. Ein Vertrag, den Preußen 1802 mit Rußland schloß, um seine schweren Verbrecher ebendahin schicken zu können, ist, wahrscheinlich wegen der Gehässigkeit, die sich in den Augen des civilisirten Europa mit dem Gedanken einer Verbannung nach Sibirien verbindet, nicht zur Ausführung gekommen. In Frankreich bestand die Deportation gesetzlich schon vor 1789, ward in das Strafgesetzbuch von 1791, sowie in die spätern aufgenommen und während der Revolution mehrfach, zuerst gegen Geistliche, welche den Verfassungseid verweigerten, später unter der Schreckensherrschaft unterschiedslos gegen angebliche Feinde der Republik, in Anwendung gebracht. Weil aber das franz. Guyenne, wohin man die zur Deportation Verurtheilten zu bringen pflegte, allzu ungesund war, so ward diese Strafe später gewöhnlich in lebenslängliche Einsperrung verwandelt. Ganz neuerlich jedoch wurde nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. durch ein Decret Ludwig Napoleon's vom 8. Dec. 1851 die Deportation nicht allein wiederhergestellt (mit Bezeichnung Cayennes und Algiers als Verbannungsorte), sondern diese Strafe auch auf alle Diejenigen ausgedehnt, welche, wegen eines Vergehens unter polizeiliche Aufsicht gestellt, diesen Bann brechen würden, sowie gegen die Mitglieder geheimer politischer Gesellschaften und Verschwörungen. In Folge dieses Decrets erfolgte sodann im Jan. 1852 und zwar ohne vorhergegangenen Richterspruch lediglich durch eine zweite Verfügung des Präsidenten die Deportation einer großen Anzahl franz. Bürger nach Cayenne, darunter viele Mitglieder der sogenannten Bergpartei der aufgelösten Nationalversammlung und andere Führer der Demokratie. Die Deportation zieht den bürgerlichen Tod nach sich, d. h. der Verurtheilte wird aller bürgerlichen Rechte verlustig, seine Ehe wird aufgelöst, seine Kinder sind Waisen, sein Vermögen fällt an seine natürlichen Erben, er kann nichts mehr erwerben und besitzen.

Deposition bezeichnet den zwischen Zweien abgeschlossenen Vertrag über verwahrliche Niederlegung einer beweglichen Sache, zufolge dessen der eine Theil, der **Depositar**, das Niedergelegte des andern Theils, des **Deponenten**, zu bewahren und ihm auf Verlangen zurückzugeben übernimmt. Die Deposition gehört zu den Realcontracten der Römer, weil die gegenseitigen Pflichten nur erst durch die wirkliche Übergabe der Sache zur Verwahrung begründet werden. Der Depositar haftet für getreue und sorgfältige Aufbewahrung und muß dem Deponenten die Sache, das **Depositum**, zurückgeben, wenn auch dessen Recht an derselben streitig gemacht werden könnte. Er muß den Schaden an derselben tragen, welchen er durch grobes Versehen oder vorsätzlich veranlaßt; der Deponent hingegen muß ihm die darauf gewandten Auslagen ersetzen. Gebrauchen darf der Depositar die Sache nicht. Über Depositenbanken s. **Bank**. — Die **Deposition** bei Gericht erfolgt, wenn sich Jemand von gewissen Verbindlichkeiten befreien will. Wenn der Gläubiger sich widerrechtlich weigert, den schuldigen Gegenstand (die Zahlung) anzunehmen (d. h. in mora accipiendi ist), so kann sich der Schuldner von seiner Verbindlichkeit und zugleich von der Gefahr der Aufbewahrung, vom weitern Zinsenlauf u. s. w. befreien, indem er die Schuld in gerichtliche Verwahrung gibt. Zuweilen aber ist die Deposition bei Gericht auch ein Sicherheitsmittel, wenn man nämlich Einwendungen nicht hat sofort erweislich machen können oder sie noch nicht fällig sind, der Gläubiger aber, welchem man einstweilen zahlen muß, unsicher ist. Die Pflichten des Gerichts bei Depositionen sind durch besondere **Depositenordnungen** bestimmt, welche namentlich zur Haltung von **Depositenbüchern** verpflichten. — Außerdem bezeichnet **Deposition** auch so viel als Aussage eines Zeugen oder Angeschuldigten im Processe. — Endlich kommt das Wort **Deposition** auch bisweilen in dem Sinne von Absetzung vor.

Depôt heißt in der Kriegssprache im Allgemeinen eine Niederlage von materiellen oder personellen Streitmitteln, daher die Ausdrücke Artilleriedepôt, Batterie-, Baumaterialiendepôt, Ersatz- oder Ergänzungsdepôt, worunter man nicht nur die zum Nachschub der Armee bestimmten Ersatzmannschaften, sondern auch die Orte versteht, woselbst sie für den Kriegsdienst ausgebildet werden.

Depping (Georg Bernh.), ein durch seine schriftstellerischen Leistungen in franz. wie in deutscher Sprache rühmlich bekannter Literator in Paris, geb. 1784 zu Münster in Westfalen, verließ sein Vaterland 1803 und begleitete einen franz. Emigranten nach Frankreich, wo er

ſeitdem geblieben iſt. In Paris anfangs als Lehrer an einigen Erziehungsanſtalten, auch einige Jahre an der École royale d'état-major angeſtellt, ſtudirte er die neuern Sprachen und nahm dann an mehren Zeitſchriften ſowol Frankreichs als Deutſchlands Antheil. Seine 1811 begonnene „Histoire générale de l'Espagne" wurde wegen Cenſurhinderniſſen nicht fortgeſetzt. Später gab er eine „Sammlung der beſten alten ſpan. hiſtoriſchen Ritter- und mauriſchen Romanzen" (Lpz. 1817) heraus, wovon eine verbeſſerte und vermehrte Ausgabe in ſpan. Sprache mit Don Ant. Alcala-Galiano's Anmerkungen („Romancero castellano", 2 Bde., Lpz. 1844; Bd. 3, von Wolf, 1846) erſchien. Mit Maltebrun beſorgte er eine neue Auflage von Levesque's „Histoire de Russie" (8 Bde., Par. 1812) und mit Villenave die bei Belin erſchienenen Auflagen von Rouſſeau, Fontenelle, Montesquieu, Larochefoucauld, Hamilton und Diderot. Er arbeitete ferner Mentelle's „Géographie de la France" (Par. 1821) um und lieferte die geographiſchen Werke „La Suisse" (4 Bde., 2. Aufl., Par. 1824), „La Grèce" (4 Bde., Par. 1823) und „Voyage d'un étudiant dans les cinq parties du monde" (2 Bde., neue Aufl., Par. 1835). Auch lieferte er viele Beiträge zur „Revue encyclopédique", zur „Biographie universelle" und zur Fortſetzung der „L'art de vérifier les dates". D.s Schrift für die Jugend: „Les soirées d'hiver" (3. Aufl., Par. 1833) und die „Merveilles et beautés de la nature en France" (2 Bde., 9. Aufl., Par. 1845) erfreuen ſich fortwährenden Beifalls. Seine „Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au 10me siècle" (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl., 1844; deutſch, Hamb. 1829) wurde von der Akademie der Inſchriften 1822, und die „Histoire de commerce entre l'Europe et le Levant depuis les croisades jusqu'à la fondation des colonies d'Amérique" (2 Bde., Par. 1832) 1828 mit dem Preiſe gekrönt. Außerdem erhielten noch zwei andere Schriften: „Die Juden im Mittelalter" (Par. 1834, deutſch, Stuttg. 1834) und „Über die Sekten und Lehren der Gnoſtiker", an derſelben Akademie das Acceſſit. Die Geſchichte der Normannen führte D. in der Fortſetzung zu Liquet's „Histoire de la Normandie" (2 Bde., Rouen 1835) fort. Für die auf Staatskoſten gedruckte Sammlung hiſtoriſcher Documente bearbeitete er die älteſten Statute der Handwerke der Stadt Paris (Par. 1837) und eine Zuſammenſtellung der wichtigſten auf die Staatsverwaltung Ludwig's XIV. bezüglichen Actenſtücke (4 Bde., Par. 1850—51). Die von ihm im Archiv des Kriegsdepôts zu Paris angeſtellten Nachforſchungen ſetzten ihn in den Stand, eine „Geſchichte des Kriegs der Münſterer und Kölner im Bündniß mit Frankreich gegen Holland in den J. 1672—74" (Münſt. 1840) zu ſchreiben. In ſeinen „Erinnerungen aus dem Leben eines Deutſchen in Paris" (Lpz. 1832) hat er intereſſante Nachrichten über ſeinen Aufenthalt in dieſer Stadt mitgetheilt.

Depreſſion, Niederdrückung, nennt man eine Störung der Nerventhätigkeit, wobei dieſelbe verringert (deprimirt), aber nicht ganz unterdrückt (opprimirt), wo das Vermögen zur Kraftäußerung (zur Hervorbringung von Empfindungen und Bewegungen) in den Nerven nicht erloſchen, obſchon gehemmt iſt. Man ſpricht daher in Rückſicht des geiſtigen Lebens, daß man ſich deprimirt, herabgeſtimmt, findet. Eine Erweckung zum Thatkräftigwerden iſt gewöhnlich das beſte Gegenmittel des Deprimirtſeins in geiſtiger und körperlicher Hinſicht.

Deputation, Deputirte nennt man im Allgemeinen Perſonen, welche im Auftrag oder in Vertretung einer größern Vereinigung oder Körperſchaft handeln. So z. B. die zur Begrüßung eines Monarchen von einer Gemeinde Geſendeten; die Überbringer von Adreſſen und Bittſchriften an die Regierung im Namen einer Verſammlung; die Vertreter eines politiſchen oder kirchlichen Vereins bei einer allgemeinen Zuſammenkunft derartiger Vereine u. ſ. w. Vorzugsweiſe gebräuchlich iſt der Ausdruck Deputirte für die vom Volke gewählten Mitglieder der politiſchen Vertretung eines Landes. In Frankreich hieß der aus Volkswahlen hervorgegangene Theil der Vertretung unter der Reſtauration und der Julimonarchie die **Deputirtenkammer** (Chambre des députés); von daher iſt das Wort auch in die parlamentariſche Sprache Deutſchlands übergegangen. — **Deputationen** nennt man ferner in manchen deutſchen Kammern die zur Voeberathung der Anträge und Geſetzvorlagen niedergeſetzten Ausſchüſſe oder Commiſſionen. Zur Zeit des Deutſchen Reichs gab es **Reichsdeputationen** zwiſchen den Reichstagen, d. h. Ausſchüſſe, welche von letztern mit der Erledigung gewiſſer Geſchäfte beauftragt wurden. Die bekannteſte und geſchichtlich denkwürdigſte derſelben iſt diejenige, welche 1802 niedergeſetzt ward, um die Entſchädigungsanſprüche der Eigenthümer der an Frankreich abgetretenen deutſchen Landestheile auf dem linken Rheinufer zu reguliren, und die ſich dieſes Auftrags in dem 1803 zu Stande gebrachten **Reichsdeputationshauptſchluß** entledigte.

Derbend, d. h. enges Thor, iſt der Name mehrer Päſſe und Örtlichkeiten in Aſien. Man verſteht aber gewöhnlich darunter ein Gebiet am Kaſpiſchen Meeee, in der ruſſ.-kaukaſiſchen

Provinz Dhagestan, welches früher ein eigenes Khanat bildete, durch Peter d. Gr. erobert und durch Alexander I. 1806 aufgehoben wurde. Die Einwohner, meist Turkomanen, etwa aus 4000 Familien bestehend, fertigen viele baumwollene Zeuge und treiben mit diesen sowie mit Safran und Wein Handel. — Die gleichnamige Hauptstadt des Gebiets bildet ein terrassenförmig erbautes Viereck und zählt etwa 4000 E. Die alte verfallene Festung wurde von den Russen wiederhergestellt und hat russ. Besatzung. Nördlich von D. ist das seiner mehrentheils arab. Inschriften wegen berühmte Denkmal der vierzig Helden, welche im Kampfe gegen die Araber bei Dhagestans Eroberung fielen. In der Nähe von D. beginnt die große durch die dhagestanische Landschaft Tabasseran sich hinziehende Mauer. Dieselbe wird die Derbendsche Mauer oder Sedd Eskender, d. i. Alexander's Mauer, genannt. Sie war ursprünglich 30 F. hoch und 10 F. dick und lief über Berge und Thäler gegen Westen bis an das Schwarze Meer. Mit eisernen Thoren, Wachtthürmen und Castellen versehen, diente sie zum Schutze Persiens gegen die nördlichen Volksstämme. Es ist unbekannt, wer die Stadt und die Mauer erbaut hat; genannt werden als Erbauer Alexander d. Gr. (Eskender Dsulkarnain) und Nuschirwan, welcher Letztere wol nur der Wiederhersteller der Stadt und Mauer gewesen ist. Um 1220 wurde D. von den Mongolen erstürmt und diesen so auch der Weg zur Eroberung des russ. Tieflandes im Norden des Kaukasus eröffnet. Später bemächtigten sich die Türken eines Theils der Stadt, doch wurden sie wieder daraus vertrieben. Im J. 1722 entrissen die Russen D. den Persern, behielten es im Frieden von 1723, gaben es aber 13 J. später wieder an Persien zurück, bis es 1806 abermals von Rußland weggenommen und durch Alexander I. dem russ. Kaukasien einverleibt wurde.

Derby, eine der binnenländischen Grafschaften Nordenglands, in dem nördlichen Manufacturdistrict, 48⅔ QM. umfassend, ist in dem nordwestlichen Theile, dem High-Peak, wo die die an die schott. Grenze streifende Central- oder Peninische Kette Nordenglands beginnt, durchweg gebirgig, dagegen im O. und S. eben, fruchtbar und trefflich angebaut. Wegen der zahlreichen Schluchten, seltsamen Durchbrüche und wunderbaren Höhlen ihrer Kalkberge gehört die Grafschaft zu den interessantesten Gegenden Englands. Die fruchtbaren Thäler sind von mehren Flüssen bewässert, unter ihnen der Trent mit Dove und Derwent, der Wye, Rother und Dee. Zahlreiche Kanäle, wie der Grand-Trunk und mehre seiner Seitenzweige, verbinden die Flüsse untereinander und beleben Handel und Verkehr. Wichtig und zahlreich sind die Mineralquellen und Gesundbrunnen, z. B. zu Buxton, Matlok und Keddlestone, sowie die intermittirende Quelle Tideswell. Auch ist die Gegend reich an Mineralien; es werden Eisen, Blei, Steinkohlen, Antimon, Galmei und Kupfer zu Tage gefördert; auch fehlt es nicht an Marmor, Gyps, Flußspath, Mühlsteinen, Alabaster, Alaun, Krystall und elastischem Steinöl. Die Grafschaft ist ziemlich stark bevölkert und zählt 260700 E., die sich theils mit Viehzucht, Ackerbau und (in High-Peak) mit Bergbau, theils in Fabriken auf Wolle, Seide, Baumwolle (besonders in Glossop, Belper, Derby, Matlok und Cromford), in Silber-, Gold- und Töpferwaaren, theils mit lebhaftem Handel (besonders in Chesterfield, Derby und Ashburne) beschäftigen. Die Hauptstadt der Grafschaft ist Derby, in einer romantischen Gegend am westlichen Ufer des Derwent, ein hübsch gebauter Ort mit mehren Kirchen, unter denen sich die Allerheiligenkirche durch gothische Bauart auszeichnet. Andere ansehnliche Gebäude sind das Grafschaftsgefängniß, das Hospital, das Stadthaus, das Theater und der öffentliche Versammlungssaal. Die Stadt zählt mit ihrem Bezirk 43700 sehr betriebsame E. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Fabrikation sind Baumwolle, Seidengarn, Porzellan, Zinnblech, Gold- und Silberwaaren, Marmor-, Flußspathwaaren, Schrot, Bleiweiß und Bleiröhren, mit denen, sowie mit den in der Umgegend gewonnenen Mineralien (Steinkohlen und Marmor) bedeutender Handel getrieben wird. Auch hat D. Eisenwerke und Malzereien. In der Nähe von D. liegt der herrliche Landsitz Keddlestonhouse mit einem großen Park, der aber noch übertroffen wird durch Chasworth (the palace of the Peak), den Landsitz des Herzogs von Devonshire, ehemals Kerker der Maria Stuart, unweit Bakewell.

Derby (Edward Geoffrey Smith Stanley, Graf von), brit. Premierminister und Führer der Protectionisten im Oberhause, bekannter unter dem Namen Lord **Stanley**, wurde 29. März 1799 aus einer alten, historisch berühmten Familie geboren. Er studirte zu Eton und Cambridge und begann 1820 die öffentliche Laufbahn, indem er für Stockbridge ins Unterhaus trat. Später nahm er seinen Sitz für Preston, Windsor, endlich für die Grafschaft Lancaster. Erst 1824 machte er sich durch eine Rede bekannt, in welcher er gegen Hume's Antrag den Bestand der engl. Hochkirche in England mit Muth und Gewandtheit vertheidigte. Nach einer kurzen Reise in den Vereinigten Staaten verheirathete er sich im Mai 1825 mit einer Tochter des Lord

Skelmersdale und nahm kurz darauf ein untergeordnetes Amt bei der Colonialverwaltung an, um ſich in dieſem Geſchäft Kenntniſſe zu erwerben. Desgleichen ſuchte er tiefer in die irländ. Zuſtände einzudringen, indem er zeitweiſe mit ſeiner Familie in Irland lebte. Im J. 1828 nahm ihn der irländ. Statthalter, Lord Angleſey, zum Secretär, in welcher Stellung er ſchon mit der iriſchen Nationalpartei zuſammentraf. Seine Kenntniſſe, feſte Haltung und energiſche, ſcharfſinnige Beredtſamkeit, welche er im Parlamente entwickelte, bewogen 1830 das Whigminiſterium Grey, ihn zum erſten Secretär für Irland und zum Mitgliede des Geheimen Raths zu ernennen. Wiewol er durch die große Strenge, womit er ſein Amt verwaltete, die iriſche Partei heftig erzürnte, ſo begünſtigte er doch in Irland die Verbeſſerung der Geſchworenengerichte und des öffentlichen Unterrichts, die Zerſtörung der Orangelogen und die Entfaltung der materiellen Hülfsquellen des Landes. Auch that er bald nach Durchführung der Reformbill, die er 1831 mit Glück gegen Peel vertheidigen half, die erſten Schritte zur Ablöſung des irländ. Zehnten. Als Glenelg im März aus dem Cabinete ſchied, übernahm Stanley das Miniſterium der Colonien. In dieſer Stellung fiel ihm die ſchwierige Aufgabe zu, in der Sitzung von 1833 den Antrag auf Abſchaffung der Negerſklaverei vor das Parlament zu bringen und denſelben auch im Oberhauſe zu vertheidigen. Indeſſen gerieth er ſehr bald in Widerſpruch mit der reformatoriſchen Politik, welche ſeine Collegen befolgten. Als die Majorität des Cabinets beſchloß, die Entſcheidung über das iriſche Kirchenvermögen dem Parlament anheimzuſtellen, legte er im Mai 1834, zugleich mit Sir James Graham, dem Grafen Ripon und dem Herzoge von Richmond, ſeine Stelle nieder. Bei Entlaſſung der Whigs im Nov. 1834 bemühte ſich Peel vergebens, ihn zum Eintritt in das neue Torycabinet zu bewegen. Als jedoch im April 1835 die Tories wegen der die Integrität des proteſt. Kirchenguts in Irland verletzenden Appropriationsclauſel, welche Ruſſell im Unterhauſe zur Annahme brachte, das Staatsruder den Whigs wieder überlaſſen mußten, trennte ſich Stanley völlig von ſeinen frühern Parteigenoſſen und bekannte ſich fortan zu den gemäßigten Tories. In Folge dieſes Wendepunkts bekämpfte er nun das Miniſterium Melbourne und trug ſehr viel zu deſſen Sturze im Aug. 1841 bei. Stanley trat hierauf als Staatsſecretär für die Colonien in das neue Miniſterium Peel, deſſen Maßregeln er mit großer Gewandtheit unterſtützte. Als ein eifriger Vertheidiger der ariſtokratiſchen Intereſſen erklärte er ſich jedoch gegen die Abſchaffung des Getreidezolls, und folgerrecht auch im Juni 1844 gegen die Herabſetzung der Abgaben auf den Zucker, ſodaß er mit Peel, als ſich derſelbe für die Freihandelspolitik entſchied, zerfiel und bei der Miniſterkriſis im Nov. 1845 ſeine Entlaſſung nehmen mußte. Mit großer, aber vergeblicher Anſtrengung widerſetzte er ſich in der Parlamentsſitzung von 1846 der Durchführung jener Maßregeln, die ihn zum Rücktritt gezwungen hatten. Schon 1844 war er unter dem Titel Lord Stanley, den er bisher der engl. Sitte gemäß als älteſter Sohn des Grafen von Derby geführt hatte, ins Oberhaus getreten, wo er ſeitdem die Sache der Protectioniſten verfocht. Von einer zahlreichen Partei unterſtützt, bereitete er ſeinen alten Freunden, den Whigs, manchen harten Kampf, und griff beſonders die von ihnen ſeit 1848 befolgte auswärtige Politik mit Heftigkeit an. Ein von ihm im Juni 1850 auf Anlaß der griechiſchen Frage beantragtes Votum, welches mit bedeutender Majorität durchging, hätte beinahe den Sturz des Miniſteriums zur Folge gehabt, wurde indeſſen durch einen entgegengeſetzten Beſchluß des Unterhauſes neutraliſirt. Als im Febr. 1851 die Whigs nach mehren Niederlagen ihre Entlaſſung einreichten, ward Stanley von der Königin mit Bildung eines Miniſteriums beauftragt, das jedoch nicht zu Stande kam, weil ſich namhafte Staatsmänner einem protectioniſtiſchen Cabinet nicht anſchließen wollten. Erſt nach dem Rücktritte der Whigs 20. Febr. 1852 gelang es D., allerdings nicht kraft eines Siegs ſeiner Anſichten, ſondern in Folge der Uneinigkeit ſeiner Gegner, ein conſervativ-protectioniſtiſches Cabinet zu Stande zu bringen, in das er ſelbſt als erſter Lord des Schatzes eintrat. (S. Großbritannien.) Nach dem Tode ſeines Vaters, 30. Juni 1851, erbte er den Titel eines Grafen von D. und die anſehnlichen Güter der Familie in Lancaſhire und Irland. — Sein älteſter Sohn, Edward Henry, Lord Stanley, geb. 21. Juli 1826, ſtudirte zu Cambridge. Er bewarb ſich 1848 ohne Erfolg um die Vertretung von Lancaſter, ward aber bald darauf während einer Reiſe nach Amerika zum Unterhausmitgliede für Lynn-Regis gewählt. Er betrat die parlamentariſche Laufbahn 1850 nicht ohne Glück, und unternahm ſeit dem Herbſte 1851 eine Reiſe nach Indien. Bei der Errichtung des Miniſteriums ſeines Vaters ward er als Unterſtaatsſecretär im Auswärtigen bezeichnet. Er iſt der Verfaſſer der Schrift: „Claims and resources of the West-Indian colonies“ (Lond. 1849).

Dereſer (Ant. Thaddäus), kath. Theolog von wiſſenſchaftlich freierm Geiſte, geb. zu Fahr im Würzburgiſchen 11. März 1757, trat als Jüngling in den Orden der Karmeliter-

observanten, die ihm den Namen Thaddäus von Stilldamo beilegten. Im J. 1783 ging er als kath. Professor der Hermeneutik und orient. Literatur nach Bonn, wo er die „Sendungsgeschichte Jesu" (Bonn 1789) erscheinen ließ, und 1791 wurde er bischöflicher Vicar und Professor der Theologie zu Strasburg. Die Verweigerung des Eides auf die Constitution von 1791 büßte er im Gefängniß, aus dem er erst 1796 entlassen wurde. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er 1797 eine theologische Professur zu Heidelberg, die er 1807 mit dem Stadtpfarramte in Freiburg vertauschte, worauf er 1810 Stadtpfarrer in Karlsruhe wurde. In der Stellung, die er seit 1811 als Professor der Theologie am Lyceum und als Regens des Priesterseminars in Luzern einnahm, blieb er nur drei Jahre, weil ihn seine freiere Exegese in Zwistigkeiten verwickelte. Nachdem er hierauf einige Zeit als Privatmann in Heidelberg verlebt, wurde er 1816 als geistlicher Rath und zweiter Professor der Theologie und Philosophie nach Breslau berufen. Hier starb er 16. Juni 1827. Den meisten Anklang haben D.'s Erbauungsschriften gefunden, namentlich das „Deutsche Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und gute Christen" (4 Bde., Augsb. 1792; 8. Aufl., 1820) und das „Kath. Gebetbuch" (Heilbr. 1808; 7. Aufl., 1845). Außerdem schrieb er ein „Großes biblisches Erbauungsbuch auf alle Tage des Kirchenjahrs" (4 Bde., Heilbr. 1810; im Auszuge, 8. Aufl., Heilbr. 1838); auch übersetzte er theilweise das Alte Testament.

Derfflinger (Georg, Reichsfreiherr von), eigentlich **Dörfling**, brandenb. Generalfeldmarschall, einer der ersten Helden des von dem Großen Kurfürsten gegründeten preuß. Militärstaats, geb. im März 1606, ist nach einigen Angaben aus dem östr. Dorfe Neuhofen im Lande ob der Ens, nach andern der Sohn eines protest. Landmanns in Böhmen. Für das Schneiderhandwerk erzogen, wollte er, um sich den Religionsbedrückungen nach der Schlacht am Weißen Berge zu entziehen, nach Berlin wandern; als man aber, weil er kein Geld hatte, ihn über die Elbe zu setzen verweigerte, warf er sein Bündel in den Strom und wurde Soldat. Er diente eine Zeit lang als Reiter entweder bei den Sachsen oder unter dem General von Thurn; allein da er sich schon damals mit dem Gedanken beschäftigte, wie er General werden könnte, so trat er, bereits Offizier, in schwed. Kriegsdienste, wo er unter Gustav Adolf's, hierauf unter Baner's und Torstenson's Fahnen focht. Als Überbringer der Botschaft von dem Siege bei Leipzig 1642, zu welchem er als Oberst an der Spitze seines Reiterregiments viel beigetragen hatte, ward er von der Königin Christine zum Generalmajor ernannt. Nach dem Frieden als Fremder aus dem schwed. Heere entlassen, wendete er sich nach Brandenburg und trat 1654 als Generalmajor der Cavalerie in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der seine Talente und seinen Muth zu belohnen vielfache Gelegenheit fand, indem er sich in allen Feldzügen der Preußen gegen die Polen, Schweden und Franzosen durch Klugheit, Schnelligkeit, Thatkraft und Tapferkeit auszeichnete. Er wurde 1656, nach der Schlacht bei Warschau, Generallieutenant, 1657 wirklicher Geh. Kriegsrath, 1658 Generalfeldzeugmeister, 1670 Generalfeldmarschall, 1677 Obergouverneur aller pommerschen Festungen und 1678 Statthalter von Hinterpommern und dem Fürstenthume Camin. Auch brauchte ihn der Kurfürst bei mehren Gelegenheiten zu Gesandtschaften; der Kaiser Leopold aber erhob ihn 10. März 1674, auf Ansuchen des Kurfürsten, in den Reichsfreiherrnstand. Zu seinen glänzendsten Waffenthaten gehört der Überfall der Schweden an der Havel und die Wegnahme von Rathenau 15. Juni 1675, wodurch er dem Kurfürsten den Sieg bei Fehrbellin (s. d.), 18. Juni, vorbereitete, an welchem Tage er selbst den Oberbefehl unter dem Kurfürsten hatte. Nicht minder ruhmvoll waren für ihn die Eroberung Stralsunds 1678 und der Winterfeldzug gegen die Schweden 1678—79, indem er mit 9000 Mann und 50 Kanonen auf Schlitten über das Frische und das Kurische Haff setzte und die Schweden unter Horn bei Tilsit 1679 schlug. D. war in seinem Betragen stets einfach, bescheiden und behielt auch als Greis noch seinen muntern, thätigen Geist und sein frisches, kräftiges Herz. Seine Sprache war offen und gerade, nicht selten derb und treffend. So erwiderte er dem Herzoge von Holstein-Beck, als dieser ihn eines Tags auf unzarte Weise an seine Abkunft erinnerte: „Es ist wahr, daß meine Ältern mich für die Elle bestimmten; doch die Vorsehung hatte mich für den Degen bestimmt, und mit diesem verstehe ich alle Diejenigen zu messen, die mich etwa beleidigen möchten." Er starb 4. Febr. 1695 und wurde in der schönen Kirche zu Gusow beerdigt. Sein Geschlecht erlosch mit seinem Sohne, der als preuß. Generallieutenant 1740 zu Berlin starb. Vgl. König, „Authentische Nachrichten von dem Leben D.'s" (Stendal 1786), und Varnhagen von Ense, „Biographische Denkmale" (Bd. 2).

Derivationsrechnung nennt man denjenigen Theil der mathematischen Analysis, welcher

die Functionen einer oder mehrer Größen auf eine ſolche Art in Reihen entwickeln lehrt, daß man die Glieder derſelben nach einem beſtimmten Geſetze auseinander herleiten und ſomit den Fortgang dieſer Reihen leicht überſehen kann. Die erſten Verſuche in dieſer Rechnung wurden von Segner in der Mitte des 18. Jahrh. gemacht; allein erſt Arbogaſt wurde durch ſein Werk „Du calcul des dérivations" (Strasb. 1800) der Begründer derſelben. Das von ihm angewendete Verfahren hat Ähnlichkeit mit der combinatoriſchen Analyſis, die Hindenburg zuerſt aufſtellte; aber die Derivationsrechnung nimmt ihren Weg durch die Differentialrechnung, was die combinatoriſche Analyſis nicht thut. Es laſſen ſich durch dieſe Methode die ſchwierigſten und intereſſanteſten Aufgaben löſen, die ohne dieſes Hülfsmittel kaum zu behandeln ſein würden. Hindenburg ſelbſt ſtellte in der Schrift „Über combinatoriſche Analyſis und Derivationscalcul" (Lpz. 1803) eine Vergleichung beider Methoden an.

Derivātum heißt in der Sprachlehre ein abgeleitetes Wort, welches dadurch entſteht, daß man an die Anfänge oder Endungen der Wurzelformen Laute oder Silben fügt, um auf dieſe Weiſe neue Wörter zu bilden. Das Verfahren bei dieſer Ableitung nennt man **Derivation**, vom lat. derivare, d. i. ableiten, und das dem abgeleiteten zu Grunde liegende urſprüngliche Wort das Primitivum oder Stammwort. Im Allgemeinen unterſcheidet man wieder Denominativa, d. h. von Nominibus, und Verbalia, d. h. von Verbis abgeleitete Worte, z. B. Blümchen von Blume, beſprechen von ſprechen u. ſ. w.

Dēroy, eigentlich De Roy (der Rothe), eine jetzt gräfliche Familie in Baiern, welche aus Flandern ſtammt und mit der franzöſiſchen der Deroy, wozu Iſidor Laurent D., der Aquarelliſt und Maler, gehört, nicht in verwandtſchaftlicher Beziehung ſteht. — **Deroy** (Bertram), kurpfälz. General, wurde 1764 in den deutſchen Reichsadel erhoben. — **Deroy** (Bernh. Erasmus), des Vorigen Sohn, geb. 11. Dec. 1742, erwarb ſich 1800 und 1801 zuerſt Verdienſte im pfälz. Kriegsdienſte. Nach Baierns Bündniß mit Napoleon focht er 1805 unter Bernadotte als General, führte dann im preuß. Feldzuge 1806 eine Diviſion, und ward nach dem Tilſiter Frieden Staatsrath. Im Kriege mit Öſtreich führte ee 1809 abermals eine Diviſion und zeichnete ſich namentlich bei der Einnahme von Innsbruck aus. Auch 1812 ſtand er an der Spitze einer bair. Diviſion unter Saint-Cyr in Rußland, ward aber bei Polozk verwundet und ſtarb 23. Aug. 1812. Napoleon verlieh ihm durch Urkunde vom 27. Aug. 1812 den franz. Grafentitel nebſt einer Dotation und erhielt die Verleihung zu Gunſten des älteſten Sohns des inzwiſchen Verſtorbenen aufrecht. Auch Baiern beſtätigte 1820 die Grafenwürde mit der Dotation, dehnte zugleich aber erſtere auf die ganze Familie aus. — **Deroy** (Franz Xaver, Graf von), des Vorigen Sohn, diente ebenfalls mit Auszeichnung im bair. Heere, erhielt dann bei Verleihung der Verfaſſung die Würde eines lebenslänglichen Reichsraths, und ſtarb 1830. — **Deroy** (Philipp Aloys, Graf von), ein Stiefbruder des Vorigen, bair. Rittmeiſter à la suite, machte durch den Ankauf ausgedehnter Fideicommißgüter die Reichsrathswürde in der Familie erblich. Er ſtarb 1848, bald nach ſeinem Eintritt als erblicher Reichsrath in die Kammer. Sein älteſter Sohn und Majoratserbe, Erasmus Bernh. Franz D., wurde 1834 geboren.

Derwiſch iſt ein perſ. Wort, welches arm bedeutet und wie der entſprechende arab. Ausdruck Fakir (ſ. d.) gebraucht wird, um eine Claſſe Perſonen in den mohammed. Ländern zu bezeichnen, die in vieler Hinſicht mit den Mönchsorden der chriſtlichen Welt übereinſtimmen. Die Derwiſche zerfallen in viele verſchiedene Brüderſchaften und Orden. Die meiſten wohnen in reich verſorgten Klöſtern, Tekkije oder Chângâh, und ſtehen unter einem Vorgeſetzten, welcher den Titel Scheich oder Pir, d. i. Alter, führt. Einige der Mönche ſind auch verheirathet und dürfen dann außer dem Kloſter wohnen, müſſen aber wöchentlich einige Nächte im Kloſter ſchlafen. Ihre Andachtsübungen beſtehen in gottesdienſtlichen Verſammlungen, Gebeten, religiöſen Tänzen und Kaſteiungen. Da das Kloſter ihnen keine Kleidung gewährt und ſie, mit Ausnahme der Bektaſchis, auch nicht betteln dürfen, ſo müſſen ſie durch Handarbeit ſich etwas zu verdienen ſuchen. Es iſt ſchwee, genau die Zeit zu beſtimmen, wann dieſe religiöſen Orden entſtanden ſind. Schon von den älteſten Zeiten her hielten es fromme Männer im Oriente für verdienſtvoll, den Genüſſen irdiſcher Freuden zu entſagen, ſich von den Feſſeln des häuslichen und geſelligen Lebens zu befreien und in Armuth und Zurückgezogenheit ihre Gedanken ausſchließlich der Betrachtung der Gottheit zuzuwenden. In dieſem Sinne empfahl auch ſchon Mohammed im Koran die Armuth. Die Sage leitet dieſe Orden aus den erſten Zeiten des Islam ab, indem ſchon die Khalifen Abubekr und Ali dergleichen fromme Brüderſchaften geſtiftet haben ſollen; allein ſie mögen wol etwas ſpäter entſtanden ſein. Viele mohammed. Fürſten, auch türk. Sultane achteten ſie ſehr hoch und beſchenkten ihre Klöſter reichlich; noch jetzt ſtehen ſie beim

Volke in hohem Ansehen. Die Orden sind meist nach den Namen ihrer Stifter benannt, und die bekanntesten unter ihnen die Bestamis seit 874, die Kadris seit 1165, die Rusasis seit 1182, die Mewlewis seit 1273, die Nakschibendis seit 1319, die Bektaschis seit 1357, die Ruschenis seit 1533, die Schemssis seit 1601 und die Dschemalis seit 1750.

Derzäwin (Gabriel Romanowicz), ein lyrischer Dichter Rußlands, geb. zu Kasan 3. Juli 1745, war der Sohn eines verabschiedeten Majors und diente, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, seit 1762 als Soldat im Preobraschenski'schen Garderegimente, in welches ihn Graf Schuwalow zur Belohnung seines Fleißes im Cadettenhause und als guten Zeichner und Mathematiker aufnahm. Auch hier zeichnete er sich, besonders 1774 gegen den Rebellen Pugatschew, aus. Die Kaiserin Katharina lernte frühzeitig sein Talent würdigen und beförderte ihn später sehr schnell zu höhern Staatsämtern. Er wurde 1800 Reichsschatzmeister, 1802 Justizminister, zog sich jedoch schon im nächsten Jahre von allen öffentlichen Geschäften zurück, um ganz den Musen zu leben. Früh schon entwickelte D. selbständiges dichterisches Talent, und jedenfalls ist er als der hervorragendste Dichter aus der Zeit Katharina's anzusehen. Ein überschwenglicher Bewunderer dieser Fürstin, feierte er sie in seinen glänzendsten Oden. Von den Oden ist die „An Gott" nicht nur die schönste, sondern auch die bekannteste; sie ward in die meisten Sprachen übersetzt (deutsch von Rotter). Im Allgemeinen sind D.'s Dichtungen nicht selten reich an wahren dichterischen Schönheiten; doch artet in einigen die orient. Bilderspräche bisweilen in Bilderprunk aus. Seine dramatischen und prosaischen Arbeiten mochten zu ihrer Zeit manches Verdienstliche haben. D. starb 6. Juli 1816 auf seinem Landgute Swanka im Nowgorodischen. Seine sämmtlichen Schriften erschienen in Petersburg (5 Bde., 1810—15 und öfter).

Desaix de Voygoux (Louis Charles Ant.), Divisionsgeneral der franz. Republik, geb. von altadeligen Ältern 17. Aug. 1768 zu Saint-Hilaire d'Ayat in Auvergne, trat, auf der Militärschule zu Effiat vorbereitet, im Alter von 15 Jahren in ein Infanterieregiment und wurde beim Ausbruch des Revolutionskriegs als Adjutant des Generals Victor zur Rheinarmee versetzt. Reich an Kenntnissen und Muth, den neuen Ideen aufrichtig ergeben, stieg er schnell empor und war bereits 1793 bei der Moselarmee Brigadegeneral. Bei Räumung der Weißenburger Linien durch die Franzosen am 30. Oct. deckte er den Rückzug und verließ das Heer selbst dann nicht, als er bei Lauterburg durch die Wangen geschossen wurde. Beim Vorrücken der Franzosen in die Pfalz befehligte er unter Pichegru die Avantgarde und lieferte 23. Mai 1794 den Östreichern bei Schifferstadt ein heftiges Treffen. Nach den Erfolgen bei Platzberg 14. Juli und Trippstadt 2. Sept ward er zum Divisionsgeneral erhoben. Gleich ausgezeichnet focht er hierauf bei Kaiserslautern, Frankenthal und Weißenau. Im J. 1795 befehligte er unter Jourdan den rechten Flügel der Sambre- und Maasarmee, 1796 aber unter Moreau das Centrum des Rhein- und Moselheeres. Nach dem Waffenstillstande drang er am 14. Juli unter fortwährenden Gefechten über Neuhofen, Ruhbach, Dannstadt in die Ebene von Mutterstadt vor und bewerkstelligte dann mit großem Geschick den Übergang der Franzosen über den Rhein bei Kehl, aus welchem Platze er hierauf die Östreicher verdrängte. Im Sept., nach einer Menge kleiner Gefechte, unterstützte er als Befehlshaber des linken Flügels den berühmten Rückzug des republikanischen Heeres unter Moreau (s. d.), worauf ihm die Vertheidigung des Brückenkopfs zu Kehl übertragen wurde, den er nach anhaltendem Kampfe mit dem Erzherzoge Karl 9. Jan. 1797 endlich den Östreichern übergeben mußte. Als das republikanische Heer hierauf den Befehl erhielt, unter Moreau den Rhein nochmals zu überschreiten, bewerkstelligte er in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. im Angesichte des Feindes diesen Übergang, wurde aber in Folge seiner persönlichen Kühnheit dabei in den Schenkel verwundet. Nach dem Vertrage von Leoben ging er nach Italien, um Bonaparte kennen zu lernen, und begleitete sodann denselben nach Ägypten. Hier bedeckte er sich in mehren Schlachten mit neuem Ruhm, sodaß er sich die ganz besondere Gewogenheit Bonaparte's erwarb. Nach der Landung der Engländer und Türken bei Abukir wurde er von Kleber beauftragt, die Convention von El-Arisch, 24. Jan. 1800, zu vollziehen. Demzufolge schiffte er sich, mit Pässen versehen, nach Frankreich ein, wurde aber von einer engl. Fregatte aufgebracht und zu Livorno von dem Admiral Keith einen Monat hindurch gefangen gehalten. Nach seiner Befreiung eilte er nach Italien, wo er von Bonaparte zwei Divisionen im Centrum der Armee erhielt. Am 14. Juli 1800, als er gegen Abend an der Spitze seiner Truppen in die schon wankende Schlachtlinie Bonaparte's bei Marengo (s. d.) einrückte, um ein 5000 M. starkes Corps Östreicher aufzuhalten, durchbohrte ihm eine Kugel die Brust, sodaß er kurze Zeit darauf starb. Ihren Anführer zu rächen, stürzten sich die Soldaten wüthend auf die Östrei-

cher, zwangen dieſelben, die Waffen zu ſtrecken, und ſicherten hiermit den Erfolg des Tags. Bonaparte ließ den jugendlichen Helden in der Kapelle des Kloſters auf dem St.-Bernhard beiſetzen und ihm auch zu Paris eine eherne Bildſäule errichten.

Desarmiren heißt, im Gegenſatz von Armiren (ſ. d.), eine Feſtung oder ein einzelnes Feſtungswerk oder eine Batterie von den Geſchützen, die ſich darauf befinden, entkleiden und dieſe in die Verwahrungsorte zurückbringen.

Deſâtîr, d. i. Vorſchriften, nennt man mit einem neuperſ. Worte eine angeblich uralte, neuerdings wieder entdeckte Sammlung von 16 heiligen Schriften der 15 altperſ. Propheten, mit Einſchluß eines Buchs von Zoroaſter. Dieſe Sammlung iſt in einer jetzt unbekannten Sprache geſchrieben, die ſich ebenſo vom Zend als vom Pehlwi und dem Neuperſiſchen unterſcheidet. Der letzte jener 15 Propheten, Saſan, der zur Zeit des Falls der Saſſaniden lebte, als die Araber ſich des Reichs bemächtigten, hat den Deſâtîr wörtlich ins Neuperſiſche überſetzt und mit einem Commentar in derſelben Sprache begleitet. Nachdem angeblich dieſes Werk bis ins 17. Jahrh. eine Hauptquelle der altperſ. mit Aſtrologie und Dämonologie untermiſchten Religionslehre geweſen, hierauf aber faſt anderthalbhundert Jahre lang vergeſſen war, entdeckte daſſelbe zu Ispahan ein gelehrter Parſe, deſſen Sohn, Molla Firuz, von dem Marquis Haſtings dazu veranlaßt, eine Ausgabe deſſelben unter dem Titel „Desâtîr, or sacred writings of the ancient Persian prophets" (2 Bde., Bombay 1818) veranſtaltete, welche Erskine mit einer engl. Überſetzung begleitete. Erskine hält jedoch die Sammlung für unecht; auch Sylveſtre de Sacy bewies, daß der Deſâtîr das ſpäte Werk eines Parſen ſei, der die Sprache abſichtlich erfunden habe, um der Sammlung, welche an ſich alte Traditionen und ſinnreiche Myſterien enthalte, das Anſehen der Glaubwürdigkeit zu geben.

Deſault (Pierre Joſ.), einer der berühmteſten Wundärzte Frankreichs, geb. 6. Febr. 1744 zu Magny-Vernais in der ehemaligen Franche-Comté, erlernte anfangs die Chirurgie bei einem Bader, bis er in das Kriegshospital zu Béfort kam, wo er die Gelegenheit benutzte, ſich namentlich in der Behandlung der Schußwunden zu üben. Im J. 1764 kam er nach Paris, hörte hier den berühmten Petit, und erhielt ſchon zwei Jahre nachher den Lehrſtuhl der Anatomie ſelbſt. Obgleich es ihm an der Gabe des Vortrags fehlte und Neider ihn anfeindeten, ſo war er doch bald einer der beſuchteſten Lehrer, da er in der Behandlung der Anatomie eine neue Bahn brach und beſonders die chirurgiſche Anatomie vervollkommnete. Er wurde Profeſſor an der École pratique, 1782 erſter Chirurg an der Charité und 1788 am Hôtel-Dieu, wo er bis an ſeinen Tod, 1. Jan. 1795, mit ebenſo viel Fleiß als Erfolg wirkte. D. iſt der Stifter einer neuen chirurgiſchen Schule, in welcher ſich viele der vorzüglichſten Wundärzte Europas mittelbar oder unmittelbar gebildet haben. Sein Verdienſt beſteht vorzüglich darin, daß er Genauigkeit und Methode in das Studium der Chirurgie brachte, die Behandlung der Knochenbrüche durch Angabe verbeſſerter Verbandarten vervollkommnete, zuerſt die kliniſche Behandlung der Wundarzneikunſt in Frankreich einführte und ſeinen Schülern eine edele Begeiſterung für ihre Kunſt einflößte. In ſeinen Operationen zeichnete er ſich durch Kühnheit und Vereinfachung der Handgriffe aus, und war ſelbſt da originell, wo er ſchon bekannten Methoden folgte. Dieſe glänzende Naturgabe, die ihn in den ſchwierigſten Fällen ſicher leitete, erſetzte zum Theil den Mangel gelehrter Kenntniſſe, die ihm ſo gleichgültig waren, daß er in ſpätern Jahren gar nichts mehr las, wie er denn auch der Kenntniß innerer Krankheiten völlig ermangelte. Außer zwei kleinen Abhandlungen hat er nichts Schriftliches hinterlaſſen; ſeine Lehre findet ſich aber in den von ſeinen Schülern im Hôtel-Dieu gemachten und im „Journal de chirurgie" (4 Bde., Par. 1791—95; deutſch, 12 Bde., Ffl. 1791—1806) mitgetheilten Beobachtungen, ſowie in den von Bichat unter D.'s Namen herausgegebenen „Oeuvres chirurgicales" (3 Bde., Par. 1798; neueſte Ausg. von Nour, Par. 1813; deutſch von Wardenburg, 4 Bde., Gött. 1799—1800).

Descartes (René), gewöhnlich Renatus Cartesius genannt, einer der Reformatoren der Philoſophie, mit welchen man oft die neuere Philoſophie anfangen läßt, der einzige ſtreng ſyſtematiſche Philoſoph der Franzoſen, geb. 31. März 1596 zu Lahaye in Touraine, zeigte ſchon in der Jeſuitenſchule zu Laflèche, wo er Philologie, Mathematik und Aſtronomie ſtudirte, ungemeinen Scharfſinn. Nachdem er einige Zeit auf Reiſen zugebracht, um ſeine Kenntniſſe und Erfahrungen zu erweitern, trat er als Freiwilliger in das Heer, war bei der Belagerung von Larochelle und focht dann unter dem Prinzen Moritz in Holland. Aus Holland ging er nach Deutſchland und trat in bair. Dienſte unter General Tilly; da er jedoch als Soldat wenig Gewinn für ſeinen Zweck ſah, nahm er 1621 den Abſchied. Nach verſchiedenen Reiſen kehrte er endlich nach Holland zurück, wo er ſeine meiſten Schriften ausarbeitete, viele Schüler an ſich zog, aber auch

in mehre gelehrte Streitigkeiten, besonders mit den Theologen, verwickelt wurde. Obschon er die Unabhängigkeit liebte, so ließ er sich dennoch bereden, 1649 nach Stockholm zu gehen, wo die Königin Christine seinen gelehrten Umgang und Unterricht wünschte. Wenige Monate nach seiner Ankunft starb er daselbst 11. Febr. 1650. Sechzehn Jahre später wurde sein Leichnam nach Paris gebracht und in der Kirche der heil. Geneviève-du-Mont beigesetzt. D. war nie verheirathet; über den Tod einer natürlichen Tochter, welche noch als Kind starb, war er untröstlich. Eine feste philosophische Überzeugung war bei D. der Zielpunkt seines Strebens. Das Resultat seiner Forschungen stellte er besonders in den „Meditationes de prima philosophia" (Amst. 1641) und „Principia philosophiae" (Amst. 1644) auf. In der erstern zeigte sich die Selbständigkeit seines Denkens besonders dadurch, daß er von einem allgemeinen Zweifel an allem seinem bisherigen Wissen ausgeht. Der einzige Satz, der sich nicht wegzweifeln läßt, ist ihm der: Ich denke, also bin ich (Cogito, ergo sum). Statt aber auf diesem Satz weiter zu bauen, wodurch er in eine der Kant'schen und Fichte'schen ähnliche Richtung gekommen sein würde, benutzt er ihn, um festzustellen, daß Alles, was sehr klar und deutlich gedacht werde, wahr sein müsse. Unter diesen klaren und deutlichen Gedanken findet er die Idee Gottes als des vollkommensten Wesens, als eine angeborene, von welcher nicht der Mensch, sondern nur Gott selber der Urheber sein könne. Hierauf nun, sowie auf den Satz, daß zur Vollkommenheit die Existenz gehöre, gründet sich sein Beweis für das Dasein Gottes, sodaß nun das Dasein Gottes, der nicht täuschen könne, wieder rückwärts als Beleg der Wahrheit des deutlich Gedachten benutzt wird. Die allgemeinste Grundbestimmung seiner philosophischen Ansicht ist übrigens ein streng festgehaltener Dualismus zwischen Geist und Materie, der denkenden und ausgedehnten Substanzen, dergestalt, daß beide nicht aufeinander einwirken können. Um sich dabei den Zusammenhang zwischen leiblichen und geistigen Erscheinungen zu erklären, nahm er seine Zuflucht zu einer fortwährenden Mitwirkung (concursus) Gottes, woraus später der Occasionalismus (s. d.) und das System der prästabilirten Harmonie (s. Leibniz) hervorging. Den Thieren sprach er jede Beseelung, also auch Empfindung ab, und erklärte sie für belebte Maschinen. Am meisten imponirte seinem Zeitalter in Rücksicht auf die Erscheinungen der Körperwelt seine mechanische Naturphilosophie (Corpuscularphilosophie), d. h. sein Versuch, alle Erscheinungen der Körperwelt lediglich aus der Bewegung der letzten Bestandtheile der Körper zu erklären. Daß er die Corpuscularphilosophie an die Stelle der bisherigen Ansicht, nach welcher man für jede Erscheinung besondere Qualitäten und Kräfte annahm, setzte, war eine die ganze Ansicht von der Natur verändernde Reform. Noch größere und dauerndere Verdienste erwarb sich D. um die Mathematik, und seine arithmetischen Entdeckungen haben bei seinen Zeitgenossen auch seinen philosophischen, in vielen Punkten sehr rhapsodischen Ansichten eine größere Bedeutung verschafft, als sie an sich haben. D. war der Schöpfer der analytischen Geometrie. Er erkannte zuerst die wahre Bedeutung der negativen Wurzeln der Gleichungen; er fand die Anzahl der positiven und der negativen Wurzeln in den Abwechselungen der Zeichen für die Glieder jeder Gleichung; er gab eine neue und sinnreiche Auflösung der Gleichungen des vierten Grades; er führte zuerst die Exponenten ein und legte dadurch den Grund zu den Rechnungen mit Potenzen. Er lehrte ferner, wie man an jedem Punkt einer geometrischen Curve, mit Ausnahme der mechanischen oder transscendenten, Tangenten und Normalen ziehen soll, und, was vielleicht sein Hauptverdienst ist, er zeigte, wie man die Natur und die Eigenschaften jeder Curve durch eine Gleichung zwischen zwei veränderlichen Coordinaten ausdrücken kann, wodurch er eine neue Bahn brach, die zu den herrlichsten Entdeckungen führte. Seine „Géometrie" (1637), welche Schooten mit einem trefflichen Commentar begleitete (Leyd. 1649), und seine „Dioptrique" (1639) werden ein immerwährendes Denkmal seines Talents und Scharfsinns bleiben. Weniger glücklich war D. in seinen kosmologischen Bemühungen, in welchen er die Bewegung der Himmelskörper durch Wirbel (tourbillons) erklären wollte, welche in Strömungen des das Weltall erfüllenden Äthers bestehen sollten, eine Theorie, die wol damals und selbst noch lange nach Newton's Entdeckungen viel Aufsehen gemacht und viele Anhänger gefunden hat, die aber längst der Vergessenheit übergeben worden ist. Seine mathematischen und philosophischen Werke, welche in lat. Sprache abgefaßt sind, wurden zu Amsterdam (9 Bde., 1692—1701; franz., 13 Bde., Par. 1722—29) und später franz. von Cousin (11 Bde., Par. 1824—26) herausgegeben. Sein Leben beschrieben Thomas (Par. 1761), Gaillard (Par. 1765), Mercier (Genf und Par. 1765), Tepelius (Nürnb. 1674), Bayle (Amst. 1681), Baillet (Par. 1690; 2. Aufl., 1692) und Huet (Par. 1692). Unter seinen Schülern und Anhängern sind vorzüglich zu nennen der Arzt Louis de la Forge, der Herausgeber seiner nachgelassenen Schriften Claude de Clerselier, gest. 1686, Pierre Syl-

vain Regis, 1632—1707, Joh. Clauberg, 1625—69, und die Janseniſten von Portroyal, Arnauld, Pascal (ſ. d.) und Nicole. Übrigens hat es ihm auch nicht an Gegnern gefehlt, unter denen Gaſſendi, Daniel, Huet, Hoddes die bedeutendſten, die Theologen der holl. Univerſitäten die erbittertſten waren. Vgl. Bouillier, „Histoire et critique de la révolution Cartésienne" (Lyon 1842).

Descendenten heißen die Nachkommen einer Perſon: Kinder, Enkel u. ſ. w., gleichwie **Aſcendenten** die Vorfahren: Ältern, Großältern u. ſ. w. Die Reihenfolge der erſtern, Vater, Sohn, Enkel u. ſ. w. nennt man die **abſteigende**, die umgekehrte Reihenfolge der letztern die **aufſteigende Linie**. Beide Linien zuſammen bilden, wie es auch der Stammbaum verſinnlicht, die gerade Linie der Verwandtſchaft, im Gegenſatz zu den Seitenverwandten. (S. Verwandtſchaft.)

Deſertion (Verlaſſung) begeht ein Soldat, wenn er ohne Urlaub ſeine Heeresabtheilung verläßt, um zu entweichen. In frühern Zeiten wurde dies Verbrechen meiſt mit dem Tode beſtraft; ſo bei den Griechen und Römern. Die Feldherren verhängten oft die grauſamſten Todesſtrafen über Ausreißer. Im Mittelalter dagegen, wo von Kriegszucht wenig die Rede war, iſt zuweilen die Deſertion ganzer Scharen, bei ausbleibendem Solde, ungeſtraft geblieben. Die Kriegsordnungen des 15. und 16. Jahrh. ſchärften wieder die Strafen gegen die Deſerteure. Im vorigen Jahrh. kam die Deſertion bei dem Werbeſyſtem und der überſtrengen Behandlung ſehr häufig vor. Cavalerieposten bewachten ausdrücklich deshalb die Lager, und in den Feſtungen ſtanden Lärmkanonen bereit, deren Signal die umliegenden Ortſchaften auf Deſerteure fahnden ließ. Spießruthen- oder Gaſſenlaufen war die gewöhnliche Strafe dafür. Jetzt iſt die Deſertion ſeltener, weil die Heere aus Landeskindern beſtehen, die bei kürzerer Dienſtzeit humaner behandelt werden. Die kriegsrechtlichen Strafen für Deſertion ſind in den Armeen verſchieden, aber meiſt nur Freiheitsſtrafen. Unter den deutſchen Bundesſtaaten beſteht wegen Auslieferung der Deſerteure eine allgemeine Cartellconvention vom März 1831. — Außerdem bezeichnet man in der Rechtsſprache mit **Deſertion**, wenn ein Ehegatte heimlich von dem andern entweicht. Der hierauf von dem Verlaſſenen anzuſtellende Proceß heißt der **Deſertionsproceß**. Im Sinne von Verſäumniß braucht man **Deſertion** auch vom Verſäumen am Beweiſe im Civilproceſſe, oder auch an andern an gewiſſe Friſten gebundenen proceſſualiſchen Handlungen.

Deſèze (Raymond, Graf), einer der Vertheidiger Ludwig's XVI. vor den Schranken des Nationalconvents, geb. 1750 zu Bordeaux, wo ſein Vater Parlamentsadvocat war, widmete ſich der Advocatur, wofür er ſehr bald ungewöhnliche Talente entwickelte. Durch die Vertheidigung der Marquiſe d'Anglure ward er dem Miniſter Vergennes bekannt und durch dieſen nach Paris gezogen. Sein Ruhm war ſchon gegründet, als ihm das gefährliche Geſchäft übertragen ward, die Vertheidigung Ludwig's XVI. mit zu übernehmen, da die beiden andern Vertheidiger des Königs, Malesherbes und Tronchet, die Unmöglichkeit erkannten, dieſelbe allein zu beſorgen. Für die Verfertigung der eigentlichen Schutzſchrift blieben ihm nur vier Nächte, indem die Tageszeit zur Durchſehung der Actenſtücke und zu den Unterredungen mit ſeinen Collegen gebraucht wurde. Deſſenungeachtet lieferte er in der Vertheidigungsrede, welche er 26. Dec. 1792 vor den Schranken des Convents hielt, ein Meiſterſtück, dem nur der Vorwurf zu machen war, daß er zu ſehr als bloßer Advocat ſprach und ſich nicht auf den höhern Standpunkt des Staatsmanns erhob. In der Folge wurde D. als verdächtig verhaftet; der 9. Thermidor brachte ihn aber wieder in Freiheit. Nach der Rückkehr der Bourbons überhäufte ihn Ludwig XVIII. mit Ehrenbezeigungen. D. wurde 1814 zum erſten Präſidenten des Caſſationshofs, zum Großſchatzmeiſter der königlichen Orden und, nachdem er während der Hundert Tage dem Hofe nach Gent gefolgt war, nach deſſen Zurückkunft zum Grafen, Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie ernannt. Er ſtarb zu Paris 2. Mai 1828.

Desfontaines (Pierre François Guyot), franz. Literator, geb. zu Rouen 1685, wurde in ſeinem 15. J. in den Jeſuitenorden aufgenommen und durch dieſen zum Profeſſor der Rhetorik zu Bourges befördert. In ſeinem 30. J. verließ er den Orden, um ſich ganz den ſchönen Wiſſenſchaften zu widmen. Wegen eines entehrenden Vergehens im Bicêtre eingeſperrt, wurde er durch Voltaire's Einfluß zwar freigelaſſen, jedoch aus Paris verwieſen. Erſt 1731 erlaubte man ihm die Rückkehr. Mit Voltaire gerieth er, nachdem er denſelben in ſeinen „Observations sur les écrits modernes" (Par. 1735) getadelt, in Streitigkeiten, die, von beiden Seiten mit Heftigkeit und unter Schmähungen geführt, nicht wenig dazu beitrugen, D. als Literator einen Namen zu ſchaffen. Wenn Voltaire hierbei die Lacher auf ſeine Seite zog, ſo befand er ſich doch keineswegs ganz im Rechte. Die Kritiken D.'s waren zwar ſtreng, aber nicht ungerecht, wiewol er ſich ſonſt in kritiſchen Urtheilen häufig von Parteiſucht leiten ließ. Viel Antheil hatte D. na-

mentlich an dem von Voltaire mit besonderer Erbitterung aufgenommenen „Dictionnaire néologique" (7. Aufl.; Amst. und Lpz. 1756), das nicht ohne Erfolg die Reinheit der franz. Sprache in der Art, wie die großen Schriftsteller des 17. Jahrh. sie ausgebildet hatten, zu vertheidigen unternahm. D. starb zu Paris 16. Dec. 1745. — **Desfontaines-Lavallée**, eigentlich François Guillaume Fougues Deshayes, der Verfasser einer ziemlich bedeutenden Anzahl Romane, komischer Opern und Vaudevilles, und einer der Mitarbeiter an der „Nouvelle bibliothèque des romans", war zu Caen 1733 geboren und starb 21. Nov. 1825. — **Desfontaines** (René Louiche), franz. Botaniker, geb. 14. Febr. 1752 zu Tremblay, studirte in Paris Medicin, wendete sich aber später der Botanik zu, bereiste 1783—85 die Regentschaften Algier und Tunis und sammelte eine große Menge Pflanzen, welche seiner geschätzten „Flora Atlantica" (2 Bde., Par. 1798—1800, mit 26 Taf.) die Grundlagen lieferten. Um die Pflanzenphysiologie machte er sich durch mehrfache Untersuchungen verdient. Für die „Annales du Muséum d'histoire naturelle" lieferte er eine große Menge sehr geschätzter Arbeiten aus dem Gebiete der beschreibenden Botanik, und das Herbarium des pariser Pflanzengartens verdankt ihm seinen staunenswerthen Umfang. Seit 1785 als Professor der Botanik angestellt, seit 1793 Mitglied der Akademie, lehrte er mit besonderer Vorliebe Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Er starb erblindet 22. Nov. 1833.

Deshoulières (Antoinette), franz. Dichterin, geb. 1634, eine Tochter Duligier de Lagarde's, der am Hofe der Königin Anna von Östreich angestellt war, verband mit einem einnehmenden Äußern und einem edeln Charakter ein vorzügliches Talent für Poesie. Sie verstand Latein, Italienisch und Spanisch; in den spätern Jahren ihres Lebens, wo sie anhaltend krank war, beschäftigte sie sich mit der Philosophie. Verschiedene gelehrte Gesellschaften nahmen sie unter ihre Mitglieder auf; ihre einnehmenden Sitten und ihr munterer Witz machten sie zur Zierde der gebildeten Zirkel ihrer Zeit. Aus unbekannten Ursachen in ihrer Jugend im Schlosse Vilvorden eingesperrt, wurde sie hier von ihrem nachherigen Gatten, **Guillaume de La Fon de Boisguerin** D. (geb. 1621), der unter dem großen Condé gedient hatte und Verfasser der unter Vauban's Werken mit abgedruckten „Discours sur la défense des places" ist, entführt. Ihren Ruf als Dichterin verdankt sie vorzüglich ihren Idyllen, deren beste jedoch, „Les moutons", fast wörtlich dem 1580 verstorbenen, wenig bekannt gewordenen Dichter Antoine de Coutel nachgebildet ist. Weniger bedeutend sind ihre Oden, das Trauerspiel „Genseric" und ihre Episteln. Wahres poetisches Gefühl dagegen lebt in ihren kleinern Gedichten, besonders in den Madrigalen. Für die Kinder des Grafen Artois wurden ihre „Vers allégoriques à les enfants" gedruckt, die überhaupt, vorzüglich aber in der zweiten mit Versen von Racine vermehrten Auflage eine bibliographische Seltenheit sind. Sie starb zu Paris 17. Febr. 1694. Die vollständigste Ausgabe ihrer Werke, vereinigt mit denen ihrer Tochter, **Antoinette Therese D.**, geb. 1662, gest. 8. Aug. 1718, die sich ebenfalls als Dichterin versuchte, ist die von Crapelet (2 Bde., Par. 1799). Einen Auszug aus ihren und Chaulieu's Gedichten gab Friedrich II. heraus (Berl. 1777).

Designation, d. h. Anweisung oder Bezeichnung, nennt man die vorläufige Berufung zu einem Amte, dessen wirkliche Übertragung dann noch an anderweite Bedingungen geknüpft ist. Auch heißt in einigen Ländern das Urthel im Concursprocesse, welches die Reihenfolge der zur Perception gelangenden Gläubiger bestimmt, das sogenannte Prioritäts- oder Locationsurthel, das **Designationsurthel**. Auch wird dieses Wort bisweilen im Sinne von Verzeichniß (von Kosten, von Waaren, z. B. zollamtliche Designation u. dgl.) oder von Specification gebraucht.

Desinfection heißt zunächst das zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen anzuwendende Verfahren. Dasselbe ist natürlich nur da am Platze, wo man Grund hat, ein wirklich materielles Contagium anzunehmen, z. B. bei den Blattern, der Pest. Das Desinfectionsverfahren kann nicht allein auf Kleidungsstücke, Waaren aller Art, Briefschaften u. s. w., sondern auch auf Personen selbst angewendet werden, wie man es denn auch in den verschiedenen Quarantäneanstalten der Vorsicht halber an Allem zur Ausführung bringt, was aus einer verdächtigen Gegend kommt. Zu diesem Zwecke benutzt man häufig die Chlorräucherungen (s. **Chlor**), wobei man durch Ausbreitung der Gegenstände, Durchstechung der Briefe u. s. w. dafür sorgt, daß das Chlor überall eindringe. Für Menschen sind die Chlorräucherungen sehr lästig, auch ist es überhaupt unwahrscheinlich, daß ein einmal vom Menschen aufgenommenes Contagium auf solche Art zerstört werden kann, weshalb man sich in Rücksicht derselben immer auf eine längere Beobachtung in der Quarantäne und Desinfection der Effecten wird beschränken müssen. Für viele Fälle reicht Lüften, längeres Ausstellen der Gegenstände an die frische Luft oder Eintauchen in frisches Wasser gewiß hin. Aus neuern Versuchen geht hervor, daß ein etwa 24stündiges Verweilen in einer Hitze von 60– 70° das Pestcontagium, wie auch das der Pockenlymphe, der Lustseuche

u. ſ. w. völlig zerſtört, ſodaß alſo die den Waaren und Briefſchaften ſo nachtheiligen Chlorräucherungen durch ein unſchädliches Erhitzen erſetzt werden können. Gegen die „lebendigen" Contagien, nämlich gegen Läuſe, Krätzmilben und ähnliches Ungeziefer, ſowie gegen die manchen Krankheiten (z. B. dem Wabenkopfgrind) zu Grunde liegenden ſchmarotzernden Schimmel iſt ebenfalls hohe Hitze das beſte Zerſtörungsmittel und wird in den Spitälern mittels beſonderer Öfen an den Kleidern ſolcher Behafteten benutzt. — Im weitern Sinne heißt **Desinfection** überhaupt Zerſtörung fauliger und übelriechender Ausdünſtungen, welche nicht allein beläſtigen, ſondern auch in der That als Krankheitsurſachen wirken können (ſogenannte Miasmen). Hierher gehören alſo die Räucherungen mit Eſſig, mit auf glühende Kohlen geworfenen Wachholderbeeren und andern aromatiſchen Stoffen, mit rohen Kaffeebohnen, auch die Chlorräucherungen und Salpeterſäureräucherungen, wie ſie in Krankenzimmern, Hospitälern u. ſ. w. häufig in Anwendung kommen. Ehe man in lange verſchloſſene Keller, Bergwerke, Brunnen u. ſ. w. eindringt, iſt die darin häufig angeſammelte unathembare Luft durch Erzeugung ſtarken Luftwechſels, Abbrennen von Schießpulver u. ſ. w. zu beſeitigen. — Die Desinfection oder Geruchlosmachung der Abtritte kann palliativ durch Anwendung ſogenannter Water closets (Sièges inodores) und ähnlicher mechaniſcher Vorrichtungen geſchehen, welche aber nur dadurch wirken, daß ſie das Eindringen der Gasarten in die bewohnten Räume durch Abſchließen der Öffnungen und häufige Reinigung mit Waſſer verhüten. Abſolute Desinfection der Abtritte wird nur dadurch möglich, daß man den Inhalt der Kloaken ſelbſt geruchlos macht und vor Fäulniß bewahrt. Unter allen hiezu vorgeſchlagenen Einrichtungen bleibt eine der einfachſten und billigſten immer die, wo man die Kloake mit einem Abzugskanal in Verbindung bringt, den Raum ſelbſt aber mit abwechſelnden Schichten von Stroh, Sand, Kalkmergel, grober Holzkohle u. dgl. füllt, durch welche hindurch alles Flüſſige abfiltrirt wird, während das Feſte, welches ſchnell austrocknet und der Zerſetzung in weit geringerm Grade unterworfen iſt, zurückbleibt. Etwa alle Jahre ſind dieſe Schichten zu erneuern. Neuerdings hat Sirey empfohlen, in die Kloaken ein Gemenge von Holzkohle und Eiſenvitriol zu ſchütten, wodurch der Zweck vollſtändig erreicht wird; das Einfließenlaſſen von Eiſenvitriollöſung in die Kloaken vor deren Ausräumung iſt in manchen Städten (z. B. Strasburg) jetzt ſchon geſetzlich eingeführt. Durch dieſes Eiſenſalz zerſetzt ſich nämlich der übelriechende Stoff (das Schwefelammon) zu Schwefeleiſen und ſchwefelſaurem Ammon; letzteres ein gutes Düngemittel, beide geruchlos.

Desmoulins (Benoit Camille), ein leidenſchaftliches Parteihaupt der franzöſiſchen Revolution und deren Opfer, geb. 1762 zu Guiſe in der Picardie, ſtudirte auf dem Collége Louis-le-Grand die Rechte, verließ jedoch dieſe Laufbahn, weil er ſtammelte. Für die politiſchen Verfaſſungen der Alten ſchwärmend, ſuchte er in der beginnenden Staatsumwälzung mit Leidenſchaft ſeine claſſiſchen Ideale geltend zu machen. In dieſem Sinne ſchrieb er „La philosophie au peuple français" (Par. 1788) und „La France libre" (Par. 1789). Nach der Entlaſſung Necker's entflammte er 12. Juli im Palais royal durch die heftigſten Reden und unter der Aufforderung zur Ergreifung der Waffen das verſammelte Volk, was zwei Tage darauf zur Einnahme der Baſtille führte. In dieſer Zeit gab er auch das Journal „Révolutions de France et de Brabant" heraus, ein Blatt, das durch ſeine ausſchweifenden Grundſätze einen ungeheuern Erfolg hatte und in welchem er ſich ſelbſt den Procureur général de la lanterne nannte. Von Mirabeau zwar beſchützt, von Malouet aber in der Conſtituirenden Verſammlung 2. Aug. 1790 als Aufwiegler angeklagt, entging er nur durch die Flucht der Verhaftung. In dieſer Zeit heirathete er Lucile Dupleſſis, ein junges, ſchönes, reiches Weib, das er leidenſchaftlich liebte. Bei den Vorgängen auf dem Marsfelde 10. Aug. ſpielte er eine gleiche Rolle mit ſeinem Freunde Danton (ſ. d.); weniger war er bei den Septembermetzeleien betheiligt. Von der Gemeinde in Paris in den Convent gewählt, ſtimmte er für Ludwig's XVI. Tod, unter Hinzufügung der Worte: „vielleicht zu ſpät für die Ehre des Convents." Seine Anhänglichkeit an Danton und an ſeinen Schulgenoſſen Robespierre bewog ihn, an dem Kampfe gegen die Girondiſten, die ſonſt ſeine perſönliche Achtung beſaßen, Theil zu nehmen. In einer Flugſchrift, „Histoire des Girondins", überſchüttete er die furchtſamen Republikaner mit tödtlichem Spotte; doch empfand er hernach, als ſie das Schaffot beſteigen mußten, die bitterſte Reue. Gegen Ende 1793 ließ er die erſten Nummern ſeines Blattes „Le vieux cordelier" erſcheinen, durch das er der Revolution ungeheuern Vorſchub leiſtete. Während der Schreckensherrſchaft bediente er ſich im Einverſtändniſſe mit Danton dieſes Blattes, um die revolutionären Ausſchweifungen zu hemmen und den Wohlfahrtsausſchuß anzuklagen. Hébert, den er beſonders angriff, klagte ihn an, die Herſtellung des Königthums zu beabſichtigen, und der liſtige Robespierre trug in voller Verſammlung, nach-

dem er seinen Freund vorher anscheinend vertheidigt hatte, auf die Verbrennung aller Nummern der Zeitschrift an. „Verbrennen", rief D., „ist nicht widerlegen", und bald darauf erschien die siebente Nummer des Blattes, in der die Männer des Terrorismus und die Jakobiner noch heftiger angegriffen wurden, mit den Schlußworten: „Die Götter haben Durst." Sofort ließ Robespierre 30. März 1794 D. und Danton verhaften. Saint-Just, der D. persönlich feind und das Werkzeug Robespierre's war, betrieb besonders seine Verurtheilung. Als D. vor dem Tribunale nach seinem Alter gefragt wurde, erwiderte er: „J'ai trente ans, l'âge du sansculotte Jésus Christ." Am 4. April wurde er mit Danton und vielen Andern hingerichtet, wobei er im Andenken an seine Gattin und sein eheliches Glück weniger Entschlossenheit zeigte als gewöhnlich. D. war wie Danton von häßlichem Äußern, aber ein Mann von großen Fähigkeiten und edlem Herzen, wie sehr auch seine politischen Ausschweifungen diese Eigenschaften verdunkelten. Seine Gattin, die Alles aufgeboten hatte, um ihren Gatten zu retten, bestieg 14 Tage darauf mit großer Fassung das Blutgerüst. Seine Schwiegermutter Duplessis starb in Paris 1835 und übergab dem Advocaten Malton die ganze noch ungedruckte Correspondenz ihres Schwiegersohns mit Robespierre, Marat, Fouquier-Tinville, Saint-Just, Fréron, Mirabeau u. A.

Desnitzki (Michail), berühmter russ. Kanzelredner und Metropolit, wurde 1761 im Gouvernement Moskau geboren, und erhielt seine erste Bildung in einem geistlichen Seminare daselbst, in dem er sich bereits durch seine ungewöhnlichen Fähigkeiten hervorthat. Im J. 1785 zum Priester ernannt, zog er durch seine beredten Predigten bald die Aufmerksamkeit des moskauer Publicums auf sich, die bis 1789, wo er in einen Mönchsorden trat, sich steigerte. Im J. 1796 als Hofprediger des Kaisers Paul nach Petersburg berufen, stieg er von Stufe zu Stufe und ward 1818 Metropolit von Nowgorod und Petersburg. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch die Anlegung und Förderung von geistlichen Seminarien. Seine Predigten oder besser „Unterhaltungen" (Besiadü), Meisterwerke der geistlichen Beredtsamkeit, erschienen zuerst in zehn Bänden (Petersb. 1820), dann vollständiger in neun Bänden (1821—24).

Desnoyers (Aug. Gasp. Louis Boucher, Baron), einer der vorzüglichsten unter den neuern franz. Kupferstechern, geb. 1779 zu Paris, wo sein Vater in Ludwig's XVI. Diensten Schloßverwalter war, bildete sich anfangs zum Historienmaler und studirte in Rom, wo er mehre Gemälde in Wasserfarben copirte. In der Kupferstechkunst, welche er hierauf mit Eifer trieb, war Tardieu sein Lehrer. Seine Vierge, dite la belle jardinière, nach Rafael, deren Stich er in Jahresfrist 1805 vollendete, gründete seinen Ruf. D.'s Grabstichel vereinigte Bervic's Manier in der Behandlung der Köpfe mit Drevet's Manier in der Behandlung der Gewänder, sowol in Hinsicht auf Stoff als Faltenwurf, wie sich dies recht deutlich zeigt in dem Kupferstiche: Napoleon im Krönungscostüm darstellend, nach Gérard's Gemälde von 1805. Dieses ebenso effectvolle als fleißig gearbeitete, jetzt sehr seltene Blatt ist 2 F. hoch und 18 Zoll breit. Der Kaiser selbst hatte D. den Stich übertragen und bezahlte für die Platte, die er ihm nach abgezogenen 1000 Exemplaren überließ, 50000 Frcs. Auch stach D. das Bild des jungen Königs von Rom nach Guérin. Vorzugsweise aber widmete er sein Talent Rafael's Werken. Dahin gehören außer der erwähnten Jungfrau seine Vierge au linge, die Madonna da Foligno, die Madonna del pesce, La vierge au berceau, die Madonna della seggiola, La vierge de la maison d'Albe, die Madonna aus dem Hause Tempi, die heil. Katharina von Alexandrien und die Heimsuchung der Elisabeth. Andere berühmte Kupferstiche von ihm sind die Heilige Familie nach Leonardo da Vinci, Magdalena nach Correggio, Phädra und Hippolyt nach Guérin, Belisar nach Gérard u. s. w. D. wurde 1816 Mitglied des Instituts, 1825 erster Kupferstecher des Königs und 1828 zum Baron ernannt. In der neuern Zeit hat er wenig mehr geleistet.

Desoxydation ist ein chemischer Proceß, welcher den Zweck hat, einem mit Sauerstoff verbundenen Körper, einem Oxyde, den Sauerstoff gänzlich oder nur theilweise zu entziehen. Dies kann geschehen theils durch Erhitzen bei Abschluß der Luft, wie z. B. beim Quecksilberoxyd, meist aber dadurch, daß man den oxydirten Körper mit einem andern zusammenbringt, der eine größere Verwandtschaft zum Sauerstoff hat. Die gewöhnlich zur Desoxydation oder Reduction benutzten Körper sind Wasserstoff und Kohle. Die Ausdringung einer großen Anzahl von Metallen aus ihren Erzen im Großen läuft auf Desoxydation hinaus.

Despotie, Despotismus. Despotie nennt Aristoteles diejenige Abart der Einherrschaft (Monarchie), welche vornehmlich den Vortheil des Alleinherrschers bezweckt. Diese Definition haben die meisten spätern Staatsrechtslehrer beibehalten. Montesquieu dagegen betrachtet die Despotie als eine nicht blos in der Praxis, sondern dem Princip nach von der Monarchie verschiedene Regierungsart. Monarchie, sagt er, ist da vorhanden, wo ein Einzelner nach festbe-

ſtimmten Geſetzen herrſcht; Despotie da, wo der Alleinherrſcher ohne ſolche, lediglich nach ſeiner Willkür und Laune regiert. Hiernach wäre Despotie gleichbedeutend mit unumſchränkter (abſoluter) Monarchie. Der neuere ſtaatsrechtliche Sprachgebrauch iſt inſofern wieder zu Ariſtoteles zurückgekehrt, als man für die Form der unumſchränkten Einherrſchaft gewöhnlich den Namen Abſolutismus, abſolute Monarchie gebraucht, die Worte despotiſch und Despotismus dagegen mehr in Bezug auf den Geiſt, in welchem dieſe abſolute Herrſchaft geübt wird. Mit dem Ausdruck Despotie wird demnach bezeichnet, wenn der abſolute Herrſcher ſeine durch keine Geſetze gebundene Willkür auch nicht durch ſittliche Motive, durch Rückſichten auf das Gemeinwohl und auf die Rechte Anderer ſelbſt beſchränkt, vielmehr dieſelbe ſchrankenlos walten läßt, wo ſie denn natürlich nur ſeinen und etwa ſeiner Creaturen Vortheil auf Koſten des übrigen Volks fördert. Nach dieſer Auffaſſung wäre alſo zwar jede despotiſche Herrſchaft alle mal eine abſolute (denn in der beſchränkten Monarchie verhindern die Geſetze, daß nicht despotiſch regiert werde); allein nicht nothwendig müßte auch jeder abſolute Herrſcher ein Despot ſein, wie man denn z. B. einen Friedrich II. oder Joſeph II. in dem obigen Sinne gewiß nicht Despoten nennen wird. Wenn gleichwol Manche auch die Regierungsweiſe dieſer Herrſcher einen aufgeklärten Despotismus genannt haben, ſo ſoll damit nur angedeutet werden, daß auch der zeitweilig weiſeſte Machtgebrauch im abſolut monarchiſchen Staate doch nur ein zweifelhaftes Geſchenk des Herrſchers ſei, das vielleicht ſchon im nächſten Augenblicke einer ungerechten, launenhaften oder doch übel berathenen Handlungsweiſe Platz machen könne.

Deſſalines (Jean Jacques), unter dem Namen **Jakob I.** Kaiſer von Haiti, ein Neger von der Goldküſte und Sklave eines freien ſchwarzen Pflanzers in dem franz. Antheile von S.-Domingo (Haiti), zeichnete ſich, als 1790 die Unabhängigkeitskämpfe der Inſel begannen, gegen die Franzoſen aus. Später erhob ihn Touſſaint l'Ouverture (ſ. d.) zum Diviſionsgeneral, als welcher er ſich kraftvoll, aber blutdürſtig gegen die Farbigen benahm. Nach Ankunft der franz. Expedition 1802 trat er in franz. Dienſte, verband ſich jedoch bald mit Chriſtoph (ſ. d.), und trug nun weſentlich zum Untergange der franz. Herrſchaft auf Haiti bei. Nachdem D. im Jan. 1804 unter dem Titel eines Generalgouverneurs die höchſte Gewalt erlangt, ſuchte er vergeblich den noch ſpan. Theil der Inſel zu unterwerfen, und proclamirte ſich 8. Dec. 1804 zu Port-au-Prince als Kaiſer von Haiti. Grauſamkeit, Geiz, Wolluſt und Verſchwendung machten indeſſen ſein Regiment unerträglich, ſodaß er 17. Oct. 1806 von den Häuptern des Heeres niedergehauen wurde. (S. Haiti.)

Deſſätin, auch **Deßjätine**, das ruſſ. Feldmaß, begreift 2400 ruſſ. Quadrat-Saſchen oder 109¼ franz. Aren 4,2789 preuß. Morgen = 1,8981 wiener Joch.

Deſſau, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Herzogthums Anhalt-Deſſau (ſ. **Anhalt**) und der Sitz der höchſten Landesbehörden, an der Mulde, die eine halbe Stunde unterhalb der Stadt ſich in die Elbe ergießt, über die hier ſeit 1836 eine hölzerne Brücke mit ſteinernen Pfeilern führt, beſteht aus der Altſtadt, der Neuſtadt und dem Sande, der Vorſtadt vor dem Muldenthore und der jenſeits der Mulde liegenden Waſſerſtadt, welche durch eine Brücke mit jenen Stadttheilen in Verbindung ſteht. Schön und regelmäßig iſt die Cavalierſtraße. Die vorzüglichſten Gebäude ſind das anſehnliche herzogliche Schloß, der Erbprinzenpalaſt und das Theater. Unter den Kirchen zeichnet ſich die ref. Schloß- und Stadtkirche aus, mit der herzoglichen Gruft und Gemälden von Lukas Cranach dem Jüngern. Außerdem hat die Stadt noch eine ref., eine proteſt. und eine kath. Kirche und eine Synagoge. Sie iſt reich an wiſſenſchaftlichen und Kunſt-, ſowie an wohlthätigen Anſtalten und Vereinen. Unter den erſtern verdienen Erwähnung das Gymnaſium, das 1779 geſtiftete Schullehrerſeminar, die höhere Töchterſchule, die Handelsſchule (Franzſchule), welche früher nur für iſraelitiſche Knaben beſtimmt, nach ihrer Erhebung zur Staatsanſtalt, 1849 eine neue Geſtalt erhielt und Ende 1851 an 130 von 10 Lehrern unterrichtete Schüler zählte; die herzogliche, ſeit 1820 öffentliche Bibliothek, die 1787 gegründete Paſtoralgeſellſchaft, die ſeit 1836 beſtehende Bibelgeſellſchaft und der gleichzeitig geſtiftete Gartenbauverein, der ſeit 1838 eine „Gartenbauzeitung" herausgibt; ferner die herzogliche Kapelle und das Theater, die Singakademie, die Liedertafel und die durch F. Schneider in großem Rufe ſtehende muſikaliſche Lehranſtalt. Unter den wohlthätigen Anſtalten erwähnen wir das gymnaſtiſche, mit einer orthopädiſchen Heilanſtalt in Verbindung ſtehende Inſtitut, das Waiſenhaus und das 1749 von dem Fürſten Leopold erbaute und Leopoldsbank genannte Armenhaus. Die Stadt zählt gegen 12000 E., darunter 750 Juden. Sie ſind ſehr gewerbthätig, fabriciren Tuch, Strümpfe, Hüte und Taback, treiben Branntweinbrennerei und Gerberei und nicht unbedeutenden Handel, den der 1834 eingerichtete Wollmarkt wie ein bedeutender Getreide-

markt, gute Kunststraßen und die vorbeigeführte Berlin-Anhaltische Eisenbahn unterstützen. Die Anhalt-Dessauische Landesbank wurde 1847 mit 2½ Mill. Thlr. Capital zu D. eröffnet. Durch schöne Häuser, Anlagen und Parks hat die Stadt ein sehr freundliches Ansehen. In der Nähe befinden sich zwei herzogliche Landhäuser, das Georgium und Luisium, mit schönen Gärten, und die ganze Umgebung von D. und die Gegend, durch welche die Straße nach Wörlitz (s. d.) führt, bilden gleichsam einen einzigen großen Park. D. wurde wahrscheinlich unter Albrecht dem Bären von den hier einwandernden Flamländern gegründet; erst 1213 wird es indeß urkundlich als Stadt erwähnt. Schon vor 1313 bestand hier eine von der Kirche unabhängige Schule. Später erlitt D. durch mehre Feuersbrünste beträchtlichen Schaden; im 16. Jahrh. fing es an, sich mehr zu erweitern. Im J. 1525 wurde hier zwischen den Kurfürsten Albrecht von Mainz, Joachim I. von Brandenburg und dem Herzog Heinrich von Braunschweig ein Bund zur Aufrechthaltung der röm.-kath. Kirche geschlossen. Im Dreißigjährigen Kriege traf Kriegsnoth mancherlei Art die Stadt; Graf Ernst von Mansfeld suchte vom 1. bis 11. April 1626 mehrmals den Übergang über die Elbe bei D. zu erzwingen, wurde aber endlich durch Wallenstein vollständig zurückgeschlagen. Von neuem erhob sich die Stadt unter dem Fürsten Leopold I., als Protestanten und Juden der Cultus gestattet wurde; große Berühmtheit erlangte sie am Ende des 18. Jahrh. durch das von Basedow (s. d.) gegründete Philantropin. Am meisten geschah aber zur Verschönerung und Vergrößerung der Stadt unter dem Fürsten Leopold Friedrich Franz und unter dem gegenwärtigen Herzoge, Leopold Friedrich.

Dessert oder Nachtisch nennt man den aus Zuckerwerk, Früchten und verdauungsreizenden Speisen, z. B. Käse, bestehenden Schluß eines vollständigen Gastmahls. Das Dessert bildet nicht selten die Krone des Mahls, denn gerade in ihm läßt sich der größte Luxus mit dem feinsten Geschmack, Mannichfaltigkeit mit Reichthum und Augenweide vereinigen. Kostbare Aufsätze, Blumen, kunstvolle Confitüren, schöne Früchte verleihen diesem Nachmahl einen eigenen Reiz; dasselbe wird auf kleinen Tellern, Desserttellern, servirt, und Dessertweine werden dazu gegeben. Zu den letztern wählt man immer etwas Vorzügliches, im Allgemeinen Weine von guten Jahrgängen, entweder ältere oder auch jugendliche, je nach dem Geschmack der Gäste. Nur in Deutschland ist es Mode, zum Dessert süße ausländische Weine, z. B. Champagner, Muscat, Tokayer, Constantia u. s. w. zu geben. In England trinkt man zum Nachtisch außer Portwein und Sherry meist Claret, in Frankreich alte feine Bordeauxweine oder Burgunder. Nach dem Weine wird auch Liqueur gegeben. Das Dessert entspricht dem alten Banket (franz. banquet), welches gleichfalls blos den Nachtisch, nicht, wie gemeiniglich geglaubt wird, die ganze Mahlzeit bedeutete. Es bestand in ganz Europa aus Früchten und Zuckerwerk, und man lud zu demselben, nicht zum vorausgehenden Mahl, meistens nur Diejenigen ein, denen man eine Achtung erweisen wollte. War die eigentliche Mahlzeit vorbei, so stand die Gesellschaft auf und genoß in einem andern Zimmer das Banket. Eben dieser Gebrauch hat sich in England noch theilweise erhalten und in Frankreich dem Namen Dessert (d. h. Verlassen des Eßtisches) Entstehung gegeben.

Dessolles (Jean Jos. Paul Augustin, Marquis), franz. Generallieutenant, Pair und Staatsminister, geb. 3. Oct. 1767 in einer altadeligen Familie zu Auch, trat 1792 in die Freiwilligenlegion in den Westpyrenäen und wurde Capitän, Adjutant des Generals Reynier und Mitglied des Generalstabs. Als Adeliger ward er hierauf kurze Zeit aus der Armee verwiesen, im Oct. 1793 aber als Generaladjutant wieder angenommen, worauf er unter Bonaparte in der ital. Armee diente. Im J. 1797 überbrachte er die Urkunde des Vertrags von Leoben dem Directorium. Bald darauf zum Brigadegeneral ernannt, erhielt er das Commando gegen die Östreicher im Veltlin. Nach dem Siege bei Santa-Maria (13. April 1798) trat er als Divisionsgeneral und Stabschef in die ital. Armee unter Scherer, wo er sich besonders im Treffen bei Novi (16. Juli) auszeichnete. Als Moreau im Frühjahre 1800 den Oberbefehl über die Rheinarmee erhielt, wählte er D. zum Chef des Generalstabs, der sich nun besonders in der Schlacht von Hohenlinden, beim Übergange über den Inn und bei der Einnahme von Linz Ruhm erwarb. Im J. 1803 schickte ihn der erste Consul, dem alle Freunde Moreau's verdächtig waren, nach Hannover, um daselbst den General Mortier provisorisch zu ersetzen; allein D. ließ sich sehr bald zurückrufen und zog sich auf sein Landgut nach Auch zurück. Dennoch ernannte ihn Napoleon 1804 zum Großoffizier der Ehrenlegion, gab ihm 1805 das Gouvernement von Versailles und schickte ihn 1808 als Divisionsgeneral nach Spanien, wo er sich durch Mäßigung selbst die Zuneigung der feindlichen Bevölkerung erwarb. Nach längerer Zurückgezogenheit ward D. 1812 als Chef des Generalstabs der Armee des Vicekönigs von Italien im russ. Feldzuge beigegeben, und er verließ, weil seine Ansichten über den Feldzug mit denen des Kaisers nicht stimmten, bei

Smolensk das Heer und kehrte nach Paris zurück. Im März 1814 als Gegner Napoleon's zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt, soll er viel zur Restauration der Bourbons durch Vorstellungen beim Kaiser Alexander beigetragen haben. Bald darauf wurde D. zum Staatsrathe und Staatsminister, Pair, Generallieutenant und Commandanten aller franz. Nationalgarden unter dem Grafen von Artois erhoben. Während der Hundert Tage lebte er ruhig auf seinem Gute; nach der zweiten Restauration legte er das Commando der Nationalgarde nieder, weil er das neue Regiment ebenfalls verabscheute. In der Pairskammer gehörte D. der Opposition und den Vertheidigern der Charte an. Am 28. Dec. 1818 trat er in das von Decazes gebildete Ministerium als Präsident und Minister des Auswärtigen, zog sich aber nach zwei Monaten schon wieder zurück, weil er das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 unverletzt erhalten wissen wollte. Der König hatte ihn während dieser Zeit zum Marquis erhoben. Ein Feind der Politik des Ultraroyalismus zeigte er sich in der Pairskammer stets als Vertheidiger der öffentlichen Freiheit. Er starb zu Paris 3. Nov. 1828.

D'Ester (Karl Ludw. Joh.), Arzt und als demokratischer Führer bekannt, geb. 1811 zu Vallendar im Kreise Koblenz, studirte Medicin und lebte 1848 als praktischer Arzt zu Köln. In die preuß. Nationalversammlung gewählt, trat er als gewandter Redner und als besonders thätiges Mitglied der entschieden demokratischen Opposition hervor. Nach Auflösung dieser Versammlung betheiligte er sich an der Bewegung in der Pfalz, wohnte den Berathungen der provisorischen Regierung dieses Landes bei und war Büreauchef in der Abtheilung des Innern. Er redigirte einen Theil der damals publicirten Verordnungen, namentlich die provisorisch erlassene Gemeindeordnung. Nach dem Beschlusse der Provisorischen Regierung war er einer der Commissare, die unter bewaffneter Assistenz den Bürgermeister und Stadtrath zu Speier außer Amtsthätigkeit setzten und die Wahl eines neuen Gemeinderaths betrieben. Als das Schicksal der pfälzisch-badischen Bewegung entschieden war, ging D'E. 1849 in die Schweiz, und widmete sich wieder seit 1851 der medicinischen Praxis zu Châtel-St.-Denis, einem Städtchen des Cantons Freiburg. Außer „Ein Wort über öffentliche Irrenpflege" (Köln 1842) hat D. nur einige politische Flugschriften veröffentlicht.

Destillation heißt das Verfahren, nach welchem man Flüssigkeiten mit Hülfe der Wärme in einem verschlossenen Gefäße in Dämpfe verwandelt und diese dann in einen zweiten kühl gehaltenen Apparat überführt, in welchem sie sich wieder zu einer Flüssigkeit (das Destillat) verdichten. Behandelt man feste Körper auf gleiche Art und läßt sie sich wieder in fester Gestalt absetzen, so heißt dies Sublimation (s. d.). Hat man es bei der Destillation mit Flüssigkeiten zu thun, welche bei dem angewendeten Wärmegrade unzersetzt flüchtig sind, so ist dies die Destillation im engern Sinne, die in der Regel angewendet wird, um flüchtige Körper von nicht flüchtigen oder weniger flüchtigen, mit denen sie vermengt sind, zu trennen. So wird der Weingeist durch Destillation von dem weniger flüchtigen Wasser und anfangs von den Bestandtheilen der Maische befreit, so die Ätherarten von den bei ihrer Darstellung angewendeten Säuren und Salzen, die ätherischen Öle von Harz und Farbstoffen; so wird das Zink, wie es durch Kohle aus den Erzen ausgeschmolzen worden ist, durch Destillation leicht aus diesem Gemenge abgeschieden und dabei zugleich, indem man die zuerst übergehenden Theile wegthut, von einem begleitenden flüchtigen Metalle, dem Cadmium, getrennt; kurz, es wird nicht leicht einen flüchtigen Körper geben, zu dessen Reindarstellung man sich nicht der Destillation bediente, ja selbst das Wasser wird durch Destillation von den ihm beigemengten Salzen gereinigt (destillirtes Wasser), ein Mittel, wodurch man auch Meerwasser trinkbar macht. Manche Körper, welche für sich erst bei ziemlich hoher Temperatur flüchtig sind, lassen sich in Verbindung mit andern Dämpfen, besonders mit Wasserdämpfen, leichter verflüchtigen. Dieses erschwert zwar einerseits oft die scharfe Trennung gemengter Flüssigkeiten durch bloße Destillation, daher man z. B. Weingeist durch bloße Destillation nicht vollkommen entwässern kann, aber man kann diesen Umstand auch wieder benutzen, wie man denn z. B. die flüchtigen Öle der Pflanzen durch Destillation der Pflanzentheile mit Wasser gewinnt, indem das Öl mit den Wasserdämpfen übergeht und sich aus dem Wasser nach dem Erkalten von selbst, oder nachdem man das Wasser mit Kochsalz gesättigt hat, abscheidet. Die Destillation wird in besonders dazu bestimmten Apparaten ausgeführt. Der erste Haupttheil dieser Apparate, in welchem die Substanzen erhitzt werden, besteht meist aus verzinntem Kupfer, wie die Destillirblasen der Branntweinbrennereien, der Apotheker u. s. w., oder aus Glas, wie die Retorten zu chemischen Zwecken, zur Darstellung von Säuren und andern das Kupfer und Zinn angreifenden Metallen, seltener aus gebranntem Thon, wie bei Darstellung der nordhäuser Schwefelsäure, aus Platin, wie die Säureretorten größerer

Schwefelsäurefabriken, aus Gußeisen z. B. für Zink, Queckſilber u. ſ. w. Dieſer Theil iſt der Hauptform nach weit und bauchig und läuft entweder unmittelbar, wie die Retorten, in einen gebogenen oder geraden Hals aus, oder iſt, wie die Deſtillirblaſen und Deſtillirkolben, mit einem beſondern aufgeſetzten Helm, der ſich in einem Schnabel fortſetzt, verſehen. Die Erwärmung geſchieht bei Glasretorten über Kohlenfeuer, oder im Waſſerbade, Sandbade, Ölbade, je nach der erforderlichen Temperatur, auf einem Ofen; kupferne Blaſen werden entweder wie Keſſel über einer Feuerung eingemauert und von außen erhitzt, oder die Erhitzung geſchieht durch Waſſerdämpfe, welche bald außen um das Gefäß, bald in Röhren durch das Innere deſſelben, bald frei in die zu deſtillirende Flüſſigkeit ſelbſt geleitet werden (Dampfdeſtillation). Dieſer erſte Haupttheil wird nun mit dem Theile, welcher das Deſtillat aufnehmen ſoll, der ſogenannten Vorlage, die entweder aus Glaskolben oder Flaſchen, welche reihenweiſe durch Tubulaturen und Röhren verbunden werden (Woulfſche Flaſchen), oder nur aus gewöhnlichen Fäſſern beſtehen kann, entweder unmittelbar oder mittels kurzer Glasröhren, oder mittels eines ſogenannten Kühlapparats verbunden. Im erſteen Falle muß die Vorlage ſelbſt und das Verbindungsrohr durch kaltes Waſſer, naſſe Tücher, Kältemiſchungen u. ſ. w. abgekühlt werden, im zweiten geſchieht die Verdichtung in dem Kühlapparate oder Refrigerator. Der älteſte Refrigerator iſt ein einfaches Schlangenrohr, in einem Faſſe ſtehend, welches ſtets kaltes Waſſer enthält; in neuerer Zeit hat man mannichfache andere Formen ausgedacht, deren Zweck iſt, eine möglichſt große Oberfläche in kleinem Raume darzubieten. Da das Kühlwaſſer durch die Condenſation der Dämpfe warm wird, ſo muß es immer erneuert werden, und man kann ſich auch zur erſten Abkühlung ſolcher Flüſſigkeiten bedienen, die erwärmt oder zum Theil verdampft werden müſſen. Hierauf beruhen die Vortheile der Vorwärmer bei der Branntweinbrennerei (ſ. d.) und einige Abdampfapparate für Zuckerfabriken. Das Gelingen der Deſtillation beruht vorzüglich darauf, daß man möglichſt conſtant die Hitze auf dem Grade erhält, welcher gerade für Verflüchtigung des beabſichtigten Products hinreicht, daher der Vortheil der Dampfdeſtillation im Sand- und Waſſerbade, und daß die Abkühlung möglichſt vollſtändig geſchehe. Ein mechaniſches Überſpritzen von Flüſſigkeit in die Vorlage iſt häufig nur dadurch zu verhüten, daß man die Blaſe nur zum Theil füllt und, was bei Glas- und Thongefäßen ohnehin nöthig iſt, ſehr vorſichtig erhitzt. Um endlich den Unfällen vorzubeugen, welche durch die Spannung der Dämpfe im Innern des Apparats und umgekehrt dadurch entſtehen können, daß zu Ende der Operation der innere Raum luftleer wird, bringt man ſogenannte Sicherheitsröhren, bei metallenen Apparaten Ventile an. Unter trockener Deſtillation verſteht man die Zerſtörung, welche organiſche Producte: Knochen, Holz, Steinkohlen u. ſ. w., erleiden, indem man ſie in verſchloſſenen Gefäßen, gewöhnlich eiſernen Retorten, erhitzt. Allgemeine Producte dieſes Proceſſes, der bei Erzeugung der Knochenkohle, der Holzkohle für Pulverfabriken u. ſ. w., des Leuchtgaſes Anwendung findet, ſind brennbare Gaſe, ölige und wäſſerige Flüſſigkeiten, z. B. Theer, Eſſigſäure beim Holz, Ammoniak bei Steinkohlen und animaliſchen Subſtanzen, ſowie Kohle, z. B. Knochenkohle, Coaks. Je nachdem man nun die rückſtändige Kohle oder die flüſſigen Deſtillationsproducte oder die Gaſe benutzen will, muß der Proceß der trockenen Deſtillation etwas anders geleitet werden.

Destouches (Philippe Néricault), franz. Luſtſpieldichter, geb. zu Tours 22. Aug. 1680 und in Paris erzogen, diente in ſeiner Jugend als Freiwilliger im Heere, nahm aber dann ſeine Entlaſſung und wurde der Geſandtſchaft in der Schweiz beigegeben, die der Marquis de Puiſieux bekleidete. In der Schweiz fand er Muße, ſein Talent dem Theater zuzuwenden. Mehre Schauſpiele, die er hier ſchrieb, fanden großen Beifall. Zugleich erwarb er ſich durch ſeine diplomatiſche Gewandtheit die Gunſt des Regenten, des Herzogs von Orléans, der ihn 1717 mit dem Abbé Dubois nach England ſandte, um dieſen bei ſeinen Geſchäften zu unterſtützen. Als Dubois nach Frankreich zurückkehrte, blieb D. an ſeiner Stelle in London, wo er eine geheime Ehe einging, die ihm nachher zu dem Luſtſpiele „Le philosophe marié" (1727) den Stoff gab. Im J. 1723 wurde er Mitglied der Akademie. Durch ausgezeichnete Geſchäftsführung erwarb er ſich das volle Vertrauen des Regenten und die Hoffnung auf glänzende Beförderung; doch der Tod ſeines Beſchützers vernichtete dieſe Hoffnung. Im Beſitz eines anſehnlichen Vermögens zog er ſich auf ſein Landgut bei Melun zurück, wo er ſich mit Landbau und Philoſophie beſchäftigte und ſehr Vieles für das Theater ſchrieb. Der Cardinal Fleury wollte ihn ſpäter als Geſandten nach Petersburg ſenden; D. ſchlug jedoch dieſen Antrag aus. Er ſtarb 4. Juli 1754. Sein Sohn beſorgte auf Befehl Ludwig's XV. eine Ausgabe der Werke des Vaters (4 Bde., Par. 1757); eine andere Salgues (6 Bde., Par. 1811; 4 Bde., Par. 1820); eine paſſende Auswahl erſchien 1841. Die Stücke von D. ſind in einem einfachen und reinen Stile geſchrie-

ben; indeß verdanken ſie den Beifall, den ſie gefunden haben, mehr ihrem Reichthume an intereſſanten Situationen als einer richtigen Charakterzeichnung.

Deſtutt-de-Tracy (Antoine Louis Claude, Graf), franz. philoſophiſcher Schriftſteller, geb. 20. Juli 1754, war, als die Revolution ausbrach, Oberſt der Infanterie und Deputirter bei den Generalſtaaten für den Adel von Bourbonnais. Er zeigte ſich als Freund der liberalen Ideen, wollte die kath. Religion nicht mehr Staatsreligion genannt wiſſen und ſtimmte für die Abſchaffung der Adelsprivilegien. Als Lafayette nach dem 10. Aug. 1792 Frankreich verließ, begleitete er denſelben und theilte auch deſſen Gefangenſchaft bis 1795. Während der ganzen Dauer der Herrſchaft Napoleon's war D. Senator, obſchon er keineswegs zu den Schmeichlern des Kaiſers gehörte. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde er 1814 zum Pair ernannt; während der Hundert Tage nahm er kein Amt an. Seit der Gründung des Nationalinſtituts Mitglied deſſelben, behielt er auch 1816 ſeinen Sitz in der franz. Akademie. Er ſtarb 10. März 1836. Von den Franzoſen wird er als einer ihrer beſten Metaphyſiker geachtet, doch bekennt er ſich noch zum Senſualismus (ſ. d.). Neben ſeinem Hauptwerke, den „Éléments d'idéologie" (5 Bde., Par. 1801—15; neue Aufl., 5 Bde., Par. 1824—25), das ins Italieniſche von Compagnoni (5 Bde., Mail. 1817—19) und auch in das Spaniſche überſetzt wurde, iſt ſein „Commentaire sur l'Esprit des lois de Montesquieu" (zuerſt engl., Philadelphia 1811; dann franz., Par. 1819; deutſch von Morſtadt, 2 Bde., Heidelb. 1820—21; mehrmals ſpan., unter Anderm von Penalver, 4 Bde., Madr. 1821) zu erwähnen, der beſonders in den nordamerik. Freiſtaaten, wo er auf mehren Univerſitäten als Compendium diente, lange in Anſehen ſtand.

Deſultoriſch, eigentlich auf- und abſpringend wie ein röm. desultor, der beim Wettreiten in der Rennbahn ohne Unterbrechung des Laufs von einem Pferde auf das andere ſprang, wird theils von der ungenauen Behandlung eines Gegenſtandes geſagt, wobei man immer von der Hauptſache wieder abſpringt, theils von Sachen ſelbſt, die flüchtig und nur obenhin betrieben werden. So ſpricht man von einer **deſultoriſchen Lectüre**, wenn Jemand ohne Plan und Ordnung allerhand Schriften durcheinander lieſt.

Detachement heißt eine Truppenabtheilung, welche von ihrem Corps abgezweigt oder mit einem beſtimmten Auftrage entſendet wird. Dieſe Aufträge haben im Allgemeinen den Zweck, die eigenen Truppen zu ſichern oder dem Feinde Abbruch zu thun. Detachements können auch aus gemiſchten Waffen beſtehen, werden aber, um das Corps nicht zu ſchwächen, nie ſtärker gegeben, als der Zweck durchaus erfodert, daher ihre Aufſtellungen vorſichtig gewählt, ihre Bewegungen raſch und möglichſt geheim, ihre Gefechte meiſt Überraſchungsgefechte ſein müſſen. **Detachirte** ſind die einzelnen, beim Patrouillendienſte entſendeten Leute. — **Detachirte Werke** heißen Außenwerke einer Feſtung, die ſelbſtändig zur Behauptung wichtiger Terrainpunkte dienen.

Détail (franz.) heißen die einzelnen Theile eines größern Ganzen, die genauern Umſtände einer Sache, daher man mit dem Ausdrucke: ins Detail gehen oder detailliren die Erörterung kleinerer Umſtände bezeichnet. Dem **Detailhandel** iſt in der Kaufmannsſprache der Handel en gros (ſ. Handel) entgegengeſetzt. In der Kunſt heißt Studium oder Ausführung des **Details** die Aufmerkſamkeit, welche der Künſtler dem Einzelnen, meiſt Unweſentlichen und Untergeordneten zuzuwenden hat, z. B. der Gewandung, dem Schmuck, dem Geräth, der beſondern Formation oder Erſcheinung der einzelnen Naturobjecte u. ſ. w. Wird die Sorgfalt für das Detail zu weit getrieben, ſo kann ſie von dem eigentlichen Inhalt des Kunſtwerks zu deſſen Schaden ablenken, und es ſteht geiſtloſe Naturnachahmung zu befürchten, wogegen gänzliche Vernachläſſigung des Details zum unvollendeten ſkizzenhaften Eindruck führt. Im Allgemeinen kann man behaupten, der Künſtler ſolle darnach ſtreben, die Wahrheit als ſchönen Schein darzuſtellen, und dies wird ihm vorzüglich dann gelingen, wenn er die Gegenſtände ſo bildet, wie ſie aus mäßiger Entfernung ſich als Ganzes darſtellen. Was von den bildenden Künſten gilt, läßt ſich auch auf die Poeſie anwenden. Wer das Detail ganz vernachläſſigt, wird leicht in den Fehler der Trockenheit und Kälte verfallen; wer aber allzu ſehr ins Detail geht und überall dieſes recht gefliſſentlich ausmalt, verliert ſich ins Breite und wird ſchwerlich einen rechten Geſammteindruck hervorbringen.

Determination, d. i. Beſtimmung, heißt in der Logik die der Abſtraction (ſ. **Abſtract**) entgegengeſetzte logiſche Operation, vermöge deren einem Allgemeinbegriffe beſtimmende Merkmale hinzugefügt werden, wodurch man zu einem dem Inhalte nach reichern, dem Umfange nach jenem untergeordneten Begriffe gelangt. Daß ein durch ein beſtimmtes Merkmal ſchon determinirter Begriff ohne Widerſpruch nicht auch durch das entgegengeſetzte Merkmal beſtimmt werden kann, drückt die Logik durch den Satz des ausgeſchloſſenen Dritten (principium exclusi medii inter duo contradictoria) oder den Satz der durchgängigen Beſtimmbarkeit (principium omni-

modae determinationis) aus, welcher so lautet: Von zwei entgegengesetzten Bestimmungen, wenn sie überhaupt auf einen Begriff sich beziehen, kann in derselben Beziehung nur die eine demselben beigelegt werden, die andere ist ihm abzusprechen.

Determinismus oder **Prädeterminismus** bezeichnet die eine von den beiden entgegengesetzten Ansichten, in welche die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens die Philosophen getheilt hat, nämlich die, nach welcher die Willensacte durch Ursachen bestimmt sind, sodaß sie unter Voraussetzung dieser Ursachen nicht anders ausfallen können, als sie ausfallen, während die entgegengesetzte Ansicht des Indeterminismus das Wollen und Handeln für frei, und zwar in dem Sinne für frei erklärt, daß es von vorhergehenden Ursachen nicht nothwendig bestimmt wird und also auch möglicherweise eine den bestimmenden Ursachen entgegengesetzte Richtung nehmen kann. Der Indeterminismus findet seinen bestimmtesten Ausdruck in dem Begriffe der transscendentalen Freiheit; der Determinismus kann sich sehr verschieden gestalten, je nach den Meinungen über die Beschaffenheit und den Zusammenhang der Ursachen, welche als den Willen bestimmend gedacht werden. Die roheste Form desselben ist der Fatalismus (s. d.), der die Willensacte, wie alles andere Geschehene, von einer allgemeinen, blind wirkenden Nothwendigkeit beherrscht werden läßt. Nicht viel besser ist der materialistische Determinismus, der im Zusammenhange mit einer Psychologie steht, welche das geistige Leben nur für den Ausdruck der Bewegungen der Bestandtheile des körperlichen Organismus erklärt und somit die Selbstständigkeit des geistigen Lebens geradezu leugnet, wie denn z. B. der franz. Materialismus des 18. Jahrh., namentlich Lamettrie u. A., in diesem Sinne den Menschen als eine bloße Maschine betrachtete. Wesentlich davon verschieden ist die theologische Prädestinationslehre, welche Augustinus und Calvin aufgestellt haben, welche die Handlungen des Menschen von einem unbedingten Rathschlusse Gottes abhängen läßt. Noch anders gestaltet sich der Determinismus, wo das Wollen nicht als die Folge äußerlich und mechanisch wirkender Ursachen, sondern als der Ausdruck und in Folge der innern Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens selbst betrachtet wird, sodaß die Causalität, die das Wollen bestimmt, in dieser Regsamkeit des eigenen geistigen Lebens liegt. Auf diesen Determinismus weist schon die Thatsache hin, daß es Motive, Triebfedern, Beweggründe für das Wollen gibt, daß gerade das entschiedenste Wollen sich seiner Beweggründe am deutlichsten bewußt ist, und dieser Determinismus läßt sich sehr wohl mit dem Satze vereinigen, daß trotz der Abhängigkeit von (bewußten oder unbewußten) Motiven das Wollen im Allgemeinen an bestimmte Motive nicht dergestalt gebunden ist, daß nicht andere Motive Einfluß zu gewinnen im Stande wären. In diesem Sinne haben namentlich Leibniz (s. d.) und Herbart (s. d.) den Determinismus vertheidigt. Überhaupt hat der Determinismus, seitdem man die Frage nach der Freiheit des Willens systematisch zu untersuchen begonnen, in der Nothwendigkeit, den Begriff der Causalität auch auf die Veränderungen des Wollens anzuwenden, immer wieder einen Stützpunkt gefunden, und meist hat nur die ungegründete Befürchtung, daß derselbe die moralische Zurechnung aufhebe, dem Indeterminismus ein gewisses Gewicht verschafft.

Detmold, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Lippe-Detmold, am östlichen Fuße des Teutoburger Waldes an der Werra gelegen, besteht aus der Alt- und Neustadt, zählt 3500 E. und ist Sitz sämmtlicher höchster Landesbehörden. Neben dem fürstlichen Residenzschlosse, drei Kirchen, einem hübschen Theater ist die sogenannte Burg zu bemerken, ein jetzt neuausgebautes, vom Fürsten bewohntes Palais mit schönen Gartenanlagen. Angenehme und ausgebreitete Promenaden umgeben die Stadt. Sonst findet sich hier das Gymnasium (Leopoldinum), eine beträchtliche öffentliche Bibliothek und das 1781 errichtete Landschullehrerseminar, sowie auch eine neuerbaute Landesstrafanstalt (Zuchthaus), ein Strafwerkhaus und eine vortreffliche Armenversorgungsanstalt. Andere milde Stiftungen sind das Landkrankenhaus, eine Pflegeanstalt und ein Militärhospital. Der Marstall ist berühmt; ein bedeutender Pferdemarkt wurde in neuerer Zeit eingerichtet. D. soll das alte Teutoburgium gewesen sein. Im J. 783 lieferten hier die Franken unter Karl d. Gr. den Sachsen eine zwar blutige, aber wenig entscheidende Schlacht.

Detmold (Joh. Herm.), deutscher Staatsmann, geb. 1807 zu Hannover, wo sein Vater, der Hofmedicus D., als vielbeschäftigter und vermögender Arzt lebte, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann zu Göttingen und Heidelberg juristischen Studien. Im J. 1830 habilitirte er sich in Hannover als Advocat, interessirte sich aber vorzugsweise für Politik und bildende Kunst. Dieser Richtung entsprang seine „Anleitung zur Kunstkennerschaft" (Hannov. 1833 und 1845), ursprünglich ein Localscherz, voll frischen Humors und scharfeinschneidender Satire. Von einer größern Reise durch das westliche

Europa, die er 1836 antrat, riefen ihn die Maßregeln König Ernst August's gegen das hannov. Staatsgrundgesetz zurück. Zum Deputirten der Stadt Minden erwählt, betheiligte sich D. an allen Schritten zur Aufrechterhaltung jenes Grundgesetzes, besonders durch Abfassung vieler Beschwerdeschriften, wie er denn unter andern auch die des Magistrats der Residenz concipirte. Wegen einiger in letzterer enthaltenen Injurien ward D. mit dem Magistrat zugleich in Untersuchung gezogen, welche 1843 mit Verurtheilung zu einer bedeutenden Geldstrafe endigte. Um diese zu decken, veröffentlichte er die „Randzeichnungen" (1. und 2. Aufl., Braunschw. 1843), die zu dem Besten gehören, was die neueste deutsche Literatur im Genre der feinen Satire aufzuweisen hat. Durch den unbefriedigenden Ausgang der hannov. Verfassungsangelegenheit verstimmt, hatte sich D. vom öffentlichen Wirken gänzlich zurückgezogen. Selbst die Revolution von 1848 vermochte ihn, bei seiner durchaus historischen Bildung und seinen conservativen Ansichten, nicht eher zu einer Betheiligung an den Fragen der Zeit zu bestimmen, als bis sein Freund Stüve mit Bennigsen als Minister in Hannover an das Staatsruder gelangte. Seine neue Thätigkeit war hiernach eine dem allgemeinen Zuge entschieden entgegengesetzte; wie sich denn dies auch sofort in seiner Bekämpfung des allgemeinen Wahlrechts zeigte. Im Mai 1848 von der Provinz Osnabrück in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, schloß sich D. hier, namentlich solange die eigentliche Verfassungsfrage noch nicht discutirt wurde, der nachherigen Centrumspartei (Dahlmann, Gagern, Bassermann u. s. w.) an. Doch trat er schon in der Grundrechtsfrage, mehr aber noch bei der eigentlichen Berathung über die Verfassung dieser Partei aufs entschiedenste gegenüber und bildete unter der nach dem 18. Sept. 1848 eintretenden schärfern Parteisonderung mit Radowitz, Vincke und Andern die kleine Fraction der sogenannten äußersten Rechten. Als Mitglied des Verfassungsausschusses gehörte D. zu den Wenigen, die sich aufs entschiedenste den Grundrechten und dem Verfassungsentwurfe widersetzten. Da er überhaupt die Ansicht hegte, daß für eine ersprießliche Reorganisation Deutschlands von der Nationalversammlung wenig zu hoffen, beschränkte er sich in seiner parlamentarischen Thätigkeit wesentlich darauf, der Richtung der Mehrheit aus allen Kräften entgegenzuwirken. Obwol er sich schon durch sein nüchternes Bekämpfen im Parlament vielfache Anfeindungen erweckte, suchte er doch noch von einer andern Seite, durch die von ihm erdachten und entworfenen, von dem Maler Ad. Schrödter gezeichneten und lithographirten „Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeier" (Ffl. 1849) die herrschenden Tagesideen und Richtungen anzugreifen. Als im Mai 1849, nach Gagern's Rücktritt, alle Versuche des Reichsverwesers zur Herstellung eines neuen Ministeriums mislangen, entschloß sich endlich D. zur Bildung desselben und übernahm das Portefeuille der Justiz, wozu er bald darauf, nach Grävell's Austritt, noch das des Innern erhielt. Der Absicht des Centrum und der Linken, durch ein von Welcker beantragtes Mistrauensvotum das Ministerium D. zu stürzen, trat er mit der Erklärung entgegen, daß er auf seinem Posten verharren werde. Ebenso hielt er allen Versuchen gegenüber Stand, welche gemacht wurden, um das Ministerium und mit ihm den Reichsverweser zum Rücktritt zu bewegen, bis am 21. Dec. 1849, nach erfolgter Zustimmung der deutschen Regierungen, der Reichsverweser selbst die von ihm bisher ausgeübte Gewalt dem unterdessen ins Leben gerufenen provisorischen Centralorgan der Bundescentralcommission übergab. D. ging nach Hannover zurück, wurde aber bald darauf vom Könige zum hannov. Bevollmächtigten bei der provisorischen Bundescentralcommission, nachher zum Gesandten bei dem Bundestage ernannt. In dieser Stellung wirkte er dahin, das Bundesrecht wieder zum Ausgangspunkt der Ordnung der deutschen Verhältnisse zu gewinnen. Durch das Ministerium Münchhausen von seinem frankfurter Posten abberufen, kehrte D. im Juli 1851 nach Hannover zurück.

Detroit, die bedeutendste Stadt im nordamerik. Freistaate Michigan, am Michigansee gelegen und durch ein Eisenbahnnetz mit dem Innern des Staats verbunden, zählt mehr als 30000 E., wovon ein Drittheil Deutsche sind, und treibt einen sehr beträchtlichen Handel über die Seen. Durch Dampflinien und Eisenbahnen steht D. in directer Verbindung mit dem Osten, Norden und Westen der Vereinigten Staaten. Als Fort Pontchartrain wurde es schon 1701 von dem Franzosen De la Motte-Codillac angelegt; seinen gegenwärtigen Namen erhielt es später von der Straße (le détroit), welche den Eriesee mit dem Huronsee verbindet. Früher nur als Militärposten wichtig, entfaltete es erst seit Eröffnung der Dampfschiffahrt auf den canadischen Seen seine Bedeutung als Stapel- und Handelsplatz.

Detoniren wird bei dem Gesange ein mehr oder minder bemerkbares Abweichen von der richtigen, bestimmten Tonhöhe genannt. Verschiedene Ursachen können dies bewirken, z. B. Schwäche der Stimmorgane, veranlaßt durch zu viele Anstrengung oder Krankheit, wodurch

leicht ein Sinken des Tons erscheint, oder verdorbenes Gehör, in Folge einer schlechten Lehrmethode u. s. w., durch welche öfter das Gegentheil stattfindet. Um das erstere zu verbessern, muß das Singen, als der Gesundheit nachtheilig, entweder ganz unterbleiben oder nur mit der größten Vorsicht getrieben werden. In letzterer Hinsicht ist nur anzurathen, mit großer Aufmerksamkeit die Gesangübungen auszuführen, jede Gelegenheit zu benutzen, gute Sänger zu hören und stets ein rein gestimmtes Instrument zur Hand zu haben. — **Detoniren** oder **Verpuffen** heißt eine zischende Verbrennung, die beim Entzünden oder beim Zusammenreiben einer Mischung von einem brennbaren Körper (Schwefel, Kohle, Phosphor) mit Salzen, welche sich leicht unter Sauerstoffabgabe zersetzen (salpetersauern, chlorsauern, chromsauern Salzen u. s. w.), oder mit einem Oxyd der sogenannten edeln Metalle stattfindet. Denselben Ausdruck gebraucht man auch für die unter Explosion erfolgende Vereinigung von Gasen, wie des Sauerstoffgases und Wasserstoffgases, des Chlorgases und Wasserstoffgases u. s. w.

Dettingen, ein Dorf am rechten Mainufer, 2 M. unterhalb Aschaffenburg, im bair. Kreise Unterfranken, ist denkwürdig durch den am 27. Juni 1743 von der Pragmatischen Armee unter König Georg II. von England über die Franzosen unter Marschall Noailles erfochtenen Sieg. Das Schlachtfeld liegt zwischen D. und dem ½ M. südlich entfernten Dorf Klein-Kostheim, auf dessen Kirchhof sich die Denkmäler gefallener Offiziere befinden.

Deukalion, der mythische, dem Homer und Hesiod unbekannte Vater des Hellen und der Stammvater der Hellenen, der Sohn des Prometheus, ein Enkel des Japetos und Gemahl der Pyrrha. Er verfertigte, als Zeus das Menschengeschlecht durch Wasser zu vertilgen beschlossen hatte, auf den Rath seines Vaters einen hölzernen Kasten, in welchem er mit seiner Gemahlin während der neuntägigen Flut auf dem Gewässer umhergetrieben, endlich auf dem Parnaß, als sich das Wasser verlief, landete. Hier bildete er mit der Pyrrha auf den Rath der Themis oder des Zeus Phyxios (Fluchtbeförderer) Menschen, sodaß er Stammvater des neuen Menschengeschlechts wurde. Auf seine Frage nämlich, wie er die Erde wieder bevölkern könne, erhielt er die Antwort: sie sollten die Gebeine ihrer Mutter hinter sich werfen. Diesen dunkeln Ausspruch deuteten sie also, daß ihre Mutter die Erde, deren Gebeine aber die Steine seien. Sie thaten demnach, wie das Orakel befohlen, und aus den von D. geworfenen Steinen wurden Männer, aus den von Pyrrha geworfenen aber Weiber. Die Kinder, welche er mit Pyrrha zeugte, waren Hellen, Amphiktyon und Protogeneia. In Bezug auf den Ort weicht die Sage mannichfach ab. Hygin nennt den Ätna, auf dem sich D. zuerst niedergelassen, Servius den Athos; doch stimmen die Meisten im Parnaß überein. Nach Pindar baute D. seine erste Wohnung in Opus. Auch die Gründung des alten Heiligthums des Olympischen Zeus in Athen ward ihm zugeschrieben und daselbst sein Grabmal gezeigt. Von Einigen wird die Deukalionische Flut für ein und dieselbe mit der Noah'schen Sündflut gehalten.

Deus ex machina ist der oft gebrauchte Ausdruck für die durch plötzliches Dazwischentreten einer Person oder eines Zufalls bewirkte und unerwartet günstige Lösung eines tragisch geschürzten Knotens im Drama. In der antiken Tragödie geschah es nämlich häufig, daß die Katastrophe durch einen mittels der Maschinen herabgelassenen helfenden Gott zur Befriedigung der Zuschauer plötzlich gelöst wurde; dahin gehört z. B. die Erscheinung des Hercules im „Philoktet" und der Diana in der „Iphigenia in Tauris". Im modernen Lustspiel kann man jeden reichen Onkel, der wie aus den Wolken fällt, um den Conflict zu lösen, einen Deus ex machina nennen. Gegenwärtig bedient man sich dieses Ausdrucks meist im lächerlichen oder tadelnden Sinne und hat ihn wol auch auf den Roman und plötzliche Ereignisse im gewöhnlichen Leben übertragen.

Deut (Duyt) ist der Name einer holländ. Scheidemünze von Kupfer in der Größe eines Pfennigs. Acht Deut (Duyt) galten einen Stüber. Deuts wurden nicht nur in Holland als Landesmünze, sondern auch von den einzelnen Provinzen, z. B. Geldern, Utrecht, Seeland, Overyssel u. s. w., ausgeprägt und von den Holländern für Ostindien und die Capstadt geschlagen. Die allgemeine Verbreitung und die Menge dieser Münzen gab Veranlassung, daß man auch Deut bildlich für eine Sache gebraucht, die wenig oder gar keinen Werth hat.

Deuteronomion, d. i. das zweite Gesetz, wird von den griech. Übersetzern das fünfte Buch Mosis genannt, weil es eine Wiederholung der gesammten mosaischen Gesetzgebung (mit Ausnahme Dessen, was für die Priester allein gehört), zum Theil auch der Geschichtserzählung früherer Bücher enthält. Nur der Abschnitt (Cap. 31—34) über das Lebensende des Moses ist neu. Gegen die mosaische oder überhaupt frühe Abfassung entscheiden die mehrfachen Beziehungen auf den Tempel zu Jerusalem, auf das Königthum und Prophetenthum und Anderes.

Nach neuern Untersuchungen, die im Pentateuch eine Grundschrift und eine Ergänzungsschrift nachweisen, ist das Deuteronomion von dem Ergänzer der vier ersten Bücher Mosis verfaßt.

Deutsch. Diese Benennung begegnet uns zuerst in einer Stelle (Gal. 2, 14) des ältesten erhaltenen deutschen Schriftdenkmals, in der gothischen Bibelübersetzung des Ulfilas: „jabar thu iudaius vlsands thiudiskô libais" (wenn du, ein Jude seiend, heidnisch lebst), und entspricht genau dem ebendaselbst im Grundtexte stehenden griech. ἐθνικῶς, wie auch das weibliche Hauptwort, von dem sie abstammt, thiuda, gleich dem griech. ἔθνος „Volk" und in der Mehrzahl mit einer Nebenbedeutung zuweilen die „Heiden" bezeichnet. Ähnlich bedeutet auch in den folgenden Jahrhunderten das althochdeutsche Beiwort diutisc (oder latinisirt theotiscus) „Das, was dem Volke zugehört", und mithin, von der Sprache gebraucht (wie es vorzugsweise geschieht), entweder „die Sprache des Gesammtvolkes" überhaupt, abgesehen von den Mundarten, welche jetzt noch die höhere Geltung behaupteten, oder, mit einer aus dem Lateinischen geborgten Vornehmheit gelehrter Schriftsteller: „die Sprache des ungelehrten Volkes." Dann aber, mit dem Vorwiegen der Reichseinheit über die Sonderung der Stämme und mit dem Aufblühen einer über den Mundarten stehenden Dichtkunst im 12. und 13. Jahrh., hob sich auch die Bedeutung des mittelhochdeutschen diutsch zur allgemein gültigen, oft mit edelm Selbstgefühle ausgesprochenen Benennung unserer Muttersprache überhaupt und des gesammten sie redenden Volkes. Und diese Bedeutung des Wortes hat sich seitdem unverändert erhalten; auch die Form desselben erfuhr nur die geringe, durch das neuhochdeutsche Lautgesetz bedingte Abwandelung des Vocals. Unser Gefühl aber erkennt noch die ursprüngliche Bedeutung einer dem gesammten Volke, also jedem Einzelnen von Kindesbeinen an in gleicher Weise geläufigen und mehr als irgend eine andere Art der Mittheilung verständlichen Sprache in solchen Ausdrücken wie: „mit Jemandem deutsch reden", und in den verwandten Wörtern: deuten, deutlich, bedeutend, Bedeutung u. s. w. — Die Schreibung teutsch, welche in neuerer Zeit einige Liebhaber und Vertheidiger gefunden hat, stützt sich theils auf unhaltbare, theils gar auf abgeschmackte Gründe und widerstreitet dem Consonantengesetze der deutschen Sprachentwickelung, dem Gesetze der sogenannten Lautverschiebung, wonach der gehauchte Zahnlaut th (die dentale Aspirata) der gothischen Stufe auf der althochdeutschen Stufe in den weichen Zahnlaut (die dentale Media) d vorrückt und dann bestehen bleibt; denn die allerdings auch vorkommende mittelhochdeutsche Schreibung tiutsch ist aus dem Einflusse des romanischen tyois hervorgegangen und mit diesem wieder verschwunden. Vgl. Hattemer, „Über Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch" (Schaffh. 1847); Grimm, „Deutsche Grammatik" (3. Aufl., Bd. 1, Gött. 1840), und dessen „Geschichte der deutschen Sprache" (2 Bde., Lpz. 1848).

Deutschland in geographisch-statistischer Beziehung. Der deutsche Staatenbund, wie er uns als das Resultat einer großen Reihe weltgeschichtlicher Begebenheiten entgegentritt, schließt viele deutsche Elemente aus, welche theils die Grenzen der alten Heimat überfluteten, theils im Laufe der Zeit durch politische Schicksale von dem Hauptkörper getrennt worden sind. Außerdem bleiben von diesem Staatenbunde über 8500 QM. des östr. und über 1700 QM. des preuß. gesammten Staatengebiets ausgeschlossen, während ihm etwa 175 QM. des dän. Staatencomplexes und gegen 87 QM. des niederl. Staats zugehören.

Flächenverhältnisse. Für die Bezeichnung der geographischen Lage des heutigen D.s, das sich uns in jenem Staatenbunde als ein geschlossenes, zusammengehöriges Ganzes darstellt, ergeben sich folgende Anführungen: der nördlichste Punkt, die Mündung der Piasnitz, d. i. der Ausfluß des Zarnowitzer Sees an der pommersch-westpreuß. Grenze, unter 54° 50′ n. Br.; der südlichste Punkt, die Südspitze Istriens, d. i. die Punta di Promontore, unter 44° 45′ n. Br.; der östlichste Punkt, an der Czarna Przemza, fast zwei M. südöstlich der oberschles. Grenzstadt Myslowitz, unter 36° 55′ ö. L.; der westlichste Punkt, eine M. südwestlich der niederl.-limburg. Stadt Weert, am Süd-Wilhelms-Kanal, unter 23° 15′ ö. L. Wenn schon die Entfernungen zwischen diesen extremen Punkten, von N. nach S. zu beinahe 160, von O. nach W. zu 130 M., andeuten, daß D.s Ausdehnung in Richtung der Meridiane um Einiges größer wie in derjenigen der Parallelkreise ist, so wird dieses Verhältniß noch mehr gesteigert im Norden durch das keilförmige Eindringen der preuß. Provinz Posen in die Ostgrenze, und im Süden durch das Einspringen Frankreichs in die West- und der Schweiz in die Südwestgrenze. Dennoch stellt sich das Bild des deutschen Grenzsaums, im Vergleich zu vielen andern Ländern, als ein ziemlich abgerundetes dar, sodaß in der Gegend des Fichtelgebirgs eine eigentliche deutsche Centrallandschaft existirt, von welcher die wichtigsten Grenzpunkte nicht weiter wie 60—70 M. entfernt liegen. Das Areal D.s beträgt 11462 QM.; der Grenzsaum

nimmt 1000 M. ein. Hiervon kommen im Ganzen 270 M. auf die Meeresgrenze und 730 M. auf die Landgrenze. An der offenen Wassergrenze ist die Ostsee mit 150, Nordsee und Adriatisches Meer mit je 60 M. betheiligt, während von der Landgrenze sowol Preußen wie Östreich 300 M. in Obhut gegeben sind. Ein Blick über die Karte belehrt über gar mannichfaltige Berührung mit fremdherrlichen Gebieten. Denn im N. tritt Dänemark, im W. das Königreich der Niederlande, Belgien und Frankreich an den deutschen Grenzsaum, im S. die Schweiz und der östr. Besitz Italiens, im O. das kroat., ungar. und galiz. Gebiet Östreichs, der russ. Antheil Polens und die außerdeutschen Lande Preußens. Aus den allgemeinen Betrachtungen der Lage D.s erhellt, daß es den centralen Kern des civilisirten Europa bildet, daß es vermittelnd dasteht zwischen dem oceanischen Westen und continentalen Osten, zwischen den nördlichen und südlichen Halbinseln. Diese für die Geschichte und Weltstellung D.s so wichtige vermittelnde Lage spricht sich auch aus in den Erscheinungen, welche unmittelbar mit Anführung der Gradlinien zu verknüpfen sind. Denn fast gleichweit vom Äquator und Pol, erglänzen die deutschen Fluren zwar nicht in dem blendenden Sonnenstrahle der Tropenwelt, sie dämmern aber auch nicht in dem fahlen Lichte der Polarsphäre; und inmitten des vielgliederigen Atlantischen Ocean und der breitflächigen Continentalmassen, so von Asien herüberziehen, sind die deutschen Gaue nicht verschleiert von dem nebeligen Grau des oceanischen Westen, aber auch nicht ausgetrocknet vom schneidenden Luftzuge des continentalen Osten. D. ist continental und oceanisch gleichzeitig; es ist berufen, eine glückliche Mitte zu halten zwischen dem starr zusammenhaltenden continentalen und dem zerstreuenden universellen oceanischen Elemente; es schaut südlich in den geschlossenen Schauplatz des classischen Alterthums und hinüber zum Oriente, es steht aber auch in freier Verbindung mit dem jugendkräftigen Amerika.

Die Gestade der drei Meere D.s sind gar verschieden beschaffen. Der pommersche Küstenstrich der Ostsee ist eigenthümlich charakterisirt durch Haffbildungen, welche ostwärts der Odermündungen zwar nur in Form kleinerer Strandseen vorkommen, oberhalb der drei Mündungsarme Peene, Swine und Dievenow und im südlichen Hintergrunde der zwischenliegenden Inseln Usedom und Wollin aber durch die Ausweitungen der Oder zu dem 14 QM. bedeckenden Kleinen und Großen (Stettiner) Haff großartigere Vertretung finden. Die deutsche Ostseeküste würde mit zu den reizlosesten Küstengegenden gehören, wenn nicht der vorpommerschen Küste Rügen als größtes deutsches Eiland (14 QM.) vorgelagert wäre, und mit seinen Naturschönheiten die Wiege deutscher Mythologie umschlösse. Westwärts von Rügen gliedert die pommersche Küste noch das tiefe Eingreifen des Grabow im Süden der Insel Zingst und des Saaler Bodden südlich und östlich der Halbinsel Dars, während an Mecklenburgs Littoral der flache Golf von Warnemünde und die tiefer gehende Bucht von Wismar zu merken. Den südwestlichsten Eingriff in D.s Festland bildet die Ostsee durch die Lübecker Bucht, und den besten Stationspunkt für eine deutsch-baltische Flotte thut sie in der Bucht von Kiel kund. Obgleich die Ostsee durch den dän. Archipel zu einem Binnenmeere herabgedrückt ist, so haben doch ihre Stürme und Klippen, ihre Eisschollen und Nebel ein abgehärtetes und kühnes Schiffervolk erzogen, und wie die baltischen Gestade dereinst phönizische Schiffe anlockten und ihre Häfen die Wiege der mächtigen Hansa waren, so verkehren auch noch heute ihre bedeutendsten Handelsstädte und vor allen Stettin mit allen Flaggen handeltreibender Nationen. Ganz anders ist der Ufersaum der Nordsee gestaltet. An Stelle der baltischen Haffe treten tief einschneidende Busen; sei es, daß sie mittelbar durch breite Flußmündungen gebildet werden, wie bei Elbe und Weser, oder daß sie als unmittelbare Meeresglieder erscheinen, wie im Jahdebusen und Dollart. Der tiefen und vor dem Einbrechen der Fluten künstlich geschützten Küste liegt die amphibische Zone der Watten vor, d. i. eines von tiefern Meeres- und Flußbahnen durchschnittenen Gürtels sandiger Bänke, welche zur Zeit der Ebbe trocken gelegt und von Mensch und Thier unbehindert überschritten, von der Flut aber mit Wasser überschüttet und von flach gehenden Schiffen übergleitet werden. Aus dem Labyrinthe der Watten taucht, durchschnittlich eine M. abwärts der Küste, die Reihe der kleinen, langgestreckten und dünenbesetzten friesischen Inseln, unter denen Neuwerk, Wangeroge und Norderney am bedeutendsten. Die der Küste anliegende Watte wird allmälig höher, von fruchtbarem Meeresschlamm überdeckt, immer seltener überflutet, alsbald mit üppig wuchernder Vegetation überkleidet und durch Eindeichungen von der kühnen Hand des Menschen zur weidenreichen Marsch umgestaltet. An einer Stelle wächst der Boden des Festlandes in das Meer hinaus; an einer andern raubt die Sturmflut einer einzigen Nacht das Werk hundertjähriger Arbeit wieder zurück und versenkt es in das nasse Grab einer neuentstandenen Meeresbucht. So leben die kräftigen Söhne des frie-

fischen Volkes in ewigem Kampfe mit den flutenden Wogen ihres Deutschen Meeres; aber eben dieser Kampf hat ihre Herzen muthig, ihren Sinn frei, ihren Körper stark und mit allen Gefahren des trügerischen Elements vertraut gemacht. Wie der Friese kühn hinaussteuert in die entlegensten Meere, so ziehen die Schiffe der entferntesten Zonen ein in die Welthäfen Hamburg und Bremen, mitten durch die Irrgänge der Wattenwelt auf tiefen, von den Flutenwellen ausgeschaufelten Wasserbahnen. In scharfem Gegensatze zu dem veränderlichen Küstensaume der Nordsee stehen im Adriatischen Meere die festen Felsconturen der istrischen Halbinsel. Triest, an die Steilkante des Karst geheftet, vermittelt den Verkehr D.s mit den Völkerschaften des Mittelmeeres und mit der fernern Levante; die tiefen Felsbuchten Istriens gewähren kleinen Fahrzeugen genügenden Schutz; der Hafen von Pola ist von der Natur wie zur Aufnahme einer Kriegsflottille geschaffen, und die langgestreckten Inseln Lusin, Cherso und Veglia decken tiefe Meeresbuchten und Kanäle. Obgleich der Anschluß des westlichen Theils von Istrien an den Deutschen Bund noch nicht gesichert, obgleich von slaw. und ital. Volkselementen eingenommen, so liegt es doch im höchsten Interesse deutscher Politik, den Wink der Natur nicht unbenutzt zu lassen, welcher sich in der peninsularen Erstreckung D.s in das Adriameer für dessen Betheiligung an der Herrschaft des Mittelländischen Meeres ausspricht.

Bodenbildung. Wirft man den Blick auf das Innere D.s und zunächst auf seine Gebirgsverhältnisse, so tritt zwar eine große Mannichfaltigkeit des Bodenreliefs hervor, aber dennoch trifft man beim Vorschreiten von Süd nach Nord eine regelmäßige Aufeinanderfolge derjenigen drei Hauptformen an, welche die selbständige und vollständige Ausbildung eines Erdindividuums bedingen. Südwärts einer Linie von Wien nach Bregenz fallen fast 2000 QM. deutschen Bodens dem alpinischen Hochgebirge zu; bis zu einer Linie von Oberberg nach Rheina an der Ems erfüllt das Stufenland der Mittelgebirge einen Raum von 5000 QM., und nordwärts sinken 4500 QM. in die Fläche des Tieflandes herab. Zu den deutschen Alpen gehören westlich der Meridianspalte des mittlern Inn- und Etschthals: die Bairischen oder Algauer, die Tiroler und östlichen Ortler Alpen; ostwärts derselben: die hohe Tauernmasse der Norischen, die Steierschen und Kärntner Alpen als nördliche, Karnische und Julische Alpen als südliche Anlagerungen. Die Erhabenheiten, die Schönheiten wie Schrecknisse der Alpennatur (s. Alpen) sind D. nicht fremd; ja Tirol ist ausschließlich nur Alpenland. Aber dennoch ist der deutsche Antheil am alpinischen Hochgebirge der schon am meisten erniedrigte, der gegliedertste und passagereichste, der culturfähigste und nach allen Seiten hin dem Einzuge der Civilisation am meisten geöffnete. Der westliche Theil der krystallinisch-schieferigen Centralketten ist der massenhafteste, höchste und deshalb eis- und schneereichste: in ihm erreicht die Wildspitze 11591 F., der Großglockner (neuerlichst durch die Gebrüder Schlagintweit bestimmt) als höchster deutscher Berg 12215 F., und die nie versiegenden Quellen brechen sich in schnellem Anwachsen zu ansehnlichen Alpenströmen Bahn nach Norden, Süden und Osten. So nach Norden der verstärkte Inn, Salza und Ens, nach Süden die Etsch und nach Osten die Drau. Der östliche Theil der Centralketten ist am großartigsten gegliedert durch das Thal der Mur, und während im Norden über den immer tiefer herabsinkenden Hochkamm nur noch selten eisgekrönte Bergmassen aufragen, z. B. als ein östlicher Signalpunkt des ganzen Alpensystems der Bergstock des Schneebergs (6580 F. hoch), so machen im Süden die zur Waldregion absteigenden Höhen alsbald den weit eingreifenden klagenfurter Ebenen Platz. Südlich der Centralketten behaupten zwar die deutschen Antheile der Ortler und Trientinischen Alpen (Ortelsspitze 12020 F.) noch eine bedeutende Höhe; aber je weiter nach Osten, um so niedriger und beschränkter wird der Alpencharakter. Hier im Quellgebiete der Sau und ihrem obern Laufe erscheint als letztes Glied der Karnischen Alpen die Karawanka zwischen Klagenfurt und Laibach und die Gruppe des 8794 F. hohen Mont Terglu, welchen man bisher gewohnt war, als den höchsten Gipfel der Julischen Alpenketten zu betrachten, die ihre Fortsetzung in den Dinarischen Alpen Dalmatiens, Kroatiens u. s. w. hätten. Nach den neuern Ansichten ist jedoch der Raum für diese Julischen Alpen auf die nächste Umgebung des Terglu beschränkt und dem eigenthümlich gestalteten Kalk- und Kreideplateau von Krain und Istrien seine rechte Stelle, als von dem dalmatischen Gebirgssysteme sondernd, angewiesen worden. Nördlich der Centralketten zeugt die Aufreißung, Zerstückelung und Verwerfung der Kalkschichten von gewaltigem Naturkampfe, und obwol die geringe und sporadische Vertheilung der Eisregion eine mindere Höhe andeutet (Zugspitz 9099 F., Thorstein 9255 F. hoch), so ist die größere Wildheit des Gebirgs und der öftere Wechsel der Thalsysteme doch ein schroffer Gegensatz zu den Vorbergen, welche, aus Alpenschutt aufgebaut, mildere Formen tragen und, vom saftigen Grün der Weiden und Wälder bedeckt, entweder in die Ebenen Baierns hineinragen

oder an die östr. Ufer der Donau treten; denn dieser Strom selbst wird vom eigentlich alpinischen Gebirge nicht mehr berührt.

Die deutschen Mittelgebirge kann man zusammenfassen in die zwei Gruppen des süd- und norddeutschen Berglandes, und zwischen beiden als Grenze betrachten das Thal des Main, der Eger, der Elbe von Theresienstadt bis Pardubitz, und von da an die Eisenbahnlinie über Olmütz und Prerau nach Oderberg die March, Betzwa und Oder entlang: d. i. also eine nur selten unterbrochene Tiefspalte in Richtung des 50. Parallels. Die Ausdehnung des süddeutschen Berglandes wird beschränkt im Osten durch die kleinen östr. Tiefebenen an der Donau und March, im Westen durch die oberrheinische Tiefebene zwischen Basel und Frankfurt. Wie diese Tiefstreifen an den Grenzen Süddeutschlands zusammenfallen mit großen Meridiansenken, so sind auch deren im Innern deutlich ausgeprägt in den Thalspalten der Moldau, Nad, Regnitz und des mittlern Neckar, welche im Verein des großen Parallelthals der Donau wesentlich zur Bezeichnung der Bodengliederung beitragen. Dieselbe ist in Süddeutschland in großartigern Zügen gezeichnet wie in Norddeutschland. In dem weiten Raume zwischen dem Alpenfuße und der Stromrinne der Donau entfaltet sich die Form der Hochebene am ungestörtesten in den bair. Plateaus zwischen Iller und Inn, und die 1569 F. hohe Lage von München gibt einen mittlern Ausdruck für die immer noch erheblichen Niveauverhältnisse. Westlich und östlich der mit Moosen und Rieden viel bedeckten bair. Ebenen setzen die Molassegebilde Schwabens und Östreichs mannichfach gruppirte Berglandschaften zusammen, und jenseit der Donau bildet das System des Jura und des Böhmerwalds scharf markirte Grenzbarrièren. Nachdem die Kalkbänke des Schweizerjura im Rheinthale bei Schaffhausen unterbrochen und nordwärts desselben in ihrem Zusammenhange vielfach gestört worden sind durch das Heraufbrechen vielkuppiger plutonischer Felsmassen, gelangen sie wieder zu ungehemmtem Zusammenhange jenseit der obern Donau. Aber der deutsche Jura bildet nicht mehr jenes charakteristische Kettensystem wie in der Schweiz, sondern langgestreckte kahle Plateauflächen von 2000 F. Höhe, wie sie in den einzelnen scharf abgekanteten Plateaumassen Schwabens unter verschiedenen Namen, als Rauhe Alp, Aalbuch u. s. w. entgegentreten, und wie sie selbst jenseit des Durchbruchsthals der Altmühl im fränk. Jura bis zum Mainthale nördlich von Bamberg noch angetroffen werden, wenn auch hier, bei angenommener Meridianrichtung, in einer viel geringern absoluten Höhe. Im Nordwesten und Westen des deutschen Jura breiten sich die Terrassenlandschaften Schwabens und Frankens aus. In ihnen tritt die Unterlage des Jurakalks zu Tage, d. i. zunächst in schmaler Zone die Liasgruppe und in weiter Verbreitung nach West und Nord die aus Keuper, Muschelkalk und buntem Sandstein bestehende Triasformation, und Hand in Hand mit diesem mannichfachen Gesteinswechsel steht auch die Verschiedenheit der äußern Bodenformen und des landschaftlichen Charakters. Main und Neckar sammeln die Gewässer der anmuthigen Gefilde und führen sie dem Rhein zu; aber diese Landschaften selbst treten nur zwischen Neckar und Pfinz mit erniedrigter Stufe an die oberrheinische Tiefebene, denn im Norden und Süden jener Flüsse erheben sich wieder meridiane Gebirgsschwellen. Zwischen der Pfinz und dem Rhein oberhalb Basel ist es der Schwarzwald, dessen krystallinischer Gebirgskern zu 3—4000 F. hohen kuppelförmigen Gipfeln (Feldberg 4600 F. hoch) aufsteigt, und dessen waldschattige Steilwände der Rheinebene zugekehrt sind. Zwischen dem Neckar bei Heidelberg und dem Main bei Miltenberg ist es der Odenwald, an Umfang und Höhe seinem südlichen Nachbar um Vieles nachstehend. In ganz andern Verhältnissen tritt östlich des Nabthals das System des böhmisch-mährischen Terrassenlandes auf. Im Norden von Linz an der Donau erheben sich die Karlsberge, welche auf der Wasserscheide zwischen Elb- und Donaugebiet in nordwestlicher Richtung alsbald anschwellen zu den 2000 und 3000 F. hohen breiten Waldrücken des Böhmerwaldgebirgs, von nackten Felskuppen um mehr denn 1000 F. überragt (der Große Arber 4554 F. hoch). Das Gebirge sinkt südlich von Eger in das tiefeingeschnittene Passagethal der Wondreb herab, und steht ebenso wenig in äußerlich unmittelbarem Zusammenhange mit dem Fichtelgebirge, wie der fränk. Jura, und wie solches veralteten Ansichten nach anzunehmen wäre. Auch ein sogenanntes Mährisches Gebirge auf der Wasserscheide zwischen Moldau und Marchgebiet entspricht nicht den neuern Anschauungen; es lehnen sich vielmehr an den Südost- und Nordostfuß des Böhmerwaldes breite, bis zu den March- und Tayaebenen absinkende Bergmassen, welche zwar von dem tiefen Moldauthale quer durchsetzt werden, die aber mit scharf markirten Absätzen ein treppenförmiges Absteigen nach Nord und Nordost behaupten, sodaß das bisher gebrauchte Bild eines böhm. Kessels füglich vertauscht werden muß mit der Vorstellung eines vereinigten böhmisch-mährischen Terrassenlandes. Die südlichste höchste Terrasse findet in den correspondirenden Thälern der

Wottawa, Luschnitz und Taya eine natürliche Nordgrenze, die mittlere Stufe reicht bis zu den Thalfurchen der Beraunka, Sazawa und Schwarzawa, und die niedere Nord- und Ostterrasse setzt ab im Thale der Eger, Elbe und March. Die körnig und schieferig-krystallinischen Felsmassen des Böhmerwaldes setzen auch den höchsten und größten Theil des Terrassenlandes zusammen, und weichen nur Grauwackebildungen im Gebiete der Beraunka und obern March, wie jüngern Gebilden der Kreidegruppe und Tertiärformation in den niedrigsten Abstufungen.

Das norddeutsche Bergland ist vielfacher gruppirt und gegliedert wie das süddeutsche, vermittelst mehrer durchgreifender, von Flüssen verfolgter Tiefspalten und durch buchtenartiges Eingreifen des nördlichen Tieflandes. Zwischen Krakau und Olmütz besteht ein zusammenhängender Depressionsstreifen, in welchen Theile der Flußbahnen von Weichsel, Oder, Beczwa und March fallen, und welcher als eine große Eingangspforte von Polen nach Mähren das Karpatische Gebirgssystem vollständig trennt von den deutschen Berglanden. Nordwestlich dieser zum Durchlaß der Breslau-Wiener Eisenbahn benutzten Senke erhebt sich das Sudetische Bergsystem. Dasselbe bildet bis zur Eldpforte südlich von Dresden den nordöstlichen Gebirgswall Böhmens, jedoch unter sehr verschiedenen Namen und vielfach wechselnden Naturverhältnissen. Zunächst steigen die Thonschiefer- und Grauwackeplateaus des mährischen Gesenkes allmälig aufwärts zur Anlehnung an die schieferig-krystallinischen Gebirgsmassen im Quellgebiete der Oppa, March und Glatzer Neiße, welche im hohen Altvater (4621 F.) und Glatzer Schneeberge (4393 F.) majestätische Culminationspunkte ereichen. Im weitern Nordwesten löst sich das compacte Gebirgsmassiv auf zu einer kettenartigen Umwallung des Glatzer Gebirgskessels, dessen Nordwestschluß, das Waldenburger Kohlengebirge, zur Gebirgslücke des Bober bei Landshut absinkt. Aus ihr erheben sich plötzlich die krystallinischen Gesteinsmassen zu den 3000 und 4000 F. hohen Ketten des Riesen- und Isergebirges, und im Quellgebiet der Elbe thront die Schneekoppe bei 4960 F. Erhebung als der höchste Gipfel aller deutschen Mittelgebirge. Zwischen Görlitz und Reichenberg durchzieht die Lausitzer Neiße wiederum eine gliedernde Naturenke; aber noch ein mal erhebt sich das Sudetensystem im Lausitzer Berglande, nordwärts in ein vielkuppiges Granitplateau, südlich in einzelne bis 2000 F. hohe Sandsteinketten und zunächst der Elbe in das kleine, aber vielfach zerspaltene und romantische Sandsteinplateau der Sächsischen Schweiz übergehend. Jenseit der Elbe breitet sich das sächs. Bergland aus, südlich gelehnt an das Erzgebirge, welches an der Nordwestgrenze Böhmens seine größtentheils krystallinischen Felsmassen zu einer prallig aufsteigenden 2000—2500 F. hohen Mauer mit beinahe 4000 F. hohen Gipfeln aufbaut (der Keilberg 3804 F. hoch), nordwärts ganz allmälig verflacht und durch das Eingreifen der leipzig-altenburger Tieflandsbucht beschränkt, und westlich mit breiten Schieferplateaus an die obere Saale tretend. Im Quellgebiet der Saale, Eger, Nab und des Main erhebt sich das Fichtelgebirge als ein kleines Massengebirge, größtentheils zusammengesetzt aus krystallinischem Gestein, gleichsam das von Gebirgswällen eingefaßte Hochbassin der Eger, an deren Ursprung der Schneeberg bis zu 3294 F. aufsteigt. Im Nordwesten des Fichtelgebirges begleitet das linke Saaleufer das Schieferplateau des Frankenwaldes als eine Übergangsschwelle zum Thüringischen Berglande. Dasselbe erhält seinen Südwestschluß durch den Thüringerwald, welcher sich vom Quellgebiete der Werra bis in die Gegend von Eisenach keilförmig zuspitzt, seinen Gesteinsinhalt mannichfach zwischen krystallinischen und schieferigen, Porphyr- und Conglomeratmassen wechselt und im Beerberg zur größten Höhe von 3063 F. aufsteigt. Das niedere Thüringer Bergland wird durch eine Hochfläche vertreten, welche zwischen Saale und Werra alle Glieder der Triasformation entfaltet, und durch das Thal der Unstrut und Gera in seiner Mitte zu tiefen Bassins eingesenkt, wie überhaupt mehrfach durch Parallelmulden des Thüringerwaldes sanft gewellt wird. Jenseit des Wipper- und Helmethales erhebt sich auf oval geformter Grundfläche zwischen den Weser- und Saalelandschaften der Harz als ein isolirtes Massengebirge. Die Oberfläche seiner Grauwacke- und Thonschieferplateaus steigt von Ost nach West allmälig zur Höhe von 1800 F. an; aber seine höchsten und zwar granitischen Massen ereichen im Brocken 3508 F., und schauen am weitesten in das nördliche Tiefland hinein. Im Westen von Thüringen und im Norden von Franken, umgeben von den Thalfurchen der Werra, Fränkischen Saale, des Main, der Nidda, Wetter, Lahn (zwischen Gießen und Marburg), Diemel und Weser (zwischen Karlshafen und Münden) tritt ein vielfacher Wechsel von Hoch und Tief in dem hessischen Berg- und Hügelande auf, vorzugsweise hervorgerufen durch das Herausbrechen basaltischer Massen aus der vorherrschenden Sandsteindecke. So im Süden das 2000 F. hohe Plateau der Hohen Rhön mit der 2915 F. hohen Großen Wasserkuppe und vielfach umstanden von isolirten Kegelbergen, und die Basaltgruppe des Vogelsberges, während dem

Odenwalde gegenübertritt das Sandsteingebirge des Spessart. Von Karlshafen bis Minden erhält die Weser romantische Ufer durch die zu beiden Seiten ausgebreiteten vielgliederigen Höhen des Weser-Berglandes. Am mannichfachsten gruppirt in einzelne abgerundete Plateaumassen, scharf gekantete Berginseln und niedere Bergrücken, das Gestein wechselnd im Gebiet der Trias- und Juraformation, erscheint das Bergland im Süden von Hildesheim und Hannover; dagegen tritt es geschlossener auf am linken Ufer der Weser im Muschelkalk- und Keuperplateau südlich und nördlich von Pyrmont. Doch je weiter nach Nordwesten, löst sich auch hier das Bergland in einzelne zungenförmige Ausläufer auf: so die viel zerstückelte Bergmauer des Teutoburger Waldes und die Reihe der Minbener Berge. Im Südwesten des Teutoburger Waldes greift im Gebiet der obern Ems das westfälische Tiefland weit nach Osten ein und zieht mit der Lippe aufwärts bis in die Nähe von Paderborn. Im Süden dieser Tieflandsbucht, nahe am rechten Ufer der Ruhr und Möne, erhebt sich das Terrain allmälig wieder, zwar nur zu der geringen Höhe von 800—500 F., aber wichtig als Vorschwelle des niederrheinischen Schieferplateau und bekannt unter dem Namen Haarstrang. Er besteht aus denselben Schichten der Kreideformation, welche die dem Tieflande Westfalens zugekehrten Ketten des Teutoburger Waldes zusammensetzen, steigt im Osten zu den 1200—1600 F. hohen Plateaus zwischen Paderborn und Brilon an und geht westlich zu dem wichtigen Kohlengebirge von Dortmund über. Das niederrheinische Schieferplateau bildet den westlichsten massiven Schlußstein des norddeutschen Berglandes; es wird durch das Rheinthal und die bis Bonn aufwärts ziehende niederrheinische Tiefebene in eine östliche und westliche Hauptgruppe und durch die tiefen Thäler der Nebenflüsse des Rhein wieder in mehre einzelne Plateaumassen zerlegt. Ostwärts erhebt sich zwischen Ruhr und Sieg das Sauerland zu 1500—1800 F., im Plateau von Winterberg sogar zu 2000 und dem Kalten Astenberge zu 2536 F.; zwischen Sieg und Lahn steigt das Plateau des Westerwaldes empor, mit den Gipfeln des malerischen Siebengebirges dicht an den Rhein tretend; zwischen Lahn und Main breitet sich der Taunus aus und gibt der oberrheinischen Tiefebene einen herrlichen Nordschluß mit seinen weingeschmückten Terrassen und waldgekröntem Höhenrande, welcher im Großen Feldberge sogar bis zu 2721 F. aufragt. Jenseit des Rhein, vom linken Moselufer bis zum Thale der Durte, werden die kahlen 1500—1800 F. hohen Plateauflächen der Eifel mehrfach durchbrochen von vulkanisch gebildeten Gipfelmassen, unter denen die Hohe Orst bis zu 2324 F. aufsteigt; südlich der Mosel aber fehlen dergleichen im Plateau des Hundsrück, welches bis zum Saar- und Nahethale reicht, lang gestreckte Bergrücken auf seiner 1500—1800 F. hohen Scheitelfläche trägt und im Walderbsenkopfe die Höhe von 2526 F. erreicht. Südöstlich des Hundsrück, im Gebiete der Nahe und Glan, erhebt sich das vielkuppige saarbrück-pfälzische Porphyr- und Kohlengebirge; der Donnersberg ragt als ein weit sichtbarer, 2052 F. hoher Signalpunkt über die niedrigen Hügelplateaus Rheinhessens, und jenseit der Gebirgslücke von Kaiserslautern, in dem südlichen Theile der bair. Pfalz, bilden die bis 1600 F. hohen Sandsteinplateaus der Hardt den nördlichen Abschluß der Vogesen. Die Einwirkung einstmals flüssig-feuriger Massen, aus dem Erdinnern heraufgetrieben zur Emporrichtung und theilweisen Umwandelung (Metamorphose) älterer im Wasser niedergeschlagener Schichten (Sedimentgesteine), läßt sich zwar in den deutschen Gebirgssystemen nicht ohne Schwierigkeit erkennen; aber nirgends tritt sie so zu Tage und zeugt stellenweise von so offener vulkanischer Thätigkeit, wie in der Mitte D.s, eine Linie entlang von der Mitte der Eifel bis zum Zobtenberg in Schlesien. Es wird diese plutonische Achse signalisirt durch die Krater und echt vulkanischen Massen der Eifel, die Trachyte des Siebengebirges, die Basalte des Westerwaldes, Vogelsberges, der Rhön und ihrer Umgebung, des nördlichen Böhmens, und vorzugsweise dicht gedrängt im böhm. Mittelgebirge östlich von Teplitz, durch die zahlreichen Basaltkegel im Lausitzer Berglande und endlich in Mittelschlesien. Eine andere kreuzende Hebungslinie streicht von Süd nach Nord und wird bezeichnet durch die Phonolithkegel des Hegaus im Norden von Schaffhausen, durch die trachytischen Gesteine des Kaiserstuhls bei Freiburg, die Basalte Südhessens und zahlreiche Basaltkegelreihen in Nordhessen, besonders im Habichts- und Rheinhardtswalde. In Begleitung dieser geologisch merkwürdigen Gegenden treten die zahlreichen Mineral- und warmen Quellen auf, denen D. den Besitz weit berühmter Badelandschaften zu verdanken hat. So von West nach Ost die Bäder von Aachen, das Revier der Taunusbäder (Ems, Schlangenbad, Wiesbaden u. s. w.), die nordfränkische Badelandschaft (Kissingen, Brückenau), Alexanderbad auf dem Fichtelgebirgsplateau, das Revier der Böhmischen Bäder (Franzensbrunn, Marienbad, Karlsbad, Teplitz u. s. w.) und das der schlesischen (Warmbrunn, Reinerz, Salzbrunn u. s. w.). Von Süd nach Nord die Schwarzwaldbäder Baden, Wildbad,

Zellerbad, das hessische Hofgrismar und in der Weserlandschaft Driburg, Pyrmont und Eilsen.

Das norddeutsche Tiefland gleicht weder in seiner Oberflächenform noch seinem Materiale nach einer einförmig gestalteten Ebene; es erfährt vielmehr durch mannichfachen Höhenwechsel eine reiche landschaftliche Gruppirung und ist in ganz neuer Zeit durch wichtige geognostische Forschungen als das Product mehrer geologischer Bildungsepochen erkannt worden. Das Bodenrelief des Tieflandes wird namentlich näher bestimmt durch zwei große Terrainschwellen. Die eine liegt in geringer Entfernung von der Ostseeküste. Sie steigt in Westpreußen aus dem Durchbruchsthale der Weichsel schnell zu 500—800 F. hohen Plateaus auf, besitzt im Thurmberge westlich von Danzig sogar die Höhe von 1020 F., trägt auf der seedurchnetzten Scheitelfläche der pommerschen Landhöhe 600—700 F. hohe Berge und sinkt erst wieder zu einer vollständigen Tiefsücke herab im Oderthale südlich von Stettin. Auch westlich der Oder in der Ukermark und Mecklenburg erreicht die seereiche Höhenplatte öftere Erhebung bis über 500, einzeln bis 600 F., und selbst im Holsteinischen ist in der östlichen Landschaft Wagrien das Dasein einer nördlichen Bodenanschwellung durch 500 F. hohe Punkte bezeichnet. Die zweite große, wenn auch öfter unterbrochene Höhenwelle des Tieflandes beginnt in Oberschlesien mit dem Tarnowitzer Plateau, und wird in dessen fortgesetzter Streichungslinie signalisirt durch die Trebnitzer Höhen nördlich von Breslau (bis über 800 F. hoch), durch die Grüneberger, Sorauer und Muskauer Hügelgruppen, den Fläming nördlich von Wittenberg mit mehr denn 600 F. hohen Punkten, die Hellberge bei Gardelegen und endlich durch die bis 500 und einige Fuß aufragendrn Culminationspunkte der Lüneburger Haide. Zwischen diesen beiden Dämmen liegt ein breiter Tiefstreifen, jedoch auch nicht ohne mannichfachen Niveauwechsel, wie namentlich bei Freienwalde an der Oder, zwischen Frankfurt und Berlin an der Spree und bei Potsdam an der Havel, während die Bahnen einzelner Flußläufe oder Bruchstriche als markirte Tiefrinnen auftreten. Erst jenseit der Lüneburger Haide im Gebiete der untern Weser und Ems sinkt die Bodenfläche zu einem ungestörten tiefen Niveau herab, durch ausgebreitete Moore genügend bezeichnet. Das sich zu großem Theil noch unter unsern Augen bildende Alluvialterrain ist vielfach und besonders in den Torfmooren vertreten, welche die bezeichneten Tiefrinnen begleiten. Die Bildungen der Diluvialperiode erscheinen oft auf weiten Flächen gar mächtig verbreitet als Geschiebesand, wie am verrufensten in den Marken der Provinz Brandenburg, oder als Geschiebethon und Mergel. Eigenthümlich für das Ansehen der nordischen Ebenen fällt in diese Periode die weite Verbreitung von Felsblöcken (Erratische Blöcke), deren Heimat unverkennbar in Skandinavien, Finnland, am Onegasee und in Ingermanland zu suchen ist, und welche die Spuren eines weiten Transports (durch Eisschollen) an sich tragen. Der Tertiärformation ist durch die neuesten Einsichten ein weites Terrain eingeräumt worden, seitdem man die feinern Thon- (plastischer Thon) und Sandarten (Formsand) von den diluvialrn gröbern ähnlichen Grbilden unterschieden und die außerordentlich große Verbreitung der Braunkohlen vielorts aufgeschlossen hat. Auch ältere Felsbildungen ragen hier und da hervor (bei Lüneburg, Segeberg, Berlin und Kamin, auf Wollin, Usedom, Rügen u. s. w.) und verrathen die Unterlage eines festen Felsgerüstes, dessen Thalspaltensysteme durch eine gewisse Symmetrie der Flußläufe und Seelagerungen deutlich ausgesprochen sind.

Der allgemeine Überblick der deutschen Bodengestalt führt zu der Einsicht, daß Deutschland einen mannichfachen Wechsel der äußern und innern Bodenbeschaffenheit besitzt. Es hat seine eisgekrönten Hochgebirge, seine waldschattigen Mittelgebirge, sanften Hügelgelände, seine erhaben und tief liegenden Ebenen; aber keine der Formen bedeckt in einseitigem Charakter große Räume, keine ist durch abschreckende Schranken von der andern getrennt, menschlicher Anbau und Fleiß zieht auf natürlichen Bahnen überall ein. D. besitzt eine außerordentliche Mannichfaltigkeit landschaftlicher Gliederung, ohne die Vereinigung zu einem schönen Naturganzen auszuschließen.

Bewässerungsverhältnisse. Diese Vielseitigkeit der Bodenform übt auf die Bewässerung D.s den günstigsten Einfluß. Derselbe spricht sich aus in einem wohlvertheilten Reichthum der Gewässer, in der Mannichfaltigkeit der Abdachungen und in einem vielseitigen Ineinandergreifen der verschiedenen Gebirte, sodaß die deutschen Ströme und Flüsse ihrer natürlichen Aufgabe der Vermittelung des Verkehrs und Vervielfältigung der Cultur auf eine vollständige Weise entsprechen. Das Gebiet drs Adriatischen Meeres ist natürlich das beschränkteste; es ist vertreten durch die Etsch, die Pulsader Südtirols, und den Isonzo, und nimmt nur 380 QM. ein. Die Donau gehört von ihren Quellen am Schwarzwalde bis zur ungar. Grenze bei Pressburg mit 150 M. ihres Laufs D. an; sie zieht 3420 QM. dessen Areals in das Gebirt des Schwarzen Meeres, verweist auf den Verkehr mit dem Orient, wird am linken Ufer verstärkt durch

Wernitz, Altmühl, Nab, Regen und March, und erhält aus den Alpen die Zuflüsse Iller, Lech Isar, Inn mit Salza, Traun, Ens, Leitha, Raab, Drau mit Mur und die Sau, welche letztern außerhalb deutscher Grenzen ihr Ziel erreichen. Während dergestalt gerade ein Drittel deutschen Bodens in eine südliche und südöstliche Sphäre gezogen ist, so gehorchen zwei Drittel dem natürlichen Zuge nach Norden, und zwar 5822 QM. dem Gebiete der Nordsee und 1840 dem der Ostsee, woraus denn wieder hervorgeht, daß fast die Hälfte D.s dem Gebiete eines freien Meeres angehört. In ihm ist der Rhein am bedeutungsvollsten. Denn obgleich im Quellgebiete schweizerisch, im Mündungslande niederländisch, so sind doch 110 M. seines Laufs deutsch, und er fesselt in seiner vollsten Kraft 2146 QM. Westdeutschlands an sein Gebiet. Der Rhein, als ein welthistorischer Strom, eine natürliche Vermittelungsstraße zwischen Norden und Süden, empfängt auf dem linken Ufer in D. Nahe, Mosel und Erft und hat im Limburgischen Theil an der Maas, während am rechten Ufer einmünden: Wutach, Kinzig, Murg, Pfinz, Neckar mit Kocher, Jart und Enz, Main mit Regnitz, Saale, Tauber, Kinzig und Nidda, Lahn, Sieg, Wipper, Ruhr und Lippe. Unbedeutend ist das Gebiet der Ems, indem der 51 M. lange Flußlauf nur 240 QM. niederes Berg- und Tiefland in sein Gebiet zieht und die Haase und Lede einzig nennenswerthe rechte Nebenflüsse sind. Ansehnlicher tritt die Weser auf, welche aus den beiden Quellflüssen Fulda und Werra bei Münden entsteht, von der Quelle der letztern an gerechnet eine Stromentwickelung von 82 M. und im Ganzen ein Gebiet von 820 QM. besitzt. Ihre Nebenflüsse sind links für die Fulda: Edder mit Schwalm; für die Weser: westfälische Werra, Aue und Hunte, und rechts: Aller mit Leine und Ocker, Wümme und Geeste. Fast die Hälfte des ganzen Nordseegebiets nimmt das Gebiet der Elbe ein, nämlich etwas über 2600 QM., und in ihm hat die Geschichte D.s ihre wichtigsten Katastrophen ausgekämpft und erblüheten die hervorragendsten Cultureentren. Der Lauf dieses echt deutschen Stroms entfaltet sich zur Länge von 153 M. Seine linken Nebenflüsse sind: Aupa, Metau, Adler (Erlitz), Moldau, Eger, Biela, Mulde, Saale mit Unstrut, Elster, Bode u. s. w., Ohre, Aland, Jetze, Ilmenau, Schwinge und Oste. Rechts fließen ihm zu: Iser, Schwarze Elster, Havel mit Spree, Elde, Stecknitz und Stör. In die Mitte Holsteins, dessen nördlicher Grenzfluß, die Eider, zur Nordsee abfließt, fällt die Hauptwasserscheide zwischen dem Gebiete der Nord- und Ostsee, welcher letztern der Nordosten D.s tributbar ist, zunächst mit dem nur 190 QM. großen Gebiete der Küstenflüsse Holsteins, Lübecks und Mecklenburgs, wie z. B. Trave, Warnow und Recknitz, dann mit dem Odergebiete und jenseits mit dem 250 QM. großen Küstengebiete der hinterpommerschen Flüsse Rega, Perfante, Wipper, Stolpe, Lupow und Leba. Das Gebiet der Oder umfaßt das Vermischungsland slawischer und germanischer Elemente. Es neigt sich beim Ausfalle Posens D. nur mit 1370 QM. zu, aber die Hauptader des Stroms verfolgt ihren 120 M. langen Lauf ganz auf deutschem, und bis auf wenige Meilen nur auf preuß. Boden. Unter den linken Nebenflüssen sind merkenswerth: Oppa, Glatzer Neiße, Weistritz, Katzbach, Bober, Lausitzer Neiße, Welse, Ucker und Peene; rechts: Ostrau, Olsa, Klodnitz, Malapane, Weida, Bartsch, Warthe mit Netze, Plöne und Ihna. Das Weichselgebiet berührt D. nur in der Quellenlandschaft im östr. und preuß. Schlesien mit circa 30 QM. und 12 M. des Hauptstroms selbst, da der weitere Lauf desselben nach Galizien und Polen und das Mündungsgebiet in die Provinz Preußen fällt. Obgleich die winterlichen Einflüsse den deutschen Gewässern den Schiffsverkehr alljährlich drei bis vier Monate entziehen, so sind doch die genannten Bahnen der sechs Hauptströme mit circa 60 zum Theil schiffbaren Neben- und Küstenflüssen ein großes Hülfsmittel für die Erleichterung des Verkehrs, und zur Erhöhung dieses Vortheils sind auch wichtige Kanäle angelegt, wenn auch nicht in einer der Naturmöglichkeit entsprechenden Zahl. Am werthvollsten erscheint im Norden der Finow- und Müllroserkanal, als zur Verbindung der Oder mit dem Elbgebiete angelegt; ferner zu Abkürzungen im Havelgebiete der Ruppiner- und Plauensche Kanal; zwischen Stecknitz und Trave der Stecknitzkanal; zwischen der Eider und Kieler Bucht der Kieler Kanal und der Kanal von Bremervörde von der Oste zur Schwinge. Im Süden: der Ludwigskanal, welcher mittels Rednitz und Altmühl den Main mit der Donau verbindet, und der Wiener Kanal zwischen Wien und Wienerisch-Neustadt. Auch an Seen ist D. nicht arm; sie sind fast alle Flußseen und bilden zwei Hauptzonen. Die eine im Norden ist die baltische Seezone, als gebildet durch die dichte Seegruppirung auf der Scheitelfläche des pommerschen und mecklenburgischen Landrückens, am großartigsten repräsentirt durch den mecklenburgischen 3 QM. großen Müritzsee. Die andere Seezone ist die alpinische, beim Austritt vieler Alpenflüsse aus dem Hochgebirge bezeichnet durch eine Reihe schön gelegener Hochseen, vom Bodensee an über den Ammer-, Würm- und Chiemsee bis zum Atter- und

Traunsee. Da der Bodensee mit der Schweiz getheilt wird, so erscheint als echt deutscher See der Chiemsee oder das Bairische Meer bei 3½ QM. Flächeninhalt als größter im Süden. Auch zwischen diesen beiden Zonen trifft man hier und da Seen an. So im Brandenburgischen die Reihe der Havelseen, die Seen des Spreegebiets, in der Altmark der Arendsee, in Hannover der Dümmersee, im Schaumburg-Lippeschen das Steinhudermeer, im Mansfeldischen der Salzige und Süße See, auf der Eifel der Laacher See, kleine Seegruppen in Oberschlesien, im Böhmischen Elb- und Wittingauer Kessel; außerdem aber auch noch die Seen des Villach-Klagenfurther Alpenbeckens, der merkwürdige Czirknitzer See (s. d.) in Illyrien und ein Antheil am Gardasee.

Ein Rückblick auf die Bewässerungsverhältnisse zeigt zwar nicht die Großartigkeit amerik., aber auch nicht die theilweise Kargheit afrik. Natur. Wir sehen die deutschen Fluren nicht ertränkt unter dem Überfließen verschwenderischer Wasserfülle, aber auch nicht verdorrt zu sterilen Flächen. Überall tritt das wässerige Element zum Nutzen menschlicher Civilisation auf, und mit ihren erfrischenden Adern zieht oceanische Natur bis in die Herzgegenden des Landes und leitet die Thatkraft seiner Bewohner nach allen Weltgegenden hin.

Klima. Durch seine natürlichen Grundlagen bezeichnet sich D. als ein Land der glücklichen Mitte; und so verhält es sich auch in klimatischer Beziehung. Die Thermalverhältnisse zeigen eine merkwürdige Gleichförmigkeit, obwol es natürlich an feinern Abschattirungen nicht fehlen kann, wie dies wenige Zahlenanführungen darthun. Es beträgt in Innsbruck die mittlere Temperatur des Jahres + 9,3° C.; des Winters — 1,1°, des Sommers + 18,3°; in Stralsund für gleiche Zeiten + 8,2°, — 1,1° und + 17,1°. Verfolgt man die Stationen zwischen beiden Punkten, so ergibt sich für diesen mittlern Meridian D.s die Mitteltemperatur des Jahres zu + 8,3°, des Winters zu — 1,0°, des Sommers zu + 17,0°. Die reichhaltigen meteorologischen Beobachtungen in D. ergeben folgende interessante Resultate für die mittlern Jahrestemperaturen: ein westlicher Meridianstrich (Rheinthal) 9,8°, ein mittlerer (Innsbruck bis Stralsund) 8,3°, und ein östlicher (Laibach bis Danzig) 8,4°; die nördliche Küstenzone (54° Br.) 8,3°; die mittlere Breitenzone (50° Br.) 9,3°; die südliche Plateauzone (48° Br.) 7,6°. Hiernach stellt sich ein Durchschnittswerth für ganz D. von 8,6° heraus, welcher sich von keinem der angeführten Daten weit entfernt. Eine höhere Wärme des Südens wird gemindert durch die absolut höhere Lage, da ja nicht blos eine Wärmeabnahme vom Äquator nach den Polen, sondern auch von unten nach oben stattfindet; und nur jenseit der Alpen, wie in Triest, oder in ihren Italien zugekehrten Thälern, wie in Trient, macht sich die südlichere Lage durch höhere Mitteltemperatur (12° und 13°) geltend. Auch von West nach Ost findet eine Wärmeabnahme statt, und wird durch den Einfluß oceanischer Nähe im Westen und continentaler Anlagerung im Osten, und das bedeutende Übergewicht der West- und besonders Südwestwinde über Ost- und Nordwinde genügend erklärt, sodaß die Regenmenge im Westen eine größere ist wie im Osten. In die Eisregion ragen nur diejenigen Alpenhöhen, welche über 8000 F. aufsteigen; die Schneekoppe liegt noch 1500 F. unter derselben. Die Vegetation erstirbt also nur an wenigen und alsdann an Stellen, die an und für sich schon unzugänglich sind. D. ist entfernt von solchen Temperaturextremen, welche die Thätigkeit des Menschen vernichten oder auf ein Minimum beschränken; seine Natur weiß nichts von den scharfen Gegensätzen der Tropenwelt, von dem kärglichen Einerlei der Polarsphäre. Die geringern Gegensätze des deutschen Klima werden vermittelt durch milde Epochen des allmäligen Übergangs, durch die schönen Zeiten des Säens und des Erntens. Die deutschen Gaue prangen nicht in der üppigen Fülle paradiesischer Gefilde, verkümmern dagegen auch nicht unter der Macht verheerender Naturgewalten; aber sie kleiden sich in das Gewand eines ansprechenden bunten Wechsels und gewähren die behagliche Ruhe und den segensreichen Lohn, wenn Verstand und Thätigkeit seiner Bewohner die Winke der Natur zu benutzen verstehen. Das sind die Grundzüge deutscher Natur, welche auf das Denken und Sein des deutschen Volkes von so gebieterischem Einflusse sind.

Bevölkerungsverhältnisse und Nationalcharakter. Die Zahl der Einwohner D.s läßt sich für den Schluß des J. 1852 auf 42 Mill. ansetzen, wonach auf einer Quadratmeile über 3600 Menschen leben, während im J. 1801 noch nicht volle 2400, 1816: 2650 und noch 1837 kaum 3100 auf die Quadratmeile kamen. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist jedoch eine sehr verschiedene, denn in mehren Gegenden der preuß. Rheinprovinz findet man 10000 — 12000, in einzelnen Landschaften Sachsens, Schlesiens, Westfalens, Rheinhessens, Badens, Würtembergs und bei Wien zwischen 5000 und 10000 Menschen, in vielen Strichen von Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Pommern und des östr. Alpengebiets aber nur 1000—2000 auf einer Quadratmeile. Im Allgemeinen stellt sich heraus,

daß die lichteste Bevölkerung dem südlichen Hochlands- und nördlichen Tieflandsgürtel, die dichteste der mittlern Berg- und Hügellandszone angehört, und daß die Menschen sich am dichtesten zusammendrängen am Fuße und in den untern Thälern der Mittelgebirge oder in den fruchtbaren Thallandschaften alteivilisirter Landstriche. Von den Bewohnern D.s sind deutschen Stammes: 35,000000; slawischen Ursprungs: 6,000000; Romanen und romanisirte: 500000; Juden: 400000; einige Tausend Zigeuner; wenige Hundert Armenier, und mehre Tausend gemischter und fremder Nationalität, die zum großen Theil ihren Aufenthalt nur vorübergehend in D. haben. Der slawische Volksstamm ist nur dem Osten D.s eigen, und zwar vertreten im Norden der Donau durch den poln. Volkszweig in Hinterpommern (Kassuben) und Schlesien, die Wenden in der preuß. und sächs. Lausitz, und durch Czechen in Böhmen, Mähren, Schlesien, während südlich der Donau, jenseit zwischenliegenden deutschen Elements, Kroaten und Slowenzen in die Alpenwelt eingedrungen sind. Romanischen Stamms sind Italiener in Tirol, im triester und istrischen Küstenlande, und Franzosen in den Grenzgegenden Preußens. Die jüdische Bevölkerung ist am dichtesten gedrängt im mittlern Westdeutschland (Hessen), Mähren und Schlesien, sehr sparsam vertreten im Königreich Sachsen und in Tirol, fast gar nicht in Steiermark und Östreich ob der Ens, und im Allgemeinen viel häufiger anzutreffen nördlich wie südlich der Donau. Von den 42 Mill. Bewohnern D.s bekennen sich gegen 22,500000 zur kath. und fast 19,000000 zur protest. Kirche; daneben 400000 Juden, ungefähr 4000 Bekenner der griech.-kath. Kirche, mehre Tausend Mennoniten, Herrnhuter und andere Dissidenten, armen. Christen und Mohammedaner in geringer Zahl. In Süddeutschland leben fünf mal mehr Katholiken als Protestanten. Denn in Östreich allein rechnet man nur 270000 Protestanten, sodaß das überwiegend protest. Würtemberg wenig Einfluß ausüben kann. In Norddeutschland dagegen befinden sich dritthalb mal mehr Protestanten als Katholiken, welches Verhältniß besonders durch die Landschaften der Mitte und der nördlichen wie nordwestlichen Ebenen hervorgerufen wird.

Man hat es mehrfach unternommen, den Nationalcharakter des deutschen Volkes mit wenig Worten zu bezeichnen. Man hat deutsche Tugenden aufgezählt und dabei Treue, Redlichkeit des Sinnes, Tiefe des Gemüths, Würde im Haus- und Familienleben, religiöses Vertrauen, Gründlichkeit im geistigen Forschen, Beharrlichkeit in den Unternehmungen u. s. w. an die Spitze gestellt, aber auch beklagt, daß vor der überwiegenden Neigung zu einem innerlichen Leben es dem Deutschen fehle an dem raschen Handeln des Italieners, der Liebenswürdigkeit des Franzosen und der berechnenden Politik des Engländers. Ebenso hat man in der Toleranz wie in der Aufmerksamkeit des Deutschen für alles Fremde Mangel an Nationalsinn finden wollen. Solche Urtheile sind im Ganzen nur einseitige, oft sehr engherzige Aussprüche; die sichersten Documente zur Beurtheilung des Nationalcharakters baut sich ein Volk selbst auf in seiner Geschichte und seinen Werken. Die deutsche Geschichte ist reich genug, um die Kraft eines deutschen Volkes aus ihr lesen zu können; die Schöpfungen deutschen Geistes und deutscher Thatkraft liegen offen zur Schau, um den Bildungsstand der Nation in allen Stufen der Cultur, der physischen, technischen und geistigen beurtheilen zu können.

Physische Cultur. In der Förderung und ersten Pflege der rohen Naturproducte steht die Landwirthschaft obenan; beinahe zwei Drittel der deutschen Bevölkerung widmen sich ihr, je nach den Naturlocalitäten mit mehr oder minderm Erfolg. Den reichsten Ertrag bieten die Vorlandschaften der Alpen: Östreich und Baiern, der Fuß der großen Gebirgsdiagonale von der obern Oder bis zur Maas, die fetten Marschen der Nordsee, der Hintergrund der Ostseedünen, die breiten Flußbahnen und anmuthigen Thäler des sanftern Mittelgebirgs. Weniger Ausbeute bieten die übrigen Landschaften; aber fast nirgends wird die Mühe gescheut, dem Boden das nur Mögliche abzugewinnen und die Bewirthschaftungsweise zu verbessern. Mais wird nur im Süden D.s im Großen und besonders jenseit der Alpen cultivirt; Weizen, Roggen, Gerste und Haser überall; im Süden besonders neben dem Weizen auch Spelt; im Norden häufig der Buchweizen; Hirse am meisten im Südosten; die Kartoffel in ganz D. und am vielfältigsten im norddeutschen Tieflande; ebenso die verschiedenen Hülsenfrüchte; Ölgewächse (Raps, Mohn, Anis, Kümmel) vorzüglich in den fetten mittlern und nordwestlichen Gegenden; Flachs und Hanf am meisten im Revier der Mittelgebirgszone; Färbepflanzen (Krapp, Safran, Waid) mehr in Süd- wie Norddeutschland; Taback am Oberrhein, im Werrathal, Oderthal, der Ukermark u. s. w.; Hopfen am besten in Böhmen, Baiern und Braunschweig; Cichorien am häufigsten in Mitteldeutschland zwischen Elbe und Weser wie in Niederöstreich; Runkelrüben im preuß. Elb- und Saalegebiete, bei Darmstadt, München und in Böhmen. Der Anbau von Gartengewächsen ist am ausgezeichnetsten in Schwa-

ben, Franken und Thüringen, die Obstcultur ausgebreitet in Mittel- und Süddeutschland und am einträglichsten in Sachsen und Franken. Die Gewinnung von Südfrüchten ist beschränkt auf Südtirol und Südillyrien. Der Weinbau wird betrieben bis zu einer nördlichen Grenzlinie, von Trier das Moselthal entlang, nordwärts bis Köln, dann südlich gebeugt zum Mainthale, nördlich springend zur untern Saale, selbst vorgeschoben bis nach Potsdam und dann südlich geneigt nach Niederschlesien, und mit seinem Product im größten Rufe stehend am Rhein, an der Mosel, in Schwaben, Franken, Niederöstreich und Tirol. Der Wallnußbaum ist über ganz D. verbreitet, jedoch am meisten im Westen; echte Kastanie und Mandel sucht die wärmsten Gegenden auf und, nächst der Pfirsiche und Aprikose, vorzugsweise das geschützte Oberrheinthal, südliche Alpenthäler u. s. w. Mit der Ausdehnung des Ackerbaus sind die Wälder D.s immer mehr gelichtet worden. Dennoch bedecken sie durchschnittlich noch den vierten Theil der Bodenfläche, und zwar im nördlichen Tieflande desto ausgedehnter, je weiter ab vom rechten Elbufer; denn die nordwestlichen Ebenen sind waldleer und gleichen den Holzmangel nur durch ihre reichen Torflager aus. Ferner finden sich umfangreiche Wälder auf den Berg- und Hügellandschaften Mitteldeutschlands, sparsamer aber auf den Plateauflächen, endlich wieder reichhaltig in den Alpen. Während der Boden der deutschen Wälder bedeckt ist von den verschiedensten Beeren und Futterpflanzen, treten auf als charakteristische Baumarten derselben in den Gegenden der Ostseeküste besonders Eichen und Buchen, im norddeutschen eigentlichen Tieflande namentlich Kiefern, aber auch viel verbreitet Birken und Erlen, und in den Gebirgslandschaften Kiefer, Fichte und Tanne, viel gemischt mit Eiche und Buche, je weiter südlich, um so häufiger die Lärchtanne, an den mildern Terrassen des Schwarz- und Odenwaldes, Taunus und Spessart bereits die Kastanie. Die regelrechte Cultur der Wälder ist ausgezeichnet, und die Forstwirthschaft verdankt D. ihre erste wissenschaftliche Bearbeitung, gleichzeitig aber auch deren praktische Anwendung.

In enger Beziehung mit dem erfolgreichen Betriebe des Ackerbaus, in mehren Gegenden (an der friesischen Küste, in höhern Gebirgs-, zumal Alpenlandschaften u. s. w.) aber auch selbständig gepflegt, steht die Viehzucht als ein wahrer Nationalreichthum D.s da und wird in einzelnen Zweigen von keinem andern Lande übertroffen. Am ausgezeichnetsten ist die Zucht der Pferde im Mecklenburgischen, Holsteinischen und Hannoverischen; die des Rindviehs in den fetten Marschländern der Nordsee, im Voigtlande und Franken und in den Alpenlandschaften. Die Schafzucht ist am ausgebildetsten und liefert die vortrefflichste Wolle in Sachsen, demnächst Schlesien und Brandenburg, während die Haideschnucken Lüneburgs viel, aber harte Wolle geben. Die Schweinezucht steht im höchsten Rufe in Westfalen, demnächst in einzelnen Gegenden Mecklenburgs, Pommerns, auch Böhmens und Baierns und in der preuß. Provinz Sachsen (Nordhausen). Ziegen in größerer Anzahl werden gepflegt in den Alpengegenden und einigen Bergländern, Maulthiere und Esel im Allgemeinen wenig, und alsdann mehr im Süden wie im Norden. Der Federviehzucht widmet der deutsche Landmann viel Aufmerksamkeit, und berühmt ist die pommersche Speckgans im Norden, wie der welsche Hahn und Kapaun im Süden D.s. Die Pflege der Seidenraupe geschieht mit reichem Erfolg besonders in Tirol und Illyrien; die Bienenzucht ist nur noch in den nordwestlichen Haidestrecken von Bedeutung. Unter den wilden Säugethieren findet sich der Bär nur in den Alpen, der Wolf ebendaselbst und als Überläufer von den Ardennen auf dem westniederrheinischen Schiefergebirge; beide sind Gegenstand hartnäckiger Verfolgung. Die in D. auch oft als beiläufiges Lieblingsgeschäft betriebene Jagd hat zum Ziele überall Rehe, Hirsche, Hasen, wilde Kaninchen, wilde Schweine und Füchse, Gemsen in den Alpen, sehr selten den dortigen Steinbock, den Luchs noch in einzelnen Sudetentheilen, während man dem Marder, Wiesel, Dachs und der Fischotter fast überall, dem Hamster aber besonders nur in den thüringer und Harzgegenden nachstellen kann. Die Ufer der vielen Seen und Flüsse, die Wälder und bebauten Felder sind Wohnsitze verschiedener Vogelarten. Lämmergeier und Steinadler kommen gewöhnlich nur in den höhern Alpen vor; Rebhühner, Schnepfen, Drosseln, Wachteln, Lerchen finden sich überall; die Fasane Böhmens sind berühmt; Trappen, Störche, wilde Gänse und Enten lieben vorzugsweise die nördlichen Ebenen; aber eine große Vogelschar verläßt im Winter D. und zieht nach dem wärmern Süden. An froschartigen Amphibien und an Schlangen ist D. arm, sowol in Art wie Zahl; aber einen großen Gewinn bieten (der Quantität nach) die zahlreichen Fische der deutschen Gewässer dar und besonders die der nordischen Meere, Seen und Flüsse. Der Heringsfang beschäftigt viele Hände an der Nord- und Ostsee; weit versendet wird der hamburger Schellfisch, die bremer und lüneburger Bricke. Bekannt ist der Stör und Wels der Elbe, der Lachs des Rheins, der Weser und Elbe, der Aal Pommerns und der Spree, Salme, Hechte und Karpfen fast überall, die Forelle der Gebirgs-

flüsse und Bäche, selbst die Maräne einiger pommerscher Seen u. s. w. Austern liefert Hamburg und Holstein, und selbst Perlenmuscheln finden sich in mehren deutschen Flüssen.

Der Bergbau ist von Alters her in D. mit Vorliebe und Sorgfalt betrieben worden; er beschäftigt eine Menge Menschen und bietet der Industrie unberechenbare Hebel. Gold wird nur in geringer Menge, Platina bis jetzt gar nicht gewonnen, dagegen Silber vielleicht mehr wie in irgend einem andern Lande Europas, und namentlich im sächs. Erzgebirge, Oberschlesien (Tarnowitz), im Mansfeldischen, in Südwestfalen, im böhm. Antheile des Erzgebirgs (Joachimsthal) und in Steiermark; Quecksilber in Menge zu Idria in Illyrien (jährlich an 4000 Ctr.), wenig in Böhmen und der bair. Rheinpfalz; aber Zinn nächst England das beste und meiste in Europa, und namentlich in Böhmen und Sachsen am Erzgebirge. An Blei ist Überfluß, vorzüglich in Kärnten (Villach), Steiermark, am Harz (Goslar), in Oberschlesien, Böhmen und Sachsen. Kupfer ist vielfach verbreitet und wird am meisten gewonnen in Tirol, Steiermark, im Mansfeldischen u. s. w.; aber am ausgedehntesten ist die Ausbeute des Eisens, besonders ausgezeichnet in dem östr. Alpenrevier, in Westfalen und der preuß. Rheinprovinz. Für Galmei und Zink ist Oberschlesien, für Kobalt Sachsen (Schneeberg) die wichtigste Fundgrube. Der mit jedem Tage für D. werthvollere Steinkohlengewinn ist am bedeutendsten in der preuß. Rheinprovinz, in Westfalen und Oberschlesien, demnächst in Böhmen und Steiermark, nicht unbeträchtlich in Sachsen (Zwickau, Plauenscher Grund), Hannover u. s. w. Von Edelsteinen hat nur Schlesien, Böhmen und Sachsen eine geringe Auswahl aufzuweisen. Der Salzreichthum D.s ist außerordentlich groß und bis jetzt am meisten aufgeschlossen im östr. Salzkammergute und benachbarten bair. Gebiete (Reichenhall), im Würtembergischen, in den preuß. Provinzen Westfalen (Rehme) und Sachsen (Schönebeck, Halle, Dürrenberg u. s. w.), im Thüringischen, Hannoverischen u. s. w. An Steinarten, edigen Fossilien, Braunkohlen und Torf wie an Mineralquellen ist D. reich.

Die technische Cultur des deutschen Volkes steht auf einer seiner Civilisation entsprechenden und keinem andern Volke nachstehenden Stufe. Sie hat sich von Alters her bewähret durch eine Menge großer Erfindungen, hat den Producten deutschen Gewerbfleißes auf allen Märkten der Welt Achtung verschafft, und würde durch ihre Resultate D. ganz unabhängig von andern Ländern machen, wenn nicht der Luxus und eine gewisse Geringschätzung inländischer Producte ansehnliche Summen für ausländisches Fabrikat beanspruchten, und wenn die Hemmnisse freien Handels beseitigt wären. Abgesehen von denjenigen Industriezweigen, welche zum großen Theile mit der Landwirthschaft unmittelbar verbunden sind, wie Brennereien, Brauereien, Ölbereitung, Rübenzucker- und Tabacksfabrikation, und die alle zu einer hohen Ausbildung gekommen sind, hat D. einige Bezirke, in denen die Fabrikation der verschiedensten Gegenstände einen großen Theil der Bewohner ausschließlich beschäftigt. Für die Leinenmanufactur ist am ausgezeichnetsten Schlesien, die Oberlausitz, Südhannover und Braunschweig, Westfalen und die Wuppergegend, die schwäb. Landschaften der Alp und des Schwarzwaldes und das nordöstliche Böhmen. Die Wollenmanufactur ist von hoher Bedeutung in Niederschlesien, der Lausitz, Königreich und preuß. Provinz Sachsen, Südhannover, in der preuß. Rheinprovinz (Aachen), in Baden zu Pforzheim, in Würtemberg zu Ludwigsburg, im nördlichen Böhmen, in Mähren, östr. Schlesien und dem Erzherzogthum Östreich. Die Baumwollenindustrie, vielfach in die beiden erstgenannten Bezirke eingedrungen und durch Maschinenbetrieb auf außerordentliche Höhe gehoben, ist vielorts ausgezeichnet, aber nirgends so wie im Wupperbezirke Preußens (Elberfeld und Barmen) und im Königreich Sachsen (Chemnitz und Plauen). An der Spitze der Seidenmanufactur, welche erst in neuerer Zeit größere Fortschritte gemacht hat, stehen Berlin, Elberfeld, Krefeld und Wien. Die fast ausschließlich zu städtischem Gewerbszweige gewordene Lederfabrikation deckt den eigenen Bedarf nicht, ist aber vielfach verbreitet und von besonderer Wichtigkeit in Malmedy und Umgegend. Die Metallindustrie fesselt ihre Werkstätten zum größten Theile an die Bergwerksbezirke, durchdringt daher D. in allen Richtungen, und hat Weltruf erlangt durch seine Eisen- und Stahlwaaren der preuß. Rheinprovinz, Steiermarks u. s. w. Das Holz wird zu den ausgezeichnetsten Tischlerwaaren verarbeitet, besonders in Wien und Berlin, und zu weltbekannten Spielwaaren in Nürnberg und Fürth, in Tirol, am Thüringerwalde (Sonneberg), im sächs. Erzgebirge (Grünhainichen) u. s. w. Böhmische und schlesische Glaswaaren, meißner, berliner und wiener Porzellan, passauer Schmelztiegel, zöblitzer Serpentingefäße, wiener Flügel, die Musikinstrumente des Voigtlandes, schwarzwälder Uhren, regensburger Bleistifte, münchener Fernröhre sind Gegenstände ausgebreitetsten Handels. Alle diese Aufzählungen können jedoch nur als beispielsweise Anführungen für die in allen Zweigen mit Fleiß und Geschick

arbeitende deutsche Industrie gelten. Als solche Reviere, in denen die Industrie am concentrirtesten, großartigsten und für die Existenz einer dichten Bevölkerung entscheidend auftritt, stellen sich namentlich heraus: Schlesien, das höher gelegene Sachsen, Südthüringen, die Harzlandschaft, die Gebirgsreviere Westfalens, die nördlichsten Theile und Vorlandschaften des niederrheinischen Schiefergebirges, das nördliche Böhmen, Franken, Oberschwaben, Niederösterreich und Steiermark. Abgesehen von einzelnen isolirten Punkten, unter denen viele große deutsche Städte glänzen, folgt also die reichste Industriezone den Vorstufen der Gebirge; und da hier in der Regel auch die fruchtbarsten Landstriche vorhanden sind, so ist der Zusammenfall mit der dichtesten Bevölkerung erklärlich.

D. ist von jeher durch natürliche Reichthümer und beharrlichen Gewerbfleiß, wie durch seine vermittelnde Lage einer außerordentlich regen Handelsthätigkeit ergeben gewesen. Zu den wichtigsten Ausfuhrartikeln gehören: Getreide, Holz und Holzwaaren, Vieh und namentlich Pferde, Häute, Horn, Knochen, Schweinsborsten, Leinen, Wollen- und Baumwollenwaaren, Glas- und Thonwaaren, Eisen- und Stahlwaaren, Blei, Zink, Kobalt, Galmei, Pottasche, Kalk, Gyps, Vitriol, Mühlsteine, lithographische Steine, Queckſilber, Salz, Wachs und Honig, Spiritus, Bier und etwas Wein; dagegen figuriren unter den Einfuhrartikeln vorzugsweise Zucker, Kaffee, Thee, Cacao, Reis, Vanille, Rum und andere Colonialwaaren, Spezereien und Drogueriewaaren, Fische, Käse, Taback, Olivenöl, Südfrüchte, Wein, Baumwolle, Seide, Twist, Mode- und Galanteriewaaren, Leder, Thran, feine Hölzer und Färbematerialien. Wenn auf der einen Seite für die kräftige Vertretung deutschen Handels im Auslande noch Manches zu wünschen übrig bleibt, so ist auf der andern Seite für die Erleichterung des innern Verkehrs im letzten Vierteljahrhundert außerordentlich viel gethan worden. In die wohlthätigen Wirkungen der verschiedenen Banken, Assecuranz- und Handelsgesellschaften (Seehandlung in Berlin, Lloyd in Triest), des Zollvereins u. s. w. greifen unmittelbar fördernd ein die Menge schiffbarer Flüsse und Kanäle, vortrefflicher Chausseen und Eisenbahnen, auf denen zweckmäßige postalische Einrichtungen einen außerordentlich erleichterten und lebhaften Verkehr hervorgerufen haben. Erst 1832 erhielt D. die erste Eisenbahn (Budweis-Linz) für Pferde-, und 1835 (Nürnberg-Fürth) für Dampfbetrieb, und am Schlusse 1851 besaß es bereits 1004 M. befahrene Eisenbahnstrecken. Der Norden ist bereits mit dem Süden mehrfach verbunden, durchgreifend im Osten und Westen, denn Stettin, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg, Kiel und Bremen stehen über Berlin und Breslau oder über Dresden und Prag in Eisenbahnconner mit Wien und bis auf wenige Meilen (von Laibach an), mit Triest, und ebenso über Frankfurt mit der baseler Grenze, während auch in der Mitte nur noch die Eröffnung der Strecke Kaufbeuern-Lindau fehlt, um über Leipzig und Nürnberg bis an den Bodensee zu führen. Zwischen Ost und West kann nur Norddeutschland eine durchgreifende Verbindung aufweisen durch den großen Schienenweg von Myslowitz an der oberschlesischen Grenze über Breslau, Leipzig und Magdeburg oder Berlin und Magdeburg nach Hannover, Köln und Aachen. An diese Hauptader schließt sich im Norden die Bahn von Kreuz (an der posenschen Grenze) über Stettin nach Berlin, und südlich die Parallelbahn von Halle über Kassel nach Hamm bis auf wenige noch nicht eröffnete Meilen (Warburg-Paderborn). Im Süden steht die Ostwestverbindung erst durch die Bahnen Wien-München, Bamberg-Frankfurt u. s. w. in näherer Aussicht. Von den Ostgrenzen aus führen bereits Eisenbahnen nach Bromberg, und in wenig Jahren bis Danzig und Königsberg, nach Posen, Warschau, Krakau und Szolnok in Ungarn. Im Westen wird an der Verbindung der Köln-Mindener Bahn mit der niederl. Hauptbahn bereits gearbeitet; die Köln-Aachener Bahn schließt sich an das belg. Eisenbahnsystem und führt direct nach Ostende, Calais und Paris; die pfälzische Ludwigsbahn wird alsbald mit Metz und Paris verbunden sein. Im äußersten Süden führt Östreich die triester Bahn weiter nach Venedig und in das ital. Eisenbahnnetz. Während D. zur Förderung von Menschen, Thier und Waare großartige Anstrengungen nicht gescheut hat, so ist es auch nicht zurückgeblieben in der Ausführung eines vielgezweigten Telegraphenliniennetzes, auf denen der Gedanke mit Blitzesschnelle die deutschen Gaue durcheilt. Die wichtigsten Handelsplätze des Binnenverkehrs sind: Augsburg für den Südwesten, Wien für den Südosten, Frankfurt a. M. für den Nordwesten und Leipzig für den Nordosten; die bedeutendsten Messen werden abgehalten in Leipzig und Frankfurt a. M., minder bedeutende in Braunschweig und Frankfurt a. d. O. Die wichtigsten Seehandelsplätze sind an der Ostsee: Stettin, Rostock und Lübeck, an der Nordsee: Hamburg, Bremen und Emden, am Adriatischen Meere: Triest.

Geistescultur. Schon die physische und technische Cultur bekunden den hohen Grad der geistigen Bildung der deutschen Nation, und man kann mit Recht behaupten, daß sie hierin allen

übrigen Völkern voransteht. Mögen auch einzelne Leistungen des Genies im Auslande mehr hervorragen, so ist es doch für D. besonders bezeichnend, daß geistige Bildung nicht blos Monopol einzelner Stände, sondern Eigenthum des ganzen Volkes geworden ist. Der Volksschulunterricht ist in keinem andern Lande so gepflegt, und besonders leuchtet Norddeutschland in der Fürsorge einer auf Geistesaufklärung begründeten Sittlichkeit voran. Während in Preußen nur 2½ Proc. der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder die Schule nicht besuchen, so sind es in Baiern 20, in Östreich 23 Proc.; aber in Frankreich bleiben 44 Proc. ohne allen Unterricht. Die Zahl der Volks- und Elementarschulen ist außerordentlich groß, und in einer Menge Seminarien finden die Volksschullehrer ihre Ausbildung. Die Kenntnisse für höhere bürgerliche Gewerbe und Beschäftigungen werden in zahlreichen wohleingerichteten höhern Bürger-, Real-, Gewerbe-, Handels- u. s. w. Schulen, höhere wissenschaftliche Bildung in vielen Lyceen, wol an 400 Gymnasien und 24 Universitäten gesammelt, während noch eine Menge Institute einzelnen speciellen Berufszweigen gewidmet sind. Die deutschen Universitäten sind zu Berlin, Breslau, Greifswald, Halle, Münster, Bonn, Marburg, Gießen, Göttingen, Jena, Kiel, Rostock und Leipzig in Norddeutschland, und zu Prag, Olmütz, Wien, Gratz, Innsbruck, München, Erlangen, Würzburg, Tübingen, Freiburg und Heidelberg in Süddeutschland; die Zahl der Docenten belief sich 1851 auf etwa 1550, die der Studirenden auf etwa 18000. D. zählt eine Menge Bibliotheken, Sammlungen, Akademien, stehende und wandernde Vereine zur Förderung von Gelehrsamkeit und praktischer Kenntnisse. D. ist nicht mehr blos der Ausgangspunkt altclassischer Studien, theologischer Gelehrsamkeit und speculativer Philosophie, sondern es hat sich aller Zweige menschlichen Wissens bemächtigt, sucht sie auf das praktische Feld der Anwendung für das Leben überzutragen, und es bekundet durch eine so vielseitige literarische Thätigkeit, wie wol kein anderes Land aufzuweisen hat, daß es den Fortschritten menschlicher Entwickelung zu neuen Lebensphasen mit Rührigkeit folgt. Wie die Wissenschaft, so ist auch die Kunst ein deutsches Nationaleigenthum, welches treu gepflegt wird. Die deutsche Nationalliteratur (s.d.) ist reich an herrlichen Werken und bewegt sich auf allen Gebieten der sogenannten schönen Literatur. Deutsche Musik (s. d.), Malerei, Bildhauerei haben in dem Kreislauf nationaler Schulen ihre hohe Ausbildung gewonnen und sind durch zahlreiche Schöpfungen verherrlicht. Vielverbreitete Kunstschätze, Galerien, Künstlervereine u. s. w. sorgen dafür, daß das deutsche Gemüth der Kunst treu bleibt. Es hat gewiß kein anderes Land so viele Ausgangspunkte geistiger Bildung, so vielfach vertheilte Förderungsmittel von Kunst und Wissenschaft wie D. Das aber ist lediglich in seiner Geschichte begründet und in dem Nationalsinne, welcher nach Festhaltung landschaftlicher Gruppirung strebt und sich in kleinern Kreisen um eine Menge Brennpunkte sammelt, deren reflectirendes Licht, wenn es geläutert, unwillkürlich in eine große Leuchte verschmelzen muß.

Territorialentwickelung. Die gegenwärtige staatliche Eintheilung D.s ist das Resultat einer Reihe von Ereignissen, wie sie allein der deutschen Geschichte eigenthümlich sind. Nachdem die deutschen Volksstämme durch Gründung des großen Frankenreichs feste Wohnsitze erhalten, ward auch die Territorialgeschichte D.s mit der wechselvollen Geschichte jenes Reichs unter den Merowingern und Karolingern innig verflochten, und erst durch den Theilungsvertrag von Verdun (843) treten die Grundlagen des Besitzstandes eines selbständigen Deutschen Reichs hervor. Auch die Grundlagen zur innern Gebietszersplitterung waren in den Volkseinrichtungen vorhanden, konnten jedoch noch nicht zu selbständiger Ausbildung kommen. Die freie Vereinigung mehrer Allode zu einer Mark oder Gemeinde, die Verbindung mehrer Gemeinden zu einem Gau, das Ansehen des durch die Allodbesitzer eines Gaus gewählten Herzogs, sowie die großen Bündnisse ganzer Völkerstämme: das waren die Elemente, welche aus dem alten Germanien mit in das Mittelalter hinübergetragen wurden, welche das Streben nach Selbständigkeit in kleinen Kreisen, ohne das Bündniß zur Zeit der Gefahr auszuschließen, aussprachen, und in ihrer schnellen Entwickelung nur aufgehalten werden konnten durch das Einsetzen von den Frankenkönigen ernannter Cent- und Gaugrafen, durch Sendboten für die Überwachung des Innern und Markgrafen für die Grenzländer. Karl's d. Gr. Schöpfungen gingen unter oder wurden zu Schattenbildern durch die Ohnmacht seiner Nachfolger. Die allmälige Ausbildung des Feudalwesens, die wachsende Macht der Geistlichkeit, die nothgedrungene Wiederherstellung der Herzogswürde, Alles untergrub die Idee einer Centralisation und überlieferte, nachdem Karl d. Dicke noch ein mal ein gesammtes Frankenreich besessen, D. als ein bunt zersplittertes Wahlreich dem sächs. Kaiserhause in folgenden Abtheilungen. A. Deutsch: 1) Friesland an der Nordsee, unter mehre Besitzer getheilt; 2) Sachsen, südwärts der Eider bis zum Harze und vom münsterschen

Tieflande bis zur untern Saale, unter einem Herzoge; 3) Lothringen, ſüdlich der untern Maas über die Moſellandſchaften hinaus bis in das Elſaß am Oberrhein, unter einem Herzoge; 4) Franken, öſtlich von Lothringen, vom Worms- und Speirergau bis zum Fichtelgebirge, und vom untern Schwarzwalde bis zur Vereinigung von Werra und Fulda, ohne Herzog, meiſt aus königl. Grundeigenthum beſtehend; 5) Thüringen, zwiſchen Weſer und Saale, Harz und Thüringerwald, unter einem Herzoge; 6) Schwaben (Ducatus Alemanniae), im öſtlichen Gebiete des obern Rhein und dem obern Donaugebirt bis zum Lech, ebenfalls ohne Herzog und in viele Herrſchaften zerſplittert; 7) Baiern, im Donaugebiet, öſtlich von Schwaben, unter einem Herzoge. B. Slawiſch: 1) Lauſitz oder öſtliche Mark, unter einem Markgrafen; 2) Meißen oder ſorbiſche Mark, ebenfalls unter einem Markgrafen; 3) Böhmen, unter einem Herzoge; 4) Mähren, als Fürſtenthum; 5) die Oſtmark (Öſtreich), unter einem Markgrafen, und 6) Kärnten mit Steiermark und einem Theile von Krain, unter einem Herzoge. Obgleich die Bildung von wirklichen Reichsſtänden und Erblichkeit der niedern Lehen ſchon begründet wurde, ſo war doch von einer feſtſtehenden Abtheilung in Erbländer noch nicht die Rede, und wurde ſolche, erſt unter den Herrſchern des ſächſ. Hauſes allmälig angebahnt, zur Grundlage ſpäterer Staatenbildung. Beim Abtreten des ſächſ. Kaiſerhauſes beſtand Deutſchland vornehmlich aus den acht Herzogthümern: Sachſen, Franken, Nieder-Lothringen, Ober-Lothringen, Alemannien oder Schwaben, Baiern mit Tirol, Kärnten und Böhmen und den noch unter den benachbarten Herzogen ſtehenden Markgrafſchaften. Unter den geiſtlichen Herrſchaften waren am mächtigſten die Hochſtifter Köln, Trier, Mainz, Metz, Toul, Verdun, Strasburg, Würzburg, Bamberg, Bremen, Magdeburg und Havelberg. Unter den Hohenſtaufen erlangte D. nach außen die größte Ausdehnung, denn ihre deutſche Herrſchaft reichte ſüdlich bis über die ganze Schweiz und fiel mit wenig Ausnahmen mit der heutigen Südgrenze D.s zuſammen. Im Oſten wurde ein Theil von Polen abhängig und in Folge deſſen Schleſien deutſch; im Nordoſten kam das vom Deutſchen Orden eroberte Preußen und Livland unter deutſche Oberhoheit; im Norden trat das öſtlich der Oder gelegene Pommern hinzu, während im Weſten die ganzen Niederlande, Lothringen und Elſaß deutſch verblieben. Je weiter indeſſen die Außengrenze, um ſo vielfacher wurde die innere Zerſplitterung, denn die alten großen Herzogthümer zerriſſen allmälig: es bilden ſich neue Herrſchaften aus deren Überreſten, und es treten neue Geſchlechter mächtig auf, deren Nachkommen zum Theil noch jetzt die Throne deutſcher Staaten innehaben. In Nieder-Lothringen erſcheinen als die mächtigſten die Herzoge von Brabant und Limburg, Grafen von Luxemburg, Geldern und Flandern, neben den geiſtlichen Fürſten von Lüttich, Köln und Trier, während Ober-Lothringen großentheils zwiſchen den Herzogen ſelbſt, den Grafen von Bar und dem metzer Hochſtift getheilt war. In Friesland ſind neben den öſtlichen freien Frieſen die Biſchöfe von Utrecht, Grafen von Holland und Geldern beſonders mächtig. Sachſen war bereits in die Herzogthümer Weſtfalen, Engern und Oſtfalen, in die Nordmark und Oſtmark (Lauſitz) zerfallen. Nach dem Sturze Heinrich's des Löwen kam die oberſächſ. Herzogswürde von Weſtfalen und Engern an den mächtigen Erzbiſchof von Köln, und neben den anſehnlichen Gebieten der Hochſtifter von Münſter, Paderborn, Bremen und Verden treten beſonders hervor die Lande der Grafen von Tecklenburg, Arnsberg, Mark und Berg. Niederſachſen (Oſtfalen), meiſt Allod des mächtigen Welfenſtamms, wird von den Nachkommen Heinrich's des Löwen in die Herzogthümer Lüneburg und Braunſchweig getheilt, während das niederſächſ. Reichsgut nordwärts der Elbe die Herzoge von Sachſen aus dem Hauſe Anhalt erhielten, und dadurch der Grund zu dem ſpätern Herzogthum Sachſen-Lauenburg und dem ſächſ. Kurkreiſe gelegt wurde. Aus der Nordmark erhob ſich unter den Fürſten des askaniſchen Hauſes die Mark Brandenburg; in der Oſtmark werden die Grafen von Wettin und benachbart die Markgrafen von Meißen (und der niedern Lauſitz) bedeutend. Letztere gewannen alsbald noch mehr an Macht durch die Erwerbung Thüringens und des Pleißner Landes, wenn auch zwiſchen ihrem Gebiete anſehnliche Territorien des Erzbiſchofs von Mainz, der Biſchöfe von Meißen, Merſeburg und Naumburg und der Grafen von Orlamünde, Mansfeld, Beichlingen, Schwarzburg und Gleichen ſich befanden. Nördlich des Harzes griffen das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer Halberſtadt und Hildesheim in das Brandenburgiſche und Braunſchweigiſche ein. Franken und Schwaben waren nur noch Titularherzogthümer, theils unter Gliedern des hohenſtaufiſchen Hauſes, theils unter den Kaiſern ſelbſt ſtehend, und in beiden die Maſſe kaiſerl. hohenſtaufiſchen Guts überwiegend. In Franken herrſchte bereits der Landgraf von Heſſen über die alte nördliche Provinz Haſſia; am Rhein und Neckar ſaßen die wittelsbachſchen Pfalzgrafen, nördlich von ihnen die mächtigen Erzbiſchöfe von Mainz und Grafen von Naſſau, und öſtlicher ſtanden in Anſehen die Grafen von Hohenlohe, Biſchöfe von Würzburg

und Bamberg, Äbte von Fulda, Grafen von Henneberg, Burggrafen von Nürnberg und Herzoge von Meran. In Schwaben lagen östlich die Stammlande der mächtigen Welfen, westlich die Besitzungen der Zähringer, im Süden neben den großen reichsfreien Gemeinden im Hochgebirge die Gebiete der mächtigen Grafen von Kyburg und Lenzburg, welche bald an die Habsburger fielen, und südöstlich die Grafschaft Montfort. In Baiern waren fast alle mächtigen Geschlechter erloschen und dem wittelsbachschen Herzogshause zugefallen, und nur im Osten waren die geistlichen Fürsten von Salzburg, Passau und Bamberg mächtig. Aus der einstmaligen Ostmark war seit 1156 das Erzherzogthum Östreich geworden, in dem die Babenberger herrschten, welche ihre Macht seit dem Aussterben der Grafen von Steier auch über die steierschen Lande ausdehnten. In dem zusammengeschmolzenen Kärnten herrschten die Ortenburger, und in Krain wie in Tirol waren als Pfalzgrafen Kärntens die Grafen von Görz am mächtigsten neben den Hochstiftern von Salzburg, Bamberg, Brixen und Freising. Das Herzogthum Klein-Burgund (Schweiz) zerfiel nach dem Aussterben der Herzogslinie der Zähringer in viele kleine Grafschaften, unter denen Habsburg, Lauffenburg, Neuenburg und Griers am bedeutendsten. Unter den Hohenstaufen waren auch die letzten Spuren der Gauverfassung der Erblichkeit der Grafschaften u. s. w. gewichen, sodaß mehre Hundert Landbezirke verschiedenen Titels und sehr verschiedener Macht sich selbständig erhoben hatten, welche entweder unter Führung einzelner mächtiger Geschlechter oder unmittelbar als Reichsstädte und freie Grundherren niedern Adels (später Reichsritterschaft) einen deutschen Bundesstaat bildeten, denn anders konnte das Reich schon jetzt nicht mehr genannt werden.

Der Untergang der Hohenstaufen und das Interregnum zerstörten die Aussicht auf festen Verband zu einem Reiche für immer. Unter Rudolf von Habsburg wurde für die innern Verhältnisse D.s wichtig die durch die spätere Goldene Bulle Karl's IV. bestätigte Einführung der Kurfürstenwürde für die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, den König von Böhmen, Herzog von Sachsen, Markgrafen von Brandenburg und Pfalzgrafen bei Rhein, sowie die Begründung des habsburgisch-östr. Hauses in Folge des Siegs über Ottokar von Böhmen, während seine Nachfolger zu schwach waren, die sich vorbereitenden Verluste im Westen zu hindern. So mußte denn Sigmund dem schon längst abgefallenen Schweizerbunde die habsburgischen Stammlande überlassen; er mußte die factische, wenn auch noch nicht nominelle Trennung des neuburgundischen Herzogthums von Deutschland und die Losreißung von Friesland, Holland und Seeland geschehen lassen, wie auch im Innern die Macht des Kaisers schwächen durch Verpfändung der Neumark an den Deutschen Orden, durch Überlassung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, und durch Übertragung des Herzogthums und der Kurwürde Sachsen an das markgräfliche Haus von Meißen. Maximilian's Versuch der Wiederherstellung deutscher Reichsmacht durch Gründung eines allgemeinen Rechtszustands und Organisation der zehn Kreise: Östreich, Baiern, Schwaben, Franken, Oberrhein, Kurrhein, Burgund, Niederrhein-Westfalen, Obersachsen und Niedersachsen, während Böhmen, Mähren und Schlesien außer Reichsverband blieben, vermochte nicht der fernern Lockerung der Bande zwischen Kaiser und Reich vorzubeugen. Während des 16. Jahrh. trennte sich der Deutsche Orden in Preußen vom Reiche, und durch die Friedensschlüsse zu Cambrai gingen die Bisthümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich über. Im Innern beschränken sich die Territorialveränderungen auf Vererbungen und Theilungen mehrer Herrschaften; aber die Einheit der Deutschen erhielt den größten Stoß durch die Reformation und den Dreißigjährigen Krieg. Der Besitzstand nach außen war durch den Westfälischen Frieden wenig verändert, namentlich nur durch die neuen Erwerbungen Frankreichs im Elsaß u. s. w. und die schwed. Besitznahme von Bremen, Verden, Vorpommern u. s. w.; um desto größer aber waren die innern Veränderungen, insbesondere durch Säcularisation vieler geistlicher Güter. Die franz. Grenzbesitzungen hatten im 17. Jahrh. sehr wechselvolles Schicksal. Was der Frieden zu Nimwegen (1679) raubte, brachte der zu Ryswijk (1696) theilweise wieder, bis dann später (1736) durch den Wiener Frieden Lothringen gänzlich an Frankreich kam. Mit dem Beginn des 18. Jahrh. erhielt Kurbrandenburg die preuß. Königskrone und Braunschweig-Lüneburg die Kurwürde, während schon 1495 in Süddeutschland Würtemberg als ein Ersatz für Schwaben zum Herzogthum erhoben worden war. Durch den Ausfall des Nordischen Kriegs kamen die schwedisch gewordenen Fürstenthümer Bremen und Verden an Kurbraunschweig und die Hälfte des schwed. Pommern mit den Inseln Usedom und Wollin an Kurbrandenburg; dagegen blieb Friedrich's d. Gr. Eroberung Schlesiens auf den äußern Besitzstand des Reichs ohne Einfluß, weil dasselbe weder im Reichs- noch Kreisverbande vertreten wurde.

In welchee innern Zersplitterung D. den Gefahren entgegen ging, die ihm am Ende des 18. Jahrh. von Frankreich drohten, beweist allein ein Blick auf den Reichstag zu Regensburg, woselbst neben dem Kaiser 221 Regenten mit 296 Stimmen an der Regierung Theil nahmen, während bei Anrechnung von circa 1400 reichsritterschaftlichen Gütern das Reich aus beinahe 1800 verfassungsmäßig selbständigen Theilen bestand, die nur durch den Reichs- und Kreisverband oder Personalunionen miteinander verbunden waren. Die Kriege, welche in Folge der Revolution von 1789 zwischen Frankreich und D. ausbrachen, erschütterten das vielgliederige Reich dergestalt, daß durch den Separatfrieden von Basel, die Verträge von Campo-Formio, endlich 1801 durch den Luneviller Frieden alles Land am linken Rheinufer, zusammen 1300 QM. mit 2,200000 E., an Frankreich fiel. Mit Einschluß aller nicht im Kreisverbande stehenden (Böhmen, Mähren, östr. und preuß. Schlesien) und unmittelbaren Reichslande zählte das Deutsche Reich nach dem Luneviller Frieden nur 26,200000 Bewohner auf 11200 QM. Obgleich durch Säcularisation aller deutschen unmittelbaren Stifter (bis auf Mainz) und Mediatisirung der freien Reichsstädte, bis auf Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck, die Verluste vieler deutscher Fürsten ausgeglichen, die Zahl der Reichsmitglieder vermindert und der Versuch gemacht wurde, durch neue Reichsanordnungen wie andere Vertheilung der Stimmen und Aufhebung der Kreiseintheilung noch einen kräftigen Bundesstaat zu bilden, so zerschellte doch das morsche Reichsgebäude stückweise an der übermüthigen Kraft Napoleon's. In Folge des franz.-östr. Kriegs im J. 1805, welcher durch den Presburger Frieden beendet wurde, gewannen Baiern, Würtemberg und Baden auf Kosten Östreichs an Gebiet und an souveräner Macht, aber nicht im, sondern gegen das Interesse D.s, da sie den Stamm abgaben für den am 1. Aug. 1806 erklärten Rheinbund unter dem Protectorat Napoleon's. Von nun ab war auch der letzte Schein eines gesammten D.s verschwunden. Am 6. Aug. 1806 legte der Kaiser Franz II. von Östreich die deutsche Kaiserkrone nieder und erklärte das Reich für aufgelöst. Während des unglücklichen Kriegs Preußens mit Frankreich traten mehre deutsche Fürsten dem Rheinbunde bei. Napoleon traf in demselben willkürliche Anordnungen, und errichtete 1807 ein neues Königreich Westfalen aus Ländertheilen der nicht beigetretenen Häuser Kurbraunschweig, Hessen-Kassel, Nassau-Oranien (Fulda und Korvei), Braunschweig-Wolfenbüttel, sowie des eroberten preuß. Gebiets zwischen Elbe, Weser und Emsquellen, welches er dem Rheinbunde einverleibte. Im Frieden zu Tilsit 1807 und dem zu Wien 1809 mußten Preußen und Östreich neue Opfer bringen, welche theils dem Rheinbunde, theils unmittelbar Frankreich zu Gute kamen. Als Preußen und Östreich, seit länger denn einem Jahrh. die Hauptstützen deutscher Macht an den Ostgrenzen D.s, zurückgedrängt waren, entzog Napoleon dem Rheinbunde 1810 das Gebiet nordwestlich einer Linie von der Lippe zur Travemündung (beiläufig 540 QM. mit über 1,000000 E.) und schlug es im Interesse des Continentalsystems zum unmittelbar franz. Territorium. Demnach umfaßte der Napoleon dienstbare Rheinbund 1811: 5400 QM. mit fast 13,500000 E., sodaß kaum 5000 QM. und 12,000000 E. des weiland Deutschen Reichs dem franz. Machtgebot entrückt verblieben. Dieser Höhepunkt Napoleon'schen Glanzes (und gleichzeitig deutscher Ohnmacht) sollte nicht lange dauern. Die Schlacht bei Leipzig 1813 befreite von der Fremdherrschaft; der Rheinbund ward aufgelöst, und seine Mitglieder wurden in einen neuen Deutschen Bund aufgenommen zur kräftigen Fortsetzung des Kriegs. Ausgeschlossen blieben natürlich der König von Westfalen, die Großherzoge von Berg und von Frankfurt, deren Länder wieder an die frühern Besitzer kamen. Die Siege des J. 1814 stürzten Napoleon und brachten D. die durch den Luneviller Frieden verlorenen Länder wieder zu, mit Ausnahme des Bisthums Lüttich und des vormalig burgundischen Kreises, der zum Königreich der Niederlande kam, wogegen eine kleine Erweiterung der Westgrenze durch Überlassung von Landau mit Umgebung stattfand.

Bundesverfassung. Auf dem Congresse zu Wien von 1814—15 wurden nun auch die Verhältnisse des deutschen Staatenbundes zunächst durch eine Berathung Östreichs, Preußens, Baierns, Hannovers und Würtembergs, dann mit Hinzuziehung (25. Mai 1815) der übrigen Betheiligten geordnet und die Zahl der selbständigen Staaten durch den Entwurf einer Bundesacte auf folgende beschränkt: 1) Kaiserthum Östreich; 2) Königreich Preußen; 3) Königreich Baiern; 4) Königreich Sachsen; 5) Königreich Hannover; 6) Königreich Würtemberg; 7) Kurfürstenthum Hessen; 8) Großherzogthum Baden; 9) Großherzogthum Hessen (bei Rhein); 10) Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin; 11) Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz; 12) Großherzogthum Oldenburg; 13) Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach; 14) Großherzogthum Luxemburg (in Personalunion mit dem Königreich der Niederlande);

15) Herzogthum Holſtein und Lauenburg (in Perſonalunion mit dem Königreich Dänemark); 16) Herzogthum Naſſau; 17) Herzogthum Braunſchweig; 18) Herzogthum Sachſen-Gotha; 19) Herzogthum Sachſen-Koburg; 20) Herzogthum Sachſen-Meiningen; 21) Herzogthum Sachſen-Hildburghauſen; 22) Herzogthum Anhalt-Deſſau; 23) Herzogthum Anhalt-Köthen; 24) Herzogthum Anhalt-Bernburg; 25) Fürſtenthum Waldeck; 26) Fürſtenthum Lippe-Detmold; 27) Fürſtenthum Schaumburg-Lippe; 28) Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt; 29) Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen; 30) Fürſtenthum Reuß ältere Linie; 31) Fürſtenthum Reuß jüngere Linie; 32) Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen; 33) Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen; 34) Fürſtenthum Lichtenſtein; 35) die Freien Städte Frankfurt a. M., 36) Bremen, 37) Hamburg und 38) Lübeck.

Nach langen Verhandlungen ward die Deutſche Bundesacte, beſtehend aus 20 Artikeln, unterzeichnet und dadurch der neue Bund definitiv geſchaffen. Die erſten elf Artikel, welche die allgemeinern Beſtimmungen enthalten, nahm man zugleich wörtlich in die Acte des Wiener Congreſſes auf und ſtellte ſie ſo unter die Garantie der europ. Mächte. Der Bund iſt hiernach keine Union, kein Bundesſtaat, wie z. B. die Vereinigten Staaten von Nordamerika, ſondern eigentlich eine Föderation, ein Staatenbund, in welchem alle Bundesglieder als ſolche gleiche Rechte haben. Der ausgeſprochene Zweck des Bundes iſt die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit D.s und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutſchen Staaten. Demgemäß verſprechen alle Mitglieder des Bundes, ſowol ganz D. als den einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren ſich gegenſeitig ihre ſämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Beſitzungen. Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einſeitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einſeitig Waffenſtillſtand oder Frieden ſchließen. Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündniſſe aller Art, verpflichten ſich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesſtaaten gerichtet ſind. Auch machen ſie ſich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen und ihre Streitigkeiten nicht mit Gewalt zu verfolgen. Die übrigen Artikel ſtellen meiſt die ſpeciellen Grundſätze auf, nach welchen die Bundesregierungen die öffentliche Ordnung in ihren Staaten begründen wollen. So beſtimmt Art. 12. die Trennung der gerichtlichen Gewalt von der regierenden und die Nothwendigkeit einer dreifachen Inſtanz; nach Art. 13 ſollen alle Bundesſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung erhalten. Art. 14 verfügt Sicherſtellung eines feſten Rechtszuſtands für die mediatiſirten, vormals reichsſtändiſchen Fürſten und Grafen. Art. 16 ſichert die bürgerliche Gleichſtellung allen chriſtlichen Confeſſionsverwandten in den deutſchen Bundesländern zu. Art. 18 geſtattet die Freizügigkeit innerhalb des Bundes und verſpricht gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit. Art. 19 verſpricht eine künftige Berathung über die Befreiung des Verkehrs innerhalb des Deutſchen Bundes. Der immerwährende Bundestag (eröffnet 5. Nov. 1816) ſoll ſeinen Sitz zu Frankfurt a. M. haben und aus den bevollmächtigten Geſandten der 38 Staaten beſtehen. Öſtreich führt bei der Bundesverſammlung das immerwährende Präſidium. Die Bundesverſammlung beſteht in doppelter Form: 1) als allgemeine Verſammlung, voller Rath oder Plenum genannt, in welcher jedes Mitglied wenigſtens eine, die größern Staaten aber mehre Stimmen haben, nämlich Öſtreich und die fünf Königreiche jedes vier (24), Baden, Kurheſſen, Heſſen-Darmſtadt, Holſtein und Luxemburg jedes drei (15), Braunſchweig, Mecklenburg-Schwerin und Naſſau jedes zwei (6), die übrigen einzelnen Mitglieder jedes eine Stimme, ſodaß mit ihren 25 Stimmen, indem die drei Speciallinien des Hauſes Sachſen die Stimme des 1826 erloſchenen Hauſes Sachſen-Gotha fortführen, das Plenum 70 Stimmen zählt; 2) als Engerer Rath, Bundesregierung genannt, bei welchem die Stimmen der Bundesmitglieder auf 17 reducirt ſind. Öſtreich, Preußen, Baiern, Sachſen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurheſſen, Heſſen-Darmſtadt nebſt Heſſen-Homburg, Holſtein und Luxemburg führen hierbei jedes eine Einzelſtimme (11). Die übrigen haben Geſammt- oder Curiatſtimmen, und zwar wird die 12. von dem Hauſe Sachſen Erneſtiniſcher Linie, die 13. von Braunſchweig und Naſſau, die 14. von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die 15. von Oldenburg, den drei anhaltiſchen und den zwei ſchwarzburgiſchen Häuſern, die 16. von Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Reuß, Liechtenſtein, Lippe und Waldeck, die 17. von den vier freien Städten gemeinſchaftlich geführt. Das Plenum findet ſtatt, wo es auf Abfaſſung und Abänderung von Grundgeſetzen des Bundes, auf Beſchlüſſe, welche die Bundesacte ſelbſt betreffen, auf organiſche Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen ſonſtiger Art ankommt; ferner, wenn es ſich um eine Kriegserklärung oder Friedensbeſtätigung oder die Aufnahme eines neuen Mitglieds in den

Bund handelt. Übrigens darf im Plenum keine Berathung und Erörterung, sondern nur Abstimmung stattfinden, und ein gültiger Beschluß setzt hier eine Mehrzahl von zwei Drittheilen voraus. Die engere Versammlung dagegen entscheidet, inwiefern gewisse Gegenstände für das Plenum geeignet seien; die Vorlagen werden in dieser engern Versammlung vorbereitet und bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife gebracht. Die Beschlußnahme in diesem Engern Rathe, wo die absolute Stimmenmehrheit gilt, soll die Regel sein, das Plenum aber nur in den von der Bundesacte ausdrücklich bezeichneten Fällen eintreten. Übrigens ist, wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, in beiden Versammlungen Stimmeneinhelligkeit erfoderlich.

Der Kanzleiaufwand beim Bundestage, alle übrigen Geldleistungen, sowie die Stellung der Contingente zum Bundesheere werden nach einer auf die Volkszahl gegründeten Matrikel vertheilt. Die Gesandten der Bundesmitglieder haben die Eigenschaften völkerrechtlicher Abgeordneten und sind nur ihren Regierungen verantwortlich, daher auch stets nur an die Instructionen ihrer Höfe, nicht an ihre Überzeugung gewiesen. Eine Ausnahme hiervon machen jedoch die Fälle, wo die Gesandten als Commissarien der Bundesversammlung oder als Referenten derselben zu handeln haben. Auch fremde Gesandtschaften sind bei der Bundesversammlung accreditirt und angestellt, namentlich von Frankreich, Großbritannien, Rußland, Schweden und Belgien. Über die zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände beginnen die Berathschlagungen der Bundestagsgesandten theils von Amts wegen, theils werden sie durch Mittheilungen fremder Regierungen oder Anträge der Bundesmitglieder eingeleitet. Auch Privatpersonen können sich an die Bundesversammlung wenden und erhalten Resolution durch Protokollextracte. Die Sitzungen der Bundesversammlung sind theils vertrauliche, in welchen vorläufige Besprechungen stattfinden und worin kein Protokoll aufgenommen wird, theils förmliche. Die letztern wurden bis zur Mitte 1824 mit wenigen Ausnahmen der Öffentlichkeit übergeben. Über Gegenstände, welche nicht zur allgemeinen Bekanntmachung sich eignen, werden Separatprotokolle aufgenommen und diese nur als Handschrift (loco dictaturae) gedruckt und an die Gesandten und Ministerien vertheilt. Die Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich sucht die Bundesversammlung zuvörderst durch eine Commission in Güte beizulegen. Wenn jedoch der Vermittelungsversuch fehlschlägt, wird ein rechtliches Verfahren eingeleitet, und von den Parteien das oberste Gericht eines Bundesstaats erwählt, welches den Streit nach gemeinem deutschen Recht und nach den von den Reichsgerichten befolgten Normen als Austrägalgericht (s. d.) zu entscheiden hat. Der erwählte Austrägalgerichtshof spricht im Namen und Auftrage des Deutschen Bundes. Dem Engern Rathe liegt auch nach der Executionsordnung vom 3. Aug. 1820 ob, die Bundesbeschlüsse nöthigenfalls durch Gewalt zur Execution zu bringen. Als Vervollständigung der Bundesacte selbst ist die in der Ministerialconferenz zu Wien vorbereitete Schlußacte vom 15. Mai 1820 anzusehen, die 8. Juni 1820 als Bundesgesetz angenommen ward. Daran reihten sich: die Karlsbader Beschlüsse vom 20. Sept. 1819, welche als „provisorische Maßregeln" die Einsetzung einer Centraluntersuchungscommission, Schärfung der Censur und strengere Überwachung der Universitäten bezweckten; ferner die sechs Artikel vom 28. Juni 1832, die vorzugsweise in den constitutionellen Staaten das monarchische Princip gegen das ständische Element stärken sollten. Diese und alle sogenannten Ausnahmegesetze wurden indessen durch einen Beschluß des Bundestags vom 2. April 1848 aufgehoben. Als eine organische Bundeseinrichtung ist außerdem das Bundesschiedsgericht zu betrachten, das in Folge einer abermaligen Ministerialconferenz zu Wien am 30. Oct. 1834 begründet ward, und bei Irrungen zwischen der Regierung und den Ständen eines Bundesstaats entscheiden soll, bevor die Parteien die Dazwischenkunft des Bundes anrufen. Durch die Ereignisse von 1848 wurde der Deutsche Bund zwar nicht aufgelöst; doch der Bundestag mußte am 12. Juli 1848 der Provisorischen Centralgewalt Platz machen. Nach den misglückten Versuchen aber, D. eine neue Gesammtverfassung zu geben, kam in der Zeit von 1850—51 die Wiederherstellung des Bundestags und seine endliche Beschickung durch sämmtliche Bundesglieder zu Stande. Außer der „Sammlung der Protokolle der Bundesversammlung" (16 Bde., Frkf. 1816—24) vgl. Meyer's „Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes" (2 Bde., Frkf. 1822—24; 2. Aufl., 1833); Michaelis' „Corpus juris publici Germanici academicum" (Tüb. 1825), Klüber's „Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte des Deutschen Bundes (4. Aufl., Erl. 1840) und Desselben „Öffentliches Recht des Deutschen Bundes und der Bundesstaaten" (Frkf. 1818; 4. Aufl., von Morstedt, 1840).

Seit der Stiftung des Bundes sind folgende Territorialveränderungen vorgekommen. 1) Nach außen, wenn man den vorübergehenden Anschluß Preußens an D. mit seinen Provinzen Preußen und Posen im J. 1848 außer Acht läßt, nur der im J. 1839 definitiv erklärte Hinzutritt des niederländischen Herzogthums Limburg gegen den Belgien zugefallenen Antheil Luxemburgs. 2) Im Innern: die Aufnahme der Landgrafschaft Hessen-Homburg als Bundesstaat (1817); das Aussterben der gothaischen Herzogslinie im J. 1825, in dessen Folge (1826) Gotha an Koburg und Hildburghausen an Meiningen fiel und der Herzog von Hildburghausen das früher gothaische Altenburg als eigenes Herzogthum übernahm; ferner die Abtretung des koburgischen Fürstenthums Lichtenberg an Preußen (1834); das Aussterben der anhalt-köthenschen Herzogslinie im J. 1847 und die darauf erfolgte Personalunion Köthens mit Anhalt-Dessau; endlich die im J. 1849 erfolgte Abtretung der hohenzollernschen Fürstenthümer an die Krone Preußen. Hiernach wird gegenwärtig (1852) der Deutsche Bund aus folgenden Staaten gebildet: 1) Kaiserthum Östreich (3580 QM., 12,600000 E.); 2) Königreich Preußen (3391 QM., 12,500000 E.); 3) Königreich Baiern (1394½ QM., 4,500000 E.); 4) Königreich Hannover (698½ QM., 1,800000 E.); 5) Königreich Würtemberg (354½ QM., 1,800000 E.); 6) Großherzogthum Baden (278½ QM., 1,350000 E.); 7) Königreich Sachsen (271¾ QM., 1,850000 E.); 8) Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin (228 QM., 535000 E.); 9) Kurfürstenthum Hessen (176 QM., 750000 E.); 10) Herzogthum Holstein und Lauenburg (175½ QM., 520000 E.); 11) Großherzogthum Hessen bei Rhein (152¾ QM., 870000 E.); 12) Großherzogthum Oldenburg (116½ QM., 280000 E.); 13) Herzogthum Nassau (90½ QM., 430000 E.); 14) Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg (86¾ QM., 385000 E.); 15) Herzogthum Braunschweig (71 QM., 275000 E.); 16) Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach (66½ QM., 255000 E.); 17) Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz (47 QM., 96300 E.); 18) Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen (45¾ QM., 164000 E.); 19) Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha (37 QM., 148000 E.); 20) Herzogthum Sachsen-Altenburg (24 QM., 130000 E.); 21) Fürstenthum Waldeck (21½ QM., 59000 E.); 22) Fürstenthum Reuß jüngere Linie (21 QM., 77500 E.); 23) Fürstenthum Lippe-Detmold (20½ QM., 108000 E.); 24) Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt (15½ QM., 70000 E.); 25) Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen (15½ QM., 60000 E.); 26) Herzogthum Anhalt-Dessau (15½ QM., 64000 E.); 27) Herzogthum Anhalt-Köthen (15 QM., 43000 E.); 28) Herzogthum Anhalt-Bernburg (14 QM., 49000 E.); 29) Fürstenthum Schaumburg-Lippe (9¾ QM., 29000 E.); 30) Freistaat Hamburg (7 QM., 190000 E.); 31) Fürstenthum Reuß ältere Linie (6¾ QM., 34000 E.); 32) Freistaat Lübeck 5¼ QM., 45000 E.); 33) Landgrafschaft Hessen-Homburg (5 QM., 24500 E.); 34) Freistaat Bremen (4½ QM., 75000 E.); 35) Fürstenthum Liechtenstein (2½ QM., 6500 E.); 36) Freistaat Frankfurt (1,875 QM., 68000 E.).

Daß weder die hier angegebenen Größen der Gebiete, noch die Einwohnerzahl einen unmittelbaren Maßstab abgeben können zur Beurtheilung der Kräfte und Leistungsfähigkeiten der einzelnen Staaten, ist natürlich, da dieselben noch durch eine Menge anderer Elemente bestimmt werden; zu der einen Kraftleistung ist jedoch die Bevölkerungszahl als ein unmittelbarer Maßstab anzulegen, nämlich zur Theilnahme der Wehrkraft. Die Aufstellung eines gemeinschaftlichen deutschen Bundesheeres gehört mit zu den wesentlichsten Schöpfungen des Wiener Congresses, seine wirkliche Organisation zu denjenigen Bestimmungen der Bundesacte, welche noch am vollkommensten zur Ausführung gelangt sind. Durch Bundesbeschlüsse von 1818 und 1821, wie durch spätere Regulirungen von 1839 ist die Stärke des Bundesheeres festgestellt worden auf 1 Proc. der in der Matrikel angenommenen Bevölkerung für das gewöhnliche Contingent; auf ⅙ Proc. für diejenige Ersatzmannschaft, welche stets vollzählig erhalten werden muß und sogleich beim Ausrücken des Contingents aufgestellt wird; auf ⅓ Proc. für die Reserve. Diese 1½ Proc. können nach § 5 der Kriegsverfassung noch durch ½ Proc. für die Reserve vermehrt werden, wonach der Fall vorausgesehen worden ist, eine Bundesarmee in der Stärke von 1⅔ Proc. der Bevölkerung aufstellen zu müssen. Diesen Grundsätzen gemäß, und das nur für äußerste Fälle einzuberufende ⅓ Proc. der Reserve außer Acht gelassen, beträgt nach den noch gültigen Sätzen von 1839 das durch die gewöhnlichen Contingente unterhaltene stets schlagfertige Heer 303500 Mann mit 592 Geschützen; das durch den ersten Kriegsruf um ⅙ Proc. verstärkte Heer 342000 Mann mit 690 Geschützen; das durch die Reserve unterstützte Heer 445260 Mann mit 890 Geschützen. Diese Stärken basiren auf der Annahme einer Gesammtbevölkerung von nur 30,161392 Menschen; sie müßten aber für den gegenwärtigen Bevölke-

rungsstand, selbst wenn man ihn auf nur 40 Mill. Menschen herabsetzen wollte, sich erhöhen, je nach den drei genannten Kategorien: auf 400000 Mann mit 800 Geschützen, auf 466666 Mann mit 933 Geschützen, oder auf 600000 Mann mit 1200 Geschützen; gewiß eine Achtung gebietende Zahl, selbst bei Abrechnung der für die Bundesfestungen nöthigen Mannschaft und Geschütze. Von den fünf Bundesfestungen Luxemburg, Mainz, Landau, Rastatt und Ulm ist die Vollendung der letztern mit Nächstem zu erwarten. Während die Einrichtungen und die Stärke des deutschen Landheeres zu der Erwartung berechtigen, daß es seiner Aufgabe entspreche und eine kräftige Schutz und Wehr dem deutschen Staatenbunde sei, sind doch für die kriegerische Kraftentwickelung zur See erst 1848—50 einige schwache Anfänge gemacht worden. Außer den Separatinteressen, welche Östreich und Preußen ihrer Marine zugewendet haben, ist durch Beiträge einiger, aber keineswegs aller Bundesstaaten, der Anfang zu einer Nordseeflotte gelegt worden durch Aufstellung von 3 Dampffregatten, 8 Dampfcorvetten und 26 Kanonenbooten. Inwieweit aber diese ersten Keime sich entfalten und den Grund zu einer deutschen Seestreitmacht legen werden, das ist noch Gegenstand der Berathungen der Bundesversammlung.

Vgl. Guts Muths und Jacobi, „Deutsches Land und deutsches Volk" (2 Bde. in 7 Thln., Gotha 1820—32); Brunn, „D. in geographischer, statistischer und politischer Hinsicht" (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1819); Hörschelmann, „Erd-, Volks- und Staatenkunde von D." (Berl. 1829); Hoffmann, „D. und seine Bewohner" (4 Bde., Stuttg. 1834—36); Büchele, „Deutsche Vaterlandskunde" (Bd. 1, Stuttg. 1838); Hoff, „D. in seiner natürlichen Beschaffenheit, seinem frühern und jetzigen politischen Verhältniß" (Gotha 1838); Hoffmann, „Das Vaterland der Deutschen" (Nürnb. 1839); Weber, „D., oder Briefe eines in D. reisenden Deutschen" (4 Bde., Stuttg. 1826; neueste umgearb. Aufl., 6 Bde., Stuttg. 1843); Mendelssohn, „Das germanische Europa" (Berl. 1836); Lengerke, „Landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten" (Braunsch. 1840); Xylander, „Das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes" (Augsburg 1848 und 1846); Winderlich, „Deutschland" (Lpz. 1852). Unter den Karten von D. sind die vorzüglichsten und ausführlichsten die von Reimann (Berl. 1825 fg.), welche in 342 Blättern die vollständigste Topographie enthält, und die von Weiß und von Wörl in 85 Blättern (Freib. 1829); ferner sind zu erwähnen die „Specialkarte von D." von F. Fried (Wien 1843); Stieler's „Atlas von D. u. s. w. in 25 Karten" (Gotha 1850); „Specialkarte von D. in 70 Blättern" (angefangen Halle 1851); Sydow's „Wandkarte von D." (Gotha 1846).

Deutschlands in geschichtlicher Beziehung. Die gesammten deutschen Völkerstämme, die im heutigen D. bis hinauf in den skandinavischen Norden ihre Sitze hatten, wurden von den Römern unter dem Namen Germanen (s. d.) zusammengefaßt. Dieses alte Germanien erlitt durch die Völkerwanderung große Umwandlungen, indem slawische Stämme, aus Osten hervorbrechend, die Germanen bis an die Elbe, Saale und das Böhmerwaldgebirge herabdrängten. Die Germanen ihrerseits warfen sich nun mit Macht auf die von den Römern unterjochten Länder des südlichen und westlichen D.s und gründeten hier gegen Ende des 5. Jahrh. am Rhein und an der Donau ein neues Germanien, das namentlich vier große germanische Völkerschaften oder Bünde, die Sachsen, Thüringer, Baiern, Franken, bewohnten. Ein den Franken zugehöriger Stamm, die Salischen Franken, verdrängten die röm. Herrschaft besonders in Gallien und legten sodann unter Chlodwig (s. d.), durch ihre Vereinigung mit den übrigen westlichen und östlichen Franken, den Grund zum Fränkischen Reiche (s. d.). Wiewol dieses Reich unter dem merowingischen Herrscherstamme mehrfacher Theilung unterlag, zog es doch allmälig alle übrigen deutschen Völker in seinen Bereich und umspannte endlich zu Anfange des 9. Jahrh. unter Karl d. Gr. (s. d.), der sogar den Titel des röm. Kaisers wieder aufleben ließ, alle Länder von der Eider und der Nordsee bis zum Ebro und dem Mittelmeer, sowie vom Atlantischen Ocean bis zur Ostsee. Allein schon nach dem Tode von Karl's d. Gr. Sohne, Ludwig dem Frommen, ward diese lose zusammenhängende Monarchie durch des Letztern Söhne 843 auf Grund des Vertrags zu Verdun in drei Ländermassen getheilt. Karl der Kahle nahm Westfranken, das heutige Frankreich; Lothar erhielt Italien nebst einem schmalen Strich (Mittelfranken) von der Nordsee her an Schelde, Maas und Mosel, auf dem linken Rheinufer und an der Rhône hin bis zum Mittelmeer; Ludwig der Deutsche aber trat die Herrschaft der östlichen Länder an und ward somit der Gründer des eigentlichen Deutschen Reichs.

I. **Von der Theilung zu Verdun bis auf Rudolf von Habsburg (843 — 1273).** Die Theilung von Verdun wies Ludwig dem Deutschen (s. d.), wie man ihn gewöhnlich nennt, die karolingischen Besitzungen östlich vom Rheine zu; auf dem linken Stromufer erhielt er Mainz, Worms und Speier sammt den Gauen, worin diese Städte lagen. Zwischen den Rhein, die

Elbe, die Saale und das Böhmerwaldgebirge eingeschlossen, enthielt das so begrenzte Gebiet die meisten german. Bestandtheile des Reichs von Karl d. Gr., jedoch bei weitem nicht alle. Die Alemannen im Elsaß, die Franken und ein Theil der Friesen im Niederlande gehörten dem Staatenvereine Lothar's an. Auch war es keineswegs im Sinne der Theilung von Verdun gelegen, national gesonderte Reiche zu bilden; vielmehr behielt die karolingische Familie den Gedanken immer im Auge, die Reichseinheit im frühern Umfange, so viel es thunlich war, zu erhalten. Aber die Verhältnisse waren mächtiger als dieses Bestreben. Der Schwierigkeit, den großen und künstlichen Bau zusammen zu halten, waren die einzelnen Persönlichkeiten mit ihrer Zwietracht nicht gewachsen; auch machten allmälig die natürlichen Verschiedenheiten, welche die einzelnen nationalen Gruppen des karolingischen Reichs trennten, ihre Rechte geltend. So ist die Zeit, welche dem Vertrage von 843 folgt, die Periode der allmäligen Auflösung und Sonderung der Staateneinheit Karl's d. Gr., die Epoche des Übergangs zur Gestaltung der nachher getrennt hervortretenden Staatengruppen. Das Reich Ludwig's des Deutschen (gest. 876) trug noch den Namen Ostfranken, wie Frankreich den Namen Westfranken behielt. Erst im 10. Jahrh., namentlich seit Heinrich I., wird die Bezeichnung eines Deutschen Reichs im politischen und nationalen Sinne die vorherrschende. Das Aussterben des Lothar'schen Zweigs der karolingischen Linie (s. Karolinger) brachte in der Theilung von Mersan (870) an Ludwig's Reich auch noch die Besitzungen links vom Rheine, deren größter Theil von überwiegend deutscher Nationalität war. Die Maas und Mosel wurden jetzt ungefähr die Grenze des ostfränk. Reichs; die Städte und Diöcesen Basel, Strasburg, Metz, Trier, Köln, Aachen, Utrecht wurden damit vereinigt. König Ludwig, der rüstigste unter den Enkeln Karl's d. Gr., war seine ganze Regierung hindurch beschäftigt, die Nord- und Ostgrenzen gegen Normannen und Slawen zu schützen, deren Einfällen das ostfränk. Reich ausgesetzt blieb. Ludwig's Thätigkeit und Erfolge in dieser Richtung waren ungleich größer als die der karolingischen Fürsten in Frankreich. Nach einem vergeblichen Versuche Karl's des Kahlen (s. d.), des westfränk. Königs, den Tod Ludwig's des Deutschen zur Schwächung des ostfränk. Reichs zu benutzen, theilten sich die Söhne des Letztern, Ludwig, Karlmann und Karl, in der Weise in das väterliche Reich, daß der älteste Franken, Sachsen und Thüringen, Karlmann Baiern und Karl (der Dicke) Alemannien erhielt. Der rasche Tod der beiden ältern Brüder (Karlmann starb 880, Ludwig 882) vereinigte in der Hand Karl's des Dicken (s. d.) nicht nur alle ostfränk. Besitzungen, sondern nach dem ebenso unerwarteten Aussterben der Söhne Karl's des Kahlen auch das westfränk. Reich und die Kaiserkrone. Diese zufällige Herstellung der Reichseinheit Karl's d. Gr. war aber von sehr kurzer Dauer; die physische und geistige Schwäche Karl's des Dicken, seine Unfähigkeit, sich Ansehen im Innern zu erwerben und die Grenzen vor den Normannen zu schützen, veranlaßten seinen Sturz (887) und die neue dauernde Trennung des karolingischen Reichs. Während der westfränk. Antheil sich einen eigenen König wählte, sich neben dem cisjuranischen Burgunderreiche nun auch ein transjuranisches bildete, um die lombard. Krone sich verschiedene Dynasten stritten, hatte das ostfränk. Reich den unebenbürtigen Sohn Karlmann's, den bisherigen Herzog Arnulf (s. d.) von Kärnten, zum Könige gewählt. Arnulf (887—899) tilgte die von den Normannen erlittene Schmach in dem Siege an der Dyle (899), schützte die Grenzen gegen das slawische Reich in Böhmen und Mähren, freilich durch die bedenkliche Verbindung mit den Magyaren; allein seine Bestrebungen, die Kaisermacht Karl's d. Gr., den frühern Einfluß über die westfränk. und italischen Gebiete wiederherzustellen, hatten nur einen vorübergehenden Erfolg. Unter seinem unmündigen Sohne und Nachfolger Ludwig dem Kinde (899—911) war es nicht einmal möglich, eine nothdürftige Autorität im Innern aufrecht zu halten und das Reich vor den verwüstenden Streifzügen der Magyaren zu schützen; die Aristokratie, von Karl d. Gr. einst unterworfen, war wieder mächtig emporgewachsen; die Stammesherzogthümer, einst aufgehoben, hatten sich von neuem ausgebildet; Sachsen namentlich, das besiegte und gebeugte, war wieder zu einer Selbständigkeit und Macht gelangt, die ihm bald den Vorrang unter den deutschen Stämmen sichern mußten; die karolingische Verwaltung war aufgelöst, und die Bestrebungen für eine Erbmonarchie hatten unter den Erschütterungen der letzten Zeit dem thatsächlich wieder anerkannten Grundsatze des Wahlkönigthums weichen müssen. Unter diesen Verhältnissen war es dem Könige Konrad I. (s. d.), 911—918, aus einem fränk. Geschlechte, das noch mit den Karolingern zusammenhing, außerordentlich schwer, einen anerkannten Einfluß zu gewinnen. Nur von dem fränk. Elemente unterstützt, von dem Widerstande der fürstlichen Aristokratie und des Stammesparticularismus in Sachsen, Baiern und Schwaben bekämpft, durch die auswärtigen Feinde angegriffen, war er bei aller persönlichen Tüchtigkeit nicht im Stande, der Auflösung des Reichs im Innern und

nach außen zu steuern. Doch war das Gefühl der Gefahren, welche dem Reiche vom dän., slaw., magyar. Elemente im Norden und Osten, von den Franzosen im Westen drohten, lebendig genug, um nach seinem Tode die bisher entzweiten Franken und Sachsen zu einer einträchtigen Wahl des mächtigsten deutschen Fürsten, des Sachsenherzogs Heinrich, zu bestimmen.

Heinrich I. (s. d.), 919—936, ist der Wiederhersteller des gefährdeten ostfränk. Reichs, im gewissen Sinne der Gründer eines gesonderten deutschen Staats geworden. Gegenüber den Stammesherzogen richtete er glücklich die königl. Autorität wieder auf, knüpfte die lotharingischen Besitzungen, die sich von D. losgemacht, wieder fest ans Reich, stellte das frühere Übergewicht über Dänen und Slawen wieder her und bereitete den Magyaren (933) eine empfindliche Niederlage. Auch nach innen, für die künftige Entwickelung des Ritterthums wie des Bürgerthums, ist Heinrich's Thätigkeit epochemachend geworden, wenngleich man mit Unrecht ihn für den Gründer des Städtewesens ausgegeben hat. Sein Sohn Otto I. (s. d.), 936—973, überwand glücklich den aufs neue sich regenden Widerstand der fürstlichen Aristokratie, vertheilte die Herzogthümer an Verwandte und Freunde, breitete jenseit der Elbe und Saale den christlichen und deutschen Einfluß glücklicher als irgend einer seiner Vorgänger aus, brachte (951) die inzwischen den mannichfaltigsten Schicksalen preisgegebene lombard. Krone wieder ans Reich, und übte auch Frankreich gegenüber ein Übergewicht aus, wie kaum ein deutscher Herrscher nach ihm. Verschwörungen der fürstlichen Aristokratie, die bis in sein eigenes Haus hereingriffen, überwand er glücklich; die Magyaren wurden durch die Niederlage am Lech (955) von weitern Einfällen abgeschreckt. Auch die röm. Kirche, die damals tief zerrüttet war, brachte er, nachdem die Kaiserkrone Karl's d. Gr. wiedererworben, in die frühere Unterordnung zurück (962, 963); der Plan einer Heirath seines Nachfolgers mit einer byzant. Prinzessin sollte auch den Einfluß seines Hauses auf Süditalien ausbreiten. Neben der äußern Macht des Deutschen Reichs ward auch die innere Entwickelung wirksam gefördert. Die friedlichen Künste, für die in den Zeiten der Auflösung des karolingischen Reichs keine Stelle war, begannen zu blühen. Ital. und byzant. Einflüsse wirkten auf D. herüber und machten sich sowol in der geistlichen Literatur der Zeit als auf dem Gebiete der bildenden Kunst fühlbar. Unter Otto II. (s. d.), 973—983, dem es nicht gelang, seine Ansprüche auf das südliche Italien mit Erfolg geltend zu machen, und Otto III. (s. d.), 983—1002, der den Schwerpunkt seiner Macht mehr in Italien als in D. zu suchen schien, und noch mehr unter Heinrich II. (s. d.), 1002—24, dem Großneffen Kaiser Otto's I., gerieth die erworbene Macht allmälig in Verfall. Die Macht der fürstlichen Aristokratie wuchs dem Königthum über den Kopf, und die Einflüsse nach außen nahmen ab. Namentlich ging unter Heinrich II. das Übergewicht gegenüber den Slawen im Osten und der leitende Einfluß in den ital. Angelegenheiten verloren; die Kirche erlangte von Heinrich's devotem Sinne bedeutende Concessionen.

Mit der Erwählung Konrad's II. (s. d.), 1024—39, aus einem alten, mit den karolingischen und sächs. Königen verwandten Grafengeschlechte in Rheinfranken, begann eine kraftvollere Politik. Konrad trat dem aristokratischen Widerstande der Vasallen mit Ernst und Erfolg gegenüber, suchte die Herzogthümer in seiner Familie zu consolidiren, stellte in Oberitalien die königl. Autorität wieder her, und vereinigte das Königreich Burgund, dessen Fürstengeschlecht ausgestorben war, mit dem Deutschen Reiche. Sein Sohn Heinrich III. (s. d.), 1039—56, schon als Kind gewählt und gekrönt, auch im Besitz der meisten Herzogthümer, stellte den Einfluß der deutschen Politik auf die Slawen in Polen und Böhmen wieder her, breitete ihn nach Ungarn aus, und führte im Innern ein strenges und gerechtes Regiment, dessen längere Dauer der königl. Macht den vollständigen Sieg über die Aristokratie verschaffen mußte. Im Innern und nach außen gefürchtet, auch in den Wirren der röm. Kirche als Schiedsrichter und Ordner thätig, schien Heinrich dem Ziele seines Hauses, einer erblichen und einheitlichen Monarchie, nahe genug gekommen zu sein, als sein früher Tod diese Aussicht vereitelte. Unter seines Sohns Heinrich's IV. (s. d.), 1056—1106, Vormundschaft wußte die geistliche und weltliche Aristokratie, im Besitz der Gewalt, sich zu entschädigen für die Verluste, die ihr der Vater beigebracht. Zur Selbstregierung gelangt, begann Heinrich mit Ungestüm und Leidenschaft den Kampf gegen die Fürsten und den Stammesparticularismus, auf den sich die Aristokratie stützte; und diese benutzte die mit neuer Macht hervorgetretene hierarchische Richtung in der Kirche, durch Papst Gregor VII. vertreten, zur Schwächung D.s und seines Königthums. Die ganze Lebenszeit Heinrich's IV. ist mit diesem Kampfe zwischen Kirche und Staat, Königthum und Fürstenthum, Feudalität und Bürgerthum ausgefüllt. Heinrich führte den Kampf mit Kraft und Ausdauer, wenn auch unter sehr ungünstigen Verhältnissen mit wechselndem Erfolge. Sein Sohn Heinrich V. (s. d.),

1106—25, erst von der Kirche gegen den Vater aufgehetzt, zeigte sich bald als den rücksichtslosen Verfechter der ererbten Politik seines Hauses. Erst glücklich in seinem Kampfe gegen die deutschen Fürsten und gegen Rom, ward er zuletzt durch die vereinigte Kraft seiner Feinde genöthigt, sich in dem Wormser Concordat (1122) mit der Kirche zu verständigen. Mit Heinrich V. ging das fränk. Geschlecht zu Ende, doch hatte dessen Politik in den Hohenstaufen, deren Mutter die Tochter Heinrich's IV. war, ihre natürlichen Vertreter.

Es war den fränk. Kaisern nicht gelungen, die fürstliche Gewalt zu brechen; vielmehr hatte diese sich befestigt und geeinigt. In dem langen Kampfe war die Macht und der Besitz der Fürsten auf Kosten des Königthums gewachsen, wie denn auch die Kirche aus den Verlegenheiten der Monarchie unberechenbaren Vortheil gezogen. Dagegen waren auch die Städte in dem Kampfe zu einer politischen Geltung gelangt und die natürlichen Verbündeten des Königthums geworden; wie denn im Allgemeinen, wenn auch die Künste des Friedens darniederlagen, der lange Kampf auf die Spannung und Anregung der verschiedenen Kräfte in der Nation fördernd gewirkt hatte. Der von den Fürsten jetzt gewählte König Lothar II. (s. d.), 1125—37, aus dem Geschlechte der Grafen von Supplinburg und bisher Herzog in Sachsen, vertrat die den Fürsten und der röm. Kirche gegenüber nachgiebige Politik. Seine Tochter, mit dem Welfen Heinrich dem Stolzen vermählt, brachte diesem Hause die Erbschaft in Norddeutschland zu, wodurch die Welfen (s. d.) die mächtigsten und begütertsten Fürsten in Deutschland geworden sind. Die Hoffnung der Welfen, Lothar auf dem Throne zu folgen, ward aber durch die Wahl des Hohenstaufen Konrad III. (s. d.), 1138—52, vereitelt. Der neue König beschränkte seine Thätigkeit auf die innere Politik, suchte die Macht der Welfen durch Entziehung des bair. Herzogthums zu schwächen und widmete der Herstellung der Autorität und Ordnung innerhalb des Reichs seine ganze Sorge, von der er sich nur nach großem Widerstreben zur Theilnahme an dem Kreuzzuge fortreißen ließ. Sein Neffe Friedrich I. (s. d.), 1152—90, zeigte gleich in seinen ersten Handlungen, sowol im Innern als gegenüber den Dänen und den Slawen, das Bestreben, die deutsche Königsmacht auf die Höhe ihres frühern Einflusses nach außen zurückzuführen. Auch seine ital. Feldzüge, mit ungewöhnlicher Macht begonnen, galten dem Ziele, die ital. Verhältnisse aus ihrer losen Verknüpfung mit D. in eine völlige Unterordnung zu bringen. Diese Feldzüge (1154—76) brachten ihn zugleich mit dem mächtig aufgewachsenen Nationalunabhängigkeitssinne der ital. Städterepubliken und mit der röm. Hierarchie in einen furchtbaren Conflict, dem er die Befestigung seiner Macht in D. zum Theil opfern mußte, ohne doch in Italien über die vereinigten Gegner Herr werden zu können. Doch gelang es ihm, nach dem Scheitern seiner ital. Unternehmungen die Macht des Welfen, Heinrich's des Löwen (s. d.), gegen den er früher großmüthig verfahren war, zu brechen und zugleich in D. seinem Hause einen weitausgedreiteten erblichen Besitz zu sichern. Die bedeutungsvolle Vermählung seines designirten Nachfolgers mit der Erbtochter der normannischen Könige in Neapel und Sicilien eröffnete ihm zugleich die Aussicht, sein Ziel der Herrschaft in Italien auf einem andern Wege als dem früher versuchten zu erreichen. Die Persönlichkeit Friedrich's I., der selbst der glänzendste Typus des ritterlichen und kriegerischen Geistes der Zeit war, das Zusammentreffen mit den Kreuzzügen und ihren Einwirkungen auf das materielle, geistige und religiöse Leben der Christenheit, die großen Kriege, in denen die Kraft der Nation geübt ward: dies Alles machte diese Regierung bei allen Schwächen zur glänzendsten, die D. gehabt hat. Die Nation befand sich in ihrer größten kriegerischen Kraft; aber auch die friedlichen Künste, vor allem die epische Dichtung, erlebten eine nie gesehene Blüte. Keine Zeit vermochte ein so gleichmäßiges Fortschreiten äußerer Macht und innern Gedeihens aufzuweisen. Auch für das materielle Leben, für den Aufschwung von Handel und Gewerbe, für die wachsende Macht des Bürgerthums ist die Zeit epochemachend gewesen. Als Friedrich I. auf dem Kreuzzuge umgekommen war (1190), hatte sein kraft- und geistvoller, aber tyrannischer Sohn Heinrich VI. (s. d.), 1190—97, die Regierung bereits übernommen. Seine Plane, die Krone D.s wie die Siciliens durch Vertrag erblich zu machen, die Macht der Kirche sich ganz zu unterwerfen und auch nach Osten hin die Gewalt des Kaiserthums auszubreiten, Plane, deren Erfüllung er näher gekommen schien als irgend ein deutscher Kaiser, wurden durch seinen frühen Tod vereitelt. Die Unmündigkeit seines Sohns, Friedrich's II., die Doppelwahl in D., wo die eine Partei Heinrich's VI. Bruder, Philipp von Schwaben, die andere den Sohn Heinrich's des Löwen, Otto von Braunschweig, als König wählte, die Überlegenheit eines Papstes, wie Innocenz III. war, untergrub rasch das Machtgebäude der beiden vorangegangenen Herrscher, indessen der Krieg in D. nicht nur die königl. Macht, sondern auch den Reichthum der hohenstaufischen Familie gründlich erschütterte. Nachdem Philipp, der allmälig

um große Opfer das Übergewicht errungen, durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet worden (1208), fand sein Gegner Otto IV. auch außerhalb der päpstlichen und welfischen Partei Anerkennung. Aber auch er vermochte nicht, sich den hierarchischen Prätensionen Roms zu unterwerfen, und schon nach wenigen Jahren (1212) stellte sein bisheriger Beschützer Innocenz den jungen Friedrich von Sicilien, Heinrich's VI. Sohn, dem schon als Kind die deutsche Krone zugesagt war, als Gegenkönig auf. Unter den schwierigsten Verhältnissen suchte Friedrich II. (s. d.), 1212—50, durch bedenkliche Zusagen an die Kirche, durch Schenkungen und Privilegien an die fürstliche Aristokratie sich zu befestigen. Nachdem er die deutschen Dinge nothdürftig geordnet, schlug er seinen Sitz in seinem Erbkönigreiche beider Sicilien auf und gründete dort ein bewunderungswürdiges Gebäude monarchischer Staatsweisheit. D. dagegen, unter der vormundschaftlichen Regierung, die im Namen seines Sohns Heinrich geführt ward, gerieth in eine innere Zerrüttung, die der Selbständigkeit landesfürstlicher Gewalten zu Gute kam. Auch die vorübergehende Anwesenheit Friedrich's (1235), als sich Heinrich gegen ihn empört hatte, brachte keine bauernde Änderung hervor. Die Verwaltung unter Friedrich's jüngerm Sohne, Konrad IV. (s. d.), war nicht glücklicher als die frühere. Inzwischen rief Friedrich's II. Bestreben, in Italien die Alleinherrschaft zu erlangen und die lombard. Städte ihrer Unabhängigkeit zu berauben, einen neuen furchtbaren Kampf mit der röm. Kirche hervor, nachdem ein früheres Zerwürfniß mühsam ausgeglichen worden. Gregor IX. (gest. 1241) wie Innocenz IV. führten den Streit gegen den Kaiser mit den äußersten Mitteln und hatten mächtige Verbündete an dem Glauben und Aberglauben der Zeit, welcher der geniale, weltlich gesinnte, durchaus mehr moderne als mittelalterliche Friedrich als Ketzer und Ungläubiger galt. Die Verwirrung in D. stieg aufs höchste, seit Friedrich mitten im unentschiedenen Kampfe gestorben war (1250). Gegen Konrad IV. war erst von der päpstlichen Partei Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, dann Graf Wilhelm von Holland (1247—56) als Gegenkönig gewählt worden, ohne daß der Eine oder der Andere eine königl. Autorität hätte behaupten können. Innere Fehden wie der fürstliche Vernichtungskrieg gegen die freien Stedinger an der Weser, blutige Ketzergerichte und der Mongoleneinfall, der 1241 den Osten D.s bedrohte, waren die nächsten Folgen dieser Zerrüttung. Konrad IV. suchte sein Erbkönigreich Sicilien, das sein unebenbürtiger Halbbruder Manfred, Friedrich's II. begabtester Sohn, mit Erfolg beschützte, zu regieren. Nach Konrad's IV. Tode (1254) übernahm Manfred die Regierung, unterlag aber (1266) den Franzosen unter Karl von Anjou, die Rom gegen ihn herbeigerufen. Der letzte Sproß der Hohenstaufen (s. d.), Konradin (s. d.), der jugendliche Sohn Konrad's IV., suchte vergebens sein väterliches Erbe Sicilien (1268) zu erobern; er ward nach einer unglücklichen Schlacht gefangen und vom Papste und Anjou auf das Blutgerüst geschickt.

Für D. war eine Periode der Krisis eingetreten, die man gewöhnlich das Zwischenreich (Interregnum) nennt, weil keiner der gewählten Parteikönige, weder Konrad noch Wilhelm, weder Alfons X. von Castilien noch Richard von Cornwallis (seit 1257) im Stande waren, eine dauernde oder allgemein anerkannte königl. Autorität auszuüben. Die monarchische Verfassung des Reichs ward so für alle Zeiten erschüttert; D. gestaltete sich zu einer losen Verbindung fürstlicher, ritterlicher und städtischer Einzelgewalten, die unter sich in bitterm Kampfe lagen. Das aristokratische Element der Verfassung, in den landesfürstlichen Gewalten befestigt, hatte über die Krone einen dauernden Sieg errungen, dessen Genuß ihm allein noch durch die Städte streitig gemacht wurde. Auch die Städte hatten, obwol von der hohenstaufischen Politik unkluger Weise benachtheiligt, in der allgemeinen Verwirrung an Macht und Unabhängigkeit gewonnen, durch Handel und Gewerbe sich bereichert, und wußten sich durch föderative Verbindungen zu schützen. Unter diesen Verbindungen ist außer dem Rheinischen Städtebund, der in der Zeit des Zwischenreichs eine mächtige politische Stellung einnimmt und den Fürsten zum Trotz die monarchische Einheit des Reichs wenigstens im Princip festhält, besonders der Hansabund (s. Hansa) zu einer weltgeschichtlichen Stellung gelangt. Dies Zergliedern des Reichs in fürstliche, ritterliche und städtische Gruppen mußte indessen die Wiederherstellung einer königl. Einheit um so mehr gefährden, als sich während des Interregnums alle Bande gemeinsamer Ordnung und Justiz vollends lösten und das verderbliche Unwesen des Fehde- und Faustrechts schrankenlos um sich griff. Das Ritterthum hatte mit dem Verfall des Kaiserthums eine schwere Niederlage erlitten, wofür es in den Raubfehden gegen Fürsten und Städte keinen Ersatz finden konnte. Nur wo es noch als eine feste Corporation auftrat und, wie der Deutsche Orden an der Ostsee durch die Bekehrung und Unterwerfung der Preußen (seit 1230), dem deutschen Einfluß ein neues wichtiges Gebiet eröffnete, vermochte es sich vor dem unvermeidlichen Schicksal zu schützen, von der

landesfürstlichen Gewalt immer mehr eingeengt und allmälig verschlungen zu werden. Die Blüte der ritterlichen Dichtung war schon unter Friedrich II. von ihrer Höhe herabgesunken; in den Zeiten der Verwirrung mußte sie völlig neuern Richtungen weichen. Die Kunst fand fortan ihre eifrigste Pflege in den Städten, wohin sich mit dem größten Wohlstand auch die größte Rührigkeit materiellen und geistigen Schaffens zurückgezogen hatte.

II. Von Rudolf von Habsburg bis zur Reformation (1273—1517). Der neugewählte König, Rudolf I. (s. d.), 1273—91, bisher Graf von Habsburg, dessen geordnete Regierung der Anarchie des Interregnums ein Ziel setzte, konnte zunächst nicht daran denken, die frühere Macht fränkischer und hohenstaufischer Fürsten wiederherzustellen. Man war einer solchen einheitlichen Macht zu sehr entwöhnt worden, als daß sie wieder rasch hätte Wurzel schlagen können. Die hohe Reichsaristokratie geistlichen und weltlichen Standes, die städtischen Autoritäten, selbst die Reichsritterschaft waren in der Ausübung ihrer territorialen und localen Gewalt viel zu sehr befestigt, als daß sich in D. ohne eine gewaltsame Erschütterung die Art von monarchischer Einheitsmacht hätte wieder ausbilden können, die in andern Staaten, namentlich in Frankreich, so gut wie vollendet war. Die vergangene Geschichte, die Wahlmonarchie, die weitgreifenden und zersplitternden politischen Tendenzen der einzelnen Kaiser, der Kampf mit Italien, das Ringen mit der Hierarchie hatten an diesem Ergebniß ebenso großen Antheil als die angeborene, mehr dem Individualismus und dem Sonderleben zugewandte Natur des deutschen Volkes. In jedem Falle war nun für geraume Zeit die aristokratisch-corporative Verfassung befestigt und dem Deutschen Reiche die Entwickelung angewiesen, die es seitdem Jahrhunderte lang durchgemacht hat, lose und schwache Verbindung der einzelnen Theile zu einer Gesammtheit, aber desto vielseitigere und reichere Entwickelung der einzelnen Glieder und Theile. Rudolf suchte zu erreichen, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Er verzichtete thatsächlich darauf, die weitgebietende Stellung geltend zu machen, die bisher mit dem Königthum und Kaiserthum verknüpft gewesen. Er überließ die italienischen und kirchlichen Dinge sich selbst, und war um so eifriger bemüht, im Innern des Reichs Gesetz und Ordnung wiederherzustellen, den Landfrieden zu handhaben und die Integrität des Reichs zu erhalten. Um die Mittel dazu nicht zu entbehren, suchte er sich eine ähnliche territoriale Macht zu erwerben, wie die übrigen Landesfürsten sie besaßen. Der Sieg auf dem Marchfeld über Ottokar von Böhmen (1278), der sich in der Verwirrung der letzten Zeiten der östr. Lande bemächtigt, machte es ihm möglich, allmälig Östreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol zu erwerben und in der Bereicherung seiner Hausmacht die Macht zur Handhabung der königlichen Autorität zu finden. Dagegen gelang es ihm nicht, seinen Sohn Albrecht zu seinem Nachfolger zu machen; die hochfürstliche Aristokratie, in deren Hände allmälig die Entscheidung über die Wahl des Reichsoberhaupts gelangt war, fand es ihrem Interesse entsprechender, den tapfern, aber unbegüterten Grafen Adolf von Nassau (s. d.) zum König zu wählen. Nach dem Beispiele seines Vorgängers suchte auch dieser, freilich mit viel weniger Glück, durch Erwerbung einer größern Hausmacht die königl. Autorität zu stützen. Die Versuche mislangen, indessen dieselbe Aristokratie, welcher er seine Erwählung verdankte, im Einverständniß mit Albrecht von Östreich eine Verschwörung gegen ihn spann. Nachdem Adolf in dem Kriege, den Albrecht gegen ihn begann, durch seine ritterliche Unbesonnenheit unterlegen war, gelangte Albrecht I. (s. d.), 1298—1308, zur allgemeinen Anerkennung. Er setzte die Politik seines Vaters, die habsburger Hausmacht zu vergrößern, mit allerdings viel gehässigern und gewaltsamern Mitteln fort, ja er schien seine königl. Stellung nur zur Bereicherung der Dynastie ausbeuten zu wollen. Daß er mit der hochfürstlichen Aristokratie energischer verfuhr, als seit lange geschehen, nützte ihm wenig, da sich in allen seinen Handlungen ein Zug von Gewaltsamkeit und Ungerechtigkeit ausprägte und er in keinem Theile der Nation die Popularität seines Vaters genoß. Die meisten seiner Unternehmungen schlugen gegen ihn aus, namentlich der Versuch, in Oberalemannien die königlichen und habsburgischen Hoheitsrechte auszudehnen; er gab hierdurch Anstoß zur Erhebung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Nachdem Albrecht von seinem eigenen Neffen, Johann von Schwaben, ermordet worden, lenkte sich die Wahl auf den Grafen Heinrich von Luxemburg, in dem Viele sich einen zweiten Rudolf von Habsburg versprachen. Heinrich VII. (s. d.), 1308—13, nachdem er den Landfrieden im Reiche wiederhergestellt und seinem Hause die Krone Böhmens erworben hatte, griff auf die Politik der hohenstaufischen Zeit zurück und hoffte in der Erneuerung der Züge nach Italien und der Herstellung der Kaiserwürde das Mittel zur Verstärkung der deutschen Königsmacht zu finden. Die Erfolge seines Römerzugs entsprachen aber nicht dem Enthusiasmus, womit man ihn begonnen. Nachdem er die Kaiserwürde erworben, wurde er durch einen raschen Tod weggerafft, wie viele Zeitgenossen glaubten, ohne jedoch die

die Sache als unzweifelhaft darlegen zu können, durch Vergiftung im Abendmahl. Bei der neuen Königswahl spaltete sich die kurfürstliche Oligarchie in eine luxemburgische und habsburgische Partei; jene wählte Herzog Ludwig von Baiern, diese Friedrich den Schönen von Östreich, den Sohn König Albrecht's I. In dem heftigen Kriege, welcher sich darüber entspann, fand der östr. Prätendent an der fürstlichen und ritterlichen Aristokratie, der bairische an dem städtischen und bürgerlichen Element eifrige Verbündete. Ludwig's Sieg bei Ampfing (1322) brachte den Gegner in seine Hände, was er später zu einem ritterlichen Versöhnungsacte benutzte, in welchem sich Beide über eine gemeinsame Regierung verständigten. Dieser Streit gab aber Veranlassung zu der merkwürdigsten Verwickelung in der Regierungszeit Ludwig's IV. (s. d.), 1313—47. Das röm. Papstthum war nach dem Sturz der Hohenstaufen einem raschern und schmählichern Verfalle entgegengegangen als einst die Kaisermacht; seit dem 14. Jahrh. befand es sich in franz. Gewalt zu Avignon, und die päpstliche Autorität, meist an Franzosen übertragen, mußte zur Förderung der politischen Interessen Frankreichs dienen. So maßte sich denn Papst Johann XXII. eine schiedsrichterliche Gewalt über die deutsche Krone an, welche in diesem Umfang und mit dieser Dreistigkeit selbst die gewaltigsten Kirchenfürsten vor ihm nicht beansprucht hatten. Obwol Ludwig IV. in dem Streite die ganze Nation auf seiner Seite und die gelehrten Minoriten als Verbündete hatte, bewies er doch weder den Muth noch die Consequenz, die nothwendig waren, sondern ließ sich von den avignoner Päpsten mehrfach einschüchtern. Die Kurfürsten selbst nahmen sich zuletzt der nationalen Sache an und erklärten in dem Kurverein von Rense (1338): daß jeder rechtmäßig gewählte König seine Gewalt von Gott allein habe und auch ohne Genehmigung von Seiten Roms ihm die Ausübung aller seiner herkömmlichen Rechte und der Kaisername zustehe. Dennoch ließ sich später wieder Ludwig vom Papste Clemens VI. einschüchtern, und verfuhr zugleich in Ausbreitung seiner Hausmacht so eigenmächtig und rücksichtslos, daß sich eine politische Partei, die Luxemburger an der Spitze, im Reiche gegen ihn bildete. Doch wäre es dem Gegenkönig, den diese Partei im Einverständniß mit Frankreich und dem Papste wählte (1346), dem Markgrafen Karl von Mähren, Enkel Kaiser Heinrich's VII., so leicht nicht geworden, sich zu behaupten, ohne den bald erfolgten Tod Ludwig's IV. Der Anhang des verstorbenen Kaisers wählte den ritterlichen Grafen Günther von Schwarzburg zum König, verließ ihn aber, von Karl von Mähren erkauft, und Günther (gest. 1349) selbst ließ sich, schon erkrankt, bewegen, durch einen ehrenvollen Vertrag abzudanken.

Karl IV. (s. d.), 1349—78, überließ die innern Zustände des Reichs sich selbst und zog sich völlig auf seine Erblande zurück. Sein böhm. Reich, zu dem jetzt Mähren, Schlesien und die Lausitz gehörten, empfand die Wohlthaten einer geordneten und regsamen Regierung, das übrige Deutschland nicht. Auch sein berühmtestes Werk, die Goldene Bulle (s. d.) von 1356, entsprang zum Theil aus dem Bestreben, seinem Hause und den Kurstimmen von Böhmen und Brandenburg, die damals beim Hause Luxemburg waren, eine sichere und bevorzugte Stellung zu erwerben. Die Goldene Bulle ertheilte (im Gegensatze zu den jüngsten päpstlichen Anmaßungen) den sieben Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg das Recht der ausschließlichen Königswahl, deren Modalitäten und Ceremonien mit scrupulöser Sorgfalt bestimmt waren. Die landesfürstlichen Vorrechte der Kurfürsten, namentlich das Reichsvicariat und das jus de non appellando, waren darin ausdrücklich festgestellt, ebenso die Succession der weltlichen Kurfürstenthümer. Die Kurfürsten, denen in dem Gesetz sogar eine regelmäßige Mitregierung eingeräumt war, bildeten von nun an eine festgeschlossene fürstliche Oligarchie, deren Rang und Vorrechte sie durchaus über die andern Fürsten und dem Kaiser beinahe gleichstellten. D. war im Begriff, sich ganz in fürstliche, ritterliche und städtische Föderationen zu sondern, als König Wenzel (s. d.), 1378—1400, seinem Vater folgte. Selbst eine weniger indolente Natur als der neue König hätte Mühe gehabt, in dieser allgemeinen Verwirrung den Landfrieden zu handhaben und über die verschiedenen Parteigruppen eine sichere Autorität zu üben. Wenzel zog sich aber bald ganz nach Böhmen zurück und legte die größte Gleichgültigkeit gegen die Lage des Reichs an den Tag. Indessen ward in D. ein wichtiger Entscheidungskampf gefochten zwischen der fürstlichen Aristokratie und dem Bürgerthum, das, in den rheinischen und schwäbischen Bünden geeinigt, eine ähnliche Stellung zu erlangen drohte, wie die Bürger und Bauern der oberalemannischen Eidgenossenschaft. Während aber diese letztere durch die Siege bei Sempach und Näfels zur völligen Unabhängigkeit gelangte, wurden gleichzeitig bei Döffingen (1388) die schwäbischen Städte völlig geschlagen und so dem fürstlichen Einfluß das Übergewicht verschafft. Nur in Niederdeutschland wuchs das Bürgerthum durch die Hansa zu immer größerer politischer Macht. Als Wenzel einmal Anstalt machte, die kirchlichen Wirren schlichten zu hel-

sen, durchkreuzte er damit die persönlichen Interessen eines Theils der kurfürstlichen Oligarchie und gab dieser den Anlaß, auf eine sehr formlose Weise die Absetzung Wenzel's auszusprechen. Einer der Urheber der Absetzung, Ruprecht, Kurfürst von der Pfalz (1400—10) ward der Nachfolger Wenzel's, der bis zu seinem Tode (1419) den deutschen Königstitel fortführte. Ruprecht bewies mehr Thätigkeit als sein Vorgänger, ohne jedoch irgend einen größern Erfolg zu erlangen. Sein Zug nach Italien mislang, seine Thätigkeit für Handhabung des Friedens im Reiche rief bald eine mächtige landesfürstliche Opposition gegen ihn hervor. Nur sein Tod ersparte ihm ein ähnliches Schicksal, wie es sein Vorgänger erfahren hatte, zumal die kirchlichen Verwickelungen immer mächtiger auf die deutschen Angelegenheiten herüberwirkten.

Nach Ruprecht's Tod war eine Doppelwahl erfolgt; ein Theil der Fürsten hatte Wenzel's Bruder, Sigmund von Ungarn, ein anderer Jobst von Mähren zum Könige gewählt. Der baldige Tod Jobst's verschaffte Sigmund (s. d.), 1410—37, die Anerkennung. Indessen war die Kirchenangelegenheit in den Vordergrund getreten. Die kirchliche Spaltung sowol als die seit dem Exil in Avignon wachsende Desorganisation der Kirche, ihre Käuflichkeit und Zuchtlosigkeit machten eine „Reformation an Haupt und Gliedern" dringend nöthig. König Sigmund bewies nach dieser Richtung eine außerordentliche Thätigkeit, und es gelang ihm das große Concilium zu Konstanz zusammenzubringen (1414). Die Kirchenversammlung, in ihrer Mehrheit von der Nothwendigkeit einer Reform tief durchdrungen, vereitelte indessen dieses Ziel dadurch, daß sie zunächst durch die Verdammung und Hinrichtung des Johann Huß (1415) eine außerordentliche Verwirrung verursachte, und nach Absetzung der schismatischen Päpste einen neuen (Martin V.) wählte, bevor die Reform festgestellt war. Die Deutschen, welche ihre Beschwerden in den Avisamentis nationis Germanicae niederlegten, kamen allmälig in eine isolirte Stellung, und es gelang dem Papste die einzelnen Nationen zu trennen und mit ihnen besondere Concordate abzuschließen. Auch mit D. ward (1418) ein solcher Vertrag abgeschlossen, der aber nie zur vollständigen Geltung gekommen ist. Die einzige bittere Frucht der Kirchenversammlung war der furchtbare Aufstand in Böhmen, der sogenannte Hussitenkrieg, dessen verheerende Wirkungen zunächst auf D. fielen. Die Ohnmacht des Reichs als Gesammtheit trat in den furchtbaren Einfällen der Böhmen, denen D. nicht zu widerstehen vermochte, grell zu Tage, und Sigmund suchte vergebens vermittelst einer allgemeinen Umlage („Gemeiner Pfennig") eine allgemeine Rüstung zu Stande zu bringen. Er selbst war in unausgesetzten Geldnöthen, mußte bedeutende Fürstenthümer, wie Kurbrandenburg an die Hohenzollern, veräußern und vermochte nicht zu hindern, daß sich im Westen des Reichs auf Kosten D.s die neuburgundische Macht ausbreitete. Inzwischen hatte die Kirchenversammlung zu Basel (seit 1430) die Kirchenreform wieder aufgenommen und war im Widerstand gegen Rom mit einer Reihe von Verbesserungen vorgeschritten, die auch D. zu Gute kommen konnten. Der nach Sigmund's Tode gewählte König Albrecht II., 1438—39, aus dem östr. Zweig der Habsburger, schien auch geneigt, die Durchführung dieser Reformen zu übernehmen, sie scheiterten aber nach seinem raschen Tode an Friedrich III. (s. d.), 1440—93, aus der steiermärkischen Linie der Habsburger. Dieser zog eine Verständigung mit Rom den Reformen des Conciliums vor, und ließ es geschehen, daß durch das sogenannte Aschaffenburger Concordat (1448) die Nation auch um einen Theil der von Rom gegebenen Zusagen gebracht ward. In seinen Erblanden gefährdet und einflußlos, war Friedrich wenig geeignet, der Kaiserwürde ihren erblichenen Glanz wiederzugeben. Er ließ die Fürsten, Städte und Ritter im Reiche ungehindert schalten, sodaß man daran dachte, ihm einen Nachfolger oder wenigstens einen Mitregenten zu setzen. Im Westen durch die wachsende Macht Frankreichs gefährdet, im Osten von den immer näher heranbringenden Türken bedroht, bedurfte D. dringend eines Schutzes gegen den in Auflösung begriffenen Verband des Reichs. Dies Gefühl sprach sich immer allgemeiner aus, namentlich seit Friedrich, um die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger durchzusetzen, den Bedürfnissen D.s mehr entgegenkommen mußte. Die Erwählung Maximilian's zum röm. König (1486) förderte die lange fruchtlosen Berathungen über den Landfrieden und das Kammergericht, sowie den Abschluß des Schwäbischen Bundes, der die Stütze des Landfriedens war. Die Reichstage seit 1487 beschäftigten sich mit der Ausführung der politischen Reformentwürfe, denen freilich Friedrich III. zähen Widerstand entgegensetzte.

Mit besserm Erfolg, wenn auch nicht ohne Opposition, nahm man die Sache nach Maximilian's I. (1493—1519) Thronbesteigung wieder auf. Maximilian I. (s. d.) hatte nicht allein schon früher durch die Heirath mit der Erbtochter Karl's des Kühnen von Burgund seinem Hause die Aussicht auf den unermeßlich wichtigen Besitz der neuburgundischen Besitzungen eröffnet, sondern seine Persönlichkeit weckte auch für die Entwickelung des Reichs die lebhaftesten Hoff-

nungen. In der That ward auf dem Reichstage zu Worms 1495 ein großer Theil der ersehnten Reformen durchgesetzt. Das Fehderecht ward unbedingt aufgehoben und ein „ewiger" Landfriede eingerichtet, und das Reichskammergericht, an dessen Zusammensetzung die Reichsstände Theil nehmen sollten, hergestellt. Für alle unmittelbaren Reichsstände sollte dieser Gerichtshof erste Instanz sein, mittelbare dahin appelliren können. Dem Kaiser wurde dafür als Reichshülfe die allgemeine Umlage, der sogenannte Gemeine Pfennig, bewilligt. Auch sollte der Reichstag alljährlich auf einen Monat zusammenkommen, um über Vollziehung des Landfriedens, der kammergerichtlichen Urtheile und über die Verwendung der aufgebrachten Steuern zu wachen. Statt des letzten Punktes hatten die Stände vergeblich versucht, ein ständiges Reichsregiment neben dem Kaiser durchzusetzen. Die territoriale Macht war gegenüber dem Kaiserthum zu solcher Bedeutung gelangt, daß der Reichstag, auf dem jetzt die drei Körperschaften der Kurfürsten, Fürsten und Städte ausgebildet erschienen, offen daran denken konnte, den größten Theil der Regierungsgewalt selbst an sich zu nehmen und der Verfassung auch rechtlich die ständisch-aristokratische Form zu geben, die in dem territorialen Zustand D.s factisch ausgeprägt war. Indem Maximilian versuchte, den Rest von monarchischer Mitwirkung sich zu erhalten, gerieth er mit jenen reichsständischen Bestrebungen in einen Kampf, der sich durch seine ganze Regierung hindurchzog. Sein Misgeschick in den auswärtigen Unternehmungen, namentlich in dem sogenannten Schwabenkriege gegen die Schweizer (1499), und das Bedürfniß einer thätigern Reichshülfe zwangen ihn, auf dem Reichstage zu Augsburg (1500) die Einsetzung eines permanenten Reichsregiments zuzugeben. Doch trat dasselbe nie recht ins Leben; vielmehr nahm der Kaiser nun eine immer feindseligere Stellung zu den neuen reichsständischen Institutionen ein. Der bairisch-pfälzische Erbfolgekrieg (1503—4) gab ihm in einem Augenblick, wo die Spannung zwischen ihm und den Reichsständen auf einen hohen Grad gestiegen war, die gewünschte Gelegenheit, in den innern Reichsangelegenheiten wieder eine einflußreiche Stellung zu gewinnen und sich die Reichsstände willfähriger zu machen. Gelang es zwar nicht, über den Ausbau der Reichsverfassung sich zu verständigen, so wurde doch auf dem Reichstage zu Köln (1512) noch eine wichtige Anordnung getroffen, welche die Handhabung des Landfriedens erleichtern sollte: die Eintheilung des Reichs in zehn Landfriedenskreise. Es sollte damit der lose Verband der einzelnen Stücke des Reichs fester zusammengekittet und der Zersplitterung in zahllose Landeshoheiten ein Gegengewicht geschaffen werden. Freilich war der größere Theil der Hoheitsrechte an die Territorialgewalten übergegangen, und die Landesfürsten waren durch die Landstände, die nun fast allgemein zur Ausbildung gelangt, fest mit ihren Territorien verwachsen. Der Umfang des Reichs erschien noch groß genug, nur war ein Theil der Reichslande eben nur noch sehr locker mit D. verknüpft. So die Besitzungen in Italien und Savoyen; so die factisch bereits unabhängige Schweiz; so selbst die neuburgundischen Lande. Im Nordosten verlor der Deutsche Ritterorden seine Bedeutung, und die von ihm eroberten Lande standen in Gefahr, dem slawischen Übergewicht zu unterliegen.

Maximilian's spätere Thätigkeit ward größtentheils durch den Krieg in Anspruch genommen, der sich an die Liga von Cambray (1508) knüpfte, und aus dem allmälig eine Verwickelung der meisten europ. Staaten erwuchs. War in diesem Kampfe der Erfolg der gemachten Anstrengungen nicht werth, so blieb der Kaiser um so glücklicher in der Ausdehnung der Macht seines Hauses. Durch die Heirath seines Sohnes Philipp mit Johanna von Castilien wurden seinem Enkel Karl, dem Sprößling dieser Ehe, die spanischen Kronen erworben, während durch den Heirathsvertrag, den Maximilian im Namen seines Enkels mit dem Königshause von Böhmen und Ungarn schloß, dem Hause Habsburg die Aussicht auf den Besitz dieser beiden Kronen eröffnet ward. So bereitete sich jenes Übergewicht der habsburgischen Hausmacht vor, dessen Besitz nach des Kaisers Tode in der Hand Karl's V. sich vereinigte.

III. Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden (1517—1648). Noch in die letzten Jahre Maximilian's fielen die Anfänge der reformatorischen Bewegung (s. **Reformation**), die sich in einer Reihe von vorbereitenden Erscheinungen angekündigt hatte. Seit den Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel war für die Kirchenverbesserung nicht nur nichts geschehen, sondern die Misbräuche hatten sich gemehrt. Der neue Umschwung der gesellschaftlichen Verhältnisse, das Wiederaufleben der altelassischen Literatur, die Erfindung der Buchdruckerkunst hatten die Schranken der mittelalterlichen scholastischen Bildung durchbrochen und der schon vorhandenen Opposition in der Kirche selbst einen mächtigern Rückhalt gegeben. Die ersten Jahrzehnde des 16. Jahrh. zeigen die größte Gährung in allen Kreisen des deutschen Lebens; namentlich kündigt sich auf dem literarischen Gebiete der Entscheidungskampf

zwischen der neuen Bildung und der alten mönchischen aufs heftigste an. Der skandalöse Ablaßkram Tezel's war für Luther der Anlaß (31. Oct. 1517), in seinen 95 Thesen den Kampf gegen die röm. Kirche zu beginnen. Der Eindruck dieses Schrittes war ungeheuer. Die Ungeschicklichkeit der literarischen Verfechter Roms, der mislungene Versuch des Cardinals Cajetan, auf dem Reichstag zu Augsburg (1518) Luther persönlich zum Schweigen zu bringen, gaben dem Kampf eine immer wachsende Bedeutung, indessen Luther selbst seit der Disputation zu Leipzig (1519) in einen bewußtern Gegensatz zur ganzen röm. Kirchenautorität gedrängt war. Die Versuche Roms, durch den Kirchenbann das Feuer auszulöschen, schlugen ganz fehl und vergrößerten nur die Niederlage des Papstthums. Inzwischen hatte nach Maximilian's Tode die Kaiserwahl zwischen Franz I. von Frankreich und Karl von Spanien, dem Enkel des Kaisers, eine Zeit lang geschwankt, bis es gelang, dem habsburgischen Bewerber die Erwählung zu sichern (Juli 1519).

Eine Wahlcapitulation, die der neue Kaiser Karl V. (s. d.), 1519—56, beschwören mußte, sollte einerseits das allerdings drohende Übergewicht seiner auswärtigen Macht (er vereinigte die deutsch-habsburgischen Besitzungen mit dem burgundischen und span.-ital. Erbe) von D. abhalten, andererseits die unter Maximilian verkümmerten Reformen der Reichsverfassung, namentlich das Reichskammergericht und Reichsregiment, in ungeschmälerten Vollzug setzen. Karl V., von dem ein großer Theil der Nation eine volksthümliche Schlichtung und Ordnung der Kirchenangelegenheit erwartete, war in zu viele auswärtige, D. fremde Interessen verwickelt, als daß er die nationalen Hoffnungen, die man auf ihn setzte, hätte erfüllen können. Er begann damit, um sich in den bevorstehenden Kämpfen mit Frankreich die Freundschaft des Papstes zu sichern, auf dem Reichstage zu Worms (1521) über Luther die Reichsacht auszusprechen, und widmete dann seine ganze Thätigkeit dem Kriege mit Frankreich. Seinem Bruder Ferdinand trat er die deutsch-östr. Besitzungen ab. Die Reichsregierung führte das Reichsregiment, das, statt die Reichsacht von 1521 durchzuführen, der reformatorischen Lehre freiern Spielraum ließ. Dagegen mislangen die Versuche der Ritterschaft und der Bauern, die religiöse Bewegung zu einer durchgreifenden politischen Umwälzung zu benutzen. Der Krieg der Fürsten gegen Franz von Sickingen (1523) und das Scheitern des großen Bauernaufstandes von 1525 gaben diesen Bestrebungen den Todesstoß. Indessen breitete sich die neue Lehre immer weiter aus, und der Reichstag zu Speier (1526) setzte fest, daß bis zur Erledigung der Glaubenssache durch ein Generalconcilium Jeder „für sich also leben und regieren solle, wie ein Jeder solches gegen Gott und kaiserl. Magnificenz zu verantworten sich getraue". Die röm.-kath. Partei hatte sich indessen auch fester zusammengeschlossen, und es gelang ihr, nachdem die reformatorische Lehre immer mächtigern Anhang gewann, auf dem Reichstag zu Speier (1529) eine Zurücknahme der frühern Gewährungen durchzusetzen. Die Anhänger der neuen Lehre setzten dagegen eine Protestation auf, die den Angehörigen des lutherischen Bekenntnisses den Namen „Protestanten" erwarb. Der Kaiser hielt jetzt die Zeit für geeignet, im Einverständniß mit Rom das neue Bekenntniß zu unterdrücken; aber der Reichstag von Augsburg (1530), wo die Protestanten ihm ihr Bekenntniß vorlegten, zeigte ihm erst die Stärke des Widerstandes, indessen die Verhältnisse zu Frankreich und zu den Türken es nicht rathsam machten, den Zwiespalt im Innern des Reichs zu vergrößern. Auch hatten die Protestanten sich in dem Schmalkaldischen Bunde fester zusammengeschlossen. So ward ihnen denn (1532) zu Nürnberg der erste Religionsfriede gewährt, der bis zu einem allgemeinen Concilium dem neuen Bekenntniß Duldung verhieß. Während den Kaiser die auswärtigen Verhältnisse in Anspruch nahmen, erlangte der Schmalkaldische Bund, durch die 1538 gestiftete kath. Ligue unbehindert, das politische Übergewicht in D., setzte den vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg wieder in sein Land ein, besiegte den Herzog Heinrich von Braunschweig, und es breitete sich der Protestantismus in Würtemberg, in Brandenburg, im Albertinischen Sachsen, in Pfalz-Neuburg, in der Kurpfalz und in vielen andern Gebieten aus. Selbst das Erzstift Köln schien der neuen Lehre unterliegen zu müssen. Inzwischen hatte Karl V. durch den Frieden von Crespy (1544) seinen vierten Krieg gegen Frankreich glücklich beendigt, und war nun im Einverständniß mit Rom entschlossen, die neue Lehre gewaltsam niederzudrücken. Es gelang ihm, im Herbst 1546 Oberdeutschland zu unterwerfen, im Frühjahr 1547 den Kurfürsten von Sachsen bei Mühlberg zu überwinden und durch listige Unterhandlungen den Landgrafen Philipp von Hessen zur friedlichen Unterwerfung zu bringen. Die politische Übermacht, die der Kaiser jetzt in D. entfaltete, erregte bei seinen bisherigen Verbündeten, Moritz von Sachsen und dem Papst, nicht geringere Unruhe, als sein Versuch, durch das Augsburger Interim (1548) den Rücktritt der Protestanten zur alten Kirche zurückzuführen, die Protestan-

ten im Reich aufregte und erbitterte. Die Reformpläne aber, die Karl V. selbst in Bezug auf die Kirche hegte, fanden nicht nur bei den Parteien, sondern auch auf dem seit 1545 eröffneten Trienter Concilium den heftigsten Widerstand. Die Behandlung, die Karl den gefangenen Fürsten zu Theil werden ließ, ward der Vorwand für Moritz von Sachsen, im Einverständniß mit Frankreich, den Kaiser zu überfallen und ihn zu dem Friedensvertrag von Passau zu nöthigen (1552). Vergebens versuchte der Kaiser, den Franzosen den Besitz der drei lothringischen Bisthümer, deren sie sich in dieser Krisis bemächtigt, wieder zu entreißen; die Belagerung von Metz führte nicht zum Ziele.

Karl V. übergab indessen die Leitung der Reichsangelegenheiten seinem Bruder Ferdinand, der schon 1532 zum Römischen König erwählt worden war, und dieser schloß dann den Augsburger Religionsfrieden (1555) ab. Nach Karl's V. freiwilliger Abdankung (1556) übernahm Ferdinand I., 1556—64, die Kaiserwürde. Der Religionsfriede von 1555 gewährte den Anhängern der Augsburgischen Confession die friedliche Duldung, ohne freilich alle Schwierigkeiten der Ausführung zu beseitigen. Den jetzt im Allgemeinen geltenden Grundsatz, daß dem Landesherrn die freie Wahl seines Bekenntnisses zustehe, wollten die Katholiken nicht auf die geistlichen Fürsten anwenden lassen (Reservatum ecclesiasticum), indessen die Protestanten sich durch die striete Anwendung des Grundsatzes, daß die Religion der Unterthanen vom Landesherrn abhängig sein solle, beeinträchtigt fanden. Darin lag denn der Keim zu zahllosen Streitigkeiten, die alles öffentliche Interesse absorbirten. Die Reichsverfassung, schon vor der Reformation ein Ausdruck der vielköpfigen Territorialgewalt, war jetzt völlig zu einer Fürstenaristokratie geworden, welche die religiösen Angelegenheiten wie alle andern in ihrem particulären und persönlichen Interesse ausbeutete. Es fehlte der einige Mittelpunkt, der wie in Frankreich, Schweden, Dänemark, England die religiöse Frage hätte leiten können; auch auf diesem wie auf allen andern Gebieten verfiel D. der particularen Entwickelung. Es war dies um so gefahrdrohender, als sich gerade jetzt die meisten benachbarten Staaten fester abgeschlossen hatten, und nur D. der offene Schauplatz blieb, welchen die auswärtige Politik und die Propaganda Roms zum Spielraum ihrer Interessen machen konnte. Die letztere namentlich hatte ihr Hauptaugenmerk auf D. gerichtet. Seit der Mitte des 16. Jahrh. machte der Protestantismus immer größere Fortschritte, und nur die geistlichen Fürsten, denen durch den „geistlichen Vorbehalt" die ganz freie Wahl ihres Glaubens ausnahmsweise nicht eingeräumt war, waren noch das Hinderniß für den vollständigen Sieg der neuen Lehre, die auch in die östr. Erblande mächtig anfing vorzudringen. Dies zu hindern bot man in Rom Alles auf; namentlich waren die Jesuiten, die auf den Kanzeln, Kathedern und in dem Beichtstuhl sich anfingen einzunisten, die brauchbarsten Werkzeuge einer Politik, welche auf systematische und allmälige Bekehrung der Protestanten zur alten Kirche ausging. Die Protestanten selbst, bisher fast im alleinigen Besitz der wissenschaftlichen und polemischen Mittel, fanden an der Bildung und dem Geschick des neuen Ordens um so gefährlichere Gegner, als sie selbst unklug genug waren, sich durch Entzweiung zu schwächen. Nicht nur die Anhänger der schweizerischen Reformation lagen mit den Lutheranern im bittersten Streite, sondern unter den Lutheranern selbst hatte der Sektengeist Spaltungen hervorgerufen, die den consequent und rastlos arbeitenden Gegnern zu Gute kamen.

Diese kirchlichen Zerwürfnisse zwischen Katholiken und Protestanten und im Kreise der Protestanten selbst ließen für Verfolgung größerer politischer Interessen keinen Raum. Nicht nur daß im Osten die Türken, im Westen die Franzosen auf das Reich drückten, auch in anderer Hinsicht machte sich die Schwäche und Zerrissenheit sichtbar. Die frühere mercantilische Blüte war durch den seit der Entdeckung von Amerika erfolgten Umschwung der Handelsverhältnisse gestört; die Macht der Hansestädte, namentlich Lübecks, war dem Übergewicht der skandinavischen Königreiche erlegen; die Niederlande waren durch die Verkehrtheit der habsburgischen Hauspolitik erst an Spanien gefallen, dann zu einer eigenen politischen Existenz auf Kosten D.s gelangt; die Ostseeprovinzen drohten dem slawischen Einfluß, der sie umgab, zu unterliegen.

Maximilian II. (s. d.), 1564—76, der seinem Vater auf dem Kaiserthrone folgte, suchte vergebens durch Milde und Duldung die Parteien im Frieden zu erhalten; die Entzweiung nahm zu. Maximilian's nachgiebige Politik, welche der Ausbreitung des Protestantismus in Östreich und Böhmen außerordentlichen Vorschub leistete, fand unter seinem Sohne Rudolf II. (s. d.), 1576—1612, ihr Ende. Der neue Kaiser stand unter dem Einfluß der Jesuiten, und die Tendenz der gewaltsamen Gegenreformation wurde jetzt unverhohlener eingeschlagen, zumal zwei der bedeutendsten jüngern Fürsten, Ferdinand von Steiermark und Maximilian von Baiern, mit Eifer für diese Richtung wirkten. Die Übergriffe, welche sich Maximilian gegen die Reichsstadt

Donauwörth erlaubte, gab das Signal zu der Union, welche eine Anzahl protest. Fürsten (1608) abschloß, und die im folgenden Jahre die Stiftung einer kathol. Liga hervorrief. Bei der Spannung, welche die jülicher Erbfrage erregte, wäre es ohne die Ermordung Heinrich's IV. von Frankreich schon damals zum gewaltsamen Kampfe gekommen. Indessen war Kaiser Rudolf in seinen eigenen Erblanden gefährdet, hatte den Böhmen in dem sogenannten Majestätsbrief (1609) freie Religionsübung gewähren müssen, und wurde nur durch den Tod vor der Schmach bewahrt, allmälig alle seine Kronen verloren zu sehen. Sein Bruder und Nachfolger Matthias (s. d.), 1612—19, bis jetzt in Opposition gegen den Kaiser, war nicht im Stande, die Erbitterung der Parteien zu zähmen oder auch nur auf eine der beiden Parteien Einfluß zu üben. Verletzungen des Majestätsbriefs riefen in Böhmen (1618) eine Revolution hervor, welche der äußere Anstoß zu dem Dreißigjährigen Kriege (s. d.) in D. ward. Bald nach dem Ausbruch starb Matthias und hinterließ als Nachfolger in seinen Erblanden jenen Ferdinand von Steiermark, der als eifriger Anhänger der jesuitischen Bekehrungspolitik bekannt war.

Es gelang Ferdinand II. (s. d.), 1619—37, nicht allein, unter den schwierigsten Verhältnissen sich in Östreich zu behaupten, sondern auch, während ihn die Böhmen für abgesetzt erklärten, die Wahl zur deutschen Kaiserwürde zu erlangen (Aug. 1619). Von der Liga unterstützt warf er den böhm. Aufstand nieder, besiegte den dort gewählten Gegenkönig Friedrich von der Pfalz (Nov. 1620) und nöthigte die Union sich aufzulösen. Sofort begann nun die Politik der gewaltsamen Gegenreformation in Böhmen und Östreich, wie in den übrigen occupirten Theilen D.s rücksichtslos zu walten, sodaß dem Ausland, erst der dän. Krone (1625—29), dann Schweden und Frankreich, Anlaß geboten ward, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen. Ferdinand II. hatte indessen die Abhängigkeit von der Liga abzuschütteln gewußt, und durch Wallenstein einen selbständigen militärischen Einfluß im Reiche erlangt; er ließ sich aber (1630) bewegen, Wallenstein zu entlassen, nachdem er kurz zuvor durch das höchst unkluge Restitutionsedict (1629) eine Menge von Interessen gegen sich herausgefodert hatte. Dies erleichterte dem schwed. Könige Gustav Adolf sein Unternehmen auf D., das einerseits der Herstellung des bedrohten Protestantismus galt, andererseits dem schwed. Einfluß eine Stelle in der europäischen Politik erringen sollte. Ohne den frühen Tod Gustav Adolf's (1632) wäre vielleicht die deutsche Krone von den Habsburgern auf die Wasas übertragen worden. Aber auch Ferdinand's eigener Feldherr Wallenstein trug sich mit ehrgeizigen Entwürfen, denen man in Wien nur durch seine Ermordung (1634) glaubte begegnen zu können. Nachdem Schweden und Frankreich sich einmal in die deutschen Verhältnisse eingemischt, war die Herstellung des Friedens so leicht nicht möglich. Zwar gelang es dem Kaiser, nach dem Siege bei Nördlingen (1634) wenigstens einen Theil der Protestanten durch den Frieden von Prag zu beruhigen (1635); aber die schwed.-franz. Intervention fand die Fortdauer des Kriegs zu sehr ihrem Interesse entsprechend, als daß sie so leicht zum Frieden die Hand geboten hätte. So wüthete auch nach Ferdinand's Tode unter Ferdinand III. (s. d.), 1637—57, der furchtbar verheerende Krieg noch fort. Der Wohlstand und die Bevölkerung eines Theils von D. ging darüber zu Grunde; die blühendsten Gegenden, z. B. am Rhein, Main und Neckar, lagen öde. Noch dauerte der Krieg fort, als man bereits zu Münster und Osnabrück den großen Friedenscongreß eröffnet hatte, der nach mehrjährigen Unterhandlungen (1648) zu dem Westfälischen Frieden (s. d.) führte. Den Protestanten, auch denen des reformirten Bekenntnisses, ward jetzt die religiöse Gleichstellung gewährt, die vertriebenen Fürsten wurden wiedereingesetzt, aber freilich um den hohen Preis der völligen politischen Ohnmacht des Reichs. Das intervenirende Ausland, Schweden und Frankreich, ließen sich mit deutschem Lande reichlich bezahlen, und im Innern ward die volle Selbständigkeit der Landesfürsten gesetzlich festgestellt.

IV. Vom Westfälischen Frieden bis zur Gründung des Deutschen Bundes (1648—1815). Durch den Abschluß des Westfälischen Friedens war die einheitliche Autorität des Kaiserthums zu einer leeren Form, das Reich in einen ziemlich losen Staatenbund umgewandelt und die landesfürstliche Gewalt aller Schranken entledigt worden. Die Reichstage waren schon seit der Reformation wegen der Feindschaft und Spannung zwischen Katholiken und Protestanten nicht mehr regelmäßig von den Fürsten besucht worden. Im J. 1663 wurde der perpetuirliche Reichstag zu Regensburg errichtet, und die Fürsten, welche durch ihre Abgeordneten sich vertreten ließen, erschienen nicht mehr persönlich. Die Verhandlungen selbst wurden mit so pedantischer Umständlichkeit gepflogen, daß für alle dringenden Angelegenheiten von dort keine Hülfe mehr zu erwarten war. Der Kaiser zog sich fast ausschließlich auf seine Erblande zurück und wurde

dem Reiche immer fremder; dagegen steigerte sich der Einfluß des Auslandes in einem unheilvollen Maße. Nicht nur wurden fast alle wichtigern Streitfragen der großen europäischen Politik in D. ausgefochten, sondern auch auf Bildung und Gesittung der Nation übten die Fremden, namentlich Frankreich, einen beklagenswerthen Einfluß. Dagegen bildete sich in einzelnen deutschen Territorien eine beachtenswerthe Selbständigkeit aus; so namentlich seit dem Auftreten des Großen Kurfürsten in Brandenburg-Preußen. Das Reich selbst freilich, zwischen Türken, Franzosen und Schweden eingeengt, nahm in den folgenden Verwickelungen nur eine passive Stellung ein, zumal ein großer Theil der westdeutschen Fürsten mit Frankreich im Bunde war, und es deshalb sogar Mühe kostete, nach Ferdinand's III. Tode die Erwählung von dessen zweitem Sohne Leopold I. (s. d.), 1658—1705, durchzusetzen. Selbst die Vergrößerungskriege Ludwig's XIV. gegen Spanien (1666—68) und Holland (1672—79) waren nicht im Stande, das Reich aus seiner Schlaffheit aufzurütteln und von der Gefahr, die vom Westen drohte, zu überzeugen. Nur Friedrich Wilhelm von Brandenburg nahm an dem Kampfe mit Ehren Theil und schlug die Verbündeten Frankreichs, die Schweden, bei Fehrbellin (1675); aber der Egoismus und die Erbärmlichkeit der Politik der deutschen Fürsten brachten ihn um die Früchte seiner Erfolge. Ludwig XIV., der die Schwäche des Reichs hatte kennen lernen, wagte jetzt mit den Reunionen (s. d.) hervorzutreten und mit unerhörter Dreistigkeit das Reich zu berauben. Selbst die Wegnahme von Strasburg (1681) war indessen nicht im Stande, eine Erhebung des Reichs hervorzurufen. Erst als Ludwig XIV. das Aussterben der Simmernschen Linie in der Pfalz zu neuen Prätensionen benutzte (1698) und den Krieg gegen D. mit unmenschlichen Verheerungen der westdeutschen Grenzlande begann, nahm auch D. thätigen Antheil an der großen Verbindung gegen Frankreich, deren Seele Wilhelm III. von England bildete. Auch in dem Frieden von Ryswijk freilich (1697) erhielt D. keine Genugthuung für die frühern Kränkungen, wol aber war durch die Ryswijker Clausel ein neuer Anlaß zu innern Zerwürfnissen hereingeworfen. Das Verfahren der neuen pfälzischen Kurfürstenlinie, die in einer fast ganz protest. Bevölkerung nach jesuitischem Rathschlag beispiellose kath. Bedrückungen übte und nach der Ryswijker Clausel gegen 2000 protest. Gemeinden um ihr Eigenthum zu bringen suchte, rief einerseits die alten kirchlichen Händel wieder hervor, andererseits gab es Preußen bei diesem wie bei andern Anlässen die Gelegenheit, sich als Schützer der protest. Interessen in D. geltend zu machen.

Während das Kaiserhaus durch seine Kämpfe gegen die Türken und Ungarn in Anspruch genommen war, suchte Ludwig XIV., wiewol erschöpft, nach dem Aussterben des span. Zweigs der Habsburger auch die span. Krone an sein Haus zu bringen. Der darüber ausbrechende Erbfolgekrieg wurde wieder zum großen Theil auf deutschem Boden ausgekämpft, während zugleich im Norden und Osten der Nordische Krieg (s. d.) des Schwedenkönigs Karl's XII. auf D. drückte. Doch gelang es in dem Spanischen Erbfolgekriege, wo Baiern und Köln zu Frankreich, das Reich zum Kaiser stand, England eifrig an dem Kriege Theil nahm, die Macht Ludwig's XIV. zu brechen. Die Siege bei Höchstädt (1704), Ramillies (1706), Malplaquet (1709) schwächten Frankreich ungemein, und es schien einen Augenblick, als werde der neue Kaiser Joseph I. (s. d.), 1705—11, in einem rühmlichern Frieden die frühern Verluste des Reichs wieder gut machen. Doch versäumte man den rechten Moment und nach Joseph's I. Tode, dem Karl VI. (s. d.), 1711—40, folgte, wurde durch den Badener Frieden (1714) dem Reiche keine von den erwarteten Entschädigungen erworben. Inzwischen hatte der Ausgang des Nordischen Kriegs zwar die Übermacht Schwedens gebrochen, aber dafür war Rußland der Weg in die europ. Politik gebahnt und dieses als gefährlicher Nachbar im Osten D. näher gerückt. Der Abschnitt, der zwischen dem Ende des Spanischen Erfolgekriegs und dem Tode Karl's VI. in der Mitte liegt, ist nur dadurch bedeutend, daß in dieser Zeit der seit 1701 zum Königreich erhobene brandenb.-preuß. Staat die militärische und finanzielle Organisation erschuf, auf deren Grundlagen nachher Friedrich II. seine europäische Macht aufbaute. Die Schwäche des Reichskörpers tritt auch in dieser Zeit immer greller hervor. In den Kämpfen mit den Türken wie in dem Kriege mit Frankreich (1733—35) blieb D. abermals im Nachtheil, so wenig auch die beiden Gegner ihre frühere Furchtbarkeit bewahrt hatten. Im Innern des Reichs war die Politik, deren Schöpfer Ludwig XIV. gewesen, fast ohne Ausnahme zur Herrschaft gelangt. Die Art von monarchischem Absolutismus, wie sie in Frankreich geltend geworden, sammt den schlimmen Zuthaten der Günstlings- und Maitressenwirthschaft, wurde fast in allen einzelnen deutschen Staaten gehandhabt, und die ganze Bildung, Sitte und Mode in den herrschenden Kreisen der Gesellschaft nach franz. Vorbildern gestaltet. Von den deutschen Staaten stand fast nur das junge Königreich Preußen in einem Gegensatze zu dieser Entartung und bot bei aller despotisch-militä-

riſchen Form das Bild einer fürſorglichen und ſparſamen Regierung, die alle ſchlummernden Kräfte des Volks zu wecken und dem kleinen Staat eine moraliſche Bedeutung zu ſchaffen wußte, welche deſſen territorialen Umfang weit überſtieg. Aber auch im Schooſe der Nation ſelbſt regte ſich die Reaction gegen die geiſtige Herrſchaft, die das Ausland übte. Mit dem Anfang des 18. Jahrh. begann erſt in kleinen Kreiſen, dann immer mächtiger und ausgedehnter die Oppoſition gegen die höfiſch-franz. Bildung und Sitte zu erwachen, bis es allmälig dem wiedererſtarkten Geiſte der reformatoriſchen Bewegung des 16. Jahrh. und den Einwirkungen der claſſiſchen Literatur des Alterthums gelang, das fremde Joch zu überwinden. Mit dieſer innern Umwälzung trafen große äußere Ereigniſſe auf dem politiſchen Gebiete zuſammen.

Kaiſer Karl VI. ſtarb 1740, und mit ihm erloſch der habsburgiſche Mannsſtamm. Um ſeiner Tochter Maria Thereſia (ſ. d.) das Erbe des Hauſes zu ſichern, hatte er die Pragmatiſche Sanction (ſ. d.) aufgerichtet, die freilich gegen den ungeduldigen Ehrgeiz der Nachbarn und Prätendenten kein zureichender Schutz war. In demſelben Augenblicke hatte Friedrich II. den preuß. Thron beſtiegen und brannte vor Begierde, dem jungen Staate auch äußerlich die Machtſtellung zu erwerben, zu der ihn die vorangegangenen Regierungen gleichſam hingedrängt hatten. Baiern und Sachſen machten Erbanſprüche, welche von der franz. Politik benutzt wurden, um die Macht Öſtreichs zu ſchwächen. Karl Albert von Baiern wurde durch franz. Protection als Kaiſer Karl VII. (geſt. 1745) gewählt, indeſſen Friedrich II. mit Geſchick und Raſchheit Schleſien occupirte. In dem Kriege, der nun mit geringer Unterbrechung bis zum Aachener Frieden (1748) fortdauerte, gewann nur Preußen, das mit verhältnißmäßig geringen Opfern den Beſitz von Schleſien erkaufte. Gegen die übrigen Feinde hatte ſich Maria Thereſia durch Muth und Thätigkeit mit Erfolg behauptet, und auch für ihren Gemahl, Franz von Lothringen, als Franz I. (ſ. d.) die Erwählung zum deutſchen Kaiſer durchgeſetzt. Während ſie die einzelnen öſtr. Beſitzungen zu einer feſtern Einheit zu verbinden ſuchte und im Innern ein geordneteres und fürſorglicheres Regiment herſtellte, ward Friedrich II. in Preußen der Gründer einer mit Recht bewunderten Staatsverwaltung, einer finanziellen und militäriſchen Organiſation, welche dem kleinen Staate eine europ. Bedeutung ſicherte. Die Pflege aller friedlichen Thätigkeiten des Volks, der Eifer, womit ſich hier die ganze abſolute Gewalt des Königthums der materiellen Wohlfahrt des Landes zuwandte, der bei aller despotiſchen Form gewährte Schutz der Freiheit und des Rechts machten Preußen zum Muſterſtaat in D., dem bald eine Menge von andern Regierungen nacheiferten, und begründeten die moraliſche Macht, die Preußen bis zu Friedrich's Tode und ſelbſt nachher noch in D. und außerhalb behauptete. In dem Verhältniß freilich, als Preußen den Einfluß, den einſt das Kaiſerthum und das Haus Habsburg beſeſſen, an ſich zu bringen wußte, ſteigerte ſich die Rivalität und Feindſeligkeit zwiſchen Öſtreich und Preußen, und bildete ſich jener Dualismus zweier Großmächte im Reiche aus, der bis heute fortbeſteht. Das Beſtreben Öſtreichs, die junge preuß. Macht wieder zu der frühern Bedeutungsloſigkeit herabzudrücken, und die natürliche Abneigung der alten europ. Mächte gegen den preuß. König und ſeine umwälzende Politik führten zu dem Siebenjährigen Kriege (1756—63), in welchem Preußen, nur von England unterſtützt, den Kampf gegen Rußland, Frankreich, Öſtreich und das Deutſche Reich glücklich beſtand. Die alten Formen des Reichs hatten in dieſem Conflicte vollends alle moraliſche Bedeutung verloren; Öſtreichs Stellung in D. war weſentlich geſchwächt, Preußen dagegen der leitende Mittelpunkt in dem ſich auflöſenden Reiche geworden. Die preuß. Militärmacht galt nun für die erſte in Europa. Im preuß. Volke und Heere ſelbſt hatte ſich im Laufe der ſiebenjährigen Kämpfe ein hohes Selbſtgefühl und ein nationaler Stolz ausgebildet, der freilich mehr durch die Perſon Friedrich's als durch große materielle Hülfsquellen des preuß. Staats erklärt war.

Für D. wurde dieſer Umſchwung der Politik, der plötzlich wieder einem deutſchen Staate eine auswärtige Geltung verſchaffte, um ſo mehr bedeutend, je mächtiger zugleich in derſelben Zeit der Geiſt der Nation durch die Umgeſtaltung der ganzen Bildung und Cultur angeregt worden war. Öſtreich gab indeſſen den Gedanken nicht auf, ſeine Stellung in D. wieder zu erringen. Als Joſeph II. (ſ. d.), 1765—90, ſeinem Vater Franz I. in der Kaiſerwürde gefolgt war, verſuchte er zunächſt in ſeiner kaiſerl. Stellung wieder einen Einfluß auf D. zu erlangen, was freilich bei der Geſtaltung des Reichs und ſeiner Verfaſſung, dem Gegengewicht, das in Preußen lag, ſich als unausführbar erwies. In ſeinen Erblanden begann dann Joſeph, freilich ohne die Vorarbeit, die Friedrich's II. Vorgänger geſchaffen, und ohne die ſtaatsmänniſche Ruhe und Beſonnenheit des preuß. Monarchen, ein ähnliches Syſtem der Reform durchzuführen, wie in Preußen, nur viel gewaltſamer und revolutionärer. Durch Beſchränkung der kirchlichen Macht

Roms, durch Aufhebung vieler Hunderte von Klöſtern, durch Abſchaffung der Leibeigenſchaft, durch Reformen im Gebiete der Geſetzgebung und Juſtiz, durch Verbeſſerung des Unterrichts, durch Toleranz gegen die Nichtkatholiken, durch Erweckung und Förderung der materiellen Kräfte brachte er in Öſtreich eine Umwälzung hervor, deren Wirkungen trotz mächtiger entgegengeſetzter Strömungen nicht verloren gingen. Um jedoch in D. wieder eine überwiegende politiſche Stellung zu erlangen, gab es kein anderes Mittel, als die Verſuche Joſeph's, ſich durch Baiern zu vergrößern. Sowol der Plan, nach dem Ausſterben der jüngern wittelsbachſchen Linie (1777) einen Theil von Baiern als Erbe anzuſprechen, als auch der Gedanke eines Ländertauſches mit Karl Theodor von Pfalzbaiern ward durch Friedrich II. vereitelt. Das erſte mal griff Friedrich zu den Waffen (1778) und nöthigte Joſeph in dem Teſchener Frieden (1779), ſich mit einer kleinen Abtretung Baierns zu begnügen; das andere mal ſtiftete er (1785) den Fürſtenbund (ſ. d.), der die meiſten kleinern Fürſten an Preußen knüpfte und zugleich den freilich nicht ausgeführten Gedanken enthielt, eine engere ſtaatliche Verbindung unter Preußens Führung zu gründen. Glücklicher waren Öſtreich und Preußen in ihrem Beſtreben, ihren Umfang zu vergrößern durch die Theilung Polens (1772), die ſie im Einklange mit Rußland und vorzugsweiſe auch zum Vortheil Rußlands vornahmen. Joſeph II., nachdem ihm ſeine Plane in D. vereitelt waren, zog ſich auf ſeine Erblande zurück und ſuchte dort eine feſtere Centraliſation und Germaniſirung der verſchiedenen Länder und Nationalitäten durchzuführen, wobei er ſich freilich neue Feindſeligkeiten weckte. Mitten in den Kämpfen, die ihm dies bereitete, und einem Kriege mit den Türken ſtarb er in dem Augenblicke (1790), wo die Franzöſiſche Revolution den ganzen Beſtand Europas zu erſchüttern drohte. Während die weſtlichen Gebiete des Reichs bei einer Berührung mit der Revolution ſehr gefährdet waren, ließen ſich die deutſchen Großmächte von den Emigranten und von der Beſorgniß vor dem revolutionären Geiſte zu einem Invaſionskriege gegen Frankreich beſtimmen. Kaiſer Leopold II. (ſ. d.), 1790—92, erlebte den Ausbruch des Kampfs nicht mehr; er war ſeinem Sohne und Nachfolger Franz II. (1792—1835) als Erbtheil beſchieden. In Preußen war auf Friedrich d. Gr. deſſen Neffe, Friedrich Wilhelm II. (1786—97), gefolgt, deſſen äußere und innere Politik ſich mehr eignete, die moraliſche und materielle Macht ſeines Vorgängers zu vergeuden als zu vermehren. Der erſte Feldzug nach Frankreich (1792) endete ohne Glück und Ruhm. (S. Revolutionskriege.) Die Kriege der folgenden Jahre wurden, bei entſchiedener materieller Überlegenheit der deutſchen Großmächte, durch den alten Zwieſpalt zwiſchen Öſtreich und Preußen verdorben. Als dann Preußen in dem Frieden von Baſel (1795) ſich mit der franz. Republik ausſöhnte und gegen die Abtretung des linken Rheinufers ſich ſelbſt Vortheile zuſagen ließ, folgten dieſem Beiſpiele erſt mehre kleinere Fürſten, dann, nach erfolgloſen Kämpfen in Italien und D., auch Öſtreich in dem Frieden von Campo-Formio (1797). Der Raſtatter Friedenscongreß (ſ. d.) zeigte D. in ſeiner innern Zerriſſenheit und beherrſcht durch fremden Einfluß. Als dann ein neuer Krieg, den Öſtreich mit Rußland, England und Neapel gegen Frankreich führte (1798—1801), erfolglos war, beſtätigte der Friede von Luneville die Spoliation D.s. Unter ruſſ. und franz. Vermittelung wurde das Entſchädigungsgeſchäft vorgenommen (1802—3); durch die Säculariſationen (ſ. d.) wurden die geiſtlichen Fürſtenthümer beſeitigt. Öſtreichs Einfluß ward noch mehr geſchwächt; dagegen ſahen ſich die Verbündeten Frankreichs, von Preußen an bis zu den kleinen ſüd- und weſtdeutſchen Fürſten, reich entſchädigt. Der Reichsdeputationshauptſchluß (ſ. d.) genehmigte die Revolution, wodurch das Kaiſerthum thatſächlich bereits beſeitigt, der deutſche Süden und Weſten an das Intereſſe Frankreichs und Napoleon Bonaparte's geknüpft ward. Die völlige Nichtigkeit des Reichs als eines politiſchen Körpers gab ſich in grellen Gewaltthaten Frankreichs kund, wie der Beſetzung Hannovers (1803) und der Wegführung des Herzogs von Enghien von deutſchem Boden. Die Errichtung des Napoleoniſchen Kaiſerthums, die Übergriffe des neuen Imperators in der Schweiz, Italien und Holland, die Beherrſchung des Südens und Weſtens von D. durch franz. Einfluß riefen eine neue Coalition hervor (1805), in welcher Öſtreich gegen Napoleon, die ſüddeutſchen Fürſten mit ihm ſtanden. Der unglückliche Ausgang des Kriegs vergrößerte in dem Presburger Frieden (Dec. 1805) Baiern, Würtemberg und Baden mit den von Öſtreich vollends losgeriſſenen Beſitzungen im deutſchen Süden und ſchuf aus ihnen eine Mittelmacht, wie ſie Frankreich im Kampfe gegen Öſtreich und Preußen bedurfte. Dieſe Mittelmacht, aus den ſüd- und weſtdeutſchen Staaten beſtehend, erhielt (Juli 1806) auch äußerlich eine Form in dem Rheinbund (ſ. d.), welcher ein Drittheil des deutſchen Territoriums in ein Vaſallenverhältniß zu Frankreich brachte. Franz II., der ſchon 1804 mit Rückſicht auf die Bedeutungsloſigkeit der deutſchen Kaiſerwürde als Franz I. (ſ. d.) den Titel eines Kaiſers von

Östreich angenommen hatte, legte nun die Kaiserwürde förmlich nieder (Aug. 1806), nachdem das Reich bereits thatsächlich aufgehört hatte zu existiren. Durch den Rheinbund war eine große Anzahl kleiner Reichsfürsten vermittelst der Mediatisirung (s. d.) verschlungen und auch andere Reichsstände, wie namentlich die Städte und die Ritterschaft, ihrer Selbständigkeit beraubt worden. Die Folge war die Vereinigung zu größern Staatskörpern und die Herstellung einer größern Uniformität wenigstens in kleinern Kreisen. Es kam mit dem Rheinbund einerseits die franz. Verwaltung und die Napoleonische Art des Regierens nach D. herüber, andererseits aber auch manche wirkliche Reform, die aus den Ideen der Französischen Revolution geschöpft war. Der alte Wust ward in eine gährende Bewegung gebracht und neue Bedürfnisse und Gedanken im Volke geweckt. Der nächste Zustand freilich blieb furchtbar drückend durch franz. Polizei- und Soldatendespotie, zumal seit Preußen zu spät versucht hatte, sich von der Napoleonischen Herrschaft loszumachen, und nach einem unglücklichen Kriege (1806—7) in dem Frieden von Tilsit die Hälfte des Landes einbüßte.

Indessen wurde gerade diese Katastrophe der Anfang einer bessern Zeit. Je mehr die franz. Gewaltherrschaft sich gegen alles Menschliche und Nationale versündigte, desto reger wurde die langsam erwachende Opposition des deutschen Volksgeistes, desto leichter verstummten die alten Eifersüchteleien und Feindseligkeiten. Die Nation hatte durch die Bildung des 18. Jahrh. eine innere Umgestaltung erlebt, die jetzt anfing, sich auch auf dem politischen Gebiete geltend zu machen und der Fremdherrschaft entgegenzuwirken. Auch drängte der Umsturz der letzten Zeiten von selbst darauf hin, einen neuen und bessern Bau aufzurichten. So gab in Preußen die Katastrophe von Tilsit den Anstoß zu einer vollständigen Reorganisation des alten Staatswesens durch Stein (s. d.) und Scharnhorst (s. d.); so begann man auch in Östreich unter dem Ministerium Stadion (s. d.) reformirend einzugreifen und neue Kräfte im Staate und Volke zu erwecken. Zwar gelang es nicht, in dem Kriege von 1809 die Napoleonische Herrschaft zu brechen, vielmehr vergrößerte der Wiener Friede (14. Oct. 1809) die Macht der rheinbündischen Vasallen Frankreichs, und es konnte nicht gehindert werden, daß selbst die ganze Nordseeküste D.s durch ein kaiserliches Machtgebot (1810) mit Frankreich vereinigt ward. Aber der Krieg von 1809 hatte den deutschen Waffen weit mehr Ruhm gebracht als alle Kämpfe seit 1792. Die Volkserhebungen in Tirol und Norddeutschland gaben bereits von der Umwandelung des öffentlichen Geistes ein überraschendes Zeugniß ab, während der gesteigerte Druck des Napoleonischen Systems und die blutige Bestrafung und Verfolgung aller Gegner und Misliebigen die innere Gährung steigerte. Das Mislingen der Expedition nach Rußland 1812 gab endlich das Zeichen zur Erhebung. Nach York's (s. d.) Capitulation, nach dem Beispiel patriotischer Aufopferung der Ostpreußen brach der nicht mehr zu bändigende Geist des Hasses gegen die Fremden und die Begeisterung für nationale Unabhängigkeit hervor und riß erst Preußen, dann auch das übrige D. mit fort. (S. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15.) Zwei mal besiegt, mußte Frankreich in den beiden Pariser Friedensschlüssen die seit 1792 von D. losgerissenen Besitzungen zurückgeben, behielt jedoch gegen die Erwartung der deutschen Patrioten die früher auf Kosten D.s gemachten Eroberungen inne. Die wichtigste Schöpfung, die aus dem Wiener Congresse (s. d.) für D. hervorging, war aber die Errichtung des Deutschen Bundes, den die einzelnen deutschen Staaten am 8. Juni 1815 abschlossen. Die von Napoleon vertriebenen Fürsten waren wieder eingesetzt worden. Preußen ward für seine Verluste mit Schwedisch-Pommern, dem Rheinlande und einem Theil von Sachsen entschädigt; Hannover kam an die Welfen zurück; Lauenburg ward mit der Krone Dänemark verbunden, das zum Großherzogthum erhobene Luxemburg mit den Niederlanden verknüpft. Östreich erhielt Salzburg, Tirol und Vorarlberg zurück, während die einzelnen Rheinbundstaaten ihre Besitzungen behielten oder mit geringen Abtretungen arrondirt blieben. Nur das Königreich Westfalen, die Großherzogthümer Berg, Würzburg und Frankfurt, die Fürstenthümer Isenburg und Leyen verschwanden, und Sachsen verlor die Hälfte seines Gebiets. Mecklenburg, Weimar und Oldenburg wurden zu Großherzogthümern, die Städte Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck zu freien Städten erhoben.

V. Von der Gründung des Deutschen Bundes bis auf das Jahr 1848. Die neue Bundesverfassung blieb hinter den Erwartungen zurück, mit welchen man im Laufe der großen Kämpfe sich getragen hatte. Es waren damals viel kühnere und durchgreifendere Vorschläge einer Reorganisation D.s gemacht worden. Es waren namentlich in allen frühern Entwürfen größere Garantien des Rechtsschutzes aufgestellt gewesen; aber man hatte sich darüber nicht einigen können. So war denn der neue Bund mit Mühe zu Stande gekommen, und einzelne der ihm beitretenden Glieder erklärten selbst, daß sie ihn nur als den Anfang einer weitergehenden

Reform betrachteten. Hielt man diesen Gedanken einer Erweiterung und Verbesserung fest, ging man in der Handhabung der neuen Verfassung aufrichtig zu Werke, so war immerhin gegenüber der letzten Periode des alten Reichs ein großer Fortschritt gemacht und ein Boden gewonnen worden, auf dem sich eine gedeihliche Ordnung aufrichten ließ. Das Gefühl des Misbehagens, welches der Ausgang des Kampfes geweckt, steigerte sich, als die Wiederherstellung der alten Autoritäten immer mehr auch zu einer Herstellung aller unbeliebten Misbräuche benutzt ward, und die Regierungen mit Gewährung der verheißenen Freiheiten entweder zurückhielten oder ihre Zusagen nur karg und langsam erfüllten. Zwar traten mehre deutsche Regierungen, wie Nassau (1815), Sachsen-Weimar (1816), Baiern (1818), Baden und Würtemberg (1819), mit constitutionellen Verfassungen hervor; aber gerade die größern Staaten, namentlich Preußen, das noch in der Verordnung vom 22. Mai 1815 eine allgemeine Nationalrepräsentation in Aussicht gestellt hatte, zögerten mit der Erfüllung. Materielle Misstände, theils solche, wie sie sich in Folge vieljähriger Kriege von selbst ergeben, theils andere, die aus der neuen Lage der Zoll- und Handelsverhältnisse (z. B. dem preuß. Grenzzoll vom 5. Sept. 1818) entsprangen, vermehrten das Gefühl des Misbehagens, das auf der Nation lag. Die Partei der Rückkehr zum Alten verfehlte nicht, durch Anklagen und Denunciationen (s. Schmalz) gegen die nationale und freisinnige Richtung die vorhandene Spannung zu steigern. Die Regierungen begannen mit Mistrauen erfüllt zu werden. Einzelne Extravaganzen der studirenden Jugend, namentlich das Wartburgsfest (1817), wurden benutzt, die Gefahren des in D. vorhandenen revolutionären Geistes in übertriebenem Lichte darzustellen. Die Ermordung Kotzebue's durch Sand (23. März 1819) schien diese Auffassung zu bestätigen und diente vortrefflich zur Unterstützung der Tendenzen, welche auf die Rückkehr zu den alten Zuständen hindrängten. Die Karlsbader Beschlüsse (s. d.) vom 20. Sept. 1819 führten die Censur zurück und schufen die Centraluntersuchungscommission zu Mainz, deren Aufgabe es war, die geheimen Verbindungen und die in ihnen versteckten Demagogischen Umtriebe (s. d.) aufzuspüren. Noch in demselben Jahre trat auch in Preußen durch den Austritt W. von Humboldt's und Boyen's ein Wechsel im Ministerium ein, der die bevorstehende Systemsveränderung ankündigte. Inzwischen war die Bundesverfassung durch die Wiener Schlußacte vom 8. Juni 1820 ergänzt worden; aber auch diese Ergänzungen waren durch die herrschende politische Strömung eingegeben, nicht, wie man 1815 es erwartet, auf eine freisinnige und volksthümliche Entfaltung berechnet. Eine Zeit lang bekämpften sich noch im Bundestage die beiden entgegengesetzten Richtungen, bis es gelang, auch aus ihm die eine freiere Politik vertretenden Persönlichkeiten zu entfernen und ihn zum unbedingten Träger der Bestrebungen zu machen, die in Östreich und der Politik des Fürsten Metternich ihren Mittelpunkt hatten. Preußen ließ sich immer williger von dieser Politik ins Schlepptau nehmen, indessen die mittlern und kleinern Staaten durch ihre constitutionellen Verfassungen sich zu dem Absolutismus der beiden Großmächte in einen nachdrücklich betonten Gegensatz brachten. Doch blieb dies constitutionelle Leben immer ungefährlich genug, und der allgemeine Rückschlag, der sich seit dem vollständigen Sieg der Reactionspolitik überall geltend machte, ließ auch die einzelnen Verfassungen und kleinen Kammern nicht unberührt. Die rührige Thätigkeit der Restaurationspolitik der Regierungen fand fast überall eine Unterstützung in den mit neuer Stärke erwachten Tendenzen des Adels und der geistlichen Hierarchie, die durch die gleichzeitigen Umgestaltungen in Frankreich, Spanien u. s. w. sich sehr ermuthigt fühlten. Die franz. Julirevolution von 1830 wirkte indessen abermals erschütternd und entmuthigend auf diese reactionären Bestrebungen, auf die Vertreter des Gegensatzes aber mächtig anregend ein. In D. trat jetzt der oppositionelle Geist mit unerwarteter Stärke hervor: theils durch stürmische Agitation, theils durch gewaltsame Auflehnung wurden die kleinern deutschen Regierungen zu Concessionen gezwungen, während die Großmächte durch die in Polen ausgebrochene Revolution im Schach gehalten waren. Jetzt erhielten Kurhessen, Braunschweig, Hannover und Sachsen Repräsentativverfassungen. In andern Staaten wurde die freie Presse eingeführt und die Gesetzgebung im Sinne des Liberalismus umgestaltet. Die Übertreibungen einer extremen Partei, wie sie sich z. B. auf dem Hambacher Feste (s. d.) kundgaben, wurden aber sehr bald für die Regierungen Handhaben, energisch einzuschreiten und die gemachten Concessionen durch Bundesmaßregeln wieder aufzuheben (1832). Was dann weiter folgte, diente, wie das Frankfurter Attentat (s. d.) vom 3. April 1833, nur dazu, die polizeiliche und präventive Thätigkeit des Bundestags zu steigern. Den Schlußstein dieser Thätigkeit bildeten die auf den Ministerconferenzen in Wien gefaßten geheimen Conferenzbeschlüsse von 1834, welche direct gegen

die einzelnen Repräſentativverfaſſungen gerichtet waren und deren Befugniſſe beſchränken ſollten. Auch in den einzelnen Kammern der conſtitutionellen Staaten machte ſich der Rückſchlag fühlbar. Während im Anfang der dreißiger Jahre die liberale Oppoſition überall das Übergewicht gehabt hatte, wurde ſie allmälig aus dieſer Stellung verdrängt, was bei der wieder eingetretenen Ermattung des politiſchen Intereſſes im Volke nicht allzu ſchwer hielt.

Einen Wendepunkt in dieſen ermüdeten Stimmungen brachte das J. 1837 hervor. Der Tod Wilhelm's IV. von England hob die Perſonalunion zwiſchen Großbritannien und Hannover auf und rief den Bruder des Verſtorbenen, Ernſt Auguſt (ſ. d.), als König auf den hannoveriſchen Thron. Derſelbe begann ſeine Regierung damit, die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende Verfaſſung von 1833 aufzuheben und die alte Verfaſſung von 1819 herzuſtellen. Der legale Widerſtand, den er im ganzen Lande fand, wurde zwar allmälig mit gewaltſamen Mitteln überwältigt, aber der Eindruck dieſes Ereigniſſes war außerordentlich groß, zumal ſeit der Bundestag, zum Schutze der Verfaſſung angerufen, ſich für incompetent erklärte. Von dieſem Augenblick an war das moraliſche Vertrauen auf den Bundestag aufs tiefſte erſchüttert, und man ſah in ihm nur noch ein polizeiliches Inſtitut. Der gleichzeitig ausgebrochene Streit des Erzbiſchofs von Köln, Clemens von Droſte-Viſchering (ſ. d.), mit der preuß. Regierung trug ebenfalls dazu bei, die Gährung zu unterhalten, zumal als dieſer Streit zum Erſtaunen Vieler enthüllte, welche Macht allmälig die römiſch-hierarchiſche Partei in D. erlangt hatte. Mitten in dieſe Widerwärtigkeiten fällt die wichtigſte und wohlthätigſte Veränderung, welche die ganze Friedensperiode von 1815—48 bezeichnet: die Gründung des preuß.-deutſchen Zollvereins. Nachdem die in der Bundesverfaſſung von 1815 in dieſer Richtung gegebenen Zuſagen ebenfalls unerfüllt geblieben, hatten ſich die einzelnen Staaten durch geſonderte Verbindungen zu helfen geſucht; aber weder das Zoll- und Sperrſyſtem, das Preußen 1818 eingeführt, noch die zehn Jahre ſpäter zwiſchen Baiern und Würtemberg geſchloſſene Übereinkunft, noch der (1828) zwiſchen Hannover, Oldenburg, Sachſen, Braunſchweig, Kurheſſen, Naſſau und den thüringiſchen Landen geſchloſſene mitteldeutſche Handelsverein genügte dem allgemeinen Bedürfniſſe. Erſt als Preußen mit einigen ſüddeutſchen Staaten, namentlich Baiern und Würtemberg, ſich verſtändigte und einige kleinere Staaten bewog, ſeinem Zollſyſtem beizutreten, ward der preuß.-deutſche Zollverein (ſ. d.) ermöglicht, dem 1833—35 ſämmtliche mittel- und ſüddeutſche Staaten außer Öſtreich beitraten. War einerſeits die materielle Wirkung des Vereins eine ſehr wohlthätige, indem ſie in Verbindung mit den neu gegründeten Verkehrsmitteln, namentlich den nun allerwärts begonnenen Eiſenbahnen, eine neue Periode des deutſchen Handels und der Induſtrie hervorrief, ſo ſtellten ſich die politiſchen Folgen als nicht minder wichtig heraus. Der Zollverein beſeitigte die Eiferſüchteleien und Feindſeligkeiten, überzeugte die einzelnen Staaten und Stämme von der Nothwendigkeit einer einträchtigen Verbindung und befriedigte gewiſſermaßen das Bedürfniß einer größern nationalen Einheit, dem bis jetzt durch die Bundesverfaſſung von 1815 nur inſofern genügt worden war, als es galt, gemeinſame Beſchränkungen und polizeiliche Maßregeln herzuſtellen.

Das J. 1840 ſchien im Weſten D. die alten Kriegs- und Eroberungsgelüſte Frankreichs neu anfachen zu wollen; wenigſtens ſchlug das Miniſterium Thiers, als es ſich in der ägyptiſch-ſyriſchen Frage iſolirt ſah, dieſen Ton drohend an. Der Eindruck, den dieſe Kriegsbravaden in D. machten, war durchaus und überall derſelbe. Mit ungewohnter Energie ſprach man ſich im Weſten wie im Oſten D.s gegen jede Wiederbelebung Napoleon'ſcher Tendenzen aus, und nicht allein die deutſchen Regierungen, ſondern auch die Bevölkerungen waren diesmal einmüthig in Abwehr fremder Ungebühr. Die Entwickelung des Nationalgeiſtes hatte weſentliche Fortſchritte gemacht, und es blieb nun nur die Aufgabe der Regierungen, dieſen erſtarkten vaterländiſchen Sinn zu pflegen und durch eine freiere Bewegung in öffentlichen Dingen die vorhandenen Misverhältniſſe auszugleichen. Zwar diente der Kriegslärm von 1840 dazu, manche lange verſäumte Maßregel zur Sicherheit D.s zu beſchleunigen, namentlich den Bau der zwei neuen Bundesfeſtungen in Raſtatt und Ulm zu befördern; aber die wichtigſten Verſtärkungen und Befeſtigungen waren auf dem Gebiete der innern Politik aufzurichten. Es galt jetzt das unſelige Syſtem des Mistrauens und der polizeilichen Bevormundung abzuthun, dem öffentlichen Geiſte der Nation einen freien Spielraum zu ſchaffen, damit nicht die ſchon vorhandene Entfremdung zwiſchen Regierung und Regierten weiter greife und in den Tagen einer neuen Kriſis die Gefahr einer allgemeinen Erſchütterung bereite. Das J. 1840 war gleichſam die letzte Friſt, welche in der dreißigjährigen Friedensperiode zu einer friedlichen Löſung der Dinge den deutſchen Regierungen geſetzt war. Die Hoffnung auf einen ſolchen Umſchwung fand auch beſon-

dere Nahrung in dem Thronwechſel in Preußen, wo Friedrich Wilhelm IV. (Juni 1840) ſeinem greiſen Vater gefolgt war. Auf Preußen waren auch in den trübſten Tagen die Blicke gerichtet geweſen, da ohne ſeine Theilnahme weder eine Feſtſtellung der innern Rechtszuſtände noch eine Entfaltung zu nationaler Macht zu erwarten war. Die ganze Geſchichte des preuß. Staats ſchien ihm dieſe Rolle des Vorkämpfers zuzuweiſen; in den Jahren der Reorganiſation (1807 und 1808) und in den Freiheitskämpfen hatte es jenen Beruf aufs rühmlichſte erfüllt. Selbſt die bittern Enttäuſchungen, die gefolgt waren, konnten den Glauben an Preußens deutſche Miſſion nicht erſchüttern, zumal Öſtreich ſich faſt ausſchließlich auf ſich ſelbſt zurückgezogen und gegenüber der geiſtigen Bewegung D.s ſich ſo viel als möglich abgeſperrt hatte.

Die Thronbeſteigung Friedrich Wilhelm's IV. ſchien dieſen Hoffnungen zu Hülfe zu kommen; manches Bedenken, das, ſo lange der Vater lebte, Zurückhaltung auferlegt hatte, ſchien jetzt beſeitigt. Die neue Regierung begann verſöhnend. Der mehrjährige Streit mit der kath. Kirche ward durch Nachgiebigkeit geſchlichtet, verfolgte Patrioten aus der Befreiungszeit, wie Arndt, Jahn, Boyen wurden rehabilitirt; den aus Hannover verbannten Brüdern Grimm ward ein Aſyl in Berlin geboten; die Äußerungen des Königs bei Gelegenheit der Huldigungsfeier, auch wenn ſie den Erwartungen auf eine Verfaſſung nicht entgegenkamen, machten durch den Schwung und die Friſche, die aus ihnen herausſprachen, einen Eindruck, der nicht verloren blieb. Die alte Stille und Schläfrigkeit war gewichen, neue Gedanken und Bedürfniſſe waren wach geworden. Sehr bald freilich traten Beſtrebungen hervor, die viel eher geeignet ſchienen, dieſe neuerwählten Lebensregungen zu entzünden als zu befriedigen. Neben Arndt und Grimm fanden auch Männer ganz entgegengeſetzter Richtung eine Stelle in dem Syſtem der neuen Regierung. Eine orthodoxe und frömmelnde Richtung, die den „chriſtlichen Staat" zu ihrem Schlagwort machte, trat ſehr bald unduldſam und ausſchließend in den Vordergrund. Noch hatte indeſſen die dagegen anſtrebende Oppoſition, der man bis jetzt den Ruhm nicht beſtreiten konnte, im Allgemeinen durchaus loyal und royaliſtiſch zu ſein, Vertrauen auf die entgegenkommende Politik der Regierung geſetzt und die Hoffnung auf eine conſtitutionelle Umbildung des Staats nicht aufgegeben. In dem Verlangen nach einer Verfaſſung ließ ſich überhaupt damals die ganze politiſche Oppoſition in Preußen zuſammendrängen. Dem Beiſpiele einzelner Städte und Körperſchaften, die ihr Verlangen um freiere politiſche Formen an den Thron gebracht, folgten unter den 1841 einberufenen Provinziallandtagen insbeſondere der rheiniſche, ohne indeſſen irgend eine Gewährung zu erlangen. Die Regierung legte gegen ſolche Bitten eine zunehmende Empfindlichkeit an den Tag, und der König ſchien ſich verletzt zu fühlen. Auf der einen Seite freilich ward jenes politiſche Stilleben, das unter Friedrich Wilhelm III. geherrſcht, vielfach geſtört und die hergebrachte Ruhe durch manche Anregungen unterbrochen, auch in einzelnen Maßregeln, z. B. der periodiſchen Berufung der Provinziallandtage, der Vereinigung der ſtändiſchen Ausſchüſſe (Herbſt 1842), die Hoffnung auf neue Gewährungen rege gemacht und der vorhandenen Oppoſition ein erweiterter Spielraum eröffnet. Auf der andern Seite aber trat die polizeilich überwachende Tendenz der Bureaukratie, die excluſive Richtung des „chriſtlichen Staats" immer offener hervor. Es war das eigenthümliche Schickſal der neuen Regierung, die alte Starrheit der Verhältniſſe in eine friſche Strömung zu bringen, Wünſche und Erwartungen überall rege zu machen, und doch nie genug und nie zur rechten Zeit zu deren Befriedigung zu thun. Das Maß von freier Bewegung, das man für zuläſſig hielt, überſtieg zwar die knappen Schranken, welche die frühere Regierung gezogen hatte, war aber lange nicht mehr ausreichend, dem inzwiſchen gewachſenen Bedürfniß Genüge zu leiſten. Daneben fiel man in die übel empfundene Praxis des frühern Syſtems zurück. Das zudringliche Einmiſchen in alle Kreiſe des bürgerlichen und kirchlichen Lebens; die nach kurzen Flitterwochen wieder ſtraffer gewordene Handhabung der Preßcenſur; das Verfahren gegen misliebige Perſonen in der Kirche, der Schule, ſelbſt in dem Richterſtand; der gereizte Ton gegen das regere Leben einzelner Provinziallandtage im J. 1843; die von oben vielfach unterſtützte ſchroffere Scheidung zwiſchen Civil und Militär: dies Alles verurſachte viel mehr Gährung und Unzufriedenheit, als man durch die ſpärlich gewährten Conceſſionen beruhigen konnte. Friedrich Wilhelm IV. hatte bei mehren Anläſſen ſeinen perſönlichen Widerwillen gegen die „conſtitutionelle", ſeine Vorliebe für die „ſtändiſche" Monarchie an den Tag gelegt; das auf allen politiſchen Gebieten unfruchtbare Bemühen der Landtage von 1841, 1843 und 1845 diente aber nur dazu, die ſtändiſche Form ſtufenweiſe abzunutzen und das Verlangen nach einer andern repräſentativen Entwickelung zu ſteigern. Ohnedies hemmte die Verhandlung mit ſo vielen verſchiedenen Verſammlungen die Staatsmaſchine mit jedem Tage mehr und legte das

Bedürfniß einer einheitlichern Vertretung immer näher. Blickte man auf den Zeitraum der erſten ſechs Jahre der neuen Regierung zurück, ſo boten ſich ſeltſame Gegenſätze dar. Es war die alte Staatsmaſchine im Weſentlichen nicht umgeſtaltet worden und doch waren überall neue Foderungen und Bedürfniſſe geweckt, war der Oppoſition gegen die alten Formen immer größerer Spielraum, immee neue Nahrung gewährt worden. Man hatte ſich noch immer mit der Politik, die Öſtreich und Rußland vertraten, in engem Einverſtändniß zu erhalten geſucht; man hatte ihr zu Liebe z. B. bei der Auflöſung der Republik Krakau dem Wohlſtand Schleſiens eine tiefe Wunde ſchlagen laſſen: und doch war man dem Kreiſe der Tendenzpolitik, welche die Heilige Allianz (ſ. d.) geltend gemacht, unvermerkt immer fremder geworden. Man hatte eine Staatskirche auszubilden geſucht, und nur eine Menge von einzelnen Oppoſitionen, Sonderungen und Sektenbildungen innerhalb der proteſt. Kirchen vorbereitet. Man hatte die ſtändiſche Monarchie im Gegenſatz zur conſtitutionellen auszubilden unternommen, und es war doch mit jedem Tage die Oppoſition gegen die rein ſtändiſche Vertretung mehr und mehr gewachſen. Man hatte durch Cenſur, Polizei, Überwachung von Geſinnungen und Meinungen die unbequeme Oppoſition zum Schweigen bringen wollen, und es war durch den perſönlichen und oft animoſen Antheil, den die Regierung an den Kämpfen der Zeit genommen, die Autorität der Regierung und das Vertrauen auf ihre Unbefangenheit nur erſchüttert worden. Selbſt wirkliche Verbeſſerungen, die in einzelnen Gebieten der Staatsverwaltung, z. B. in der Rechtspflege, vorgenommen wurden, ernteten geringen Dank, oder waeen wenigſtens unzureichend, das allgemeiner werdende Gefühl der Unbefriedigtheit zu dämpfen. Einzelne Symptome der Gährung in Schleſien und am Rhein, auch wenn ſie an ſich kein politiſches Gepräge trugen, oder, wie die polniſche Verſchwörung von 1846, auf nationalen Gegenſätzen beruhten, deuteten doch auf unbekannte Schäden in der politiſchen Geſellſchaft hin, die das herrſchende Syſtem zu heilen offenbar unzureichend war.

Dieſe Verhältniſſe wirkten ungemein mächtig auf das öffentliche Leben der geſammten deutſchen Staaten zurück. In den meiſten kleinern, der Form nach conſtitutionellen Ländern ſtritt gegen das bundestägliche Syſtem die landſtändiſche Prärogative um den Vorrang; zwar nirgends mit unmittelbaren Erfolgen, oft nur durch eine kleine Minorität, aber an einzelnen Stellen mit großem moraliſchem Gewicht und einem unverkenndaren Einfluß auf den öffentlichen Geiſt in den weiteſten Kreiſen. Die Politik des Miniſteriums Abel in Baiern, Blittersdorf in Baden, Haſſenpflug und du Thil in beiden Heſſen zog eine Oppoſition groß, die zwar fürs erſte ſich noch in der Minderheit befand, deren Einfluß im Volke aber mit jedem Tage zunahm. Namentlich war der Kampf, den die liberale Oppoſition in der zweiten Kammer Badens gegen die Politik des Bundestags und der geheimen Conferenzbeſchlüſſe ſeit 1841 und 1842 mit Geſchick, Ausdauer und Leidenſchaft führte, von weitgreifender Bedeutung. Es gelang ſo wenig, den Tendenzen, die auf dem Bundestag und in den geheimen Miniſterialconferenzen ihren Sitz hatten, nach unten hin Anerkennung zu verſchaffen, als es nach oben hin möglich war, die unverkümmerte Entwickelung des Verfaſſungslebens durchzuſetzen. Wohl aber erweiterte ſich der Riß zwiſchen dem regierenden Syſtem und den Regierten mit jedem Tage mehr. Die zahlreichen kleinern Kammern wurden die Übungsſchule einer Oppoſition, die mit jedem Tage an Boden und Sympathien gewann. Die Unthätigkeit der oberſten Bundesbehörde, die höchſtens hier und da in einem Verbote oder einer Polizeimaßregel ein Lebenszeichen von ſich gab, raubte ihr allmälig allen moraliſchen Halt im Volke, während doch alle Beſchränkungen nicht hinreichten, die politiſche Gährung zu beſchwichtigen. Der Proceß von Sylveſter Jordan (ſ. d.), die durch eine Broſchüre von W. Schulz (1843) angeregte Erörterung über den Proceß Weidig's (ſ. d.), die plötzlich erfolgte Veröffentlichung der Wiener geheimen Conferenzbeſchlüſſe von 1834 machten tiefen und dauernden Eindruck und bewieſen die Ausbreitung der oppoſitionellen Stimmungen.

Der politiſchen Bewegung wurde auch von dem kirchlichen Gebiete reiche Nahrung zugeführt. Außer den Spaltungen innerhalb des Proteſtantismus, welche das Syſtem des chriſtlichen Staats in Preußen hervorrief, waren es namentlich die röm.-kath. Tendenzen, welche die öffentliche Aufmerkſamkeit wach erhielten. Seit dem Ausgang des kölner Kirchenſtreits moraliſch verſtärkt, in Baiern durch Abel im Beſitz des regierenden Einfluſſes, durch eine Reihe jüngerer thatkräftiger Kirchenhäupter geführt, nahm die ultramontane Richtung des Katholicismus gegen die Proteſtanten eine immer feindſeligere Haltung an. Die Kniebeugungsangelegenheit, das Verbot des Guſtav-Adolfsvereins in Baiern, das offenſive herausfodernde Verhalten eines Theils der Geiſtlichkeit auf den Kanzeln waren die Vorboten des Kampfes geweſen; weitaus die größte Senſation machte aber der Biſchof Arnoldi von Trier durch die Ausſtellung des Ungenähten Rockes Chriſti (1844). Im Katholicismus ſelbſt entſtand dagegen Oppoſition, für welche

Ronge's offener Brief an den Bischof das Feldzeichen ward. Theils wirklicher Widerwille gegen die trierer Rockfahrt, theils politische Opposition wirkte zusammen, diese Bewegung über einen großen Theil von D. auszubreiten und das Erstehen der Deutschkatholiken (s. d.) zu befördern. Das Einschreiten einzelner Regierungen steigerte die Aufregung, indem es die Angelegenheit der neuen Sekte rasch zur politischen Parteisache umwandelte und den schon vorhandenen Beschwerden der Opposition neuen Stoff zuführte. In Leipzig, wo Robert Blum an der Spitze der deutschkath. Bewegung stand, war dieser kirchlich-politische Streit Anlaß zu einer gegen den Prinzen Johann von Sachsen gerichteten Demonstration, die mit beklagenswerthen und blutigen Auftritten endigte (Aug. 1845).

Mitten in diese Bewegungen fiel eine nationale Streitfrage von größter Bedeutung, die Angelegenheit Schleswig-Holsteins (s. d.). Seit der Däne Algreen Ussing auf dem Roeskilder Reichstag (Oct. 1844) einen Antrag durchgesetzt, der eine Erklärung über die Einheit und Untheilbarkeit der dän. Gesammtmonarchie bezweckte, war nicht nur in den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein der Widerstand gegen solche Incorporirungsversuche gewachsen, sondern auch in D. fing man an, der Lage der Deutschen jenseit der Elbe eine lebhafte Theilnahme zuzuwenden. Mehre Ständeversammlungen gaben darüber einstimmige Erklärungen an die Regierungen ab; Männer der verschiedensten politischen Meinungen waren in dieser nationalen Frage gleicher Meinung. Der „Offene Brief", den König Christian VIII. (s. d.) 8. Juli 1846 erließ, erklärte dem guten Recht der Herzogthümer geradezu den Krieg und suchte die Streitfrage im einseitig dän. Sinne zu lösen. Der tiefe Eindruck, den in D. dieser Schritt und die entschlossene Haltung der Herzogthümer machte, sprach sich in wiederholten Beschlüssen der Ständeversammlungen und einem Adressensturm aus, an dem sich alle Theile und Parteien D.s betheiligten. Selbst der Bundestag sah sich genöthigt, auf die Beschwerde der holstein. Stände einen Bescheid zu geben (17. Sept.), der zwar den nationalen Foderungen nicht genügte, aber doch auch nicht für die dän. Krone sich aussprach.

Waren die Gebiete der Politik von den verschiedensten Seiten angeregt und aufgeregt, so fehlte es nicht an mächtigen Hebeln materieller Art, die vorhandene Bewegung zu steigern. Es war in den Jahren des Friedens auf dem materiellen Gebiete Vieles gebessert worden. Der Zollverein hatte, wie allmälig von allen Betheiligten zugestanden ward, eine im Allgemeinen durchaus wohlthätige und fördernde Wirkung geübt, auch wenn sich in ihm die mehr freihändlerischen Tendenzen des Nordens und Ostens mit den überwiegend schutzzöllnerischen des Südens und Westens unversöhnt bekämpften. Waren zwar die verschiedenen Zollvereinscongresse selten zur Zufriedenheit aller Theile ausgegangen, und namentlich im Süden die Klage geläufig, Preußen neige zu sehr zu dem Freihandel und lasse sich von engl. Einflusse zu sehr bestimmen: so war es doch mit der Drohung, auszutreten aus dem Verbande, niemals wirklicher Ernst gewesen. Diese Händel hatten höchstens die gute Wirkung, daß sich auch auf diesem Gebiete eine lebhaftere Theilnahme für die eigenen Interessen kundgab und in Vereinen, in der Presse sich geltend zu machen suchte. Die von dem Gedeihen des Handels unzertrennliche Erweiterung der Verkehrsmittel, namentlich der Eisenbahnen, war in D. wirksamer und rascher gefördert worden, als es die kleinstaatliche Zersplitterung erwarten ließ. Dennoch waeen materielle Nothstände nicht zu verkennen. Sie gaben sich in der immer zunehmenden Auswanderung, in der traurigen Lage der schlesischen Weber kund und steigerten sich in bedenklichem Maße durch Miswachs und Theuerung der Lebensmittel. Die Jahee dieser materiellen Krisis (1845 und 1846) trafen mit den bewegten politischen Stimmungen zusammen und halfen den politischen Mismuth auch in Kreise übertragen, die bisher noch solchen Anregungen fremd geblieben waren.

An allen diesen Bewegungen D.s nahm Östreich einen nur mittelbaren Antheil, insofern es das eifrige Bestreben der dortigen Politik war, die östr. Länder gegen alle Berührungen und Strömungen, die von D. kamen, streng abzusperren. Aber es waren dort andere Gährungsstoffe gesammelt. Die ganze alte Maschine des Regierens war erstarrt; an die Stelle eines selbstthätigen, schaffenden Regiments war ein geistloser Mechanismus getreten, der den Bedürfnissen des Kaiseestaats gegenüber sich auf allen Gebieten als unzureichend erwies. In einer langen Friedensperiode waeen die finanziellen Zustände immee schlimmer geworden und statt der Heilung alter Wunden eine allgemeine Krisis des Staatscredits zu erwarten. Selbst die mit großer Virtuosität getriebene Kunst der Censur, der Bücherpolizei, der Überwachung fing an, mehr Gehässigkeit und Opposition zu wecken als der Regieeung zu nützen; die Ideen und Anregungen, die man bannen wollte, fanden nichtsdestoweniger ihren Weg in die Bevölkerung. Das herrschende System wandte unzählige Mittel im Kleinen an, das Misliebige abzuhalten und zu verfolgen; aber

es vermochte nicht, aus dem gewohnten Gange herauszutreten und mit friſcher Energie die Tendenzen eines kraftvollen Abſolutismus zu verfolgen. Der Zuſammenhang des Kaiſerſtaats war in der langen Friedensperiode nur gelockert, nicht befeſtigt worden. Magyaren, Slawen, Italiener erhoben ſich gegen die nivellirende Tendenz der wiener Cabinetsregierung, und es wollte die alte Klugheit, eine Nationalität durch die andere im Schach zu halten, ſich nicht mehr bewähren. Man mußte, namentlich in Ungarn, Conceſſionen machen, die der Anſtoß zu immer lebhaftern Foderungen wurden. Selbſt in den feudaliſtiſch gebildeten Provinzialſtänden erwachte allmälig eine Oppoſition, die zwar zunächſt nur auf ariſtokratiſch-ſtändiſchen Grundlagen beruhte, deren moraliſche Wirkungen aber weit über dieſen Kreis hinausgingen. Die öffentliche Beſprechung dieſer Zuſtände war ſeit 1843 durch Broſchüren angeregt, die zum Theil von einflußreichen Öſtreichern ſelbſt ausgingen, und die herrſchende Cenſur und Polizei war nicht ein mal im Stande, dieſer Art von Agitation zu begegnen.

War unter ſolchen Verhältniſſen Öſtreich aus ſeiner deutſchen Stellung mehr zurückgezogen und an Preußen der leitende moraliſche Einfluß übergegangen, ſo mußte auch jeder bedeutende Schritt, der in Preußen geſchah, von doppeltem Gewicht für die geſammte deutſche Entwickelung ſein. Inſofern bezeichnet das Verfaſſungspatent vom 3. Febr. 1847 einen neuen Abſchnitt deutſcher Geſchichte. Das Patent ſchloß ſich ganz an die Tendenzen an, die ſeit 1840 von der Krone und Regierung in Preußen geltend gemacht worden waren: es ſollte den Ausbau der ſtändiſchen Inſtitutionen vermitteln, wie er durch die Belebung der Provinzialſtände früher war vorbereitet worden. Ein aus den geſammten Provinzialſtänden vereinigter Landtag mit ſehr beſchränkten und abgewogenen Befugniſſen, mit dem überall ſcharf betonten Gegenſatze gegen eine conſtitutionelle Staatsverfaſſung ohne Periodicität u. ſ. w.: das war das Werk, welches der 3. Febr. als Erfüllung der Verfaſſungshoffnungen gewährte. Die Regierung war mit dieſer politiſchen Schöpfung nicht glücklicher als mit den vorangegangenen. Dem reinen Abſolutismus erſchien auch dieſe Gewährung als zu groß, den Anhängern einer conſtitutionellen Verfaſſung als durchaus unzureichend. Fürchtete jener, und zwar nicht mit Unrecht, es würde dadurch ein neuer Gährungsſtoff in die alten hergebrachten Verhältniſſe hereingeworfen und neue weiter gehende Foderungen geweckt, ſo ſahen dieſe in dem Patent nicht nur eine ungenügende Erfüllung der Verfaſſungshoffnungen, ſondern geradezu eine Verkümmerung der in den Geſetzen von 1815 und 1820 verheißenen Rechte einer Nationalrepräſentation, und riethen alles Ernſtes, die neue Gewährung geradezu zurückzuweiſen. Nahmen die Anhänger der alten bureaukratiſch-militäriſchen Staatsordnung das neue Statut mit Lauheit auf, ſo weckte es in den Conſtitutionellen aller Schattirungen offene Unzufriedenheit. Es begegnete der preuß. Politik abermals, daß ſich keine Partei zufriedengeſtellt zeigte. Die Eröffnung des Vereinigten Landtags (11. April 1847), namentlich die Rede des Königs, die in ſcharfer Ausprägung der individuellen Überzeugung des Monarchen allen conſtitutionellen Erwartungen und Anſprüchen unumwunden entgegentrat, konnte jene Miſſtimmungen nicht verringern. Die Berathungen des Landtags erwieſen ein unverkennbares moraliſches Übergewicht der conſtitutionellen Oppoſition, und machten in Preußen nicht allein, ſondern in ganz D. einen Eindruck, der über die allgemeine Lage und Stimmung der Nation keinen Zweifel mehr übrig ließ. Die Haltung des Landtags, auch der Oppoſition, war durchaus loyal und royaliſtiſch. Man ſcheute ſich, der Krone in ungeſtümer und dringender Weiſe nahe zu treten, damit nicht ein zu lautes Bitten die freie Entſchließung der höchſten Gewalt zu hemmen ſcheine. Es exiſtirt in der Geſchichte kein Beiſpiel, das in ſo bewegten Zeiten und einem ſo entſcheidenden Augenblicke eine große politiſche Verſammlung ſich in ſo beſcheidenen Grenzen gehalten hätte wie der Vereinigte Landtag. Dennoch erfolgten ſowol in der königl. Botſchaft vom 24. Juni als in dem Landtagsabſchiede durchaus ablehnende Beſcheide auf die Wünſche, die in den Beſchlüſſen beider Curien an den Thron gelangt waren. So erfolgte der unbefriedigende Schluß des Landtags, nachdem die Wahlen zu dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe, in denen die Oppoſition einen offenen Widerſpruch mit der frühern Geſetzgebung erblickte, nur mit geringer Majorität vollzogen worden waren. Eine anſehnliche Minorität hatte nur mit Vorbehalt gewählt, gegen 60 Abgeordnete die Wahlen ganz verweigert.

Der Eindruck dieſer Vorgänge war nicht nur in Preußen, ſondern auch im ganzen übrigen D. außerordentlich groß, zumal auch anderwärts wichtige Veränderungen eingetreten waren. Perſönliche Verhältniſſe veranlaßten in Baiern den Sturz des Miniſteriums Abel und der ultramontanen Partei unter Vorgängen, welche für die Autorität der beſtehenden Gewalten tief erſchütternd wirkten (Febr. 1847). Das Beiſpiel des preuß. Vereinigten Landtags wirkte auch auf andere Staaten zurück. In Baiern, in Heſſen, wo es bisher gelungen war, das landſtän-

diſche Leben zur völligen Bedeutungsloſigkeit herabzudrücken, regte ſich ein friſcherer, muthiger Geiſt. In Baden war ſchon im Laufe des J. 1847 ein überwiegend liberales Miniſterium gebildet worden, und der Großherzog verhieß in der Thronrede (Dec. 1847) die Abänderung der bisherigen Cenſurvorſchriften. Der neuerwachte öffentliche Geiſt gab ſich in Vereinen und Verſammlungen kund. Nicht allein Sängervereine und Turnvereine gaben von dieſem rege gewordenen Aſſociationsgeiſte Zeugniß, ſondern auch wiſſenſchaftliche Verſammlungen, wie die der Germaniſten (im Sept. 1846 in Frankfurt a. M., 1847 in Lübeck) trugen dazu bei, durch Beſprechung praktiſcher Fragen, namentlich der Reform der Rechtspflege, das öffentliche Intereſſe zu erwecken. Die bisherige Politik des Bundestags, deren Conſequenz offenbar die Unterdrückung ſolcher Regungen gebot, ſchien das Vertrauen zu ſich ſelbſt verloren zu haben; lax und unthätig ließ dieſe Politik geſchehen, was ſie früher für unduldbar gehalten hatte.

Neben der Richtung, die auf Erweiterung der ſtaatsbürgerlichen und conſtitutionellen Freiheit ausging, und mit ihr im Zuſammenhang machte ſich immer mächtiger die Tendenz einer nationalen Reform geltend, für deren Befriedigung in den 30 Jahren des Friedens von Seiten der deutſchen Centralbehörde ſo wenig geſchehen war. Auch auf dieſem Gebiete hatte Friedrich Wilhelm's IV. Regierungsantritt eine anregende Wirkung geübt. Der König hatte ſchon in der erſten Zeit, nachdem er zum Throne gelangt, bei Öſtreich die Regeneration des Bundes angeregt, aber ohne Erfolg. Er hatte dann am Bundestage bei verſchiedenen Anläſſen, z. B. in der Preßgeſetzgebung, eine einheitliche Reform in ſeinem Sinne zu erwirken geſucht, aber ebenfalls ohne Reſultate. Ein Gutachten, das von Radowitz dem Könige (20. Nov. 1847) vorlegte, und das von dieſem genehmigt ward, enthielt die Grundzüge einer Bundesreform, die auf dem politiſchen, militäriſchen und materiellen Gebiete eine ſtraffere Einheit zu erzielen ſuchte. (Vgl. die Schrift von Radowitz, „D. und Friedrich Wilhelm IV.", Hamb. 1848.) Ähnliche Gedanken, aus dem Anblick der bundestäglichen Unbedeutſamkeit und des immer wachſenden Oppoſitionsgeiſtes geſchöpft, machten ſich im Schooſe der Bundesverſammlung ſelbſt geltend und veranlaßten dort ebenfalls Reformvorſchläge, die darauf abzielten, Öſtreich die verlorene Initiative in D. wiederzuerringen; aber auch dieſe blieben erfolglos. (Vgl. „Einiges aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorf", Mainz 1849.) Traten ſich hier die beiden Tendenzen gegenüber, welche in der Befriedigung der nationalen und einheitlichen Bedürfniſſe ein Mittel erblickten, die erſtarrten Formen der Bundesverfaſſung entweder zu Gunſten Öſtreichs oder zu Gunſten Preußens neu zu beleben, ſo war indeſſen Manches geſchehen, was Zeugniß davon gab, daß auch in den höchſten regierenden Kreiſen die Anſicht von der Unvermeidlichkeit einheitlicher Gewährungen anfing durchzudringen. Die deutſche Wechſelordnung, der Poſtcongreß waren die erſten wohlthätigen Früchte dieſes Umſchwungs.

Überſchaut man die Ergebniſſe im Großen und Ganzen, ſo war auf den verſchiedenſten Gebieten des öffentlichen Lebens in D. ein erfreuliches Vorſchreiten bemerkbar. Die Politik der bundestäglichen Reaction hatte an Boden verloren, und es drängten die Verhältniſſe von ſelbſt auf eine freiere Entfaltung des conſtitutionellen Staatslebens und auf eine ausgedehntere Befriedigung der einheitlichen Bedürfniſſe der Nation. Der Umſchwung in den Angelegenheiten der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, der auf die Stimmungen namentlich im Süden und Weſten D.s mächtig herüberwirkte, bereitete der Politik der Heiligen Allianz eine folgenreiche Niederlage, indem er die Ohnmacht der Cabinetspolitik der großen Höfe vor aller Welt enthüllte. Um ſo bedenklicher wirkten, nachdem einmal die Furcht gebrochen war, einzelne Verſuche, die alte Politik der polizeilichen Überwachung und Beſchränkung jetzt noch geltend machen zu wollen. Die erſten Wochen des J. 1848 kündigten ſich bedeutungsvoll genug an. Die Schweiz gegen die vereinigte Politik der meiſten Großmächte ſiegreich; in Frankreich die Entzweiung zwiſchen der Krone und den parlamentariſchen Parteien auf einen Grad gediehen, der eine gewaltſame Kriſis wahrſcheinlich machte; die ital. Halbinſel mit ſiegreichen Erhebungen und neuen Verfaſſungsentwürfen erfüllt; in der Lombardei die offene Inſurrection kaum noch niedergehalten: das waren die erſten Eindrücke, unter denen man in das verhängnißvolle Jahr eintrat. In demſelben Augenblicke ſtarb Chriſtian VIII. von Dänemark (20. Jan. 1848), ein Todesfall, der die gewaltſame Löſung des Conflicts zwiſchen den dän. und deutſchen Intereſſen in drohende Nähe rückte. Die Vorgänge in München, die mit einem Studentenauflauf begannen (7 Febr.), waren ein charakteriſtiſches Symptom, wie weit die Aufregung ſelbſt in den Theilen D.s gediehen war, die man bisher vorzugsweiſe für apathiſch gehalten hatte. Zu dieſen Symptomen, und zwar zu denen, die bald eine weitgehende Bedeutung erhielten, gehörte auch der Antrag, den Baſſermann 12. Febr. in der bad. Kammer begründete: „durch eine Vertretung der deutſchen

Nation am Bundestage ein ſicheres Mittel zur Erzielung gemeinſamer Geſetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen zu ſchaffen".

VI. Von der Bewegung des Jahres 1848 bis auf die Gegenwart. Die Botſchaften aus Weſten, welche in raſcher Folge den Sturz Guizot's, Ludwig Philipp's, des Königthums verkündigten, wirkten elektriſch auf D. Schon am 27. Febr. 1848 wurden in Manheim Berathungen gepflogen über die bekannten vier Foderungen: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, Nationalvertretung, welche raſch ihren Weg durch ganz D. machten. Am 1. März wurden dieſe Foderungen durch Maſſendeputationen der zweiten bad. Kammer übergeben, noch an demſelben Tage die Cenſur aufgehoben und wenige Tage nachher auch die Gewährung noch anderer von der Kammer ausgegangener Vorſchläge zugeſagt, welche die Aufhebung der Ausnahmegeſetze, den Verfaſſungseid beim Heere, politiſche Gleichſtellung aller Confeſſionen, Verantwortlichkeit der Miniſter, Unabhängigkeit der Richter, Aufhebung der Reſte des Feudalweſens verlangten. Wie ein Lauffeuer gingen ähnliche Sturmpetitionen durch ganz D., und binnen wenig Tagen hatten ſämmtliche deutſche Regierungen, mit Ausnahme von Öſtreich und Preußen, die Erfüllung der Foderungen gewährt, meiſtens auch die alten Miniſterien liberalen Nachfolgern Platz gemacht. Widerſtand war faſt nirgends verſucht worden, oder es war dem Verſuche die Nachgiebigkeit gefolgt. In Baiern endigten die zum Theil ſtürmiſchern Bewegungen mit der freiwilligen Abdankung König Ludwig's (20. März). Der Bundestag hatte nicht nur keinen Verſuch gemacht, das alte Syſtem zu behaupten, ſondern war ohne Widerſtand dem Strome der neuen Bewegung gefolgt. Eine Proclamation vom 1. März wandte ſich vertrauensvoll an die deutſchen Regierungen und das deutſche Volk und verſprach Alles aufzubieten, um gleich eifrig für die Sicherheit D.s nach außen, ſowie für die Förderung der nationalen Intereſſen und des nationalen Lebens im Innern zu ſorgen. Am 3. März ſtellte ein Bundesbeſchluß jedem Bundesſtaate frei, die Cenſur aufzuheben und unter den nöthigen Garantien Preßfreiheit einzuführen; am 10. beſchloß die Bundesverſammlung Vertrauensmänner zur Reviſion der Bundesverfaſſung einzuberufen; wenige Tage ſpäter ward die ſchwarzrothgoldene Fahne auf dem Bundespalais aufgepflanzt. Inzwiſchen hatte man von anderer Seite verſucht, die Bewegung in ein gemeinſames Bett zu lenken. Zwar hatte bis jetzt der Petitionenſturm durchaus in einer und derſelben Richtung, ohne das Hervordrängen republikaniſcher Elemente, ſeinen Weg gemacht, und die gewaltſamen revolutionären Bewegungen, die Bauernaufſtände, die hier und da hervorbrachen, hatten ihren Grund in dem tiefgewurzelten Misvergnügen der Landbevölkerung gegen einzelne feudale Misbräuche, gegen den Wucher der Juden u. ſ. w. Aber es galt vor allem, den Geſichtspunkt einer nationalen Reform der Bundesverfaſſung voranzuſtellen. In dieſem Sinne trat 5. März eine Verſammlung von Abgeordneten deutſcher Kammern und andern Mitgliedern der Oppoſitionspartei zu Heidelberg zuſammen, welche verabredete, dahin zu wirken, daß baldmöglichſt eine vollſtändigere Verſammlung von Männern des Vertrauens aller deutſchen Volksſtämme zuſammentrete, um die wichtige Angelegenheit der Nationalvertretung weiter zu berathen und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten. Eine Commiſſion von ſieben Männern (Binding, Gagern, Itzſtein, Römer, Stedmann, Welcker, Willich) ſollte hinſichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemeſſenen Nationalvertretung Vorſchläge vorbereiten und die Einladung zu einer Verſammlung deutſcher Männer ſchleunigſt beſorgen. Zu derſelben Zeit machte M. von Gagern, im Auftrage des Herzogs von Naſſau, eine Rundreiſe durch Süddeutſchland, nach Dresden und Berlin, um auf die einzelnen Höfe in demſelben Sinne hinzuwirken. Der in Heidelberg gewählte Ausſchuß lud am 12. März alle frühern und gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an geſetzgebenden Verſammlungen in allen deutſchen Landen (natürlich Oſt- und Weſtpreußen und Schleswig-Holſtein einbegriffen), ſowie eine Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutſchen Volkes ausgezeichneter Männer auf den 30. März zu einer Verſammlung nach Frankfurt ein.

Die beiden deutſchen Großſtaaten waren bis jetzt noch nicht in die Bewegung hineingeriſſen worden; aber die Agitation begann auch dort die Bevölkerung zu ergreifen, und wie ſich bald zeigte, wurde die Kriſis dort gewaltſamer und erſchütternder als in den kleinen Staaten. In Öſtreich (außer Italien) war die Hauptſtadt, waren Ungarn und Böhmen die aufgeregteſten Punkte. Die Furcht vor dem altersſchwachen Syſtem war dahin, und das bisher ſo ſinnlich-fröhliche und ſorgloſe Wien ward der Schauplatz nie geahnter Erſchütterungen. Aus Petitionen, die hier wie anderwärts ſchon in der erſten Märzwoche auftauchten, erwuchs die Revolution vom 13.—15. März, die Entlaſſung Metternich's und Sedlnitzky's, die Bewilligung der Preßfreiheit und einer Nationalgarde, die Einberufung von Abgeordneten „zum Behuf der vom

Kaiſer beſchloſſenen Conſtitution des Vaterlandes". Wenige Tage ſpäter wurden die Foderungen der Ungarn bewilligt, und ein neues verantwortliches Miniſterium ward gebildet. In Berlin war, wieder zu ſpät, die früher verweigerte Periodicität des Vereinigten Landtags bewilligt worden (5. März), die jetzt den Sturm nicht mehr zu beſchwören vermochte. Der Petitionenſturm hatte auch durch Preußen ſeinen Weg gemacht. Am Rhein, in Schleſien, in Oſtpreußen und beſonders in der Hauptſtadt ſelbſt herrſchte eine fieberhafte Aufregung. Berlin war ſeit dem 13. März der Schauplatz unruhiger Auftritte, welche als das Vorſpiel des blutigen Straßenkampfes betrachtet werden konnten. Am 18. März ging der König endlich auf die Gewährung der geſtellten Foderungen ein; aber auch die Gewährung konnte nicht hindern, daß, durch Misverſtändniß oder böſen Willen, mitten in der Freude über das Errungene ein blutiger Zuſammenſtoß zwiſchen Militär und Volk erfolgte, der äußere Anſtoß zu dem hartnäckigen Straßenkampfe, welcher ſich bis zum Morgen des 19. März verlängerte. Am 19. März erließ der König eine Verſöhnungsproclamation. Noch am nämlichen Tage erhielten die alten Miniſter ihren Abſchied, und es wurden Graf Arnim, Graf Schwerin, Freih. A. H. von Arnim in die oberſte Verwaltung berufen. Am 21. hielt der König mit der deutſchen Fahne einen feierlichen Umzug durch Berlin und erklärte, ſich an die Spitze der deutſchen Bewegung ſtellen zu wollen. Das Miniſterium ward dann am 29. März unter Camphauſen's Vorſitz vollends erneuert und durch Auerswald und Hanſemann verſtärkt, nachdem Graf Arnim ausgeſchieden. Der Vereinigte Landtag ward auf den 2. April einberufen. In demſelben Augenblick, wo in Preußen und Öſtreich das alte Syſtem hatte weichen müſſen, war es auch an der äußern Nordgrenze D.s zum gewaltſamen Bruch gekommen. Die Ereigniſſe in Frankreich und der Umſchwung in ſämmtlichen deutſchen Staaten hatten auf die deutſchen Herzogthümer Schleswig und Holſtein und auf Dänemark erſchütternd zurückgewirkt. Auch aus den Herzogthümern ging eine Deputation nach Kopenhagen ab (21. März), um die Durchführung einer gemeinſamen Verfaſſung für Schleswig-Holſtein, die Einverleibung Schleswigs in den Deutſchen Bund, Preßfreiheit, Volksbewaffnung und die Abberufung des Regierungspräſidenten zu fodern. In Kopenhagen war indeſſen die Volksbewegung im demokratiſchen und nationaldäniſchen Sinne dem Ausbruch nahe. Man zwang den König, ein neues Miniſterium im Sinne jener Bewegung zu berufen (23. März) und die Foderungen der Herzogthümer abſchläglich zu beſcheiden. Die erſte Nachricht von dem Umſchwunge hatte in Schleswig-Holſtein die unblutige Revolution vom 24. März zur Folge, indem an die Stelle des unfreien Herzogs eine Proviſoriſche Regierung (Beſeler, Prinz Friedrich, Reventlow, M. T. Schmid, Bremer) und eine gemeinſame Verſammlung für beide Herzogthümer berufen ward. Gleichzeitig hatte der Herzog von Auguſtenburg in Berlin vom Könige die Zuſage erlangt, daß Preußen die Rechte der Herzogthümer, ihre Selbſtändigkeit, ihre Verbindung und das Erbrecht des Mannsſtamms, ſchützen werde.

Unter dieſen Erſchütterungen kam der Tag heran, an welchem die nach Frankfurt berufene Verſammlung, das ſogenannte Vorparlament, zuſammentreten ſollte. Das Beſtreben, die Bewegung in ein beſtimmtes Bett zu leiten und den Gefahren des Augenblicks eine feſtere, einheitlichere Geſtaltung D.s entgegenzuſtellen, hatte noch vor den Kataſtrophen zu Wien nnd Berlin die Gedanken einer nationalen und parlamentariſchen Reform angeregt und gefördert. Die inzwiſchen eingetretenen Umwälzungen enthielten jetzt eine noch dringendere Nöthigung, dieſe Abſichten raſch zu verwirklichen. Die Geiſter waren ſeit den Vorgängen in Berlin und Wien mächtiger aufgeregt, republikaniſche Tendenzen begannen ſich von den conſtitutionell-monarchiſchen zu ſcheiden, und namentlich im Südweſten D.s, in Baden, trat dies Beſtreben, durch rüſtige Agitatoren in den Maſſen gefördert, immer ungeduldiger zu Tage. Am 31. März begannen die Verhandlungen des Vorparlaments. Ein Antrag Struve's, der die republikaniſchen Foderungen entwickelte, ward abgewieſen und die Berathung über die Bildung des künftigen Parlaments begonnen. Man beſchloß, daß auch Schleswig, Oſt- und Weſtpreußen in den Deutſchen Bund aufgenommen und in der künftigen Verſammlung durch Abgeordnete vertreten ſein ſollten. Auf je 50000 Seelen ſollte ein Vertreter gewählt werden. Es ward den einzelnen Staaten anheimgeſtellt, ob ſie ſich für den mittelbaren oder unmittelbaren Modus entſcheiden wollten. Wahlberechtigt ſollte Jeder nach den Geſetzen ſeines Landes Volljährige ſein, ohne Rückſicht auf Cenſus, Confeſſion oder Staatsverhältniß; auch die politiſchen Flüchtlinge ſollten wahlberechtigt und wählbar ſein. Die Verſammlung ſelbſt ſollte 1. Mai in Frankfurt zuſammentreten. Am 1. April wurde die Frage berathen, ob die Verſammlung permanent bleiben oder bis zum Zuſammentritt der Nationalverſammlung nur einen Ausſchuß zurücklaſſen ſolle. Nach heftiger Verhandlung, in welcher ſich die monarchiſche und republikaniſche Partei ſchroffer

ſchieden, wurde mit großer Mehrheit die Permanenz abgelehnt und der Beſchluß gefaßt, einen Ausſchuß von 50 Perſonen zu wählen, der über die Durchführung der gefaßten Beſchlüſſe zu wachen hätte. Derſelbe Kampf erneuerte ſich am folgenden Tage in anderer Form, als der Antrag einkam: „die Verſammlung möge erklären, bevor die Bundesverſammlung die Angelegenheit der Gründung einer conſtituirenden Verſammlung in die Hand nimmt, möge ſich dieſelbe von den verfaſſungswidrigen Ausnahmebeſchlüſſen losſagen und die Männer aus ihrem Schoos entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derſelben mitgewirkt haben.“ Man erkannte darin mit Recht die Abſicht, auf einem Umweg die verworfene Permanenz factiſch durchzuſetzen, und entſchied ſich für Annahme einer Modification, welche an die Stelle von „bevor“ das Wort „indem“ ſetzte. Die äußerſte Linke unter Hecker's (ſ. d.) Führung verließ die Verſammlung, ohne jedoch dadurch eine Unterbrechung der Berathungen zu erwirken. Der Beſchluß, den die Mehrheit in Betreff des Bundestags gefaßt, hatte den raſchen Erfolg, daß ſchon am Morgen des folgenden Tages (3. April) der Präſident bei Eröffnung der Sitzung verkündigen konnte: die Ausnahmebeſchlüſſe ſeien aufgehoben und diejenigen Mitglieder des Bundestags, gegen welche der geſtrige Beſchluß gerichtet ſei, hätten ſogleich ihre Entlaſſung eingegeben. Unter Itzſtein's Vermittelung kehrte denn auch die ausgeſchiedene Minorität in die Verſammlung zurück und nahm an den Wahlen zu dem Funfzigerausſchuſſe Theil. Inzwiſchen war v. Soiron mit dem Antrage hervorgetreten: die Verſammlung ſolle beſchließen, daß die Deutſche Verfaſſung einzig und allein von der vom Volke zu erwählenden Nationalverſammlung ausgehen werde. Die Abſtimmung über den Antrag war erſt zweifelhaft. Als man jedoch die Erläuterung hinzufügte, daß damit eine Verſtändigung gegenüber den Regierungen nicht ausgeſchloſſen ſei, ward er von der Mehrheit angenommen. Damit ſchien die wichtigſte Arbeit des Vorparlaments gethan; weitere Anträge, die noch auftauchten, namentlich der Vorſchlag, die Grundzüge einer künftigen Verfaſſung und gewiſſer Rechte der Nation aufzuſtellen, kamen nicht mehr zur Berathung. Die künftige Nationalverſammlung ſollte über dies Alles entſcheiden.

Am 4. April trat der Funfzigerausſchuß zuſammen. Von der ausgetretenen Minorität war Keiner hineingewählt worden, wol aber von Denen, welche für die Permanenz geſtimmt hatten, Mehre: namentlich Robert Blum, Raveaux und Jacoby von Königsberg. Der Ausſchuß ſetzte ſich zunächſt die Aufgabe, die Vollziehung der Beſchlüſſe des Vorparlaments in Betreff der Wahlen zu ſichern. Dies war nicht ohne Schwierigkeit. In Preußen hatte das Miniſterium Camphauſen durch den 2. April zuſammengetretenen Vereinigten Landtag die Wahlen zum Parlament vornehmen laſſen, übereinſtimmend mit den früher geltend gemachten, jetzt aber von der Zeit weit überholten Vorſchlägen auf eine Vertretung der Ständeverſammlungen beim Bundestag. Der Funfzigerausſchuß veranlaßte die Zurücknahme dieſer Maßregel. In Öſtreich widerſtrebten die ſlawiſchen Antipathien, namentlich der Czechen, den Wahlen zum Deutſchen Parlament, und die Regierung bewies wenig Eifer, die Beſchlüſſe des Vorparlements genau durchzuführen. Auch in Baiern ſtieß man auf gouvernementalen Widerſtand. Unordnungen, die in Kaſſel vorfielen, und die man als den Anfang einer reactionären Tendenz deutete, veranlaßten den Funfzigerausſchuß, eine Deputation hinzuſenden; Daſſelbe geſchah, freilich erfolglos, zur Schlichtung der czechiſchen Agitationen in Böhmen. Auch der ſchleswig-holſteiniſchen Sache und der Gründung einer deutſchen Flotte nahm ſich der Ausſchuß eifrig an. Der Bundestag vollzog die Beſchlüſſe des Ausſchuſſes, doch nicht ohne das ſichtbare Beſtreben, ſich den Schein eines ſelbſtändigen und freien Handelns zu bewahren. Von den größern Regierungen ſträubte ſich Öſtreich am unumwundenſten, die Autorität des Ausſchuſſes und ſeiner Beſchlüſſe anzuerkennen. Mitten in dieſe Thätigkeit fiel die traurige Kunde, daß Hecker und Struve (13. April) im bad. Oberlande eine republikaniſche Schilderhebung verſucht hätten. Der Funfzigerausſchuß mahnte in einem Aufrufe ans Volk von jeder Betheiligung an dem Unternehmen ab und ſuchte, freilich vergeblich, durch eine Abordnung an Hecker die friedliche Unterwerfung zu erlangen. Die Hecker'ſchen Freiſcharen wurden bei Kandern (20. April) geſchlagen, der Anführer der bad. Truppen, General Friedrich von Gagern, jedoch gleich beim Beginn des Kampfes getödtet. Freiburg, wohin ſich ein Theil der Freiſcharen warf, wurde (24. April) erſtürmt und die unter Herwegh von Frankreich herübergedrungenen deutſchen Arbeiter bei Doſſenbach zerſprengt (27. April). Der Aufſtand hatte die ſchlimme Wirkung, daß er die Parteien aufs feindlichſte entzweite und in dieſem Zwieſpalt den alten Autoritäten Gelegenheit gab, wieder zu Kraft zu kommen. Gleichzeitig wüthete auch in Poſen ein heftiger Kampf, der auf eine Lostrennung der poln. Nationalität von Preußen abzielte, aber, wenn auch erſt nach manchen Wechſelfällen, von den preuß. Truppen niedergeſchlagen ward. Inzwiſchen hatte der Kampf in Schleswig-

Holstein begonnen. Die dän. Truppen waren erst glücklich vorgedrungen, bis Preußen ein Armeecorps unter Wrangel entsendete, das (23. April) das Danevirke erstürmte, Schleswig einnahm und rasch bis an die Grenzen Jütlands vordrang.

Die Verfassungsangelegenheit war indessen von den Vertrauensmännern (Schmerling, Sommaruga, Dahlmann, Todt, Zachariä, Uhland, Bassermann, Bergk, Langen, Droysen, Willmar, v. d. Gabelentz, Luther, M. v. Gagern, Stever, Albrecht, Jaup, Petri, Gervinus), die der Bundestag zugezogen, in Berathung genommen und am 26. April der Bundesversammlung der sogenannte Siebzehnerentwurf überreicht worden, der einen erblichen Kaiser, ein Oberhaus aus den regierenden Fürsten und Vertretern der einzelnen Staaten, ein Unterhaus aus gewählten Abgeordneten, von denen einer auf je 100000 Seelen kam, und ein oberstes Reichsgericht einsetzte. Der Entwurf erhielt indessen nur ein geschichtliches Interesse, da er weder von den Regierungen der Nationalversammlung zur Berathung vorgelegt, noch von dieser letztern bei den Verfassungsberathungen beigezogen worden ist. Über eine andere wichtige Angelegenheit kam es zwischen dem Funfzigerausschusse und dem Bundestage zu keiner Einigung. Es war der praktische Gedanke angeregt worden, eine Executivgewalt zu schaffen, die dann zugleich im Namen der Regierung mit der Nationalversammlung über die künftige Verfassung verhandeln konnte, aber der Bundestag, der unter der Unpopularität seiner vormärzlichen Zusammensetzung litt, suchte die Autorität und Mitwirkung des Funfzigerausschusses dabei so viel wie möglich zu ignoriren, und der Ausschuß, welcher zum großen Theil den regenerirten Bundestag ganz wie den alten betrachtete und sich zu sehr von der Furcht vor Reaction beherrschen ließ, machte seinerseits ein Einverständniß unmöglich. So gingen die letzten Wochen seiner Wirksamkeit in Zerwürfnissen mit dem Bundestag, in Debatten über das Lepel'sche Promemoria hin, ohne daß es zu einer Erledigung jener wichtigen Frage kam. Eine nicht ferne Zukunft enthüllte den politischen Fehler, der in diesem Versäumniß lag.

Der Zusammentritt der Constituirenden Nationalversammlung (18. Mai) fand ganz D. in einer erschütterten und unsichern Lage. In den kleinern Staaten Mittel- und Süddeutschlands regten sich republikanische Elemente; die deutschen Großstaaten befanden sich mitten im Zustande der Revolution. In Wien war (25. April) eine octroyirte Verfassung verkündet worden, die den Anstoß zu erneuerten Bewegungen abgab. Man zwang das Ministerium Ficquelmont zum Rücktritt, und abermalige Unruhen (15. Mai) veranlaßten den Kaiser Ferdinand, nach Innsbruck zu flüchten. Gleichzeitig war in Berlin die Zurückberufung des Prinzen von Preußen der Vorwand zu unruhigen Auftritten geworden, und der Zusammentritt der zur Vereinbarung über die preuß. Verfassung berufenen Versammlung vermehrte die Verlegenheiten, statt sie zu heben. Die Berufung dieser Versammlung veranlaßte das in Frankfurt zusammengetretene Parlament zum ersten wichtigen Beschlusse über sein Verhältniß zu den in den einzelnen deutschen Staaten versammelten Landesvertretungen. Die Deutsche Nationalversammlung hatte damit begonnen, Heinrich von Gagern zu ihrem Präsidenten zu wählen. Sie beschloß nun 27. Mai, in Folge eines von Raveaux gestellten Antrags, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten seien, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet. Hatte sie sich in diesem Beschlusse, übereinstimmend mit der Antrittsrede ihres Präsidenten, in der Verfassungssache die souveräne Gewalt beigelegt, so wies sie gleichzeitig, bei Anlaß der mainzer Vorfälle, durch einfache Tagesordnung das Ansinnen zurück, sich in das Gebiet der Verwaltung und Regierung einzumischen. Gleich anfangs drängte sich eine Masse von schwierigen Fragen innerer und äußerer Politik vor die Schranken des Parlaments. Während alle denkbaren Bitten und Beschwerden in zahllosen Eingaben bei der Versammlung Abhülfe suchten, waren zugleich verwickelte Probleme internationaler Art zu lösen. Hier der Krieg mit Dänemark, dort die Gefahr, Triest in den östr.-sardin. Krieg verwickelt zu sehen, daneben das Verhältniß Limburgs zum Bunde, die Agitation der zum deutschen Bundesgebiet gehörigen slawischen Volkselemente: das Alles suchte beim ersten Deutschen Parlament seine Erledigung. Unter allen Fragen schien aber keine dringender als die, worüber Bundestag und Funfzigerausschuß sich nicht hatten einigen können: die Errichtung einer Provisorischen Centralgewalt. Der dazu gewählte Ausschuß war in seiner Mehrheit der Ansicht, es sei den deutschen Verhältnissen am meisten entsprechend, ein Bundesdirectorium von drei Personen zu bestellen, dessen Mitglieder von den deutschen Regierungen unter Zustimmung der Nationalversammlung ernannt würden und durch Minister, die der Versammlung verantwortlich sein sollten, ihre Gewalt ausübten. Diesem Vorschlage, welcher

die Geſinnung der conſtitutionell-monarchiſchen Mehrheit der Verſammlung ausdrückte, ſtanden verſchiedene Anträge der demokratiſchen Fraetionen entgegen, welche einen von der Verſammlung erwählten Vollziehungsausſchuß oder Präſidenten verlangten. Hatten dieſe Anträge keine Ausſicht, die Mehrheit zu erlangen, ſo mußte auch der Vorſchlag eines Directoriums weichen vor der Anſicht, es ſei am zweckmäßigſten, durch die Regierungen einen Reichsverweſer zu beſtellen aus der Reihe der nichtregierenden Fürſten. Am Schluß der Debatte (14. Juni) trat dann H. von Gagern mit dem überraſchenden Antrage hervor, die Verſammlung ſelbſt ſolle die Proviſoriſche Centralgewalt ſchaffen und auf die nachträgliche Zuſtimmung der Regierungen rechnen. Die Verſammlung ſchloß ſich dieſer Anſicht an. Mit großer Mehrheit wurden ſowol die Anträge verworfen, welche den Regierungen eine Theilnahme bei der Beſtellung des Oberhaupts einräumen wollten, als auf der andern Seite die Vorſchläge der Linken, welche aus dem fürſtlichen und unverantwortlichen Reichsverweſer einen verantwortlichen Präſidenten zu ſchaffen trachteten. Das Geſetz über die Proviſoriſche Centralgewalt (welches dem Reichsverweſer und ſeinen verantwortlichen Miniſtern die vollziehende Gewalt übertrug, die Entſcheidung über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten durch ihn im Einverſtändniſſe mit der Nationalverſammlung ausüben ließ, die Errichtung des Verfaſſungswerks von der Wirkſamkeit der Centralgewalt ausſchloß) ward am 28. Juni angenommen. Am 29. wurde von 436 Stimmen (unter 548 Anweſenden) Erzherzog Johann von Öſtreich zum Reichsverweſer gewählt. Der Bundestag war in dem Geſetz vom 28. Juni für aufgelöſt erklärt.

Die Erwählung des Reichsverweſers nährte die Hoffnung auf eine glückliche Löſung der deutſchen Angelegenheiten. Die Deputation, welche ihm die Erwählung ankündigte, ward mit Jubel überall aufgenommen, der Zug des Reichsverweſers nach Frankfurt ein Triumphzug. Am 12. Juli erſchien der Erzherzog in der Nationalverſammlung, verſprach, ſich dem Werke, wozu man ihn berufen, ungetheilt zu widmen, und ernannte (15. Juli) Schmerling, Peucker und Heckſcher zu Reichsminiſtern des Innern und Äußern, des Kriegs und der Juſtiz. Am 9. Aug. ward dies Miniſterium in der Weiſe modificirt und vervollſtändigt, daß Fürſt Leiningen Miniſterpräſident wurde, Heckſcher mit den beiden Unterſtaatsſecretären M. von Gagern und Biegeleben das Auswärtige, Schmerling mit den Unterſtaatsſecretären Baſſermann und Würth das Innere übernahm. Beckerath trat an die Spitze der Finanzen (Mathy Unterſtaatsſecretär); Duckwitz ward Handelsminiſter (Mevissen und Fallati Unterſtaatsſeeretäre); R. Mohl erhielt das Juſtizminiſterium (mit Wiedenmann als Unterſtaatsſecretär); Peucker behielt die Leitung des Kriegsweſens. Das Reichsminiſterium verordnete, daß in allen Staaten D.s die Garniſonen 6. Aug. ausrücken, und nach Verleſung der vom Reichsverweſer erlaſſenen Proclamation an das deutſche Volk, die Truppen demſelben als Zeichen der Huldigung ein dreimaliges Hurrah ausbringen ſollten. Die Anordnung erregte vielfache Misſtimmung bei den einzelnen Regierungen; namentlich ward ſie in Preußen der äußere Anlaß zu einer Agitation des preuß. militäriſchen Selbſtgefühls gegen den Reichsverweſer und die Nationalverſammlung. Auch beſchränkte man ſich in Preußen darauf, durch einen Armeebefehl bekannt zu machen, daß der Reichsverweſer den Oberbefehl über die deutſchen Truppen übernommen habe. Bei der Zuſammenkunft, welche der Reichsverweſer bei Gelegenheit des kölner Dombaufeſtes mit dem König von Preußen in Köln hatte (Mitte Auguſt) ſchien dieſe Misſtimmung ausgeglichen; doch richtete Friedrich Wilhelm IV. an die anweſende Deputation der Nationalverſammlung unter andern die bedeutſamen Worte: „Sie werden nicht vergeſſen, daß es in D. Fürſten gibt und ich zu dieſen gehöre."

Indeſſen hatte die Nationalverſammlung die Verfaſſungsarbeiten begonnen und mit echt deutſcher Gründlichkeit und Weitläufigkeit ſich in die ſchwierige Berathung der „Grundrechte" vertieft. Es hatte ſich allmälig eine compacte Mehrheit von liberal-conſtitutioneller Färbung herausgeſtellt, die, wenn ſie einig blieb, über die turbulente Minorität republikaniſcher Färbung ein unerſchütterliches Übergewicht behaupten konnte. Sie blieb es auch fürs erſte und ließ ſich zu dieſer Zeit in allen dazwiſchen auftauchenden großen Fragen, z. B. in der Entſcheidung über die polniſche Angelegenheit, in ihrer Haltung nicht irre machen. Aber der Kampf, der außerhalb zwiſchen conſtitutionellen und republikaniſchen Richtungen entbrannt war, drang immer ungeſtümer auch in die Verſammlung ein, und die Minorität ſcheute ſich nicht, mit Mitteln factiöſer Art Oppoſition zu machen. Auftritte, wie die bei Gelegenheit der Berathung über die badiſche Amneſtiefrage, das Gebahren der im Sinne der Minderheit lärmenden Galerien dienten nur dazu, das Anſehen der ganzen Verſammlung zu erſchüttern. Die Lage der Mehrheit des Parlaments fing ſchon jetzt an, eine bedenkliche zu werden. Außerdem daß koſtbare Zeit durch die

Berathung über die Grundrechte verloren ging, hatte die Mehrheit zugleich Fronte zu machen gegen die revolutionäre Demokratie und gegen den Particularismus aller größern Regierungen. Trat ſie der Demokratie entſchieden entgegen, ſo half ſie damit die Regierungsgewalten verſtärken und ſich ſelbſt für ihr Verfaſſungswerk größere Hinderniſſe bereiten. Trat ſie rückſichtslos den einzelnen Regierungen entgegen, ſo kam ſie damit der demokratiſchen Partei zu Hülfe und förderte die Möglichkeit neuer revolutionärer Erſchütterungen, die ſie vermeiden wollte. Es lag dies freilich in der eigenthümlichen Doppelaufgabe, die ſich die zugleich conſervative und zugleich reformiſtiſche Partei der Conſtitutionellen in D. geſtellt hatte. Aber je übereinſtimmender ſie von beiden Extremen angeklagt, verläſtert und verſpottet worden iſt, deſto weniger ſollte man vergeſſen, wie beiſpiellos verwickelt die Aufgabe war, in einer prekären Stellung, ohne Regierungsgewalt, ohne den Willen, dieſe Regierungsgewalt ſich anzueignen (denn dies hieß ja die Revolution, die man vermeiden wollte, hervorrufen), im Kampfe gegen verſchiedene Factionen, ohne Aufrichtigkeit von den Regierungen angeſehen, nicht etwa für einen vorhandenen Staat eine neue Verfaſſung zu entwerfen, ſondern eigentlich den Staat feſtzuſtellen und zu begrenzen, dem man in der neuen Verfaſſung zugleich die Freiheit und die Einheit ſichern wollte. Einfacher mochte es freilich erſcheinen, mit revolutionärer Rückſichtsloſigkeit und Energie ſich die Wege zu ebenen, als das mühevolle Werk der Vermittelung zu verſuchen; aber die Männer und die Partei, welche die große Mehrheit der Deutſchen Nationalverſammlung bildeten, waren ſo wenig als das deutſche Volk ſelbſt ſeiner Natur nach zu revolutionärer Größe und Gewaltigkeit geneigt. Doch hat der Spott der revolutionären Partei über das gutmüthige Vertrauen der conſtitutionellen Reformpartei in jedem Falle mehr Rechtfertigung durch die künftige Zeit erhalten als der Hohn der Andern, die zu bald vergeſſen haben, daß es damals die Nationalverſammlung allein geweſen iſt, welche der revolutionären Zerſtörung ſtandhaften Widerſtand geleiſtet hat.

Während der erſten Monate der Thätigkeit der Nationalverſammlung waren nicht nur die Kleinſtaaten in einem natürlichen Zuſtande der Schwäche und Erſchütterung, ſondern Öſtreich und Preußen ſelbſt boten ein Bild revolutionärer Gährung. Die öſtr. Monarchie drohte ſich in ihre nationalen Beſtandtheile aufzulöſen. Nachdem Italien abgefallen war, hatte die ſlawiſche Agitation Böhmen ergriffen, und der am Ende Mai in Prag zuſammentretende Slawencongreß drohte zugleich das Signal für eine gegen das Deutſchthum gerichtete Erhebung zu werden, wie denn auch die Wahlen zum Deutſchen Parlament bei den Czechen auf offenen Widerſtand geſtoßen waren, und ſich während der Wirren in Wien eine Art proviſoriſcher Regierung in Prag aufgethan hatte. Bei der Hinneigung eines Theils vom böhm. Adel zum Slawenthum und der Einſchüchterung der deutſchen Bevölkerung war es ſehr begreiflich, daß die ſlawiſche Agitation hier ein ähnliches Terrain zu finden hoffte, wie es die Polen im Großherzogthum Poſen eine Zeit lang gefunden hatten. Ein blutiger Zuſammenſtoß, der (12. Juni) zwiſchen der ſlawiſchen Partei und dem Militär erfolgte, führte zu einem Barrikadenkampf von mehren Tagen, den der Gouverneur, Fürſt Windiſchgrätz, durch rückſichtsloſe Energie und die Beſchießung der Stadt (15.—17. Juni) unterdrückte. Zu gleicher Zeit bereiteten ſich in einem andern Theile Öſtreichs nationale Zerwürfniſſe vor, die bald eine entſcheidende Bedeutung gewannen. Während der Kaiſer in Innsbruck eine Zuflucht geſucht und der Verſuch des Miniſteriums, die Akademiſche Legion aufzulöſen und die Macht der Aula zu ſprengen, zu neuen Unruhen führte (26. Mai), denen die machtloſe Regierung nachgab, hatte ſich in Ungarn die Kriſis vorbereitet. Die Tendenzen nationaler Selbſtändigkeit unter den Magyaren, welche durch die Conceſſionen des Kaiſers, namentlich die Errichtung eines eigenen ungar. Miniſteriums (Koſſuth-Batthyanni), unterſtützt worden, fanden an dem Banus von Kroatien (Jellachich) einen Gegner. Der Kaiſer in Innsbruck ſchien erſt den Widerſtand des Banus zu misbilligen. Einem abmahnenden Manifeſte an die Kroaten folgte die Abſetzung Jellachich's; aber die Aufrichtigkeit dieſer Maßregel wurde zweifelhaft, als ein neues kaiſerliches Schreiben ihn in ſeinen Würden beſtätigte. Beide Theile rüſteten ſich zum Kampfe, und der vom Kaiſer (16. Juni) zum Stellvertreter ernannte Erzherzog Johann verſuchte vergebens zwiſchen den entzweiten Nationalitäten zu vermitteln. Der Kaiſer hatte indeſſen die früher octroyirte, durch den Aufſtand vom 15. Mai geſtürzte Verfaſſung preisgegeben und die Berufung eines conſtituirenden Reichstags bewilligt; noch vor deſſen Zuſammentritt war aber Miniſter Pillersdorf (8. Juli) durch die Oppoſition des Sicherheitsausſchuſſes geſtürzt und ein neues Miniſterium von Weſſenberg, Doblhof, Latour, Kraus, Bach, Hornboſtel und Schwarzer gebildet worden. Am 22. Juli ward der conſtituirende Reichstag vom Erzherzog Johann eröffnet. Um dieſelbe Zeit fanden unter des Erzherzogs Vermittelung die Conferenzen zwiſchen dem Banus und dem ungar. Miniſterium ſtatt, die er-

folglos endigten und den nahen Ausbruch des Kriegs erwarten ließen. Am 12. Aug. war Kaiſer Ferdinand nach wiederholten Einladungen in die Hauptſtadt zurückgekehrt; die wachſende Aufregung in Wien, die ungar.-kroatiſche Kriſis ließen aber neue gewaltſame Erſchütterungen vorausſehen. In dieſem Labyrinth von drohenden Verwickelungen ſtieg als einziger lichter Punkt der Sieg von Cuſtozza auf, den Radetzky über Karl Albert erfocht (25. Juli) und den man als den erſten Anfang einer Reſtauration der öſtr. Verhältniſſe betrachten konnte.

War Öſtreich im Zuſtande revolutionärer Gährung, ſo war auch Preußen keineswegs am Ende der gewaltſamen Erſchütterungen angelangt. Berlin befand ſich in aufgeregteſter Stimmung; rührige Agitatoren verfügten über die Maſſen, und es fehlte an zureichenden Mitteln, die demagogiſche Bewegung, welche die Leitung der Dinge an ſich zu reißen drohte, zu zügeln. Die Zurückberufung des Prinzen von Preußen diente nur dazu, die Stellung des Miniſteriums Camphauſen zu erſchüttern, ſtatt, wie man gehofft, ſie zu befeſtigen. Die Verhandlungen über Anerkennung der Märzrevolution, welche in der 22. Mai eröffneten „Verſammlung zur Vereinbarung der preuß. Verfaſſung" ſtattfanden, wurden der Anlaß zu unwürdigen Straßenauftritten und zur Mishandlung misliebiger Miniſter und Abgeordneten (9. Juni), während die Verfaſſungsangelegenheit keine Förderung fand. Die Scenen vom 14. Juni, die mit einer Plünderung des Zeughauſes endigten, erſchütterten vollends die Stellung des Miniſteriums, das am 20. Juni zurücktrat. Das neue Miniſterium unter dem Vorſitz Rudolf von Auerswald's, in das Hanſemann, Milde, Rodbertus, Märker, Gierke, Kühlwetter und Schreckenſtein eintraten, kündigte ſich (26. Juni) als ein „Miniſterium der That" an und ſchien anfangs dieſe Verheißung zu rechtfertigen. Indeſſen hatte ſich das ariſtokratiſche und militäriſche Element des vormärzlichen Preußen wieder geſammelt und war in einzelnen Fällen auch wieder hervorgetreten; namentlich das Heer galt für die Stütze dieſer „Reaction". Die Verhandlungen darüber in der preuß. Nationalverſammlung führten ſpäter zu jener Verwickelung, die mit dem Rücktritt des Miniſteriums Auerswald-Hanſemann begann und mit dem völligen Bruch zwiſchen der Krone und der Volksvertretung endigte. Neben den Rückwirkungen, welche der ſchwankende Zuſtand der beiden Großſtaaten in den Sommermonaten 1848 auf die deutſchen Verhältniſſe übte, trat als deutſche und europäiſche Angelegenheit die ſchleswig-holſteiniſche Verwickelung immer mehr in den Vordergrund. Nachdem die Preußen unter Wrangel Schleswig befreit hatten, ſchienen ſie erſt zu zögern, überſchritten aber dann doch (1. Mai) die Grenze Jütlands. Es ſchien jetzt, als werde Preußen den vom Bundestage übernommenen Auftrag rückſichtslos vollziehen und den Krieg raſch beendigen. Wrangel rückte ſiegreich in Jütland vor und verhängte eine Contribution über das Land, als die Dänen ſich durch Beſchlagnahme deutſcher Schiffe zu rächen ſuchten. Die ſchleswig-holſteiniſche Angelegenheit ſchien einer günſtigen Löſung um ſo näher, als Preußen (5. Mai) die Erklärung abgab, daß es außer den ſchon früher ausgeſprochenen Rechten der Herzogthümer die Aufnahme Schleswigs in den Deutſchen Bund fodern werde, und der Bundestag zu dieſer vorgeſchlagenen Baſis ſeine Zuſtimmung ausſprach. Um ſo rühriger ſuchte Dänemark die Intervention der Großmächte zu erlangen. Rußland trat nun eifrig für Dänemark auf und ließ ſeine Flotte in die Oſtſee gehen; mit Schweden wurde eine Allianz abgeſchloſſen, in Folge deſſen Schweden die dän. Inſeln beſetzte. England, wenn auch in der Rolle eines der preuß. Politik freundlich geſinnten Vermittlers, rieth zum Nachgeben. Es wurde der Vorſchlag eines Waffenſtillſtandes entworfen (18. Mai), deſſen Vorbedingung der Rückzug Wrangel's war. Ohne ſich der Vollziehung der in dem Waffenſtillſtand feſtgeſtellten Bedingungen zu vergewiſſern, gab Preußen dazu ſeine Einwilligung, und noch vor Ende Mai ward Jütland von den deutſchen Truppen geräumt. Bald zeigte ſich, daß Dänemark auf die Bedingungen jenes Entwurfs nicht eingehen wolle; vielmehr ließ es im Vertrauen auf Rußland und Schweden ſeine Truppen in Nordſchleswig einrücken und die deutſchen Einwohner bedrängen. Es ſchien ſogar, als werde das ruſſ. Geſchwader Kiel bedrohen. Von neuem rückte dann Wrangel vor, ſchlug die Dänen (29. Juni) bei Hadersleben zurück, während neue Unterhandlungen begannen. Dieſe neuen Unterhandlungen, die Preußen auf das Andringen der Großmächte im Namen des Deutſchen Bundes, nicht unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsverweſers, wie es anfangs verlangt, führte, endigten mit dem Waffenſtillſtand von Malmöe (26. Aug.). Auf ſieben Monate wurde ein Stillſtand der Feindſeligkeiten verabredet. Alſen blieb von den Dänen, ein Theil Holſteins von deutſchen Truppen beſetzt; die Blockade wurde aufgehoben; die Gefangenen und die weggenommenen Schiffe wurden herausgegeben; zugleich ſetzte man eine gemeinſchaftliche Regierung für die Herzogthümer (aus fünf Eingeborenen be-

ſtehend) feſt und hob alle ſeit dem 17. März erlaſſenen Geſetze auf. Unter den von Dänemark bezeichneten Mitgliedern der Regierung war Graf Karl Moltke, einer der verhaßteſten Träger des dän. Syſtems in den Herzogthümern.

Damit trat für die Deutſche Nationalverſammlung ein Wendepunkt ein. Die ſchleswig-holſteiniſche Frage war die erſte große auswärtige Angelegenheit, in welche das neue D. verwickelt ward, und Dahlmann's Wort: „Wenn in der ſchleswig-holſteiniſchen Sache verſäumt wird, was gut und recht iſt, ſo wird damit auch der deutſchen Sache das Haupt abgeſchlagen", konnte eine traurige Erfüllung finden. Die Nationalverſammlung hatte bei ihrer erſten Berathung dieſer Frage (9. Juni) einen unbedeutenden Beſchluß gefaßt, der Preußen, gegenüber den Großmächten, keinen Rückhalt gab. Die Verhandlungen, die mit dem Waffenſtillſtand von Malmöe endigten, wurden dann von Preußen allein geführt. Der Abgeſandte des Reichsminiſteriums und das Reichsminiſterium ſelbſt ſpielte dabei eine ziemlich untergeordnete Rolle, blieb auch bis zur Mittheilung des abgeſchloſſenen Vertrags, den es am 4. Sept. der Verſammlung eröffnete, über den Inhalt der Verhandlungen ohne Kenntniß. Nach den ſtolzen und kriegeriſchen Erklärungen, welche das Reichsminiſterium am 31. Juli über die Wiedereröffnung der Feindſeligkeiten im Parlament abgegeben hatte, machte ein Waffenſtillſtand den niederſchlagendſten Eindruck, von dem das Reichsminiſterium ſelbſt zugab, daß er von den Bedingungen mehrfach abweiche, zu deren Feſtſtellung es Preußen ermächtigt hatte. Dieſer Eindruck gab ſich auch in der Nationalverſammlung kund, als ſie am 5. Sept. auf den Bericht Dahlmann's mit 238 gegen 221 Stimmen beſchloß, die Ausführung des Waffenſtillſtandes zu ſiſtiren. Das Reichsminiſterium gab ſofort ſeine Entlaſſung und der Reichsverweſer beauftragte Dahlmann mit der Bildung eines Miniſteriums. Ein ſolches Miniſterium konnte in dieſem Augenblick natürlich nur aus der Linken gebildet werden; es mußte darauf gefaßt ſein, mik den äußerſten Mitteln den Kampf gegen Preußen, ja gegen einen Theil von Europa aufzunehmen. Die Frage war: ob ſolch einer ungeheuern Aufgabe nicht etwa die Nationalverſammlung und die Parteien rechts und links, ſondern die Nation überhaupt gewachſen war? Dahlmann brachte kein neues Miniſterium zuſammen, ebenſo wenig Hermann. Am 14. Sept. begannen dann von neuem die Berathungen über den Waffenſtillſtand. Obwol indeſſen durch einzelne Conceſſionen, wie die Beſeitigung des Grafen Moltke, Preußen verſucht hatte zu beſchwichtigen, beharrte doch die Mehrheit des Ausſchuſſes (12 gegen 10) bei ihrem Antrag auf Verwerfung, während die Minderheit ſich für Genehmigung des Vertrags erklärte. Nach einer heftigen Verhandlung wurde am 16. Sept. der Majoritätsantrag mit 258 gegen 237 Stimmen verworfen und ein von ſchleswig-holſteiniſchen Abgeordneten eingebrachter Vorſchlag angenommen: „daß die Vollziehung des Waffenſtillſtandes nicht länger gehindert, aber die Centralgewalt aufgefodert werde, über die nothwendigen Modificationen des Vertrags Einleitungen zu treffen und wegen ſchleuniger Einleitung von Friedensunterhandlungen das Erfoderliche wahrzunehmen." Schon die Verhandlung hatte alle Leidenſchaften geweckt und die Frage des Waffenſtillſtandes völlig mit dem Gegenſatze der Parteien vermiſcht; die Verwerfenden waren mit der demokratiſchen und revolutionären, die Genehmigenden mit der vermittelnden, erhaltenden und reactionären Partei identiſch geworden. Die Abſtimmung vom 16. Sept. entfeſſelte die aufgeregten Stimmungen. Schon am Abend erfolgten unruhige Auftritte; am 17. Sept., einem Sonntag, fand auf der Pfingſtweide bei Frankfurt eine große Volksverſammlung ſtatt, an der ſich auch einzelne Mitglieder des Parlaments, z. B. Zitz und Schlöffel, betheiligten, und wo es wenigſtens an aufregender und drohender Rede nicht fehlte. In der Nacht traf das Reichsminiſterium, das durch die Abſtimmung vom 16. Sept. wieder befeſtigt war, die nöthigen Maßregeln und ließ Truppen von Mainz herbeikommen, um das Parlament gegen etwaige Überfälle zu ſchützen. In der That kam es am 18. Sept. zu einem Aufſtand, in welchem zwei Abgeordnete des Parlaments, General von Auerswald und Fürſt Felix Lichnowsky, ſchmachvoll ermordet wurden, die Centralgewalt jedoch Siegerin blieb. Wenige Tage ſpäter brach Struve (ſ. d.) mit einer Schar von Flüchtlingen in das bad. Oberland ein (21. Sept.), proclamirte in Lörrach die Republik und verübte in der Umgegend viele Gewaltthaten und Erpreſſungen, wurde indeſſen ſchon am 24. Sept. in Staufen vom bad. Militär unter General Hoffmann angegriffen, ſeine Schar zerſprengt und er ſelbſt auf der Flucht gefangen genommen. Der Verſuch, den Rau in Würtemberg machte, ging gleichzeitig ohne gewaltſame Erſchütterung vorüber.

In Frankfurt waren die Ereigniſſe vom 5.—18. Sept. zu einer entſcheidenden Kataſtrophe geworden. In der Verſammlung ſelbſt war der Zwieſpalt der Parteien aufs äußerſte getrieben. Die Rechte beſchuldigte die Linke, die moraliſche Urheberin des 18. Sept. zu ſein; die Linke

wieder die Rechte, ſich der Reaction immer rückhaltsloſer hinzugeben. Stürmiſche Auftritte, die nicht ſelten erfolgten, trugen nur dazu bei, die ſchon erſchütterte Autorität der Verſammlung noch mehr zu ſchwächen. Erſchüttert war aber das Anſehen der Verſammlung durch die Vorgänge vom 5.—18. Sept. Wußten daraus die Regierungen ſehr bald Vortheil zu ziehen, ſo hörte man jetzt lauter als je auch die Klagen der Gemäßigſten außerhalb der Verſammlung, daß das Verfaſſungswerk nur ſo langſam vorwärts ſchreite. Von beſonderer Wichtigkeit war aber das Verhältniß des Parlaments zu den Regierungen, zumal da ſich in dieſem Augenblick in den von der Revolution erſchütterten Großſtaaten die alte Autorität wieder anfing aufzurichten. Schon bisher war weder Öſtreich noch Preußen ſehr bereitwillig geweſen, ſich der Nationalverſammlung unterzuordnen; von jetzt an, wo die alten Gewalten ſich neu gekräftigt fühlten, blieb eine Spannung zu erwarten, welche dem Gedeihen des ganzen Verfaſſungswerks verderblich werden mußte.

In Öſtreich waren die Dinge zur Entſcheidung gekommen. Während in Wien die Gährung zunahm und die Regierung ſich ohnmächtig erwies, gegenüber der Aula, den Clubs, den Straßenrednern und einer agitatoriſchen Preſſe ihr Anſehen zu behaupten, war der volle Bruch zwiſchen den Ungarn und Kroaten erfolgt. Die Deputation, welche vom ungar. Reichstag nach Wien geſchickt wurde, um ihre Foderungen beim Kaiſer geltend zu machen, erhielt bei dieſem eine unbefriedigende Antwort (9. Sept.), indeſſen gleichzeitig Jellachich die Grenzen überſchritt und die Feindſeligkeiten gegen Ungarn eröffnete. Nun folgten raſch die entſcheidenden Ereigniſſe: der Rücktritt des Palatins Erzherzog Stephan, die Ernennung Koſſuth's zum Miniſterpräſidenten, energiſche Schritte des neuen Miniſteriums zur Rüſtung und Bewaffnung des Landes. Die kaiſerlichen Manifeſte vom 25. Sept., welche den Grafen Lamberg zum Obercommandanten aller Truppen in Ungarn ernannten und das ungar. Militär zur Einſtellung der Feindſeligkeiten auffoderten, waren das Signal zur gewaltſamen Inſurrection. Der Überbringer der Manifeſte, Graf Lamberg, ward auf der peſther Brücke von den empörten Maſſen ermordet (28. Sept.). Indeſſen wurde Jellachich von den Ungarn zurückgeworfen, während ihm ein kaiſerliches Manifeſt (3. Oct.) die oberſte Gewalt in Ungarn übertrug und das Martialgeſetz verkündete. In Wien hatten dieſe Vorgänge die Gährung aufs äußerſte geſteigert, und als am 6. Oct. kaiſerliche Truppen nach Ungarn abziehen ſollten, wurde dies der Anlaß zu einer neuen revolutionären Erhebung. Das Zeughaus ward geſtürmt, der Kriegsminiſter Latour, des Verraths beſchuldigt, auf ſcheußliche Art ermordet; die kaiſerliche Familie ergriff die Flucht nach Olmütz; der Reichstag erklärte ſich für permanent. Während man ſich zum Widerſtande rüſtete, hatte ſich Jellachich der Hauptſtadt genähert, ſein Lager in der Nähe von Wien aufgeſchlagen und ſich mit den kaiſerlichen Truppen unter Auersberg vereinigt. Windiſchgrätz ward zum Oberbefehlshaber ernannt und die Stadt von einer zahlreichen Truppenmacht umzingelt. Nach heftigem Kampfe und Bombardement wurde am 29. Oct. eine Capitulation mit Windiſchgrätz geſchloſſen. Aber als ſich am folgenden Tag ein ungar. Corps, das von Jellachich bei Schwächat geſchlagen ward (30. Oct.), der Stadt zu nähern ſchien, begann der Kampf von neuem und die Stadt wurde nach blutigen Gefechten von den kaiſerlichen Truppen genommen (31. Oct.). Eine Anzahl der Führer ward nun durch kriegsgerichtliches Urtheil erſchoſſen. Eines der erſten dieſer Opfer war der deutſche Reichstagsabgeordnete Robert Blum (9. Nov.), der ſich im Auftrag der Linken mit J. Fröbel nach Wien begeben und dort an dem Kampfe Theil genommen hatte. An die Spitze des neugebildeten öſtr. Miniſteriums trat Fürſt Felix Schwarzenberg; ſeine Collegen waren Graf Stadion, Bach, Bruck, Kraus, Cordon, Thienfeld. Der Reichstag wurde nach Kremſier berufen und dort am 22. Nov. eröffnet. Zur Durchführung der neuen Politik geſchah ein weiterer bedeutungsvoller Schritt durch die Abdankung Kaiſer Ferdinand's und ſeines Bruders, des Erzherzog Franz Karl, Reſignation zu Gunſten des Sohnes von Letzterm, Franz Joſeph (2. Dec.).

Auch in Preußen hatte indeſſen die Contrerevolution ihren erſten Sieg erfochten. Der Gegenſatz, in welchem ſich ein großer Theil des Heeres zu der neuen Wendung der Dinge befand, hatte in der preuß. Nationalverſammlung einen bezüglichen Antrag Stein's hervorgerufen, der am 9. Aug. zum Beſchluſſe erhoben ward. Die Regierung weigerte ſich, dieſen Beſchluß, ſowie er gefaßt worden, zu vollziehen, und als die Verſammlung auf ihrem Votum beharrte (7. Sept.), nahm das Miniſterium Auerswald-Hanſemann ſeine Entlaſſung. Beckerath ward jetzt von der Krone aufgefodert, ein Miniſterium zu bilden; aber das Programm, das er vorlegte, fand nicht die Genehmigung. Die wachſende Entzweiung zwiſchen Bürgerthum und Heer, der zunehmende Widerwille über das wüſte Treiben der berliner Straßendemagogie, das wieder lauter

werdende Auftreten der eigentlich reactionären Partei ließen erwarten, daß ein reactionäres Ministerium folgen werde, und die Namen der am 21. Sept. ernannten Minister: Pfuel, Eichmann, Bonin, Dönhoff, Kisker, schienen dies zu bestätigen. Doch trat das Ministerium versöhnlich auf und vollzog auch in versöhnender Weise den Beschluß, den auszuführen die frühern Minister sich geweigert hatten. Einzelne Beschlüsse der Versammlung, wie z. B. die Abschaffung des Zusatzes „von Gottes Gnaden", die Abschaffung des Adels, erweiterten indessen die Kluft, die sie bereits vom Hofe trennte; der König selbst konnte überdies seine Misstimmung über dies Verfahren nicht verbergen. In der Versammlung schieden sich die Parteien immer greller, zumal der Pöbelunfug vor dem Sitzungslocal und auf den Gassen nicht nachließ, vielmehr von einzelnen Führern in der Versammlung gestützt zu werden schien. Die Vorgänge in Wien wirkten auf die preuß. Hauptstadt zurück und riefen einen Antrag Waldeck's hervor, das Ministerium solle zum Schutz der in Wien bedrohten Volksfreiheit einschreiten. Der Antrag wurde zwar verworfen (31. Oct.) und ein gemäßigterer angenommen; aber die Verhandlung entzündete alle Leidenschaften außerhalb und ward der Anlaß zu neuen Excessen der aufgewiegelten Massen. Dies Alles, im Zusammenhang mit den Botschaften aus Wien, beschleunigte die Entscheidung. Am 2. Nov. gab das Ministerium Pfuel seine Entlassung, und Graf Brandenburg ward mit der Bildung eines neuen beauftragt. Vergebens suchte die Versammlung durch eine Abordnung an den König davon abzumahnen; der Auftritt, der dabei stattfand, vollendete nur den Bruch. Das neue Ministerium Brandenburg-Manteuffel-Ladenberg-Strotha war am 8. Nov. gebildet. Es sprach die Vertagung der Nationalversammlung und ihre Verlegung nach Brandenburg aus, indessen die um Berlin concentrirten Truppen sich der Stadt näherten und der zum Gouverneur der Marken ernannte General von Wrangel den Belagerungszustand proclamirte. Die Versammlung erklärte die Schritte des Ministeriums für ungesetzlich, mußte aber der Gewalt weichen, und suchte vergebens, aus ihrem Sitzungslocale verdrängt, ihre Berathungen an verschiedenen Orten fortzusetzen. Es schien anfangs, als werde sich die große Mehrzahl der Bevölkerung auf Seiten der Versammlung stellen; aber die Militärgewalt setzte ihre Maßregeln ohne großen Widerstand durch, und die Versammlung wandte sich durch ihren Beschluß vom 15. Nov., wonach dem Ministerium die Einziehung der Steuern versagt ward, die Stimmungen Vieler ab. Das Zusammentreten der Versammlung in Brandenburg enthüllte nur ihre innere Zwietracht und beschleunigte die Schritte der Regierung. Am 5. Dec. wurde die Versammlung für aufgelöst erklärt, eine Verfassung octroyirt und eine neue Landesvertretung von zwei Kammern einberufen.

Alle diese Verhältnisse mußten nachhaltig auf das Parlament zurückwirken. Die östr. wie die preuß. Krisis wurde in den Kreis der Berathung hereingezogen; aber die Beschlüsse, die man faßte, genügten keiner der streitenden Parteien, waren auch nach keiner Seite hin von nachwirkender Bedeutung. Die Absendung von Reichscommissaren diente nur dazu, die thatsächliche Machtlosigkeit der Versammlung gegenüber den wieder erstarkten Regierungen darzuthun. Zu gleicher Zeit, indem man der Berathung der Verfassung näher trat, drängten sich von selbst die großen Schwierigkeiten in den Weg, welche das Verhältniß zu Östreich darbot. Der Verfassungsausschuß hatte in seinem Entwurf (§ 2 und 3) festgestellt, daß kein Theil des Deutschen Reichs mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein solle, und wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen ein gemeinsames Oberhaupt habe, so sei das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. Darüber entstand gegen Ende October eine lebhafte Verhandlung, deren Ergebniß die mit sehr großer Majorität votirte Annahme der beiden Paragraphen war. Heinrich von Gagern zog seinen vermittelnden Vorschlag, wonach Östreich mit D. einen beständigen und unauflöslichen Bund schließen solle, der in einer besondern Bundesacte niedergelegt würde, damals zurück, weil keine Aussicht auf dessen Annahme war. Während die Nationalversammlung die Berathung der Grundrechte zu Ende führte (sie wurden 28. Dec. als Reichsgesetz verkündigt) und die Abschnitte über die Reichsgewalt und den Reichstag verhandelte, hatte in Östreich die Restauration begonnen. Das Ministerium Schwarzenberg-Stadion hatte 27. Nov. sein Programm zu Kremsier veröffentlicht, worin es über das Verhältniß zu D. hieß: „Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung D.s. Östreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europ. Bedürfniß. Von dieser Überzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Östreich und das verjüngte D. zu neuen

und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Östreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen."

Indem Östreich auf diese Weise erklärte, die Einheit der Monarchie unverkümmert erhalten zu wollen, mußte entweder die bundesstaatliche Verfassung D.s, wie sie bis jetzt aus den Berathungen des Parlaments hervorgegangen, modificirt, vielleicht ganz aufgegeben werden, oder der Eintritt Östreichs in dieselbe war unausführbar. Danach schieden sich von nun an die Parteien. Der Austritt Schmerling's und Würth's aus dem Reichsministerium (15. Dec.) war das erste Zeichen der veränderten Lage; Gagern wurde Schmerling's Nachfolger und legte 18. Dec. sein Programm der Nationalversammlung vor. Es ging von dem Gedanken aus, daß Östreich in den zu gründenden deutschen Bundesstaat nicht eintreten könne, „dagegen sein Unionsverhältniß zu D. mittels einer besondern Unionsacte zu ordnen und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche D. und Östreich von jeher verbunden haben und im gesteigerten Maße verbinden könnten". Nach diesem Programm schieden sich nun die Parteien; denn in ihm lag zugleich die Frage über das künftige Reichsoberhaupt verhüllt. Die Annahme des Programms entschied zugleich die bundesstaatliche Form der deutschen Verfassung und wahrscheinlich die Übertragung der erblichen Oberhauptswürde an Preußen. So standen denn jetzt zwei Parteien sich gegenüber: die Anhänger des Bundesstaats mit preuß. Führung, die meist aus der bisherigen constitutionellen Majorität bestanden, und die Gegner dieser Politik, aus dem größten Theil der Linken, den Östreichern und verschiedenen andern Nüancen gemischt. Die östr. Regierung erklärte indessen in einer Note vom 28. Dec., daß ihr Programm von Kremsier nicht den Sinn gehabt habe, auf Östreichs Eintritt in den deutschen Bundesstaat zu verzichten; andererseits sprachen sich einzelne deutsche Kammern, z. B. die braunschweigische, die badische, für die einheitliche Oberhauptswürde und deren Übertragung an Preußen aus. Auch deutsche Fürsten, zuerst der Großherzog von Baden, gaben Erklärungen ab, welche die Bereitwilligkeit aussprachen, sich der von der Nationalversammlung entworfenen bundesstaatlichen Verfassung zu fügen. Die Nationalversammlung gab indessen nach einer der bewegtesten Verhandlungen, die in der Paulskirche, ihrem Sitzungslocale, stattgefunden, 13. Jan. 1849 mit 261 gegen 224 Stimmen ihre Genehmigung zu dem Gagern'schen Programm. Unmittelbar nachher begannen die Berathungen über die Oberhauptsfrage. In der Sitzung vom 19. Jan. 1849 wurden sowol die Anträge auf ein fürstliches Directorium (mit 361 gegen 97 Stimmen) als der Vorschlag auf einen aus allen Deutschen wählbaren Präsidenten mit 339 gegen 122 Stimmen verworfen, dagegen mit 258 gegen 211 Stimmen der Antrag angenommen: die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. Dagegen erlangte in der Sitzung vom 23. Jan. keiner der verschiedenen Vorschläge über die Dauer des Reichsoberhaupts die Mehrheit; auch der Antrag auf Erblichkeit ward mit 263 gegen 211 Stimmen verworfen; dagegen wurde 25. Jan. mit 214 gegen 205 Stimmen beschlossen, daß das Reichsoberhaupt den Titel Kaiser der Deutschen erhalten solle.

Indessen war die Parteischeidung in der Nationalversammlung selbst immer greller geworden. Der erbkaiserlichen und bundesstaatlichen Partei, deren Mitglieder man mit dem Spottnamen der Kleindeutschen belegte, stand die verbundene Opposition der Linken und der verschiedenen gegen die preuß. Oberhauptswürde vereinigten Fractionen, die sich selbst die Großdeutschen nannten, entgegen, und boten Alles auf, die bundesstaatliche Gestaltung der Reichsverfassung zu hindern. So ward z. B. das Wahlgesetz von den vereinigten Parteien von Links und Rechts in der schrankenlosesten Form angenommen, und alle beschränkenden Anträge, welche die Erbkaiserlichen brachten, wurden verworfen; so ward das absolute Veto beseitigt durch die verbundenen Parteien der Linken und die verschiedenen Fractionen particularistischer und ultramontaner Färbung. Außerhalb der Versammlung standen die Constitutionellen auf Seite der Erbkaiserlichen; die Demokraten agitirten dagegen. In Nord- und Mitteldeutschland war die erbkaiserliche Richtung überwiegend, im Süden, namentlich in Baiern, die entgegengesetzte Meinung. Von den Regierungen hatten sich allmälig alle kleinern von Baden an abwärts für das preuß. Erbkaiserthum erklärt; die Königreiche, Preußen ausgenommen, entschieden dagegen. Preußen hatte in einer Circularnote vom 23. Jan. 1849 die Regierungen aufgefodert, zum Zwecke einer redlichen Verständigung ihre Erklärungen über die Verfassung vor deren zweiter Lesung abzugeben, damit durch ein gleiches freundliches Entgegenkommen auf dem Wege der Verständigung dem gefährlichen Gegensatze der Vereinbarung und Nichtvereinbarung die Spitze gebrochen werde. Die Note versicherte zwar, daß Preußen nach keiner Machtvergrö-

ſerung oder Würde für ſich ſelbſt ſtrebe und deshalb auch die Aufrichtung einer neuen deutſchen Kaiſerwürde nicht für nothwendig halte; aber ſie ſprach ſich zugleich beifällig über den Plan aus, einen engern Bundesſtaat aufzurichten. Öſtreich dagegen erließ 4. Febr. eine Note, worin es ſich entſchieden gegen den Bundesſtaat ausſprach, denſelben als einen Einheitsſtaat bezeichnete und ſich aufs feierlichſte verwahrte gegen eine Unterordnung des öſtr. Kaiſers unter die von irgend einem andern deutſchen Fürſten gehandhabte Centralgewalt. Über die zukünftige Geſtaltung D.s enthielt die Note nur die Äußerung: „Der kaiſerl. Regierung ſchwebt ein nach außen feſtes und mächtiges, im Innern ſtarkes und freies, organiſch gegliedertes und doch in ſich einiges D. vor.“ Auch Baiern gab eine Erklärung gegen den engern Bundesſtaat ab (16. Febr.), während Preußen im Einverſtändniß mit beiden Heſſen, Baden, Braunſchweig, Luxemburg, Oldenburg, den thüringiſchen Staaten, Naſſau, Mecklenburg, Schleswig-Holſtein, Heſſen-Homburg, Hohenzollern, Anhalt, Waldeck, Lippe und den Hanſeſtädten eine Collectiverklärung abgab (23. Febr.), welche das Weſentliche der Verfaſſung anerkannte, aber einzelne Abänderungen vorſchlug, die theils den Zweck hatten, das Recht der Einzelſtaaten ſchärfer zu begrenzen, theils die Reichsgewalt zu verſtärken. Öſtreich dagegen, von den Vertretern ſeiner Politik in Frankfurt dringend um poſitive Vorſchläge angegangen, ſchlug in einer Inſtruction an Schmerling ein Directorium von ſieben Fürſten mit einem zwiſchen Öſtreich und Preußen alternirenden Reichsſtatthalter an der Spitze vor.

Jetzt trat die Verfaſſungsfrage in der Verſammlung ſelbſt in ein neues Stadium. Welcker, bisher Gegner des Bundesſtaats ohne Öſtreich, brachte, durch die 4. März octroyirte öſtr. Verfaſſung bewogen, 12. März plötzlich den Antrag ein: die Verfaſſung in Bauſch und Bogen anzunehmen, die erbliche Kaiſerwürde dem Könige von Preußen zu übertragen und dieſen zum ſofortigen Antritt der kaiſerl. Gewalt einzuladen. Die Annahme dieſes Antrags ſchien den Erbkaiſerlichen und Conſtitutionellen nicht zweifelhaft; ſie glaubten, die öſtr. Abgeordneten ſeien durch die Verfaſſung vom 4. März moraliſch genöthigt, aus der Verſammlung zu ſcheiden, und auch ein Theil der Linken werde darin den Weg einer raſchen Löſung der Wirren erblicken. Beide Hoffnungen erwieſen ſich als eitel. In der Sitzung vom 21. März wurde der vom Verfaſſungsausſchuß zur Annahme empfohlene Welcker'ſche Antrag mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen, ein Beſchluß, in Folge deſſen das Reichsminiſterium ſofort ſeine Entlaſſung nahm. Doch wurde zugleich beſchloſſen, die zweite Leſung der Verfaſſung unverweilt und in abgekürzter Form vorzunehmen. In der zweiten Leſung ward der Entwurf mannichfach im demokratiſchen Sinne verändert, theils weil die Öſtreicher und die Gegner des bundesſtaatlichen Erbkaiſerthums aus Peſſimismus ſtimmten (wie bei der Verwerfung des abſoluten Veto in Verfaſſungsfragen und des Reichsraths), theils weil die Erbkaiſerlichen ſelbſt, wie beim Wahlgeſetz, der Linken Conceſſionen machten, um die Annahme der Erblichkeit zu ermöglichen. So ward denn auch 27. März mit 267 gegen 263 Stimmen die Erblichkeit des Kaiſerthums angenommen und am folgenden Tage, nachdem die Berathung der Verfaſſung in zweiter Leſung beſchloſſen war, mit 290 Stimmen Friedrich Wilhelm IV. zum deutſchen Kaiſer gewählt; 248 Mitglieder hatten ſich der Wahl enthalten. Eine große Deputation begab ſich nach Berlin, erhielt aber (3. April) vom Könige eine Antwort, die als bedingte Ablehnung gelten mußte. Er berief ſich auf die Vereinbarung der Regierungen und auf ſeinen erklärten Willen, nicht ohne das freie Einverſtändniß der Fürſten und Freien Städte einen Entſchluß faſſen zu können. Die Deputation verließ alsbald Berlin und ſtattete der Nationalverſammlung Bericht ab, worauf dieſe (11. April) die Erklärung abgab, an der Verfaſſung unverändert feſtzuhalten; zugleich wählte ſie einen Ausſchuß von 30 Mitgliedern, welcher die Maßregeln der Durchführung berathen ſollte. Der Ausſchuß ward zum Theil aus Mitgliedern der Linken, zum Theil aus Erbkaiſerlichen gebildet. Während Öſtreich ſeinen Abgeordneten erklärte, daß ihre Sendung beendigt ſei, der Reichsverweſer die Niederlegung ſeiner Würde anzeigte, jedoch mit dem Zuſatz, ſie einſtweilen noch fortzuführen, kamen von den einzelnen kleinern Regierungen zuſtimmende Erklärungen zur deutſchen Verfaſſung. Auch hatten nicht nur die Erbkaiſerlichen außerhalb der Verſammlung, ſondern ein großer Theil der Demokratie die Durchführung der Reichsverfaſſung auf ihre Fahne geſchrieben, und drängten namentlich in Würtemberg durch eine maſſenhafte und vereinigte Agitation den König, nach langem Widerſtreben, die Verfaſſung vom 28. März anzuerkennen. In der Nationalverſammlung hatten, während dieſe Agitation allerwärts zunahm, die Großdeutſchen vergebens verſucht, auf das Directorium zurückzukommen; ebenſo vergebens drang bis jetzt die Linke auf kühne und energiſche Maßregeln (wie Ausſchreiben der Wahlen zum erſten Reichstage, Beeidigung der Beamten und des Heers). Am 26. April ward

noch der gemäßigte Beſchluß gefaßt, daß die Regierungen zur Annahme der Verfaſſung aufgefodert und zugleich veranlaßt werden ſollten, dem Volke die geſetzlichen Mittel, ſeinen Willen kund zu geben, in dieſem Augenblicke nicht durch Vertagung oder Auflöſung der Kammern zu ſchmälern und zu entziehen. Vergebens hatte man indeſſen verſucht, in Berlin zur Nachgiebigkeit zu ſtimmen; am 27. April erfolgte dort die Auflöſung der zweiten Kammer. Zwei Tage zuvor war Daſſelbe in Hannover geſchehen, und es ließ ſich darnach erwarten, welchen Erfolg die Sendungen nach Berlin, Dresden, Hannover und München haben würden. Eine Erklärung Preußens vom 28. April lehnte die Reichsverfaſſung, wie ſie war, offen und unbedingt ab, und zugleich erging die Auffoderung an die Regierungen, Bevollmächtigte zur Berathung über die Reichsverfaſſung nach Berlin zu ſenden. Es waren die Anfänge der ſpätern Unionspolitik, welche damals wie ſpäter Radowitz vertrat.

In der Nationalverſammlung drängte indeſſen Alles zu einer unvermeidlichen Kriſis hin. Die conſtitutionelle Partei glaubte mit friedlicher und legaler Agitation die Durchführung der Reichsverfaſſung erreichen zu können, die demokratiſche hielt gewaltſame und durchgreifende Mittel für unvermeidlich. Der alte Gegenſatz zwiſchen der Politik der Transaction und zwiſchen der Revolution trat greller als je zu Tage. Inzwiſchen nahm die Agitation in D. zu; Conſtitutionelle und Radicale betheiligten ſich anfangs gemeinſam. Aber bald ſchlugen die Agitationen in gewaltſame Schilderhebungen um, deren Ziel nicht die Reichsverfaſſung, ſondern die Republik war. So in Dresden in dem 3. Mai ausgebrochenen Aufſtand, ſo gleich nachher in der Pfalz, am Niederrhein und in Baden. Die conſtitutionelle Partei in der Nationalverſammlung trug Bedenken, dieſe Erhebungen als Agitationen für die Reichsverfaſſung anzuerkennen, während die Linke foderte, daß man alle dieſe Aufſtände unterſtütze und die Verſammlung mit ihnen identificire. Eine Zeit lang gelang es noch den Conſtitutionellen, die gewaltſamen und revolutionären Anträge der Linken abzuwehren, wenn auch unter ſtürmiſchen und heftigen Scenen erbitterter Leidenſchaft. Aber die conſervativen Elemente minderten ſich täglich durch einzelne freiwillige Austritte, und es mußte in kurzem das Übergewicht an die Bewegungspartei übergehen. Am 10. Mai gab Gagern als Reichsminiſter ſeine definitive Entlaſſung, weil der Reichsverweſer das ihm vorgelegte Programm nicht genehmigte; am 16. bildete der Reichsverweſer aus den Abgeordneten Grävell, Detmold, Merck, dem General Jochmus und dem Fürſten Wittgenſtein ein Miniſterium, worin die Nationalverſammlung einen Hohn gegen ſich erblickte. Am 14. Mai berief Preußen ſeine Abgeordneten ab, welches Verfahren das Parlament zwar einſtimmig für ungeſetzlich erklärte, allein die thatſächliche Auflöſung ward unvermeidlich. In einigen Beſchlüſſen, welche die täglich ſich vermindernde Verſammlung gefaßt, ſah endlich der Reſt der conſtitutionellen Partei die Linie überſchritten, die ſie eingehalten wiſſen wollten, und am 21. Mai erklärte die Mehrzahl der noch zurückgebliebenen frühern Majorität (Gagern, Dahlmann, Beſeler, Arndt, Waitz, Mathy u. ſ. w.) ihren Austritt; die Übrigen folgten binnen wenig Tagen nach. Der Reſt, blos noch aus Mitgliedern der Linken beſtehend, beſchloß 30. Mai in der letzten in der Paulskirche gehaltenen Sitzung (der 230.), nach Stuttgart überzuſiedeln.

Indeſſen hatte Preußen den Aufſtand in Dresden unterdrücken helfen und ſich gerüſtet, auch den im Süden D.s ausgebrochenen Aufſtänden mit den Waffen entgegenzutreten. In der Pfalz und Baden war die Agitation für die Reichsverfaſſung zur offenen demokratiſchen Revolution geworden, und es wurde von der ſiegreichen Partei Alles aufgeboten, die Erſchütterung auch in die benachbarten Länder, nach Heſſen und Würtemberg zu verpflanzen. Zu dieſem Zwecke begab ſich der Reſt des Parlaments nach Stuttgart, eröffnete dort (6. Juni) ſeine Sitzungen und wählte eine Reichsregentſchaft (Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon, Becher), welche die deutſche Volkswehr zu den Waffen rief, wurde aber ſchon 18. Juni von dem würtemb. Miniſterium durch Waffengewalt gehindert, ſeine Berathungen fortzuſetzen. Inzwiſchen hatte auch der Aufſtand in der Pfalz und in Baden raſch ein Ende gefunden. Nachdem die Verſuche, die benachbarten Gebiete in den Aufſtand zu verwickeln, geſcheitert waren, näherten ſich große Streitkräfte, um die revolutionäre Bewegung zu erſticken. Vom Rhein her rückte ein anſehnliches preuß. Heer unter dem Prinzen von Preußen in die Pfalz ein, während eine aus verſchiedenen kleinern Contingenten gemiſchte Armee unter Peucker die bad.-heſſ. Grenze beſetzt hielt und die Neckarlinie vertheidigte. In wenig Tagen war die Pfalz erobert; am 21. wurde die bad. Revolutionsarmee bei Waghäuſel von den Preußen geſchlagen. Am 25. ward Karlsruhe von den Preußen beſetzt, vierzehn Tage ſpäter das ganze Land occupirt, bis auf die Feſtung Raſtatt, die 23. Juli capitulirte.

Während deſſen war die deutſche Verfaſſungsangelegenheit in eine neue Phaſe getreten. Die von

Preußen berufenen Conferenzen hatten den Erfolg gehabt, daß Hannover und Sachſen 26. Mai ſich mit Preußen dahin vereinigten, „dem deutſchen Volke eine Verfaſſung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs zu gewähren und dieſen Entwurf einer lediglich zu dieſem Zwecke zu berufenden deutſchen Reichsverſammlung vorzulegen". Dem Verfaſſungsentwurfe vom 28. Mai, der aus dieſem Bündniß hervorging, lag die frankfurter Verfaſſung zu Grunde, nur waren in den Grundrechten ſowol als in den Befugniſſen der Reichsgewalt und dem Wahlgeſetz die demokratiſchen Beſtimmungen durch conſervative erſetzt, der Kaiſer war in einen Reichsvorſtand umgewandelt, und dieſem ein Fürſtencollegium zur Seite gegeben. Die Durchführung der Verfaſſung ſollte durch die freie Zuſtimmung der Regierungen erzielt werden. Indeſſen waren auch die Mitglieder der conſtitutionellen und erbkaiſerlichen Partei des Parlaments in Gotha zuſammengetreten (26.—29. Juni) und hatten beſchloſſen, den von Preußen dargebotenen Weg nicht zu verſchmähen, weil ſich auf ihm der verlorene Einigungspunkt möglicherweiſe wieder finden ließe, „vorausgeſetzt, daß die verbundenen Regierungen dem künftigen Reichstage in einer jeden einzelnen Staat bindenden Form als Einheit gegenübertreten und die dargebotene Verfaſſung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zuſage betrachtet werde". Die Unterdrückung des bad. und pfälz. Aufſtandes, die Ausbreitung preuß. Truppen bis an den Bodenſee ſchien das Gelingen des Werks zu erleichtern. Nicht nur die meiſten kleinern Staaten traten raſch dem Bündniß bei, ſondern auch Baiern ließ ſich bei den damals in Berlin gepflogenen Unterhandlungen zu größern Conceſſionen beſtimmen als ſpäter. Öſtreich war durch den furchtbaren Krieg in Ungarn, der es genöthigt hatte, die Ruſſen herbeizurufen, fürs erſte noch beſchäftigt und ſchien außer Stande, das Zuſtandekommen des preußiſch-deutſchen Bundesſtaats zu hindern. Außer Öſtreich, Baiern, Würtemberg waren nur Luxemburg, Limburg, Heſſen-Homburg, Holſtein-Lauenburg und Frankfurt dem Bunde nicht beigetreten.

Während dieſe Verſuche einer Vereinbarung über die deutſche Verfaſſung unternommen wurden, die republikaniſche Partei überall überwältigt war, ihre Führer größtentheils ins Ausland geflohen oder, wie in Baden, durch ſtandgerichtliche Urtheile getroffen waren, während faſt überall jetzt weitläufige Unterſuchungen und Proceſſe begannen, und ſich auch ſchon die Neigung kund gab, alle Reformen des J. 1848 zu beſeitigen, war auch die Angelegenheit Schleswig-Holſteins in ein neues Stadium getreten. Der Waffenſtillſtand von Malmöe war gekündigt worden, und die Reichsgewalt hatte eine anſehnliche Macht nach den Herzogthümern geſchickt, um den Krieg im Frühjahr wieder zu beginnen. Der Kampf begann unter günſtigen Auſpicien. Ein Verſuch der Dänen, im eckernförder Meerbuſen einzulaufen, ward durch die deutſchen Strandbatterien glücklich verhindert (5. April), das dän. Linienſchiff Chriſtian VIII. vernichtet und die Fregatte Geſion (ſpäter „Eckernförde") von den Deutſchen genommen. Bald darauf drang das deutſche Heer ſiegreich vor, erſtürmte die Düppeler Schanzen (13. April), und General Bonin ſchlug mit den Schleswig-Holſteinern die Dänen bei Kolding (23. April). Nun trat freilich ein ähnliches Zögern des preuß. Obergenerals Prittwitz ein, wie ein Jahr zuvor, und man wollte dieſem dieſelben Beweggründe unterlegen, die damals das Zaudern des Generals Wrangel beſtimmt hatten. Doch erfolgte allmälig der Einmarſch in Jütland und die Dänen wurden abermals bei Gudſöe geſchlagen (7. Mai). Die Feſtung Fridericia ward eingeſchloſſen und belagert; doch blieb in der Kriegführung der diplomatiſche Gang vorherrſchend, der den Erfolg des Krieges ſchon ſo oft gehindert hatte. Während indeſſen die Unterhandlungen gepflogen wurden und dem Abſchluſſe nahten, überfielen die Dänen mit Übermacht das ſchleswig-holſteiniſche Belagerungsheer bei Fridericia und brachten ihm empfindliche Verluſte bei (6. Juli). Wenige Tage ſpäter erfolgte zu Berlin die Unterzeichnung des Waffenſtillſtands vom 10. Juli, wonach eine Demarcationslinie gezogen, Jütland geräumt, Schleswig von 6000 Preußen beſetzt und durch eine Landesverwaltung regiert, die Blockade der Häfen aufgehoben werden ſollte. Der auf ſechs Monate geſchloſſene Vertrag ward allgemein noch für ungünſtiger angeſehen als der Malmöer Waffenſtillſtand.

Inzwiſchen fuhr Preußen fort, über die Vervollſtändigung des Bündniſſes vom 26. Mai zu unterhandeln. Es war aber auch inzwiſchen durch die Capitulation Görgei's bei Villagos (13. Mai) und die nun folgende Unterwerfung Ungarns ein wichtiger Wendepunkt für Öſtreich eingetreten, ſodaß letzteres nun die Möglichkeit erlangte (zumal auch mit Sardinien der Friede abgeſchloſſen war), den deutſchen Angelegenheiten eine thätigere Theilnahme zuzuwenden. Zunächſt ward das Verhältniß der Centralgewalt geordnet. Preußen erkannte den Reichsverweſer und das noch immer dem Namen nach vorhandene Reichsminiſterium nicht mehr an, da die Bedingungen des Geſetzes vom 28. Juni 1848 nicht mehr vorhanden ſeien, ſchloß aber jetzt mit Öſtreich einen Vertrag (30. Sept.), wonach bis zur definitiven Ordnung der deutſchen Angelegenheiten eine

Digitized by Google

gemeinſchaftliche Bundescommiſſion die Verwaltung der Bundesangelegenheiten übernehmen ſollte (das Interim). Am 20. Dec. übernahm die neue Commiſſion (von Seiten Öſtreichs Freiherr von Kübeck und General Schönhals, von Seiten Preußens Böttticher und General von Radowitz, an deſſen Stelle ſeit 20. Jan. Peucker) die Verwaltung des Bundesgelenthums. Am 1. Jan. 1850 verließ der Reichsverweſer Frankfurt. Die Sache des preuß.-deutſchen Bundesſtaats hatte unterdeſſen keine Fortſchritte gemacht. Zwar war ein Verwaltungsrath unter Bodelſchwingh's Vorſitz eingerichtet worden; aber im Schooſe der Verbündeten ſelbſt gewann jetzt die Politik Öſtreichs eine wirkſame Unterſtützung. Hannover und Sachſen beriefen ſich auf einen dem Abſchluſſe des Vertrags beigefügten Vorbehalt und wollten, bevor nicht alle Staaten, außer Öſtreich, dem Bunde beigetreten, keine weitern Schritte unternommen wiſſen. Als deſſenungeachtet (Oct. 1849) der Verwaltungsrath die Vornahme der Wahlen zu dem verheißenen Reichstag in Erwägung zog, ſetzten ſich beide Staaten dagegen in entſchiedene Oppoſition und fanden eine Unterſtützung an den Verwahrungen Öſtreichs gegen einen ſolchen Schritt. Die Wahlen wurden indeſſen angeordnet und (ſeit Dec. 1849) vorgenommen, jedoch ohne Theilnahme Hannovers und Sachſens. Auf den 20. März 1850 ſollte das Parlament der „Union", wie der künftige Bundesſtaat in der Additionalacte zum Entwurf vom 28. Mai genannt ward, ſich in Erfurt verſammeln, wohin bereits das Schiedsgericht der Union zuſammenberufen war.

Während dieſer Zeit hatte die Reſtaurationspolitik allenthalben begonnen. Auch in Preußen, wo bei den neuen Wahlen die Demokratie unbetheiligt geblieben und eine durchaus conſervative Kammer zuſammengekommen war, machte ſich dieſe Tendenz bei der Reviſion des octroyirten Verfaſſungsentwurfs vom 5. Dec. geltend. Schon nachdem die Reviſion beendigt, trat die Krone mit neuen Foderungen hervor (Jan. 1850), die auch faſt ohne Ausnahme gewährt wurden. Am 6. Febr. 1850 beſchwor der König die Verfaſſung. In der deutſchen Angelegenheit hatten beide Kammern die Unionspolitik lebhaft unterſtützt und dem Miniſterium bereitwillig einen Credit von 18 Mill. Thlrn. für militäriſche Zwecke geöffnet. Aber gleichzeitig entfremdete man ſich ſelbſt ſeine Verbündeten und weckte Verdacht gegen die Aufrichtigkeit der Unionspolitik. In Mecklenburg ſtellte man ſich in dem Verfaſſungsſtreit auf Seite der Ritterſchaft. In Kurheſſen trat (Febr. 1850) ein bedenklicher Miniſterwechſel ein, indem das Märzminiſterium durch Haſſenpflug erſetzt ward, und auch dieſem Umſchwung ſchienen die Reſtaurationstendenzen in Preußen ſelbſt nicht fremd zu ſein.

So nahte der Tag, an dem das Erfurter Parlament zuſammentreten ſollte. Kurz vorher hatten Baiern, Würtemberg und Sachſen in München einen Vertrag abgeſchloſſen (27. Febr.), welcher eine Directorialregierung und eine aus den Landſtänden aller deutſchen Staaten gebildete Nationalvertretung mit beſchränkten Befugniſſen verhieß; auch Öſtreich bewies ſich dieſem Entwurfe geneigt. Inzwiſchen war das Parlament in Erfurt zuſammengetreten. Radowitz, der als Commiſſar des Verwaltungsraths fungirte, richtete (26. März) eine Rede an die Verſammlung, welche den Willen kundgab, die Union als engern Bundesſtaat und einen weitern Bund mit Öſtreich u. ſ. w. durchzuführen. Die Mehrheit der beiden Häuſer des Parlaments war theils von den ſogenannten Gothanern gebildet, theils durch eine Anzahl dem Bundesſtaat zugewandter alteonſervativer Preußen verſtärkt, an deren Spitze Bodelſchwingh ſtand. Die Demokratie, die ſich der Betheiligung an den Wahlen entzogen, zeigte ſich nicht vertreten, hingegen die reactionäre, dem Bundesſtaat feindliche Partei, gleichwie die großdeutſch-ultramontane in entſchiedener Minderheit. Die Majorität beider Häuſer war der Anſicht, es ſei am zweckmäßigſten, um den Regierungen jeden Vorwand des Rückzugs abzuſchneiden, die Vorlagen en bloc anzunehmen und eine Reviſion der einzelnen Punkte in dem Sinne, in welchem es die Regierungen, namentlich die preußiſche, wünſchten, folgen zu laſſen, ohne freilich das Weſen des Bundesſtaats zu alteriren. Obwol die Commiſſare des Verwaltungsraths und die preuß. Miniſter ſich dagegen erklärten, nahm das Parlament (das Volkshaus am 13., das Staatenhaus am 17. April) die Verfaſſung im Ganzen an und ſchritt dann zu einer kurzen Reviſion. Am 29. April ſchloß von Radowitz die Verſammlung mit dem Vorbehalt der Wiedereinberufung und erklärte, die Beſchlüſſe des Parlaments würden den Regierungen mitgetheilt werden. Der König von Preußen lud ſofort die Fürſten des Bündniſſes zu einen Congreß nach Berlin ein (Mai), wo ſich die Mehrzahl für die Herſtellung eines proviſoriſchen Unionsorgans ausſprach und Preußen die Erklärung abgab, es betrachte die Union als rechtlich beſtehend. Das proviſoriſche Fürſtencollegium wurde nun zwar hergeſtellt; allein es zeigte ſich bald, daß die Angelegenheiten des projectirten Bundesſtaats von neuem ins Stocken gerathen waren. Öſtreich hatte indeſſen bereits am 26. April den erſten Schritt gethan, das Plenum des Bundestags nach Frankfurt einzuberufen;

Sachſen und Hannover zogen ſich völlig aus dem Bunde zurück; in Kurheſſen wirkte Haſſenpflug in demſelben Sinne, und auch Heſſen-Darmſtadt machte Anſtalten zum Rückzug. Die Spannung zwiſchen Öſtreich und Preußen hatte im Sommer 1850 bereits einen hohen Grad erreicht. Öſtreich legte Verwahrung ein gegen die von Preußen mit mehren kleinern Staaten abgeſchloſſenen Militärconventionen, und wollte den Durchmarſch der zu ihrer Reorganiſation nach Preußen verlegten bad. Truppen nicht geſtatten. Die Unterhandlungen über die Geſtaltung des weitern Bundes führten zu keinem Ergebniß; Preußen weigerte ſich, die Union zu ſuspendiren, wie Öſtreich verlangte. Dagegen trat am 1. Sept. der von Öſtreich wieder einberufene Bundestag in Frankfurt zuſammen, von Öſtreich, Baiern, Sachſen, Hannover, Würtemberg, beiden Heſſen, Dänemark, Holland, Schaumburg-Lippe, Liechtenſtein und Heſſen-Homburg beſchickt, während Preußen die Rechtmäßigkeit der Wiederherſtellung des alten Bundestags beſtritt und die Unionsregierungen ſich dieſer Anſicht anſchloſſen.

Unterdeſſen hatten ſich die deutſchen Angelegenheiten durch die ſchleswig-holſteiniſche Sache und durch die Kriſis in Kurheſſen noch mehr verwickelt. Schleswig-Holſtein hatte, nachdem Preußen am 2. Juli mit Dänemark Frieden geſchloſſen, ſich ſelber überlaſſen, den preuß. General von Williſen an die Spitze der Armee berufen und den Krieg gegen Dänemark auf ſich allein genommen. Williſen lieferte (25. Juli) bei Idſtedt den Dänen eine blutige Schlacht, räumte aber nach tapferm Kampfe dem Feind das Schlachtfeld, zog ſich auf Rendsburg zurück und überließ den Dänen Schleswig. Seine weitern Angriffe, die Gefechte bei Miſſunde und die Belagerung von Friedrichſtadt hatten nicht den gewünſchten Erfolg, obwol ſeine Armee durch freiwilligen Zuzug aus Deutſchland anſehnlich vermehrt war, ſondern ſchwächten in ihm wie in der Armee das Vertrauen auf die Tüchtigkeit der Führung. Die auswärtigen Mächte drangen auf eine friedliche Löſung der Verwickelung und unterzeichneten (2. Aug.) zu Gunſten der Integrität der dän. Monarchie das Londoner Protokoll, welchem ſich Öſtreich anſchloß. In Kurheſſen (ſ. d.) hatten ſich noch bedenklichere Verwickelungen ergeben. Das Miniſterium Haſſenpflug hatte bei der Kammer den entſchiedenſten Widerſtand gefunden und war deshalb (Juni 1850) zur Auflöſung der Ständeverſammlung geſchritten. Die neue Verſammlung, die am 22. Aug. eröffnet ward, enthielt nicht Einen Anhänger der Haſſenpflug'ſchen Politik; ſie weigerte ſich, mit Berufung auf die Verfaſſung, die Forterhebung der Steuern ohne Vorlage des Budgets zu genehmigen. Haſſenpflug legte dieſen Beſchluß als eine Steuerverweigerung aus und löſte auch dieſe Kammer (2. Sept.) auf. Eine Verordnung (4. Sept.) befahl die Forterhebung der Steuern ohne landſtändiſche Genehmigung, während Haſſenpflug zugleich bei dem Engern Rath in Frankfurt auf eine Intervention hinwirkte. Die heſſ. Beamten weigerten ſich, die Maßregel zu vollziehen, und das Miniſterium verhängte den Kriegszuſtand über das Land (7. Sept.). Als auch deſſen Ausführung an den Bedenken der Beamten und höhern Offiziere ſcheiterte, verließ der Kurfürſt mit dem Miniſterium (13. Sept.) Kaſſel, indem er ſeine Reſidenz nach Wilhelmsbad verlegte. Bei dem Engern Rathe erwirkte dann Haſſenpflug den Beſchluß vom 21. Sept., wonach „die Bundesverſammlung ſich vorbehielt, alle zur Sicherung und Wiederherſtellung des geſetzlichen Zuſtandes erfoderlichen Anordnungen zu treffen". Die vom Miniſterium erlaſſenen Ordonnanzen fanden indeſſen fortgeſetzt Widerſtand in der richterlichen Unabhängigkeit, und auch ein wiederholter Verſuch, durch Generallieutenant von Haynau den Kriegszuſtand durchführen zu laſſen (Oct.), ſcheiterte an den Offizieren, die in dem Conflict zwiſchen ihrem Verfaſſungseid und den ihnen aufgegebenen Befehlen faſt ſämmtlich ihren Abſchied foderten. Kurheſſen in dieſer Lage ward nun das Schlachtfeld, wo der Conflict zwiſchen Öſtreich und Preußen, zwiſchen Bundestag oder Bundesſtaat ausgefochten werden mußte. Anfangs ſchien es nicht zweifelhaft, welche Stellung Preußen zu der kurheſſ. Angelegenheit einnehmen werde. Die officiellen Noten des Miniſteriums (Radowitz hatte am 27. Sept. die auswärtigen Angelegenheiten übernommen), wie die halbofficiellen Äußerungen miniſterieller Organe ließen nichts Anderes erwarten, als daß man die kurheſſ. Verfaſſung und mit ihr zugleich die Union beſchützen werde. Als darauf preuß. Truppen in Kurheſſen einrückten, ſah man darin im Lande und außerhalb nur den Beweis, wie man preuß. Seits das Vorgehen des Engern Raths in Frankfurt gewaltſam zu hindern entſchloſſen ſei. Wenigſtens hatten noch die letzten diplomatiſchen Erklärungen Preußens ausdrücklich die Nichtanerkennung des ſogenannten Bundestags ausgeſprochen, ein Widerſpruch, den ſeinerſeits wieder Öſtreich für „unberechtigt" erklärt hatte.

Um dieſe Zeit kamen die Könige von Baiern und Würtemberg mit dem Kaiſer von Öſtreich in Bregenz zuſammen und verſtändigten ſich darüber (11. Oct.), der Autorität des in Frankfurt eingeſetzten „Bundestages" nöthigenfalls durch gewaltſames Einſchreiten in Kurheſſen Nach-

druck zu verschaffen. Ein kriegerischer Conflict schien jetzt unvermeidlich, zumal die östr.-bair. Truppen bald nach dem Bregenzer Vertrag sich in Bewegung setzten. Nur in Berlin schien man, nach den militärischen Maßregeln und Vorbereitungen zu schließen, an einen Krieg nicht zu glauben. Die Union bestand nur noch dem Namen nach. Im Fürstencollegium selbst verhandelte man die Frage, ob man sich nicht darauf beschränken wolle, das „Bündniß" fortbestehen zu lassen und die Verfassung nur als Ziel zu betrachten. Die Anwesenheit des russ. Kaisers in Warschau ward als Gelegenheit benutzt, durch Graf Brandenburg persönlich eine Vermittelung zu versuchen (Ende Oct.). Preußen wollte die Aufnahme der östr. Gesammtmonarchie in den weitern Bund zulassen, aber das Recht der Union sich vorbehalten sehen und in der Executive des weitern Bundes mit Östreich gleichgestellt werden. Die Anerkennung der Execution in Hessen und Holstein ward verweigert. Da gleichzeitig (1. Nov.) das Executionsheer der Östreicher und Baiern in Hanau einrückte und eine preuß. Truppenabtheilung Kassel besetzte (2. Nov.), erschien die Krisis als unvermeidlich. Radowitz legte an demselben Tage ein Programm vor, wonach die Anerkennung des sogenannten Bundesbeschlusses und der Execution fortdauernd versagt, ein weiteres Vorrücken der Östreicher und Baiern gewaltsam gehindert und die preuß. Armee mobil gemacht werden solle. Da dieses Programm im Ministerium nicht die Mehrheit erhielt, nahm Radowitz seine Entlassung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Manteuffel ward sein Nachfolger, und begann mit Concessionen. Zwar kam es (8. Nov.) bei dem Vorrücken der Executionstruppen in Hessen bei Bronzell, in der Nähe von Fulda, zu einem unbedeutenden Zusammentreffen mit den Preußen; allein die Letztern erhielten aus Berlin sofort Befehl sich zurückzuziehen und nur die Etappenstraßen besetzt zu halten. Auch die in Baden stehenden Occupationstruppen Preußens räumten das Land. Wenn dann doch am 6. Nov. die Mobilmachung des gesammten preuß. Heeres und der Landwehr beschlossen ward, so geschah dies wol mehr, um dem gekränkten preuß. Ehrgefühle zu genügen, als um von neuem Widerstand zu versuchen. Daß die Politik des Widerstandes aufgegeben sei von Seiten Preußens, bewies die gleich nachher erfolgte definitive Auflösung der Union. Da inzwischen Östreich unzweideutige Beweise der Nachgiebigkeit verlangte und seine Foderungen in einem Ultimatum (25. Nov.) zusammendrängte, suchte der Minister Manteuffel eine persönliche Besprechung mit dem Fürsten Schwarzenberg, die zu Olmütz stattfand und den diplomatischen Sieg der östr. Politik vollendete. Nach der dort getroffenen Verabredung vom 29. Nov. sollten die kurhessische und die holsteinische Sache durch eine gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeigeführt werden. Preußen ließ die Execution in Hessen frei gewähren und versprach in Holstein durch einen Commissar, nöthigenfalls durch Truppengewalt mitzuwirken. Zur Lösung der Verfassungsfragen sollten alsbald in Dresden Ministerialconferenzen abgehalten werden, wozu Östreich und Preußen gemeinsam die Einladungen übernehme. Diese Niederlage der preuß. Politik wurde noch empfindlicher durch die Art, wie Fürst Schwarzenberg in einer Circularnote an die östr. Gesandten (7. Dec.) über den Olmützer Vertrag Mittheilung machte. Die Execution in Hessen nahm indessen ihren Fortgang, und zwar ganz in der Richtuug, wie sie der Engere Rath in Frankfurt angeordnet; die Mitwirkung des preuß. Commissars (Peucker) war ohne alle Bedeutung. Das Land wurde mit Executionstruppen gefüllt; Richter, Beamte und überhaupt misliebige Personen wurden durch Zwangseinquartierung bestraft; die verfassungsmäßigen Garantien wurden aufgehoben; die gesetzliche Justiz ward durch formlose Kriegsgerichte ersetzt und im Ganzen ein Zustand begründet, wie er auch in den traurigsten Partien deutscher Geschichte kein Seitenstück findet. Im übrigen D. bildeten sich Unterstützungsvereine für die verfolgten hess. Beamten und Offiziere. Das Land selbst ward indessen durch die drei Vierteljahre dauernde Occupation ausgesogen, und eine Menge der achtbarsten Personen sahen sich genöthigt, ihre Heimat zu verlassen. Auch in Holstein ward die Bundesexecution vorgenommen, eine neue provisorische Verwaltung eingesetzt, das Land entwaffnet, das Heer aufgelöst. Die entlassenen Offiziere ersetzte man später durch dänische. Eine östr.-preuß. Besatzung besetzte Rendsburg, während das Kronenwerk an die Dänen überging und in Schleswig eine harte Beamten- und Militärdictatur der Dänen die deutsche Bevölkerung heimsuchte. Die Bemühungen der beiden deutschen Mächte, eine definitive Ordnung der Verhältnisse in den Herzogthümern herzustellen, führte indessen zu keinem Resultate.

Am 23. Dec. 1850 begannen, der olmützer Verabredung gemäß, die Dresdener Conferenzen, ohne daß man binnen drei Monaten zu einem positiven Ergebniß gelangte. Von Seiten Östreichs und der ihm verbündeten Staaten wurde versucht, eine andere Executive in der Bundesverfassung herzustellen, deren Theilnahme beschränkter, deren Befugnisse aber ausgedehnter gewesen wären als die des alten Bundes. Namentlich sollten der Autonomie der Einzelstaaten

und ihren Verfassungen engere Grenzen gezogen werden. Aber weder diese Versuche, die Bundesorgane und ihre Competenz im Sinne Östreichs und seiner Verbündeten zu reformiren, noch der Plan, den Eintritt der gesammten östr. Monarchie in den Bund zu erreichen, ward zur Entscheidung geführt. Alle diese Propositionen und Verhandlungen gleichwie die handelspolitischen Vorschläge blieben nur Material für künftige Berathungen, da sich namentlich alle kleinern Staaten den beabsichtigten Umgestaltungen widersetzten. So sah man denn allerseits keinen andern Ausweg, als die Rückkehr zum alten Bunde und zur alten Bundesversammlung zu nehmen, die nun im Mai 1851 auch von den Unionsstaaten, namentlich von Preußen (erst durch von Rochow, dann durch von Bismark-Schönhausen repräsentirt), wieder beschickt wurde. Der Bundestag begann so, wenn auch in seinem rechtlichen Bestehen von publicistischer Seite vielfach angefochten, seine frühere Wirksamkeit. Der Gesammteintritt der östr. Monarchie in den Bund wurde zwar verhandelt, jedoch nicht ins Werk gesetzt, wenngleich man die Einsprachen auswärtiger Mächte, Englands und Frankreichs, als unbegründet zurückwies. Dagegen traten auch wieder die östlichen Provinzen Preußens aus dem Bunde zurück. Daß die in Olmütz zwischen Östreich und Preußen getroffenen Verabredungen die Einigkeit zwischen beiden nicht wieder hergestellt hatten, erschien nur zu klar; denn in allen Fragen, namentlich der Veröffentlichung der Protokolle, den Verhandlungen über das Schicksal der deutschen Flotte, trat der alte Zwiespalt grell hervor. Von praktischen Beschlüssen machten sich in dieser neuen Periode des Bundes bemerkenswerth: die Aufhebung der Grundrechte und das Inhibitorium, welches der Bundestag der hannov. Regierung in ihrem Streite mit dem ritterschaftlichen Adel zugehen ließ. Vorschläge über eine gemeinsame Ordnung der Preßangelegenheiten und über ein Centralorgan der hohen Polizei tauchten zwar auf, führten aber vor der Hand zu keinen Beschlüssen. An gutem Willen, die vormärzliche Politik straffer und einmüthiger als damals zu handhaben, mochte es keineswegs fehlen; allein das nothwendige Einverständniß über die einzelnen Maßregeln konnte nicht erzielt werden. Dieselbe Neigung, die Zustände vor 1848 zu restauriren und die Erinnerung an die politische Umwälzung der vergangenen Jahre selbst in Symbolen und Äußerlichkeiten zu verwischen, blieb auch das hervorragende Merkmal in der Politik der einzelnen Staaten. In Östreich wurde die freilich nie ins Leben eingeführte Verfassung vom 4. März 1849 durch die kaiserl. Erlasse vom 26. Aug. 1851 außer Geltung gesetzt, aber im Wesentlichen Das beibehalten, was die Centralisirung der Monarchie begünstigte. Ein Statut vom Jan. 1852 hob dann die allerdings nur auf dem Papiere stehenden constitutionellen Formen vollends und förmlich auf und stellte die absolute Monarchie auch dem Namen nach wieder her. In Preußen blieb zwar die Verfassung vom 31. Jan. 1850 bestehen; allein die Wiederbelebung der Provinzialstände, die geringe Rücksicht auf die Consequenzen einzelner Verfassungsbestimmungen, sowie die tiefgreifenden Revisionspläne in Bezug auf die Verfassung deuteten wol an, daß man, wenn nicht die Rückkehr, doch die Annäherung zur altständischen Monarchie erstrebte. In den einzelnen kleinern Staaten waren fast ohne Ausnahme die Ministerien von 1848 durch andere ersetzt, die Kammern jener Zeit aufgelöst, die Wahlgesetze umgestaltet oder neue octroyirt worden, und die reactionäre Richtung entfaltete eine ziemlich formlose und ungeduldige Thätigkeit.

Von überwiegendem und allgemeinem Interesse blieben unter solchen Verhältnissen hauptsächlich die handelspolitischen Angelegenheiten. Das J. 1848 hatte auch in dieser Richtung eine regere Bewegung entzündet. Auch die Träger der gewerblichen und mercantilischen Interessen benutzten fortan das gewonnene Vereinsrecht und traten vielfach in Vereine und auf Congressen zusammen. Die Nationalversammlung machte die Gründung einer Kriegsflotte zu ihrer Aufgabe, und der Reichshandelsminister Duckwitz bereitete eine Reihe trefflicher Organisationen auf dem Gebiete der Handelspolitik vor, deren Durchführung freilich mit den übrigen Werken der Nationalversammlung scheiterte. Auch in Östreich regte sich seit Bruck's Eintritt in das Handelsministerium das Bestreben, das bestehende Prohibitivsystem zu mildern und einen engern Anschluß Östreichs an die übrigen deutschen Staaten vorzubereiten. Ein für die deutschen Handelsverhältnisse wichtiger Schritt erfolgte aber ganz besonders durch den Handelsvertrag, den Preußen und Hannover 7. Sept. 1851 abschlossen und dem auch die übrigen Glieder des hannov. Steuervereins, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, beitraten. Preußen kündigte zwar in Folge dessen den Zollverein (Dec. 1851), aber, wie es officiell erklärte, nur, um auf den (Frühjahr 1852) nach Berlin einberufenen Zolleonferenzen den Zollverein aufs neue abzuschließen. Mit Holland, Belgien und Sardinien waren außerdem Handelsverträge von Seiten des Zollvereins abgeschlossen worden. Östreich hob in Folge dessen seinen alten, auf Prohibition begründeten Tarif auf und suchte einen mildern an die Stelle zu setzen. Auch berief es,

nachdem der Verſuch, die handelspolitiſche Frage in Frankfurt entſcheiden zu laſſen, mislungen, einen Zollcongreß der deutſchen Staaten nach Wien (Jan. 1852), um ſein Project einer großen mitteleurop. Handelseinigung zu fördern. An dieſen Conferenzen nahm Preußen mit einigen kleinern Staaten keinen Antheil. Auch konnten, wie ſich von ſelbſt verſtand, zu Wien nur Vorſchläge gemacht, keine definitiven Anordnungen getroffen werden. Inzwiſchen genehmigten die preuß. und hannov. Kammern den Vertrag vom 7. Sept., und es ſtand zu erwarten, wie ſich nun die ſüddeutſchen zu Öſtreich neigenden Zollvereinsſtaaten auf dem bevorſtehenden Zollcongreſſe verhalten würden. (S. Zollverein.)

Die Deutſche Geſchichtsſchreibung betreffend, ſo finden ſich die früheſten Nachrichten über D. nur beiläufig und vereinzelt bei Griechen und Römern, bei Cäſar, Vellejus, Dio Caſſius und beſonders Tacitus; in des Letztern „Germania" wird uns jedoch dieſer Mangel reichlich erſetzt. Über einzelne deutſche Völkerſtämme im frühen Mittelalter ſind dann reichhaltige Quellen des Jordanes (ſ. d.) „Geſchichte der Gothen", Gregor's von Tours (ſ. d.) „Geſchichte der Franken" und des Paulus Diakonus (ſ. d.), geſt. vor 800, „Geſchichte der Longobarden". Die Reihe der eigentlichen ſogenannten deutſchen Quellenſchriftſteller beginnt unter Karl d. Gr. In den Geſchichtswerken dieſer Zeit bis hinab zum 10. Jahrh. treten vornehmlich zwei Richtungen, die annaliſtiſche und chronikenartige und die biographiſche, in den Vordergrund. Die annaliſtiſche Aufzeichnung erhob ſich, außer in den Annalen Einhard's (ſ. d.), nie zu einer wahrhaft hiſtoriſchen Auffaſſung und Darſtellung. Die Anfänge derſelben liegen noch vor der karolingiſchen Zeit und fallen gewöhnlich mit der Gründung der Klöſter zuſammen, in denen ſie angelegt wurden. Neben den Annalen hat man mehre Chroniken, die, nach dem Muſter von Beda's „Chronicon de sex aetatibus mundi" von Erſchaffung der Welt beginnend, ſpäter das Gleichzeitige in der Weiſe der Annalen anreihen und erſt von dieſem Zeitpunkte an für die Geſchichte brauchbar werden. Annalen ſowol wie Chroniken verdanken ihre Entſtehung und Weiterführung mehren aufeinanderfolgenden Verfaſſern. Unter der anſehnlichen Menge von Annalen verdienen beſonders Erwähnung die „Annales Laureshamenses" oder Annalen des Kloſters Lorſch von 703—803; die „Annales Einhardi", auch „Annales regum Francorum, Pippini, Caroli Magni, Hludowici imperatoris" genannt, von 741—831, verfaßt vom Mönch Enhard, von Rudolf bis 863, von Andern bis 901 fortgeſetzt; die „Annales Xantenses" von 640—873 u. ſ. w. Hierher gehören auch die „Casus Sancti Galli" von Ratpert, geſt. um 900, und ſeinem Fortſetzer Ekkehard IV. Von den Chroniken ſind zu nennen das im Mittelalter vielfach ſtark benutzte „Chronicon" des Regino (ſ. d.) von Prüm, geſt. 915. Auch die Anfänge der Biographie fallen noch vor Karl d. Gr., doch erhob ſie ſich vorzüglich durch Einhard zu ſeltener Höhe und gewann ſeitdem Geltung und weite Ausbreitung. Sie nahm zwei Richtungen, eine kirchliche und eine politiſche; die kirchliche Biographie, die frühere von beiden, nimmt in dieſer nur ſelten einen panegyriſchen oder ascetiſchen Charakter an und bewegt ſich gewöhnlich noch auf hiſtoriſchem Boden fort, während die politiſche Biographie weniger Ausbreitung und Umfang als die kirchliche gewann, aber nach Inhalt und Form eine höhere Stufe erreichte, von der ſie jedoch bald wieder herabſank. Den Mittelpunkt bildet Einhard's „Vita Caroli Magni", das vollendetſte geſchichtliche Werk dieſer Art im Mittelalter, das den nachfolgenden wol vielfach zum Muſter diente, ohne je erreicht zu werden. Thegan, Chorbiſchof von Trier, ſchrieb eine „Vita Hludowici imperatoris" bis 835 in annaliſtiſcher Form, welche aber der „Vita" deſſelben Kaiſers von der Hand eines Unbekannten nachſteht. Nithard's, eines Enkels Karl's d. Gr., vier Bücher „Geſchichten über die Streitigkeiten Ludwig's des Frommen" bis 843 kommen Einhard's Werke näher. Unter den kirchlichen Biographien ſteht die „Vita Bonifacii" vom Presbyter Wilibald, 754 verfaßt, den übrigen an Alter voran; faſt in gleiche Zeit fällt die „Vita St.-Galli" (um 771); hiſtoriſch werthvoll ſind ferner die „Vita Sturmi" des fuldaer Mönchs Eigil, geſt. 822; die „Vita Liudgeri", Biſchofs von Münſter, geſt. 809, gleich nach ſeinem Tode von Altfrid, die „Vita S. Willehadi", Biſchofs von Bremen, von Ansgar, geſt. 865, und die „Vita S. Ansgarii", von Rimbert, geſt. 888, verfaßt. Etwas ſpäter fallen noch einige Werke in metriſcher Abfaſſung, wie des Poeta Saxo Werk „De gestis Caroli Magni" und des Ermoldus Nigellus „Carmen elegiacum in honorem Hludowici imperatoris", deren geſchichtlicher Gehalt den dichteriſchen überwiegt. Vom 10. Jahrh. ab tritt die bis dahin ſo beliebte kirchliche Biographie in den Hintergrund, und die wenigen Werke dieſer Gattung nehmen mit nur ſehr wenigen Ausnahmen mehr einen paränetiſch-ascetiſchen Charakter an. Auch die Annalen, obgleich in manchen Klöſtern noch fortgeführt, verlieren immer mehr ihre Bedeutung für die Geſchichtsforſchung, da an ihre Stelle Geſchichtswerke meiſt unter dem Namen von Chroniken treten, von denen viele an Reichthum des hiſtoriſchen Stoffs

bei vollkommener Bewältigung und Durchdringung deſſelben die Werke der vorhergehenden Jahrhunderte noch übertreffen. Mit dem 12. Jahrh. erſcheinen auch Chroniken in deutſcher Sprache, faſt ſämmtlich gereimt, bei denen jedoch, da ihr hiſtoriſcher Gehalt gering iſt, mehr ihre poetiſche Geltung in Frage kommt.

Aus der Zeit der ſächſ. Kaiſer ſind drei Schriftſteller als beſonders wichtig hervorzuheben. Luitprand (ſ. d.), Biſchof von Cremona, geſt. um 972, ſchrieb in einer lebendigen, etwas incorrecten Sprache „De rebus gestis Ottonis Magni imperatoris", eine „Relatio de legatione Constantinopolitana" und die „Antapodosis", ſechs Bücher über die Begebenheiten ſeiner Zeit. An Correctheit der Sprache, Ruhe und Klarheit der Darſtellung übertrifft ihn beiweitem Widukind (ſ. d.) von Korvei, geſt. vor 1004, der in drei Büchern die Thaten Heinrich's I. und Otto's I. bis 973 verfolgte. Dietmar's (ſ. d.) von Merſeburg, geſt. 1018, „Chronicon" bildet eine Hauptquelle für die Geſchichte des Königreichs Sachſen und der ſlawiſchen Gegenden über der Elbe. Von den wenigen Biographien verdienen aufgeführt zu werden die „Vita Brunonis", Erzbiſchofs von Köln, von Ruotger 967 abgefaßt; das Leben eines andern Bruno, Biſchofs von Bamberg, geſt. 1008, welches für die älteſte Geſchichte der Oſtſeeküſte bedeutſam iſt, und die poetiſche „Panegyris" der Ottonen von der Nonne Roswitha (ſ. d.) zu Gandersheim. Unter den ſaliſchen Kaiſern kann Lambert von Aſchaffenburg (ſ. d.) mit ſeinem „Chronicon" von 1055—77 neben Einhard als das beſte Muſter der Geſchichtſchreibung im Mittelalter gelten. Nicht unwürdige Nachfolger von ihm waren Hermannus Contractus, geſt. 1054, in ſeinem „Chronicon ab orbe condito ad annum 1054" mit Fortſetzung bis 1066; Adam von Bremen (ſ. d.) in ſeiner „Historia ecclesiae Hammaburgensis" von 788—1072, der erſte und trefflichſte Geſchichtſchreiber des nördlichen D.s; Cosmus von Prag (ſ. d.), geſt. 1125, in ſeinem „Chronicon Bohemorum" und der Verfaſſer des erſten Theils vom „Chronicon Urspergense" bis 1126. Einen gleich glücklichen Fortgang hatte die Geſchichtſchreibung unter der thatenreichen Regierung der Hohenſtaufen. Otto von Freiſingen (ſ. d.) mit ſeinem „Chronicon" bis 1153, Helmold (ſ. d.) mit ſeinem „Chronicon Slavorum" bis 1170, fortgeſetzt von Arnold von Lübeck, Albert von Stade, geſt. nach 1260, und der Petersberger Mönch in dem „Chronicon Montis Sereni", 1124—1255, ſind die vorzüglichſten Hiſtoriker der hohenſtaufiſchen Zeit. Mehre ſchrieben das Leben Kaiſer Friedrich's I.; das von Otto von Freiſingen verfaßte und von Rahewic fortgeſetzte iſt den andern vorzuziehen. Poetiſch behandelte die Thaten deſſelben Günther in ſeinem „Ligurinus, seu de rebus gestis Friderici I." mit Geſchick und Talent. Seit den Zeiten des Interregnum ſank die Geſchichtſchreibung von ihrem Höhepunkte immer tiefer herab; bis zum 15. Jahrh. hin gibt es von allgemeinern Geſchichtswerken nur wenige, die außer in Bezug auf ihren Inhalt noch in anderer Hinſicht genannt zu werden verdienten. So etwa Heinrich's von Rebdorf „Chronicon" von 1295—1363, Heinrich's von Hereford, geſt. 1370, Schrift „De temporibus memorabilibus", des Gobelinus Perſona, geſt. 1420, „Cosmodromium", Herm. Corner's „Chronicon" bis 1435 und Werner Rolevink's „Fasciculus temporum". Nicht ohne Werth ſind noch einige Special- und Städtechroniken, welche ſeit Anfang des 14. Jahrh. zum Vorſchein kamen und, weil ſie gewöhnlich über die geſteckten Grenzen hinausgehen, zum Theil von allgemeinerm hiſtoriſchem Intereſſe ſind. Dies gilt unter andern von Ottokar's von Horneck „Oſtreichiſch-ſteiriſcher Chronik", um 1300 in deutſchen Reimen verfaßt, Jak. Twinger's von Könighofen „Elſaſſiſcher Chronik", um 1386, und Johannes Rothe's „Thüringiſcher Chronik", um 1442 abgefaßt. Von den Städtechroniken zeichnen ſich aus die „Limburger Chronik" des Joh. Gensbein, geſt. 1402; die 1385 vom Minoritenleſemeiſter Detmer begonnene „Lübiſche Chronik" und die noch ungedruckte, 1451 im Auftrage des Raths von Peter Becker geſchriebene „Chronik von Zerbſt", letztere beide in plattdeutſcher Sprache. Vgl. Dahlmann, „Quellenkunde der deutſchen Geſchichte" (2. Aufl., Gött. 1838).

Schon im 16. Jahrh. begann man Sammlungen verſchiedener Quellenſchriftſteller der deutſchen Geſchichte zuſammenzuſtellen und zu veröffentlichen. Die Reihe derſelben beginnt mit der Ausgabe Widukind's u. ſ. w. von Martin Fecht (Baſel 1532); dann folgten die „Germanicarum rerum quatuor chronographi" von Sim. Schardius (Ffk. 1566); das „Historicorum opus" von Sim. Schardius (Baſ. 1574; 2. Aufl., Gieß. 1673); die Sammlungen von Reiner Reineccius (Ffk. 1577—81), Joh. Piſtorius (3 Bde., Ffk. 1583—1607; 3. Aufl., von Struve, Regensb. 1726), Reuber (Ffk. 1584; 3. Aufl., 1726), Chr. Urſiſius (2 Bde., Ffk. 1585; 2. Aufl., 1670), Marq. Freher (3 Bde., Ffk. 1600—11; 3. Aufl., von Struve, Strasb. 1717); die „Rerum Alamannicarum scriptores aliquot vetusti" von Melch. Goldaſt (3 Bde., Ffk. 1606; 3. Aufl., von Senckenberg, Ffk. 1730); des Aneas Sylvius „Historia rerum Fride-

rici III. imperatoris" und Anderes von J. G. Kulpis (Strasb. 1685; unter neuem Titel: „Scriptores rerum Germanicarum" von Joh. Schilter, Strasb. 1702); die „Scriptores rerum Germanicarum" von H. Meibom (3 Bde., Helmst. 1688), von J. M. Heineccius und J. G. Leuckfeld (Fkf. 1707); „Corpus historicorum medii aevi" von H. J. G. Eccard (2 Bde., Lpz. 1723) und die „Vindemiae literariae, seu veterum monumentorum collectio" von J. F. Schannat (2 Bde., Fulda 1723—24). Hierzu kommen noch einige Sammlungen mit speciellem Titel, wie die „Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium" von Erp. Lindenbrog (Fkf. 1609; 2. Aufl., von J. Alb. Fabricius, Hamb. 1706); die „Scriptores rerum Brunsvicensium" von Leibniz (3 Bde., Hannov. 1707—11) und dessen „Accessiones historicae" (2 Bde., Lpz. 1698; 2. Aufl. unter dem Titel: „Scriptores rerum Germanicarum", Hannov. 1700), und die „Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum" von J. B. Mencke (3 Bde., Lpz. 1728—30).

Nachdem schon Männer wie Rösler, Krause, Joh. von Müller und Andere den Plan zu einer allgemeinen und kritischen Sammlung der deutschen Quellenschriftsteller gefaßt hatten, aber immer an der Ausführung desselben gehindert worden waren, bildete sich auf Anregung des preuß. Staatsministers von Stein 20. Jan. 1819 zu Frankfurt a. M. eine „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde", die das frühere Vorhaben endlich glücklich ins Werk setzte. Nach dem festgesetzten Plane wird ihr Werk in fünf Hauptabtheilungen zerfallen: 1) Scriptores, 2) Leges, 3) Diplomata, 4) Epistolae und 5) Antiquitates. Die Redaction des Werks ward G. H. Pertz (s. d.) übertragen, der seine Aufgabe vortrefflich gelöst hat. Bis 1851 erschienen zwölf Bände der „Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500" (Hannov. 1826—51), von denen neun „Scriptores", drei „Leges" enthalten. Einzelne wichtigere Schriftsteller gab Pertz unter dem Titel „Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum" (Hannov. 1839—41) noch in besondern Abdrücken heraus. Als Vorarbeit zu der dritten Abtheilung, den Diplomata, erschienen von Böhmer (s. d.) unter Anderm die „Regesta chronologica-diplomatica rerum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Henricum VII. 911—1313" (Fkf. 1831), „Die Urkunde sämmtlicher Karolinger" (Fkf. 1833), „Die Urkunden Ludwig's des Baiern, König Friedrich's des Schönen und König Johann's von Böhmen 1314—47" (Fkf. 1839; „Erstes Ergänzungsheft", Fkf. 1841; „Zweites Ergänzungsheft", Lpz. 1846), „Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII. 1246—1313" (Stuttg. 1844; „Erstes Ergänzungsheft", Stuttg. 1849) und „Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich VI. und Konrad IV., 1198—1254" (2 Bde., Stuttg. 1847—49). Zugleich sammelte Böhmer in den „Fontes rerum Germanicarum" (3 Bde., Stuttg. 1843—51) mehre deutsche Geschichtschreiber des spätern Mittelalters. Neben den „Monumenta" erscheint das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" (Bd. 1—4, herausgeg. von Büchler, Dümge und Fichard, Fkf. 1820—22; Bd. 5—10, von Pertz, Hannov. 1824—51), in welchen Untersuchungen über einzelne Schriftsteller nebst Verzeichnissen von Handschriften u. s. w. niedergelegt sind. Der durch die Thätigkeit der frankfurter Gesellschaft in ganz Deutschland neu erwachte Eifer für vaterländische Geschichtsforschung rief bald eine Anzahl specieller historischer Vereine (s. d.) hervor, die sich einestheils die Sammlung, anderntheils die Nutzbarmachung des gesammten Materials für die Geschichte einzelner Provinzen und Gaue zum Ziele setzten. Eine lebhaftere Verbindung unter denselben suchte schon früher P. Wigand durch seine „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" (12 Hefte, Lemgo 1831—32) zu vermitteln; von 1845—48 erhielten sie in Schmidt's „Zeitschrift für Geschichte" eine Art von kritischem Organ, nachdem Walther ein „Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischen Gesellschaften Deutschlands" (Darmst. 1845) veröffentlicht hatte. Ein näheres Zusammentreten und gemeinsameres Wirken der 70, in allen Ländern deutscher Zunge blühenden Vereine suchten die Versammlungen der Germanisten (s. d.) 24. Sept. 1846 zu Frankfurt a. M. und 27. Sept. 1847 zu Lübeck anzubahnen. Ein in dieser Absicht zu Frankfurt 1847 constituirter „Verein der deutschen Geschichtsforscher" bestimmte als die ersten Arbeiten die Herausgabe der Reichstagsacten, ein Verzeichniß der sämmtlichen alten Ortsnamen Deutschlands bis 1500 und eine Sammlung deutscher Nekrologien. Bereits liegen mehre vortreffliche Beiträge zu diesen Werken gedruckt vor. Ein anderes Unternehmen des genannten Vereins, die von Pertz, J. Grimm, Lachmann, Ranke und Ritter herausgegebenen „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung" (Lief. 1—14, Berl. 1846—51), schreitet rasch vorwärts.

Von den neuern Bearbeitungen der deutſchen Geſchichte ſind zu nennen: Menzel, „Geſchichte der Deutſchen" (8 Bde., 1815—22), bis zum 16. Jahrh. reichend; Deſſen „Neuere Geſchichte der Deutſchen" (12 Bde., Bresl. 1826—48), bis 1815 fortgeſetzt; Luden, „Geſchichte des deutſchen Volks" (12 Bde., Gotha 1825—39), nur bis zum 13. Jahrh.; Pfiſter, „Geſchichte der Deutſchen" (5 Bde., Hamb. 1829—35; bis 1830 fortgeſetzt von Bülau, ebend. 1842); Wirth, „Geſchichte der Deutſchen" (4 Bde., Emmish. 1842—45; 2. Aufl., Stuttg. 1845—47); Eichhorn, „Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte" (4 Bde., 5. Aufl., Gött. 1843—44). Von Werken über einzelne Perioden der deutſchen Geſchichte ſind hervorzuheben: 1) Zeit vor Karl d. Gr.: J. Grimm, „Geſchichte der deutſchen Sprache" (2 Bde., Lpz. 1844); Zeuß, „Die Deutſchen und die Nachbarſtämme" (Münch. 1837); Barth, „Deutſchlands Urgeſchichte" (2 Thle., 2. Aufl., Erl. 1840—41); F. Müller, „Die deutſchen Völker und ihre Fürſten" (Bd. 1—4, Berl. 1840—47); Rettberg, „Kirchengeſchichte Deutſchlands" (Bd. 1 und 2, Gött. 1845—47). 2) Vom Vertrag zu Verdun bis zum Tode Rudolf's von Habsburg: Gfrörer, „Geſchichte der oſt- und weſtfränkiſchen Karolinger" (2 Bde., Freiburg 1848); Ranke, „Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter dem ſächſ. Hauſe" (Bd. 1—3, Abth. 1, Berl. 1837—39); Stenzel, „Geſchichte der Fränkiſchen Kaiſer" (2 Bde., Lpz. 1827); Gervais, „Politiſche Geſchichten Deutſchlands unter den Kaiſern Heinrich V. und Lothar III." (2 Bde., Lpz. 1841—42); von Raumer, „Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit" (2. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1840—42); Barthold, „Geſchichte der deutſchen Städte" (Bd. 1—3, Lpz. 1850—51); Jaffé, „Geſchichte Konrad's III." (Berl. 1843); Hurter, „Geſchichte Papſt Innocenz' III." (4 Bde., Hamb. 1834—42). 3) Über die Zeit von Rudolf von Habsburg bis zur Reformation: Lichnowſki, „Geſchichte des Hauſes Habsburg" (8 Bde., Wien 1836—44); Dönniges, „Geſchichte des deutſchen Kaiſerthums im 14. Jahrh." (Berl. 1841); Aſchbach, „Geſchichte Kaiſer Sigismund's (4 Bde., Hamb. 1838—42); Chmel, „Geſchichte Kaiſer Friedrich's IV." (2 Bde., Hamb. 1840—43); Unger, „Geſchichte der deutſchen Landſtände" (2 Bde., Gött. 1844). 4) Von der Reformation bis zum Weſtfäliſchen Frieden: Ranke, „Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation" (6 Bde., Berl. 1839—47); Hagen, „Deutſchlands literariſche und religiöſe Verhältniſſe im Reformationszeitalter" (3 Bde., Erl. 1841—44); Buchholz, „Geſchichte Ferdinand's I." (6 Bde., Wien, 1835); Mebold, „Der Dreißigjährige Krieg" (2 Bde., Stuttg. 1840); Söltl, „Der Religionskrieg in Deutſchland" (3 Thle., Hamb. 1840—43); Barthold, „Geſchichte des großen deutſchen Kriegs" (2 Bde., Stuttg. 1842—43). 5) Über die Zeit vom Weſtfäliſchen Frieden bis zur Errichtung des Deutſchen Bundes: Schloſſer, „Geſchichte des 18. Jahrh." (Bd. 1—7, 2. Aufl., Heidelb. 1843—48); Stuhr, „Geſchichte des Siebenjährigen Kriegs" (2 Bde., Berl. 1841); Dohm, „Denkwürdigkeiten oder Beiträge zur Geſchichte von 1778—1806" (5 Bde., Lemgo 1814—19); Perthes, „Das deutſche Staatsleben vor der Revolution" (Hamb. 1845); von Hoff, „Das Deutſche Reich vor der Franzöſiſchen Revolution" (2 Bde., Gotha 1801—5); Laneizolle, „Überſicht der deutſchen Territorialverhältniſſe" (Berl. 1830); Lucheſini, „Geſchichte des Rheinbundes" (3 Bde., Lpz. 1821—23); Droyſen, „Vorleſungen über die Geſchichte der Freiheitskriege" (2 Bde., Kiel 1846—47). 6) Über die Ereigniſſe der neuern Zeit: Welcker, „Urkunden über den Rechtszuſtand der deutſchen Nation" (Manh. 1845); „Die Geneſis der Revolution von 1848" (Lpz. 1850); „Die Gegenwart" (Lpz. 1848 fg.); Zimmermann, „Die deutſche Revolution" (Karlsr. 1849); Droyſen, „Die Verhandlungen des Verfaſſungsausſchuſſes der Deutſchen Nationalverſammlung" (2 Bde., Lpz. 1849); „Jürgens, „Zur Geſchichte des deutſchen Verfaſſungswerks" (2 Bde., Braunſchw. 1850); Haym, „Die deutſche Nationalverſammlung" (Bd. 1, Frkf. 1849; Bd. 2 und 3, Berl. 1849—50); Rochow und Olsner-Monmerqué, „Das erfurter Parlament und der berliner Fürſtencongreß" (Lpz. 1850); Stahr, „Die preuß. Revolution" (Oldenb. 1850; 2. Aufl., Th. 1, 1851); Bekk, „Die Bewegung in Baden" (1. und 2. Aufl., Manh. 1850); Häuſſer, „Denkwürdigkeiten zur Geſchichte der bad. Revolution" (Heidelb. 1851); Gräfe, „Der Verfaſſungskampf in Kurheſſen" (Lpz. 1851); Pfaff, „Das Trauerſpiel in Kurheſſen" (Braunſchw. 1851); „Vier Wochen auswärtiger Politik" (Berl. 1850; 2.—4. Aufl., 1851); „Vier Monate auswärtiger Politik" (Berl. 1851); „Die Dresdener Conferenzen" (Berl. 1851).

Verzeichniß

der im vierten Bande enthaltenen Artikel.

C.*)

Cevennen. 1.
Ceylon. 3.
Chabot (François). 5.
Chabrias. 6.
Chaco. 6.
Chaconne. 7.
Chagre. 7.
Chagrin. 7.
Chaillot. 7.
Chair-d'Est-Ange (Vict. Charl.). 8.
Chalcedon (Stadt). 8.
Chalcedon (Mineral). 9.
Chalcis. 9.
Chaldäa; chaldäische Periode; chaldäische Sprache. 9.
Chaldron. 12.
Chalkondylas (Demetrius — Laonicus). 12.
Chalmers (Georg). 12.
Chalmers (Thomas). 12.
Châlons-sur-Marne; Châlons-sur-Saône. 13.
Chalotais (Louis René de Caradeuc de la). 14.
Chaly. 15.
Chalybäus (Heinr. Moritz — Karl Theodor). 15.
Chamade. 15.
Chamäleon; Chamaeleon minerale. 15.
Chambers (William u. Rob.). 16.
Chambertin. 17.
Chambery. 17.
Chambord (Schloß). 17.
Chambord (Henri Charles Ferdin. Marie Dieudonné von Artois, Herz. v. Bordeaux, Graf v.). 18.
Chambre ardente. 19.
Chambre introuvable. 19.
Chamier (Frederick). 20.
Chamisso (Adelbert von). 20.
Chamouny. 21.
Champagne (Provinz). 22.
Champagne (Philippe). 22.
Champagnerweine. 23.
Champagny, s. Cadore. 24.
Champignon. 24.
Champion. 24.
Championnet (Jean Etienne). 24.
Champlain. 25.
Champmeslé (Marie de). 26.
Champollion-Figeac (Jean Jacq. — Aimé). 26.
Champollion (Jean François). 27.
Changarnier (Nicolas Anne Théodule). 29.
Changeant. 29.
Channing (William Ellery). 29.
Chanson. 30.
Chantilly. 30.
Chantrey (Francis). 31.
Chaos. 31.
Chapelain (Jean). 32.
Chapelle. 32.
Chappe d'Auteroche (Jean — Claude — Jean Jos.). 32.
Chaptal (Jean Antoine); Chaptaliſiren. 33.
Char-à-banc. 33.
Charade. 33.
Charâdsch. 33.
Charakter. 34.
Charakterrollen. 35.
Chardin (Jean). 35.
Charente (Fluß; Depart.; Nieder-Charente). 35.
Charenton. 36.
Charette de la Contrie (François Athanaſe). 36.
Charfreitag, s. Charwoche. 37.
Charge; Chargirte Rollen. 37.
Chargés d'Affaires. 37.
Charidemus. 37.
Charisi (Jehuda-ben-Salomo). 38.
Charité. 38.
Charitinnen. 38.
Chariton. 38.
Charivari; Krawall. 39.
Charkow. 39.
Charlatan. 39.
Charlemont und Sivet. 39.
Charleroi. 40.
Charles (Jacq. Alex. César). 40.
Charleston; Charlestown. 40.
Charlet (Nicolas Touſſaint). 41.
Charlottenbrunn. 41.
Charlottenburg. 41.
Charnier. 42.
Charolles. 42.
Charon. 42.
Charondas. 42.
Chäronea. 42.
Charoſt (Armand Joſeph de Béthune, Herzog von). 42.
Charpentier (Franç. Philippe). 43.
Charpentier (Johann Friedr. Wilhelm von — Touſſaint von). 43.
Charpentier (Marc Antoine — Jean Jacques Beauvarlet). 44.
Charpie. 44.
Charrière (Frau von St.-Hyacinthe de). 45.
Charron (Pierre). 45.
Charte. 45.
Chartismus. 45.
Chartres. 48.
Chartularia. 48.
Charwoche. 48.
Charybdis. 49.
Chaſaren. 49.
Chaſidim. 50.
Chasles (Victor Euphemon Philarète). 51.
Chaſſé (Dav. Henri, Baron). 52.
Chasseurs à cheval; Chasseurs d'Afrique. 52.
Chaſteler (Joh. Gabr., Marquis von). 53.
Chatam. 53.
Château; Château-Cambréſis; Château-Gontier; Châteaulin; Château-Margaux; Châteauroux; Château-Thierry. 53.
Châteaubriand (Franç. Auguſte, Vicomte de). 54.
Châtel (Ferd. Franç.). 57.
Châtelet. 58.
Châtelet-Lomont (Gabrielle Emilie, Marquiſe du). 58.
Chatellerault. 58.
Chatham (Inſelgruppe). 58.
Chatham (William Pitt, Graf von). 58.
Chatillon. 60.
Chatoulle. 61.
Chatterton (Thomas). 61.
Chaucer (Geoffrey). 62.

*) Artikel, die man unter C vermißt, ſind unter K aufzuſuchen.

Chaudes-Aigues. 63.
Chaudet (Antoine Denis). 63.
Chaulieu (Guillaume Amfrye de). 63.
Chaumette (Pierre Gaspard). 63.
Chaumont. 64.
Chauffard (Pierre Jean Baptiſte). 64.
Chauſſéen. 65.
Chauveau-Lagarde (Claude François de — Adolphe Chaveau). 66.
Chaux-de-Fonds (La). 67.
Chaves (Emanuel de Silveyra, Graf von Amaranthe, Marquis von). 67.
Chazal (Baron). 67.
Checks. 68.
Chelard (André Hippolyte Jean Baptiſte). 68.
Chelius (Max. Joſ. — Franz). 69.
Chelſea. 69.
Cheltenham. 69.
Chemie. 69.
Chemiſche Präparate. 74.
Chemiſche Wage. 75.
Chemiſche Zeichen und Formeln. 75.
Chemiſcher Proceß. 76.
Chemiſches Feuerzeug; Streich- oder Reibzündhölzer. 77.
Chemitypie. 77.
Chemmis. 77.
Chemnitz (Stadt). 78.
Chemnitz (Martin — Martin). 79.
Chemnitzer (Iwan Iwanowicz). 79.
Chénier (Marie Joſephe de — Louis de — Marie André). 80.
Chenille. 81.
Cher (Fluß; Depart.). 81.
Cherasco. 81.
Cheraskof (Micháil Matwájewicz). 82.
Cherbourg. 82.
Cherbuliez (Abraham — André — Antoine Eliſée — Joel — Andrienne — Caroline; Tourte-Cherbuliez). 83.
Cheribon. 83.
Cherokeſen. 84.
Cherſon. 85.
Cherſoneſus. 85.
Cherub. 85.
Cherubini (Maria Luigi Carlo Zenobio Salvador). 86.
Cherusker. 87.
Cheſapeakbai. 87.
Cheſter. 87.
Cheſterfield (Phil. Dormer Stanhope, Graf von). 88.
Chevalier (Michel). 88.
Chevalier (Paul). 89.
Chevaurlégers. 90.
Chevreuil (Michel Eugène). 91.
Chézy (Antoine Léonard de — Wilhelmine Chriſtiane von — Wilhelm von — Max von). 91.
Chiabrera (Gabriello). 92.
Chiana. 92.
Chiápa. 92.
Chiari (Stadt). 93.
Chiari (Pietro). 93.
Chiavenna. 93.
Chicago. 93.
Chicheſter. 94.
Chickaſaws. 94.
Chiemſee. 94.
Chieri. 94.
Chieti. 95.
Chiffrir- und Dechiffrirkunſt. 95.
Chignon. 95.
Chihuahua. 96.
Chile. 96.
Chiliasmus. 100.
Chiliſalpeter. 101.
Chillon. 102.
Chiloë. 102.
Chilon. 102.
Chimära. 102.
Chimay (François Joſeph Philippe de Riquet, Graf Caraman, Fürſt v. — Thérèſe — Joſ. de Riquet, Graf v. Caraman, Fürſt v.). 103.
Chimborasſo. 103.
China. 103.
Chinarinde; Chinin; Chinoïdin; Chinawurzel. 117.
Chinaſtiber. 118.
Chinchilla. 118.
Chiné. 118.
Chineſiſche Mauer. 118.
Chineſiſche Sprache, Schrift und Literatur. 118.
Chineſiſches Feuer. 123.
Chineſiſches Gras. 123.
Chioggia. 123.
Chios (Skio). 124.
Chippewaer; Chippewyans. 124.
Chiragra. 124.
Chirographum. 124.
Chiromantie. 124.
Chiron. 125.
Chiroplaſt. 125.
Chirurgie. 125.
Chiton; Chitone. 127.
Chits, Chints. 128.
Chiuſa (Paß; Ortſchaften). 128.
Chiuſi, Cluſium. 128.
Chizerots. 128.
Chladni (Ernſt Florens Friedrich). 129.
Chlamys. 129.
Chlapowſki (Deſiderius). 129.
Chlodwig. 130.
Chloë. 130.
Chlopicki (Joſ.). 131.
Chlor; Chlormetalle; Chlorkalk. 132.
Chloris. 133.
Chlorkohlenſtoff. 133.
Chloroform. 133.
Chmel (Joſeph). 133.
Chmelnicki (Bogdan). 134.
Chmelnitzki (Nikolai Iwánowicz). 135.
Choc. 135.
Chocolade. 135.
Choczim. 136.
Chodkjewicz (Jan Karol — Alexander). 136.
Chodowiecki (Dan. Nicolas — Gottfried — Wilh.). 137.
Chodzko (Jacques Léonard). 137.
Choiſeul (Geſchlecht — François Joſ. v. C.-Beaupré — Etienne François von C.-Amboiſe — Charles von — Céſar von — Gilbert von). 138.
Choiſeul-Amboiſe (Etienne François, Herzog von). 138.
Choiſeul-Gouffier (Marie Gabriel Auguſte Florens, Graf v.). 140.
Cholera. 141.
Choleriſch. 143.
Choliamb. 143.
Cholula. 143.
Chomiákof (Alexéi Stepánowicz). 144.
Chond; Chondwana. 144.
Chondrin; Chondrologie. 145.
Chons. 145.
Chopin (Fréderic François). 145.
Chor. 145.
Choral; Choralbuch. 147.
Chorbiſchöfe. 147.
Chordienſt. 147.
Choregraphie. 148.
Chorherren, ſ. Stift. 148.
Choriamb. 148.
Chörilus. 148.
Choris (Ludw.). 148.
Chorographie. 148.
Chorton. 149.
Chotek (Geſchlecht — Joh. Karl — Joh. Rudolph, Graf — Graf Karl von). 149.
Chotek (Franz Xaver). 149.
Chouans; Chouannerie. 150.
Choulant (Ludw.). 151.
Chreſtomathie. 152.
Chriſt. 152.
Chriemhield. 152.
Chriſma. 152.
Chriſt (Joſ. Ant. — Friederike Antonie Joſephine). 153.
Chriſtenthum; Chriſten. 153.
Chriſtenverfolgungen. 156.
Chriſtian II. (König von Dänemark). 157.
Chriſtian IV. (König von Dänemark). 158.
Chriſtian VII. (König von Dänemark). 159.
Chriſtian VIII. (Friedrich, König von Dänemark). 159.
Chriſtian Karl Friedrich Auguſt (Herzog von Holſtein). 161.
Chriſtiana (Heilige). 161.
Chriſtiana (Stadt). 162.
Chriſtianſand. 162.
Chriſtianſeld. 163.
Chriſtianſtad. 163.
Chriſtina. 163.
Chriſtine (Königin von Schweden). 163.
Chriſtine, ſ. Maria Chriſtina. 165.
Chriſtinos. 165.

Christliche Archäologie und Kunst. 165.
Christologie. 169.
Christoph (St.-, Insel). 170.
Christoph (Herzog v. Baiern). 170.
Christoph (Herzog von Würtemberg). 171.
Christoph (König auf Haiti). 172.
Christophorus (St.-). 172.
Christopulos (Athanasius). 173.
Christus. 173.
Christusbilder. 174.
Christusorden. 175.
Chrobegang. 175.
Chrom. 176.
Chromatisch. 176.
Chromatrop. 176.
Chronik (Geschichtsbuch). 177.
Chronik (Bücher der). 177.
Chronisch. 178.
Chronogramm; Chronostichon. 178.
Chronologie. 178.
Chronometer. 181.
Chrysatis. 181.
Chrysanthemum. 181.
Chrysippus. 182.
Chrysoberyll. 182.
Chrysolith. 182.
Chrysoloras (Manuel — Joannes). 183.
Chrysopras. 183.
Chrysostomus (Johannes). 183.
Chrzanowski (Adalbert). 184.
Chuquisaca. 185.
Chur. 186.
Church (Sir Richard). 186.
Churchill (Charles). 187.
Churros. 187.
Churubusco. 187.
Chwostow (Dmitrij Iwanowitsch, Graf). 187.
Chylus. 187.
Chyträus (David). 187.
Ciambi (Sebastiano). 188.
Cibber (Colley — Theophilus — Susanna Marie). 188.
Ciborium. 189.
Cibrario (Luigi, Ritter). 189.
Cicade. 190.
Cicci (Maria Luigia). 190.
Cicero (Marcus Tullius — Quintus — Marcus Tullius). 191.
Cicero (Schrift). 194.
Cicerone. 194.
Ciceruacchio, s. Brunetti. 194.
Cichorie. 194.
Cicisbeo. 195.
Cicognara (Leopoldo, Graf). 195.
Cicuta, s. Schierling. 196.
Cid Campeador. 196.
Cider. 199.
Cienfuegos (Nicasio Alvarez de). 199.
Cigarren; Cigarrettas. 200.
Cignani (Carlo — Felice, Graf v. — Paolo, Graf von). 200.
Cigoli (Ludovico Cardi da). 201.
Ciliargefäße. 201.
Cilicien. 201.
Cilicium. 201.
Cilien. 201.
Cilly. 202.
Cima (Giambattista), s. Conegliano). 202.
Cimabue (Giovanni). 202.
Cimarosa (Domenico). 202.
Cimbern; Cimbrischer Chersonesus. 203.
Cimon. 203.
Cinaloa. 204.
Cincinnati. 204.
Cincinnatus (Lucius Quinctius). 206.
Cincinnatusorden. 206.
Cineas. 206.
Cinerarien. 207.
Cingulum. 207.
Cinna (Lucius Cornelius — Lucius Cornelius — Cnejus Cornelius). 207.
Cino da Pistoja. 207.
Cinq-Mars (Henri Coiffier de Ruzé, Marquis de). 208.
Cinque Ports. 208.
Cintra. 208.
Cippus. 209.
Cipriani (Giambattista). 209.
Circars. 209.
Circassien. 209.
Circassienne. 209.
Circe. 210.
Circensische Spiele. 210.
Circumflex, s. Accent. 211.
Circumvallationslinien. 211.
Circus. 211.
Cirencester. 212.
Cis. 212.
Cisalpinische Republik. 212.
Ciseliren. 213.
Cispadanische Republik. 213.
Cisrhenanische Republik. 213.
Cissoide. 213.
Ciste. 214.
Cistercienser. 214.
Cisternen. 214.
Cistophori. 215.
Cistrose. 215.
Citadelle. 215.
Citation. 215.
Citronat. 216.
Citrone; Citronenöl; Citronensäure. 216.
Citta. 217.
Cittadella (Giovanni, Graf). 217.
Ciudad; Ciudad-Real; Ciudad-Rodrigo; Ciudad de Filipe. 217.
Civiale (Jean). 217.
Civilbaukunst. 218.
Civilehe. 218.
Civilisation. 218.
Civilliste. 218.
Civilrecht; Civilproceß. 219.
Civilstand. 220.
Civitas. 220.
Civita-Castellana. 220.
Civita-Vecchia. 220.
Clackmannan. 221.
Clairobscur. 221.
Clairon. 221.
Clairvaux. 222.
Clajus (Johann — Johann). 222.
Clam (Geschlecht — Joh. Gottfr. v. — Clam-Martinicz — Johann Christoph v. — Christian Christoph v. — Eduard von Clam-Gallas. 222.
Clam-Martinicz (Karl Joseph Nepom. Gabr., Graf v.). 223.
Clan. 223.
Clapperton (Hugh). 223.
Claque. 224.
Clare (Grafschaft). 224.
Clare (John). 225.
Claremont. 225.
Clarendon (Park). 225.
Clarendon (Edward Hyde, Graf v. — Anna Hyde). 225.
Clarendon (George William Frederick Villiers, Graf von). 226.
Claret. 227.
Clarinette. 227.
Clarissinnen. 227.
Clark (Sir James). 228.
Clarke (Edward Daniel). 228.
Clarke (Jacq. Guillaume, Graf). 229.
Clarke (Samuel — Samuel). 229.
Clarus (Joh. Christian Aug.). 230.
Clary und Aldringen (Franz v. — Hieronymus v. — Joh. Markus Georg v. — Franz Wenzel v. — Leop. Kaspar v.). 230.
Classensteuern. 231.
Classification. 231.
Klassiker, Klassisch. 231.
Claude Lorrain. 232.
Claudianus (Claudius). 233.
Claudius (Geschlecht). 233.
Claudius (Tiberius, Drusus Cäsar — Claudius II.). 233.
Claudius (Matthias). 234.
Clauren (H.), s. Heun (Karl). 234.
Cläusel. 234.
Clausen (Henrik Nikolai). 234.
Clausewitz (Karl von). 235.
Clausur. 236.
Clauzel (Bertrand, Graf). 236.
Clavière (Etienne). 237.
Clavijo y Fajardo (José). 237.
Clavis. 238.
Clay (Henry). 238.
Clay (Cassius). 239.
Clayton (John). 239.
Clearinghouse. 240.
Clematis. 240.
Clemens (Titus Flavius) Alexandrinus. 240.
Clemens (Päpste; Clemens von Rom). 241.
Clemens V. (Bertrand de Got). 241.
Clemens VIII. (Hippolyt Aldobrandini). 242.
Clemens XIV. (Giovanni Vincenzo Antonio Ganganelli; Clementinisches Museum). 242.
Clement (Jacques). 243.

Clement (Knut Jungbohn). 243.
Clementi (Muzio). 244.
Clementinen. 244.
Clerc. 245.
Clerfayt (Franç. Sébast. Charl. Jos. de Croix, Graf von). 245.
Clermont; Clermont-en-Beauvaisis; Clermont-en-Argonne; Clermont-Ferrand; Clermont-Lodève). 245.
Clermont-Tonnerre (Geschlecht — Stanislaus, Graf von — Aimé Marie Gaspard, Herz. v.). 246.
Cleveland. 247.
Clichiren. 247.
Clientel. 248.
Clifford (Robert — Thomas — John — Henry — George, Graf v. Cumberland — v. Chudleigh — Thom. — Hugh Charl.). 249.
Clinton (Henry). 250.
Clive (Robert, Baron von Plassey, Lord). 250.
Clodia. 251.
Clodius Pulcher (Publius). 251.
Clodius (Christian Aug. — Julie Friederike Henriette Stölzel — Christian Aug. Heinr.). 252.
Clodt-Jürgensburg (Peter, Baron von). 252.
Clölia. 252.
Clonmel. 253.
Clooß (Johann Baptista, Baron von). 253.
Cloquet (Hippolyt — Jules Germain). 254.
Closen (Karl, Freiherr von). 254.
Clot-Bei. 255.
Clouet (François — Jean). 256.
Clown. 256.
Club. 256.
Clugny; Cluniacenser. 257.
Clusium, s. Chiusi. 257.
Cluver (Phil.). 257.
Clyde. 258.
Coadjutor. 258.
Coaguliren. 258.
Coaks. 258.
Coalition. 258.
Cobbett (William). 259.
Cobden (Richard). 259.
Cobenzl (Ludw., Graf von — Joh. Phil., Graf von). 261.
Cobra de Cabelo. 262.
Cocagna. 263.
Cocarde. 263.
Cocceji (Heinr., Freiherr von — Samuel Freiherr von — Karl Ludw. von). 263.
Coccejus (Joh.). 263.
Coccinelle. 264.
Cochabamba. 264.
Cochenille. 264.
Cochin (Charles Nicolas — Charles Nicolas). 264.
Cochin-China. 265.
Cochläus (Johann). 265.
Cochrane (Thomas — Archibald — Alexander — John Dundas — Sir Thomas John — Alexander Dundas Baillie). 265.
Cockerill (John). 266.
Cockney. 267.
Cocon. 268.
Cocospalme. 268.
Coda. 268.
Codex; Codification. 268.
Codicill. 269.
Codrington (Sir Edward). 269.
Coëfficient. 270.
Coehoorn (Menno van). 270.
Coërcitivkraft. 271.
Cogels (Joseph Karl). 271.
Cognac (Stadt). 271.
Cognac (Branntwein). 271.
Cognaten. 272.
Cohäsion. 272.
Cohorte. 273.
Coimbra. 273.
Coke (Sir Edward). 273.
Coke (William, Graf von Leicester). 274.
Col. 274.
Colbert (Jean Baptiste). 274.
Colchester (Stadt). 276.
Colchester (Charles Abbot, Viscount). 276.
Coldcream. 276.
Colebrooke (Henry Thomas). 276.
Coleone (Bartolommeo). 277.
Coleopteren. 277.
Coleridge (Samuel Taylor — Hartley). 277.
Colerus (Joh.). 278.
Cölestin (Päpste). 279.
Cölestiner. 279.
Cölibat, s. Ehelosigkeit. 279.
Coligny (Gaspard v. Châtillon, Graf von). 279.
Colima. 281.
Colin (Alex.). 282.
Collalto (Rambold I. — Rambold VIII. — Graf Anton IV. — Graf Rambold XIII. von). 282.
Collas-Manier. 283.
Collateralverwandte. 283.
Collation. 283.
Collationiren. 283.
Collatur. 283.
Collé (Charles). 284.
Collectaneen. 284.
Collecte. 284.
Collectiv; Nomen collectivum; Collectivgesellschaft; Collectivglas. 284.
Collegialsystem. 284.
Collegiatstifte. 285.
Collegiaturen. 285.
Collegium; Collége; Colleges. 285.
Collett (Jonas). 287.
Colletta (Pietro). 287.
Collier (John Payne). 288.
Collimation. 289.
Collin (Heinr. Jos. v. — Matthäus von). 289.
Collin d'Harleville (Jean François). 290.
Collingwood (Cuthbert, Lord). 290.
Collins (William). 290.
Collision. 290.
Cölln (Georg Friedrich Wilibald Ferdin. v. — Dan. Georg Konr. von). 291.
Collo. 292.
Collodium. 292.
Colloquium. 292.
Colloredo (Geschlecht — Ludw. v. — Rudolf v. — Hieronymus v. — Ludw. v. — Joh. Baptist v. C.-Walsee — Joh. Bapt. v. — Anton Theodor v. — Franz de Paula Karl v. — Franz v. — Fabricius v. — Leander v. — Hieronymus v. — Anton v. — Karl Borromäus v. — Rudolf Joseph v. — Hieronymus v. — Jos. Maria v. C.-Mels u. Waldsee — Wenzel Jos. v. — Franz de Paula Gundaccar v.). 293.
Colloredo-Mansfeld (Franz Gundaccar, Fürst v. — Rudolf Jos., Fürst v. — Ferdinand, Graf — Hieronymus, Graf — Franz de Paula Gundaccar, Fürst). 294.
Collot d'Herbois (Jean Marie). 294.
Colluſion. 295.
Colman (George — George). 295.
Colomannus. 296.
Colomb (Ferd. Aug. von). 296.
Colombat de l'Isère. 296.
Colombina. 297.
Colombo. 297.
Colonia. 297.
Colonialwaaren. 297.
Colonien. 298.
Colonna (Familie — Egidio — Giacomo — Sciarra — Stefano — Prospero — Vittoria — Fabrizio). 302.
Colonnaden. 303.
Colonnato. 304.
Colonne. 304.
Coloquinten. 305.
Colorit; Coloriren; Colorator. 305.
Colosseum. 306.
Colquhoun (Patrick). 307.
Columbanus. 308.
Columbarien. 308.
Columbatzer Mücke. 308.
Columbia oder Oregon (Fluß). 308.
Columbia (Freistaat). 309.
Columbia (in den Vereinigten Staaten). 313.
Columbus (Stadt). 313.
Columbus (Christoph). 313.
Columella (L. Junius Moderatus). 316.
Comacchio. 317.
Comanches. 317.
Combattanten. 317.
Combe (George — Abram — Andrew). 318.
Combination. 318.

Comenius (Joh. Amos). 319.
Cömeterien. 319.
Comfort und Comfortable. 319.
Comines (Philippe de). 320.
Comitat. 320.
Comité; Comité secret; Committee general. 321.
Comitien. 322.
Commandite, Commanditengesellschaft. 323.
Commando. 323.
Comelin (Hieronymus—Isaak—Joh. — Kaspar). 324.
Commende; Comthurei). 324.
Commensurabel. 324.
Commis. 324.
Commission; Commissariat. 325.
Commissionshandel. 325.
Commodore. 326.
Commodus (Lucius Älius Aurelius). 326.
Common Prayer. 326.
Communalgarden, s. Volksbewaffnung. 327.
Communeros. 327.
Communication. 327.
Communion. 327.
Communismus. 328.
Como. 333.
Compagnie. 334.
Comparativ. 334.
Comparse. 334.
Compaß oder Bussole. 334.
Compatibilité und Incompatibilité. 335.
Compendium; Compendiös. 336.
Compensation. 336.
Competenz, Ressort oder Geschäftskreis. 336.
Complègne. 336.
Complement; Complementar; Complementärfarben. 336.
Complot. 337.
Compositen. 337.
Composition. 337.
Compost. 338.
Compostella. 338.
Compresse. 339.
Compressibilität. 339.
Compromiß. 339.
Comthur, Comthurei, s. Commende. 339.
Conat. 339.
Concav. 339.
Concentrisch. 339.
Concepcion de la Vega-real; Concepcion de Mocha; Concepcion (Paraguay); Bai von Concepcion. 339.
Concert; Concertino; Concertante; Concertmeister. 340.
Concession. 341.
Concetti. 341.
Conchylien; Conchyliologie. 341.
Concilium, Synode, Kirchenversammlung. 342.
Concinn. 343.
Conclave; Conclavist. 343.
Concomitanz. 344.
Concordanz. 344.
Concordat. 344.
Concordia. 345.
Concordienformel; Concordienbuch. 345.
Concret. 346.
Concubinat. 346.
Concurrenz. 346.
Concurs. 347.
Concussion. 348.
Condamine (Charles Marie de la). 349.
Condé (Stadt); Condé-sur-Noireau. 349.
Condé (Geschlecht — Heinrich I., Prinz v. — Heinr. II., Prinz v. — Heinr. III. Julius, Prinz v. — Ludwig III. — Karl — Ludw. — Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon). 349.
Condé (Ludwig I. von Bourbon, Prinz von). 350.
Condé (Ludwig II. von Bourbon, Prinz von). 351.
Condé (Ludw. Joseph v. Bourbon, Prinz von). 351.
Condé (Ludwig Heinrich Joseph, Prinz von). 352.
Condensation. 353.
Condillac (Etienne Bonnot de Mably). 353.
Condor. 354.
Condorcet (Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von — Sophie de). 354.
Condottieri. 355.
Conducteur. 356.
Conductor. 356.
Conduitenlisten. 356.
Conegliano. 356.
Conferenz. 356.
Conferve. 357.
Confession. 357.
Confetti. 357.
Confinien. 357.
Confirmation. 357.
Confiteor. 357.
Conföderation. 357.
Conformisten. 358.
Confrontation. 358.
Confucius. 358.
Congestion oder Hyperämie; Congestionsabscesse. 358.
Conglomerat; Conglutinat. 359.
Congo. 359.
Congregation. 360.
Congreß. 361.
Congreve (William). 361.
Congreve (Sir William). 362.
Congruenz. 362.
Coni oder Cuneo. 362.
Conjectaneen. 363.
Conjectur. 363.
Conjugation. 363.
Conjunction. 363.
Conjunctur. 364.
Connaught. 364.
Connecticut. 364.
Connétable. 365.
Connossament. 365.
Cönobiten. 365.
Conquistadores. 365.
Conradi (Joh. Wilh. Heinr.). 366.
Conring (Hermann). 367.
Consalvi (Ercole). 367.
Conscience (Hendrick). 368.
Conscription. 368.
Consecration. 369.
Consens. 369.
Consequenz. 369.
Conservativ. 370.
Conservator. 370.
Conservatorien. 370.
Considérant (Victor). 371.
Consignation; Consigne; Consigniren. 372.
Consilium abeundi. 372.
Consistorium. 372.
Console. 373.
Consolidirte Fonds; Consols. 373.
Consonant. 374.
Consonanz. 374.
Constable; Constabel. 374.
Constant. 375.
Constant de Rebecque (Henri Benjamin — Jean Victor). 375.
Constantin (Abraham). 376.
Constellation. 376.
Constituirende Versammlungen. 376.
Constitution. 377.
Constitution, constitutionelles System. 377.
Constitution (ind. Heilkunde). 380.
Construction. 381.
Consul. 382.
Consularmünzen; Consularmedaillen. 383.
Consulat in Frankreich. 383.
Consultation. 384.
Consumtion. 384.
Contagium. 384.
Contant; Contanten. 385.
Contarini (Geschlecht — Ambrosio — Gaspare — Giovanni — Gianpietro — Camillo — Vincenzo — Francesco — Simone — Carlo). 385.
Contemplation, s. Beschauung. 385.
Contessa (Christian Jak. Salice — Karl Wilh. Salice). 385.
Conti (Armand v. Bourbon, Prinz v. — Louis Armand, Prinz v. — François Louis, Prinz v. Rochesur-Yon u. — Louis François, Prinz v. — Amélie Gabrielle Stephanie Louise, Prinzessin v. — Louis François Jos., Prinz v.). 386.
Continent; Continental. 387.
Continentalsystem. 388.
Contingent. 388.
Conto; Contirungen. 389.
Contor; Contorwissenschaft. 389.
Contour. 389.
Contrabaß, s. Violon. 389.
Contract, s. Vertrag. 389.

Contractur. 389.
Contradiction. 390.
Contrapunkt. 390.
Contraſt. 390.
Contreapprochen. 390.
Contrebande. 391.
Contregarde. 391.
Contremandiren; Contreordre. 391.
Contremarſch. 391.
Contreminen. 391.
Contremineurs. 392.
Contrescarpe. 392.
Contretanz; Countrydance. 392.
Contribution. 393.
Controle. 393.
Controverſe. 393.
Contumaz. 393.
Convenienz. 393.
Convent; Conventualen. 393.
Conventikel. 394.
Convention. 394.
Conventionalſtrafe. 394.
Conventionsfuß. 394.
Convergenz. 394.
Converſation. 394.
Converſationsſtücke. 395.
Convertiten. 395.
Conver, ſ. Concav. 396.
Convict. 396.
Convocation. 396.
Convoy. 396.
Convulſionen. 397.
Convulſionärs. 397.
Conz (Karl Phil.). 397.
Cook (James). 397.
Cooksarchipel. 398.
Cooper (Sir Aſtley Paſton). 399.
Cooper (James Fenimore). 399.
Coordinaten. 400.
Coordinirt. 400.
Copiapo. 401.
Copie. 401.
Copiren, Copirmaſchine. 401.
Copland (James). 401.
Coppet. 402.
Copula. 402.
Copulation. 402.
Coquerel (Athanaſe). 402.
Coquimbo. 403.
Corbière (Edouard). 403.
Corbière (Jacq. Joſ. Guillaume Pierre, Graf von). 403.
Corda (Aug. Joſeph). 404.
Corday d'Armans (Marie Charlotte). 404.
Corbeliers. 405.
Corbilleras. 405.
Cordon. 407.
Cordova (Städte u. Provinz). 408.
Cordova (Don Louis Fernandez de). 409.
Corduan. 409.
Coriolanus. 409.
Cork. 410.
Cormenin (Louis Marie de la Haye, Vicomte de). 410.
Cormontaigne (Louis de). 412.
Cormoran. 412.
Cornaro (Marco — Caterina — Lodovico — Giovanni I. — Lucrezia Elena — Giov. II.). 413.
Corneille (Pierre). 413.
Corneille (Thomas). 414.
Cornelia. 414.
Cornelis (Cornelius). 414.
Cornelius (Geſchlecht). 415.
Cornelius Nepos, ſ. Nepos. 415.
Cornelius (Heiliger). 415.
Cornelius (Peter von). 415.
Cornet; Cornette. 416.
Cornet (Blasinſtrument). 416.
Corneto. 416.
Corniani (Giovanbattiſta, Graf). 417.
Cornwall. 417.
Cornwallis (Charles Mann, Marquis von — William Mann, Graf von). 417.
Coro. 418.
Corollarium. 418.
Coroner. 418.
Corporation. 419.
Corps. 419.
Corpulenz. 419.
Corpus; Corpus delicti. 419.
Corpus catholicorum und Corpus evangelicorum. 419.
Corpus juris. 420.
Correct. 421.
Correctionshäuſer, ſ. Arbeitshäuſer und Strafanſtalten. 421.
Correctur. 421.
Correggio (Antonio da). 422.
Corregidor. 424.
Correlat. 424.
Corrèze (Fluß; Depart.). 424.
Corridor. 424.
Corrientes. 424.
Corſica. 424.
Corſini (Andreas — Amerigo — Lorenz — Don Neri — Don Tommaſo — Don Andrea, Herzog v. Caſigliano — Don Neri, Marquis v. Lajatico). 426.
Corſo. 427.
Cort (Cornelis). 427.
Cortes. 427.
Cortez (Hernan). 429.
Cortona (Stadt). 429.
Cortona (Pietro da). 429.
Coruña (La). 430.
Corvette. 430.
Corvin-Wiersbitzky (Otto Julius Bernh. von). 430.
Corwin (Thomas). 431.
Coſel (Gräfin von). 431.
Coſenza. 432.
Coſmus. 432.
Cosmas und Damianus. 432.
Cosmas von Prag. 432.
Coſſé, ſ. Briſſac. 433.
Coſta (Paolo). 433.
Coſta Cabral (Antonio Bernardo da). 433.
Coſta-Rica. 434.
Coſtello (Louiſa Stuart — Dudley). 434.
Coſtenoble (Karl Ludw.). 435.
Coſter (Laurens Janszoon). 435.
Coſtüm. 437.
Coſs. 439.
Côte (La). 439.
Côte-d'Or. 439.
Côtes-du-Nord. 439.
Cotillon. 440.
Cotin (Charles). 440.
Cotrona. 441.
Cotta (Joh. Friedr.). 441.
Cotta (Joh. Friedr., Freiherr von — Georg von). 441.
Cotta (Heinrich — Auguſt — Wilhelm). 443.
Cotta (Bernhard). 444.
Cottin (Sophie). 444.
Coucy (Renaud, Caſtellan v.). 445.
Couliſſen 445.
Coulomb (Charl. Auguſt. de). 445.
Counſel. 446.
Coup; Coup d'état; Coup de main; Coup d'oeil; Coup de théâtre. 446.
Couplet. 447.
Coupons. 447.
Courant. 447.
Courbière (Guillaume Rene, Baron de l'Homme). 447.
Courier (Paul Louis). 448.
Court de Gébelin (Antoine). 448.
Courtage. 448.
Courtine. 449.
Courtois (Jacques). 449.
Courtoiſie. 449.
Courtray. 449.
Courts. 449.
Couſin (Jean). 450.
Couſin (Victor). 451.
Couſtou (Nicolas — Guillaume — Guillaume). 452.
Coutances. 452.
Couthon (Georges). 452.
Coutras. 453.
Covenant. 453.
Covent. 453.
Coventry. 453.
Cowley (Abraham). 454.
Cowley (Henry Wellesley, Lord — Henry Richard Charles Wellesley, Lord). 454.
Cowper (William). 455.
Coxe (William). 455.
Corie, Cocrie, Corcie (Mich.). 456.
Coypel (Noel — Antoine — Noel Nicolas — Charles Antoine). 456.
Coyſevox (Antoine). 457.
Crabbe (George). 457.
Crabeth (Dirk und Wouter). 458.
Cramer (Johann Andr. — Karl Friedr.). 458.
Cramer (John Antony). 459.
Cramer (Joh. Baptiſt). 459.
Cramer (Karl Gottlob). 459.
Cranach (Lukas). 460.
Cranmer (Thomas). 461.
Crayelet (Charles — George Auguſte). 462.

Crassus (Lucius Licinius — Marcus Licinius). 462.
Crau (La). 463.
Craven (Elisabeth Berkeley, Lady). 463.
Crawford (William Henry — William). 463.
Crayer (Kaspar de). 464.
Crayon. 464.
Crébillon (Prosper Jolyot de). 464.
Crébillon (Claude Prosper Jolyot de). 465.
Crecy. 465.
Credi (Lorenzo di). 466.
Credit; Creditbriefe. 466.
Creditiv. 467.
Credner (Karl Aug.). 467.
Credo. 467.
Creeks. 467.
Creizenach (Mich. — Theod.). 468.
Crelinger (Auguste — Bertha — Clara). 468.
Crell (Nikolaus). 468.
Crelle (Aug. Leopold). 469.
Crema. 470.
Crémieux (Isaac Adolphe). 470.
Cremona. 470.
Cremor tartari. 471.
Crenelirte Mauern. 471.
Creole. 471.
Crescendo; Decrescendo. 472.
Crescentiis (Petrus de). 472.
Crescentini (Girolamo). 472.
Crescenzi (Giov. Battista). 472.
Crescimbeni (Giov. Maria). 472.
Crespi (Giov. Battista — Daniele). 473.
Crespy. 473.
Crète. 473.
Creuse (Fluß; Depart.). 473.
Creutz (Gustav Philipp, Graf von). 474.
Creuz (Friedr. Karl Kasimir, Freiherr von). 474.
Creuzer (Georg Friedr.). 475.
Creuzot. 475.
Cricket. 475.
Crillon (Familie — Louis de Balbes de Berton de — Thomas de Balbes Berton — Franç. Felix de Balbes Berton — Louis, Herzog v. — Franç. Felix Dorothée de Balbes Berton, Herz. v. — Marie Gérard Louis Felix Rodrigue de Balbes Berton, Herz. v. — Louis Marie Felix Prosper de Balbes de Berton, Marquis de — Louis Antoine François de Paule de). 476.
Crimen. 477.
Criminalproceß. 477.
Criminalrecht. 478.
Crimmitschau. 480.
Crispin (Heiliger). 480.
Crispin (Maskenrolle). 480.
Crivelli (Carlo). 480.
Crocus. 481.
Croker (John Wilson). 481.
Croker (T. Crofton). 481.
Cromwell (Oliver — Richard — Henry). 482.
Cronegk (Johann Friedrich, Freiherr von). 486.
Croquis. 487.
Croton. 487.
Croup. 487.
Crown; Crownglas. 488.
Croy (Wilh. v. — Karl Alex. v. — C.-Dülmen — C.-Havré). 488.
Crozat (Joseph Antoine). 489.
Cruciger (Kaspar — Kaspar — Georg). 490.
Crud (C. W. B., Baron von). 490.
Cruikshank (George). 490.
Cruſenſtolpe (Magnus Jak.). 491.
Cruſius (Christian Aug.). 491.
Crustaceen. 491.
Cruveilhier (Jean). 492.
Cruzado. 492.
Csába. 492.
Csanád. 492.
Csányi (Ladislaus). 493.
Csaplovics (Johann). 493.
Császár (Franz). 493.
Csepel. 494.
Csik. 494.
Csokonai (Michael). 494.
Csongrád. 494.
Csorich de Monte Creto (Anton, Freiherr von — Franz, Freiherr von). 495.
Cuba. 495.
Cubeben. 499.
Cubières (Amadée Louis Despans de). 500.
Cudowa. 500.
Cuença. 500.
Cueva (Juan de la). 500.
Cujacius. 500.
Cullen (William). 501.
Culloden. 501.
Culm. 502.
Culmination. 502.
Culpa. 502.
Cultivatoren. 503.
Cultur. 503.
Culturpflanzen. 503.
Cultus. 504.
Cumá. 505.
Cumana; Cumanaçoa. 505.
Cumarin. 505.
Cumberland (Grafschaft). 505.
Cumberland (Richard). 506.
Cumberland (Wilh. Aug., Herzog von). 506.
Cundinamarca. 506.
Cunningham (Allan). 507.
Cupido. 507.
Curaçao. 507.
Curare. 508.
Curatel. 508.
Curatus. 508.
Curcume; Curcumin. 508.
Curia. 508.
Curius Dentatus (Marcus). 509.
Currency. 509.
Currende. 509.
Curs. 509.
Curſivſchrift. 510.
Curſus; Curſoriſch. 510.
Curtius (Marcus). 511.
Curtius Rufus (Quintus). 511.
Curtius (Ernſt — Georg). 511.
Curulis. 512.
Curve. 512.
Cuſa (Nikolaus von). 512.
Cuſhmann (Charlotte). 513.
Cuſtine (Adam Philippe, Graf v. — Renaud Philippe von — Aſtolphe, Marquis von). 514.
Cuſtos; Cuſtoden. 514.
Cuſtozza. 514.
Cuvier (George Leopold Chrétien Frédéric Dagobert, Baron von — Frédéric). 514.
Curhaven. 516.
Cuyp (Albert — Jak. Gerrits). 516.
Cuzco. 516.
Cyan. 517.
Cyanometer. 517.
Cybele. 517.
Cybulski (Adelbert). 518.
Cykladen. 518.
Cykliſche Dichter. 519.
Cykloide. 519.
Cyklopen. 519.
Cyklus. 519.
Cylinder; Cylindroid; Cylinderuhren. 520.
Cymbel. 520.
Cyniker. 521.
Cyparissus. 521.
Cypern; Cyperweine. 521.
Cyperngras. 522.
Cypreſſe. 522.
Cyprian (Thascius Cäcilius). 523.
Cypſelus. 523.
Cyrenaika. 523.
Cyrenaiker. 524.
Cyrene. 524.
Cyrill. 524.
Cyrillus von Jeruſalem. 524.
Cyrillus von Alexandrien. 525.
Cyrus. 525.
Cyzikus. 526.
Czacki (Tadeusz). 526.
Czajkowſki (Michael). 527.
Czakot. 527.
Czapka. 527.
Czarnieckí (Stephan). 527.
Czartoryſki-Sanguszko. — Mich. Friedr. — Adam Kasimir, Fürſt — Eliſabeth von Flemming — Maria Anna). 527.
Czartoryſki (Adam, Fürſt — Konſtantin). 528.
Czaslau. 529.
Czechen. 530.
Czekakowſky (Franz Ladiſlaw). 530.
Czenſtochau. 531.
Czernowitz. 531.
Czerny (Georg). 531.
Czerny (Karl). 532.
Czetz (Johann). 533.
Czirknitzerſee. 533.
Czörnig (Karl). 534.
Czuczor (Georg). 534.

D.

D. 535.
Da capo. 535.
Dacca. 535.
Dach. 535.
Dach (Simon). 537.
Dachau. 538.
Dachs. 538.
Dachſtuhl. 538.
Dacien. 538.
Dacier (André). 539.
Dacier (Anna). 539.
Dacier (Bon Joſ.). 539.
Dädalus. 540.
Daendels (Herm. Wilh.). 540.
Daghestan. 540.
Dagop. 541.
Daguerreotypie; Daguerre (Louis Jacques Mandé). 541.
Dahl (Johann Chriſtian Clauſen — Siegwald Johannes). 543.
Dahl (Wladimir Iwanow.). 543.
Dahlbom (Anders Guſtav). 544.
Dahlgren (Karl Joh.). 544.
Dahlia, ſ. Georgine. 544.
Dahlmann (Friedrich Chriſtoph). 544.
Dahomeh. 545.
Dairi. 546.
Daktyliothek. 546.
Daktylus. 547.
Dalagoa-Bai. 547.
Dalai-Lama. 547.
Dalayrac (Nicolas). 547.
Dalberg (Geſchlecht — Joh. v. — Wolfgang v. — Adolf, Freiherr v. — Wolfg. Heribert, Reichsfreiherr v. — Emmerich Joſeph, Herzog v. — Joh. Friedr. Hugo, Freiherr v.). 548.
Dalberg (Karl Theod. Ant. Maria, Reichsfreiherr v. — Franz Heinrich v.). 549.
Dalekarlien. 549.
Dalelf. 550.
Daleminzien. 550.
Dalhouſie (James Andrew Ramſay, Marquis v. — George, Graf von). 550.
Dalin (Olof von). 551.
Dalmatica. 551.
Dalmatien. 551.
Dalrymple (David — Aler. — Hew Whiteford — Adolphus John). 553.
Dal segno. 553.
Dalton (John). 553.
Daltonismus. 554.
Damas (Charl., Herzog v. — Roger, Graf — Crux, Etienne Charl., Chevalier, dann Herzog v. — Ange Hyacinthe Marence, Baron v.). 554.
Damas (François Etienne). 555.
Damascenus, ſ. Johannes Chryſorrhoas). 555.
Damasciren. 555.
Damascus. 556.
Damaſt. 557.
Damaſus. 557.
Dame; Damoiſeau; Damoiſelle. 557.
Damen des heiligen Herzens Jeſu; Damen der chriſtlichen Liebe; Damen von der chriſtlichen Liebe und der armen Kranken. 558.
Damenſation. 559.
Damenſpiel. 559.
Damhirſch. 559.
Damiani (Petrus). 560.
Damianus, ſ. Cosmas und Damianus. 561.
Damiens (Rob. François). 561.
Damiette. 561.
Damjanics (Johann). 561.
Damm (Baukunſt). 562.
Damm (Stadt). 562.
Damm (anatom.). 562.
Dammarharz; Dammarfichte. 562.
Dammerde. 563.
Dämmerung. 563.
Damnum. 564.
Damokles. 565.
Damon und Phintias. 565.
Dämonen; Dämonologie. 565.
Dampf. 566.
Dampfbad. 567.
Dampfbleiche. 568.
Dämpfer. 569.
Dampfgeſchütz. 569.
Dampfheizung. 570.
Dampfkochapparate. 571.
Dampfmaſchinen. 572.
Dampfmeſſer. 576.
Dampfſchiff. 576.
Dampfwagen; Dampfkutſche. 577.
Dampfwäſche. 578.
Dampier (William); Dampierſtraße. 578.
Dampierre (Auguſte Henri Marei Picot, Marquis de — Charles Marquis Picot de). 579.
Damrémont (Charles Marie, Graf Denys de). 580.
Dan. 580.
Danakil. 580.
Danaus; Danaiden; Danaer. 580.
Dancarville (Pierre Franç. Hugues). 581.
Dancourt (Florent Carton). 581.
Dandin. 581.
Dandolo (Enrico — Giovanni — Francesco — Andrea — Vincent). 581.
Dandy. 582.
Danebrogorden. 582.
Dänemark. 582.
Danemora. 594.
Danewerk. 595.
Danhauſer (Joſeph). 595.
Daniel (Prophet). 595.
Daniel (Gabriel). 596.
Daniel (Samuel). 596.
Däniſche Sprache, Literatur und Kunſt. 597.
Dankopfer. 603.
Dannecker (Johann Heinrich von). 603.
Dantan (Jean Pierre). 604.
Dante Alighieri. 604.
Dantiſcus (Joh.). 607.
Danton (George). 607.
Danz (Joh. Traug. Leberecht — Heinr. Amilius Aug.). 609.
Danzel (Theod. Wilh.). 609.
Danzl (Franz). 609.
Danzig. 610.
Daphne. 612.
Daphnis. 612.
D'Arcet (Jean Pierre Joſeph — Felix). 612.
Dardanarius. 612.
Dardanellen. 612.
Dardanus. 613.
Dares. 613.
Darfur. 613.
Darien. 614.
Darius. 614.
Darlehn. 615.
Darlington. 616.
Darm. 616.
Darmſtadt. 617.
Darnley (Henry Stuart, Lord). 617.
Darnſtädt (Joh. Adolf). 618.
Darre. 618.
Darrſucht. 619.
Darſtellung; darſtellende Dichtung; darſtellende Künſte. 619.
Dartmouth. 619.
Daru (Pierre Antoine Bruno, Graf — Paul, Graf). 619.
Darwin (Erasmus). 620.
Daſchkow (Katharina Romanowna, Fürſtin). 620.
Daſſel (Walther — Bernhard L. — Adolf — Simon v.). 620.
Dataria. 621.
Dati (Carlo — Goro — Leonardo — Giuliano — Agoſtino — Nicolo). 621.
Dativ. 621.
Dattelpalme. 621.
Datum; dato, a dato. 622.
Daub (Karl). 622.
Daulatabad. 623.
Daumer (Georg Friedr.). 623.
Daumier (Henri). 624.

Daun (Grafengeſchlecht — Wirich Philipp Lorenz von). 624.
Daun (Leop. Joſ. Maria, Reichsgraf von). 624.
Daunou (Pierre Claude François). 625.
Dauphin; in usum Delphini. 626.
Dauphiné. 626.
Daurien. 627.
David (König). 627.
David (Chriſtian Georg Nathan). 628.
David (Félicien). 628.
David (Ferdinand). 628.
David (Jacques Louis). 629.
David (Pierre Jean). 630.
Davidſon (Lucretia Maria — Margaret Miller). 630.
Davila (Enrico Caterino). 631.
Davis (John); Davisſtraße. 631.
Davouſt (Louis Nicolas). 631.
Davy (Sir Humphry). 632.
Dawydow (Denis Waſiljewitſch). 633.
Dar. 633.
Darenberger, ſ. Fernau. 634.
Dayak. 634.
Deak (Franz). 634.
Deal. 634.
Debandiren. 635.
Debatte. 635.
Debet, Debitiren, Debit. 635.
Deborah. 635.
Debouché. 635.
Debreczin. 636.
Debure (Guillaume François — Guillaume). 636.
Debüt. 636.
Decamps (Alexandre Gabr.). 636.
Decandolle (Auguſtin Pyrame — Alphonſe). 637.
Decatiren. 638.
Decaur (Louis Victor Blacquetot, Vicomte). 638.
Decazes (Elie — Charles Elie Amanieu, Marquis). 639.
Decebalus. 639.
December. 639.
Decemviri. 640.
Dechamps (Adolphe). 640.
Dechant, ſ. Dekan. 641.
Decharge. 641.
Dechiffrirkunſt, ſ. Chiffrir- und Dechiffrirkunſt. 641.
Decimal; Decimalbruch. 641.
Decimalmaß. 642.
Decime; Decimiren. 642.
Deciſion; Deciſum; Deciſivſtimme. 643.
Decius. 643.
Deck. 644.
Decke, Deckenmalerei, ſ. Plafond. 644.
Decker (Karl von). 644.
Deckfarben. 645.
Deckflügler. ſ. Coleopteren. 645.
Deckung. 645.
Declamation. 645.
Declaration. 646.
Declaration of Right. 646.
Declination. 647.
Decoct. 647.
Decoration; Decorationsmalerei. 647.
Decrepitiren. 648.
Decrescendo, ſ. Crescendo. 648.
Decret. 648.
Decretalen; Decretiſten. 648.
Decumatiſche Acker. 648.
Decurio. 649.
Dedecker (Pierre Jacques François). 649.
Dedekind (Friedrich — Konſtantin Chriſtian). 649.
Dedication. 649.
Deduction. 650.
Defectivum. 650.
Defenſion, Defenſor u. ſ. w., ſ. Vertheidigung. 650.
Defenſive; Defenſivlinien; Defenſivkaſematten; Defenſivkaſernen. 650.
Defensor fidei. 651.
Deferiren. 651.
Deficit. 651.
Défilé; Défilégefechte; Defiliren. 651.
Défilement. 651.
Definiren. 651.
Defloration. 652.
Defoe (Daniel). 652.
Deformitäten. 652.
Defraudation. 653.
Defterdar. 653.
Degen. 653.
Degenfeld (Geſchlecht — Chriſtoph Mart. v. — Maria Suſanna Loyſa, Raugräfin v.). 653.
Deger (Ernſt). 653.
Degérando (Joſ. Marie, Baron — A.). 654.
Deggendorf. 654.
Degradation. 654.
Dehn (Siegfried Wilh.). 654.
Dehnbarkeit. 655.
Dehortatorien, ſ. Advocatorien. 655.
Dei. 655.
Deich. 655.
Deidesheim. 656.
Dei gratia. 656.
Deinhardſtein (Joh. Ludw.). 656.
Deïphobe. 657.
Deïphobus. 657.
Deipnon. 657.
Deïsmus oder Theismus; Deiſten. 657.
Deiſter. 657.
Dejanira. 658.
Déjazet (Mademoiſelle Virginie). 658.
Dejean (Pierre François Aimé Auguſte, Graf). 659.
Déjeuner. 659.
Dejotarus. 659.
Deka oder Deca; Dekadik; Dekagon; Decamètre; Decimètre; Decade; Decachord. 659.
Dekan (Halbinſel). 660.
Dekan (Titel). 661.
Deken (Agathe). 661.
Dekker (Jeremias de). 661.
Delabord (Henri François, Graf). 662.
Delaborde (Jean Joſeph), ſ. Laborde). 662.
Delacroix (Eugène). 662.
Delambre (Jean Joſ.). 663.
Delaroche (Paul). 664.
Delatores. 665.
Delavigne (Caſimir Jean François — Germain). 665.
Delaware. 666.
Delawaren. 666.
Delbrück (Joh. Friedr. Ferd. — Joh. Friedr. Gottlieb — Gottlieb). 667.
Delcredere. 667.
Delécluze (Etienne Jean). 667.
Delegation; Delegazione; Delegados del fomento. 668.
Deleſſert (Benjamin, Baron — Gabriel). 668.
Delfino (Delonia). 668.
Delft; Delftshaven; Delftland. 669.
Delfzyl. 669.
Delhi. 669.
Delictum. 670.
Delila. 670.
Delille (Jacques). 671.
Delirium; Delirium tremens. 671.
Deliſches Problem. 672.
Deliſle (Claude — Guillaume — Joſ. Nicolas — Simon Claude — Louis). 672.
Delitzſch (Franz). 673.
Delolme (Jean Louis). 673.
Delorme (Marion). 674.
Delorme (Philibert). 674.
Delos. 674.
Delphi. 675.
Delphin. 676.
Delta, Deltabildung. 676.
Deluc (Jean André). 677.
Delwig (Anton Antonowitſch, Baron). 677.
Demades. 678.
Demagog; Demagogiſche Umtriebe. 678.
Demarcationslinie. 679.
Dembinſki (Heinrich). 680.
Demerára. 681.
Demeter, ſ. Ceres. 681.
Demetrius Poliorketes. 681.
Demetrius Phalereus. 682.
Demetrius (ruſſiſche Großfürſten); falſche Demetrier. 682.
Demidow (Nikita — Akimſi — Baſili — Iwan — Paul Gregoriewitſch — Nikolaji, Graf v. — Anatoli, Graf v.). 683.
Demiurg. 684.
Demme (Herrm. Chriſtoph Gottfried — Herrmann — Wilh. Ludw.). 684.
Demmin. 684.

Demodokus. 685.
Demokratie. 685.
Demokrit. 690.
Demonstration. 690.
Demontiren. 690.
Demophon. 691.
Demos. 691.
Demosthenes. 691.
Demotisch. 692.
Denar. 693.
Denbigh. 693.
Dendera. 694.
Dendermonde. 694.
Dendriten. 695.
Dendrolithen. 695.
Denham (Sir John). 695.
Denina (Giacommario Carlo). 695.
Denis (Joh. Mich. Cosmus). 696.
Denken. 696.
Denkmale, s. Monnmente. 697.
Denkmünze, s. Medaille. 697.
Denkübungen. 697.
Denner (Balthasar). 697.
Denner (Johann Christoph). 697.
Dennewitz. 698.
Denon (Dominique Vivant, Baron). 699.
Dent. 699.
Dentatus, s. Curius Dentatus. 699.
Denunciation. 699.
Deoband. 700.
Departement. 700.
Depeschen. 700.
Deployement. 700.
Deponens. 700.
Deportation. 701.
Deposition. 701.
Depôt. 701.
Depping (Georg Bernh.). 701.
Depression. 702.
Deputation, Deputirte. 702.
Derbend. 702.
Derby (Grafschaft). 703.
Derby (Edward Geoffrey Smith Stanley. Graf v. — Edward Henry, Lord Stanley). 703.
Dereser (Ant. Thaddäus). 704.
Derfflinger (Georg, Reichsfreiherr von). 705.
Derivationsrechnung. 705.
Derivatum. 706.
Deroy (Familie — Isidor Laurent — Bertram — Bernh. Erasmus — Franz Xaver, Graf von — Phil. Aloys, Graf v.). 706.
Derwisch. 706.
Derzawin (Gabriel Romanowicz). 707.
Desaix de Voygoux (Louis Charles Ant.). 707.
Desarmiren. 708.
Desâtir. 708.
Desault (Pierre Jos.). 708.
Descartes (René). 708.
Descendenten. 710.
Desertion. 710.
Desèze (Raymond, Graf). 710.
Desfontaines (Pierre François Guyot — Lavallée, eigentlich Franç. Guill. Fongues Deshayes — René Louiche). 710.
Deshoulières (Antoinette — Guillaume de La Fon de Boisguerin — Antoinette Therese). 711.
Designation. 711.
Desinfection. 711.
Desmoulins (Bénoit Camille). 712.
Desnitzki (Michail). 713.
Desnoyers (Aug. Gasp. Louis Boucher, Baron). 713.
Desoxydation. 713.
Despotie, Despotismus. 713.
Dessalines (Jean Jacques). 714.
Dessâtin. 714.
Dessau. 714.
Dessert. 715.
Dessoles (Jean Jos. Paul Augustin, Marquis). 715.
D'Ester (Karl Ludw. Joh.). 716.
Destillation. 716.
Destouches (Phil. Néricault). 717.
Destutt-de-Tracy (Antoine Louis Claude, Graf). 718.
Desultorisch. 718.
Detachement; detachirte Werke. 718.
Détail. 718.
Determination. 718.
Determinismus. 719.
Detmold (Stadt). 719.
Detmold (Joh. Herm.). 719.
Detroit. 720.
Detoniren. 720.
Dettingen. 721.
Deukalion. 721.
Deus ex machina. 721.
Deut. 721.
Deuteronomion. 721.
Deutsch. 722.
Deutschland in geographisch-statistischer Beziehung. 722.
Deutschland in geschichtlicher Beziehung. 742.

549061

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

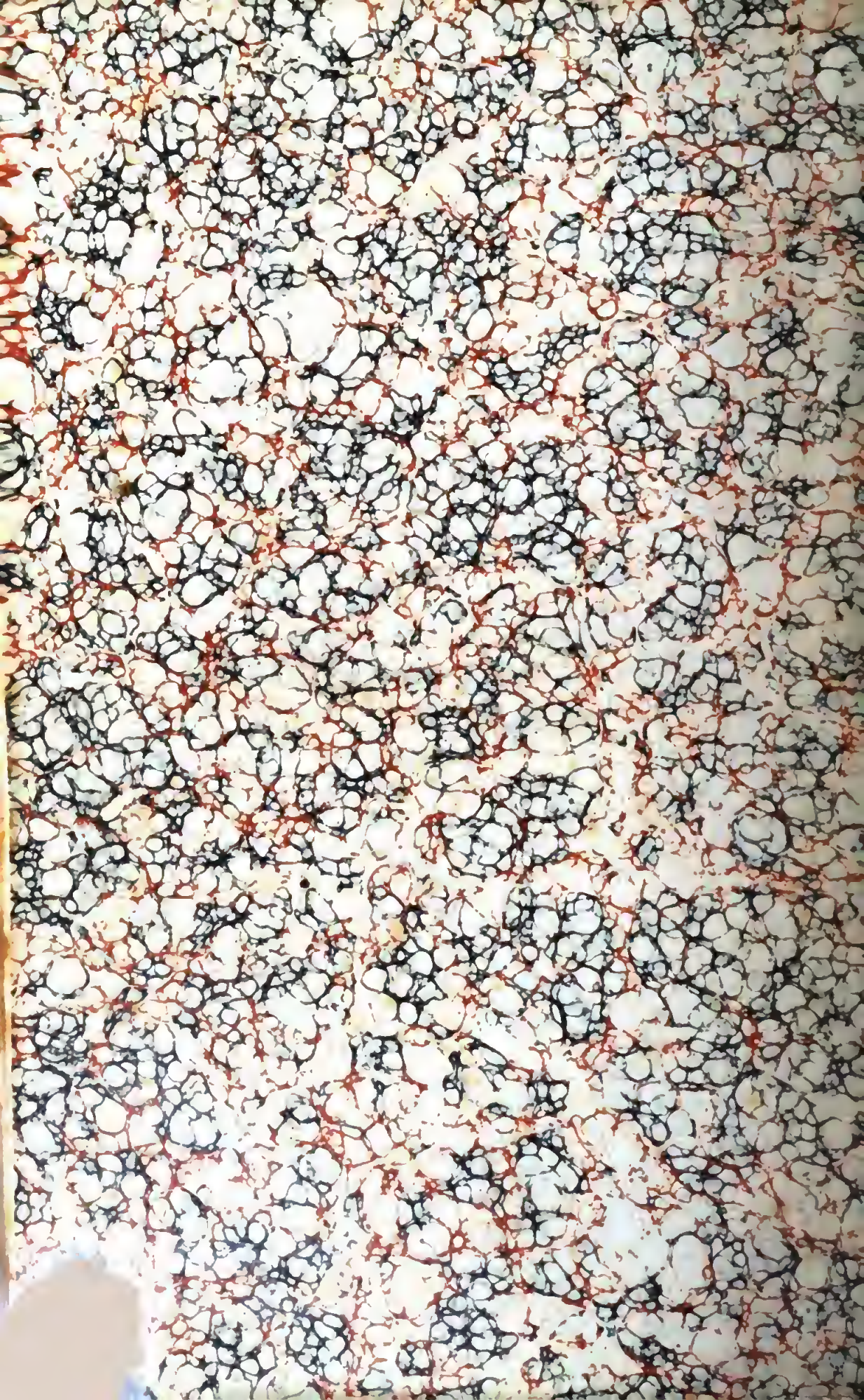

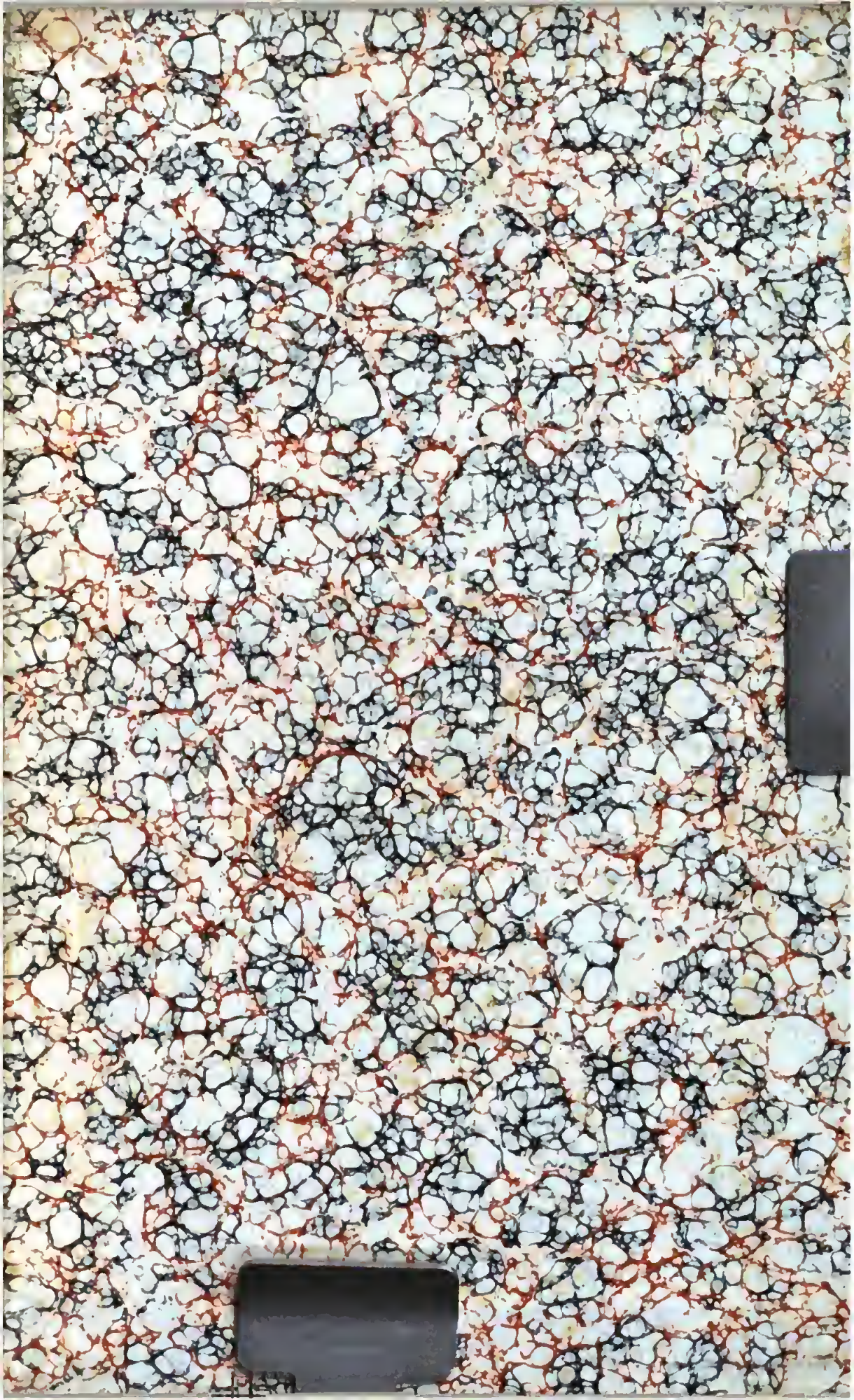

Digitized by Google